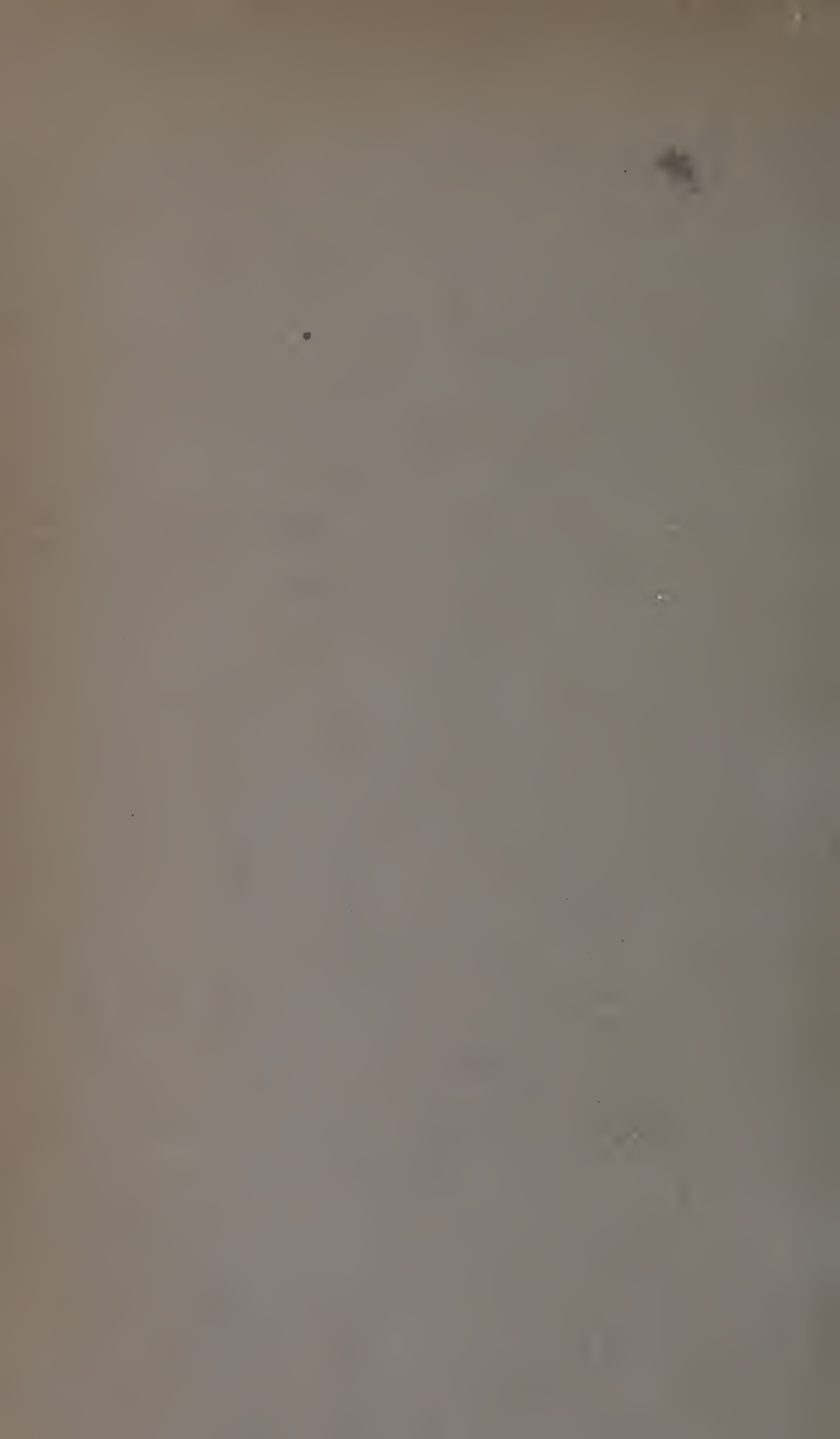
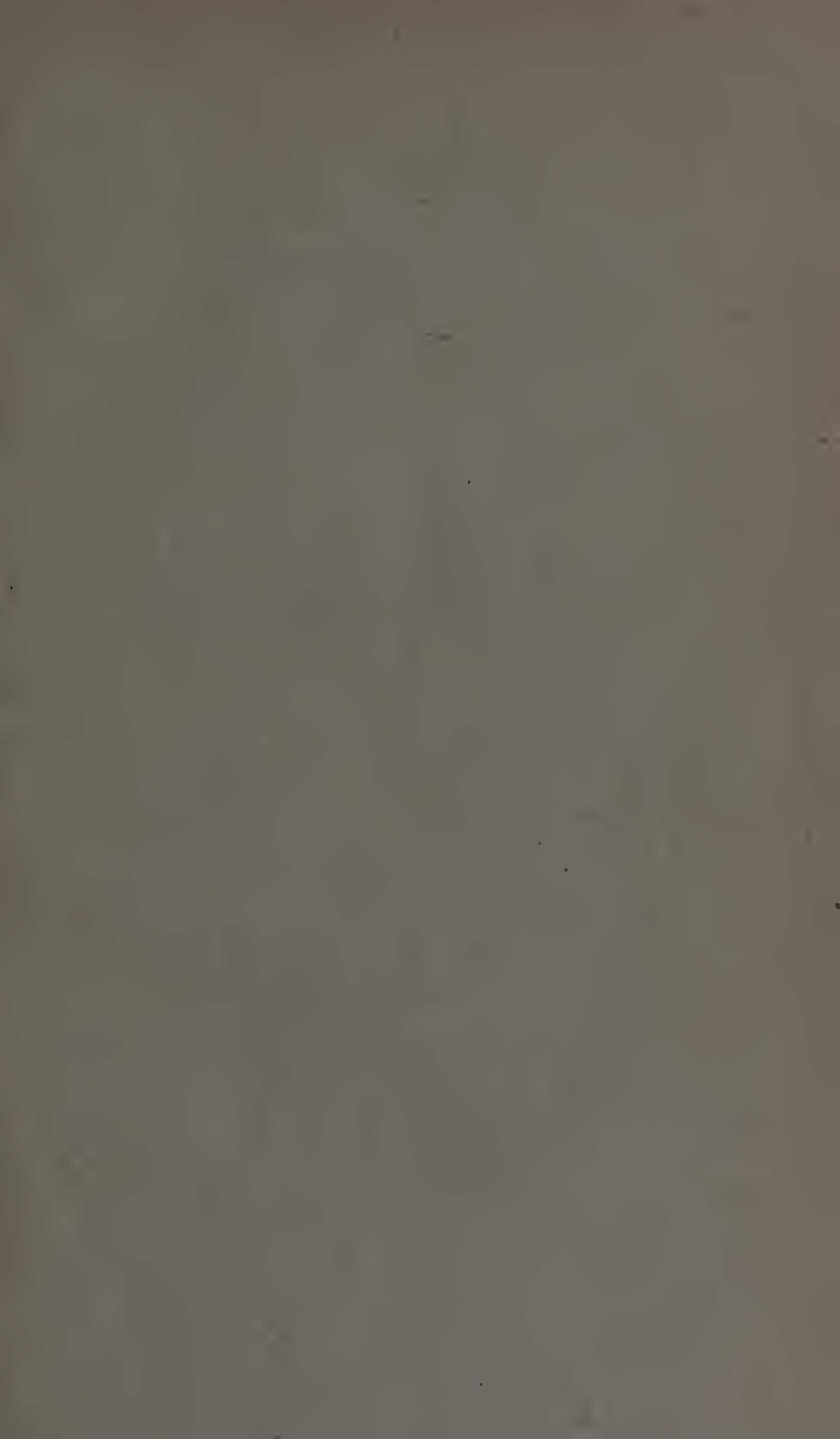

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01509306 5







KIRCHENGESCHICHTE DEUTSCHLANDS

DRITTER TEIL



KIRCHENGESCHICHTE DEUTSCHLANDS

VON

Dr. ALBERT HAUCK
PROFESSOR IN LEIPZIG

DRITTER TEIL

ERSTE UND ZWEITE DOPPELAUFLAGE



LEIPZIG
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG
1896

Inhaltsverzeichnis.

Sechstes Buch.

Konsolidierung der deutschen Kirche. 911—1002.

Erstes Kapitel. Seite

Krone, Episkopat und Herzogtum. Grundlegung der bischöflichen Fürstenmacht 3

Entstehung des Herzogtums S. 3. Gegensatz des Episkopats gegen dasselbe S. 6. Verbindung zwischen der Krone und dem Episkopat unter Konrad I. S. 8. Änderung der königlichen Politik unter Heinrich I. S. 16. Otto I. S. 21. Seine Stellung zum Episkopat S. 28. Widerstand einzelner Bischöfe S. 33. Andere gehen auf die Absichten des Königs ein S. 40. Aufkommen der Investitur S. 52. Begründung der bischöflichen Territorialgewalt S. 56.

Zweites Kapitel.

Die Gründung der Kirche im norddeutschen Wendenland 69

Politische Verhältnisse S. 69. Missionsanfänge S. 78. Das wendische Heidentum S. 84. Nationaler Gegensatz S. 86. Missionsarbeit unter Otto I. S. 92. Gründung der Bistümer S. 100. Schleswig, Ribe, Aarhus S. 100. Brandenburg, Havelberg S. 103. Oldenburg S. 106. Magdeburg S. 109. Merseburg, Meissen, Zeitz S. 132. Unsicherheit der Erfolge S. 138. Aufhebung von Merseburg S. 144.

Drittes Kapitel.

Wiederaufnahme der südöstlichen Mission. Thätigkeit der deutschen Kirche in Böhmen und Polen 150

Die Ungarn S. 150. Neubesetzung der Marken S. 155. Thätigkeit der bairischen Kirche S. 160. Piligrim von Passau S. 166. Mährisches Missionsgebiet S. 184. Die Tschechen S. 186. Das Bistum Prag S. 199. Polen S. 202.

Seite

Viertes Kapitel.

Die Erneuerung der Beziehungen zu Italien und ihre Rückwirkung auf die kirchliche Lage im Norden 205

Lage des Papsttums S. 205. Erneuerung der politischen Beziehungen zu Italien S. 213. Das Kaisertum Ottos I. S. 226. Kaiserliche und päpstliche Gewalt S. 231. Otto II. S. 241. Unsicherheit auf dem Missionsgebiet S. 245. Otto III. S. 257. Begründung nationaler Kirchen in den östlichen Ländern S. 272.

Fünftes Kapitel.

Litteratur und Kunst 275

Kulturstand S. 275. Theologische Bildung. Rather von Lüttich S. 285. Wirkung der nationalen Erhebung. Korvey S. 297. Die sächsischen Nonnenklöster S. 300. Hrotsuith S. 301. Widukind S. 311. Fortsetzer Reginos, Ruotger S. 317. Schwaben S. 318. Theologie S. 319. Aufblühen des Schulwesens S. 323. Ablehnung fremder Einwirkungen S. 329. Architektur S. 334. Malerei S. 337. Skulptur S. 340.

Sechstes Kapitel.

Die Anfänge der Klosterreform 342

Verfall des Mönchtums S. 342. Lothringische Reform: Gerhard von Brogne S. 345. Reformatorisch gesinnte Männer in Oberlothringen S. 349. Gorze S. 352. Reformen durch den Episkopat: Metz S. 357. Toul S. 359. Trier S. 362. Verdun S. 363. Lüttich S. 365. Neue Klöster S. 366. Litterarische Denkmale der Reformbewegung S. 369. Die Reform im übrigen Deutschland S. 370.

Siebentes Buch.

Das Übergewicht des Königtums in der Kirche und der Bruch desselben durch Rom. 1002—1122.

Erstes Kapitel. Seite

Wachsender Einfluss des Königtums unter Heinrich II. 389

Heinrichs Persönlichkeit S. 389. Besetzung der Bistümer S. 395. Gericht über Bischöfe S. 406. Fortbildung der bischöflichen Territorialgewalt S. 408. Teilnahme an der kirchlichen Administration: Wiederherstellung von Merseburg S. 409. Gandersheimer Streit S. 413. Bistum Bamberg S. 417. Synoden S. 427. Katharer S. 431. Gottesdienstform S. 432. Stellung der Bischöfe: Zustimmung S. 434. Burchard v. Worms S. 435.

Zweites Kapitel. Seite

Erstarken des Mönchtums 441

Die Äbte Fürsten S. 441. Reformbewegung S. 445. Verfahren Heinrichs S. 445, der Bischöfe S. 457. Die Cluniacenser S. 459, Wilhelm v. Dijon S. 460, Richard v. St. Vannes S. 466. Verhältnis zum Episkopat S. 479, der Adel S. 489, die Bevölkerung Lothringens S. 490. Erweiterung der Reformtendenzen S. 493. Die Cluniacenser in Deutschland, Poppo S. 499. Widerspruch der deutschen Benediktiner. S. 507.

Drittes Kapitel.

Kaisertum und Papsttum 516

Römische Zustände S. 516. Benedikt VIII. S. 518. Heinrich Kaiser S. 521. Die kirchliche Reform durch ihn angeregt S. 527. Aribo von Mainz und der deutsche Episkopat S. 530. Ergebnis S. 540. Konrad II. S. 541, seine Stellung in der Kirche S. 545, keine Reformpolitik S. 556. Gegensätzliche Anschauungen S. 561. Die Lage in Rom S. 569. Heinrich III. S. 571. Betonung der kirchlichen Rechte des Königs S. 575. Stellung zur Reformbewegung S. 580. Reform in Rom S. 583. Clemens II. S. 589. Damasus II. S. 594. Leo IX. S. 595. Übergang der kirchlichen Regierung an den Papst S. 599, Stellung des Landesepiskopats S. 611. Die Persönlichkeit des Papstes S. 615 und des Kaisers S. 617. Viktor II. S. 620. Tod Heinrichs S. 622.

Viertes Kapitel.

Der Fortgang der Wendenmission und die beginnende Loslösung der skandinavischen Kirchen von Deutschland 623

Zustand der Kirche in den sorbischen Landschaften S. 623, bei den Liutizen S. 627, Aufhören der Mission, Brun und Gunther S. 630. Die Lage in Skandinavien S. 633. Unwan S. 637. Adalbert S. 649. Nordischer Patriarchat S. 659.

Fünftes Kapitel.

Die Emanzipation des Papsttums von der königlichen Gewalt 665

Die Kaiserin Agnes S. 666. Stephan IX. S. 669. Herzog Gottfrid S. 670. Peter Damiani S. 673. Humbert S. 673. Unruhen in Rom nach Stephans Tod S. 678. Nikolaus II. S. 680. Neuordnung der Papstwahl S. 683. Der Bund mit den Normannen S. 688 und der Pataria S. 691. Widerspruch in Deutschland S. 697. Tod Nikolaus' S. 702. Cadalus S. 702. Alexander II. S. 703. Synode von Basel S. 705. Der Sturz der Kaiserin S. 710. Anno von Köln S. 712. Synode von Augsburg S. 717. Synode von Mantua S. 721. Der Eintritt Heinrichs IV. in die Regierung S. 724, seine Räte und seine Absichten S. 725. Schwierigkeiten S. 727. Vernichtung der Wendenmission S. 734. Der steigende Einfluss des Papsttums S. 735. Verhältnis des Königs zur Kurie S. 742.

Seite

Sechstes Kapitel.

Fünfzig Jahre Streit 752

Gregor VII. S. 752. Annäherung des Königs und Papstes S. 769. Zwiespalt des Papstes mit dem deutschen Episkopat S. 771. Das Investiturverbot S. 777. Der Bruch des Königs mit dem Papst S. 784. Die Niederlage des Königs S. 795. Canossa S. 805. Der Bürgerkrieg in Deutschland S. 806. Gregor sucht die Entscheidung über den Thronstreit zu erlangen S. 807, es misslingt ihm S. 808; er ergreift Partei gegen Heinrich S. 816. Wahl Wiberts S. 821. Gregors Niederlage S. 822. Die Lage in Deutschland S. 834. Heinrich sucht die Gregorianer zu beseitigen S. 839, muss sie aber anerkennen S. 842. Der politische Friede S. 843. Fortdauer des kirchlichen Zwiespalts S. 844. Veränderung der päpstlichen Politik unter Viktor III. S. 852 und Urban II. S. 853. Erfolge Urbans S. 856. Das Eintreten der Mönche für die Unterwerfung unter den Papst S. 857. Auflösung der Wibertistischen Partei in Deutschland S. 873. Paschalis II. S. 874. Erhebung Heinrichs V. S. 878. Die Beendigung des Schismas S. 880. Der Invenstiturstreit S. 882. Gelasius II. u. Kalixt II. S. 905. Die theoretische Lösung S. 906. Der Wormser Vertrag S. 914.

Siebentes Kapitel.

Fortschritte des geistigen Lebens 917

Architektur S. 917. Skulptur S. 923. Malerei S. 926. Schulwesen S. 929. Geschichtschreibung S. 935. Die Streitschriften S. 950. Theologie S. 953. Der Berengarische Streit S. 954. Exegese S. 956. Bern S. 959. Othloh S. 959. Thiofrid S. 962. Berengos S. 962. Lateinische Gedichte S. 964. Deutsche Gedichte S. 965. Übersetzungen S. 967. Schluss S. 969.

Beilagen.

A. Aus Handschriften

I. Aus dem Freiburger Burchardkodex 972

II. Aus d. Würzburger Handschrift des Kommentars Theoderichs von Hersfeld zu den katholischen Briefen 973

B. Bischofslisten 978

C. Klösterverzeichnis 1001

Register 1021

Berichtigungen 1042

I.

Konsolidierung der deutschen Kirche.



Erstes Kapitel.

Krone, Episkopat und Herzogtum. Grundlegung der bischöflichen Fürstenmacht.

Während dem karolingischen Königtum je länger je mehr die Kraft zu handeln verloren ging, und die Verhältnisse in Staat wie in Kirche mehr oder weniger sich selbst überlassen blieben, vollzog sich eine für die Geschicke des deutschen Volkes unendlich wichtige Neubildung. Die Vereinigung der deutschen Stämme zum deutschen Volk war einstmals durch die Auflösung der Stammesherzogtümer herbeigeführt worden. Jetzt als das Königtum seiner ersten Pflicht, Schutz der Grenzen, nicht mehr zu genügen im stande war, trat ein neues Stammesherzogtum dem fränkischen Königtum zur Seite.[1]) Die centralisierende Tendenz, die seit der Erhebung Chlodovechs geherrscht hatte, wurde durch die decentralisierende abgelöst, die fast für ein Jahrtausend massgebend blieb. Die deutsche Geschichte kennt kaum einen wichtigeren Wandel als diesen. Aber es war nicht ein politischer Gedanke, der zu ihm führte, eher der Mangel eines solchen. Die Sache machte sich wie von selbst: diejenigen Männer, die es verstanden, die Kraft der Stämme zusammenzufassen, wurden von der Gesammtheit ihrer Stammesgenossen als Führer anerkannt; wenn nicht sie selbst, so ihre Erben wurden mit dem alten Namen der Herzoge bezeichnet.

1) Über die Entstehung des Herzogtums verweise ich auf Waitz, Verfass.-Gesch. V S. 33 ff. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 376 ff. Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reiches III S. 563 ff. (2. Aufl.). Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit I S. 178 ff. (3. Aufl.). Lamprecht, Deutsche Geschichte II S. 112 ff.

Das geschah bei den vier grossen Stämmen. Am frühesten bei den Grenzstämmen, den Sachsen und Baiern. Schon unter Ludwig d. D begann die Erhebung der Liudolfinger. Unter König Arnulf schwang sich der Markgraf Liutpold im Süden zu einer ähnlichen Stellung empor, wie sie das Haus Liudolfs im Norden inne hatte. Ihrem Vorgang folgten die inneren Stämme, die Schwaben und die in zwei Herzogtümer sich spaltenden Franken. Im Anfang des zehnten Jahrhunderts war auch bei diesen Stämmen die Bildung des Herzogtums eine vollendete Thatsache. Dagegen kam es bei den kleinen Stämmen der Thüringer und Friesen nicht zur Entstehung neuer Stammesherzogtümer. In Friesland bemerkt man nicht einmal den Ansatz dazu. Daran fehlte es in Thüringen nicht. Aber schliesslich gelang es keinem eigenen Herzogsgeschlecht sich zu behaupten. Das kleine Land wurde von dem sächsischen Herzogtum abhängig.

Vergegenwärtigt man sich die Entstehung der einzelnen Herzogtümer, so drängt sich sofort die Bemerkung auf, dass der Ursprung, den die Macht der herzoglichen Geschlechter hatte„ sehr verschieden war. Die Kraft der Liudolfinger beruhte auf dem übererbten Ansehen ihrer alten Familie [1]) und auf dem weitausgedehnten Grundbesitz derselben. [2]) Auch Liutpold gehörte einem in Baiern altbegüterten Hause an; aber mächtiger war er doch durch die Ämter, die er dem König verdankte: er war Markgraf in mehreren Marken und Graf in vier Gauen. [3]) Zumeist durch ihre persönlichen Beziehungen zu den Königen erstarkte die Macht der Konradiner; es gab in Franken keine Familie, die so sehr durch die Gunst des Hofes gefördert und erhoben wurde, wie die ihre. [4]) Auch der Lothringer Reginar wurde mächtig durch seine Beziehungen zum König; aber sich in seiner Macht zu behaupten, gelang ihm hauptsächlich durch seine Verbindung mit seinen Standesgenossen, dem eingeborenen Adel. [5]) So verschieden waren die Grundlagen, auf welchen die Macht der Herzoge sich erhob; darin jedoch bestand kein Unterschied, dass die herzogliche Würde nicht von dem König übertragen wurde. Das Herzogtum war kein von dem König geschaffenes Amt; es entstand unter dem

---

1) Agius, Liudolfs Sohn, sagt von seinem Vater: Ex illustrissimo Saxonum genere oriundus dux orientalium Saxonum fuit (vit. Hathum. 2 Scr. IV S. 167).

2) S. Waitz, Jhrb. d. deutschen Reichs unter Heinrich I. S. 9 (2. Aufl.).

3) Riezler, Gesch. Baierns I S. 245.

4) Dümmler, O. Fr. R. III S. 568.

5) Regin. chron. z. J. 898 S. 145 u. 899 S. 147.

Zwang und der Gunst der Verhältnisse: ihren Leistungen für den Stamm verdankten die Herzoge ihre Stellung im Stamm. Ihre Macht war deshalb wesentlich anderer Art als die durch königliche Verleihung übertragene Gewalt des fränkischen Beamtenadels. Man kann sagen: sie beruhte nicht auf einem anerkannten Rechtstitel, sondern auf Usurpation. Aber diese Usurpation wurde von denen bereitwillig anerkannt, über die die Herzoge Gewalt übten. Nirgends stiessen sie auf popularen Widerstand: es konnte alsbald die Anschauung entstehen, dass das Volk selbst das Herzogtum gegründet habe, indem es einen Herzog wählte.[1]) Gleichwohl ist der revolutionäre Charakter der neuen Macht unverkennbar. Sie durchbrach die bisherige Organisation des Reichs; sie ersetzte und verdrängte die Thätigkeit der königlichen Beamten. Aber, wie es wohl auch sonst geschehen ist: das Revolutionäre trat nicht auf revolutionäre Weise ins Leben: weder Liudolf noch Otto sind je den Trägern der Krone entgegengetreten; noch weniger Liutpold und die Konradiner: sie standen in den engsten Beziehungen zu den letzten Karolingern. Vollends der Gedanke, sich vom Reiche loszulösen, lag gänzlich ausserhalb des Gesichtskreises der Männer, die emporkamen, indem sie die Grenzen des Reiches deckten.[2]) Deshalb ist das Unverständliche verständlich: sie begründeten eine Macht, die das Königtum auf das tiefste schädigte, und sie thaten es, ohne dass der Hof ihnen widerstrebte oder entgegentrat. Das neue Stammesherzogtum ist entstanden nicht durch die Könige; aber auch nicht gehindert von ihnen.

Aber es war eine neue Macht. Bestand es erst einmal, so konnte es nicht ausbleiben, dass die alten Mächte inne wurden, dass es in ihre Kreise störend eingriff. Jedermann weiss, wie scharf unter König Konrad I. der Gegensatz zwischen Königtum und Herzogtum hervortrat. Konrad hat sich in dem unablässigen Ringen, fränkischer König nach alter Weise zu sein, verzehrt. Aber was er unternahm, konnte nicht zum Ziel gelangen; denn die Macht, über die er verfügte, war zu gering, als dass er die bereits gefestigte herzogliche Gewalt hätte wieder beseitigen können. Auch war er nicht der Mann, durch überwiegendes Talent dasjenige zu ersetzen, was ihm an Machtmitteln gebrach. Zwar haben die Zeitgenossen ihm Grosses zugetraut; aber ihr Urteil über den König war bestochen durch die mutige und ritterliche, frische und

---

1) Thietmar lässt Heinrich II. sagen: Nonne scitis . . Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem? (chron. V, 14 S. 115 ed. Kurze).

2) Eine Ausnahme bildet Lothringen. Reginar schloss sich dem westfränkischen Reiche an.

wohlwollende Art des Mannes.[1]) In Wahrheit entscheidet über die Grösse des Talents nur der Erfolg. Und er spricht gegen Konrad. Das Herzogtum ging aus dem Kampfe mit dem Königtum zunächst siegreich hervor. Und doch gedenkt man gerne des letzten fränkischen Königs. Denn höher als das Talent steht die Grösse der Gesinnung, und wenn irgend jemand Sympathie verdient, so der Mann, der eine grosse Stellung vor Erniedrigung schirmt, der im Kampfe für ein berechtigtes Ziel sich durch den Mangel an Erfolg nicht irre machen lässt. Das ist Konrads Ruhm. Sein Ziel war berechtigt; denn sein Kampf für die Macht der Krone war schliesslich doch ein Kampf für die Macht und die Einheit Deutschlands.

Doch er kämpfte vergeblich; das Herzogtum hatte Bestand. Die Zahl der Gewalten im Reich war um eine vermehrt. Wir haben in Erwägung zu ziehen, welche Wirkung die Entstehung des Herzogtums auf die kirchlichen Verhältnisse übte, welche Stellung der Episkopat ihm gegenüber einnahm.

Auch der Episkopat gehörte zu den alten Mächten. Es ist nun an sich klar, dass die Stellung der Bischöfe im Reich durch das Emporkommen der neuen Gewalt bedroht war. Die Grafen waren um eine Stufe herabgedrückt, indem die Herzoge zwischen sie und den König in die Mitte traten. Das gleiche Schicksal drohte der geistlichen Aristokratie. Doch kam dabei noch Grösseres in Betracht als Standesinteressen. Wir erinnern uns: so lange das alte bairische Stammesherzogtum bestand, war die bairische Kirche kein Glied der Kirche des Reichs gewesen. Die Herzoge hatten in ihr die Gewalt geübt, welche im Reich dem König zukam.[2]) Konnte, musste die Erneuerung der Herzogtümer nicht auf die Einheit der deutschen Kirche auflösend wirken?

Man sieht: wie zwischen Königtum und Herzogtum, so war auch zwischen Herzogtum und Episkopat ein innerer Gegensatz vorhanden. Aber wie dort, so zeigte er sich auch hier nicht sofort wirksam. Als die Krystallisation einer selbstständigen Macht innerhalb der Stammesgebiete begann, haben sich die Bischöfe diesem Prozess nicht entgegengesetzt. Sie standen in Sachsen und in Baiern in gutem Einvernehmen mit den ersten Herzogen; gleich

1) Liudprand urteilt: Nisi . . mors . . Chuonradum regem tam citissime raperet, is esset, cuius nomen multis mundi nationibus imperaret (Antap. II, 20 S. 36); vgl. ib. c. 17 S. 35; contin. Regin. z. J. 919 S. 156 ed. Kurze. Die St. Galler Anekdoten sind jedermann bekannt; am schwersten wiegt ohne Zweifel Widukinds Urteil (res gest. Saxon. I. 25 S. 22).

2) S. Bd. I S. 343 ff. S. 453 ff. Bd. II S. 374 ff.

den übrigen Grossen ordneten sie sich bereitwillig ihrer Führung unter. In Sachsen folgten, als Herzog Brun seine Stammesgenossen zur Verteidigung der Heimat gegen die Normannen aufrief, die Bischöfe wie die Grafen und die königlichen Vasallen seiner Ladung. An dem unglücklichen 2. Februar 880 sind Thiadrich von Minden und Markwart von Hildesheim mit dem Herzog umgekommen.[1]) Ein Vierteljahrhundert später wiederholte sich dasselbe im Süden. Mit Liutpold standen die bairischen Bischöfe den einbrechenden Ungarn gegenüber. Auch hier fehlte es nicht an Opfern des Kampfes: Erzbischof Theotmar von Salzburg und die Bischöfe Udo von Freising und Zacharias von Seben fielen zugleich mit dem Markgrafen und zahlreichen bairischen Grossen am 5. Juli 907.[2]) In Franken lag zwar Rudolf von Würzburg im Kampf mit den Babenbergern; aber er widersetzte sich nicht der Entstehung einer herzoglichen Gewalt, sondern er stritt dagegen, dass sie dem Hause der Babenberger zufalle; seine Kämpfe sind ein Moment in der Erhebung seines Geschlechts zur herzoglichen Würde.[3])

Allein das Einvernehmen zwischen Bistum und Herzogtum war nicht von Bestand. Der Streit begann in Schwaben. In ganz Süddeutschland gab es keinen mächtigeren Bischof als Salomo III. von Konstanz[4]): ein Mann von vornehmer Geburt, von lange her am Hofe bekannt,[5]) eng befreundet mit dem einflussreichen Hatto von Mainz, neben dem grossen Bistum im Besitz der Abteien St. Gallen und Pfävers,[6]) mochte er sich wohl als der erste Mann

---

1) Annal. Fuld. z. d. J. Scr. I S. 393, Widuk. res gest. Sax. I, 16 S. 15 f. Thietm. chron. II. 23 S. 32. Thietmar lässt Brun von König Ludwig III. mit der Führung beauftragt sein; doch ist darauf schwerlich viel Gewicht zu legen.

2) Contin. Regin. z. J. 907 S. 154, Auctar. Garst. z. J. 906 Scr. IX S. 565.

3) Regino lässt die Kämpfe zwischen Rudolf, licet nobilis stultissimus tamen (z. J. 892 S. 140**), und den Babenbergischen Brüdern ex parvis minimisque rebus entspringen, spricht dann aber von der Eifersucht der beiden Familien de magnitudine terrenae potestatis (z. J. 897 S. 145). Das letztere war der Grund, das erstere der Anlass.

4) Von Salomo berichtet eingehend, aber unzuverlässig Ekkeh. cas. s. Galli; zu vergleichen sind etliche Briefe in den St. Galler Formeln (No. 43, 46 f. S. 426 ff.).

5) Salomo erscheint seit 885 unter den königlichen Notaren (s. Böhmer-Mühlbacher No. 1650, 1655 u. ö.).

6) St. Gallen erhielt Salomo zwischen d. 14. Mai und dem August 890 durch König Arnulf, s. dessen Urkunde Böhmer-Mühlbacher 1824 und Ladewig Reg. ep. Const. 178; Pfävers d. 6. Febr. 905 durch Ludwig IV., s. Böhmer-Mühlbacher 1972.

Schwabens fühlen: unmöglich konnte er gewillt sein, sich unter einen Herzog zu stellen. So trat er schon dem ersten entgegen, der in Schwaben offen nach der herzoglichen Würde strebte; es war der Graf Burkhart, der sich Fürst der Alamannen nannte. Erlag nun auch Burkhart der Eifersucht der weltlichen Grossen — er wurde in der Volksversammlung, die seine Würde anerkennen sollte, getötet —, so ist doch sicher, dass Salomo zu seinen entschiedensten Gegnern gehörte. Scharfblickend, wie er war, dachte er an die Zukunft: drum war ihm der Tod des Grafen nicht genug: die ganze Familie sollte vernichtet werden; die Söhne Burkharts wurden vertrieben, sein Bruder Adalbert, Graf im Thurgau, ermordet. Das Volk rühmte den Getöteten als den gerechtesten Mann, die Schuld an seinem Tod aber schrieb es dem Bischof zu.[1]) Das geschah kurz vor oder unmittelbar nach dem Tode Ludwigs IV.[2])

Seitdem Konrad I. den Kampf mit dem Herzogtum aufnahm, standen ihm überall die Bischöfe zur Seite. Wie einst für die Einheit des Reichs, so traten sie jetzt für die Macht der Krone ein. Wer möchte bezweifeln, dass dabei persönliche Motive manigfacher Art mitwirkten? Aber es wäre nicht gerecht, sie für allein wirksam zu halten. Man dachte auch an die Gesamtheit. In tief empfundenen Versen hat Salomo III. in den Tagen Ludwigs d. K. das Unglück Deutschlands geschildert. Fragte er, worin die Wurzel des Unheils zu suchen sei, so war die Antwort: darin dass es an einem König fehlte.[3]) Konrad wagte es wieder König zu

---

1) Annal. Alamann. z. J. 911 Scr. I S. 55.

2) Die Annal. Alam. und Colon. (Scr. I S. 98) erwähnen Burkharts Untergang vor Ludwigs Tod, bezw. Konrads Wahl, dagegen Hermann Contract. chron. z. J. 911 Scr. V S. 112 nach derselben. Da es wahrscheinlich ist, dass Burkhart im November 911 umkam (s. Dümmler, Ostfr. R. III S. 570 Anm. 1), so ist der jüngere Zeuge im Recht.

3) Ad Dadon. episc. v. 165 ff. (Dümmler, St. Gall. Denkm. S. 234):

> Regia si turmis esset prelata potestas,
> Non adeo temere fluitaret mobilis ordo,
> Discola nec tantum struxisset factio cladis,
> Nec mala conantes eadem factisque replentes
> Praemia siue thronum sinerentur adire proborum.
> Plura quid his dicam? Desunt ubicumque regentes,
> Disciplina cadit, huic et contraria surgit.
> Absque timore quidem nihil esse loquuntur honorem.
> Barbaries quaesita domi censuque coacta
> Christicolum populis, cum rex mandaverit illis,
> Coetus catholicos, quia rex non dirigit ipsos,
> Infra tecta capit censumque cruore reposcit.

sein. Wie hätten die Männer, die dachten und empfanden wie Salomo, sich nicht enge an ihn anschliessen sollen? Sie waren um so mehr dazu gedrängt, als inzwischen an den Tag getreten war, dass die herzogliche Macht sich nicht befestigen konnte, ohne Hand an das Kirchengut zu legen. Seit dem Sommer 907 stand Arnulf, Liutpolds Sohn, an der Spitze des bairischen Stammes. Das alte Selbstgefühl der bairischen Herzoge schien in ihm wieder aufzuleben. Wie ein unabhängiger Herrscher nannte er sich „Herzog von Gottes Gnaden.“[1]) Man begreift es; denn vom Reiche im Stich gelassen, allein gestützt auf die eigene Macht musste er die Grenzen gegen die Ungarn sichern. Es konnte nur gelingen, wenn er alle Kraft des Landes zusammenfasste: er musste alte Vasallen an sich ketten und mehr noch neue gewinnen. Dadurch sicherte er zugleich seine Stellung als Herzog. Die Mittel bot ihm der reiche Grundbesitz der Kirche: in so ausgedehntem Masse, wie es seit Karl Martell nicht mehr geschehen war, hat Arnulf darüber verfügt.[2]) Ungezählte Güter vergab er als Lehen an Laien. Manche Klöster gingen darüber ein, andere, vorher von fürstlichem Reichtum, verarmten für lange Zeit. Dem Kloster Tegernsee z. B., das seine Höfe nach Tausenden zählte, blieben nur wenig über hundert;[3])

---

1) Kleinmayrn, Juvavia, Anhang S. 145: Divina favente clementia dux. Meichelbeck, Histor. Frising. I, 2 S. 429 No. 983: Divina ordinante providentia dux.

2) Vit. Oudalr. 3. Scr. IV S. 389: De destructione multorum monasteriorum, quae in benefica laicorum divisit; Nota zu Herim. Altah. de instit. monast. Altah Scr. XVII S. 370. Es ist nicht überliefert, wann die Säkularisationen Arnulfs stattfanden. Aus den kirchlichen Zugeständnissen Heinrichs I. an Arnulf legt sich zunächst die Vermutung nahe, dass sie erst seit 919 vorgenommeu wurden, also gleichzeitig mit den Säkularisationen in Schwaben. Doch wiedersprechen die Beschlüsse der Hohenaltheimer Synode zum Schutze des Kirchenguts. Deshalb hat Riezlers Annahme, dass die Verleihungen von Kirchengut alsbald nach Arnulfs Regierungsantritt begannen (Gesch. Baierns I S. 325), die Wahrscheinlichkeit für sich.

3) In einem in Tegernsee zwischen 1020 und 1035 (s. Riezler, Gesch. Bai. I S, 326 Anm. 1) aufgestellten Verzeichnis wird die Zahl der Höfe auf 11,860 angegeben; von ihnen heisst es: Ex his Arnolfus dux et tyrannus, dum regalem affectaret dignitatem, laesa majestate regni tempore regis Heinrici loca subscripta diripuit et caeteris principibus in beneficium tradidit (Pez. Script. rer. Austr. I S. 741); dem Kloster blieben 114, davon waren 34 Mönche, 10 Schüler und 95 pauperes et annonarii zu erhalten (Günthner, Gesch. der literar. Anstalten in Baiern I S. 142). Andere Angaben weichen übrigens etwas ab: die histor. fundat. mon. Tegerns. (bei Pez. Anecdot. III, 3 S. 491) giebt c. 4 den Besitz auf 11,566 mansi an; das chron. Tegern. c. 1 (ib. S. 500 f.) zählt 11,752 entfremdete gegen 114 erhaltene Höfe.

eine Zeit lang scheint das mönchische Leben daselbst ganz aufgehört zu haben.[1]) Kein besseres Schicksal hatte Niederaltaich; die Einkünfte wurden so gering, dass der Mönchskonvent sich auflöste; es blieben nur einige Kleriker zur Versorgung des Gottesdienstes.[2]) Das Gleiche geschah in Polling; die Nonnen verliessen das Kloster, da sie nicht mehr leben konnten; man war froh, dass ein paar Kanoniker wenigstens den Dienst an der Kirche fortsetzten.[3]) Von Arnulfs Säkularisationen wurden zunächst die bairischen Klöster betroffen. Der Besitz der bischöflichen Kirchen scheint im allgemeinen geschont worden zu sein.[4]) Aber das, was an den Klöstern geschah, war eine stete Drohung für die Bischöfe. Schutz konnte ihnen nur der König gewähren. Auch dieser war durch Arnulfs Vorgehen herausgefordert: unmöglich konnte er gleichgiltig zusehen, wie ein Herzog, dessen Ehrgeiz man das Streben nach der Königskrone zutraute,[5]) durch Verleihung von Kirchengut die Zahl seiner Vasallen ungemessen vermehrte. Denn dadurch verschob sich das Verhältnis der königlichen und der herzoglichen Macht im Lande.

Es ist klar, dass die Krone und der Episkopat durch die Lage der Dinge auf die engste Verbindung hingewiesen waren. Die Bischöfe zögerten nicht Partei zu ergreifen; als Führer traten

---

1) Urk. Ottos II. v. 10. Juni 979: Haec . . regia extitit abbatia . . . donec laicorum tradita dominio claustrum et officinas monachorum cum uxoribus habitare coeperunt et sordebant canibus claustra sacrata domus, ex quo monachis stipendiis suis ereptis tota ibi religiosa deperiit vita.

2) Vit. poster. Godeh. 3 Scr. XI S. 198 f.; vgl. Herim. Altah. de inst. monast. Altah. Scr. XVII S. 370 und die Querelae adv. Arnolf. Bavar. duc. aus dem codex Traditionum des Klosters (Mon Boic. XI S. 23 f.).

3) Heinrich II. restituierte am 16. April 1010 den Besitz in 8 Orten, der an viele Leute als Lehen gegeben war, zum Unterhalt der Brüder, die in Polling dienten (Stumpf, Die Kaiserurk. des 10., 11. u. 12. Jhrh. No. 1528).

4) Nur diese nennt die S. 9 Anmerk. 2 angeführte Stelle der vit. Oudalr. Riezler G.-B's I S. 327 hebt unter Verweisung auf eine Urkunde Berhtolds (Meichelbeck I, 1 S. 164) hervor, dass auch die bischöflichen Kirchen nicht ganz verschont blieben. Berhtold verfügt in d. a. Urk. die Rückgabe von Mais bei Meran an den h. Corbinian, d. h. an die Domkirche in Freising. Das Beispiel ist aber vereinzelt.

5) Man hat später die Säkularisation aus dem Streben des Herzogs nach der Kaiserkrone erklärt (so das Tegernseeer Verzeichnis, Anm. 3 S. 9, d. Zusatz zu Hermann v. Altaich, eine zweifelhafte Urk. Friedrichs I. Stumpf, No. 3981 und Otto Frising, chron. VI, 18 S. 270). Zeitgenössische Belege dafür giebt es nicht.

Salomo III. und Hatto von Mainz hervor.[1]) Besonders die Stellung des letzteren wird für die übrigen Bischöfe entscheidend gewesen sein. Denn er stand im höchsten Ansehen; man war gewöhnt, ihn wie den Primas von Deutschland zu verehren.[2]) Seit dem Jahre 891 verwaltete er das Mainzer Erzbistum. Sein Einfluss war seitdem beständig gestiegen: schon unter Arnulf stand er in der ersten Reihe der deutschen Grossen; mehr noch wuchs seine Macht während des Jahrzehnts, während dessen der Knabe Ludwig den Titel eines Königs führte. Nichts Wichtiges geschah im Reich und in der Kirche, woran er nicht bestimmenden Anteil hatte. Regino sprach keine leere Schmeichelei aus, wenn er urteilte, seine Thätigkeit beschränke sich nicht auf die pflichtmässige Sorge für sein Erzbistum, sondern umspanne das gesamte Reich.[3]) Hatto war ein Mann voll Kraft und Energie, eine der Persönlichkeiten, die auf Mit- und Nachwelt Eindruck machen und denen das allgemeine Urteil doch nicht gerecht wird. Die Zeitgenossen bewunderten in ihm vor allem den tiefdenkenden, misstrauisch klugen, durch Schärfe des Geistes die Dinge beherrschenden Mann.[4]) Aber das Volk liebte ihn nicht. Verständlich genug: denn die Menge verzeiht leicht rechtswidrige Thaten, wenn sie frei und mutig mit dem Anschein der Grösse vollbracht werden; aber sie verfolgt mit ungerechtem Argwohn das Handeln der Männer, die sie nicht versteht und deren geistige Überlegenheit sie fühlt. Hatto hat sie listige Frevel zugetraut;[5]) wahrscheinlich mit Unrecht. Denn der Mann, der die Könige beriet und beherrschte, bedurfte der Umwege nicht.

---

1) Das von Dümmler, O.R. III S. 590 hervorgehobene Bedenken gegen diese Fassung der Stellung Hattos, die Begünstigung der Familie Konrads, verliert sein Gewicht, wenn man, wie im Texte geschehen, annimmt, dass der Gegensatz zwischen dem Königtum und dem Episkopat einerseits und dem Herzogtum andererseits erst unter Konrad bestimmt hervorgetreten ist. Dümmler selbst beseitigt es durch die Vermutung, Hatto habe Konrad von Anfang an den Weg zum Throne bahnen wollen. Aber dafür fehlt jede Stütze in der Überlieferung.

2) So nennt ihn Regino von Prüm in der Widmung der Schrift de synodal. causis S. 1 ed. Wasserschleben.

3) A. a. O.

4) Contin. Regin. z. J. 912 S. 155: Vir adeo strenuus et prudens; Annal. Fuld. z. J. 891 Scr. I S. 407: Homo subtilis ingenii; Widuk. I, 22 (cod. 1) S. 18: Acutus consilio, acer ingenio et qui varietate sibi consueta multos mortales precederet. Die Anekdoten Ekkehards (Cas. s. Galli 22 ff. S. 87 ff. ed. Meyer v. Knonau) entstammen dem gleichen Urteil.

5) Liudpr. Antap. II, 6 S. 30; Widuk. l. c.

Hatto erkannte den für das fränkische Königtum gefährlichsten Punkt: er arbeitete dem Übergewicht der sächsischen Herzogsmacht entgegen. So getrübt die Überlieferung ist, so sicher ist doch die Thatsache, die sie bezeugt, dass der Erzbischof und Herzog Heinrich sich als Feinde gegenüberstanden. Wahrscheinlich war Hatto dem Versuch des Königs nicht fremd, dem Herzog die Stellung seines Vaters in Thüringen zu versagen. Man weiss, dass Konrad nicht vermochte, diesen Plan durchzuführen. Heinrich aber zeigte durch sein Vorgehen gegen den Erzbischof wie verführerisch das von Arnulf in Baiern gegebene Beispiel für die anderen Herzoge war: er legte die Hand auf den Mainzer Besitz in Sashsen und Thüringen.[1])

Als in Schwaben Erchanger den Versuch zur Begründung einer Herzogsmacht, der Burkhart misslungen war, wieder aufnahm, war Salomo III. der sicherste und mächtigste Bundesgenosse Konrads. Das zeigt der tödliche Hass der Herzoglichen gegen den Bischof. Erchanger richtete im Jahr 914 den ersten Angriff auf ihn; er wurde gefangen und es ist nicht unmöglich, dass sein Leben bedroht war. Doch befreite ihn die rasche Überwältigung Erchangers durch Konrad.[2])

Selbst in Baiern, wo doch die herzogliche Macht seit lange gefestigt war, sagten sich die Bischöfe von ihr los. Konrad lag im Sommer 916 gegen Arnulf zu Felde.[3]) Während er den Herzog aus seinem Stammland vertrieb, scharten sich die bairischen Bischöfe um ihn: der Erzbischof Piligrim von Salzburg, die Bischöfe Tuto von Regensburg, Dracholf von Freising, Udalfrid von Eichstädt und Meginbert von Seben weilten im Juli 916 an seinem Hofe zu Neuburg a. d. Donau.[4]) Er liess es nicht an Gunstbezeugungen gegen die Männer der Kirche fehlen. Wie er alsbald nach der Eroberung Regensburgs das unter Bischof Tuto stehende Emmeramskloster mit einer Schenkung bedacht hatte,[5]) so erlangte in Neuburg Meginbert die Bestätigung der Immunität seines Bis-

---

1) Widuk. Res gest. Sax. I, 21 f. S. 18 f. vgl. Waitz, Jhrb. S. 21, Dümmler, O.R. III S. 585. Die Vorgänge fallen in das Jahr 912; am 15. Mai 913 starb Hatto.

2) Annal. Alam. z. d. J. 913—916 S. 56. Contin. Regin. z. d. J. 914 u. 917 S. 155. Syn. Altheim. c. 21 Leg. II, S. 558; sagenhafte Fortbildung bei Ekkeh., cas. s. Galli 17 ff. S. 67 ff.

3) Auct. Garst. z. J. 916 Scr. IX S. 565. Fragm. de Arn. duce Scr. XVII S. 570.

4) Dipl. I S. 27 No. 30.

5) Ib. S. 27 No. 29.

tums. Kein einziger bairischer Bischof hielt zu dem Herzog;[1]) auch die Nachbarbischöfe betrachteten ihn als Feind: Hattos Nachfolger, Heriger von Mainz,[2]) vielleicht auch Hiltin von Augsburg oder Dioto von Würzburg[3]) begleiteten den König auf seinem Zug; man hat sich in Baiern noch lange dessen erinnert, dass bischöfliche Truppen an der Verwüstung des Landes Anteil nahmen.

Dagegen wusste Herzog Heinrich von Sachsen die Gewalt ungestört in der Hand zu behalten: der Zug Eberhards im Jahre 915 misslang vollständig;[4]) man hört denn auch nichts von Zwiespalt zwischen dem Herzog und den Bischöfen. Aber dass Adalward von Verden den Zug Konrads gegen Arnulf mitmachte,[5]) ist ein Beleg dafür, dass auch bei dem sächsischen Episkopat königliche Sympathien nicht fehlten. Und wenn Konrad kurz vor seinem Tod Unni entgegen der Wahl des Klerus und Volks zum Erzbischof von Hamburg ernannte,[6]) so sieht man, dass er auch Sachsen gegenüber sein Ziel nicht aus den Augen verlor: auch dort sollten die Bischöfe königliche Männer sein und der Episkopat zu einer Stütze für die Macht der Krone werden.

Der grosse Gegensatz hatte sich in eine Reihe von Einzelkämpfen aufgelöst. Doch die Männer der Kirche waren gewöhnt, gemeinsam zu handeln. Den Einzelkämpfen folgte denn eine grosse gemeinsame Aktion: die Synode von Hohenaltheim.

Hohenaltheim ist ein Dorf im Ries, an der Scheide der drei Stämme Franken, Schwaben und Baiern gelegen. In dem Johanniskirchlein des Ortes traten die Bischöfe zu einer deutschen Generalsynode zusammen. Aus allen Teilen des Reichs waren sie erschienen; nur die sächsischen fehlten.[7]) König Konrad selbst

---

1) In Neuburg fehlte nur der Bischof v. Passau. Da Bischof Purkhard erst am 10. Okt. 915 gestorben war (Auct. Cremif. Scr. IX S. 552 Necrol. infer. monast. Boehmer, Font. III S. 485), so war möglicherweise das Bistum erledigt.

2) Er ist in der Anmerk. 4 S. 12 citierten Urkunde genannt.

3) Dümmler, O.R. III S. 598 vermutet den letzteren in dem im fragm. de Arn. duce erwähnten, aber nicht genannten Bischof. Doch könnte man auch an den Augsburger Bischof denken. Da sein Bistum zum Teil im bairischen Herzogtum lag und Augsburger Klöster wie Polling durch die Säkularisationen hart betroffen wurden, so hatte Hiltin mehr Grund sich um bairische Verhältnisse zu bekümmern als der unbeteiligte Dioto.

4) Widuk. res gest. Saxon. I, 23 S. 21.

5) Er war nach der Eroberung Regensburgs in der Umgebung des Königs (Dipl. I S. 27 No. 29); ebenso in Neuburg (ib. No. 30).

6) Adam, Gest. Hamab. eccl. pontif. I, 56 S. 38.

7) Die Unterschrift der Anwesenden fehlt den Akten der Synode (Leg. II S. 554 ff.). Wir wissen also im einzelnen nicht, wer anwesend war und

nahm, so viel wir wissen, nicht an der Versammlung Anteil. Dagegen hatte man Papst Johann X. von ihrem Zusammentritt unterrrichtet. Bereitwillig hatte er einen Legaten, den Bischof Peter von Orta, an sie abgeordnet. Er war der Überbringer eines päpstlichen Schreibens, das die herkömmlichen Ermahnungen enthielt.[1]) Die Männer, mit denen der König sich eben in Kampf befand, Erchanger und seine nächsten Verwandten, Arnulf und sein Bruder, waren vor die Synode geladen. Das Auftreten der Bischöfe machte doch Eindruck: trotz des bei Wahlwies im Jahre vorher errungenen Siegs stellten sich die ersteren; dagegen verschmähte Arnulf zu erscheinen.

Überblickt man die lange Reihe der nach mehrtägigen Vorbereitungen am 20. September gefassten Beschlüsse, so sind die politischen weitaus die wichtigsten. Die Gesamtheit der deutschen Bischöfe, handelnd im Namen der christlichen Kirche, erklärte sich durch sie vorbehaltlos für das Recht des Königtums dem Herzogtum gegenüber. Nicht nur wegen der Gefangennahme des Bischofs Salomo und der Verletzung des Kirchenguts, sondern in erster Linie wegen Empörung gegen den König wurden Erchanger und seine

---

wer fehlte. Die Bezeichnung generalis synodus macht die Vertretung aller Erzbistümer wahrscheinlich. Ob. c. 30 von allen oder von einigen sächsischen Bischöfen handelt, ist eine Frage, die sich nicht beantworten lässt. Die Strenge, mit welcher die Synode die Fehlenden behandelte, zeigt, dass sie annahm, sie seien nicht durch zufällige Verhältnisse gehindert, sondern absichtlich fern geblieben. Da in diesem Fall ein von Heinrich auf die Bischöfe ausgeübter Druck zu vermuten ist, so bin ich mehr geneigt, an das Fehlen aller, als einiger Bischöfe aus Sachsen zu denken.

1) Von Vorsitz des päpstlichen Legaten (Manitius, Deutsche Gesch. unter den sächs. u. sal. Kaisern S. 30) sagen die Akten nichts: die Synode fand statt presente Petro u. sie fasste ihre Beschlüsse ortatu Petri. Überhaupt scheint mir, dass die Stellung Roms zu den deutschen Verhältnissen nicht ganz richtig beurteilt wird. Angenommen auch, was wir jedoch nicht wissen, dass man nach Rom berichtete, wie schwer die deutsche Kirche unter dem Widerstreit der berechtigten königlichen Gewalt mit den zu Herzogen sich aufwerfenden Usurpatoren litt (Dümmler O.R. III S. 605), so beweist die Angabe über das päpstliche Schreiben, dass man in Rom viel zu klug war, um auf einen einseitigen Bericht hin Partei zu ergreifen; man schickte einen Legaten und gab ihm ein Schreiben voll von gewichtig klingenden und thatsächlich nichts sagenden moralischen Ermahnungen mit: monebamur, arguebamur et instruebamur de omnibus ad veram religionem christianae fidei pertinentibus. Auch c. 34 f. führt nicht notwendig auf die Annahme, dass Johann X. von Anfang an Partei gegen die Herzoge ergriff. Der Papst wird die Synode nur im allgemeinen beauftragt haben, diejenigen, qui digne non poenituerint, anathematis vinculo nodare.

Genossen mit lebenslänglicher Kirchenbusse belegt.[1]) Auch bei dem Urteil über Arnulf[2]) fiel ohne Zweifel das Hauptgewicht auf den Kampf der letzten Monate, nicht auf die Säkularisationen der früheren Jahre. Einen Beschluss gegen Heinrich von Sachsen zu fassen, hatte die Synode keinen Anlass; er hatte an den Kämpfen des Jahres 916 keinen Anteil genommen, sein Verhältnis zu dem König scheint sich äusserlich friedlich gestaltet zu haben.[3]) Aber indem die sächsischen Bischöfe, welche ohne Zweifel von Heinrich bestimmt oder genötigt, in Hohenaltheim nicht erschienen waren, als ungehorsam behandelt und mit strenger Strafe bedroht wurden, bewies die Synode, dass sie einen Einfluss des Herzogs auf die Bischöfe nicht als berechtigt anerkannte.[4])

In dieser Weise nahm der Episkopat als Gesamtheit zu den Fragen Stellung, welche augenblicklich das Reich beunruhigten: er richtete über die Feinde des Königs als über Feinde Gottes. Aber das schien nicht genug. Die Synode hielt für geboten, eine Erklärung über die Verbindlichkeit des Treueids abzugeben, die alle für die Zukunft von neuem binde.[5]) Dabei verfuhr sie in möglichst eindrucksvoller Weise. Nachdem die Bischöfe jede Verletzung des dem König geleisteten Treueids verworfen, liesen sie diesen Beschluss von allen Anwesenden, Klerikern wie Laien, durch dreimal wiederholtes Anathema über alle, welche ihn übertreten würden, bestätigen. Endlich richteten sie „vor Gott, vor jeglicher Ordnung der Engel, vor dem Chor der Propheten, Apostel und Märtyrer, vor der ganzen katholischen Kirche und der Gemeinde der Christen“ an alle die Beschwörung, dass niemand auf den Untergang des Königs sinne, niemand sein Leben durch Meuchelmord bedrohe, niemand ihn des Reiches beraube, niemand gewaltsam den Thron sich anmasse, niemand zum Nachtheil des Königs Verschworene um sich sammele. Wer sich dessen unterfange, sei mit dem Banne belegt und verfalle rettungslos dem ewigen Gericht.[6])

---

1) C. 21 S. 558.

2) C. 35 S. 559.

3) Thietm. chron I, 6 S. 5.

4) C. 30 S. 559.

5) C. 19 f. S. 557.

6) Dümmler, O.R. III S. 607 versteht c. 20 anders, indem er übersetzt: Wir beteuern, dass niemand von uns auf den Tod des Königs sinnen will etc. Für diese Deutung spricht das quisquam nostrum im Schlusssatz. Ich habe jedoch das Bedenken, dass die Fassung des Satzes sich als offenbare Reminiscenz an die Stellen 1. Tim 5, 21, 2. Tim. 4, 1 zu erkennen giebt. Hier leidet aber die Anrufung Gottes eine Aufforderung ein. Deshalb

Die Worte der Bischöfe enthalten den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber eine Übertreibung. Denn weder von Mordplänen gegen den König Konrad, noch von dem Gedanken, ihn des Thrones zu berauben, ist irgend etwas bekannt. Aber gerade in dieser Übertreibung sind sie bezeichnend: der Episkopat wollte kein Recht kennen als das des Königs; dass die Herzoge in der von ihren Vätern ererbten Stellung sich behaupteten, erschien schon als Empörung gegen ihn. Die Bischöfe erkannten das, was bereits geworden war, ebenso wenig als berechtigt an, als das, was noch im Werden begriffen war: Arnulf und Erchanger galten ihnen gleich. Sie kämpften für einen Zustand, der thatsächlich nicht mehr bestand, für die uneingeschränkte Machtfülle des Königtums.

Indem der Episkopat hiefür eintrat, wehrte er zugleich die eigene Unterordnung unter die Herzoge ab. Mit deutlicher Beziehung auf Salomo und Erchanger hezeichnete man den Bischof als den Gesalbten des Herrn, den Vater und Hirten.[1]) Noch lauter sprach die Verurteilung Arnulfs: der bairische Herzog wurde vor das Gericht der bairischen Bischöfe in seiner eigenen Hauptstadt geladen.

Die hohenaltheimer Synode war darauf berechnet, einen tiefen Eindruck auf die Zeitgenossen zu machen und dadurch auf den Gang der Ereignisse einzuwirken. Aber nur selten entsprechen die Folgen feierlicher Erklärungen und nachdrücklicher Worte den Erwartungen, welche diejenigen an sie knüpfen, deren Überzeugungen sie aussprechen. Die Beschlüsse von 916 vermochten die dem Königtum ungünstige Strömung nicht aufzuhalten: Arnulf beharrte im Widerstand, an die Stelle Erchangers, den Konrad hinrichten liess, trat der jüngere Burkhart; vollends der Tod des Königs, am 23. Dezember 918, war für die von dem Episkopate vertretene Sache ein harter, wie es zunächst schien, vernichtender Schlag.

Denn sein Nachfolger war Heinrich von Sachsen. Es war das Wort des sterbenden Konrad, wodurch seine Wahl entschieden wurde. Jedermann sieht in dem Rat des fränkischen Königs, dem sächsischen Herzog die Krone zu übertragen, den Verzicht auf die Durchführung der Politik, welcher er sein Leben gewidmet hatte. Aber ob man sich dabei nicht täuscht? Es ist nicht ohne Beispiel, dass ein bisheriger Gegner an die Spitze einer Partei

---

glaube ich in der im Texte gegebenen Weise verstehen zu müssen. Hefele (Conciliengeschichte IV S. 554) übersetzt: Wir geloben. Manitius (D. G. S. 33): Wir beschwören es, es unterstehe sich niemand etc.

1) C. 24 S. 558.

gestellt, sie zum Siege führt. Ist es nicht wahrscheinlicher, dass Konrad in Heinrich den einzigen Mann erkannte, der fähig war, König zu sein und dass er ihn deshalb zum Nachfolger empfahl, als dass er sterbend durch das Werk seines Lebens selbst einen Strich machte? Doch, wenn es so war, so hat Heinrich seinen Erwartungen nicht entsprochen. Er gehörte zu den starken Naturen, die sich nicht durch veränderte Verhältnisse führen lassen, die sich aber durch ihre Vergangenheit gebunden fühlen. Wohl trat er durch die Annahme der Wahl in die rechtliche Stellung der fränkischen Könige ein, aber er war weit entfernt, sich auf den politischen Standpunkt seines Vorgängers zu stellen. Seine eigene Macht war aus dem Herzogtum herausgewachsen: nur weil er Herzog von Sachsen war, wurde er König. Er war nicht gesonnen, seine Vergangenheit zu verleugnen, sondern er handelte als König, wie er es als Herzog für recht gehalten hatte. Indem er die Anerkennung seiner königlichen Würde forderte, zeigte er sich bereit, die Rechte des Herzogtums anzuerkennen. Auf dieser Grundlage beruhte das dauernde Einvernehmen mit Konrads Bruder Eberhard. Die süddeutschen Herzoge erwarteten offenbar, dass Heinrich die Politik Konrads fortsetzen würde. Denn sie zeigten sich entschlossen, ihre Stellung mit den Waffen zu verteidigen. Mit Burkhard von Schwaben kam es jedoch nicht zum Kampf: man vermied ihn, indem man sich gegenseitig in den neuen Würden anerkannte.[1]) Schwieriger war die Ordnung des Verhältnisses zu Arnulf von Baiern. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass wirklich gekämpft worden ist.[2]) Doch wurde die Entscheidung auch hier nicht auf dem Schlachtfeld, sondern durch friedliche Unterhandlung herbeigeführt. Arnulf huldigte dem König; dieser aber gestand ihm nicht nur die herzogliche Würde zu, sondern er räumte ihm auch die königlichen Rechte über die Kirche in Baiern ein.[3])

---

1) Widuk. res gest. Sax. I, 27 S. 23. Lamprecht, D. G. II S. 122 lässt Heinrich dem Herzog die freie Verfügung über das Kirchengut in Schwaben einräumen, wogegen sich der König die Besetzung der Klöster und Bistümer vorbehielt, doch unter Anhörung der Wünsche des Herzogs. Überliefert ist das nicht, und man wird bezweifeln dürfen, ob derartige ins einzelne gehende Verabredungen getroffen wurden.

2) Widuk. l. c.; fragm. de Arnulf. duc. Scr. XVII S. 570. Der Widerspruch v. Rankes (Weltgesch. VI, 2 S. 116) gegen die Überlieferung scheint mir hier ungerechtfertigt.

3) Widukind verschweigt seiner Weise nach das von dem König gemachte Zugeständnis; es ist aus Liudpr. Antapod. II, 23 S. 37 und Thietm. chron. I, 26 S. 16 bekannt. Bei dem ersteren raten die Grossen, er solle unter der Bedingung Heinrich anerkennen, ut quod decessores non habuere

So wurde der unter Konrad so lebhaft hervorgetretene Zwiespalt zwischen Königtum und Herzogtum beigelegt. Der Gewinn fiel ganz dem letzteren zu, der Verlust traf allein das erstere; denn während der Bestand der neuen Würde gesichert wurde, war die Einbusse, welche die Macht des Königs erlitt, offenkundig. Auch der Episkopat, der Bundesgenosse Konrads, wurde durch die Anerkennung der Herzogsmacht betroffen: wenigstens in Baiern trat das ein, was von Anfang an zu befürchten war: aus Grossen des Reichs wurden die Bischöfe Grosse des Landes. Bisher hatte der König die Bischöfe bestätigt oder ernannt, jetzt geschah es durch den Herzog.[1]) Das wirkte sofort weiter. Wie in den Tagen Odilos und Tassilos wurden bairische Generalsynoden abgehalten: man zog den Bischof von Eichstädt zur Teilnahme an denselben herbei ohne Rücksicht darauf, dass er nicht Suffragan von Salzburg war. Der Umstand, dass seine Diözese zum Teil dem bairischen Gebiet angehörte, wog schwerer als ihre kirchliche Abhängigkeit von Mainz.[2]) Dagegen hielten sich die bairischen Bischöfe von den gemeinsamen Beratungen des übrigen deutschen Episkopats fern: weder auf der Reichsversammlung zu Worms im Jahre 926,[3]) noch auf der Reichssynode von Erfurt am 1. Juni 932[4]) waren bairische Bischöfe anwesend. Auch in vermögensrechtlicher Hinsicht trat der Herzog an die Stelle des Königs: er gewährte die bei Kauf und Tausch notwendige Genehmi-

---

tui, tibi concedatur, scilicet, quatinus totius Bagoariae pontifices tuae subiaceant dicioni tuaeque sit potestati, uno defuncto alterum ordinare. Der letztere sagt: Omnes episcopatus in hiis partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem.

1) Die Verhältnisse unter Konrad blieben ohne Zweifel wie in der späteren Karolingerzeit (s. hierüber Bd. II S. 518 f.). Dass Konrad die königlichen Rechte auch in Sachsen übte, ergiebt sich aus der Ernennung Unnis s. o. S. 13.

2) Zu Regensburg, 14. Jan. 932, war Udalfrid von Eichstädt anwesend. Bezeichnend ist auch der Eingang des kurzen Protokolls: Die Syn. fand statt regnante Arnolfo venerabili duce anno X apud Radesponam metropolim Norici regni civitatem. Zu Dingolfing, 16. Juli 932, erschienen ebenfalls Abgesandte des Eichstädter Bischofs (s. Leg. III S. 482). Hefele (Conc. Gesch. VI, S. 591) lässt in Dingolfing auch einen Stellvertreter Ulrichs von Augsburg anwesend sein. Ich weiss nicht, worauf diese Angabe beruht.

3) Herim. Aug. chron. z. d. J. Scr. V. S. 113. Aus Dipl. I S. 48 No. 11 ergiebt sich die Anwesenheit von Heriger von Mainz, Adalward von Verden, Riwin von Strassburg und Waldo von Chur.

4) Leg. II S. 18.

gung.[1]) Mit einem Wort: die Gefahr, welche die Bischöfe durch den engsten Anschluss an die Krone zu vermeiden gesucht hatten, trat ein: Episkopat und Kirche gerieten in Abhängigkeit von der sich mächtig aufschwingenden herzoglichen Gewalt.

So weit kam es im übrigen Deutschland nicht. Die Nachrichten über die Besetzung der lothringischen Bistümer zeigen, dass Heinrich die königlichen Rechte festhielt und, wenn nötig, energisch anwandte. Schon i. J. 920 griff er in die strittige Bischofswahl zu Lüttich ein; er nötigte den Erzbischof Hermann von Köln, Hilduin zu konsekrieren.[2]) Einige Jahre später vertrieb er Bischof Hugo von Verdun aus seinem Amte und übertrug es dem ihm ergebenen Bernuin.[3]) Als im Jahre 927 Bischof Wigerich von Metz, ein erklärter Gegner Heinrichs, starb, ernannte dieser entgegen der auf einen anderen Bewerber gefallenen Wahl den Strassburger Kleriker Benno.[4]) Dass der französisch gesinnte Ruotger von Trier Ruotbert, den Bruder der Königin Mathilde, zum Nachfolger erhielt,[5]) ist gewiss nicht ohne des Königs Zuthun geschehen.

Das Vorgehen Heinrichs ist leicht verständlich: es hatte einen klaren politischen Zweck. Das Schwanken Lothringens zwischen Deutschland und Frankreich nötigte ihn dafür zu sorgen, dass

---

1) Meichelbeck, Hist. Frising. I, 2 S. 429 No. 983: Chuono chorepiscopus nostram interpellavit clementiam, quatenus conplacitationem inter Dracolfum ep. et inter se factam nostra auctoritate et conscriptione atque sigilli conclusione firmaremus. Der Herzog gewährt die verlangte Bestätigung. Kleinmayrn, Iuvavia, Anhang S. 145: Urkunde Arnulfs, in der der Herzog erklärt, dass Erzbischof Odelbert (923—935) nostris rogationibus ac mandatis obaudiens . . quandam complacitationem . . in presentia missorum nostrorum . . peragere decrevit. Wenn Heinrich i. J. 931 Mais und andere Güter im Vintschgau an Freising zurückgab (Dipl. I S. 64 No. 28), so dient gerade diese Urkunde zur Bestätigung; denn die Rückgabe war vergeblich. Mais kam erst durch Berhtold wieder in den Besitz von Freising (Meichelbeck I, S. 164).

2) Carol. epist. ad episc. (Bouquet, Rec. IX S. 297). Die Besetzung des Bistums war eine Machtfrage zwischen Deutschland und Frankreich. Ursprünglich hatte Karl d. E. Hilduin für das erledigte Bistum bestimmt; er entzog es ihm jedoch wieder und ernannte den Abt Richar von Prüm. Dem gegenüber trat Heinrich für Hilduin ein, ohne jedoch seine Kandidatur durchsetzen zu können. (Flodoard, annal. z. 920 Scr. III S. 369). Richer, Hist. I, 22 u. 25 S. 21 ff. Annal. Lob. z. J. 920 S. 210.

3) Flodo. z. J 925 S. 376.

4) Contin. Regin. z. J. 925 S. 158. Flodo. z. J. 927 S. 377; Annal. s. Vinc. z. d. J. S. 157; Mirac. Glod. 46 Scr. IV S. 237.

5) Annal. s. Maxim. z. J. 931 Scr. IV S. 6, Gest. Trevir. Cod. B C 29 Scr. VIII S. 168, Contin. Regin. (irrig) z. J. 928 S. 158.

der Episkopat nur solche Glieder zählte, die für die Verbindung des Herzogtums mit Deutschland eintraten. Aber sein Verfahren entsprach doch auch seinen Anschauungen über die königlichen Rechte. Das ergiebt sich daraus, dass er auch in den übrigen Herzogtümern Bischöfe ernannt oder bestätigt hat. Ulrich von Augsburg z. B. erhielt sein Amt von dem König.[1]) Nur kann man nicht übersehen, dass dabei doch Zugeständnisse an die herzogliche Macht nicht fehlten: gerade von Ulrich ist es gewiss, dass er ernannt wurde, weil Herzog Burkhard es forderte.[2]) Wenn die zwei grössten fränkischen Bistümer, Mainz und Würzburg, an die beiden Äbte Hildibert von Fulda und Burchard von Hersfeld kamen,[3]) so ist es schwer, hierin nicht den Einfluss des Herzogs Eberhard zu vermuten. Denn beide Klöster waren der konradinischen Familie eng verbunden: kein Kloster hatte von König Konrad so zahlreiche Schenkungen erhalten als Fulda;[4]) dort war auch sein Leichnam beigesetzt worden;[5]) Hersfeld verdankte ihm die Wiedererlangung seiner Freiheit.[6]) Das entsprach dem Entgegenkommen Heinrichs gegen die Herzoge überhaupt. Er blieb darin so konsequent, dass er selbst in Lothringen den Einfluss des Herzogs nicht ausschloss: die Bestätigung Hilduins geschah auf Andringen Giselbrechts.[7]) Es stimmt damit überein, dass die Herzoge in Schwaben und Lothringen in ähnlicher Weise das Kirchengut zu benützen begannen, wie Arnulf in Baiern. Herzog Burkhard vermehrte die Zahl seiner Vasallen, indem er sie mit Gütern der Kirche belehnte;[8]) nicht anders handelte Giselbrecht.[9]) Wenn das Königtum an der Politik Heinrichs festhielt, so war es nur eine Frage der Zeit, ob die Kirche überall in Abhängigkeit von den herzoglichen

---

1) Gerh. vita Oudalr. 1 Scr. IV S. 387: Regio more in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit.

2) L. c.: Machinatione Burchardi ducis nepotis sui et aliorum propinquorum suorum Heinrico regi praesentatus . . supplicatumque est, ut . . Oudalrico episcopalis potestas ab eo concederetur.

3) Contin. Regin. (irrig) z. J. 926 S. 158; Annal. Wirzib. z. J. 927 Scr. II S. 241; Corb. Scr. III S. 4. Über Burchard Ann. Lamb. z. J. 932 S. 17.

4) Dipl. I. S. 8 No. 7, S. 9 No. 8, S. 35 No. 38.

5) Contin. Regin. z. J. 919 S. 156, vgl. Dipl. I S. 35 No. 38; Widukinds widersprechende Angabe, Konrad sei in Weilburg beerdigt (I, 25 S. 22), kommt daneben nicht in Betracht.

6) Dipl. I S. 15 No. 15.

7) Flodoardi annal. z. J. 920 S. 369.

8) Mirac. s. Veren. 1 Scr. IV S. 457; vit. s. Wibor. 25 ib. S. 453; Herim. chron. z. J. 922 Scr. V S. 112; Ekkeh. cas. s. Galli 50 S. 188.

9) Sigeh. mirac. s. Maxim. 11 f. Scr. IV S. 231 f.

Gewalten kommen würde. Es wäre ein für die Kirche ebenso wenig als für das deutsche Volk erwünschter Zustand gewesen.

Dass er nicht eintrat, ist das Verdienst Ottos d. Gr. Der Sohn Heinrichs I. hat die Politik König Konrads gerechtfertigt.

Es ist nicht selten, dass Vater und Sohn sich wenig ähnlich sind und deshalb auch verschiedene Wege einschlagen. Bei den beiden ersten sächsischen Königen war es in hohem Masse der Fall. Wir pflegen Heinrich I. als den ersten deutschen König zu betrachten und ihn demgemäss zu idealisieren.[1] Und gewiss war er mehr als ein glücklicher Jäger, ein unübertrefflicher Wettkämpfer und ein tapferer Krieger;[2] er war ein stets schlagfertiger und doch umsichtiger Heerführer, ein Herrscher, dessen nüchterner Verstand sich in allen Unterhandlungen, die er pflog, in allen Anordnungen, die er traf, bewährte; dazu war er ein gerader Mann, zugänglich, ohne Übermut: man liebte ihn wie einen Freund und ehrte ihn doch als Herrn.[3] Aber dabei war er im Grunde genommen ein Barbar: der Sinn für die Güter des Kulturlebens, alles dasjenige, was man an Karl d. Gr. bewundert, mangelte ihm. Das geistige Niveau stand an seinem Hofe ausserordentlich tief: man ersparte den Prinzen die Mühe, lateinisch zu lernen; sie konnten nicht einmal lesen.[4] Das sittliche Niveau stand deshalb nicht höher: gut barbarisch kannte Heinrich die Begriffe gut und schlecht nur im Verhalten gegen Stammesgenossen.[5] Im Trunke vermochte er ebenso wenig Mass zu halten als irgend einer der tapfereren Haudegen, mit denen er als guter Nachbar verkehrte;[6] die Ehe galt ihm hauptsächlich als Mittel, seinen Besitz zu vermehren.[7] Auch dass Otto I. noch als halber Knabe Vater eines

---

1) Das geht so weit, dass Manitius das erstaunliche Urteil ausspricht, Deutschland habe keinen grösseren König gehabt als Heinrich (Deutsche Gesch. S. 63).

2) Diese Vorzüge, dazu die moles corporis, regiae dignitati omnem addens decorem, hebt Widukind I, 39 S. 33 f. hervor.

3) Thietm. chron. I, 4 S. 4.

4) Otto I. verstand nicht lateinisch, s. Annal. Flod. z. J. 948 S. 396, hist. Rem. eccl. IV, 35 Scr. XIII S. 588, vgl. Liudpr. hist. Otton. 11 S. 130, lesen lernte er erst als Mann, Widuk. res. gest. Sax. II, 36 S. 54. Charakteristisch ist besonders, dass die Königin Mathilde nach dem Tode Heinrichs noch lesen lernte (Widuk. III, 74 S. 86). Man sieht die Änderung des Tones am Hof seit dem Tod Heinrichs.

5) Widuk. II, 3 S. 39.

6) Thietm. chron. I, 24 S. 15; cf. I, 5 S. 4.

7) Thietmar lässt Heinrich seine Ehe mit Hatheburch schliessen ob huius pulchritudinem et hereditatis divitiarumque utilitatem (I, 5 S. 4).

unehelichen Sohnes war,[1]) erweckt keine hohe Vorstellung von der Zucht, die im königlichen Hause herrschte.

Der Mann für den Moment war Heinrich besonders deshalb, weil er keine aggressive Natur war:[2]) ruhig und sicher verharrte er, auch nachdem er eine neue Würde übernommen hatte, in der gewohnten Sphäre. Dort hat er seine Stellung ausgefüllt; aber darüber hinaus wurde es ihm nicht schwer, auf Rechte zu verzichten, die er hätte verteidigen sollen, und Pflichten unerfüllt zu lassen, die er erfüllen musste.[3]) Sein Verdienst war, dass er durch uneingeschränkte Anerkennung der herzoglichen Gewalt Deutschland beruhigte; sein Fehler, dass er dadurch einen Zustand schuf, der nicht bleiben konnte.

Dass die Anschauungen seines Erben den seinen entgegengesetzt waren, scheint er sich nicht verhehlt zu haben. Denn auch als der Jüngling zum Mann heranwuchs, hielt er ihn von jeder Teilnahme an den Regierungshandlungen fern.[4]) In keiner seiner Urkunden wird Otto als Fürsprecher genannt.[5]) Die selbstständige, das Gewöhnte geringschätzende Weise Ottos mag sich früh gezeigt haben. Man bemerkt sie in Kleinigkeiten: es lag ihm nichts daran, dass man in Sachsen darüber sprach, dass er seinen Bart

---

Später entbrennt er ob pulchritudinem et rem Mathildis in Liebe zu dieser (I, 9 S. 7). Er scheidet sich von Hatheburch, aber behält ihr Vermögen.

1) Otto ist am 23. Nov. 912 geboren; bei der Geburt seines Sohnes Wilhelm (Cont. Regin. z. J. 928 S. 158) hatte er also die Knabenjahre kaum überschritten; dies auch wenn man 929 als Geburtsjahr annimmt.

2) Das zeigt nicht nur seine Stellung den Herzogen gegenüber, sondern das liegt auch darin, dass ihn die Zeitgenossen besonders als pacis sectator, rex pacificus rühmen (Cont. Regin. z. J. 936 S. 159, vgl. Hrotsuit Gest. Odd. v. 15 ff. Scr. IV S. 319; vit. ant. Maht. 4 Scr. X S. 577. Annal. Lobiens. z. J. 938 Scr. II S. 210). Seltsam genug nennt Manitius (a. a. O. S. 19) Heinrich kühn: die Thaten dieses Phlegmatikers zeichnen sich im Gegenteil alle durch wohlüberlegte und erfolgreiche Vorsicht aus.

3) Heinrich sicherte durch seinen Tribut nicht das Reich, sondern nur Sachsen vor den Ungarn (s. Waitz, Jhrb. S. 81). Freilich ist es fraglich, ob der Vertrag als historisch betrachtet werden darf (s. Bruckner, Studien z. Gesch. d. sächs. Kaiser 1889 S. 8 ff.) Aber auch wenn man ihn verwirft, bleibt doch die Thatsache, dass Heinrich für den Süden des Reichs nichts that.

4) Köpke Otto d. Gr. S. 10.

5) Dagegen der spätere Herzog Heinrich und Hadewi erscheinen als Intervenienten (Dipl. I S. 71 No. 37). Bezeichnend ist auch, dass in dem einzigen Diplom Heinrichs, in dem Otto genannt ist, er schlechtweg als filius noster Otto auftritt (S. 56 No. 20), wogegen bei Heinrich das Prädikat dilectus nicht fehlt.

länger wachsen liess, als es landesüblich war.[1]) Ebenso wenig kümmerte ihn, dass seine Landsleute die schwerfällige Gravität, die sie von einem König erwarteten, an ihm vermissten.[2]) Aber er ging nicht nur in Kleinigkeiten seinen eigenen Weg: alle seine Regierungshandlungen zeichnen sich durch Selbstständigkeit aus: selten hat ein junger König von Anfang seiner Regierung an so bewusst und seines Zieles sicher eine neue Richtung eingeschlagen. Man konnte ihn nicht beeinflussen. So wenig er sich durch die Politik seines Vaters gebunden fühlte, so wenig liess er sich in der Wahl seiner Beamten durch die Erwartungen, die man hegte, oder durch die Ansprüche, die man erhob, bestimmen.[3]) Auch im Auftreten waren die beiden Herrscher verschieden genug. Entgegen der schlichten Art seines Vaters liebte es Otto, hervorragende Tage und Ereignisse durch festliche Pracht auszuzeichnen. Die Krönungsfeierlichkeiten zu Aachen und zu Rom sind nicht die einzigen Beispiele. An den hohen christlichen Festen pflegte er in grosser Prozession zur Kirche zu gehen: Kleriker mit Kreuzen eröffneten den Zug, andere mit brennenden Kerzen in der Hand geleiteten ihn; mancherlei Reliquien trug man vor dem König her; es fehlte nicht an Knaben, welche Weihrauchfässer schwangen. So ging der König, umgeben von Bischöfen, Herzogen und Grafen, zum Münster und zurück zu Hofe.[4]) Das war Freude an der Form: sie eignete Otto überhaupt: man konnte durch Verse auf ihn Eindruck machen;[5]) wie die karolingischen Fürsten wusste er den Wert künstlerisch ausgeführter Handschriften zu schätzen. Noch bewahrt das Münster zu Aachen einen Prachtkodex, der von dem Abt Liuthar dem König geschenkt, und von diesem oder einem seiner Nachfolger dem Aachener Münster übergeben wurde.[6]) Es

---

1) Widuk. II, 36 S. 54: Prolixior barba et haec contra morem antiquum.

2) L. c.: Preter regiae disciplinae terrorem semper iocundus. Auch in dem Anmerk. 1 S. 25 zu erwähnenden Lied wird Otto als iucundus charakterisiert.

3) Widuk. II, 4 S. 39, Wahl Hermann Billings mit der bezeichnenden Einführung: Placuit novo regi novum principem militae constituere; II, 9 S. 41, Wahl des Markgrafen Gero.

4) Thietm. chron. II, 30 S. 37.

5) Ekkeh. cas. s. Gall. 69 S. 246.

6) S. die verdienstliche Publikation von Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. 1886. Beissel, S. 60 macht sehr wahrscheinlich, dass der auf dem Widmungsbilde als Schenker genannte Liuthar der gleichnamige Abt von Reichenau gewesen ist. Ganz ohne Bedenken bin ich freilich nicht. Der bartlose Herrscher passt nicht für Otto I. Die Anrede Auguste nicht für den deutschen König. Die beiden

ist begreiflich, dass die grossen Bauten der fränkischen Zeit Eindruck auf ihn machten: er war empfänglich für die imponierende Schönheit der Palastkapelle Karls d. Gr.; selbst in den Text einer seiner Urkunden hat sich ein Wort der Bewunderung für sie eingeschlichen.[1]) Er war versucht, mit Karl zu wetteifern: wie jener, so liess auch er aus Italien Marmorsäulen nach Deutschland bringen; sie waren für den Bau des Doms in Magdeburg bestimmt.[2])

Überwog bei Heinrich der kühl abwägende Verstand, so pulsierte Ottos Blut rascher; Gefühl und Phantasie waren bei ihm erregter: er sprach im Schlaf; in bedeutsamen Träumen glaubte er Anweisung darüber zu erhalten, was er zu thun habe; selbst von Gesichten, die er hatte, wusste man zu erzählen.[3]) Mit dieser Erregbarkeit seines Wesens hängt ein anderer Charakterzug zusammen: Heinrich war weit entfernt, den Erfolg im Felde jemals auf ein kühnes Wagnis zu stellen.[4]) Otto, der von der Leidenschaft nicht frei war, im Brettspiel den Zufall zu versuchen,[5]) liebte den Reiz, der in der Gefahr liegt: aber sie verwirrte ihn nicht: in keinem Moment konnte man weniger Eindruck auf ihn machen als dann, wenn seine Lage verzweifelt schien.[6]) Die Macht des Widerstands, den er finden würde, hat er in allen Kämpfen seines Lebens unterschätzt: es ist ihm auch nichts auf den ersten Schlag gelungen.

Doch die Hauptsache war, dass in Otto ein hochstrebender, rastlos vorwärtsdringender Sinn lebte; mit dem, was sein Vater erreicht hatte, konnte er sich nicht begnügen. Fühlte sich jener bis an sein Ende mehr als sächsischer Herzog, denn als deutscher König, so trat für ihn von Anfang an das Familien- und Stammesinteresse hinter dem Gedanken des Königtums zurück.[7]) Jeder

---

gekrönten Männer rechts und links vor dem König sind undeutbar, da man sie nicht für Herzoge erklären kann.

1) Diplom. 1 S. 569 No. 417: Ut capellam miri decore artificii . . construi . cisset.

2 Thietm. chron. II, 17 S. 28.

3) W luk. II, 36 S. 54. Thietm. II, 24 u. 26 S. 34 f.

4) Vg z. B. Widuk. res. gest. Sax. I, 32 S. 26.

5) Widuk. II, 36 S. 54.

6) Das zeigen die von Liudprand überlieferten Anekdoten (Antap. IV, 27 f. S. 94 ff.).

7) Charakteristisch hierfür ist, dass Otto wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt das neugegründete Kloster Quedlinburg unter die Gewalt des Königs stellte, auch für den Fall, dass der König nicht seinem Geschlecht entstammen sollte (Dipl. I S. 90 No. 1).

Erfolg schien nur die Staffel zur Erreichung eines höheren Zweckes. Von der auf das Einvernehmen mit den Herzogen begründeten Königswürde strebte er hinweg nach der Erneuerung der alten Königsmacht, und über sie hinaus richtete er seine Blicke nach der Kaiserkrone. Selbst der Begeisterung fähig, war er der Mann, das Volk zu begeistern: das war in Deutschland wie in Italien zu bemerken.[1])

Die Wahl, die Krönung und das Königsmahl am 8. August 936 in Aachen waren das Programm der neuen Regierung. Aber Heinrichs Geist schwebte nicht über dieser Handlung,[2]) sondern die Erinnerung an Karl d. Gr. hat sie belebt: die Krone, die der Vater zurückgewiesen hatte, liess der Sohn sich aufs Haupt drücken. Hatte jener seine Ablehnung in demütige Worte gekleidet,[3]) so sollte jedermann sehen, dass dieser das Höchste für sich nicht zu hoch achtete. Auf das Einverständnis mit den Herzogen hatte Heinrich seine Königsmacht gebaut; auch die unbestrittene Nachfolge Ottos war dadurch ermöglicht und gesichert worden.[4]) Aber konnte es von Bestand sein? Jetzt dienten die Herzoge dem neuen König vor allem Volk beim Mahl.[5]) Um das Ansehen des jugendlichen Herrschers zu erhöhen, lehnten die in manchem Sturm bewährten Männer nicht ab, als das zu erscheinen, was sie eigentlich nicht waren: als Beamte des Königs. Aber es

---

1) S. das von einem Italiener verfasste Lied auf die Vertreibung des Königs Adalbert und das von einem Deutschen verfasste auf die drei Ottonen bei Du Méril, Poésies populaires latines S. 271 u. 273. Im ersten heisst es von Otto:

Adest Otto rex, nostrorum
regens sceptrum populorum
cui debent summam laudem
reges regum saeculorum;
Ultra reges habens scire,
supra fortes regum vires,
quos nunc habet mundus iste
superpollet satis iuste;
manu fortis et iucundus,
bellicosus et discretus,
vultus habens Angelorum
et est pater orphanorum.

Das zweite Lied auch bei Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler I S. 46 ff.

2) Köpke, Otto d. Gr. S. 41.

3) Widuk. res. gest. Sax. I, 26 S. 23.

4) Köpke, a. a. O. S. 25.

5) Widuk. II, 2 S 38.

lag ein innerer Widerspruch in diesem Dienst der Herzoge. Denn es war nicht zu erwarten, dass sie auf das geringste Stück von Macht und Einfluss verzichten würden; und dass Otto entschlossen war, das Herzogtum zu einem von dem König verliehenen Amt zu machen, zeigt sein späteres Verhalten. Was Hermann Billing, den Otto bald nach seinem Regierungsantritt mit der kriegerischen Leitung des sächsischen Stammes betraute,[1]) war, das sollten auch die übrigen Herzoge, die doch ihre Stellung nicht den Königen verdankten, sein.

Der Gegensatz ist alsbald offen hervorgetreten: seit dem Sommer 937 hatte der Friede zwischen Königtum und Herzogtum, der unter Heinrichs Regierung geherrscht hatte, ein Ende. Uns interessiert hier nur das Resultat; es war der Sieg Ottos: es gelang ihm in der That das Herzogtum umzugestalten: es wurde zu einem von dem König verliehenen Amte. In Baiern wurden i. J. 938 die Söhne Arnulfs, die auf ihr Erbrecht pochten, überwältigt: der König gab das Herzogtum an Berhtold von Kärnten[2]) und nach dessen Tod im Jahre 948 an seinen eigenen Bruder Heinrich.[3]) Schwaben übertrug er, als Herzog Hermann i. J. 949 starb, an seinen Sohn Liudolf.[4]) Am meisten Wechsel sah Lothringen: Herzog Giselbert fiel im Jahre 939 von dem König ab; er kam im Kampf ums Leben. Nun erhielt Heinrich, Ottos Bruder, das Herzogtum;[5]) doch wurde es ihm noch in demselben Jahre entzogen und dem Grafen Otto, einem der lothringischen Grossen, erteilt.[6]) Er starb i. J. 944; nun gab es Otto dem Grafen Konrad dem Roten.[7]) Nach dessen Abfall liess er es durch seinen jüngsten

---

1) Ib. II, 4 S. 39.

2) Herim. Aug., Cont. Regin. z. 938; Widuk. II, 8 S. 41; Annal. Aug. z. J. 938 Scr. I S. 69; vgl. N. Arch. XVI S. 613 ff.

3) Contin. Regin. z. J. 945 S. 163; Widuk. II, 36 S. 53; Annal. s. Emmeram. z. J. 948 Scr. I S. 94. Über die Zeit s. Dümmler, Otto d. Gr. S. 160 Anm. 1.

4) Hermann hatte das schwäbische Herzogtum i. J. 926 erhalten, Contin. Regin. z. d. J. S. 158. Herim. Augiens. z. d. J. Scr. V S. 113. Über die Art seiner Erhebung wissen wir nichts. Dass er die Witwe des verstorbenen Burchard I. heiratete, zeigt jedoch, dass der Gedanke der Vererbung der Macht ausschlaggebend war. Er starb i. J. 949 (Cont. Regin. z. d. J. S. 164, Ann. Sangall. mai. z. d. J. S. 78); im Beginn des nächsten Jahres erhielt Liudolf das Herzogtum (ll. cc.).

5) Annal. Flodo. z. d. J. 940 S. 387; Contin. Regin. S. 161.

6) Contin. Regin. l. c.

7) Ib. z. J. 943 S. 162; Widuk. II, 33 S. 53.

Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln, verwalten.[1]) Da der König das Amt übertrug, so konnte er es auch erledigt lassen: das geschah in Franken. Als Herzog Eberhard im Jahre 939 im Kampf mit den Getreuen des Königs bei Andernach fiel, erhielt er keinen Nachfolger, das fränkische Herzogtum trat direkt unter die Krone. Überall war das erbliche Stammesherzogtum unterbrochen: die Würde bestand fort; aber ihr Wesen war verändert. Sie fügte sich nun der Reichsverfassung ein: mit neuer Kraft erhob sich das Königtum über das Herzogtum.

Für uns ist die Frage von Wichtigkeit, welche Folge die Politik Ottos auf die Stellung des Episkopats im Reiche ausübte.

Ohne Zweifel hatte es den Wünschen der Bischöfe sehr wenig entsprochen, dass Heinrich teils ausdrücklich, teils stillschweigend den Herzogen eine Macht über die Kirche einräumte, wie sie dieselbe vorher nicht besessen hatten. Die Männer, die in Hohenaltheim über die Herzoge Gericht gehalten hatten, sahen sich jetzt der Übermacht ihrer Gegner überlassen. Aber noch war der Episkopat keine fertige politische Grösse. Er konnte die eine oder die andere der mit einander ringenden Gewalten unterstützen; aber er konnte nicht Politik auf eigene Hand treiben. Die Bischöfe fügten sich demgemäss in die neue Lage: nicht einmal in Baiern hören wir, dass sie Widerspruch gegen Arnulfs Gewalt erhoben. So lange Heinrich regierte, hat — von Lothringen abgesehen — der deutsche Episkopat sich politisch unthätig verhalten.

In dieser Hinsicht überkam Otto völlig geordnete Verhältnisse. Gerade seine Wahl in Aachen zeigt deutlich, wie sehr die Bischöfe von der Teilnahme an den politischen Handlungen zurückgedrängt waren. Die Fürsten, an ihrer Spitze die Herzoge, haben Otto gewählt;[2]) die Bischöfe nahmen an der Wahl keinen Anteil, sie wurden nicht zu den Fürsten gerechnet. In der Kirche erwarteten sie mit der Menge des Volks den Eintritt des Königs. Denn nicht durch die Salbung und Krönung, welche nun Hildibert von Mainz und Wicfrid von Köln vollzogen, sondern durch die Wahl der Fürsten wurde Otto die königliche Macht übertragen. Er war König schon vor der Krönung: Ich führe, so sprach Hildibert zum Volk, den von Gott erkorenen, von König Heinrich vordem designierten und jetzt von allen Fürsten zum König erhobenen Otto zu euch heraus: gefällt euch diese Wahl, so gebt es kund, indem ihr die Rechte zum Himmel erhebt. Die Salbung und die Übergabe

1) Contin. Regin. z. J. 953 S. 167. Flodo. ann. z. d. J. S. 402; Widuk. II, 36 S. 55.

2) Widuk. II, 1 S. 36.

der königlichen Insignien wurde als Benediktionshandlung betrachtet: die Vertreter der Kirche versicherten den neuen König des göttlichen Segens, indem sie ihn zugleich zur rechten Führung seines Amts ermahnten.

Unmöglich lag also in der Annahme der Krönung der Gedanke, dass die Bischöfe ein heilsames Gegengewicht gegen die Herzoge sein würden.[1]) Dass sie es waren, trat jedoch sofort an den Tag, als das Einvernehmen zwischen dem König und den Herzogen sich löste. Als Otto im Herbst 937 zu Magdeburg das Urteil über Eberhard von Franken fällte,[2]) umgaben ihn zahlreiche Vertreter der geistlichen Aristokratie; damals weilten zwei Erzbischöfe, Friedrich von Mainz und Adaldag von Hamburg, und acht Bischöfe, Baldrich von Utrecht, Udalrich von Augsburg, Thiethard von Hildesheim, Ebergis von Minden, Amalrich von Speier, Burchard von Würzburg, Bernhard von Halberstadt, Amalung von Verden, am Hofe, also Prälaten aus allen deutschen Stämmen mit Ausnahme Baierns. Gewiss nicht ohne ihren Rat und ihre Zustimmung hat Otto entschieden. Hier zuerst werden die Bischöfe sich Otto als bereitwillige Bundesgenossen gegen die unfügsame Herzogsmacht dargeboten haben. Dass der König den Wert dieser Unterstützung erkannte, bewies sein Vorgehen in Baiern. Indem er Berhtold das Herzogtum seines Bruders übertrug, räumte er ihm die Befugnisse, welche Arnulf in kirchlicher Hinsicht besessen hatte, nicht ein;[3]) er nahm sie für die Krone zurück. Wie im übrigen Reich, so wurden seit dem Jahre 938 auch in Baiern die Bistümer durch den König vergeben. Die bairischen Bischöfe nahmen an den gemeinsamen Synoden wieder Anteil.[4]) Auch in Bezug auf das Kirchengut wurden die königlichen Rechte wieder ausgeübt.[5]) Die Rückkehr zu den Verhältnissen unter Tassilo war abgeschnitten, die Einheit der deutschen Kirche aufrecht erhalten.

---

1) Köpke, Otto d. Gr. S. 29.

2) Widuk. II, 6 S. 40; Otto urkundete am 21. Sept. 937 in Anwesenheit der genannten Bischöfe in Magdeburg, s. Dipl. I S. 101 No. 14.

3) Thietm. chron. I, 26 S. 16.

4) Auf der Syn. zu Ingelheim 948 waren anwesend Herold von Salzburg, Michael von Regensburg und Adalbert von Passau, Leg. II S. 24 f.. zu Augsburg 952 ausser den drei Ebengenannten Lantbert von Freising und Hugo v. Brixen ib. S. 27.

5) Otto ordnete eine Untersuchung der Rechtsgiltigkeit der kirchlichen Tauschverträge an (Meichelbeck, Hist. Frising I, 2 S. 463 No. 1089: Post . . praesulis Wolframmi vitam — W. starb d. 9. Juni 938 — rex Otto cunctis episcopis sibi subjectis praecipiens, ut inlegales iniustasque commutationes, quae de ecclesiasticis rebus factae fuissent, redire fecissent.

Dass Ottos Verhalten durch einen politischen Gedanken bestimmt wurde, zeigt die Konsequenz, mit der er verfuhr. Vom Beginn seiner Regierung an hat er unwandelbar daran festgehalten, dass dem König das entscheidende Wort bei der Besetzung der Bistümer gebühre.[1]) Er ist dabei nicht in direkten Widerspruch mit den kirchlichen Vorschriften getreten. Noch war das Bewusstsein dafür nicht verschwunden, dass ein rechtmässiger Bischof von der Gemeinde gewählt sein müsse.[2]) Otto hat denn auch das kanonische Wahlverfahren nicht untersagt; er hinderte nicht einmal, dass ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Hofe gewählt wurde. So geschah es in Köln,[3]) Halberstadt,[4]) Salzburg[5]) und mehrmals in Cambrai.[6]) Auch unter seinen Nachfolgern ist noch frei gewählt worden.[7]) Aber er hat doch dieses Vorgehen nicht begünstigt; als es sich in Cambrai rasch nach einander wiederholte, lehnte er den Gewählten ab: er fürchtete, es möchte sich ein Gewohnheitsrecht bilden.[8]) Vor allem aber betrachtete er jede Wahl

---

1) Ich verweise für das Einzelne auf meine Abhandlung über die Entstehung der bischöfl. Fürstenmacht (Leipz., Herbstprogramm 1891) und fasse hier nur das Resultat zusammen.

2) Brun von Köln hat in seiner nach Rom gerichteten Synodica Gewicht darauf gelegt, dass er pastor ab ovibus electus, a domino missus sei (Ruotg. vit. Brun. 26 S. 27). Doch zeigt sich in dieser Zeit bereits der Beginn der Entwickelung, die im Verlauf zur Beschränkung des Wahlrechts auf die Kapitel und die Grossen des Stifts führte. In dem Wahlprivilegium für Hamburg erhalten die clerici Hammaburgensis ecclesiae, d. h. der Domklerus das Recht der Wahl (Dipl. I S. 99 No. 11), ebenso in dem für Würzburg der clerus in loco qui Uuirciburg nominatur (S. 129 No. 44) u. in dem für Minden die fratres eiusdem loci (S. 312 No. 227). Die Beteiligung der Grossen ist in Ottos Brief an die Sachsen (Dipl. I S. 503 No. 366) erwähnt: dass sie mehr als eine Formalität sein konnte, zeigt vita Oudalr. 28 (Scr. IV S. 415). Die Beteiligung des Volkes war ohne Zweifel stets eine blosse Formalität.

3) Wahl Geros, Thietm. chr. II, 24 S. 34.

4) Wahl Hildiwarts, ib. II, 20 S. 30.

5) Wahl Friedrichs, Brief Johanns XIII. Jaffé-Wattenbach Regest. No. 3717.

6) Wahl Wibolds und Ruotberts, Gest. episc. Camerac. I 90 u. 92 Scr. VII S. 438.

7) Unter Otto II. in Magdeburg (Thietm. chr. III, 12 S. 55), unter Otto III. in Regensburg (ib. V, 42 S. 130), unter Heinrich II. in Magdeburg (ib. VI, 2 S. 170).

8) Gest. ep. Camerac. I, 92 S. 438 mit der Begründung, die freilich dem Schriftsteller gehört: Videns imperator, quod quia antea Wiboldum secundum suam electionem facili assensu eorum precibus attribuit, ideo

nur als einen Vorschlag, durch den er nicht gebunden wurde.[1]) Otto hat einige Wahlprivilegien erteilt, an Hamburg, Würzburg und Minden.[2]) Aber er brach dadurch nicht mit seinen Grundsätzen. Denn die privilegierten Stifter erhielten keineswegs das Recht freier, auch von dem König nicht beeinflusster Wahl, sondern nur die Befugniss, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Daran wurde nichts geändert, dass der König das Amt vergab; er verzichtete nur darauf, dem Klerus der Diözese einen Bischof aufzudrängen, den er zurückwies.[3]) Man begreift, dass in der Regel so verfahren wurde, dass Vertreter der Wähler sich mit dem Hofe über die Person des neuen Bischofs verständigten,[4]) oder dass der König den Wählern einen ihm genehmen Mann empfahl.[5]) Es fehlt nicht an Beispielen, dass er einfach ernannte und der kirchlichen Ordnung nur dadurch Rechnung trug, dass er nachträglich eine Wahlhandlung vornehmen liess. So verlieh er dem Weissenburger Abt Adalbert das neugegründete Erzbistum Magdeburg, sandte ihn sodann nach Rom, um die Weihe und das Pallium zu empfangen, und liess ihn darnach erst in aller Form wählen.[6])

---

etiam admittendi episcopum facultatem suo vellent fortasse arbitrio reservari, cum omni profecto refragatione eorum legationi effectum impertire negavit.

1) Das zeigt die anfängliche Ablehnung der Wahl Geros (Thietm. II, 24 S. 34), wie der Fall in Cambrai.

2) Dipl. I S. 98 No. 11, S. 129 No. 44, S. 312 No. 227, ausserdem die Bestätigung des Halberstädter Privilegiums, S. 95 No. 7.

3) In dem Hamburger Privileg heisst es allgemein: Donamus quoque clericis . . potestatem inter se sive aliunde eligendi episcopum cum necessitas poposcerit. Wie diese Freiheit zu verstehen ist, zeigt der Satz der Würzburger Urkunde: Ut nullus successorum nostrorum alium eis nisi quem ipsi elegerint antistitem constituat. Demgemäss wurde in Halberstadt verfahren: der Gewählte wurde an den Hof gesandt und vom Kaiser, nachdem mit ihm verhandelt worden war, bestätigt (Thietm. II, 20 S. 30). Dass ein Wahlprivilegium die Ablehnung des Gewählten durch den König nicht hinderte, zeigt die Zurückweisung Oddas in Hamburg durch Heinrich II. i. J. 1013 (Ann. Quedlinb. z. d. J. Scr. III S. 81).

4) Nach dem Tode Gauzlins ging von Toul eine Gesandtschaft zu Brun, als dem Stellvertreter des Kaisers, um mit ihm über die Wiederbesetzung zu verhandeln (Widrici vit. Gerh. 3 Scr. IV S. 493). Ebenso wurde von Augsburg nach dem Tode Ulrichs alsbald eine Gesandtschaft an Otto II. geschickt (Gerh. vit. Oudalr. 28 S. 415).

5) So wurde Brun wahrscheinlich in des Königs Auftrag durch Gottfried von Speier empfohlen (vit. Brunon. 11 S. 12 f.), Gunther von Regensburg durch den König persönlich (Thietm. II, 26 S. 35).

6) Dipl. I S. 503 No. 366. Welche Bedeutung die öffentliche Wahl

Welchen Wert Otto darauf legte, dass auch äusserlich die Mitwirkung des Königs entschieden hervortrat, sieht man daraus, dass er es liebte, der Wahlhandlung beizuwohnen: im Sommer 941 scheint er nur zum Zwecke der Besetzung der Bistümer Würzburg und Speier sich von Sachsen nach Franken begeben zu haben;[1]) als sich im Jahre 942 das Bistum Regensburg zum ersten Mal erledigte, machte er sich wieder sofort auf den Weg, um die Wahl persönlich zu leiten.[2]) In anderen Fällen fand die Wahl, unter Verletzung der kirchlichen Ordnung, am Hofe statt.[3]) Selbst dagegen hatte er kein Bedenken, Bistümer längere Zeit erledigt zu lassen, um die Besetzung selbst regeln zu können.[4])

Mehr als je vorher war unter seiner Regierung ausgeschlossen, dass jemand ein Bistum wider den Willen des Königs erhielt. Man musste ihm nahe stehen, um Bischof werden zu können. In welchem Umfang dieser Satz gilt, erhellt aus der Thatsache, dass während keiner anderen Regierung königliche Verwandte sich so zahlreich unter den Bischöfen befanden, wie unter der Ottos: Wilhelm von Mainz war sein Sohn, Brun von Köln sein Bruder, Heinrich von Trier sein Vetter,[5]) Poppo I. und II. von Würzburg,

---

hatte, ist in dieser Urkunde ausgesprochen: Ut hec nostra electio firmior et subnixior fiat. Sie gab der königlichen Ernennung die kirchlich unangreifbare Form. Weitere Beispiele der Ernennung mit darauffolgender Wahl sind Hatto von Mainz und Wolfgang von Regensburg (annal. Hildesh. z. J. 968 S. 23. Othloni vit. Wolfk. 14 Scr. IV S. 531).

1) Würzburg erledigte sich am 24. März 941, Speier am 7. Mai desselben Jahres. Otto befand sich am 23. April in Magdeburg (Dipl. I S. 123 No. 37), am 30. Mai in Ingelheim (ib. No. 39), am 7. Juni in Rohr im Bistum Würzburg (ib. No. 40), am 6. Aug. wieder in Magdeburg (ib. No. 41). Es liegt sehr nahe, die sonst nicht motivierte Reise mit der Besetzung der Bistümer in Zusammenhang zu bringen.

2) Thietm. II, 26 S. 35.

3) Wilhelm von Mainz ist in Arnstadt gewählt (Annal. Augiens. z. J. 954).

4) Köln blieb nach der nicht bestätigten Wahl Geros ungefähr 1½ Jahre erledigt. Folcmar starb am 18. Juli 967, Gero erhielt Ostern 969 die Investitur. Metz wurde durch den Tod Adalberos, den 26. April 962, frei; Trier erledigte sich am 3. Juli 964 durch den Tod Heinrichs; die Wiederbesetzung beider Bistümer fand erst nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien im Jahre 965 statt (Contin. Regin. z. J. 965 S. 176). Die Nachfolger Ottos übten sämtlich das Ernennungsrecht aus (s. Hinschius, K. R. II S. 530 Anmerk. 9. Friedberg, K. R. § 116 S. 251 f. 2. Aufl.).

5) Die Verwandtschaft ist von Flodoard annal. z. J. 956 S. 403 bezeugt und dadurch gesichert, dass Heinrich der Bruder Poppos I. von Würzburg war (vit. Wolfk. 4 S. 528); mit diesem war sein Nachfolger Poppo II.

Dietrich von Metz,[1]) Berengar von Verdun[2]) und der gleichnamige Bischof von Cambrai[3]) waren Verwandte des Königshauses.

Neue rechtliche Vorschriften über die Besetzung der Bistümer wurden nicht gegeben. Im Gegenteil, das Verfahren Ottos ist einfach Anwendung der karolingischen Grundsätze.[4]) Während unter Heinrich die Entwickelung der Verhältnisse eine ähnliche Wendung zu nehmen schien, wie sie in Frankreich bereits eingetreten war,[5]) lenkte Otto mit kräftiger Hand wieder zurück in die Bahn Karls d. Gr. und seiner Vorgänger. Er bewahrte die deutsche Kirche dadurch vor dem Geschick, dem die französische bereits verfallen war: unter die Herrschaft der Grossen zu geraten. Aber er führte den Episkopat zugleich auf die Bahn, auf welcher die Bischöfe aus königlichen Beamten zu Fürsten wurden, die zu dem König in einem Lehensverhältnis standen. In der karolingischen Epoche hatte man mit einem Worte gespielt, wenn man die Bischöfe Fürsten nannte, seit Otto d. Gr. begann der Titel Wahrheit zu werden.

Thietmar von Merseburg hat da, wo er von der Zurücknahme des Ernennungsrechts der bairischen Bischöfe an die Krone spricht, Ottos Massregel vom Standpunkte eines Bischofs des elften Jahrhunderts aus begründet. Die Könige, so urteilt er, stünden als Stellvertreter des höchsten Herrn mit Recht über den Bischöfen; dagegen sei es allzu widerspruchsvoll, dass die letzteren, welche Christus zu Fürsten dieser Erde bestellte, unter der Herrschaft irgend eines anderen Menschen stünden als unter der des Königs.[6]) Wer möchte glauben, dass Otto diese Gedanken hegte, indem er mit bewunderungswürdiger Folgerichtigkeit daran festhielt, dass die Bischöfe in der direkten Unterordnung unter den König erhalten würden? Er trieb dahei königliche Politik; was er erstrebte und erreichte, war die Bewahrung und Verstärkung der Macht der Krone. Nachdem an die Stelle der königlichen Beamten erbliche

---

verwandt (Regin. contin. z. J. 961 S. 170); ihn aber nennt Otto II. ausdrücklich seinen Vetter (Dipl. II S. 149 No. 132).

1) Contin. Regin. z. J. 965 S. 176.

2) Gest. episc. Virdun. contin. 2 Scr. IV S. 45.

3) Gest. ep. Cam. I, 80 S. 431.

4) Daraus erklärt sich, dass Ottos Verfahren nirgends Widerspruch hervorrief: es entsprach den Rechtsanschauungen, die noch herrschten. Dass es ihnen an der päpstlichen Billigung nicht fehlte, ist bekannt (s. Jaffé-Wattenbach No. 3564).

5) S. Imbart de la Tour, Les élections épiscopales dans l'église de France 1891 S. 177 ff.

6) Chron. I, 26 S. 16.

Vasallen und unfügsame Herzoge getreten waren, die nur zu höchst geringen Leistungen an den König verpflichtet waren, hätte dieser nicht mehr herrschen können,[1]) wenn er nicht durch die Verfügung über die Bistümer und die königlichen Abteien die Möglichkeit gehabt hätte, Männer, auf deren Dienst und deren Treue er rechnen konnte, um sich zu scharen. Der sächsische Bischof hat nicht das Motiv des Königs ausgesprochen; aber er hat die Folge, die sein Verfahren hatte, ganz richtig bezeichnet. Dadurch, dass Otto die Ernennung der Bischöfe als königliches Recht wahrte, hat er verhütet, dass die Bischöfe den Stammesherzogen unterworfen wurden; er hat bewirkt, dass sie keinen Herrn als den König über sich hatten. Die Bistümer wurden oder vielmehr blieben Reichskirchen. Die unmittelbare Folge war, dass die Bischöfe den Fürsten als gleichberechtigt an die Seite traten. Ottos Politik hat das sichere Fundament für die Fürstenmacht der Bischöfe gelegt; sie hat der deutschen Kirche des Mittelalters einen ihrer eigentümlichsten Züge aufgeprägt: die Vereinigung des geistlichen Amts und politischer Herrschaftsrechte in einer Hand.

Es ist unverkennbar, dass das Wesen des bischöflichen Amts dadurch umgestaltet worden ist. Längst waren die Bischöfe gewöhnt, an den politischen Aufgaben der Nation mitzuarbeiten. Doch galten im neunten Jahrhundert die geistlichen Pflichten des Bischofs noch überall als die Hauptsache: wie ernstlich hat Hraban an sie erinnert und vor dem Übermass der weltlichen Geschäfte gewarnt![2]) Eine Persönlichkeit wie Anskar beweist, dass man noch nach der Mitte des neunten Jahrhunderts Bischof und doch vor allem Prediger sein konnte. Das war unter Otto nicht mehr möglich. Jetzt drängten die politischen Pflichten die geistliche Seite des Amts in den Hintergrund. Es war doch zu viel Ernst in der deutschen Kirche, als dass man den inneren Widerspruch, der hierin lag, nicht empfunden hätte. Wenn Ruotger und Widukind von Corvey den Erzbischof Brun darüber verteidigen, dass er die Leitung des Herzogtums Lothringen übernahm,[3]) so

---

1) In welchem Masse die Kriegsmacht des Reichs auf dem Zuzug der geistlichen Fürsten beruhte, zeigt das Aufgebot von 980. Darnach hatte Mainz 100 loricati zu stellen, Köln 100, Trier 70, Salzburg 70, Strassburg 100, Augsburg 100, Würzburg 60, Worms, Konstanz, Chur je 40, Speyer und Eichstädt je 20, Lüttich 60, Cambrai 12, Verdun 60, Tull 20, Regensburg 70, Seben 50. Freising 40; ferner die Abteien Fulda und Reichnau je 60, Weissenburg und Lorsch je 50, Hersfeld, Prüm, Ellwangen je 40, Kempten 30, St. Gallen und Murbach je 20, zusammen: 1482; die sämtlichen weltlichen Fürsten stellten zusammen 508 Mann. (Jaffé Bibl. V S. 471 ep. Bamb. 1).

2) Vgl. Bd. II S. 573.

3) Ruotg. vit. Brun 23 S. 24, Widuk. I, 31 S. 25.

sieht man, dass es an Bedenken dagegen nicht fehlte. Ruotger ist über sie erzürnt; er schilt die Männer, welche sie erhoben, Unwissende und Unverständige.[1]) Schwerlich würde er so heftig gesprochen haben, wenn sie ganz vereinzelt gewesen wären. Und beachten wir wohl: sie urteilen nicht vom staatlichen, sondern vom kirchlichen Gesichtspunkt aus; sie stützten sich darauf, dass die Pflicht der Bischöfe allein die Seelsorge sei; die Regierung des Volks, vollends die Kriegführung gehe sie nichts an. Die Verteidiger erinnerten an die Vereinigung des Geistlichen und Weltlichen im alten Testament, besonders an Samuel, der zugleich Priester und Richter gewesen sei. Mehr Eindruck wird es gemacht haben, dass sie hervorhoben, wie segensreich Bruns Walten für das Land sei.

Die Verteidiger Bruns zeigen, dass gerade in den Kreisen, welche von dem geistlichen Beruf der Bischöfe hoch dachten, die Verweltlichung des bischöflichen Amtes missbilligt wurde. Es fehlte überhaupt nicht an Männern, welche die Folgen, die sich aus der engen Verbindung des Staatlichen und Kirchlichen ergaben, drückend und als Unrecht gegen die Kirche empfanden. Man hatte Pseudoisidor nicht umsonst gelesen: man fand das Priestertum erniedrigt durch die Herrschaft der Laien in der Kirche.[2]) Um so begreiflicher ist, dass der deutsche Episkopat nicht ganz ohne Widerstreben die Bahn beschritt, auf die Otto ihn führte. Es gab eine bischöfliche Opposition gegen die Tendenzen des Königs; als ihren Vorkämpfer darf man Friedrich von Mainz betrachten. Er war einer der letzten deutschen Bischöfe, die sich der Verstrickung in die Politik zu entziehen versuchten. Nur wenn man dies im Sinne hat, löst sich das Rätsel seiner Persönlichkeit. Denn seltsam widersprechend sind die Urteile über diesen bedeutenden Mann: sein Verhalten hat den mannigfachsten Tadel bei seinen Zeitgenossen gefunden; aber alle seine Tadler waren einig in der Verehrung gegen seine Person, in der Anerkennung des religiösen Ernstes, von dem sein ganzes Leben Zeugnis gab.[3]) Otto selbst hat ihm

---

1) „Aliqui divinae dispensationis ignari," „si quid sanum sapiunt".

2) Diese Richtung lehrt der Brief des Priesters Gerhard an Friedrich von Mainz kennen (ep. Mog. 15 S. 342 f.). Gerhard, der Pseudoisidor exzerpiert (S. 341), ist mit den Zuständen sehr wenig zufrieden. Er fordert Friedrich auf: De sacerdotali dispositione, quondam lucidissima, nunc autem nimis obfuscata, non adeo ab excellentia vestra parvi pendatur, sed pro posse et nosse elaboretur, ut pristino lumine decoretur . . . Non haec laicis iustum corrigere. Quia nusquam iubet theologia iniuste aliqua fieri iusta etc.

3) Contin. Regin. z. J. 954 S. 168; Widuk. III, 15 S. 64; Ruotg. vit. Brun. 16 S. 16; Annal. Hildesh. z. J. 954 S. 21. Ein moderner Geschicht-

die Achtung nicht versagt, die grosse Männer vor solchen Gegnern zu hegen pflegen, die ein entgegengesetztes Prinzip vertreten: er hat ihm nichts Niedriges zugetraut und hat ihn deshalb geschont, auch als er ihn verderben konnte.

Auf allen Wegen trafen sich der König und der Erzbischof; aber nie vermochte Otto diesen Mann zu beherrschen. Handelte es sich um eine kirchliche Massregel, so stand Friedrich mit seinem Rat dem König bereitwillig zur Seite.[1]) Galt es zwischen kämpfenden Gegnern zu vermitteln, so war er immer bereit, für den Frieden zu reden und zu unterhandeln[2]): dann war er in seinem Element. Ein entschiedener politischer Gegner hat ihm das Zeugnis gegeben, dass Friede und Eintracht das von ihm sehnlich gewünschte Ziel war.[3]) Aber wenn Otto in irgend einem Kampf auf seine thätige Unterstützung rechnete, so sah er sich jedesmal getäuscht. Im Kampfe mit Eberhard und Giselbrecht verliess er den König im bedenklichsten Augenblick, nachdem ein Vermittlungsversuch misslungen war; er bestimmte Ruodhard von Strassburg das gleiche zu thun.[4]) Später, im Streit mit den Herzogen Liudolf und Konrad, versagte er wieder jeglichen Beistand; als die Entscheidung sich vor Mainz zusammenzog, verliess er lieber seine Bischofsstadt, als dass er offen Partei ergriffen hätte; er brachte den ganzen Sommer in Breisach zu.[5]) Niemals war er zu bewegen mit den Gegnern

---

schreiber entwirft folgende Charakteristik: Er scheint nur seiner eigenen Launenhaftigkeit Treue bewahrt zu haben. Er war ein eitler und emfindlicher, stolzer und eigensinniger Mann (Vogel, Ratherius S. 175). Umsichtig wird man dieses Urteil schwerlich nennen können.

1) Er wird als Ratgeber bei der Stiftung der Bistümer Havelberg und Brandenburg genannt (Dipl. I S. 155 No. 76 u. S. 189 No. 105).

2) Die Unterwerfung Eberhards i. J. 938 schreibt Widukind dem Rat Friedrichs zu (II, 13 S. 44). Im nächsten Jahre sandte ihn Otto selbst als Vermittler zu dem fränkischen Herzog (ib. II, 25 S. 49); i. J. 953 suchte er zwischen dem König einerseits und Liudolf und Konrad andererseits zu vermitteln (ib. III, 13 u. 15 S. 63 f.); in Langenzenn suchte er vergeblich Liudolf zur Unterwerfung zu bewegen (ib. III, 33 S. 69); es ist klar, dass er konsequent daran festhielt, es sei sein Beruf, Frieden zu stiften.

3) Widuk. II, 25 S. 49: Cum esset earum rerum — pacis et concordiae — desiderantissimus.

4) Contin. Regin. z. J. 939 S. 161; Widuk. II, 24 f. S. 49.

5) Contin. Regin. z. J. 953 S. 166 f.; Widuk. III, 27 S. 67. Der Fortsetzer Reginos betrachtet es als Thatsache, dass Friedrich Mainz den Gegnern des Königs auslieferte: aber Ruotger, vit. Brun. 16 S. 16: Partes eum execrari testabantur, idcirco e medio secedere; minimumque curare, cui urbs pateret, cui milites obedirent, beweisst, dass das nur die gegnerische Deutung seines Verhaltens war.

des Königs zu brechen: er hat seine Beziehungen zu Eberhard und Giselbrecht, zu Liudolf und Konrad aufrecht erhalten, auch wenn sie in Waffen gegen den König standen. Natürlich hatten stets die Feinde Ottos den Vorteil von dieser Haltung des Erzbischofs. Die unvermeidliche Folge war, dass auf des Königs Seite ihn jedermann für einen Verräter hielt. Friedrich hat diesem Vorwurf in einer Weise widersprochen, welche nötigt ihm zu glauben. Als er im Jahre 941 beschuldigt wurde, die Empörung Heinrichs begünstigt zu haben, nahm er öffentlich vor allem Volk das heilige Abendmahl, um sich von jedem Verdacht zu reinigen.[1]) Auf dem Tag zu Langenzenn erklärte er sich bereit, vor jedem Gericht zu beweisen, dass er kein Verräter sei, noch jemals gewesen sei.[2]) In den Augen seiner politischen Gegner haben ihm diese Versicherungen nicht viel genützt. Aber das Urteil des Mannes, dessen Ansicht am schwersten wiegt, war für ihn. Otto d. Gr. hat ihm geglaubt. Er behandelte ihn im Jahre 939 nicht als Verräter, sondern gestattete ihm nach kurzer Klosterhaft die Rückkehr in sein Amt.[3]) In Langenzenn erwiderte er auf Friedrichs Anerbieten, er fordere von ihm keinen Eid; was er verlange sei, dass er der Sache des Friedens und der Eintracht, so viel er vermöge, diene. Er bestätigt dadurch die Anschauungen derjenigen, die in dem Erzbischof einen prinzipiellen Gegner aller Parteinahme erblickten, und die sein Handeln aus diesem Motiv meinten verstehen zu können.[4]) So wollte Friedrich selbst sein Verhalten beurteilt haben.[5]) Es

---

1) Contin. Regin. z. d. J. S. 162.

2) Widuk. III, 32 S. 69.

3) Contin. Regin. z. J. 939 S. 161 spricht von einer Verweisung nach Fulda; dagegen Widukind II, 25 S. 50 von einer Verweisung nach Hamburg, und damit übereinstimmend nennt Liudprand Antap. IV, 38 S. 98 Sachsen; an einer vierten Stelle (II, 38 S. 55) erwähnt Widukind, dass Friedrich unter die Aufsicht des Abts Hadamar von Fulda gestellt wurde. Dümmler, Otto d. Gr. S. 94 hat die Vermutung von Leibnitz erneuert, dass die widersprechenden Angaben dadurch zu vereinigen seien, dass man bei Hammaburgensis urbs an Hammelburg im Bistum Würzburg, ein fuldisches Besitztum, denkt.

4) Ruotg. vit. Brun. 16 S. 16.

5) Ruotger legt Otto folgende Worte in den Mund: Dicent fortasse, bellis haec sedanda esse, quae ad te — den Erzbischof Brun — non pertineant, quae tui ministerii dignitatem non deceant. Huiusmodi fraudulenta verborum iactantia istius metropolis praesul vides quantos seduxit, quantos ad civilis cladis rabiem illexit; qui si subducere se vellet a dissensione, quemadmodum fingit, et bellorum periculo, ut religioso degere posset in otio, nobis profecto et nostrae reipublicae melius id, quod ei regali munificentia

giebt keinen Grund, der anzunehmen zwingt, dass er heuchelte. Aber das lässt sich nicht verkennen, dass die Stellung, die er suchte, wie die Dinge einmal lagen, unmöglich war. Friedrich hat deshalb mehr geschadet als genützt: er hat den Frieden, den er erstrebte, erschwert, indem er jeden Gegner des Königs zu unterstützen schien.

Mit seiner Zurückhaltung auf dem politischen Gebiet kontrastiert seine lebhafte Thätigkeit auf dem kirchlichen. Hier hatte er Ehrgeiz. Man möchte vermuten, dass er in Bonifatius sein Vorbild erblickte. Denn er beschäftigte sich mit den Briefen des grossen kirchlichen Organisators; in seinem Briefwechsel mit den Päpsten war er besser bewandert als die römischen Archivare.[1]) Wie jener suchte er engen Anschluss an Rom: es erscheint, wie eine Nachahmung des von ihm gegebenen Beispiels, dass er den Papst um Rat und Anweisung bat, oder dass er den Glauben, den er Juden und Heiden verkündigte, in Rom zur Approbation vorlegte.[2]) Für sich selbst wünschte er eine ähnliche Stellung, wie sie Bonifatius in der deutschen Kirche gehabt hatte. Mit Berufung auf ihn forderte er von Leo VII., dass er zum apostolischen Vikar und Legaten für ganz Deutschland ernannt werde.[3]) Blosse Titelsucht hat ihm diesen Wunsch schwerlich eingegeben; er entstammte wohl dem Kummer über die Auflösung der kirchlichen Disziplin; denn die Sorge für sie dachte er als die Amtspflicht des Legaten:[4]) dazu wollte er vom Papst verpflichtet und berechtigt werden.[5])

---

contulimus, reddidisset, quam hostibus (vit. Brun. 20 S. 21). Ruotger hätte den König nicht so sprechen lassen können, wenn nicht jedermann gewusst hätte, dass Friedrich sein Verfahren in der von ihm abgelehnten Weise beurteilt wissen wollte. Ich kann nicht absehen, weshalb er falsche Motive hätte angeben sollen. Für einen im kirchlichen Recht einigermassen bewanderten Kleriker lagen die Bedenken, die er gehegt haben soll, ungemein nahe. Und politisch angesehen, war sein Verfahren, sich konsequent zwischen zwei Stühle zu setzen, so sinnlos, dass die Gründe, die ihn bewogen, auf einem andern als dem politischen Gebiet gesucht werden müssen.

1) In einem nach Rom gerichteten Brief erwähnte er die Schreiben der Päpste Gregor II. u. III., Zacharias und Stephan III. an Bonifatius. Im römischen Archiv fand sich nur ein einziges Schreiben (Ep. Mogunt. 14 Jaffé Bibl. III S. 337.)

2) L. c. S. 336 u. 338.

3) L. c. S. 337: In vestris litteris nostrum apostolatum expetere voluistis, quatenus . . vicarius et missus nostrae apostolicae sedis totius Germaniae vos concedamus esse.

4) L. c.: Quatenus vice nostra sceleratos et pravae vitae homines habeatis potestatem corripere et ad viam veritatis vestris exhortationibus revocare.

5) Er bittet um praeceptum et licentiam.

Wo es sich um Reformen handelte, begegnet man seinem Namen: die Synode zu Augsburg i. J. 952 tagte unter seinem Vorsitz; ausdrücklich wird ihm der leitende Einfluss auf ihre Beschlüsse zugeschrieben[1]): sie beziehen sich auf die sittliche Hebung des Klerus, die Reform der Klöster u. dgl. Daraus dass Friedrich mit Anno von Worms und Uodo von Strassburg eine Synode hielt,[2]) darf man vielleicht folgern, dass er den Gedanken hatte, das Institut der Provinzialsynoden wieder zu beleben. Gegen die in den Klöstern eingerissenen Missbräuche trat er schonungslos auf; man hörte ihn sagen, es sei besser, wenn es wenige tüchtige, als wenn es viele nachlässige Mönche gebe.[3]) Missbilligte er es, wenn ein Bischof seine Kleriker hinderte, in ein Kloster einzutreten,[4]) so forderte er anderseits, dass ein Mönch ganz Mönch sei;[5]) seine Abneigung gegen Hadamar von Fulda, den Mönch und Politiker, verbarg er nicht.

Bei der Leitung einer Diözese richtete er sein Augenmerk auf Vermehrung der Gottesdienste;[6]) er suchte die Sitte einzuführen, dass jedermann wie in der Osterzeit, so auch an Weihnachten das heilige Abendmahl empfange.[7]) Er selbst vernachlässigte die Pflicht zu predigen nicht: er galt als vorzüglicher Redner.[8]) Die Bekehrung der Mainzer Judenschaft war eine Frage, die ihn ernstlich beschäftigte: er forschte nach den Erklärungen weltlicher und geistlicher, alter und neuer Autoritäten, um seines Weges dabei sicher zu sein.[9]) Überhaupt fehlte ihm das Interesse für theologische Fragen nicht: über dies und jenes liess er sich von einem gelehrten Priester

---

1) Mon. Germ. Leg. II S. 27: Cuius divinae rei dispositionem (Otto rex) per reverentissimi atque prudentissimi Frithurici Mog. sed. archiep. industriam maxime gubernari deliberavit.

2) Das Protokoll ep. Mogunt. 16 S. 344. Die Synode kann nur in den letzten Jahren Friedrichs stattgefunden haben, da Anno und Uodo erst 950 ihre Ämter antraten. Die Abhaltung zweier jährlicher Diözesansynoden wird im Protokoll als üblich vorausgesetzt.

3) Widuk. II, 37 f. S. 55. Der sächsische Geschichtschreiber hat dabei das Mönchsgerede wiederholt, dass der Erzrischof aus Feindseligkeit gegen Abt Hadamar von Fulda gehandelt habe. Wer möchte ihm glauben? Wahr ist ohne Zweifel nur die Abneigung zwischen den beiden, so ganz verschieden gerichteten Männern.

4) Convent. August 7 S. 28.

5) Ib. 5 S. 28.

6) Syn. Mog. S. 344.

7) Ib. S. 345.

8) Widuk. III, 15 S. 64: Precipuus verbo predicationis.

9) Epist. Mogunt. 14 S. 337 f. u. 15 S. 339 f.

seiner Diözese, Namens Gerhard, Auskunft erteilen.[1]) In alle dem erscheint er vielmehr als Geistlicher wie als Fürst. Kein Wunder, dass er sich in die politischen Verhältnisse nicht zu finden wusste.

Dass Friedrich nicht ohne Einfluss auf die übrigen Bischöfe war, zeigt das Beispiel Ruodharts von Strassburg;[2]) auch dessen Nachfolger Uodo III. scheint sich an Friedrich angeschlossen zu haben.[3]) Was man später über Konrad von Konstanz zu erzählen wusste,[4]) lässt auch in ihm einen Gesinnungsgenossen Friedrichs vermuten. Allein bei keinem dieser Männer kam es zu einem konsequenten Widerstand gegen die Absichten Ottos. Nur der unglückliche Herold von Salzburg scheint den Versuch gemacht zu haben, sich ähnlich wie Friedrich von der Verflechtung in die politischen Kämpfe zurückzuziehen.

Auch ihm wurde Verrat schuld gegeben. Aber das war nur der Vorwurf seiner Feinde; ein Beweis der Anklage liess sich nicht erbringen. Die unabhängig urteilenden Zeugen sind einig darin, dass Herold unschuldig gewesen sei. Das Thatsächliche, worauf jener Vorwurf sich stützte, war, dass er eine unentschiedene Stellung zwischen den kämpfenden Parteien suchte.[5]) Das war

---

1) L. c. 15 S. 339 ff.: Ausser über die Juden über die Konsekration des Chrisma, die Handauflegung, gewisse Gebräuche bei der Weihe der Kirchen. Gerhard beweist sich in seinem Briefe als wohlgelehrter Mann: er kennt Pseudodionysius, exzerpiert aus den Briefen Gregors d. Gr. die auf die Juden bezüglichen Stellen, er hat Amalarius de eccles. offic. gelesen, die Schreiben des Zacharias an Bonifatius sind ihm ebensowenig unbekannt als die fränkischen Konzilienbeschlüsse; endlich giebt er auch Exzerpte aus Pseudoisidor (s. Jaffé's Nachweise S. 341). Sein Schreiben zeigt, dass theologische Gelehrsamkeit unter der deutschen Geistlichkeit nicht ausgestorben war und dass sie sich mit einer Gesinnung verband, die sich von der Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse unbefriedigt fühlte.

2) S. oben S. 35.

3) Teilnahme an der Mainzer Synode.

4) S. die Biographie Konrads Scr. IV S. 429 ff., besonders c. 5—7.

5) Die Anklagen gegen Herold sind zusammengefasst in dem Schreiben Johanns XIII. an die Synode von Ravenna (Jaffé-Wattenb. No. 3717): Ipse pro sua culpa et perfidiae temeritate exoculatus est, eo quod ecclesias Dei exspoliaverit, thesaurum paganis erogaverit, seseque eis iunxerit in Christianorum necem et depraedationem, contra dominum et piissimum imperatorem suum seniorem rebellis et infidelis extiterit. Diesen Anklagen aber widerspricht Thietmar mit der bestimmten Erklärung: Causas . . ad haec promerenda non esse idoneas in veritate scio (chron. II, 40 S. 44) und Wilhelm von Mainz mit seiner Klage über ihm wiederfahrene Gewalt (ep. Mogunt. 18 S. 348). Gleichzeitig ist auch Widukinds Zeugnis, der über die Stellung der bairischen Bischöfe i. J. 953 sagt: Non minima quoque caeteris ponti-

Friedrich nicht gelungen, und daran scheiterte Herold. Denn er stand nicht einem gross denkenden Gegner gegenüber wie jener: auf Befehl Herzog Heinrichs von Baiern wurde er bei Mühldorf überfallen und geblendet.[1]) Heinrich konnte nicht kämpfen ohne persönlichen Hass; eine Stellung, wie sie Herold erstrebte, verzieh er am wenigsten: noch auf seinem Sterbebette hat er erklärt, dem Erzbischof sei Recht geschehen.[2])

Die Erfahrungen Friedrichs und Herolds beweisen, dass es für die Bischöfe schwer, ja fast unmöglich war, sich der Stellung zu entziehen, die ihnen Ottos Politik anwies. Auch blieb der Widerspruch vereinzelt. Gerade die hervorragendsten Glieder des deutschen Episkopats gingen ohne Widerstreben auf die Tendenzen Ottos ein. Er hat bei Männern wie Bruno von Köln und Ulrich von Augsburg stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Das war um so wichtiger, da sie es verstanden, zugleich als Fürsten zu handeln und als Bischöfe die geistlichen Pflichten ihres Amts zu erfüllen. Dadurch haben sie zur Befestigung der fürstlichen Stellung der Bischöfe das Grösste beigetragen. Denn der Eindruck grosser Persönlichkeiten ist stets mächtiger als prinzipielle Bedenken. Otto hat den Weg gezeigt; sie schienen zu beweisen, dass auf demselben das Beste des Reichs wie der Kirche gefördert würde.[3])

Billig verweilen wir einen Moment bei diesen Männern.

Unten den vier Söhnen Heinrichs I. erscheint der jüngste in mancher Hinsicht als der am wenigsten scharf ausgeprägte Charakter.[4])

---

ficibus cunctatio erat in Boioaria, dum favent partibus, nunc regi assistendo, nunc alienas partes adiuvando, quia nec sine periculo alienabantur a rege nec sine sui detrimento ei adhaerebant (III, 27 S. 67). Darnach scheint mir kein Zweifel, dass Herold eine ähnliche Stellung einzunehmen suchte wie Friedrich. Auch der letztere hatte an Herzog Heinrich den schroffsten Gegner (Widuk. III, 16 S. 64).

1) Contin. Regin. z. J. 954 S. 167; ep. Mogunt. 18 S. 348; Auctar. Garst. z. J. 956 (Scr. IX S. 566); Annal. s. Rudb. Salisb. z. d. J. S. 771. Das Jahr der Blendung war, wie Dümmler Otto d. Gr. S. 248 Anm. 2 zeigt, nicht 954 oder 956 sondern 955.

2) Thietm. chron. II, 40 S. 44.

3) Ruodger sagt mit Bezug auf die Bedenken gegen Bruns politische Thätigkeit: Quid quisque de pio hoc viro loquatur, suo ipsius iudicio relinquimus; scientes sani capitis esse neminem, qui bonum evidentissimum ullo maledicti obprobrio fuscare nitatur. Honestum enim et utile nostrae rei publicae fuit omne quod fecit (vit. Brun. 23 S. 25).

4) Die Hauptquelle für das Leben Bruns ist Ruodgers Biographie. Von den neueren Monographien nenne ich Strebitzki, Quellenkrit. Untersuchungen zur Geschichte des Erzbischofs Brun I. von Köln, Neustadt in Westpreussen 1875; s. auch Vogel, Ratherius v. Verona S. 156 ff.

Otto war vom Geschick weitaus am meisten begünstigt: seine Herrscherstellung forderte Entschlüsse von ihm, und sein lebhafter Geist, sein starker Wille machten es ihm möglich, grosse Entschlüsse zu fassen und auszuführen. Es war ihm leicht gemacht, freisinnig und grossdenkend zu werden. So glücklich war das Loos seines älteren Bruders Thankmar nicht. Wenn er wenig anziehend erscheint,[1]) so muss ihm zur Entschuldigung dienen, dass das Leben wenig freundlich mit ihm fuhr: die Verstossung seiner Mutter,[2]) der Raub des Erbes durch den eigenen Vater,[3]) die Zurücksetzung hinter den jüngeren Bruder, die Versagung jeglicher einflussreichen Stellung:[4]) das waren die Erfahrungen seiner Jugendjahre, wenig geeignet den trotzigen Sinn eines kräftigen, leidenschaftlichen, sich gegen die Bande der Zucht aufbäumenden Jünglings zu sänftigen. Eine ähnliche Entschuldigung steht dem Herzog Heinrich nicht zur Seite: ihm, einem bestechend schönen Jüngling und Mann, widerfuhr wenig Unrecht; um so mehr Unrecht hat er in rücksichtsloser Selbstsucht und starkem Eigenwillen vollbracht: er wollte sich nicht in die Lage fügen, die seine Geburt ihm anwies. Im Unterschiede von Thankmar und Heinrich hat Brun von Anfang an sich in seine Sphäre gefunden: er stand auf dem zweiten Platze und er strebte niemals nach dem ersten. Aber er bewies, wie viel ein tüchtiger Mann auf dem zweiten Platze wert ist. Sein Biograph charakterisiert ihn mit den schönen Worten, er habe nicht geglaubt, für sich geboren zu sein, sondern für Köln und für den Staat.[5]) Das Leben Bruns bewies, dass das Lob des Schriftstellers nicht unverdient war.

Er ist nicht in der heimischen Umgebung aufgewachsen. Von Anfang an für den Dienst der Kirche bestimmt, wurde er vier Jahre alt der Domschule zu Utrecht übergeben.[6]) Dort wirkte seit einem Jahrzehnt Bischof Baldrich. Er hatte es gewagt, seinen

---

1) Widuk. II, 11 S. 42: Manu promptus, acer ingenio, bellandi peritus, sed inter arma honesta minus pudicitia usus.

2) Thietm. I, 9 S. 7.

3) Widuk. l. c.

4) Ib. II, 9 S. 41.

5) Vit. Brun. praefat. S. 3: Ab initio sic fuit animatus, ut non magis sua causa se putaret natum, quam nostra reique publicae procreatum. Bei nostra hat man wohl, da der Schreiber und der Empfänger des Briefes der Kölner Kirche angehörten, an diese zu denken.

6) Vit. Brun. 4 S. 7. Da Brun nach c. 42 S. 43 am 14. Mai 965 eben das 40. Jahr vollendet hatte, so muss er im Frühjahr 925 geboren sein. Er kam also 929 nach Utrecht. Da Radbod 917 gestorben war (Annal. necrol. Fuld. cod. 2), so wirkte Baldrich damals etwas länger als 10 Jahre.

Sitz wieder in Utrecht zu nehmen, nachdem sein Vorgänger Radbod nach der Verwüstung Utrechts durch die Normannen sich nach Deventer zurückgezogen hatte.[1]) Unter der Regierung des energischen, in kräftigem Mannesalter stehenden[2]) Bischofs begann die Stadt sich wieder zu heben: der Dom und andere kirchliche Gebäude wurden hergestellt.[3]) Auch das wissenschaftliche Leben regte sich von neuem. Wenn der an der westfränkischen Hofschule gebildete Radbod als einer der Vertreter der karolingischen Bildung erscheint,[4]) so bewies sein Nachfolger, dass das Interesse für die Studien trotz der Verwüstung des Landes nicht ganz erloschen war. Ihm widmete der vielbelesene Mönch Hucbald von St. Amand[5]) seine Lebensbeschreibung Liafwins.[6]) Auch die Domschule ist unter ihm wieder eingerichtet worden und zu einem gewissen Glanze gekommen. Man lehrte nicht nur Grammatik und begnügte sich nicht mit der Lektüre lateinischer Schriftsteller, sondern man hatte den Ehrgeiz auch die griechische Sprache zu treiben.[7]) Dort legte Brun die Grundlage zu seiner das Durchschnittsmass übertreffenden klassischen Bildung. Doch verliess er Utrecht schon in den ersten Jünglingsjahren. Denn Otto zog alsbald nach seiner Thronbesteigung seinen Bruder an den Hof.[8]) Man hat den Eindruck einer sehr frühreifen Entwickelung, wenn der fünfzehnjährige Jüngling seit dem Herbst 940 als Kanzler fungierte.[9]) Im nächsten oder übernächsten Jahr trat er durch den Empfang der Diakonenweihe in den Klerus ein;[10]) im Jahre 947 wird er bereits als Abt bezeichnet: doch weiss man nicht,

---

1) Vit. Radb. 5. Scr. XV S. 571.

2) Da Baldrich erst am 8. Jan. 976 starb (Annal. necrol. Fuld.), so muss er das Bistum im ersten Mannesalter erhalten haben, vielleicht noch ehe er das kanonische Alter erreichte.

3) Vit. Brun. 4 S. 7.

4) Über ihn Ebert, Lit. des M. A. III S. 184 ff.

5) Auch über ihn verweise ich auf Ebert III S. 166 ff.

6) Migne 132 S. 875 ff.

7) Vit. Brun. 4 S. 7.

8) Ib. 5 S. 8. Strebitzki kombiniert nicht ohne Wahrscheinlichkeit, die Berufung Brunos an den Hof und die feindselige Wendung in der Politik Giselberts i. J. 939 (S. 7). Der Gedanke stammt übrigens, so viel ich sehe, von Vogel (Rather. S. 161).

9) Die erste von ihm als Kanzler unterschriebene Urkunde ist Dipl. I S. 120 No. 35, vom 25. Sept. 940.

10) In einer Urkunde vom 22. Juni 942 wird er zuerst als Diakon bezeichnet (Dipl. 1 S. 132 No. 48).

welches Kloster er leitete;[1]) 950 übertrug ihm Otto die reiche Abtei Lorsch.[2]) Abgeschlossen war natürlich damals seine Bildung noch nicht. Aber unter Otto war der Hof mehr der Ort, sie zu vollenden als unter Heinrich:[3]) denn nun sammelten sich wieder Gelehrte aus den verschiedensten Ländern im Königshause: neben den Eingeborenen sah man Griechen; auch die nirgend fehlenden Schotten waren vertreten.[4]) Brun wusste von allen zu lernen; mit dem Sinn für Ordnung, der ihm schon als Knabe eigen war,[5]) nützte er unter den ungünstigen Verhältnissen des wandernden Hofes die Zeit aus, überall hin begleitete ihn ein Vorrat von Büchern.[6]) Bald galt er nicht mehr als Schüler, sondern als ebenbürtiger Genosse; es dauerte nicht lange, bis er der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens am Hofe war. Man bewunderte ihn als grossen Philosophen;[7]) man urteilte, er übertreffe alle Zeitgenossen und erreiche beinahe die Alten.[8]) Durch seinen geistlichen

---

1) Flodo. annal. z. d. J. S. 394. Ruotger (vit. Brun. 10 S. 11) spricht von mehreren Klöstern, welche Bruno adhuc adolescenti anvertraut worden seien, darunter Lorsch.

2) Nach dem chron. Lauresh. wurde Brun nach dem Tode des Bischofs Ebergis von Minden, der zugleich Abt von Lorsch war, Abt des Klosters und behielt er diese Stellung vier Jahre lang. (Scr. XXI S. 390). Als Jahr der Erhebung wird, vielleicht nur durch einen Schreibfehler, 944 genannt; denn aus S. 388 ergiebt sich vielmehr 948 als Todesjahr des Ebergis. Sicher ist aber auch dieses Jahr nicht, denn die Annal. necrol. Fuld. erwähnen zu 950 den Tod des Mindener Bischofs. Eine Entscheidung zwischen den beiden Angaben ist, wie mich dünkt, kaum möglich. Dümmler, Otto d. Gr. S. 281 erklärt sich für 948. Legt man Gewicht darauf, dass Brun in der Urkunde No. 166 S. 247 nicht als Abt bezeichnet ist, so kann man daraus folgern, dass er damals (11. Aug. 953) die Würde schon niedergelegt hatte, und dass er sie also vor 950 erhalten haben muss. Aber ob dies richtig wäre, ist fraglich: am 11. August 953 war Brun bereits zum Erzbischof gewählt, und er führt auch diesen Titel nicht, während er ihn in einer Urk. v. 20. Aug. führt (S. 249 No. 168), obgleich er erst vier Wochen später geweiht wurde. Man sieht, dass aus dem Fehlen des Titels nichts geschlossen werden kann.

3) Vogel S. 161 und Strebitzki S. 8 lassen Brun zur Wiederbelebung der Hofschule an den Hof berufen werden. Aber dazu war er bei seiner Rückkehr noch viel zu jung. Es ist geradezu komisch, wenn Vogel den zwölfjährigen Knaben „den geeigneten Mittelpunkt einer Akademie“ sein lässt.

4) Vit. Brun. 5—7 S. 8 f.

5) Ib. 4. S. 8.

6) Ib. 8 S. 10.

7) Thietm. II, 16 S. 28.

8) Vit. Joh. Gorz. 116 Scr. IV S. 370.

Stand wie durch seine hervorragende Stellung, vielleicht auch durch Schwäche seiner Gesundheit,[1]) war er frühzeitig an Ernst gewöhnt: über die Spässe der römischen Komiker, die bei den gelehrten Geistlichen unmässiges Gelächter hervorriefen, lächelte er kaum.[2]) Von königlicher Pracht umgeben, war er doch gleichgiltig gegen sie.[3]) Der Drang der Geschäfte machte ihn nicht hastig: es schien, als ob Unruhe und Aufregung niemals den Mittelpunkt seines Wesens berühren könnten: in Momenten der höchsten Gefahr war er im stande irgend etwas zu lesen oder über allgemeine Fragen sich zu unterhalten.[4]) Das Urteil anderer hatte keinen Einfluss auf ihn: er selbst wollte seiner Sache gewiss sein;[5]) durch Tadel, den er fand, liess er sich nie in seinen Handlungen irre machen.[6]) Menschen und Dinge beurteilte er mit kühlem Gleichmut:[7]) nicht Leidenschaft, nicht Ehrgeiz, nicht Begeisterung, sondern das Pflichtgefühl führte das Steuerruder in diesem Leben. Man begreift, dass Otto auf niemand so sicher baute als auf diesen Bruder.[8]) Wenn er ihn im Jahre 951 zum Erzkapellan ernannte,[9]) so sieht man, dass er ihn schon damals für eines der grossen Erzbistümer bestimmt hatte. Zwei Jahre später erhielt der Achtundzwanzigjährige das Erzbistum Köln: Otto sandte eigens den Bischof Gotfrid von Speyer nach Köln, um die Wahl seines Bruders zu sichern.[10]) Zu seinem geistlichen Amte übertrug er ihm die Verwaltung des Herzogtums Lothringen.[11]) In dieser Doppelstellung hat Brun

---

1) Ruotger bemerkt c. 25 S. 27, er habe animi plus quam corporis viribus so lange gegen den mannigfachsten Widerstand gekämpft. Auch sein frühzeitiger Tod weist auf eine schwache Konstitution.

2) Vit. Brun. 8 S. 10.

3) Ib. 30 S. 30.

4) Ib. 25 S. 26.

5) Ibid. S. 27.

6) Ib. 34 S. 34; 38 S. 39.

7) Charakteristisch ist sein Urteil über seinen Bruder Heinrich und Konrad von Lothringen (c. 9 S. 11).

8) Das lässt Ruotger Otto selbst aussprechen in der bekannten Rede (c. 20 S. 20 f.).

9) Am 10. Oktober 951 ist Brun noch als Kanzler unterschrieben; am 15. Oktober wird er zum ersten Mal als Erzkapellan genannt (Dipl. I S. 218 f. No. 138 f.). Über die Datierung der Urk. No. 154 S. 235, auf welche sich Strebitzki S. 7 Anmerk. 4 für 949 beruft, s. Sickel in der Vorbemerkung.

10) S. Entstehung d. bischöfl. Fürstenmacht S. 26 f.

11) Flodo. annal. z. 953 S. 402. Regin. contin. z. 953 S. 167; vit. Brun. 20 S. 20; vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 225. Vogel S. 168 urteilt, es scheine Bruns Erhebung ein Versuch gewesen zu sein, die gefährlichen Herzoge

seinem Bruder unschätzbare Dienste geleistet. Er wusste den Episkopat zu einer sicheren Stütze des Königtums zu machen; das stets unruhige Lothringen hielt er, bald durch kluge Zugeständnisse, bald durch energische Gewalt, im Zaum. Auch in die französischen Verhältnisse griff er schlichtend und fördernd ein. Politische und militärische Massregeln musste er verbinden, um seine Zwecke zu erreichen; er konnte nicht vermeiden, dass er sich persönlich den Wechselfällen des Krieges aussetzte.[1]) In dem allen war und erschien er ganz wie ein Fürst. Aber dabei vergass er nie, dass er Bischof war.

Seiner ganzen Art nach konnte es ihm kein Opfer kosten, seinem Auftreten jenen asketischen Anstrich zu geben, in dem die Zeit vor allem den Beweis der Frömmigkeit sah.[2]) Aber es war ohne Zweifel mehr als Form, wenn er Diesseitiges und Jenseitiges vergleichend, dem Letzteren den Vorzug gab.[3]) Tiefe und kalte Naturen sind umsomehr geneigt, den bloss relativen Wert der irdischen Dinge zu betonen, je mehr sie mit ihnen sich zu beschäftigen genötigt sind. Deshalb stand er dem Mönchtum nahe: es bringt keinen Widerspruch in sein Bild, dass er, der Thätige, lebhafte Sympathie für die strengste Form desselben, das Leben der Einsiedler, fühlte.[4]) Alle Bestrebungen, welche auf genaue Beobachtung der Regel abzielten, hatten an ihm einen Förderer.[5]) Das Stift St. Pantaleon in Köln verdankt ihm seine Entstehung;[6]) das alte Kloster bei St. Martin ist durch ihn wieder hergestellt worden.[7]) Auch anderen Klöstern erwies er sich als Wohlthäter.[8])

---

durch Geistliche zu ersetzen. Aber es fehlt in der Überlieferung jede Spur davon, dass Otto dabei an eine allgemeine Massregel dachte. Den Zeitgenossen erschien sie als Ausnahmefall.

1) Vit. Brun. 37 S. 38: Hos (Heinrich von Trier und Wilhelm von Mainz) cum ipso simul non solum in lectione, consilio et disputatione, sed etiam in acie vidimus. Vogel ist also im Unrecht, wenn er behauptet, Brun habe nie an einer Schlacht teilgenommen (S. 170).

2) Ib. 30 S. 30.

3) Ruotger führt eine Bemerkung hierüber mit den Worten ein: Quotiens audivimus eum etc.

4) Ib. 33 S. 33.

5) S. hierüber im 6. Kapitel dieses Buchs.

6) Vit. Brun. 27 f. S. 28; Thietm. chr. IV, 15 S. 73; chr. reg. Colon. z. J. 964 S. 29. Die bei Lacomblet U. B. I S. 61 No. 106 gedruckte Stiftungsurkunde ist unecht.

7) Chron s. Mart. Col. Scr. II S. 214.

8) In seinem Testamente bedenkt er ausser dem Dom und St. Pantaleon folgende Stifter: St. Gereon, St. Severin, St. Kunibert, St. Ewaldi, St. Andreas,

Seine Stiftungen stattete er reichlich mit Reliquien aus.[1]) Überhaupt lag es ihm am Herzen, den Schatz solcher Heiligtümer, den Köln schon besass, zu vermehren: durch ihn erhielt der Dom den Stab und die Kette des Apostels Petrus. Die Übertragung ward Anlass zur Erneuerung des Doms: er sei aus einer schönen die schönste Kirche geworden, urteilt Ruotger.[2]) Den Leichnam Evergisils, den man damals als den dritten Bischof Kölns verehrte, brachte er nach dem alten Stift St. Cäcilia,[3]) das unter seinem Vorgänger prächtig wieder hergestellt worden war.[4]) Mag man darin den Zoll erblicken, den auch dieser Mann der einmal herrschenden Richtung der Frömmigkeit zahlte, so war die Gesinnung, in der er handelte, doch nicht ohne Wert. Ruotger wenigstens glaubte, seine Absicht sei gewesen, dadurch den Ruhm des Herren auszubreiten, und er urteilte, die Sorgfalt, mit der er auf Herstellung prächtiger Reliquiare u. dgl. bedacht gewesen, sei ein Beweis, dass er nicht das Seine suchte, sondern das, was Jesu Christi ist.[5]) Er bewies es mehr noch dadurch, dass er mit Strenge darauf sah, dass der Klerus seiner Diözese seinen geistlichen Pflichten genügte: wie er selbst Unthätigkeit nicht kannte, so duldete er sie nicht an seinen Geistlichen.[6])

Brun hat sich vor der Zeit aufgerieben. Auf der Rückkehr aus Frankreich im Herbst 965 versagte seine Kraft: er musste in Rheims die Reise unterbrechen. Mit jener kühlen Klarheit des Urteils, die ihm stets eigen war, wies er jede Täuschung über seinen Zustand zurück. Als ihn Wicfrid von Verdun fragte, was ihm denn fehle, antwortete er, er sei nicht krank, aber mit seiner Kraft sei es zu Ende.[7]) Seine Umgebung konnte sich nicht drein finden, dass es so schlecht mit ihm stehe: er liess sich nicht beirren, traf seine letzten Verfügungen: zehn Tage nach seiner Erkrankung ist er gestorben.

St. Martin, St. Maria auf dem Kapitol, St. Caecilia, St. Ursula, St. Cassius und Florentius in Bonn, St. Victor in Xanten, das Kloster in Soest (c. 49 S. 50 ff.).

1) I. J. 954 erhielt Brun von Agapet II. die Reliquien d. h. Pantaleon (vit. Br. 27 S. 28); später die des h. Elifius, die nach s. Martin kamen (chr. s. Mart.), sowie die des Patroclus, die in Soest niedergelegt wurden (Transl. Patrocli Scr. IV S. 280 f.), endlich die des Privatus, Gregor, Christophorus (vit. Br. 31 S. 31).

2) L. c.

3) L. c.; Transl. Everg. Scr. IV S. 279 f.

4) Lacomblet U. B. I S. 52 No. 93.

5) Vit. Brun. 31 S. 31.

6) Ib. 33 S. 32 f.

7) Ib. 43 S. 44.

Wie viel seine persönliche Haltung und seine vielseitige Thätigkeit dazu beitrugen, die Bedenken gegen die fürstliche Stellung der Bischöfe zu stillen, sieht man aus Ruotger. Mit zweifelloser Zuversicht beruft er sich ihnen gegenüber auf die von niemand bestrittene Thatsache, dass das Wirken Bruns segensreich gewesen sei: ehrenvoll und nützlich für unser Staatswesen, war alles was er gethan hat.[1])

Nicht minder tief, aber nicht ganz gleichartig war der Eindruck, den Udalrich von Augsburg auf seine Zeitgenossen machte.[2]) Wenn man die Schilderung, welche der Augsburger Kleriker Gerhard von seinem Leben und seiner Thätigkeit entwirft, liest, so ist leicht zu bemerken, dass sie in erster Linie eine grosse kirchliche Persönlichkeit in ihm sahen. In der That scheint der geistliche Ton bei ihm um einen Grad stärker hervorgetreten zu sein als bei Brun. Jedermann erbaute sich an dem Eifer, mit dem er seinen gottesdienstlichen Pflichten genügte; man bewunderte die Liebe, mit der er jede kirchliche Feier zu einem eindrucksvollen Akte zu gestalten wusste.[3]) Predigte er, so war er selbst von dem ergriffen, was er sagte; umsomehr wurden die Hörer dadurch bewegt.[4]) An den Wert, welchen die Frömmigkeit der Zeit auf Reliquien legte, haben wir eben erinnert; wie Brun, so wusste auch er den Reliquienschatz seiner Kirche reichlich zu vermehren.[5]) Die Nähe Italiens, dieser unerschöpflichen Fundgrube von Heiligtümern, bot ihm die Möglichkeit; er selbst ist dreimal als Wallfahrer in Rom gewesen.[6]) In der Verwaltung seines oberhirtlichen Amtes zeichnete er sich vor vielen aus. Es lag ihm daran, in steter Fühlung mit seinem Klerus und mit seinen Gemeinden zu bleiben: den Einfluss auf jenen verstärkte

1) Ib. c. 23 S. 24 f.

2) Hauptquelle ist die vit. Oudalr. Scr. IV S. 384 ff. Ekkehard von St. Gallen giebt in den cas. s. Galli einige Notizen: zum guten Teil sind sie bereits sagenhaft. Ausser der allgemeinen Litteratur vgl. Koch, Geschichte u. Kult. des h. Ulrich (Hall. Dissert. 1875). Er giebt die herkömmliche Anschauung über Ulrich wieder, die mir indess nicht ganz richtig zu sein scheint.

3) Von Gerhard ausführlich und anschaulich geschildert c. 3 f. S. 389 ff. c. 20 S. 407.

4) Ib. c. 4 S. 391: Ammonitionem . . ad omnes fecit, eousque saepe, ut ille fleret fletuque suo multos flere fecisset.

5) Ib. 14 S. 404.

6) Zum ersten Mal i. J. 910 (c. 1 S. 387), sodann vor 954 (c. 14 S. 404), endlich wahrscheinlich im Jahr 971 (c. 21 S. 407). Möglicherweise ist auf Grund von c. 18 S. 406 eine 4. Romreise anzunehmen.

er durch jährliche Synoden,[1]) die Einwirkung auf diese vermittelten regelmässige Visitationen; er wusste den Wert zu schätzen,[2]) den das bischöfliche Sendgericht für die Erhaltung und Pflege der volkstümlichen Sittlichkeit hatte. Dass er für die äussere Lage der Kirche eifrig besorgt war, kam hinzu: er begann seine bischöfliche Thätigkeit mit der Wiederherstellung des kurz vorher abgebrannten Doms;[3]) später liess er die Johanniskirche auf dem Domhof errichten;[4]) besonders die Verwüstungen der Ungarn gaben ihm reichlich Anlass zu kirchlichen Bauten: so wurde die von ihnen zerstörte Afrakirche erneuert und zugleich erweitert.[5]) Überhaupt förderte er die Vermehrung der kirchlichen Gebäude in seiner Diözese.[6]) Der Eindruck, den seine kirchliche Haltung machte, konnte dadurch nur verstärkt werden, dass er sich offenkundig als Freund der Mönche gab. Er pflegte die Gemeinschaft mit den alten berühmten Klöstern des Alpengebiets. An St. Gallen banden ihn Jugenderinnerungen: dort ist er erzogen und für den geistlichen Stand gebildet worden;[7]) aber auch St. Maurice im Wallis und Reichenau besuchte er,[8]) und mit Eberhard, dem Erneuerer der Meinradszelle und Gründer von Maria Einsiedeln, verband ihn enge Freundschaft.[9]) In Augsburg selbst gründete er das Stift St. Stephan.[10]) Man begreift nach dem allen, dass die Zeitgenossen in ihm einen echten Repräsentanten ihrer eigenen Frömmigkeit erblickten: noch ehe die Sage sein Bild verklärt hatte, als die Erinnerung an ihn noch frisch und unverwischt war, wurde er unter die Heiligen der Christenheit aufgenommen.[11]) Und

---

1) Ibid. S. 392. Ob die i. J. 1009 im Kloster Neresheim geschriebene Synodalrede ihm angehört, wie der Entdecker der Handschrift Marcus Welser vermutete, ist jedoch ganz unsicher (Mign. 135 S. 1069 ff.). Sie ist übrigens nur eine leichte Überarbeitung des commonitorium cuiusque episcopi, das im 96. Bd. der Migne'schen Sammlung S. 1375 gedruckt ist.

2) Ib. c. 6. S. 394.

3) Ib. c. 1 387 f.

4) Ib. 20 S. 407. Die Kirche war in modum crucis gebaut; sie lag an der Südseite des Doms.

5) Ib. 13 S. 403. Die Kirche lag damals in secundo miliario vor der Stadt.

6) Ib. 7 S. 395.

7) Ib. 1 S. 386; 14 S. 404.

8) Ib. 15 S. 404 f.

9) Ib. 14 S. 404; vit. Wolfk. 11 S. 530.

10) Vit. Oudalr. 19 S. 406.

11) Diplom Johanns XV. v. 3. Febr. 993 (Jaffé Wattenbach No. 3848). Der Papst verfügt, es sei memoria illius affectu piissimo, devotione fidelissima veneranda.

doch möchte man bezweifeln, ob er im Grunde seines Wesens nicht weltlicher gewesen ist als Brun. Als Zögling eines Klosters hielt er auch in späteren Jahren diesen und jenen Zug der mönchischen Lebensordnung fest;[1]) trotzdem war er wenig berührt von dem weltflüchtigen Sinn des Mönchtums. Vergeblich suchten die Brüder von St. Gallen ihn im Kloster festzuhalten: die Aussicht auf ein Bistum lockte ihn mehr.[2]) Er trat deshalb in den Dienst Adalberos von Augsburg. Wenn ihm dieser bedeutende Mann alsbald die bischöfliche Vermögensverwaltung übertrug,[3]) so ist das ein Urteil über Geistesart und Richtung des bisherigen Klosterschülers. Mehr noch charakterisiert ihn, dass er nach Adalberos Tod seine Stellung in Augsburg aufgab. Der neue Bischof Hiltin war ihm nicht vornehm genug, als dass er ihm hätte dienen mögen.[4]) Er widmete sich nun vierzehn Jahre lang ganz der Administration des grossen Grundbesitzes seiner Familie. So führte er das Leben eines Laien, bis er durch den Einfluss des Herzogs Burchard und anderer Verwandten im Jahre 924 das Augsburger Bistum erhielt.[5]) Wie ein Fürst hielt er seitdem in seiner Vaterstadt Hof: man gewinnt aus den Schilderungen Gerhards den Eindruck, dass er sich wohl fühlte in der Pracht und dem Glanz, wovon er umgeben war. Wie hätte es anders sein sollen bei dem Talente, Feste zu feiern, das ihm eignete? Er war eine frische, lebhaft empfindende Natur: es ist eine Kleinigkeit, aber sie charak-

---

1) Vit. Oudalr. 3 f. S. 389 ff.

2) Ib. 1 S. 386. Es ist seltsam, wie die vorgefasste Meinung, dass jeder mittelalterliche Heilige schlechthin asketisch gesinnt gewesen sei, das Verständnis der Berichte beherrscht. Vogel (P. R. E. XVI S. 158) liest aus dem angeführten Kapitel heraus, dass Udalrich, veranlasst durch Wiborad, sich in der Neigung zur Askese vor seinen Genossen auszeichnete. Aber Gerhard berichtet nur, dass die Brüder Ulrich zum Eintritt in das Kloster aufforderten; er erholt sich bei der Reclusa Rat; sie weissagt ihm, Abt werde er nicht werden, aber Bischof; daraufhin ist es mit der Lust, in St. Gallen zu bleiben, gänzlich vorbei. Asketisch gedacht ist das nicht, sondern ganz weltlich. Übrigens ist, wie Meyer von Knonau erinnert hat (zu Ekkeh. cas. s. Gall. 57 S. 213), der gesamte Verkehr Ulrichs mit Wiborad ein Gebilde der Sage: Ulrich verliess vor 910 das Kloster u. Wiborad kam einige Jahre nachher dorthin. Auch Koch ist das entgangen: er wiederholt Ekkehards Anekdoten, als wären sie Geschichte S. 19 f.

3) Ib. S. 387; über Adalb. s. Bd. II S. 606. Da er d. 28. Apr. 910 starb, so verliess Ulrich das Kloster spätestens 909. Damit fällt die Notiz Ekkehards über seinen ungewöhnlich langen Aufenthalt im Kloster (c. 59).

4) Vita Oudalr. 1 S. 387: Non tantae fuit celsitudinis.

5) S. o. S. 20.

terisiert ihn doch, dass er der erste Mensch ist, von dem wir wissen, dass er den Rheinfall bewunderte.[1]) Nicht nur Kleriker und Mönche gingen in seinem Hause aus und ein, sondern auch die Vasallen des Königs: wie er stets eine offene Hand hatte für die Armen, so freute er sich, die Ritter fürstlich zu beschenken.[2]) Auch auf seinen Visitationsreisen war er nicht nur von einem geistlichen Gefolge umgeben, sondern es geleitete ihn nicht minder ein weltliches.[3]) Seine Freundschaft mit den Äbten von Konstanz und Einsiedeln hinderte ihn nicht, die Klöster der eigenen Diözese in strikter Unterordnung zu halten: Kempten liess er sich, Ottenbeuren seinem Neffen von Otto I. übertragen;[4]) Feuchtwangen, Staffelsee, Füssen, Wiesensteig, Häbach verwaltete er, als wären sie Bestandteile des bischöflichen Kirchenguts.[5]) Seine Baulust bewies er nicht an den Kirchen allein, auch an Festungswerken: die niedrigen Wälle und die morschen Pallisaden, die Augsburg ungenügenden Schutz gewährten, ersetzte er durch eine Steinmauer.[6]) Zwar liess er seinen Neffen Adalbero zum Führer des bischöflichen Aufgebots ernennen;[7]) aber deshalb entzog er sich selbst dem Dienst des Königs nicht. Denn er war nicht der Mann, der das politische und das kriegerische Treiben scheute. Keine festere Stütze hatte die königliche Partei in Schwaben und Baiern als ihn: er bewies es bei dem Aufstande Liudolfs. Statt der Gefahr aus dem Wege zu gehen, suchte er sie auf: wie wenn es ihn gefreut hätte, den gemächlichen Wagen mit dem schnellen Ross vertauschen zu können, zog er mit einer Reiterschar durch das empörte Baiern dem König zu. Nach dem Rückzug des Königs konnte er Augsburg nicht halten; aber er dachte nicht daran, seinen Frieden mit den Empörern zu machen: in dem rasch

---

1) Vit. Chuonr. 8 Scr. IV S. 433. Die beiden Bischöfe betrachteten ihn von demselben Punkte aus, von dem man ihn noch heute besichtigt: Schloss Lauffen.

2) Vit. Oudalr. 3 S. 390.

3) Ib. 5 S. 393.

4) Dipl. I S. 364 No. 255; vit. Oudalr. 25 S. 409.

5) Vit. Oudalr. 5 S. 393. Ellwangen befand sich im Besitze des Bischofs Hartpert von Chur (Dipl. I S. 319 No. 233). Andere Klöster waren von den Ungarn zerstört. Es gab demnach, so viel sich urteilen lässt, kein einziges freies Kloster in der ganzen Diözese. Wiesensteig lag übrigens im Bistum Konstanz.

6) Vit. Oudalr. 3 S. 390 vgl. 12 S. 401.

7) Ib. 3 S. 389.

befestigten Schwabmünchen behauptete er sich gegen den Pfalzgrafen Arnolf, bis sein Bruder Dietbald und der Graf Adalbert von Marchthal zum Entsatze herbeieilten.[1]) Welche Verdienste er sich um Deutschland durch die tapfere Verteidigung Augsburgs gegen den Ansturm der Ungarn erwarb, blieb stets in aller Gedächtnis. Es ist ein typisch mittelalterliches Bild, welches Gerhard entwirft: der Bischof in den priesterlichen Gewändern mitten unter den Scharen der Verteidiger hoch zu Ross, rings umschwirrt von Pfeilen und geschleuderten Steinen; nachdem der Angriff abgeschlagen ist, nimmt er die Stellen der Mauer, in die es gelungen, Bresche zu legen, selbst in Augenschein und trifft Anordnung, dass während der Nacht der Schaden wieder hergestellt wird; am anderen Morgen teilt er vor dem Beginn des Entscheidungskampfs mit eigener Hand den Kriegern das heilige Abendmahl aus.[2]) Man kann die Vereinigung zweier einander entgegengesetzter Ämter in einer Hand nicht anschaulicher zeichnen.

Aber diese Vereinigung hatte ihre Bedenken. Zwar hatte der Augsburger Kleriker, der Udalrichs Leben beschrieb, ähnliche Einwendungen gegen die politische Thätigkeit der Bischöfe nicht zu widerlegen, wie sie Ruotger beunruhigten. Aber ohne dass er es wollte, hebt seine Schrift die Schattenseiten viel schärfer hervor. Udalrich verdankte seine Stellung vor allem dem Umstand, dass sein Neffe Herzog war, und dass König Heinrich mit den Ansprüchen der Herzoge rechnen musste. Übte er einen bedeutenden politischen Einfluss, so war ihm das möglich, weil ihm die Macht seiner Familie einen sicheren Rückhalt bot. Untrennbar waren seine bischöflichen und seine Familieninteressen verknüpft. Es ist verständlich, dass Udalrich diese Verbindung erhalten wissen wollte. Er meinte es dadurch zu erreichen, dass er seinem Neffen Adalbero die Nachfolge sicherte. Dieser war ein tüchtiger Mann: unterrichtet, beredt, in den weltlichen Geschäften bewandert, dazu wohlwollenden und freundlichen Sinnes: er schien wie dazu geschaffen, in seines Oheims Stellung einzutreten. Udalrich liess ihn von dem Kaiser zu seinem Nachfolger ernennen. Dass das den kirchlichen Gesetzen zuwiderlief, beachtete er nicht: nachdem er die Zusage Ottos hatte, liess er die Vasallen und Hörigen des Bistums ihm den Treueid leisten; in allen Stücken trat Adalbero als der rechtmässige Nachfolger seines Oheims auf: ohne ordiniert zu sein, führte er bereits den Bischofsstab.

---

1) Ib. 10 S. 398 ff.
2) Ib. 12 S. 400 ff.

Man kann sich doch nicht wundern, dass dies Verfahren Widerspruch hervorrief. Er regte sich nicht nur bei dem Augsburger Klerus, sondern vor allem bei dem Episkopat. Man hielt die Sache für wichtig genug, um auf der Ingelheimer Synode im Herbst 962 darüber zu verhandeln und zu beschliessen. Die Verehrung, die man gegen die Person des greisen Bischofs hegte, hinderte nicht, dass man das, was geschehen war, missbilligte. Adalbero musste sich entschliessen, den Bischofsstab zurückzugeben: man hätte ihn sonst wegen Häresie verurteilt.[1])

Der Vorgang zeigt, in welcher Gefahr sich die kirchlichen Rechte und Interessen befanden. Nachdem die Bistümer politische Gewalten geworden waren, kamen bei ihrer Besetzung Faktoren in Frage, welche weit ab vom kirchlichen Gebiete lagen.

Aber aufhalten liess sich die Entwickelung, in der die Dinge begriffen waren, nicht. Hier wirkten die Lebensinteressen des Reichs mit unwiderstehlicher Gewalt. Nachdem das Herzogtum bestand, war das Königtum genötigt, ein Gegengewicht zu schaffen: dazu wurde die geistliche Aristokratie benützt, mit ihrem Willen und wider ihren Willen. Otto duldete nicht, dass ein Bischof sich darauf zurückzog, nur Bischof zu sein: er forderte, dass er ein ihm ergebener Fürst sei.[2]) Wie er jederzeit dem König zu persönlichem Dienst gewärtig sein musste, so musste er mit dem Gut des Bistums dem Reiche und dessen politischen Interessen dienen. Die kirchlichen Pflichten, die er hatte, entbanden ihn davon nicht. Adaldag von Hamburg hat fünf Jahre lang seine Gemeinde nicht gesehen: er that es, sagt Adam, nicht mit Willen, sondern weil es unmöglich war, dass die Könige ihn von ihrer Seite entliessen.[3])

Man wird es nicht für zufällig halten können, dass unter Ottos Regierung für die Übertragung des Bistums eine neue Rechts-

---

1) Ib. 21—24 S. 407 ff. Hefeles kurze Darstellung des Vorgangs (Concil. Gesch. IV S. 631 f.) lässt einen Punkt unberücksichtigt, der für die Beurteilung, wie mich dünkt, nicht ganz unwichtig ist. Es war ursprünglich Udalrichs Absicht nicht, auf das Bistum zu verzichten und sich in ein Kloster zurückzuziehen. Das zeigen die Worte: Ut sibi maioris ocii ad studium .. aecclesiastici regiminis .. facultas concederetur (c. 21 S. 407). Den Entschluss, zu resignieren, fasste er erst, als sich Widerspruch gegen sein Vorhaben erhob: er wollte diesen dadurch beseitigen. So viel lag ihm daran, dass das Bistum der Familie erhalten bleibe. Es ist klar, dass der Gedanke, den Rest seines Lebens in einem Kloster zu verbringen, nicht aus asketischen Neigungen entsprang.

2) Wilhelm v. Mainz klagt: Dux comesque episcopi, episcopus ducis comitisque sibi operam vindicat (ep. Mogunt. 18 S. 348).

3) Gest. Ham. e. pont. II, 9 S. 47 f.

form in Übung kam, durch welche die Bedeutung, welche die königliche Ernennung hatte, hervorgehoben wurde.[1]) Im fränkischen Reich hatten sich die Fürsten fast ausnahmslos begnügt, nach der Ernennung ein Präzept zu erlassen, durch welches sie die Konsekration anordneten:[2]) sie hielten auf die Sache, ohne Wert darauf zu legen, dass die Form ihr nicht entsprach. Erst im neunten Jahrhundert begegnet die Nachricht, dass der König dem zum Bischof Erwählten den bischöflichen Stab übergab, um dadurch die Übertragung des Bistums an ihn zu vollziehen.[3]) Das war eine Neuerung; denn herkömmlicherweise gehörte die Übertragung des Stabes zu den Handlungen, welche der Metropolit bei der Konsekration vollzog: sie symbolisierte die Übertragung des Hirtenamtes.[4]) Diese Neuerung wurde während der Regierung

---

1) Vgl. zum Folgenden Hinschius, K. R. II S. 535 ff. Waitz, V. G. III S. 279 ff.

2) S. die Formeln bei Marculf I, 5 ff. S. 45 ff.; suppl. 6 S. 109; form. Marc. aev. Karol. 13 f. S. 119; coll. Sangall. 1 S. 396; 26 S. 411.

3) Die ersten Erwähnungen der Übergabe des Stabs durch den König findet man in der vita Rimberti 11 S. 90; wo von Rimbert (865—888) berichtet wird: Susceptus ab eo (Ludwig d. D.) honorifice cum pontificalis baculi iuxta morem commendatione episcopatus est sortitus dominium; ferner in den Gest. ep. Autis. 41 (Scr. XIII S. 400), wo von Bischof Herifrid (887—909) erzählt wird: Rex Herifredo . . pastoralem confert baculum atque ad Senonensem urbem dirigit ordinandum, endlich bei Adam (Gest. e. H. p. I, 37 S. 27), der die Nachricht der Biographie Rimberts wiederholt; dasselbe erzählt er von Adalgar und Hoger (I, 48 S. 33 u. I, 53 S. 36); dem ersteren habe Arnulf, dem letzteren Ludwig IV. die ferula pastoralis übergeben. Von diesen Nachrichten sind die der Bischofsgeschichte von Auxerre und die Adams wertlos; denn der Verfasser des betreffenden Teiles der ersteren war ein Schriftsteller des 10. Jahrhunderts, Adam schrieb erst im elften: beide sind also zu jung, um als Zeugen für einen Gebrauch des 9. Jahrhunderts gelten zu können. Um so gewichtiger ist das Zeugnis des Biographen Rimberts. Denn er war Zeitgenosse; nach c. 12 S. 92 schrieb er vor d. J. 909. Seine Erzählung beweist, dass um d. J. 900 in Deutschland die Übergabe des Stabes vorkam. Ob schon unter Ludwig d. D., muss jedoch dahingestellt bleiben; denn es ist möglich, dass der Schriftsteller einen ihm bekannten Gebrauch etliche Jahre zurückgetragen hat.

4) In Frankreich erhielt unter Karl d. K. der Bischof more Gallicarum ecclesiarum den Stab von dem Erzbischof (ep. 5 Bouq. VII S. 558 f.). Ein Traktat de exordio vel interpretatione ac officio episcop. (Mansi XVIII S. 910) bemerkt demgemäss: His etiam, dum consecrentur, dentur baculi. Als Bedeutung giebt er an: Ut subditam plebem vel regnant vel corrigant vel infirmitates infirmorum sustineant. Dagegen kennt der Ordo qualiter in s. Romana ecclesia episcopatus ordinetur (ib. S. 911 f.) die Übergabe des

Ottos allgemein üblich:[1]) offenbar legte der König Wert darauf, dass sie nicht unterblieb. Die Übergabe des Stabs war nicht mehr ein Bestandteil der Konsekration, sondern sie bildete das Gegenstück zu ihr: wie bei dieser der Bischof, so handelte bei jener der König.

Die verschiedenen Handlungen, aus denen die Bestellung eines Bischofs sich zusammensetzte, folgten nun in der Weise aufeinander, dass alsbald nach dem Tode des bisherigen Bischofs sein Stab durch Abgesandte des Domklerus und der weltlichen Grossen an den Hof gebracht wurde. War bereits eine Wahl erfolgt, so überbrachte die Gesandtschaft zugleich das Wahldekret.[2]) Am Hofe fanden dann die entscheidenden Verhandlungen über den Nachfolger statt. War ein Einverständnis erzielt, so übertrug der König dem Gewählten das Bistum, indem er ihm den Stab überreichte. Wir kennen die Formel nicht, die dabei gesprochen wurde; man kann nur vermuten, dass, wie im elften Jahrhundert, so jetzt schon der König die Worte gebrauchte: Accipe ecclesiam.[3]) Hierauf folgte, sei es am Hofe oder in der Bischofsstadt, die Konsekration; den Schluss bildete die Inthronisation: ihr mag die Akklamation des Volks in der Regel vorangegangen sein.

Es ist unverkennbar, dass in einer Hinsicht die neue Form der Sache wohl entsprach: wie der König das Amt gab, so erschien er auch als der Geber; die Worte Accipe ecclesiam, von ihm gesprochen, drückten wirklich das aus, was geschah: er übergab dem Bischof die Kirche, die er von nun an leiten sollte. In anderer Hinsicht waren Form und Sache inkongruent: durch die Form, die man wählte, wurde die Übertragung des bischöflichen Amts in Parallele gestellt zur Erteilung eines Lehens. Das war ursprünglich schwerlich beabsichtigt; denn das bischöfliche Amt war kein Gut, das zu Lehen gegeben werden konnte. Aber es war die Folge. Der Beweis liegt in dem Namen Investitur, der im nächsten Jahrhundert für die Übergabe des Stabes gebräuch-

---

Stabes nicht. Es versteht sich von selbst, dass in Deutschland ursprünglich die fränkische Übung herrschte.

1) Als üblich ist sie vorausgesetzt in Erzählungen wie Thietm. chron. II, 21 S. 31; 24 S. 34; vit. Oudalr. 28 S. 415.

2) Dass die Wahl nicht notwendig vorhergehen musste, ergiebt sich aus dem oben S. 29 ff. Gesagten.

3) Die Formel: Accipe ecclesiam, erwähnt Peter Damiani (ep. I, 13 Migne 144 S. 221). Dass Otto eine ähnliche Formel gebrauchte, ist an sich wahrscheinlich und wird durch die Worte bestätigt, die er bei der Investitur Hildiwards sprach: Accipe pretium patris (Thietm. II, 21); vgl. auch die Frage, die an Thietmar im Traum gerichtet wird: Vis aecclesiam suscipere Merseburhgiensem? (VI, 39 S. 257).

lich wurde.[1]) Auch der Eid, den der Bischof längst dem König zu schwören hatte,[2]) und den er nun, wie es scheint, unmittelbar nach Empfang des Stabes ablegte,[3]) musste dann als Lehenseid erscheinen, was er doch ursprünglich keineswegs war. Man hat ihn ohne Zweifel so betrachtet.

Noch in anderer Hinsicht klebte dem Vorgang eine Unklarheit an. Das bischöfliche Amt war ein Komplex sehr verschiedener Dinge: mit der Befugnis, gewisse kirchliche Handlungen ausschliesslich zu vollziehen, verband es die geistliche Jurisdiktion, und zu ihr traten ausgedehnte weltliche Pflichten und Rechte hinzu. Dass das Recht, zu ordinieren und zu konfirmieren, durch die Konsekration übertragen wurde, wusste jedermann. Was aber gab der König, wenn er dem Erwählten den Stab reichte? Gewährte er nur die weltlichen Rechte, oder zugleich auch die kirchlichen? Man hat im zehnten Jahrhundert schwerlich über diese Frage reflektiert. Man war an die Vorstellung gewöhnt, dass der König die bischöfliche Würde verlieh und damit alle Rechte und Güter des Bistums übertrug,[4]) und man unterschied deshalb nicht zwischen

---

1) S. Hinschius S. 536 Anmerk. 6. Ich erinnere jedoch, dass der Ausdruck investire schon in der c. 1004 verfassten vit. Adalb. vorkommt (c. 9 S. 598).

2) Wenn Karl d. Gr. i. J. 802 verfügte: Ut omnis homo in toto regno suo sive ecclesiasticus sive laicus, unusquisque secundum votum et propositum suum, qui antea fidelitate sibi regis nomine promissisent, nunc ipsum promissum nominis caesaris faciat (Capit. 33, 2 S. 92), so ist dabei die Ablegung des Eides vorausgesetzt . . Direkt erwähnt wird der Eid in dem Schreiben der Synode von Savonières an Wenilo von Sens v. 859 (Mansi XV S. 530): Imputant (rex), quod cum iureiurando fidei a vobis accepto Senonum praesulatum vobis largitus sit, etc. Die letztere Stelle widerspricht der Ansicht von Hinschius (K. R. II S. 529 Anmerk. 2), dass die Bischöfe in der Karolingerzeit nur die allgemeinen Eide zu schwören hatten, wovon allerdings die erste Stelle verstanden werden kann. Für die spätere Zeit s. die von Waitz V. G. VI S. 389 Anmerk. 5 gesammelten Stellen.

3) Nach Stellen wie vita Oudalr. 1 S. 387; Thietm. II, 21 S. 31 u. ö. ging das homagium, die Übergabe in Schutz und Pflicht, dem Empfang des Stabes voraus; nach Thietm. VII, 7 S. 173 folgte die Eidesleistung ihr nach.

4) Diese Vorstellung ist in den fränkischen Formeln ausgesprochen, Marc. I, 5 S. 45: Decernimus . . illo in ipso urbae potificalem in Deo nomine committere dignitatem, oder Coll. Sang. 26 S. 411: Rex . . cuidam clerico suo eandem sedem tradere decrevit. Dem entsprechend bitten die Wähler: ut instituere dignetis inlustrem virum illum (ib. I, 7 S. 47). Der Gewählte ist vor den König zu führen, ut per nos archiepiscopo commendatus officii sui auctoritatem per nostram obtineat potestatem (coll. Sangall. 1 S. 396). Otto sagt von der Übertragung Magdeburgs an Adalbert allgemeiner: Archiepiscopum fieri decrevimus pariter et elegimus (Dipl. I S. 503

dem geistlichen Amt und den damit verbundenen weltlichen Gütern.[1]) Dass in der Übertragung eines geistlichen Amtes durch den König etwas Unnatürliches lag, empfand man nicht. Im elften Jahrhundert hat man es sehr lebhaft empfunden.

Zunächst wurde durch die Investitur — wenn wir diesen Namen schon gebrauchen dürfen — dem vorhandenen Rechtsgefühl genügt: es sollte ausgesprochen werden, dass der Bischof dem König verpflichtet war. Stand dies fest, dann konnten alle Bedenken gegen die Vermehrung der bischöflichen Güter, Rechte und Befugnisse schwinden. Denn das Reichsgut wurde nicht entfremdet, indem es Kirchengut wurde; es wurde nutzbar gemacht; das gesamte Kirchengut erschien, was es doch seinem Ursprunge nach nicht war, als Reichsgut.[2]) Indem die Ernennung der Bischöfe in der Hand des Königs lag, war er im stande dafür zu sorgen, dass die bischöfliche Macht im Dienst des Reichs und der Krone verwendet wurde. Die Schwierigkeit, welche die Erblichkeit der Lehen bei den weltlichen Territorien bildete, fiel bei den geistlichen

---

No. 366). Dagegen beherrscht jene Vorstellung den Sprachgebrauch seiner und der nächsten Zeit; man sprach von episcopatum dare, tradere u. dgl., s. die von Hinschius S. 536 Anm. 2 gesammelten Stellen.

1) Ficker hat in seiner berühmten Abhandlung Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut (Wiener S. B. 1872 Bd. 72 S. 108) den Satz aufgestellt, dass als nächster Gegenstand der Investitur die auf dem Grund des Reichs erbaute und damit im Eigentum des Reichs stehende bischöfliche Hauptkirche zu betrachten sei, deren Pertinenz dann das gesamte Gut des Bistums ist. Wenn man die bei den älteren Schriftstellern sich findenden Wendungen berücksichtigt, so wird man diesem Satz für die frühere Zeit nicht zustimmen können. Der Biograph Rimberts sagt: Cum pontificalis baculi commendatione episcopatus est sortitus dominium; Thietmar (II, 21): Curam ei baculo committens pastoralem; ebenso II, 24; VI, 40; V, 41 S. 130: Rex baculo . . clerum et populum Taginoni . . cum reddi-tura summo iudici racione commisit; VI, 1 S. 134: Dedit episcopatum . . cum baculo Taginonis. Gerhard (c. 1 S. 387): Munere pontificatus honoravit, und (c. 28 S. 415): Ut pontificium ei concederetur. Man sieht, dass nach der Anschauung dieser Männer nicht die Kirche, sondern das Amt übertragen wurde. Dass diese Vorstellung direkt aus der fränkischen Rechtsauffassung stammt, ist ebenso klar, wie, dass sie zu der Vorstellung, der Gewählte werde mit dem Bistum belehnt, nicht passt. Die cura pastoralis konnte nicht als Lehen vergeben werden. Wie Thietmar zeigt, hat man diesen Zwiespalt der Vorstellungen nicht sofort empfunden.

2) Das in Bezug auf die weltliche Macht der Bischöfe Gesagte gilt nicht minder von den Äbten der königlichen Abteien. Nur lagen die Verhältnisse hier einfacher, da diese Abteien von Hause aus im Eigentum des Königs standen; s. Waitz, V. G. VII S. 189 f.

von selbst weg. Es ist deshalb begreiflich, dass nicht nur jeder Widerspruch gegen das Anwachsen des Kirchenguts aufhörte, sondern dass Otto grundsätzlich die weltliche Macht der Bischöfe förderte. Hier ging er einen anderen Weg als Karl d. Gr.; aber es war doch nur ein anderer Weg zum gleichen Ziel: der Zweck war Stärkung der Königsmacht. Die Bischöfe aber wurden je länger je entschiedener Territorialherren; es war die notwendige Konsequenz davon, dass ihre Unterordnung unter die Herzoge, die weltlichen Territorialherren, verhindert worden war.

Wir vergegenwärtigen uns die Entwickelung. Wie erinnerlich, waren die Versuche, die einstmals Karl d. Gr. gemacht hatte, um die Vermehrung des Kirchengutes zu hemmen, erfolglos geblieben. Unter Ludwig d. Fr. erreichte die Verschiebung des nationalen Besitzes zu Gunsten der Kirche ihren Höhepunkt. Aber um die Mitte des neunten Jahrhunderts begann ein Umschwung: die Schenkungen an die Kirche wurden seltener; im Anfang des zehnten Jahrhunderts hatten sie fast aufgehört.[2]) Nur die Fürsten fuhren fort, Königsgut an kirchliche Stiftungen zu übertragen; die Freigebigkeit der Privaten dagegen schien erlahmt. Wenn Grundbesitzer das Ihre an Kirchen abtraten, so verkauften oder ver-

---

1) S. Bd. II S. 198 ff.

2) Ludwig d. Fr. selbst war gegen kirchliche Stiftungen weit freigebiger als sein Vater; doch nicht freigebiger als Ludwig d. D. Aus den 27 Jahren seiner Regierung sind 24 Schenkungsurkunden an deutsche Bistümer und Klöster erhalten, aus den 47 Regierungsjahren seines Sohnes 49: das Verhältnis ist also beinahe gleich. Ebenso bleibt es unter Karl d. D.: 15 Schenkungen in 12 Jahren an deutsche Stifter und Klöster; unter Arnulf u. Ludwig IV. steigt die Zahl der Schenkungsurkunden; aus der zwölfjährigen Regierung des ersteren sind 37, aus der gleich langen des letzteren 24 erhalten. Doch fällt diese Zunahme wenig ins Gewicht. Der Unterschied liegt in der Abnahme der Freigebigkeit der Privaten. Man kann sie an den Freisinger Traditionen wahrnehmen: die Urkunden zeigen unter

B. Hitto	(811—835)	258	Schenkungen	=	10,7	im Jahr
Erchambert	(835—854)	103	„	=	5,4	„ „
Anno	(854—875)	43	„	=	2	„ „
Arnold	(875—883)	—	„	=	0	„ „
Waldo	(884—906)	7	„	=	0,3	„ „

unter Uto (906—907), Dracholf (908—926), Wolfram (926—938), Lantpert (938—957) hören sie völlig auf; unter Abraham (957—994) kommen wieder 3 vor. Unter 96 Urkunden Odelberts von Salzburg sind nur 2 freie Schenkungen (Juvavia, Anhang S. 142 No. 38 u. S. 157 No. 64). Was in Bezug auf diese Bistümer gilt, dasselbe kann man auch bei den Klöstern bemerken, s. Waitz, V. G. VII S. 184 Anm. 1.

tauschten sie es.[1]) Die letztere Thatsache weist auf einen Grund dieser Veränderung hin: die kirchlichen Stiftungen waren so wohlhabend, dass sie der Geschenke nicht mehr bedurften. Ein zweiter Grund wird gewesen sein, dass der ökonomisch schwächste Teil der freien Bevölkerung bereits absorbiert war. Der Rest war noch widerstandsfähig. Endlich mag auch die Vermehrung der Bevölkerung mitgewirkt haben: es gab weniger überschüssiges Land als vordem.[2])

Wenn demnach der Umfang des kirchlichen Besitzes sich eine Zeitlang nur noch in geringem Masse ausdehnte, so suchten die Bischöfe ihn durch Kauf und Tausch abzurunden. Man ersieht dies nicht nur aus den erhaltenen Tauschverträgen, sondern mehr noch daraus, dass man den Abschluss solcher Verträge zu erleichtern bemüht war. Von Alters her war die Genehmigung des Königs zu ihnen erforderlich. Seit der Mitte des neunten Jahrhunderts entledigten sich einzelne Bistümer dieser Fessel: zuerst erhielt im Jahre 851 Salzburg das Recht, Kirchengut zu vertauschen, ohne die Erlaubnis des Königs eingeholt zu haben; schon im nächsten Jahre erwarb Passau das gleiche Privilegium.[3]) Zwar wurde es nicht allgemein: die Könige haben in den nächsten Jahrzehnten für zahlreiche Bistümer Tauschverträge gestattet und bestätigt,[4]) doch wurden solche auch ohne königliche Bestätigung abgeschlossen.[5]) Jedenfalls waren sie verhältnismässig häufig. Alle diese Verträge aber waren für die Kirche nützlich: sie erleichterten die Verwaltung und erhöhten dadurch den Wert des Besitzes.[6])

---

1) Auch hier zeigen die Freisinger Urkunden den Unterschied: Anno schliesst mehr als 100 Tauschverträge, Arnold 43, Waldo 78, Dracholf 8, Wolfram 38, Lantpert 59, Abraham 21.

2) Die Vermessung des Grunds und Bodens (Collect. Sangall. form. 10 S. 403) beweisst, dass überschüssiges Land im 9. Jhrh. zu mangeln begann.

3) Böhmer-Mühlbacher Regest. No. 1358 f.

4) Aus den Urkunden ergiebt sich, dass von den deutschen Bistümern Würzburg (a. 857 Böhmer-Mühlbacher 1381), Speier (a. 868 ib. 1428), Regensburg (a. 874 ib. 1457, a. 883 ib. 1610, a. 895 ib. 1857, a. 898 ib. 1887, a. 905 ib. 1995), Eichstädt (a. 899 ib. 1902), Lüttich (a. 906 ib. 1984), Mainz (a. 909 ib. 2004), Hamburg (a. 935 Dipl. I S. 73), Chur (a. 961 ib. 309, a. 966 ib. 440), Magdeburg (a. 973 ib. II S. 75, a. 978 ib. 202), Paderborn (a. 974 ib. S. 91) das Tauschrecht nicht hatten. Es war also eine Ausnahme.

5) S. Meichelbeck, Hist. Frising. I, 2 S. 463 No. 1089.

6) Vgl. als Beispiel den Tausch Liutberts von Mainz mit Berno von Chalons s. M., durch welchen sich Liutbert gegen den Hof Germinon im Gau von Chalons Höfe im Wormsgau u. Thüringen ertauschte (Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. No. 1516).

Das Gut der Bistümer gestaltete sich zu mehr oder weniger abgerundeten Gebieten. Otto förderte das, indem er freigebiger als alle seine Vorgänger Grundbesitz an die kirchlichen Institute vergab.[1])

Mit dem Grundbesitz waren von lange her mancherlei Rechte und Befugnisse verbunden. Sie waren für die fürstliche Stellung, zu der sich die Bischöfe emporschwangen, von der grössten Wichtigkeit. Denn sie machten es möglich, dass nach und nach die Thätigkeit der königlichen Beamten innerhalb des kirchlichen Besitzes durch die der bischöflichen Beamten ersetzt wurde. Dadurch aber bildete sich vollends die Vorstellung eines geschlossenen Territoriums, in dem der Bischof Herr war.

Schon in der fränkischen Zeit war es üblich, dass der König dem kirchlichen Besitztum die Immunität verlieh.[2]) Das war einerseits eine finanzielle Begünstigung, andererseits sollte dadurch der Besitzer und seine Leute vor Belästigungen durch die Beamten gehütet werden. Dass jedermann vor dem Grafen Recht zu nehmen hatte, wurde dadurch zunächst nicht geändert.[3]) Das war der Punkt, an dem die Fortbildung einsetzte: schon in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts kam es vor, dass durch Immunitätsprivilegien zugesagt wurde, es hätten die Angehörigen des immunen Gebiets vor niemand Recht zu nehmen als vor dem Vogte des Bischofs oder Abts. Sie wurden von der Verpflichtung befreit, bei dem öffentlichen Placitum zu erscheinen und waren dadurch eximiert von jeder öffentlichen Gerichtsbarkeit.[4]) Diese Fassung der Immunität begann unter Otto I. herrschend zu werden. Nicht nur wurden neue Verleihungen in diesem Sinne vorgenommen,[5]) sondern man fügte wohl auch bei Bestätigung älterer

---

1) Die Schenkungen Konrads stehen an Zahl denen der letzten Karolinger gleich; es sind 13 Urkunden auf uns gekommen. Heinrich I. bewies auch hier seine selbstständige Art; man weiss nur von 5 Schenkungen. Dagegen sind aus Ottos Regierung, wenn man nur die deutschen Stifter in Betracht zieht, und alle persönlichen Schenkungen ausser Ansatz lässt, 152 Urkunden erhalten. Die Hauptmasse der Schenkungen trifft auf Magdeburg, sodann auf Klöster; auch die Bistümer aber wurden von ihm reichlicher bedacht, als von irgend einem seiner Vorgänger.

2) S. Bd. II S. 201 u. vgl, z. Folgden Waitz, V. G. VII S. 232 ff.

3) Vgl. die Bestimmung in der Immunitätsurkunde Karls für Metz, Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. No. 174.

4) Urk. Ludwigs d. D. für Herford v. 8. Dez. 852 (Böhmer-Mühlbacher Reg. imp. No. 1362), Ludwigs III. für Paderborn v. 5. Juni 881 (ib. No. 1529), Arnulfs für Metelen v. 16. Aug. 889 (ib. No. 1777).

5) An St. Moritz in Magdeburg (Dipl. I. S. 102 No. 14), Korvey (S. 157 No. 77), Schleswig, (S. 411 No. 294) u. ö.

Immunitätsprivilegien in dieselben einen Satz ein, der die weitere Fassung der Immunität aussprach.[1]) In einem Falle — bei der Verleihung der Immunität an Hamburg — wurde der Rekurs an das Gericht des Grafen vorbehalten, wenn der Verurteilte sich nicht fügen würde.[2]) Gewöhnlich aber fehlte eine solche Bestimmung; und sie erwies sich als überflüssig. Denn bei der Bestätigung des Hamburger Privilegiums im Jahre 973 wurde sie weggelassen.[3]) Wie rasch sich diese Erweiterung der Immunität allgemein durchsetzte, sieht man daraus, dass bereits Otto III. erklärte, es sei in den Bistümern des Reichs üblich, dass nur der Vogt über die Angehörigen des Stifts Gericht übe.[4])

Dadurch, dass nun das Gericht von den Beamten des Bischofs verwaltet wurde, hörte es nicht auf, königliches Gericht zu sein. Denn der König übertrug dem bischöflichen Vogte seinen Bann;[5]) dieser handelte also kraft königlicher Vollmacht. Das Recht des Königs war dadurch gewahrt; aber die Folge war, dass die Gewalt des Vogts um so leichter auch über die auf dem Gute des Stifts wohnhaften, jedoch nicht von ihm abhängigen Liten und Freien ausgedehnt wurde. Dann hörte neben seiner Gerichtsbarkeit jede andere auf.[6])

Ausser der Gerichtsbarkeit besassen die Bischöfe schon längst noch andere Herrschaftsrechte. Mit der Verleihung des Zollrechts hatten bereits die Merowinger begonnen; von deutschen Bistümern besass Worms den Zoll von Kaufleuten, Handwerkern und Friesen schon seit König Dagobert,[7]) Trier den Zoll schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts.[8]) Die Karolinger fuhren darin fort: von Karl d. Gr. erhielt Utrecht den Uferzoll am Leck,[9]) von Ludwig

---

1) Salzburg (S. 148 No. 68), Herford (S. 111 No. 24), Neuenheerse (S. 122 No. 36).

2) S. 98 No. 11.

3) Dipl. II. S. 71 No. 61.

4) Mohr, cod. dipl. I No. 69 S. 100.

5) Dipl.. II S. 24 No. 16; S. 71 No. 61.

6) Vgl. was Schoop über die Verdrängung des Grafen durch den bischöflichen Vogt in Trier seit dem ottonischen Privilegium v. 947 (S. 168 f. No. 86) darlegt (Westdeutsche Ztschr. Ergz. Hft. I (1884) S. 79 f.)

7) Böhmer-Mühlbacher Reg. imp. No. 842.

8) Er wurde schon unter Bischof Weomad entfremdet (Böhmer-Mühlbacher No. 1950).

9) A. a. O. No. 206. Ausserdem wissen wir nur noch von einer Zollverleihung Karls, an das Kloster Fulda betr. den Zoll in Westera, Böhmer-Mühlbacher No. 219. Doch hält Mühlbacher die Echtheit der Urkunde für zweifelhaft.

d. Fr., Würzburg den Zoll von den nach der Stadt kommenden fremden Händlern.[1]) Die Könige gewährten ausserdem einzelnen Bistümern Anteil an den Steuern und den Fiskalabgaben innerhalb ihres Sprengels.[2]) Dazu gesellte sich die Erteilung des Münz- und Marktrechts in den bischöflichen Städten und anderen Orten der Diözesen. In Trier gehörte schon im achten Jahrhundert die Münze dem Bistum.[3]) Strassburg erhielt durch Ludwig d. Fr. das Recht, an einem beliebigen Ort des Bistums eine solche zu errichten.[4]) In Worms kam sie durch Arnulf, in Eichstädt durch Ludwig IV. an das Bistum.[5]) Im Ganzen scheinen derartige Verleihungen unter den Karolingern selten gewesen zu sein,[6]) etwas häufiger in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts als in der ersten. Unter Heinrich I. hörten sie ganz auf.[7]) Dagegen war Otto I. freigebiger in der Erteilung solcher Rechte als irgend ein König vor ihm,[8]) und sein Sohn und sein Enkel ahmten ihm nach. Es ist offenbar, dass die Tendenz, das Bistum zu einer geschlossenen Herrschaft zu machen, hier wirksam war, wie dieselbe durch diese Verleihungen verstärkt wurde.

Auf diese Weise wurden die Bischöfe in immer ausgedehnterem Masse Träger von Rechten, welche ursprünglich dem König eigneten. Es war nur der letzte Schritt in dieser Entwickelung, dass auch die Grafschaft an die Bischöfe kam. Wie immer, so ging auch hierin der Westen dem Osten voran. Das Bistum Langres erhielt schon im Jahre 887 von Karl III. das gesamte Grafschafts-

---

1) S. d. Bestätigungsurkunde Konrads I. Dipl. 1 S. 32 No. 35.

2) Utrecht von Pippin dem Mittleren (Böhmer-Mühlbacher No. 68), Würzburg von Karlmann (ib. No. 743); von Ludwig d. Fr. erhielten die Klöster Kempten nnd Reichenau Anteil an den Abgaben (ib. 860, 963).

3) Sie wurde ihm unter Weomad entzogen und zur Grafschaft geschlagen (Böhmer-Mühlbacher No. 1950).

4) Böhmer-Mühlbacher 1454.

5) Ib. 1894 u. 1992. Die Verleihung von Markt u. Münze an Klöster ist etwas häufiger, vgl. Ludwig d. Fr. für Korvey (ib. 893), Lothar II. für Prüm (ib. 1260), Karl III. an St. Maria in Aachen (ib. 1692), Zwentibold an Münstermaifeld (ib. 1929), Konrad I. an Weilburg (Dipl. 1 S. 18 No. 19).

6) Die geringe Zahl der erhaltenen Urkunden giebt zu dieser Annahme ein Recht, obgleich sie selbstverständlich nur einen Teil der wirklichen Verleihungen repräsentiert.

7) Abgesehen von der noch zu erwähnenden Verleihung der Einkünfte der Grafschaft an Toul, kommt nur die Verleihung des Zolls in Gondreville an dieselbe Kirche in Betracht (Dipl. 1 S. 57 No. 21).

8) Aus der Regierung Ottos sind mehr Verleihungen von Markt, Münze, Zoll u. dergl. erhalten als von sämtlichen Herrschern vor ihm, s. Dipl. No. 6, 15, 39, 73, 77, 84, 90 etc.

gut in der Stadt und in einem Nachbarort.[1]) In Deutschland hat zuerst Heinrich I. das westfränkische Beispiel befolgt: er übertrug dem Bistum Toul i. J. 927 die Einkünfte der Grafschaft mit ihren Rechten und ihrer Jurisdiktion; wie es scheint, bezog sich seine Verleihung aber nur auf die Stadt, nicht auf den gesamten Gau.[2]) So bereitwillig Otto I. war, die Rechte der Bistümer zu vermehren, hier zögerte er doch: es vergingen mehr als dreissig Jahre, bis eine ähnliche Handlung vorgenommen wurde. Erst im Jahre 960 verlieh er die Grafschaftsrechte im Thal Bergell an das Bistum Chur.[3]) Diese Verleihung blieb, so viel wir wissen, die einzige unter seiner Regierung, wenn nicht die Rechte, welche Magdeburg erhielt, als gleichwertig zu betrachten sind.[4]) Ebenso zurückhaltend verhielt sich Otto II.; doch war er der erste, der eine ganze Grafschaft einem Bistum übergab: Cadore an Freising.[5]) Unter Otto III. dagegen fanden mehrere derartige Verleihungen statt: er überliess dem Bistum Würzburg die Grafschaft in den beiden fränkischen Gauen Waldsazin und Rangau,[6]) und dem Bistum Paderborn die Grafschaft in den fünf Gauen Paderga, Aga, Treveresga, Auga und Sorethfeld.[7]) Ausdrücklich wurde bestimmt,

---

1) Böhmer-Mühlbacher No. 1693.

2) Dipl. 1 S. 52 No. 16: Omnem exactionem comitatus eiusdem civitatis.

3) Ib. S. 288 No. 209: Vallem Pergalliae cum omni districtione placiti et panni hactenus ad comitatum pertinentia.

4) S. das Diplom Ottos II., in dem er die Verleihung seines Vaters zusammenfasst, Dipl. II S. 38 f. No. 29: Ne quis comes . . in Magdeburgensi civitate vel territoriis eius aliquam potestatem aut bannum habeat . . et negotiatores vel Iudaei ibi habitantes omnesque familiae lidorum vel colonorum vel servorum vel Sclavorum illuc pertinentes a nullo alio nisi eodem advocato . . constringantur.

5) Dipl. II S. 96 No. 80. Der gefälschten Urkunde lag nach Sickel ein echtes Diplom zu Grunde. Die Bestätigung Konrads III. macht wahrscheinlich, dass in ihm die Verleihung der Grafschaft enthalten war, s. Riezler, Gesch. Baierns I S. 390.

6) Mon. Boic. 28, 1 S. 288 No. 186.

7) Vit. Meinwerci 7 Scr. XI. S. 110. Mit den älteren Verleihungen ist zu vergleichen, dass Strassburg von ihm die Grafschaft in der Stadt Strassburg (Stumpf No. 918) und Passau totius publicae rei districtum in Passau erhielt (Mon. Boic. 28, 1 S. 274). Weit zahlreicher wurden die Verleihungen der Grafschaftsrechte unter den folgenden Kaisern; von Heinrich II. erhielt Paderborn eine Anzahl weiterer Grafschaften (Erhard Regesta Westf. No. 751, 908 f., 988), ebenso Würzburg (Mon. Boic. 28, 1 S. 440.) Von Konrad II.: Trier (Görz, Regest. 1248), Paderborn (Erhard No. 977), Mainz (Böhmer-Will Regesta Mog. S. 156 No. 41, S. 167 No. 15), Brixen (Mon. Boic. 29, 1 S. 20), Utrecht (Böhmer-Will S. 156 No. 36).

dass der Bischof die Grafen zu ernennen habe.[1]) In diesen Gauen hörte somit die Thätigkeit königlicher Beamter ganz auf. Der Bischof war der Inhaber aller weltlichen Gewalt; er war im eigentlichen Sinn des Worts zum Fürsten geworden.[2])

Bei allen diesen Verleihungen hatte man anfangs vornehmlich an die Ausstattung der Bistümer mit Einkünften gedacht. Bei Zöllen und Abgaben versteht es sich von selbst. Auch die Immunität aber war ein sehr nutzbares Recht, da die Einkünfte aus den Amtshandlungen nicht dem Fiskus, sondern dem Besitzer des immunen Gebiets zufielen. Selbst bei der Übertragung der Grafschaft an Toul ist in erster Linie von den Einkünften die Rede. Aber dieser Gedanke trat im Verlauf hinter dem andern zurück, dass der Bischof keiner politischen Macht ausser dem König unterworfen sein sollte. In der Zeit Ottos I. findet man diese Auffassung zumeist in italienischen Diplomen.[3]) Unter Otto II. wird sie auch in deutschen häufiger.[4]) Otto III. endlich ersetzt die Vorstellung der Immunität durch die des regimen.[5])

Man müsste sich wundern, wenn von Seiten der Herzoge nicht der Versuch gemacht worden wäre, die Bildung der bischöflichen Fürstentümer zu hemmen. Denn in ihnen entstand eine Macht, welche in jedem Stammesherzogtum ein Element der Auflösung bildete. Ging das Bestreben der Herzoge naturgemäss dahin, ihre Macht zur Landesherrschaft fortzubilden, so waren sie daran schon durch die Existenz der Bistümer und ihr Verhältnis zur Krone gehindert. In der That bemerkt man den Gegensatz zwischen dem Episkopat und dem Herzogtum in allen deutschen Gegenden, in welchen das von Otto reorganisierte Stammesherzogtum Bestand hatte. In Schwaben zeigte er sich unter Otto II. in den Streitigkeiten zwischen Bischof Heinrich von Augsburg und dem Herzog Otto. Zwar wirkte bei denselben auch das Verhältnis

---

1) S. die Würzb. Urkunde.

2) Eine sehr klare Darstellung dieser Entwicklung für das Erzbistum Hamburg-Bremen giebt Dehio, Gesch. des Erzb. Hamburg-Bremen I. S. 109 f.

3) S. m. Abhandlung über die Entstehung der bisch. Fürstenmacht S. 46 f.

4) Vgl. z. B. Otto II. für Hamburg: Ut nullus dux neque marchio vel comes aut alia quaedam iudiciaria potestas ullam sibi in predictis omnibus usurpent potestatem (Dipl. II S. 24 No. 16); für Speier: Ut nullatenus aliquis eorum qui publice rei sunt administratores, sive dux seu comes vel aliquis iudex . . potestatem habeat pro quocunque negotio . . placitum retinere seu publicum iuditium facere infra aut in circuitu extra civitatem Spira etc.

5) Mohr, Cod. dipl. I S. 103 No. 72: Praefatum regimen et districtionem placiti ac banni nostri.

Heinrichs zu dem baierischen Herzog mit; aber es war nicht die Hauptsache. Der Bischof fühlte sich durch die Anforderungen, welche der Herzog an ihn stellte, beeinträchtigt: er empfand sie als Rechtsverletzungen; er meinte zu bemerken, dass Otto grössere Leistungen von ihm forderte, als unter seinem Vorgänger üblich war.[1]) Charakteristisch ist besonders, dass er alsbald zu der Einsicht kam, seine Lage fordere von ihm den engsten Anschluss an den Kaiser. Gerhard erzählt, er habe deshalb den Hof häufig besucht, nicht ohne Geschenke für den Herrscher und seine Umgebung mitzunehmen, er habe bereitwillig sich an den Kriegszügen des Kaisers beteiligt.[2]) Es war doch nicht nur die niedrige Klugheit eines wenig hervorragenden Mannes, die sich hierin zeigte, sondern so war die allgemeine Lage. Das bischöfliche Fürstentum war eine Schöpfung des Kaisers, es konnte nur bestehen, wenn seine Träger sich als Diener des Kaisers fühlten. Unter Otto III. trat der Gegensatz zwischen Bistum und Herzogtum in Baiern hervor. Auch hier handelte es sich um Leistungen, welche der Herzog in Anspruch nahm und deren Berechtigung der Bischof bestritt. Der letztere, es war Christian von Passau, rief die Entscheidung des Kaisers an, und dieser entschied für den Bischof, indem er ihn von jeder angeblich schuldigen Leistung entband.[3]) Etwas später, unter Konrad II., kam es in Kärnten zu einer richterlichen Entscheidung zwischen dem Herzog und dem Patriarchen von Aquileja. Auch hier fiel das Urteil zu Gunsten des Bischofs. Ein öffentliches Hofgericht zu Verona erkannte alle Ansprüche, welche Adalbero auf Leistungen des Bistums erhob, für unberechtigt.[4])

Der Gegensatz, der im südlichen Deutschland geistliches und weltliches Fürstentum auseinander hielt, war auch dem Norden nicht fremd. Thietmar von Merseburg klagt bitter über die Bedrückung der sächsischen Bistümer durch die weltlichen Grossen.[5]) Besonders war Hamburg gefährdet. Zwar lebten die Erzbischöfe unter den Ottonen in gutem Frieden mit den Herzogen. In Herzog Hermann sah die Erinnerung der Späteren einen frommen

---

1) Vit. Oudalr. 28 S. 415 ff., bes. S. 417: A duce multipliciter plus quam antecessores sui iniuriabatur, S. 418: Quamvis exterius pacificati essent, plus cogebatur quam antecessores sui, ei servitum facere de rebus s. Mariae.

2) L. c. S. 418.

3) Mon. Boica 28, 1 S. 251 No. 166.

4) v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten I S. 636.

5) Chron. IX, 23 S. 252 f.

Mann, der die Kirche und die kirchlichen Institute förderte.[1]) Ein ähnliches Lob hatte Herzog Bernhard I.[2]) Anders aber wurde es, seit Bernhard II. Herzog von Sachsen war. Nun hatte die Eintracht zwischen Episkopat und Herzogtum ein Ende: Erzbischof Unwan sah sich auf allen Seiten von dem Herzog geschädigt und bedrängt. Auch hier aber fand der Episkopat einen Rückhalt an der königlichen Macht, und gelang es ihm infolgedessen, seine Stellung zu behaupten.[3])

Das war überhaupt der Ausgang: die Verbindung zwischen der Krone und dem Episkopat war zu stark, als dass es irgendwo zur Unterordnung der Bistümer unter das Stammesherzogtum gekommen wäre. Man irrt wohl nicht, wenn man darin einen der Gründe erkennt, warum das letztere nicht erstarken konnte. Es ist wieder verschwunden: an seine Stelle trat das territoriale Fürstentum. Diesen Fürsten aber standen die Bischöfe von Anfang an als gleichberechtigt gegenüber; niemand zweifelte, dass sie zu den Reichsfürsten gehörten. Der politische Gedanke Ottos d. Gr. setzte sich demnach durch. Dem Reiche brachte er zunächst Gewinn: die Bischöfe und die Äbte der grossen königlichen Abteien waren die sichersten Stützen der königlichen Macht und der Einheit des Reichs. Aber der Bau Ottos hatte einen schwachen Punkt. So sehr auch die Fürstenstellung des Episkopats in den Vordergrund trat, primär waren die Bischöfe doch Träger eines kirchlichen Amts; als solche waren sie Glieder einer Organisation, welche über die Grenzen des Reichs hinausgriff; sie waren dem römischen Bischof in vielen Stücken zu Gehorsam und Dienstleistung verbunden. Das brachte einen Zwiespalt in ihre Stellung, der sie für die Dauer unhaltbar machte. Zwar schienen augenblicklich die gesamtkirchlichen Gedanken vergessen: die Kirche als solche hatte zu handeln aufgehört, das römische Papsttum war nicht imstande, irgendwo thätig einzugreifen. Allein es lag in der Natur der Sache, dass diese Verhältnisse sich änderten: die grösste Erschütterung des Reichs konnte dann nicht ausbleiben; denn das deutsche Königtum konnte, ohne in seiner Macht unheilbar geschädigt zu werden, auf seine uneingeschränkte Herrschaft über den Episkopat und dadurch über die Kirche nicht verzichten.

---

1) Adam Gest. Ham. eccl. pontif. II, 8 S. 47. Hermann starb am 27. März 973. Annal. necrol. Fuld. Scr. XIII S. 202. Necrolog. Luneb.

2) Adam. l. c. II, 44 S. 71; 46 S. 73. Bernhard I. starb am 9. Febr. 1011 (s. Hirsch, Heinrich II. Bd. II S. 302).

3) Adam l. c. II, 46 S. 73.

Für die deutsche Kirche folgte aus den Verhältnissen, wie sie unter Ottos Einwirkung sich bildeten, vor allem, dass sie sehr bestimmt den Charakter einer Nationalkirche erhielt. Sie war es in demselben Sinn, in dem die fränkische Kirche vor Karl d. Gr. Landeskirche gewesen war: niemand bezweifelte oder bestritt, dass sie ein integrierender Bestandteil der katholischen Kirche sei; aber für ihr Leben kam das kaum in Betracht. Sie handelte nicht als Glied einer universalen kirchlichen Gemeinschaft, sondern sie führte als selbstständiges Ganzes ein Sonderleben. Dieses erhielt seine Richtung nicht durch allgemein kirchliche Impulse, sondern durch seine Beziehungen zum deutschen Reich. Vergleicht man nun aber die fränkische und die deutsche Kirche, so ist doch ein grosser Unterschied. Jene war Landeskirche gewesen, weil der König sie regierte; aber das hatte bereits unter den letzten Karolingern aufgehört und es wurde von Otto nicht erneuert. Die Kapitularien der fränkischen Könige, die in den kirchlichen Erlassen Karls d. Gr. gipfeln, fanden im deutschen Königreich keine Fortsetzung.[1]) Worin der letzte Grund liegt, ist klar. Das fränkische Königtum hatte als bestes Erbe der antiken Staatsidee den Gedanken überkommen, dass die Pflege der Kultur Königspflicht sei. Karl ist durch die Ausführung dieses Gedankens gross geworden. Aber in dem Jahrhundert des Unglücks nach seinem Tod, als alle Sorgen der Menschen sich nur auf Abwehr der äusseren Feinde richteten, ist diese Idee der Welt verloren gegangen. Auch Otto, so empfänglich er persönlich für die geistige Kultur war, hat sie nicht wieder ergriffen. Deshalb machte er keinen Versuch, die Kirche in der Weise zu regieren, wie sie Karl d. Gr. regiert hatte. Ihm war es genug, dass er durch die Ernennung der Bischöfe über die Machtmittel der Kirche verfügte: im übrigen überliess er sie sich selbst. Pflege der Wissenschaft und der Litteratur, Sorge für die Bildung des Klerus und die Erziehung des Volks, Kampf gegen die Macht des Aberglaubens und der Roheit — das waren keine Ziele, an die er bei seiner Regierung auch nur dachte. Auf die Rechte, welche die fränkischen Herrscher über die Kirche geübt hatten, verzichtete er nicht. Aber das wollte nicht viel bedeuten; denn er hat sie nicht ausgeübt. Die kirchliche Gesetzgebung stand still; Synoden wurden nur selten

---

1) Die einzige Ausnahme bildet die Frankfurter Verordnung von 951. Nach den Worten: Capitularium praecedentium regum institutis coram positis, ist sie direkt durch das fränkische Vorbild veranlasst. Sie trifft Bestimmungen gegen die Entführung, und über die Selbstständigkeit der Klöster (Leg. II S. 26).

berufen,[1]) und stets aus besonderen Anlässen; ihre Beschlüsse fassten sie, ohne dass man an das Bestätigungsrecht des Königs dachte. Jeder Fortschritt der kirchlichen Verwaltung hörte damit auf; denn auch wenn die Synoden ihre Sorge den allgemeinen Verhältnissen zuwandten, so begnügten sie sich, ältere Vorschriften zu erneuern.[2]) Die Folge liegt am Tage. Nachdem die deutsche Kirche Nationalkirche geworden und durch die Doppelstellung der Bischöfe in die innigste Verbindung mit der nationalen Entwickelung gekommen war, sollte man erwarten, dass ihr Leben nach und nach ein nationales Gepräge erhielt: allein das trat nicht ein; alle Formen des kirchlichen Lebens blieben katholisch. Darin beruhte

---

1) Unter der Regierung Heinrichs I. fanden, soviel wir wissen, drei grosse Synoden statt: 922 zu Koblenz, 929 zu Duisburg, 932 zu Erfurt (Leg. II S. 16 ff.). Erhalten sind nur die Beschlüsse von Koblenz und Erfurt. Die ersteren betreffen das Eherecht (1. 2. 4), das Pateninstitut (3), das Recht der Bischöfe auf Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten, auf die den Klöstern inkorporierten u. die im Privatbesitz befindlichen Kirchen (5. 6. 9), den Sklavenhandel (7), die Zehntrechte (8) und Privatmessen (10). Die letzteren handeln von der Feier von Fest- und Sonntagen (1—3), der Disziplin unter dem Klerus (4), dem Fasten (5). Unter Otto kennt man 5 Synoden: 942 zu Bonn (Contin. Regin. zu d. J. S. 162 Ann. Hild., Weissenb., Ottenb. z. J. 943); anwesend 22 Bischöfe; über Anlass und Beschlüsse wissen wir nichts. 948 zu Ingelheim (Leg. II S. 19 ff.); anwesend 31 Bischöfe, den Anlass gaben die französischen Thronstreitigkeiten; die Synode tagte in Gegenwart der beiden Könige und fasste ihre Beschlüsse auctorante et confirmante legato apostolico. 952 zu Augsburg, von dem König berufen; den Anlass boten die Verhandlungen mit König Berengar. Die Synode, von 24 Bischöfen besucht, lud den König ein, in ihrer Mitte zu erscheinen; sie bat ihn um seine Unterstützung bei der Ausführung ihrer Beschlüsse; er versicherte, er werde stets Helfer und Schützer der Kirche sein. (Leg. II S. 27). 958 zu Ingelheim in Angelegenheiten Herolds von Salzburg (contin. Regin. z. d. J. S. 169), anwesend 16 Bischöfe. 972 zu Ingelheim wegen der unkanonischen Bestimmung Adalberos zum Nachfolger Ulrichs von Augsburg (vit. Oudalr. 23).

2) Allgemeine kirchliche Beschlüsse wurden nur 948 und 952 gefasst. Sie beziehen sich auf das Recht des Bischofs, bei Vergebung von Kirchen gehört zu werden (Ingelh. 4, Augsb. 9), auf das ausschliessliche Anrecht der Kirche auf das kirchliche Einkommen (Ing. 8. 9. Augsb. 10), auf die Feier der Osterwoche, der Pfingsttage, der litania maior (Ing. 6. 7). auf die Disziplin des Klerus (Augsb. 2. 3), besonders die Beobachtung des Keuschheitsgelübdes (Ingelh. 10. Augsb. 1. 4. 11), auf Schutz des Klerus gegen Kränkung durch Laien (Ingelh. 5), Disziplin unter den Mönchen und Rechte der Bischöfe über die Klöster (Augsb. 5—8). Unter Otto II. und III. fanden deutsche Synoden, die sich mit allgemeinkirchlichen Angelegenheiten befassten, überhaupt nicht statt.

die Schwäche der deutschen Nationalkirche: es bedurfte nur einer Änderung der Stellung der Bischöfe, so war sie beseitigt.

Doch für den Moment war sie eine Thatsache. Aus ihrer engen Verbindung mit dem nationalen Leben erwuchsen der Kirche die Aufgaben, deren Lösung sie unternahm. Weil das deutsche Reich des zehnten Jahrhunderts erobernd war, deshalb wurde die deutsche Kirche zur Missionskirche Europas.

Wir wenden uns zur Betrachtung dieser Verhältnisse.

Zweites Kapitel.

Die Gründung der Kirche im norddeutschen Wendenland.

Die erste und wichtigste Aufgabe, welche der deutschen Kirche durch die Fortschritte der deutschen Eroberungen gesteckt wurde, war die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den nordischen und östlichen Völkern.

Im Norden war das sächsische Land jenseits der Elbe durch die dänischen und wendischen Nachbarn umfasst. Wir haben erwähnt, dass bereits eingenommenes Gebiet nicht behauptet werden konnte.[1]) Die mit Heinrich I. beginnende Vorschiebung der deutschen Grenze führte hier zur Wiederbesetzung einer aufgegebenen Position. Dagegen war der Osten Neuland für das Reich wie für die Kirche.

Es hat den Anschein des Willkürlichen, dass die deutschen Grenzen nach Osten hin jenseits der Elbe und Saale ausgedehnt wurden.[2]) Denn das deutsche Volkstum reichte kaum bis an das Ufer dieser Flüsse.[3]) Wie die Wenden südlich des Thüringer

---

1) S. Bd. II S. 630.

2) Abgesehen von den einschlägigen Partien in den Jahrbüchern des deutschen Reichs, bei Giesebrecht, K. G., Lamprecht D. G. II. und Manitius D. G., verweise ich hiefür auf die Darstellung Ludwig Giesebrechts im 1. Band der Wendischen Geschichten 1843, u. auf Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg 1887.

3) Für L. Giesebrechts Annahme (S. 36 f.), dass schon vor der deutschen Eroberung die Mehrzahl der Bevölkerung zwischen Elbe und Oder aus Germanen bestand, fehlt jeder haltbare Grund. Hier beweist eine brandenburgische Chronik des 14. Jahrhunderts genau ebenso wenig als ein nor-

Waldes am Main abwärts in fränkisches Land eingedrungen waren, so hatten sie sich auch nördlich des Waldes in zahlreichen Thälern Thüringens eingenistet; nicht minder hatten sie sich in den sächsischen Grenzgauen festgesetzt. In den Thälern der Saale und mittleren Elbe bildeten sie, wie es scheint, die Mehrzahl der Bevölkerung. Jenseits dieser Flüsse aber war rein wendisches Land. Bei dieser Lage der Verhältnisse forderte das Interesse Deutschlands zunächst nur, dass die sichere und klare natürliche Grenze, welche die beiden Flüsse darboten, behauptet wurde. Aber darüber hinaus führte der Gegensatz der beiden Nationen: die unaufhörlichen Reibungen an der Grenze, die wüsten Raubzüge hinüber und herüber fanden ihr Ende in der Eroberung des Landes.

Noch Kaiser Karl dachte nur an die Behauptung der natürlichen Grenzen. An der Elbe hatte der grosse Eroberer keine Eroberungspläne. Selbst die Mark gegen Wagrien hatte nicht den Zweck, einen Stützpunkt für die spätere Besitznahme des wendischen Vorlandes zu bieten; sie sollte eine Schutzwehr für das deutsche Land sein. Wurde der Handel mit den Wenden streng überwacht,[1]) so diente auch dies der Absicht, den unruhigen Nachbarn jeden Angriff zu erschweren. Denn die freie Bewegung des Handels wurde beschränkt, um die Waffenausfuhr zu verhindern. Aber schon Karl wurde im Einzelfall über die im all-

---

mannischer Kirchengeschichtschreiber des 12. Die Annahme von einer solchen Menge sächsischer Kriegsgefangener, dass sie ihre Sieger an Zahl übertrafen, ist ganz unmöglich, zumal wenn man bedenkt, dass sich die Wenden in der Regel im Nachteil befanden. Es wäre überflüssig, gegen einen so offenbaren Irrtum eines sehr verdienten Forschers etwas zu sagen, wenn seine Annahme nicht neuerdings als sichere historische Thatsache wiederholt worden wäre (Posse, Cod. dipl. Saxon. reg. I, 1 S. 3 f. auch Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochst. Meissen, 1884 S. 11). Der durchschlagende Grund dagegen liegt in den Ortsnamen. Die Ausflucht, die Slaven hätten sie slavisiert, führt nicht zum Ziel. Denn die Bewohner der Ortschaften sollen ja eben nicht Slaven, sondern Deutsche gewesen sein. Es wird wohl dabei bleiben müssen, dass das Wendenland auch von Wenden bewohnt war; vgl. Meitzen, Jhrb. für Nationalökonomie Bd. 32 (1879) S. 11 f. Dass zahlreiche Wenden in den sächsischen und thüringischen Gauen links der Elbe und Saale wohnten, ist bekannt. Die gerade entgegengesetzte Anschauung, dass das Wendenland schon, als noch Burgunder und Gothen zwischen Oder und Weichsel wohnten, von unterworfener slavischer Bevölkerung besiedelt gewesen sei, hat neuerdings Jensen ausgesprochen (Schlesw.-Holst. K. Gesch. I S. 73). Hierfür scheint mir vollends nichts zu sprechen.

1) Capit. 44, 7 S. 123.

gemeinen eingehaltene Linie hinausgedrängt. Denn seine Massregeln vermochten dem Raubkrieg an der Grenze nicht zu steuern: der sächsische Etheling und sein wendischer Nachbar jenseits des Flusses betrachteten es als ihr gutes Recht, im Nachbarlande nach Beute auszuziehen. Erfolgreiche Züge führten dann zur Aufbietung grösserer fränkischer Streitmassen; sie drangen tief in das Wendenland ein;[1]) der Schrecken vor ihren Waffen bewog wohl ganze Stämme zu dem Anerbieten oder Zugeständnis der Unterwerfung.[2]) Die fränkische Oberherrschaft aber schien nur dann wirklich anerkannt, wenn die Besiegten regelmässige Leistungen an die Sieger entrichten mussten. Deshalb wurde den Wenden Tribut, selbst die Heeresfolge aufgelegt.[3]) Sollte nicht alles Erreichte in beständiger Gefahr des Zusammensturzes stehen, so konnte unmöglich der Verkehr mit dem jenseitigen Ufer der Treue der Wenden überlassen werden. Man erbaute demnach ein paar Festen auf der wendischen Seite: die eine bei Halle an der Saale, die andere Magdeburg gegenüber an der Elbe.[4]) Durch dies alles wurden die Verhältnisse einigermassen gefestigt: die nächsten wendischen Stämme traten in ein ziemlich loses Abhängigkeitsverhältnis zum Reich. Aber dabei blieb es auch. Karl liess sich nicht dazu verleiten, wendisches Gebiet dem fränkischen Staatswesen einzuverleiben. Seine Politik war den nordöstlichen Nachbarn gegenüber ebenso folgerichtig in der Zurückhaltung als anderwärts im Vordringen. Der Beweis liegt vor allem darin, dass nicht das

---

1) I. J. 782 Raubzug der Sorben nach Thüringen und Sachsen und Bestrafung desselben (Ann. Lauriss. Einh. Scr. I S. 162), i. J. 789 ein Zug gegen die Wilzen (ib. S. 174f.), i. J. 799 eine Unternehmung gegen dieselben (ib. S. 187), i. J. 806 ein Zug gegen die Sorben (ib. S. 193); i. J. 810 Zerstörung des fränk. Kastells Hohbuoki durch die Wilzen (ib. S. 197. Ann. Fuld. S. 355).

2) I. J. 789 Unterwerfung der Wilzen unter die fränkische Herrschaft, Ann. Laur. u. Einh. S. 174f. Ann. Guelf. cont. S. 44. Daraus, dass die Erhebung der Sorben i. J. 782 als Rebellion bezeichnet wird, ergiebt sich, dass dieser wendische Stamm die deutsche Herrschaft schon früher anerkannt hatte (Ann. Lauriss. S. 162: Qui rebelles fuerant). Es ist also irrig, wenn Posse, Urk. B. I, 1 S. 4 erst i. J. 805 den ersten Schritt zur Unterdrückung der slavischen Unabhängigkeit geschehen lässt.

3) Aus der eben, Anm. 2 angeführten Thatsache folgt, dass die sorbischen Truppen i. J. 789 nicht als freiwillige Bundesgenossen den Krieg gegen ihre Stammesgenossen mitmachten (Ann. Laur. S. 174 Fuld. S. 350). Von der Tributpflicht der Wilzen, Sorben, Abodriten, Böhmen spricht Einhard vit. Karol. 15.

4) Einh. ann. z. J. 806 S. 193; chron. Moiss. S. 308.

Geringste geschah, um die Wenden zum Christentum zu bekehren.[1]) Derselbe Mann, der die zersprengten Slaven am Harz zum christlichen Glauben schreckte,[2]) der die Main- und Rednitzwenden, ohne sie zu fragen, als Glieder der Kirche behandelte,[3]) der dafür sorgte, dass den Südslaven in den Alpen das Evangelium verkündigt wurde,[4]) unterliess jeden Versuch, ihren Stammverwandten zwischen Elbe und Oder die christliche Religion nahe zu bringen. Es wäre rätselhaft, wenn er nicht die einen als Angehörige seines Reichs, die andern als Fremde betrachtet hätte.

Karls Politik war massgebend für die späteren Karolinger. Sie hielten an der Defensive fest. Nur übersahen seine Nachfolger, dass eine defensive Politik nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie mit überlegenen Kräften durchgeführt wird. Da ihren Massregeln die nachhaltige Kraft fehlte, so führte das Festhalten an Karls Gedanken nur zu unheilbarer Verwirrung der Verhältnisse an den Grenzen: Abfall und Unterwerfung, Verweigerung des Tributs und Nötigung zum Tribut — das alles wiederholte sich immer von neuem.[5]) Trotz der natürlichen Grenze hatte man keine sichere Grenze.

---

1) Aus der Frage Alkuins: Si Wilti et Vionudi fidem Christi accipiant (ep. 13), folgert Simson, Jhrbb. Karls II. S. 6, dass Versuche, das Christentum unter den Wilzen auszubreiten, gemacht wurden. Da positive Nachrichten fehlen, scheint mir das zu viel gefolgert.

2) Auf die in den östlichen sächsischen Gauen, besonders dem Nordthüringgau wohnhaften Wenden beziehen sich ohne Zweifel die Nachrichten über Wendenbekehrungen, die unter dem Eindruck der Niederwerfung der Sachsen stattfanden, s. Ann. Lauresh. z. J. 780 Scr. 1 S. 31, chron. Moiss. S. 296, Ann. Maxim. Scr. XIII S. 21, Lobiens. ib. S. 229; vgl. Ann. Petav. Scr. 1 S. 16; Mosell. Scr. XVI S. 497. Im Nordthüringgau erhielt sich wendisches Wesen bis in das 11. u. 12. Jahrhundert; vgl. z. B. cod. diplom. Anhalt. I S. 78 No. 100, S. 82 No. 104, S. 112 No. 139, S. 155 No. 194. Aus der letzten Urkunde v. J. 1123 ergiebt sich übrigens ein Rückgang der wendischen Bevölkerung im Bistum Halberstadt. Die Bemerkung der Ann. Einh. z. J. 780 S. 161, dass Karl die Angelegenheiten der jenseits der Elbe wohnenden Wenden ordnete, macht, wie mich dünkt, nicht notwendig, die Nachricht von der Taufe der Wenden vielmehr auf diese, also auf die Wilzen, zu beziehen, da ja hier nicht von Taufen die Rede ist. Es wird sich um Grenzverletzungen gehandelt haben.

3) S. Band II S. 309 f.

4) Ebenda S. 419 ff.

5) Abfall der Sorben i. J. 816 (Ann. Einh. S. 203; Fuld. S. 356; vit. Hludov. 26 S. 620). Anklage gegen den Sorbenfürsten Tunglo wegen Ungehorsams i. J. 826 (Ann. Einh. S. 214 f., vit. Hlud. 40 S. 629). Kämpfe zwischen Sorben und Sachsen i. J. 839 (Ann. Bertin. S. 22 f.). I. J. 849 er-

Da war es denn ein Glück, dass die unter den Liudolfingern zusammengefasste Kraft des sächsischen Stammes den zersplitterten wendischen Völkerschaften zweifellos überlegen war. Denn mochten auch die sächsischen Herzoge zunächst nur um Sieg und Beute kämpfen, so führte doch ihre Überlegenheit im Felde von selbst dazu, dass an Stelle des Raubkriegs der Eroberungskrieg trat. Es ist das Verdienst des Herzogs Otto, wendisches Gebiet zuerst wirklich der deutschen Herrschaft unterworfen, wendische Stämme zuerst an die Botmässigkeit unter deutschen Fürsten gewöhnt zu haben. Mit Kraft und Erfolg setzte Heinrich I. das von ihm begonnene Werk fort: an die Stelle der defensiven Politik trat an der ganzen langgezogenen wendischen Grenze jetzt die offensive.

Die wendischen Stämme, mit denen der Kampf aufgenommen wurde, pflegt man unter dem Gesamtnamen der Polaben zu begreifen; sie gliederten sich in drei Massen.[1]) Im Süden, an der Saale, war der nächste Nachbarstamm der der Sorben. Sie hatten ein ausgedehntes Gebiet inne, das südlich bis an den Kamm des Erzgebirgs reichte, nördlich sich über die Elbe bis in die jetzige Mark Brandenburg hinein erstreckte, die Westgrenze bildete die Saale, die Ostgrenze die Chemnitz. Ihre südöstlichen Nachbarn waren die Daleminzier; sie bewohnten den schmalen Landstreifen zwischen der Chemnitz, der Elbe und dem Gebirg. Jenseits der Elbe dehnte sich vom Gebirg bis an die Oder weithin das Land der Milziener aus; nördlich von ihnen sassen die Lausitzer, der einzige von diesen Stämmen, der seinen Namen und wenigstens auf einem engen Gebiet seine Sprache bewahrt hat.[2])

In diesem Gebiet haben Herzog Otto und König Heinrich die Grundlage der deutschen Herrschaft und damit der deutschen Nationalität gelegt. Die Sorben leisteten Tribut[3]); die Daleminzier,

---

scheinen die Sorben als gefügig (Ann. Fuld. S. 366); i. J. 851 wird mit ihnen gekämpft (ib. S. 367), i. J. 856 leisten sie Heeresfolge (ib. S. 370), i. J. 858 werden sie wegen Unbotmässigkeit gezüchtigt (ib. S. 371), i. d. J. 869, 874, 876, 888 wird Abfall und Unterwerfung erwähnt (ib. S. 380 f., 387, 391, 393).

1) Vgl. über die geograph. Verhältnisse Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 642 ff., auch L. Giesebrecht, W. G. I S. 9 ff.

2) Einigermassen eine Vorstellung von der Stärke der einzelnen Stämme giebt die aus Regensburg stammende Descriptio civitatum et regionum ad septenbrionalem plagam Danubii (bei Zeuss S. 600 f.). Nach derselben hatten die Surbi 50 civitates, d. h. ohne Zweifel Burgwarde, die Talaminzi 14, die Lunsizi 30, die Milzani 30.

3) Annal. Fuld. z. J. 897 S. 413.

die Ludwig d. D. im Jahre 856 zur Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft genötigt hatte,[1] die aber später wieder abgefallen waren,[2] wurden von neuem unterworfen. Im Kampf mit ihnen hat Heinrich noch in sehr jungen Jahren die ersten kriegerischen Lorberen verdient.[3] Als König vollendete er das Werk seiner Jugend: im Jahre 928 wurde von ihm der Hauptort des Stammes, Jahna zwischen Meissen und Lommatsch, erobert und zerstört.[4] Damit war die Kraft des Stammes gebrochen. Zwar erhoben sich auch die Daleminzier, als im folgenden Jahre der grosse Slavenaufstand ausbrach.[5] Aber der Eindruck, den die rasche Niederwerfung der Redarier machte, war überwältigend. Als durch den Einbruch der Ungarn im Jahre 933 die Versuchung zum Abfall sich wiederholte, blieben sie ruhig: sie wiesen die Bundesgenossenschaft der Ungarn zurück.[6] Sie waren dauernd für Deutschland gewonnen.

Auf einem schroff abfallenden, waldbedeckten Hügel am Einfluss der Triebisch in die Elbe liess Heinrich die erste deutsche Burg im Daleminzierlande erbauen. Das ist der Ursprung Meissens, der späteren Bischofsstadt.[7] Die deutsche Feste sollte nicht nur die Zwingburg für den unterworfenen Stamm sein; sondern sie war errichtet im Gedanken an weitere Eroberungen: von ihr aus sollte die deutsche Herrschaft sich über die wendischen Stämme rechts der Elbe ausbreiten. Schon im Jahre 932 wurde denn auch die Unterwerfung der Milziener und Lausitzer erzwungen.[8] Aber ihr Verhältnis zum Reiche war kaum anders als das der Sorben unter den Karolingern.[9]

Den mittleren Teil des weitausgedehnten Wendenlands nahmen die verschiedenen Stämme der Welataben ein, die man auch Wilzen oder Liutizen nannte.[10] Das von ihnen bewohnte Gebiet

---

1) Annal. Fuld. S. 370.

2) Ib. z. J. 880 S. 393.

3) Widuk. I, 17 S. 16.

4) Ib. 1, 35 S. 29.

5) Ib. I, 36 S. 29 ff.

6) Ib. I, 38 S. 32.

7) Thietm. chron. I, 16 S. 11.

8) L. c., Annal. Hildesh. z. J. 932 S. 20, Weissenb. Scr. III S. 55.

9) Thietmar lässt die Oberlausitz erst von dem i. J. 1002 erschlagenen Markgrafen Ekkihart, die Unterlausitz von dem Markgrafen Gero wirklich erobert werden (chr. II, 14 S. 26; V, 6 S. 110; vgl. Cont. Regin. z. 963 S. 173, Widukind III, 67 S. 81). Dauernd waren auch diese Eroberungen nicht.

10) Einh. vita Kar. 12 von den Wilzen: Inter quos — den Anwohnern der Ostsee — vel praecipui sunt. Der Jude Ibrahim-ibn-Jakub sagt

erreichte ostwärts die Oder, nordwärts das Haff und die Ostsee Es war von der Natur am wenigsten begünstigt: dürftiges Waldland wechselte mit Sandebenen oder versumpften Flussläufen. Aber der Kampf mit der Natur hatte dem Volke genützt: unter den Slaven, von deren Tapferkeit die Deutschen keine grossen Vorstellungen hatten, galten die Wilzen als die mannhaftesten. Unter den Karolingern tributpflichtig,[1]) hatten sie sich, wie es scheint, gegen Ende des neunten Jahrhunderts unabhängig gemacht.[2]) Heinrich unterwarf sie von neuem: es war sein erster grosser Erfolg nach dem Waffenstillstand mit den Ungarn, dass er den wilzischen Stamm der Heveller bezwang. Sein Sieg fiel in den Winter 928 auf 929. Der Frost war damals so stark, dass die Deutschen, deren Angriff sich auf das feste Brandenburg richtete, ihr Lager auf dem Eise der Havel aufschlagen konnten. Nach kurzer Einschliessung fiel die Stadt.[3]) Der Erfolg war, dass Wilzen, Heveller und Redarier ihre Tributpflichtigkeit wieder anerkannten.[4]) Das Gewonnene wurde in dem grossen Aufstand des Jahres 929 durch den Sieg bei Lenzen glänzend behauptet.[5]) Endlich im Jahre 934 hat Heinrich auch den am weitesten östlich wohnenden Stamm, die Vucraner, tributpflichtig gemacht.[6])

Die Wenden am rechten Ufer der unteren Elbe fasste man in der Karolingerzeit unter dem Namen der Abodriten zusammen. Zu ihnen gehörten die Wagrier im östlichen Holstein, die Rereger, Polaber und Warnaber in Lauenburg und Mecklenburg, die Linoner und Smeldinger am Elbufer.[7]) Wir haben die Abodriten als Bundesgenossen der Franken gegen die Sachsen kennen gelernt.[8]) So fest war man auf fränkischer Seite von ihrer Treue überzeugt,

---

in seinem Reisebericht v. 979 von den Ubâba, d. i. wahrscheinlich den Wilzen, ihre Macht sei gross; sie hätten keinen König und seien niemand unterthan; regiert würden sie von ihren Ältesten (c. 8, Geschschr. der d. Vorzeit X, 6 S. 142); ihr Land charakterisiert er als morastig; ebenso das Abodritenland als niedrigen Wiesenboden, Sumpf und Morast (c. 2 S. 139). Nach der descriptio civitatum hatten die Uuilci 95 civitates, Bethenici, Smeldingon und Morizani 11, Hehfeldi 8.

1) S. S. 71 Anmerk. 3, und Einh. ann. z. J. 822 S. 209.

2) Man muss dies aus ihrer Unterwerfung durch Heinrich I. schliessen.

3) Widuk. I, 35 S. 28 f.

4) Ib. c. 36 S. 29.

5) L. c. vgl. Annal. Quedlinb. z. J. 930 Scr. III S. 54.

6) Contin. Regin. S. 159, Annal. Hildesh., Quedlinb., Weissenb. S. 54 f.

7) Die descriptio civitat. giebt für die Nortabtrezi 53, für Linaa 7 civitates.

8) S. Bd. II S. 613.

dass man sie als „unsere“ Slaven von den übrigen Wenden unterschied.[1]) Allein Heiden blieben auch sie,[2]) und, was nicht minder bemerkenswert ist, der Anschluss an die Franken beruhte nur auf der Politik der Fürsten, nicht aber auf der Stimmung des Volks. Als die Abodriten im Jahre 808 von den Dänen angegriffen wurden, trat das sofort an den Tag: die Feinde fanden Bundesgenossen unter den Angegriffenen; der südliche Teil des Volkes, die Stämme der Linoner und Smeldinger, trat geschlossen auf ihre Seite.[3]) Um so unheilvoller war Ludwigs d. Fr. kurzsichtige Politik, durch die er auch die Fürsten der fränkischen Herrschaft entfremdete.[4]) Bald standen die Abodriten den Franken ebenso gegenüber wie Wilzen und Sorben; seit dem grossen Normanneneinfall des Jahres 880 hatte die deutsche Oberherrschaft über sie thatsächlich ein Ende, ja zuletzt musste Arnulf den für die Deutschen ungünstigen Zustand geradezu anerkennen.[5])

Mit der Regierung Heinrichs I. begann auch hier neues Vordringen der Deutschen. Schon vor der Schlacht bei Lenzen nötigte er die Abodriten zur Anerkennung der Tributpflicht.[6]) Seit der Überwindung der Dänen im Jahre 934 und der Wiederherstellung der Mark[7]) war vollends das deutsche Übergewicht über die Slaven gesichert.

Auf der ganzen Linie vom Erzgebirg bis zur Eider wurde die deutsche Herrschaft über das wendische Land ausgedehnt. Behielten auch die Wenden ihre eigenen Fürsten, so war doch die Unterwerfung unter die Reichsgewalt jetzt viel strenger, als im neunten Jahrhundert. An die Stelle einer sehr losen Abhängigkeit trat die mehr oder weniger bestimmt ausgesprochene Einverleibung. Man ermisst die Bedeutung dieser Erfolge, wenn man

---

1) Annal. Lauresh. z. J. 798 S. 37; chron. Moiss. S. 303.

2) Die ann. Lauresh. a. a. O. nennen sie fanatici.

3) Annal. Einh. z. J. 808 S. 195; chr. Moiss. S. 308.

4) Annal. Einh. z. J. 817 ff. S. 204, Fuld. S. 356, Vita Hludov. 29 S. 522.

5) Ann. Fuld. z. J. 895 S. 411; vgl. Bd. II S. 630 Anmerk. 5.

6) Widuk. Res gest. Sax. I, 36 S. 29. Vermutlich ist hiermit die Notiz Adams, Gest. Ham. eccl. pont. I, 57 S. 39, zu kombinieren. Heinrich hätte dann zuerst die wendische Bundesgenossenschaft der Dänen zur Ruhe gebracht, ehe er i. J. 934 den Kampf mit den Dänen selbst ausfocht. Die Identifizierung der Wucronii (Contin. Regin. z. J. 934 S. 159) mit den Wagriern bei L. Giesebrecht, Wend. Gesch. I S. 139 scheint mir überflüssig und gewagt.

7) Adam Gest. I, 59 S. 39. Annal. Corb. z. J. 934 Scr. III S. 4. Widuk. Res gest. Sax. I, 40 S. 34. Zur Sache vergl. Waitz, Jhrb. Heinrichs S. 165 f. u. S. 261 ff.

sich vergegenwärtigt, dass das Gebiet, das auf diese Weise mit dem Reich verbunden wurde, an Umfang grösser war, als das irgend eines deutschen Stammes. Die wendischen Eroberungen sind die weltgeschichtliche That Heinrichs I. Durch sie hat er das deutsche Volk in das Gebiet geführt, in das sich nach fast einem Jahrtausend der Schwerpunkt der deutschen Macht verlegen sollte.

Otto I. fiel die Aufgabe zu, das in raschem Anlauf Eroberte dauernd zu behaupten und die Verschmelzung des wendischen Landes mit Deutschland anzubahnen. Schon das Erste war nicht leicht; denn die Widerstandskraft, welche das Wendenvolk trotz seiner schnellen Überwältigung noch besass, war nicht gering. An Entvölkerung des Landes war ja nicht zu denken; den Deutschen erschien es im Gegenteil als dicht bevölkert und reich an streitbaren Männern.[1] Die Behauptung des Landes forderte deshalb dauernde militärische Einrichtungen. Schon Heinrich hatte einzelnen Grafen an der Grenze die Führung des Heerbanns mehrer Gaue übertragen und damit die Aufsicht über das vorliegende slavische Gebiet verbunden. In dieser Stellung erscheint an der Saale der Graf Sigfrid,[2] an der mittleren Elbe der Graf Bernhard.[3] Daraus entwickelten sich unter Otto die Markgrafschaften. Der Graf Gero, der im Jahr 937 die Legation Sigfrids erhielt,[4] wurde einige Jahre später Markgraf im Sinn der Karolingerzeit.[5] Auch die Macht des späteren Herzogs Hermann Billung war im wesentlichen eine markgräfliche. Noch wichtiger war eine andere Einrichtung:[6] man errichtete im wendischen Land zahlreiche feste Plätze: zum grössten Teil waren es alte slavische Burgen wie Rochlitz und Colditz an der Mulde, weiter nördlich Grimsleben, das seinen wendischen Namen Budisco verlor, Havelberg und Brandenburg; zum geringeren Teil wurden sie neu angelegt wie Meissen. Besonders wichtige Burgen erhielten eine

---

1) Vit. Werinh. ep. Merseb. 1 Scr. XII S. 246: Sclavorum genti, quorum copiosam multitudinem error adhuc ydolatriae detinebat. Adam Gest. H. e. p. II, 18 S. 53: Regio . . armis, viris et frugibus opulentissima. Diese Äusserungen stammen aus etwas späterer Zeit: doch ist an Zunahme der Bevölkerung natürlich nicht zu denken.

2) S. Waitz a. a. O. S. 107.

3) Widuk. 1, 36 S. 29.

4) Ib. II, 9 S. 41.

5) S. Heinemann, Markgraf Gero S. 27 f.

6) Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- u. Saale-Gegenden, 1892 S. 10 ff.

stehende Besatzung unter einem Hauptmann.[1]) Die Merseburger Schar Heinrichs I. mag hier das Vorbild abgegeben haben.[2]) Diese Festen bildeten die Hauptorte der kleinen Bezirke, in die das Grenzland zerlegt wurde: man nannte sie Burgwarde. Die Bewohner waren zum Unterhalt der Befestigungen und zur Verteidigung der Burg verpflichtet;[3]) ausserdem leisteten sie gewisse Naturalabgaben: noch im dreizehnten Jahrhundert steuerte man in der Umgebung von Meissen das »Wachgetreide« an die Burg.[4]) Dieser Tribut gab die Mittel zur Besoldung der deutschen Reisigen, die in der Burg lagen.[5])

In dieser Weise wurde das Grenzland militärisch organisiert. Trotzdem gelang es nur unter stets erneuerten Kämpfen, die Wenden in Abhängigkeit zu erhalten. Mit Ausnahme der beiden südlichen Stämme der Sorben und Daleminzier musste Otto seine Waffen mit allen wendischen Völkerschaften kreuzen. Wir verfolgen das Schwanken der kriegerischen Ereignisse hier nicht.[6]) Das Ergebnis war, dass zunächst das ganze von Heinrich eingenommene Gebiet behauptet wurde: nicht mehr die Saale und Elbe, sondern die Oder bildete unter Otto I. die Grenze des Reichs im Osten.

Weit schwieriger als die militärische Behauptung des Landes rechts der Elbe war die Verschmelzung seiner Bewohner mit dem deutschen Volk. Diese Aufgabe konnte nur durch die Einführung der christlichen Religion gelöst werden. Für sie aber ist vor Otto I. sehr wenig geschehen. Als Karl d. Gr. die Sachsen und die Slaven in den östlichen Alpen unterwarf, gingen Eroberung und Missionierung Hand in Hand. Über die Elbe dagegen sandte er keine Glaubensboten; der Gedanke lag ihm ferne, auch dort die christliche Kirche zu organisieren. Und was er unterliess, hat keiner seiner Nachfolger unternommen. Je grösser die Verdienste Heinrichs um die Eroberung des Wendenlandes sind, um so auffälliger ist, dass er für die Ausbreitung des Christentums in demselben nichts that.[7]) Wohl kam es unter dem Eindruck der Übermacht

---

1) S. über Meissen Thietm. chron. V, 9 S. 112.

2) Widuk. R. g. S. II, 3 S. 39.

3) Schwarz, a. a. O. S. 20.

4) Hagedorn, Verfassungsgesch. d. St. Magdeburg 1881 S. 6 Anm. 4.

5) Widuk. II, 30 S. 51.

6) Ich verweise auf die Darstellung L. Giesebrechts, Wend. Gesch. I S. 140 f., Dümmlers in den Jhrb. Ottos I., W. Giesebrechts in der Gesch. d. deutschen Kaiserzeit; ausserdem auf die oben angeführte Schrift von Heinemann.

7) Ich wüsste nicht, wodurch sich die Annahme von Heinemann (Gero S. 51), dass die heidnischen Länder als Missionssprengel an die benachbarten

der deutschen Waffen vor, dass einzelne Wenden sich entschlossen, die Religion der Sieger anzunehmen. Das wird von einem Abodritenfürsten berichtet;[1]) es mag sich öfter wiederholt haben. Aber solche Einzelbekehrungen waren wertlos; denn sie blieben ohne Einfluss auf die Stellung der Völker. Man kann nicht leugnen: Heinrich hat, indem er nichts that, um die Einheit der Religion zwischen den Eroberern und den Unterworfenen herzustellen, bewiesen, dass er nicht als Staatsmann, sondern nur als Soldat erobert hatte. Er hat dadurch das Wichtigste versäumt, um seine Eroberungen zu befestigen. Denn nur die Gleichheit der Religion war imstande, die widerstrebenden Völker zu versöhnen und zu einem Reiche zu verbinden.

Was die Könige unterliessen, hat auch die Kirche nicht geleistet. An das Wendenland grenzten die Bistümer Würzburg, Mainz, Halberstadt, Verden und Hamburg: grosse und mächtige Stifter, die auch in den zahlreichen Klöstern ihrer Diözesen Priester für den Missionsdienst finden konnten. Durch seine Stiftung wie durch seine Vergangenheit war Hamburg in besonderem Sinne Missionsbistum. Das hat man dort auch nicht vergessen: es ist der unvergängliche Ruhm der Hamburger Bischöfe, dass sie allein, als überall sonst der Eifer erlahmt war, das Banner des Christentums vorwärts trugen. Allerdings war seit dem Tode Anskars auch in der Hamburger Mission ein Stillstand eingetreten. Sie krankte

---

deutschen Bistümer geknüpft gewesen seien, ich will nicht sagen, beweisen, sondern nur wahrscheinlich machen liesse. Daraus, dass bei der Gründung der wendischen Bistümer weder Mainz noch Halberstadt noch Verden irgend welche Ansprüche auf wendisches Gebiet erhoben, ergiebt sich mit Sicherheit, dass die angenommene Verbindung nie existierte. Die Angabe Adams, dass die Slaven nach ihrer grossen Niederlage, d. h. nach der Schlacht bei Lenzen, Deo christianitatem ultro promitterent (G. H. e. p. I, 58 S. 39), ist zu jung, als dass sie bei dem Fehlen irgend eines gleichzeitigen Zeugnisses in Betracht kommen könnte.

1) Ann. Aug. z. J. 931 Scr. I S. 59 Contin. Regin. S. 158. Waitz, Jhrb. Heinrichs S. 145 bemerkt: In der Taufe der Slaven ist nicht sowohl die Folge eines neuen Kriegszugs des Königs, sondern die Frucht missionarischer Thätigkeit, Adalwards von Verden, zu erblicken. Diese Auffassung scheint mir nicht zutreffend. Zugegeben, dass i. J. 931 ein Kriegszug gegen die Abodriten nicht stattfand, so ist doch das Zeugnis der Reichen. Annalen, dass die Taufe des Fürsten dem König, d. h. dem Eindruck des militärischen Übergewichts und nicht dem der Missionspredigt, zuzuschreiben ist, um so weniger anfechtbar, als persönliche Beziehungen Adalwards zu dem Kloster nachweislich sind. Er stand in Konfraternität mit den Mönchen (Confrat. Augiens. 338, 38). Die Nachricht über die Taufe des Abodriten stammt demnach wahrscheinlich von ihm selbst.

an ihrer Erfolglosigkeit.[1]) Und wirkte Rimbert noch im Geiste seines grossen Lehrers, so können wir das von seinen Nachfolgern nicht sagen. Sie waren Mönche: das ist alles, was wir von ihnen wissen; offenbar waren sie wenig hervorragende Persönlichkeiten.[2]) Aber mit Erzbischof Unni begann neues Leben. Das günstige Urteil, das König Konrad durch seine Ernennung über ihn fällte,[3]) wurde durch seine Amtsführung glänzend bestätigt. Als er im Jahr 917 den bischöflichen Stab erhielt, war die Lage des Erzbistums noch im höchsten Masse gefährdet: noch war die Gefahr, mit der die Ungarn die kirchliche Kultur bedrohten, nicht vorüber; noch befanden sich Dänen und Wenden den Deutschen gegenüber im Vordringen. Der letzte Rest des Christentums in Dänemark, alles was von der Arbeit Anskars übergeblieben war, schien verloren: denn König Gorm war ein ausgesprochener Christenfeind; so weit seine Macht reichte, duldete er keine christlichen Priester: sie wurden vertrieben, nicht wenige haben die Märtyrerkrone erlangt.[4]) Dann aber kam der Umschwung der allgemeinen Lage unter Heinrich I.: die seit einem halben Jahrhundert vordringende Woge der heidnischen Nationen des Ostens und Nordens kam zum Stillstand; im Norden gab das Jahr 934 den Deutschen das bleibende Übergewicht. Unni erkannte sofort, was er zu thun hatte, und er zögerte keinen Augenblick zu handeln. Im Frühjar 935 eilte er an den Hof;[5]) er musste sich der Zustimmung des Königs zu seinen Unternehmungen versichern.

---

1) S. Bd. II S. 629 f.

2) S. über Adalgar vit. Rimberti 21 S. 97; über Hoger Adam Gest. I, 52 S. 35; von Reginward wusste schon Adam nichts als den Namen (ib. 55 S. 37). Worauf die Angabe Jensens (Schleswig-Holsteinische K.-Gesch. I S. 123), er sei Mönch in Corvey gewesen, beruht, weiss ich nicht.

3) Adam I, 56 S. 38.

4) Ib. I, 57 S. 39. Dehio (Gesch. d. Erzb. H. B. I S. 118) erklärt die Nachricht Adams für sagenhaft übertrieben. Dazu fehlt jedoch, wie mich dünkt, der Grund. Der politische Gegensatz Gorms gegen die Deutschen ist eine unanfechtbare Thatsache. Aus ihm folgt aber mit beinahe logischer Sicherheit die Feindschaft gegen die deutschen, von Hamburg abhängigen Priester. Dass ihre Vertreibung nicht ohne Gewaltsamkeit durchgeführt wurde und dass dabei mehr als einen ein gewaltsamer Tod traf, ist wahrscheinlich genug: mehr als das sagt Adam nicht. Der von Dehio mehrfach ausgesprochene Satz, dass das nordische Heidentum in stillschweigendem Zugeständnis seiner Unvollkommenheit tolérant war, ist wenig einleuchtend. Oder sollte wirklich das Gefühl der Inferiorität duldsam machen? Mich dünkt, dass Toleranz vielmehr eine Tugend der geistig höher Stehenden ist.

5) Er war im Mai 935 in Duisburg bei König Heinrich. Dipl. I S. 73 No. 39.

Dann ergriff er Besitz von dem für seine Diözese neu gewonnenen Arbeitsfeld. Sein rascher Mut erregte Bewunderung und Teilnahme: man sieht es daraus, dass das gesamte Domkapitel von Bremen dem scheidenden Bischof das Geleite gab.[1]) Sein nächstes Ziel war ohne Zweifel die Mark an der Schlei; dort waren sächsische Kolonisten angesiedelt.[2]) Sollten sie den Kern neuer Christengemeinden abgeben, so mussten die kirchlichen Verhältnisse alsbald geregelt werden.[3]) Von Schleswig zog Unni nach Dänemark: sein Gedanke war, Anskars Werk zu erneuern. Wer möchte eine Vermutung darüber wagen, ob er im Ernst hoffte, den alten König Gorm für die Annahme des Christentums zu gewinnen? Wenn es der Fall war, so erfüllte sich die kühne Hoffnung nicht. Gleichwohl war Unnis Reise nicht vergeblich. Es gelang ihm, bei Gorms Sohn Harald Blauzahn Achtung, wenn nicht Zuneigung zu gewinnen: der Erbe der dänischen Krone stellte sich der Religion des mächtigen Nachbarreiches nicht ebenso ablehnend gegenüber wie der in Kämpfen gegen die Deutschen grau gewordene König. Aber Christ geworden ist er auch nicht. Immerhin konnte der kühne Bischof, gestützt auf die Gunst des Prinzen, die Reste des Christentums auf den dänischen Inseln sammeln und an den längst verlassenen Kirchen von neuem Priester bestellen.[4]) Von Dänemark trieb es ihn weiter nach Schweden: seit den Tagen Rimberts hatte kein Bischof die Christengemeinde zu Birka besucht. Wie es Unni erwarten musste, so fand er es: die Gemeinde hatte sich aufgelöst; er stand vor einem Ruinenfeld. Auch hier aber scheint es

---

1) Adam I, 60 S. 40.

2) Adam gest. H. e. p. I, 59 S. 39: Ibi et marchionem statuit et Saxonum coloniam habitare praecepit. Adam beruft sich hierfür auf das Zeugnis eines dänischen Bischofs.

3) Die Mark ist später ein Bestandteil des Bistums Schleswig. Waitz (Schles.-Holst.'s Gesch. I S. 31) nimmt wohl mit Recht an, dass sie erst bei der Abtretung unter Konrad II. dem Bistum Schleswig unterworfen wurde. Dagegen ist seine Vermutung, sie habe vorher einen Bestandteil des Bistums Oldenburg gebildet, wahrscheinlich irrig. Oldenburg ist zu spät gegründet; auch war es wendisches Bistum, die Mark an der Schlei dagegen deutsches Land. Man hat vielmehr anzunehmen, dass sie zur Diözese Hamburg gehörte.

4) Ich folge dem Berichte Adams. Was Widukind, res. gest. Sax. I, 40 S. 34 erzählt, lässt sich nicht damit vereinigen. Es ist eine ruhmredige Übertreibung des von Unni wirklich Erreichten: aus dem Prinzen, der beinahe getauft worden wäre, wurde ein König, der wirklich getauft worden ist. In dieser Gestalt ist die Nachricht auch nach dem Westen und Süden gedrungen, hierhin wie dorthin mit falscher Jahreszahl (s. Contin. Regin. z. J. 931 S. 617 und Ann. Aug. z. d. J. S. 69).

seinem Eifer gelungen zu sein, einen neuen Anfang zu machen. Jedoch seine Kraft war erschöpft; im Begriffe, nach Hamburg zurückzukehren, erkrankte er: fern von der Heimat ist er in Birka am 17. September 936 gestorben.[1])

Die Hamburger Kirche hat das Gedächtnis an Unni treulich gehegt. Adams Erzählung giebt ein Bild seiner Persönlichkeit: er war ein Mann klein von Gestalt,[2]) aber immer voll freudigen Mutes, ohne Scheu vor Anstrengungen und ohne Furcht vor Gefahren.[3]) Ihn erfüllte das stolze Bewusstsein, dass der Hamburger Kirche die wichtigste Aufgabe im Norden Europas zugefallen sei.[4]) Dabei verstand er es wohl, mit den Mächtigen der Erde zu verkehren: obgleich er durch die Gunst König Konrads erhoben worden war, galt er doch nicht wenig am Hofe Heinrichs.[5]) Wenn es wahr ist, dass er Harald nicht taufte, obgleich er sich offen zum Christentum bekannte,[6]) so ist es ein Beweis, dass ihm bei allem seinem Mut die Klugheit nicht fehlte, welche Anstösse lieber vermeidet, als hervorruft, und welche bereit ist, auf einen glänzenden Erfolg zu verzichten, um einen dauernden zu sichern. Zwar stellen die Hamburger Geschichtschreiber Unni zurück hinter seinem Nachfolger.[7]) Aber der geisteskräftigste unter den Hamburger Erzbischöfen hat ihm neben Anskar und Rimbert den Platz an der Spitze aller angewiesen.[8]) Sein Urteil wird im Rechte bleiben; denn nicht der ist in Wahrheit der Sieger, der die Fahne auf der eroberten Festung aufpflanzt, sondern der, welcher die Bresche öffnet, mag er selbst auch dabei fallen.

Doch, so sehr man das anerkennen mag, was Unni für den Wiederbeginn der Hamburger Mission that, in Einem fehlte er: der Gedanke an die nordische Mission drängte den an die Wendenbekehrung ganz in den Hintergrund. Es ist verständlich; denn jeder Mensch ist durch die Vergangenheit gebunden; Unnis Wege

---

1) Contin. Regin. z. J. 936 S. 159; annal. Corb. Scr. III S. 4, Adam gest. H. e. p. I, 64 S. 41 f. Necrol. s. Mich. Luneb.

2) Adam 1, 56 S. 38: Parvulus Unni.

3) Ib. 60 S. 40.

4) Ib. 60 S. 40: Gratias Deo egit . . quoniam legatio Hammaburgensis ecclesiae pro temporis importunitate diu neglecta praeveniente misericordia Dei et virtute regis Heinrici locum et tempus operandi accepit.

5) Ib. 56 S. 38: Conrado et Heinrico regibus familiaris et reverendus.

6) Ib. 61 S. 40.

7) Das thut der älteste und der neueste, Adam und Dehio.

8) Adam gest. III, 70 S. 148: Adalbertus solita gloriari coepit iactantia: primum fuisse Ansgarium, deinde Rimbertum, postea Unni, se vero quartum evangelistam postulari.

waren ihm durch Anskar gewiesen. Aber es war ein Fehler: für die Gegenwart und die Zukunft Deutschlands war es weit wichtiger, dass die Wenden Christen wurden, als dass Dänen und Schweden sich zum Glauben bekannten; denn die ersteren gehörten zum Reich, die letzteren waren Fremde. Wurde die Wendenmission von dem nordischen Missionsbistum vernachlässigt, so nicht minder von den mitteldeutschen Bistümern. Die Mainzer Erzbischöfe Heriger und Hildibert waren treffliche Männer, gelehrt und hochangesehen bei Franken und Sachsen,[1]) aber vom Sinne des Bonifatius scheint wenig in ihnen gelebt zu haben. Die Würzburger Bischöfe aber, Thiedo und Burchard II, waren durch die Verwüstung ihrer Diözese durch die Ungarn an jeder weiter greifenden Thätigkeit gehindert.[2]) Sie dachten so wenig an Mission unter den Slaven jenseits des Frankenwaldes, dass sie nicht einmal die bereits begonnene Bekehrung der Wenden im oberen Mainthal, im Muggendorfer Gebirg und an der unteren Aisch vollendeten.[3]) Von allen deutschen Bischöfen war es allein Adalward von Verden, der versuchte die Aufgabe zu lösen, die die deutsche Kirche lösen musste: er predigte den Abodriten das Evangelium.[4]) Es war etwas Unerhörtes: die Bewunderung des Volks umgab den Mann, der solches wagte, mit dem Glanze des Wunderthäters. Weithin im Reich war sein Name gekannt und geehrt: die Mönche von Reichenau nahmen ihn in ihre Brüderschaft auf,[5]) in Fulda trug man seinen Namen in das Totenbuch ein, die Kanoniker von St. Emmeram und Bischof Waldo von Chur erbaten seine Fürsprache am Hofe des Königs.[6]) Aber

1) Den ersteren bezeichnet Reginos Fortsetzer als Deo dignus praesul (z. J. 926 S. 158). In einer Urkunde Heinrichs für St. Gallen heisst er honorandus pater (Dipl. I S. 49 No. 12). Das Lob Hildiberts verkündigt besonders Widukind (II, 1 S. 37): Hic erat vir mirae sanctitatis et praeter naturalem animi sapientiam litterarum studiis satis clarus. Qui inter caetera gratiarum dona spiritum phrophetiae accepisse predicatur.

2) I. J. 915 wurde Ostfranken verwüstet, Annal. Ottenb. z. d. J. Scr. V S. 4. In einer Urkunde Konrads I. von 918 hören wir von einem Brand in Würzburg, durch den quam plurima utensilia des dortigen Doms zu grunde gingen (Dipl. 1 S. 32 No. 35). Möglicherweise sind beide Nachrichten zu kombinieren. I. J. 926 folgte eine neue Verwüstung, Ann. Aug. z. d. J. S. 68, cont. Regin. S. 158, Ann. Wirzib. z. 928, Scr. II S. 241.

3) S. Bd. II S. 310 Anm. 3 und vita Heinr. II. 10 (Scr. IV S. 796).

4) Adam Gest. H. e. p. II, 1 S. 42 f. Adam führt übrigens seine Erzählung mit einem „ferunt" ein. Adalward wurde 916 oder kurz vorher Bischof; er starb am 27. Okt. 933 (Annal. necrol. Fuld. Scr. XIII S. 194). L. Giesebrecht, W. G. I. S. 172 lässt ihn also mit Unrecht noch 936 leben.

5) Confrat. Aug. 338, 38.

6) Dipl. I S. 27 No. 29 u. 30, S. 48 No. 11.

welchen Erfolg seine Predigt hatte, wissen wir nicht: nicht einmal die geistlichen Bundesgenossen Adalwards auf der stillen Aue im Untersee, die doch nicht unterliessen, einen Augenblickserfolg König Heinrichs in ihren Jahrbüchern zu verzeichnen, hatten davon etwas zu berichten. Auch scheint der Nachfolger Adalwards sein Werk nicht fortgesetzt zu haben. Hätte er es unterlassen, wenn jener ersichtliche Erfolge erzielt hätte?

Wir sehen: als Otto I. die Regierung antrat, war nicht einmal ein Anfang zur Begründung der christlichen Kirche im Wendenland gemacht.[1]) Es hatte ein Recht, dass die Worte Wende und Heide als Synonyma gebraucht wurden.[2]) Denn alle wendischen Stämme waren noch rein heidnisch. Überschritt man die Saale und die Elbe, so verliess man das Land der Kirchen, man gelangte in das Land der heiligen Haine. Jeder Wendengau hatte sein eigenes Heiligtum: hier waren es Tempel, dort Berge, Quellen oder heilige Bäume. In ganz Schlesien galt kein Ort für heiliger als der hochragende Zobten;[3]) die Daleminzier versammelten sich in scheuer Verehrung um den Quell Glomuzi, den Paltschen See bei Lommatzsch: sie waren der Überzeugung, dass sein klares oder trübes Ansehen auf kommendes Glück oder Unheil deute.[4]) In einem heiligen Hain zwischen Elster und Saale östlich von Lützen hatten die Sorben das Haupttheiligtum ihres Stammes; niemand hätte gewagt, einen Baum desselben zu beschädigen; noch Jahrzehnte lang, nachdem die wendischen Bistümer errichtet waren, stand er intakt.[5]) Zu den heiligen Orten der Wilzen gehörte Brandenburg.[6]) Die Nordslaven hatten ihre Heiligtümer in Segeberg, Plön[7]) und Olden-

---

1) Über die Kulturzustände bei den Slaven im allgemeinen s. Schiemann, Russland, Polen u. Livland. Bd. I (1886) S. 16 ff.

2) Vgl. z. B. Widuk. R. g. S. III, 68 S. 82; Annal. Hildesh. z. J. 1056 S. 47; Dipl. I S. 146 No. 65.

3) Thietm. chr. VIII, 59 S. 229. Hic (mons nimis excelsus et grandis) ob qualitatem suam et quantitatem, cum execranda gentilitas ibi veneraretur, ab incolis omnibus nimis honorabatur.

4) Ib. I, 3 S. 3.

5) Ib. VI, 37 S. 156. Kurze bemerkt zu dieser Stelle: Zutibure sive Zuentibor significat silvam sanctam. Er erinnert an die villa Scudibure in einer Urkunde Heinrichs II. (Stumpf No. 1565), das heutige Schkeitbar zwischen Lützen und Zwenkau.

6) In einer Urkunde des Bischofs Wilmar von Brandenburg v. 1161 (Riedel c. d. VIII S. 104 No. 15) heisst es von der Stadt, sie sei fere usque ad nostra tempora a paganis possessa et idolorum cultura incesta. Das letztere führt auf die Annahme einer Opferstätte in Brandenburg.

7) Jensen, Schl.-Holst. Kirchengesch. I S. 82.

burg.[1]) Kein Tempel aber war berühmter als der des Redigast in Rethre im Lande der Redarier: das aus Holz gebaute, mit barbarischer Pracht ausgestattete Heiligtum lag im oder am Tollensesee, es war rings von einem heiligen Hain umgeben.[2]) Ihre Götter verehrten die Wenden unter mancherlei Bildwerken;[3]) sie werden gewöhnlich von Holz gewesen sein;[4]) andere waren von Erz gegossen,[5]) von anderen glaubte man wenigstens, sie seien aus Gold.[6]) Wenn den Deutschen diese Götzenbilder als fratzenhaft und ungestalt erschienen,[7]) so werden die Wenden gerade in dem Phantastischen das Übermenschliche erblickt haben. Sie nahmen ihre Götterbilder selbst in den Krieg mit oder bildeten sie auf den Feldzeichen nach.[8]) Doch gab es auch bildlose Heiligtümer. Helmold, der bei der Zerstörung des heiligen Hains in Oldenburg selbst Hand anlegte, erzählt, dass sich darin kein Götterbild befand.[9])

Im Unterschied vom deutschen Heidentum gab es bei den Wenden eine ständige Priesterschaft. Sie hatte den Opferdienst an den heiligen Orten zu verrichten und die Zukunft zu erkunden.[10]) Bei dem hohen Ansehen, das sie genoss, war sie für den Fortbestand des Heidentums von grosser Bedeutung.

Für die Zukunft Deutschlands wurde es entscheidend, dass Otto d. Gr. auch in seinem Verhalten gegen die Wenden die Richtlinie seines Vaters verliess und zu der Politik zurückkehrte,

---

1) Helm. chr. Slav. I, 83 S. 163 f. Das Oldenb. Heiligtum bestand aus einer Anzahl heiliger Eichen: Illic inter vetustissimas arbores vidimus sacras quercus, que dicate fuerant deo terre illius Proven.

2) Thietmar und Adam von Bremen schildern dasselbe, jedoch nicht ganz übereinstimmend (chron. VI, 23 S. 147 und gest. II, 18 S. 54). Man sucht es bei dem Dorfe Prillwitz in Mecklenburg-Strelitz.

3) Thietm. VI, 25 S. 148: Quot regiones sunt in his partibus, tot templa habentur et simulacra demonum singula ab infidelibus coluntur. Auch Helmold spricht von penates et ydola, quibus singula oppida redundabant (I, 83 S. 163).

4) Das Bild Redigasts war ein Holzbild (Thietm. VI, 23 S. 147).

5) Widuk. R. g. S. II, 68 S. 82.

6) Adam G. H. e. p. II, 18 S. 54.

7) Helmold, l. c.: Multos etiam duobus vel tribus vel eo amplius capitibus exsculpunt.

8) Thietm. chr. VIII, 64 S. 232: Dea in vexillis formata.

9) S. Anmerk. 1.

10) Schiemann sagt (S. 17) von der Zeit nach der Trennung der Letten und Slaven, die Opfer seien nicht von Priestern, sondern von den Ältesten dargebracht worden. Für die spätere Zeit ist jedoch die Existenz von Priestern sicher; s. Thietm. chr. VI, 24 S. 148: Ad haec curiose tuenda ministri sunt specialiter ab indigenis constituti; vgl. Helmold l. c.

die Karl d. Gr. den eroberten Gebieten gegenüber befolgt hatte: die Einheit der Religion sollte die Klammer zwischen den neuen und alten Bestandteilen des Reichs werden. Ottos konsequent festgehaltener Plan war es, das Wendenland zu einem christlichen Lande zu machen. Denselben Gedanken befolgte er dem Norden gegenüber: hier sollte der deutsche Einfluss auf Dänemark durch die Errichtung von Bistümern, die von Deutschland abhängig waren, ein sicheres Fundament erhalten.

Die Aufgabe, deren Lösung er in Angriff nahm, war unendlich schwer. Von Hause aus waren Wenden und Germanen sehr ungleich geartet. Man kann sich nichts Verschiedeneres denken als die Volksstimmung der beiden Nationen im zehnten Jahrhundert. Wenn man Schriftwerke aus der sächsischen Epoche liest, so gewinnt man überall den Eindruck, dass der Druck, der in der letzten Karolingerzeit auf dem deutschen Volke lastete, überwunden war. Freudiges Selbstvertrauen spricht aus den Schriften Widukinds und seiner Zeitgenossen: so betrachtete man die Gegenwart und so blickte man in die Zukunft. Was wir dagegen von den Wenden wissen, zeigt jenen düsteren, vertrauenslosen Zug, der dem slavischen Volkstum überhaupt eigen zu sein scheint. Man kann sich nicht darüber wundern, denn die Lage des Volkes war seit unvordenklichen Zeiten so gedrückt als möglich. Wenigen Herren stand eine Überzahl von Hörigen gegenüber;[1]) nirgends hatte der, der den Acker baute, Eigentum an dem Grund und Boden, auf dem er arbeitete. Bei der geringen Sorgfalt, mit der der Acker bestellt wurde,[2]) konnte auch der Ertrag nur gering sein. Dazu kam, dass die einzelnen Grundstücke von sehr geringer Ausdehnung[3]) oder bei grösserem Umfang mit einer zu grossen Zahl abhängiger Familien belastet waren. Sollte ein Hof, der einen deutschen Bauern ernährte, vier Wendenfamilien erhalten,[4]) so musste ihre

---

1) S. Knothe, Die versch. Klassen slavischer Höriger, (N. Arch. f. sächs. Gesch. IV S. 1 ff.); Ders., Die Stellung der Gutsunterth. in d. Oberlausitz. (N. Laus. Mag. Bd. 61, S. 159 ff.).

2) Meitzen, Jhrbb. f. Nat. ök. 32 S. 33: „Die Slaven benutzten nur den leichten und ebenen Boden, und vermochten auch mit ihrem leichten Ackerwerkzeug und schwachen Gespann den schweren nicht zu bewältigen.“ Vgl. Uhlirz S. 6. Doch wird i. J. 948 in Biederitz, Burg und Möckern bereits Weizen gebaut (Dipl. I S. 189 No. 105). Der Jude Ibrahim-ibn-Jakub bemerkt in seinem Bericht von 973 den Reichtum des Landes an Pferden (c. 2 S. 139). Als am meisten gebaut bezeichnet er Hirse (c. 12 S. 144).

3) Knothe, N. Laus. Mag. 61 S. 162; 177 f.

4) In einer Urkunde v. 1122 bei Lepsius, Gesch. des Hochstifts Naumburg I S. 238 wird ein mansus erwähnt, quem quatuor Zmurdi incolunt.

Lage armselig sein. Eine tiefe Kluft schied die Herren und die Knechte. Schon in dem Namen, mit dem man die letzteren bezeichnete: smurdi, d. h. die Stinkenden, lag die Verachtung, die der Herrenstand gegen sie empfand.[1]) Was konnte die Frucht der Verachtung sein als Hass? Wie diese Zustände auf die Gesinnung des Volkes drückten, sieht man am deutlichsten aus dem, was man über die wendische Religiosität hört. Dies Volk hatte selbst kein Vertrauen zu dem Dienst, den es den Göttern leistete: man wagte nicht, ihnen ein Opfer darzubringen, ehe man nicht erforscht hatte, ob es ihnen genehm sei.[2]) Man traute den göttlichen Offenbarungen nicht; erst wenn zwei Zeichen zusammentrafen, hielt man sie für zuverlässig.[3]) Man traute den Göttern selbst nicht: sie erschienen als unsagbar zornig.[4]) Es liegt derselbe Trübsinn in der bei den Wenden allgemein verbreiteten Überzeugung, dass der Tod Vernichtung schlechthin sei.[5])

Standen Wenden und Deutsche von Anfang an mit wenig Sympathie einander gegenüber, so hatten die unablässigen Kämpfe, die zwischen beiden Völkern geführt wurden, die üble Folge, dass die nationale Abneigung sich zum flammendsten Hass steigerte. Auch Franken und Sachsen haben lange und schwer mit einander gekämpft; aber die beiden Gegner achteten sich. Wie fränkische Geschichtschreiber voll Anerkennung von der Tüchtigkeit des Sachsenvolkes sprechen, so hat das letztere in Karl d. Gr. alsbald nicht den Unterdrücker, sondern den Führer zum christlichen Glauben gesehen. Wenden und Deutsche dagegen haben sich nur gehasst. Heinrich I. dachte ohne Zweifel nur wie jedermann in Sachsen, wenn er den Wenden gegenüber überhaupt kein Unrecht kannte: der aus Verbrechern rekrutierten Truppe, die er in Merseburg sammelte, gestattete er ausdrücklich jegliches Verbrechen an den Wenden: sie sollten sie plündern, soviel sie sich getrauten,

---

1) S. Knothe, N. Arch. f. s. G. IV S. 17.

2) Thietm. VI, 25 S. 148.

3) Ib. 24 S. 148.

4) Ib. c. 25: Hominum ac sanguine pecudum ineffabilis horum furor mitigatur. Die Slaven haben von Anfang an nicht nur den wohlthätigen, sondern auch den zerstörenden Göttern Opfer dargebracht (s. Schiemann S. 17).

5) Thietm. I, 14 S. 10. Der Araber Masudi erzählt: Bei dem Verbrennen der Leichen sind sie vergnügt und fröhlich und sie sagen, dass sie das sind, weil ihr Gott sich über den Gestorbenen erbarmt hat (Gesch. schr. d. d. Vorzeit X, 6 S. 145f.). Man könnte beide Aussagen durch die Annahme vereinigen, dass die Vorstellung eines jenseitigen Paradieses in die des Nichtseins übergegangen ist.

sagte er ihnen.[1]) Otto war eine sittlich viel durchgebildetere Persönlichkeit als sein Vater; er wird sich über das Durchschnittsniveau erhoben haben; aber den Wenden gegenüber war er kaum anders gesinnt als jener. Als ihm im Jahre 968 von einer Niederlage der Redarier berichtet wurde, verbot er den sächsischen Grossen, dass sie den geschlagenen Feinden Friede gewährten: sie wüssten, wie oft jene die Treue gebrochen, wie grosses Unrecht sie begangen hätten; deshalb sollten sie alle Kraft daran setzen, den Kampf zu beendigen, indem sie sie ausrotteten.[2]) Wie die Fürsten, dachte das Volk. Die gleichzeitigen deutschen Schriftsteller sind einig in Äusserungen der Verachtung und der Feindseligkeit gegen die Wenden. Schon dass Widukind sie fast regelmässig als Barbaren bezeichnet,[3]) zeigt, dass man sie nicht als gleichberechtigt betrachtete. Die Einrichtung jener Verbrecherschar in Merseburg weiss er nur zu loben: der zugleich milde und strenge Sinn des Königs zeige sich in ihr. Wo immer Thietmar von den Wenden spricht, ist sein Urteil ungünstig: er schildert sie als feig und falsch, als grausam und treulos, als unbeständlich und käuflich.[4]) Barbareien, die er als solche erkennt und tadelt, findet er den Wenden gegenüber löblich: denn dies Volk müsse wie ein Stier gehütet und wie ein Esel gepeitscht werden.[5]) Auch der milde, billig denkende Ruotger charakterisirt sie als eine wilde, barbarische Nation.[6]) Ihre natürliche Dummheit und Unvernunft hebt ein anderer Schriftsteller hervor;[7]) zuchtlose Völker nennt sie ein

---

1) Widuk. R. g. S. II, 3 S. 39.

2) Schreiben Ottos an die sächsischen Grossen v. 18. Jan. 968 (Dipl. I S. 487 No. 355).

3) S. Köpke, Widukind S. 81. Nur eines weiss Widukind zu rühmen: Est huiuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victu levissimo assuetum et quod nostris gravi oneri esse solet, Slavi pro quadam voluptate ducunt (II, 20 S. 48).

4) Chron. VI, 25 S. 148: Infideles ipsi et mutabiles ipsi immutabilitatem ac magnam exigunt ab aliis fidem . . . Ad hanc (pacem) perturbandam et facile pecunia corrumpuntur. V, 9 S. 112: Novis semper gaudentes. V prol. v. 10: Sclavo crudeli. Die wendische Feigheit illustrieren die Schlachtenberichte III, 19 S. 16; IV, 29 S. 81.

5) IX, 2 S. 240: In huius (Boleslaus von Polen) regno sunt multae consuetudines variae; et quamvis dirae, tamen sunt interdum laudabiles. Populus enim suus more bovis est pascendus et tardi ritu asini castigandus et sine poena gravi non potest cum salute principis tractari.

6) Vit. Brun. 3 S. 6; vgl. auch Annal. Qued. z. J. 997.

7) Mirac. Heinr. II. c. 10 (Scr. IV S. 815 f.): Quibus simplicitas vel irrationalitas pravitate quadam ingenii naturalis est.

dritter.[1]) Die Bezeichnung Hunde, die ein Franke unter König Dagobert den Slaven ins Gesicht geworfen hatte,[2]) ist ein halbes Jahrtausend später noch nicht vergessen: sie wird jetzt so gebraucht, dass man annehmen muss, sie sei ein bei den Deutschen gewöhnliches Schimpfwort gewesen.[3]) Die Wenden wussten wohl, wie die Deutschen gegen sie gesinnt waren. Cosmas von Prag beklagt sich bitter über den angeborenen Hochmut der Deutschen und ihre stolze Verachtung der Slaven und ihrer Sprache.[4]) Ein noch drastischeres Zeugnis ist die Anekdote von einem slavischen Bettler in Merseburg, der nicht glauben will, dass ein deutscher Heiliger einem Wenden helfe.[5]) Wer möchte zweifeln, dass die Wenden den Hass, den sie erfuhren, den Deutschen reichlich vergalten?

Dass die Stimmung der beiden Völker gegen einander in dieser Weise vergiftet wurde, war die Folge der Art, wie der Krieg zwischen ihnen geführt wurde. Von ritterlichem Hochsinn war in den Kämpfen zwischen Sachsen und Wenden keine Spur. Sie trugen den furchtbaren Charakter des Volkskriegs: man kämpfte nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit List und Verrat: man suchte den Feind nicht nur zu besiegen, sondern zu vernichten. Immer grösser wurde die Last von Unrecht auf beiden Seiten, immer tiefer der Strom von Blut, der beide Nationen schied. Schon durch Heinrich I. hat der Krieg jenen furchtbar blutigen Charakter erhalten, den er Jahrhunderte lang bewahrte. Gegen die Wenden kannte Heinrich kein Mitleid: als er Jahna erobert hatte, liess er alle erwachsenen Bewohner, Männer wie Frauen, töten; die Kinder wurden in die Sklaverei weggeführt: die

---

1) Urk. Hattos von Mainz v. 968 (c. d. Brand. II S. 436 No. 2): Sclavorum indomitae gentes. Auf bodenlose Zuchtlosigkeit lässt das schliessen, was der Araber Masudi erzählt (Gesch. schr. d. d. Vorzeit X, 6 S. 146).

2) Fredeg. chron. IV, 68 S. 154.

3) Schol. zu Adam Gest. H. e. p. II, 43 S. 71, wiederholt von Helmold chr. Slav. I, 16 S. 39: Ein Slavenfürst begehrt eine sächsische Herzogstochter zur Ehe für seinen Sohn; ein sächsischer Adeliger widerspricht, consanguineam ducis proclamans non dandam esse cani. Vgl. Thietm. chr. III, 17 S. 58: Ab avaris canibus predatur.

4) Cosm. chron. I, 40 Scr. IX S. 62: Innata Teutonicis superbia et quod semper tumido fastu habeant despectui Sclavos et eorum linguam; vgl. das deutsche Urteil Ortl. Zwifalt. chron. I, 19 Scr. X S. 84.

5) Mirac. Heinr. II. 10 Scr. IV S. 815 f. Dass Adam von Bremen und besonders Helmold günstiger über die Slaven urteilen als die älteren Schriftsteller, zeigt, dass der Nationalhass sich im Verlaufe milderte. Freilich nicht überall. Das zeigt der Aufruf Adelgots von Magdeburg v. 1108.

Stadt war vernichtet.[1]) In der Schlacht bei Lenzen sollen 120,000 nach anderen 200,000 Menschen umgebracht worden sein; zumeist waren es Fliehende. Man hat am Tage nach der Schlacht auch noch die Gefangenen mit kaltem Blut gemordet.[2]) Unter Otto I. wurde das nicht anders. Nach dem Siege an der Recknitz, am 16. Oktober 955, liess er ein schauerliches Strafgericht auf der Walstatt vollziehen: das Morden hatte bis tief in die Nacht gedauert, als es licht ward, liess er den Kopf des auf der Flucht gefallenen Slavenfürsten Stoinef auf dem Schlachtfelde aufstecken und vor ihm siebenhundert Gefangene enthaupten. Einer der Ratgeber des Getöteten war in die Hände der Sieger gefallen: man hat ihm die Augen ausgerissen und die Zunge abgeschnitten; in diesem Zustande verliess man den Unglücklichen zwischen den Bergen von Leichen.[3]) Wer kennt nicht den Namen des Markgrafen Gero? Keinen tapfereren Vorkämpfer hatte Deutschland in jenen östlichen Gegenden als ihn: immer wach und kampfbereit stand er auf dem gefährdetsten Posten. Und er war im Kriege nicht verroht. Man kann nicht ohne Teilnahme die schlichte Erzählung Thietmars lesen, wie der alte Held, tief gebeugt durch den Tod seines Sohnes Sigfrid, nach Rom zieht, um seine siegreichen Waffen als Weihgeschenk am Altar des Apostels niederzulegen, und wie er dann ins Vaterland zurückgekehrt die Wittwe seines Sohnes, die den Schleier genommen hatte, an die Spitze seines Klosters Gernrode stellt; er hatte es gemeinsam mit Sigfrid im einsamen Bergwald gestiftet und musste es nun allein erbauen.[4]) Die Überzeugung, dass der Mensch dem himmlischen Herrn für sein Leben verantwortlich ist, fehlte ihm nicht: aber den Wenden gegenüber hielt er alles für erlaubt.[5]) Als er, kurz nachdem ihm

---

1) Widuk. I, 35 S. 29.

2) Die grössere Zahl giebt Widukind; er erwähnt auch den Gefangenenmord: Captivi omnes postera die, ut promissum habebant, obtruncati (I, 36 S. 31). Die kleinere Zahl in den Annal. Corb. z. J. 929 Scr. III S. 4. Die Zahl der getöteten Gefangenen wird hier auf 800 angegeben.

3) Widuk. III, 55 S. 78.

4) Thietm. II, 19 S. 29; vgl. Dipl. I S. 313 No. 229: hier ist das Kloster als gemeinsame Stiftung von Vater und Sohn genannt, u. cod. dipl. Anhalt. I S. 26 No. 36: hier sagt Gero selbst: Post acerbam mortem filiorum . . construxi monasterium.

5) Vgl. den Schluss der eben angeführten Urkunde; hier heisst es: Quapropter humo prostratus deprecor vos, duo magna luminaria, Petrum Paulumque, ut post funera carnis anime mee paradisi ianuas aperiatis et in futuro examine protectores ac defensores mei ante Deum maneatis, quatinus post iudicium merear vobiscum lucifluis mansionibus perfrui.

der Befehl über das südliche Wendenland übertragen war, davon Kunde erhielt, dass die Unterworfenen, ihn zu ermorden, planten, war sein Entschluss rasch fertig: er lud dreissig der Verschworenen, Fürsten und Edle, zum Mahle: an seinem eigenen Tisch hat er sie alle ermorden lassen.[1]) So stellte er dem Verrat Verrat entgegen, gleich als hätte er von Anfang an zeigen wollen, dass auch in Frevelthaten die Deutschen Meister der Slaven seien. Auch Otto trug kein Bedenken, der schlechtesten Verräter sich zu bedienen. Als die Slaven Brandenburg wieder eingenommen hatten, gewann er die verlorene Feste dadurch zurück, dass er den Wendenfürsten Tugumir, der als Geisel in Deutschland sich aufhielt, durch Geld und Versprechungen gewann, zum Verräter an seinem eigenen Volk zu werden. Tugumir entfloh scheinbar aus seiner Haft in Deutschland; als geretteter Patriot fand er sich in Brandenburg ein. Natürlich wurde er von den Bewohnern mit Freuden aufgenommen: sie zögerten nicht, ihn als Fürsten anzuerkennen. Es war ausser ihm nur ein einziger Sprössling des fürstlichen Geschlechts am Leben, sein Neffe. Arglos folgte dieser der Einladung des Zurückgekehrten. Aber zu seinem Unheil: im Fürstenhof zu Brandenburg wurde er ermordet. Dann übergab Tugumir Stadt und Gebiet an Otto, der ihn als abhängigen Fürsten anerkannte.[2])

Suchten die Deutschen mit solchen Mitteln ihre Herrschaft über das Wendenland aufrecht zu erhalten, so wandten die Slaven keine anderen an, um die verlorene Freiheit wieder zu erlangen. Ihre Rachsucht kannte keine Schonung; sie freute sich an Brand, Mord und Verwüstung.[3]) Als sie im Jahre 929 Walsleben einnahmen, ermordeten sie alle Einwohner: Greise, Männer, Frauen und Kinder: eine unzählbare Menge, sagt Widukind.[4]) Kein Vertrag war ihnen heilig: sie versprachen im Frühjahr 955 der Besatzung der Burg der Cocarescemier freien Abzug, wenn ihnen die Burg übergeben würde. Aber nachdem sie dieselbe besetzt hatten, metzelten sie die waffenlosen Deutschen sämtlich nieder.[5]) Ihr Hass

---

1) Widuk. II, 20 S. 47.

2) Ib. II, 21 S. 48. Ein anderes Beispiel Thietm. chr. II, 38 S. 42 f.

3) Widuk. II, 20 S. 47: Barbari . . nusquam ab incendio caede ac depopulatione vacabant; vgl. Helmolds chron. I, 1 S. 15 über Böhmen und Polen. Adam II, 41 S. 69 über die Abodriten.

4) Ib. I, 36 S. 29.

5) Ib. III, 52 S. 76. Es ist mir nicht wahrscheinlich, dass die unbekannte Feste in der Nähe Magdeburgs zu suchen ist (Dümmler, Otto S. 251 Anmerk. 4), Für einen von den Abodriten ausgehenden Angriff ist das zu weit südlich.

gegen einzelne Männer suchte Befriedigung in deren Ermordung.[1]) An verräterischen Einverständnissen fehlte es ihnen nirgends.

Man muss diese Verhältnisse im Sinne haben, um zu verstehen, was das Wort Wendenmission in sich schloss. Die Aufgabe, deren Lösung Otto d. Gr. unternahm, war vielleicht die schwierigste, welche die gesamte Missionsgeschichte kennt. Sie war es umsomehr, als der König bei dem deutschen Episkopat nicht die energische Unterstützung fand, die er erwarten konnte.

Nur Unnis Nachfolger in Hamburg, Adaldag, hatte volles Verständnis für das, was der Moment forderte.[2]) Er war ein Verwandter Adalwards von Verden, dessen Missionsthätigkeit unter den Abodriten wir gedachten, unter seiner Leitung ist er in Hildesheim aufgewachsen.[3]) Adalward war es auch, der den Eintritt des jungen Mannes in die Kapelle König Heinrichs vermittelte. Durch einen Zufall wurde der Tod des Königs für den Verlauf seines Lebens entscheidend.[4]) Es geschah so: als Heinrich hoffnungslos darnieder lag, riss sich die Königin Mathilde für einen Moment von dem Krankenlager ihres Gemahls los: sie betrat die Kirche; es war ihr Bedürfnis, dort Gott ihren Kummer zu klagen. Während sie am Altar kniete und in der Stille betete, drang der laute Jammerruf des Volks in die Kapelle. Sie wusste wohl, was er bedeutete. Sich aufrichtend fragte sie die anwesenden Priester, wer imstande sei, sogleich eine Messe für das Seelenheil des verstorbenen Herrschers zu lesen. Damals hat Adaldag sich ihr zu diesem Dienste erboten. Sie hat ihm nie vergessen, dass er ihr in der bittersten Stunde ihres Lebens den ersten Trost gewährt hatte. War Adaldag durch diesen Vorfall der königlichen Familie persönlich nahe getreten, so bewies Otto sofort, dass er seine geschäftliche Tüchtigkeit zu schätzen wusste: er ernannte ihn zum königlichen Notar.[5])

---

1) Gero ist nicht das einzige Beispiel; s. Thietmar V, 9 S. 112. III, 17 S. 58.

2) Über ihn Adam Gest. H. e. p. II, 1—12 S. 42 f. 23—26 S. 58 ff. Von den Missionsbestrebungen Adaldags sagt Adam (II, 6 S. 46): Studium Adaldagi totum fuit in conversione gentium, in exaltacione ecclesiarum.

3) Da Adalward seit 916 Bischof war, so muss seine Lehrthätigkeit vor diese Zeit fallen, und da Adaldag dem Hildesheimer Klerus angehörte, so verlegt man sie am wahrscheinlichsten nach Hildesheim. Adaldag wird demgemäss um das Jahr 900 geboren sein. Da Adalward 933 starb, so kam er vor dieser Zeit an den Hof.

4) Vit. Mahth. 8 Scr. IV S. 288.

5) Dipl. I S. 90 ff. No. 1—3, 6, 7. Es sind, wie man sieht, die ersten erhaltenen Urkunden Ottos von ihm geschrieben.

Schon im Frühjahr 937 folgte seine Erhebung auf den Erzstuhl von Hamburg-Bremen.[1])

Adaldag ist der Mann des königlichen Vertrauens geblieben. Schon bei dem Rechtsspruch über Eberhard von Franken stand er Otto zur Seite;[2]) später hat ihn dieser einmal als den obersten Rat seiner Königreiche bezeichnet;[3]) besonders in den entscheidungsvollen Jahren 961—965 weilte er fast beständig in des Königs Umgebung.[4]) Otto wusste keinen treueren Mann, dem er die Aufsicht über den entsetzten Papst Benedikt V. anvertrauen konnte, als ihn.[5])

So war er, der vornehme, stattliche Mann,[6]) ein rechter Vertreter des fürstlichen Episkopats. In der That ist durch die Privilegien, die Otto ihm erteilte, die weltliche Macht der Hamburger Erzbischöfe geschaffen worden.[7]) Von noch grösserem Werte war es, dass es ihm gelang, die Ansprüche, welche Köln von neuem auf Bremen erhob, glücklich abzuwehren. Dadurch, dass im Jahre 947 in dem dänischen Missionssprengel drei von Hamburg abhängige Bistümer gegründet wurden, trat der Fall ein, den Papst Formosus einstmals für die Rückkehr von Bremen in den Kölner Diözesanverband gesetzt hatte.[8]) Sofort machte Wicfrid die Rechte Kölns auf das Bremische Bistum geltend. Zwar bestätigte Agapet II. die Vereinigung der beiden Diözesen; aber in Köln gab man sich nicht zufrieden. Als Brun das Erzbistum antrat, scheint er die

---

1) Die Urkunde Dipl. I S. 95 No. 7 von 4. Febr. 937 ist die letzte, die Adaldag als Kanzler unterschrieb, die Urkunde I S. 98 No. 11 vom 30. Juni 937 ist die erste, die für ihn als Erzbischof ausgestellt ist. In die Zwischenzeit fällt also seine Ernennung.

2) S. oben S. 28.

3) Dipl. I S. 356 No. 248 v. 6. Okt. 962: Summus regnorum nostrorum consiliarius.

4) Er begleitete im Herbst 961 Otto nach Italien (Adam II, 9 S. 47), ist im Febr. 962 in Rom (Dipl. I S. 327 No. 235), im Okt. 962 in Pavia (S. 356 No. 248), im Sept. 963 in Montefeltri (S. 369 No. 259), im November 963 in Rom (Liudpr. Hist. Ott. 9 S. 128), im Juni 964 in Rom (Liudpr. l. c. 21 S. 135), im Jan. 965 in Mailand (S. 389 No. 274), im August 965 in Merseburg (S. 422 No. 307). Adam mag an diese Jahre gedacht haben, wenn er übertreibend sagt: Regis ita usus est familiaritate, quod a latere eius raro unquam develleretur. (II, 2 S. 43).

5) Contin. Regin. z. J. 965 S. 175; Ann. Hildesh. z. J. 963 S. 22. Über die Haft Friedrichs von Mainz s. oben S. 36 Anmerk. 3.

6) Adam II, 1 S. 42: Genere illustris . . decorus specie.

7) S. Dehio, Geschichte des Erzbist. Hamb.-Bremen I S. 109 ff.

8) S. Bd. II S. 632 Anmerk.

Forderung Wicfrids wiederholt zu haben. Allein er fand weder bei dem König noch bei dem Papst Zustimmung; zu laut sprach das Interesse der Mission und der deutschen Politik gegen die Schwächung der Hamburger Kirche. Das konnte auch Brun sich für die Dauer nicht verbergen: er war grossdenkend genug, sich zu einem ausdrücklichen Verzicht auf Bremen zu entschliessen. Erst seitdem konnte man die Verbindung der beiden Diözesen als definitiv betrachten.[1]) Adaldag vertrat, indem er Bremen behauptete, mehr als den Vorteil seines Bistums: er kämpfte für das allgemeine Interesse gegenüber dem Sonderinteresse Kölns. Aber es wirft einen Schatten auf seinen Namen, dass er seinen Erfolg durch Erdichtung falscher Urkunden, die den Anspruch Kölns ausschliessen, zu sichern suchte.

Dass dieser Mann die Mission nicht wie Bonifatius oder Anskar trieb, ist verständlich. So viel Rühmliches Adam von ihm

---

1) Adam II, 5 S. 45 f. Dehio (Gesch. des Erzb. H.-B. I S. 128) verwirft die Nachricht von dem Verzicht Bruns. Ich zweifele, ob mit Recht. Das Schreiben Agapets II. vom 2. Jan. 948 (Jaffé-Wattenbach 3641) zeigt, dass der Anspruch Kölns auf Rückgabe Bremens nicht erst von Brun erhoben worden ist. Schon Wicfrid hat unmittelbar nach der Gründung der dänischen Bistümer die Rechte Kölns auf Bremen geltend gemacht. Brun trat also lediglich in eine bereits im Gange befindliche Sache ein. Seine Stellung wurde aber ohne Zweifel hier wie überall beherrscht durch die Rücksicht auf die Politik seines Bruders. Konnte nun Otto die Macht Hamburgs schwächen lassen? Das ist schwer anzunehmen; denn sie war für ihn politisch zu wichtig. So rechnete denn auch Adaldag von Anfang an sicher auf die Zustimmung Ottos; das ergiebt sich sehr klar daraus, dass Hadamar von Fulda, der Vertraute des Königs, seine Sache bei Agapet führte. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass Brun, der Genosse aller Pläne und Ziele Ottos, sich entschloss, den von seinem Vorgänger erhobenen Anspruch fallen zu lassen. Dass er seinen Verzicht in die grosstönenden Phrasen des bischöflichen Kurialstils kleidete, ist weiter nicht auffällig. Die Aufzeichnung, die Adam im Bremischen Archive fand, wird demnach ganz wahrheitsgetreu berichtet haben und Dehios Schluss: Die Erzählung klingt zu schön, als dass sie für wahr gelten könnte, führt hier irre. Dass die Fälschung der Bulle Sergius III. (Jaffé-Wattenbach 3537) und der Urkunde Ludwigs des Fr. (Böhmer-Mühlbacher 899) Adaldag zur Last fällt, wie Dehio annimmt (Krit. Ausf. S. 64) halte ich gleichwohl für richtig. Nur kann die von Adaldag produzierte Bulle für Brunos Entschluss nicht ausschlaggebend gewesen sein. Man konnte nirgends so schwer als in Köln durch sie getäuscht werden. An der Fälschung der Bullen Stephans VI. v. 885 und Sergius III. von 911 (No. 3406 u. 3549) ist Adaldag unschuldig. Das ergiebt sich aus v. Pfugk-Harttungs Nachweis der Zusammengehörigkeit dieser Fälschungen mit den späteren (Forsch. 23 S. 199 ff.).

erzählt, als Prediger hat er ihn nicht gerühmt. Er wirkte auch hier wie ein Fürst: nicht durch persönliche Arbeit, sondern leitend und anordnend. Von allen deutschen Bischöfen war er am eifrigsten, Prediger zu den Ungläubigen zu senden[1]) und für den Bau von Kirchen Sorge zu tragen:[2]) recht in seiner Thätigkeit war er bei der Organisation der neuen Bistümer.

Mehr als er musste Friedrich von Mainz geneigt sein, in der älteren Weise unter den Wenden zu wirken. Auch wird man kaum bezweifeln können, dass er wirklich den Heiden predigte.[3]) Er musste sie nicht jenseits seiner Diozese suchen: schon wenn er in Saalfeld verweilte,[4]) so befand er sich unter einer zum überwiegenden Teile wendischen und heidnischen Bevölkerung.[5]) Das hätte die Brücke zu einer Missionsthätigkeit in grösserem Stile werden können: aber dazu wäre ein besseres Verhältnis zwischen dem König und dem Erzbischof notwendig gewesen. Die politischen Mishelligkeiten zwischen beiden Männern konnten nur hindern. Die übrigen Grenzbischöfe standen, soviel wir sehen können, dem Gedanken der Missionsthätigkeit ganz ferne. Poppo von Würzburg war ein Mann von offenem Sinn für litterarische und theologische Bildung;[6]) aber den wendischen Teil seiner Diözese vernachlässigte

---

1) Adam II, 5 S. 46: Alios fratrum, qui in praedicatione Danorum et Sclavorum cum archiepiscopo studiosi fuerunt, pro labore suo maioribus asserunt cathedris inthronizatos.

2) Ib. II, 5 S. 45: Ecclesiae in Sclavania tunc primum constructae; II, 6 S. 46 (s. oben S. 92 Anmerk. 2); II, 24 S. 59: Ecclesiae in Sclavania ubique erectae sunt.

3) Leo VII. schreibt an Friedrich: Fidem s. Trinitatis, quam Iudaeis et gentibus praedicatis, quam et ad s. Romanam ecclesiam . . approbandam misistis etc. (Ep. Mog. 14 S. 338). Das setzt eine Bemerkung über die Predigt unter den Heiden in dem Schreiben Friedrichs voraus.

4) Er feierte Weihnachten 952 in Saalfeld (Contin. Regin z. d. J.)

5) Saalfeld lag in regione Sclavorum (Annal. Disib. z. J. 1077 Böhmer Fontes III S. 190). Da der Orlagau noch fast ganz heidnisch ist, stiftet Anno von Köln i. J. 1071 das Kloster Saalfeld (Reg. Mogunt. I S. 195 No. 66). An den Bischof Udo von Naumburg († 1148) schreibt ein ungenannter Kleriker aus Lüttich: Ultra non christianam Salam inter agrestem et barbaram Sclavorum nationem etc. (Cod. dipl. Sax. reg. I, 2 S. 145 No. 212). Diese Äusserungen aus dem 11. u. 12. Jahrh. zeigen, dass die Behauptung Posses (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1 S. 5), schon i. J. 928 sei „bis auf kleine versprengte slavische Reste, welche sich noch Jahrhunderte lang in den Saalegegenden erhalten haben, die Macht der Slaven gebrochen gewesen“ schlechthin unhaltbar ist.

6) Vit. Wolfk. 4 Scr. IV S. 528.

er, wie es seine Vorgänger gethan hatten. Bernhard von Halberstadt förderte eifrig die Vermehrung der klösterlichen Stiftungen, an denen seine Diözese ohnehin schon überreich war.[1] Aber er bewies durch seinen konsequenten Widerspruch gegen die Errichtung des Magdeburger Erzbistums,[2] dass ihm das Verständnis für die Aufgaben der Mission abging. Der Verdener Bischof Amolong war ein vornehmer Herr, ein Bruder des sächsischen Herzogs Hermann: er freute sich, seine Kathedralkirche in prächtiger Weise zu erneuern;[3] aber von anderen Thaten, die er vollbracht, hören wir nichts.

Es ist begreiflich, dass die wenigen Notizen, die wir über das Eindringen der christlichen Predigt in das Wendenland besitzen, uns die Vorstellung einer sehr zerstreuten Thätigkeit gewähren. Der erste Wendenprediger, dessen Namen wir kennen, ist Boso, ein Mönch aus St. Emmeram in Regensburg.[4] Nicht wie die irischen Mönche des sechsten Jahrhunderts ist er aus eigenem Antrieb einem unklaren, aber mächtigen Zug in die Ferne gefolgt, als er von der Donau nordwärts zog; auch kam er nicht wie die mönchischen Prediger in Sachsen im Auftrage seines Klosters:[5] sondern er folgte einem direkten Befehl Ottos: aus dem Kloster ist er in den Dienst des Königs berufen worden.[6] Wenn diese Nachricht Thietmars begründet ist, dann stand seine Berufung sicher nicht allein: da und dort im wendischen Land sind von Otto christliche Priester aufgestellt worden. Diese Thatsache verliert das Erstaunliche, das sie auf den ersten Blick hat, wenn man sich erinnert, dass ein Teil der Festen im Wendenlande deutsche Besatzungen hatte. Nach den Anschauungen der Zeit verstand es sich von selbst, dass diese Reisigen des kirchlichen Dienstes weder entbehren wollten, noch konnten.[7] Es mussten

---

1) Er selbst ist der Stifter von Hadmersleben (s. Dipl. II S. 11 No. 2). Unter seine Amtsführung fallen die Stiftungen Geros und der Königin Mahthild.

2) S. unten.

3) Thietm. chron. II, 32 S. 38: Aecclesiam in Werduuu, cui rationabiliter prefuit, de ligno fecit egregiam et magnitudine et qualitate caeteras precellentem benedixit.

4) Thietm. chr. II, 36 f. S. 41 f.

5) S. Bd. II S. 342 f.

6) Thietm. l. c.: Inde (von St. Emmeram) ad servicium cesaris assumptus.

7) Ich erinnere daran, dass die ins Feld ziehenden Heere von einer Anzahl von Priestern begleitet wurden (s. z. B. Karlm. capit. a. 742 c. 2 S. 25). Unmöglich konnte man bei dauernder Besetzung eine ähnliche Einrichtung unterlassen.

Kapellen für sie erbaut und Priester an denselben bestellt werden. Boso wird als Seelsorger für die Besatzung von Zeitz ins Wendenland berufen worden sein.[1]) Wie hier, so war es anderwärts: in Brandenburg gab es eine Kirche, ehe das Bistum errichtet wurde.[2]) Im Jahr 946 wird der wendische Ort Cobelitzk mit dem deutschen Namen Marienburg bezeichnet; man kann kaum zweifeln, dass die Feste diesen Namen erhielt, weil eine Marienkapelle in ihr errichtet war.[3]) Auf einer Höhe am rechten Saaleufer lag die Feste Kirchberg:[4]) hier hat die Burg den Namen von der Kirche. Diese Beispiele lassen einen Schluss auf die allgemeinen Verhältnisse zu: sozusagen als Feldprediger kamen die ersten christlichen Priester in das Land rechts der Elbe und Saale; Burgkapellen sind die Ahnen unserer Kirchen; die ersten Christengemeinden, die sich hier sammelten, bestanden aus Soldaten.

Dazu kam nun aber nach und nach ein zweites Element. Gewissenhafte Priester liessen sich nicht daran genügen, die gottesdienstlichen Handlungen zu vollziehen und ihre seelsorgerlichen Pflichten an den wenigen Deutschen auszurichten: sie versuchten den Wenden zu predigen. Das zeigt wieder Bosos Beispiel.[5])

---

1) Zeitz gehörte zu den Festen zwischen Saale und Mulde (s. Schwarz, Anf. des Städtewesens S. 14). Als dortselbst eine mit Grundbesitz ausgestattete Kirche errichtet wurde, erhielt er sie: Beneficium Citicensis aecclesiae pro magni laboris sui debita remuneratione percepit, sagt Thietmar. Man sieht: Bosos Dienst geht der Organisierung der Zeitzer Kirche vorher.

2) Vergleicht man den Wortlaut des Diploms für Brandenburg (Dipl. I S. 189 No. 105) mit der entsprechenden Stelle des Diploms für Havelberg (ib. S. 156 No. 76), so zeigt die Verschiedenheit des Ausdrucks, dass dort eine Kirche schon bestand, während sie hier erst gegründet werden sollte. In der ersten Urkunde heisst es: Episcopalem constituimus sedem, praeferentes ei religiosum presulem Thiatmarum eidemque conferentes ecclesiae dimidiam partem civitatis etc. In der letzteren dagegen wird gesagt: Episcopalem constituimus sedem, praeficientes ei venerabilem et religiosum praesulem Oudonem, conferentes . . ei et ecclesiae cathedrali ibidem ab eo constituendae medietatem castri etc.

3) Dipl. I S. 156 No. 76 vgl. das Diploms Konrads III. v. 1150 (cod. dipl. Brandenb. II S. 438 No. 4). Bemerkenswert ist, dass sich der deutsche Name nicht behauptete. Der Ort, in der Nähe von Tangermünde gelegen, heisst bis auf diesen Tag Cabelitz (s. cod. dipl. Brand. l. c. S. 383).

4) Aus Thietm. II, 36 S. 42 ergiebt sich, dass es dort schon vor 962 eine Kirche gegeben hat; der Name Kirchberg macht wahrscheinlich, dass sie zugleich mit der Burg entstand; später hatte Kirchberg, ich verstehe der Burgward, zwei Basiliken (Dipl. II S. 157 No. 139 von 976). Die gegenüber auf dem linken Ufer gelegene Dornburg hatte drei Kirchen (s. die angef. Urk.).

5) Thietm. II, 37 S. 42.

Er war der wendischen Sprache mächtig und suchte mit hingebendem Eifer die Wenden für den christlichen Glauben zu gewinnen. Nach dem Urteil Ottos erwarb er sich dadurch ein so ausserordentliches Verdienst, dass der Kaiser es durch die Erhebung des Mönchs auf einen Bischofssitz meinte lohnen zu müssen.[1]) Man wird deshalb Thietmar glauben dürfen, dass seine Predigt grossen Erfolg hatte. Aber was Thietmar weiter erzählt, zeigt doch, dass dieser Erfolg zum Teil recht äusserlich war. Es ist bekannt, wie allgemein üblich in Deutschland der Gesang des Kyrie eleison war: man sang es in der Kirche und auf der Wallfahrt, an den christlichen Freudenfesten und in der Schlacht. Boso suchte auch die Wenden daran zu gewöhnen, dass sie diese Worte sängen: er erklärte ihnen ihren Sinn und den Segen, den solcher Gesang bringe. Sie gehorchten ihm scheinbar; aber dem Mönch zum Hohne sangen sie ein paar ähnlich klingende slavische Worte, die den Sinn ergaben: die Erle steht im Gebüsch. Die Anekdote wirft Licht auf die Verhältnisse: die Unterworfenen hatten nicht den Mut, den deutschen Priester zurückzuweisen; aber die Religion, die er ihnen brachte, lehnten sie ab: sie diente ihnen zum Gespött. Nur sehr allmählich kann demnach die Wendenpredigt Frucht getragen haben.

Zu dem deutschen Krieger und dem wendischen Christen kam als dritter Bestandteil der werdenden Kirche im Wendenland der deutsche Bauer. Denn unter Otto I. begann die deutsche Kolonisation. Daran ist freilich nicht zu denken, dass die Deutschen damals schon in dichten Scharen in das Land geströmt wären. Wir haben schon bemerkt, dass das Land den Deutschen nicht als dünn bevölkert galt.[2]) Nun kosteten zwar die unaufhörlichen Kämpfe Tausenden das Leben; aber eine eigentliche Entvölkerung trat deshalb doch nicht ein. Wie wären sonst die späteren erfolgreichen Erhebungen der nördlichen Stämme möglich gewesen? Die südlichen Stämme aber hatten sich seit Heinrich der deutschen Herrschaft gefügt. Hier kann also nicht einmal eine Verminderung der Bevölkerung angenommen werden. Doch waren die weiten Striche rechts der Elbe nicht überall gleich dicht bevölkert. Nicht nur in dem rauhen Gebirgsland, das die wendischen Gegenden von

---

1) Brief Ottos an die sächs. Grossen: Quia vir venerabilis Boso multum iam in eadem Sclavorum gente ad deum convertenda sudavit, inter Merseburgensem et Citicensem aecclesiam quam velit electionem habeat (Dipl. I S. 503 No. 366).

2) S. oben S. 77; vgl. auch Meitzen (S. 36): „Die Zahl der Ortschaften war in der Slavenzeit ausserordentlich gross, oft grösser als gegenwärtig.“

Böhmen trennt, war die Bevölkerung sehr dünn gesät.[1]) Sondern vor allen Dingen gab es zwischen den reichlicher bewohnten Flussthälern mächtige Waldbezirke, in denen menschliche Niederlassungen fast gänzlich fehlten. Ein Beispiel ist der grosse Forst im Gau Chutizi, den Otto II. im Jahr 974 an Gisiler von Merseburg schenkte. Er dehnte sich, nur durch die Ansiedelungen an der Elster und Pleisse unterbrochen, von der Mulde bis zur Saale aus, und kaum geringer war seine Ausdehnung von Nord nach Süd.[2]) In diesen jungfräulichen Wäldern liessen sich unter Otto die ersten deutschen Kolonisten nieder. Zeuge davon ist wieder Boso. Der Regensburger Mönch hat mit der Rodung des Waldes bei Zeitz begonnen: im Schutze eines Höhenzugs, östlich von der Stadt, siedelte er Kolonisten an; er baute für sie die erste steinerne Kirche in diesen Gegenden. Nannte er die Niederlassung nach seinem Namen, Bosau,[3]) so sieht man, dass er nicht Wenden, sondern Deutsche dorthin geführt hatte. Bosau aber war sicher nicht der einzige deutsche Ort, den der treffliche Mann gründete. Wenn man einige Jahre nach seinem Tod die Orte Buosendorf und Buosenrod in der Zeitzer Gegend genannt findet,[4]) so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass auch sie Zeugnis von der kolonisatorischen Thätigkeit Bosos geben.

Wir können uns keine Vorstellung von seiner Persönlichkeit machen. In Regensburg, wo man Grund gehabt hätte, stolz auf ihn zu sein, hat man ihn, wie es scheint, bald vergessen. Keiner der Regensburger Schriftsteller nennt seinen Namen. Auch in Sachsen, wo man Ursache hatte, ihm dankbar zu sein, fand er keinen Biographen. Thietmar, der ihn erwähnt, interessierte sich doch mehr für das, was der Kaiser ihm schenkte, als für das, was er war und was er leistete. Und doch ist sein Name bedeutend: er

---

1) Das zeigt das Überwiegen der deutschen Ortsnamen im Erzgebirg.

2) Dipl. II S. 104 No. 90. Der Wald ist längst gerodet; die Ortsnamen Wolfshain, Albrechtshain, Ammelshain, Lindthart, Fuchshain, Holzhausen, Probsthaida etc. zeigen, dass es durch Deutsche geschah. Die Rodung kann nicht vor dem 11. Jahrhundert begonnen haben; denn zur Zeit Thietmars von Merseburg war der Wald noch intakt. Ende des 13. Jahrhunderts war sie zum grössten Teil vollendet (cod. dipl. Saxon. II, 8 S. 8 ff.).

3) Ich folge der gewöhnlichen Annahme, dass Thietmar bei seiner Erzählung (II, 36 S. 41) an Bosau, wo später Bischof Dietrich ein Kloster gründete (Ekkeh. chron. z. 1123 Scr. VI S. 261), dachte. Irgend einen stichhaltigen Grund, sie mit Lepsius (Gesch. d. Bisch. v. Naumb. S. 9) für Sage zu erklären, kann ich nicht sehen.

4) Urk. Ottos II v. 1. Aug. 976 (Dipl. II S. 157 No. 139) Buosendorf im Gau Plisni, Buosenrod im Gau Puonzouua.

steht da für alle die namenlosen Helden, die zugleich als Prediger des Christentums und Pioniere deutschen Wesens in den barbarischen Osten vordrangen. Der einzelne erreichte wenig, unbemerkt ging seine Arbeit vorüber; aber Jahrzehnt für Jahrzehnt summierten sich die unbeachteten Thaten und die unmerklichen Ereignisse: das Resultat war, dass neue Zustände sich zu bilden begannen.

Den Anfängen des Christentums im Wendenland nicht minder, wie im skandinavischen Missionsgebiet Hamburgs, suchte Otto Halt und Förderung zu gewähren durch die Gründung neuer Bistümer. Fast gleichzeitig traten die nordischen Suffraganbistümer Hamburgs und die ersten slavischen Bistümer ins Leben. Wahrscheinlich war es der Tod Gorms, der den Gedanken wachrief, die Organisation einer nordischen Kirche zu unternehmen.[1]) Denn solange er lebte, konnte daran schwerlich gedacht werden: man war zufrieden, dass die Thätigkeit der deutschen Priester gestattet wurde. War nun auch die nationale Strömung in Dänemark so mächtig, dass Harald Blauzahn nach seiner Thronbesteigung den Übertritt zum Christentum zunächst unterliess,[2]) so musste doch die Gunst, deren sich die Christen bei ihm erfreuten, dazu ermutigen, einen Schritt vorwärts zu thun: man war gewiss, dass er die Gründung von Bistümern nicht als Herausforderung betrachten würde. So wurden denn im Jahre 947 oder kurz vorher Bischöfe für Schleswig, Ribe und Aarhus in Hamburg konsekriert.[3]) In einer Bulle vom

---

1) Die Geschichte Dänemarks und besonders dessen Verhältnis zu Deutschland im Beginn der Regierung Ottos liegt bekanntlich gänzlich im dunkeln. Wie viel sich gegen die Erzählung Adams (Gest. H. e. p. II, 3 S. 44) einwenden lässt, hat Grund (Forschungen XI S. 563 ff.) dargethan. Nicht einmal das Todesjahr Gorms ist sicher. Die einen nehmen an ca. 936, andere 941. So viel ich sehe, fehlt für beide Annahmen der sichere Grund. Sollte man nicht mit dem Ansatz bis gegen die Mitte der vierziger Jahre herabrücken? Denn es lässt sich nicht einsehen, warum man ein ganzes Jahrzehnt nach seinem Tode verstreichen liess, ehe man die Bistümer errichtete.

2) Die Zeit der Taufe Haralds ist unsicher. Aus der Erzählung Adams II, 3 S. 44 lässt sich kein chronologischer Ansatz folgern, da sie in Verbindung mit der Sage von Ottos grossem Dänensieg steht. Den einzigen Anhaltspunkt bietet die Notiz Ruotgers, wonach die Taufe Haralds während des Episkopats Brunos geschah, also nach d. J. 953 (vit. Brun. 40 S. 41).

3) Dieser Ansatz für die Gründung der Bistümer folgt aus der Bulle Agapets vom 2. Jan. 948 (Jaffé-Wattenbach 3641). Hier bestätigt der Papst Adaldag das Erzbistum Hamburg cum illis etiam, qui nunc suo tempore divina protegentia ad Christi conversi sunt fidem, videlicet episcopis Danorum, Norvenorum, Suoevonum, nec non omnium septemtrionalium partium. Dehio

2. Januar 948 spricht Papst Agapet zum ersten Mal von den Bischöfen unter den Dänen. Auf der Ingelheimer Synode im Juni 948 erschien Adaldag mit seinen Suffraganen, den Bischöfen Hored, Liafdag und Reginbrand: zum ersten Mal trat der Erzbischof von Hamburg den übrigen Metropoliten Deutschlands wirklich ebenbürtig an die Seite; nun war sein Erzbistum nicht mehr nur ein Name.[1])

Höchst eigentümlich war die Lage der drei neuen Bischöfe. Ihre Diözesen lagen jenseits der deutschen Grenzen, sie selbst aber waren Deutsche, gehörten als Suffragane Adaldags zu der geistlichen Aristokratie des Reichs und wurden wahrscheinlich vom König ernannt.[2]) Wie sie an den deutschen Synoden Anteil

---

(Gesch. d. Erzb. H.-Br. I Anmerk. S. 21 No. 4 zu S. 122) erklärt die Urkunde für interpoliert, Hasse (Schlesw. Holst. Lauenb. Reg. I S. 17) betrachtet sie als Fälschung, während P. Ewald, der Herausgeber dieser Abteilung der Regesten, sie als echt behandelt und auch Dümmler (Otto S. 167 Anmerk. 2) kein Bedenken ausspricht. Ich halte Dehios Einwände für stichhaltig; doch möchte ich nicht den ganzen angeführten Satz cum illis — partium für eingeschoben halten. Denn der Vergleich mit der, auch von Dehio anerkannten Urkunde Johanns XV. v. 989 (J.-W. 3835) macht ziemlich gewiss, dass auch in der Vorurkunde die neugegründeten Bistümer erwähnt waren: man wird deshalb nur die Worte Norvenorum — partium als Interpolation zu betrachten haben. Die Gründe für die Unechtheit der Urkunden Agapets und Johanns bei Hasse (Schlesw. Holst. Lauenb. Regesten I, 17) scheinen mir nicht zwingend. Adam giebt als Ordinationsjahr der drei Bischöfe das 12. Jahr Adaldags an (II, 4 S. 45), also 947—48, da er Adaldags Episkopat 936 beginnen lässt. Man muss mit der Errichtung der Bistümer mindestens bis in den Sommer 947 hinaufrücken; denn sie rief die Reklamationen Kölns hervor, zu deren Beilegung Adaldag Hadamar von Fulda nach Rom sandte: die Antwort auf die Sendung war die Bulle vom 2. Januar 948.

1) Mon. Germ. Leg. II S. 24 f.; vgl. Ann. Flod. z. J. 948 Scr. III S. 395. Über die Personen wissen wir nichts. Dass in Schleswig und Ribe christliche Gemeinden noch bestanden, ist wahrscheinlich; s. Bd. II S. 628 und vit. Rimberti 18 S. 95.

2) Adam (Gest. H. e. p. II, 3 S. 44) behauptet: Servantur in Bremensi ecclesia praecepta regis quae signant, Ottonem regem in sua ditione regnum Danicum tenuisse, adeo ut etiam episcopatus ille donaverit. Weiland (z. d. angef. Stelle) bezieht diese Nachricht zur Hälfte auf Otto II. und zur Hälfte auf Ottos Diplom No. 294 S. 411. Das letztere sicher mit Unrecht; denn von Vergebung des Episkopats ist in dieser Urkunde nicht die Rede. Aber auch das erstere möchte ich für irrig halten. Die Behauptung, dass Otto Dänemark beherrschte, ist ersichtlich (quae signant) ein Schluss Adams aus Urkunden Ottos, die er gelesen hat. Es werden die Präzepte gewesen sein,

nahmen, so liessen sie sich nach dem Vorbild ihrer Amtsgenossen von dem deutschen König Privilegien erteilen und allerlei Rechte übertragen.[1]) Dass ihre Stellung durch solche Anlehnung an das deutsche Reich in mancher Hinsicht verstärkt wurde, ist leicht zu sehen; andererseits ist aber auch klar, dass ihre Thätigkeit unter den Dänen dadurch erschwert wurde: sie mussten ihren Diözesanen als feindliche Vorposten im eigenen Lande erscheinen. Und das sollten sie nach Ottos Plan ohne Zweifel auch sein. Da sie bestimmte; nicht allzuweit entfernte Orte als Bischofssitze erhielten, so ist mehr als wahrscheinlich, dass feste Diözesen für sie abgegrenzt wurden.[2]) Aber sie sollten nicht nur als Diözesanbischöfe arbeiten. Der politische Zweck ihrer Ernennung wurde nur dann erreicht, wenn sie ihren Einfluss auf die dänischen Inseln ausdehnten. So wurde ihnen denn ausdrücklich zur Pflicht gemacht, für die Bekehrung der Inseldänen thätig zu sein.[3]) Aber wie hätten sie dabei rasche oder grosse Erfolge erzielen können? Noch Jahrzehnte nach der Gründung der Bistümer war das dänische Volk

---

durch welche der König Adaldag beauftragte, die Bischöfe zu konsekrieren. In ihnen mag die herkömmliche Formel „dare episcopatum“ gebraucht worden sein. Dass Otto Hored und seine Kollegen ernannte, ist an sich sehr wahrscheinlich. Es folgt aus seinem sonst eingehaltenen Verfahren. Was Adam erzählt, wird also im Rechte bleiben, falsch ist nur der Schluss, den er zieht, dass Dänemark der deutschen Oberherrschaft unterworfen war.

1) S. das eben erwähnte Diplom S. 411 No. 294 v. 26. Juni 965. Doch bin ich nicht ohne Bedenken gegen die Echtheit der nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhaltenen und nicht in kanzleimässiger Form ausgestellten Urkunde. Es ist nicht verständlich, wie der Kaiser den in regno Danorum befindlichen Besitz von jeder Fiskalabgabe befreien konnte. Man kann auch die Worte vel regno nicht für Interpolation erklären, da an Besitz des Bistums Aarhus in der Mark nicht wohl gedacht werden kann.

2) Dehios Satz (S. 122), dass an bestimmte Sprengel nicht gedacht werden könne, scheint mir keineswegs sicher. Denn 1., widerspricht er der Analogie der von Otto gleichzeitig gegründeten Wilzischen Bistümer. Es lässt sich nicht absehen, warum man das kleine Gebiet nördlich der Schlei nicht zu teilen wusste, wenn man das grosse zwischen Elbe und Oder zu teilen imstande war. 2., legt der Bericht Adams (II, 4 S. 45) die entgegengesetzte Vorstellung nahe: er unterscheidet klar zwischen der Stellung der neuen Bischöfe auf dem Festland und auf den Inseln. Dort hatte jeder seinen festen Sitz, war also nicht Regionarbischof, hier dagegen sollten sie gemeinsam der kirchlichen Verhältnisse sich annehmen: sie handelten als Missionsbischöfe, ohne dass das Arbeitsgebiet unter sie geteilt war.

3) Adam Gest. II, 4 S. 45: Quibus etiam commendavit illas ecclesias, quae trans mare sunt in Fune, Seland et Scone ac in Sueonia.

als solches heidnisch;[1]) es war schon ein Erfolg, dass manche bereit waren, Christum als einen Gott neben den andern Göttern anzuerkennen.[2]) Nur eines erreichten die Bischöfe: Harald Blauzahn entschloss sich, Christ zu werden und sich taufen zu lassen.[3]) Dadurch war der Bestand der kirchlichen Einrichtungen gesichert, freilich nur solange, als der König die Herrschaft behauptete.

Wie die Gründung der dänischen Bistümer im Zusammenhang mit einem für die deutsche Politik günstigen Ereignis stand, so scheint auch durch die Gründung der ersten wendischen Bistümer ein politischer Erfolg ausgenützt worden zu sein. Wir haben der Wiedereinnahme Brandenburgs gedacht. Sie fiel wahrscheinlich in die ersten Jahre nach dem Regierungsantritt Ottos.[4]) Tugumir, der seitdem als abhängiger Fürst an der Havel regierte, bekannte sich, so viel man vermuten kann, zur christlichen Religion:[5]) es wurde alsbald eine Kirche in Brandenburg erbaut. Nachdem seine Herrschaft sich gefestigt hatte, folgte im Jahre 948 die Gründung der beiden Bistümer zu Brandenburg und Havelberg.[6]) Man kann

---

1) Adam spricht (II, 25 S. 59) von Zwangsbekehrungen Haralds, die schliesslich zu seinem Sturz führten.

2) So schildert Widukind in einer freilich mit sagenhaften Nachrichten durchzogenen Stelle die Anschauung der Dänen (Res g. Sax. III, 65 S. 80f.)

3) S. oben S. 100 Anmerk. 2.

4) Die Erhebung Tugumirs lässt sich chronologisch nur dadurch fixieren, dass sie von Widukind zwischen Ereignissen des Jahres 939 erzählt wird (II, 21 S. 48).

5) Köpke (Widukind S. 149) urteilt mit Recht, dass die Identität des Verräters und des im Möllenbecker Nekrolog z. 25. Mai genannten Tugumir dux fast gewiss sei. Unsicher ist nur, ob er schon als Christ zurückkehrte, oder erst nach seiner Erhebung den Glauben des Königs annahm. Doch halte ich das erstere für überwiegend wahrscheinlich. Sein jahrelanger Aufenthalt in Deutschland legt die Vermutung nahe; das Vertrauen, das er bei Otto fand, bestärkt sie und der Umstand, dass es in Brandenburg schon vor der Gründung des Bistums eine Kirche gab (s. oben S. 97 Anmerk. 2), dient zur Bestätigung.

6) Die im Original erhaltene Stiftungsurkunde für Brandenburg ist am 1. Okt. 948 ausgestellt (Dipl. I S. 187 No. 105, vgl. Dümmler, Otto S. 168 Anmerk. 1), wogegen die nur abschriftlich erhaltene Stiftungsurkunde für Havelberg den 9. Mai 946 als Datum trägt (S. 155 No. 56). An sich erregt das letztere Datum so wenig Bedenken als das erstere. Demgemäss nimmt z. B. v. Heinemann (Gero S. 58 u. 61) an, dass die beiden Bistümer zu verschiedenen Zeiten gegründet seien. Dagegen erweckt die Vergleichung der beiden Urkunden Bedenken. Sie sind von Dümmler (Otto S. 168) ausgesprochen worden. Er stützt sich darauf, dass in beiden Urkunden der Beirat des päpstlichen Legaten Marinus erwähnt wird, während für einen

aus der Art, wie die neue Organisation beurkundet wurde, den Wert ermessen, den Otto auf sie legte. Denn die bedeutendsten Männer seiner Umgebung: ausser dem päpstlichen Legaten Marinus die beiden Erzbischöfe Friedrich und Adaldag, Ottos Bruder Brun und den Markgrafen Gero nennen die Stiftungsbriefe als Ratgeber des Königs: wie eine Angelegenheit, welche die Gesamtkirche und das ganze Reich betraf, wurde die Stiftung der Bistümer betrieben. Wenn man sofort bestimmte Sprengel für sie abzugrenzen imstande war, so ist klar, dass bei ihrer Gründung ein nach allen Seiten reiflich erwogener Plan ausgeführt wurde.

Die Sprengel waren sehr ausgedehnt. Nicht weniger als zehn wendische Stämme sollten ganz oder zum Teil von Brandenburg aus geistlich versorgt,[1]) d. h. für den christlichen Glauben gewonnen

---

deutschen Aufenthalt desselben in dem Jahre 946 jedes weitere Zeugnis fehlt. Sickel (S. 108) urteilt, es sei nicht gerechtfertigt, die Datumsangabe deshalb zu verwerfen; auch Bresslau (Forsch. z. brand. Gesch. I, 2 S. 74 Anm.) meint, die Datierung der Urkunde werde nicht angetastet werden können. Dümmlers Bedenken wird jedoch dadurch unterstützt, dass es schwer glaublich ist, dass Otto zuerst ein Bistum gründete, das hauptsächlich für die Redarier, den tapfersten und feindseligsten Stamm, bestimmt war, während er in Bezug auf die von einem Christen beherrschten Heveller nichts that. Wurden beide Bistümer nicht gleichzeitig gegründet, so wäre die verständige Reihenfolge die umgekehrte gewesen: mit der Organisation da zu beginnen, wo sie einen sicheren Rückhalt fand, und sie dann auf das unsichere Gebiet auszudehnen. Es scheint mir deshalb wahrscheinlich, dass die Magdeburger Annalen im Rechte sind, indem sie die Stiftung beider Bistümer gleichzeitig ansetzen (z. J. 939 Scr. XVI S. 143). Dann aber fällt die Stiftung in das Jahr 948. Nur in diesem Jahr steht Marins Legation nach Deutschland fest. Die Art aber, wie der Papst von seiner Vollmacht Kunde giebt (Leges II S. 25), schliesst mit beinah völliger Sicherheit aus, dass er zwei Jahre vorher in der gleichen Stellung in Deutschland anwesend war. Man wird also das Havelberger Diplom als vordatiert zu betrachten haben. Dabei ist nicht unwahrscheinlich, dass sich die Vordatierung, wie Uhlirz annimmt (S. 131 f.), daraus erklärt, dass der Entschluss, das Havelberger Bistum zu gründen, schon i. J. 946 gefasst und eine Aufzeichnung darüber gemacht worden ist, aus welcher das Datum in die Stiftungsurkunde kam. Nur müsste man dann annehmen, dass auch der Plan zur Gründung Brandenburgs schon länger feststand.

1) Moracini, östlich von der Elbe und südlich von der Stremme; Cieruisti, um Zerbst; Ploni, das Land an der Plane; Zpriauuani, an der mittleren Spree; Heueldun, das Havelland; Vuucri, die Uckermark; Riaciani im Süden der Uckermark; Zamcici, östlich der unteren Havel; Dassia, an der mittleren Havel; Lusici, die Lausitz. Dass Zamcici auch in der Urkunde für Havelberg genannt wird, macht einige Schwierigkeit. Möglicherweise liegt ein

werden. Als Ostgrenze dieser Diözese wurde die Oder, als West- und Südwestgrenze die Elbe bestimmt; im Norden gehörten noch die Stämme der Vucri und Dassiri zu ihr; nach Südosten dehnte sie sich viel weiter aus als später; sie schloss auch die Lausitz noch in sich. So umspannte sie ein Gebiet weit grösser als die meisten deutschen Bistümer. Nicht ganz ebenso gross war der havelberger Sprengel; er reichte im Nordosten an die Ostsee und das Haff; dann folgte die Grenze dem Lauf der Peene, sprang von ihr zur Elde über und erreichte, dieser folgend, die Elbe. Sie ging nun elbaufwärts bis oberhalb Tangermünde, wandte sich dann ostwärts zur Stremme und folgte ihr bis zu ihrer Mündung in die Havel; auf eine kurze Strecke schied dieser Fluss die beiden neuen Bistümer, dann lief die Grenze in nordöstlicher Richtung gegen das Haff, so dass der Gau Zemzizi durchschnitten wurde. Zwölf Stämme werden als in diesem Gebiete wohnhaft aufgezählt.[1])

Der Grösse der Diözesen entsprach ihre reichliche Ausstattung mit Grundbesitz und Einkünften. Jedes Bistum erhielt die Hälfte der bischöflichen Stadt und der zu ihr gehörigen Weiler, Brandenburg ausserdem die Orte Pritzerbe und Ziesar, Havelberg die Burgflecken Nitzow, Marienburg, Plate und Wittstock; endlich wurden ihnen die Zehnten mit kleinen Ausnahmen ausdrücklich zugesprochen.[2])

Versehen vor; möglich ist auch, dass diese Landschaft zwischen den Bistümern geteilt wurde, so dass ein nördlicher Strich an Havelberg kam. Scharfe Grenzen schieden ja die Wendengaue nicht. Anders Uhlirz S. 131 f.

1) Zemzizi, Liezizi, das Land zwischen Elbe, Havel und Stremme, Nielitizi, der nördlich hiervon gelegene Strich, zu dem Havelberg gehörte, Desseri, östlich der Dosse, Linagga, der unterhalb Nielitizi an der Elbe gelegene Landstrich, Murizzi, die Umgebung des Müritzsees, Tholenz, die Umgegend der Tollense, Ploth und Mizarez, zwei kleine Landschaften zwischen Tollense und Peene, Brotwin und Wosze am Haff, Wanzlo, die Insel Usedom. Wie man sieht, stimmt die Angabe der Stämme nicht völlig mit der Angabe der Grenze überein: ab ortu fluvii qui dicitur Pene ad orientem, ubi idem fluvius intrat mare. Denn der Gau Wosze liegt auf dem nördlichen Ufer der Peene. Aber jene Bestimmung ist wohl nur so gemeint, dass die Mündung der Peene der äusserste Punkt der Diözese sein sollte. Auffällig ist, dass die Redarii nicht genannt sind, während sie doch sicher zum Havelberger Bistum gehörten.

2) Die oben ausgesprochene Vermutung, dass die Stiftungsurkunde für Havelberg uns nicht in völlig unveränderter Gestalt vorliegt, erhält durch das, was sie über die Ausstattung des Bistums sagt, eine Stütze. Nach der Bestätigungsurkunde Konrads II. v. J. 1150 nämlich (c. d. Brand II S. 438 f. No. 4) stammt die Ausstattung von den drei Ottonen und Heinrich II. Die

Zu welchem Erzbistum die beiden neuen Diözesen geschlagen werden sollten, konnte man zweifeln: ein klares Anrecht auf dieselben hatten weder Mainz noch Hamburg. Wenn Otto beide dem fränkischen Erzbistum einverleibte,[1]) so ist es möglich, dass er die Thätigkeit Friedrichs für die Mission dadurch belohnte; aber ob es wirklich so war, wissen wir nicht. Jedenfalls wurden Thiedmar von Brandenburg und Tudo von Havelberg von Friedrich ordiniert.

Dagegen hatte Hamburg auf den nördlichen Teil des wendischen Missionsgebiets schon der geographischen Lage nach ein unzweifelhaftes Anrecht.[2]) War nun auch von den dortigen Erzbischöfen das Wendenland lange vernachlässigt worden, so hatte doch Adaldag begonnen, die Pflichten seiner Kirche auch den Wenden gegenüber zu erfüllen. Es war deshalb nur gerecht, dass, als ein drittes wendisches Bistum im Norden gegründet wurde, dieses unter Hamburg trat. Als seinen Sitz wählten Otto und seine Ratgeber den Hauptort der Wagrier, Stargard, der auf der äussersten östlichen Spitze Holsteins lag.[3]) Wie schon der Name sagt, war Stargard ein längst bestehender fester Platz. Man übersetzte den Namen ins Deutsche und nannte die Bischofsstadt Oldenburg. Zum ersten Bischof weihte Adaldag einen Kleriker namens Egward.[4])

Urkunde Konrads aber enthält nur 6 mansi auf dem Anger Wisch und den Weiler Thadandorpp gegen die Stiftungsurkunde mehr, da der Name iadim ohne Zweifel nur Schreibfehler für ludini der älteren Urkunde ist. Unmöglich ist das alles, was Otto II. u. III. und Heinrich II. dem Bistum übergaben; es müssen also ihre Stiftungen in die Gründungsurkunde aufgenommen worden sein. Dass die Urkunde mangelhaft überliefert ist, ergiebt sich endlich auch daraus, dass sie den ersten Bischof Oudo nennt, während es durch Dipl. I S. 503 No. 366 und Thietm. chron. II, 22 S. 32 feststeht, dass er Tudo hiess.

1) S. Annal. Magdeb. z. J. 939 (Scr. XVI S. 143) und vergleiche die Urkunde Hattos v. Mainz (v. 968), in der er die beiden seiner Kirche unterworfenen Bischöfe aus seinem Gehorsam entlässt (Cod. Dipl. Brandenb. II S. 436 No. 2).

2) Die unechte Bulle Anastasius III. Jaffé-Wattenbach No. 3551, welche als Grenze des Hamburger Sprengels die Peene bezeichnet, sollte nur einen an sich berechtigten Anspruch noch ausdrücklich legitimieren.

3) Adam II, 18 S. 53: Waigri, eorum civitas Aldinburg maritima. Das letztere Wort ist nicht in strengem Sinn zu nehmen: schon das Scholion zu Adam bemerkt: iuxta mare. Helmold chron. Slav. I, 12 S. 29 gebraucht noch den wendischen Namen Starigard.

4) Adam II, 14 S. 50: Euraccus vel Egwardus, quem latine dicimus Euagrium. Waitz z. d. St. vermutet in der ersten Form den Namen Ebracher.

Es ist nicht überliefert, in welches Jahr die Gründung Oldenburgs fällt.[1]) Man könnte vermuten, dass die drei Bischöfe in derselben Zeit ihr Amt unter der feindseligen heidnischen Bevölkerung antraten, und dass die Verteilung ihrer Diözesen unter Mainz und Hamburg das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den beiden Erzbischöfen war; denn der Gedanke scheint nahe zu liegen, dass Otto die gleichzeitige Organisation der sämtlichen Missionsländer plante.[2]) Auch in Schleswig, Ribe und Aarhus sah man ja im Jahre 948 zuerst Ortsbischöfe. Aber ein politisches Talent, wie Otto d. Gr. es war, plant nicht abgerundete, sondern ausführbare Organisationen. Er musste fragen, ob die Lage für die Errichtung eines Bistums hinreichend gesichert war. In Dänemark war sie es im Jahre 947 dank der günstigen Stellung

---

1) Die Meinungen gehen weit auseinander. Lappenberg hat zuerst überzeugend dargethan, dass die Nachrichten Adams und Helmolds über die Stiftung Oldenburgs sich nicht vereinigen lassen und dass Helmolds Nachrichten wertlos sind. Er entnimmt Adam, dass die Stiftung erst ums Jahr 964 erfolgte (Pertz, Archiv IX S. 384 ff.). Noch etwas weiter herab geht Dümmler (Otto S. 505 Anm. 2), indem er urteilt, man dürfe sie kaum vor 968 ansetzen. Bresslau (Forsch. z. brand. u. pr. Gesch. I, 2 S. 78) meint, sie müsse aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach 968 angesetzt werden. Dagegen folgte L. Giesebrecht (Wend. Gesch. I S. 172 f.) Helmold, indem er schon i. J. 936 Marco als ersten Bischof Oldenburgs von Adalward von Verden die Ordination erhalten lässt; v. Heinemann (Gero S. 58) setzt die Stiftung i. J. 946, W. Giesebrecht (K. Z. I S. 333) in dieselbe Zeit wie die dänischen Bistümer; Dehio urteilt, die Gründung des Bistums falle zwischen 948 und 955 (Gesch. d. Erzb. H.-Br. Krit. Ausf. S. 61 f.), Jensen (Schl. Holst. K. G. I S. 140) lässt den Helmoldischen Marco 952 Bischof werden und etwa 969 sterben. Fest steht 1., die Unvereinbarkeit der beiden Berichte und demgemäss die Notwendigkeit, Helmolds Nachrichten zu verwerfen. 2., die Thatsache, dass der erste Bischof nicht von Adalward von Verden, sondern von Adaldag von Hamburg ordiniert ist (Adam II, 24 S. 58 f.). Würde Ottos Urk. No. 294 S. 411 zuverlässiger sein, als sie ist, so gäbe sie einen ziemlich sicheren Anhaltspunkt dafür, dass Oldenburg am 26. Juni 965 noch nicht bestand. Allein ihre Echtheit ist zu zweifelhaft, als dass dieser Anhaltspunkt viel Wert hätte. Es sind deshalb die im Text dargelegten Erwägungen entscheidend. Die Annahme von Dehio (S. 61), dass die Peene dadurch Grenze des Hamburger Erzstifts wurde, dass das Bistum Oldenburg gestiftet und ihm untergeben wurde, scheint mir nicht zwingend. Die Peene wurde Grenze schon durch die Stiftung Havelbergs, vorausgesetzt, dass Hamburg im Wendenland missionierte. Denn dadurch wurde das Hamburger Missionsgebiet auf das Land westlich der Peene beschränkt. Dass Adaldag wirklich missionierte, haben wir oben gesehen (S. 95).

2) Dehio Gesch. d. E. H. B. I S. 125.

Haralds, nicht minder im Jahre 948 bei den Wilzen infolge der Herrschaft des Christen Tugumir. Bei den Wagriern dagegen war sie es in diesen Jahren keineswegs; denn Selibur, ihr Fürst, war ein Heide;[1]) fast zwei Jahrzehnte später stand das alte wendische Heiligtum in Oldenburg noch unverletzt. Beachtet man dies, dann erscheint es als wahrscheinlich, dass die Gründung Oldenburgs später erfolgte als die Brandenburgs und Havelbergs. Egward wird erst im Jahre 968 das bischöfliche Amt erhalten haben.

Kurz vorher nämlich wurde Selibur seiner Herrschaft beraubt.[2]) Er war seit langen Jahren mit einem anderen Wendenfürsten, Mistav, verfeindet; schon die Väter waren Gegner gewesen. Ihre Feidseligkeit führte zu gegenseitigen Beschuldigungen vor dem sächsischen Herzog Hermann: dieser entschied endlich gegen Selibur und belegte ihn mit einer schweren Geldbusse. Ergrimmt über seine Verurteilung ergriff Selibur die Waffen gegen den Herzog. Aber er wurde überwältigt, die Feste, in die er sich geworfen hatte — es war aller Wahrscheinlichkeit nach Oldenburg[3]) — wurde erobert. Natürlich wurde ihm nun seine Herrschaft entzogen; Hermann übertrug sie seinem Sohn, der sich schon längere Zeit als Geisel in seiner Umgebung befand. Das letztere erinnert an die Einsetzung Tugumirs. Man muss wieder vermuten, dass der neue Fürst kein Heide gewesen ist. Herzog Hermann hatte das wendische Heiligtum in der Stadt seines Götterbildes beraubt, wahrscheinlich zerstört. Sollte er das nur gethan haben, damit es sofort wieder errichtet würde? Das ist kaum zu glauben. Hatte aber der neue Fürst, wie so viele Geiseln in seiner Haft sich der Religion des Siegers angeschlossen, dann war mit seiner Erhebung die Lage ähnlich wie vorher in Brandenburg. Nun konnte das Bistum errichtet werden: der neue Fürst war sein Schützer. Wie sollte man es sich auch denken, dass vorher die bischöfliche Kirche

---

1) Widuk. III, 68 S. 82 nennt noch um 967 die Wagrier pagani, spricht auch von dem Götzendienst in der Feste Seliburs.

2) Der von Widukind a. a. O. erzählte Vorgang lässt sich chronologisch nicht genau fixieren. Da der bei Widukind III, 70 S. 94 erhaltene Brief Ottos, der vom 18. Jan. 968 datiert ist, geschrieben wurde, nachdem Otto die Nachricht von dem Tode Wichmanns erhalten hatte, so muss die Entsetzung Seliburs spätestens ins Jahr 967 fallen. Unmöglich ist es jedoch nicht, dass sie schon 966 stattgefunden hatte.

3) Adam nennt II, 18 S. 53 Oldenburg schlechthin die civitas der Wagrier. Ist bei Widukind von der urbs des Wagrierfürsten die Rede, ohne dass sie genannt wird, so ist es am nächstliegenden, an Oldenburg zu denken.

und der heilige Hain neben einander in derselben Burg sich befanden? Nicht neben ihn, sondern an seine Statt trat die Kirche.

Der Sprengel Oldenburg umfasste den ganzen wendischen Missionsbezirk Hamburgs: er dehnte sich also von der Kieler Bucht südöstlich bis an die Grenze des Bistums Havelberg aus.

Zum oldenburger Bistum gehörten nur abodritische Stämme, in der havelberger Diözese bestand die Hauptmasse der Bewohner aus Liutizen, mit denen jedoch die abodritischen Grenzstämme verbunden waren; ähnlich waren im brandenburgischen Sprengel mit Liutizen die nördlichsten Sorbengaue vereinigt.

Es erregt zunächst Erstaunen, dass die kirchliche Organisation des Wendenlands östlich der Saale am spätesten in Angriff genommen wurde. Denn hier waren die äusseren Schwierigkeiten am geringsten. Die deutsche Herrschaft über Sorben und Daleminzier stand von Anfang an fester als die über Redarier und Abodriten. In Ottos Absichten lag es denn auch nicht, gerade an diesem Punkte zu zögern. Vielmehr fasste er wahrscheinlich schon kurz nach der Errichtung der liutizischen Bistümer den Gedanken, in Magdeburg ein neues Erzbistum für das gesamte Wendenland zu errichten; ihm sollten die Bistümer, welche für den breiten Landstrich zwischen Saale und Oder errichtet werden mussten, untergeordnet werden.[1]) Der Gedanke war klar und zweckmässig: denn durch die Gründung eines auf deutschem Boden, aber hart an der Grenze des Wendenlandes gelegenen Erzbistums musste die Energie der Missionsarbeit mächtig verstärkt werden: Magdeburg konnte das werden, was Salzburg für die Slaven des Alpengebiets gewesen war. Aber keinem Plane des Königs stellten sich so viele Hindernisse entgegen als diesem. Das, was durch die Lage der Sache für das allgemeine Beste gefordert war, wurde durch die Macht persönlicher und partikularer Interessen aufgehalten. Die Gründung des slavischen Erzbistums verzögerte sich bis in die letzten Lebensjahre Ottos.

Magdeburg war von uralten Zeiten her ein Stapelplatz für den deutschen Handel mit den Wenden. Als solcher wird es schon in der Zeit Karls d. Gr. genannt.[2]) Keiner der anderen

---

1) Für die Gründung von Magdeburg verweise ich, abgesehen von den schon genannten allgemeinen Werken auf Grosfeld, de archiep. Magdeburgensis originibus 1855. Wann der Gedanke, in Magdeburg ein Erzbistum zu errichten, von dem König gefasst wurde, lässt sich natürlich nicht feststellen. Sicher ist nur, dass ihn Otto i. J. 948 noch nicht hatte. Denn im anderen Fall hätte er Brandenburg und Havelberg nicht unter Mainz gestellt. Ebenso sicher ist, dass er i. J. 955 schon ein fertiger Plan war.

2) Capit. 44, 7 S. 123; vgl. chron. Moiss. z. J. 805 S. 308.

deutschen Handelsplätze konnte, was Gunst der Lage anlangt, mit Magdeburg wetteifern: es war der vorgeschobenste und doch zugleich ein völlig sicherer Ort. Nur der Fluss schied hier deutsches und wendisches Land, und er schützte zugleich die deutsche Stadt vor einem plötzlichen Überfall der Barbaren. Dass Karl d. Gr. am jenseitigen Ufer eine Feste errichten liess,[1]) vermehrte noch die Sicherheit der Stadt. Alle Bedingungen waren gegeben, um ein rasches Aufblühen Magdeburgs möglich zu machen. Mochten nun auch die ununterbrochenen Kriege es dazu nicht kommen lassen, so musste doch Magdeburg dank seiner glücklichen Lage immer eine gewisse Bedeutung behaupten.

Da Karl d. Gr. die Wichtigkeit der Elbestadt erkannt hatte, so ist es wohl glaublich, dass die älteste der dortigen Kirchen ein Werk seiner Zeit war. Sie war dem heiligen Stephan geweiht.[2]) Haben vielleicht Mönche von St. Stephan in Metz in diesem Teil des Nordthüringgaus zuerst den christlichen Glauben verkündigt? War ihnen dieser östlichste Strich deutschen Landes zur kirchlichen Pflege anvertraut? Oder bestand doch eine Verbindung zwischen Chalons s. M. und Halberstadt? denn auch diese beiden Domkirchen waren dem Jerusalemischen Märtyrer geheiligt.[3]) Die Kirchenheiligen aber wanderten mit ihren Verehrern. Wie dem auch sei: sicher ist, dass Magdeburg im zehnten Jahrhundert eine eigene Pfarrkirche hatte;[4]) es war der Hauptort eines sehr ausgedehnten Burgwards.[5]) Die Könige hatten einen Hof daselbst.[6])

Die Bedeutung, welche der deutsche Handelsplatz für die Kirchengeschichte gewann, verdankt er dem Benediktinerkloster zu St. Peter, Moritz und Innocenz, dass Otto am 21. September 937 stiftete. Es war die zweite Klostergründung seit seinem Regierungsantritt; eine glänzende Versammlung geistlicher Grosser war dabei anwesend. Neben den beiden Erzbischöfen Friedrich und Adaldag

---

1) S. oben S. 71.

2) Die Kirche soll von der Elbe zerstört worden sein (Annal. Magdeb. z. J. 938 Scr. XVI S. 143). Später dachte man sie als einen Prachtbau: Karl leit buwen einen groten Tempel in sunte Steffens ere (Schöppenchronik S. 8).

3) Ebenso die Kirche in Langen-Weddingen, die als eine der ältesten Kirchen im Bistum gilt (Gesch. Bl. f. Stadt u. Land Magdeburg III S. 171 f.).

4) Dipl. I S. 123 No. 37: Plebeiam ecclesiam in Magdeburg. S. 159 No. 79: Popularem ecclesiam in Magdeburg. Eine weitere Kirche, St. Cyriak, stiftete Markgraf Gero (U. B. v. Halberstadt I S. 17 No. 35).

5) S. die Stiftungsurkunde Ottos Dipl. I S. 101 No. 14; hier sind 28 Orte als ad eandem civitatem pertinentes vel servientes genannt.

6) L. c.

sah man acht Bischöfe aus den verschiedenen deutschen Stämmen.[1]) Die ersten Insassen des neuen Stiftes berief Otto aus dem ältesten deutschen Kloster, St. Maximin bei Trier.[2]) Es war vor kurzem reformiert worden; er war also sicher, dass Abt Anno und seine Genossen gewissenhafte Beobachtung der Regel in Magdeburg heimisch machen würden. Auch dafür hatte er Sorge getragen, dass es dem Kloster nicht an berühmten Reliquien fehlte; von König Rudolf von Burgund hatte er sich den Leichnam des h. Innocenz, den man als Genossen des todesmutigen Führers der thebaischen Legion verehrte, übergeben lassen: er wurde nach Magdeburg übertragen.[3]) Zu diesem geistlichen Schatze kam eine sehr reichliche Ausstattung mit weltlichen Gütern; schon am Stiftungstag erhielt das Kloster den Königshof in Magdeburg mit allen dazu gehörigen Orten in den Gauen Nordthüringen und Belxem, für reichlichen Grundbesitz war damit gesorgt. Jenseits der Elbe, im Wendenlande, erhielt es zwar kein Eigentum an Grund und Boden, aber um so wertvollere Rechte. Den Zehnten von dem Zins und den Verkaufsabgaben in den Gauen Morazeni, Liezizi und Hevellun, und das Recht des Holzschlags und der Schweinemast in den fiskalischen Forsten dieser Landschaften. Die nächsten Wochen brachten weitere Vermehrungen der Einkünfte und des Besitzes; am 27. September überliess Otto der Kongegration den gesamten in Magdeburg anfallenden Zoll;[4]) am 11. Oktober machte er ihr eine neue Landschenkung im Nordthüringgau.[5])

Die rechtliche Stellung des Moritzklosters wurde so günstig als möglich gestaltet: es erhielt Königsschutz und Immunität, ausserdem das Recht, Abt und Vogt frei zu wählen. Die Kongregation sollte niemand zu Dienst verpflichtet sein als Gott und seinen Heiligen. Nur ihrem Schutzherrn, dem König, sollte sie jährlich als Zins ein Ross, einen Schild und eine Lanze oder zwei

---

1) Baldrich von Utrecht, Udalrich von Augsburg, Thiedhard von Hildesheim, Ebergis von Minden, Amalrich von Speier, Burchard von Würzburg, Bernhard von Halberstadt, Amalung von Verden.

2) Annal. Magdeb. z. J. 938 S. 143.

3) Die Erwerbung der Reliquien des Innocenz wird von dem König in der Stiftungsurkunde, von Widukind II, 7 S. 40 und Thietmar II, 3 S. 19 erwähnt. I. J. 960 kamen Reliquien des Moritz und vieler anderer Heiligen hinzu (Thietm. II, 17 S. 28).

4) Dipl. I S. 102 No. 15. Über die erste Ausstattung des Klosters, s. bes. Uhlirz, Exkurs II S. 122 ff.

5) Ib. S. 183 No. 16.

Pelzmäntel darbringen[1]) Etwas später unterstellte Otto sein Kloster auch noch dem Schutze des römischen Papstes.[2])

Man sieht aus dem allen, dass er dem Moritzstift nicht gewöhnliche Bedeutung zu verleihen gedachte. In nichts sollte die neue königliche Abtei hinter den alten mächtigen Stiftungen in Franken und Schwaben zurückstehen. So wurde denn auch der Bau einer prächtigen Abteikirche mit Eifer betrieben. Neun Jahre nach der Stiftung, beim Tod der Königin Edgith, war das Münster schon vollendet.[3])

Die Vermutung liegt nahe, dass Otto bei der Stiftung eines so mächtigen Klosters in einer deutschen Grenzstadt an Missionsarbeit der Mönche im heidnischen Lande jenseits des Stromes dachte.[4]) Aber die erste Ausstattung, die er ihm gewährte, macht daran irre: der gesamte Grundbesitz Magdeburgs lag in Deutschland;[5]) das wäre zweckwidrig gewesen, wenn die Mönche unter den Wenden missionieren sollten. Man muss deshalb annehmen, dass die Stiftungsurkunde nichts verschwiegen hat, wenn sie nur die herkömmlichen religiösen Motive für die Gründung anführt und nichts von einem darüber hinaus liegenden praktischen Zwecke sagt. Eine Bruderschaft, die der Regel gemäss sich hinter den Klostermauern hielt, um dort mit Psalmengesang und Litanei Gott und den Heiligen zu dienen, entsprach der Gesinnung Edgiths, der Herrin von

---

1) Ib. S. 101 No. 14; S. 103 No. 16; Sickel zeigt in den Vorbemerkungen, dass die Verleihung des Wahlrechts schwerlich als Interpolation zu betrachten ist.

2) Erwähnt in der Urkunde v. 23. Apr. 941 (I S. 123 No. 37): Ipsum locum Romano subiecimus mundiburdio; vgl. ep. Mogunt. 18 S. 349. Wann es geschah, weiss ich nicht festzustellen.

3) S. Widuk. R. g. S. II, 41 S. 56: Sepulta est in basilica nova latere aquilonali ad orientem. Ebenso Thietm. II, 3 S. 20.

4) Von Dümmler (Otto S. 66), Lamprecht (D. G. II S. 138) Uhlirz, (Mgdb. S. 13 f.) u. a. ausgesprochen; von Grosfeld dahin gewandt, dass in Magdeburg die Predigt in der wendischen Sprache gelernt werden sollte (S. 4).

5) In der Stiftungsurkunde werden die an das Kloster gegebenen Orte ausdrücklich als ex occidentali parte Albis fluminis oder ex aquilonali parte Horaha fluminis (d. i. der Ohre) gelegen bezeichnet. Uhlirz ist es nicht entgangen, dass Verleihungen im Wendenland unterlassen wurden; er erklärt sich die Thatsache daraus, dass sie keinen ständigen Ertrag gewähren konnten (S. 15). Der Grund ist genügend, wenn Magdeburg nur Kloster sein sollte ungenügend, wenn es Missionsposten werden sollte. Denn es liegt auf der Hand, dass Missionsthätigkeit leichter da geschah, wo man Eigentum besass. Man vergleiche das ganz andere Vorgehen bei der bairischen Mission in den Alpen.

Magdeburg: Widukind charakterisiert sie dadurch, dass er erinnert, sie entstamme einem Geschlecht, das in der religio, der Frömmigkeit der Mönche, hervorrage.[1]) Und wenn Otto nicht dies suchte, warum hatte er dann die Mönche aus einem der reformierten Klöster Lothringens herbeigeholt? Das alte mönchische Ideal eines frommen, von dem Wirken in der Welt zurückgezogenen Lebens hatte ja dort mit neuer Macht die Gemüter ergriffen;[2]) Männer, die geeignet waren, den Wenden zu predigen, konnte er nicht an der Mosel suchen; er hätte sie da gefunden, wo man wendische Sprache und Sitte aus unmittelbarer Anschauung kannte. Auch war Anno des Königs eigenem Urteile nach nicht zum Missionar geeignet: als er die wendischen Bistümer besetzte, hat er ihn übergangen; unmittelbar darnach aber ernannte er ihn zum Bischof in seiner rheinischen Heimat, in Worms.[3]) Nicht Wendenmissionare, sondern eine fromme Bruderschaft siedelte Otto in Magdeburg an. Diesen Gedanken hielt er während der nächsten Jahre durchaus fest: unablässig vermehrte und erweiterte er den Besitz und die Rechte Magdeburgs. Aber nach wie vor gründete er die Macht und den Glanz des Klosters nicht auf Güter, die jenseits, sondern auf solche, die diesseits der Elbe gelegen waren: im Nordthüringgau, Harzgau, Derlingau, Hessengau erhielt es immer ausgedehnteren Grundbesitz; einzelne seiner Güter lagen an der Mündung der Elbe, selbst fern ab am Zuiderzee:[4]) aber länger als zwei Jahrzehnte lang besassen die Brüder von St. Moritz in der nächsten Nähe, drüben über der Elbe, nicht ein einziges Grundstück;[5]) sie hatten nur das Recht auf einen Teil der Abgaben, die von königlichen Beamten erhoben und von ihnen an das Kloster abgeliefert wurden. So konsequent

1) Res g. Sax. II, 41 S. 56.

2) Schon dass für die reformierten Mönche die Beobachtung der Klausur selbstverständlich war, schliesst aus, dass sie mit Rücksicht auf die Mission berufen wurden.

3) Contin. Regin. z. J. 950 S. 164; Thietm. chron. II, 21 S. 31; Annal. Magd. z. J. 937 S. 143.

4) Nordthüringgau: Dipl. No. 21 S. 109; No. 37 S. 123; No. 38 S. 124; No. 74 S. 154; No. 214 S. 296; Harzgau: No. 41 S. 127; No. 63 S. 144; Derlingau No. 43 S. 129; Hessengau No. 97 S. 180; im Lochne und Lisgau No. 165 S. 246; die letztgenannten 5 Gaue liegen um den Harz; sodann im thüringischen Gau Engila No. 187 S. 269; in den Gauen Moside und Helinge No. 205 S. 284, Unimoti No. 16 S. 104 an der unteren Elbe; endlich in Deventer und Umgebung: No. 159 S. 241; No. 181 S. 264; No. 216 S. 298.

5) Die erste Schenkung von Grundbesitz im Slawenland erfolgte im Frühjahr 961, s. No. 304 S. 419 und über die Datierung Sickels Vorbemerkung.

war Otto, seine Lieblingsstiftung vor dem unsicheren Besitz unter den Wenden zu bewahren, dass er Güter, die im Slawenland lagen, gegen deutschen Grundbesitz vertauschte, um dann den letzteren an Magdeburg zu übertragen.[1])

Durch die Freigebigkeit des Königs wurde das Moritzkloster ungemein reich; es überstrahlte gewissermassen das Bistum, zu dem es gehörte. Inzwischen war auch der Gedanke der kirchlichen Organisation des Missionslandes an Otto herangetreten; durch die Gründung von Havelberg und Brandenburg war seine Verwirklichung begonnen. Nun erst ergriff er den Plan, die reiche Stiftung in Magdeburg zum Mittelpunkt der Missionsarbeit zu machen und dadurch zugleich ihren Glanz und ihre Bedeutung noch weiter zu erhöhen. Wir wissen nicht, wann dieser Gedanke zuerst aufgetaucht ist: möglicherweise war schon die Ernennung Annos zum Bischof von Worms ein vorbereitender Schritt zur Ausführung; sicher ist nur, dass im Jahre 955 der Plan bereits völlig gereift war:[2]) er ging dahin, dass der Sitz des Bistums von Halberstadt nach Magdeburg verlegt und ihm das Kloster inkorporiert werden sollte, zugleich sollte das Bistum zum Erzbistum erhoben und ihm die neuen Wendenbistümer untergeordnet werden. Indem Otto in einem der inhaltsschwersten Augenblicke seines Lebens, unmittelbar vor dem letzten Entscheidungskampf mit den Ungarn, das Gelübde ablegte, in Merseburg dem heiligen Laurentius zu Ehren ein Bistum für die Sorben zu gründen,[3]) verpflichtete er sich selbst in der feierlichsten Weise zur Ausführung seines Vorhabens.

Der Organisationsplan Ottos war das Beste, was für die Grün-

---

1) Vgl. Dipl. I S. 232 No. 152 mit S. 247 No. 165.

2) Auskunft über Ottos Pläne giebt der Brief Wilhelms von Mainz (ep. Mogunt. 18 S. 348 f.). Hier ist ausgesprochen: 1. dass im Jahre 955 die Absicht war, Halberstadt zu verlegen: translationem Halberestetensis aeclesiae me vivo non consentiam; 2. den Mönchen von Magdeburg ihren Besitz zu entziehen: Monachi Magadaeburgensis coenobii eodem privilegio — dass ihre Stiftung nicht verletzt werden dürfe — a vobis sunt adminiculati; 3. den Sprengel von Mainz zu verringern: Minorationem nostrae sedis non consentiam; 4. ein neues Erzbistum zu gründen: Se domi ferre tot pallia quot velit, das ein bisheriger Bischof erhalten sollte: Sint tot pallia quot episcopi. Die Kombination dieser Aussagen ergiebt die im Texte angegebenen Pläne. Was Grosfeld S. 15 über Ottos Motive sagt, scheint mir zu den schwer beweisbaren Hypothesen zu gehören.

3) Thietm. chron. II, 10 S. 23 f. Es leuchtet ein, dass das Gelübde die Organisationspläne voraussetzt. Merseburg gehörte ja zum Bistum Halberstadt. Ich möchte deshalb ebensowenig wie Uhlirz (S. 33 Anm. 1) darin einen plötzlichen Einfall erblicken.

dung der Slawenkirche geschehen konnte.[1]) Denn Halberstadt war das grösste, besonders das an Klöstern reichste Bistum Sachsens; es hatte einen nicht unbeträchtlichen slawischen Bevölkerungsbestandteil, der schon christlich, also regelmässig kirchlich versorgt war. Hier konnte es demnach nicht an Männern fehlen, die geeignet waren, als Slawenprediger zu arbeiten. Die Halberstadter Diözese erstreckte sich lang hin an der Saale und Elbe; sie nahm den grössten Teil der sorbisch-liutizischen Grenze ein, berührte sich mit Havelberg, Brandenburg und dem südlichen wendischen Missionsgebiet: der Verkehr mit den wendischen Bistümern war also überall leicht, zumal wenn der Schwerpunkt der Halberstadter Diözese durch Verlegung des Bischofssitzes nach Magdeburg vom Harz an die Elbe verlegt wurde. Diese unter Ottos Regierung mächtig aufblühende Stadt aber war wie zum Bischofssitz geschaffen.[2]) Nicht minder zweckmässig war die Absicht, ein sorbisches Bistum in Merseburg zu gründen. Dadurch wäre deutsches und wendisches Gebiet in einer Diözese vereinigt worden; sie hätte in ihrem deutschen Teil eine feste Grundlage für ihren Fortbestand erhalten.

Doch waren die Schwierigkeiten, die Ottos Plan im Wege standen, nicht gering. Selten lassen sich neue Einrichtungen treffen, ohne dass alte Rechte verletzt werden; in den kirchlichen Verhältnissen vollends ist stets der bisherige Zustand mit dem Schimmer des geheiligten Rechtes umgeben. Widerspruch war deshalb zu erwarten. Zwar nicht von Halberstadt; denn der dortige Bischof war der gewinnende Teil. Wohl aber von Mainz. Wer konnte es dem Erzbischof verübeln, wenn er sich weigerte, auf die schönste unter seinen sächsischen Diözesen, auf die kaum errichteten wendischen Bistümer, überhaupt auf jede künftige Ausdehnung seines Sprengels zu verzichten? Wenn er es that, so setzte er sich bei allen seinen Nachfolgern nicht nur, sondern ohne Zweifel auch bei seinem gesamten Klerus dem Vorwurf aus, dass er die Pflicht gegen seine Kirche gewissenlos ausser acht gelassen habe. Es musste ein Mann sehr gross denken, wenn er sich selbst von dieser Anschauung frei hielt, vollends, wenn er es darauf ankommen liess, falsch beurteilt zu werden. Auch die Mönche in Magdeburg

---

1) Ähnlich urteilt v. Pflugk-Harttung (Forschungen 25 S. 156).

2) Vgl. Uhlirz S. 42. Wenn in der Urkunde v. 9. Juli 965 (S. 415 No. 300) Iudaei vel ceteri ibi manentes negotiatores erwähnt werden, so sieht man, dass Magdeburg nach wie vor als Handelsplatz bedeutend war. Wird i. J. 979 neben der civitas das suburbium erwähnt (II S. 225 No. 198), so darf man wohl an eine inzwischen eingetretene Vergrösserung denken.

mussten den königlichen Absichten entgegenstehen. Otto hatte bei der Stiftung ihres Klosters dessen unveränderten Bestand in der herkömmlichen feierlichen Form sicher gestellt.[1]) Sollten die Mönche sich ruhig darein finden, wenn er selbst seine Stiftung ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdete? Dazu kam, dass auf Anlass des Königs auch der römische Papst Gewähr für den Fortbestand des Klosters übernommen hatte. Er war kraft seines Amtes in der Kirche der Verteidiger aller bestehenden Rechte, hier war er doppelt gebunden. Konnte er stillschweigen, wenn die Geschädigten seinen Schutz anriefen?

Otto hat sich schwerlich darüber getäuscht, dass er Widerspruch finden werde. Aber in der zuversichtlichen Weise, die ihm eigen war, glaubte er die Gegengründe leicht überwinden zu können. Sein Grund war freilich unwiderleglich: die geplanten Einrichtungen seien nötig um der Ausbreitung des christlichen Glaubens willen.[2]) Es fragte sich nur, ob man überall das Gewicht dieses Grundes anerkennen würde.

Zunächst versicherte er sich der päpstlichen Zustimmung. Im Sommer 955 sandte er den Abt Hadamar von Fulda nach Rom, um mit Papst Agapet II. zu verhandeln.[3]) Hadamar war von lange her der Mann des königlichen Vertrauens. Er war ein grosser Prälat, der es liebte glänzend aufzutreten;[4]) die durch einen Brand zerstörte Hauptkirche seines Klosters hat er prächtig erneuert;[5]) durch seine gelehrte Bildung und seine Rednergabe imponierte er

---

1) Stiftungsurkunde: Si ullus homo in eisdem rebus aliquid iniuriae facere praesumpserit, summi iudicis vindictae subiaceat iramque praenominatorum martyrum incurrat.

2) Dass Otto lediglich hiermit seine Absichten begründete, ergiebt sich aus dem angeführten Briefe Wilhelms: Culpam iustitia pretendentes aiunt id fieri causa propagandae christianitatis.

3) Von dieser Sendung spricht ebenfalls Wilhelm. Aus seinem Briefe ergiebt sich zugleich das Datum derselben. Wilhelm schrieb nämlich im Spätjahr 955, denn sein Brief ist an Agapet gerichtet, kam jedoch, wie die Antwort (ep. 19 S. 350) zeigt, erst nach dessen Tod (1.—15. Dez. 955) in Rom an. Da Hadamar, als Wilhelm schrieb, eben von Rom zurückgekommen war, so muss er im Sommer dort gewesen sein. Man reiste von Norddeutschland nach Rom 2 Monate (s. vit. Bernw. 19 Scr. IV S. 767), doch konnte man den Weg sicher auch in kürzerer Zeit zurücklegen.

4) Wilhelm von Mainz spottet: Auro gemmisque farcitus (ep. Mog. 18 S. 349).

5) Die Kirche brannte i. J. 937 ab und wurde 948 von neuem geweiht (Flodo. annal. z. d. J. Scr. III S. 398, vgl. Widuk. II, 38 S. 55, Marian. Scot. z. J. 956 Scr. V S. 554.

auch den anspruchsvollen Italienern.[1]) Dem König empfahl ihn seine Klugheit und Gewandheit[2]) nicht minder, wie seine zweifellose Zuverlässigkeit[3]) zum politischen Unterhändler. Sein scharfer Geist erkannte leicht die Schwächen der Menschen: er trug kein Bedenken, durch sarkastische Reden auch die Zustände in Rom zu geisseln.[4]) Überhaupt scheint Ehrfurcht nicht zu seinen gewöhnlichen Stimmungen gehört zu haben: Friedrich von Mainz hatte es während seiner Haft übel zu empfinden.[5]) Das, was man einen frommen Mönch nennt, war er denn auch nicht entfernt: die Klosterreform war ihm in tiefster Seele verhasst: man glaubte, dass Erzbischof Friedrich sie ihm zum Tort betreibe.[6])

Ottos Wünsche stiessen in Rom auf keinen Widerstand. Agapet gab nicht nur seine Zustimmung zur Verlegung des Bischofssitzes von Halberstadt nach Magdeburg und zur Erhebung des Bistums zum Erzbistum, sondern auch zur Trennung der beiden wendischen Bistümer von Mainz: er stellte überhaupt die Organisation der wendischen Kirche in das Belieben des Königs.[7]) Nur einen Vorbehalt musste er machen: er musste die Zustimmung des Erzbischofs von Mainz fordern.[8]) Hadamar war erstaunt darüber, wie leicht er in Rom zum Ziele kam: man erzählte in Deutschland eine Äusserung von ihm, die die Freude des Gelingens nicht ohne

1) Agapet II. rühmt den Abt als bene eruditum et eloquentem virum (Jaffé-Wattenbach No. 3633). Freilich ist auf dies offizielle Lob nicht viel zu geben.

2) Widuk. III, 38 S. 55: Vir magnae prudentiae ac industriae.

3) Ottos Vertrauen auf sie zeigt die Haft Friedrichs von Mainz.

4) Epist. Mogunt. 18 S. 349: Iactatur, se domi ferre nescio cuius munere tot pallia quot velit, empta centum libris. Die vielen Pallien beziehen sich ausser auf Magdeburg darauf, dass Hadamar das Pallium für Brun von Köln erbeten und erhalten hatte (Ruotg. vit. Brun. 26 S. 27). Dass er zugleich als Bote der beiden königlichen Brüder in Rom war, zeigt, dass Brun den Plänen Ottos zustimmte. Doch glaube ich nicht, dass die Bitte um das Pallium für Brun die Unterhandlungen über Magdeburg verhüllen sollte (Dümmler Otto S. 271). Denn diese Verhandlungen bedurften weder, noch ertrugen sie die Geheimhaltung.

5) Widuk. II, 38 S. 55: Pontificem sub custodia tenuit . . primum honorifice sed, cum litteras ab eo scriptas reprehendisset, satis severe.

6) Widuk. III, 37 S. 55.

7) Ep. Mogunt. l. c.: Ferens apostolicas aepistolas habentes: apostolica maiestate licitum fore regi episcopia ita ordinare quo sibi placeat.

8) Er musste es umsomehr, da er eben bestimmt hatte: Si quis eam (Mogontinam sedem) cuiusque sit personae aliquo honore huc habito velit depredari, ipse depredetur et, nisi resipiscat, aeterno vinculo anathematis . . mancipetur (ep. Mogunt. 17 S. 347).

scharfe Ironie ausspricht: Pallien bringe er nach Hause, soviele als er nur wolle; er habe sie in Rom um hundert Pfund gekauft. Doch ist die Entscheidung Agapets verständlich: sie entsprach durchaus den kirchlichen Interessen.[1])

Praktischen Wert hatte sie jedoch nur, wenn der Erzbischof von Mainz den ihm angesonnenen Verzicht nicht ablehnte. Den Mainzer Erzstuhl nahm seit Weihnachten 954 Wilhelm, ein Sohn Ottos und einer slawischen Kriegsgefangenen, ein.[2]) Er war ein junger Mann, noch nicht dreissig Jahre alt.[3]) Wir wissen nicht, wo er seine Erziehung fand; man denkt wohl an Reichenau, aber ohne dass sich für die Annahme viel sagen liesse.[4]) Jedenfalls machte er seiner Schule Ehre: wenn man ein treffendes Urteil über ein poetisches Werk hören wollte, so appellierte man an das Seine.[5]) Aber er selbst schrieb keine Gedichte: der Sinn des Königssohns wandte sich schon in jungen Jahren den wirklichen Verhältnissen zu; es charakterisiert ihn, dass er den Annalen des Klosters Reichenau, die man in Mainz in einer Abschrift besass,[6]) eine Notiz über seine Wahl und Weihe beizufügen nicht unterliess.[7]) Als Mann des praktischen Lebens hat er sich später auch bewährt: Widukind bezeichnet ihn im Blick auf seine politische Thätigkeit als klug

1) Ich glaube deshalb nicht, dass der von Wilhelm wiederholt ausgesprochene Vorwurf, Hadamar habe sich durch Geld die Wege geebnet, begründet ist. Hadamars eigenes Wort, wenn es wirklich so gefallen ist, wie Wilhelm es wiederholt, ist wohl uneigentlich zu verstehen: für wenig Geld hätte er so viel Pallien haben können, als er wollte. 100 Pfund = 2000 solidi kann man doch nicht als Schätze bezeichnen (Dümmler, Otto S. 271). Die Summe ist zu gering, als dass sie zur Bestechung ausgereicht hätte, wenn die Sache nicht die Zustimmung der Kurie gefunden hätte.

2) Widuk. III, 74 S. 85, Thietm. II, 35 S. 40; über Wilhelms Wahl und Weihe seine Notiz Ann. Aug. z. 954 Scr. I S. 69.

3) Er ist i. J. 928 geboren, Contin. Regin. z. d. J. S. 158. Doch ist die Jahreszahl nicht sicher, s. Dümmler, Otto S. 8 Anmerk. 2, der sich für 929 erklärt, welche Zahl freilich um nichts sicherer ist.

4) S. Dümmler Otto S. 12 Anmerk. 4. Die von Thietmar (chr. II, 18 S. 29) erzählte Geschichte von der Erscheinung des verstorbenen Erzbischofs in Corvey legt die Vermutung nahe, dass er dort Mönch war; dann aber wird er auch dort erzogen worden sein.

5) Hrotsuith an die Äbtissin Gerberg Scr. IV S. 317: Vestro autem vestrique familiarissimi, cui hanc rusticitatem sanxistis praesentatum iri, scilicet archipraesulis Wilhelmi, iudicio, quoquomodo factum sit, aestimandum relinquo.

6) S. Wattenbach, Geschichtsquellen I S. 363.

7) Scr. I S. 69.

und weise, zugleich als fromm und allen zugänglich.[1]) Dabei war er nicht ohne Ehrgeiz: auf die Würde eines päpstlichen Vikars und apostolischen Legaten, die seinem Vorgänger erneuert worden war, erhob auch er Anspruch; alsbald nach seinem Amtsantritt schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, die sie für ihn erbitten sollte. Agapet zögerte nicht, die Bitte zu gewähren.[2]) Kein Wunder, dass Wilhelm sich als der erste Bischof in Germanien und Gallien fühlte; er war stolz darauf der Nachfolger des Bonifatius zu sein, stolz auch auf seine ausgedehnte Diözese: so gross, dass sie der Erweiterung nicht bedürfe, und durch solche Privilegien geschützt, dass sie nicht ohne Rechtsverletzung verkleinert werden könnte.[3])

Es ist verständlich, dass Wilhelm in Ottos Plänen eine Schädigung seiner Stellung erblickte. In den Verzicht auf eine weitere Ausdehnung seines Sprengels hätte er sich finden können: gewiss nicht ohne Absicht schrieb er dem Papste, Mainz bedürfe nicht, dass man sein Gebiet vergrössere. Anders stand er der Entlassung Halberstadts aus dem Mainzer Diözesanverband gegenüber: er lehnte sie rund ab: so lange er lebe, werde er weder der Verkleinerung seines Sprengels noch der Verlegung des Bistums nach Magdeburg zustimmen.[4])

Sobald er Kenntnis von dem Erlass Agapets erhalten hatte, erklärte er das dem Papste. Er empfand es als Kränkung, dass die Kurie entschieden hatte, ohne mit ihm verhandelt zu haben.[5]) Auch dafür war er nicht unempfindlich, dass in der Motivierung der Organisationspläne ein unausgesprochener Vorwurf gegen den Episkopat des Reichs lag; ziemlich gereizt schrieb er an den Papst: finde man, dass er in Mainz überflüssig sei, so sei er bereit sich zu den Heiden schicken zu lassen, um ihnen zu predigen.

Agapet war schon tot, als Wilhelms Erklärung in Rom eintraf. Den römischen Thron nahm ein Knabe ein, Johann XII. Es war deshalb nicht daran zu denken, dass die deutschen An-

---

1) Res g. Sax. III, 73 S. 85.

2) Epist. Mogunt. 17 S. 346 f.

3) Epist. Mogunt. 18 S. 347 f.

4) Ib. S. 349.

5) Ibid.: Me inscio, non id idoneum rebar: me dico, qui prius, Germaniae Galliaeque alter iuxta christianitatem a vobis, si quid corrigendi esset, corrigere debuerim, ego a nemine nisi a vobis pulsari. Wilhelm war sehr berechtigt entrüstet zu sein, da der Papst wenige Monate vorher jeden mit dem Anathema bedroht hatte, der den Mainzer Erzstuhl irgendwie schädigen würde.

gelegenheiten von Rom aus geleitet werden konnten. Wilhelm erhielt als Antwort ein Schreiben voll grosser Worte und allgemeiner Redewendungen, in dem aber weder die Verfügung Agapets zurückgenommen, noch dem Erzbischof Unrecht gegeben wurde.[1]) Er hielt also an dem Widerspruch gegen die Absichten seines Vaters fest. Otto konnte und wollte denselben nicht unbeachtet lassen.

Die Folge war, dass die ganze Organisation der Wendenkirche ins Stocken kam. Nicht einmal das auf dem Lechfeld gelobte sorbische Bistum trat ins Leben. Es hätte ja dem Erzbistum Mainz untergeordnet werden müssen. Otto hätte sich dadurch für später neue Schwierigkeiten geschaffen. Die Vertagung der Gründung von Merseburg zeigt somit, dass er den Gedanken eines slawischen Erzbistums nicht aufgegeben hatte. Auch daran hielt er fest, dass Magdeburg der Sitz desselben sein sollte. Gerade in den Jahren, da der Plan zu ruhen schien, baute Otto an dem Dom für das neue Erzbistum.[2]) Die kaum vollendete Abteikirche schien zu gering: sie sollte durch einen prächtigen, von Marmor und Goldschmuck strahlenden, durch einen unvergleichen Reliquienschatz beschirmten Neubau ersetzt werden.[3]) Otto hat ihn nicht ganz vollendet;[4]) gleichwohl erregte seine Basilika die Bewunderung auch des nächsten Jahrhunderts, das doch weit vollkommenere Kirchen kannte: selbst der Italiener Bonizo nannte sie einen Bau von wunderbarer Schönheit.[5]) Aber nicht der geringste Rest ist auf uns gekommen. Nicht minder bezeichnend als der Bau des Domes ist, dass Otto nun erst begann, das Moritzkloster mit Grundbesitz im Wendenland auszustatten: er führte die Mönche dadurch zur Mitarbeit an der Bekehrung der Bevölkerung und legte das Fundament für die Macht Magdeburgs in den wendischen Bistümern. Zuerst im April 961 erhielt das Kloster vier Weiler in

---

1) Epist. Mogunt. 19 S. 350 f.

2) Über die Baugeschichte des Doms, s. Sello, Domaltertümer (Gesch. Bl. f. St. u. L. Magdeb. Bd. 26 S. 110 ff.).

3) Thietm. (II, 11 S. 24) lässt den Bau nach der Lechfeldschlacht beginnen; über den Reliquienschatz II, 17 S. 28: es sollen in jedem Säulenkapitell Reliquien vermauert worden sein.

4) Vit. Norberti 19 Scr. XII S. 698: Ecclesiae, quam (Otto) coeperat aedificare sed non consummavit morte interveniente. Nach Sellos wahrscheinlicher Annahme bezieht sich diese Notiz darauf, dass die Thürme unvollendet waren (S. 113).

5) Ad amic. IV Jaffé Biblioth. II S. 621: Cum Mainburc aecclesiam mirae pulchritudinis fabricasset, etc. Die Bauten Daginos, Hunfrieds und Werners scheinen sich auf die Chorpartie beschränkt zu haben.

dem zu Brandenburg gehörigen Gau Moriziani,[1]) wenige Monate später eine Grundschenkung in dem noch unvergebenen Gau Nudiczi und beinahe gleichzeitig den ganzen ebenfalls noch nicht vergebenen Gau Neletize. An demselben Tage wurde ihm der Zehnte in den Gauen Neletizi, Gunzizi, Siusile, Zitici und Nudizi zugesprochen, d. h. in den sorbischen Gauen zwischen der unteren Saale und der Elbe, die später zur Diözese Magdeburg gehörten; ebenso der Zehnte von allen Abgaben und dem Einkommen des Königs und der Grafen in der Lausitz.[2])

Es ist auf Grund dieser Schenkungen klar, dass Otto im Sommer 961 einen ganz bestimmten Plan für sein weiteres Vorgehen hatte. Den Gedanken, das Halberstädter Bistum nach Magdeburg zu verlegen, hatte er aufgegeben; statt dessen dachte er im Slawenland für Magdeburg eine neue Diözese zu bilden. Wer sein Ratgeber hierbei war, braucht man nicht zu erraten. Otto spricht es selbst aus, indem er in einer Reihe von Schenkungsurkunden den Erzbischof Wilhelm als den Fürsprecher des Klosters nennt.[3]) Der neue Plan war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem König und seinem Sohn.[4]) Der König verzichtete darauf, das ganze Halberstädter Bistum von Mainz zu lösen und der Erzbischof gestand zu, dass Magdeburg mit einem kleinen Teil der Halberstädter Diözese von dieser abgetrennt würde.

Man kann nicht sagen, dass der Plan dadurch verbessert wurde, dass das wendische Erzbistum nun fast ausschliesslich auf wendisches Gebiet beschränkt sein sollte. Diese Basis war für eine intensive Wirksamkeit zu schmal. Karl d. Gr. hatte wohl gewusst, weshalb er die Sachsenmission von Mainz und Köln, die Slawenmission von Salzburg und Aquileja aus leiten liess. Jetzt sollte das neue Erzbistum selbst Missionsgebiet sein. Das war um so ungünstiger, als das nächstgelegene wendische Land bereits vergeben war: wenn man von Magdeburg über die Elbe hinüberblickte, so sah man auf die brandenburgische Diözese: südwärts zwischen Saale und Elbe sollte Magdeburg seinen Sprengel finden.

Nachdem Otto sich mit seinem Sohne verständigt hatte, brachte er die Angelegenheit zum zweiten Male an den Papst. Es geschah

1) Dipl. I S. 419 No. 304; dass die undatierte Urkunde eine im April 961 vollzogene Handlung bezeugt, bemerkt Sickel in der Vorbemerkung (I S. 316 f. No. 230—32).

2) Ib. S. 316 ff. No. 230—232.

3) Ib. S. 316 f. No. 230 f.; S. 419 No. 304. Ebenso nach der Rückkehr Ottos aus Italien: No. 278, 281, 331—333, 345.

4) Thietmar lässt Otto dem Erzbischof geradezu die cura Parthenopolim disponendi übertragen (chron. II, 18 S. 29).

bei seiner Krönung in Rom. Dass man damals den alten Gedanken, dass der Kaiser kraft seines Amts der berufene Beschützer der Kirche sei, wieder betonte, ist leicht verständlich.[1]) Die Erweiterung der deutschen Grenze erschien so als Ausdehnung der christlichen Kirche.[2]) An der Synode, welche am 12. Februar 962 in der Peterskirche gehalten wurde, nahm der neugekrönte Kaiser Anteil. Er selbst berichtete den Versammelten über die Grundlegung der christlichen Kirche unter den Wenden und über den Schaden, den der Mangel der kirchlichen Organisation dem Fortschritt der Bekehrung bringe. Papst und Synode beschlossen den Wünschen Ottos entsprechend die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum, die Unterordnung des in Merseburg zu gründenden Bistums unter dasselbe, und legten es im übrigen in die Hand des Kaisers und seiner Nachfolger die Diözesen abzugrenzen und neue Bistümer zu gründen, wenn die fortschreitende Eroberung das notwendig mache. Die deutschen Erzbischöfe wurden zur Unterstützung dieser Massregeln verpflichtet.[3])

In einem an den deutschen Klerus und das deutsche Volk gerichteten Schreiben machte der Papst diese Beschlüsse bekannt. So sehr nach der Fassung, die sie hier erhielten, der Papst als handelnd erscheint, so sicher beweist doch der Inhalt, dass er lediglich das ausführte, was ihm der Kaiser vorschrieb. Seltsam, dass Otto weniger Macht über die deutschen Bischöfe hatte, als über den Papst. Auch jetzt wieder scheiterte die Ausführung des Beschlusses an dem Widerstand eines deutschen Prälaten.

Magdeburg und Merseburg gehörten zur Diözese Halberstadt. Der Beschluss der römischen Synode konnte nur ausgeführt werden, wenn Bischof Bernhard beide Orte und ihre Umgebung aus seinem Diözesanverbande entliess. Hatte der erste Plan Ottos ihm die erzbischöfliche Würde in Aussicht gestellt, so sollte er jetzt gewissermassen die Kosten der Verständigung des Kaisers mit seinem Sohne tragen. Dazu war der stolze,[4]) alte,[5]) wie es scheint, etwas

1) Vgl. das Diplom Johanns XII. (Jaffé-Wattenbach 3690): (Ottonem) paterno affectu suscipientes ad defensionem sanctae dei ecclesiae in imperatorem cum b. Petri apostoli benedictione unximus.

2) Ibid.: Certandum est, ut christianitatem, quam deus omnipotens per servos suos coelesti trophaeo cottidie extendit et provehit, nostro quoque per eum adiutorio in eodem solidetur et maneat.

3) Ibid.

4) Von dem Annal. Saxo wird er charakterisiert als natus ex nobilissimo Saxonum genere (zu 968 Scr. VI S. 621).

5) Bernhard war seit 924 Bischof, ist also spätestens i. J. 894 geboren, er war somit mindestens 68 Jahre alt. Das Jahr seines Amtsantritts ist

beschränkte[1]) Mann nicht zu bewegen. Wie Wilhelm die Abtretung Halberstadts, so lehnte er den Verzicht auf Magdeburg entschieden ab.[2]) Er that, was er konnte, um eine Schädigung seines Bistums auch für den Fall seines Todes unmöglich zu machen.[3])

Otto blieb nichts übrig als zu warten und mit den Vorbereitungen für die Stiftung fortzufahren. Er that es, indem er die Besitzungen und Rechte des Moritzklosters im Wendenland noch bedeutend vermehrte;[4]) auch auf deutschem Boden, besonders in Magdeburg selbst und im östlichen Teil der Halberstädter Diözese wurde das Eigentum Magdeburgs an Grund und Boden und an nutzbaren Rechten weiter ausgedehnt:[5]) man kann bemerken, dass

---

durch die Annal. necrol. Fuld. bezeugt, die Sigmund von Halberstadt am 14. Jan. 924 sterben lassen. Die sächsischen Quellen bemerken Sigmunds Tod z. J. 923 (Ann. Quedlinb. Scr. III S. 52; Thietm. chr. I, 22 S. 13). Der gleiche Zwiespalt findet sich bei dem Todesjahr Bernhards. Da aber hier 968 feststeht, so werden die Annal. necr. Fuld. überhaupt im Rechte sein. Thietmar lässt ihn plenus dierum sterben (II, 18 S. 29).

1) Er zeigte sich dem verschlagenen Lothringer Gisilberht minder gewachsen als der Kämmerer Hadald; während der letztere seine Stellung zu wahren wusste, entliess Gisilberht den Bischof inhonoratum et responsui incertum (Widuk. II, 16 S. 45 f.).

2) Thietm. II, 11 S. 24.

3) Vgl. Bernhards Urk. v. 965 cod. dipl. Anhalt. I S. 34 No. 44. Otto hatte dem Bischof einen Hof in Magdeburg auf Lebenszeit geschenkt. Er überliess dagegen in id ipsum temporis den Zehnten von drei Dörfern an das Moritzkloster unter der Bedingung, ut Halberstadensis ecclesiae in predictarum decimis villarum suarumque marcharum post obitum meum nullum patratur damnum sed . . proprium usum fructuum recipiat et in potestate mei successoris consistat, quid de prefatis decimis disponere velit. Es ist mir deshalb die Annahme von Uhlirz, Bernhard habe sich schliesslich doch nachgiebig gezeigt (S. 39) wenig wahrscheinlich.

4) Dipl. I S. 395 No. 278: Rosburg im Gau Serimunt; S. 410 No. 293 Loburg und Grosstuchheim im Gau Morazeni; S. 412 No. 296 Besitz in Pechau und Gommern im gleichen Gau; S. 443 No. 329, nova urbs, Thobrogora, Uppinem, Brehsted mit den Kirchen im Gau Neletizi; S. 412 No. 295 der Zehnte vom slawischen Silberzins im nördlichen Teil der Bistümer Brandenburg und Havelberg; S. 418 No. 303 der Honigzins im südlichen Teil von Brandenburg und noch nicht vergebenen Gauen.

5) Dipl. S. 415 f. No. 300 f.: Bann, Markt, Münze und Zoll in Magdeburg, S. 415 No. 299: Zoll zwischen Ohre, Bode und dem Friedrichsweg, S. 426 No. 312: Münze und Marktzoll in Gittelde (im Lisgau im westlichen Harz), S. 445 No. 331: das Nonnenkloster Kesselheim im Maienfeld, S. 446 No. 332: den Hof Oberwesel am Rhein, S. 447 No. 333: das Kloster Hagenmünster bei Mainz und Güter im Nahe- und Speiergau; S. 471 No. 345: Wulferstedt im Harzgau.

Otto den späteren Umfang des deutschen Teils der Magdeburger Diözese schon bestimmt hatte.[1]) Es machte ihm Freude, ausdrücklich auszusprechen, dass, was er schenkte, zum Gebrauch der Erzbischöfe bestimmt sei, die einstmals die Kirche des h. Moritz leiten würden.[2]) Er dachte selbst an die Kosten für den prächtigeren Gottesdienst in einer Kathedrale und sorgte für Lichter und Weihrauch.[3]) Wichtiger war, dass der Moritzkirche der Königsbann in der Stadt Magdeburg verliehen wurde: denn dadurch wurde der Grund zur Herrschaft des Erzbischofs in der Stadt gelegt.[4])

Der Zug nach Italien im Jahre 966 gab Otto Anlass noch einmal die höchste kirchliche Gewalt aufzurufen, um das lange erstrebte Ziel zu erreichen. Johann XII. war inzwischen beseitigt; Johann XIII. verdankte alles, was er war, dem Kaiser. Hier konnte Otto der Zustimmung gewiss sein. Die Synode in S. Severus zu Classe bei Ravenna beschloss denn auch am 20. April 967 allen Wünschen des Kaisers gemäss.[5]) Doch wurden nicht einfach die römischen Beschlüsse von 962 wieder aufgenommen, sondern man ging weiter. Die Synode sprach die Unterordnung von Brandenburg und Havelberg unter Magdeburg aus, und bestimmte, dass ausser in Merseburg in Zeitz und Meissen neue Bistümer errichtet werden sollten. Wieder verkündigte der Papst die Beschlüsse der

---

1) Das in No. 299 abgegrenzte Gebiet trifft mit dem des Erzbistums zusammen.

2) S. 395 No. 278: Ex nostro iure et dominio in ius s. Mauricii martyris atque venerabilium archiepiscoporum qui pro tempore fuerint rectores eiusdem s. ecclesiae . . transfundimus. Die Urkunde ist vom 28. März 965 datiert.

3) Dipl. I S. 411 No. 295.

4) Ib. S. 415 f. No. 300 vom 9. Juli 965.

5) Die hierauf bezüglichen Verhandlungen der Synode sind beurkundet in dem Diplom Johanns XIII. Jaffé-Wattenbach No. 3715. Als zweite Quelle kommt in Betracht die s. g. erectio eccles. Magdeburgensis (Urk. Buch v. Halberstadt I S. 20 No. 39, auch bei Uhlirz S. 133 ff.). Sie ist grossen Teils in die Annal. Magdeb. aufgenommen (Scr. XVI S. 149 f.). Dass sie eine fingierte, im Halberstädter Interesse hergestellte Urkunde sei, haben Dümmler (Otto S. 444 Anmerk. 6) u. a. angenommen. Dagegen verteidigt sie Uhlirz (S. 142 ff.) von dem Gesichtspunkte aus, dass sie nicht als Diplom, sondern als notitia iudicatus zu betrachten sei. Dadurch verlieren in der That die Bedenken gegen die Echtheit an Gewicht. Auch das ist zuzugeben, dass die an Merseburg gemachten Abtretungen nicht notwendig in der notitia enthalten sein mussten. Stimme ich Uhlirz soweit zu, so habe ich doch dagegen Bedenken, dass Otto sich in Bezug auf diese letzteren Abtretungen mit einer privaten Zusage Hildiwards begnügte (S. 150); s. hierüber unten S. 127 Anmerk. 5.

Versammlung in einem offenen, an alle Christen gerichteten Schreiben. Wenn er dabei seine Bewunderung für die Ausdauer, mit welcher der Kaiser im Dienste Gottes arbeite,[1]) aussprach, so möchte man annehmen, dass die getragenen Worte, die in päpstlichen Schreiben üblich sind, in diesem Falle nicht mehr aussagen, als was der Papst wirklich empfand.

In Deutschland aber beseitigten zwei Todesfälle die letzten Hindernisse: Anfang Februar 968 starb Bernhard von Halberstadt und vier Wochen später Wilhelm von Mainz. Der Erzbischof hatte die hochbetagte Königin Mahthilde besucht, um sie vor ihrem Tode noch einmal zu sehen; auf dem Rückwege ereilte ihn, den Enkel, vor ihr der Tod.[2]) Sobald Otto die Nachricht vom Tode seines Sohns erhielt, sandte er den Abt Egilulf von Hersfeld nach Deutschland, um die Neuwahl in Mainz zu leiten. Er hatte einen Mönch, Hatto, den Nachfolger Hadamars in Fulda, für das Mainzer Erzbistum bestimmt. Egilulf führte ihn nach Mainz: dort wurde er von Klerus und Volk gewählt;[3]) dann eilte er zu dem Kaiser nach Italien. In Halberstadt hatte man eine Bestimmung des Kaisers über die Nachfolge Bernhards nicht abgewartet: schon am 30. März wurde der Propst Hildiward von Klerus und Volk gewählt. Es geschah nach einer Anordnung, die Bernhard getroffen hatte.[4]) Schwerlich dachte dieser, indem er seinen Nachfolger selbst bestimmte, daran, seinen Widerstand gegen die Verkleinerung des Halberstadter Sprengels aufzugeben: er wird vielmehr die Wahl auf seinen Propst gelenkt haben, weil er überzeugt war, dass er in der Opposition beharren würde. Die Persönlichkeit Hildiwards gab ihm Grund zu dieser Annahme. Denn er entstammte einer sächsischen Familie, die dem Kaiser wenig freundlich gesinnt war: sein Vater Erich ist als einer der Mitverschworenen Heinrichs im Jahr 941 von den Mannen Ottos getötet worden.[5]) Jedermann in Sachsen hatte den tapferen und entschlossenen Grafen hoch-

---

1) Eius animum in dei servitio ita mirifice detentum mirantes.

2) Widuk. III, 74 S. 85. Vit. II Mahth. 24 f. S. 300. Thietm. II, 18 S. 29.

3) Ann. Hildesh. z. J. 968 S. 23.

4) Thietm. chron. II, 20 S. 30; Annal. Saxo zu 968 Scr. VI S. 621; Gest. ep. Halberst. Scr. XXIII S. 85. Der 30. März ist der Wahltag. Dass er mit dem Tag in Werla zusammenfällt, halte ich nicht für wahrscheinlich; indem die Halberst. Bischofsgeschichte sagt: Canonice est electus et in Werle constitutus, unterscheidet sie electio u. constitutio; nur die letztere fand in Werla statt. Von dem Tag daselbst weiss auch Widukind (III, 70 S. 84).

5) Widuk. R. g. S. II, 31 S. 52; Thietm. II, 21 S. 31.

gehalten. Um so tiefer musste der Eindruck seines Todes auf den eben zum Jüngling heranwachsenden Sohn sein.[1]) Ihn selbst vertrieb das Unglück seines Hauses aus der Heimat: in St. Gallen ist er zum Kleriker gebildet worden.[2]) Später kehrte er wieder nach Sachsen zurück. Aber den Tod seines Vaters hatte er nicht vergessen: Otto selbst wusste, dass er ihn als ungesühnten Mord betrachtete.[3]) Wenn Bernhard diesen Mann zu seinem Nachfolger bestimmte, so konnte niemand an seinen Absichten zweifeln. Leicht verständlich ist auch, dass er gewählt wurde; denn in Halberstadt war jedermann, Kleriker und Laien, daran interessiert, dass das Bistum nicht verkleinert würde. Überdies scheint die Beliebtheit des Vaters auf den Sohn übergegangen zu sein; die Späteren sind einig in dem Lobe Hildiwards.[4]) Seine Wahl konnte demnach zu einer neuen Schwierigkeit führen. Gleichwohl erkannte sie Herzog Hermann, der während Ottos Abwesenheit die königlichen Rechte in Sachsen verwaltete, an.[5]) Otto jedoch betrachtete die Angelegenheit damit nicht als erledigt: er berief vielmehr Hildiward nach Italien.[6]) Man kann nicht zweifeln, dass er entschlossen war, jetzt die Sache zu Ende zu führen, und dass er deshalb von Hildiward als Bedingung seiner Erhebung den Verzicht auf einen Teil der

---

1) Er ist im Todesjahr Sigmunds von Halberstadt geboren (Ann. Quedl. z. 923 Scr. III S. 32).

2) Thietm. IV, 18 S. 75.

3) Das ergiebt sich aus der gleich zu erwähnenden Äusserung des Kaisers.

4) Thietm. II, 20 S. 30: Ut erat sapiens; IV, 26 S. 79: Verus Israelita; Ann. Quedlinb. z. 996 Scr. III S. 73: Gemma sacerdotum et episcopalis aureum decus dignitatis; Annal. Saxo z. 968 Scr. VI S. 621: Aureum decus priorum praesulum, presentibus norma, posteris sancte vitae exemplum.

5) Ann. Saxo l. c. Gest. ep. Halberst. z. J. 968 Scr. XXIII S. 85. Ich zweifele sehr, ob Herzog Hermann in besonderem Auftrag als Stellvertreter des Kaisers handelte (Dümmler Otto S. 442; Uhlirz S. 53). Die beiden angeführten Quellen sagen es nicht; sie bemerken aber: Otto Romam pergens predicto duci provincie Saxonie interim procurande remiserat potestatem. Es war ein allgemeiner Auftrag, kraft dessen Hermann handelte; zur Erteilung eines besonderen war die Zeit zu kurz. Bernhard ist am 3., vielleicht erst 9. Febr. gestorben (das letztere Datum geben die Annal. necr. Fuld.), Otto aber befand sich im Frühjahr 968 in Süditalien: im Febr. in Benevent, im Mai zu Penne am Fuss des Gran Sasso d'Italia. Sieben bis acht Wochen scheinen mir zu kurz, als dass die Todesnachricht von Halberstadt zum Kaiser und der Auftrag des letzteren an Hermann zurückgelangen konnte, da doch auch die Beratung über die Nachfolge einige Zeit in Anspruch nehmen musste.

6) Thietm. II, 20 S. 30 f.

Diözese Halberstadt forderte. Wer möchte entscheiden, was das Motiv war, das bei Hildiward schliesslich den Ausschlag gab? Thatsache ist, dass er alle Forderungen Ottos zugestand. Nun erst bestätigte ihn dieser als Bischof. Indem er ihm den bischöflichen Stab überreichte, sagte er: Nimm hin das Wehrgeld für deinen Vater: auch diese Rechnung sollte zwischen beiden Männern ausgeglichen sein.[1])

Die Verhandlung zwischen Otto und Hildiward scheint in Rom oder in Pistoia im Sommer 968 stattgefunden zu haben.[2]) Abgeschlossen wurde jedoch die ganze Angelegenheit erst im Herbste in Ravenna.[3]) Dort umgaben den Kaiser deutsche und italienische Bischöfe[4]) in grosser Zahl; man konnte wieder von einer Synode reden. Vor ihr sind die abschliessenden Urkunden ausgestellt worden.[5])

---

1) Uhlirz S. 53 findet in den Worten eine ernste Mahnung an die schwere Schuld Erichs. Aber dann würde doch nicht Otto das Wehrgeld entrichtet haben. Sie drücken vielmehr das Bedauern des Kaisers über den Tod Erichs aus, dessen Schuld er hochherzig übersieht.

2) An Rom zu denken legt die Nachricht Thietmars nahe, dass Hildiward dorthin berufen wurde. Doch wissen wir nicht, dass Otto sich im Sommer 968 in Rom aufhielt. Er befand sich Ende Juni in Pistoja und Umgebung (Dipl. I S. 491 ff. No. 358 ff.). Der Grund war schwerlich die Absicht der Heimat näher zu sein (Richter, Annalen der deutschen Gesch. III, 1 S. 109), sondern ohne Zweifel die Rücksicht auf das Klima. Die s. g. Erectio Magdeb. erzählt nur von Verhandlungen in Ravenna.

3) Otto urkundet am 2. Okt. daselbst (Dipl. I S. 497 ff. No. 361 ff.).

4) Durch Hattos Verzichtsurkunde (cod. d. Brand. II S. 436 No 2) steht die Anwesenheit von 6 Bischöfen ausser Hatto, Hildiward und dem Erzbischof von Ravenna fest: Everaker von Lüttich, Reginald von Eichstädt, Odelrich von Bergamo, Ermenald von Reggio, Hubert von Parma und eines Bischofs Milo, wenn nicht dieser Name verschrieben ist. Die erectio ist von 35 Bischöfen unterzeichnet, die aber nicht alle anwesend waren. Die Magdeb. Annalen haben nur 14 Namen (Scr. XVI S. 150). Uhlirz erklärt auch hier mit guten Gründen die Namen der erectio für echt.

5) Erhalten ist nur die Anmerk. 4 erwähnte Verzichtsurkunde Hattos, die nicht datiert ist und die notitia über die Abtretungen Hildiwards zum Besten Magdeburgs. Es scheint mir aber so gut wie sicher, dass Hildiward seine Zustimmung zur Errichtung Merseburgs und der dadurch bedingten Verkleinerung seiner eigenen Diözese ebenfalls urkundlich aussprach. Allerdings erklärt Benedikt VII. in einer Urkunde von 981 mit Bezug auf Merseburg, dass es nicht der Fall war: Sine consensu atque subscriptione canonica fratris et coepiscopi nostri Hildewardi (c. d. Sax. reg. II, 1 S. 14 No. 10). Allein es ist an sich höchst unwahrscheinlich, dass Otto und die Synode sich mit einem formlosen Verzicht begnügten. So handelte man im Mittelalter nicht. Es ist um so unwahrscheinlicher, als die Synode von 967 aus-

Einerseits gab der neue Erzbischof von Mainz unter Berufung darauf, dass die Ausbreitung des Christentums unter den Wenden seinen Verzicht fordere, seine Zustimmung zur Errichtung des Erzbistums in Magdeburg und des Bistums in Merseburg; zugleich entliess er Havelberg und Brandenburg aus seinem Diözesanverband.[1]) Andererseits trat Hildiward die für die neuen Bistümer notwendigen Teile seiner Diözese ab:[2]) für Magdeburg ungefähr die Hälfte des Nordthüringgaus: das Gebiet, das von der Elbe, Ohre, Bode, Saale und dem sogenannten Friedrichsweg[3]) eingeschlossen war. Einen noch etwas grösseren Bezirk des Hessengaus und Friesenfelds überliess er an St. Lorenz in Merseburg; er war von dem Wilderbach, dem salzigen See, Saale, Unstrut, Helme und dem Graben bei Wallhausen begrenzt. Die abgetrennten Teile machten etwa den fünften Teil des bisherigen Umfangs der

---

drücklich den Grundsatz proklamiert hatte: Sine consensu episcopi sedis illius et archiepiscopi Mogontiacensis cui subiectionem exhibet commutationem fieri non posse. Er galt in Bezug auf Merseburg genau ebenso wie in Bezug auf Magdeburg. Hatto genügte ihm durch seinen Verzicht. Ist es wahrscheinlich, dass Otto zustimmte, dass der viel wichtigere Verzicht Hildiwards nicht urkundlich festgestellt wurde, und dass die Synode dies gut hiess? Niemand wird dies behaupten. Aus Thietmars Bericht lässt sich nichts folgern: er spricht ganz in derselben Weise von beiden Abtretungen, der beurkundeten und der angeblich nicht beurkundeten. Aus II, 43 S. 45 vollends lässt sich nichts entnehmen; denn hier handelt es sich um die Ausstattung Merseburgs, nicht um die Entschädigung für Halberstadt (gegen Uhlirz S. 150). Ich halte deshalb auch nach den Darlegungen v. Pfiugk-Harttungs (Forschungen 25 S. 158) und Uhlirzs für wahrscheinlich, dass Hildiward auch in Bezug auf Merseburg der Bedingung der Synode von 967 genügte, und dass diese Urkunde zwischen 968 u. 981 beseitigt wurde. Der Vorwurf, der hierin liegt, trifft übrigens nicht, wie Uhlirz S. 152 annimmt, Hildiward: denn seine Verzichtsurkunde war sicher im Besitz von Merseburg; er trifft also Gisiler. An welchem Tage diese Handlungen vollzogen wurden, lässt sich nicht feststellen. Die Urkunden vom 2. Okt. zeigen, dass die Gründung damals perfekt war (I S. 497 ff. No. 361—63 u. II S. 26 f. No. 18 f.). Sie können am Stiftungstag ausgestellt sein; sie müssen es aber nicht.

1) Cod. dipl. Brand. II S. 436 No. 2.

2) Über Hildiwards Abtretungen sind wir durch Thietmar unterrichtet (II, 20 S. 30). Nach seinen Angaben ist es eine handgreifliche Übertreibung, wenn Benedikt VII. später urteilte, Halberstadt sei so geschwächt worden, dass sein Fortbestand bedroht war (c. dipl. Sax. reg. II, 1 S. 14 No. 10). Dass Halberstadt entschädigt wurde (Erect. u. Annal. Saxo z. J. 968), ist durchaus wahrscheinlich.

3) Von Berge nach Kl. Germersleben, s. Schöppenchronik S. 58 Anm. 1.

Halberstädter Diözese aus: sie war immer noch grösser als viele andere deutsche Bistümer.

Nun endlich konnten die längst beschlossenen Stiftungen vollzogen werden. Es geschah, indem Otto unter Beirat Hattos, Hildiwards und seiner übrigen Getreuen einen Erzbischof für Magdeburg ernannte.[1]) Man wollte später wissen, er habe in seiner Wahl geschwankt. Ursprünglich sei er entschlossen gewesen, den Abt des Moritzklosters, Richar, mit dem erzbischöflichen Amte zu betrauen, und habe ihn deshalb nach Italien beschieden. Dann aber sei ihm heimlich ein für Richar ungünstig lautender Brief in die Hände gespielt worden. Dadurch bestimmt, habe er seinen Plan geändert und nun den russischen Missionsbischof Adalbert zum Erzbischof ernannt.[2])

Was auch Adalberts Wahl vorhergegangen sein mag, sie war ohne Zweifel wohl erwogen und glücklich: denn sie traf einen Mann, der das slawische Volkstum aus eigener Anschauung kannte, und der die Schwierigkeiten der Slawenmission bereits erfahren hatte. Man möchte einen Rat Wilhelms von Mainz in ihr erkennen.[3]) Denn Wilhelm schätzte Adalbert längst. Er war ein Lothringer und zuerst Mönch in St. Maximin gewesen: dort wird er sich die litterarische Bildung, die man später an ihm rühmte, erworben haben. Dann scheint er an den Hof gekommen zu sein.[4]) Hier gewann er jenen Einblick in die politischen Verhältnisse des Reichs, der ihn befähigte Reginos Chronik fortzusetzen.[5]) Als Libutius, den Otto zum Leiter der russischen Mission bestimmt hatte, vor der Ausführung seines Auftrags starb, lenkte Wilhelm die Auf-

---

1) Dipl. I S. 502 No. 366.

2) Thietm. II, 22 S. 31. Sehr vertrauenerweckend ist die Nachricht nicht; sie sieht aus, wie Mönchsgerede, mit dem man sich im Moritzkloster darüber tröstete, dass der erste Erzbischof ein Fremder war; vgl. auch Uhlirz S. 39. Wann die Ernennung Adalberts erfolgte, lässt sich nicht feststellen. In der Urk. Ottos I. v. 2. Okt. (S. 498 No. 361) ist er nicht genannt; dagegen geschieht dies in der vom 3. Okt. datierten Urk. Ottos II. (S. 26 No. 18).

3) Wenn Thietmars Nachricht, dass Otto seinem Sohne die Sorge für die Konstituierung des Erzbistums übertragen habe (II, 18 S. 29), irgend etwas Thatsächliches zu Grunde liegt, so musste Wilhelm besonders über die Personenfrage gehört werden.

4) So nach Sickels Vermutung, dass er in den Jahren 953—958 zu den königlichen Notaren gehörte, nachdem er vorher in Köln thätig gewesen war (s. Dipl. I S. 84 u. Mitt. des Instit. f. öster. Gesch. F. Ergänzungsband 1 S. 361).

5) Die bekannte Hypothese W. Giesebrechts, s. Wattenbach, G. Q. I S. 342.

merksamkeit seines Vaters auf Adalbert. Dieser war dem Erzbischof wenig dankbar dafür, dass er i. J. 961 durch seine Empfehlung zum Missionsbischof geweiht wurde. Er betrachtete die Sendung nach Russland fast wie eine Verbannung: von Wilhelms Gunst hatte er anderes erwartet. Aber es ist doch klar, dass Wilhelm mehr als gewöhnliches Vertrauen in seine Umsicht und Thatkraft setzte. Der Zug nach Russland missglückte nun völlig. Schon im Jahre 962 kehrte Adalbert nach Deutschland zurück. Wie sicher Wilhelm in seinem günstigen Urteil war, zeigte sich jetzt; denn er gab dem Leiter der Mission ihr Misslingen nicht Schuld: er nahm ihn mit aller Freundlichkeit auf.[1]) Ebenso handelte Otto: Adalbert ist, wie es scheint, nach seiner Rückkehr wieder in die kaiserliche Kapelle eingetreten.[2]) Nach einigen Jahren wählten ihn die Mönche von Weissenburg zu ihrem Abt.[3]) Otto hat die Wahl bestätigt. Jetzt stellte er ihn auf einen sehr schwierigen Posten.

Durch die Bestimmung des Kaisers wurde Adalbert Erzbischof: aber seine Erhebung sollte der rechtlichen Formen, die die Kirche forderte, nicht entbehren. Deshalb sandte Otto den von ihm Gewählten nach Rom, dass er dort zum Erzbischof geweiht werde und das Pallium erhalte.[4]) Sodann aber forderte er die sächsischen Grossen auf, ihn nach seiner Ankunft in der Heimat feierlich zu wählen. Wahrscheinlich am 18. Oktober 968 ist Adalbert von Johann XIII. in der Peterskirche konsekriert worden;[5]) der Papst vollzog die Handlung nicht ganz ohne kirchenrechtliche Bedenken, war doch Adalbert bereits zum Bischof für ein anderes kirchliches Gebiet geweiht. Durch die Erinnerung an Bonifatius, der ebenfalls zuerst Regionarbischof, dann auf einen deutschen Erzstuhl

---

1) Contin. Regin. z. J. 959—961 S. 170.

2) Nach cont. Regin. sollte er in palatio die Rückkehr des Kaisers erwarten; auch i. J. 965 befand er sich am Hofe; s. d. Urk. Bernhards v. Halberstadt c. d. Anh. I S. 34 No. 44.

3) Cont. Regin. z. J. 966 S. 177.

4) Otto erwähnt in seinem Schreiben an die Sachsen nur das Pallium; aus No. 365 S. 501 ergiebt sich, dass er Adalbert in Rom weihen liess. Die Bullen Johanns XIII., durch welche Magdeburg den Primat in Germanien erhält (J. W. 3729 f.), verteidigt Uhlirz S. 155. Der sachliche Anstoss fällt bei dem von ihm vorgeschlagenen Verständnis hinweg.

5) Das Datum ist nicht überliefert, da man auf Thietmar II, 22 S. 31 kein Gewicht legen kann. Das Jahresdatum ist falsch und der Monatstag ist aus der päpstlichen Urkunde über die Verleihung des Palliums genommen. Diese wird aber vom Konsekrationstag datiert sein (Jaffé-Wattenbach 3728). Dass die Handlung in der Peterskirche vollzogen wurde, sagt die Urkunde.

erhoben worden sei, beruhigte man sich in Rom über diese Unregelmässigkeit.[1]) Die Erinnerung an Bonifatius lag in der That nahe: für Rom bedeutete der Name des grossen Angelsachsen ja vor allem die Eroberung neuer kirchlicher Provinzen; eine solche sollte auch die Erhebung Adalberts zur Vollendung bringen. Und doch kann man die beiden Männer nicht neben einander nennen, ohne an den mächtigen Umschwung der Zeiten lebhaft erinnert zu werden. Bonifatius' ganze Thätigkeit war getragen von Begeisterung für seine Arbeit: Adalberts Erhebung bedeutete die Durchführung einer Verwaltungsmassregel, die, längst notwendig, durch widerstreitende Interessen zwei Jahrzehnte lang aufgehalten worden war.

Erst im Spätjahr verliess Adalbert den Kaiser, um im Geleite päpstlicher Legaten sich nach Deutschland zu begeben.[2]) Dort war inzwischen für die neue Ordnung der Dinge Raum geschaffen worden: die Benediktiner von St. Moritz hatten am 9. August 966 ihre bisherige Heimat verlassen und waren nach dem von Otto auf einer Anhöhe vor der Stadt zu Ehren Johannis d. T. errichteten Kloster übergesiedelt:[3]) der Erzbischof und seine Domherrn konnten von St. Moritz Besitz ergreifen. Es wird auf den Dächern von Magdeburg schon der Schnee gelegen sein, als der erste Erzbischof der Stadt, von Klerus und Volk jubelnd empfangen, seinen Einzug hielt.[4]) Sein Erzbistum war reich, dank der Freigebigkeit

1) Die Urkunde ist überhaupt charakteristisch dafür, dass die päpstliche Kanzlei bestrebt war, Unregelmässigkeiten in ihren urkundlichen Äusserungen zu verhüllen oder zu erklären: aus den Benediktinern bei St. Moritz werden Kanoniker, aus der Entschliessung des Kaisers, das Erzbistum zu gründen, ein Beschluss Hattos, Hildiwards und ihrer Provinzialen, gefasst auf Grund eines päpstlichen Privilegs, aus Ottos Auftrag, Adalbert zu weihen (nostrae serenitatis proposito), wird die Bitte von Klerus und Volk von Magdeburg, ihn auf den erzbischöflichen Thron zu promovieren.

2) Nach dipl. I S. 501 No. 365 befand sich Adalbert noch am 31. Okt. am kaiserlichen Hof zu Ancona. Die Legaten sind No. 366 erwähnt. Die Ann. Magdeb. z. J. 970 nennen den päpstlichen Bibliothekar Wido und den Kardinal Benedikt (Scr. XVI S. 151).

3) Von der Gründung spricht Otto in seiner Urkunde v. 14. Jan. 970 (Dipl. I S. 524 No. 382); den Auszug der Mönche berichtet der sächsische Annalist offenbar unrichtig z. J. 969 (Scr. VI S. 622). Dass das Kloster Berge nicht schon i. J. 961 gegründet wurde (Wolter, Gesch. d. St. Magdeburg S. 6) scheint mir sicher. Das Jahr 966 ist durch Uhlirz S. 43 Anm. 3 so gut wie bewiesen.

4) Das Datum des Einzugs ist nicht bekannt; das Schreiben Ottos an die Sachsen setzt voraus, dass am Weihnachtsfest die Inthronisation schon erfolgt war; vgl. Annal. Hildesh. z. J. 968 S. 23; zum Einzug Thietmar II, 22 S. 32.

Ottos: zu dem alten Besitz war soeben noch wichtiger neuer hinzu gekommen: am 2. Oktober hatte Otto dem neuen Erzbistum die Klöster Engern und St. Johann d. T. in Magdeburg geschenkt,[1]) und am 31. Oktober hatte er Adalbert gleichsam als Abschiedsgeschenk die Abtei Weissenburg für das Erzbistum übertragen.[2]) Aber die Diözese Magdeburgs war kleiner als die irgend eines anderen Erzbistums. Ausser dem von Halberstadt abgetretenen deutschen Gebiete gehörten nur die slawischen Gaue Serimunt, Nudizi, Neletici und Nizizi zu ihr.[3]) Adalberts nächste Aufgabe war die Organisation der sorbischen Bistümer. Kaiser und Papst hatten ihn dazu verpflichtet und bevollmächtigt.[4]) Dass sie in Merseburg, Meissen und Zeitz ihren Sitz haben sollten, stand bereits fest. Nötig war die Auswahl der Personen, die Abgrenzung der Sprengel und die Ausstattung der Bistümer.

In ersterer Hinsicht hatte Otto nur eine Anordnung getroffen. Er hatte den Mönch Boso, dem bereits eine Anzahl Kirchen übergeben war, zum Bischof bestimmt; er überliess ihm die Wahl zwischen Zeitz und Merseburg: Boso entschied sich für den letzteren Ort.[5]) Die beiden übrigen Bischöfe, Burkhard und Hugo, wählte Adalbert.[6]) In den Weihnachtstagen 968 wurden sie von ihm im Dome zu Magdeburg konsekriert:[7]) zum ersten Mal handelte er bei dieser Feier als Metropolit des Wendenlandes.

In Bezug auf die Ausstattung hatte der Kaiser den sächsischen

1) Der Papst hatte dazu aufgefordert, s. die S. 131 Anmerk. 2 angeführte Urkunde; über ihre Echtheit, s. Sickel S. 501 gegen Dümmler (Otto S. 449).

2) Dipl. I S. 497 ff. No. 361, 363.

3) Vgl. Winter, d. Bildung des Magdeb. Sprengels (Gesch. Bl. f. St. u. L. Magdeb. 1875 S. 1 ff.), Uhlirz S. 61; hier weitere Litteraturangaben.

4) Dipl. I S. 503 No. 366 u. Jaffé-Wattenbach 3728.

5) S. die angeführte Urkunde und vgl. chr. ep. Merseburg 1 Scr. X S. 166 u. Thietm. chron. II, 36 S. 42.

6) Es scheint mir nicht notwendig mit Grosfeld (Arch. Magd. S. 40) aus Ottos Brief zu entnehmen, dass Burkhard schon vorher für das Bistum Meissen bestimmt gewesen sei. Nach dem Zusammenhang kann sich die Adalbert eingeräumte altera electio nur auf die zweier Bischöfe beziehen. Dass Boso die Wahl zwischen Merseburg und Zeitz gelassen wurde, hatte seinen Grund darin, dass er im Gebiete beider Diözesen gearbeitet hatte. Über Hugo s. Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumburg I S. 5.

7) Thietm. II, 22 S. 32: In his festivis diebus. Schmidt, Giselher S. 7 erinnert mit Recht, dass man nicht für sämtliche Weihen an das Weihnachtsfest zu denken hat. Burchard erhielt Meissen, Hugo Zeitz. Über die Gründung des Bistums Posen, die Thietmar in diesem Zusammenhang erwähnt, s. u. Kap. 3.

Fürsten den Auftrag erteilt, die Bistümer mit Einkünften zu versehen; wir haben keine Nachricht, wie sie diesen Auftrag ausführten, doch wird die ursprüngliche Ausstattung nur dürftig gewesen sein. Denn schon im Jahre 974 wurden dringende Klagen darüber laut, dass die Einkünfte von Merseburg für die Erhaltung der Kirchen und des Klerus zu gering seien.[1]) Kaum anders stand es in Bezug auf Zeitz. Hier kamen die Verhandlungen über die Ausstattung erst nach dem Tode Ottos I. zum Abschluss.[2]) Und dasselbe war, wie es scheint, in Meissen der Fall.[3])

Am schwierigsten war wohl die Abgrenzung der drei Diözesen. Zeitz und Merseburg wurden ungefähr gleich gross. Das letztere Bistum hatte dadurch einen Vorzug, dass es in dem abgetretenen Teil des Hessengaus ein schon länger christliches Gebiet in sich schloss; hier gab es bereits zahlreiche Kirchen, dazu kamen die gegenüber liegenden slawischen Gaue Chutizi, Susali und ein Teil der Daleminzia.[4]) Die Nordgrenze lief von dem unteren Lauf der

---

1) In einer Urkunde Ottos II. v. 30. August 974 ist von satis compressae et minutae nec non minus ad ecclesiarum et clericorum illo respicientium usus sufficientes copiarum accumulationes die Rede (Dipl. II S. 104 No. 89).

2) S. das Diplom Ottos II. (Dipl. II S. 156 No. 139 v. 976 oder 977), durch welches Hugo von Zeitz die civitates Altenburg und Zeitz mit einer grossen Anzahl von Dörfern in den Gauen Plisina, Puonzowa, Ducharin und Weta und einer Anzahl von Kirchen rechts und links der Saale erhält. Nach Sickel ist es wahrscheinlich, dass Zeitz noch zu Ottos I. Lebzeiten ein Blanquet erhielt, das jedoch erst unter Otto II. ausgefüllt wurde. Das zeigt, dass die Verhandlungen sich jahrelang hinzogen. Erweitert wurde der Grundbesitz i. J. 995 durch Otto III. (Stumpf 1036).

3) S. Dipl. I S. 552 No. 406. Der Fall ist ähnlich. Doch nimmt Sickel hier an, dass das Blanquet noch unter Otto I. ausgefüllt wurde. Der ungeschickte Wechsel des Subjekts, indem zuerst Otto I. und dann Otto II. spricht, scheint mir wahrscheinlicher zu machen, dass auch hier die Ausfüllung erst unter Otto II. geschah. Meissen erhielt keinen Grundbesitz, sondern nur den Zehnten von allen Abgaben in den zum Bistum gehörigen Gauen. Als Otto II. 983 den Ort Setleboresdorf u. a. an Meissen schenkte, bemerkt er, es geschehe pro memoria patris nostri, quoniam quidem quod coeperat ipse nos perficere et meliorare oporteat (II S. 208 No. 184).

4) Der ursprüngliche Umfang des Bistums Merseburg ist aus den Angaben Thietmars über die Verteilung desselben i. J. 981 zu entnehmen (III, 16 S. 57). Seine Worte nötigen, wie ich im Gegensatz zu Posse (cod. dipl. Sax. reg. I, 1 S. 176), Winter (Arch. f. sächs. Gesch. N. F. III S. 111), Uhlirz (S. 63) und wie es scheint auch Kurze (zu Thietm. III, 16) glaube, anzunehmen, dass es ursprünglich bis an die Elbe reichte. Denn wenn Thietmar sagt, zu dem Bistum Meissen sei geschlagen worden, pars illa

Elster in einem Bogen zur Mulde bis unterhalb Pauch, ging von hier südöstlich gegen die Elbe, die in der Gegend von Strela berührt wurde, nun wandte sie sich südlich zur Chemnitz und Mulde und von dieser nordwestlich zur Saale, die sie bei der Mündung der Rippach erreichte.[1]) Die südlich dieser Linie gelegenen Wendengaue bis zur Würzburger und böhmischen Grenze erhielt das Bistum Zeitz.[2]) Weit ausgedehnter war das meissnische Bistum. Indem mit dem östlichen Teil des Daleminzierlandes das Gebiet der Niseni und die beiden von Brandenburg getrennten

---

quae ad Gutizi orientalem pertinet ac fluviis Caminici Albique distinguitur, so ist hier so deutlich die Südwest- und die Ostgrenze angegeben, dass ein Missverständnis nicht möglich ist: ein Landstrich zwischen Chemnitz und Elbe, der an die Ostgrenze des Chutizigaus stiess, gehörte ursprünglich zu Merseburg und kam dann an Meissen. Was mit diesem Landstrich gemeint ist, zeigt der Vergleich mit I, 3, wo Thietmar von dem Glomuzigau, d. i. dem Daleminzierland sagt: Haec provincia ab Albi usque in Caminizi fluvium porrecta: es war ein Teil des Daleminzierlandes. Wenn Kurze bemerkt, Thietmars geographische Angaben widersprächen sich selbst, so scheint mir dies keineswegs richtig. Kurze spricht von einem pagus Gutizi orientalis. Sollte er die Worte: Quae ad Gutizi orientalem pertinet, verstanden haben: Jener Landstrich, der zu Ostchutizi gehört? So hat sie aber Thietmar sicher nicht gemeint; denn dass der Chutizigau nicht bis an die Elbe ging, wusste er ohne Zweifel. Sie bedeuten einfach: Jener Landstrich, welcher sich bis an das östliche Chutizi erstreckt, welcher ostwärts an Chutizi grenzt. So sagt Cäsar: Belgae pertinent ad inferiorem partem fluminis Rheni (de bello Gall. I, 1), gemeint ist dann der Glomuzigau: seine Grenzen werden hier genau wie I, 3 angegeben, und zwischen beiden Stellen ist kein Widerspruch. Nur in zwei Punkten muss Thietmars Angabe als ungenau betrachtet werden: 1. darin, dass sie den Anschein erweckt, es habe das ganze Daleminzierland zu Merseburg gehört. Das kann nicht der Fall gewesen sein, da Meissen selbst in ihm liegt. Man wird nur an den westlichen Streifen zu denken haben, der unterhalb Meissen die Elbe traf. 2. darin, dass unklar bleibt, wozu er den Landstrich zwischen der Chemnitz und der Zwickauer Mulde rechnet: er bestimmt den einen Teil des Bistums als zwischen Saale und Mulde, den andern als zwischen Chemnitz und Elbe gelegen: das spitze Dreieck zwischen Chemnitz und Mulde bleibt unberücksichtigt. Ich stimme hier, ohne mir die Gründe von Uhlirz anzueignen, doch mit seinem Resultat überein, dass ursprünglich der Zeitzer Sprengel ostwärts bis an die Chemnitz ging.

1) Die Rippach wird in einer Urkunde Heinrichs II. v. 5. März 1004 ausdrücklich als Grenze genannt (c. d. Sax. reg. I, 1 S. 283 No. 58).

2) Die Grenzen des Zeitzer Bistums gegen Westen und Süden waren durch die Ausdehnung des Mainzer und Würzburger Sprengels und durch die deutsch-böhmische Grenze gegeben. Gegen Osten fielen sie mit der Grenze des Daleminziergaus zusammen.

Lausitzen verbunden wurden, ergab sich ein Sprengel, der nach Osten bis zur Oder, südwärts bis in das noch unkultivierte Waldgebirg und nordwärts bis an die mittlere Spree reichte.[1])

---

1) Die Ausdehnung des Bistums Meissen ergiebt sich aus Ottos Urkunde v. 971 (S. 552 No. 406). Zwar hat Posse (c. d. Sax. reg. I S. 173) diese Urkunde für unecht und der Schrift nach ins zwölfte Jahrhundert gehörig erklärt. Allein er steht mit diesem Urteil völlig allein: Dümmler (Otto S. 453 Anm. 3) äussert kein Bedenken, Stumpf (No. 500) erklärt sie für ein unzweifelhaft echtes Original, was endlich Sickel (S. 552 f.) und Uhlirz (Mitt. des Inst. f. öst. G. Ergz. Bd. I S. 366 f.) zu ihr bemerken, beseitigt jeden Zweifel an ihrer Echtheit. Fraglich ist nur, ob die hier genannten 5 Gaue Dalaminza, Nisane, Diedesa, Milzsane und Lusiza von Anfang an den Meissener Sprengel bildeten, oder ob die Lausitz erst i. J. 971 ihm einverleibt wurde. Die Frage ist nicht zu entscheiden. Die grössere Wahrscheinlichkeit scheint mir für das erstere zu sprechen. Es war einfacher. Die Bemerkung Posses S. 174, dass die Milzener i. J. 968 der deutschen Herrschaft noch nicht einverleibt gewesen seien, wird durch die angeführte Schenkungsurk. v. 971 widerlegt. Sie zeigt, dass die deutsche Oberherrschaft anerkannt wurde. Das bestätigt Thietmar (I, 16 S. 11), wenn er die Bedeutung Meissens mit den Worten bezeichnet: Ex ea Milzenos suae subactos dicioni censum persolvere coegit. Nicht zu benützen sind für die Grenzbestimmung Meissens die beiden Fälschungen Dipl. I S. 608 No. 449 (kaiserliche Grenzbestimmung) und Jaffé-Wattenbach 3724 (päpstl. Bestätigung). Über die Unechtheit der ersteren herrscht Einverständnis; die letztere erklärt Löwenfeld zwar für interpoliert, aber nicht für gänzlich falsch; ebenso äussert sich Grosfeld (Arch. Magd. S. 39), Dümmler (Otto S. 432), Richter (Annalen S. 108) und Uhlirz (S. 153). Sieht man auf den Inhalt, so wüsste ich jedoch nicht, welcher Stein hier auf dem anderen bleiben könnte: 1. wird das von Otto gegründete Kloster Meissen unter päpstliche Jurisdiktion gestellt und jeder anderen kirchlichen Gewalt entnommen. Das ist der Punkt, der am wenigsten Anstoss erregt; gleichwohl sprechen auch gegen ihn gewichtige Bedenken: Abgesehen davon, dass wir von einem Kloster in Meissen nichts wissen, hatte Otto schon im April 967 den Beschluss fassen lassen, dass Meissen Sitz eines Bistums werden und dieses Magdeburg untergeordnet sein sollte. Hätte er das zukünftige Domstift direkt unter Rom gestellt, so hätte er sich nur selbst Schwierigkeiten in den Weg gelegt; 2. wird die Grenze des Bistums Meissen bestimmt; dieser Teil ist anerkannt falsch; 3. werden die Einkünfte bestätigt, ebenfalls augenfällig falsch, denn der Abschnitt ist zusammengefügt aus Stücken von Dipl. I S. 553 No. 406 u. II S. 209 No. 184; 4. die Exemption von bischöflicher und erzbischöflicher Gewalt: anerkannt unmöglich; 5. die herkömmlichen Strafdrohungen gegen alle, die die Rechte Meissens verletzen. Uhlirz hat S. 153 f. auf die enge Berührung dieses Diploms mit dem gleichzeitigen für Hersfeld hingewiesen: er argumentiert daraus dafür, dass am 2. Jan. 968 wirklich eine Bulle erlassen wurde, in welcher der

Am Weihnachtsfest 968 war somit die kirchliche Organisation der Eroberungen Heinrichs I. und Ottos I. zum Abschluss gekommen. Otto mochte mit stolzer Befriedigung auf das endlich erreichte Ziel blicken: was geschehen war, war sein Werk. Für die Kirche jedoch war noch beinahe alles zu thun übrig. Man mochte in offiziellen Dokumenten das Land als für das Christentum gewonnen bezeichnen; man mochte besonders in Rom, wo man die Verhältnisse nicht kannte, von einer unzähligen Menge von Wenden reden, die bereits bekehrt seien.[1]) Solche Worte entsprachen der Wirklichkeit sehr wenig: nicht weil schon viel erreicht war, sondern damit mehr erreicht würde als bisher, drang Otto auf die kirchliche Organisation.[2]) Noch war das Land im Grossen und Ganzen heidnisch und hielt die wendische Bevölkerung unentwegt an ihrer alten Religion fest. Das Geständnis, dass es so sei, drängte sich wie unwillkürlich selbst in den Urkunden hervor. Schon in Ottos Wahlmandat heisst Adalbert Bischof für das bekehrte sowie das noch zu bekehrende Wendenvolk.[3]) Die Schenkung von Kloster Weissenburg an das Erzstift wurde dadurch begründet, dass das letztere unter Heiden und solchen, die noch nicht völlig für den christlichen Glauben gewonnen seien, liege, während das fränkische Kloster unter wahren, im Glauben sicheren Christen gelegen sei.[4]) Als Otto II. im Jahre 975 die Schenkung bestätigte, verschärfte

---

Papst die Errichtung des Bistums Meissen genehmigte und dessen hierarchische Stellung regelte. Ist es aber sachlich unmöglich, dass die letztere in der Weise geregelt wurde, dass Meissen direkt unter Rom trat, so wird der Zweifel daran, dass Meissen am 2. Jan. 968 überhaupt ein päpstliches Privilegium erhielt, berechtigt sein. Die Meissener Urkunde wird als Fälschung auf Grund jener Hersfelder betrachtet werden müssen. Dann aber wird man weiter zweifeln dürfen, ob zu Rom im Januar 968 überhaupt von der Stiftung dieses Bistums die Rede war. Da Ottos Hauptziel die Errichtung des wendischen Erzbistums war und dies im Augenblick noch nicht erreicht werden konnte, so ist es viel wahrscheinlicher, dass er die Dinge beruhen liess, bis sie im ganzen durchgeführt werden konnten, statt dass er mit Flickwerk anfing.

1) Johann XIII. (Jaffé-Wattenbach 3728): Otto imperator . . innumeram multitudinem Sclavorum ad divinae religionis cultum conduxit.

2) Wie mir scheint, urteilt Lamprecht zu günstig über die möglichen Erfolge der Slawenmission, wenn er schon die Gründung von Havelberg und Brandenburg durch sie erklärt (D. G. II S. 138).

3) Dipl. I S. 503 No. 366. Ein paar Jahre vorher wird von den Wenden einfach als Heiden gesprochen: Quandoque per Dei gratiam Christiani effecti fuerint (S. 317 No. 231 von 961).

4) Ib. S. 501 No. 365.

er dies Urteil, indem er einfach sagte, Magdeburg liege unter den Heiden.[1]) Noch rückhaltsloser sind private Äusserungen aus dieser und der nächsten Zeit. Thietmar, der Bischof von Merseburg, hatte es kein Hehl, dass die slawischen Bewohner seiner Diözese dem Christentum fremd und abgeneigt gegenüber stünden.[2]) Und was will das sagen? Verpflichtete doch der Bischof Dietrich von Naumburg, als im Jahre 1122 die Kirche in Plauen gegründet wurde, den dortigen Pfarrer, dass er die Einwohner vom Irrtum des Heidentums vollständiger als bisher bekehre und auf den Weg der Wahrheit leite.[3]) Ein Merseburger Schriftsteller, der mehrere Jahrzehnte später schrieb, fällte kein anderes Urteil: kaum einen kleinen Funken christlichen Glaubens könne man bei ihnen finden.[4]) Noch im zwölften Jahrhundert war also das Heidentum nicht einmal dem Scheine nach gebrochen. Man kann sich nicht wundern, dass die ferner Wohnenden nach wie vor die Saale als Grenze zwischen dem christlichen und dem heidnischen Land betrachteten.[5])

Das alles zeigt, dass man in den neuen Bistümern die Arbeit mit einem sehr kleinen Kapital anfing. Die deutschen Priester standen wie früher einer verbitterten, feindseligen Bevölkerung gegenüber, die ihren Glauben, ihre Sitte und Sprache gerade im Gegensatz zum Deutschen zähe festhielt. Es ist nicht daran zu denken, dass die Slawen ihre Sprache aufgaben, um ihren deutschen Herren näher zu kommen:[6]) das thaten höchstens einzelne

---

1) Ib. II S. 107 No. 93. Die Veränderung ist um so bemerkenswerter, als der Schreiber die Urkunde Ottos I. als Vorlage benützte.

2) Chr. I, 3 S. 3: Hunc — den Glomuziquell — omnis incola plus quam aecclesias, spe quamvis dubia, veneratur et timet.

3) Urk. Dietrichs v. 1122 (Lepsius S. 238 No. 34). Die hier genannte Kirche war die erste im ganzen Dobnagau. Vgl. auch die oben S. 77 Anmerk. 1 aus der vit. Werinh. zitierte Stelle. Diese Biographie gehört der Mitte des 12. Jahrh. an (s. Wattenbach, G. Q. II S. 78).

4) Mirac. Heinr. 10 Scr. IV S. 816: Vix vel tenuem fidei videntur habere scintillam. Die Mirakel sind gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben (s. Wattenbach, G. Q. I S. 349).

5) Cod. dipl. Saxon. reg. I, 2 S. 145 No. 212, Brief eines Lütticher Klerikers an Udo von Naumburg († 1148): Ultra non christianam Salam inter agrestem et barbaram Sclavorum nationem.

6) Noch in einer Urkunde von 1181 wird zwischen der Sprache der Bauern im Gau Neletice und der ihrer deutschen Herren unterschieden: Seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant . . ad comprovinciale ius, quod lantdinc dicitur veniant (cod. dipl. Sax. reg. I, 2 S. 309 No. 446). Man sieht, die Herrn sprachen deutsch, die villani aber hatten ihre eigene

Adelige.[1]) Vielmehr mussten die deutschen Bischöfe und Priester wendisch lernen, um mit den Wenden verkehren zu können. Sie haben es gethan,[2]) aber der Erfolg war gleichwohl gering. Der kompakten Masse der wendischen Bewohnerschaft gegenüber fiel auch die deutsche Einwanderung zunächst wenig ins Gewicht: ihr gehörte die Zukunft, aber in der Gegenwart wurde sie kaum bemerkt.

Trotzdem blieb die Arbeit der Kirche nicht ganz vergeblich. Es wurden die ersten Maschen des Netzes geknüpft, das nach und nach das ganze Land bedecken sollte. Wir wagen den Versuch, eine Vorstellung von den Fortschritten des Christentums seit der Gründung der Bistümer zu gewinnen.

Am bedeutendsten erschienen die Erfolge unter den Abodriten des Hamburger Erzbistums. Zwar wurde die Arbeit im Oldenburger Bistum dadurch beeinträchtigt, dass die ersten Bischöfe rasch nach einander dahinstarben. In den ersten zwei Jahrzehnten mussten drei Bischöfe konsekriert werden.[3]) Um so wertvoller war, dass Adaldag aussergewöhnlich lange im Amte blieb; er starb nach zweiundfünfzigjähriger Amtsführung am 29. April 988.[4]) Sein Organisationstalent, sein klarer unbefangener Sinn bewährten sich in der Leitung der Mission. Adam lässt nicht unbemerkt, dass er einen geborenen Dänen zum Missionsbischof weihte:[5]) er war

---

Sprache. Man vgl. die Urkunde II, 1 S. 162 No. 203 v. 1268: Rustici et eorum heredes, qui vulgariter gasti dicebantur. Auch hier ist die lingua vulgaris in Mischwitz bei Zehren unweit Meissen, wie man sieht, das Wendische.

1) In einer Urkunde von 1071 (cod. dipl. Sax. II, 1 S. 36 No. 32) wird ein gewisser Bor genannt, von dem ausdrücklich gesagt ist, dass er slawischer Nation gewesen sei; seine beiden Söhne trugen deutsche Namen: Luthar und Wichard. Die Urkunde zeigt, dass die Germanisierung mit dem Adel anfing; aber auch sie erst im 11. Jahrhundert.

2) Über Boso s. oben. Auch Thietmar war des Wendischen kundig, wie gelegentliche Äusserungen in seiner Chronik zeigen (s. II, 37 S. 42). Von Werner von Merseburg (1059—1093), der nicht wendisch verstand, erzählt sein Biograph, dass er sich slawische Stücke mit lateinischen Buchstaben aufschreiben liess, um sie vorzulesen (vit. Werinh. 1 Scr. XII S. 246). Mag die Anekdote wahr oder erfunden sein, so beweist sie, dass es selbstverständlich war, dass die Wenden in ihrer Sprache im Christentum unterwiesen wurden.

3) Adam Gest. e. H. p. II, 24 S. 58.

4) Ib. II, 26 S. 61.

5) Ib. II, 23 S. 58. Adam bemerkt: Unde et facile barbaris quaelibet potuit de nostra religione persuadere.

also frei von dem Vorurteil, dass alles durch Deutsche geschehen müsse, und erkannte, wie viel daran liege, dass die Prediger des Glaubens dem fremden Volke nahe stünden. Man wird annehmen dürfen, dass er nach dieser Überzeugung auch bei der Bildung und Wahl der Missionspriester für die Wenden verfuhr. Daraus werden sich seine Erfolge erklären. Denn ihm schreibt Adam das Verdienst zu, einen grossen Teil der nördlichen Wenden zur christlichen Religion bekehrt zu haben: von achtzehn Slawengauen hätten fünfzehn das Christentum angenommen. Adam stützt sich für diese Nachricht auf eine Mitteilung des dänischen Königs Suein.[1] Man wird an Übertritte der tributpflichtigen Wendenfürsten zu denken haben. Erreicht war dadurch wenigstens die Sicherheit der Predigt und die Möglichkeit des Kirchenbaus. Nach Adam wurden auch mehrere Klöster gegründet. Man kann nicht einmal vermuten, wo sie lagen: nur dass in Mecklenburg ein Jungfrauenkloster bestand, ist wahrscheinlich.[2]

Das Abodritenland gewann demnach das Aussehen eines christlichen Landes; aber die späteren Ereignisse haben den Beweis geliefert, wie viel daran fehlte, dass es ein solches war: das Volk hat den Übertritt der Fürsten nicht anerkannt.

Noch weit weniger wurde in den Bistümern Brandenburg und Havelberg erreicht. Abgesehen von den beiden Domkirchen wissen wir im zehnten Jahrhundert von keiner christlichen Kirche in diesen Diözesen.[3] In den von Deutschen besetzten Burgen, auch in den wenigen Orten mit deutschen Bewohnern[4] hat es ohne Zweifel

1) Ib. II, 17 S. 52 u. 24 S. 59. Ich stimme Dehio, G. d. E. B. Hamb. Brem. I S. 131 völlig bei, dass die Aussage Svends im ganzen glaubwürdig ist, wenn auch die spätere Not den früheren Erfolg vielleicht etwas grösser erscheinen liess, als er wirklich war. Die Erzählungen Helmolds (chron. Sclavor. I, 12 ff. S. 31 ff.) scheinen mir ziemlich vollständig in das Gebiet der Sage zu gehören. Historisch ist höchstens, dass in Mecklenburg ein Nonnenkloster bestand.

2) Adams allgemeine Angabe II, 24 S. 59 und Helmolds Notiz über Mecklenburg stützen sich gegenseitig. Sicherheit giebt dies Zusammentreffen freilich nicht.

3) Der um die Lokalgeschichte der Provinz Sachsen sehr verdiente F. Winter hält für wahrscheinlich, dass die beiden Laurentiuskirchen zu Loburg und Möckern im Gau Morazene ihre Entstehung auf die Ottonenzeit zurückführen (Gesch. Bl. f. St. u. L. M. IV S. 336).

4) In der Gründungsurkunde für Havelberg (Dipl. I S. 155 No. 76) werden in der Provinz Mietga, d. h. in der Altmark, die Orte Minteshusini und Hagerstedi genannt; 948 wird Burg im Gau Morazeni erwähnt (Dipl. I S. 189 No. 105). Die deutschen Namen lassen auf deutsche Bewohner schliessen.

welche gegeben. Aber sie alle sind später verschwunden. Die Wenden scheinen sich ganz ferne gehalten zu haben. Denn nirgends war, wie sich aus den späteren Ereignissen ergiebt, der Gegensatz der Wenden gegen das Christentum so schroff als in diesen mittleren Gegenden. Und wenigstens ein Ereignis ist überliefert, das wie ein jäher Blitzstrahl das Dunkel dieser Jahre für einen Moment lichtet: im Jahre 980 wurde der zweite Bischof von Brandenburg Dodilo von seinen Diözesanen erdrosselt. Die Unthat zeigt, welchen scharfen Hass die Unterdrückten gegen die siegreiche Religion empfanden. Sie war schlimm, aber der wendische Hass war schlimmer, als sie annehmen lässt. Die Deutschen hatten Dodilos Leichnam in den bischöflichen Gewändern in seiner Domkirche beigesetzt. Aber die Feindseligkeit der Wenden gönnte dem Gemordeten die Ruhe der Gruft nicht. Als der grosse Aufstand des Jahres 983 ausbrach, riss das empörte Volk ihn aus dem Sarge, beraubte ihn der priesterlichen Gewänder und warf den nackten Leichnam in die Gruft zurück.[1]) So war die Gesinnung der Wenden gegen ihre Bekehrer.

Nur unter den südlichen Stämmen war die langsam fortschreitende Arbeit nicht für die baldige Wiederzerstörung gethan. Im Magdeburgischen wird die Thätigkeit Adalberts gerühmt: er habe, sagt Meister Adam, viele slawische Stämme durch seine Predigt bekehrt.[2]) Erleichtert wurde der Erfolg dadurch, dass das Zuströmen des deutschen Elementes in den Magdeburger Gauen stärker war, als sonst irgendwo: wir wissen hier von einer grösseren Anzahl deutscher oder germanisierter[3]) Ortsnamen als es gewöhnlich ist.[4]) Das

1) Thietm. chron. III, 17 S. 58.

2) Gst. H. e. p. II, 13 S. 49.

3) Für die Frage, ob eine Ortschaft deutsche Bewohner hatte, ist es gleichgiltig, ob der Name derselben ursprünglich deutsch ist, oder ob ein ursprünglich wendischer Name deutsche Gestalt erhielt. Denn auch das letztere würde nicht vorgekommen sein, wenn die Bewohnerschaft rein wendisch geblieben wäre.

4) Besonders im Gau Serimunt sind ganz oder halb deutsche Ortsnamen häufig, s. Dipl. I No. 69, 134, 278, II No. 91, 174, 185; im Gau Neletice I No. 152, 231, 329; im Gau Nudiczi I No. 230. Charakteristisch sind Wendungen wie: in castello quodam Sclavonice quondam Budizco nunc antem Theutonice Grimmerslovo (II S. 198 No. 174 von 978); der deutsche Name kommt schon i. J. 937 vor, s. I S. 101 No. 14. Wenn die Behauptung Meitzens (Jhrb. f. Nationalök. Bd. 32 S. 22) richtig ist, dass die Erwähnung von Hufen ein bestimmtes Zeugnis deutscher Kolonisation ist, so hat man in Grimmschleben und den 3 in Dipl. 174 genannten slawischen Orten ziemlich viele deutsche Kolonisten zu vermuten: es werden 30 Hufen hier erwähnt.

erklärt sich zum Teil aus dem ausgedehnten Grundbesitz des Moritzklosters, mehr vielleicht noch daraus, dass Otto schon vor dem Jahre 951 den ganzen Gau Serimunt seinem Sohne Liudolf übergeben hatte.[1]) Offenbar wurde dadurch die deutsche Zuwanderung gefördert. Hier allein kamen schon im zehnten Jahrhundert die Deutschen als ein Bevölkerungsbestandteil wirklich in Betracht.

In den Bistümern war das nicht in demselben Masse der Fall. Aber gerade hier wissen wir wenigstens von etlichen uralten Kirchen. Die ältesten, Zeitz und Bosau, haben wir schon genannt.[2]) Nordwärts von Zeitz lag der kleine Gau Tucharin; im Jahre 976 wird eine Kirche in demselben genannt, ohne dass der Ort angegeben wäre, wo sie stand; es ist wohl an das spätere Teuchern zu denken; die Namen der zu ihr gehörigen Dörfer zeigen, dass ein grosser Teil des Gaus zu ihr gehörte;[3]) vielleicht war sie überhaupt die einzige Kirche im Gau. Westlich stiess an den Tucharingau der Gau Weitaha. Auch in ihm gab es im Jahre 976 eine Kirche: sie lag in Görschen: aus der Zahl der zu ihr gehörigen Ortschaften ergiebt sich, dass ihr Sprengel ebenfalls sehr ausgedehnt war.[4]) Einige Jahre später entstanden im nördlichen Teil des Zeitzer Bistums die Kirchen zu Treben und Taucha.[5]) Weiter südlich im Strupenicegau lag die Burg Kirchberg, deren Kirchen wir schon erwähnten.[6])

Die ältesten Kirchen im Merseburger Bistum sind in den bei der Auflösung desselben genannten Orten zu suchen.[7]) Sie scheinen

---

1) Dipl. I S. 214 No. 134.

2) S. oben S. 97 u. 99.

3) Dipl. II S. 157 No. 139. Genannt sind Bisilouua (?), Strecouua (Streckau), Longonosi (vielleicht Langnitz), Bresnizani (vielleicht Priesen). Die Deutung der Namen nach Lepsius S. 175 f.

4) L. c. Basilica in Gruza (vielleicht Görschen) cum dote Golobina (?) et aliis villis Chaca et Chaca (Ober u. Unter Kaka), Churuuiz (Kauerwitz), Cesice (Zelschen), Suseliz (Seuselitz).

5) Treben ist eingegangen, es lag an der Mündung der Rippach in die Saale, Taucha liegt östlich von Weissenfels. Die beiden Orte sind in einer Urk. Heinrichs II. von 1004 genannt (Stumpf No. 1374). Dass die Pfarreien daselbst erst nach der Aufhebung des Merseburger Bistums gegründet wurden, lässt sich daraus schliessen, dass ihre Sprengel zum Teil dem Merseburger, zum Teil dem Zeitzer Bistum angehörten. Heinrich hat den ersteren Teil von ihnen getrennt. Entstanden die beiden Pfarreien erst nach 981, so ist wahrscheinlich, dass i. J. 976 im nördlichen Wethaugau Görschen die einzige Kirche war.

6) S. oben S. 97.

7) Thietmar nennt (III, 16 S. 57) die villae Passini (Possna) und Piscini (Pissen), Wissepuig (?), Lostatawa (Lastau a. d. Mulde), Scudici (Schkeuditz

zum grösten Teil erst seit dem Jahre 968 errichtet worden zu sein, wenigstens ist von Wurzen und Eilenburg sicher, dass sie im Jahre 961 noch keine wendischen Gemeinden hatten.[1])

In dem Bistume Meissen wird, vom Dome abgesehen, unter den Ottonen eine einzige Kirche erwähnt. Es ist die Kirche der an die Burg Meissen sich anschliessenden Ortschaft.[2]) Doch scheint in diesem östlichsten Bistum frühzeitig ein Anfang deutscher Einwanderung gemacht worden zu sein. Wenn i. J. 983 ein Ort mit dem Namen Setleboresdorf erwähnt wird, so zeigt der halb wendische halb deutsche Name deutlich genug, dass es sich um eine ursprünglich wendische Niederlassung handelte; aber er macht zugleich wahrscheinlich, dass Deutsche sich in ihr angesiedelt hatten. Giebt ihnen Otto II. die Erlaubnis, auf beiden Ufern der Elbe zu roden und Besitz zu erwerben,[3]) so ist klar, dass der Kaiser die Einwanderung zu fördern suchte. Ein zweiter ursprünglich wendischer, dann deutsch gewordener Ort, Sciammanstedi, wird i. J. 995 genannt.[4]) Man darf wohl vermuten, dass es noch andere deutsche Niederlassungen gab. Aber die beiden genannten Orte sind wieder eingegangen, man sieht, dass die Einwanderung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte: wie bei jeder Kolonisation opferten sich die ersten Kolonisten für die Zukunft.

Gleichwohl schritt das Werk langsam weiter: als im Jahre 1030 der Polenherzog Miseco in Deutschland einfiel, hat er aus

---

a. d. Elster), Cotug (Gautsch), Wurcin (Wurzen), Bigni (Püchen), Ilburg (Eilenburg), Dibni (Düben), Pauc (Pauch), Liubanici (Löbnitz), Gezerisca (?). Es ist klar, dass bei der Auflösung des Bistums diese Orte als die bedeutendsten betrachtet wurden. In ihnen werden deshalb auch zuerst Kirchen gebaut worden sein.

1) Das ergiebt sich aus Dipl. I S. 317 No. 231 vom 29. Juli 961. Hier schenkt Otto den Kirchenzehnten in diesen und anderen Orten, den die Wenden persolvere debent, quandocunque . . Christiani effecti fuerint, an das Moritzkloster. Es kann damals also höchstens Burgkapellen in den Orten gegeben haben.

2) Thietm. chron. IV, 5 S. 67: Ecclesia extra urbem posita.

3) Dipl. II S. 208 f. No. 184. Der Kaiser giebt eiusdem villae Setleboresdorf cultoribus de ambabus Albiae partibus liberam facultatem laborandi et inquirendi. Laborare wird in diesem Zusammenhang nur von der Rodung verstanden werden können; inquirere steht im Sinn von acquirere. Setleboresdorf lag zwischen Meissen und Strela.

4) Stumpf No. 1046; das Bistum erhält die Lehen des Grafen Aesico, Wurzen, Püchen etc., darunter auch einen Ort mit dem halb deutschen Namen Sciammanstedi; der Name wurde später ganz deutsch „Schönstadt". Der Ort aber war schon 1349 Wüstung, s. v. Gersdorf c. d. Sax. II, 1 S. 19 Anmerk.

dem Lande zwischen der Elbe und der Saale 9065 Christen gefangen hinweggeführt.[1]) Aller Wahrscheinlichkeit nach befanden sich unter ihnen nicht wenige deutsche Kolonisten, aber die Zahl ist zu gross, als dass man nur solche in ihnen vermuten könnte.

Es ist eigentümlich, dass man von der bei der Bekehrung der Deutschen bewährten Praxis, dem neuen Christentum durch Gründung von Klöstern einen Rückhalt zu geben, bei der Missionierung des Wendenlandes abwich. Ausser dem Nonnenkloster in Mecklenburg ist im ganzen wendischen Missionsgebiet während der nächsten Jahrzehnte nach der Gründung der Bistümer nicht ein einziges Kloster gegründet worden. In dem kleinen deutschen Teile des Magdeburger Sprengels gab es bald ein paar Klöster:[2]) in der Stadt selbst wurde von der Kaiserin Adelheid das Frauenkloster zu St. Andreas gestiftet;[3]) in der Nähe der Stadt bestand seit der Errichtung des Erzbistums das Johanneskloster auf dem Berge;[4]) am linken Ufer der Saale entstand im Jahre 975 durch Verlegung von Thankmarsfeld das Kloster München Nienburg.[5]) Aber vor den Gegenden, wo die Wenden hausten, zogen sich die Mönche scheu zurück; erst seit dem Ende des elften und im Beginn des

1) Annal. Saxo z. d. J. Scr. VI S. 678.

2) Ich lasse das Kloster Kalbe ausser Betracht; da es nicht in dem Magdeburger Kalbe lag. Es giebt zwei Orte des Namens Kalbe. Der eine liegt an der Saale im Magdeburger Sprengel, der andere an der Milde im Halberstädter. Dass in dem letzteren ein Nonnenkloster bestand, unterliegt kaum einem Zweifel. Thietmar erwähnt (IV, 57 S. 95) Oda, die Tochter des Markgrafen Thiedrich, die dort Nonne war, jedoch unter Bruch ihres Gelübdes den Herzog Miseco von Polen heiratete. Nach einer späteren Nachricht war sie die Gründerin. Das Kloster verarmte und ging ein; Bischof Reinhard von Halberstadt übergab i. J. 1121 den Ort dem Kloster Schöningen (U. B. von Halberstadt I S. 122 No. 151). An einer zweiten Stelle (III, 18 S. 59) berichtet Thietmar, dass das Laurentiuskloster in Kalbe von den Böhmen i. J. 982 zerstört worden sei; an einer dritten (I, 12 S. 8) nennt er seine Nichte Brigitte, Äbtissin des Laurentiusklosters. Die Zerstörung des altmärkischen Kalbe durch die Böhmen ist der geographischen Lage nach auffällig, Kurze wird deshalb im Rechte sein, indem er annimmt, nicht die Böhmen, sondern die Wilzen hätten das Kloster zerstört. Dagegen ist er im Unrecht, wenn er bei Thietm. I, 12 an St. Lorenz in Neustadt-Magdeburg denkt. Das dortige Kloster ist erst zwischen 1209 und 1212 gegründet (s. Janike in den Gesch. Bl. f. St. u. L. Magdeb. III S. 444).

3) I. J. 992 von der Kaiserin Adelheid gestiftet (Ann. Magdeb. z. d. J. Scr. XVI S. 158).

4) S. oben S. 131.

5) Dipl. II S. 128 No. 114.

zwölften Jahrhunderts wagten sie sich auf das rechte Saaleufer. Keine Thatsache illustriert die Zustände so drastisch wie diese: das Wendenland galt als Feindesland; die Mönche flohen dasselbe. Der einzige Schritt vorwärts war, dass nach und nach deutsche Klöster Grundbesitz in wendischen Gauen erwarben.[1]) Dadurch übernahmen sie die moralische Pflicht, für die Ausbreitung des christlichen Glaubens Sorge zu tragen. Sie haben sich derselben auch nicht entzogen.[2]) Ob die fernen, dem Erzbistum inkorporierten Klöster, wie Weissenburg, an der Missionsarbeit Anteil nahmen, ist eine Frage, die wir nicht beantworten können.

Die kirchliche Lage in den wendischen Gebieten blieb auch nach der Gründung der Bistümer so, dass sie Schonung und sorgsame Pflege erheischte. Statt dessen wurde, noch nicht zehn Jahre nach dem Tode Ottos d. Gr., sein Werk durch die Aufhebung des Merseburger Bistums[3]) gerade von denen erschüttert, die es hätten stützen sollen. Es giebt wenige geschichtliche Ereignisse, die so ausschliesslich durch persönliche Interessen herbeigeführt wurden, wie dieses; selten auch haben diejenigen, welche die allgemeinen Interessen zu schützen berufen waren, ihre Pflicht so gänzlich aus den Augen gelassen. Bischof, Kaiser und Papst waren hier gleich schuldig.

Seit dem Juni 971 stand der Bischof Gisiler[4]) an der Spitze der Merseburger Diözese.[5]) Ein Mann von vornehmer Geburt,[6]) gewandt im Hofdienst[7]) und voll Ehrgeiz, strebte er, sein Bistum

---

1) Bergen: Dipl. II S. 129 No. 115 und Stumpf No. 1043; Nienburg Dipl. II S. 198 No. 174, S. 209 No. 185; Stumpf No. 1112; Memleben Dipl. II S. 221 ff. No. 194—196; vgl. Thietm. III, 1 S. 48.

2) Das zeigt das Beispiel Nienburgs. Die Kirche in Grimmersleben wird als filia parochiae in Nienburg bezeichnet. Sie wurde 1258 selbstständig (Gesch. Bl. f. St. u. L. M. III S. 174).

3) Fraustadt, Die Auflösung des Bist. Merseburg (Arch. f. sächs. Gesch. 1878 S. 133 ff.); v. Pflugk-Harttung, Das Bist. Merseburg (Forsch. Bd. 25 S. 155 ff.).

4) Schmidt, Giselher, B. v. Merseburg, Erzb. v. Magdeburg, Halle 1886. Böhmer, Erzb. Gis. v. Magdeb. (Gesch. Bl. f. St. und L. Magdeb. Bd. 23 S. 40 ff.).

5) Den Juni nennt Thietmar (II, 37 S. 42); die abweichende Angabe (Juli) das chron. ep. Merseb. 2 (Scr. X S. 167) kommt dagegen nicht in Betracht.

6) Thietm. l. c.: Moribus et natura nobilis.

7) Er wurde im Moritzkloster zu Magdeburg gebildet und von Otto in die königliche Kapelle aufgenommen (Annal. Magd. z. J. 982 Scr. XVI S. 156).

gross zu machen. Wenn er sich von dem Kaiser einen der grössten Waldkomplexe Deutschlands, den mächtigen von der Mulde bis zur Saale reichenden Forst, schenken liess,[1] so ist es leicht, seine Gedanken zu erraten: an dem Südrande des grossen Waldes hatte Boso seine Niederlassungen gegründet. Was er mit kleinen Mitteln begonnen hatte, das sollte nach grösserem Massstab fortgesetzt werden. Überhaupt war Gisiler ein rühriger Mann: er hat auch links der Saale kolonisiert. Dadurch vermehrte er die Zahl der Kirchen im Hessengau und gewann dort solche, die in bischöflichem Besitz waren. Denn die alten Kirchen dieses Gaus gehörten dem Kloster Hersfeld.[2] Aber bei der Durchführung seiner Pläne war er gehindert durch seine beschränkten Mittel;[3] denn Merseburg war arm: vor jener grossen Waldschenkung fehlte ihm der Grundbesitz; auch der beste Teil der Zehnten, die im deutschen Anteil der Diözese anfallenden, gehörte nicht dem Bistum, sondern dem genannten Kloster.[4]

---

1) Thietm. IX, 20 S. 251 und Dipl. II S. 105 No. 90; vgl. über diese Urkunde Uhlirz S. 163 ff.

2) Nach Dipl. II S. 182 No. 162 schenkte Otto am 30. Juli 977 dem Domstift in Merseburg den Ort Maggenrod im Helmengau. In einer zweiten Urkunde hören wir, dass Gisiler ihn noviter a fundamento silvas eruendo construxerat (S. 212 No. 186). Maggenrod lag nicht in der Merseburger, sondern in der Mainzer Diözese. Man darf aber annehmen, dass Gisiler, wenn er hier kolonisierte, das noch viel mehr in seiner eigenen Diözese that. Das Motiv für Kolonisierung links der Saale ist leicht erkennbar. Die alten Zehnten im Hessengau gehörten Hersfeld; neue Zehnten aus gerodetem Lande dagegen nicht (s. Bd. II S. 658 Anmerk. 6).

3) S. Dipl. II S. 104 No. 89. Die Klagen Gisilers werden hier durch Thietmar bestätigt, s. chr. III, 1 S. 48: Pauperem adhuc episcopatum. Nach Schmidt (Giselher S. 23 f.) wäre Merseburg freilich im Besitz der Klöster Helfta und Pöhlde gewesen. Allein das ist irrig. Thietmar spricht II, 37 S. 42 nur von der Kirche zu Helfta; das Kloster daselbst entstand erst i. J. 1250 durch Verlegung von Rottelsdorf (s. Zeitschr. des Ver. f. thüring. Gesch. VIII S. 114 No. 61). Die Verleihung von Pöhlde aber wird nicht von Thietmar, sondern nur von einem Interpolator desselben behauptet, s. d. Ausgabe von Kurze S. 48. Pöhlde kam vielmehr durch Otto II. i. J. 981 an Magdeburg (Dipl. II S. 300 No. 259).

4) Von Gozberht von Hersfeld erwarb im Jahr 979 Otto II. decimationes cunctas, quas in Vresinauelde (Friesenfeld) et Hassega visus est possidere (Dipl. II S. 218 No. 191). Er übergab sie dem Kloster Memleben. Übrigens ist Schmidt (Giselher S. 19 f.) völlig im Recht, wenn er die ältere Annahme ablehnt, dass nicht der Bischof von Merseburg, sondern der Abt von Hersfeld die Diözesanrechte im Hessengau besessen habe. Ein Abt, der bischöfliche Rechte besitzt, ist eine offenbare Unmöglichkeit: denn

Selbst in einzelnen wendischen Orten waren die Zehnten in fremdem Besitz.[1])

Man kann es begreifen, dass Gisiler sich als Bischof von Merseburg nicht an seinem Platze fühlte: er strebte nach Grösserem, sei es nach höherer Ehre, sei es nach grösserer Thätigkeit. Die Gunst Ottos II., die er in reichem Masse besass, bahnte ihm den Weg, die Gefügigkeit Benedikts VII. führte ihn zum Ziel.

Gisiler befand sich im Sommer 981 im Gefolge des Kaisers in Italien,[2]) als Adalbert von Magdeburg das Zeitliche segnete. Er hatte an Stelle des abwesenden Bischofs die Merseburger Diözese visitiert; auf der Rückreise starb er in der Nähe von Halle.[3])

---

der Abt kann weder visitieren noch konfirmieren, noch ordinieren noch konsekrieren. Das sind aber die bischöflichen Diözesanrechte. Aber Schmidt selbst unterschätzt die bischöfliche Macht im Verhältnis zu der des Abts von Hersfeld, bez. von Memleben. Der Abt konnte ohne Zustimmung des Bischofs keinen Pfarrer ernennen, ihn auch ohne dieselbe nicht entfernen; und in seiner ganzen Amtsführung stand der Pfarrer unter der bischöflichen Aufsicht. Die weitere Annahme, dass der deutsche Teil des Bistums Gisiler durch Hildiward von Halberstadt entrissen worden sei, ist kühn; sie lässt sich jedoch nicht begründen. Denn die Äusserungen, die Gisiler in Rom gethan haben soll (Thietm. III, 14 S. 56), beweisen natürlich nichts. Selbst wenn sie so lauteten, wie Thietmar sagt, so waren sie ja zum Zweck gethan. Thietmar aber bestätigt sie nicht gewissermassen (S. 20), sondern bestreitet sie, wenn er sagt, er hätte mit Hilfe des Kaisers jeden Anstoss, der ihm in irgend einer Sache irgendwann im Wege lag, leicht überwinden können. Die päpstliche Bullen endlich widerlegen sie durch die Behauptung: Quomodo Halberst. ecclesiae suae diocesis parte multata a pristino suae dignitatis honore pene prorsus exciderit, und durch die Verfügung: Ut ecclesia Merseburgensis . . cum parochia, quam dictum est iniuste esse sublatam, Halberstatensi ecclesiae remittatur (Jaffé-Wattenbach 3808); ebenso in der zweiten, bei Jaffé nicht numerierten Bulle: Ecclesiam Haluerstadensem gemina discissione adeo esse attenuatam, ut pristinae religionis vigorem servare non possit, siquidem una pars suae diocesis Magdaburgensi ecclesiae, altera Mersiburgensi annotata est. Hiernach war Halberstadt thatsächlich nicht im Besitz. Schmidt irrt auch darin, dass er Hildiward keine Urkunde ausstellen lässt, s. über diesen Punkt oben S. 127 Anmerk. 5.

1) Dipl. I S. 316 No. 231 v. J. 961, Wurzen und Eilenburg.

2) Thietm. chron. III, 13 S. 55 f.

3) Die Deutung der drei von Thietmar genannten Orte bei Schmidt S. 21 (Corbetha, Zscherben bei Merseburg, Frankleben) ist ersichtlich irrig. Adalbert wäre nach dieser Annahme in südwestlicher Richtung von Merseburg aus gereist, und ungefähr eine Stunde von der Stadt entfernt gestorben. Aber dann wäre kein vernünftiger Grund einzusehen, weshalb man seinen Leichnam bei Merseburg vorbei nach Gibichenstein gebracht hätte, um ihn dort einzuschiffen. Man hätte ihn selbstverständlich nach der nahen

In Magdeburg dachte man sofort an die Wiederbesetzung seiner Stelle. Die Stimmen von Klerus und Volk vereinigten sich auf Ohtric, der vordem Lehrer der Domschule gewesen war.[1] Er stand bei dem Kaiser hoch in Gunst. Niemand zweifelte, dass seine Wahl von Otto bestätigt werden würde. Aber das Unglück wollte, dass die Magdeburger Gesandten die Fürsprache Gisilers in Anspruch nahmen. Ihre Bitte wurde zum Fallstrick für den ehrgeizigen Bischof: sie rief den Wunsch in ihm wach, selbst an des Verstorbenen Stelle zu treten. Dieser Wunsch aber wurde der Vater des Gedankens, das Bistum Merseburg aufzulösen. Denn dadurch wurde Gisiler der Verpflichtung ledig, die ihn an die arme Kirche des h. Laurentius band, und wurden zugleich die Mittel verfügbar, um die nächst beteiligten Nachbarn für Gisilers Erhebung zu gewinnen.[2] Gründe für die Auflösung liessen sich nur dem unfertigen Zustande aller Verhältnisse entnehmen, wodurch doch gerade der Fortbestand des Bistums gefordert wurde.

Gisiler wandte sich an Otto II. Mehr als auf das Gewicht seiner Gründe mochte er sich auf die Gunst verlassen, die ihm der Kaiser oft versichert hatte.[3] Er täuschte sich auch nicht. Nachdem er den Herrscher für seinen Gedanken gewonnen hatte, stimmten die anwesenden geistlichen und weltlichen Grossen zu. Die Magdeburger Abgeordneten mussten sich, ob auch widerstrebend, entschliessen, Gisiler zu wählen, und Papst Benedikt trug kein Bedenken, dem Willen des Kaisers gemäss auf einer römischen

---

Bischofsstadt zurückgebracht. Dass man ihn nach Gibichenstein brachte, beweist, dass er in der Nähe starb; dann ist Chruvati Klein-Corbetha, Cirmini Zscherben bei Halle und Freckenlevo Freckleven bei Sandersleben. Die Absicht der Heimreise liegt dann in der Richtung.

1) v. Pflugk-Harttung S. 160 f. nimmt an, dass im Widerspruch mit Thietmars Bericht in Magdeburg eine zwiespältige Wahl erfolgt war: die beiden Kandidaten seien Ohtric und Gisiler gewesen, von beiden Parteien seien Gesandte nach Rom geschickt worden. Er beruft sich dafür auf das römische Synodale (c. d. Sax. reg. I, 1 S. 266), wonach die filii ecclesiae Magdeburgensis Gisiler in Rom wählen. Aber Uhlirz erinnert mit Recht, dass ein solches Verfahren einer mit einem anderen Auftrag abgeschickten Gesandtschaft nicht beispiellos ist (S. 162).

2) Es ist ohne Zweifel richtig, dass eine Translation Gisilers auch ohne Aufhebung des Merseburger Bistums möglich gewesen wäre. Aber hieraus lässt sich nicht folgern, dass die Aufhebung nicht Mittel zum Zweck war; denn ebenso klar ist, dass die Auflösung des Bistums ein sehr bequemes Mittel war, um die Stimmen der Komprovinzialen für Gisilers Erhebung zu gewinnen. Ohne ihre Zustimmung aber wäre sie unmöglich gewesen.

3) Gisilers Dienste sind in Urkunden Ottos mehrfach hervorgehoben S. 104 No. 89; S. 181 No. 161; S. 182 No. 162; S. 212 No. 186; Thietm. III, 3 S. 55.

Synode am 10. September 981 die Aufhebung des Bistums Merseburg auszusprechen und sie feierlich als eine Handlung der oberhirtlichen Pflicht zu verkündigen.[1])

Die höchste geistliche und weltliche Autorität fügten sich den Wünschen eines ehrgeizigen Prälaten. Aber das Gewissen des Volkes billigte ihr Verfahren nicht: es sah in der Aufhebung des Bistums ein Gott und dem Heiligen zugefügtes Unrecht. Das Urteil der Gegenwart ist wenig geneigt, sich durch ähnliche Anschauungen leiten zu lassen, wie die Menschen des zehnten Jahrhunderts; aber auch wenn man nur fragt, ob die Auflösung Merseburgs zweckmässig war, wird man dem Urteil des Volkes wider den Kaiser recht geben.[2]) Unter den wendischen Bistümern war Merseburg dank seiner Verbindung mit einer deutschen Landschaft das lebensfähigste. Durch seine Aufhebung wurde weder Zeitz noch Meissen noch Magdeburg gestärkt: nur ihre Aufgabe wurde vermehrt, nicht aber die Mittel, um sie zu erfüllen; denn während der wendische Teil der Diözese verteilt wurde,[3]) fiel der deutsche an

---

1) S. die beiden S. 145 Anm. 4 angeführten Urkunden. Thietmar berichtet, dass Gisiler, um zum Ziele zu gelangen, die Überzeugungskraft des Goldes nicht gespart habe. Die von ihm genannte Summe, die allein Thiederich von Metz bekommen haben soll (1000 Pfund Gold und Silber), ist viel zu gross, als dass man nicht gegen die Nachricht bedenklich werden sollte.

2) Schmidt, Giselher S. 26 urteilt dagegen, Gisiler habe richtig gehandelt, indem er sich über die kleinlichen Anschauungen seiner Zeit hinwegsetzte. Wie mich dünkt, bleibt bei Schmidts Argumentation die Hauptsache unberücksichtigt, dass Merseburg Missionsbistum war, und dass durch die Aufhebung die Nachbarbistümer nicht gestärkt wurden. Beides entscheidet gegen das Urteil Schmidts über das sachliche Recht der Aufhebung. Dass auch das formelle Recht nicht über jeden Zweifel erhoben war, zeigt v. Pflugk-Harttung (a. a. O. S. 165). Doch liess sich darüber streiten. Übrigens hatte man ja durch Vernichtung der Urkunde Hildiwards für einen Grund für die Auflösung gesorgt. Wenn Böhmer S. 48 annimmt, Merseburg sei geopfert worden zur Befriedigung der Halberstädter Ansprüche und zur Befestigung der Magdeburger Diözese, so scheint mir der Beweis hierfür nicht erbracht. Hildiward war durch seine Zusage gebunden: er konnte Entschädigung, aber nicht Zurückgabe des abgetretenen Gebiets fordern. Magdeburg aber gewann, wie die Dinge im Wendenland lagen, durch die Einverleibung etlicher wendischer Gaue nicht an Macht, sondern an Pflicht.

3) Über die Verteilung des Merseburger Sprengels berichtet Thietmar III, 16 S. 57 f. Was vom Chutizigau südlich der Elsterbiegung und einer von da an die Mulde oberhalb Wurzen gezogenen Linie lag, fiel an Zeitz, was jenseits der Mulde lag, an Meissen, der nördliche Teil von Chutizi und der Susaligau an Magdeburg. Merseburg wurde ein Kloster und trat unter Halberstadt zurück.

Halberstadt zurück. Dagegen wurde einer der Mittelpunkte beseitigt, von dem aus die Überwindung des wendischen Heidentums erfolgen sollte. Es konnte nicht ausbleiben, dass das Vertrauen in den Bestand der kirchlichen Organisation Ottos d. Gr. erschüttert wurde; noch mehr das Vertrauen zu dem, was Otto II. wollte. Niemals aber ist es gut, wenn die Thaten der Herrscher das Urteil hervorrufen, dass das, was der Kaiser will, Unrecht ist.

Man sieht: die Lage im Osten war in den nächsten Jahrzehnten nach dem Tode Ottos noch gänzlich unsicher. Zwar machte das Christentum langsame Fortschritte; aber die Gesinnung der Wenden war voll Feindseligkeit, die deutschen Kolonieen, welche die sicherste Stütze für die kirchliche Organisation bieten konnten, waren wenig zahlreich und mussten den schwierigen Kampf um ihre Existenz noch bestehen. Überdies war das Vertrauen auf die richtige Leitung der Angelegenheiten im Wendenland wankend geworden. Noch war es nicht unmöglich, dass das gross Angefangene zu glücklichem Gedeihen kam; aber wenn es gelingen sollte, war Ruhe und Stetigkeit der Entwickelung notwendig. Die Ablenkung des politischen Interesses vom Osten, vollends eine Erschütterung der deutschen Macht musste verderblich sein.

Drittes Kapitel.

Wiederaufnahme der südöstlichen Mission. Thätigkeit der deutschen Kirche in Böhmen und Polen.

Was im nordöstlichen Wendenland geschah, war der hastigen, rasch vollendeten Errichtung eines Neubaus zu vergleichen. Im deutschen Südosten dagegen mussten in mühevollem Kampf verlorene Gebiete zurückerobert werden. Man baute auf Ruinen.[1])

Wir haben erwähnt, dass die südöstlichen Missionsländer an die mährische Kirche verloren gingen.[2]) Kurze Zeit darnach wurden durch das Eintreten eines neuen Elementes alle Verhältnisse des Ostens verschoben. Im Jahre 862 erschienen die Ungarn zum ersten Mal an den deutschen Grenzen.[3]) Feinde, die man bis dahin nicht kannte, erzählt Hincmar, plünderten das östliche

---

1) Man vergleiche zum Folgenden: Dümmler, O. fränk. Reich III; Riezler, Gesch. Baierns I; Büdinger, Österr. Gesch. I; Huber, Gesch. Österrs. I; Krones, Grundriss der österr. Gesch., (hier auch Angabe der Speziallitteratur).

2) S. Bd. II S. 640 ff.

3) Die Ungarn werden charakterisiert: von Regino, chron. z. J. 889 S. 131 ff. Regino verwandte dabei, was er in dem Auszug Justins aus der Universalgeschichte des Pompeius Trogus über die Scythen fand: viel mehr als die Thatsache, dass die Ungarn ein barbarisches Nomadenvolk seien, lässt sich also aus seinem Bericht nicht entnehmen; von Widukind res g. Sax. I, 18 f. S. 16 f. Er verwertet eine Stelle des Jordanis. Was er sagt, hat deshalb vornehmlich den Wert, den Abscheu der Deutschen vor den Ungarn anschaulich zu machen; von Ekkehard, cas. s. Gall. 51 ff. S. 193 ff. Er ist zwar ein späterer Zeuge, aber berichtet nach guter Tradition. Zu vergl. ist die Charakteristik Ottos v. Freis. Gest. Frider. I, 33 S. 49 ff., der freilich einen etwas fortgeschritteneren Zustand vor Augen hatte.

Reich.[1]) Ehe das Jahrhundert abgelaufen war, wurden die unbekannten Feinde zu Grenznachbarn der Deutschen: seit 894 liessen sie sich in Pannonien nieder.[2]) Aber je besser man sie kennen lernte, um so fremdartiger und abstossender erschienen sie. Ursprünglich ein Jäger- und Hirtenvolk, waren sie durch ein widriges Geschick zu einem Volk von Kriegern geworden, zu einer Nation, die den Raub als nationalen Beruf trieb. Mit der Härte des Berufskriegers verbanden sie die Kulturlosigkeit des Nomaden. Wie abstossend musste aber für den sesshaften Germanen, dessen ganze bürgerliche Existenz darauf beruhte, dass er Haus und Hof sein eigen nannte, ein Volk sein, das den Ackerbau floh und kein anderes Dach kannte als die Lederdecke des Wagens. Was er von den Ungarn und ihren Sitten sah und hörte, vermehrte seine Antipathie. Man konnte nichts Hässlicheres sehen als diese Wilden: klein von Gestalt, mit glatt rasiertem Schädel, statt der Kleider mit Fellen bedeckt.[3]) Die Art, wie sie sprachen, liess ihre Worte mehr wie misstönendes Gegrunze, als wie verständliche Rede erscheinen.[4]) Mit Abscheu sah der Deutsche, dass die Ungarn ungeheure Fleischstücke halb roh, ohne Messer, verschlangen, und hörte er, dass sie Blut tränken wie Raubtiere. Es erregte ihm Grauen, dass man von ihnen erzählte, Menschenfleisch gelte ihnen als Heilmittel.[5]) Was weite Landstriche von ihrer erbarmungslosen Grausamkeit zu leiden hatten, kam hinzu:[6]) nicht ver-

---

1) Annal. Bertin. z. J. 862 S. 60; vgl. Annal. Alam. z. J. 863 Scr. I S. 50: Gens Hunnorum christianitatis nomen aggressa est.

2) Ann. Fuld. z. J. 894 ff. S. 410 ff. Regin. chron. z. J. 889 S. 132.

3) Regin. l. c. S. 133 (nicht aus Justin): Capillum usque ad cutem ferro caedunt; Otto Fris. l. c. S. 50: Sunt . . Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces. Die Tierfelle als Kleider erwähnt Regino S. 132 nach Justin.

4) Vgl. Ekkeh. l. c. 54 S. 205: Illi . . sibilis et quasi grunnitu horrido satellitibus quid velint insinuant.

5) Regino l. c. S. 133 (nicht nach Justin): Carnibus siquidem, ut fama est, crudis vescuntur, sanguinem bibunt, corda hominum, quos capiunt, particulatim dividentes veluti pro remedio devorant. Vgl. Liudpr. Antap. II, 2 S. 28: Ut magis magisque timeantur, interfectorum sese sanguine potant. Der Frater Ricardus im 13. Jahrhundert erzählt Ähnliches von den Resten der Ungarn am Ural: Terras non colunt. Carnes equinas, lupinas et huiusmodi comedunt. Lac equinum et sanguinem bibunt (de inv. Ung. mag., Endlicher Rer. Hung. monum. Arp. S. 252).

6) Liudpr. l. c.: Castra diruunt, ecclesias igne consumunt, populos iugulant. I, 13 S. 12: Hungariorum gentem cupidam, audacem, omnipotentis dei ignaram, scelerum omnium non insciam, caedis et rapinarum solummodo

nünftige Menschen, sondern wüste Ungeheuer schienen diese Feinde zu sein.[1])

Während die Gelehrten sich wunderten, dass keiner der römischen Schriftsteller das Volk der Ungarn erwähnte,[2]) und alles Abstossende, was die alten Autoren über die Barbaren des Ostens erzählten, zusammentrugen, um mit diesen Farben eine, manchmal vielleicht nicht ganz zutreffende Schilderung der Barbaren der Puszta zu geben, erklärten die Prediger sie für Werkzeuge des Teufels. Meine Brüder, so soll der Abt Engilbert von St. Gallen zu seinen Mönchen geredet haben, wir haben bisher auf Gott vertrauend mit der Seele wider den Teufel gekämpft; lasst uns beten, dass es uns jetzt gelinge, mit der Faust unsere Kraft gegen ihn zu beweisen.[3]) Das Volk aber meinte, der jüngste Tag stehe bevor, und die Ungarn seien Gog und Magog, die nach der Weissagung Johannis am Ende der Tage vom Satan zum Streit versammelt werden sollen.[4])

---

avidam. Mirac. Wigb. 16 (Scr. IV S. 226 f.): Ab Ungariis pessima et gravis malorum incursio incubuit, fierentque neces iuvenum ac seniorum, exterminia mulierum natorumque. Salomo v. Constanz (vers. Waldram. v. 74 ff. S. 232):

> Nunc canis ipse domum Christi spurcissimus intrat,
> Dat necibus plebem, vulgo res, ignibus aedem,
> Et mensam domini sacram manus impia scindit,
> Tractat pollutus sanctorum pignora tactus,
> Ecclesiaeque pecus peregre transducit abactum.
> Non miseret patris, nulla est miseratio matris,
> Transfigit natum feritas ante ora parentum,
> Nec natam redimit, quod mater funera plangit.

Ekkeh. cas. s. G. 53 S. 200: Nulli sexui vel aetati certum est misereri. Ann. Fuld. z. J. 895 S. 410.

1) Piligrim an Benedikt (Boczek, cod. dipl. I S. 89 No. 111): Ferina crudelitas. Regino l. c. S. 133 (eigenes Urteil): Vivunt non hominum sed beluarum more. Brief eines Mönches aus einer congregatio s. Germani an Dado von Verdun (gest. 923) bei Martène et Durand, collect. ampl. I S. 234: Per talia monstra hominum. Der gleiche Ausdruck bei Hrotsuith Gest. Odd. v. 384 S. 326: His hominum monstris. Noch Otto von Freising wiederholt das gleiche Wort (l. c. S. 50).

2) Brief an Dado S. 232.

3) Ekkehard legt nicht übel diese Worte dem Abt in den Mund (cas. s. Gall. 51 S. 195).

4) Brief an Dado S. 232: Primum dicendum opinionem quo innumeros tam in vestra quam in nostra regione pervasit, frivolam esse . ., qua putatur Deo odibilis gens Hungrorum esse Gog et Magog . . . Dicunt enim nunc esse novissimum saeculi tempus finemque imminere mundi et idcirco Gog

Das Gefühl, das die Deutschen beseelte, ist begreiflich. Denn die Ungarn standen der europäischen Kulturwelt nicht nur fremd, sie standen dem deutschen Volk nicht wie andere Feinde gegenüber: es gab überhaupt keinen Berührungspunkt zwischen diesen unsteten Räubern und der europäischen Völkerfamilie. Die Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinander schien hier gänzlich ausgeschlossen.

Seitdem die Ungarn sich in Pannonien festgesetzt hatten, hörten länger als ein halbes Jahrhundert ihre Raubzüge nicht auf.[1]) Im Sommer 899 fielen sie in die gesegneten Fluren Oberitaliens ein.[2]) Im nächsten Jahre stürmten sie die Donau aufwärts: mit Mühe erwehrten sich die Baiern ihres Anfalls.[3]) Im Sommer 906 sah man sie an der mittleren Elbe;[4]) sie waren als Bundesgenossen der wendischen Feinde Deutschlands gekommen. Das nächste Jahr brachte die entscheidende Niederlage des bairischen Heerbanns: am 5. Juli 907 fiel Markgraf Liutpold an der Grenze der Ostmark, zu deren Schutz er ausgezogen war. Fast das ganze bairische Heer wurde vernichtet; unter den Erschlagenen zählte man den Erzbischof Theotmar von Salzburg und die Bischöfe Uto von Freising und Zacharias von Seben.[5]) Die Kraft des bairischen Stamms war geknickt. Nun musste das Land bis an die Enns geräumt werden;[6]) erst im Traungau[7]) und in den Bergen Kärntens[8]) behaupteten sich die Baiern.

---

et Magog esse Hungros qui nunquam antea auditi sunt. Der Verfasser polemisiert eingehend gegen diese Meinung. Statt nunc esse liest übrigens Martène non esse. Es ist klar, dass dies nur ein Druckfehler ist.

1) Krones Grundr. S. 192 Anm. 12 zählt an 20 Einfälle in Deutschland, 9 in das byzantinische Reich, 7 in Italien, 4 in Frankreich, 1 über die Pyrenäen.

2) Annal. Alam., Laubac. Scr. I S. 53.

3) Annal. Fuld. z. J. 900 S. 415.

4) Widuk. r. g. Sax. I, 17 u. 20 S. 16 f.

5) Annal. Alam. z. d. J. S. 54; vgl. oben S. 7.

6) Im Jahre 904 war es noch bairisch gewesen. Damals wirkte in der Ostmark der Landbischof Madalwin (M. B. 28, 2 S. 200 ff. No. 3). In dieselbe Zeit fällt die Raffelstätter Zollordnung, die ebenfalls beweist, dass die sozialen Verhältnisse in der Ostmark noch nicht erschüttert waren (Leg. III S. 480).

7) Am 19. Febr. 909 schenkte Ludwig IV. dem Grafen Arbo und dem Erzbischof Piligrim von Salzburg die Abtei Traunkirchen am Traunsee (Böhmer-Mühlbacher 2001). Hier war also die bairische Herrschaft noch unerschüttert. Sie blieb es auch später. Im Jahr 933 war Meginhard Graf im Traungau (Juvavia Anhang S. 142 No. 37).

8) I. J. 923 wird die Kirche in Lungau erwähnt (Juvavia Anhang S. 125 No. 1); i. J. 925 die Kirchen im Liesing- und Mürzthal (ib. S. 129 f.

Die bairische Niederlage war ein Unglück für Europa: ungehindert strömten seitdem die plündernden Scharen der Ungarn nach dem Westen. Sie überschritten den Rhein und die Mosel, sahen die Fluten der Nordsee und tränkten ihre Rosse in der Garonne. Wo immer ihre, in kleine Haufen aufgelösten Reitergeschwader erschienen, da bezeichneten die Rauchsäulen, die aus den geplünderten und in Brand gesteckten Gehöften und Dörfern aufstiegen, ihren Weg.[1]) Am schwersten hatte der Natur der Sache nach Baiern zu leiden. Schon im Jahre 907 wird in einer Urkunde Ludwigs IV. gesagt, man wisse, dass das Bistum Passau zum grössten Teil durch sie verwüstet sei.[2]) Piligrim von Passau schildert später das Land um Lorch als ausgeplündert und gänzlich verödet.[3]) Noch vielsagender als diese Urteile ist, dass man in Baiern die Worte Ab incursione alienigenarum libera nos, domine, in die Litanei aufnahm:[4]) die Ungarneinfälle erschienen wie eine immer drohende Landplage. Die Kirche wurde nicht nur durch die Plünderung ihrer Schätze, die Verwüstung ihrer Gebäude und die Ermordung zahlreicher Priester betroffen; weit schwerer wog, dass sie ihr gesamtes Missionsgebiet verlor. Von den zahlreichen Kirchen in Pannonien blieb nicht eine übrig. „Die Ungarn", klagt Theotmar von Salzburg, „fielen ins Land, die einen schleppten sie gefangen hinweg, die andern haben sie getötet oder im Kerker durch Hunger und Durst verschmachten lassen, unzählige haben sie aus dem Lande vertrieben, adlige Männer und Frauen führten sie in die Sklaverei, in die Kirchen Gottes haben sie den Brand geworfen und alle Gebäude verwüstet, so dass in ganz Pannonien keine einzige Kirche mehr zu sehen ist, das ganze Land ist wüste".[5]) Der Verlust beschränkte sich nicht auf Pannonien. Kaum besser als dort wird es in der Ostmark ausgesehen haben:

No. 8); i. J. 927 die alten Kirchen Maria Saal, St. Peter bei Karnburg u. a. (ib. S. 126 No. 2); auch im oberen Mur- und im Lavantthal war die deutsche Herrschaft ungestört (ibid.). Im J. 928 hört man von der Kirche in Friesach (ib. S. 152 No. 57); i. J. 935 von der Kirche zu Baumkirchen bei Judenburg (Muchar, Gesch. d. Steiermark III S. 179).

1) Vgl. Ekkeh. cas. s. G. 52 S. 199.

2) M. B. 31, 1 S. 176 No. 89; über die Echtheit Mühlbacher (Regest. 1988).

3) In seiner Fälschung (Jaffé-Wattenbach 3644): Quorum barbarica feritas non solum . . Lauriacensem civitatem, verum etiam in circuitu adiacentes regiones depopulavit atque funditus desolauit.

4) Quellen u. Erörterungen zur bay. u. deutsch. Gesch. VII S. 473 aus einer Freisinger Handschrift des 10. Jhrh.'s.

5) Schreiben an Johann VIII. bei Boczek cod. dipl. Morav. 1 S. 63 No. 91.

das Gebiet bis an die Enns wurde zwar von den Ungarn nicht besetzt, aber es verödete. Im Jahr 976 wird ein Landstrich an der Erlaf als lange wüst gelegen bezeichnet:[1]) das ist eine Charakteristik, die auf das ganze Gebiet passen wird.[2]) Wer nicht getötet oder in die Gefangenschaft fortgeführt wurde, der floh.[3]) Mit den übrigen Einwohnern verliessen auch die Mönche die bisherige Heimat: man kann kaum zweifeln, dass das alte Kloster St. Pölten Jahrzehnte lang aufgelöst war.[4]) Es mag schon bei dem Einfall des Jahres 900[5]) geplündert worden sein; wie hätte es in der nächsten Zeit wiederhergestellt werden können? Verödete doch selbst das weit zurückgelegene Kloster Kremsmünster.[6])

Erst gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts änderten sich die Verhältnisse. Nun begann das Übergewicht den deutschen Waffen sich zuzuneigen. Den Wendepunkt bildete der Sieg des Herzog Berthold auf der Welser Haide im Jahr 944: es war der grösste Erfolg, den die Deutschen bis dahin errungen hatten.[7]) Lange noch sprach das Volk von dieser Waffenthat: von dem grausen Kampf der Baiern an der Traun, wo die Ungarn erschlagen wurden, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt,[8]) und zeigte man die Grabhügel der Erschlagenen auf der Walstatt.[9]) Seitdem ergriffen die Baiern die Offensive: dem Sieg des Jahres 944 folgte schon

1) Dipl. II S. 232 No. 204: In terra quondam Auarorum iuxta fluvium qui Erlaffa dicitur locum quendam qui Steininachiricha nominatur . . per multa annorum curricula desertum. Dass einzelne Punkte von den Ungarn besetzt wurden, wie Huber (Gesch. Österreichs I S. 125) annimmt, wüsste ich nicht zu belegen. Doch ist es nicht unmöglich.

2) Vgl. die Erklärung auf der Synode von Lorch (c. 985): Proxima barbarica suae desolationis deuastatio (M. B. 28, 2 S. 88 No. 117).

3) Eine Parallele bietet die Flucht der Mähren nach der Zerstörung des mährischen Reiches (s. Huber S. 123).

4) St. Pölten liegt an der Traisen, also sehr exponiert: es ist deshalb unmöglich, dass es sich hielt.

5) Annal. Fuld. z. d. J. S. 415.

6) Auct. Cremifan. z. J. 900 Scr. IX S. 552: Abhinc videtur vacasse nostra abbacia propter desidium episcoporum Pataviensium sive infestationem Hunorum, qui et Ungari nuncupantur.

7) Regin. contin. S. 163: Ungarii a Carantanis tanta caede mactantur, ut nunquam a nostratibus antea infirmarentur.

8) In dem Martyrologium des S. 154 Anmerk. 4 erwähnten Freisinger codex findet sich zum 10. August die Notiz: Dirum bellum Baioariorum ad Trunam cum Ungariis ubi Ungarii a Baioariis occisi sunt.

9) Bern. de orig. mon. Cremifan. II, 1 Scr. XXV S. 647: Anno 941 quando apud Wels circa Vohdorf a Bernardo duce sunt prostrati, quod adhuc indicant tumuli ibi visi et relacio seniorum.

im Jahre 948 ein neuer Erfolg.[1]) Berthold war damals bereits tot;[2]) aber sein Nachfolger war einer der kampflustigsten und kriegstüchtigsten deutschen Fürsten, Ottos Bruder Heinrich. Unter seiner Führung wagten sich die Baiern über das schützende Gebirge hinab in das ungarische Gebiet: sie schlugen sich im Jahre 949 mit den Ungarn bei Lovo südlich von Ödenburg.[3]) Noch war, wie es scheint, der Verlust grösser als der Gewinn.[4]) Aber nun liessen sich die Deutschen nicht mehr zurückhalten; im Jahr 950 drang Heinrich von neuem an der Spitze eines baierischen Heeres in Ungarn ein, und jetzt war der Erfolg offenkundig auf seiner Seite.[5]) Zwar schien alles Erreichte durch die im Jahr 953 beginnenden Kämpfe in Deutschland erschüttert zu werden; denn sie waren für die Ungarn eine Aufforderung zu neuen Einfällen. Doch vermochten die Züge der Jahre 954 und 955 den begonnenen Umschwung nicht aufzuhalten. Denn die grosse Niederlage der Ungarn auf dem Lechfeld befreite Deutschland für immer von diesen Räuberbanden.[6])

Der Zurückwerfung der Ungarn folgte die Wiederbesetzung des im Anfang des Jahrhunderts aufgegebenen Landes auf dem Fuss. Schon Herzog Heinrich hat, wie es scheint, die Ostmark wieder besetzt;[7]) doch war es ihm nicht vergönnt, das begonnene Werk durchzuführen. Er war schon während man vor Augsburg kämpfte, krank in Regensburg gelegen. Wenige Monate nach dem Sieg, am 1. November 955, ist er gestorben.[8]) Seitdem verwaltete

---

1) Annal. s. Emmerami z. J. 948: Occisio paganorum ad Norrun. Büdinger Öster. Gesch. I S. 259 vermutet eine der Ortschaften Nöring in Kärnten oder Steiermark.

2) Er starb am 23. Nov. wahrscheinlich 947 (s. Riezler, Gesch. B.'s I S. 339).

3) Annal. Altah. mai. z. J. 949 S. 8: Praelium cum Ungariis in Loa. Über den Ort s. Dümmler Otto S. 182 Anm. 1. Riezler I S. 340 denkt vielmehr an Laufen bei Salzburg.

4) Die Annal. Ratisp. (Scr. XVII S. 583) erwähnen die Schlacht z. J. 950 mit den Worten: Interfectio Bawarorum ad Lova. Man kombiniert mit viel Wahrscheinlichkeit mit dieser Angabe die Erzählung Thietmars über Michael von Regensburg (chron. II, 27 S. 36).

5) Annal. Hildesh. S. 21, Flodoardi S. 400. Zur Sache Widuk. II, 36 S. 54 u. Hrotsuith gest. Odd. v. 378 ff. S. 326. Über das Jahr s. Dümmler, Otto S. 182 Anm. 3.

6) Zur Litteratur über die Lechfeldschlacht s. die S. 150 Anm. 1 angeführten Werke u. Bruckner, Studien zur Geschichte der sächs. Kaiser S. 17 ff.

7) Diese Thatsache ergiebt sich daraus, dass sein Sohn Herzogtum und Mark erhielt (Contin. Regin. z. J. 955 S. 168): Cuius filio Heinrico pius rex ducatum et marcam dedit. Vgl. Dümmler, Piligrim S. 30.

8) Annal. necrol. Fuld. Scr. XIII S. 198.

seine Witwe Judith, eine Frau von männlichem Geiste, als Vormünderin ihres unmüdigen Sohnes das baierische Herzogtum. Ihr fiel die Aufgabe zu, den auf dem Lechfeld errungenen Sieg auszunützen: sie hat sie gelöst. Das rasche Vordringen nach dem Sieg gereicht ihr und ihrem vornehmsten Rat, dem Bischof Abraham von Freising,[1]) zu dauerndem Ruhm. Die Ostmark wurde festgehalten; im Jahre 972 verwaltete sie der Regensburger Burggraf Burchard;[2]) nach einigen Jahren folgte ihm der Babenberger Liutpold.[3]) Mit ihm zog dasjenige Geschlecht in der Ostmark ein, das fast dreihundert Jahre dort geblüht hat, und unter dessen Leitung sie sich stetig weiter entwickelte. Bald wurden auch die Markgrafschaften an der Mur und in Krain, und die Grafschaft an der Save wieder eingerichtet. An der Spitze der Markgrafschaft an der Mur stand im Jahr 970 der Graf Markward, der Ahnherr des Eppensteinischen Hauses;[4]) der erste der Krainer Markgrafen, Poppo, wird im Jahre 973 erwähnt;[5]) etwas später die Grafschaft an der Save.[6]) Mit einem Worte: ehe das erste Vierteljahrhundert nach der Lechfeldschlacht verflossen war, wurde die jetzige Grenze Österreichs gegen Ungarn erreicht. Dass Kärnten seit 976 und nach neuer Vereinigung mit Baiern von 995 an ein eigenes Herzogtum bildete, wird der Wiederbesetzung des neu gewonnenen Gebiets eher förderlich als hinderlich gewesen sein.

Während deutsche Kolonisten in die Ostmark einströmten, um ehemaliges Kulturland, das der Wald überzogen hatte, von neuem zu roden,[7]) begann auch in Kärnten das deutsche Volkstum

---

1) Thietm. chron. II, 41 S. 44. In zwei Urkunden Ottos v. 961 u. 965 erscheint er als Fürbitter neben Judith; beide beziehen sich auf Besitzungen im Osten; in der zweiten wird ein slawischer Vasall des Bischofs genannt (Dipl. I No. 221 S. 303 u. No. 279 S. 395).

2) Dipl. I S. 577 No. 423.

3) Er ist in einer Urkunde Ottos II. v. 21. Juli 976 zum ersten Mal genannt (Dipl. II S. 149 No. 133.

4) Dipl. I S. 530 No. 389. Über die Eppensteiner s. v. Ankershofen, Gesch. v. Kärnten II S. 629 ff.

5) Ib. II S. 56 Nr. 47: In comitatu Popponis comitis, quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina marcha appellatur.

6) Ib. S. 246 No. 235: Comitatus, qui dicitur Soruina.

7) S. die Urkunde Ottos III. v. 30. Sept. 985 (Stumpf No. 891). Hier wird erwähnt, dass der Bischof von Passau dem Kaiser geklagt habe, dass absque habitatore terra episcopii solitudine siluescat. Es ist dann die Rede von ingenui qui ex inopia seruorum in locis ecclesiastici patrimonii constituuntur coloni. Diese Aussagen geben eine Vorstellung von der allgemeinen Lage.

festen Fuss zu fassen. Es hatte lange gedauert, bis eine klare Spur von dem Eindringen desselben zu bemerken war. Seit der Mitte des achten Jahrhunderts war das Land zuerst unter der Oberherrschaft, dann unter der unmittelbaren Herrschaft der Deutschen; aber noch am Ende des neunten Jahrhunderts konnte ein so weit zurückgelegener Ort wie St. Peter am Holz im Lurnfeld als im Slawenland gelegen bezeichnet werden.[1]) Anders wird es im zehnten Jahrhundert:[2]) nun hat deutscher Adel grossen Grundbesitz im Lande erworben; der wendische ist zum Teil germanisiert. Auch die deutschen Stifter nennen weit ausgedehnte Flächen ihr eigen. Wenn die deutschen Herren und die bairischen Bischöfe und Äbte ein natürliches Interesse daran hatten, deutsche Kolonisten in das Land zu ziehen, so bot noch breiteren Raum für neue Siedelungen das überall vorhandene Königsgut. So begann die Niederlassung der Deutschen in Kärnten im Laufe des zehnten Jahrhunderts. Mit der Erneuerung der Marken drang sie auch dorthin vor: im Jahre 970 wird zum ersten Mal ein wendischer Ort in Untersteiermark mit einem deutschen Namen bezeichnet; zum ersten Mal wird nach deutscher Weise der Grund und Boden zu Bauerngütern vermessen.[3]) Doch schritt die Besetzung nur allmählich vorwärts; erst im zwölften Jahrhundert wird sie und wird die ihr folgende Assimilation der slowenischen Landbevölkerung zu einem gewissen Stillstand gekommen sein.

Die nach Kärnten und in die wiedererworbenen Marken einströmende Bevölkerung war christlich. Die Ordnung des Kirchenwesens musste deshalb sofort in die Hand genommen werden. Es war eine Aufgabe, die zum grössten Teil den Erzbischöfen von Salzburg zufiel. Nach wie vor verwalteten sie den östlichen Teil ihrer Diözese nicht selbst, sondern übertrugen die bischöflichen Geschäfte an Chorbischöfe.[4]) In den entscheidungsvollen Jahrzehnten, die das Darniederliegen und den Wiederaufschwung der deutschen Macht im Osten sahen, arbeitete in Kärnten der Chorbischof Gotabert.

---

1) Urk. Arnulfs v. J. 891 (Böhmer-Mühlbacher 1812). St. Peter am Holz liegt wenig unterhalb Sachsenburg.

2) Vgl. die lehrreiche Untersuchung von F. v. Krones, die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer (Forschungen z. deutschen Landes- und Volkskunde III S. 303 ff.), auch v. Ankershofen, G. v. K. II S. 415 f.

3) Urkunde Ottos I. für Salzburg (Dipl. I S. 530 No. 389): Salzburg erhält curtem ad Vduleniduor, lingua Sclavanisca sic vocatum, Theodisce vero Nidrinhof nominatam, mit 50 regales hobas ubicunque sibi placuerit mensurandas.

4) S. Bd. II S. 428 Anm. 1.

Wenn man erwähnt, dass er im Jahre 923 zum ersten Mal und im Jahre 945 zum letzten Mal genannt wird,[1]) so hat man bewiesen, dass sein Leben nicht inhaltslos war: er vertrat länger als zwei Jahrzehnte lang die Kirche an dem gefährdetsten Punkt des Deutschen Reiches. Aber die Überlieferung giebt uns kein Bild von seiner Person und seinem Wirken. Es sind wortkarge Urkunden, die seinen Namen auf uns gebracht haben.[2]) Eines sagen sie doch: sie zeigen, dass er bestrebt war, die Leitung der Kirche in Kärnten völlig in die eigene Hand zu bekommen. Er gab an das Erzbistum Grundbesitz, um dadurch das Eigentum an etlichen Salzburger Kirchen in Kärnten zu erwerben. Man möchte vermuten, dass sein Ziel die Erhebung seiner Legation zu einem selbständigen Bistum war. Dass Kärnten schon unter Herzog Arnulf dem übrigen Baiern gegenüber eine gewisse Selbständigkeit hatte,[3]) konnte dieser Absicht nur dienlich sein; umsomehr, da Herzog Berthold, der an der Spitze des Landes stand, selbst als Gotaberts Vogt handelte.[4]) Dass er auch persönlich sich zum Bischof geeignet hätte, lässt sich aus dem Ansehen schliessen, das er genoss.[5]) Wie der Erzbischof, so unterstützten ihn die Könige Konrad und Otto in seiner Thätigkeit.[6]) Auch Laien kargten nicht an Grundschenkungen.[7]) Gleichwohl kam es nicht dazu, dass die kärntnische Kirche selbständig wurde. Im Gegenteil trat sie nach Gotaberts Tode unmittelbar unter die Erzbischöfe: er ist der letzte kärntnische Chorbischof, von dem wir wissen. Hat er deshalb keinen Nachfolger erhalten, damit dem Versuch Kärnten von Salzburg zu lösen, von Anfang an ein Riegel vorgeschoben sei? Es ist möglich. Möglich ist aber auch, dass man in Salzburg die kirchlichen

---

1) Juvavia Anhang S. 125 No. 1 und Dipl. I S. 147 No. 67.

2) Ausser in den beiden angeführten Urkunden wird Gotabert genannt: Juvav. Anh. S. 126 No. 2 u. S. 158 f. No. 66 f. Nach No. 1 ertauscht er von Erzbischof Odalbert die Kirche in Lungau, nach No. 2 die in Maria Saal, St. Peter bei Karnburg, St. Lorenz (?), St. Peter in Ostrowitz, St. Maria an der Drau (?), nach No. 66 eine Kirche ad Albinam (?).

3) S. v. Ankershofen S. 276.

4) Juvav. S. 126 No. 2: Cum manu advocati sui Perhtoldi.

5) A. a. O. nennt ihn Odalbert: Fidelis suus venerabilis chorepiscopus; No. 66: Dilectus fidelis.

6) S. die Anmerk. 1 genannten Urkunden. Die zweite ist auch deshalb von Interesse, weil sie die im Gange befindliche Germanisierung illustriert. Die 9 Hörigen, welche Otto der offenbar neugegründeten Kirche schenkt, haben sämtlich slawische Namen, aber der Ortsname ist halb deutsch: Budestdorf.

7) S. Juvav. S. 126 No. 2.

Verhältnisse des Grenzlandes für so gefestigt hielt, dass es einer bischöflichen Delegation nicht mehr bedurfte.[1])

Als durch die Neuordnung der Marken der Salzburger Sprengel weit nach Osten hin ausgedehnt wurde, stand Erzbischof Friedrich an der Spitze der Salzburger Kirche. Wir kennen ihn als den Sprössling einer bairischen Grafenfamilie.[2]) Aber er schloss sich enge an das sächsische Königshaus an. Otto I. und sein Sohn haben in Worten der höchsten Anerkennung von ihm gesprochen;[3]) auch in Rom wusste man ihn zu schätzen.[4]) In der That liess er, soviel wir urteilen können, die Gelegenheit, Grosses zu vollbringen, nicht ungenützt vorübergehen. Gab es in Kärnten nur da oder dort eine neue Kirche zu weihen,[5]) so war in der Steiermark um so mehr zu thun. Friedrich siedelte in slawischen Orten deutsche Kolonisten an: er sorgte dafür, dass Kirchen für sie gebaut wurden.[6]) Doch sein Blick reichte darüber hinaus. Alle

---

1) Wenn es so war, so hat man sich freilich getäuscht. Die Folge der Aufhebung des Chorepiskopats war die Vernachlässigung der Bevölkerung. Das bemerkt ein späterer Erzbischof selbst: s. Heinrichs IV. Stiftungsurkunde für Gurk: Gebehardus de commissarum sibi animarum periculis dolens, conquestus est quod episcopatum suum in montanis situm prae nimia parochie amplitudine et viarum difficultate per se solum regere non sufficeret (Juvavia Anhang S. 258 No. 110).

2) Über seinen Vorgänger Herold und seine Wahl s. o. S. 29 Anm. 5 u. S. 39.

3) Otto I.: Reverentissimo atque valde amato Fridarico (Dipl. I S. 530 No. 389). Otto II. spricht von archiepiscopi suorumque parentum famulatu ac fideli devotione, quam nobis nostrisque antecessoribus fideliter servaverunt (II S. 150 No. 134).

4) Johann XIII. nennt ihn virum venerabilem et cunctis laudabilem (Juvavia Anhang S. 183 No. 69).

5) Soviel ich sehe, ist die einzige Kirche in Kärnten, von der überliefert ist, dass Friedrich sie weihte, die Kirche zu Glandschach im Glanthal. Sie war die Stiftung eines Laien, eines Edlen Namens Lessina, der auch den deutschen Namen Rapoto führte. Nach seinem Wunsche erhielt sie einen eigenen Pfarrsprengel (v. Ankershofen, G. v. K. II Anh. S. 37 No. 44).

6) Das zeigt die schon erwähnte Urkunde Dipl. I S. 530 No. 389. Nach der Erwähnung von Nudrindorf wird die civitas Zuib genannt, que modo suis colonis possessa inhabitatur. Das modo lässt schliessen, dass der Ort wüst war und neu besetzt wurde. Werden mit den übrigen Appertinentien der Güter auch die Kirchen an Friedrich geschenkt, so wird man nur annehmen können, dass es sich um neugebaute Kirchen handelte: sie waren in königlichem Besitz, da der ganze Grund und Boden königlich war. Die geschenkten Besitzungen lagen um Leibnitz — dieser Ort selbst gehörte dazu — südlich von Graz. Der Forst Susil ist jetzt Weingebiet (Sausal hinter Leibnitz).

alten Rechte, die Salzburg in den wieder zugänglich gewordenen Landschaften einst besessen hatte, suchte er festzuhalten oder neu zu gewinnen. Man hatte in der baierischen Metropole nicht vergessen, dass Salzburg einst mit Unrecht aus Pannonien verdrängt worden war;[1]) jetzt war die mährische Kirche, der die Salzburger Priester hatten weichen müssen, zerfallen: die Bahn war also frei und Friedrich zögerte nicht, sie zu beschreiten. Zunächst suchte er in Rom die Wiederanerkennung der Salzburger Metropolitanrechte über Pannonien zu erreichen. Er hatte dabei Erfolg: Benedikt VI. hatte kein Bedenken auf seinen Wunsch einzugehen; im Jahre 973 ernannte er ihn und seine Nachfolger zu päpstlichen Legaten in Noricum und beiden Pannonien.[2]) Dann wandte er sich an den Kaiser, um in den alten Besitz Salzburgs wieder eingewiesen zu werden. Was mag von der Kirche Liutprams in der pannonischen Moosburg[3]) übrig geblieben sein? Friedrich liess sich gleichwohl ihren Besitz, sowie manchen anderen zwischen Gebirg und Donau vom Kaiser Otto II. bestätigen. Auch Pettau wird nun wieder unter den Salzburger Orten genannt.[4]) Dabei suchte Friedrich mehr als Anerkennung verjährter Rechte: er hatte, wie es scheint, wenigstens einen Teil des pannonischen Gebiets thatsächlich wieder besetzt: schon während er über die Anerkennung seiner Rechte auf Pettau verhandelte, baute man in dieser

1) S. Bd. II S. 645.

2) Jaffé-Wattenbach No. 3767. Die Echtheit dieser Urkunde wird bezweifelt, von manchen verworfen. Ich halte die Bedenken nicht für durchschlagend, denn die Echtheit wird gestützt durch die spätere Urkunde Jaffé-Wattenbach 4074.

3) S. Bd. II S. 635.

4) Bestätigungsurkunden v. 1. Okt. 977 u. 18. Mai 982 (Dipl. II S. 185 No. 165 u. S. 319 No. 275). Abgesehen von den Besitzungen in dem nie verlorenen Gebiet und in der Ostmark, werden hier bestätigt: in Ungarn: Rapa (Raab), Sabaria civitas et ecclesia (Stein am Anger), Sicca Sabaria, Penninchaha, Mosapurch abbatia, Salapingin (am Plattensee), ecclesia ad Quartinaha, ecclesia ad Gensi, ad V ecclesias (Fünfkirchen), Ruginesfeld, ecclesia ad Durnauua (Dürnau); in Steiermark: Pettouia (Pettau), Zistanesfeld (Zistenfeld a. d. Triebein), Ziup und Umgebung (d. Herrsch. Leibnitz und Landsperg), Luminicha, Nezilinbach (Nestelbach), Sabniza, Rapa, Tudleipin, Pelissa (Pels), Chumbenza (Kobenz), Lieznicha (Lietzen), Prucca (Bruck a. d. Muhr). Muoriza, Liubina (Leoben), Tiufinpach (Teuffenbach), Strazzinala (Strassengel). Die späteren Ortsnamen nach Juvavia S. 354 f. u. Zahn. Ich weiche nur darin ab, dass ich Moosburg nicht in Steiermark suche. Dass die in Ungarn genannten Kirchen nach standen, ist schwer glaublich. Hier kann es sich nur um Erneuerung von Rechten für die Zukunft gehandelt haben. Anders bei den steiermärkischen Orten.

alten bischöflichen Stadt an einer neuen Kirche;[1]) man darf wohl annehmen, dass die Stadt zum Teil neu bevölkert wurde. Das alles zeigt, wie thatkräftig Friedrich vorging. Dabei lastet freilich der Verdacht auf ihm, dass er die Anerkennung der Besitzansprüche Salzburgs in Steiermark und Pannonien dadurch erreichte, dass er eine gefälschte Schenkungsurkunde des Königs Arnulf zur Bestätigung vorlegte.[2]) Aber dieser Makel, der seinen Charakter trifft, kann nicht hindern anzuerkennen, dass es ihm zu verdanken ist, wenn die Fortschritte der Kirche nicht hinter denen des Schwertes zurückblieben.

Er arbeitete nicht allein. Von Alters her hatte der baierische Episkopat die Missionsarbeit in den Alpen als gemeinsames Werk betrachtet und betrieben. Demgemäss handelte man auch jetzt. Wie Salzburg seine Güter in der Ostmark von neuem besetzte, die im Passauer Sprengel lagen,[3]) so arbeitete Freising in der Markgrafschaft Krain, obgleich sie zur Erzdiözese Aquileja gehörte. Die einflussreiche Stellung, die Bischof Abraham am Hofe Judiths einnahm, die Gunst, die ihm die Ottonen erzeigten, machten es ihm leicht für seine Kirche Grundbesitz in dem neuen Gebiet zu erwerben.[4]) Besitz in diesen Gegenden aber bedeutete die Nötigung zur kirchlichen Arbeit. Auf den Freisinger Gütern im Krainschen wohnten Slawen.[5]) Würde die Annahme begründet sein, dass Abraham ein Slawe war, so wäre er für die Leitung der Arbeit in dieser Gegend besonders geeignet gewesen.[6]) Doch scheint es,

1) In Bezug auf Pettau, das ja nach alter Geographie zu Pannonien gehörte, heisst es: Ad Pettoniam ecclesiam cum decima et duas partes civitatis .. in superiore civitate in orientali parte civitatis curtilem locum ubi nova ecclesia incepta est. (S. 186). Diese Worte stammen allerdings aus der Fälschung; aber es scheint mir wenig wahrscheinlich, dass man einen Kirchenbau unter Arnulf fingierte, viel wahrscheinlicher, dass man in aller Naivität von dem augenblicklich im Gang begriffenen Bau sprach.

2) Die Vorlage für die Bestätigungsurkunden Ottos ist die Fälschung Böhmer-Mühlbacher No. 1801, die nur im Zusammenhang mit der ottonischen Bestätigung angefertigt worden sein kann.

3) Nach den angeführten Urkunden: Scafarafeld (Schärffenfeld), Unagreini (Wagram), Megilicha (Mölk oder Medling), Arnesdorf (Arnsdorf), Crunzita (Grünzing), Liubina (Leüben), Holunpurch (Holenburg), Treisima (Treissmaur), Penninuuanc, ecclesia Anzonis, Uuitinesperch, ecclesia Ellodis, ecclesia Mingonis, Guntpoldesdorf (Gumpoldskirchen).

4) Schenkungen Ottos II. v. 973 (Dipl. II S. 56 No. 47 u. S. 78 No. 66, bestätigt von Otto III. v. 989 (M. B. 31, I S. 247 No. 127).

5) In den angeführten Urkunden finden sich nur slawische Namen.

6) Über die von Kopitar Abraham zugeschriebenen slawischen Fragmente s. Bd. II S. 427 Anmerk. 2.

dass man ihn als Deutschen zu betrachten hat.[1]) Als Freising seine krainischen Besitzungen erwarb, gab es in denselben, soviel wir sehen können, noch keine Kirche.[2]) Auch dort drang zugleich das Christentum und deutsche Bevölkerung ein.

Gleichzeitig mit Freising erwarb Seben in den östlichen Alpen grossen Grundbesitz. Anfangs an solchen Orten, die stets in deutschem Besitz geblieben waren, in Reifnitz und Villach.[3]) Man darf sie wohl längst als christlich betrachten. Doch dauerte es nicht lange, bis auch Seben Güter im Kraingau zu eigen erhielt.[4]) Damit trat auch dieses Bistum in die Mitarbeit zur Ausbreitung der Kirche im Osten ein.

Indes fiel die Hauptaufgabe neben Salzburg dem Bistum Passau zu; denn zu dieser Diözese gehörte die Ostmark; durch ihre Lage an beiden Ufern des Stromes war sie das wichtigste unter den wiedererworbenen Gebieten. Gar manches bairiche Stift hatte einst in der fruchtbaren Donauau und dem sie begrenzenden Hügelland wertvollen Besitz gehabt: neben Gütern von Passau und Salzburg lagen solche, die den Bistümern Freising und Regensburg gehörten, ausser dem einheimischen Kloster St. Pölten waren die Abteien Tegernsee und Altaich grosse Grundbesitzer. Von allen Seiten suchte man seit der Verjagung der Ungarn die verlassenen Güter wieder auf. Passau, Freising und Altaich hatten ihren alten Besitz in der Wachau im Beginn der siebziger Jahre wieder besetzt,[5]) Salzburg liess sich im Jahr 977 sein ehemaliges Eigentum nördlich und südlich der Donau bestätigen.[6]) Um dieselbe Zeit siedelte Wolfgang von Regensburg bairische Kolonisten auf einer Ödung an der Erlaf an.[7]) Etwas länger zögerte Tegernsee: die Abtei war durch Arnulfs Säkularisation zu sehr geschwächt; erst ihre Rekonstruktion im Jahre 978[8]) gab ihr die Möglichkeit

---

1) Er war Glied des Freisinger Klerus s. Meichelbeck H. Fris. I, 2 S. 448 No. 1041.

2) In keiner der ottonischen Schenkungen wird eine Kirche erwähnt.

3) Dipl. II S. 183 No. 163; S. 232 No. 205. In Villach, ebenfalls zum aquilejensischen Sprengel gehörig, wird eine Kirche erwähnt. Sie mag als Burgkapelle schon länger bestanden haben.

4) Durch Heinrich II., 10. April 1004 (Stumpf No. 1376 vgl. 1545).

5) Vgl. Dipl. I S. 577 No. 423 v. J. 972. Otto 1. bestätigt hier Passauer Besitz in der Wachau, der zwischen Altaicher und Freisinger Grund und Boden in der Mitte lag.

6) S. oben S. 162 Anm. 3.

7) Dipl. II S. 232 No. 204 v. J. 979.

8) Dipl. II S. 219 No. 192.

an Unternehmungen in der Ferne zu denken. Nicht ganz ohne Schwierigkeit erhielt es seinen früheren Besitz wieder.[1]) Mit der Rückkehr der Bewohner traten auch die kirchlichen Einrichtungen wieder ins Leben. Wie unmittelbar beides zusammenhing, lehrt die Regensburger Niederlassung an der Erlaf; wenn Wolfgang das neugebaute Dorf Steinkirchen nannte, so sieht man, dass zugleich mit den Holzhäusern der Kolonisten eine Kirche für sie gebaut wurde. Zu der Kirche aber kam sofort die schützende Burg: Wolfgang hat zum Schutz seiner Kolonisten die Wieselburg erbaut.[2]) Man vertraute nicht darauf, dass die Gefahr von den Ungarn wirklich vorbei sei. Schon dies zeigt, dass der Anfang nicht immer leicht war. Dazu kamen mannigfache ökonomische Schwierigkeiten.[3]) Als schon Jahrzehnte seit der Wiederbesetzung des Landes verflossen waren, besuchte der Mönch Froumund von Tegernsee die Güter seines Klosters an der Donau, auf die man einige Zeit vorher zurückgekehrt war. Wir besitzen den Bericht, den er für den Abt Gozbert schrieb;[4]) es sind kurze sachliche Mitteilungen, die aber eine anschauliche Vorstellung der Verhältnisse gewähren. Der Zustand des Kirchenwesens war nicht gerade erfreulich: eine Holzkirche war da; man hatte sie offenbar beim ersten Anfang in der grössten Eile hergestellt; denn schon musste sie auf allen Seiten mit Balken gestützt werden, die Füllmauern waren gewichen: das ganze Bauwerk drohte einzustürzen. Dazu konnte vom Kirchengut nur der geringste Teil wieder erlangt werden, besonders waren die Zehnten, auf die man unter diesen Verhältnissen zunächst angewiesen war, nicht beizutreiben. Man gewinnt Achtung vor dem Mönch, dass er in dieser Lage sich jedes unmutigen Worts enthielt. Auch nach

---

1) Brief der Tegernseer Mönche an Abt Gozpert (Mign. 139 S. 373): Frater noster Nonnus Eigino de itinere . . regressus, retulit nobis de domno nostro duce, quod sponderat se libenter velle restituere quae monasterio nostro abstracta sunt in oriente, iussitque fratrem Meginh. inibi exspectare, ut se commonefaciat de his quaecunque sint illic requirenda.

2) Otto II. schenkte ihm locum quendam inter maiorem et minorem Erlaffam situm . . castellum ad construendum (s. die S. 163 Anm. 7 angeführte Urkunde).

3) Gozperti ep. 4 (Mign. 139 S. 367): Pietati vestrae querimoniam facimus de familia nostra, quam in oriente habemus, quae prae penuria grani praesenti anno subjacet gravi periculo famis.

4) Froum. ep. 12 Mign. 141 S. 1289. Welcher der vielen Orte Holzkirchen gemeint ist, ist nicht festzustellen. Klar ist, dass hier, wie in Steinkirchen, Niederlassung und Kirchenbau zusammenfielen.

St. Pölten kehrten die Mönche schon in den siebziger Jahren wieder zurück.[1])

In Passau legte man auf den Besitz der Ostmark das grösste Gewicht. Es ist als ob man einen Eindruck davon gehabt hätte, wie viel für Deutschland die Ausbreitung nach Osten bedeutete. Sofort nach den ersten bairischen Siegen lebten die alten kirchlichen Ansprüche wieder auf: man sieht es daraus, dass Bischof Adalbert[2]) sich schon auf der Synode von Ingelheim im Jahre 948 als Bischof von Lorch bezeichnete.[3]) Seit mehr als vierhundert Jahren war der Name Bischof von Laureacum nicht mehr gehört worden; jetzt wurde der Titel erneuert. Adalbert schien dadurch nichts Neues zu thun: mehr als ein nordischer Bischof nannte sich nach einem untergegangenen Römerort. Wie oft haben die Lütticher sich nach Tongern genannt. Als in dieser Zeit der Sitz des südlichsten bairischen Bistums von dem schroffen Felsen Seben in das freundliche Thal nach Brixen verlegt wurde,[4]) gaben die Bischöfe doch den alten Titel nicht auf. Das entsprach nicht nur der konservativen Art der Kirche, sondern es lag in dem Gebrauch des früheren Titels zugleich eine Rechtsverwahrung. Hier lag mehr in ihm: er enthielt den Anspruch auf die vorausgesetzte Diözese Lorch, d. h. auf das von der Enns abwärts liegende Land. Es ist bezeichnend, dass Adalbert sich in den Besitz der Reste von Lorch zu setzen wusste. Die Römerstadt lag ja freilich längst in Trümmern;[5]) aber an ihrer Stelle und zum Teil von den Steinen,

---

1) Das Kloster bestand wieder i. J. 976. Das ergiebt sich aus der Urkunde Ottos II. Dipl. II S. 151 No. 135, welche den Besitz des Hippolytusklosters an Passau bestätigt.

2) Bischof 946—972.

3) Leg. II S. 25 nach der Lesart einer Handschrift des Klosters Weingarten; dagegen hat eine Wiener Handschrift die gewöhnliche Bezeichnung als Bischof von Passau (l. c. S. 24 not. 6). Bei dem Annal. Saxo z. J. 961 kommt die erstere Bezeichnung noch einmal vor (Scr. VI S. 615).

4) Dass die Verlegung nicht erst, wie Hirsch, I. B. Heinrichs I. S. 62 ff. annimmt, unter Bischof Albwin stattfand, dafür scheint mir der Titel Rihperts in der Urkunde Ottos II. vom 15. Okt. 967 Prihsinensis ecclesiae episcopus entscheidend (Dipl. II S. 21 No. 14). Denn die Bezeichnung nach einer beliebigen Kirche des Bistums wäre unverständlich; dagegen ist es verständlich, dass der ältere Name zunächst noch fast allein gebraucht wurde.

5) Schilderung Piligrims in seiner Fälschung Jaffé-Wittenbach 3771: Iam multis retroactis seculis et vicinorum frequenti populatione barbarorum deserta et in solitudinem redacta nullum christianae professionis habitatorem meminit.

die ihre Mauern darboten, hatte Markgraf Liutpold zum Schutz der deutschen Grenze eine Feste, die Ennsburg, gebaut.[1]) Mit Zustimmung des Markgrafen hatte sie später Ludwig IV. dem Kloster St. Florian geschenkt.[2]) Nun tauschte sie Adalbert von diesem ein.[3]) Man betrachtete die Burg geradezu als zum Patrimonium der Lorcher Kirche gehörig.[4]) Der Bischof hat sie später seinem Landesherrn, dem Herzog Heinrich überlassen.[5]) Seine kirchlichen Ansprüche wurden dadurch nicht berührt. Schon unter ihm erstreckte sich die Thätigkeit der Passauer Priester bis nahe an den Wiener Wald: Traismauer, das zum Besitz von St. Pölten gehörte, stand unter seiner Verwaltung.[6])

Adalbert starb im Jahr 972. Durch seinen Tod wurden die Fortschritte der kirchlichen Angelegenheiten an der Donau nicht aufgehalten. Denn sein Nachfolger war der Mann, der neben Arn von Salzburg der hervorragendste Vertreter der bairischen Missionsthätigkeit gewesen ist: Bischof Piligrim.[7])

Er war ein Verwandter des Salzburger Erzbischofs Friedrich,[8]) gehörte also wie dieser einer in Baiern heimischen Familie an. Auch seine Bildung erhielt er in einem der inländischen Klöster:

---

1) Büdinger, Gesch. Österr. I S. 219. Ich möchte es nicht, wie Dümmler (Piligrim S. 28), für unwahrscheinlich halten, dass eine lebhafte Erinnerung an die Herrschaft der Römer in Lorch vorhanden war. Ruinen erhalten die Überlieferung lebendig; dazu kam der Bau der Ennsburg an der alten Stätte, wodurch die Gedanken notwendig auf die Vergangenheit gerichtet wurden. Übrigens erinnert Dümmler selbst, dass man in Passau die vita Severini besass. Bischof Burchard hatte sie i. J. 903 von Madalwin erworben (M. B. 28, 2 S. 201 No. 3).

2) Böhmer-Mühlbacher No. 1947.

3) Nach einer Angabe Altmanns von Passau in einer Urkunde v. 1071 (M. B. 29, 2 No. 28 S. 11).

4) Urk. Ottos II. v. 5. Okt. 977: Anesipurch, quod quondam venerandae recordationis Adalbertus sanctae Pataviensis ecclesiae antistes ex massa sanctae Lauriacensis ecclesiae patrimonii Heinrico duci . . tradidit (Dipl. II S. 190 No. 167).

5) S. die angef. Urkunde.

6) Urk. des Herzogs Heinrich II. von Baiern: Treisimam civitatem s. ypoliti Martiris ea integritate ut quondam b. m. Adalbertus episcopus sub Purchardo Marchione in sua tenuit uestitura (M. B. 28, 2 S. 209).

7) Über ihn Dümmler, Piligrim v. Passau und das Erzbist. Lorch. 1854. Schrödl, Passavia sacra 1879 S. 77 ff.

8) Vita I Godeh. 6 Scr. XI S. 172 not. b. Hier heisst er nepos Friedrichs. Dümmler zeigt, dass es nicht unmöglich ist, dass er ein Sohn Sigihards und demnach ein echter Neffe Friedrichs war (Piligrim S. 31).

er verdankte sie der alten Stiftung Pirmins zu Niederaltaich.[1]) Sie konnte einstmals an Glanz und Reichtum mit den ersten Abteien des Reichs wetteifern; aber davon war wenig mehr vorhanden, als der junge Piligrim ihr übergeben wurde. Sie war schon am Ausgang des neunten Jahrhunderts aus einem Kloster in ein Kanonikat verwandelt worden,[2]) d. h. ihre Einkünfte reichten nur noch zur Erhaltung von zwölf Brüdern. Doch hielten sich diese tüchtig: wenigstens ihre Schule genoss ein gewisses Ansehen. Gross war sie nicht; sie hatte, wie es scheint, einen einzigen Lehrer, den Priester Oudalgis.[3]) Aber dieser war für seinen Beruf geschaffen; der bairische Adel hatte Vertrauen zu ihm, er übergab ihm gerne seine Söhne zur Erziehung. Man kann nicht sagen, dass sie von Oudalgis streng klösterlich gehalten wurden: es blieb ihnen unverwehrt, sich an Pferden, Schmuck und kostbaren Kleidern zu ergötzen. Es würde wohl dazu passen, wenn Piligrim in seiner Schule die Freude an den nationalen Sagen und Gesängen sich erhalten hätte, die mit Recht oder Unrecht die Folgezeit ihm zuschrieb.[4]) Auch nachdem Piligrim der Schule entwachsen war, blieb er in Niederaltaich,[5]) bis er im Jahre 971 das Bistum Passau erhielt. Er verdankte es dem Fürwort Friedrichs.[6])

Kein gleichzeitiger Schriftsteller giebt uns ein Bild von der

---

1) Vit. Godeh. l. c.

2) Vita II Godeh. 3 Scr. XI S. 199 lässt die Benediktinerregel nur fast 100 Jahre in Altaich beobachtet werden. Darnach würde die Umwandlung noch in die Lebenszeit Ludwigs d. Fr. fallen. Jedoch war Altaich sicher i. J. 864 noch Abtei (s. d. Urk. Ludwigs d. D. Böhmer-Mühlbacher No. 1414). I. J. 905 nimmt Ludwig II. eine Restitution entfremdeten Klosterguts vor (ib. 1973). In die Zwischenzeit scheint die Umwandlung zu fallen.

3) Über Oudalgis s. vit. I Godeh. 2 S. 171. Sicher ist es freilich nicht, dass er Piligrims Lehrer war.

4) Nach der Klage hat Piligrim ein lateinisches Nibelungenlied aufzeichnen lassen, v. 4675:

Von Pazzowe der bischof Pilgrin,
durch liebe der neven sin
hiez er schriben diz maere,
wie ez ergangen waere,
in latinischen buochstaben.

Doch urteilt Scherer, Gesch. d. deutschen Litterat. S. 731, die Nachricht habe nicht die geringste Gewähr der Glaubwürdigkeit.

5) In dieser Zeit wird er mit Godehard befreundet worden sein. Wolfher lässt ihn priscae fraternitatis dilectione Godehard und seinen Lehrer Oudalgis freundlich in Passau aufnehmen (l. c. 6 S. 172 not. b).

6) Vit. Godeh. 6 S. 172 not. b: Ipsius adiuvamine.

Persönlichkeit Piligrims. Sie rühmen ihn; aber die Eigenschaften, die sie hervorheben, Verstand und Gelehrsamkeit,[1]) sagen nichts über seine Individualität. Noch weniger vermögen wir uns eine Vorstellung von den Zügen seines Antlitzes zu machen. Und doch ist sein Bild nicht ähnlich verschwommen und unbestimmt wie das manches anderen Zeitgenossen; denn scharf und klar enthüllen sich die Züge seines Geistes in seinem Handeln. Wenn eine spätere Aufzeichnung ihn bewundernd einen grossartigen und heiligen Mann nennt, der die Kirche kräftig leitete, und was die Barbaren eingenommen und verwüstet hatten, mit grossem Geiste wieder herstellte,[2]) so sprechen diese Worte in einer Hinsicht treffend den Eindruck aus, den Piligrims Handeln hervorbringt. Was Grossartigkeit der Pläne anlangt, hatte er seinesgleichen nicht viele unter seinen bischöflichen Zeitgenossen. Dabei eignete ihm die Gabe des grossen Mannes: die Möglichkeiten, die in der Situation liegen, klar zu erkennen und kräftig zu wollen; seine Gedanken wiesen dem deutschen Volke zukunftsreiche Wege. Aber das, was Piligrim charakterisiert, ist in jenen Worten nicht ganz ausgesprochen. Denn seine Pläne dienten nicht nur der Sache: es war eine Ader persönlichen Ehrgeizes in diesem Bischof. Er selbst wollte gross sein, und die Kirche des heiligen Stephan, der er vorstand, sollte gross werden. In diesen Gedanken lebte er, und er war der Mann, sie zu verwirklichen: wie wahrhaft grosses Streben und hochfliegender Ehrgeiz, so waren kühle Berechnung und phantastische Hoffnungen bei ihm vereinigt. Gleich allen Sanguinikern war er geneigt, in der Freude über den Erfolg den Erfolg zu hoch zu schätzen; seine kühne Zuversicht malte ihm das ferne Ziel als leicht erreichbar vor Augen.[3]) Aber er täuschte sich deshalb nicht über das reale Gewicht der einander entgegenstehenden Mächte, mit denen er rechnen musste, um etwas zu erreichen. In dem Widerstreit des Königtums und des bairischen Herzogtums zweifelte er nicht einen Moment, auf welche Seite er sich zu stellen habe: schon bei der Verschwörung von 974 bewies er sich als zuverlässig.[4]) Noch

---

1) Othlo vita Wolfk. 14 S. 531, Arnold de s. Emmer. II, 2 S. 556.

2) Notit. de episc. Patav. Scr. XXV S. 624.

3) So viel ergiebt sich, wie mich dünkt, aus seinem Bericht an Papst Benedikt über die Mission unter den Ungarn (s. u.). Freilich ist kein Zweifel, dass die Schilderung tendenziös ist. Aber er konnte doch seine Pläne nur fassen, weil er die Verhältnisse zu günstig beurteilte.

4) In der Urkunde v. 21. Juni 975 hat Otto II. suae servitutis assiduitatem gerühmt (Dipl. II S. 125 No. 111). Man sieht, dass er am Verschwörungsversuch von 974 unbeteiligt war.

wertvoller war seine Treue, als 976 und 977 der Kampf zwischen Otto und Heinrich wirklich ausbrach.[1]) Es ist gewiss, dass ihn die Tradition seiner Familie auf die kaiserliche Seite wies;[2]) aber sicherlich hat er auch bedacht, dass sie die stärkere Seite war. Hat er im Moment der Gefahr Treue gehalten, so wusste er nach dem Sieg seine Treue sich lohnen zu lassen. Das Jahr 975 brachte ihm die Bestätigung des Besitzes von Kremsmünster, das seine Vorgänger, wie es scheint, okkupiert hatten.[3]) Im nächsten Jahr bestätigte Otto den ganzen Besitzstand von Passau, darunter St. Florian und St. Pölten: beide Abteien scheinen mit nicht mehr Recht an das Bistum gekommen zu sein. Ausserdem verlieh ihm der Kaiser das Marienkloster vor der Stadt und einen Teil des in Passau anfallenden Zolls.[4]) Im Jahr 977 gelangte Piligrim wieder in den Besitz der Ennsburg: er wurde Herr an dem Orte, an dem, wie man glaubte, sein Bistum den Ursprung genommen hatte.[5]) Es ist wahr, diese Gaben waren Entschädigungen für die Verluste, welche dem Bistum von den Gegnern des Kaisers zugefügt worden waren. Sie waren nicht gering: die Stadt war verwüstet, eine Menge Ortschaften vernichtet, der bischöfliche Besitz verheert;[6]) aber für augenblickliche Verluste erlangte Piligrim dauernden Zuwachs an Besitz und Macht: der Lohn überwog den Schaden.[7])

---

1) S. die Urk. S. 154 ff. No. 137 f. u. S. 189 No. 167.

2) Auch Erzbisch. Friedrich v. Salzburg und seine Verwandten werden wegen ihrer Treue gerühmt (Dipl. II S. 150 No. 134).

3) Dipl. II S. 125 No. 111. Die Verleihung erfolgte als Bestätigung einer schon von den Kaisern Ludwig und Arnulf vollzogenen Schenkung. Die Urkunden, mit denen Piligrim die letztere bewies, waren aber wahrscheinlich von ihm gefälscht (s. Dümmler, Piligrim S. 57; Uhlirz Mitteil. des Instit. f. öst. G.-F. III S. 197).

4) Dipl. II S. 151 ff. No. 135, 136, 138.

5) Ib. S. 189 No. 167. Fraglich ist, ob Piligrim auch die Abteien Ötting und Mattsee durch Betrug erwarb. Dieselben (capella Otinga und abbacia Matahse) werden in der Bestätigungsurkunde Ottos III. (Stumpf 982) als passauisch genannt, während sie in Ottos II. Bestätigung v. 976 (S. 151 No. 135) nicht erwähnt sind. In einer interpolierten Urkunde Arnulfs v. 19. Aug. 898 (Böhmer-Mühlbacher 1888) erscheinen sie zuerst als Eigentum des Bistums. Die Schenkung ist ausgesprochen in einer Urkunde Ludwigs IV. (ib. 1988). Dümmler betrachtet auch diese als Fälschung (S. 65). Dagegen urteilt Mühlbacher, dass die Gründe für die Echtheit überwiegend seien; Uhlirz (a. a. O. S. 225) aber meint die Frage in der Schwebe lassen zu müssen.

6) Durch die S. 162 Anm. 4 f. angeführten Urkunden bezeugt.

7) Doch wusste er auch zu geben: in Kremsmünster hat man an ihn als an einen Wohlthäter des Klosters gedacht (Bernh. hist. z. J. 971 Scr. XXV S. 656).

So sehr er sich mit grossen Gedanken trug, so wenig vernachlässigte er doch die kleinen Sorgen des kirchlichen Regiments: wie er sich für Kleinigkeiten der Gottesdienstordnung interessierte,[1]) so war er bedacht auf genaue Regelung der kirchlichen Einkünfte: sie sollten urkundlich nachweisbar sein.[2]) Es charakterisiert ihn, dass er es missbilligte, wenn das Volk Zauberer und Hexen umbrachte; er urteilte, man solle sie lieber durch Ermahnungen zur Busse bewegen. Nur wenn sie das kirchliche Gericht verachteten, sollten sie dem weltlichen Richter übergeben werden.[3]) Auch das ist bezeichnend, dass er zwar ein Gegner der Priesterehe war, aber sich dagegen erklärte, dass die Söhne unter der Schuld ihrer Väter leiden müssten.[4]) Es liegt fast ein aufklärerischer Zug in diesen Entscheidungen. Man begreift, dass Piligrim keine Zeit hatte, Romreisen zu machen:[5]) er war ganz auf das Wirken und Arbeiten und gar nicht auf religiöse Empfindungen gerichtet. Rom hat er gleichwohl nicht geringe geachtet: zwar fromme Ehrfurcht gegen die Päpste wird man bei dem Manne nicht vermuten, der gegen den Versuch kein Bedenken trug, sie durch erdichtete Urkunden irre zu führen.[6]) Aber dass er dies that, zeigt doch zugleich sehr deutlich, wie klar er die Macht und den Einfluss der römischen Autorität erkannte.

Und was waren nun die Absichten dieses grossen Geistes und komplizierten Charakters?

Zunächst ging er mit Erfolg auf der von seinem Vorgänger

---

1) Von Piligrim gefälschte Bulle Leos VII. (Jaffé-Wattenbach 3614 cf. Dümmler, Piligrim S. 22), über den Gebrauch von Pax vobiscum und des Gloria in excelsis. Eigentümlich ist die Beantwortung der Frage: Si dominica oratio in benedictione ciborum debet usitari, mit Nein: quia in sanctificatione corporis et sanguinis domini hanc solummodo orationem s. apostoli decantabant. War das Vater Unser als Tischgebet üblich?

2) S. unten über die Festsetzung der Zehntrechte.

3) Fälschung Piligrims Jaffé-Wattenbach 3614.

4) Ibid.: Intulit lamentabile et nimis lugendum, ut Domini sacerdotes publice ducant uxores et si filii eorum valeant promoveri.

5) Brief an Benedikt (U. B. d. L. o. Enns II S. 711 No. VI).

6) Es ist das Verdienst Dümmlers, den Thatbestand der piligrimschen Fälschungen zuerst völlig klar erwiesen zu haben. Eine wertvolle Ergänzung seines Beweises gab Uhlirz in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung Bd. III S. 177 ff. auf Grund diplomatischer Untersuchung der Passauer Urkunden. Durch den von Uhlirz geführten Nachweis des Schreibers ist der von Blumberger (Arch. f. österr. Gesch. Bd. 46 S. 237 ff.) vermisste Beweis geliefert, dass wirklich Piligrim der Vater der Fabel von dem Erzbistum Lorch sei.

beschrittenen Bahn weiter: es galt die durch die ungarischen Verwüstungen an Kirchen arm gewordene Passauer Diözese wieder mit solchen zu bereichern. Als Piligrim die neue Kirche zu Dietach bei Steier weihte und ausstattete, hat er mit der Klage, dass es auch in dem alten Teil seiner Diözese an Kirchen fehlte, nicht zurückgehalten.[1]) Noch mehr war in der Ostmark zu thun. Eine wertvolle Urkunde zeigt uns den Bischof mitten in seiner organisierenden Thätigkeit: es ist das Protokoll über zwei von ihm gehaltene Synoden.[2]) Die eine fand in der Laurentiuskapelle der Ennsburg — das Protokoll nennt sie mit dem früheren Namen Lorch — die andere in der Agapetkirche des stromabwärts gelegenen Mautern statt. Auf beiden Versammlungen handelte es sich um die Zehntrechte Passaus in dem Gebiet zwischen der Enns und dem Wiener Wald. Nach Vernehmung der Bewohner beschloss man, dass sie sämtlich dem Bistum gehören sollten; so sei es vor den Ungarneinfällen gewesen. Es diente den Absichten des Bischofs, dass in derselben Zeit Herzog Heinrich eine grosse Landesversammlung in der Ostmark hielt, an der die Bischöfe und Grafen, Adelige und zahlreiche Freie Anteil nahmen, um die Besitzverhältnisse in der Mark zu ordnen und die Leistungen der Kirchenleute an den Markgrafen zu regeln.[3]) Ausdrücklich wurde

---

1) Vgl. die Urkunde Altmanns v. 19. Juli 1088 (M. B. 29, 2 S. 44 f. No. 44): Paucas ecclesias in illis locis tunc fuisse in evidenti . . Piligrimi privilegio inuenimus. Auch die Ordnung des Zehntbezirks für die fünf oberösterreichischen Taufkirchen z. Sirnihca (Sierning im Traunkreis), Sconheringa (Schönering bei Linz), Nardina (Naarn), Linz, Chrenginpach (?) auf der Synode zu Mistelbach gehört hieher (M. B. 28, 2 S. 88 f. No. 117).

2) A. a. O.

3) L. c. No. 116 S. 86 f. Büdinger (Exkurs IV S. 491 ff.) hat die Echtheit der Urkunde oder vielmehr des Auszugs — denn als solchen wird man sie zu betrachten haben — angefochten; er betrachtet sie als im 13. Jahrhundert angefertigt. Ich halte seine Gründe nicht für durchschlagend. Was St. Pölten anlangt, so ist es an sich nicht unwahrscheinlich, dass Adalbert das verlassene Kloster okkupierte und ist es ziemlich sicher, dass Piligrim eine Bestätigungsurkunde einer älteren Schenkung anfertigen liess. Auf beides aber, den thatsächlichen Zustand und dessen urkundlich nachgewiesene Berechtigung beruft sich das Protokoll. Auch in bezug auf Persnicha scheint mir Büdinger die Schwierigkeit erst zu schaffen; die Einwohner erklären: dieser Ort in dem Umfang, wie ihn einstmals Wilhelm besessen hatte und wie ihn jetzt Tschechen okkupiert haben, gehöre dem Bistum. Dass er vielmehr dem Kloster Kremsmünster gehörte, braucht deshalb nicht vergessen worden zu sein: aber es war für den Augenblick belanglos, da das Bistum sich ja thatsächlich im Besitz des Klosters befand, und der

dabei das Recht des Bistums auf eine Reihe von Orten bis an den Wiener Wald anerkannt. Man erkennt aus beiden Verhandlungen, wie weit die kirchliche Versorgung des Landes wieder eingerichtet war. Der hangende Stein, d. i. der Felsen, auf dem die Burg Greifenstein über der Donau erbaut ist,[1]) war der östlichste Punkt; von da scheint der Kamm des Wiener Waldes die Grenze gebildet zu haben. Auch das nördliche Ufer des Flusses war wieder besetzt: während der Kampfjahre hatten sich vereinzelte Haufen von Tschechen in dies Gebiet eingeschoben; jetzt wichen sie den Deutschen wieder.

Die politische Grenze der Ostmark blieb lange der Wiener Wald; erst im Jahre 1043 wurde sie bis an die Leitha vorgeschoben.[2]) Die Kirche wagte sich schon vorher in dieses Gebiet. Im Jahr 1020 schenkte Heinrich II. dem Erzstift Salzburg sechs königliche Hufen am Ursprung der Fischach oberhalb Wiener Neustadt.[3]) Es standen dort noch die Mauern einer alten Kirche.[4]) So traf man hier überall auf die Fussstapfen der Vorfahren. Nicht minder scheint auf dem linken Donauufer die kirchliche Arbeit sich glücklich entwickelt zu haben: ihren vorläufigen Abschluss bezeichnet eine Urkunde König Konrads II., durch welche Passau den Zehnten in allen schon bestehenden und in der Folge noch entstehenden Ortschaften nördlich der Donau erhielt.[5])

Wie die Zustände sich gestalteten, davon giebt die Geschichte von der Ermordung Cholomanns, eines irischen Jerusalempilgers, eine anschauliche Vorstellung.[6]) Sie spielt im zweiten Jahrzehnt nach Piligrims Tod in der Nähe von Mölk. Die Bevölkerung war rein deutsch; sie hasste die Tschechen, wie die Ungarn; denn

---

Bischof demgemäss Ursache hatte, gerade das Klostergut zu reklamieren. Andere Bedenken hat Hirsch, Jhrbb. Heinrichs I. S. 141 Anm. 4 beseitigt. Ich glaube deshalb von der Urkunde als einem im wesentlichen echten Aktenstück Gebrauch machen zu können.

1) Die Deutung des hangenden Steins nach Büdinger I S. 494.

2) Annal. Altah. z. d. J. S. 37. Herim. Aug. chron. Scr. V S. 124.

3) Stumpf 1741.

4) Ib.: Ubi vetustissimi antiquitus constructe ecclesie adhuc manent muri.

5) Stumpf 1900, v. 4. Dez. 1025.

6) Die Ermordung des Kelten wird von Thietmar (chron. VIII, 76 S. 239) kurz berichtet. Mit seinen Angaben stimmt im wesentlichen die von einem etwas jüngeren Verfasser geschriebene passio überein (Scr. IV S. 674), s. über die letztere Wattenbach, G. Q. II S. 287. Der Vorgang selbst ist ohne Bedeutung. Um so erwünschter sind die Andeutungen über die Zustände in der Ostmark.

sie litt unter den Räubereien beider Nachbarn. Besonders war die Furcht vor neuen Einfällen der Ungarn noch keineswegs vorüber. Auf jeden fremden Wanderer, der von Osten kam oder nach Osten zog, richtete sich der Argwohn, er sei ein Späher der Feinde. Was man fürchtete, glaubte man leicht und dann kannte man keine Schonung: man wusste nur zu gut, dass man sich der Ungarn nur durch Gewalt und Schrecken erwehren könne. Trotz der mangelnden Sicherheit war das Land wieder ziemlich dicht bevölkert. Auch fehlte es in den Dörfern nirgends an Kirchen: die eine oder die andere war kaum vollendet oder wurde eben gebaut,[1]) andere, wie St. Peter in Mölk, wurden längst benutzt: wurden Prozessionen gehalten, so war der Klerus, der die Heiligtümer geleitete, kaum weniger zahlreich als anderwärs: mit einem Wort, die Verhältnisse in der Ostmark wurden rasch denen im übrigen Deutschland ähnlich.

Die Thätigkeit, in der Piligrim stand, und die offenkundigen Erfolge, die er hatte, konnten gewöhnlichem Ehrgeiz genügen. Aber sein Streben ging über das gewöhnliche Mass hinaus. Es war kühn, aber es war auch klug, dass er, während der Schrecken vor den Ungarn kaum überwunden war, die Bekehrung dieser Barbaren ins Auge fasste.

Eine Bewegung bei den Ungarn selbst kam ihm dabei entgegen. Nachdem die Siege der Deutschen in den Jahren 944 und 955 ihnen Deutschland verschlossen hatten, scheiterten sie im Jahre 970 auch bei einem Zug gegen Konstantinopel.[2]) Die lange von ihnen bedrängte Kulturwelt in Ost und West erwies sich schliesslich doch mächtiger als die Kräfte der Barbarei. Für die Ungarn stand in diesem Moment alles auf dem Spiel. Das energische Vorrücken der Deutschen an der Donau, wie an der Mur und der Drau zeigte, dass, nachdem die Kraft ihres Ansturms gebrochen war, sie auf einen Angriff im eigenen Lande gefasst sein mussten. Diese Gefahr konnte nur vermieden werden, wenn die lose zusammenhängenden Stämme der Ungarn sich zu einem fester gefügten Gemeinwesen zusammenschlossen, und wenn dieses es vermochte, den Übergang von heidnischer Barbarei zu christlicher Kultur freiwillig zu beginnen, ehe ein deutscher oder griechischer Eroberer sie ihm aufzwang.

---

1) C. 7. Eine Parallele hiezu ist die Errichtung der 5 Pfarreien Herzogenberg bei St. Pölten, Chremasa, Sigemaresweret, Tuln extra civitatem und Outcinesseuue i. J. 1014 (Stumpf 1630). Heinrich II. schenkte zur Begründung einer jeden einen Bauplatz und je einen königlichen Mansus.

2) Georg. Cedren. Histor. comp. II S. 384 f. (ed. Becker), s. Dümmler, Piligrim S. 35.

Dieser Übergang war im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts nicht mehr so unmöglich wie am Anfang desselben. Denn in fast unmerklichem Werden waren die ersten Vorbedingungen dafür entstanden. Reste der von den Ungarn niedergetretenen Slawen waren im Lande geblieben; sie hatten sich mit den Ungarn vermischt, sie hatten angefangen, die schweifenden Räuber an feste Wohnsitze, selbst an den Bau des Ackers zu gewöhnen.[1] Jeder Raubzug führte Scharen von Kriegsgefangenen in das Land; trotz ihres elenden Loses mussten sie mancherlei Kulturelemente zu den Siegern bringen, und bei der Menge der Gefangenen konnten diese nicht leicht wieder verloren gehen.[2] Endlich bildete sich nach und nach eine Art politischer Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn: dass Herzog Arnulf in seinem Exil Aufnahme bei ihnen gefunden hatte, kann als der erste Schritt dazu betrachtet werden.

Unter den ungarischen Fürsten war es der Herzog Geisa, der den Gedanken ergriff, sein Volk auf die Bahn staatlicher Gestaltung zu führen. Er konnte nur dann hoffen, zum Ziel zu gelangen, wenn er sich dagegen sicherte, dass ein Angriff von deutscher Seite alle Verhältnisse erschütterte. Daher sein Bestreben, zu einem sicheren Frieden mit Deutschland zu gelangen.[3] Man erkennt den ganzen Umschwung der Lage aus der Thatsache, dass im Jahre 973 ungarische Gesandte mit Geschenken für den Kaiser am deutschen Hof erschienen.[4]

---

1) Krones S. 186 bemerkt, die Sprache beweise, dass die Ungarn das landwirtschaftliche Leben von den Slawen kennen lernten.

2) Piligrim v. Passau urteilt, dass in Ungarn die gefangenen Christen zahlreicher seien als die Ungarn selbst, ep. ad Bened. (a. a. O. S. 711). Die Echtheit dieses Briefs ist von Blumberger beanstandet (Arch. f. österr. Gesch. 46 S. 249 ff.). Seine Gründe scheinen mir jedoch nicht durchschlagend: der hauptsächlichste, dass der Brief immer nur in Gesellschaft der unechten Lorcherbullen auftrete, beweist nichts, da diese Thatsache sich ebenso leicht erklärt, wenn die Bullen als Beilage des Briefs von Piligrim gefälscht wurden. Dass der Brief über die Bekehrung der Ungarn Unwahres berichte, halte ich für unrichtig (s. u.); dass er Konflikte mit Friedrich von Salzburg zur notwendigen Folge gehabt hätte, liesse sich nur behaupten, wenn der Papst, durch ihn bestimmt, die Rechte Salzburgs beeinträchtigt hätte. Da das letztere nicht geschah, musste auch das erstere nicht geschehen. Die sonderbare Eingangsformel spricht offenbar mehr für die Echtheit als gegen sie. Kein Fälscher erregt durch ungewöhnliche Formeln Verdacht gegen sein Werk. Endlich der offenbare Widerspruch mit Piligrims Charakter ist eine petitio principii.

3) Vit. maj. Steph. c. 2 Scr. XI S. 230.

4) Ann. Hildesh. z. d. J. S. 23.

Damit war dem Eindringen des deutschen Einflusses in Ungarn die Thüre geöffnet; zugleich dem Eindringen des Christentums. Denn nun wurde den christlichen Priestern keine Schwierigkeit in den Weg gelegt, wenn sie das feindliche Land betraten, um ihre gefangenen Glaubensgenossen aufzusuchen.[1] In Deutschland traf man auf den verschiedensten Seiten sofort Anstalt, die neue Lage auszunutzen. Es ist begreiflich, dass der Bischof der Grenzdiözese die Veränderung im Moment bemerkte; aber auch da und dort in den Klöstern erzählte man von dem, was im Osten vorging, und mancher Mönch rüstete sich, das friedliche Einerlei der klösterlichen Existenz mit einem Leben voll unbekannter Gefahren und unberechenbarer Mühen zu vertauschen. Nicht minder wusste man am Hofe die Wichtigkeit der Sache zu ermessen. Es war eine der ersten Thaten Ottos II., dass er den Bischof Brun von Verden an der Spitze einer Gesandtschaft nach Ungarn schickte. Der Brief, durch welchen er Piligrim aufforderte, seinen Boten auf alle Weise zu fördern, ist auf uns gekommen.[2] Wenn Otto bei der Sendung Bruns zunächst politische Ziele im Auge hatte,[3] so berührte sich doch damals das Politische und das Kirchliche so enge, dass jede Gesandtschaft aus einem christlichen Lande in ein nichtchristliches von selbst eine Förderung der Mission mit sich brachte. Sie aber war schon im

---

1) Piligrim in dem angeführten Brief: Nec sacerdotibus inhibent quocunque proficisci.

2) Dipl. 1 S. 586 No. 434. Das kurze Schreiben ist undatiert und nicht sicher datierbar. Der Amtsantritt Piligrims 971 und der Tod Bruns 975 grenzen den Zeitraum ab, dem es angehört. Aber ob der Kaiser Otto I. oder Otto II. ist, ist nicht sicher zu entscheiden. Die Schlussworte: Si prosperabitur, vobis vestrisque omnibus admodum consuletur, scheinen anzudeuten, dass Piligrim damals bereits Priester nach Ungarn entsandt hatte. Denn denkt man nicht an Untergebene Piligrims in Ungarn, so hat der Satz keinen rechten Sinn: Friede bestand ja; weder die Diözesanen noch der Klerus von Passau hatten also von dem Gelingen der Sendung grossen Gewinn zu erwarten. Dagegen war dies bei Priestern, die unter den Ungarn wirkten, allerdings der Fall. Piligrim hat sofort nach seinem Amtsantritt die Thätigkeit in Ungarn begonnen (s. u. S. 176 Anmerk. 3). Es konnte also schon unter Otto I. von seinen Klerikern in Ungarn die Rede sein. Aber gerade deshalb ist es nicht wahrscheinlich, dass die kaiserliche Gesandtschaft nach Ungarn der ungarischen an den Hof vorherging. Ist das Umgekehrte der Fall, dann ist die Reise Bruns frühestens im Sommer 973 begonnen. Es ist mir deshalb wahrscheinlicher, dass der Brief Otto II. als dass er Otto I. gehört.

3) L. c. Nobis illuc erit delegandus, quo rex eorundem nostro quam propere arbitrio sit colligandus.

Werke, als Brun den Boden Ungarns betrat. Ganz abgesehen von dem, was etwa von Griechenland her geschah,[1]) kann man nicht zweifeln, dass Piligrim alsbald nach seinem Amtsantritt christliche Priester nach Ungarn gesandt hatte.[2]) Der Kaiser wusste es; wenn er in seinem Brief bemerkt, aus der Sendung Bruns würde dem Bischof Piligrim und den Seinen grosser Nutzen erwachsen, so sieht man, dass er das neue Missionsunternehmen im Auge hatte. Es wurde durch zahlreiche Kleriker, sowohl Mönche als Weltgeistliche, betrieben. Nach kurzer Zeit begab sich Piligrim selbst zu den Ungarn.[3]) Was er dort sah, erfreute ihn auf das höchste. Denn er traf eine viel grössere Bereitwilligkeit, die christliche Religion aufzunehmen, als er sie bei einem Volke erwarten konnte, das bis vor kurzem der Schrecken Europas gewesen war.[4]) Bereits waren ungefähr fünftausend Ungarn, Männer und Frauen, getauft; das übrige Volk zeigte keine Abneigung gegen das Christen-

---

1) S. Dümmler, Piligrim S. 32 ff. Huber, Gesch. Österreichs I S. 142 f.

2) Brief Piligrims an Papst Benedikt S. 711: Ad quos dum transmitterem satis idoneos viros ex monachis, canonicosque presbiteros atque de singulis ecclesiasticis gradibus clericos. Ich stimme dem Urteil Dümmlers (Piligrim S. 39 f.) nicht vollständig bei. So sicher es mir scheint, dass Piligrim die Verhältnisse möglichst günstig zeichnete, so kann ich mich doch nicht überzeugen, dass die thatsächlichen Angaben unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich seien. Die Hauptsache ist die Taufe von ungefähr 5000 Ungarn: wenn man diese Zahl etwa an den Erfolgen Ottos von Bamberg misst, so erscheint sie mässig. Von dem Volk als solchem behauptet Piligrim nicht mehr, als dass es bereit sei, den Glauben anzunehmen. Nicht einmal dies erscheint aber, angesichts der Folgen, als unbegründet. Die Aussagen Brunos in der Biographie Adalberts scheinen mir nicht zu widersprechen. Bruno setzt ja die Thatsache als bekannt voraus, dass das Christentum der Ungarn schon vor Adalbert begonnen hatte (c. 23 S. 607: Coepta erat). Er behauptet nur, dass es mehr Name als Wahrheit gewesen sei. Das widerspricht wohl Piligrims günstiger Beurteilung seiner Erfolge, aber nicht diesen Erfolgen selbst.

3) Die Anknüpfung der Beziehungen zwischen Passau und Ungarn fand statt unmittelbar nach der Herstellung eines sicheren Friedensstandes: Apud quam, sagt Piligrim in seinem Brief an Benedikt, foedere pacto sub occasione pacis fiduciam sumpsimus operam exercere praedicationis. Man wird annehmen dürfen vor der Reise der ungarischen Gesandten an den Hof; denn dass sie Geschenke brachten, setzt den Abschluss des Friedens voraus (vgl. oben S. 174). Dass Piligrim persönlich sich nach Ungarn begab, sagt er im folgenden: Ad quos praesentis opportunitas temporis ire me vocavit.

4) A. a. O.: Huius terror gentis ex longo tempore etiam aliarum provinciarum praedicatoribus meae dioecesis hactenus aditum clausit.

tum und seine Bekenner; besonders aber bewiesen sich die zahllosen Kriegsgefangenen, die in den Ebenen an der Donau und Theiss angesiedelt waren, sämtlich als Christen. Hatten sie bisher ihre Religion nicht öffentlich ausüben, ihre Kinder nur insgeheim taufen können, so sammelten sie sich nun jubelnd um die deutschen Priester; sie begannen sofort Kapellen zu bauen: es war ihnen, als wären sie aus der Gefangenschaft in die Heimat zurückgeführt worden.[1])

Piligrim berichtete über seine raschen Erfolge nach Rom. Man kann sich nicht wundern, dass er die Verhältnisse in einem sehr günstigen Licht erblickte. Doch verhehlte er nicht, dass ein Teil des Volkes den Schritt aus dem Heidentum zum Christentum noch nicht gethan hatte.[2]) Urteilte er, das Volk als solches sei geneigt, den Glauben anzunehmen, so hat er sich darin nicht getäuscht. Jedenfalls war durch sein energisches Eingreifen die dargebotene Gelegenheit sofort benützt. Das Christentum begann von neuem in einem Lande Fuss zu fassen, wo zahlreiche Reste christlicher Kirchen[3]) Zeugnis davon gaben, dass seiner heidnischen Periode eine christliche vorangegangen war. Dass das Christentum der Ungarn sehr unvollkommen war, berichten nicht nur spätere Zeugen;[4]) Piligrim selbst täuschte sich darüber keineswegs.[5]) Und wie hätte es auch anders sein können?

Piligrims Vorgehen machte Aufsehen. Es zog Männer, welche gewillt waren, Grosses zu wagen, an. Zu ihnen gehörte der Schwabe Wolfgang, der alsbald unter dem deutschen Episkopat eine hervorragende Stelle einnehmen sollte.[6]) Wechselvolle Jahr-

---

1) Nach Piligrims Brief.

2) A. a. O.: Quorum licet adhuc gentilitate sint quidam detenti. Auch in der gefälschten Bulle Agapets II. unterscheidet er, qui modo Christiani vel adhuc per baptisma Christo lucrandi sunt (Jaffé-Wattenbach 3644).

3) Piligrim lässt in der von ihm gefälschten Urkunde Eugens II. (Jaffé-Wattenbach No. 2566) diesen Papst die Avaren und Mähren auffordern, da neue Bistümer zu gründen, ubi indicia ecclesiarum et aedificiorum sedes pontificales olim fuisse demonstrant. Das ist eine Schilderung des Landes, die doch wahrscheinlich auf der Anschauung beruht, die Piligrim auf seiner Reise nach Ungarn gewonnen hatte. In einer anderen Fälschung sagt er: Ecclesias quasdam in sua terra, quas patres incendio dederunt, posteri restaurare videntur (ib. No. 3771).

4) Brun. vit. Adalb. 16 u. 23 S. 603 u. 607.

5) Er hat es in einer seiner Fälschungen ausgesprochen: Christum prout rudes scire potuerunt, venerantur (Jaffé-Wattenbach No. 3771).

6) Über Wolfgang: Arnold de S. Emmer. II, 1 ff., Scr. IV S. 556 ff., Othl. vit. Wolfk. ib. S. 527 ff.; vgl. Hirsch, Jhrbb. Heinrichs I. S. 112 ., Janner, Bisch. v. Regensburg I S. 350 ff. u. meinen Art. P. R. E. XVII S. 286 ff.

zehnte lagen hinter ihm, seitdem er die Schule in Reichenau verlassen hatte: er hatte als Schüler in Würzburg und als Lehrer in Trier seine Pflicht gethan und war dadurch in Konflikt mit anderen gekommen. Er hatte dann mit der Laufbahn gebrochen, die ihm eine nützliche Thätigkeit und einen geachteten Namen verhiess, und war in das Kloster eingetreten, das sich ihm durch die Strenge seiner Disziplin vor andern empfahl, Mariä Einsiedeln. Es war gegen die kirchliche Ordnung, dass er das Kloster wieder verliess.[1]) Aber der Mönch Arnold mag wohl recht haben, wenn er Wolfgang unter dem Eindruck handeln lässt, er lasse sein Pfund ungenützt, indem er in der Einöde am Alpbach sich gewissermassen vergrabe. Er wollte Nutzen schaffen: deshalb entschloss er sich zur Missionsthätigkeit in Ungarn.[2]) Es war wieder gegen die kirchliche Ordnung, dass er es versuchte, auf eigene Hand einen Wirkungskreis sich zu verschaffen. Ohne mit dem bischöflichen Leiter der Mission in Beziehungen zu treten, begann er, nur von einem oder ein paar Klerikern begleitet,[3]) in Ungarn zu predigen.

Das spätere Leben Wolfgangs schützt den Regensburger Bischof vor jedem Verdacht der Extravaganz. Aber es ist doch nicht zu leugnen, dass seine Handlungsweise den Argwohn nahe legte, er gehöre zu jenen unruhigen Priestern, die unfähig in geordnete Verhältnisse sich zu fügen, auf eigene Hand Mission trieben und dadurch der Ausbreitung der Kirche mehr Schwierigkeiten als Förderung bereiteten.[4]) Die Vermutung lag um so näher, da Wolfgang nicht gerade zum Missionar geschaffen war: er war ein trefflicher Lehrer, aber er war kein Redner: nur stockend flossen ihm die Worte von den Lippen.[5])

---

1) Arnold verteidigt Wolfgang gegen einen möglichen Vorwurf des Lesers, indem er sagt: Monasterium et non monachum deserens (c. 1 S. 556). Othloh genügte das nicht; er fügte bei: Abbatis sui licentia (c. 13 S. 530). Aber der Abt hatte nicht das Recht, eine solche Erlaubnis zu erteilen.

2) Die Zeit der Reise steht dadurch fest, dass Wolfgang alsbald nach Passau vorgeladen und nach kurzem Aufenthalt daselbst Bischof von Regensburg geworden ist. Da seine Erhebung in den Dezember 972 fällt, so seine Reise in das Frühjahr oder den Sommer 972. Da Piligrim damals bereits in Ungarn thätig war — nur dann ist die Citation verständlich — so folgt, dass der Passauer Bischof wahrscheinlich schon 971 die Ungarnmission begann: also unmittelbar nach seinem Amtsantritt.

3) Arnold sagt: Cum humili comitatu.

4) Diesen Verdacht hegte Piligrim nach Arnolds Worten: Probavit, hunc . . non esse gyrovagum.

5) Othl. c. 28 S. 538: Erat impeditioris linguae. Von Erfolgen Wolfgangs wird man schwerlich reden können. Bei Arnold spricht Piligrim

Es ist deshalb sehr begreiflich, dass Piligrim, der sich als Leiter der Ungarnmission fühlte, die Thätigkeit Wolfgangs alsbald unterbrach. Er forderte ihn nach Passau.[1]) Die persönliche Berührung mit Wolfgang beseitigte seinen Argwohn sofort. Und es ist nun ein Beweis für den grossen Sinn Piligrims, dass er das Unrecht seines Verdachtes dadurch sühnte, dass er den Mönch für das eben erledigte Regensburger Bistum empfahl.

Wolfgang war schwerlich der einzige, der in diesen Jahren meinte, in Ungarn ein Feld für seine Thätigkeit zu finden. Wir wissen von einer etwas späteren Zeit, dass Adalbert von Prag Sendboten zu den Ungarn schickte,[2]) dass auch Brun von Querfurt unter ihnen wirkte.[3]) Vielleicht hat jener Bischof Prunwart, der aus dem Kloster St. Gallen hervorgegangen war, schon damals seine Thätigkeit dortselbst begonnen.[4]) Das alles sind nur Nachrichtensplitter, sie zeigen aber, wie viele Männer ihre Aufmerksamkeit dem Volke zukehrten, das mit einem kühnen Schritt aus der Barbarei in das Christentum hinüberzutreten entschlossen schien.

Was Piligrim bisher unternommen hatte, war gross gedacht

---

geradezu von Misserfolg: Bonum, . . quod repulit caecitas illorum (c. 2 S. 557), Othloh aber lehnt auf Grund der Zeugnisse, die er sammelte, den Ruhm für seinen Helden ab, dass er die Ungarn bekehrt habe (praef. S. 525).

1) Ich bin geneigt, Piligrim günstiger zu beurteilen als Dümmler. Er sieht in dessen Handeln zunächst die Absicht, keinen anderen die Früchte und den Ruhm der Mission ernten zu lassen, um sie ausschliesslich sich selbst vorzubehalten (Piligrim S. 37). Aber da Wolfgang nur Priester war, so war er ein für den Bischof ungefährlicher Konkurrent. Andererseits verstiess sein Auftreten so sehr gegen die kirchlichen Regeln, dass Piligrim nicht nur berechtigt war, ihn vorzuladen — das sagt auch Dümmler —, sondern dass er dazu verpflichtet war. Der Ruhm, den Wolfgang als Lehrer bereits besass, konnte ihn unmöglich davor schützen, dass man nach der Berechtigung seines Verhaltens fragte. Ist dies richtig, dann wird auch die Befürwortung der Ernennung Wolfgangs zum Bischof in einem anderen Licht erscheinen: sie war nicht als Beseitigung eines Nebenbuhlers gedacht, sondern als Erhebung eines Gesinnungsgenossen. Auch Regensburg hatte seinen Missionssprengel. Für Piligrims weiter reichende Pläne aber, wenn er sie damals schon hatte, konnte es nur förderlich sein, wenn er dankbare, ihm persönlich verpflichtete Gesinnungsgenossen unter den baierischen Bischöfen hatte.

2) Brun. vit. Adalb. 16 S. 603 u. 23 S. 607.

3) Brief Bruns an Heinrich II. Giesebrecht, Kaiserzeit II S. 667.

4) Necrol. s. Galli z. 2. Febr.: Obitus Prunwarti episcopi, iste s. Galli servus erat et plurimos Ungariorum cum rege ipso convertit. Die Nachricht ist in allen ihren Teilen rätselhaft.

und in nicht gemeinem Sinne ausgeführt. Aber der Erfolg wurde ihm zur Versuchung. Er urteilte mit Recht, dass die Vollendung des begonnenen Werkes nicht möglich sei ohne die Gründung eigener ungarischer Bistümer.[1]) Sollte er nun auf den Ruhm der erfolgreich unternommenen Arbeit, auf die weitere Ausdehnung seiner Diözese verzichten, um diese Einrichtung möglich zu machen? Wolfgang von Regensburg hat einige Jahre später so gehandelt. Aber dazu war Piligrim nicht fähig. Ihn ergriff der Wunsch, selbst die kirchliche Organisation Ungarns durchzuführen. Die Voraussetzung dafür aber war, dass Passau als Metropole an die Spitze des ungarischen Missionsgebiets trat. Der Gedanke lag nahe: noch war kein Jahrzehnt verflossen, seitdem das Kloster in Magdeburg von der Diözese Halberstadt abgezweigt und als Erzbistum an die Spitze des slawischen Missionsgebiets gestellt worden war.[2]) Warum sollte im Süden unmöglich sein, was im Norden geschah? Und der Gedanke war sachgemäss: die passauer Diözese war gross und reich genug, um Trägerin der Ungarnmission zu werden. Sie konnte leicht im Süden das werden, was Magdeburg im Norden war. Kirchliche Interessen wären durch die Neuerung nicht verletzt worden, und dass sie den staatlichen Interessen Deutschlands den höchsten Nutzen gebracht hätte, wer möchte daran zweifeln? Sie hätte den Einfluss Deutschlands auf Ungarn für immer sicher gestellt.

Aber es war kein Herrscher da, der Piligrims Gedanken mit so klarem Sinn ergriffen und mit so steter Kraft durchgeführt hätte, wie Otto I. die Erhebung Magdeburgs. Vielleicht war es diese Thatsache, die den Bischof auf den Weg des Verbrechens führte.[3]) Er selbst konnte die Erhebung Passaus zur ungarischen

1) Bf. an Papst Benedikt. Da dieser am 19. Jan. 973 konsekriert und im Juli 974 getötet wurde, so steht die Zeit des Schreibens im allgemeinen fest. Die Fälschung Jaffé-Wattenbach 3771 macht es wahrscheinlich, dass der Brief in den Sommer 973 gehört, s. Dümmler S. 54 f. Die Annahme, dass der Brief nach der Entscheidung zu Gunsten Salzburgs verfasst sei (Dudik, Mährens Gesch. II S. 20) scheint mir ganz ausgeschlossen.

2) S. o. S. 27 f. u. vgl. Dümmler, Piligrim S. 46.

3) Dümmlers Annahme (Piligrim S. 55), dass der Bischof sich auf die Fürsprache mächtiger Personen verliess, scheint mir mehr gegen als für sich zu haben. Die mächtigen Personen könnten nur der Kaiser oder der ungarische Herzog gewesen sein. In beiden Fällen aber wäre der Betrug überflüssig gewesen. Denn der Papst war nicht im stande, dem Willen der Herrscher zu widerstreben. Der Betrug war dagegen nötig, wenn Piligrim wusste, dass er bei dem Kaiser kein Interesse für seinen Plan finden würde. Dass die Fälschungen nicht der Kanzlei Ottos II. vorgelegt werden sollten, erinnert Uhlirz S. 227.

Metropole nicht herbeiführen. So sollte der machtlose Priester, den eine fremde Hand auf den Stuhl Petri erhoben hatte, und der kurzsichtige und vorschnelle Jüngling, der seit Ottos d. Gr. Tod die Kaiserkrone allein trug, sie aussprechen, indem sie nicht wussten, was sie thaten. Piligrim forderte von Benedikt VI. die Erneuerung des Lorcher Erzbistums, die Wiedererrichtung der einstmals von ihm abhängigen Bistümer in Pannonien und Mösien, er forderte für sich die Erteilung des Palliums, wie es ihm als Metropoliten gebühre.[1]) Um diese unerhörten Forderungen zu begründen, liess er eine Serie falscher Urkunden anfertigen, die dasjenige, was er plante, als früheren Zustand bezeugten.[2]) Sie wurden dem Papst als Beweisstücke vorgelegt. Dass der Erzbischof von Salzburg Widerspruch gegen sein Unterfangen erheben würde, sah er voraus. Er baute deshalb vor: in einer seiner Fälschungen gab er an, wie er glaubte, dass der Papst zu entscheiden habe: Salzburg sollte durch einen Teil Pannoniens für den Verlust Passaus entschädigt werden.[3])

Der Anerkennung seiner Würde durch den Kaiser war dadurch bereits vorgearbeitet, dass sein Vorgänger, ohne Widerspruch

---

1) Brief an Benedikt: Est ibi messis quidem multa, operarii autem pauci. Inde quoque visum est necessarium esse, quatenus sanctitas vestra illic iubeat aliquos ordinari Episcopos . . . Nimium graue ac valde onerosum est mihi, ut tot mei pontificii parochias solus praedicando circumeam, quibus necessitate et adiutorii inopia cogor nunquam meam subtrahere praesentiam . . . Mihi hoc ipsum — das Pallium — benigno animo . . dirigere dignetur, pariterque etiãm priuilegia apostolicae authoritatis meae ecclesiae per eosdem missos meos vetris praesentata sacris obtutibus . . roborari supplico et confirmari.

2) Jaffé-Wattenbach No. 767 (Symmachus), 2566 (Eugen II.), 3602, 3614 (Leo VII.), 3644 (Agapet II.) vgl. Dümmler, Piligrim S. 19 ff., S. 44 ff. Das Schreiben des Symmachus gewährt maiorum more das Pallium, da Lorch Metropole Pannoniens sei. Eugen erneuert nach der Bekehrung der Avaren und Mähren die Metropolitanrechte Lorchs, ernennt Urolf zum päpstlichen Vikar und erteilt ihm die Befugnis, neue Bistümer zu gründen. Leo VII. verleiht an Gerhard von Passau das Pallium und eröffnet dem bairischen Episkopat Bescheid auf die von Gerhard ihm vorgelegten Fragen. Endlich Agapet entscheidet den zwischen Lorch und Salzburg ausgebrochenen Streit.

3) Er lässt Agapet II. Salzburg das östliche und Passau das westliche Pannonien zuteilen. Dafür heisst es auch das obere und das untere. Die beiden Bezeichnungen erklären sich gegenseitig: Salzburg sollte den an der Steiermärkischen Grenze gelegenen Teil des Landes erhalten, Passau das Land an der Donau, ausserdem das Land der Avaren, Mähren und der Slawen.

zu finden, den Titel eines Bischofs von Lorch sich beigelegt hatte. Piligrim blieb dabei, sich bald nach dem jetzigen, bald nach dem angeblich älteren Sitze seines Bistums zu bezeichnen, und die kaiserliche Kanzlei gab ihm unbedenklich bald den einen bald den anderen Titel:[1]) er konnte erwarten, dass, wenn es ihm in Rom gelang, von seiten des Hofs kein Widerspruch laut werden würde.

Man mag zugeben, dass das Urteil des zehnten Jahrhunderts über ein solches Verfahren nicht so strenge war, wie das der Gegenwart, und man mag Piligrim zu Gunsten sich daran erinnern, dass auch der bedeutende Mann nur selten sich über das sittliche Niveau seines Zeitalters erhebt. Aber Piligrims Fälschungen unterscheiden sich von den meisten anderen, die seine Zeitgenossen sich zu Schulden kommen liessen. Er hat nicht verlorene Originale durch nachgeahmte ersetzt, auch nicht alte Ansprüche, von deren Recht er überzeugt war, durch angeblich alte Urkunden zu beweisen versucht, sondern er unternahm es, einem Anspruch, an dessen Neuheit er selbst nicht zweifeln konnte, durch kühne Fiktionen den Anschein des Rechts zu verleihen. Und doch kann man seine Fälschungen nicht einfach als Bubenstreich eines Ehrgeizigen betrachten. Sie sind Zeugnisse einer Tragödie: der Tragödie eines bedeutenden Mannes, der klar erkennt, was geschehen sollte, und dem die Hand dadurch gebunden ist, dass die Fürsten, deren Wort entscheidet, Thoren sind. In diesem Konflikt sind Piligrims sittliche Grundsätze gescheitert.

Sein Unternehmen scheiterte auch äusserlich. Er hatte falsch geurteilt: nicht über die Person des Papstes und schwerlich über die des Kaisers; aber über die Geschäftserfahrung der römischen Notare. In der päpstlichen Kanzlei muss man die Unechtheit der vorgelegten Dokumente erkannt haben. Denn die Forderungen Piligrims wurden nicht bestätigt;[2]) dagegen fand die erzbischöfliche Gewalt Salzburgs über ganz Pannonien Anerkennung.[3]) Wir wissen nicht, ob Friedrich von Salzburg von den weitreichenden Absichten seines Verwandten Kunde erhielt, ob er genötigt war,

---

1) Piligrim heisst B. von Lorch, Dipl. I S. 577 No. 423; II S. 36 No. 27, S. 69 No. 59. Der Titel von Passau in Ottos Brief.

2) Dass die päpstliche Urkunde No. 3771 zu den Piligrimischen Arbeiten gehört, zeigt ihr Inhalt. Fraglich ist, ob man sie als Fälschung oder als Konzept für die erwartete päpstliche Bestätigung zu betrachten hat. Das letztere scheint mir wegen der ersichtlichen Sorge, Salzburg von dem Beginn eines Streits abzuhalten, wahrscheinlicher.

3) Jaffé-Wattenbach No. 3767. Vermutlich kam der Salzburger Antrag auf Privilegienbestätigung ebenfalls im Sommer 973 nach Rom und erleichterte der päpstlichen Kanzlei die Erkenntnis der Fälschung.

in Rom Verwahrung dagegen einzulegen.[1]) Aber auch wenn dies nicht geschah, so trug man in Rom Sorge, dass der rechtliche Zustand nicht verdunkelt wurde. Die Bulle, durch welche Friedrich zum päpstlichen Vikar ernannt wurde, schloss die Ansprüche Piligrims, ohne ihn zu nennen, vollkommen deutlich aus.[2])

Piligrim hat nach diesem Misslingen auf seine Pläne nicht sofort verzichtet: nicht nur daran hielt er fest, dass der ursprüngliche Sitz seines Bistums Lorch gewesen sei, sondern indem es ihm gelang, in eine kaiserliche Urkunde einem Satze Aufnahme zu verschaffen, der Lorch für einen alten Primatialsitz erklärte,[3]) schuf er auch ein neues Fundament für seine Ansprüche. Aber an die Durchführung derselben war je länger je weniger zu denken. Überhaupt war die Folge davon, dass Piligrims Pläne Gedanken blieben, für die ungarische Mission wenig erfreulich: die Organisation von Missionsbistümern unterblieb, Piligrims Thätigkeit hing in der Luft; die begonnene Arbeit musste ins Stocken geraten. Dazu kam, dass die Kämpfe zwischen dem Kaiser und Herzog Heinrich und die Verwickelung Ottos II. in die italienischen Angelegenheiten eine Aufforderung für die Ungarn waren, zu dem alten Räuberhandwerk zurückzukehren. Das ist geschehen. Das Passauer Bistum hatte wieder unter ungarischen Beutezügen zu leiden. In der Ostmark wurden die kaum hergestellten Kirchen von neuem geplündert und verbrannt: die Kolonisten getötet oder gefangen weggeschleppt.[4]) Freilich, die alten Zustände erneuerten sich nicht:

---

1) Es scheint mir wahrscheinlich, dass es nicht der Fall war; denn ein offener Streit der beiden Bischöfe wäre schwerlich vergessen worden, ohne eine Spur zurückzulassen.

2) Jaffé-Wattenbach No. 3767: Quicunque autem episcopi per amicos, siue clam per aliquam fraudem aliquando eiusdem dignitatis petierint siue petierunt priuilegium, illos suspendimus ab ea dignitate, quia illicitum iudicamus, ut aliquis episcopus sine totius prouinciae atque suffraganeorum suorum consensu pallium siue aliquod archiepiscopatus priuilegium a Romano pontifice praesumat.

3) Urk. Ottos II. v. 5. Okt. 977 (Dipl. II S. 189 No. 167b): S. Lauriacensis ecclesia, ubi antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis habebatur. Dass der Ausdruck primae sedis episcopus gleichwertig mit metropolitanus ist, ist bekannt (s. Hinschius K. R. II S. 6). Der ungewöhnliche Ausdruck ist offenbar absichtlich gewählt. In dem abgelehnten Entwurf hiess es: Quam prime sedis antiquitus praesulatum fore novimus.

4) Die von Otto III. in einer Urkunde v. 985 (Stumpf No. 891) wiederholten Klagen Piligrims, episcopatus sui pertinentiam in orientali plaga barbarorum limiti adiacentis creberrima eorum deuastatione infestari, . . a quibus etiam barbaris moderno nostri quoque regni tempore . . tam in-

man hatte gelernt, die deutschen Kolonien durch Burgen zu schützen: die Vorsicht, die Wolfgang von Regensburg anwandte, indem er zum Schutze seiner Kolonie in Steinkirchen eine Burg erbaute,[1]) haben sicher andere Herren nachgeahmt. Aber es ist doch selbstverständlich, dass unter diesen Verhältnissen die Mission in Ungarn unterbrochen wurde. Nicht durch einen deutschen Bischof, sondern durch einen eingeborenen König ist Ungarn ein christliches Land geworden.

Man konnte in Ungarn nicht missionieren, ohne auf die Reste der mährischen Bevölkerung zu stossen, die früher das Land bewohnt hatte.[2]) Ein Teil war, als das mährische Reich vernichtet wurde, geflohen;[3]) aber unmöglich konnte die Gesamtbevölkerung ihre bisherigen Sitze aufgeben. Dazu war ihre Zahl zu bedeutend. Ein grösserer oder geringerer Bruchteil muss trotz des elenden Loses in der alten Heimat zurückgeblieben sein. Denn wer blieb wurde Sklave. Dadurch kam auch die Religion der Mähren in Gefahr. Aber sie waren zu lange christlich gewesen, als dass man einen allgemeinen Rückfall in das Heidentum annehmen könnte. Piligrims Schilderung von der Freude der Unterdrückten über die Freigabe des Christentums bezieht sich sicher nicht nur auf die kriegsgefangenen Deutschen, sondern ebenso auf die geknechteten Slawen. Überdies war der westliche Teil des mährischen Reichs, das heutige Mähren, von den Ungarn nicht besetzt. Hier haben sich sicher Reste der Bevölkerung gehalten. Aber in dem halben Jahrhundert der ungarischen Übermacht im Osten war die kirchliche Organisation spurlos verschwunden. Es galt sie zu erneuern. Piligrims Organisationspläne erstreckten sich denn auch auf die Reste der mährischen Kirche; wie man aus seinem

---

recuperabili se damno lesum in interfectione et direptione aecclesiae suae familiae praeter innumerabilia depraedationum et incendiorum dispendia, ut absque habitatore terra episcopii solitudine siluescat, sind schwerlich aus der Luft gegriffen.

1) Dipl. II S. 231 No. 204.

2) Über die Zustände Mährens s. Dudik, Mährens allg. Geschichte II S. 1 ff.

3) Constant. Porphyr., de admin. imper. c. 41 (Migne 113 S. 326): *Οἱ Τοῦρκοι τούτους παντελῶς ἐξωλόθρευσαν καὶ ἐκράτησαν τὴν αὐτῶν χώραν εἰς ἣν καὶ ἀρτίως οἰκοῦσι. Καὶ οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν προσφυγόντες εἰς τὰ παρακείμενα ἔθνη, εἰς τοὺς Βουλγάρους καὶ Τούρκους καὶ Χρωβάτους καὶ εἰς τὰ λοιπὰ ἔθνη.*

Brief an Papst Benedikt ersieht, gedachte er die eingegangenen Bistümer wiederherzustellen.[1]) Dass er seine Absichten nicht durchführen konnte, war für die kirchlichen Verhältnisse in Mähren ebenso hinderlich wie für die Mission in Ungarn. Zwar ist es, wahrscheinlich kurz nachdem seine Forderungen in Rom abgelehnt worden waren, zur Ordination eines Bischofs für Mähren gekommen.[2]) Die Notwendigkeit dessen, was Piligrim vorhatte, war hier offenkundig. Aber diese Ordination war eine halbe Massregel. Sie wurde, wie es scheint, am Hof beschlossen.[3]) Aber dem neuen Bistum fehlte das sichere Fundament; man muss bezweifeln, ob es einen festen Sitz hatte,[4]) und ob nicht vielmehr der Bischof lediglich als Missionsbischof betrachtet wurde. Wie zu erwarten war, vermochte das mährische Bistum denn auch nicht zu erstarken; es ist alsbald wieder verschwunden.

Diese Thatsachen zeigen ebenso klar, wie der Ausgang der Ungarnmission, woran es der Kirchenpolitik Deutschlands seit dem Tode Ottos I. gebrach: es gab keine bestimmten Absichten und folgerichtig festgehaltenen Pläne mehr. Otto hatte die Wendenkirche zwischen Elbe und Oder organisiert, weil er sein Ziel sich sicher gesteckt hatte und es fest im Auge behielt. Wie sein Sohn dort die kaum vollendeten Einrichtungen durch grundlose Ände-

---

1) S. 712: Visum est necessarium esse, quatenus S. V. illic iubeat aliquos ordinari episcopos, quia et quondam Romanorum Gepidarumque tempore proprios septem antistites eadem orientalis Pannonia habuit et Moesia . ., quorum etiam quatuor usque dum Ungari regnum Bauariorum invasevunt, sicut praesenti cognitum est aetati, in Marauia manserunt; vgl. die gefälschte Bulle Benedikts V. (Jaffé-Wattenbach 3771). Auch Thietm. (chr. VII, 39 S. 190) erinnert sich der mährischen Bistümer.

2) Als Piligrim an Benedikt schrieb, gab es offenbar noch keinen mährischen Bischof. Dagegen ist ein solcher durch die Urkunde Willigis' v. Mainz v. 28. April 976 (Böhmer Reg. Mog. S. 119 No. 13) bezeugt. Dass er neben dem Bischof von Prag genannt wird, legt die Vermutung nahe, dass er zugleich mit ihm ordiniert wurde; aber beweisen lässt sie sich nicht. Cosmas kennt einen zeitlich nicht zu fixierenden mährischen Bischof Wracen (chr. II, 21 S. 80). Möglicherweise war er der erste mährische Bischof. Aber auch dies ist eben nur möglich. Die Annahme von Dudik II S. 50, dass der mährische Bischof dem Prager Bischof als Weihbischof beigeordnet gewesen sei, hat ihren Halt verloren, seitdem die Wertlosigkeit der Angaben über die Ausdehnung des Prager Sprengels über Mähren feststeht.

3) Cosmas erwähnt (I, 15 S. 45), dass in privilegio Moraviensis ecclesiae etwas über die Taufe Boriwois stehe. Man kann hierbei doch nur an die Stiftungsurkunde Ottos II. für das mährische Bistum denken.

4) Die Bezeichnung Mährischer Bischof in der Mainzer Urkunde und bei Cosmas führt zu diesem Zweifel.

rungen wieder erschütterte, so gestattete er im Südosten einem unternehmungslustigen Bischof weit aussehende Pläne auf eigene Hand zu unternehmen, und als dieser nicht zum Ziele kam, liess er seine Unternehmungen scheitern, gleich als träfe das Misslingen nur den Bischof persönlich und nicht vielmehr das Reich, dessen Interessen die Ausführung jener Pläne forderten. Einrichtungen, die unumgänglich waren, wie die Versorgung der verwaisten mährischen Christen, wurden in ungenügender Weise getroffen; und erwies sich das, so liess man das kaum Geordnete wieder zerfallen. Kein Wunder, dass so planloses Handeln keine Erfolge erzielte.

Das südöstliche und das nordöstliche Missionsgebiet waren auseinander gehalten durch das tschechische Volk.[1]) Längst waren

---

1) Die Quellen für die älteste Kirchengeschichte Böhmens sind Gumpold vita Vencezl. (Scr. IV S. 211 ff.) und die altslawischen Legenden vom h. Wenzel (deutsch bei Wattenbach, Abh. der hist. philos. Gesellsch. in Breslau I S. 234 ff.; slowenisch u. latein. in Miklosich Slawisch. Bibl. II S. 270 ff.). Im wesentlichen stimmen sie überein; für die Kritik ist massgebend, dass der italienische Bischof, der etwas mehr als dreissig Jahre nach dem Tod Wenzels schrieb, zwar dürftig unterrichtet, aber frei von jeder nationalen Tendenz oder Rücksicht ist, wogegen der Verfasser der längeren altslawischen Legende offenbar mehr gewusst hat, als er sagte. Er schrieb wahrscheinlich aus Anlass der Translation der Reliquien, also nach 950 (s. u.). Jüngeren Ursprungs ist die Passio s. Venzeslai regis des Mönchs Laurentius von Monte Cassino (bei Dudik, Iter Romanum S. 304 ff.). Laurentius, der im 11. Jhrh. schrieb, wusste, dass man in Böhmen die Geschichte der Passion Wenzels besass. Er sagt S. 305: Huius scribendae passioni . . idcirco studuimus, quatinus tanti claritas hominis apud suos oppido fulgens Latio veritatis cupido non deesset. Aus den letzten Worten ergiebt sich aber, dass er Gumpolds Werk nicht kannte. Auch von der slawischen Legende ist er nicht direkt abhängig, wohl aber indirekt: er giebt nichts, was über deren Inhalt hinausgeht. Sein böhmischer Gewährsmann hatte also seine Kenntnis aus ihr. Wenn Laurentius von der Legende abweicht, ist der Grund stets leicht zu erkennen. So z. B. bei dem Ringen der beiden Brüder an der Kirchenthüre. Während der Slawe den abstossenden Vorgang naiv erzählt, macht der Italiener seinen Helden auch hier zum Heiligen: er lässt ihn seinen Bruder vom Boden wieder freundlich aufheben. Der Quellenwert der Passio ist demnach sehr gering. Die Passio „Crescente fide“ (Dudik S. 319 ff.) ist von Gumpold direkt abhängig; also ebenfalls ohne Wert. Die Passio Ludmillae (Scr. XV S. 572) bestätigt lediglich die Thatsache der Ermordung, ohne zur Aufhellung der Verhältnisse beizutragen. Zur Litteratur verweise ich ausser auf Palacky,

auf dieses die ersten Einwirkungen des Christentums ausgeübt worden. Aber jedes Schwanken der politischen Lage zitterte auf dem religiösen Gebiete nach, so dass es ungemein lange dauerte, bis es zu irgend einer festen Gestaltung kam.

Zunächst wirkte das Schwergewicht der fränkischen Macht auf dieses Nachbarvolk wie auf alle übrigen: die Böhmen befanden sich seit Ausgang des achten Jahrhunderts, in welcher Zeit ihr Name zuerst genannt wird,[1]) politisch in Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Der Reflex auf kirchlichem Gebiet ist die böhmische Fürstentaufe zu Regensburg im Jahre 845.[2]) Dann folgte der Aufschwung der mährischen Macht; und sofort machte sich die Folge dieser Thatsache bemerklich: Böhmen wird durch das mährische Reich angezogen. Freiwillig oder gezwungen ordneten sich die Tschechen dem mächtigeren slawischen Nachbarstamme unter. Es war in der Zeit, in welcher Method seine erfolgreiche Thätigkeit unter dem mährischen Volke übte. Wie zu erwarten war, blieb die Wirkung des politischen Wandels auf das kirchliche Gebiet nicht aus: Boriwoi, den man als ersten Herzog der Tschechen zu bezeichnen pflegt, liess sich von Method taufen.[3])

Der allgemeine historische Hintergrund der Taufe der Fürsten wie der des Herzogs ist leicht erkennbar. Aber alles Einzelne ist unsicher. Bestanden, als Boriwoi die Abhängigkeit vom Mährenreiche durch den Eintritt in die mährische Kirche besiegelte, überhaupt noch Beziehungen zu Regensburg? Wenn man die Stabilität der kirchlichen Zustände in Rücksicht nimmt, so erscheint es nicht als unmöglich; aber es fehlt doch jede sichere Spur. Gewiss ist nur, dass Method sich nicht begnügte, den Herzog zu taufen, sondern dass er slawische Priester nach Böhmen

---

Gesch. v. Böhmen I S. 118 ff. und Frind, die Kirchengesch. Böhmens besonders auf die angeführte Abhandlung Wattenbachs in den Breslauer Abhandlungen.

1) Ann. Einh. z. J. 791 S. 177.

2) S. Bd. II S. 638.

3) Die Taufe Boriwois ist durch Cosm. chron. Boem. I, 14 S. 44, Annal. Prag. z. J. 894 (Scr. III S. 119) bezeugt. Man hat keinen Grund sie zu bezweifeln; dagegen ist das Jahr nicht sicher. Cosmas, und ihm folgend die Prager Annalen, geben 894 an; aber das ist offenbar irrig. Denn damals war Methodius schon gestorben. Wahrscheinlich ist, dass die Taufe erst nach 873, d. h. nach der erneuerten Vertreibung der deutschen Priester aus Mähren (s. Bd. II S. 647) erfolgte. Über den Ort wie über den Tag fehlt jede sichere Überlieferung. Was Frind S. 9 vorträgt, ist haltlos, da er aus der wertlosen vita Ludmillae et Wenceslai schöpft.

sandte:[1]) mindestens am Hofe wurde also regelmässig Gottesdienst gehalten. Bei demselben gebrauchten die Schüler Methods natürlich die slawische Liturgie, an die sie gewöhnt waren. Sie wurde dadurch in Böhmen heimisch. Noch im elften Jahrhundert begegnet man unerwarteten Spuren davon, dass sie beim Gottesdienst gebraucht wurde.[2])

Aber bedeutend können die Erfolge der Sendlinge Methods nicht gewesen sein. Denn wenn auch der Herzog den Glauben seines Königs angenommen hatte, so war doch das Christentum weit davon entfernt Religion des Volkes zu werden: die Tschechen blieben heidnisch.[3]) Sie bewahrten den Glauben an die alten Götter; Altäre und Heiligtümer standen überall unzerstört und unverlassen; jedermann beteiligte sich an dem herkömmlichen Opferdienst.[4]) Das hinderte nicht, dass das Herzogshaus an der christlichen Religion auch nach Boriwois Tode festhielt. Seine Söhne Spitignev und Wratislav betrachteten sich als Christen.[5]) Die Folgezeit hat sie als Erbauer zahlreicher Kirchen gerühmt. Der ältere Bruder soll die Marienkirche in Prag, d. i. die Teynkirche,

---

1) Die böhmischen Geschichtschreiber erklären die Clemenskirche zu Lewy Hradek bei Prag für die älteste Kirche Böhmens. Ich weiss nicht, worauf sich diese Annahme stützt, da mir Tomek, Gesch. v. Prag, nicht zugänglich ist. Die Autoritäten, auf die sich Frind S. 11 beruft, sind wertlos. Clemens als Kirchenheiliger genügt natürlich nicht. Denn sein Dienst kann auch über Rom, wohin Method und Cyrill den Heiligen brachten, nach Böhmen gekommen sein.

2) Cosm. chron. contin. IX S. 149—152, vgl. Wattenbach S. 225 ff.

3) Es waren absolut haltlose Phantasien, wenn Palacky in der Taufe Boriwois den vollendeten Sieg des Christentums über das Heidentum erblickte (I S. 135 u. 201), oder wenn Frind Tausende und abermals Tausende ohne Zwang und ohne Widerstand für den Glauben des Gekreuzigten gewonnen werden liess (1 S. 11). Wenn über irgend etwas, so ist über den Wert des Christentums der Tschechen die Überlieferung einstimmig und glaubwürdig.

4) Gump. vit. Vencezl. 7 S. 215: Dum per nefandas aditorum atque ararum furialium aedes proceres quoque ipsos diis libandum alienis frequentius in anno concursanstes . . conspexisset. Joh. Canap. vit. Adalb. 1 S. 581: Maxima pars infidelitatis errore praeventa creaturam pro creatore . . colunt; plerique vero nomine tenus christiani ritu gentilium vivunt. Brun. vit. Adalb. 11 S. 600. Vita Wolfk. 29 S. 538: Haec gens noviter per christianam imbuta fidem sacrilega idola, licet tepide, abiecit. Cosm. chron. I, 29 S. 52.

5) Doch ist bemerkenswert, dass Gumpold annimmt, Spitignev sei erst als Mann getauft worden (vit. Vencezl. 2 S. 214). Bei der Verwirrung der Zustände ist es nicht unmöglich, dass die Nachricht richtig ist.

der jüngere die Georgenkirche daselbst erbaut haben.[1]) Man kann sich nicht darüber wundern, dass die herrschende Familie dem Christentum treu blieb. Denn es ist klar, dass bei der Lage Böhmens zwischen dem mährischen und dem fränkischen Reich es sich eigentlich von selbst verstand, dass die Herzoge sich als Christen benahmen: nur wenn sie dies thaten, waren sie nicht in Gefahr als Barbaren betrachtet und behandelt zu werden. Aber eben deshalb ist die Thatsache an sich ziemlich wertlos: sie lässt keine Schlüsse auf den Zustand des Landes ziehen. Eine spätere Überlieferung über denselben giebt es nicht. Schon Cosmas fand keine Tradition, aus der er hätte schöpfen können. Die Tschechen führten, obgleich ihre Fürsten Christen waren, ein absolut geschichtsloses, barbarisches Dasein.

Die einzigen Nachrichten, die von Wert sind, haben uns deutsche Annalen überliefert: sie zeigen eine neue Wendung der Tschechen. Im Jahre 895 erschien Spitignev mit den böhmischen Grossen vor König Arnulf in Regensburg: sie erkannten in aller Form die deutsche Oberherrschaft an.[2]) Zwei Jahre später bat eine böhmische Gesandtschaft um Hilfe gegen die Feindseligkeiten der Mähren.[3]) Im Jahre 900 endlich drangen böhmische Truppen, einem bairischen Heere folgend, als Feinde in Mähren ein, und beteiligten sich an der Verwüstung dieses Landes.[4]) Die Verbindung mit Deutschland bestand also fort: die Trennung von Mähren vertiefte sich. Ist es nun möglich, dass dieser Wechsel auf dem politischen Schauplatz ohne kirchliche Folgen blieb? Es wäre höchst auffällig. Wie die Dinge waren, ist es mehr als wahrscheinlich, dass die politische Trennung von dem mährischen Reich die kirchliche Trennung zur unmittelbaren Folge hatte. Und diese Vermutung wird bestätigt durch den Bestand einer Schule, in der das Latein gelehrt wurde: sie hatte ihren Sitz in Budetsch.[5]) Es ist unmöglich, in ihr eine Stiftung der Schüler Methods zu sehen. Sie kann nur von Deutschland aus gegründet worden sein. Dann aber ist es kaum zweifelhaft, dass die Beziehungen zu Regensburg wieder angeknüpft worden waren. Dort verkehrten die böhmischen

1) Vit. Vencezl. 2 f. S. 214. Cosmas (chron. z. J. 894) verweist auf diese Stelle.

2) Annal. Fuld. z. d. J. S. 411.

3) Ib. S. 413.

4) Ib. S. 415.

5) Altslaw. Legende S. 235: Darauf sandte ihn Wratislav nach Budetsch,: und der Knabe begann lateinische Schrift zu lernen; vit. Vencezl. 4 S. 214 In civitate Bunsza litteris addiscendis est positus.

Gesandtschaften, von dort zog das bairische Heer nach Böhmen. Liest man nun, dass Wratislav zur Taufe seines Sohnes Wenzel einen Bischof mit seiner ganzen Geistlichkeit nach Böhmen berief, und dass Wenzel sich als dem heiligen Emmeram geweiht betrachtete,[1]) so dient auch dies zur Bestätigung. Man hat ein Recht in Touto von Regensburg jenen Bischof zu sehen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Anerkennung der kirchlichen Autorität Regensburgs ohne Widerspruch durchgeführt wurde. Zwar entzog die Vernichtung des Mährenreichs im Jahr 907 den Schülern Methods die Stütze, welche sie in der Anlehnung an eine grössere kirchliche Organisation hatten. Aber der lange Fortbestand der slawischen Liturgie ist Zeuge eines erfolgreichen passiven Widerstandes. Zum thätlichen Widerstand musste es kommen, sobald das national tschechische Interesse sich gegen die Abhängigkeit von Deutschland erhob. Der nationale Gegensatz aber konnte um so leichter hervorbrechen, als das Volk nach wie vor seinem grössten Teil nach im Heidentum verharrte, und als seit dem Tode Kaiser Arnulfs die deutsche Macht sich offen im Rückgang befand. Anlass zu Reibungen, zu jähem Hin- und Herschwanken der Verhältnisse war, wie man sieht, genug vorhanden.

In der That beginnt denn auch die glaubwürdige Überlieferung über die böhmische Geschichte mit Nachrichten über die tiefe Gespaltenheit der Nation und des herzoglichen Hauses. Liudmilla, Boriwois Witwe, die ihn lange überlebte, erscheint als Gönnerin der Schüler Methods: sie lässt ihren Enkel Wenzel in slawischer Schrift unterrichten „wie einen Priester“.[2]) Dagegen ihr Sohn Wratislav hält an der Verbindung mit den Deutschen fest: er nimmt seinen Sohn den slawischen Priestern weg und schickt ihn nach Budetsch, dass er dort in der lateinischen Wissenschaft unterrichtet werde.[3]) Seine Gemahlin Dragomir endlich entstammte einer heidnischen slawischen Völkerschaft des Nordens: sie mag getauft worden sein, als sie der Werbung des böhmischen Herzogs folgte; aber das Christentum blieb ihr fremd, und das Deutsche war ihr verhasst.[4]) Es charakterisiert die Stimmung des Volkes,

---

1) Altslaw. Legende S. 234 u. 236.

2) Ib. S. 235.

3) S. S. 189 Anmerk. 5.

4) Die Tradition über Dragomir ist uneinig. Nach Gumpold war die Herzogin tam gentis quam operum etiam inquinacione gentilis (c. 11 S. 217). Damit stimmt Cosmas überein, der sie bezeichnet als de durissima gente Luticensi et ipsam saxis duriorem ad credendum ex provincia nomine Stodor (c. 15 S. 45). Die hevellische Abstammung würde das Heidentum Dragomirs

dass sie die allgemeine Sympathie besass;[1]) auch die Verwandten des herzoglichen Hauses scheinen sich an sie angeschlossen zu haben.[2])

Vielleicht wäre die Spaltung in der herzoglichen Familie erträglich gewesen, wenn Wratislav eine lange Herrschaft beschieden gewesen wäre. Aber er starb, als sein ältester Sohn Wenzel noch im ersten Jünglingsalter stand: er war achtzehnjährig.[3]) Ihn erkannten die tschechischen Grossen als Herzog an: aber es war nicht daran zu denken, dass er wirklich regierte. Seine Mutter, erzählt der alte slawische Berichterstatter, befestigte das Reich und regierte ihr Volk.[4]) Was das bedeutete, erfahren wir durch Gumpold von Mantua: er weiss von einer heidnischen Reaktion: christliche Priester wurden beraubt und aus dem Lande verjagt, die

---

bestätigen. Allein die altslawische Legende übergeht dasselbe mit Stillschweigen. Dragomir erscheint lediglich als die tüchtige Fürstin, die das Reich regierte, bis ihre Söhne herangewachsen waren (S. 235). Dass hier Gumpold im Rechte ist, unterliegt meines Erachtens keinem Zweifel. Denn die slawische Legende selbst bestätigt den Zwiespalt zwischen Mutter und Sohn durch die Nachricht von Dragomirs Verbannung (S. 236). Ist aber der Gegensatz historisch, dann wird auch der von Gumpold angegebene Grund als zutreffend zu betrachten sein. Da nun der Anschluss an das Christentum und die Anlehnung an Deutschland zusammenfiel, so ist man berechtigt, Dragomir als Feindin der Deutschen zu betrachten. Wie die Dinge lagen, irrt man schwerlich, wenn man annimmt, dass Dragomir deshalb dem Christentum abgeneigt war, weil sie die Deutschen hasste. Das nationale Moment war in allen diesen Verwickelungen offenbar wichtiger als das religiöse.

1) Dafür zeugt nicht nur die Schonung Dragomirs in der altslawischen Legende, sondern besonders die Thatsache ihrer Regierung nach Wratislavs Tod. Denn die herkömmliche Annahme einer vormundschaftlichen Regierung ist schwerlich haltbar. Wenzel war ja bereits 18 Jahre alt, also regierungsfähig.

2) Vita Vencezl. 11 S. 217: Parentes invidi. Der Ausdruck ist weiter als die herkömmliche Deutung: Mutter und Bruder.

3) Altslaw. Legende S. 235. Jahreszahlen lassen sich nicht geben. Die einzig sicheren Daten sind, dass i. J. 895 Spitignev (Annal. Fuld. S. 411) und i. J. 929 Wenzel regierte (Widuk. r. g. Sax. I, 35 S. 29). In die Zwischenzeit fällt also der Tod Spitignevs und Wratislavs. Wenn aber Palacky (S. 202 f.) sagte: Wahrscheinlich starb Spitignev 912, Wratislav 926, so hätte er statt „wahrscheinlich“ vielmehr „möglicher Weise“ sagen müssen. Denn es giebt keinen Grund, der gerade diese Jahre empfiehlt. Dass Gumpold Wratislav erst unter Otto I. sterben lässt (c. 4 S. 214), zeigt, dass schon zwei Menschenalter nach seinem Tod die Tradition abgerissen war.

4) S. 235.

Kirchen standen verlassen und vernachlässigt.[1]) Wie schroff die Gegensätze aufeinanderstiessen, zeigt nichts so deutlich als die Ermordung Liudmillas; die Christen gaben sie ihrer Schwiegertochter schuld.[2]) Auch der äusseren Politik gab Dragomir eine entschieden antideutsche Richtung: die Tschechen schlossen sich dem Widerstand der Wenden an der Elbe gegen Deutschland an: die Folge war, dass Heinrich I. einen Zug gegen Böhmen unternahm: er drang im Jahre 929 bis nach Prag vor und erzwang in der böhmischen Hauptstadt die Anerkennung der deutschen Oberhoheit.[3])

War es dies Ereignis, wodurch der Herrschaft Dragomirs ein Ende bereitet wurde? Man möchte es vermuten. Denn freiwillig hat die kraftvolle Herrscherin gewiss nicht auf ihre Stellung Verzicht geleistet, und welche Mittel hatte der Jüngling Wenzel, sie zu dem Verzicht zu zwingen? Wie immer; Dragomir wurde die Macht entwunden; aber sie verzichtete nicht auf sie: verbunden mit ihrem jüngeren Sohne Boleslav und einem Teil der Grossen stand sie in schroffer Feindschaft ihrem älteren Sohn gegenüber: Wenzel fürchtete Mordanschläge: er verbannte seine Mutter, sei es vom Hof, sei es aus dem Land.[4]) Dadurch hoffte er sich zu behaupten. Zugleich schloss er sich enge an Deutschland an; man sieht es aus dem Urteil der Deutschen; denn ihnen galt er als ein Mann Gott und dem König getreu.[5]) Er zog also die Konsequenz aus der Thatsache, dass er seine Stellung dem Eingreifen Heinrichs verdankte; und er verhehlte sich nicht, dass die Dauer seiner Herrschaft auf der Verbindung mit Deutschland beruhte.

Das ist das Sicherste, was wir über seine Person wissen. Seine Biographen, sowohl der slawische wie der fremde, sehen in ihm den Typus eines heiligen Fürsten. Deshalb ist es unmöglich zu unterscheiden, was von den Einzelheiten, die sie erzählen, frei erfundene Illustration dieses Gedankens, was überlieferte Nachricht ist. Die Hauptsache, in der beide übereinstimmen, ist doch ohne

---

1) Vita Vencezl. 9—11 S. 217; 13 S. 218.

2) Ib. 10 f. S. 217. Gumpold legt den Vorwurf gegen Dragomir Wenzel in den Mund. Die Nachricht auch in der kürzeren alt-slawischen Legende S. 239.

3) Contin. Regin. z. J. 928 S. 158; Widuk. r. g. S. I, 35 S. 29. Die Quellen berichten nur die Thatsache des Kampfs und des deutschen Sieges. Dass Dragomir die Hand im Spiele hatte, ist durch die Verhältnisse wahrscheinlich gemacht. Über das Jahr s. Waitz, Jhrb. Heinrichs S. 125.

4) Altslaw. Legende S. 236: Böse Hunde, welche Wenzeslaw überredet haben, seine Mutter ohne Schuld zu verstossen. Die kürzere Legende sagt Egit matrem suam in Budoc (S. 239).

5) Thietm. II, 2 S. 19: Deo et regi fidelem.

Zweifel historisch: Wenzel wollte ein christlicher Fürst sein in Mitte eines Volks, das von Christentum so gut wie nichts besass. Er war dabei völlig isoliert: es fehlte ganz an zuverlässigen Männern, auf die er sich stützen konnte. Der slawische Erzähler schildert die böhmischen Grossen als hoffärtig und zwieträchtig; die Räte Wenzels vergleicht er mit Judas und nennt sie böse Hunde. Die Männer in der Umgebung seines Bruders Boleslav gelten ihm vollends für arge Teufel. Auch bei Gumpold steht der Herzog ganz allein: seine Verwandten sind gegen ihn; die Vornehmen sind Heiden, seine Umgebung voll üblen Willens, geneigt zur Auflehnung.

Wenzel hätte ein Mann von kaltem Verstand und mehr als gewöhnlicher Kraft des Entschlusses und der That sein müssen, um sich in dieser Lage zu behaupten. Aber es fehlte ihm an beidem. Das ist sicher, auch wenn man von den Anekdoten Gumpolds absieht, die ihn zum Heiligen machen sollen und ihn doch nur zum Thoren stempeln. Er hatte seine Mutter verbannt; aber er ertrug es nicht, dass sie verbannt war: also gestattete er ihre Rückkehr, ohne zu erwägen, welche Folgen daraus erwachsen mussten. Über die Gesinnung seines Bruders täuschte er sich so vollkommen, dass er sich arglos in die Gewalt seines schlimmsten Feindes begab. Konsequent war er nur in der Anlehnung an Deutschland: aber man wird ihm das kaum zu sonderlichem Ruhm anrechnen; denn dass es für ihn notwendig war, musste auch dem blödesten Auge klar sein.

Seit dem Prager Frieden wurden die Beziehungen zu der deutschen Kirche wieder aufgenommen. Die vertriebenen Priester kehrten zurück; andere schlossen sich ihnen an, angelockt durch die Freigebigkeit, mit der Wenzel für die kirchlichen Zwecke sorgte. [1]) Überall wurden mit der Hilfe des Herzogs die verfallenen Kirchen widerhergestellt; man begann neue zu bauen. [2]) Mit nie ermüdender Bereitwilligkeit stattete Wenzel alte und neue Gotteshäuser mit Besitz und Einkünften aus. [3]) Man hat den

---

1) Vita Vencezl. 7 S. 215: Quacunque terrarum parte clericos advenientes alacri munificentia . . recepit.

2) Ib. 13 S. 218: Comprimuntur aliquantum sub eius manu barbarae motiones, surgunt autem catholicae religionis laeta incrementa, quoniam divino cultui templa dicata, paulo ante infidelium neglectu cadentia, stabili reparatione fundantur, clerici patria bonisque privati, benigna largitate revocantur, statimque non tantum restituta, verum sancti viri plurimis adaucta muneribus substantia locupletantur.

3) Auch die slaw. Legende sagt: Alle Kirchen schmückte er mit Gold (S. 235).

Eindruck, dass er den kirchlichen Zustand in Böhmen möglichst rasch dem Deutschlands annähern wollte. Auch im Gottesdienst war das deutsche Vorbild massgebend: Wenzel ordnete die tägliche Messe in allen Kirchen an; es sollte in Bezug auf den Kultus bei den Böhmen gehalten werden „wie bei den grossen Völkern“.[1] Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er noch weiter ging und Schritte that, um das Heidentum zu unterdrücken.[2]

Die neue Richtung, welche das böhmische Regiment seit dem Prager Frieden einschlug, wurde gewissermassen symbolisiert durch die Kirche, welche der Herzog auf seiner Burg zu Prag erbaute. Sie war dem in Sachsen vor allen andern verehrten Heiligen, dem h. Veit, geweiht.[3] Der Bischof Tuoto von Regensburg wurde im Sommer 930 eingeladen, den kaum begonnenen Bau zu konsekrieren.[4] Den Anschluss an Deutschland und die Zugehörigkeit zum Regensburger Bistum verkündete die sich erhebende Hofkirche.[5]

1) Ib. S. 236.

2) Vita Vencezl. 7 S. 216: Tam ultranea quam coacta etiam invitatione.

3) Altsl. Leg. S. 236; vita Vencez. 15 S. 219.

4) Zwischen dieser Angabe Gumpolds und der Nachricht bei Cosmas, dass Bischof Michael auf Anlass Boleslavs die Veitskirche geweiht habe, besteht nicht notwendig ein Widerspruch. Ich möchte kein Gewicht darauf legen, dass Gumpold nur von der Einladung Tuotos spricht, nicht von dem Vollzug der Weihe durch ihn (Janner, Bisch. v. Regensburg I S. 293 f.); denn aller Wahrscheinlichkeit nach hat er an die Weihe gedacht. Aber es ist bekannt, dass nicht selten in neugegründeten Kirchen ein Altar lange vor der Vollendung geweiht wurde. Das kann in diesem Falle durch Tuoto geschehen sein. Wenn die Annal. Pragens. (Scr. III S. 119) die Weihe ins Jahr 929 verlegen, so ist diese Nachricht an sich verdächtig, da der Annalist von der irrigen Chronologie des Cosmas abhängig ist; auch die Erwähnung Boleslavs stammt von dort her. Aber dass er Tuoto nennt, ist auffällig; denn Cosmas weiss nur von Michael; und dass er die Weihe zum Jahr 929 anführt, wird dadurch auffällig, dass Cosmas als Tag der Ermordung Wenzels den 28. Sept. 929 nennt, als Tag der Weihe der Veitskirche dagegen den 22. Sept. Aus seinem Berichte zu entnehmen, dass die Kirche nach Wenzels Tod im Jahre 929 geweiht wurde, dazu gehörte also ungewöhnliche Gedankenlosigkeit. Nun steht durch Gumpold fest, dass Tuoto in Prag war: das kann nicht vor 929, dem Jahr der Unterwerfung, gewesen sein und nicht nach dem 10. Okt. 930; denn an diesem Tag starb Tuoto. Seine Reise fällt also, vermutlich in das Frühjahr oder den Sommer 930. Die Angabe der Annal. Prag. ist also annähernd richtig. Bedenken erregt nur die Nachricht Arnolds, dass Tuoto erblindet gewesen sei (de s. Emm. I, 6 S. 551 f.). Aber ob sie zuverlässig ist? Arnold schrieb mehr als hundert Jahre nach Tuotos Tod.

5) So unmöglich die Nachrichten des Cosmas über Wenzels Freundschaft mit Michael v. Regensburg sind (chron. S. 46), so setzen sie doch

Aber Wenzel überschätzte die Macht, die ihm der deutsche Schutz gewährte. Seine Massregeln mussten die tschechische Nationalpartei auf das äusserste erregen.[1]) An die Spitze der Nationalgesinnten trat sein jüngerer, ihm an Kraft und Talent weit überlegener Bruder. Boleslav hielt in Bunzlau Hof; dort verweilte auch Dragomir; dort scharten sich die Misvergnügten um ihn. Gemeinsam mit ihm planten sie den Sturz Wenzels; aber nicht durch eine offene Erhebung, sondern durch Meuchelmord.[2]) Boleslav trug kein Bedenken die Ausführung der Greuelthat selbst zu übernehmen. Er lud den Herzog zu Gaste; am Abend des 27. September 935 bereitete er ihm zu Ehren ein glänzendes Mahl.[3]) Als Wenzel am andern Morgen, wie er gewöhnt war, zur Frühmesse ging, trat ihm Boleslav am Eingang der Kirche entgegen: der Ahnungslose begrüsste ihn mit einem freundlichen Wort; aber indem er es aussprach, hatte Boleslav das Schwert gezückt. Sein Schlag traf Wenzel nicht tötlich; der Herzog war ein junger kräftiger Mann; er stürzte sich auf seinen Angreifer und es gelang ihm, denselben zu Boden zu werfen. Nun aber eilten drei andere tschechische Patrioten herbei: der Überzahl erlag Wenzel; unter dem Thor der Kirche haben die Verschworenen ihn niedergemacht. So gross war ihr Hass, dass sie noch seinen Leichnam verstümmelten. Niemand wagte es, den ermordeten Herzog zu bestatten; endlich brachte ein Priester ein Tuch von Linnen. Damit deckte man den Leichnam zu. So fand ihn Dragomir. An dem Mordplan scheint sie nicht beteiligt gewesen zu sein;[4]) aber zu den Gegnern Wenzels hatte auch sie gehört. Nie ist das Unrecht einer Mutter gegen ihr Kind härter bestraft worden, als an ihr. Was musste sie empfinden, als sie vor dem entstellten Leichnam ihres Sohnes stand! Von der Bewegung übermannt, warf sie sich weinend auf denselben. Auf ihr Geheiss wagten es die Priester, ihn in die Kirche zu tragen. Dann entfloh sie: sie fürchtete für ihr eigenes Leben. Endlich schickte Boleslav einen Priester, dass

---

die Erinnerung an rege Beziehungen zum deutschen Bistum voraus. Janners Versuch, die Nachricht möglich zu machen, dadurch, dass er Michael zum Chorbischof erklärt (S. 325), ist wenig einleuchtend.

1) Nach der kürzeren altslaw. Legende senden die Grossen zu Boleslav und lassen ihm sagen: Nisi nos audiveris et anteverteris occidendo fratrem tuum, te occidet; nos tecum stamus et te malumus.

2) Altslaw. Leg. S. 236 ff.; Vita Vencezl. 17 ff. S. 219 f.

3) Das Datum ergiebt sich aus der Angabe der Legende, dass Wenzels Todestag, der 28. Sept., ein Montag war. Das führt auf das Jahr 935; vgl. Dümmler, Otto S. 52 Anm. 2.

4) Sonst wäre ihre Flucht unerklärlich.

er über den Ermordeten ein Gebet spreche. Darnach hat man ihn begraben.

So ist der Nationalheilige der Tschechen gefallen, fast mehr ein Märtyrer seiner Anhänglichkeit an Deutschland als seines christlichen Glaubens. Weder in Bunzlau noch irgendwo sonst in Böhmen hat sich eine Hand für ihn geregt.[1]) Einige seiner Begleiter wurden umgebracht, anderen gelang es zu entfliehen.[2])

Der herzogliche Thron war nun erledigt, und die Tschechen bestätigten, dass die Blutthat ihrer Gesinnung entsprach: sie wählten den Brudermörder zum Herzog. Es trat eine völlige Reaktion ein. Möglich, dass Boleslav sich geradezu als Heide gab;[3]) jedenfalls wurden die fremden Priester verjagt, alle Männer, die Wenzel begünstigt hatte, verfolgt, nicht wenige getötet. Alsbald folgte auch die Erhebung gegen Deutschland: Boleslav war einer der ersten Feinde, die Otto I. zu bekämpfen hatte. Er hat sich vierzehn Jahre lang in unabhängiger Stellung behauptet.[4]) Erst im Jahre 950 wurde er genötigt, sich wieder zu unterwerfen.[5]) Nicht nur die Pflicht der Tributzahlung, sondern auch die der Heeresfolge erkannte er an.[6]) Böhmen wurde ein Teil des Reichs. Heinrich von Baiern erhielt eine Art Oberherrschaft über das Land.[7])

Es ist kaum zweifelhaft, dass hiermit die veränderte Stellung Boleslavs zum Christentum zusammenhängt. So dürftig und widerspruchsvoll die Überlieferung ist, so bietet sie doch einige sichere Punkte dar. Wir hören, dass Boleslav seinen Sohn Ztrahquaz dem Kloster St. Emmeram zur Erziehung übergab.[8]) Freiwillig

---

1) Dass es unter den böhmischen Grossen nicht ganz an Männern fehlte, die den Deutschen sich zuneigten, ergiebt sich aus Widukinds Notiz, dass Boleslav nach der Ermordung seines Bruders sibi vicinum subregulum fürchtete, eo quod paruisset imperiis Saxonum (II, 3 S. 38). Die Notiz zeigt zugleich, wie dürftig die böhmischen Quellen sind.

2) Nach der altsl. Leg. S. 237 wurden in Bunzlau ein gewisser Mstina und andere von den Mördern umgebracht.

3) Die von der altslaw. Legende (S. 237) wie von Gumpold (c. 20 S. 221) behauptete Christenverfolgung ist nur unter dieser Voraussetzung ganz verständlich. Auch dass Widukind (II, 3 S. 38) Boleslav und die Böhmen als barbari bezeichnet, kommt in Betracht.

4) Widuk. l. c.

5) Contin. Regin. z. d. J. S. 164; Widuk. II, 3 S. 39; III, 8 S. 62. Thietm. chron. II, 2 S. 19; Ann. Flod. S. 400.

6) S. Huber, Gesch. Österr. I S. 159 f.

7) Thietm. l. c.: (Bolizlavus) Heinrico Bawariorum duci ad serviendum traditus est.

8) Cosm. chron. I, 17 S. 46.

ist das sicher nicht geschehen; denn der böhmische Herzogssohn im deutschen Kloster war eine Geisel, die sein Vater gestellt hatte. Die Thatsache zeigt zugleich, dass Otto Wert darauf legte, dass die herzogliche Nachkommenschaft im christlichen Glauben erzogen wurde; darin lag die Gewähr ihrer Treue. Sodann findet sich die Nachricht, dass Michael von Regensburg die Einweihung der Veitskirche in Prag vornahm;[1]) die kirchlichen Rechte Regensburgs waren also wieder anerkannt. Endlich wird von der Überführung der Reliquien Wenzels in die Veitskirche erzählt.[2]) Indem Boleslav gezwungen die Politik seines Bruders einschlug, wurde dessen Gedächtnis wieder zu Ehren gebracht. Die Übertragung der Reliquien ist verständlich, wenn sie den Friedensschluss Boleslavs mit den Anhängern seines Bruders besiegelte.

Seitdem ist er dem Reiche treu geblieben. Nicht nur gegen die Ungarn, sondern auch gegen die verwandten wendischen Stämme leistete er dem deutschen König Zuzug.[3]) Aber man mag doch bezweifeln, ob er sehr geneigt war, die kirchlichen Einrichtungen zu fördern: erzwungene Freundschaft pflegt nicht thätig zu sein. Eine günstigere Zeit begann erst, als er am 15. Juli 967 starb.[4]) Sein Sohn Boleslav II. galt der Nachwelt als ein eifriger Christ. Cosmas entnimmt einer urkundlichen Quelle die Nachricht, er habe zwanzig christliche Kirchen gegründet und ausgestattet.[5]) Auch dass seine Schwester Mlada eine der ersten tschechischen Rompilgerinnen war,[6]) lässt vermuten, dass die kirchliche Frömmigkeit

---

1) Cosm. chron. I, 18 S. 46, s. oben S. 194 Anmerk. 4.

2) Die Thatsache der Übertragung wird von den verschiedenen Zeugen berichtet; aber in sehr widerspruchsvoller Weise. Die altslawische Legende (S. 238) und Cosmas (I, 19 S. 47) lassen mit verschiedener Motivierung Boleslav die Reliquien Wenzels nach Prag übertragen. Dagegen nach Gumpold (c. 23 S. 221) geschieht dies drei Jahre nach dem Tod Wenzels von etlichen Gläubigen unter steter Furcht vor einer Gewaltthat des Herzogs. Die kürzere Legende sagt nur: Post aliquot annos allatae sunt reliquiae eius in claram urbem Pragam. (S. 240). Dass Gumpolds Erzählung ausserordentlich unwahrscheinlich ist, braucht man nicht zu beweisen. Folgt man der Legende, dann ist es aber unmöglich Gumpolds Jahresangabe mit herüberzunehmen. Denn die Voraussetzung für die Übertragung durch den Herzog war erst i. J. 950 gegeben.

3) Annal. Flodo. z. J. 955 S. 403.

4) Cosm. chron. I, 21 S. 48. Übrigens erinnert Huber (Gesch. Österr. I S. 161 Anm. 3) mit Recht, dass das Todesjahr nur auf der Zuverlässigkeit des Cosmas beruht, also gänzlich unsicher ist.

5) Cosm. chr. I, 22 S. 48 f.

6) Ibid.

im Hause Boleslavs nun festere Wurzeln geschlagen hatte. Freilich was Cosmas zur Charakteristik des böhmischen Herzogs sagt, giebt keine Anschauung von dem, was er war. Denn er entnimmt die Züge, die seinen Helden charakterisieren sollen, unbefangen dem Bilde, das ein deutscher Schriftsteller von einem deutschen König des neunten Jahrhunderts entworfen hatte.[1])

Seit dem Jahre 950 hatte das Bistum Regensburg eine Missionsaufgabe, nicht minder gross und wichtig, als Passau. Der damalige Bischof Michael war ein Mann, dem es an Mut nicht gebrach. Er hat es auf dem Schlachtfeld bewiesen. Als die Baiern im Jahr 949 gegen die Ungarn auszogen, blieb der Regensburger Bischof nicht zurück. Aber die Baiern kämpften nicht glücklich. Auch Michael wurde schwer verwundet; man liess ihn für tot auf dem Schlachtfeld zurück. Ein gleichfalls verwundeter Ungar, der in der Nähe lag, bemerkte, dass er noch lebe, und suchte ihn mit dem Speer zu durchbohren. Michael wehrte sich seines Lebens, und es begann nun ein grauses Ringen zwischen den beiden Siechen, in dem er schliesslich über seinen Gegner Herr wurde; es gelang ihm sogar nach Regensburg zurückzukommen.[2]) Er hat noch mehr als zwanzig Jahre lang seines Bischofsamts gewartet. Der streitbare Bischof besass aber mehr als physische Tapferkeit; der moralische Mut, der wertvoller ist, fehlte ihm nicht. Sein Landesherr, Herzog Heinrich, war kein Mann, dem es leicht war, entgegenzutreten: er hat ihm unerschrocken die Sünden vorgehalten, die er durch seine Gewaltthaten an den Bischöfen von Salzburg und Aquileja auf sich geladen.[3]) Für diesen Mann mochte es einen gewissen Reiz haben, in die unsicheren böhmischen Verhältnisse einzugreifen. Bedenken, den fürstlichen Mörder in seiner Hauptstadt aufzusuchen, hat er gewiss nicht gehabt. Hat er doch den König auf dem Feldzug nach Böhmen begleitet.[4]) Allein ob er die Hingebung für die Missionsarbeit unter den Tschechen besass, das wissen wir nicht:[5]) kaum kann man es wagen eine Zeile in seiner Grabschrift darauf zu beziehen.[6])

---

1) S. Loserth, Archiv f. Kunde öst. G. Q. 61, S. 11 f.

2) Thietm. chron. II, 27 S. 36; nicht ganz übereinstimmend Arnold de s. Emm. I, 17 S. 554; vgl. oben S. 156 Anmerk. 4.

3) Thietm. II, 40 S. 43 f.

4) S. Dipl. I S. 207 No. 126.

5) Ich zweifele, ob Janners schön abgerundetes Urteil über Michael (S. 349) nicht zu günstig ist. Den von Arnold (I, 17 S. 554) erzählten Vorgang wird man etwas schwerer nehmen müssen.

6) Bei Dümmler, Otto S. 594:

Spermata nam Christi vulgavit nuncius orbi.

Doch was auch geschehen sein mag, es war ungenügend. Das war das Urteil, das Michaels Nachfolger, Wolfgang, fällte. Er war ein Mann, voll Begeisterung für die Ausbreitung des christlichen Glaubens; wir erinnern uns, dass er als junger Mönch die Thätigkeit eines Missionspredigers gesucht hatte, und dass er später im Passauer Sprengel kolonisierte. Dass die christliche Predigt nur langsam in Böhmen Wurzel schlug, konnte ihm nicht entgehen. Er suchte den Grund darin, dass Böhmen kein eigenes Bistum hatte. Als daher von Heinrich II. von Baiern die Errichtung eines böhmischen Bistums vorgeschlagen wurde, hatte dieser Gedanke an dem Regensburger Bischof keinen Gegner. Othlo erzählt, Wolfgang habe dem Domkapitel und den Vasallen des Bistums die Frage vorgelegt, ob er seine Zustimmung geben solle: man habe sie einstimmig verneint. Der Bischof habe sich in seinem Entschluss nicht irre machen lassen. Gerne, so habe er geäussert, würde er sich selbst und alles das Seine opfern, damit in Böhmen durch Erstarken der Kirche das Haus Gottes fest gegründet werde. Demgemäss verzichtete er auf seine Diözesanrechte über Böhmen.[1]) Daraufhin hat Otto II., nachdem er im Herbst 975 die deutsche Macht noch einmal in Böhmen gezeigt hatte,[2]) unter Zustimmung Benedikts VII. in Prag[3]) ein Bistum gegründet, wahrscheinlich gleichzeitig auch das mährische; beide wurden dem Erzbistum Mainz unterstellt. Nach einer späteren, aber glaubwürdigen Nachricht hat Erzbischof Willigis von Mainz den ersten Prager Bischof zu Brumath im Elsass konsekriert. Er war ein Sachse, Namens Deothmar. Die Weihe fand wahrscheinlich Anfang Januar 976 statt.[4])

---

1) Vita Wolfk. 29 S. 538.

2) Annal. Weissenb. z. d. J. Scr. III S. 63, Lamberti S. 21.

3) Vgl. über Prag den Bericht des Juden Ibrahim S. 140.

4) Über die Gründung des Prager Bistums giebt es eine dreifache Tradition: die eine vertreten durch Othloh, die andere durch Cosmas und jüngere deutsche und böhmische Quellen, die dritte durch die Urkunde Heinrichs IV. v. 29. April 1086 (Stumpf No. 2882). Die letztere lässt das Bistum von Otto I. und Papst Benedikt gegründet sein, d. h. zwischen dem 6. Sept. 972 und dem 7. Mai 973. Dass die Vorlage dieser Urkunde eine Fälschung war, hat Loserth (Mitteilungen des Instit. f. öster. G. F. II S. 25) gezeigt. Ihm gegenüber hat Kalousek die Verteidigung der urkundlichen Angaben unternommen (Sitz. B. der böhm. Ges. d. Wissensch. 1883 S. 30 ff.). Aber es ist ihm nicht gelungen alle Anstösse zu beseitigen. Wenn man auch zugiebt, dass Cosmas Adalbert in sehr ungeschickter Weise erwähnt haben kann und dadurch die Urkunde in ein schlimmes Licht kam, so bleibt doch der nicht zu beseitigende Einwand, dass Mähren ursprünglich nicht

Wenn man diese wenigen sicheren Angaben kombiniert, so kann kaum ein Zweifel sein, wie die Gründung des Prager Bistums gemeint war. Sie war eine der Massregeln, welche den Zusammen-

---

zur Prager Diözese gehörte. Willigis Urkunde v. 976 ist unanfechtbar; dadurch, dass Kalousek meint, hier könne ein Fehler unterlaufen sein, wird nicht das Mindeste bewiesen; ebensowenig nützt die Ausflucht von Dudik, der Mährische Bischof sei Prager Weihbischof gewesen; denn dann würde er als chorepiscopus bezeichnet worden sein, wie Gotabert und andere Bischöfe in solcher Stellung. Ebenso bleibt die Schwierigkeit, dass auch Schlesien links der Oder nicht zum Prager Bistum gehört haben kann, da es zum Bistum Meissen gehörte. Denn dass Kalousek sagt, diese Ausdehnung sei nur ein theoret. Anspruch gewesen, beweist wieder nichts, da man nicht annehmen kann, dass Otto den theoret. Anspruch, den er i. J. 968 begründete, fünf Jahre später wieder zerstörte. Sind demnach die sachlichen Angaben der Urkunde v. 1086 unzutreffend, so verliert auch die Angabe über die Gründer ihr Gewicht. Der Prager Fälscher hat erst dann Anspruch darauf gehört zu werden, wenn die Gründung durch Otto II. sich als unmöglich erweisen sollte. Nach Othloh (vita Wolfk. 29 S. 538) ist die Gründung des Bistums ein Gedanke Heinrichs II., vollzogen durch den Kaiser; nach Cosmas ein Gedanke Boleslavs vollzogen durch den Papst. Es ist methodisch unzulässig, diese widersprechenden Nachrichten zu verschmelzen; man muss zwischen beiden entscheiden. Dann aber sprechen gewichtige Gründe für Othloh: 1., er stand den Ereignissen um mehrere Jahrzehnte näher als Cosmas; er ist um d. J. 1000, Cosmas um 1045 geboren; 2., seiner Erzählung gegenüber ist jeder Verdacht einer Tendenz ausgeschlossen, während dieser Verdacht bei der Stimmung der Tschechen gegen die Deutschen, die von Cosmas wiedergegebene Tradition belastet; 3., Othlohs Nachricht entspricht den Zeitverhältnissen weit besser als die tschechische Tradition. Dass die Gründung eines neuen Bistums zwischen Herzog und Papst verabredet wurde ohne Beteiligung des Kaisers, das ist nach Lage der Dinge so unwahrscheinlich, dass man es fast wird als unmöglich bezeichnen dürfen; dagegen die Initiative des bairischen Herzogs entspricht durchaus seiner Stellung zu Böhmen (Thietm. II, 2 S. 19); 4., Cosmas hat den angeblichen consensus cleri et populi (c. 23 S. 49) ersichtlich frei komponiert; es ist durchaus wahrscheinlich, dass auch die päpstliche Bulle, die er mitteilt, sein Werk ist. Ich möchte hierfür nicht nur auf die Stelle: non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae aut Sclavonicae linguae, verweisen, sondern besonders darauf, dass das Verhältnis zu Regensburg und die Mitwirkung des Kaisers nicht berührt werden. Bei der bekannten Umsicht der päpstlichen Kanzlei würde weder das eine noch das andere übersehen worden sein. Man vergleiche Johanns XIII. Bulle für Magdeburg (J. W. 3728). Ist Othlohs Nachricht begründet, so weit sie das Mitwirken des Kaisers, des bairischen Herzogs und Regensburger Bischofs, betrifft, so wird sie auch begründet sein in Bezug auf die Person des Kaisers. Othlo nennt medius Otto caesar, also Otto II. Nun behauptet zwar Kalousek, er werde sich hier geirrt haben, wie er sich c. 14 irrte. Aber

hang Böhmens mit Deutschland festigen sollten. Dafür spricht sowohl der Umstand, dass die Gründung von Herzog Heinrich angeregt wurde, wie auch der andere, dass man einen Deutschen zum Bischof ernannte und dass man die neue Diözese dem mächtigsten deutschen Erzbistum einverleibte. Dafür spricht am lautesten die Aufnahme, die der erste Prager Bischof in Böhmen fand. Cosmas lobt ihn: er nennt ihn einen Mann von wunderbarer Beredsamkeit und grosser wissenschaftlicher Bildung; er erzählt, dass er an vielen Orten Kirchen weihte und einen grossen Teil der Bevölkerung zum

---

die Sache liegt doch hier und dort anders, indem hier Othlohs Nachricht durch die Notiz über Deothmars Ordination bestätigt wird. Da er von Willigis von Mainz und Erkenbald von Strassburg konsekriert wurde (Ind. cons. ep. Scr. XIII S. 323), so kann er nicht vor Januar 975 Bischof geworden sein, und da er auf einer Mainzer Synode am 28. April 976 Anteil nahm (Böhmer-Will Reg. Mog. I S. 119 No. 13), so muss er vor diesem Tag die Weihe erhalten haben. Willigis und Erkenbald waren nun am 27. Dez. 975 zu Erstein im Elsass in der Umgebung des Kaisers (Dipl. II S. 138 No. 122b). Die Vermutung ist deshalb nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass die Konsekration in diese Zeit fällt. Sie wird entweder am Weihnachtsfest, oder, da man die Anwesenheit des Kaisers vermuten muss, an einem der Festtage in der ersten Hälfte des Januar 976 stattgefunden haben. Am 19. Januar war Otto in Bruchsal; der Weg dahin von Erstein führte ihn über Brumath. Der chronolog. Ansatz Dümmlers und Loserths beweist sich also Kalousek gegenüber als richtig. Huber (Gesch. Öster. I S. 161 f.) hätte ihn nicht aufgeben sollen. Aber machen die politischen Verhältnisse nicht die im Text gegebene Kombination unmöglich? Man weiss ja, dass Heinrich II. sich seit dem Mai 974 in Haft befand (Annal. Hild. S. 23), und dass Otto II. im Sommer 975 in Böhmen Krieg führte. Wenn man erwägt, dass die Errichtung des Bistums Verhandlungen mit Rom und mit Regensburg, wahrscheinlich auch mit Salzburg nötig machte, so muss man annehmen, dass die ersten Schritte dem Abschluss des Unternehmens längere Zeit vorangingen. Die ersten Verhandlungen mit Regensburg konnten bald nach Wolfgangs Erhebung vor der Verhaftung Heinrichs stattgefunden haben. Othlohs Nachricht ist also weder unmöglich noch unwahrscheinlich. Ebenso wenig unwahrscheinlich ist der Vollzug der Gründung unmittelbar nach einem siegreichen Krieg. Denn die Gründung des Bistums verstärkte nur den deutschen Einfluss auf das Land. Dass endlich die Stiftung perfekt wurde während Heinrichs Gefangenschaft, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil das neue Bistum nicht Salzburg, sondern Mainz untergeordnet wurde. Das war sicher nicht die Absicht des bairischen Herzogs, als er seine Gründung anregte; denn dadurch wurde der bisher herrschende bairische Einfluss auf Böhmen geschwächt; es ist jedoch begreiflich vom Standpunkt des Kaisers aus. Auch die Ernennung eines Sachsen zum Bischof passt in diesen Zusammenhang. Dass der Umfang der Prager Diözese sich auf Böhmen beschränkte, ist bewiesen durch die Existenz eines mährischen Bischofs (s. o.).

Glauben bekehrte.[1]) Aber die älteren Nachrichten führen auf eine ganz andere Vorstellung, als auf die einer friedlichen und erfolgreichen Thätigkeit. Nach Johannes Canaparius ist Deothmar an seiner Seligkeit verzweifelnd gestorben. Was ihm den Glauben an die Möglichkeit des göttlichen Erbarmens raubte, war der Zustand seiner Diözese: er wurde durch das Bewusstsein in den Abgrund der Verzweifelung gestürzt, dass es ihm misslungen war, das tschechische Volk auf den Weg des Heils zu führen. Über seine Diözesanen fällte er das trostlose Urteil: sie wissen und thun nichts anderes, als was der Finger des Teufels in ihre Herzen geschrieben hat.[2]) Bruno von Querfurt bestätigt die Nachricht des Italieners. Sein Gewährsmann aber war ein Augenzeuge des Tods Deothmars, der heilige Adalbert.[3]) Es ist kein Zweifel: eine nicht zu überbrückende Kluft schied den deutschen Bischof und die Tschechen, sie sahen in ihm nur den Diener, wenn nicht den Spion des Nationalfeindes; standen doch schon im Sommer 976 Tschechen und Deutsche wieder in Waffen gegeneinander.[4]) Wie hätte der Glaube, den Deothmar vertrat, unter diesen Verhältnissen in Böhmen Wurzel schlagen sollen? Die Lage des Christentums war hier nicht minder unsicher als an der Havel und der Spree.

Durch die Unterwerfung der Wenden unter die deutsche Herrschaft war auch Polen in das Gesichtsfeld der Deutschen gekommen.[5]) Man betrachtete es als das grösste der slawischen Lande.[6]) Auch stand es nicht mehr auf der untersten Stufe der

---

1) Chron. I, 23 f. S. 49 f.

2) Vit. Adalb. 6 S. 583.

3) Vit. Adalb. 7 S. 597. Die Kritik, die Loserth (Arch. f. österr. Gesch. 65 S. 38) an den älteren Berichten geübt hat, scheint mir unberechtigt. Die beiden Berichterstatter standen Adalbert zu nahe, als dass man eine Erfindung der Szene annehmen könnte, die ja doch eigenartig genug ist. Dagegen giebt Cosmas nur das herkömmliche Lob, das kirchliche Schriftsteller für unbekannte kirchliche Personen stets bereit haben.

4) Die Erneuerung des Kriegs stand in Zusammenhang mit der Flucht des Herzog Heinrich und seiner Erhebung gegen den Kaiser (Annal. Hildesh. z. J. 976 S. 23 und Altah. mai. z. J. 976 u. 977 S. 13, Thietm. chron. III, 7 S. 51). Boleslav hat sich erst Ostern 978 unterworfen (Annal. Altah. mai. S. 14).

5) Röpell, Geschichte Polens I, 1840 S. 94 ff. u. 622 ff. Schiemann, Russland, Polen und Livland I, 1886 S. 383 ff. Zeissberg, Archiv f. österr. Gesch. 38, S. 27 ff.

6) So Ibrahim-ibn-Jakub S. 141.

staatlichen Entwickelung. Denn bereits war die Einheit der Herrschaft durchgeführt. Aber in Bezug auf den Kulturzustand war schwerlich irgend ein Unterschied zwischen den verschiedenen slawischen Stämmen. Dem entspricht die rasche Überwältigung der Polen. Schon im Jahre 963 nötigte der grosse Markgraf Gero den Herzog Miseco zur Anerkennung der deutschen Oberherrschaft.[1]) Seitdem befand sich Polen in einem ähnlichen Verhältnis zu Deutschland wie Böhmen: man konnte den Herzog als Freund des Kaisers bezeichnen,[2]) er erschien neben den anderen Wendenfürsten am Hofe,[3]) wie sie zahlte er Tribut.[4]) Die Unterordnung unter das Reich brachte den Herzog in Beziehung zum Christentum. Man würde es begreiflich finden, wenn er einfach den Entschluss gefasst hätte, den Glauben des Kaisers anzunehmen. Doch waren schliesslich Einwirkungen, die von Böhmen ausgingen, entscheidend. Im Jahre 966 vermählte sich Miseco mit Dobrawa, der Schwester Boleslavs II.[5]) Der Gedanke mag gewesen sein, eine Verbindung zwischen den beiden stammverwandten Völkern herzustellen. Doch führte diese Heirat weiter. Das Wesen der christlichen Fürstin machte auf ihre polnische Umgebung den tiefsten Eindruck. Thietmar urteilt, sie habe sich als das bewiesen, was ihr Name — die Gute — bedeute. Durch sie bestimmt, entschloss sich Miseco zum Empfang der Taufe. Das geschah schon im Jahre nach seiner Vermählung.[6]) Nun aber wirkte die Abhängigkeit Polens vom Reich. Dobrawa war ohne Zweifel von böhmischen Klerikern bebegleitet nach Polen gekommen. Seitdem der Herzog ein Christ war, konnte jedoch die polnische Kirche nicht als ein Anhängsel der böhmischen, die selbst noch nicht organisiert war, betrachtet werden. Es wurde deshalb schon im Jahre 968 ein eigenes polnisches Bistum gegründet.[7]) Seinen Sitz erhielt es in Posen. Indem es dem neuerrichteten Sprengel von Magdeburg einverleibt wurde,[8])

---

1) Thietm. chron. II, 14 S. 26, vgl. c. 29 S. 37; contin. Regin. z. J. 963 S. 173.

2) Widuk. III, 69 S. 82.

3) Thietm. II, 31 S. 38.

4) Ib. II, 29 S. 37.

5) Ib. IV, 55 S. 94; Annal. Saxo z. J. 967 Scr. VI, 620; vgl. Cosm. chron. I, 27 S. 51.

6) Annal. Cracov. vet. z. J. 967 S. 2 der Oktavausgabe. Nach den Annal. Kamenz. S. 7, Annal. cap. Cracov. S. 15, Annal. Polon. S. 49 fällt dagegen die Vermählung in das Jahr 965 und demgemäss die Taufe in das Jahr 966.

7) Annal. Bohem. z. J. 968 (Miklosich, Slaw. Bibliothek II S. 301).

8) Thietm. chron. II, 22 S. 32; Annal. Magdeb. z. J. 970 Scr. XVI S. 151.

trat es in den Organismus der deutschen Kirche ein. So wenig wir über die Errichtung dieses Bistums wissen, so zeigt doch die letzte Anordnung, dass eine Mitwirkung des Kaisers angenommen werden muss.[1]) Thietmar nennt den ersten Bischof von Posen — er hiess Jordan — und rühmt seine gewissenhafte Arbeit.[2]) Auch wissen wir, dass er länger als ein Jahrzehnt an der Spitze des neuen Bistums stand.[3]) Aber wer möchte glauben, dass seine Erfolge viel grösser waren als die Deothmars in Prag? In der That erscheinen die Polen noch lange nach ihm weit mehr als ein heidnisches, denn als ein christliches Volk.[4])

Derjenige ist der Meister der Politik, der im rechten Moment Halt zu machen versteht. Karl d. Gr. hatte es verstanden. Aber im zehnten Jahrhundert fehlte in Deutschland ein solcher Meister. Schier übergross war die durch die Erfolge weniger Jahrzehnte errungene Ausdehnung der deutschen Herrschaft und des deutschen Einflusses nach Osten hin; man musste fragen, ob unser Volk stark genug war, die ihm dadurch gesteckte Aufgabe zu lösen. Aber man blieb nicht dabei stehen: noch während die deutsche Macht gegen die Slawen unaufhaltsam vordrang,[5]) hatte die deutsche Politik begonnen, sich auch den Verhältnissen des Südens zuzuwenden: Italien wurde wieder ein Faktor, mit dem man am deutschen Hof rechnete. Dass die kirchlichen Verhältnisse dadurch unmittelbar berührt wurden, leuchtet sofort ein. Wir haben zu untersuchen, wie die Beziehungen zu Italien erneuert wurden und welche Einwirkung dies auf die Lage der deutschen Kirche ausübte.

1) Zeissberg (S. 76 f.) urteilte, es scheine, dass die erste Stiftung des Bistums Posen nicht vom Kaiser, sondern von Miseco ausgegangen sei. Ich zweifele, ob mit Recht. Die Errichtung eines neuen Bistums konnte nur geschehen unter Mitwirkung entweder des Papstes oder des Erzbischofs, hier des Magdeburger. In diesem oder in jenem Fall scheint es unmöglich, dass Verhandlungen mit dem polnischen Herzog stattfanden ohne Vorwissen und Zustimmung des Kaisers. Für den Herzog aber war es einfacher sich zuerst an den Kaiser zu wenden, dessen Wort entschied, als an den Erzbischof oder den entfernten Papst. Ich glaube deshalb annehmen zu müssen, dass die Stiftung von Anfang an im Einvernehmen mit Otto zu Stande kam.

2) Chron. IV, 56 S. 95.

3) Aus Thietm. VII, 5 S. 173 berechnet sich 982 als Todesjahr.

4) Vgl. z. B. Thietm. IX, 2 f. S. 240.

5) Eine Zeit lang schien sogar die deutsche Kirche Einfluss auf die Russen gewinnen zu können, s. Contin. Regin. z. d. J. 959—962 S. 170 ff.

Viertes Kapitel.

Die Erneuerung der Beziehungen zu Italien und ihre Rückwirkung auf die kirchliche Lage im Norden.

Das Bewusstsein der Gemeinschaft der europäischen Völker ist keine constante Grösse. In der Geschichte unseres Weltteils wechseln mit Perioden, in denen die gegenseitige Bewährung der Nationen ebenso mannigfach wie eng ist, andere, in welchen die Völker sich gewissermassen auf sich selbst zurückziehen: es fehlt an jeder zusammenhaltenden Kraft. Die Weltgeschichte scheint sich dann in ein unverbundenes Nebeneinander nationaler, wohl auch nur persönlicher Bestrebungen, Erfolge und Niederlagen aufzulösen. Das ausgehende neunte und beginnende zehnte Jahrhundert trägt diesen Charakter: die europäischen Völker traten weiter auseinander, als man nach der engen Verbindung unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr., unter Nikolaus I. und Hadrian II. hätte erwarten sollen.

Für die Zukunft Deutschlands waren diese Jahrzehnte entscheidend. Die staatliche Einheit, die unser Volk in Gefahr war einzubüssen, wurde erhalten und neu gefestigt; zu gleicher Zeit wurde die Grundlage für die Ausbreitung des deutschen Volkstums im Osten gelegt. Für Italien und das Papsttum dagegen hatte dieser Zustand der europäischen Welt sehr wenig erfreuliche Folgen[1]). Nicht nur war Rom schutzlos den Anfällen der Sara-

---

1) Wattenbach, Geschichte des römischen Papsttums (1876) S. 79 ff. Langen, Geschichte der röm. Kirche von Nikol. I. bis Gregor VII. (1892) S. 275 ff. Gregorovius, Geschichte der St. Rom, 3. Bd. (4. Aufl.) S. 210 ff. Reumont, Gesch. d. Stadt Rom, 2. Bd. S. 220 ff.

zenen preisgegeben; schlimmer war, dass die Päpste in die Kämpfe der italienischen Dynasten verflochten wurden. Die Geschichte kennt kaum etwas Würdeloseres als ihr unsicheres Hin und her schwanken zwischen den um den ersten Titel der Welt hadernden kleinen Herren. Und doch erscheint die Schmach dieses Zustandes erträglich, wenn man sich vergegenwärtigt, was aus dem Papsttum durch den Einfluss Theodoras und ihrer Familie geworden ist. Die Männer, welche die obersten Vertreter des moralischen Princips auf Erden sein sollten, versanken in den Sumpf unverhüllter Immoralität.

Die unvermeidliche Folge dieser traurigen Zustände war, dass der Einfluss Roms auf die ultramontanen Völker merkbar zurückging. Es waren wenige Jahrzehnte verflossen, seitdem Nikolaus I. die abendländische Kirche von Rom aus regiert hatte. Daran war nicht mehr zu denken: die wichtigsten, folgenschwersten Ereignisse vollzogen sich ohne Rom. Die Päpste haben kein Verdienst um die Bekehrung der slawischen Völker. Weder die Unterwerfung des französischen Episkopats unter die Macht der Grossen, noch die Umgestaltung des deutschen Bistums zu einer weltlichen Fürstenmacht rief eine Gegenwirkung der Kurie hervor. Man kann nicht sagen: sie liess beides geschehen; sie beachtete es nicht einmal.

Gleichwohl hörten die Beziehungen der nordischen Kirchen zu Rom nicht auf. Es bewährte sich in dieser Zeit der Auflösung die zähe Festigkeit, die kirchlichen Rechtsverhältnissen eigen ist. Die Autorität des Papsttums überdauerte den tiefsten Verfall des Papsttums. Sie konnte durch die jeweiligen Träger der päpstlichen Würde erhöht oder vermindert werden; aber auch der unwürdigste Papst war nicht imstande sie zu vernichten. Denn für den Glauben der Zeit hatte das Papsttum als Institution seine Bedeutung ganz abgesehen von der Person seines Inhabers.

An der Kurie sorgte man dafür diesen Glauben lebendig zu erhalten. Auch in den Tagen der schmachvollsten Erniedrigung prätentierte Rom die beherrschende Stellung in der Welt, welche einstmals Nikolaus I eingenommen hatte. Man könnte versucht sein, darüber zu lächeln. Thatsächlich liegt doch in dieser unerschütterlichen Kontinuität des Anspruchs ein sehr bedeutendes Moment realer Macht. Es giebt vielleicht kein Pontifikat, das den Stempel der Ohnmacht so offen an der Stirn trüge, wie das des Papstes Romanus. Als das römische Volk im Entsetzen über die Schändung der Leiche des Papstes Formorsus Stephan VI. gestürzt und dieser im Gefängnis ein grauses Ende gefunden hatte, wurde Romanus, Priester bei St. Petrus ad vincula, auf den blutbefleckten Thron der Päpste erhoben, um schon nach vier Monaten

wahrscheinlich ebenfalls ermordet zu enden.[1]) Aber auch dieser Papst sprach den fremden Kirchen gegenüber in den herkömmlichen erhabenen Worten davon, dass gleichwie Petrus, der Fürst der Apostel und der Pförtner des Himmelreichs, durch die Gabe des heiligen Geistes von dem Herrn die Gewalt zu binden und zu lösen erhalten habe, also auch der apostolische Stuhl, gestützt auf die kanonische und königliche Autorität, durch göttliches und menschliches Recht verpflichtet sei, allen Kirchen Gottes über den ganzen Erdkreis hin Hilfe und Unterstützung zu gewähren.[2]) Und kann man sich einen machtloseren Herrscher denken als Papst Johann IX.?[3]) Er bedurfte Holz zur Wiederherstellung der lateranensichen Basilica. Aber er fand in Rom keine Arbeiter, die sich getrauten, das Holz auf den Höhen der Sabiner oder Albanerberge zu fällen: so unsicher war die nächste Umgebung Roms und so nichtig die Macht des Papstes.[4]) Und doch derselbePapst, der seine Zimmerleute im Walde von Marino nicht zu schützen vermochte, verkündigte in einem Schreiben .an die Gemeinde von Langres: Ein solches Vertrauen haben wir von dem Herrn, dem Stifter des heiligen Stuhls und dieser apostolischen Kirche, und von dem seligen Petrus, dem Apostelfürsten empfangen, dass wir mit unermüdlicher Liebe für die allgemeine Kirche, die Christus durch sein Blut erlöst hat, arbeiten, allen Knechten Gottes beistehen, allen, die fromm leben, kraft apostolischer Autorität Hilfe bringen und was geschädigt ist, unverweilt bessern und wiederherstellen.[5]) Ähnlich in anderer Hinsicht. Es wird in der ganzen Christenheit wenige Priester gegeben haben, die ihre geistlichen Pflichten so offen verletzten, als Johann X.[6]) Erhoben durch die Macht einer Buhlerin war er entgegen dem kirchlichen Recht von Bologna nach Ravenna, von Ravenna nach Rom übergegangen.[7]) Den ersten Priester der Christenheit befleckte der Makel schamloser Unzucht.[8]) Dass die Kirche den Priestern

---

1) November 897.

2) Jaffé-Wattenbach 3516.

3) April 898 — Mai 900.

4) Synode zu Ravenna i. J. 898 c. 10 (Mansi XVIII. S. 232). Der Papst selbst bemerkte, nachdem er die Thatsache erzählt hatte: Quam sit indecens quantamque violentiam s. mater Romana ecclesia sit passa, medullitus considerate, und erzählte dann weiter: Quoniam s. Romana ecclesia tantum est ad nihilum deducta, quod et eleemosynae, quae pauperibus . . distribui solebant, et stipendia clericorum ac famulorum eius omnimodis sunt evacuata.

5) Jaffé-Wattenbach 3520.

6) März 914 — Juni 928.

7) Liudpr. Antapod. II, 47 f. S. 44 f.

8) Ibid.

die Teilnahme am Kampf verbot, vergass er so völlig, dass er ruhmredig nach Deutschland schrieb: Durch mich und meinen Sieg sind die Sarazenen, die seit 60 Jahren dieses Land verwüsteten, zerstreut worden, mich selbst habe ich für das Heil der Christen der Gefahr preisgegeben, zweimal habe ich selbst die Schlacht geleitet.[1]) Aber Johann ist derselbe Mann, der, wie wir uns erinnern, einen Legaten zur Hohenaltheimer Synode sandte mit einem Schreiben voll von Mahnungen und Belehrungen über alles, was zur christlichen Religion gehört.[2]) Er ist derselbe Mann, der an einen deutschen Erzbischof schrieb,[3]) es sei unaussprechlich, welche Betrübnis und welcher Schmerz ihn darüber erfülle, dass er aus verschiedenen Teilen der Welt von Verbrechen und Freveln höre, an denen er, dem die Sorge für alle obliege, mitzutragen habe. Jeden Anlass benutzte er, um von der päpstlichen Macht zu reden; als er den Mönchen von Fulda die Privilegien ihres Klosters bestätigte, forderte er, dass der Abt regelmässig Bericht über den Zustand des Klosters nach Rom erstatte.[4]) Dem Erzbischof Hermann von Köln, dem seine Diözesanen den Beinamen des Frommen gaben, und den ein urteilsfähiger Zeitgenosse als einen überaus heiligen Mann[5]) charakterisiert, erteilte er ernste Ermahnungen über gewissenhafte Amtsführung, nicht ohne eine strenge Rüge darüber, dass er die Gabe des heiligen Geistes, als wäre sie ein irdisches Gut, einem Mann übertragen habe, dem er sie nicht übertragen durfte:[6]) er hatte Hilduin zum Bischof von Lüttich geweiht, den Karl III., nachdem er ihn zuerst ernannt, dann wieder hatte fallen lassen.[7])

So blieb es auch später: mochten die Päpste so machtlos oder so verworfen sein als möglich, die Anschauungen Nikolaus I. herrschten an der Kurie. Man konnte kein päpstliches Schreiben, das nach Deutschland kam, lesen, ohne dass man in ihm gewichtige Äusserungen über die Macht, die Rechte, die Pflichten des apostolischen Stuhles fand.[8]) Das waren Worte, denen keine Thaten mehr entsprachen; aber es waren Worte, welche grosse Gedanken lebendig erhielten.

Man kann nicht sagen, dass die römischen Ansprüche diesseits der Alpen, auf prinzipiellen Widerstand stiessen. Niemand

1) Jaffé-Wattenbach 3556.
2) M. G. Leg. II, 555; s. o. S. 14.
3) In dem oben Anmerk. 1 citierten Schreiben.
4) Jaffé-Wattenbach 3558.
5) Regin. contin. z. J. 922 S. 616.
6) Jaffé-Wattenbach 3564.
7) Richer hist. I, 22 u. 25. S. 24 u. 26.
8) Vgl. z. B. Jaffé-Wattenbach 3613, 3617, 3641, 3642 u. a.

täuschte sich über die Machtlosigkeit der Päpste. Flodoard hat Johann XI. charakterisiert als einen Mann, dem ebenso die Macht als der fürstliche Glanz entrissen war.[1]) Es fehlte nicht an Unzufriedenheit mit einzelnen Päpsten und manchen päpstlichen Massregeln. Derselbe Flodoard verhehlte seinen Abscheu vor der durch Stephan VI. vollzogenen Leichenschändung nicht im mindesten.[2]) In der schärfsten Weise tadelte der fuldische Mönch, der Rudolfs Annalen fortsetzte, das Verfahren Johanns VIII.[3]); die Wahl Marins trug er kein Bedenken als unkanonisch zu bezeichnen.[4]) Die Bischöfe der Diözesen Trier und Rheims erinnerten sich einem Schreiben Agapets gegenüber auf ihrer Synode zu Mousson im Jahre 948 an den siebten Kanon der dritten Karthaginiensischen Synode und verweigerten demgemäss dem Papste den Gehorsam.[5]) Aber das waren vereinzelte Fälle, die ohne Wirkung auf die Gesamtanschauung waren. Ihr galt die Stellung, die Rom in der Kirche forderte, als zweifelloses Recht. Man sieht es aus Regino: niemand wird ihm, einem der gelehrtesten Kenner des Kirchenrechts und einem der ersten Männer, die eine Darstellung der Weltgeschichte wagten, ein anderes als ein ruhiges und umsichtiges Urteil zutrauen. Aber indem er den Streit Lothars II. mit den Päpsten erzählt, tadelt er die Erzbischöfe von Köln und von Trier als Thoren, da sie wähnten, den Stuhl des h. Petrus täuschen zu können, während es doch unmöglich sei, dass je ein Papst täusche oder irre.[6]) Die ganze Kirche, sagt er ein anderes Mal, verehre Rom um der beiden Apostelfürsten willen in sonderlicher Weise; er, der Geschichtskundige erinnert sich dabei an die Grösse des heidnischen Rom:[7]) man sieht, dass auch jetzt noch die Thatsache, dass Rom einstmals Sitz der Weltherrschaft gewesen war, nicht ganz ohne Wirkung blieb: sie beherrschte die Vorstellung. Dasselbe Urteil wie bei dem Abte von Prüm begegnet man bei dem namenlosen Kanonicus von St. Victor in Xanten, dem wir die Jahrbücher

1) Vit. Roman. pontif. bei Watterich I S. 669:
Vi vacuus, splendore carens, modo sacra ministrans.

2) L. c. S. 655.

3) Ann. Fuld. z. J. 878 S. 392.

4) Ib. z. J. 882 S. 397.

5) Annal. Flodoardi z. J. 948 S. 395. Sie citieren c. 19 des cod. eccl. Afric., der aus der angeführten Synode stammt; er bestimmt: Quisquis episcoporum accusatur ad primatem provinciae ipsius causam deferat accusator (Bruns, Canon. ap. et concil. I S. 123).

6) Chron. z. J. 865 S. 83. Die Chronik ist bekanntlich 906—908 geschrieben.

7) Ib. z. J. 842 S. 75.

dieses Klosters verdanken. Er betrachtete es als frevelhafte Vermessenheit, wenn ein Erzbischof glaube, den gleichen Rang in der Kirche einzunehmen wie der römische Papst: aus einem solchen rede der Geist des Abfalls, der sich dem Höchsten gleichstellen wolle.[1])

Diese Uberzeugungen haben sich nicht geändert, während das Papstum immer tiefer sank und die Macht Deutschlands sich immer glänzender erhob. Wenn irgend ein Mann schonungslos über die Päpste geurteilt hat, so war es Liudprand von Cremona. Aber der im Amte befindliche Papst galt ihm unweigerlich als der oberste Bischof und der allgemeine Vater,[2]) als der Vicar des heiligen Petrus oder der heiligen Apostel.[3]) Und wenn irgend ein Mann das bewundert hat, was die sächsichen Könige thaten, so war es Thietmar von Merseburg. In einem Fall aber erinnerte auch er sich, dass der Geschichtschreiber das Recht hat, seine Helden zu beurteilen: als er die Absetzung Benedikts V. durch Otto I. erzählt. Er bezweifelt das Recht des Königs: denn niemand als Gott könne den Papst richten: in Christo sei dieser mächtiger als der Kaiser.[4]) Was der Merseburger Bischof sagte, dasselbe dachte die Mainzer Synode unter Erzbischof Friedrich, wenn sie die beiden Würden so ordnete, dass „der Herr Papst“ an die erste, „unser König“ an die zweite Stelle trat.[5]) Hrotsuith von Gandersheim sprach also schwerlich etwas anderes aus als die allgemeine Überzeugung, indem sie den Grafen Liudolf zum Papst sagen lässt, dass er als Haupt der Kirche auf dem ganzen Erdkreis herrsche.[6])

Fast wunderbar ist diese unerschütterliche Ehrfurcht vor einer Institution, die nichts mehr wirkte. Man kann sie nur erklären aus der geistigen Gebundenheit, mit der die germanische Welt der Grösse des Altertums gegenüberstand. Aber sie war folgenreich: sie erhielt dem Papsttum seine Zukunft. Denn sie verhütete, dass, während die deutsche Kirche thatsächlich in nationaler Abgeschlossenheit lebte und arbeitete, auch nur der Gedanke entstand, dieselbe als Sonderkirche zu konstituieren. So gesunken das Papsttum war, der Verkehr mit Rom erlitt kaum eine Unterbrechung: in ihm aber kam die principielle Anerkennung der päpstlichen

1) Annal. Xant. z. J. 865 S. 231.

2) Gest. Ott. 1 S. 124 u. ö.

3) Ib. 6 S. 126 Antap. II, 48 S. 46.

4) Chron. II, 18 S. 752.

5) Jaffé, Bibl. III S. 345: Es sollten regelmässig 10 Messen gelesen werden pro statu ac incolumitate domni papae omnisque gradus ecclesiastici; ac postea 10 pro sospitate regis nostri, cunctorum etiam regni sui primatum.

6) Primord. Gandersh. v. 142 Scr. IV S. 308.

Rechte zur Aussage. Die deutschen Erzbischöfe haben, wie es scheint, regelmässig das Pallium von Rom erbeten und erhalten; [1]) wie es die Sitte erheischte, legten sie dabei ihr Glaubensbekenntnis zum Beweis ihrer Rechtgläubigkeit dem Papste vor: [2]) er war der Richter des Glaubens. Er war auch der Hüter des Rechts: wollte man die Besitzungen und Privilegien eines Stifts sichern, so liess man sie von ihm bestätigen; [3]) fühlte man sich in dem eigenenen Recht verletzt, so suchte man Stütze und Hilfe in Rom; [4]) ein Kloster schien dann am besten gewahrt, wenn es dem päpstlichen Schutz übergeben wurde. [5]) Dass dem römischen Bischof die oberste Entscheidung in Fragen der kirchlichen Verwaltung zukam, war unbestritten und unbezweifelt: man verschmähte es nicht, die Autorität von Konzilienbeschlüssen dadurch zu erhöhen, dass man die päpstliche Bestätigung für sie in Anspruch nahm; [6]) das letzte Urteil bei zweifelhaften Bischofswahlen überliess man bereitwillig dem Papst; [7]) man trieb Missionsarbeit, ohne von ihm autorisiert zu sein; aber für die Gründung und Abgrenzung neuer Bistümer hielt man seine Zustimmung für notwendig. [8]) Ebenso wurde willig

1) Hermann v. Köln 890 Jaffé-Wattenbach 3457; Hatto I. v. Mainz 891 No. 3477; Adaldag von Hamburg c. 936 No. 3612; Bruno v. Köln 954 No. 3658.

2) Vit. Brun. 26 S. 27. Aus dem Brief Leos VII. (No. 3613) ergiebt sich, dass auch Friedrich von Mainz sein Glaubensbekenntnis in Rom vorgelegt hat. Als Piligrim von Passau die Anerkennung seiner erzbischöflichen Würde forderte, legte er es ebenfalls vor (ep. ad Bened. VII.).

3) Es ist überflüssig hiefür Belege im einzelnen anzuführen. Nur beispielsweise mag erwähnt werden, dass Fulda seine Privilegien von Stephan V. a. 891 No. 3466, Benedikt IV. a. 901 No. 3529, Johann X. a. 917 No. 3558, Leo VII. a. 936 No. 3596, Marin II. a. 943 No. 3622, Agapet II. a. 946 No. 3633 bestätigen liess, also im Durchschnitt in jedem Jahrzehnt einmal.

4) Vgl. die Appellation Egilmars v. Osnabrück in seinem Zehntstreit mit den Klöstern Korvei u. Herford. Er schreibt: Vestrae pietatis iura, quae penes Deum sunt manifesta, deposcimus, ut nos .. fulcire et adiuvare dignemini (Erhard, Reg. Westf. I U. B. S. 35 No. 41).

5) Magdeburg i. J. 941 (Dipl. I S. 123 No. 37); Gandersheim i. J. 948 (Jaffé-Wattenbach 3642).

6) Die Beschlüsse von Ingelheim (948) werden auctorante et confirmante legato apostolico gefasst (M. G. Leg. II S. 25).

7) Die Hohenaltheimer Synode lud Richwin von Strassburg, den Nachfolger des i. J. 913 erschlagenen Otbert (Cont. Regin. S. 155) vor eine Synode zu Mainz und bedrohte ihn im Falle der Renitenz mit Suspension, donec Romam veniens coram domno papa et s. ecclesia reddat rationem (c. 29 M. G. Leg. II S. 559).

8) S. o. S. 104 f., 116 ff.

anerkannt, dass ihm die Befugnis eigene, von der Beobachtung des herrschenden Rechts zu entbinden: als Liutbert von Mainz über eine alteingewurzelte Einrichtung der deutschen Kirche bedenklich wurde, da sie von der sonst herrschenden Ordnung abwich, liess er sich vom Papst die Erlaubnis erteilen, sie festzuhalten.[1]) Es ist fast selbstverständlich, dass die Bischöfe sich in den manchfachsten Disziplinarfällen um Bescheid nach Rom wandten. Das geschah nicht nur bei schwierigen Fragen, deren Entscheidung allgemeineres Interesse hatte,[2]) sondern auch bei Kleinigkeiten, wie etwa bei der Frage, ob einem Kleriker, der einen Finger an der linken Hand verloren hatte, die Priesterweihe dürfe erteilt werden.[3]) Für das schwierige Kapitel der Eheangelegenheiten blieb Rom nicht minder die höchste Instanz.[4]) Trat vollends ein neues Problem den Bischöfen entgegen, so versuchten sie nicht, nach eigenem Ermessen Stellung zu nehmen; sie liessen sie sich von dem Papste anweisen: als man zum ersten Mal in Deutschland es drückend empfand, dass eine zahlreiche Judenschaft in den christlichen Städten sich heimisch gemacht hatte, legte Friedrich von Mainz die Frage, wie er sich zu verhalten habe, Leo VII. zur Entscheidung vor.[5]) Dass man in Rom sichere Kenntnis des kirchlichen Altertums besitze und deshalb alle Zweifel lösen könnte, erschien den Deutschen als ausgemachte Sache: Liutbert von Mainz suchte dort Belehrung über die Zahl der nicänischen Kanones.[6])

Der manchfache Verkehr, der zwischen den Leitern der deutschen Kirche und der Kurie stattfand, macht es verständlich, dass die Stellung eines päpstlichen Vikars den deutschen Erzbischöfen

---

1) Er liess sich von Stephan V. die Erlaubnis zur Beibehaltung der Chorbischöfe in der Mainzer Diözese erteilen (Jaffé-Wattenbach No. 3443).

2) Derselbe suchte Belehrung über das Verfahren bei fahrlässiger Tötung (Jaffé-Wattenbach 3443). Bemerkenswert ist, dass sich der Papst dabei in sehr verständiger Weise gegen die Beweisführung durch Gottesurteil ausspricht. Hermann von Köln berichtet über einen Brudermord (ib. No. 3556).

3) Ib. No. 3447. Man kann es dem Papste kaum verargen, dass er der sollertia magis super hoc sollicita des Bischofs von Metz in beinahe ungeduldigem Tone Antwort giebt.

4) Ib. No. 3557.

5) Ib. No. 3613.

6) Stephan V. erwiderte, er habe keinen Zweifel daran, dass die nicänische Synode gemäss der Zahl der 70 Jünger 70 Canones erlassen habe; man besitze aber in Rom nur 20; quo neglectu reliqua defecerint, ambiguum est. Er beruft sich auf den gefälschten Brief des Athanasius an den Papst Marcus (Decr. Ps. Isid. ed. Hischius S. 452).

erstrebenswert erschien. Wir erinnern uns, dass Leo VII. die einst von Bonifatius besessene Würde Friedrich von Mainz übertrug;[1]) auch seine Nachfolger erhielten die Legatengewalt in Germanien und Gallien.[2]) Aber hier wirkte nun die thatsächliche Schwäche des Papsttums. Jene Würde gewährte ihren Trägern keine wirkliche Macht. So bedeutend die Stellung war, die Friedrich und Wilhelm unter den deutschen Bischöfen einnahmen, so verdankten sie dieselbe doch nur ihrer Person und nicht ihrem Amt als apostolische Vikare.

Das charakterisiert die Gesamtlage. Das Verhältnis der deutschen Kirche zu Rom im beginnenden zehnten Jahrhundert ist nicht mit dem der fränkischen Kirche zu den Päpsten im Anfang des siebten Jahrhunderts zu vergleichen. Rückschritte führen niemals auf denselben Punkt zurück. Denn damals hatten die Beziehungen zu Rom thatsächlich aufgehört, jetzt bestanden sie fort. Aber wenn diese Fortdauer auch für die Zukunft ungemein wichtig war, für die Gegenwart hatte sie sehr geringen Wert. Sie bedeutete nur, dass das Räderwerk der Geschäfte in der herkömmlichen Weise ablief. Bei allem Geschäftsverkehr fehlte die Interessengemeinschaft. So hatte denn auch der ununterbrochene Verkehr mit Rom nicht verhindert, dass die deutsche Kirche zu einer Nationalkirche wurde. Die Frage für die Zukunft war, ob sie diesen Charaker bewahren würde, oder ob die noch vorhandene lose Verbindung mit Rom neue Kraft gewinnen sollte.

Die Entscheidung ist durch die Entwickelung der politischen Verhältnisse herbeigeführt worden. Durch die Erneuerung der politischen Beziehungen Deutschlands zu Italien und zu Rom wurde den kirchlichen Beziehungen neues Leben eingehaucht.

Seit dem Tode Kaiser Arnulfs hatten die deutschen Fürsten Italien aus dem Auge verloren. Unter Ludwig IV. und Konrad I. fehlte die Macht, in die Verhältnisse jenseits der Alpen einzugreifen, unter Heinrich I. der Wille. Seine konsequente Beschränkung auf erreichbare Ziele, seine Scheu den vertrauten Boden zu verlassen, mussten ihn von Italien ferne halten. Schwerlich ist ihm je der Gedanke gekommen nach Rom zu ziehen: um als Pilger dort zu erscheinen, fehlte ihm die Devotion. Sollte er von der Kaiserkrone geträumt haben? man muss es bezweifeln; für seinen verständigen Sinn gab es in Rom keine Erfolge zu erringen.[3]) Über-

---

1) S. o. S. 37.

2) Wilhelm durch Agapet II. (ep. Mogun. 17 S. 345); Willigis durch Benedikt VII. (Jaffé-Wattenbach 3784; vgl. ep. Mogun. 20 S. 351).

3) Widukinds Notiz, dass Heinrich nach Rom habe ziehen wollen (I, 40 S. 34), halte ich auch nach dem, was Waitz (Heinrich S. 172 ff.) zu ihrer

haupt: indem der Schwerpunkt Deutschlands sich nach dem Norden verschob, rückte Italien Deutschland ferner als bisher. Auch Otto I. hat, so wenig er sonst die politische Zurückhaltung seines Vaters kannte, Italien mehr als ein Jahrzehnt lang, sich gänzlich selbst überlassen.

Dort schien sich nach und nach eine konstante Macht herauszubilden. Seit 926 behauptete sich Hugo von der Provence dauernd im Besitz der nördlichen Hälfte der Halbinsel.[1]) Die Erneuerung des lombardischen Königreichs, die Vereinigung des mittleren und oberen Italiens zu einem Staatswesen schien sich anzubahnen.[2]) Es ist begreiflich, dass Hugo darnach strebte, auch Rom seiner Herrschaft zu unterwerfen.[3]) Allein das misslang ihm. An sich war es nun freilich für die Sicherheit der italienischen Verhältnisse ohne viel Belang, dass er mit seinen Absichten auf Rom scheiterte; denn Rom nahm in Italien eine Sonderstellung ein: die ehemalige Hauptstadt der Welt konnte nicht nur Hauptstadt des lombardischen Königreichs werden, das letztere aber war lebensfähig ohne Rom. Allein die Art, wie Hugo Rom in dem Moment verlor, in dem er es in Besitz nahm, zeigt recht deutlich, wo der schwache Punkt seiner Herrschaft lag: keineswegs nur in der Schwierigkeit der Verhältnisse, sondern mindestens ebenso sehr in der Person des Königs.

Die Aussicht auf die Herrschaft über Rom wurde Hugo durch den Tod seines Halbbruders Guido eröffnet.[4]) Dieser war Markgraf von Tuscien; zugleich besass er, als Gemahl Marozias, den Prinzipat in der Stadt. Als er im Jahre 931 starb,[5]) trug Marozia, im Ehrgeiz Königin zu sein, ihre Hand und damit den Besitz von

---

Verteidigung gesagt hat, für sehr unwahrscheinlich. Widukind schrieb dreissig Jahre nach dem Tod Heinrichs. Angaben über nicht ausgeführte Absichten, die durch einen so langen Zeitraum von dem Moment getrennt sind, in welchem sie gehegt worden sein sollen, gehören zu den unsichersten Teilen der historischen Überlieferung. In diesem Falle widerspricht die angebliche Absicht allem, was wir über den Charakter und das Verhalten des Königs wissen; sie ist dagegen leicht verständlich als Bestandteil der ottonischen Mythenbildung. So scheint sie auch Maurenbrecher betrachtet zu haben (s. Histor. Zeitschr. V S. 150).

1) Flodo. annal. z. d. J. S. 376.

2) Liudpr. Antap. III, 16 ff. S. 61 f.

3) Ib. III, 43 ff. S. 73; Flodo. annal. z. d. J. 933 S. 381; 936 S. 383; 942 S. 389.

4) Das Folgende nach Liudprand a. a. O.

5) Nicht lange nach dem Amtsantritt Johanns XI., der in den März 931 fiel.

Rom Hugo an. Wie hätte er diese Erweiterung seiner Macht ablehnen sollen?

Schon damals leistete das Grabmal Hadrians den Dienst einer die Stadt beherrschenden Citadelle. Der riesige Thurm muss alle anderen Bauten ringsum mächtig überragt haben; das Volk nannte in übertriebener Bewunderung die auf der Spitze des Monuments errichtete Kapelle ecclesia s. Angeli usque ad coelos. Dort nahmen Hugo und Marozia ihren Sitz. Marozia hatte einen Sohn Namens Alberich. Der trotzige Jüngling sollte dem Gemahl seiner Mutter den Dienst eines Pagen leisten. Er that es widerwillig und mit absichtlichem Ungeschick. Darüber brauste der Zorn des Königs auf: er versetzte seinem Stiefsohn einen Schlag ins Gesicht. Das war zu viel für Alberich: er stürmte hinaus und rief das Volk zur Rache auf für die ihm, dem Römer, durch einen Fremden angethane Schmach. Seine Worte zündeten: man wählte ihn zum Führer und stürmte gegen das Kastell. König Hugo war gewaltthätig und keck; aber im Augenblick der Entscheidung fehlte ihm der kühle Mut, der beharrt auf die Gefahr hin unterzugehen: noch ehe das Kastell erstiegen war, gab er die Hoffnung auf, es zu behaupten. Von jähem Schrecken ergriffen, hatte er nur den einen Gedanken, wie er sich zu den Seinen, die vor der Stadt lagerten, retten könne. Die Mauer der Leostadt reichte bis an den Thurm; er liess sich an einem Strick über die Zinne auf diese herab; von ihr aus gewann er das Freie. Mit seiner Flucht hatte er Rom verloren. Alberich verstand die Gewalt festzuhalten, die er in einem Augenblick populärer Erregung erlangt hatte.

So, wie er sich hier bewies, war König Hugo. Er hatte die Anlage zu politischer Grösse; aber in der rohen Leidenschaftlichkeit seines Wesens kreuzte er selbst seine Pläne und in dem unvermittelt raschen Umschlag seiner Stimmungen gab er die Partie verloren, ehe sie verloren war. Sein richtiges Urteil zeigte sich in allen Verhältnissen. Mit grosser Gewandtheit wusste er lange Zeit die Einmischung der fremden Mächte in die italienischen Angelegenheiten zu verhindern: den gefährlichsten Rivalen, Rudolf II. von Burgund, vermochte er i. J. 933 zur ausdrücklichen Anerkennung seiner Herrschaft auf Italien;[1]) als kurze Zeit darnach Herzog Arnulf von Baiern versuchte, jenseits der Alpen festen Fuss zu fassen, schlug er ihn mit überlegener Macht zurück.[2]) Mit Heinrich I. hatte er schon vorher Beziehungen angeknüpft:[3]) er wusste,

1) Liudpr. Antap. III, 48 S. 76.

2) I. J. 934 (s. Riezler, Gesch. B.'s I S. 335) Liudpr. III, 49—51 S. 76.

3) Ib. III, 21 S. 62.

dass er von ihm nichts zu fürchten habe. Selbst den griechischen Kaiser zog er in seine Berechnungen ein: er vermählte seine Tochter mit Romanus, dem Sohne des Kaisers Konstantin Porphyrogenitus.[1]) Es liegt etwas Bewunderungswürdiges in dieser nach allen Seiten hin wachsamen Umsicht: sie verlieh der an sich gänzlich unsicheren Herrschaft Hugos unerwartete Dauer. Aber sie reichte schliesslich doch nicht aus, um sie zu erhalten: Hugo selbst untergrub die Fundamente seines Regiments. Durch seine bodenlose Unsittlichkeit machte er sich überall einen üblen Namen;[2]) die Begünstigung seiner burgundischen Landsleute stiess die Italiener zurück;[3]) die vor keinem Verbrechen zurückscheuende Energie, mit der er alle Männer beseitigte, die seiner Herrschschaft gefährlich werden konnten, drängte die Gefährdeten zum Anschluss an die Fremden.

Dadurch wurde auch Otto der Weg nach Italien gebahnt. Zu den von Hugo gehassten Männern gehörten die Söhne des Markgrafen Adalbert von Ivrea, Anskar und Berengar. Dem ersteren übertrug Hugo die Mark von Spoleto und Camerino, liess ihn aber im Jahre 940 ermorden.[4]) Der letztere hatte die Markgrafschaft seines Vaters, Ivrea, im Besitz; durch seine Gemahlin war er dem Könige nahe verwandt. Aber dieser traute seiner Treue nicht; um ihn unschädlich zu machen, gedachte er ihn blenden zu lassen. Wenn Liudprand zu glauben ist, so wurde Hugos Plan durch seinen eigenen Sohn verraten. Wie immer, Berengar wurde die ihm drohende Gefahr kund: es gelang ihm zu entkommen. Er suchte und fand Sicherheit bei Herzog Hermann von Schwaben.[5]) Das war im Jahr 941.[6])

Berengars Flucht bildet den Punkt, an welchen die Neubildung des Verhältnisses Deutschlands zu Italien anknüpft. Eines tritt dabei sehr bestimmt hervor: man suchte am deutschen Hof keineswegs italienische Eroberungen. Von Herzog Hermann wurde Berengar wohlwollend aufgenommen; auf seine Unterstützung konnte er sich Hoffnungen machen, wie denn die süddeutschen Stämme und ihre Führer stets zu dem Versuch geneigt waren, die deutsche

---

1) Ib. V, 14 S. 106; 20 S. 110.

2) Liudprand, der ihn ohne Zweifel zu günstig beurteilt, sagt doch: Etsi tot virtutibus clarebat, mulierum tamen illecebris eas fedabat (III, 19 S. 62).

3) Vgl. ib. III, 45 S. 74.

4) Ib. V, 4 ff. S. 102 ff. Über die Historicität der Vorgänge s. die Bemerkungen v. Rankes W. G. VI, 1 S. 181.

5) Liudpr. V, 10 ff. S. 105 f.

6) Über das Jahr s. Dümmler, Otto S. 113.

Macht über den Südabhang der Alpen hin auszudehnen. Aber Ottos Stellung war eine andere. Obgleich ihm die deutschen Verhältnisse im Jahr 941 die Einmischung in die italienischen Angelegenheiten nicht unmöglich gemacht hätten, hielt er sich streng neutral. Als König Hugo das Ansinnen an ihn stellte, dem geflüchteten Gegner Aufnahme und Unterstützung zu versagen, lehnte er sein Verlangen nicht ohne Stolz ab;[1]) aber auch Berengar täuschte sich, wenn er hoffte, Otto werde ihm durch deutsche Unterstützung den Rückweg nach Italien erschliessen. Er ass zwei Jahre lang das Brot des Verbannten, ohne dass von dem König das Geringste zu seinen Gunsten geschah. Als er endlich den Augenblick für gekommen erachtete, um den Kampf mit Hugo zu eröffnen, musste er sich fast wie ein Flüchtling aus Deutschland wegstehlen. Nur von etlichen schwäbischen Rittern begleitet, brach er im Frühjahr 945 durch den Vintschgau in Italien ein. Was er erwartet hatte, geschah: seine schwache Mannschaft vermehrte sich rasch durch den Zuzug der italienischen Grossen, die dem König Hugo die Treue brachen. Und nun wiederholte sich jener Vorgang in der Engelsburg: ohne es auf einen Entscheidungskampf ankommen zu lassen, gab Hugo seine Sache verloren. Berengar aber führte durch seine wohlberechnete Mässigung sein Unternehmen rasch zu Ende: er überliess Hugos Sohn Lothar den königlichen Namen, zufrieden, dass ihm selbst die Macht des Herrschers zufiel. Sogar Hugo offen zu entthronen vermied er; auch er behielt den königlichen Titel.[2]) Der Friede in Italien wurde auf dieser Grundlage wieder hergestellt. Das Glück schien dem verwegenen Prätendenten treu zu bleiben. Hugos Tod, 10. April 947, befreite ihn von einem gefährlichen Gegner.[3]) Und als der junge König Lothar am 22. November 950 starb, wurde der Platz frei, nach dem sein Ehrgeiz strebte. So offenbar war der Gewinn, den ihm dieser Todesfall brachte, dass alsbald das Gerücht entstand, er habe Lothar vergiften lassen.[4]) Man kann kaum wagen, ihn bestimmt von dem Vorwurf, den das Volk gegen ihn erhob, freizu-

---

1) Liudpr. V, 13 S. 106.

2) Ib. V, 26 – 28 S. 113 ff. Flodo. annal. z. J. 945 S. 392.

3) Annal. Farf. z. J. 947 Scr. XI S. 588; Catal. reg. e cod. Ambros. Scr. III S. 216.

4) Liudprand betrachtet Berengar als den Mörder (V, 10 S. 105), Flodoard erwähnt mit einem „ut ferunt“, dass der junge König vergiftet worden sei (z. J. 950 S. 400). Dagegen verzeichnet die Chronik von Novalese nur seinen Todestag (V, 3 S. 64) und spricht Hrotsuith von einer schweren Krankheit, die ihn hinraffte (Gest. Odd. v. 467 f. S. 328).

sprechen. Denn das Zeitalter war schwanger mit Greuelthaten; doch die Schuld oder der Verdacht, die auf ihm lasteten, hinderten nicht, dass er König wurde. Am 15. Dezember 950 hielten die Lombarden im Chor von St. Michael zu Pavia Königswahl und erkoren ihn, der bisher den Titel seines Vaters geführt hatte, zum König Italiens.[1])

Otto war bis dahin aus seiner Zurückhaltung nicht herausgetreten; er hatte die entgegengesetzten Ereignisse der Jahre 941 und 945 geschehen lassen. Man kann nicht sagen, dass, was im Jahr 950 geschah, ihn nötigte, sein Verhalten zu ändern. Denn indem die Lombarden die erledigte Krone Italiens vergaben, überschritten sie weder ihre eigenen Rechte, noch verletzten sie fremde. Auch Berengar that nichts, was die Feindseligkeit seiner Nachbarn hervorrufen musste, als er die ihm dargebotene Krone annahm.[2]) Gleichwohl trat jetzt der Moment ein, in dem Otto seine Politik änderte: er fasste den Plan Italien zu erobern.

Wenn man die Entschlüsse der Menschen nach den Folgen beurteilt, die sie haben, so hat Otto d. Gr. keinen wichtigeren Entschluss gefasst als diesen. Er hat auf die Gestaltung der politischen und der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas den tiefsten Einfluss ausgeübt. Es ist unverkennbar, dass seine Folgen die nationale Entwickelung Deutschlands wie Italiens vielfach gehemmt, in mancher Hinsicht verhindert haben. Aber das Bedauern darüber wird aufgewogen durch die Erinnerung an den unschätzbaren Gewinn, den sie der Kulturentwicklung Europas brachten.

---

1) Chron. Noval. V, 4 S. 64 f.; Annal. Flodo. z. J. 950 S. 400; cat. reg. Ambr. S. 217.

2) Es ist unwahrscheinlich, dass Berengar während seiner Verbannung in Deutschland Otto gegenüber Verpflichtungen übernahm, die er durch die Annahme der Krone verletzte. Dagegen spricht 1. der Bericht Liudprands, der nur von ehrenvoller Aufnahme, aber nichts von Verpflichtungen weiss; 2. die Königswahl in Pavia: es ist unmöglich, dass wenn Berengar sich Otto zum Lehensmann ergeben hatte, die Lombarden nichts davon erfuhren; ebenso unmöglich, dass sie, wenn sie es erfuhren, ihn zum König wählten. 3. die Motive des italienischen Zugs; denn Otto kam nicht, um seinen Lehensmann zur Anerkennung seiner Herrschaft zu zwingen, sondern um Italien zu erobern. Dem gegenüber kommt die Notiz Widukinds (III, 11 S. 63): Licet olim regi subderetur, nicht in Betracht. Sie gehört zu den zahllosen Übertreibungen Widukinds, die überall da eintreten, wo es sich um die Grösse seiner Helden handelt. Aus der Thatsache, dass Berengar sich als Flüchtling in Deutschland aufhielt, macht er die andere, dass er sich dem König zum Lehensmann ergab.

Je bedeutender Ottos Entschluss war, um so berechtigter ist der Wunsch, ein klares Urteil über seine Motive zu gewinnen. Aber unsere Quellen scheinen uns hier im Stich zu lassen, zwar wissen sie von Gründen, die Otto zu dem italienischen Zug bewogen: sie nennen den Wunsch nach der italienischen Königskrone, die Absicht eine misshandelte Fürstin zu befreien.[1]) Allein der Zweifel drängt sich auf, ob diese persönlichen Motive gewichtig genug waren, einen so folgenreichen Schritt zu erklären. Muss man nicht vielmehr annehmen, dass der deutsche König, als er die Alpen überschritt, sein Auge bereits auf die Kaiserkrone gerichtet hatte? Muss man nicht vermuten, dass ihn der Gedanke schrankenloser Weltherrschaft erfüllte und hinriss? Es ist unleugbar, dass manches dafür spricht. Aber wenn man das Für und Wider vorsichtig abwägt, doch nicht genug, um eine solche Annahme als sichere Thatsache betrachten zu können. Denn Otto hatte bisher durch nichts bewiesen, dass schrankenlose Weltherrschschaft sein Ziel sei; er hatte Burgund zu einem Vasallenstaat des deutschen Reichs gemacht: aber schon Frankreich gegenüber hatte er sich begnügt, das politische Übergewicht Deutschlands zu sichern; vollends die schwankende Herrschaft Hugos und Lothars in Italien hatte von ihm nichts zu befürchten gehabt. Und doch musste er vor allem Italien erobern, wenn er die Welt beherrschen wollte; denn ohne Rom war die Weltherrschaft undenkbar.

Deshalb ist es unmöglich Ottos Entschluss aus der klar erfassten Richtung auf die Weltherrschaft abzuleiten. Das Ziel war niedriger aber fassbarer: Otto war kriegslustig und begierig nach Eroberungen;[2]) niemals konnte er der Versuchung, einen kühnen Zug zu unternehmen, der grossen Lohn verhiess, widerstehen. Mit voller Energie stürzte er sich dann auf das Begonnene, war zuletzt der Erfolg nicht so gross, als er anfangs gedacht, so verzichtete er ohne Kummer auf denselben: das Unternehmen als solches

---

1) Contin. Regin. z. J. 951 S. 164; Hroths. Gest. Ott. v. 587 ff. S. 330; vit. I. Mahth. 10 Scr. X S. 578: Widuk. r. g. S. III, 9 S. 62. Ich wage es von der herrschenden Anschauung, die besonders Maurenbrecher (Hist. Zeitschr. V, S. 111 ff) scharfsinnig und geistreich begründet hat, abzuweichen. Dabei verkenne ich nicht, dass der Umstand, dass jene aus den Quellen nicht direkt bewiesen werden kann, keineswegs gegen sie entscheidet. Dagegen scheint mir entscheidend, dass das Verhalten Ottos in der äusseren und speziell in der italienischen Politik jene stramme Konsequenz, die er in der inneren Politik und im Verfahren gegen die Slaven bewies, nicht zeigt. Auch L. v. Ranke hält sich an die Überlieferung (W. G. VI. 2 S. 184 ff.).

2) Widuk. R. g. S. II, 35 S. 53.

beschäftigte sein Interesse. Derselbe Mann, der im Jahre 940 die französischen Vasallen für sich in Pflicht nahm, vermittelte zwei Jahre später den Frieden zwischen ihnen und Ludwig IV., der sie, als wäre nichts geschehen, dem letzteren unterwarf.[1]) Es liegt ein Stück Rittertum in der Art Ottos. So ist er auch nach Italien gezogen: es reizte ihn, ein Königreich zu erobern und eine schöne Frau zur Gemahlin zu gewinnen.

Ottos kriegerische Brautwerbung hatte raschen und glänzenden Erfolg. Die Königin, die zu befreien, er ausgezogen war, eilte, nachdem sie sich selbst ihre Freiheit gewonnen, ihm entgegen.[2]) Berengar verzichtete darauf, dem deutschen Heer den Weg zu verlegen:[3]) ohne eine Schlacht gechlagen zu haben, hatte Otto das lombardische Reich erobert. Als er im Winter 951—952 in Pavia Hof hielt, erschienen von allen Seiten die italienischen Grossen, um ihm zu huldigen;[4]) wie durch einen Zauberschlag war er König Italiens geworden.[5])

Wenn man die Grösse dieses Erfolges erwägt, so ist es verständlich, dass er für den glücklichen Sieger die Aufforderung wurde, nach Grösserem zu streben. Die Eroberung der Lombardei öffnete den Weg nach Rom. Für den König Italiens schien die Kaiserkrone erreichbar. Jetzt fasste Otto wirklich den Gedanken, sie zu erlangen. Von Pavia sandte er die Bischöfe Friedrich von Mainz und Hartbert von Chur nach Rom, um einen Romzug vorzubereiten.[6]) Zwar sagen die Zeitgenossen nicht, dass er von dem Papste die Kaiserkrone forderte; aber es zweifelt niemand, dass er nach Rom ziehen wollte, um sie zu empfangen. Allein nun trat eine unerwartete Wendung ein. Ottos Boten werden mit Papst Agapet II. verhandelt haben. Doch lag die Entscheidung nicht bei ihm, sondern bei Alberich: und er versagte dem König die Aufnahme in die Stadt.[7]) Wie die Römer König Hugo vertrieben hatten, so verschlossen sie seinem unvergleichlich mächtigerem Nachfolger die Thore. Jetzt war der Augenblick, in dem Otto beweisen musste,

---

1) Flodo. annal. z. J. 940 u. 942 S. 387 u. 389. Dies Schwanken wiederholt sich 944 u. 946 S. 391 u. 393.

2) Contin. Regin. z. J. 951 S. 165. Hrotsu. v. 514 ff. S. 329.

3) Hrotsu. v. 624 ff. S. 331.

4) Ib. v. 628 ff. S. 331.

5) In einer Urkunde v. 10. Okt. 951 nennt er sich Dei gratia rex Francorum et Langobardorum, in zwei solchen v. 15. Okt. 951 u. 21. Jan. 952 rex Francorum et Italicorum (Dipl. I S. 218 ff. No. 138 ff,)

6) Annal. Flodo. z. J. 952 S. 401; Einsidl. z. J. 953 Scr. III S. 142.

7) Annal. Flodo. l. c.

ob die Weltherrschaft sein Ziel war oder nicht. Er hat sich die Abweisung gefallen lassen; ohne einen Versuch, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen, verliess er Italien. Das Ende des so glänzend begonnenen Unternehmens war, dass Berengar, nachdem er sich zur Unterwerfung unter die deutsche Oberherrschaft entschlossen hatte, als König Italiens anerkannt wurde:[1]) ein scheinbarer Erfolg, kaum zu unterscheiden von wirklichem Misslingen.

In den nächsten Jahren traten die italienischen Angelegenheiten für die deutsche Politik vollends in den Hintergrund: der kaum angenommene Titel eines italienischen Königs verschwindet alsbald wieder aus Ottos Urkunden.[2]) Von dem italienischen Zug schien nichts zu bleiben als eine Erinnerung.

Es liegt nahe den italienischen Zug Ottos mit dem Eingreifen Pippins in die italienischen Angelegenheiten zu vergleichen. Beide Fürsten gaben, indem sie sich entschlossen, mit einem Heer die Alpen zu überschreiten, die bisher befolgte nationale Politik auf. Aber ihre Motive und deshalb auch die unmittelbaren Folgen waren sehr verschieden. Für Pippin war die Lage der römischen Kirche entscheidend gewesen; für Otto kamen die kirchlichen Verhältnisse überhaupt nicht in Betracht. Es ist verständlich, dass die kirchliche Lage durch seinen Erfolg oder Misserfolg nicht berührt wurde. Obgleich seit d. J. 951 die Grenze des Reichs nur wenige Tagemärsche von Rom entfernt war, standen das Papsttum und das deutsche Königtum sich nach diesem Jahre doch nicht näher als vor demselben. Auch der Verkehr zwischen Rom und der deutschen Kirche erhielt keinen anderen Gehalt als bisher. Dagegen wurde in Deutschland die Verbindung zwischen der Krone und dem Episkopat immer inniger; gerade in den Jahren nach der ita-

---

1) Regin. contin. z. J. 952 S. 165 f. Widuk. R. g. S. III 10 f. S. 63. Aus beidem Berichten erhellt, dass Herzog Heinrich dieser Beilegung der ganzen Angelegenheit widerstrebte. Sein Widerspruch wurde offenbar durch die Abtretung der Marken von Verona und Aquileja zum Schweigen gebracht. Hrothsu. v. 696 ff. S. 332 giebt keinen neuen Zug; denn wenn sie berichtet, dass Otto Berengar zu milder Regierung ermahnte, so ist es doch unmöglich, darin eine Klausel des Vertrages zu erblicken: es ist lediglich eine Variation über das Thema des rex pius et sapiens. Ihre Erzählung ist nur in sofern bemerkenswert, als sie zeigt, wie man in Sachsen den offenbaren Misserfolg Ottos zu einem glänzenden Erfolg umzugestalten wusste. Gerhard (vit. Oudalr. 3 S. 389) und Liudprand (leg. 5 S. 139) erwähnen nur die Thatsache der Unterwerfung.

2) Der Titel kommt seit dem Februar 952 nicht mehr vor; seit dem Rückzug aus Italien hört auch die Zählung nach dem italienischen Regierungsantritt auf.

lienischen Eroberung führte Otto den Gedanken durch, dass der deutsche Episkopat zu einer Stütze des Königtums werden müsse.[1]) In derselben Zeit aber festigte sich der in einem Moment des Glücks ergriffene Gedanke der Erneuerung des Kaisertums zu einem sicheren Plan. Als Otto zum zweiten Mal über die Alpen zog, stand seine Absicht, die Kaiserkrone zu erlangen, von vornherein fest. Man kann kaum zweifeln, dass ein Zusammenhang zwischen beiden Gedanken bestand. Denn der König war des deutschen Episkopats nur dann ganz mächtig, wenn er des Papstes mächtig war. Deshalb wollte er Kaiser sein. Auch jetzt wird er also nicht die phantastische Idee schrankenloser Weltherrschaft im Auge gehabt haben, sondern ein erreichbares politisches Ziel.

Diesmal rief ihn der Papst nach Italien. Im Jahre 954 starb Alberich,[2]) nachdem er länger als zwei Jahrzehnte eine kraftvolle Herrschaft über Rom geführt hatte.[3]) Der Sohn Marozias muss eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein: den grossen Fürsten haben ihn die Späteren genannt,[4]) und als ein Mann, zugleich schön und schrecklich, lebte er in der Erinnerung der Welt.[5]) Aber er hatte keinen Erben, der ihm gleich war. Seine Macht wurde als erbliche Gewalt betrachtet: sie ging ohne Widerspruch auf seinen Sohn Octavian über. Alberich hat ihn nicht zum Fürsten wählen lassen, nur dazu verpflichtete er die Römer, dass sie ihn bei der nächsten Erledigung des päpstlichen Stuhles zum Papste wählen würden.[6]) Das war kein plötzlicher Einfall. Denn er hatte den

---

1) S. Lamprecht, d. G. II S. 150 f.

2) Flodo. annal. z. d. J. S. 403.

3) Er nannte sich: Princeps atque omnium Romanorum senator in einer Urkunde von 945 nach Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom III S. 283 Anm. 1. Princeps auch auf den Münzen Alberichs, s. Gregorovius in den S. B. der Münchener Akademie 1885 S. 34 f. Es entsprach der Sachlage, dass man im Norden Alberich wohl als König bezeichnete (vit. Joh. Gorz. 53 Scr. IV S. 352) und dass Liudprand von Romane civitatis monarchia spricht (Antap. V, 3 S. 102). Flodoard nennt ihn patricius, ein Beweis, dass ihm ein passender Titel fehlte (An. z. J. 946 S. 393).

4) Inschrift in St. Paul, Gregorovius III S. 315 Anm. 1.

5) Bened. chron. c. 32 Scr. III S. 716: Albericus princeps omnium Romanorum vultum nitentem sicut pater eius, grandevus virtus eius. Erat enim terribilis nimis, et aggrabatum est iugum super Romanos et in sancte sedis apostolice.

6) Bened. chron. 34 S. 717. Hefele (C. G. IV S. 605) sagt: Octavian wurde Coadjutor Agapets; aber das sagt Benedikt nicht: Nobiles omnes promiserunt, ut Octabianus filium suum post mortem Agapiti pape Octabianus papa eligerent. Was nützt es einen unrechtmässigen Akt durch eine rechtliche Formel zu verschleiern?

Sohn, dem er den Namen des ersten römischen Kaisers gegeben hatte, vorlängst unter den römischen Klerus eintreten lassen:[1]) die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht in Rom war also sein Ziel. Das Ereignis, das er vorausgesehen hatte, trat schneller ein, als man vermuten konnte. Denn schon im Jahre nach Alberich starb Agapet II.[2]) und nun wurde wirklich der Fürst aller Römer zugleich Papst: Octavian nannte sich seitdem Johann XII.

Alberich hatte sich in der Verwirrung der italienischen Verhältnisse behauptet, da er Klugheit und Kühnheit paarend sich konsequent auf Rom beschränkte. Sein Sohn meinte sich gleiche Beschränkung nicht auflegen zu müssen. Es lebte ein ungestümer Thatendrang in dem Jüngling: auf der Jagd, wenn es galt, Gewandtheit und Kraft zu beweisen, war es ihm wohl.[3]) Zugleich pochte er auf seine päpstliche Gewalt: niemand hat so nachdrücklich wie er ausgesprochen, dass er der oberste Herr der ganzen Christenheit sei.[4]) Nicht zu bewahren, sondern zu erobern, war sein Sinn. Aber seinem Thatendrang fehlte der Rückhalt eines überragenden Talentes. Die Folge war, dass er die sichere Stellung, die er von seinem Vater ererbt hatte, nicht bewahren konnte. Zuerst versuchte er einen Vorstoss nach Süden; er scheiterte dabei an der Verbindung der Fürsten von Benevent und Salerno.[5]) Dann kam er mit oder ohne seine Schuld, in Zwiespalt mit König Berengar. Auch hierbei geriet er in Nachteil. Berengars Sohn Adalbert besetzte römisches Gebiet: er schien die Herrschaft über die Stadt selbst in Anspruch nehmen zu wollen.[6])

---

1) Es ist unrichtig, dass Gregorovius bemerkt, nur Benedikt von Soracte erwähne, dass Octavian eine geistliche Erziehung genossen habe. (III S. 317). Vielmehr nennt ihn Flodoard l. c. clericus.

2) Dezember 955. Johann XII. wurde am 3. Advent, d. h. am 16. Dezember konsekriert (Watterich, V. R. p. I S. 45 f.)

3) Benedikt von St. Andreas charakterisiert den Papst folgendermassen: Factus est tam lubricus sui corporis et tam audaces quantum nunc (= non) in gentilis populo solebat fieri. Habebat consuetudinem sepius venandi non quasi apostolicus sed quasi homo ferus. Erat enim cogitio eius vanum; diligebat collectio feminarum, odibiles aecclesiarum, amabilis iuvenis ferocitantes. Tanta denique libidine sui corporis exarsit, quanto nunc (= non) possumus enarrare (c. 35 S. 717).

4) Alsbald nach seiner Konsekration schreibt er an Wilhelm von Mainz: Totius christiantitatis post Deum caput effecti non aliquo privilegio humano sed voce ipsius domini . . idcirco si aliquod nostis corporis membrum tribulationes . . pati noverimus . . compatimur etc.

5) Chron. Salernit. c. 166 f. Scr. III S. 553.

6) Liudpr. Gest. Otton. 1 S. 124; Translat. Epiph. 1 Scr. IV S. 248.

In dieser Lage wandte sich Johann im Jahre 960 um Hilfe nach Deutschland. Es ist unverkennbar, dass des Papstes Hilferuf sehr auffällig ist.[1]) Soll man glauben, dass er der drohenden Überwältigung durch die Lombarden die sichere Herrschaft des deutschen Königs über Rom vorzog? Das ist so unwahrscheinlich, dass man seinen Entschluss nicht als freiwillig gefasst betrachten kann: er muss ihm abgenötigt worden sein. Seine Boten waren zwei römische Kleriker, der Diakon Johannes und der Protoskriniar Azo. In Italien hat man sie als ausgesprochene Gegner des Papstes betrachtet: sie hätten den Papst lieber tot als lebendig gesehen.[2]) Wenn Johann diese Männer als Gesandte wählte, so ist auch dies ein Beweis, dass man in Rom seine Not benützte, um ihn zur Herbeirufung Ottos zu zwingen. Die Frage ist nur: Wo hat man die römischen Gegner des Papstes zu suchen? Man wird an den römischen Klerus zu denken haben. Alberich hatte der mönchischen Reformbewegung, die von Cluni aus ihren Lauf durch die Welt begonnen hatte, den Zugang nach Rom geöffnet: fast alljährlich weilte Odo von Cluni länger oder kürzere Zeit in Rom; in Alberichs Geburtshause auf dem Aventin gründete er ein neues Kloster; eine ganze Reihe älterer römischer Abteien wurde durch ihn reformiert.[3]) Kann das alles ohne Wirkung auf den römischen Klerus geblieben sein? Wie mussten aber die cluniacensisch gesinnten Mönche und Kleriker über Johann urteilen: er gab durch sein Leben den grössten Anstoss. Nicht nur dass er mehr Fürst als Papst war; die Gebote der Sittlichkeit schienen für ihn nicht zu existieren. Der Abscheu gegen Johann,

---

1) Das hat besonders v. Ranke. W. G. VI, 2 S. 210 ff. geistreich und klar hervorgehoben. Doch scheint mir seine Lösung (S. 213) etwas künstlich. Auffällig ist, dass Langen, R. K. S. 338 f. die Schwierigkeit ganz mit Schweigen übergeht.

2) Benedikt sagt (l. c.): Erat in urbe Roma . . Johannes . . et, Azo . ., hodibiles erat cum pontifices. Es scheint mir unrichtig, diese Angabe dadurch zu beseitigen, dass man annimmt, sie sei in falschen Zusammenhang geraten. Auch das Privilegium Ottos v. 962 beweist in den Worten: Propter pontificum inrationabiles erga populum sibi subiectum asperitates retundendas, die Existenz einer von dem Kaiser berücksichtigten Opposition in Rom. Dass aber eine Reformpartei unter dem römischen Klerus bestand, zeigen die späteren Vorgänge. Hier erscheint Johannes als zu ihr gehörig: er ist der Ankläger des Papsts; Azo aber wird noch deutlicher dadurch charakterisiert, dass er i. J. 965 zu den Männern gehörte, welche die Einsetzung Benedikts V. forderten, s. Cont. Regin. z. 965 S. 176 u. Adam. Gest. H. e. p. II, 10 S. 48. Es ist klar, dass man ihn falsch charakterisiert, wenn man einfach einen Parteigänger der Deutschen in ihm sieht.

3) S. Sackur, die Cluniacenser I S. 99 ff.

der den beiden Klerikern zugeschrieben wird, musste alle cluniacensisch gesinnten Männer erfüllen. Sie suchten die Besserung der Verhältnisse in Rom herbeizuführen, indem sie den Papst zwangen, sich in die Arme der Deutschen zu werfen.[1])

Die päpstliche Gesandtschaft fand eine ihr selbst vielleicht unerwartete Unterstützung, indem auch die geistliche und weltliche Aristokratie des lombardischen Königreichs Beschwerde gegen Berengar vor Otto erhob. Mit den Abgesandten des Papstes trafen am deutschen Hofe Erzbischof Waldpert von Mailand, Bischof Waldo von Como, der Markgraf Otbert und andere Lombarden zusammen: sie führten bittere Klagen über das tyrannische Regiment Berengars.[2])

Die beiden Gesandtschaften zeigten das im Jahr 952 unerreichbare Ziel in erreichbarer Nähe. Man begreift, dass Otto jetzt nicht zögerte zu handeln. Die Schwierigkeit des grossen Unternehmens[3]) verbarg er sich nicht. Wenn er seinen Sohn zum König wählen liess,[4]) so sieht man, dass er mit der Möglichkeit seines Todes rechnete. Auch dass er dem Herzog Hermann die volle Herzogsgewalt über Sachsen übertrug, beweist, dass er an eine längere Abwesenheit aus Deutschland dachte.[5]) Im August 961 brach er durch Tirol nach Italien auf. Den Abt Hatto von Fulda sandte er nach Rom voraus; er war ohne Zweifel beauftragt, die Unterhandlungen mit dem Papste zu führen.[6]) Wir wissen nichts über

---

1) Der Fortsetzer Reginos giebt nur dies als Inhalt der Botschaft an: ad defendendam Italiam et Romanam rempublicam a tyrannide Berengarii (z. J. 960 S. 170). Mehr sagt Liudprand nicht (Gest. Otton. 1 S. 124 u. 14 S. 133) und darauf beschränken sich die Notizen der Annal. Hild. (z. J. 961 S. 22) und Adams (Gest. H. e. p. II, 7 S. 46). Die vit. I Mahth. 13 S. 578 dagegen lässt der Papst den König zum Empfang der Kaiserkrone nach Rom berufen, die Chronik von Salerno (c. 169 S. 553) zur Eroberung Italiens, die transl. s. Epiph. 1 S. 248 vollends erzählt, Johann habe Otto aufgefordert, entweder die Würde des Patriciats niederzulegen oder dem Papste zu helfen. Es scheint mir sicher, dass die drei letzteren Angaben gleich wertlos sind. Die Erwähnung des Patriciats ist eine gelehrte Floskel: es wäre sinnlos gewesen die Bitte um Hilfe in eine so beleidigende Form zu kleiden.

2) Regin. contin. z. J. 960 S. 170; Liudpr. Gest. Ott. 1 S. 124.

3) Ruotg. vit. Brun. 41 S. 42: Res tocius Italiae ordinaturus. Man vgl. zum Folgendem Floss, die Papstwahl unter den Ottonen. 1858.

4) Reichstag zu Worms, Contin. Regin. z. J. 961 S. 172; Ruotg. l. c.

5) Adam, G. H. e. p. II, 7 S. 46.

6) Das letztere ist nicht überliefert; der Fortsetzer Reginos sagt nur: Ad construenda sibi habitacula Romam praemisit. Aber es liegt in der Natur der Sache.

ihren Verlauf; aber sie sind schwerlich ganz glatt von statten gegangen; denn sie währten einige Wochen. Während Hatto schon Anfangs Dezember 961 in Rom anwesend war,[1]) ist der König selbst erst in der zweiten Hälfte des Januar 962 von Oberitalien nach Rom aufgebrochen. Am letzten Januar, einem Freitag, ist er daselbst eingetroffen.[2])

In der That konnte eine Verständigung zwischen König und Papst nicht ganz leicht sein. Otto forderte das Kaisertum und damit den Besitz von Rom. Aber er hatte bisher kein Herrschaftsrecht über die Stadt; Johann, als Papst und Erbe seines Vaters, war unbestrittener Herr. Das war der Punkt, der Schwierigkeiten machte. Man sieht es aus dem Eide, den Otto dem Papst leistete.[3]) Die Eidesleistung selbst war nicht auffällig; auch Karl d. Gr. hatte Hadrian I. Sicherheit geschworen, ehe er Rom betrat.[4]) Aber jetzt wurden in die Formel, die Otto durch etliche

---

1) Jaffé-Wattenbach No. 3688 v. 10. Dez.

2) Catal. Vatic. bei Watterich, V. R. p. I S. 45 Anm. 3.

3) Die Eidesformel ist in verschiedenen Rezensionen überliefert, die bei Jaffé, Bibl. II S, 588—594 gedruckt sind. Scheidet man die Formel Deusdedits aus, da sie offenbar spätere Zusätze enthält, so besteht der Unterschied darin, dass in der ersten Rezension Jaffés von der päpstlichen Würde gesagt ist: Quem nunc habes et per me habiturus eris, während es in den beiden anderen Rezensionen nur heisst: Quem habes. Eine zweite Abweichung ist, dass es von dem Eid des einzusetzenden italienischen Königs dort heisst: Jurare tibi faciam, hier nur: Jurare faciam. Der Unterschied ist, wie man sieht, nicht gross. Fragt man nun, ob der Satz, et per me habiturus eris, in der einen Rezension zugesetzt oder in den anderen gestrichen ist, so fehlt für die eine wie für die andere Annahme ein wirklich durchschlagender Grund; denn weder die Streichung noch die Hinzufügung ändert den Gehalt des Eides. Zieht man aber in Betracht, dass der Eid dem Papst zu Gunsten verfasst ist, so scheint mir an sich nicht unwahrscheinlich, dass dieser sich von dem Kaiser versprechen liess, er werde ihm nie die Würde entziehen, die er jetzt besitze und die er in Zukunft durch den Kaiser erlangen werde. Denn so wird man trotz Langens Einsprache (G. d. R. K. S. 340) zu übersetzen haben: der honor ist ja nicht nur das päpstliche Amt, sondern die ganze Stellung des Papstes; sie zu erhöhen hatte aber Otto versprochen: exaltabo secundum meum posse. Ist das der Sinn des Satzes, so ist nicht abzusehen, was man durch seine Hinzufügung hätte erreichen wollen. Es scheint mir deshalb wahrscheinlicher, dass der Satz zufällig ausgefallen, als dass er absichtlich hinzugesetzt ist. Hat aber die Bamberger Handschrift hier die richtige Lesart, so hat man ihr auch bei dem tibi zu folgen. Auch v. Ranke erklärt sich für die Bamberger Formel, doch von anderen Erwägungen aus (W. G. VI, 2 S. 219).

4) S. Bd. II S. 83.

Getreue beschwören liess,[1]) Sätze aufgenommen, die nur als Zugeständnis Ottos verständlich sind: zunächst verpflichtete sich der König direkte Regierungshandlungen in Rom zu unterlassen: ohne den Rat des Papsts werde er in der Stadt kein Placitum halten und keine Anordnung treffen über irgendwelche Sache, die den Papst oder die Römer betreffe. Indem Johann sich anschickte, einen Kaiser in die Mauern Roms aufzunehmen, wahrte er also seine Regierungsrechte in der Stadt. Ein zweiter Punkt betraf das Verhältnis des Papstes zu dem zukünftigen Herrn Italiens. Denn dass das Land unter unmittelbarer Verwaltung des Königs stehen würde, wie zur Zeit Karls, dieser Gedanke war durch die ganze Zeitlage ausgeschlossen: es verstand sich von selbst, dass der König irgend einen Fürsten mit dem lombardischen Reich belehnen werde. Johann erreichte die Zusage, dass derselbe ihm, dem Papste, sich eidlich zu verpflichten habe.[2]) Endlich forderte er Sicherheit vor seinen einheimischen Gegnern. Denn dies liegt in dem Versprechen des Königs, dass der Papst niemals mit seiner Zustimmung oder aus seinem Anlass seiner Würde entsetzt werden sollte.[3]) Johann wusste, dass es an Gründen, mit denen die Rechtmässigkeit seiner Würde angefochten werden könnte, nicht gebrach: er wollte gedeckt sein.

Auf diese Zusagen hin wurden Otto die Thore Roms geöffnet. Zwei Tage nach seinem Einzug, am 2. Februar 962 wurde er gekrönt.[4]) Wie im Jahre 800, so verband sich auch jetzt mit der Handlung des Papstes eine solche des Volkes: die Acclamation der Römer drückte dem, was in St. Peter geschah, den Charakter der Kaiserwahl auf.[5]) Und ebenfalls, wie einstmals Karl, so forderte nun Otto, dass der Papst und die Römer ihm Treue gelobten.[6]) Wahrscheinlich geschah es in derselben Form, die im Jahre 824 gebraucht und festgesetzt worden war; nur wurde eine

---

1) Nicht nur die Überschrift in der Bamberger Handschrift, sondern besonders die Worte: Si permittente Deo Romam venero, beweisen, dass der Eid einige Zeit vor der Ankunft des Königs geschworen ist.

2) Cuicumque regnum Italicum commisero iurare tibi faciam illum: ut adiutor tui sit ad defendendam terram s. Petri secundum suum posse.

3) Numquam vitam aut membra neque ipsum honorem, quem nunc habes et per me habiturus eris, mea voluntate aut meo consensu aut meo consilio aut exortatione perdes.

4) Annal. Sangall. mai. z. d. J. Scr. I S. 79; Ann. Magdeb. z. J. 961 Scr. XVI S. 147.

5) Cont. Regin. z. J. 962 S. 171.

6) Ibid., Liudpr. Gest. Ott. 3 S. 125.

ausdrückliche Bezugnahme auf Berengar und Adalbert hinzugefügt.[1])

Der unausgesprochene Gegensatz der beiden Männer, die eben in eine enge und dauernde Verbindung traten, zeigt sich deutlich in dieser misstrauischen Vorsicht. Otto und Johann verfuhren wie zwei vorsichtige Handelsleute; jedes Zugeständnis von der einen Seite musste durch ein solches von der anderen Seite erkauft werden. So blieb es auch weiter. Otto hatte schon in seinem Eid die Rückgabe des römischen Besitzes zugesagt.[2]) Er erfüllte sein Versprechen jedoch nicht eher, als bis der Papst gewissen Wünschen, die er in Bezug auf deutsche Verhältnisse hegte, genügt hatte. Wir erinnern uns der Sache des Erzbischofs Herold von Salzburg.[3]) Das Verfahren gegen ihn war von mehr als zweifelhafter Rechtmässigkeit: aber Otto wünschte, dass alle Bedenken gegen die Legitimität Friedrichs beseitigt würden. Demgemäss verfuhr Johann: er schloss den geblendeten Herold aus dem Priesterstande aus, indem er ihm unter Bedrohung mit dem Anathema verbot, je wieder Messe zu lesen; dagegen erkannte er Friedrich ausdrücklich als Erzbischof an, indem er ihm am 7. Februar eine Bestätigungsurkunde für den Salzburger Besitz erteilte, auch auf Bitten Ottos das Tragen des Palliums an sonst nicht üblichen Tagen gestattete.[4]) Noch wichtiger für den König war, dass Johann die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum guthiess.[5]) Er that es, ohne durch die entgegenstehenden Bedenken und Schwierigkeiten sich hindern zu lassen.[6]) Hier wie dort geschah

---

1) Die Erwähnung von Eugens Eid in dem Privilegium Ottos (Dipl. I S. 326 No. 235) macht es sehr wahrscheinlich, dass die alten Formeln wiederholt wurden.

2) Quicquid de terra s. Petri ad nostram potestatem venerit, tibi reddam.

3) S. oben S. 39 f.

4) Jaffé-Wattenbach 3689.

5) S. oben S. 121 f. u. Jaffé-Wattenbach 3690.

6) Die Beschlüsse der römischen Synode v. 12. Februar zeigen übrigens, dass Kaiser und Papst die naheliegenden Bedenken über den Eingriff in die Diözesanrechte des Bischofs von Halberstadt zu beruhigen bemüht waren. Mansi, c. c. XVIII S. 463: can. 1. Quod antiquae ecclesiae a novis nec decimis nec ulla possessione sunt spoliandae. c. 2. Quod dotes ecclesiae non auferantur. c. 5. Quod tricennalis possessio firma sit. c. 6. Sicut dioecesim alienam tricennalis possessio tollit, ita territorii conventum non admittit. Ideoque basilicae quae novae conditae fuerint, ad eum procul dubio episcopum pertinebunt, cuius conventus esse constiterit. Die Kanones wären angesichts der alten sicheren Diözesanverhältnisse Italiens unverständlich;

was Otto wollte: die päpstliche Autorität stand dem Kaiser zur Verfügung. Das Kaisertum leistete ihm den Dienst, den er von ihm erwartet hatte.

Nun löste auch er sein Wort ein. Am Tage nach der Synode, auf der die Errichtung von Magdeburg beschlossen worden war, stellte er jene berühmte Urkunde aus, durch welche er die Karolingischen Schenkungen an die Päpste bestätigte und erweiterte.[1] Mehr als er versprochen hatte, schien er zu erfüllen. Und doch, wenn man dieses Privilegium mit dem Eide Ottos vergleicht, so findet man, dass die beiden Urkunden in einem Punkte nicht völlig zusammenstimmen. In dem Eide war die päpstliche Landeshoheit uneingeschränkt anerkannt worden; in dem Privilegium dagegen ist die kaiserliche Gerichtsgewalt über Rom, so wie sie im Vertrag von 824 festgesetzt worden war, erneuert.[2] Das war kein direkter Widerspruch; aber ein sehr bemerkbarer Unterschied: über der landesherrlichen Gewalt des Papstes erhob sich wieder die oberherrliche Gewalt des Kaisers. War das die Folge davon, dass Otto die römischen Verhältnisse mit eigenen Augen gesehen hatte, oder erkaufte Johann durch dieses Zugeständnis den sofortigen Abzug des Kaisers? Man möchte das letztere vermuten. Sicher ist, dass Otto am Tage, nachdem er jene Urkunde ausgestellt, von Rom wieder abzog:[3]) er hatte nur vierzehn Tage daselbst verweilt.

Als Otto Rom verliess, konnte er glauben, das Reich Karl d. Gr. wieder hergestellt zu haben. In Deutschland, besonders in Sachsen, fehlte es nicht an Männern, die wirklich überzeugt waren,

---

sie erklären sich dagegen leicht, wenn sie mit Rücksicht auf den deutschen Osten beschlossen wurden.

1) Dipl. I S. 325 No. 235. Bezüglich der lange zweifelhaften Echtheit verweise ich auf Sickels Abhandlung. D. Privileg. Ottos I f. d. röm. K. 1883, durch welche es nahezu gewiss gemacht ist, dass die im Vatikan. Archiv aufbewahrte Urkunde eine auf Geheiss des Kaisers hergestellte Prachtausfertigung ist.

2) Eid: In Roma nullum placitum neque ordinationem faciam de omnibus, quae ad te vel ad tuos Romanos pertinent, sine tuo consilio. Privilegium: Huic institucioni hoc necessario adnectendum esse perspeximus, ut missi domni apostolici seu nostri semper sint constituti, qui annuatim nobis vel filio nostro renunciare valeant, qualiter singuli duces ac iudices populo iustitiam faciant, . . qui missi decernimus ut primum cunctos clamores . . ad notitiam domni apostolici deferant, et ipse unum e duobus eligat: aut statim per eosdem missos fiant ipse necessitates emendate aut misso nostro nobis renunicante per nostros missos a nobis directos emendentur.

3) Catal. Vatican. bei Watterich, vit. R. p. I S. 45.

er habe das vollbracht.[1]) Aber in der Geschichte giebt es keine Dubletten: nur die Namen, nicht die Grössen, die sie bezeichnen, wiederholen sich. Ottos Imperium hatte einen anderen Gehalt als das des fränkischen Herrschers. Als das römische Volk Karl mit dem Namen des Imperators begrüsste, war die Vereinigung des christlichen Abendlandes im fränkischen Reiche eine unanfechtbare und von niemand angefochtene Thatsache. Nur ein Ausdruck für diese Thatsache war der Name Kaisertum. Jetzt dagegen standen die europäischen Nationen einander abgeschlossen gegenüber. War das Königtum in Frankreich schwach, so war doch die französische Nationalität zu stark, als dass der deutsche König die französischen Grossen in Abhängigkeit hätte erhalten können. War Italien zerrüttet, so wollten die Italiener doch von der Verbindung mit Deutschland nichts wissen. In Rom war das Volk dem Kaiser von jenseits der Berge so abgeneigt, dass Otto besorgte, es möchte in der Kirche, während der Papst die Salbung an ihm vollzog, ein Mordanfall auf ihn unternommen werden.[2]) Wie man in Oberitalien Ottos Romzug betrachtete, kann man bei Atto von Vercelli lesen:[3]) „Das Heer des fremden Fürsten besteht aus mancherlei Kriegsvolk, verschieden nach Stamm und Sprache. Es sind Menschen, denen es unmöglich ist, mässig zu leben: sie rauben alles, was Wert hat; selbst im Heiligtum schänden sie edle Frauen. Haben sie das Land zur Wüste gemacht, dann beginnt der Rückzug. Denn es ist unmöglich diese Scharen in der Fremde lange zusammenzuhalten. Auch ist es einem so grossen Fürsten unziemlich, von dem eigenen Heer im Stich gelassen, bei denen zu ver-

---

1) Thietmars Verse am Eingang des 2. Buchs:

> Non fuerat tantus Caroli de morte patronus,
> Nec puto simili regnum pastore potiri.

Zu vergleichen ist besonders vit. I Mahth. 13 Scr. X S. 579 f., wo der Ruf des Papstes von Gott inspiriert ist, der König Christo duce als Sieger in Latium erscheint, und am Stuhl des Petrus gekrönt das römische Imperium einnimmt.

2) S. die von Thietmar IV, 32 S. 83 erzählte Anekdote. Das Misstrauen Ottos bezeugt auch Atto von Vercelli Polypt. 11 S. 872: Cum ipsis quorum oppido de fide veretur.

3) Atto Vercell. Polypt. 11 S. 871 f. Dass sich die Stelle auf Otto bezieht, scheint mir sicher, besonders wegen der Erwähnung des vielsprachigen Heeres. Otto hatte Wenden nach Italien geführt. Welchen Eindruck diese Nation auf die Italiener machte, sieht man aus Benedikt, der sie eigens erwähnt: Insuper haec habebat gens que Guinula vocabantur, sarrcinas et carros et machina portantes. Erat enim aspectus eorum orribilis (c. 36 S. 717).

weilen, deren schwache Treue er fürchtet. Deshalb zieht er nach der Heimat zurück, fröhlich sie wiederzusehen.“ Es ist klar: Ottos Zug um die Kaiserkrone erschien den Italienern kaum anders als der wüste Beutezug eines barbarischen Volkes. Das war nicht nur die Stimmung der Laien; der Klerus, die Mönche dachten grossen Teils nicht anders: in dem einsamen Kloster auf dem Sorakte trauerten die Mönche über die Erneuerung des Kaisertums; sie sahen darin die Unterjochung Roms und Italiens durch einen fremden Herrscher.[1] Atto von Vercelli aber warf den Gedanken, von Berengar abzufallen, weit von sich. Er leugnete nicht, dass seine Herrschaft tyrannisch und ungerecht sei; er fühlte sich auch nicht nur durch die biblische Vorschrift gebunden: vielmehr sprach die Abneigung gegen die Fremden auch bei ihm mit.[2] War aber dies die Stimmung in Rom und Italien, wie schwach war dann das Fundament des neuen Imperiums!

Doch das betrifft die politische Geschichte. Für die kirchengeschichtliche Betrachtung steht eine andere Seite im Vordergrund. Otto hatte als deutscher König kirchliche Einrichtungen und Unternehmungen begründet und gefördert; aber er hatte es gethan, um seinen politischen Interessen zu dienen. Er hatte die Wendenkirche organisiert, weil die deutschen Eroberungen dadurch gefestigt wurden; er hatte die Macht des Episkopats erhoben, weil er in ihm eine Stütze des Throns sah. Dagegen die religiösen Aufgaben der Kirche hatte er ausser Betracht gelassen:[3] er war nicht der Regent der deutschen Kirche in dem Sinn, wie einstmals Karl d. Gr. der Regent der fränkischen gewesen war. Seitdem er die Kaiserkrone trug, besass er eine gewisse Macht über den Papst; niemand konnte die päpstliche Würde erlangen ohne seine Zustimmung.[4] Lag in

---

1) Bened. chron. 36 S. 718: (Otto rex) augustus est appellatus; factus est ergo Italico regno vel Romanum imperium a Saxonicum regem subiugatum. Dagegen das deutsche Urteil bei Adam, G. H. e. p. II, 9 S. 47; Romam pristinae reddidit libertati.

2) Atto stellt in seinem Brief an Waldo von Como (ep. 1 S. 95 ff.) Bibelstellen und Vätersprüche entschieden in den Vordergrund. Die Stelle: Quia donec regibus repugnare quaerunt et a paganis (Ungarn und Sarazenen) undique opprimuntur et a finitimis gentibus ideo conculcantur (S. 95 B), beweist aber, wie entschieden er in Otto nur den fremden Eroberer sah.

3) Es wird kaum nötig sein, das Missverständnis abzuwehren, als sei damit ein Urteil über die persönliche Frömmigkeit Ottos ausgesprochen. Ich denke nur daran, dass er nicht den Versuch machte, die Kirche zu administrieren, wie es Karl durch seine Kapitularien that.

4) Dipl. I S. 326 No. 235: Ut ille, qui ad hoc sanctum atque apostolicum regimen eligitur, nemine consentiente consecratus fiat pontifex, prius-

dieser Stellung des Kaisers zum Papste die Möglichkeit der Erneuerung jener Macht in der Kirche, die Karl besessen hatte? Wenn man sich an die Anschauungen über die Rechte des Papsts, die herrschend geworden waren, erinnert, so kann man diese Frage nur verneinen. Dem Satze Karls, dass von Gott die Leitung der Kirche dem Kaiser anvertraut sei, fehlten im zehnten Jahrhundert die Gläubigen: nach der Überzeugung der Welt war der Papst, nicht der Kaiser, der Leiter der Kirche.

Sieht man auf das Verhalten Ottos, so ist leicht zu erkennen, dass er selbst diese Anschauungen teilte. Als er am 12. Febr. 962 vor dem Papste von der Missionsarbeit unter den Wenden berichtete und inständig um die Errichtung der nötigen Bistümer bat, und als daraufhin Johann XII. der Bitte des Kaisers die Gewährung nicht versagte, da war ausgesprochen, welche Stellung Kaiser und Papst in den kirchlichen Angelegenheiten zu einander hatten; der erstere bat, der letztere gewährte:[1]) nicht die Anschauung Karls, sondern die Lehre Nikolaus I. herrschte. Otto begnügte sich an dem Einfluss auf das Papsttum, den ihm sein politisches Übergewicht sicherte: es war ihm genug, dass der Papst that, was er wollte: er dachte nicht daran, Rom in seiner Stellung zum Kaisertum den übrigen Kirchen des Reichs gleich zu machen.

Es lag ein Widerspruch in diesem Verhältnis: thatsächlich hatte der Kaiser volle Gewalt über den Papst, aber rechtlich war der Papst in den kirchlichen Angelegenheiten nicht nur unabhängig von dem Kaiser, er stand über ihm. War dieser Widerspruch für die Dauer erträglich? Man kann nicht selten bemerken, dass thatkräftige, zuversichtliche Naturen die Bedeutung der thatsächlichen Gewalt überschätzen, sie übersehen, dass sie nur die Summe sich unablässig ändernder Faktoren ist. Otto verfiel, wie sich sofort zeigte, in diesen Irrtum.

---

quam talem in presentia missorum nostrorum faciat promissionem . ., qualem domnus . . Leo sponte fecisse dinoscitur.

1) Man vergleiche die sicher wohl überlegt gewählten Worte der Urkunde Johanns XII. (Jaffé-Wattenbach 3690): Cum in aecclesia b. Petri ap. de statu et regimine totius cristianitatis tractantes, quae utilia sunt, utiliter secundum deum tractarentur, . . imperator Otto, qualiter sclauos . . in catholica fide nouiter fundauerat, nostrae paternitati innotuit, deprecans et obnixe postulans, ne oues, quas ipse cristo adquisiuerat, . . dampnarentur. Ad hanc itaque petitionem assensum . . praebuimus. Die einzelnen Bestimmungen sind mit den Worten eingeleitet: Volumus et per hanc priuilegii paginam iubemus u. dgl. Je zweifelloser es ist, dass Johann die Wünsche Ottos erfüllen musste, um so bemerkenswerter ist die rechtliche Form, in der es geschah.

Als er Rom verliess, war Berengar noch keineswegs überwältigt. Indem er nun den Kampf gegen ihn fortsetzte, löste sich die Kombination auf, unter der er die Kaiserkrone empfangen hatte. Denn im Frühjahr 963 trat Johann trotz seines Eides auf die Seite des italienischen Königs. Der Leiter der Kirche trug kein Bedenken, die heidnischen Ungarn zu einem Einfall in Deutschland zu reizen, um den Kaiser von Italien abzuziehen.[1]) Damit war die Frage aufgeworfen, ob das Kaisertum die Unabhängigkeit des Papstes ertragen konnte.

Otto nahm den Abfall des Papstes zuerst sehr leicht. Sein Urteil: Er ist ein Knabe und wird durch das Beispiel tüchtiger Männer leicht umgestimmt werden,[2]) ist sicher eine scharfe Verurteilung des Papstes; aber es traf die wirkliche Schwierigkeit der Verhältnisse nicht. Dann suchte der Kaiser den Knoten auf gut ritterliche Weise zu zerhauen; er erbot sich durch das Gottesgericht des Zweikampfs seine Vertragstreue darzuthun.[3]) Aber das war ein Vorschlag, mit dem bei Johann XII. nichts zu erreichen war.

Otto musste sich entschliessen, den Papst, der sein Feind war, auch als Feind zu behandeln. Die Folge war, dass die Linie, die man im Jahre 962 gezogen hatte, überschritten wurde. Anfang November 963 erschien der Kaiser vor Rom; Johann floh. In der Stadt waren die Meinungen geteilt; doch wagte man keinen Widerstand;[4]) der Kaiser aber liess nun die Römer schwören, dass sie ohne seine und seines Nachfolgers Zustimmung niemals einen Papst wählen würden.[5]) Im Jahre vorher hatte es geheissen: dass die Papstwahl auf kanonische und rechtmässige Weise geschehen solle und dass der Gewählte nicht eher konsekriert werden dürfe, als er dem Kaiser geschworen habe.[6]) Der Unterschied ist klar: der Gedanke war jetzt, dass, was bei der Besetzung deutscher Bis-

---

1) Liudpr. Gest. Otton. 6 S. 127.

2) Ib. 5 S. 126.

3) Ib. 7 S. 127.

4) Cont. Regin. z. J. 963 S. 172. Liudprand bestätigt diese Angabe, indem er nur von dem grösseren Teil der römischen Optimaten erzählt, dass sie die Rückkehr des Kaisers gefordert hätten (l. c. 8 S. 128). Auch Benedikt weiss von dem Zwiespalt: Romani magis sevientes inter se (c. 36 S. 718) und: Secundum consuetudinem prisca divisum est populum inter se (c. 37). v. Ranke (W. G. VI, 2 S. 229) entnimmt also zuviel aus Reginos Fortsetzer, wenn er das röm. Volk den Kaiser mit Freuden aufnehmen lässt.

5) Liudpr. l. c.

6) Dipl. 1 S. 326 No. 235, (s. S. 231 Anm. 4).

tümer Rechtens war, auch in Rom Rechtens werden sollte. Es war eine politische Notwendigkeit; denn nur so war der Kaiser Roms sicher.

Diesem ersten Schritt folgte alsbald ein zweiter, entschiedenerer. Am 6. November fand in der Peterskirche wieder eine Synode statt.[1] Deutsche und italienische Kleriker, zahlreiche Optimaten und die römische Miliz waren versammelt. Aber wie ganz verschieden war diese Versammlung von der des vorhergehenden Jahres! Denn jetzt war der Kaiser der Leiter der Synode. Er eröffnete sie, indem er auf das Fehlen des Papstes hinwies; er veranstaltete die Untersuchung über dessen Leben; er nahm den anwesenden Römern den Eid ab, dass die gegen Johann vorgebrachten Beschuldigungen Wahrheit seien; sein Name stand an der Spitze der von der Synode dem Papst zugestellten Vorladung.[2]

So nötigte der Widerstand Johanns Otto, die Stellung einzunehmen, die Karl Leo gegenüber eingenommen und doch zugleich abgelehnt hatte. Er war der Richter des Papstes. Aber sein Vorgehen stand in scharfem Gegensatz zu der herrschenden Überzeugung, dass der Papst von niemand gerichtet werden könne. Dass die Vorladung in Form einer inständigen Bitte ausgesprochen war, konnte diesen Widerspruch ebensowenig mildern, wie dass der Kaiser sich eidlich verpflichtete, nichts gegen den Papst zu unternehmen, was gegen das kanonische Recht verstosse. Denn dass er ihn zur Verantwortung zog, war bereits ein Verstoss gegen das, was man in Rom und in Deutschland für kanonisches Recht erkannte.

Johann konnte keinen Augenblick zweifeln, wie er zu verfahren habe. Er liess den Brief des Kaisers unbeantwortet, erklärte aber den Bischöfen, ihre Absicht einen neuen Papst zu wählen sei ihm nicht unbekannt; würden sie sie ausführen, so seien sie exkommuniziert.[3] Es hatte in der Umgebung Ottos sicher nicht an Bedenken gegen das Einschreiten wider den Papst gefehlt: aber nun konnte man nicht zurückweichen; die Synode wiederholte am 22. November ihre Vorladung und sprach zugleich die Drohung der Exkommunikation gegen Johann aus. In einer Sitzung am 4. Dezember erfolgte endlich der letzte Schritt: die Bischöfe

---

1) Liudpr. c. 13 S. 132.

2) Ib. 9 ff. S. 128. Otto sprach deutsch; denn weil die Römer ihn nicht verstanden, bediente er sich Liudprands als Dolmetscher (Ib. 11 S. 130). Auch der Papstkatalog lässt den Kaiser die Synode halten (Watterich I S. 46).

3) Liudpr. 13 S. 131.

samt dem Klerus und Volk von Rom ersuchten den Kaiser um Absetzung Johanns und Einsetzung eines neuen Papstes. Otto stimmte zu. Daraufhin wurde der Protoscainiar Leo gewählt und von dem Kaiser bestätigt.[1]) Zwei Tage darauf wurde er konsekriert.[2])

Niemals war die Absetzung eines hochstehenden Mannes sachlich so vollkommen berechtigt als in diesem Fall. Und doch hatten diejenigen, die sie aussprachen, nur halbes Vertrauen zu ihrer Sache. Sie entschuldigten sich gewissermassen mit dem Satze: Eine unerhörte Wunde fordert unerhörte Heilmittel.[3])

Auch der Stadt, die Johann beherrscht hatte, widerfuhr durch seinen Sturz kein Schaden; das Wort, dass die Deutschen Rom befreit hätten,[4]) war nicht unberechtigt. Aber die Römer wollten von dieser Befreiung nichts wissen. Sie hatten sich der Übermacht Ottos gefügt. Kaum aber hatte er einen Teil seiner Truppen entlassen, so erhob sich das Volk. Man meinte den Kaiser, der bei St. Peter lagerte, überwältigen, vernichten zu können. Hier zeigte Otto, worin er gross war: er wusste am 3. Januar 964 mit seiner geringen Mannschaft den Aufstand niederzuschlagen. Aber klug war es nicht, dass er auf Bitten Leos die Geiseln, welche die Stadt ihm gestellt hatte, zurückgab:[5]) er ahnte trotz seines Misstrauens gegen die Römer und trotz seiner letzten Erfahrungen nicht, wie unsicher die Lage war. Er sollte es sofort erfahren. Denn kaum hatte er Rom verlassen, so brach ein neuer Aufruhr aus. Mit Mühe gelang es Leo samt wenigen Begleitern aus der Stadt in das deutsche Lager zu flüchten.[6])

Nun kehrte Johann zurück. Am 26. Februar hielt auch er eine Synode in der Peterskirche ab.[7]) Er stellte sich auf den Standpunkt, den die römischen Bischöfe stets vertreten hatten, indem er Ottos Synode für unrechtmässig erklärte.[8]) Noch leichter

---

1) Ib. 14 f. S. 133. Das Datum in den Akten der Synode Johanns. (Watterich I S. 677).

2) Der 6. Dezember war ein Sonntag; es ist deshalb wahrscheinlich, dass er Leos Ordinationstag war.

3) Liudpr. G. Ott. 14 S. 133.

4) S. oben S. 231 Anmerk. 1.

5) Liudpr. Gest. Ott. 16 f. S. 134. Contin. Regin. z. J. 964 S. 73.

6) Liudpr. l. c. 18 S. 134 f. Contin. Reg. l. c. Bened. chr. 37 S. 718.

7) Die Protokolle bei Mansi XVIII. S. 471 ff. im Auszug bei Watterich I S. 677 ff. vgl. catalog l. c. S. 47.

8) Johann sagt: Scitis, me fuisse expulsum imperiali vi a propria sede per duos menses. Quapropter vos plurimum rogo, si dici potest regulariter

war es ihm Gründe gegen die Rechtmässigkeit der Wahl Leos aufzufinden, war dieser doch ein Laie gewesen als er gewählt wurde; man konnte das Absetzungsurteil mit dem ganzen Gewicht kanonischer Gründe ausstatten. [1])

Zum ersten Male traten die einander ausschliessenden Anschauungen über kaiserliche und päpstliche Macht schroff einander gegenüber. Es ist seltsam, aber doch sehr verständlich, dass der Papst das prinzipielle Recht seiner Sache mit viel grösserer Zuversicht vertrat als der Kaiser. Aber Johann XII. war nicht der Mann sich an diesem geordneten Verfahren genügen zu lassen: sein Grimm wider die Männer, die er als Ursache seiner Absetzung betrachtete, suchte Befriedigung; er bereitete ihnen das schlimmste Loos. Johannes und Azo wurden barbarisch verstümmelt; der Bischof Otgar von Speier gegeisselt und gefangen gesetzt. [2]) Johann fühlte sich seines Sieges so sicher, dass er nach diesen Vorgängen Unterhandlungen mit dem Kaiser anzuknüpfen wagte. Aber ehe Otto ihm Antwort erteilte, ist er gestorben, am 14. Mai 964. [3])

Nun musste es sich zeigen, wie viel der Eid der Römer wert war. Man scheint in der Stadt an eine Verständigung mit dem Kaiser gedacht zu haben. Denn man ordnete eine Gesandtschaft an ihn ab. Aber der Antrag, den sie zu überbringen hatte, forderte eine Demütigung: Otto sollte seine Zustimmung zur Vornahme einer Neuwahl geben. [4]) Unmöglich konnte er darauf eingehen; denn er konnte Leo nicht fallen lassen. Ebensowenig aber waren die Römer gewillt, den Papst des Kaisers anzuerkennen. Im Gegensatz zu dem ausgesprochenen Willen Ottos nahmen sie eine Neuwahl vor. [5]) Sie hatte ein sehr bemerkenwertes Ergebnis. Denn der Mann, der in diesem Moment von dem römischen Volk erhoben wurde, war eine von Johann XII. durchaus verschiedene Persönlichkeit. Man konnte schwerlich einen würdigeren Papst finden als Benedikt V. Er war Vorsteher der Schule gewesen:

---

synodus illa, quae habita est me absente in ecclesia mea. Das Konzil beschliesst, sie sei auctoritate sanctorum patrum damnanda. Der Papst spricht daraufhin die Verdammung aus.

1) Watter. S. 677 f.

2) Liudpr. l. c. 19 S. 135. Contin. Reg. z. J. 964 S. 174. Bened. chr. 35 S. 717.

3) Contin. Reg. z. J. 964 S. 174.

4) Das letztere ist nur Catal. S. 48 erwähnt, entbehrt aber nicht der Wahrscheinlichkeit.

5) Liudpr. 20 S. 135; contin. Reg. z. J. 964 S. 174; Bened. chron. 37 S. 718; Catal. S. 48.

in Rom wie in Deutschland bewunderte man seine Gelehrsamkeit, und was viel schwerer wiegt, man achtete seinen Charakter.[1]) In Hamburg, wo er den Rest seines Lebens als Verbannter zubrachte, hielt man sein Andenken hoch in Ehren, man urteilte, er sei ein heiliger und gelehrter Mann gewesen und hätte es verdient Papst zu sein.[2]) So mächtig war der Eindruck seiner Persönlichkeit, dass, als er abgesetzt wurde, ein junger Kleriker, namens Liewizo, sofort sich dem Verurteilten anschloss, um seine Verbannung zu teilen.[3])

Dass dieser Mann nicht von den Gesinnungsgenossen Johanns XII. als Kandidat aufgestellt wurde, ist sicher.[4]) Auch die römischen Aristokraten und die Burgherren aus der Campagna haben schwerlich seine Wahl durchgesetzt:[5]) es muss in erster Linie ein anderer Faktor wirksam gewesen sein. Erscheint nun unter den Anhängern Benedikts jener Protoskriniar Azo, den wir als Gegner Johanns XII. kennen,[6]) so ist klar, dass man Benedikt wählte, um auch die kirchlich Gesinnten von dem Kaiser zu trennen.[7]) Mit der popularen Opposition gegen den fremden

---

1) Bened. chron. 37 S. 718; Catal. S. 48: Innocentem Benedictum; Adam Gest. H. e. p. II, 10 S. 48.

2) Adam l. c.

3) Thietm. IV, 18 S. 74; VII, 28 S. 184. Man pflegt ihn einen Italiener zu nennen, schwerlich mit Recht; denn wenn Thietmar an der ersteren Stelle die Lage seiner Heimat mit den Worten in confinio Alpium et Suevorum bezeichnet, so führt das eher auf die Vermutung, er sei ein Burgunder oder ein Churrätier gewesen.

4) Es ist möglich, dass Benedikt identisch ist mit dem Kardinaldiakon dieses Namens, der nach Liudprand (Gest. Otto. 10 S. 130) vor der kaiserlichen Synode als Ankläger Johanns auftrat. Aber beweisen lässt sich die Identität nicht.

5) Contin. Regin. z. J. 964 S. 173 erwähnt plures alii castellani, die beim Aufstande Johanns sich mit den Römern verbanden.

6) Ib. z. J. 965 S. 176. Hier werden Azo und Marin von Sutri als Gesandte der Römer an den Hof nach dem Tod Leos genannt. Marin war i. J. 948 päpstlicher Legat bei der Synode zu Ingelheim gewesen (Regin. cont. S. 163); er war dann Teilnehmer der kaiserlichen Synode i. J. 963, (Liudpr. Gest. Ott. 9 S. 128): man darf ihn wohl als Gesinnungsgenossen Azos betrachten. Aus Adam (Gest. H. e. p. II, 10 S. 48) erfährt man, dass sie beauftragt waren, nunmehr die Anerkennung Benedikts von Otto zu fordern. Man hätte sie sicher nicht für diese Sendung gewählt, wenn man nicht sicher gewesen wäre, dass sie für Benedikt wirken würden.

7) Benedikt v. St. Andreas weiss von Unruhen in Rom, die Benedikts Wahl vorangingen: Romani inter se sevientes volentes nolentesque cruore in Benedictus subdiaconus sancte Romane aecclesie helectus est et ab scolis est advocatus S. 718. Dass die verschiedenen Parteien in Rom heftig auf-

Herrscher verbanden sich jetzt die Männer, die ihn im Jahre 961 nach Italien gerufen hatten: sie können nur durch Ottos Eingreifen in die Freiheit der Wahl bedenklich geworden sein. Der Gegensatz gegen den Kaiser machte Rom einig: alle Römer schwuren Benedikt, sie würden ihn nimmer verlassen, sondern gegen die Macht des Kaisers schirmen.[1])

Je entschiedener der Widerspruch war, um so heftiger flammte der Zorn des Kaisers empor; er schwur bei der Kraft seines Reichs, er werde Rom sich unterwerfen.[2]) Aber Benedikt war kein verächtlicher Gegner: er wusste die Römer zu einem unerwartet nachhaltigen Widerstand zu entflammen. Ihn selbst sah man auf der Mauer, nicht im Harnisch, wie einst Johann X., sondern im Priestergewand: er bedrohte die Belagerer mit dem Anathema.[3]) Schliesslich jedoch zwang der Hunger die Stadt zur Ergebung.[4]) Nun folgte ein neues Synodalgericht über einen Papst. Benedikt verlor auch jetzt seine Fassung nicht: nur bedingt hat er die Verzeihung der Synode erbeten: Wenn ich gesündigt habe, so erbarmt euch mein. Das Ende war natürlich seine Absetzung;[5]) er musste, wie bemerkt, nach Hamburg in die Verbannung gehen.

Mit solchem Nachdruck wahrte Otto die einmal gewonnene Stellung. In Rom hat man die Niederlage tief empfunden: Wehe, Rom, ruft der Mönch Benedikt von St. Andrea, von so vielen Völkern bist du unterdrückt und zertreten, von dem Sachsenkönig bist du gefangen, dein Volk ist mit dem Schwert erwürgt, deine Stärke ist zu nichte geworden.[6]) Man kann den Triumph der Sieger an dem Kummer der Überwältigten ermessen. Aber achtet man auf die weitere Entwickelung der Verhältnisse, so bemerkt man sofort, dass der Ertrag des Sieges nicht allzugross war. Das kaiserliche Recht auf Mitwirkung bei der Papstwahl, gegen das Rom sich empört hatte, wurde von Otto behauptet: er sicherte

---

einanderstiessen, ehe man sich über Benedikts Wahl verständigte, ist sehr glaublich. Liudprand hebt hervor, dass die Römer ihn einstimmig wählten: Romani omnes Benedictum papam constituunt (Gest. Ott. 20 S. 135): er war Kompromisskandidat, Streit und Einstimmigkeit ist also kein Widerspruch.

1) Liudpr. l. c.

2) Bened. chron. S. 718: Juravit per virtutem regni sui. Der Katalog hat den Schwur in folgender Form: Quando dimisero ensem meum, tunc dimittam, ut domnum leonem papam in cathedram s. petri non restituam (S. 48).

3) Contin. Regin. z. J. 964 S. 174.

4) Am 23. Juni (Cont. Regin. l. c.).

5) Liudpr. Gest. Otton. 21 S. 135 f.

6) Chron. 39 S. 719.

dadurch die Fortdauer seines politischen Übergewichts. Aber zu einer Neuordnung der kaiserlichen und päpstlichen Rechte in der Kirche that er keinen Schritt. Der Gedanke, dass der Papst das weite Gebiet der kirchlichen Angelegenheiten unbedingt beherrsche, blieb unerschüttert. Unmöglich kann man deshalb sagen, dass durch Otto das Papsttum dem Kaisertum unterthan, oder dass die Kirche Roms eine deutsche Vasallin geworden sei.[1]) Nicht die kirchlichen Herrschaftsrechte des Papstes, sondern das Recht der Römer,

---

1) Worte von Gregorovius III. S. 342; ähnlich urteilen Müller, Kirchengeschichte I S. 390 ff., u. a. Wie mich dünkt, ist hierbei der Doppelstellung des Papsttums nicht genügend Rechnung getragen. Das Papsttum prätendierte einerseits unbeschränkte Herrschaft in der Kirche: andererseits war es eine politische Macht. Als solche war es durch Alberich um seine Bedeutung gebracht worden und wurde es durch Otto in Unterordnung gehalten. Diese politische Übermacht wirkte natürlich auf das kirchliche Gebiet: Otto nötigte die Päpste die kirchlichen Massregeln zu treffen, die er wünschte. Allein, wenn man nun sagt: „Dadurch würde das Papsttum dem Kaisertum unterthan und die Kirche Roms eine deutsche Vasallin", oder: „Rom war in seiner Stellung zum Kaisertum den andern Kirchen des Reichs völlig gleich geworden", „Das Kaisertum schliesst die Beherrschung des Papsttums in sich", so scheint mir dieser Schluss zu weitgehend. Denn indem Otto das Wahlrecht des römischen Volkes zu Gunsten der Kaisermacht beschränkte, tastete er die kirchliche Herrschaft des Papsttums nicht an: im Gegenteil, er hat sie in allen seinen Akten anerkannt. Das sieht man gerade aus der Art, wie er seine Wünsche durch die Päpste ausführen liess: als der Papst Magdeburg zum Erzbistum erhob, handelte er nicht als der ausführende Beamte des Kaisers, sondern als der freie kirchliche Herrscher, der eine Bitte des Kaisers gewährte. Wie man sieht, stimme ich auch mit v. Rankes Beurteilung der Ereignisse nicht überein. Er sah in Ottos Erfolgen die Befreiung der weltlichen Macht von den Eingriffen der Geistlichen, die Befreiung der kaiserlichen Gewalt von der Unterordnung unter das Papsttum (W. G. VI, 2 S. 235). Allein Eingriffe Roms in das staatliche Gebiet hatten seit dem Sinken des Papsttums im ausgehenden neunten Jahrhundert so gut wie vollständig aufgehört; besonders hatten die deutschen Verhältnisse sich seit Heinrich I. ungestört durch Rom entwickelt. Die augenblicklichen Zustände forderten keine Änderung; auf die allgemeine Anschauung aber suchte Otto nicht zu wirken. Seinem Vorgehen fehlte gänzlich jene prinzipielle Zuspitzung, die man einerseits bei Karl, andererseits bei Nikolaus bemerkt. Ich vermag deshalb in Ottos Thaten nicht das erste Wort in der grossen Kontroverse zwischen Kaisertum und Papsttum zu erblicken. Wohl aber scheint mir, dass sie diese Kontroverse vorbereiteten. Es geschah, indem ein Zustand geschaffen wurde, der einen Widerspruch in sich trug. Die Interessen des Papsttums und die des Kaisertums kreuzten sich. Früher oder später musste das zum Streite führen.

den Papst zu wählen, wurde beschränkt. War es aber so, dann beruhte die Obmacht des Kaisertums über das Papsttum nach wie vor auf einer sehr schwankenden Grundlage.

Ottos Vorgehen gegen Johann und Benedikt ist dem Verfahren Nikolaus II. gegen König Lothar nicht ähnlich. Nikolaus hat die äusseren Erfolge zu Siegen der Idee gemacht, die er vertrat. Als Otto die Päpste absetzte und einsetzte, handelte er unter dem Zwang der Verhältnisse: er zog deshalb die Konsequenzen seiner eigenen Thaten nicht. Man sieht es recht deutlich aus der Stellung, die er den von ihm abhängigen Päpsten einräumte. Was bedeutete Leo VIII. neben dem Kaiser? Aber bei der Verurteilung Benedikts erschien er als der handelnde; der Kaiser bat, er führte aus: aber der Papst urteilte. Und so blieb es. Leo VIII. starb bereits im Frühjahr 965.[1]) Die Römer versuchten nicht zum zweiten Mal eine Empörung, vielmehr begaben sich der Protoskriniar Azo und der Bischof Marin von Sutri nach Deutschland, um sich mit dem Kaiser über die Papstwahl zu verständigen.[2]) Aher diese Beobachtung des Rechtes verbarg kaum die oppositionelle Gesinnung: denn die römischen Gesandten erbaten den verbannten Benedikt als Bischof.[3]) Es war selbstverständlich, dass Otto diese Bitte abschlug; er sandte zwei Bevollmächtigte nach Rom: wie eine deutsche Bischofswahl fand jetzt die Papstwahl in Gegenwart der kaiserlichen Sendboten statt. Aber Johann XIII. wurde von den Römern gerade deshalb gewählt, weil er ein echter Vertreter des römischen Klerus zu sein schien: an der lateranensischen Basilika war er erzogen, vielleicht war dort Benedikt sein Lehrer gewesen. Die sämtlichen klerikalen Grade hatte er in Rom erlangt, bis er schliesslich Bischof des benachbarten Narni geworden war.[4]) Man kann sich nicht wundern, dass in seinen Dokumenten davon nichts wahrzunehmen ist, dass er seine Stellung dem Willen des Kaisers verdankte. Im Gegenteil, auch die jüngsten Ereignisse erschienen bereits, fast möchte man sagen: in legendarischem Lichte. In seinem offenen Brief an die Christenheit über die Synode von Ravenna[5]) erzählt der Papst,

---

1) Jaffé-Wattenbach S. 469.

2) Contin. Reg. z. J. 965 S. 176.

3) Adam Gest. H. e. p. II, 10 S. 48.

4) Catal. S. 49: Elegerunt sibi domnum iohm reverentissimum et pium episcopum sce narniensis ecclesie bene doctum et honorifice eruditum de divinis et canonicis libris. Nam a cunabulis ad clericatus ordinem in lateranensi palatio est ductus. Et hostiarius psalmista . . diaconus in eadem romana ecclesia per distinctos ordines est ordinatus.

5) Jaffé-Wattenbach 3715. Synode in S. Severo in Ravenna, April 967.

wie Rom, die Hauptstadt der ganzen Welt, und die universale Kirche von den Gottlosen fast zu Grunde gerichtet, aber von dem Kaiser gerettet und in aller Ehrfurcht in den alten herrlichen Zustand wieder hergestellt worden sei.[1]) Er erzählt weiter, wie der Kaiser vor der Synode darüber gesprochen, dass durch die päpstliche Autorität der christliche Name in den nördlichen Gegenden ausgebreitet werden solle, und dass er, der Papst, daraufhin kraft der Autorität des Apostelfürsten Petrus, kraft deren seine Vorgänger Konstantinopel erhöhten, beschlossen habe, Magdeburg zur Metropole zu erheben. Was hier gesagt wurde, war zum grössten Teile Fiktion, aber eine Fiktion, welche die Welt glaubte. Sie verschob die Stellung nicht, welche Kaiser und Papst thatsächlich einnahmen; aber sie schnitt ihre Folgen ab. Mochte Otto auf den Synoden, die er gemeinsam mit Johann hielt, das entscheidende Wort sprechen, mochten die Deutschen die gefassten Beschlüsse als sein Werk bezeichnen,[2]) so hat Otto doch kirchliche Jurisdiktion, wie sie Karl d. Gr. durch seine Synoden und seine Erlasse übte, weder geübt noch in Anspruch genommen.[3])

Otto verweilte vom Herbst 966 bis Herbst 972 in Italien. Als er nach Deutschland zurückkehrte, war nichts von dem, was er begonnen hatte, vollendet: so wenig in Rom gesicherte Zustände geschaffen waren, so wenig waren Griechen und Araber aus Italien vertrieben;[4]) am wenigsten war das Verhältnis zum Papsttum ge-

---

1) Bezieht sich auf die Besetzung Roms im Winter 966—967 (s. Contin. Regin. z. J. 967 S. 177 f.).

2) Der Fortsetzer Reginos sagt über die ravennat. Synode: Imperator . . cum papa plurimos episcopos coadunavit et habita sinodo multa ad utilitatem sanctae ecclesiae adinvenit.

3) In dem Privilegium, das Johann auf Wunsch Ottos in Ravenna dem Kloster Quedlinburg erteilte, liest man: Quia per b. Petrum apostolorum principem, cuius vice licet minus idonei fungimur, ecclesiasticae potestatis iura ubique terrarum auctoritate evangelica atque authentica sanctorum patrum habere videmur; idcirco specialiter dispensare cuncta ad omnipotentis Dei laudem et orthodoxam religionem nullo catholicorum resistente posse confidimus (Jaffé-Wattenbach 3716). Das ist der päpstliche Anspruch; indem Otto die Urkunde acceptierte, erkannte er ihn an. Lehrreich ist auch die Erhebung Landulfs von Benevent zum Erzbischof. Denn je sicherer es ist, dass dieselbe einem Wunsch Ottos genügte, um so bezeichnender sind die Wendungen, in denen Johann ausspricht, dass er kraft seiner päpstlichen Gewalt handele, z. B. Quoniam ad hoc divinae miserationis respectu curam regiminis suscepimus (ib. 3738).

4) Über Ottos Absichten giebt sein Brief an die Sachsen v. 18. Jan. 968 (Dipl. I S. 487 No. 355) Aufschluss.

klärt: die politische Übermacht war nicht zur Herrschaft fortgebildet worden. Man spricht keinen Vorwurf gegen den Kaiser aus, indem man das sagt. Denn eine solche Fortbildung war unmöglich; sie war ausgeschlossen durch die das Zeitalter beherrschenden Anschauungen. Man kann nicht zweifeln, dass Otto selbst sie teilte. Der Tod des grossen Herrschers im Frühjahr des nächsten Jahres[1]) war vollends dazu geeignet, die Unsicherheit zu steigern. Denn seitdem stand ein Jüngling an der Spitze des Reichs, der den Anforderungen, welche seine Stellung mit sich brachte, nicht gewachsen war. Otto II. war beim Tod seines Vaters achtzehn Jahre alt; von auffallend kleiner Gestalt war er doch körperlich kräftig[2]) und von frischem, lebhaftem Wesen. Vorwurfsfrei war seine Jugend nicht: seine Sinnlichkeit hatte ihn zu Ausschreitungen verführt, die jedermann tadelte.[3]) Aber man sah darüber hinweg; denn seine Lebhaftigkeit täuschte über seine Begabung. Da er sich für vielerlei interessierte, hielt man ihn für ein Genie;[4]) in Wirklichkeit charakterisiert ihn die Verbindung von übergrossem Selbstgefühl und geringem Talent. Kein Kaiser

---

1) Am 7. Mai 973.

2) Canap. Vit. Adalb. 8 S. 584; Thietm. chron. III, 1 S. 47.

3) Thietm. l. c.

4) Richeri Hist. III, 67 S. 144: Vir magni ingenii, totiusque virtutis, liberalium litterarum scientia clarus, adeo ut in disputando ex arte et proponeret et probabiliter concluderet. Arnulf von Orleans in einer Rede auf der Rheimser Synode: Otto nostra aetate cunctos principes armis, consilio, ac scientia superans (Gerberti opp. S. 205). Diese Urteile werden überzeugend widerlegt durch Ottos Handlungen. Doch mag daran erinnert werden, dass Zeitgenossen, die sich nicht zu offiziellem Lob verpflichtet fühlten, Otto für hervorragend dumm erklärten: das italienische Volk nannte ihn den Esel. Wir verdanken diese Notiz einem Bewunderer Ottos, Gerbert: Contemnitur, schreibt er ep. 12 S. 10 ed. Havet, imperialis maiestas cum in me, tum in se ipsa . . Ipse Caesar omnium hominum excellentissimus a furciferis asino coaequatur. Im 11. Brief sagt er sogar dem Kaiser selbst, wie man von ihm spricht. Das Urteil Bruns von Querfurt ist kaum günstiger: Non dextro omine, nec vivo maturove sapientiae signo rem publicam rexit; et dum omne quod vult regem oportere sequi, non bene, putat, collectum orbem amisit, et quam terror patris peperit, pacem interfecit (vit. Adalb. 9 S. 598). Erat in eo vivida virtus, fervida et effrena iuventus, manus prompta bello, sed raro unquam cum consilio (c. 10 S. 599). Am schwersten wiegt das Urteil der Kaiserin Theophano. Man mag sie ja tadeln, dass sie in einem Augenblick des Unglücks schonungslos über den Gemahl ihre Meinung sagte (Alpert. de episc. Mett. 1 Scr. IV S. 698). Aber wenn es unedel war, so zu thun, so ist damit keineswegs bewiesen, dass Theophano unrecht hatte.

war mehr durchdrungen von dem Bewusstsein der Erhabenheit seiner Stellung als er: er wähnte für den Willen des Königs gebe es keine Schranke;[1]) aber es fehlte ihm dabei der hohe Sinn; sein Selbstgefühl artete in offene Rücksichtslosigkeit aus: sogar seine Mutter hatte das zu erfahren.[2]) Seine mangelnde Geistesschärfe zeigte sich überall: er glaubte Verleumdern und war empfänglich für Schmeicheleien. Als man ihm hinterbrachte, seine Mutter wolle ihn des Reichs berauben, nahm er das thörichte Gerede sofort für Wahrheit.[3]) Über die Schmeichler, die sich an ihn drängten, ist Gerbert von Aurillac erzürnt; mehr den Kaiser als seine Umgebung charakterisierend ruft er aus: Was schmeicheln diese Fuchsköpfe und Fuchsschwänze meinem Herrn? Fort mit ihnen vom Hof![4]) Es passt dazu, dass Otto von fremdem Urteil abhängig war: wer bei ihm vorwärts kommen wollte, musste sorgen, dass er von anderen gelobt wurde.[5]) Seine Regierungshandlungen zeigen denselben Mangel an geistiger Kraft: die Mönche von Farfa beschwerten sich später, dass er im Zorn ein ungerechtes Urteil gefällt habe:[6]) Der Fall stand nicht allein: auch in Deutschland hatte man Ursache sich darüber zu beklagen, dass des Kaisers Rechtssprüche nicht immer den rechten Punkt trafen.[7]) Dass die wichtigste kirchliche Verwaltungsmassregel Ottos, die Aufhebung des Bistums Merseburg, schädlich war, haben wir früher gesehen.[8]) Im Felde war es nicht anders: die calabresische Niederlage war kein unvermeidliches Unglück; sie war die Folge der geringen Umsicht des Feldherrn. Trotz seiner mangelnden Fähigkeiten aber fühlte sich Otto berufen, ein grosser Mann zu sein. Wieder charakterisiert ihn Gerbert, ohne es zu wollen, indem er, um den hohen Geist seines Herrn zu rühmen, dessen hochgerichtete Absichten und Ziele nennt.[9]) Aber für einen Fürsten ist es zu wenig, dass er gross sein will: er muss verständig handeln. Daran fehlte es Otto II.; deshalb führte sein hoher Wille nur zu Niederlagen. Schon seinen Zeitgenossen fiel dieser Zwiespalt zwischen Absicht und Erfolg auf. Das schöne Lied auf die Ottonen rühmt ihn als

---

1) S. die eben zitierten Worte Bruns von Querfurt.

2) Vgl. Syri vita Majoli III, 9 S. 770 (Migne 137).

3) L. c.

4) Epist. 11 S. 8.

5) Vgl. Gerb. ep. 5 S. 4.

6) Muratori Scr. rer. Italic. II, 2 S. 499.

7) Thietm. chron. III, 9 S. 53.

8) S. oben S. 148.

9) Ep. 13 S. 10: Domini nostri Caesaris magnanimitatem, intentionem appetitum bonorum virorum supereminentem cognovistis.

gerecht, mild und tapfer, aber es fügt hinzu: Eines war ihm versagt, er triumphierte selten in berühmten Kämpfen.[1])

Wenn man sich an die Persönlichkeit des zweiten Otto erinnert, so ist verständlich, dass das Verhältnis des Kaisertums zum Papsttum unsicher blieb. Es kam nicht dazu, dass sich auf der Grundlage, die Otto I. geschaffen hatte, neues Recht bildete.[2]) Selbst das politische Übergewicht des Kaisers in Rom wurde nicht ohne Einbusse behauptet.[3]) Und als der Kaiser nach zehnjähriger Regierung am 7. Dez. 983 starb, ging es völlig verloren. In Rom herrschte der jüngere Johannes Crescentius: sein Regiment ist die Erneuerung der Tyrannis Alberichs.[4])

Als Otto II. starb, waren zwei Jahrzehnte verflossen, seitdem die deutschen Könige die Kaiserkrone trugen. Die Verhältnisse der deutschen Kirche waren dadurch nicht verändert worden. Denn weder verlieh das Kaisertum dem Träger der staatlichen Gewalt grössere Macht in der Kirche, als er sie vorher schon besessen hatte, noch führte es zur Vorherrschaft der deutschen Kirche in der des Abendlandes. Nur die Beziehungen zu Italien und damit zu Rom waren vermehrt,[5]) seitdem der deutsche König am Po herrschte und den Titel eines römischen Kaisers trug. Die positiven Wirkungen der Erneuerung des Kaisertums waren demnach, so weit das kirchliche Gebiet in Frage kommt, vorerst sehr gering; um so bedeutender waren die negativen.

---

1) Du Méril, Poes. pop. S. 274; vgl. Brun. vit. Adalb. 10 S. 598: Regnante Ottonis infortunio.

2) Wie man die päpstlichen Rechte in Rom beurteilte, zeigt Benedikts VI. Urkunde für Salzburg: (Dominus apostolorum) atque totius ecclesiae sanctum constuit Petrum principem, cui gregem commisit ecclesiasticum . . . Et non solum sancto talis concessa est Petro potentia, sed etiam suis successoribus eius vicem in ecclesia tenentibus, eadem ligandi atque solvendi a Deo tradita est potestas. Sancti itaque Petri apostoli successores per loca, prout opus erat atque decuit, constituerunt archiepiscopos, qui eorum vicem tenerent in ecclesiis, quia ipsi universas regere non poterant ecclesias (Jaffé-Wattenbach 3767). Wenn man den Unterschied der Zeiten erkennen will, dann erinnere man sich, wie Karl d. Gr. die Metropolitanverfassung erneuerte (s. Bd. II S. 188 ff.).

3) Ich verfolge die italienischen Verhältnisse nicht im einzelnen, da ihr Schwanken für Deutschland ohne Bedeutung war.

4) Über die Familie der Crescentier s. Wilmans, Jhrb. Ottos III. S. 222 ff.

5) Man sieht es daraus, dass in den 21 Jahren von der Krönung Ottos I. bis zum Tode Ottos II. 38 päpstliche Schreiben nach Deutschland ergingen, von denen wir wissen, in den 63 Jahren vom Tode Arnulfs bis zur Erneuerung des Kaisertums dagegen nur 34.

Sie traten überall auf dem deutschen Missionsgebiet an den Tag. Für die Fortschritte der Kirche war schon dies ein Schaden, dass der Schwerpunkt der deutschen Politik auf das Verhältnis zum Süden verlegt wurde. Vollends die Niederlage und der Tod Ottos II. erschütterten alles, was bisher gewonnen war. Man spürte die Folgen der Ereignisse, die in Calabrien und in Rom eingetreten waren, an der Donau wie an der Moldau, an der Elbe wie an der Eider.

Im Südosten stieg den Ungarn der Mut: wir haben dessen bereits gedacht, wie schwer die Ostmark unter den erneuerten Einfällen der alten Feinde zu leiden hatte.[1]) Bei den Tschechen begann die kaum begründete kirchliche Organisation sich wieder aufzulösen. Kurz vor dem Tode Ottos II. hatte ein Tscheche das bischöfliche Amt in Prag erhalten: es war Woitech, der Sohn Slawniks, der seit seiner Firmung den deutschen Namen Adalbert führte.[2]) Es unterliegt keinem Zweifel, dass, als er am 19. Februar 983 gewählt wurde, seine Wähler in ihm den Tschechen erkoren.[3]) Wenn der Kaiser kein Bedenken trug, die Wahl eines Nichtdeutschen zu bestätigen, so fehlte es dafür nicht an Gründen: Adalbert war dem sächsichen Königshause ziemlich nahe verwandt;[4]) er hatte in Magdeburg eine deutsche Erziehung erhalten: zu seinen Lehrern zählte er jenen Ohtrich, der den Ruhm der Magdeburger Schule begründete.[5]) So schien er recht geeignet, das Bindeglied zwischen Deutschen und Tschechen zu bilden und der Festigung des Christentums in Böhmen zu dienen. Aber diese Erwartungen erfüllten sich nicht. Sein Episkopat bietet den melancholischen Anblick eines hohen Strebens und eines ununterbrochenen Misslingens.

Zum Teil lag der Grund an Adalbert selbst. Nicht immer ist der Mensch für den Platz im Leben geeignet, den er sich wünscht,

---

1) S. o. S. 183.

2) Die Quellen für die Geschichte Adalberts sind 1) die anonyme passio s. Adalp. mart. (Scr. XV S. 706 ff.), die der ausführlichen Schilderung der Ermordung Adalberts dürftige Notizen über sein Leben vorausschickt. Wattenbach vermutet, sie sei wohl noch vor d. Jahr 1000 geschrieben (G. Q. I S. 330). Das ist aber unmöglich, da der Verfasser die Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof von Gnesen erwähnt (c. 2 S. 706). 2) Die Biographie des Johannes Canaparius. 3) Die Brunos v. Querfurt. In der Auffassung der Persönlichkeit Adalberts und der Verhältnisse in Böhmen stimmen beide überein, im einzelnen finden sich kleine Abweichungen.

3) Canap. 7 S. 584, Bruno 8 S. 597. Das Jahr ergiebt sich aus Canap. 8; den Tag überliefert Cosm. chron. I, 25 S. 50.

4) Bruno 1 S. 596; vgl. Loserth, Mitt. des Inst. f. öst. G. F. II S. 20 f.

5) Canap. 3 ff. S. 582; Bruno 5 S. 597.

und den er erstrebt. Aber Adalbert täuschte sich nicht im Urteil über sich selbst, wenn er sich durch das Gefühl leiten liess, dass die für ihn passende Stelle im Kloster sei. Denn wenn es Männer giebt, denen die asketische Lebensanschauung natürlich ist, so gehörte er sicher zu ihnen. Zwar verlief auch seine Entwickelung nicht geradlinig; aber der Schauer, der seine Seele beim Anblick des Todeskampfs Deothmars erschütterte, brachte nur das zum Durchbruch, was, vielleicht ihm selbst unbewusst, in ihm war: das Grauen vor der Welt, als werde der Fromme durch ihre blosse Nähe befleckt.[1]) Er passte nicht unter die Menschen: sein italienischer Biograph hat ihn gerühmt als reich an heiliger Einfalt,[2]) d. h. nichts anderes als: er fand niemals den Punkt, von dem aus ein ruhiges und klares Urteil und ein sicheres und folgerichtiges Handeln möglich ist; deshalb stand er wie ein Thor in seiner Umgebung. Die Weltentfremdung, in der seine Seele lebte, machte ihn linkisch in Kleinigkeiten,[3]) sie bewirkte, dass im Grossen alles, was er that, verkehrt war. Und doch war er kein Thor. Je ungeschickter er handelte, um so reicher und um so zarter war sein inneres Leben.

Man ist an die Innigkeit der mystischen Frömmigkeit erinnert, wenn man liest, wie seine Biographen seine religiöse Stimmung zeichnen: In seinem Gemüte fühlte er die Gnade Gottes und im Innersten kostete er den süssen Heiland;[4]) für Gott wollte er ins Elend fahren und unter einer fremden Sonne Armut und Alter ertragen. Denn alles, was hart und rauh ist, dünkte ihn süss um der Liebe Jesu willen; für den reichen Christ den Zwang der Armut erdulden war ihm nicht leid, sondern lieb.[5]) Nie, versicherte der Einsiedler Nilus, habe er einen Jüngling gesehen, der so von der Liebe Christi glühte, wie Adalbert.[6]) Dieselbe schwärmerische Hingabe brachte er der Mutter des Herrn entgegen. Auch hier eilte seine Frömmigkeit der Zeit voraus: man meint Worte aus dem Jahrhundert der Kreuzzüge zu vernehmen,

---

1) Canap. 12 S. 586: Vidit optimae gubernationis frustrari lacertos, plus etiam obesse sibi quam populo prodesse. Deflet ergo peccatum et amarissimo luctu prosequitur dampna perditae gentis. Ad ultimum cogitat melius esse relinquere.

2) Canap. 5 S. 583: Sanctae simplicitatis quam ditissimus erat.

3) Er zerbrach, was er in die Hand nahm, Weinkrüge und Wasserkannen, kam auf ebenem Weg zu Fall (Canap. 17 S. 588 f.).

4) Bruno 11 S. 600.

5) Canap. 13 S. 586.

6) Id. 15 S. 587.

wenn man liest, wie er die Madonna anruft: Preis sei dir, Jungfrau, Stern des Meeres, dass du, fromme Herrin, den niedrigsten deiner Knechte eines Blickes gewürdigt hast.[1]) Er betrachtete die Jungfrau in sonderlichem Sinn als seine Herrin.[2])

Man kann sich nicht wundern, dass, was seine Seele erfüllte, in Träumen und Gesichten, wie objektiv ihm gegenübertrat.[3]) Mit dieser Wärme des religiösen Gefühls verband sich eine unvergleichliche Empfindlichkeit des Gewissens: ihn drückte das, worüber andere lachten;[4]) nicht nur die eigenen Handlungen, sondern die Verhältnisse, die nicht er geschaffen hatte, lasteten wie eine Schuld auf ihm.[5]) Von dem Gefühl der Zerknirschung wurde er seit dem Tage, da er inmitten einer jubelnden Volksmenge wie ein Büsser in blossen Füssen einherschreitend, seinen Einzug in Prag gehalten hatte, nicht wieder frei.[6]) Was ihn später an das Kloster fesselte, war, dass ihm dort der Rat heiliger Männer, denen er die geheimen Gedanken seiner bedrückten Seele darlegen konnte, niemals fehlte.[7]) Aber das überreizte Zartgefühl seines Gewissens führte dazu, dass niemand von fremdem Urteil abhängiger war als er: bald der Papst, bald ein Abt, bald ein Einsiedler sollten die Verantwortung für das, was er that, ihm abnehmen.[8]) Die Folge war, dass keines Menschen Schritte so unsicher waren, als die seinen.

Adalbert erscheint unter seinen Zeitgenossen wie ein Fremdling: man erinnert sich unwillkürlich an die fremde Blume, die der Dichter im Moder des Waldes erwachsen lässt. Vergegenwärtigt man sich nun, an welchem Orte, in welcher Umgebung dieser Mann wirken sollte, so ist klar, dass er nirgends weniger an seinem Platze war, als in Prag. Hier war einem Bischof vor allem klares Selbstvertrauen und geduldige Kraft nötig: an nichts gebrach es Adalbert so sehr als daran.

---

1) Id. 24 S. 592.

2) Id. 4 S. 583: Furtivas orationes dominae suae mittens.

3) Id. 12 S. 586; 20 S. 590; 24 S. 592; Bruno 20 S. 605.

4) Canap. 5 S. 583.

5) S. die S. 246 Anm. 1 angeführte Stelle.

6) Canap. 8 S. 584 über seinen Einzug in Prag: Nudo pede intrat urbem; hinc humili et contrito corde orationis iura persolvens magno gaudio civium episcopalem cathedram obsedit; c. 10 S. 585 über sein tägliches Leben als Bischof: Viator intrepidus aderat sacris aedibus; saepius Domino precator inportunus coelestes fores pulsat: nunc longis genuflexibus orationem protrahit; nunc aegra suspiria cordis multo flumine rigat; vgl. Bruno 11 S. 599.

7) Canap. 17 S. 588.

8) Id. 13 ff. S. 586; Bruno 12 ff. S. 600 ff.

Dass seiner mit glühender Hingebung betriebenen Arbeit jeder Erfolg fehlte,[1]) erklärt sich somit aus seiner Persönlichkeit. Unerklärlich aber erscheint, dass er im Kummer über den mangelnden Erfolg seinen Platz verliess: denn je ängstlicher seine Gewissenhaftigkeit war, um so fester musste sie ihn in der Lage festhalten, die ihn bedrückte. Hier müssen also noch andere Gründe mit gewirkt haben. Man kann mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, dass sie in den politischen Verhältnissen lagen. Obwohl ein Tscheche, war Adalbert doch ein deutscher Bischof, aus der Hand des deutschen Königs hatte er in Verona den bischöflichen Stab empfangen;[2]) mit den deutschen Herrschern war seine Familie verbunden: im Gegensatz zu den Premysliden lehnte sie sich an die auswärtigen Mächte, Deutschland und Polen, an.[3]) Herzog Boleslaus aber hielt, als die Kraft des Reichs durch den jähen Tod Ottos geschwächt war, den Augenblick für gekommen, um die Abhängigkeit von Deutschland zu lockern. Schon dass er im Streit um die Nachfolge sich auf die Seite Heinrichs d. Zänkers stellte,[4]) hing vermutlich mit diesen Absichten zusammen. Die Besetzung Meissens im Jahre 984 zeigte vollends klar, wohin er zielte.[5]) In den nächsten Jahren befand er sich in offenem Kampf mit dem Reich: 986 und 987 standen die Deutschen als Feinde in Böhmen.[6]) Kam es dann auch zum Frieden, so trat doch in den böhmisch-polnischen Kämpfen von neuem die antideutsche Richtung Boleslaus' an den Tag.[7]) Es fehlte an einem König, der den widerstrebenden Vasallen in Unterordnung zu halten wusste.

Diese Vorgänge konnten nicht ohne Einwirkung auf die kirchliche Lage bleiben. Zwar fiel Boleslaus vom christlichen Glauben

---

1) Canap. 12 S. 586; Bruno 11 S. 600: Populus erat durae cervicis; servus libidinum factus miscebatur cum cognatis et sine lege cum uxoribus multis. Mancipia christiana perfidis et Iudaeis vendebant; dies festos confusa religione observant, dies vero ieiuniorum voluptatibus vacantes omnino non curant. Ipsi clerici palam uxores ducunt, contradicentem episcopum iniquo odio oderunt et sub tutela qui fuerunt, contra ipsum maiores terrae excitaverunt.

2) Canap. 8 S. 584; Bruno 9 S. 598.

3) Den Beweis für das letztere hat Loserth scharfsinnig und überzeugend geführt (Arch. f. österr. Gesch. 65 S. 36 ff). Die Anlehnung an Polen bedeutete aber unter Otto III. Treue gegen das Reich (s. Schiemann, Russland, Polen und Livland I S. 389 f.).

4) Thietm. chron. IV, 2 S. 65.

5) Ib. IV, 5 S. 67.

6) Lamberti annal. z. d. J. S. 22; vgl. Thietm. IV, 9 S. 69.

7) Thietm. IV, 11 f. S. 70 f.

nicht ab. Aber er musste mit der nationalheidnischen Strömung unter den Slawen rechnen: seine Bundesgenossen, die Wilzen,[1]) waren offen zum Heidentum zurückgekehrt;[2]) als er Meissen besetzte, warf die Bevölkerung sofort das Christentum ab; sie verjagte den Bischof Volkold.[3]) Durch alles das musste der in Böhmen ohnehin vorhandene Widerwille gegen die kirchlichen Einrichtungen mächtig verstärkt werden. Adalbert fehlte die Klugheit gänzlich, mit solchen Verhältnissen zu rechnen. Ihm schwebte als Ziel seiner Thätigkeit vor, die kirchliche Ordnung, die er in Deutschland kennen gelernt hatte, auch in Böhmen zur Herrschaft zu bringen. Deshalb war es ihm nicht genug zu predigen und Seelsorge zu treiben: die Vielweiberei der Tschechen sollte aufhören, die Ehen der Priester, der Verkauf christlicher Sklaven an Ungläubige sollten abgestellt werden,[4]) neue Kirchen sollten gegründet, d. h. neue Zehnten sollten erhoben werden.[5]) Dies alles war nicht möglich ohne den Herzog. Er aber konnte, wie die Dinge lagen, wenig geneigt sein, die Sympathie des Volkes aufs Spiel zu setzen, um den Forderungen des Bischofs zu genügen. Gerade wenn er eine heidnische Reaktion vermeiden wollte, mussten ihm Adalberts Forderungen als sehr wenig zeitgemäss erscheinen. Dieser sah sich also allein gelassen; es dünkte ihn, dass der feindselige Argwohn, den der Herzog und seine Ratgeber gegen ihn hegten,[6]) jede Besserung der Zustände unmöglich machte. Ist es ein Wunder, wenn ihm in dieser Lage das, was er wünschte, als Pflicht erschien, wenn er auf den Gedanken kam, dass durch seinen Rücktritt vom Prager Bistum das Hindernis gehoben werden könne, das den Herzog, der doch ein Christ war, bestimmte, der Kirche seinen Arm zu versagen? So entschloss er sich zu verzichten. In die Gedanken, die ihn dabei erfüllten, gewinnt man Einblick durch die Nachricht, dass er den Bruder des Herzogs, den Regensburger Mönch Ztrahquaz, zu bestimmen suchte, das

---

1) Ibid.: Liuticios suis parentibus et sibi semper fideles.

2) S. u. S. 253 f.

3) Thietm. IV, 6 S. 67.

4) Vit. Adalb. 12 S. 586, ähnlich Bruno 11 S. 600.

5) Ergiebt sich aus der Verfügung des Herzogs v. 992 (Erben, Regesta Bohem. 77 S. 33).

5) Bruno 11 S. 600: Sub tutela qui fuerunt — die verheirateten Priester — contra ipsum maiores terrae excitaverunt. Es lässt sich aus unseren Quellen nicht ersehen, ob bei dem Gegensatz des Klerus gegen den Bischof etwa auch die Reste der mährischen Liturgie eine Rolle spielten. Unmöglich ist es nicht.

bischöfliche Amt zu übernehmen:[1]) es sollte Vertrauen zwischen dem Herzog und dem Bischof herrschen; dann konnte das geschehen, was für die Kirche not war. Im Jahre 988 oder 989 hat Adalbert Prag wirklich verlassen:[2]) er ging nach Rom; der Papst musste ihn ja von seinen bischöflichen Pflichten entbinden. Von dort gedachte er nach Jerusalem zu wallfahren; es ist fast gleichbedeutend mit: er suchte den Tod.[3]) Man kann Adalberts Verfahren bewundern; denn er opferte sich für das Beste seiner Kirche. Aber es war doch Einfalt, in der er handelte. Denn unmöglich konnte man am deutschen Hof seinen Schritt gut heissen. Sein Rücktritt und seine Ersetzung durch den Bruder des Herzogs wäre als Niederlage des deutschen Einflusses erschienen. Der energische Willegis von Mainz ruhte denn auch nicht, bis er die Rückkehr Adalberts erzwungen hatte. Der letztere, jetzt von diesem, jetzt von jenem Bedenken hin- und hergezogen, jetzt diesem, jetzt jenem Rate folgend, hatte den Boden Italiens nicht verlassen: er befand sich in Rom, in dem Kloster S. Alessio.[4]) Auf Betreiben des Erzbischofs erging im Jahre 992 eine römische Synodalentscheidung, gemäss der er nach Prag zurückkehren musste.[5]) Die Rückkehr wurde ihm dadurch moralisch ermöglicht, dass Boleslaus sich bestimmen liess, den alten Forderungen des Bischofs entgegenzukommen. Nachdem Adalbert seinen verwaisten Sitz wieder eingenommen hatte, gestand er ihm ausdrücklich zu, dass er Ehen, die gegen das kanonische Recht verstiessen, trennen, neue Kirchen gründen und die Zehnten erheben dürfe.[6]) Auch in der

---

1) Cosm. chron. I, 29 S. 52. Die Nachricht wird von Cosmas zur zweiten Flucht gegeben, muss sich aber auf die erste beziehen.

2) Die Zeit ergiebt sich ungefähr aus Canap. 12 S. 600, wonach damals Theophano in Rom war. Sie weilte 988—990 daselbst (s. Richter Annalen S. 149).

3) Canap. 13 ff. S. 586; Bruno 12 ff. S. 600 ff.

4) Vgl. über dasselbe Sackur, die Cluniacenser 1 S. 332 f.

5) Die Beteiligung des Erzbischofs erwähnen unsere drei Quellen (Passio 1 S. 706, Canap. 18 S. 589, Bruno 15 S. 602); sie unterscheiden sich jedoch dadurch, dass Canaparius die Initiative ihm zuschreibt, während nach der Passio und Bruno die Sache vielmehr von den Tschechen ausging. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für die Auffassung des Canaparius. Doch zeigt die Teilnahme Ztrahquaz' an der Gesandtschaft, dass Willigis sich mit Boleslav verständigt hatte, ehe er sich nach Rom wandte. Es ist also wohl möglich, dass man auch darüber übereingekommen war, dass die Böhmen die Rückkehr fordern sollten. Dadurch war Adalbert jede Einrede abgeschnitten.

6) S. die für die Beurteilung der Vorgänge massgebende Urkunde Boleslaus' bei Erben Reg. 77 S. 33. Ihr Datum giebt zugleich das Jahr der Rückkehr.

Gründung des Benediktinerklosters zu Brewnov wird man die Erfüllung eines Wunschs des Bischofs zu erkennen haben.[1]) Allein das durch das deutsche Übergewicht erzwungene Einvernehmen hatte keinen Bestand. Die Forderungen der kirchlichen Disziplin wurden jetzt so wenig als vorher beobachtet.[2]) Der Zwiespalt zwischen Herzog und Bischof brach sofort wieder hervor: noch im Jahre seiner Rückkehr musste Adalbert wie ein Flüchtling die Heimat von neuem verlassen:[3]) es hat alle Wahrscheinlichkeit, dass ihn der Herzog geradezu vertrieb.

Man sieht: wenn nicht der Bestand des Christentums, so doch der der kirchlichen Organisation war in Böhmen ernstlich gefährdet.

---

1) Erben No. 78. Hiernach ist das Kloster gegründet von dem Herzog und dem Bischof ex praecepto domini Johannis papae. Darnach scheint die Gründung des Klosters zu den Bedingungen gehört zu haben, die Adalbert für seine Rückkehr machte. Die Urkunde ist von Ztrahquaz geschrieben, der also auch hier als der Vertrauensmann seines Bruders erscheint.

2) Die Ermordung der Ehebrecherin, die Canaparius 19 S. 589 und Bruno 16 S. 603 erzählen, war ein eklatanter Fall der Verletzung des kirchlichen Asylrechts. Als Grund der neuen Flucht Adalberts betrachten beide Berichterstatter den Vorgang nicht. Canaparius sagt (c. 20 S. 590): His atque horum maioribus popularis nequitiae studiis etc. Bruno (l. c.): Crescunt culpae, vetera scelera non cadunt, nova cottidie surgunt. Quicquid boni promiserunt, mentitos esse operum voces dicunt. Nach den beiden Biographen war es also nicht ein Fall, sondern das Zusammentreffen vieler Fälle, wodurch Adalbert zu neuer Flucht veranlasst wurde. Dabei verdient der letzte Satz Brunos besondere Beachtung, denn die boni, die dem Bischof Zusagen gemacht hatten, waren der Herzog und die Grossen. In der Urkunde bei Erben No. 77 heisst es: Dux Boleslaus praesentibus omnibus primatibus suis. Adalbert hatte also Grund sich über den Bruch jener Zusagen zu beklagen. Dadurch erscheint seine Flucht motiviert. Es ist jedoch fraglich, ob die Biographen die ganze Wahrheit gesagt haben. Loserth hat in dem angeführten Aufsatze S. 45 ff. die Verbindung der Slawnikinger mit Polen hervorgehoben. Es ist auf Grund dieser Thatsache wahrscheinlich, dass Adalbert nicht so freiwillig handelte, wie es nach den Biographen erscheint, dass er vielmehr verjagt wurde.

3) Nach Passio 1 S. 706 hat Adalbert im Jahre seiner Rückkehr Böhmen wieder verlassen, also 992 oder wahrscheinlicher 993; er blieb dann 3 Jahre als Mönch in Rom, also bis 996. Als Otto III. in diesem Jahre nach Rom kam, bestimmte er ihn zur Rückkehr. Nach Canap. 23 S. 591 traf Adalbert mit dem nach Deutschland zurückgekehrten Kaiser in Mainz zusammen. Otto hielt sich wirklich im September 996 in dem benachbarten Ingelheim auf (Stumpf No. 1093 f.). Ich sehe keinen Grund die chronol. Ansätze der Passio aufzugeben und die zweite Flucht mit Loserth (S. 45) erst in das Jahr 995 zu verlegen.

Es fehlte die kräftige Hand, die den von dem Kaiser ernannten Bischof zu stützen vermochte.

Noch vollständiger war der Zusammenbruch der Gründungen Ottos d. Gr. an der Elbe. Der Anstoss ging von Dänemark aus. Dort erlag um dieselbe Zeit, in der Otto II. von den Sarazenen geschlagen wurde, König Harald seinem Sohn Swein Gabelbart.[1]) Sweins Erhebung führte zu einer vollständigen Reaktion: das dänische Heidentum lebte wieder auf und damit der Krieg gegen Deutschland. Als Herzog Bernhard im Frühjahr 983 eben aufgebrochen war, um dem Kaiser Zuzug nach Italien zu leisten, überschritten die Dänen die deutsche Grenze. Es gelang ihnen einen der festen Plätze, die Otto zum Schutz der Mark errichtet hatte, zu überfallen und zu zerstören.[2]) Seitdem begann die Plünderung der deutschen Küsten durch die nordischen Barbaren von neuem.[3])

Wie in unsicheren Verhältnissen immer ein Ereignis das andere nach sich zieht, so folgte dem dänischen Anfall alsbald die Erhebung der Wenden.[4]) Man hat später einen Schuldigen gesucht und deshalb den Übermut des Markgrafen Thiedrich für den Abfall verantwortlich gemacht.[5]) Aber das war die Verwechselung eines Anlasses mit dem Grunde; denn hier wirkten mehr als lokale Ursachen. Einsichtsvolle Männer verhehlten sich schon längst nicht, dass alles zu einem verheerenden Ausbruch bereit sei. Wenn der Graf Sigfrid von Walbeck, der Vater des Geschichtsschreibers Thietmar, im Traum den Himmel mit dichten Wetterwolken überzogen erblickte, und die deutende Stimme hörte, dass das losbrechende Wetter Gerechte und Ungerechte verschlingen werde,[6]) so sieht man aus seinem Traum, in welchen Gedanken der Graf wachend lebte. Doch ahnte niemand, wie bald das Unheil kommen würde, man that nichts, um es abzuwehren.

---

1) Adam Gest. H. e. p. II, 25 S. 59f. Die Vorgänge sind chronologisch nicht genau zu fixieren. Adam verlegt sie nur in die letzte Zeit Adaldags, der i. J. 988 starb (Annal, necrol. Fuldens. Scr. XIII S. 206). Doch ist es an sich wahrscheinlich, dass der Angriff auf Deutschland von dem heidnischen, nicht von dem christlichen König ausging.

2) Thietm. III, 24 S. 63. Welche Feste zerstört wurde, ist nicht überliefert.

3) Adam II, 27 ff. S. 62f.

4) Annal. Hildesh. z. J. 983: Eodem anno Sclavi rebelles effecti sunt; Magdeb. Scr. XVI S. 156; Annalist. Sax. Scr. VI S. 630f. Thietm. chron. III, 17f. S. 58f. Brun. vita Adalb. 10 S. 598.

5) Thietm. l. c.

6) Ibid.

Im Juni 983 erhoben sich die Wilzen. Am 29. erschienen sie vor Havelberg. Die deutsche Besatzung war so gänzlich unvorbereitet, dass die Wenden, wie es scheint, die Stadt einnahmen, ohne ernstlichen Widerstand zu finden. Was in der Burg an das Christentum erinnerte, wurde vernichtet.[1] Drei Tage später standen sie vor Brandenburg. Bischof Folcmar war bereits entflohen: das Gerücht von dem Schicksal Havelbergs war also den Wenden vorausgeeilt: es lähmte den Mut der Verteidiger. Als man die Prim läutete,[2] drangen die Heiden in die Burg ein; Markgraf Thiedrich und die Besatzung räumten die Feste; die Kleriker, die zurückblieben, wurden gefangen, zum Teil getötet; auch hier wurde die Kirche geplündert und verwüstet. Dann überschritten die Wenden die Elbe: sengend und brennend drangen sie im Gau Belxem vor.[3] Endlich stellten sich ihnen die sächsischen Grossen entgegen: unter Anführung Thiedrichs und des Erzbischofs Gisilher warfen sie die Eingedrungenen über die Elbe zurück. Dann aber löste sich der sächsische Heerbann auf, ohne den Strom zu überschreiten. Die Eroberungen Ottos I. wurden verloren gegeben. Auch die Kämpfe gegen die Wenden, welche, nachdem die Nachfolge Ottos III. gesichert war, begannen,[4] vermochten die Sachlage nicht zu ändern. Sie führten zu entsetzlicher Verwüstung des Landes; im Sommer 986 z. B. rühmten sich die Sachsen, nicht weniger als sechsundvierzig feste Plätze zerstört zu haben;[5] aber die Wilzen wurden nicht wieder unterworfen. Der Versuch, Brandenburg durch Gewalt oder durch Verrat wieder zu gewinnen, misslang:[6]

---

1) Thietmar sagt: Destructa ibidem episcopali cathedra. Dabei ist schwerlich nur an die Zerstörung der bischöflichen Kirche zu denken: es wurde alles vernichtet, was zum christlichen Kultus gehörte.

2) D. h. weder um Mitternacht (W. Giesebrecht, K. Z. I S. 604 und Richter, Annalen III, 1 S. 140), noch zur ersten Messe (Laurent in der Übersetzung Thietmars), sondern um 6 Uhr Morgens.

3) Damals wurde das Laurentiuskloster zu Kalbe an der Milde von den Wenden zerstört (Thietm. III, 18 S. 59, vgl. oben S. 143 Anmerk. 2.

4) Annal. Hildesh. z. d. J. 985 ff. S. 24 ff. Thietm. IV, 9 S. 69.

5) Gerberti ep. 91 S. 83 f.

6) Annal. Hildesh. z. d. J. 991 u. 993. Thietm. IV, 22 S. 76 f. Die Erklärung dieser Stellen bei Wilmans (J. B. S. 76), wonach Brandenburg in deutschem Besitz blieb und Boliliut königlicher Statthalter war, ist unmöglich richtig. Wie hätte ein königlicher Statthalter den christlichen Kultus verhindern sollen (Thietm. IV, 64 S. 99)? Aus der Verbindung der beiden Quellen ergiebt sich folgende Reihe von Thatsachen, 983—991 Brandenburg im Besitz der Wenden; 991 von den Deutschen erorbert (vgl. Stumpf No. 945). Kizo wirft sich mit Hilfe der Wenden zum Herrn auf. 993 Kizo

man musste vielmehr die Elbelinie wieder befestigen, um die deutschen Grenzlande zu schützen:[1]) die Wilzen behaupteten ihre Unabhängigkeit.[2])

Die unmittelbare Folge war, dass der Bestand des Christentums an der Havel und an der Spree aufhörte.[3]) Auch diejenigen, die sich bisher Christen genannt hatten, kehrten zum Heidentum zurück. Es giebt bei den Wenden weder Märtyrer noch Konfessoren. Als wäre ihnen nie das Evangelium verkündigt worden, brachten sie den alten Göttern wieder Menschenopfer dar.[4]) Wie es zu geschehen pflegt, wurden die siegreichen Überzeugungen selbstgewisser und exklusiver. Nicht einmal geborenen Deutschen wurde die Ausübung ihrer Religion in Brandenburg gestattet.[5])

Nicht besser ging es im Norden. Auch dort gaben die Niederlage und der Tod Ottos II. dem wendischen Hass gegen die Deutschen Thatkraft. Der Abodritenfürst Mistui, mit Bernhard von Sachsen grimmig verfeindet, zog gegen Hamburg; die nordische

---

spielt die Stadt wieder in deutschen Besitz. Otto behauptet sie einem slawischen Angriff gegenüber und behält sie längere Zeit (diu) in Besitz. Darnach (post haec) aber, während Kizo in Quedlinburg ist, wird seine Macht in Brandenburg gestürzt: die Stadt kommt in die Hand Boliliuts und geht dadurch den Deutschen verloren. Die Beziehung des „diu" auf das „ad tempus" im Eingang des Kapitels scheint mir zweifellos. Dann aber ist mit „post haec" die Thatsache eingeführt, welche der deutschen Herrschaft wieder ein Ende machte.

1) Annal. Hildesh. z. J. 987. Thietm. IV, 18 S. 74. Die Unsicherheit in den Grenzlanden ergiebt sich auch aus dem Briefe Hildiwards von Halberstadt an Adelbero II. von Metz (U. B. v. Halberstadt I S. 42 No. 56). Er bittet um Reliquien, quatenus pietas divina . . nos eorundem precibus a prevalidis Sclavorum, quibus undique premimur, infestationibus omnibusque periculis liberare dignetur.

2) Die Unabhängigkeit der Wilzen zeigt sich augenfällig darin, dass sie i. J. 990 in dem polnisch-böhmischen Streit, den böhmischen Herzog unterstützten, obgleich Miseco die Kaiserin zur Bundesgenossin hatte (Thietm. IV, 11 S. 70).

3) Canaparius rechnet die Liutizen zu der dira barbaries und den profani idolatrae (vita Adalb. 27 S. 593); Bruno sagt: Effrena gens Lutici pagani iugum christianitatis deponunt, et — cum quo errore adhuc laborant — post deos alienos erecto collo currunt (vit. Adalb. 10 S. 598); Thietmar äussert mit Bezug auf Brandenburg: Vice Christi et piscatoris eiusdem venerabilis Petri varia demoniacae heresis cultura deinceps veneratur et flebilis haec mutatio non solum a gentilibus verum etiam a christianis extollitur.

4) Thietm. IV, 13 S. 72.

5) Ib. IV, 69 S. 99.

Metropole fiel in seine Hand; sie wurde geplündert und in Brand gesteckt. Zwar war diese Erhebung nicht Abfall vom Christentum. Mistui lebte wie ein christlicher Fürst; selbst auf seinem Zuge gegen Hamburg war er von einem Kapellan begleitet. Von Entsetzen erfüllt war dieser Zeuge, dass die Leute seines Herrn Feuer in die Kathedrale warfen und dass das Gotteshaus in Flammen aufging: es dünkte ihn, er sehe die Hand Gottes in die Glut greifen, um die Reliquien zum Himmel zu retten.[1]) Aber aufzuhalten war der Rückfall in das Heidentum auch bei den Abodriten nicht: denn er war die logische Konsequenz der Erschütterung der deutschen Herrschaft. Als im Jahre 990 der Kampf mit den Wagriern und Abodriten von neuem ausbrach,[2]) rissen sie sich wie ihre Stammverwandten im Süden vom christlichen Glauben los.[3]) Bischof Folcward von Oldenburg wurde aus seinem Bistum vertrieben.[4]) Wenn er einen neuen Wirkungskreis als Missionar bei den Schweden suchte und fand, so liegt darin sein Urteil über die Lage der Dinge in Wagrien: er verzweifelte daran, je wieder zur Thätigkeit daselbst zu gelangen.[5]) Das traurigste Los hatten die deutschen Priester, welche in die Hände der empörten Wenden fielen. Man hat sie wie das Vieh geschlachtet[6]) oder grässlich misshandelt. Als Adam von Bremen Einzelheiten über diese Ereignisse von dem Dänenkönig Swein, „der alle Geschichten der

---

1) Thietm. III, 18 S. 59; Adam Gest. H. e. p. II, 40 S. 69. Der Vorgang ist nicht sicher chronologisch zu bestimmen. Thietmar erzählt ihn im Zusammenhang mit Ereignissen des Jahres 983, Adam verlegt ihn in die Zeit nach dem Tode Ottos III. Da Thietmar seine Nachrichten von dem Kapellan des Abodritenfürsten hat, so verdient seine Ordnung den Vorzug. Die Feindschaft Mistuis und Bernhards ist durch Helmold (chron. I, 16 S. 39) bezeugt, freilich in ganz sagenhafter Weise.

2) Annal. Hildesh. z. J. 990 S. 25.

3) Den Abfall von Christentum erzählt Adam im Zusammenhang mit der Erhebung Mistuis (II, 40 S. 69). Da aus der angeführten Stelle Thietmars feststeht, dass Mistui ein Christ war, so kann der Abfall erst später erfolgt sein; er muss jedoch vor d. J. 1002 eingetreten sein, da Folcward von Oldenburg vor 992 aus seinem Bistum vertrieben wurde (s. Anm. 4). Es bleibt dann nur das Jahr 990.

4) Adam II, 44 S. 72. Folcward ist hiernach von Liewizo konsekriert, d. h. frühstens im Sommer 988; er ist vor 992 vertrieben, denn am 16. Okt. d. J. war Reginbert bereits geweiht (Annal. Quedlinb. S. 69 u. Gest. ep. Halberst. Scr. XXIII S. 87: Rembertus Mikalenburgensis. Annal. Saxo z. J. 992 Scr. VI S. 636: Reginbraht Racisburgensis).

5) Annal. Hildesh. z. J. 990. Annal. Saxo z. J. 992 S. 638.

6) Adam II, 41 S. 70: Ceteris more pecudum obtruncatis. Es ist wohl an Menschenopfer zu denken.

Nordländer im Gedächtnis hatte, als wären sie geschrieben", erkunden wollte, erhielt er die vielsagende Antwort: Lass ab, mein Sohn; wir haben in Dänemark und im Wendenland der Märtyrer so viele, dass ein ganzes Buch kaum ausreichen würde ihre Geschichten zu fassen. In der That ist das Jahrzehnt, das der Niederlage Ottos II. folgt, die Märtyrerzeit der deutschen Kirche. Aber wir rühmen namenlose Helden: die Getöteten starben in Feindesland; sie hatten keine Gemeinden, die das Andenken ihrer gefallenen Brüder in pietätsvollem Gedächtnis gehalten hätten.

So wurde die Kirche zerstört. Auf dem Schlachtfeld bewährte sich nun freilich die Überlegenheit der Deutschen.[1] Aber ihre Siege brachten keine Frucht, da sie nicht benützt wurden. Als im Jahre 996 ein Friedensschluss die Kämpfe beendete, waren die Wenden keineswegs überwunden.[2] Zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse kam es denn auch nicht. Zwar hatte Liewizo von Hamburg, als Folcward Deutschland verliess, einen neuen Bischof für das Wendenland geweiht; seine Wahl hatte den Propst Reginbert von Walbeck, einen geborenen Ostfranken, getroffen.[3] Aber Reginbert konnte seinen Sitz nicht in Oldenburg nehmen; er nannte sich nach Mecklenburg.[4] Doch auch dort hat er schwerlich geweilt: Adam von Bremen bezeichnet ihn nur als Slawenbischof.[5] Es ist zu vermuten, dass er überhaupt nicht zu ruhiger Thätigkeit in seiner Diözese kam.

Was in Oldenburg geschah, wiederholte sich in den dänischen Bistümern. Dass Otto III. im Jahr 988 ihre Privilegien erneuerte[6]) bedeutete wenig; denn die Bischöfe waren vertrieben und die Christen litten unter dem Druck des ihnen feindseligen Königs Swein. Es war vergeblich, dass Liewizo durch Gesandtschaften und Geschenke den König umzustimmen versuchte.[7] Wurde auch das Christentum nicht ausgerottet, so war doch der kirchliche Ver-

---

1) Annal. Hildesh. l. c.

2) Annal. Quedlinb. z. d. J. Scr. III S. 73 Hildesh. contin. Der Friedensschluss war für Otto wegen der italienischen Unternehmungen notwendig.

3) Thietm. chron. VI, 43 S. 160; vgl. Adam Gest. II, 44 S. 72.

4) So wird er bei der Einweihung des Halberstädter Doms 992 bezeichnet, s. S. 255 Anmerk. 4.

5) L. c.

6) Stumpf 913: Quicquid proprietatis in regno Danorum ad eccles. Sliesuuic. . . . uel adhuc pertinere videtur uel in futurum adquiratur, ab omni censu uel seruitio nostri iuris absoluimus.

7) Adam II, 27 S. 62.

band zerstört. Für Aarhus wurden nicht einmal Ordinationen vorgenommen;[1]) in Schleswig erlitt zwar die Reihe der Bischöfe keine Unterbrechung:[2]) aber die Bischöfe, die sich nach Schleswig nannten, verweilten in Deutschland. Wenn im Jahre 1000 einer von ihnen, Ekkihard, die Lage in seiner Diözese mit den Worten schildert: Mein Bistum ist durch die Heiden verheert, die Stadt ist verödet, die Kirche steht verlassen: ich habe keinen Sitz, so werden diese Verhältnisse schon mit dem Sturze Haralds eingetreten sein.[3])

Mit einem Wort: die durch Otto I. geschaffene Organisation des deutschen Missionsgebietes war zum grossen Teil vernichtet. Nur die beiden sorbischen Bistümer überdauerten diese Verwüstung, da es gelang die Tschechen daran zu verhindern, dass sie sich diesseits des Erzgebirgs festsetzten. Bischof Volkold konnte im Jahre 986 nach Meissen zurückkehren.[4])

So war die Lage, als der Enkel Ottos d. Gr., zum Jüngling erwachsen, selbst die Zügel der Regierung ergriff.

Otto III. fühlte sich vor allem als Erbe des Kaisertums. Der Widerspruch, der in diesem Titel lag, hat seine Seele zerrissen. Er war ein Deutscher, und es entging ihm nicht, dass er nur auf die Kraft Deutschlands sich stützen könne, um seine Pläne zu verwirklichen. Als er zum ersten Mal das römische Bistum zu vergeben hatte, zweifelte er nicht einen Moment, wem er die oberste Würde in der Christenheit übertragen wollte: er ernannte einen Deutschen. Gab er ihm dann einen Franzosen zum Nachfolger, so war doch Gerbert längst als ein treuer Anhänger der deutschen Macht bewährt. Otto hat schwerlich daran gedacht, seinen Sitz dauernd in Rom zu nehmen. War er doch so ganz Sachse, dass er nicht einmal das römische Klima ertrug.[5]) Vielmehr scheint

---

1) Id. II, 44 S. 72.

2) I. J. 988 ist Folgbert urkundlich bezeugt (Hamb. U. B. I S. 57 No. 50). Für das Jahr 1000 steht Ekkihard fest (vit. Bernw. 18 f. Scr. IV S. 766 f.). Ausserdem weiss man von einem Bischof Poppo (Adam Gest. II, 33 S. 65), der vor 995, dem Todesjahr Herichs von Schweden, den Titel eines Bischofs von Schleswig führte. So wenig es möglich ist, Anfangs- und Endzeiten zu geben, so ist also doch die Reihe geschlossen.

3) Vit. Bernw. 20 S. 768.

4) Thietm. chron. IV, 6 S. 67.

5) In einem Brief an Gerbert bemerkt er mit der schwermütigen Selbstironie, die ihm eigen ist: Naturae necessitas suo iure omnia constringens qualitates Italici aëris qualitatibus mei corporis quadam sui generis contrarietate opponit (Gerb. ep. 216 S. 203).

es, dass er die alte fränkische Königsstadt Aachen zu seiner Residenz machen wollte.[1]) Aber als Kaiser meinte er ein Römer sein zu müssen; er wollte, dass man ihn als solchen betrachtete, dass vor allem die Römer selbst in ihm den Ihren sahen. In Deutschland hat man das auf das Schmerzlichste empfunden, fast wie einen Verrat an der Heimat: bitter und grell spricht sich dies Urteil in den Worten aus, die Thangmar den Kaiser zu den empörten Römern sprechen lässt: Seid ihr nicht meine Römer; um euretwillen habe ich Vaterland und Freundschaft verlassen; aus Liebe zu euch habe ich mein Sachsen und alle Deutschen, mein eigenes Blut, verworfen. Euch habe ich als Söhne angenommen; euch allen anderen vorgezogen; um euretwillen habe ich den Neid und Hass aller gegen mich wachgerufen.[2]) Otto müsste ein Thor gewesen sein, wenn er nicht bemerkt hätte, dass sein Verhalten bei seinen Getreuen Missbilligung fand; aber er änderte seinen Sinn nicht: ein Mann, der ihn kannte, hat ihn mit den Worten charakterisiert, dass er das, was er einmal wollte, nur schwer aufgab.[3]) Auch dass er auf seine mütterliche Abstammung mehr Wert legte, als auf seine väterliche, erklärt sich daraus, dass er sich als Kaiser fühlte: das alte Kaisertum der Griechen wog ihm schwerer als das junge der Sachsen. Dazu kam der Reiz, den die überlegene geistige Bildung der Griechen für ihn hatte. Wenn er mit unverkennbarer Ironie seine griechische Subtilität rühmte und sich damit brüstete, dass ein Funken von der geistigen Regsamkeit der Griechen bei ihm zu finden sei,[4]) so lag in dem scherzenden Wort doch ein Stück Ernst: er war abgestossen durch die nüchterne, verständige Schwerfälligkeit der Männer, die ihn in Deutschland umgaben. Das missgünstige Urteil, das man über ihn fällte, schon als er noch ein kleiner Knabe war: Er ist ein Grieche, schien er

---

1) Annal. Quedlinb. z. J. 1000 S. 77; vgl. die Urkunde Gregors V. bei Jaffé-Wattenbach 3875.

2) Vit. Bernw. 25 Scr. IV S. 770; Brun. vit. quinq. fratr. 7 Scr. XV S. 722: Cum sola Roma ei placeret et ante omnes Romanum populum pecunia et honore dilexisset, ibi semper stare, hanc renovare ad decorem secundum pristinam dignitatem ioco puerili incassum cogitavit . . . Peccatum regis hoc fuit. Terram suae nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit; tantus sibi amor habitare Italiam fuit. Vgl. Gest. pont. Camer. I, 114 Scr. VII S. 451; Annal. Quedlinb. z. J. 1002 S. 78.

3) Brun. l. c.

4) Gerb. ep. 186 S. 172. Der ironische Ton des Schreibens scheint mir unverkennbar. Dass Gerbert es für bare Münze nahm (ep. 187), beweist natürlich nicht das Gegenteil; charakterisiert aber den Litteraten.

dadurch zu bestätigen.[1]) Es wäre wunderbar, wenn man ihm nicht auch dies verübelt hätte.

Wenn der Gegensatz seines Titels und seines Ursprungs einen Zwiespalt in die Seele Ottos brachte, so war ihm überhaupt die beste Gabe, die einem Mann werden kann, versagt. Ihm fehlte die Harmonie der Gesinnung. Niemand war empfänglicher für den Eindruck des Aussergewöhnlichen als er: in welcher Gestalt immer es in seinen Gesichtskreis trat, ergriff es ihn. So hat das Verschiedenartigste ihn gleich mächtig angezogen: die unerschöpfliche Vielseitigkeit der Bildung Gerberts, der weltflüchtige Ernst des Einsiedlers Nilus,[2]) die empfindsame Frömmigkeit des Tschechen Adalbert.[3]) Aber er war nicht stark genug, die auf ihn einstürmenden Eindrücke zu bewältigen: sie beunruhigten, sie beherrschten ihn: es gelang ihm nie, sich darüber zu erheben. Das ist der Fehler der Jugend; wer möchte es leugnen? Aber das war eben das Verhängnis dieses reichbegabten Jünglings, dass er Kaiser wurde, ehe er ein Mann war. Er schwankte hin und her zwischen dem Widersprechendsten: zwischen der Freude am goldgestickten Gewand und der Befriedigung am rauhen Büsserhemde; jetzt trug ihn der Ehrgeiz empor, ein Reich zu gründen, wie es die Welt noch nicht gesehen, und dann fand er wehmütiges Genügen in dem Gedanken auf die Herrschaft zu verzichten,[4]) um ein Heiliger sein zu können; heute umgab er sich mit dem Prunke des byzantinischen Hofes und morgen sass er zu den Füssen irgend eines Asketen, der ihm die alte, aber die Menschen immer gleich ergreifende Wahrheit verkündete: Alles ist eitel. Es sieht aus, wie ein bizarrer Einfall und es charakterisiert doch den Kaiser, dass er auf seinen Krönungsmantel die Gesichte der Apokalypse in Gold sticken liess.[5]) So irrte seine Seele hin und her zwischen dem Diesseits und dem Jenseits: er meinte auf die diesseitige Welt verzichten zu müssen, um die jenseitige zu erlangen; und sie fesselte ihn doch zu sehr, als dass er auf sie verzichten konnte. Der Punkt, der in diesem Schwanken der Stimmungen sich behauptete, war der Gedanke an das Kaisertum. Mit der Vorstellung von seiner Grösse mögen ihn schon die Frauen, unter deren Augen er auf-

---

1) Gerb. ep. 26 S. 20.

2) Vit. s. Nili 89 ff. Scr. IV S. 616 f.

3) Canap. vit. Adalb. 23 S. 591. Brun. 20 S. 605.

4) Brun. vit. quinq. fratr. 2 S. 719.

5) Mirac. s. Alex. 3 Scr. IV S. 619 f.: Mantum, quo tegebatur coronatus, in quo omnis apocalypsis erat auro insignita, eis supplex obtulit.

wuchs, erfüllt haben.[1]) Sie rühmte ihm Gerbert von Aurillac mit dem Pathos eines Redners und dem Feuer eines Patrioten. Es waren Worte, die den leicht entzündlichen Jüngling zur Begeisterung hinreissen mussten, wenn Gerbert sein Reich pries als nicht geringer denn das der Griechen: Unser, ja unser ist das römische Kaisertum: seine Kraft ruht auf dem früchtereichen Italien, auf dem männerreichen Gallien und Germanien; auch die tapfern Reiche der Sythen stehen uns zu Dienst. Unser bist du, Cäsar, der Römer Kaiser und Augustus, der du, entsprossen griechischem Blute, die Griechen an Herrschaft übertriffst, über die Römer kraft Erbrechts gebietest, und beide durch Geist und Wort besiegst.[2]) Aber in diesem Jüngling, der, ein echter Nordländer, an dem phantastischen Bild einer erhabenen Vergangenheit sich begeisterte, lebte etwas von dem scharfen Verstand der Griechen. War denn nun die Herrschaft seines Vaters und Grossvaters Kaisertum gewesen? Wenn er für sich den Ruhm der Erneuerung des römischen Imperiums in Anspruch nahm,[3]) so ist klar, dass er diese Frage verneinte. Seine Ahnen waren nicht Kaiser, so wie er Kaiser sein wollte. Was er bei ihnen nicht fand, zeigt seine Verehrung für Karl d. Gr.: wirkliche Weltherrschaft.[4]) So führte die Kontinuität des Titels zur Erneuerung des alten Anspruchs. Es war ein

1) Dass Theophano Kaiserpolitik trieb, bezweifelt niemand. Auch der Zwiespalt der beiden Herrscherinnen ist bekannt. Doch scheint mir aus ihm nicht zu folgen, dass Adelheid dem Kaisergedanken gleichgiltig gegenüberstand; im Gegenteil zeigt der Brief, den Otto unmittelbar nach seiner Krönung an sie schrieb (Gerb. ep. 215 S. 202), das lebhafte Interesse der Witwe Ottos I. für das Kaisertum.

2) Widmung des libellus de rationali et ratione uti S. 298.

3) In der Urkunde für Farfa (Stumpf 1198) liest man: Notum esse volumus, qualiter nos quadam die Romam exeuntes pro restituenda republica cum marchione nostro Hugone convenimus et consilia imperii nostri cum venerabili papa Silvestro II. et cum aliis nostris optimatibus ibidem tractavimus. Dieselben Wendungen in einem Diplom für Leo v. Vercelli v. 7. Mai 999 (Stumpf 1191): Ut prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militiae, propagetur potentia populi Romani et restituatur respublica. Dazu die Inschrift, die Otto auf seinem Siegel anbringen liess: Renovatio imperii Romanorum (Dümgé Regest. Badens. No. 35 S. 96). Imperium und respublica decken sich, wie ersichtlich, nicht. Das Imperium sollte durch die Restitution der letzteren erst wirklich imperium Romanorum werden.

4) Die Gest. pontif. Camer. I, 114 S. 451 urteilen: Sicuti iuvenis tam viribus audax quam genere potens, magnum quiddam, immo et impossibile cogitans, virtutem Romani imperii ad potentiam veterum regum attollere conabatur. Vgl. Benzo Alb. (ad Henric. III. 6 Scr. XI S. 624): Neque solis viribus sed magis subtilitate ingenii reparavit monarchiam tocius imperii.

genialer Gedanke, dass Otto, indem er den alten Anspruch ergriff, ihn zugleich umbildete: an die Stelle der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers über das christliche Abendland setzte er die Oberherrschaft des Kaisers über die Fürsten des christlichen Europa.[1]) Denn wenn das Imperium zu verwirklichen war, so konnte es nur auf diesem Wege geschehen.

Wenn nun aber das Imperium Wahrheit werden sollte, wie musste sich dann sein Verhältnis zum Papsttum gestalten? Wir haben gesehen, wie vorsichtig schonend der erste Otto die rechtliche Stellung des Papstes behandelte. Sein Enkel kannte solche Schonung nicht. Schon seine erste That ist der Beweis dafür. Man bezeichnet die Bedeutung, welche die Ernennung Gregors V. hatte, keineswegs vollständig, wenn man daran erinnert, dass er ein Deutscher war. Diese Ernennung war ein Bruch mit dem in Rom stets festgehaltenen Grundsatz, dass der Bischof der Stadt aus dem Klerus der Stadt hervorgehen müsse. Wie der Kaiser deutsche Bistümer mit Klerikern seiner Kapelle besetzte, so besetzte er auch den römischen Stuhl. Darin lag die fast vergessene Anschauung, dass das römische Bistum eine Metropole des Reiches sei. Man kann nicht zweifeln, dass Otto diesen Gedanken hegte: er rechnete den Papst zu den Optimaten seines Reichs und bezeichnete ihn so.[2]) Demgemäss verfuhr er auch: er nahm Appellationen gegen das päpstliche Urteil an und hielt sich für befugt, päpstliche Urteilssprüche aufzuheben.[3]) Das Wort befehlen, das seit Menschengedenken nicht mehr von einem Herrscher einem Papste gegenüber gebraucht war, hat er wieder ausgesprochen.[4]) Wenn er gemeinsam mit dem Papste Synoden hielt, so erschien er nicht, wie Otto d. Gr. bittend vor dem Papste, sondern er führte den

---

1) S. das Verhältnis zu Ungarn und Polen; auch dass Arnulf imperatore iubente das Bistum Auch erhält (Jaffé-Wattenbach 3888), zeigt Ottos Absichten.

2) S. die S. 260 Anmerk. 3 angeführte Urkunde für Farfa, auch Stumpf 1067: Consensu et consilio episcoporum atque laicorum astantium, ipsius quoque summi apostolici gregorii, romanorum, francorum, baioariorum etc. Man vergleiche, welche Formeln Gregor gebraucht: Domno imperatore iubente et episcopis Romanis, Longobardis atque ultramontanis iudicantibus (No. 3888).

3) Entscheidung für Farfa Muratori S. R. J. II, 2 S. 500: Gregorius Papa extra legem cum virtute sua fecit Hugonem abbatem (von Farfa) eandem cellam (S. Maria in Minione) refutare. Der Abt appelliert an den Kaiser: Nos vero cognoscentes iniuste ea definita sic esse, iterum inde legem fieri praecepimus.

4) Jaffé-Wattenbach 3888; s. Anmerk. 2.

Vorsitz; er beriet mit dem Papste und den übrigen Anwesenden.[1]) Es war die vollständige Erneuerung der karolingischen Kaiseridee. Wenn man dies im Sinne hat, so versteht man, wie es gemeint war, dass Otto sich den Knecht Jesu Christi, oder den Knecht der Apostel nannte.[2]) Gewiss entsprangen solche Äusserungen der durch Männer, wie Adalbert, genährten Frömmigkeit des Kaisers. Aber von Unterordnung des Kaisertums unter das Papsttum liegt nichts in ihnen. Sie sind vielmehr ein Ausdruck für den geistlichen Charakter des Kaisertums. In ihm aber lag der Anspruch, dass es dem Papsttum übergeordnet sei: der Knecht Jesu Christi ist zugleich der Stellvertreter Jesu Christi.[3])

Das waren Gedanken, Ansprüche, Worte. Die Frage war, ob sie sich zu Rechtsverhältnissen verfestigen würden.

Es ist unverkennbar, dass die Schwierigkeiten sehr gross waren. Die Welt war wenig geneigt, dem Gedanken eines universalen Kaisertums zuzujubeln. Den Italienern galt Otto allen seinen Bemühungen zum Trotz, doch stets als ein Fremder: er ist nie zur ruhigen Herrschaft über Rom gekommen. Die Deutschen aber standen verstimmt abseits: sie waren durch die Vorliebe des Kaisers für Italien gekränkt und sie missbilligten seine Pläne und Massnahmen.[4]) Ein Verwandter des Kaisers, Brun von Querfurt, trug kein Bedenken, seinen Tadel offen auszusprechen: mit unnützer Mühe habe er wie einer der alten heidnischen Könige die tote Schönheit der gealterten Roma zu erneuern gesucht. Wie er, so dachte jedermann: man wollte es nicht ertragen, dass das „liebliche Deutschland" der verderblichen Schönheit Italiens nachgestellt

---

1) Stumpf 1072, Synode in St. Peter 25. Mai 996: Venientibus nobis (Otto) in synodo in ecclesia b. Petri ap. cum summo pontifice Gregorio . . pro definiendis rebus ecclesiasticis. Mansi XIX S. 227 f., Synode v. 9. Mai 998: Nos (Gregor) obedientes praeceptis canonum, iudicantibus episcopis . . consentiente et iudicante domno Ottone. Mans. ib. S. 225, Synode v. 998 oder 999 c. 3: Iudicatum est per universale concilium praesidente d. Ottone III. . . et d. Gregorio V.

2) Stumpf 1211: Seruus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus. No. 1274: Servus apostolorum.

3) Dieser Gedanke tritt im nächsten Jahrhundert bestimmt hervor: Wipo Gest. Chuonr. 3 S. 17: Vicarius es Christi. Nemo nisi illius imitator verus est dominator. Benzo Alb. I, 26 (Scr. XI S. 609: Ipse Deus vice sua contulit ei (dem Kaiser) ad superiores gradus ordinare homines . . . Vicarius est conditoris.

4) Thietmar chron. IV, 47 S. 90: Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte deletam suis cupiens renovare temporibus multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Vgl. IV, 49 S. 91.

wurde.[1]) Was konnte aber der Kaiser erreichen, wenn die Nationen seinem Ideal teilnahmlos oder abgeneigt gegenüberstanden? Schon ein einige Jahrzehnte jüngerer Zeitgenosse, der Verfasser der Bistumsgeschichte von Cambrai, hat seine Absichten für unmöglich erklärt.[2])

Nicht geringer war die Schwierigkeit der kirchlichen Lage. Es war ein unerwarteter Glücksfall, dass, indem Otto den Boden Italiens betrat, ihm durch den Tod Johanns XV. die Möglichkeit gegeben wurde, den päpstlichen Stuhl nach seinem Sinne zu besetzen.[3]) Brun, oder wie die Römer ihn nannten Gregor V.,[4]) war der Enkel jenes Herzogs Konrad, der als Führer der Franken den Sieg auf dem Lechfeld gewann und mit seinem Leben bezahlte, ein noch junger Mann, von hervorragenden Anlagen, von dem jedermann Grosses erwartete.[5]) Otto musste annehmen, dass er bei ihm keinen Widerspruch finden würde. Auch zeigte der Papst,

---

1) Vita quinq. fratr. 7 S. 722. Die Gegenüberstellung der desiderabilis und delectabilis Germania und Italiens, ubi mille languoribus, mille mortibus seva clades armata currit, ist drastisch. Doch spricht aus Brun nicht nur der Patriotismus, sondern auch die kirchliche Theorie: Rom gebührt nicht dem Kaiser, sondern dem Papst: Erat cesar in non recto itinere, cogitans destruere ingentes muros maximae Romae; cuius cives, quamvis sibi pro bonis mala fecissent, ipsa Roma tamen a Deo datum apostolorum domicilium erat.

2) Gest. pontif. Camerac. I c. 114 S. 451 (s. o. S. 260 Anmerk. 4).

3) Otto feierte das Osterfest 996 in Pavia; dort erhielt er die Nachricht vom Tode Johanns (s. Thietm. IV, 27 S. 80; Annal. Quedlinb. z. J. 996 S. 73; Johann. chron. Venet. Scr. VII S. 30). Am 1. Mai war er in Ravenna (Stumpf No. 1062 f.). Dort verhandelte die römische Gesandtschaft mit ihm und wurde Brun zum Papst bestimmt (Canap. vit. Adalb. 21 S. 590). Die Wahl in Rom, welche die Quedlinb. Annalen hervorheben, war natürlich nur eine Formalität, aber eine unumgängliche.

4) Über ihn Höfler, D. deutschen Päpste I S. 95 ff. Die Namensänderung bemerken die Quedlinburger Annalen; Thietmar (chron. VII, 40 S. 191) zeigt, dass man in Deutschland den Namen Brun weiter gebrauchte.

5) Abbo v. Fleury ep. I (Bouq. X S. 434): Nuper audivi nuntium quod me laetificavit super aurum et topazium, erectum esse apostolicum decus per quemdam imperialis sanguinis virum, totum virtutibus et sapientia compositum. Canapar. vit. Adalb. 21 S. 590: Secularibus literis egregie eruditus et ipse regio sanguine genus ferens magnae scilicet indolis, sed, quod minus bonum, multum fervidae iuventutis; vgl. die Grabschrift (bei Watterich I S. 87):

Lingua Theudonicus, Vuangia doctus in urbe . .
Usus Francigena, vulgari voce, Latina
Instituit populos eloquio triplici.

indem er wenige Wochen nach seiner Erhebung die Anordnung traf, dass in dem Salvatorkloster auf dem Monte Amiata ununterbrochen für den Bestand des Reichs gebetet werde, dass er dem Ideal seines kaiserlichen Vetters, das Reich gross zu machen, nicht teilnahmlos gegenüberstand.[1]) Aber das war nicht entscheidend. Die entscheidende Frage war vielmehr, ob er als Papst die Stellung einnehmen würde, die Otto ihm zuwies. Er hat sich in manchem gefügt. Aber konnte er mit der traditionellen Politik der Kurie brechen? Oder vielmehr: konnte er auf Rechte verzichten, von denen man überzeugt war, dass Gott selbst sie Rom übertragen habe? Man weiss, wie entschieden Johann XV. und sein Legat Leo sie eben noch in dem Streit um Rheims vertreten hatten.[2]) Hier war es nun bezeichnend, dass Gregor keinen Zweifel daran liess, dass er genau denselben Standpunkt vertrete; Pseudoisidor war auch für ihn die Rechtsquelle;[3]) die Freundschaft, die ihn mit dem Kaiser verband, hinderte ihn nicht den Günstling des Kaisers, Gerbert, als Eindringling zu bezeichnen.[4]) Indem Gregor so handelte,

1) Jaffé-Wattenbach 3864.

2) Ich habe hier den Streit nicht darzustellen und verweise auf den eingehenden Bericht bei Hefele, C. G. IV S. 635 ff. Das Bedeutende ist, dass die von Johann v. Auxerre, Romulf v. Sens und Abbo v. Fleury angezogenen Autoritäten (Gerb. opp. S. 190 ff.) sämtlich pseudoisidorisch sind, und dass die von Arnulf von Orleans vorgetragenen Gedanken zur Aufhebung der päpstlichen Jurisdiktion führen mussten (l. c. S. 204 ff.). So schroff als die Prinzipien standen sich die Personen zunächst nicht gegenüber: König Hugo und Papst Johann brachen nicht sofort. Auch bezüglich Gerberts war das Urteil des Legaten in Mouson nicht definitiv (S. 249). So viel war indes klar, dass die Kurie jedes Zugeständnis verweigern würde, durch welches die päpstlichen Rechte verletzt worden wären. Das zeigte besonders der Brief des Legaten an König Hugo (S. 237 ff.). Ob die in Mouson beschlossene Synode Gerbert verurteilte, scheint mir sehr fraglich. Die Fortsetzung Aimoins (s. Mansi XIX S. 197) ist eine zu unsichere Quelle, der Zusatz zu Richer aber sagt nichts von einer Verurteilung, sondern nur von neuen Verhandlungen: Ubi etiam inter Gerbertum et Arnulfum praesentaliter ratio discussa est sub praesentia Leonis . . legati. Die Vorladung der französischen Bischöfe vor die Synode von Pavia endlich (Brief Gregors No. 3876) schliesst aus, dass sie sich schon vorher gefügt hatten.

3) Im angeführten Schreiben (Mign. 137 S. 119): Auctoritate Iulii Papae sancitum est qui etiam orientales episcopos ad synodum venire spernentes depositionis reos iudicavit, illos vero absque apostolica auctoritate depositos innocentes remanere; vgl. Hinschius Pseudo-Isidor S. 464 ff. bes. S. 472: His omnibus perpensis manifestum est vos reos existere et illos innocentes remanere.

4) Jaffé-Wattenbach 3866.

blieb er nicht nur in Übereinstimmung mit den Anschauungen, die er in Rom traf, sondern er konnte auch des Beifalles des deutschen Episkopats gewiss sein.[1]) Kein Wunder, dass der Vorkämpfer der päpstlichen Rechte in Frankreich, der Abt Abbo von Fleury, sich enge an den deutschen Papst anschloss. Wenn er ihn mit dem Titel Majestät anredete,[2]) wenn er die Herrscherstellung Roms über die ganze Welt verkündigte,[3]) oder wenn er ihm schrieb, König Robert von Frankreich sei bereit ihm zu gehorchen, wie dem Apostel Petrus selbst, so war hier eine Anschauung ausgesprochen, die mit der Stellung, die Otto III. dem Papste in seiner Universalmonarchie anwies, sich nicht vertrug. Gregor aber ging auf diese Gedanken ein: in nachdrücklichen Worten sprach er von den universalen Pflichten und Rechten Roms.[4])

Der Widerspruch ist klar; er war fundamental. Nach Nikolaus I. und Pseudoisidor war es unmöglich, dass die Päpste das wieder wurden, was sie unter Karl d. Gr. gewesen waren. Zum Streit zwischen Kaiser und Papst ist es gleichwohl nicht gekommen.

---

1) Gerbert verteidigte sein Verhalten in einem langen Schreiben an Bischof Wilderod von Strassburg (ep. 217 S. 203 ff.); vgl. bes. S. 230: Et nunc quidem a te — die Stelle ist ein Gebet — dulces affectus, quos perdidi, reposco; tuumque antistitem Wilderodum gratiae indebite amissae reconciliatorem fieri oro, meaeque interpretem innocentiae coram praesulibus, coram rege suo, cui favendo tempore regis Hbotharii gladiis hostium addictus sum. Richer (Histor. IV, 95 S. 227) erzählt: Cum a Germanorum episcopis domno Johanni papae per epistolas saepenumero suggestum foret, ut Gerberti . . promotionem abdicaret et Arnulfi abdicationem praeter ius factam indignaretur a papa in Germaniam tunc directus est Leo etc. Die Synode von Mouson war bekanntlich nur von deutschen Bischöfen besucht (Gerb. opp. S. 245). Über die Stellung der Kaiserin Theophano s. Wilmans J. B. S. 55 f.

2) Abbon. ep. 3 S. 436: Unum vestrae maiestati persuadeo. Doch war diese Bezeichnung für den Papst nicht ganz unerhört. Schon Karl d. K. hatte Nikolaus I. so angeredet, Bouq. VII S. 559.

3) Ep. 6 S. 438: Romana ecclesia sua super omnes ecclesias excellentia hoc habet privilegii, ut . . auctoritatem tribuat omnibus quasi suis membris, quae sunt per quatuor climata totius orbis.

4) Jaffé-Wattenbach No. 3866: Curae pastoralis officium, summae sedis dignitas, qua nos licet indigni utimur, compellit nos non solum nobiscum manentia, verum etiam longe posita s. Dei ecclesiae mysteria, Christo annuente, vigilanti sollicitudine custodire et gubernare. Auf Grund dessen wird nicht nur Bischof Herluin konsekriert, sondern es wird ihm auch die Befugnis erteilt, in allen Orten seines Bistums Gericht und Placitum durch seine Beamten halten zu lassen. Vgl. 3882.

Aber nur, weil Gregor nicht konsequent handelte;[1]) auch starb er schon, ehe das dritte Jahr seines Pontifikats abgelaufen war.[2]) Nun folgte die Erhebung Gerberts.[3]) Es ist schwer anzunehmen, dass der Kaiser, indem er seinem Vetter diesen Nachfolger gab, die Gelehrsamkeit des französischen Literaten ehren wollte: nicht den Gelehrten, sondern den Politiker Gerbert erhob er auf den päpstlichen Stuhl. Er schien der Mann, den er bedurfte.

Niemals aber hat sich die Macht der Regierungstradition so unüberwindlich bewiesen als damals. Silvester II. brach mit den Grundsätzen, die er als Erzbischof Gerbert vertreten hatte. Seinen früheren Gegner Arnulf erkannte er selbst als Erzbischof von Rheims an, da seine Absetzung von Rom nicht bestätigt worden sei.[4]) Und lag nicht schon in der Wahl des Namens Silvester ein Widerspruch gegen die direkte Herrschaft des Kaisers in Rom und der Kirche? Denn diese Zeit kannte den Papst Silvester nur als den Empfänger der konstantinischen Schenkung.

Doch zu enge waren Papst und Kaiser persönlich verbunden, zu sehr waren sie durch die politischen Verhältnisse Italiens aufeinander angewiesen, als dass der Zwiespalt der Anschauungen zum Streit hätte werden können. Und schon nach wenigen Jahren beseitigte der Tod Ottos[5]) die Gefahr, die in seinen Gedanken für das Papsttum lag. Fast wie ein Traum sind die wenigen Jahre seiner Regierung vorübergeeilt. Und doch kann man nicht sagen, dass von ihnen nichts zurückblieb als die Erinnerung an einen hochgesinnten Jüngling. Denn Otto III. hat den Versuch gemacht, Ottos I. Werk zu vollenden. Hatte jener die kaiserliche Würde erneuert, so unternahm es dieser dem Wort „Kaisertum" seinen alten Gehalt zurückzugeben: er meinte die kirchliche Macht des Kaisertums erneuern zu können.[6]) Es klingt wie eine Erinnerung

---

1) Hierfür ist besonders No. 3888 charakteristisch.

2) Am 18. Febr. 999 nach der Grabschrift bei Watterich I S. 88. Die deutschen Angaben weichen ab.

3) Vgl. meinen Aufsatz P. R. E. XV S. 233. Zu der dort angeführten Litteratur ist hinzuzufügen Schultess, Papst Silvester II. als Lehrer und Staatsmann, Hamb. 1891.

4) Jaffé-Wattenbach 3908.

5) Am 24. Januar 1002, Thietm. IV, 49 S. 91 f. Annal. Quedlinb. z. J. 1002. Annal. necrol. Fuld. Scr. XIII S. 208.

6) Vgl. das von Dümmler, Anselm d. Perip. S. 78 f. veröffentlichte Gedicht. Hier wird die Weltherrschaft Ottos geschildert (v. 19 ff.):

S . . a Antiochia Te colit per omnia,
Antiqua Alexandria Tibi currit anxia,
. . . . . . ecclesiae Sunt in tua serie.

aus den Tagen Karls d. Gr., wenn Otto und Gregor gerühmt werden, dass sie die Kirche verherrlichen, indem der eine mit dem Schwerte waltet und der andere das Wort verkündet.[1]) Wer möchte verkennen, wie viel daran fehlte, dass diese Gedanken thatsächlich durchgeführt waren? Der Tod des Kaisers kam zu früh. Aber seine Regierung währte lange genug, um zu bewirken, dass diese Gedanken wieder hervortraten: sie waren das Erbe des jugendlichen Herrschers an Deutschland.

Davon verschieden ist die unmittelbare Wirkung, die Ottos imperatorische Politik auf die Lage der Dinge in Deutschland hatte. Hier bewährte es sich von neuem, dass die Einmischung in die italienischen Verhältnisse die Schwächung der Centralgewalt in Deutschland zur unausbleiblichen Folge hatte.[2]) Gerade in den kirchlichen Verhältnissen trat das hervor.

Wenn irgendwo energisches Eingreifen von nöten war, so in Böhmen. Seit 992 lebte der von Otto II. investierte Bischof von Prag wieder als Mönch in S. Alessio in Rom, zum offenbaren Schaden für die Kirche und zur Schmach des deutschen Herrschers. Es ist sehr verständlich, dass Willigis von Mainz, als er im Jahre 996 Otto nach Rom begleitete, seine Rückkehr nach Böhmen forderte.[3]) Adalbert selbst hatte kein Vertrauen zu dem Erfolg; jedoch war die Forderung des Metropoliten in jeder Hinsicht so wohl begründet, dass Kaiser und Papst nicht umhin konnten ihr zuzustimmen. Er musste sich fügen; aber er wagte nicht, sich

---

Babilonia ferrea Et aurata Graecia
Ottonem magnum metuunt, Collis flexis seruiunt.
Mundo .... er imperat, Quem rex regum liberat.

Das waren Phantasien; aber man sieht, wie Weltherrschaft und Herrschaft über die Kirche ineinander lief. Ähnlich in einem Lied auf den Tod Ottos bei Höfler, Deutsche Päpste I S. 331:

Ad triumphum ecclesiae
Coepit Otto crescere;
Sumsit Otto imperium,
Ut floreret saeculum:
Vivo Ottone tertio
Salus fuit populo.

1) S. das angeführte Gedicht v. 31 ff. (Dümmler S. 79):

Vos duo luminaria Per terrarum spacia
Illustrate ecclesias, Effugate tenebras,
Ut unus ferro uigeat, Alter uerbo tinniat.

Vgl. dazu Bd. II S. 107 f.

2) S. Lamprecht, D. G. II S. 234 ff.

3) Canap. vit. Adalb. 22 S. 591; Brun. 18 S. 604; Passio 1 S. 706.

direkt nach Prag zu begeben, er suchte vielmehr den Herzog Boleslaus von Polen auf, um von dort aus Unterhandlungen mit Böhmen anzuknüpfen. Sie führten nicht zum Ziel, auf das bestimmteste wurde ihm die Aufnahme versagt. Die Folge war bekanntlich der Missionszug Adalberts zu den Preussen, der ihm die langersehnte Märtyrerkrone brachte.[1]) Wenn nun Boleslaus von Böhmen seinen Bruder Ztrahquaz nach Mainz sandte, um die Konsekration als Bischof von Prag zu erhalten,[2]) so ist die Politik des Herzogs ebenso durchsichtig, wie die des Kaisers, der die Ernennung des böhmischen Prinzen auch diesmal ablehnte.[3]) Statt des Tschechen wurde vielmehr ein Deutscher, der Mönch Thieddag von Korvey, Bischof von Prag. Es lag in seiner Ernennung ein halbes Entgegenkommen gegen den Herzog. Denn der Mönch war ihm wegen seiner medizinischen Kenntnisse wert.[4]) Das hinderte nicht, dass, als Boleslaus im Jahre 999 starb,[5]) Thieddag von dem neuen Herzog Boleslaus III. alsbald verjagt wurde.[6]) Seine Stellung war um nichts sicherer als die Adalberts.

Hinderte die Schwäche der deutschen Regierung die Festigung der kirchlichen Verhältnisse Böhmens, so liess sie in Deutschland den persönlichen und lokalen Interessen unerwünschtes Gewicht. Wir erinnern uns, wie entschieden die öffentliche Meinung die Aufhebung des Bistums Merseburg missbilligt hatte. Otto und Gregor waren geneigt, ihr Genugthuung zu gewähren. Schon auf der Synode zu Pavia im Jahre 997 geschah der erste Schritt zur Wiederherstellung. Man machte dem Erzbischof Gisiler jetzt das zum Vorwurf, was früher mit Zustimmung des Kaisers und des

---

1) 23. April 997.

2) Diese Episode ist allein durch Cosmas chron. I, 30 S. 54 bezeugt. Man braucht nicht zu beweisen, dass Cosmas eine Legende erzählt. Denn das ist völlig klar angesichts der Erzählung, dass Ztrahquaz während der Konsekrationshandlung von einem atrox daemonium geholt wird. Gleichwohl wage ich nicht den ganzen Bericht zu verwerfen: das Thatsächliche, dass Ztrahquaz das Bistum erhalten sollte und nicht erhielt, wird Geschichte sein. Dann ergiebt sich die im Texte vorgetragene Kombination von selbst.

3) Dass der Kaiser Ztrahquaz zurückwies, folgt daraus, dass er Thieddag ernannte; s. Thietm. VIII, 56 S. 228: Sedem suam is a tertio Ottone ad regendum suscepit.

4) Thietm. l. c.; vgl. Cosm. I, 31 S. 54 f. Nach Cosmas wurde er am 7. Juli 998 inthronisiert.

5) Palacky, Gesch. v. Böhmen I S. 246.

6) Thietm. l. c. Post mortem Bolizlavi senioris ab equivoco eius et filio sepe expulsus toties a marchione Ekkihardo reducitur et magnas patitur iniurias.

Papstes geschehen war: weil er die kanonische Vorschrift übertreten habe, welche den Übergang von einem Bistum zum anderen verwehrt, wurde er zur Verantwortung nach Rom vorgeladen.[1]) Ende 998 oder Anfang 999 beschloss sodann eine unter dem Vorsitz des Kaisers selbst tagende Synode die Wiederherstellung Merseburgs. Die Entscheidung über Gisiler liess man offen: man wollte ihn offenbar zu einem gütlichen Verzicht bewegen.[2]) Aber durch diese Beschlüsse wurde nichts erreicht. Der ersten Vorladung folgte Gisiler nicht; auch nach dem zweiten Beschluss wusste er sich jeder persönlichen Verhandlung zu entziehen. Er war gichtleidend; das nahm er zum Vorwand. Er begnügte sich einen seiner Kleriker nach Rom zu senden, um nötigenfalls einen Reinigungseid zu leisten.[3]) Aber soweit kam es nicht; denn sein Gesandter erreichte, dass die Entscheidung der Angelegenheit vertagt wurde: sie sollte in Deutschland von dem Kaiser in Gemeinschaft mit einer Magdeburger Provinzialsynode getroffen werden.[4]) Wirklich erliess Otto, der im Winter 999—1000 nach Deutschland zurückkehrte, am 25. März 1000 ein Edikt, durch welches er Gisiler aufforderte nach Merseburg zurückzukehren. Allein auch dieser Befehl wurde nicht ausgeführt: ebenso vergeblich waren synodale Verhandlungen zu Quedlinburg und zu Aachen. Gisiler war in den Künsten der Politik seinen Gegnern weit überlegen. Das Ende war, dass er die Entscheidung einer Universalsynode forderte: damit gewann er eine neue Frist. Die Angelegenheit ist, solange Otto lebte, überhaupt nicht zum Austrag gekommen: trotz Kaiser und Papst blieb Gisiler in Amt und Würden.[5])

Während Gisiler in der Vertretung seiner persönlichen Interessen erfolgreich widerstrebte, ohne den päpstlichen und kaiserlichen

---

1) Brief Gregors an Willigis, J. W. 3876.

2) C. 3 u. 4 (Mansi XIX S. 225); vgl. über die Beschlüsse v. Pflugk-Harttung, Forsch. 25 S. 166 f.

3) Thietm. chron. IV, 44 S. 88 f.

4) L. c. Der Gesandte ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach dem Tode Gregors in Rom eingetroffen. Dass der Bescheid, den er erhielt, vom Kaiser, nicht von Silvester II. erteilt wurde, scheint mir nach seinem Inhalt sicher.

5) Ib. IV, 46 S. 90. Es scheint mir unmöglich, in dem Verfahren Gisilers die Reaktion der deutschen Kirche gegen das universale Recht des Papstes zu erblicken (s. Müller, K. G. I S. 395). In der Forderung einer allgemeinen Synode liegt ja die Anerkennung desselben. Überhaupt hat man in Deutschland, so viel ich sehe, die prinzipielle Frage nach dem Umfang des päpstlichen Rechtes weder hier noch in der gleich zu erwähnenden Gandersheimer Sache berührt.

Erlassen den Gehorsam geradezu zu verweigern, scheute ein zweiter Erzbischof offenen Ungehorsam nicht, um einen ungerechten Gewinn für sein Bistum zu behaupten. Es handelte sich um das Nonnenkloster Gandersheim.[1] Dasselbe gehörte zu den ältesten Stiftungen des Hildesheimer Bistums; es war im Jahre 852 von dem Grafen Liudolf, dem Ahnherrn der Ottonen, in Brunshausen gegründet worden.[2] Der Graf besass, wenige Stunden südwärts, an dem Flüsschen Gande, einen tief im Eichenwald gelegenen Maierhof, Gandersheim. Dorthin verlegte er im Jahre 856 sein Kloster. In seiner Weltabgeschlossenheit schien der Hof besonders geeignet für eine klösterliche Stiftung.[3] An der Zugehörigkeit zu Hildesheim hatte man keinen Zweifel; doch scheint man bei der Verlegung thatsächlich auf Mainzer Gebiet gekommen zu sein. Dort nahm

---

1) Das Folgende nach Thangm. vita Bernw. 13 ff. S. 764. Doch muss man im Sinn haben, dass Thangmars Bericht die Auffassung der einen der streitenden Parteien wiedergiebt. Worauf Willigis seine Ansprüche stützte, verschweigt er nicht ganz; er schiebt es jedoch sehr zurück. Nach den Worten c. 13 S. 764: Cum ille minaci vultu mordacius ad suam parochiam pertinere respondit . . omnemque episcopalem potestatem in illo loco se ademturum promisit, behauptete Willigis, dass der Grund und Boden, auf dem Gandersheim stand, mainzisch sei. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er dabei im Rechte war; denn Gandersheim liegt am Südufer der Gande; es mag wohl ursprünglich der Fluss die Grenze des Flenithi- und Rittigaus und demgemäss auch der beiden Diözesen gebildet haben. Beachtet man die Beweisführung Thangmars c. 12 S. 762, so wird es sehr wahrscheinlich, dass Willigis recht hatte. Der Anwalt der Hildesheimer Ansprüche gleitet über den Punkt, auf den es ankam, den Nachweis, dass Gandersheim zum Flenithigau gehörte, mit Bedenken erregender Schnelligkeit hinweg und verweilt um so ausführlicher bei der von niemand bestrittenen Thatsache, dass Brunshausen im Bistum Hildesheim lag, und dass die Hildesheimer Bischöfe dort und dann in Gandersheim regelmässig amtiert hätten. Das erstere konnte er wahrscheinlich nicht beweisen. Die Bestätigung liegt in dem Verhalten Osdags. Er gab die Diözesanrechte von Mainz zu, indem er Willigis die Messe am Hochaltar halten und bei der Benediktion der Novizen mitwirken liess. Wie unbequem diese Thatsache Thangmar war, sieht man daraus, dass er sie aus der Dummheit Osdags (simplicis animi vir) meint erklären zu müssen. Aber dadurch verliert sie ihr Gewicht nicht. Die von Willigis erhobenen Ansprüche waren demnach nicht so frivol, als man anzunehmen pflegt. Wohl aber war es unbillig, vergessene Ansprüche auf einen Winkel der Mainzer Diözese hervorzusuchen, nachdem die früheren Bischöfe stillschweigend darauf verzichtet hatten. Man sieht zugleich, dass die Sache recht geeignet war für unendliche Verhandlungen.

2) S. Bd. II S. 553.

3) S. die hübsche Schilderung Hrosuiths Primord. Gandersh. v. 185 ff. S. 309.

nach dem Tode Ottos II. dessen Tochter Sophie den Schleier. Wenn den Angaben eines Hildesheimer Schriftstellers zu glauben ist, so wollte die Kaiserstochter nicht von einem Bischof, sondern von einem Erzbischof geweiht sein und forderte deshalb Willigis auf, die Konsekration vorzunehmen. Natürlich widersprach Bischof Osdag von Hildesheim. Man traf schliesslich die Auskunft, dass die beiden Prälaten bei der Weihe zusammen wirkten. Doch das diente nur für den Moment; denn nun erhob Willigis die Behauptung, die Abtei gehöre überhaupt zu Mainz. Als im September 1000 die von der Äbtissin Gerberg erbaute Kirche eingeweiht werden sollte, nahm er das Recht der Konsekration für sich in Anspruch. Bischof Bernward von Hildesheim leistete nachdrücklicher Widerstand als einst sein Vorgänger, und Willigis sah sich genötigt, die Weihe aufzugeben. Eine am 28. November in Gandersheim zusammentretende Synode vermochte den Streit nicht zu lösen. Sie endete in offenem Zwiespalt. Inzwischen hatte sich Bernward nach Italien begeben, um die Entscheidung des Kaisers und des Papstes anzurufen. Mitte Januar 1001 fand dann auch in Gegenwart des Kaisers eine Synode in S. Sebastiano in Rom statt.[1]) Es ist bezeichnend, dass Silvester die formelle Frage in den Vordergrund stellte, ob die Gandersheimer Synode für berechtigt anerkannt werden könne, nachdem Bernward die päpstliche Entscheidung angerufen hatte. Es ist die Anschauung Pseudo-Isidors, die in dieser Frage liegt. Die Synode verneinte die Frage.[2]) Daraufhin bestätigte Silvester Bernward im Besitze von Gandersheim. Der Kaiser stimmte zu; eine sächsische Synode, die im Sommer in Pöhlde gehalten werden sollte, war bestimmt das Urteil auszuführen. Sie fand am 22. Juni wirklich statt. Pöhlde liegt in der Diözese Mainz. Willigis war also berechtigt den Vorsitz auf der Synode zu führen.[3]) Er weigerte sich, das päpstliche Schreiben, das der Kardinal Friedrich überbrachte, anzunehmen. Als es der Legat gleichwohl verlesen liess und die Verhandlungen begann, gebot er die Thüren zu öffnen; die Kirche füllte sich rasch mit Laien; man rief nach Waffen, unter grossem Tumult wurde die Sitzung aufgehoben. Darauf verliess Willigis Pöhlde;

1) Auch Annal. Hildesh. S. 28 erwähnt; dass die Synode für den 13. Januar beabsichtigt war, ergiebt sich aus J. W. 3911. Ob sie wirklich an diesem Tag gehalten wurde, bleibt jedoch fraglich.

2) Wenn Thangmar treu berichtet, so blieb bei dem synodalen Urteil jedoch gerade der von Silvester betonte Punkt unberücksichtigt, c. 22 S. 769.

3) Thangmar sagt nicht, dass er präsidierte; es folgt aber daraus, dass der Legat zwischen Liewizo und Bernward seinen Sitz nahm, also das Präsidium nicht führte (c. 28 S. 771).

der Legat aber verhängte über ihn die Suspension. So sollte die Anerkennung des von Kaiser und Papst erlassenen Urteils erzwungen werden. Allein es war vergeblich. Die Nonne Sophie bot die Lehensleute des Klosters auf, um Bernward an der Besitznahme zu hindern. Der Tag zu Frankfurt am 15. August 1001 führte zu keiner Verständigung: Kaiser und Papst starben, ohne dass ihr Urteil ausgeführt worden wäre.

Wenn die Überlieferung treu ist, so war es allein Silvester, der den Versuch machte, den Verhandlungen prinzipielles Gewicht zu verleihen. Willigis dagegen leistete einen tumultuarischen Widerstand, der bewies, dass er sehr geringe Achtung vor der Macht des Kaisers und des Papstes besass; aber er unterliess es gänzlich, die Grundsätze anzugreifen, durch die Silvester geleitet wurde. Der Ausgang zeigte, dass die Macht des Kaisers und des Papstes thatsächlich nicht grösser war, als der energische scharfblickende Mainzer Erzbischof angenommen hatte.

Es liegt eine traurige Komik in dem Widerspruch der weltumfassenden Pläne des Kaisers und seines vergeblichen Bemühens, kleine Steine aus dem Wege zu entfernen. In anderer Hinsicht hatten Ottos Kaisergedanken leichte Erfolge. Aber sie führten zu einem Resultat, das er schwerlich voraussah und sicher nicht wünschte. Man versteht leicht, dass er geneigt war, um den Anschluss der sich eben bildenden östlichen Reiche, Ungarn und Polen, an sein christliches Universalreich zu sichern, ihren Fürsten möglichst entgegenzukommen. Für sie aber gab es, wie die Dinge lagen, kein wertvolleres Gut als die kirchliche Selbstständigkeit; denn blieben sie kirchlich von Deutschland abhängig, so gab es keine Schranke gegen das überwältigende Eindringen des deutschen Elementes. Dass man sich in den Nachbarländern darüber nicht täuschte, zeigt die Konsequenz, mit der die Böhmen wenigstens einen tschechischen Bischof erstrebten. Auch der Ungarnherzog Wajk, der sich später Stephan nannte, erkannte klar, wie wichtig die Sache sei. Zwar lehnte er sich an Deutschland an: seine Vermählung mit einer Tochter Heinrichs von Baiern war entscheidend für seinen Anschluss an den christlichen Glauben;[1] auch konnte er die Hilfe der Deutschen bei der Einrichtung des Kirchenwesens in Ungarn nicht entbehren.[2] Aber es war ihm nicht unerwünscht,

---

1) Herim. Aug. chron. z. J. 995: Gisela Stephano regi Hungariorum, cum se ad fidem Christi converteret, quasi vere juxta nomen suum fidei obses, in conjugium data.

2) Thietm. chron. IV, 59 S. 97: Imperatoris . . gratia et hortatu gener Heinrici ducis Bawariorum, Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit.

dass auch Tschechen in seinem Lande thätig waren; Adalbert hatte sie, wahrscheinlich veranlasst durch die zahlreiche slawische Bevölkerung Pannoniens, dorthin gesandt.[1]) Und er war weit entfernt, die Pläne Piligrims von Passau wiederaufzunehmen. Sein Gedanke war nicht Angliederung der ungarischen Kirche an ein deutsches Erzbistum, sondern Errichtung eines eigenen Erzbistums im Lande. So vorsichtig vermied er alles, was dem deutschen Wesen das Übergewicht geben konnte, dass er zum ersten Erzbischof nicht einen Deutschen ernannte, sondern einen Tschechen, den Abt Astrik von Meseritz.[2]) Seinen kirchlichen Einrichtungen fehlte die Zustimmung Silvesters nicht: mit einer vom Papst gesandten Krone ist Stephan gekrönt worden.[3]) Man kann nicht zweifeln, dass auch Otto alles billigte, was geschehen war.

Was in Ungarn geschah, wiederholte sich in Polen. Nur stand die dortige Kirche bereits in einem organischen Verband mit der deutschen. Denn das polnische Bistum Posen gehörte zur Magdeburger Erzdiözese. Hier war also der Boden gegeben, auf dem man weiter bauen konnte. Aber Otto hatte andere Gedanken. Er meinte das Andenken Adalberts nicht besser ehren zu können, als wenn er an dem Grabe seines Freundes in Gnesen ein Erzbistum für Polen gründete. Jedermann weiss davon, wie der Be-

---

1) Brun. vit. Adalb. 16 S. 603. Im 23. Kapitel wird erzählt, dass Adalberts Lehrer Radla sich nach der Ermordung der Slavnikinger (c. 21) in Ungarn aufhielt.

2) Passio Adalb. 1 S. 766 ist Aschric als Erzbischof von Sobottin bezeichnet. Man hat ihn wohl für identisch mit dem Kleriker Astericus zu nehmen, den ein Zusatz zu Brunos Biographie erwähnt (S. 604). Unter dem Namen Anastasius nennt ihn Arnold, Mönch v. St. Emmeram (praef. S. 547) und so unterschreibt er selbst auf der Frankfurter Synode v. 1007 (Mansi XIX S. 288). Ein Sitz ist weder hier noch bei Arnold genannt. Das Sobottin der Passio weiss ich nicht zu deuten. In der angeblichen Bulle Silvesters II. (J. W. 3909) ist Astric als Erzbischof von Kolocsa genannt. Näher läge es, wenn er überhaupt einen festen Sitz hatte, an Gran (Strigonium) zu denken. Aus welchen Quellen die Mitteilungen von Gregorovius (Gesch. d. St. R. III S. 400) über Anastasius geschöpft sind, weiss ich nicht.

3) Dass die Bulle Silvesters eine junge Fälschung ist, scheint mir sicher. Die Thatsache der Krönung steht gleichwohl fest. Thietmar IV, 59 S. 97 zeigt, dass die Annahme des Königstitels unter Zustimmung Ottos erfolgte; der Brief Gregors VII. an den König Salomo (Registr. II, 13 S. 127 f.) beweist die Mitwirkung Silvesters. Die Annahme Giesebrechts (K. G. I S. 738), dass die selbständige Konstituierung der polnischen Kirche die der ungarischen zur Folge hatte, scheint mir unhaltbar. Es ist keineswegs sicher, dass das ungarische Erzbistum nach dem von Gnesen errichtet worden ist.

wunderer Italiens in der Fastenzeit des Jahres 1000[1]) nach dem unwirtlichen Osten pilgerte, um seinen Plan auszuführen.[2]) Es gelang nicht ganz ohne Widerspruch; denn Bischof Unger von Posen weigerte sich auf den Verband mit Magdeburg zu verzichten;[3]) er sah klarer, was Deutschland frommte, als der Kaiser. Man liess ihn gewähren. Aber er musste einen Teil seiner Diözese dem neuen Erzbistum abtreten. Die inzwischen gegründeten Bistümer von Breslau, Kolberg und Krakau wurden dem Letzteren unterstellt.[4]) Erzbischof aber wurde Adalberts Bruder, Gaudentius, der mit ihm Mönch in S. Alessio gewesen war.[5]) So trat auch die polnische Kirche selbstständig neben die deutsche.

Otto opferte die Missionsaufgabe der deutschen Kirche dem Gedanken an ein christliches, aus selbstständigen Staaten bestehendes Universalreich. Man hat es oft beklagt. Schon Thietmar erzählt die Gründung des polnischen Erzbistums nicht ohne einen halbausgesprochenen Tadel gegen den Kaiser.[6]) In der That hat Otto die weitere Ausbreitung des deutschen Volkstums nach Osten dadurch verhindert und hat er der deutschen Kirche den Beruf entzogen, den sie bisher mit grossen Erfolgen erfüllt hatte. Auch dies aber gehört zur Konsolidation der deutschen Kirche unter den Ottonen: wie sie nach Süden und Westen hin sich nicht weiter ausbreiten konnte, so wurde auch gegen Osten ihre Grenze fest und unüberschreitbar gezogen.

---

1) Die Urkunde Stumpf 1213 ist am 15. März 1000, d. h. Freitag vor Judica, in Gnesen ausgestellt.

2) Thietm. IV, 45 S. 89 f.; Annal. Magdeb. z. J. 996 S. 159; Quedlinb. z. J. 1000 S. 77; Hildesh. S. 128. Wenn die letzteren von 7 Bistümern sprechen, so ist das sicher irrig.

3) Von Thietmar l. c. hervorgehoben.

4) Die drei Bistümer werden bei diesem Anlass zuerst erwähnt. Die Art, wie Thietmar spricht, macht wahrscheinlich, dass sie schon bestanden.

5) Canap. vit. Adelb. 16 S. 588.

6) Fecit archiepiscopatum, ut spero legitime, sine consensu tamen prefati presulis — gemeint ist Unger von Posen — cuius diocesi omnis haec regio subiecta est. Vollen Tadel spricht er über das politische Verhalten Ottos Boleslaus gegenüber aus, V, 10 S. 113.

Fünftes Kapitel.

Litteratur und Kunst.

Von den äusseren Verhältnissen, welche den Umkreis bestimmten, innerhalb dessen fernerhin die Geschichte der deutschen Kirche verlaufen sollte, wenden wir uns zur Betrachtung ihres geistigen Lebens im Zeitalter der Ottonen. Es ist weder reich noch eigenartig. Kaum hebt es sich von der Kultur der Karolingerzeit ab: man irrt nicht, wenn man es geradezu als Nachblüte derselben bezeichnet. Denn nicht nur übernahm das zehnte Jahrhundert die gesamte formale Bildung von dem neunten, ohne sie umzugestalten oder zu erweitern; es strebte auch nirgends über das hinaus, was das litterarische und künstlerische Ideal der karolingischen Epoche gewesen war. Gleichwohl ist es nicht ausschliesslich retrospektiv. Wie es in politischer Hinsicht die Brücke zwischen der fränkischen Zeit und dem Mittelalter bildet, so treten auch im Geistesleben unserer Nation jetzt zuerst mittelalterliche Züge hervor: noch waren sie nicht allein herrschend; aber sie waren vorhanden. So mächtig das Frühere noch fortwirkte, so fehlte es doch nicht an Spuren, die darauf hinweisen, dass ein neues Zeitalter heraufzog. Wir haben diesen Doppelcharakter des geistigen Lebens uns zu vergegenwärtigen.

Als der politische Aufschwung Deutschlands begann, lagen die Verhältnisse für eine neue Blüte der Kulturthätigkeit wenig günstig. Die gesamte Litteratur war fremdsprachig. Die schönen Ansätze zur Entstehung einer nationalen Bildung waren ohne Ertrag geblieben. Die Folge war, dass sich die Laienwelt der Teilnahme am litterarischen Leben fast ganz entfremdet hatte.[1]) Das wurde

---

1) Vgl. Bd. II S. 555 ff.

auch unter den Ottonen nicht anders. Zwar fehlte es am Hofe Ottos d. Gr. nicht an Gelehrten.[1]) Auch weiss man, dass Otto II. sich für das eine oder das andere litterarische Werk interessierte,[2]) und dass es ihm Vergnügen machte, der Disputation zweier schlagfertiger Dialektiker zuzuhören.[3]) Aber keiner der beiden Herrscher hatte jene verständnisvolle Liebe zu den gelehrten Studien, welche Karl ausgezeichnet hatte, keiner übte denn auch irgend welchen Einfluss auf die litterarische Bewegung: der Hof wurde nicht wieder, was er einstmals gewesen war. Eher schien Otto III. geeignet, in Karls Fussstapfen zu treten. Denn ihm eignete die geistige Kraft, die ein Problem selbstständig zu erfassen vermag, und in seiner Lebhaftigkeit wusste er die Gelehrten zu litterarischem Schaffen anzufeuern. Wir verdanken ihm Gerberts Schrift De rationali et ratione uti, das einzige dialektische Werk des berühmten Franzosen.[4]) Aber der frühe Tod des Kaisers schnitt alle Erwartungen ab.

So beschränkte sich der Kreis der litterarisch Gebildeten auf den Klerus. Nur im geistlichen Stande gab es Männer, die sich für das interessierten, was geschrieben war oder geschrieben wurde. Aber auch hier war die Bildung nicht gleichmässig verbreitet: es waren fast ausschliesslich Mönche, welche thätigen Anteil am litterarischen Leben nahmen. Die Weltgeistlichkeit stand hinter der Klostergeistlichkeit zurück. Verständlich; denn es gab keine gebildete Gesellschaft. Nur in den Klöstern fand der Schriftsteller das, was er bedarf: einen Kreis von gleichgesinnten Männern, die mit urteilsfähiger Teilnahme die dargebotenen Werke aufnahmen. Auch das kommt in Betracht, dass nur die Klöster die litterarischen Hilfsmittel darboten, welche für die traditionalistische Theologie ebenso unentbehrlich waren, wie für die von fremden Mustern abhängige Dichtkunst und Geschichtschreibung. Nach wie vor waren also die Klöster die Pflegestätten des geistigen Lebens der Kirche.

Auch sie hatten unter der politischen Schwäche Deutschlands zu leiden. Besonders wurden sie von den Ungarnverwüstungen schwer betroffen. Ihre Schätze reizten die Raubgier dieser Barbaren; denn ein grosser Teil des Ertrages, den die Arbeit einer langen

---

1) S. oben S. 43.

2) Zuschrift Hrotsuiths v. 41 f. ed. Barack S. 307.

3) Verhandlungen Gerberts mit Ohtrik, Richer Histor. III, 56 ff. S. 137 ff. Richer verwechselt Otto II. mit Otto I. Es charakterisiert Otto, dass er die Disputation abbrach, ehe sie zu Ende war, weil audientes prolixa atque continua disputatio iam fatigabat (c. 65 S. 143). Man sieht, er ergötzte sich am Redeturnier, aber die Sache war ihm gleichgiltig.

4) De ration. et rat. uti Praef. S. 298.

Friedensepoche geschaffen hatte, war in ihnen aufgehäuft: unzählbares Gerät aus Gold und Silber, Schmuckstücke, die von Perlen und Edelsteinen strahlten, kostbare Gewänder für den kirchlichen Dienst.[1]) Und diese Reichtümer waren so gut wie nicht geschützt. Denn noch war man in Deutschland nicht gewöhnt, die menschlichen Wohnplätze zu befestigen. Wie die meisten Städte,[2]) so

1) Vgl. Bd. II S. 236. Als Beispiel aus der späteren Zeit des 9. Jahrhunderts gebe ich das i. J. 870 aufgenommene Inventar von S. Troud: 3 rebae, d. i. Reliquienschreine, von Gold und Silber, ein Altar auro argentoque imaginatum — ich verstehe: ein Antependium von Goldschmiedarbeit — mit einem Cyborium, an dem letzteren eine Krone aus vergoldetem Erz, ein silberner Altar, eine mit Edelsteinen und Gold verzierte Kapsel, 21 versilberte Kapseln, 10 grössere und kleinere silberne Kreuze, 3 silberne capsae evangelicae — heisst das Kapseln für die Evangelienbücher? —, 2 silberne Granatäpfel, 19 grössere und kleinere silberne Kelche mit Patenen, 6 Patenen, 1 goldener Kelch mit silberner Patene, 3 goldene, 6 silberne, 3 kupferne Kreuzchen, 5 kleine silberne Altäre, 3 silberne und 1 kupfernes Räucherfass, 7 silberne Leuchter, 2 silberne Büchsen für Weihrauch, 16 silberne offertoria — was für ein Geräte hierunter zu verstehen, ist nicht klar, jedenfalls nicht calicis vel patenae genus, wie Köpke z. d. St. erklärt, das zeigt die von du Cange s. v. angeführte Stelle: offertorium in quo tenetur patena —, 4 silberne und 2 kupferne Becher, 1 silberne Büchse, 1 silberne, vergoldete vita Trudonis, 5 silberne und 7 zinnerne Lampen, 2 silberne und 8 kupferne, zum Teil vergoldete Lichtkronen, 2 silberne Schlüssel, 1 goldenes Schlüssellein, 2 in Silber gefasste Abtsstäbe, 4 Fahnen, sodann eine Menge Gewänder (Gest. abb. Trud. I, 3 Scr. X S. 230 f.). Für St. Abban in Mainz arbeitete Tuotilo einen thronenden Christus auf einer Platte von Goldblech (Ekkeh. cas. s. Gall. 40 S. 146); für Metz ein Marienbild aus dem gleichen Stoff (ib. 45 S. 158).

2) Regensburg war durch die alte römische Mauer geschützt; aber ein Teil der Stadt, auch das Emmeramskloster, lag vor der Mauer. Unter Herzog Arnulf wurde eine neue Mauer gebaut, die nun auch das Kloster einschloss (Arnold. de s. Emmer. I, 7 S. 552). Ebenso Konstanz; hier lag die Stephanskirche ausserhalb der Mauer (s. Böhmer-Mühlbacher 1368 u. Ekkeh. cas. s. Gall. 63 S. 225). Augsburg war bis auf Bischof Ulrich nur durch schwache Wälle und Pallisaden gedeckt; er erbaute die Mauer (Gerh. vit. Oudalr. 3 S. 390); aber es fehlten ihr noch die Türme (c. 12 S. 401). Der um das Kloster entstehende Ort S. Gallen wurde unter Abt Anno (gest. 954) befestigt (Ekkeh. 71 S. 254). Verdun wurde durch Bischof Heimo (991—1024) mit Mauern versehen (vit. Richardi 14 Scr. XI S. 287); um dieselbe Zeit baute Bernward Türme und Mauer zum Schutz von Hildesheim (vit. II Godeh. 13 Scr. XI S. 204) und Meinwerk die Ringmauer von Paderborn (vit. Meinwerc. 159 Scr. XI, 140). Auch Bremen ist erst gegen Ende des 10. Jhrh. durch einen Wall geschützt worden (Adam G. H. e. p. II, 31 S. 64). Dagegen war Metz in der Mitte des 10. Jhrh.'s bereits ummauert: man verschloss Nachts die Thore der Stadt (Mirac. Gorg. 10 Scr. IV S. 241).

lagen Stifter und Abteien den eindringenden Feinden offen da. Die schwache Mauer, welche die Brüder hinderte, die Klausur zu brechen, war kein Schutz gegen eine bewaffnete Räuberschar. Erst unter Heinrich I. wurden einzelne Klöster befestigt: nun erhielt Hersfeld seine Mauer;[1]) ebenso Gorze.[2]) Dagegen war St. Gallen, als es von den Ungarn überfallen wurde, noch ungeschirmt. Die Mönche suchten Schutz hinter einem im Walde rasch aufgeworfenen Wall.[3]) Auch an Verteidigern fehlte es den Klöstern: die Brüder, die nur gewöhnt waren, Psalmen zu singen, werden in der Regel wenig geschickt zum Kampf gewesen sein. Es war ohne Zweifel ein Ausnahmefall, wenn ein rüstiger Abt, wie Engilbert von St. Gallen, den Panzer umschnallte und seine Mönche mit Spiessen und Knütteln bewaffnete, um wenigstens für das eigene Leben zu kämpfen.[4])

Allein trotz aller Bedrängnis bestand das klösterliche Institut in Deutschland fort. Die Ungarnverwüstung hatte hier nicht dasselbe trostlose Resultat wie die Normanneneinfälle in weiten Gegenden Frankreichs. Eine Ausnahme bildet nur Baiern. Dort, wo man stets den ersten Ansturm der Barbaren auszuhalten hatte, wurde das Klosterwesen so gut wie vernichtet. Es wird wenige Klöster gegeben haben, die der Plünderung und Beraubung entgingen. Wir wissen, dass schon im Jahre 900 St. Florian verwüstet wurde;[5]) wahrscheinlich in demselben Jahr ist St. Pölten gefallen,[6]) im Jahre 907 wurde Münchsmünster,[7]) zwei Jahre später Weihenstephan und St. Veit bei Freising von der Zerstörung betroffen.[8])

---

1) Mirac. Wigb. 5 Scr. IV S. 225: Nuper dirae calamitatis flagello super nos paganis concesso, regali consensu regaliumque principum decreto sancitum est et iussum honestorum virorum feminarumque conventiculis loca privata munitionibus firmis murisque circumdari. Quod ut et apud nos ita fieret, ex omni abbatia familia convocata labori cotidiano huic operi instabat peragendo.

2) Mirac. Gorg. 7 S. 240. Im Jahre 919 fehlte die Mauer noch ganz. Sie wurde, da man beim Ungarneinfall dieses Jahres inne wurde, wie bedenklich das war, vermutlich alsbald errichtet. Als i. J. 954 die Ungarn wieder auf dem linken Rheinufer erschienen, war etwa der 3. Teil der Mauer abgebrochen, da man die Befestigung erweitern wollte (ib. 20 S. 245).

3) Ekkeh. cas. s. Gall. 51 S. 196 f.

4) L. c. Doch vgl. auch cat. abb. Fuld. über Abt Huoggi Scr. XIII S. 273.

5) Urkunde Ludwigs IV. v. 19. Jan. 901 Böhmer-Mühlbacher 1942; vgl. vit. Altm. 9 Scr. XII, 231.

6) S. oben S. 155.

7) S. Hirsch, Jhrb. H.'s I, S. 102.

8) Necrolog. Frising. Böhmer, Fontes IV S. 587.

Später hatte Benediktbeuren das gleiche Los: die Ungarn übergaben, so erzählt die Klosterchronik, das Stift dem Feuer und raubten all seinen Schmuck.[1]) Aber diese einzelnen Daten geben kein Bild der Verwüstung. Man gewinnt eher eine Vorstellung, wenn man sich erinnert, dass nicht wenige alte Stiftungen seit dem beginnenden zehnten Jahrhundert für immer oder für einige Zeit verschwinden. Das Kloster Haindlingberg im Donaugau wird zum letztenmale im Jahr 885 genannt.[2]) Dann hört man nichts mehr von ihm bis zum Jahre 1019. Nun ist von dem Orte Berg die Rede, den manche mit dem Namen Abtei bezeichneten und der einst der Marienkapelle in Regensburg gehörte.[3]) Man sieht, von dem Kloster war nichts geblieben als eine unsichere Erinnerung. Dasselbe Schicksal hatte Otting: Karl hatte das Kloster an Salzburg restituiert;[4]) aber man hört später nie wieder von ihm. Auch in Tegernbach,[5]) Raitenhaslach,[6]) Sandau,[7]) Kochelsee,[8]) Thierhaupten[9]) hörten die Konvente auf; die Kirchen wurden zu Parochialkirchen. Die Verhältnisse der Klöster, welche fortbestanden, kann man sich kaum ärmlich genug denken. Das zeigt das Beispiel Benediktbeurens: von der ganzen geistlichen Genossenschaft blieben nur zwei Brüder übrig, Perhtrich und Sintpert. Jahr für Jahr stieg einer der beiden über die Berge, um in Italien Lebensunterhalt für sich und seinen Gefährten zu sammeln.[10])

So wurde die Blüte des Mönchtums in Baiern geknickt. Das eine Unheil aber hatte ein zweites im Gefolge. Denn es ist klar, dass die Verwüstung der Klöster Arnulfs Säkularisation erleichterte. Waren die Mönche tot oder zerstreut, so war der Besitz herrenloses Gut; der Herzog konnte, ohne Einsprache erwarten zu müssen,

---

1) Chron. Benedict. 8 Scr. IX S. 218.

2) Böhmer-Mühlbacher 1665.

3) Ried, cod. dipl. I S. 133 No. 141. Heinrich II. giebt an Bamberg quendam nostri iuris locum Berga dictum . . qui a quibusdam abbatia nuncupatur . . sive abbatia sive alio quolibet modo praedium sit.

4) S. Indiculus Arnon. 6, 24 S. 21; Brev. notit. 13 S. 37 f.

5) Meichelbeck Hist. Fris. I, 1 S. 230; vgl. I, 2 S. 533 No. 1277.

6) I. J. 904 noch bestehend (Dümmler O. Fr. R. III, S. 535), 1146 als antiqua ecclesia erwähnt (vit. Chuonr. 21 nach cod. Petr. Scr. XI S. 75).

7) Meichelbeck I, 1 S. 171.

8) Meichelbeck l. c.

9) Es wurde von B. Gebhard I. von Regensburg wiederhergestellt nach einer im Chor der Kirche angebrachten Inschrift: Himbrico post novam Monasterii restaurationem per Gebehardum episc. Ratispon. abbas electus ann. MXXVIII obiit MXXXVI (Mon. Boic. XV S. 96).

10) Chron. Benedict. 9 S. 218.

darüber verfügen. Ebenso klar ist, dass durch die Entfremdung der Güter die Erneuerung der Klöster, die Rückkehr zu geordneten Zuständen fast unmöglich gemacht war. Daraus erklärt sich, warum so vielfach Kanoniker an die Stelle der Mönche traten.[1]) Man sorgte nur für den Gottesdienst in den wiederhergestellten Kirchen: das Kloster, als eine Pflegestätte der asketischen Frömmigkeit und der Kultur, blieb zerstört.[2])

Aber die Zustände in Baiern geben kein Bild der Lage im übrigen Deutschland. Zwar wurde auch in Franken und Schwaben manches Kloster von den Ungarn heimgesucht[3]) und mögen einzelne Klöster auch in diesen Landschaften infolge der Plünderung eingegangen sein.[4]) Aber eine ähnliche Auflösung des Klosterwesens, wie in Baiern, trat doch nirgends ein. Am meisten geschützt war

---

1) Über Niederaltaich und Polling s. o. S. 10. Im 9. Jahrhundert war St. Zeno in Isen eine Abtei (s. Bd. II S. 395 Anm. 6). Später ist es ein Kanonikat (Meichelbeck, H. Fr. I, 2 S. 520 No. 1246); ebenso Mönchsmünster, wo pro multis monachis uix pauci et pauperes clerici remanserint (Stumpf 3430, vgl. 3286, 3299). Die Vermutung liegt nahe, dass man bei dem rex Arnolfus vielmehr an den Herzog zu denken hat (s. Hirsch, Jhrb. Heinr.'s I, S. 102); desgl. Wessobrunn (Scr. XV S. 1026) u. Scheftlarn (s. Meichelbeck I, 1 S. 318). Wenn man das Schweigen der Synode von Dingolfing (932 Leg. III S. 482), die zwar Nonnen aber keine Mönche nennt, pressen will, so kann man daraus folgern, dass es damals in Baiern überhaupt keine Mönche gegeben hat. So Hirsch, Jhrbb. Heinrichs I, S. 104 f. Doch möchte ich einer solchen Folgerung nicht allzuviel Gewicht beilegen; immerhin beweist die Synode, dass die Reste des Mönchtums, die es vielleicht noch gegeben hat, ganz unbedeutend waren.

2) Wie dürftig die Ausstattung der Klöster nach ihrer Wiederherstellung war, zeigt das älteste Inventar von Kremsmünster v. 1012: es hat von Kirchengeräten nur 4 silberne und 1 goldenen Kelch, 4 vergoldete und 1 silbernes Kreuz, 2 Leuchter von Gold und Silber, 1 erzenes und 1 goldenes Weihrauchfass, Gewänder für den Kirchendienst und folgende Bücher: 2 plenaria, 4 missalia, 2 evangeliaria, 2 epistolaria, 3 gradualia, 3 antiphonalia, das alte und neue Testament in 11 Bänden, 3 psalteria, 3 regulae, 4 libr. homiliarum, 2 sermonum, dialogus, cura pastoralis, expositio Genesis, Smaragd, liber visionum Wettini, exameron, vita s. Martini, 2 benedictionalia, 2 hymnaria, 2 oratores, Donatus et expositio eius, Cerentius, Boethius de s. trinit., 2 martyrologia (s. Loserth Gesch. Q. v. Kremsmünster S. 67, vgl. die Bemerkung von Gottlieb Über m. a. Bibliotheken S. 47).

3) Contin. Regin., Ann. Hildesh. z. J. 915, cf. cat. abb. Fuld. Scr. XIII S. 273; Ekkeh. cas. s. Galli 51 S. 193 ff. Mirac. Gorgon. 7 S. 240.

4) Das ist möglicherweise der Fall bei dem Kloster St. Cyriac in Neuhausen, das von Bischof Burchard von Worms wiederhergestellt wurde (vit. Burch. 16 S. 840).

durch seine Lage Sachsen. Wohl klagte man auch dort darüber, dass nicht wenige Klöster von den Ungarn verbrannt worden seien;[1]) aber die Verluste waren sicher nicht allzu gross. Denn die Verwüstung traf fast nur den Rand des Landes:[2]) von den wichtigsten Klöstern Korvey, Herford, Gandersheim haben die Ungarn keines gesehen.

So schlimm also auch die Jahre der Ungarnnot waren, so wurde doch die Kulturtradition durch sie nicht abgerissen. Das war schon dadurch verhütet, dass sich trotz aller Bedrängnisse in den Klöstern ein geordneter Schulunterricht erhielt. Ein Beispiel bietet St. Gallen. Als im Jahre 925 der Überfall der Ungarn drohte, flüchteten die Mönche ihre Bibliothek nach Reichenau, und die Schüler nach der festen Wasserburg am Nordufer des Bodensees.[3]) Kaum aber war die Gefahr vorübergezogen, so begannen sie im Kloster in alter Weise Schule zu halten. Was sie erstrebten, zeigt das Walthariuslied, das ein paar Jahre nach der Flucht in St. Gallen geschrieben ist.[4]) Ekkehard, der Dichter des Liedes, war damals noch ein Schüler; er löste durch sein Gedicht eine Aufgabe, die ihm sein Lehrer gesteckt hatte.[5]) Sie ist bezeichnend für das Lehrziel und die Lehrart in St. Gallen: wie Alkuin und Hraban strebten die St. Galler Lehrer nach der freien Herrschaft über die lateinische Sprache; sie meinten sie verwirklicht, wenn der Schüler die Worte den Gesetzen der

1) Widuk. r. g. Sax. I, 32 S. 26: Quanta monasteria succenderint, melius iudicavimus silere quam calamitates nostras verbis quoque iterare.

2) Die Ungarn plünderten Sachsen i. J. 906 (Ann. Corb., Hildesh. Widuk. I, 20 S. 17). Wie weit sie damals kamen, wissen wir nicht; sodann i. J. 915; damals wurde Ostfalen verwüstet (Ann. Corb. S. 4); ferner i. J. 918, damals ging der Zug durch Sachsen an den Rhein; wahrscheinlich zu diesem Jahr gehört die Plünderung Bremens (Adam G. H. e. p. I, 55 S. 38) und das von Erhard Reg. Westf. No. 518 erwähnte Ereignis. In diesem Jahr scheint fast ganz Sachsen betroffen worden zu sein (Ann. Corb. S. 4, Magni chr. Reichersp. Scr. XVII S. 484); dann i. J. 924; damals zog sich Heinrich in die Burg Werlaon (nördlich von Goslar) zurück: die Ungarn kamen also nicht über Ostfalen hinaus (Widuk. I, 32 S. 26); i. J. 933 (Ann. Corb., Quedlinb., Widuk. I, 38 S. 31 f.), damals wurden sie schon an der Grenze, sei es an der Saale oder an der Unstrut geschlagen; endlich i. J. 938, auch damals erlitten sie schon im Grenzgau, Belxem, eine Niederlage (Ann. Corb. Widuk. II, 14 S. 44). Es war demnach nur die Verwüstung von 918 allgemein.

3) Ekkeh. cas. s. Gall. 51 S. 197 f.

4) S. Bächtold, Gesch. d. deutschen Litt. in der Schweiz (1887) S. 40 ff. Ebert, L. d. M. A. III S. 265 ff.

5) Ekkeh. c. s. G. 80 S. 284 f.

Metrik gemäss zu fügen imstande war. Aber es ist wie eine Erinnerung an die Schätzung, die die deutschen Heldenlieder einst bei Karl d. Gr. gefunden hatten, dass ein deutscher Sagenstoff in die virgilische Form gepresst worden ist. Auch ist Ekkehards Gedicht weit mehr als eine gelungene Schulleistung. Diesem Schüler eignete ein ursprüngliches Talent zur Dichtkunst; sein Lied ist eines der wenigen Werke dieser Zeit, bei denen man vergisst, dass die ganze Bildung des beginnenden Mittelalters ein künstlich grossgezogenes Gewächs ist. Der Geist deutschen Volkstums, gemildert durch einen Schimmer von Christentum,[1]) weht in diesen lateinischen Hexametern. Ekkehards Lehrer war der Magister Gerald, ein Schüler und Freund Notkers des Stammlers.[2]) Neben ihm vertrat Hartmann, der seit 922 als Abt an der Spitze des Klosters stand,[3]) den Zusammenhang mit dem vorhergehenden Jahrhundert, auch er ein Schüler Notkers.

Nicht minder fest als das Ansehen St. Gallens stand das der benachbarten Reichenauer Schule. In berechtigter Freude an ihrem schönen Kloster meinten die Mönche die Gelehrsamkeit, die dort heimisch sei, nicht genug rühmen zu können: wer Unterweisung suche, der werde in ihm Befriedigung finden.[4]) Aber so redete doch nicht nur der klösterliche Lokalpatriotismus. Auch jenseits der schwäbischen Grenzen konnte man das Urteil vernehmen, die Studien blühten nirgends so sehr als in Reichenau.[5]) Es diente ihnen ohne Zweifel, dass unter den Mönchen sich der eine oder andere Fremde fand;[6]) denn manches Samenkorn des Wissens brachten diese Italiener oder Griechen nach Deutschland.

Schwaben konnte auf die beiden Nachbarklöster stolz sein. Aber sie waren keineswegs die einzigen Sitze schulmässiger Bildung im Lande. An den beiden Domstiftern zu Konstanz[7]) und Augs-

---

1) Vgl. das Gebet v. 1161 ff. S. 82 ed. Holder; auch v. 564 f. S. 42.

2) Ekkeh. 125 S. 408.

3) Ib. 47 S. 167: Erat . . praeter sapientiae doctrinalem dotem religionis tenacissimus . . Doctrinas ita amabat, ut inter scolas et claustrum aut nihil aut parum intersit; Ann. Sangall. mai. zu 921 Scr. I S. 78.

4) Mirac. s. Marci 1 Scr. IV S. 449.

5) Vita Wolfk. 3 Scr. IV S. 528: Ubi tunc — kurz vor 950 — in Germaniae partibus maxime pollebat scolare studium.

6) Mirac. s. Marci 4 S. 452 wird erzählt, dass zwei Jerusalempilger, ein Grieche namens Symeon und ein Venetianer namens Philipp, sich unter die Zahl der Mönche aufnehmen liessen. Später kam auch Symeons Bruder Konstantin, der Bischof war, nach Reichenau (ib. c. 5).

7) Vit. Chuonr. 1 Scr. IV S. 431.

burg [1]) bestanden ebenfalls Schulen. In der Augsburger Diözese hatte kein Lehrer einen grösseren Namen als der Magister Benedikt: man rühmte ihn als Kenner der Grammatik und anderer Wissenschaften; da er ein Mönch war, hat er schwerlich an der Domschule, sondern in irgend einer Klosterschule unterrichtet. [2])

In Franken erlitt die Schule in Fulda nie eine Unterbrechung. Wir hören kein Urteil über sie; aber die zahlreichen Einträge verstorbener Scholastici im Totenbuch des Klosters ermöglichen ein Urteil; [3]) denn sie zeigen, dass sie gut besucht war. Nach alter Weise vereinigte man klassische und geistliche Studien. [4]) In Hersfeld begnügte man sich nicht, Knaben zu unterweisen; [5]) es kam vor, dass auch Männer, die die klerikalen Weihen schon erhalten hatten, vorübergehend Aufnahme suchten, um sich fortzubilden. [6]) Wie die Würzburger Domschule fortbestand, [7]) so die Schulen in den Fuldischen Propsteien Bischofsberg, Rasdorf, Holzkirchen und Hünfeld. [8])

Nicht anders war es in Lothringen und am Niederrhein: dort hören wir von den Schulen in Metz, St. Mihiel [9]) und Toul, [10]) hier von der Schule in Utrecht. [11])

---

1) Vit. Oudalr. 3 S. 390; vgl. Wigon. ep. 5 S. 11 (Mign. 137).

2) Vit. Oudalr. 3 S. 389. Er war um 936 der Lehrer Adalberos, eines Neffen des Bischofs Ulrich.

3) Scr. XIII S. 188 ff. zu d. J. 898, 899, 901, 905, 906, 912, 920, 927, 929, 931, 933, 937, 941, 942, 946, 948, 950, 951, 954, 956, 958, 959; vgl. Bd. II S. 564, wo statt Lehrernamen jedoch Schülernamen zu lesen ist.

4) Vgl. Vit. Bardon. Jaffé Bibl. III S. 530: Quamquam in scolari facundia desudaret magistri timore, in aecclesiastica tamen simplicitate toto mentis versabatur tenore: in psalterio Ambrosiano, euangeliis et talibus ceteris. Über das Wachstum der Bibliothek in Fulda lässt sich nicht urteilen, da nur ein Bruchstück eines Katalogs erhalten ist, das möglicherweise dem 10. Jhrh. angehört (Becker catalogi S. 31 No. 14).

5) Mirac. Wigberti 4 S. 225. Die Mirac. sind in den ersten Jahren Ottos I. geschrieben, s. Wattenbach, G. Q. I S. 320.

6) Ib. 15 S. 226. Die Blüte Hersfelds hielt während des ganzen Jahrhunderts an, s. Othloh vis. I, 5 Scr. XI S. 378.

7) Bischof Poppo (941—962) berief an die Domschule den Magister Stephan aus Italien (vita Wolfk. 4 S. 528).

8) Dronke, Traditiones Fuldenses S. 183 f. Es ist, so viel ich sehe, nicht sicher festzustellen, welcher Zeit diese Verzeichnisse angehören. Aber mögen sie aus dem Ende des 9. oder aus dem 10. oder dem beginnenden 11. Jhrh. stammen, jedenfalls beweisen sie, wie wichtig die Schule auch in kleinen Klöstern war.

9) Vit. Joh. Gorz. 10 S. 340 u. 69 S. 356.

10) Ib. 30 S. 345.

11) S. oben S. 42.

Mit einem Wort: An formaler Bildung gebrach es nirgends. Man wird im Vergleich mit dem neunten Jahrhundert kaum von einem Rückschritt derselben sprechen können. Die von Karl d. Gr. in Deutschland begründete gelehrte Kultur ist nie ganz erstorben. Woran es fehlte, war vielmehr die eigene Thätigkeit, der Mut, der sich an einen bedeutenden Stoff wagt. Das Höchste, was geleistet wurde, war, dass man mit wenigen Worten die Ereignisse notierte, welche wichtig genug schienen, um der Nachwelt überliefert zu werden. Das that man in den schwäbischen Klöstern. Aber die Jahrbücher, die hier aufgezeichnet wurden, sind unbedeutend; sie beweisen, wie sehr sich der Gesichtskreis verengt hatte und das universale Interesse erlahmt war.[1]) In Reichenau hörte man im Jahre 939 auch mit der Sammlung solcher Notizen auf.[2]) Das Interesse zog sich ganz auf das Kloster zurück. Ihm allein diente das, was geschrieben wurde. Das Kloster rühmte sich Reliquien des Evangelisten Marcus zu besitzen. Sie waren ein vielfach angezweifelter Schatz; zu ihrer Verteidigung verfasste einer der Brüder um 934 eine Schutzschrift.[3]) Ein anderer erzählte wenig später, wie das Kloster in den Besitz seiner berühmtesten Reliquie, des heiligen Blutes, gekommen sei.[4]) In St. Gallen stand es, wie es scheint, nicht anders. Denn man kann nicht annehmen, dass des Abts Hartmann Schrift über die Geschichte seiner Zeit viel anderes enthielt als Klostergeschichte.[5]) Wie in Schwaben, so war es in Franken: die Annalen, die in Hersfeld aufgezeichnet wurden,[6]) scheinen kaum bedeutender gewesen zu sein als die schwäbischen. Und wie dort, so war auch hier das Ende die Lokalhistorie: die Mirakel des h. Wigbert[7]) sind ein Seitenstück zu den eben genannten Reichenauer Werken.

---

1) S. hierüber Wattenbach, Gesch. Quellen I S. 362 f.

2) Die Annal. Augiens. führen die Erzählung nur bis zu dem genannten Jahr, s. M. G. Scr. I S. 69.

3) Mirac. s. Marci bei Mone, Quellensammlung I S. 61 ff., im Auszug Scr. IV S. 449 ff. Die angegebene Abfassungszeit folgt aus c. 3 S. 451, wo ein Vorgang, der unter Heinrich I. und Bischof Noting von Konstanz sich ereignete, als novissimis temporibus geschehen bezeichnet wird. Noting war von 920—934 Bischof.

4) L. c. S. 67 ff. und S. 446 ff.

5) Ekkeh. cas. s. Galli 47 S. 165 f.: Proprium eius sui temporis libellum habemus. Es ist verloren.

6) S. Wattenbach, G. Q. I S. 226.

7) Im Auszug Scr. IV S. 224 ff. Die Schrift ist im Anfang der Regierung Ottos I. verfasst, s. Waitz l. c. Anmerk. 3.

Von theologischer Thätigkeit war keine Rede. Und doch fehlte es im beginnenden zehnten Jahrhundert nicht an Männern, die, was Kenntnis der theologischen Litteratur und Belesenheit in den Werken der lateinischen Klassiker anlangt, den Vergleich mit den Grössen der Zeit Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. keineswegs zu scheuen hatten. Wenn man eine Vorstellung davon gewinnen will, wie bedeutend das Erbe litterarischer Erudition war, das die ausgehende Karolingerzeit dem zehnten Jahrhundert überlieferte, so ist man nicht nur auf den Schluss aus dem ununterbrochenen Betrieb des Lehrens und Lernens angewiesen; ein Beispiel der gelehrten Bildung bietet Rather.[1]) Der Kreis theologischer Schriftsteller, die er kannte, ist jedenfalls nicht enger, eher weiter als bei Alkuin und Hraban. Wie bei diesen, so bildeten auch bei ihm Augustin, Hieronymus und Gregor d. Gr.[2]) die Ecksäulen des theologischen Wissens. Ausser ihnen kannte er Ambrosius,[3]) Leo d. Gr.[4]) und Isidor,[5]) von den Griechen Chrysostomus.[6]) Doch findet man auch Schriftsteller citiert, deren Kenntnis weniger häufig war: Prosper,[7]) Cassiodor,[8]) Zeno,[9]) Columba;[10]) von den karolingischen Theologen hatte er Paschasius Radbert gelesen.[11]) Kaum Wunder nehmen kann die Benützung des weit verbreiteten Traktats über die zwölf Missbräuche der Welt, der unter dem Namen

---

1) Ich citiere nach Migne Bd. 136 und verweise auf das bekannte Werk Vogels, Ratherius v. Verona und das zehnte Jahrh. 1854; sowie auf Ebert, L. d. M. A. III S. 373 ff.

2) Sie werden so häufig citiert, dass es müssig ist, einzelne Stellen anzuführen.

3) Praeloq. II, 18 S. 203; II, 30 S. 212; serm. 2, 15 S. 699.

4) Praeloq. I, 22 S. 166; I, 28 S. 174; V, 21 S. 306.

5) Praeloq. I, 29 S. 175; I, 37 S. 182; I, 43 S. 187.

6) Ib. I, 40 S. 184; I, 44 S. 188; ep. 1 S. 645. Während Rather gewöhnlich nur den Autor, nicht aber die Schrift anführt, nennt er hier die Sermone über den Hebräerbrief.

7) Praeloq. II, 14 S. 200.

8) Ib. V, 16 S. 301.

9) De cont. can. I, 20 S. 509 (de Iuda Patriarcha et Thamar); ib. 21 S. 501. Synod. 5 S. 538.

10) Discord. 3 S. 622.

11) Exc. e dial. conf. 42 S. 444. Vogel lässt Rather auch Beda Venerabilis kennen (S. 26). Ich zweifele, ob mit Recht. Wenigstens habe ich mir kein Citat aus ihm notiert. Dass er die Benediktinerregel kannte, versteht sich von selbst. Dasselbe gilt von den Heiligenleben, von denen er ein paar citiert (Praeloq. I, 8 S. 153, de cont. can. I, 5 S. 493).

Cyprians angeführt wird.[1]) Und fast selbstverständlich ist, dass Rather seine kirchengeschichtlichen Kenntnisse der Historia tripartita[2]) verdankte, während er seine kirchenrechtlichen Anschauungen aus Dionysius Egixuus[3]) und Pseudo-Isidor[4]) schöpfte. So achtungswert die theologische Bildung Rathers war, so war sie doch nicht beispiellos. Misst man sie an der Gelehrsamkeit seines älteren Zeitgenossen Notker,[5]) so erweist sich, dass Rather ihm nur eben gleichkam. Dagegen wird er seine Zeitgenossen an Kenntnis der antiken Litteratur übertroffen haben. Man kann ein langes Verzeichnis der lateinischen Schriftsteller aufstellen, deren Worte er sich aneignete und mit deren Namen er seine Werke schmückte.[6]) Zwar hatte er nicht alle Schriften gelesen, die er anführte. Er citierte wohl auch aus zweiter Hand.[7]) Gleichwohl war seine Belesenheit ungewöhnlich. Dagegen stand er darin hinter anderen Zeitgenossen zurück, dass ihm die Kenntnis der griechischen Litteratur fehlte; wenn er einmal eine Stelle aus dem Timäus Platos anführt,[8]) so hatte er sie ohne Zweifel in irgend einem lateinischen Werke gefunden. Aber auch diese Achtsamkeit auf Citate zeigt, wie lebhaft Rathers Interesse für die antike Litteratur war.

Es ist möglich, dass Rathers litterarisches Wissen durch seinen

---

1) Praeloq. II, 12 S. 199; die angezogene Stelle ist c. 5 S. 159 ed. Vindob. Vogel hat also unrecht, wenn er Rather die Schriften des karthagischen Bischofs kennen lässt S. 26.

2) Praeloq. III, 28 S. 244; IV, 24 S. 276.

3) De contempt. can. 1, 9 S. 497 f.; libell. cler. Veron. S. 479. Ich weiss nicht, warum Vogel sagt, Rather scheine sich der Sammlung des Dionysius bedient zu haben. Er citiert sie ja nach Überschrift und Titel.

4) Epist. 5, 2 S. 657 Ps. Is. S. 102; 5, 6 S. 661 Ps. Is. S. 139; 7, 1 S. 669 Ps. Is. S. 465; Phren. 12 S. 380; 17 S. 387 Ps. Is. S. 153; de contempt. can. I, 2 S. 488 Ps. Is. S. 57; I, 5 S. 493 f. Ps. Is. S. 90; I, 9 S. 497. Es ist seltsam, dass diese vielen Citate aus Pseudoisidor Vogel entgangen sind; er urteilt deshalb, der Gebrauch der pseudoisid. Sammlung könne nicht sicher nachgewiesen werden.

5) S. Bd. II S. 607; u. vgl. das unten über Bovo II. von Korvey Gesagte.

6) Vogel S. 26 nennt Virgil, Horatius, Terenz, Plautus, Persius, Plinius, Sallust, Cicero, Seneca, Varro, Statius, Boethius, Cassiodor, Martian Capella. Dies Verzeichnis ist aber nicht vollständig. Es fehlen Lucan (Praeloq. IV, 10 S. 257), Catull (serm. 11, 4 S. 752), Ovid (Phren. 7 S. 374), Sueton (Phren. 8 S. 374) u. der Grammatiker Fulgentius (Phren. 7 S. 373). Man vgl. hiermit das Verzeichnis der in der Schule von Speier gelesenen Autoren bei Walther vit. et passio Christ. I, v. 91 ff. S. 21 ff. ed. Harster.

7) Das haben schon die Ballerini gezeigt, s. z. B. S. 168 not. 47 über das Citat aus Varro.

8) Praeloq. VI, 19 S. 333.

langjährigen Aufenthalt in Italien erweitert wurde; aber er hat es nicht dort gewonnen. Er selbst bekannte sich als Schüler der Klosterschule in Laubach.[1]) Hier, wo er als Oblatus erzogen wurde,[2]) war ihm die Gelegenheit geboten worden, eine so umfassende und mannigfache Bildung sich anzueignen. Wie ihm, so Dutzenden von anderen. Auch erhob sich der Unterricht in Laubach sicher nicht wesentlich über den in den übrigen Klöstern Deutschlands. Und doch ist Rather allein zum Schriftsteller geworden. Mochte er viele Genossen haben, deren Gelehrsamkeit der seinen gleich war, ihr Wissen war unproduktiv. Doch es war bei Rather selbst nicht anders: denn nicht der Reichtum und die Mannigfaltigkeit des Wissens hat ihn auf die litterarische Bahn geführt, sondern sein ruhelos bewegtes Leben. So sehr er ein gelehrter Mann war, so wenig schrieb er als Gelehrter: er schrieb für den Tag. Deshalb ist seine Schriftstellerei so eigenartig. Giebt seine litterarische Bildung eine Vorstellung von dem Durchschnittsmass der Gelehrsamkeit im beginnenden zehnten Jahrhundert, so ist seine litterarische Thätigkeit ganz ausser der Regel: sie entsprang dem, was er war, und wurde hervorgerufen durch das, was er erlebte.

Gleichwohl dürfen wir an Rather nicht vorbeigehen, denn er war der einzige Theologe dieser Epoche.[3]) Seine wandelvolle Lebensgeschichte verfolgen wir nicht. Wie in einem Roman wechseln in ihr die schärfsten Kontraste: aus der Enge eines lothringischen Klosters sieht sich Rather zum Bischof einer der schönsten Diözesen Italiens erhoben. Aber er wird dessen nicht froh; denn der Hass des Königs, dessen Gunst zu suchen er die Heimat verlassen hatte, verfolgt ihn, stürzt ihn schliesslich ins Gefängnis. Von dort entflohen, irrt er, ein heimatloser Flüchtling, in Frankreich umher: der

---

1) Rather bezeichnet seine Bearbeitung der vita Ursmari, die er den Mönchen von Lobbes widmet, als quantulumcunque benigne instructionis vestrae fructum (Prol. S. 346). Sagt er anderwärts: Pauca a magistris, plura per se magis didicit (Phren. 3 S. 369), und bezeichnet er sich damit als Autodidakten, so mag auch das seine Richtigkeit haben.

2) Dial. conf. 11 S. 399. Es gehört zu den Seltsamkeiten Rathers, dass er seinen Vater nur als quidam ingenuus bezeichnet.

3) Rather ist 887 oder kurz darnach geboren; denn nach dial. confess. 21 S. 410 schrieb er dieses Werk als Siebziger; c. 31 S. 424 sagt er genauer, er sei fast siebzig Jahre alt. Da diese Schrift i. J. 957 oder in einem der nächsten Jahre geschrieben ist (s. unten S. 290 Anmerk. 1), so ergiebt sich die angegebene Zeit. Mit ungefähr zehn Jahren begann herkömmlich der Unterricht (s. vit. Theod. 8 Scr. XII S. 41). Das letzte Jahrzehnt der Karolingerzeit umfasst also die für seine Bildung entscheidenden Jahre.

Bischof Veronas erwirbt sich das tägliche Brot, indem er Knaben unterrichtet. Dann führt ihn sein Glück an den Hof des deutschen Königs, gewährt ihm mehr, als er hoffen konnte: den Besitz seines Heimatbistums Lüttich. Aber er vermag es so wenig als vordem Verona zu behaupten. Er scheitert bei allem, was er fernerhin unternimmt: nicht einmal in dem Kloster, das seine Jugend gepflegt, gelingt es dem Greise sich zu halten: überall ausgeschlossen, verjagt und zurückgestossen stirbt der mehr als Achtzigjährige in Namur. Dieses in Zickzacklinien sich bewegende Leben ist kein Moment in der allgemeinen Entwickelung. Nur als litterarischer Charakter kommt Rather für uns in Betracht.

Es giebt wenige Männer, bei denen ein einzelner Charakterzug so bestimmt dominierte als bei ihm: er war ein Genie der Reflexion. Er reflektierte über alles: bald über sein Talent, bald über seinen Ruhm, jetzt über seinen Stil und dann über seine litterarische Methode, heute über seinen Lebensgang und morgen über die Menschen, mit denen er in Berührung gekommen war. Aber wie es solchen Naturen zu geschehen pflegt: er kam nie zu einer klaren Summe seiner Betrachtungen. Er schwankte in seinem Urteil über die Menschen. Denselben Mann, dem er das eine Mal erklärte, er setze das grösste Vertrauen auf ihn,[1] bezeichnete er das andere Mal als seinen schlimmsten Feind:[2] er scheute sich nicht, ihn aufs tiefste zu kränken, indem er ihn als ehemaligen Freund anredete.[3] Er schwankte besonders im Urteil über sich selbst: jetzt glaubte er an sein Talent, er meinte sich mit dem Knecht vergleichen zu können, dem der Herr ein nicht geringes Pfund anvertraut hat;[4] und dann wieder zweifelte er an sich selbst, er erklärte, er wage nicht etwas Eigenes zu sagen; denn er könne an sich nichts entdecken, wodurch er irgend jemand gefallen könne, er wisse, wie sehr er allen missfalle.[5] Am wenigsten kam er über

---

1) Rotbert von Trier, ep. 3, 3 S. 651. Der Brief ist nicht sicher zu datieren; Vogels Ansatz: 940 ist nicht ausreichend bewiesen. Sicher ist nur, dass die Präloquien bereits vollendet waren, und dass Rather beabsichtigte nach Deutschland zurückzukehren.

2) Phrenes. 1 S. 368: Duo illi eius specialius inimici, Rodbertus videlicet et Baldricus. Die Phrenesis lässt sich ziemlich genau datieren: sie ist zu Lebzeiten Rotberts geschrieben (c. 5 S. 371) d. h. vor d. 19. Mai 956, und nach der Einsetzung Baldrichs in Lüttich, d. h. nach Ostern 955 (s. c. 1 S. 367).

3) Ib. 16 S. 385: Mihi quondam dilectissime pater.

4) Epist. 3, 2 S. 650 f. Die Wendung tantillum ingenioli quod Deo sum assecutus largiente, sagt natürlich nicht, dass er klein von seinem Talente dachte.

5) Praeloq. VI, 25 S. 339 f.

das Wichtigste, über seinen sittlichen Zustand, mit sich ins Reine: Was ich einst war, sagt er einmal, und was ich jetzt bin, was ich nicht war, und was ich nicht bin, was ich sein soll und was ich sein sollte, das will ich erkennen und kann es nicht erkennen; ich denke darüber nach, wodurch, wo und wie ich mir diese Blindheit zugezogen habe. Ich kann mich nicht beklagen, weder über den Geber des Lichts noch über meine Führer: an mir selbst liegt die Schuld.[1]) Ich versuche, sagt er ein anderes Mal, besser zu werden und ich erliege; ich mühe mich und es gelingt nicht; ich strebe empor und gleite wieder zurück. Nie verharre ich in irgend etwas Gutem. Ich verzweifele, indem ich hoffe, und ich hoffe, indem ich verzweifele. Ich glaube voll Misstrauen, und indem ich argwöhne, vertraue ich. Ich bin überzeugt, dass Gott alles geben wird, was er versprochen hat; aber bin ich würdig, dass er es mir gewährt? Daran zweifele ich. Dem Bekehrten verspricht er Vergebung, und ich sehe mich unbekehrbar. An seinem Erbarmen verzweifele ich also nicht; aber mir graut davor, dass ich verhärtet bin. Wenn ich so, wie ich bin, sterbe, so weiss und bekenne ich, dass ich des Hasses, nicht der Liebe, wert bin. Aber ist es mir bestimmt zu sterben? Ich weiss es nicht.[2])

Man versteht es, dass dieser Mann nicht glücklich war. Wenn er sich selbst einmal sehr unglücklich genannt hat, und wenn es ihn dünkte, dass er von Jugend auf eine Zielscheibe für allerlei Unheil sei, so sprach er ohne Zweifel Empfindungen aus, die ihn tief durchdrangen.[3]) Er musste sie um so bitterer fühlen, je mehr er in seltsamer Bizarrerie bestrebt war, sie zu verbergen: wenn er sich unbeobachtet glaubte, so rief er unzähligemale Wehe aus;[4]) war er unter Fremden, so suchte er sie durch burleske Lustigkeit, über das, was in ihm bohrte und wühlte, zu täuschen.[5]) Man hat den Mann, der urteilte, es sei dem Menschen natürlicher zu weinen als zu lachen, öfter lachen als weinen sehen.[6]) Aber er täuschte sich, wenn er glaubte, das Gefühl des Unglücks sei dem Menschen natürlich. Den Grund, warum er elend war, hat er einmal selbst ausgesprochen: der Mann, der über alles grübelte, konnte sich an nichts hingeben; er liebte niemand und wurde von niemand geliebt.[7])

---

1) Praeloq. VI, 25 S. 340.
2) De otioso serm. 1 S. 575.
3) Vgl. ep. 2 S. 648; 5, 1 S. 656 f.; 6 S. 665.
4) Qualit. conject. 3 S. 526.
5) Ib. 5 S. 528.
6) Praeloq. VI, 18 S. 351; Qualit. conj. 12 S. 537.
7) Qualit. conj. 13 S. 541.

Menschen, wie Rather, werden nicht erzogen, sie werden geboren. Und doch wird man sagen müssen, dass gerade ihre Anlage günstiger Verhältnisse bedarf, um sich zu entwickeln. Sollte es irrig sein, wenn man in Rathers Geistesart zum Teil eine Frucht der Klostererziehung sieht? Dort wurde unablässige Selbstbeobachtung und Selbstbeurteilung gefordert und gelehrt. Starke und klare Naturen mochten das ertragen; Rather verlor dabei die Unbefangenheit und den inneren Halt.

Zwei der bedeutendsten Schriften Rathers erscheinen wie das einfache Ergebnis der geschilderten Stimmung, der dialogus confessionalis[1]) und die conjectura qualitatis. Die erstere gehört in vieler Hinsicht zu den interessantesten Werken der ganzen Epoche. Denn was man in allen anderen, höchstens die Schriften Liudprands ausgenommen, vergeblich sucht, das findet man hier: eine scharf ausgeprägte Individualität, die sich giebt, wie sie ist; und was kein zweiter Mann seit dem Tode Gottschalks auch nur versuchte, das hat Rather gethan: er wagte es einen Gedanken durchzudenken bis zur letzten Konsequenz. Sein Buch ist eine Beichte. Der Anfang erinnert an die Sündenverzeichnisse der Beichtbücher; denn der manchfachsten Sünden bekennt er sich schuldig. Es gehörte ja zur Demut, sich jeder Sünde schuldig zu geben. Aber bald wird das Bekenntnis individueller. Man merkt, nun denkt der Beichtende an wirkliche Ereignisse, an thatsächliche Zustände. Er war Priester und Bischof: es fällt ihm der Zwiespalt zwischen der geschäftsmässigen Verwaltung des geistlichen Amts, deren er sich anklagen muss, und den kanonischen Vorschriften für das priesterliche Leben und Wirken schwer auf das Herz. Niemals hat er seine Sünden in ihrer ganzen Grösse irgend einem Menschen

---

1) Excerptum ex dialogo confessionali S. 393 ff. Rather hat die Schrift als Abt geschrieben, s. c. 21 S. 409: Me . . falsum nomen episcopi vel abbatis . . ferre; cf. c. 34 S. 426 f. An der Spitze eines Klosters scheint er aber vor seiner Wiedereinsetzung in Verona i. J. 961 gestanden zu sein. Und zwar ergiebt sich aus Folc. Gest. abb. Lob. 28 S. 69, dass Baldrich ihm das Kloster Alna (Aulne) eingeräumt hatte: Alnam revertitur villam, quam munificentia domni episcopi promeruerat. Ich verstehe nicht, wie Vogel I S. 210 Anmerk. den Hinweis Köpkes auf diese Stelle bestreiten kann; denn in den Worten revertitur und promeruerat liegt doch deutlich genug, dass die Verleihung von Aulne vor 961 geschah. Weiter ergiebt sich aus c. 34 S. 428, vgl. mit Folc. 26 S. 68, dass die Schrift nach Weihnachten 956 geschrieben ist: frühestens also in der Osterzeit 957. Wenn Rather seine Schrift als Auszug bezeichnet, so will er dadurch nicht das Vorhandensein einer längeren Schrift andeuten; die Meinung ist nur, das Geschriebene sei ein Auszug des wirklich Gebeichteten.

gebeichtet; er scheute sich den Ruf zu hören: Kehre um, und versöhne dich mit Gott. Was nützt aber die Beichte, wenn sie nicht dazu führt, dass man die Sünden lässt? Es quält ihn, dass er bei diesem Seelenzustand wagte, die Messe zu lesen und das Sakrament zu empfangen. Er dünkt sich wie ein entlaufener Sklave, und meint, höchstens deshalb auf Erbarmen rechnen zu können, weil er sich nach der Rückkehr sehnt. Aber heisst das, alles auf die Gnade Gottes stellen, heisst es nicht vielmehr, der Trägheit des eigenen Willens nachgeben? Als Priester darf er sein Amt nicht niederlegen; er muss, auch wenn er weiss, dass er unwürdig ist, die Obliegenheiten desselben verwalten. Aber ist es recht, dass es so ist, und dass er so handelt? Er forscht nach dem Urteil der heiligen Schrift. Aber was nützt ihm diese Untersuchung? Denn er muss gestehen: Dass ich die Schrift anführe, ist nur ein Beweis meiner Unwürdigkeit und meines Elends; denn indem ich mich bemühe, die Schrift gegen ihren Willen zu meiner Unterstützung beizuziehen, rede ich von dem, was geschehen könnte, nicht von dem, was ist und geschieht. So will er sich nicht länger täuschen: er bekennt, dass er ganz verwerflich ist und dass er nicht ohne Gefahr der ewigen Verdammnis die falschen Namen Bischof und Abt trägt. Wo ist Hoffnung? Wäre er ein Laie, dann wäre Hilfe; denn den Laien gilt der Rat: Übergieb dich Gott und verlass die Welt, dann ist alles erlassen! Aber er ist ein Mönch, und er ist diesem seinem Stand untreu. Das ist die Sünde, die schon für sich allein ihn verdammlich macht: er kann sie nicht heilen. Die Sorge um seine Sünde aber führt ihn in neue Sünde; denn er ist Abt und hat deshalb die zu vertreten, die ihm anvertraut sind. Aber wenn er betet Miserere nostri, so denkt er Miserere mei. So sehr ist die Liebe in ihm erkaltet, und umsomehr zweifelt er daran, dass seine Sünden getilgt werden. In dieser Weise häuft Rather sich Sünde auf Sünde: man möchte sagen: alles, was er berührt, wird ihm zur Sünde; selbst seine Beichte ist es in seinen Augen: es fehlt ihr die Aufrichtigkeit: auf jämmerliche Weise verhehlt er seine Sünde, indem er sie bekennt, er gefällt sich selbst, indem er die Grösse seiner Schuld ausspricht. Aber Trost und Frieden findet er nirgends. Wohl kommt er schliesslich zu dem Ende: Es bleibt nur eines übrig, das Gebet: Erbarme dich mein! Aber er vermag es nicht frei und unbefangen dies Gebet zu sprechen. Selbst Worte, wie das von der Freude im Himmel über den Sünder, der Busse thut, verlieren ihm gegenüber ihre Kraft; sie machen ihm mehr Bedenken, als dass sie ihn trösteten. Die Beichte Rathers schliesst, ohne dass ihre grellen Dissonanzen gelöst würden.

Das zweite Selbstbekenntnis Rathers, seine Schrift Qualitatis conjectura,[1]) ist ganz anderer Art. An die Stelle des pathetischen Ringens mit den eigenen Gedanken tritt die durchgeführte Ironisierung des eigenen Wesens. Auch sollte diese neue Selbstbeurteilung nicht wieder eine Anklage ihres Autors sein: sie ist eine Verteidigungsrede. Er wollte die mancherlei üblen Urteile, die andere über ihn fällten, zum Schweigen bringen, indem er sie überbot. In mancher Hinsicht lernt man den Menschen Rather hier noch besser kennen als in der Beichte. Er schildert sein unstetes Wesen: bald beginnt er dies, bald jenes, ohne dass er die Mittel hätte das hinauszuführen, was er begonnen hat. Nie findet er eine gleichmässige Haltung; bald ist er voll Worte, bald fast stumm; jetzt ausgelassen lustig und dann gedrückt oder gereizt und geneigt mit jedermann Streit anzufangen. Mit unersättlicher Gier wühlt er in den Büchern; er möchte am liebsten den ganzen Tag für sich allein sein, um seine Bücher lesen und wieder lesen zu können. So lebhaft erfassen ihn die Gedanken, dass er, wenn er allein ist, disputiert, als wäre jemand bei ihm, dass er mit dem Satan spricht und ihn schilt, als wenn er ihn sähe. An Würde des äusseren Auftretens fehlt es ihm gänzlich: die auf die Form stets achtsamen Italiener konnten spotten, er sei in seiner Heimat vielleicht ein Bedienter gewesen oder der Sohn eines Handarbeiters. Aber ihn berührt das nicht; sein Leben ist ganz anders als das Leben derjenigen, die auf die Ehre ihres Standes halten: er besitzt nichts von reichen Gewändern und kostbarem Hausrat, er macht keinen Unterschied zwischen einem Adeligen und einem Knecht; denn er urteilt, dass die Edlen oft Unedles und die Unedlen Edles thun. Alle aber trifft sein herbes Urteil, an alle richten sich seine unbequemen sittlichen Anforderungen.[2]) Er erschüttert alles, was üblich ist, und will die Gewohnheit nichts gelten lassen neben dem Recht.

Unwillkürlich erinnert man sich beim Lesen dieser Schriften Rathers an die grosse Beichte Augustins. In dem grübelnden Tiefsinn, der beiden Männern eigen ist, in der rücksichtslosen Schärfe des Gerichts, das sie an sich selbst üben, ist eine Ähnlichkeit zwischen ihnen unverkennbar. Aber grösser ist doch die Ver-

---

1) S. 521 ff. Sie ist 965 oder 966 geschrieben, s. Vogel II S. 74 f.

2) Auch Feindseligkeit gegen die Juden gab man ihm schuld, c. 11 S. 535: Cum omnibus sit malus, Iudaeis est pessimus: non quia eos flagellet, quia non audet; non quod bona eorum diripiat, sed indesinenter eis conviciari non cessat. Reprehendit omnes, qui super Christianos eos extollunt . . . Reprehendit omnes, qui libentius cum eis negotiantur, quam cum Christianis etc.

schiedenheit: in den Konfessionen Augustins scheint ein Mann zu sprechen, der vom festen Lande aus zurückblickt auf den Ocean von Sünden, den er durchmessen hat. In den Selbstbekenntnissen Rathers dagegen spricht ein Mann, der im Sumpfe watend vergeblich sich abmüht, für seine Schritte festen Grund zu finden. Die trostvollsten Worte der heiligen Schrift enthalten für ihn nicht Friede, sondern Anfechtung: tröstlich dünkt ihn schliesslich nur das skeptische Wort des Predigers: Es weiss der Mensch nicht, ob er der Liebe oder des Hasses wert sei: unsicher wird alles für die Zukunft bewahrt.[1])

Dieser Autor steht an der Pforte der Litteratur der ottonischen Epoche. Man braucht nur ihn zu charakterisieren, um ihr Doppelangesicht zu zeigen: seine ganze Bildung ist die der Karolingerzeit; aber wie verschieden ist er selbst von Männern, wie Alkuin und Hraban, Einhard und Walahfrid. Was ihn von allen Älteren unterscheidet, ist die grössere Sensibilität des Seelenlebens. In dieser Hinsicht ist er ein Prophet des Mittelalters. Das stete Reflektieren verlieh seinen Anschauungen einen unverkennbar kritischen Zug. Nichts war durch die allgemeine Überzeugung so gefestigt und geheiligt, dass er nicht gewagt hätte, Bedenken dagegen auszusprechen. Seit Jahrhunderten hatte niemand Anstoss an der Gleichsetzung asketischer und sittlicher Forderungen genommen. Aber er hatte das klare Bewusstsein davon, dass sie unmöglich sei; dass sie daran scheitert, dass die asketische Forderung niemals allgemein verpflichtend werden kann. Jedermann betrachtete das Wort des Herrn: Verkaufe, was du hast, gieb es den Armen und komm und folge mir nach, als höchste sittliche Forderung; er überlegte: Würden das alle befolgen, wer sollte den Acker bauen? Würden alle ihre Weiber verlassen, wie könnte das Menschengeschlecht fortbestehen?[2]) An einer anderen Stelle spricht er in der herkömmlichen Weise von den Gefahren des Reichtums. Sofort aber erwachen seine Bedenken. Er fragt: Was soll man thun, soll man unthätig sein, nichts arbeiten? sollen alle betteln? Aber wer wird dem Bettler geben, wenn ein jeder bettelt? Nein, Gott sagt: Das habe ich nicht geboten; ja ich verbiete es auf alle Weise. Denn ich habe dir vorgeschrieben, dass du im Schweisse deines Angesichts dein Brot essen sollst.[3]) Man sieht, Rather

---

1) Eccl. 9, 1 nach der Vulgata. Es ist der Lieblingsspruch Rathers. Ausser dial. conf. 26 S. 419 citiert er ihn auch de otios. serm. 1 S. 574 und de propr. laps. 3 S. 483.

2) Praeloq. 1, 1 S. 147.

3) L. c. 1, 34 S. 179.

berührt den prinzipiell entscheidenden Punkt. Ahnlich in einem dritten Fall: um die Verantwortlichkeit des Richteramts zu beweisen, citiert er Matth. 7: Richtet nicht, und Sir. 7: Suche nicht Richter zu werden. Aber er macht sich selbst den Einwand: Du sprichst, als ob Gott nicht wollte, dass es Richter giebt: wo wäre das Gesetz, wo das Recht, wo die Unterscheidung zwischen Gutem und Bösen? Soll es einem jeden zustehen, ungestraft alles mögliche zu verüben? Soll der Diebstahl dasselbe Lob finden wie die Freigebigkeit? Sollen die Laster die gleiche Krone erlangen wie die Tugenden? [1]) Selbst Schriftstellen erregten seine Zweifel. Indem er das Wort des Apostels von der Notwendigkeit, sich der fleischlichen Begierden zu enthalten, citiert, fragt er: Wie sollen wir leben, wenn wir uns alles dessen entschlagen, wonach das Fleisch begehrt? Verlangt der Hungernde nicht nach Speise, der Dürstende nicht nach Trank? Wünscht der Ermüdete nicht zu schlafen? Und ist nicht das alles ehrenhaft, ja notwendig? [2])

Man kann sich nicht wundern, dass die Leistungen, welche die Kirche unermüdlich von dem Volk forderte, und die sie mit ihren Verheissungen lohnte, Fasten und Almosen, in seinen Augen nicht einwandfrei waren. Wie unzähligemale ist das Wort: Gebt Almosen und alles wird euch rein sein, gläubig und vertrauensvoll wiederholt worden. Rather hatte Zweifel an dem Wert der Almosen: wohl mahnt er, sie reichlich zu geben; aber er warnt zugleich: Hüte dich, dass du nicht im Vertrauen auf die Almosen die täglichen Sünden leichthin begehst, sondern tilge dadurch die vergangenen und hüte dich vor zukünftigen. [3]) Indem er auffordert zu fasten, wiederholt er den Einwand, es sei besser sich von Fehlern als von Speisen zu enthalten. Er unterlässt nicht, hinzuzufügen, dass dieser Einwand nicht ganz unrecht habe. [4]) Muss man nicht vermuten, dass, wenn Rather die Messe nicht regelmässig las, der Grund nicht Nachlässigkeit war? [5])

Es liegt etwas Aufklärerisches in dem allen. Aber es führte zu nichts. Rather hat keine von den Anschauungen, deren Berechtigung ihm zweifelhaft war, aufgegeben: er übewand seine Bedenken nicht, aber er schob sie zurück. So resultatlos wie sein Nachdenken über das eigene Innere, war auch sein Nachdenken über kirchliche Grundsätze und Einrichtungen. Dem alles Be-

---

1) L. c. I, 16 S. 162.
2) Serm. 2, 1 S. 692.
3) Praeloq. IV, 23 S. 273.
4) Serm. 2, 9 S. 696.
5) Ep. 1, 1, S. 645.

denkenden war das Vermögen verloren gegangen, seine Gedanken in Thaten umzusetzen. Niemand war weniger zum Reformator geeignet als er. Er blieb bis an sein Ende, was er seiner Bildung nach war: ein karolingischer Theologe, ein Mönch und Bischof. Abtötung des Fleisches und ununterbrochenes Bussgefühl galten ihm trotz seiner Bedenken gegen die asketische Lebensanschauung als das Höchste, was der Mensch erreichen kann und soll.[1]) So schwer er sich darein finden konnte, dass die Bischöfe Fürsten sein sollten, so entschieden ihm der Bischof als Pastor galt,[2]) so führte er doch, wenn ihn der König zur Heeresfolge berief, seine Mannen ins Feld.[3])

Dass er als Theolog das Gepräge der Karolingerzeit trägt, zeigt sein Hauptwerk, die Präloquien, der Ertrag seiner Gefangenschaft im Turme Walberts zu Pavia.[4]) Denn auf den Inhalt gesehen, hält es sich ganz im Bereich der den karolingischen Theologen gewohnten moralisierenden Betrachtungsweise. Auch insofern kann man es mit den Werken der Älteren zusammenstellen, als Rather eine Unzahl fremder Gedanken verwertete: er verwendete sie bald als wörtliches Citat, bald verwob er sie in freierer Weise in seine Darstellung. Und doch hat sein Buch viel mehr Originalität als die meisten Schriften der älteren Generation. Aus den fremden Gedanken, die er verarbeitete, schuf er eine Schrift, für die er kein Vorbild hatte. Er gab ihr den Titel Vorreden; denn er wollte sie nur als Einführung für ein grösseres Werk über den Kampf des Christen betrachtet haben. Aber das grössere Werk ist nie geschrieben worden; es war schwerlich von Rather je ernstlich beabsichtigt. Denn was hätte es noch bringen sollen? Schon in den Präloquien ist ja die Betrachtung ungewöhnlich umfassend. Rather spricht von den Christenpflichten: aber dabei dachte er nicht an eine Durchschnittspflicht, die man von allen verlangen kann, sondern

1) Praeloq. V, 2 S. 287: Das Leben des Isaak ist ein Vorbild für den Christen, ut victimis assiduis, i. e. mortificatione carnis et contritione cordis domino Deo te ipsum quotidie in ara mentis offeras. Wenige Seiten später VI, 22 S. 337 spricht er von der Nachfolge Christi; hier jedoch kommt durchaus nicht nur die asketische Betrachtung zur Geltung, sondern zunächst die gesund sittliche.

2) De contempt. can. 3 S. 490: Interroga enim quemlibet, unde mos inoleverit ille, ut pastores vocentur ecclesiae praesules. Nonne post typicam illam patriarcharum pascendi greges consuetudinem et prophetarum ad nostrum id saeculum spiritaliter retorquentium vocem, summus ille pastorum princeps occurrit et ait: Ego sum pastor bonus?

3) Ib. 8 S. 496 f.

4) Ib. 145 ff.

vor seinem Auge stand die ganze bunte Mannigfaltigkeit der Bewohner einer italienischen Bischofsstadt: Edle und Volk, Krieger und Kaufleute, Ärzte und Richter, Advokaten und Zeugen, Beamte und Hörige, Lehrer und Schüler, Reiche und Bettler, dazu die Leute des Mittelstandes: so sah er sie vor sich, und so, nach der Verschiedenheit des Standes und Berufs, ermahnt er sie zu dem, was ihnen als Christen geziemt. Nicht minder nach der Verschiedenheit des Geschlechtes und des Alters, der Stellung im Staat und in der Kirche. Mit deutlicher Beziehung auf seine eigene Lage entwickelt er dabei die pseudo-isidorischen Grundsätze über die Rechte der Bischöfe. Er wird so eingehend, dass er das ursprüngliche Ziel seines Werkes beinahe aus den Augen verliert. Schliesslich kehrt er doch zu demselben zurück, indem er seine Ermahnungen an die Christen moduliert nach der Verschiedenheit ihres Seelenzustandes, je nachdem sie Gerechte oder Sünder, Fröhliche oder Traurige sind u. dgl. Man sieht, das, was dem Werke seine Eigentümlichkeit verleiht, ist ausschliesslich bedingt durch die lebhafte Vorstellung seines Autors. Rather schematisierte nie, er individualisierte stets. Auch dies eine Eigentümlichkeit, die auf die Zukunft weist.

Rather hat ausser den drei genannten Werken noch viel geschrieben. Die meisten seiner Schriften sind Denkmäler trüber Erfahrungen, die er zu machen hatte. Es fehlte ihm während seines ganzen Lebens nie an Anlass, sich selbst und sein Verhalten zu verteidigen. Er that es mit stets gleichbleibender Lebhaftigkeit, mochte es sich um die Ablehnung des ihm angesonnenen Verzichtes auf das Bistum Lüttich handeln, wie in der conclusio deliberativa, oder um die Verteidigung seines Rechtes auf Verona und Lüttich, wie in der Phrenesis, oder um die Rechtfertigung seines mindestens zweideutigen Verhaltens bei einem Reliquiendiebstahl, wie in den Invectiva. Auch Schriften, die einem allgemeinen Zweck zu dienen scheinen, wie die Bücher über die Verachtung der Kanones, entbehren der apologetischen Tendenz keineswegs. Doch genügt es, diese Schriften zu nennen; ihr Inhalt giebt keinen neuen Zug zur Charakteristik Rathers, des Theologen und Schriftstellers.

Wer Selbstständigkeit und Grösse der Gesamtanschauung, Klarheit der Darstellung und Ebenmass des Stils von einem Autor fordert, kann in Rather nur einen sehr unvollkommenen Schriftsteller erkennen. Denn dies alles mangelt ihm; er selbst war sich dessen bewusst, wie wunderlich auseinandergezogen und verzerrt seine Perioden sind.[1]) Wer dagegen eine scharfgeschnittene Individualität

1) Phren. 3 S. 369; ep. 4 S. 652.

zu schätzen weiss, wird ihm sein Interesse nicht versagen. Er ist ein litterarischer Charakterkopf der seinesgleichen in diesem Jahrhundert nicht hat.

Wie gross das Kapital überlieferten Wissens und übererbter Anschauungen war, mit dem das zehnte Jahrhundert arbeitete, zeigte uns Rathers Beispiel. Unter Otto trat ein neues Element hinzu: wir bemerken die Einwirkung der nationalen Erhebung auf die Litteratur.

Es ist verständlich, dass sie sich am stärksten in Sachsen zeigt. Dadurch, dass die Krone an ein sächsisches Haus übergegangen war, hatte das ganze Leben dieses Stammes einen ihm sonst unbekannten Schwung erhalten. Überdies waren die allgemeinen Verhältnisse günstiger als anderwärts. Wir haben bereits bemerkt, dass die sächsischen Klöster unter der Verwüstung durch die Barbaren weniger zu leiden hatten, als die Klöster im übrigen Deutschland. Unter den sächsischen Stiftern aber war für die Überleitung der karolingischen Bildung aus der alten in die neue Zeit kein zweites so wichtig wie Korvey. Die Stiftung Ludwigs d. Fr. machte ihrer Abstammung von dem gelehrten, an schriftstellerischen Männern reichen Corbie keine Schande. Von den ersten Zeiten des Klosters an fehlte es in ihm nie ganz an litterarischer Thätigkeit. Als im Jahr 836 der Leichnam des h. Veit von St. Denis nach Korvey gebracht wurde, gab diese Translation einem Mönche des Klosters den Anlass über die Erwerbung der kostbaren Reliquien zu berichten.[1]) Es ist ein wort- und gefühlsreiches Buch, in dem man überall den Mann, der zu predigen gewöhnt ist, reden hört.[2]) Aber der Autor war selbst mit in Frankreich gewesen, um die Reliquien in Empfang zu nehmen; er berichtet anschaulich, wie es einem Augenzeugen geziemt, und er verleiht seinem Berichte dadurch höheren Wert, dass er ihm die Gründungsgeschichte des Klosters voranstellt. Interessant ist seine Schrift auch dadurch, dass sie zeigt, wie rasch der sächsische Stammespatriotismus sich in die Verbindung Sachsens mit dem

---

1) Transl. Viti, Jaffé, Bibl. I S. 3 ff. Der Verf. war Augenzeuge S. 22.

2) Charakteristisch ist hierfür besonders der Eingang: der Verfasser findet, ehe er seine Erzählung beginnt, für nötig, ut ad laudem et gloriam summi opificis verba vertamus. Da das Buch nicht schliesst, sondern aufhört, so liegt die Vermutung nahe, dass man es als unvollendet zu betrachten hat. Das letzte Ereignis, das erzählt wird, fällt auf den 24. Juni 837, also ein Jahr nach der Übertragung. Vermutlich sollte der Bericht über die Wunder später fortgesetzt werden, und ist der Verfasser gestorben, ehe er dazu kam. Dass der Bericht über die Translation S. 14 ff. zuerst verfasst wurde, und das Vorhergehende erst nachträglich vorangestellt, nimmt Wattenbach an (G. Q. I S. 236). Wahrscheinlich mit Recht.

Frankenreiche fand: die Bekehrung der Sachsen zum Christentum schien ein reicher Ersatz für alles vergossene Blut.[1])

Als die Reliquien des h. Veit unter lautem Jubel der Mönche und des Volkes in Korvey deponiert wurden, mag unter der Menge vornehmer Laien, die sie zum Kloster geleiteten, jener Bovo gewesen sein, der Neffe des Abtes Warin, der später Mönch wurde und im Jahr 879 als Abt an die Spitze des Klosters trat.[2]) An seine Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit hat man sich noch lange erinnert.[3]) Auch er gehört zu den Schriftstellern Korveys: er verfasste eine Geschichte seiner Zeit. Zwar ist nur ein einziges Bruchstück derselben auf uns gekommen; aber es ist gross genug, um zu zeigen, dass der Gesichtskreis des Abtes nicht der beschränkt sächsische war: wie jener anonyme Mönch, so lebte auch er in der Vorstellung des fränkischen Reichs.[4])

Kurz, ehe Bovo den Abtstab erhielt, legte einer seiner jüngeren Verwandten, der denselben Namen trug, die Mönchsgelübde ab.[5]) Auch er wurde später Abt.[6]) Er war ein gelehrter Mann, wohlbewandert in allen Wissenschaften: in der Rechenkunst wie in der Astronomie, in der klassischen wie in der kirchlichen Litte-

1) Stellen wie S. 14, wo von Warin gesagt wird, dass er, consulens salutem patriae, salutem etiam gentis suae et exaltationem loci ipsius, die Reliquien des h. Veit erworben habe, zeigen den Verfasser als Sachsen. Aber Karl d. Gr., der die Sachsen non solum suo dominio subegisset sed et mellifluo Christi nomini dicare meruisset (S. 6), ist für ihn gleichwohl das Ideal des Herrschers.

2) Bovo I. starb am 29. Okt. 890: er legte das Gelübde wahrscheinlich bald nach 856 ab; denn unter den unter Adalger recipierten Mönchen wird er an achter Stelle genannt (Jaffé, l. c. S. 67). Sein Eintritt fällt also mindestens 20 Jahre nach der Translation. Vor seinem Eintritt muss er verheiratet gewesen sein; denn Bovo II. war sein Enkel (Zusatz zu Widukind III, 2 S. 60).

3) In dem Zusatz zu Widukind wird er als omni virtute ac sapientia potior im Vergleich mit Bovo II. bezeichnet.

4) Das erhaltene Bruchstück bei Adam G. H. e. p. I, 41 S. 30. Es ist freilich nicht sicher, dass Bovo I. der Verfasser ist. Doch scheint es mir wahrscheinlicher. Nach Adam hat Bovo als Abt geschrieben; wäre Bovo II. der Verfasser, so würde die Schrift in den Jahren 900—916 verfasst sein. Das berichtete Ereignis vollzog sich i. J. 884, also 20—30 Jahre vor dem Bericht. Nun sagt aber der Verfasser, es sei modernis temporibus geschehen. Für diesen Ausdruck scheint der Zwischenraum zu lang. Ist es von Bovo I., so berichtet dieser als Zeitgenosse; er starb 890.

5) Sein Name steht an vorletzter Stelle unter Abt Avo, der d. 9. Nov. 879 starb (Jaffé l. c. S. 68).

6) I. J. 900, s. Jaffé Bibl. I S. 68; er starb d. 22. Juni 916.

ratur.[1]) Die lateinische Sprache war ihm so geläufig, dass er sich ein Urteil über die Stilverschiedenheit lateinischer Schriften zutraute.[2]) Selbst das Griechische war ihm nicht fremd; er imponierte König Konrad und seiner Umgebung nicht wenig dadurch, dass er einen griechischen Brief sofort vorzulesen imstande war.[3]) Litterarisch war er ebenfalls thätig. Es hat sich ein kurzer Kommentar zu einer Stelle des Boethius erhalten, den er verfasste.[4]) So kurz er ist, giebt er eine lebhafte Vorstellung von seinem Verfasser. Nicht nur durch seine glatte Latinität zieht das Büchlein an, sondern mehr noch durch die Klarheit der Gedanken und der Darstellung: Bovo verschmähte es, bekannte Dinge zu wiederholen oder Überflüssiges zu sagen: knapp und kurz legt er, was zum Verständnis notwendig ist, dar.[5]) Am bemerkenswertesten ist, dass er sich von der herkömmlichen Täuschung frei hielt, es stimme der Platonismus mit dem Christentum überein.[6]) Doch meinte er sich die Polemik gegen platonische Vorstellungen ersparen zu können: sie brächten dem Glauben keinen Schaden, da man sie rechtgläubig auszulegen pflege.[7]) Man sieht, dass Bovo, obgleich er sehr entschieden den rechtgläubigen Standpunkt einnahm,[8]) doch weder die Klarheit des Urteils, noch die Weite des Blickes entbehrte. Er erscheint in dem allen ganz als ein karolingischer Theologe.

Auch nach ihm hörten die Studien in Korvey nicht auf. Sein Urenkel Bovo III., der von 942—948 an der Spitze des Klosters stand, galt als gelehrter und berühmter Mann.[9]) Und wenigstens

---

1) In dem Kommentar zu dem Metrum des Boethius werden neben Augustin und Hieronymus (S. 334 f.) Virgil (S. 333), Macrobius (S. 335) und Servius (S. 338) citiert. Schriften des Boethius hat Bovo von Jugend auf gelesen (S. 333); seine astronomischen Kenntnisse ergeben sich aus c. 19 S. 341.

2) A. a. O. c. 3 S. 333 urteilt er, dass die Authentie gewisser Schriften des Boethius, quisquis aliis eius libris legendis operam impendit, ut ego ab adolescentia feci, ex ipso elegantis stili quodam proprio nitore, indubitanter agnoscit.

3) Zusatz zu Widukind III, 2 S. 60.

4) Zu de consol. philos. III metr. 9 bei Mai, classic. auct. e Vat. cod. edit. t. III S. 331—345.

5) Vgl. c. 19 S. 341; 24 S. 345.

6) S. c. 3 S. 333.

7) C. 24 S. 345.

8) Vgl. c. 12 S. 337: Absit ut nos quisquam . . antipodarum fabulas recipere arbitretur, quae sunt fidei christianae omnino contraria.

9) Zusatz zu Widukind S. 60.

die unter dem ersten Bovo begonnenen Jahrbücher wurden noch in den späteren Jahren fortgeführt.[1])

In Sachsen waren von Anfang an die Nonnenklöster zahlreicher als die Mönchsklöster. Auch in ihnen muss man eine gewisse litterarische Bildung heimisch denken, denn Schule wurde in ihnen allen gehalten. Aber die niedersächsischen Nonnen waren nicht so leicht entschlossen zur Feder zu greifen, wie einstmals die Freundinnen des Bonifatius.[2]) Die Berichte über Personen und Ereignisse, die für ihre Klöster von Wichtigkeit waren, liessen sie sich durch befreundete Mönche verfassen. So entstanden die Biographie Hathumods, der ersten Äbtissin von Gandersheim[3]) und die Erzählung von der Übertragung der Reliquien der h. Pusinna nach Herford.[4]) Das letztere Stift galt am Ende des neunten Jahrhunderts als das berühmteste Frauenkloster Sachsens.[5]) Schon durch seinen Ursprung[6]) war es auf die dem Hause Karls gewohnte Pflege der Kulturinteressen hingewiesen. Dort wurden die Töchter der sächsischen Grossen erzogen.[7]) Man hielt ein gewisses Mass höherer Bildung für die vornehme Frau geziemend, auch wenn dieselbe nicht zum Eintritt ins Kloster bestimmt war.[8]) Neben Herford stand Gandersheim in Ansehen; die Stiftung Liudolfs ist, was Bildung und Gesittung anlangt, ein Tochterkloster der Karolingerstiftung Herford. Denn die erste Äbtissin Gandersheims, Hathumod, war dort erzogen; sie hatte auch dort den Schleier genommen. Bis in ihr Alter hing sie mit dankbarer Pietät an der Stätte, wo sie die erste Bildung gefunden hatte.[9]) Wie sie, so werden ihre jüngeren Schwestern, Gerberg und Christine, die ihr als Äbtissinen nachfolgten, Zöglinge Herfords

---

1) Ann. Corb. bei Jaffé S. 33 ff. Der erste Teil ist um 879 geschrieben; die Fortsetzung von verschiedenen Händen.

2) S. Band I S. 491.

3) Verfasser ist Hathumods Bruder, der Mönch Agius, s. über ihn Wattenbach, G. Q. I S. 240 f. Die Biographie Scr. IV, S. 165 ff.

4) Anonym, gegen Ende des 9. Jhrh. verfasst, s. Wattenbach I S. 238; gedruckt bei Wilmans, Kaiserurk. S. 541 ff.

5) Vita Hathum. 3 S. 167.

6) S. Bd. II S. 552.

7) Dort ist die spätere Königin Mahthild erzogen; da sie es aber nicht einmal zum Lesenlernen brachte (s. o. S. 21 Anm. 4), scheint sie nicht zu den besten Schülerinnen gehört zu haben.

8) Vit. I Mahth. 1 Scr. X S. 575. So urteilte Mahthild selbst; in ihrem Kloster zu Nordhausen wurde sofort eine Schule eingerichtet (vit. II Mahth. 23 Scr. IV S. 299).

9) Vita Hathum. 3 S. 167 f.; Hrots. Prim. v. 112 ff. S. 308.

gewesen sein.[1]) Bald aber konnte man in Gandersheim selbst die Unterweisung in allen Elementen der Zeitbildung finden. Das sieht man an der berühmtesten Nonne von Gandersheim, der jüngeren Hrotsuith.[2])

Im ersten Jahrzehnt der Regierung Ottos I. hat sie, wie es scheint,[3]) die Gandersheimer Klosterschule besucht. Die Zöglinge derselben müssen damals ziemlich zahlreich gewesen sein; denn der magistra Rikkardis standen etliche Gehilfinnen zur Seite.[4]) Sie lasen und erklärten in der Schule heidnische und christliche Dichter; über Dialektik, Arithmetik und Musik unterrichteten sie nach Boethius, Martianus Capella u. a.[5]) Hrotsuith lernte unter ihrer Leitung ein fliessendes und lebhaftes, wenn auch nicht fehlerfreies Latein schreiben. Die Bibliothek des Klosters hat sie fleissig benützt;[6]) sie las, was sie an Büchern darbot, bewundernd und ohne durch Kritik viel gestört zu werden. Dass die Historia de nativitate Mariae[7]) eine apokryphische Schrift sei, darauf z. B. wurde sie von niemand aufmerksam gemacht: sie nahm den Inhalt gläubig als Geschichte hin. Als ihr später vorgehalten wurde, dass sie dabei irre, schenkte sie dem Einwand gegen die ihr liebgewordene Schrift nur halben Glauben. Mit der naiven Skepsis der Halbbildung, meinte sie, vielleicht erweise sich das, was man für falsch

---

1) Hathumod starb 874, Gerberg 896, Christina 909, s. Thancm. vita Bernw. 12 Scr. IV S. 763. Hrots. Prim. v. 315 ff. S. 312; v. 480 ff. S. 315. Die nächsten Äbtissinen waren Hrotsuith, gest. 927 (Annal. Hildesh. S. 20) und Wendilgart, gest. nach 954, s. Thancm. l. c. Er nennt Wendilgart nicht, erwähnt aber die Weihe Gerbergs II. durch Bischof Otwin.

2) Ich citiere ihre Werke nach den Mon. Germ. und Barack, die Werke der Hrotsvitha, 1858; vgl. Köpke, Otton. Studien II; Ebert, Litt. d. M. A. III S. 285 ff.; Wattenbach, G. Q. I S. 313 ff.; Zint, Über Rosvithas Carmen de gest. Otton. 1875; Grashof in den Studien u. Mitt. aus d. Benedikt. Orden 1884 I S. 149 ff. u. in d. flgd. B.B.

3) Wir wissen nichts von der Familie Hrotsuiths und kennen weder ihr Geburts- noch ihr Todesjahr. Über ihr Alter bemerkt sie Primord. v. 525, sie sei longo post tempore nach dem Tode des Herzogs Otto (912) geboren; an einer zweiten Stelle nennt sie sich älter als die Äbtissin Gerberg II. (praef. in opp. metr. S. 3), da deren Eltern i. J. 938 heirateten (s. Dümmler, Otto S. 80), so ist sie frühestens 939 geboren, Hrotsuith mag also in der ersten Hälfte der dreissiger Jahre geboren sein.

4) Praef. in opp. metr. S. 3.

5) S. Köpke S. 140 ff.; Barack S. X.

6) Praef. in opp. metr. S. 3: Scripturae quas intra aream nostri Gandershemensis collegeram coenobii.

7) Sie ist die Quelle zu der ersten Legende.

halte, doch noch als wahr.[1]) Ihr Unterricht und ihre Lektüre machten sie mit den theologischen Formeln bekannt: sie eignete sie sich an; aber sie lebte dabei fort in den volkstümlichen Vorstellungen von dem im sternengeschmückten Himmelssaal thronenden Gott,[2]) von dem Friedenskönig Christ, der droben waltet.[3]) Wie es recht und billig war, lebte sie in dem asketischen Gedankenkreis ihres Standes: die Virginität galt ihr als der Gipfel aller Tugenden; denn in ihr vermählt sich die Jungfrau dem himmlischen Bräutigam, Christus.[4]) Sie war überzeugt, dass, wer als sein Ziel erkennt, dass er den Sinn ganz auf das Himmlische richte, das Leben in der Welt meiden müsse; denn es hindert nur jenes Ziel zu erreichen.[5]) Demütig wiederholte sie die Versicherung, dass alle ihre Werke wertlos seien; doch war ihr das stolze Bewusstsein nicht fremd, dass die Nonnen es sind, die den guten Kampf kämpfen, der von den Christen gefordert wird.[6]) Hrotsuith war befriedigt in diesen Anschauungen. Es ist bezeichnend, dass sie das Kloster, in dem sie aufgewachsen war, nicht nur als das berühmte, sondern zuerst als das glückliche bezeichnete.[7]) Dabei aber hatte sie doch den lebhaftesten Eindruck davon, dass das Leben, das die Nonne „im Geheimnis des stillen Klosters" führt, in mancher Hinsicht arm ist. Sie kann und soll von dem Grossen, das draussen geschieht, nichts wissen.[8])

Der ganze Bildungsgang Hrotsuiths hat nichts Singuläres. Es hat gewiss in diesen Jahrzehnten zahlreiche Jungfrauen gegeben, die in derselben Weise gebildet auch in den gleichen Gedankenkreisen lebten wie sie. Dass sie sich über den Durchschnitt erhob, verdankte sie dem Umstande, dass sie in Beziehungen zu Gerberg, der Tochter Herzog Heinrichs von Baiern, trat.[9]) Die Freundschaft mit der Herzogstochter öffnete ihr einen Blick auf das, was draussen vor den Klostermauern geschah. Auch das war von Wert, dass die Bildung Gerbergs umfassender war als die der Nonnen; sie verdankte sie nicht nur dem Kloster; sondern sie war auch durch männliche Lehrer unter-

---

1) Praef. in opp. metr. S. 2.
2) Ad Otton. II v. 3 S. 318; Gest. v. 60 S. 320.
3) Gest. v. 17 S. 319.
4) Primord. v. 359 f. S. 312.
5) Primord. v. 296 ff. S. 311.
6) Gest. praef. S. 317; v. 13 ff. S. 319.
7) Primord. praef. v. 2 S. 306.
8) Gest. v. 243 ff. S. 324.
9) Gerberg wurde nach 954 Äbtissin, s. o. S. 301 Anmerk. 1.

wiesen worden.[1]) Manches Buch, das keine der Schwestern von Gandersheim kannte, hatte sie gelesen, und lernte Hrotsuith durch sie kennen; auch in die Kunst der Metrik ist sie von ihr eingeführt worden.[2]) Die Hauptsache war doch, dass die Nichte des Königs den öffentlichen Verhältnissen näher stand, als die anderen Nonnen. Die Begeisterung für die Grossthaten von König und Volk, die draussen die Gemüter erfüllte, wurde durch sie auch in das Jungfrauenkloster hineingetragen. Dazu kam, dass Gerberg, der es nicht an der Unternehmungslust ihres Hauses gebrach,[3]) die Bedenken gegen das Aussergewöhnliche nicht empfand, die Frauen eigen zu sein pflegen: sie war es, die Hrotsuith aneiferte, nicht nur zu lernen und zu lesen, sondern auch zu schreiben. Diese folgte ihrem Mahnen: so kam es, dass die dürftige Litteratur der Ottonenzeit das kennt, was mancher Epoche reicheren litterarischen Lebens fehlt: eine schreibende Frau.

Wenn man sich das Bild, das Hrotsuiths Schriften von ihrer Persönlichkeit ergeben, vergegenwärtigt, so versteht man, dass sie dem Zureden, das Schreiben zu versuchen, kein Nein entgegensetzte. Freilich war sie anfangs befangen: was sie that, verhehlte sie vor ihren Freundinnen; nur wenn sie nicht befürchten musste gestört zu werden, mühte sie sich die ungleichen Silben in Mass und Reim zu bringen.[4]) Auch unterstellte sie ihre Werke bereitwillig dem Urteil und der Verbesserung der Gelehrten.[5]) Aber überall bricht doch die helle Freude an dem eigenen Werk hervor; man bemerkt sie schon in der Vorrede zu ihren ersten Gedichten, den Legenden: sie spricht von dem Werk, das sie mit nicht geringer Liebe ausgearbeitet, das sie heimlich vor jedermann, gewissermassen verstohlen vollendet habe, und das durch keines Lehrers Autorität geschützt werde. Später als die Zustimmung, die sie gefunden hatte, ihr ein Recht gab selbstbewusster auf die eigenen Schriften zu blicken, äusserte sie ganz offenherzig: sollten ihre

---

1) Praef. in opp. metr. S. 3: Aliquot auctores, quos ipsa prior a sapientissimis didicit, me admodum pie erudivit. An gelehrte Frauen wird man hier nicht zu denken haben. Es ist wohl besonders Wilhelm von Mainz gemeint, der 11—12 Jahre älter war als Gerberg und von Hrotsuith als ihr enge befreundet bezeichnet wird (Praef. in carm. de gest. O.).

2) Zuschrift an Gerberg S. 5.

3) Sie baute oberhalb des alten Klosters ein neues Haus für 30 Nonnen (Dipl. II S. 44 No. 35).

4) Praef. in opp. metr. S. 2.

5) Ibid.; Epist. ad quosd. sap. S. 140 ff.

Komödien bei niemand Beifall finden, so werde doch sie selbst sich an ihrem Werke freuen.[1])

Auch darin zeigt sich in den Legenden die Befangenheit der Schriftstellerin, dass sie am Stoffe klebt. Sie wählt die nächstliegenden Gegenstände: Verherrlichung Christi[2]) und der Maria. Indem sie für den letzteren Zweck die Erzählungen von der Jugend der Jungfrau zur Vorlage nimmt, bearbeitet sie Geschichten, welche die bildende Kunst des Mittelalters mit Vorliebe behandelt hat; aber wie unendlich viel fehlt, dass sie sie in ähnlicher Weise psychologisch vertieft hätte, wie Giotto oder Dürer. Zaghaft folgt die jugendliche Dichterin Zug für Zug ihrem Vorbild: kaum dadurch, dass sie die eine und andere Stelle übergeht,[3]) beweist sie ein Minimum von Selbständigkeit. Auch in den Legenden vom h. Gongolf und vom h. Pelagius herrscht das stoffliche Interesse vor: es waren neue Ereignisse. Die Ermordung Gongolfs soll sich zwar schon unter König Pippin zugetragen haben; aber aufgezeichnet und dadurch bekannt wurde die Geschichte wahrscheinlich erst im zehnten Jahrhundert. Vielleicht gehörte diese Legende zu den Büchern, die Hrotsuith durch Gerberg kennen lernte. Die Geschichte von dem heiligen Pelagius aber war überhaupt noch nicht geschrieben. Hrotsuith verdankte sie der Erzählung eines Spaniers aus Corduba, der, wie er versicherte, den Märtyrer selbst gesehen hatte.[4]) Schloss sie sich in der ersten Legende enge an ihre Vorlage an, so war sie bei der zweiten genötigt die Gestaltung der Erzählung selbst zu versuchen. Man kann nicht sagen, dass dieser Zwang sie über ihre bisherigen Leistungen hinausgehoben hätte. Die Schilderung wird nicht anschaulicher, die Charakteristik nicht schärfer. Was Hrotsuith von Corduba rühmte,[5]) konnte von

---

1) Praef. in comoed. S. 139.

2) Carm. 2: De ascensione Domini. Hrotsuith bemerkt dazu: Hanc narrationem Johannes episcopus a Graeconia in latinum transtulit. Original und Übersetzung scheinen unbekannt geblieben zu sein. Man kann kaum zweifeln, dass Hrotsuith ihrem Vorbild Schritt für Schritt folgte.

3) Hierauf hat Ebert (S. 288) aufmerksam gemacht.

4) S. die Notiz zwischen den Legenden und Komödien (S. 133): Huius omnem materiam, sicut et prioris, opusculi sumpsi ab antiquis libris, sub certis auctorum nominibus conscriptis excepta superius scripta passione s. Pelagii, cujus seriem martyrii quidam ejusdem, in qua passus est, indigena civitatis mihi exposuit, qui ipsum pulcherrimum virorum se vidisse et exitum rei attestatus est veraciter agnovisse.

5) V. 12 ff. S. 65. Eine glanzvolle Schilderung möchte ich diesen wenig anschaulichen Preis der fernen Stadt nicht nennen (Ebert S. 293):

jeder halbwegs bedeutenden Stadt des Südens gesagt werden; die handelnden Personen aber sind Typen, nicht Menschen: wie Abderrahman III. der typische Tyrann und Christenfeind, so ist der schöne Jüngling Pelagius der Typus des hingebenden Sohnes und standhaften Christen. Denselben Charakter tragen die übrigen Legenden. Wenn es Hrotsuith jetzt auch wagte, da und dort einen neuen, ihr gehörigen Zug einzufügen,[1] so bestand doch ihre Thätigkeit überwiegend darin, dass sie dem überlieferten Stoff metrische Form gab. Auch aus einem so entwickelungsfähigen Vorwurf, wie der Geschichte des Theophilus, hat sie nicht mehr gemacht, als er war: sie dachte nicht daran, das zu zeichnen, was in der Seele des Theophilus vorgeht.[2] Um so offener liegt die erbauliche Tendenz zu Tage: die Rettung des Theophilus ist ein Preis der Helferin Maria und der unendlichen Milde Christi, der zum Heil der Menschen aus der Burg seines Vaters auf die Erde herabkam.[3] Derselbe Gedanke wird in der Geschichte von der Bekehrung des Sklaven des Proterius wiederholt[4] und auch in der Dionysiuslegende stark hervorgehoben.[5] Das Leiden der heiligen Agnes endlich dient zur Verherrlichung der Virginität.[6]

Es charakterisiert die Legenden Hrotsuiths, dass sie unendlich wenig Individuelles haben. Sie könnten ebensogut im neunten, wie im zehnten Jahrhundert geschrieben sein. Gerade die in ihnen herrschende religiöse Betrachtung, an die eben erinnert wurde, ist dem neunten Jahrhundert gewöhnlich.[7] Insofern dienen diese Gedichte, wie die Werke Rathers, zum Belege dafür, dass die Bildung der Ottonenzeit der karolingischen Kultur nicht selbstständig gegenübertrat: sie ist ihre Fortsetzung, durch keine Lücke von ihr getrennt und durch keine Wendung von ihrer Bahn abgeführt.[8]

Inclyta deliciis, rebus quoque splendida cunctis,
Maxime septenis Sophiae repleta fluentis
Necnon perpetuis semper praeclara triumphis.

1) Z. B. Theophil. v. 62 ff. S. 82.

2) Ebert urteilte meines Erachtens viel zu günstig, wenn er in Hrotsuiths Darstellung ein Streben nach tieferer psychologischer Begründung fand (S. 298).

3) V. 443 ff. S. 94.

4) Vgl. v. 257 ff. S. 106.

5) S. die Erzählung von Carpus v. 51 ff. S. 109.

6) Vgl. den Eingang des Gedichtes S. 118.

7) S. Bd. II S. 136 ff.

8) Ich bezweifele, ob man eine richtige Vorstellung erweckt, wenn man von Ottonischer Renaissance spricht. Das für den Begriff Wiedergeburt Nothwendige fehlt: das angeblich Wiedergeborene war vorher nicht tot.

Dem entspricht, dass Hrotsuith die gleich unsichere Stellung zur antiken Litteratur einnahm wie die Schriftsteller des neunten Jahrhunderts.[1]) Sie hat an ihr gelernt; aber sie betrachtete diese heidnischen Autoren mit argwöhnischem Auge. Dass es für einen katholischen Christen sich nicht gezieme, durch den Reiz der reinen Sprache bestochen, die heidnische Litteratur den heiligen Schriften vorzuziehen, daran zweifelte sie nicht. Aber indem sie tadelte, dass es geschehe, konnte sie doch nicht umhin zu gestehen, dass sie selbst von diesem Fehler nicht ganz frei sei.[2])

Wie wenig sie es war, zeigen ihre berühmtesten Werke, die Komödien. Hätte sie wirklich durch sie Terenz aus der Lektüre ihrer Zeitgenossen verdrängen wollen,[3]) dann könnte man bei ihr eine schroffere Ablehnung der Schriften der Alten finden als bei Alkuin und seinen Zeitgenossen. Aber das war nicht ihre Absicht: ein christliches Seitenstück zu den heidnischen Spielen wollte sie vielmehr geben; sie erkannte dabei die Superiorität der letzteren unumwunden an,[4]) nur durch die Reinheit des Inhalts, glaubte sie, seien die Ihren überlegen.[5])

Wenn man auf den Gedankenkreis sieht, so ist zwischen den Legenden und den Komödien kein Unterschied. Es herrscht in beiden die gleiche erbauliche Tendenz: hier wie dort wird das asketische Leben als das rechte Christenleben, das Martyrium als die Krone desselben dargestellt. Beispiele sind Gallikan, Dulcitius und Sapientia.[6])

---

1) S. über Alkuin Bd. II S. 129; ich kann nicht finden, dass der geringste Unterschied zwischen der Stellung Alkuins und der Hrotsuiths zur Antike ist, ihr Urteil aber ist das des Zeitalters.

2) S. die Vorrede zu den Komödien S. 137 f. Vgl. Walther v. Speier vita et pass. Christoph. Praef. v. 1 f. S. 7 ed. Harster.

3) Dass sie es nicht beabsichtigte, hat Ebert treffend hervorgehoben (S. 314).

4) Praef. S. 138: Non dubito, mihi ab aliquibus obici, quod huius vilitas dictationis multo inferior, multo contractior penitusque dissimilis eius, quem proponebam imitari. Sit, sententiis concedo: ipsis tamen denuncio, me in hoc iure reprehendi non posse, quasi his vellem abusive assimilari, qui mei inertiam longe praecesserunt in scientia sublimiori. Nec enim tantae sum iactantiae, ut vel extremis me praesumam conferre auctorum alumnis.

5) Ib. S. 139: Perniciosas gentilium delicias abstinendo divito.

6) Allerdings erscheint in der Sapientia das Interesse der Dichterin geteilt zwischen dem Martyrium und der Probe arithmetischer Kunst, welche die Heldinnen des Stückes ablegen S. 278 ff. Sie ist nur durch die Frage der Sapientia: Placetne vobis, o filiae, ut hunc stultum arithmetica fatigem disputatione? und durch die schliessliche Erklärung Hadrians: Diu te sustinui ratiocinantem, quo te mihi efficerem obtemperantem (S. 281) mit der Handlung in Verbindung gesetzt.

Mit der Frage der Sündenvergebung beschäftigt sich die Dichterin im Kallimachus; die Summe ihrer religiösen Betrachtung legt sie dem Apostel Johannes in den Mund: für das Verständnis der unerforschlichen Gerichte Gottes liegt der Schlüssel in der sündenvergebenden Gnade. O Christe, ruft der Apostel aus, du Erlösung der Welt und Sühnung der Sünden, ich weiss nicht, mit welchem Lob ich dich preisen soll. Ich staune ob deiner freundlichen Gnade und deiner gnädigen Geduld: bald trägst du die Sünder wie ein Vater, bald strafst du sie in gerechtem Gericht, um sie zur Busse zu leiten.[1]) Man könnte dem Spiel das von Alkuin ein paarmal ausgesprochene Wort von dem Unrecht der Verzweifelung als Motto voranstellen. Das verwandte Problem der Bekehrung des Sünders behandelt Hrotsuith in den beiden übrigen Stücken, im Abraham und Paphnutius.

Trotz des gleichen Gedankenkreises erregen die Komödien unvergleichlich mehr Interesse als die Legenden. Der Grund liegt in ihrer Form. Es ist leicht zu sehen, dass Hrotsuiths Anlage sie viel mehr befähigte, einen lebhaften Dialog zu gestalten als eine anschauliche Erzählung. Denn auch in ihren Epen kennt sie die Freude an der malerischen Schilderung des Ereignisses nicht: die Erzählung eilt rasch weiter. Man hat nirgend den Eindruck von dem stillen Nachdenken und Nachsinnen über das Geschehene, das man im Kloster heimisch glaubt. Dagegen zeigen die Briefe, mit denen Hrotsuith ihre verschiedenen Werke einführte, unverkennbar ein lebhaftes, verständiges Temperament. Das bewährt sich in den Komödien: die Rede versagt der Dichterin, wenn sie würdevoll oder erhaben werden soll; aber das kurze, treffende Wort fehlt ihrem klaren Verstand niemals.

Und doch möchte man bezweifeln, ob sie lediglich durch ihre Begabung und das Vorbild des vielgelesenen lateinischen Dichters zu dem Gedanken, christliche Spiele zu verfassen, geführt worden ist. Hrotsuith warf in den Komödien die Fessel des Verses ab; sie bediente sich einer rhythmischen, vielfach gereimten Prosa. Dazu bot Terenz ihr das Vorbild nicht. Ihre Werke als Prosadichtungen haben etwas Volkstümlicheres als die Seinen. Woher erklärt es sich? Das dramatische Spiel war im zehnten Jahrhundert nicht unbekannt. Das ist für Italien sicher. Hier waren kirchliche Verbote dagegen notwendig, dass an Sonn- und Festtagen Schauspiele gehalten wurden, oder dass Kleriker in solchen Spielen anwesend waren, deren Inhalt gegen die guten Sitten

1) S. 206.

verstiess.[1]) In Predigten konnte man bittere Klagen darüber hören, wie verderblich die Wirkungen der Schauspiele seien.[2]) Wurde aber gespielt, dann ist schwer anzunehmen, dass man Komödien aus dem klassischen Altertum spielte. Ihre Sprache war auch in Italien dem Volk fremd. Da aber neue Spiele nicht geschrieben wurden, so kann man nur vermuten, dass die volkstümlichste Art des Spieles üblich war: eine bekannte Erzählung wurde von den Darstellern selbst in Gesprächsform gebracht: die dramatische Form wurde also extemporiert. Hier verstand sich der prosaische, rasch fortschreitende Dialog von selbst; und da er sich sicher zum guten Teil in Formeln bewegte, so werden ihm gereimte Stellen nicht gefehlt haben. Wurde in dieser Weise in Italien gespielt, so hat es alle Wahrscheinlichkeit, dass es auch in Deutschland geschah.[3]) Aus diesem Vorbild wird sich der volkstümliche Zug in Hrotsuiths Komödien erklären.[4]) Sie sind ja nicht Dramen, nicht einmal im Sinne des Terenz: sie sind lediglich dialogisierte Erzählungen. So gelungen die Dialogisierung ist, so lässt sich doch nicht leugnen, dass die Charakteristik der handelnden Personen zum Teil kaum höher steht, als in den Legenden: eine kläglichere Rolle kann ein Kaiser nicht spielen, als sie, sicher gegen den Willen der Dichterin, Konstantin im Gallikan spielt. Es ist nicht möglich einen Verliebten zu erdenken, der ungeschickter und widerwärtiger zugleich handelte als Kallimachus. Manchmal ist die Absicht zu charakterisieren ganz aufgegeben: die Schwestern im Dulcitius und in der Sapientia sind kongruente Figuren. Aber diese Mängel herrschen doch nicht allein: in der Zeichnung komischer Personen, wie des Wirtes im Abraham, und lächerlicher Situationen, wie des seltsamen

---

1). Atton. Vercell. capit. 42 u. 78 (Mign. 134 S. 37 u. 43). Das erstere Kapitel ist Wiederholung des 54. Kanons von Laodicea (Bruns S. 79), das zweite stammt aus dem codex canon. eccl. Afric. c. 61 (ib. S. 170). Aber man hätte sicher diese älteren Bestimmungen nicht wiederholt, wenn es überhaupt keine szenischen Darstellungen gegeben hätte.

2) Atto serm. 9 S. 844.

3) Einen Beleg für diese Annahme aus dieser Zeit weiss ich nicht; auch aus dem nächsten Jahrhundert nur unsichere: den ludus histrionum am Hofe Heinrichs II. (vita Popp. 12 Scr. XI S. 301) und den ludus communis, der i. J. 1077 nach alter Gewohnheit am Sonntag Laetare in Mainz gespielt wurde (Brun. de bello Saxon. 92 S. 68). Wenigstens scheint bei dem letzteren weder an Waffenspiel noch an Tanz gedacht werden zu können. Dass die kirchlichen Spiele bis in das 10. Jahrhundert hinaufreichten, zeigen die von Weinhold mitgeteilten Freisinger ludi (Weihnachtspiele S. 56 ff.). In ihnen bemerkt man auch die Verbindung von Prosa und Reim.

4) Dass sie nicht an Aufführung denken konnte, scheint mir sicher.

Liebesabenteuers des bethörten Dulcitius, zeigt Hrotsuith ihr frisches Talent für derbe Komik; besonders gelingen ihr weibliche Charaktere, oder ein Mönch wie Abraham. Hier handeln und reden die Personen der Spiele in der Gesinnung, von welcher die Dichterin selbst erfüllt war: die psychologische Entwickelung erscheint möglich und zugleich bedeutend. Ein Beispiel bietet Maria im Abraham: sie ist eine aus Leichtsinn gefallene Heilige; die Erinnerung an die Zeit der Unschuld vermag sie nicht loszuwerden. Denn diese Erinnerung thut ihr wohl und wehe zugleich. Mitten im sündigen Treiben steigt sie vor ihr auf, und sie seufzt dann: Ach wäre ich vor drei Jahren gestorben; oder meint, sie übertäuben zu können: Lasst uns schmausen und lustig sein! ruft sie aus, jetzt ist's nicht Zeit die Sünden zu beklagen. Aber indem sie so spricht, zeigt sie zugleich, dass sie den Stachel der Sünde noch empfindet. Man sieht, Marias Bekehrung, die dadurch herbeigeführt wird, dass der einstmals verehrte Meister ihr entgegentritt, ist psychologisch wohl vorbereitet: man versteht auch, dass dieses Mädchen die Kraft hat, sich der härtesten Busse zu unterziehen. Auch die Gegenüberstellung zweier Charaktere wie Drusiana und Kallimachus wird ihren Eindruck kaum auf einen Leser verfehlen.

Auf die Form gesehen sind Hrotsuiths Komödien die eigenartigste litterarische That des zehnten Jahrhunderts. Aber schliesslich muss man doch urteilen: der Gedanke, der sie inspirierte, war nicht Eigentum dieses Jahrhunderts: eine terentianische Komödie mit christlichem Inhalt: das ist der Gedanke der karolingischen Kultur: die Vermählung der antiken Bildung mit dem christlichen Geist.

Einen neuen Zug bringt dagegen der sächsische Stammespatriotismus in die litterarische Thätigkeit der Nonne von Gandersheim. Er führte sie dazu, die Thaten Ottos und die Anfänge Gandersheims, der Liudolfingischen Familienstiftung, zu besingen. Aber das Hochgefühl, das die Dichterin empfindet, dem berühmten Volk der Sachsen anzugehören,[1]) und der Stolz, mit dem sie auf den Kaiser aus sächsischem Blut und auf seine berühmten Ahnen blickt,[2])

---

1) Vgl. Gest. Odd. v. 4 f. S. 319:

Ad claram gentem Saxonum, nomen habentem
A saxo per duritiam mentis bene firmam.

2) Prim. Gand. praef. v. 3 f. S. 306: Liudulfus magnus, clarus quoque filius eius Oddo. Gest. Odd. v. 9 S. 319: (Henricus) filius Oddonis magni ducis et venerandi. An Otto I. v. 1 ff.:

Pollens imperii regnator caesariani,
Oddo, qui regis pietate fovente perennis
In sceptris augustalis praeclarus honoris
Augustos omnes superas pietate priores.

steht bei ihr keineswegs in Gegensatz zu der Anhänglichkeit an das fränkische Reich: im Gegenteil, ihre Vorstellung von Königtum und Kaisertum ist durchaus die der karolingischen Epoche. Das geht z. B. daraus hervor, dass nach ihrer Meinung die hervorragende Stellung der Liudolfingischen Familie schliesslich auf den Würden beruht, die der grosse Frankenkönig Ludwig dem Stammvater des Hauses übertragen hat.[1]) Der Frankenkönig ist der Herr, der Senior des sächsischen Herzogs.[2]) Im Königtum Heinrichs I. sieht sie nicht entfernt die Unterwerfung der übrigen deutschen Stämme unter den sächsischen; vielmehr trägt der aus dem sächsischen Stamm entsprossene Fürst die fränkische Krone.[3]) Dagegen die Kaiserwürde bedeutet, dass der deutsche König das stolze Rom beherrscht.[4]) Auch in der Fassung des Königamts herrschen die alten Vorstellungen: die höchste Pflicht des Königs ist Schutz der Kirche; jede Eroberung kommt unmittelbar der Christenheit zu gute; denn indem die Heiden den Knechten Christi unterworfen werden, geniesst die heilige Kirche um so sichereren Frieden.[5]) Je weniger diese Vorstellungen der wirklichen Geschichte entsprachen, um so mehr zeigen sie das Fortleben der alten Gedanken. Und das beweist nun auch das Bild Ottos, das Hrotsuith entwarf. Man bemerkt sofort, dass es den Farbenton der Legende trägt.[6]) Wie man in den Heiligenleben an das ununterbrochene Eingreifen Gottes in den irdischen Verlauf gewöhnt war, so sieht man es auch hier: Gebet und Erhörung, Glaube und Behütung folgen sich Schlag auf Schlag.[7]) Alle Ereignisse werden

---

1) Prim. Gandersh. v. 13 ff. S. 306.

2) Charakteristisch ist besonders, dass, als Liudolf sich nach Rom begeben will, er dazu die Erlaubnis des fränkischen Königs bedarf (ib. v. 118 ff. S. 308).

3) Gest. Odd. v. 1 ff.: Rex regum .. jussit Francorum transferri nobile regnum ad claram gentem Saxonum.

4) Gest. Odd. v. 41 ff. S. 320:

Cui Christus talem iam nunc augescit honorem,
Possidet ut Romam pollenti iure superbam,
Quae semper stabilis summum fuerat caput orbis.

Vgl. zu dem letzten Gedanken Bd. II S. 90.

5) Vgl. Gest. Odd. v. 48 ff. S. 320; v. 143 ff. S. 322.

6) Daraus erklärt sich, dass die Gesta Oddonis, wie Zint S. 23 u. a. bemerkt haben, Familien-, nicht Regierungsgeschichte geben und dass sie ein uneingeschränktes Loblied auf den Kaiserhof sind. Hrotsuith schrieb die Geschichte eines Kaisers nach dem Muster der Heiligenbiographien, die sie kannte. Denselben Charakter tragen auch die Primordien.

7) Vgl. z. B. Gest. Odd. v. 266 ff. S. 324. Primord. v. 238 ff. S. 310.

unter dem religiösen Gesichtspunkt betrachtet.[1]) Aber das ist nicht das einzige: der Charakter des Königs selbst ist legendarisch. Denn Otto ist in seinem Glauben, seiner Demut, seinem Grosssinn einfach die Wiedergabe des karolingischen Königsideals: wie man Karl als den neuen David betrachtete, so hat der König David auch die Farben für das Bild Ottos hergegeben.[2]) So klar also Hrotsuith auf der einen Seite beweist, dass die nationale Erhebung Deutschlands anregend auf die litterarische Thätigkeit wirkte, so bestimmt zeigt sie doch auf der anderen, dass die Kultur des zehnten Jahrhunderts von den Gedanken des neunten lebte.

Weit bestimmter hebt sich in der Geschichtschreibung Widukinds[3]) das Neue von dem Alten ab. Der Verfasser der Res gestae Saxonicae repräsentiert auf dem litterarischen Felde den Gegensatz, in welchem die von Heinrich I. geleitete Entwickelung des deutschen Volks zu der fränkischen Epoche stand. So bedeutsam er deshalb ist, so wenig wissen wir von ihm: es giebt keine Überlieferung, die uns Nachricht über seine Person oder sein Leben gäbe: er legte kurz vor dem Tode Folcmars die Gelübde in Korvey ab,[4]) verfasste einige inzwischen verlorene Heiligenleben,[5]) und begann kurz vor d. J. 967 die Geschichte seines Stammes aufzuzeichnen.[6]) Das sind die einzigen Notizen über sein Leben, die wir besitzen;[7])

---

1) Gest. Odd. v. 1 ff. S. 319; v. 17 ff. v. 25 ff. S. 320; v. 132 ff. S. 320; v. 251 ff. S. 324 u. ö. Prim. v. 458 ff. S. 314.

2) Ib. v. 251 ff. S. 324. Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass Einzelangaben richtig sein können.

3) Wattenbach, G. Q. I S. 308 ff.; Maurenbrecher, De hist. decim. saec. script. (1861) S. 32 ff.; Köpke, Ottonische Studien I (1867); Raase, Widukind v. Korvey (1880); Ebert, L. d. M. A. III S. 428 ff.

4) Der vorletzte unter Folcmar eingetragene Name ist Widukint (Jaffé, Bibl. I S. 68).

5) Widukind erwähnt sie selbst (I, 1 S. 3). Sigibert scheint sie noch gekannt zu haben: er erwähnt, dass sie das Leben des Eremiten Paulus und das Leiden der h. Thecla behandelten (de script. eccles. c. 129 Mign. 160 S. 575): Scripsit metrice passionem Theclae virginis et vitam Pauli primi eremitae alterno stylo scripsit. Seitdem scheinen sie verloren gegangen zu sein.

6) Der Dresdener Kodex schliesst mit einem Ereignis des Jahres 967 (III, 69 S. 83). In der Widmung des ersten Buchs aber ist die Äbtissin Mahthild als Kaiserstochter angeredet. Das Werk ist demnach zwischen 962 u. 967 verfasst.

7) Die Annahme, Widukind habe zeitenweise am Hofe Ottos gelebt, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Aus dem vidimus II, 40 S. 56 lässt sie sich nicht beweisen; denn warum soll der Mönch nicht unter dem Volk gestanden sein, dem Otto die Geiseln Bolizlavs zeigen liess? Jedenfalls ist

hiervon abgesehen, ist sein Buch alles, was über ihn erhalten ist. Sein Buch aber ist beredt. Es erzählt davon, dass die gelehrten Studien in Korvey nie eine Unterbrechung erlitten hatten: man las dort die antiken Historiker Livius und Sallust,[1]) nicht minder die Volksgeschichten der Langobarden und Gothen;[2]) man besass die fränkischen Annalen,[3]) wohl auch die Biographie Karls;[4]) am lebhaftesten war das Interesse für die Vorgänge unter dem eigenen Stamm und im eigenen Kloster: das Leben des heiligen Veit und die Translation seiner Reliquien musste jedem Bruder von Korvey bekannt sein;[5]) man erfreute sich aber auch an der Biographie der Äbtissin Hathumod von Gandersheim;[6]) man war bewandert in dem Recht des Stammes[7]) und man hatte die Verwandtschaft mit den Sachsen jenseits des Meeres nicht vergessen. Über ihre Geschicke unterrichtete Beda.[8]) Trotzdem war man barbarischer geworden als vorher: man verstand nicht mehr zu schreiben wie Bovo II. Gespreizt und unnatürlich bewegt sich Widukinds Rede in der fremden Sprache; vergeblich suchte er ihr dadurch die fehlende Eleganz zu verleihen, dass er sie mit allerlei Wendungen, die er seinen Vorbildern entlehnte, ausstattete:[9]) das Fremde blieb ihm fremd, er wusste es nicht frei zu beherrschen. Vollends jene Vertrautheit mit dem Griechischen, die man an Bovo bewundert hatte, war in Korvey nicht mehr zu finden: für Widukind war alles Griechische griechisch.[10])

---

durch die Worte pro vero traditur (II, 36 S. 55) ein länger dauernder Aufenthalt am Hofe ausgeschlossen. Er ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil das Sehfeld Widukinds zu beschränkt ist. Als er sein Buch schrieb, befand er sich sicher nicht am Hofe, sondern in Korvey (II, 35 S. 53).

1) Vgl. die Nachweisungen von Waitz über die Kenntnis dieser Schriftsteller bei Widukind z. B. I, 9 S. 7 u. 10; I, 34 S. 28.

2) I, 14 S. 15 wird auf Pauli Histor. Langob. II, 6 verwiesen; I, 18 S. 16 ist Jordanis Getica 3 citiert.

3) I, 14 S. 15 wird auf Gesta Francorum verwiesen; man denkt an die s. g. Annalen Einhards.

4) Die Stellen I, 15 S. 15 u. II, 36 S. 54 machen die Benützung der vita Karoli ziemlich sicher.

5) I, 34 S. 27.

6) I, 16 S. 15.

7) I, 14 S. 15. Dass Widukind auch verlorene Korveysche Annalen kannte, macht Köpke wahrscheinlich (S. 36).

8) I, 8 S. 6.

9) Die Stelle I, 34 S. 28 ist charakteristisch dafür, dass Widukind imstande war etwas Sinnloses zu behaupten, um eine Phrase, die ihm gefallen hatte, zu verwenden.

10) Vgl. I, 12 S. 12 f.

Sieht man auf die geschichtliche Auffassung Widukinds, so darf man nicht vergessen, dass er Sachsengeschichte, also Stammesgeschichte schrieb. Aber es war doch nicht sein Gegenstand, der seinen Horizont eng begrenzt erscheinen lässt; er war in der That enge. An die Stelle des universalen Gesichtskreises der fränkischen Jahrbücher ist das beschränkte Gesichtsfeld des Provinzialen getreten. Widukind wusste nichts von dem, was jenseits des Rheins und des Thüringerwaldes geschah,[1]) weil er sich nicht dafür interessierte. Denn Teilnahme hatte er nur für den Stamm, dem er selbst angehörte. Alle übrigen Stämme und Völker erschienen ihm mehr oder weniger als schlecht: die Thüringer sind dumm und feig,[2]) die Franken falsch,[3]) die Lothringer ganz untüchtig zum Krieg, unzuverlässig und ränkevoll, stets zu Neuerungen geneigt,[4]) die Britten verweichlicht und dem Kriege abhold,[5]) um von den Wenden ganz zu schweigen. Wie strahlend heben sich von dieser dunklen Folie die vielen Vorzüge des alten und adeligen Volks der Sachsen ab:[6]) sie sind ebenso tapfer als klug, ebenso kühn als verschlagen; alle Welt bewundert und fürchtet dieses unüberwindliche Volk, das nicht minder ausgezeichnet ist durch seine Körperkraft, als unvergleichlich durch seinen Mut und durch die Festigkeit seines Sinnes.[7]) Jedes Werk, das sie unternehmen, glückt, jeder Kampf, den sie beginnen, endet siegreich:[8]) sie

---

1) Es ist bekannt, wie verwirrt und unzuverlässig alle Nachrichten Widukinds über Personen, Ereignisse und Zustände jenseits der sächsischen Grenzen sind, s. z. B. I, 16 S. 15; I, 19 S. 17; I, 29 S. 24 f.; II, 35 S. 53; II, 39 S. 56.

2) Vgl. die Erzählungen von der Überlistung der Thüringer I, 4—7 S. 3 f., und von ihrer ganz unmotivierten Flucht II, 3 S. 39.

3) I, 14 S. 15: Varia fides Francorum.

4) II, 15 S. 45; I, 30 S. 25; II, 36 S. 55. Die Lothringer erfreuen sich der besonderen Ungunst Widukinds. Jedoch ist gerade aus den angeführten Stellen deutlich, dass seine abschätzigen Urteile nur Frucht seiner Stammeseitelkeit sind: denn je nachdem es ihm passt, behauptet er das Entgegengesetzte: die Lothringer, die I, 30: Gens bellis prompta sind, werden II, 15: Genus hominum imbelle.

5) I, 8 S. 5. Das Lob der Unbefangenheit, das Ebert S. 433 Widukind erteilt, scheint er mir keineswegs zu verdienen. Man wird kaum irren, wenn man ihn als den befangensten unter den älteren deutschen Geschichtschreibern erklärt.

6) I, 2 S. 3.

7) I, 8 S. 6; I, 9 S. 9; I, 11 S. 11 u. ö.

8) Widukind giebt sächsische Niederlagen nicht zu. Charakteristisch hierfür ist sein Bericht über das Unglück von 880 (I, 16 S. 15 f.). Nach

brauchen nur zu erscheinen, so wenden sich die Feinde zur Flucht.[1]) Wie könnte es anders sein? sie sind ja das Volk Gottes, das umstrahlt ist von dem Glanze und der Herrlichkeit seines Angesichts.[2]) So verteilte Widukind Licht und Schatten: es entspricht dem, dass er, wenn er von seinem Volke sprach, jegliche Kritik vergass. Nicht nur wiederholte er ohne Wahl alte stolze Stammessagen, junge Lieder fahrender Spielleute[3]) und einfältige Erfindungen eitler Schulmeister,[4]) wenn nur seine Sachsen dadurch erhoben wurden,[5]) sondern er sah auch ihnen gegenüber von jeder moralischen Beurteilung ihrer Thaten ab: offenbare Verrätereien werden, wenn sie dem Besten des Stammes dienen, als ruhmvolle

---

Ann. Fuld. z. J. 880 S. 393 und Hrotsu. Prim. Gand. v. 361 ff. unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, dass gekämpft und zwar unglücklich gekämpft wurde; Widukind dagegen lässt es überhaupt nicht zum Kampf kommen. Sagenbildung ist das keineswegs; das beweist das Zeugnis Hrotsuiths. Ein anderes Beispiel ist die Niederlage Asiks gegen die Böhmen, die Widukind nicht leugnen kann; er schiebt die Schuld auf die Thüringer, die davonlaufen ohne auch nur daran zu denken, dass man das Schwert aus der Scheide ziehen kann. Das ist ebensowenig Sagenbildung; beides ist tendentiös.

1) I, 8 S. 6 heisst es von den Pikten: Dummodo presentia eorum — der Sachsen — procul pelluntur.

2) I, 36, S. 30: Der von den durchnässten Kleidern der Wenden aufsteigende Dunst giebt Zuversicht Dei populo, cuius faciei claritas atque serenitas circumfulsit illos. Der Satz ist eine, vielleicht unbeabsichtigte, Reminiscenz an Luc. 2, 9: Claritas Dei circumfulsit illos.

3) I, 23 S. 21: Ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset.

4) Etwas anderes ist die Meinung nicht, die Widukind in der Schule beigebracht wurde, dass die Sachsen Nachkommen des Heeres Alexanders d. Gr. seien. Von Sagenbildung ist auch hier keine Spur. Widukind hat die Sache eingeleuchtet (I, 2 u. 12 S. 3 u. 12 f.).

5) Ganz entsprechend sind die sinnlosen Schmeicheleien, die Widukind den Gliedern des Herrscherhauses sagt. Die etwa zehnjährige Mahthild — sie ist 955 geboren Ann. Quedl. S. 58 — lässt er durch die strahlendste Weisheit geziert sein; er versichert dem Kinde, dass es als Herrin über ganz Europa anerkannt sei, und deutet an, dass eigentlich seine Macht sich auch über Afrika und Asien erstrecke (Praef. libr. I u. II S. 1 u. 35). Wattenbach, G. Q. I S. 310 urteilt mild und doch zu strenge, Widukind habe mehr geschmeichelt, als die Devotion gegen das Haus der Ottonen entschuldigen könne. Wie mich dünkt, entschuldigt ihn sein Mangel an Bildung: es ist nicht das feine und feile Lob eines Höflings, das er spendet, sondern das aufrichtig gemeinte Lob eines Bauern, der meint die Farben nicht dick genug auftragen zu können.

Thaten erzählt,[1]) und selbst wenn sie dem Stamm schaden, rauben sie ihren Urhebern die Sympathie des Geschichtschreibers nicht ganz: die Zugehörigkeit zum Sachsenstamm macht eidbrüchige Raufbolde zu Helden.[2])

Man kann sich nicht wundern, dass das geschichtliche Bild, das Widukind entwarf, verschoben wird. Weder von der Vergangenheit noch von der Gegenwart hatte er eine treffende Vorstellung. Die nationale Einheit des deutschen Volks existierte für ihn nicht: nur gleichsam ein Volk sind Franken und Sachsen durch die Bekehrung der letzteren zum Christentum geworden.[3]) Auch die seit Jahrhunderten bestehende politische Einheit der deutschen Stämme war für ihn nicht vorhanden: Franken und Sachsen, Schwaben und Baiern sind verschiedene Völker; er konnte sich ihr gegenseitiges Verhältnis nur unter den Kategorien Herrschaft und Unterwerfung denken. Deshalb sieht er, der selbst erzählt, wie Heinrich I. zum König der Franken gewählt wurde,[4]) in seiner Erhebung die Zerstörung des fränkischen Reichs.[5]) Dadurch wird das sächsische Volk aus der Knechtschaft befreit und werden die Reiche der Baiern und Schwaben den Sachsen unterworfen.[6]) Widukind spielte gerne mit den Worten Kaiser und Kaisertum; aber er hatte keine Vorstellung davon, was das Kaisertum wirklich war: Heinrich ist für ihn so gut Kaiser wie Otto; jener wird es durch die Besiegung der Ungarn[7]) und dieser ist es nicht in anderem Sinn als sein

---

1) Die verräterische Ermordung der Thüringer I, 6 S. 5: das Resultat ist: Saxones clari existere; der Verrat an den Britten I, 8 S. 6; die Ermordung der Wenden durch Gero II, 20 S. 47.

2) Vgl. die Schilderung des Endes Wichmanns III, 68 f.

3) I, 15 S. 15: Quasi una gens.

4) I, 26 S. 23; II, 1 S. 36.

5) Schon bei der ersten Berührung zwischen beiden Stämmen lässt er die Franken die Befürchtung aussprechen: Eos procul dubio esse, qui Francorum imperium quandoque destruerent (I, 9 S. 10), und diese Weissagung erfüllt sich natürlich: um den Untergang des fränkischen Volkes zu verhindern, rät der sterbende Konrad, dass die Franken sich Heinrich freiwillig unterwerfen. Das thut Eberhard: er übergiebt sich mit allen seinen Schätzen dem Herzog. Dann folgt die Königswahl (I, 25 f. S. 22 f.). Was Widukind erfunden hat, hebt sich hier mit unverkennbarer Deutlichkeit von dem, was geschah, ab.

6) I, 34 S. 28 u. 27 S. 23.

7) I, 39 S. 33. Auch Karl der Gr. ist nicht in anderem Sinn Kaiser als Heinrich; s. I, 15 S. 15, nach welcher Stelle Karl imperator ex rege creatus est, und die Bekehrung der Sachsen in das 30. Jahr seines Kaisertums fällt.

Vater.[1]) Deshalb war es ihm möglich, so grundverschiedene Grössen wie die jugendfrisch emporstrebende sächsische Macht und Rom auf dem Gipfel seiner Weltherrschaft unter Augustus zu vergleichen: er charakterisiert die eine nach der anderen: beinahe reiche Europa nicht mehr für das Sachsenreich aus, es leide unter seiner eigenen Grösse.[2])

Es wird nicht möglich sein, die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas sich verkehrter vorzustellen, als es Widukind gethan hat. Und doch ist sein Werk von unschätzbarem Wert. Derselbe liegt nicht nur in der Fülle anschaulicher Einzelheiten, die es mitteilt.[3]) Wertvoller noch ist es durch die Gesinnung, von der es erfüllt ist. Denn wenn man lernen will, wie sich der politische Aufschwung in patriotisches Gefühl umsetzt, dann muss man nach Widukinds Sachsengeschichte greifen. Man verzeiht gerne die Beschränktheit des Historikers, weil jede Seite seines Werks ein Beleg hierfür ist. Widukind lebte viel weniger in dem im Kloster heimischen Gedankenkreise als in der Anschauung der Grösse seines Volkes. Gerade von einem Mönch sollte man vermuten, dass er ein Auge dafür gehabt hätte, wie wichtig das Vordringen des Christentums in den wendischen Osten war. Aber davon findet man bei Widukind nichts: nicht einmal die Gründung der wendischen Bistümer erwähnt er. Man könnte erwarten, dass die beginnende Klosterreform seine Aufmerksamkeit

---

1) III, 49 S. 74; wogegen III, 63 S. 79 f., wo die Kaiserkrönung erwähnt werden musste, dieselbe übergangen wird. Es ist schwer zu glauben, dass diese seltsame Verdrehung offenkundiger Thatsachen nur Folge davon ist, dass Widukind von der Nachahmung der antiken Redeweise beherrscht war (Wattenbach, G. Q. I S. 310). Die Tendenz ist doch unverkennbar: die Kaiserwürde Karls und Ottos durfte das nicht sein, was sie war, damit Heinrich nicht hinter beiden zurückstehe, und sie durfte nicht an Rom gebunden sein, damit Heinrich und Otto als Sachsenkaiser erschienen.

2) I, 34 S. 28. Hier wird der Satz aus der Vorrede des Livius: Res est praeterea et immensi operis, ut quae supra septingentesimum annum repetatur et quae ab exiguis profecta initiis eo creverit, ut iam magnitudine laboret sua, zu folgender Verherrlichung Sachsens benützt: Ex hoc — seit dem Verlust der Reliquien des h. Veit — res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere, donec dilatatae ipsa sua iam magnitudine laborant, und das letztere durch den Hinweis darauf begründet, dass für die Herrschaft Ottos nicht nur Germanien, Italien und Gallien, sondern fast ganz Europa nicht mehr ausreiche. In der Vorrede zum 2. Buch ist das noch weiter getrieben: jetzt erstreckt sich die Herrschaft des Kaisers wirklich bereits nach Afrika und Asien (S. 35).

3) Darauf beruht der Quellenwert Widukinds; aber unabhängig davon muss das Urteil über seine historische Auffassung sein.

auf sich gezogen hätte. Aber die einzige Stelle, an der er sie erwähnt, beweist nur, dass er unfähig war, sie zu verstehen und gerecht zu beurteilen.[1]) Alles andere verschwindet neben dem einen Gedanken an die mächtige Erhebung des sächsischen Stammes.

Widukinds Geschichtswerk ist der stärkste, aber nicht der einzige Beweis dafür, dass der nationale Aufschwung die litterarische Thätigkeit in den deutschen Klöstern anregte, indem er ihr bedeutende Gegenstände darbot. Das nächst der Sachsengeschichte hervorragendste historische Werk der Ottonenzeit, die Fortsetzung der Chronik Reginos,[2]) entsprang einer ähnlichen Stimmung. Doch ist der Unterschied zwischen beiden Werken sehr bedeutend. Die Fortsetzung Reginos ist fränkischen Ursprungs; man sucht ihren Verfasser mit grosser Wahrscheinlichkeit in dem Weissenburger Abt Adalbert, den wir als ersten Erzbischof von Magdeburg bereits kennen gelernt haben.[3]) So viel ärmer sein Werk an bunten Einzelheiten ist als das Widukinds, so sehr erhebt es sich über das letztere durch die umfassende Anschauung, die ihm eignete. Adalberts Blick umspannte das fränkische Reich in seinem alten Umfang und in seinen alten Beziehungen zu Italien und zu Frankreich. In denselben Anschauungen lebte der Kölner Diakon Ruotger, der in den gleichen Jahren, in denen Adalbert an der Fortsetzung der Weltchronik arbeitete, die Biographie des Erzbischof Brun verfasste.[4])

Vertraten die beiden fränkischen Schriftsteller im Unterschied von dem Partikularismus Widukinds den universalen Standpunkt, so wurde der erstere auch in Sachsen nicht festgehalten. Schon der anonyme Kleriker von Nordhausen, der die älteste Lebensgeschichte der Königin Mahthild entwarf,[5]) gab ihn auf: ihm ist

---

1) II, 37 f. S. 55.

2) Werra, Über den contin. Regin. 1883; Kurze, N. Arch. XV S. 324 ff.; Isenbart, Über den Verf. u. d. Glaubw. der cont. Regin. 1889; Wattenbach I S. 342; Ebert III S. 400.

3) Giesebrechts Vermutung hat allgemeine Billigung gefunden; auch durch Isenbarts neue Untersuchung wird sie bestätigt. Dass Adalbert nach der russischen Reise schrieb, scheint mir viel wahrscheinlicher, als dass er sein Werk vor derselben begann.

4) Die Biographie ist dem Erzbischof Folcmar gewidmet; derselbe starb am 18. Juli 969 (Annal. necr. Fuld. Scr. XIII S. 201; Thietm. II, 24 S. 34).

5) M. G. Scr. X S. 575; vgl. Jaffé in der Einleitung zu seiner Übersetzung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit X, 4; Heerwagen in den Forschungen VIII S. 369 ff., Wattenbach, G. Q. I S. 317, Ebert, L. d. M. A. III S. 451. Der letztere urteilt über den historischen Wert der Biographie weit günstiger als Jaffé; ich fürchte aber, er urteilt zu günstig.

Deutschland eine Einheit, Herzog Otto der erste Fürst in ganz Germanien, Heinrich I. Konrads Nachfolger im fränkischen Reich, durch die Erneuerung des Kaisertums ist Deutschland erhöht.[1]) Vollends die Verfasser der Annalen von Hildesheim und Quedlinburg kehrten ganz auf die Bahn der fränkischen Jahrbücher zurück: die Litteratur folgte der Wendung, die Otto d. Gr. der Politik seines Vaters gegeben hatte.

Die schwäbischen Klöster beteiligten sich nicht an dieser historischen Litteratur, die dem Ruhm des Königshauses diente. Man sieht, dass Schwaben den Liudolfingern ferner stand als Sachsen und Franken. Doch macht sich auch in ihnen der Wiederaufschwung der litterarischen Thätigkeit bemerklich. Man ging dabei einfach auf den im neunten Jahrhundert eingeschlagenen Bahnen weiter. In St. Gallen konnte man die Jahre, in denen Gerald, Ekkehard, Notker Pfefferkorn und Burkhard[2]) nebeneinander thätig waren, wohl mit der Zeit des ersten Notker und seiner Freunde vergleichen. Die bedeutendste Persönlichkeit scheint Ekkehard gewesen zu sein; wenn man der Erinnerung an ihn, die im Kloster fortlebte, glauben darf, einer von jenen Idealisten, die es den Verständigen niemals recht machen, die von den Gewissenlosen betrogen werden,[3]) und denen es gleichwohl gelingt zu wirken. Er sowohl wie Notker setzten durch ihre Sequenzen[4]) eine in

1) S. c. 1 u. 4 S. 575 f. Dass Baiern als selbstständiges Reich betrachtet wird, ist bei der selbstständigen Stellung dieses Stammes in Deutschland verständlich.

2) Ekkeh. cas. s. Galli 74 S. 263 nennt sie singulares loci sui columnae: Ekkehardus post doctrinas decanus, Notkerus quem pro severitate disciplinarum Piperis-Granum cognominabant, doctor pictor medicus, Geraldus ab adolescentia usque senilem vitae finem semper scolarum magister, Burchardus, post abbas, praeter singulares scientiae et virtutum dotes nobilitate qua et ceteri pollebant regalis.

3) Vgl. bes. c. 80 S. 280; 86 f. S. 305 ff.

4) Ekkehard IV. nennt (c. 80 S. 283) als von Ekkehard I. gedichtet die Sequenzen Prompta mente canamus auf die h. Dreieinigkeit, Summum praeconem Christi auf Johannes d. T., Qui benedici cupitis auf Benedikt, A solis occasu auf Columba, gedruckt bei Kehrein, Latein. Sequenzen d. M. A. No. 138, 350, 513, 539; Qui benedici cupitis in deutscher Übersetzung bei Schubiger, D. Sängerschule St. Gallens S. 74, A solis occasu lateinisch mit der Melodie ib. Exempla No. 43; Antiphonen und eine Sequenz auf die heilige Afra, die, wenn erhalten, sich nicht mehr nachweisen lassen; die Hymnen O martyr aeterni patris (Migne 87 S. 48; hier Confessor aet. p.), Ambulans Hiesus und Adoremus gloriosissimum, die beiden letzeren, wie es scheint, nicht erhalten. Ausserdem gehört ihm die Sequenz Concurrite huc auf den Apostel Paulus (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler II S. 108 f.).

St. Gallen von lange her heimische Dichtungsart fort. Daneben zeigt Notkers Ruhm als Arzt,[1]) dass auch die naturwissenschaftlichen Studien hier Pflege fanden.

Die Mönche von Reichenau pflegten wie früher die Lokalgeschichte. Es klingt wie eine Anekdote, dass der Klosterkonvent dem Mönch Purchard den Auftrag erteilte, die Verdienste des damaligen Abtes Witigowo in einem Gedichte ausführlich zu schildern.[2]) Aber die Anekdote ist wahr. Purchard entledigte sich der etwas heiklen Aufgabe nicht ohne Geschick: er wusste den Abt zu loben, ohne geradezu in die Rolle des Schmeichlers zu verfallen. Ja man könnte vermuten, dass sein Lob schliesslich nur den Zweck hatte, dem Abte die unerwünschten Bitten, die er ihm namens der Brüder vortrug, zu versüssen.

Das bedeutendste schwäbische Litteraturdenkmal dieser Zeit ist in Augsburg entstanden; es diente ebenfalls der Lokalgeschichte; es ist des Dompropstes Gerhard[3]) Biographie Udalrichs. Wie rasch die litterarischen Ansprüche wuchsen, zeigt dieses Werk; denn so sehr man den Wert seines Inhalts anerkannte, so genügte es doch bald den gesteigerten Anforderungen in Bezug auf Glätte der Form nicht mehr. Schon Bischof Gebhard, der vierte Nachfolger Ulrichs, hat es überarbeitet.[4])

Schliesslich kam das neuerwachende litterarische Interesse auch der Theologie zu gut. Im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts hat man wieder einige Arbeiten zu verzeichnen, die als

---

Dass die Sequenz Christo, regi regum auf Constantius von Perugia (Kehrein No. 540) Ekkehard angehört (Schubiger S. 75), ist nur eine Vermutung. Schubiger bemerkt S. 74, dass nur die Texte der Sequenzen von Ekkehard stammen, er legte sie Melodien Notkers unter. Notker dem Arzt schreibt Ekkehard IV. (c. 123 S. 395) den Hymnus auf Othmar Rector aeterni (Schubiger Exempla No. 44) und den auf die Jungfrau Ymnum beatae virgini zu.

1) Ekkehard bezeichnet ihn wiederholt als Arzt (74 S. 263; 78 S. 273; 92 S. 337); er erwähnt, dass er in medizinischen Büchern belesen gewesen sei (c. 123 S. 400, vgl. die Anmerk. Meyers v. Knonau). Auch die St. Galler Annalen bezeichnen ihn als Arzt (Scr. I S. 80 z. 975).

2) Witigowo war v. 985—997 Abt, s. Herim. Aug. z. d. J. Danach bemisst sich die Abfassungszeit. Purchard schreibt an den Konvent, er wundere sich, cur me ad tam sublime opus scribendum eligere dignaremini (Scr. IV S. 622).

3) Der Verfasser der vita nennt sich nicht; doch wird handschriftlich ein Priester Gerhard als Verfasser genannt, s. die Proleg. von Waitz S. 377. Dass er identisch ist mit dem Gerardus praepositus, mit dem Udalrich interdum dulci eloquio fruebatur (c. 26 S. 411), liegt auf der Hand.

4) S. die Vorrede Gebhards Scr. IV S. 381.

theologische Werke betrachtet werden können. Eine Paraphrase des 50. Psalms wird dem Bischof Wolfgang von Regensburg zugeschrieben.[1]) Sie erinnert wenig an die aus den patristischen Werken zusammengetragenen exegetischen Schriften des neunten Jahrhunderts; denn sie ist ganz ein Werk des frommen Gefühls. Der Psalm wird nicht erklärt, sondern der Verfasser spricht die Empfindungen aus, welche durch die Bekenntnisse Davids in ihm wachgerufen sind: die im Psalm angeschlagenen Töne klingen fort, werden mannigfach moduliert und schliesslich wieder zusammengefasst in den Worten des Textes. Ist die Paraphrase wirklich ein Werk des Regensburger Bischofs, dann ist sie nicht unwichtig; neben den Bekenntnissen Rathers und dem Suspirium Erkenbalds[2]) dient sie zum Beweise dafür, dass jene Erregung des Gemütslebens, die im elften Jahrhundert überall hervortritt, in ihren Anfängen in die Ottonenzeit hinaufreicht.

Man kann eine ähnliche Bemerkung nach einer zweiten Seite hin machen. Auch die Wendung von der ausschliesslich reproduzierenden Thätigkeit in der Theologie zu der scholastischen Behandlung der theologischen Probleme sieht man sich anbahnen. Charakteristisch hierfür ist der anonyme Traktat über den Leib und das Blut des Herren.[3]) Sein Verfasser steht wie

1) Pez, Thes. anecd. II, 1 S. 13 ff. Über die Authentie des Werkes bin ich nicht sicher. Denn das Bischof Wolfgang der Verfasser sei, ist nur eine Annahme von Pez. Die erst dem 15. Jahrhundert angehörigen Handschrift (Cod. lat. Mon. 14871) hat nur die Überschrift: Wolfgangi oratio super Miserere. Der Inhalt bestätigt die Annahme nicht, schliesst sie aber meines Erachtens auch nicht aus.

2) S. u.

3) Der Traktat wird entweder Gerbert oder Heriger von Laubach beigelegt. Das letztere war bekanntlich die Behauptung Mabillons. Im Widerspruch gegen ihn hatte Pez die Autorschaft Gerberts behauptet auf Grund dessen, dass ein Codex von Göttweih ihn als Verfasser nannte, und dass der Stil, sowie das ingenium dialecticum et mathematicis disciplinis imbutum diese Bezeichnung bestätige (Thes. I S. LXIX f.) So viel ich sehe, ist man über das, was die beiden gelehrten Mönche sagten, bis jetzt nicht hinausgekommen. Doch wäre die Frage einer neuen Untersuchung wert. Mabillon stützte seine Annahme besonders darauf, dass Heriger nach Sigibert und Gerhard von Silva maior über das h. Abendmahl geschrieben hat. Aber was Sigibert über seine Schrift sagt, passt schlecht auf unseren Traktat: Congessit etiam contra Ratbertum multa catholicorum patrum scripta de corpore et sanguine Domini (de scr. eccl. 137 S. 577). Denn er ist mit nichten gegen Radbert gerichtet; auch ist er nicht eigentlich eine Sammlung von Sentenzen, obgleich er zahlreiche Väterstellen citiert. Nicht besser passt Gerhards Bemerkung (vit. Adal. praef. Migne 147 S. 1047): Hic (Radbert)

die Älteren grundsätzlich auf dem traditionalistischen Standpunkt: was er vorbringt, giebt er nicht als Produkt der eigenen

---

qualis fuerit et quantus, in quadam epistola testatur abbas Lobiensis Herigerus, qui eo tempore inter sapientes habebatur sapientissimus. Von der epistola abgesehen ist des Verfassers Urteil über Radbert keineswegs uneingeschränkt günstig, s. c. 8 S. 289: Sed iam Paschasium Radbertum sufficiat excusatum. Es ist mir deshalb nicht wahrscheinlich, dass Mabillon im Rechte ist. Allein auch die Meinung von Pez steht auf schwachen Füssen: die Autorität seines Göttweiher Codex ist nicht allzugross: er ist nicht gleichzeitig. Die Verweisung auf die dialektische Richtung führt auch nicht zum Ziel; denn Gerbert war nicht der einzige Dialektiker dieser Zeit. Die Gleichheit des Stils endlich scheint mir mindestens fraglich. Dagegen fällt gegen Gerbert entscheidend ins Gewicht die Methode des Citierens aus der h. Schrift. Sieht man von den Stellen ab, in denen Gerbert nur auf Schriftstellen anspielt oder sie verwendet, so citiert er meistens wörtlich, s. Havet S. 23 Jes. 11, 10; S. 29 Jes. 33, 1; S. 49 Koh. 4, 12; S. 125 Ps. 36, 35 f.; S. 148 Koh. 3, 1; S. 195 Ps. 108, 18; S. 209 1. Thess. 5, 21; S. 210 Ga. 3, 19 u. 21 Ro. 7, 12; S. 220 Ro. 13, 4; S. 225 2. Sam. 1, 16 u. ö. Verändert er, so sieht man doch deutlich, dass er den Wortlaut der Vulgata im Sinne hatte. S. 221: Oportet Deo obedire magis quam hominibus, für: Obedire oportet Deo etc. Ib.: Si quis vobis adnuntiaverit praeter quod accepistis etiam angelus de coelo, anathema sit, zusammengezogen aus Ga. 1, 8 u. 9. Ib.: Transgredimini mandatum Dei, ut tradicionem vestram statuatis, zusammengezogen aus Mt. 15, 3 u. Mc. 7, 9. Nur selten ist ein der Vulgata fremdes Wort dabei verwandt wie im letzteren Fall statuatis für servetis u. S. 220 bei 1. Ptr. 2, 14 malefactorum für malorum. Dagegen citiert der Verfasser des Traktats selten wörtlich; fast immer wandelt er die Stellen um und zwar so, dass man sieht, es schwebte ihm der Sinn, nicht aber der Wortlaut der Stellen vor der Seele. Er sagt S. 278: Aperi os tuum et ego adimplebo illud, für: Dilata os tuum et implebo illud; ib.: Nimium noli scrutator esse maiestatis, ne a gloria opprimaris, für: Qui scrutator est maiestatis, opprimetur a gloria. S. 286: Producat terra animalia in species suas, für: Producat terra animam viventem in genere suo, u. dgl. Die Verschiedenheit ist so gross, dass der Verfasser des Traktats und der der Briefe unmöglich identisch sein können. Ich halte demnach die Annahme von Pez für unrichtig, und die von Mabillon für unwahrscheinlich; nur so viel scheint mir festzustehen, dass der Verfasser in Deutschland zu suchen ist. Er setzt voraus, dass seinen Lesern bekannt ist, dass der Mainzer Hraban Erzbischof, und Eigil Abt von Prüm war, während er Heribald als Bischof von Auxerre, und Radbert als Abt von Corbie zu bezeichnen für nötig achtet; von Ratramnus weiss er selbst nichts; er ist ihm quidam. Werners Behauptung, dass der mehrfach citierte sapiens quidam der Verfasser der epistola ad Egilonem sei (Gerbert S. 166), ist irrig: keine der vier Stellen c. 1, 4, 8, 9 findet sich in dem Brief; im Gegenteil besteht Mabillons Nachweis, dass der Traktat gegen jenen Brief gerichtet und der letztere also von Hraban verfasst ist, völlig zu recht; vgl. tract. 1 u. ep. 2, tract. 8 u. ep. 6.

Forschung;[1]) er lässt sich durch die Autoritäten der früheren Zeit unterweisen.[2]) Da er aber von der Voraussetzung ausgeht, dass solche Männer nicht wirklich verschiedener Meinung sein können,[3]) so entsteht für ihn angesichts der verschieden lautenden Aussagen die Aufgabe, sie dialektisch zu vermitteln. Das gelingt ihm auch: er giebt nicht zu, dass in der alten Kirche verschieden über das Abendmahl gelehrt wurde; denn es ist sowohl Sinnbild als Wirklichkeit;[4]) er leugnet, dass der Satz des Hieronymus: Dupliciter sanguis Christi et caro intelligitur: vel spiritalis atque divina, de qua ipse dicit: Caro mea vere est cibus, vel caro quae crucifixa est et sanguis qui militis effusa est lancea, und der angebliche Ausspruch des Ambrosius: Quod non alia plane sit caro quae sumitur de altari quam quae nata est de Maria virgine, sich widersprechen: denn auf das Wesen gesehen sei der eucharistische Leib des Herrn identisch mit dem historischen, auf die Erscheinung gesehen sei er verschieden.[5]) Auch die Anwendung von Matth. 15, 17 auf den im h. Abendmahl genossenen Leib des Herrn wird durch eine dialektische Distinktion ausgeschlossen: Christus spricht hier nicht von der geistlichen, sondern von der leiblichen Speise.[6]) Man begreift des Verfassers Freude an der Dialektik; er meint, sie sei keine menschliche Erfindung, sondern von Gott selbst in den Dingen geschaffen und von den Weisen nur entdeckt.[7]) Hand in Hand mit der dialektischen Lösung theologischer Schwierigkeiten geht das Bestreben, die Lehrsätze möglichst genau zu formulieren;[8]) auch dies eine Frucht der dialektischen Behandlung der Theologie.

---

1) C. 9 S. 290: Totum quod diximus, non ex nostro sumpsimus.

2) C. 7 S. 286: Et nos aliquando, antequam tantorum virorum, Cyrilli dico et Hilarii, auctoritatibus instrueremur, hanc .. sanctorum, quae posterioribus visa est, discrepantiam alicuius dialectici argumenti sede absolvere meditabamur.

3) C. 1 S. 280.

4) C. 4 S. 283. Er verwirft die Alternative: Aut omnino figuratum et nihil veritatis in hoc mysterio constare, aut si veritas sit, iam figuram non esse, und behauptet: Figura est, dum panis et vinum extra videtur; veritas autem, dum corpus et sanguis Christi in veritate interius creditur.

5) C. 5 S. 284. Durch einen Ausspruch Cyrills solvitur ambiguum omne, quod b. Ambrosius dimisit in subauditione, naturaliter sc. carnem Christi, quae sumitur de altari, eandem fore, quae nata est de virgine. Et idcirco si secundum Hieronymum dupliciter .. dicatur corpus Christi .., specialiter debeat dici, cum sit naturaliter unum.

6) C. 9 S. 289.

7) C. 7 S. 286. Vgl. c. 10 S. 291: Sed iam forti syllogismo, quod praemisimus, concludamus.

8) Vgl. c. 8 S. 288.

Während diese beiden Schriften vorwärts weisen, blieben andere Werke des ausgehenden zehnten Jahrhunderts im wesentlichen auf dem Boden der karolingischen Theologie stehen. So die Schrift über die Tugenden, welche der Einsiedler Albuin dem Erzbischof Heribert von Köln widmete.[1]) Liest man die Vorrede, so wundert man sich über das Selbstbewusstsein dieses Schriftstellers: denn er versichert, es gebe kein Buch, das schneller zu den himmlischen Schätzen führe als das Seine. Aber es spricht nicht Stolz auf die eigene Leistung aus diesen Worten, sondern die Bewunderung für die Werke der Vorzeit; denn Albuin hatte, was er schrieb, aus den Schriften der Väter geschöpft. Um dieselbe Zeit mag der Diakon Adalbert von Metz seinen Auszug aus den Moralien Gregors zusammengestellt haben.[2]) Er wollte den Gedankengehalt des vielgerühmten Buchs solchen darbieten, denen das Original nicht zugänglich war.[3])

Indem in dieser Weise die litterarische Thätigkeit wieder einsetzte, erweiterte sich zugleich der Kreis der für sie Empfänglichen. Zeuge dafür ist das unverkennbare Aufblühen des Schulwesens, das seit der Mitte des Jahrhunderts eintritt. Die Zahl der Schulen scheint sich zu vermehren, besonders aber die Energie, mit der man sich den Studien hingab. Von keinem zweiten Punkt sind in dieser Hinsicht so viele Anregungen ausgegangen als von St. Gallen. An den verschiedensten Orten: in Mainz und Strassburg, in Speier und Lüttich, in Altaich und Salzburg begegnet man Schülern des schwäbischen Klosters. In der fränkischen Metropole wirkte während der letzten Zeit seines Lebens Ekkehard II.; er ist in St. Alban gestorben.[4]) Nach Strassburg berief Bischof Erkenbald[5]) den geblendeten Mönch Viktor; der vordem so gewaltthätige Mann war mit dem grössten Erfolg als Lehrer thätig; man hat ihn nach seinem Tod im Elsass fast wie einen Heiligen verehrt.[6]) In Speier

1) Die Vorrede Mign. 138 S. 185 f. Der Traktat selbst ist ungedruckt. Der erste Herausgeber der Vorrede, Martène, entnahm sie einer Handschrift der Bibliothek der Regularkanoniker zu Tongern.

2) Auch von dieser Schrift hat Martène die Vorrede veröffentlicht, die bei Migne 136 S. 1309 wiederabgedruckt ist. Der Zeitansatz ist ganz unsicher.

3) S. 1311: Forsitan copia, ut plerisque in locis assolet, deest librorum. Diese Bemerkung weist auf das 10. Jhrh.

4) Er starb 990 (Ann. Sang. mai. S. 81). Grabschrift bei Dümmler, Ekkehard in Ztschr. f. d. A. v. Haupt XIV S. 48 No. 11; vgl. Ekkeh. cas. 89 S. 318 mit der Anmerk. Meyers v. Knonau.

5) 965—991 (Cont. Reg. z. J. 965 S. 176; Annal. necr. Fuld. S. 206).

6) Ekkeh. cas. s. G. 78 S. 273 ff. Indes bezweifelt Meyer v. Knonau z. d. St. die Glaubwürdigkeit der Nachricht.

wurde im Jahr 970 Balderich Bischof; er hat selbst an der Domschule unterrichtet, und wenn die Dankbarkeit der Schüler ein Beweis für die Tüchtigkeit des Lehrers ist, so darf man in ihm einen hervorragenden Lehrer erblicken.[1]) Lüttich, eine Stadt, in der längst gelehrte Studien heimisch waren,[2]) erhielt in dem St. Galler Propst Notker einen trefflichen Bischof,[3]) der das, was seine Vorgänger begonnen hatten, zur schönsten Blüte führte: ihn zeichnete jene methodische Gründlichkeit aus, die für nichts so notwendig ist wie für Sprachstudien;[4]) zugleich erweiterte er den Kreis des Unterrichts, indem er durch die Aufnahme des Calabresen Leo das Studium der griechischen Sprache möglich machte.[5]) Die Erfolge waren glänzend: aus den verschiedensten Gegenden strömten lernbegierige Schüler nach Lüttich;[6]) sie trugen den Ruhm der Schule in ihre Heimat zurück; mehr noch diente es ihrem Ansehen, dass zahlreiche Schüler Notkers in den deutschen Episkopat eintraten: die Lütticher Bischofsgeschichte zählt sieben Bischöfe in Ober- und Niederdeutschland auf, die aus seiner Schule hervorgingen.[7]) In Baiern beteiligte sich der St. Galler Mönch Chunibert an dem Bemühen die durch die Ungarnverwüstung zu Grunde gerichteten Schulen wieder in Flor zu bringen; er ging schon unter Herzog Berhthold als Lehrer nach Salzburg, übernahm sodann für

1) Balderich stammte aus Seckingen, s. Walther vita et pass. Christoph. ed. Harster prol. v. 30 S. 6. Walther ruft I v. 251—255 eine Anzahl Heilige an, die als Patrone Balderichs zu betrachten sind, wie Harster richtig bemerkt: Maria, die Heilige des Speierer Doms, Fridolin und Gallus als seine heimischen Beschützer; endlich Hilarius und Leo. Harster irrt jedoch darin, dass er bei Hilarius an den Bischof von Arles denkt; es ist vielmehr an Hilarius von Poitiers zu denken, dessen Verehrung ja nach der Legende durch Fridolin an den Oberrhein verpflanzt wurde und dem die Seckinger Kirche geweiht war. Daraus ergiebt sich, dass Hilarius nicht, wie Harster annimmt, als Schützer des Dichters, sondern ebenfalls als Patron des Bischofs genannt ist. Wie Leo in diese Reihe kommt, weiss ich nicht zu deuten.

2) S. über Bischof Evraker Gest. ep. Leod. II, 24 Scr. VII S. 201.

3) Er wurde 972 Bischof; als Propst von St. Gallen ist er in den Hildesheimer Annalen genannt, z. J. 1008; vgl. Gest. ep. Leod. II, 25 S. 203.

4) Gest. II, 28 S. 205.

5) Chron. s. Laur. 10 Scr. VIII S. 266.

6) Gest. ep. Leod. 40 S. 210 f.

7) Ib. 29 S. 205 f.: Günther von Salzburg, Ruothard und Eclewin von Cambrai, Heimo von Verdun, Hezilo von Toul, Adebold von Utrecht, Durand von Lüttich.

einige Zeit die Leitung von Altaich, kehrte aber schliesslich nach St. Gallen zurück.[1])

Man kann nun leicht bemerken, wie der Unterricht und das litterarische Interesse Hand in Hand gingen. Erkenbald von Strassburg freute sich offenen Sinnes an dem, was andere hervorbrachten: Gerald hat ihm das Walthariuslied seines Schülers Ekkehard gewidmet.[2]) Aber auch er selbst war imstande, das, was ihn bewegte, zu Papier zu bringen. Wenn die kurze Betrachtung, die unter der Aufschrift suspirium Erkenbaldi auf uns gekommen ist,[3]) seinen Namen mit Recht trägt, so waren ihm ähnliche Stimmungen und Reflexionen, wie wir sie bei Rather kennen lernten, nicht fremd. Er beherrschte die lateinische Sprache so weit, dass er seine Gedanken in metrische Form kleiden konnte: das zeigen seine Epigramme.[4]) Man wird die stilistisch nicht ungeschickte Biographie des alten Bischofs Arbogast als Frucht seiner und Victors Thätigkeit betrachten dürfen.[5]) Balderich von Speier hat nichts geschrieben; aber er wusste anzuregen. Wie er es von St. Gallen her gewöhnt war, liess er seine Schüler metrische dictamina ausarbeiten. So gab er einer Verwandten, namens Hazecha, die er unterrichtete, die Christophoruslegende zur Bearbeitung. Die junge Nonne löste die Aufgabe; aber ihre Schrift ging durch die Nachlässigkeit des bischöflichen Bibliothekars verloren. Damals besuchte ein geweckter Knabe aus Speier, Walther, die Domschule. Es ist ein hübsches Bild, das wir von dem Verkehr des Bischofs und seiner Umgebung gewinnen: Hazecha erkrankte in Speier; der Bischof sandte der Kranken zum Trost ab und zu den Knaben zu ihr, um ihr den bischöflichen Segen zu überbringen; freundlich lohnte sie ihm die Mühe durch ein kleines Geschenk, ein paar Trauben oder ein Vögelein.[6]) Diesen Walther

---

1) Über ihn Ekkehard cas. s. G. 91 S. 333 u. 127 S. 411 mit den Anmerkungen Meyers v. Knonau.

2) S. Bächtold, D. Litt. d. Schweiz S. 44.

3) Mign. 137 S. 583. Ich finde in dem kurzen Stück keinen sicheren Anhaltspunkt weder für noch gegen die Autorschaft Erkenbalds.

4) Bei Böhmer Fontes III S. 1—4; vgl. Hegel, Chron. d. d. Städte VIII S. 48 f.

5) Mign. 134 S. 1003 ff. Sie geht unter dem Namen des Bischofs Utho. Allein auch hier ist die Annahme, dass er der Verfasser sei, nur eine Möglichkeit, die durch die Biographie weder bestätigt, noch widerlegt wird. Ziemlich sicher ist nur, dass der Verfasser ein Strassburger war. Die stark hervortretende Marienverehrung (c. 5 S. 1005) spricht mehr dafür, dass er dem beginnenden 11. als dem 10. Jahrhundert zuzuweisen ist.

6) Walth. ep. ad Hazech. S. 102 f.

forderte Balderich, als er herangewachsen war, ebenfalls auf, das Leben und den Tod des Christophorus zu bearbeiten.[1]) Sein Werk ist erhalten. Freilich ist es mehr ein Beweis tüchtiger Schulbildung[2]) als poetischer Begabung. Doch ist es auch deshalb von Wert, weil es zeigt, dass an der Domschule zu Speier die theologische Unterweisung nicht vernachlässigt wurde: es liegt theologische Reflexion in dem, was Walther über die Bedeutung des Werkes Christi sagt.[3])

Ähnlich wie Balderich scheint auch Notker von Lüttich nichts selbst geschrieben zu haben.[4]) Aber auch er regte an: die Namen Herigers und Folcwins sind mit dem seinen untrennbar verbunden. Von den Schriften des ersteren wollen einige als Notkers geistiges Eigentum betrachtet sein.[5]) Der letztere schrieb die Klostergeschichte von St. Bartin, schon ehe Notker nach den Niederlanden kam; aber in der Geschichte der Äbte von Laubach unterlässt er nicht den Aufschwung des geistigen Lebens zu schildern, der unter Notkers Pontifikat eintrat.[6])

In demselben Geiste wie diese Schüler St. Gallens wirkten überall andere Männer: in Köln knüpft sich der Aufschwung an den Namen Bruns;[7]) nach Trier berief Erzbischof Heinrich zur Leitung der Domschule seinen Freund Wolfgang, der in Reichenau und Würzburg Genosse seiner Studien gewesen war. Wolfgangs Talent und Gewissenhaftigkeit bewährte sich in dieser Stellung auf das beste.[8]) In Mainz ist die Thätigkeit Willigis' zu rühmen.

---

1) Walther vollendete sein Werk, cum primum regno successit tertius Otto (VI, v. 268 S. 101); vgl. Ebert, L. d. M. A. III S. 333 ff.

2) Aus Praef. v. 91 ff. S. 13 kann man schliessen, dass unsere Legende nicht das einzige Werk war, das von einem Schüler der Domschule bearbeitet wurde.

3) Vgl. die Predigt des Engels vor der Taufe des Christophorus, II, v. 60 ff. S. 39; vgl. III v. 206 ff. S. 80 f.

4) Dass weder die Gesta episc. Leod. nach die vita Landoaldi und die vita Remacli von Notker geschrieben sind, hat Köpke Scr. VII S. 135 ff. gezeigt. Man hat dann aber auch zu zweifeln Ursache, ob die vita Hadalini ein Werk Notkers ist. Allerdings giebt er sich c. 7 S. 1145 (Migne 139) deutlich als Autor zu erkennen. Aber er hat ja auch seine Briefe nicht selbst geschrieben (s. Holder-Egger z. transl. Landoaldi Scr. XV S. 599).

5) Das zeigen die Widmungsbriefe der vit. Remacli u. Landoaldi.

6) Gest. 29 ff.

7) Vit. Deoder. 2 Scr. IV S. 464.

8) Vit. Wolfk. 7 S. 528: Consensit scolasticos iuvenes sibi commendari; prudenti usus consilio, ut scilicet ingens doctrinae talentum sibi a Deo traditum aliis exhibendo sicut dispensator fidelis fructificaret. In quo labore

Aus der metrischen Aufschrift eines Augustinkodex erfahren wir, dass er das Werk De civitate Dei abschreiben liess und den Text selbst emendierte.[1]) Auch bei der Organisation der Stiftsschule zu Aschaffenburg[2]) bewährte er seine Energie wie seine Einsicht. Hildesheim hatte an Otwin einen tüchtigen Bischof, der den Wert der Bildung zu schätzen wusste: die Begründung einer ansehnlichen Bibliothek ist sein Verdienst.[3]) Die Leitung der Schule lag in der Hand des trefflichen Thangmar.[4]) Gleichzeitig blühte die Schule in Halberstadt auf,[5]) etwas später die in Paderborn,

---

nihil lucri, nihil mercedis sibi more saeculari exhiberi voluit, sed ut alios lucrifaceret, decrevit operari. De nullo namque discipulorum sicut plerique solent doctores, illum satyricum clamantes versum: Nosse volunt omnes, mercedem solvere nemo, causa remunerationis aliquid exigebat, quamvis a pluribus cogeretur. . . Sicut discipulis eius narrantibus audivimus, adeo se temperavit inter alumnos, ut, cum quibusdam capacioribus artium vel auctorum difficilia quaeque et profunda enodaret, mox ad idiotas simplicioresque se vertens et nutricis more quasi lacteum historiae cibum praecoquens suppeditaret.

1) Reg. Mog. S. 141 f. No. 170.

2) S. s. Urk. v. 28. April 976 bei Guden. cod. dipl. S. 352 ff. No. 129. Willigis' Eingreifen war veranlasst durch einen Streit des Kantors Gozmar und des Sekundarius Alemar, wobei der erstere einen Todschlag beging. Die organisatorischen Bestimmungen scheinen mir von Euler (Willigis S. 33) nicht ganz richtig gefasst. Er lässt Willigis anordnen, dass der Magister aus seinen Einkünften die Kleidung der Stiftsschüler bestreite. Aber dann müsste es heissen de praebenda sua. Es ist vielmehr an die Präbenden der Stiftsschüler zu denken. Eine Parallele bietet Cod. Trad. Weihenst. No. 13 (M. B. IX S. 485): Eberhardus abbas certa quantitate pecuniae data Ruodigero puero magistri Alberti cognato praebendam contulit. Die Stiftsschüler erhielten aus ihren Präbenden Nahrung und Kleidung; für die übrigen Bedürfnisse hatten die Eltern, im Notfall der Abt zu sorgen. Neben den Stiftsschülern gab es auch Laienschüler, wenn der Ausdruck zulässig ist: scolares, qui non sunt canonici. Ihre Aufnahme in die Schule war an die Zustimmung des Magisters gebunden. Die Disciplinbefugnisse erhält der Magister ausschliesslich; eine Ausnahme wird nur zu Gunsten des Kantors gemacht, dum cantum hesternum recitant. Interessant ist besonders, dass der Magister die Oberaufsicht über das Schulwesen im ganzen Aschaffenburger Archidiakonat erhält: es darf niemand sine licentia magistri Schüler unterrichten; auch die Mönche nur solche, die eorum habitum induant, also oblati. Schliesslich wird dem Magister die Möglichkeit zugesichert, zwei bis drei Jahre, wenn nötig auch länger, ad studium das Kloster zu verlassen, ohne seine Präbende zu verlieren.

3) Transl. Epiph. 2 Scr. IV S. 249.

4) Vit. Bernw. 1 Scr. IV S. 758.

5) Vit. Meinwerci 3 Scr. XI S. 108.

Merseburg und Ordruff.[1]) Am angesehensten war in Sachsen lange Zeit die Schule in Magdeburg;[2]) aus ihr sind Bischöfe wie Adalbert von Prag und Wigbert von Merseburg[3]) und Lehrer wie Thiadhelm, der Reorganisator der Domschule in Bremen,[4]) hervorgegangen. Sie verdankte ihren Ruhm der Tüchtigkeit Ohtrics, der, obwohl litterarisch nicht thätig, doch als der hervorragendste Gelehrte Sachsens, wenn nicht Deutschlands galt:[5]) er scheint das dialektische Element stark betont zu haben.[6]) Ein Beispiel davon, wie in gänzlich herabgekommenen Klöstern das geistige Leben wieder Wurzel schlug, bietet das alte Kloster Feuchtwangen. Es war dem Eingehen nahe, nur ein paar fast altersschwache Mönche waren übrig geblieben, als von Tegernsee aus der Mönch Wigo mit einigen Gefährten dahingeschickt wurde, um das Stift zu erneuern. Seine Briefe[7]) geben das anschaulichste Bild sowohl der Zerrüttung des Klosters, als auch der Energie, mit der man vorwärts strebte. Es fehlte an allem: die Baulichkeiten glichen Ruinen: in der Basilika waren die Fenster unverwahrt, die Zugluft löschte die Kerzen am Altar aus, im Innern der Kirche nisteten die Schwalben, Regen und Schnee machten sie unwirtlich. Die Mönche hätten sich reich gedünkt, wenn sie nur Teppiche gehabt hätten, um die Fenster zu verhängen.[8]) Aber wie hätten sie dieselben erwerben sollen? Die Einkünfte des Klosters waren

---

1) Ib. 65 S. 124; vit. I Godeh. 13 S. 177.

2) Vgl. Holstein in den Magdeb. Gesch. Bl. 22 S. 289 ff.

3) Canap. vit. Adalb. 3 S. 582; Brun. vit. Adalb. 5 S. 597. Thietm. chron. V, 36 S. 155.

4) Adam G. H. e. p. II, 10 S. 48.

5) Thietm. chron. III, 12 f. S. 55 f.; 15 S. 56; IV, 28 S. 80. Richer Hist. III, 55 f. S. 137 ff. Worauf sich Holsteins Annahme (S. 291) stützt, Ohtric sei vermutlich in Fulda vorgebildet, weiss ich nicht.

6) Das ist aus der Bezeichnung philosophus zu schliessen, und wird bestätigt durch die bekannte Disputation mit Gerbert. Über spätere Lehrer in Magdeburg, s. Thietm. IV, 24 S. 78; 66 S. 100; VII, 34 S. 188; VIII, 35 S. 214.

7) Mign. 137 S. 1 ff.; auch bei Steichele, d. Bist. Augsburg III S. 341; hier unter No. 13 S. 348 ein unbedeutender, bisher nicht gedruckter Brief an Abt Eberhard von Tegernsee. Mit guten Gründen bestreitet Steichele, dass ep. 7 S. 13 von Wigo stammt. Die Zeit der Briefe steht dadurch fest, dass ep. 1 an die i. J. 999 gestorbene Kaiserin Adelheid, ep. 4, 6, 11 an Liudolf v. Augsburg (989–996), ep. 5 an Gozbert (982—1001) u. Steicheles No. 13 an Eberhard von Tegernsee (1002—1004) gerichtet sind. Über einige in den Briefen erwähnte Persönlichkeiten handelt mit gewohnter Genauigkeit Bossert in den Württemb. Vierteljahrsheften 1881 S. 67, 231, 287.

8) Ep. 4 S. 11.

entfremdet. Man wusste oft nicht, woher Nahrung und Kleidung nehmen.[1]) Natürlich fehlte es auch an Büchern: Wigo musste, was er bedurfte, anderwärts entleihen.[2]) Aber trotz alle dem wurde im Kloster unterrichtet.[3]) Man braucht nur Wigos Briefe zu lesen, um zu sehen, dass die Freude an der gekünstelten Zierlichkeit des Stils, die den klassisch gebildeten Mann bewies, in der Einöde an der Sulzach wieder heimisch geworden war. In dem benachbarten Eichstädt waltete in denselben Jahren Bischof Reginald, an dessen aussergewöhnliche Sprach- und Musikkenntnisse man sich noch im elften Jahrhundert erinnerte. Von den Liedern über Heilige, die er verfasste, scheint indes keines erhalten zu sein.[4])

Die sämtlichen Männer, die wir nannten, Schriftsteller wie Lehrer, waren Deutsche. Es fehlte nicht ganz an dem Versuch, das geistige Leben Deutschlands durch Heranziehung fremder Elemente zu bereichern. Kaum durch eine zweite Handlung hat Otto der Gr. so deutlich bewiesen, dass er das Vorbild Karls vor Augen hatte, als dadurch, dass er ausländische Gelehrte bewog nach Deutschland überzusiedeln. Aber was Karl gethan hatte, liess sich nicht wiederholen. Die fremden Magister erlangten im zehnten Jahrhundert nicht entfernt eine ähnliche Bedeutung wie die Angelsachsen und Italiener, die Karl in das fränkische Reich berufen hatte.

Der erste derselben war, wie es scheint, der Lombarde Stephan, der in Novara geboren und in Pavia gebildet, in beiden Städten gelehrt hatte.[5]) Schon auf seinem ersten Zug nach Italien bestimmte ihn Otto über die Alpen zu gehen.[6]) Von Poppo I. von Würzburg freundlich aufgenommen, war er zwei Jahrzehnte in der fränkischen Bischofsstadt thätig.[7]) Seinen Bücherschatz brachte er mit über die Alpen: er bestimmte ihn zum Geschenk für das

---

1) Ep. 12 S. 15.

2) Ep. 5 S. 11.

3) Ib.: Sigihardum fratrem nostrum, quem tempore viredescentis anni dirigere decrevistis causa discendi, si vult et si dignamini, nunc etiam mitti precamur.

4) Anon. Haser. 12 Scr. VII S. 257. Auct. Garst. z. J. 988 Scr. IX S. 567. An Megingoz erhielt er einen sehr unähnlichen Nachfolger, Anon. Has. 15 ff. S. 258.

5) S. die bei Wattenbach, G. Q. I S. 296 abgedruckten Distichen.

6) I. J. 951—952. Diese Zeitbestimmung folgt daraus, dass Wolfgangs Aufenthalt in Würzburg unter die Amtsführung Poppos I. fällt, der i. J. 961 starb.

7) Nach der Datierung der angeführten Inschrift befand sich Stephan am 16. Juli 970 noch daselbst.

Würzburger Domstift.[1]) Er war, so viel wir sehen können, kein Theolog, sondern ein Lehrer der freien Künste. In Würzburg hat er Martianus Capella erklärt. Sein Ruhm zog Lernbegierige aus den verschiedensten Teilen Deutschlands in seine Umgebung. Doch brachte er seinen Schülern genau genommen nichts Neues. Der in St. Gallen gebildete Wolfgang war ihm in grammatischen Kenntnissen reichlich gewachsen.[2]) Vielleicht war es die Einsicht hierein, wodurch Stephan bewogen wurde, Deutschland wieder zu verlassen: er kehrte nach Novara zurück, wo er noch längere Zeit als Lehrer wirkte.[3]) Die Bedeutung der Würzburger Schule aber wurde durch seinen Weggang nicht beeinträchtigt. Wenn man ihren Ruhm nach dem Selbstbewusstsein ihrer Glieder beurteilen darf, so hat sie längere Zeit fortgeblüht.[4]) Ein Zeitgenosse Stephans war der Diakon Gunzo, der wie er aus Novara stammte. Er mag an der dortigen Domschule Lehrer gewesen sein; denn er beschäftigte sich mit lateinischer Grammatik und Litteratur.[5]) Auch in Dingen des Kirchenrechts galt er als Autorität: ein Mann wie Atto von Vercelli, der selbst zu den gebildeten Bischöfen gehörte, wandte sich an ihn um Beantwortung einer kasuistischen Frage. Es wurde ihm nicht schwer, in den Briefen der Päpste eine autoritative Entscheidung zu finden.[6]) Er war überhaupt ungemein belesen: die lateinischen Schriftsteller kannte er in ähnlichem Umfange wie Rather;[7]) selbst einen griechischen Vers aus Homer zu citieren war

---

1) Ich möchte aus den Worten paucos libros nicht folgern, dass er nur wenige Bücher besass (Wattenbach a. a. O.). Das ist doch nur die herkömmliche Bescheidenheit.

2) Vit. Wolfk. 4 f. S. 528.

3) Die Grabschrift Stephans ebenfalls bei Wattenbach S. 297.

4) Das in der Sammlung Froumunds enthaltene Gedicht zum Preis der Würzburger Schule gegen einen Wormser, Mign. 141 S. 1303 ff., wird der nächsten Zeit nach Stephans Weggang angehören. Das ist aus der Überlieferung bei Froumund zu folgern. Das Gedicht selbst enthält keine chronologischen Anhaltspunkte. Dass es Froumund selbst zum Verfasser hat, halte ich nicht für wahrscheinlich.

5) S. die bei Martène, Ampl. collect. I S. 294 f., u. Migne 136 S. 1283 abgedruckte Streitschrift.

6) Der Brief Gunzos steht unter den Briefen Attos Mig. 134 S. 111 f.

7) In dem Briefe an die Mönche von Reichenau werden Sallust, Virgil, Horaz, Persius, Lucan, Terenz, Juvenal, Statius, Boethius, die Grammatiker Priscian, Donatus, Servius, Fulgentius, endlich Hieronymus und Gregor citiert. Dies alles auf 9 Seiten (Mign. 136 S. 1283—1302). Damit war aber seine Bücherkenntnis keineswegs erschöpft, wie die Angaben über seine Bibliothek beweisen (S. 1293).

er imstande,[1]) auch war er nicht ohne Kenntnis der platonischen, aristotelischen und pythagoreischen Philosophie.[2]) Überdies war er ein unabhängiger, mit Glücksgütern reichlich gesegneter Mann.[3]) Wenn man erwägt, wie kostbar Handschriften waren,[4]) so erscheint er, als Besitzer einer Bibliothek von beinahe hundert Bänden,[5]) als aussergewöhnlich reich. Lebhaftes Selbstgefühl ist bei dem allen nicht zu verwundern, und, wie es zu geschehen pflegt, es steigerte wohl noch sein Ansehen.

Ihn für Deutschland zu gewinnen, war ein Wunsch Ottos d. Gr. Nicht ohne Schwierigkeit gelang ihm die Verwirklichung seines Gedankens. Aber Gunzo war kein Alkuin. Er hat in Deutschland nichts geleistet. Man kann sich nicht darüber wundern, wenn man das einzige Schriftchen von ihm, das auf uns gekommen ist, liest. Es ist eine Gelegenheitsschrift. Bei einem Aufenthalt in St. Gallen war dem Italiener ein grammatischer Fehler begegnet; Ekkehard hatte der Versuchung nicht widerstehen können, einen Witz darüber zu machen. Das konnte Gunzo nicht verwinden und er rächte sich für einen Scherz durch ein mit grammatischer und sonstiger Gelehrsamkeit überladenes Buch. Gunzo war schwerlich ein so pedantischer Narr, als es nach dieser Schrift scheint. Man weiss ja: je grossartiger jemand auftritt, eine um so komischere Figur spielt er, wenn ihm ein kleiner Fehler begegnet. Aber dass er in Deutschland nichts ausrichtete, ist nach dieser Schrift doch sehr begreiflich. Es fehlte dem gelehrten Italiener die Frische, die den Deutschen dieser Zeit nicht abging. Und es fehlte ihm noch mehr die sittliche Grösse, ohne die ein Fremder am wenigsten sich Achtung und Vertrauen erwerben kann. Und doch findet man bei ihm ein Element, das alsbald für die Theologie sehr wichtig werden sollte: Gunzo ist ausgesprochener Dialektiker. Die Frage nach der Realität der Universalien hat er bereits ganz klar ausgesprochen.[6])

---

1) S. 1287 B. Freilich hat Gunzo den Vers nicht bei Homer gelesen, sondern bei Servius; er hat überhaupt kein Griechisch verstanden, s. Ebert S. 371 Anm. 1.

2) S. 1288, 1292 f.

3) S. 1285: Non alicui ita subjiciebar neque tam humilis fortunae habebar, ut cogi possim, nämlich Italien zu verlassen.

4) Der Preis für ein in Mailand abgeschriebenes Sakramentar und Antiphonar betrug um d. J. 1024 nicht weniger als 45 solidi, s. Ried, cod. dipl. Ratisb. S. 145 No. 149 ep. 5.

5) S. 1293.

6) S. 1294 C. Schon unter Gleichsetzung der Kategorien und Ideen: Quod ostenditur ex eo quod (Minerva) Aristoteli genus, speciem, differentiam,

Zunächst fiel, wie es scheint, diese Anregung in Deutschland auf unfruchtbaren Boden.

Was unter Otto I. begonnen hatte, setzte sich unter seinem Sohne fort. Jener Calabrese Johannes, den einst Otto d. Gr. mit Bischof Bernward nach Konstantinopel gesandt hatte, um die Verlobung seines Sohnes mit einer griechischen Prinzessin herbeizuführen, stand bei Otto II. im höchsten Ansehen. Er scheint ihn jahrelang am Hofe gehalten zu haben.[1]) Aber wenn schon Stephan und Gunzo in Deutschland wenig freundlich empfangen wurden, so machte sich Johann geradezu verhasst.[2]) Nur einem Fremden hat man in Deutschland bereitwillig zugestanden, dass er seine Zeitgenossen überrage: Gerbert von Aurillac. Wenn der Ruhm des Rheimser Scholasticus von dem ehrgeizigen Ohtric wie eine Verkleinerung des eigenen Ansehens empfunden wurde,[3]) so war doch diese Stimmung nicht allgemein. Als Otto III. den französischen Gelehrten an seinen Hof zog, waren Geistliche und Laien einig in der Bewunderung seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit.[4]) Aber die Bewunderung, die ein Mann findet, ist nicht immer ein richtiger Massstab, um die Wirkung zu schätzen, die von ihm ausgeht. Fragt man, welchen Einfluss Gerbert auf die geistige Entwickelung Deutschlands oder der Welt ausgeübt hat, so ist es schwer eine Antwort zu finden. Kein Wunder. Denn nur der Mann ist eine Kraft in der Entwickelung der Welt, der in irgend einer Hinsicht mehr ist als seine Zeitgenossen. Gerbert war das nicht. Mochte das Wissen und Können, das seinem Zeitalter eignete, in vollkommenstem Masse bei ihm vorhanden sein, mehr war nicht vorhanden: es fehlte ihm jede Ahnung davon, dass dies Wissen Stückwerk und dass die Methode, die er handhabte, Trug sei. Was konnte er den Deutschen anderes bieten, als ihnen Männer wie Stephan und Gunzo ebenfalls geboten hatten, und als sie selbst besassen? Das ist der Grund, weshalb seine Wirksamkeit vorüberging ohne eine Spur zu hinterlassen: der berühmteste Gelehrte des Jahrhunderts war doch nur Lehrer der sieben freien Künste.[5])

---

proprium et accidens subsistere denegavit, quae Platoni subsistentia persuasit. Aristoteli an Platoni magis credendum putatis?

1) Annal. Quedlinb. z. J. 997 S. 74.

2) Ergiebt sich aus der missgünstigen Charakteristik der Quedlinb. Jahrbb.

3) Rich. Histor. III, 55 ff. S. 137 ff.

4) De ration. et rat. uti Praef. S. 297 f.

5) Vgl. das treffende Urteil von Schultess S. 51.

Die Thätigkeit der Fremden war, wie wir sehen, im zehnten Jahrhundert kein Moment im geistlichen Leben Deutschlands. Man kann kaum zweifeln, was sich in diesem Ablehnen fremder Führer ausspricht: das Selbstgefühl der wiedererwachenden Kraft. Man fühlte sich allen Fremden gewachsen: in dem Spott Ekkehards über Gunzo, in Wolfgangs raschem Eintreten als die Wissenschaft Stephans versagte,[1]) in Ohtrics Eifersucht auf Gerbert und in der allgemeinen Abneigung gegen Johann, überall spricht sich das gleiche Gefühl aus. Es war nicht ganz unberechtigt. Denn welche Nation hat in dieser Zeit Werke hervorgebracht, die sich den Schöpfungen Hrotsuiths und den Erzählungen Widukinds an die Seite stellen lassen? Nicht nur auf dem politischen Gebiete war Deutschland augenblicklich den übrigen Nationen überlegen.

Es sind vereinzelte Erscheinungen, die wir an unseren Blicken vorübergehen liessen, Bruchstücke aus dem geistigen Leben eines Zeitalters, das fast verlernt hatte zu schreiben. Wer möchte von ihm Bedeutendes erwarten? In der That ist auch das Hervorragendste, Werke wie die ebengenannten, bedeutend nur, wenn man es vergleicht mit seiner nächsten Umgebung. Aber diese unvollkommenen Werke vergegenwärtigen die Thatsache, dass die Periode der litterarischen Unproduktivität zu Ende war: sie weisen vorwärts. Und erwägt man nun, dass die neue Thätigkeit ohne viel Anregung von aussen als das Ergebnis der langsam aber stetig steigenden Kulturkraft des deutschen Volkes entstand, so wird das Urteil ein Recht haben, dass die Litteratur der ottonischen Epoche hoffnungsvoll war: die Niederung war überwunden, die Wege führten wieder empor.

Wir haben, um den Gehalt des geistigen Lebens der Kirche der Ottonenzeit zu erkennen, die litterarischen Denkmäler betrachtet. Aber im Mittelalter äussert sich das Kulturleben in mancher Hinsicht kräftiger und originaler auf dem Gebiete der Kunst als auf dem der Litteratur. Wenden wir unsere Blicke dorthin, so bemerken wir leicht, dass die Bewegung auf beiden Gebieten parallel verläuft: Zusammenhang mit der Karolingerzeit und Ansätze zum Fortschritt über sie hinaus, das ist hier wie dort das Thema. Die karolingische Kunst arbeitete im wesentlichen mit den technischen Überlieferungen und den Kunstformen der altchristlichen Epoche. Es fehlte nicht an neuen und fruchtbaren Ideen, die im Verlauf die grösste Bedeutung gewannen; aber sie zerstörten das Alte nicht; sie fügten sich ihm ein. Werke von dauerndem Ruhm wurden auf diese Weise geschaffen. Als seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts

1) Vit. Wolfk. 5 S. 528.

sich neue Schaffensfreudigkeit zu regen begann, dachte man nicht entfernt daran die alten Grundlagen zu verlassen: wie die ottonische Litteratur so sind auch die ottonische Baukunst und Malerei Töchter der fränkischen Kultur. Wie dort war das technische Vermögen geringer geworden: die ottonische Epoche hat kein Werk geschaffen, das dem Aachener Münster ebenbürtig wäre. Aber deutlicher als man in der Litteratur die ersten Spuren der später herrschenden Richtungen wahrnimmt, bemerkt man in der Kunst die Anzeichen einer neuen selbstständigen Entwickelung: wir belauschen die Anfänge des romanischen Stils.

Diese Entwickelung liegt am klarsten in der Architektur zu Tage.[1]) Wie man seit unvordenklichen Zeiten gewohnt war, baute man Basiliken: man gab ihnen die Kreuzform, wie es schon in der fränkischen Zeit geschehen war; man errichtete Türme und wölbte Krypten, wie man in der Karolingerzeit begonnen hatte. Und trotz dieser Anlehnung an das Alte wusste man den eigenen Bauten einen neuen Charakter zu verleihen. Am schärfsten ist das in den sächsischen Bauten ausgeprägt. Wie weit verschieden ist die Klosterkirche zu Gernrode von den Basiliken der alten Zeit! Die von den reichen Säulenreihen umschlossene Halle, zu der die schmalen Seitenschiffe mehr den Zugang bilden, als dass sie ihr ebenbürtig wären, ist hier ersetzt durch einen dreischiffigen Raum; zwar überwiegt das Mittelschiff, aber die Seitenschiffe sind zu breit, als dass sie als Korridore betrachtet werden könnten: zusammen mit ihm bilden sie den Versammlungsplatz für die Gemeinde. Nicht mehr legt sich das für die Priesterschaft bestimmte Querhaus vor die Gemeindehalle, indem es dieselbe abschneidet, sondern der Querbau ist in den Gemeinderaum eingezogen, und für die Priesterschaft ist dadurch genügend Platz gewonnen, dass das Mittelschiff darüber hinaus verlängert ist. Durch diese veränderte Raumanordnung ist die Basilika zu einem geschlossenen und zugleich wohl gegliederten Bauwerk geworden. Dieselbe Lust an symmetrischer Gruppierung, die sich in der Sonderung und Verbindung der Räume beweist, zeigt sich in der Einzelausführung. Man sieht in Gernrode nicht die stolze Reihe der gleichgestalteten Säulen, sondern die Oberwände sind durch je drei Pfeiler und zwei Säulen getragen: das Motiv des Stützenwechsels ist zum ersten Mal verwandt. Auf den Emporen sind Säulen in grösserer Zahl nebeneinander gestellt; aber sie sind gruppiert: zwischen je zwei Pfeilern stehen fünf Säulen,

1) Vgl. Dehio u. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes S. 145 ff. Dohme, Gesch. d. deutschen Baukunst S. 19 ff. Springer in der Westdeutschen Zeitschrift 1884 S. 201 ff.

aber so, dass jedesmal zwei Arkaden durch einen grösseren Bogen überspannt sind.

Die Kirche zu Gernrode ist der einzige sächsische Bau der Ottonenzeit, der in fast unveränderter Gestalt auf die Gegenwart gekommen ist. Weder die Dome zu Magdeburg, Halberstadt und Merseburg,[1]) noch die Stiftskirchen zu Quedlinburg, Walbeck, Nordhausen,[2]) oder wie sie sonst heissen mögen, sind in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Doch berechtigen die wenigen Reste, die in der Krypta von St. Wipert und in St. Servatius zu Quedlinburg noch zu sehen sind,[3]) zu der Annahme, dass alle diese Bauten denselben architektonischen Charakter trugen. Für seine Durchbildung war es ein offenbarer Gewinn, dass viel gebaut wurde: jeder Neubau übte Auge und Hand.

Hinter der Bauthätigkeit Sachsens stand die des Südens und Westens kaum zurück. Nirgends hatten die Bauleute zu feiern. In Baiern führte die Gründung neuer Klöster da und dort zu neuen Bauten.[4]) In Schwaben begnügte sich Ulrich von Augsburg nicht damit, die Pfarrkirchen seiner Diözese bedeutend zu vermehren;[5]) dass er einen Neubau des Domes unternahm, zeigt, dass künstlerisches Interesse ihm nicht fremd war.[6]) Mit ihm wetteiferte Konrad von Konstanz, der in seiner Metropole drei neue Basiliken errichtete.[7]) In derselben Zeit wurden St. Verena in Zurzach,[8]) die Marienkirche zu Einsiedeln[9]) und die Johanniskirche zu Reichenau gebaut; die letztere hat noch Hermann der Lahme als ein schönes Kunstwerk gerühmt.[10]) Etwas später begannen Witigowos Bauten

---

1) Über den Bau des Merseburger Doms Thietm. chron. I, 18 S. 12; schon dieser Bau Heinrichs I. war ein Steinbau; über den Bau des Magdeb. Doms Thietm. chron. II, 11 S. 24 u. 17 S. 28; über die Weihe des Halberstädter i. J. 992 Ann. Quedl. z. d. J. S. 69.

2) Am Bedeutendsten war wohl der von der Äbtissin Mahthild unternommene Neubau von St. Servatius in Quedlinburg; er ist am 10. März 997 geweiht; am 7. Mai des gleichen Jahres wurde die ebenfalls von Mahthild erbaute Kirche in Walbeck geweiht, Ann. Quedl. z. d. J. S. 74.

3) Der Bau von St. Wipert ist wahrscheinlich etwas älter als der Neubau von S. Servatius. Jenes Kloster war eine Stiftung der Königin Mathilde (vit. I Mahth. 11 S. 579).

4) Über die Klostergründungen im nächsten Kapitel.

5) Vita Oudalr. 7 S. 395.

6) Ib. 1 S. 387; vgl. oben S. 48.

7) Vita Chuonr. 6 S. 432.

8) Mirac. Veren. 7 S. 458. Der ältere Bau war eingestürzt.

9) Die Kirche wurde 948 geweiht und 987 erweitert, Annal. Eins. z. d. J. Scr. III S. 142 u. 145.

10) Chron. z. J. 958 S. 115.

in Reichenau,[1]) und die Errichtung der Stiftskirche zu Petershausen.[2]) In Franken sind Mainz und Fulda zu nennen. Hier baute Hadamar die im Jahre 937 durch eine Feuersbrunst vernichtete Abteikirche mit grosser Pracht von neuem;[3]) dort begann Willigis den Neubau des Domes, dessen Vollendung sich jedoch viele Jahre hinzog.[4]) In der Kölner Diözese war Bruns Episkopat epochemachend.[5]) Sein bedeutendstes Bauwerk war der Neubau von St. Pantaleon.[6]) Im Lüttichischen bemerkte man, dass der Aufschwung mit Bischof Notker begann: schon Folkuin urteilte, keiner seiner Vorgänger habe mehr geleistet als er;[7]) der wichtigste Bau war St. Johannis in Lüttich, für den das Aachener Münster das Vorbild bot. Nirgends aber wurde eifriger gebaut als in den lothringischen Bistümern: Theoderich von Metz erneuerte den Stephansdom, die Stiftskirchen zu St. Vincentius und Spinal.[8]) Sein Nachfolger Adalbero II. stand an Baulust nicht hinter ihm zurück: St. Symphorian und andere Klöster sind von ihm errichtet.[9]) In dem benachbarten Toul unternahm Bischof Gerhard den Neubau des Doms; auch St. Gengulf ist sein Werk.[10])

So baute man an allen Ecken und Enden. Doch ist von allen diesen Werken fast nichts auf unsere Zeit gekommen. Auch wissen wir nur einige Meisternamen. Denn während die Überlieferung die Namen der Bauherrn fast überall aufbewahrt hat, verschweigt sie fast ausnahmslos die Namen der Baumeister. Nur von der Vincenzkirche in Metz wird berichtet, dass Abt Odilbert von Gorze sie erbaute; Sigibert bezeichnet ihn als einen in göttlicher und menschlicher Wissenschaft hochberühmten Mann.[11]) Andere lothringische Bauten waren Werke des Abts Ansteus von

1) Gesta Witig. v. 215 ff. Scr. IV S. 626 ff.; vgl. Neuwirth in den Wiener S. B. 106 S. 65 ff.

2) Grundlegung i. J. 983, Weihe 992 (Chron. Petersh. 16 u. 24 Mone S. 122 u. 124).

3) Die Einweihung fand 948 statt, Flod. annal. S. 398; vgl. Widuk. II, 38 S. 55.

4) Die Kirche wurde 1009 geweiht, brannte aber am Tag der Weihe wieder ab (Ann. Hild. z. d. J. S. 30).

5) Vita Brun. 33 S. 32.

6) Die Kirche, nach 954 begonnen (vit. Brun. 27) wurde jedoch erst nach des Erzbischofs Tod vollendet und 980 geweiht (chr. reg. Col. S. 31).

7) Gest. abb. Lobb. 29 S. 70.

8) Vita Deoder. 5 S. 466; 12 ff. S. 469 f.

9) Vita Adalb. 10 ff. S. 661 ff.

10) Vita Gerardi 5 S. 494.

11) Vita Deoder. 14 S. 470.

St. Arnulf. Er besass ungewöhnliche Kenntnis der Architektur; was er entworfen hatte, wagte nicht leicht jemand zu tadeln.[1]) Wie in der Litteratur, so waren also auch in der Kunst die Mönche die Träger der Kultur. In Bezug auf die Ausführung der Bauten liegt die Vermutung nahe, dass sich die süd- und westdeutschen Meister enger an die karolingischen Formen anschlossen als die sächsischen. Auch ist die Einwirkung fremder Vorbilder leicht nachzuweisen: man ahmte wohl geradezu eine römische Basilika nach.[2]) Aber das hinderte nicht, dass die Entwickelung der architektonischen Formen die gleiche Richtung einhielt wie in Sachsen. In der Zeit Heinrichs II. herrschte überall in Deutschland der romanische Baustil; nirgends aber ist er von aussen importiert: er war das Resultat einer über ganz Deutschland verbreiteten stetigen und gleichartigen Entwickelung.

In der Malerei ist es nicht anders.[3]) Auch hier bleibt der in der Karolingerzeit angeeignete altchristliche Formenschatz Eigentum der Kunst; er ist das Gut, mit dem das zehnte Jahrhundert wuchert. Fremde Einwirkungen konnten daneben nicht aufkommen. Es ist ja keine Frage, dass fremde Meister und fremde Werke in Deutschland nicht unbekannt waren. Man braucht dabei nicht an den problematischen Einfluss der Kaiserin Theophano zu denken; denn man kennt einzelne sichere Beispiele. Der griechische Maler, der die bairische Herzogstochter Hadwig malen sollte und dem die eigenwillige Prinzessin seine Aufgabe nicht gerade erleichterte,[4]) ist schwerlich ein Geschöpf der St. Galler Phantasie. Gewiss ist, dass Otto III. einen italienischen Maler Johannes nach Deutschland berief, um die kahlen Wände des Aachener Münsters mit Bildern zu schmücken. Der fremde Meister löste seine Aufgabe zur Bewunderung der Deutschen; noch im elften Jahrhundert galten seine Gemälde, obgleich sie von der Zeit gelitten hatten, als die schönsten Kunstwerke des Münsters. Er hatte im Norden seine sonnige Heimat nicht vergessen; wie ein Seufzer des Heimwehs klingt die Inschrift auf einem der Aachener Bilder: A patriae nido rapuit me tercius Otto. Aber als der Kaiser seine Kunst durch die Ver-

---

1) Vita Jo. Gorz. 66 S. 355.

2) Die Kirche von Petershausen war eine Nachbildung der Peterskirche in Rom (vita Gebeh. 13 Scr. X S. 587).

3) Springer a. a. O. S. 211 ff. Ders. in den Abhandl. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. VIII S. 189 ff., Bd. IX S. 665 ff., Bd. XI S. 339 ff. Lamprecht, Initialornamentik 1882. Janitschek, Gesch. d. d. Malerei S. 52 ff. Vöge, Eine deutsche Malerschule 1891.

4) Ekkeh. cas. s. G. 90 S. 322 ff.

leihung eines italienischen Bistums lohnte, fand er den Rückweg nach dem Süden verschlossen: er konnte sein Bistum nicht antreten, da er sich weigerte, sich zu vermählen, wie es in Italien bereits Sitte zu werden anfing. Er kehrte also nach Deutschland zurück: in St. Jacob in Lüttich, wo er die Bilder an den Chorschranken ausführte, hat man dem frommen und gebildeten Bischof und dem kunstreichen Maler die freundlichste Erinnerung bewahrt.[1] Häufiger als fremde Maler kamen sicher fremde Werke nach Deutschland, sowohl aus Italien als aus dem Ostreich. Das war schon längst geschehen. Die Vermehrung der Beziehungen zu dem Süden musste das Wandern der Bilder erleichtern. Gleichwohl vermochte die fremde Kunst keinen beherrschenden Einfluss auf die deutschen Maler zu gewinnen: für die Malerei des zehnten Jahrhunderts blieben die karolingischen Werke das sichere Fundament, auf dem man weiter baute.

Die litterarischen Quellen bezeugen, dass nach wie vor die Wandmalerei in hoher Blüte stand. Aber was in Kirchen und Klöstern geschaffen wurde, ist fast alles längst zu Grunde gegangen; nur ein einziger von den Bildercyklen dieser Zeit ist in St. Georg zu Oberzell auf der Reichenau erhalten.[2] Die kleine Kirche gehört ihrer Anlage nach dem letzten Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts an; wahrscheinlich unter Witigowo wurde sie erweitert und zugleich mit ihrem malerischen Schmuck ausgestattet.[3] Man ist an Ravenna erinnert, wenn man zwischen den Fenstern mächtige Heiligengestalten, an den Zwickeln der Arkaden eine Reihe von Medaillonbildnissen erblickt. Auch die zwischen den Bögen und der Fensterreihe dargestellten Szenen lassen den Gedanken an altkirchliche Vorbilder nicht entschwinden: die Gegenstände sind die gleichen, wie man sie von dorther kennt: Wunderthaten Christi, die ihn als den Helfer verherrlichen. In derselben Weise werden die Vorgänge dargestellt: der Maler vermeidet die Szene mit Figuren zu füllen, er konzentriert den Vorgang, indem er nur das Handeln der Hauptpersonen schildert. Die Auffassung des Einzelnen ist identisch: wie auf den Werken der Frühzeit erblickt man den jugendlich unbärtigen Christus; antike Gewandung umhüllt die Personen; antike Bauten füllen den Hintergrund. Es ist klar, dass zwischen diesen Bildern und der frühchristlichen Kunst keine Lücke klafft: die Entwickelung von dieser durch

---

1) Vita Balder. 13 f. Scr. IV. S. 729; chron. s. Laur. 13 Scr. VIII S. 267.

2) F. X. Kraus, D. Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. 1884.

3) Kraus, D. Kunstdenkm. des Grossh. Baden I S. 364 ff.

die karolingische Kunst zu jenen ist stetig und ununterbrochen. Gleichwohl empfindet man auch hier das erste Regen eines neuen Geistes: der Maler will lebende, handelnde, mächtig empfindende Personen schildern: er scheut sich nicht zu übertreiben, um diese Absicht zu erreichen. Und es gelingt ihm: noch heutiges Tages macht sein Werk Eindruck.[1])

Die Gemälde in St. Georg sind nicht nur deshalb von so grossem Werte, weil sie als Wandbilder allein stehen, sondern besonders weil ihr Verhältnis zu den Miniaturen des Egbertkodex beweist, dass die klösterlichen Maler die Kirchenwände nach denselben Musterbüchern bemalten, wie die Pergamentblätter. Die Miniaturen geben also ein Bild von der kirchlichen Malerei dieser Zeit überhaupt.

Überblickt man die litterarischen Nachrichten und die erhaltenen Werke, so fällt vor allem die Fruchtbarkeit der Zeit in Herstellung der Prachthandschriften auf. In dieser Hinsicht steht die Ottonenzeit hinter keinem anderen Jahrhundert zurück.[2]) Und nicht an einem oder einigen Orten haftete die Produktion, sondern man muss annehmen, dass in den meisten Klöstern die Maler so wenig fehlten wie die Schreiber. Aus der Reichenauer Malschule ging das Evangeliarium hervor, das Erzbischof Egbert von Trier dem Stift St. Paulin daselbst schenkte; es ist von den Mönchen Kerald und Heribert gemalt.[3]) In St. Gallen gehörten die berühmtesten Namen bereits dem neunten Jahrhundert an, aber aufgehört hatte die künstlerische Produktion auch dort nicht.[4]) Ein den schwäbischen Klöstern ebenbürtiger Sitz der Kunstübung

---

1) Dass die Darstellung des jüngsten Gerichts und der Kreuzigung an der Westapsis gleichzeitig mit den Wunderbildern ist, scheint mir nicht wahrscheinlich. Die Heftigkeit der Bewegungen ist dort gemildert, aber nicht auf Kosten der Beseelung der Figuren: das Leben ist nur verinnerlicht. Ich halte deshalb diese Bilder für jünger. So urteilt auch Kraus; Janitschek sagt, sie seien unbedingt bald nach Vollendung der Wandbilder, also wohl noch gegen Ende des 10. oder höchstens am Anfang des 11. Jhrh.'s gemalt worden (S. 59).

2) Das Verzeichnis, das Lamprecht, Initialornam. S. 26 ff. von rheinischen Handschriften des 8.—13. Jahrh.'s giebt, hat für das 8. Jahrh. 8 Handschriften, für das 9. 12, für das 10. 32, für das 10.—11. 6, für das 11. 24.

3) Kraus, D. Miniaturen des Codex Egberti 1884. Lamprecht in den Jhrbb. d. V. v. A. F. im Rheinlande, Bd. 70 S. 56 ff.

4) Über Notker Pfefferkorn, Chunibert und Ekkehard II. als Maler, s. Ekkeh. cas. s. Gall. 123 S. 398, 127 S. 411, 89 S. 316 und über Bilderhandschriften St. Gallens und Einsiedelns aus dieser Zeit Rahn, Gesch. der bildenden Künste in der Schweiz S. 139 ff.

scheint Echternach gewesen zu sein;[1]) vornehmlich aber zeichneten sich die rheinischen Stifter durch ihre Werke aus,[2]) während Baiern und Sachsen in dieser Zeit noch zurückstehen.

Es fehlt diesen Werken nicht an eigentümlichen Zügen; doch überwiegt, wie es in Zeiten der beginnenden Kunst zu sein pflegt, das Gemeinsame. Gemeinsam ist die Technik; gemeinsam ist sodann, dass alle diese Werke nicht unter der Herrschaft fremder Einwirkungen entstanden sind: sie sind nicht Nachahmungen byzantinischer Werke, sondern sie fussen auf der durch die Karolingerzeit vermittelten altkirchlichen Kunst. Gemeinsam ist endlich die Energie, mit der den Figuren Leben und Bewegung verliehen wird: überall sprechen die dargestellten Figuren elementare Empfindungen kräftig und verständlich aus. Bestätigen in dieser Hinsicht die Bilderhandschriften das, was die Oberzeller Wandbilder ergeben, so führen sie darüber hinaus, indem ihre grossen Bilderfolgen zeigen, dass sich die Künstler auf das engste an die biblischen Berichte anschlossen: durch das Wort des Textes wurde die Phantasie des Malers angeregt. Es hängt damit zusammen, dass die Darstellung des Todesleidens Christi nun einen breiteren Raum einnimmt als in der älteren Kunst.

Die Bilderhandschriften dienten zumeist den Zwecken des Kultus: man illustrierte nicht mehr die ganze Bibel, sondern das Evangelienbuch und das Sakramentarium. Die prächtige Handschrift forderte einen entsprechenden Einband. Wie früher wurde er hergestellt aus geschnitzten Elfenbeintafeln oder aus Goldschmiedearbeit.[3])

---

1) Die berühmteste Echternacher Bilderhandschrift ist der Evangelienkodex in Gotha; Abbildungen bei Lamprecht a. a. O. Bd. 70 S. 78 ff. Zwar ist es fraglich, ob er in Echternach selbst geschrieben ist; allein auch wenn diese Frage verneint werden müsste, bleibt er für Echternach bedeutend, da sein Bilderschmuck für die Echternacher Malstube vorbildlich wurde, s. Vöge S. 381 ff.

2) Vöge hat in scharfsinniger Weise den Bestand einer rheinischen Schule und die Eigentümlichkeit ihrer Werke darzuthun versucht. Die wichtigsten Handschriften sind die ottonische Evangelienhandschrift in Aachen, das Evangeliar Ottos III. in München, und der Bamberger Kodex A. I. 47. Die Bilder der ersteren sind von Beissel publiziert 1886. Vöge macht darauf aufmerksam, dass der Schenker Liutharius nicht der Reichenauer Abt sein kann, da dieser schon 934 starb (S. 77). Darnach ist das oben S. 23 Gesagte zu berichtigen. Abbildungen aus der Münchener Handschrift bei Vöge. Ein Blatt aus der Bamberger Handschrift bei Leitschuh, Aus den Schätzen d. Bibl. z. B. Tfl. 10; dasselbe auch bei Janitschek S. 82.

3) Bode, Geschichte der deutschen Plastik S. 9 ff. Falke, Gesch. d. deutschen Kunstgewerbes S. 28 ff. Westwood, A descr. catal. of the fictile ivories S. 102 ff.

Die letztere fand überdies die reichlichste Verwendung bei Herstellung des mannigfachen Altargerätes, der Vortragkreuze und der verschiedenartigsten Reliquiarien. Mag auf die Technik der Goldschmiede das Vorbild byzantinischer Arbeiten nicht ohne Einfluss gewesen sein, so ist der Stil der Elfenbeintafeln doch identisch mit dem der Miniaturen. Diese kleinen Schnitzwerke zeigen, dass auch die Plastik der Ottonenzeit in der karolingischen Kunst wurzelte. Das Verhältnis von Wandbild und Miniatur wird sich bei den Werken der Holz- und Steinplastik und der Elfenbeinschnitzerei wiederholt haben.

Auch die Reste der kirchlichen Kunstübung bestätigen also, dass das retrospektive Element im Geistesleben der Ottonenzeit überwog. Das zehnte Jahrhundert war nicht reformatorisch; es baute weiter auf den früher gelegten Grundlagen. Auch das Neue, das hervortrat, stellte sich nicht in Gegensatz zu dem Überkommenen: es bildete es um, ohne mit ihm zu brechen. So schliesst sich die ottonische Epoche enge an das Zeitalter der Karolinger an. In einer anderen Hinsicht führte sie bestimmt über dasselbe hinaus: im zehnten Jahrhundert wurde die Grundlage für den Einfluss des Mönchtums auf das kirchliche Leben gelegt. Unsere Untersuchung wendet sich diesem Punkte zu.

Sechstes Kapitel.

Die Anfänge der Klosterreform.

Wir konnten von Litteratur und Kunst nicht reden, ohne die Mönche zu rühmen. Sie waren die ersten, um nicht zu sagen, die einzigen Träger des geistigen Lebens. Aber seltsam, trotzdem hatte das Mönchtum als solches langezeit fast keinen nennenswerten Einfluss auf die Zustände der deutschen Kirche. Sucht man die Ursache dieser Erscheinung, so wird man zurückgeführt bis auf Karl d. Gr. Er hatte der Thätigkeit der Mönche eine Bahn gewiesen, die sie von den ursprünglichen Zielen ihrer Genossenschaft weit ablenkte. Eine Reaktion dagegen war in den Reformbestrebungen Benedikts von Aniane hervorgetreten. Aber sie hatten trotz der Förderung, die sie bei Ludwig d. Fr. fanden, ihr Ziel nicht erreicht. So weit das Klosterwesen im ausgehenden neunten, im beginnenden zehnten Jahrhundert lebenskräftig fortbestand, diente es den Gedanken Karls und nicht denen Benedikts. Die Mönche waren nur dem Namen nach Asketen. Wie ferne liegt das heitere Thun und Treiben in St. Gallen, wie wir es aus den Schilderungen Ekkehards kennen, der ernsten, entschlossenen Weltentsagung der Ahnen des Mönchtums! Wie wenig geistige Verwandtschaft besteht zwischen einem Abt wie Hadamar von Fulda und Männern wie Columba von Luxeuil! Es konnte nicht anders sein. Je mehr die Klöster Pflegestätten der Kultur wurden, um so weniger waren die Mönche Vertreter der asketischen Weltanschauung. Die letztere leugnet das Recht der ersteren; die erstere hindert die Bethätigung der letzteren. Beide zu verschmelzen ist unmöglich. In den grossen königlichen Abteien galt die Regel Benedikts. Jedoch das Leben in ihnen befand sich in offenem Widerspruch mit den Satzungen

der Regel. Man wusste es, aber man betrachtete die Geltung des geschriebenen Statuts für eingeschränkt durch das Recht des Brauchs der sich in Abweichung von der Regel nach und nach gebildet hatte.[1]) Es ist unverkennbar, dass in diesen Zuständen eine Gefahr für den Fortbestand des Mönchtums lag.

Noch bedenklicher als in Deutschland war die Lage des Mönchtums in Frankreich. Die allgemeine Verwirrung der Verhältnisse schien dort zu seinem Untergang zu führen. Im Anfang des zehnten Jahrhunderts hatte die Beobachtung der Regel fast vollständig aufgehört. Aber gerade damals begann in Frankreich eine energische Rückwendung zu den ursprünglichen Idealen des Mönchtums: seit 910 wirkten in Cluni und von Cluni aus die nach den Grundsätzen Benedikts von Aniane reformierten Mönche.[2])

Man kann nicht sagen, dass die cluniacensische Reformbewegung in Deutschland sofort Beachtung und Nachahmung gefunden hätte. Dagegen bildete sich in den nächsten Jahrzehnten nach der Gründung Clunis in den deutsch-französischen Grenzlanden ein neues Centrum für die Klosterreform.

In Lothringen war die Auflösung des monastischen Instituts kaum minder gross als in Baiern oder in Frankreich. Die Verwüstungen durch die Normannen und die Ungarn, die bis dorthin reichten,[3]) waren nicht die einzige, kaum die hauptsächlichste Ursache. Schlimmer war, dass die Klöster fast ohne Ausnahme ihre Selbstständigkeit verloren hatten. Zum Teil waren sie in den Besitz von Laien, zum Teil in den der Bischöfe gekommen.[4]) Der Unterschied war nicht gross. Denn auch im letzteren Fall sahen sich die Mönche des grössten Teils ihres Besitzes beraubt. Die Bischöfe gaben ihn an ihre Vasallen oder Verwandten zu

1) Der Mönch Arnold sagte in Bezug auf St. Emmeram: Qui maioris erant aetatis habebant cellas seu caminatas, iunioribus inter se divisis propter custodiam. Communiter pauperem annonam habebant, volatilia manducabant. Cetera faciebant secundum consuetudines, quae in monasteriis regalibus ad id temporis fuerant (de s. Emm. II, 9 S. 559). Es hatte sich offenbar ein Durchschnittsmass in der Beobachtung der asketischen Verpflichtungen gebildet, das hinter der Regel sehr weit zurückblieb; man vgl. auch die offenen Zugeständnisse Ekkehards in Bezug auf St. Gallen cas. s. G. 100ff.

2) Sackur, die Cluniacenser, 1892.

3) Cornelimünster, Stablo u. Malmedy wurden 881 (Regin. S. 118), Prüm 882 u. 892 (Regin. S. 118 u. 138), St. Maximin 882 (Annal. s. Maxim. S. 213) von den Normannen geplündert. Moyenmoutier, Senones, Etival u. St. Dié wurden i. J. 917 die Beute der Ungarn (chron. Med. mon. 6 S. 89).

4) Vgl. die Nachweise Bd. II S. 548 Anmerk. 7.

Lehen.[1]) Dass die Klöster dadurch verarmten, war der geringste Schade; weit bedenklicher war die vollständige Auflösung der Disziplin, die unter diesen Verhältnissen eintrat. Die Bestimmungen der Regel wurden zuerst nicht mehr beobachtet, nach und nach gerieten sie ganz in Vergessenheit.[2]) In nicht wenigen Klöstern riss eine kaum glaubliche Verwilderung ein. Man kennt Richers Schilderung der Zustände in den Vogesenklöstern: in Moyenmoutier die Einkünfte vergeudet, die Mönche zuchtlos, lieber beim Waffenspiel als in der Kirche, schliesslich Diebstahl und Raub wie ihr Handwerk treibend;[3]) die Zustände in Senones kaum besser: das gemeinsame Leben aufgegeben, Schmausereien, Gelage und Ausschweifungen die Tage und die Nächte erfüllend.[4]) Das ist schwerlich übertrieben; denn man hört Ähnliches von anderen Klöstern. In St. Ghislain lebten die Kleriker mit Weib und Kind im Kloster; die Heiligtümer ihrer Kirche waren ihnen nur dazu da, dem Volk Geschenke abzulocken, die dann verjubelt wurden.[5]) Zu den schlimmsten Szenen kam es in Laubach: als die Mönche zur Beobachtung der Regel zurückgeführt werden sollten, misshandelten sie den ihnen aufgedrängten Abt Erluin; er, um freie Bahn zu haben, verwies die Widerstrebenden aus dem Kloster; da überfielen ihn drei der Ausgestossenen, verstümmelten ihm die Zunge und beraubten ihn des Augenlichtes.[6]) Das sind Einzelheiten, welche die Tiefe des allgemeinen Verfalls ahnen lassen.

Solche Zustände waren für die Dauer unerträglich. Denn vergessen hatte ja die Zeit das alte Ideal der vita religiosa keineswegs. Gerade unter der Not der Gegenwart gewann es neue Kraft über die Gemüter. Das beweist der Mann, in dem alle Gedanken, die das Zeitalter bewegten, einen Widerhall fanden: Ratherius von Lüttich. Wohl blieben die Fundamentalsätze der asketischen Ethik

1) Vgl. über Ludhelm von Toul Mir. s. Apr. 20 Scr. IV S. 516: Qui temporali quidem dominatione ac potestate subnixus atque ut fertur in multis utilis sed quantum ad humanos oculos minus ut homo spiritualibus devote intentus congregationibus monasteriorum, monachorum sc. ac canonicorum non ut pius consul patronusque aderat, sed ut rigidus gubernator praeerat, libere eorum bona a bonis pro redemptione pecaminum concessa, tanquam sua sibi accipiens et libitu dispertians. Ludhelm war 895—906 Bischof.

2) Gesta ep. Tull. 31 Scr. VIII S. 639: Regulam s. Benedicti huius regni (Lothringen) habitatoribus omnibus ignotum.

3) Richeri Gest. eccl. Senon. I, 17 ff. Scr. XXV S. 264 ff.

4) Ib. II, 17 S. 278.

5) Mirac. s. Gisl. 10 Scr. XV S. 583. Vita Gerardi 15 S. 665 f.

6) Folc. Gesta abb. Lobb. 26 Scr. IV S. 68.

von seiner zweifelnden Reflexion nicht unbetroffen, aber schliesslich galt ihm doch die Frömmigkeit des Mönchs als das einzig Wertvolle im Leben. Denn in ihr allein liegt die volle, vorbehaltslose Hingabe an Gott; darin wurzelt ihre rettende Kraft: der dem Tode entgegenwankende Greis, der keine Genugthuung für seine Sünden mehr zu leisten vermag, kann noch Mönch werden: und dann ist ihm alles vergeben, weil er alles Gott übergeben hat.[1]) Wie mussten Männer, die das Mönchtum so betrachteten, über die Zustände in den Klöstern denken! Rathers Satz, dass es für den Mönch, der der Regel untreu geworden ist, kein Heil giebt,[2]) zeigt, dass man sie auf das schärfste verurteilte. Den Widerspruch aber, den er bemerkte, empfanden auch andere. Er erzählt, dass er in der Sakristei einen Mönch vor sich hinsagen hörte: Sie sagen uns, dass wir nichts zu eigen haben dürfen; wer hat denn diese Kleinodien und diese Bücher hier gesammelt, als die Mönche dieses Klosters?[3]) Die Idee des Mönchtums reagierte gegen den Zustand desselben. Daraus entsprang die Reform.

Der erste Mann, der in Lothringen die Mönche zur Beobachtung der Benediktinerregel zurückrief, war der Abt Gerhard.[4]) Schon in seinen Jünglingsjahren,[5]) als er noch in den Diensten des Grafen Bernhard von Namur stand,[6]) wurde er von den asketischen Gedanken ergriffen: er erbaute im Jahre 913 auf seinem Eigengut Brogne, einige Stunden südlich von Namur, eine Kirche und ein Stift für Kanoniker; seine Absicht war, das Stift später

1) Dial. conf. 21 S. 410: Dicturus erat patronus, si tamen pretii alicuius: Non potes ista facere, quia deest spatium; trade te Deo totum et relinque saeculum: ecce omnia dimissa, quia pio Deo commissa.

2) Ibid.: Monachus sum et vix habitu et lege sed refuga legis promissae. Fac, tot annos in poenitentia expleam, dimittantur omnia, restet hoc unum, quod legem utique meam inconvertibiliter refugi; nonne tibi videtur pro hoc solo me damnabilem fore? Hoc igitur solo.

3) Ib. 23 S. 413.

4) Quellen sind die virtutes s. Eugenii Scr. XV S. 646 ff.; die vita Gerardi, ib. S. 654 ff., und das Fragment eines sermo de adventu s. Eug. Anal. Bolland. V S. 395. Man vgl. Schultze in den Forschungen z. d. G. 25 S. 221 ff., Sackur, die Cluniac. S. 121 ff.

5) Nach den Annal. Bland. (Scr. V S. 24) ist Gerhard i. J. 898 geboren. Wenn 913 für den Beginn des Baues von Brogne und 914 für die Übertragung der Reliquien des Eugenius richtig sind, so ist dieses Jahr falsch; denn Gerhard hätte den Bau schon als Knabe begonnen, was man doch nicht annehmen kann. Die virt. Eug. 2 S. 647 bezeichnen ihn als nobilissimus Sicamber. Den Namen seines Vaters Sancio nennt er selbst in seiner Schenkungsurkunde vom 2. Juni 919 (s. Anmerk. 6 zu virt. Eug.).

6) Vit. Ger. 2 S. 656.

in ein Kloster umzuwandeln und in demselben Mönch zu werden.[1]) Es ist doch begreiflich, dass er, als er die Zeit für die Ausführung seines Plans gekommen achtete, nicht in Brogne das Gelübde ablegte. Es fehlte ihm alle theologische Bildung; schwerlich konnte sein junges Stift ihm dieselbe bieten: er musste sie auswärts suchen. Als er die Reliquien des h. Eugenius für seine Kirche erwarb, hatte er das Kloster St. Denis kennen gelernt:[2]) dort wurde er Mönch.[3]) Doch sollte ihm die alte berühmte Abtei nur den Dienst einer Schule leisten.[4]) Nach einigen Jahren kehrte er in die Heimat zurück:[5]) nun führte er in Brogne die Benediktinerregel

---

1) In der S. 345 Anmerk. 5 angeführten Urkunde sagt er, er schenke gewisse Güter ad ecclesiam, ubi cupio construere monasterium ac me ipsum in servitio omnipotentis Dei militaturum condonare.

2) Was die virtut. Eug. 2 S. 647 und die vita Ger. 5 S. 657 f. über den Reliquienerwerb berichten, stimmt nicht überein. Aus inneren und äusseren Gründen scheint mir der erstere Bericht den Vorzug zu verdienen.

3) Die Annahme von Schultze S. 229, dass Gerhard nicht in St. Denis Mönch geworden sei, hat Sackur S. 366 ff. mit guten Gründen bestritten. Nach den Annal. Bland. S. 24 ist er 918 Mönch geworden. Diese Angabe wird durch die Urkunde v. 919, nach welcher Gerard im Juni d. J. noch nicht Mönch war, nicht ausgeschlossen, da die Annalen in dieser Zeit überhaupt um ein Jahr zurück sind. Der Eintritt in das Kloster fand, die Richtigkeit der Angabe 918=919 vorausgesetzt, in der zweiten Hälfte dieses Jahres statt. Ganz ohne Bedenken bin ich jedoch nicht. Eigentümlich bleibt, dass Gerard, unmittelbar ehe er in St. Denis Mönch wurde, ausspricht, er wolle in Brogne als Mönch leben. Nicht ganz durchsichtig ist auch die Nachricht der Vita Ger. (9 S. 659): Monachicum optinuit scema, traditis videlicet ad eundem locum quae sui iuris erant in Lothariensi provincia. Sackur erklärt, wie es nach c. 21 S. 672 notwendig ist (S. 124): All seinen Besitz mit Brogne übertrug er dem Kloster, in das er eintrat; es sollte offenbar nur eine Dépendance von St. Denis werden. Aber Brogne wurde keineswegs eine Propstei von St. Denis; es wurde eine selbstständige Abtei (s. u. Anmerk. 5); ja nach c. 12 der vita blieb es im Eigentum Gerards. Unklarheiten der Biographie liegen hier also vor. Doch schliessen sie nicht aus, dass die Nachricht über den Eintritt in St. Denis richtig sein kann.

4) Vit. Ger. 9 S. 659. Die Nachricht ist verständlich, so bald man beachtet, worauf der Nachdruck liegt, nicht darauf, dass er von vorne anfängt, sondern darauf, wieviel er erreicht: er lernt den ganzen Psalter, er durchforscht die sacri codices, wird so des divinum dogma und der doctorum scripta kundig. Das alles konnte er nicht mitbringen, aber es war ihm nötig, wenn er sein Kloster selbst leiten wollte.

5) Die Zeit steht nur dadurch fest, dass er in einer Urk. v. 18. Dez. 923 bereits als Abt von Brogne erscheint (Gallia christ. XIV, instr. S. 60 No. 40). Gerhard erhält durch dieselbe von Walther von St. Martin Reliquien und 5 mansi für Brogne.

ein, er selbst trat als Abt an die Spitze des neuen Klosters.[1]) In welchem Sinne er das Mönchsleben verstand, lässt sich an einem Briefe ermessen, den einer seiner Schüler einige Jahre später an ihn richtete.[2]) Dort liest man: Nichts Gutes bin ich mir bewusst; ich sehe nur, dass der allmächtige Gott die Werke seines unaussprechlichen Erbarmens an mir vollbringt, er, der das, was nicht ist, ruft, als wäre es. Man kann das Gefühl der menschlichen Unwürdigkeit Gott und seinen Gaben gegenüber nicht stärker aussprechen. Wenn Gerhard diese Stimmung in seinen Mönchen zu erregen wusste, dann wirkte er für eine religiöse Anschauung, die der Gesinnung des ursprünglichen Mönchtums homogen war.

Was Gerhard that, machte Aufsehen; es war etwas Aussergewöhnliches, dass ein Grundherr, der ein Kloster stiftete, selbst Mönch wurde, und dass ein junger Abt kein höheres Ziel kannte, als seine Mönche zur genauen Beobachtung der strengen Regel anzuleiten. Für den Eindruck einer solchen Persönlichkeit war das Volk empfänglich: bewundernd strömten Scharen von Pilgern nach Brogne. Es war nicht nach Gerhards Wunsch; denn ihm war es ernst mit der Weltflucht. Er entzog sich der Verehrung des Volkes, indem er die unmittelbare Leitung des Klosters niederlegte und die Einsamkeit aufsuchte.[3]) Das war im Geiste Benedikts von Nursia gehandelt; aber konnte es anders sein, als dass die Verehrung des Volkes dadurch noch gesteigert wurde?

Die Stimmung des Volkes teilte sich den lothringischen Grossen mit. Es berührt seltsam, dass Herzog Giselbreht der erste Förderer der Klosterreform war. Denn nichts scheint so weit auseinanderzuliegen, als die Gesinnung der gewaltthätigen, nur auf Macht und Besitz gerichteten Grossen und die eines Mönchs wie Gerhard. Doch wird die Unterstützung, die er bei den Machthabern fand, zum geringsten Teil auf die Überlegung zurückzuführen sein, dass die Reform auch ihrer Stellung Vorteil bringen werde. Der imponierende Eindruck von Gerhards Person und Handeln war sicher die Hauptsache. Denn gerade diejenigen, denen das Weltliche allein etwas zu gelten scheint, sind stets geneigt, die Grösse eines Asketen anzuerkennen: sie wissen die Kraft zu ermessen, die in der Weltentsagung liegt. Giselbreht ging auf Gerhards Gedanken ein; er bewog ihn, im Jahr 931, die Reform von St.

---

1) Vit. Ger. 13 S. 664 cf. den Zusatz Mabillons zu c. 22 S. 673; nach der letzteren Stelle begleiteten ihn 12 Mönche von St. Denis.

2) Widmung der virtut. s. Eug. S. 646 f.

3) Vit. Ger. 13 S. 664.

Ghislain zu übernehmen.[1]) Die Regel Benedikts erhielt wieder Geltung; an die Stelle der Kanoniker traten Mönche. Giselbrehts Vorgang folgte einige Jahre später ein zweiter der lothringischen Grossen, der Graf Arnulf von Flandern. Er berief im Jahr 937 Gerhard zur Wiederherstellung des gänzlich zerstörten Klosters St. Bavo in Gent:[2]) es waren nur die nackten Mauern übrig; in den Kreuzgängen, in denen vordem die Brüder gewandelt hatten, schossen Dornen und Gestrüpp empor.[3]) Nun kehrten die Mönche zurück; Arnulf übertrug die Abtei an Gerhard.[4]) Während die Arbeit in St. Bavo noch im vollen Werke war, wurde die Reform des benachbarten Klosters Blandinium unternommen und trotz des Widerstands der Kanoniker durchgeführt.[5]) Kurz danach, im Jahre 944, mussten sich die zuchtlosen Mönche von St. Bertin entschliessen, das Kloster zu verlassen oder die Regel zu beobachten.[6]) Endlich im Jahre 952 scheint die Neuordnung von St. Amand dadurch abgeschlossen worden zu sein, dass ein neuer Abt eingesetzt wurde.[7]) Was Gerhard in den vier Jahrzehnten seiner Thätigkeit erstrebte, war Neubelebung des Mönchtums auf Grund der Benediktinerregel:[8])

1) Annal. Bland. z. J. 931 S. 24; vita Ger. 14 ff. S. 664 ff.; Mirac. Gisl. 10 S. 584. Das Kloster lag in der Diözese Cambrai.

2) Annal. s. Bav. z. d. J. 937—947 Scr. II S. 187 f. Gent gehört zur Diözese Tournai.

3) Mirac. s. Bavon. I, 7 Scr. XV S. 593.

4) Annal. s. Bavon. l. c. vgl. Mirac. s. Bavon. l. c. u. vita Ger. 19 S. 669. Nach einer Urkunde des Königs Lothar v. 11. Dez. 958 handelte Arnulf ammonitione venerabilis viri gerardi abbatis (Serrure, cartul. de s. Bav. S. 5 No. 5).

5) Annal. Bland. z. J. 941 S. 25; cat. abb. Bland. Scr. XV S. 645; vit. Ger. 20 S. 670.

6) Annal. Bland. z. J. 945 S. 25; Folcw. Gesta abb. s. Bert. 107 Scr. XIII S. 628, hier das Jahr 944. St. Bertin liegt im Bistum Thérouanne.

7) Annal. Elnon. mai et min. z. d. J. Scr. V, S. 12 u. 19. Abt Gerhard war bei der Einsetzung des neuen Abtes Leuderich anwesend. St. Amand gehört zu Tournai.

8) Vgl. die Anmerk. 4 angeführte Urkunde Lothars; Folcw. Gest. abb. s. Bert. 107 S. 628; vita Ger. 18 S. 668. Schultze (S. 252 ff.) spricht den Gedanken aus, dass es sich für Gerhard wesentlich um Durchführung des Prinzips der Subordination im Gegensatz zu der bei den Kanonikern herrschenden Koordination gehandelt habe. Aber die Worte Subordination und Koordination bezeichnen den Unterschied zwischen Mönchen und Kanonikern in dieser Zeit nicht vollständig; er bestand darin, dass die ersteren an eine strikte Regel gebunden waren, die letzteren thatsächlich ohne Regel lebten: vgl. vita Ger. 15 S. 665: Regularis disciplinae prorsus ignari et non ut hodie sunt canonici, sed erant sicut matricularii. Auch die „Reliquien-

hiefür arbeitete er durch Wort und Beispiel mit der Kraft eines von seiner Sache überzeugten Mannes.[1]) Die Erfolge, die er erreichte, waren nicht gering; aber der Ertrag seiner Arbeit kam weniger der Lütticher Diözese, der er angehörte, als den alten Klöstern der westlichen Niederlande zu gute.[2])

Die religiöse Stimmung, aus der sein Unternehmen entsprang, war dem südlichen und östlichen Lothringen nicht fremd.[3]) In Metz kann man einen Kreis von Geistlichen namhaft machen, die ähnlich gesinnt waren wie er. Da war der Singlehrer Rotland, die Kleriker Warinbert, Bernacer, Salacho, Rading; sie dienten an den verschiedenen Kirchen der Stadt, am Dom, wie an St. Salvator, St. Martin, St. Symphorian.[4]) Zeichnete sich der eine durch sein musikalisches Talent aus, so beschäftigte sich der andere mit dem Abschreiben von Handschriften, der dritte machte sich verdient als Rechenmeister. Das, was sie verband, war die gleiche religiöse Stimmung. Diese Männer waren nicht aus äusseren Gründen Kleriker, sondern es war ihnen Herzenssache, ebenso Pflicht wie Lust, den Gottesdienst zu verrichten. Dass sie freundschaftlichen Verkehr untereinander pflegten, versteht sich von selbst: sie kamen wohl in der vor der Stadt gelegenen Kirche St. Symphoriom zusammen. Auch unter den Nonnen von St. Peter fehlte nicht die eine oder andere Gesinnungsverwandte, die mit Ernst darnach strebte, nicht dieser Welt zu leben und zu dienen.[5])

Unter den Frommen in Verdun hatte niemand einen grösseren Namen als der Einsiedler Humbert. Er war eines reichen Bauern Sohn; die Bewahrung in einer seltsamen Lebensgefahr hatte ihn einst aus dem gewöhnlichen Geleise geführt; eine Wallfahrt nach Italien machte ihn zum Mönche. Seit seiner Rückkehr lebte er als Reclusus. Man bewunderte seine Gelehrsamkeit, man schätzte noch mehr seine seelsorgerliche Weisheit: wer Rat für seine Seele bedurfte, der suchte seine Zelle auf, um ihm eine Generalbeichte

---

idolatrie" wird man nicht als unterscheidendes Kennzeichen der flandrischen Reform betrachten können. So gewiss es ist, dass Gerhard den grössten Wert auf Reliquien legte, so gewiss ist es auch, dass ihm dieser Zug nicht eigentümlich war: er teilte ihn mit seiner ganzen Zeit.

1) Er starb i. J. 959, Annal. Gand. z. d. J. Scr. II S. 188.

2) Über seine Beziehungen zu Frankreich s. Sackur S. 134.

3) Hauptquelle für die folgende Darstellung ist die Biographie Johanns von Gorze, Scr. IV S. 337 ff. Man vergl. Schultze, Forschungen zur Gesch. d. Klosterreform im 10. Jahrh. Halle 1883. Sackur, a. a. O. S. 141 ff.

4) Vita Joh. 20 S. 342 f., 33 S. 346.

5) Ib. 17 S. 341 f.

abzulegen und sich die Pönitenz bestimmen zu lassen. Besonders einzelne Nonnen der Stadt standen unter seinem Einfluss.[1])

Ungefähr eine Tagereise von Verdun entfernt liegt Montfaucon. Dort hatten sich etliche britische Mönche, die vor den Normannen aus ihrer Heimat geflüchtet waren, niedergelassen. Man achtete sie; denn sie machten dem alten Ruf britischer Gelehrsamkeit Ehre: ihr Führer Andreas war ausgezeichnet durch litterarische Bildung; vor allem aber stimmte ihre religiöse Richtung mit der der Metzer und Verduner Frommen überein.[2])

Weit verschieden von allen Genannten und im tiefsten Grund doch ein Gesinnungsgenosse war der Einsiedler Lantbert in den Argonnen.[3]) Er war ein Bauer, und verleugnete das in keiner Hinsicht: nicht nur, dass ihm die Gelehrsamkeit mangelte, er zeigte es auch in seinen Formen; selbst den Mönchen fiel auf, dass ihm der Sinn für das Angemessene gänzlich gebrach. Umsomehr imponierte dem Volk seine schonungslose Selbstkasteiung, sein stossweises, wie von einem höheren Impuls bestimmtes Handeln. Plötzlich erschien er hier oder da in einem Dorf oder einer Stadt: man wusste nicht, wozu; ebenso plötzlich zog er sich in die Einöde zurück: man wusste nicht, warum. Für ihn gab es keine Stunde: mitten in der Nacht begann er die Messe zu singen; manchmal fastete er ununterbrochen zwei oder drei Tage; sein schwacher Leib schien dies Leben kaum ertragen zu können. Das waren Extravaganzen. die seine Gesinnungsgenossen nicht immer billigten. So sehr sie ihn bewunderten, so weit waren sie doch entfernt, sein Leben als vorbildlich gelten zu lassen.

Im Bistum Toul genoss der Archidiakonus Einold ähnliches Ansehen wie Humbert in Verdun.[4]) Er war reich und in angesehener Stellung, ausgezeichnet durch seine Kenntnisse in der geistlichen und weltlichen Wissenschaft. Aber auch er flüchtete aus dem Sturm der Gegenwart in die Stille des asketischen Lebens. Er verzichtete auf allen Besitz, um forthin wie ein Büsser zu leben: in der Nähe des Doms baute er sich eine kleine Zelle; er verliess sie nur, wenn er Messe las. Mehr im thätigen Leben stand der Diakon am Dome Berner:[5]) er war Lehrer der Grammatik: ein Mann von peinlicher Gewissenhaftigkeit, freimütig und unbeugsam

1) Ib. 21 S. 343; 51 f. S. 351.

2) Ib. 23 S. 343.

3) Ib. 22—24 S. 343. Schultze S. 32 bezeichnet ihn als halbverrückt; das trifft aber, wie mich dünkt, den Kern der Sache nicht.

4) Ib. 29 S. 344 f.

5) Ib. 13 S. 340; 16 S. 341.

auch mächtigen Männern gegenüber, des Wortes mächtig, in allen seinen Lebensgewohnheiten einfach und schlicht, aber nicht ohne angeborenen Sinn für das Schöne.

Zu diesen Männern gesellte sich der etwas jüngere Johannes, den man nach dem Kloster Gorze zu nennen gewohnt ist. Der Sohn eines wohlhabenden Grundbesitzers zu Vendière an der Mosel wurde er in Metz und St. Mihiel erzogen. Hier lehrte Hildebold, ein Schüler des berühmten Remigius von Auxerre. Aber auch seiner didaktischen Kunst gelang es nicht Johannes zum Gelehrten zu machen. Praktisches Geschick und die Lust am thätigen Leben überwogen bei ihm weit die Neigung zu den Büchern. Gleichwohl wurde er Kleriker: nachdem er erst in den Besitz von ein Paar Kirchen gekommen war, wurden durch die Unterweisung Berners auch die Lücken seines Wissens ausgefüllt. Der Verkehr mit dem Touler Magister wurde für sein Leben entscheidend; denn durch ihn kam er in Beziehung zu den reformatorisch gesinnten Kreisen. Im Umgang mit Rotland und Warinbert, Humbert und Lantbert bildete sich seine Lebensanschauung bestimmter aus. Eine Wallfahrt nach Italien brachte seine Entwickelung zum Abschluss: er sah die heiligen Stätten Roms, besuchte den Erzengel auf dem Monte Gargano, mit tiefer innerer Teilnahme weilte er in Monte Casino, auch das Salvatorkloster am Vesuv wurde nicht übergangen.

Unter den Eindrücken dieser Reise reifte bei Johannes der Entschluss, ein asketisches Leben zu beginnen. Es bedurfte schwerlich viel Überredung, um die nächsten Freunde für die Beteiligung an diesem Plane zu gewinnen: gemeinsam sollte er von Johannes, Einold, Humbert und anderen ausgeführt werden. Man ermisst, wie trostlos die heimischen Zustände den Freunden erschienen, und wie tief der Eindruck war, den Italien auf Johannes gemacht hatte, wenn man hört, dass die Gesinnungsgenossen sich entschlossen dorthin zu wandern. Johannes schlug die Umgegend von Benevent für die zu gründende Einsiedlerkolonie vor: seine Freunde waren bereit, ihm zu folgen.[1]

Das war der Moment, der über die Zukunft der ganzen Bewegung entschied. Man kann nicht zweifeln, dass sie im Sande verlaufen wäre, wenn ihre Träger den heimischen Boden verlassen hätten. Aber es kam nicht dazu: unter den Gesinnungsgenossen selbst regten sich Bedenken.[2] Der Bischof Adalbero von Metz

---

1) Ib. 34 S. 346. Sackur sagt (S. 149): wohl vertrauend auf die Menge unbebauten Landes, das der Besiedelung bedurfte. Diese Reflexion scheint mir ferne liegend. Die neuen Asketen suchten vielmehr die Spuren der alten.

2) Ib. 37 S. 347.

wurde zum Eingreifen veranlasst, und da er den Wünschen Johanns und seiner Freunde entgegenkam, entschlossen sie sich in Lothringen zu bleiben.

Man kann Adalbero schwerlich für einen von Hause aus asketisch gerichteten Mann halten: er war ein politischer Bischof: die Lothringer hatten ihn, der dem einheimischen Adel entstammte,[1]) zum Bischof gewählt, nachdem sie den von Heinrich I ernannten Eremiten Benno geblendet und dadurch zum Rücktritt genötigt hatten.[2]) Eigene Neigung und die Beziehungen seiner Familie hielten ihn, auch nachdem er Bischof war, im politischen Treiben fest.[3]) Er war ein Mann für diese harte Zeit: so leidenschaftlich sein Wollen war, so sehr wusste er sich zu beherrschen; kaum verriet ein Wort, wovon seine Seele erfüllt war, nur an dem Zucken der Augenbrauen zeigte sich die innere Bewegung.[4]) Unter dem Zwang der Verhältnisse wurde er den Ansprüchen der Kirche nicht immer gerecht.[5]) Aber wie so mancher seiner Standesgenossen empfand er Achtung vor dem asketischen Ernst; wer möchte freilich entscheiden, ob sie aus innerer Teilnahme für die Ziele der Frommen, oder aus Wohlgefallen an der Kraft herstammte, die im freiwilligen Verzichte liegt?[6])

Zu den bischöflichen Klöstern der Diözese Metz gehörte die Abtei Gorze.[7]) Die einst so wohl geordnete Stiftung Chrodegangs war tief herabgekommen. Das Kloster war schier verödet, nur ein paar Brüder waren noch vorhanden; die Kirche starrte von Schmutz und Unrat; die Güter waren seit Jahrzehnten entfremdet. Dieses Kloster überliess Adalbero dem Freunde. Am 16. Dezember 933

---

1) Er war der Sohn des Grafen Wigerich und der Bruder des späteren Herzogs Friedrich von Lothringen. Persönlich war er übrigens arm (vit. Joh. 40 S. 348).

2) Mirac. Glodes. 46 Scr. IV S. 237.

3) S. die Übersicht über seine polit. Wandlungen bei Schultze S. 29ff.

4) Vit. Joh. 97 S. 365.

5) Ib. 110 S. 368.

6) Sackur (S. 149) spricht von einem fein abgekarteten Intriguenspiel, dadurch der Bischof gewonnen wurde. Ich glaube nicht, dass dies im Bericht der vita Joh. liegt. Auch brach ja Adalbero nicht mit seinem ganzen System; das zeigen die späteren Misshelligkeiten. Wie mich dünkt, war das Entgegenkommen des Bischofs unausweichlich, sobald er von der Sache erfuhr. Er konnte, um seiner Reputation vor dem Volk willen, die Frommen nicht ziehen lassen. Kam dazu, dass er selbst sie achtete, so war ihm die Entscheidung um so leichter.

7) Ib. 36—38 S. 347f.; vgl. Adalberos Urkunde für Gorze bei Calmet, Hist. de Lorraine t. 1 Preuv. S. 338).

stellte er in Metz eine Urkunde aus, durch welche er die Stiftung erneuerte. Sie nennt die Männer nicht, denen er sie übergab, wie sie überhaupt das ganze Unternehmen als aus der Initiative des Bischofs hervorgegangen erscheinen lässt. Dagegen sind die zurückgegebenen Güter einzeln aufgezählt: sie bildeten nur einen sehr geringen Teil von dem, was von Rechts wegen zum Kloster gehörte.[1]) Dass die alten Bestimmungen über die Wahl des Abtes erneuert wurden, war selbstverständlich.[2])

Es waren sieben Männer, die in das verlassene Kloster einzogen.[3]) Indem sie Einold zum Abt wählten,[4]) konstituierten sie sich als Benediktinerkongregation. Die Wahl Einolds zeigt, dass er als der hervorragendste unter den Genossen galt; aber er war ganz Asket: sein Sinn war nur auf das mystisch fromme Leben gerichtet. Sich mit den mancherlei äusserlichen Geschäften befassen zu müssen, welche die Leitung des Klosters mit sich brachte, war ihm lästig. Da war es ein Glück, dass er für sie den tüchtigsten Gehilfen an dem Mönche Johannes fand.[5]) Nun kam dessen praktisches Geschick zur Geltung. Er verbarg sich nicht, dass das Kloster bei seinen schmalen Mitteln nur bestehen konnte, wenn alle Einkünfte sorgsam verwaltet wurden. Deshalb führte er die peinlichste Ordnung im Rechnungswesen ein: wöchentlich und monatlich pflegte er dem Abt die Einnahme- und Ausgabebücher vorzulegen. Obgleich Einold schliesslich die Durchsicht ablehnte, führte er sie fort.[6]) In grossen und kleinen Ämtern hat er dem Kloster gedient: als Propst und Dekan, wie als Verwalter des Kellers und der Kleiderkammer. Nach Einolds Tod wurde er Abt. Sein von Natur rasches Wesen wurde durch die mönchische Zucht nicht gebrochen, aber zurückgehalten. Dank fand er nicht immer; aber das berührte ihn wenig: der Zorn eines geistlichen Oberen machte ebenso geringen Eindruck auf ihn, wie die üblen Nachreden unverständiger Brüder: er war seines Weges sicher. So gelang es, die Ärmlichkeit des Anfangs nach und nach zu überwinden. Dabei fehlte es nicht ganz an Reibungen mit dem Bischof, der den eifrigen Brüdern nicht immer genug that; es schien wohl einmal der offene Bruch unvermeidlich: die Mönche erwogen den Gedanken

1) Das ergiebt der Vergleich mit der Urkunde Ottos von 945 Dipl. I S. 149 No. 70.

2) Vgl. Bd. II S. 53. Man hat deshalb kein Gewicht auf diese Bestimmung zu legen.

3) Vit. Joh. 43 S. 349.

4) Ib. 44 S. 349.

5) Ib. 72 f. S. 357; 85 ff. S. 361 f.

6) Ib. 73 S. 357.

nach St. Maximin überzusiedeln. Doch wusste man sich schliesslich zu verständigen; wie die Brüder überzeugt waren, hatten sie es dem Eingreifen ihres Schutzheiligen, Gorgonius, zuzuschreiben, dass Adalbero ihren Forderungen nachgab.[1] Während dessen vermehrte sich die Zahl der Mönche; aus den verschiedensten Gegenden strömten sie zusammen: hauptsächlich aus den drei Bistümern und aus Burgund; auch Britten und Griechen fehlten nicht.[2] So wurde Gorze ein Seitenstück zu Cluni und Brogne. Im Jahre 938 bestätigte Leo VII die Neuordnung des Klosters unter ausdrücklichem Dank gegen Adalbero. Acht Jahre später folgte die Bestätigung durch Otto I.[3]

Fragt man, was die Absicht der Reform war, so erhält man die Antwort, die bei allen Klosterreformationen gegeben wurde: Erneuerung der Benediktinerregel.[4] Aber damit ist doch nur eine Seite der Sache ausgesprochen. Die andere ist hervorgehoben, wenn in einer späteren Urkunde Adalberos die reformierten Mönche als diejenigen bezeichnet werden, die dem evangelischen und apostolischen Leben nachfolgen, die die Armut Christi nachahmend, sein sanftes Joch und seine leichte Last auf sich nehmen, die die Norm des strengeren Lebens beobachten und den Weg heiligen Wandels einschlagen.[5] Nicht nur Rückkehr zur Benediktinerregel, sondern zugleich Verschärfung der Askese war der leitende Gedanke. Dem entspricht, was wir von den einzelnen Männern hören: die Abneigung Einolds gegen jede Art äusserer Geschäfte hatte da in ihren Grund[6]; ein Mann wie Johannes, der für das thätige Leben geboren war, meinte doch in freiwilligem Verzichte es allen anderen zuvorthun zu müssen: keiner brachte es im Fasten und Wachen so weit wie er.[7] Andere verliessen Gorze, um als Einsiedler zu leben: sie wollten, wie man sagte, die Süssigkeit der göttlichen Kontemplation unter der bitteren Kasteiung des Leibes inne werden.[8] Auch in

---

1) Ib. 95 ff. S. 364 f.

2) Ib. 50 u. 54 S. 351 f. Mirac. Gorg. 26 Scr. IV S. 246.

3) Jaffé-Wattenbach No. 3609, Dipl. I S. 149 No. 70.

4) Diplom Adalberos für Gorze Calmet I Pr. S. 338; für St. Arnulf ib. S. 346 u. 349. Flodo. ann. z. J. 934 S. 382: Religio regulae monachorum in quibusdam monasteriis per regnum Lothariense reparatur; vgl. Mirac. Glodes. 46 S. 238.

5) Für St. Arnulf in Metz, Calmet S. 346.

6) Vit. Joh. 72 S. 357: Dum pater Einoldus credito sibi regimine loci vehementer angeretur, si sibi exteriora curanda essent, qui longe alia divine speculationis meditabatur, etc.

7) Ib. 78 S. 359.

8) Ib. 69 S. 356.

Worten und Wendungen tritt diese Steigerung der Askese hervor. Man sprach nicht mehr nur von der Demut der Mönche, sondern man rühmte es, dass sie sich selbst wegwürfen.[1] Sie wirkte auf die Studien: es versteht sich freilich von selbst, dass in Gorze mehr gelesen wurde, als sonst üblich war. Aber es ist doch bezeichnend, dass, als Johannes sich abmühte, in das Verständnis der Trinitätslehre Augustins einzudringen, ein Verbot Einolds diese Arbeit abschnitt. Der Abt urteilte, Johann solle seine Zeit nicht an dialektische Fragen wenden, er solle die heilige Schrift studieren und solche Bücher, welche zugleich belehrten und erbauten.[2] Man versteht, dass in Gorze die Schriften Gregors d. Gr. denen Augustins vorgezogen wurden,[3] und dass man mit besonderem Eifer die Biographien berühmter Mönche las.[4] Wenn man die Zahl der Psalmen, Gebete und Lektionen im Klostergottesdienst vermehrte,[5] so ging diese Einrichtung aus demselben Geiste hervor.

In dieser scharfen Betonung des asketischen Elementes liegt, wie mich dünkt, der Unterschied der lothringischen Reformbewegung von der cluniacensischen. Die letztere war ebenfalls Rückkehr zur Benediktinerregel; aber man war so weit davon entfernt, die asketischen Anforderungen zu steigern, dass man über die durch Benedikt von Aniane eingeführten Milderungen nicht wieder auf die ursprüngliche Regel zurückging. Denn den Leitern der Bewegung, geistig hochstehenden Männern, lag es nicht an dem Mehr oder Weniger der Askese, sondern an der Durchführung von Ordnung und Mass in den Klöstern. Die Lothringer dagegen priesen die Regel, weil sie in ihr das Grundgesetz des asketischen Lebens gegenüber der Ungebundenheit der Kanoniker sahen, und sie überboten zugleich ihre Forderungen durch ihr Leben. Verglichen mit den Cluniacensern liegt etwas Excentrisches, Schwärmerisches in ihrer Art. Es passt dazu, dass diese Bewegung ausgesprochen volkstümlich war: ein paar ihrer Führer stammten aus dem Bauernstande: Johannes und Humbert, andere gingen aus dem niederen Klerus

---

1) Ib. 74 S. 358.

2) Ib. 83 S. 360.

3) Ibid. S. 361: Quaecunque essent b. Gregorii, unice praeter cetera amplexus est.

4) Ib. 84 S. 361.

5) Ib. 81 S. 359, von den Psalmen, Orationen und Lektionen: Que tunc temporis utique ut ferventibus conversationis iniciis, et numero et longitudine et mora dicendi multiplicius extendebantur, quae postmodum pusillanimitas imbecillium in nonnullis compulit coartari. Die Überschreitung der Regel und der Rückgang auf die Regel ist hier deutlich.

hervor; kein einziger Mann aus angesehener Familie war unter ihnen. Die Ziele der Lothringer gingen nicht weit: sie gedachten nicht das Mönchtum zu reformieren, sondern sie wollten in ihrem Kloster oder in der Einöde das Ideal des evangelischen Lebens verwirklichen. Auch dies ein Unterschied von Cluni; denn in den burgundischen Mönchen lebte von Anfang an der Drang, für ihre Überzeugungen Propaganda zu machen: sie meinten, ihnen die Herrschaft in den Klöstern Frankreichs, ja der Welt geben zu müssen.

Ein Gegensatz der beiden Reformrichtungen liegt in diesen Verschiedenheiten nicht. Der Ruhm Clunis war den Mönchen von Gorze sicher ebenso wenig unbekannt, als der Name Gerhards von Brogne. Hatten sie nicht das Bedürfnis, Anschluss an diesen oder jenen Kreis zu suchen, so nahmen sie doch bereitwillig die eine oder andere Einrichtung an, die zuerst bei den Cluniacensern in Übung gekommen war.[1])

---

1) S. Sackur S. 160 ff. Er verweist auf vita Joh. 63 S. 354, wonach am Samstag die Mönche ex more antiquo quidem sed tunc noviter nobis tradito einander die Schuhe wuschen. Der Vergleich mit vita Odonis II, 23 (Mign. 133 S. 73) macht hier ziemlich sicher, dass das cluniacensische Vorbild wirkte. Weniger sicher scheint mir, dass dies auch in Bezug auf den Psalmengesang der Fall war. Die S. 355 Anm. 5 citierte Stelle leitet die Vermehrung der Psalmen etc. nur aus dem glühenden Eifer der ersten Gorzer Generation ab. Auch ob bei dem Fasten Johanns das cluniacensische Vorbild wirkte, ist mir zweifelhaft. Im 92. u. 93. Kap. wird de lege ieiuniorum quam sibi indixerat, berichtet, und zwar, dass er in ipso conversionis initio totum deinceps tempus . . ieiunio disposuerat dedicare. Das war Ausführung des Gedankens der Regel: Licet omni tempore vita monachi quadragesimae debet observantiam habere (c. 49). Aber die Sache erwies sich als undurchführbar: itaque regulam tolerabiliorem assumpsit, ut duas tantum quadragesimas in anno perageret, unam ante nativitatem dominicam, alteram ante passa. Grammatisch ist sicher, dass die regula tolerabilior der lex ieiuniorum entgegengestellt ist, und dass es sich also lediglich um eine Regel handelt, die er sich selbst stellte, wie es sich zuerst um ein Gesetz handelte, das er sich selbst gab. Eine direkte Beziehung auf eine fremde, ihm bekannt gewordene Einrichtung liegt also in den Worten nicht. Dass die Worte lex und regula gebraucht sind, erklärt sich aus dem Schluss des 49. Kapitels der Regel, wonach Überschreitungen des von der Regel geforderten Fastens nur mit Vorwissen und Zustimmung des Abts zulässig sein sollten. Dass, wenn Johannes die Regel überbieten wollte, er für sich eine Fastenzeit vor Weihnachten einführte, war keineswegs eine Neuerung; schon die 2. Synode von Tours (567) hatte verordnet, dass die Mönche de Decembri usque ad natale Domini omnidie ieiunent (c. 17 Bruns II S. 229). Die Erfurter Synode v. 932 gebot das Fasten während der letzten 14 Tage vor Weihnachten (Quellen u. Erörter. I, S. 410). Neu war also nur, dass Johann diese Fasten-

Dass die Mönche von Gorze einen ähnlichen Einfluss auf andere Klöster gewannen, wie Gerhard von Brogne in Niederlothringen, verdankten sie eigentlich nicht sich selbst: es war das Verdienst Adalberos. Er nahm die Leitung der Klosterreform in die Hand. Dadurch erhielt die Bewegung in Oberlothringen vollends einen anderen Charakter als die cluniacensische.

Das älteste Kloster in der Diözese Metz war die Abtei St. Arnulf. Sie war längst zu einem Stift weltlicher Kanoniker geworden. Ein Abt oder Propst wurde nicht mehr gewählt; von den Stiftsherren lebte, wie es scheint, ein jeder für sich, ohne sich an die Beobachtung einer Regel zu binden.[1]) Adalbero suchte zuerst die Kanoniker auf gütlichem Wege zu bestimmen, dass sie die Verhältnisse selbst änderten. Als dies misslang, griff er durch: er entfernte die Kanoniker und verwandelte St. Arnulf wieder in ein Benediktinerkloster. Die Männer, die er für sein Unternehmen bedurfte, bot ihm Gorze. Von dort her kamen die ersten Äbte, Heribert[2]) und Ansteus.[3]) Besonders der letztere war ein nicht unbedeutender Mann: er galt als gewandter Redner, dass er als Architekt Hervorragendes leistete, wurde bereits erwähnt.[4]) St. Arnulf erhob sich unter seiner Verwaltung zu neuem Glanz. Dormitorium, Refektorium und andere für das klösterliche Leben notwendige Bauten wurden erneuert, überdies das Kloster stattlich befestigt; es erschien wie eine Burg. Nach dem Vorbild Johanns von Gorze trug Ansteus Sorge für geordnete Verwaltung des Kloster-

---

zeit am 13. Sept. begann, wie er das Osterfasten mit der Epiphaniasoktave anfing. Die Wahl der Epiphaniasoktave erklärt sich von selbst; der 13. Sept. war ihm durch Reg. 41 dargeboten. Hielt Johann seine Fastenzeit in der Weise, dass er Sonntag, Dienstag und Donnerstag am gemeinsamen Mahl Anteil nahm, so hatte er auch hierfür ein älteres Vorbild: die 1. Synode von Mâcon (582) hatte verordnet, dass von Martini bis Weihnachten Montag, Mittwoch und Freitag gefastet werden solle (c. 9 S. 243). Bei dieser Sachlage liegt jedenfalls die Notwendigkeit, eine Nachahmung Clunis anzunehmen, nicht vor. Und sollte Johannes wirklich erst durch irgend einen Cluniacenser gelernt haben, dass man am Stand der Gestirne die Stunde ablesen kann? Er war ja eines Bauern Sohn und hatte das sicher von Jugend auf gethan.

1) Vgl. die Urkunde Adalberos v. 942 Calmet H. d. L. I Pr. S. 349; die Urk. Ottos I. v. 942 Dipl. I S. 130 No. 45, vita Joh. 67 S. 355 u. Gest. ep. Mettens. 45 Scr. X S. 542.

2) In einer in der Hist. s. Arnulfi Scr. XXIV S. 542 erhaltenen Urkunde bezeichnet sich Heribert (Alpert oder Arbert) als monachus Gorziensis.

3) Vita Joh. 66 f. S. 355. Urk. Adalberos Calmet Pr. S. 346 f.

4) S. o. S. 336.

guts. Er erreichte, dass der Ertrag nicht nur genügte, sondern Überschüsse gab. In Hinsicht auf das religiöse Leben schloss man sich auf das engste an Gorze an: man pflegte die Erinnerung an die Gorzer Führer, wie die an die eigenen Ahnen. In St. Arnulf ist die Biographie Johanns von Gorze geschrieben worden.

Die Reform von St. Arnulf begann im Jahr 940 oder 941.[1]) Im nächsten Jahrzehnt folgte die von St. Felix.[2]) Auch dieses Kloster war gänzlich heruntergekommen. Um es zu erneuern berief Adalbero den Schotten Kaddroe.[3]) Er weilte seit 944 auf dem Kontinent, hatte in Fleury die Benediktinerregel kennen gelernt,[4]) und lebte später in dem auf die Einrichtungen Benedikts verpflichteten Schottenkloster Waulsort in der Diözese Lüttich.[5]) Jetzt bestimmte ihn das Zureden Einolds und Ansteus' nach St. Felix überzusiedeln. Er hat es mit Mönchen aus Waulsort bevölkert.[6])

Die Reform blieb dabei nicht stehen: auch in Longeville und, wie es scheint, in Hornbach[7]) wurde die Benediktinerregel ein-

---

1) Da die S. 357 Anm. 1 angeführte Urk. Ottos v. 10. Jan. 942 datiert ist, so ist 941 das späteste Datum. Da aber der Urkunde die Versuche des Bischofs, die Kanoniker zur Reform zu bestimmen, deren Vertreibung und Appellation vorausgingen, so fällt der Anfang der Reform möglicherweise schon in d. J. 940.

2) Später St. Clemens, eine Stiftskirche unbekannter Gründung vor Metz. In der vita Kaddr. 24 S. 691 wird sie bezeichnet als locus non longe ab urbe Metensi positus et multorum sanctorum corporibus et reliquiis inclytus, sed tunc iam ad nihilum redactus. Das Jahr der Reform ist unbekannt; nach Gall. christ. XIII S. 867 war Kaddroe i. J. 953 bereits Abt.

3) Vgl. über ihn die anonyme vita Kaddr. Mabb. A. S. V S. 483, im Auszug Scr. IV S. 483 f. u. XV S. 689 ff. Schultze S. 51 ff. Sackur S. 181 ff.

4) Vita Kaddr. 20 S. 690; über Fleury Sackur S. 88 ff.

5) Vgl. über seine Entstehung unten. Die ersten Mönche charakterisiert die Urk. (Dipl. I S. 160 No. 81) als quosdam Dei servos peregrinationis gratia a Scotia venientes et sub regula s. Benedicti vivere cupientes.

6) Vita Kaddr. 25 S. 691.

7) In dem ersteren Kloster befanden sich, als die Reform begann, Kleriker (cf. vita Joh. 43 S. S. 349: Salecho ex clericis s. Martini citra Mosellam); dagegen ist es i. J. 942 eine Abtei und ist eben Salacho Abt (Not. dedic. s. Maxim. Trev. Scr. XV S. 1270). Damit ist die Reform und ihr Zusammenhang mit Gorze bewiesen. Hornbach war i. J. 900 im Laienbesitz (Böhmer-Mühlbecher 1937). Dagegen hatte es i. J. 972 einen regulären Abt (Dipl. I S. 578 No. 424). Die Reform, die man annehmen muss, fällt also unter Adalbero oder seinen Nachfolger. Der in der angeführten Urkunde genannte Abt heisst Adelbert. Könnte man ihn mit einiger Sicherheit für identisch mit dem chron. Med. mon. 7 ff. S. 89 genannten Gorzer Mönch und Abt von Moyenmoutier erklären, so wäre der Zusammenhang

geführt; mit einem Wort: Adalbero brachte sie, soweit sein Einfluss reichte, in den Klöstern seines Sprengels wieder zur Herrschaft.[1]) Auch den Nonnenklöstern wandte er seine Sorge zu. Die beiden Metzer Frauenstifter, St. Glodesind und St. Peter, sind durch ihn reformiert worden. Zur Äbtissin von St. Glodesind ernannte er eine seiner Verwandten, Himiltrud. Sie wusste die Nonnen wieder an die Beobachtung der Regel zu gewöhnen. Mit der Erneuerung der inneren Ordnung ging die der äusseren Hand in Hand: der entfremdete Besitz wurde zum grossen Teil restituiert; man konnte es wagen, den Neubau des Klosters zu beginnen.[2]) In St. Peter wurde die Nonne Hauwidis Äbtissin.[3]) Wie hoch man sie im Kreis der Reformfreunde schätzte, zeigt eine Äusserung Kaddroes; er urteilte, er kenne keine Frau, die mit ihr zu vergleichen sei.[4])

In derselben Zeit, wie im Bistum Metz begann die Reform in den Nachbardiözesen.

In Toul war seit dem 17. März 922 Gauzlin Bischof. Ein Mann vornehmer Abkunft[5]) und gelehrten Studien nicht fremd,[6]) bewies er sich doch von Anfang an als Freund des Mönchtums.

---

nachgewiesen. Doch bleibt die Sache unsicher. Dem Hornbacher Adelbert widmete der Mönch Eburnant ein Prachtsakramentar, das sich jetzt in Solothurn befindet. Die Verse, in denen es der Mönch dem Abt, der Abt dem h. Petrus, dieser Christo darbringt, sind N. Arch. X S. 344 f. mitgeteilt.

1) Mirac. Glodes. 46 S. 237: Monasteria quaecunque per amplitudinem suae erant provintiae retro a multis iam annis interius et exterius . . lapsa, studio praeter cetera egregie animum recuperare induxit . . . Ad eius (Gorze) exemplar reliqua extra vel infra virorum ac feminarum, si qua etiam sub nomine canonicorum erant, composuit monasteria. Abgesehen von den fünf genannten Klöstern (Gorze, St. Arnulf, St. Felix, Longeville, Hornbach) lagen in der Diözese Metz: Salona, St. Avold, Herbitzheim u. Neumünster. Über Salona weiss ich nichts; St. Avold scheint in Abhängigkeit von Prüm gekommen zu sein (s. Transl. Crys. Scr. XV S. 374); unter Adalbero II. bestand es jedoch wieder als Abtei (s. Epit. Adalb. Scr. IV S. 672). Herbitzheim war im Anfang des 10. Jahrhunderts Lüttichisch (Böhmer-Mühlbecher 1985. 1991). Neumünster war i. J. 926 eine im bischöflichen Besitz befindliche kleine Propstei (Görz No. 865). Es wurde durch Adalbero II. in ein Nonnenkloster umgewandelt (vit. Adalb. 13 S. 662).

2) Mirac. Glodes. 46 f. S. 238. Urk. Adalberos v. 945, Calmet Pr. S. 359 f.

3) Urk. Ottos v. 3. Juni 960, Dipl. I S. 289 No. 210. Ausdrückliche Erwähnung der Benediktinerregel.

4) Vita Kaddr. 34 S. 484.

5) Mirac. s. Apri 30 Scr. IV S. 519.

6) Mirac. s. Mans. praef. Scr. IV S. 510.

Um das Jahr 930 war die alte Abtei Fleury an der Loire durch Odo von Cluni zur Beobachtung der Benediktinerregel zurückgeführt worden.[1]) Das, was dort geschah, erregte die Aufmerksamkeit Gauzlins. Er scheute die Reise nach Fleury nicht, um die Einrichtungen des reformierten Klosters kennen zu lernen. Von dort brachte er eine Abschrift der Benediktinerregel und ein Memoire über die Ordnungen Fleurys nach Hause zurück.[2]) Nun begann er selbst zu reformieren. Den Anfang machte er mit St. Aper. Das ganz verarmte Kloster war, wie es scheint, nur von einigen Klerikern besetzt. Wahrscheinlich im Jahre, nachdem Einold und seine Genossen in Gorze eingezogen waren,[3]) erneuerte Gauzlin die Regel und stellte wiederum einen Abt, Archimbald, an die Spitze des Stifts. Er erklärte dabei, es sei sein Wunsch, dass das fromme Leben, das einst in der Abtei geblüht, erneuert, ja übertroffen werde.[4]) Das ist das asketische Ideal der Mönche von Gorze. Die Reform sollte die rechtliche Stellung des Klosters nicht ändern: es sollte in Abhängigkeit von dem Bischof bleiben: ausdrücklich behielt Gauzlin sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, nötigenfalls einen Abt aus einem fremden Kloster zu ernennen, das Kloster stets zu visitieren und Missstände abzustellen. Andererseits räumte er dem Kloster die Befugnis ein, an den Metropoliten und den König zu appellieren, so fern es sich über den Bischof zu beschweren habe.[5])

Zieht man diese Bestimmungen in Betracht, so kann man nicht zweifeln, dass Gauzlin ungeachtet seiner Beziehungen zu

---

1) S. Sackur S. 88 ff.

2) Mirac. s. Berchar. 9 Scr. IV S. 487.

3) Die Reform begann nach den Annal. s. Benig. Div. (Scr. V S. 40) i. J. 934, vgl. auch Annal. Flodo. z. d. J. Scr. III S. 382. Damit stimmt das Datum der Restitutionsurkunde Gauzlins (Calmet I Pr. S. 342) nicht überein; denn sie ist v. 11. Okt. 936 datiert. Allein mit diesem Datum ist die Angabe nicht zu vereinigen, dass sie im 11. Jahr Heinrichs und im 13. Jahr Gauzlins ausgestellt sei. Das 13. Jahr Gauzlins führt auf 934, das 11. Jahr Heinrichs, wenn man vom Herbst 923 an zählt, auf dasselbe Jahr. Die Angabe der Annal. Div. scheint also richtig zu sein. Die Rechnung der Mirac. s. Apri 30 S. 519 führt auf 935. Sackur entscheidet nicht zwischen den beiden Jahren (S. 158). Die unter Otto, also frühestens i. J. 937 ausgestellte Stiftungsurkunde von Bouxières (Calmet I Pr. S. 341) blickt auf die Reform von St. Aper als bereits vollzogen zurück.

4) Urk. Gauzlins S. 343: Quam religionem et peramplius ferventiorem .. nostris inibi cupientes recuperare diebus.

5) S. 343 f.

Fleury ganz selbstständig vorging.[1]) Verdankte er dem französischen Kloster die Benediktinerregel, so war er mit den Mönchen von Gorze über das religiöse Ziel einig, mit Adalbero aber berührte er sich in dem Grundsatz, dass dem Diözesanbischof die Leitung der Reform gebühre. Die Beziehungen zu Metz traten alsbald stärker hervor. Als Adalbero St. Arnulf reformierte, stand ihm Gauzlin zur Seite,[2]) und als ein Nachfolger Archimbalds zu wählen war, suchte er ihn in Gorze: jener Einsiedler Humbert wurde der zweite Abt von St. Aper.[3]) Wie im Bistum Metz, so kam auch in Toul die Benediktinerregel wieder zu allgemeiner Anerkennung: der Reform von St. Aper folgte die von St. Mansuet,[4]) Senones[5]) und Moyenmoutier.[6]) Die Stiftung des Nonnenklosters Bouxières

---

1) Es scheint mir nicht zutreffend, dass Sackur S. 174 St. Êvre als floriacensisch bezeichnet. Besonders die rechtliche Stellung des Bischofs zum Kloster ist hier und dort total verschieden; vgl. das Diplom Leos VII. für Fleury bei Bouq. IX S. 220f. Die Frage, ob Archimbald später Abt von Fleury wurde, welche Schultze S. 48 Anm. 2 verneint, Sackur S. 159 Anm. 1 bejaht, kann, so viel ich sehe, mit Sicherheit weder in diesem noch in jenem Sinn beantwortet werden. Nur wahrscheinlich macht die Gleichheit des Namens die Identität der Person. Nimmt man sie an, dann folgt aus ihr nicht floriacensischer Einfluss auf St. Aper, sondern es zeigt sich umgekehrt, dass ein Mann der lothringischen Reform in die cluniacensische Bewegung eingriff.

2) Calmet I Pr. S. 349.

3) Vita Joh. 52 S. 352.

4) Ein Stift unbekannter Gründung. Gauzlin beauftragte Archimbald mit der Reform; sie wurde jedoch erst unter Bischof Gerard vollendet (Mirac. Mans. praef. S. 510, Urk. Ottos I. Dipl. I S. 404 No. 289, Urk. Gerards Gall. chr. XIII, Instr. S. 459f. No. 14f.).

5) Rich. Gest. Senon. eccl. II, 17 S. 279; vgl. vita Joh. 65 S. 355; u. Dipl. I S. 186 No. 103, wo ausdrücklich die Benediktinerregel genannt ist; Urk. Adalberos v. 938 Gall. chr. XIII. Instr. S. 453 No. 8.

6) Das Kloster war ganz verödet, donec a quibusdam monachis Gorziensibus . . ordo monachorum et officia divina ibi sunt restituta (Rich. Gest. Sen. eccl. I, 21 S. 266); vgl. chron. Med. monast. 7 S. 89. Was die übrigen Touler Klöster anlangt, so befanden sich in St. Dié, nachdem ein Reformversuch gescheitert war (Rich. G. S. e. II, 10 S. 275), Kanoniker (Dipl. II S. 113 No. 99). Über Estival sagt Richer: Ferunt in dicta ecclesia ordinis s. Benedicti monachos primo extitisse, deinde sanctimoniales, postea vero iterum dictum locum monachos inhabitasse, exin canonicos seculares, ac deinde ordinis Premonstratensis canonicos, sicut hactenus (1265) ibidem permanent, fuisse institutos (I, 2 S. 259). Möglicherweise fällt die Rückkehr der Mönche in die Zeit der Lothringischen Reform. Das Doppelkloster Remiremont bestand fort; wann der Verfall, den eine Urk. Heinrichs V.

bildet die Parallele zu der Reform von St. Glodesind und St. Peter.[1])

Im Sprengel von Trier scheint sich die Regel in Prüm behauptet zu haben.[2]) Die Zustände waren vermutlich von denen in den königlichen Abteien diesseits des Rheins wenig verschieden. Dagegen befand sich St. Maximin in der traurigsten Lage. Es war im Besitz Giselbrehts. Der grösste Teil der Güter war den Mönchen entzogen; nicht einmal das Wenige, das für ihren Unterhalt reserviert war, wurde ihnen gewährt. Eine Appellation an König Heinrich hatte keinen Erfolg: die Lage des Klosters schien verzweifelt.[3]) Da, im Jahre 934, unternahm Giselbreht selbst die Reform.[4]) Es ist nicht aufgeklärt, wodurch er dazu bewogen wurde. Man könnte an den Einfluss Gerhards von Brogne denken;[5]) oder hatte Ruotpert von Trier die Hand im Spiel?[6]) Aber weder das eine noch das andere ist überliefert. Den Mönchen von St. Maximin kam der Entschluss des Herzogs so unerwartet, dass sie ihn dem wunderbaren Eingreifen ihres Schutzpatrons zuschrieben.[7]) Einen Mann, um die Reform durchzuführen, brauchte Giselbreht nicht auswärts zu suchen: er fand ihn im Kloster selbst. Der Propst

---

konstatiert (Stumpf 3103), begann, lässt sich nicht sehen. Offonisvilla war unter Gauzlin bischöflich (Gest. ep. Tull. 33 Scr. VIII S. 640), ebenso Bonmoutier (ibid.), St. Pientius (Vic an d. Seille s. Gest. ep. Tull. 29 S. 638 u. Dipl. II S. 72 No. 62), u. St. Martin u. St. Germain in Toul (ibid.). Man darf wohl annehmen, dass in den bischöflichen Klöstern reformiert wurde.

1) Stiftungsurk. Gauzlins Calmet, I Pr. S. 340 ff.; päpstliche Bestätigung v. 941 Jaffé-Wattenbach 3617; kaiserliche v. 960 Dipl. I S. 291 No. 211; vgl. vita Joh. 52 S. 352, Mirac. Mans. 9 S. 511; Gest. ep. Tull. 31 Scr. VIII S. 639. Die Benediktinerregel ist in Gauzlins Urkunde erwähnt.

2) Wenigstens stand stets ein Abt an der Spitze des Klosters (Series abb. Scr. XIII S. 302). Die Mönche wurden also nicht durch Kanoniker ersetzt.

3) Sigeh. Mirac. s. Maxim. 11 f. Scr. IV S. 231 f. Die Kirche stürzte i. J. 933 ein (Annal. s. Maxim. Scr. IV S. 6). Auch das zeigt den Vermögensverfall.

4) Sigeh. l. c. 12 S. 232; Annal. s. Maxim. S. 6; Contin. Regin. S. 159; vgl. Dipl. I S. 117 No. 31.

5) S. o. S. 347. Bemerkenswert ist auch, dass Giselbreht sofort auf die Reform von Gorze aufmerksam wurde; er suchte die dortige Kongregation zur Übersiedelung nach St. Maximin zu bewegen (vita Joh. 97 S. 365).

6) Dass er später nach dem Besitz von St. Maximin strebte (Cont. Regin. z. J. 950 S. 164, Görz No. 946), widerspricht dieser Annahme nicht: Reform der Klöster und bischöfliche Herrschaft über dieselben bildeten für den lothringischen Episkopat keinen Widerspruch.

7) Sigeh. l. c. 12 S. 232.

Huogo war ein naher Gesinnungsverwandter der Gorzer Mönche: einen heiligen und grossen Mann haben sie ihn genannt.[1]) Ihn liess der Herzog zum Abte wählen; als solcher führte er St. Maximin zur Beobachtung der Benediktinerregel zurück. Es gelang nicht ohne Widerspruch; ein Teil der Mönche weigerte sich, den ungewohnten Anforderungen sich zu fügen, und verliess lieber das Kloster, als dass er sich unterworfen hätte.[2]) Um so verständlicher ist, dass Huogo die Übersiedelung der Gorzer nach Trier wünschte.[3]) Dazu kam es nicht; aber auch ohne dies blühte St. Maximin unter seiner Leitung rasch auf: man zählte an siebzig Mönche.[4]) Als im Jahr 942 die neugebaute Johanniskirche eingeweiht wurde, sah man im Kloster die Führer der lothringischen Reform als Teilnehmer der Feier: Bischof Adalbero, die Äbte Einold, Archimbald, Heribert, Salacho und Friedrich:[5]) sie alle waren sich offenbar dessen bewusst, dass sie an der Erreichung des gleichen Zieles arbeiteten. In den Vollzug der kirchlichen Handlungen teilten sich Ruotpert und Adalbero.[6]) Auch der Erzbischof gehörte zu den Fremden der Reform: er hatte im Jahr 941 die ganz herabgekommene Abtei Mettlach erneuert. Als Abt gewann er den Mönch Rutherich von Klingenmünster, die Mönche aber holte er aus Inden, der Stiftung Benedikts von Aniane.[7])

Als die Reform in Gorze, St. Êvre und St. Maximin begann, gab es im Bistum Verdun nicht ein einziges Kloster, das die Regel Benedikts beobachtete.[8]) Die wichtigste Abtei, St. Mihiel, war zu

---

1) Vita Joh. 70 S. 356, 95 f. S. 364 f.

2) Contin. Regin. z. J. 934 S. 159.

3) Vita Joh. 97 S. 365.

4) S. Nomin. monach. Scr. XIII S. 301 f. Hugo war bis 945 Abt; damals erhielt er das Bistum Lüttich (Annal. s. Maxim. S. 7).

5) Notae dedic. s. Maxim. Scr. XV S. 1270. Über Friedrich von St. Hubert s. u. S. 366.

6) L. c.

7) Mirac. Liutw. 6—9 Scr. XV S. 1263 f. Görz No. 908.

8) Urk. Berengars für St. Vannes bei Hug. Flav. chron. I Scr. VIII S. 362: Memor nostrae ecclesiae fratrum, quorum maxima pars dominica verba sepius sequebatur dicentia: Vendite, quae possidetis etc., fugientes terrena et amantes caelestia, nostrae congregationis locum deserere et monachicam vitam sumentes, cenobia extra nostram parochiam temptabant adire, ne in postmodum nostra ecclesia de proprio thesauro suo pateretur dampnum . . decrevimus in nostro episcopio quoddam monasterium . . stabilire, in quo nostrae ecclesiae fratres activam vitam fugientes contemplativae vitae solatium futuris temporibus valerent invenire. Hugo z. 934 S. 359: In eadem civitate congregatio monachorum nulla erat.

Anfang des zehnten Jahrhunderts im Besits des Lütticher Bistums;[1]) später kam sie an Herzog Friedrich von Lothringen;[2]) in der Zwischenzeit scheint sie in den allgemeinen Verfall hineingezogen worden zu sein. Waslogium war in derselben Lage.[3]) Wir wissen nicht, welche Hindernisse die Reform der beiden Stifter unmöglich machten.[4]) Jedenfalls lag der Grund nicht an Bischof Berengar: denn er urteilte über das Mönchtum nicht anders als Adalbero oder Gauzlin.[5]) Als er im Jahr 951 die Stiftskirche zu St. Peter, Paul und Vitonus in Verdun erneuerte, übergab er sie an Benediktinermönche.[6]) Den ersten Abt des neuen Klosters, Humbert, entnahm er der Kongregation von St. Aper.[7]) Liest man in Berengars Stiftungsurkunde, dass er das Kloster gründete, um zu verhüten, dass Männer, die nach der Vollkommenheit des kontemplativen Lebens verlangten, Verdun verliessen, so ist augenfällig, dass, seit die Reformbewegung begonnen hatte, der Zudrang zu dem strengen Mönchtum bedeutend gewachsen war: die Gründung von St. Vannes ist eine Frucht der Reform. Erinnert man sich aber, dass es die Klöster Cluni und Fleury waren, die das Privilegium besassen, jeden fremden Mönch aufzunehmen,[8]) so ist kaum zu verkennen, dass das neue Kloster einen Damm gegen das Vordringen des cluniacensischen Einflusses bilden sollte. Bei dem Vetter Ottos I. mögen politische Erwägungen mitgewirkt haben,[9]) die Hauptsache

---

1) Urk. Ludwigs IV. v. 904 (Böhmer-Mühlbacher 1970). Damals waren noch Mönche im Kloster.

2) Chron. s. Mich. 7 Scr. IV S. 81.

3) Es wurde durch Richard v. St. Vannes reformiert, vit. Rich. 21 Scr. XI S. 286.

4) Da Berengars Urkunde beweist, dass in keinem der beiden Klöster Mönche waren, so scheint es mir sehr unwahrscheinlich, dass aus der verwirrten Aufzeichnung, die Sackur S. 381 ff. aus dem Kartular von St. Mihiel mitteilt, irgend etwas gefolgert werden darf.

5) Es ist bemerkenswert, dass das königliche Privilegium für St. Vannes durch Fürsprache Ruotperts, Adalberos und Gauzlins erwirkt wurde (Dipl. I S. 220 No. 140). Man sieht, wie einig der lothringische Episkopat in Bezug auf die Reform handelte.

6) S. die angef. Urk. Berengars; Gest. ep. Vird. cont. 2 S. 45; Annal. s. Ben. Div. z. J. 951 Scr. V S. 40; Annal. s. Vitoni z. J. 952 Scr. X S. 526; Hug. Flav. chr. S. 362; Dipl. I S. 220 f. No. 140 v. 21. Jan. 952; Jaffé-Wattenbach 3676.

7) LL. cc.

8) Johann XI. für Cluni v. 931 (J. W. 3584), Leo VII. für Fleury v. 938 (J. W. 3606).

9) Man erinnere sich an die Beziehungen des Herzogs Hugo zu Fleury (Sackur S. 89) und an die politische Lage i. J. 950.

war doch vermutlich, dass Berengar entschlossen war, die Leitung des Mönchtums ebenso in der Hand zu behalten,[1]) wie seine Nachbarn in Metz und Toul.

In das Bistum Lüttich wurde die Reformbewegung durch Bischof Richar[2]) übertragen. Seine Vergangenheit liess das nicht erwarten: er war selbst Mönch gewesen; aber die weltentsagende Gesinnung war ihm nicht eigen. Unter offener Rechtsverletzung hatte er im Jahre 899, gestützt auf die Macht seiner Brüder, der Grafen Gerhard und Matfrid, Regino aus der Abtei Prüm verdrängt;[3]) dann war er dank der Unterstützung Karls III. von Frankreich Bischof von Lüttich geworden.[4]) Als solcher erwarb er den Besitz von Stablo und Malmedy.[5]) Die Mönche glaubten auch jetzt noch Grund zu Klagen über ihn zu haben.[6]) Mögen sie im Recht gewesen sein oder nicht, von der Notwendigkeit, in den Klöstern die alten Ordnungen herzustellen, war er überzeugt. Er begann in Stablo und Malmedy, indem er im Jahr 937 als Abt der verbundenen Klöster den Mönch Odilo aus Gorze berief.[7]) Es

---

1) S. Vannes blieb natürlich im bischöflichen Besitz; easdem res abbas praedicti monasterii ac monachi iussionibus illius (des Bischofs) obtemperantes quieto ordine habeant, heisst es in Ottos Urk. S. 221.

2) 920—945.

3) Chron. Regin. z. 892 u. 899, S. 139 u. 147.

4) Annal. Flod. z. 920 S. 369; Lobb. S. 210; Stabul. z. J. 921 Scr. XIII S. 42; Folc. gest. abb. Lobb. c. 19 S. 63; vgl. Jaffé-Wattenbach No. 3564. Auf die unmittelbare Leitung Prüms scheint Richar verzichtet zu haben; denn i. J. 922 wurde Hildrad dort Abt (Annal. Prum. Scr. XV S. 1292). Die Liste der Äbte kennt ihn nicht (Scr. XIII S. 302); man hat ihn wohl als Viceabt zu betrachten, etwa wie Odo von Cluni in Aurillac den Mönch Arnulf als Nebenabt hatte, s. Sackur S. 78.

5) Ser. abb. Stabul. Scr. XIII S. 293. Auch hier sind die Verhältnisse nicht ganz klar. Nach der Liste der Äbte war Richar der Nachfolger der Laienäbte Liutfrid, Raginar, Eberhard, Giselbert und Konrad. Das ist jedoch aus chronologischen Gründen unmöglich; man muss annehmen, dass einer der Herzoge, ohne das Eigentum an der Abtei aufzugeben, ihm die Leitung übertrug. Und zwar muss das spätestens durch Giselbreht geschehen sein; denn zwei Jahre vor dessen Tod erhielt Odilo die Abtei.

6) Folcuin, der günstig über ihn urteilt, sagt doch: Solum erga monachicam vitam minus fuerat cautus (Gest. abb. Lob. 19 S. 63). Sackur S. 169 erwähnt die Wiederherstellung des Petersklosters durch Richar. Aber sie gehört nicht in diesen Zusammenhang; denn St. Peter war ein Chorherrnstift, kein Mönchskloster, s. Ansel. Gest. ep. Leod. II, 22 Scr. VII S. 201.

7) Annal. Stab. z. J. 937 S. 42; vita Joh. 56 S. 353. Das Wahlrecht erhielten die Klöster vermutlich erst in der letzten Zeit Odilos s. Dipl. I S. 248 No. 168.

folgte die Erneuerung des mönchischen Lebens in St. Hubert; auch dabei ging Richar im engen Anschluss an die Metzer vor: er wählte als Abt Adalberos Oheim, Friedrich, der als Mönch in Gorze lebte.[1])

So wurde überall in Lothringen reformiert. Nichts ist nun natürlicher, als dass der Wiederherstellung zahlreicher Klöster die Gründung neuer Mönchsvereine alsbald nachfolgte. Die asketische Richtung, die unter Klerikern und Laien Anhänger zählte, war durch die Reform verstärkt, gleichsam zur Thätigkeit aufgerufen worden: ihre Bekenner konnten ihre Aufgabe nicht dadurch für gelöst achten, dass die alten Ordnungen da und dort wieder in ihr Recht eingesetzt waren. Auch der Tod der ursprünglichen Führer[2]) brachte die Bewegung nicht zum Stillstand. Denn an ihre Stelle traten Gesinnungsgenossen. Dietrich I.[3]) und Adalbero II.[4]) von Metz, Gerard von Toul[5]) und Wigfrid von Verdun[6]) dachten über die Klosterreform ebenso wie Adalbero I. und Gauzlin.

Werfen wir einen Blick auf das Einzelne, so ist die Stiftung des Nonnenklosters in Bouxières schon erwähnt. Gauzlin gründete es bei einer verfallenen Marienkirche, die auf einer Anhöhe oberhalb des Ortes Bouxières lag. Sein Ratgeber bei dem Unternehmen war Abt Archimbald.[7]) Noch während seines Episkopats entstanden die Benediktinerzellen auf dem Belmont in den Vogesen[8]) und zu Bainville an der Mosel,[9]) die erstere von Moyenmoutier, die letztere

1) Vit. Joh. 55 S. 352 vgl. 74 S. 358. Die Reform ist vor 942 unternommen worden, da Friedrich am 22. Okt. d. J. starb.

2) Gerhard starb 959 (vita Gerh. 22 S. 673); in demselben Jahr Einold (Annal. necr. Fuld. S. 199); Adalbero 962 (cont. Regin. S. 172, Annal. breviss. Mett. Scr. III S. 155, catal. ep. Mett. Scr. XIII S. 306), Gauzlin 963 (vita Gerardi 3 S. 493, mirac. Mans. 8 S. 511), Johannes von Gorze 974 (s. Sackur S. 156).

3) Seine Biographie schrieb Sigibert von Gembloux (Scr. IV S. 462 ff.). Er war ein Vetter Ottos I. und in der Umgebung Bruns von Köln gebildet (c. 1 f. S. 464 f.).

4) Seine Biographie schrieb der Abt von St. Symphorian in Metz, Constantin (Scr. IV S. 658 ff.). Er war ein Neffe Adalberos I. und in Gorze erzogen (c. 1 f. S. 659 f.).

5) Seine Biographie verfasste der Abt Widrich von St. Mansuet (Scr. IV S. 485 ff.). Er ging aus dem Klerus Bruns von Köln hervor (c. 2 S. 492).

6) Über ihn Gest. ep. Vird. contin. 3 S. 46. Er war ein Baier (l. c.); aber bei Brun von Köln gebildet (vita Deod. 7 S 467).

7) Urk. Gauzlins: Consultu praedicti abbatis (S. 341).

8) Rich. Gest. Sen. eccl. II, 9 S. 274; vita Joh. Gorz. 69 f. S. 356 f.

9) Stiftungsurkunde Arnulfs v. 24. Okt. 957 bei Calmet I Pr. S. 364 f. Arnulf bezeichnet sich als famulus Dei, er war also ein Mönch; er handelt Gauzlini authoritate et collaudatione.

von St. Aper abhängig. Bischof Gerard gründete in der Stadt Toul das Nonnenkloster St. Gengulf;[1]) dessen zweiter Nachfolger, der Schwabe Berthold, das Salvatorkloster in den Vogesen für zwanzig Mönche.[2])

Was die Diözese Metz anlangt, so errichtete Dietrich im Jahr 968 auf einer Moselinsel vor der Stadt das Vincentiuskloster,[3]) Adalbero II. verband mit der alten Kirche St. Symphorian, in der man zahlreiche Bischofsgräber zeigte, ein Benediktinerstift.[4]) Überdies organisierte er drei Nonnenklöster, das eine bei St. Maria in Metz,[5]) das andere bei dem von Dietrich erbauten Münster zu Epinal,[6]) das dritte zu Neumünster im Bliesgau.[7]) Schon vorher war von dem Grafen Sigerich ein Frauenstift nach der Regel Benedikts zu Vergaville gegründet worden,[8]) so dass es also am Ausgang des Jahrhunderts im Bistum Metz fünf Klöster für Nonnen gab.

Verdun erhielt im Jahr 973 durch Bischof Wigfrid ein zweites Benediktinerkloster bei St. Paul[9]) und um die Wende des Jahrhunderts durch Bischof Heimo eine Nonnenkongregation bei der von ihm erneuerten Kirche St. Johannis.[10])

Im Trierschen war die Zeit der Reformen noch nicht vorbei. Im Jahr 973 mussten die Kanoniker von Echternach die Stiftung Pippins den Benediktinern wieder einräumen, nachdem sie länger als ein Jahrhundert in ihrem Besitz gewesen war.[11]) In der Stadt

---

1) Vita Ger. 5 S. 494; vgl. Dipl. II S. 73 No. 62 von 973. Schon als Widrich schrieb (1027—1049), bestand die Stiftung nicht mehr als Nonnenkloster, sondern war Kanonikern übergeben (l. c.).

2) Gest. ep. Tull. 36 Scr. VIII S. 642.

3) Vita Deoder. 5 S. 466; 13 f. S. 470 f.; gest. ep. Mett. 46 Scr. X S. 542; gest. abb. Trud. VII, 6 S. 266; Dipl. II S. 370 No. 313.

4) Vita Adalb. 10 f. S. 661; vgl. Urk. Ottos III. v. 25. Jan. 992 (Stumpf 955).

5) Vita Adalb. 12 S. 662.

6) Vita Deod. 12 S. 469 f.; vita Adalb. 14 S. 662. Epinal gehörte zur Diözese Toul.

7) Vita Adalb. 13 S. 662.

8) Urk. Sigerichs v. 966 bei Calmet I Pr. S. 378 f.

9) Stiftungsurk. Wigfrids v. 10. April 973 bei Hugo, Annal. Praemonstr. II, 2 S. 321 vgl. die Urk. S. 319. Bemerkenswert ist die starke Betonung der bischöflichen Rechte und Pflichten den Klöstern gegenüber. Vgl. Dipl. II S. 30 ff. No. 22 (April 972). Annal. Vird. z. 974 Scr. IV S. 8; Gest. ep. Vird. contin. 3 S. 46; vita Deoder. 7 S. 467.

10) Gest. ep. Vird. contin. 7 S. 47; Annal. s. Viton. z. J. 990 Scr. X S. 526. Die Kirche wurde zugleich dem h. Maurus geweiht.

11) Catal. abb. Eptern. 10 Scr. XIII S. 739. Urk. Ottos I. v. 15. März 973 Dipl. I S. 580 No. 427.

wurden durch Erzbischof Theoderich die Klöster St. Martin[1]) und St. Maria,[2]) durch Egbert St. Eucharius[3]) reorganisiert. Neue Gründungen waren das von Abt Wicker von St. Maximin gestiftete Kloster Taben[4]) und die wahrscheinlich ebenfalls von St. Maximin aus gegründete Zelle Appola.[5])

Im Bistum Lüttich endlich entstand um 945 das Kloster Gembloux. Sein Stifter Wigbert ist eines der Beispiele von der Macht, die der asketische Gedanke über Laien hatte. Wie Gerhard gehörte er zu den adeligen Gefolgsmännern; aber der Waffendienst gab seiner Seele keine Befriedigung: er entsagte ihm, um Mönch zu werden; aber anders als Gerhard trat er nicht an die Spitze seines Klosters, sondern er übergab die Leitung seinem Freund Erluin; er selbst ging nach Gorze und verbrachte dort seine Tage als einfacher Mönch.[6]) Um dieselbe Zeit, in der Wigbert in dem Hügelland am westlichen Ufer der Maas sein Kloster baute, gründete Eilbert, ein adeliger Grundherr, am Flusse selbst das Kloster Waulsort.[7]) Er besetzte es mit schottischen Mönchen, die in Fleury und Gorze das mönchische Leben nach der Benediktinerregel kennen

---

1) Die Martinskirche war von den Normannen zerstört worden. Erzbischof Radbod übergab sie Regino von Prüm, der sie wiederherstellte und eine Benediktinerkongregation bei ihr sammelte. Nach seinem Tod kamen die Güter an Laien, die Mönche zerstreuten sich und die Kirche verfiel vollständig. Dietrich stellte sie wieder her, restituierte den Besitz und übergab sie Benediktinern unter Abt Angilbert. Vita Magner. Scr. VIII S. 208 f. Urk. Dietrichs Görz 1049; Bestätigungsurk. Benedikts VII. Jaffé-Wattenbach 3780 f. Die Bestätigungsurk. Ottos II. Dipl. II S. 377 No. 320 erklärt Sickel für unecht.

2) St. Maria am Ufer (St. Mergen); die Restitutionsurkunde Theoderichs (Görz 1045) ist unecht; die angegebenen Thatsachen erwecken jedoch kein Bedenken. Sie werden durch die päpstliche Urkunde J. W. 3782 bestätigt.

3) De transl. s. Celsi 4 Scr. VIII S. 205.

4) Necrol. s. Maxim. bei Hontheim Prodrom. S. 976 zu VIII Id. Mai.: Wicker abbas nostrae congregationis qui monasterium apud Tavanam construxit et praedia eidem loco delegavit et XX fratres praebendarios ibidem constituit.

5) In einer Urkunde Ottos I. v. 3. Juni 940 erwähnt, Dipl. I S. 117 No. 31, heute Münsterappel in der Pfalz.

6) Seine Biographie verfasste Sigibert Scr. VIII S. 507 ff.; vgl. Folc. Gest. abb. Lobb. 26 S. 68. Ottos Bestätigungsurk. (Dipl. I S. 161 ff. No. 82) ist gefälscht, das Datum, 20. Sept. 946, wahrscheinlich einer echten Urkunde entnommen.

7) Dipl. I S. 160 No. 81 v. 19. Sept. 946; vita Deod. 6 S. 467; nach Hist. Walciod. 14 Scr. XIV S. 510 ist 940 das Gründungsjahr.

gelernt hatten.[1]) Ein neues Nonnenkloster gründete zwei Jahrzehnte später der Graf Ansfrid zu Turne an der Maas.[2]) Nun, unter Bischof Evraker kam es auch zur Besserung der Zustände in Laubach: der von ihm ernannte Abt Aletrann führte das gemeinsame Leben wieder ein und verschaffte überhaupt der Regel wieder Anerkennung.[3]) Dass er mit Zustimmung der Brüderschaft handelte,[4]) lässt den Eindruck ermessen, den die Reform auch auf die anfangs Widerstrebenden machte. Noch fehlte es in der Stadt Lüttich an einem Benediktinerkloster. Evraker scheint, nachdem er die beiden Stiftskirchen zu St. Martin und St. Paul erneuert hatte, den Plan gefasst zu haben, das Laurentiusstift mit Mönchen zu besetzen. Doch kam der Gedanke, so lange er lebte, nicht zur Verwirklichung.[5])

Zieht man die Summe der dargestellten Ereignisse, so ist das Ergebnis, dass in Lothringen die Benediktinerregel wieder als Gesetz des Mönchtums anerkannt war. Das wurde erreicht durch eine Bewegung, die aus der Mitte der Bevölkerung entsprungen war, die von dem Episkopat in ihrer Berechtigung anerkannt, und konsequent gefördert, aber ebenso konsequent unter die eigene Leitung genommen wurde. Von ihrem ursprünglichen, rein asketischen Gehalt büsste sie dadurch ohne Zweifel manches ein; an äusserem Erfolg gewann sie umsomehr. Aber auch jener ging nicht ganz verloren. Man kann nicht zweifeln, dass das Mönchtum in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Lothringen mehr als zuvor ein Moment der kirchlichen Entwickelung war.

Der Beweis liegt in der von den lothringischen Klöstern ausgehenden Litteratur. Sie trägt einen anderen Typus als die Werke,

---

1) Vita Kaddr. 20 f. S. 690. Das Kloster kam später in das Eigentum des Metzer Bistums, s. vita Deod. 6 S. 467, Dipl. I S. 522 No. 381 vom 16. Dez. 969.

2) Nach 962, Thietm. chron. IV, 32 S. 83.

3) Folc. Gest. abb. Lobb. 27 S. 69.

4) Ib.: Volentibus omnibus.

5) Gest. ep. Leod. II, 24 Scr. VII S. 202; chron. s. Laur. 4 f. Scr. VIII S. 263. An beiden Stellen ist von einer Neugründung die Rede. Aber es ist sicher, dass das Laurentiusstift schon im 9. Jahrh. bestand (Annal. Bert. z. J. 870 S. 112). Es kann sich also nur um Erneuerung gehandelt haben. Ob Evraker an ein Chorherrenstift oder an ein Kloster dachte, ist nicht zu entscheiden. St. Paul und St. Martin waren mit Kanonikern besetzt; nach St. Lorenz kamen nach der endlichen Vollendung i. J. 1026 Benediktiner (Gest. ep. Leod. 37 S. 210 Annal. Leod. Scr. IV S. 18). Man wird annehmen dürfen, dass das die ursprüngliche Absicht war.

die in den sächsischen und schwäbischen Klöstern geschrieben wurden. Denn jene Litteratur ist tendenziös: sie steht im Dienst der Reformbestrebungen. Man verherrlichte ihre Führer durch eingehende Biographien und man verkündigte dadurch zugleich die religiösen Ideen, denen sie gedient hatten. In Brogne wurde alsbald nach dem Tode Gerhards eine Schrift über sein Leben und Wirken verfasst.[1] Dass Johann von Gorze in Johann von St. Arnulf einen trefflichen Biographen fand, ist bereits erwähnt. Sein unvollendetes Werk überragt weit den Durchschnitt der Heiligenleben; es bietet die anziehendste Schilderung des Ursprungs der Gorzer Reform. Nicht ganz auf derselben Höhe steht die Biographie Kaddroes, die wahrscheinlich im Kloster Waulsort von einem ungenannten Mönch auf Geheiss des Abts Immo geschrieben wurde.[2] Eine metrische Lebensbeschreibung Erluins von Gembloux schrieb der Mönch Richar; er widmete sie dem Bischof Notker.[3] Auch in Werken, in denen man es zunächst nicht erwartet, bemerkt man die Rücksicht auf die Klosterreform: so in der Schrift über die Wunder Maximins, die den Mönch Sigehard zum Verfasser hat,[4] in den in Gorze geschriebenen Mirakeln des h. Gorgonius[5] und in der Translation der h. Glodesind, einem Werke Johanns von St. Arnulf.[6] Der gleiche Geist lebt in allen diesen Schriften: dem asketischen Gedanken fehlte es nicht mehr an einer Vertretung auf dem litterarischen Feld.

Die Klosterreform war zunächst eine provinziale Bewegung. Aber ihre Wellen schlugen frühzeitig von Lothringen nach dem übrigen Deutschland hinüber. Man irrt schwerlich, wenn man in Brun von Köln den Mann sieht, der vor allem hierzu beitrug; das Kloster aber, das die Überleitung hauptsächlich vermittelte, war

---

1) Diese Biographie ist nicht erhalten. Der Verfasser der jüngeren Vita charakterisiert sie als grammatice quidem composita, non tamen idiotis minusque capacibus satis perspicua (praef. S. 655). Dass sie zwischen 960 und 976 verfasst ist, zeigt v. Heinemann S. 654 Anm. 7.

2) S. v. Heinemann S. 689.

3) Dieses Werk war schon zu Sigiberts Zeit nur fragmentarisch erhalten. Es ist von ihm benützt, s. Gest. abb. Gembl. 1 ff. Scr. VIII S. 523 f.

4) Sie ist dem Abt Wiker, dem zweiten Nachfolger Huogos gewidmet (957—966 s. Annal. s. Maxim. z. d. J. S. 7).

5) S. Schultze N. Arch. IX S. 498 ff.

6) Hist. s. Arnulfi Scr. XXIV S. 545: Responsoria b. virginis et martyris Lucie authentica modulatione composuit, nec non et b. Glodesindis vitam cum officio nocturnali.

St. Maximin.[1]) Brun kam durch seine Erziehung in Utrecht den überrheinischen Verhältnissen nahe. Gerade in den Jahren, in welchen in Lothringen die ersten Klöster reformiert wurden, befand er sich am Niederrhein. Was er von Lothringen hörte, muss einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben. Denn kaum war er, an den Hof zurückgekehrt, in den Besitz einiger Klöster gekommen, so begann er sie zur Beobachtung der Regel zurückzuführen. So sicher war er des Rechts und der Notwendigkeit dieser Massregel, dass er die Anwendung von Gewalt nicht scheute, wenn sich die Mönche nicht freiwillig fügten.[2]) Ruotger urteilt, seine Überzeugung sei gewesen, dass man den Menschen auch gegen ihren Willen Gutes erzeigen könne. Zu den von ihm reformierten Klöstern gehörte die reiche Abtei Lorsch;[3]) die Namen der übrigen kennen wir nicht. Doch welche es auch waren, ein Anfang der Reform diesseits des Rheins war gemacht. Mit St. Maximin stand Brun in diesen Jahren in Beziehungen. Seiner Fürsprache verdankten es die Mönche, dass Otto im Jahr 950 alle ihrem Kloster gehörigen Kirchen zurückgab.[4]) Als er das Kölner Erzbistum erhielt, öffnete sich ein neues Feld für seine Thätigkeit. Nun stellte er das alte Kloster bei St. Martin wieder her. Als Abt berief er einen Mönch aus Lorsch, namens Berthold:[5]) man bemerkt, wie hier immer das eine an dem andern hängt. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte ihn die Gründung von zwei neuen Klöstern. Vor der Mauer von Köln lag die Kirche St. Pantaleon; sie war vernachlässigt und dem Einsturz nahe. Nachdem Brun im Jahr 955 die Reliquien Pantaleons erworben hatte, erneuerte er die Kirche; später verband er mit ihr ein Kloster.[6]) Ein zweites begann er im sächsischen Teil seiner Diözese, in Soest, zu erbauen: es war noch unvollendet, als er starb.[7]) Das alles bewegte sich ganz in der durch die Lothringer eingeschlagenen Bahn. Auch dass Brun

1) Vgl. chron. Gladb. 2 S. 75: Unde tunc temporis monastice vinee virtutum botros germinantis odor longe lateque respergebatur floridus.

2) Ruotg. vita Brun. 10 S. 11: In quibus (seinen Klöstern) degentes cum idoneo aecclesiae testimonio partim voluntarie partim vi ad regularem vitam constrinxit, sciens quod et invitis bona praestantur.

3) Ibid.

4) Dipl. I S. 204 No. 122.

5) Chron. s. Mart. Scr. II S. 214.

6) Vita Brun. 27 f. S. 28 f.; Chron. reg. Colon. z. J. 964 S. 29; Thietm. chron. IV, 15 S. 73. Die Stiftungsurk. bei Lacomblet I S. 61 No. 106 ist unecht.

7) Vita Brun. 49 S. 52.

das Einsiedlerleben ungemein hochstellte,[1]) zeigt ihn als Gesinnungsgenossen der dortigen Reformatoren: die Askese als solche galt ihm als wertvoll. Seine Überzeugungen blieben in Köln herrschend. Als Erzbischof Gero ein Kloster in München-Gladbach stiftete, suchte er einen Abt für dasselbe in St. Maximin: er gewann den Mönch Sandrat, der als entschiedener Vertreter des regularen Lebens bekannt war.[2])

In derselben Zeit, in der Brun als junger Mann die Reform seiner Klöster durchführte, arbeitete Friedrich von Mainz an der Erreichung desselben Ziels. Es ist fast gewiss, dass die Vorgänge in Lothringen ihm den Anstoss dazu gegeben haben. Denn es lässt sich nachweisen, dass er Beziehungen zu mehreren lothringischen Klöstern hatte: er bemühte sich für die Erneuerung des freien Wahlrechtes in St. Maximin;[3]) als Eilbert die königliche Genehmigung für die Errichtung von Waulsort suchte, wählte er ihn als Fürsprecher neben Huogo, dem einstigen Abt von St. Maximin;[4]) auch für St. Arnulf in Metz treffen wir ihn als Intervenient.[5]) In Deutschland war die Benediktinerregel nicht wie in Lothringen ausser Geltung gekommen; sie wurde nur nicht genau beobachtet. Das sollte anders werden. Friedrichs Grundsatz war: Lieber wenige tüchtige als viele nachlässige Mönche.[6]) Man sieht zugleich, dass er so wenig als Brun davor zurückschreckte, widerstrebende Mönche aus den Klöstern auszustossen. Es entspricht seinen kirchenpolitischen Idealen, dass er den Versuch machte, die Reform über das ganze Reich auszudehnen. Schon als er zum päpstlichen Vikar ernannt wurde, liess er sich die Vollmacht erteilen, die Mönche, die gegen die Regel verstiessen, zur Beobachtung derselben zu nötigen.[7]) Auf der Synode zu Augsburg im Herbst 952 wurde unter seinem Vorsitz ein Beschluss gefasst, der die Bischöfe zur

---

1) Ib. 33 S. 33.

2) Chron. Gladbac. 1 ff. Scr. IV S. 75. In dem von Gero in seiner sächsischen Heimat gegründeten Kloster Thankmarsfeld galt stiftungsgemäss ebenfalls die Benediktinerregel (Jaffé-Wattenbach 3754).

3) Dipl. I S. 136 No. 53.

4) Ib. S. 160 No. 81.

5) Ib. S. 186 No. 104.

6) Widuk. R. g. S. II, 37 S. 55.

7) Ep. Mogunt. 14 S. 337: Ubicunque . . monachos contra canones et constituta sanctorum patrum sive contra aeclesiasticam regulam excessisse reperietis, apostolica auctoritate iuxta canones et instituta sanctorum patrum illos corrigere . . non omittatis.

Visitation und Reformation der Klöster verpflichtete.[1]) Unter dem Episkopat fehlte es Friedrich nicht an Gesinnungsgenossen. Es geschahen in der That Schritte, um die Regel zu wirklicher Geltung zu bringen. Aber sie stiessen auf grossen Widerstand. Die Gegner des Erzbischofs sprachen von einer Verfolgung, die über die Mönche hereingebrochen sei. Nicht wenige der letzteren verliessen die Klöster und legten die Mönchstracht ab, um sich den Forderungen Friedrichs nicht fügen zu müssen.[2])

Während der deutsche Episkopat in dieser Weise dem Vorgehen des lothringischen nacheiferte, war im südlichen Deutschland ein neues Kloster entstanden, in dem die streng asketische Gesinnung eine neue Heimat fand: Mariä Einsiedeln.[3]) In einem waldigen, vom Alpbach durchflossenen Grunde oberhalb des Züricher Sees hauste um die Mitte des neunten Jahrhunderts der Einsiedler Meginrat. Die Verehrung, die er bei der Bevölkerung fand, schützte ihn nicht: er wurde im Jahr 861 oder 863 von Räubern erschlagen.[4]) An der durch sein Leben und seinen Tod geheiligten Stätte liess sich später der Strassburger Kanoniker Benno nieder:[5]) wie jener floh er die Welt, um Gott in der Einsamkeit zu dienen.

---

1) Leg. II S. 28. c. 6: Oportet etiam episcopum, in cuius dioecesi coenobium situm est, monachorum providentiam gerere, et si aliquid correctione dignum repperit, corrigere festinet. Vgl. c. 5: Diversa saecularis vitae negotia fugientes et monasticae institutionis normam aggredientes extra claustrum sine licentia proprii abbatis ire non licet; sed tantummodo ieiunio et orationi vacare, in locis, quibus renuntiaverunt saeculo, permanentes, sicut in concilio Chalcedonensi praecipitur. c. 7: Clericis monachicum habitum sequi cupientibus et pro remuneratione divina saecularibus spretis arctiorem vitam adire volentibus nullatenus introeundi aditus ab episcopo denegetur sed potius eum in tali conversatione perstare exhortari conetur.

2) Widuk. l. c. Man kann vermuten, dass Hartbert von Chur zu den Gesinnungsgenossen Friedrichs gehörte. Er war im Besitz Ellwangens, trug aber Sorge, dass das freie Wahlrecht für den Fall seines Todes hergestellt wurde (Dipl. I S. 319 No. 233). Das lässt einen Freund der Reform in ihm vermuten. Dafür spricht auch seine Verbindung mit Majolus von Cluni (Syri vita Majoli II, 16 S. 761). Dass Udalrich von Augsburg in demselben Sinn wirkte, darüber u. S. 375.

3) Vgl. Ringholz in den Studien aus dem Bened. Orden 1886 S. 50 ff.

4) Vita Meginr. Scr. XV S. 445 ff. Annal. Heremi z. J. 863 Scr. III S. 140. Annal. Sangall. mai. z. J. 861 Scr. I S. 76. Herim. contr. chron. z. J. 861 S. 105. Lib. vit. Einsidl. z. J. 833 u. 863 (Jhrb. f. Schw. Gesch. X S. 338).

5) Vgl. oben S. 19 u. Annal. Her. z. J. 925 Scr. III S. 141.

Es war nicht sein Glück, dass König Heinrich ihn aus der Klause zur Leitung des Metzer Bistums berief. Von seinen Diözesanen verjagt und geblendet, kehrte er im Jahr 929 an die Alp zurück. Fünf Jahre später gesellte sich ihm der Strassburger Dompropst Eberhard zu.[1]) Und er war es nun, durch den die Einsiedelei zu einem Kloster wurde. Das war eben in der Zeit, als Gorze, St. Maximin und St. Aper zur Beobachtung der Regel zurückkehrten. Kann man glauben, dass Eberhard von dem nichts wusste, was die Gemüter seiner Gesinnungsgenossen jenseits der Vogesen bewegte? Jedenfalls handelte er ganz im Sinne der Lothringer, indem er die Genossen, die sich um ihn sammelten, der regularen Disciplin unterwarf.[2]) In der Zelle Meginrats wurden die Satzungen Benedikts mit derselben Gewissenhaftigkeit beobachtet, wie in den Klöstern an der Mosel und an der Maas. Eberhard starb, nachdem er länger als zwanzig Jahre an der Spitze des Klosters gestanden, am 14. August 958.[3]) Aber seine Nachfolger waren gesinnt wie er; besonders Abt Gregor stand überall bei den Mönchen in hohem Ansehen. Er war ein Engländer; schon dass er in jungen Jahren die Heimat, die Eltern und die Braut verlassen hatte, um in einem fremden Kloster Mönch zu werden, umgab seinen Namen mit dem Ruf der Heiligkeit; sein Leben erhöhte die Bewunderung: er galt als ein Muster asketischer Frömmigkeit.[4])

Man bemerkt den Zusammenhang, der zwischen den asketisch gesinnten Kreisen der verschiedensten Landschaften stattfand, wenn man liest, dass Wolfgang, als er sich nach dem Tode des Erzbischofs Heinrich entschloss, Trier zu verlassen und Mönch zu werden, Einsiedeln aufsuchte.[5]) Sein Eintritt war ebenso wichtig für ihn, wie für das Kloster. Er hat sich dort mit der Überzeugung durchdrungen, die er später scharf und rücksichtslos aussprach: dass ein Mönchtum ohne Beobachtung der Regel ein Afterbild des Mönchtums sei.[6]) Und das Kloster gewann in diesem Mönch eine ungewöhnliche Kraft: als er zu lehren begann, strömten Schüler aus den benachbarten Klöstern ihm zu:[7]) sie trugen den

1) Zusatz zu Herim. contr. z. J. 934 S. 113. cf. z. J. 958 S. 115; annal. Meginr. u. Herem. z. J. 934 S. 138 u. 141. Lib. vit. Eins. z. J. 934.

2) Herim. contr. chr. z. J. 958: Ibique regularem vitam instituens.

3) Annal. Herem. z. d. J. S. 142; Not. necrol. Einsidl. (Necrol. I S. 360).

4) Othl. vita Wolfk. 10 S. 530.

5) Ibid.

6) Ib. 15 S. 532: Regulares monachi beatis aequiparantur angelis, saeculares vero monachi apostaticis.

7) Ib. 10 S. 530. Ringholz denkt an Disentis, Pfävers und Rheinau.

Einfluss Einsiedelns da- und dorthin. Das Ansehen des jungen Klosters konnte bald mit dem von Reichenau und St. Gallen wetteifern. Als Bischof Gebehard in Petershausen bei Konstanz ein neues Kloster stiftete, suchte er es zu einem Nachbild Einsiedelns zu machen.[1]) Noch wichtiger wurde Wolfgangs Ernennung zum Bischof von Regensburg. Denn sie öffnete dem regularen Mönchtum den Weg nach Baiern. Die ersten Schritte zur Wiederaufrichtung der Klöster in Baiern waren bereits geschehen. Bischof Udalrich von Augsburg, dessen Diözese sich ja auf bairisches Gebiet erstreckte, war mit Eberhard von Einsiedeln befreundet.[2]) Das blieb nicht ohne Einfluss auf sein Verhalten; wir wissen, dass mit seiner Unterstützung Benediktbeuren sich aus seinem Verfall zu erheben begann.[3]) Das hauptsächlichste Verdienst hatte der Presbyter Wolfdio: aber zum Kloster vermochte er Benediktbeuren noch nicht zu machen; nur er selbst lebte während seiner letzten Lebenszeit als Mönch.[4]) Dass Ulrich die bischöflichen Rechte über die Klöster stark betonte,[5]) konnte die Durchführung von Reformen nur erleichtern.[6]) Aber der Erfolg war nicht gross. Energischer als er griff Wolfgang ein: er war persönlich mehr Mönch als jener. Es gehörte zu seinen grössten Sorgen, dass die Beobachtung der Regel in seinem Bistum abgekommen war. Man hörte ihn wohl sagen: Hätten wir nur Mönche, alles andere würde reichlich genügen.[7]) Um Abhilfe zu schaffen, handelte er mit der ihm eigenen selbstlosen Entschlossenheit. Die reichste Stiftung in Regensburg war St. Emmeram. Seitdem das Bistum bestand, war das Kloster mit ihm verbunden gewesen; für das Bistum war das ein Gewinn, im Kloster aber hinderte es die Beobachtung der Regel, die dem Wortlaute nach galt.[8]) Das war für Wolfgang der Grund die

---

1) Vita Gebeh. 10—13 Scr. X S. 586 f. Cas. mon. Petrih. I, 9 f. Scr. XX S. 630 f. 15 S. 631: De cella s. Meginradi quae dicitur ad Solitarios suos monachos Gebehardus normam vivendi et regimen habere decrevit, quoniam monachi illius coenobii tunc temporis fuerunt religiosissimi. Herim. contr. chron. z. J. 979 S. 117.

2) Vita Oudal. 14 S. 404.

3) Chron. Bened. 9 Scr. IX S. 218; Breviar. Gods. 2 S. 222.

4) Chron. Bened. 9 S. 218. Die Regel trat erst unter Heinrich II. wieder in Geltung.

5) Vita Oudal. 5 S. 393.

6) Ibid.: Ut facultatem ea visitandi et ibi manendi et quae necessaria erant corrigendi in stipendiis habuisset.

7) Othl. vita Wolfk. 15 S. 532.

8) Arnold de s. Emmer. II, 9 S. 559.

Verbindung zu lösen.[1]) Durch den Hinweis auf die pekuniäre Schädigung des Bistums liess er sich nicht hindern; er verzichtete auf einen Teil der Einkünfte, um die Selbstständigkeit des Klosters zu ermöglichen,[2]) und konstituierte es im Jahre 974 als Benediktinerstift.[3]) Den ersten Abt aber gewann er aus dem Kloster St. Maximin. Dort war Ramwold, der einst sein Genosse bei Erzbischof Heinrich gewesen war, Mönch geworden. Wolfgang bewog ihn die Leitung von St. Emmeram zu übernehmen. Ramwold war damals schon ein bejahrter Mann; aber das war ihm nicht anzumerken.[4]) Mit der Frische der Jugend griff er die Arbeit der Erneuerung des Klosters an. In seiner verständigen, allem Übertriebenen abholden Weise,[5]) war er der rechte Mann dazu. Besonders lag ihm die Vertiefung des geistigen Lebens im Kloster am Herzen; er sorgte für eine reichliche Vermehrung der Bibliothek;[6]) zum Teil mögen die neuen Bücher im Kloster selbst geschrieben worden sein. Auch die Kunst der Buchmaler machte er in St. Emmeram heimisch: durch die Mönche Aribo und Adalpert liess er den schadhaft gewordenen Codex aureus, die prachtvollste Bilderhandschrift, die das Kloster besass, wiederherstellen.[7]) Die religiösen Ziele der reformierten Mönche verlor er dabei nicht aus den Augen: für die Lektionen stellte er eine neue Homiliensammlung zusammen;[8]) mit der liebevollsten Sorgfalt wurden die

---

1) Denn wirklich herabgekommen kann das Kloster nicht sein, s. das Urteil Ottos I. Dipl. I S. 301 No. 219.

2) Arnold II, 8 ff. S. 558 f.; Othl. vita Wolfk. 16 S. 532 f.

3) Annal. s. Emmer. z. J. 975 Scr. I S. 94. Auct. Garst. Scr. IX S. 566. Beide Quellen geben das Jahr, in dem Ramwold Abt wurde. Nach Othloh leitete er das Kloster zuerst als Propst (15 S. 532).

4) Arnold d. s. Emmer. II, 10 S. 559; 16 S. 561.

5) Ib. 16 S. 561: Habitus illius mediocris fuit et absque simulacione monasticus; victus vero tantillus, ut non superhabundaret, sed refectioni sufficere posset.

6) Vorrede zu seiner Homiliensammlung (N. Arch. X S. 389): Nos . . intus et foris omnia necessaria nostri monasterii vestro rogatu reparare studemus, maxime in librorum cultibus, quorum doctrina poene constat omnis mundus. Becker catal. 44 S. 130: Hae vero res augmentabantur sub regimine Romualdi abbatis.

7) S. Janner, Bisch. v. Regensburg I S. 375; Janitschek, Gesch. d. d. Malerei S. 44.

8) S. N. Arch. X S. 389; er beruft sich auf die Anordnung Karls d. Gr.

Klostergottesdienste eingerichtet;[1]) auch der Reliquienschatz wurde

---

1) Den Beleg hierfür bieten die consuet. s. Emmer., die von Mabillon zuerst erwähnt wurden (Vetera analecta S. 155), an die sodann Hirsch wieder erinnerte (J. B. Heinrichs I. S. 120 Anm. 1), und die nun von Ringholz herausgegeben sind (a. a. O. S. 269 ff.). Das, was Hirsch in ihnen erwartete, eine Ausprägung des hierarchischen Ideals, bieten sie nicht dar. Sie sind genau das, was ihr Name sagt, eine Aufzeichnung manchfacher, besonders gottesdienstlicher Gewohnheiten, die sich auf Grund der Regel in einem Benediktinerkloster gebildet hatten. Dass das — übrigens unvollständige — Schriftstück aus St. Emmeram stammt, ist nach c. 14 S. 289 sicher. Aber welcher Zeit gehört es an? Ringholz verlegt die Niederschrift der Schrift nach an das Ende des 10. Jahrh.'s (S. 71) und nimmt weiter an, dass die Gewohnheiten St. Emmerams aus Einsiedeln stammten, jene Niederschrift also eigentlich die consuetudines Einsidlenses darbiete (ibid.). Der Inhalt erweckt jedoch sowohl gegen die letztere Annahme, als auch gegen den chronologischen Ansatz Bedenken. Wie die Aufzeichnung entstand, sagt der Verfasser in dem einleitenden Brief: er hatte keine schriftliche Vorlage, sondern er schrieb das, was in St. Emmeram üblich war, nieder, iuxta quod occurrit memorie (S. 270). Formulierte Einsidler Gewohnheiten kannte er also jedenfalls nicht. Sagt er nun: Ne diversis coenobiorum corrumpetur novitatibus et unusquisque pro libitu suo varians loci pervertere statum, ab antiquis b. Benedicti regule amatoribus per temporum vices constitute sunt consuetudines de omnibus omnino rebus (S. 269), so kann es sich, wenn er noch im 10. Jahrhundert schrieb, unmöglich um Gewohnheiten handeln, die in St. Emmeram entstanden waren, wo die Benediktinerregel erst seit 974 galt; aber auch an Einsiedeln kann man nicht denken. Der 958 verstorbene Eberhard konnte um 990 nicht zu den antiquis b. Benedicti regule amatoribus gerechnet werden. Näher läge es an das alte Kloster St. Maximin zu denken, dessen Gewohnheiten ja ohnedies für St. Emmeram grössere Bedeutung hatten als die Einsiedelns, da Ramwold Mönch in St. Maximin gewesen war. Was dort Brauch war, wird man in St. Emmeram eingeführt haben, und dort wurde dann unser Bericht darüber niedergeschrieben. Aber ob schon im 10. Jahrhundert? Nach Ringholz führt, wie gesagt, die Schrift des Einsiedler Kodex auf diesen Ansatz. Ich kann hierüber nicht urteilen, da ich die Handschrift nicht gesehen habe. Doch mag es erlaubt sein an die Punkte zu erinnern, die die Vermutung nahe legen, dass diese Bestimmung des Alters der Handschrift nicht richtig ist. Der Verfasser bemerkt in seinem Prolog: Sunt autem quedam que modo bene ferventibus disiderio videntur esse superfluae, sed si discusse fuerint et sibi et futuris iam frigescentibus inveniuntur prodesse. Passt dieser Satz in eine Zeit, in der St. Emmeram an der Spitze der Reform stand? Ist er nicht vielmehr nur verständlich, nachdem eine entschiedenere Bewegung eingesetzt hatte, der das kaum mehr genug that, was in St. Emmeram eingeführt war? Der Verfasser fährt fort: Sunt etiam nonnulle a simplicibus inuente vel usurpate que corrigende sunt a prudentibus vel

durch neue Erwerbungen vergrössert.[1]) In der gesamten Verwaltung herrschte die grösste Ordnung: Ramwold liess die Bibliothek katalogisieren[2]) und ein Verzeichnis der Stiftsgüter herstellen.[3]) Die guten Folgen davon zeigten sich in dem Wachstum der Einkünfte: sie genügten nicht nur für die augenblicklichen Bedürfnisse; man konnte wünschenswerte Neubauten unternehmen, die

---

penitus respuende, utpote tanto inutiles quanto recentes. Setzt nicht auch dieser Satz das Vorhandensein einer schrofferen Strömung voraus, die der Verfasser ablehnt? Beide Stellen machen diese Annahme mindestens sehr wahrscheinlich. Dass sie richtig ist, bestätigt die Vorrede Wilhelms von Hirschau zu den consuet. Hirsaug. Denn liest man dort: Postquam . . fratrum Hirsaugiensium electione eiusdem loci provisor sum constitutus, indidi eis in primis, quas a puero didiceram in monasterio s. Emmerammi regularis vitae consuetudines. Sed quia multa in eis erant, quae paulatim succedente desidia a monastico rigore et ab illius partae conversationis nobilitate videbantur degenerasse, statui apud me, ut ubicunque aliquod informandis fratrum moribus proficuum . . perciperem, totum hoc conferrem, so ist der Bezug der Regensburger Vorrede auf diese Stelle unverkennbar. Die Hirschauer sind die bene ferventes, denen der Regensburger Brauch ungenügend scheint, und ihre Gewohnheiten sind es, deren Ablehnung man in Regensburg für notwendig hielt. Dazu kommen noch andere Stellen. C. 2 S. 271 liest man von einem Mönch de fraterna uel coniuncta congregatione et eiusdem religionis. Ist der Satz verständlich in einer Zeit, in der es in Deutschland nur eine religio, die Benediktinische, gab? C. 4 S. 273 f. ist von laici conversi die Rede; nach vita Wilh. 23 Scr. XII S. 219 hat man Grund, auch hierin einen Hinweis auf eine jüngere Entstehung zu sehen. C. 14 S. 289 wird der Gesang des Hymnus Jesu salvator saeculi erwähnt. Da es sich dabei um laudes de omnibus sanctis handelt, so ist an den Hymnus J. s. s. redemptis ope subveni gedacht; er aber gehört dem 11. Jahrhundert an (s. Wackernagel, D. d. Kirchenlied I S. 115 No. 181). Durch dies alles scheint mir die Vermutung berechtigt, dass die Handschrift jünger ist, als sie geschätzt wird. Das Schriftstück gehört der Zeit der Hirschauischen Bewegung an.

1) Not. s. Emmer. 1 Scr. XV S. 1094.

2) Becker, Catal. No. 42 S. 127 ff.: Adbreviatio librorum s. Emmerammi, quae tempore Ramuoldi abbatis facta est. Aufgezählt sind 513 Werke. Gleichfalls unter Ramwold ist No. 44 S. 130 f. aufgenommen.

3) N. Arch. XIII S. 563. Die Vermutung des Herausgebers, dass Ramwold der hier erwähnte Abt ist, hatte alle Wahrscheinlichkeit. Es wird von ihm gesagt: Die noctuque nititur studiosus gregem sibi commissam monendo solerter instigando ac normaliter vivendo omnique intentione pascua vitae ostendendo, ut finetenus perseveranter Christo ducente perveniant ad caulas beatitudinis promissae, atque sicuti infra monasterium vigilanter studet, ut fratrum regularis vitae . . imotabiliter provideatur . . nec minus festinat saecularia forinsecus adiumenta eorum usui necessaria . . ordinare.

auch den späteren Geschlechtern zu gute kamen.[1]) Durch mancherlei Schenkungen und andere Erwerbungen wuchs zugleich der Grundbesitz des Klosters.[2]) Man gewinnt die Vorstellung des glücklichsten Gedeihens.

Nachdem die Reform von St. Emmeram so wohl gelungen war, konnte Wolfgang um so leichter an neue Unternehmungen Hand anlegen. Zwar wissen wir nicht, ob es ihm gelang in den übrigen Mönchsklöstern seines Sprengels die Regel Benedikts wieder zur Anerkennung zu bringen;[3]) dagegen ist das in Bezug auf die Frauenklöster sicher. Das Erste, was er unternahm, war die Gründung eines neuen Nonnenklosters nach der Regel Benedikts: es ist St. Paul, oder wie man gewöhnlich sagt, das Mittelmünster.[4]) Später kam es zur Reform der beiden älteren Frauenstifter, des Ober- und Niedermünsters. Wolfgang führte sie im Einverständnis mit Herzog Heinrich durch.[5])

Das Vorbild Regensburgs wirkte auf die übrigen bairischen Diözesen. In Salzburg entschloss sich Erzbischof Friedrich ebenfalls die Verbindung zwischen dem Bistum und dem Hauptkloster zu lösen. Es gab in St. Peter längst Mönche und Kanoniker nebeneinander.[6]) Jetzt teilte Friedrich die Güter zwischen dem Bistum und der Kongregation, verpflichtete die letztere auf die Benediktinerregel und stellte den Mönch Tito von St. Emmeram als Abt an ihre Spitze. Das war im Jahre 987.[7]) Neun Jahre

---

1) Arnold de s. Emmer. II, 17 S. 562; 40 S. 568. Not. s. Emmer. II S. 1094 f.

2) S. die Traditionen bei Pez, Anecd. I, 3 S. 88 ff. u. Quellen u. Erörter. I S. 7 ff.

3) Es kommen Metten und Weltenburg in Betracht. Metten erhielt nach einem Diplom Ottos II. von 976 (Dipl. II S. 149 No. 133) damals Besitzungen in der Ostmark zurück; man suchte also mindestens die Besitzverhältnisse wieder zu ordnen. In Bezug auf Weltenburg scheint mir die Wiedereinführung der Regel durch Wolfgang unsicherer als Hirsch (J. B. Heinr.'s I. S. 124) annimmt. Dass das Kloster die Ungarnnot überdauerte, darf man wohl aus der Urkunde bei Ried c. d. S. 95 No. 100 folgern; von Othloh wird der Ort genannt (C. 36 S. 540). Haindlingberg (s. o. S. 279) war in der Ungarnnot zu Grund gegangen; dasselbe Los hatten wahrscheinlich Schönau und Oberaltaich gehabt. Roding und Chammünster waren wahrscheinlich Kollegiatkirchen.

4) Vita Wolfk. 17 S. 533.

5) Ibid.

6) Mon. Boic. XIV S. 363 ff.

7) S. den Bericht Qualiter renovata est vita monachorum ad s. Petr. Scr. XV S. 1056. Das Jahr 987 geben die Annal. s. Rudb. Scr. IX S. 772;

vorher war Tegernsee, das wichtigste Kloster der Freisinger Diözese, erneuert worden. Hier begegnet uns wieder der Einfluss St. Maximins. Denn von dort berief Kaiser Otto II. auf den Wunsch des Herzogs Otto den Mönch Hartwich, um das ganz darniederliegende Kloster wiederherzustellen. Bischof Abraham von Freising hat ihm im Jahr 979 die Benediktion als Abt erteilt; zugleich legten die Mönche das Gelübde auf die Regel ab.[1]) Otto aber nahm das erneuerte Kloster in den Schutz des Königs und verlieh ihm die Freiheit der Wahl.[2]) Als Hartwich im Jahr 982 starb,[3]) nahm man seinen Nachfolger Gozpert[4]) aus Regensburg. Unter seinem Regiment erhob sich Tegernsee zu ähnlicher Blüte wie St. Emmeram unter Ramwold. Gozperts Briefe geben davon ein anschauliches Bild: die Bibliothek wurde ergänzt und vermehrt;[5]) die Kirche erhielt gemalte Glasfenster: nicht genug konnten sich die Mönche an dem Spiel des bunten Lichtes erfreuen;[6]) man erwarb Kupfer und Zinn zum Guss einer neuen Glocke.[7]) Auch manche entfremdete Güter und Rechte wurden wieder erworben.[8]) Der Zustand des Klosters war so erfreulich, dass man Tegernseeer Mönche nach auswärts berief; es wurde bereits erwähnt, dass das Kloster Feuchtwangen von Tegernsee aus neubesetzt wurde;[9]) auch mit St. Magnus in Füssen stand man in Beziehungen.[1]) In dieser

---

dass Tito aus Regensburg kam, zeigt die Notiz aus einem Necrol. s. Emmer. 18. Febr., bei Hirsch, Jhrb. Heinrichs I. S. 129 Anm. 2.

1) Notae Tegerns. Scr. XV S. 1067.

2) Dipl. II S. 219 No. 192 v. 10. Juni 979.

3) Am 8. August (Not. Teg. l. c.).

4) Die Briefe Gozperts bei Migne 139 S. 365 ff., Bfe. an ihn unter den Briefen Froumunds Migne 142 S. 1282 ff. Ep. 1 S. 365 zeigt ihn als ehemaligen Mönch St. Emmerams; ep. 7 S. 368 erwähnt er, dass er in Augsburg erzogen worden sei.

5) Ep. 1: Es fehlt ein Plenarium. Gozpert lässt es sich von St. Emmeram schicken, um es abschreiben zu lassen. Ep. 13 S. 370: Von der hist. tripart. sind nur zwei Teile vorhanden; er bittet un den dritten.

6) Ep. 3 S. 367.

7) Ep. 16 S. 372. Die Glocke blieb aber längere Zeit ungegossen, da keiner der Mönche den Guss verstand, s. den Brief Gozperts an Godescalc von Freising; Meichelbeck, H. Fr. I, 2 S. 471 No. 1113, 2.

8) Ep. 8 S. 369; 14 S. 370; 1 S. 371; 1 S. 373.

9) S. o. S. 328.

10) Froum. ep. 1 S. 1283. Auch die Verbindung zwischen Tegernsee und Köln ist bemerkenswert, die durch eine Schreibernote Froumunds in einer Handschrift von Boethius de consol. Philos. bewiesen ist (Pez Anecd. I S. XV):

Hunc ego Froumundus librum ecce Colonie scripsi
Atque huc devexi, tibi sancte Quirine decrevi.

Zeit kam die Benediktinerregel noch in einem zweiten Freisinger Stift zur Herrschaft. In dem freundlich am Rand eines grossen Forstes gelegenen Ebersberg bestand seit 928 ein stattliches Kollegiatstift, eine Gründung des Grafen Eberhard. Dort wurde im Jahr 990 durch Graf Udalrich die Benediktinerregel eingeführt.[1]) In dem gleichen Jahr erfolgte die Reform des Klosters Altaich im Passauer Sprengel. Es war im Besitz des Erzbischofs Friedrich; er liess es eine zeitlang von einem Laien Ratmund verwalten, betrachtete es also lediglich als nutzbares Gut. Später jedoch änderte er seine Stellung: unterstützt von Herzog Heinrich und den Bischöfen Wolfgang und Piligrim führte er die Regel wieder ein: der erste Abt wurde der Schwabe Erkanbert.[2]) Die Reform liess sich hier nicht im Frieden durchführen: es kam zu einem Bruch der Kongregation; der grössere Teil der Brüder verliess Altaich.[3])

Wie in Lothringen, so folgte auch in Baiern der Reform älterer Klöster die Gründung einiger neuer Konvente: im Salzburgischen entstanden in diesen Jahren die Klöster Michaelbeuren[4]) und Seeon,[5]) vor den Thoren Regensburgs gründete Bischof Gebehard die Abtei Prüel.[6])

Wenn man den Gang der Dinge diesseits des Rheins der lothringischen Reform gegenüberstellt, so bemerkt man leicht die Gleichheit wie den Unterschied. Darin bewahrte die ganze Bewegung, auch nachdem sie sich über das rein deutsche Gebiet ausdehnte, ihren ursprünglichen Charakter, dass der Episkopat die Leitung in der Hand behielt: die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Salzburg, die Bischöfe Udalrich und Wolfgang handelten nach den Grundsätzen Adalberos und Gauzlins. Auch das ist gleich,

---

1) Chron. Ebersp. Scr. XX S. 11—13; vgl. chron. post. 15 Scr. XXV S. 868 f.

2) Quellen sind die beiden Lebensbeschreibungen Godehards: Scr. XI S. 167 ff. u. S. 196 ff.; vgl. Annal. Altah. mai. z. J. 990 S. 16. Auct. Altah. Scr. XVII S. 363. Herm. de instit. mon. Altah. ib. S. 371.

3) Vita I Godeh. 7 S. 173; II, 5 S. 200.

4) Die Gründung erfolgte schon vor 977, da Otto II. in diesem Jahre dem Kloster das Königsgut in Beuren übergab, Dipl. II S. 184 No. 164.

5) Gestiftet vor 999 durch den Pfalzgrafen Aribo. Otto III. bestätigte in dem genannten Jahr die Gründung unter ausdrücklicher Erwähnung der Benediktinerregel (Stumpf 1182; vgl. Jaffé-Wattenbach 3900).

6) Zusatz zu Otto v. Freising chr. VI, 24 S. 278. Hier als Stiftungsjahr 999. Dagegen nennen das Auct. Garst. (Scr. IX S. 567) u. die Annal. s. Rudb. (ib. S. 772) das Jahr 1003.

dass die Träger der weltlichen Macht die Reform begünstigten. Wie dort Herzog Giselberht und Graf Arnulf, so förderten hier die Könige und Herzoge die Durchführung der Regel. Otto I. ist sehr frühzeitig auf die lothringische Reform aufmerksam geworden. Schon drei Jahre, nachdem Abt Huogo die Regel wieder eingeführt hatte, gab er den Mönchen von St. Maximin einen unverkennbaren Beweis seines Vertrauens und seiner Anerkennung: er besetzte das Moritzkloster in Magdeburg aus ihrer Mitte.[1]) Dass das Kloster die früher besessenen Kirchen zurückerhält, erscheint wie eine Angelegenheit der königlichen Familie: Otto verfügt es auf Bitten seines Bruders und seines Schwiegersohnes.[2]) Ausser Magdeburg und St. Maximin erfreute sich kaum ein anderes Kloster seiner Gunst in demselben Mass wie Einsiedeln: nachdem es im Jahr 947 Immunität und Wahlrecht erhalten hatte, wurde er nicht müde seinen Besitz durch Schenkungen an Grund und Boden zu vermehren.[3]) Durch seine Vermählung mit der burgundischen Adelheid knüpften sich sodann Beziehungen zu Cluni an.[4]) Abt Majolus verkehrte hoch angesehen am Hofe des Kaisers;[5]) das cluniacensische Kloster Peterlingen, die Stiftung Berhtas und Adelheids, wurde von ihm gefördert,[6]) der Abtei selbst gewährte er Grundbesitz in Pavia.[7]) Das alles zeigt das günstige Urteil Ottos über die Reformbewegung, über die führenden Männer und Stifter. Und nicht genug an der Förderung einzelner Personen und Unternehmungen; er suchte dem Mönchtum als solchem seine Stellung in Deutschland zu sichern, indem er die Unabhängigkeit der noch freien Abteien für unantastbar erklärte.[8]) Das war ganz im Sinn der Reform. Auch die Augsburger Beschlüsse von 952 wurden unter seiner ausdrücklichen Billigung gefasst.[9]) In Cluni wollte man vollends wissen, Otto habe die Absicht gehegt, alle königlichen Klöster in Deutschland und Italien der Aufsicht des

---

1) S. o. S. 111.

2) Dipl. I S. 204 No. 122.

3) Dipl. I S. 176 No. 94; S. 191 No. 108 v. 949; S. 236 No. 155 v. 952; S. 271 No. 189 v. 958; S. 392 No. 276 v. 965.

4) Vgl. Sackur I S. 217 ff.

5) Syri vita Majoli II, 19 ff. S. 763. Odil. vita Majol. S. 956 (Migne 142).

6) Dipl. I S. 399 No. 284; vgl. II S. 60 No. 51.

7) Dipl. I S. 567 No. 415.

8) Frankf. Kapit. v. 951 (Leg. II S. 26): Ut nulla abbatia, quae per se electionem habet, ad monasterium nec alicui in proprium dari possit; illae vero, quae electione carent, regis donatione et privilegio ad aliud monasterium quod sub eius mundiburdio consistit subrogari possint.

9) S. oben S. 372.

Abts Majolus zu überweisen.[1]) Das mag irrig gewesen sein; aber sicher ist, dass der König in mehr als einer königlichen Abtei reformierend eingriff. In Reichenau entsetzte er im Jahr 972 den Abt Ekkehart und übertrug die Leitung dem als schroff und energisch bekannten Prior Ruotmann.[2]) Dass Weissenburg an Adalbert, der in St. Maximin Mönch gewesen war, kam, lässt vermuten, dass Otto auch dort die genaue Beobachtung der Regel herbeizuführen wünschte.[3]) In St. Gallen mussten sich die Mönche sehr wider ihren Wunsch eine Visitation gefallen lassen.[4]) Otto beauftragte mit ihr den Mönch Sandrat von St. Maximin. Als dieser nicht durchzudringen vermochte, schickte er eine aus Bischöfen und Äbten zusammengesetzte Kommission ins Kloster; ihr fügten sich die Mönche wenigstens dem Scheine nach. Man darf wohl urteilen, dass die Klosterreform an Otto einen aufrichtigen Freund hatte. Auch Otto II. war geneigt, sie zu fördern. Niemand besass so viel Gewalt über seine Seele als Abt Majolus: diesem Mönche gelang es, dem eigenwilligen Kaiser zum Bewusstsein zu bringen, dass ein Herrscher nicht immer im Rechte ist.[5]) Er achtete Majolus so hoch, dass er den Gedanken fasste, ihm die päpstliche Würde zu übertragen.[6]) Dass die Mönche die Benediktinerregel zu beobachten hatten, galt ihm als selbstverständlich:[7]) als er in Memleben, wo sein Vater gestorben war, ein Kloster errichtete, führte er sie dort ein;[8]) nicht minder wurde sie in Arneburg herrschend;[9]) dass er die Reform von Tegernsee unternahm, wurde eben erwähnt, eine ganze Reihe reformierter Klöster

1) Syr. l. c. II, 21 S. 764.

2) Herim. contr. chron. z. J. 972 S. 116.

3) Über Adalbert s. o. S. 129; sein Nachfolger Sandrat (Ser. abb. Scr. XIII S. 320) stammte, wie bekannt, gleichfalls aus St. Maximin.

4) Ekkeh. cas. s. G. 98 ff. S. 353 ff. Zur Kritik verweise ich auf Meyers von Knonau Excurs III S. 474 ff.

5) Syr. l. c. III, 9 S. 770; Odil. Epit. Adalh. 6 f. S. 973. Die Darstellung des Vorgangs stimmt nicht überein; an der Sache selbst ist kein Zweifel.

6) Syr. III, 8 S. 769. Ich halte die Nachricht nicht für unglaubwürdig; aber selbst wenn sie unbegründet sein sollte, charakterisiert sie die Stellung Ottos zu dem Abt.

7) Dipl. II S. 74 No. 63: Otto wählt den Mönch Alawich zum Abt von Pfävers; er sagt über ihn: Quem idoneum et a nostris fidelibus probatum vitam beati Benedicti monachos instruendum elegimus.

8) Thietm. chron. III, 1 S. 48; vgl. dipl. II S. 217 No. 191, S. 221 ff. No. 194—196.

9) Jaffé-Wattenbach 3819.

erhielt mancherlei Begünstigungen von ihm.[1]) Otto III. vollends ging mit ganzer Seele auf die Anschauungen der Asketen ein. Wie Adalbert und Nilus, so machte Ramwold einen überwältigenden Eindruck auf ihn. Man hatte den Abt bei dem König verleumdet; bei einem Besuch des Klosters ignorierte ihn deshalb Otto absichtlich. Darauf aufmerksam gemacht, dass er urteile ohne untersucht zu haben, erklärte er sich bereit, die Rechtfertigung Ramwolds anzuhören: aber schon der Anblick des Greises stimmte ihn um; es bedurfte nicht mehr dessen Versicherung seiner treuen Gesinnung. Auf einem Schemel zu seinen Füssen sitzend lauschte er den Grundsätzen über die Verleugnung der Welt, die er ihm verkündigte: es war ihm, als rede der h. Geist durch den Mund dieses Mannes.[2])

Förderung durch den Episkopat und Gunst bei den Fürsten fehlte somit der Reformbewegung in Deutschland nicht; aber — und das ist der Unterschied von Lothringen — sie führte nicht zu einem ähnlichen Ergebnis wie in den Bistümern an der Mosel und Maas. So wenig als einst unter Ludwig d. Fr. kam es jetzt zu einer allgemeinen Reform des Mönchtums. Der Grund war zum Teil, dass es an einem Führer fehlte: kein deutscher Abt erlangte eine ähnliche, überall anerkannte Autorität, wie sie die Äbte von Cluni in Frankreich hatten. Die Könige aber hatten verlernt, die Kirche wirklich zu regieren. Der gute Wille Ottos I. und die Sympathie Ottos III. ersetzten diesen Mangel nicht. Was die Fürsten thaten, blieb deshalb vereinzelt, und was die Bischöfe beschlossen, blieb ohne Folgen; denn niemand kontrolierte die Ausführung. Wichtiger noch war, dass jene Verschärfung der asketischen Gesinnung, die wir in Lothringen bemerkten, in den deutschen Klöstern nicht zur Herrschaft kam. Hierfür ist die Haltung der St. Galler Mönche bei der Visitation ihres Klosters ebenso bezeichnend wie der Widerstand Hadamars von Fulda gegen Friedrich von Mainz, der Austritt der Mönche aus Altaich ebenso wie das Urteil Widukinds über die Reformbestrebungen überhaupt. Selbst die Briefe der Tegernseer Mönche geben von dieser Thatsache Zeugnis. Denn wie viel verwandter ist der Geist der in den Briefen Gozperts und Wigos lebt, mit den in St. Gallen heimischen Anschauungen als mit der Gesinnung Einolds von Gorze und

---

1) S. Maximin Dipl. II No. 42 u. 57; Gorze No. 54 u. 280. St. Paul in Verdun No. 22 u. 156; St. Vanne No. 218; Bouxières No. 157; Gembloux No. 187. Stablo No. 97 u. 219; Blandigni No. 145 u. 149; Echternach No. 217; Einsiedeln No. 24, 25, 121, 123, 181 f., 211. St. Emmeram No. 204, 230, 247, 293—296; Tegernsee No. 192; Peterlingen No. 51, 307.

2) De s. Emmer. II, 31—33 S. 566 ff.

Humberts von St. Vannes. Die Reform der deutschen Klöster entsprang nicht aus Antrieben, die im Kreis der Mönche selbst mächtig waren. Deshalb kam sie trotz der Unterstützung durch Fürsten und Bischöfe nicht zum vollen Sieg. Aber auch in Lothringen erlahmte die Intensität der Bewegung rascher, als anfangs zu erwarten war: zwei Menschenalter, nachdem die reformierten Mönche in Gorze eingezogen waren, schien bereits in dem einen und andern Kloster eine neue Reform Bedürfnis.[1]) Das Ergebnis der ganzen Bewegung war demnach nicht, dass das deutsche Mönchtum als geschlossene Macht die asketische Lebensanschauung vertrat. Aber das Ergebnis war doch, dass diese Anschauung wieder neu belebt war: sie war ein Element für den Fortgang der Geschichte.

Man spricht von dem Ertrag, den die wechselnden Zeitalter der Geschichte haben. Aber nicht jedes Zeitalter hat einen klaren Ertrag, mit dem die nachfolgenden Geschlechter wie mit einem überlieferten Erbteil ihre Arbeit beginnen können. Das ist der seltene Vorzug der klassischen Epochen. Öfter besteht das Resultat der geschichtlichen Bewegung nur darin, dass sich die Kräfte bilden und zusammenschliessen, deren Gegeneinanderwirken die Zukunft erfüllt. Das ist der Fall bei der Zeit der Ottonen. Sie hat nicht bleibende Grössen geschaffen; aber als sie schloss, standen alle die Mächte nebeneinander, die in den nächsten Generationen miteinander rangen: das Kaisertum und die Kaiseridee waren durch Otto I. und Otto III. wieder zum Leben erweckt; die Papstmacht und mehr noch der Gedanke des alles beherrschenden Papsttums hatten durch Gregor und Silvester wieder Gehalt bekommen. Die Vorstellung von der Einheit der christlichen Welt war nachdrücklich erneuert; die europäischen Nationen aber standen einander in bewusster Abgeschlossenheit gegenüber. Der Episkopat war umgewandelt: er war eine nationale Institution geworden; er diente als solche der Erhaltung und Festigung des Staats, aber er beherrschte zugleich die Kirche. Neben ihm stand das Mönchtum, immer noch der wichtigste Träger der allgemeinen Kultur, und durch seinen grossen Besitz mit dem nationalen Leben innig verbunden. Aber die asketische Lebensanschauung, die bei den reformierten Mönchen zu neuer Herrschaft gekommen war, stand ihrem Wesen nach dem

1) Vita Wilhelmi 16 u. 22 Scr. IV S. 656 f.; vita Richarii 4 f. Scr. XI S. 282.

Nationalen gleichgiltig gegenüber und war dem durch die Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen bedingten Einfluss der Herrscher auf die kirchlichen Angelegenheiten grundsätzlich abgeneigt. Alle diese Kräfte — sie sind zugleich geistige und reale — waren, als mit dem Tode Ottos III. die sächsische Epoche zu Ende ging, vorhanden. Noch trat ihr Gegensatz nicht offen hervor; aber es ist doch klar, dass sie auseinander und widereinander strebten: die Spieler waren bereit, das Drama konnte beginnen.

II.

Das Übergewicht des Königtums in der Kirche und der Bruch desselben durch Rom.

1002—1122.



Erstes Kapitel.

Wachsender Einfluss des Königtums unter Heinrich II.

Zuerst ergriff das Königtum das Wort. Indem die Krone von Otto III. auf Heinrich II. überging,[1] folgte auf einen geistreichen König ein verständiger. Heinrich hat seine Bewunderung für seinen Vorgänger nicht ungern ausgesprochen;[2] aber er hatte nicht die mindeste geistige Verwandtschaft mit dem Sohne der Theophano. So ausserordentlich alles war, was dieser plante und unternahm, so wenig hatte jener jemals eine aussergewöhnliche Idee. Mehr als die anderen Nachkommen Heinrichs I. stand der letzte Sprössling seines Hauses innerhalb nicht über seiner Zeit; aber wie dem Ahnherrn, so eignete auch ihm die grosse Gabe gesunden Menschenverstands. Es sei unmöglich, ihn zu täuschen, urteilt ein Zeitgenosse,[3] überlegt nennt ihn ein anderer, bedächtig ein dritter.[4])

---

1) Hauptquelle für Heinrich ist Thietmar, sodann kommen in Betracht die Hildesh. Annalen, in zweiter Linie Adalbold; die Biographie Adalberts ist fast wertlos. Von neueren Werken nenne ich die für die Erforschung des Einzelnen grundlegenden Werke von Hirsch, Jhrbb. d. d. Reichs unter H. II. (vollendet v. Pabst und Bresslau 1862—75) und Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit II (3. Aufl. 1863), sodann die für die Auffassung und Beurteilung der Gesamtentwickelung wertvollen Werke von Nitzsch, Gesch. des deutschen Volks I, Manitius, Deutsche Gesch. unter den sächs. u. sal. Kaisern 1889. Lamprecht, Deutsche Gesch. II, 1892. L. v. Ranke, Weltgesch. VII, 1886.

2) Stumpf 1341: Tantus imperator, talis Caesar; vgl. 1344 f., 1370, 1376, 1449, 1583, 1703.

3) Constant. vita Adalb. 16 Scr. IV S. 663.

4) Thietm. VI, 33 S. 153: Caute considerans; Adalb. vita Heinr. 8 Scr. IV S. 685: Erat providus; Annal. Quedl. z. 1021 Scr. III S. 87: Prout sagacis sui ingenii industria docuerat.

In der That zeichnen sich seine Handlungen durch nichts so sehr aus als durch verständige Überlegung. Er war nie rasch von Entschlüssen; stets verzichtete er auf das Unerreichbare, um das Mögliche zu erreichen; seinem Ziel näherte er sich nicht im Sprung, sondern Schritt für Schritt. Der ganze Mann zeigt sich in der Art, wie er seine Anerkennung als König den anfangs widerstrebenden Sachsen und Schwaben abgewann: er gewährte den sächsischen Fürsten die Befriedigung, in grossen und stolzen Worten von ihren Rechten und Wünschen zu reden, darauf sagte er ihnen zu, was billig war, hütete sich aber wohl, sich irgendwie zu binden.[1]) Mit Hermann von Schwaben rechtete er nicht über dessen gewaffneten Widerstand, aber er nötigte ihn, den Schaden zu ersetzen, den er angerichtet hatte.[2]) So war er überall: er beseitigte Hindernisse lieber auf gütlichem Weg als durch Gewalt. Wie es bei verständigen Männern zu sein pflegt, war er des Wortes mächtig; er glaubte an den Erfolg wohlerwogener Vorstellungen und er sprach nicht ungern.[3]) Aber er wusste seine Äusserungen zu beherrschen; auch wenn Sorgen von allen Seiten auf ihn eindrangen, war er imstande, von dem, was ihn beschäftigte, zu schweigen und seiner Umgebung mit ruhiger, heiterer Miene entgegenzutreten.[4]) Nie verlor er das Gleichgewicht der Stimmung; selbst durch angebliche Offenbarungen liess er sich nicht beunruhigen; er widersprach ihnen nicht; aber er ignorierte sie.[5])

---

1) Thietm. V, 15 f. S. 115 f. Annal. Quedl. z. 1002. Ich möchte vermuten, dass v. Ranke S. 94 f. den Merseburger Vorgang überschätzt, indem er ihn mit der Erteilung der magna charta durch Johann von England parallelisiert. Weniger als eine gesetzmässige Regierung konnte Heinrich doch kaum versprechen. Wenn Heinrich sich die Sympathien der Thüringer durch den Verzicht auf den Schweinezins erkaufte (V, 14 S. 115), so ist man schier versucht, an seine humoristische Ader zu denken.

2) Thietm. V, 22 S. 120.

3) Es werden nicht selten Reden Heinrichs erwähnt, so Const. v. Adalb. 15 f. S. 663, v. Bernw. 43 S. 777, Thietm. VI, 18 S. 143, 31 S. 152. Die letztere Rede nennt einer der Hörer luculenta oratio (Ep. Bamb. 2 bei Jaffé Bibl. V S. 478). Zu vgl. ist endlich das Klagelied auf H.'s Tod (Haupt Z. Schr. f. d. Alterth. N. F. II S. 459):

> Possumus mirari de domino tali,
> res tractando laicatus fit litteratus,
> prudens in sermone, providus opere.

4) Vgl. Thietm. V, 31 S. 124; V, 28 S. 123; Adalb. v. Heinr. 20 u. 22 S. 689. In einem zweiten Lied auf seinen Tod heisst es: Vultu claro monstravit cordis clementiam (a. a. O. S. 460).

5) Thietm. VIII, 15 S. 202. Thietmar ist mit diesem Verhalten seines Helden nicht einverstanden; er sagt: Quia hanc admonitionem et crebro

Sein klarer, gerader Sinn erwarb ihm um so leichter Sympathien, als er gepaart war mit frischem volkstümlichen Humor und ausgesprochener Gutmütigkeit. Die fahrenden Leute, Gaukler und Possenreisser waren an seinem Hofe nicht ungern gesehen.[1]) Es konnte wohl geschehen, dass der König sich an Belustigungen ergötzte, die sehr starke Nerven voraussetzen. Wurden ihm dann Vorstellungen darüber gemacht, so liess er sich leicht überzeugen, dass es unrecht sei, mit dem Leben eines Menschen Spiel zu treiben.[2]) Er selbst verschmähte es nicht, durch mehr als derbe Scherze einen Bischof zu bestrafen, der ihm durch unaufhörliche Ansprüche lästig geworden war.[3]) Ungemein bezeichnend ist sein Verhältnis zu seinem Verwandten, dem Mönch Brun von Querfurt: so wenig verständlich ihm die Todessehnsucht war, die den schwärmerischen Mönch erfüllte, und so wenig er sich dessen enthalten konnte, über ihn zu lachen, so gleich blieb er sich doch in der aufrichtigen Anteilnahme an seinem Schicksal.[4]) Sein Wohlwollen verleugnete sich selbst im Kriege nicht: die Verwüstung des getreuen Strassburg an dem feindseligen Konstanz zu rächen, war er nicht zu bestimmen. Als er den Herzog Hermann durch die Verheerung Schwabens zur Unterwerfung zu nötigen suchte, bewog ihn der Jammer der armen Leute, von diesem Plan abzustehen. Bei der Niedermetzelung der polnischen Besatzung in Saaz hat er selbst sich der Übriggebliebenen angenommen und ihnen in einer Kirche eine Freistatt gewährt.[5]) Das war nicht Schwäche. Seine Energie wurde von niemand bezweifelt; sie erschien eher zu gross als zu klein. Brun von Querfurt hat Heinrich darüber getadelt, dass er der Meinung sei, er müsse seinen Willen mit Gewalt durchsetzen.[6])

---

aliam innumerabilem imperator sprevit, vindictam sensit. Es ist deshalb wenig glaublich, dass H. mancherlei Visionen gehabt habe (VII, 31 S. 186).

1) Vita Popponis 12 Scr. XI S. 301.

2) Ibid.

3) Vita Meinwerci 186 f. Scr. XI S. 149 f. Das eine Mal lässt Heinrich in dem Messbuch Meinwerks aus famulis et famulabus durch Ausradieren der ersten Silbe mulis et mulabus machen, und der Bischof singt in der That den geänderten Text. Das andere Mal veranstaltet er eine scheinbare Weissagung, dass Meinwerk nach fünf Tagen sterben werde, und der Bischof nimmt sie wieder für echt und verhält sich demgemäss. Die Biographie Meinwerks ist zu jung, als dass man diese Anekdoten für geschichtlich im strengen Sinn des Wortes halten könnte; sie zeigen jedoch, wie man sich Heinrich im Jahrhundert nach seinem Tod vorstellte.

4) Bruns Brief an Heinrich bei Giesebrecht S. 667 ff.

5) Adalb. v. Heinr. 8 S. 685, Thietm. V, 13 S. 114; VI, 11 S. 140.

6) A. a. O. S. 669.

Besonders konnte er, wenn es sein musste, ohne Erbarmen richten.[1]) Überhaupt war an diesem König nichts Schwächliches und Weichliches:[2]) er war ein kranker Mann, schon als er den Thron bestieg.[3]) Aber ohne dessen zu achten, durcheilte er rastlos das Reich, um den Pflichten seiner Stellung zu genügen. Er war weniger als mancher andere deutsche König ein Kriegsheld. Aber jedermann wusste, dass er auch im Krieg sich selbst nicht schonte.[4])

Als Ziel seiner Regierung stand ihm vor Augen, den Friedensstand im Reich herzustellen und vor jeder Störung zu wahren.[5]) Wie die Verhältnisse in Deutschland bereits lagen, war keine Aufgabe schwerer zu lösen. Nicht nur die Herren hatten die Hand immer am Schwertgriff, sondern auch die Unterthanen waren nur allzubereit, den Hader der Fürsten auf eigene Faust fortzusetzen. Zwischen den Hörigen von Worms und Lorsch herrschte Jahre lang eine Art Kriegsstand: bald hier, bald dort wurde ein Hof überfallen und ausgeplündert; dabei fehlte es dann an Verwundeten und Toten auf beiden Seiten nicht. Ähnliche Feindseligkeit bestand zwischen den Leuten der Abteien Fulda und Hersfeld.[6]) Um so grösser ist der Ruhm Heinrichs, dass er überall den Frieden herzustellen wusste. Viel glänzendes Lob wird durch die Worte aufgewogen, mit denen der Bamberger Diakon Bebo Heinrichs Regierung charakterisiert: Wer den Frieden liebt, wünscht dem König Heil und Gelingen; denn unter seinem Schirm gedeiht alles: fröhlich vollbringt der Landmann sein Tagewerk auf dem Feld und der Priester im Chor; selbst die Armut dünkt sich unter

---

1) Vgl. z. B. Thietm. VI, 28 S. 150; VIII, 52 S. 225.

2) Brun S. 669: Non es rex mollis, quod nocet, sed iustus et districtus rector.

3) Adalb. v. Heinr. 20 f. S. 689; Thietm. V, 28 S. 123; VI, 57 S. 167; VII, 31 S. 186; Annal. Hild. z. 1013 S. 31.

4) Epist. Bamb. 6 S. 487: En movet me caritativa sollicitudo multum, quod cum proprii corporis periclo temptare non dubitas omne periclum.

5) Vita Bernw. 43: Quocunque sapientissimus imperator ora sui sacratissimi vultus circumtulit, si quos dissidentes forte repperit, aut statim reconciliabat, vel si quicquam obstitit, ut id non posset efficere, numquam mente feriabat, donec violatam caritatem reformabat. Im einzelnen: Bemühungen für den Frieden unter den Grossen in Schwaben Adalb. vita Heinr. 42 S. 694, Thietm. VI, 9 S. 138; in Sachsen Thietm. VI, 59, S. 168; VIII, 50 ff. S. 223 vgl. VIII, 6 S. 197; Schutz des Volkes vor den Grossen in Lothringen Thietm. V, 27 S. 122, in Sachsen Thietm. VIII, 4 S. 195; über die Verwaltung Baierns Adalb. 1 S. 684.

6) S. die Verfügungen Heinrichs zur Herstellung des Friedens Const. Imp. I, 35 f. S. 78 ff.

des Königs Schutze reich.[1]) Denn solche Worte beweisen, dass Heinrich wirklich ein König war. Er knüpfte an die besten Traditionen des fränkischen Königtums an, indem er einen neuen Anfang der Reichsgesetzgebung machte und dabei die Gewalt des Königs in den Dienst der sozial schwachen Teile der Bevölkerung stellte.[2]) Darin liegt der Unterschied seiner Verwaltung des Reichs von der seiner beiden Vorgänger. Unter den letzten Ottonen hatte die Regierung aufgehört, die zweckmässige Leitung der Gesamtheit zum Besten aller zu sein; sie diente nur der Verwirklichung der persönlichen Wünsche und Ideale der Herrscher. Dagegen war Heinrich wieder ein König, der regierte, indem er der Gesamtheit diente. Ein französischer Mönch hat, indem er den Tod des Königs in seine Jahrbücher einzeichnete, gewissermassen als Grabschrift Heinrichs die Worte hinzugefügt, dass er das Steuerruder des Reichs in sicherer Hand hielt.[3]) Das war verdientes Lob.

Heinrich beherrschte die litterarische Bildung seiner Zeit vollkommen.[4]) Ihm brauchte niemand lateinische Schriftstücke zu übersetzen. Es ist wahrscheinlich, dass er diese Gelehrsamkeit dem Umstand verdankte, dass er in seiner Jugend für die geistliche Laufbahn bestimmt war. Sicher ist, dass er einige Zeit in der Domschule zu Hildesheim zubrachte.[5]) So atmete er von Jugend auf kirchliche Luft; die Anschauungen, welche unter dem Klerus herrschten, waren ihm vertraut, die Interessen, die der Klerus vertrat, erschienen ihm berechtigt. Dazu kam der Einfluss bedeutender kirchlicher Männer: die Freundlichkeit, mit welcher der kluge Bischof Abraham von Freising den fürstlichen Knaben behandelte, hat Heinrich nie vergessen.[6]) Noch tiefer mag der Eindruck ge-

---

1) Epist. Bamb. 6 S. 491.

2) S. Lamprecht, D. G. II S. 246.

3) Annal. s. Benig. Div. z. 1024 Scr. V S. 41.

4) Vita I Godeh. 8 S. 173: Studiosa sagacitate patrissans in ipso iuventutis flore tocius eleganciae titulis insignis enituit. Vita Meinw. 7 S. 110: Litterarum studiis non tenuiter instructus; vgl. 3 S. 108 und oben S. 390 Anmerk. 3.

5) Adalberti vita Heinr. 3 S. 792, Annal. Saxo z. 1044 Scr. VI S. 686: Qui ibidem natus et a parentibus eidem ecclesiae in canonicum promissus fuerat et ob id ibi sepius morabatur; chr. mon. Tegerns. 3 bei Pez, Thes. III, 3 S. 504. In Bezug auf den Geburtsort Heinrichs irrt der sächsische Annalist. Das beweisen die Worte Adalbolds: Bavaria nativa terra sua (vita Heinr. 14 S. 687).

6) Stumpf 1449 v. 10. Mai 1007: Pro indulgentia b. m. Abrahae episcopi in cuius laribus eis, quae s. Mariae sanctique Corbiniani erant, bonis pariter utentes paterno lenimine benigne nutriebamur.

wirkt haben, den er von so hervorragenden geistlichen Persönlichkeiten, wie Wolfgang von Regensburg und Ramwold von St. Emmeram, empfing.[1]) Durch das alles war Heinrich an die Kirche gefesselt. Er hat denn auch eifriger als andere Fürsten seiner Zeit sich an den kirchlichen Handlungen beteiligt. Es genügte ihm nicht, wie jeder Christ die Feste der Kirche mitzufeiern, sondern er legte Wert darauf, persönlichen Anteil an dem Vollzug kirchlicher Handlungen zu nehmen, sei es auch nur, indem er den Sarg eines verehrten Mannes zu Grabe tragen half.[2]) Er erzeigte nicht nur, wie jedermann, den Reliquien der Heiligen seine Verehrung; sondern es freute ihn, dann und wann das Grab eines berühmten Heiligen eigens aufzusuchen. Wie jeder Fromme hielt er es für recht, durch Almosen dem Herrn seinen guten Willen zu beweisen, der Lohn für den guten Willlen giebt.[3]) Auch die Erneuerung der alten Kapelle zu Regensburg darf man hier erwähnen. Denn Heinrich entsprach dadurch der fürstlichen Gewohnheit, eine kirchliche Stiftung zu begründen.[4]) Aber das war ihm nicht genug: der Kinderlose meinte Gott selbst zum Erben seiner Hinterlassenschaft einsetzen zu sollen.[5]) In diesem Gedanken errichtete er das Bistum Bamberg. Das war mehr als gewöhnlicher kirchlicher Eifer. Aber wie verschieden ist es doch von dem religiösen Verhalten Ottos III.! Von jener schwärmerischen, selbstvergessenen Hingebung an einen übermächtigen Eindruck, die man bei Otto bemerkt, findet sich bei Heinrich keine Spur. Auch seine Frömmigkeit hatte etwas Verständiges, Nüchternes, um nicht zu sagen Berechnetes. Er hatte auch bei religiösen Handlungen stets den Zweck im Auge: suchte er den heiligen Lampert in Lüttich auf, so geschah es, weil er durch seine Hilfe Genesung hoffte;[6]) fand er sich vor seinem italienischen Zug im Jahre 1004 bei dem heiligen Moritz in Magdeburg ein, so war der Grund, dass er den Beistand des kriegerischen Heiligen, des Führers der Märtyrerlegion, für die bevorstehenden Kämpfe zu erwerben gedachte.[7]) Wenn in den Urkunden für Bamberg der Gedanke immer von neuem ausgesprochen wird, dass die Gläubigen durch die Dargabe zeitlicher Güter sich

---

1) Thietm. nennt Heinrich einen Zögling Wolfgangs (lib. V prol. v. 6f.). Über seine Verehrung gegen Ramwold s. Arn. de s. Emmer. II, 39 S. 567 f.

2) Adalb. v. H. 3 S. 684; Arn. de s. Emmer. II, 39 S. 567 f.

3) Worte aus der Urkunde Stumpf 1825.

4) Stumpf 1331 u. 1371.

5) Epist. Bamb. 2 S. 478, Thietm. VI, 31 S. 152.

6) Thietm. V, 28 S. 123.

7) Ib. VI, 3 S. 135; vgl. die Urkunde für M. Nienburg Stumpf 1391.

ewiges Gut erwerben können, so ist damit sicher nicht nur die Überzeugung des Schreibers, sondern auch die des Stifters ausgesprochen; das grösste kirchliche Werk, das Heinrich in seinem Leben vollbrachte, sollte ihm auch den grössten Gewinn bringen. Seine Verehrung gegen den Episkopat hat Heinrich sehr stark kundgegeben. Als auf der Frankfurter Synode von 1007 die Verhandlungen begannen, warf der König vor den Füssen der Bischöfe sich auf den Boden nieder; das war doch auch damals ungewöhnlich; Willigis eilte, ihn wieder aufzurichten.[1]) Aber nur deshalb handelte Heinrich so, weil er entschlossen war, seinen Zweck zu erreichen. Und er hat ihn erreicht. Es ist klar, dass dieser König die kirchlichen Angelegenheiten nie aus den Augen verlieren konnte, dass er aber sehr weit davon entfernt war, sich ihnen gegenüber schwach zu beweisen. So kirchlich gesinnt Heinrich war, so wenig war er der Mann, irgend einer kirchlichen Theorie zu liebe seine Stellung als König zu schädigen.

In der That bemerkt man leicht, dass Heinrich II. in seinem Verhalten gegen die Kirche und die geistlichen Grossen die Grundsätze befolgte, welche durch Otto I. herrschend geworden waren. Er förderte die Bedeutung und das Ansehen der kirchlichen Institutionen, verwandte sie aber zugleich als eine Stütze für die Königsmacht. Mit dem Gewinn an Besitz und Macht verband sich deshalb für die geistlichen Grossen nicht Zunahme an Selbstständigkeit, vielmehr nahm der Einfluss der Krone auf die kirchlichen Angelegenheiten stetig zu.

Das zeigt sich an dem entscheidenden Punkt: bei der Besetzung der Bistümer. Für die Macht des Königs im Reich kam alles darauf an, dass er des Episkopats sicher war. Die Kirche hatte einen so grossen Teil des Reichsguts in Besitz erhalten, dass der König die freie Verfügung über die Hilfsmittel der geistlichen Fürstentümer nicht entbehren konnte. Er musste darauf bestehen, dass, wie der Episkopat ein von ihm übertragenes Amt war, so der Bischof auch als sein Beamter handele. Aber hier machte sich der Doppelcharakter des Episkopats bemerklich. Die Bischöfe waren Reichsfürsten: die Versuchung lag ihnen sehr nahe, mit ihren weltlichen Genossen vereint eine selbstständige, sei es auch gegen den König gerichtete, Politik zu treiben. Das hatte Heinrich sofort bei seinem Regierungsantritt zu erfahren. Unter den deutschen Erzbischöfen nahm Heribert von Köln eine sehr angesehene Stellung ein.[2]) Gebildet in der Domschule seiner Vater-

1) Thietm. VI, 31 f. S. 152.

2) Eine unbedeutende Biographie Heriberts verfasste im 11. Jhrh. der

stadt Worms und in dem lothringischen Kloster Gorze, war er seit 993 als Kanzler zuerst für Italien, dann auch für Deutschland am Hofe Ottos III. thätig gewesen.[1]) Seit 999 stand er an der Spitze des Kölner Erzstifts.[2]) Es charakterisiert ihn die im Mittelalter nicht ganz seltene Verbindung von asketischer Gesinnung und politischem Ehrgeiz.[3]) Von ganzer Seele war er auf die religiöse Richtung des reformierten Mönchtums eingegangen: er ist es gewesen, der die erste Beziehung zwischen Otto und Ramwold von Regensburg herstellte.[4]) Als ihm das Bistum Würzburg angeboten wurde, hat er es abgelehnt: als echter Mönch sah er in der Übernahme eines Kirchenamts einen Schritt in das weltliche Leben. Als er später für Köln ernannt wurde, begrüssten die dortigen Gesinnungsgenossen seine Erhebung mit hellem Jubel.[5]) Und er hat ihre Erwartungen nicht getäuscht:[6]) er galt für unvergleichlich treu in der Ausrichtung seiner seelsorgerlichen Pflichten.[7]) Dass er unter den deutschen Bischöfen Otto III. persönlich am nächsten verbunden war, verlieh ihm nicht geringe politische Autorität. Aber gerade dieser Mann widerstrebte der auf zweifellosem Erbrecht beruhenden Nachfolge Heinrichs in der Herrschaft. Um offene Empörung zu hindern, sah sich der König genötigt, ihn eine Zeitlang in Haft zu halten.[8]) Zwar wurde er bald wieder freigegeben; aber die Entfremdung bestand fort. Heinrich hat dem Erzbischof das Kanzleramt nicht zurückgegeben;[9]) erst kurz vor dem Tode Heriberts kam es zu einer vollständigen Versöhnung.[10])

Deutzer Mönch Lantbert (Scr. IV S. 739 ff.), s. Wattenbach, G. Q. II, S. 123. Ein wahrscheinlich an ihn gerichteter Brief bei Migne 151 S. 693 ff.

1) Stumpf S. 75 f.

2) Annal. Colon. Scr. I S. 99.

3) Dass die moralischen Rücksichten dabei gelegentlich ausser Acht blieben, zeigt die Verbindung Heriberts mit dem nichtswürdigen Grafen Balderich (Alp. de divers. temp. II, 13 Scr. IV S. 715 f.)

4) Arnold. de s. Emmer. II, 31 S. 566.

5) Vgl. die beiden an ihn gerichteten Gedichte, welche Sauerland, N. Arch. XVI S. 178 f. herausgegeben hat.

6) Vgl. das von Jaffé, Ztschr. f. deutsches Altert. N. F. II S. 456 f. herausgegebene Gedicht auf seinen Tod, Str. 7: Severitatem facie tristem monstrans, letum toto corde sprevit mundum. Pectore pro iugem compassionem gerit omni mala mundi patienti. Str. 8: Munia divina complens rite cuncta, tantum vacans vitae contemplativae, sanxit cunctis se virtutum ornamentis.

7) Vita Herib. 3 S. 742; 6 f. S. 744.

8) Thietm. chron. IV, 50 S. 92.

9) Bresslau, N. Arch. XX (1895) S. 129.

10) Vita Herib. 10 S. 748; vgl. das Brieffragment Forsch. VIII, S. 388.

Unter den sächsischen Bischöfen war keiner tüchtiger und bedeutender als Bernward von Hildesheim, der einstige Lehrer Ottos III.[1]) Ein Mann voll treuer Hingebung an die geistliche Seite seines Amts und peinlich gewissenhaft in der Beobachtung seiner Berufspflichten, hatte er zugleich, wie kein zweiter Bischof, ein offenes Auge für die grossen Kulturaufgaben der Kirche. Man kann von den Ursprüngen der Kunst im deutschen Norden nicht reden, ohne seinen Namen zu nennen.[2]) Nicht nur, dass er selbst den Pinsel und das Schreibrohr zu führen, den Meissel und die Feile zu handhaben verstand, er sammelte eine Schar von Mitarbeitern um sich, die seine Gedanken ausführten; Hildesheim wurde durch ihn die erste Kunststadt im deutschen Tiefland. Dieser Freund der Bücher und Bilder aber bewährte sich nicht minder im praktischen Leben. Wie er als Jüngling den eigenen Besitz trefflich verwaltete, so als Bischof den der Hildesheimer Kirche. Er wusste den normannischen Seeräubern Achtung vor der deutschen Tapferkeit einzuflössen. Er selbst zog an der Spitze seiner Mannschaft gegen sie aus. Und er führte den Kampf nicht wie ein Ritter, dem der Glanz des Sieges Befriedigung gewährt, sondern mit dem klaren Blick des Strategen und dem vorbedachten Sinn des Fürsten: indem er an ein paar geeigneten Stellen feste Plätze errichtete,[3]) verwehrte er den Seeräubern für die Zukunft den Zugang zu seinem Bistum. Hildesheim selbst hat durch ihn Mauer und Türme erhalten. So füllte er in jeder Hinsicht den Platz trefflich aus, an den das Vertrauen Ottos II. ihn gestellt hatte. König Heinrich konnte erwarten, dass Bernward ihm wohlgesinnt sein werde; denn auf der römischen Synode, die im Jahre 1001 stattfand, hatte er nachdrücklich für das Recht Hildesheims auf das Gandersheimer Kloster Partei ergriffen.[4]) Gleichwohl fand er Bernward unter seinen Gegnern. Der Hildesheimer Bischof war zu sehr ein sächsischer Fürst, als dass ihm das, was in Deutschland Recht war, ohne weiteres als Recht gegolten hätte: er hat den sächsischen Thronprätendenten Ekkehard als König in

---

1) Thangmars vita Bernw. ist schon mehrfach citiert. Wattenbach beurteilt sie nicht zu günstig, wenn er sie eines der schönsten biographischen Denkmale des M. A. nennt (G. Q. I S. 336). Lüntzel, D. h. Bernw. Hildesh. 1856. Für die folgende Charakteristik kommen aus der vita Bernw. besonders in Betracht: c. 1, 2, 5—8, 22.

2) Über das Einzelne unten im 7. Kap.

3) Die eine Feste lag am Zusammenfluss der Aller und Ocker, die andere in rure Wirinholt. Vermutungen über die Lage dieser Örtlichkeit bei Lüntzel S. 19 Anm. 2.

4) Vita Bernw. 22 S. 768 f.

Hildesheim empfangen.[1]) Auch Arnulf von Halberstadt neigte auf dessen Seite;[2]) Gisiler von Magdeburg war ein Parteigänger des Herzog Hermann.[3]) Man sieht: unter dem deutschen Episkopat fehlte es nicht an Männern, die geneigt waren, genau wie die weltlichen Fürsten, eine selbstständige Politik zu treiben.

Heinrich hat es nicht dazu kommen lassen. Er verhinderte die drohende Lockerung der Unterordnung der Bischöfe unter den König, indem er unweigerlich daran festhielt, dass die bischöfliche Würde ein von dem König zu verleihendes Amt sei.[4]) Dabei verfuhr er mit der zähen Konsequenz, die man überall da bemerkt, wo die einzelnen Massregeln nur die Anwendung einer wohl erwogenenen Maxime sind. Ganz ohne Widerspruch ging es dabei nicht ab. Die Zeit war beherrscht von der Neigung zur Bildung autonomer Mächte. Jede Korporation glaubte nur dann ihre Interessen gewahrt, wenn sie sich möglichst unabhängig den übergeordneten Gewalten gegenüberstellte. Daraus entsprang das Bestreben, den Wahlprivilegien, welche die Bistümer besassen, mehr realen Gehalt zu geben, als sie thatsächlich hatten. Aber Heinrich liess sich nicht beirren; er hielt an dem Grundsatz fest, dass nur der König das Bistum vergiebt, und er setzte seinen Willen durch. So ging es in dem jüngsten deutschen Erzbistum, in Magdeburg. Als Erzbischof Gisiler am 25. Januar 1004 starb, versuchten die Domherrn und die Vasallen des Stifts von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen:[6]) sie wählten, sobald die Kunde von Gisilers Tod nach Magdeburg gekommen war, noch vor seinem Begräbnis den Propst Waltherd. Allein das war vergebliche Mühe. Heinrich hatte den Tod des Erzbischofs erwartet und seinen Kapelan Tagino bereits zu seinem Nachfolger bestimmt: davon liess er durch Bischof Arnulf von Halberstadt der Wahlversammlung Mitteilung machen, und forderte sie auf, Tagino zu wählen. Waltherd selbst führte den Vorsitz; er erwiderte, indem er die Freiheit der Wahl in Anspruch nahm und erklärte, die

---

1) Thietm. V, 4 S. 109. Thangmar hat diese Episode im Leben Bernwards mit Stillschweigen übergangen.

2) Thietm. a. a. O. Die Parteinahme Lantberts von Konstanz und Othelrichs von Chur für Herzog Hermann ist anders zu beurteilen s. Thietm. V, 13 S. 114.

3) Thietm. V, 39 S. 129.

4) Vgl. z. Flgden. Hinschius, K. R. II, S. 530 ff.

5) Die Kanoniker von St. Moritz hatten 979 von Otto II. das Wahlrecht erhalten (Dipl. II S. 235 No. 207).

6) Thietm. V, 40 f. S. 129; vgl. vita Wolfk. 36 S. 540: Regis Heinrici munificentia.

Versammelten hätten ihm bereits ihre Stimme gegeben. Daraufhin liess Heinrich den Propst vor sich rufen und bestimmte sowohl ihn zum Rücktritt, als auch die Wähler zur Wahl Taginos. Sofort wurde im Dome die Investitur und Inthronisation des neuen Erzbischofs vorgenommen. Als Tagino im Jahr 1012 mit Tod abging, trat der Zwiespalt zwischen dem Rechtsstandpunkt des Königs und dem der Wähler von neuem an den Tag. Das Kapitel meldete den Tod des Erzbischofs dem König und bat um seine Willensmeinung. Heinrich ordnete an, dass eine eigentliche Wahl unterbleibe; man sollte sich in Magdeburg über einen Vorschlag verständigen und ihm denselben unterbreiten. Damit waren die Domherren zufrieden: sie beschlossen den früher abgelehnten Waltherd von neuem als Bischof zu begehren. Allein sie wurden in ihrem Beschluss wieder wankend, als die Suffragane Magdeburgs, die zur Beisetzung Taginos in die Stadt kamen, Bedenken gegen ihn aussprachen. Das that besonders Thietmar von Merseburg; er hegte den Argwohn, dass dem Verfahren des Königs die Absicht zu Grunde liege, das Wahlrecht des Stifts zu beseitigen. Indem er das den Versammelten vorstellte, riet er ihnen dringend, eine ordentliche Wahl vorzunehmen. Seine Vorstellungen machten Eindruck: Waltherd wurde in aller Form gewählt. Nach der Wahl traf der Bischof von Brandenburg ein: er billigte das, was geschehen war, durchaus. Heinrich handelte in seiner Weise. Da er, wie es scheint, gegen die Person Waltherds nichts einzuwenden hatte, so verhielt er sich trotz der Überschreitung seiner Anordnung nicht gerade ablehnend; aber ebensowenig erkannte er Waltherd als gewählten Bischof an. Nachdem er mehrere Stunden lang mit ihm verhandelt hatte, liess er am Hofe eine neue Wahlhandlung vornehmen, in der er selbst Waldherd empfahl, der dann auch einstimmig gewählt wurde.[1]) Dadurch war die Bedeutung, welche die Magdeburger ihrer Wahl hatten verleihen wollen, beseitigt: sie war als blosser Vorschlag behandelt. Waltherd starb zwei Monate nach seiner Erhebung.[2]) In Magdeburg täuschte sich niemand darüber, dass der König nicht zum zweitenmal eine Wahl gestatten würde. Die Domherrn wählten gleichwohl; sie meinten, dadurch ihr Recht zu wahren. Aber wie erwartet, lehnte der König den Gewählten ab; er nahm ihn in seine Kapelle auf, und ernannte seinen Kapellan Gero zum Erzbischof: die Kanoniker wählten ihn unter Verwahrung ihres Rechts für die Zukunft.[3])

---

1) Thietm. VII, 1—7 S. 170 ff.

2) Ib. VII, 9—13 S. 174 f., hienach Gesta arch. Magd. 16 S. 395.

3) Thietm. VII, 19 S. 180, 21 S. 180, vgl. Gest. arch. Magd. 17 S. 397.

Ähnliche Vorfälle ereigneten sich in Trier, Hamburg und Halberstadt. In Trier starb im Jahr 1008 der treffliche Erzbischof Liudolf, der, ohne in die Angelegenheiten des Reichs selbstständig handelnd einzugreifen, sich doch weithin durch die Geradheit und Zuverlässigkeit seines Wesens Achtung erworben hatte.[1]) Der Klerus wählte den Propst Adalbero bei St. Paulin zu seinem Nachfolger. Der Grund war nicht, dass Adalbero als der tüchtigste Ersatz für den Verstorbenen erschien; denn gegen seine Persönlichkeit liess sich sehr vieles einwenden. Aber er war der Schwager des Königs und das Domkapitel hoffte fest, dass Heinrich seine Wahl annehmen würde. Es sollte also die Anerkennung des Wahlrechts dadurch gewissermassen erzwungen werden, dass ein Kandidat gewählt wurde, dessen Zurückweisung unmöglich erschien. Allein Heinrich stiess trots des Fürworts der Königin und der übrigen Luxemburger die Wahl seines Verwandten um, und ernannte Megingoz, einen Kleriker des Erzbischofs Willigis. Nun lieferte Adalbero den Beweis, dass Heinrich mit Recht seine Wahl verworfen hatte: er trug kein Bedenken, um seine Anerkennung zu kämpfen: er bewaffnete seinen Anhang, besetzte die Pfalz in Trier und befestigte die Brücke über die Mosel. Dadurch beherrschte er die Stadt. Es kam wirklich zum Kampf. Adalbero führte ihn nicht ohne Erfolg; schliesslich war er doch dem König nicht gewachsen. Megingoz wurde Erzbischof; freilich in Trier konnte er seinen Sitz nicht nehmen; er residierte in Koblenz. Unter seinem Nachfolger Poppo gab Adalbero seinen Widerstand auf.[2]) Hamburg hatte ein Vierteljahrhundert lang[3]) in Liewizo einen Mann zum Leiter, der aus voller Überzeugung das kirchliche Recht vertrat und der sich darüber nicht täuschte, dass die Übermacht des Königtums es nicht zu ungehinderter Entfaltung kommen liess.[4]) Es lag ihm daran, dass sein Nachfolger diese Anschauungen teilte. Als er sein Ende nahe fühlte, empfahl er deshalb den Kanonikern seinen Vikar Oddo zur Wahl. Er stand ihm persönlich nahe; aber nicht nur darum, son-

---

1) S. den Prolog der Liudolf gewidmeten vita Pirmini Scr. XV, S. 20: Fides et veritas te composuerunt, ceteraeque virtutum catervae tam firma tutela muniunt, ut livore careas et ab omni ventositate immunis existas. Herim. Aug. z. 1008 S. 119: Vir doctus.

2) Thietm. VI, 35 S. 154; Annal. Col. z. 1008 S. 99, Hildesh. S. 30, Quedlinb. S. 79, Herm. Aug. S. 119, Gesta Trevir. 30, S. 171. Die Nachrichten der Quellen weichen von einander ab. An den Hauptsachen ist jedoch kein Zweifel.

3) 988—1013.

4) Vgl. oben S. 237.

dem weil er im kirchlichen, wie im weltlichen Recht ungewöhnlich bewandert war, erschien er als der geeignetste Mann. Seinem Rate folgend gaben noch vor seinem Tode der Klerus und die Laien des Erzbistums Oddo ihre Stimme. Aber als der Neugewählte, begleitet von Geistlichen und Laien, am Hof erschien, um die Anerkennung seiner Wahl zu erlangen, verweigerte Heinrich dieselbe. Er ernannte seinen Kapellan Unwan, und die Boten des Erzstifts sahen sich genötigt, der Anordnung des Königs die kirchliche Legalisierung zu erteilen, indem sie den Ernannten wählten.[1]) In Halberstadt waren die Vasallen des Stifts die eifrigsten Vertreter der Wahlfreiheit. Sie boten nach dem Tode Arnulfs im Jahr 1023 dem Kaiser grosse Geldsummen, um die Anerkennung des von ihnen und dem Klerus gewählten Klerikers Hermann zu erreichen. Allein vergeblich. Heinrich ernannte den Abt Branthog von Fulda zum Bischof.[2])

Es ist nach diesen Vorgängen verständlich, dass in den meisten Fällen die Wahlberechtigten sich ohne Widerrede dem Willen des Königs fügten: sie konnten sich nicht verhehlen, dass die Opposition nichts nützte. Demgemäss wiederholten die Magdeburger, als durch den Tod Geros im Jahr 1023 sich das Erzbistum von neuem erledigte, trotz ihrer früheren Rechtsverwahrung den Versuch nicht, selbstständig zu wählen: eine Abordnung der Wahlberechtigten erbat von Heinrich die Neubesetzung des Bistums.[3]) So handelte man überall, im Norden[4]) und Süden,[5]) im

---

1) Thietm. VII, 28f. S. 185; Annal. Qued. z. 1017 S. 81. Adam schweigt über diese Vorgänge.

2) Annal. Quedlinb. z. 1023 S. 89. Hermann entstammte, wie es scheint, dem Stiftsadel. Der Annalist nennt ihn natu nobilem.

3) A. a. O. Der Annalist sagt von den an Weihnachten 1023 in Bamberg eintreffenden Deputationen, die Bischofsernennungen fordern sollten: Inibi turba desolata diversis episcopis catervatim illum convenerat, unusquisque pastoris sui nece corde tenus sauciatus. Cuius providentiae cura imperiali potestate committerentur regendi omnes trepida curarum ambage suspensi manebant.

4) I. J. 1003 Thietmar von Osnabrück (Thietm. VIII, 67 S. 233f.); i. J. 1009 Meginwerk von Paderborn (vita Meinwer. 11 S. 111 f.); i. J. 1014 Wikkier von Verden (Thietm. VIII, 31 S. 211); i. J. 1022 Godehard von Hildesheim (vit. Godeh. 16 S. 179: Heinrico imperatore consiliante).

5) I. J. 1007 Eberhard von Bamberg (Thietm. VI, 32 S. 152 f.); i. J. 1014 Gundachar von Eichstädt (Anon. Haser. 25 Scr. VII S. 260); i. J. 1017 Ekkihard von Prag (Thietm. VIII, 65 S. 232) und Rudhard von Konstanz (Thietm. IX, 18 S. 250); i. J. 1019 Walther von Eichstädt (Anon. Haser. 26 S. 261).

Osten[1]) und Westen[2]) Deutschlands.[3]) Es war wirklich so, wie Rupert von Deutz sagt: die Bistümer wurden nicht durch Wahl, sondern durch Verleihung des Königs vergeben.[4]) Während der zweiundzwanzig Jahre der Regierung Heinrichs war öfter als fünfzigmal ein Bischof zu ernennen. Aber wir wissen von einem einzigen Fall, in welchen ein von dem König nicht ernannter Bischof dem von ihm ernannten gegenüber sich behauptete. Er fällt in den Anfang von Heinrichs Regierung. Am 14. Dezember 1005 starb Adalbero II. von Metz.[5]) Heinrich ernannte einen Neffen des Verstorbenen, einen Sohn des Herzogs Dietrich von Lothringen, zu seinem Nachfolger. Diese Ernennung war so unglücklich als mög-

1) I. J. 1004 Wigbert von Merseburg (Thietm. VI, 1 S. 134); i. J. 1009 Thietmar von Merseburg (ib. VI, 38—40 S. 156); i. J. 1016 Agilward von Meissen (Thietm. VIII, 25 S. 207).

2) I. J. 1008 Balderich von Lüttich (vit. Balder. 1 Scr. IV S. 725: die halbe Ablehnung ist natürlich eine Bestätigung der Thatsache); i. J. 1013 Gerhard von Cambrai (Gest. ep. Camer. I, 122 S. 454); i. J. 1015 Poppo von Trier (Thietm. VIII, 26 S. 209); i. J. 1018 Fulmod von Lüttich (Gest. ep. Leod. II, 33 S. 207); i. J. 1021 Aribo von Mainz (vit. II Godeh. 17 S. 205: Quem imperialis annuli dono regio more praesignatum Bernwardus ordinavit).

3) Zu den hier aufgezählten Fällen, in denen die königliche Ernennung ausdrücklich überliefert ist, treten alle diejenigen hinzu, wo dies zwar nicht der Fall ist, jedoch ein Glied der königlichen Kapelle das Bistum erhielt (s. u.). Denn dadurch ist die Ernennung gesichert.

4) Rup. chron. s. Laur. Leod. 15 Scr. VIII S. 267: Adhuc non electione sed dono regis episcopus fiebat. Auch der Anonym. Haser. betrachtet es als selbstverständlich, dass der König die Bistümer vergiebt s. c. 22 S. 259 f. Die hier über die Freundschaft Megingauds von Eichstädt mit seinem Namensvetter von Würzburg erzählten Schnurren sind freilich chronologisch unmöglich.

5) Die Angaben über den Tod Adalberos stimmen nicht überein. Die Annal. Mett. brev. Scr. III S. 155 geben das Jahr 1006; die annal. necr. Fuld. d. 19. Dez. 1005 (S. 209); die vita Adalb. 1 S. 659 u. 34 S. 679 giebt zwar einen anderen Tag (14. Dez.), stimmt aber im Jahr mit den Fulder Annalen überein, indem sie den 14. Dez. als Freitag bezeichnet, was i. J. 1005 der Fall war. Abweichend von beiden Angaben nimmt Hirsch I S. 359 an, Adalbero sei i. J. 1004 gestorben. Er stützt sich darauf, dass nach Thietm. VI, 18 S. 143 f. Dietrich von Metz Teilnehmer an dem d. 7. Juli 1005 zu Dortmund geschlossenen Totenbund gewesen sei. Doch diese Annahme ist unrichtig. Der Thiedericus M. Thietmars ist sicher Dietrich II. von Minden und nicht Dietrich von Metz. Nur der erstere passt zwischen die Kölner Diözesanen, nicht aber der letztere. Es ist seltsam, dass der offenkundige Irrtum sowohl in die neue Thietmar-Ausgabe als auch in die Constit. imp. übergegangen ist. Das Jahr 1005 ist also nicht zu bezweifeln.

lich; denn der neue Bischof war noch ein Knabe. Er konnte sein Amt nicht selbst verwalten und erhielt deshalb einen Stellvertreter in Dietrich, dem Bruder der Königin Kunigunde. Allein den ehrgeizigen Luxemburger gelüstete es bald, selbst Bischof zu sein. Er verjagte den Knaben und usurpierte das Bistum. Heinrich gelang es nicht, ihm seine Beute wieder abzunehmen. Er erkannte ihn vielmehr als Bischof an,[1]) fand ihn aber noch lange unter seinen Gegnern.[2])

Die Ernennung der Bischöfe lag somit thatsächlich ganz in der Hand des Königs. Man bemerkt nun leicht, dass bei der Auswahl der Personen sehr verschiedene Motive wirksam waren. Heinrich belohnte durch seine Ernennungen politische Dienste. Die eben erwähnte Wahl eines Knaben in Metz ist nur verständlich, wenn sie der Lohn dafür war, dass sein Vater, der kluge und kriegstüchtige Herzog Dietrich, sich nach kurzer Überlegung für die Nachfolge Heinrichs im Reich entschieden hatte.[3]) Auch die Erhebung des Abts Erkanbald von Fulda auf den Mainzer Erzstuhl war vermutlich eine That politischer Dankbarkeit. Erkanbald gehörte zu den ersten Prälaten, die nach Ottos III. Tod auf Heinrichs Seite traten.[4]) In anderen Fällen hatte er es kein Hehl, dass ihn die Rücksicht auf den Reichtum seiner Kandidaten bestimmte. Thietmar erzählt anschaulich, wie offen und unbedenklich Heinrich dabei verfuhr. Als es sich um seine eigene Ernennung für das Bistum Merseburg handelte, war das Erste, dass Heinrich ihm durch den Erzbischof Tagino die Frage vorlegen liess, ob er bereit sei, einen Teil seines Erbguts dem Bistum

1) Sigib. chron. z. d. J. 1009 Scr. VI S. 354; vgl. Thietm. chr. VI, 35 S. 154. Thietmars Anspielung auf die von ihm nicht erzählten Metzer Ereignisse wird durch Sigiberts Nachricht nicht ganz verständlich. Überhaupt sind die Metzer Vorgänge wenig durchsichtig. Hirsch (J. B. I S. 360 Anm. 5) zieht auch Alpert de episc. Mett. 3 Scr. IV S. 700 herbei. Aber in dem von ihm angezogenen Satz: Unde — weil der Name Dietrich nicht mit A anfängt vgl. Sigib. vita Deoderici 4 — et multi opinantur, illum, nämlich Dietrich II., in numero pontificum non computandum sed propter transgressionem populi subpositum et tamdiu, quoad ille venerit qui litteram praenotatam portaverit, episcopatum cessare dicunt, steht doch nicht das Mindeste davon, dass Dietrich durch eigenmächtiges Einschreiten des Volkes Bischof geworden sei.

2) Thietmar sagt mit Rücksicht auf das Unheil, das dadurch über Metz kam: Sacius esset huic ecclesiae, quod nunquam natus fuisset homo ille (VI, 51 S. 165).

3) Thietm. V, 3 S. 108 u. V, 11 S. 114.

4) Adalbold v. H. 6 S. 685 vgl. Thietm. V, 38 S. 128.

Merseburg zu übergeben. Thietmar lehnte eine bestimmte Verpflichtung zwar ab, liess aber deutlich erkennen, dass er gewillt sei, der Forderung Heinrichs zu genügen. Daraufhin erfolgte sofort die Übertragung des Amts.[1]) Einer der begütertsten sächsischen Familien, dem Hause der Immedinger, entstammte der Bischof Meinwerk. Als ihm Heinrich das Bistum Paderborn übertrug, war er wenig erfreut, eine so arme Kirche zu erhalten: er prahlte, er könne ein glänzenderes Stift aus seiner eigenen Habe gründen. Aber Heinrich lachte: gerade deshalb passe er für Paderborn; er solle dem armen Bistum mit seinem Reichtum aufhelfen.[2]) Ebenfalls ein Immedinger war Unwan von Hamburg. Auch er musste einen nicht geringen Teil seines Besitztums seiner Kirche übertragen.[3]) Doch war nicht der Reichtum, sondern die Rücksicht auf Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit für Heinrichs Auswahl entscheidend. Deshalb ernannte er mit Vorliebe Kleriker, die in der Kapelle oder in der Kanzlei gedient hatten. Dort fand er Männer, auf die er sich verlassen konnte, die er genau kannte, und die mit seinen Regierungsgrundsätzen vertraut waren. Unter den zehn Erzbischöfen, die von ihm den Hirtenstab empfingen, gehörten sechs vorher dem Hofklerus an:[4]) die Zahl der Bischöfe, die ihm entnommen wurden, war ebenfalls nicht unbedeutend.[5]) Auch die Bevorzugung des bairischen Klerus bei der Vergebung der grossen Kirchenämter erklärt sich daraus, dass Heinrich nur solche Männer als geistliche Fürsten wollte, die ihm bekannt waren.[6]) Dass er vor allen Dingen Fügsamkeit von seinen Ernannten erwartete,

---

1) Thietm. VI, 40 S. 157.

2) Vita Meinw. 11 Scr. XI S. 111.

3) Schol. 35 zu Adam Gesta. II, 45 S. 72. Wenn hier behauptet wird, dass Heinrich selbst einen Teil der Güter Unwans erhielt, so ist das nicht ganz unglaublich; s. Annal. Quedl. z. 1013 u. 1022.

4) Tagino von Magdeburg Thietm. V, 43 S. 131; Gero von Magdeburg ib. VII, 21 S. 180; Unwan von Hamburg ib. VII, 29 S. 185; Piligrim von Köln Stumpf S. 109; Aribo von Mainz vita Bernw. 48 S. 778; Gunther von Salzburg Stumpf S. 109.

5) Wigbert von Merseburg Thietm. VI, 1 S. 134; Egilbert von Freising, Brun von Augsburg und Eberhard von Bamberg, Stumpf S. 109; Meinwerk von Paderborn vita Meinw. 5 u. 9 f. S. 108 u. 111; Balderich von Lüttich (gehörte unter Otto III. zum Hofklerus) Gesta abb. Gembl. 27 Scr. VIII S. 536; Wolbod von Lüttich Ans. Gesta ep. Leod. 33 Scr. VII, S. 207; wahrscheinlich auch Durand von Lüttich (s. Hirsch J. B. III S. 182).

6) Aus Baiern stammten Tagino, Aribert, Piligrim, Poppo von Trier, Godehard von Hildesheim, Brun von Augsburg, Arnold von Ravenna, Poppo von Aquileja s. Riezler, G. B.'s I S. 411 f.

darüber liess er sie nicht im Zweifel. Als Gundechar von Eichstädt versuchte, ihm Schwierigkeiten zu machen, sagte er ihm rund heraus, er bedenke wohl nicht, dass er deshalb zum Bischof ernannt sei, damit ohne Zögern geschehe, was der König wolle; wünsche er Bischof zu bleiben, so habe er sich danach zu halten.[1])

Dass durch diese Weise, über die Bistümer zu verfügen, die kirchlichen Interessen nicht tief geschädigt wurden, das war zum Teil dadurch verhütet, dass der Ernennung in der Regel die reiflichsten Erwägungen am Hofe vorausgingen.[2]) Dabei kamen vor allem die Bischöfe zu Wort. Die letzte Schutzwehr gewährte jedoch Heinrichs Persönlichkeit. Er stand der Kirche zu nahe, als dass er bei der Auswahl ihrer Beamten hätte übersehen können, was ihr fromme. Unter den von Heinrich ernannten Prälaten war denn auch, soweit wir Späteren zu urteilen vermögen, keine eigentlich ungeistliche Persönlichkeit. Nicht einmal eine so urwüchsige Ungeistlichkeit, wie sie der originelle Megingaud von Eichstädt in fast anziehender Derbheit darstellt,[3]) findet sich bei einem von ihnen. Dagegen wird mehr als einer gerühmt wegen seiner Treue im geistlichen Amt, besonders auch wegen erfolgreicher Thätigkeit als Prediger.[4]) Freilich die Zeit der gelehrten Bischöfe war vorbei: je entschiedener die Bischöfe Fürsten wurden, um so weniger konnten sie Theologen sein.

Es waren nicht neue Grundsätze, nach denen Heinrich handelte. Was ihm eigen war, ist nur die Konsequenz, mit der er an dem alten Recht der deutschen Könige festhielt. Vergleicht man seine Verfahren mit dem Ottos I.,[5]) so ergiebt sich sofort, dass er noch entschiedener als jener jede selbstständige Wahl verhinderte. Er wollte offenbar, dass jede Erschütterung, auch jede Verdunkelung des Rechtsstandes vermieden werde. Dass die Wahlprivilegien, welche die meisten Stifter besassen, die klare Sachlage trübten,

---

1) Anon. Haser 25 Scr. VII S. 260.

2) Vgl. z. B. Thietm. VI, 38 f. S. 156 f.; Vita Meinw. 11 S. 111 f.

3) Anon. Haser. 15 ff. S. 258.

4) Willigis von Mainz, Thietm. III, 5 S. 50: Sol erat, quia sanctae predicationis suae radiis corda multorum a Christo caritate torpentium illuxit. Goddescalc von Freising predigt an Mariä Geburt 1004 in Prag, Thietm. VI, 13 S. 141; Wigbert von Merseburg ib. VI, 37 S. 156: Predicatione assidua commissos a vana superstitione erroris reduxit; Thietmar von Merseburg, ib. VI, 42 S. 159; VII, 10 S. 175; Eid von Meissen ib. VIII, 25 S. 208: In predicatione continua . . utilis erat ecclesiae; Heribert von Köln, vit. Herib. 9 S. 747; Meinwerk von Paderborn, vit. Meinw. 217 S. 159; Godehard von Hildesheim, vita I Godeh. 40 S. 196 vgl. 28 u. 36 S. 188 u. 194.

5) Vgl. oben S. 29 f.

entging ihm nicht: so, wie sie lauteten, konnten sie dagegen verwandt werden, dass der König das entscheidende Wort sprach. Er hat deshalb bei der Erneuerung solcher Privilegien einigemale einen Satz einfügen lassen, der die Mitwirkung des Königs wahrte. So that er bei der Erneuerung der Hamburger Diplome schon im zweiten Jahr seiner Regierung, und das wiederholte er ein Jahrzehnt später, als die Rechte Hildesheims bestätigt wurden.[1]) Bei der Ernennung der Privilegien Paderborns liess er das Wahlrecht einfach weg.[2]) Begreiflich, dass er selbst kein neues Wahlprivilegium erteilte; auch seine eigene Stiftung Bamberg musste desselben entbehren. Man kann nicht zweifeln, dass in seinem Verhalten ein Gedanke und eine bestimmte Absicht liegt.[3]) Hätte Heinrich jenen festgehalten und diese gehegt, wenn er nicht der Überzeugung gewesen wäre, dass er im Rechte sei?

Das Recht, einen Beamten zu ernennen, hat zu seiner Konsequenz das andere, ihn, wenn nötig, seines Amts wieder zu entkleiden. Nun kannte das kanonische Recht so wenig als ein Ernennungsrecht der Fürsten ein Absetzungsrecht derselben. Im Gegenteil, das Gericht über den Episkopat war mit peinlicher Sorgfalt den Eingriffen der Fürsten entzogen und der Kirche ausschliesslich vorbehalten. Heinrich jedoch nahm die Befugnis in Anspruch, ungetreue Bischöfe zu richten und abzusetzen. So verfuhr er in Italien: Adalbert von Ravenna musste aus dem dortigen Erzbistum weichen;[4]) Hieronymus von Vicenza wurde abgesetzt, da er durch seinen Abfall zu Arduin dem König die Treue gebrochen hatte. Noch in einer Urkunde Konrads II., die seinen Treubruch

1) Stumpf 1360 für Hamburg: Equo tamen regis consensu, 1511 für Minden: Salvo tamen regis sive imperatoris consensu, 1574 für Hildesheim: Aequo consensu regis.

2) Stumpf 1353 v. 2. Apr. 1003. Die Vorurkunde ist das Diplom Ottos II. v. 1. Jan. 1001 (S. 816 No. 387). Aus ihm sind die Worte: De electione episcoporum inter clericos eiusdem ecclesiae weggelassen.

3) Römische Wahlprivilegien machten ihm dabei ebensowenig Bedenken als königliche. Rethar von Paderborn hatte i. J. 1005 ein päpstliches Privilegium erlangt, in dem der Satz stand: Decernimus . ., ut nulla ordinatio ibi episcopalis existat, i. e. nullus consecretur episcopus in praedicta ecclesia, nisi electione filiorum eiusdem ecclesiae approbatus (J. W. 3947). Man sieht, wie vorsichtig die Worte gewählt waren; sie gaben für die Mitwirkung des Königs Raum. Als Rethar ein paar Jahre später starb, ernannte Heinrich nicht nur seinen Nachfolger, sondern er liess ihn auch auf der Stelle in Goslar konsekrieren. Die Approbation der Wahl durch die Kirche von Paderborn folgte erst darnach (vita Meinw. 11 S. 112).

4) Thietm. VIII, 2 S. 193 f. Über die Sache vgl. unten im 3. Kap.

und seine Absetzung erwähnt, wird mit scharfer Betonung hervorgehoben, dass ihm sein Recht widerfahren sei.[1]) Jene Drohung, die Heinrich gegen Gundechar von Eichstädt aussprach, war also sicher ernst gemeint. Heinrich hätte schwerlich gezögert, einen deutschen Bischof abzusetzen, wenn er bei ihm ähnliche Untreue gefunden hätte, wie bei den Italienern.

Es ist sicher, dass er so handelte, obgleich er das kirchliche Recht kannte, das die Verurteilung eines Bischofs durch Laien verwehrte. Würde er es gethan haben, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, dass das kirchliche Recht durch ein höheres Recht eingeschränkt werde? Trotz der Dürftigkeit der Überlieferung ist es nicht unstatthaft, diese Frage aufzuwerfen. Denn die Worte Konrads II., dass Hieronymus von Vicenza nach Recht und Gesetz sein Amt verloren habe, lichten das Dunkel. Sie zeigen, dass man am deutschen Hof im elften Jahrhundert sich dessen bewusst war, dass zwei unvereinbare Rechtsanschauungen neben einander standen. Die eine war von der Kirche ausgebildet, die andere war aus den deutschen Verhältnissen erwachsen. Die letztere galt Konrad als verbindlich. Nur das ist die Frage, ob Heinrich anders dachte als sein Nachfolger. Man braucht nicht nach Wahrscheinlichkeitsgründen zu suchen, um sie zu beantworten. Denn mit aller Bestimmtheit hat Heinrich ausgesprochen, dass er sich jenes Zwiespalts der Rechte bewusst war; mit aller Klarheit hat er ihm gegenüber Stellung genommen. In einer Urkunde aus seinem letzten Lebensjahr[2]) spricht er von den kirchlichen Gesetzen und dem Recht des Königs. Er erkennt die Verbindlichkeit der ersteren nachdrücklich an: Es ist nicht recht, die alten Schranken zu überschreiten, es ist keinem erlaubt, von den kirchlichen Einrichtungen und den Entscheidungen der Altvordern abzuweichen. Aber die Pflicht des Gehorsams gegen das kirchliche Gesetz hat seine Grenze an der Pflicht des Königs, jede Schädigung des Gemeinwesens zu verhüten. Die eben angeführten Sätze finden ihre Ergänzung an dem anderen: Es ist unsere sonderliche

---

1) Stumpf No. 1908: Juste et legaliter episcopatum predictum perdidit.

2) Stumpf 1815 für St. Maximia (vgl. 1817, über die Sache unten im 2. Kap.): Quamvis antiquos terminos pretergredi fas non sit et quamvis ab ecclesiasticis institutionibus et a paternis preiudiciis nulli sit licitum deviare, nostri tamen iuris est prae ceteris id solum et speciale, ut unde fideles nostri infra regnum nobiscum gravantur aut unde ecclesiae dei detrimentum magis quam commodum patiuntur, in melius semper commutare debeamus. Ich unterlasse es, die Urkunde für Strassburg (Stumpf 1590) herbeizuziehen, da ich sie nach den Nachweisen von Bresslau bei Hirsch J. B. III S. 1 f. für unecht halte.

Befugnis, dasjenige, wodurch unsere Getreuen in unserem Reich beschwert werden, wodurch die Kirche mehr geschädigt als gefördert wird, jederzeit zum Besseren zu ändern. Auf Grund dessen fühlte sich Heinrich berechtigt, kirchliche Satzungen, die er kannte, zu verletzen. Es ist irrig, solche Handlungen als Willkürakte zu bezeichnen:[1]) sie entsprangen dem Pflichtgefühl des Herrschers.

Wenn man im Sinne hat, dass Heinrich in dieser Weise die Unterordnung der Bischöfe unter den König aufrecht erhielt, so erscheint es nicht widersprechend, dass er ohne Bedenken die Fortbildung der bischöflichen Territorialgewalt förderte. Erblickte er in der Begünstigung des kirchlichen Besitzes und der kirchlichen Macht zunächst einen Dienst, den er der Kirche leistete,[2]) so schädigte er doch dadurch keineswegs die Macht des Reichs und des Königs: was der Bischof erhielt, blieb dem König dienstbar;[3]) dieser übertrug ihm einen Teil seiner Sorge.[4]) So ging denn die längst begonnene Bewegung stätig weiter. Nicht nur wuchs der Grundbesitz der Bistümer unaufhaltsam an; er wurde auch durch eine geordnete Verwaltung leistungsfähig erhalten.[5]) Indem ferner die Bischöfe für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens in ihren Territorien sorgten und energisch der Ausartung der stiftischen Ritterschaft ins Raubrittertum wehrten,[6]) erfüllten sie die erste Pflicht des Landesherrn; um so fester stand ihre

1) Pabst bei Hirsch II S. 439.

2) Vielfach in den Urkunden ausgesprochen z. B. Stumpf 1335: Justa regum et religiosa cogitatio debet ecclesiis Dei . . . aliquod accomodare. 1452: Cum regiae dignitatis hoc ius velut praerogativa meritorum constet, ecclesiarum Dei commodis prae omnibus rebus officiosius inservire. 1542: Divinae pietatis clementia, quae nos ad culmen regiae maiestatis perduxit, ad hoc voluit regnare, ut ecclesiarum ordini firmando atque corroborando subveniamus. 1724: Quum gratuito divinae miserationis respectu imperiali dignitate nos sublimatos esse cognoscimus, congruum esse ducimus, non solum aecclesias ab antecessoribus nostris constructas ampliare, sed . . novas aedificare.

3) Stumpf 1825: Oportet, ut in aecclesiis multae sint facultates . . . Quia cui plus committitur plus ab eo exigitur. Multa enim debet (Fulda) dare servicia et romanae et regali curiae propter quod scriptum est: Reddite quae sunt caesaris caesari et quae sunt Dei Deo.

4) Stumpf 1638: In huius vitae itinere onera nostra episcopis imponendo leuigantes.

5) Der Beleg hierfür liegt in dem Hofrecht Burchards von Worms.

6) Vgl. Lamprecht in Picks Monatsschrift VIII S. 222 f. Auch die Sorge der Bischöfe für die Befestigung ihrer Städte gehört hierher: über Burchard von Worms s. u.; Gero von Magdeburg Gesta arch. Magdeb. 18 Scr. XIV S. 397, Heimo von Verudn vita Rich. 14 ff. S. 257.

Autorität. Sie dehnte sich zugleich weiter aus: unter Heinrich mehrte sich die Zahl der im bischöflichen Eigentum befindlichen Grafschaften sehr bedeutend. Immer ausgedehnter wurden infolge dessen die Territorien, in denen nicht die Reichsbeamten, sondern nur die bischöflichen Diener amtierten. Paderborn, Hildesheim, Magdeburg, Würzburg, Worms, Utrecht, Cambrai dankten Heinrich die Erweiterung ihrer Rechte.[1]) Aber erschienen nun nicht um so entschiedener die Bischöfe selbst als Diener des Königs?

Mit unvermeidlicher Notwendigkeit führte die Macht über den Episkopat zur Macht über die Kirche.[2]) Unter Heinrichs Regierung hat denn auch die Einwirkung der Krone auf die kirchliche Verwaltung einen immer breiteren Raum gewonnen. Alsbald nach seinem Regierungsantritt gelang ihm die Erledigung der merseburger Angelegenheit. Erzbischof Gisiler hatte, wie wir uns erinnern, die Wiederherstellung des Bistums zu hindern gewusst. Der Regierungswechsel war für ihn nicht unbedenklich. Vielleicht war die Befürchtung, Heinrich werde entschiedener als Otto III. vorgehen, für ihn der Grund, weshalb er auf die Seite des Herzogs Hermann trat. Doch wusste der kluge Prälat, nachdem Heinrich sich in der Herrschaft befestigt hatte, ihn zu versöhnen. Ja er erwarb sich das volle Vertrauen des neuen Königs: Heinrich übertrug ihm die Verwaltung seiner sächsischen Güter, und Gisiler wusste ihm dabei zu Dank zu handeln. Er sollte indes bald erfahren, dass Heinrich gleichwohl auf die Herstellung des Bistums nicht verzichtete. Dieser ging gerade auf das Ziel los, indem er Gisilers Verlangen, dass die Entscheidung durch eine allgemeine Synode getroffen werde, ausser Acht liess, und ihn aufforderte,

---

1) Paderborn: Stumpf 1542 die Grafschaft Haholds, 1757 die Grafschaft Dodicos, 1758 die Grafschaft Liudolfs. Hildesheim: Stumpf 1578 die Grafschaft Dietrichs in Mundburg. Würzburg: Stumpf 1584 die Grafschaft Bessungen. Worms: Stumpf 1543 die Grafschaft im Gau Wingarteiba, Stumpf 1903 im Lobdengau. Utrecht: Stumpf 1819 die Grafschaft Threate. Cambrai: Stumpf 1455 die Grafschaft in Cambrai. Hier wird die Bedeutung der Schenkung durch die Worte erläutert: Ut liberam dehinc habeant potestatem eundem comitatum in usum ecclesiae supradictae tenendi, comitem eligendi, bannos habendi, seu quidquid sibi libeat, modis omnibus inde faciendi. Lüttich erhielt unter Heinrich die Grafschaft Looz durch den letzten Grafen Arnulf s. Hirsch, J. B. II S. 191. Dass die Übertragung des fränkischen Herzogtums auf Würzburg (vgl. Stumpf 1708) jüngere Fiktion ist, zeigt Bresslau, Forsch. XIII S. 87 ff.; vgl. auch Gengler, Beiträge z. Rechtsgesch. Bayerns IV S. 53.

2) Vgl. Stumpf 1596: Quod curam ecclesiarum iure gerere debemus. Dei cura ist aber eben die Leitung.

Magdeburg aufzugeben und den Merseburger Sitz wieder einzunehmen. Darin lag, dass er den Erlass Ottos III. vom 25. März 1000 als entscheidend betrachtete.[1]) Gisiler lag schwer krank darnieder, als Willigis im Auftrag des Königs ihm diese unerwünschte Forderung eröffnete. Er sah ein, dass weiteres Ausweichen nicht mehr möglich sei, und bat nur um ein paar Tage Frist, um einen Entschluss zu fassen. Aber ehe sie verflossen waren, starb er.[2]) Dass Heinrich jetzt die Wahl eines Magdeburger Klerikers nicht anerkannte, sondern das Bistum seinem Vertrauten Tagino übertrug, stand sicher in Zusammenhang mit der Absicht, Merseburg wiederherzustellen. Denn so wenig der König erwarten konnte, dass ein Glied des Magdeburger Domkapitels ohne Schwierigkeiten in eine Verkleinerung der Diözese willigen würde, so sehr war er berechtigt, bei Tagino eine solche Voraussetzung zu hegen. Tagino[3]) war der Lieblingsschüler Wolfgangs von Regensburg gewesen. Von Natur war er dem milden Schwaben wenig ähnlich: er war schroff und heftig, liebte es, offen zu reden und grad durchzufahren. Aber er war ganz auf Wolfgangs Anschauungen eingegangen. Thietmar charakterisiert ihn mit den Worten, er sei zwar dem Kleide nach ein Kanonikus, seinem ganzen Wandel nach jedoch ein Mönch gewesen; er hatte von seiner lauteren, aufrichtigen Frömmigkeit den tiefsten Eindruck. In seinem Auftreten hatte Tagino etwas Vornehmes: die Männer, mit denen er vertraulich verkehrte, mussten nicht nur tüchtig, sondern auch von vornehmer Geburt sein. Mehr galt ihm doch der religiöse Eifer; wo er ihn nicht fand, fühlte er sich zurückgestossen; Verkehr, Gemeinschaft war ihm dann unmöglich. Er hat aus diesem Grunde mit dem Bischof Gebhard von Regensburg gebrochen. Von dem fürstlichen Prunk, der an den Höfen der Bischöfe aufkam, wollte er nichts wissen. Dagegen versorgte er die Seinen freigebiger, als man es gewöhnt war: seine Thätigkeit in Magdeburg begann er damit, dass er die Präbenden der Priester und Diakonen um acht, die der Subdiakonen und Chorknaben um vier Schillinge erhöhte. Die Vorurteile der Menschen zu verletzen, war er unbedenklich: wegen seiner Kränklichkeit erliess er sich die Beobachtung der Fastengebote. So war er ernst und unabhängig genug, dass Heinrich erwarten konnte, er werde das Beispiel, das Wolfgang durch seinen hochherzigen

---

1) S. oben S. 269.

2) Thietm. chr. V, 39 S. 129.

3) Über ihn Thietm. V, 42 f. S. 130 f. Arn. de s. Emmer. II, 13 S. 560. Dass er einem Regensburger Geschlecht entstammte, macht Uhlirz in den Mitth. des Inst. f. öst. Gesch. XV S. 121 sehr wahrscheinlich.

Verzicht auf Böhmen gegeben hatte, nachahmen. Darin täuschte er sich nicht. Tagino verzichtete auf Magdeburgs Anteil an der Merseburger Beute. Die Hauptschwierigkeit war damit überwunden. Auch der zweite Beteiligte, Arnulf von Halberstadt, konnte seinen Überzeugungen nach der Wiederherstellung Merseburgs keinen prinzipiellen Widerspruch entgegensetzen. Er hat sich einige Jahre später sehr entschieden dafür ausgesprochen, dass die Teilung einer grossen Diözese in kleinere Sprengel nützlich und recht sei.[1]) Überdies erleichterte ihm Heinrich die Zustimmung dadurch, dass er eine reichliche Entschädigung gewährte.[2]) Auch dem Bistum Zeitz billigte er einen Ersatz zu; dagegen forderte er, wie es scheint, von Meissen Rückgabe des Merseburger Anteils ohne Entschädigung.[3]) Widerspruch hat keiner der beiden Bischöfe erhoben.

Unter Zustimmung der sämtlichen Beteiligten konnte somit Heinrich die Wiederherstellung des Merseburger Bistums vornehmen. Es geschah am 6. Februar 1004 unmittelbar nach der Weihe Taginos dadurch, dass er seinen Kapellan Wigbert zum Bischof ernannte. Taginos erste Amtshandlung war seine Konsekration. Wie in anderen Fällen, so wählte Heinrich auch diesmal für ein armes Bistum einen reichen Bischof. Merseburg verdankte Wigbert manches wertvolle Gut. Auch sonst war die Wahl glücklich: Wigbert galt für beredt, umsichtig und gewissenhaft in der Ausrichtung seiner Pflichten; die krankhafte Heftigkeit, die ihm eigen

---

1) Ep. Bamb. 2 S. 476 ff.

2) Thietm. V, 44 S. 132: Quia aliter non posse fieri apud Arnulfum presulem sciebat, cum centum concambio mansorum super solum Merseburgensem burgwardum episcopalem redemit bannum.

3) Ibid.: De Misni atque de Citici episcopatibus decrevit regia potestate ad integrum redire, quod antiquitas hinc demptum valuit explicare. Uhlirz, Gesch. des Erzb. Magdeb. S. 116 Anm. 1, nimmt auf Grund von Stumpf 1374 an, dass eine solche Verfügung nur in Bezug auf Meissen erlassen wurde, und das Thietmar irrtümlicherweise die Verfügung auch auf Zeitz ausgedehnt habe. Wahrscheinlich mit Recht. Doch bin ich der Sache nicht sicher. Ein Irrtum Thietmars in dieser ihn so nahe berührenden Angelegenheit ist nicht wahrscheinlich. Auch scheint er schriftliche Dokumente besessen zu haben. Das war in Bezug auf Meissen der Fall (VIII, 52 S. 225); es ist nicht abzusehen, warum es bei Zeitz anders gewesen sein soll. Endlich liegen zwischen der Wiederherstellung Merseburgs und der Beurkundung der Entschädigung an Zeitz (Stumpf 1374 f.) vier Wochen. Es ist deshalb möglich, dass Heinrich ursprünglich auch von Zeitz Rückgabe ohne Entschädigung forderte und sich erst im Verlauf entschloss, das ohnehin arme Bistum zu entschädigen. Auch Magdeburg erhielt übrigens eine Entschädigung St. 1372. Über die Datierung der hierher gehörigen Urkunden 1372—75 s. Bresslau N. A. XX S. 136 ff.

war, entschuldigte man, da sie Folge eines vergifteten Trankes sein sollte, den er einmal genossen hatte.[1])

Merseburg erhielt bei seiner Wiederherstellung nicht ganz den alten Umfang. Besonders war der von Arnulf von Halberstadt abgetretene Burgwart Merseburg nur ein Teil des früheren Besitzes jenseits der Saale.[2]) Auch Meissen hat nicht alles zurückgegeben, was es einst erlangt hatte. Wigberts Nachfolger Thietmar musste sich im Jahr 1017 zu einem Vergleich verstehen, durch welchen er auf den östlich der Mulde gelegenen Teil seiner Parochie verzichtete, wogegen er auf dem westlichen Ufer des Flusses eine Entschädigung erhielt, die er jedoch nicht für ausreichend betrachtete.[3]) Selbst die Rückgabe des Magdeburger Anteils machte unerwartete Schwierigkeiten.[4]) Doch die Hauptsache gelang: das von Otto I. gegründete Bistum trat wieder ins Leben.

Es ist richtig, dass die Wiederherstellung des Merseburger Bistums sich in privatrechtlicher Form vollzog.[5]) Heinrich beugte Schwierigkeiten in der Zukunft vor, indem er vermied, wohlerworbene Rechte zu verletzen, und ihre Inhaber bestimmte, auf sie zu verzichten. Allein ebenso klar ist, dass er so handeln konnte, nur weil er König war. Dass er das Recht habe, eine neue Organisation innerhalb der deutschen Kirche zu schaffen, war die von niemand angefochtene oder bezweifelte Voraussetzung für die ganze Handlung. Der päpstliche Legat, der sich in der Umgebung Heinrichs befand,[6]) war nicht mithandelnd.[7]) Er war nur Zeuge

1) Thietm. chron. V, 44 S. 132; VI, 1 S. 133 f. Stumpf 1373.

2) Stumpf 1373. Gest. ep. Halberst. Scr. XXIII S. 90: Impetravit partem sue diocesis, quantum videlicet circa fluvium Sala Merseburgensis territorii protenditur ambitus.

3) Thietm. VIII, 52 S. 225. Thietmar trat Wurzen und Bichni ab. Man identifiziert letzteren Ort mit Püchau, nordwestlich von Wurzen. Doch erregt Bedenken, dass er auf dem linken Muldeufer liegt, während Thietmar den Burgward als auf der Ostseite des Flusses gelegen bezeichnet. Wenn Uhlirz S. 117 sagt, der König habe daran festgehalten, dass jenseits der Saale der Sprengel Merseburgs sich innerhalb der von Otto I. festgesetzten Grenzen ausdehne, so ist nur die ursprüngliche Absicht ausgesprochen. Thietmars Verwahrung: Id quod residuum fuit, tunc nullo modo dereliqui, zeigt, dass Meissen einen Theil des ursprünglichen Merseburger Sprengels behielt. S. o. S. 133 Anm. 4.

4) S. Thietm. chr. VI, 60 S. 169; VII, 2 S. 171; VII, 7 S. 173; VII, 19 S. 180; VII, 21 S. 180 f.; VIII, 24 S. 207. Stumpf 1565.

5) Uhlirz, Gesch. v. Mgdb. S. 116.

6) Thietm. V, 44 S. 132; Stumpf 1372 f.

7) Uhlirz sagt: Er unterstützte den König. In den Worten: Presente apostolico misso, vermag ich das nicht ausgedrückt zu finden.

dessen, dass der deutsche König ein Bistum, das Papst Johann XIII. konstituiert und Papst Benedikt VII. aufgehoben hatte,[1] wiederherstellte.

Wie Heinrich durch die Erneuerung Merseburgs eine Sache rasch zu einem guten Ende führte, um deren Lösung sich vorher Kaiser und Papst vergeblich bemüht hatten, so auch bei der Beilegung des Gandersheimer Streits.[2] An allgemeiner Bedeutung stand dieser Grenzstreit zwischen Mainz und Hildesheim hinter der Merseburger Frage weit zurück. Aber er war deshalb geeignet, als Gradmesser für die Macht des Königs in der Kirche zu dienen, weil der bedeutendste Mann unter den deutschen Bischöfen dieser Zeit einer der hadernden Teile war: Willigis von Mainz, und weil er offen dem Kaiser und dem Papst den Gehorsam geweigert hatte.

Willigis[3] stand, als Heinrich die Regierung übernahm, schon länger als ein Vierteljahrhundert an der Spitze der grössten deutschen Diözese. Eine Empfehlung des Bischofs Volkold von Meissen hatte einstmals dem aus geringem Geschlecht[4] entsprossenen Kanonikus von Hildesheim[5] die Aufnahme in die Kapelle Ottos I. verschafft.[6] Er hat noch dem grossen Kaiser, dann seinem Sohne als Kanzler gedient,[7] bis er von dem letzteren im Januar 975 das Mainzer Erzbistum erhielt.[8] Seine Ernennung fand bei manchen Tadel: er schien nicht vornehm genug für diese Stelle. Aber sie bewährte sich. Man könnte Willigis den idealen Typus eines deutschen Bischofs des zehnten Jahrhunderts nennen. Die Zeitgenossen bewunderten gleich sehr seine geistige Kraft, wie seine sittliche Energie.[9] Er liebte es nicht, viele Worte zu machen;[10] aber wenn er sprach, so lauschte jedermann. Thietmar

---

1) Jaffé-Wattenbach 3715; 3808.

2) Vgl. oben S. 270 ff.

3) S. den libell. in hon. Willigisi script. Scr. XV, S. 742 ff. Euler, Erzb. Willigis von Mainz in den ersten Jahren s. Wirkens. 1860.

4) Thietm. chr. III, 5 S. 50. Willigis war wahrscheinlich ein Sachse, s. Euler S. 3.

5) Chron. Hild. Scr. VII S. 847.

6) Thietm. IV, 6 S. 67. Euler (S. 11) denkt, wahrscheinlich mit Recht, nicht an eine Lehrerstellung am Hof, sondern nur an Eintritt in den kaiserlichen Dienst.

7) Dipl. I S. 550 No. 404.

8) Thietm. III, 5 S. 50; Annal. Corb. Scr. III S. 5; Hildesh. S. 23.

9) Lib. de Will. cons. 1 S. 743: Fide, castitate morumque gravitate tantum caeteros praecellebat, ut non solum superiorem, verum etiam nullum haberet prorsus aequalem. Ibid.: Gloriosus potentia regni, gloriosior tamen potentia videbatur ingenii.

10) Ib. S. 744: Parcus verborum.

schildert ihn als einen mächtig ergreifenden Prediger.[1]) Die theologische Bildung des Mainzer Klerus wurde von ihm eifrig gefördert.[2]) Er war ein trefflicher Verwalter des bischöflichen Guts[3]) und ein vorzüglicher Organisator. Seine Wohlthätigkeit war grossartig.[4]) Sie beschränkte sich nicht auf seine Diözesanen; auch solche Bischöfe, die aus ihren Sprengeln vertrieben waren, konnten sicher sein, bei ihm Aufnahme und Versorgung zu finden.[5]) In der Arbeit kannte er keine Ermüdung: bald findet man ihn thätig, die Verhältnisse einer Schule zu regeln,[6]) bald neue Kirchen zu weihen[7]) oder Bischöfe zu konsekrieren.[8]) Die erzbischöfliche Würde galt ihm nicht nur als ein Titel:[9]) er fühlte sich zur Aufsicht über seine Suffragane verpflichtet. Mit welch unerbittlicher Energie hat er den weichen Adalbert von Prag genötigt, die Pflichten zu tragen, die er bei seiner Konsekration übernommen hatte.[10]) Man braucht kaum zu sagen, dass er auch für das Mönchtum lebhaftes Interesse bewies. Unter Hatto II. war das alte Schottenkloster auf dem Disibodenberg eingegangen; Hatto hatte die Mönche entfernt, der Gottesdienst hatte aufgehört, die Kirche lag in Trümmern. Es gehörte zu den ersten Thaten Willigis', dass er das Fundament für einen Neubau der Kirche legte. Da die Mittel, um das Kloster zu erneuern, nicht ausreichten, so sorgte er wenigstens dafür, dass zwölf Kanoniker bei der Kirche

---

1) Thietm. l. c. Libell. de Will. cons. 3 S. 744.

2) Lib. de Will. cons. 3 S. 744.

3) Ib. 4 S. 745.

4) Ib. 2 S. 744.

5) Volkold von Meissen Thietm. IV, 6 S. 67, Eziko von Oldenburg s. u. Anm. 7.

6) S. oben S. 327.

7) I. J. 987 Dorla, zwischen Eisenach u. Mühlhausen Reg. Mag. 56; 1006 Mergesbach in der Nähe von Bingen Reg. Mag. 153; Brunnen in Nassau Reg. Mag. 166. I. J. 995 weihte mit seiner Erlaubnis Ezico von Oldenburg die Kirche in dem eingegangenen Orte Steinheim im Rheingau Reg. Mag. 107.

8) 976 Deothmar von Prag, s. S. 199; Gamenolf von Konstanz Reg. Mag. 14, und Erp von Verden, ib. 15; 980 Gebhard II. von Konstanz, ib. 26; 981 Ruthard von Paderborn, ib. 29; 982 Etich von Augsburg, ib. 31; 983 Adalbert von Prag, ib. 36; 987 Liudolf von Augsburg, ib. 55; 993 Bernward, ib. 85; 998 Thiedag v. Prag, ib. 127; 1000 Burchard von Worms, ib. 122; 1004 Tagino von Magdeburg, ib. 148; 1009 Meinwerk von Paderborn, ib. 163.

9) Dass ihm wie seinen Vorgängern der päpstliche Vikariat erneuert wurde, ist o. S. 213 bemerkt.

10) S. o. S. 250 u. 267.

leben konnten.[1] In Mainz selbst errichtete er die Stiftskirche zu St. Stephan[2] und verband er mit der schon bestehenden Victorskirche ein Stift.[3] Das Kloster Bleidenstadt verdankte ihm den Neubau seiner Kirche;[4] endlich gründete er im Thüringischen das Benediktinerstift Jechaburg.[5]

In dem allen ging seine Thätigkeit nicht auf. Ähnlich wie Bernward von Hildesheim war er ein Gönner der Künste: Zeuge dessen ist der Neubau des Doms, der ihn fast während seines ganzen Episkopats beschäftigte.[6] Auch den Erzguss machte er in Mainz heimisch. Die Liebfrauenkirche erhielt von ihm ein Taufbecken und zwei Thüren aus Erz.[7] Durch Erbauung von Brücken über die Nahe und den Main sorgte er für den Verkehr in der Nähe seiner Metropole.[8] Welche Bedeutung er im Rat der Fürsten hatte, ist allgemein bekannt: haupsächlich seiner unwandelbaren Treue verdankte es Otto III., dass ihm die Krone erhalten blieb;[9] nicht minder wertvoll war seine klare Parteinahme für Heinrich II.[10] Begreiflich, dass jedermann nur in Worten der Anerkennung und Bewunderung von diesem Bischof sprach: mit der strahlenden Sonne vergleicht ihn Thietmar;[11] auf sein Urteil verweist Arnulf von Halberstadt als auf eine allgemein anerkannte Autorität;[12] sein Rat war für Burchard entscheidend, als ihm sehr gegen seine Neigung das Bistum Worms angetragen wurde.[13] Am bezeichnendsten ist vielleicht das Wort eines sonst kaum

---

1) Annal. s. Disib. z. J. 975 Scr. XVII S. 6. Urkunde des Erzb. Ruthard v. 1108 Guden. c. d. I S. 37, Adalbert v. 1128 S. 68 und Heinrich v. 1147 S. 183.

2) Annal. s. Disib. z. a. J. Urk. Ottos III. v. 29. Sept. 992 Stumpf No. 977. Scr. arch. episc. Mog. Scr. XIII S. 315.

3) Vit. Burch. 2 Scr. IV S. 833; Scr. arch. Mog. Pass. s. Bonif. S. 482; nach der letzteren Stelle wurde der Neubau am 5. Juni in Gegenwart Ottos III. geweiht, d. h. 994 oder 995 s. Stumpf 1018 u. 1039.

4) Reg. Mag. S. 141 No. 167.

5) Ib. S. 137 No. 147.

6) S. oben S. 336.

7) Reg. Mag. S. 124 No. 61.

8) Ib. S. 141 No. 168 u. 169; die Mainbrücke führte bei Aschaffenburg über den Fluss.

9) Thietm. chr. IV, 2 ff. S. 65 f.

10) Ib. V, 11 S. 113; vita Burch. 9 S. 836.

11) Chron. III, 5 S. 50.

12) Epist. Bamb. 2 S. 475: Loquere cum illis, qui tibi non aliter ac sibi consultum volunt: cum domino meo venerabili archiepiscopo Willigiso, spirituali tuo et patre et fratre . . Consilium, quod tibi dent, non repudies.

13) Vit. Burch. 5 S. 834.

bekannten Mönchs von Lorsch: Sein lebhafter Wunsch sei immer gewesen, äussert er, auch nur ein Wörtlein mit dem Erzbischof zu reden; doch habe er es nie gewagt; denn so sehr er ihn liebe, so gebe es doch keinen Menschen, vor dem er sich mehr scheue, als vor ihm.[1])

Heinrich hat die hervorragende Bedeutung des Erzbischofs durchaus anerkannt; er lies seine eigene Krönung wie die seiner Gemahlin durch ihn vollziehen.[2]) Er hat seine hervorragende Treue dankbar gerühmt.[3]) Aber das führte nicht dazu, dass er in der Gandersheimer Sache Partei für den Erzbischof nahm. Im Gegenteil: Willigis musste sich entschliessen, auf sein so energisch behauptetes Recht zu verzichten. Höchst charakteristisch ist die Weise, wie Heinrich dabei verfuhr. Er bestimmte auf einer Versammlung zu Pöhlde Weihnachten 1006 Willigis und Bernward, die Entscheidung über das Recht auf Gandersheim ihm, dem König, zu überlassen. Er selbst erklärte dann bei der Einweihung der neuerbauten Klosterkirche am 5. Januar 1007, es sei Zeit, den langen Zwist beizulegen: er sei Zeuge dafür, dass das Kloster zu Hildesheim gehöre und stets im Besitz der dortigen Bischöfe gewesen sei. Daraufhin entsagte Willigis vor dem Volk dem Recht auf Gandersheim, und gelobte vor Gott, dass weder er, noch einer seiner Nachfolger den Streit erneuern würden.[4]) Als gleichwohl nach Verlauf von mehr als 15 Jahren Willigis zweiter Nachfolger Aribo den alten Anspruch gegen Godehard erneuerte, hielt Heinrich seine frühere Entscheidung aufrecht. Sein Vetter musste, so energisch er war, zunächst von seinem Anspruch lassen.[5]) So kam

1) Der Priester Trotmar ep. Mog. 21 S. 353.

2) Annal. Quedl. z. J. 1002 Scr. III S. 78; Thietm. chr. V, 11 S. 113; V, 19 S. 118. Damals wurde auch die Nonne Sophie von Willigis zur Äbtissin von Gandersheim geweiht (vita Bernw. 39 S. 775).

3) Stumpf 1452: Willigisi, erga nostram fidelitatem prae omnibus fideliter extantis.

4) Vita Bernw. 43 S. 777; über die Urkunde Stumpf 1572 s. Hirsch, J. B. II S. 2, und gegen ihn Bayer, Forsch. XVI S. 178 ff. Die von dem letzteren für die Originalität der Urk. geltend gemachten diplomatischen Gründe sind so schwerwiegend, dass man sie trotz aller Bedenken als echt gelten lassen muss. Thangmars Erzählung ist also nach ihr zu berichtigen. Nur scheint mir Bayers Annahme S. 192 irrig, dass die Worte, welche Thangmar dem König in den Mund legt, in Wahrheit Willigis gesprochen habe: denn auch die Urkunde erzählt von einer doppelten Erklärung: zuerst einer des Königs (firma auctoritate sententiam B. episcopi firmavimus), sodann einer solchen des Erzbischofs. Thangmars Irrtum liegt nur darin, dass er auch schon den König vor dem Volke reden lässt.

5) Über diesen weiteren Akt des Streites berichten vita Bernw. 48

es zu einer Verständigung: der König war und erschien als der Schiedsmann in den kirchlichen Angelegenheiten.

Tiefer als durch die Wiederherstellung Merseburgs und die Entscheidung des Gandersheimer Streites griff Heinrich in die Organisation der deutschen Kirche durch die Gründung des Bistums Bamberg ein.[1])

Es fehlte nicht an sachlichen Gründen, welche für die Errichtung eines neuen Bistum in diesem Teil Deutschlands sprachen. Die von Karl d. Gr. begonnene Bekehrung der Wenden am oberen Main, der Rednitz und der Wiesent und in den Waldgebieten, die diese Flüsse durcheilen,[2]) war noch lange nicht zum Ziele gekommen. Obgleich die Wenden länger als zwei Jahrhunderte dem deutschen Reich angehörten, war man noch weit davon entfernt, dass sie ihre Nationalität aufgaben. Mit ihrer Sprache und ihren Sitten aber behaupteten sie auch das Heidentum ihrer Väter. Wie die Verhältnisse im zehnten Jahrhundert waren, ergiebt sich aus jenem interessanten Synodalbeschluss, den man als das Sendrecht der Main- und Regnitzwenden zu bezeichnen pflegt.[3]) Man sieht, dass die von Karl geordnete kirchliche Organisation noch fortbestand: es gab Gotteshäuser im Lande, an denselben wirkten deutsche Priester,[4]) die Bischöfe von Würzburg oder ihre Erzpriester erschienen ab und zu, um das Sendgericht zu halten. Aber das war alles. Auf das Gemüt und die Überzeugungen des Volkes hatte die christliche Religion nicht den geringsten Einfluss gewonnen: konnten die Wenden nicht vermeiden, ihre Kinder taufen zu lassen, so lehnten sie doch alles Christliche ab: sie wollten von den Priestern nichts wissen, unterliessen die Feier des Sonntags, die Beobachtung der Quadragesima und der Quatember; statt ihre

---

S. 778; vita I Godeh. 25 f. S. 186; contin. v. Bernw. Scr. XI S. 166. Über die Erneuerung unter Konrad II. s. u. Kap. 3.

1) Quellen sind die Notitia de synodo Francof. bei Jaffé, Udalrici cod 7 S. 27 und in einer nicht ganz übereinstimmenden Fassung bei Mansi XIX S. 286, Thietm. chron. VI, 30 ff. S. 151 ff. und die Urkunden Heinrichs. Ausser den allg. Werken verweise ich auf Looshorn, Geschichte des Bist. Bamberg I, S. 118 ff. Gengler, Beiträge IV S. 123 ff. Stein, Gesch. Frankens I S. 131 ff.

2) Giesebrechts Annahme, dass die Gegenden am oberen Main zum grössten Teil verödet lagen (S. 52), ist, soviel ich sehe, nicht zu beweisen.

3) Publiziert von Dove, Ztschr. f. K. R. IV S. 160—162. Ich stimme Dove sowohl in Bezug auf die Herkunft des Stückes aus Ostfranken (S. 163 ff.), als auch in Bezug auf das Alter (S. 168) zu.

4) S. 160: Post perceptam baptismi gratiam constringendi sunt, ut divinis sacerdotumque suorum obtemperent praeceptis.

Toten in den Kirchhöfen zu bestatten, begruben sie sie lieber auf irgend einem Hügel im freien Feld.[1]) An Leistung der Zehnten war vollends nicht zu denken; auch vor die bischöfliche Sende wurden sie vergeblich gefordert. Ungescheut wurden den alten Göttern die herkömmlichen Opfer dargebracht.[2]) Nach dem, was wir über die Lage der Dinge im elften Jahrhundert wissen, war kaum ein Fortschritt zu bemerken: es ist auch jetzt noch davon die Rede, dass unter den Wenden das Heidentum aufrecht steht, und dass man von Christentum unter ihnen wenig hört: ihr treues Festhalten an den heidnischen Gebräuchen, ihre Abneigung gegen die christliche Religion werden hervorgehoben.[3])

Der Grund für diese geringen Erfolge der christlichen Kirche lag zum Teil in dem grossen Umfang der Würzburger Diözese. Das Wendenland war vernachlässigt: nur selten kamen die Bischöfe aus dem sonnigen, fröhlichen Mainthal hinauf in das unfreundliche, dichtbewaldete Oberland. Als Heinrich von Würzburg und Arnulf von Halberstadt im Jahre 1006 zusammen nach Bamberg ritten, kamen sie auf das Wendenland zu sprechen; dabei that Heinrich die vielsagende Äusserung: er habe von diesem Landstrich wenig Gewinn; denn er sei fast ganz mit Wald bedeckt; da wohnten die Slaven; er komme nie oder selten dorthin.[4]) Es ist die alte

---

1) S. 161: Qui ad tumulos, quod dicimus more gentilium hougir sepelierit.

2) S. 161: Qui idolothita, quod trebo dicitur, vel obtulerit aut manducaverit.

3) Frankfurter Synode v. 1007: Ut et paganismus Sclavorum destrueretur et christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur (Cod. Udalr. 7 S. 27). Johann von Aquileja an Heinrich von Würzburg: Per quam — durch die Gründung von Bamberg — et de inimico humani generis in vicinas Sclavorum gentes Deo opitulante triumphabit et innumerabilem familiam per lavacrum regenerationis sibi multiplicabit (ib. 8 S. 31). Bamb. Syn. v. 1059: Erat plebs huius episcopii, utpote ex maxima parte Sclavonica, ritibus gentilium dedita, abhorrens a religione christiana, tam in cognatarum connubiis quam in decimationum contradictione decretis patrum omnino contraria (ep. Bamb. 8 S. 497).

4) Ep. Bamb. 2 S. 477; Looshorn I S. 131 ff. erklärt Arnulfs Brief für eine spätere Fälschung, vielleicht für die Schulübung eines Bernhardiners. Den grössten Teil seiner Gründe kann man kaum ernsthaft widerlegen. Oder was soll man sagen, wenn er fragt: Hat man damals auch so grosse Briefbogen gehabt? Warum ist Arnulf nicht früher in der kaiserlichen Kanzlei verwendet worden? u. dgl. Ernsthafter ist die Hervorhebung der ungewöhnlichen Form der Adresse. Heinricho episcopo Arnoldus. Ungewöhnlich ist sie; aber unmöglich keineswegs. Schreibt doch auch Gerbert: Domino suo Ottoni Caesari semper Augusto Gerbertus quondam liber, oder

deutsche Abneigung gegen die Wenden, die man auch hier bemerkt. Um ihrer willen hatten auch die Männer der Kirche kein Interesse für das Land. Geschah etwas, um das Christentum zu fördern, so war es verkehrt; denn man handelte nach dem Grundsatz, dass gegen die Wenden nur mit Gewalt und Härte etwas auszurichten sei.[1]) Die eben erwähnte Synode des zehnten Jahrhunderts glaubte den wendischen Trotz durch schwere Strafen, besonders durch Auspfändung brechen zu können.[2])

Dass eine Besserung nur durch Vermehrung der geistlichen Kräfte, also durch die Gründung eines eigenen Bistums für das Wendenland, herbeigeführt werden könne, verbargen sich einsichtsvolle Männer nicht.[3]) Heinrich selbst war davon durchdrungen, dass das wendische Heidentum endlich beseitigt werden müsse.[4]) Als Mittel zu diesem Zweck betrachtete er die Stiftung des Bamberger Bistums. Wir wissen nicht, ob nicht auch eine politische Erwägung für ihn mitbestimmend war. Er hat auf die Überwältigung des Wendentums jenseits der Elbe verzichtet.[5]) Bestand es dort in ungebrochener Kraft, so war seine Existenz südlich des Frankenwalds, wenn nicht eine Gefahr, so doch ein Bedenken. Es war beseitigt, wenn die Wenden wirklich und nicht nur dem Namen nach Christen waren.

Doch weder jener kirchliche noch dieser politische Grund waren die letzte Ursache für die Errichtung des neuen Bistums; sie lag auf dem persönlichen Gebiet. Heinrich war kinderlos; die Hoffnung auf Nachkommenschaft hatte er aufgegeben. Er ergriff nun den Gedanken, gewissermassen Gott zu seinem Erben einzusetzen.[6]) Auf welchem Wege aber konnte er das erreichen, als

---

Gregor VII.: Gregorius episcopus serv. serv. Dei Rainerio Aurelianensi. Und sollte wirklich ein „Thetoriker", der seine Schulübung, wie Looshorn sagt, „täuschend der Zeitsage anzupassen wusste", schon bei der Adresse aus der Rolle gefallen sein?

1) Vgl Thietm. IX, 2 S. 240.

2) S. 161: Exactor publicus . . cum sacerdote pergat ad domum huiusmodi praesumptoris et de sua facultate tanti aliquid precii, bovem sive aliud aliquid, tollat, propter quod protervus constringatur, ut humiliatus a sua pravitate resipiscat. Fügt sich der Widersprechende nicht binnen einer Woche, so verfällt das Pfand. Bei weiterer Renitenz wird sein gesamter Besitz konfisziert.

3) Arnulf von Halberstadt an Heinrich von Würzburg (ep. Bamb. 2 S. 476 f.)

4) Frankf. Synode (s. o. S. 418 Anmerk. 3).

5) S. u. Kap. 4.

6) Frankf. Synode S. 27: Ut Deum sibi heredem eligeret et conscriberet; vgl. Stumpf 1489.

dadurch, dass er eine grosse kirchliche Stiftung ins Leben rief? Er wählte Bamberg als Ort für dieselbe. Denn er liebte Franken wie keine zweite Gegend Deutschlands;[1]) in Franken aber war ihm wieder Bamberg besonders wert.[2]) Er war wenige Wochen alt, als Otto III. den Ort seinem Vater schenkte.[3]) Von Jugend auf hat er ihn geliebt und gepflegt. Hatte die Schönheit der Lage es ihm angethan? Man möchte es vermuten; denn als er heiratete, wusste er nichts Besseres seiner Braut als Morgengabe darzubringen als Bamberg.[4]) Als Mann hat er vielleicht die Stadt noch um eines anderen Grundes willen schätzen gelernt. Sie bildete für die östliche Hälfte von Deutschland das Eingangsthor aus dem Norden nach dem Süden. Für den, der von den Waldgebirgen Mitteldeutschlands herabstieg, lag das breite Rednitzthal wie die gebahnte Strasse nach Baiern und Schwaben offen da. Der Ort war es wert, eine Stadt zu werden. Es gab nun kein sichereres Mittel, eine Stadt emporzubringen als die Errichtung eines grossen Stifts. So begann denn auch Heinrich alsbald nach seinem Regierungsantritt den Bau einer stattlichen doppelchörigen Kirche.[5]) Wir

---

1) Adalb. vita Heinr. 8 S. 686: In Franciam terram unice sibi dilectam venit.

2) Thietm. VI, 30 S. 151: Rex a puero quandam suimet civitatem Bavanberg nomine, . . unice dilectam prae caeteris excoluit.

3) Am 27. Jan. 973, Dipl. II S. 53 No. 44.

4) Thietm. VI, 30 S. 151.

5) Nach der eben angeführten Stelle Thietmars begann Heinrich den Bau der Kirche alsbald nach seiner Thronbesteigung. Ich sehe keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln. Der Bau der Kirche beweist jedoch nicht, dass er von Anfang an an die Errichtung eines Bistums dachte; er konnte die Errichtung eines Chorherrenstifts im Sinne haben, wie Karl ein solches in Aachen, Konrad I. in Weilburg, Konrad II. in Limburg errichtete. In der That war die Genossenschaft der Kanoniker schon vorhanden, als das Bistum gegründet wurde, s. Stumpf 1456: Fratribus canonicis Deo ibidem famulantibus ad quotidiana temporalis vitae subsidia, possessiones quas tradidimus, . . possidenda confirmamus. Wann Heinrich den Plan zum Bistum fasste, lässt sich nicht feststellen. Dass er ihn im J. 1002 noch nicht hatte, ergiebt sich ziemlich sicher aus der Schenkung von Forchheim, Eggolsheim und Erlangen an das Stift Haug in Würzburg (Stumpf 1312). Die Orte mussten 1017 für Bamberg durch Tausch erworben werden (Stumpf 1689). Der Gegengrund von Hirsch (S. 45), dass das Gut Eringa im Rotgau noch 1007 anderweit vergeben und 1009 auf St. Stephan in Bamberg übertragen wurde, beweist meines Erachtens nicht viel. Denn zwischen jenen in der Bamberger Diözese gelegenen Orten und diesem abseits gelegenen Gut ist der Unterschied zu gross. Hatte Heinrich i. J. 1002 den Gedanken noch nicht, so ergiebt sich, wie mich dünkt, aus der Äusserung Heinrichs

wissen nicht, wann er den Gedanken fasste, das neue Stift zum Sitz eines Bischofs zu machen. Sicher einige Zeit vor 1007. Denn da eine bischöfliche Diözese nur durch die Teilung des Würzburger Sprengels geschaffen werden konnte, so mussten der Gründung des Bistums Verhandlungen mit Bischof Heinrich von Würzburg vorangehen. Heinrich gehörte zu den Männern, auf deren Ergebenheit der König rechnen konnte. Er war der Bruder Heriberts von Köln; aber er hatte sogleich nach dem Tode Ottos III. sich auf Heinrichs Seite gestellt.[1]) Dennoch machten die Verhandlungen mit ihm Schwierigkeiten; denn er betrachtete das Bischofsamt wie eine fürstliche Würde: eine Verkleinerung seiner Diözese ohne Entschädigung des Bistums wäre ihm wie ein Unrecht an demselben vorgekommen;[2]) darein würde er niemals gewilligt haben. Aber der König konnte ihm einen Preis in Aussicht stellen, der die Teilung der Diözese aufwog. Heinrich von Würzburg war nicht ohne Ehrgeiz; er hielt seine Kirche für bedeutend genug, dass sie in die Reihe der deutschen Metropolen eintreten könnte. Dies zu erreichen sollte der König ihm behilflich sein. So kam es zu einer Verständigung. Heinrich von Würzburg willigte in die Abtretung des Radenzgaues und eines Teils des Volksfelds; der König aber entschädigte Würzburg und erklärte sich damit einverstanden, dass der dortige Bischof zur erzbischöflichen Würde erhoben werde.[3]) Die Entschädigung bestand in 150 Höfen in Meiningen.[4]) Auf diese Bedingungen hin wurde Pfingsten 1007

---

von Würzburg: Si rex ibi facere vellet episcopatum, facile illum ecclesiae tuae, quod tibi utilius esset, posse tribuere, (ep. Bamb. 2 S. 477), dass man i. J. 1006 von dem Vorhaben bereits sprach.

1) Vita Herib. 4 S. 742; Thietm. V, 38 S. 128. Epist. Bamb. 2 S. 474: Tu primus aut inter primos, et iam antequam rex fieret, dominum illum tibi praeelegisti. Tu postea, quantum poteras, sicut magnifice poteras, ut rex fieret, institisti.

2) Ep. Bamb. 2 S. 476.

3) Thietm. VI, 30 S. 151.

4) Urk. Heinrichs v. 7. Mai 1008 Stumpf 1489 und Cod. Udalr. 7 S. 27. Würzburg trat ab den Radenzgau und einen Teil des Volkfeldes. Von dem ersteren verblieb jedoch der südwestliche Teil mit den Kirchen Wachenrod, Mühlhausen und Lonnerstadt in Verbindung mit Würzburg. Die letztere Bestimmung findet sich erst in der Urk. Heinrichs v. 7. Mai 1008 und in der entsprechenden des Bischofs Heinrich von Würzburg vom gleichen Tag (Adalberti vita Heinr. 13 S. 797); sie scheint also ein nachträgliches Zugeständnis zu sein. Vom Volkfeld wurde abgetreten der durch die Aurach, Rednitz, den Main und Viertbach begrenzte, räumlich nicht sehr ausgedehnte Teil; auch hier die genauere Grenzbestimmung erst in der späteren Urkunde.

zu Mainz vor einer deutschen Synode ein Übereinkommen zwischen dem König und dem Bischof abgeschlossen.[1]) Der Weg schien geebnet. Von Mainz ging eine deutsche Gesandtschaft nach Rom, um die päpstliche Zustimmung einzuholen; sie überbrachte ein Schreiben des Würzburger Bischofs an den Papst mit der Bitte um die Erhebung Bambergs.[2])

Allein während die Boten unterwegs waren, erhoben sich in Deutschland unerwartete Schwierigkeiten. Wie es scheint, hatten die beiden Heinriche sich darüber verständigt, dass die Errichtung des Bamberger Bistums und die Erhebung Würzburgs als zwei gesonderte Angelegenheiten behandelt würden. Sobald nun zur Ausführung des letzteren geschritten wurde, erwies sich, dass sie undurchführbar war:[3]) vermutlich scheiterte sie schon an dem Einspruch von Mainz. Der König gab deshalb seinen Plan nicht auf. Wohl aber war die Voraussetzung gestört, unter der Bischof Heinrich den Verzicht auf einen Teil seiner Diözese zugesagt hatte: er hatte die Macht des Königs für gross genug gehalten, um die Gründung eines neuen Erzbistums durchzusetzen. Man begreift, dass er sich jetzt als der Betrogene vorkam und dass er darüber in unbeschreibliche Aufregung geriet.[4]) Er brach jeglichen Verkehr mit dem König und den übrigen Bischöfen ab; er betrachtete diese als Teilnehmer an dem ihm gespielten Betrug. Niemand konnte zweifeln, dass er Einsprache gegen die Konstituierung der neuen Diözese erheben würde. Der König suchte durch Briefe und Boten ihn zu beruhigen, ihn zu einer Zusammenkunft zu bewegen: vergeblich, Heinrich weigerte sich rund heraus, am Hofe zu erscheinen; er weigerte sich nicht minder, an einer bischöflichen Konferenz Anteil zu nehmen; auch für Boten und Briefe des ihm befreundeten Bischofs Arnulf von Halberstadt war er unzugänglich.

Inzwischen hatte Johann XVII. die deutsche Botschaft empfangen; er hatte alsbald eine römische Synode versammelt und auf ihr die Gründung des Bistums, die er als bereits vollzogen betrachtete, bestätigt.[5]) Heinrich wartete die Rückkehr der römischen

---

Die Entschädigung durch 150 mansi in Meiningen muss Heinrich ursprünglich als genügend betrachtet haben; s. ep. Bamb. 2 S. 477; o. S. 420 Anm. 5.

1) Udalr. cod. l. c.

2) Ibid. S. 28: Precatorie Heinrici episcopi litterae.

3) Thietm. VI, 30 S. 151.

4) Von Arnulf von Halberstadt anschaulich geschildert (ep. Bamb. 2 S. 473 ff.).

5) Jaffe-Wattenbach 3954 aus dem Juni 1007. Der Papst verfügt zugleich die Freiheit des Bistums und seine ausschliessliche Unterstellung unter

Gesandtschaft ab, ehe er einen neuen Schritt vorwärts that. Nachdem er aber im Besitz der päpstlichen Bulle war, berief er für den 1. November 1007 eine glänzende Synode nach Frankfurt, um auf ihr die Stiftung zu vollziehen. Es waren acht Erzbischöfe und siebenundzwanzig Bischöfe aus Deutschland und den Nachbarländern anwesend. Den Vorsitz führte Willigis. Jedermann war einverstanden; aber Heinrich von Würzburg fehlte: er hatte als Bevollmächtigten seinen Kapellan Beringer gesandt. Schon dies bewies, dass er entschlossen war, an seinem Widerspruch festzuhalten. Konnte aber die Teilung der Würzburger Diözese vorgenommen werden, wenn der Hauptbeteiligte Einsprache dagegen erhob?

Niemand wusste besser als König Heinrich, dass in diesem Augenblick die ganze Angelegenheit auf der Schneide des Messers stand. Auch führte der Würzburgische Bote die Sache seines Herrn nicht ungeschickt; er betonte die Pflicht des Bischofs gegen seine Diözese: er dürfe eine Schädigung der ihm von Gott anvertrauten Kirche nicht zulassen. Er appellierte an die Solidarität der bischöflichen Interessen: würden die Anwesenden ihre Zustimmung zu dem Willen des Königs geben, so würden sie einen für sie selbst sehr bedenklichen Präzedenzfall schaffen. Heinrich, der persönlich mit den Bischöfen verhandelte, suchte ihnen den Widerspruch gegen sein Vorhaben durch eine weit über das gewohnte Mass hinausgehende Demut unmöglich zu machen oder mindestens sehr zu erschweren. Und er erreichte sein Ziel: der Episkopat des Reichs erkannte die Gründung des neuen Bistums als zu Recht bestehend an. Der Wille des Königs, die Erklärung des Papstes und des Würzburger Bischofs frühere Zustimmung wogen des letzteren zu spät erhobene Einwände auf. Auch dass er sich geweigert hatte, zu erscheinen, war seiner Sache nicht günstig.[1]) Die Ernennung des königlichen Kanzlers Eberhard zum Bischof schuf eine vollendete Handlung. Dass Willigis den vom König Ernannten konsekrierte, zeigte zugleich, dass der Gedanke, ein neues Erzbistum zu gründen, endgiltig aufgegeben war.

---

das römische Mundiburdium, fügt jedoch die Bestimmung hinzu, dass der Bischof seinem Metropoliten subjectus atque obediens sein solle. Hirsch u. Papst (J. B. II S. 64) legen Gewicht darauf, dass die ausdrückliche Bezeichnung des Metropoliten fehlt. Es ist schwer zu entscheiden, ob darin wirklich eine Absicht zu finden ist. Jedenfalls war weiteren Verhandlungen durch die unbestimmte Fassung nicht präjudiziert.

1) Der Brief Arnulfs von Halberstadt gewährt Einblick in die Motive des Episkopats. Bemerkenswert ist, dass auf die päpstliche Bestätigung nicht das mindeste Gewicht gelegt wird.

Das Bistum Bamberg erhielt eine ungewöhnlich reiche Ausstattung. Schon am 6. Mai 1007 hatte Heinrich der zukünftigen Domkirche seinen gesamten Besitz im Volkfeld und Radenzgau überlassen.[1]) Nun, am Tag der Stiftung, übergab er dem Bistum sechs bisher königliche Abteien in Franken, Schwaben und Baiern,[2]) ferner zahlreiche Güter in diesen Landschaften,[3]) auch den könig-

1) Stumpf: 1447 f. Von dem zu gründenden Bistum ist in diesen Urkunden noch nicht die Rede.

2) Bei der Gründung erhielt Bamberg das Frauenkloster Kitzingen, Diöz. Würzburg, Stumpf 1457, das Frauenkloster Bergen (Barigin), Diöz. Eichstädt, Stumpf 1458, das Frauenkloster Neuburg a. D., Diöz. Augsburg, St. 1459, die Abteien Gengenbach in der Mortenau und Haslach im U. Elsass, beide Diöz. Strassburg, St. 1460 f., die Abtei Stein a. Rh., Diöz. Konstanz, St. 1462, dazu kam die Abtei Schuttern in der Mortenau, Diöz. Strassburg, die von Konrad II. 1025 im bambergischen Besitz bestätigt wurde (Stumpf 1867), 1009 das Kollegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg, St. 1517, 1016 die Abtei Deggingen, Diöz. Augsburg, St. 1678, endlich das Stift der Säkularkanoniker zu Osterhofen, Diöz. Passau s. Scr. XV, S. 1105.

3) Über die Ausstattung Bambergs im einzelnen s. Looshorn I S. 136 ff. Ich hebe hervor: Güter in Franken, Stumpf 1447, 1448, 1463—1465. Zu den ersten grossen Schenkungen, dem Besitz Heinrichs im Radenzgau und Volkfeld, kommen die zu Forchheim gehörigen Orte. Forchheim selbst erhielt Bamberg erst später s. oben S. 420 Anmerk. 5; ebenso Hallstadt (St. 1583), Gaukönigshofen (St. 1502), Herzogenaurach (St. 1772), Langenzenn (St. 1774), Theres (St. 1535) u. a. vgl. St. 1504, 1518, 1536, 1671, 1729, 1822. Gaukönigshofen wurde 1017 wieder aufgegeben (St. 1689). Güter in Baiern Stumpf 1466—1475. Ich hebe hervor Fürth (1466) und Beilngriess. Anderes kam später hinzu: 1008 Velden, Auerbach und Kemnath (St. 1501), 1011 Hersbruck, Vorra, Krumbach, Schnaittach u. a. (St. 1550); vgl. ferner Stumpf 1495, 1499, 1537, 1566—1568, 1589, 1628, 1636, 1648, 1682, 1683, 1699—1701, 1722, 1728. Güter in Schwaben St. 1477—1483; dazu gehörte der Ort Deggingen (St. 1477, über das Kloster s. o.), Nagold (1480) u. a. Spätere Schenkungen in Schwaben St. 1503. Einzelnes am Rheim St. 1762, 1793 f., in Thüringen St. 1516, in Sachsen St. 1534, 1724; mir unbekannt die wendischen Orte in Stumpf 1598; Looshorn denkt an die Elbe (S. 151). Die Hauptmasse des Besitzes lag demnach innerhalb der Diözesangrenzen im Volkfeld, Radenzgau und Nordgau; nördlich und westlich besass Bamberg nur zersplittertes Gut, mehr in Schwaben und sehr ausgebreitet war sein Besitz in Baiern, besonders in Kärnthen. Urkunden über die Verleihung des letzteren sind nicht erhalten; sie wird jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit Heinrich zugeschrieben s. Hirsch II S. 133 ff. Zwischen dem Gut des Bischofs und dem der Stiftsherrn wurde von Anfang an unterschieden s. Stumpf 1466, 1469; 1470, 1729. Ob Bamberg von Heinrich II. die Grafenrechte erhielt, lässt sich nicht bestimmen. Heinrich IV. bestätigte dem Bistum i. J. 1068 die Grafschaft im Radenzgau, Saalgau, Grabfeld und Volkfeld als von seinen Vorgängern übertragen (St. 2717). Vorurkunden fehlen.

lichen Anteil an den Salinen in Reichenhall:[1]) Bamberg erhielt an einem Tag, was andere Bistümer im Verlauf vieler Jahrzehnte erworben hatten. Die Ausstattung an Büchern und kostbarem Kirchengerät übertraf ohne Zweifel die Schätze vieler anderer Kirchen.[2])

Heinrich hatte sein Ziel erreicht, ohne durch die verspätete Einsprache des Würzburger Bischofs sich beirren zu lassen: er stützte sich auf den früheren Verzicht.[3]) Aber es entspricht ganz seiner Art, dass er jene Einrede doch nicht ausser Acht liess. Er wünschte den Widerspruch nachträglich zu beseitigen. Leicht war es nicht. Denn Heinrich von Würzburg war tief gekränkt: der König hatte Mühe, ihn nur zu einer Verhandlung zu bewegen. Doch fand er Unterstützung bei den mit seinem Gegner befreundeten Bischöfen. Vermutlich waren die Briefe Arnulfs von Halberstadt und Johanns von Aquileja[4]) mit Vorwissen des Königs geschrieben. Forderte der Erstere sehr nachdrücklich, dass Bischof Heinrich den Widerstand gegen den König aufgebe, so war des Letzteren Glückwunsch zu der verdienstlichen Gründung des neuen Bistums eine nicht minder verständliche Mahnung, das Gott gefällige Werk nicht zu hindern. Heribert von Köln gelang es schliesslich, die Verständigung zwischen König und Bischof herbeizuführen.[5]) Dieser sprach in einer Urkunde vom 7. Mai 1008 die zwei Jahre vorher zugesagten Abtretungen definitiv aus, wogegen ihm Heinrich, wie es scheint, noch einige Zugeständnisse machte.[6])

Einige Jahre später wurde der Bamberger Sprengel im Südosten bis an die Pegnitz erweitert, indem Gundachar von Eichstädt den nördlich derselben gelegenen Teil des Nordgaues abtrat.[7])

Doch vgl. St. 2056 v. 21. Apr. 1034: Nullus ibi comes aut iudex legem facere praesumat, nisi quem . . episcopus eiusdem loci deliberet. Dieser Satz wird durch Heinrich III. St. 2138 beschränkt, indem nach praesumat fortgefahren wird infra urbem praeter episcopum eiusdem loci. Da der in die Urk. 2056 aufgenommene Satz aus dem päpstlichen Privilegium Jaffé-Wattenbach 3954, stammt, so scheint es, dass Bamberg die Grafenrechte nicht besass und versuchte, dieselben sich unter der Hand zu verschaffen.

1) Stumpf 1476.

2) Hirsch, J. B. II S. 102 ff.

3) Cod. Udalr. 7 S. 27.

4) Ib. 8 S. 30 f.

5) Thietm. chron. VI, 32 S. 153; vgl. ep. Bamb. 2 S. 475.

6) S. die Urk. Heinrichs von Würzburg in Adalberti vita Heinr. 13 S. 797; vgl. oben S. 421 Anmerk. 4. Auch dass die alten und die bereits fälligen Zehnten Würzburg blieben, wird ein Zugeständnis des Königs sein.

7) Anon. Haser. 25 Scr. VII S. 260; Not. Eichst. Scr. VII S. 252, Urk. Clemens II. in Adalberti vita H. 16 S. 800. Auch diese Abtretung wurde

Die Gründung Bambergs steht an Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte der Errichtung der wendischen Bistümer durch Otto d. Gr. nicht gleich. Aber als segensreich erwies sie sich gleichwohl. Von Bamberg aus wurde, das forderte das Interesse des Bistums selbst, die Arbeit unter den Wenden energischer betrieben, als vorher von den Würzburger Bischöfen. Infolge dessen verlor das Land nach und nach seinen wendischen Charakter.[1]) Das Heidentum hörte auf: die Bevölkerung wurde zugleich deutsch und christlich. Wichtiger noch war, dass durch die Errichtung des Bistums ein neuer Kulturmittelpunkt in Deutschland geschaffen wurde. Die Aufgabe, welche Bamberg in dieser Hinsicht hatte, ist von der Stiftung Heinrichs rühmlich gelöst worden: Bamberg war bald berühmt als ein Sitz litterarischer Kultur. Erleichtert wurde dieser Erfolg dadurch, dass alsbald nach der Konstituierung des Bistums sich zu dem Domstift zwei weitere Stifter gesellten: auf dem dem Domberg südlich gegnüberliegenden Hügel wurde das Kollegiatstift St. Stephan errichtet, auf der bedeutender ansteigenden nördlichen Höhe gründete Bischof Eberhard das Benediktinerkloster St. Michael.[2])

---

in Form eines Tausches vollzogen. Wodurch Eichstädt entschädigt wurde, ist nicht bekannt.

1) Die Bamberger Synode von 1059 bemerkt, dass das Bistum zum grössten Teil aus von Slaven bewohnt sei und klagt über ihre Anhänglichkeit an die heidnischen Sitten, s. o. S. 418 Anmerk. 3. Hirsch II S. 31 f. zieht eine Bemerkung bei der Gründung des Klosters Ebrach im Steigerwald i. J. 1127 bei, s. Scr. XV S. 1040: Rogantes, ut destructo servicio demonum construeretur ibidem . . congregatio monachorum. Etwas weiter unten ist von dem Ort als einer spelunca latronum die Rede. Wie mir scheint, wird diese Stelle jedoch mit Unrecht herbeigezogen. Denn 1) lag Ebrach nicht in der Bamberger, sondern in der Würzburger Diözese, 2) nicht in wendischer, sondern in überwiegend deutscher Umgebung. Das Letztere beweisen die Ortsnamen, auch solche wie Abtswind und Geisselwind. Bei dem Dämonendienst hat man also an Aberglauben überhaupt, unangesehen ob deutschen oder wendischen, zu denken.

2) Adalbert erzählt vita Heinrici 6 S. 794, dass Heinrich die beiden Stifter gründete. In Bezug auf St. Michael ist das sicher unrichtig. Durch die Untersuchung Blochs über die Urkunden für das Michaelskloster (N. Arch. XX S. 605 ff.) ist die Echtheit von Stumpf 1684 dargethan. Auf Grund dessen ist Eberhard als der Stifter des Klosters zu betrachten. Ich vermute, dass es bei St. Stephan ebenso ist. Das älteste Dokument, das seinen Bestand nachweist, ist Stumpf 1525 vom 29. Okt. 1009. Heinrich schenkt dem Stift den Ort Ering im Rottgau. Dabei erscheint Bischof Eberhard als der Besitzer des Stephanstifts: es ist deshalb wahrscheinlich, dass er auch der Gründer ist. Die Stephanskirche wurde am 24. Apr. 1020 von Papst

Am bedeutendsten ist für unseren Zusammenhang, dass die Gründung Bambergs beweist, wie viel des Königs Wille in der deutschen Kirche wiederum vermochte. Denn ausschiesslich als sein Werk wurde sie von den Zeitgenossen betrachtet.[1]) Indem Heinrich längst bestehende Verhältnisse änderte, erschien der König wieder als Regent der Kirche. Doch ist der Unterschied den früheren Verhältnissen gegenüber augenfällig. Weit mehr als Otto I., geschweige denn Karl d. Gr., musste Heinrich mit den bestehenden Rechten rechnen: er regierte, indem er die konkurrierenden Gewalten bestimmte, sich seinem Willen zu fügen.

Die mannigfachste Einwirkung auf die Kirche ermöglichten ihm die Synoden; man war längst an die Teilnahme des Königs gewöhnt; besonders brauchte Heinrich nur fortzusetzen, was Otto III. geübt hatte.[2]) Aber es ist doch unverkennbar, dass er der Teilnahme des Königs wieder mehr realen Gehalt gab, als bisher. Denn er begnügte sich nicht mit der Berufung und dem Ehrenvorsitz; er sprach zu den Versammelten, er verhandelte mit den Bischöfen, gleich als wären sie ihm verantwortlich. Aus dem Bericht des Metzer Mönchs Konstantin kann man entnehmen, welchen Eindruck es machte, als er auf seiner ersten Synode i. J. 1003 in eindringlicher Rede die strengste Durchführung der kirchlichen Disziplin forderte und den Bischöfen ihre Saumsal in der Erfüllung ihrer Pflicht vorhielt.[3]) Sie waren solches so wenig gewöhnt, dass

---

Benedikt geweiht, s. Adalb. vita Heinr. 26 S. 807. Das Fundament zu dem Münster von St. Michael wurde 1015 gelegt, die Weihe am 2. Nov. 1021 vollzogen, Ekkeh. chr. z. d. J. Scr. VI S. 193 f. Gegen Ekkehards Zahlen habe ich hier keine Bedenken, da bei der Dedikation Wochen- und Monatstag stimmen. Die Nachricht der Annal. s. Bonif. z. 1017 Scr. III S. 118, wonach Rado 1017 Abt wurde, widerspricht nicht notwendig.

1) Das zeigen die Briefe der beiden Bischöfe, nicht minder das päpstliche Privilegium; hier heisst es von Heinrich: Episcopatum in loco . . Babenberk . . esse constituit. Der Papst bestätigt die Stiftung. Zu vgl. ist auch cod. Udalr. 20 S. 40.

2) S. oben S. 261.

3) Vita Adalberon. 15 ff. S. 663 f. Die Berufung durch Heinrich: Colloquium synodumque conscivit. Die Zeit und der Ort der Synode sind nicht sicher. Da Adalbero, der seit Mitte Mai 1005 schwer krank darniederlag, an ihr teilnahm, so muss sie vor dieser Zeit stattgefunden haben. Dass sie nicht bei Gelegenheit des Huldigungszug i. J. 1002 (Thietm. V, 20 S. 118) gehalten wurde, zeigen die Namen der Bischöfe. In der Zwischenzeit war Heinrich zweimal im Westen des Reichs: zu Anfang des Jahres 1003 in Lothringen (Thietm. V, 27 f. S. 122; vgl. Stumpf No. 1341—1343), und im Sommer 1003 am Mittelrhein (Thietm. VI, 9 f. S. 138 f.; vgl. Stumpf 1387 bis 1389). Mag man den ersten oder den zweiten Termin annehmen, so

sie Heinrichs Energie sich nur erklären konnten, wenn er einen politischen Hintergedanken hatte. In diesem Falle traf ihre Vermutung zu. Aber Heinrichs späteres Verhalten lehrt, dass er doch nur von einem Rechte Gebrauch machte, das er überall in Anspruch nahm. Seine zweite Synode hielt Heinrich am 7. Juli 1005 in Dortmund. Auch hier war er der Leiter der Versammlung: er beklagte in seiner Eröffnungsrede die mancherlei Missstände, an denen die Kirche leide, unter dem Beirat der Bischöfe sollte Vorsorge dagegen getroffen werden. So entschieden wurde die Synode als königliche Versammlung betrachtet, dass ein Beschluss über das Fasten an den Vortagen der Feste als königliches Dekret veröffentlicht wurde.[1]) Nicht anders war es auf Heinrichs dritter Synode, die wahrscheinlich im Jahr 1006 wieder in Sachsen stattfand: auch ihre Beschlüsse wurden den Zeitgenossen als königliche Befehle kund: der König, erzählt Thietmar, verbot kraft kanonischer und apostolischer Autorität die unerlaubten Ehen sowie den Verkauf von Christen an Heiden und ordnete die gewissenhafte Handhabung der Kirchenzucht an.[2]) Es konnte nicht fehlen, dass die

---

macht die Angabe Schwierigkeit, dass Walther von Speier gegenwärtig war (vita Adalb. 18 S. 664); denn er trat sein Amt erst nach dem 10. Juli 1004 an (Todestag Ruopperts Necr. can. Spir. Ztschr. f. Gesch. des Oberrh. 26 S. 432, Annal. necr. Fuld. S. 209). Es scheint ein Irrtum Konstantins vorzuliegen; denn wie die fehlenden Namen bei Worms und Strassburg zeigen, war die Überlieferung mangelhaft. Fand die Synode i. J. 1003 sttat, dann wahrscheinlich in Diedenhofen, wie Binterim, Deutsche Conc. III S. 389f. u. a. annehmen; fällt sie in das Jahr 1004, dann war sicher Diedenhofen nicht Ort der Versammlung; denn für dieses Jahr steht die Reise: Strassburg, Mainz, Ostfranken, Sachsen fest; der Umweg über Lothringen ist ausgeschlossen. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht nun, wie mich dünkt, für 1004. Nach Thietm. V, 27 S. 122 gehörte Herzog Theoderich von Oberlothringen in Diedenhofen 1003 zur Opposition; nach vita Adalb. 18 S. 664 dagegen stimmte er der Rede des Königs zu: beides schliesst sich aus. Fällt die Synode in das Jahr 1004, so fand sie vermutlich in Mainz statt. Dort hat Heinrich am 1. Juli zwei Urkunden ausgestellt, Stumpf 1388f.

1) Thietm. chr. VI, 18 S. 143. Ausserdem wurde ein Totenbund hier abgeschlossen. Hefeles Korrektur (C. G. IV S. 663) des Namens Theoderich ist überflüssig (s. o.). Was Hirsch damit meint, dass er annimmt, diese Beschlüsse hätten Sachsen besonders betroffen (J. B. I S. 361), ist nicht zu verstehen: fünf von den anwesenden 12 Bischöfen waren ja nicht sächsisch.

2) Thietm. VI, 28 S. 150. Als Ort darf man vielleicht an Merseburg denken; dort hat Heinrich am 25. Jan. und 2. März geurkundet (Stumpf 1416f.). Hefeles Angabe (S. 663), der König habe die Ehen zwischen Christen und Heiden verboten, beruht wohl nur auf einem Leseversehen. Die beiden nächsten Synoden sind die zu Mainz und Frankfurt zum Zwecke der Errichtung Bambergs (s. o.).

Bedeutung der Synoden durch die Teilnahme des Königs erhöht wurde: sie handelten als die oberste kirchliche Instanz. In dieser Beziehung ist besonders die Bamberger Synode von 1012 wichtig; hier wurde nicht nur an dem herrischen Bischof Gebhard von Regensburg Disziplin geübt, sondern Heinrich zog auch Dietrich von Metz deshalb zur Rechenschaft, weil er unbegründete Klagen wider ihn in Rom erhoben habe.[1] Da der Bischof sich nicht fügte, liess er auf einer Synode zu Koblenz von neuem gegen ihn verhandeln und untersagte ihm das Lesen der Messe, bis er sich gereinigt habe.[2] Auf der nächsten Synode zu Nymwegen im Jahr 1018 wurde über einen Disziplinarfall gehandelt, der die Bischöfe schon seit einiger Zeit beschäftigte und im Verlauf zu einer gewissen Berühmtheit gelangte, über die Ehe des Grafen Otto von Hammerstein mit seiner Verwandten Irmgard. Es wurde über beide die Exkommunikation verhängt.[3])

Es ist einleuchtend, dass Heinrich von der Voraussetzung ausging, dass die Reichssynoden definitive Entscheidungen treffen. Er verbot nicht, nach Rom zu appellieren, aber er wollte auch nicht, dass man dorthin appelliere. Man kam noch über diesen Punkt hinaus: die Synode zu Goslar im Jahr 1019 schritt dazu fort, neue Rechtsbestimmungen zu treffen, ohne dass dabei das allgemeine kirchliche Recht voll berücksichtigt wurde.[4] Die Sache war diese: Die Priesterehe war keine Ausnahme mehr und es war nicht selten, dass unfreie Kleriker freie Frauen zur Ehe nahmen. Bischof Bernward von Hildesheim warf nun die Frage nach dem Rechtsstand dieser Frauen und ihrer Kinder auf: sind sie frei oder unfrei? Unter Beteiligung Heinrichs berieten die Bischöfe über diese Frage und kamen zu dem einhelligen Beschluss, dass sie unfrei seien.[5] Das Auffällige dabei ist, dass die kirchliche

---

1) Thietm. VI, 60 S. 169. Über Gebhard s. Janner, G. d. B. v. Rgsb. I S. 463 ff.

2) Annal. Quedlinb. z. 1012 S. 81. Annal. Saxo Scr. VI S. 664.

3) Thietm. IX, 7 S. 243; Alpert. de divers. temp. II, 16 S. 717; vgl. Annal. Quedlinb. z. 1018 und Stumpf No. 1702 f.

4) Die Hildesheimer Annalen erwähnen eine Synode zu Goslar z. J. 1018. Das Jahr ist irrig; denn Heinrich brachte nicht die Fastenzeit des Jahres 1018, sondern die des Jahres 1019 in Goslar zu (Annal. Quedlinb. z. 1019 S. 84, Stumpf No. 1716 f.). In dieses Jahr ist also die Synode zu setzen. Sie ist auch vita Meinw. 164 S. 141 erwähnt. Vgl. endlich die später aufgezeichnete Notiz, die irrig das Jahr 1025 als Jahr der Synode angiebt (Constit. imp. I S. 62 No. 31).

5) S. die angef. Notiz. Löwenfeld, Leo von Vercelli S. 49, erklärt die letzten Worte: Maxime cum in beneplacito universalis papae prospectum

Vorschrift, welche den Priestern die Ehe versagt, bei der Beratung und dem Beschluss ganz ausser Acht gelassen wurde;[1]) die ganze Frage war ja für die Zukunft völlig beseitigt, sobald die Synode die strenge Durchführung des Cölibats anordnete. Indem die Bischöfe dies unterliessen und zugleich Bestimmungen über das Recht der Priesterfrauen und -Kinder trafen, sprachen sie stillschweigend die Duldung der Priesterehe aus. Dadurch aber verliessen sie den Boden der gemeinkatholischen Anschauung. Niemand wird annehmen, dass König Heinrich und der deutsche Episkopat diese Konsequenz ihres Beschlusses beabsichtigten, oder auch nur erwogen. Aber um so bemerkenswerter ist derselbe. Denn er zeigt mit grosser Klarheit, wohin die Entwickelung der deutschen Kirche führen konnte. Wurden ihre Verhältnisse nur durch ihre eigenen Leiter geregelt, so war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie mit Rücksicht auf die eigenen Zustände sich der Herrschaft des allgemeinen kirchlichen Rechts entzog. Es wäre die letzte Konsequenz der königlichen Macht über die Kirche gewesen; damit aber würde der Gedanke der Nationalkirche mit dem Gedanken der katholischen Kirche in Konflikt gekommen sein.

---

vegetet sanctae ecclesiae, für einen Zusatz des Schreibers. Die Annahme ist möglich; aber keineswegs sicher. Sind die Worte echt, so kann ich in ihnen nicht, wie Bresslau bei Hirsch III S. 214, die Absicht finden, den Beschluss dem Papst zur Zustimmung vorzulegen. Liest man nach Giesebrechts Vorschlag profectum statt prospectum, so sagt der Schluss: Man fügt hinzu, dass das gegenwärtige, von der Majestät des römischen Kaisers bestätigte Dekret in der Zukunft nicht durch irgend welche Rechtssatzung aufgehoben werden dürfe, zumal da es nach dem Wohlgefallen des allgemeinen Papstes dem Vorteil der Kirche dient. Der Satz spricht die Voraussetzung aus, dass man im Einverständnis mit dem Papst handele. Das war hinsichtlich der Unfreiheit der Priesterssöhne, wie die leges Papienses zeigen, wirklich der Fall. Um so weiter entfernte man sich freilich von der römischen Auffassung durch die thatsächliche Duldung der Priesterehe.

1) Bernwards Frage lautete: Cum quilibet episcopus vel cuiusvis dignitatis quisquam proprietatis suae aliquem ad sacerdotalem provehens gradum suae potestatis iuxta collibitum esse permiserit, insuperque sui iuris seu alieni sibi aeclesiam clementi benignitate adquisierit, sed is succedentibus prosperis altioris meriti elatione sese super verticem extulerit donumque divinitus collatum in turpe convertit emolumentum, adeo ut nobilitate generis succensus, quandam in matrimonium usurpaverit liberam, eo tenore ut prolem ex eadem derivatam quoquo modo abalienet servitio eius cuius ipse suberat dominio, quid potissimum exinde concors illorum fieri decrevisset assensio? Hier ist als Unrecht gedacht, nicht dass der Priester heiratet, sondern dass er eine Freie zur Frau nimmt.

Auch den letzten Lebensjahren Heinrichs fehlten die Synoden nicht.[1]) Wenn man die Worte der Erzähler so nimmt, wie sie lauten, so blieb Heinrich sich darin gleich, dass er die kirchlichen Angelegenheiten genau in derselben Weise behandelte, wie die staatlichen. Es ist bezeichnend, dass er einmal von dem Besuch der Synoden durch die Bischöfe als ihm zu dienst geschehend sprach.[2]) Aber niemand nahm daran Anstoss; es erschien den Deutschen als das Naturgemässe.

War hier die Einwirkung des Königs auf die kirchlichen Angelegenheiten durch ein kirchliches Organ vermittelt, so fehlte es nicht an zahlreichen Fällen, in welchen Heinrich in rein kirchliche Dinge direkt eingriff. Er fühlte sich als Hüter des kirchlichen Glaubens wie der gottesdienstlichen Ordnungen. Als sich im Jahre 1012 zum erstenmal Katharer in Deutschland zeigten, ist er sofort gegen sie eingeschritten.[3]) Noch bezeichnender ist, dass er

---

1) Über die nächste Synode zu Bamberg 1020, die in Gegenwart des Papstes stattfand, s. u. Kap. 3; ebenda über die Synode zu Pavia i. J. 1022. Die Synode, welche Heinrich II. nach seiner Rückkehr aus Italien in den Rheinlanden hielt (Annal. Quedl. z. J. 1022 S. 88) wird der Publikation der Beschlüsse von Pavia gedient haben. Eine Mainzer Synode erwähnt Vita Meinw. 177 S. 146 f.: Aribo imperatorem Mogontiam invitavit, ubi et concilium generale coadunivit, in quo episcoporum consilio plura quae deviaverant correxit; vgl. vita II Godeh. 19 S. 206. Aus der letzteren Stelle ergiebt sich, wie mir scheint, dass als Subjekt zu coadunivit der Kaiser gedacht ist. Denn er lud Godehard zur Teilnahme ein: et imperiali et pontificali vocatione allegatus. Auch hier wurde über die Hammersteinsche Ehe gehandelt, s. u. Die Synode fand am 2. Juni 1023 statt. Im Juli folgte eine Synode in Aachen, Gest. ep. Camer. III, 35 Scr. VII S. 479: Cum imperator . . tam de aecclesiastibus quam et de secularibus pertractaret, in ipsa interim aecclesia provincialis synodus ab episcopis celebrata est. Hier handelte es sich um den Streit zwischen Piligrim von Köln und Durand von Lüttich über das Kloster Burtscheid. Es wurde Lüttich zugesprochen.

2) Stumpf 1595 mit Bezug auf die Synode zu Ravenna i. J. 1014: Qui ad Ravennam in nostro servitio venerunt. Bei Hinschius, K. R. II S. 560 f. ist, wie mich dünkt, die rückläufige Bewegung, die infolge des Erstarkens der Königsgewalt eintrat, nicht hinreichend zu ihrem Rechte gekommen. Der Satz: „Der König hat nicht mehr den Vorsitz“, ist nicht aufrecht zu erhalten. Bei der Art, wie Heinrich auf den Synoden handelte, ist es unmöglich, ihn nur als Ehrenvorsitzenden zu betrachten.

3) Annal. Quedlinb. S. 81: Expulsio Judeaorum facta est a rege in Moguntia; sed et quorundam haereticorum refutata est insania. Der Zusammenhang der beiden Sätze legt die Annahme nahe, dass die refutatio der Häretiker ebenfalls durch den König geschah, und dass sie gewaltsam war. Über die Anschauungen der Häretiker fehlt jede Andeutung. Doch macht die Erwähnung von Manichäern in Frankreich und Italien in den

die Gleichheit der gottesdienstlichen Formeln forderte, und dass ihm dabei die deutschen Einrichtungen als massgebend galten. Er setzte bei Benedikt VIII. die Anordnung durch, dass, wie es in Deutschland üblich war, auch in Rom das Credo in der Messe gesungen werde.[1]) Wer erinnerte sich nicht an das Eintreten Karls d. Gr. für das Recht des Filioque? Es ist ähnlich, dass er Gerhard von Cambrai zwar gestattete, sich in Rheims konsekrieren zu lassen, dass er ihm aber das Formular mitgab, nach dem der dortige Erzbischof die Weihe vollziehen sollte.[2]) Dass er die oberste Aufsicht über die Handhabung der kirchlichen Disziplin und Vermögensverwaltung zu üben hatte, erschien ihm, wie es scheint, als selbstverständlich. Er hat in Verfolgung des Synodalurteils von Nymwegen die Ehe Ottos von Hammerstein aufgelöst.[3]) Man weiss, dass er in Prüm,[4]) und St. Maximin,[5]) wahrscheinlich auch in Corvey[6]) die Herstellung von Güterverzeichnissen, diese Grundlage einer geregelten Verwaltung, anordnete. Wie in Deutschland, so auch in Italien: als er im Jahre 1014 zum zweitenmal

---

nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich, dass es sich hier um ähnliche Anschauungen handelte (s. Adem. Histor. III, 59 Scr. IV S. 143 u. 69 S. 148; Rud. Glab. Hist. IV, 2 Scr. VII S. 68; Land. hist. Mediol. II, 27 Scr. VIII S. 65 f.; Gest. ep. Leod. II, 62 Scr. VII S. 226).

1) Bern von Reichenau de quibusd. reb. ad miss. off. pertin. 2 Mign. 142 S. 1060 f. Vgl. unten Kap. 3.

2) Gest. pont. Camer. III, 2 Scr. VII S. 466. Heinrich wünschte, dass Gerhard, um die Weihe zu erhalten, nach Bamberg komme. Der Bischof hatte dagegen Bedenken, da die Rechte des Metropoliten, des Erzb. von Rheims, dadurch verletzt würden. Heinrich gestattete daraufhin seine Konsekration in Rheims; aber, so berichtet der Chronist weiter, largitus est ei librum, consecrationes clericorum et ordinationem episcopi continentem, ut per hunc videlicet consecratus haud fortasse quidem indisciplinatis moribus Karlensium inregulariter ordinaretur.

3) Thietm. IX, 18 S. 250: Oddo comes in presentiam imperatoris et Ercanbaldi archipresulis supplex veniens iniustam uxorem suam tribus sacramentis amisit. Das geschah i. J. 1018 in Bürgel.

4) Beyer Mittelrhein. U. B. I S. 717: Anno dominice incarnationis M. III. regni autem regis serenissimi atque orthodoxi Heinrici I. ipso iubente recensite sunt res prumiensis ecclesiae sub Vdone loci eiusdem abbati.

5) Die Herstellung eines Güterverzeichnisses ist die Voraussetzung für die von Heinrich vorgenommene divisio des Besitzes von St. Maximin; vgl. Beyer II S. 19, und zur Sache unten im 2. Kapitel.

6) S. Hirsch III S. 11. Auch in St. Bavo in Gent wurde von dem Abt Othelbold wahrscheinlich unter Heinrichs Regierung ein Güterverzeichnis aufgestellt; es waren der Abtei kaum 200 Höfe geblieben (Othelb. ep. ad Otgivam Migne 141 S. 1337 ff.).

nach Italien kam, liess er durch die Äbte und Bischöfe Verzeichnisse über die entfremdeten Kirchengüter herstellen.[1]) Um die Ordnung in der Verwaltung zu sichern, verfügte er in Bologna, dass die Bischöfe nur mit Zustimmung des Kapitels Veränderungen im Bestand des Kirchenguts vornehmen dürften.[2]) Durch Widerspruch, den seine Anordnungen fanden, liess er sich nicht beirren, auch wenn eine Einrede kirchenrechtlich wohl begründet war. Als er nach dem Tode Megingauds von Trier Erkanbald von Mainz den Auftrag gab, den neuen Erzbischof Poppo zu weihen, so legte Dietrich von Metz, wahrscheinlich gestützt auf pseudo-isidorische Sätze, dagegen Protest ein.[3]) Aber vergeblich. Er drohte mit dem Bann. Gleichfalls umsonst: Heinrich liess, wie er befohlen hatte, die Konsekration durch den Mainzer Erzbischof vollziehen.

Alle diese Vorgänge zeigen, dass es mehr als eine abgegriffene Formel war, wenn Heinrich sagte, er sei verpflichtet, Sorge für die Kirche zu tragen.[4]) Er betrachte das als einen Teil seiner Königspflicht. Aber wie es zu geschehen pflegt: die Sorge für die Kirche setzte sich in Herrschaft über die Kirche um. Denn der König sorgt, indem er anordnet und leitet. Der Erfolg war, dass unter Heinrichs Regierung der Einfluss des Königtums auf die deutsche Kirche bedeutend an Gewicht gewann; er war grösser als unter Otto I.[5]) Man kann nicht sagen, dass Heinrich dadurch die Gedanken des dritten Otto ausführte.[6]) Denn an die Stelle jenes Traumbildes eines geistlich-weltlichen Universalreichs trat die sehr reale Macht über die deutsche Nationalkirche. Auf einem der Siegel Heinrichs liest man die Worte Renovatio regni Francorum.[7]) Es war gewiss nicht beabsichtigt, dass sie an Ottos III. Renovatio reipublicae Romanae erinnern sollten. Uns erinnern sie doch daran: sie sprechen den Gegensatz der Richtung in der Politik der beiden Herrscher aus. Man näherte sich in der That unter

---

1) Hugo Farf. Scr. XI S. 542: Imperator . . precepit cunctis abbatibus et episcopis, ut scriberent res perditas suarum aecclesiarum, qualiter et quando perdiderint vel a quibus detinerentur. Quod et ego feci.

2) Stumpf 1596.

3) Vgl. die von Burchard Deor. I 28 S. 556 exzerpierte Stelle und den ps. isid. Brief des Anicet an die Gallier (Hinschius S. 120). Thietmar, der VIII, 26 S. 209 den Vorfall erzählt, erwähnt ausdrücklich, dass Dietrich von Metz scripta vorgezeigt habe.

4) Stumpf 1596: Quod curam ecclesiarum iure gerere debemus.

5) Vgl. oben bes. S. 66.

6) Vgl. oben S. 261 f.

7) S. Foltz im N. Arch. III S. 44. Heinrich gebrauchte das Siegel in seiner ersten Zeit, 1003—1007.

Heinrich dem Zustande wieder, der im fränkischen Reich geherrscht hatte. Doch möchte ich nicht von bewusstem Zurückgreifen auf das fränkische Vorbild reden. Was eintrat, war die naturgemässe Folge der strikt durchgeführten Abhängigkeit des Episkopats von der Krone. Jenes geordnete Ineinandergreifen der geistlichen und weltlichen Verwaltung, das Karl d. Gr. erstrebt und erreicht hatte, wurde nicht wieder erzielt. Es war unerreichbar, da aus den Beamten Fürsten geworden waren.

Die Frage drängt sich auf, wie sich der deutsche Episkopat und die deutsche Kirche dieser Entwickelung gegenüber verhielten. Wir haben bemerkt, dass der Klerus und die Vasallen der Stifter gegen die Verkümmerung ihres Wahlrechts ankämpften. Sie fanden dabei Billigung und Unterstützung bei einzelnen Bischöfen. Aber dieser Widerspruch war wenig energisch, und vor allem: es lag ihm kein kirchliches Prinzip, sondern der den Deutschen stets anhaftende Partikularismus zu Grunde. Die Opponenten stützten sich nicht auf die alte kirchliche Anschauung, dass nur der von Klerus und Volk freigewählte Bischof rechtmässiger Bischof sei, sondern sie vertraten den Anspruch des Kapitels und des Stiftsadels auf Anteil an der Macht über das Bistum. Wenn die prinzipielle Frage angeregt wurde, ob der König das Recht habe, auch in der Kirche zu gebieten, so erkannten die Männer, die im Namen der Kirche sprachen, die bestehenden Verhältnisse durchaus als berechtigt an. Höchst lehrreich ist hiefür der Brief Arnulfs von Halberstadt an Heinrich von Würzburg.[1]) Arnulf forderte keineswegs unbedingten Gehorsam, aber Gehorsam überall da, wo er nicht sittlich unmöglich sei. Sehr nachdrücklich erinnerte er, um diese Pflicht zu beweisen, an die apostolischen Aufforderungen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Es dünkte ihn unmöglich, dass ein frondierender Bischof im Amte bleibe; da Heinrich sich geweigert hatte, vor dem König zu erscheinen, fragte er: Wie kannst du in seinem Reich ein Bistum inne haben, wenn du dich weigerst, vor ihn zu kommen? Was werden die Richter sagen, wenn solches im Gericht vorgetragen wird? Es ist dieselbe Anschauung, wenn Brun von Querfurt Heinrich als den frommen und strengen Lenker der Kirche bezeichnete.[2]) Nur der Ausdruck ist verstärkt, wenn Thietmar von ihm als dem Stellvertreter Gottes auf Erden sprach.[3]) Es erklärt sich aus dieser Anschauung, dass die Entscheidung des Königs über kirchliche Kompetenzfragen angerufen wurde. In der

1) Ep. Bamb. 2 S. 474 u. 476.
2) Brief an Heinrich, Giesebrecht II S. 667.
3) Thietm. VI, 11 S. 140.

Zeit Heinrichs begann die Umbildung des bischöflichen Sendgerichts in ein durch den Archidiakon abgehaltenes Gericht. Dabei fehlte es nicht an Schwierigkeiten und Bedenken; denn von manchen Seiten wurde bestritten, dass die Diakonen die Banngewalt hätten. Man sollte meinen, dass über diese Frage nur eine Synode hätte entscheiden können. Jedoch der Bamberger Diakon Bebo wandte sich weder an eine Synode noch an seinen Bischof, sondern an den König um Bescheid.[1])

Das Urteil ist berechtigt, dass die wachsende kirchliche Macht des Königtums auf Seiten des deutschen Episkopats keinen Widerstand fand. An Widerspruch von Rom her aber war augenblicklich nicht zu denken. So konnte es scheinen, als ob die Verhältnisse sich in der Richtung, in der sie sich seit Otto I. bewegten, und die durch Heinrich II. sehr entschieden verstärkt war, für die Dauer verfestigen würden. Doch stand ein Hindernis im Wege: das kanonische Recht. Alles, was wir uns vergegenwärtigt haben: die Abhängigkeit des Episkopats von dem König, seine Macht über die Synoden, sein Eingreifen in die kirchliche Verwaltung und Jurisdiktion, war nach dem älteren Recht der Kirche unzulässig. Das beginnende elfte Jahrhundert aber stand nicht nur dem echten Recht der Kirche gegenüber; unvergessen war in Deutschland die pseudo-isidorische Sammlung[2]) und niemand hegte den geringsten Zweifel daran, dass sie echtes kirchliches Recht enthalte. Sie aber hatte die Kirche des neunten Jahrhunderts aus Verhältnissen befreien sollen, denen man sich jetzt wieder annäherte. Hier war der Zwiespalt unverkennbar.

Die Frage ist, wie sich der deutsche Klerus und besonders der deutsche Episkopat dem Gegensatz gegenüber verhielt, der zwischen dem bestand, was in Deutschland als Recht geübt wurde, und dem, was das geheiligte Ansehen des Altertums als Recht der Kirche forderte und behauptete. Die Antwort auf diese Frage giebt die kirchenrechtliche Sammlung des Bischofs Burchard von Worms.[3])

Burchard gehörte zu den Männern, denen es natürlich ist, alles, was sie angreifen, in methodischer Art zu betreiben. Seine Gesinnung und Lebensanschauung scheint er an dem Vorbild des

---

1) Ep. Bamb. 6 S. 485.

2) Vgl. S. 34, 39, 264, 286; auch Bern von Reichenau citiert Pseudoisidor, vgl. de offic. miss. 2 Mign. 142 S. 1059. Der Hauptbeweis liegt in dem Dekret Burchards.

3) Über B.s Leben berichtet die vita B. Scr. IV S. 830 ff. Vgl. Grosch, Burchard I, 1890 u. Nitzsch, Ministerialität u. Bürgerthum S. 122 ff.

Erzbischofs Willigis von Mainz gebildet zu haben. In dessen Dienst, bei der Einrichtung des Stifts St. Victor, sodann in der Verwaltung der bischöflichen Kammer, bewährte er zuerst seine praktische Tüchtigkeit. Otto III. hat ihm im Jahre 1000 das Bistum Worms übertragen. Die Lösung der Aufgabe, die ihm dadurch zufiel, war sehr schwierig; aber er wusste sie in vorzüglicher Weise zu bewältigen. Als er sein Amt antrat, war die Stadt in Gefahr, ihren städtischen Charakter zu verlieren: die Mauern waren zerfallen, man konnte zwischen den Hofstätten Rudel hungriger Wölfe ihr Wesen treiben sehen. Was Wunder, dass die Bürger anfingen, ihre Wohnung auf ihren Gütern zu nehmen. Hier griff Burchard ein; wenn der alte Römerort als Stadt erhalten blieb, so verdankt er es seinem Bischof. Er hat die Mauer erneuert. Noch wichtiger war, dass er das feste Haus des Herzogs Otto erwarb und abbrach. Dadurch befestigte er die bischöfliche Macht in der Stadt; sie hatte nun keinen Nebenbuhler mehr. Durch beides gelang es ihm, sichere und friedliche Zustände herbeizuführen. Es ist charakteristisch für das dem Landesfürstentum zustrebende Bischofsamt, dass er aus den Steinen des abgebrochenen Herzogshofs das Paulskloster errichtete und auf die neue Münsterkirche die Inschrift setzte: Ob libertatem civitatis. Den Erfolg, der darin lag, dass nun der Bischof der einzige Herr in der Stadt war, wusste er dadurch noch zu erhöhen, dass er sich die Gerichtsgewalt über die Leute des Bistums versichern liess.[1]) Es lag ihm am Herzen, Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit zu beseitigen, das zeigt sein berühmtes Hofrecht, dieses erste Denkmal der Territorialgesetzgebung in Deutschland: es sollte die Schwachen schützen; dasselbe Recht sollte für reich und arm gelten.[2]) Die Frucht dieser Massregeln blieb nicht aus: die Einwohnerzahl der Stadt nahm zu, die Wohlhabenheit im Bistum wuchs.[3]) Es ist wie der Beleg für dieses Aufblühen, dass Burchard

1) Stumpf 1631.

2) Const. Imp. I S. 639 ff. No. 438, Prolog: Ego B. . . propter assiduas lamentationes miserorum et crebras insidias multorum, qui more canino familiam s. Petri dilacerabant, diversas leges eis imponentes et infirmiores quosque suis iudiciis opprimentes . . has iussi scribere leges, ne aliquis advocatus seu vicedominus aut ministerialis sive inter eos alia aliqua loquax persona supradicte familie novi aliquid subinferre posset sed una eademque lex diviti et pauperi ante oculos prenotata omnibus esset communis. Der privat- und strafrechtliche Inhalt des Hofrechts im einzelnen berührt uns hier nicht; vgl. Gengler, das Hofrecht des B. Burch. v. W. 1859.

3) Vgl. das wahrscheinlich von dem magister scholarum Herimann von Worms um 1150 geschriebene Vorwort zum Hofrecht (U. B. der Stadt

den Neubau des Doms unternahm. Das von ihm im Jahre 1016 geweihte Münster musste später einem prächtigeren Bau weichen; aber wenigstens in den Raumdispositionen wird die Kirche, die man jetzt noch bewundert, dem Burchardischen Bau entsprechen.

Rechtsunsicherheit nahm Burchard[1]) aber auch im kirchlichen Leben wahr. Er machte die Bemerkung, dass es mit der Kenntnis des kanonischen Rechts in seiner Diözese ausserordentlich übel bestellt sei.[2]) Die Bedenken darüber legten ihm den Gedanken nahe, durch Herstellung einer umfassenden kirchlichen Rechtssammlung Abhilfe zu schaffen. Er selbst hat daran gearbeitet: man zeigte das Haus, das er sich in einem Tannenwald bei Worms erbauen liess, um dort ungestört sich der Arbeit widmen zu können. Eine Reihe Gelehrter unterstützte ihn, unter den Wormsern der Propst Brunicho, dann sein bischöflicher Nachbar Walther von Speier, endlich der Abt Olbert von Gembloux,[3]) einer der gelehrtesten Männer dieser Zeit: er hatte in Paris, Troyes und Chartres studiert. Das Resultat der ohne Zweifel Jahre lang dauernden Arbeit war eine Sammlung kirchlicher Rechtssätze, die das Gesamtgebiet der kirchlichen Ordnung und Disziplin umspannte. Die Quellen, aus denen die Bearbeiter schöpften, waren zum grossen Teil ältere Rechtssammlungen: die Dionysio-Hadriana, Pseudoisidor, die Kapitel Angilrams, Benedikt Levita, die collectio Anselmo dedicata, Reginos Buch de causis synodalibus. Ausserdem fränkische und deutsche Konzilienbeschlüsse, Kapitularien, Papstbriefe, Schriften der Kirchenväter und eine Anzahl Pönitentialia. Bemerkenswert ist nun, dass Burchard und seine Genossen nicht einfach exzer-

---

Worms I S. 39): Licet plures precesserint eum viri mere sanctitatis in sede Wormatiensi, respectu eius plantationis et superedificationis ecclesia ista tam in spiritualibus quam in temporalibus erat quasi informis. Hoc testatur clerus et populus paterna dilectione educatus, hoc civitas adornata et adaucta, hoc universus episcopatus rebus et largis possessionibus ditatus.

1) Ich benütze von Burchards Dekret den Abdruck bei Migne 140 S. 537 ff. Die Litteratur ist in meiner Abhandlung über den lib. decr. Burchards von Worms in den S. B. der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1894 S. 65 ff. angeführt.

2) Vgl. die längere Vorrede S. 499: Canonum iura et iudicia poenitentium in nostra dioecesi sic sunt confusa atque diversa et inculta ac sic ex toto neglecta et inter se valde discrepantia et pene nullius auctoritate suffulta, ut propter dissonantiam vix a sciolis possint discerni. Unde fit plerumque, ut confugientibus ad remediam poenitentiae tam pro librorum confusione quam etiam presbyterorum ignorantia nullatenus valeat subveniri.

3) Walther und Brunicho sind vita 10 S. 837 genannt, Olbert bei Sigibert de script. eccles. 142 S. 579.

pierten; vielmehr unterzogen sie in nicht unerheblichem Masse die von ihnen ausgewählten Stellen einer Bearbeitung. Ihre Absicht war, die älteren Bestimmungen den Verhältnissen der Gegenwart anzupassen.[1]) Und was erscheint nun als gegenwärtiges Recht? Auf der einen Seite erkannte Burchard uneingeschränkt die königlichen Rechte in der Kirche an. Nicht nur forderte er ganz allgemein Gehorsam gegen die königliche Macht unter Bedrohung der Ungehorsamen mit dem Banne,[2]) sondern er sprach auch bestimmt aus, dass die königliche Gewalt sich auf die kirchlichen Verhältnisse erstrecke. Die ganze Stellung, die Heinrich in der Kirche einnahm, wurde durch Sätze wie die folgenden gedeckt und gerechtfertigt: Die weltlichen Fürsten haben mitunter in der Kirche die oberste Gewalt, damit sie dadurch die kirchliche Disziplin schützen. Das ist notwendig, damit die Obrigkeit das, was der Priester durch seine Belehrung nicht zu bewirken vermag, durch die Furcht vor der Strafe erzwinge. Oft gedeiht das Himmelreich durch das weltliche Königtum.[3]) Demgemäss betrachtete Burchard die Bischöfe als die Diener des Königs;[4]) er hielt es für recht, dass der König Synoden beruft,[5]) dass er an der Beschlussfassung Anteil nimmt,[6]) dass er die Beschlüsse bekannt macht.[7]) Selbst solche Stellen nahm er auf, welche dem König Recht und Pflicht zuschreiben, ungetreue Priester zur Rechenschaft zu ziehen.[8]) Er erkannte die Appellation an den König in kirchlichen Angelegenheiten als zulässig an,[9]) hatte kein Bedenken dagegen, dass das königliche Gericht als höhere Instanz nach der Synode entscheidet,[10]) dass die kirchliche Gutsverwaltung der fürstlichen Aufsicht untersteht,[11]) dass selbst rein kirchliche Handlungen wie die Translation von Reliquien der königlichen Genehmigung bedürfen.[12])

Man kann sich nicht darüber wundern, dass solche Stellen sich in dem Dekret Burchards finden; denn sie entsprachen den

---

1) S. den Nachweis in der angeführten Abhandlung.
2) XV, 22 f. S. 900.
3) XV, 43 S. 907 f.
4) XV, 29 S. 902.
5) XV, 20, S. 900.
6) XI, 77 S. 874.
7) III, 172 S. 707.
8) XV, 19 S. 899.
9) VIII, 3 S. 792.
10) VIII, 57 S. 804.
11) III, 172 S. 707.
12) III, 232 S. 723.

Rechtsgewohnheiten, die ihm als deutschem Bischof vertraut waren, denen gemäss er und seine Amtsgenossen Jahr aus Jahr ein handelten. Weit bezeichnender ist, was seine Sammlung über das Papsttum enthält; denn hier entsprach die Wirklichkeit der Theorie mit nichten. Burchard und seine Mitarbeiter konnten nicht daran denken, die herrschenden Anschauungen über die päpstliche Würde aufzugeben. Ihr Werk beginnt demgemäss mit zwei pseudoisidorischen Stellen, welche die Erhabenheit des Petrus über die anderen Apostel aussprechen.[1]) Aber wie dürftig ist dann doch die Vorstellung, die man aus ihm über die Thätigkeit des Papstes in der Kirche gewinnt! Von Regierung der Kirche ist nicht die Rede; die Bedeutung des Papsttums beschränkt sich vielmehr darauf, dass es die höchste Instanz in der Kirche ist: der Papst als der Nachfolger des Petrus entscheidet über die causae maiores,[2]) besonders ist er der letzte Richter über die Bischöfe.[3]) Er beruft die Generalkonzilien,[4]) kann von niemand gerichtet, wohl aber durch den weltlichen Herrscher genötigt werden, sich von etwaigen Anklagen zu reinigen.[5]) Das Recht, gegen päpstliche Entscheidungen zu remonstrieren, wird den Bischöfen gewahrt.[6]) Wenn man sich vergegenwärtigt, dass Pseudoisidor eine Hauptquelle Burchards war und dass er die Briefe Nikolaus' I. kannte, so ist die geringe Bedeutung, die die päpstliche Thätigkeit bei ihm im Vergleich mit seinen Quellen hat, sehr auffällig; sie ist erklärlich, wenn Burchards Absicht war, den thatsächlichen Rechtszustand zu erheben. Denn so gering, wie sie in seinem Werk erscheint, war wirklich die Bedeutung des Papsttums geworden.

Doch ist Burchards Dekret, wenn man nur diese Seiten hervorhebt, nicht vollständig charakterisiert. Die Quellen, die er exzerpierte, setzten zum Teil andere Verhältnisse voraus, als in Deutschland bestanden, zum Teil waren sie in bewusstem Gegensatz gegen dieselben gefälscht. Es war unvermeidlich, dass sich das bemerklich machte. In der That erscheint die Kirche in Burchards Sammlung viel mehr wie eine selbständige Korporation, als sie es in Deutschland thatsächlich war. Das zeigt sich z. B. in dem, was Burchard über die Bischofswahl sagte. Er wiederholte die alten Vorschriften über die Wahl des Bischofs durch Klerus

---

1) Ep. 2 Anacl. XXIV S. 79. Ep. 1 Melch. III S. 243.
2) I, 1 f. S. 549 f.
3) I, 144 S. 591; I, 175 f. S. 600 f.; I, 192 S. 606.
4) I, 42 S. 561.
5) I, 198 S. 609.
I, 220 S. 613.

und Volk und seine Konsekration durch den Metropoliten und die Komprovinzialen.[1]) Die Verwahrung dagegen, dass einer Gemeinde ein Bischof wider ihren Willen aufgedrängt werde, fehlt nicht. Dagegen lässt sich aus dem Dekret nicht ersehen, dass in Deutschland der König bei der Bestellung der Bischöfe regelmässig mitwirkte. Burchard unterliess es, Stellen zu sammeln, welche die Mitwirkung des Königs ausschlossen; aber er suchte auch solche nicht, die sie anerkannten. Noch eigentümlicher ist, wie er hinsichtlich des Gerichts über die Bischöfe verfuhr. Jenen Stellen, in denen die oberste Disziplinargewalt des Königs anerkannt ist, treten andere an die Seite, in denen das Urteil über die Bischöfe ausschliesslich dem geistlichen Gericht vorbehalten wird.[2])

Mit einem Wort: das Dekret Burchards bietet keine einheitliche Rechtsanschauung. Gerade darin aber ist es ein treuer Spiegel der thatsächlichen Verhältnisse. Der Zustand der deutschen Kirche befand sich in der That in Widerspruch mit dem kanonischen Recht, das die deutsche Kirche doch als unverbrüchliches Gesetz anerkannte.[3]) Burchard und seine Mitarbeiter sind sich dieses Zwiespalts schwerlich bewusst geworden. Aber musste nicht ein Zeitpunkt eintreten, in dem er den Männern der Kirche zum Bewusstsein kam?

Unter Heinrich II. schien er ferne zu liegen; fester als lange vorher stand die Macht des Königs in der deutschen Kirche. Das war der Erfolg von Heinrichs ruhiger Politik. Otto III. hatte, wie ein Kind, das nach dem Entfernten greift, eine universale Stellung erstrebt. Heinrich hielt sich stets an den einzelnen Fall. Aber indem er in vielen einzelnen Fällen seinen Willen zur Geltung brachte, wuchs seine Macht überhaupt. Denn nur die Ereignisse sind vereinzelt, ihre Wirkung fliesst zusammen. Die Macht, die Heinrich zufiel, benützte er, um reformierend in die Verhältnisse einzugreifen. Das zeigt seine Stellung zum Mönchtum. Wir wenden uns zur Betrachtung dieser Entwickelung.

---

1) I, 6 ff. S. 551 ff.
2) I, 132 ff. S. 588 ff.
3) XV, 6—10 S. 896.

Zweites Kapitel.

Erstarken des Mönchtums.

Man braucht Heinrich II. nicht gegen den Verdacht zu verwahren, dass er ein Gegner des mönchischen Instituts gewesen sei. So gewiss es ist, dass nur die Legende ihm den Gedanken zugeschrieben hat, selbst Mönch zu werden, so sicher ist es doch, dass er nie einen Zweifel an der Berechtigung und an der Erhabenheit des Mönchtums hatte. Gerade in dieser Hinsicht stand er in seiner Zeit, nicht über seiner Zeit. Man könnte fast sagen: die Mönche waren ihm persönlich notwendig; er kannte keine besseren Helfer, als die Männer, die durch ihre Gebete bei Tag und Nacht Gott zu dienen verpflichtet waren;[1]) er war überzeugt, dass durch ihre Bitten sich das Glück in Zeit und Ewigkeit mehrt.[2]) Wenn in einer seiner ersten Urkunden ausgesprochen ist, es gehöre zu den Pflichten des Herrschers, dass er die Gott und seinen Heiligen geweihten Klöster beschirme,[3]) so entsprach die oft gebrauchte Formel seiner Gesinnung.

War es aber für das Mönchtum notwendig, war es für dasselbe heilsam, dass die Abteien zu Fürstentümern wurden, gleich den Bistümern? Die alten königlichen Klöster waren auf dem besten Weg dazu: sie wetteiferten mit den Kathedralkirchen, sowohl was die Ausdehnung des Grundbesitzes, als was die Zahl der dienstpflichtigen Mannen betrifft. Als Kaiser Otto II. im Jahr 981 einen Teil der Grossen zum italienischen Krieg entbot, rückten die

1) Urk. für Paderborn v. J. 1014 Stumpf 1622.

2) Urk. für St. Florin zu Koblenz v. J. 1016 Stumpf 1672.

3) Urk. für St. Remigius zu Rheims v. 9. Sept. 1002 Stumpf 1322 u. ö.

Äbte mit so ansehnlichen Scharen aus, dass sie manchen Bischof in Schatten stellten. Der Abt von Weissenburg führte mehr als doppelt so viel Mannschaft als sein Diözesanbischof in Speier, die Scharen der drei Konstanzer Äbte von Reichenau, St. Gallen und Kempten übertrafen die bischöfliche Truppe um das dreifache, das reiche Würzburg stellte doch nur die gleiche Zahl von Gepanzerten wie Fulda, und selbst Mainz kam den beiden in seinem Sprengel gelegenen Stiftern Lorsch und Hersfeld nur um ein Unbedeutendes voran.[1]) Nicht minder wichtig war, dass die Klöster den Bischöfen in dem Bestreben nacheiferten, überall da, wo sie Grundherren waren, die mannigfachsten Herrschaftsrechte zu erwerben. Die Zahl der Münz- und Zollstätten, sowie der Märkte auf Klosterbesitz war zwar kleiner als in den bischöflichen Territorien, doch immerhin bedeutend genug.[2]) Auch darin war kein Unterschied, dass die Klostervögte, ebenso wie die Advokaten des Bischofs, richterliche Gewalt ausübten.[3]) Das Kloster Fulda stand den Bistümern selbst insofern gleich, als es einige Grafschaften besass.[4])

---

1) Jaffé Bibliotheca V S. 471 f.; nun auch Const. imp. I S. 632 f.; vgl. oben S. 33 Anmerk. 1. Wenn die Lesart der Const. Imp.: Abbas s. Galli XL ducat, richtig ist, so hatten die drei Konstanzer Äbte mehr als dreimal soviel Mannschaft zu stellen als der Bischof.

2) Von den grossen königlichen Abteien erhielt Fulda das Münz-, Markt- und Zollrecht daselbst i. J. 1019 durch Heinrich II. Stumpf 1730. Hersfelder Münzen wurden im 11. Jahrhundert (Dannenberg, d. deutschen Münzen S. 333), Weissenburger Denare im 13. Jahrh. geschlagen (s. Tradit. Wizenb. S. 328); wann diese Klöster das Recht erhielten, weiss ich nicht. Lorsch erhielt 956 das Marktrecht in Bensheim, 965 in Wiesloch (Dipl. I S. 258 No. 177 u. S. 399 No. 283), 995 zu Stein am Rhein, 1000 zu Weinheim (Stumpf 1039 und 1233), 1008 in Oppenheim (Stumpf 1510). 1000 die Münze zu Brumpt (Stumpf 1234). Korvey erhielt 945 u. 946 Münze, Zoll und Markt in Meppen (Dipl. I S. 152 No. 73; S. 157 No. 77). St. Gallen 947 Markt- und Münzrecht in Rorschach (Dipl. I S. 172 No. 90). Altaich 1009 Markt und Zoll in Hengersberg (Stumpf 1519). Werden 974 Markt und Münze in Lüdinghausen und Werden (Dipl. II S. 103 No. 88). Kornelimünster 985 Markt und Münze (Stumpf 888); Herford hatte Markt, Zoll und Münze zu Odenhausen seit der Karolingerzeit (Dipl. I S. 583 No. 430); ebenso Prün seit 861 das Münzrecht in Romersheim (Böhmer-Mühlbacher 1260). Münzen sind nicht bekannt, s. Dannenberg, Die d. Münzen S. 197 f. S. Maximin erhielt 996 Markt und Münze in Wasserbillich (Stumpf 1095), Echternach 992 das Münzrecht in Echternach (Stumpf 962). Stablo erhielt das Münzrecht erst 1152. Die vorher dort und in Malmedy geprägten Münzen waren kaiserlich oder bischöflich, vgl. Dannenberg S. 134 f.

3) Folgt aus der Immunität des Klosterbesitzes.

4) Fulda erhielt 1024 von Heinrich II. die Grafschaft Stoddenstadt im Maingau, im nächsten Jahr von Konrad II. die Grafschaft Nederne im

Der Gestaltung des Klosterguts zu einem Fürstentum stand indes ursprünglich in der Verfassung der Klöster ein nicht unbedeutendes Hindernis im Wege. Denn der Abt war nicht in demselben Sinn Leiter des Klosters, wie der Bischof Leiter der Diözese; er war an Beirat und Zustimmung der Kongregation gebunden; das Klostergut war nicht minder in ihrem, wie in seinem Besitz.[1]) Allein im Beginn des elften Jahrhunderts war dieses Hindernis in den meisten Fällen bereits beseitigt: Abt und Konvent hatten ihre Kompetenz abgegrenzt, Abtsgut und Pfründegut waren getrennt,[2]) Der Anfang dieser Entwickelung reicht weit zurück. Schon im neunten Jahrhundert kam es vor, dass von Staatswegen die Teilung der Klostereinkünfte zwischen dem Abt und den Mönchen vorgenommen wurde, um Zwistigkeiten zu vermeiden.[3]) Dem entsprechend war es nicht selten, dass von den Stiftern die Güter, die sie einem Kloster übergaben, ausdrücklich für den Gebrauch der Brüder bestimmt wurden.[4]) Vollends notwendig wurde die Ausscheidung des für die Erhaltung der Kongregation notwendigen Teils des Klosterguts von dem Besitz überhaupt,[5]) als die Könige begannen, die Klöster an Laienäbte zu vergeben.[6]) Die Absicht bei solchen Massregeln war niemals, die geistliche Genossenschaft einfach aufzuheben; wenn sie aber fortbestehen sollte, so musste mindestens das für ihren Unterhalt Notwendige ihr gesichert werden: der Überschuss stand zur Verfügung des Laienabts. Demgemäss wurde im neunten Jahrhundert in St. Maximin verfahren;[7]) das Gleiche

---

Rheingau (Stumpf 1825 und 1876. Die Fassung der Urkunde 1825 scheint mir bedenklich; die Sache selbst macht keinen Anstoss).

1) Reg. s. Bened. 3.

2) Vgl. Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II. S. 14 ff.

3) Unter Ludwig d. Fr. geschah das mit den Einkünften von Flavigny (Böhmer-Mühlbacher 1042).

4) Nicht alle der von Matthäi gesammelten Belege scheinen mir beweisend; doch ist an der Sache kein Zweifel. Die Bestimmung für die Brüder ist übrigens zunächst nur eine Art der bekannten Festlegung einer bestimmten Einnahme für einen bestimmten Zweck; sie entspricht der Bestimmung gewisser Einkünfte ad luminaria u. dgl.

5) Die Scheidung ist in Frankreich bedeutend früher als in Deutschland durchgeführt; vgl. Böhmer-Mühlbacher No. 182 und s. Matthäi S. 25.

6) Matthäi hat diesen Punkt ausser Acht gelassen.

7) Mirac. s. Maxim. 11 Scr. IV S. 231: Post Megingaudum potestatibus et usibus huius regni ducum haec abbatia subiacuit, his tantum exceptis, quae fratrum sustentationi dudum sequestrata fuerant. Diese Ausscheidung war, wie es scheint, unter König Arnulf schon vollzogen, s. dessen Urkunde Böhmer-Mühlbacher 1814: In ceteris ad ipsius loci luminaria fratrumque stipendia collatis universis. Wenigstens versteht Karl III. die Verfügung

geschah ohne Zweifel in zahlreichen anderen Fällen.[1]) Im zehnten Jahrhundert war die Trennung der Einkünfte so allgemein, dass es Erstaunen erregte, dass sie in St. Gallen noch nicht vollzogen war.[2]) Man sprach von Gütern, die von Rechts wegen zur Präbende gehörten.[3]) Es war nur eine Konsequenz, dass für sie eine eigene, von dem Abt unabhängige Verwaltung eingerichtet wurde.[4])

Der Zweck dieser Einrichtung war die Sicherung des Bestands der Kongregation. Ihre Folge jedoch traf fast mehr die Stellung des Abts: er stand jetzt kaum noch innerhalb der Kongregation; er stand neben ihr. Das war so entschieden der Fall, dass ein weltlich gesinnter Abt auf den Gedanken kommen konnte, das gemeinsame Leben für seine Person auch äusserlich aufzugeben und seinen Sitz aus dem Kloster zu verlegen. Bernhar von Hersfeld hat das versucht. Er erbaute unweit des Mutterklosters auf dem rechten Ufer der Fulda ein Münster zu Ehren des Apostels Petrus, und verlegte im Jahr 1003 seine Residenz dorthin. Auf dem Petersberg ging es nun zu wie an einem Fürstenhof: die Verwandten des Abts und die Lehensleute des Stifts gingen aus und ein.[5]) Denn infolge jener Teilung der Klostergüter schienen die Vasallen nicht mehr der Kongregation, sondern nur dem Abt verpflichtet zu sein: er stand zu ihnen genau wie der Bischof zu seinen Vasallen. Die Männer, welche die Brüderschaften der Weltentsagenden

---

so; s. Beyer U. B. I S. 219 No. 156: Ex illis, quae victui eorum deputatae erant, de quibus quoque illis Arnulfus rex preceptum largitus est. Er selbst bestätigt hec loca illis ad suam peculiaritatem perpetualiter habenda, ut ex eis victum atque habitum consequantur.

1) Ein zweites Beispiel bietet das Kloster Öhren. König Zwentibold hatte es sich i. J. 897 reserviert (Regin. chr. S. 144); ein grosser Teil der Güter wurde als Lehen vergeben; Otto I. bestätigte i. J. 953 den Nonnen partem abbatiae, quam modo possidere videntur (Dipl. I S. 249 No. 168).

2) Ekkeh. cas. s. Galli 102 f. Die Trennung muss bald darauf erfolgt sein; denn dem Abt Gerhard (990 ff.) wurde es zum Vorwurf gemacht, dass er verschiedene Güter, über welche zu verfügen den Brüdern zustand, zu Lehen gab (cont. II, 3 Scr. II S. 154, vgl. auch c. 6 S. 155).

3) Urk. Ottos II. für St. Maximin Dipl. II S. 67 No. 57: Quasdam proprietatates . . iure quidem prebendarias, sed multis retro temporibus iniuste beneficiarias.

4) Für St. Maximin bestimmte das Karl III. in der oben S. 443 Anm. 7 angeführten Urkunde. Vgl. Gest. abb. Trud. I, 5 Scr. X S. 232, wo von einem cammerarius abbatis in Hersfeld die Rede ist. Hier ist die Trennung der Güterverwaltung vorausgesetzt.

5) Vita II Godeh. 7 S. 220 f.; vgl. vita I, 13 S. 177 f.; Lamb. de inst. eccl. Hersf. S. 349.

leiteten, waren von den Fürsten des Reichs kaum mehr zu unterscheiden.

Wer möchte sich wundern, dass man auf den Widerspruch, der darin lag, aufmerksam wurde? Wir finden ihn schon in einer Urkunde aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts hervorgehoben. Man liest dort folgende Reflexionen: Besitzt der Abt den gesamten Grundbesitz der Abtei, dann ist er genötigt, Reisige zu halten und mit ihnen ins Feld zu ziehen. Besitzt er dagegen nichts als das Tafelgut der Mönche, so ist seine einzige Pflicht, den Brüdern zu dienen und für die Frömmigkeit Sorge zu tragen.[1]) Diese Erwägungen wurden nicht ohne eine bestimmte Absicht ausgesprochen; sie sollten die unvollständige Rückgabe der Klostergüter an Gorze rechtfertigen. Aber sie waren zu treffend, als dass man sie leicht hätte zurückweisen können. Es war in der That eine Frage, ob für die königlichen Klöster ihr fürstlicher Besitz nützlich oder schädlich sei,[2]) ob die Erreichung des Zweckes, dem die Mönche dienten, dadurch gefördert oder gehindert wurde.

Durch die lothringische Reform war die Erinnerung an die ursprüngliche Aufgabe des Mönchtums in weiten Kreisen geweckt worden. Mit neuer Kraft ergriff die Bewunderung für die alten Heroen der Askese die Gemüter. Wie junge Klosterschüler in der Lebensbeschreibung Martins von Tours ein Ideal fanden, darnach sie ihr eigenes Leben gestalten wollten,[3]) so zog es Bischof Bernward zu dem Grabe des Heiligen der Mönche. Er machte im Jahr 1007 eine Wallfahrt nach Tours. Als es mit ihm zum Sterben kam, liess er sich die Kutte anlegen; er wollte als Mönch aus dem Leben scheiden.[4]) Die natürliche Folge war, dass die Forderungen an das Leben der Religiosen strenger wurden als bisher. Was Heinrich anbetrifft, so hatte er schon in früher Jugend in Männern wie Wolfgang von Regensburg und Ramwold von St. Emmeram Mönche kennen gelernt, die in der Weltverleugnung die höchste Lebensaufgabe fanden. Zu den Jugendeindrücken gesellte sich später die Berührung mit den Führern der Cluniacenser. Seitdem Odilo zuerst im Herbst 1003 an seinem Hofe erschienen war, weilte er öfter in seiner Umgebung.[5]) Und gerne sprach der deutsche König mit dem burgundischen Abt. Er

---

1) Adalbero von Metz für Gorze 933 (Calmet, H. d. L. Pr. I S. 338).

2) Vgl. Stumpf 1815: Unde aecclesiae Dei detrimentum magis quam commodum patiuntur. Es ist eben der Besitz gemeint.

3) Vgl. vita I Godeh. 4.

4) Vita Bernw. 41 u. 53.

5) S. Sackur, Die Cluniacenser II S. 6 ff.

wurde nicht von ihm beherrscht, aber er achtete und liebte ihn.[1]) Denn er sah in der Kongregation, die Odilo leitete, das Vorbild aufrichtiger Selbstverleugnung und wahrer Nachfolge Christi.[2]) Manche wertvolle Gabe hat Cluni von ihm erhalten. Odilo erstattete ihm Dank, indem er aus den Schriften Augustins einen Kommentar zu den paulinischen Briefen zusammenstellen liess, um ihn dem König zu widmen. Noch zeigt man in der Bamberger Bibliothek das merkwürdige Geschenk des französischen Abts an den deutschen König. Als ein Werk voll himmlischen Nektars bezeichnete er es in der Widmung.[3]) Er meinte wohl, nichts Kostbareres, nichts, was die religiöse Überzeugung, die ihn beseelte, treuer aussprach, Heinrich darbringen zu können als dieses Werk. Man begreift, dass Heinrich die Aufgabe des Mönchtums ausschliesslich in der Pflege des frommen Lebens sah. Wenn man in seinen Urkunden liest, dass es die Pflicht des Herrschers sei, die heilige Religion, d. h. eben die asketische Frömmigkeit, in den Klöstern zu erhalten,[4]) oder dafür zu sorgen, dass die Kleriker, geschützt vor aller äusseren Unruhe, in der Stille verharrten,[5]) wenn er den Äbten zur Pflicht macht, darüber zu wachen, dass die fromme mönchische Sitte nicht abkomme und die Sorge für die ihnen anvertrauten Seelen nicht vernachlässigt werde,[6]) so ist dieser Gedanke ausgesprochen. Gewiss sind derartige Sätze in den Urkunden selten als individuelle Äusserungen des Königs zu betrachten. Sie sprechen die Gedanken aus, welche die Männer, die er in seine Kapelle aufnahm, hegten. Aber wie hätten sie ihm fremd sein können? Die Anschauungen, die an einem Hofe herrschen, sind schliesslich immer bedingt durch die Gesinnung des Königs.

Urteilte Heinrich in dieser Weise über die Aufgabe des Mönchtums, so war die Frage der Reform nicht zu vermeiden. Denn jener Stille und Weltzurückgezogenheit, die für das Kloster geziemend, ja nötig erschien, entsprach das Leben und Treiben in den grossen Klöstern sehr wenig. Man hat sich am Hofe nicht verhehlt, dass die Reform nicht ohne Eingriffe, die als Rechtsverletzungen empfunden werden mussten, geschehen könne, und hat

---

1) Hug. Flav. chr. II, 15 S. 391. Ademar Hist. III, 37 S. 133. Jotsald. vita Odilon. I, 7 Migne 142 S. 902.

2) Rod. Glab. Hist. I, 5 (Scr. VII S. 59): Qui pompis mundi calcatis crucem expeditius sequuntur salvatoris.

3) Vgl. Jäck, Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg I S. 119 No. 941.

4) Stumpf 1322 für St. Remi in Rheims.

5) Stumpf 1622 für das Domstift in Paderborn.

6) Stumpf 1825 für Fulda. Doch scheint mir diese Urkunde überarbeitet zu sein.

die Punkte, auf die es ankam, klar einander gegenübergestellt: auf der einen Seite das historische Recht, dessen Verletzung niemand zusteht, auf der andren Seite die Pflicht des Königs, das zu ändern, was der Kirche zum Schaden gereicht. Wir bemerkten bereits, dass Heinrich in diesem Konflikt der Pflichten klar Stellung nahm. Er war von seiner Befugnis, überkommene, geheiligte Rechtsverhältnisse zu ändern, überzeugt.[1]) Die Entscheidung war den Klöstern gegenüber um so leichter, da nach der herrschenden Anschauung die königlichen Abteien im Eigentum des Königs standen; er hatte das Recht, über sie zu verfügen, das war unbestritten. So wenig jemals ein deutscher König ein Bistum verschenkt hat, so unbedenklich hat jeder von ihnen königliche Abteien vergeben, sei es an Bischöfe, sei es an Grosse, sei es für immer, sei es für kürzere Zeit. Heinrich bewies durch sein Verfahren, dass er an der Berechtigung solcher Massregeln nicht zweifelte. Schon am 10. Juli 1002 schenkte er dem Bischof Heinrich von Würzburg und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten die Abtei Seligenstadt.[2]) Und dieser ersten Schenkung folgten zahlreiche andere: das Bistum Strassburg erhielt das Kloster St. Stephan,[3]) Paderborn die zwei Abteien Helmwardshausen und Schildesche;[4]) Münster wurde im Besitz von Liesborn anerkannt;[5]) Trier mit St. Florin in Koblenz,[6]) Brixen mit Disentis begabt;[7])

1) Urk. f. St. Maximin, Stumpf 1815. Der apologetische Zweck der Äusserungen ist klar. Sie verlieren jedoch dadurch nichts an Bedeutung. Vgl. oben S. 407.

2) Stumpf 1310. Die Schenkung war wahrscheinlich ein Lohn für die politischen Dienste des Würzburger Bischofs.

3) Ib. No. 1341; vgl. die Urkunde des Bischofs Werinher, U.B. v. Strassburg I S. 41 No. 51. St. Stephan wurde dem Bistum ausdrücklich als Entschädigung für die durch Herzog Hermann erlittenen Verluste geschenkt.

4) Helmwardshausen war kurz vorher von dem Grafen Ekkihard gegründet worden (Annal. Saxo z. J. 1000 Scr. VI S. 645; vita Meinw. 16 Scr. XI S. 114 vgl. die Fälschung Stumpf 1123). Nach dem Tod des Grafen erhob sich Streit über das Besitzrecht an dem Kloster. Es wurde durch das Urteil der Grossen für königlich erklärt. Heinrich schenkte es nun, da es nec in facultatibus nec ministerialibus regno servitio esse potuit, dem Bistum (a. 1017, vita Meinw. 144 S. 137; Stumpf 1688). Über Schildesche s. vita Meinw. 165 S. 141 u. Stumpf 1717.

5) Vita Meinw. 165 S. 141; Stumpf 1716.

6) Stumpf 1714, vorausgesetzt, dass die abbatia sita in pago trichire St. Florin ist. Daran aber ist kaum zu zweifeln. Denn ausser St. Florin gab es in dem genannten Gau nur noch das Kloster St. Goar; dieses aber war längst eine Propstei von Prüm geworden.

7) Stumpf 1743; die Urkunde ist von zweifelhafter Echtheit. Die Thatsache aber ist durch die Urkunde Heinrichs III., durch welchen die Schenkung wieder aufgehoben wird (Stumpf 2857), bestätigt.

Memleben, die Stiftung Ottos II., kam an Hersfeld.[1]) Dass zahlreiche Klöster ihrer Selbstständigkeit zum Besten Bambergs beraubt wurden, ist früher erwähnt:[2]) kaum ein zweiter Herrscher hat so unbedenklich über Klöster verfügt, wie Heinrich.

Aber sein Wille war nicht, die Reichsabteien den Bistümern zu opfern. Nicht eines der alten, berühmten königlichen Klöster ist durch ihn seiner Freiheit beraubt worden.[3]) Seine Absicht war von Anfang an eine andere.

Nur selten unterrichten uns die mittelalterlichen Quellen über Motive und Absichten der handelnden Personen; sie begnügen sich, die nackten Thatsachen zu berichten. Nur daraus, dass gleichartige Handlungen sich aneinander reihen, können wir vermuten, dass ein gemeinsamer Gedanke sie verknüpfte. Das gilt von Heinrichs Stellung zu den Klöstern. Als die deutsche Krone ihm zufiel, war es für ihn kein Gegenstand der Überlegung mehr, wie er sich zu den mönchischen Stiftungen zu verhalten habe: er hatte als Herzog von Baiern diese Frage bereits entschieden. Vergegenwärtigt man sich aber, wie er in den bairischen Klöstern Niederaltaich und Tegernsee verfuhr, so springt sofort in die Augen, dass sein Handeln nicht die Frucht eines einfachen Motives war. Es erscheint wie ein Widerspruch, dass er in Niederaltaich den Reformabt Erkanbert seiner Würde beraubte, und dass er dieselbe dann dem einzigen Mönch des Klosters übertrug, der sich eng an den schwäbischen Abt angeschlossen hatte.[4]) Es erscheint nicht minder widersprechend, dass er in Tegernsee,[5]) das von ihm selbst ausdrücklich anerkannte Wahlrecht des Klosters[6]) verletzte, und dass er dann den entschiedensten Reformfreund zum Abt ernannte;[7]) überdies hatte der letztere schon vorher unzweideutig zu erkennen gegeben, dass er Verletzungen der klösterlichen Rechte nicht leicht

1) Stumpf 1643; Thietm. chron. VIII, 31 S. 212.

2) Vgl. oben S. 424. Bezüglich die Schenkung von Schwarzach an Strassburg, s. die Bemerkung über die betr. Urkunde (Stumpf 1590) oben S. 407 Anmerk. 2.

3) Das hat Matthäi S. 79 f. hervorgehoben. Weshalb er den kleinen Abteien gegenüber anders verfuhr, zeigt der S. 447 Anm. 4 citierte Stelle.

4) Vita I Godeh. 7 f. S. 173 ff. Über das Verhältnis zu der parallelen Stelle der späteren Bearbeitung s. Hirsch, J. B. I S. 179.

5) Abt Gozpert starb am 21. Jan. 1001 (Brief der Mönche an Heinrich Migne 139 S. 375 f.; chron. Mon. Tegerns. 3 bei Pez III, 3 S. 504).

6) Otto II. hatte es gewährt (Dipl. II S. 219 No. 192); dass Heinrich es anerkannt hatte, erinnern die Mönche in dem Anm. 5 citierten Brief.

7) Vita I Godeh. 14 S. 178; vit. II 7 S. 201; beidemale chronologisch irrig eingereiht; chron. mon. Tegerns. l. c. S. 505.

nahm.[1]) Dies Verfahren ist nur verständlich, wenn verschiedene Motive zusammen wirkten. Sie sind leicht erkennbar: einerseits fühlte sich Heinrich als Fürst durch die Statuten der Klöster nicht gebunden. Schon damals lag ihm der viele Jahre später ausgesprochene Grundsatz im Sinne, dass es das eigentümliche Recht des Fürsten sei, ohne Rücksicht auf die väterlichen Satzungen in die Verhältnisse einzugreifen.[2]) Andererseits beherrschte ihn die Rücksicht auf die mönchische Frömmigkeit; denn dem Besten der Abteien im Sinne der Reform sollten seine Massregeln dienen. In Niederaltaich machte er dem gespannten Verhältnis zwischen Abt und Konvent dadurch ein Ende, dass er Erkanbert fallen liess: im Wechsel der Personen blieb die Tendenz unverändert. Mit den Zuständen in Tegernsee war er unzufrieden;[3]) die Ernennung des neuen Abts war bestimmt, die ins Stocken geratene Reform zum Abschluss zu bringen. Der Mann, den Heinrich an die Spitze der beiden Klöster erhob, war Godehard, der bald als Bischof sich einen grossen Namen machen sollte. Seine Stellung ist typisch für die von Heinrich erstrebte Reform im Unterschied von der lothringischen.

Godehard[4]) war der Sohn jenes Ratmund, den wir bereits als Laienvorstand des Kloster Altaich kennen lernten.[5]) In dem Kloster seines Vaters fand er seine Bildung. Man kann nicht sagen, dass die Knaben dort in klösterlicher Enge gehalten wurden:[6]) aber für ihn bedurfte es einer äusseren Fessel nicht. So manichfach die Talente waren, die er schon als Knabe erkennen liess, die beherrschende Leidenschaft seines Lebens war doch nur, ein rechter Mönch zu werden. Durch die im Kloster übliche Lektüre von Heiligenbiographien wurden diese Gedanken genährt; kein zweites Buch begeisterte ihn so sehr wie die Lebensbeschreibung Martins von Tours. Unter dem Eindruck dieses Buchs ergriff er den Gedanken an das Einsiedlerleben. Es war ihm leicht, einen gleichgesinnten Freund für denselben zu gewinnen; die zwei Knaben schwuren sich gegenseitig, nie von einander zu lassen; dann entwichen sie aus dem Kloster und eilten nach den blauen Bergen des bairischen Walds: wie musste der Psalmengesang in der hehren Stille des Waldgebirgs klingen und was be-

---

1) Vita I Godeh. 9 S. 174.

2) Stumpf 1815; vgl. oben S. 407.

3) Vgl. Froum. poem. 12 v. 40 ff. Migne 141 S. 1296.

4) Über Godehard sind wir durch die beiden schon vielfach citierten Biographien Wolfheris gut unterrichtet.

5) Vita I Godeh. 1 S. 170; vgl. oben S. 380.

6) Ib. 3 S. 171. Das Folgende nach c. 4—7.

durften sie für ihr Leben als Waldbeeren oder ein paar essbare Wurzeln? Das waren Kindergedanken; aber in den Träumen des Knaben spricht sich nicht selten die Richtung aus, der später das Leben des Mannes folgt. Auch Godehard blieb ein Asket, obgleich ihn sein Leben zunächst aus dem Kloster führte. Er kam in die Umgebung des Erzbischofs Friedrich; er folgte ihm nach Italien und wieder in die Heimat zurück. Er blieb nun in Salzburg. In der dortigen Domschule wurde seine wissenschaftliche Bildung vollendet. Aber als er nach einigen Jahren nach Altaich zurückkam, war er innerlich der Alte. Ihm kostete es keinen Kampf, sich auf die Regel Benedikts zu verpflichten, als Erkanbert sie in Altaich wieder zur Anerkennung brachte; ja es reizte ihn, in mönchischer Askese die Regel noch zu überbieten. Erst als Heinrich ihn zu Erkanberts Nachfolger erkor, begann für ihn der Kampf. Zwar im ersten Moment schien es ihm leicht, einen Entschluss zu fassen. Er erinnerte daran, dass bei der Absetzung Erkanberts keine rechtliche Form beobachtet worden sei, und weigerte sich deshalb, das Amt des Abts zu übernehmen.[1]) Die Zustimmung Ramwolds und der Mönche von St. Emmeram bestärkte ihn in der Überzeugung, dass er recht handele. Aber was war damit gewonnen? Heinrich dachte nicht daran, Erkanbert wieder einzusetzen; er übertrug die Leitung der Abtei vielmehr seinem Vetter Megingaud in Eichstädt. Niemand war weniger zum Leiter eines reformierten Klosters geeignet als dieser immer durstige Freund kurzer Gottesdienste und langer Mahlzeiten. Godehard urteilte nicht uneben, wenn er ihn zu den wunderlichen Herren rechnete.[2]) Sein Widerstreben hatte die Lage des Klosters also nur verschlechtert. Das blieb nicht ohne Eindruck auf ihn. Als Heinrich von neuem Verhandlungen begann, gab er nach: das Drängen der Brüder erleichterte ihm den Entschluss: am 27. Dezember 996 wurde er in Ranshofen von Christian von Passau zum Abt geweiht.[3])

---

1) Ib. 9 S. 174. Wenn auch die Rede Wolfhere gehört, so wird man doch annehmen dürfen, dass er den richtigen Ablehnungsgrund nennt; vgl. vita II, 6 S. 200.

2) Ib. 10 S. 176, vgl. 1 Petr. 2, 18.

3) Vita I, 11 S. 176; II, 6 S. 200. Annal. Lamb. z. J. 996 S. 23. Annal. Altah. mai. z. J. 997 S. 16. Hier ist aber ebenfalls 996 gemeint, da die Weihe nach Weihnachten fiel. Wenn Godehard nun alsbald das Stift Hengersberg erbaute, so ist zu vermuten, dass es geschah, um eine friedliche Lösung mit denjenigen Brüdern herbeizuführen, die sich der Mönchsregel nicht unterwerfen wollten (vita I, 12 S. 177; II, 6 S. 200).

Godehard fügte sich in diesem Fall nur widerstrebend: er wollte die mönchische Frömmigkeit, so wie er sie verstand, nicht dadurch in Gefahr bringen, dass er auf den Buchstaben des Rechts pochte. Als ihm später Tegernsee übertragen wurde, leistete er keinen Widerstand. Das erscheint seltsam; denn vom rechtlichen Standpunkte aus konnte man gegen diese Ernennung nicht weniger Bedenken erheben als gegen die frühere. Nicht ohne Schärfe wurden sie ihm entgegengehalten: es sei gegen das kanonische Recht, so erklärte ihm der Bischof Godschalk von Freising, mehrere Prälaturen zugleich zu verwalten; wie ein Dieb sei er in den Schafstall gestiegen.[1] Aber das machte ihn jetzt nicht mehr irre: er hatte seinen Standpunkt gefunden. Mit allem Nachdruck bestand er dem Tadel des Bischofs gegenüber darauf, dass sein Gewissen rein sei: was er gethan habe, sei aus Gehorsam gegen den Herzog geschehen; ob es ihm selbst lieb sei oder leid, darüber wollte er schweigen; das aber sei sicher, dass die Regel den Gehorsam gegen die Fürsten nirgends verbiete.[2]

Die Lage war, wie wir sehen, nicht ganz einfach. Auch ein treuer Benediktiner kannte den Grundsatz: Alles, wie es die Regel gebietet, nicht unbedingt zur Geltung bringen. Wenn Godehard sich dann in Verhältnisse, die er nicht geschaffen hatte, fügte, so empfand er das nicht als Verstoss gegen seine asketischen Überzeugungen. Es war ihm der Geist, der im Kloster herrschen sollte, mehr wert, als ein aussichtsloser Kampf um die Beobachtung gewisser Privilegien. Godehard war ein einzelner Mann: aber die Anschauungen, nach denen er handelte, fanden in den bairischen Klöstern allgemeine Billigung. In Niederaltaich haben die Mönche ihm die treueste Anhänglichkeit gewidmet. In Tegernsee fehlte es zwar nicht an Schwierigkeiten;[3] aber sie wurden überwunden: die genaue Beobachtung der Regel wurde auch hier eingeführt, die Mönche entschlossen sich sogar, auf Sondereigentum zu verzichten.[4]) Dabei fühlten sie sich keineswegs unglücklich; man sieht es daraus, dass die Zahl der Brüder zusehends wuchs.[5] Als Godehard nach

---

1) Godeh. ep. 2 Migne 141 S. 1229 f.; chron. mon. Tegerns. 3 Pez III, 3 S. 505.

2) S. den angef. Brief.

3) Godeh. ep. 1 S. 1229 zeigt, dass der erste Empfang freundlich war; die Schwierigkeiten kamen nach, s. den Brief bei Pez VI, 1 S. 132 No. 30; Froum. poem. 16 v. 7 S. 1298: Consociosque meos, qui turgent, acriter urget.

4) Chron. mon. Tegerns. 3 S. 505.

5) Im Verbrüderungsbuch von St. Peter sind unter Erkanbert 15, unter Godehard 35 Namen von Mönchen aus Tegernsee eingetragen (ed. Karajan Sp. 138 S. 34). Das lässt einen Schluss auf die steigende Anzahl zu.

nicht ganz eineinhalb Jahren seine Aufgabe für gelöst achtete und auf Tegernsee verzichtete,[1]) hörte Verkehr und Gemeinschaft mit ihm gleichwohl nicht auf.[2])

Heinrichs Eingreifen hatte also Erfolg. Wer aber sieht in dem Erfolg nicht den Beweis dafür, dass er richtig gehandelt hat? Als Heinrich die Königskrone erhielt, kam für seine Stellung zu den Abteien noch eine neue Erwägung hinzu. Er konnte die Dienste nicht entbehren, die diese grossen Korporationen dem Reiche zu leisten hatten.[3]) Seine Aufgabe war, die Klöster in eine Verfassung zu bringen, bei der sie einerseits den religiösen Zwecken, um deren willen sie vorhanden waren, genügen konnten, und bei der andererseits ihr grosser Besitz dem Interesse des Reichs dienstbar gemacht wurde.[4])

Verfolgt man Heinrichs Massregeln, so ergiebt sich, dass er diese auseinanderliegenden Ziele nie aus den Augen verlor. In seinem Vorgehen lag niemals nur politische Absicht; aber er war auch niemals bloss Förderer der Klosterreform: sondern indem der eine Zweck verwirklicht wurde, sollte zugleich dem anderen gedient werden. Dass Heinrich als König nicht anders verfahren wollte, wie bisher als Herzog, dafür gab er alsbald nach seiner Thronbesteigung einen deutlichen Beweis. Es wurde eben erwähnt, wie Bernhar von Hersfeld für sich ein sonderliches Stift errichtete.

---

1) Zu seinem Nachfolger ernannte Heinrich, indem er das Wahlrecht der Mönche wieder ausser acht liess, den schwäbischen Mönch Eberhard (chron. 4 S. 506). Hirsch J. B. I S. 192 Anm. 3 vermutet unter der Cella, quae Sylva dicitur, St. Blasien. Man könnte auch an Mariä Einsiedeln denken, für das die Bezeichnung Silvicola vorkommt. Eberhards Wahl war übrigens nicht glücklich; er vermochte nicht sich mit den Brüdern zu stellen und legte deshalb schon i. J. 1003 sein Amt nieder, s. den Brief an Gottschalk von Freising bei Meichelbeck H. Fr. I, 2 S. 472 No. 5 u. Chron. mon. Teg. 4 S. 507.

2) Vgl. Eberh. ep. 3 S. 1309; Godeh. ep. 5 S. 1232, und die Urkunden Heinrichs für Tegernsee, in denen Godehard als Fürsprecher erscheint Mon. Boica VI S. 158 ff. (Stumpf 1546. 1715. 1751).

3) Vgl. Stumpf 1815: Quia predictus abbas iam senio confectus commode nobis domi militeque seruire non poterat, etc. Stumpf 1825: Multa enim debet dare seruicia et romanae et regali curiae, propter quod scriptum est: Reddite, quae sunt caesaris etc.; doch vgl. über diese Urkunde oben S. 446 Anmerk. 6. Vita Meinw. 144 S. 137: Quia nec in facultatibus nec ministerialibus regno servitio esse potuit.

4) Es scheint mir der Fehler von Matthäis Untersuchung, dass er in Heinrichs Massregeln nur einen politischen Gedanken sieht, die Reform deshalb nur als Vorwand betrachtet. Dann werden Heinrichs Beziehungen zu den Häuptern der Reformpartei gänzlich rätselhaft.

Er war einer der schwachen Männer, denen es vor allem darauf ankommt, beliebt zu sein;[1]) deshalb hatte er die Mönche stets gewähren lassen, auch wenn ihr Leben und Treiben der Regel sehr wenig entsprach. Doch das nützte ihm jetzt nichts; die Mönche täuschten sich nicht darüber, was die Ausführung seines Planes für sie bedeuten würde, und setzten sich ihm deshalb mit aller Energie entgegen: es kam zu einer Klage wider den Abt vor dem König. Heinrich war mit der Kongregation so wenig zufrieden als mit Bernhar: um so bereitwilliger nahm er die Klage an und um so energischer griff er ein: er entsetzte Bernhar und übertrug das fränkische Stift seinem bairischen Reformabt, Godehard. Dieser verzögerte die Ausführung der Massregel, bis Bernhar starb.[2]) Dann aber ergriff er die Leitung. Im Einverständnis mit dem Erzbischof Willigis, stellte er die Mönche vor die Wahl, entweder zur Beobachtung der Regel zurückzukehren oder Hersfeld zu verlassen. Wenn die Überlieferung zuverlässig ist, so blieben nur zwei oder drei zurück; alle übrigen, nicht weniger als fünfzig, traten aus. Aber Godehard wusste, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegte: seine Entschlossenheit wurde nicht gebrochen, und das Kloster löste sich nicht auf: denn Mönche von Altaich traten in die Lücken.[3]) Godehard aber konnte nun ungehindert seinen Grundsätzen gemäss handeln. Nicht nur liess er die Sonderwohnungen, in denen die Mönche zuletzt gehaust hatten, abbrechen, er beseitigte auch den übertriebenen Prunk des Gottesdienstes: Kostbarkeiten in Menge wurden an Arme verschenkt, goldgestickte Priestergewänder vernichtet, um das Metall einzuschmelzen: nicht wie ein Königshof, sondern wie ein Kloster sollte Hersfeld aussehen. Zu bezweifeln ist kaum, dass Heinrich im Zusammenhang mit der Reform die Hand auf manches Klostergut legte.[4]) Aber

---

1) Vita II Godeh. 7 S. 200.

2) So Lambert de inst. eccl. Hersf. S. 349. Wolfhere erwähnt vita I, 13 S. 177 nur die Ernennung; eingehender ist der Bericht vita II, 7 S. 200f. Er stimmt mit Lambert nicht völlig überein, besonders ist, dass Godehard schon zu Lebzeiten Bernhars ernannt wurde, auch hier verschwiegen. Bernhar starb 1005, Lamb. annal. z. d. J. S. 50; vita I Godeh. 13 S. 177.

3) Mirac. Godeh. 2 S. 219.

4) In den drei genannten Quellen über die Reform nicht erwähnt, dagegen in der übelwollenden Notiz der Quedlinb. Annal. z. J. 1004 angedeutet: Herolf. monasterium a rege, antiquo patrum iure destitutum, magnum patitur damnum, spoliatur bonis, orbatur filiis suis. Denn die Worte spoliatur bonis werden schwerlich nur die Verteilung der Kostbarkeiten bezeichnen. Dass das Kloster gleichwohl nicht verarmte, ergiebt sich aus Godehards Bauten; vgl. auch Gest. abb. Trud. I, 5 Scr. X S. 232.

diese Einbusse an Besitz war nicht der einzige Erfolg: ihr gegenüber stand die Förderung des Klosterlebens. Konnte ein Freund des letzteren anders urteilen, als dass jener Verlust dadurch reichlich aufgewogen war, dass das Kloster blühte? Die für das gemeinsame Leben notwendigen Gebäude wurden erneuert, auch das von Bernhar begonnene Peterskloster vollendet; nur nicht als Wohnung für den Abt, sondern als neues Stift für Kanoniker. Nach und nach kehrten die ausgetretenen Mönche mit wenigen Ausnahmen zurück: Godehards Sieg war vollständig. Auch Heinrich war zufrieden: schon im Jahre 1012 gab er Hersfeld wieder einen eigenen Abt;[1]) im nächsten Jahr stellte er einen Mönch von dort an die Spitze von Tegernsee.[2])

Der Reform Hersfelds folgte die von Reichenau,[3]) Fulda[4]) und Corvey.[5]) Dabei wiederholen sich fast Zug für Zug die dortigen Vorgänge: zuerst Klagen über das den höher gespannten Anforderungen nicht mehr entsprechende Leben der Mönche; dann die Ernennung eines fremden Abts aus dem Kreise der Reformfreunde unter Verletzung des Wahlrechts; hierauf Opposition der Mönche, schliesslich Sieg der Reform. So kam Immo von Gorze im Jahre 1006 nach Reichenau: er hatte das lothringische Kloster schier dreissig Jahre lang regiert; seine Jugend reichte also zurück bis in die ersten Jahre der lothringischen Reform; er stellte die Verbindung des jüngeren mit dem älteren Geschlecht dar. Unter den Männern der Askese genoss er das höchste Ansehen: man nannte ihn einen heiligen Mann.[6]) Die Leitung von Fulda erhielt in Jahr 1013 der Abt Poppo von Lorsch: Thietmar charakterisiert ihn, indem er ihn als conversus bezeichnet.[7]) Auch in Corvey trat

1) Lamb. annal. z. d. J.; vgl. de inst. eccl. Hersf. S. 350.

2) Chron. mon. Tegern. 4 S. 508.

3) Herim. Aug. chron. z. J. 1006, S. 118. Anlass zum Eingreifen gab der Tod des Abts Werinhar, des zweiten Nachfolgers des i. J. 997 abgesetzten Witigowo (Herim. z. d. J.).

4) Annal. Quedlinb. z. J. 1013 S. 82. Hier wurde der bisherige Abt Branthog abgesetzt (vita Bardon. 2 Scr. XI, 324); vgl. die von J. v. Pflugk-Harttung aus Brower exzerpierten Notizen der acta abb. Fuldens. (Forschungen XIX S. 404 f.

5) Vita Meinw. 145 S. 137; Annal. Quedl. z. J. 1014 und 1015; Thietm. chr. VIII, 13 S. 201. Annal. Corb. z. J. 1014 Jaffé, Bibl. I S. 37. Auch hier wurde der Abt Wal zuerst suspendiert und dann entsetzt.

6) Const. vita Adalb. 26 S. 668: Sanctissime dulcissimeque prodest; vgl. Herim. Aug. l. c.: Virum austerum. Man sieht, wie viel die Beleuchtung thut.

7) Chr. VII, 31 S. 187: Succedente sibi Popone converso.

im Jahr 1015 ein Lorscher Mönch, Druhtmar, an die Spitze.[1]) Die fremden Äbte hatten überall den Widerspruch der Mönche zu bewältigen. In Reichenau traten nicht wenige Mönche aus; nicht minder in Fulda, nirgends aber war der Widerspruch heftiger als in Corvey. Dort richtete er sich gegen den König persönlich. Die Mönche glaubten sich ebenso verpflichtet, die überkommenen Einrichtungen zu verteidigen, wie das Eingreifen des Königs abzuwehren. Heinrich musste sich entschliessen, siebzehn von ihnen gefangen zu setzen, um ihren Widerstand zu brechen; schliesslich traten alle bis auf neun aus. Aber Erfolg hatte die Sezession nirgends: das Ende war überall, dass die Ausgetretenen reumütig zurückkehrten. Freilich hatte man wie in Fulda so in Reichenau zu klagen, dass die Neuordnung nicht ohne Schädigung des klösterlichen Besitzes vollzogen wurde.[2])

Die genannten Abteien waren nicht die einzigen, welche auf Anlass Heinrichs reformiert wurden: wir wissen, dass er die Reform mehrerer lothringischer Klöster betrieb oder förderte.[3]) Unter den schwäbischen ist ziemlich sicher Murbach durch ihn der neuen Richtung geöffnet worden.[4]) Überhaupt: wenn man die seit der Regierung Ottos I. im Gange befindliche Reformbewegung als eine Einheit fasst, so sind unter den königlichen Klöstern nur

---

1) Der Name bei Thietmar. Die der Reform sehr abgeneigten Quedlinb. Jahrbücher lassen Druhtmar fast widerwillig gelten, z. J. 1015: Ignotum et bonum fortasse.

2) Reichenau: Nobile monasterium in magnis viris, libris et ecclesiae thesauris grave . . pertulit detrimentum, Herim. l. c. vgl. Bern. ep. 2 an Gero von Magdeburg (1012—1023). Es ergiebt sich aus diesem Briefe, dass auch unter Bern Verluste drohten, die Gegner werden als Männer bezeichnet, qui sub habitu venerationis specietenus praetendunt formam sanctitatis. Fulda: Rex . . Fuldensis monasterii bona miserabiliter diripuit, dum sibi fratrum vita displicuit (Annal. Quedlinb. l. c.). In Bezug auf Corvey ist von einer Beraubung des Klosters nirgends die Rede. Da aber das Traditionsregister Corveys unter Druhtmar hergestellt wurde, s. Hirsch J. B. III S. 11. so hat die Vermutung ein Recht, dass irgend eine Auseinandersetzung über die Einkünfte stattfand.

3) Die Leitung von St. Maximin, Stablo und Malmedy übertrug Heinrich an den Abt Poppo (s. u.). Auf eine Reform in Prüm lässt der Umstand schliessen, dass jener Immo von Gorze, den Heinrich nach Reichenau sandte, seit ungefähr 1003 Abt des Klosters war. Die Herstellung des Schatzverzeichnisses unter Abt Udo auf Befehl Heinrichs (Beyer U. B. I S. 717 No. 3) wird damit in Zusammenhang stehen.

4) Aus der Urkunde Konrads II. Stumpf 1892 ergiebt sich, dass Heinrich Klostergut in nicht unbedeutendem Mass an das Bistum Basel übertragen hatte; das lässt auf Reform schliessen.

wenige, die von ihr nicht berührt wurden.[1]) Dann hat aber das Urteil ein Recht, dass Heinrich II. konsequent und überlegt das zu Ende führte, was unter seinen Vorgängern und durch sie begonnen war. Die asketische Gesinnung, welche das Zeitalter von den Mönchen forderte, wurde verstärkt ohne dass man jedoch peinlich die Beobachtung des Buchstabens verlangte, und zugleich wurde mehr als bisher das reiche Klostergut den allgemeinen Reichsinteressen dienstbar gemacht.

Vielleicht gingen Heinrichs Gedanken noch weiter. Im Jahr 1023 wurden die staatlichen Leistungen St. Maximins abgelöst. Heinrich entzog der Abtei 6656 Hufen, um sie als Lehen an Herzog Heinrich von Baiern, den Pfalzgraf Ezzo und den Grafen Otto zu vergeben. Als Gegenleistung gewährte er dem Kloster Befreiung vom Heer- und Hofdienst, selbst von der direkten Abgabe, die bisher alle zwei Jahre an die königliche Kammer zu entrichten war, und gab ihm die feierliche Zusicherung, dass der Rest seiner Besitzungen unantastbar sei.[2]) Wer erinnerte sich nicht an Pippins Ordnung der kirchlichen Besitzverhältnisse?[3]) Stehen wir hier vor einem ähnlichen Gedanken? Wenn es so

---

1) Reformiert wurden vor Heinrich St. Ghislain, St. Bavo, Hornbach, St. Maximin, Stablo, Malmedy, Echternach, Lorsch, Tegernsee, Feuchtwangen, Altaich, Reichenau, St. Gallen, Weissenburg (s. o. S. 348—383); wahrscheinlich auch Kornelimünster, da von dort Mettlach besetzt wurde (s. S. 363), Rheinau (vgl. die wiederholte Betonung der Regel Dipl. I S. 570 No. 418), endlich Andlau (s. Jaffé-Wattenbach 3891, 3904). In Kempten und Ottenbeuren mag Ulrich von Augsburg reformierend gewirkt haben (vgl. oben S. 50); in Ellwangen hängt vielleicht die Wiederherstellung des Wahlrechts mit der Einführung der Reform zusammen (Dipl. I S. 319 No. 233). Ohne jede Nachricht sind wir demnach, wenn man von den Frauenklöstern und den durch Heinrich verschenkten Abteien absieht, nur über Remiremont (D. Toul), Werden a. d. Ruhr (D. Köln), Schwarzach und Maurmünster (D. Strassburg), Münster im Gregorienthal (D. Basel), Metten (D. Regensburg) und München-Nienburg (D. Magdeburg), d. h. über 7 königliche Abteien wissen wir nichts, wogegen bei 19 die Reform sicher, bei 6 wahrscheinlich ist.

2) Stumpf 1815 und 1817. Eltester bei Beyer U.B. II S. CXCVIII nimmt die 6656 Hufen = 9 Quadratmeilen. Die von Bresslau J.B. Heinrichs III S. 275 Anm. 2 erwähnte Schätzung des Wertes auf 43 Millionen Gulden scheint mir irreführend, da die Klostergüter für das Kloster nicht mit ihrem vollen Ertrag, sondern mit oft sehr unbedeutenden Leistungen in Betracht kamen. Der scharfsinnigen Kombination Bresslaus über den Anlass zu dem Schritt Heinrichs vermag ich nicht beizustimmen, da ich über Aribos Stellung anders urteile (s. u.).

3) S. Bd. I S. 499.

war, wenn von Heinrich die einzelne Massregel nicht als vereinzelt gedacht war, wenn sie vielmehr das Ziel zeigte, das er allgemein verwirklichen wollte, so fasste er im Jahr vor seinem Tod den grössten Plan seines Lebens. Durch seine Ausführung würde das klösterliche Institut völlig umgestaltet worden sein. In Bezug auf die Weltentsagenden wäre die Trennung des Geistlichen und Weltlichen vollzogen worden. Welche Wichtigkeit hätte das für Kirche und Reich gehabt! Unmöglich ist es nicht, dass Heinrich diesen Plan hegte; denn er lag in der Konsequenz dessen, was er durch die Reform der Stifter erstrebte. Und Heinrich war ein Mann der konsequenten Gedanken. Er hat sodann bei dem Vollzug sein Recht zu einer so einschneidenden Massregel sorgfältig begründet. Endlich war sie lange vorbereitet: er hatte sich dessen versichert, dass von Rom aus kein Widerspruch erhoben wurde.[1]) Aber das reicht nicht hin, um seine Absicht sicher zu erkennen. Und was er auch im Auge hatte, sein Tod bewirkte, dass die Einziehung des Besitzes von St. Maximin vereinzelt blieb.[2])

Die Art, wie Heinrich in die Klosterreform eingriff, hat ohne Zweifel das Bewusstsein, dass die Mönche es mit den Forderungen der Regel ernst zu nehmen hätten, verstärkt. Doch hatte sie noch eine andere Folge. Ein gewisser Gegensatz zwischen den Klöstern und dem Episkopat war stets vorhanden. Strebten die Mönche das Eingreifen der bischöflichen Macht möglichst abzuschneiden, so war die Absicht der Bischöfe, ihre Diözesangewalt auch den mächtigen Stiftern gegenüber zur Geltung zu bringen. Hier war es von Bedeutung, dass Heinrich sich prinzipiell auf Seite des Episkopats stellte: in einer seiner Urkunden erklärte er das bischöfliche Visitationsrecht geradezu für eine göttliche Einrichtung.[3]) Dieser

1) Stumpf 1815: Beatissimi patris nostri . · Benedicti . . privilegium . . obtinere meruimus, ut si . . aliquis successorum nostrorum . . quicquam de his, que predicto monasterio pro tantis bonis, que inde abstulimus, ad quietem monachorum inibi deo famulantium constituimus atque firmavimus, imminuere temptaverit, abbas . . et fratres libere ad apostolicam sedem appellent. Fast ebenso in der zweiten Ausfertigung (Stumpf 1817). Benedikt hatte sich also ebenso wie die drei Erzbischöfe mit dem, was Heinrich that, einverstanden erklärt.

2) Eine ähnliche Ablösung der Leistungen muss vorher in Bezug auf Echternach erfolgt sein. Denn auf diesen Präzedenzfall beruft sich Heinrich. Ist etwa bei der Wiedereinführung der Mönchsregel nur ein ad stipendia monachorum hinreichender Teil des Besitzes zurückgegeben worden (vgl. Dipl. I S 580 No. 427), und waren seitdem die Dienste erlassen?

3) Stumpf 1688: Canonum statuta non ore hominum sed spiritu Dei condita precipiunt, ut episcopi frequenter claustra monachorum uisitent et

Ansicht entsprach es, dass er bei seinen Reformen im Einverständnis mit den Diözesanbischöfen handelte: Willigis[1]) und Erkanbald,[2]) Meinwerk[3]) und Adalbero[4]) waren an seinen Massregeln beteiligt. Bald begannen die Bischöfe, die dem König nahe standen, auch in ihren eigenen Klöstern zu reformieren: so that Tagino in Kloster Bergen bei Magdeburg,[5]) so wahrscheinlich Gebehard von Regensburg in St. Emmeram.[6]) Auch die von Heinrich in Mondsee angeordnete Reform war nur im Einverständnis mit dem Bischof möglich.[7]) Besonders wurde das Visitationsrecht der Bischöfe wieder energisch betont. Godehard von Hildesheim war unermüdlich, die Zustände in den Klöstern seines Sprengels zu untersuchen, zu ordnen und zu fördern, was der Besserung

---

si qua extra regulam illic inuenerint, abscidant et corrigant. Haec vigilanter interius contemplantes et in huius uitae itinere onera nostra episcopis imponendo leuigantes etc.

1) S. o. S. 453.

2) Vita Bardon. 2 Scr. XI S. 324.

3) Vita Meinw. 145 S. 137.

4) S. S. 455 Anmerk. 4. Dass Adalbero von Basel Klostergut erhielt, beweist, dass, wenn in Murbach eine Reform erfolgte, er an derselben beteiligt war.

5) Thietm. VI, 20 f. S. 145. Tagino war ein Schüler Wolfgangs: er gehörte also zu den reformatorisch Gesinnten. Dass die Absetzung Ricdags, die Verwandlung der Abtei in eine Präpositur und die Übertragung derselben an Alfker von Pöhlde mit Reformen zusammenhing, ist aus Thietmars Bericht, so wenig er es sagt, deutlich herauszulesen: Illi, quorum nova conversatio et in habitu et in victu laudabilis extat, vero non sunt sepe, quod simulant.

6) Auch hier spricht Thietmar absichtlich unklar, VI, 41 S. 158. Er erwähnt die Klage der Mönche gegen den Bischof und bemerkt dann: Difficile est mihi enarrare et alicui credere, quanta de hoc populus . . ad vanam pertinentia superstitionem animaeque detrimentum suae dissereret. Hoc solum scio, quod moribus et raris apparatibus huic similem numquam vidi neque de antiquioribus audivi. Si interiora exterioribus concordant, aut melior est caeteris aut longe inferior. Optime prius culta diruens novis insudat naximis laboribus. Hier urteilt ein Mann, der den bisherigen Zustand für gut hielt, der sich in das Thun eines anderen, der ihn ändert, nicht finden kann, und dem der letztere doch imponiert. Auch Herim. Aug. chr. z. J. 1023 S. 120 charakterisiert den Reformer: Castum virum et singularibus quibusdam moribus et munditiarum ornatusque insueto quodam amore famosum et in divinis officiis nimis studiosum. Die Charakteristik von Hirsch J.B. I S. 173 übersieht, wie mich dünkt, zu sehr diese Seite der Sache.

7) Vgl. Fundatio v. 219 ff. Scr. XV, 1105.

bedurfte. Meinwerk von Paderborn forderte von den Mönchen rundweg Gehorsam wie von den Unterthanen.[1])

Wie eigentümlich war dann aber das Ergebnis der Reform! Auf der einen Seite wurde die asketische Gesinnung vertieft, dadurch der Zusammenhalt und der kirchliche Einfluss des Mönchtums verstärkt; auf der anderen Seite waren gerade die bedeutendsten Klöster in Gefahr, ihre politische Stellung einzubüssen und wurde die kirchliche Selbstständigkeit aller gemindert. Indem der asketische Gedanke neue Kraft erhielt, sahen die mönchischen Korporationen sich von dem Verlust ihrer Autonomie bedroht.

Während die Klosterreform in Deutschland sich in dieser Weise vollzog, begann die französische Reformbewegung, die sich an den Namen Clunis knüpft, nach Lothringen und bald auch über den Rhein herüberzugreifen.

Die Bestrebungen der Cluniacenser trafen mit den Absichten Heinrichs darin zusammen, dass es sich hier wie dort um die Rückführung der Klöster zu den ursprünglichen Zielen, wie sie in der Benediktinerregel formuliert waren, handelte. Gleichwohl bestand ein grosser Unterschied. Man irrt wohl nicht, wenn man ihn in erster Linie durch die Verschiedenheit des Nationalcharakters bedingt sein lässt. Den Deutschen kam es nur auf die Sache an, auf die Pflege der asketischen Frömmigkeit im Sinne Benedikts. Alle äusseren Verhältnisse galten daneben als relativ wertlos; sie konnten fremden Zwecken gemäss gestaltet werden; denn was lag daran, ob ein Kloster königlich oder bischöflich war, ob der Abt ernannt oder gewählt wurde, ob der Besitz gross oder klein war, wenn das Kloster nur eine Pflegestätte für die Religion bildete? Die Franzosen dagegen konnten sich die Erreichung dieses Ziels nicht denken, wenn nicht fremde Einwirkungen abgeschnitten, überall die gleiche Ordnung durchgeführt war. Darin liegt die Begabung des französischen Volks für die Durchbildung der äusseren Formen. Die Cluniacenser erstrebten demgemäss die Lösung der Klöster aus der Unterordnung unter die Diözesanbischöfe und die Durchführung der gleichen Einrichtungen in allen Stiftern. Die Bildung der Kongegration von Cluni war nur der konsequente Abschluss dieser von Anfang an vorhandenen Strömung.

Das Vordringen der Cluniacenser nach Deutschland ging nicht direkt von dem Mutterkloster aus. So nahe Odilo Heinrich II. stand, so hat ihn doch dieser nicht zu seinen Reformen benützt. Sondern es war vermittelt durch einige bedeutende Männer, die in ihren Anschauungen von Cluni abhängig, in den deutsch-französischen

1) Vita Meinwerci 145 S. 137.

Grenzlanden thätig waren. Der älteste derselben ist der Abt Wilhelm von Dijon.[1])

Wilhelm gehörte zu den angesehensten Führern der Reform in Frankreich. Doch war er kein Franzose. Er war in Italien geboren, entstammte aber einem deutschen Geschlecht, erst sein Grossvater war aus seiner Heimat Schwaben über die Berge gewandert. Wilhelms Eintritt in das Leben weissagte nicht vom Kloster: er war ein Sohn des Feldlagers: im Jahr 962 ist er in dem belagerten Castell auf der Insel S. Giuglio im See von Orte geboren worden; der Besieger seines Vaters, Kaiser Otto I., hat ihn nach altertümlicher Sitte unter die Katechumenen aufgenommen, die Kaiserin Adelheid hat ihn aus der Taufe gehoben.[2]) Seltsam verschieden war die Sorge der Eltern für ihr Kind: während der Vater den siegreichen Kaiser zum Schützer seines Sohnes zu machen suchte, glaubte die schwärmerisch fromme Mutter, nur unter der Hut der Mutter des Herrn sei ihr Kind sicher. Ihr Einfluss überwog; der Knabe wurde im Marienkloster von Locedia bei Vercelli dem Dienst Gottes geweiht.[3]) Als er herangewachsen war, riss ihn der grosse Name Clunis aus der heimischen Umgebung; er kannte keinen höheren Gedanken, denn als Mönch in dem burgundischen Kloster zu leben. Ein Besuch des Abts Majolus in Vercelli führte seinen Wunsch zur Erfüllung: in seinem Geleite betrat Wilhelm das Mutterkloster der französischen Reform. Er ist stets dessen treuer Jünger geblieben; mit inniger

---

1) Über Wilhelm handelt Rudolf Glaber, der Mönch in St. Benignus war (s. Bresslau I S. 15 Anm. 2), in seiner vita Wilhelmi Mign. 142 S. 703 ff. Auszüge Scr. IV S. 655 ff. Sie ist glaubwürdig. Zur Ergänzung dient die chron. s. Benign. Divion.; der hierhergehörige Abschnitt bei Migne 141 S. 851 ff. Wichtig sind die Briefe Wilhelms, von geringerer Bedeutung seine Sermones, gedruckt bei Chevallier, Le ven. Guillaume, Paris 1857 S. 209 ff. Man vergl. Sackur, Die Clun. I S. 257 ff., II S. 126 ff.

2) Vita 2 S. 703 f. Sackur führt die Stelle an, verwischt aber die Altertümlichkeit des Vorgangs, indem er die Handlung des Kaisers und der Kaiserin als gleichzeitig betrachtet, während Rudolf sie durch das postmodum deutlich auseinanderhält. Bei den Worten: Suggessit imperatori, ut filium . . catechumenum fieri per manum imperialem praeciperet. Quod ille libentissime annuens, ut monitus fuerat, impleri mandavit, ac propria puerum sustulit dextera eique nomen indixit Wilhelmum, ist die der Taufe vorhergehende Handlung der Aufnahme unter die Katechumenen gemeint, s. hierüber Höfling, Sakr. d. Taufe I S. 318 ff.

3) Als Knaben bezeichnet er sich selbst in dem Brief an seinen Vater (ep. 2 S. 260); nach Rud. vita Wilh. 4 S. 704 war er fere septennis. Das Kloster war Maria und Michael geweiht. Die Erzählung c. 3 führt darauf, dass der Gedanke an Maria die Wahl bestimmte.

Liebe hing er besonders an Odilo.[1]) Aber er war bedeutend genug, um für sich etwas zu werden. Es sind ein paar seiner Briefe auf uns gekommen. Liest man dieselbe, so treten zwei Seiten seines Wesens einem ausserordentlich scharf entgegen: die ungemeine Klarheit eines furchtlosen Geistes und die Wärme religiöser Empfindung. Demjenigen eignet der geistige Mut, der sich nichts selbst verhehlt, sondern der es wagt, die Dinge zu nehmen, wie sie sind. Wilhelm besass diesen Mut: man kann nicht verständiger über ein unangenehmes Ereignis schreiben als er.[2]) So wagte er es auch, mit jedermann klar zu reden: er hat einem König gesagt, dass seines Erachtens aus keinem Stand so wenige Menschen selig würden, als aus dem der Könige,[3]) und er hat das Wort Pauli 2. Korr. 12, 11 auf einen Papst angewandt.[4]) Dabei aber war er nicht kalt: jener harte Bruch mit der Familie beim Eintritt in das Kloster, wie man ihn bei älteren Mönchen findet, fehlte bei ihm ganz. Seine Liebe zu Vater und Mutter hatte fast etwas Sentimentales.[5]) Aber die Familiengemeinschaft war doch nicht das Höchste, das er kannte; weit höher stand ihm das Kloster, der Ort, wie er sagt, wo die Schlachten Gottes geschlagen werden. Wilhelm hat seinen Vater vermocht, die Waffen niederzulegen, um als Mönch zu sterben.[6]) Ich kann, schreibt er an ihn, dieses himmlische Glück nicht geniessen, ohne dass ich dich zu mir wünsche und dich zum Genossen solcher Freude, zum Teilhaber des Himmelbrots machte. Mein Wunsch ist, mit dir zu leben, mein Begehren, dass du mit Christo meinem Gott lebst: ich umfasse dich in Gott und mit ihm. Der Chronist von Dijon sagt, dass er ein glühender Mönch war:[7]) wer möchte daran zweifeln?

In Cluni trat er alsbald in die vorderste Reihe. Seine erste Aufgabe war die Reorganisation der Propstei St. Saturnin an der Rhone; alsdann, im Jahr 990, übertrug Majolus dem noch nicht Dreissigjährigen die Reform der wichtigen Abtei St. Benignus zu

---

1) Vgl. ep. 4 S. 265.

2) Ep. 3 S. 263 ff. über den Streit mit dem Bischof von Autun wegen des Klosters Vezelai.

3) Robert von Frankreich, vita Wilh. 21 S. 714.

4) Ep. 6 S. 266 an Johann XIX.: Magistri gentium dictis instruimur seniorem non increpandum. Idem tamen alias dicit: Factus sum insipiens, vos me coegistis.

5) Vgl. ep. 1 S. 256 u. bes. 2 S. 258 ff.

6) Ep. 2 S. 258 ff. vgl. Rud. vita Wilh. 6 S. 705.

7) C. 3 S. 853: Ferventissimus sui ordinis successor.

Dijon.[1]) Sie wurde unter seiner Leitung ein Musterkloster. Die Zahl der Mönche erreichte eine Höhe, wie sie in dieser Zeit selten ist.[2]) Die Klostergebäude wurden hergestellt und erweitert; weit und breit gab es keine prächtigere Kirche; sie war die Bewunderung von ganz Burgund.[3]) Mächtig war der Eindruck, den seine Reden machten. Und man kann es wohl verstehen, dass er seine Hörer ergriff und fortriss: denn er bewegte sich nie in allgemeinen Reflexionen: er unterredete sich gewissermassen mit ihnen; er drängte ihnen die rechte Gesinnung auf und drängte sie zu deren Bethätigung. Was er von den Mönchen verlangte, war Gehorsam, uneingeschränkter und unbedingter Gehorsam. Er versicherte: Der Gehorsam allein wiegt schwerer als alle anderen Tugenden; der Stolz, der nicht gehorchen will, ist schlimmer als alle anderen Sünden. Dazu tritt der Mönch in das Kloster und dazu verzichtet er auf die irdische Freiheit, dass er ein Sklave Christi werde.[4]) Das war echte Cluniacensergesinnung. Seine Genossen haben sie an ihm bewundert; ihr Urteil liegt in dem Beinamen, den sie ihm gaben: Wilhelmus supra regulam.[5]) Er selbst war sich dessen bewusst, dass er in der Schroffheit der Anforderungen das Mass überschritt: als er einmal erkrankt darniederlag, quälte ihn in seinen Phantasien die Vorstellung, er stehe vor dem Gerichte Gottes und solle verdammt werden besonders wegen seiner unverständigen Strenge.[6]) Aber stand er dann wieder einem Unrecht gegenüber, so riss ihn der Eifer fort: als er in der grossen Hungersnot des Jahres 1029 die Erfahrung machen musste, dass die Mönche von St. Benignus nur die herkömmlichen Almosen spendeten, flammte sein Zorn empor: man hörte ihn immer wieder ausrufen: Wo ist die Liebe? wo ist die Liebe? Er liess sofort den gesamten Vorrat an Weizen, Gerste und Wein den Armen verteilen.[7])

So musste ein Mönch handeln, um der Welt zu imponieren. Unter den Mönchen wurde Wilhelms Name rasch bekannt und berühmt: aus Burgund, aus Frankreich und Lothringen, besonders auch aus Italien strömten sie nach Dijon;[8]) hatte der Ruf Wilhelms sie dorthingezogen, so vermehrten sie wieder das Ansehen seines

---

1) Annal. s. Benign. z. d. J. 990. Scr. V S. 41; chron. s. Benign. 4 S. 854.

2) Nach chron. s. Ben. 7 S. 856: 70—80 Mönche. Hersfeld hatte nur ungefähr 50 (vita I Godeh. 13 Scr. XI S. 177).

3) Vita 15 S. 710; chron. s. Ben. 8 f. S. 856 f.

4) Ep. 7 S. 368 ff.

5) Hugo Flav. chron. II, 15 Scr. VIII S. 391.

6) Pro indiscreta severitate (chron. s. Ben. 7 S. 855).

7) Hugo Flav. chron. II, 27 S. 400.

8) Chron. s. Ben. 4 S. 854; 7 S. 855; 14 ff. S. 860 ff.; 18 S. 862.

Namens. Bald galt er auch den Laien als einer der Führer des neuen Mönchtums: Herzog Heinrich von Burgund,[1]) König Robert von Frankreich[2]) und der Normannenherzog Richard,[3]) mehrere burgundische Grafen[4]) nahmen seine Dienste in Anspruch, um die Reform da und dort durchzuführen; der Bischof Bruno von Langres stellte die sämmtlichen Klöster seiner Diözese unter seine Aufsicht:[5]) schliesslich stand Wilhelm an der Spitze von vierzig Klöstern mit mehr als 1200 Mönchen.[6]) Sein Einfluss reichte vom Ozean bis an den Jura. Für unsere Betrachtung ist am wichtigsten, dass er sich auch über Lothringen erstreckte. Die alten Ausgangspunkte der lothringischen Reform St. Arnulf, Gorze und St. Aper kamen unter seine Leitung. Es war Adalbero II. von Metz,[7]) der ihm den Zugang nach Lothringen erschloss. Ein Neffe des älteren Adalbero hielt er in jeder Hinsicht an dessen Stellung fest. Doch war er ihm nicht gleich: er war kleiner. Er war so beseelt von Milde und Wohlwollen, dass er nicht verstand, wie man zürnen kann.[8]) Vielleicht nicht ganz mit Unrecht sahen seine Gegner darin Mangel an Verstand.[9]) Ein Zug von Kleinlichkeit wenigstens lässt sich in seinem Verhalten wahrnehmen:[10]) es passt dazu, dass er von Furchtsamkeit nicht frei war.[11]) Von der asketischen Strömung war er weit tiefer berührt wie sein Oheim. Dass war die Nachwirkung davon, dass er in dem Kloster Gorze erzogen

---

1) Er übergab ihm St. Viventius zu Verziacum (Vergy), Vita Wilh. 12 S. 708; chron. s. Ben. 6 S. 855.

2) Von ihm erhielt Wilhelm S. Germain bei Paris (chron. s. Ben. 6 S. 465).

3) Er gab Fécamp (vita 13 S. 709, chron. 21 S. 863 f.), Jumièges, S. Ouen, S. Michel (chron. 23 S. 865).

4) Vgl. Sackur, D. Cluniacenser I S. 264 ff.

5) Chron. s. Ben. 6 S. 855. Hier werden St. Peter und Paul zu Bèze, St. Johann zu Réome, St. Michael bei Tonnerre u. St. Valerius zu Molesmes genannt.

6) Vita 24 S. 715. Es waren nicht nur selbstständige Klöster, sondern auch Propsteien. Rudolf sagt: Tam monasteria quam coenobia atque cellulae.

7) Über ihn handelt Constantin, Abt von St. Symphorian zu Metz, in einer anschaulichen und zuverlässigen Biographie (Scr. IV S. 658 ff.). Sie ist etwa ein Jahrzehnt nach Adalberos Tod geschrieben.

8) Vita Adalb. 5 S. 660: Ut se mirari diceret, ad quid aut quomodo in homines vitium iracundiae assurgeret.

9) Ib. 20 S. 664: Beati viri innocentiam et pietatem in stultitiam et stoliditatem vertebant.

10) Vgl. was Constantin c. 25 darüber erzählt, wie er sich vom Reichsdienst loskaufte.

11) Vgl. c. 19 f. S. 664.

worden war. Er pflegte zeitlebens die Gemeinschaft mit den dortigen Mönchen. Wenn die Fastenzeit kam, zog es ihn mit Macht in ihren Kreis; er hat diese Wochen gewöhnlich in Gorze verbracht.[1]) Nicht jedermann in seiner Diözese sah das gerne: er wurde getadelt, dass er für nichts Sorge trage als für die Klöster.[2]) Aber seine Zuneigung blieb sich gleich. Zuerst galt ihm niemand so hoch wie die Schotten.[3]) Dann schloss er sich an Wilhelm von Dijon an. Er kannte ihn nicht persönlich; aber als er das begeisterte Lob hörte, das einer von seinen Schülern, der Metzer Kleriker Benedikt, seinem frommen Wandel spendete,[4]) war er sofort entschlossen, ihn für Metz zu gewinnen: er lud ihn zu sich ein und übertrug ihm die Abtei St. Arnulf.[5]) Nach Adalberos Tod überwies ihm Dietrich II. auch Gorze.[6]) St. Aper endlich erhielt er von Berthold von Toul.[7])

Es ist unmöglich, die Aufgabe, die Wilhelm in den lothringischen Klöstern hatte, mit der Reform, wie er sie etwa in Vergy oder Bèze vollzog, auf eine Linie zu stellen. Man braucht sich nur zu erinnern, dass er in Gorze der Nachfolger des Abts Immo wurde, den Heinrich bei der Reform deutscher Klöster benützt hatte, um einzusehen, dass dies Kloster nicht reformbedürftig im früheren Sinne war.[8]) In St. Arnulf und St. Aper war es ebenso. Nicht um der Reform willen hat Adalbero ihm St. Arnulf geschenkt;[9])

---

1) Ib. 22 S. 665.

2) Ib. 6 S. 661.

3) Ib. 26 S. 668; vgl. s. Lob in dem Gedicht über die Heiligen von Metz N. Arch. V S. 436 f. v. 96 ff.

4) Chron. s. Ben. 16 S. 861: Comperit Wilhelmi religiosam conversationem.

5) Ibid. Das Jahr ist nicht sicher. Nach Rudolf vita Wilh. 16 f. S. 711 fand die Übertragung vor der Gründung von Fruttuaria statt; nach dem chron. s. Ben. 16 S. 861 Fructuariensi noviter cepto. Diese Angaben führen schon deshalb zu keiner Sicherheit, weil auch das Gründungsjahr des italienischen Klosters nicht sicher ist, s. Sackur, Clun. II S. 3 ff. Doch fällt sie wahrscheinlich in den Anfang des neuen Jahrtausends. Um dieselbe Zeit hat demnach auch Wilhelms Thätigkeit in Lothringen begonnen.

6) Ib. 23 S. 865; vgl. vita Adalb. 26 S. 668.

7) Chron. s. Ben. 17 S. 861 f.

8) Beweisend ist die Bewunderung, mit der Constantin vita Adalb. 26 S. 668 von Immo von Gorze spricht; vgl. c. 22: Locus sacrae religionis districtione insignis. Auch das Chron. s. Ben. deutet nicht an, dass Wilhelm reformieren sollte. Die Beschränkung, mit der Sackur II S. 123 dies Urteil anerkennt, hat in den Quellen keinen Anhalt. Sie ist notwendig wegen Sackurs nicht ganz richtiger Beurteilung der Thätigkeit Wilhelms.

9) Das chron. s. Bened. 16 deutet nichts von einer Reform an; es sagt

und von St. Aper urteilt selbst der Chronist von Dijon, dass Wilhelm dort tüchtige Mönche vorgefunden habe.[1]) Wozu aber dann seine Berufung? Sie ist nur verständlich, wenn man über das bisher Erreichte hinausstrebte. Und dass das der Fall war, ist wenigstens in Bezug auf St. Aper bestimmt überliefert: der eben erwähnte Chronist sagt, dass Wilhelm den Auftrag erhielt, das Kloster gemäss der Einrichtung von St. Benignus in besseren Stand zu bringen.[2]) Die Nachricht wird von Bischof Brun von Toul bestätigt, der von der Einführung ungewohnter Ordnungen spricht.[3]) So kann man die Benediktinerregel nicht bezeichnen: es wird sich also darum gehandelt haben, dass die Gewohnheiten von St. Benignus in St. Aper, ebenso auch in St. Arnulf und Gorze eingeführt wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie mit denen von Cluni identisch: jetzt begannen diese in Lothringen einzudringen.

Von Gorze kamen sie weiter in die von diesem Kloster ab-

---

nur: Suppliciter evocatus atque s. Arnulfi abbatia donatus eundem Benedictum ibidem constituit patrem. Die junge Hist. s. Arnulfi Scr. XXIV S. 544 f. lobt Johann II., den Nachfolger Johanns I. und Vorgänger Benedikts, ungemein: Statim loci famam, iam ubique celebrem studio litterarum adeo nobilitavit, ut . . undecunque ad eius magisterium quam plurimi confluerent. Sie schreibt ihm die vita Chlodesindis zu.

1) C. 17 S. 862: Invenit ibidem strenuos monachos. Diesem Urteil gegenüber kommt meines Erachtens das Brunos von Toul: Locum s. Apri omni religione destitutum (de instaur. Migu. 143 S. 581) nicht in Betracht. Es ist vom cluniacensischen Standpunkte aus gefällt.

2) Ut abbatiam s. Apri suscipiens emendare curaret secundum s. Benigni institutionem. Fährt der Chronist fort: Cuius annuens precibus idem coenobium in paucis annis ad regularem commutavit statum, so widerspricht er damit dem folgenden Satz: Invenit ibidem strenuos monachos. Der Widerspruch ist verständlich, da auch für den Chronisten der regularis status und die Herrschaft der institutio s. Benigni zusammenfiel.

3) L. c.: Cum viderent et audirent de ordine monachorum inusitata et interdiceretur quibusque curiosis fratrum familiaritas, quae passim prius cunctis communis et facilis exstiterat: his et aliis occasionibus coepit oriri quaerimonia contra locum. Brun entschuldigt weiter unten den Widerspruch: Excitabat non tam malitia quam minus peccans ignorantia. Auch diesen Satz hätte er schwerlich sagen können, wenn es sich nur um die Wiederherstellung der Regel gehandelt hätte. Auf eigenartige Einrichtungen führt auch, was Rudolf Glaber vita 24 S. 715 berichtet, und sein Urteil über Hermann von Toul: Coepit exosos huius patris habere monachos cum sua institutione (22 S. 714). Diese institutio ist unmöglich die Benediktinerregel; man kann nur an die cluniacensischen Gewohnheiten denken.

hängigen Propsteien zu Amel und Varangéville,[1]) von St. Aper in die Klöster, St. Bélin, St. Mansuet und Moyenmoutier.[2])

Als Wilhelm im zweiten Jahrzehnt seiner Thätigkeit stand, bildete sich in Lothringen ein neuer Mittelpunkt des Cluniacensertums. Im Oktober 1005 wurde Richard Abt von St. Vannes in Verdun.[3]) Das Kloster gehörte, wie wir uns erinnern, seit seiner Stiftung durch Bischof Berengar der Reformrichtung an.[4]) Am Ausgang des zehnten Jahrhunderts hatte es an dem Schotten Fingenius einen Abt, in dessen Anerkennung alle Freunde der Askese übereinstimmten.[5]) Besonders Adalbero II. von Metz hielt grosse Stücke auf ihn; er hat ihm die beiden Klöster St. Felix und St. Symphorian übertragen.[6]) Doch gelangte St. Vannes unter seiner Leitung nicht recht zur Blüte. Die Armut des Stiftes

---

1) Rambert von Verdun Stiftungsurkunde für Amella, Gallia christ. XIII S. 557, und Jaffé-Wattenbach 4250, wo die zwei cellae Amella und Vuaringisi villa, regulariter in monastico ordine constitutae, dem Kloster Gorze bestätigt werden.

2) Auszug aus einer Urk. des Bischofs Berthold bei Mabillon, Annal. s. Bened. IV S. 168 für St. Bélin. Moyenmoutier und St. Mansuet übergab Bruno von Toul unmittelbar nach seiner Konsekration dem Propst Widrich von St. Aper zur Reform (vita Leon. I, 11 Watterich I S. 141).

3) Über Richard berichten: Die Fortsetzung der Gesta ep. Vird. (Scr. IV S. 45 ff.); sie stammt aus St. Vannes; Hugo von Flavigny im 2. Buch seiner Chronik (Scr. VIII S. 368 ff.); auch er war Mönch in St. Vannes; die im Anfang des 12. Jhrh.s in demselben Kloster verfasste Biographie (Scr. XI S. 280 ff.). Die beiden späteren Berichterstatter haben die Gesta gekannt, daneben aus mündlicher Überlieferung und urkundlichen Quellen geschöpft. Eingehend handelt Sackur über Richard in seiner Inauguraldissertation Breslau 1886 u. Cluniacenser II S. 133 ff.

4) S. o. S. 364.

5) Humbert starb am 4. Dez. 973 (Annal. s. Benigni; bei Hugo 972 S. 367). Es folgten rasch hinter einander fünf Äbte mit deutschen Namen, dann der Kelte Fingenius. Das Urteil über ihn ist übereinstimmend günstig. Der Abt Constantin von St. Symphorian nennt ihn sanctus et venerabilis pater (vita Adalb. 26 S. 668); den Gest. ep. Vird. cont. 9 S. 48 ist er magnae sanctitatis vir. Hugos Urteil ergiebt sich daraus, dass er St. Vannes als religionis ordine insignitum bezeichnet (II, 4 S. 370). Heisst er in der vita Rich. 4 S. 282 vir multae simplicitatis, so ist auch dies als Lob gemeint; vgl. c. 6 S. 283: Digna meritis suis sepultura. Vgl. chron. s. Clem. Scr. XXIV S. 499.

6) Vita Adalb. 26 S. 668; Hugo II, S. 368. Urk. Ottos II. für St. Symphorian Dipl. II S. 493 No. 84. Auch St. Symphorian war stiftungsmässig ein Schottenkloster. Nur im Notfall durften andere Mönche aufgenommen werden.

mochte hinderlich sein;[1]) vielleicht schadete auch der Umstand, dass Fingenius ein Kelte war. Er sammelte seine Landsleute um sich; die Zahl der wandernden Kelten aber war nicht mehr so gross wie im sechsten und siebenten Jahrhundert. Als Richard eintrat, fand er in St. Vannes nur sieben Mönche.[2])

Richard ist in der Nähe von Montfaucon geboren.[3]) Auch dort bestand ein Schottenkloster.[4]) Von diesen Fremdlingen mag der Knabe den ersten Eindruck von der Erhabenheit der Weltverleugnung empfangen haben. Er hat ihn nicht mehr verlassen: nichts haftet ja so fest, als die Anschauungen, die die Seele halb unbewusst in der Jugend in sich aufnimmt. Doch sollte er nicht Mönch werden, sondern er wurde der Domschule zu Rheims zur Erziehung übergeben. Man rühmte nicht minder die Bildung wie die sittliche Haltung an dem Klerus dieser Stadt.[5]) Wichtiger war für Richard, dass die Klosterreform längst in Rheims im Vordergrund des Interesses stand. Schon im Jahr 945 war von Fleury aus das Remigiuskloster reformiert worden. Es war eine jener stolzen Abteien, die den Grundsätzen Clunis gemäss Freiheit

---

1) Hugo bemerkt: Quia locus idem per manum laicam aliquantulum neglectus erat, ad restaurandum eum ibidem abbas est ordinatus. Der Vordersatz giebt keine ganz klare Vorstellung; sicher ist nur, dass die Abtei arm war. Den sittlichen Zustand des Klosters dachte Hugo, wie die S. 466 Anm. 5 angeführte Stelle zeigt, nicht als tadelnswert. Zweifel an ihm erregen die Bemerkungen der gesta. Allerdings wird c. 6 S. 47 erzählt: Gubernata est eadem ecclesia per annos ferme 60 — irrig — cum omni honorificentia a viris illustribus et singulari industria pollentibus Adelmaro . . et Fingenio abbatibus. Dagegen wird c. 9 S. 48 das religiöse Leben der Mönche unter Fingenius als wenig lobenswert getadelt. Dieser Tadel wird in der vita Rich. 4 S. 282 wiederholt, und von Hirsch J.B. III S. 236, Wattenbach, G.Q. II S. 118 u. Sackur, Richard S. 7 u. Clun. II S. 134 als begründet betrachtet. Ich zweifele, ob mit Recht. Denn nicht nur widerspricht sich der Fortsetzer der Gesta, sondern besonders wäre das übereinstimmende Lob des Fingenius unverständlich, wenn er die Abtei verwahrlost hätte. Auch ist es bei dem Ruhme Richards viel verständlicher, dass man ihm eine dunkele, als dass man ihm eine helle Folie erdichtete. Endlich wäre unverständlich, dass die Wahl Richards und Friedrichs auf St. Vannes gefallen wäre, wenn das Kloster notorisch heruntergekommmen gewesen wäre. Die Armut war für sie kein Gegengrund, ohne Zweifel aber die conversatio parum laudabilis. Hugo und Gesta 6 werden also im Rechte sein gegen Gesta 9.

2) Vita Rich. 4 S. 382.

3) Ib. 2 S. 281; vgl. Sackur S. 4.

4) S. o. S. 350.

5) Hugo II, 1 S. 368 f.

von königlicher und bischöflicher Gewalt erstrebten und erreichten.[1]) In den nächsten Jahrzehnten breitete sich die Reform über die übrigen Klöster der Diözese aus. Sie hatte einen thatkräftigen Förderer an dem Erzbischof Adalbero. Der einflussreiche, gewandte und energische Politiker war durch die Stellung seiner Familie — er entstammte dem Hause der Ardennergrafen — wie durch persönliche Neigung auf die Seite der Reformfreunde geführt. In die letzten Jahre seines Wirkens fiel der Eintritt Richards in die Kathedralschule.[2]) Als Jüngling war dieser Zeuge des Kampfs, den Gerbert und Arnulf um das Erzbistum führten, und der Parteinahme des französischen Mönchtums gegen den Episkopat und für die Autorität Roms. Es erscheint wie die natürliche Folge des Eindrucks, den diese Ereignisse auf einen jungen, für die asketische Frömmigkeit begeisterten Mann machen mussten, dass Richard den Gedanken ergriff, aus den Reihen der Weltgeistlichkeit zu den Mönchen überzutreten. Er urteilte, es sei zu wenig, dem Herrn zu dienen, man müsse ihm auch nachfolgen.[3]) Noch war er nicht zum Entschluss gekommen, als ein Verwandter des Erzbischofs,[4]) der Graf Friedrich von Verdun ihn aufsuchte, um sich bei ihm über den Eintritt in ein Kloster Rats zu erholen.[5]) Auch Friedrich war tief ergriffen von dem religiösen Zug

---

1) Sackur, D. Clun. I S. 157.

2) Über Richards Geburtsjahr ist nichts bekannt; das erste Datum seines Lebens, das annähernd fixiert werden kann, ist sein Eintritt in das Kloster. Er fällt in den Sommer 1004 oder 1005. Die erste Zahl ist durch das Nekrolog. von St. Vannes bezeugt, das den Tod des Fingenius zum 8. Okt. 1004 notiert (s. Sackur Clun. II S. 134 Anm. 6), dagegen bieten die Annal. s. Vitoni (Scr. X S. 526) und die Annal. s. Benigni S. 41 d. J. 1005. Eine sichere Entscheidung scheint mir unmöglich. Da Richard vorher bereits Archidiakon war, so muss man ein Alter von ungefähr 30 Jahren annehmen; er ist demnach um 975 geboren. Da er am 14. Juni 1046 senio fractus (v. Rich. 19 S. 289) starb, so hat man eher einige Jahre hinauf- als herabzugehen; denn 70 Jahre ist kein aussergewöhnlich hohes Alter. Da der Unterricht der zukünftigen Kleriker begann, wenn sie ungefähr 10 Jahre alt waren (vita Theoder. abb. 8 Scr. XII S. 41), so fällt Richards Eintritt in die Domschule noch unter Adalbero; bei dem Rücktritt Gerberts 998 stand er dem 25. Jahr, in dem er die Diakonenweihe empfangen konnte, ganz nahe. Sie wird ihm von Arnulf erteilt worden sein.

3) Hugo chr. II, 3 S. 369.

4) Er war ein Sohn Gottfrieds, des damaligen Familienhaupts der Ardennergrafen (Hugo II, 3 S. 369).

5) Hug. II, 4 S. 370 lässt Friedrich mit der Absicht, den Rat Richards zu erholen, nach Rheims reisen; dagegen spricht der Biograph von einem

der Zeit; er hatte eben eine Wallfahrt nach Jerusalem vollendet;[1]) jetzt begehrte er, sich ganz von dem thätigen Leben zu lösen. Seine Frage wurde für Richard entscheidend: sie brachte dessen eigenen Entschluss zur Reife. Das Ende der Unterredung beider Männer war, dass sie beschlossen, gemeinsam den Schritt zu thun, den beide planten, und zwar sogleich. Das Kloster, das sie erwählten, war St. Vannes.

Wie selten gleicht die Wirklichkeit der verklärenden Erwartung! Bei Richard und Friedrich führte der Eintritt in das Schottenkloster zu einer bitteren Enttäuschung: sie fanden das Leben unter den Mönchen ganz anders, als sie gedacht hatten. Aber was band sie an St. Vannes? Noch hatten sie kein Gelübde abgelegt; konnten sie nicht anderwärts das finden, was sie hier vergeblich suchten? Kurz entschlossen gingen sie nach Cluni: dort meinten sie das vollkommene Mönchtum zu finden. Aber nichts ist verständlicher, als dass der welt- und menschenkundige Odilo sie nicht annahm. Er riet ihnen, nach Verdun zurückzukehren, und ihnen war es so tiefer Ernst mit der Selbstverleugnung, dass sie seinem Rat wie einem Befehl gehorchten.[2]) Am 11. Juli 1005 legten sie das Gelübde in die Hand des keltischen Abtes ab.[3]) Niemand konnte, als Fingenius die beiden Lothringer seinen sieben Schotten zugesellte, ahnen, dass er am Ziel seiner Laufbahn stand. Aber er starb bereits am 8. Oktober 1005.[4]) Und nun ernannte Bischof Heymo Richard zum Abt: es geschah wider den Willen der Mönche; der Bischof griff ein, da sie sich über die Wahl nicht einigen konnten.[5])

Zufall: Contigit denique, Incidit sermo (c. 3 S. 282). Hugos Angabe scheint mir weit wahrscheinlicher.

1) Gest. ep. Vird. cont. 9 S. 49.

2) Ibid. mit der handgreiflich erdichteten Motivierung: Ibi eos habitare non oportere, ubi nulla superarent, quae eorum exemplo corrigerentur, quin potius redirent ad propria, ut per eos illic fructificaret seges domino placitura.

3) Die Gesta und darnach die Vita erzählen von einem nochmaligen Schwanken. Nach Hugo II, 5 ist Richard ohne die Erlaubnis seines Bischofs eingetreten, die ihm Fingenius nachträglich verschaffte.

4) Hugo chron. II, S. 371; gest. ep. Vird. 9 S. 48; vita Rich. 6 S. 283; annal. s. Ben. z. J. 1005 S. 41.

5) Ll. cc. Ich habe im Text nur das Thatsächliche gegeben, die von den Berichterstattern mitgeteilten Einzelzüge sind mehr oder weniger sagenhaft. Dass die Mönche einen Mann nicht zum Abt wollten, der von Rechts wegen noch Novize sein musste, ist ebenso leicht verständlich, wie dass Heymo, wenn er einmal ernannte, sich nicht daran kehrte.

Wenn Heymo einen tüchtigen Abt gesucht hatte, so täuschte Richard seine Erwartungen nicht: die Zahl der Mönche ging rasch in die Höhe; in den Schulen drängte sich die lernbegierige Jugend; die neuen stattlichen Klostergebäude zeugten von dem neuen Leben, das in St. Vannes sich regte:[1]) aus dem armen Klösterlein wurde eine wohlhabende, verständig und sorgsam verwaltete Abtei.[2])

Aber darauf beruht die Bedeutung Richards nicht; er war mehr als ein rühriger Abt: er war eine imponierende Persönlichkeit, recht geeignet, auf weite Kreise zu wirken. In mancher Hinsicht wird man an die älteren Lothringer erinnert. Wie jenen, so war es auch ihm nicht genug, die Regel zu beobachten; wohl gab sie für sein Leben den Grundton an; aber er konnte nicht lassen, darüber hinauszustreben. Sein Drang nach Meditation erschöpfte sich nicht in der Betrachtung der vorgeschriebenen Lektionen; nur wenn er täglich den ganzen Psalter betete, genügte er sich selbst.[3]) Die herkömmliche Anrufung des Herrn war ihm zu wenig: er konnte keinen Tag vorübergehen lassen, ohne dem Gekreuzigten den Zoll der Dankbarkeit in einer besonderen Anbetung zu erweisen.[4]) Wenn die Mönche ihn Richard von der Gnade Gottes nannten,[5]) so trafen sie den Mittelpunkt seines inneren Lebens. Auch dass er die Entsagungen leistete, die von allen Mönchen gefordert wurden, war ihm zu wenig: er steigerte die asketischen Übungen[6]) besonders die Fastenzeit beging er in strenger Selbstkasteiung.[7]) Wie den Älteren, so schien auch ihm das Leben des Einsiedlers um eine Stufe höher zu stehen als das des Mönchs.[8]) Die sinnlichen Dinge, welche die Frömmigkeit der Zeit mit magischer Kraft an sich fesselten, standen ihm unvergleichlich hoch. Schon als er noch Kanonikus in Rheims war, war es ihm

---

1) Die obige Schilderung nach Hugo II, 7 S. 372 f.; vita 7 S. 283. Für das Einzelne verweise ich auf Sackur S. 78 ff.

2) Vgl. das unter Richard hergestellte Güterverzeichnis von St. Vannes bei Guérard Polyptyque de Saint-Remi, 1853 S. 115 ff. Die Scheidung zwischen dem, was das Kloster ex antiquo possidet, und den Gütern, quae de novo addita sunt, zeigt anschaulich die frühere Armut und die rasch zunehmende Wohlhabenheit.

3) Hugo chron. II, 2 S. 369.

4) Ibid.: Solebat ante crucem orationem cotidianam dicere, quarum hec erant omnium versuum initia: Adoro te, Christe, crucem ascendentem, et benedico te.

5) Ib. 15 S. 391.

6) Vita Rich. 15 S. 288.

7) Hugo chron. II, 12 S. 377.

8) Vita Rich. 14 S. 287.

eine schauervolle Lust, den Reliquienschatz der Domkirche zu durchforschen.[1]) Wie viele Reliquien hat er später für seine Klöster erworben![2]) Stets trug er Reliquien bei sich,[3]) Reliquien in den Händen haltend ist er gestorben.[4]) Das Höchste auf Erden dünkte ihn, das Grab des Herrn mit Augen zu schauen. Er hat, wahrscheinlich im Jahr 1025, eine Wallfahrt in das heilige Land gemacht. Dabei wusste er sich keinen besseren Wunsch, als dass es ihm gewährt werde, dort zu sterben.[5]) Überhaupt beschäftigte sich seine Phantasie gerne mit dem, was jenseits des Grabes liegt. Es erregte seine höchste Teilnahme, als ein Paar Mönchen in seltsamen Gesichten der Schleier, der das Reich der Toten verhüllt, sich zu lüften schien: er liess, was sie geschaut hatten, aufzeichnen und widmete die Schrift allen Gliedern des geistlichen Leibes, dessen Haupt Christus ist.[6]) Sie dünkte ihn die rechte Lektüre für alle Gläubigen.

Das alles liegt ganz auf der Linie, auf welcher das ältere Geschlecht sich bewegte. Aber dadurch allein ist Richard nicht charakterisiert. Er besass eine unvergleichliche Gabe, die Menschen zu behandeln. Wenn er im Kapitel sprach, so wusste man nicht zu sagen, ob er mehr erschütterte oder aufrichtete: bald glaubte man den Brand der Hölle vor Augen zu sehen, bald fesselte sein Wort durch den bestrickenden Zauber des Trostes, den es darbot.[7]) Und dieser Mann, der keine Schonung gegen die Sünden, die er wahrnahm, kannte,[8]) war wie unempfindlich gegen jedes Unrecht, das ihn persönlich betraf: man sagte, er könne keine Beleidigung merken, dagegen behalte er jede Freundlichkeit.[9]) Dadurch überwand er alle Feindschaft: es fehlte ihm nicht an Gegnern; ein junger Mönch aus St. Vaast, Namens Leduin, vergass sich so weit, dass er sich zur Ausführung eines Mordanschlags auf Richard hergab; aber dieser wusste den Mörder zu seinem treuesten Schüler zu machen.[10]) Das war ihm möglich, weil ihn sein Mut nie im Stiche liess: in St. Vaast unterliess er jede Massregel zu seinem

1) Mirac. Geng. 6 Scr. XV S. 792.

2) Vita Rich. 11 S. 286; 19 S. 289; Hugo chron. II, 24 S. 397.

3) Hugo II, 30 S. 404.

4) Ibid.

5) Ib. II, 18 S. 393. Über das Jahr der Wallfahrt s. Sackur Richard S. 93 ff.

6) Ib. II S. 381.

7) Ib. S. 379 f. vgl. vita Rich. 9 S. 285.

8) Hugo S. 380.

9) Ib. S. 379: Ut immemor iniuriae, memor gratiae diceretur.

10) Ib. 11 f. S. 377 f.

Schutz, obgleich ihm die Gefahr, die ihm drohte, nicht unbekannt war. Bei der Erstürmung von Commerci eilte er in die brennende Burg, um die Reliquien aus der Kirche zu retten.[1] Im Kampf um Bar hat er Tote und Verwundete mitten aus dem Schlachtgetümmel getragen.[2]

Die Mönche empfanden mehr als Liebe zu ihm: sie blickten zu ihm auf wie zu einem Wesen höherer Art. Einer glaubte in einem Gesicht dasselbe Urteil über ihn zu vernehmen, das der Herr einst über Nathanael ausgesprochen hat;[3] ein anderer erzählte davon, dass Christus gewissermassen sichtbar mit dem Abte verkehre; während er betete, seien Thränen aus den Augen des Gekreuzigten auf sein Haupt gefallen[4] und der Herr habe zu ihm gesprochen: Du hast mich auf Erden gepriesen, so segne auch ich dich.[5] Bald wusste man auch von Wundern, die er selbst verrichtet habe.[6] Sein Name war in aller Munde;[7] sein Einfluss wetteiferte mit dem Wilhelms. Geistliche und weltliche Herren übertrugen ihm bald herabgekommene Klöster zur Reform, bald neu gegründete zur Einrichtung, bald Chorherrenstifter zur Umwandlung in Mönchsklöster. Auch wenn derartige bestimmte Absichten fehlten, liebte man es, ihm oder seinen Schülern die Leitung mönchischer Genossenschaften anzuvertrauen: es schien keine bessere Gewähr dafür zu geben, dass sie in Wahrheit ihrer Bestimmung dienten.

So breitete sich Richards Einfluss über die Diözesen Cambrai,[8]

---

1) Epist. mon. s. Vitoni ad mon. s. Pant. (A. S. O. s. Ben. VI, 1 S. 472); vgl. vita Rich. 11 S. 286.

2) Vita Rich. l. c.

3) Hugo S. 385.

4) Mirac. Rich. 7 (A. S. O. s. B. VI, 1 S. 469).

5) Hugo II, 2 S. 369.

6) Ib. II, 19 S. 393; vita Rich. 15 f. S. 288; Mirac. S. 466 ff.

7) Richard hat ein Paar Kleinigkeiten geschrieben: von ihm ist der Bericht über die Gesichte der beiden Mönche redigiert, den Hugo in seine Chronik aufnahm; auch ist er der Verfasser der Biographie des Kelten Roding, des Gründers von Waslogium (A. S. O. s. B. IV, 2 S. 544 ff.). Im ersteren tritt selbstverständlich die Persönlichkeit des Autors zurück; aber auch die letztere gehört zu der Dutzendware. Seltsam, dass dieser eigenartige Mann kein eigenartiger Schriftsteller war. Die litterae exhortatoriae, welche er an Poppo von Stablo schrieb (vita Popp. 30 S. 313), scheinen leider verloren zu sein.

8) Ich begnüge mich, die wesentlichsten Notizen zusammenzustellen, und verweise für alles einzelne auf Sackur. I. J. 1008 erhielt er von Balduin von Flandern S. Vaast zur Reform (Gesta pont. Camerac. I, 116 Scr. VII

Lüttich,[1]) Metz,[2]) Verdun[3]) und über die benachbarten französischen

S. 452; Hugo chr. II, 10 f. S. 377; vita Popp. 11 S. 300). Später von B. Gerard und seinem Bruder Gottfried das Chorherrenstift Hautmont zur Umwandlung in ein Kloster (Gest. pontif. Cam. II, 35 S. 463 u. III, 6 S. 468). Die Umwandlung fällt nach Gallia christ. III S. 116 in das Jahr 1016. Dass auch St. Maria in Cambrai unter Richards Leitung stand, nimmt Sackur S. 27 f. auf Grund der Mitwirkung Richards bei der Weihe des Neubaues i. J. 1030 (Gest. pont. Cam. III, 49 S. 483) mit viel Wahrscheinlichkeit an.

1) I. J. 1010 oder 1011 erhielt er von Gerard v. Cambrai das eben vollendete St. Johannisstift zu Florennes, um daselbst die Benediktinerregel einzuführen (Gest. pont. Cam. III, 18 S. 470; Sigib. Auct. Gembl. z. J. 1010 Scr. VI S. 391; Annal. Floreff. z. J. 1011 Scr. XVI S. 622). I. J. 1020 von Wolbod von Lüttich und Gerard von Cambrai Laubach zur Reform (Hugo II, 10 S. 376, wo jedoch unrichtig Balderich genannt ist, Annal. Laub. z. 1020 Scr. IV, S. 18; Gest. abb. Lobb. 4 Scr. XXI S. 310; Gest. pont. Camer. III, 15 S. 470, Vita Rich. 9 S. 284). I. J. 1025 trat, von Bisch. Reginard berufen, der Cellerarius Stephan von St. Vannes als Propst an die Spitze von St. Lorenz in Lüttich (Hugo II, 10 S. 376; zur Berichtigung der ungenauen Angabe dient Rup. chron. s. Laur. 28 ff. S. 271 ff.; vgl. vita Rich. 12 S. 286; Annal. Leod. z. J. 1026 Scr. IV S. 18; Ansel. Gest. ep. Leod. 37 Scr. VII S. 210). Wenn Hugo II, 10 S. 377 auch Stablo, Malmedy und Waussor unter den von Richard geleiteten Abteien aufgezählt sind, so geschieht es vermutlich mit Rücksicht darauf, dass sein Schüler Poppo an der Spitze dieser Klöster stand; s. darüber u. Auch St. Hubert hing nur indirekt von Richard ab, dadurch, dass i. J. 1055, also fast 10 Jahre nach seinem Tod, sein Schüler Theoderich dort Abt wurde (chron. s. Hub. 6 S. 572; vita Theod. 16 Scr. XII S. 45). Hugos Angabe, dass Richard St. Hubert in seinen letzten Jahren selbst verwaltet habe (II, 30 S. 404), scheint also unbegründet.

2) Hugo nennt II, 16 S. 377 St. Vincenz in Metz als unter Richard stehend.

3) Dass Beaulieu (Waslogium) von Richard geleitet bezw. wiederhergestellt wurde, erwähnt Hugo II, 10 S. 377 u. 30 S. 404, ebenso vita Rich. 12 S. 286, mir. Rich. 4 S. 468 und vita Popp. 13 S. 301. Eine Angabe über die Zeit fehlt. Doch folgt daraus, dass Poppo spätestens 1016 Propst von Beaulieu wurde (s. Ladewig Poppo S. 36), dass er das Kloster in seiner ersten Zeit erhielt. St. Mihiel wurde durch den Abt Nanter im Einvernehmen mit Richard in der Weise reformiert, dass er Mönche von St. Vannes dorthin verpflanzte (Chron. s. Mich. 9—11 S. 82). Die Zeit steht nur dadurch fest, dass die Erhebung Nanters durch Herzog Theoderich, also vor 1027, geschah. Das von Raimbert gegründete Kl. St. Agerich in Verdun muss ebenfalls irgendwie unter Richard gestanden sein; denn er sorgte nach Raimberts Tod dafür, dass es unabhängig blieb, cf. Scr. IV S. 51 Not. 2. Im Bistum Verdun lag auch das einzige durch Richard reformierte Frauenkloster: St. Johannes und Maurus; die Reform fällt unter B. Heymo also vor 1024 (Hugo II, 16 S. 391; vgl. ep. monach. s. Vitoni, l. c. S. 472 u. Urk. Leos IX. v. 24. Oct. 1049 Jaffé-Wattenbach 4190).

Bistümer aus;[1]) man zählte mehr als zwanzig Klöster, die längere oder kürzere Zeit unter seiner Aufsicht oder Leitung standen.[2]) Wo er aber wirkte, da gelang es ihm überall, nicht nur die mönchische Gesinnung neu zu beleben, sondern auch die ökonomische Lage der Klöster zu verbessern.[3])

Die Thätigkeit Richards bewirkte, dass St. Vannes wie die Mutterkirche einer Genossenschaft von Klöstern erschien.[4]) So betrachtete besonders er selbst das Verhältnis. Es war nicht seine Gewohnheit, die ihm übertragenen Klöster für die Dauer zu behalten: nur die drei Klöster Beaulieu, St. Peter und St. Urban in Chartres hat er neben St. Vannes selbst geleitet.[5]) Im übrigen befolgte er den Grundsatz, den Stiftern ihre Selbstständigkeit zurückzugeben, sobald es ohne Schaden für die Sache möglich war.[6]) Aber

---

1) Diözese Tournai: St. Peter bei Gent und S. Amand (Hugo II, 10 S. 377; für das erstere Annal. Bland. z. J. 1029 Scr. V S. 26; für das letztere cat. abb. s. Am. Scr. XIII S. 387; hiernach leitete Richard die Abtei 1013—1018; Ann. Elnon. mai. z. J. 1013 Scr. V. S. 12. Diözese Thérouanne: S. Bertin Hug. II, 10 S. 377; nach II, 15 S. 386 war das Kloster i. J. 1011 noch nicht reformiert; nach Sim. Gest. abb. s. Bert. I, 1 Scr. XIII S. 636 wurde die Reform durch den Abt Roderich, vorher Mönch in St. Vaast in Arras, also einen Schüler Richards, seit 1021 durchgeführt. Er reformierte auch das Kloster Bergh St. Winnoc bei Dünkirchen, wo die Säkularkanoniker durch Mönche ersetzt wurden (Sim. Gesta abb. s. Bert. II, 72 S. 650). Diözese Amiens: Corbie (Hugo II, 10); St. Riquier (Hugo l. c.; ep. Monach s. Vit. S. 472; chron. Centul. IV, 13 bei d'Achery Spicil. II S. 337 f.); St. Jossé (Hugo l. c.). Diözese Beauvais: Breteuil (Hugo l. c.). Diözese Noyon: Homblières (ibid.; Gesta pont. Camer. III, 23 S. 473), St. Quentin (Hugo l. c., Urk. Gregors VI. Jaffé-Wattenbach 4130). Diözese Rouen: St. Wandrille (Hugo l. c.). Diözese Chalons s. M.: St. Peter (Hugo l. c.; vita Rich. 12 S. 286; Annal. s. Petr. Catal. z. J. 1034 Scr. XVI S. 488); St. Urban (Hugo l. c.); Mouzon (s. Sackur S. 69 f. u. Bresslau J.B. II S. 406).

2) Vita 12 S. 286 wird die Zahl 21 genannt; sie ist wertlos; denn der Verfasser hat einfach die von Hugo im 10. Kap. genannten Klöster zusammengezählt.

3) Über St. Vannes s. oben S. 470; über St. Vaast Gest. pont. Camer. I, 116 S. 452; über Laubach ib. III, 15 S. 470; über Florennes ib. III, 18 S. 470; über Beaulieu vita Rich. 12 S. 286.

4) Mirac. Rich. 5 S. 468: Pro lege eis — den Vorstehern der einzelnen Klöster — constituerat, ut singulis annis huic ecclesiae matri suae se repraesentarent.

5) Hugo chron. II, 10 S. 377.

6) In St. Vaast wurde wahrscheinlich i. J. 1013 Poppo Propst (vita Popp. II S. 300; über das Jahr s. Sackur S. 18 Anm. 3); Hautmont erhielt alsbald nach der Einführung der Mönchsregel an Fulcuin einen eigenen Abt

dadurch sollte das Band, das sie mit St. Vannes vereinigte, nicht zerrissen werden: er führte die Sitte ein, dass Jahr für Jahr die von ihm eingesetzten Pröpste und Äbte St. Vannes besuchten.[1]) Die Gleichheit der Anschauungen, die Fortdauer der von ihm getroffenen Einrichtungen wurde dadurch verbürgt. Denn mit der Durchführung der Benediktinerregel begnügte er sich nicht. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in seinen Klöstern gewisse Gewohnheiten beobachtet wurden, die man sonst nirgends fand:[2]) teils wurden abgekommene Einrichtungen erneuert,[3]) teils neue getroffen.[4]) Das Vorbild Clunis hat dabei ohne Zweifel gewirkt; doch wurden die dortigen Gewohnheiten nicht einfach angenommen.

Man darf die von Richard hergestellte Verbindung seiner

(Gest. pont. Cam. III, 6 S. 468 vgl. II, 35 S. 463). Wann dies bei St. Maria in Cambrai geschah, weiss ich nicht. Die Geschichte dieser Abtei scheint ganz im Dunkel zu liegen, s. Gallia christ. III S. 77. In Florennes wurde, unsicher wann, ein Mönch Benedikt Abt (Notiz zu Aegid. Aurevall. Gest. ep. Leod. c. 59 Scr. XXV S. 63, vgl. übrigens Sackur Clun. II S. 139). Auf Lobbes verzichtete Richard 1032 (s. u.). St. Lorenz hatte von Anfang an eigenen Propst und wurde alsbald selbstständig (s. u.). Beaulieu stand eine Zeit lang unter Poppo als Propst (vita Popp. 13 S. 301); St. Mihiel hat Richard nie direkt geleitet (s. o.); St. Johann und Maurus erhielt bei der Reform eine Äbtissin (Hugo II, 16 S. 391). Ähnlich war es in den französischen Klöstern, s. die Notizen bei Sackur Richard S. 67 ff.

1) Mirac. Rich. 5 S. 468 (s. S. 474 Anmerk. 4).

2) Vgl. folgende Stellen: Gest. ep. Vird. cont. 9 S. 49: Cuius institutionibus tota gaudet Francia, et dum religionis habet vestigia, triumphat Lothariensis patria. Hugo II, 12 S. 377: Imminenti quadragesimali tempore, quia hec erat monasterii regula, ut in illis diebus artiori se quisque mactaret continentia, cum — die Mönche von St. Vaast — ad hoc propensiori cura et ferventiori compellerentur etc. Vita Rich. 12 S. 286: In quibus — den Klöstern Richards — adhuc quam plurimis servari vidimus eius institutionum insignia.

3) Mirac. Rich. 3 S. 467: Es erscheinen dem Abt Petrus und Vitonus. Illi se claustrum et officinas fratrum cunctas circuisse et omnia honesta invenisse responderunt, sed, quod suum erat observare, matutinarum sollemnia, intimaverunt retardasse . . . Statimque ven. abbas sonitu campanae fratres ad matutinas convocavit. Die angezogene Stelle der Benediktinerregel ist c. 47: Nuntianda hora operis Dei diei noctisque sit cura abbatis etc.

4) Mirac. 2 S. 467: Es wird in der Messe von dem Wein verschüttet. Richard verschiebt die Rüge bis auf das nächste Kapitel, wird aber durch ein Gesicht belehrt, dass dies unzulässig sei. Ex illa die mos iste illi inolevit, ut si quae in corpore vel sanguine Christi negligentia contingeret, statim correptioni et poenitentiae subjaceret. Diese Stelle hindert, bei den Anmerk. 2 angeführten Stellen an die cluniacensischen Gewohnheiten zu denken. Sie ist bezeichnend für die Entstehung der Klostergewohnheiten.

Klöster nicht überschätzen. Es lag darin nicht die Gründung einer Kongegration analog der von Cluni. Denn während Odilo die meisten der von ihm gegründeten oder reformierten Klöster in dauernde Abhängigkeit von Cluni brachte,[1]) waren Richards Klöster nicht durch ein rechtliches Band zusammengehalten: alles hing an seiner Person. Aber es ist doch klar, dass die freie Vereinigung, die er herstellte, eine Vorstufe für die Entstehung einer Kongregation bildete. Sie leistete einer grösseren Anzahl von Klöstern das, was dem Mönchtum bisher fehlte: sie machte eine Kontrolle über die Beobachtung der klösterlichen Einrichtungen möglich. Wenn man fragt, warum es bisher so schwierig gewesen war, die Blüte des Mönchtums zu erhalten, so wird man den Grund hauptsächlich darin zu suchen haben, dass jedes Kloster in Bezug auf die Beobachtung der Regel nur sich selbst verantwortlich war. Das königliche, wie das bischöfliche Visitationsrecht bedeutete thatsächlich nicht gar viel. Denn es wurde immer nur ausnahmsweise von ihm Gebrauch gemacht. Durch Richards Einrichtung dagegen wurde eine ununterbrochene Kontrolle geschaffen. Deshalb bot sie die Gewähr dafür, dass der Geist, den er zur Herrschaft gebracht hatte, die Herrschaft auch behauptete. So nahm Richard eine viel bedeutendere Stellung ein als im Jahrhundert vorher Männer wie Einold von Gorze und Archimbald von St. Aper. Nicht wie sie reformierte er im Dienst eines Bischofs oder eines Fürsten die eine oder die andere Abtei, sondern er war der fast unabhängige Führer und Leiter zahlreicher blühender Klöster. Wie hoch ihm diese Stellung galt, braucht man nicht zu fragen: er hat es klar genug ausgesprochen, indem er das ihm angetragene Bistum Verdun ablehnte.[2]) Der grosse Abt konnte in der That nur verlieren, indem er ein kleiner Bischof wurde.

Der Einfluss und das Ansehen Richards wurde dadurch noch erhöht, dass eine Anzahl seiner Schüler in seinem Sinne eine mehr oder weniger selbstständige Thätigkeit entfaltete. Der bedeutendste, jedenfalls der einflussreichste, war Poppo von Stablo; wir werden darzustellen haben, wie die cluniacensische Richtung durch ihn von Lothringen nach Deutschland weitergeführt wurde. Aber auch jener Leduin, der in so übler Weise sich bei Richard eingeführt hatte,[3]) bewährte sich als tüchtiger Arbeiter. Er war seit dem Anfang der zwanziger Jahre Abt von St. Vaast:[4]) unterstützt

1) Vgl. Sackur, Clun. II S. 91 ff.

2) Hugo chron. II, 30 S. 403.

3) Vgl. über ihn Sackur, Clun. II S. 140 u. 147.

4) Hugo chron. II, 17 S. 392 nennt 1024. Sackur S. 140 f. zeigt jedoch, dass er am 1. Mai 1023 bereits Abt war.

durch Bischof Gerard von Cambrai und Markgraf Balduin reformierte er im Jahr 1024 das Kloster Marchiennes, indem er zugleich die Nonnen durch Mönche ersetzte.[1]) In demselben Jahr kam die schon länger beabsichtigte Reform von Haspres zur Durchführung.[2]) Ungefähr gleichzeitig mag die Gründung der Salvatorszelle in Billi-Berclau erfolgt sein.[3]) Auch die Nonnen von Denain führte er zur Beobachtung der Regel zurück.[4]) Wahrscheinlich dem nächsten Jahrzehnt gehört die Reform der alten Abtei St. Bavo in Gent an.[5]) Ebenfalls ein Schüler Richards war Roderich, der seit 1021 in St. Bertin, später auch in Bergh St. Winnoc thätig war.[6]) Nach St. Hubert dehnte sich Richards Einfluss dadurch aus, dass sein Schüler Theoderich an die Spitze des Klosters trat.[7]) Er hatte vorher in Stablo, Verdun und Mouzon als Lehrer im Sinne Richards gewirkt.[8])

Die Thätigkeit Wilhelms und Richards in den Klöstern an der Westgrenze des Reichs dauerte etwas länger als vier Jahrzehnte.[9]) Die Frage liegt nahe, ob man eine Wirkung derselben auf die allgemeine Stellung des Mönchtums in diesen Gegenden wahrnehmen kann. Hier ist nun unverkennbar, dass das Selbstgefühl des Mönchtums sich bedeutend verstärkte. Wenn es einen Mönch gab, der in dem Gefühl von der Unabhängigkeit des Mönchtums der bischöflichen Macht gegenüber lebte, so war es Wilhelm von Dijon. Seine Überzeugung ist ihm nicht aus den Erfahrungen seines Lebens nach und nach erwachsen; sie beseelte ihn schon, ehe er zu handeln begann. Noch in Locedia sollte er die Diakonenweihe erhalten; aber als man ihn aufforderte, dem Bischof von Vercelli, wie es das Herkommen erheischte, zuvor den Treueid zu leisten, wies er dies Ansinnen weit von sich. Er erklärte, es sei nichts anderes als eine Aufforderung zur Simonie. Denn nach

---

1) Gesta pont. Camer. II, 26 S. 461. Annal. Marchian z. 1024 Scr. XVI S. 614.

2) Gesta pont. Camer. II, 29 S. 461 f. Urk. Leduius bei Miraeus, opp. Dipl. I, 265. Jaffé-Wattenbach 4056.

3) Gest. pont. Camer. II, 20 S. 460.

4) Gesta pont. Camer. II, 28 S. 461.

5) Annal. s. Bavon. z. 1024 Scr. II S. 189. Es scheint jedoch, dass 1034 zu lesen ist, s. Sackur S. 148 Anm. 4.

6) Vgl. oben S. 474 Anmerk. 1.

7) S. oben S. 473 Anmerk. 1.

8) Vita Theodor. 14 Scr. XII S. 44; chron. s. Huberti 6 S. 572: Multos instituit, quos postea vidimus imitatores et auditores eiusdem magistri sui.

9) Richard starb am 14. Juni 1046 Gesta ep. Vird. cont. 10 S. 50; Hugo chron. II, 30 S. 405; vita Rich. 20 S. 291.

Gottes Ordnung müsse die Ordination umsonst erteilt werden; es sei unrecht, sie durch ein Treugelübde zu erkaufen. Jedermann tadelte ihn wegen seines Widerspruchs; aber er blieb auf seinem Sinn, und verzichtete lieber auf die kirchliche Würde, als dass er sich gebunden hätte.[1]) Der Grund dieses Selbstgefühls lag darin, dass er die Mönche als die vollkommenen Christen betrachtete. In seinem Traktat über Röm. 7, 15 trägt er den Gedanken vor, dass das Gute, das der Apostel nicht aus eigener Kraft erreichen konnte, das alle seine Tugenden übertraf und dem gegenüber sie alle als nichtig erschienen, die Kontemplation sei, also eben dasjenige, was die Mönche im Kloster suchten und fanden.[2]) Während er sie als die Schäflein Christi und als Gottes Eigentum bezeichnete,[3]) trug er kein Bedenken, die herbsten Urteile über Bischöfe auszusprechen, die ihm als ihre Gegner galten. Von Leo von Vercelli versicherte er wiederholt, er sei ganz von Gott verlassen; denn wäre Gott mit ihm, so würde er das lieben, was Gottes ist. Nach dem Tod des Bischofs sprach er ungescheut die Behauptung aus, er sei ewig verdammt. Auch Bischof Hermann von Metz erklärte er für einen falschen Hirten.[4]) Dieselbe Gesinnung lebte im Kreis seiner Mönche. Als der Bischof von Autun gegen die Cluniacenser einschritt, die auf Anlass des Grafen Landerich, aber ohne bischöfliche Erlaubnis die Abtei Vezelai besetzt hatten, trat das in tumultuarischer Weise an den Tag. Der Bischof schickte ein Schreiben ins Kloster, durch das er ihnen bei Strafe der Exkommunikation untersagte, in Vezelai Wohnung zu nehmen, die Kirche zu betreten, oder Gottesdienst zu halten. Sie aber warfen den bischöflichen Brief zu Boden und traten ihn mit Füssen: dem Bischof zum Trotz feierten sie die Messe.[5]) Es ist klar, dass die Mönche sich als eine Macht fühlten, die nicht einfach bei Seite geschoben werden konnte.

Die Schüler Richards von St. Vannes waren genau ebenso gesinnt wie die Wilhelms. Man sieht es aus den Gesichten des Mönchs von St. Vaast. Denn es war doch nur der Reflex der unter den Mönchen herrschenden, oft ausgesprochenen Überzeugungen, dass der Verzückte den Erzbischof Everger von Köln, einen Bischof und einige Priester im höllischen Feuer erblickte;[6])

1) Vita Wilh. 7 S. 705.

2) Vgl. c. 1 S. 243 f u. c. 8 S. 255.

3) Vita Wilh. 22 f. S. 714.

4) A. a. O.

5) Ep. 3 S. 263 ff. an Odilo von Cluni.

6) Hugo chron. II, 15 S. 382 u. 385. Der Kölner Erzbischof ist nicht genannt; Everger ist eine Vermutung Wattenbachs.

und dass er bei der Schilderung des Gerichts die Mönche auch den treuen Bischöfen vorangehen liess.[1])

Wer möchte sich wundern, dass es bald hier, bald dort zu Reibungen und Differenzen zwischen den Bischöfen und den Mönchen kam? Das Verhältnis Hermanns von Toul zu Widrich, dem Wilhelm die Leitung von St. Aper übertrug, war so schlecht, dass der Bischof den Abt mit Stockschlägen bedrohte.[2]) Wie viel hatte Richard dem Bischof Heymo zu danken! Alles was er war, ging darauf zurück, dass Heymo dem noch nicht Bewährten St. Vannes anvertraut hatte. Allein, wo es sich um das mönchische Prinzip handelte, glaubte sich Richard berechtigt, auch diesem Bischof Widerstand zu leisten. Heymo war ein unternehmender Mann. Es war seine Lust zu schaffen, und zu bauen, seine Residenz zu vergrössern und zu schützen. Eines der Werke, die ihn am meisten beschäftigten, war die Erneuerung der Stadtmauer Verduns. Sie sollte dabei weiter hinausgerückt und so auch St. Vannes in die Stadt eingezogen werden. Diesem Plan setzte sich Richard auf das lebhafteste entgegen; er wollte nicht, dass sein Kloster in der Stadt zu liegen käme, denn wo bliebe da die klösterliche Ruhe? Aber überzeugen liess sich Heymo nicht, und nachgeben ging ihm wider die Natur.[3]) Auch Richard wich nicht: er appellierte an den König und er bekam Recht. Dadurch aber wurde das Verhältnis zu Heymo so gründlich gestört, dass er es für besser fand, Verdun zu verlassen. Er lebte in den Vogesen bei Remiremont eine Zeitlang als Einsiedler. Erst als Heymo starb, kehrte er nach St. Vannes zurück.[4]) Es dauerte nicht lange, so kam er mit einem anderen Bischof in Streit. Kurz nach seinem Amtsantritt führte Bischof Reginard von Lüttich die längstbegonnene Stiftung von St. Lorenz zu Ende. Er bestimmte den Propst Stephan, einen Mönch aus St. Vannes, die Würde des

---

1) L. c. S. 384: Petrus iudicabit primus, secundus Paulus, tertius Johannes baptista, tunc omnes apostoli, tunc iudicabunt sancti heremitae, tunc perfecti monachi . . . Boni episcopi tunc reddent rationem de omni pecore suo.

2) Vita Wilh. 22 S. 714.

3) Vita Rich. 14 S. 287: Domnus pontifex non erat eius fortunae, ut facile a proposito ab aliquo posset dimoveri.

4) Hugo chr. II, 29 S. 402; vita Rich. 14 u. 16 S. 287; mirac. Rich. S. 470. Die widersprechenden Angaben des Biographen, der Heymo nennt, und Hugos, der den Vorgang unter Bischof Rambert versetzt, vereinigt Sackur, Rich. S. 39 Anm. 2 mit viel Wahrscheinlichkeit dadurch, dass er Richard unter Rambert nach Verdun zurückkehren lässt, während der Streit unter Heymo spielte.

Abts aus seiner Hand anzunehmen. Dabei hatte weder der Bischof noch der Mönch die Absicht, Richard zu kränken. Man glaubte ihn tot. Es war in der Zeit, als er seine Pilgerschaft in das heilige Land machte: das Gerücht, er sei tot, war allgemein verbreitet. Als Richard zurückkehrte und Kunde von der Erhebung Stephans zum Abt erhielt, handelte er so, dass er zugleich die Unregelmässigkeit, die vorlag, bestrafte und die gute Absicht anerkannte: er belegte Stephan mit einer Busse, liess ihn aber sofort zum Abte wählen. Reginard fühlte sich gleichwohl gekränkt und suchte nun seinen Einfluss in der Lütticher Diözese ganz zu beseitigen; es gelang ihm auch, ihn zum Verzicht auf Laubach zu nötigen.[1]) In Verdun wurde im Jahr 1039 nicht ohne sein Zuthun sein Taufpate Richard Bischof. Sogar mit ihm kam der Abt in Misshelligkeiten. Als in der Pest des Jahres 1045 die Vitonusreliquien zur Verehrung öffentlich ausgestellt werden sollten, widersprach er; es dünkte ihn unrecht, die Ruhe des heiligen Leichnams zu stören. Aber der Bischof beharrte auf seinem Willen. Nun musste er sich fügen; aber er that es, indem er ihm die göttliche Strafe für sein Unterfangen weissagte.[2])

Man braucht kaum zu sagen, dass hier überall von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen Episkopat und Mönchtum nicht die Rede war.[3]) Diese Zerwürfnisse betrafen Kleinigkeiten oder sie erklären sich aus Rechthaberei und Mangel an persönlicher Sympathie. Aber kleine Streitigkeiten sind nicht immer unbedeutend. Sie pflegen einzutreten, wenn eine neue Kraft sich Raum zu selbstständiger Betätigung zu schaffen sucht. Diese neue Kraft war das Mönchtum. Seit den Zeiten Columbas hatte es in Deutschland aufgehört, in die kirchliche Entwickelung selbstständig handelnd einzugreifen. Die Mönche hatten sich begnügt, ein litterarisches Leben zu führen, sie hatten es dabei mit der Regel nicht allzustreng genommen und hatten es geduldet, wenn die Grossen sie beraubten und die Bischöfe sie visitierten. Jetzt in

---

1) Hugo II, 25 S. 398; vgl. II, 10 S. 376; Rup. chron. s. Laur. 28 S. 271; vita Theod. 10 Scr. XII S. 42; Annal. Laub. z. 1032 S. 19. Hugo irrt sich auch hier über die Person des Bischofs; er nennt Durand. Dass Stephan Propst war, sagt keine der Quellen; es ergiebt sich aus der Verbindung der Mitteilungen Ruperts und Hugos.

2) Hugo II, 30 S. 404.

3) Sackur ist meines Erachtens im Recht, wenn er selbst in Reginard nicht einen prinzipiellen Gegner der Cluniacenser sieht (Rich. S. 52). Doch scheint er mir diesen Streitigkeiten eine zu geringe Bedeutung beizulegen. Sie charakterisieren die Stimmung unter den Mönchen.

Lothringen begannen sie sich zu fühlen. Im Selbstbewusstsein aber liegt die Bereitschaft zum Handeln.

Der Episkopat trat den lothringischen Cluniacensern so wenig entgegen, dass er vielmehr ihre Bestrebungen überall förderte. In Köln war die Sorge für die Klöster seit Bruno sozusagen erblich. Unter Gero, Warin und Everger war das Schottenkloster St. Martin besonders begünstigt.[1]) Auch Heribert zählten die Schotten zu ihren Wohlthätern; er hat, wie es scheint, die Stiftung Bruns bei St. Pantaleon ihrem Abte Elias übergeben. Sein Lieblingskloster war freilich seine eigene Stiftung in Deutz: gemeinsam mit Otto III. hatte er sie geplant, im Angedenken an den Kaiser hat er sie nach dessen Tod ausgeführt.[2]) Heriberts Nachfolger Piligrim[3]) vollzog den Übergang zu den Cluniacensern. Er entstammte einem bairischen Geschlecht, das sich um die Pflege des Mönchtums im Südosten mannigfache Verdienste erworben hatte.[4]) Zu seinen Verwandten gehörte jener Pfalzgraf Aribo, der Stifter der Klöster Seeon[5]) und Göss,[6]) den man im Kreise Wolfgangs von Regensburg als den Treuesten der Treuen bezeichnete.[7]) Persönlich war Piligrim alles eher als ein Mönch: man erstaunt fast über die Vielseitigkeit seiner Interessen: er war ein eifriger Freund der Musik und der Mathematik;[8]) er förderte die gelehrten Studien[9]) und die bildenden Künste: die Kirche in Deutz hat er erweitert,[10]) St. Aposteln vollendet,[11]) auch an St. Severin wurde mit seiner Unterstützung gebaut.[12]) Dabei entzog er sich den öffentlichen Ge-

---

1) Chron. s. Mart. Scr. II S. 215.

2) Vita Herib. 8 S. 746 und die Urk. bei Lacomblet, U.B. I S. 84 ff. No. 136 ff. besonders S. 94 No. 153.

3) Über ihn Schnürer, Piligrim von Köln 1883.

4) Über die Familienverhältnisse s. Bresslau in Hirsch J. B. III S. 340 ff., Schnürer S. 6 und Müller, Aribo S. 3 ff. Im einzelnen bleibt manches dunkel.

5) Im Chiemgau, s. Urk. Silvesters II J. W. 3900; Ans. Gesta ep. Leod. 9 Scr. VII S, 195.

6) An der Mur, s. Urk. Benedikts VIII. J. W. 4028.

7) Arnold de s. Emm. II, 23 S. 564.

8) Bern von Reichenau schrieb von ihm veranlasst seinen Tonarius, s. die Widmung Migne 142 S. 1099.

9) Anselm. Gesta ep. Leod. 41 S. 214.

10) Thioder. de benef. mon. Tuit. Scr. XIV S. 563.

11) Chron. reg. Col. z. J. 1035 S. 35, Catal. arch. Col. Scr. XXIV S. 340. Reste dieses Baues sind nach Dohme, Gesch. d. d. Baukunst S. 67 an der Westseite der heutigen Kirche erhalten.

12) Lacomblet U.B. I S. 111 No. 179.

schäften nicht: wurde ihm ein militärischer Auftrag erteilt, so wusste er ihn rühmlich zu lösen.[1]) Besonders bewährte er sich im Dienst der Kaiser. Unter Heinrich II. bekleidete er den Kanzlerposten;[2]) mit Konrad II. gelangte er, trotz anfänglicher Opposition, rasch in das beste Verhältnis.[3]) Indem er Klugheit mit Entschiedenheit paarte, hat er unter den deutschen Bischöfen seiner Zeit wohl den ersten Platz eingenommen.[4]) Für die Stellung dieses bedeutenden Mannes zur Klosterreform sind zwei Thatsachen bezeichnend: die Begünstigung Poppos von Stablo, des hervorragendsten Schülers des Abtes Richard, und sein Verhalten gegen die Schotten in Köln. Poppo genoss sein ungeteiltes Vertrauen; es geschah auf seinen Rat, dass das eben vollendete Kloster Brauweiler Mönchen aus Stablo übergeben wurde:[5]) dadurch fassten die Schüler Clunis festen Fuss in der Diözese Köln. Dagegen mussten die Schotten aus St. Pantaleon weichen:[6]) die keltischen Mönche waren nicht regulär im modernen Sinn.

Noch unverhohlener standen die Suffragane Kölns in Lüttich, Utrecht und Cambrai auf Seiten der französischen Mönche. Richard hatte keinen zuverlässigeren Freund als den klugen Bischof Gerard von Cambrai;[7]) nicht nur durch die alten Erinnerungen aus der gemeinsam in Rheims verlebten Jugend waren beide Männer verbunden, sondern besonders durch volle Gleichheit der Überzeugungen und Bestrebungen. Nahezu ein Dutzend Klöster hat Gerard dem cluniacensischen Einfluss erschlossen; ausser den schon genannten das von ihm selbst gestiftete St. Andreaskloster

---

1) Vgl. Hirsch, J.B. III S. 198 ff.

2) S. oben S. 404 Anmerk. 4.

3) Vgl. Bresslau J.B. Konrads, I S. 17 f. Zu berücksichtigen ist, dass die lothringischen Bischöfe unter dem Druck des Herzogs Gottfried handelten.

4) Bezeichnend dafür ist die Krönung der Königin und die Salbung Heinrichs III. (Herim. Aug. chr. z. 1024 u. 1028 u. a., doch vgl. v. Ranke, W. G. VII S. 137 Anm. 2), und die Erlangung der Erzkanzlerwürde für Italien nach dem Tod Aribos (Stumpf 2018 f.). Benedikt VIII. ernannte ihn zum päpstlichen Bibliothekar, s. die Urk. für Fulda J. W. 4057.

5) Fundat. Bruniw. act. 14 S. 133.

6) Chron. s. Mart. S. 215, Mar. Scot. chr. z. 1058 (= 1036) Scr. V S. 556.

7) Über Gerards bischöfliche Thätigkeit berichten die Gesta pontif. Camer. eingehend und zuverlässig. Er war ein Verwandter Adalberos und in Rheims erzogen (III, 1 S. 465). Über seine Freundschaft mit Richard s. Mirac. Gengulfi I, 6 Scr. XV S. 792; chr. s. Andr. II, 6 f. Scr. VII S. 532.

in Cateau-Cambresis[1]) und die Abtei Maroilles;[2]) an die Spitze beider trat sein Bruder Eilbert, der wie Richard in der Rheimser Diözese, in St. Thierri, zum Mönch gebildet worden war.[3]) Enge befreundet mit Gerard war Balderich von Lüttich, der Nachfolger des gelehrten Notker.[4]) Aller Wahrscheinlichkeit nach war er ein Schüler Ramwolds von St. Emmeram,[5]) und somit von Hause aus empfänglich für die Ideale der Asketen. Nachdem er in seiner niederländischen Heimat Bischof geworden war, kannte er keine höhere Pflicht, als für die Klöster Sorge zu tragen. Die Nachricht, dass es kein Kloster und keine Kirche in seinem Bistum gab, die nicht von ihm bereichert worden wäre,[6]) charakterisiert ihn und seine Bestrebungen. Nun fällt seine Amtszeit in das erste und zweite Jahrzehnt des Vordringens der Cluniacenser nach Lothringen. Dass er mit Gerard enge befreundet war und besonders, dass er Wazo vor allen anderen schätzte,[7]) lässt vermuten, dass er in den französischen Mönchen die Vollender seiner eigenen Bestrebungen erkannte. Noch mehr gilt dies von seinem Nachfolger Wolpod;[8]) der Kanonikus Anselm schildert ihn ganz als einen Mönch: in Fasten und Wachen habe er das Grösste geleistet, manche Nacht habe er sich den Schlaf versagt, um von Altar zu Altar wandelnd den Heiligen seine Gebete zu opfern; so wertvoll sei in seinen Augen der Dienst der Armen gewesen, dass er kein Bedenken trug, Kirchengeräte an Bedürftige zu verschenken.[9]) Mit den Führern der französischen Reform stand er in nahen

1) Chron. s. Andr. I, 13 S. 529. Das Kloster war für 24 Mönche bestimmt: sub sacra religione et regulari norma servituros delegavit. Die Weihe fand im Sept. 1025 statt.

2) Gesta pont. Camer. II, 32 S. 462; chron. s. Andr. I, 10 S. 528; vgl. auch vita Popp. 7 S. 298.

3) Vita Popp. l. c.

4) Wir besitzen eine im Kloster St. Jakob verfasste Biographie B.s Scr. IV S. 724 ff., zu vgl. Anselm in den Gesta II, 31 ff. Scr. VII S. 206 ff. Über seine Freundschaft mit Gerard vita 5 S. 726: Sepe conveniebant dulcedinis gratia et communis consilii.

5) Er war Vicedom in Regensburg, Ann. Hildesh. z. 1008 S. 30.

6) Vita 3 S. 725.

7) Ib. 6 S. 726.

8) Die Vita Wolpod. Scr. XX S. 565 ff. ist ohne Quellenwert. Nachrichten über W. geben, von annalistischen Notizen abgesehen, Anselm Gesta ep. Leod. 32—35 S. 207 ff., vita Balderici 31—33 S. 737 ff., Gesta pont. Camer. III, 15 f. S. 470, Sigibert Gesta abb. Gemblac. 34 ff. S. 538 ff.

9) Gesta ep. Leod. 33 S. 207; vgl. vita Bald. 31 S. 737: Vir, quo nemo melior, nemo praestantior probitate, elemosinis etc.

Beziehungen. Durch ihn kam Richard nach Laubach,[1]) Poppo nach St. Lorenz.[2]) St. Jakob übertrug er Olbert von Gembloux; der gelehrte, kunstliebende Abt, ging, wenn er auch eine gewisse Selbstständigkeit bewahrte, doch im wesentlichen mit den Cluniacensern.[3]) Kühler scheinen ihnen Wolpods Nachfolger Durand[4]) und Reginard[5]) gegenüber gestanden zu sein.[6]) Aber wenn die Nachricht von der Gesinnungsänderung des Letzteren einen Kern von

---

1) S. oben S. 473 Anmerk. 1.

2) S. unten.

3) Über ihn Gesta abb. Gembl. 26 ff. Scr. VIII S. 535 ff. Er war ein Schüler Herigers von Laubach. Das Kloster St. Jakob besetzte er mit Schülern Richards. Sein Nachfolger in Gembloux Mysach war in St. Vannes regulariter gebildet (Gesta 47 S. 542).

4) Über ihn Anselm 36 S. 209; Rup. chr. s. Laur. 24 f. Scr. VIII S. 270; Sigib. Gesta abb. Gembl. 36 S. 539; seine von Abt Stephan von St. Lorenz verfasste Grabschrift in den Anmerk. zu Anselm (S. 209). Hervorgehoben wird überall, dass er von Geburt ein Unfreier war, und dass er sich lediglich dank seiner hervorragenden Begabung emporarbeitete. In der Grabschrift und bei Anselm ist seine Amtsführung gelobt. Aus der bei Rupert erwähnten Thatsache, dass die Einrichtung von St. Lorenz unter ihm ins Stocken kam, lässt sich natürlich ein Gegensatz gegen die Cluniacenser nicht ableiten. Entscheidend gegen eine solche Annahme ist, dass Poppo erst bei dem Amtsantritt Reginards auf St. Lorenz Verzicht leistete (s. u.). Ich glaube deshalb auch nicht an die Umkehr Durands (Bresslau, J.B. Konrads I S. 87): es scheint vielmehr, dass erst die spätere Zeit Durand zu einem bewussten Gegner der Mönche gemacht und dem entsprechend seine schliessliche Bekehrung erfunden hat. Die Schenkung von Wasegga und das Begräbnis vor der Kirche bildeten den festen Punkt, an den die Fabel anknüpfte.

5) Anselm 37 S. 209, Rupert, chron. s. Laur. 28 ff. S. 271 ff. Gegen Ende des Jahrh.s verfasste der Mönch Reiner eine Biographie, die vornehmlich auf Rupert beruht (Scr. XX S. 571 ff.). Urkunden Reginards bei Martène et Durand, Coll. IV S. 1164 ff.

6) Über Reginards Händel mit Richard S. 479 f. Dass Poppo nichts von ihm erwartete, zeigt sein Vezicht auf St. Lorenz, und dass Reginard in der That seinen Einfluss aus seiner Diözese fern halten wollte, bewies er durch die Restitution Adelards von St. Troud (Gest. abb. Trud. I, 5 vgl. 2 Scr. X S. 230 f.). Aber aus diesen Thatsachen kann man nicht mehr folgern, als dass Reginard der Macht der grossen Äbte abgeneigt war. Dass er das Reformmönchtum als solches nicht anfeindete, ergiebt die Wahl Stephans für St. Lorenz wie die Hugos für Laubach (vita S. Theoder. 10 Scr. XII S. 42), und seine Freundschaft mit Olbert von Gembloux (Gest. abb. Gemblac. 36 S. 539). Wenn die Worte conliteralis Heriberto bei Anselm einen bestimmten Sinn haben, so hat man Reginard für einen Schüler von Gorze zu halten.

Wahrheit hat,[1]) so bewies sich gerade an ihm, wie übermächtig die Strömung war, von der die Cluniacenser getragen wurden.

In Utrecht öffnete die Thätigkeit Ansfrids dem Einfluss der Mönche das Thor.[2]) Er gehörte zu den Männern, die direkt aus dem Laienstande zum Episkopat berufen wurden. Er hatte dem Erzbischof Brun und Otto I. als Ritter gedient, später das Grafenamt mit Kraft und Nachdruck verwaltet. In seinem Alter verwittwet, gedachte er, in ein Kloster zu gehen, als Otto III. ihm das Utrechter Bistum übertrug. Er hat es fünfzehn Jahre lang verwaltet, obgleich er zuletzt erblindete. Ohne auf sein Bistum zu verzichten, lebte der Greis wie ein Mönch. Das Volk liebte ihn um seiner offenen Wohlthätigkeit willen; man freute sich dessen, dass er zur Winterszeit auch der hungernden Vögelein gedachte. Sein Nachfolger Adalbold schien ihm wenig ähnlich: er war ein Mann des Hofs, ein mannigfach unterrichteter Kleriker: Theologie, Philosophie, Mathematik, Musik, alles interessierte ihn und überall wusste er mitzureden.[3]) Von seiner Kunstliebe zeugte

---

1) Die Sache ist fraglich. Anselmus hat kein Wort des Tadels für Reginard; im Gegenteil, er ist eximiae sanctitatis vir. Dagegen behauptet Rupert, er habe das Bistum durch Simonie erhalten (chr. s. Laur. 28 S. 271), eine Nachricht, die von Reiner wiederholt wird (Prol. S. 571 vgl. c. 3 S. 572). Bei der Lage der Dinge unter Konrad ist sie an sich nicht unwahrscheinlich. Rupert (30 f. S. 272 f.) und ihm folgend Reiner (8 S. 572) erzählen nun von seiner Sinnesänderung und seiner Absolution in Rom. Dass Ruperts Bericht chronologisch unmöglich ist, und dass Reiners Korrektur ihn nicht verbessert, hat Bresslau gezeigt (J.B. Konrads II S. 281 f.). Doch bin ich bedenklich, die Romreise überhaupt für eine Erfindung zu erklären, wie auch Sackur, Richard v. St. V. S. 58, thut. Romreisen orationis causa waren in dieser Zeit nichts Ungewönliches; aus Lothringen sind Poppo von Trier (Gest. Trev. cont. I, 1 S. 175) und Nanter von St. Mihiel (chr. s. Mich. 12 S. 82) Beispiele. Spätere Erfindung wird nur der angebliche Zweck der Romreise sein. Dass Reginard seine Stellung zu den Führern des reformierten Mönchtums im Verlaufe seines Lebens änderte, steht, wie mich dünkt, auch abgesehen von der Romreise, fest. Die Anwesenheit Poppos bei der Weihe von St. Lorenz am 3. Nov. 1034 ist der Beweis des Friedensschlusses (Urk. R.s l. c. S. 1169). Die Anerkennung Guntrams als Abt von St. Troud (Gest. abb. Trud. I, 6 S. 232) und Lamberts als Abt in Waussor (Hist. Walciod. mon. 50 Scr. XIV S. 526) dienen zur Bestätigung. Die Urkunden R.'s bewegen sich ganz in den Anschauungen der Mönche.

2) Über Ansfrid (995—1010) besonders Thietm. chr. IV, 31 ff. S. 82, u. Alp. de divers. temp. I, 11 f. Scr. IV S. 705 f. Über Adalbold Moll im Kerkhistorisch Archief, III (1862) S. 162 ff.

3) Bern von Reichenau veranlasste ihn, in Rom Nachfragen über die Dauer der Adventszeit anzustellen (Ep. Mog. 27 S. 368). Er muss sich

der überraschend schnell vollendete Neubau des Doms zu Utrecht:[1]) von der Energie, mit der er die kirchlichen Interessen vertrat, nicht nur die Wiederherstellung des Klosters Thiel,[2]) sondern besonders die Erweiterung der bischöflichen Macht: durch ihn vornehmlich wurde die Territorialgewalt der Utrechter Bischöfe begründet.[3]) Dabei aber war er von Charakter biegsam genug, dass er sich zum offiziellen Geschichtschreiber eignete.[4]) Das alles war nicht mönchisch; aber in der unerwartetsten Weise wendet sich oft das Leben: dieser Mann, der recht dazu gemacht schien, ein glänzender Bischof zu sein, fand schliesslich keinen höheren Gedanken, denn sein Leben als Mönch zu beschliessen. Er fasste den Plan, dem Abt Poppo sein Bistum zu übertragen, und nur dessen Weigerung nötigte ihn, den bischöflichen Stab zu behalten. So mächtig wurde der Episkopat von dem asketischen Ideal ergriffen.[5]) Adalbold hat die Cluniacenser in die Utrechter Diözese geführt, indem er das Kloster Hohorst durch Poppo einrichten liess.[6])

Ebenso freundlich wie der niederlothringische, stellte sich der oberlothringische Episkopat den Schülern Clunis gegenüber. Das Erzbistum Trier leitete mehr als dreissig Jahre lang unter Hein-

---

überhaupt für diese Frage interessiert haben; denn Heriger von Lobbes kleidete seine Untersuchung über die Adventszeit in die Form eines Dialogs zwischen Autor und Adalbold (Sigib. de scr. eccl. 137 S. 578). Ins spekulative Gebiet schlägt die Erklärung über die Stelle des Boethius: „O qui perpetua mundum ratione gubernas" herausgegeb. v. Moll a. a. O. S. 198 ff. Eine mathematische Frage, die nach der Quadratur des Zirkels, behandelt der Brief an Papst Silvester, den Adalbold noch als Scholastikus schrieb, Migne 140 S. 1103. Ob die musiktheoretische Schrift Quemadmodum indubitanter (ib. S. 1109 ff.) Adalbold gehört, ist nicht sicher; vgl. Moll. S. 183.

1) Brief eines Thieler Mönchs an Adalbold (A. S. Febr. III S. 546): Respiciat Trajectum diversis operibus a te auctum et ornatum, ibidemque novum monasterium s. Martini miro ingenio a te fundatum et ordinatum et mira celeritate paucis annis pene ad perfectionem perductum, ut haec non videantur aedificatione constructa esse sed quasi optando subita ibi constitisse.

2) Ibid.: Thiele a superioribus episcopis omnibus solatiis destitutum a te uno pia consideratione pene ad pristinum statum restitutum. Praedia quoque ab invasoribus diu retenta . . restituisti.

3) Er erwarb i. J. 1024 die Grafschaft Thrente (Stumpf 1819) u. 1026 die Grafschaft Teisterbant (ib. 1916).

4) Er ist der Verfasser der vita Heinrici.

5) Vita Popp. 19 S. 305.

6) Ibid.

rich II., Konrad und Heinrich III. der Erzbischof Poppo.[1]) Er entstammte der höchsten Aristokratie des Reichs; sein Vater war der Markgraf Liutpold von der Ostmark,[2]) seine Brüder die Markgrafen Heinrich und Adalbert und der Herzog Ernst von Schwaben. Heinrich gab ihm das Erzbistum, weil er ihn als einen energischen Mann kannte. Ich muss, so soll er in Gedanken an seinen Schwager Adalbero gesagt haben, einen Mann dorthinschicken, der die Kraft hat, deinem rasenden Trotz die Spitze zu bieten.[3]) In der That gelang es ihm rasch, in Trier Herr zu werden.[4]) Man begegnet ihm auch fernerhin in der politischen Thätigkeit: zuerst übertrug ihm Heinrich die Verwaltung des schwäbischen Herzogtums für seinen unmündigen Neffen, den jüngeren Herzog Ernst.[5]) Später folgte er Konrad II. zu seiner Kaiserkrönung nach Rom;[6]) auch an dem Zuge des Jahres 1036 nahm er Anteil.[7]) Aber im Reichsdienst erschöpfte sich sein Thatendrang nicht. Poppo hatte seine Freude daran, fremde Völker und Länder kennen zu lernen.[8]) Denn ihn hat nicht nur der Wunsch, die heiligen Stätten, an denen das Christentum seinen Ursprung nahm, mit Augen zu schauen, in den Orient geführt: als er Jerusalem gesehen hatte, hatte er noch nicht genug gesehen; er dehnte die Wallfahrt bis nach Babylon aus.[9]) Seine Diözesanen waren nicht zufrieden damit, dass er so häufig von seiner Metropole abwesend war. Wir besitzen ein hübsches Lied, in dem die Stadt Trier ihn auffordert, zu ihr zu kommen und sie nicht um ihrer Mängel willen gering zu achten. Dabei hören wir zugleich, dass Poppo Türme zum Schutz der Stadt erbauen

---

1) Über ihn besonders Gest. Trev. cont. I, 1 ff. S. 175 ff., eine Anzahl Urkunden bei Beyer U.B. I S. 340 ff. Lesser, Erzb. Poppo von Trier 1888. v. Pflugk-Harttung in Picks Monatsschrift III S. 492 ff. und Untersuch. z. Gesch. Konrads II. S. 119 ff.

2) Thietm. chron. VIII, 26 S. 208.

3) Gesta Trevir. 30 S. 172. Vita Meinw. 142 S. 135. Nicht minder bezeichnend ist, dass die Gest. Trev. den Papst Poppo vor allzugrosser Strenge warnen lassen (cont. I, 1 S. 175).

4) Vgl. Hirsch, J.B. Heinrichs III S. 28 ff. Lesser S. 23 ff.

5) Wipo Gesta Chuonr. 1 S. 8. Der ältere Herzog Ernst, Poppos Bruder, verunglückte i. J. 1015.

6) S. Mansi XIX S. 479.

7) Stumpf 2100.

8) Lesser verwirft indes mit Recht die Angabe der Fortsetzung der Gesta Trevir. S. 175, dass Poppo das Pallium persönlich in Rom erbeten habe.

9) Gesta Trev. contin. 4 f. S. 177.

liess.[1]) Den frischen Muth, der in seinem ganzen Auftreten liegt, bewährte er auch Kaiser und Papst gegenüber; als Konrad Brun von Toul in Rom weihen lassen wollte, erhob er Einsprache: er bestand mit Erfolg auf seinem Recht, als Metropolit die Weihe zu vollziehen.[2])

Den Mönchen stand er von Hause aus freundlich gegenüber: er hat wiederholt ausgesprochen, wie sehr es ihm am Herzen liege, die wenig erfreulichen Zustände, die er in den Klöstern vorfand, zu bessern.[3]) Eine seiner ersten Handlungen war denn auch die Reform von St. Mergen; nachdem er sich überzeugt hatte, dass die Umwandelung des Klosters in ein Chorherrnstift unrecht gewesen sei, entfernte er die Kanoniker, um die Mönche zurückzuführen.[4]) Umgekehrt verfuhr er mit dem alten Frauenkloster Pfalzl. Da gegen das Leben der Nonnen die schlimmsten Anklagen erhoben wurden, so nahm er ihnen das Kloster ab und übertrug es Kanonikern.[5]) Dass er Beziehungen zu den Führern der Cluniacenser hatte,[6]) hat die grösste Wahrscheinlichkeit. Denn als er in das heilige Land zog, nahm er den orientalischen Mönch Symeon, der Richard von St. Vannes nach Lothringen gefolgt war, als Führer mit. Symeon trennte sich nicht wieder von ihm. Der Bewunderer Richards hat den Rest seiner Tage als Einsiedler auf der Porta nigra zugebracht. Poppo hat nach dem Tode Symeons

---

1) Haupt, Ztschr. f. d. Alterth. N. F. II S. 464:

Ne spernas, quod sim fragilis; sum tamen satis habilis:
rugosam si me videas, ut puellam me teneas,
Veni, veni, Karissime.

Das Gedicht ist vor dem Tode des Einsiedlers Symeon verfasst, also vor 1035, s. Eberwin, mir. s. Sym. Scr. VIII S. 210; v. Pflugk-Harttung erklärt sich für 1034 als Todesjahr.

2) Wibert vita Leonis I, 12 Mign. 143 S. 479.

3) Urk. für St. Mergen, Beyer U.B. I S. 343 No. 292; für St. Maximin S. 353 No. 302; für St. Eucharius S. 365 No. 310. Hier: Monasteria meae diocesis ultra communem deo seruientium modum inueniens indigna atque asperrima uictualium utensiliumque faciente inopia religionem monasticam maximo periclitantem deliquio dignum duxi militum refrenare ambitionem et prouincialium comprimere tyrannidem. Freilich klagte man in Pfalzl und in St. Paulin über Verluste während seines Regiments (Gesta Trevir. 31 S. 172).

4) S. die eben angeführte Urk.

5) Gesta Trevir. cont. I, 2 S. 176.

6) In Bezug auf Poppos Stellung zu den Cluniacensern kann ich Lessers Anschauung S. 64 f. nicht zustimmen. Das Gewicht der im Text angeführten Thatsachen scheint mir bei ihm nicht zu seinem Recht zu kommen.

für seine Heiligsprechung Sorge getragen.[1]) Dem Abt Poppo von Stablo übergab er das Euchariuskloster zur Reform.[2]) Auch mit Gerard von Cambrai wirkte er zusammen;[3]) mit einem Wort: so weit wir urteilen können, sah er in den Cluniacensern nur Bundesgenossen. Wie viel verdankten diese vollends den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun! Dietrich II. von Metz, Berthold von Toul und Heymo von Verdun haben ihre Herrschaft über die lothringischen Klöster begründet, keinen begabteren Gesinnungsgenossen aber hatten sie unter den deutschen Bischöfen als Bruno von Egisheim, der im Jahr 1027 das Touler Bistum übernahm. So darf man sagen, dass der lothringische Episkopat durchaus dem Impulse folgte, der von Cluni ausging.[4]) Höchst bezeichnend hierfür ist das Verhalten Gerards von Cambrai zu den von Burgund ausgehenden Bestrebungen, den Landfrieden durch kirchliche Mittel zu schützen. Er lehnte zuerst die Beteiligung ab mit dem triftigen Grund, die Kirche nehme damit eine Sache in die Hand, die dem König gebühre. Der Tadel, den er bei anderen Bischöfen deshalb fand, stimmte ihn nicht um, wohl aber gelang das den Vorstellungen der Äbte Leduin und Roderich, zweier Schüler Richards. Die Folge dieser Haltung des Episkopats war,[5]) dass es nicht wie in Frankreich zum Streit mit den Mönchen kam;[6]) aber er wurde nur deshalb vermieden, weil die Bischöfe den Mönchen die Führung überliessen.

Auch von dem lothringischen Adel wurden sie gefördert. Zwar kann man nicht sagen, dass der erste Empfang, den er den Sendlingen Clunis bereitete, freundlich war. Als Wilhelm von Dijon mit der Reform von St. Aper begann, erregten seine Neuerungen Anstoss: missgünstige Urteile und übelwollende Handlungen musste er sich gefallen lassen.[7]) Aber die Stimmung schlug um: je grösser anfangs der Argwohn war, um so grösser wurde bald die Verehrung.[8]) Besonders stand das Haus der Ardenner-

---

1) Eberw. Mirac. s. Sym. Scr. VIII S. 209 f. Beyer U.B. I S. 370 ff. No. 316 u. 318; No. 317 ist unecht; doch vgl. v. Pflugk-Harttung S. 126 ff. Die Angaben der cont. Gest. Trev. I, 3 S. 277 kommen neben Eberwin nicht in Betracht.

2) Vita Popp. 19 S. 305 vgl. Beyer No. 310.

3) Gesta pontif. Camer. III, 35 S. 480.

4) Über die Bedeutung der kleinen Streitigkeiten s. oben S. 479 f.

5) Gesta pontif. Camerac. III, 27.

6) Vgl. hierüber Sackur Clun. II S. 84 ff.

7) Vgl. die Notiz Bruns von Toul Migne 143 S. 581.

8) Ibid.: Coeperunt, qui olim adversati fuerant [domnum Wilhelmum] resipiscentes rem inquirere et ab ea quam crediderant [novitate innocentem inventum] venerari et diligere et boni odoris famam undecunque propinari.

grafen, das im Jahr 1012 das Herzogtum Niederlothringen, 1033 auch Oberlothringen erhielt,[1]) treu zu Cluni. Ihm entstammte, wie erwähnt, der Mönch Friedrich, der zugleich mit Richard in St. Vannes eintrat.[2]) Und er war nicht der einzige Mönch aus dieser Familie: sein Bruder, der Graf Hermann von Eenham, brachte zuerst seinen Sohn Gregor dem Kloster dar; schliesslich wurde er selbst Mönch; er erwartete im Kloster seine letzte Stunde.[3]) Die Freigebigkeit des Geschlechtes gegen St. Vannes kannte kaum eine Grenze.[4]) Wie die Ardennergrafen, so stellten die übrigen gräflichen Häuser des Landes ihr Kontingent für die Klöster: besonders St. Vannes war reich an vornehmen Brüdern;[5]) aber man fand solche auch anderwärts.[6]) Auch diejenigen, die nicht selbst in das Kloster gingen, legten doch Wert darauf, in der Klosterkirche bestattet zu werden.[7]) Wie hätte die Begeisterung für das asketische Leben nicht auch die Frauen ergreifen sollen? In welchem Masse es geschah, zeigt das Beispiel der Familie des Pfalzgrafen Ezzo: er hatte sieben Töchter; sechs von ihnen nahmen den Schleier.[8])

Eine religiöse Bewegung, welche die oberen Stände ergriffen hat, dringt stets, sei es rascher, sei es langsamer, zu den niederen hindurch. In der Regel gewinnt sie dabei an Intensität. In Lothringen vollzog diese Entwickelung sich sehr rasch. Schon von Richards Thätigkeit wird eine tiefgehende Wirkung auf die Laienwelt abgeleitet;[9]) in Toul liessen sich zahlreiche Laien, ohne Mönche zu werden, in die Bruderschaft von St. Aper aufnehmen. Freiwillig leisteten die Bürger bei dem Neubau des Klosters alle notwendigen Dienste. Sie hofften dafür ewigen Lohn.[10])

---

1) Hirsch J.B. Heinrichs II S. 340 und Bresslau J.B. Konrads II S. 72f.

2) S. oben S. 468.

3) Hugo Flav. chron. II, 8f. S. 375.

4) Sackur, Richard S. 10f.

5) Sackur, Clun. II S. 152 nennt die Grafen Theodor, Ludwig, Hilderat, Manasse, Liethard von Marcey, Walerann und Gelduin von Breteuil.

6) In St. Vaast war der vir illuster Lautumus Mönch, J. W. 4033 v. 27. Nov. 1021.

7) S. die Zusammenstellung bei Sackur, Richard S. 11.

8) Fund. Bruniw. act. 8 S. 130.

9) Gesta ep. Vird. 8 S. 48: Vita huius spectabilis vitam multorum reddidit spectabilem. Religio huius non habentibus inculcavit, habentibus augmentavit religionem; immo, quicquid iste fuit, non tantum sibi subditis, sed et extraneis non mediocriter profuit.

10) Brun l. c. S. 582: Unde contigit, ut plures eorum quaerentes societatem adipiscerentur, plerique vero etiam monachi efficerentur . . . Quisquis

Man kann nicht sagen, dass die Erwartung des nahen Weltendes als religiöses Motiv dabei wirksam war. Denn diese Erwartung war um die Wende des ersten Jahrtausends in den Gegenden, die uns hier beschäftigen, nicht lebhafter als in anderen Zeiten.[1]) Auch ist sicher, dass die Cluniacenser sie nicht begünstigten, sondern ihr widersprachen. Als der Mönch von St. Vaast nach der Nähe des jüngsten Tages frug, erhielt er in seinem Gesicht die bestimmte Antwort: Noch kommt der Herr nicht.[2]) Vielmehr war es der Eindruck des ernsten Ringens nach Heiligung, der die Bevölkerung für die Mönche gewann. Empfänglich hiefür war die Zeit; denn die allgemeine Anschauung sah ja in der Askese die reinste Blüte der Frömmigkeit. Die Herrschaft dieser Anschauung aber wurde dadurch gesichert und verstärkt, dass die Zahl der Kirchen, welche den Klöstern inkorporiert waren, ununterbrochen wuchs. Sie zählten im beginnenden elften Jahrhundert in Lothringen bereits nach Hunderten. St. Vannes besass schon im Jahr 980 siebenundzwanzig Kirchen, später kamen noch andere hinzu.[3]) St. Paul in Verdun hatte seit seiner Stiftung vierzehn Kirchen zu eigen; auch hier wuchs ihre Zahl in der nächsten Zeit.[4]) Wenn man annehmen darf, dass die drei übrigen Mönchsklöster der Diözese Verdun eine ähnliche Menge von Kirchen ihr eigen nannten, so besassen die fünf Klöster dieser Diözese im Beginn des elften Jahrhunderts weit über hundert Kirchen. Das war leicht die

---

in societatem fratrum sese offerebat, largiebatur spontaneus transitoria, ut participatione Deo servientium mereretur permansura . . . Nec minori gratiarum actione suscipiunt, quod eis cives et suburbani nostri in carropera fecerunt, cum saxa ingentia et lapides muralis ordinis totis viribus . . convexerunt etc.

1) Sackur sagt, Clun. II S. 225, wie ich glaube, mit Recht, dass von einer allgemeinen Weltuntergangsfurcht nicht geredet werden kann. Aber auch er überschätzt meines Erachtens die auf das Weltende bezüglichen Ausserungen aus dieser Zeit. Sie sind ihr nicht eigentümlich. Denn solche Ausserungen finden sich in allen Zeiten. Im 9. Jahrh. spricht Theodulf carm. 14 S. 468 von dem nahen Weltende, nicht minder sagt Ermanrich von Ellwangen: Jam prope generaliter interitus mundi imminet (vita Sol. 7 S. 394); für das zehnte sind die Annal. Virdun. u. S. Maxim. z. 945 Zeugen, für die zweite Hälfte des elften vita Haimer. 1 Scr. X S. 599 u. vita Altm. 3 Scr. XII S. 230, für das zwölfte das Schreiben N. Arch. XI S. 400 f. und die Urk. cod. dipl. Anhalt. I S. 252 No. 336.

2) Hugo Flav. chr. II, 12 Scr. VIII S. 383.

3) Dipl. II S. 254 ff. No. 218, Hugo Flav. chr. II, 8 S. 375.

4) Dipl. II S. 31 No. 22; S. 32 No. 22b; S. 396 No. 3; die letztere Urkunde zählt 25 Kirchen auf, die dem Kloster ganz oder zum Teil gehörten.

Hälfte aller Kirchen, die es überhaupt gab.[1]) Dazu war Verdun verhältnismässig arm an Klöstern. In den übrigen lothringischen Bistümern, in denen sie viel dichter gesät waren, darf man ohne Zweifel ähnliche Verhältnisse voraussetzen.[2]) Die Wirkung der Inkorporation eines so grossen Teils der Parochialkirchen war, dass die Mönche an der geistlichen Versorgung des Volkes unmittelbar Anteil nahmen.[3]) Denn mochten sie den Kirchendienst vom

---

1) Die Diözese Verdun war eine der kleinsten deutschen Diözesen. Ich füge hinzu, dass die Kanoniker am Dom i. J. 1049 32 Kirchen und 4 andere zum Teil ihr eigen nannten (J. W. 4192) und dass das Nonnenkloster St. Maurus i. J. 1049 nach der Bestätigungsurkunde Leos IX. 23 Kirchen und 2 Kapellen besasss (J. W. 4190).

2) In Toul gehörten St. Aper schon i. J. 947 11 Kirchen (Dipl. I S. 174 No. 92). I. J. 1034 bestätigte B. Bruno weitere 5 Kirchen (Mign. 143 S. 583 f.). St. Mansuet besass i. J. 965 ungefähr ein halbes Dutzend (Dipl. I S. 404 No. 289); bis zum Jahr 1050 wuchs die Zahl auf 14 Kirchen und eine Kapelle (J. W. 4239). Zu Etival gehörten bereits i. J. 880 9 Kirchen und Kapellen (Calmet H. d. L. I Pr. S. 316); Deuilly erhielt i. J. 1043 bei seiner Stiftung 19 Kirchen ganz oder zum Teil (ib. S. 417). Im Metzischen erhielt Vergaville bei seiner Stiftung 6 Kirchen (966 Calmet S. 378), Gorze besass 933 20 (ib. S. 339); sie wurden später vermehrt (Dipl. II S. 326 No. 280); St. Peter in Metz hatte im J. 960 14 zu eigen (Dipl. I S. 210 No. 290). Von den niederlothringischen Klöstern besass St. Bavo i. J. 1003 13 Kirchen (Stumpf 1343).

3) Vgl. die Urk. Bruns von Toul, Migne 143 S. 583 f. Er bestätigt die neuen Kirchen von St. Aper, ea sc. stabilitate et lege, qua cetera altaria totius abbatiae tenuerant ab antiquo tempore, i. e. ut decedentibus vicariis, quibus tantummodo curam animarum per eorum electionem committimus, ipsi eadem altaria redimere nequaquam compellantur, sed solummodo electione sua . . succiduos vicarios exhibeant, qui de manu nostra curam animarum suscipiant. Dieselbe Bestimmung in dem Privilegium für das Mauruskloster in Verdun (J. W. 4190). Heinrich III. bemerkt in Bezug auf die Corveyschen und Herfordischen Kirchen: Ut decimarum aliorumque reddituum proventus omnes praefatis cederent monasteriis et ab his vicissim procurarentur subiectae plebes in baptismate, in eucharistia, in sepultura, in confessione peccatorum audienda, et presbyteri, qui principales ex his ecclesias tenerent, archipresbyterorum officio fungerentur (Stumpf 2140). Bern von Reichenau sandte seine Anordnung über Seelenmessen für einen verstorbenen Mönch ebenso den Mönchen wie den clericis per cellas nostras constitutis (ep. 5 Migne 142 S. 1163 f.). Das Beispiel zeigt, wie dasjenige, was im Kloster geschah, unmittelbar die von dem Kloster abhängigen Kirchen berührte. Die Gemeinden, in denen die Klöster sich des Kirchendienstes bemächtigt hatten, sollten den Klöstern immer bleiben. Leo IX. verfügte in Bezug auf St. Mansuet, ut nullo modo quaecunque persona ecclesiam sive capellam intra supradictos terminos ausus sit construere (J. W. 4239). Dadurch sollte natürlich zunächst die finanzielle Schädigung des Klosters verhütet werden;

Kloster aus versehen, oder mochten sie Weltgeistliche für diesen Zweck ernennen, die Folge war immer, dass die mönchische Frömmigkeit im Gottesdienst gepredigt, im Beichtstuhl gefordert wurde. Jene Weltgeistlichen standen ja völlig unter der geistlichen Leitung des Klosters. Dazu kam endlich noch die thatsächliche Macht, welche die Klöster als grosse Grundherrschaften besassen, und der Eindruck, den ihr wachsender Reichtum, ihre grossartigen Bauten naturgemäss machten. Äusseres und Inneres wirkten zusammen, um die Bevölkerung an die Mönche zu fesseln.

Wenn man sich die Lage der Dinge in Lothringen vergegenwärtigt, so kann man nicht umhin, zu urteilen, dass die Leitung der Kirche dem Episkopat entglitten und den Jüngern Clunis zugefallen war. Sie beherrschten die Gesinnung der Menschen: das ältere Reformmönchtum war gewissermassen aufgesogen, die Bischöfe stellten ihre kirchliche Gewalt überall in den Dienst cluniacensischer Führer, die Bevölkerung in den oberen, wie in den unteren Ständen ergab sich ihrem Ideal von Frömmigkeit: das Mönchtum war in Lothringen die führende Macht.

Das war um so bedeutender, als die Tendenzen der Reformbewegung sich nach und nach erweiterten und zugleich verschoben. Seit vielen Jahrzehnten sprach man von der Reform der Klöster und arbeitete man an ihr. Mönche, Bischöfe und Fürsten liessen sie sich angelegen sein. Der Erfolg war unverkennbar: das Bewusstsein von der verpflichtenden Kraft der Regel war überall lebendig. Waren denn aber die Klöster die einzigen kirchlichen Institute, die reformbedürftig waren? Wilhelm von Dijon hat sich diese Frage vorgelegt und sie sehr bestimmt verneint. Er urteilte, dass weitaus am notwendigsten die Reform der Pfarrgeistlichkeit sei; denn es gebe in ganz Frankreich kaum einen Pfarrer, der zu psallieren und die Lektionen zu lesen verstehe, so wie es sich gebühre. Wilhelm war nun aber nicht der Mann, nur zu klagen; er legte sofort Hand an, um zu helfen. Man kann die Bedeutung, welche die Stiftung der Schule zu Fécamp hatte, kaum hoch genug schätzen; denn sie sollte nicht, wie die übrigen Klosterschulen, Mönche heranbilden; sie sollte ein Seminar für Kleriker sein: allen, die es begehrten, mochten sie reich oder arm, frei oder unfrei sein, wurde dort unentgeltlich Unterricht erteilt.[1]) Was hiess das aber anders, als dass die Mönche Wilhelms eine Thätigkeit übernahmen, die an sich den Bischöfen zukam? Je zweifelloser der Erfolg war, den

die Folge war aber, dass der Einfluss des vom Kloster ernannten Priesters gesichert wurde.

1) Vita Wilh. 14 S. 709.

die Schule von Fécamp hatte,[1] umso klarer musste das zum Bewusstsein kommen. In Wilhelms Vorgehen lag eine unausgesprochene Kritik des Episkopats, der Vorwurf, dass er seine heiligsten Pflichten nicht erfülle. Wilhelm hatte noch anderes zu tadeln, und er that es offen und ungescheut. Es war lange her, dass das Bewusstsein von der Verwerflichkeit der Simonie in weiten Kreisen fast verschwunden war. Die Führer der Cluniacenser schwiegen zumeist.[2]) Er dagegen berührte mit grossem Nachdruck diesen bedenklichen Punkt. Ich wollte, so schreibt er mit Bezug hierauf, ihr Hirten und Bischöfe insgemein wäret eingedenk des Richters, der die Axt trägt und schon vor der Thüre steht.[3])

Ähnlichen Urteilen begegnet man im Kreise Richards. In den Gesichten des Mönchs von St. Vaast ist das, was die Mönche einem Teil der Bischöfe zum Vorwurf machten, klar ausgesprochen: Sie sind Prediger und predigen nicht; sie sind Hirten und handeln wie Mietlinge.[4]) Das verkündigte Richard in einem offenen Brief aller Welt. Gerard von Cambrai, der bischöfliche Gesinnungsgenosse der Cluniacenser, sprach nicht anders. In einem Brief an Leduin von St. Vaast[5]) rühmt er den Abt, dass er der Kirche Mitleid beweise. Beim Blick auf die Welt sehe er, dass alles im Argen liege; es sei nicht genug an dem Unheil der Gegenwart, sondern es sei zu befürchten, dass noch grössere Übel kommen würden. Das sei die Folge der Sünden der Priesterschaft. Es sei eine gemeine Rede von den Dienern der Kirche: Die sind Hirten des Volks, die nicht in Wahrheit Hirten sind, sondern Wölfe: sie leben von der Kirche, aber sie beten nicht, sie predigen nicht: alles Unglück der Zeit: Sterben, Pestilenz und Hungersnot, haben sie verschuldet. Gerard sagt: Ich kann nicht leugnen, dass vieles, worüber wir täglich geschmäht werden, wahr ist. Er bittet, dass die Mönche, die teuern Brüder, die der Welt schon entsagt haben, und sich in dem Hafen des Herrn befinden, denen, die noch auf dem Meer sich abmühen, durch ihre Gebete und ihr Fasten zu Hilfe kommen, dass das göttliche Zorngericht sie nicht treffe.

Solche Äusserungen eröffnen einen Einblick in die Gesinnung der Cluniacenser: sie lebten der Überzeugung, dass sie selbst festen

---

1) Ib.: Cuius institutionis labor nimium optabilem diversis ecclesiis contulit fructum.

2) Vgl. Sackur, Clun. II S. 24 ff.

3) S. das Bruchstück eines Briefs bei Rudolf c. 19 S. 713. Er lässt den Brief an Johann XIX. gerichtet sein. Aber der Wortlaut widerspricht; er ist für eine Mehrzahl von Bischöfen bestimmt.

4) Hugo Flav. chr. II, 15 S. 382.

5) Epist. 5 Migne 142 S. 1319 ff.

Boden unter den Füssen hätten; aber die Kirche erschien ihnen reformbedürftig. Noch lag in diesem Urteil keine kirchenpolitische Tendenz.[1]) Weder Wilhelm noch Richard kann man als Vorkämpfer der päpstlichen Macht in der Kirche im Gegensatz zum Episkopat betrachten; weder dieser noch jener stellte sich in prinzipiellen Gegensatz gegen die Gewalt des Königs in der deutschen Kirche. Beide haben gross von der päpstlichen Macht gedacht. Seitdem Wilhelm im Frühjahr 995 nach Rom gereist war,[2]) um sich des päpstlichen Schutzes zu versichern, stand er in ununterbrochenem Verkehr mit der Kurie. Man erkennt die Überzeugungen, die ihn an Rom fesselten, aus den Worten, mit denen er Papst Johann XIX. begrüsste: er möge den Sitz der Apostel teilen, um die Welt zu richten, er möge mit ihnen die Krone des Himmelreichs empfangen.[3]) Weil er im Papst den Nachfolger Petri sah, dünkte es ihn unerträglich, dass irgend ein anderer Bischof den Titel eines allgemeinen Bischofs führe. Er verglich die politische und die kirchliche Macht Roms: das römische Reich sei gefallen, die Welt, die einstmals von einem Herrscher geleitet wurde, werde jetzt von fast unzähligen Fürsten regiert; aber die dem Apostel Petrus verliehene Gewalt, im Himmel und auf Erden zu lösen und zu binden, sei geblieben; möge nur der Papst energisch von ihr Gebrauch machen.[4]) Wie Wilhelm, so dachten seine Mönche: im Vertrauen auf die päpstlichen Privilegien, schreibt Wilhelm an Odilo, achteten die Mönche von Vezelai die Einsprache des Diözesanbischofs für nichts.[5]) Aber Wilhelm war weit davon entfernt, aus seinen Überzeugungen Konsequenzen, die gegen den Episkopat gerichtet waren, zu ziehen. Den Aufstand der Mönche in Vezelai billigte er nicht; es schien ihm durchaus rätlich, dass sie sich dem Bischof fügten.[6]) Bei seinen Reformen

1) Meine Ansicht über die Bedeutung der cluniacensischen Reform unterscheidet sich von der herrschenden dadurch, dass ich den Cluniacensern nicht von Anfang an kirchenpolitische Tendenzen zuschreibe. Sie unterscheidet sich von der jüngst durch Sackur vorgetragenen Auffassung dadurch, dass ich annehme, dass die Cluniacenser im Verlauf die Verwirklichung eines kirchlichen Ideals ins Auge fassten. Hatten sie in den Klöstern die Herrschaft der Regel durchgeführt, so wünschten sie für die Kirche die Herrschaft des kanonischen Rechts.

2) Chron. s. Ben. 7 S. 855, Urk. Johanns XV. v. 26. Mai 995 (J. W. 3858); vgl. Sackur, Clun. I S. 263 Anm. 1.

3) Ep. 6 S. 266: Papae Joanni Guillelmus crucis Christi servus, sedem iudicii cum apostolis et coronam regni.

4) Ibid.

5) Ep. 3 S. 264.

6) Ibid.

arbeitete er fast überall im Einvernehmen mit den Bischöfen.[1]) Noch weniger war Richard kurialistisch gesinnt. Es versteht sich von selbst, dass er zu dem römischen Bischof aufblickte. Er hat nicht nur den Kelten Roding, dessen Biographie er verfasste, nach Rom pilgern lassen,[2]) sondern er selbst machte, wahrscheinlich zweimal, die Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel.[3]) Auch den Wert päpstlicher Privilegien wusste er zu schätzen.[4]) Aber er war so entfernt, innige Beziehungen zu der Kurie zu suchen, dass er in Italien fast unbekannt war. Die Männer der italienischen Reform wussten so wenig von ihm, dass sie ihn nicht als Gesinnungsgenossen gelten liessen.[5]) Sein Horizont beschränkte sich auf Lothringen und die Nachbargebiete.

So wenig die lothringischen Cluniacenser als Vorkämpfer der päpstlichen Herrschaft in der Kirche auftraten, so wenig zeigten sie sich als Gegner der deutschen Fürsten. Allerdings war man am Hofe Heinrichs II. anfangs nicht ohne Misstrauen gegen Wilhelm. Ganz ohne Grund war diese Stimmung wahrscheinlich nicht. Denn es wird nicht nur Verleumdung gewesen sein, wenn dem König hinterbracht wurde, der Abt von Dijon urteile abschätzig über ihn.[6]) Die Reformgedanken beider Männer lagen so weit auseinander, das alles, was Heinrich wollte und leistete, in Wilhelms Augen kaum für etwas anderes gelten konnte, als für eine Halbheit. Aber zu einem bleibenden Zwiespalt kam es gleichwohl nicht. Wilhelm wusste sich von dem Verdacht politischer Opposition zu reinigen, und der Kaiser hatte ein viel zu lebhaftes Interesse an der Förderung des Mönchtums, als dass er in Wilhelm nicht zunächst den Reformfreund, den frommen Mönch hätte sehen sollen. Wie sehr er dies that, bewies er dadurch, dass er sich in die Bruderschaft des von Wilhelm gegründeten Klosters Fruc-

---

1) S. oben S. 463.

2) Vita Rodingi 5 A. S. O. s. B. IV, 2 S. 545.

3) Nach Hugo von Flav. chr. II, 15 S. 380 i. J. 1011 und nach der Urkunde J. W. 4033 i. J. 1021. Dass in dem Jahr 1011 ein Irrtum liegt, hat Bresslau bei Hirsch, J.B. III S. 239 bemerkt. Er setzt die Reise in das Jahr 1012. Sackur, Rich. S. 19 hält die erste Reise überhaupt für apokryph und nur aus der Urkunde entstanden. Das ist möglich, aber doch nicht gewiss.

4) Vgl. ausser der angeführten Urkunde die descriptio bonorum S. 115.

5) Peter Damiani versetzt ihn um seiner unmässigen Baulust willen in die Hölle (ep. VIII 2 S. 465 Mign.). Bei Mabillon (A. S. VI, 1 S. 455) wird das Infernum zum Fegefeuer gemildert, dadurch aber wahrscheinlich der Gedanke Peters getroffen.

6) Vita Wilh. 20 S. 713.

tuaria aufnehmen liess.[1]) Auch Konrad II. hat Wilhelm geschätzt: in dem Verzeichnis der Wohlthäter St. Apers steht sein Name oben an.[2]) Richard von St. Vannes vollends stand bei den drei Herrschern, unter deren Regierung er in Lothringen wirkte, in gleich hohem Ansehen.[3])

Man darf wohl sagen: die kirchliche Tendenz der Cluniacenser war noch durchaus idealistisch. Wie in den Klöstern die Regel zur Herrschaft gekommen war, so sollte in der Kirche das kanonische Recht zur Herrschaft kommen. In diesem Gedanken hatte Abbo von Fleury in den letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts eine kanonische Sammlung bearbeitet. Der Grundsatz, zu dem er sich bekannte, war: Die kirchlichen Regeln sind von den heiligen Vätern zu dem Zweck erfunden, dass wir auf der Bahn der Gerechtigkeit ohne jeden Abweg des Irrtums wandeln.[4]) Aber sehr verständig äusserte er sich dabei über die Grenzen der Geltung einzelner Rechtssätze: sie sei zeitlich und örtlich bedingt und deshalb veränderlich. Nicht weniges habe die staatliche Gewalt zum Besten der Kirche abgeändert, ohne dass jemand Anstoss daran nehme.[5]) Bei solchen Anschauungen war die Toleranz von Zuständen, die dem kanonischen Recht widersprachen, möglich. Aber es lag doch in der Natur der Sache, dass die Überzeugungen sich verschärften. Charakteristisch dafür ist das Verhalten Gerards von Cambrai zu der Ehe des Grafen Reginar von Hennegau mit der Tochter Hermanns von Eenham. Beide waren verwandt, die Ehe also kanonisch unzulässig. Mit Mühe konnte Gerard von seinen

---

1) Erwähnt in Konrads Urk. für Fructuaria Stumpf 1943.

2) Notit. Brun. S. 583: Domnus imperator Chuonradus libras XV et auri uncias IV. Domna imperatrix libras III et duas uncias auri. Übrigens starb Wilhelm schon am 1. Jan. 1031 (chron. s. Ben. 26 S. 868; Annal. s. Ben. z. d. J. S. 41).

3) Über Heinrich II. vita Popp. 15 S. 302; unter Konrad ist Poppo, Richards Schüler, einer der einflussreichsten kirchlichen Männer (s. u.); Heinrich III. hat Richard sofort ein Bistum angetragen (Hugo Flav. chr. II, 30 S. 403).

4) Collect. canon. 8 (Mign. 139 S. 481): Ecclesiasticae regulae, quas Graeci canones vocant, a s. patribus sunt inventae idcirco, ut absque ullo erroris anfractu per iustitiae semitam gradiamur.

5) Ibid.: Non omnis inventio neccesitatem comitatur, ut alio modo fieri impossibile sit, quod aliquis utiliter invenit. . . Unde considerandus est terrarum situs, qualitas temporum, infirmitas hominum et aliae necessitates rerum, quae solent mutare regulas diversarum provinciarum. Potestate enim multa mutata sunt pro communi utilitate ecclesiarum, quae nemo reprehendit fidelium. Et quid mirum? cum nonnunquam inveniantur canones sibi contradicentes et quod in altero consilio praecipitur in altero prohibetur.

bischöflichen Amtsgenossen bewogen werden, sie stillschweigend zu dulden. Es ging ganz wider seine Überzeugung, und man musste die Autorität Gregors d. Gr. anführen, der in England unkanonische Ehen geduldet habe, um ihn zu beruhigen.[1]) Das war ungefähr zwanzig Jahre, nachdem Abbo sein Werk geschrieben hatte. Wieder einige Jahrzehnte später wurde das Lager der Cluniacenser mächtig aufgeregt durch Heinrichs III. Verlobung mit Agnes von Poitou. Wir besitzen einen Brief des Abtes Siegfried von Gorze,[2]) der die im Kreise der Cluniacenser herrschende Stimmung ausserordentlich scharf und klar abspiegelt. Der Schüler und Nachfolger Wilhelms von Dijon schreibt an Richards Schüler Poppo. Er erinnert ihn an ein Gespräch, das sie vor kurzem in Diedenhofen hatten, an ihre übereinstimmenden Klagen über das Schwinden der Sittlichkeit und Frömmigkeit unter dem Volk, über das Wachstum der Schlechtigkeit, über die mancherlei Gefahren, von denen deshalb die Kirche bedroht sei. Siegfried rechnete zu diesen Gefahren vornehmlich die unerlaubte Ehe des Königs: sie schien ihm schwanger von Unheil für Heinrich und das Reich. Er wusste nur eine Hilfe dagegen: strenge Beobachtung des kanonischen Rechts. Es steht fest, und ist unzweifelhaft wahr, so ruft er aus, dass die kanonische Autorität Gottes Gesetz ist; wer also gegen die Kanones handelt, der übertritt die göttliche Vorschrift. Auch für den König ist es unbedingte Pflicht, seinen Willen den kirchlichen Satzungen zu unterwerfen. Es dünkte Siegfried ein Frevel, wenn die Kirche etwas duldet, was gegen die Kanones verstösst, nur erklärlich aus falscher Nachgiebigkeit gegen die Fürsten, aus falscher Liebe zu einem falschen Frieden. Dies Urteil wandte Siegfried direkt auf die Bischöfe an: sie sind Mietlinge, wenn sie nicht Verteidiger des kanonischen Rechts sind.[3]) Der idealistische Grundsatz, dass das kirchliche Recht in der Kirche herrschen soll, ist in Siegfrieds Brief zu einem Kriegsruf geworden. Der Abt täuschte sich nicht darüber: er wiederholte das Wort des Herrn: Glaubet nicht, dass ich gekommen bin, Frieden zu senden auf Erden! Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Man hört von ferne den Donner des herannahenden Gewitters grollen.

Wohl wissen wir, dass nicht alle Gesinnungsgenossen Siegfrieds ebenso dachten, wie er:[4]) aber die Konsequenz war auf seiner Seite. Und wer kann ihre Macht leugnen?

---

1) Gesta pontif. Camer. III, 10 S. 469.

2) Giesebrecht K. Z. II S. 679 ff. No. 10.

3) Brief Siegfrieds an Brun von Toul ib. S. 684 f. No. 11.

4) Hierüber s. u.

In dieser Weise entwickelte sich die Klosterreform in Lothringen, sie gewann einen Inhalt, der weit über die Ideale hinausging, die einstmals Johannes von Gorze und seine Freunde beseelt hatten. Und indem dies geschah, drangen die Cluniacenser über den Rhein. Der Mann, der hiebei der Führer war, ist Poppo von Stablo.[1])

Er war ein Schüler Richards;[2]) aber er kann nur wenige Jahre jünger gewesen sein als sein Meister.[3]) Das Leben hatte ihn, als er kurz nach 1005 das Mönchsgelübde ablegte, schon durch mancherlei Wandel hindurchgeführt. Unter den Augen einer frommen, früh verwitweten Mutter war er aufgewachsen; dann war er eingetreten in einen Kreis verwegener ritterlicher Genossen, die nach dem Recht einer Handlung nicht gerade viel fragten, wenn sie nur Gelegenheit gab, Mut, Kühnheit und Kraft zu beweisen. Hier und dort hatte er gelernt: so mag es halb Abenteuerlust, halb Frömmigkeit gewesen sein, was ihn mit ein paar Gefährten auf den Weg ins heilige Land führte. Wir wissen nicht, was er an den heiligen Stätten, die für das Gedächtnis der Christen geweiht sind, empfand; doch ist sicher, dass seine Pilgerfahrt ihm Befriedigung gewährte. Denn kaum zurückgekehrt brach er zu einer zweiten auf: mit dem Grafen Theoderich von Holland zog er nach Rom, um die dortigen Heiligtümer zu besuchen. Dann schien sein Leben in eine ebnere Bahn zu münden: er schloss sich an Balduin von Flandern an; er dachte, ein Haus zu gründen und in die Ehe zu treten. Aber es kam nicht dazu: jetzt gerade sprang

1) Hauptquelle für das Leben Poppos ist die kurz nach dessen Tod verfasste Biographie Scr. XI, S. 291 ff. Man vgl. über ihn Ladewig, Poppo von Stablo 1883, und Sackur, Clun. II S. 177 ff. u. 244 ff.

2) Vita Popponis 9 S. 298 f.

3) Da Poppo am 25. Jan. 1048 im 70. Jahre starb (vita Popp. 28 S. 312), so ist er 977 geboren; über Richards Alter s. o. S. 468 Anmerk. 2. Ich stelle hier gleich die übrigen chronologischen Daten zusammen: Wallfahrt nach Rom wahrscheinlich 1005, da nach Thietm. VI, 19 S. 144 Theoderich III. von Holland damals von der Heimat abwesend gewesen zu sein scheint. Eintritt in St. Thierri und Übergang nach St. Vannes vor 1008; denn beides fällt in die Zeit, ehe Richard St. Vaast erhielt, s. vita Popp. 11 S. 300. Poppo war, wie man sieht, als er Mönch wurde, kein Jüngling mehr, wie ihn Ladewig wiederholt nennt (S. 29 u. 32). Er war nahe an 30 Jahre alt. Propst in St. Vaast, nach 1012; denn am 4. Juli 1012 war Richard selbst noch in dem Kloster (Hugo chron. II, 11 S. 386). Propst in Beaulieu vor 1016; denn die Anwesenheit Heinrichs in Strassburg im Frühjahr d. J. (s. Hirsch, J. B. II S. 36) fällt nach seinem Übergang nach Beaulieu (vita Popp. 14 S. 302). Abt in Stablo: 1020 s. Annal. Stab. z. d. J. Scr. XIII S. 43.

er vollends von dem gewöhnlichen Wege ab. Es war in der Nacht vor dem Hochzeitstage. Geleitet von einigen Reisigen war Poppo ausgeritten, um seine Braut heimzuholen; da sah er sich plötzlich von hellem Licht umstrahlt, er meinte, die Lanze, die er in der Hand hielt, wie eine Fackel leuchten zu sehen. Niemand wird fragen, was an diesem Vorgang wirklich war; denn das Thatsächliche von solchen Ereignissen fällt in das psychologische Gebiet: dem Gewöhnlichsten vermag der innerlich Erregte den ausserordentlichsten Gehalt zu verleihen. Poppo war schon unschlüssig im Gemüte ausgeritten; das Zeichen, das er erlebte, schien ihm ein übermächtiges Halt entgegenzurufen. Er zweifelte keinen Moment, was es ihm sagen sollte. Kameraden, rief er aus, wir müssen unsern Weg ändern! Ich sehe, dass es an der Zeit ist, mit der Sünde und solchen Wünschen zu brechen, und das Ziel, das Gott gefällt, mit ganzer Kraft zu erstreben! Statt zu der Braut eilte er ins Kloster. Er wurde Mönch in St. Thierri. Von dort folgte er Richard nach St. Vannes. Wie hätte er, der auf diese Weise Mönch ward, es nicht ernst nehmen sollen mit den asketischen Forderungen? Er kannte nichts Höheres: sein ganzes Urteil liegt darin, dass er seine fromme Mutter bestimmte, der Welt zu entsagen und als Reclusa bei St. Vannes den Rest ihres Lebens zu vollbringen. Er selbst blieb nicht in Verdun. Richard beauftragte ihn zuerst mit der Leitung von St. Vaast, dann schickte er ihn nach Beaulieu. Aber Poppo war für eine andere Laufbahn bestimmt als Leduin oder Theoderich. Kaiser Heinrich II. hat ihn in den königlichen Dienst gezogen. Es ist wohl glaublich, dass Richard sich schwer entschloss, ihn zu entlassen.[1]) Er war nicht ohne Eifersucht auf den Besitz des ersten Einflusses; und verzichtete er nicht auf seinen begabtesten Mitarbeiter, um ihn in den Dienst eines Fürsten treten zu lassen, mit dessen Verhalten gegen die Klöster er nicht in allen Stücken einverstanden war? Doch die Bitte des Kaisers konnte er abweisen, seinem Befehl musste er sich fügen: Poppo trat, von Heinrich ernannt, im Jahr 1020 als Abt an die Spitze der beiden königlichen Klöster Stablo und Malmedy; schon nach zwei Jahren wurde sein Einfluss dadurch erweitert, dass ihm Heinrich St. Maximin übertrug.[2]) Nun

---

1) Vita Popp. 15 S. 302.

2) Ib. 16 S. 303; 20 S. 305. Er behielt das Kloster wahrscheinlich bis 1035 (Ladewig S. 133); dann erhielt es sein Neffe Johannes (vita Popp. 19 S. 305); nach dessen baldigem Tode der Mönch Bernard, und als auch dieser nach 2 Jahren starb, übernahm Poppo selbst die Leitung von neuem (ib. 23 S. 309).

starb zwar Heinrich im Sommer 1024; aber Poppos Ansehen erlitt durch den Tod seines Gönners keine Einbusse; es vermehrte sich noch. Denn auf keinen zweiten Mönch hat König Konrad gleiches Vertrauen gesetzt wie auf ihn. Wer kennt nicht die schöne Ruine des Klosters Limburg, die von der luftigen Höhe der weinreichen Hart ins Thal hinabblickt? [1]) Das Kloster war eine Stiftung Konrads aus den ersten Jahren seiner Regierung. Indem er seine Einrichtung Poppo übertrug, [2]) zeichnete er ihn vor allen Äbten des Reiches aus. Seitdem kam ein Kloster um das andere unter die Leitung, wenigstens unter die Aufsicht des Abts von Stablo: Echternach, [3]) St. Gislen, [4]) Hersfeld, [5]) Weissenburg, [6]) St. Gallen, [7]) Waussor und Hostières, [8]) mit Ausnahme der beiden letzteren lauter

1) Dass das Gründungsjahr des Klosters 1025 ist, hat Ladewig, Poppo S. 79 ff. dargethan; vgl. Giesebrecht, K.Z. II S. 626; Bresslau, J.B. Konrads II S. 383 und die dort angeführte Litteratur. Über das Bauliche die schöne Publikation von Manchot, Kl. Limburg. 1892.

2) Vita Popp. 19 S. 305. Der Bau scheint nur langsam fortgeschritten zu sein; denn erst 1035 wurden die Krypta und einige Altäre geweiht. Wahrscheinlich hat damals der Mönch Johannes die Leitung von Limburg erhalten.

3) Ibid. Poppo hat Echternach nicht selbst verwaltet; er setzte einen Mönch von St. Maximin, Humbert, als Abt ein. Das Jahr ist 1028; s. cat. abb. Eptern. Scr. XIII S. 739 f.

4) Vita Popp. 19 S. 305; Gest. pont. Camer. III, 21 S. 472. Seine Stellung zu diesem Kloster war, wie es scheint, der zu Echternach analog; auch hier wird nur die Einführung eines Reformabts, Heribrand, auf ihn zurückgeführt. Dass sie spätestens i. J. 1029 stattfand, folgert Ladewig aus einer Notiz z. J. 1030, die in Pertz Archiv IX S. 357 f. mitgeteilt ist. Zwar ist hier ein Abt Hildebrand genannt; aber er emendiert Heribrand, s. S. 69 Anm. 2. I. J. 1034 erteilt Konrad dem Kloster ein Privileg, Stumpf 2059; vgl. Rainer, Mir. s. Gisleni 13 Scr. XV S. 585.

5) Vita Popp. 19; Annal. Hildesh. z. J. 1031 S. 36 f.; Lamb. de inst. Hersf. eccl. S. 350. Auch in Hersfeld wurde ein Schüler Poppos, der Propst Rudolf von Stablo, ein Italiener, Abt.

6) Vita Popp. 19. Hier wurde Folmar Abt. Er war Mönch in St. Maximin gewesen, s. Necrol. s. Max. z. 14. Mai bei Hontheim. Prodrom. S. 977. Das Jahr seines Amtsantritts ist nicht sicher, da man nicht weiss, wann sein Vorgänger, Abt Liuthard, starb; das Weissenb. Nekrologium notiert seinen Tod z. 31. Okt. (Fontes IV S. 313); dagegen ist das Jahr nicht sicher. Die einzige Spur von Folmars Thätigkeit ist die Katalogisierung der Weissenburger Bibliothek, Becker Catal. Bibl. antiq. S. 133 No. 48.

7) I. J. 1034. Siehe unten.

8) Das Kloster Waussor war nicht königlich, sondern gehörte dem Bistum Metz, s. o. S. 369 Anm. 1. Die ältere Stiftung in Hostières, die sich in Privatbesitz befand (cf. Calmet, Hist. de Lorraine I Pr. S. 359), kam

angesehene königliche Klöster. Dem Vorbild, das Konrad gab, folgten Geistliche und Laien: St. Lorenz in Lüttich,[1]) St. Vinzenz in Metz,[2]) St. Euchar in Trier,[3]) Hohorst,[4]) Brauweiler,[5])

---

durch Dietrich I. von Metz an Waussor (vita Deod. 6 Scr. IV S. 467; Hist. Walcid. mon. 19 ff. Scr. XIV S. 513). Dadurch verlor sie ihre Selbstständigkeit. Von uraltem Besitz (Ladewig S. 61) kann man bei dieser Sachlage nicht gut reden. Dem Eingreifen des Königs, der regali decreto die Klöster an Poppo übertrug, fehlte hier also die Rechtsgrundlage. Das Jahr ist 1035, Hist. Walcid. mon. 49 S. 526; zum Jahr vgl. c. 47 f. Poppo hat übrigens die Klöster nicht selbst verwaltet: er überliess sie dem Propst Lambert von St. Maximin (l. c. 50; vgl. vita Popp. 19 S. 305).

1) Poppo übernahm die Einrichtung dieses Stifts auf Anlass des Bischofs Wolpod, also vor dem 21. April 1021 (Rup. chron. 23 S. 269; vita Ragin. 4 Scr. XX S. 572; vita Wolp. 16 ib. S. 569). Bei Reginards Amtsantritt (1025) verzichtete er auf die Ausführung seines Auftrags (Rup. chr. 28 S. 271). Nun trat Stephan von St. Vannes ein, s. o. S. 473 Anm. 1 u. S. 484 Anm 6.

2) Vita Popp. 19 S. 305. Poppo erhielt das Kloster von Dietrich von Metz; er stellte Heribert an die Spitze. Die Zeit ist nicht sicher. Ladewig S. 90 hält 1021 und 1022 wenigstens nicht für unmöglich. Aber damit ist wenig gewonnen, da es keinen irgendwie sicheren Grund für diese Jahre giebt. Nach vit. Deod. 23 Scr. IV S. 483 ist der Neubau am 14. Mai 1030 geweiht, vgl. Annal. Laud. z. 1030 Scr. XV S. 1295.

3) Vita Popp. l. c. Er erhielt das Kloster von Erzbischof Poppo. Da der bisherige Abt Richard den 22. Okt. 1023 starb (Annal. s. Euchar. z. d. J. Scr. V S. 10 Necrol. s. Maxim. bei Hontheim Prodrom. S. 989), so wahrscheinlich noch im Winter dieses Jahres. Die Leitung übertrug er einem Mönch Namens Bertulf.

4) Vita Popp. l. c. Hier war Adalbold von Utrecht der Geber; Poppo ernannte Heriger zum Leiter des Klosters. Die Zeit steht nur durch den Tod des Bischofs — 27. Nov. 1026 s. Bresslau J. B. Konrads I S. 204 Anm. 5 — annähernd fest.

5) Vita l. c.; annal. Bruniw. z. 1024 Scr. XVI S. 725; Bruniw. mon. fund. act. Scr. XIV S. 125 ff. Das Kloster ist eine Stiftung des Pfalzgrafen Ezzo und seiner Gemahlin Mathilde, der Tochter Ottos II. Poppo vollzog die Gründung; die Leitung erhielt der Mönch Ello von St. Maximin. Als Gründungsjahr geben die Annalen 1024; die fund. giebt als Gründungstag den 14. April 1024, einen Dienstag, lässt jedoch Ezzo vor der Gründung Johann XIX. aufsuchen, der erst nach dem 11. Juni 1024 Papst wurde, und Kaiser Heinrich II. vor der Gründung sterben, der am 13. Juni 1024 starb. Ladewig löst den Widerspruch dadurch, dass er einen Irrtum im Jahr annimmt und die Gründung in das Jahr 1025 verlegt (S. 64 f.). Seine Gründe sind nicht gerade überzeugend; das Zusammentreffen des Monats- und Wochentags macht das Datum der fund. nicht verdächtig, sondern giebt ihm Gewicht; dass man das zweite Jahr nach der Stiftung nicht als inter laeta exordia sanctae operationis fallend betrachten könne, wird niemand zugeben; auch das ist klar, dass Ello ebensogut anderthalb Jahre wie ein

St. Troud,[1]) Busendorf[2]) wurden teils von den Diözesanbischöfen, teils von den Stiftern Poppo übertragen. Dazu kamen nach dem Tode Konrads Hautmont,[3]) St. Vaast[4]) und Marchiennes.[5]) Man braucht nur diese Namen zu nennen, um zu zeigen, dass sein Einfluss in Deutschland den seines Lehrers Richard weit übertraf. Poppo war unter Konrad ohne Zweifel der erste Abt des Reichs.

Als ihn Heinrich II. in seinen Dienst rief, sah er in ihm schwerlich etwas anderes als einen ernsten Mönch. Seine Ernennung für Stablo gehörte ganz in die Reihe der Klosterreformen des Königs.[6]) Thatsächlich führte sie darüber hinaus: sie erschloss auch die königlichen Abteien dem Einfluss Clunis.[7]) Konrad hat ihm noch eine weitere Bahn eröffnet. Denn bei Poppos Thätigkeit handelte es sich so wenig als bei der Richards ausschliesslich oder vornehmlich um Reform im Sinne der Wiederanerkennung der

---

halbes Jahr nach der Weihe der Kirche die selbstständige Leitung der Abtei erhalten konnte. Die Frage ist nur: Ist es wahrscheinlicher, dass die Klostertradition sich über Wochen-, Monats- und Jahresdatum der Entstehung der Klosters irrte, oder über den Synchronismus der Gründung mit dem Tode Heinrichs II. und Benedikts VIII.? Mir scheint der letztere Irrtum erklärlicher zu sein; und ich halte deshalb 1024 für das wahrscheinlichere Jahr. Anders urteilt Bresslau II S. 412 Anm. 2.

1) Bischof Theoderich von Metz war hier der Unternehmer: er suspendierte den Abt Adalard und beauftragte Poppo mit der Reform. Ihre Frucht wurde durch die Rückkehr Adalards in sein Amt zerstört; erst durch Poppos Schüler Guntram wurde sie nicht ohne Schwierigkeit durchgeführt (Gest. abb. Trud. I, 5 ff. Scr. X S. 231 ff.). Einen chronologischen Ansatz ermöglicht nur der Tod Adalards i. J. 1034. Ladewig identifiziert das vita Popp. 19 genannte Willarium mit St. Troud.

2) Das Kloster wurde von dem Grafen Adalbert gegründet und am 31. Jan. 1033 geweiht. Poppo ernannte Cono zum Abt (vita Popp. 19; Notit. fund. mon. Bos. Scr. XV S. 977 ff. Die Stiftungsurk. bei Calmet. H. d. L. I Pr. S. 543.

3) Vita Popp. 19. Auf Poppos Betreiben wurde Everhelm Abt dieses Klosters. Er ist der Biograph Poppos. Nach Gallia chr. III S. 116 fand seine Einsetzung i. J. 1048 statt, also im Todesjahre Poppos.

4) Vita Popp. 26 S. 310. Poppo übernahm diese Abtei, die er vor Jahren als Propst geleitet hatte, i. J. 1047 auf Anlass des Markgrafen Balduin von Flandern.

5) Ib. 27 S. 310; Annal. March. Scr. XVI S. 614. Auch hier veranlasste Balduin Poppos Eingreifen in die Verhältnisse der Abtei. Sein Aufenthalt daselbst fällt in sein Todesjahr 1048.

6) Ebendeshalb scheinen mir Ladewigs Bedenken (S. 38), ob Heinrich aus eigener Initiative handelte, nicht begründet.

7) Über vita Meinw. 28 vgl. Sackur Clun. II S. 157 Anm. 3

Benediktinerregel. Daran ist bei den Klöstern Hautmont,[1]) St. Vaast,[2]) Marchiennes[3]) ebenso wenig zu denken als bei Hersfeld und Weissenburg. Dort löste der Einfluss Poppos nur den Richards ab; hier lag die Thätigkeit der Reformäbte Godehard[4]) und Sandrat[5]) noch zu nahe. Seine Vorgänger in Waussor und Hostières werden ausdrücklich gelobt; beide Klöster befanden sich also sicher in blühendem Zustand, als sie an ihn kamen.[6]) Wenn er demnach zwar in einzelnen Klöstern als Reformator im früheren Sinne thätig war,[7]) so gingen doch seine Absicht und sein Erfolg weit darüber hinaus.

---

1) Vgl. oben S. 472 Anmerk. 8. Fulcuin, den Richard zum Abt erhoben hatte, wird von dem Verfasser der Bistumsgeschichte von Cambrai wegen seiner Achtsamkeit auf die Beobachtung der Regel gelobt (II, 35 S. 463; III, 6 S. 468). Er war, als der Anonymus schrieb (1041—1043), schon tot.

2) Über das Kloster, welches viele Jahre lang Richards Lieblingsschüler Leduin leitete (gest. 1044), dann ein gewisser Johannes (vita Popp. 26 S. 310), urteilt der Anonymus von Cambrai: Monachorum religione laetatur (gest. p. C. II, 14 S. 459).

3) Das Kloster stand ebenfalls unter Leduin (l. c. II, 26 S. 461).

4) S. o. S. 452f. Godehards Nachfolger Arnold war nach Lambert ein Mann von grosser Strenge (de instit. Hersf. eccl. S. 350), nach den Annal. Hild. z. J. 1031 S. 36 precipuus in divinis et humanis rebus; vgl. vita I Godeh. 13 S. 177. Es ist nicht zu glauben, dass das Kloster unter ihm von neuem verwilderte. Das Verbrechen, das ihm vor Konrad Schuld gegeben wurde, und das zu seiner Absetzung führte, war also höchst wahrscheinlich politischer Natur (Annal. Hild. l. c.). Bardo war nur wenige Monate Abt (ibid.).

5) S. o. S. 382 Anmerk. 10. Auf Sandrat folgten Gisilhar, Gerrich, Sigibod und Liuthard (s. Scr. XIII S. 320). Keiner von ihnen tritt hervor. Vgl. Ladewig S. 92.

6) Poppos Vorgänger Erenbert und Rodulf werden Hist. mon. Walciod. 44 u. 48 Scr. XIV S. 524 f. gerühmt. Über den ersteren: Honestatem et religionis ordinem cupiens in ecclesia augmentando exaltare; über den letzteren: Normam iustitiae, quam sub doctrina sui precessoris exemplando animadverterat, ex parte adimplendo exemplare concupivit.

7) Reformiert wurde St. Maximin; das ist auf Grund der oben erwähnten Einziehung der Güter sicher. Bemerkenswert ist dabei jedoch, dass Heinrich sein Eingreifen nicht durch die Behauptung begründet, dass die Regel nicht beobachtet werde, sondern durch die andere, dass der greise Abt Haricho die dem Reiche schuldigen Dienste nicht zu leisten vermöge (Beyer U. B. I S. 349 ff. No. 300). Die Wiedereinführung der Regel war also vermutlich nicht notwendig. Die Opposition der Mönche, von der Poppos Biograph in Wendungen, die mehr gewichtig als genau sind, spricht (c. 16 S. 303), ist aus der vorhergehenden Gütereinziehung verständlich.

In mancher Hinsicht hat man den Eindruck, dass Poppo den Abten vor der Klosterreform näher stand als den ersten Trägern derselben. Er wusste im Wandel der politischen Verhältnisse seine Stellung klug zu wählen. Als sich die Lothringer der Anerkennung Konrads entgegensetzten,[1]) schloss er sich, dem Vorbilde Odilos von Cluni und Gerards von Cambrai folgend,[2]) der Opposition nicht an: einen Moment lang hielt er sich neutral, dann ergriff er für Konrad Partei. Er wirkte für die Anerkennung des neuen Herrschers. Dass sich die lothringischen Fürsten im Spätjahr 1025 zur Unterwerfung entschlossen, wurde als ein von ihm errungener Erfolg betrachtet.[3]) Was auch seine Motive gewesen sein mögen, das richtige Urteil über die Verhältnisse hatte er bewiesen. Konrad wusste es ihm Dank; die Gunst, die er ihm fortan erzeigte, bewies, wie hoch er seine Dienste schätzte. Im nächsten Jahrzehnt machte er von neuem von ihnen Gebrauch. Poppo und Brun von Toul hatten eine Zusammenkunft Konrads mit König Heinrich von Frankreich zu vermitteln:[4]) dass sie zu Stande kam, schien für den dauernden Frieden zwischen den beiden Reichen von dem grössten Wert. Diesmal übernahm Poppo die Vermittlerrolle, obgleich die Grundlage für eine Verbindung durch ein Verlöbnis geschaffen werden sollte, das dem kanonischen Recht widersprach.[5]) Der Politiker musste seine kirchlichen Überzeugungen den Anforderungen der Politik zum Opfer bringen. Das wiederholte sich bei der Verlobung Heinrichs III. mit der aquitanischen Agnes. Wir haben das Auftreten Siegfrieds von Gorze dagegen erwähnt; aber Poppo fügte sich wieder. Zwar als ihm der Vorwurf ge-

---

Sodann in Echternach; hier wurde Abt Urold, der dem Kloster 21 Jahre lang vorgestanden war, i. J. 1028 propter incontinentiam corporis abgesetzt (catal. abb. Eptern. Scr. XIII S. 739). Ein Brief des neuen Abts Humbert an die Kaiserin Gisela (Mone, Anzeiger 1838 S. 205 No. 2 vgl. N. Arch. III S. 324) schildert die Lage der paupercula catervula der Mönche als sehr bedrängt. Ferner in St. Gislen; das Kloster war unter dem Abt Simon (c. 976—1015 vgl. Gall. chr. III S. 91) heruntergekommen (Gest. pont. Camer. III, 20 S. 472); Heribrand hatte also zu reformieren. Desgleichen in St. Euchar; vgl. d. Urk. Poppos v. Trier v. 1038 Beyer I S. 365 No. 310, und in St. Troud s. o. S. 503 Anm. 1). Endlich in St. Gallen; hierüber unten.

1) Vgl. Bresslau J.B. Konrads I S. 31 f.

2) Die erste Urkunde, die von Konrad erhalten ist, ist für Odilo ausgestellt; sie ist vom Tag nach Konrads Krönung datiert (Stumpf 1852). Über Gerards Haltung Gesta pont. Camer. III, 50 S. 485.

3) Vita Popp. 18 S. 304.

4) Ibid. Über die Sache Bresslau, J. B. II S. 76 ff. Ladewig S. 103 ff.

5) Vgl. den Brief Siegfrieds von Gorze an Poppo (Giesebrecht K. Z. II S. 682, vgl. Wipo c. 32).

macht wurde, dass er dem König gegenüber statt zu reden geschwiegen habe, glaubte er, ihn ablehnen zu können; allein er that es in einer solchen Weise, dass man sieht, er hatte sich mit der allgemeinen Versicherung des Königs, er wolle nicht gegen die göttlichen Gebote handeln, zufrieden gegeben. Als dann Siegfrid von Gorze ihn zum Sprachrohr seiner Einwendungen machte, war seine Einsprache so wenig nachdrücklich, dass sie den Vollzug der Verlobung nicht hinderte.[1]) Er sah darin keinen Grund, sich vom Hofe zurückzuziehen: er wurde sogar Kaplan der neuen Königin.[2]) An Gefügigkeit mangelte es ihm demnach nicht. Wenn sein Biograph einen Fall erzählt, in dem er eine Lüge nicht scheute, um sich einer unangenehmen Sache zu entziehen,[3]) so beweist das eine noch bedenklichere Elastizität der sittlichen Grundsätze. Vielleicht war er eben deshalb König Konrad genehmer als die alten, auf alle Rechte ihrer Klöster unweigerlich haltenden Mönche. An Prachtliebe wetteiferte Poppo mit den früheren Äbten. Hatte Godehard alles beseitigt, was dem kirchlichen Prunk diente, so konnte er sich nicht genug thun in der Erwerbung von Prachtgeräten.[4]) Vollends der Tadel, der Richard wegen seiner Baulust traf, wäre mit nicht minderem Recht gegen ihn zu erheben gewesen: die Kirchen zu Beaulieu, Stablo, Limburg, Echternach, Hersfeld[5])

---

1) Vgl. die Briefe Siegfrieds an Poppo und Brun von Toul bei Giesebrecht S. 679 ff. No. 10 f. Dass Siegfried voll Bedenken darüber war, ob Poppo mit dem nötigen Nachdruck handeln würde, scheint mir unverkennbar. Anlass dazu hatte er, da Poppo offenbar nichts gethan hatte, um das Verwandtschaftsverhältniss klar zu stellen, obgleich er den Auftrag dazu von Heinrich empfangen haben wollte.

2) Stumpf 2264: Constituentes, ut Poppo eiusdem loci abbas suique successores . . . Agneti aliisque post illam reginis in regali curia semper seruiant et obsequantur.

3) Vita Popp. 19 S. 304; er behauptete, als ihm Konrad das Bistum Strassburg antrug, er sei der Sohn eines Klerikers und könne deshalb nicht Bischof werden. Der Biograph hat keine Empfindung für das Unrecht dieser Lüge.

4) Vita Popp. 22 S. 307 über Erwerbungen für Stablo; von zwei kostbaren Kronen, vermutlich Kronleuchtern, die er für St. Maximin anfertigen liess, spricht das dortige Nekrolog (Hontheim, Prodr. S. 968 z. 8 Kal. Febr.).

5) Über Beaulieu vita Popp. 13 S. 308; über Stablo ib. 22 S. 306; über Limburg s. o. S. 501 Anmerk. 1; in Echternach hatte Urold nach dem Brand vom 22. Aug. 1016 den Neubau des Münsters und des Klosters begonnen. Als er abgesetzt wurde, war man bei dem Münster erst bis zur Fensterhöhe gelangt. Der von Poppo eingesetzte Abt Humbert vollendete in den nächsten Jahren den Bau. Er war imaginibus et picturis — ich verstehe: mit plastischen und malerischen Werken — reich geschmückt,

mit ihren alles Bisherige übertreffenden Massen reden hier deutlich genug. Um so begreiflicher ist, dass von dem schwärmerischen Zug der älteren Reformmönche bei ihm nichts zu bemerken war. Seitdem er Mönch war, hatte er sich völlig beruhigt: es ist fast auffällig, dass er, der durch ein Wunderzeichen ins Kloster geführt zu sein glaubte, seine Abneigung gegen wunderbare Erscheinungen offen aussprach.[1]) Aber nichts zeigt deutlicher, wie weit die religiöse Stimmung, in der dieser Cluniacenser lebte, sich von den Anschauungen und Gefühlen der älteren Lothringer unterschied.

Allein den deutschen Benediktinern stand er deshalb nicht näher. Wo immer er mit ihnen zusammenwirken sollte, trat ein unausgleichbarer Gegensatz an den Tag. Wo lag der Grund? Die Antwort ergiebt sich aus den Verhältnissen in St. Gallen. Wir erinnern uns, wie viel daran fehlte, dass durch die von Otto angeordnete Visitation der Geist geändert wurde, der im Kloster herrschte.[2]) Die Mönche liessen sich die Freude am Kulturleben nicht rauben und verzichteten nicht auf die Beteiligung an demselben. Kaum gab es unter den deutschen Äbten einen eifrigeren Freund der Kunst als Immo.[3]) Von seinem Nachfolger Udalrich wusste man später wenig zu erzählen. In der Pflege der Kunst aber eiferte er Immo nach; das zeigt die von ihm erbaute und ausgeschmückte Kapelle des heiligen Grabes.[4]) War die Verwaltung Gerhards durch Zwiespalt zwischen Abt und Konvent getrübt,[5]) so scheint doch das Schulwesen des Klosters darunter kaum gelitten zu haben. Denn unter Gerhard wurde der Mann gebildet, dessen Name der Amtszeit seines Nachfolgers, Purkhards II.,[6])

---

und wurde 1031 geweiht (catal. abb. Ept. S. 739 f.). Das Münster von Hersfeld brannte i. J. 1037 ab; der Neubau wurde sofort begonnen; schon 1040 konnte die Krypta geweiht werden (Lamb. ann. z. d. J. S. 26). Später kam der Bau ins Stocken; er wurde erst am 17. Okt. 1144 geweiht (Reg. Mog. I S. 326 No. 30). Der Einfluss von Stablo ist wegen der Verwandtschaft der Hersfelder Kirche mit Limburg a. d. H. sicher (s. Dohme, deutsche Baukunst S. 94). Auch die Peterskapelle in Weissenburg wird der Zeit Poppos zugeschrieben.

1) Vita Popp. 30 S. 313.

2) S. oben S. 382 ff.

3) Cas. s. Galli cont. II, 1 S. 149 f. Er war von Mitte Jan. 986 bis 30. Okt. 983 Abt (s. Annal. Sang. mai. z. d. J. S. 80. Catal. abb. S. 328. Necrol. s. Galli S. 483. Chron. Suev. univ. Scr. XIII S. 68).

4) Cas. s. Galli cont. II, 2 S. 150 f. Er war von Anfang Dez. 954 bis 27. Jan. 990 Abt (ll. cc.).

5) Cas. l. c. 3 S. 151 f. Abt von 990 bis 21. Mai 1001 (ll. cc.).

6) Über ihn Cas. l. c. 4 S. 154. Abt von 1001 bis 9. Aug. 1022 (ll. cc.).

einen Glanz verleiht, der an die schönsten Zeiten St. Gallens erinnert: Notker der Deutsche. Allzu strenge wurde es dabei mit der Askese nicht genommen. Es war einem Mönche nicht unmöglich, sich beim vollen Glase gütlich zu thun. Die Abte wehrten es nicht: sie überliessen es dem gutmütigen Spott der Brüder, das rechte Mass zurückzuführen.[1]) So lebte in St. Gallen trotz der Reform die karolingische Klostertradition bis in das elfte Jahrhundert fort. Konrad hat ihre Herrschaft unterbrochen, indem er nach dem Tode Thietbalds[2]) einen Schüler Poppos, den Mönch Norpert aus Stablo, zum Abt ernannte.[3]) Wir wissen nicht, welchen Grund der Kaiser hatte, dem Einfluss Poppos das bedeutendste schwäbische Kloster zu unterwerfen.[4]) Genug: es geschah, und es geschah sehr wider den Willen der älteren Mönche.

Unter den Schülern Notkers war an schriftstellerischem Talent keiner Ekkehart IV. vergleichbar,[5]) vielleicht der erste Mann des Mittelalters, dem der Unterschied chronikalischer Aufzeichnung und geschichtlicher Erzählung klar zum Bewusstsein gekommen ist.[6]) Ihn drängten seine Gesinnungsgenossen, die Geschichte des Klosters, die einst Ratpert geschrieben hatte, fortzuführen.[7]) Wohl nicht ungern gab Ekkehart dem Drängen der Freunde nach. So entstand eines der eigenartigsten und anziehendsten Werke des elften Jahrhunderts, die casus s. Galli. Sie sind kein zuverlässiger Bericht über die Ereignisse, sondern eine liebevoll ausgeführte Zeichnung von Charakteren, eine farbenreiche Schilderung des Lebens und Treibens im Kloster, ein Bild, das die nun vergangene goldene

---

1) Vgl. die Spottverse Ekkeharts IV. auf den Mönch Crimalt, der, wie es scheint, im Trinken des Guten zu viel zu thun pflegte (bei Hattemer, Denkmahle I S. 412):

Hauserit hoc si quem crimalt ex nase liquorem,
Peruigilem tussim suscitet atque sitim.
Felix si liquida poteras mediocriter uti
Laetitia parcumque modum seruare bibendi.

2) Über ihn Cas. l. c. 5 S. 155. Abt von Sept. 1022 bis 7. Jan. 1034 (ll. cc.).

3) Herim. Aug. chr. z. d. J. S. 122; Cas. s. Galli cont. II, 6 S. 155; Vita Popp. 19 S. 305.

4) Bresslau J.B. Konrads II S. 414 denkt die Verleihung als Lohn für die erfolgreichen Dienste Poppos bei den Verhandlungen mit Frankreich.

5) Über ihn Dümmler, Ztschr. f. deutsch. Altert. N. F. II (1869) S. 1 ff.

6) Vgl. das Urteil über Orosius in einer Bemerkung am Schlusse der St. Gallischen Handschrift 621: Utilis multum liber . . difficilis tamen, quia plus commemorando quam enarrando quae facta sunt describuntur (Dümmler S. 2).

7) Praeloq. S. 2.

Zeit St. Gallens vergegenwärtigen sollte. Wenn man die Gestalten, welche Ekkehart entwirft, an sich vorübergehen lässt, so ist es nicht schwer, zu erkennen, was die frühere Zeit auszeichnete, und was dem Lobredner der sonnigen Tage der Väter[1]) lieb war. Die Mönche, von denen er erzählt, verleugnen nicht, dass sie Mönche sind, aber dabei ist jeder etwas für sich und giebt sich mit Behagen als das, was er ist. In St. Gallen schloss also das Leben unter der Regel die Freiheit individueller Entwickelung und Gebahrung nicht aus. Das war aber das rechte Gegenteil dessen, was die lothringischen Cluniacenser vor allem erstrebten.[2]) Richard hatte, wie erwähnt, die Sitte eingeführt, dass die von ihm eingesetzten Äbte Jahr für Jahr das Mutterkloster besuchten: ihre Gesinnung sollte geschult werden. Als Wilhelm die Leitung von St. Aper übernahm, schnitt er sofort den Verkehr der Mönche mit den Laien ab: fremde Einwirkungen sollten fern bleiben.[3]) Poppo war in diesem Punkt der rechte Schüler Richards: er übte und er forderte, wenn man so sagen darf, militärischen Gehorsam.[4]) Nichts charakterisiert ihn so anschaulich als die Art, wie er Guntram, den späteren Abt von St. Troud, auf die Probe stellte.[5]) Er lernte ihn kennen, als er St. Troud zum erstenmal visitierte: sein anziehendes Äussere empfahl den jungen Mann: aber mit herberen Worten als irgend ein anderer Mönch sah Guntram sich getadelt. Bei der Rückkehr Poppos nach Stablo erhielt er den Befehl, den Abt zu begleiten; zwei lange Tagemärsche musste er mitten im Winter — es war Januar — zu Fusse zurücklegen. Als er zum Tod erschöpft in Stablo ankommt, wird ihm der Eintritt in das Kloster versagt: er sollte in der Vorhalle übernachten. Guntram hat dem allen sich wortlos gefügt; das war es, was Poppo wollte, er erkannte in ihm einen Mann, wie er ihn bedurfte. So hat er nicht nur junge Mönche behandelt: auch den Männern, die er an die Spitze seiner Klöster stellte, versagte er jede freie Bewegung. Sie kamen sich wie Sklaven vor: fast verletzend deutlich sprach der Abt Lambert von Waussor diese Empfindung aus; als er die Nachricht von dem Tode Poppos, seines Lehrers erhielt, hörte man ihn ausrufen: Endlich bin ich frei, und da ich zum Abt eingesetzt

---

1) Cas. 87 S. 312: In patrum serenitatibus.

2) Vgl. vita Popp. 13 S. 301: Quia omne subiectionis onus humilitate et patientia praeveniebat atque pro superanda ipsius obedientia nichil laboris sufficere abbas videbat, etc.

3) Notitia Brunon. S. 581.

4) Vgl. Vita Popp. 21 S. 306.

5) Gest. abb. Trudon. 5 Scr. X S. 231.

bin, so will ich, bei Gott! nun auch Abt sein.[1]) Welch lange verhaltenen Ingrimm setzt ein solches Wort voraus. In dieser Weise aber wurden alle, die unter Poppo standen, niedergezwungen. Seinem Neffen Johann, den er in St. Maximin und Limburg an die Spitze gestellt hatte, freie Hand zu geben, war er weit entfernt: rücksichtslos hat er ihn in Unterordnung gehalten; da Johann sich, wie es scheint, nicht fügsam genug bewies, so sprach er sogar im Konvent der Mönche über und gegen seine Leitung; er scheute sich nicht, seinen Tod zu weissagen.[2]) Das war die Anwendung des cluniacensischen Preises des Gehorsams: die Unterdrückung alles Eigenartigen. Sie aber rief den Widerspruch der alten Mönche hervor: wir leben, sagt Ekkehart; nicht wie wir wollen, sondern wie wir eben können.[3]) Sie fühlten sich in dem Heiligsten, in dem Recht der eigenen Individualität, angegriffen.[4])

Der Angriff musste um so verletzender erscheinen, da es sich nicht nur um Reglementierung des äusseren Lebens handelte.[5])

---

1) Hist. mon. Walciod. 49 Scr. XIV S. 526; von Sackur Clun. II S. 249 bezweifelt.

2) Vita Popp. 23 S. 309. Ladewig S. 82 hat den Bericht missverstanden, indem er Johannes als Subjekt des Satzes Quia caelestis in se etc. betrachtet. Das Subjekt ist vielmehr Poppo und die sententia oraculi bezieht sich auf die receptio regiminis. Der Beweis, wenn es eines solchen bedürfte, liegt in dem Satz: Sicque quod declinare etc.

3) Praeloq. S. 78: Non prout ipse — Norpert — et nos, ut inquiunt, volumus, sed prout possumus vivimus.

4) Vgl. c. 45 S. 159, wo Ekkehart das Bedenken ausspricht, dass das, was über die früheren Mönche erzählt wird, übelwollend aufgenommen werde, und c. 91 S. 332, wo der beständige Vorwurf gegen die Mönche quasi pro libitu viventes erwähnt wird.

5) Dass das Letztere beabsichtigt war, ergiebt sich aus der Notiz der Hildesheimer Annalen über Hersfeld: Mutata est monachica consuetudo (z. J. 1031 S. 37), und aus Bemerkungen Ekkeharts wie cas. s. G. 87 S. 310: Infanda plura, quae quasi religiosi supersticione quadam scismatica assolent facere. Hierher gehört auch die Note in den Exzerpten des Eugippius: Nota quod huiuscemodi et in aliis rebus perturbatio grassatur, sicut novitas Popponis s. Galli cellam in plerisque nobiliter sanam vulnerabat scismatis sui vulnere saevo et dolendo (Dümmler S. 6) und einige Noten in den Psalmen Notkers, zu Ps. 21, 19: Ane die — Liebe — uuâren heretici unde sint hiûto richarth popo . quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse . et ideo regulam mutasse . et tunicam domini unam in duos rokkos . et cetera (Hattemer, Denkmahle II S. 79) und zu Ps. 65, 15: Id est mit ypocrisi preîtero blâttûn uuîtero chúgelûn et mille aliis quibus scismatici nostri irritauerunt deum in adinuentionibus suis. Maxime autem in duobus roccis . in quibus diabolus crucem domini per eos delere conatur.

Auch dies empfand man als lästig: hatte man die Regel bisher als Erbauungsbuch behandelt, so sollte man sie jetzt als Gesetz betrachten, von dessen Beobachtung man sich nie dispensieren durfte.[1]) Schlimmer war doch, dass Gedanken, Gefühle, Anschauungen in die gleiche Form gepresst werden sollten. Die Mönche in St. Gallen haben die Energie der Bussstimmung nicht verachtet. Wie gross war das Ansehen, in denen Reklusen wie die heilige Wiborad bei ihnen standen! Aber sie waren weit entfernt, diese Stimmung von allen zu fordern. Männer, denen sie fehlte, erschienen nicht als gottlos. Ekkehart freute sich der Fröhlichkeit des Abtes Notker, die ihm wie angeboren, gleichsam natürlich war.[2]) Die Mönche Poppos dagegen kannten nur eine religiöse Stimmung, die im Kloster ein Recht habe: ununterbrochen habe der Mönch die Bitterkeit des Leidens Christi und die Abtötung durch sein Kreuz zu empfinden.[3]) Darin erblickten sie den wahren Gehalt des mönchischen Lebens.[4]) Jene unbefangene Heiterkeit der früheren Zeit war ihnen unverständlich: sie verurteilten sie als Ausgelassenheit.[5]) Wie hätten ihre Gegner sich in sie finden sollen: sie sahen in ihrem Treiben nur Scheinheiligkeit.

---

ne ea sicut Benedictus instituit monachi uestiantur. Nam caetera eorum abominanda . si non puras conscientias pollui timeremus abundantius pandere habueramus nam et a crapula Gallis ingenita inchoantes . in miseranda inopia nos reliquerant (S. 222). Auch die Bemerkung der Bruniw. fund. act. 15 S. 134 gehört hieher, dass es nur am Samstag erlaubt sei, ein Bad zu nehmen. An ein Kölner Diözesanstatut möchte ich dabei nicht denken. Es gab offenbar Gewohnheiten von Stablo, die Poppo und seine Schüler auch anderwärts einzuführen suchten. Über die Menge solcher Sondergewohnheiten sagen die Mönche von Monte Cassino in ihrem Brief an die Hersfelder: Laudamus si aliquid in monasterio tolerabile additur, sic tamen ut institutio regulae non amittatur: scilicet sicut apud nos et ubique terrarum, quarum ad nos fama peruenit, multae variaeque consuetudines cum regula non discordantes ex utraque parte maris reperiuntur (N. Arch. III S. 189 f.).

1) Vgl. Casus s. Galli 87 S. 309 über den Abt Purkhard: Delicatus cum esset . . episcopi . . Chuonradi iussu carnes edebat — vgl. Reg. Bened. 39 —; quod tamen pace novitatis monachorum, qui irritare nunc Deum solent in adinventionibus suis, ut multiplicetur in eis ruina, nequaquam dixerim.

2) Cas. 134 S. 141.

3) Vgl. wie Vita Regin. 6 Scr. XX S. 572 das Leben der Mönche in St. Lorenz zu Lüttich geschildert wird: Dum amaritudinem passionis J. Chr. et crucis mortificationem in suis iugiter corporibus circumferrent.

4) Vita Wolfh. 5 Scr. XII S. 183: Fervor monachicae vitae.

5) Cas. s. Galli 134 S. 141: Hilaritas eius, quae ei quodam ingenita modo quasi naturalis inerat, et ut nunc temporis est, deliciis ascribatur.

Ekkehart fühlte den Gegensatz der Lebensanschauung so grell, dass er die französischen Mönche kaum als Christen unerkannte.[1])

Dazu wirkte noch besonders die enge Verbindung der reformierten Klöster unter einander, die wir bemerkten. Kein Vorwurt wird von Ekkehart so häufig gegen die Lothringer erhoben als der des Schismas.[2]) Er ist nicht unverständlich: gerade auf das, worauf Richard und Poppo so hohen Wert legten: auf den Zusammenschluss ihrer Klöster bezieht er sich: denn wer eine Sondergemeinschaft in der Kirche gründen will, der ist ein Schismatiker: er zerreisst dadurch die Einheit der Kirche.

Der Gegensatz war, wie mich dünkt, prinzipiell: das alte freie Mönchtum, dessen letztes Ziel doch eben die Arbeit an der eigenen Person gewesen war, setzte sich der neuen Strömung entgegen, die der Zusammenfassung der Mönche zu einer gleichartig disziplinierten Schar zustrebte und die sich später in der Ordensbildung abklärte. Der Gegensatz des Alten und Neuen wurde verstärkt durch die Komplikation mit dem nationalen Element. Es ist klar, dass die ältere Weise des Mönchtums ebenso sehr dem deutschen, wie die neue Richtung dem romanischen Volkscharakter entsprach. Denn ein anerkannter Mangel unserer Volksart, in dem freilich auch ihr höchster Vorzug liegt, besteht darin, dass jeder etwas für sich sein will. Man war sich der Bedeutung dieses Gegensatzes nicht klar bewusst; aber man fühlte ihn. Mochten die Lothringer sich selbst von den Franzosen unterscheiden,[3]) so galten sie doch den Deutschen nur als Gallier.[4]) Die deutschen Mönche ertrugen es unwillig, dass Fremde ihren Willen deutschen Klöstern auflegen wollten, und sie wussten zu verhindern, dass jene alles erreichten, was sie erstrebten.[5])

---

1) Ib. 87 S. 309 ff.; vgl. meine Bemerkung zu dieser Stelle in den kleineren Beiträgen zur Geschichte von Leipz. Dozenten S. 107 ff.

2) L. c.; c. 136 S. 142: Dicere habeo, quod ab religiosis huius temporis mihi quidem discredi scio. Vidi egomet ante tempora quae a Gallis patimur, monachorum scismatis etc. Note zu Ps. 65, 12 (Peccatores lîeze dû unser uualten): Uualaha de stabulov u. Poponiscos scismaticos inter monachos . maxime inter sancti gallenses (S. 221).

3) Das thut z. B. Siegfried von Gorze sehr bestimmt, indem er die französischen Moden tadelt: Franciscarum ineptiae, exterorum hominum vestes (Brief an Poppo S. 684).

4) Ekkeh. cas 136 S. 142; vgl. den Zusatz zu des Orosius Urteil über die Gallier: Genti ad omnia consilia mobili (Dümmler S. 6): Quod Gallis natura est.

5) Ekkehart sagt in der S. 510 Anm. 3 angeführten Stelle nicht nur, dass die Brüder nicht leben, wie sie wollen, sondern auch dass Norpert nicht

Die Gesinnung, mit der die Brüder von St. Gallen die Lothringer betrachteten, war, so viel sich sehen lässt, in den deutschen Klöstern weit verbreitet. Johannes von Limburg, obwohl Poppos Neffe, schloss sich enge an einen so entschiedenen Gegner der Cluniacenser wie Ekkehard an.[1] In Hersfeld vermochten die neuen Einrichtungen die alten Gewohnheiten nicht zu beseitigen.[2] Bezeichnend ist besonders, dass die Äbte, welche Schülern Poppos weichen mussten, später wieder zu Ansehen kamen. So ging es in Echternach. Nachdem der abgesetzte Abt Urold in Weissenburg gestorben war, wurde sein Leichnam in sein altes Kloster gebracht und dort ehrenvoll beigesetzt.[3] Ebenso in Hersfeld: der einstmalige Abt Arnold wurde in Gellingen, dem Ort seines Todes, begraben; aber die Mönche von Hersfeld gruben den Sarg wieder aus, um ihn in ihre Klosterkirche überzuführen.[4] Hier wie dort ist das Ansehen der abgesetzten Äbte durch die Schüler Poppos wiederhergestellt worden. Man kann kaum zweifeln, dass sie unter dem Druck ihrer Umgebung handelten.

Stand es so in den Klöstern, die von Cluniacensern geleitet wurden, so war vollends nicht daran zu denken, dass die cluniacensische Gesinnung in den übrigen viel Boden fand. Der Abt Ellinger von Tegernsee z. B. erscheint ganz als Mönch in der früheren Weise. Wer streng gesinnt war, fand wenig Grund, mit ihm zufrieden zu sein. Aber man kannte ihn zu gut, als dass man hoffen konnte, er werde seine Grundsätze ändern.[5] Und doch war er es, der in Benediktbeuren die Regel Benedikts wieder-

---

lebt, wie er will. Offenbar kam man also durch gegenseitige Konzessionen zu einem modus vivendi. Um so leichter konnte die Erinnerung an den ursprünglichen Gegensatz später verschwinden. Dass es geschah, zeigen die späteren Äusserungen über den Abt (Cas. contin. II, 6 S. 155. Necrol. s. Galli z. 2. Sept.: Benignissimus abba). Daraus lässt sich also nicht folgern, dass der Kreis Gleichgesinnter, den Ekkehart um sich hatte, nur klein war (Ladewig S. 97).

1) Er veranlasste ihn zur Abfassung seines liber bened. s. Dümmler S. 5.

2) Brief der Mönche von Monte-Cassino an die Mönche von Hersfeld (N. Arch. III S. 189 f.) Es ergiebt sich aus demselben, dass cluniacensische Gewohnheiten in Hersfeld unter Abt Hartwig (1072—1085) nicht rezipiert waren; sie müssen also nach 1031 (S. 510 Anm. 5) wieder abgeschafft worden sein.

3) Catal. abb. Eptern. S. 739.

4) Annal. Hildesh. z. 1032 S. 37. Der Cluniacenser Rudolf war jedoch nicht der unmittelbare Nachfolger Arnolds; zwischen seine Absetzung und Rudolfs Erhebung fällt die kurze Verwaltung Bardos.

5) Vgl. Othl. vis. 8 f. Scr. XI S. 381 f.

herstellte.[1]) Das sieht wie ein Widerspruch aus; für die deutschen Mönche war es kein solcher. Kein Kloster hatte für die Reform in Baiern soviel geleistet als St. Emmeram. Die Cluniacenser fanden gleichwohl das Leben der dortigen Mönche mehr zu tadeln als zu loben.[1]) Auch das erscheint widersprechend. Aber es zeigt nur, wie verschieden die Anschauungen der deutschen Mönche von denen der Cluniacenser waren. Der Ertrag alles dessen, was seit Otto I. für die Reform der Klöster geschehen war, bestand darin, dass überall im Anschluss an die Regel eine gewisse Ordnung herrschte. Sie war nicht peinlich und streng gesetzlich; aber sie war vorhanden. Um so weniger waren die Mönche geneigt, die Notwendigkeit neuer Ordnungen zuzugeben; sie waren der Meinung, dass ihre Gewohnheiten mindestens ebensoviel Recht hätten als die von St. Vannes oder von Cluni.

Überblickt man die ganze Entwickelung, so ist unverkennbar, dass der Fortschritt in Lothringen geschah. Auf rein deutschem Boden bewiesen auch im Mönchtum die bisherigen Verhältnisse die zäheste Festigkeit. Man kann den Grund nur darin finden, dass sie die religiöse Überzeugung der Zeitgenossen nicht verletzten. Der Fortschritt in Lothringen besteht darin, dass dort das Mönchtum zum leitenden Faktor der religiösen Bewegung geworden war, und dass in seiner Mitte der klare Grundsatz Anerkennung zu erringen begann: Canonica auctoritas Dei est lex. Dieser Grundsatz klang konservativ; in der That war er revolutionär. Denn er griff das Recht von Zuständen an, die in einer Jahrhunderte langen, nationalen, von der Kirche anerkannten und unterstützten Entwickelung sich gebildet hatten. Noch war er nicht revolutionär gemeint. Denn es gab keine Partei, die ihn auf ihr Banner geschrieben hätte. Aber die Elemente, aus denen eine Parteiüberzeugung sich gestalten konnte oder musste, und die Kräfte, die sich zu einer Partei zusammenschliessen konnten, waren vorhanden. Unter Heinrich II. und Konrad war eine Parteibildung in Deutschland unmöglich. Der Episkopat war enge mit dem Königtum verbunden; die mächtigsten Klöster befanden sich in königlichem Besitz und auch die Führer der Cluniacenser, die

1) Chron. Tegern. 5 bei Pez, Thes. III, 3 S. 509. Brev. Gotesc. 3 Scr. IX S. 222; chron. Bened. 13 Scr. IX S. 219. Die Erneuerung fällt in das J. 1031 oder 1032. Ich halte das letztere Jahr für wahrscheinlicher, da man kaum annehmen kann, dass der erst im Sommer 1031 wieder eingesetzte Ellinger Tegernsee alsbald verliess; vgl. übrigens Bresslau, J.B. Konrads II S. 400 Anmerk. 2.

2) Vgl. oben S. 378 Anmerk.

Äbte des Mutterklosters ebensowohl wie Richard und Poppo standen den Kaisern zu nahe, als dass sie das Prinzip der Herrschaft des kanonischen Rechtes hätten gegen sie und ihre Stellung in der Kirche wenden können. In allen Kirchen der Kongregation von Cluni wurde regelmässig das Gedächtnis Heinrichs II. gefeiert: so hatte Odilo angeordnet in warmer Dankbarkeit gegen die Wohlthaten des Kaisers.[1] Wie ferne lag da der Gedanke einer bewusst antikaiserlichen Politik! Man darf geradezu sagen, dass eine Parteibildung überhaupt nur von Rom ausgehen konnte: in Deutschland waren die Bischöfe und die grossen Äbte durch ihre Stellung als Reichsfürsten vielzusehr an die Anerkennung der thatsächlichen Zustände gewöhnt. Aber nirgends in der Welt war die Kirche so weit von der Beobachtung des kanonischen Rechts entfernt als in der Stadt der Päpste. Es ist die eigentümlichste Wendung der mittelalterlichen Kirchengeschichte, dass ein deutscher König das Papsttum aus der tiefsten Erniedrigung erhob. Denn indem er das that, gab er der gegen die Macht des Königtums in der Kirche gerichteten Bewegung einen Führer.

---

1) Statutum de defunctis (Migne 142 S. 1038): Necnon ut memoria chari nostri imperatoris Heinrici cum eisdem (den verstorbenen Benediktinern) praecipue agatur constituimus, ut merito debemus, multis ab ipso ditati opibus.

Drittes Kapitel.

Kaisertum und Papsttum.

Für die Entwickelung der Menschheit sind persönliche Beziehungen nicht entscheidend. Denn stärker als die Persönlichkeiten sind die Ideen, von welchen die Allgemeinheit beherrscht wird, ist die Macht der Verhältnisse, welche die Personen fesselt. Aber ungemein tief greifen doch stets die persönlichen Beziehungen in den Gang der Entwickelung ein. Als Otto III. und Silvester II. an der Spitze der Christenheit standen, waren Papsttum und Kaisertum durch die persönliche Freundschaft ihrer Träger enge verbunden. Dass der Kaiser und der Papst kurz hinter einander starben, hatte zur Folge, dass die Gemeinschaft zwischen Deutschland und Rom zerriss. Nicht äusserlich, denn der geschäftliche Verkehr, wie ihn die gewohnte Ordnung in der Kirche mit sich brachte, hörte nicht auf; aber er bedeutete nichts. Die Verhältnisse in Deutschland und in Italien entwickelten sich selbstständig. Was wusste man diesseits der Alpen von Silvesters Nachfolger, dem Halbjahrspapst Johann XVII.[1])? Aber auch unter Johann XVIII. und Sergius IV., die jahrelang das päpstliche Amt verwalteten,[2]) beschränkte sich die Gemeinschaft mit Rom darauf, dass die Erzbischöfe das Pallium von Rom erbaten und erhielten,[3]) dass Bistümer und Klöster die Bestätigung ihrer Privilegien in Rom forderten und erlangten,[4]) dass der Papst

1) V. 13. Juni bis 7. Dez. 1003. Zur Litteratur verweise ich auf die S. 205 Anm. 1 genannten Werke.

2) Johann XVIII. 25. Dez. 1003 bis Juni 1009, Sergius IV. Juli 1009 bis Frühjahr 1012.

3) Meingaud von Trier (Jaffé-Wattenbach 3957).

4) Jaffé-Wattenbach 3947, 3980, 3983.

kirchlichen Massregeln des deutschen Königs die Bestätigung erteilte, die er ihnen nicht versagen konnte,[1]) dass ein päpstlicher Legat weniger als Teilnehmer denn als Zeuge bei kirchlichen Handlungen in Deutschland anwesend war.[2]) Hier überall handelte der römische Bischof nicht, er repräsentierte nur.

Das Erlahmen der päpstlichen Initiative ist verständlich. Denn seit Silvesters Tod ward das römische Bistum von neuem den Interessen des städtischen Adels dienstbar. Wieder erscheint das Haus der Crescentier im Besitz des Übergewichts. Unter dem Titel eines Patricius herrschte in Rom Johannes, der Sohn des Crescentius.[3]) Mochte er auch äusserlich die Autorität des deutschen Königs anerkennen,[4]) so schaltete er doch in Rom wie ein Herr: es scheint, dass er die Päpste einsetzte und absetzte, wie es ihn gut dünkte.[5]) Denn als für Johann XVIII. die letzte Stunde schlug, war er nicht mehr Papst, er war Mönch in St. Paul.[6]) Aber der Patricius starb, ehe das erste Jahrzehnt seiner Herrschaft abgelaufen war, Ende 1011 oder Anfang 1012.[7]) Es war für die Obmacht der Crescentier verhängnisvoll, dass wenige Monate später Sergius IV. ihm im Tode nachfolgte.[8]) Denn nun erwies

---

1) Bestätigung von Bamberg (Jaffé-Wattenbach 3954), von Merseburg Thietm. chron. VII, 40 S. 191.

2) Thietm. chron. V, 44 S. 132 vgl. die Urkunden Stumpf 1372 f.

3) Hugo Farf. op. Scr. XI S. 541.

4) Vgl. die Notiz bei Thietm. VIII, 71 S. 235.

5) Gregorovius lässt Sergius IV. von den Tusculanern gewählt sein und denkt diese als Förderer der deutschen Partei in Rom (Gesch. d. St. R. IV S. 12 der 4. Aufl.). Aber die Stelle Thietmars, auf die er sich hiefür beruft, hat er missverstanden. Thietmar denkt bei consolidatores nostri nicht entfernt an Deutschland, sondern nur an das Merseburger Bistum.

6) Catal. bei Watterich vit. pont. Rom. I S. 69: Post a. V et dimidium in s. Paulo monachus discessit. Bezieht es sich hierauf, dass Thietmar den Patricius apostolicae sedis destructor nennt (VIII, 71 S. 235)?

7) Vgl. Gregorovius S. 13 Anm. 2.

8) Er starb nach Löwenfeld zwischen dem 17. u. 22. Juni 1012, s. Jaffé-Wattenbach S. 505; nach Hartmann vor d. 20. April 1012 (Mitt. des Instit. f. österr. Gesch. XV S. 482 ff.), nach Langen wahrscheinlich im Mai. Sicher ist das Datum also nicht. Die beiden letzteren verweisen auf die bei Gregorovius S. 15 Anm. 1 mitgeteilten Notizen aus den Akten Subiacos Hartmann auch auf eine Privaturkunde aus Sa. Maria in V. L. v. 25. Mai 1012. Das Datum der Bulle erklären sie für einen Schreibfehler. Aber bei der Datierung in mense Junio XV Kal. Julii ist die Annahme eines Schreibfehlers sehr unwahrscheinlich. Es scheint mir die Annahme nicht unmöglich, dass man sich in Rom alsbald nach dem Tode des Johann Crescentius gegen seinen Papst erhob und ihm einen Gegenpapst gegenüberstellte. Dafür

sich, dass das seines Führers beraubte Haus zu schwach war, die usurpierte Stellung zu behaupten.[1]) Bei der Papstwahl standen sich zwei Kandidaten gegenüber: Gregor, den, wie es scheint, die Crescentier begünstigten, und Theophylakt, der Sohn des Grafen von Tusculum. Auch dieses Geschlecht meinte ein Anrecht auf die Macht in Rom zu besitzen; es stammte von jenem Alberich, der ein Jahrhundert vorher Rom beherrscht hatte.[2]) Eine Zeitlang schwankte die Entscheidung: Benedikt VIII. — so nannte sich Theophylakt — nahm vom Lateran Besitz: aber er konnte sich dort nicht behaupten: man sah ihn das päpstliche Haus als Flüchtling verlassen. Gleichwohl behielt er schliesslich die Oberhand. Sein Gegner räumte Italien: er suchte Hilfe bei dem deutschen König. Am Weihnachtsfest 1012 trat er in vollem päpstlichen Ornat am Königshofe zu Pöhlde auf, um vor Heinrich II. und den deutschen Grossen Klage über das, was ihm in Rom widerfahren sei, zu führen. Aber Heinrich war weit entfernt, ihn als Papst anzuerkennen: er nahm das päpstliche Kreuz in Verwahrung, und untersagte Gregor, die päpstlichen Insignien zu tragen. Es war kaum ein Trost, dass er versprach, in Rom die Rechtmässigkeit der letzten Wahl untersuchen zu wollen. Denn er hatte bereits für Benedikt Partei genommen. Schon ehe Gregor in Deutschland eintraf, hatte er eine Botschaft an den Tusculaner gesandt, um von ihm die Bestätigung der Privilegien Bambergs zu erbitten.[3])

---

spricht die Art, wie Hugo von Farfa den Tod des Patricius und die Erhebung Benedikts in Zusammenhang bringt, S. 542: Patricio mortuo ordinatus est domnus Benedictus b. m. papa. Die Verhältnisse waren dann noch verwirrter, als die dürftige Überlieferung erkennen lässt. Doch ist die Annahme zu unsicher, als dass ich sie in den Text aufnehmen möchte.

1) Das Folgende nach Thietm. chron. VII, 41 S. 191 und dem Papstverzeichnis bei Muratori, Scr. r. J. III, 2 S. 338. Im Urteil über Benedikt VIII. weiche ich von der seit Giesebrecht und durch ihn herrschend gewordenen Anschauung ab, die in Benedikt einen Reformpapst sieht. Ich kann nicht finden, dass die Quellen diese, an sich sehr unwahrscheinliche Annahme irgendwie bestätigen; vgl. auch Sackur Clun. II S. 159 ff.

2) S. Giesebrecht S. 174.

3) Die Bulle Benedikts ist, nach Giesebrechts Korrektur des Juni in Januar, v. 21. Jan. 1013 ausgestellt (Jaffé-Wattenbach 3996). Die Gesandtschaft ist also schwerlich nach Mitte Dezember abgereist. Beziehungen zu Benedikt waren übrigens schon früher angeknüpft. Zwar ist nicht sicher, ob Walthard von Magdeburg von ihm das Pallium erbat: das erzählen die Gest. arch. Magd. 16 S. 396. Sie haben jedoch ihre Nachricht der Bulle Benedikts 3989 entnommen, ihre Echtheit aber ist bedenklich. Denn nach 3990 hatte Benedikt noch keine Palliumsbulle für Magdeburg ausgestellt

Wenn man annehmen darf, dass er die Gesandtschaft abordnete, ehe er von der Vertreibung Gregors wusste, so warf er schon während des Streites das Gewicht seines Ansehens für Benedikt in die Wagschale. Der Grund ist durchsichtig: dem Nachfolger Ottos III. konnte es nur erwünscht sein, wenn die Herrschaft der Crescentier in Rom ein Ende nahm. Für Benedikt aber war Heinrich der wertvollste Bundesgenosse, den er finden konnte: seine Bitte wog schwerer als viele Geschenke. Sicher kam ihm also die warme Anerkennung von Herzen, die er in der Bulle für Bamberg dem deutschen König zollte.

Auf diese Weise wurde eine persönliche Beziehung zwischen Heinrich II. und Benedikt VIII. angeknüpft. Sie dauerte während des ganzen weiteren Lebens beider Männer.

Benedikt war nicht zum Kleriker erzogen: als ihn die Gegner der Crescentier zum Papst wählten, war er noch Laie.[1] Aber er war der Mann, das päpstliche Ansehen in Rom und der Umgebung wieder herzustellen. Mit Rücksicht darauf wusste man ihn im Kreise der Reformmönche zu schätzen, so sehr man auch sonst seine Handlungen tadelnswert fand.[2] Und gewiss war er mehr Krieger als Bischof. Man wird an Julius II. erinnert, wenn man liest, wie er den Kampf gegen die Macht der Crescentier in der Umgebung Roms aufnahm, ihnen ihre Burgen entriss und sie zur Unterwerfung zwang,[3] wie er sodann, kaum Herr im eigenen

---

er kennt nur solche seiner Vorgänger. Dagegen hat Gero, der am 22. Sept. 1012 konsekriert wurde, ihn um das Pallium ersucht. Da Gero zu den Vertrauten des Königs gehörte (Bern. ep. 2 Migne 142, 1160), so handelte er sicher im Einverständnis mit Heinrich.

1) Diese Angabe bei dem Kardinal Beno II, 5 (Lib. d. lit. II S. 377). So bedenklich die Quelle ist, scheint mir die Angabe doch nicht zu verwerfen. Denn die Wahl eines Laien entsprach den Verhältnissen. Nach Kleinermanns (Katholik 1887 II S. 410) war Benedikt Bischof von Porto; aber diese Annahme steht ganz in der Luft.

2) Die für die Beurteilung Benedikts ausschlaggebende Stelle ist die Äusserung des Jotsaldus vit. Odil. II, 14 Mign. 142 S. 927 f. Wenn hier Benedikt mit den Worten charakterisiert wird: In Romana nobilitate praecipuus, prudenti ingenio sollertissimus et, quantum ad mundanum culmen attinet, urbanis causis aptissimus, so sagt die Verweigerung jedes geistlichen Lobs ebenso viel, wie die Beschränkung der Anerkennung auf die weltlichen Angelegenheiten. Noch bestimmter wird der Tadel dadurch ausgesprochen, dass der Verstorbene non splendore lucis sed poenarum teneretur in umbris. Darüber, dass man Grund hatte, so zu urteilen s. u. Vgl. Petr. Dam. op. 19, 3 Migne 145 S. 428.

3) Hugo Farf. S. 542; die Vorgänge fallen in die Jahre 1012—1014. Auch Thietmar hebt diese Seite der Sache hervor (VII, 41 S. 191): Bene-

Hause, gegen die Sarazenen auszog, um Mittelitalien von dieser Geissel zu befreien.[1]) Sie waren an der tuskischen Küste gelandet, hatten die Stadt Luna erobert und schienen sich dort festsetzen zu wollen. Der Papst selbst stellte sich an die Spitze des Heeres Wenn dem deutschen Chronisten zu glauben ist, so wusste er den Mut seiner Scharen durch eine Rede zu entflammen,[2]) in der er nicht wie ein Bischof, sondern als der erste Krieger sprach. Der Sieg, den er errang, war vollständig. Bewundernd erzählte man in Deutschland, nicht einer der Feinde sei entkommen, die Sieger hätten die Menge der Erschlagenen nicht zu zählen, die unermessliche Beute nicht zu sammeln vermocht. Aber fast bedenklich ist der fromme Deutsche über die Vermessenheit des Papstes, der, als der Sarazenenfürst Mugettus mit der Erneuerung des Kmpfes drohte, ihm einen Sack voll Hirse zusandte: so viel und mehr Geharnischte stünden ihm zur Verteidigung bereit. Mit gleichem Glück setzte Benedikt im nächsten Jahr den Kampf fort: dank der Hilfe, die ihm die Pisaner leisteten, gelang es ihm, die Ungläubigen aus Sardinien zu vertreiben.[3]) Nachdem Benedikt Mittelitalien von den schlimmsten Feinden befreit hatte, wagte er es, auch in die verwickelten Verhältnisse Unteritaliens einzugreifen; hier jedoch fehlte ihm ein ähnlicher Erfolg, wie im Kampfe wider die Muhamedaner.[4])

Einen solchen Mann konnte Heinrich verstehen und achten. Auch war der Nachkomme Alberichs, nachdem er sich in der Macht über die Stadt befestigt hatte, weit entfernt, dem Grossneffen Ottos I. Opposition zu machen. Die Lage der Dinge ist dadurch charakterisiert, dass der Titel Patricius nun verschwindet. Benedikts Bruder, Alberich, der an die Spitze der städtischen Geschäfte trat, nannte sich Konsul und Herzog.[5]) Darin lag mehr als scheinbares Entgegenkommen; denn während Johannes Crescentius zwar dem

---

dictus Deus, qui Romam longo tempore a multis temporibus (offenbarer Schreibfehler; ohne Zweifel ist raptoribus oder ein ähnliches Wort zu lesen) depressam tali pastore consolari et pacificare dignatus est.

1) I. J. 1016, s. Thietm. chr. VIII, 45 S. 219 f. Dass sein Bericht nicht historisch im strengen Sinn des Wortes ist, liegt auf der Hand. Doch charakterisiert er trefflich die Art des Papstes.

2) Ut inimicos Christi viriliter secum inrumperent et adiuvante Domino occiderent.

3) Chron. Pis., z. J. 1017 bei Murat. S. r. J. VI, S. 108; vgl. Brev. Pis. Hist. z. 1017 ib. S. 167.

4) Vgl. Langen S. 416; Giesebrecht S. 177 f.; Kleinermann S. 485 ff. v. Heinemann, Gesch. d. Normannen I S. 31.

5) S. Gregorovius S. 16.

Namen nach die deutsche Herrschaft anerkannt, jedoch Heinrich von Rom fernzuhalten gewusst hatte,[1]) legte Benedikt dem Wunsch des Königs nach der Kaiserkrönung kein Hindernis in den Weg. Die durch Bischof Walther von Speier geführten Verhandlungen führten zu vollem, beiderseits eidlich bekräftigtem Einverständnis.[2]) Heinrich hatte im Spätjahr 1013 die Alpen überschritten; am 14. Februar 1014 empfing er die Kaiserkrone.[3]) Nichts fehlte an den herkömmlichen Feierlichkeiten: wie es die Sitte erheischte, holte das Volk von Rom den heranziehenden König ein, zur Kirche geleiteten ihn zwölf Senatoren; in der Vorhalle von St. Peter erwartete der Papst den Zug des Königs. Hier vollzog sich die erste Handlung zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Herrscher; denn ehe sich die Thüre für Heinrich öffnete, legte ihm der Papst die Frage vor, ob er der römischen Kirche ein treuer Schutzherr und Schirmvogt, und ob er ihm, dem Papste, und seinen Nachfolgern, in allen Stücken getreu sein wolle.[4]) Nachdem Heinrich dies gelobt, führte er ihn in die Kirche und vollzog Salbung und Krönung an ihm und seiner Gemahlin.

Ohne Zweifel hatte Walther von Speier Frage und Antwort verabredet. Aber was sind Formeln? Sie erhalten ihren Gehalt erst durch die Thaten der Menschen. Es fragte sich, wie sich das Verhältnis des Kaisers zum Papste thatsächlich gestalten würde.

Eines stand bereits fest: dass Heinrich die kirchlichen Angelegenheiten Italiens nicht anders behandelte, als er diejenigen Deutschlands zu behandeln gewöhnt war. In den letzten Wochen vor der Krönung, im Januar 1014, hielt er eine Synode zu Ravenna.[5]) Es ist nicht wahrscheinlich, dass Benedikt an dieser

---

1) Thietm. chr. VIII, 71 S. 235.

2) Catal. Eccard. u. Zwetl. bei Watterich I S. 700.

3) Annal. Quedlinb. z. J. 1014 S. 82, Thietm. chr. VIII, 1 S. 193.

4) Fidelis Romanae patronus et defensor ecclesiae, sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis. So wie diese Formel lautet, war sie meines Wissens noch nicht vorgekommen. Karl d. Gr. hatte sich sanctae ecclesiae defensor atque adiutor genannt (Capit. 19 S. 44), Otto d. Gr. hatte sich als defensor bezeichnet (Dipl. 1 S. 326 No. 235). Die Formel patronus et defensor zeigt also mindestens, dass Heinrich nicht weniger zu sein verlangte als seine Vorfahren.

5) Über sie Annal. Quedlinb. z. J. 1014 S. 82 und Thietm. chron. VIII, 2 S. 193 f. Vgl. auch das Protokoll der späteren ravennatischen Synode, die Arnold nach seiner Weihe, noch i. J. 1014 hielt, Mansi XIX S. 361 f. Die Meinungen gehen darüber auseinander, ob Benedikt an der Synode Anteil nahm oder nicht. Wie mir scheint, nimmt Thietmar an, dass es der Fall war; denn der Satz: In Ravenna duos etc. kann einfacher Weise

Versammlung teilnahm. Denn dann wäre es fast unbegreiflich, dass er so vollständig übersehen wurde. Aber auch wenn er nicht anwesend war, ist bemerkenswert, dass die Synode ganz wie einé königliche Versammlung erscheint: der König berief sie; er fasste Beschluss unter Beirat der Bischöfe. Den wichtigsten Gegenstand der Beratungen bildete die Frage, wer rechtmässiger Bischof von Ravenna sei. Heinrich hatte einige Zeit vorher das Erzbistum seinem Halbbruder Arnold übertragen; ihm stand, wie es scheint, gestützt auf die Bevölkerung, ein gewisser Adelbert gegenüber, der schon länger als ein Jahrzehnt das Bistum inne hatte. Arnold hatte nicht vermocht, ihn zu verdrängen; er war nach Deutschland zurückgekehrt. Im Gefolge seines Bruders kam er nun zurück. Nach kanonischem Masse gemessen war sein Recht, wie ersichtlich, mehr als zweifelhaft; aber auf der Synode erklärte ihn Heinrich von neuem als rechtmässigen Erzbischof.

Unmittelbar nach der Krönung folgte eine Synode in Rom.[1]) Sie war nötig, da das Urteil über Adelbert in Ravenna nicht gefällt worden war: es sollte jetzt, in Gegenwart des Papstes, gesprochen werden. Aber die Stellung Heinrichs wurde durch die Teilnahme Benedikts nicht geändert. Wieder nahm er die Führung der Synode in die Hand: er forderte die strengste Bestrafung Adelberts, seine Degradation. Dies war ein Verlangen, das den Versammelten allzu hart erschien; von allen Seiten bestürmten sie

---

nur so verstanden werden, dass der Papst in Ravenna, wie in Rom handelte. Die Worte der Quedlinb. Annalen „auctoritate papae“ sprechen dagegen die Anwesenheit Benedikts nicht aus; sie sagen nur, dass Heinrich sich seiner Zustimmung vergewissert hatte. Gegen die Anwesenheit des Papstes spricht Hugo von Farfa (S. 542), der einzige Berichterstatter, der in Ravenna anwesend war. Denn erzählt er: Cum venissemus Ravennae, imperator cum omnibus cogere me coepit et maxime prae cunctis domnus Odilo abbas, ut reciperem abbatiam. Sed non acquievi usque Romam ad sinodum, so ist nicht nur das Schweigen über den Papst unverständlich, wenn dieser anwesend gewesen wäre, sondern besonders lässt sich nicht einsehen, warum er seinen Entschluss bis zu Ankunft in Rom verschob. Ebenso unverständlich ist, warum über Adelbert nicht in Ravenna, sondern erst in Rom gerichtet wurde. Beides scheint mir entscheidend gegen Benedikts Anwesenheit; man muss also einen Irrtum Thietmars annehmen. Auch die 4 Kapitel Heinrichs kann ich nicht mit Weiland der Synode von Ravenna zuschreiben (Constit. I S. 61 No. 30). Dagegen spricht, dass der Interpolator Thietmars seine Notiz ersichtlich auf die römische Synode bezogen hat und dass c. 4 (de utensilibus s. Romanae aecclesiae) die Abfassung auf einer römischen Synode wahrscheinlicher macht als auf einer ravennatischen.

1) Thietm. l. c.

Heinrich, milder zu verfahren; er gab nach und übertrug dem bisherigen Erzbischof ein kleines mittelitalienisches Bistum, wahrscheinlich Arezzo.[1]) Die Synode fasste sodann Beschlüsse gegen simonistische oder sonst unrechtmässige Ordinationen und Konsekrationen und gegen Verpfändung oder Verschleuderung kirchlichen Eigentums. Aber diese Synodal-Beschlüsse sind als Verordnungen Heinrichs auf die Folgezeit gekommen:[2]) sie wurden also von ihm publiziert. Schliesslich brachte der Kaiser eine Frage der römischen Gottesdienstform zur Sprache und bestimmte die Synode, sie sehr gegen die Neigung des Papstes dem deutschen Brauch gemäss zu entscheiden.[3])

Es ist unfraglich, dass der Papst auf der römischen Synode eine gewichtige Stimme hatte; aber entscheidend war doch auch hier die Meinung des Kaisers. Wenn Benedikt Heinrich seinen Herrn nannte, so war das also mehr als Höflichkeit.[4]) In den weltlichen wie in den kirchlichen Angelegenheiten fügte er sich seiner Obmacht. Wie irgend ein deutscher Bischof zog er an der Spitze seiner Mannschaft aus, um die Aufträge auszuführen, die er vom Kaiser erhalten hatte.[5]) Als er den grossen Sieg über die Sarazenen errang, sprach er durch die Übersendung eines Teils der Beute die Anerkennung der kaiserlichen Oberherrschaft auf das

---

1) Über Arezzo s. Hirsch J. B. II S. 426 Anm. 1. Über die Absetzung des Hieronymus von Vicenza s. o. S. 406.

2) Constit. I S. 62.

3) Der Vorfall wird von Bern de offic. miss. 2 Migne 142 S. 1060 f. erzählt; er erwähnt, dass die römischen Kleriker in der Messe das Symbol nicht sangen und fährt dann fort: Ab eodem (Heinrich II.) interrogati, cur ita agerent, me coram assistente audivi eos huiusmodi responsum reddere, videlicet quod Romana ecclesia non fuisset aliquando ulla haereseos faece infecta . . . At dominus imperator non antea desiit, quam omnium consensu id domino Benedicto apostolico persuasit, ut ad publicam missam illud decantarent. Dass der Vorgang in Rom und in einer Synode spielt, ist klar; dann kann aber nur an 1014 gedacht werden.

4) Urk. für Farfa (Jaffé-Wattenbach 4006): Ob petitionem gloriosissimi filii nostri imperatoris Henrici domini nostri. Bemerkenswert ist auch, dass Benedikt bei Erwähnung der Entscheidung über gewisse Ansprüche des Klosters Farfa Heinrich allein als den Richter nennt (Placitum Benedikts für Farfa, Muratori Scr. r. It. II, 2 S. 519: Cum . . Heinricus Romam venisset et intra basilicam b. Petri apostoli resideret ad legem et iustitiam faciendam, tunc Hugo etc.), während Hugo selbst sagt: Venimus ante presentiam imperatoris et papae coram iudicibus Romanis (S. 542).

5) Hugo Farf. S. 542 f.; vgl. das eben angef. Placitum. Der von Hugo S. 544 getadelte Parteiwechsel Benedikts zeigt, dass er nicht zuverlässiger war als alle Italiener dieser Zeit.

unzweideutigste aus.[1]) Schier noch bedeutender ist, dass er auch in seinem kirchlichen Handeln dem Kaiser zu Dienste stand. Er konsekrierte jetzt einen Bischof, dann einen Abt, den Heinrich ernannt hatte;[2]) er deckte dessen Anordnungen mit seiner Autorität, auch wenn sie den kirchlichen Rechten offen widersprachen.[3]) Es war beispiellos, dass er dem Rufe des Kaisers folgend, im Jahr 1020 die Alpen überschritt, um ihn in Bamberg zu besuchen.[4]) Nicht mit Unrecht machte die Reise des Papstes einen mächtigen Eindruck auf die Deutschen: solches sei, soweit die Erinnerung zurückreiche, in keinem der früheren Jahrhunderte geschehen, bemerkt der Quedlinburger Chronist.[5]) Besonders in Bamberg hat man sich lange des ausserordentlichen Ereignisses gefreut und an die Pracht erinnert, mit welcher der Papst empfangen wurde. In der That scheint Heinrich die Absicht gehegt zu haben, es den Feierlichkeiten der Kaiserkrönung gleichzuthun. Als Benedikt am 14. April, dem Gründonnerstag, um Mittag sich Bamberg näherte, fand er alles zu seinem Empfange bereit. Nicht weniger als vier Sängerchöre hatte Heinrich aufgestellt, um ihn zu begrüssen: auf dem rechten und linken Ufer der Regnitz, vor dem Stadtthor und in der Vorhalle des Domes. Dort erwartete er selbst, von den Fürsten umgeben, den Papst; dieser hatte die Pontifikalien anangelegt, an der Hand des Königs betrat er den Dom; er selbst vollzog an diesem und den folgenden Tagen die kirchlichen Handlungen. Indem er sodann am 24. April die neugebaute Stephanskirche weihte, und am ersten Mai noch einmal die Gründung des Bistums bestätigte,[6]) beteiligte er sich gewissermassen an dem Lieblingswerk Heinrichs. Von Bamberg geleitete er ihn nach Fulda; auch dort sah man etwas Unerhörtes in diesem Ereignis.[7])

---

1) Thietm. chron. VIII, 45 S. 220.

2) I. J. 1014 Arnold von Ravenna, Thietm. chr. VIII, 2 S. 193: Imperator ab apostolico consecrari praecepit. I. J. 1022 Theobald von Monte Cassino, Leon. chr. II, 42 Scr. VII S. 655.

3) Zustimmung zu der Säkularisation des Besitzes von St. Maximin, s. o. S. 457.

4) Hierüber Annal. Quedlinb., Altah. z. J. 1020; Herim. Aug. chron.; Rup. chr. s. Laur. 19 S. 268; Leo Ostiens. chr. II, 46 Scr. VII S. 658; Adalberti v. Heinr. 25 S. 807; Ep. Bebon. bei Jaffé Bibl. V S. 492 ff.; endlich die Erzählung des Papstes in der Anmerk. 6 genannten Bulle.

5) Seit Gregor IV. (833) und Johann VIII. (878) war in der That kein römischer Bischof im Norden gewesen.

6) J. W. 4030.

7) Eine Notiz über die Anwesenheit dieses hospes rarus im Totenbuch des Klosters Scr. XIII S. 210. Nach Bresslaus Vermutung (J.B. Heinrichs

Heinrich selbst hat es ungemein hochgeschätzt, dass Benedikt seiner Einladung gefolgt war. Er bewies es dadurch, dass er Bamberg dem römischen Stuhle darbrachte,[1]) und dass er das ottonische Privilegium für die römische Kirche erneuerte.[2]) Das Letztere war bei der Kaiserkrönung unterblieben. Es ist vergeblich, nach dem Grund zu fragen; aber wenn aus Heinrichs Charakter ein Schluss gezogen werden darf, so ist anzunehmen, dass die Bestätigung durch entgegenkommende Handlungen des Papstes erkauft werden musste. Worin bestanden sie?[3])

In Deutschland hatte Benedikt dem Kaiser nichts zu bieten. Auch in Italien bedurfte vielmehr er die Unterstützung Heinrichs, als dass sich dieser auf seine Hilfe angewiesen gesehen hätte. Denn alle Erwartungen, mit denen er sich in Bezug auf Unteritalien getragen hatte, waren zerstört: die nationale Erhebung Apuliens gegen die Griechen war gescheitert; die letzteren hatten sich nicht nur behauptet, seit ihrem Siege bei Cannä im Oktober 1018 befanden sie sich entschieden im Übergewicht.[4]) Nur mit deutscher Hilfe konnte er hoffen, sie wieder zurückzudrängen. Dass er

---

III S. 163 f.) erhielt Fulda damals das Andreaskloster bei Sa. Maria Maggiore (s. Jaffé-Wattenbach 4057) und den Vorrang vor den übrigen Äbten Deutschlands (ib. 4091).

1) Jaffé-Wattenbach 4030 u. Stumpf 1746. Dass das Verhältnis Fuldas zu Rom geändert wurde, scheint mir nicht wahrscheinlich. Heinrich gebraucht nur das Wort confirmamus.

2) Stumpf 1746; zur Sache: Sickel, das Privil. Ottos S. 100. Von dem Original unterscheidet sich das Heinricianum vornehmlich durch die Einfügung einer Stelle über Fulda und Bamberg.

3) Giesebrecht II S. 180, L. v. Ranke, W. G. VII S. 123 u. a. sehen den Grund für die Reise des Papstes in den unteritalienischen Verhältnissen. Ich bezweifele nicht, dass sie für Benedikt entscheidend waren. Aber Benedikt ging nach seiner eigenen Aussage (J.-W. 4030), wie nach den Nachrichten der deutschen Chronisten, von dem Kaiser eingeladen oder berufen, nach Bamberg. Die Frage ist, was Heinrich bei der Einladung wollte. Hier scheint mir ausgeschlossen, dass die Bestätigung des Bamberger Bistums der einzige Zweck war. Er wäre zu gering für ein so ungewöhnliches Unternehmen. Nun spricht der Papst von der utilitas s. Romanae ecclesie ac Romani imperii (J.-W. 4059), Rupert (chron. s. Laur. 19 S. 268) von quibusdam regni et ecclesiae negotiis, wodurch die Reise des Papstes veranlasst gewesen sei, und hat Benedikt in Bamberg sofort eine Synode gehalten. Daraus ergiebt sich, wie mich dünkt, dass Heinrich durch kirchliche Erwägungen zu der Berufung des Papstes bewogen wurde. Sie kann man dann aber nur in den Reformabsichten Heinrichs suchen.

4) Vgl. über diese Verhältnisse v. Heinemann, Gesch. der Normannen I S. 32 ff.

Heinrichs Ruf folgte, ist demnach wohl verständlich; er kam als Bittender. Heinrich hat ihm die Hilfe, die er begehrte, nicht versagt. Aber umso unumgänglicher ist die Frage nach der Gegenleistung des Papstes.

Man kann sie nur auf dem kirchlichen Gebiete suchen. Wie wir sahen, war Heinrich von Anfang an der Gedanke kirchlicher Reformen sympathisch. Er hat ihn schon auf seinen ersten Synoden ausgesprochen.[1]) Seitdem er die Kaiserkrone trug, scheinen seine Absichten eine bestimmtere Gestalt angenommen zu haben. Etwas von der umfassenden Idee, die in dem Kaisernamen lag, hat auch Heinrich festgehalten: als Kaiser fühlte er sich der Gesamtkirche verpflichtet. Seine Kirchenpolitik erhielt eine universale Richtung; er dachte an Abstellung der Schäden, über welche jedermann klagte und deren Änderung bisher niemand in die Hand genommen hatte. Wenn er hiefür die Zustimmung und Mitwirkung des Papstes zu erlangen wünschte,[2]) dann erklärt sich ebensowohl seine Einladung an Benedikt, wie die überraschend grossen Gunstbezeigungen gegen den Papst, und das Zusammenwirken beider Männer zur Reform.

Denn so weit wir die Persönlichkeit Benedikts VIII. zu beurteilen imstande sind, kann man nicht umhin, anzunehmen, dass er keineswegs von Hause aus ein geistlich gesinnter Papst war. Seine kriegerischen Lorbeeren sind unbestreitbar; aber er war auch rauh und gewaltsam wie ein Krieger. Nach dem Sarazenensieg liess er kalten Bluts die gefangene Gemahlin des Fürsten enthaupten. Der Schmuck der Ermordeten dünkte ihn eine passende Beute für einen Papst.[3]) Als einmal ein gewaltiger Orkan das römische Volk in Schrecken setzte, fand die Denunziation, dass die Juden durch Verspottung des Kruzifixes den Zorn des Himmels wachgerufen, bei ihm sofort Glauben: er liess die angeblich Schuldigen

---

1) Vita Adalber. 15 ff. S. 663 ff. über Heinrichs erste Synode, vgl. oben S. 427. Thietm. VI, 18 S. 143 über die Dortmunder Synode: Rex coepiscopis presentibusque cunctis plurima questus est sanctae aecclesiae inconvenientia et communi eorundem consilio haec statuit deinceps prohiberi.

2) Dass Heinrich die Bedeutung der päpstlichen Autorität zu würdigen wusste, zeigt seine Urkunde für St. Maximin (Stumpf 1815). Hier liest man: Ut (praeceptio nostra) firmiori auctoritate polleret, beatissimi patris nostri, domini videlicet Benedicti, . . privilegium inde conscriptum et apostolica auctoritate corroboratum prefato coenobio obtinere meruimus. Dieser Anschauung entspricht das Herbeiziehen des Papstes zu den Reformmassregeln: Heinrich handelt, der Papst bekräftigt.

3) Thietm. chron. VIII, 45 S. 220.

hinrichten.[1]) Und was bedeutet dies gegenüber der Thatsache, dass die Zeitgenossen ihn als reif für das höllische Feuer betrachteten: so urteilte man in Cluni[2]) und nicht anders in Italien.[3]) Wenn des Papstes Schätze als durch Raub und Ungerechtigkeit erworben bezeichnet werden,[4]) so bleibt kaum ein Zweifel daran, dass er ein Simonist war, und dass die Späteren ihm kein Unrecht thaten, wenn sie die Herrschaft der Simonie in Rom erst mit den deutschen Päpsten zu Ende gehen liessen.[5]) Überdies ist zweifellos, dass Benedikt für die Verleihung des Palliums grosse Geldsummen forderte.[6]) Und wenigstens ein Fall ist urkundlich gesichert, in welchem er das kanonische Recht ausser Acht liess, um einer grossen Familie gefällig zu sein: er genehmigte die Errichtung des Bistums Bisulduno und bestimmte dabei, dass bei jeder Neubesetzung dem römischen Stuhl eine bedeutende Geldzahlung zu leisten sei, nicht für die Erteilung der Ordination aber bei derselben. Das war schier allzu durchsichtig; aber noch schlimmer war der bei diesem Anlass ungescheut ausgesprochene Grundsatz, dass man vor dem Papst nicht mit leeren Händen erscheinen solle.[7])

Von persönlichem Interesse an der kirchlichen Reform kann angesichts dessen nicht die Rede sein.[8]) Aber Benedikt bewies

---

1) Adem. hist. III, 52 Scr. IV S. 139.

2) S. o. S. 519 Anm. 2.

3) Petr. Dam. de abdic. ep. 3 S. 428.

4) Ibid.

5) Vgl. z. B. Petr. Dam. lib. grat. 27 Lib. d. l. I S. 56.

6) Vgl. ep. Cnuti (Scr. XIII S. 127): Conquestus sum iterum coram domino papa (Johann XIX) et mihi valde displicere causabar, quod mei archiepiscopi in tantum angariabantur immensitate pecuniarum, quae ab eis expetebatur, dum pro pallio accipiendo secundum morem apostolicam sedem expeterent. Der Brief ist aus dem Jahr 1027; die Klage bezieht sich also auf die Zeit Benedikts VIII.

7) Jaffé-Wattenbach 4016. Die Errichtung des Bistums in Bisulduno widersprach allen Forderungen des kanonischen Rechts, und erklärt sich nur aus der Bestimmung: Consecrationem successorum tuorum nobis nostrisque successoribus reservamus in perpetuum, pro qua sacratione nobis et successoribus nostris a successoribus vestris nihil offerri iudicamus statuta sanctorum patrum sequentes. Sed ne appareat in conspectu nostro vel successorum nostrorum vacuus, qui consecrandus erit, non pro consecratione, ut diximus, sed pro debita obedientia, et ut subiectum se semper nostrae ecclesiae ostendat, post sacrationem suam unam libram auri offerri iubemus. Die Frivolität, mit der hier mit dem Recht gespielt wird, indem es zugleich dem Wort nach gehalten und der That nach übertreten wird, macht Benedikts Verfahren vollends abstossend.

8) Als Gegengrund kann man nicht die Beziehungen zu den Männern

seinen Anschluss an den Kaiser auch dadurch, dass er auf dessen Reformgedanken einging. Gleich in Bamberg trat er mit den deutschen Bischöfen am Hofe, die sich eingefunden hatten, zu einer Synode zusammen, auf der Reformbeschlüsse gefasst wurden.[1])

Als Heinrich sich darnach nach Italien begab, um die unteritalienischen Angelegenheiten zu regeln, folgte eine italienische Reformsynode. Gemeinsam haben sie Kaiser und Papst am 1. August 1022 zu Pavia gehalten.[2]) Hier stand die Frage der Priesterehe auf der Tagesordnung. Sie war in Italien fast zu allgemeiner Herrschaft gelangt und hatte zu der grössten Gefährdung des kirchlichen Besitzstandes geführt: Es gab keinen gefährlicheren Räuber des Kirchenguts, als die Söhne der Priester.[3]) Wie wir uns erinnern, hatte Heinrich schon auf seinem ersten Romzug im Jahre 1014 seine Aufmerksamkeit der Ordnung des kirchlichen Besitzes zugewandt.[4]) Es lag ihm also nahe, die Reform an diesem Punkte zu beginnen. Benedikt eröffnete die Synode mit einer höchst energischen Ansprache:[5]) so sehr er hervorhob, was Könige

---

der Reform anführen (Jaffé-Wattenbach 3991 f. 3994 f. 4007. 4013. 4033. 4056). Denn dann haben auch Männer wie Johann XVIII. und XIX. ein Recht auf den Namen von Reformpäpsten cf. 3950. 3958 ff. 4065. 4080 f. 4095. Aber wer möchte das behaupten? So wenig als sie hat Benedikt VIII. etwas „von dem heiligen Eifer eines Reformators" (Giesebrecht S. 188). Seine reformatorischen Erklärungen sind lediglich Frucht seiner Verbindung mit Heinrich. Die entgegengesetzte Auffassung hat ihren schärfsten Ausdruck bei Nitzsch D. G. I S. 393 f. gefunden.

1) Erwähnt von Rupert chr. s. Laur. 19 S. 268: Ab imperatore pro quibusdam regni et ecclesiae negotiis invitatus, in Gallias venit; multisque episcoporum ad synodum unde unde confluentibus multa ibi utilia, multa honesta decreta sunt. Nach der vita Meinw. 165 S. 142 waren 40 Bischöfe anwesend; bei Adalbert v. Heinr. 26 S. 807 werden gar 72 genannt. Auch die Zahl der vita Meinw. ist wahrscheinlich zu hoch. Das römische Privilegium ist nur von 13 Bischöfen unterzeichnet.

2) Mansi XIX S. 343 ff., leider nur bruchstückweise in Constit. imp. I S. 70 ff. Das Jahr der Synode ist strittig: der ältere Ansatz ist 1022; dagegen erklärte sich Giesebrecht für 1018 und fand dafür mannigfache Zustimmung; ihm gegenüber hat Bresslau (J.B. Heinrichs III S. 342 ff.) die ältere Annahme verteidigt. Er scheint mir im Rechte zu sein; beweisend ist besonders das Verhältnis der Erklärung von Goslar (s. o. S. 429) zu dem Synodalbeschluss.

3) S. Dresdner, Kultur- u. Sittengesch. der ital. Geistlichkeit S. 327 ff.

4) S. o. S. 432.

5) Die Vermutung Löwenfelds, der in Leo v. Vercelli den Verfasser der Rede erkennt (Leo von Vercelli S. 50), hat viel für sich. Aber Leo deshalb zum Cluniacenser zu machen, geht nicht an: hier bildet sein Ver-

und Kaiser, Christo nachfolgend, für die Kirche gethan hätten, so ungünstig schilderte er ihren gegenwärtigen Zustand: sie sei arm, eine Bettlerin, ja vernichtet. Alle Schuld warf er auf den Klerus. Dadurch, dass verheiratete Kleriker ihre Kinder aus dem Kirchengut versorgten, dass unfreie Kleriker für sich und ihre Nachkommenschaft die Freiheit erstrebten, sei die Kirche in den grössten Schaden gekommen. Um ihm abzuhelfen, erinnerte der Papst an die alten kirchlichen Cölibatsgesetze; er forderte ihre Durchführung; für augenblicklich am notwendigsten jedoch erklärte er die Regelung der Rechtsverhältnisse der Kinder unfreier Kleriker von freien Müttern; ihnen müsse unbedingt die Freiheit abgesprochen werden. Demgemäss beschloss die Synode: sie verbot die Priesterehe, erklärte die Kinder der Priester für unfrei, bedrohte die Richter, die sie freisprechen würden, mit dem Anathema, und untersagte unter strengen Strafen, dass Knechte der Kirche irgend etwas auf den Namen eines Freien erwürben.

Man kann nicht sagen, dass diese Beschlüsse etwas Neues enthalten. Dass das kirchliche Recht den Cölibat der Priester unbedingt forderte, war jedermann bewusst: deutsche und französische Synoden der Ottonenzeit hatten die alten Satzungen wiederholt;[1]) Abbo von Fleury und Burchard von Worms hatten sie in ihre Rechtssammlungen aufgenommen.[2]) Auch die Bestimmung über die Unfreiheit der Priesterkinder war nicht neu: sie war vorlängst auf der neunten Synode von Toledo getroffen worden; Abbo von Fleury war sie nicht entgangen.[3]) Wichtiger als der Inhalt dieser Beschlüsse ist deshalb die Art, wie sie gefasst wurden: die Synode legte sie dem Kaiser vor und bat ihn, sie zu bestätigen und zu promulgieren. Sie verhehlte sich nicht, dass nur, wenn dies geschehe, ihre Ausführung zu hoffen sei. Demgemäss erteilte Heinrich dem Synodalbeschluss seine Billigung; indem er ihm eine neue Fassung gab, verkündigt er ihn als Reichsgesetz. Das Zusammenwirken der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt wurde so fast ostentativ hervorgehoben. Bat der Papst um die Bestätigung eines Synodalbeschlusses, so erklärte der Kaiser, er könne dem Papste, dem er durch Gott alles verdanke, nichts versagen: er sprach von

---

hältnis zu Wilhelm von Dijon und das Urteil Rudolf Glabers (vit. Wilh. 23 Mign. 142 S. 714) einen nicht zu beseitigenden Einwand. Sackur hätte also noch entschiedener sprechen können, als er thut (Clun. II S. 160 Anm. 3).

1) Augsburg (952) c. 1, 4 u. 11 Constit. I S. 19 f. Ansa (990) c. 5 Mansi XIX S. 101. Poitiers (1000) c. 3 ib. S. 268.

2) Coll. can. 39 S. 495; Decret. II, 108 ff. S. 645.

3) Bruns 1, S. 295; coll. can. 40 S. 496.

ihrer gemeinsamen Arbeit und ihrer gemeinsamen Freude. Aber wenn man auf den Kern der Dinge blickt, so lässt sich doch kaum zweifeln, dass beide Gewalten nicht als gleichwertige Grössen zusammenwirkten. Wie der Papst sich nach Oberitalien begab, um in Gegenwart des Kaisers die Synode zu halten, so folgte er überhaupt dem Impulse, den er vom Hofe erhielt; nicht der Kaiser wurde des Papstes gleichgesinnter Genosse, sondern der Papst passte sein Handeln den Intentionen des Kaisers an.

Heinrichs Gedanken gingen nun weiter. Was in Bamberg und Pavia eingeleitet war, sollte weitere Ausdehnung gewinnen: auch die französische Kirche sollte sich an der Reformunternehmung beteiligen. Zu diesem Zweck fand Anfang August 1023 zu Ivois an der französisch-lothringischen Grenze eine Zusammenkunft Heinrichs mit König Robert von Frankreich statt.[1]) Die beiden Herrscher verständigten sich darüber, dass der nächste Schritt die Abhaltung einer gemeinsamen Synode aus Deutschland, Frankreich und Italien sein müsse. Wie lange war es her, seitdem die Kirche des alten fränkischen Reichs nicht mehr als Einheit gehandelt hatte! Jetzt sollte es wieder geschehen. An dieser — man kann nicht mehr sagen: Reichssynode, und man kann noch nicht sagen: allgemeinen Synode des Abendlandes sollte auch Benedikt Anteil nehmen.[2]) Als der passendste Ort erschien Pavia. Dort beschlossen Heinrich und Robert, die Versammlung abzuhalten. Wir wissen nicht, dass sie die Meinung des Papstes vorher eingeholt hatten. Sie verfügten über ihn; sie bedienten sich der päpstlichen Autorität, um die Absichten, für die Heinrich Robert gewonnen hatte, zu verwirklichen. Es gab keine selbstständige päpstliche Politik neben der kaiserlichen.

Seltsam, dass Benedikt gleichwohl mit den deutschen Bischöfen nicht immer in Frieden lebte. Den ersten Mann, der seine Wahl anerkannt hatte, Gero von Magdeburg, kränkte er dadurch, dass er den alten Umfang der Halberstädter Diözese ohne Rücksicht auf Magdeburg bestätigte.[3]) Als Bischof Arnulf daraufhin

---

1) Gest. pontif. Camerac. III, 37 S. 480. Dass bereits in Pavia (1022) eine weitere Synode ins Auge gefasst war, zeigt eine Bemerkung in Benedikts Rede Mansi S. 346 A.

2) Bezeichnend ist die Weise, wie unser Berichterstatter spricht: Exin vero sese invicem consulentes, ubinam iterum conventuri domnum etiam apostolicum una cum tam citra quam ultra Alpinis episcopis secum habeant, nusquam aptius quam Papiae decernunt.

3) J.-W. 4043; vgl. Gesta archiep. Magdeb. 17 S. 396 und Gesta ep. Halb. Scr. XXIII S. 91.

Teile des Magdeburger Sprengels zurückforderte, liess sich Gero durch die päpstliche Bulle nicht hindern, tapferen Widerstand zu leisten. Wichtiger war, dass Benedikt mit dem bedeutendsten Bischof Deutschlands in ernstlichen Konflikt geriet. Am 23. Februar 1011 war Willigis gestorben. Sein Nachfolger wurde ein alter Anhänger des Kaisers, der Abt Erkanbald von Fulda.[1]) In weltlichen Angelegenheiten war er mannigfach thätig;[2]) aber die Bedeutung des Erzbistums ging unter seiner Amtsführung zurück. Vielleicht lag der Grund darin, dass er für die geistliche Seite des bischöflichen Amts weniger geeignet war als sein Vorgänger. Es fehlte ihm die kirchliche Vorbildung; erst als Mann war er in die klerikale Laufbahn eingetreten.[3]) Bedenklicher war, dass er sich davon nicht frei hielt, sein Verhalten durch persönliche Rücksichten bestimmen zu lassen. Seinem Nachfolger Branthoh von Fulda zeigte er sich überaus feindlich; aber einen sachlichen Grund für diesen Gegensatz sucht man vergeblich.[4]) Hier spielte persönliche Abneigung. Bedenklich macht auch die Begünstigung seines Sohnes; er übertrug ihm die Vogtei des Klosters.[5])

In seinem Nachfolger Aribo erhielt das Erzbistum wieder einen hervorragenderen Leiter.[6]) Er war ein Vetter Piligrims von Köln und an Talent und Geisteskraft ihm mindestens ebenbürtig. Wenn das einem Kirchenfürsten erteilte Lob der Gelehrsamkeit nicht immer als ganz vollwichtig zu betrachten ist, so war es doch in diesem Falle nicht unbegründet.[8]) Wir wissen nicht nur, dass Aribo für die wenigen theologischen Fragen, für welche das Jahrhundert ein Auge hatte, sich interessierte,[9]) sondern es wird auch berichtet, dass er sich selbst als Schriftsteller versuchte. Noch im Jahrhundert nach seinem Tode besass man ein paar Abhandlungen,

---

1) Adalboldi v. Heinr. 6 S. 685.

2) Thietm. chr. V, 38 S. 128. VIII, 51 S. 224.

3) Denn er hatte einen Sohn, war also, ehe er Mönch wurde, verheiratet.

4) Vita Bardon. maj. 2 S. 324.

5) Dronke, C. d. Fuld. S. 340 No. 727.

6) Über ihn Müller, Erzb. A. v. M. 1881. (Hist. Studien 3. Heft).

7) Über seine Familie Müller S. 3f.

8) Bern von Reichenau lobt seine Gelehrsamkeit s. ep. Mog. 27 S. 365 und 29 S. 372; ebenso Wipo Gesta Chuonr. 1 S. 8.

9) In seinem ersten Brief handelt Bern von der damals strittigen Frage über die Dauer der Adventszeit, wenn das Weihnachtsfest auf einen Montag fällt; der zweite ist die Widmung seines Dialogs über die Quatemberfasten. Das Schriftchen bei Migne 142, S. 1087.

die er zu einigen Psalmen geschrieben hatte.[1]) Es machte ihm Freude, mit gelehrten Mönchen zu verkehren, und nicht ohne Witz wusste er schüchterne zum Reden zu bringen.[2]) Dass er einen der tüchtigsten unter ihnen, Ekkehard IV. von St. Gallen, als Schulvorsteher nach Mainz berief,[3]) macht seinem Urteil alle Ehre. Dabei blieb sein Gesichtskreis weit genug, dass er den verschiedenartigsten Erscheinungen Interesse abgewann. Durch lateinische Gelehrsamkeit und antiquarische Liebhabereien liess er sich die Freude an vaterländischen Gegenständen nicht rauben: er hatte sein Wohlgefallen an dem Walthariuslied des älteren Ekkehart; in seinem Auftrag hat es der jüngere überarbeitet.[4]) Sein religiöses Interesse bewies er, wie es die Zeit erwartete und forderte, durch die Begünstigung des Mönchtums. Als er noch Diakon war, hat er die Stiftung des Frauenklosters Göss vollzogen,[5]) später als Bischof gründete er das Stift Hasungen.[6])

Aber so gerne er mit den Gelehrten verkehrte und so willig er die Mönche begünstigte, so gehörte er doch nicht zu den stillen, zurückgezogenen und zurückhaltenden Naturen. Ein Zeitgenosse hat über ihn geurteilt, zwei Dinge hätten für ihn zum Leben gehört: Arbeiten und Herr sein.[7]) Das charakterisiert ihn. Er wusste zu handeln, und er liebte es, was er that, rasch zu thun.[8]) Einen grossen, das Gemeine überschreitenden Plan auszusinnen, war seine Lust: noch während an dem Neubau des Mainzer Doms gearbeitet wurde, dachte er schon an die Ausschmückung der Kirche: sie sollte einen alles Bisherige überbietenden Bildercyklus erhalten.[9]) Es lebte ein starker, heftiger Wille in dem Manne,

---

1) Ekkeh. Uraug. chr. univ. z. J. 1020 Scr. VI S. 193.

2) Ekkehart schildert in seinem lib. bened.: Stetimus aliquando coram Aribone archiepiscopo, sui temporis nominatissimo ecclesiae quidem speculo, qui nos, suis quibusdam se stimulantibus, quid in hoc — was die Formel „Jube, domne, benedicere“ bedeute — nobis videretur, pandere monuit. Sed nos tantillos tanto viro de verbo a diversis diverse distracto definitum nil posse, inquimus, respondere. Egit autem ille nobiscum, ut de distractis illis aliquid sibimet contraheremus. Tandemque ita incepimus etc. (Dümmler in Haupt, Zeitschr. f. d. A. N. F. II S. 51.

3) Cas. s. Galli 80 S. 284 f.

4) a. a. O.

5) Jaffé-Wattenbach 4028; Stumpf 1747 f., 1756, 1804 f. Vgl. Hirsch, J.B. Heinrichs III S. 165 ff.

6) Annal. Saxo z. J. 1021 Scr. VI S. 675; Vita Meinw. 170 S. 145.

7) Zusatz zu Thancmar vita Bernw. 48 S. 778 n. 1.

8) Vita I Godeh. 27 S. 187: More solito festinans.

9) S. Dümmler bei Haupt S. 4 u. Kieffer im Progr. des Mainzer Gymn. 1881.

und wie es bei solchen Männern nicht selten ist: er hatte einen ausgesprochenen selbstischen Zug. Das ist nicht im niederen Sinn gemeint: es ist ein im elften Jahrhundert seltenes und deshalb sehr schwerwiegendes Lob, das ihm erteilt wird: er habe nie etwas für Geld gethan.[1]) Aber er meinte, jedermann in seinen Dienst zwingen zu können: fremdes Recht anzuerkennen, wurde ihm schwer; dagegen konnte niemand zäher auf dem eigenen Recht bestehen, als er.[2]) Wenn er dabei andere verletzte, so machte ihm das wenig Sorgen: auch dem Mächtigsten gegenüber sprach er frei und offen.[3]) Unerträglich dünkte es ihn, wenn ein Geringerer sich vorzudrängen schien. Als einmal der Abt Bardo von Hersfeld mit einem aussergewöhnlich schönen Stab neben ihm stand, reizte ihn der Übermut: He, Abt, herrschte er ihn an, dieser Stab würde besser für meine als für eure Hand taugen.[4]) Bardo hat ihm wirklich das Kleinod überlassen. Aber nicht jedermann war so fügsam. Aribo hatte mehr Feinde als Freunde: der Hildesheimer Wolfheri findet, das von Ismael ausgesprochene Bibelwort passe auf ihn: Seine Hand wider jedermann und jedermanns Hand wider ihn.[5])

Vergegenwärtigt man sich die Persönlichkeit Aribos, dann ist verständlich, dass Heinrich II., der als sein Verwandter ihn kannte, Tüchtiges von ihm erwartete und ihm deshalb das höchste Amt in der deutschen Kirche anvertraute, und dass dann doch das Verhältnis beider Männer nicht ganz ungetrübt war: Aribo gehörte nicht zu den Menschen, die sich darein finden können, Diener eines anderen zu sein.

Zu einer Friktion kam es alsbald nach des Erzbischofs Amtsantritt in der Gandersheimer Angelegenheit. Wir erinnern uns, dass Aribo den Mainzer Anspruch auf das Kloster erneuerte. Wolfheri berichtet, sein Vorgehen habe den Kaiser entrüstet: in Gegenwart der Bischöfe und anderer Grossen gebot er ihm nicht ohne Heftigkeit, ein für allemal von seinem Beginnen abzustehen.[6])

Ernstlicher schien der Konflikt, in den Aribo bald darnach mit Benedikt geriet.[7]) Er nahm seinen Ausgang von dem Hammer-

1) Ep. Mog. 25 S. 363. Wenn man sich erinnert, dass die Zeitgenossen Benedikt VIII., an den der Brief gerichtet ist, für bestechlich hielten, so erkennt man, wie spitzig dieser Schluss des Briefs ist.

2) Vgl. sein Auftreten in der Gandersheimer Sache.

3) Vgl. die Predigt bei Konrads II. Krönung (Wipo 3 S. 16 f.).

4) Vita Bard. 10 S. 327. Ait temere, sagt Wulcold, erat enim Noricus genere.

5) Vita I Godeh. 25 S. 185.

6) Ib. S. 186; über die Sache oben S. 416.

7) Ich beurteile Aribos kirchliche Absichten anders, als es seit Giesebrecht herkömmlich ist. Seine Anschauung über das Ziel Aribos und die

steinschen Disziplinarfall. Es ist früher erwähnt, dass die Synode von Nymwegen gegen den Grafen Otto von Hammerstein wegen seiner kanonisch unerlaubten Ehe einschritt und dass Heinrich im Jahr 1018 die Ehe trennte.[1] Der Graf hatte sich für den Augenblick gefügt; allein nach zwei Jahren erhob er sich gegen den Mainzer Erzbischof. Er sah in Erkanbald den Urheber der ihm widerfahrenen Unbill und rächte sie durch die Verwüstung des Mainzer Besitzes. Kaum entging der Erzbischof dem Schicksal, in die Hand des erbitterten Grafen zu fallen. Dadurch war Heinrich genötigt, von neuem einzugreifen: er belagerte Otto in seiner Burg Hammerstein und zwang ihn Weihnachten 1020 zur Ergebung. Nun musste er seine Gemahlin entlassen.[2] Allein kaum war die Gefahr vorüber, so kehrten die Ehegatten zu einander zurück. Weder Heinrich noch Aribo, der inzwischen Erkanbalds Nachfolge angetreten hatte, konnte diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen. So kam sie denn auf der Mainzer Pfingstsynode von 1023 von neuem zur Besprechung.[3] Das Urteil fiel, wie zu erwarten war; Graf Otto fügte sich; aber seine mannhafte Gemahlin bestand auf dem Recht ihrer Ehe.[4] Die Synode belegte sie mit dem Anathema; sie aber appellierte wider die Entscheidung der deutschen Synode an das Gericht des Papstes.[5] Nichts ist so begreiflich als diese Appellation: hatte doch Benedikt erst vor wenigen Jahren die verbotene Ehe Roberts von Frankreich ausdrücklich geduldet.[6]

Aribo aber liess sich durch diese Appellation nicht beirren. Er gehörte zu den deutschen Metropoliten, die die Verpflichtung, regelmässig Provinzialsynoden abzuhalten, nicht ganz ausser Acht liessen.[7] Schon im Herbst 1023 versammelte er eine neue Synode,

---

Folgen seines Vorgehens, auch in der vorsichtigeren Fassung, wie sie bei Bresslau (J.B. Heinrichs III S. 270 f.) vorliegt, und in der sehr verdünnten Form, wie sie bei Müller (Aribo S. 25) trotz des Widerspruchs noch durchklingt, scheint mir nicht aus dem Gedankenkreis des 11. Jahrhunderts genommen; sie scheitert auch an der Untersuchung des Einzelnen.

1) S. o. S. 429 und S. 432.

2) Annal. Quedlinb. z. J. 1020 S. 84; Annal. Saxo z. J. 1020 S. 674. Rup. vita Heriberti 10 Scr. IV S. 749.

3) Vgl. über die Synode oben S. 431 Anm. 1.

4) Vita II Godeh. 19 S. 206.

5) Folgt aus ep. Mog. 25 S. 362 f.

6) S. Langen S. 409 f. Bei der Zugänglichkeit Benedikts für Geld hatten die deutschen Bischöfe allen Grund zum Argwohn.

7) Vgl. seine Berufungsschreiben an Meginhard von Würzburg (ep. Mog. 23 S. 358 f.) und Godehard von Hildesheim (ib. 26 S. 364 f.). Wir

diesmal in Seligenstadt.[1] Sie war, wie alle diese Versammlungen, bestimmt, die Ordnung in den kirchlichen Verhältnissen der Diözese herzustellen oder zu festigen.[2] Demgemäss traf sie die verschiedenartigsten Bestimmungen: über die kirchlich gebotenen Fasten,[3] über die Ordnung im Gottesdienst[4] und im Busswesen[5] u. dgl.

---

wissen von folgenden Mainzer Provinzialsynoden während seiner zehnjährigen Amtsführung: I. J. 1023 in Seligenstadt, 1024 in Höchst ep. Mog. 23; 1026 in Seligenstadt, ep. Mog. 26; 1028 in Geisleden Ann. Hild. z. d. J., vita Meinw. 201 S. 154. Ich lasse die Synoden von Mainz (1023), Grona (1025), Frankfurt (1027) und Pöhlde (1029) hier ausser Betracht, da sie nicht zu den Mainzer Provinzialsynoden gerechnet werden können.

1) Die Akten Const. I S. 633 ff. Über die Zeit (12. Aug. 1023) s. Bresslau bei Hirsch J. B. III S. 359. Die von Sackur, Clun. II S. 161 ff. wie früher von Giesebrecht vorgeschlagene Datierung Aug. 1022 scheint mir weniger wahrscheinlich. Dass nur die Hälfte der Mainzer Suffragane in Seligenstadt erschien, ist, wie mich dünkt, nicht eine Thatsache, die einer besonderen Erklärung bedarf; wir wissen von viel schlechter besuchten Diözesansynoden: auf der Friedrichs von Mainz erschienen nur 2 Bischöfe (ep. Mog. 16 S. 344). Die Annahme einer der Synode von Seligenstadt vorhergegangenen päpstlichen Entscheidung halte ich für sehr unwahrscheinlich.

2) S. 636: Quatinus cum communi predictorum confratrum consilio atque consensu multimoda divinorum officiorum atque synodalium legum componeretur dissensio et disparilitas nostrarum singularium consuetudinum honesta consensione redigeretur in unum. Inconveniens quidem sancto illi conventui visum est, quod membra capiti discordarent et illa diversitas in unius compagine corporis esset. Müller (S. 22 f.) giebt diesen Worten eine zu spezielle Beziehung, wenn er in ihnen die Absicht ausgesprochen findet, die Einheit der gesamten Erzdiözese von Mainz möglichst zu fördern und zu befestigen. Denn sie sind nichts weiter als eine Amplifikation des pseudo-isidorischen Dekrets Calixts, durch das er die Quatember anordnete, S. 136: Non decet enim membra a capite dissidere sed iuxta sacrae scripturae testimonium omnia membra caput sequantur. Man sieht aus der Benützung Pseudo-Isidors zugleich, was es mit der antikurialistischen Tendenz der Synode auf sich hat.

3) c. 1, über das Vigilfasten; c. 2 über das Quatemberfasten, c. 15 über besonders gebotenes Fasten.

4) c. 4 Strikte Durchführung des Fastens des Priesters vor dem Messelesen, c. 5 Kein Priester darf mehr als drei Messen an einem Tag lesen, c. 10 Es darf kein abergläubischer Missbrauch mit gewissen Messen getrieben werden, c. 6 Ebensowenig mit Altargeräten, c. 8 u. 9 Geziemendes Verhalten in der Kirche.

5) c. 17—20. Die übrigen Beschlüsse beziehen sich auf die geschlossenen Zeiten (c. 3), auf das Eherecht (c. 7, 11, 14), auf die Anstellung der Geistlichen (c. 13), auf den Ausschluss von Laienwohnungen aus dem Kirchhof (c. 12).

Einer ihrer Beschlüsse hat grössere Bedeutung; denn er ist unverkennbar veranlasst durch die Appellation der Gräfin Irmgard: der Erzbischof und seine Suffragane erklären für unzulässig, dass ein Büsser sich in Rom von der durch den Priester ihm aufgelegten Busse freisprechen lasse, bevor die Busse geleistet ist; erst nach Vollendung der Busse sei die Appellation nach Rom zulässig, aber auch dann nur mit bischöflicher Erlaubnis; überdies habe der Bischof dem Pönitenten ein Schreiben an den Papst mit der Darstellung des Sachverhalts mitzugeben.

Es ist herkömmlich geworden, in Aribo einen ausgesprochenen Gegner der cluniacensischen Reform und der päpstlichen Herrschaft in der Kirche zu erblicken; er habe den Gedanken einer von Rom möglichst unabhängigen Nationalkirche vertreten. Dieser Beschluss dient zum Belege. Allein schwerlich mit Recht.[1]) Auch abgesehen

---

1) C. 18. Es ist, wie mich dünkt, unrichtig, wenn Müller urteilt, hierdurch werde das Dispensationsrecht des Papstes, welches bis dahin unbeschränkt war, beschränkt und von der jedesmaligen Einwilligung eines jeden Bischofs abhängig gemacht (S. 24), und daraus folgert, das Recht des Papstes sei thatsächlich zu einem blossen Ehrenrechte, das in Wahrheit ganz nichtsbedeutend war, herabgedrückt, die Bischöfe dagegen von jedem höheren Willen unabhängig und in ihrer Diözese völlig selbstständig gemacht worden (S. 25). Ähnlich Lamprecht (D. G. V S. 294). So lagen die Verhältnisse keineswegs. Denn 1) richtet sich der Beschluss nicht gegen das päpstliche Dispensationsrecht, sondern dagegen, dass multi inculpati . . poenitentiam a suis sacerdotibus accipere nolunt, in hoc maxime confisi, ut Romam petentibus apostolicus omnia dimittat peccata, also gegen die Auflösung der kirchlichen Disziplin durch dolose Anrufung des Papstes. 2) Die Forderung, dass die Disziplinargewalt des Heimatbischofs unbedingt anerkannt werde, war keine Neuerung; sie geht auf den 5. Kanon von Nicäa zurück und war in Deutschland geltendes Recht cf. Ansegisi capit. I, 1 S. 397 f. 3) Die Anwendung dieses Grundsatzes auf Rom war ebenfalls keine Neuerung; sie lag vor bei Haito von Basel (Capit. 177, 18 S. 365) und in dem 45. Kanon der Synode von Chalons (813) Mansi XIV S. 103. Dieser Kanon war der Synode bekannt; denn er ist von Burchard in sein Dekret aufgenommen (XIX, 51), und Burchard war Mitglied der Synode. 4) Die Appellation an den Papst wird nicht ausgeschlossen, sondern als Recht des Verurteilten anerkannt: Romam ire si velint ab episcopo proprio licentiam accipiant. Dass hierbei die bischöfliche Erlaubnis erwähnt wird, ist keine Neuerung. Es ist nur eine Anwendung des pseudo-isidorischen Satzes, quod populi maiores scilicet et minores per eius licentiam quidquid agendum est, agant nec sine eius permissu a sua parochia abscedant (Clem. decr. LXX S. 58, bei Burchard aufgenommen II, 93). Von einer gegen die päpstliche Gewalt als solche gerichteten Tendenz kann man demnach nicht sprechen. Dagegen liegt in dem Beschluss allerdings Misstrauen gegen

davon, dass dabei der mönchischen Reformbewegung viel zu viel kirchenpolitischer Gehalt gegeben wird, ist diese Annahme undurchführbar. Der Gedanke einer einheitlichen Gestaltung der deutschen Kirche unter Leitung von Mainz war im Jahre 1023 eine Unmöglichkeit. Gewiss bildete die deutsche Kirche in vieler Hinsicht eine Einheit: aber das war der Fall, weil, wie wir sahen, immer noch der deutsche König einen immensen Einfluss auf alle kirchlichen Verhältnisse übte. Hierin lag der nationale Charakter der Kirche in Deutschland. Er musste nicht erst begründet werden, sondern er war vorhanden. Aber indem der deutsche König die Kaiserkrone trug, war eine Verbindung zwischen der deutschen Kirche und dem Papsttum hergestellt, so fest, dass kein deutscher Bischof den Gedanken hegen konnte, sie zu erschüttern oder auch nur zu lockern. Überdies stand die päpstliche Autorität in der Meinung der Menschen zu hoch, als dass sie an und für sich hätte bekämpft werden können. Nur ihre Grenzen waren nicht fest bestimmt. Niemand bestritt prinzipiell die Ansprüche, welche Nikolaus I. erhoben hatte, und die Rechte, welche die Verfasser der pseudo-isidorischen Sammlung dem Papste zuschreiben. Aber es gab andere Rechte, die ebenfalls das geheiligte Ansehen des Altertums für sich hatten, die festzuhalten man sich deshalb verpflichtet fühlte und die man auch durch die päpstliche Autorität nicht absorbieren lassen wollte. Hier war eine Meinungsverschiedenheit möglich, ohne dass ein klar bewusster, prinzipieller Gegensatz zu Grunde lag. Leicht verständlich aber ist, dass ein Mann, wie Aribo, und dass ihm folgend der deutsche Episkopat das eigene Recht möglichst weit spannte. Dies, aber nicht mehr, geschah durch den 18. Kanon von Seligenstadt. Zugleich sollte der Synodal-

---

Benedikt VIII. Die Worte, confisi, ut Romam petentibus apostolicus omnia dimittat, zusammen mit der Anordnung, dass dem Appellanten eine Darstellung des Sachverhaltes mitzugeben sei, zeigen, dass die deutschen Bischöfe kein Zutrauen dazu hatten, dass an der Kurie Appellationen mit der nötigen Gewissenhaftigkeit untersucht wurden. Ihr Misstrauen war, wie wir sahen, nicht grundlos. Die Lage der Dinge in Frankreich war genau ebenso; demgemäss auch das Verfahren des Episkopats; vgl. Sackur Clun. II S. 28 ff. Ich wundere mich, dass Sackur Aribo anders beurteilt als die Franzosen (s. S. 158). Noch weniger kann man in dem Verbot der Romwallfahrten ohne bischöfliche Erlaubnis (c. 16) antikurialistische Tendenz finden. Ganz abgesehen davon, dass dasselbe nur Anwendung des angeführten ps.-isidor. Dekretes ist, waren die Bedenken gegen die Romwallfahrten sehr alt, s. Alcuini ep. 229 S. 738, Theod. carm. 67 S. 557, Paul. syn. Foroiul. (796) c. 12, Conc. Cabill. (813) c. 45, Burch. decr. XIX, 51; vgl. auch Annal. Bert. z. J. 839 S. 17.

beschluss eine sichere Grundlage für das weitere Vorgehen gewähren, wenn die Appellation der Gräfin seitens des Papstes angenommen wurde.

Die Erwartung, dass dies geschehen werde, täuschte Aribo nicht.[1]) Benedikt nahm nicht nur die Appellation an; er sah darin, dass Aribo diesen Disziplinarfall entschieden hatte, eine Überschreitung seiner Befugnisse und bestrafte ihn dadurch, dass er ihm das Tragen des Palliums verbot. Man kann vermuten, dass Aribo das Letztere nicht vorhergesehen hatte. Aber er glaubte, dass der Papst bewogen werden könne, diese Sentenz zurückzunehmen; er hielt deshalb die Sache geheim, veranlasste aber seine Suffragane, in Rom für ihn einzutreten. Sie richteten demgemäss eine Eingabe an den Papst. In derselben behandelten sie die päpstliche Verfügung als ein blosses Gerücht, das sie, angesichts der klaren Rechtslage, nicht glauben könnten: Aribo habe bei der Exkommunikation der Gräfin Irmgard den gemeinsamen Beschluss der Bischöfe ausgeführt; überdies sei ein Urteil der Fürsten vorhergegangen. Sie bäten deshalb, wenn eine Übereilung vorgekommen sein sollte, sie zu verbessern, das Anathema über die Gräfin aber zu bestätigen und die päpstliche Ungnade von Aribo zu wenden.[2])

---

1) Das Folgende nach den 3 Briefen ep. Mog. 23—25 S. 358 ff. In Bezug auf die Datierung stimme ich v. Pflugk-Harttung (Forsch. XVI S. 593 ff.) bei, dass der Brief der Suffragane eher geschrieben wurde als die beiden Briefe Aribos. Es ist richtig, dass die verschiedene Weise, wie hier und dort von der Bestrafung Aribos die Rede ist, sich bei dieser Annahme am leichtesten erklärt. Besonders spricht ep. 24 S. 360 dafür: Idcirco, karissima domina, abscondita est — die römische Sentenz — tam diu pietati tuae, quia speravi, illam, antequam ad aures tuas perveniret, aliquatenus posse leniri. Diese Hoffnung erklärt sich, wenn die Bischöfe für Aribo eintraten. Er selbst aber veranlasste dies; denn er wandte sich nach Weihnachten 1023, aber vor der Berufung der Höchster Synode an dieselben, ep. 23 S. 359: Sicut antea tibi per epistolam meam mandavi. Ob Benedikt, als er Irmgards Appellation annahm, von dem Seligenstädter Beschluss wusste, lässt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich ist es nicht. Denn es lässt sich kein Grund absehen, weshalb sie nicht sofort appellierte; die zwischen Rom und Mainz geführten Verhandlungen über Milderung des Urteils bedurften Zeit; endlich hat Aribo die Sentenz längere Zeit (tam diu) geheim gehalten.

2) Mit Giesebrechts Ergänzungen des Briefs bin ich nicht immer einverstanden. Der am meisten verletzte Satz wird eher so zu ergänzen sein: Sed cur ista scribimus, quasi haec vera esse credamus? Ea enim, quae audiuntur tantum, esse possunt et vera et falsa. Deus autem tribuat, ut iste auditus nuntius falsitatis exurgat. Die wichtigste unter den verletzten Stellen ist der Satz: Nonne, quando. Giesebrechts Ergänzung magistratus

Die Eingabe war von sämtlichen Bischöfen des Mainzer Sprengels, Bruno von Augsburg und Meinwerk von Paderborn ausgenommen, unterzeichnet. Aber sie war erfolglos. Aribo wich gleichwohl nicht zurück. Es charakterisiert seinen trotzigen Mut, dass er die Sache nicht gerade tragisch nahm; er urteilte, ein paar Tage lang habe sie ihn beunruhigt.[1]) Er berief seine Diözesanbischöfe zu einer Synode nach Höchst und bestimmte auch die Erzbischöfe von Köln und Trier, sowie andere angesehene Prälaten, ihr Erscheinen zuzusagen; denn er urteilte mit Recht, dass in dem schroffen Auftreten des Papstes eine Gefahr für den ganzen Episkopat liege. Doch die Sache betraf nicht nur den Episkopat: sie betraf auch den Hof: denn mit nicht geringerem Ernst als die Mainzer Bischöfe war Heinrich gegen den Grafen und seine Gemahlin eingeschritten.[2]) Das entging dem Erzbischof nicht. Er hatte an der Kaiserin Kunigunde eine einflussreiche Gönnerin; auch sie wusste er in sein Interesse zu ziehen.[3])

---

trifft ohne Zweifel den Sinn; denn der Gegensatz noster ordo fordert die Erwähnung der weltlichen Gewalt. Aber der Satz ist so ein Anakoluth: es fehlt ihm das Zeitwort. Der bei Jaffé angedeutete Raum ist für die notwendige Ergänzung zu klein; sonst könnte man vermuten, dass zu lesen ist: Nonne, quando super illam anathematis vincula dabamus, principes nobis erant adiutores etc.

1) Ep. 24 S. 360; vgl. 23 S. 359.

2) Angesichts dessen hat das entschiedene Auftreten Benedikts gegen Aribo etwas sehr Auffälliges; doch weiss man, dass Benedikt auch sonst gegen Heinrich handelte; vgl. die Angaben Hugos von Farfa S. 544. Hugo hielt für möglich, dass seine Gegner ihn umbrächten, praecipue, quia adiutorium domni papae habebant. Die Männer des Hofs machten sich darüber nicht die mindeste Täuschung. Hugo hat seine Gegenmassregel damals im Einverständnis mit Piligrim von Köln getroffen. Als Heinrich 1022 nach Süditalien kam, hat er sein Verhalten gebilligt. Auch dies zeigt, dass die herrschende Vorstellung über das Verhältnis von Kaiser und Papst einer Revision bedarf.

3) In Bezug auf die Erklärung des 24. Briefes glaube ich eine Stelle anders als herkömmlich verstehen zu müssen. Man findet, so viel ich weiss, allgemein in dem Satz, timeo, ut — Piligrimus — senioris mei artificioso retardetur consilio, eine Beziehung auf Heinrich II. Das ist jedoch durchaus unwahrscheinlich. Abgesehen davon, dass es von Seiten Aribos unklug gewesen wäre, in einem Briefe an die Kaiserin den Kaiser tadelnd zu erwähnen, verbietet der Zusammenhang diese Erklärung. Durch proinde ist der nächste Satz in so enge Beziehung mit dem vorhergehenden gesetzt, dass die ungewöhnliche Zuvorkommenheit, mit der Piligrim in Rom behandelt wurde, als Erklärung des artificiosum consilium betrachtet werden muss. Der Senior ist also der Papst, nicht der Kaiser. Aribo fürchtet,

So liess sich die Angelegenheit zu einem ernstlichen Streit an. Aber derselbe fand rascher ein Ende, als irgend jemand erwarten konnte. Wir wissen nicht, ob die beabsichtigte Synode, die am Himmelfahrtsfest 1024 stattfinden sollte, zu Stande kam. Es mag der Fall gewesen sein. Aber es ist keine Nachricht auf uns gekommen, was sie beschloss. Nur vermuten kann man, dass sie die Berechtigung der Exkommunikation Irmgards aufrecht erhielt.[1]) Aber was sie auch beschlossen haben mag, von Rom aus wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Denn am 9. April 1024, also jedenfalls vor der deutschen Synode starb Benedikt VIII.[2]) Am 13. Juli folgte ihm Kaiser Heinrich II. im Tode. Dadurch wurden die grossen Verhältnisse in Welt und Kirche so stark erschüttert, dass der kleine Streit über die Grenzen der bischöflichen und der päpstlichen Macht wie von selbst verstummte.

Fragt man nach dem Ergebnis, das die durch Heinrich und Benedikt erneuerte Verbindung zwischen Deutschland und Rom für die kirchliche Lage gehabt hat, so scheint mir die Sachlage vollkommen durchsichtig. Der Satz, dass unter Heinrich eigentlich nichts verloren gegangen sei,[3]) gilt nicht nur für die Weltstellung Deutschlands; er gilt ebenso für die Stellung des Königtums in der Kirche. Die Folge davon, dass der Papst wieder mitzuhandeln begann, war keineswegs, dass der Kaiser gegen den Papst zurücktrat; weder thatsächlich noch scheinbar. Heinrich blieb auf dem ersten Platze stehen. Aber die Verbindung mit Benedikt hatte für ihn Wert. Er war auf die kirchlichen Reformgedanken, die in der Welt vorhanden waren, eingegangen. Indem er einen Papst neben sich hatte, der ihm seine Anerkennung verdankte, wurde es ihm möglich, die päpstliche Autorität für die von ihm beabsichtigten

---

dass Piligrim, durch die Gunst Benedikts bestochen, nicht in Höchst erscheinen wird. Deshalb soll ihn Kunigunde, er mag wollen oder nicht, nach Höchst senden. Hätte er so schreiben können, wenn er vermutet hätte, dass der Kaiser ihn zurückhalten wolle? Uber Heinrichs Stellung in der ganzen Sache ist nicht das Geringste überliefert. Nur reden die Bischöfe so, als wären sie dessen gewiss, dass er seine Anschauung über die Hammersteinische Eheangelegenheit nicht geändert habe (ep. 25 S. 363): Ipsis perniciose luditur, si causa nostra durius tractatur. Daraus ergiebt sich mindestens, dass er keine Unzufriedenheit mit den Beschlüssen von Seligenstadt kundgegeben hatte.

1) Denn Aribo hat auf der Frankfurter Synode von 1027 die Sache wieder vorgebracht (vita I Godeh. 31 S. 190).

2) S. Hartmann in den Mitt. des Instit. f. öster. Gesch. XV S. 483 ff.

3) L. v. Ranke, Weltgeschichte VII S. 126. Das Folgende ist gegen Rankes Auffassung gerichtet.

Reformen zu benützen. So wenig Benedikt persönlich von den Reformgedanken berührt war, so hat er doch den Dienst, den der Kaiser von ihm forderte, nicht versagt. Aber mehr, als Heinrich verlangte, that er nicht: besonders machte er keinen Versuch, die Kurie umzuwandeln; als er starb, gab es an ihr keinen einzigen Träger des Reformgedankens. Die Folge davon war, dass die Führerschaft der kirchlichen Entwickelung dem Kaiser blieb. Alles kam deshalb auf die Person des neuen Herrschers an.

Mit der Thronbesteigung Konrads II.[1]) ging die Krone wieder an eine Familie fränkischen Stammes über. Unter den deutschen Stämmen hat der fränkische sich stets dadurch ausgezeichnet, dass der Gedanke des Reichs bei ihm das kräftigste Leben hatte. Es erscheint wie ein Bekenntnis zu dem Reichsgedanken, dass der neue König seinen ersten Ritt nach Aachen richtete, dahin, sagt Konrads Biograph, wo von den alten Königen und besonders von Karl der Thron des Reichs aufgestellt worden ist.[2]) In diesem offenen Anknüpfen an die grossen fränkischen Erinnerungen lag kein Gegensatz gegen Heinrich II. Aber die Charakterverschiedenheit der beiden Fürsten tritt doch recht klar hervor. Konrad liebte es, seine Farbe frei und unverhohlen zu bekennen.

Überhaupt war er seinem Vorgänger wenig ähnlich. Schon dadurch unterschied er sich von ihm, dass er kein Gelehrter war.[3]) Während Heinrich in seiner Jugend den Studien, auch der Theologie nahe getreten war, blieb Konrad stets ein Fremdling in allem, was der litterarischen Welt angehörte. Aber der Mangel an gelehrter Bildung ward weit aufgewogen durch hervorragende natürliche Begabung. Konrad gehörte zu den glücklichen Naturen, deren klarer, schlagfertiger Verstand stets den rechten Punkt trifft.[4]) Wenn man die fast sentenziöse Zuspitzung, die er seinen Worten zu verleihen wusste,[5]) beachtet, so sieht man, wie scharf er beobachtete, wie

1) Über Konrad II. Giesebrecht, K. Z. II S. 217 ff. Bresslau, J.B. d. deutsch. R. unter Konrad II. (1879 u. 1884). Nitzsch, Gesch. des deutschen Volks II (1883) S. 16 ff. Lamprecht, D. G. II S. 296 ff. Die Hauptquelle für die Persönlichkeit des Königs ist Wipo Gesta Chuonr. imp.

2) Wipo 6 S. 21.

3) Ibid. Litteras ignorabat; chr. Noval. app. 17 S. 100.

4) Wolfheri nennt ihn klüger als Salomo und stärker als Simson (vita Bernw. cont. S. 167).

5) Vgl. z. B. die Antwort, die er dem Böhmenherzog Uodalrich gab, als dieser ihm die Auslieferung des Polenfürsten Miseco anbot: er möge nicht einen Feind von einem anderen kaufen (Wipo 29 S. 36), oder das Wort, mit dem er den gefangenen Räuber Thasselgard empfängt: Das ist also der Löwe, der das italienische Wild zerrissen hat. Beim heiligen Kreuz

klar er Grosses und Kleines erfasste, und wie lebhaft er über die Dinge reflektierte. Verständlich, dass er die Aussprüche, welche das Urteil des Volkes gewetzt hat, sich zu eigen machte: stets stand ihm ein Sprichwort,[1]) wohl auch ein Bibelspruch[2]) zu Gebote. Dadurch erhielt seine Rede vollends ein scharfes, bestimmtes Gepräge. So energisch sein Verstand war, noch leidenschaftlicher war doch sein Wille. Darin besonders war er das Gegenteil Heinrichs. Auch dieser war willensstark; aber er wusste in stetiger Arbeit die Hemmnisse, die in seinem Wege lagen, zu überwinden oder zu umgehen; es kam nie zu einem heftigen Ausbruch. Konrad dagegen empörte sich gegen alles, was ihm in den Weg trat; wie ein Wettersturm stürmte er dagegen an. Wehe dem, der seinen Zorn erregte! Wie sachte pflegte Heinrich mit den Bischöfen zu handeln; Konrad hat sich nicht gescheut, einem verdienten Prälaten unter lauten Schmähungen die Thüre zu weisen.[3]) Die weltlichen Herren behandelte er nicht anders: einen adeligen Räuber schützte der Adel nicht vor dem Galgen.[4]) Wenn es galt, seinen Willen durchzusetzen, so empfand er keine körperliche Anstrengung;[5]) aber ein unerwartetes Hindernis konnte ihn auf das tiefste erregen: als die Absetzung des Herzogs Adalbero an dem Widerspruch seines Sohnes Heinrich zu scheitern drohte, überwältigte ihn die Heftigkeit dermassen, dass er im Kreis der Fürsten von einer Ohnmacht befallen wurde; man trug ihn wie tot auf sein Bett.[6]) Seine scharfe Geistesart war nicht gemildert durch einen ähnlichen Zug von Gutmütigkeit, wie wir ihn an Heinrich bemerkten. Milde, Rücksicht, Freundlichkeit war ihm fremd. Man kann nicht kälter über den tragischen Ausgang eines Unglücklichen urteilen, als er über die Katastrophe seines Stiefsohnes Ernst. Als ihm gemeldet wurde, dass der junge Herzog einen tapferen Reiterstod gefunden

---

des Herrn, ein solcher Löwe wird nicht länger von meiner Speise fressen (ib 18 S. 29).

1) S. u. S. 543 Anmerk. 1.

2) Wipo 5 S. 20.

3) Ibid. Vehementissime in episcopum (Egilbert von Freising, Erzieher Heinrichs III.) animatus, inconvenientibus et multimodis conviciis cum magna verecundia ac pudore limen excedere, caminadam egredi precepit.

4) Wipo 18 S. 28 f.

5) Wipo erzählt a. a. O., dass er fast 100 lateinische Meilen, d. h. gegen 20 deutsche in einem Ritt zurücklegte, um den Räuber Thasselgard nicht entwischen zu lassen.

6) Brief an Azecho von Worms bei Boos, U.B. der Stadt Worms I S. 358 f. No. 21.

habe, wiederholte er nur das Sprichwort: Bissige Hunde haben selten Junge.[1]) Es weht eine rauhe, strenge Luft an seinem Hof; das zarte Königstöchterlein aus dem Norden, das er für seinen Sohn geworben hatte, seufzte wohl darüber: sie habe niemand, der sie mit väterlichen Worten tröste.[2])

Aber dieser Mann, von dem man sagen könnte, er war ganz Kraft, war ein König, wie ihn Deutschland bedurfte. Man konnte sich stets auf ihn, auf seine Gesinnung, auf sein Wort und auf seinen Arm verlassen.[3]) Ihm eignete das angeborene politische Talent: er bedurfte keine Zeit, sich in den Geschäften des Reichs zurechtzufinden; vom ersten Moment an sass er fest im Sattel. Nie hat ein Herrscher von seiner Pflicht, das Recht zu schirmen, höher gedacht als er. Es sieht aus wie eine erdichtete Geschichte, wenn Wipo erzählt,[4]) Konrad sei auf seinem Gang zur Krönung von ein paar geringen Leuten, die Recht heischten, aufgehalten worden; er sei sofort stille gestanden, um ihrem Verlangen zu willfahren; als einer der Fürsten mahnte, den Gottesdienst und die Krönung nicht zu verzögern, habe er ihn schroff zurückgewiesen: dem König gezieme es, zuerst die Königspflicht zu erfüllen und dann von ihr zu hören; denn nicht die Hörer, sondern die Thäter des Wortes würden gerechtfertigt. Aber man wird den Vorgang für ein wirkliches Ereignis betrachten dürfen: er gehört zu jenen programmatischen Handlungen des Königs: jedermann sollte wissen, was er wollte. Demgemäss handelte er stets. Er berief sich wohl bei der Bestätigung eines Rechtsgeschäfts ausdrücklich auf die gesetzliche Grundlage desselben.[5]) Gesetzwidrige Handlungen konnten ihn auf das tiefste empören. Als ihm bekannt wurde, dass Hörige des Bistums Verden verkauft wurden, schritt er sofort dagegen ein.

---

1) Wipo 28 S. 35.

2) S. die hübsche Schilderung in dem Brief an Azecho (Boos I S. 350 No. 4): Quam (Gunhilde) etiam post vestrum (des Bischofs) discessum a nemine se amigdalis donatam, paternis verbis consolatam, satis muliebriter ingemuisse sciatis.

3) Wipo 2 S. 15: Verax in dictis, strenuus in factis. 6 S. 21: In rebus agendis efficax. Rud. Glab. Hist. IV praef. (Scr. VII S. 66): Andax animo et viribus ingens sed fide non multum firmus; ich verstehe die letzten Worte nicht wie Nitzsch II S. 20 „von wankelmütiger Treue". Sie finden ihre Erklärung in dem, was sofort über die Ehe Konrads gesagt wird. Die fides ist also als Glaube zu verstehen. Adam G. H. e. p. II, 54 S. 78: Fortissimus Caesar.

4) Wipo 5 S. 19 f.

5) Stumpf 1894: Non aliqua sui honoris praesumptione elatus sed potius canonica capitularique . . auctoritate fultus.

Man glaubt seine Entrüstung in seinen Worten zu spüren, wenn er das vor Gott und Menschen verabscheuenswerte Unterfangen tadelt, Hörige wie unvernünftige Tiere zu verhandeln.[1]) Es lag ihm ebenso viel daran, die Rechtsverhältnisse durch schriftliche Formulierung sicher zu stellen,[2]) wie jeden Bruch des Friedens zu verhindern.[3])

Die innere Politik Konrads trug im wesentlichen einen konservativen Zug. An dem, was Recht geworden war, änderte er nichts: es ist nicht anzunehmen, dass er die Absicht hegte, die Herzogtümer zu beseitigen.[4]) Die Macht der Zentralgewalt wusste er gleichwohl zu heben. Einerseits behandelte er die Herzoge wieder als königliche Beamte, indem er unbedingten Gehorsam von ihnen forderte;[5]) andererseits schuf er durch die Anerkennung der Erblichkeit der Lehen im kleinen Laienadel ein Gegengewicht gegen die Fürsten,[6]) endlich aber wusste er durch Revindikation und sorgfältige Verwaltung die Leistungsfähigkeit des Königsguts zu heben.[7]) In der äusseren Politik hatte er die grössten Erfolge: es gelang ihm, die von Heinrich II. angebahnte Vereinigung Burgunds mit Deutschland durchzuführen. In Italien sicherte er die deutsche Herrschaft. Durch die Zurücknahme der Lausitz verschaffte er der Macht des Reichs in dem noch unsicheren Grenzgebiete zwischen Elbe und Oder wieder das Übergewicht über Polen. Überall befand sich Deutschland im Vordringen.

Für uns kommt nur die Frage in Betracht, wie dieser glückliche Herrscher die kirchlichen Verhältnisse behandelte.[8])

---

1) Const. imp. I S. 85.

2) Jus famil. Lintburg. Const. imp. I S. 87: Ne quis superventurorum abbatum plus quam debeat ab ecclesiae familia extorqueat, neve familia vetustate temporum sui iuris oblita contra abbatem superbiendo ecclesie debita exolvere negligat, visum est nobis signare, quid abbas, si opus fuerit, exquirat, quidve familia exolvere debeat. Vgl. das später interpolierte Recht der Ministerialen in Weissenburg a. S., ibid. S. 678 f.

3) Zusatz zu Adem. Hist. III, 62 Scr. IV 144 f.: Fortis animo et rectissimus in iudicio. Petrus Crassus spricht in seiner defens. Heinr. 6 (Lib. d. l. I S. 444) von der alta pax regni et tranquilla während seiner Regierung.

4) S. Bresslau J.B. Konrads II S. 348 ff. gegen Giesebrecht.

5) Bresslau S. 352 verweist hierfür auf den Anmerk. 1 angeführten Erlass.

6) Vgl. die Verhandlung zu Ulm zwischen Herzog Ernst und seinen Lehensträgern, Wipo 20 S. 30.

7) S. Nitzsch II S. 21 ff.

8) Vgl. Pfenninger, die kirchliche Politik Kaiser Konrads II., Halle 1880, dessen Auffassung ich freilich in vielen Punkten nicht zustimmen kann.

Wir haben Konrad als Gönner des Abts Poppo kennen gelernt.[1]) Aber nichts wäre irriger als anzunehmen, dass er von den Gedanken, in denen die Reformmönche lebten, ergriffen war. Seine Stellung war in diesem Punkte weit verschieden von der seines Vorgängers. Gewiss, auch er tritt nicht aus der Gesamtanschauung seines Jahrhunderts heraus. Nirgend hat er Abneigung oder auch nur Gleichgiltigkeit gegen die Kirche und ihre Einrichtungen gezeigt; er war nicht indifferent im modernen Sinne des Wortes. Das ist eine Gesinnung, die dem Anfang des elften Jahrhunderts, so weit wir es kennen, noch gänzlich fremd ist. Konrad liess sich denn auch nicht begnügen, die kirchlichen Feste mit einem gewissen Pomp zu begehen,[2]) und durch seine Kirchenbauten am Rhein und in Goslar dem Glanz der Kirche zu dienen.[3]) Indem er sich in die Bruderschaft verschiedener geistlicher Stifter aufnehmen liess,[4]) bewies er, dass auch ihn das, worauf die Frömmigkeit der Zeit Wert legte, nicht wertlos dünkte. Dasselbe liegt in seiner Förderung der Klosterreform, in seinem Verkehr mit Poppo und Odilo.[5]) Dem widerspricht auch nicht, dass Konrad die Vorschriften der Kirche nicht allewege als bindend betrachtete. Besonders wird man darauf kein Gewicht legen dürfen, dass er in verbotener Ehe lebte.[6]) Denn noch war das deutsche Volk weit davon entfernt, die Beobachtung des kanonischen Eherechts als Gewissenspflicht anzuerkennen. Selbst den Vorwurf der Simonie darf man nicht überschätzen. Er war nicht grundlos. Eines der ersten Bistümer, das sich nach Konrads Regierungsantritt erledigte, war Lüttich: Bischof Reginard hat es durch Geldzahlungen erworben.[7]) Als einige

---

1) S. oben S. 501 ff.

2) Die Festfeier vielfach erwähnt, s. Annal. Quedlinb. z. 1025, Herim. Aug. chron. z. J. 1026, 1027, 1029 u. ö.

3) Über die rheinischen Bauten oben S. 501 und unten Kap. VII; über Georgenberg in Goslar die Urk. Heinrichs V., Stumpf 3025.

4) Er trat in die Bruderschaft des Eichstädter Domkapitels ein, Gundech. lib. pont. Eichst. Scr. VIII, 250, 5; ebenso in die des Obermünsters in Regensburg, Stumpf 1990.

5) Vgl. Jots. vita Odil. I, 7 S. 902 u. II, 12 S. 924 f.; Chr. Noval. app. 5 S. 92 f.; Jaffé-Wattenbach 4079; Stumpf 1941.

6) Rud. Glab. Hist. IV praef. Scr. VII S. 66 und Wipo 4 S. 19. Dass Wipo und Rudolf Glab. sich gegenseitig ergänzen, ist einleuchtend, so unsicher der Bericht des letzteren im einzelnen ist. Ich muss auch nach v. Pflugk-Harttungs Untersuchung (Unters. z. Gesch. K. Konrads II S. 59 ff.) dahingestellt sein lassen, wie viel von dem, was nicht anderweit bezeugt ist, als glaubwürdig betrachtet werden kann.

7) Durand von Lüttich starb im Januar 1025; über Reginards Simonie chron. s. Laur. 28 Scr. VIII S. 271.

Monate später Basel zu besetzen war, musste auch hier der neue Bischof Ulrich eine grosse Geldsumme erlegen.[1]) Ebenso ging es mit den Klöstern: der Bischof von Como konnte die Abtei Novalese kaufen.[2]) Und das wurde niemals anders. Wenn Konrad wirklich sich einmal überzeugen liess, dass die Simonie Unrecht sei,[3]) so ist doch gewiss, dass er das Gelübde, nie wieder ein Bistum oder eine Abtei um Geld zu vergeben, nicht gehalten hat.[4]) Die Bezahlung für kirchliche Ämter blieb, so lange er lebte, herrschend. Aber dass Konrad so handelte, entschuldigte er vor sich selbst damit, dass er sagte, er könne sonst das Reich nicht regieren.[5]) Dieser obersten Rücksicht gegenüber mussten alle anderen zurücktreten. Und diese Entschuldigung wurde kirchlicherseits nicht abgelehnt. Mochte deshalb auch der eine oder der andere Cluniacenser den König tadeln als nicht gar fest im Glauben,[6]) so sahen doch weder der deutsche Episkopat noch die Führer der Reformmönche in seinem Verhalten einen Grund, ihm entgegen zu treten.

Je weniger an einen Zwiespalt zwischen dem König und der Kirche zu denken war, um so ungestörter behauptete Konrad das gewohnte Regiment in der Kirche. Man kann nicht sagen, dass er sie auf ihrem Gebiet gewähren liess: denn auf allen Seiten griff er in die kirchlichen Verhältnisse ein. Alle Regierungsrechte, die sein Vorgänger geübt hatte, handhabte auch er: er ernannte die Bischöfe;[7]) wie unter Heinrich galt ausnahmslos der Grundsatz,

---

1) Adalbero von Basel starb am 12. oder 13. Mai 1025; über den Kauf des Bistums durch Udalrich Wipo 8 S. 23; er spricht von immensa pecunia.

2) Chron. Noval. app. 5 S. 92 f.

3) So Wipo a. a. O.

4) Wipo selbst sagt nur: In quo voto paene bene permansit. Dadurch erhält die Angabe Rudolfs Glaber in der Heinrich in den Mund gelegten Rede (Hist. V, 5) Gewicht.

5) Petr. Damiani lib. grat. 38 Lib. d. l. I S. 72. Genannt ist hier Konrad nicht; aber wenn an der Bemerkung etwas Wahres ist, so muss sie sich zunächst auf ihn beziehen.

6) Rud. Glab. Hist. IV praef. S. o. S. 543 Anmerk. 3. Ein sehr feindseliges Urteil findet sich in d. Chron. Venet. v. Altin. Scr. XIV S. 57: Depredator et davastator ecclesiarum, ante ut imperasset, detentus latrocinium, denegatorem (? necatorem Simonsfeld) filii et filie alienorum, et ecclesiasticorum ordinum et dona Spiritus s. venditorem omni malitia et nequitia.

7) Unter Konrads Regierung fallen 36 Neubesetzungen deutscher Bistümer. Wenn mir keine Notiz entgangen ist, so wird in 17 Fällen über das Verfahren nichts erwähnt; bei zweien steht die Simonie (s. o.) fest, bei vieren: Azecho von Worms 1025 (Brief Aribos Boos, U. B. I S. 352), Bardo von Mainz 1031 (vita Bard. mai. 11 ff. S. 327), Brun von Würzburg 1034 (Herim. Aug. z. d. J.) und Rudolf von Paderborn 1036 (Lamb. de inst.

dass das Bistum vergeben wird nicht durch Wahl, sondern durch die Gabe des Königs.[1]) Jetzt wie bisher verstand es sich zwar von selbst, dass der König nicht ohne den Rat der Grossen handelte.[2]) Doch trat das persönliche Element stärker als früher hervor: sowohl darin, dass die Meinung der Königin Gisla von grossem Gewicht war, als auch darin, dass Konrad, wenn er sich für einen Kandidaten entschieden hatte, keinen Wert darauf legte, dass jede Rechtsform beobachtet wurde. Azecho von Worms wurde ernannt, ohne dass der Metropolit, Aribo von Mainz, von der Beratung und der Wahl auch nur benachrichtigt worden wäre. Er war auf das höchste erstaunt, als eine Botschaft der Wormser ihn zur Vornahme der Konsekration einlud.[3]) Und zeigt sich nicht auch darin das persönliche Element, dass Konrad in wissenschaftlicher Bildung keine unerlässliche Bedingung für die Übertragung des bischöflichen Amtes sah? Auf Godehard folgte in Hildesheim Thietmar, dem die theologische Erudition mangelte.[4])

Ebenso bestimmt hielt Konrad an den königlichen Rechten über das Kirchengut fest; dass die Vertauschung von kirchlichem Besitz an seine Zustimmung gebunden war, entsprach dem alten, immer noch giltigen Recht.[5]) Es war ein Schutz gegen Verschleuderung. Aber Konrad trug so wenig Bedenken als Heinrich Kirchengut für den königlichen Dienst zu verwenden und dadurch der Kirche zu entziehen. Von den verschiedensten Klöstern hören wir, dass entweder er selbst Güter derselben vergab, oder dass die Klöster genötigt wurden, sie nach seinem Willen zu vergeben: so

---

Hersf. eccl. S. 350) wird die königliche Ernennung erwähnt; dazu kommen der favore Gislae imperatricis ernannte Liebizo von Hamburg 1029 oder 1030 (Adam II, 61 S. 82), Gebhard von Regensburg, der Halbbruder Konrads 1036 (Herim. Aug. z. d. J. S. 122), und Wilhelm von Strassburg, sein Oheim, 1029 (Ann. Hildesh. Lamb. z. d. J. Wipo 2 S. 12), endlich acht Glieder der Kanzlei: 1029 Eberhard von Augsburg (Ann. Hildesh., Lamb., August.), 1034 Eberhard von Konstanz (Ann. Sangall. mai., Hildesh., August.), 1035 Adelbrand von Hamburg (Annal. Hild.), 1036 Hermann II. von Köln (Annal. Hild.), Burchard von Halberstadt (Gest. ep. Halb. Scr. XIII S. 95), Brun von Minden (Ann. Hild.), Alberich von Osnabrück (ibid.), 1038 Thietmar von Hildesheim (Ann. Hildesh.) Dagegen wissen wir nur von 2 Bischöfen, die frei gewählt wurden: Brun von Toul 1027 (vita Leon. 8 f. S. 135 f.) und 1037 Nithard von Lüttich (Ans. Gest. ep. Leod. 38 S. 210 vgl. 49 S. 218).

1) Chron. s. Laur. z. J. 1018 S. 267; vgl. oben S. 402.

2) Vgl. vita Bardon. mai. 11 ff. S. 327.

3) Brief Aribos a. a. O.

4) Vita II Godeh. 33 S. 215.

5) Vgl. Stumpf 1894, 1959, 1969, 2021, 2049, 2076, 2079.

ging es in St. Maximin,[1]) Echternach,[2]) Korvey,[3]) Hersfeld,[4]) Lorsch,[5]) Reichenau,[6]) Tegernsee.[7]) Auch einem Bischof konnte es begegnen, dass ihm der Befehl zugestellt wurde, eine bischöfliche Abtei einem anderen Stifte zu überlassen,[8]) oder auf eine Grafschaft, die dem Bistum gehörte, zu verzichten.[9]) Was unter Heinrich niemals geschehen war, geschah jetzt: selbst die königlichen Klöster waren nicht davor sicher, als Lehen vergeben zu werden: Herzog Ernst erhielt von Konrad die Abtei Kempten.[10])

Hier überall ist kein Unterschied, höchstens könnte man sagen, dass Konrad rücksichtsloser verfuhr als Heinrich: der Unterschied der Personen machte sich bemerklich. Ebenso griff er in die kirchliche Administration bald da, bald dort mit der Lebhaftigkeit ein, die seinem Temperament entsprach. Bezeichnend dafür ist, dass er schon in der ersten Zeit seiner Regierung die beiden Fragen zur Erledigung brachte, die den deutschen Episkopat schon so lange in Spannung hielten: den Gandersheimer Streit und die Ehesache Ottos von Hammerstein.

---

1) Beyer, U.B. I S. 358 No. 306; vgl. hierzu, sowie zum Folgenden Bresslau, J.B. Konrads II S. 366 f.

2) Bf. des Abts Humbert an Gisela bei Mone Anzeiger 1838 S. 205 No. 2; er beklagt sich darüber, dass von dem Wenigen, das dem Kloster geblieben ist, das Meiste nec per nostram nec per vestrae reverentiae licentiam weggenommen wird. Vgl. Stumpf 2203.

3) Erhard Reg. hist. Westf. I, 2 S. 90 No. 115: Konrad restituiert dem Kloster Corvey ein entfremdetes Gut, veranlasst aber zugleich die Belehnung der Besitzerin und ihres Sohnes mit Klostergut; der letztere soll das Lehen lebenslänglich behalten, nisi hunc munificentia nostra alicubi prius promoveri contingat.

4) Stumpf 2235.

5) Brief der Mönche an Bardo von Mainz bei Mone a. a. O. S. 207 No. 4.

6) Wipo 28 S. 35.

7) Pez, Thesaur. anecd. VI, 1 S. 156 No. 40, denn bei der Klage: Variis perturbationum fluctibus plus quam ulla alia congregatio saepe illidimur, ist wohl zunächst an Vermögensverluste zu denken.

8) Annal. Hildesh. z. J. 1039 S. 43; Annal. Saxo z. J. 1039 Scr. VI S. 682: Bruno von Minden soll Wunstorf an die Äbtissin Alberade von Möllenbeck abtreten.

9) Stumpf 2045: Konrad entzog auf Betreiben Aribos dem Bistum Paderborn die ihm von Heinrich II. übergebene Grafschaft Duodicos; er sagt: Eundem comitatum a praefata ecclesia tulimus et in ius Magontinae ecclesiae, rudes adhuc in regno, iniusto persuasi consilio, irrationabiliter transtulimus et transmutavimus. In der angef. Urk. restituiert Konrad die Grafschaft an Paderborn.

10) Wipo 11 S. 25. Herim. chron. z. J. 1026.

Aribo hatte nach seinem ersten Misslingen die Mainzer Ansprüche auf Gandersheim ruhen lassen. Durch den Regierungswechsel dagegen schien ihm die Möglichkeit gegeben, sie zu erneuern.[1]) Und er hatte nun insofern Erfolg, als Konrad nach einer Beratung mit den Grossen eine neue Untersuchung der Streitfrage anordnete. Zu diesem Zweck fand im Januar 1025 eine Synode zu Grona statt. Die anwesenden Bischöfe und Äbte entschieden von neuem, dass Hildesheim im Rechte sei: demgemäss übergab der König unter Vorbehalt der Entscheidung einer allgemeinen Synode die Parochie Gandersheim dem Bischof Godehard zu unbeschränkter Verwaltung. Aber hiegegen erhob nun Aribo Einsprache, und da jeder der beiden Prälaten seinen Anspruch sofort durchführen wollte, so kam es zu den ärgerlichsten Szenen. Aribo berief, um die Sache zu fördern, für den 21. September 1026 eine Diözesansynode nach Seligenstadt.[2]) Hier erklärte er sich bereit, durch den Eid von hundert Priestern und dreihundert Laien zu erhärten, dass die Parochie Gandersheim zu Mainz gehöre. Godehard bestand darauf, dass in dieser Sache nur das Zeugnis der Bischöfe entscheiden könne. Die Synode aber wagte in Abwesenheit des Königs keinen Entscheid zu fällen, verschob also die Beschlussfassung bis auf eine neue Zusammenkunft. Diese fand unter Leitung Konrads am 23. und 24. September 1027 in Frankfurt statt.[3]) Schon die Art, wie der Sitz des Kaisers — Aribo gegenüber zwischen den Erzbischöfen von Köln und Magdeburg —

1) Auch über die letzte Zeit des Gandersheimer Streits haben wir nur die Hildesheimer Quellen (s. o. S. 416). Dass sie vom Parteistandpunkt aus geschrieben sind, ist einleuchtend, deshalb ist Vorsicht in ihrer Benützung geboten, zumal da sich an einem Punkte die schwerlich absichtslose Ungenauigkeit Wolfheris beweisen lässt. Er behauptet (vit. I Godeh. 30 S. 189), Aribo habe den Hildesheimer Bischof ex nomine tam apostolici quam regis zur Synode von Seligenstadt geladen. Das erhaltene Einladungsschreiben (ep. Mog. 26 S. 363) beweist, dass daran kein Wort wahr ist. Wenn er die Thatsachen öfter mit solchen Zügen eigener Erfindung bereicherte, so ist das Bild von Personen und Verhältnissen, das er giebt, schlimm verschoben. Ich halte mich deshalb nur an die Thatsachen, die er mitteilt, ohne seine Auffassung zu wiederholen.

2) Über diese Synode eine Notiz auch in den Annal. Altah. z. J. 1026 S. 19, Annal. Saxo S. 677 und in der vita Meinw. 199 Scr. XI S. 153.

3) Ausser in den Hildesheimer Biographien erwähnt im chr. Hildesh. Scr. VII S. 852; Annal. Hild. S. 34, Annal. Saxo S. 677, vita Meinw. 200 S. 154. Das Resultat in einem offenen Brief Godehards verkündigt s. Regest. Mogunt. I S. 159 No. 62. Eine Notiz aus einem Wolfenb. Kodex Scr. XI S. 190 Note c.

angeordnet war, zeigt, dass man ihn neben Aribo als das Haupt der Synode betrachtete. Aus der Mitte der Bischöfe wurde der Vorschlag zu einem Vergleich zwischen den beiden streitenden Teilen gemacht. Aribo wäre dazu bereit gewesen: aber Godehard war unbeugsam, er bestand auf einem synodalen Urteil. Wie zu erwarten war, fiel dasselbe gegen Mainz aus: der von Aribo angebotene Beweis durch das Zeugnis von Laien wurde abgelehnt. Die Synode ging vielmehr zurück auf den Verzicht des Erzbischofs Willigis: sie fand in ihm den Verzicht auf das Kloster samt der der Parochie, demgemäss wurde das Urteil von Grona erneuert. Aber auch jetzt kam der Streit noch nicht zu Ende. Schon auf der Synode zu Geisleden im nächsten Jahr stand die Gandersheimer Frage wieder auf der Tagesordnung,[1] und auf dem Tag zu Pöhlde am 6. Oktober 1028 erreichte endlich Aribo, was er so lange erstrebt hatte: die Abänderung aller bisher ergangenen Urteile: zwar wurde das Kloster Godehard bestätigt, aber es wurde zugleich bestimmt, dass die umliegenden Ortschaften zwischen beiden Bistümern geteilt werden sollten.[2])

Dieser letzte Beschluss in dem langen Streit hat etwas Überraschendes. Nicht nur, weil in ihm genau genommen eine runde Anerkennung des Mainzer Eigentumsrechts auf Gandersheim liegt: nur ehrenhalber sollte Godehard im Besitz des Klosters bleiben; sondern besonders, weil dieser Entscheid durch den Kaiser getroffen wurde. Gewiss handelte es sich nur um einen schiedsrichterlichen Spruch: aber wie fest muss die Autorität Konrads gestanden haben, wenn Godehard nach alle dem, was vorhergegangen war, nicht Widerstand zu leisten vermochte. Mit gutem Grund erinnerte der Hildesheimer Propst Wigger an den übereinstimmenden Entscheid in allen Vorverhandlungen seit dem Urteil Silversters II. Aber diese Erinnerung wurde von der Synode mit einer gewissen Indignation aufgenommen: sie hinderte nicht, dass Godehard sich fügen musste.

So ist die Entscheidung von Pöhlde ein sprechender Beweis für die Übermacht des königlichen Einflusses in den kirchlichen Angelegenheiten. Auch das Weitere ist ein Beweis dafür. Godehard hatte die Annahme des Schiedsrichterspruchs davon abhängig gemacht, dass der Klerus und die Ministerialen von Hildesheim nicht widersprechen würden. Sie widersprachen jedoch. Ich möchte Godehard nicht mit dem Vorwurf belasten, dass er ein doppeltes

1) Annal. Hild. S. 35.

2) Annal. Hild. z. J. 1029 S. 35. Über das Jahr s. Bresslau J.B. Konrads I S. 355 ff.

Spiel gespielt und den Widerstand der Seinen selbst hervorgerufen habe. Genug, dass sie widersprachen und dass deshalb zunächst die Teilung unterblieb. Aber wer kann glauben, dass Aribo, der sich dem Urteil von Päpsten und Kaisern nicht gebeugt hatte, vor dem Widerspruch einiger Domherrn und Lehensleute seine Sache verloren gab? Das ist so unwahrscheinlich, dass man es als unrichtig bezeichnen darf.[1]) Um so wahrscheinlicher ist, dass er nun ein gutes persönliches Verhältnis zu Godehard suchte:[2]) denn wenn er dies erreichte, war der Widerspruch der Ministerialen leicht zu bewältigen. Es gelang ihm wirklich. Aber er konnte die Frucht davon nicht mehr ernten; denn auf der Rückreise von Rom, wohin er sich anfangs Februar 1031 begeben hatte, ist er am 6. April in Como gestorben. Gleichwohl war der kaiserliche Schiedsspruch nicht vergeblich gefällt: das Gandersheimer Territorium wurde zwischen Mainz und Hildesheim geteilt.[3])

---

1) Vita I Godeh. 35 S. 193.

2) Das wird das Thatsächliche an der von den Hildesheimer Annalen z. J. 1030 S. 35 und von Wolfheri vit. I Godeh. 36 S. 193 erzählten Szene sein, die insgeheim zwischen den beiden Bischöfen spielte. Beide Berichterstatter berufen sich auf Äusserungen Godehards: wir stehen also wieder einem einseitigen Zeugnis gegenüber. Wolfheri aber zeigt von neuem seine Neigung, zu übertreiben. Nach den Annalen sagt Aribo, se super eadem parrochia errasse; nach Wolfheri, se pro parte ignoranter errasse, pro parte malignanter peccasse; nach den Annalen verspricht er nur de praeterita lite perpetuam taciturnitatem, nach Wolfheri überhaupt, super talibus se perpetuo taciturum. Es ist klar, dass nur nach Wolfheri, aber nicht nach den Annalen Aribo auf den ihm durch den Schiedsspruch Konrads gesicherten Rechtsboden verzichtet. Welcher Quelle unter diesen Verhältnissen Glauben zu schenken ist, braucht man nicht zu beweisen. Müller lässt freilich Aribo einen an Ansehen und Thatkraft durchaus gebrochenen Mann sein (S. 60). Aber was vita Bard. mai. 10 S. 327 über seinen Zusammenstoss mit Bardo von Hersfeld am Weihnachtsfest 1030 erzählt wird, passt nicht für einen gebrochenen Mann. Auch Wolfheri hat ihn nicht für einen solchen gehalten; denn er spricht von seiner immatura mors (c. 36 S. 194).

3) Diese Ansicht eines älteren, mit den lokalen Verhältnissen genau vertrauten Forschers hat die grösste Wahrscheinlichkeit. Lüntzel sagt: „Man muss nach dem späteren Zustand annehmen, dass eine solche Teilung dennoch erfolgte. Die Freigrafschaft im Flenithigau, welche auf Winzenburg ruhte, und also unser Gau selbst erstreckte sich südlicher als die spätere Diözesangrenze. Ausserdem kann man das Land oder die Mark Gandersheim mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus den, dem Stifte über die umliegenden, von jenem gegründeten oder sich doch von ihm ablösenden Kirchen zustehenden Patronatsrechten entnehmen, und auch diese Rechte erstrecken sich wenigstens bis zur Aue“ (Die ältere Diözese Hildesheim 1837 S. 29).

Ähnlich wie hier ging es bei dem Verfahren gegen Otto von Hammerstein. Der Tod Benedikts VIII. hatte dieser Sache kein Ende gemacht; er hatte nur eine Schwierigkeit auf Aribos Weg beseitigt. Indem er auf der Frankfurter Synode das Verfahren gegen Otto und seine Gemahlin erneuerte, bewies er, dass er entschlossen war, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Allein er fand unerwarteten Widerspruch. Auch Konrad lebte in verbotener Ehe und er schätzte den Grafen: verständlich genug, dass er sich seiner annahm. Ein unmittelbarer Eingriff in die kirchliche Disziplin war ausgeschlossen; aber es genügte seine Bitte, das eingeleitete Verfahren zu unterbrechen: Aribo hat die Sache nie wieder aufgenommen.[1]) Man erstaunt fast, dass eine Angelegenheit, die ein Jahrzehnt lang den Kaiser, den Papst und die Bischöfe beschäftigt hatte, so rasch von der Tagesordnung verschwinden konnte. Aber um so einleuchtender ist, wie gross Konrads Einfluss auf die Kirche war: der Prozess wurde niedergeschlagen im Gegensatz zu allen Vorentscheidungen, im Widerspruch gegen den klaren Buchstaben des kirchlichen Rechts, nur weil er es so wollte.

Das waren zwei, zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Einzelfälle. Wichtiger ist eigentlich, dass Konrad in vielen anderen, auf die man kaum achtete, ebenso handelte. Er betrachtete die Bischöfe so bestimmt als seine Beamte, dass sie selbst die Reise zu den Schwellen der Apostel nur mit seiner Erlaubnis ausführen konnten.[2]) Nicht minder ging er von der Voraussetzung aus, dass Anordnungen in Bezug auf den Kultus nur mit seiner Zustimmung getroffen werden könnten. Auf der Synode zu Tribur,[3]) der er präsidierte, liess er Beratungen pflegen über ein neu einzuführendes

1) Vita I Godeh. 31 S. 190. Ich kann darauf kein Gewicht legen, dass Konrad bat. Denn das verstand sich bei dem Gegenstand von selbst. Um so bedeutender ist, dass Aribo die Sache fallen liess. Über Konrads Verhältnis zu Otto von Hammerstein s. Bresslau, J.B. Konrads I S. 229.

2) Vita II Godeh. 24 S. 209 ist erzählt, dass Aribo in einer Predigt an Weihnachten 1031 licentiam ab imperatore et confratribus Romam pergendi rogavit. Man wird in dieser Bitte mehr als eine rhetorische Wendung zu erkennen haben.

3) Annal. Hildesh. u. Altah. z. 1036, die letzteren mit der irrigen Ortsangabe Seligenstadt; Annal. Ottenb. u. August. z. 1035, Gest. pont. Camer. III, 51. Die Beschlüsse Constit. imper. I S. 88 No. 44. Die Beschlüsse beziehen sich zumeist auf rein kirchliche Fragen; eine Ausnahme bildet nur c. 8 über die Friedelosigkeit der Räuber. Die Synode fand nach Ostern 1036 statt; durch Stumpf 2077 ist der Aufenthalt Konrads in Tribur am 9. Mai gesichert.

Fasten in der dritten Woche nach Ostern,[1]) über die gleichmässige Beobachtung der Quatember[2]) und über die allgemeine Feier des Ulrichstages.[3]) Die Frage nach der Berechnung der Quatember hatte die deutschen Theologen schon manches Jahr beschäftigt, ohne dass sie eine Erledigung fand; die Feier des Ulrichstages war durch Papst Johann XV. angeordnet,[4]) aber, wie es scheint, war die päpstliche Vorschrift wenig beachtet worden: jetzt regelte Konrad beides selbstständig. Wie energisch er auf seinem Rechte, den Kultus zu ordnen, bestand, hatte Wilhelm von Strassburg zu erfahren.[5]) Konrad befand sich Ende November 1038 in Strassburg. Wilhelm beging den 26. November als das Adventsfest; aber der Kaiser erklärte die hiebei zu Grunde gelegte Berechnung

---

1) C. 1: Bannitum ieiunium trium dierum in III ebdomata post pascha. Ich kenne keine Parallele zu diesem Beschluss.

2) Über diese Frage hatte Bern von Reichenau eine Schrift an Aribo gerichtet, s. o. S. 531, 9; er formuliert hier den Fragepunkt so: In den Sakramentarien ist vorgeschrieben, dass die drei Fasttage vor dem 1. Samstag im März, dem 2. im Juni, dem 3. im September und dem letzten vor Weihnachten gehalten werden. Diese Ordnung wird von den einen so verstanden, dass, auch wenn der 1. März ein Donnerstag, Freitag oder Samstag ist, in dieser Woche die Quatemberfasten zu begehen seien; von anderen dagegen wird gefordert, dass nur, wenn der 1. März spätestens auf den Mittwoch fällt, in dieser Woche das Fasten zu halten sei, da sonst das Mittwochfasten noch in den Februar fiele: ebenso in den übrigen Fällen (c. 1 S. 1089). Bern selbst entschied sich für das letztere (c. 4 S. 1092). Ebenso entschied die Synode von Seligenstadt 1022 (c. 2 S. 636). Jetzt in Tribur wurde die Frage wieder besprochen, zugleich mit der anderen, was zu thun sei, wenn der Beginn der Quadrages mit den Quatemberfasten zusammentreffe. Die Verordnung: Ieiunia quatuor temporum numquam prius celebrentur, quam officia a s. Gregorio ad locum pertinentia ordinata inveniuntur, urteilt, wenn ich sie recht verstehe, ebenso wie Bern und Aribo. Die zweite Frage wurde dahin entschieden, dass beim Zusammentreffen der beiden Fasten das caput ieiunii in die folgende Woche zu verschieben sei (gest. pont. Cam. III, 51).

3) C. 3. Ausserdem wurden simonistische Handlungen verboten: Annahme von Geld für Taufe, Chrisma und Begräbnis (c. 4), für Verleihung eines Altars; ferner fahrlässige Verschleuderung von Kirchengut (c. 7). Die Anerkennung des bischöflichen Sendgerichts sollte erzwungen werden (c. 2); ebenso die Leistung des Zehnten von den Slaven (c. 6). Es scheint mir nicht richtig, hierbei an Einfluss der cluniacensischen Reformbestrebungen zu denken. Auch Burchard hatte analoge Vorschriften in sein Dekret aufgenommen, cf. I, 21—23; 112 f.; III, 110; 113; 114; 117; IV, 71.

4) Jaffé-Wattenbach 3848.

5) Annal. Spir. z. J. 1038 Scr. XVII S. 81 f.

der Adventszeit für irrig, feierte seinerseits das Fest acht Tage später in Limburg und liess dort durch die Bischöfe, die sich am Hofe einfanden, die ebenfalls schon lange strittige Frage nach der Berechnung der Adventszeit entscheiden.[1]) Eine wichtigere von ihm getroffene Massregel war die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg.[2]) Bistum und Ort Zeitz waren nicht zur Blüte gekommen. Länger als ein halbes Jahrhundert bestand die Gründung Ottos I., und noch gab es nicht ein einziges Kloster, weder in der Stadt noch in der Diözese.[4]) Man suchte den Grund in der unsicheren Lage am rechten Ufer der Elster;[3]) noch immer war das Wendenland nicht die rechte Heimstätte für christliche Kirchen. Das war auch Konrads Urteil: er suchte nach einem sicheren Sitz für den Bischof[5]) und meinte denselben in Naumburg zu erkennen. Die »neue Burg,« wie der Name zeigt, erst eine deutsche Gründung, lag auf dem Rücken eines Höhenzuges unweit des Einflusses der Unstrut in die Saale, war also durch ihre Lage gegen einen plötzlichen Überfall gesichert. Sie gehörte den Söhnen des Markgrafen Ekkehard, dem Markgrafen Hermann und seinem Bruder, dem jüngeren Eckard. Konrad bestimmte sie, die Burg dem Bistum Zeitz für ewige Zeiten zu überlassen: die Verlegung wurde sodann unter Beirat der Fürsten beschlossen und von Papst Johann XIX. genehmigt. Im Jahre 1022 war sie

---

1) Auch hierüber haben wir ein Gutachten Berns und eine Entscheidung Aribos. Die Frage war, ob, wenn Weihnachten auf den Montag fällt, der vorhergehende Sonntag als 4. Adventssonntag zu betrachten sei, so dass die Adventszeit nur 3 Wochen daure und der 4. Advent mit der Weihnachtsvigil zusammenfalle, oder ob dann die Adventszeit vier volle Wochen zu dauern habe und der letzte Sonntag also nur als Weihnachtsvigil zu begehen sei (de celebr. adv. 1 S. 1080). Bern erklärt sich für das erstere; Aribo stimmte zu.

2) S. Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumburg I S. 11 f. Bresslau, J.B. Konrads I S. 260 ff. Quellen sind die Urkunden Konrads, Stumpf 1996 und 2035, die falsche, aber inhaltlich unanstössige Urkunde Heinrichs III. 2403, ferner Urkunden Johanns XIX. Jaffé-Wattenbach 4087, Kadelohs von Naumburg bei Leps. S. 198 No. 11; vgl. Annal. Saxo z. J. 1002 S. 648.

3) Wenn nicht etwa in Naumburg selbst, s. chron. ep. Merseb. 5 Scr. X S. 178, wo die praepositura in Numburg noviter fundata genannt ist. Die ebenda erwähnte abbatia in Jena (Grossjena an der Unstrut) tunc confirmata lag nicht im Bistum Zeitz.

4) So einstimmig die Urkunden; doch muss man bis vor 979 zurückgehen, um sichere Angaben über eine Plünderung von Zeitz zu finden, s. Thietm. III, 18 S. 59 u. VI, 50 S. 164.

5) Jaffé-Wattenbach 4087: Cuius intuitu, providentia ac moderatione erat inventum.

vollzogen. Für die Blüte des neuen Bischofssitzes war es ein gutes Omen, dass die Handeltreibenden in dem nahen Orte Grossjena sich entschlossen, nach Naumburg überzusiedeln: der Bischof Cadalus förderte ihr Vorhaben nach Kräften. Es folgte alsbald die Verleihung des Markt-, Zoll- und Münzrechts.[1]) Auch mit dem Bau von zwei Klöstern in der Bischofsstadt scheint nicht lange darnach begonnen worden zu sein.[2]) So entstand in dem immer noch überwiegend wendischen Land eine neue deutsche Niederlassung. Das bisherige Domstift zu Zeitz wurde nicht aufgelöst; es bestand als Kollegiatkirche fort.[3])

In dieser Weise regierte Konrad in der deutschen Kirche; die überlieferten Fakta sind als solche stets verständlich; aber es ist nicht möglich, einen Gedanken, der sie verbindet, zu erkennen: sie beweisen nur die Macht des Kaisers, nicht aber, dass er ein kirchliches Ziel hatte.

Das deutsche Volk sah darin, dass sein König an der Regierung der Kirche Anteil nahm, kein Unrecht. Denn seit der Erneuerung des Kaisertums war die alte Anschauung, dass dem Herrscher die Leitung der Kirche gebühre, wieder aufgelebt. Man kann bemerken, wie sie unter der Regierung Ottos I., Ottos III., Heinrichs II. fast zusehends an Gewalt gewinnt.[4]) Als Heinrich starb, beklagte man den Tod nicht nur des Vogtes, sondern des Herren von Rom, des Herren der Kirchen.[5]) Und als dann der

---

1) Stumpf 2403.

2) In Betracht kommt das Benediktinerkloster zu St. Maria und Georg, das im Jahre 1030 bestand, wenn in der Urkunde cod. dipl. Saxon. I, 1 No. 74 S. 292 Georgii für Gregorii gelesen werden darf, s. Bresslau I S. 264 Anm. 4. Der Stifter ist nach Bresslaus Ergänzung des lädierten Namens ein Comes Sicco, Stumpf liest Eico. Möglicherweise fällt auch die Entstehung des Nonnenklosters St. Moritz in diese Zeit; denn dass ein Nonnenkloster schon vor der Gründung des Bistums bestand, macht Stumpf 2403 unwahrscheinlich; und dass St. Moritz ursprünglich Nonnenkloster war, ergiebt die Urkunde Innocenz' II. Jaffé-Wattenbach 7867. Die Nonnen sind von Bischof Theoderich durch Kanoniker ersetzt worden (a. a. O. 6766). Als Gründer des Nonnenklosters hat man nach Stumpf 2403 die Brüder Hermann und Ekkehard zu betrachten.

3) Als solche meines Wissens zuerst in einer Urkunde Walrams v. 1108 erwähnt (Lepsius, Gesch. d. B. v. Naumb. S. 236 No. 33); die Umwandlung lag indes in der Natur der Sache.

4) Vgl. oben S. 433 f.

5) Nenia de mortuo Henrico (Haupt, Ztschr. N. F. II S. 459) Nr. 7:

Advocatum Roma ploret, Christum exoret,
ut sibi fidelem prestet seniorem:
recognoscat grave dampnum ecclesiarum.

fränkische Graf im Mainzer Dom die Königskrone erhielt, richtete der Erzbischof Aribo die inhaltsschweren Worte an ihn: Du bist zur höchsten Würde gelangt, du bist der Stellvertreter Christi.[1]) Was der Wortführer des deutschen Episkopats aussprach, das findet man wiederholt in einem Lied auf Konrads Kaiserkrönung. Hier erscheint Konrad als der Gesalbte des Herrn; die Regierung Davids ist das Vorbild für seine Regierung, der Sieg Christi ihr Ertrag;[2]) der König der Könige selbst hat ihn zum Schutzherren seiner Kirchen gemacht.[3]) Sein Dienst, so hörte man in einem anderen Lied, bewirkt, dass die Braut des Lammes ihrem Bräutigam in sicherem Frieden bewahrt wird.[4]) Am Hofe hat man diese Anschauungen gekannt und gebilligt: Konrads Biograph Wipo hat das Wort von dem König als dem Stellvertreter Christi nicht nur wiederholt, er hat es sich angeeignet.[5])

Allein es ist klar, dass in dieser Ansicht über die Stellung des Königs in der Kirche zugleich eine Forderung für das Verhalten des Königs lag. Nur dann war Konrad der Leiter der Kirche, wenn er Verständnis bewies für ihre Interessen und Aufgaben, wenn er beide förderte. Das war jedoch nicht der Fall. Der Beweis liegt nicht nur in der Ziellosigkeit der kirchlichen Handlungen Konrads in Deutschland, sondern er liegt besonders darin, dass der Gedanke einer allgemeinen kirchlichen Reform in dem Augenblick verschwand, in dem Heinrich II. starb. Und doch wurde die Reform immer nötiger, besonders die Reform in Rom.

Denn Benedikt VIII. erhielt in seinem Bruder Johann XIX. einen wenig würdigen Nachfolger. Schon seine Erhebung war unregelmässig; auch er war, als er gewählt wurde, noch ein Laie. Sein Anhang war so wenig bedacht, auch nur den Schein des Anstandes zu wahren, dass die Konsekration noch am Wahltage vorgenommen wurde.[6]) Die auffällige Eile beweist, dass die Herr-

---

1) Wipo 3 S. 17; vgl. was bei der Krönung Ottos I. geredet wurde (Widuk. II, 1).

2) Cantilena in Conr. II fact. imper. Str. 4 f. (im Anhang zu Wipo S. 78).

3) Ib. Str. 7 S. 79: Hunc rex regum fidum ecclesiarum iussit fore patronum.

4) Cantil. in Heinr. III regem coronat. Str. 5 S. 80 (a. a. O. S. 463); vgl. Str. 7, wo von regni monarchia sancta die Rede ist, und Str. 11 f.

5) Gesta Chuonr. 5 S. 20.

6) Bonizo ad am. 5 (Lib. d. l. I S. 584 vgl. daselbst Anm. 6); Rud. Glab. Hist. IV, 1 S. 67. Herim. Aug. chr. z. J. 1024. Der Konsekrationstag steht nicht fest; nach Hartmann fällt er zwischen den 12. April und

schaft der Grafen von Tusculum über Rom nicht sicher stand: sie mussten durch rasches Zugreifen den Besitz ihrer Stellung wahren. Auch so aber gelang es ihnen nur durch grosse Geldzahlungen, die Wahl Johanns zustande su bringen.[1]) Diesem üblen Anfang entsprach das weitere Verhalten des Papstes. Kaum hatte die abendländische Welt von seiner Inthronisation gehört, so wurde sie durch das unglaubliche Gerücht erschreckt, der neue Papst sei im Begriff, dem Patriarchen von Konstantinopel die päpstliche Gewalt im Orient für Geld abzutreten. Die Erregung unter allen, denen die Ehre der Kirche am Herzen lag, war ungeheuer. Zu ihrem Wortführer machte sich Wilhelm von Dijon. In einem Schreiben, das bei aller Anerkennung der päpstlichen Würde die Person des Papstes nicht schonte, stellte er ihm die Unmöglichkeit dessen vor, was man ihm zutraute. Richard von St. Vannes ging selbst nach Rom, um die Schmach zu hindern. Dadurch ward die Verwirklichung vereitelt.[2]) Aber welches Urteil über die Person des Papstes musste bleiben!

Von ihm empfing Konrad II. am 26. März 1027 die Kaiserkrone, nachdem ein Wahlakt durch das römische Volk vorangegangen war.[3])

Von den kirchlichen Rechten des Kaisers machte er sofort Gebrauch, indem er die Privilegien Clunis, besonders die Exemption von der Gewalt des Diözesanbischofs, bestätigen liess.[4]) Wenige Tage später, am 6. April, wurde im Lateran eine Synode gehalten. Auch sie zeigt, dass Konrad in Rom ebenso wie in Deutschland die Leitung in die Hand nahm. Denn sie tagte unter dem gemeinsamen Vorsitz des Papstes und Kaisers. Konrad aber betrachtete sie wie einen Fürstenkonvent: er sprach von der Synode, die er angekündigt habe; er zählte den Papst unter seinen Getreuen auf.[5]) Die Aktenstücke der Synode machen freilich gewiss,

---

10. Mai 1024 (Mitt. des Instit. f. österr. Gesch. XV S. 485). Die Eile, mit der die Tuskulaner bei seiner Wahl vorgingen, bemerkt auch Petrus Damiani, vita Odilon. Mign. 144 S. 937: Huic plane mox, ut obiit, germanus eius . . successit.

1) Rud. Glab. l. c.

2) Ibid.; Hugo Flav. chr. II, 17 Scr. VIII S. 392. L. v. Ranke (W. G. VII S. 143) verwirft die ganze Nachricht als undenkbar.

3) Vgl. die eingehende Schilderung bei Bresslau J.B. Konrads I S. 138 ff.

4) Jaffé-Wattenbach 4079: In conventu Romae congregato, in praesentia domini Conradi regis d. Augusti, nuper in imperium Romani orbis electi et coronati.

5) Stumpf 2053 nach dem Text bei Bresslau, J.B. Konrads I S. 148 Not. 4: Qualiter nos communi fidelium nostrorum decreto, papae sc. Johannis

dass von den herkömmlichen Formen nicht abgewichen wurde.[1]) Aber um so sicherer ist, dass auf der Synode nur des Kaisers Wille geschah. Der Gegenstand berührt die deutsche Kirchengeschichte nicht: er betrifft den Bestand des Patriarchats Grado.[2]) Johann hatte es alsbald nach seinem Amtsantritt dem Patriarchen Poppo von Aquileja unterworfen, kurz darauf diese Entscheidung wieder zurückgenommen und seine Selbstständigkeit anerkannt.[3]) Allein Poppo war ein Deutscher, eine Stütze der deutschen Macht in Oberitalien; es konnte ihm nicht schwer werden, Konrad für seine Ansprüche zu gewinnen. Seines Sieges sicher brachte er deshalb die Angelegenheit auf der römischen Synode von neuem zur Sprache: in einer Untersuchung, über deren beabsichtigte Oberflächlichkeit sich niemand täuschen konnte, wurde sein Recht auf Grado und damit auf Venedig anerkannt. Die jüngste päpstliche Entscheidung war nun wieder beseitigt. Johann, der wenig mehr als zwei Jahre vorher einem jeden den göttlichen Zorn, seinen eigenen Fluch und das Schicksal des Teufels angedroht hatte, der seine Entscheidung antaste,[4]) musste sich entschliessen, dem Patriarchen von Aquileja die Investitur über Grado zu erteilen. Damit aber auch dem blödesten Auge klar sei, warum er so handele, ergriff Konrad zugleich mit ihm den Stab: gemeinsam von Kaiser und Papst ist Poppo investiert worden.

Ich weiss nicht, ob jemals ein Papst grausamer von einem Fürsten gedemütigt worden ist, als hier Johann von Konrad II.: wenn er hätte den Papst moralisch vernichten wollen, so hätte er es nicht anders anfangen können. Die Überlieferung lässt nicht ersehen, ob Johann für das Demütigende seiner Lage eine Empfindung hatte: wir wissen nur, dass er einige Monate später Poppo neue Ehren, den ersten Rang unter allen Bischöfen Italiens erteilte.[5])

Eines beweisen diese abstossenden Vorgänge ohne Zweifel: dass der Papst ein willenloses Werkzeug in der Hand des Kaisers

---

et Popponis patriarchae venerabilis, Arbonis . . ceterorumque episcoporum ac regni nostri fidelium synodum Romae habendam condiximus. Das Fehlen irgend eines Epitheton ornans ist gegenüber dem venerabilis bei Poppo bemerkenswert.

1) Vgl. die Ausfertigung Const. imp. I S. 82 ff. (s. auch Bresslau a. a. O. S. 138 Anm. 3) und die Urkunde des Papstes Jaffé-Wattenbach 4085.

2) Vgl. zum Folgenden Bresslau, J.B. Konrads I S. 149 ff.

3) Die zweite Entscheidung im Dez. 1024 J.-W. 4063.

4) L. c.

5) J.-W. 4085.

war; Konrad konnte ihn zu allem benützen; aber er benützte ihn nicht, um die von Heinrich eingeleitete Reform fortzuführen.

Nicht besser als in Italien behandelte er Johann in Deutschland. Einer der tüchtigsten deutschen Äbte war Bern von Reichenau, der Nachfolger jenes Immo, den Heinrich II. zum Behuf der Reform von Gorze nach Schwaben gesandt hatte.[1]) Er war ein gelehrter, litterarisch thätiger Mann mit offenem Sinn für mancherlei Fragen; diesseits und jenseits der Alpen stand er in hohem Ansehen, besonders in Rom war er kein Fremdling. Die Äbte von Reichenau besassen durch Verleihung Gregors V. das Privilegium, in bischöflichem Habit, geschmückt mit der Dalmatika und den Sandalen, die Messe zu lesen.[2]) Dies Vorrecht bestätigte Johann XIX. i. J. 1031 auf Berns Wunsch; zugleich übersandte er ihm die bischöflichen Schuhe zum Geschenk.[3]) Allein diese Auszeichnung erregte den Widerspruch des Bischofs von Konstanz;[4]) derselbe sah darin die Anmassung bischöflicher Ehre. Er erhob also bei dem Kaiser Einsprache. Konrad gab ihm Recht, und der Abt wurde genötigt, die päpstliche Urkunde samt den geschenkten Sandalen dem Bischof zu überantworten. Dieser trug kein Bedenken, sie auf der Gründonnerstagssynode von 1033 zu verbrennen.[5])

Johann XIX. starb im Januar 1033. Die Tusculaner wollten die Gewalt nicht aus den Händen lassen: einen für die päpstliche Würde geeigneten Mann zählte, wie es scheint, die Familie nicht: man kam deshalb auf den frevelhaften Gedanken, den Neffen des Verstorbenen, einen unreifen Knaben, zum Papste wählen zu lassen. Da Alberich, der überlebende Bruder Benedikts und Johanns, das Geld nicht sparte, so kam in der That die Wahl des Knaben Theophylakt zustande: er nannte sich Benedikt IX.[6]) Dass die Wahl ein Verbrechen war, lag unverhüllt zu Tage: aber Konrad duldete sie; er duldete auch den Zustand, der sich aus ihr entwickelte, und der kaum verschieden von der Schmach war, die Rom einst unter der Herrschaft verbrecherischer Weiber erduldet hatte. Man kann nicht umhin, zu urteilen, dass es ihm nicht unbequem war, auf dem päpstlichen Stuhl einen Mann zu wissen, der nicht den Schatten von Autorität besass, von dem

---

1) S. oben S. 454.

2) J.-W. 3880.

3) Ib. 4093 f., vgl. Herim Aug. chr. z. J. 1032.

4) Warmann 1026—1034.

5) Herimannus: In coena domini sequentis anni.

6) Desid. Casin. dial. III Migne 149 S. 1003. Rudolf Glab. Hist. IV, 5 S. 68 u. V, 5 S. 72. Herim. Aug. z. 1036.

ebenso wenig eigenes Handeln als Widerspruch gegen die Massregeln des Königs zu erwarten war. Konrad hat in der That gehandelt, als gäbe es keinen Papst. Wie oft haben die Päpste versichert, dass das Gericht über die Bischöfe ihnen allein gebühre! Konrad liess den Erzbischof Burchard von Lyon, der in einer Fehde gefangen genommen war, in Ketten legen: so lange der Kaiser lebte, kam er nicht wieder frei.[1]) Das war im Jahr 1036. Als er im nächsten Jahre nach Italien ging, wurde der mächtigste Prälat der Lombardei, Aribert von Mailand, wegen Untreue gefangen gesetzt und die Bischöfe von Piacenza, Cremona und Vercelli des Landes verwiesen.[2]) Während die Stadt Mailand sich um ihres Erzbischofs willen gegen den Kaiser erhob, fand Papst Benedikt kein Wort des Widerspruchs; im Gegenteil: dadurch, dass er der Aufforderung Konrads folgend in Cremona eine Zusammenkunft mit ihm hatte, schien er das Geschehene zu billigen.[3]) Und nicht genug an der stillschweigenden Zustimmung: im März 1038 belegte er Aribert als Empörer gegen den Kaiser mit dem Anathema.[4]) Die päpstliche Macht diente willenlos den politischen Zwecken des Kaisers.

Auf diesen Punkt gelangten die Dinge unter Konrad II. Die Päpste, die nach der Überzeugung aller die Christenheit zu leiten und zu beaufsichtigen hatten, waren Nichtswürdige, die ihre Pflicht in der gewissenlosesten Weise ausser acht liessen; der Kaiser aber, dem thatsächlich die höchste Autorität in der Kirche zukam, griff wohl gelegentlich ein, um die eine oder die andere Bestimmung zu treffen oder treffen zu lassen, aber er regierte nicht. Man hat von einer prinzipienlosen Politik Konrads II. im Verhältnis zur Kirche gesprochen.[5]) Sie war es vielleicht nicht in dem Sinn, dass der Kaiser bald diesem, bald jenem Einfluss folgte. Aber sie war es in dem Sinn, dass er in Bezug auf die Kirche kein Programm, kein klar erkanntes Ziel und deshalb auch keinen festen Kurs hatte. Das Lob, das Konrad erteilt worden ist, er habe den Instinkt der Herrschaft in unglaublichem Masse besessen,[6]) verdient er nur halb. Denn mächtig sein heisst noch nicht herrschen. Nur der Herrscher schafft Zustände und Einrichtungen, die Dauer haben, der die geistigen Mächte, die das Zeit-

---

1) Herim. Aug. z. 1036.
2) Wipo 35 S. 41 f. Herim. Aug. z. 1037.
3) Wipo 36 S. 43. Herim. Aug. l. c.
4) Herim. Aug. z. J. 1038. Annal. Hildesh. z. d. J.
5) Sackur, D. Cluniacenser II S. 202 f.
6) Giesebrecht, K.Z. II S. 283.

alter bewegen, erkennt und sich dienstbar zu machen weiss. Es ist ein schwerer Tadel des in mancher Hinsicht so grossen Kaisers und seiner erfolgreichen Regierung, dass er kein Auge dafür hatte, dass die kirchlichen Überzeugungen anfingen, die stärkste geistige Macht des elften Jahrhunderts zu werden.

So kam es, dass gerade während seiner Regierung die Spannung der schon vorhandenen Gegensätze um vieles schärfer wurde. Auf der einen Seite wurde die kirchliche Ordnung offen übertreten, auf der anderen festigte sich die Überzeugung, dass das Heil der Kirche in der genauen Beobachtung des kanonischen Rechts liege. Wir haben bemerkt, dass sie bei den Cluniacensern vorhanden war. Es war vier Jahre nach dem Tode Konrads, dass Abt Siegfried von Gorze die schweren Sätze aussprach: Es ist sicher und zweifellos wahr, dass die kanonische Autorität Gottes Gesetz ist. Wer gegen die Kanones handelt, der handelt gegen das Gesetz Gottes; wer aber gegen das Gesetz Gottes handelt, der gehört zu den Gottlosen: ihm droht das Schriftwort: die Gottlosen haben keinen Frieden, spricht der Herr.[1]) In der nachdrücklichsten Weise bekannte sich der Nachfolger Wilhelms von Dijon, der Abt Halinard, zu dem gleichen Grundsatz; das wahre Altertum galt ihm als massgebend für die Gegenwart. Ihr wisst, schrieb er an Johann XIX., dass, wer eine alte von den Vätern getroffene Einrichtung zu ändern begehrt, nicht das sucht, was Gottes, sondern das, was sein ist. Er unterliess nicht, dabei zu erklären, dass, was der römische Bischof als Stellvertreter der Apostel bestimmt, sicher, fest und unverletzlich bestehe in Ewigkeit.[2])

Dieselbe Überzeugung wird nun auf den verschiedensten Seiten laut. Unter den deutschen Bischöfen vertrat sie in erster Linie, wie oben bemerkt, Gerhard von Cambrai. Doch gab es eigentlich niemand, der Widerspruch erhoben hätte. Als die Bischöfe in Tribur über das Quatemberfasten debattierten, genügte Gerhards Erinnerung an die Gewohnheiten der alten Väter, um sie zu veranlassen, von einem Beschluss abzustehen, der sich durch seine Einfachheit ungemein empfahl.[3]) Ein so selbstständiger und selbstbewusster Mann Aribo von Mainz war, so liebte er doch, sich für seine Massregeln darauf zu berufen, dass sie den altkirchlichen Vorschriften entsprächen. Er leitete geradzu das Sinken der kirchlichen Zustände davon ab, dass sie nicht so gewissenhaft wie

---

1) Bf. S.s bei Giesebrecht II S. 682.

2) Migne 141 S. 1157.

3) Gesta pont. Camer. III, 51 S. 485: Antiquam patrum consuetudinem servari monebat . . . Cuius sententia visa est congrua.

früher beobachtet würden.[1]) Der Konstanzer Bischof Eberhard liess eine Abschrift der Rechtssammlung Burchards von Worms zum Gebrauch in seiner Diözese herstellen. Er äusserte dabei, dies Werk sei unumgänglich notwendig; denn nicht nach eigenem Belieben, sondern im Hinblick auf die kanonischen Einrichtungen müsste Recht und Ordnung in der Kirche gehandhabt werden.[2]) Er liess zugleich eine ältere, wahrscheinlich der karolingischen Zeit angehörige, Zusammenstellung der priesterlichen Pflichten abschreiben und verordnen, dass sie auf allen Synoden den Pfarrern verlesen werde.[3]) Das gesamte Leben in der Diözese sollte durch das klare geschriebene Recht geregelt werden. Die Macht dieser Anschauung bewies sich auch an solchen Männern, denen sie ursprünglich fremd war: Reginard von Lüttich soll in seiner späteren Zeit über seine Simonie ganz anders geurteilt haben als ursprünglich.[4]) Sein zweiter Nachfolger Wazo, der drei Jahre nach Konrads Tod das Bistum erhielt, dachte über die Pflicht des unbedingten Gehorsams gegen die kanonischen Vorschriften kaum minder schroff als Siegfried von Gorze.[5]) Das Papstbuch, die päpstlichen Dekrete und die Beschlüsse der älteren Synoden, das war die Litteratur, an der er seine Anschauung bildete.[6]) Er nahm den Ruhm mit ins Grab, dass er, so lange er lebte, die gewissermassen verkörperte Regel der katholischen Frömmigkeit und der kanonischen Ehrbarkeit gewesen sei.[7])

Wie die Bischöfe, so dachten die Mönche. Ein so liberaler und umsichtiger Mann wie Bern von Reichenau erklärte ohne jede Einschränkung: die Statuten der Alten halten den Geist auf dem geraden Weg des Gesetzes: man kann sie nicht ohne Sünde über-

---

1) S. seine Einladungsschreiben zu Provinzialsynoden ep. Mog. 23 u. 26 S. 359 ff.

2) Auf dem letzten Blatt der Freiburger Handschrift von Burchards Dekret findet sich mit roter Tinte geschrieben eine Notiz Eberhards, 1034 bis 1046. Sie ist bei Amann, Praest. aliq. codic. S. 14 gedruckt. Der Abdruck scheint aber fast ganz in Vergessenheit geraten zu sein; die Angabe in den Regesta Const. 456 ist durchaus irreführend. Ich lasse das Schriftstück unter Beilage A abdrucken.

3) Das Schriftstück findet sich auf den letzten Blättern der angeführten Handschrift mit der Überschrift: Sermo synodalis, qui in singulis synodis parochianis prespiteris est enuntiandus. Es ist bei Mansi XIV S. 889 ff. in dreifacher Gestalt als homilia Leonis IV gedruckt.

4) Vita Regin. 8 Scr. XX S. 573; vgl. oben S. 485 Anmerk. 1.

5) Gest. ep. Leod. II 57 f. S. 224.

6) Ib. 65 S. 228.

7) So Leo IX. in der Urk. J.-W. 4317.

treten.[1]) Bis in den Kreis der Laien drang diese Überzeugung. Dem Erzbischof Heribert von Köln sprach ein Bürger von Speier seine Bedenken gegen die öffentliche Absolution aus: er behauptete, diese Neuerung sei unerlaubt, da sie nicht durch die Autorität der heiligen Väter gerechtfertigt werden könne.[2]) Bekannt ist, dass der Graf Hugo von Egisheim sich Skrupel darüber machte, ob er ganz genau in der Beobachtung der kirchlichen Vorschriften über die Zehnten gewesen sei; seine Bedenken quälten ihn so sehr, dass er durch ein Gottesurteil erforschte, ob er unschuldig sei oder nicht.[3])

Mit einem Wort: Beobachtung der kanonischen Vorschriften wurde ein Schlagwort des Zeitalters. Niemand wird die Bedeutung solcher Schlagworte geringschätzen: sie enthalten nicht immer klare Vorstellungen, aber sie sind immer eine wirkliche Macht. Denn es sprechen sich in ihnen Ideale aus, die Tausende begeistern, während doch nur wenige ihre Tragweite ermessen, die andere Tausende gleichsam fesseln, da sie nicht vermögen, sich ihrer zu erwehren. Der Grundsatz von der bedingungslosen Giltigkeit des kanonischen Rechts war noch nicht Schlachtruf einer Partei. Auch unter Konrad gab es noch keine kirchlichen Parteien. Aber das erhöhte nur seine Bedeutung; denn um so schwerer war es, ihm entgegenzutreten, um so eindrucksvoller war er für die Gesamtheit. In der That ist unleugbar, dass er den Grundlagen entsprach, auf denen Religion und Kirche des deutschen Mittelalters aufgebaut waren: als das deutsche Volk das Christentum annahm, hatte es sich des Rechtes begeben, die Gestalt zu kritisieren, in der ihm die christliche Religion überliefert wurde. Die Zeit war noch lange nicht gekommen, in der dieses Recht zurückgefordert werden konnte.

Für die kirchliche Lage war entscheidend, dass, während das Pflichtgefühl der kanonischen Vorschrift gegenüber sich verschärfte, die kirchlichen Zustände sich immer mehr von der kanonischen Norm entfernten.

In keinem Zeitalter war die Klage über Simonie[4]) so häufig und so begründet wie im elften Jahrhundert. Peter Damiani hat mit Bezug auf Italien geurteilt, man finde kaum eine Kirche, die

1) De jejun. quat. temp. 2 S. 1089 f.

2) S. den interessanten Brief Migne 151 S. 693 ff.

3) Wib. vita Leon I, 2 bei Watterich Rom. pont. vitae I S. 129.

4) Vgl. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. S. 343 ff., der indes den Durchschnitt in einer etwas späteren Zeit zieht. Mir kommt es hier darauf an, die vor dem Kirchenstreit vorhandenen Anschauungen zu konstatieren.

von Simonisten frei sei.[1]) In Deutschland stand es vielleicht nicht so schlimm; aber an der weiten Verbreitung der Simonie kann man doch nicht zweifeln. Bereits hatte der Begriff dieses Verbrechens der ursprünglichen Vorstellung gegenüber eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren; doch war dabei das Wesen der Vorstellung nicht eigentlich verändert worden. Ursprünglich bedeutete Simonie im Anschluss an Apostelgesch. 8 die Erkaufung der Ordination; längst aber war die Einschränkung auf das Erkaufen im Wortsinn aufgegeben: wer konnte übersehen, dass die Ordination auch durch Handlungen erworben werden konnte, die auf den sittlichen Wert gesehen, nicht besser waren, als das Zahlen einer Geldsumme? Wie peinlich das Urteil ernster Männer war, zeigt Wilhelm von Dijon: er hat selbst die Leistung des Subjektionseides als simonistisch von sich gewiesen. Eine wichtigere Erweiterung war, dass die Beschränkung der Simonie auf die Erkaufung der Ordination aufgegeben wurde. Nicht nur zwischen Geistlichen, sondern auch zwischen Geistlichen und Laien wurde sie als möglich betrachtet. Das war die Folge der Verhältnisse, die sich durch die germanischen Eroberungen in der abendländischen Kirche gebildet hatten: unzählige Kirchen befanden sich im Besitz von Laien; unzählige geistliche Stellen wurden also durch Laien vergeben. Dem entsprach, dass ebenso wie die Erkaufung der Ordination auch die Erkaufung einer Pfründe für verbrecherisch gehalten wurde. Das Wesen der Handlung blieb dabei unberührt. Die im Beginn des elften Jahrhunderts herrschende Anschauung, kann man aus Burchard von Worms entnehmen. Er kennt folgende Fälle von Simonie: 1) die Erlangung eines Bistums durch Konnexion, Versprechungen, Begünstigung, Geldzahlung entweder direkt oder durch eine Mittelsperson. Dies Verbrechen kann begangen werden sowohl von den Bischöfen, als auch von den Fürsten und den Wahlberechtigten;[2]) 2) die Erlangung der Konsekration um Geld, ein Verbrechen, das natürlich nur von Klerikern begangen werden kann;[3]) 3) die Erwerbung einer Kirche um Geld, verboten ebenso dem Kleriker, der den Preis bezahlt, wie dem Laien, der ihn fordert, oder annimmt.[4])

---

1) Liber grat. 29 (L. d. l. I S. 58). Die Schrift gehört in das Jahr 1052.

2) Decret. I, 21 S. 555 aus Regino de syn. caus. I, 240 = Conc. Meldense (a. 843) c. 43 S. 408. Man sieht, dass die Ausdehnung des Begriffs Simonie auf den Verkäufer schon im 9. Jahrhundert angebahnt ist. Sie ist nicht erst auf den Synoden Leos ausgesprochen worden (Mirbt S. 348).

3) Burch. I, 23 (Reg. I, 239); I, 112 (Reg. I, 237); I, 113 (Reg. I, 241).

4) Burch. III, 110, 113 f. 117 (Reg. I, 242).

Dies und nur dies wurde im Anfang des elften Jahrhunderts als Simonie betrachtet. Niemand hatte an dem verbrecherischen Charakter dieser Handlungen einen Zweifel. Aber das, was jedermann verwarf, kam in unzähligen Fällen vor. Es wurde erwähnt, dass Konrad II. Geldzahlungen für die Verleihung von Bistümern annahm. Ganz unerhört war das nicht.[1]) Nur etwas konsequenter und rücksichtsloser als seine Vorgänger scheint er gehandelt zu haben. Aber nun zeigte sich die Schärfung des Pflichtgefühls: während der Quedlinburger Chronist den Versuch des Halberstädter Adels, Heinrich II. durch Geld zur Bestätigung des gewählten Kandidaten zu bewegen, mit unverhohlener Zustimmung erzählt,[2]) wurden Konrad Vorstellungen gemacht: wir haben bemerkt, dass er ihr Recht nicht leugnete, sich jedoch durch sie nicht binden liess. Sein Sohn ging einen Schritt weiter: Heinrich III. verbarg nie, dass er die Simonie verwarf; er sprach es aus und er handelte darnach.[3])

Was in Bezug auf die Bistümer geschah, wiederholte sich bei den niederen Stellen. Auch sie wurden vergeben nach Geld und Gunst. In Toul war es im zehnten Jahrhundert bereits stehende Sitte, dass keine Praebende ohne eine Geldzahlung an den Bischof zu erhalten war; man glaubte, dass Bischof Gerard etwas ganz Sonderliches thue, als er diese Einkünfte den Stiftsherren überwies.[4]) Mit welcher Ungeniertheit Geldzahlungen, auch da, wo sie nicht auf dem Herkommen beruhten, behandelt wurden, sieht man mit unerwünschter Deutlichkeit aus dem Briefwechsel des Wormser Diakonus Immo. Bischof Azecho hatte ihm das Kloster Mosbach versprochen; um es wirklich zu erlangen, liess er ihm durch den Wormser Magister E. ein halbes Pfund Gold anbieten; er ermächtigte zugleich seinen Freund, nötigenfalls noch mehr zu versprechen und versicherte dem letzteren, er werde gleichfalls nicht ungelohnt bleiben: einstweilen versprach er ihm einen schönen Mantel. Allerlei Versprechungen in Bezug auf Ergebenheit gegen den Bischof und Förderung von dessen Verwandten fehlten nicht. Zum Schluss

---

1) Vgl. Arnold. de s. Emmer. I, 17 S. 554; Vita Burch. 4 S. 834. Annal. Quedl. z. J. 1013 u. 1023.

2) Maxime proceres, b. protomartyri Stephano habitu militari deservientes, centies centuplicata pecuniarum praebentes munera, quo velle suum, praefata videlicet electio, eo firmius staret, haereditates proprias potestati regiae subdere non differunt.

3) Wipo 8 S. 23.

4) Vita Gerardi 21 S. 502: Xenia, quae ab antecessoribus eius pro dandis praebendis exhigebantur etc., vgl. Flodoardi annal. z. J. 948 S. 397.

erklärte er sich bereit, wenn der Bischof es wünsche, seine Versprechungen eidlich zu erhärten.[1])

So ganz als Kaufgeschäft wurde die Erlangung eines geistlichen Amts behandelt. Das Gefühl für das Unrecht, das dabei geschah, scheint vielen ganz abhanden gekommen zu sein. Es ist nun klar, dass die Folgen der simonistischen Vergebung der niederen Ämter viel bedenklicher sein mussten als die des Verkaufs von Bistümern. Denn die letzteren waren zu wichtige Vertrauensstellungen im Reiche, als dass der König sie offenbar unfähigen oder unwürdigen Männern übertragen konnte. Der Beweis liegt im Zustande des Episkopats unter Konrad; obgleich derselbe nicht gerade viele hervorragende Männer zählte, so kann man doch von einem Sinken des Standes nicht entfernt reden. Anders war es bei dem niederen Klerus: wurden die Stellen verkauft, so war das Eindringen unwürdiger Elemente unmöglich zu verhindern. Um so weniger, da die Zahl der Kleriker sehr gross war.

Dass es in der That unter dem Klerus nicht an unwürdigen Mitgliedern fehlte, zeigen die Klagen über die herrschende Unzucht.[2])

Zwar darf man den Zustand in Deutschland nicht nach den Nachrichten über die Lage der Dinge in Italien bemessen. Es giebt kein Zeugnis über die deutschen Verhältnisse, das das Recht dazu gäbe, die grauenvollen Anklagen, die Peter Damiani wider den Klerus seiner Heimat erhebt,[3]) auf den deutschen Klerus anzuwenden. Aber intakt war auch er nicht:[4]) vor allem fehlte viel, dass das Cölibatsgesetz beobachtet wurde. Lambert von Hersfeld konnte die Ehe der Priester eine seit langer Zeit eingewurzelte Gewohnheit nennen.[5]) Und nicht nur die Priester lebten in der Ehe, sondern ebenso auch die Stiftsherrn. Das wissen wir von Bremen unter den Erzbischöfen Libentius und Bezelin.[6]) Es ist

---

1) Boos, U.B. II S. 365 f. No. 34.

2) Die Nachweisungen Mirbts, auf die ich auch hier verweise (a. a. O. S. 251 ff.), beziehen sich wieder auf eine etwas spätere Zeit.

3) Liber Gomorrhianus Mign. 145 S. 159 ff.

4) S. den pseudonymen Brief an Papst Nikolaus II. Lib. d. l. I S. 256: Qui licet in quovis sanctissimo ordine constituti, alienis tamen uxoribus non dubitant abuti et . . in supradictis saeviunt sceleribus.

5) Lamb. annal. z. J. 1074 S. 164; vgl. Sentent. Goslar. Const. imp. I S. 62 No. 31; vita Altm. 11 Scr. XII S. 232. Um einzelnes zu erwähnen, so verweise ich auf die Anklage des Tegernseeer Abts Udalrich (1041—42) gegen den Priester Raher, wegen Ehebruchs (Udalr. ep. 1 ff. Migne 141 S. 1321 ff.) und auf vit. Haimer. 9 Scr. X S. 601, wo ein verheirateter Priester in Kirchdetmold erwähnt wird.

6) Adam Gesta II, 61 schol. 43; II, 67 schol. 54 S. 82 u. 87.

schwer anzunehmen, dass Bremen dabei allein stand. Von verheirateten Bischöfen aus dieser Zeit wissen wir nicht. Ebenso wenig wird der Vorwurf der Unzucht gegen einen derselben erhoben.[1]) Aber die Sitte der Priesterehe hätte nicht einwurzeln können, wenn der Episkopat nicht duldsam gegen dieselbe gewesen wäre;[2]) dass er es war, zeigte uns die Synode von Goslar. Auch hier wird die Gesamtlage durch die Rechtssammlung Burchards charakterisiert: prinzipiell ist in ihr die Verpflichtung zum Cölibat anerkannt; aber indem zugleich die älteren Vorschriften aufgenommen sind, welche die Scheidung der verheirateten Priester missbilligen und jede Verhinderung ihrer Amtsthätigkeit mit der schwersten Kirchenstrafe, dem Bann, bedrohen, ist die Toleranz gegen das Unrecht proklamiert.[3])

So verständlich es ist, dass der deutsche Episkopat sich so verhielt, so wenig war diese Haltung auf die Dauer zu behaupten: sie machte einen Zustand, dessen Unrecht man nicht zu bestreiten wagte, zur Regel.

Die Duldung der Priesterehe hatte zur Folge, dass ein zahlreiches Geschlecht von Priesterssöhnen heranwuchs. Der deutschen Anschauung erschien nichts natürlicher, als dass die Söhne in die Stellung ihrer Väter eintraten. Aber bei Priesterssöhnen sollte das nicht geschehen; denn das kirchliche Recht verbot, sie in den Klerus aufzunehmen, da sie nicht als rechtmässige Kinder galten. In diesem Zwiespalt zwischen den nationalen und den kirchlichen Anschauungen erwiesen sich nicht selten die ersteren als stärker. Trotz der kanonischen Vorschrift wurden Priesterssöhne ordiniert:[4]) man begründete die Übertretung der Regel wohl mit dem Satze, dass die Christen niemand verachten dürfen, und betrachtete sie als etwas besonders Lobenswertes.[5]) Vor allem zweifelten die

---

1) Unter Heinrich III. reininigte sich Sigebod von Speier auf der Mainzer Synode v. 1049 durch die Abendmahlsprobe von dem Vorwurf des Ehebruchs, Adam Gesta III, 29 S. 116; vgl. Lamb. annal. z. J. 1050 S. 31; Wib. vita Leon II, 5 S. 156. Unter Heinrich IV. war Phibo von Toul verheiratet, Greg. Reg. II, 10 S. 124.

2) Charakteristisch ist das Wort Adalberts von Bremen, Adam Schol. 77 S. 116.

3) Decret. II, 108, 114, 117 f.; III, 75 und 207.

4) Anon. Haser. 34 Scr. VII S. 263; hier wird der Regensburger Propst Kuno als Priesterssohn genannt.

5) Über Adalbero II. von Metz (984—1005): Episcopi sui temporis, aliqui fastu superbiae aliqui simplicitate cordis, filios secularium sacerdotum ad sacros ordines admittere dedignabantur nec ad clericatum eos accipere

Priesterssöhne nicht an ihrem Recht. Als unter Heinrich III. der Mönch Friedrich von Fulda erklärte, sie seien unfrei und nicht erbfähig, entstand darüber unter den Klerikern von Mainz und Worms laute Klage als über ein Unrecht. Sie wandten sich an den Kaiser und baten um seinen Schutz:[1]) offenbar war man seit langen Jahren an diese Verhältnisse gewöhnt.

Aber die kanonische Forderung war unvergessen und wurde von Jahr zu Jahr lauter und nachdrücklicher wiederholt. Man befand sich in der unglücklichen Lage, dass Zustände, die im Verlauf von vielen Jahrzehnten sich gebildet und verfestigt hatten, und die ohne eine tiefgehende Erschütterung nicht beseitigt werden konnten, sich mit dem Rechtsgefühl eines Teiles des deutschen Volks in Konflikt befanden: Konrad II. hat nichts gethan, um das zu verhindern; er liess der Entwickelung ihren Lauf. Wie hoch die Spannung war, sieht man deutlich daraus, dass die Achtung vor dem Klerus zu sinken begann. Während die streng gesinnten Priester über die Gefahren der Gegenwart seufzten, während sie klagten, dass die Frömmigkeit ermatte und das Unrecht zunehme, dass darin der Anbruch des grossen Abfalls sich ankündige,[2]) vollzogen die Laien ein wenig barmherziges Gericht an untreuen und treuen Priestern: in den Klöstern versetzten die Mönche die ersteren unbedenklich in die Hölle[3]) und auf den Gassen war nichts gewöhnlicher als wohlfeiler Spott über die Kleriker.[4]) Jene Sicherheit der kirchlichen Lage, die Jahrhunderte lang geherrscht hatte, war nicht mehr ganz intakt. Den nie täuschenden Seismographen bildet das Auftreten von Sektierern: zuerst unter Heinrich II. war man auf ihre Spur gekommen,[5]) unter Konrads Regierung waren sie in Italien ans Licht gezogen worden;[6]) in derselben Zeit hatte Wilhelm von Dijon in Burgund Anlass, gegen sie zu predigen.[7])

---

volentes. Hic vero beatus neminem despiciens, neminem spernens, passim cunctos recipiebat (vita Adelb. 24 S. 667).

1) Brief des Klerus bei Boos U. B. I S. 372 No. 47.

2) Vgl. den Brief Siegfrieds von Gorze an Poppo von Stablo bei Giesebrecht II S. 679.

3) Othl. Vis. 14 S. 354.

4) S. Thietmar chr. III, 6 S. 51.

5) S. oben S. 431.

6) Über die Häretiker in Monteforte Landulf hist. Mediol. II, 27 Scr. VIII S. 65 f. und Rudolf Glaber Hist. IV, 2 Scr. VII S. 68.

7) Sermo 2 S. 216 ed. Chevallier. Charakteristisch ist, dass die Manichäer nur den Frommen Almosen geben wollen, da sie glauben, in quocunque cibo Dei membra permixta et colligata detineri; quibus censent esse parcendum, ne a peccatoribus polluantur et nodis miserioribus implicentur.

Im zweiten Jahrzehnt nach des Kaisers Tod aber machte man in Deutschland von neuem die Entdeckung, dass es Vereinigungen von Leuten gab, die mit der Kirche, aber nicht mit dem Christentum gebrochen hatten.[1])

So stand es im Norden; doch der kritische Punkt lag nicht hier, sondern in Rom.

Dort amtierte unter dem jugendlichen Benedikt IX. die päpstliche Kanzlei in der herkömmlichan Weise. Die Aktenstücke, die von der Kurie ausgingen, verkündigten nicht nur, wie es längst üblich war, die Herrschaftsstellung Roms in der christlichen Welt,[2]) sondern man konnte auch manchen frommen und erbaulichen Satz in ihnen lesen: von der Verachtung der irdischen Lust und der Sehnsucht nach der himmlischen Heimat,[3]) wie von dem Werte des andächtigen Gebetes.[4]) Entschiedene Erklärungen gegen die Schlechtigkeit der Simonie[5]) fehlten ebensowenig als Äusserungen des tiefsten Schmerzes über die Unterdrückung der Kirche und Versprechungen, dass, wie es sich für den Stuhl des Apostels Petrus gezieme, von dort aus die Verbesserung der kirchlichen Zustände in die Hand genommen werden würde.[6])

Aber während die päpstlichen Sekretäre ein Idealbild päpstlicher Sorge für die Kirche und ihre Angelegenheiten fingierten, wuchs der päpstliche Knabe heran in jeder Art von Schande und Verbrechen. Desiderius von Monte Cassino, dessen Jünglingszeit in diese Jahre fällt, nennt das Leben Benedikts schändlich, abscheulich und fluchwürdig: er weist es von sich, es im einzelnen zu schildern.[7]) Ehebruch und Mord wirft ihm Bonizo vor.[8]) Unter dem römischen Volk aber ging nach seinem Tod das Gerede, er sei um seines tierischen Lebens willen verflucht, bis zum jüngsten Tag in einer Ungestalt, halb Bär halb Esel, umzugehen.[9])

Rom ertrug die Schmach dieses Zustandes zwölf Jahre lang.

---

1) Herim. Aug. chron. z. J. 1052 S. 130; Lamb. annal. z. J. 1053 S. 32; Gest. episc. Leod. II, 64 S. 228.

2) Jaffé-Wattenbach 4108, 4110, 4114.

3) Ib. 4112.

4) Ib. 4111.

5) Ibid.: Praedictum monasterium (Monte Cassino) tibi (Abt Richer) a nobis consecrato, successoribusque tuis, a nobis et a nostris successoribus in perpetuum nulla pravitate Simoniaca interveniente consecrandis, concedimus.

6) Ib. 4114.

7) Dial. 3 Migne 149 S. 1003.

8) Ad amic. 5 Lib. de lite I S. 584 vgl. Catal. Zwetl. bei Watterich I S. 711.

9) Petr. Damiani, de abdic. episcop. 3 Migne 145 S. 428.

Endlich war das Mass voll. Im Spätjahre 1044 erhob sich die Bevölkerung: Benedikt vermochte den Sturm nicht zu bestehen; er wurde aus der Stadt verjagt.[1]) Nun, im Januar 1045, schritten die Römer zu einer Neuwahl: sie fiel auf den Bischof des Sabinerlandes Johannes, der sich als Papst Silvester III. nannte. Seine Wahl enthüllt die treibende Kraft der Bewegung; denn im Sabinergebirg war der Hauptsitz der Crescentier.[2]) Silvesters Wahl bedeutete also einen Versuch der Crescentier den Tusculanern die Macht wieder zu entwinden. Wie hätte hieraus etwas Gutes entspringen sollen? Denn nicht nur stand Silvester sittlich nicht höher als Benedikt: auch er hat seine Wahl erkauft,[3]) sondern vor allem: es kam nun zu einem Schisma. Noch fühlten die verschiedenen Teile Roms sich nicht als eine Stadt: während Rom Benedikt verliess, hielt der Stadtteil auf dem rechten Ufer des Tiber ihm die Treue. Auch sonst fehlte es ihm nicht an Bundesgenossen: er verfügte über die Macht der tusculanischen Grafen. Schon vor der Wahl Silvesters war es zu einem harten Kampf zwischen den Römern und den Anhängern Benedikts gekommen, in dem die Römer sich nicht des Sieges rühmen konnten; um so leichter konnte Benedikt es wagen, mit dem Papst der Strasse um die oberste Würde in der Christenheit zu kämpfen. Und er hatte Erfolg. Ehe zwei Monate seit seiner Erhebung verflossen waren, musste Silvester auf die päpstliche Würde verzichten. Er kehrte in sein Bistum zurück.[4]) Benedikt war wieder Papst. Allein er hatte die Gefahr erkannt, die über ihm schwebte, im Fall er sein bisheriges Leben fortsetzte. So entsprang in ihm der Gedanke, auf die päpstliche Würde zu verzichten, wenn nur sein Vorteil dabei gewahrt würde.

Unweit der Porta latina liegt eine dem Apostel Johannes geweihte Kirche. Ihr Vorsteher, der Erzpriester Johannes Gratianus, war der Beichtvater des Papstes.[5]) Er galt für besser als die

---

1) Die Angabe über die folgenden Ereignisse stimmen nicht völlig überein. Ich folge in erster Linie den annal. Romani bei Watterich I S. 71 f. und Desider. dial. III S. 1003. Das Jahr 1044 für die Erhebung der Römer ist durch die Sonnenfinsternis am Cäcilientag gesichert (Annal. Rom. S. 72); vgl. auch Herim. Aug. z. J. 1044.

2) S. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom IV S. 14.

3) Desid. l. c.: Non tamen vacua manu.

4) Die Rückkehr in das Bistum wird von Desiderius ausdrücklich erwähnt. Sie setzt aber den Verzicht auf das Papsttum, weil das Einverständnis des Siegers, voraus.

5) Der Katalog bei Watterich S. 70 und die Annal. Romani bezeichnen Johannes als patrinus des Papstes. Man versteht „der Taufpate“. Allein

übrigen Kleriker Roms, wenn auch nicht als ein kluger Mann.[1]) Ihn ergriff der Ehrgeiz, der Retter der römischen Kirche zu werden. Das Mittel sollte sein, dass er Benedikt zum Rücktritt bestimmte und selbst das päpstliche Amt übernahm. Johannes befand sich im Besitze grosser Geldsummen; die Ausführung war also nicht schwierig. Am 1. Mai 1045 kam der Handel zu stande:[2]) Benedikt entsagte urkundlich der päpstlichen Würde und übertrug sie dem Erzpriester Johann: er hatte für seine Entsagung 1000, nach anderer Nachricht sogar 2000 Pfund Silber erhalten.[3]) Johann nannte sich Gregor VI. So wurde in Rom der päpstliche Stuhl neubesetzt. Es fragte sich nur, welche Stellung der deutsche König zu diesen Vorgängen einnehmen würde.

Am 4. Juni 1039 war Konrad II. gestorben.[4]) Sein Nachfolger Heinrich III. war noch nicht ganz zweiundzwanzigjährig.[5]) Aber die Jugend des neuen Herrschers erweckte nirgends Bedenken; denn selten waren bei einem Regierungswechsel die Verhältnisse so wohl geordnet. Alle die Schwierigkeiten, mit denen Konrad und Heinrich II. im Anfang ihrer Regierung zu ringen hatten, waren dem dritten Heinrich erspart. Überdies war er für die Regierung erzogen. Er war nicht nur seit seinem elften Jahr erwählter und gekrönter König,[6]) sondern dank den verständigen Anordnungen seines Vaters war er längst in die Geschäfte eingeführt: es war ihm Gelegenheit geboten worden, im Feld und im Rat sich zu versuchen.[7]) Auch die litterarische Bildung, die Konrad gemangelt hatte, nannte er sein eigen.[8]) Mehr als mancher

---

es ist auch das im Text gegebene Verständnis möglich s. Du Cange s. v., und es scheint mir näher liegend.

1) Desid. l. c. vgl. Bonizo Ad amic. 5 S. 584 f. und Rudolf Glaber Hist. V, 5 S. 72.

2) Annal. Romani S. 72.

3) Desider. l. c.: Non parva ab eo accepta pecunia. Die genaueren Angaben in dem Papstkatalog bei Watterich I S. 93, Benno Gest. Rom. eccl. II, 7 lib. d. l. II S. 378 und in einem 2. Katalog bei Watterich I S. 70 not. 16.

4) Bresslau, J.B. Konrads II S. 335.

5) Über Heinrich III. ausser den allgemeinen oben S. 389 genannten Werken Steindorff, J.B. d. deutschen Reichs unter Heinrich III., 1874 u. 81.

6) Steindorff, J.B. I S. 15 ff.

7) Wipo Gest. 26 S. 34; 33 S. 38.

8) Wipo Tetral. v. 82 u. 150 S. 58 u. 60. Chron. Noval. app. 17 S. 100 f. Über seine Erzieher, den Italiener Almerich: Greg. Catin. Hist. Farf. 5 f. S. 559, die Bischöfe Brun von Augsburg und Egilbert von Freising: Wipo Gest.

andere Herrscher konnte dieser jugendliche Fürst daran denken, sofort zu regieren.

Und er war der Mann dazu. Man hatte schon an dem Knaben eine ungewöhnliche Begabung wahrgenommen.[1]) Der Jüngling und Mann täuschte die Erwartungen, welche seine Kindheit erweckt hatte, nicht. Jedermann bewunderte das lebhafte, offene Interesse, dass er für alles hegte, und seine scharfe Auffassungsgabe:[2]) er verstand es, in die Gedanken der Menschen einzudringen, und beurteilte die Leute nicht nach dem Kleid, das sie trugen: ein Mönch konnte sich darüber ärgern, dass einzelne Männer in seiner Umgebung allerlei neue Moden mitmachten; er selbst liess sie gewähren.[3]) Wenn er missverstanden wurde, oder Widerspruch fand, so irrte ihn das nicht; er zürnte dem nicht, der ihn unrecht beurteilte, aber er liess sich auch nicht bestimmen, ihm zu folgen.[4]) Überhaupt vermochte niemand ihn zu beherrschen. Seine Selbstständigkeit aber hatte eine feste Grundlage an seiner seltenen Gewissenhaftigkeit.[5]) Man könnte sagen, dass das Pflichtgefühl Konrads bei Heinrich in etwas veränderter Gestalt wiederkehrt: was bei Konrad politisch war, ist bei ihm ethisch: sein Erzieher Wipo, ein Mann also, der ihn genau kannte, hat ihn „Linie der Gerechtigkeit" genannt.[6]) Sein Verhalten zeigt in der That überall, dass er entschlossen war, nur das zu thun, was er für recht hielt. So hat er als Jüngling am Hofe seines Vaters gehandelt,[7]) so handelte er als König. Es eignete ihm der Sinn für das positive, geschichtliche Recht. Dass es ihm endlich an Mut und Kraft bei der Ausführung seiner Unternehmungen nicht gebrach, bewiesen die raschen Erfolge der ersten Jahre seiner Regierung: die unzuverlässigen Tschechen mussten sich wieder in die Abhängigkeit von Deutschland finden; der Herzog von Polen und der König von Ungarn wurden Vasallen des Reichs. Aber auch wenn der Erfolg zu fehlen schien, wenn widrige Zwischenfälle ein Unter-

---

Chuonr. 23 u. 26 S. 32 ff. Auch Wipo gehörte wahrscheinlich zu ihnen s. Steindorff I S. 11.

1) Wipo vita Chuonr. 23.

2) Ans. Gest. ep. Leod. 65 S. 229: Ut est curiosus audire multa et sententias diversorum colligere.

3) Siegfried von Gorze an Poppo (Giesebrecht II S. 684).

4) Bezeichnend hierfür ist die bei dem Anon. Haser. 34 Scr. VII S. 263 f. erzählte Ernennung Gebehards von Eichstädt.

5) Herim. Aug. z. J. 1044: Ut erat per omnia prissimus.

6) Gest. Prol. S. 7.

7) S. den oben S. 542 erwähnten Brief an Azecho von Worms bei Boos U.B. I S. 358 f. No. 21.

nehmen zu stören drohten, liess er sich nicht leicht bestimmen, es aufzugeben.[1]) Er war zäh in seinen Plänen.

Was Heinrichs kirchliche Anschauungen anlangt, so macht man leicht die Bemerkung, dass er die geistliche Seite des königlichen Amtes stärker hervorhob als sein Vater. Man liest von Massregeln und Handlungen, die an Vorgänge in der Zeit Karls d. Gr. erinnern, zugleich aber weit darüber hinausgehen. So wurde der Zug gegen Böhmen im Jahr 1041 mit einer Bussfeier des deutschen Heeres begonnen.[2]) Noch eigenartiger waren die Vorgänge auf der Konstanzer Synode von 1043.[3]) Deutschland litt schwer unter Misswachs; andererseits hatte Heinrich im Ungarnkrieg die wichtigsten Erfolge errungen; überdies stand seine Vermählung mit Agnes von Poitou unmittelbar bevor. Dies alles mag ihn besonders ergriffen haben. Genug, als er nach dem Friedensschluss an der Konstanzer Synode Anteil nahm, glaubte er, einen entschiedenen Schritt thun zu müssen, um die Zustände im Reich dem göttlichen Gesetz gemäss zu gestalten. Am vierten Tag der Synode betrat er geleitet von einem der Bischöfe den Ambon, und er selbst sprach nun zu dem versammelten Volk.[4]) Seine Rede war eine ergreifende Aufforderung zum Frieden: sie klang aus in die Erklärung, dass er allen, die sich gegen ihn vergangen hätten, Verzeihung gewähre. Wer konnte der Ermahnung, das Gleiche

---

1) Die Erhebung der Ungarn 1046 hinderte den begonnenen Romzug nicht (Herim. Aug. z. d. J.), der Aufstand in Benevent i. J. 1047 nicht die Rückkehr nach Deutschland ad alia occupato animo (z. J. 1047).

2) Annal. Altah. z. d. J. S. 28. Die Worte: Rex Henricus cum omnibus suis principibus humiliavit se Deo, cum propheta dicens ore et animo: Bonum mihi, domine, quod humiliasti me, können lediglich die Gesinnung des Königs schildern; sie können aber auch verstanden werden, wie im Texte geschehen ist. Wegen des ore ist mir dies wahrscheinlicher.

3) Annal. Sangall. mai. z. d. J. Scr. I S. 85; chron. suev. Univers. Scr. XIII S. 72; Herim. Aug. chr. Scr. V S. 124. In Bezug auf die Datierung des Vorgangs stimme ich Steindorffs Ansatz: Mitte Okt. zu (I S. 186). Die Wendung der St. Galler Annalen: Constantiam tempore synodi venit, ubi cum episcopis quamplurimis ceterisque regni optimatibus intrans conventum, resedit etc. scheint mir wahrscheinlich zu machen, dass die Konstanzer Synode eine Diözesansynode war, an der sich nun der König und die ihn begleitenden geistlichen und weltlichen Grossen beteiligten. Ist dies richtig, so erklärt sich vielleicht der 4. Tag, qui vulgo indulgentiae dicitur. Denn nach der Diözesanordnung im Anhang Burchards wurde am 4. Tage solito more das Evangelium Matth. 17, 15 ff.: Si peccaverit etc. gelesen. Daher kann der Name genommen sein.

4) Steindorff bezieht mit viel Wahrscheinlichkeit hierauf den Eingang des Briefs Berns an den König (Archiv f. Kunde öst. G.Q. 20 S. 197 ff.).

zu thun, widerstreben? Alles Volk war bereit, dem König zu folgen; eine Botschaft Heinrichs bestätigte und verkündigte den in der Kirche zu Konstanz geschlossenen Frieden. Als der Winter ins Land kam, wiederholte sich der gleiche Vorgang in Lothringen. Am Weihnachtsfest sprach der König in Trier zum Volk: wieder hörte man aus seinem Mund das Anerbieten, die Versicherung der Vergebung, und wieder gab ein königlicher Erlass Kunde von dem, was geschehen war, um zur Nacheiferung aufzufordern.[1]) Was Heinrich unternahm, war nicht die Aufrichtung eines Landfriedens;[2]) es war mehr und weniger: mehr, denn er setzte seine Person, seine ganze Autorität dafür ein, dass die Christenpflicht, den Feinden zu verzeihen, erfüllt werde; und weniger; denn dem Friedensstand, den er herstellte, fehlte die rechtliche Form und die rechtliche Gewähr. Im nächsten Jahre fand nach dem grossen Siege über die Ungarn eine gleich eigenartige Feier auf dem Schlachtfeld an der Raab statt: der König, barfuss, nur mit dem wollenen Büssergewand bekleidet, ihm folgend die Fürsten und das ganze Heer, warfen sich dankend vor einer Partikel des heiligen Kreuzes nieder, die das Heer als Reliquie mit sich führte: so wollten sie dem die Ehre geben, der ihnen einen so grossen, so wunderbaren, so unblutigen Sieg verliehen habe: als Erwiderung der göttlichen Gabe gelobten alle, allen zu vergeben.[3])

Man darf den augenblicklichen Wert dieser Handlungen gewiss nicht gering anschlagen. Denn das Zeitalter war für religiöse Eindrücke empfänglich. Von dem Tag zu Konstanz sagt Hermann von Reichenau, dass dort ein Friede hergestellt wurde, wie er in vielen Jahrhunderten seinesgleichen nicht hatte. Bedeutender sind jedoch diese Akte für Heinrichs Auffassung von dem königlichen Amt. Man sieht, dass die alten religiösen Ideen sich mit neuer, mit gesteigerter Gewalt erheben. Wieder erscheint die Durchführung der ethischen Anforderungen des Christentums als das höchste Ziel der irdischen Herrschaft. Deshalb war Heinrich überzeugt, dass er in nicht minderem Masse als die Bischöfe

---

1) Lamb. ann. z. J. 1044 S. 28.

2) Ohne ältere Analogie war Heinrichs Handeln nicht; vgl. den fünfjährigen Frieden, den Heinrich II. in Merseburg aufrichtete (Thietm. VI, 59 S. 168).

3) Annal. Altah. z. J. 1044 S. 41. Ein späterer ähnlicher Akt ist in den Annal. Altahens. z. J. 1047 S. 50 erwähnt. Bei den limina s. Petri liegt der Gedanke an Rom und die Kaiserkrönung am nächsten, obgleich meines Wissens nicht überliefert ist, dass sie in St. Peter stattfand; vgl. auch den Brief Berns S. 200 f. und Peter Dam. Epist. VII, 1 S. 435. Der Brief zeigt zugleich, dass Heinrichs Vorgehen von Schwäche gänzlich frei war.

zum göttlichen Dienst berufen sei. Hier deckten sich Recht und Pflicht. Als Wazo von Lüttich, um seinen Widerspruch gegen Heinrich zu rechtfertigen, sich darauf berief, dass er mit dem heiligen Öl gesalbt sei, schlug er den Einwand mit der Erwiderung nieder: Auch ich bin damit gesalbt, da mir vor allen andern die kaiserliche Macht übergeben ist.[1]) Nicht umsonst hatte Konrad die Erinnerung an Karl d. Gr. wachgerufen: wie ein zweiter Karl erschien Heinrich III. den Zeitgenossen; so hat ihn Lambert von Hersfeld genannt.[2]) Der Vergleichungspunkt war die religiöse Fassung des königlichen Amtes: wie einstmals Karl, so wurde jetzt Heinrich mit dem König David verglichen.[3]) Die Zeitgenossen waren bereit, diese Anschauung anzunehmen. Jene glanzvolle prophetische Schilderung des Reichs, in dem Gerechtigkeit und Friede sich küssen, erschien ihnen nicht zu ideal, um sie auf das Deutschland Heinrichs anzuwenden;[4]) so sprachen nicht die Deutschen allein; auch ein Italiener hat von dem heiligen Reiche geredet.[5])

Die Folge dieser Auffassung des königlichen Amtes war, dass Heinrich in weit höherem Masse wie sein Vater das kirchliche Recht als sein Gewissen und sein Verhalten bindend anerkannte. Dass er ein Gegner der Simonie war, ist bereits erwähnt: die Zeitgenossen erteilen ihm einstimmig das Lob, dass er sich von diesem Unrecht völlig frei hielt.[6]) Aber auch sonst achtete er die kirchlichen Satzungen: nichts konnte ihn bewegen, einem Mann ein Bistum anzuvertrauen, der als Priesterssohn von dem Klerus ausgeschlossen sein sollte.[7]) Das Recht der Bischöfe, nur vor dem geistlichen Gericht Urteil nehmen zu müssen, erkannte er an; trotz aller Ehrfurcht vor seinem Vater verbarg er nicht, wie sehr er sein gewaltsames Einschreiten gegen die lombardischen Bischöfe missbillige. Sobald er den Thron bestiegen hatte, erhielten die Verwiesenen die Erlaubnis zur Rückkehr. Selbst Aribert von Mailand wurde wieder als Bischof anerkannt.[8])

Allein man muss sich hüten, Heinrichs Fügsamkeit gegen die

---

1) Gest. ep. Leod. II, 66 S. 229 f.

2) De instit. Herveld. eccl. S. 351.

3) Bern von Reichenau in dem S. 573 Anm. 4 angeführten Brief S. 197.

4) Bern a. a. O. S. 199.

5) Petr. Dam. ep. VII, 1 S. 435.

6) Wipo Gesta Chuonr. 8 S. 23; Rud. Glab. Hist. V, 5; Petr. Dam. Lib. grat. 38 S. 71. .Humb. adv. Sim. III, 7.

7) Vgl. Anon. Haser. de episc. Eichst. 34 Scr. VII S. 263.

8) Wipo 35 S. 42; Annal. Altah. z. J. 1040 S. 25; Annal. Saxo z. J. 1040 S. 684.

Forderungen des kirchlichen Rechtes zu überschätzen. Denn so viel man von diesem Rechte sprach, so war es doch keineswegs eine sichere Grösse mit zweifellosem Inhalt und zweifelloser Giltigkeit. Vor allen Dingen war die Grenzlinie zwischen dem Recht der weltlichen und dem der geistlichen Gewalt nirgends klar gezogen. Sodann hatten sich in vielen Punkten abweichende Gewohnheiten gebildet, die durch lange Duldung gebilligt zu sein schienen. Daraus erklärt es sich, dass Heinrich nicht selten selbst zu entscheiden hatte, was er als kanonisch verboten oder erlaubt betrachten wolle. Er verstiess nicht gegen seine Gesamtanschauung, auch wenn das, was er that, als unzulässig getadelt wurde. Vor eine solche zweifelhafte Frage fand er sich gestellt, als es sich um seine zweite Vermählung handelte. Agnes von Poitou war mit ihm verwandt; denn seine und ihre Grossmutter waren Stiefschwestern.[1]) Unter den Männern des kanonischen Rechts entstand deshalb, als der Heiratsplan bekannt wurde, grosse Aufregung. Mündlich und schriftlich machten sie dem König Vorstellungen: Poppo von Stablo sprach ihm seine Bedenken mündlich aus,[2]) Siegfried von Gorze legte ihm eine Denkschrift vor, er drang in Brun von Toul, sich ebenfalls gegen des Königs Vorhaben zu erklären.[3]) Brun scheint in der That sich der Übernahme der Gesandtschaft nach Frankreich entzogen zu haben.[4]) Aber Heinrich hat trotz alle dem seine Absicht ausgeführt. Wenn er dabei Poppo versicherte, er werde nichts Unrechtes thun, so wird man darin nicht nur die Zurückweisung eines lästigen Mahners zu erblicken haben. Denn er konnte zweifelhaft sein, ob seine Ehe ein Unrecht sei; die Männer, die zunächst berufen waren, zu reden, die Bischöfe, erhoben keine Einwendungen; ja einer der angesehensten, der gelehrte Brun von Würzburg,[5]) ging selbst als

1) S. die Genealogie in dem Brief Siegfrieds von Gorze S. 680.

2) Ib. S. 679.

3) Brief an Brun bei Giesebrecht S. 684 f.

4) Denn Siegfried von Gorze hatte gehört, dass er die Gesandtschaft übernehmen würde. Das scheint also die erste Bestimmung gewesen zu sein. Doch kann auch eine Verwechselung mit Brun von Würzburg vorliegen.

5) Annal. Altah. z. J. 1042 S. 35. Brun ist einer der wenigen litterarisch thätigen Bischöfe dieser Zeit. Giesebrechts etwas obenhin ausgesprochene Zweifel an der Authentie der seinen Namen tragenden Schriften (K. Z. II S. 625) sind ganz grundlos. Die Widmung der Expositio an den heiligen Kilian ist allein Beweis genug dafür, dass hier der Würzburger und nicht der Augsburger Brun spricht. Damit fällt auch jeder Schein von Recht, Brun einen ungeistlichen Wandel zuzuschreiben (S. 293).

sein Bote nach Aquitanien, um das Verlöbnis abzuschliessen. Noch viel weniger konnte Heinrich irgend welche Bedenken dagegen haben, die königliche Gewalt in der Kirche in demselben Umfang zu gebrauchen, wie es bisher geschehen war. In dieser Hinsicht ist zwischen seiner und seines Vaters Regierung kaum ein Unterschied. Nach wie vor wurden die Bischöfe ernannt,[1]) und fiel dabei die Frage, ob ein Kandidat für den Dienst des Königs geeignet sei, sehr schwer ins Gewicht.[2]) Deshalb blieb die königliche Kapelle die hohe Schule für die zukünftigen Bischöfe. Die Gewählten erhielten wie bisher die Investitur von dem König; es machte in der Sache keinen Unterschied, dass Heinrich begann, neben dem Stab auch den Ring zu erteilen.[3]) Ganz unbedenklich verfügte Heinrich über die Klöster: in Tegernsee suspendierte er den Abt Ellinger und übertrug die Verwaltung Altmann von Ebersberg; dann entzog er sie ihm wieder und gab das Kloster an Udalrich von St. Emmeram; als dieser nach einem halben Jahr starb, erhob er den Mönch Herrand zum Abt. Das alles geschah im Lauf des Jahres 1042. Von dem Wahlrecht der Mönche war keine Rede.[4]) Etwas später glaubten sie zu der Befürchtung Grund zu haben, Heinrich wolle ihr Kloster als Lehen vergeben; um es zu verhüten, stellten sie ihm vor, dann werde niemand mehr malen oder schreiben wollen, alle Kunst im Kloster werde ein Ende haben.[5]) In derselben Weise verfuhr Heinrich anderwärts; dem Priester Arnold von Lorsch übertrug er 1043 die Abtei Weissenburg, in den nächsten Jahren die Klöster Limburg, Korvey und Lorsch, schliesslich auch das Bistum Speier.[6]) Auch Fulda, Ebersberg, Quedlinburg, Ganders-

---

1) Daran lässt die Weise, wie Hermann von Reichenau spricht „a rege promotus", „imperator praesules constituit", „ab imperatore promovetur" u. dgl. keinen Zweifel, vgl. z. J. 1042, 1047, 1049, 1051, 1052, 1053; ähnlich Annal. Altah. z. J. 1043, 1047, 1048, 1054, 1055; Lamb. ann. z. J. 1047, 1048; Berthold chron. z. 1056; Annal. Aug. z. J. 1047; chr. s. Bened. Div. z. J. 1041; Anon. Haser. 34 S. 263; Hug. Flav. chr. II, 30 S. 403 f.; Gest. pont. Camer. cont. 3 vgl. Franziss, d. deutsche Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser u. Reich 1880. Das Verfahren war das gleiche wie früher.

2) Vgl. Anselmi Gesta ep. Leod. rec. II, 46 S. 113.

3) Anon. Haser. 34 S. 264. Der Stab allein ist erwähnt Gesta pont. Camer. III, 63 S. 180.

4) Chron. Tegerns. 5 f. bei Pez, Thes. III, 3 S. 509 f. Voigt, die Klosterpolitik der salischen Kaiser S. 11 ff. konstatiert, dass bei 34 Erledigungen Heinrich dreizehnmal eingriff.

5) Brief der Mönche bei Pez, Thes. VI, 1 S. 239.

6) Chron. Lauresh. Scr. XXI S. 412.

heim, Essen,[1]) Farfa,[2]) St. Vincenz am Volturno[3]) wurden ohne Wahl vergeben.

Die Berufung und das Präsidium von Synoden nahm Heinrich in demselben Masse in Anspruch wie Konrad.[4]) Endlich trug er auch keine Bedenken, kirchliche Fragen zu erledigen und die Verurteilung kirchlicher Männer herbeizuführen. So entschied er den Zweifel etlicher Rechtsgelehrten, ob Kleriker einen Eid leisten dürften, und es ist bezeichnend für seine Anschauung, dass als Grundlage seiner Entscheidung neben den kirchlichen Satzungen eine Verordnung Justinians genannt wird.[5]) Als der alte Streit zwischen Hamburg und Köln über das Bistum Bremen erneuert wurde, erkannte er auf Abweisung der Kölner Ansprüche.[6]) Widerspruch gegen seine Anordnungen duldete er so wenig als Konrad: als Lietbert von Cambrai sich einer Massregel entgegensetzte, die er für notwendig hielt, liess er ihn in Verhaft nehmen und so lange

---

1) Fulda: Annal. Hildesh. z. 1039 S. 44 und Lambert z. 1048 S. 61; Ebersberg: Chron. Ebersp. z. 1045 Scr. XX S. 14 f.; Quedlinburg: Annal. Altah. z. 1046 S. 47; Gandersheim und Essen: Annal. Hildesh. z. 1039 S. 44. Es scheint mir wahrscheinlich, dass sowohl bei Siegeward von Fulda als bei Adelheid von Gandersheim an Ernennung zu denken ist: bei dem ersteren spricht dafür, dass er als iuvenis bezeichnet wird, bei der letzteren, dass sie bereits Äbtissin war.

2) Greg. Catin. 5 f. Scr. XI S. 559 f.

3) Das Kloster erhielt ein Deutscher, Namens Liutfrid, Chron. s. Vinc. Vulturn. Murat. Scr. I, 2 S. 513 f. Kurz vor seinem Tod, i. J. 1038, hatte Konrad II. ebenfalls einen Deutschen, Richer von Altaich, zum Abt von Monte Cassino ernannt (Ann. Altah. S. 24).

4) Die Synode von Pavia (1046) ist von Heinrich berufen, Const. imp. 1 S. 94: Praecepto regis congregata. Er präsidiert der Synode von 1049 (Lamb. ann. z. J. 1050 vgl. Const. imp. I S. 97).

5) Const. imp. I S. 96: Nonnullis legisperitis res venit in dubium: utrum clerici iusiurandum praestare debeant aut alii personae hoc offitium liceat delegare. Quia enim illud constitutionis edictum, ubi clerici iurare prohibentur, a Marciano augusto Constantino praefecto praetorio de Constantinopolitanis clericis promulgatum fuisse videtur, idcirco ad alios clericos pertinere non creditur. Ut ergo ista dubietas ab omnibus penitus auferatur, nos illam divi Marciani constitutionem ita interpretari decrevimus, ut ad omnium ecclesiarum clericos generaliter pertinere iudicetur.

6) Adam Gest. H. e. p. Scholion 56 zu II, 69 S. 89 erwähnt die Erneuerung des Streits durch Erzbischof Hermann, ohne zu bemerken, wer entschied. Dehio (Gesch. d. Erzb. Hamb.-Br. I S. 173 f.) hat aber ohne Zweifel recht, wenn er die Entscheidung von Heinrich i. J. 1040 getroffen werden lässt.

festhalten, bis er sich fügte.[1]) Nicht einmal vor der Absetzung eines Bischofs scheute er zurück; nur liess er sie durch ein Synodalgericht beschliessen. Das zeigt sein Einschreiten gegen Widger von Ravenna.[2]) Derselbe war Kanonikus in Köln gewesen, Heinrich hatte ihm im Jahre 1044 das italienische Erzbistum anvertraut. Aber bis zum Jahre 1046 hatte er, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, die bischöfliche Weihe nicht erhalten. Trotzdem pflegte er bei der Feier der Messe den bischöflichen Ornat anzulegen. Darüber und über andere Dinge wurde er am Hof verklagt. Heinrich liess die anwesenden Bischöfe zusammentreten, um über ihn zu urteilen. Unter ihnen befand sich Wazo von Lüttich. Seinen Überzeugungen nach konnte er das ganze Verfahren nicht billigen; er widersprach also und gründete seine Einrede darauf, dass ein italienischer Bischof nicht in Deutschland gerichtet werden könne. Aber Heinrich erkannte das Recht dieses Einwandes nicht an. Nun ging Wazo um einen Schritt weiter; er erklärte: Dem Papst sind wir Gehorsam, Euch Treue schuldig. Euch haben wir über das Irdische, jenem über das Geistliche Rechenschaft zu geben. Meine Meinung ist deshalb, dass, was auch Widger gegen die kirchliche Ordnung gefehlt haben mag, das Urteil darüber allein vor den Papst gehört. Ist er Euch im Weltlichen untreu gewesen, dann ist es Euer Recht, eine Untersuchung anzustellen. Das war das erste Mal, dass der unversöhnliche Zwiespalt zwischen den Anschauungen des kanonischen Rechtes und den Zuständen, welche sich in Deutschland gebildet hatten, bestimmt und unumwunden ausgesprochen wurde. Wazos Erklärung verfehlte denn auch ihren Eindruck auf die übrigen Bischöfe nicht. Aber Heinrich setzte seinen Willen durch: Widger musste ihm Ring und Stab zurückgeben. Die Bischöfe fügten sich; aber bei den Gesinnungsgenossen Wazos blieb der Eindruck, dass Heinrich in ungemessener Herrschsucht darnach strebe, die Bischöfe sich zu unterwerfen.[3])

1) Gest. ep. Cam. III, 69. Auch Gebhard von Regensburg liess Heinrich als Hochverräter in Verhaft nehmen s. Annal. Altah. z. J. 1055 S. 59, Ekkeh. chron. univ. z. J. 1056 Scr. VI S. 197.

2) Über dieselbe Herim. Aug. chr. z. J. 1046. Gest. ep. Leod. II, 58 S. 224, Petr. Dam. ep. VII, 2 S. 436. Dass Herimann von Absetzung spricht, während Anselm den Beklagten freiwillig Ring und Stab zurückgeben lässt, möchte ich nicht mit Steindorff I S. 296 für einen Widerspruch halten. Die freiwillige Zurückgabe war vermutlich nur eine milde Form der Absetzung: es ist ähnlich wie bei Gregor VI. Über Widger sind zu vergleichen die Briefe Damianis III, 5 S. 292 ff.; V, 12 S. 353. Sie zeigen ihn von einer wenig günstigen Seite.

3) Gesta ep. Leod. II, 66 S. 229 f.

Mit einem Wort: wie es in Rom eine Regierungstradition über die Rechte des römischen Bischofs gab, die eine von dem jeweiligen Papst gewissermassen unabhängige Existenz hatte, ebenso gab es in Deutschland eine Ansicht über die Rechte des Königs in der Kirche, die aufrecht erhalten wurde, mochte der König persönlich so oder so gesinnt sein. Die beiderseitigen Ansprüche waren nirgends gegen einander abgegrenzt. Es kam nur deshalb nicht zum Streit, weil es keinen Papst gab, der Macht und Interesse hatte, ihn zu beginnen.

Nicht in der Bemessung seiner Rechte, sondern in der Art, wie er seinen Einfluss benützte, bewies Heinrich, dass er den kirchlichen Fragen anders gegenüberstand als sein Vater. Bezeichnend genug war schon das Eine, dass er das erste Bistum, das er zu besetzen hatte, Richard von St. Vannes anbot:[1]) er suchte geistlich gesinnte Bischöfe. Er hat während seiner Regierung den einen oder anderen Missgriff bei der Wahl der Personen gemacht: Bischöfe wie Sigibod von Speier und Nitker von Freising[2]) waren des Bischofsamtes schwerlich würdig. Aber wenn man in Betracht zieht, dass Männer wie Suidgar von Bamberg und Wazo von Lüttich, Gebehard von Eichstädt und Adalbero von Würzburg, Liutpold von Mainz und Anno von Köln durch ihn in die Reihe der deutschen Bischöfe eingeführt wurden, so kann man nicht zweifeln, dass er mit Umsicht wählte; auch sind die Anschauungen der Genannten in mancher Hinsicht so verschieden, dass schon dadurch der Beweis geliefert wird, dass für Heinrich zunächst die geistliche Gesinnung eines Kandidaten massgebend war.

Seine religiösen Anschauungen führten ihn den Männern der Klosterreform nahe: er hatte persönliche Beziehungen zu allen Führern. Den Beweis seiner Hochschätzung, den er Richard erteilte, haben wir eben erwähnt. Dass ihm Poppo nicht weniger galt, hat er durch Wort und That ausgesprochen.[3]) Hugo von Cluni nannte er seinen Bruder;[4]) ihn und nicht einen Fürsten erkor er zum Taufpaten seines Sohnes.[5]) Auch wenn er einem

---

1) Hugo Flav. chr. II, 30 S. 403.

2) Über den ersteren Herim. chron. z. J. 1039 S. 123; vita Bard. brev. S. 253; vgl. oben S. 567 Anmerk. 1; über den letzteren Herim. z. J. 1052 S. 131.

3) Stumpf 2184. Heinrich erwähnt hier seine Anwesenheit bei der Einweihung des Münsters zu Stablo, id obtinente apud nostram celsitudinem abbatis eiusdem loci sc. Popponis reverentia.

4) Stumpf 2378.

5) Brief Heinrichs Mign. 159 S. 931 f., auch bei Giesebrecht II S. 685 No. 12.

Fanatiker wie Siegfried von Gorze nicht zu Willen war, so legte er doch Gewicht darauf, dass das freundliche Verhältnis nicht gestört wurde. Siegfried erwähnt, dass er ihn wiederholt um seine Fürbitte gebeten habe.[1])

Es ist demnach kein Beweis mangelnden Interesses für die Sache, dass die Klosterreform unter Heinrich zum Stillstand kommt. Der Grund lag vielmehr hauptsächlich darin, dass das Notwendigste erreicht war; überdies standen die bisherigen Führer am Ende ihrer Laufbahn. Odilo von Cluni war, als Heinrich den Thron bestieg, ein siebzigjähriger Greis; Richard und Poppo sind im ersten Jahrzehnt seiner Regierung gestorben: die Zeit der grossen monastischen Charaktere war vorbei.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, in wie weit Heinrich als Gesinnungsgenosse derjenigen zu betrachten ist, die eine Reform der Kirche forderten. Er war es, da er von den religiösen Ideen des Zeitalters tief ergriffen war und da er die Überzeugung teilte, dass die kirchlichen Verhältnisse den Forderungen des kirchlichen Rechts gemäss gestaltet werden müssten. Aber er verstand den letzteren Grundsatz so, dass die Gewalt des Königs in der Kirche dadurch keinen Eintrag erlitt. Dass jetzt der König auf die Reformtendenzen einging, ermässigte die Spannung der Gegensätze, die unter Konrad eingetreten war. Denn die Reformfreunde konnten der königlichen Gewalt, deren Umfang sie da und dort drückend empfanden, nicht grundsätzlich entgegentreten, da ihr Träger ihr Gesinnungsgenosse war.

Dieser Sachlage entspricht es, dass die ersten sieben Jahre der Regierung Heinrichs das Bild eines ruhigen Fortschrittes der kirchlichen Dinge geben. Dadurch, dass die Simonie bei Besetzung der Bistümer aufhörte und dass der König ihr auch, was die niederen Stellen anlangt, entgegenwirkte,[2]) war eine Hauptquelle des Schadens verstopft. Überhaupt wurde die Disziplin unter dem Klerus schärfer gehandhabt. Man hat allen Grund anzunehmen, dass die Sitte, regelmässige Diözesansynoden abzuhalten, sich wieder durchzusetzen begann:[3]) sie dienten aber in erster Linie der

---

1) Brief Siegfrieds S. 683.

2) Vgl. die Rede, die Rudolf Glaber dem König in den Mund legt (Hist. V, 5).

3) Vgl. die oben S. 562 Anmerk. 2 f. angeführten Konstanzer Schriftstücke und Herim. Aug. z. 1032 S. 121. Eine Bamberger Diözesansynode i. J. 1059 ep. Bamb. 8 S. 497. In Hildesheim hatte Bernward jährlich vier grosse Versammlungen in seiner Diözese eingeführt, s. Leges II app. S. 172 Note I.

Disziplin.[1]) Besonders auch musste der Arbeit der Kirche zu gute kommen, dass Heinrich so ernstlich auf die Herstellung des Friedens im Reiche bedacht war. Wie oft hat man die burgundische Einrichtung des Gottesfriedens gerühmt; aber viel höher war doch das Ziel unseres Königs. Denn während jene sich begnügte, den Frieden während der halben Woche zu sichern, suchte er dauernden Frieden. Die Burgunder machten die unvollkommene Erfüllung einer bürgerlichen Pflicht zu einer kirchlichen Vorschrift; er dagegen forderte die volle Erfüllung derselben auf Grund eines religiösen Motivs. Er hat sicher das Vorgehen des burgundischen Klerus nicht missbilligt. Aber die Selbsthilfe, zu der der Klerus unter einer schwachen Regierung schritt, bestimmte die Grenze dessen nicht, was er für erstrebenswert hielt.[2])

Die Verhältnisse schienen sich so günstig zu gestalten, dass ein Mann aus der Umgebung Heinrichs, der Geschichtschreiber Wipo, den kühnsten Gedanken auszusprechen wagte. Er meinte, wenn nun der König noch die Kaiserkrone empfangen habe, dann solle er ein für ganz Deutschland giltiges Gesetz erlassen des Inhalts, dass alle Wohlhabenden ihre Söhne im Lesen sollten unterrichten lassen. Mit Recht dünkte es ihn eine üble Seite des deutschen Lebens, dass jedermann sich scheute, seinen Sohn in die Schule zu schicken, wenn er ihn nicht für den Klerus bestimmt hatte. Und er urteilte, dass eine solche Vorschrift die Rechtssicherheit bedeutend erhöhen werde; denn dann werde die Kenntnis der Gesetze zum Gemeingut werden.[3]) Gewiss deutet sein Vorschlag auf einen der schwächsten Punkte im Leben der deutschen Nation: die Bildung war ausschliesslich im Besitz des geistlichen Standes, aber er markiert zugleich einen Höhepunkt unserer Entwickelung: der alte Gedanke, dass das Königtum nicht nur Friede und Schutz zu gewähren hat, sondern dass es der Träger der Kulturaufgaben der Nation ist, trat ungesucht, wie von selbst wieder in den Vordergrund. Seine Verwirklichung schien möglich, Heinrich schien der Mann dazu, wirklich zu einem zweiten Karl zu werden. Es sollte nicht dazu kommen; das deutsche Königtum stand vor seiner Katastrophe.

Der dunkele Punkt der Verhältnisse lag in Rom. Man konnte

---

1) Dafür ist der angeführte Sermon sehr lehrreich.

2) Es ist ganz willkürlich, die Ungnade, in der Gerhard von Cambrai eine Zeitlang bei Heinrich stand (s. seinen Bf. Gest. pont. Cam. III, 60) mit seiner sehr wohlbegründeten Opposition gegen den Gottesfrieden (ib. III, 52) in Zusammenhang zu bringen.

3) Tetralog. v. 183 ff. S. 61.

am deutschen Hof nicht unbekannt mit der Ruchlosigkeit Benedikts IX. sein. Auch dass er politisch unzuverlässig war, hatte Heinrich erfahren. Seine, nicht ohne Bestechung erworbene Zustimmung zu dem Raub der Reliquien Adalberts von Prag war den deutschen Interessen durchaus entgegen.[1]) Vollends die im April 1044 getroffene neue Entscheidung über Grado war ein Stoss gegen die königliche Autorität.[2]) Unbemerkt blieb das nicht; denn Heinrich verlor die italienischen Angelegenheiten nicht aus den Augen. Gesandtschaften gingen hin und her.[3]) Man kann vermuten, dass, als die Römer sich gegen Benedikt erhoben, sie es nur wagten, da sie wussten, dass der deutsche Hof ihm grolle.[4]) Als Heinrich im Herbst 1046 von Augsburg aus seinen ersten italienischen Zug antrat, führte er demnach einen reiflich überlegten Plan aus; in Oberitalien war er lange erwartet.[5]) Ohne Kampf fand er überall Anerkennung.

Man kann nicht sagen, dass in diesem Momente in Rom

---

1) Cosmas Prag. chron. Boem. II, 2 ff. Scr. IX S. 67 ff. Der Reliquienraub hing mit der Absicht, ein Prager Erzbistum zu gründen, zusammen; diese mit dem Bestreben, die Abhängigkeit von Deutschland zu brechen.

2) Jaffé-Wattenbach 4114. Poppo war im Jahr 1042 gestorben (Herim. Aug. z. d. J.). Der König ernannte den Augsburger Kanoniker Hermann zu seinem Nachfolger (ibid.)

3) Im Spätjahr 1044 befand sich eine päpstliche Gesandtschaft am Hofe des Königs (Stumpf 2252). Der Kanzler für Italien, Kadeloh von Naumburg, scheint sie zurückbegleitet zu haben; denn er starb dortselbst (Ann. Altah. z. J. 1044 S. 43; Lamb. ann. z. J. 1045 S. 59; Annal. necrol. Fuld. S. 213). Im Februar 1045 folgte in Augsburg eine Verhandlung mit den Lombarden de illius regni ordinatione (Ann. Altah. S. 44). Im März 1046 war wieder eine königliche Gesandtschaft in Oberitalien (vita s. Guidon. 14 A. S. o. s. Ben. VI, 1 S. 452).

4) Das ist vielleicht der echte Kern der unmöglichen Nachricht Rudolfs Glaber, dass Benedikt ex praecepto imperatoris gestürzt worden sei (Hist. V, 5 S. 72).

5) Vita s. Guid. 16 S. 453. Was an Bonizos Nachricht ist, dass eine römische Gesandtschaft unter Führung des Archidiakonus Petrus Heinrichs Eingreifen erbeten habe (ad amic. 5 S. 585), lässt sich nicht mehr ersehen; Steindorff, J.B. Heinrichs, I S. 262 verwirft sie, wogegen L. v. Ranke W. G. VII S. 196 f. sie annimmt, vgl. auch Lamprecht II S. 300. Gegen die Erzählung, so wie sie lautet, bin ich ebenso bedenklich wie Steindorff. Möglich, dass ihr irgendwie ein Missverständnis zu Grunde liegt. Es ist sicher, dass nach der römischen Revolution eine Gesandschaft nach Deutschland ging; denn es musste Gregor VI. alles daran liegen, Heinrichs Anerkennung zu erhalten (s. u.). Vielleicht dachte Bonizo an diese Sendung und gab ihr nur einen falschen Inhalt.

anarchische Zustände herrschten. Silvester III. hatte sich in sein Schicksal gefügt: er amtierte als Bischof im Sabinerland; Benedikt aber hauste in einem der Kastelle seiner Familie: allem Anschein nach lebte er wie ein Laie.[1]) Gregor VI. befand sich also im unbestrittenen Besitz des päpstlichen Stuhls. Seine Lage schien völlig gesichert: er hatte die Römer schwören lassen, sie würden, so lange er lebe, nie einen andern Mann zum Papst wählen[2].) Nichts lag den italienischen Reformfreunden ferner, als ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Mit dem grössten Jubel hatten sie den Rücktritt Benedikts begrüsst; der gute Ruf, in dem Gregor stand, verschaffte ihm begeisterte Zustimmung. Peter Damiani fand kaum Worte genug, dies auszusprechen: in glühender Sehnsucht irgend etwas Gutes über den apostolischen Stuhl zu hören, sei er verschmachtet; jetzt aber labe er sich an dem guten Gerücht, das er von allen Seiten über den neuen Papst höre. Er glaubte, seine Töne nicht zu hoch greifen zu können: was vorlängst durch den Propheten geweissagt sei, das habe in Wahrheit vor den Augen der Welt sich jetzt wunderbar erfüllt: der Höchste herrscht über die Reiche auf Erden und er giebt sie, wem er will.[3]) Wie in Italien, so war Gregor in Frankreich anerkannt: im Februar 1046 befand sich eine Gesandtschaft des französischen Königs in Rom.[4]) Vollends entscheidend schien, dass auch von Deutschland aus sofort Beziehungen zu Gregor angeknüpft wurden.[5]) Die christliche Welt wusste nicht, oder sie übersah, auf welche Weise er in den Besitz der päpstlichen Würde gekommen war, man hielt sich an die Thatsache, dass er sie inne hatte. Und an den offiziellen Äusserungen, die man von Rom aus zu hören bekam, war jetzt so wenig als unter Benedikt IX. etwas zu tadeln: mit demselben Abscheu wie seine Vorgänger erklärte sich Gregor gegen die Simonie,[6]) ja man konnte aus seinen Worten die Andeutung

---

1) Desid. Casin. Dial. 3 S. 1004.

2) Bonizo ad amic. 5 S. 586 vgl. S. 584. Diese Quelle für die Nachricht ist nicht sehr zuverlässig. Ich glaube sie gleichwohl nicht verwerfen zu sollen. Denn sie entspricht den Verhältnissen: Gregor konnte nur hoffen, sich zu behaupten, wenn er die populäre Strömung, die sich gegen Benedikt erhoben hatte, dauernd an sich fesselte. Die deutschen Zeitgenossen sahen in Gregor einfach den Papst der Römer, vgl. Herim. Aug. z. 1046: Gratianum, quem expulsis prioribus, Romani papam statuerant.

3) Epist. I, 1 S. 205.

4) Jaffé-Wattenbach 4130.

5) Ib. 4125; vgl. über die Bulle v. Pflugk-Harttung, Dipl. hist. Forschgn. S. 450 ff.

6) Ib. 4130.

herauslesen, dass er willens sei, gegen schlechte Bischöfe einzuschreiten.[1])

Wir wissen nicht, wann Heinrich über das Verbrechen Gregors unterrichtet wurde; aber auch angenommen, dass er es von Anfang an kannte, so lag in seinen Überzeugungen keine Nötigung dazu, Gregor die Anerkennung zu verweigern. Er hat notorische Simonisten unter den Bischöfen geduldet. Rudolf Glaber legt ihm die Worte in den Mund, sie sollten nur Sorge tragen, was sie mit Unrecht empfangen hätten, gut zu verwalten.[2]) Warum hätte er also den simonistischen Papst nicht ertragen sollen? Als er die Alpen überschritt, war in der That der Beschluss, Gregor zu beseitigen, noch nicht gefasst.

Jedoch die oberste Leitung der Kirche nahm Heinrich in Italien genau wie in Deutschland in Anspruch. Kaum hatte er den Boden der Lombardei betreten, so gebot er den Zusammentritt einer grossen Synode; sie fand am 25. Oktober 1046 in Pavia statt. In Gegenwart des Königs tagten hier Bischöfe aus Deutschland und Burgund, aus Ober- und Mittelitalien. Wie es in Deutschland geschah, so wurde auch hier der Synodalbeschluss rechtskräftig, indem er als königliches Präzept formuliert wurde.[3]) Es ist nicht zu bezweifeln, dass man die brennenden Fragen der kirchlichen Reform besprach:[4]) aber die dürftige Überlieferung gestattet uns

---

1) Ib. 4126: Hoc iubemus, quatenus hi ordines fiant a bonis et a catholicis episcopis. Darin liegt, dass Gregor die Ordinationen von Simonisten für ungiltig erklärte.

2) Histor. V, 5.

3) Die Synode ist erwähnt von Herim. Aug. z. J. 1046, Annal Corb. S. 39, Altah. S. 47. Die im Texte enthaltenen Angaben ergeben sich aus dem einzigen Aktenstück über dieselbe (Const. imp. I S. 94), einer Aufzeichnung, betreffend die Entscheidung des Rangstreits über den Platz des Bischofs von Verona auf den Konzilien.

4) Vgl. a. a. O.: Cum multae res in eadem sinodo iuste atque rationabiliter in . . regis praesentia, archiepiscoporum illius et episcoporum pertractarentur. Die Annahme Steindorffs I S. 309 ff., dass die von Rudolf Glaber V, 5 S. 71 mitgeteilte Rede Heinrichs zur Paveser Synode gehört, hat viel Ansprechendes: ich habe gleichwohl Bedenken, sie mir anzueignen, da ich die Rede nicht in demselben Sinn wie Steindorff für ein Denkmal Heinrichs III. halte. Die wenigsten Reden, die man bei m. a. Historikern findet, sind historisch im strengen Sinn des Wortes. Die vorliegende aber enthält ersichtlich Stellen, die von Heinrich nicht gesprochen worden sind. Wie hätte er in offener Versammlung der Bischöfe von seinem Vater sagen sollen: De cuius animae periculo valde pertimesco? Aus Wipo sieht man, dass man am Hof Heinrichs vielmehr versuchte, Konrad von dem üblen Ruf,

keinen Einblick in die Art, wie es geschah, und in die Ziele, die man ins Auge fasste. Klar ist nur das Eine, dass der König als Führer auftrat. Das bewies er weiter dadurch, dass er alsbald nach der Synode Gregor an sein Hoflager berief. So viel wir sehen können, kam der Papst nicht als Angeklagter: mit allen Ehren, die ihm geziemten, hat ihn Heinrich aufgenommen, als er im November in Piacenza erschien.[1]) Der Zweck war also die Verständigung mit dem Papste. Aber sie gelang nicht: im Gegenteil, nach dem Tag von Piacenza beschloss Heinrich, sich Gregors zu entledigen.

Es ist einer der folgenreichsten Entschlüsse in dem Leben des Königs.[2]) Über keinen aber sind wir so schlecht unterrichtet wie über ihn. Denn wir hören nichts über seine Motive. Hat Heinrich jetzt erst von dem Handel im Frühjahr 1045 Kunde erhalten? Es ist möglich; aber wer möchte es für wahrscheinlich halten? Gregor hatte nicht an Benedikt allein Geld gezahlt;[3]) von seinem Verfahren wussten also zu viele, als dass es hätte verborgen bleiben können. Oder überzeugte sich Heinrich von der Unmöglichkeit, die Frevel Benedikts und Silvesters zu strafen und zugleich Gregor als Papst anzuerkennen? Noch waren jene ungesühnt, unmöglich aber konnten sie es bleiben. Oder war Gregor

---

den er in mancher Hinsicht besass, zu reinigen. Auch dies, dass Heinrich zuerst die Absetzung aller simonistischen Bischöfe, darnach ihre Duldung, wenn sie sich bessern, ausspricht, erweckt Bedenken. Dass Heinrich nicht beabsichtigte, zurückgreifende Untersuchungen anzustellen, hatte er von Anfang seiner Regierung an durch sein Verhalten bewiesen: er konnte unmöglich auf einer Synode den entgegengesetzten Grundsatz proklamieren, um ihn dann sofort aus Mitleid wieder aufzugeben. Ich halte demnach die Rede für ein Werk des Mönchs von Cluni. Dann ist nicht nur die Frage müssig, welcher Synode sie zuzuschreiben ist, sondern es ist auch die weitere Nachricht über das beabsichtigte königliche Edikt gegen die Simonie von fraglichem Wert. Der historische Kern der ganzen Erzählung ist nur die in Cluni wohlbekannte Stellung Heinrichs zur Simonie.

1) Über diese Zusammenkunft Herim. Aug. z. J. 1046, Arnulfi Gest. episc. Mediol. III, 3 Scr. VIII S. 17 und Bonizo ad amic. 5 S. 585. Der letztere lässt Gregor im Gefolge des Königs bleiben; dem widerspricht jedoch Desiderius Cas. Dial. 3 S. 1005. Heinrich hat auch später Gregor als rechtmässigen Papst betrachtet. Das zeigt die Urkunde Stumpf 2320: Ea quae tempore Pontificum Romanorum, Johannis siquidem, Gregorii, Siluestri, Joannis, Sergii, Bendedicti, Joannis, Benedicti, Gregorii et praesentis domni Clementis tenuit etc.

2) Seltsamer Weise wird die Frage, wodurch die Umstimmung bewirkt wurde, von den Historikern kaum erörtert.

3) Bonizo l. c. S. 584.

dem König politisch bedenklich geworden? Diese Annahme entbehrt nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Denn stets waren die Römer der deutschen Herrschaft abgeneigt; Gregor aber hatte sie eng mit sich zu verbinden gewusst: kraft ihres Eides konnte er glauben, ihrer sicher zu sein, auch gegen den König. Und nicht auf die Römer allein konnte er sich stützen. Wir wissen, dass Gregor auch nach Toscana hin Beziehungen angeknüpft hatte. Im Februar 1046 schenkte er den Kanonikern von Florenz die Kirche S. Donnino wegen der beschwerlichen und wichtigen Dienste, die ihm der Propst Roland geleistet hatte.[1]) Kirchliche Dienstleistungen waren das sicherlich nicht: man kann nur an politische denken. Kurz: so einfältig, wie die Gregorianer der späteren Zeit Gregor VI. schilderten, ist er sicher nicht gewesen: er erstrebte aller Wahrscheinlichkeit nach eine unabhängige politische Stellung. So haben ihn die Römer des nächsten Jahrhunderts beurteilt, indem sie ihn als den Befreier betrachteten.[2]) Und das scheint nicht grundlos gewesen zu sein.

Doch wie immer: jedenfalls sah Heinrich seit der Zusammenkunft in Piacenza in ihm, sei es ein Hinderniss für die Bessserung der kirchlichen Zustände, sei es einen Gegner. In beiden Fällen musste er fallen. Heinrich rückte langsam südwärts vor: Ende November stand er in Toscana, in Lucca,[3]) Mitte Dezember wenige Tagemärsche von Rom entfernt, in Sutri.[4]) Dort sollten die Bischöfe seines Gefolges, Äbte, Kleriker und Mönche aus der Umgebung am 20. Dezember zu einer neuen Synode zusammentreten. Indem Heinrich durch eine bischöfliche Abordnung Gregor vor die Synode laden liess, musste dem Papst klar werden, was sein wartete.[5])

---

1) Jaffé-Wattenbach 4129.

2) Otto Fris. chron. VI, 32 S. 287.

3) Stumpf 2316.

4) Die Nachrichten über die Synode von Sutri sind, da Aktenstücke nicht vorliegen, nur dürftig, überdies nicht übereinstimmend. Den ausführlichsten Bericht giebt Bonizo ad am. 5 S. 585 f. Er ist aber ersichtlich ebenso tendenziös wie sein ganzes Werk und als Grundlage deshalb nicht zu benutzen. Dass auch der Bericht der Annal. Rom. (Watterich I S. 73) nicht genau ist, zeigt die Notiz bei Peter Damiani (de abdic. episc. 11 S. 441). Sie erschüttert nicht minder das Vertrauen zu dem sonst wohl unterrichteten Desiderius von Monte Cassino (dial. 3 S. 1005). Dagegen verträgt sich mit ihr die Angabe der Annal. Corb. S. 39, in der Hauptsache auch Benzo ad Henr. VII, 2 S. 670, während Herimann und die Altaicher Annalen das, was in Sutri und was in Rom geschah, nicht auseinander halten.

5) Nach den Annal. Rom. beruft Heinrich Gregor samt dem röm. Klerus zur Synode: convacavit ad se clero Romano, simul cum pontifice Gregorio.

Dass Benedikt und Silvester vorgeladen wurden, lag in der Natur der Sache. Denn dadurch, dass sie nicht mehr den Anspruch erhoben, Päpste zu sein, war das Unrecht, das sie vorher begangen hatten, nicht beseitigt. Im deutschen Lager war man nicht ohne Bedenken, wie die Dinge laufen würden.[1]) Jedoch Gregor gab seine Sache verloren; er verzichtete auf den Kampf um die päpstliche Würde und folgte der Vorladung; das Gleiche that Silvester III.; Benedikt dagegen erschien nicht.

Heinrich selbst leitete die in der Kirche von Sutri zusammentretende Versammlung.[2]) Das Urteil über Silvester III. konnte keine Schwierigkeit machen; denn sein Einbruch in ein fremdes Amt war notorisch. Wurde er daraufhin der bischöflichen und priesterlichen Würde entsetzt, und zur Einschliessung in ein Kloster verurteilt, so war das ein milder Spruch.[3]) Die Einschliessung verhütete zugleich, dass er fernerhin Rom beunruhigte. Schwieriger war das Urteil über Gregor VI. Denn er war thatsächlich Papst, und der Rechtssatz, dass der römische Bischof von

---

Das ist eine Vorladung. Nach Desiderius bittet Heinrich den Papst, zur Synode zu kommen, wo ipso praesidente über die römischen Verhältnisse gehandelt werden sollte. Das ist keine Vorladung. Desiderius erklärt das Vorgehen des Königs dahin, es sei das Mittel gewesen, um Gregor zum Erscheinen zu bewegen; denn der Entschluss, ihn abzusetzen, sei von Heinrich bereits gefasst gewesen. Gregor habe sich auch täuschen lassen; in der Hoffnung, Anerkennung zu finden, sei er eingetroffen. Nachdem er aber seinen Irrtum eingesehen, habe er verzichtet. Diese Darstellung ist schwerlich begründet: wenn dem Papst der Vorsitz auf der Synode eingeräumt wurde, so war das eine so ausdrückliche Anerkennung seines päpstlichen Rechts, dass das weitere Verfahren dadurch nur erschwert wurde. Man wird es also bei einer einfachen Vorladung zu belassen haben. Noch weniger glaublich ist Bonizos Erzählung, nach der Heinrich Gregor um die Berufung der Synode bittet, Gregor sie auch wirklich beruft, eröffnet und die Verhandlungen gegen Benedikt und Silvester leitet. Hier liegt die kirchenpolitische Tendenz auf der Hand.

1) Das zeigen Herimanns Worte: Cunctis prospere cedentibus.

2) Nach den Annal. Rom., Corb., Altah. und Herim. handelt in Sutri Heinrich mit Beirat der Synode.

3) Das Urteil über Silvester lautete nach den deutschen Quellen auf Absetzung von der päpstlichen Würde, nach den Ann. Rom. auf Exkommunikation, nach Bonizo wie im Text angegeben. Der Irrtum ist hier auf Seiten der Annal. Romani, während zwischen den deutschen Quellen und Bonizo nicht notwendig ein Widerspruch stattfindet: die ersten berichten nur das allgemein Wichtige, die definitive Beseitigung Silvesters; für sein weiteres Schicksal hatten sie kein Interesse, wohl aber konnte man darüber in Italien unterrichtet sein.

niemand gerichtet werden könne, war allgemein anerkannt. Man erkennt Heinrichs Stellung zum kirchlichen Recht darin, dass er es vermied, ihn zu verletzen: Gregor wurde nicht abgesetzt, sondern die Synode überliess es ihm selbst, das Urteil über sich zu sprechen.[1]) Den seiner Würde Entkleideten verwies Heinrich nach Deutschland: er erschien für die Ruhe Roms gefährlicher als Silvester. Zu seinem Begleiter wurde einer der niederen Kleriker beim Lateran bestimmt: Hildebrand.[2])

Nun stand dem Einzug kein Hindernis mehr im Wege. Zwei Tage vor Weihnachten betrat Heinrich, von den Römern jubelnd begrüsst, die Stadt.

Nachdem hier das Absetzungsurteil auch über Benedikt gefällt[3]) und dadurch jede Gefahr eines Schismas ausgeschlossen war, schritt der deutsche König zur Ernennung eines neuen Papstes. Es war am heiligen Abend vor Weihnachten, die Bischöfe und Äbte aus dem Gefolge des Königs, der gesamte Klerus von Rom und eine ungezählte Menge Volks waren in der Peterskirche versammelt. Vor ihnen allen nominierte Heinrich den Bischof Suidgar von Bamberg zum römischen Bischof;[4]) Klerus und Volk stimmten

---

1) Über das Urteil giebt Peter Damiani a. a. O. sichere Kunde: An non et minor Benedictus papa . . apostolici se culminis administratione privavit, successoremque sibi Gregorium . . in Romana sede constituit? Super quibus praesente Henrico imperatore, cum disceptaret postmodum synodale concilium, quia venalitas intervenerat, depositus est, qui suscepit, non excommunicatus est, qui deseruit. Vgl. auch den Brief Clemens II. an die Kirche von Bamberg (Jaffé-Wattenbach 4149) und vita Halinardi 7 Mign. 142 S. 1343. Die Angabe bei Desiderius und Bonizo, dass Gregor sich selbst seiner Würde entkleidete, steht, wie mich dünkt, hiermit nicht in Widerspruch. Denn diese Selbstverurteilung war nur die Form, in welche die Absetzung gekleidet wurde. Vgl. de ordin. pont. L. d. l. I S. 13, 29 f.: In captione sua coactus est, ut tristis et invitus confiteretur. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Heinrich wirklich diese Form wählte, zunächst um des im Texte ausgesprochenen Grundes willen, sodann aber auch, weil das vom Papste selbst ausgesprochene Urteil am sichersten die Gefahr einer späteren Erneuerung des Anspruchs ausschloss. Dass es sich nicht um die Abdankung, sondern um die Selbstabsetzung Gregors handelt, erinnert mit Recht Langen (S. 438).

2) Gregor Reg. VII, 14a S. 401.

3) Annal. Corb. l. c.

4) Die Quellenstellen für diese und die folgenden Papstwahlen sind von Martens, die Besetzung des päpstl. Stuhles (1887) sorgfältig zusammengetragen. Auf die Nachricht Benzos über die Bitte der Römer möchte ich aber nicht einmal so viel Gewicht legen, als Martens S. 13 thut.

zu.[1]) Man hat später bemerkt, das seine Ernennung kanonisch anfechtbar war;[2]) in diesem Momente dachte niemand daran. Alle Bedenken verstummten in dem Jubel darüber, dass die Schmach, unter der Rom Jahrzehnte lang geseufzt hatte, hinweggenommen sei.[3]) Am Weihnachtsfeste wurde Clemens II. — so nannte sich Suidgar — inthronisiert. Er hat unmittelbar darnach Heinrich III. zum Kaiser gekrönt.

War dieser Tag gewählt in der Erinnerung an das Weihnachtsfest 800? Auch wenn es nicht der Fall war, so gemahnt die Krönung Heinrichs III. an die Karls d. Gr. Freilich war die Macht, die der neunundzwanzigjährige Kaiser in Europa besass, mit der des grossen Karl nicht zu vergleichen: Europa war grösser, das Reich kleiner geworden. Aber im Verhältnis zu Rom war die Macht beider Männer gleich; fast seltsam berührt das Zusammentreffen. Karl hatte in den letzten Tagen vor seiner Krönung Leo genötigt, sich von den ihm schuld gegebenen Verbrechen zu reinigen, Heinrich hatte Gregor, der sich nicht zu reinigen vermochte, genötigt, sich selbst das Urteil zu sprechen. Beide hatten in der Form die ausserordentliche Stellung geschont, die die Päpste inne hatten, in der That hatten sie als Richter der Päpste gehandelt. So konnte Karl verfahren, da der Umfang des Reichs und der Umfang der abendländischen Kirche sich deckten. Dass Heinrich ebenso handelte, obgleich er nicht die Welt beherrschte, bezeichnet den Höhepunkt des Einflusses, den die deutsche Nationalkirche auf die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse ausübte. Und dieser Einfluss sollte dauernd erhalten werden. Deshalb liess Heinrich von dem römischen Volk zu der kaiserlichen Würde sich auch den Patriciat verleihen.[4]) Man hat später dabei an den Patriciat der

---

1) Die Thatsache der Wahl erwähnt Clemens selbst, J.-W. 4149: Voluit eligi. Vgl. ferner Annal. Corb., Herim. und Desid. Cas. dial. 3 S. 1005. Die Beurteilung der Dinge bei Martens scheint mir unrichtig: Ernennung und Wahl bilden keinen Gegensatz. Das zeigen die deutschen Verhältnisse.

2) Bonizo a. a. O. S. 586. In Frankreich wurde Heinrichs Eingreifen sofort getadelt, s. das Schriftchen de ordin. pont. S. 12 f.

3) Annal. Romani S. 73.

4) Vgl. über den Patriziat Heinrichs bes. Steindorff J.B. Heinrichs I S. 506 ff., Fetzer, Voruntersuchungen S. 38 ff., v. Heinemann, der Patric. der deutschen Könige 1888 und Martens S. 46 ff. Die entscheidenden Aussagen findet man bei Peter Damiani (lib. grat. 38 S. 71): Ut ad eius nutum s. Romana aecclesia nunc ordinetur ac praeter eius auctoritatem apostolicae sedi nemo prorsus eligat sacerdotem. Demgemäss wird Heinrich mit David verglichen: wie er um des Sieges über Goliath willen die Königstochter zur Braut erhielt, so gewann Heinrich durch den Sieg über Simon Magus sich

fränkischen Fürsten gedacht;[1]) für den Moment aber lag die Erinnerung an die Rolle näher, welche die Führer des römischen Adels als Patrizier Jahrzehnte lang in der Stadt und besonders bei der Ernennung der Päpste gespielt hatten. Sie hatten die kaiserliche Oberherrschaft über Rom nicht bestritten: aber sie selbst waren die unmittelbaren Herren in der Stadt; die Herrschaft des Kaisers war nur indirekt. Das sollte geändert werden. Darin lag dann aber der Anspruch, dass der Kaiser regelmässig den Papst ernenne, nicht etwa nur die Wahl bestätige und in einem Zweifelsfall über ihre Rechtmässigkeit entscheide. Diese Bestimmung war durch Otto I. erneuert worden; aber sie hatte sich als ungenügend erwiesen; denn welche Frucht hatten die unkontrollierten Papstwahlen gehabt! Die Ernennung der Bischöfe durch den König dagegen hatte sich in Deutschland und in der Lombardei bewährt. Sie sollte übertragen werden auch auf das römische Bistum, auf das kirchliche Amt, dass den Anspruch erhob, allgemeines Bistum zu sein. Schien da nicht in Wahrheit die Zeit wiederzukehren, in der der römische Bischof der erste Gehilfe des nordischen Kaisers bei der Regierung der Kirche gewesen war?

Wenn wir aus den Thaten Heinrichs schliessen dürfen, so war dies sein Gedanke. Es giebt Höhepunkte des geschichtlichen Verlaufs, bei deren Betrachtung man versucht ist, zu träumen und den Blick über das weite Feld von Möglichkeiten schweifen zu lassen, das sich zu öffnen scheint. An einem solchen Punkte steht unsere Darstellung. Und doch muss man fragen: War es wirklich möglich, den Augenblick festzuhalten, der wie die Erfüllung alles dessen erschien, was im Schwanken der Ereignisse sich vorbereitet hatte seit dem Tage, da Otto I. im Münster zu Aachen die Krone auf das Haupt gesetzt wurde? Es war unmöglich. Die Idee des Papsttums widerstrebte der Stellung, die es neben dem beherrschenden Kaisertum einnehmen sollte. Für die Adelspäpste der letzten Jahrzehnte war diese Idee nur ein Wort gewesen, eine Formel, die die päpstlichen Briefe schmückte. Aber sie lebte in den Gemütern der Menschen. Und sie musste auch in Rom wieder lebendig werden, so bald ein tüchtiger Mann, ich will nicht sagen, den Stuhl Petri, aber den Stuhl Nikolaus' I. bestieg. Der Irrtum Heinrichs bestand darin, dass er dies übersah. Aber nie war ein

---

die römische Kirche. Disc. syn. S. 88: Tu — der Defensor der römischen Kirche — hoc negare non potes, quod pater domini mei regis p. m. Heinricus imperator factus est patricius Romanorum, a quibus etiam accepit in electione semper ordinandi pontificis principatum.

1) Annal. Romani S. 73.

Irrtum verzeihlicher: denn die kläglichen Zustände in Rom verhüllten die Macht, die die Idee des Papsttums hatte.

Zunächst schien nun wirklich der Papst des Kaisers Gehilfe werden zu sollen. Dazu war Clemens in jeder Hinsicht geeignet. Er war lange genug deutscher Bischof gewesen, um sich in Heinrichs kirchliche Pläne einzuleben, und er war von dem Ehrgeiz, für seine Person etwas zu bedeuten, frei. Er erscheint wie bedrückt durch seine plötzliche Erhebung an die Spitze der Kirche. Diese unvorhergesehene Wendung erhöhte nicht, sondern minderte eher sein Selbstgefühl; denn mit überwältigender Wucht drang der Gedanke auf ihn ein, dass in den irdischen Ereignissen sich nur die verborgenen Anordnungen Gottes vollziehen. In fast weicher Wehmut spricht er dies in einem Schreiben an die Bamberger Kirche aus.[1]) Er beginnt mit der Reflexion, dass die Ordnung der Jahrhunderte von dem Herrn des Himmels kommt, der, ehe sie wurden, vorausgesehen hat, wie sie gestaltet werden. Was von Ewigkeit her von ihm vorausversehen ist, das muss sich erfüllen. Dass er zum Bischof der fränkischen Stadt erhoben wurde, darin sieht er Gottes Rat; er ist dadurch glücklich geworden: so angelegentlich als möglich versichert er, kein Mann könne reinere Treue und wärmere Liebe gegen sein Gemahl hegen als er gegen Bamberg; nie sei ihm der Gedanke gekommen, sein Bistum zu verlassen. Aber durch Gottes Fügung sei er von ihm geschieden und sei ihm das Amt übertragen, vor dem jedes Knie auf Erden sich beugt, und das die Macht hat, die Thüre des Himmels zu öffnen und zu schliessen. Der hohen Stellung des Papsttums war er sich also bewusst; aber durch Heinrichs Eingreifen schien ihm dieselbe nicht erniedrigt: preisend erwähnt er es, dass Heinrich gewacht habe, dass die Zustände in Rom gebessert wurden.

Heinrich hat Clemens völlig als seinen Vertrauensmann betrachtet und behandelt.[2]) Dagegen waren die italienischen Reform-

1) Jaffé-Wattenbach 4149; vgl. auch die Einleitung zu 4141 u. 4148: Praedestinatione Dei omnipotentis, omnia disponentis, omnia ordinantis, secundum suum velle quaecunque fiunt tam in coelis quam in terris, valido corporis languore . . correptus, unde vix credo me evasurum.

2) Er hat Peter Damiani an ihn gewiesen (ep. I, 3 S. 207). Clemens schloss sich in allen Stücken eng an den Kaiser an. Dafür ist nicht nur die Verhängung des Bannes über Benevent bezeichnend (chron. Casin. II, 78 S. 683: A Romano pontifice excommunicari fecit), sondern besonders auch die Kleinigkeit, dass er den Äbten das Tragen des bischöflichen Ornats untersagte (J.-W. 4134). Er rechtfertigte dadurch Konrads Entscheidung (s. oben S. 559).

freunde im ersten Augenblick bedenklich: mehr als zurückhaltend ist der Brief, den Peter Damiani fast genötigt durch Heinrich an Clemens schrieb: hier wird nichts von dem Jubel laut, mit dem er vor kurzem Gregor VI. begrüsst hatte; kaum verbirgt sich das Misstrauen gegen die Kraft des deutschen Papstes.[1])

Allein Clemens täuschte Heinrichs Erwartungen nicht. Er begann sofort die Reformthätigkeit. Schon in den nächsten Wochen[2]) hielt er gemeinsam mit dem Kaiser eine römische Synode. Dass auf derselben die alten Bestimmungen gegen jede Art von Simonie erneuert wurden,[3]) war durch den Moment gegeben. Aber jetzt sollte nicht nur ein unbestrittener und fortwährend übertretener Rechtssatz wiederholt, sondern es sollte Einleitung zu seiner Durchführung getroffen werden. Aber indem das geschah, erhob sich die Frage, in der die ganze Schwierigkeit der Situation lag: Wie waren die Amtshandlungen der Simonisten zu betrachten? In Deutschland hatte vor wenigen Jahrzehnten Burchard von Worms in seinem Dekret die Anschauung zu Worte kommen lassen, dass die Amtshandlungen unwürdiger Priester Geltung hätten.[4]) Demgemäss hatte Heinrich III. gehandelt. In Italien dagegen hatte Wido von Arezzo sich sehr entschieden für die entgegengesetzte Überzeugung ausgesprochen: die Simonisten sind keine Priester, alles, was sie thun, provoziert nur den göttlichen Zorn.[5]) Die römische Synode erkannte die deutsche Ansicht als berechtigt an, indem sie den Beschluss fasste, dass die von Simonisten Ordinierten in ihrem klerikalen Rang bleiben sollten, selbst wenn ihnen das Verbrechen des Ordinators bekannt war.[6])

In seiner massvollen Zurückhaltung ist dieser Beschluss für den Beginn der Reform charakteristisch. Sie wurde nicht mit der Leidenschaft der Parteimänner unternommen, sondern von einer staatsmännischen Hand geleitet: sie sollte ohne zu grosse Erschütterung zur Besserung der kirchlichen Zustände führen.

Aber es schwebte ein Verhängnis über Heinrichs Reform. Denn kaum war der erste Schritt geschehen, so wurde der Mann abgerufen, der die Ausführung leiten sollte. Am 9. Oktober 1047 starb Clemens II. in dem umbrischen Kloster des Apostels Thomas. Und der Nachfolger, den Heinrich ihm gab, Bischof Poppo von

---

1) Epist. I, 3 S. 207 f. Hefeles Urteil S. 713 ist unrichtig.
2) Jaffé-Wattenbach 4141: Circa nonas Januarias.
3) Constit. imp. I S. 95 No. 49.
4) Vgl. Decret. IV, 39 f. über die Ketzertaufe; auch I, 133 ff.
5) Epist. ad Heribert. (L. d. l. I S. 6).
6) Peter Dam. lib. grat. 37 S. 70, vgl. über die Frage c. 27 S. 56.

Brixen, als Papst Damasus II., überlebte seine Inthronisation nur drei Wochen:[1]) er starb am 9. August 1048 in Palestrina, nachdem er am 17. Juli in St. Peter die Inthronisation erhalten hatte. Wie nach Clemens' Tod, so sandte auch jetzt das römische Volk eine Botschaft an den deutschen Hof, um einen Nachfolger zu erbitten.[2]) Schon jetzt aber tritt hervor, dass die Römer nicht in jeder Hinsicht den Zielen der deutschen Politik sich anpassten. Sie baten um die Ernennung Halinards von Lyon.[3]) Er war in Rom bekannt und beliebt. Schwerlich aber hat man nur deshalb seine Wahl gewünscht. Vielmehr hat wahrscheinlich der Umstand ihn als den rechten Mann erscheinen lassen, dass er bei seiner Erhebung auf den Erzstuhl von Lyon die Leistung des Treueides verweigert hatte. Er hatte es gethan, weil er Mönch war und weil die Regel den Mönchen das Schwören schlechthin untersagt.[4]) Aber sollten die Römer in seiner Weigerung nicht mehr gesehen haben, als Gewissenhaftigkeit? Sollte ihnen nicht der Mann, der dem Kaiser den Eid versagte, als der rechte Mann erschienen sein, um die Freiheit der Kirche zu vertreten? Die Freiheit der Kirche aber hiess für Rom auch Freiheit der Stadt von der deutschen Herrschaft. Man erstaunt, dass Heinrich auf den Wunsch der Römer einging. Denn die Überlieferung, die in Bezug auf diesen Kaiser noch mehr als bei andern über die Beweggründe der Handlungen schweigsam ist, lässt nicht einmal Raum für eine Vermutung über seine Motive. Sie meldet nur, dass Halinard selbst seine Ernennung verhinderte.

Als die römischen Gesandten eintrafen, befand sich Heinrich in Sachsen.[5]) Sie suchten ihn dort auf und begleiteten ihn sodann im Winter an den Rhein. Auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Grossen in Worms sollte der neue Papst erkoren werden. Wir haben keine Nachricht über die Verhandlungen.

---

1) Von einer auf die Ernennung folgenden Wahl wird bei Damasus nichts erwähnt: sie liegt aber in der Acclamation: Honorifice susceptus (Herim. Aug.), cum magno desiderio suscepit (Annal. Rom.).

2) Bonizo ad amic. 5 S. 587.

3) Das Folgende nach Chron. s. Ben. Div. Scr. VII S. 237. Die chronol. Einordnung ist nicht sicher, da die Chronik Poppo von Brixen ignoriert. Ich stimme Steindorff J.B. II S. 54 Anm. 1 zu; Hefele C. Q. IV S. 714 verlegt die Kandidatur Halinards vor die Ernennung Poppos.

4) Cap. 4: Non iurare, ne forte periuret. Man hat meines Erachtens keinen Anlass, diesen von Halinard angegebenen Grund für einen Vorwand zu halten.

5) Bonizo a. a. O.

Doch legt die Notiz, dass die Wahl Bruns von Toul plötzlich und für ihn selbst unerwartet erfolgte,[1]) die Vermutung nahe, dass Heinrich erst in Worms die Absicht kund gab, seinen Vetter mit der päpstlichen Würde zu betrauen. Sie fand sofort allgemeine Zustimmung; der einzige, der Bedenken hatte, war Brun selbst.[2])

Er stand im siebenundvierzigsten Lebensjahr. Dank seiner Verwandtschaft mit König Konrad war er lange vor dem kanonischen Alter an die Spitze der Diözese Toul gekommen, und mit grossem Ruhm hatte er sie bisher verwaltet. Die mit und ohne Absicht tendenziöse Geschichtschreibung des elften Jahrhunderts hat in ihm das Ideal eines frommen Bischofs gezeichnet; und wer möchte bezweifeln, dass Brun mit ganzer Seele auf die religiöse Bewegung eingegangen ist, die ihren Ursprung in Lothringen hatte und der sein elsässisches Vaterhaus nicht fremd geblieben war? Aber dieser fromme Mann fand nichts Arges in den Verhältnissen, die sich in Deutschland gebildet hatten. Als Diakon des Bischofs Hermann von Toul führte er im Jahr 1025 das Aufgebot des Bistums nach Italien. Er that alles, was von einem militärischen Führer zu erwarten war: man sah ihn das Lager abstecken, die Wachen verteilen; er sorgte für Proviant und Sold.[3]) Die Wähler in Toul hatten also guten Grund, wenn sie in ihrem Wahldekret besonders hervorhoben, dass er der Mann sei, eine so gefährdete Grenzstadt wie Toul zu schützen.[4]) Dass er bei der Verheiratung Heinrichs mit Agnes von Poitou sich zurückhielt, haben wir schon bemerkt: aber wenn er des Königs Vorhaben nicht förderte, so that er doch auch nichts, es zu hindern. Auch jetzt machte ihn zwar die Grösse des Amts bedenklich; aber an der Ernennung nahm er keinen Anstoss: er war dem König zu willen.[5])

---

1) Wibert vita Leon. II, 2 S. 149: Repente, illo nihil tale suspicante. Möglicher Weise gehören diese Worte nur zu dem Beiwerk, das Wibert dem, was er wusste, hinzufügte. Über den Tag auch Bonizo ad amic. 5 S. 587; vita Leon. IX bei Watterich S. 100 f. Gesta ep. Tull. 41 Scr. VIII S. 645.

2) Über Leo IX. vergl. man ausser den allgemeinen Werken: Höfler, d. deutschen Päpste I, 1839; Will, die Anfänge der Restauration der Kirche, 1859; Delarc, un pape Alsacien Paris 1876; Brucker, L'Alsace et l'église au temps du pape Leon 1889. Ich stelle Leos Thätigkeit natürlich nur so weit dar, als sie für die Entwickelung der deutschen Verhältnisse in Betracht kommt.

3) Wib. vita Leon. I, 7 S. 134.

4) Ib. I, 8 S. 135.

5) Die Nachricht, dass Brun die Vornahme einer Wahl zur Bedingung für die Annahme der Ernennung gemacht habe, findet sich bei Bruno Segn.

Nachdem Leo das Weihnachtsfest 1048 noch in Toul gefeiert hatte, machte er sich auf den Weg nach Rom. Ihn geleiteten Erzbischof Eberhard von Trier und die Bischöfe Adalbero von Metz und Dietrich von Verdun.[1]) Ausserdem befand sich in seiner Umgebung jener römische Kleriker Hildebrand, der zwei Jahre vorher mit Gregor VI. über die Alpen gekommen war.[2]) Er war

---

vita Leon. S. 96 und Wib. II, 2 S. 150. Dagegen erwähnen weder Herim. Aug. noch Bonizo eine solche Bedingung. Martens S. 27 lehnt mit Recht die Erzählung der Biographie ab; seine Gründe kann ich mir jedoch nicht alle aneignen. Für mich ist entscheidend, dass Bruns Bedingung etwas forderte, was auch ohne sie vorgenommen worden wäre. Denn noch weniger als bei der Ernennung eines deutschen Bischofs konnte bei der eines Papstes davon abgesehen werden, dass die Ernennung durch die Wahl die kanonisch unerlässliche Form erhielt. Das zeigen die S. 590 Anm. 4 angeführten Stellen aus Peter Damiani. Die Sache wird dadurch bestätigt, dass Clemens II. gewählt wurde. Ich bezweifle demnach nicht, dass dies auch bei Leo IX. geschah; aber die Wahl hatte nicht die Bedeutung, die die Biographen ihr geben. Sie war, mit Hinschius zu reden (K. R. I S. 252), eine Scheinwahl. Dass sie auf Befehl des Kaisers stattfand, sagt Ans. hist. ded. eccl. s. Remig. (Watterich S. 113): Jussumque ab Augusto, ut ad haec — apostolicae dignitatis insignia — secundum ecclesiasticas sanctiones suscipienda Romana inviseret moenia. Denn zu den ecclesiasticae sanctiones gehört in erster Linie die Wahl des Bischofs. Martens S. 41 f. bestreitet, dass die auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Bischöfe konsekriert wurden. Insofern mit Recht, als ihnen natürlich die Bischofsweihe nicht noch einmal erteilt wurde. Doch scheint mir die Stelle bei Wiebert: Cunctis applaudentibus consecratur ac . . inthronizatur (II, 2 S. 151), sehr wahrscheinlich zu machen, dass ein Benediktionsakt stattfand. Martens Erklärung: Consecratur = absolvitur wird schwerlich viele Zustimmung finden.

1) J.-W. 4158, Wibert II, 2 S. 150.

2) Die Thatsache wird von Gregor VII. selbst in der zweiten Exkommunikation Heinrichs erwähnt: Vos scitis: quia non libenter ad sacrum ordinem accessi; et invitus ultra montes cum domino papa Gregorio abii, sed magis invitus cum domino meo papa Leone ad vestram specialem ecclesiam redii (Reg. VII, 14a S. 401). Ich sehe keinen Grund, den Bericht Brunos S. 96, Bonizos und des vatikan. Codex (S. 101), wonach Hildebrand sich im Winter 1048—49 an Leo anschloss, zu verwerfen. Ob er in Besançon oder in Worms mit ihm zusammentraf, ist von geringer Bedeutung. Dass Hildebrand in Cluni Mönch war, sagt Bonizo 5 S. 587; und als Mönch wird Hildebrand später oft bezeichnet. Doch glaube ich Martens (Gregor II S. 251 ff.) soweit beistimmen zu müssen, dass zwar sicher ist, dass er das Mönchsgewand trug, aber nicht sicher, ob er das Gelübde ablegte. Sicher ist meines Erachtens 1) der Aufenthalt in Cluni: Martens thut Unrecht, ihn zu leugnen. Sehr wahrscheinlich ist, 2) dass Hildebrand dort das Mönchsgelübde nicht ablegte. Sein Aufenthalt war zu kurz. Denn Gregor VI.

nach des Papstes Tode nach Cluni gegangen. Seine Absicht war, dort Mönch zu werden; er dachte für sich keine andere Zukunft als ein verborgenes Leben in einem fremden Kloster. Was war aber natürlicher, als dass Leo einen römischen Kleriker, dessen ungewöhnliche Begabung kein Geheimnis sein konnte, an sich zog und nach Rom zurückführte?[1]) Bei dem Mangel an tüchtigen Männern in Rom lag das so nahe, dass man sagen könnte: es war unvermeidlich. Aber unendlich oft greifen leicht gefasste, weil natürliche Entschlüsse verhängnisvoll in die weitere Entwickelung der Dinge ein. So war es hier. Indem Hildebrand in die nächste Umgebung Leos eintrat, kam ein disharmonisches Element unter die handelnden Personen.

Die Zustimmung, mit der Deutschland und Italien das Einschreiten Heinrichs begleitet hatte, war laut und jubelnd. Nichts Begeisterteres kann man sich denken als das Lob, das Peter Damiani Heinrich erteilte: nächst Gott habe er Rom aus dem Rachen des unersättlichen Drachen befreit, er habe die Geldwechsler aus dem Heiligtum verjagt und verhütet, dass der Tempel Gottes ein Kaufhaus werde. Wie einstmals der König Josias, so habe er die falschen Altäre umgestürzt und die Götzenbilder vernichtet.[2]) Das war das allgemeine Urteil: man sah nur darauf, was Heinrich gethan hatte: dass Recht und Zucht durch ihn wieder aufgerichtet waren; man mäkelte nicht daran, wie er es gethan hatte. Aber seit dem Tage von Sutri waren doch auch andere Urteile laut ge-

---

starb erst im Laufe des J. 1048, spätestens in den ersten Tagen des Januar 1049 verliess Hildebrand Cluni: hier ist kein Raum für das Novizenjahr. Sicher scheint mir 3) dass Hildebrand die Absicht hatte, in Cluni Mönch zu werden und dort zu bleiben. Er sagt es selbst: Vitam meam volui in peregrinatione finire (Reg. III, 10a S. 224. Eine seltsame Missdeutung der Stelle bei Martens, Gregor I S. 58). Bei dieser Sachlage erklärt sich, dass er das Mönchsgewand trug, ohne die professio abgelegt zu haben: er trug es als Novize. Hat Hildebrand das Gelübde nicht in Cluni abgelegt, so ist sehr unwahrscheinlich, dass er es jemals ablegte. Denn sein späteres Leben war derart, dass es die Beobachtung der Mönchsregel unmöglich machte.

1) Martens (Gr. I S. 8) lässt Leo Hildebrand zur Erziehung mit nach Rom nehmen, auf Grund von Desid. dial. 3 S. 1006. Aber man kann diese Vorstellung, angesichts von Reg. I, 79 S. 99 unmöglich aufrecht erhalten. Wie hätte Hildebrand, wenn er nur eben ein Schüler war, wagen können, einer Absicht des Papstes offen und energisch entgegenzutreten? Der von Gregor erwähnte Vorgang zeigt, dass seine Ansicht in der Umgebung Leos etwas galt. Dann war er aber sicher nicht erst 24 Jahre alt, wie Martens annimmt: er muss vor 1025 geboren sein.

2) Lib. grat. 38 S. 71 f.

worden. Als Heinrich einen Nachfolger für Clemens II. suchte, hatte er auch Wazo von Lüttich zu Rate gezogen. Dieser war längst unzufrieden mit dem Eingreifen des Kaisers in die kirchlichen Angelegenheiten. In seiner schroffen, geraden Art machte er jetzt kein Hehl daraus, dass er alles missbillige, was Heinrich gethan hatte: er warnte ihn brieflich, einen neuen Papst zu ernennen; denn Gregor sei von solchen abgesetzt, denen es nicht zustehe; der vorzeitige Tod Clemens' II. mache vollends bedenklich. Deshalb sei sein Rat, dass der Kaiser davon ablasse, Gregors Stelle zu besetzen. Weder nach göttlichem noch nach menschlichem Recht sei das zulässig. Denn alle Väter seien darin einig, dass die Päpste von niemand gerichtet werden könnten: bei Gott und seinem Eid versichere er dem Kaiser, das sei die reine Wahrheit.[1]) Wazo hat die Frage erhoben, die die anderen umgingen, ob Heinrichs Eingreifen nach dem kirchlichen Recht zulässig sei, und er hat sie unumwunden verneint. In Deutschland stand er, so viel wir sehen, mit diesem Urteil vereinzelt da; aber mit verletzender Schärfe wurde es eben in dem Jahr, in dem Leo zum Papst ernannt wurde, in einem für die französischen Bischöfe bestimmten Gutachten ausgesprochen. Das günstige Urteil über die Person des Kaisers, das in Deutschland und Italien die Anschauungen fesselte, fehlte in Frankreich. Um so leichter konnte man sich dort auf den Standpunkt des formalen Rechts stellen. Von ihm aus betrachtet aber erschien Heinrichs Eingreifen lediglich als Gewaltsamkeit, als Verletzung des Grundsatzes, dass Laien in der Kirche nicht zu handeln berechtigt sind, und dass der oberste Bischof von niemand gerichtet werden kann. Vornehmlich aus Pseudo-Isidor entnimmt der französische Autor seine Belegstellen. Er kann sich Heinrichs Handeln nur aus persönlichen Motiven erklären: der König habe gewusst, dass Gregor VI. nie seine unerlaubte Ehe billigen werde; er habe deshalb einen Papst ernannt, von dem er keine Einsprache gegen seine Schlechtigkeit fürchtete.[2])

Das Bedeutende ist nun, dass Hildebrand die Anschauungen Wazos und des französischen Kanonisten teilte.[3]) Er hat sie Leo nicht verhehlt. Aber dieser hat ihn gleichwohl in seiner Nähe festgehalten. Noch war Hildebrand ein junger Mann; erst als er

---

1) Gest. ep. Leodiens. II, 65 S. 228.

2) De ordin. pontif. S. 12 ff.

3) So weit es sich um die Anschauungen Hildebrands handelt, sind selbstverständlich seine späteren Gesinnungsgenossen völlig glaubwürdige Zeugen. Tendenziös ist nur die Stellung, die sie Leo zuweisen: Catal. Watterich S. 94, Bruno S. 97, Bonizo und cod. Vatic. S. 101.

nach Rom zurückkam, wurde er zum Subdiakonus geweiht.[1]) Aber seine Stimme galt etwas im Rate Leos. Dessen war Hildebrand sich wohl bewusst; er trug kein Bedenken, gegen Massregeln Leos Widerspruch einzulegen, wenn er nicht mit ihnen einverstanden war.[2]) Der Papst verübelte es ihm nicht; er zeigte dadurch, dass er ihn an die Spitze des Klosters bei St. Paul stellte, wie sehr er ihn schätzte.[3]) Hier liegt der Keim des späteren Zwiespalts. Gewiss war Hildebrand damals alles eher als ein Parteiführer; auch wird niemand glauben, dass ihm bereits ein klares Programm für das, was geschehen sollte, vor der Seele stand. Aber er bekannte sich zu Anschauungen, die der Natur der päpstlichen Macht ebenso sehr entsprachen, als sie durch die Stellung, die der Kaiser thatsächlich in der Kirche einnahm, verletzt wurden. Seinem ganzen Charakter nach musste er sich gedrungen fühlen, sie zur Geltung zu bringen. Das war die Gefahr. Sie bestand nicht darin, dass ein Mann, wenn auch ein bedeutender, diese Anschauungen hegte, aber darin, dass für sie überall Empfänglichkeit vorhanden war.

Zunächst wurde sie von niemand bemerkt. Denn Leo nahm in vollem Einverständnis mit dem Kaiser die Durchführung der kirchlichen Reform in die Hand. Das Recht sollte wieder aufgerichtet werden, das war wie bisher der Grundsatz.[4]) Aber man bemerkt sofort, dass nun eine lebhaftere Hand die Zügel führte. Leo lud zu seiner ersten Synode[5]) auch die auswärtigen Kirchen

---

1) Bonizo ad amic. 5 S. 588.

2) Reg. I. 79 S. 99; vgl. S. 597 Anm. 1. Der Vorgang, auf den Gregor sich bezieht, ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Erhebung Eberhards von Trier zum Primas von Gallien, die Leo am 13. Apr. 1049 vollzog (J.-W. 4158).

3) Catal. bei Watterich I S. 93. Wie bedeutend die Stellung des Leiters von St. Paul war, sieht man aus den Worten Clemens' II.: Si monasterium nostrum, quod sacratissimum b. apostoli Pauli corpus amplectitur, hunc superstitiosum morem — dass der Abt bischöfliche Insignien trug — a s. Petro impetrare non meruit, aliqua orbis terrarum abbatia qualiter obtinebit (J.-W. 4134)? Um so unmöglicher ist Martens' Annahme, dass Hildebrand ein kaum fünfundzwanzigjähriger Student gewesen sei.

4) J.-W. 4158: Loco cum unicuique suum ius suumque rectum, quod vel ablatum penitus vel aliquatenus immutatum esset, omnimodis restituere cuperemus etc.

5) Zwischen dem 9.—15. April im Lateran. Akten sind nicht erhalten; dagegen zahlreiche Notizen. Von den Geschichtschreibern erwähnen Herim. Aug., Bernold z. 1049 und das chron. s. Ben. Div. (Scr. VII S. 237) die Synode. Ausführlicher ist Wibert vita Leon. II, 4 S. 154, womit zu verbinden Bonizo ad amic. 5 S. 588, und die vita des cod. Vat. S. 102 f. Die wichtigsten Angaben giebt Peter Damiani lib. grat. 37 S. 70 und ctra intemp.

ein;[1]) er eröffnete die Verhandlungen dadurch, dass er die Beschlüsse der vier grossen Synoden des Altertums verlesen liess, sie mit lauter Stimme bestätigte und zugleich die Beobachtung aller päpstlichen Dekrete forderte: feierlicher konnte der Grundsatz: Herrschaft des kanonischen Rechts in der ganzen Kirche, nicht proklamiert werden. Dem Wort folgte die That: wie es scheint, nahm Leo jede Klage wegen Simonie sofort an; wer sich nicht zu reinigen vermochte, wurde auf der Stelle entsetzt. Man gewinnt eine Vorstellung von dem erschütternden Eindruck, den der Eifer des Papstes machte, durch die Nachricht, dass der Bischof von Sutri, indem er sich anschickte, den Reinigungseid zu leisten, vom Schlage getroffen zusammensank. Doch der Papst drängte weiter. Was nützte es, die Häupter zu entfernen, wenn die von ihnen in die Kirche eingeführten Priester blieben? Gregor erklärte demnach: Alle Weihen von Simonisten sind nichtig. Es war, als sollte mit einem Schlag die Reinigung der Kirche vollendet werden. Wie herkömmlich waren die Verhandlungen öffentlich; die lateranensische Basilika war gefüllt von Priestern und Diakonen. Unter ihnen entstand auf die Worte des Papstes hin ein gewaltiger Tumult. Man rief: dann würde der Gottesdienst in allen Kirchen eingestellt werden müssen, nirgends könne mehr eine Messe gelesen werden, die Religion selbst werde geschädigt, das gläubige Volk zur Verzweiflung gebracht werden. Nicht wenige der Bischöfe stimmten diesen Bedenken zu; aber Leo war wenig geneigt, sein Wort zurückzunehmen. Erst nach langen Verhandlungen gab er nach, dass die Verordnung Clemens' II. Geltung behalte.[2]) Um so heftiger schritt er gegen die Priesterehe ein: für ihn war keine Rede von einer stillschweigenden Zulassung derselben. Sie sollte sofort aufhören, alle Priesterfrauen in Rom sollten als unfrei in

---

cleric. II, 8 Migne 145 S. 411. Endlich nehmen die Urkunden 4158 und 4163 auf die Synode Bezug.

1) Chron. s. Bened. S. 237. Bei der Kritik, die Bröcking (Franz. Politik Leos S. 11 f.) an dieser Notiz übt, ist übersehen, dass Gallia nach kirchlichem Sprachgebrauch sich nicht mit Frankreich deckt. Trier wurde stets zu Gallien gerechnet. Da neben Eberhard und seinen Begleitern auch Halinard von Lyon an der Synode teilnahm, so war Gallia Belgica und Gallia Lugdunensis vertreten. Diese Thatsache ist die Grundlage für die Nachricht des Chronisten.

2) Beruhigt hat sich Leo bei dieser Entscheidung nicht; vielmehr wurde die Frage auf den nächsten Synoden von neuem erwogen, s. Pet. Dam. lib. grat. praef. S. 18 u. c. 36 S. 69; Berengar de s. coena S. 40 ff. ed. Vischer.

den Besitz der Laterankirche übergehen.[1]) Ebensowenig Duldung wie gegen die Vergehen der Kleriker kannte er gegen die der Laien. Es ist bezeichnend, dass er die beiden Punkte angriff, in denen das Volksleben sich den kirchlichen Forderungen am unvollkommensten gefügt hatte: das Eherecht und die Zehntpflicht. Hier wie dort sollte ihnen Genüge geschehen.

So begann Leo sein Wirken. Dieser ersten Synode aber folgten rasch andere in den verschiedenen Gegenden der abendländischen Welt: im Jahre 1049 noch drei: im Mai in Pavia, im Oktober in Rheims und Mainz, im Jahre 1050 vier: in Salerno, Sipont, Rom und Vercelli, im Jahre 1051 eine dritte Synode in Rom, im Jahre 1053 zwei: in Mantua und Rom. Wenn man sich den Papst vorstellt, der von Synode zu Synode reiste wie der deutsche König von Reichstag zu Reichstag, so hat man das direkte Gegenbild dessen, was das Papsttum noch fünf Jahre vorher gewesen war. Ja man kann noch mehr sagen: Nie vorher war ein Papst so augenfällig als der Regent der abendländischen Kirche erschienen. Leo IX. hat nicht wie Nikolaus I. oder Gregor VII. weitgreifende Grundsätze über die Natur und den Umfang der päpstlichen Gewalt der staunenden Welt verkündigt. Und doch wird kaum ein Zweifel sein, dass die Jahre seines Pontifikats für die Geschichte des Papsttums von ähnlicher Wichtigkeit sind wie die Nikolaus' I. Denn er zuerst hat die christliche Welt daran gewöhnt, dass der Papst regiert.

Das Ziel blieb Reform: das, was sich nicht ziemt und was schadet, so erklärte Leo auf der Mainzer Synode, sollte von der Kirche, dem Körper der heiligen Christenheit, hinweggethan werden.[2]) Umgeben von dem Klerus des Reichs, von Bischöfen aus Deutschland, Burgund und Italien, von zahlreichen Äbten und Priestern traf er demgemäss Anordnungen über die kirchlichen Angelegenheiten; auch in Deutschland publizierte er die Verwerfung der Simonie und der Priesterehe. Wie in Italien, so nötigte er auch hier einen der Bischöfe, sich durch einen feierlichen Akt von den ihm gemachten Vorwürfen zu reinigen.[3])

---

1) Petr. Dam. contra intemp. cleric. l. c.

2) Für unsere Darstellung kommt nur die Mainzer Synode in Betracht. Ein Protokoll ist nicht erhalten. Die sonstigen Angaben sind dürftig: Wibert II, 5 S. 156, Herim. Aug., Annal. Altah., August., Ekkeh. Uraug. z. 1049, Lambert z. 1050, Adam Gesta III, 29 S. 115 f., Jocundi translatio s. Servat. Scr. XII S. 90. Am wichtigsten sind die Urkunden J.-W. 4188 und Stumpf 2377; die letztere ist ihrer Fassung nach unecht, inhaltlich aber ohne Anstoss, s. Steindorff, J.B. H.s II S. 97 Anm. 1.

3) Nach J.-W. 4188 erscheint Leo als Leiter der Synode, vgl. 4197:

Der Eindruck, den sein Auftreten machte, war ungeheuer. Das Regiment dieses Papstes erschien der Welt wie ein Wunder. Wer sollte nicht, schreibt der Abt Johann von Fécamp, in Jubel und Ruhm ausbrechen ob der in unserem Jahrhundert unerhörten Fürsorge des wachsamen Hirten? Ihm genügt es nicht, in Rom für ein Volk Sorge zu tragen oder allein das früchtereiche Italien mit dem Regen des göttlichen Wortes zu tränken, sondern auch die Kirchen diesseits der Alpen durchwandert er Synoden haltend; findet er etwas von der kirchlichen Norm Abweichendes, so eilt er zu strafen und nach der Regel der Gerechtigkeit zu bessern.[1]) Überall rief Leo die Begeisterung des Volkes wach. Das ist leicht verständlich; denn er war der Mann, Sympathien zu erwerben, und was schwerer ist, sie zu bewahren. Nicht nur mit den Bischöfen, Äbten und Klerikern hat er auf seinen Synoden gehandelt, sondern er wusste überall dem Volke nahe zu treten. Er hat auch als Papst gepredigt, wie in seiner deutschen Heimat, so in Frankreich.[2]) Alles, was er unternahm, wusste er publik zu machen: als er im Jahre 1049 zum erstenmal sich anschickte, über die Alpen zu reisen, gab er den Römern davon Kunde: er bat um ihren Abschied.[3]) Selbst eine Verwaltungsmassregel, die kaum mehr als formelle Bedeutung hatte, die Erneuerung der Legatenwürde Triers, vollzog er so, dass er das römische Volk daran beteiligte: er selbst kündigte vom Ambon der Peterskirche aus dem Volke seinen Entschluss an, den alten Rang Triers wiederherzusellen; darnach liess er die älteren Urkunden verlesen und forderte das Volk auf, zuzustimmen: natürlich erwiderte ihm lauter Zuruf.[4]) Als er den Entschluss gefasst hatte, seinen Vorgänger, den Bischof Gerhard von Toul, zu kanonisieren, berichtete er zuerst den in der Laterankirche versammelten Bischöfen, Klerikern und Laien über das Leben und die Wunder Gerhards und schloss dann mit der Frage, ob ein solcher Mann als Heiliger verehrt und so genannt werden sollte. Wie hätte die erwünschte Antwort ausbleiben können? Die weite Kirche wiederhallte von dem Ruf: er sei ein Heiliger Gottes.[5])

Cum rediremus a synodo Moguntina, quam pro statu Germanicae et Gallicanae ecclesiae disposuimus celebrare. Dagegen in der kaiserlichen Urkunde ist der Kaiser handelnd: Litem . . auctoritate domni papae Leonis et consilio multorum fidelium nostrorum placuit nobis diffinire.

1) Epist. Jo. Fiscam. Migne 143 S. 797.

2) Am Lucastag 1052 in Bamberg, J.-W. 4283; am 2. Okt. 1049 in Rheims, Anselmi Hist. dedicat. S. 122.

3) Anselm l. c. S. 114.

4) J.-W. 4158.

5) J.-W. 4219.

Wie er die Italiener behandelte, so auch die Deutschen. Seine Erneuerung der Privilegien Bambergs machte er dadurch jedermann kund, dass er sie öffentlich vor allem Volk im Dome verlesen liess.[1]) Kein Wunder, dass der Papst der Mann des Volkes war. Schon als er in Rheims die Reliquien des Erzbischofs Remigius erhob, vermochte keine Kirche, die sich drängenden Scharen des Volkes zu fassen: aus der Nähe und Ferne, aus Städten und Dörfern strömten sie zusammen; kamen die einen aus der nächsten Umgegend, so die anderen aus weiter Ferne, aus der Bretagne und Spanien, ja von jenseits des Kanals aus England und Schottland.[2])

Die Begeisterung des Volkes wurde verzehnfacht durch die unermüdlichen Reisen Leos. Dreimal hat er in den nicht ganz sechs Jahren seines Pontifikats die Alpen überschritten; jedesmal verweilte er Monate lang im Norden.[3]) Bald hier, bald dort konnte man ihn von Angesicht zu Angesicht sehen: bald kam er allein, bald an der Seite des Kaisers; in dieser Woche war er in Sachsen, in der nächsten am Rhein, dann wieder in Franken und in Baiern, nirgends weilte er doch so lange als in seiner Heimat, in den Bergen der Vogesen und in dem benachbarten Lothringen. Alle Hauptorte: Köln, Aachen, Lüttich, Trier, Toul, Verdun, Metz besuchte er auf seiner ersten Reise; ein halbes Jahr, vom Juni bis zum November hat er damals in der alten Umgebung zugebracht. Schon im Herbst des nächsten Jahres traf er wieder daselbst ein. Nur auf der dritten Reise berührte er Lothringen nicht.

Und überall sah man ihn thätig, so thätig, wie es das Volk von dem obersten Priester der Christenheit erwartete. Man kann sagen, dass er in den niederländischen wie in den ungarischen Kämpfen dem Kaiser seine geistliche Autorität zur Verfügung

---

1) Ekkeh. Uraug. chron. univ. z. 1052.

2) Anselm. l. c. S. 118, Wibert vita Leon. II, 4 S. 155.

3) Wahrscheinlich Ende Mai 1049 ging Leo über den grossen St. Bernhard nach dem Norden (Herim. Aug. z. 1049); er blieb bis Ende des Jahres; am 3. Dez. war er in Donauwörth, von da begab er sich über Augsburg nach Verona, wo er das Weihnachtsfest feierte (ib.). Im Sept. 1050 trat er die zweite Reise an; am 22. war er in St. Maurice im Wallis; im Februar 1051 kehrte er über Augsburg nach Italien zurück (J.-W. 4246, Herim. Aug. z. 1051). Die dritte Reise fällt in den Herbst 1052. Leo suchte den Kaiser in Pressburg auf, ging also vermutlich über den Brenner (Herim. Aug. z. 1052); am 7. Oktober war er in Regensburg (J.-W. S. 543). Den Rückweg nahm er wieder über Augsburg; er war am 2. Februar 1053 dortselbst (Herim.).

stellte. Aber damit ist, was er that, doch nur halb ausgesprochen. Wenn das Volk hörte, dass Gottfried von Lothringen es seiner Fürsorge verdankte, dass Heinrich sein Leben schonte,[1]) oder dass der Papst vor Pressburg sich ernstlich bestrebte, den Frieden zwischen den streitenden Fürsten herzustellen,[2]) so war das eine Thätigkeit, die jedermann verstand und jedermann billigte.

Weit häufiger hörte man von rein kirchlichen Handlungen Leos. Man hat an der Paulinuskirche in Trier noch lange eine Inschrift gelesen, welche meldete, dass Papst Leo am 7. September 1049 sie eingeweiht habe.[3]) Einen noch grösseren Dienst that er dem Erzbischof Eberhard, indem er den gewaltthätigen Grafen Konrad von Luxemburg durch die Exkommunikation zwang, für eine unerhörte Gewaltthat an dem Erzbischof Genugthuung zu leisten.[4]) Die Erhebung der Reliquien des Remigius und die Einweihung der ihm geweihten Kirche haben wir eben erwähnt. Sie war eines der rauschendsten Feste dieser Zeit. Und Leo wusste dafür zu sorgen, dass die Erinnerung daran erhalten wurde: er verfügte, dass der 2. Oktober als Diözesanfesttag regelmässig gefeiert werde.[5]) Den Tagen in Rheims folgte kaum eine Woche später ein nicht minder ergreifendes Fest in Verdun. Noch waren die Spuren der Verwüstung durch Herzog Gottfried überall in der Stadt wahrzunehmen; aber bereits erhob sich aus dem Schutt des Brandes die Magdalenenkirche von neuem; Leo hat sie unter der Assistenz der drei Erzbischöfe von Lyon, Trier und Besançon konsekriert.[6]) Wenige Tage darnach weihte er in Metz das von Abt Warin neu erbaute Münster St. Arnulf.[7]) Nach der Mainzer Synode suchte er das Elsass heim. Nirgends hat seine Thätigkeit tiefere Spuren zurückgelassen als dort. Mehr als ein Dutzend

---

1) Herim. Aug. z. 1049.

2) Id. z. 1052, Wibert vita Leon. II, 8 S. 160.

3) Brower et Masen, Antiq. et annal. Trevir. IX, 99 Bd. I S. 527: Anno incarnationis domini MXLIX ab Leone IX papa anno pontificatus sui I Romanae sedis sl. et. p. Tul. VII Idus Septembris haec ecclesia dedicata in honorem s. crucis et s. Paulini et martyrum omnium et sanctorum pontificum Felicis et Mri Modoaldi, quorum hic corpora requiescunt, Henrici imperatoris II anno imperii sui III.

4) Gesta Trevir. 32 S. 174.

5) Anselm Hist. dedic. S. 123. Der Remigiustag (1. Oktober) sollte in ganz Frankreich gefeiert werden, J.-W. 4185.

6) J.-W. 4192 f.; über die Verwüstung der Stadt Herim. Aug. z. 1047, Lamb. z. 1046, Gesta ep. Vird. 4 Scr. X S. 493; Annal. s. Vitoni z. 1049 S. 526.

7) Wibert vita Leon. II, 5 S. 156, Gesta ep. Mett. 48 Scr. X S. 543.

Klöster werden genannt, die der Papst damals aufsuchte:[1]) vor allem die Stiftungen seiner Familie zu Altdorf, Woffenheim und Hesse. Die erstere Abtei hatte sein Vater gegründet, nachdem schon sein Grossvater ihre Errichtung geplant hatte. Leo brachte den Mönchen einen reichen Schatz von Reliquien zum Geschenke dar und weihte für dieselben einen neuen Altar; überdies konsekrierte er die Kirchen in Cringesheim, Dompieter und Eichhofen.[2]) Woffenheim war sein Eigentum. Es war ihm wert nicht nur als Stiftung seiner Eltern und seiner beiden verstorbenen Brüder, sondern besonders wegen des Besitzes einer Reliquie vom Kreuze Christi. Er übergab das Stift an die römische Kirche: es war halb eine Abgabe, halb eine Auszeichnung, dass er die Äbtissin verpflichtete, die goldene Rose, die die Päpste am Sonntag Oculi zu tragen pflegten, jährlich nach Rom zu senden.[3]) In der Kirche von Hesse weihte er drei Altäre.[4]) Besuchte er das alte Kloster Odilienberg, so fand er auch dort Gräber von Familiengliedern; er selbst hatte als Bischof von Toul das Münster geweiht; jetzt bestätigte er seine Besitzungen.[5]) Nach Andlau rief ihn die Bitte der Äbtissin Mathilde, der Schwester Konrads II.: er weihte die neugebaute Kirche und übertrug in sie den Leichnam der Kaiserin Richardis, der Stifterin des Klosters.[6]) Auch St. Dié, Busendorf, Moyenmoutier, Remiremont, Ottmarsheim, Öhlenberg, Bergholzzell, St. Marcus bei Ruffach hat er aufgesucht.[7]) Auf der Rückreise nach Italien verweilte er ein paar Tage bei den Mönchen auf der Reichenau;[8]) endlich am 3. Dezember weihte er die Kirche des

---

1) Vgl. Schulte, Papst Leo IX. und die elsässischen Kirchen (Strassb. Stud. II S. 78 ff.).

2) Wibert I, 1 S. 129, Notit. Altorf. Scr. XV, S. 992 ff., J.-W. 4206.

3) J.-W. 4201. In der Urkunde ist nicht erwähnt, dass Leo im Kloster war; nach einer späteren Notiz (Annal. Colmar. z. 1298 Scr. XVII S. 224) hat er Kirche und Kirchhof geweiht.

4) J.-W. 4245.

5) J.-W. 4244; die Dedikation erwähnen die Annal. Argent. z. 1045 Scr. XVII S. 88.

6) J.-W. 4195, Annal. Saxo z. J. 1048 S. 688.

7) St. Dié J.-W. 4197; Busendorf, Notit. fund. Scr. XV S. 978; Moyenmoutier, Richer chron. Senon. 18 Scr. XXV S. 280. Hier ist die Weihe der Johanniskapelle mit dem jedenfalls falschen Datum XI Kal. April. erwähnt, und mit wenig Wahrscheinlichkeit in die Reise Bruns nach Rom nach seiner Ernennung verlegt. Wahrscheinlich fällt sie in die gleiche Zeit mit dem Besuch in dem nahen St. Dié. Remiremont: Lanfranc ep. 13 Migne 150 S. 520; über die übrigen Orte s. Schulte S. 87.

8) Herim. Aug. z. 1049, Gallus Oheim, Chronik von Reichenau S. 34.

neuen Kreuzklosters zu Donauwörth:[1]) überall amtierte er als der oberste Bischof der Kirche.

Ähnliche Handlungen mangelten auf der zweiten und dritten Reise Leos nach dem Norden nicht. Die Erhebung der Reliquien Gerhards von Toul am 21. und 22. Oktober 1050 lässt sich wohl mit der Remigiusfeier des Jahres 1049 vergleichen. Die Stadt bot nicht Raum genug für die Volksmenge, die sich sammelte, um den Papst oder den Heiligen zu ehren. Leo wählte die Nacht für die Haupthandlung; nur so glaubte er den übergrossen Zudrang des Volkes hindern zu können.[2]) Kaum weniger glanzvoll werden die Herbsttage 1052 zu Regensburg und Bamberg gewesen sein. Dort liess er den Schrein mit den Dionysiusreliquien öffnen und übertrug er den Leichnam Wolfgangs in ein neues Grab;[3]) hierher kam er, um das Andenken seines Vorgängers, Clemens II., zu ehren.[4])

Jede dieser Handlungen für sich betrachtet, war eine Kleinigkeit, kaum wert, ihrer in der allgemeinen Geschichte zu gedenken. Zusammengenommen hatten sie eine grosse Wirkung: das Papsttum war für die Deutschen lange Zeit eine erhabene Idee gewesen, durch Leo wurde es zu einer greifbaren Grösse.

Leo hat in klarem Bewusstsein dieses Ziel erstrebt. Man sieht es daraus, dass er Massregeln traf, um eine Gewähr für die stetige Fühlung zwischen dem Landesepiskopat und Rom zu schaffen. Das war von Anfang an seine Absicht. Den Erzbischof Eberhard von Trier belohnte er für das Geleite nach Rom dadurch, dass er ihn zum Primas von Belgien erhob. Er verlieh ihm dabei die römische Mitra, damit die Bischöfe von Trier sich stets daran erinnerten, dass sie Schüler des römischen Stuhles seien, zugleich aber verpflichtete er ihn, Jahr für Jahr eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um päpstliche Aufträge in Empfang zu nehmen. Überdies sollten die Erzbischöfe in jedem dritten Jahr persönlich Rom

---

1) J.-W. 4207.

2) Transl. b. Gerardi Scr. IV S. 508 f. Ausserdem nahm er auf dieser Reise die Weihe eines Altars für die Stephanusreliquien in Besançon vor, J.-W. 4249.

3) Ekkeh. chron. univ. z. 1052; Notae s. Emmer. Scr. XV S. 1095 f. Über die Unechtheit von J.-W. 4280 s. Steindorff J.B. Heinrichs II S. 185 Anm. 5.

4) J.-W. 4283. Der dritten Reise gehört noch an die Weihe der Kirche in Lorsch (chron. Lauresham. Scr. XXI S. 412 mit falschem Jahr) und die eines Altars in Schaffhausen am 22. Nov. (Annal. Scafh. z. 1052 Scr. V S. 388).

aufsuchen.[1]) Als er Adelbert von Hamburg die Würde eines nordischen Legaten erneuerte, unterliess er nicht, dieselbe Unterordnung und denselben Gehorsam von ihm zu fordern, wie einst Bonifatius als Legat in Deutschland sie bewiesen habe.[2]) Wer möchte zweifeln, dass er dabei daran dachte, dass Bonifatius nichts that, ohne nach Rom Bericht erstattet zu haben? Ähnliche Verpflichtungen legte er dem Abt von Fulda auf.[3]) Man hat sie wohl bei allen Stiftern anzunehmen, die unter päpstlichen Schutz traten.[4])

Man sieht: Leo begann nicht nur, die Kirche zu regieren, sondern er traf auch Massregeln, um diese Regierung dauernd möglich zu machen. Die Schwäche der Stellung Roms in der Kirche hatte bisher zum Teil darauf beruht, dass der Verkehr mit dem Papste zufällig war; das sollte aufhören: er sollte regelmässig werden.

Ähnliche Gedanken wirkten bei der Reorganisation der römischen Stadtgeistlichkeit mit.[5]) Leo fand dieselbe in einem traurigen Zustand; die Simonie hatte ja nirgends ungescheuter geherrscht als in Rom und nirgends hatte die Disziplin vollständiger gefehlt. Die Erneuerung des Klerus wurde nun durch das kirchliche Recht selbst erschwert. Denn da dasselbe den Übergang der Geistlichen von einer Kirche zu der anderen verbot, so machte es fast unmöglich, die Lücken rasch wieder auszufüllen, die durch die Entfernung unwürdiger Glieder gerissen waren. In Deutschland war durch die königlichen Ernennungen jener Rechtssatz längst durchbrochen; dasselbe war in Rom der Fall, seitdem Heinrich die Bischöfe ernannte. Leo entschloss sich nun, ihn auch bei der Besetzung der Kardinalbistümer und bei der Aufnahme in den römischen Klerus ausser Acht zu lassen.[6]) Es waren ihm

---

1) J.-W. 4158. Die alsbald folgende Auszeichnung des Kölner Erzb. Hermann sollte offenbar eine Entfremdung dieses Prälaten verhüten, s. Wibert v. Leon. II, 4 S. 155, J.-W. 4271. Auch Mainz erhielt neue Ehren s. J.-W. 4281.

2) J.-W. 4290.

3) J.-W. 4170: Ceterum vero hoc deliberantes decernimus, ut congruis temporibus nostrae sollicitudini ecclesiasticae intimetur, qualiter religio monastica regulari habitu dirigatur etc. Die Vorurkunde Benedikts VIII. (J.-W. 4057) hat die Bestimmung nicht. Die gleiche Verpflichtung wurde dem Abt von Corbie aufgelegt, nur dass hier jährliche Berichte gefordert sind (J.-W. 4212).

4) Woffenheim (s. o.), Ottmarsheim (s. die Urk. Eugens IV. J.-W. 9725), Gernrode (J.-W. 4316), Donauwörth (J.-W. 4207).

5) Über die Entwickelung des Kardinalats s. Hinschius K. R. I S. 309 ff. Friedberg, Kirchenrecht S. 154 (4. Aufl.).

6) Bonizo ad amic. 5 S. 588. Die Schwierigkeit ist ausgesprochen in

etliche lothringische Kleriker nach Rom gefolgt. Der bedeutendste unter ihnen war der Mönch Humbert aus Moyen-moutier.[1]) Er galt als ein Gelehrter; denn er hatte bereits dies und jenes geschrieben. In seinen Anschauungen berührte er sich mit Hildebrand: er hatte ein Gefühl für den Gegensatz, der zwischen dem thatsächlichen Einfluss der weltlichen Gewalt und der von ihm prätendierten Stellung der geistlichen herrschte.[2]) Dabei war er ein Mann von schroffer Konsequenz, herb und hart in seinem Urteil über Personen und Verhältnisse. In Rom galt er als vertrauter Ratgeber Leos.[3]) Dieser ernannte ihn schon in seinem ersten Jahr zum Erzbischof von Sizilien.[4]) Doch diese Würde war mehr ein Anspruch als ein Amt. Nun erledigte sich nicht lange darnach das Bistum von Silva Candida. Sein bisheriger Inhaber Crescentius hatte sich wenig fügsam gegen Leo gezeigt.[5]) Um so mehr Grund hatte dieser, ihm einen Nachfolger zu geben, auf den er sich verlassen konnte. Er ernannte Humbert, dadurch trat dieser in die Reihe der römischen Kardinalbischöfe ein.[6]) Ein zweiter Lothringer, der Mönch Hugo der Weisse aus Remiremont, erhielt das Bistum Palestrina und wurde dadurch ebenfalls Kardinal.[7])

---

der Urkunde J.-W. 4163, die den Übergang des Bischofs Johann von Toscanella auf das Bistum Porto genehmigt; er sei notwendig gewesen, quia iam Romana ecclesia in filiis, quos ipsa lactaverat, defecerat.

1) Über ihn Halfmann, Card. Humbert Gött. 1882. Nach Bonizo a. a. O. stammte Humbert ex Lugdunensi Gallia, also aus Burgund. Einen Burgunder nennt ihn Berengar; Lanfrank widerspricht doch nur halb, wenn er sagt: Hunc non de Burgundia sed de Lotharingia s. Leo Romam traduxit (de corp. et sang. dom. 2 S. 409). Dass er Mönch in Moyen-moutier war, bezeugt Joann. de Bayono bei Calmet H. de Lorr. II Pr. S. LXIX ff. c. 50; vgl. Sigib. de scr. eccl. 150 S. 581, und Richer chron. Senon. 18 Scr. XXV S. 280.

2) Das wird man aus seinen vielen Klagen de huius saeculi insolentia et maxime principum negligentia (Othl. vis. 15 S. 384) entnehmen dürfen.

3) Vgl. Othloh l. c.

4) Er nahm als solcher an der römischen Synode von 1050 teil, J.-W. 4219.

5) Silva Candida oder Sa. Rufina lag in der Campagna, einige Stunden nordwestlich von Rom. Über den Widerstand des Crescentius im Streit um die Kirche St. Johann und Adalbert s. d. Urk. J.-W. 4163.

6) Die angeführte Urkunde ist v. 22. April 1049; als Bischof von Silva Candida wird Humbert zuerst im Frühjahr 1051 genannt (Annal. Benev. Scr. III S. 179). In der Zwischenzeit muss Crescentius gestorben oder abgesetzt worden sein.

7) Bonizo ad amic. 5 S. 588. Im Jahre 1049 wird ein römischer Archidiakonus Hugo genannt (J.-W. 4163). Vermutlich ist er mit Hugo dem Weissen identisch.

Ein dritter, Stephan, wurde Abt und Vorsteher einer der römischen Titelkirchen; als solcher gehörte er ebenfalls zu den Kardinälen.[1]) Zu der nächsten Umgebung des Papstes gehörte sein Kanzler, der zugleich das Amt eines Bibliothekars hatte. Leo liess den Diakon Petrus, der unter Gregor und Clemens II. als Kanzler fungiert hatte, in seiner Stellung,[2]) ernannte aber nach seinem Tod auch hier einen Lothringer, zuerst den Touler Primicerius Udo,[3]) dann den Archidiakon von St. Lambert in Lüttich, Friedrich, den Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen.[4])

Diese Ernennungen dienten zunächst der Erneuerung des römischen Klerus; zugleich wurde dadurch, dass die Umgebung des Papstes aus unabhängigen Männern bestand, der Einfluss des römischen Adels gemindert. Aber es ist doch einleuchtend, dass auch die Regierung der Kirche ungemein erleichtert war, seitdem im Rate des Papstes Männer sassen, die die Verhältnisse und die Personen diesseits der Alpen aus eigener Anschauung kannten.

In dieser Weise nahm das von dem Kaiser reformierte Papsttum die Leitung der Kirche wieder in die Hand. Damit trat thatsächlich in die kirchliche Entwickelung ein neuer Faktor ein. Es fragte sich, wie die bisher wirksamen Faktoren sich dem gegenüber

---

1) Bonizo a. a. O. Seine Grabschrift Hist. lit. de la Franc VIII S. 3:

Stephane, qualis in aede Petri, quantusque sacerdos
Extiteris, novit Gallia cum Latio.
Edidit illa et nutrivit timuitque, istud amavit,
Et te dilexit, comsit et auxit idem.

Eine Urkunde vom 19. April 1060 ist von Stephanus vocatus monachus et presbyter tituli s. Grisoni — ich verstehe: s. Chrysogoni — unterzeichnet (J.-W. 4433). Da Chrysogonus eine Kardinalskirche war (Hinschius K. R. I S. 336), so ist er mit dem Kardinal identisch. Bei der aedes Petri der Grabschrift ist also an die vatikanische Basilika zu denken.

2) Peter amtiert seit d. 18. Febr. 1046; er bezeichnet sich als diaconus, bibliothecarius et cancellarius s. apostolicae sedis oder sacri Lateranensis palatii (J.-W. 4129 f.). Er starb während Leos Aufenthalt in Langres, also im Oktober 1050 (chr. s. Petri vivi Scr. XXVI S. 32).

3) Er folgte cum quibusdam suis familiaribus Leo nach Rom (Gesta ep. Tull. 41 S. 645). Als Kanzler amtierte er v. 22. Okt. 1050 bis 16. Jan. 1051, also während des zweiten deutschen Aufenthalts Leos. Damals bezeichnete er sich als Tullensis ecclesiae primicerius, cancellarius et bibliothecarius s. apostolicae sedis. Nach Italien begleitete er Leo nicht zurück; denn er erhielt nun das Bistum Toul.

4) Bonizo a. a. O. Laur. Gesta ep. Vird. 4 Scr. X S. 493. Bonizo nennt ausser den Erwähnten noch Azelin aus Compiègne, der das Bistum Sutri erhielt, vgl. J.-W. 4249. Zu den Kardinälen gehörte er nicht.

verhalten würden. Man braucht nicht zu sagen, dass jede prinzipielle Opposition von Anfang an ausgeschlossen war; denn die Rechte des Papsttums wurden von keiner Seite geleugnet. Abgesehen davon aber war die Stellung der in Frage kommenden Mächte sehr verschieden. Das reformierte Mönchtum sah in Leo nur den Bundesgenossen; alle seine Handlungen entsprachen den Grundsätzen der Mönche; überdies erwies er ihnen durch seine Klosterbesuche so viel persönliche Gunst, dass ihre Begeisterung leicht verständlich ist. Anders stand der Episkopat. Päpstliche Amtshandlungen in fremden Diözesen waren noch ungewohnt. In ihrer Häufigkeit mussten sie fast wie ein Einbruch in die Diözesanrechte der Bischöfe erscheinen. Noch mehr Anlass zu Bedenken bot die Begünstigung der Klöster in ihrem Streben nach Unabhängigkeit von der Diözesangewalt. Leo hat Gernrode, Woffenheim, Ottmarsheim, H. Kreuz in Donauwörth direkt unter Rom gestellt,[1]) Fulda, Lorsch, in ihrer Abhängigkeit anerkannt.[2]) Wenn Würzburg wenigstens die Diözesangewalt über den Ort Fulda behauptete, so hatte der Bischof Adalbero das wohl nur dem Eingreifen des Kaisers zu danken.[3]) Besonders wurde die Macht der Metropoliten durch das starke Hervortreten der päpstlichen Gewalt gewissermassen absorbiert: Leo entschied, wo an und für sich der Metropolit zu entscheiden hatte.[4]) Das war ein sachlicher Gegensatz. Er hatte seinen tiefsten Grund darin, dass die Bischöfe Reichsfürsten waren, während der Papst das allgemein kirchliche Interesse vertrat. Wenn für jene die Befestigung ihrer politischen

---

1) S. oben S. 607 Anm. 4 u. 606 Anm. 1.

2) Über Fulda s. oben; Lorsch war seit Karl d. Gr. von der bischöflichen Macht eximiert (s. Böhmer-Mühlbacher 148). Benedikt VII. sprach daraufhin aus, dass das Kloster sub patrocinio et iurisdictione der römischen Kirche stehe (J.-W. 3611), Silvester II., dass es regum atque paparum tantum dominio subdatur (J.-W. 3905). Leo erneuerte die Formel Benedikts (J.-W. 4189).

3) Das darf man wohl daraus folgern, dass Heinrich in Mainz den Streit zwischen dem Bischof und dem Abt durch einen kaiserlichen Erlass entschied. Bischof Adalbero erhob Anspruch auf die bischöfliche Macht über das Kloster und den Ort. Heinrich bestimmte, dass er über das Kloster keine Macht habe, dass dagegen der Ortspfarrer zwar von dem Abte bestellt werden, den Bann aber von dem Bischof erhalten, also ihm verantwortlich sein sollte.

4) Die Entscheidung des Streites zwischen Würzburg und Bamberg über die Okkupierung einer Bambergischen Pfarrei durch Würzburger Kleriker (J.-W. 4283) gehörte vor das Forum des Metropoliten, der aber nicht gehört wurde.

Macht die nächste Aufgabe schien, so für diesen die Durchführung der kirchlichen Grundsätze. In Frankreich kam es infolge dieser Verhältnisse zu unverhohlenem Zwiespalt zwischen Leo und den Bischöfen: auf der Synode in Rheims fehlte der Episkopat fast ganz.[1]) Davon war in Deutschland nichts zu bemerken: hier scharten sich die Bischöfe, wo immer der Papst erschien, um ihn. Aber die Annahme ist unvermeidlich, dass Leo dies nur seinem Verhältnis zum Kaiser verdankte; denn an oppositioneller Gesinnung fehlte es auch in Deutschland nicht. Bezeichnend dafür ist ein unangenehmer Vorfall in Worms am Weihnachtsfest 1052. Leo selbst hielt am ersten Festtage den Gottesdienst, am zweiten überliess er es dem Erzbischof von Mainz. Beim Singen der Lektion bemerkten die anwesenden Römer, dass der fungierende Mainzer Diakon nicht in der römischen Weise sang. Sie machten den Papst aufmerksam, drangen in ihn, dass er dem Diakon Schweigen gebiete. Leo liess sich zu diesem Befehl bestimmen; aber der Mainzer Kleriker — er hiess Humbert — hatte Mut genug, den Befehl des Papstes nicht zu beachten, auch nicht, als er wiederholt wurde. Mit lauter Stimme sang er seine Lektion zu Ende. Leo war empört; er forderte Humbert vor sich und degradierte ihn auf der Stelle. Nun aber nahm sich Erzbischof Liutpold seines Klerikers an: er bestritt dem Papst das Recht, über ihn zu richten und forderte seine Auslieferung. Als Leo diese Einsprache zurückwies, erklärte Liutpold, weder er noch irgend jemand sonst werde an diesem Tage die Messe zu Ende singen, bevor ihm nicht Genugthuung geschehen sei. Wohl oder übel musste Leo nachgeben; er hob die Degradation Humberts wieder auf.[2]) Nicht nur in dem raschen Urteil über einen Diakon wird Liutpold eine Kränkung seiner Rechte gesehen haben. Denn man pflegt nicht aus einer Kleinigkeit einen ernsten Streitfall zu machen, wenn man sich nicht überhaupt angegriffen fühlt. Der Vorfall zeigt, dass der erste Mann im deutschen Episkopat das Vordringen der päpstlichen Macht als bedenklich für die eigene Stellung betrachtete. Diese Stimmung aber herrschte auch bei anderen Gliedern der deutschen Hierarchie. Fast zu persönlichem Hasse war sie gesteigert bei dem jähzornigen Bischof Nizo von Freising. In seiner heftigen Weise sprudelte er heraus, man solle ihm die Kehle abschneiden, wenn er nicht zuwege bringe, dass Leo der päpstlichen Würde entsetzt werde.[3]) Nicht freundlicher war dem Papste Hunfrid von

---

1) Anselm. Hist. dedic. eccl. s. Rem. S. 116 ff.

2) Ekkeh. Uraug., chron. univ. z. J. 1053.

3) Wibert vita Leon. II, 7 S. 158 f.

Ravenna gesinnt, der aus der kaiserlichen Kanzlei in das Erzbistum befördert worden war.[1]) Keinen entschiedeneren Gegner aber hatte Leo als den Bischof Gebhard von Eichstädt. Er war ein Mann in der frischesten Jugendkraft. Als er im Jahre 1042 Heinrich für das Eichstädter Bistum vorgeschlagen wurde, hatte dieser ihn für viel zu jung für die bischöfliche Würde erklärt.[2]) Aber es reute ihn dann nicht, dass er ihn besonders auf das Fürwort Bardos von Mainz hin gleichwohl ernannte. Denn Gebhard bewährte sich in jeder Hinsicht als kluger und welterfahrener Mann. Er war kein heftiger, aber ein konsequenter Gegner Leos. Sehr zu seinem Schaden erfuhr dies der Papst, als Gebhard den Kaiser bestimmte, ihm die deutschen Hilfstruppen zum Kampf wider die Normannen zu versagen. Es war der Grund seiner Niederlage.[3])

Doch die Hauptsache war, wie der Kaiser die päpstliche Regierung der Kirche aufnahm.

Uns Späteren ist es leicht, wahrzunehmen, dass die Rechtsanschauungen, durch die Leos Handeln beherrscht wurde, mit denjenigen, die für Heinrich massgebend waren, nicht durchaus übereinstimmten. Das ist in Bezug auf die Bischofswahlen ganz unverkennbar. Es wurde bemerkt, dass dem kanonischen Erfordernis der Wahl bei der Besetzung deutscher Bistümer, wie bei der Besetzung des päpstlichen Stuhls der Form nach genügt wurde. Leo legte ihm materielle Bedeutung zu. Er hat auf der Synode von Rheims gefordert, dass die Bischöfe ohne Ausnahme gewählt würden.[4]) Gewiss bezog sich die Verfügung zunächst auf die französischen Verhältnisse; aber nicht auf sie allein: drei Metropoliten aus dem Reich waren Mitglieder der Synode: die Erzbischöfe von Trier, Besançon und Lyon. Wie entschieden Leo die Wahl forderte, bewies er noch mehr durch das Mainzer Urteil über die Besetzung von Besançon. Dort hatte König Rudolf einen Kleriker seines Hofes, namens Bertald, zum Erzbischof ernannt. Derselbe war ordnungsmässig konsekriert und inthronisiert worden, hatte auch thatsächlich seines Amtes gewaltet, indem er Ordinationen vollzog. Überdies hatte er in Rom das Pallium und die Bestätigung seiner Würde erlangt. Allein er hatte einen Gegner an dem Grafen Wilhelm; man warf ihm vor, dass er das Bistum er-

1) Herim. Aug. z. 1047 u. 1050.

2) Anon. Haser. 34 Scr. VII S. 263 f.

3) Leo chron. Casin. II, 81 Scr. VII S. 684 f.

4) Can. 1 S. 741: Ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum proveheretur.

kauft habe; der Domklerus und die Stadt wurden gegen ihn eingenommen. Das Ende war, dass er aus der Stadt weichen musste; man wählte einen neuen Erzbischof. Als dieser starb, fand wieder eine Wahl statt. Darauf stützte der augenblickliche Inhaber des Bistums, Hugo, sein Recht. Man sieht: bei dem einen Prätendenten fehlte die Wahl, bei dem andern die Ernennung. Die Synode entschied gegen Bertald.[1]) Als Entscheidungsgrund machte sie nicht den Vorwurf der Simonie geltend, sondern den Umstand, dass er von seiner Kirche nicht gewählt noch rezipiert sei, nach kanonischem Rechte aber sei es Unrecht, einer Gemeinde wider ihren Willen einen Bischof aufzudrängen.[2]) Der Gegensatz zwischen der päpstlichen Tendenz und den thatsächlichen Zuständen im Reich ist hier offenbar. Aber war sich Leo IX. dieses Gegensatzes bewusst? Er dachte die Stellung des Papstes universal.[3]) Mit der grössten Feierlichkeit liess er in Rheims verkündigen, dass allein der römische Bischof der Primas und Apostolikus der Gesamtkirche sei.[4]) Demgemäss umspannten seine Blicke die ganze Kirche: wie er sie in Deutschland, Italien und Frankreich regierte, so meinte er auch den Orient, die Reste des Christentums in Afrika von Rom aus leiten zu können.[5]) Und er dachte seine Befugnisse unbeschränkt: wie die Regierungsgewalt, so nahm er die gesetzgeberische Befugnis für den Papst in Anspruch. Demgemäss verfügte er, dass die Beschlüsse der von ihm geleiteten Synode in Rheims als ein Bestandteil des kirchlichen Rechtes betrachtet würden.[6]) War er sich dessen bewusst, dass der Weg, den er verfolgte, zum Zwiespalt mit dem Kaisertum führe? Als

1) Const. Imp. I S. 97 No. 51. Der Kaiser hat der Entscheidung zugestimmt: Laudante dulcissimo filio nostro praenominato augusto, und sie demgemäss auch unterzeichnet. Was ihn dazu bewog, ist nicht festzustellen.

2) Berthaldum a filiis ecclesiae non electum, non receptum, non pro pastore habitum, sed semper repudiatum, semper repulsum invitis dari non potuisse nec debuisse.

3) Vielfach ausgesprochen, z. B. J.-W. 4197: Necesse habemus omnibus omnia esse omnibusque benefacere.

4) Mansi XIX S. 738.

5) Vgl. Langen, Gesch. d. röm. K. S. 471 ff.

6) J.-W. 4185: Synodum celebrantes plurima ad utilitatem christianae religionis necessaria consilio coepiscoporum nostrorum, assensu etiam et laude cleri et populi, quorum innumera multitudo . . confluxerat, statuendo confirmavimus. Quae omnia capitulis digesta inter canones haberi praecepimus et postea in omnibus synodis, quas habuimus, id ipsum confirmare curavimus. Man sieht, dass der Papst sich bewusst war, dass er die kirchliche Gesetzgebung neu aufnehme.

er noch Bischof von Toul war, hat er gelegentlich über die Mächtigen der Welt geseufzt: sie seien nicht das, wofür man sie früher gehalten habe.[1]) Von hier aus kann man auf die Vermutung kommen, dass Leo die päpstlichen Befugnisse ausdehnte, um die weltlichen Herrscher aus der Stellung zurückzudrängen, die sie bisher in der Kirche inne hatten. Aber man kann diesen Gedanken dann doch nicht festhalten. Denn keinen zuverlässigeren Freund hatte Heinrich III.; niemals hat Leo die Ziele der kaiserlichen Politik gekreuzt, wohl aber ihr häufig gedient.[2]) Städte, die er besetzte, hat er sich und dem Kaiser schwören lassen.[3]) Und mehr als dies; er hat die kirchlichen Rechte des Kaisers toleriert: er hat seiner Einsprache in Disziplinarsachen Raum gegeben, man kann kaum zweifeln, dass die Exkommunikation Hunfrids von Ravenna auf die Interzession Heinrichs hin aufgehoben wurde.[4]) Er hat keinen Widerspruch dagegen erhoben, dass Heinrich eine rein kirchliche Frage in seiner Gegenwart entschied: der Streit zwischen Würzburg und Fulda ist durch den Kaiser beigelegt.[5]) Er hat sich, entgegen dem päpstlichen Interesse, dazu verstanden, auf Bamberg und Fulda gegen den unsicheren Besitz von Benevent zu verzichten.[6]) Auch die Forderung der kanonischen Bischofswahl verstand Leo nicht so, dass das königliche Ernennungsrecht dadurch beseitigt werden sollte;[7]) er hat es bei der Wiederbesetzung Touls gewissenhaft berücksichtigt.[8])

---

1) Migne 143 S. 586 No. 2.

2) Vgl. z. B. Wibert vita Leon. II, 8 S. 160; Herim. Aug. z. 1049 u. 1052.

3) Herim. Aug. z. 1050.

4) Id. z. 1051 u. Wibert vita Leon. II, 7 S. 158 f. Die Versöhnung zwischen Leo und Hunfried fand zu Augsburg am Hofe des Kaisers statt. Wibert lässt Hunfried, von dem Kaiser genötigt, die Absolution erbitten; erzählt er weiter, dass Leo sie nur widerwillig gewährte, so ist klar, dass der Papst ebenso wie der Erzbischof dem Kaiser zu Willen sein musste.

5) Vgl. oben S. 610.

6) Herim. Aug. z. 1053, Leon. chr. Cas. II, 46 S. 658 u. 81 (cod. 2) S. 685. Die Beneventaner hatten sich im Frühjahr 1051 unter die Herrschaft des Papstes gestellt (s. v. Heinemann I S. 126 f.); Leo musste also die Anerkennung dieses Faktums durch den Verzicht auf deutsche Besitzungen erkaufen. Ich kann deshalb Lamprechts Beurteilung der Sache (D. G. II S. 304) nicht zustimmen.

7) Die Beurteilung dieses Beschlusses bei Bröcking S. 35 scheint mir nicht richtig.

8) Wibert II, 8 S. 159: Ad eum sibi subrogandum imperiali maiestati proprium direxit legatum.

Wenn nicht alles täuscht, so war also die päpstliche Politik unter Leo nicht antikaiserlich. Es fehlte ihr deshalb an voller Einheitlichkeit. Das erscheint auffällig; aber es ist verständlich angesichts der Thatsache, dass es eine sichere Grenzbestimmung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nicht gab. Der Papst, der sein eigenes Recht weit und immer weiter ausdehnte, handelte nicht in dem Bewusstsein, dass er dadurch fremdes Recht verletzte. Uns haben Jahrhunderte des Kampfes die Vorstellung vertraut gemacht, dass ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum vorhanden sei. Bis über die Mitte des elften Jahrhunderts hinaus kannte man diesen Gegensatz nicht. Am wenigsten dachte man unter Heinrich III. an ihn. Kein Fürst hatte dem Papsttum ähnliche Dienste geleistet wie er: alles, was Leo war, war er nur auf Grund dessen, was Heinrich gethan hatte. Wie konnte er sich gegen ihn erheben?

Heinrich selbst dachte nicht entfernt an Zwiespalt. Man kann nicht von einem Wechsel seiner kirchlichen Politik reden. Nur das kann man bemerken, dass er, seit Leo IX. an der Spitze stand, in kirchlichen Dingen sich mehr zurückhielt. Er traute seinem Vetter; aber er gab nicht das Mindeste von seinen kirchlichen Rechten auf: er ernannte Bischöfe, er präsidierte gemeinsam mit dem Papste Synoden; er bestätigte Synodalbeschlüsse und entschied kirchliche Fragen. Man konnte glauben, dass das Verhältnis beider Gewalten völlig das alte sei. Und doch war dies nicht der Fall. Das Stärkeverhältnis war verschoben. Das war die naturnotwendige und deshalb unvermeidliche Folge der Erhebung des Papsttums. Bisher hatte in den kirchlichen Angelegenheiten stets der Kaiser das entscheidende Wort gesprochen; jetzt bemerkte man überall, dass ein Papst die Kirche leitete. Leo erschien, vielleicht mehr, als er es wirklich war, als der Führer. Der Gewinn an Autorität, den das Papsttum dadurch erlangte, war unvergleichlich gross.

Diese Erfolge beruhten zum grossen Teil auf Leos Persönlichkeit. Es liegt etwas Jugendliches in dem Wesen dieses Papstes, ein frisches Zutrauen zu der eigenen Kraft. Einen Ritt von ein paar hundert Meilen zu machen, um eine Synode zu halten, schien dem fünfzigjährigen so wenig beschwerlich als die Erlernung einer neuen Sprache.[1]) In jedem Moment war er seiner selbst, seiner

---

1) Er lernte noch als Papst griechisch (Wibert II, 12 S. 166). Es ist seltsam, dass Langen den Papst in Erinnerung an den schleunigen Tod seiner Vorgänger, also aus Furcht vor dem römischen Klima, so häufig nach dem Norden reisen lässt (S. 462). Dann hätte er seine Reisen im

physischen und seiner geistigen Kraft mächtig. Als bei einem Besuch in Metz Siegfried von Gorze ihn um eine Komposition zu Ehren des Märtyrers Gorgonius bat, hat er sofort die Bitte erfüllt;[1]) denn er liebte die Musik und war in der Kunst des Tonsatzes, wie wenige Zeitgenossen, bewandert.[2]) Es war ihm Bedürfnis, selbst zu handeln; wie er als Führer des Touler Aufgebots selbst den Lagerplatz wählte, so überliess er als Papst die Leitung der Synoden niemals seinen Legaten; er selbst war zur Stelle. Und überall macht er den Eindruck frischer Energie: auch als er Papst war, hat ihn die Leidenschaft hingerissen, selbst in den Krieg zu ziehen. Dem raschen Entschluss folgte die Ausführung in der Regel auf dem Fusse. Es konnte begegnen, dass er über das Ziel hinausschoss; dann kostete es ihm keine grosse Überwindung, ein paar Schritte zurückzuthun. Er hat manchmal die Schwierigkeit eines Unternehmens unterschätzt, und er meinte wohl, dass er schon am Ziel stehe, wenn der Weg kaum begonnen war. Aber hemmen liess er sich durch die unvermeidlichen Enttäuschungen nicht. Guten Rat zu hören und anzunehmen, hat er nicht vermieden; er brauchte keinen Wert darauf zu legen, selbstständig zu scheinen, da er es war. Denn wenn er auch gerne Rat hörte, so war er doch nicht rasch, Unverbürgtes zu glauben.[3])

Es passt zu dem Bilde, das man sich von diesem Papste machen kann, dass er als schöner Mann geschildert wird, anziehend durch sein ganzes Auftreten, besonders durch die Weise, wie er sprach.[4]) Als er noch Kleriker am Hofe Konrads war, hat man seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit geschätzt; man nannte ihn damals den guten Brun.[5]) Etwas von dieser Liebenswürdigkeit hat er mit auf den päpstlichen Thron genommen. Er hatte seine Freude an dem bunten Gefieder eines Sittich;[6]) er durchbrach wohl die strikte Regel des Kurialstiles, indem er einen Abt als

---

Sommer machen müssen; er brachte aber wiederholt gerade den Winter in Deutschland zu.

1) Wibert vita Leon. II, 5 S. 156.

2) Ib. I, 13 S. 143 f.; vgl. Leos Grabschrift (v. 19 N. Arch. I S. 176: Musicus insignis).

3) Peter Dam. (ep. I, 4 S. 209) sagt, er wisse, dass Leo die Vorsicht gebrauche, sine experimentis audita non credere, incognita non breviter adjudicare, nec ante sententiam promere, quam rem dubiam testimoniis approbarit.

4) Wibert I, 13 S. 143; Bruno Segn. vita Leon. S. 96.

5) Wibert I, 6 S. 133 f.

6) Derselbe I, 4 S. 153 f.

Bruder anredete,[1]) und mit den Mönchen von Monte Cassino wie ein Mönch verkehrte.[2]) Seine Milde hat man bald getadelt,[3]) bald gerühmt; entsprach es nicht gerade den Grundsätzen, die er vertrat, dass er Gregor von Vercelli, einen überwiesenen Ehebrecher, im Amte liess,[4]) und die verheirateten Kanoniker in Lucca duldete, in der Hoffnung, dass endlich Gott sich seiner Kirche erbarmen und sie von den beweibten Priestern befreien werde,[5]) so war solche inkonsequente Milde um so mehr geeignet, dem Papste Sympathien zu erwerben. Man sah nicht Leichtsinn in ihr, sondern einen Beweis der Frömmigkeit, die man überhaupt an dem Papste rühmte. Man erbaute sich an seinem tiefen Gefühl der menschlichen Sündhaftigkeit, an der Gnade der Thränen, wie man zu sagen pflegte;[6]) man erzählte von seinen nächtlichen Bittgängen vom Lateran nach St. Peter: im Laiengewand, mit blossen Füssen, nur von wenigen Klerikern begleitet, pflegte er Psalmen betend den weiten Weg zurückzulegen.[7]) So wurde er bewundert wie ein Heiliger[8]) und man sah doch zugleich so viel rein menschliche Züge an ihm, dass man sich ihm nahe fühlen konnte.

In seiner ganzen Art musste Leo dem Volke weit verständlicher sein als Heinrich. Die Idealisten der Gewissenhaftigkeit sind selten volkstümlich. Heinrich III. wurde es während seiner Regierung je länger je weniger.[9]) Der tiefe Ernst seiner Gesinnung liess ihn vereinsamen. Er war nicht von starker Gesundheit; aber es ist schwer zu glauben, dass er erst dadurch, dass er mehrfach schwer krank darniederlag,[10]) zum Ernst gestimmt wurde. Der

---

1) Hugo von Cluni J.-W. 4241.

2) Leo chron. Casin. II, 81 S. 684.

3) Anon. Haser. 34 Scr. VII S. 264. Der Anoymus selbst gehört nicht zu den Tadlern.

4) Herim. Aug. z. 1051.

5) J.-W. 4254; vgl. auch die Behandlung der französischen Simonisten auf der Synode von Rheims (Bröcking S. 26 ff.).

6) Wibert I, 13 S. 143.

7) Leo chron. Casin. II, 84 S. 686.

8) Vgl. das Testament des Rheimser Propsts Odalrich bei Mansi XIX S. 747 f.

9) Herim. Aug. z. 1053 S. 132: Quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, iam dudum eum ab inchoatae iustitiae, pacis, pietatis, divini timoris, multimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere, multumque se ipso deteriorem fore causabantur. Lamb. z. 1057 S. 71. Othloh vis. I, 15 S. 384.

10) Herim. Aug. z. 1045, 1047, 1050.

Ernst lag in seiner Natur; er gehörte zu den Menschen, die das Glück nicht glücklich macht. Man wird unmittelbar davon berührt, wenn man den Brief liest, in dem er dem Abte Hugo von Cluni für die Glückwünsche zu seiner Genesung und der Geburt seines Sohnes dankt: da ist nichts von heller Freude, ein fast schwermütiger Ton liegt über den Worten des Königs: durch die Gaben, die Gott ihm schenkt, wird er nur an die Pflichten erinnert, die sie in sich schliessen.[1]) So war er überhaupt: in dem, was andere gedankenlos thaten, sah er ein ernstes, verantwortungsvolles Werk: er hat niemals die königlichen Insignien angelegt, ohne zuvor gebeichtet zu haben.[2]) Seine ernste Siegesfeier ist früher erwähnt worden. Das Volk verstand es vielleicht, dass er einen grossen Sieg durch eine Bussprozession beging; aber es konnte sich gewiss nicht darein finden, dass er die Gaukler und Spassmacher von dem Hochzeitsfeste hinwegwies;[3]) und doch wurzelte beides in der gleichen Gesinnung. In seinem Ernste lag ein lebhaftes Gefühl für die Erhabenheit der eigenen Stellung; es spricht sich wohl am stärksten darin aus, dass er den König von Frankreich aufforderte, im Zweikampf mit ihm den Streit der beiden Völker zu entscheiden.[4]) Schon dadurch wurde er unnahbar. Der Mann, der in anderer Gesinnung einzudringen suchte, war verschlossen: er sprach nicht von dem, was er wollte, sondern man musste aus seinen Handlungen seine Gesinnung erschliessen.[5]) Niemand geschieht mehr Unrecht als den Verschlossenen; man hat auch ihm Schlimmes zugetraut.[6]) Aber auch er traute den Menschen nicht, die er durchschaute; er machte sich keine Täuschung darüber, dass die Italiener die deutsche Herrschaft nur ungern ertrugen.[7]) Obwohl er den Herzog Gottfried begnadigte, hat er den ehrgeizigen und gewissenlosen Magnaten doch stets als einen Feind betrachtet.[8]) Um so mehr musste er geneigt sein, allein seiner eigenen Überzeugung zu folgen; schon seine Zeitgenossen bemerkten, dass er dann und wann dem Rat seiner Umgebung entgegenhandelte.[9]) Bei der Durchführung dessen, was er für recht hielt, war er von

1) Bei Giesebrecht II S. 685 No. 12.
2) Vita Annon. Colon. 6 Scr. XI S. 469.
3) Annal. Hildesh. z. 1044 S. 46.
4) Annal. Altah. z. 1046 S. 60.
5) Vita Annon. Colon. 7 S. 469: Cum rex mentem, quam conceperat in archiepiscopum, mandatis solito durioribus detexisset.
6) Bruniw. mon. fund. 9 S. 130; über die Sache s. Steindorff II S. 218.
7) Lamb. anal. z. 1053 S. 64.
8) Ib. z. 1054 S. 64 f.
9) Annal. Altah. z. 1044 S. 39.

unbeugsamer Starrheit: was auch Gottfried von Lothringen versuchte, um die Belehnung mit den beiden lothringischen Herzogtümern zu erlangen, es war alles vergeblich: Heinrich blieb bei seiner unbedingten Weigerung.[1])

Auch dass er seine Zeitgenossen weit an Bildung überragte, schied ihn von ihnen. Die deutschen Grossen hielten es fast für eine Schande, lesen zu können;[2]) er aber war ein gelehrter König.[3]) Er liebte die Bücher; seitdem er die Krone trug, gab es am deutschen Hofe wieder eine Bibliothek, für die in den königlichen Klöstern Bücher abgeschrieben wurden.[4]) Auch für die Kunst hatte er einen offenen Sinn: man machte die Wahrnehmung, dass die Förderung, die er den Künsten, besonders der Architektur, widmete, einen erfreulichen Wetteifer unter den Künstlern hervorgerufen habe.[5]) Nicht zum mindesten liebte er die Musik; durch einen Wormser Kleriker liess er sich eine Sammlung von Melodien zusammenstellen.[6]) Aber man hat den Eindruck, dass die Bildung für Heinrich nicht wie für Karl d. Gr. das Sonnenlicht war, das erfreut, indem es nützt; ihn verliess auch bei dem, was er las, der Gedanke an seine Königspflichten nicht: er studierte die Volksrechte[7]) und beschäftigte sich lebhaft mit der politischen Geschichte; nicht nur Wipo, sondern auch Hermann der Lahme hat ihm ein Buch über die Thaten seines Vaters gewidmet.[8]) Auch die Spruchweisheit des alten Testamentes zog ihn an.[9]) Seine Erbauung fand er in Predigten, die im Kloster gehalten wurden: Bern von Reichenau hat ihm einige übersandt.[10])

So lebte Heinrich III. Nach Karl hat Deutschland keinen mächtigeren Herrscher gehabt als ihn; aber niemand war einsamer

---

1) Ibid. S. 38 u. 42.

2) Wipo Tetral. v. 199 S. 61.

3) Ib. v. 150 S. 60 u. v. 82 S. 58; chron. Noval. app. 17 S. 101.

4) Brief Sigfrids von Tegernsee (1048—1068) an einen Bischof W. (? Wilhelm von Utrecht) bei Pez, Thesaur. VI, 1 S. 237: Sedula illic permutatio abbatum, nec non pro diversis scribendis voluminibus imperatoris mandatum valde impediunt votivum vobis in ministrando desiderium eorundem fratrum.

5) Annal. August. z. 1041.

6) Brief an Heinrich N. Arch. III S. 331.

7) Wipo Tetral. v. 161 ff.

8) Otto Frising. chron. VI, 33 S. 290.

9) Der Mönch Arnulf widmete ihm eine metrische Bearbeitung der Sprüche Salamonis s. Strehlke im Arch. f. Kunde österr. G.Q. XX S. 193.

10) Brief Berns a. a. O. S. 200.

auf dem Thron als dieser schöne, düstere und ehrfurchtgebietende Mann.[1])

Wie gross seine Macht war, bewährte sich, als Leo IX. vorzeitig am 19. April 1054 starb. Trotz der Niederlage, die der Papst und seine deutschen Söldner von den Normannen erlitten hatten, regte sich in Rom kein Widerspruch gegen die Herrschaft des Kaisers. Es giebt kaum einen stärkeren Beweis, wie gesichert die Verhältnisse schienen, als dass Heinrich ein halbes Jahr verstreichen liess, bis er einen neuen Papst ernannte und dass dieser dann wieder ein halbes Jahr sich Zeit nahm, ehe er die Annahme der Wahl endgiltig erklärte:[2]) es war beinahe ein Jahr um seit Leos Tod, als Bischof Gebhard von Eichstädt, als Viktor II., in Rom am 13. April 1055 konsekriert wurde.[3]) Als Bischof hatte er das unbedingte Vertrauen Heinrichs genossen. So völlig baute dieser auf ihn, dass er ihm eine Zeitlang die Verwaltung des bairischen Herzogtums übertragen hatte.[4]) Wer möchte glauben, dass es jetzt des Eingreifens Hildebrands bedurfte, um den Kaiser zur Wahl seines Vertrauten zu bewegen.[5]) Es ist um so unwahr-

---

1) Lamb. de instit. Hersv. eccl. S. 351: Nigro erat sed venusto aspectu, statura procerus. Nam ab humero et sursum eminebat super omnem populum. Die Schönheit Heinrichs ist auch hervorgehoben in einem Briefe Herrands von Tegernsee bei Pez Thesaur. VI, 1 S. 230.

2) Hefeles Urteil (C. G. IV S. 782), es sei damals eine von dem Kaiser völlig unabhängige Papstwahl gar wohl möglich gewesen, entspricht den Verhältnissen mit nichten.

3) Annal. Rom. S. 187 f., Herim. cont. Scr. XIII S. 730, Anon. Haser. 38 S. 265, der Konsekrationstag bei Berthold. Bonizo ad amic. 5 S. 589 ist unbrauchbar; hier ist die Tendenz offenkundig. Dagegen ist die Frage schwerer zu entscheiden, ob die bei dem Mönch von Herrieden überlieferten Worte Gebhards Dichtung oder Wahrheit sind. Das eine scheint mir sicher, dass der Mönch bei ihnen nicht an das Wahlrecht gedacht hat (Hefele C. G. IV S. 784 u. a.). Denn 1) gehörte das Wahlrecht nicht dem h. Petrus, sondern dem Klerus und Volk von Rom, und 2) sagt der Anonymus deutlich, dass der Papst non immemor pacti sui . . multos s. Petro episcopatus, multa etiam castra . . recepit. Nach seiner Meinung handelte es sich also um Kirchengüter u. dgl. Ist dies der Sinn der Bedingung, so ist nicht unwahrscheinlich, dass Gebhard sie gestellt hat. Denn die pekuniäre Lage der Päpste war nicht glänzend. Das zeigen die Geldverlegenheiten Leos IX. Martens (Besetz. d. päpstl. Stuhls S. 35) scheint mir also mit seiner unbedingten Verwerfung der Nachricht zu weit zu gehen.

4) Anon. Haser. a. a. O.

5) Leo chr. Cas. II, 36 Scr. VII S. 686; bei Bonizo ad amic. 5 S. 589 in Verbindung mit der Niederlegung des Patriziats durch Heinrich. Das Lügengewebe, das Bonizo als Geschichte ausgiebt, ist gerade hier sehr

scheinlicher, da Viktor soeben die Politik der Kurie erfolgreich gekreuzt hatte. Man wird deshalb in seiner Ernennung ebenso wie in der Leos IX. einen freien Entschluss des Kaisers zu erblicken haben. Er wählte wieder einen Verwandten, mit dem er sich eins wusste.[1]) Es entspricht dem, dass die Männer, mit denen Leo IX. sich umgeben hatte, nicht sämtlich seine Ernennung wohl aufnahmen: Friedrich von Lothringen verliess, um ihm nicht dienen zu müssen, die Kurie; er trat als Mönch in Monte Cassino ein.[2])

Die Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum erhielt durch die Ernennung Viktors neuen Halt. Wie absichtlich bekundeten die beiden Herrscher vor aller Welt, dasss sie einmütig zusammenstanden. Am Pfingstfeste 1055 nahm Heinrich an der ersten Synode Viktors zu Florenz Anteil.[3]) Er belehnte, als der Erbe des Markgrafen Bonifaz starb, den Papst mit Spoleto und Camerino. Im Herbst 1056 ging Viktor über die Alpen, um den Kaiser in Deutschland aufzusuchen. Heinrich freute sich, ihm in seiner aufblühenden Residenz zu Goslar einen so glänzenden Empfang zu bereiten, wie man ihn in Deutschland selten gesehen hatte.[4]) Wer konnte etwas anderes erwarten, als dass die kirch-

---

durchsichtig. Denn die Grundlage, auf der seine weiteren Nachrichten beruhen, dass der sterbende Leo Hildebrand die Sorge für die römische Kirche übergeben habe, ist erweislich eine Erfindung. Hildebrand hielt sich, als Leo starb, in Frankreich auf (Bereng. de sacra coena ed. Vischer S. 53). Ich halte es deshalb für unzulässig, zwar die Unzuverlässigkeit Bonizos zuzugeben, gleichwohl aber die Niederlegung des Patriziats für glaubhaft zu halten (so v. Heinemann, d. Patric. S. 22). Hefeles Umdeutung, Heinrich habe auf die Ausschreitungen der Patrizialgewalt verzichtet (C. G. IV S. 783), ist vollends unmöglich.

1) Dass Gregor Reg. I, 19 S. 33 Viktor venerandae memoriae papam nennt und dass er ihn VI, 11 S. 340 erwähnt, beweist hiegegen nichts. Als echten Vertreteter der römischen Kirche, wie Martens (Gregor I S. 20) sagt, hat Gregor ihn weder hier noch sonst irgendwo gerühmt.

2) Lamb. ann. z. J. 1054; Leo chr. Cas. II, 86 S. 687. Friedrich hat keine der Bullen Viktors als Kanzler unterschrieben, wenn man absieht von der unechten 4339. Die Angaben Lamberts und Leos stimmen nicht völlig überein. Leo verwischt offenbar absichtlich den Gegensatz des Mönchs zum Papste.

3) Annal. Altah., Berth. chr. z. J. 1055. Bemerkenswert ist, dass in den Altaicher Annalen der Kaiser, bei Berthold der Papst die Synode hält. Bei Bonizo S. 590 wohnt Heinrich nur auf Einladung des Papstes der Synode bei. Seine Anwesenheit erwähnt auch Peter Damiani (ep. IV, 12 S. 322): Cui simul et imperator Henricus interfuit.

4) Anon. Haser. 39 S. 265; Lamb. annal. z. J. 1056. Nach vita Lietb. ep. Camer. 42 Bouq. XI S. 481) kam Viktor, um über die Römer Klage zu führen.

liche Reform durch die verbündete geistliche und weltliche Gewalt zu Ende geführt werde? Niemand ahnte, dass Viktor zu des Kaisers Begräbnis reiste.

Am 5. Oktober 1056 ist Heinrich III. zu Botfeld im Harz gestorben. Wie wenig bedeuten die Thaten der Menschen! Nicht der grösste Mann hätte dem Papsttum einen solchen Zuwachs an Macht erringen können, wie er ihm durch diesen Todesfall von selbst zufiel. Seitdem die Römer sich daran gewöhnt hatten, die Ernennung eines neuen Papstes vom Kaiser zu erbitten, wie die Domherren in Mainz oder Worms einen neuen Bischof am Hofe erbaten, schien das Übergewicht des Kaisertums über das Papsttum gesichert. Aber diese Macht zerbrach in dem Augenblick, da ihr Urheber starb. Denn der Erbe des Kaisertums war zu schwach, sie aufrecht zu erhalten: er war ein unmündiges Kind. Das Papsttum aber war zu stark, um sich freiwillig einer fremden Leitung unterzuordnen.

Doch ehe wir uns die Verwickelungen vergegenwärtigen, die aus dieser Sachlage fast mit Notwendigkeit entsprangen, wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem Missionsgebiete zu. Auch dort vollzog sich eine Verschiebung der Verhältnisse, wodurch Deutschland auf sich selbst beschränkt wurde.

Viertes Kapitel.

Der Fortgang der Wendenmission und die beginnende Loslösung der skandinavischen Kirchen von Deutschland.

Im zehnten Jahrhundert war das deutsche Missionsgebiet schier unbegrenzt. Seit der Gründung selbstständiger Kirchen in Polen und Ungarn dagegen war es beschränkt auf die wendischen Landschaften zwischen Elbe und Oder und auf die skandinavischen Reiche. Man kann nicht sagen, dass im elften Jahrhundert die Missionsarbeit auf diesen Gebieten energisch betrieben worden wäre. Besonders die Wendenbekehrung gehörte zu den unterschätzten Aufgaben der Zeit.[1])

Wir haben des grossen Zusammenbruchs, der im Jahre 983 den grössten Teil dessen vernichtete, was die deutsche Kirche in langsamer Arbeit jenseits der Elbe erreicht hatte, früher Erwähnung gethan.[2]) Nicht selten sind Niederlagen heilsamer als Siege. Aber diese Niederlage war nicht heilsam. Denn sie bewirkte nicht, dass Deutschland seine Kraft daran setzte, auf dem Trümmerfeld im Nordosten einen neuen und festeren Bau zu errichten. Lange Jahre geschah nichts, um zu diesem Ziel zu gelangen.

Im sorbischen Gebiet[3]) bestanden die von Otto I. gegründeten

1) Die Hauptquelle für dieses Kapitel ist Adam von Bremen. Zur Litteratur verweise ich, abgesehen von den allgemeinen Darstellungen, auf L. Giesebrecht, Wendische Geschichten 1843, Dehio, Geschichte des Erzbist. Hamburg-Bremen 1877.

2) S. oben S. 252 ff.

3) Über die polit. Verhältnisse s. Posse, die Markgrafen von Meissen S. 28 ff.

Bistümer Meissen und Zeitz fort; Merseburg war wiederhergestellt.[1]) Aber die wenigen Notizen, die man da und dort über die kirchlichen Zustände in diesen Diözesen findet, geben keine erfreuliche Vorstellung. In Meissen stand seit dem Jahr 992 Bischof Eid an der Spitze der Diözese. Thietmar rühmt ihn als einen gerechten und aufrichtigen Mann.[2]) Persönlich lebte er als strenger Asket, in seinem Wirken aber beherrschte ihn der Gedanke des bischöflichen Fürstentums: er verwandte die Einkünfte seiner Kirche hauptsächlich zur Vermehrung ihres Grundbesitzes. In der That gelang es ihm, fast zweihundert Höfe zu erwerben. Allein in der Bekehrung der Wenden zum Christentum war kein Fortschritt zu verzeichnen.[3]) Eid selbst gab dem Kaiser Heinrich die trostloseste Schilderung des augenblicklichen Zustands[4]) und der Zukunft sah er ohne Hoffnung entgegen. So fest war er davon überzeugt, dass das junge Christentum unter den Sorben ebenso vernichtet werden würde, wie es bei den Liutizen bereits vernichtet war, dass er nicht in Meissen begraben sein wollte; er wünschte in Kolditz, ganz an der Westgrenze seiner Diözese, an der Seite eines dort bestatteten Märtyrers sein Grab zu finden. Als er am 20. Dezember 1015 in Leipzig starb, wurde sein Leichnam gleichwohl nach Meissen gebracht: der Besitz dieser Reliquie erschien wie ein Unterpfand für das Fortbestehen des Bistums.[5]) Auch dies ein Beweis, wie unsicher man sich in Meissen fühlte. Über die Thätigkeit seiner

---

1) S. oben S. 409 ff.

2) Chron. IV, 6 S. 68.

3) Ib. VIII, 25 S. 207 f. erwähnt Thietmar, dass Eid neue Kirchen weihte, aber wenn er hinzufügt, dass er selten das Chrisma weihte und Priester ordinierte, so ist klar, dass die Zahl der Christen nicht gross gewesen sein kann.

4) S. die Urkunde Heinrichs Stumpf 1585: Eiko . . nobis innotuit, eandem aecclesiam, cui ipse pastorali cura attitulatus praesideret, iam peccatis exigentibus crebra hostium devastatione desolatam ac pene ad nihilum ita fuisse redactam, ut nomine tantum solo praeesset, reliqua autem de rebus territoriis apertinentia ita ab hostibus fuisse direpta, ut ordini ecclesiastico nec honor debitus aut utilitas aliqua diutius inde exhiberi potuisset.

5) Thietm. VIII, 25 S. 207 f.: Ubi Christi magnus martyr corporaliter requiescit. Kurze fasst magnus als Eigenname; bei der Stellung der Worte scheint mir das nicht wahrscheinlich. Man kann bei dem Märtyrer an einen der Genossen Arns von Würzburg denken, deren Martyrium in dieser Gegend stattfand, s. Thietm. I, 4 S. 3. Über die späteren Schicksale des Leichnams Eids s. Machatschek, Bisch. v. Meissen I S. 31.

Nachfolger fehlt jede Überlieferung.[1]) Wäre es so, wenn ihnen irgend welche Erfolge gelungen wären? Die Unsicherheit der Lage ist verständlich; denn Meissen war Grenzbistum: sein Schicksal hing von der lange schwankenden Entscheidung über den Besitz der Lausitz ab. Wurde diese Landschaft polnisch, so war Meissen von dem Verlust eines grossen Teils seines Sprengels bedroht, ja es war fraglich, ob es dann überhaupt fortbestehen konnte. Nun ging zwar diese Gefahr vorüber, da infolge des Zusammenbruchs der polnischen Macht die Lausitz dauernd in deutschen Besitz kam.[2]) Aber lange Jahre waren für die Ausbreitung des Christentums verloren; sie hatten nur die nationale Spannung zwischen Deutschen und Slaven vermehrt, der religiöse Gegensatz zwischen Christen und Nichtchristen aber war sicherlich durch die Art, wie die Polen, während sie Herren waren, den Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche erzwangen,[3]) mächtig verstärkt worden. Doch seit dem Jahre 1031 hatten die Meissener Bischöfe wieder freie Hand; man konnte jetzt bessere Erfolge erwarten; aber die Überlieferung ist von kirchlichen Thaten nach diesem Jahre so stumm wie vorher.[4]) Wie wenig die Lage des Bistums noch unter Heinrich III. gesichert war, zeigt sich deutlich genug darin, dass er für die Erhaltung des Domkapitels Güter bestimmte, die in Deutschland, auf dem linken Ufer der Saale, lagen.[5]) Der einzige

---

1) Dass Machatschek die Missionsthätigkeit Eilwards rühmt, hat, so viel ich sehe, keinen Grund in den Quellen. Das Einzige, was zu seiner Charakteristik überliefert ist, ist der Satz der Quedlinburger Annalen: Rebus . . uti parcumque sciens modum servare fruendo (z. J. 1023). Sein Nachfolger Huprecht wird (ibid.) als vir summae industriae bezeichnet. Wenn ihn Posse (Markgr. S. 89) sehr gelehrt nennt, so weiss ich wieder nicht, worauf sich dieser Ruhm begründet. Über die nächsten Bischöfe, Dietrich, Aico und Brun wissen wir so gut wie nichts.

2) Über die Kämpfe um die Lausitz s. neben Hirsch und Bresslau: Zeissberg, Wiener S. B. Bd. 57 (1867) S. 265 ff. und Posse, Markgr. S. 49 ff.

3) Vgl. die drastischen Mitteilungen bei Thietmar IX, 2 S. 240.

4) Ich wüsste Posses Satz: Noch am meisten bethätigte sich das kirchliche Leben im Bistum Meissen (S. 104), nicht zu begründen.

5) Die Vermögensentwickelung schritt in Meissen nur langsam fort. Zunächst war das Bistum auf die Zehnten angewiesen (s. o. S. 133, 3). Von Otto II. erhielt es 983 Setleboresdorf und den Elbzoll zwischen Belgern und Meissen (Dipl. II S. 208 No. 184); von Otto III. 995 die Lehen des Grafen Asic (ib. S. 584 No. 174) und eines gewissen Thammo (S. 592 No. 183); von Heinrich II. 1007 die castella Ostro, Drebnitz und Göda (Stumpf 1437), 1013 sechs Dörfer (St. 1585), von Heinrich III. 1040 das castellum Püchau (St. 2192), 1046 Zschaitz (St. 2198) und zu Gunsten des Kapitels eine Anzahl Ortschaften (St. 2295 ff.).

Fortschritt, der in diesen Gegenden geschah, bestand demnach darin, dass ein immer grösserer Teil des Grundes und Bodens in den Besitz deutscher Ritter kam. Dadurch wurde die Einwanderung deutscher Kolonisten vorbereitet: sie erst hat dem Bestand der Kirche ein sicheres Fundament verliehen.

Ähnlich waren die Verhältnisse in den beiden Nachbarbistümern Zeitz und Merseburg. Die fürstliche Stellung der Bischöfe wurde gesichert und verstärkt: in Zeitz durch bedeutende Schenkungen Ottos II. und III., Heinrichs II. und Konrads II.,[1] in Merseburg durch Schenkungen Heinrichs II. und III., besonders auch des Bischofs Wigbert.[2] Aber mit der Lösung der kirchlichen Aufgaben ging es höchstens schrittweise vorwärts. Was Zeitz anlangt, so war das Vogtland in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts noch heidnisch.[3] In Zeitz selbst fühlten sich die Bischöfe nicht heimischer wie in Meissen: man sieht es aus der Verlegung ihres Sitzes an die schützende deutsche Grenze nach Naumburg.[4] Noch ein Jahrhundert später thaten die Mönche von Schmölln den gleichen Schritt: sie entflohen der Feindseligkeit der Wenden, indem sie ihr Kloster westwärts an die Saale nach Schulpforta verlegten.[5] Und hätte Bischof Kadeloh jahrelang als italienischer Kanzler dem Hofe folgen können,[6] wenn er in seiner Diözese

1) Otto II. schenkte 976 die Städte Altenburg und Zeitz mit 30 Ortschaften (Dipl. II S. 156 No. 139), Otto III. 995 den Ponzowagau mit Crossen (S. 575 No. 163), Heinrich II. 1004 drei Orte (St. 1375), Konrad II. 1032 den Königshof Balgstädt (St. 2035), Heinrich III. 1040, 1043 u. 1046 eine Reihe von Ortschaften (St. 2153. 2193. 2242. 2249. 2313).

2) Schon die Wiederherstellung brachte eine Erweiterung des Grundbesitzes (St. 1373), es folgt 1006 die Schenkung von Godefridesrod (St. 1416), 1013 die der Lehen Relos zu Assmanstädt (St. 1586), 1017 die Kirche zu Gusae (St. 1690), 1021 Porkesdorf (St. 1768) und für das Domkapitel die Dörfer Uthini und Hubetheri (St. 1769). Auch sie lagen links der Saale im Hessengau. Eine Schenkung Heinrichs III. von 1042 ist bemerkenswert (St. 2231), da sie triginta mansi absque mancipiis in Spirega (Spirge), also zum Zweck der Kolonisation betrifft. Über Wigberts Erwerbungen s. Thietm. VI, 36 S. 155.

3) Nach vita Anon. 30 Scr. XI S. 479 ist die Umgegend von Saalfeld noch um 1050 von Heiden bewohnt. Saalfeld liegt im Bistum Mainz; bei der Umgegend wird man auch an die benachbarte naumburger Diözese zu denken haben. Vgl. oben S. 95 Anmerk. 5.

4) S. oben S. 554.

5) Cod. Dipl. Sax. reg. I, 2 S. 99 No. 138. Die Verlegung fällt in das Jahr 1140.

6) Kadeloh war ital. Kanzler vom 31. März 1037 bis 30. Nov. 1043, Bischof v. 1032—1045.

Arbeit gesucht oder gefunden hätte? In die kirchlichen Zustände im Bistum Merseburg gewähren einzelne Bemerkungen Thietmars einen Einblick. Er verhehlte sich die Abneigung seiner wendischen Diözesanen gegen die christliche Predigt nicht im mindesten.[1]) Dass sie lieber die alten Heiligtümer, so weit sie noch fortbestanden, aufsuchten, als die wenigen Kirchen, die es im Bistum gab, wusste er sehr wohl; hatte doch sein Vorgänger Wigbert deshalb den Hain Zutibure ausgerottet, und eine Kirche in seinem Bann erbaut.[2]) Aber dergleichen nützte nicht viel: noch in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts galten die Slaven in der Diözese Merseburg im allgemeinen als Heiden.[3]) Wie dünn die Christen gesät waren, kann man sich vorstellen, wenn man hört, dass Thietmar neun Jahre lang Bischof war, ohne den südöstlichen Teil seiner Diözese aufzusuchen. Im Mai 1018 hat er zum erstenmal in Kohren und Rochlitz die Konfirmation vollzogen.[4])

Viel schlimmer als bei den Sorben war die Lage der Kirche bei ihren nördlichen Nachbarn, den Liutizen. Wir erinnern uns, dass die deutsche Herrschaft jenseits der Elbe infolge der Erhebung von 983 aufhörte. Man fügte sich deutscherseits in diese wenig rühmliche Sachlage; es galt schon als des Lobes wert, dass die Äbtissin Mechthild von Quedlinburg wendische Einfälle zu verhindern wusste.[5]) Nun gelang es zwar Heinrich II., Ostern 1003, die Abgesandten der Redarier und Liutizen zu einem Einverständnis zu bewegen.[6]) Die Wenden traten wieder in Abhängigkeit vom Reich und erkannten die Pflicht des Tributs und der Heeresfolge von neuem an.[7]) Aber dadurch war nur das Verhältnis zum Reich,

---

1) Vgl. chr. I, 3 S. 3; I, 14 S. 10.

2) Ib. VI, 37 S. 153. Thietmar rühmt überhaupt seinen Vorgänger; s. VI, 36 S. 145. Über den h. Hain s. oben S. 84 Anm. 5.

3) Vita Wernh. 1 Scr. XII S. 246: Bischof Werner, der nicht slavisch verstand, liess sich slavische Bücher in latein. Buchstaben schreiben, um andere das zu lehren, was ihm selbst unverständlich war. Vgl. auch Mirac. Heinr. II. 10 (Scr. IV S. 815): Vix vel tenuem fidei videntur habere scintillam.

4) Chron. IX, 21 S. 251 f.

5) Annal. Quedlinb. z. 999.

6) Verhandlung zu Quedlinburg Thietm. V, 31 S. 125. Freilich zeigt Thietm. VI, 33 S. 153 u. VI, 57 S. 167, dass Heinrich stets mit der Möglichkeit des Abfalles zu rechnen hatte.

7) Liutizen im Heere Heinrichs werden von Thietmar mehrfach erwähnt: VI, 22 S. 147; 25 S. 148; VIII, 59 S. 229 u. ö. Ihre Tributpflichtigkeit hat an Herim. Aug. z. 1045 (solitus census) eine zuverlässige, an Alp.

wie es vorlängst unter Karl d. Gr. bestanden hatte, erneuert. In allen inneren Angelegenheiten waren die Wenden vollkommen frei:[1]) weder stand dem König ein Verfügungsrecht über Grundeigentum zu,[2]) noch gab es deutsche Besatzungen im Lande,[3]) und vor allem: der Bestand des wendischen Heidentums blieb unangetastet; nicht einmal zur Unterlassung der Menschenopfer wurden sie genötigt.[4]) Leisteten sie dem König Zuzug, so kamen sie mit ihren eigenen Feldzeichen: man sah auf denselben die Bilder ihrer Götter. Mit leicht verständlicher Eifersucht hüteten sie ihre Heiligtümer vor jeder Verletzung: als bei der Belagerung von Nimptsch im Jahr 1017 ein Dienstmann des Markgrafen Herimann ein solches Bild durch einen Steinwurf beschädigte, erhoben die Priester sofort Klage; Heinrich sprach ihnen ein Sühnegeld von zwölf Pfund zu; so viel lag ihm daran, jede Missstimmung im Keime zu ersticken.[5]) Das Seitenstück zu diesem Vorfall ist die Plünderung einer Kirche bei Metz, die sich die Wenden in seinem Heere im Jahr 1009 zu schulden kommen liessen. Heinrich trug Bedenken, die Frevler zur Rechenschaft zu ziehen; vielmehr leistete er selbst Ersatz für den angerichteten Schaden, indem er sich durch einen Eid von dem Verdacht der Mitschuld reinigte.[6]) Das ist eine so weitgehende Schonung des Heidentums, dass sie bei einem Mann wie Heinrich fast Erstaunen erregt. Aber der

---

de div. temp. I, 5 S. 704 eine schwache Bezeugung; vgl. Wipo Gesta Chuon. 6 S. 20, wo wahrscheinlich an die Liutizen gedacht ist.

1) Auch das ist bezeichnend, dass der König stets auf deutschem Boden mit den Wenden verhandelte: 1005 zu Werben (Thietm. VI, 28 S. 150); 1012 in Arneburg (VII, 24 S. 182); ebenso unter Konrad (Wipo 6, S. 22; Annal. Hild. z. 1029).

2) L. Giesebrecht (II S. 12) belegt seine Annahme von königlichem Grundbesitz unter den Liutizen durch Urk. Heinrichs II. v. 1003, 1004 u. 1011 (St. 1358, 1396 u. 1553), wonach er Grundbesitz jenseits der Elbe bei Zerbst, in der Landschaft Nizizi und Mrzani verschenkte. Aber die genannten Gaue waren nicht liutizisch, sondern sorbisch.

3) Auch hier kann ich Giesebrechts Annahme von deutschen Festungen und Besatzungen (II S. 12) nicht zustimmen. Weder Zerbst noch Dretzel, südlich von Genthin, lag im Land der Liutizen. Die deutschen Festungen lagen links der Elbe, so Arneburg (Thietm. VI, 29 S. 150) und Werben (Wipo 33 S. 39).

4) Brief Bruns bei W. Giesebrecht K.Z. II S. 669. Hier lag der Grund für die Erneuerung des Verbots, Christen an Heiden zu verkaufen (Thietm. VI, 28 S. 150).

5) Thietm. VIII, 64 S. 231 f.

6) Ib. VI, 51 S. 164 f. vgl. Mirac. s. Pirm. 12 Scr. XV S. 33 f.

Grund ist durchsichtig: die Wenden waren in keinem Punkte verletzlicher als in dem der Religion; je unzuverlässiger nun die sächsischen Herren waren und je bereitwilliger sie sich zeigten, um persönlicher Interessen willen Deutschland an Polen zu verraten,[1]) um so mehr musste sich Heinrich hüten, die Liutizen durch Kränkung ihrer religiösen Überzeugungen auf die polnische Seite zu drängen. Die unausweichliche Folge war, dass die Arbeit der Kirche lahm gelegt wurde; es unterblieb alles, um dem Christentum Eingang bei den Wenden zu verschaffen. Heinrich hat unter dem Zwang der Verhältnisse so gehandelt. Aber nicht jedermann in Deutschland konnte sich in sein Verfahren finden; wer ausschliesslich vom theologischen Gesichtspunkt aus urteilte, fand es tadelnswert. Mit leidenschaftlicher Heftigkeit hat Brun von Querfurt diesen Standpunkt vertreten. Er ruft Wehe über die elende Zeit, in der es keinen König giebt, der nach der Bekehrung der Heiden strebt. Ihm schien der Krieg mit Boleslaus und der Friede mit den Liutizen ein schwerer Widerspruch gegen das Beste der Kirche. Deshalb predigte er den Kampf gegen die Wenden: wenn der König sie mit den Waffen zum Glauben zwinge, dann handele er nach dem evangelischen Worte: Nötige sie herein zu kommen. Keine grössere Ehre gebe es für einen König, als die Kirche auszubreiten und die Heiden zur Taufe zu bewegen.[2]) Aber das waren vergebliche Worte: der Zwang der politischen Lage war stärker als Erwägungen, für die Heinrich an sich gewiss nicht unempfänglich war. Jener führte dazu, dass das Heidentum sozusagen anerkannte Religion im Wendenlande wurde. Dass die Bistümer Brandenburg und Havelberg nach wie vor besetzt wurden, war kaum mehr als eine Rechtsverwahrung. Praktische Bedeutung hatte es nicht; denn es scheint, dass die deutschen Bischöfe ihre wendischen Diözesen nie betraten, geschweige denn, dass sie dort ihren Sitz nahmen.[3]) Zu Brandenburg gehörten auch sorbische

1) Thietm. V, 10 S. 113 die sächsischen Grossen, V, 18 S. 117 ebenso, V, 36 S. 127 und VI, 54 S. 166 Markgraf Gunzelin von Meissen, VII, 30 S. 186 Graf Wernher und Ekkihart, der Bruder des Markgr. Herimann von Meissen, VIII, 18 S. 203 Hodo und Sigifrid, der Sohn des Markgrafen Hodo. Thietmar behauptet geradezu, dass ein grosser Teil des sächsischen Adels in Boleslaws Sold stand (VIII, 12 S. 200).

2) Brief an Heinrich S. 669 und vita Adalb. 11 S. 599.

3) L. Giesebrecht nimmt (II S. 15) auf Grund von Stumpf 1540 an, dass Wipo von Brandenburg wieder unter den Wenden seinen Sitz hatte. Wie mir scheint, geht die Folgerung zu weit. Die Urkunde selbst lässt die ungünstige Lage der liutiz. Bistümer erkennen (praesertim eas, quae ab iniquis hominibus opprimuntur). Indes verdient Berücksichtigung, dass der

Gaue. Dort lag der bischöfliche Hof Leitzkau; auch er war im Jahr 1017 gänzlich wüst: das Wild, das man dort sah, sagt Thietmar, sei nicht zu zählen gewesen.[1]) Hielten sich aber die Bischöfe von ihren Diözesen fern, so verzichteten sie damit auf jede Missionsarbeit.

Nur zwei Asketen blieben dem Gedanken treu, dass es an der Zeit sei, den christlichen Glauben auch zu den Liutizen zu tragen: Brun von Querfurt und der Einsiedler Günther. Der erstere,[2]) der begeistertste Vorkämpfer der Mission in dieser Zeit, hatte unter den Ungarn und Petschenegen gewirkt, er hatte sodann Boten des Evangeliums nach Schweden gesandt; als seine Hauptaufgabe aber betrachtete er die Bekehrung der Preussen und Liutizen.[3]) Vielleicht dass seinen Worten der Erfolg nicht gefehlt hätte; allein sein früher Tod[4]) liess es nicht einmal zu einem Missionsversuch kommen. Der letztere, Günther, war ein Thüringer.[5]) Er kannte also die Slaven von Kind auf; aber er schien zu allem eher bestimmt als zum Wendenprediger. Seine Jugend verrauschte in kecken Thaten; dann kam der Umschlag: aus dem Ritter wurde ein Büsser; unter Godehards beruhigendem Einfluss wurde der Büsser zum Mönche. Aber die inneren Schwankungen hörten bei Günther nicht auf; er schied aus dem Kloster, um den Frieden zu

---

Sprengel von Brandenburg sich auch über die Gaue Zerbisti, Morazeni und Plone erstreckte. Für dies Gebiet hatte Heinrichs Privilegium praktische Bedeutung; für den liutizischen Teil der Diözese war es eine Rechtsverwahrung. Noch Heinrich III. stattete Dankwart von Brandenburg mit Münze, Markt und Zoll in dem links der Elbe, also nicht einmal in seinem Bistum gelegenen Ursleben aus (St. 2402).

1) Thietm. VIII, 57 S. 228. Leitzkau liegt nur wenig über eine Stunde vom Elbeufer entfernt.

2) Ich unterlasse es, Bruns Thätigkeit zu schildern, da sie für die deutsche Kirche verloren war.

3) Brief an Heinrich II. S. 669 f.

4) 9. März 1009 Annal. Quedlinb., über das Datum bei Thietmar VII, 35 S. 189 s. d. Anmerkung Kurzes.

5) Über Gunther Wolfheri vita II Godeh. 8 f. S. 201 f. Darauf beruht die vita Gunth. erem. (Scr. XI S. 276 ff.). Selbstständige Kunde hatte Arnold (de s. Emmer. II, 61 S. 571 f.) und der Biograph Stefans von Ungarn (c. 14 Scr. XI S. 236). Erwähnt wird Gunther in dem Zusatz zu Thietm. VIII, 52 S. 225, bei Herimann. Aug. z. 1040 und 1045, in den Annal. Hild. z. 1006 u. 1008, Altah. u. Lamb. z. d. J. u. bei Othloh vis. 14 S. 383 f. Zu vergleichen sind endlich die Urk. Heinrichs III. v. 1040 (St. 2161) und Gunthers „quidam nobilis homo“ bei Wenck, Hess. Landesgesch. U.B. III S. 40, durch die er seine Güter in Thüringen an die Klöster Gellingen und Hersfeld giebt.

suchen: ein paar Jahre lang bewohnte er eine Zelle auf einem Hügel in der Nähe von Altaich; von dort vertrieb ihn die Bewunderung des Volks; er ging nun in den wilden Wald, der die Deutschen von den Tschechen schied, und baute sich dort eine neue Klause. Aus ihr ist das Klösterlein Rinchnach erwachsen, die erste Niederlassung von Mönchen im Herzen des bairischen Waldes.[1]) Sieben und dreissig Jahre lang hat er hier gehaust: er war nicht zum Prediger gebildet, aber seine kunstlosen Reden ergriffen gleich mächtig die Deutschen und die Tschechen. Eine Episode in dem Leben dieses Mannes ist die Liutizenpredigt. Wir wissen nicht, wodurch er auf den Gedanken an sie geführt wurde; vielleicht durch die Erinnerung an Jugendeindrücke. Genug, er entschloss sich dazu. Es war acht Jahre nach dem Tode Bruns, als er in Magdeburg mit Kaiser Heinrich und den Grossen des Reichs über die christliche Predigt jenseits der Elbe verhandelte. Der Kaiser hinderte ihn nicht, und er begann die Predigt.[2]) Aber kein Zeitgenosse berichtet ein Wort von Erfolgen, die er errungen habe. Und wenn er nach kurzer Zeit seine Thätigkeit abbrach und nach dem Süden zurückkehrte,[3]) so bestätigt dies die Annahme, dass er nichts erreichte. Nur das bleibt fraglich, ob er sich freiwillig zur Rückkehr entschloss. Es hat sich im Norden ein Gerücht erhalten von zwei Mönchen, die aus dem Böhmerwald nach Rethra, dem Heiligtum der Redarier gekommen und dort als Märtyrer gefallen seien.[4]) Vielleicht darf man Genossen Günthers in ihnen sehen. Dann aber hat er das Wendenland nicht freiwillig verlassen, er wurde verjagt.

Das Heidentum blieb somit in den einstmaligen Diözesen Brandenburg und Havelberg herrschend. Unter Konrad II. schien die Zeit, in welcher die Liutizen halbwegs als Christen gelten konnten, weit zurückzuliegen: man bezeichnete sie einfach als die

---

1) Geweiht von Berengar von Passau den 29. Aug. 1019, von Konrad ausgestattet, 1. Jan. 1029, von Heinrich III. an Altaich gegeben, Jan. 1040 (St. 2161).

2) Zusatz zu Thietm. VIII, 52 S. 225.

3) Wenn der Zusatz bei Thietmar richtig eingereiht ist, so begann Gunther die Missionspredigt im Frühjahr 1017. Sie hat wahrscheinlich nur Monate gedauert, da, wie bemerkt, Kloster Rinchnach i. J. 1019 eingeweiht wurde.

4) Adam Schol. 71 S. 109. Bedenken erregt nur, dass das Scholion bei Adam zu einem viel späteren Zeitpunkt eingereiht ist. Doch ist bei einer Nachricht, die ausdrücklich als Gerücht bezeichnet wird, darauf kein grosses Gewicht zu legen.

Heiden.[1]) An Mission von Deutschland aus war jetzt um so weniger zu denken, als das gute Verhältnis zum Reich gestört war. Dies hing mit den polnischen Verhältnissen zusammen. Im Jahre nach Konrads Regierungsantritt starb der grosse Boleslaw Crobry;[2]) mit seinem Tode begann der rasche Niedergang der polnischen Macht. Damit aber fiel der Grund hinweg, der bisher die Deutschen zur Schonung der Liutizen und diese zur Anerkennung ihrer Abhängigkeit vom Reich genötigt hatte. Somit brach der kleine Krieg an der Grenze von neuem aus.[3]) Nach Konrads Sinn war diese Wendung nicht; denn er bedurfte des Friedens im Nordosten für seine Pläne im Süden und Südwesten. Aber er bemühte sich vergeblich, den Friedensstand an der Elbe aufrecht zu erhalten. Der durch gegenseitiges Unrecht genährte Hass, der die Wenden von den Deutschen schied, war allzutief. Dass Konrad auf dem Tag zu Werben 1033 den Liutizen billiges Entgegenkommen bewies, erschien ihnen als Eingeständnis der Schwäche.[4]) Sie erwiderten es durch die Erhebung des Jahres 1035. Im Frühjahr überfielen sie die neubefestigte Burg Werben. Da sich unter den Sachsen Verräter fanden, die den Feinden den Zugang öffneten, so gelang der Schlag: die Burg wurde eingenommen, die Besatzung zum Teil niedergemacht, zum Teil gefangen weggeführt.[5]) Nach diesem Friedensbruche war der Krieg unvermeidlich, und Konrad führte ihn mit der rücksichtslosen Härte, die ihm eigen war. Dass er mit der Unterwerfung der Wenden endete, lag in den Machtverhältnissen; aber die Mission hatte von dem Sieg keinen Gewinn. Denn die Niederlage steigerte nur die Abneigung der Wenden gegen die Deutschen und gegen ihre Religion. Wipo erzählt einen Vorgang, der einen Blick in den schauerlichen Abgrund von Hass thun lässt, der sich in der Seele der Wenden gegen die Religion Jesu Christi angesammelt hatte. Es war ihnen ein Bild des Gekreuzigten in die Hände gefallen; sie fanden ihre Lust daran, es zu verhöhnen und zu entstellen; wie wenn das Holzbild lebte, stachen sie ihm die Augen aus und schlugen sie ihm Hände und Füsse ab; dann warfen sie es fort. Das war eine That des heidnischen Fanatismus. Aber wenn Konrad sie dadurch rächte, dass

---

1) Wipo Gesta Chuonr. 33 S. 39 f.

2) I. J. 1025 Annal. cap. Cracov. S. 16.

3) Wipo Gesta 33 S. 39 spricht von multae dissensiones et incursiones; die Hildesheimer Jahrbücher erwähnen zu 1033 die Niedermetzelung des Grafen Liudger bei Werben mit etlichen vierzig Gefährten.

4) Wipo a. a. O.

6) Wipo, Annal. Hildesh., Herim. Aug. z. 1035.

er an vielen gefangenen Wenden die Misshandlung vollzog, die ihre Volksgenossen gegen ein totes Bild ausgedacht hatten,[1]) so war diese That noch schlimmer: denn sie verschloss den Weg, um jenen Fanatismus zu überwinden. Seit 1035 herrschte ein Jahrzehnt lang Friede; dann, im Jahr 1045, kam es zu einer neuen Erhebung; aber Heinrich III. wusste sie so rasch und nachdrücklich zu unterdrücken,[2]) dass die Ruhe bis gegen das Ende seiner Regierung erhalten blieb: also zwanzig Jahre fast ununterbrochenen Friedens; aber für die Ausbreitung des christlichen Glaubens war diese Zeit so unfruchtbar wie vorher der Krieg:[3]) als man Kaiser Heinrich III. zu Grabe trug, waren die Liutizen immer noch Heiden.

Ein Teil der Schuld fällt auf die Erzbischöfe von Magdeburg. Otto d. Gr. hatte diese Metropole gegründet im Hinblick auf die Wendenmission; aber Magdeburg hat für sie so gut wie nichts geleistet. So bedeutend Männer wie Tagino und Gero als Vertraute und Ratgeber Heinrichs II. in allen Angelegenheiten des Reichs waren, von Thätigkeit auf dem Missionsgebiet bemerkt man nicht eine Spur. Geros Nachfolger, Hunfried, verwaltete das Erzbistum länger als ein Vierteljahrhundert; aber auch er liess die vielen Friedensjahre, die er sah, ungenützt verstreichen. Doch wäre es ungerecht, die Schuld allein den Persönlichkeiten aufzubürden. Sie lag zum grössten Teil in den Verhältnissen. Die Mission rechts der Elbe litt vor allem unter dem Umstand, dass die Wenden aus der Hand der nationalen Feinde eine neue Religion annehmen sollten; sie litt aber auch darunter, dass die Bischöfe Fürsten waren und deshalb nicht mehr Missionare sein konnten wie Bonifatius oder Anskar; sie litt endlich darunter, dass die Könige die Leiter der Kirche waren und dass sie infolge des Aufkommens des Fürstentums die Macht nicht mehr hatten, das Christentum in der Weise einzuführen, wie es Karl in Sachsen eingeführt hatte. Man muss wohl sagen: die Reichskirche, so wie sie war, besass nicht mehr das Vermögen, rasch und nachdrücklich zu missionieren.

Wechselvoller als die Geschichte des Magdeburger war die des

---

1) Wipo 33 S. 40.

2) Herim. Aug. z. 1045. Der Friede wurde erst 1056 wieder gestört

3) Die von L. Giesebrecht II S. 97 und Steindorff J.B. I S. 285 angezogene Notiz des normannischen Mönchs Orderich Vitalis (Hist. eccl. IV Scr. XX S. 55), dass die Liutizen Wodan, Thor und Freia verehrten, bin ich bedenklich zu wiederholen; sie scheint mir nichts als eine Erläuterung der Angabe, dass die Liutizen Heiden waren. Der Mönch von St. Evroul wusste von den wendischen Göttern nichts. Er nannte deshalb die Namen der deutschen, die er kannte, ebenso wie die Romanen, die von dem deutschen Heidentum sprachen, Jupiter und Merkur als Götter nannten.

Hamburger Missionssprengels. Hier lag die hauptsächlichste Schwierigkeit für die kirchliche Arbeit darin, dass die skandinavischen Völker noch nicht zu ruhiger Existenz gekommen waren. Weder die Bildung eines Staatswesens noch die nationale Abgrenzung war vollzogen. Wer aber konnte da bauen, wo der Grund und Boden ununterbrochen schwankte? Wenden wir uns zuerst zu Dänemark, so wurde früher die heidnische Reaktion unter Swein Gabelbart erwähnt;[1]) sie schien jede Hoffnung auf den baldigen Sieg des Christentums zu vernichten. Aber die rasch errungene Herrschaft war nicht von Bestand: der Schwedenkönig Heric der Siegreiche überfiel mit einem Heere, „unzählbar wie der Sand am Meer" den Dänenkönig. An allen Küsten Dänemarks wurde gekämpft. Der Ausgang war, dass Heric Sieger blieb; Swein musste ihm Krone und Land überlassen.[2]) Auch Heric war ein Heide, ein grimmiger Feind der Christen.[3]) Aber der Eroberer Dänemarks musste auf ein gutes Verhältnis zu seinen deutschen Nachbarn bedacht sein. Diesen Moment benutzte Liäwizo von Hamburg: er konsekrierte einen gewissen Poppo zum Bischof von Dänemark, und dieser wagte es, zugleich im Auftrag des Erzbischofs und des jungen Otto III., vor Heric zu treten: er forderte Anerkennung der deutschen Oberherrschaft und Friede für die Christen.[4]) In

---

1) S. o. S. 252 u. 256 f.

2) Adam Gesta II, 28 S. 62. Die durch Sweins Enkel bezeugte Thatsache ist chronologisch nicht genau zu fixieren. Maurer, Bekehrung des norweg. Stammes I S. 253 verlegt sie in die Jahre 988 oder 989; Dehio I S. 133 giebt 988 an. Wenn Adams Nachricht, dass Liäwizo durch Gesandtschaften und häufige Geschenke den König zur Milde gegen die Christen bewegen wollte (II, 27 S. 62), richtig ist, so wahrscheinlich mit Unrecht. Denn Liäwizo wurde erst im Laufe des Jahres 988 Bischof. Das Jahr 989 hat also mehr Wahrscheinlichkeit.

3) Adam Gesta II, 33 S. 65.

4) Ibid. Poppo heisst hier Bischof von Schleswig: Vir sanctus et sapiens et tunc — nach der Vertreibung Sweins — ad Sliaswig ordinatus. Etwas später wird Ekkihart von Schleswig genannt (s. oben S. 257 Anm. 2), der am 2. Aug. 1026 starb (s. Dehio I Krit. Ausf. S. 64). Poppo wirkte nach Adam II, 47 S. 74 noch gleichzeitig mit Unwan, also nach 1013. Daraufhin nimmt Dehio, wie vor ihm schon Maurer I S. 485, den gleichzeitigen Episkopat beider an. Die Annahme scheint mir schwierig, da Adam ausdrücklich behauptet, Poppo habe in Jütland gewirkt. Ein Grund, ihn zu ersetzen, war also nicht vorhanden; die Sache lag ganz anders als bei der Ersetzung Volkwards durch Reginbert. Wie mich dünkt, bleibt nur die Annahme, dass Adam sich geirrt hat, indem er Poppo zum Bischof von Schleswig macht. Bei Saxo Gramm. Hist. Dan. 10 S. 499 (ed. Müller) ist er Bischof von Aarhus.

Dänemark war Poppos Name später hoch berühmt: die Erinnerung des Volkes sah in ihm den ersten Mann, dessen Zeugnis für das Christentum tieferen Eindruck machte. Man erzählte von Tausenden, die durch ihn für den christlichen Glauben gewonnen worden seien. Indem die Geschichte zur Sage ward, wurde doch der Eindruck einer machtvollen Persönlichkeit festgehalten: man sprach von dem Prediger als von einem Wunderthäter. In der That wurde nicht Geringes erreicht; König Heric selbst trat eine Zeit lang als Christ auf.[1]) Damit war der christlichen Predigt wieder freie Bahn gegeben. Die vertriebenen Prediger kehrten zurück und nahmen ihre Wirksamkeit wieder auf;[2]) neue traten ihnen zur Seite. Unter ihnen waren die namhaftesten der von Adaldag für Schweden ordinierte Bischof Odinkar, der jetzt auch in Fünen, Seeland und Schonen predigte, und sein gleichnamiger Neffe, dem Liäwizo das Bistum Ripe übertrug.[3]) Sie waren geborene Dänen und nicht wenig wurde ihre Thätigkeit dadurch erleichtert. Allein wie unsicher waren doch alle Verhältnisse! Heric hatte sich taufen lassen; er war durch seine Verheiratung mit der Schwester Boleslaws von Polen[4]) vollends in die Gemeinschaft der christlichen Fürsten eingetreten. Aber das hinderte nicht, dass er schliesslich zum Heidentum zurückkehrte und die deutschen Küsten als Seeräuber brandschatzte.[5]) Ein neuer Umschwung schien unvermeidlich. Er trat nur deshalb nicht ein, weil Heric, kurz nach seinem Rücktritt zum Heidentum, starb. Allein Ruhe hatte die Mission gleichwohl nicht; denn sein Tod brachte den ganzen Norden in Aufregung. Er hatte einen Sohn, Olaf Schosskönig, der die Nachfolge in Schweden und Dänemark antrat; aber noch lebte Swein Gabelbart. Hatte er bisher als freier Seekönig vom Raube gelebt, so hielt er jetzt den Augenblick für günstig, sein väterliches Reich wieder zu erobern. Er segelte gegen Olaf. Zwar unterlag er im Kampf; aber er hatte sich als ein so tüchtiger Gegner bewährt, dass Olaf ihm Dänemark überliess. Dadurch wurde nicht Friede; denn nun erhob sich gegen Swein der Normannenkönig Olaf Trygwason, der kühnste unter den Seehelden des Nordens. Es kam zu einem

---

1) Adam Gesta II, 36 S. 67.

2) Ib. II, 34 S. 66.

3) Über beide Adam a. a. O.; der jüngere ist überdies durch seine Teilnahme an der Synode von Dortmund 1005 gesichert (Thietm. VI, 18 S. 144). Schonen, d. h. der südliche Teil des heutigen Schweden, war eine dänische Landschaft.

4) Schol. 25 zu Adam II, 33 S. 65; vgl. Thietm. VIII, 39 S. 216.

5) Adam II 36 S. 67.

harten Kampf, und in ihm blieben die Dänen Sieger. Als Olaf sah, dass alles verloren sei, stürzte er sich selbst vom Schiffe herab in das Meer. Swein aber blieb König. Das war im ersten Jahr des neuen Jahrtausends.[1])

Sweins Sieg war entscheidend ebenso für die Freiheit der Dänen, wie für den Sieg des Christentums. Denn wenn er Dänemark als Heide verlassen hatte, so kehrte er als Christ wieder. Seitdem hat es in Dänemark keinen heidnischen König mehr gegeben. Das ist das entscheidende Faktum: nicht durch die fremden Missionare, sondern durch die einheimischen Könige ist der Sieg des Christentums in Dänemark herbeigeführt worden. Demgemäss trat an die Stelle der Duldung der christlichen Predigt jetzt das Gebot, das Christentum anzunehmen, und wurde der Götzendienst unterdrückt.[2]) Das wurde in Hamburg sicher mit Freuden begrüsst. Aber die Thatsache, dass der König die Einführung des Christentums in die Hand nahm, hatte für Hamburg eine minder erfreuliche Konsequenz: die freie Bewegung auf dem Missionsgebiet wurde beschränkt. Bisher hatten die Hamburger Erzbischöfe die Missionsbischöfe gewählt und geweiht. Swein hat sie nicht zurückgewiesen: Poppo und Odinkar haben unter ihm in Dänemark gewirkt.[3]) Aber er nahm die Befugnis in Anspruch, selbst Bischöfe zu bestellen, und er glaubte dabei nicht an Männer gebunden zu sein, die in Hamburg ordiniert waren. Er selbst hatte das Christentum in England angenommen und er zuerst hat englische Priester und einen englischen Bischof nach Dänemark geführt. Wir wissen, dass Bischof Gotebald, den er zum Leiter der Kirche in Schonen einsetzte, in England konsekriert worden ist.[4]) Damit trat nicht nur ein, es traten zwei neue Faktoren in die Entwickelung ein. Die ganze Lage wurde für Hamburg kompliziert; es fragte sich, ob die von dem dänischen König abhängige Kirche im Diözesanverband der deutschen Metropole werde erhalten bleiben, nicht minder, ob die englischen Bischöfe und Priester die Beziehungen

---

1) Ib. II, 37 f. S. 68. Adam giebt als den Ort der letzten entscheidenden Schlacht den Sund bei Helsingburg an; dagegen verlegen die nordischen Quellen, denen Maurer folgt (a. a. O. S. 455 f.), die Schlacht an das Ufer der Insel Svöldr an der pommerischen Küste. Das Jahr 1000 bei Adam II, 40 S. 69. Die Angabe von 14 Jahren des Exulats Sweins (II, 37) stimmt damit freilich nicht überein.

2) Adam II, 39 S. 69.

3) Ib. II, 47 S. 74: Hos duos episcopos — Poppo und Odincar — solummodo in Judland fuisse comperimus, antequam Chnut regnum intraret.

4) Adam II 39 S. 69.

zu ihrer Heimat aufgeben und sich an Hamburg anschliessen würden. So viel wir sehen, hat Swein nichts gethan, um das Band mit Hamburg zu lösen. Daran hinderten ihn schon seine Kämpfe mit England. Denn seit dem Dänenmord am St. Bricciustage 1002 befand er sich in Streit mit den Angelsachsen. Aber der Gang des Krieges machte die Lage für Hamburg noch bedenklicher; denn Swein gelang die Eroberung Englands; er hatte sie fast vollendet, als er starb, 2. Februar 1014.[1])

Im Jahre vorher war Erzbischof Liäwizo[2]) gestorben, ein freundlicher, wohlwollender Herr, nicht minder wegen seiner litterarischen Bildung als wegen seines asketischen Lebens die Bewunderung seiner Umgebung. Aber ihm fehlte der Ehrgeiz seiner bischöflichen Zeitgenossen; so viel wir sehen, that er nichts, um seine Stellung in Dänemark zu wahren. Er duldete Gotebald; er duldete auch, dass Ekkihart von Schleswig seiner Diözese fern blieb:[3]) durch Willigis musste sich dieser erinnern lassen, wo sein Platz sei.[4]) Die Hamburgische Mission war trotz des Vordringens des Christentums ernstlich gefährdet.

Diese Gefahr zu überwinden gelang Liäwizos Nachfolger Unwan.[5])

Noch blühte in Sachsen die Nachkommenschaft Widukinds. Sie nannte sich damals nach Immed, dem Bruder der Königin Mechthild. Diesem Geschlechte entstammte Unwan.[6]) Es war für sein Leben entscheidend, dass Meinwerk von Paderborn sein Verwandter war; denn ihm verdankte er die Aufnahme in den Klerus, seinem Fürwort später die Ernennung zum Erzbischof. Man kann sich ihn wohl vorstellen, den klugen, weitblickenden, freigebigen und prachtliebenden Herren: in allem bewies er sich als ein Prälat aus einem grossen Hause. Seine und seiner Verwandten, der verwitweten Gräfin Imma, Schenkungen haben Bremen reich gemacht;[7])

---

1) S. Green, Geschichte des englischen Volkes I S. 72 f.

2) Zu seiner Charakteristik vgl. Thietm. VII, 28 S. 184 f. und Adam II, 27 ff. S. 61.

3) S. oben S. 257; auch Adam II, 47 S. 75: Esico domi sedit.

4) Vita Bernw. 20 S. 768. Der Vorgang spielt am 28. Nov. 1000.

5) Über ihn Adam II, 45 ff. S. 72 ff. und vita Meinwerci 17 Scr. XI S. 114.

6) Adam a. a. O. Den Zusammenhang mit dem alten Sachsenherzog behauptet Widukind, Res gest. Sax. I, 31 S. 26.

7) Adam Schol. 35 S. 73; über Imma II, 65 S. 85; 76 S. 93; hier ist die curtis Stiplaga (Stiepel an der Ruhr) genannt; schol. 48. Eine Besitzung Immas, Liastimona, Lismona (Lesum bei Bremen) wurde durch Konrad II. eingezogen, kam aber durch Heinrich IV. an Hamburg (St. 2622).

es galt als das wohlhabendste unter den sächsischen Stiftern.[1]) Die skandinavischen Fürsten wusste er durch die glänzenden Gaben, die er ihnen sandte, ganz für sich zu gewinnen; aber auch kein fremder Bischof, kein zu den Heiden wandernder Priester kam an seinen Hof, der nicht reich beschenkt von dannen zog. Die Bremer Domherren rühmten ihn, obgleich er sie zur Beobachtung der Regel nötigte, weil er nicht unterliess, ihren Besitz zu mehren,[2]) und mancher Arme, besonders manches arme Kind war glücklich über eine Spende des grossen Bischofs. Wie es seinem Reichtum entsprach, hielt er glänzend Hof; besonders an den hohen Festen liebte er es, seine Suffragane um sich zu sammeln; zu ihnen gesellten sich die Äbte der nahen Klöster; auch Herzog Bernhard II. und andere Grosse fehlten dann nicht.[3]) So erschien Bremen recht als die Metropole des Nordens. Es kam der aufblühenden Stadt zu gute, dass Unwan gerne baute: er hat vor der Mauer Bremens die Veitskirche errichtet, innerhalb der Stadt die Willehadskapelle wiederhergestellt. Noch wichtiger war, dass er seine Residenz durch die Verstärkung ihrer Befestigung gegen jeden plötzlichen Angriff sicherte.[4]) Doch baute er nicht nur in Bremen. Seine Diözese war immer noch arm an Kirchen; aber noch gab es heilige Haine, welche die Marschbewohner verehrend aufsuchten. Unwan liess sie schlagen und aus ihrem Holz hin und her Kirchen errichten.[5]) Am meisten hatte ihm Hamburg zu danken. Liäwizo hat die Stadt seit ihrer Zerstörung im Jahr 983 nicht wieder gesehen; er gab sie, ja überhaupt den überelbischen Teil seines Bistums verloren.[6]) Dagegen erhob sie sich unter Unwans Regierung aus der Asche, und nun blühte sie rasch empor; der Erzbischof begann den Neubau des Domes und rekonstruierte das Kapitel; monatelang nahm er seinen Wohnsitz in Hamburg.[7])

Man konnte erwarten, dass er die Missionsaufgabe Hamburgs nicht aus den Augen verlieren und dass er nicht leichthin die Rechte seiner Metropole preisgeben würde. Ihm gegenüber stand

1) Adam II, 46 S. 73.

2) Ib. II, 45 f. S. 73; vgl. die Bemerkung Lappenbergs, Hamburger U.B. I No. 60 S. 64.

3) Schol. 36 S. 74.

4) Adam II, 46 S. 73.

5) Ibid.

6) Adam II, 27 S. 62.

7) Ib. II, 47 S. 74. Das neue Domkapitel wurde so gebildet, dass das Domstift zu Bremen und die drei Hamburger Stifter Bücken, Ramelslo und Repesholt je drei Brüder nach Hamburg deputierten.

Knut d. Gr., eine der bedeutendsten Gestalten der nordischen Geschichte. Knut hat ein Doppelantlitz. In mancher Hinsicht erscheint er wie ein Barbar; er verleugnete bis an sein Ende nicht, dass er der Sohn des wilden Königs Swein [1]) war: es klebt viel Blut an seinen Händen. Aber derselbe Mann war einer der grössten Herrscher seines Jahrhunderts: wenn er England als ein Eroberer und der Sohn eines Eroberers betrat, so hat England doch vergessen, dass er ein Fremder war; denn er regierte wie ein König. Grösseren Dienst hat er vielleicht seinem Vaterland geleistet. Denn ihm vor allem verdankt Dänemark, dass es zu einem Staatswesen wurde. Das konnte nicht geschehen, ohne dass zugleich jene innige Verbindung des staatlichen und des kirchlichen Elements hergestellt wurde, die für das Leben der mittelalterlichen Völker charakteristisch ist. So tritt die kirchliche Gewalt des Königs durch Knut auch in Dänemark sehr bestimmt in den Vordergrund. Was bei Swein nur unbewusst zu wirken scheint, war bei ihm klare Absicht.

Darin liegt nun aber, dass Knut Hamburg gegenüber ebensowohl gleichartige wie entgegengesetzte Interessen hatte. Einig war er mit Unwan in allem, was zur Förderung des Christentums diente. Man erzählt, dass ihm König Swein sterbend die Pflege der christlichen Religion zur Pflicht gemacht habe. [2]) Aber was er that, entsprang doch nicht nur der Pietät gegen den letzten Auftrag des Vaters. Knut ist von dem Gedanken des Christentums bis zu einem gewissen Grad ergriffen worden. Den Männern der That scheint jene ernste Auffassung des menschlichen Lebens, für welche der Satz, dass wir Gott Rechenschaft geben müssen, eine wirkliche Pflicht ausspricht, näher zu liegen als denjenigen, die nur in der Welt der leicht beweglichen Gedanken leben. Bei Knut findet man sie sehr bestimmt ausgesprochen. Er redet wohl von dem jüngsten Tag, „an dem es uns lieber wäre, als alles, was auf Erden ist, wenn wir in der Zeit, da wir es leicht konnten, Gottes Willen gethan hätten.“ [3]) Der Last der Verantwortung gegenüber suchte er Sicherheit für die Ewigkeit bei den Helfern, an die ihn die Kirche wies. Von Rom aus schrieb er in die Heimat, er danke Gott, dass er ihm gewährt habe, die Kirchen Petri und Pauli und alle Heiligtümer, die man in der Stadt nur erkunden kann, zu besuchen; denn die Weisen hätten ihm gesagt, dass Petrus

---

1) Thietm. VIII, 36 S. 214: Immitis rex Suein.

2) Gest. Cnut. 1, 5 S. 9.

3) Geistliche Gesetze c. 18 (Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen S. 251).

der Himmelspförtner sei und dass es den grössten Gewinn bringe, ihn zum Patron zu haben.[1]) Mit ähnlicher Verehrung wie auf die himmlischen Helfer blickte er auf das kirchliche Priestertum. In seinen kirchlichen Gesetzen liest man: Es begreife jeder, der will oder kann, dass gross und wichtig ist, was der Priester zu thun hat zum Heile des Volks. Wichtig ist die Beschwörung und bedeutsam die Weihe, die Teufel austreibt und zur Flucht bringt, so oft man tauft oder die Hostie weiht. Und heilige Engel umschweben ihn und beschützen die Handlungen und stehen mit Gottes Macht den Priestern bei, so oft sie Christus nach Recht dienen.[2]) In solchen Gedanken mochte Knut dem Gesang der Mönche lauschen, mit blossen Füssen wie ein anderer Pilger zu dem Grab des h. Kuthbert in Durham wallfahren [3]) oder sich in die Brüderschaft der Christuskirche zu Canterbury aufnehmen lassen.[4]) Aber das Christentum hatte ihm mehr gegeben als dies. Indem er König über ein christliches Volk wurde, gewannen die Vorstellungen der christlichen Nationen von Königspflicht und Königsrecht Macht über ihn; er lernte, dass der König mehr ist, als der kühnste Heerführer, dass er „ein holder Herr ist, nicht weichend von Gottes Rechten und rechtem weltlichen Gesetz.“ [5]) Und diese Gedanken wurden der Leitstern für sein Regiment. Er ist nach Rom gezogen um seines eigenen Heils willen. Als er aber von Rom schied, sprach er das Gelübde aus, forthin sein Leben in in allem gerecht einzurichten, fromm zu regieren, recht zu richten und, was er bisher verfehlt, zu bessern. Der Gedanke an Ordnung und Recht war das Höchste, was er kannte.

Man versteht von hier aus leicht den Eifer, mit dem er die Kirche und ihre Institutionen förderte. Die Zeitgenossen sind einig, ihn darob zu rühmen;[6]) er sei den Bischöfen wie ein Mitbischof erschienen, sagt sein Biograph.[7]) So war er der rechte Mann, die Einführung des Christentums, die sein Vater begonnen hatte, zu vollenden. Aus seinen angelsächsischen Gesetzen kann man auf seine Massregeln in Dänemark schliessen. Das Verbot,

---

1) Bei Florent. Wigorn. chron. z. 1031 Scr. XIII S. 126.

2) Cap. 4 S. 255, vgl. c. 26 S. 269 u. weltl. Gesetze c. 84, 4 S. 317, und den Anmerk. 5 erwähnten Erlass.

3) Simeon Dunelm. Hist. Dunelm. eccl. III, 8 S. 33 ed. Twysden.

4) Reg. dipl. hist. Dan. I S. 10 No. 40.

5) Erlass Knuts, mitgeteilt von Pauli in den Forsch. XIV S. 393.

6) Annal. Hildesh. z. 1035 S. 40. Gesta Cnut. II, 20 S. 26; vgl. auch die Zusammenstellung seiner Urkunden in den Reg. dipl. Hist. Dan. I S. 10 ff. No. 41 ff.

7) Gesta Cnut. II, 19 S. 26.

die heidnischen Götter zu verehren und Zauberkünste zu treiben, wird in dem Gebot, den einen Gott immer zu lieben und zu verehren, und ein Christentum einmütig zu halten, seine Ergänzung gefunden haben.[1]) Die Forderung, dass jedermann das Vaterunser und den Glauben lerne und dreimal im Jahre das heilige Abendmahl empfange, wird auch in Dänemark erhoben worden sein.[2]) In derartigen Geboten konnte man in Hamburg nur die Förderung der eigenen Arbeit erblicken. Wie hätte man sie nicht billigen sollen? waren doch die Sachsen selbst auf ähnlichem Wege dem Glauben zugeführt worden.

Trotzdem fehlte es nicht an Grund zu Zwiespalt: eine Zeit lang konnte es scheinen, als werde es zum Bruch mit Hamburg kommen. Knut bemass seine Königsrechte nach dem, was bei den christlichen Nationen üblich war: er ernannte Bischöfe wie der deutsche König. Dazu kam, dass er nicht nur König von Dänemark war; er herrschte auch in England; er kämpfte um Norwegen und Schweden. Sein politisches Ziel war, die unter seiner Gewalt vereinigten Reiche als ebenbürtige Macht den grossen Staaten Deutschland und Frankreich an die Seite zu stellen. Konnte er dann die kirchliche Abhängigkeit Dänemarks von Hamburg ertragen? Mit der grössten Wahrscheinlichkeit lässt sich die Behauptung aufstellen, dass er zunächst entschlossen war, Dänemark aus dem Diözesanverbande Hamburgs loszulösen. Der Beweis liegt darin, dass er nicht nur Priester aus England nach Dänemark berief, sondern dass er ohne Verständigung mit Unwan die Organisation der dänischen Kirche in die Hand nahm. In der Wirrsal der vorhergehenden Jahrzehnte waren die Anfänge derselben fast verschwunden. Um so leichter war das Vorgehen des Königs. Der erste Schritt geschah durch die Errichtung zweier Bistümer für Seeland und Fünen. Auch Schonen sollte ein selbstständiges Bistum erhalten. Die Bischöfe für diese Diözesen aber liess Knut von dem Erzbischof von Canterbury konsekrieren.[3]) Ein grosser

---

1) Weltl. Gesetze c. 5 S. 273: Wir verbieten ernstlich alles Heidentum. Heidentum ist es, dass man Abgötter verehrt, d. i. dass man heidnische Götter verehrt und die Sonne oder den Mond, Feuer oder Flut, Quellen oder Steine oder irgend eine Art von Bäumen oder dass man Hexenkünste liebt oder Mordthaten begeht auf irgend eine Weise oder durch Opfer oder „Fyrht" oder irgend eine derartige Gaukelei vollführt. Geistl. Gesetze c. 1 S. 251: Das ist aber das Erste, dass sie vor allen anderen Dingen einen Gott immer lieben und verehren und ein Christentum einmütig halten.

2) Geistl. Gesetze 19 S. 267; 22 S. 267.

3) Adam II, 47 S. 74 u. 53 S. 77.

Erfolg war, dass es ihm gelang, sich mit den deutschen, von Hamburg ausgesandten Priestern zu verständigen. Unter den Bischöfen, die in England geweiht wurden, waren solche deutschen Ursprungs.[1]) Man braucht nicht zu sagen, dass für die kirchliche Stellung Hamburgs in diesen Massregeln eine grosse Gefahr lag; der nordischen Metropole drohte dasselbe Schicksal, das Magdeburg durch die Stiftung des Erzbistums Gnesen betroffen hatte.

Nach dem Berichte Adams wagte Unwan den Kampf um sein Recht mit dem mächtigen Nachbar. Er ging dabei ebenso geschickt als entschlossen vor. Den Anlass zum Einschreiten bot ihm der Umstand, dass der von Elnod von Canterbury zum Bischof von Seeland geweihte Kleriker Gerbrand über Hamburg sich in seine Diözese begeben wollte; Unwan erklärte seine Ordination für ein Unrecht und nahm ihn in Haft. Nur dadurch, dass er den Subjektionseid leistete, konnte Gerbrand seine Freilassung und die Anerkennung seiner Weihe erlangen. Damit war Knuts Plan durchkreuzt. Unwan schritt sofort weiter: er schickte in Gerbrands Begleitung eine Gesandtschaft an den König, um über die Verletzung seiner Metropolitanrechte durch die englischen Weihen Beschwerde zu führen. Und er hatte Erfolg. Denn Knut sagte entweder ausdrücklich zu, dass er künftig im Einverständnis mit dem Erzbischof handeln werde, oder liess doch keinen Zweifel daran, dass es so gehalten werden solle. Wir wissen nicht, was ihn bestimmte, seinen ersten Plan fallen zu lassen. Man könnte an seine Verehrung gegen Rom denken; denn Hamburgs Metropolitanrechte waren ja oft genug durch römische Privilegien be-

---

1) Adam nennt II, 53 von den vielen Bischöfen, die Knut ab Anglia in Daniam führte, drei mit Namen: Bernard von Schonen, Gerbrand von Seeland und Reginbert von Fünen. Die Namen sind sämtlich deutsch. Nun ist zwar an sich möglich, dass ihre Träger gleichwohl Angelsachsen oder Dänen (so Bresslau J.B. Konrads I S. 103) waren und dass die deutschen Namensformen auf Rechnung Adams kommen. Allein bei Gerbrand ist diese Annahme ausgeschlossen; denn er unterzeichnete eine Urkunde Knuts vom 23. Juni 1022 als Gerbrandus Roskyldae parochiae Danorum gentis (Reg. dipl. hist. Dan. I S. 14 No. 60). Er gebrauchte seinen Namen selbst in der deutschen Form, war also aller Wahrscheinlichkeit nach ein Deutscher. Das Gleiche ist dann aber auch bei den beiden anderen möglich. Die Zeit der Weihe Gerbrands ist dadurch bestimmt, dass sein Ordinator Elnod von 1020—1038 Erzbischof von Canterbury, und er, wie bemerkt, i. J. 1022 in England war. Seine Ordination fällt also in die letzte Zeit Heinrichs II., d. h. in die Zeit, in welcher der Friede zwischen Deutschland und Dänemark gestört war.

2) Adam II, 53 S. 77.

stätigt.[1]) Doch ob dieser Grund genügt, ist mehr als fraglich. Wenn man sich die politische Situation vergegenwärtigt, so drängt sich eine andere Vermutung auf. In den letzten Jahren Heinrichs II. war der Friede zwischen Deutschland und Dänemark gestört. Sicher hat Knut darin einen Grund gesehen, der für die Loslösung der dänischen Kirche von Hamburg sprach. Sollte ihm nun nicht Unwan politische Dienste in Aussicht gestellt haben, um die Anerkennung seines kirchlichen Rechts zu erlangen? Er hat ihm solche geleistet: unter seiner Vermittelung wurde im Beginn der Regierung Konrads II. der Friede wieder hergestellt;[2]) später folgte die Verlobung Heinrichs III. mit Gunilde und die Abtretung der Mark an der Schlei. Durch das alles wurde ein politisches Bündnis zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt. Es konnte unmöglich bestehen, wenn der König die Rechte Hamburgs kränkte. Allem Vermuten nach verdankte somit Hamburg die Rettung seiner Stellung im Norden der allgemeinen Lage, die Unwan klug benützte. Er errang einen sachlichen und persönlichen Sieg. Kein Wunder, dass er das grösste Ansehen bei Knut erlangte: wie den Papst in Rom, so besuchte der Dänenkönig den Erzbischof in Hamburg, wie in die Brüderschaft von Canterbury, so trat er in die von Bremen ein.[3]) Die Verhältnisse schienen so gesichert, dass auch Ekkihart von Schleswig sich entschloss, sein Bistum aufzusuchen. Er sollte es nicht sehen; ehe er sein Ziel erreichte, ist er gestorben. Gerade jetzt aber bewährte sich die Eintracht zwischen dem König und dem Erzbischof. Denn sein Nachfolger wurde ein Deutscher, der Kölner Kleriker Rudolf.[4])

So gelang es Unwan, seine Metropolitanrechte über die dänische Kirche zu behaupten. Aber die Einführung des Christentums ist

---

1) Dehio I Anmerk. S. 25 f. verweist besonders auf J.-W. 4038 vom April 1022, indem er annimmt, dass ein echtes Original Benedikts VIII. existiert hat.

2) Ib. II, 54 S. 78. Hier ist die Mediation Unwans ausdrücklich erwähnt.

3) Ib. II, 58 S. 80 u. Schol. 38 S. 76.

4) Annal. Hildesh. z. 1026 S. 34. Die Angaben Adams sind hiemit nicht in Übereinstimmung zu bringen. Er lässt II, 70 Rudolf von Alebrand Beszelin geweiht werden und betrachtet ihn als einen der Kapelläne Alebrands. Darnach würde die Weihe 1035—1045 fallen. Scholion 44 S. 83 lässt Ekkihart unter Libentius II. 1029—1032 sterben; dann würde Rudolfs Nachfolge unter diesen Bischof zu setzen sein; endlich Scholion 98 S. 155 lässt ihn unmittelbar auf Poppo folgen: diese Angaben schliessen sich gegenseitig aus; man kann also nur den Hildesheimer Annalen folgen.

nicht durch ihn, sondern durch den König vollendet worden. Während die Wenden Heiden blieben, wurden die Dänen Christen, da ihr König imstande war, zu handeln, wie Karl d. Gr. gehandelt hatte.

Ein zweiter Erfolg Unwans war, dass er die Rechte Hamburgs in Norwegen zur Anerkennung brachte. Man kann nicht sagen, dass die Hamburger Kirche dort viel gearbeitet hat. Gerade in Norwegen ist der grosse Umschwung im Glauben weit mehr durch den Willen der Fürsten als durch die Thätigkeit der Missionsprediger herbeigeführt worden. Kein unstäteres Volk gab es in Europa als die Norweger. Wie die Woge der See sie an alle Küsten des atlantischen Ozeans trug, so brachten ihre Fahrten ihnen mannigfache Kunde von dem Christentum. Dabei aber lernten zugleich die Seekönige die Stellung kennen, welche die Herrscher in den christlichen Staaten einnahmen. An dem letzteren Punkte setzte der Umschwung ein. Denn es wurde das Ziel der nordischen Fürsten, eine ähnliche Stellung in der Heimat zu erringen. Deshalb konnte es geschehen, dass schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ein norwegischer Fürst, König Hakon, auf den Gedanken kam, die Annahme des Christentums durch einen Volksbeschluss herbeizuführen. Es war noch zu früh: des Königs Antrag scheiterte an dem Widerspruch der Bauern.[1]) Etwas später trat einer der Hamburger Suffragane, Bischof Liafdag von Ripe, als christlicher Prediger in Norwegen auf. Aber auch jetzt war es noch nicht Zeit: ein rascher Erfolg nahm ein rascheres Ende.[2]) Wieder vergingen Jahre; dann trat das Christentum den Norwegern von neuem nah. Auch jetzt war es ein König, Olaf Trygwason, der die Einführung der neuen Religion betrieb. Und er hatte Erfolg: der Norden feiert ihn als den Begründer der christlichen Kirche in allen Ländern norwegischer Zunge.[3]) Was er begonnen hatte, führte ein dritter König, Olaf der Dicke, zu Ende.[4])

Für unsere Betrachtung ist die Frage von Bedeutung, wo diese Fürsten die Männer fanden, durch welche sie die kirchlichen Einrichtungen in Norwegen begründeten. Und hier unterliegt es nun keinem Zweifel, dass sie nicht mit deutschen, sondern mit englischen Priestern arbeiteten. Schon Olaf Trygwason führte

---

1) Maurer I S. 157 ff.
2) Adam II, 23 S. 58, Schol. 142 S. 181.
3) Maurer I S. 313 ff. 461 ff.
4) A. a. O. I S. 507 ff. Olaf regierte von 1015—1030.

englische Bischöfe und Priester nach Norwegen.[1]) Das Gleiche that Olaf der Dicke.[2]) Darin lag schwerlich politische Überlegung: es war nur die Folge davon, dass die Beziehungen der Normannen zu England mannigfacher waren als zu Bremen. Um so bemerkenswerter ist, dass Olaf der Dicke die Metropolitanrechte Hamburgs freiwillig anerkannte. Er sandte eine Botschaft an Unwan mit der Bitte, er möge seine Bischöfe wohl aufnehmen und deutsche zu ihm schicken, um das Volk der Normannen im Christentum zu befestigen.[3]) Die Vermutung eines politischen Hintergedankens ist hier kaum zu vermeiden. Aller Wahrscheinlichkeit nach lag er in dem Verhältnis zu Knut. Denn bei der Übermacht des englischen Königs wäre die Abhängigkeit der norwegischen Kirche von Canterbury für Olaf bedenklicher gewesen als die von Bremen. Unwan erleichterte ihm den Anschluss, indem er in seinen Forderungen ausserordentlich massvoll war. Es genügte ihm, dass die Bischöfe seine Metropolitanrechte anerkannten, indem sie ihm den Subjektionseid leisteten. Geschah das, so war er nicht kärglich in ihrer Unterstützung.[4]) Damit aber verzichtete er auf die thatsächliche Leitung der Mission; er verzichtete auch darauf, kirchlich zu organisieren: Norwegen hatte Bischöfe, aber keine Diözesen; wie einstmals die keltischen Wanderbischöfe in Deutschland, so wirkten jetzt die englischen im Norden.[5]) Die Folge war, dass sich in Norwegen entschiedener als in Dänemark das Interesse des Reichs von dem Hamburgs trennte. Für das Reich hatte die kirchliche Macht Hamburgs über den Norden nur dann Wert, wenn sie zu einer Erweiterung des deutschen Einflusses führte; für Hamburg dagegen war sie an und für sich wertvoll. Das Ergebnis von Unwans Politik Norwegen gegenüber war nun, dass er seine Metropolitenstellung behauptete, zugleich aber auf die Ausübung des deutschen Einflusses verzichtete. Obgleich Norwegen im Verband der Hamburger Kirchenprovinz blieb, hat Deutschland keine Einwirkung auf die norwegische Kirche ausgeübt: die letztere entwickelte sich wie die dänische, in nationaler Besonderheit.

---

1) Adam II, 35 S. 67; IV, 33 S. 181.

2) Ib. II, 55 S. 79.

3) Ibid.

4) Ib. II, 47 S. 75.

5) Ib. IV, 33 S. 182: Inter Normannos et Sueones propter novellam plantationem christianitatis adhuc nulli episcopatus certo sunt limite designati sed unusquisque episcoporum a rege vel populo assumptus communiter edificant ecclesiam et circumeuntes regionem, quantos possunt ad christianitatem trahunt eosque gubernant sine invidia, quamdiu vivunt.

Zu demselben Resultat führte der Gang der Dinge in Schweden. Die Hamburger Erzbischöfe haben Schweden nie ganz aus den Augen verloren: die dortige Mission war das Vermächtnis Anskars und Unnis. Wie hätte man sie vergessen können? Demgemäss verpflichtete Adaldag die jütischen Bischöfe zur Arbeit in Schweden,[1]) besonders der ältere Odinkar soll dort gewirkt haben;[2]) Liäwizo sandte später den aus Oldenburg vertriebenen Volkward über das Meer.[3]) Aber viel scheint durch die Arbeit dieser Männer nicht erreicht worden zu sein.[4]) Eines raschen Erfolgs rühmte sich ein von Brun von Querfurt nach Schweden gesandter Missionsbischof;[5]) allein was er auch erreicht haben mag, es ist wie vom Wind verweht: man findet keine Spur von einer dauernden Wirkung. Zu der Arbeit der Deutschen gesellte sich im Verlauf auch in Schweden die der Engländer: in Schonen sass Bischof Gotebald; es ist verständlich, dass seine Thätigkeit über die nahe Grenze hinausgriff;[6]) von Westen her drangen die in Norwegen thätigen Engländer nach Schweden vor;[7]) andere mögen direkt ins Land gezogen sein.[8]) Indess, so wenig die Arbeit dieser Männer erfolglos war, so wenig war sie doch entscheidend. Sie führte nicht dazu, dass das Christentum die überwiegende Macht im Lande wurde. Entscheidend war nicht einmal, dass die Könige Heric und Olaf Schosskönig sich zum Empfang der Taufe entschlossen.[9]) Wir haben bemerkt, dass der erstere schliesslich zum Heidentum zurückkehrte; der letztere aber wurde von dem Volk zu einem Vertrag genötigt, in dem er auf die gewaltsame Einführung des Christentums verzichtete. Immerhin gelang ihm die Gründung eines schwedischen Bistums in Skara. Unwans Diözesanrechte hat er dabei anerkannt; aber Bischof wurde ein schon länger im Lande

---

1) Adam II, 4 S. 45.

2) Ib. II, 23 S. 58; 34 S. 66.

3) Ib. II, 44 S. 72.

4) Zwar sagt Adam von Volkward: Multos in Domino lucratus cum gaudio remeavit; aber seine Rückkehr nach Deutschland zeigt, dass es zu einer dauernden Gründung nicht kam.

5) Brief Bruns an Heinrich II. S. 670. Hier ist die Taufe eines senior Suigiorum, der eine Christin zur Frau hatte, erwähnt; ihm seien tausend Menschen und sieben Gaue gefolgt, sie hätten jedoch vor der Feindseligkeit der Heiden das Land räumen müssen.

6) Adam II, 39 S. 69.

7) Ib. II, 55 S. 79.

8) Ib. II, 60 S. 82.

9) Über Heric oben; über Olaf Adam II, 56 S. 79f.

wirkender Skandinavier Thurgot.[1]) Auch hier also hinderte die Verbindung mit Hamburg nicht, dass die schwedische Kirche zur Nationalkirche wurde: Bischof war wie in Norwegen, wen König und Volk als solchen anerkannten.

Während in dieser Weise die nordische Mission mehr durch die eingeborenen Herrscher als durch die kirchlichen Organe zum Ziele kam, und nicht ohne Schwierigkeit die Rechte Hamburgs behauptet wurden, gelang es im wendischen Missionssprengel, wo der Einfluss des Erzbistums keinen Konkurrenten hatte, zunächst nicht, Fortschritte zu erzielen. Allerdings bekannten sich die Abodritenfürsten zum Teil zum christlichen Glauben; schon um ihres Verhältnisses zu den sächsischen Grossen willen hielten sie daran fest.[2]) Auch bestand das wendische Bistum fort;[3]) Unwan hat alsbald nach seinem Amtsantritt einen neuen Wendenbischof, Bernhard, konsekriert.[4]) Aber das wollte nicht viel bedeuten; denn auf das wendische Volk machte die ungestörte Herrschaft des Heidentums an der Havel und Spree einen tieferen Eindruck als die Anwesenheit eines deutschen Bischofs in Oldenburg. Der Anschluss der Fürsten an die Deutschen aber erschütterte nur die Treue, die sie bei dem Volk fanden. Die Verhältnisse blieben nicht nur unsicher, sie trieben dem Zusammenbruch zu. Die Katastrophe trat im Jahr 1018 infolge eines Angriffs der Liutizen auf den Abodritenfürsten Mistizlaw ein. Dieser hoffte, den Angriff zu bestehen, indem er sich mit einer Schar treuer Männer in die Feste Schwerin warf. Allein die Bevölkerung schloss sich den Liutizen an; Mistizlaw musste sehen, dass alles verloren sei. Mit Mühe gelang es ihm, nach Sachsen zu entkommen, wohin er Frau und Schwiegertochter gleich im Anfang des Kampfes geflüchtet hatte. Die Folge dieser Erhebung war, dass die christlichen

---

1) Adam II, 56 S. 80 berichtet, dass Thurgot für Skara von Unwan konsekriert wurde. Das ist unrichtig; denn aus Thietm. VII, 29 S. 186 ergiebt sich, dass Thurgot schon vor Unwan Bischof war. Wahrscheinlich rührt Adams Irrtum davon her, dass Thurgot im Einverständnis mit Unwan für Skara bestimmt wurde. Die skandinavische Abkunft Thurgots folgert Maurer I S. 499 aus seinem Namen.

2) Über Mistui, den Zerstörer Hamburgs s. oben S. 254 f. Thietm. IX, 5 S. 241 nennt einen christlichen Abodritenfürsten, Namens Mistizlaw. Man nimmt an, er sei Mistuis Sohn gewesen.

3) S. oben S. 256.

4) Bernhard war am 4. Juli 1014 bereits Bischof (Thietm. VIII, 3 S. 195); er war aus dem Domklerus von Magdeburg genommen (ib. VII, 14 S. 176 u. IX, 6 S. 242); Adam hielt ihn mit Unrecht für einen Bremer Kleriker.

Kirchen im ganzen Gebiete der Abodriten und Wagrier zerstört wurden.[1])

Von Seiten des Reichs geschah nichts, um diese Verhältnisse zu ändern. Als Bischof Bernhard Heinrich II. die Vernichtung seiner Diözese berichtete, seufzte der Kaiser tief auf; aber er sagte nichts. Denn er konnte ihm nicht helfen: er wusste, dass die sächsischen Grossen zur Empörung bereit waren. Da war es nicht Zeit für einen Zug gegen die Wenden.[2]) Und auch nach der Versöhnung mit Herzog Bernhard band ihm die Rücksicht auf Polen die Hand. So war das Einzige, was geschah, dass der Herzog die Wenden nötigte, wie früher Tribut zu zahlen. Nach und nach trat eine gewisse Beruhigung ein: einzelne Grosse hielten immer noch am Christentum fest.[3]) Auch Bischof Bernhard kehrte, wie es scheint, nach einiger Zeit in seine Diözese zurück:[4]) aber vorwärts ging es mit der Sache des Christentums nicht: bald hört man auch unter den abodritischen Fürsten von Heiden:[5]) die nördlichen wendischen Stämme schienen ebenso wie die mittleren für das Christentum verloren.

So stand es, als Unwan starb. Seine Nachfolger, Liäwizo II., Herimann und Beszelin-Alebrand,[6]) waren Männer, die das Mittelmass in nichts überragten, sie wollten weder noch konnten sie die Dinge ändern.[7]) Dagegen erhielt Hamburg in dem Thüringer

---

1) Thietm. IX, 5 S. 241 f.; vgl. Adam IV, 46 S. 73.

2) Thietm. IX, 6 S. 242.

3) Uto, Mistiwois Sohn und ein gewisser Sederich verkehrten mit Unwan in Hamburg, Adam II, 58 S. 80.

4) Dehio I S. 173 nimmt das Gegenteil an; ich zweifle, ob mit Recht; denn da die Abodritenfürsten Christen waren, so fehlte ein Grund, der ihn aus seinem Sprengel fern hielt. Die von Dehio Anmerk. 2 gesammelten Stellen beweisen, wie mich dünkt, nicht viel. Denn dass Bernhard 1019 am kaiserlichen Hof in Goslar und 1022 in der Begleitung Unwans in Hildesheim war, beweist mit nichten, dass er dauernden Aufenthalt in Hildesheim nahm. Auf Helmold I, 18 kann man sich weder für die eine noch für die andere Ansicht berufen. Denn es lässt sich nicht absehen, wie viel Kombination und wie viel Überlieferung in dem ist, was er sagt.

5) Adam II, 64 S. 84 Gneus und Anatrog, andere wie Ratibor waren Christen, II, 75 S. 92.

6) Liäwizo 1029—1032, Hermann 1032—1035, Beszelin 1035—1045; über sie Adam II, 61—78; Adam ist voll Lobes über Liäwizo und Beszelin, während er Hermann tadelt. Vgl. Dehio I S. 166 ff. I. J. 1035 starb Knut. Sein Sohn Hartaknut starb 1042; nun kam Dänemark an Magnus von Norwegen; nach dessen Tod 1047 folgte Swein Estridson, der Gewährsmann Adams.

7) Liäwizo weihte für Seeland Avoco, Alebrand für Schleswig Rudolf nnd für Ribe Wal (Adam II, 62 S. 53 u. 70 S. 89). Die Metropolitanrechte

Adalbert einen der hervorragendsten Männer seiner Zeit zum Bischof. Es fragte sich, ob es ihm gelingen würde, die glänzende Aufgabe zu lösen, die die Hamburger Kirche seit ihrer Stiftung hatte.

Als ihn Heinrich III. im Frühjahr 1043[1]) zum Erzbischof von Hamburg ernannte, hat seine Wahl schwerlich auf allen Seiten Zustimmung gefunden.[2]) Denn Adalbert gehörte nicht zu den regelrechten Menschen, die ohne Mühe die allgemeine Stimme für sich gewinnen. Schon lange, ehe die Parteizerklüftung des Zeitalters Heinrichs IV. das unbefangene Urteil erschwerte, hat man tadelnde Worte über ihn gehört. Seine Standesgenossen waren ihm wenig geneigt; sie fanden etwas Herausforderndes in seinen Mienen und seinem Gebahren; die verständigen Männer aber fühlten sich durch die hohen Worte, die er liebte, verletzt und abgestossen.[3]) In der That ging alles an ihm über das gewöhnliche Mass hinaus. Schon das war ungewöhnlich, dass die Fehler, von denen fast der gesamte Klerus des elften Jahrhunderts befleckt war, für ihn kaum eine Versuchung bildeten. In dieser Zeit der Habsucht, der Ausschweifungen und der Völlerei war seine Uneigennützigkeit, seine Sittenreinheit und seine Mässigkeit[4]) von jedermann anerkannt. Und doch waren seine Fehler schier offenkundiger als seine

wurden also anerkannt; aber es scheint mir zu viel, wenn Dehio mit Bezug hierauf sagt, die Hamburger Metropole habe in der Besetzung der Bistümer freie Hand behalten. Aller Analogie nach ist das unwahrscheinlich; sondern die Hamburger konsekrierten die von dem König ernannten Männer. Das liegt doch auch in der Wendung Adams: Concilians sibi Chnut regem Gerbrando subrogavit Avoconem. In Norwegen und Schweden überwog nach wie vor das angelsächsische Element; wenn Liäwizo den Mönch Gottschalk von Rameslo zum Schwedenbischof ordinierte, so war das ein Ausnahmefall, der sich daraus erklärt, dass Thurgot in Bremen starb (Adam II, 62 S. 83 f.). Dafür, dass Lamprecht den Herzog Bernhard von Sachsen an der Aussendung skandinavischer Missionare beteiligt sein lässt (D. G. II S. 263), wüsste ich keinen Beleg.

1) Das Jahr ist nicht sicher. Lambert nennt 1045 und dafür spricht der Aufenthalt Heinrichs zu Aachen im Juli dieses Jahrs (St. 2279). Doch scheinen mir die Gründe Dehios für 1043 (Krit. Ausf. XVIII S. 67 f.) überzeugend.

2) Die folgende Charakteristik beruht besonders auf Adam III, 1 ff. und III. 34 ff., der besten Analyse einer Persönlickeit, welche die mittelalterliche Geschichtschreibung kennt.

3) Adam II, 66 S. 86.

4) Ib. III, 55 S. 135: Ingurgitationem potus, quod peculiare est vitium illis gentibus — den Sachsen — est abhominatus pontifex.

Tugenden. Nur lag ihre Wurzel nicht in den starken Trieben einer ungebrochenen Natur; man möchte sie eher in der Masslosigkeit der geistigen Seite seines Wesens finden. Er war stolz; aber das sichere Gefühl des eigenen Wertes schlug um in hohle Prahlerei. Wie rühmte er sein Geschlecht! Man hörte ihn sagen, alle seine Vorgänger seien Männer von dunkler Herkunft gewesen, keiner von echtem Adel; er allein sei gross durch Geburt und Reichtum: er sei eines grösseren Bistums, ja des römischen Stuhles würdig.[1]) Es war berechtigt, dass er sich seiner geistigen Kraft bewusst war; aber er wurde kleinlich, indem er nie schwach erscheinen wollte: auch wenn er unwohl war, lehnte er es ab, sich auf einen Diener zu stützen; vollends zu klagen, dünkte ihn unwürdig.[2]) Niemand hätte ihn dazu vermocht, einem Fürsten oder einem Bischof zu weichen, aber in stolzer Demut wusch er Bettlern die Füsse. Er war freigebig; aber seine Gebelust grenzte an Verschwendung. Es gewährte ihm die grösste Befriedigung, andere zu beschenken: darin sah er den Beweis adeligen Sinnes. Niemand sollte ihm umsonst dienen; auch wenn die Arbeit misslang, war der Lohn nicht minder reich. Nur den höchsten Lohn erwarteten die Seinen vergeblich; denn niemals förderte er sie in den königlichen Dienst: wozu bedurften sie des Hofs? er könne sie ebenso gut und besser belohnen als ein König. Sie sollten ihm verpflichtet bleiben; aber er selbst wollte niemand verpflichtet sein; nie wollte er Geschenke annehmen; er hätte sich dadurch erniedrigt gefühlt.

Dieser hochfahrende Sinn war gepaart mit extravaganter Phantasie: das Ungewöhnliche hatte einen Reiz für seinen lebhaften Geist. Er rühmte sich dessen, dass griechisches Blut in seinen Adern fliesse; deshalb gefiel er sich darin, griechische Sitten und Gewohnheiten nachzuahmen.[3]) Von dem Geheimnisvollen fühlte er sich angezogen. Er glaubte an die Macht der geheimen Kunst; die lange Reihe deutscher Fürsten, die sich durch Goldmacher betrügen liessen, wird durch ihn eröffnet.[4]) Mehr als es bei thätigen Männern gewöhnlich ist, lebte er in der Zukunft: nicht indem er sie bedächtig vorbereitete, sondern indem er wähnte, dass sich ihm der Schleier lüfte, der ihre Tiefe verhüllt: durch Träume, Vorzeichen, ungewöhnliche Naturerscheinungen meinte er

---

1) Ib. III, 68 S. 146.

2) Ibid.

3) Ib. III, 31 S. 117.

4) Schol. 78 S. 120. Sein Goldmacher war ein getaufter Jude Namens Paulus. Er rühmte sich auch, ut ex insciis litterarum philosophos redderet per triennium.

das vorausverkündigt zu sehen, was kommen wird: seine Wünsche bauten ein luftiges Trugbild der Zukunft, das die langsam nachkommende Gegenwart stets zerstörte und das er doch unermüdlich erneuerte. Er ergötzte sich an Geschichten und Märchen; sie würzten ihm das Mahl; noch vor dem Schlafengehen liess er sich erzählen. Es ist verständlich, dass er, vor dessen geistigem Auge sich Vorstellungen, Gedanken, Pläne in ruhelosem Wechsel drängten, immer Menschen um sich haben musste; er bedurfte der Zuhörer: er sagte selbst, dass er nicht allein sein könne, und seine Umgebung bemerkte, dass die Einsamkeit ihn verstimme.[1]) Er konnte die Stille nicht ertragen: bezeichnend genug erfreute er sich mehr an dem lauten Pomp der kirchlichen Musik als an der reinen Zartheit des Saitenspiels: nur wenn er die Sorgen nicht zu bannen vermochte, liess er einen Fiedler rufen. Dieser bizarre Zug seines Wesens steigerte sich im Alter: er machte die Nacht zum Tag und den Tag zur Nacht;[2]) seine Reden wurden immer prahlerischer und hochfahrender, seine Zukunftsbilder immer ausschweifender, sein ganzes Wesen immer ruheloser;[3]) er schien an die Grenze des Wahnsinns zu streifen.[4])

Das Ergebnis dieser geistigen Faktoren war der ungemessenste Ehrgeiz: was nur gross und ausgezeichnet war, meinte er, sein eigen nennen zu müssen; nichts, was er vorfand, schien ihm genügend. Alebrand hatte den Neubau des Bremer Domes begonnen; er dachte, recht hoch zu greifen, indem er ein Seitenstück zu der Kölner Kathedrale herstellen liess. Aber Adalbert liess den halb vollendeten Bau wieder niederlegen: er sollte weiter, reicher, schöner werden; nicht im deutschen Köln, sondern im fernen Benevent glaubte er das würdige Vorbild für seinen Dom zu finden. Auch die deutschen Malereien waren ihm zu gering; er liess einen Meister aus Italien nach dem Norden kommen. Die Pracht des Gottesdienstes in seiner Domkirche sollte alles, was man im Abendlande kannte, überbieten; Adam ist hier voll ungeteilter Bewunderung; „alles,“ sagt er, „wollte er gross, imposant und herrlich haben; seine Freude war der Duft des Weihrauchs, der Blitz der Lichter und der Donner des tiefdröhnenden Gesanges.“[5]) Es ist unverkennbar, dass Adalberts Ehrgeiz einen starken persönlichen Zusatz hatte; rein persönlich war er jedoch nicht. Denn das letzte

---

1) Anhang zu Adam III S. 152.
2) Ib. III, 38 S. 122.
3) Ib. III, 61 S. 139.
4) Ib. III, 61 S. 140.
5) Ib. III, 26 S. 114.

Ziel aller seiner Träume und Bestrebungen war, das Hamburger Erzbistum zu erhöhen. Man hörte ihn das Wort öfter wiederholen: er habe sich und die Seinen für das Beste seiner Kirche dem Untergang geweiht: nicht sein selbst, nicht seiner Brüder, nicht seiner Habe, nicht einmal seiner Kirche werde er schonen, bis er es erreiche, dass Hamburg frei vom Joch und den übrigen Bistümern gleich sei. Der alte Glanz von Mainz und Köln, die politische Macht von Würzburg erregten gewissermassen seine Eifersucht.[1]) Hamburg sollte dasselbe, sollte mehr sein als sie. Es sollte den alten Diözesen auch in dem Besitz zahlreicher Abteien gleich sein: nicht weniger als acht klösterliche Genossenschaften hat Adalbert ins Leben gerufen.[2]) Selbst das, was die Natur versagt hat, wollte er erzwingen: nicht nur am Rhein und Main, auch an der Elbe und Weser sollte die Traube reifen.[3]) Das waren unerreichbare Ziele: der klare und ruhige Geschichtschreiber, der das geistige Bild des grössten Bremer Bischofs uns erhalten hat, nennt sie und verurteilt sie, indem er sagt, Adalbert habe das goldene Zeitalter erneuern wollen.[4])

Doch dieser stolze, ehrgeizige Phantast war ein grosses Talent. Deshalb war er der Mann, nicht nur mit grenzenlosen Plänen und Entwürfen zu spielen, sondern auch an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Denn nie fehlte es seinem erfindsamen Geist an einem treffenden Einfall; niemals liess ihn sein zuverlässiges Gedächtnis im Stich; seine Energie war weder zu beugen noch zu brechen. Durch eine unvergleichliche Beredsamkeit wusste er die Menschen mit sich fortzureissen. Unthätigkeit konnte er nicht ertragen und Ermüdung war ihm eine unbekannte Vorstellung. Drohungen und Gefahren, Tadel und Missbilligung vermochten nicht den geringsten Eindruck auf ihn zu machen. Und doch kann man sich nicht wundern, dass er trotz dieser unvergleichlich reichen und mannigfachen Begabung schliesslich wenig erreichte. Es war nicht die Hauptsache, dass er bei allem, was er unternahm, die Schwierigkeiten, die er finden würde, unterschätzte.[5]) Denn das ist der

---

1) Ib. III, 45 S. 127.

2) Ib. III, 9 S. 101: St. Willehad, St. Stephan und St. Paul in Bremen, Lesum, Goseck an d. Saale; die drei anderen zu Stade, auf dem Süllberg und zu Esbeck scheinen nicht wirklich ins Leben getreten zu sein oder sich bald wieder aufgelöst zu haben; vgl. über die Propstei auf dem Süllberg. III, 25 S. 113.

3) Ib. III, 36 S. 121.

4) Ib. III, 46 S. 128.

5) Ib. III, 27 S. 115: Arbitratus se . . quae in animo habuit, facile omnia perfecturum.

Irrtum aller bedeutenden Männer. Schwerer wog, dass er die Menschen nicht zu beurteilen verstand. Seinem an Vorstellungen reichen Geist mangelte die Gabe, das Wirkliche scharf zu erfassen: deshalb fehlten ihm stets die rechten Arbeiter für die Ausführung seiner Ideen. Wer klug war und zu reden wusste, wie es ihm gefiel, hatte bei ihm gewonnen: so drängte sich eine Schar von Glücksrittern um ihn, die seine Freigebigkeit missbrauchten, und die ihn hauptsächlich dadurch für sich gewannen, dass sie seine Weisheit und seine Macht priesen und ihn als Patriarchen anredeten. Während dessen setzten sich seine Domherrn mit der Kraft der Trägheit seinen Unternehmungen entgegen; seine Baumeister arbeiteten wie Stümper,[1]) seine Pröpste und Meier betrogen ihn,[2]) sein Gesinde war unbotmässig und seine Ritter plünderten das Land, statt es zu schützen.[3]) An Zusammenstössen konnte es demgemäss nicht fehlen; dann aber flammte Adalberts Zorn jäh empor; er war seiner so wenig mächtig, dass er Schmähungen ausstiess und mit der Faust dreinschlug: man sah unter seiner Hand Blut fliessen.[4]) Freilich der Sturm legte sich bald; denn sein Zorn war durch kluge Schmeichelei leicht zu besänftigen. Aber ausgeglichen war die Sache dadurch nicht; denn nie vergass er feindselige Worte, die gegen ihn gefallen, feindselige Thaten, die ihm zugefügt waren. Auch wenn er von der Sache schwieg, so brannte die Glut des Hasses unter der Asche. Wie wenig war er deshalb geeignet, zu herrschen! Er war es vollends aus dem Grunde nicht, weil er kein Verständnis dafür hatte, dass die Grundlage der Macht gute Wirtschaft ist: das Ende seiner Amtsverwaltung war die vollständige Zerrüttung der Vermögensverhältnisse des Bistums. Nichts aber war er weniger geeignet zu ertragen als schlimme Tage: das Unglück, das den Ruhigen stählt, verwirrte ihn: Trauer, Grimm, Kummer rissen ihn hin und her; in jähem Wechsel folgten ausschweifende Hoffnungen. Das war der Mann, der die Missionsaufgabe Hamburgs retten sollte.

Sie bildete von Anfang an einen der Gegenstände für seinen Ehrgeiz.[5]) Kaum dass er sein Amt angetreten hatte, schickte er

---

1) Ib. III, 10 S. 102: Alia etiam plurima diversis locis inchoavit opera, quorum pleraque defecerunt ipso adhuc vivo et reipublicae negotiis intento, sicut illa domus lapidea, quae in Aspice subito casu lapsa corruit, ipso praesente.

2) Ib. III, 55 S. 135; 56 S. 137; vgl. Schol. 79 S. 130.

3) Ib. III, 25 S. 113 f.

4) Ib. III, 37 S. 121; III, 61 S. 140.

5) Ib. III, 1 S. 96. Anhang z. 3. Bch. S. 148.

Boten an die Könige des Nordens, um eine Verbindung mit ihnen anzuknüpfen. Sodann erliess er einen Hirtenbrief an die Bischöfe und Priester in Dänemark, Norwegen und Schweden und bis an das Ende der Erde, um sie zur Treue in ihrem Amt und zur Bekehrung der Heiden aufzufordern.[1]) Er fühlte sich als ihr Metropolit. Und er wollte mehr sein; er hatte den Gedanken, persönlich die Länder des Hamburger Missionssprengels zu durchziehen. Dadurch sollte die Heidenbekehrung vollendet, sollten die kirchlichen Verhältnisse gefestigt werden. Dass seine nächsten Vorgänger dies zu thun unterlassen hatten, dünkte ihn tadelnswert; er urteilte, es gebe nur drei Evangelisten unter ihnen: Anskar, Rimbert und Unni; er werde der vierte sein.[2]) War das ein ehrgeiziger Traum? Man könnte es meinen; aber Adalbert hat an ihm festgehalten. Als er politisch Schiffbruch gelitten hatte, träumte er ihn weiter. Nur dass jetzt der Traum die trübe Farbe der Enttäuschung hatte: es giebt keinen schöneren Tod als den Märtyrertod; glücklich, wenn er als Missionar den Tod fände, sei es in Schweden oder auf Island oder bei den Wenden.[3]) Doch sein Traum hat sich nicht erfüllt. Adalbert steht als Missionsbischof nicht neben Anskar und Unni, sondern neben Adaldag: er war nicht Prediger, sondern Organisator.

Das Glück schien ihm günstig. Denn eben in der Zeit, in der er sein Amt antrat, kam es unter den Abodriten zu einem Umschlag, der die Missionsarbeit wieder möglich machte. Im Kampf mit König Magnus von Dänemark war der Abodritenfürst Ratibor gefallen. Um seinen Tod zu rächen, fielen die Wenden in Dänemark ein, an ihrer Spitze die acht Söhne Ratibors. Sie drangen sengend und brennend bis Ripe vor. Dann aber wandte sich das Geschick. König Magnus landete an der Schlei und verlegte ihnen den Rückweg. Auf der Heide bei Schleswig wurde in blutigem Ringen zwischen Wenden und Dänen entschieden: da sollen 15000 Wenden gefallen sein. Unter den Toten waren Ratibors Söhne allesamt. Die Herrschaft unter den Abodriten war nun frei.[4])

Es trat ein Bewerber auf, von dem das Christentum wenig Gutes hoffen konnte. Der Abodritenfürst Uto hatte einen Sohn, dem er den deutschen Namen Gottschalk gab.[5]) Schon darin liegt,

1) Ib. III, 11 S. 102.

2) Anhang zu III S. 148.

3) Ib. III, 69 S. 147.

4) Ib. II, 75 S. 92. L. Giesebrecht bestimmt als Schlachttag den 28. Dez. 1043 (Wend. Gesch. II S. 84).

5) Lamprecht nennt Gottschalk einen Deutschen (D. G. II S. 262).

dass er sich in der Zukunft an die Deutschen anlehnen sollte. Als Christ wurde der Jüngling von den Mönchen in St. Michael zu Lüneburg erzogen. Aber sein Klosterleben nahm ein jähes Ende. Uto fiel, von einem Sachsen erschlagen. Als die Kunde von der Unthat nach Lüneburg kam, hatte Gottschalk nur einen Gedanken: Rache für den ermordeten Vater. Was galt ihm daneben sein christlicher Glaube? Er entfloh aus dem Kloster, eilte über die Elbe und rief die Abodriten auf, die That des Sachsen an dem Volk der Sachsen zu rächen. Das war ein Ruf, der wie mit einem Schlag das ganze Land in Flammen setzte: von allen Seiten scharten sich Genossen um Gottschalk; er konnte den Kampf beginnen, ehe die Deutschen auch nur an Krieg dachten: viele tausend Sachsen sollen niedergemacht worden sein. Allein der Macht des Herzogs Bernhard II. war er nicht gewachsen; er musste sich ihm schliesslich gefangen ergeben. Bernhard empfand Sympathie mit dem tapferen Jüngling; er entliess ihn, nachdem er ihn vorher in Pflicht genommen. Gottschalk aber begab sich zu König Knut; manches Jahr blieb er bei ihm in England.[1])

Jetzt nach Ratibors und seiner Söhne Tod erschien er wieder in der Heimat. Sicherlich war er dort nicht vergessen. Wenn er sein väterliches Erbe heischte, so konnte er darauf rechnen, einen Anhang zu gewinnen, obgleich er als Schützling der siegreichen Dänen das Land betrat. Dank seiner Klugheit und Tapferkeit gelang es ihm wirklich, die fürstliche Stellung seines Vaters wieder zu erringen. Er wusste seine Macht nach und nach zu erweitern:[2]) es schien möglich, dass sich ein geordnetes abodritisches Fürstentum unter seinem Regimente bildete. Dadurch, dass er Sigrith, die Tochter des Dänenkönigs, zur Gemahlin erhielt, wurde er von dem mächtigen Nachbarfürsten gewissermassen als ebenbürtig anerkannt.[3])

In der Stellung, die Gottschalk zu Dänemark wie zu Deutschland einnahm, lag die Nötigung, dass er sich persönlich zur christlichen Kirche hielt. Auch durch die Tradition seiner Familie war dies gegeben. Und es wurde ihm nicht schwer. Denn sein Aufent-

---

Aber an seinem wendischen Blut ist trotz seines Namens kein Zweifel; sein Grossvater war Mistiwoi, der Zerstörer Hamburgs (cf. Adam II, 64 u. III, 17).

1) Adam II, 64 S. 84. Die Zeit dieser Vorgänge steht dadurch annähernd fest, dass Adam sie unter den Episkopat Liäwizos II. verlegt (1029—1032).

2) Ib. II, 75 S. 92 u. III, 18 S. 109.

3) Ib. III, 18 S. 109 u. 50 S. 131. Wie es scheint, war Sigrith eine Tochter des Königs Magnus.

halt in England hatte bewirkt, was die Erziehung in Lüneburg nicht vermocht hatte, dass er innerlich von der Wahrheit des christlichen Glaubens ergriffen wurde. Adam nennt ihn einen frommen und gottesfürchtigen Mann.[1]) Aber er ging über diese Linie hinaus: er allein unter allen wendischen Fürsten ist eine historische Persönlichkeit, die einzige, die ein Volk, das nach Millionen zählte, im Lauf von Jahrhunderten hervorgebracht hat. Er wurde es dadurch, dass er den Plan fasste, sein Volk endlich dem christlichen Glauben zuzuführen.[2]) Ganz eigenartig war das Verfahren, das er einschlug:[3]) er begnügte sich nicht mit Geboten und Strafen, mit Berufung von Priestern und Gründung von Bistümern, sondern er selbst wurde der Prediger des christlichen Glaubens. Es ist, als hätte er Heinrich III. nachahmen wollen: wie dieser in der Kirche zum Volke sprach, so redete er zu seinen Wenden. Er begleitete die deutschen Priester auf ihren Predigtfahrten; wenn sie gesprochen, dann ergriff er das Wort. Nicht immer mag die allegorische Schriftauslegung der christlichen Priester den Heiden verständlich gewesen sein; Gottschalk dagegen kannte sein Volk; er wusste, dass man ihm klar und einfach sagen müsse, was es zu thun habe.[4]) Man kann sich den Eindruck denken, den die Worte des von so manchem Sieg gekrönten Fürsten auf die Wenden machten. Die Übertritte mehrten sich rasch: die Zeit für die Wendenbekehrung schien endlich gekommen. An Adalbert hatte er den eifrigsten Förderer. Das Aussergewöhnliche in Gottschalks Auftreten ergriff die Phantasie des Erzbischofs; er sah das Werk schon vollendet, als es noch im Beginne war, und weissagte dem Fürsten zum Lohn Heil in Zeit und Ewigkeit. Vollends mit

---

1) Ib. III, 18 S. 109.

2) Dehio bezeichnet I S. 185 Christianisierung und Germanisierung als letzte Ziele Gottschalks. Was die Germanisierung anlangt, so schwerlich mit Recht. Auch die Kombination der Bestrebungen Gottschalks mit Heinrichs III. Wendenzug i. J. 1045 scheint mir nicht wahrscheinlich. Der letztere war gegen die Liutizen gerichtet (Herim. Aug. z. d. J.). Im zweiten Jahr nach seiner Ankunft konnte aber Gottschalk noch nicht an Ausdehnung seiner Herrschaft über die Liutizen denken: er musste sich erst bei den Abodriten festsetzen.

3) S. Adam III, 18—22 S. 109 ff.

4) III, 19; L. Giesebrecht II S. 88 und Dehio I S. 186 scheinen mir die Stelle misverstanden zu haben. Der Gegensatz ist nicht lateinisch und wendisch, sondern quae mystice dicebantur und reddere planiora, d. h. allegorische Weisheit und gesunder Menschenverstand. Auch die mit dem Taufkessel im Land umherziehenden Laien kommen bei Adam nicht vor. Es muss auch hier ein Missverständnis zu Grunde liegen.

Spenden für die Erbauung der Kirchen und die Erhaltung der Priester kargte er nicht. An allen Enden sah man christliche Kirchen sich erheben; um Priester für dieselben zu gewinnen, sandte er Botschaft in die übrigen deutschen Diözesen. Und sein Ruf fand Gehör: die Versorgung des Landes mit Klerikern hielt gleichen Schritt mit der Mehrung der Christen durch immer neue Taufen. Dem Bau der Kirchen folgte alsbald die Errichtung von Klöstern: in Mecklenburg, Lübeck, Oldenburg, Lenzen und Ratzeburg bildeten sich Vereine von Mönchen und Nonnen. Endlich wurde auch die Diözesaneinteilung durchgeführt: neben Oldenburg wurden Mecklenburg und Ratzeburg Bischofssitze.[1]) Man erkennt Adalbert daran, dass er dort einen Schotten und hier einen Griechen zum Bischof für die kaum bekehrten Slaven ordinierte.[2])

Auf diese Weise fasste das Christentum in dem Lande Fuss, das so lange die christliche Predigt abgelehnt hatte. Und nun eröffnete sich die Aussicht, dass die Abodritenbekehrung den Bestand des Heidentums bei den Liutizen erschüttern würde; denn das Übergewicht, das die letzteren von je an unter den wendischen Stämmen behauptet hatten, wurde in dieser Zeit erschüttert. Sie waren durch innere Kämpfe geschwächt: die Circipanen, die nächsten Grenznachbarn der Abodriten, haderten mit den Redariern und Tholosanten. In wiederholten Kämpfen behielten die ersteren die Oberhand. Die Redarier wurden schwer geschädigt. Nun aber griffen die christlichen Grenznachbarn, König Swein, Herzog Bernhard und Gottschalk zu Gunsten der Überwundenen ein und zwangen die Circipanen zur Unterwerfung: sie scheinen die Oberherrschaft Gottschalks anerkannt zu haben.[3]) Zwar wurde ihnen,

1) Dass es sich nicht um eine unausgeführte Absicht handelte, betont Dehio mit Recht (Krit. Ausf. XIX).

2) Adam III, 20 S. 110.

3) Adam III, 21 S. 111, Helm. I, 21 S. 47 ff. Die chronologische Einreihung dieser Vorgänge ist nicht sicher; nur so viel steht fest, dass sie vor das Jahr 1059 fallen, da in diesem Jahr Bernhard von Sachsen starb (Annal. Saxo). Dehio verweist (Anm. 6 zu S. 186) auf chron. Wirzib. z. 1057: Saxones iterum . . gentem efferam Luiticiorum hostiliter invaserunt, diversisque malis eam affligentes Romanae ditioni subdiderunt. Allein diese Notiz steht in Beziehung zu den Kämpfen an der Elbe i. J. 1056, bei denen die Redarier beteiligt waren; unmöglich können die christlichen Fürsten im nächsten Jahr für sie interveniert haben. Ich bin deshalb geneigt, die inneren Kämpfe der Liutizen vor 1056 zu verlegen. Ebenso unsicher ist die kirchengeschichtliche Folge der Ereignisse, denn hier widerspricht sich Adam selbst: III, 19 behauptet er von den Chizzini und Circipani, sie seien unter Gottschalks Herrschaft gekommen und hätten den christlichen Glauben

so viel wir sehen, das Christentum nicht aufgezwungen. Aber in die Burg der liutizischen Freiheit war Bresche gelegt. Konnte sich das Heidentum bei ihnen behaupten, nachdem sie rings von christlichen Völkern eingeschlossen waren? Wer kann sich wundern, dass Adalbert wie berauscht war von den Erfolgen, die ihm zufielen.

Und noch Grösseres schien ihm die Entwickelung der nordischen Verhältnisse zu bieten. Die Lage war überall schwierig. In Dänemark war nach Knuts und seines Sohnes Hartaknut Tode die Herrschaft an Magnus von Norwegen gekommen. Als dieser starb[1]) wurde Swein Estridson, der Neffe Knuts, König. Dass er in verbotener Ehe lebte, drohte, zum Streit zwischen Bischof und König zu führen. Denn Adalbert erzwang, unterstützt durch ein päpstliches Schreiben, die Scheidung; der König aber war darob so erbittert, dass er mit der Erneuerung der dänischen Raubzüge drohte.[2]) Indes eine Zusammenkunft beider Männer zu Schleswig im Jahr 1052 oder 1053[3]) beseitigte die Gefahr. Ja Adalbert wusste den König so völlig für sich zu gewinnen, dass ihr persönliches Verhältnis nie mehr gestört worden ist. Trotz aller Freundschaft jedoch blieb ein sachlicher Gegensatz. Die Vollendung alles dessen, was seit Swein I. in Dänemark geschehen war und erstrebt wurde, war die selbstständige Organisation der dänischen Kirche als eines eigenen Erzbistums. Sie war die Konsequenz der politischen Selbstständigkeit Dänemarks und zugleich ein Schutz für dieselbe. Swein nahm den Gedanken, auf den Knut verzichtet hatte, von neuem auf. Damit aber war die alte Gefahr, welche die Stellung Hamburgs im Norden bedrohte, wieder vorhanden. So weit die Überlieferung erkennen lässt, versuchte Swein sein Ziel zu erreichen, indem er direkt mit der Kurie unterhandelte. Dort hatte er grundsätzlichen Widerspruch nicht zu erwarten. Aber der Papst konnte dem König nicht zu Willen sein, wenn nicht Adalbert seine Zustimmung gab. So hing die Sache schliesslich von diesem ab.

---

angenommen; dagegen heisst es III, 21 von dem Friedensschlus: De christianitate nullus sermo, victores tantum praedae intenti. Mir scheint die letztere Angabe, die Adam einem nobilis homo de Nordalbingis verdankte, den Vorzug zu verdienen; eine Bestätigung für sie liegt darin, dass Adalbert seine kirchlichen Organisationspläne nicht auf das Circipanenland ausdehnte.

1) I. J. 1047.

2) Adam III, 1 S. 103; vgl. 14 S. 105.

3) Ib. III, 17 S. 108. Über die Zeit der Zusammenkunft s. Dehio, Krit. Ausf. XXI S. 73.

Für ihn aber war das einfache Ja ebenso unmöglich, wie das einfache Nein bedenklich. Das letztere drohte ihn in ernsten Streit mit einem mächtigen Nachbar zu verwickeln, und das erstere widersprach allem dem, was ein Bischof dieser Zeit für seine Pflicht gegen seine Kirche hielt. Wo war ein Ausweg aus dieser Schwierigkeit? Adalbert fand ihn in dem Gedanken, dass der mächtige Hamburger Sprengel als nordischer Patriarchat konstituiert werde: dann konnte Dänemark einen Erzbischof erhalten und die Hamburger Kirche erlitt doch keine Einbusse an Ehre und Macht, denn dem Patriarchen blieb der Erzbischof untergeordnet. Der Gedanke war ungewöhnlich: es gab für die Stellung, welche Hamburg erhalten sollte, keine Analogie in der abendländischen Kirche. Aber eben deshalb ist es wahrscheinlich, dass er in Adalberts Geiste entsprang, und wenn erst einmal die Vorstellung eines Patriarchats gross und glänzend vor seiner Seele stand, wie hätte er dann ihre Verwirklichung nicht leidenschaftlich erstreben sollen? [1]) Die Schwierigkeiten waren nicht gering; denn es war ebenso ungewiss,

1) Adam III, 32 S. 117 u. 58 S. 139. Ich bin mit der Vorsicht durchaus einverstanden, mit der Dehio I S. 203 ff. die Frage des Patriarchats untersucht; nicht jedoch in allen Punkten mit seiner Auffassung. Der Hauptmangel derselben scheint mir, dass er den Gedanken eines dänischen Erzbistums nur aus persönlichen Gründen ableitet (S. 204 f.): Sweins Ehehandel, kirchl. Ehrgeiz, Wilhelms von Roeskild Oppositionsgelüst. Hier ist übersehen, dass die Forderung eines Erzbistums nichts Eigenartiges war, sie trat in Ungarn, Polen, Schweden ebenso auf wie in Dänemark, d. h. sie erklärt sich nicht aus individuellen, sondern aus allgemeinen Verhältnissen. Nicht zustimmen kann ich sodann Dehios Ansicht über Adalberts Stellung zu der Sache (S. 208 ff.). Sie widerspricht Adams Schilderung: dieser lässt Adalbert zuerst invitus der Sache näher treten, sie sodann multo studio betreiben, schliesslich iam aperte an ihrer Verwirklichung arbeiten. Dehio dagegen lässt es dem Erzbischof willkommen sein, dass die Sache im Sande verläuft, erst nach seiner Katastrophe tritt die Patriarchatsidee wieder auf die Tagesordnung, jetzt als Wahngespinst (S. 275). Es ist stets bedenklich, einer zuverlässigen Quelle zu widersprechen; zulässig ist es nur dann, wenn die eigene Auffassung sich durch überwiegende Wahrscheinlichkeit empfiehlt. Das aber ist meines Erachtens bei Dehios Ansicht nicht der Fall: Adams Darstellung scheint mir Adalberts Charakter weit mehr zu entsprechen als die Dehios. Endlich ist seine Annahme, dass die Kurie geneigt gewesen sei, den Patriarchat zu errichten (S. 209), wenig wahrscheinlich: nach Adam hatte Adalbert seine Zustimmung unter der Bedingung des Patriarchats erklärt. Nun hatte die Kurie das Wort, aber sie hat den Patriarchat nicht gegründet: hier ist die nächste Annahme: weil sie ihn nicht wollte. Dass dies in Übereinstimmung mit der päpstlichen Politik seit Leo IX. steht, ist klar.

ob Rom zustimmen werde, wie es fraglich war, ob nicht die dänischen Bischöfe Einsprache erheben würden;[1]) besonders aber stand die Unfertigkeit der kirchlichen Organisation Dänemarks im Wege. Wohlgeordnet war nur das Bistum Schleswig; im ganzen übrigen Königreiche amtierten nur zwei Bischöfe: in Seeland der von Liäwizo II. ordinierte Avoco, der auch in Schonen thätig war, und in Ribe der von Beszelin geweihte Wal, der, wie es scheint, ganz Jütland versorgte.[2]) Hier musste Swein den Hebel einsetzen, wenn er die Notwendigkeit eines dänischen Erzbistums darthun wollte. Demgemäss handelte er. Als die beiden dänischen Bischöfe um die Mitte des Jahrhunderts kurz hintereinander starben,[3]) unternahm er eine neue Diözesaneinteilung: an die Stelle der bisherigen weit ausgedehnten Sprengel sollten kleine Diözesen treten; für Jütland wurden deren vier gegründet mit dem Sitze in Ribe, Aarhus, Wiborg und auf der Insel Wendila;[4]) für die Inseln und Schonen je zwei zu Odense, Roeskild, Lund und Dalbye.[5]) Als neuntes Bistum kam das in seinem alten Umfang fortbestehende Schleswig hinzu. Die Neuorganisation wurde von dem König durchgeführt, besonders war er es, der die Bischöfe ernannte,[6]) während Adalberts Mitwirkung sich auf die geistliche Seite der

---

1) Auf Bedenken der dänischen Bischöfe weist ein Brieffragment Alexanders II., J.-W. 4474. Es beweist zugleich, dasss die Patriarchatsidee seit dem Tode Leos IX. nicht ganz im Sande verlaufen war. Denn warum hätte Alexander dann die Patriarchen eigens genannt?

2) Adam II, 62 S. 83; Schol. 108 S. 157; IV, 8 S. 159; II, 70 S. 89; IV, 2 S. 155.

3) Adam erwähnt den Tod beider mit derselben Phrase, IV, 2: Mortuo nuper Wal; IV, 8: Nuper mortuo Avocone. Der letztere war i. J. 1060 bereits tot, s. Hamb. U.B. I S. 83 No. 82. Der Tod beider ist also in die fünfziger Jahre zu verlegen; vgl. Adam III, 24 S. 112, wo der Tod Wals in die Regierungszeit Heinrichs III. verlegt ist.

4) Adam IV, 2 S. 155 f. Adam erwähnt hier, dass der von Adalbert für Wendila geweihte Bischof Magnus auf der Rückkehr bei einem Schiffbruch umkam. Sein Nachfolger Alberich war i. J. 1059 noch Propst in Bremen (Hamb. U.B. I S. 81 No. 80). Die Konsekration des Magnus kann also nur 1058 oder 1059 erfolgt sein.

5) Adam IV, 8 S. 159, Anhang z. III S. 151, Schol. 106 u. 108 S. 157. Wilhelm von Roeskild wird 1060 genannt (Hamb. U.B. I S. 83 No. 82). Die Zerlegung Schonens fällt in d. J. 1060; denn Egino starb 1072, nachdem er 12 Jahre lang Bischof gewesen war (IV, 9 S. 160).

6) Adam IV, 2: Hi quatuor episcopi tunc Ripensem dono Sueni regis sortiti sunt parochiam. Hand in Hand mit der Ordnung der Bistümer ging die der Pfarreien, Adam giebt für Schonen 300, Seeland 150 und Funen 100 Kirchen an.

Sache beschränkte. In Dänemark war somit die Gründung des Erzbistums vorbereitet. Parallel damit sollte die Vorbereitung in Deutschland gehen. Denn auch hier dachte Adalbert an eine bedeutende Vermehrung der Bistümer. Er meinte Verden aus dem Verband mit Mainz lösen zu können; mit Einschluss dieser Diözese sollte das deutsch-wendische Gebiet Hamburgs in zwölf Sprengel zerlegt werden.[1]) Allein in Deutschland kam man, wie es scheint, nicht einmal zu vorbereitenden Schritten. Die ganze Sache rückte nicht von der Stelle. Wenn man überlegt, wo das Hemmnis lag, so kann man nur an Rom denken. Adalbert hatte dort seine Zustimmung zu der Gründung eines dänischen Erzbistums erklärt, aber den Vorbehalt gemacht, dass ihm die Patriarchenwürde verliehen werde: Erzbistum und Patriarchat sollten gleichzeitig ins Leben treten. Diese Verhandlungen fanden unter Leo IX. statt.[2]) Auch unter seinen Nachfolgern ruhten sie nicht.[3]) Aber sie kamen nicht zum Ziel. Es ist leicht verständlich, dass die Kurie von Anfang an Bedenken gegen die Gründung des Patriarchates hegte, und wie mussten diese Bedenken zunehmen, seitdem die enge Verbindung zwischen Rom und dem deutschen Hof aufgehört hatte. Der zentralistischen Tendenz, die in Rom je länger je mehr zur Herrschaft kam, widersprach die Errichtung eines Patriarchats. Sie musste also unterbleiben. Auch für Adalbert mag der Gedanke in der Zeit seiner überwiegend politischen Thätigkeit zurückgetreten sein. Nach seinem Sturz trat er wieder hervor. Aber jetzt hatte er nur noch die Bedeutung eines Phantasiebildes.

Für den Plan des Patriarchats waren die dänischen Verhältnisse bestimmend gewesen.[4]) Aber es lag in der Natur der Sache, dass die Ordnung der norwegischen und schwedischen Kirche der der dänischen analog gedacht wurde. Doch weder hier noch dort waren die Verhältnisse günstig. In Norwegen kam die Herrschaft nach Magnus' Tode an Harald Hardradr, den Bruder Olaf d. D. Aber der Blitz des Nordens, wie Adam diesen König nennt,[5]) war schwerer zu gewinnen als König Swein. Harald

---

1) Ib. III, 32 S. 117. Die Sitze sollten sein: Pahlen an d. Eider, Heiligenstadt, Ratzeburg, Oldenburg, Mecklenburg, Stade, Lesum, Wildeshausen, Bremen, Verden, Ramesloh, Friesland.

2) Ib. III, 33 S. 118: Condicionibus utrimque protractis . . Leo migravit.

3) J.-W. 4474, s. oben S. 660 Anm. 1.

4) Adam III, 32: Ad quam intentionem primo ductus est ea necessitate, quoniam rex Danorum . . desideravit, in regno suo fieri archiepiscopatum.

5) Ib. III, 16 S. 106.

bekannte sich zum Christentum; aber vor den kirchlichen Rechten und Ordnungen hatte er wenig Achtung. Manches Gotteshaus ist durch ihn seiner Habe beraubt und zerstört worden. Nicht einmal die Weihegaben, die das Volk am Grabe Olafs in Drontheim darbrachte, schonte er; er verteilte sie unter seine Krieger. Wie hätte er Achtung vor den Metropolitanrechten Hamburgs haben sollen? Er behandelte die kirchlichen Dinge ausschliesslich als nationale Angelegenheit. Die Männer, die er zu Bischöfen bestimmte, sandte er nach England oder Frankreich, um sie dort weihen zu lassen:[1]) absichtlich scheint er das Recht Hamburgs ausser Acht gelassen zu haben. Adalbert konnte nicht entgehen, dass er in Gefahr war, die Jurisdiktion über Norwegen einzubüssen. Um es zu verhüten, erhob er durch eine Gesandtschaft Beschwerde bei dem König. Aber seine Boten fanden den übelsten Empfang. Er wisse nichts, fuhr Harald sie an, von einem Erzbischof; in Norwegen gebe es nur einen Herrn, der sei er selbst. Nun rief Adalbert Rom zu Hilfe. Alexander II. sandte alsbald ein päpstliches Schreiben an den König, um ihn zum Gehorsam gegen den Erzbischof als den Vikar des Papstes zu ermahnen. Aber viel erreicht wurde dadurch nicht. Adalbert hat in den siebenundzwanzig Jahren seines Episkopats nur zwei Bischöfe für Norwegen ordiniert; alle übrigen erhielten die Weihe anderwärts. Der Erfolg des päpstlichen Schreibens scheint nur gewesen zu sein, dass der König seine Ernannten zur Konsekration gewöhnlich nach Rom sandte. Für Adalbert war das vollends ungünstig; denn dadurch war ihm die Möglichkeit der Einrede abgeschnitten; er musste zufrieden sein, wenn die Bischöfe ihm den Subjektionseid leisteten.[2]) Zur Teilung des Landes in geordnete Diözesen kam es auch in diesen Jahren nicht.[3])

Nicht anders in Schweden.[4]) Hier hatte sich das Christentum besonders unter der Regierung Anunds weithin ausgebreitet.[5]) Aber auch die Schweden dachten an nationale Organisation ihrer Kirche.

---

1) In dem Schreiben Alexanders II. ist der Vorwurf verschärft: Quod episcopi vestrae provinciae aut non sunt consecrati aut data pecunia . . in Anglia vel in Gallia pessime sunt ordinati. Aller Wahrscheinlichkeit entbehrt die Sache nicht.

2) Adam IV, 33 S. 182; Schol. 69 S. 107 und Anhang z. 3. Bch. S. 151.

3) Ibid. s. die Stelle S. 645 Anmerk. 5.

4) Auf Olaf Schosskönig folgte zunächst Anund Jacob (1024—1051), den Adam lobt, der also gute Beziehungen zu Hamburg gehabt zu haben scheint (II, 57 S. 80; 71 S. 89; III, 14 S. 104). Sein Nachfolger war sein Halbbruder Emund Gamul (1051—1057).

5) Adam II, 71 S. 89.

Anunds Nachfolger, Emund Gamul, arbeitete energisch daran, die Verbindung mit Hamburg zu zerschneiden. Er ernannte einen gewissen Osmund zum Bischof und sandte ihn behufs der Konsekration nach Rom. Dort wurde er zurückgewiesen, aber der Erzbischof von Gnesen trug kein Bedenken, ihm die Bischofsweihe zu erteilen. Zurückgekehrt bezeichnete er sich als Erzbischof und nahm die Insignien eines solchen an. Sofort erhob Adalbert Einsprache: er weihte den Bremer Dekan Adalward zum Bischof für Schweden und schickte ihn an der Spitze einer Gesandtschaft zu Emund. Dieser aber wies Adalberts Protest zurück und nötigte Adalward, Schweden wieder zu verlassen. Dadurch war die Gemeinschaft mit Hamburg thatsächlich aufgehoben. Doch diese Gefahr ging vorüber. Wenn Adam recht berichtet, so entschloss sich Emund unter dem Eindruck öffentlicher Unglücksfälle wieder mit Hamburg anzuknüpfen. Adalward konnte nun doch in Schweden zu wirken beginnen.[1]) Vollends der Tod Emunds änderte die Lage zu Gunsten Hamburgs. Denn sein Nachfolger Stinkil zeigte sich durchaus wohlgesinnt. Nun unterwarf sich Osmund; eine Anzahl neuer Ordinationen lieferte den Thatbeweis für die Metropolitanrechte Hamburgs.[2]) Aber da es auch jetzt nicht zur Organisation bischöflicher Diözesen kam, so blieb die Lage unsicher: alles hing von der Gunst oder Ungunst des Königs ab.[3])

Das mittelalterliche Erzbistum bildete aller Orten ein ziemlich loses Gefüge; nirgends war das so sehr der Fall als bei Hamburg. Das zeigt sich überall. Den Plan Adalberts, persönlich die Kirchen des Nordens aufzusuchen, wusste Swein Estridson zu hintertreiben.[4]) Die Bedeutung jeder Ordination, die er vollzog, war fraglich, da es immer darauf ankam, ob das Volk den ihm gesandten Bischof auch wirklich annahm.[5]) Die Handhabung der Disziplin wurde unmöglich gemacht, da die Bischöfe sich ihr entzogen. Auch der Gedanke, eine Hamburger Provinzialsynode zu versammeln, scheiterte an ihrem üblen Willen. Als Adalbert seine Suffragane zum erstenmal zu einer Beratung nach Schleswig berief, folgten nur die drei jütischen Bischöfe seiner Auf-

1) Adam III, 14 f. S. 104 ff. IV, 23 S. 171 f.

2) Anhang z. 3. Bch. S. 151.

3) Ib. IV, 33 s. oben S. 645 Anm. 5. Ordinationen für Island: IV, 35 S. 184 f. vgl. Anhang z. 3. Bch. S. 151, die Orkaden: ibid. u. IV, 34 S. 183, Finnland: IV, 24 S. 172 f. Schol. 94 S. 151, 132 S. 173; vgl. III, 23 S. 112.

4) Anhang z. 3. Bch. S. 148.

5) S. Adalberts Brief an Wilhelm von Roeskild (Anhang S. 151): Adalward ist zum Bischof von Sictona geweiht: Quem dum barbara gens sibi praeesse noluit, Scariensem ecclesiam invadere coepit.

forderung. Aber sie weigerten sich, als Synode zusammenzutreten, da die überseeischen Bischöfe nicht erschienen seien. Adalbert wollte wissen, dass sie selbst ihnen geraten hätten auszubleiben. Dies Spiel wiederholte sich drei Jahre hintereinander.[1]) Es nützte nichts, dass er die Unterstützung Alexanders II. erbat und erhielt: er starb, ohne dass die Synode zusammengetreten wäre. Was war aber bei diesen Verhältnissen das ganze Erzbistum wert?

Wenn man die Vorgänge, die wir im einzelnen an unseren Augen vorübergehen liessen, überblickt, so ist der Zug der grossen Entwickelung völlig klar: während die wendischen Völker trotz ihrer Abneigung gegen die Deutschen kirchlich an Deutschland gekettet waren, lösten die nordischen Kirchen sich mehr und mehr aus der Verbindung mit Hamburg. Der Grund lag hier und dort nicht in den Persönlichkeiten, sondern in den allgemeinen Verhältnissen: den Wenden gelang es nicht, selbst den Schritt aus der Barbarei in die Kulturgemeinschaft zu thun; nur in Anlehnung an Deutschland vermochte Gottschalk bei den Abodriten ein staatartiges Gemeinwesen herzustellen. Dagegen hatten sich die skandinavischen Völker als nationale Staaten konsolidiert. Deshalb konnte bei jenen die Kirche nur als Ableger der deutschen Kirche gegründet werden; dagegen empfanden diese die Abhängigkeit des Kirchenwesens von einem fremden Oberen drückend. Es schien notwendig, dass auch dieser wichtige Faktor des sozialen Lebens ausschliesslich von den nationalen Kräften beherrscht werde. König und Volk sollten allein massgebend sein. Dass die Hamburger Erzbischöfe widerstrebten, war natürlich; aber sie kämpften einen vergeblichen Kampf. Auch ein so hervorragender Mann, wie Adalbert war, rang umsonst, gegen die übermächtige Strömung anzukommen. Sein Plan, die Stellung Hamburgs den nationalen Forderungen der nordischen Völker dadurch erträglich zu machen, dass er sie neu konstituierte, misslang. Er scheiterte daran, dass das Interesse des Papsttums eine neue kirchliche Mittelinstanz nicht duldete. Das Höchste, was erreicht werden konnte, war, dass das Hamburger Erzbistum rechtlich fortbestand. Das hat Adalbert erreicht. Aber dieses Erzbistum war nur der Schein eines kirchlichen Körpers: wer kann sich wundern, dass sein Bestand nur für wenige Jahrzehnte gerettet worden ist?

---

1) Anhang z. 3. Bch. S. 149f.; J.-W. 4472. Hefeles Angabe über eine Synode zu Schleswig i. J. 1061 (C. G. IV, S. 848) entbehrt jeglicher Quellenunterlage.

Fünftes Kapitel.

Die Emanzipation des Papsttums von der königlichen Gewalt.

Man spricht von der Pflicht der Dankbarkeit; aber das Wort hat nur Geltung für das Verhalten der Individuen zu einander; die menschlichen Gemeinschaften kennen diese Pflicht nicht. Es giebt keinen dankbaren Stand, keinen dankbaren Staat, kein dankbares Volk: wer heute als Befreier gepriesen wird, wird morgen als Tyrann gehasst. Denn mit unvermeidlicher Notwendigkeit suchen sich die Gemeinschaften dem dauernden Einfluss der Kräfte zu erwehren, durch die sie zuerst gefördert, geschützt, emporgetragen wurden; er wird als hemmend, als feindlich empfunden und soll deshalb beseitigt, wenn nötig, unterworfen werden. Jede Gemeinschaft strebt danach, autonom zu sein.

Das Papsttum des elften Jahrhunderts verdankte seine Erhebung dem deutschen Königtum. Dank dem Eingreifen Heinrichs III. hatte es unter Leo IX. begonnen, das wirklich zu sein, was es seit Jahrhunderten zu sein behauptete. Aber sofort trat hervor, dass es durch sein Verhältnis zu dem Kaiser und durch die von dem Kaiser in der Kirche geübte Gewalt gehemmt war. Es war nicht autonom. Seit dem Tode Heinrichs war das deutsche Königtum keine aktuelle, auf den Moment wirkende Kraft mehr; es war nur eine Hoffnung auf die Zukunft. Dadurch war für das Papsttum der Weg geebnet; es konnte wagen, sein eigen zu sein; es konnte sich lediglich durch die ihm genuinen Tendenzen bestimmen lassen. Und sofort, — das Wort ist hier passend — mit der Sicherheit des Instinkts wurde dieser Weg beschritten. Das Ziel der päpstlichen Politik wurde Befreiung von der kaiserlichen Macht, die das Papsttum aus dem Staub erhoben hatte.

Wir vergegenwärtigen uns die Entwickelung im einzelnen.[1])

Die Nachfolge Heinrichs IV. war unbestritten. Ohne Widerspruch erhob Viktor II. den königlichen Knaben auf den Thron Karls d. Gr. zu Aachen. Aber einen Herrscher gab er dadurch Deutschland nicht. Denn Heinrich war sechs Jahre alt. Die Verwesung des Reichs führte die Kaiserin-Witwe Agnes.[2]) Kaum kennt die deutsche Geschichte eine unglückseligere Fürstin. Unglücklich nicht nur, weil sie das Bitterste erleben musste, sondern mehr noch, weil sie selbst das schlimme Geschick herbeiführte, von dem ihr Sohn und sie betroffen wurde. Und doch muss man fragen: war sie schuldig? Ihre Stellung machte ihr zur Pflicht, dass sie mit stets gleicher Umsicht, Ruhe und Kraft handelte; aber die Natur hatte ihr alles versagt, was ihre Lage von ihr forderte. Sie war die jugendliche Frau eines verschlossenen Mannes gewesen;[3]) nicht wie Konrad Gisela, hatte Heinrich sie zur Teilhaberin an den Sorgen und der Freude der Herrschaft gemacht. Das rächte sich nach seinem Tode: es fehlte der Regentin die Geschäftserfahrung und Menschenkenntnis. Sie würdigte Männer ihres Vertrauens, die dessen nicht wert waren,[4]) und sie ahnte nicht, dass die boshafte Verleumdung auch die Majestät der Trauer nicht verschont.[5]) Sie war gewissenhaft. Aber ihre Gewissenhaftigkeit zeigte ihr nicht, welchen Weg sie zu gehen hatte, sondern machte sie ängstlich über die Wege, die sie gegangen war. Mein Gewissen, seufzte sie einmal, schreckt mich ärger als alle Gespenster und Erscheinungen.[6]) Ihr Gemüt war weich und em-

---

1) Für das folgende verweise ich auf Giesebrecht K. Z. III, Meyer von Knonau Jahrbb. d. d. Reichs unter Heinrich IV. u. V. 1890 u. 94, Manitius D. G. S. 495 ff., Lamprecht, D. G. II S. 305 ff., Gregorovius, Gesch. d. St. R. IV S. 89 ff., Wattenbach, Papstt. S. 120 ff., Langen, Geschichte d. römischen Kirche S. 492 ff.; Hefele, C. G. IV S. 791 ff., Martens, die Besetzung des päpstlichen Stuhls S. 61 ff.

2) Über Agnes M. v. Salis-Marschlins, A. v. Poitou (1887).

3) Maneg. ad Gebeh. 8 (Libelli de lite I S. 326): Licet praedives et iuvencula. Sie ist 1024 oder 1025 geboren.

4) Heinrich von Augsburg (chron. Herim. contin. z. 1058 Scr. XIII S. 731 Berth. chron. z. 1058, S. 270).

5) Annal. Lamb. z. 1062 S. 79. Bamberger Brief bei Sudendorf Reg. II S. 14 No. 11: Est etas suspecta, hinc etiam sexus. Neque solum sexus, sed etiam natura, neque natura tantum, sed etiam patria sua. Nam mater quidem tot nuptias numerat, quot natales dies. Dictum est satis, si tamen sapienti. Die Stelle zeigt deutlich, dass die Verleumdungen der Kaiserin lediglich ein Gebilde der Abneigung waren, ohne den geringsten sachlichen Halt.

6) Brief an die Mönche von Fructuaria bei Giesebr. III S. 1226 No. 1.

pfindlich; nichts ist bezeichnender, als dass sie nach dem Tode Heinrichs das Wort: Er ist gestorben, auszusprechen vermied.[1]) Sie konnte es nicht über sich gewinnen, dem Unglück, das sie betroffen hatte, klar und gerade ins Auge zu sehen. Wer kann sich wundern, dass jede Meinung, die geäussert wurde, jeder Rat, den Berufene oder Unberufene aussprachen, auf sie Eindruck machte?[2]) Aber dadurch wurde sie vollends unsicher über das, was sie zu thun hatte. Zu dem allen kam der Zwiespalt zwischen ihrer persönlichen Überzeugung und ihrer königlichen Pflicht. Die Tochter Wilhelms V. von Aquitanien kannte nichts Höheres als die Ehrfurcht gegen die kirchliche Autorität, und sie sollte die Rechte der Krone dem vorwärts dringenden Papsttum gegenüber wahren. Seitdem sie Witwe war, war das Leben einer Nonne das Ziel ihrer Sehnsucht,[3]) und sie sollte den komplizierten Organismus des Reiches leiten. Es war eine unmögliche Aufgabe. Ist der schuldig, der eine Aufgabe nicht löst, die er nicht lösen kann?

Die Absicht der Regentin war nicht, Heinrichs Politik zu ändern. Ganz in der bisherigen Weise handhabte sie die königlichen Regierungsrechte in der Kirche: sie bestätigte den Stiftern ihre Wahlprivilegien;[4]) sie schrieb für das Weihnachtsfest 1059 eine Synode an den augenblicklichen Sitz des Hofs nach Worms aus.[5]) Bei der Besetzung der Bistümer blieb die herkömmliche Verbindung von Wahl und Ernennung herrschend, indem je nach den Umständen das entscheidende Gewicht bald dem Willen der Kaiserin, bald dem Wunsche der Wahlberechtigten zufiel.[6]) Daran, dass die Ernannten Ring und Stab aus ihren Händen empfingen, wurde nichts geändert und niemand nahm daran Anstoss. Als am Tag nach dem Epiphanienfest 1060 Sigfrid von Mainz investiert wurde, war ein päpstlicher Legat, Anselm von Lucca, Zeuge der Handlung, ohne dass er einen Einwand erhoben hätte.[7]) Allein aus dem allen lässt sich nicht viel folgern. Denn alle diese Hand-

1) Brief an Hugo von Cluni bei Giesebr. II S. 686 No. 13.

2) Annal. Altah. z. 1060 S. 64 f.

3) Maneg. l. c. 8 S. 327.

4) S. Stumpf 2577 für das Bistum Minden.

5) Lamb. annal. z. 1059 S. 77.

6) Die Nachrichten über die Bischofswahlen sind zusammengestellt bei Beyer, die Bischofs- und Abtswahlen in den Jahren 1056—1076, Halle 1881.

7) Marian. Scot. z. J. 1060 S. 558: Feria sexta in epiphania. Das Fest fiel in diesem Jahre auf den Donnerstag. Anselm war auch bei der Investitur Gundechars von Eichstädt anwesend (Gundech. lib. pontif. Eichst. Scr. VII S. 245.

lungen bewiesen nur, dass die im Gang befindliche Bewegung sich noch eine Zeit lang fortsetzt, auch wenn die Triebkraft nicht mehr wirkt. Obgleich die gewohnten Formen beobachtet wurden, so war doch eine feste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nicht mehr vorhanden. Man sieht es nicht nur daraus, dass die angesagte Synode unterblieb, weil die Bischöfe sich nicht einfanden, viel bezeichnender sind die Bischofswahlen. Denn sie lassen das Spiel von Einflüssen, das die Entschlüsse der Kaiserin herbeiführte, deutlich erkennen: Gundechar von Eichstädt war ihr Kapellan gewesen,[1]) Einhard von Speier der Propst ihres vertrautesten Ratgebers, des Bischofs Heinrich von Augsburg,[2]) Burchard II. von Halberstadt war ein Neffe,[3]) Gunther von Bamberg ein Jugendfreund Annos von Köln,[4]) Gebhard von Salzburg hatte an Adalbero von Würzburg und dem Hofkapellan Altmann Studiengenossen,[5]) Sigfrid von Mainz scheint der persönliche Günstling der Kaiserin gewesen zu sein:[6]) er war ihr in frauenhafter Schwäche ähnlich. Es ist klar, dass an die Stelle sachlicher Erwägungen persönliche Rücksichten getreten waren, die schlimmsten Feinde einer guten Regierung.

Während in Deutschland das Regiment konservativ schien,

---

1) 19. Aug. 1057 nominiert und mit dem Ring investiert, 27. Dez. konsekriert Gundech. l. c. Eine Art Wahl scheint stattgefunden zu haben. Annal. Altah. z. 1057 S. 62.

2) 1060, Tag unbekannt, wahrscheinlich Weihnachten, da Konrad am 12. Dez. gestorben war (Totenbuch des Domstifts in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XXVI S. 442), Annal. Weissenb., August., Altah., Lamb., Berth.

3) Brief Hezils von Hildesheim an B. bei Sudendorf Registr. II S. 19 No. 16. B. ist am 25. Dez. 1059 nominiert, Annal. Altah. z. 1060. S. 63.

4) Beide waren Studiengenossen in Bamberg, Lamb. z. 1065 S. 99 vgl. mit vita Annon. 1 S. 467 f. Später wurde Gunther als Propst von St. Simon u. Jud. in Goslar (J.-W. 4363) der Nachfolger Annos, Lamb. z. 1056 S. 68. Als italienischer Kanzler stand er Anno, dem Erzkanzler, zur Seite (Stumpf S. 174). Zum Bischof wurde er am 30. März 1057 ernannt, s. Annal. Altah. S. 61.

5) Vita Gebeh. 4 S. 37. Nach c. 1 S. 35 ging die Wahl der Investitur (11. Juni 1060) voran. Unmöglich ist es nicht; aber die vita ist zu jung, um unbedingt Glauben zu verdienen.

6) Am 7. Jan. 1060 investiert, Marian. Scot. chron. z. d. J. S. 558: Ausser den Genannten erhielten in diesen Jahren Brun, Sigibert und Richbert von Verden, Otto von Regensburg und Winithar von Merseburg ihre Stellen; über die Weise ihrer Erhebung ist nichts überliefert. Dass auch für Italien ernannt wurde, dass aber dort von Anfang an die Verhältnisse schwieriger lagen, zeigt Arnulf gest. arch. Med. III, 7 S. 18 u. 9 S. 18.

weil es schwach war, setzte in Rom eine neue Richtung ein. Viktor II. hatte nach der Krönung Heinrichs IV. den Frieden im Reich dadurch gesichert, dass er die Versöhnung zwischen dem Hofe und dem Herzog Gottfried von Lothringen zum Abschluss brachte. Die Bestätigung dieses Friedensschlusses war die Wahl von Gottfrieds Bruder Friedrich zum Abt von Monte Cassino und seine Erhebung zum Kardinal von St. Chrysogonus.[1]) Diesseits wie jenseits der Alpen waren die widerstreitenden Interessen für den Augenblick in Eintracht gebracht. Vielleicht hätte der Friede Dauer gehabt, wenn sein Urheber seine Ausführung hätte überwachen können. Denn so weit wir Viktor kennen, besteht kein Zweifel, dass er entschlossen war, an dem Bund mit der deutschen Krone festzuhalten. Aber er stand am Ziel seines Lebens: am 28. Juli 1057 ist er in Arezzo gestorben. Im Jahr nach dem Tode des Kaisers musste ein neuer Papst gewählt werden.[2])

Der Bischof Bonifatius von Albano brachte die Todesnachricht nach Rom. Als sie am Morgen des 31. Juli in der Stadt bekannt wurde, entstand die grösste Bewegung. Rom war führerlos; niemand hatte einen sicheren Plan über das, was zu thun war. Aber in den mancherlei Besprechungen, die zwischen Geistlichen und Laien über die nächsten Massregeln stattfanden, wurde ein Gedanke nicht laut: dass von dem deutschen Hof die Ernennung des neuen Papstes zu erbitten sei. Wie etwas Selbstverständliches stand es, ohne dass es ausgesprochen zu werden brauchte, für alle fest, dass die Römer ihren neuen Bischof selbst zu erwählen hätten. Es handelte sich nur um die Person. Eben weilte Friedrich von Lothringen in der Stadt. Er hatte am 24. Juni in Tuscien von Viktor die Weihe zum Abt erhalten, und hatte sich dann nach Rom begeben, um von seiner Titelkirche Besitz zu ergreifen. Bei dem Ansehen, das er genoss, schien sein Wort für die Papstwahl den Ausschlag geben zu sollen; er nannte Humbert, Hildebrand, die Bischöfe von Velletri, Perugia, Tusculum. Aber keiner von diesen Namen fand allgemeine Zustimmung; vielmehr trat der Ge-

---

1) Ein ausführlicher Bericht bei Leo, chr. Casin. II, 91 ff. S. 692, der aber nicht vollständig mit dem übereinstimmt, was Viktor (J. W. 4368) sagt. Ein Motiv für Friedrichs Erhebung zum Abt war ohne Zweifel sein ausgesprochener Gegensatz gegen die Normannen, s. u.

2) Auch für das Folgende ist Leo II, 94 Hauptquelle. Das Wesentliche, die freie Wahl, erwähnen auch die deutschen Quellen: Lamb. z. 1057 S. 70, Ann. Altah. z. d. J. 62, Chron. Wirzib. Scr. VI, S. 31. Ebenso Annal. Romani Watterich S. 202 und Bonizo 5, S. 590. Über Stephan handelt Wattendorff in den Beiträgen zur Geschichtsf. I. S. 133 ff.

danke in den Vordergrund, Friedrich selbst zum Papste zu erwählen. Er wehrte kaum ab; der Vorschlag, Hildebrands Rückkehr — er weilte bei Viktors Leiche in Toscana — abzuwarten, wurde mit der Erwägung zurückgewiesen, dass jede Verzögerung von Übel sei: schon am 1. August war es entschieden, dass Friedrich Viktors Nachfolger werden würde. Am frühen Morgen des 2. August versammelten sich die Römer vor seiner Wohnung auf dem Palatin, um ihn von dort zu der Kirche St. Peter ad vincula zu geleiten. Hier wurde er formell gewählt; jubelnd rief ihn das Volk als Papst Stephan IX. aus. Sofort wurde er in den Lateran geführt und am folgenden Tage in St. Peter geweiht. Rom hatte wieder einen frei gewählten Papst. Das im Jahre 1046 Heinrich III. feierlich zugesicherte Recht war zerrissen.

Diese Thatsache bedurfte keine Deutung. Die ungewohnte Schnelligkeit der Wahl und die Person des Gewählten schlossen vollends jeden Zweifel an den Absichten der Römer aus: die Abhängigkeit vom deutschen Hofe sollte aufhören. Denn die lothringischen Brüder hatten zwar ihren Frieden mit dem Hofe gemacht; aber niemand konnte in Gottfried und Friedrich Freunde des Kaiserhauses erblicken. Gottfried [1]) ist eine der am schärfsten geschnittenen Persönlichkeiten dieser Zeit. Er hatte die Anlage, ein grosser Mann zu werden: jedermann rühmte seinen scharfen Verstand, seine hinreissende Beredsamkeit, seine unvergleichliche Gewandheit in den Waffen. Wenn es galt, ein Heer zu rüsten, dann war er in seinem Element; mit wahrer Lust bewegte er sich im Gewühl des Lagers: da kannte er Tag und Nacht keine Ruhe. Fast wie ein Freudenfest dünkte ihn ein Schlachttag mit Blut, Brand und Plünderung. [2]) Aber dieser tüchtige Mann hat Deutschland nur geschadet. Denn selbstsüchtig, ehrgeizig [3]) und zäh, war er der echte Typus der deutschen Landesfürsten, denen die Nation nichts, das eigene Sonderinteresse alles galt. So wurde er zum

1) Über Gottfried: Wedemann, Gottfried der Bärtige, Leipzig 1876. Jung, Herzog G. d. B. unter Heinrich IV., Marburg 1884. Ich bin mit der herrschenden Beurteilung Gottfrieds nicht ganz einverstanden. Sein Verhalten scheint mir verständlicher, wenn man ihn weniger hildebrandisch und mehr weltlich denkt.

2) Vgl. die im wesentlichen übereinstimmenden Urteile bei Peter Damiani ep. VII, 10 S. 450 und Triumph. Remacli I, 11 Scr. XI S. 443.

3) Absichten auf die Krone i. J. 1055 (Lamb. S. 66) und 1058 (Leo chron. Cas. II, 97 S. 694); vgl. das Urteil Dietrichs von St. Hubert, Chron. s. Huberti 23 S. 580. Als er zu dem Sterbenden gerufen wurde, sagte er bei seinem Anblick: Tu humiliasti sicut vulneratum superbum.

entschiedensten und unversöhnlichsten Gegner Heinrichs III. Durch seine Vermählung mit Beatrix von Tuscien aber war er der mächtigste Fürst Mittelitaliens. Wenn jetzt sein Bruder zum Papste gewählt wurde, so geschah es sicher, weil die scharfen Beobachter, welche die römischen Dinge leiteten, der Überzeugung waren, dass das römische Interesse und das des Herzogs augenblicklich zusammenfielen. In der That war der Vorteil auf beiden Seiten gleich gross: wenn Gottfried des Papstes sicher war, so war seine Stellung in Italien fast unangreifbar. Im Vertrauen darauf konnte er wie ein Herr schalten. Er hat denn auch sofort Spoleto und Camerino besetzt,[1]) Reichsgut, das von Heinrich III. dem Papste Viktor übergeben worden war: wer konnte es ihm wehren? Ebenso sicher war der von ihm anerkannte und geschützte Papst; es gab niemand, der ihm den Besitz von Rom streitig machen konnte; seine Stellung war thatsächlich unanfechtbar. Auf dieser Sachlage beruhte der Bund zwischen Gottfried und dem Papsttum. Die religiösen Überzeugungen Gottfrieds kamen dabei kaum in Betracht.[2]) Gewiss war die Stellung seines Hauses zu der lothringischen Klosterreform nicht ohne Einfluss auf die Beziehungen, die er unterhielt; aber er selbst war keine religiöse Natur.[3]) Er war nur Politiker. Das tritt in seinem Verhalten überall hervor. Während er als der Bundesgenosse der Reformpartei handelte, wählte er Priester zu seinen Hauskaplänen, die mit sophistischen Gründen das Recht der Simonie verfochten, die nicht minder für die Zulässigkeit der Priesterehe eintraten.[4]) Ein römisches Urteil galt ihm so wenig wie eine kanonische Vorschrift: in offener Auflehnung gegen das Urteil Roms hat er versucht, den Bischof Petrus von Florenz in seinem Amte zu schützen.[5]) Seine Ehe mit Beatrix war kanonisch unzulässig; denn als Tochter Friedrichs von Ober-

---

1) S. Jung S. 32.

2) Das Urteil von Jung S. 75: „Die streng kirchliche Haltung Gottfrieds ist über allem Zweifel erhaben," kann, wie mich dünkt, gegenüber den im Texte erwähnten Thatsachen nicht aufrecht erhalten werden.

3) Die Berichte über das reuevolle Ende Gottfrieds bes. chr. s. Huberti 23 S. 580 f. bestätigen, wie mich dünkt, das Urteil: sie zeigen den Schrecken eines Mannes, dem der Gedanke an das Jenseits stets ferne lag, vor dem Schritt hinüber. Die Busse in Verdun, von der Lamb. z. 1046 S. 60 erzählt, beweist natürlich nichts dagegen, da wir über ihre Motive nichts wissen. Wie es sich mit Gottfrieds enthaltsamer Ehe verhielt, ist nicht zu sagen. Der Herzog selbst hat das ihm deshalb von Peter Damiani gespendete Lob auf Beatrix abgelenkt (ep. VII, 14 S. 452).

4) Pet. Dam. ep. I, 13 S. 218 ff. u. V, 13 S. 358 ff.

5) Jung S. 60 f.

lothringen gehörte sie dem gleichen Geschlechte an wie er.[1]) Überhaupt: religiöse und sittliche Bedenken kannte er in geringem Masse: es kam ihm nicht darauf an, zu gleicher Zeit von zwei hadernden Parteien sich für das Versprechen der Unterstützung bezahlen zu lassen.[2]) Seine Unzuverlässigkeit war ebenso bekannt wie seine Tapferkeit.[3]) Je weniger man also auf seine Überzeugungen bauen konnte, um so gewisser konnte man sich darauf verlassen, dass er stets dasjenige thun werde, was ihm den grössten Gewinn verhiess. Deshalb war er ein sicherer Bundesgenosse für die Befreiung des Papsttums von der kaiserlichen Gewalt: er kämpfte dabei für seine eigene Macht und Unabhängigkeit.

Stephan war sich dessen wohl bewusst, dass seine Stellung durch die Macht seines Bruders gedeckt war. Denn er liess Monate verstreichen, ohne dass er seine Erhebung dem deutschen Hofe auch nur anzeigte. Erst Ende Dezember fanden sich Hildebrand und Anselm von Lucca bei der Kaiserin ein,[4]) zugleich als Boten des römischen Volkes und als Gesandte des Papstes.[5]) Wir wissen nicht, in welches Licht sie das rückten, was in Rom geschehen war; aber sicher ist, dass die Kaiserin keine Einsprache gegen die Rechtmässigkeit der Wahl Stephans erhob: sie hat den neuen Papst anerkannt;[6]) sie hat dadurch das Recht ihres Sohnes preisgegeben. Der erste selbstständige Zug der römischen Politik war gelungen.

Stephans Pontifikat dauerte nur acht Monate; aber es ist in der Geschichte des Papsttums epochemachend. Seit Clemens II. hiess das Ziel: Reform der Kirche. Mit der Wahl Stephans tauchte ein ferneres, grösseres Ziel auf: Freiheit der Kirche. Dabei trat nicht der letztere Gedanke an die Stelle des ersteren: er

---

1) S. Wattendorff S. 134.

2) Triumph. s. Remacli. 10 ff. S. 442 ff.

3) Seine Unzuverlässigkeit wird im Trium. Rem. a. a. O. stark betont; Amatus von Monte Cassino nennt ihn perfid (VI, 10 S. 244); die Altaicher Annalen deuten an, dass er an dem Plan, Heinrich III. zu ermorden, beteiligt gewesen sei; denn an ihn zunächst muss man bei denjenigen, qui pridem publici hostes extiterant, denken, z. 1055 S. 59. Gregor VII. beschuldigt ihn des Wortbruchs, Reg. I, 72 S. 92.

4) Gundech. lib. pontif. Eichst. Scr. VII, S. 245. Lamb. z. J. 1058 S. 72 mit der irrigen Ortsangabe Merseburg. Die beiden Gesandten befanden sich am 18. Okt. noch in Rom (J. W. 4373).

5) Pet. Dam. ep. III, 4 S. 292: Qui cum communi omnium consilio mittebatur. Vorher sind episcopi civesque Romani, clerus et populus genannt.

6) Annal. Altah. z. 1057 S. 62.

erschien kaum als neu, nur als die vollere richtigere Fassung dessen, was bisher schon ersehnt und erstrebt worden war. Thatsächlich war er neu. Die Reform der Kirche war durch Kaiser Heinrich III. durchgeführt worden; die Befreiung der Kirche führte zum Kampfe mit seinem Sohne.

Das Nebeneinander der alten und der neuen Tendenz ist repräsentiert in den beiden Persönlichkeiten, welche Stephan besonders nahe standen: Peter Damiani und Humbert. Den ersteren [1]) hat Stephan aus seiner Einsiedelei bei Gubbio nach Rom geführt, indem er ihn zum Bischof von Ostia und damit zum Kardinal der römischen Kirche ernannte. Der letztere war sein Bibliothekar, er war fast ununterbrochen in seiner Umgebung.[2]) Die Ernennung Peters konnte als unumwundenes Bekenntnis zur Reform im bisherigen Sinne erscheinen. Denn keinen beredteren Vertreter, keinen überzeugteren Vorkämpfer hatte dieselbe in Italien als den Eremiten von Fonte Avellana. Für die Kirchenpolitik dagegen hatte er wenig Verständnis. Deshalb lag ihm jedes Bedenken darüber fern, ob das Eingreifen Heinrichs III. in die kirchlichen Verhältnisse berechtigt gewesen sei. Lag nicht der sicherste Beweis seines Rechtes darin, dass es sich als heilsam, als segensreich bewährt hatte?[3])

Ganz anders dachte Kardinal Humbert. Unter allen Männern der Reform lebte er am meisten im Gefühl des Gegensatzes gegen die weltliche Macht. Schon als er im Jahre 1056 mit Viktor II. in Deutschland weilte, sprach er seine Unzufriedenheit mit den Königen und Fürsten unverhohlen aus.[4]) Alles, was Heinrich für die Kirche gethan hatte, rechtfertigte ihn in seinen Augen nicht: er dachte den Verstorbenen in der Höllenqual.[5]) Jetzt, unter Stephan, hielt er die Zeit für geeignet, mit seinen Überzeugungen offen hervorzutreten; er that es in seinem Traktat wider die Simonisten.[6])

---

1) Über Pet. Damiani s. Neukirch, das Leben des Petrus Damiani, Göttingen 1875. Seine Erhebung fällt in das Spätjahr 1057, da sie durch Hildebrand veranlasst war (ep. II, 8 S. 273), Hildebrand aber im beginnenden Winter Italien verliess (s. 672 Anmerk. 4). Auch die Verwaltung des Bistums Gubbio hat wahrscheinlich Stephan Peter übertragen (ep. I, 14 S. 224).

2) S. Halfmann, Card. Humb. S. 18 f.

3) S. oben S. 597.

4) Othl. vis. 15 S. 384.

5) Othl. l. c. Günstiger ist das Urteil adv. Sim. III, 7 S. 206; aber das „ut creditur“ schränkt es doch sehr ein.

6) Libelli de lite I S. 95 ff. Halfmann, Card. Humb. S. 30 ff. hat als Abfassungszeit das J. 1058 bestimmt, lässt aber die Frage offen, ob Humbert

Wir haben der Schwierigkeit gedacht, die in der Frage nach der Giltigkeit der durch Simonisten erteilten Weihen lag, und der schwankenden Haltung Leos IX. dieser Frage gegenüber.[1]) Peter Damiani hatte sie im Sommer 1052 in seinem liber gratissimus eingehend untersucht[2]) und sich für die Anerkennung jener Weihen entschieden.[3]) Sie schien ihm ebensosehr eine Forderung der augenblicklichen Lage, wie eine Konsequenz der kirchlichen Lehre über die unbedingte Wirkungskräftigkeit von Taufe und Abendmahl. Später war eine anonyme Schrift an das Licht getreten, deren Verfasser den Grundsatz vertrat, dass die Wirksamkeit der Gnade nicht auf den Bereich der katholischen Kirche beschränkt sei, und der daraus die Folgerung zog, dass Pseudobischöfe giltige Ordinationen vollziehen könnten.[4]) Gegen ihn trat Humbert auf den Plan. Seiner Überzeugung nach konnte nicht der mindeste Zweifel daran sein, dass die Simonie Häresis sei, dass die Simonisten deshalb das kirchliche Amt nicht besitzen, es also auch nicht übertragen können.[5]) Alle ihre Amtshandlungen müssen

---

den Traktat bei seinem ersten Aufenthalt in Florenz im März, oder bei seinem zweiten nach Ostern vollendete; er ist geneigt, das letztere anzunehmen. Thaner erklärt sich für die erstere Annahme (lib. S. 100). Mirbt (Publ. S. 11) entscheidet nicht zwischen 1057 und 1058. Mir scheint die Abfassung nach Stephans Tod unwahrscheinlich. Während mit dem deutschen Hof über Nikolaus' II. Ernennung verhandelt wurde, konnte Humbert nicht wohl in der Weise, wie er that, gegen das Eingreifen der Fürsten reden. Dagegen versteht man seine Stellungnahme unter Stephan, der frei gewählt war. Ich glaube deshalb, dass die Schrift vor Stephans Tod vollendet ist. Sie ist keine Arbeit von Tagen; begonnen wurde sie also jedenfalls in Rom, mag sie auch in Florenz abgeschlossen worden sein.

1) S. oben S. 600.

2) Lib. de lite I S. 15 ff. Über die Zeit der Abfassung Neukirch S. 95.

3) Dabei handelte es sich zunächst um solche, die gratis von Simonisten geweiht, also persönlich ohne Schuld waren, s. praef. S. 18. Aber Peter ging darüber hinaus, indem er den Satz aussprach: Quidquid bono per bonum traditur, hoc etiam malo per malum efficaciter exhibetur, quia sacramentum hoc non ministrantis vet ministraturi pendet ex merito, sed ex ordine ecclesiasticae institutionis et ínvocatione divini nominis.

4) Humbert Praef. S. 100.

5) Vgl. z. B. I, 4 S. 103: Gratiam, quae maxime in ecclesiasticis ordinibus operatur, non accipiunt; si autem non accipiunt, nec habent; si non habent, nec gratis neque non gratis cuiquam dare possunt, quod non habent. III, 32 f. S. 239 ff. In dem von K. Franke mitgeteilten Brief Humberts an Euseb. Bruno v. Angers (N. Arch. VII S. 614 f.) sagt Humbert mit Bezug auf Leo IX.: Absit ipsum dominum nostrum papam aliquando conatum, ut reordinasset saltem hostiarium nedum episcopum. Das ist

Schaden und Verderben bringen. Und dabei macht es keinen Unterschied, ob ein Kleriker von ihnen umsonst oder gegen Bezahlung ordiniert wird. Denn wer ein Genosse von Dieben und Räubern ist, der wird dadurch selbst zum Diebe und Räuber.[1])

Sicher war Humbert sich dessen bewusst, dass er gegen eine Anschauung auftrat, welche durch synodale Entscheidungen und das Verhalten der letzten Päpste legalisiert war. Er war entschlossen, die Kurie zur Einnahme einer klareren und entschiedeneren Stellung den Simonisten gegenüber zu drängen. Weit wichtiger aber war, dass er im Zusammenhang damit eine andere Frage aufgriff, über die bisher abweichende Anschauungen kaum laut geworden waren:[2]) die Frage nach den Rechten der Fürsten in der Kirche. Sie wurden seit Jahrhunderten widerspruchslos geübt, sie waren von den letzten Päpsten, sei es stillschweigend, sei es ausdrücklich, anerkannt worden.[3]) Trotzdem forderte Humbert auch in diesem Punkte eine radikale Änderung. Es ist leicht zu sehen, was ihn dazu drängte: die Thatsache lag offen vor, dass die Simonie nicht weniger von Laien als von Klerikern geübt wurde, und dass als Folge davon die völlige Zerrüttung des kirchlichen Besitzes drohte. Nicht ohne eine gewisse Übertreibung schildert er die Verhältnisse: Kaiser und Könige, Fürsten und Richter, alle weltlichen Machthaber trieben Handel mit dem Gut der Kirche; sie vernachlässigten ihre Herrscherpflichten, indem sie Gewalt, Einfluss, Talent, Mühe nur darauf richteten, die kirchlichen Besitztümer zu erobern. Ja mehr als das: sie versuchten überhaupt in der Kirche zu herrschen: auf den Synoden hätten sie den Vorsitz; alles würde nach ihrem Wink und Urteil entschieden. Bei den Bischofswahlen gehe ihr Wort dem der Primaten und Metropoliten voran, und doch stehe ihnen nur das Recht des Konsenses zu.[4]) So hielten sie die Kirche in einer schlimmeren Knechtschaft als die war, unter der sie einstmals im Langobarden-

---

natürlich kein Widerspruch: man sieht aber, wie Humbert sich die Widersprüche zurechtlegte.

1) II, 20 S. 163 f. II, 26 S. 170 f.

2) Doch vgl. oben S. 590.

3) Vgl. z. B. Leos Urkunde für St. Sim. u. Jud. in Goslar: Dignum duximus, . . Augusto eiusque successoribus advocationem ipsius sacri loci ea ratione relinquere, ut semper in potestate habeant praepositos secundum Deum ordinare.

4) III, 3 S. 204. Selbst die Gründung eines Bistums durch einen Laien erscheint ihm als Unrecht III, 15 S. 217: Cur non perpendunt, non esse suum ecclesias Dei facere, sed factas defendere?

reich seufzte.[1]) Hier lag der tiefste Grund für Humberts Widerspruch gegen die augenblicklichen Zustände: es dünkte ihn, die jungfräuliche Reinheit der Kirche werde geschändet, indem sie von Laien verwaltet und regiert werde.[2]) Begonnen aber habe diese Schmach seit der Herrschaft der Ottonen.[3]) In der Erneuerung des Kaisertums fand der römische Kardinal die hauptsächlichste Wurzel des kirchlichen Verderbens.

Wenn man sich erinnert, dass die mittelalterliche Welt in der Verbindung geistlicher und weltlicher Gewalt ihr Herrscherideal gefunden hatte, so erkennt man die Schärfe des Gegensatzes: was den Deutschen bisher als das Erhabenste gegolten hatte, dass ihr König zugleich König und Priester sei, wurde jetzt von Rom aus als das Verderblichste verworfen. Humbert forderte die Trennung des kirchlichen und weltlichen Gebietes: so wenig die Kleriker weltliche Geschäfte treiben dürften, so wenig stehe es den Laien zu, sich das Kirchliche anzumassen. Wie in der Tracht, so müssten beide Stände in allem ihrem Handeln unterschieden sein; keiner dürfe in des anderen Amt greifen, jeder habe seine Schranken zu wahren.[4])

Soll man sich wundern, dass Humbert diese Gedanken schliesslich doch nicht konsequent durchdachte? Es war unmöglich. Denn sie verstiessen gegen die Grundlage, auf der alle thatsächlichen Verhältnisse beruhten. Kirche und Volk deckten sich: so viele Volksgenossen es gab, so viele Glieder der Kirche, Ausschluss aus der letzteren zog die Friedlosigkeit im Lande nach sich. Hier liegt der Grund, weshalb der Gedanke der Trennung von Staat und Kirche, auf den Humberts Reflexion hindrängte, nicht festzuhalten war. An seine Stelle trat vielmehr der andere: richtige Verhältnisbestimmung zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Bisher war diese die übergreifende gewesen; Humbert forderte, dass jene in den ersten Rang eintrete. Unter Verwertung älterer Vorstellungen erklärte er: Das Priestertum ist der Seele, das Königtum dem Leibe vergleichbar: beide lieben sich gegenseitig, bedürfen sich gegenseitig, dienen sich gegenseitig. Aber sie stehen sich nicht gleich; sondern wie die Seele vorzüglicher ist als der Leib und ihn beherrscht, so steht die priesterliche Würde über der königlichen, sie, die himmlische, über der irdischen. Demgemäss muss alles geordnet sein: das Priestertum als die Seele soll

1) III, 10 f. S. 210 ff.
2) III, 11 S. 212.
3) III, 11 S. 211 vgl. 7 S. 206.
4) III, 9 S. 208.

bestimmen, was zu geschehen hat, das Königtum aber soll als das Haupt allen Gliedern des Leibes vorangehen. Ist es die Pflicht der Könige, den Männern der Kirche Folge zu leisten, so ist es die Pflicht der Laien, den Königen zum Besten der Kirche und des Vaterlandes zu dienen.[1]) Man sieht: der Gedanke der Trennung der kirchlichen und weltlichen Thätigkeit wird ersetzt durch den anderen der Herrschaft der Kirche über die Welt. In dem Moment, in dem zuerst der Ruf: Freiheit für die Kirche, ausgesprochen wurde, war es schon ersichtlich, dass Freiheit von den anderen als Herrschaft über die anderen gedacht war.

Humbert sprach nicht als Theoretiker. Seine Darlegungen erhielten eine unmittelbar praktische Spitze in der Kritik, die er an der Ernennung der Bischöfe übte. Man hatte oft genug von dem alten Recht gesprochen; Humbert zog aus ihm die gegen das neue Recht gerichteten Konsequenzen: darin, dass die fürstliche Nomination entscheidend sei, während der Konsens von Klerus und Volk, sowie das Judicium des Metropoliten nur formelle Bedeutung habe, liege die Verkehrung der rechten Ordnung. Gänzlich zu verwerfen sei, dass der König den Ernannten mit Ring und Stab investiere; denn die Investitur sei ein geistlicher Akt: Ring und Stab seien die Sinnbilder des Hirtenamts; durch ihre Übergabe werde das gesamte bischöfliche Amt übertragen.[2]) Ein Laie habe hiezu nicht Recht noch Macht: wie unerträglich vollends sei es, dass jetzt eine Frau die Investitur vollziehe. Das waren gefährliche Worte; geradezu verhängnisvoll aber war es, dass Humbert die Laieninvestitur unter den Begriff Simonie stellte und demgemäss behauptete: So wenig ein Simonist wirklich Bischof ist, so wenig darf ein von dem König ernannter Kleriker als Bischof betrachtet werden.[3]) Er forderte das Volk zum Widerstand gegen die Fürsten auf, welche die Kirche vergewaltigten.[4])

Unter allen Schriften, die im Laufe des kirchlichen Streites an den Tag kamen, ist die Humberts die bedeutendste. Sie vertrat eine neue Anschauung, und sie vertrat sie so, dass sie Eindruck machen musste. Denn Humbert wusste den Druck, der auf der Kirche lastete, die verderblichen Folgen der Simonie und der Herrschaft der Laien mit der zornigen Beredsamkeit zu schildern,

---

1) III, 21 S. 225.

2) III, 6 f. S. 205 f. III, 12 S. 212. Die richtige Ordnung ist nach ihm, ut metropolitani iudicio electio cleri, principis autem consensu expetitio plebis et ordinis confirmetur (III, 6 S. 205).

3) Ibid.: Taliter promoti . . non sunt inter episcopos habendi.

4) III, 16 S. 218 vgl. II, 4 u. 6 S. 143 ff.

die den Leser ergreift. Indem er die bestehende Rechtsordnung angriff, schien er nur das alte Recht der Kirche zu verteidigen: er rief es zum Zeugen wider die Zustände der Gegenwart auf.[1]) Indem er eine neue Ordnung des Verhältnisses der staatlichen und kirchlichen Gewalt forderte, erneuerte er alte kirchliche Ideale: die Ideen Nikolaus' I. wurden wieder lebendig.[2]) Alle seine Forderungen aber entwickelte er als unabweisbare Folgerungen aus dem Wesen der Kirche, aus der unermesslichen Bedeutung, die sie nach dem Urteil aller für Zeit und Ewigkeit hatte. Doch als Programm der Reformpartei kann man seine Schrift noch nicht betrachten. Es war sehr die Frage, ob es ihm gelingen würde, alle Männer, die sich zu der Forderung der Reform bekannten, mit fortzureissen. Zustände, die lange geherrscht, die segensreich gewirkt haben, halten die Mehrzahl der Menschen stets fest in ihrem Banne.

Überdies wurden alle Verhältnisse durch Stephans vorzeitigen Tod, 29. März 1058, erschüttert. Die Männer der Reform hatten ihn, wie sie überzeugt waren, in Kraft des alten kanonischen Wahlrechts gewählt. Es gab aber ein anderes Wahlrecht, das in der Erinnerung der Römer weit lebendiger war: das des Adels. Noch waren nicht zwölf Jahre verflossen, seitdem Heinrich III. dem Stadtadel seine Gewalt über das Papsttum entrissen hatte. Die Männer, die einstmals Päpste ernannt hatten, waren noch unter den Lebenden. Benedikts IX. Bruder, Gregor, war nach wie vor das Haupt der tuskulanischen Familie. Nun war der deutsche Einfluss beseitigt: schien da nicht der Tag für die Erneuerung der Adelsmacht gekommen? So dachten die kleinen Herren in der Stadt und in der Campagna. Gregor wusste sich mit dem Grafen Girard von Galeria, den Söhnen des Grafen Crescentius von Monticelli und anderen zu verständigen.[3]) Schon Stephan hatte bemerkt, dass der Adel den Kopf wieder höher trug; mit den grössten Besorgnissen hatte er an das gedacht, was eintreten konnte, wenn er starb.[4]) Seine Befürchtungen erfüllten

---

1) Vgl. den Nachweis der Quellen bei Halfmann S. 33 ff.

2) Vgl. Bd. II S. 494 ff.

3) Leon. chr. Cas. II, 99 S. 695; Bonizo 6 S. 592; Annal. Romani S. 216 (Watterich).

4) Das scheint mir das Wesentliche an der von Bonizo 6 S. 592 berichteten Weissagung. Es ist zu vermuten, dass hier auch der Grund für die Sendung Hildebrands und Anselms nach Deutschland lag: man knüpfte mit dem Hof wieder an, um ein Gegengewicht gegen die Erhebung des Adels zu haben. Vielleicht hängt mit diesen Verhältnissen das den Römern abgenommene Versprechen, die Papstwahl nicht vor der Rückkehr Hilde-

sich nur zu rasch:[1]) kaum war die Nachricht von seinem Tod nach Rom gekommen, so erhob sich der Adel. Am 5. April wählte er den Bischof Johann von Velletri als Benedikt X. zum Papst; sofort wurde er inthronisiert. Das war nicht das Ergebnis einer plötzlichen Aufwallung; zu wohl überlegt war die Wahl gerade dieses Mannes. Denn Benedikt hatte Fühlung mit der Reformpartei. Er war von Leo IX. unter die Kardinäle aufgenommen worden; sein Ansehen war so gross, dass Friedrich von Lothringen, wie erwähnt, ihn nach Viktors Tod zum Papste vorschlug. Der Gedanke ist also durchsichtig: der Adel wollte die Anerkennung seines Papstes erreichen, indem er einen Mann erkor, den die Männer der Reform nicht verleugnen konnten.

Aber diese Absicht misslang. Zwar waren die Führer zum Teil abwesend — Hildebrand in Deutschland, Humbert in Florenz —, aber der Rest der Kardinäle, geleitet von Peter Damiani, erklärte sich mit Entschiedenheit gegen Benedikt: sie erhoben Einsprache gegen seine Wahl und verkündigten das Anathema über die Schuldigen. Es war vergeblich, dass er sie zu gewinnen suchte, indem er schwur, er sei wider seinen Willen erhöht. Sie liessen sich auch dadurch nicht zu einer Konzession bewegen. Und wie hätten sie anders handeln können? Die Reformpartei hätte sich selbst aufgegeben, wenn sie einen neuen Adelspapst anerkannt hätte. Aber in Rom befand sie sich augenblicklich im Nachteil. Während man sich rüstete, Benedikt zu inthronisieren, verliessen seine Gegner heimlich fliehend die Stadt.[2]) Er begann in der That als Papst zu amtieren; es sind Bullen erhalten, die er nach Deutschland, wie nach England erliess.[3])

---

brands vorzunehmen, zusammen. (P. Dam. ep. III, 4 S. 292, Leon. chr. Cas. II, 98). Denn so allgemein die Annahme ist, dass das Versprechen ein Beweis für die Bedeutung Hildebrands sei, so unwahrscheinlich ist sie doch. Stephan selbst war ja ohne Beteiligung Hildebrands gewählt.

1) Die wichtigste Quelle für das Folgende ist Peter Dam. ep. III, 4 S. 291. Sodann kommen in Betracht Leo II, 99 S. 695, Annal. Rom. S. 216 f. Bonizo S. 592 f., Benzo VII, 2 S. 671 f., Lamb. z. J. 1059 S. 74, Annal. Altah. z. 1058 S. 62.

2) Der Auffassung von Martens (Besetzung S. 66 f.), wonach die Inthronisation und Konsekration identisch ist, widerspricht, wie mich dünkt, der Brief Peters. Denn nach demselben wurde Benedikt 1. cardinalibus reclamantibus inthronisiert. Dann folgte 2. die Geldverteilung an die Römer, um sie für ihn zu gewinnen. Während nun die Kardinäle flohen, nötigte man 3. den Erz-Presbyter von Ostia, an Stelle Peters ihn zu ordinieren.

3) Vgl. J. W. 4389 u. 4391.

In diesem Augenblick hat zum erstenmal Hildebrand selbstständig handelnd in die Geschicke des Papsttums eingegriffen. Er bewährte sich sofort als Meister in der diplomatischen Kunst. Wie man die Figuren auf dem Schachbrett stellt, so wusste er die Menschen zu lenken. Das erste war, dass er sich mit Herzog Gottfried verständigte. Er hatte auf dem Rückweg von Deutschland die Nachricht von den Ereignissen in der Stadt erhalten und blieb zu diesem Zweck vorerst in Florenz.[1]) Dann kam es darauf an, einen geeigneten Mann für Stephans Nachfolge zu finden. Hildebrand wählte einen Vertrauten des Herzogs, den Bischof Gerhard von Florenz, von dem jedoch eine selbstständige Politik nicht zu erwarten war: er war im höchsten Masse lenksam. Schwieriger war es, Benedikt aus der bereits in Besitz genommenen Würde wieder zu verdrängen. Um dies zu erreichen, knüpfte Hildebrand Unterhandlungen mit den Römern an. Und es gelang ihm, den Bund des Adels zu sprengen: ein Teil der römischen Herren erklärte sich wider Benedikt und zeigte sich bereit, Gerhard als Papst anzunehmen. Nun war das Schwerste zu vollbringen: es musste verhindert werden, dass Benedikt eine Stütze an dem deutschen Hof finde und musste dieser für Gerhard gewonnen werden. Hildebrand vermied es, selbst etwas zu thun; er schob die Römer vor. Pfingsten 1058 erschien in Augsburg eine Gesandtschaft des römischen Volkes vor der Kaiserin: die Boten erklärten Benedikts Erhebung für nichtig und erbaten, entsprechend der Zusage von 1046, die Nomination eines neuen Papstes von dem König. Dabei brachten sie, wie es scheint, selbst Gerhard in Vorschlag. Wie hätte Agnes nicht darauf eingehen sollen? Sie designierte den Kandidaten Hildebrands zum römischen Bischof und beauftragte Herzog Gottfried, ihn nach Rom zu führen.[2])

1) Leo chr. Cas. III, 12. Noch am 16. Mai war Hildebrand in der Umgebung Gottfrieds in der Grafschaft Chiusi (Orig. Guelf. I, S. 554).

2) Die gegebene Darstellung unterscheidet sich von der herkömmlichen dadurch, dass sie nicht Hildebrand und Gottfried, sondern die Römer mit dem Hof verhandeln lässt. Das sagen, so viel ich sehe, sämtliche Quellen, die die Sendung erwähnen. Leo schweigt von ihr, erzählt aber die Verhandlungen mit den Römern: Suis litteris super hoc Romanorum meliores conveniens eorumque ad omnia, quae vellet, consensum recipiens. Die Annal. Altah. sagen: Quod cum principibus non placeret, deposito illo Augustam ad regem misere legatum, petentes, apostolicae sedi praeferri episcopum Florentinum. Endlich Lambert: Romani principes satisfactionem ad regem mittunt etc. Von einer Sendung, die von Gottfried und Hildebrand ausging, berichtet meines Wissens keine Quelle. Bei dieser Sachlage ist die im Text gegebene Darstellung notwendig. Dass sie in sich

Hildebrand hatte erreicht, was man für unmöglich halten konnte: der Papst der Reformpartei konnte sich auf den deutschen Hof stützen, und die Reformpartei war doch dem Hofe nicht verpflichtet.

Nun war der Erfolg sicher. Gegen Ende des Jahres versammelten sich die Kardinäle in Siena und wählten dort Gerhard zum Papst; er nahm den Namen Nikolaus II. an.[1]) Eine seiner ersten Handlungen war, dass er für den Januar 1059 die toskanischen und lombardischen Bischöfe zu einer Synode nach Sutri berief, um Gericht über Benedikt zu halten.[2]) Aber so viel wir sehen können, kam es nicht zu einem Urteil; denn die Dinge in Rom entwickelten sich rascher, als Nikolaus erwartet hatte. Dort trafen die Parteien in Waffen aufeinander. Wieder wie in den Jahren 1044 und 1045 standen Rom und Trastevere auf verschiedenen Seiten; nur dass diesmal Rom zu dem Tuskulaner hielt. Mehrere Tage lang dauerten die Kämpfe in den Strassen: schliesslich gab Benedikt seine Sache verloren, er verliess die Stadt. Nun erschien Nikolaus und ergriff Besitz vom Lateran; am 24. Januar 1059 konnte er inthronisiert werden. Da Benedikt sich ihm im März unterwarf, so war die Gefahr eines Schismas beseitigt: Nikolaus war der allgemein anerkannte Papst.

Aber er war nicht der Herrscher. Mehr noch als der

---

viel Wahrscheinlichkeit hat, braucht man nicht zu bemerken. Sie erspart Hildebrand eine Inkonsequenz, die ihm nur schwer zuzutrauen ist. Die Kritik, die Martens S. 71 ff. an den deutschen Quellen übt, scheint mir haltlos. Wer möchte ihm glauben, dass die Altaich. Annalen u. Lambert von deutschem Standpunkte aus fälschen, während Leo von Ostia und Bonizo tendenzlos die Wahrheit sagen? Dass der italienische Kanzler Wibert in Augsburg war, zeigen die Urkunden Stumpf 2554, 2556, 2557.

1) Wenn man sich an die Annahme des Namens Stephan durch Friedrich von Lothringen erinnert, so möchte man vermuten, dass die Wahl am 6. Dezember, dem Nikolaustage, stattfand. Dass Hildebrand dem Papst seinen Namen als Symbol für die Befreiung des Papsttums von der weltlichen Gewalt ausgesucht habe (Martens I S. 23), ist so unwahrscheinlich als möglich.

2) Die neueren Darstellungen sprechen von der Verurteilung Benedikts in Sutri; aber keine einzige Quelle berichtet davon. Bonizo, der allein die Sache erwähnt, sagt: Invitavit ad synodum . . ut . . de invasore tractarent concilium. Quos ubi Sutrium adventantes audivit Benedictus, . . sedem, quam invaserat, deseruit. Hier ist von einer Verurteilung nicht die Rede. Bonizo erzählt weiter, dass Benedikt nach einiger Zeit sein Unrecht bekannt und daraufhin abgesetzt worden sei. Dies wird durch die Annal. Rom. bestätigt (S. 218). Wenn die Synode in Sutri stattgefunden hat, so kann sie also nur eine neue Vorladung an Benedikt erlassen haben.

bittere Spott Benzos[1]) beweist die Ironie, mit der Peter Damiani von ihm spricht,[2]) dass es ihm an Selbstständigkeit gebrach: er war ein Werkzeug in der Hand des Mannes, der ihn erhoben hatte. Neben Hildebrand waren Humbert und der Bischof Bonifatius von Albano seine vornehmsten Ratgeber.[3]) Die Leitung der Kirche war an die Extremen übergegangen. Nun zum erstenmal bemerkt man die auseinanderstrebenden Richtungen innerhalb der Reformpartei. Denn es fehlte viel, dass alle Freunde der Reform das Übergewicht Humberts und Hildebrands gern gesehen hätten. Es kam innerhalb der Kurie zu ernsten Auseinandersetzungen. Kein Geschichtschreiber berichtet darüber; aber die Schriften Peter Damianis lassen erkennen, wie schroff die Gegensätze waren und über welche Fragen die Meinungen auseinandergingen. Peter selbst gehörte zur Opposition; er war entschlossen, auf die bischöfliche Würde zu verzichten und sich zu seinen Mönchen zurückzuziehen. Nur die Inthronisation Gerhards wollte er vollziehen, um dann sofort Rom den Rücken zu wenden.[4]) Er begründete seinen Entschluss mit seiner Unfähigkeit für das bischöfliche Amt, aber er nannte damit sicher nicht den wahren Grund. Denn er verhehlte nicht, dass er mit der Wendung, die die römische Politik erhalten hatte, nicht im mindesten einverstanden war. Er dachte als Ertrag der Reform die Hebung des Klerus, und er musste sehen, dass jetzt der Grundsatz galt, man müsse strenge über die Laien urteilen, und die Sünden des Klerus, um keinen Anstoss zu geben, ignorieren.[5]) Besonders in Bezug auf die Unzucht der Priester traute er dem Papst die schlimmste Konnivenz zu.[6]) Noch wichtiger war die verschiedene Stellung zur königlichen Gewalt. Peter versicherte: Wir weisen es auf alle Weise von uns, dass wir das Recht des Königs verletzen; er wollte keine Änderung der königlichen Rechte, sondern forderte nur, dass sie gewissenhaft gebraucht

1) III, 10 S. 626 u. ö.

2) Vgl. ep. I, 7 S. 211, I, 8 S. 212 f.; op. XX, S. 441 und besonders die bekannten Verse 149 f., S. 961 u. 194—196, S. 966 f. Martens (Greg. I, S. 37), der No. 195 auf Alexander II. bezieht, bemerkt die Ironie der Verse nicht und tadelt Peter strenge, dass er keine würdigere Form fand, um der Bedeutung Hildebrands gerecht zu werden.

3) Ib. I, 7 S. 211.

4) Op. 20, 7 S. 455: Cupimus pontificem ordinare ac protinus a proprii pontificatus arce recedere. Die Schrift fällt in den Ausgang des Jahres 1058, vgl. op. 19 praef. S. 423; diese Schrift fällt in das Jahr 1060.

5) Op. 17 praef. S. 380, kurz nach der Inthronisation des Papstes geschrieben.

6) L. c. 4 S. 386.

würden.[1]) Aber jetzt führten die Männer das Wort, denen das Recht des Königs als ein Unrecht gegen die Kirche galt. Andererseits war Hildebrand empört über Peter: es war ihm unmöglich, ihm ein freundliches Wort zu geben, oder gut von ihm zu reden; bei jedem Anlass fuhr er wider ihn auf: Vorwürfe, Beschuldigungen Schmähungen sprudelte er hervor.[2]) Man kann diesen Zwiespalt nicht nur aus der persönlichen Verschiedenheit der beiden Männer ableiten; es trennte sie ein tiefer sachlicher Gegensatz: der eine wurzelte in der Vergangenheit, sein Ideal war, die Reform Heinrichs III. zu vollenden; der andere war ein Herold der Zukunft, sein Ziel war, die päpstliche Macht auf ein neues Fundament zu gründen. Aber Peter war Hildebrand nicht gewachsen: dessen rücksichtslose Kraft imponierte ihm. Er war wie fasziniert von seiner Person und seinen Gedanken; niemals konnte er es über sich gewinnen, mit ihm zu brechen, sondern er diente ihm, auch wenn er das missbilligte, was jener wollte. Kein Wunder, dass Hildebrand ihn zwang, in Rom zu bleiben,[3]) und dass Peter ohne Einfluss auf das war, was in Rom geschah. Der Bruch innerhalb der Reformpartei wurde dadurch vermieden. Aber um so unbedingter blieb die Herrschaft den Extremen.

Dass sie entschlossen waren, ihre Macht zu gebrauchen, bewiesen sie durch das berühmte Dekret über die Papstwahl, das am 13. April 1059 von einer römischen Synode beschlossen wurde.[4])

---

1) Disc. syn. S. 78. Nach op. 22, 4 S. 468 (nach 1060) hat er nichts gegen die Übertragung kirchlicher Ämter durch Laien einzuwenden; er fordert nur, ne sacra loca non considerato divino iudicio sed pro arbitrio et ad libitum praebeant. Unter Alexander urteilte er schroffer, Ep. I, 13 S. 222 f.

2) Ep. II, 8 S. 272 f. (1060).

3) Ep. I, 8 S. 212 (1060); vgl. op. 19 praef. S. 423.

4) Die Litteratur über das Wahldekret ist sehr umfänglich. Ich verweise besonders auf Hefele, C. G. IV S. 800 ff., Scheffer-Boichorst, die Neuordnung der Papstwahl 1879, Meyer von Knonau I, S. 678 f., wo die seit Scheffer-Boichorst erschienenen Untersuchungen aufgezählt sind. Hinzuzufügen ist, als inzwischen erschienen, Langens Darstellung in der Gesch. d. röm. Kirche S. 505 ff., und die Untersuchungen von Panzer, Zeitschr. f. Kirchenrecht XXII, S. 400 ff., Scheffer-Boichorst, Mitteilungen des Instit. f. öst. Gesch. VI, S. 550 ff. u. XIII, S. 107 ff. u. L. v. Heinemann, Hist. Ztschr. LXV S. 44 ff. Dazu der Neudruck in den Constitut. imperat. I, S. 537 ff. Zu der Darstellung bemerke ich, 1) dass ich die Frage nach dem authentischen Text als durch Scheffer-Boichorst gelöst betrachte; 2) dass, wie mir scheint, die Worte: Imprimis cardinales episcopi diligentissima simul consideratione tractantes mox sibi clericos cardinales adhibeant, nicht sagen, dass die K. Bischöfe wählen und die übrigen Kardinäle ihrer Wahl bei-

Es bestimmte, dass nach dem Tode eines Papstes zunächst die Kardinalbischöfe über die Wahl seines Nachfolgers in Beratung

---

treten (Fetzer, Vorunters. S. 21, doch vgl. S. 32), sondern dass die ersteren über die Wahl beraten, dass sie aber die letzteren zum Vollzug derselben beiziehen. Dadurch will ich nicht leugnen, dass die ausschlaggebende Stimme den Kardinalbischöfen zufallen sollte. Das ist in jedem Falle richtig. Denn immer traten die Kardinalbischöfe mit einem fertigen Vorschlag vor die übrigen Kardinäle, und lag die Leitung der Verhandlungen in ihrer Hand; 3) dass ich Langens Erklärung von § 3 für unannehmbar halte; er identifiziert die clerici cardinales mit dem reliquus clerus, und gewinnt also die Vorstellung von nur zwei Handlungen: die vorbereitende Wahl durch die Kardinalbischöfe und die Anerkennung derselben durch den Klerus und das Volk. Ich verkenne nicht, dass besonders die Formulierung des Dekrets in der Synodica des Papsts (S. 547) ein sehr gewichtiger Grund für Langens Auffassung ist. Bedenklich macht mich der Sprachgebrauch in Bezug auf das Wort cardinalis. Denn es scheint mir zweifellos, dass im 11. Jhrh. nicht alle römischen Kleriker als cardinales bezeichnet wurden. Wendungen wie „et presbyterii gradus et cardinalatus dignitas“ (Leo chr. Cas. III, 12) sind sonst unverständlich; 4) in Bezug auf die Deutung von § 6 scheint nur die beabsichtigte Unbestimmtheit des Ausdrucks sicher. Dann kann man aber ebensowenig sagen, der dem König reservierte honor debitus habe in dem ius exclusivae (Grauert), als, er habe in der Leistung eines consensus subsequens bestanden (Martens), überhaupt ist dann jede Ersetzung des unbestimmten Ausdrucks durch einen scharfen juristischen Terminus eine Missdeutung. Auch die Erwähnung des Patriziats wird absichtlich unterlassen sein. Das Wesentliche für die Synode war, dass die Teilnahme des Kaisers als bei der Bestellung des Papstes konstitutiv beseitigt wurde. Wie weit man, dies vorausgesetzt, dem Kaiser entgegenkommen konnte und musste, darüber herrschte sicher auf ihr keine Einigkeit. Wie viel die Extremen zugestehen konnten, zeigt der von Humbert für die Bischofswahl aufgestellte Kanon: Ut metropolitani iudicio electio cleri, principis autem consensu expetitio plebis et ordinis confirmetur (adv. Sim. III, 6 S. 205). Dass die Moderaten geneigt waren, weiter zu gehen, sieht man aus Peter Damiani (Disc. syn. S. 80 f.). Den Satz: sicut iam sibi concessimus etc. glaube ich nicht auf die Kaiserkrönung beziehen zu können (Fetzer S. 26 ff.). Daran hindern die Worte personaliter hoc ius. Denn personaliter ist bei dieser Fassung sinnlos, und die Bezeichnung der Krönung als ius ist unzutreffend. Ich verstehe den Satz also von der Wahrung des kaiserlichen Rechts, glaube aber nicht, dass eine darauf bezügliche Zusage, etwa in Sutri, vorausgegangen ist (so bes. v. Heinemann S. 527). Es scheint mir wahrscheinlicher, dass Nikolaus die Versicherung, es solle an dem Königsrecht nichts geändert werden, bei der Vorlage oder der Beratung der Wahlordnung Wibert gegeben hat, und dass auf Wiberts Verlangen diese Zusage ausdrücklich in das Dekret aufgenommen wurde. Die von Köhnke, Wibert S. 13, dargebotene Vorstellung ist mir sehr unwahrscheinlich.

zu treten hätten, darnach sollten sie in Gemeinschaft mit den übrigen Kardinälen die Wahl vollziehen, endlich aber solle diese durch die Zustimmung von Klerus und Volk ratifiziert werden. Diese Ordnung war eine Neuerung; niemals bisher war ein römischer Bischof in dieser Weise gewählt worden. Aber sie wurde als Ausführung der kanonischen Bestimmungen über die Wahl der Bischöfe gegeben.[1]) Ausdrücklich zitierte das Dekret den oft wiederholten Ausspruch Leos d. Gr., nach welchem für die legale Bestellung eines Bischofs das Zusammenwirken des Klerus und Volkes, der Komprovinzialbischöfe und des Metropoliten erforderlich ist.[2]) Aber die Rollen waren so gänzlich anders verteilt als bei Leo, dass von dem alten Recht eigentlich nichts blieb. Denn während vordem Klerus und Volk wählten und den Bischöfen und dem Metropoliten nur das Urteil über die Zulässigkeit der Wahl zukam, wurde das Wahlrecht jetzt dem Klerus und Volk entzogen und den Kardinälen übertragen. Das war eine Änderung, die aber dadurch gerechtfertigt wurde, dass das Dekret die Gefahr der Simonie bei Laienwahlen hervorhob. Sie mochte um so mehr als zulässig erscheinen, da die direkte Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk überall dahingefallen war; wo immer gewählt wurde, da wählten die Domkapitel. In Rom erschienen die Kardinäle als das Kapitel. Auch der Vorrang, der den Kardinalbischöfen zugesprochen wurde, fand seine Rechtfertigung: sie sollten, wie bei der Inthronisation, als Vertreter des Metropoliten handeln. Schon durch diese Bestimmungen wurde das kanonische Recht den römischen Verhältnissen angepasst. Dasselbe geschah, indem für Notfälle ausdrücklich gestattet wurde, dass fremde Kleriker gewählt würden und dass die Wahl nicht in Rom stattfinde. Es war nur eine Konsequenz der letzteren Anordnung, dass dem Erwählten die Befugnis zugeschrieben wurde, schon vor der Inthronisation als Papst zu amtieren; und es verstand sich von selbst, dass alle Wahlen, die der neuen Ordnung nicht entsprachen, im voraus verworfen wurden.

Alle diese Bestimmungen sind leicht verständlich. Die jüngste Vergangenheit hatte gezeigt, wie bedenklich der Mangel eines geschriebenen, genau formulierten Rechtes in Bezug auf die Papstwahlen war. Denn mit dem alten, von allen Seiten anerkannten Satz, dass der Bischof von Klerus und Volk gewählt werden müsste, konnte jedermann thun, was er wollte. Jetzt wurden die Kompetenzen des Klerus in seinen verschiedenen Stufen und des Volkes

---

1) § 4. So will sie auch Leo (chr. Cas. III, 12 S. 215) beurteilt haben.

2) An Rusticus von Narbonne, J.-W. 544.

genau abgegrenzt. Dadurch war die Wahl für die Hierarchie reserviert und waren die gewaltsamen Eingriffe des römischen Adels abgeschnitten. Das Wahldekret diente der Befreiung der Kirche von der Laiengewalt. Allein die Kirche war nicht nur durch die brutale Gewalt des Stadtadels beherrscht worden, nicht minder auch durch die in rechtliche Formen gekleidete Macht des Kaisers. Welche Stellung sollte ihr angewiesen werden?

Unter den Mitgliedern der römischen Synode gab es wahrscheinlich niemand, der jeden Einfluss des Kaisers zu beseitigen entschlossen war. Das ist ein späteres Ziel; jetzt dachte nicht einmal Humbert daran: er hatte soeben noch den Konsens des Fürsten als wesentlich für die Bischofswahlen anerkannt. Aber die Meinung herrschte allerdings auf der Synode, dass die Übertragung eines geistlichen Amtes durch einen Laien unter jeder Bedingung verwerflich sei.[1]) Wer so dachte, konnte das Recht, das Heinrich III. geübt hatte, unmöglich anerkennen. Andererseits aber waren Männer wie Wibert und Benzo von Alba Mitglieder der Versammlung; nimmermehr konnten sie in die offene Beseitigung der kaiserlichen Rechte einwilligen.

Aus dieser Sachlage erklärt sich der sechste Satz des Wahldekrets. In seiner unbestimmten, jede Deutung und Missdeutung zulassenden Fassung charakterisiert er sich selbst als das Ergebnis eines Kompromisses. Er behält dem König die schuldige Ehre vor; aber es wird nicht gesagt, worin diese Ehre bestehe, sie wird jedoch näher bestimmt als auf Verleihung beruhend und dem gegenwärtigen König persönlich eignend. Hier ist nur eines klar: die Absicht, die Freiheit der Kirche auch durch das Recht des Königs nicht mehr beschränken zu lassen. Aber diese Absicht sollte womöglich ohne Kampf mit dem deutschen Hof erreicht werden.[2]) Daher die halbe Anerkennung der Rechte des Königs. Man schätzte in Rom die Ratgeber der Kaiserin gering genug,[3]) um zu glauben, dass sie sich über Thatsachen durch wertlose Worte beruhigen lassen würden.

In der Neuordnung der Papstwahl thaten Hildebrand, Humbert und ihre Gesinnungsgenossen einen Schritt ihrem Ziele entgegen.

---

1) Ergiebt sich aus can. 6 S. 547: Ut per laicos nullo modo quilibet clericus aut presbyter obtineat aecclesiam nec gratis nec pretio.

2) Um so sicherer ist, dass die angebliche Krönung des Papstes Fabel ist. Sie hätte den Kampf provoziert.

3) Die Geringschätzung, die man in Rom gegen den deutschen Hof empfand, zeigt selbst P. Dam. ep. VII, 4 S. 442: Consiliatorum vestrorum (der Kaiserin Agnes) ignorantiae deputamus. Der Brief gehört in den Jan. oder Febr. 1060.

Ein zweiter Schritt in derselben Richtung war der sechste Kanon der römischen Synode. Denn indem allen Klerikern unbedingt verboten wurde, irgend ein kirchliches Amt aus der Hand eines Laien anzunehmen, gleichgiltig, ob um Geld oder umsonst, war die Humbertische Fassung der Simonie als berechtigt anerkannt. Und dabei bemerkt man wieder jene absichtlich unbestimmte Fassung, welche es möglich machte, Widerspruch abzulehnen, während die Frage doch thatsächlich entschieden war. Indem endlich die Laien zum Widerstand gegen ungehorsame Priester aufgerufen wurden,[1] bewiesen die kirchlichen Führer, dass sie die von Humbert vorgeschlagenen Kampfmittel nicht verschmähten.

Sie handelten im vollen Bewusstsein der Wichtigkeit der Sache. Das zeigt die ungewöhnliche Massregel, die ergriffen wurde, um die Synodalbeschlüsse zur Kenntnis der christlichen Welt zu bringen. Papst Nikolaus veröffentlichte sie in einem an alle Christen gerichteten Schreiben.[2] Wenn man zweifeln könnte, was die Absicht der neuen Anordnungen war, so würde es dieses Schreiben beweisen. Denn in der Fassung, die das Wahldekret hier erhielt, ist das Recht des Kaisers völlig mit Schweigen übergangen. Die römische Kirche handelte, als wäre die Zusage des römischen Volkes an Heinrich III. niemals erfolgt, als könnte sie ungehindert in alle alten Rechte und Ansprüche wieder eintreten. Es ist ausserordentlich bezeichnend, dass Hildebrand in der letzten Zeit vor der römischen Synode wiederholt in Peter Damiani drang, aus den römischen Dekreten und der Papstgeschichte ein Werk über die Rechte des römischen Stuhls zusammenzustellen.[3] Diese Aufforderung lässt die Gedanken, in denen er lebte, mit scharfer Deutlichkeit erkennen: alle römischen Rechte sollten reklamiert werden; dann war die Kirche frei.

Aber frei ist nur der, welcher nötigenfalls der Gewalt mit Gewalt sich erwehren kann. Dazu war das Papsttum von lange her nicht mehr imstande; es war keine politische Macht. Auch die Verbindung mit Herzog Gottfried machte es nicht dazu. Denn darüber konnte sich niemand täuschen, dass dieser Bundesgenosse den Päpsten nur so lang zu Dienste stand, als es sein eigener Vor-

---

1) Can. 3 S. 547: Ut nullus missam audiat presbyteri, quem scit concubinam indubitanter habere aut subintroductam mulierem.

2) No. 384 S. 546 f. = J.-W. 4405.

3) P. Dam. op. V praef. S. 89: Frequenter a me . . postulasti, ut Romanorum pontificum decreta vel gesta percurrens quidquid apostolicae sedis auctoritati specialiter competere videretur, hinc inde curiosus excerperem atque in parvi voluminis unionem novae compilationis arte conflarem. Der Gedanke ist nicht zur Ausführung gekommen.

teil erheischte. Es gehört zu den bewunderungswürdigen Leistungen der päpstlichen Politik in diesen Jahren, dass das Papsttum in demselben Moment, in dem es den Anspruch auf Freiheit erhob, als politische Macht auf die Bühne trat. Das wurde erreicht durch die Verbindung mit den Normannen.[1]

Seit dem Jahre 1016 hatten normannische Ritter begonnen, im Süden Italiens eine neue Heimat zu suchen und zu finden. Aus Söldlingen im Dienste der langobardischen Fürsten wurden sie in wenigen Jahrzehnten Herren im Lande. Die deutschen Könige traten ihrer Niederlassung nicht entgegen. Konrad II. hat sie nicht nur gestattet,[2] sondern indem er seine Einwilligung dazu gab, dass Rainulf mit der Grafschaft Aversa belehnt wurde,[3] nahm er sie in den Dienst des Reichs. Auch Heinrich III. zeigte sich ihnen gewogen: er belehnte Rainulfs Neffen Raidulf mit Aversa und Drogo, den Bruder Wilhelms des Eisenarm, mit Apulien.[4] Wie die Kaiser, so waren auch die Päpste den Normannen anfangs geneigt; Benedikt VIII. hat sie schier wie seine Dienstleute nach dem Süden geschickt.[5] Allein die tapferen Ritter bewiesen wenig Ehrfurcht vor der Kirche, dem kirchlichen Recht und dem kirchlichen Besitz. Die Simonie herrschte in dem normannischen Gebiet, wie nur irgendwo sonst.[6] Unzählige Unbilden hatte das Kloster Monte Cassino durch ihre Raubgier zu erleiden. Und nicht mehr Achtung als vor dem Besitz des Klosters hatten sie vor dem Roms.[7] Als Benevent im Jahre 1051 sich dem Papst ergab, liessen sie sich dadurch nicht hindern, einen Teil des Gebietes zu besetzen. Dazu kamen die Klagen des Volks über die unerträgliche Bedrückung durch die Fremden.[8] So entschloss sich Leo, den Bann über sie zu verhängen und den

---

1) Quellen zum Folgenden sind in erster Linie Amatus von Monte Cassino u. Leo v. Ostia. — v. Heinemann, Gesch. der Normannen in Unteritalien und Sizilien I (1894).

2) Wipo II, 17 S. 28.

3) I. J. 1038; Amatus, Ystoire de li Normant II, 6 (ed. Delarc S. 57 f.).

4) I. J. 1047; Herim. Aug. chron. z. 1047, Amat. III, 2 S. 105, Leo chr. Cas. II, 78 S. 683. In Apulien hatten sich die Normannen seit 1040 festgesetzt.

5) Rudolf Glab. Hist. III, 1 S. 62. Die Quelle ist freilich von zweifelhafter Zuverlässigkeit.

6) Synode zu Sipont 1050, Wib. vita Leon. II, 6 S. 658.

7) Herim Aug. chr. z. J. 1053 S. 132, Leon. IX. vita Benev. (bei Watterich I S. IV C.).

8) Wibert Vita Leon. II, 10 S. 163 f.; Arnulfi Gesta arch. Mediol. III, 4 S. 18; Brun. de symon. 5 Lib. de lite II S. 550.

Kampf zu wagen. Es war das Unglück seines Lebens: er ist bei diesem Unternehmen gescheitert.[1]) Viktor blieb auch ihnen gegenüber seiner Friedenspolitik treu.[2]); dagegen kehrte Stephan zu den Absichten Leos zurück: er dachte, gestützt auf die Macht seines Bruders, sie aus Italien zu verjagen.[3]) Während in dieser Weise ein Gegensatz zwischen den Päpsten und der jungen süditalienischen Macht sich herausbildete, hatten die Fortschritte der letzteren nicht aufgehört. Als der römische Adel in der Erhebung Benedikts X. den Versuch machte, die Gewalt über Rom wieder zu erringen, beschränkte sich das Gebiet der Normannen nicht mehr auf Aversa und Apulien; bereits hatte Robert Guiscard die Eroberung von Calabrien begonnen:[4]) ein Mann von unverwüstlicher Thatkraft und Kampflust, blauäugig nnd blondhaarig, von hoher Gestalt und breiter Brust: in jedem Stück ein echter Kriegsmann; aber in keiner Hinsicht mehr.[5]) Dadurch, dass er im Jahre 1057 auch Graf von Apulien wurde,[6]) war er der mächtigste unter den normannischen Herren. Die Grafschaft Aversa besass seit 1050 Richard,[7]) dem 1058 die Eroberung Capuas glückte,[8]) neben Robert war er der erste unter den Normannen. Diese Männer an Rom zu fesseln, war Hildebrands Absicht. Durch den Abt Desiderius von Monte Cassino[9]) unterhandelte er mit Richard. Nach der Inthronisation Nikolaus' eilte er selbst nach dem Süden und nun wurde das Bündnis geschlossen, das Roms politische Macht begründete: Hildebrand erkannte Richard als Fürsten an und nahm ihn für die römische Kirche und Papst Nikolaus in Pflicht. Die dreihundert Ritter, welche Richard sofort nach Rom entsandte, leisteten dem Papst den grössten Dienst; denn mit ihrer Hilfe gelang es ihm, die Kastelle der römischen Grossen zu brechen.[10]) Er wurde Herr im eigenen Haus. Im Sommer ging Nikolaus, begleitet von Hildebrand, Humbert, Bonifaz und Desiderius nach

---

1) v. Heinemann S. 128 ff.

2) Annal. Aug. z. 1057, Annal. Romani S. 188. Amat. III, 47 S. 139.

3) Leon. chr. Cas. II, 97 S. 694. Amat. III, 50 S. 141. Er hatte schon als Kanzler Leos IX. im kritischen Moment vor der Schlacht bei Civitate den Abschluss des Friedens verhindert (Amat. III, 39 S. 133).

4) v. Heinemann S. 115.

5) Vgl. die schöne Charakteristik v. Heinemanns S. 111 ff.

6) A. a. O. S. 162.

7) A. a. O. S. 115 ff.

8) A. a. O. S. 167 f.

9) Leon. chr. Cas. III, 8 f., Amatus IV, 13 S. 164 f. Er stand seit 1058 an der Spitze der Abtei.

10) Annal. Rom. S. 216.

dem Süden.[1]) Den Zweck der Reise bildeten gewiss nicht die Reformmassregeln, die auf den Synoden von Benevent und Melfi beschlossen wurden,[2]) sondern der Zweck lag in dem Abschluss mit den Normannen. Ende August erschienen in Melfi Robert und Richard vor dem Papste. Ausserordentlich gross waren die Zugeständnisse, welche er ihnen machte: er belehnte Robert mit Apulien, Calabrien und Sizilien, Richard mit Capua, und überliess ihnen sogar die päpstlichen Besitzungen, die sie an sich gerissen hatten, mit Ausnahme von Benevent.[3]) Keine der genannten Provinzen war römischer Besitz; man kann nur annehmen, dass Nikolaus sein Recht, sie als Lehen zu vergeben, auf die konstantinische Schenkung begründete.[4]) Aber man sieht, wie wichtig ihm die Verbindung mit den Normannen war; denn indem er in das Recht ebenso des morgenländischen wie des abendländischen Kaisertums eingriff, liess er es auf einen Bruch mit beiden Mächten ankommen. In der That boten ihm die Normannen Grösseres, als sie von ihm empfingen. Der Lehenseid, den sie ihm leisteten,[5]) verpflichtete sie, ihre Macht Rom zur Durchführung der Hildebrandischen Gedanken zur Verfügung zu stellen. Sie schwuren: der römischen Kirche überall und gegen jedermann nach allem Vermögen Beistand zu thun, um die Regalien des h. Petrus zu behaupten und zu erlangen; sie sagten insbesondere dem Papst Nikolaus ihre Hilfe zu, dass er sicher und in Ehren das römische Papsttum, das Land und das Fürstentum des h. Petrus behalte. Sie versprachen endlich, im Falle der Papst sterben sollte, nach der Mah-

---

1) Leon chr. Cas. III, 13 S. 705. Die Anwesenheit der Kardinäle ergiebt sich aus der Urkunde Mansi XIX S. 921.

2) Über die erste Synode s. d. angef. Urk., über die zweite Leo Chr. Cas. III, 13 S. 705: Guil. Apul. v. 388 ff. Scr. IX, S. 261. Eine Notiz auch bei Peter Dam. op. 31, 6 S. 538.

3) Leo chr. Cas. III, 15 S. 706, Guil. Apul. v. 400 ff. S. 262, Bonizo 6 S. 593.

4) Darauf scheinen mir die Wendungen in Roberts Eid: „ad tenendum et ad requirendum regalia s. Petri eiusque possessiones“ „papatus Romanus terraque s. Petri et principatus“ hinzudeuten.

5) Die beiden Eidesformeln Roberts bei Watterich I, S. 233 f. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Richard die gleichen Eide ablegte. Dass die Möglichkeit des Kampfs mit Deutschland von der Kurie ins Auge gefasst war, scheint mir aus den Worten: Adiutor ero ad tenendum et ad acquirendum regalia s. Petri contra omnes homines hervorzugehen. Denn nur gegen den deutschen König konnten die Normannen Bedenken haben, zu kämpfen, da die Vorgänger Richards und Roberts Heinrich III. den Lehenseid geleistet hatten.

nung der Kardinäle, des Klerus und der Laien ihren Beistand, dass ein Papst gewählt und eingesetzt werde zu Ehren des h. Petrus.

Der Normanneneid ist der Kommentar zum Papstwahldekret, denn er zeigt den Gedanken, aus dem das letztere entsprang. In ihm ist nicht von Reform der Kirche die Rede, sondern von dem Gebiet und dem Fürstentum des heiligen Petrus. Die Vorstellungen, die einst zur Erfindung der konstantinischen Schenkung geführt hatten, beseelten den Papst und seine Ratgeber. Aber wie viel näher stand Papst Nikolaus dem alten Ziele als Stephan II. oder Paul I.! Seit dem Tage von Melfi verfügte er über Vasallen, denen in Italien kaum Herzog Gottfried gewachsen war.

Es ist, als habe es Hildebrand gereizt, die schwersten Aufgaben zugleich zu lösen, das scheinbar Unmögliche zu vollbringen. Indem er durch die Belehnung der Normannen das Papsttum von der Unterstützung Gottfrieds unabhängig machte, wusste er diesen entschiedenen Gegner der Normannen im Bündnis mit Rom zu erhalten; es gelang ihm dadurch, dass er ihm in seinem Kampf mit Ancona die geistliche Autorität Roms zur Verfügung stellte. Die Stadt wurde gebannt, um sie zur Unterwerfung unter den Herzog zu zwingen.[1]) Zu gleicher Zeit endlich gewann er dem Papsttum im Norden Italiens Bundesgenossen, an die bis vor kurzem niemand gedacht hatte: Mailand und andere oberitalienische Städte.[2])

Es gab keine bedeutendere und keine unruhigere Stadt in Italien als die lombardische Metropole. Durch ihren Handel, wohl auch durch die aufblühende Industrie war sie volkreich[3]) geworden. Sie war ein Hauptsitz des lombardischen Adels; mit ihm rivalisierte die Bürgerschaft, die durch ihre Erwerbsthätigkeit zu Besitz und Unabhängigkeit gelangt war. Ohne zu den Rittern zu gehören, waren die reichen Bürger doch weit geschieden von

1) Vgl. Peter Dam. ep. I, 7 S. 211 f.

2) Die Quellen für den folgenden Abschnitt sind: Arnulf, Gesta ep. Mediol. Scr. VIII S. 1 ff., dessen Unbefangenheit und Wahrheitsliebe alles Lob verdient, Landulf, Hist. Mediol. ib. S. 32 ff., eine Parteischrift mit allen Mängeln und nicht mit allen Vorzügen einer solchen, Andreas, vita Arialdi, Migne 243 S. 1437, der besonders durch Verschweigen glättet und verschönert, der Bericht Peter Damianis über seine Sendung (op. 5 S. 89 ff.) u. die Notizen Bonizos. Zur Litterat. verweise ich ausser den S. 666 Anm. 1 genannten Werken auf Hegel, Geschichte der Städteverfassung II S. 140 ff., Paech, die Pataria in Mailand 1872 u. Krüger, die Pataria in Mailand, 1873 und 74.

3) Andreas I, 8 S. 1441.

der Masse des zinspflichtigen, besitzlosen Volkes. Aber auch die letztere war durch das Gewicht der Zahl eine Macht. Hielt schon der Gegensatz der Bevölkerungsklassen die Stadt stets in Spannung, so wurde die Lage vollends schwierig durch das Verhältnis zu dem deutschen König und zu dem Erzbischof. Der König war als der oberste Herrscher stets anerkannt; er ernannte den Erzbischof. Dieser aber erschien im Anfang des Jahrhunderts ähnlich wie die deutschen Bischöfe als unmittelbarer Herr in der Stadt. Die Priesterschaft war mächtig durch ihre Zahl, ihren Reichtum und ihre Verbindungen; sie ging fast durchweg aus den adeligen Familien hervor;[1]) besonders sahen die Erzbischöfe in dem hohen Adel die Stütze ihrer Macht. Wenn man jedoch das Mass der kanonischen Vorschriften an das Leben des Klerus legte, so war wenig an ihm zu loben: der Kauf der Ämter war allgemein und fast ebenso gewöhnlich war es, dass die Kleriker in der Ehe lebten.[2]) Niemand nahm daran Anstoss; denn der erste Missbrauch war zu einer geordneten Regel geworden; es wurden feste Taxen für die kirchlichen Ämter entrichtet.[3]) Und was das letztere anlangt, so war die Erinnerung an die altkirchlichen Zustände und Anschauungen nicht ganz erloschen: man missbilligte den Zwang zur Ehelosigkeit.[4]) Aber auch abgesehen hiervon, war der Klerus nicht durch geistliche Gesinnung ausgezeichnet; er huldigte den Vergnügungen seiner Standesgenossen er wurde von der in der Handelsstadt herrschenden Jagd nach Reichtum mit fortgerissen.[5]) Von seiten des Erzbischofs geschah nichts dagegen. Seit dem Jahr 1046 verwaltete der von Heinrich III ernannte Wido das erzbischöfliche Amt; es fehlte ihm an Autorität; da er aus niederem Stande emporgekommen war, so betrachtete ihn der Adel mit scheelen Augen.[6]) Schlimmer war, dass es ihm auch an der Kraft zu handeln gebrach. Seine Gegner tadelten überdies seine sittliche Haltung.[7])

So war die Lage in Mailand. Als nun auch dort die Forderung der Reform des Klerus erhoben wurde, so musste sie wirken wie

---

1) Arn. III, 14 S. 21.

2) P. Dam. op. 5 S. 95; Arn. III, 10 S. 18.; Anselmi Rhetorimach. I S. 25; II S. 45 (ed. Dümmler).

3) Für den Subdiakonat wurden 12, für den Diakonat 18, für den Presbyterat 34 nummi bezahlt (P. Dam. l. c.)

4) Vgl. Landulf III, 11 f. S. 81: Castitatem neminem habere posse, nisi ei datum sit desuper. Deus non vult coacta servitia.

5) Andreas I, 7 S. 1441; I, 11 S. 1443.

6) Arnulf III, 2 S. 17.

7) Bonizo 6 S. 591: Vir illiteratus et conubtinatus et . . symoniacus.

ein Ruf zur Revolution. Die Vorkämpfer der Bewegung gingen aus den Reihen des Adels hervor; aber sie wandten sich nicht an ihre Standesgenossen, sondern an das ganze Volk. Der eine, der Diakon Ariald, gehörte der Geburt nach zu dem niederen Adel, den Valvassoren. Er war ein kirchlicher Idealist, begeistert für die Erhabenheit des göttlichen Gesetzes und die Vollkommenheit der Urkirche. Demgemäss forderte er von dem Klerus die wahre Nachfolge Jesu und seines armen Lebens; jede Abweichung von den altkirchlichen Einrichtungen dünkte ihn verwerflich.[1]) Der zweite, Landulf, entstammte einer Familie des hohen Adels, der Kapitane. Er hatte nur die niederen Weihen; aber mit trotziger Entschlossenheit setzte er sich über die Schranken, die dadurch seiner Thätigkeit gezogen waren, hinweg. Er war zum Agitator geboren: ein Mann, den glühender Ehrgeiz verzehrte und der durch seine wilde, laute Beredsamkeit das Volk beherrschte.[2]) Einen theologischen Ratgeber hatten beide an dem klugen und kühlen Priester Anselm, dessen Bundesgenossenschaft um so wertvoller war, da er im Jahre 1057 Bischof von Lucca wurde.[3]) Die Geldmittel endlich beschaffte ein Münzmeister, namens Nazarius. Jedermann kannte den reichen Mann als devot und eifrig beflissen, den Segen der Kirche zu erwerben.[4])

Seit 1056 wirkten Ariald und Landulf in Mailand. Bald schlossen sich andere Kleriker an sie an; sie führten bei der sogenannten Kanonikerkirche ein gemeinsames Leben.[5]) Wer möchte bezweifeln, dass sie von religiösen Motiven beseelt waren? Aber die Art, wie Landulf auf der Strasse, vor tosenden Volksversammlungen die kirchlichen Reformforderungen vortrug, machte aus einer religiösen Bewegung sofort eine revolutionäre. Seine Erregung gegen die unwürdigen Priester kannte nicht Mass noch Ziel. Die Scheu vor dem Heiligen selbst musste Schaden leiden, wenn er von dem Sakrament, das sie verwalteten, als von Hundemist, von den Kirchen, in denen sie amtierten, als von Viehställen sprach. Und wo blieb die Achtung vor Recht und Gesetz, wenn er nicht nur forderte, dass der Besitz unwürdiger Kleriker ein-

1) Andr. 4, S. 1439, der von den Eltern sagt: Nobiles utrique, u. Arn. III, 10 S. 19, der Ariald als humiliter natus bezeichnet, widersprechen sich nur scheinbar. Die Charakteristik nach Arnulf. Über das religiöse Ideal Arialds Andreas 9—11, S. 1441 ff. und 47 ff. S. 1464.

2) Andr. 12, S. 1443; Arn. III, 10 S. 19. Ein Beispiel seiner Reden bei Arn. 12. Er war lungenleidend, Arn. III, 16 S. 21.

3) Benzo, Ad. Heinr. VII, 2 Scr. XI S. 672.

4) Andreas 13 S. 1444.

5) Ib. 26 ff. S. 1453.

gezogen werde, sondern wenn er seinen Zuhörern versicherte, es sei erlaubt, ihnen ihre Habe mit Gewalt abzunehmen?[1]) Durch solche Reden ward das Proletariat mächtig aufgeregt: überall hörte man die Priester als Feinde Gottes und Verführer der Seelen bezeichnen.[2]) Und es blieb nicht bei den Worten. Bald hier, bald da erhob sich das Volk gegen die verheirateten Kleriker: ihre Gottesdienste wurden gestört, ihre Häuser geplündert, sie selbst misshandelt. Das Volk zwang sie zur Unterschrift einer Urkunde, in der sie strenge Keuschheit gelobten.[3]) Der Klerus war schutzlos. So auffällig es ist, der Adel liess den Dingen seinen Lauf, und der Erzbischof that kaum etwas anderes: er glaubte mit theologischen Gründen, mit Argumenten aus der Schrift und den Kirchenvätern einen Sturm beschwören zu können, der etwas ganz anderes war als eine theologische Zänkerei.[4]) In ihrer Not wandten sich die Bedrängten an die Mailänder Suffragane; wiederum vergeblich.[5]) Was blieb ihnen da übrig, als Schutz in Rom zu suchen? Wenn die Nachricht des Mailänder Geschichtschreibers richtig ist, so forderten sie, dass Stephan einschreite.[6]) Dieser ging den geordneten Weg, indem er dem Erzbischof den Auftrag gab, die Angelegenheit auf einer Synode zu bescheiden. Aber die Gegensätze waren viel zu gespannt, als dass auf diese Weise etwas erreicht werden konnte. Ariald und Landulf stellten sich nicht, und als sie infolgedessen exkommuniziert wurden, appellierten sie nach Rom. Offenbar waren sie sich der Stärke ihrer Stellung wohl bewusst. Denn schon waren sie nicht mehr bloss Agitatoren; sie waren Parteiführer. Es bestand eine Art Ausschuss, der die Leitung der Bewegung in der Hand hatte; manche Nacht hat er in Beratungen verbracht.[7]) Bereits war auch ein Parteiname für die stürmischen Reformfreunde aufgekommen; das Volk nannte sie die Patarener.[8]) Im Auftrag der Genossen sollte Landulf das Recht ihrer Sache in Rom vertreten. Es war

---

1) Arnulf III, 11 S. 19.

2) Andreas 11 S. 1443; 24 S. 1452.

3) Arnulf 12 S. 19 f. Andreas 14 S. 1444 f.

4) Bei den häufigen Besprechungen der maiores ecclesiae mit Ariald und Landulf (Arn. a. a. O.) ist selbstverständlich an Verhandlungen zu denken, die von dem Erzbischof autorisiert waren.

5) Arn. l. c. S. 20.

6) A. a. O. Die Nachricht wird von den meisten Forschern verworfen und vielmehr auf Viktor bezogen. Die Gründe scheinen mir jedoch nicht ausreichend.

7) Vgl. Andreas 47 S. 1464.

8) Über den Namen s. Krüger I, S. 20.

vielleicht ein Glück für sie, dass er durch einen Mordanfall in Piacenza daran gehindert wurde, und dass statt seiner Ariald sich nach Rom begab.[1]) Denn ihm musste es leichter werden als jenem, die Identität der Mailänder Bestrebungen und der römischen Reformpolitik zur Anerkennung zu bringen. In der That hatte er Erfolg: der von den lombardischen Bischöfen Gebannte kehrte als anerkanntes Glied der katholischen Kirche nach Mailand zurück; das Treiben der Pataria wurde vom Papst autorisiert.[2]) Im Beginn des Winters 1057 erschienen Hildebrand und Anselm von Lucca als päpstliche Legaten in Mailand:[3]) die engste Verbindung zwischen der radikalen Reformbewegung und der römischen Kurie ward hergestellt. Durch solche Erfolge ermutigt, gingen die Mailänder auf ihrer Bahn weiter; hatten sie bisher die Unzucht der Priester angegriffen, so stellten sie jetzt die Simonie in den Vordergrund.[4]) Das war nicht nur ein Wechsel im Gegenstand, sondern auch in den Personen des Angriffs; denn der Simonie waren ebenso wie die Kleriker auch der Erzbischof und der Mailänder Adel schuldig.[5]) Es ist klar, dass die Patarener, indem sie wider die Simonie donnerten, den Kampf um die Herrschaft in der Stadt eröffneten. Sie konnten es wagen; denn die Partei hatte sich inzwischen zu einem geschlossenen Bund gestaltet. Landulf verband seine Gesinnungsgenossen durch einen Eid, der sie zum Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus verpflichtete. Über tausend Männer in der Stadt und den Vorstädten sollen ihn abgelegt haben. Sie gingen in Waffen; Landulf war stets von einer Schar seiner Gesinnungsgenossen umgeben: er war Herr in der Stadt, überall wurden die Priester genötigt, jenen Eid zu schwören: sie retteten nicht einmal dadurch ihr Ansehen: niemand wollte mehr die Kirche besuchen, oder ihren Dienst in Anspruch nehmen; das alles sei befleckt durch die Simonie. Nach der Wahl und Inthronisation Nikolaus' II. richtete die Pataria eine neue Aufforderung an die Kurie, einzugreifen.[6])

---

1) Arn. 13 S. 20, Andr. 15 S. 1446f. Die Verwundung Landulfs ist bei Arnulf auf einen späteren Zeitpunkt verlegt (c. 15 S. 21). Doch wird man hier Andreas zu folgen haben.

2) Arn. 13 S. 20. Andreas 15 S. 1447.

3) Arn. 14 S. 20. Bonizo 6 S. 592.

4) Arn. 13 S. 20. Andreas 20 S. 1450. Wenn man P. Dam. op. 17 S. 380 herbeiziehen darf, so scheint dieser Wechsel des Angriffspunkts von Rom aus angeordnet zu sein.

5) Andreas 24 S. 1452.

6) P. Dam. Act. med. S. 95. Es ist nicht klar, von wem die Sendung ausging. Erzb. Wido sagt: Quibusdam ex nostris sedem apostolicam

Nun sandte der Papst, wahrscheinlich schon vor der Ostersynode[1]) Peter Damiani und Anselm von Lucca ab, um die Unterwerfung des Klerus unter die Forderungen der Pataria zu vollenden. Der Vollzug dieser Aufgabe wurde ihnen nicht ganz leicht, denn die Eifersucht der mailändischen Bevölkerung auf die Freiheit der ambrosianischen Kirche wurde durch das Auftreten der Legaten mächtig erregt. Einen Augenblick lang hatte es das Ansehen, als werde das Volk sich erheben; ihre Sicherheit schien ernstlich bedroht, selbst Landulf fürchtete das Schlimmste.[2]) Aber die Gefahr ging vorbei: die Führer des Patarenerbundes hatten ihren Anhang ganz in der Hand; sie blieben Herren der Situation.[3]) Peter konnte eine Untersuchung gegen den mailändischen Klerus veranstalten. Das Ende war, dass die Mailänder Geistlichkeit, der Erzbischof voran, gezwungen von dem leidenschaftlich erregten Volk,[4]) sich unterwarf: sie musste schwören, künftighin Simonie und Nikolaitismus zu meiden. Erzbischof Wido zuerst hat in der Kapelle seines Palastes den Eid in die Hand Peters geleistet. Dann legte der Legat dem Klerus eine Busse auf; schliesslich nahm er im Dome die öffentliche Rekonziliation vor. Niemals vorher hat eine christliche Stadt ähnliche Szenen erlebt.

Der Sieg des Patarenerbundes war vollständig; diese Thatsache hatte aber nicht nur kirchliche Bedeutung, nicht minder gross war ihr politischer Wert. Bisher war der von dem Kaiser ernannte Erzbischof der mächtigste Herr in der Lombardei gewesen; jetzt, nachdem die Herrschaft in der Stadt an die Führer der Patarener übergegangen war, kam er als politischer Faktor nicht mehr in Betracht. Dadurch war der kaiserlichen Gewalt in Oberitalien ein Schlag versetzt, der kaum ausgeglichen werden konnte. Der Gewinn fiel Rom zu: Mailand ist Rom unterworfen, so klagt der patriotische Geschichtschreiber der Stadt.[5]) Dadurch, dass Wido mit einigen seiner Suffragane auf der Ostersynode von 1059 erschien, besiegelte er den Triumph der Kurie.[6]) Hier aber

---

adeuntibus. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass damit die Führer der Pataria als dass ihre klerikalen Gegner gemeint sind.

1) Dieser zeitliche Ansatz ist wegen der Teilnahme Widos an der Ostersynode so gut wie gewiss.

2) P. Dam. op. 42, 1 S. 667. Arn. III, 14 S. 21.

3) Peter täuschte sich sicherlich, wenn er die Beruhigung der von ihm gehaltenen Rede über die Prärogativen Roms zuschrieb.

4) Arn. l. c.: Cogente ac vociferante populo.

5) Arn. III, 15 S. 21; vgl. 13 S. 20 und den Brief Peter Damianis an Hildebrand, mit dem er ihm die Act. Med. übersendet (S. 89).

6) Bonizo 6 S. 593: Volens nolens.

mussten auch die Führer der Pataria lernen, dass sie nichts weiter zu sein hätten, als Werkzeuge Roms. Ariald konnte sich in die milde Behandlung des Erzbischofs nicht finden: er trat von neuem als Kläger wider ihn auf; aber er scheiterte völlig. Nachdem Wido ein Obedienzversprechen geleistet hatte, reichte ihm Nikolaus von neuem den bischöflichen Ring; im vollen Besitz der päpstlichen Gunst kehrte er nach Mailand zurück.[1])

Zieht man die Summe der politischen Ereignisse, an die wir erinnerten, so ergiebt sich, dass Nikolaus in politischer wie in kirchlicher Hinsicht Italiens sicher war. Er konnte es darauf ankommen lassen, wie Deutschland die neue Wahlordnung aufnehmen würde.[2]) Einstweilen liess die Kurie keinen Zweifel darüber, dass sie entschlossen sei, keine Abweichung von den kanonischen Einrichtungen zu dulden. Dafür ist die Verwerfung der Aachener Statuten von 817 auf der römischen Ostersynode charakteristisch. Sie wurde von Hildebrand beantragt und von der Synode beschlossen.[3]) Je weniger direkter Anlass zu dieser

---

1) Arn. III, 15 S. 21. Ich kann in der Übergabe des annulus apostolicae gratiae ac totius potestatis ecclesiasticae nur eine neue Investitur erkennen. Nikolaus zog die Konsequenz des 5. Kanons seiner Synode.

2) Martens (Gregor I S. 3) spricht von der Unzufriedenheit der Kardinalkleriker mit dem Wahldekret. Ich wüsste nicht, wodurch diese Annahme bewiesen werden könnte. Dagegen hatte man in Deutschland Grund genug zur Unzufriedenheit.

3) Mabillon, Annal. ord. s. Bened. IV, S. 686: Hildebrandus ait: Nonnulli ex clericali ordine per Sp. s. perfectae caritatis igne inflammati iam dudum in hac Romana urbe et in provinciis atque parochiis eidem specialius pertinentibus seu cohaerentibus noscuntur communem vitam exemplo primitivae ecclesiae amplexi simul et professi in tantum, quod nihil sibi reservassent proprii. . . Quos sicut amor perfectionis artiorem vitam aggredi et per angustam portam ingredi sancta contentione coniunxit, sic et abundantia iniquitatis suo frigore paulatim disiungere quaerit, ut post se recedant atque propositi semel arrepti apostatae fiant, dum sint in eis, quos incauta adolescentia aut suspecta senectus revocat et retrahit ad praesumptionem peculiaritatis, quam suo vel parentum suorum voto reliquerant . Qui etiam ad maximam suae praevaricationis defensionem assumunt aliquot capitula ex regula illa, quae dicitur canonicis hortatu Ludovici imperatoris a quo noscitur compilata . . . Quae capitula quia inpraesentiarum habentur, placeat huic sancto vestro conventui, ut considerentur ac demum necessaria ac congrua sententia super his proferatur. Nikolaus stimmt dem Antrag um so eifriger zu; quanto huic apostolicae sedi frequentior inde venit querela et expectatur die in diem sententia eius sana et fixa. Die Synode fasst auf Grund von vielen Erwägungen Beschluss, unter anderem weil huiusmodi sanctimonialium institutionem usque nunc tota Asia, Africa simul

Massregel vorlag, um so gewisser ist, dass sie als Demonstration gemeint war: sie sollte beweisen, dass die Zeit der Nachsicht in Rom vorüber sei; unumwunden wurde dabei der Grundsatz verkündigt, dass kein Laie, auch nicht der Kaiser, befugt sei, kirchliche Anordnungen zu treffen. Unter denselben Gesichtspunkt fällt die Verweigerung des Palliums für Sigfrid von Mainz. Die Kaiserin Agnes erbat es für ihren Schützling. Aber Nikolaus liess ihr Begehren durch die Kardinäle abschlagen, da die Übersendung des Palliums kanonisch unzulässig sei; Sigfrid sollte persönlich nach Rom kommen, um es hier in Empfang zu nehmen.[1]) Wie er, so wurden auch andere deutsche Bischöfe durch römische Erlasse betroffen. Anno von Köln musste sich, wir wissen nicht, aus welchem Grund, wegen Überschreitung der rechtlichen Normen tadeln lassen.[2]) Als Meginher von Hersfeld gegen Burchard von Halberstadt wegen der sächsischen Zehnten klagte, entschied Nikolaus, ohne den Bischof gehört zu haben, gegen ihn; er warnte ihn, die von den Vätern festgesetzten Grenzen zu überschreiten, und bedrohte ihn mit päpstlichen Strafen, besonders da Hersfeld der römischen Jurisdiktion unterstehe.[3]) Wenn man in Deutschland die Augen offen hatte, so musste man einsehen, dass Rom nichts mehr kennen wollte, als das eigene Recht.

Die Kunde von der Neuordnung der Papstwahl gelangte wahrscheinlich im Sommer 1059 durch das Manifest Nikolaus' II.

---

et Europa, excepto uno minimo angulo Germaniae nec scivit nec recepit, ferner weil Ludwig die echte Regel nec mutare qualibet ratione debuit aut potuit sine auctoritate et consensu s. Romanae et apostolicae sedis, quia quamvis imperator et devotus, tamen erat laicus. Der Beschluss selbst ist nicht erhalten, denn die Urk. ist ein Fragment. Wohin er ging, ist klar; die Tendenz ist ebenfalls unverkennbar.

1) P. Dam. ep. VII, 4 S. 442. Hier ist der Grundsatz: Nihil quod canonicis regulis obviet, auf das stärkste ausgesprochen. Zugleich ist behauptet, dass ohne das Pallium ein Bischof nicht Metropolit sein könne und dass er seiner Würde verlustig gehe, wenn er nicht innerhalb dreier Monate nach seiner Einsetzung in Rom erscheine. Beides für die Deutschen Neuerungen, von denen aber behauptet ist, dass sie ex antiquae traditionis usu herstammten. Dass man in Rom dabei an Bonifaz (ep. 70 S. 201) dachte, ist mir wenig wahrscheinlich.

2) Deusdedit, Contra invas. 11 S. 309: Nicholaum Coloniensem archiepiscopum pro suis excessibus corripuisse graviter tulerunt.

3) Lamb. ann. z. J. 1059 S. 74. Da die Antwort Nikolaus' vor dem Tode Meginhers (26. Sept. 1059) nach Hersfeld kam, so ist die Klage im Frühjahr oder Sommer gestellt worden. Sie war also noch gegen Burchard I. gerichtet.

über die Alpen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welches Gewicht Heinrich III. darauf gelegt hatte, dass ihm die Ernennung des Papstes zustehe, und dass in dieser Kundmachung der kaiserlichen Rechte nicht mit einem Wort gedacht ist, so kann man nicht zweifeln, dass sie am Hof den übelsten Eindruck machte. Dann kamen die Nachrichten über die Kränkung des Reichs durch die Belehnung der Normannen; sie waren gleichfalls geeignet, grossen Anstoss zu erregen. Kein Wunder, dass man beunruhigt war; der Beleg dafür ist die Berufung einer Synode für Weihnachten 1059.[1]) Allein der Kaiserin waren bereits die Zügel entfallen: die Synode scheiterte an dem üblen Willen der Bischöfe. Nun traf Ende Dezember 1059 Anselm von Lucca als päpstlicher Legat am Hofe ein; aber er vermochte die Wolken nicht zu zerteilen; denn es ist so gut wie gewiss, dass er keinen auf die Ostersynode bezüglichen Auftrag hatte.[2]) Erst nachdem Nikolaus im Frühjahr 1060[3]) das Wahldekret in der Form, in der es in seinem Rundschreiben bekannt gemacht war, bestätigt hatte,[4]) entschloss er sich, den Kardinal Stephan[5]) als Legaten an den Hof zu schicken, um die Kaiserin über die Absichten der Kurie zu beruhigen.[6]) Allein nun war es zu spät: als der Kardinal am Hofe eintraf, wurde er nicht angenommen; fünf Tage wartete er vergeblich, dann kehrte er nach Rom zurück; er brachte sein Schreiben versiegelt wieder.[7])

---

1) S. oben S. 667 Anmerk. 5. Lambert z. J. 1060 S. 77 erwähnt zugleich die Thatsache, dass die Synode nicht zusammentrat. Der Entschuldigung der Bischöfe per infirmitatem et pestilentiam sieht man die Ausflucht an.

2) Die Anwesenheit erwähnt bei Marian. Scot. z. J. 1082 = 1060 Scr. V S. 558. Der Auftrag des Legaten ist nicht genannt; auf die römischen Massregeln kann er sich nicht bezogen haben, denn sonst wäre Stephans Sendung unerklärlich.

3) Die Synode war schon im Herbste 1059 berufen; vgl. J.-W. 4411. 4412. In der letzteren Urkunde ist die 3. Woche nach Ostern (9.—15. April) für die Synode bestimmt.

4) Const. imp. I, S. 550 f. Die Formel, in der das Wahldekret erneuert wurde, weicht nur darin von der der Synodica ab, dass die Erwähnung der Laien weggelassen ist.

5) Vgl. über ihn oben S. 609.

6) Deter Dam. l. c. S. 88: Clausum . . mysterium consilii, cuius erat gerulus, retulit. Die gezwungene Phrase lässt annehmen, dass das Schreiben die Absichten der Kurie erläutern sollte; vgl. Scheffer-Boichorst, Mitt. des Instit. f. öst. G. F. XIII S. 125 ff.

7) P. Dam. disc. syn. S. 87 f. Die zeitliche Einordnung der Sendung Stephans steht nicht fest. Scheffer-Boichorst Mitt. des Inst. XIII S. 125 ff.

Damit hatte der Hof unzweideutig Stellung genommen, und nun liess sich auch der Episkopat vernehmen. Seine Interessen deckten sich nicht mehr einfach mit denen des Königs. Aber die römische Politik war für die deutschen Bischöfe nicht minder bedrohlich als für den deutschen Herrscher; denn die neue Wahlordnung entzog ihnen den Einfluss, den sie seit der Synode von Sutri auf die Besetzung des römischen Stuhls gehabt hatten, und das Schicksal Widos von Mailand zeigte warnend, was der Episkopat von Rom zu erwarten hatte. Nimmt man hinzu, dass Anno und Sigfrid persönlich gekränkt waren, so ist verständlich, dass die Bischöfe den päpstlichen Massregeln äusserst abgeneigt gegenüberstanden. Gleichwohl ist der Beschluss, den sie fassten, als sie wahrscheinlich im Beginn des Jahres 1061 mit den Mitgliedern des Hofes zu einer Synode zusammentraten,[1]) in seiner Schroffheit unerwartet, fast unverständlich: denn sie lehnten nicht nur das neue Wahldekret ab, sondern sie sprachen die Verdammung über die Person des Papstes aus, geboten, seinen Namen aus den kirchlichen Listen zu tilgen und hoben alle seine Anordnungen auf.[2])

Langen S. 524 u. a. verlegen sie schon in den Sommer oder das Frühjahr 1059, also vor die Sendung Anselms. Meyer von Knonau hat aber ohne Zweifel recht, wenn er dann die Sendung Anselms höchst auffallend nennt (I S. 686).

1) Peter Dam. l. c. S. 87 f.; Benzo VII, 2 S. 672; Deusdedit, Ctra invas. 11 (lib. d. l. II S. 309). Die Zeit und der Ort der Synode sind nicht sicher. Nach Benzo fand sie kurz vor Nikolaus' Tod statt. Hefele (C. G. IV S. 846) identifiziert sie mit der nach Worms berufenen Synode: aber diese fand ja nicht statt. Giesebrecht III S. 69 verlegt sie schon in d. J. 1060, aber dem widerspricht Benzo. Meyer von Knonau (I S. 686) leugnet, dass die Versammlung eine Synode gewesen sei. Aber Peter Damiani spricht von concilium und sinodalis sententia.

2) Meyer von Knonau nimmt (I S. 685 f.) Fetzer (Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontif. Alex. II S. 43 ff.) folgend, an, nicht die Wahlordnung, sondern die Usurpation Unteritaliens hätte in Deutschland Anstoss gegeben und demgemäss den Grund für die Verurteilung Nikolaus II. geboten; vgl. schon Lindner, Anno S. 24 f. Allein diese Auffassung ist, wie mich dünkt, durch den Zusammenhang bei Peter Damiani ausgeschlossen. Fetzer argumentiert (S. 45) daraus, dass Peter Damiani nicht ausdrücklich sagt, der Konzilsbeschluss sei angegriffen worden. Wie alle argumenta e silentio ist dieser Grund nicht gerade stark. Überdies ist klar, dass Peter bei der Kassierung von omnia, quae ab eo fuerant statuta, in erster Linie an das Wahldekret gedacht hat. Denn wie hätte er sonst argumentieren können, damit hätten die Deutschen das Privilegium, das Nikolaus dem König in dem Wahldekret erteilt habe, selbst aufgehoben?

Wenn man die deutschen und die römischen Massregeln einander gegenüberstellt, so ist einleuchtend, dass hier Gegner einander gegenübertraten, deren Kraft sehr ungleich war. Denn so klar und folgerichtig alle Handlungen der Kurie seit dem Tode Stephans IX. sind, ebenso undurchsichtig ist die kirchliche Politik Deutschlands. Es ist unmöglich, einen inneren Zusammenhang in das anfängliche Hinzögern und die spätere Überstürzung zu bringen. Dieses abrupte, stossweisse Handeln erklärt sich nur aus der schlaffen Mutlosigkeit der Kaiserin, der Erregung ihrer Umgebung, und dem Umstand, dass es dem deutschen Episkopat an einem Führer fehlte.[1]) Während die Ratgeber Nikolaus II. genau wussten, was sie wollten, wusste man in Deutschland nur, was man nicht wollte.

Es fehlt jede Nachricht darüber, wie in Rom der deutsche Synodalbeschluss aufgenommen wurde. Wenn man aber aus der Art, wie Peter Damiani zwei Jahre später sich über die Sache

---

Weiter kommt in Betracht, dass das Urteil der Deutschen ein Synodalurteil war, nicht, wie Meyer v. Knonau sagt, ein Urteil des Hofgerichts, oder, wie Fetzer annimmt, ein Urteil auf Grund gerichtlicher Entscheidung. Für ein Synodalurteil aber bot die unrechtmässige Belehnung keine genügende Grundlage; die Synode bedurfte kirchlicher Handlungen des Papstes. Und passt der Ausdruck: Omnia quae ab eo fuerant statuta, überhaupt auf Belehnungen? Wie mich dünkt, passt er sehr schlecht. Dagegen gebrauchte Nikolaus die Wendungen: statuimus, statutum est, mehrfach in seinem Dekret, wie auch in seiner Synodica. Freilich ist jener Ausdruck zu weit, als dass man annehmen könnte, die deutsche Synode habe ausdrücklich nur die Wahlordnung kassiert. Sie wählte vielmehr eine allgemeine Formel, welche die Verfügungen des von ihr verdammten Papstes überhaupt ausser Geltung setzte. In der That hatten die Deutschen sich nicht nur über die Wahlordnung zu beklagen: das Investiturverbot war für Deutschland mindestens ebenso bedenklich; auch die Aufhebung der Aachener Statuten war anstössig, nicht minder die Verwerfung von Amtshandlungen von Simonisten im 3. Kanon der Synode v. 1060. Hier überall war es nicht schwer, zu zeigen, dass die päpstlichen Verordnungen Neuerungen waren. Man hatte also Grund genug, omnia quae ab eo fuerant statuta, aufzuheben. Wie sollte man aber dabei so blind gewesen sein, gerade das Wichtigste zu übersehen?

1) Benzo und Deusdedit bringen den Synodalbeschluss in Zusammenhang mit Anno von Köln. Lindner (Anno S. 24) nimmt die Nachricht an und erklärt sie durch die Beziehungen Annos zu Gottfried. Dagegen lehnt sie Meyer von Knonau I S. 686 u. a. ab. Ich halte das Zeugnis Benzos nicht für ganz so schlecht wie er, und bin deshalb geneigt, die im Text hervorgehobene, absichtlich schroffe Haltung der Kurie gegen den deutschen Episkopat als einen Erklärungsgrund des Beschlusses zu betrachten. Die Kombination Lindners scheint mir dagegen wenig einleuchtend.

äusserte,[1]) Folgerungen ziehen darf, so erkannte man trotz der Entrüstung über die unerhörte Kühnheit der Bischöfe den von Deutschland vollzogenen Bruch nicht an. Man entschuldigte den König mit seiner Jugend und warf die ganze Schuld auf seine Räte. Was heisst das aber anders, als dass man auf einen Umschlag der deutschen Politik rechnete? Allein, ehe er eintrat, starb Papst Nikolaus, den 27. Juli 1061.[2])

Jetzt musste die Wahlordnung ihre Probe bestehen; aber sie misslang. Denn der Tod des Papstes führte wie von selbst zur Verbindung derjenigen, die durch das Vordringen der päpstlichen Macht geschädigt oder bedroht waren. Dadurch aber wurden alle Voraussetzungen und Erwartungen, auf die die römische Politik gebaut war, gestört. In Rom entfesselte die Kunde vom Tod des Papstes einen Aufruhr.[3]) Der Adel, an der Spitze wieder der Graf Girard von Galeria, bemächtigte sich der Leitung[4]) der Bewegung. Hatte der deutsche Episkopat die Wahlordnung aufgehoben, so behandelte sie der römische Adel als nicht vorhanden; er that jetzt im Ernste, was im Jahre 1058 zum Schein geschehen war: er sandte eine aus Laien und Klerikern bestehende Gesandtschaft nach Deutschland, um dem jungen König im Namen des römischen Volkes eine Krone und andere Geschenke zu überbringen und von ihm die Ernennung eines neuen Papstes zu erbitten.[5]) In derselben Zeit traten die lombardischen Bischöfe zur Beratung über die augenblickliche Lage zusammen. Ihr Führer war der kaiserliche Kanzler Wibert. Er konnte das Wahldekret, das er selbst mit beschlossen hatte, nicht verleugnen; aber er erklärte, der sechste Paragraph enthalte lediglich eine Bestätigung

1) Discept. synod. S. 87. Hängt der erneuerte Versuch Peters, von seiner Stellung in Rom entbunden zu werden (op. 19 S. 423 ff.), mit dem drohenden Kampf mit dem Königtum zusammen?

2) Der Todestag ist nicht sicher. Das angegebene Datum bei Bernold. Das Nekrologium von Monte Cassino nennt den 19. Juli (Muratori, Scr. r. J. VII S. 944); für dieses Datum entscheidet sich mit einem „wahrscheinlich“ Meyer von Knonau I S. 216.

3) Leon. chr. Cass. III, 19 S. 211; vgl. P. Dam. Disc. syn. S. 81.

4) Martens verschiebt meines Erachtens das Bild, indem er von einer regalistischen Partei in Rom spricht (S. 123 ff.). Eine solche gab es nicht; der Adel benützte augenblicklich nur das Königsrecht.

5) Die Sendung der Römer berichten die deutschen Quellen Berth., Bern. z. 1061, sodann Benzo VII, 2 S. 672 und Annal. Rom. S. 255. Den Grafen Gerhard und den Abt des Klosters Clivus Scauri nennt Pet. Dam. Disc. syn. S. 90, andere Grosse die Ann. Rom. S. 255. Dass der Adel als Vertreter des römischen Volks handelte, bemerkt ebenfalls Peter.

der patrizischen Rechte Heinrichs IV. Auf Grund dessen kamen auch die Lombarden zu dem Beschluss, über die Neuwahl mit dem deutschen Hofe zu verhandeln. Sie wünschten die Wahl eines Mannes aus ihrer eigenen Mitte, des Bischofs Cadalus von Parma. Als ihre Boten gingen die Bischöfe von Piacenza und Vercelli nach Deutschland.[1])

Die Lage der Dinge war für die Kurie ausserordentlich bedenklich.[2]) Der unumschränkte Führer war nun Hildebrand; denn der einzige Mann, der mit ihm hätte wetteifern können, Kardinal Humbert war tot; er war kurz vor Nikolaus, am 5. Mai 1061, gestorben.[3]) Hildebrand aber bewies sich der Lage in jeder Hinsicht gewachsen; die Massregeln, die er ergriff, waren ebenso sicher gedacht als rasch vollzogen: er bestimmte Anselm von Lucca zum Papste und reiste selbst nach Oberitalien, um ihn zur Annahme der höchsten Würde zu bewegen.[4]) Ohne Zweifel entsprach die Wahl dieses Mannes vorzüglich den augenblicklichen Verhältnissen; denn einerseits zeigte sie den Lombarden, dass die Kurie vor den Bischöfen nicht zurückweichen und an der Pataria unbedingt festhalten würde; andererseits war die Anerkennung Anselms der Kaiserin nicht unmöglich: seine Tüchtigkeit war allgemein anerkannt,[5]) er gehörte nicht dem Kardinalskollegium an und er hatte von lange her Beziehungen zum deutschen Hofe;[6]) seine Wahl konnte geradezu als Entgegenkommen gegen die Kaiserin betrachtet werden. Der formelle Vollzug hatte keine Schwierigkeit: die Kardinäle waren einig, eine Anzahl Stimmen aus der römischen Bevölkerung für ihren Kandidaten zu gewinnen,[7])

---

1) Hauptquelle ist Bonizo 6 S. 594 f. Die Bischöfe von Piacenza und Vercelli nennen Pet. Dam. ep. I, 20 S. 242 und Leo chr. Cas. III, 19 als Wähler des Cadalus; nach Lage der Sache waren sie die Gesandten der Lombarden.

2) Die Vermutung Langens S. 533, Hildebrand habe eine Deputation an den König geschickt, um sich seiner Zustimmung zu vergewissern, scheint mir ganz unglücklich.

3) Halfmann S. 21.

4) Wenn den Annal. Rom. S. 255 zu trauen ist. Auf das Widerstreben Alexanders Ann. Altah. z. 1064 S. 75 ist natürlich kein Gewicht zu legen; es war eine Forderung des klerikalen Anstands.

5) Vgl. Arnulf Gest. arch. Med. III, 19 S. 22.

6) Vgl. Meyer v. Knonau I, S. 669 ff.

7) Benzo II, 4 S. 614, nennt Cencius Frangipane, Johannes Brachiuto und Leo de Benedicto Christiano; vgl. Annal. Rom. S. 255. Leo chr. Cas. III, 19 spricht von nobiles Romani, ohne Namen zu nennen, während Bonizo die Rom. capitanei überhaupt als Gegner Alexanders betrachtet

war vollends keine Mühe. Um den Widerstand der Gegner niederzuhalten, wurde Richard von Capua nach Rom beschieden. In seiner Gegenwart wurde Anselm am 30. September 1061 als Alexander II. gewählt. Er sollte sofort inthronisiert werden. Aber nun zeigte es sich, wie stark die Gegner waren: sie verlegten ihm den Weg zur Kirche St. Peter ad vincula. Vergeblich suchte Richard sie zu vertreiben; erst in der Nacht gelang es, den Zugang zur Kirche zu erzwingen: und nun führte der normannische Graf, das blutige Schwert umgürtet, den neugewählten Papst zur bischöflichen Kathedra. Aus der Kirche geleiteten ihn die Normannen zum Lateran. Am Morgen des 1. Oktober hatte Rom wieder einen Papst. So wurde Alexander II. inthronisiert.[1])

Seine ersten Handlungen waren ein Bekenntnis zu der bisherigen päpstlichen Politik: er nahm am 2. Oktober Richard als päpstlichen Lehensmann in Pflicht[2]), und er that dem Klerus und

---

(S. 595), zugleich aber behauptet, Alex. sei von clerus et populus Romanus gewählt (S. 594).

1) Leon. chron. Cas. III, 19; Benzo VII, 2 S. 672; Annal. Altah. z. 1061 S. 67; P. Dam. Disc. syn. S. 81 u. 87; vgl. Ann. Aug. z. J. 1061 S. 127 u. Bernold z. d. J. S. 428. Der Vorwurf Benzos (bes. II, 4 S. 614; vgl. auch Ann. Altah. l. c.), dass Hildebrand die Normannen bestochen habe, scheint mir angesichts des Lehenseides wenig glaubwürdig. Dass die Wahl in Rom stattfand, bezweifele ich nicht. Die Behauptung Peter Damianis (S. 91) wird durch Leo bestätigt, der Desiderius zur Teilnahme an der Wahl nach Rom reisen lässt. Die Worte: In ipsius sedis apostolicae gremio, können, wenn sie nicht eine leere Phrase sind, nur bedeuten: im Lateran; auch das ist nicht unglaublich. Denn Benzo S. 672 macht sehr wahrscheinlich, dass der Lateran im Besitze der Päpstlichen war. Endlich halte ich für durchaus wahrscheinlich, dass man der Formel des Wahldekrets gemäss handelte; die Hauptsache war gegeben: Alexander war der Erwählte der Kardinäle. Die Nebensache, den Konsens von ein paar Dutzenden oder ein paar Hunderten von römischen Klerikern und Laien — das genügte, um von der melior pars cleri et populi zu reden — konnte Hildebrand sicher mit leichter Mühe herbeiführen. Die Handlung konnte — äusserlich — um so geordneter verlaufen, als die Partei unter sich handelte. Die Schwierigkeiten fingen erst an, als man auf das Feld vor dem Lateran kam und den Weg nach S. Pietro in Vincoli verschlossen fand. Martens irrt hier, wie so oft, indem er die Worte zu sehr presst und Gegensätze sucht, wo keine sind. Der antiquus usus in Alexanders Rede und die decreta maiorum Bonizos stehen nicht in unausgesprochenem Gegensatz zu dem Wahldekret. Das letztere wollte ja nichts anderes sein als die Erneuernung der decreta maiorum.

2) Deusded. coll. canon. III, 159 S. 341, der Eid Richards.

Volk von Mailand seine Erhebung kund.[1]) Es war selbstverständlich, dass Hildebrands Einfluss unvermindert blieb.[2])

Hildebrand hatte trotz aller Schwierigkeiten schneller zu handeln gewusst als der deutsche Hof. In dem Augenblick, in dem es wieder einen neuen Papst gab, war für den letzteren der günstige Moment vorüber. Begreiflich genug, dass die Wahl und Inthronisation Alexanders die vorhandene Erbitterung noch steigerte.[3]) Aber die verlorene Zeit war nicht wieder einzuholen. Erst Ende Oktober 1061 trat eine Versammlung geistlicher und weltlicher Grosser in Basel zusammen, um zu der römischen Frage Stellung zu nehmen. Der deutsche Episkopat war nur dürftig vertreten,[4]) dagegen erschienen neben den Boten der Römer und der lombardischen Bischöfe der italienische Kanzler Wibert und der Kandidat der Lombarden, Cadalus von Parma.[5]) Massgebend waren für die Versammlung die Anschauungen, die unter Heinrich III. geherrscht hatten. Demgemäss wurde der noch nicht ganz elfjährige Heinrich mit der von den Römern übersandten Krone gekrönt und als Patricius proklamiert. Dadurch schien ein sicherer Rechtsboden geschaffen. Für das weitere Verfahren gewährte der Vorgang von 1058 das Muster: wie damals die Römer um die Erhebung Gerhards gebeten und die Kaiserin sie gutgeheissen hatte, so wählten jetzt die römischen Gesandten Cadalus, und der König bestätigte ihre Wahl. Die Erhebung Alexanders wurde ausdrücklich verworfen. Das geschah am 28. Oktober.[6])

---

1) Der Brief ist von Peter Damiani verfasst, also erbaulichen Inhalts. Bezeichnend ist, dass der Erzbischof nicht eigens genannt ist, ep. V, 7 S. 348 f.

2) Hildebrand hat später gelegentlich erwähnt, dass diese und jene Massregel Alexanders mit seiner Zustimmung getroffen worden sei; vgl. Reg. II, 77 S. 201; VII, 23 S. 414, cod. Udalr. 33 S. 63.

3) Vgl. Leo III, 19 S. 711: Indignatione nimia ducti, quod haec sine illorum consilio et auctoritate gesta fuissent.

4) Annal. August. z. 1061 S. 127: Archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus. Für die Anwesenheit Heinrichs von Augsburg spricht die — an und für sich wirre — Notiz der Annal. Altah. z. 1060 S. 64.

5) Cadalus ist an der angef. Stelle der Annal. Altah. genannt. Wibert unterzeichnet als Kanzler eine Urk. v. 31. Okt. 1061 (Stumpf 2596a).

6) Annal. Aug., Berth., Bern. z. 1061; Annal. Altah. z. 1060 S. 64 u. Lamb. z. 1063 S. 81; P. Dam. ep. I, 20 f. S. 237 ff. op. 18, 2, 8 S. 414. Bonizo 6 S. 595. Benzo II, 1 S. 612 u. 4 S. 614. Arnulf Gesta arch. Med. III, 19 S. 22. Leo chr. Cass. III, 19 S. 711. Was die Simonie anlangt, so stimmt Meyer von Knonau S. 227 Anm. 60 mit Unrecht Martens zu, dass das Schweigen bei P. Damiani Cadalus in diesem Punkt freispreche. Im Gegenteil, Peter behauptet sehr bestimmt, Cadalus habe für seine Er-

Das Schisma war da. Der deutsche Hof, von dem die Reform des Papsttums ausgegangen war, der die Herrschaft des Adels über die Päpste zerstört hatte, brach jetzt mit dem reformierten Papsttum, und machte gemeinsame Sache mit dem Führer der römischen Kapitane, einem notorischen Strassenräuber.[1]) Er folgte dem Impuls des lombardischen Episkopats, der durch die Feindschaft wider die demokratischen Reformfreunde zum Gegner der Reform selbst geworden war. Und das geschah unter einer Fürstin, deren ganze Vergangenheit und deren persönliche Überzeugung sie unlösbar an die Reformpartei fesselten.[2]) Selten hat es eine unglücklichere Komplikation gegeben als diese. Das schlimmste war, dass der Hof in der Verteidigung des klaren königlichen Rechtes auf diesen unhaltbaren Punkt gelangt war. Gab es einen Rückweg ohne Schädigung des Rechtes, das er verteidigte, ohne Gewinn, nicht für die Reform, aber für die Herrschaftsansprüche der ehemaligen Reformfreunde?

Die Ernennung eines Gegenpapstes durch die Kaiserin sah aus wie ein kühner Entschluss; thatsächlich war sie nur eine Folge davon, dass dieser Herrscherin das Vermögen, einen Entschluss zu fassen und eine selbstständige Massregel zu treffen, völlig gebrach. Das gleiche Unvermögen zeigt ihr weiteres Verhalten. Sie hatte Cadalus, oder, wie er sich als Papst hiess, Honorius II.[3]) zum Papst ernannt. Aber sie that nichts, ihm die Anerkennung als Papst zu verschaffen. Die Voraussetzung dafür war seine Inthronisation, also die Einnahme Roms. Aber die Kaiserin überliess ihm selbst, eine Kriegsmacht aufzubringen: sie glaubte, genug gethan zu haben, wenn sie den italienischen Grossen den Auftrag erteilte, ihn nach Rom zu führen.[4]) Das waren wertlose Worte. Als Cadalus von Parma aus gegen das römische Gebiet vorrückte, verlegte ihm Beatrix von Tuscien den Weg;[5]) ohne deutsche Soldaten war Rom nicht zu erobern.

---

hebung Geld gezahlt, ep. 1, 20 S. 241: Cur tu onus onerum . . non modo non paras aufugere, sed ultro etiam preces et precium offerendo anxie te conaris intrudere? vgl. weiter oben S. 240 u. 21 S. 248. Bewiesen scheint mir der Vorwurf allerdings auch durch solche Äusserungen nicht.

1) Über Gerhard von Galeria s. Pet. Dam. Disc. syn. S. 91.

2) Mit den Gewissensbedenken der Kaiserin mag es zusammenhängen, dass sie zwei Monate nach dem Baseler Tag den Schleier der Nonne anlegte, s. Annal Weissenb. z. J. 1061 S. 51. Berth. chron. z. J. 1062 S. 272.

3) Bern. chron. z. J. 1061 S. 428.

4) Benzo II, 1 S. 612. Die Quelle ist schlecht; aber der Befehl ist wahrscheinlich.

5) Bonizo 6 S. 595, Benzo II, 1 S. 612. Von den beiden fast gleich

Und nicht genug daran. Nicht einmal dafür wurde Sorge getragen, dass der deutsche Episkopat sich dem Papst der Kaiserin anschloss. In ganz Norddeutschland gab es keinen angeseheneren Bischof als Adalbert von Hamburg: seine Treue gegen Kaiser und Reich wurde von niemand angezweifelt. Welchen Eindruck musste es machen, dass gerade er mit dem in Basel abgesetzten Alexander Beziehungen unterhielt und von ihm als päpstlicher Legat anerkannt wurde![1]) Der jüngste unter den deutschen Erzbischöfen war Gebhard von Salzburg; an Ansehen konnte er nicht entfernt mit Adalbert wetteifern. Und doch ist es für die Lage noch bezeichnender, dass auch er Alexander und nicht Honorius als Papst anerkannte. Denn Gebhard hatte unter Heinrich III. in der königlichen Kapelle gedient; er hatte unter Agnes als Kanzler fungiert, sie selbst hatte ihm Ring und Stab erteilt, und nun erbat er, wenige Wochen, nachdem die Baseler Versammlung ihren Spruch gefällt hatte, von Alexander das Pallium.[2]) Das sind Vorgänge, die mit zweifelloser Sicherheit beweisen, dass die deutsche Kirche für Cadalus verloren war, schon ehe er den Kampf um Rom eröffnet hatte.

Dieser Thatsache gegenüber haben die Vorgänge in Rom geringe Bedeutung.[3]) Um den Kampf vorzubereiten, ging Bischof Benzo von Alba im Winter 1061—1062 nach der Stadt. Ein überzeugter Anhänger der kaiserlichen Gewalt, furchtlos und gewandt, stets fertig mit dem Wort schien er der rechte Mann, um auf die Römer zu wirken. Auch kannte er sie genau genug, um sie gründlich zu verachten; durch Gewissensbedenken aber liess er sich in der Wahl seiner Mittel nicht viel behindern. Zunächst hatte er grossen Erfolg. Ohne bewaffnetes Gefolge, aber reichlich mit Geld versehen, zog er durch Toscana: es gelang ihm, die tuski-

---

unsicheren Zeugen nennt der erstere Beatrix, der letztere Gottfried. Eine sichere Entscheidung lässt sich nicht treffen. Da die Grafschaften Reggio, Modena und Mantua in Gottfrieds Besitz waren (s. Jung, Gottfr. d. B. S. 9 ff.), so musste Cadalus dessen Gebiet durchziehen, um in das römische zu gelangen.

1) J.-W. 4471 ff. Dem päpstlichen Schreiben ging eine Sendung Adalberts voraus.

2) Vita Gebeh. 1 Scr. XI S. 35.

3) Hauptquelle für das Folgende ist Benzo, (II, 1 ff. S. 612 ff.) der hier mehr Glauben verdient als gewöhnlich, da er als Augenzeuge spricht, und vielfach eigene Erlebnisse berichtet. Die Hauptdaten werden durch die deutschen wie italienischen Quellen bestätigt: Annal. Altah. z. 1062 S. 69 f., August. S. 127, Herim. contin. S. 732, Berth. S. 272, Annal Roman. S. 255, Bonizo 6 S. 595. Über Benzo handelt Lehmgrübner (B. v. A., Berl. 1887).

schen Grafen zu gewinnen; sie geleiteten ihn nach Rom. In der Nähe der Stadt, bei der Kirche S. Pancrazio, holten ihn die römischen Herren ein, alle in Waffen. Jubelnd empfing ihn das Volk in Trastevere, in Rom: es habe ihn, sagt er selbst, wie einen Papst begrüsst. Als Beauftragter der Kaiserin nahm er seinen Sitz auf dem Kapitol: dort empfing er den Treueid der Römer für den jungen König.

Alexander war Zeuge dieser Vorgänge. Dass er in Rom blieb, war kein kleiner Beweis von Mut. Ja, als Benzo das römische Volk zu einer Versammlung in einem Circus, vielleicht in den Ruinen des Circus Maximus berief, fand auch er sich ein. Stürmisch drohender Zuruf begrüsste ihn. Dann ergriff Benzo das Wort. Mit leidenschaftlicher Heftigkeit warf er ihm Eidbruch an Kaiser Heinrich und seinem Sohn und simonistische Erwerbung der päpstlichen Würde vor; er gab ihm Schuld an dem in der Nacht des ersten Oktober vergossenen Blut, gebot ihm, auf Grund seines Eides aus dem Lateran, aus Rom, vom päpstlichen Stuhl zu weichen: er sollte nach Lucca zurückkehren und binnen eines Monats sich vor dem König rechtfertigen. Seine Worte entfesselten einen Sturm der Zustimmung. Aber Alexander wich nicht: man hörte kein unehrerbietiges Wort gegen den König und den Hof aus seinem Mund; kurz und bestimmt versicherte er, in Treue gegen den König habe er das päpstliche Amt übernommen; er werde nicht zögern, einen Boten an den König zu senden, um mit ihm zu verhandeln. Mit dieser Erklärung verliess er die Versammlung. Die Stimmung in Rom vermochte er dadurch nicht umzuwandeln. Nach einer neuen Verhandluug mit Benzo erkannte der römische Adel Cadalus als Papst an und forderte ihn auf, nach Rom zu kommen, So günstig schien seine Sache zu stehen, dass die süditalienischen Gegner der Normannen in Verbindung mit Benzo traten.

Somit war der Weg geebnet. Im Frühjahr 1062 konnte Cadalus von neuem zum Zug nach Rom aufbrechen. Diesmal gelang es ihm, ungehindert die Apenninen zu überschreiten. Ende März stand er in Sutri; dort vereinigten sich Benzo und die römischen Grossen mit ihm. Seinem Einzug schien kaum mehr ein Hindernis im Wege zu stehen. Denn seine Anhänger hatten sowohl den Ponte Molle als auch die Engelsbrücke für ihn gesichert: sie erwarteten, Alexander werde freiwillig die Stadt räumen.

Aber Hildebrand hatte längst erkannt, dass der Streit der beiden Päpste mit den Waffen entschieden werden müsste, und hatte demgemäss seine Vorbereitungen getroffen. Auch Alexander war gerüstet. Am 14. April wurden die beiderseitigen Truppen

auf den neronischen Wiesen handgemein. Dabei erlitt die Mannschaft Alexanders eine vollständige Niederlage. Trotzdem blieb ihm der Sieg; denn am 19. zog Cadalus von Rom ab, ohne dass es ihm gelungen war, die Stadt zu betreten. Er nahm Stellung am Abhang des Albanergebirgs bei Tusculum. Dort scharte sich der Adel der Campagna um ihn. Das Misslingen vor Rom dämpfte die Zuversicht auf einen baldigen Sieg nicht. Als vollends die Nachricht von einer schweren Erkrankung Alexanders ins Lager kam, als der griechische Kaiser Cadalus als römischen Bischof anerkannte, schien an dem glücklichen Gelingen kaum mehr ein Zweifel.

In Rom war die Stimmung nicht weniger entschlossen. Freilich die Verschiedenheit der Anschauungen bei Alexanders Anhängern machte sich auch jetzt bemerklich. Denn während Hildebrand der Organisator des kriegerischen Widerstands war, konnte Peter Damiani die schwersten Bedenken dagegen nicht unterdrücken, dass die Kirche befugt sei, ihr Recht mit den Waffen zu verteidigen.[1]) Gleichwohl stand seine Überzeugung von dem Recht Alexanders und von dem Siege seiner Sache felsenfest. Er glaubte, Cadalus' Unrecht sei so sonnenklar, dass, wenn es ihm nur offen vorgehalten werde, er dem Rücktritt nicht ausweichen könne.[2]) Und er wähnte, seine Katastrophe sei so unvermeidlich, dass er wagte, ihm zu weissagen, er werde den Ablauf des Jahres nicht erleben.[3])

Gottfried von Lothringen hatte den Dingen bisher ihren Lauf gelassen. Möglich, dass er während des Winters von Italien abwesend war und erst im Frühjahr zurückkehrte.[4]) Nun aber, Mitte Mai,[5]) griff er ein. Das Bedeutende dabei ist, dass er sich nicht einfach auf die Seite des Hildebrandischen Papstes stellte, sondern dass er eine neutrale Haltung einnahm: indem er den beiden Päpsten erklärte, der König habe ihren Streit zu entscheiden, machte er dem Kampf ein Ende. Wie er forderte, kehrten sie vorläufig in ihre Bistümer zurück.[6])

Schon die Zeitgenossen haben das Verhalten Gottfrieds sehr verschieden beurteilt, und die Gegenwart ist nicht einiger in ihren Ansichten über dasselbe. So viel wenigstens ist einleuchtend, dass

---

1) S. den Brief an Orderich von Firmo (IV, 9 S. 313 f.).

2) Ep. I, 20 u. 21 S. 237 ff.

3) Ep. I, 20 S. 247: Non ego te fallo, coepto morieris in anno.

4) S. Jung S. 44 und Meyer von Knonau I, S. 246 u. 262.

5) Bonizo 6 S. 595: Antequam mensis esset transactus.

6) Bonizo l. c.; Benzo II, 13 S. 617; Annal. Altah. z. J. 1062 S. 70. Die beiden Parteidarstellungen sind ersichtlich tendenziös.

Gottfried nicht als der Bundesgenosse Hildebrands und Alexanders handelte. Und das ist sehr verständlich. Denn dass das Papsttum durch die Verbindung mit den Normannen an politischer Selbstständigkeit und Bedeutung ungemein gewonnen hatte, war für den nördlichen Nachbar des Kirchenstaats kein Vorteil. Seine Macht sank, indem die der Päpste stieg. Je verhasster ihm die Normannen waren,[1]) um so weniger erfreulich war dieser Zustand für ihn. Und gewiss wurde er dadurch nicht wirklich mit ihm ausgesöhnt, dass die Kurie sich gelegentlich seinen Interessen dienstbar zeigte.[2]) Überdies war auch in Mittelitalien ein unausgesprochener Gegensatz zwischen den Interessen des Herzogs und denen des Papstes vorhanden. Wir erinnern uns, dass Gottfried nach dem Tode seines Bruders Spoleto und Camerino besetzt hatte: er schnitt dadurch die direkte Verbindung zwischen Rom und dem ravennatischen Gebiete ab. Wenn nun von Rom aus das Ansinnen an ihn gestellt wurde, jene Gebiete einem eigenen Herzog zu übertragen,[3]) so hätte er nicht so argwöhnisch sein müssen, wie er war, wenn er nicht den Wunsch darin gesehen hätte, seine Rom beschwerliche Macht zu vermindern. Für die Kurie war er ein nützlicherer Bundesgenosse, wenn er minder mächtig war. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich sein Verfahren. Er lieferte dadurch den Leitern der päpstlichen Politik den eindringlichen Beweis, dass er trotz der normannischen Lehensleute unentbehrlich war. Auf die Entscheidung des Königs aber konnte er um so leichter verweisen, da er den Umschwung kannte, der in Deutschland eingetreten war[4]) und da er mit den jetzt massgebenden Persönlichkeiten sich im Einverständnis befand.[5])

So unhaltbar die Stellung war, welche die Kaiserin im Herbste 1061 Rom gegenüber einnahm, ebenso unhaltbar war ihre Lage im Reich. Die Grossen waren unbotmässig, die Räte, welche den Hof der Kaiserin bildeten, waren wenig würdige Persönlichkeiten, überall klagte das Volk über mangelnden Schutz des Rechts.[6])

---

1) Leo chr. Cas. II, 97 S. 694: Qui maximo illi odio erant.

2) P. Dam. ep. I, 7 S. 211; vgl. oben S. 691; zur Sache Jung S. 39 ff.

3) P. Dam. op. 57, 1 S. 819. Wie mir scheint, kann man bei der monarchia haec, in qua pene centum millia degunt hominum, nur an Spoleto und Camerino denken.

4) Der Kaiserswerther Raub fand Anfang April statt (Meyer von Knonau I, S. 278). Mitte Mai war die Nachricht davon also längst in Italien.

5) Vgl. Jung, Gottfr. d. B. S. 45.

6) Annal. Altah. z. 1060 S. 64. Tradit. Fuldens c. 60a S. 138 v. 1058; Adam III, 33 S. 118.

Unzufriedenheit, Misstrauen, und, was die Folge davon ist, Untreue bemerkt man auf allen Seiten. In einer Episode, dem Streit der Kaiserin mit Bischof Gunther von Bamberg, enthüllt sich der ganze Jammer der deutschen Verhältnisse. Sie mag deshalb hier erwähnt werden.[1]) Gunther war unter Heinrich III. Kanzler für Italien gewesen;[2]) man darf ihn in seinen religiösen Überzeugungen als einen Gesinnungsgenossen des Kaisers betrachten: es nagte ihm am Herzen, wenn er sehen musste, dass Unrecht geschah.[3]) Dabei war er eine jener bevorzugten Persönlichkeiten, die schon durch ihre Erscheinung gewinnen, schön, wohlwollend, leutselig und zugleich voll Mut und Thatkraft.[4]) Die Kaiserin schätzte ihn: wir haben bemerkt, dass er einer der ersten Bischöfe war, den sie ernannte; sie hat ihm in der nächsten Zeit zahlreiche Beweise ihrer Gunst gegeben.[5]) In seiner Amtsführung bewies er sich als Freund der Reform. Schon am 13. April 1058 hielt er eine Diözesansynode; es gab in dem jungen Bistum, dessen Bevölkerung zum grossen Teil noch wendisch war, mancherlei zu tadeln und zu bessern.[6]) Auch mit der Aufsicht über die Klöster machte er Ernst. In einem der Frauenklöster fand er die übelsten Zustände:[7]) die Äbtissin hatte die stiftungsmässige Zahl von vierzig Schwestern auf die Hälfte herabgesetzt, und diese wenigen wurden auf alle Weise vernachlässigt; selbst an Nahrung und Kleidung litten sie empfindlichen Mangel. Den nicht unbedeutenden Kirchenschatz mussten sie verschleudert sehen. Es konnte nicht ausbleiben, dass

---

1) Quellen für den Streit sind einige Bamberger Briefe bei Sudendorf, Registr. II, S. 5 ff. No. 4, 5, 7—11, u. Giesebrecht K. Z. III, S. 1226 f. No. 2. Die Briefe gehören mit Ausnahme von S. 11 und G. 2 sicher in das Jahr 1061. Dass diese beiden Briefe vor das Kaiserswerther Ereignis fallen, scheint mir sehr wahrscheinlich. Nur bei dieser Annahme ist der Satz „De mea cum domna etc.“ und die Warnung in No. 11 ganz verständlich. Eine Notiz über den Streit bei Bernold z. 1062.

2) Vgl. Stumpf S. 174.

3) S. Lambert z. 1056 S. 68 u. 1065 S. 96.

4) Lambert z. 1065 S. 96 u. 99, Annal. Altah. z. 1065 S. 77.

5) S. Stumpf 2543, 2545, 2583, 2589.

6) Mansi XIX. 883 ff.

7) Man denkt an Kitzingen, dessen Besitz am 30. August 1060 dem Bischof bestätigt wurde (Stumpf 2589); ausserdem besass Bamberg die Klöster Bergen im Bistum Eichstädt und Neuburg im Bistum Augsburg, In der Bamberger Diözese selbst lag damals kein Frauenkloster. Ich halte für wahrscheinlicher, dass an Neuburg, als dass an Kitzingen zu denken ist. Wenn Heinrich von Augsburg sich der abgesetzten Äbtissin annahm, so erklärt sich die sonst unerklärliche Parteinahme der Kaiserin.

Zucht und Ordnung im Kloster aufhörten. Die besseren Nonnen beklagten es und verlangten, dass der Bischof einschreite; andere führten ungescheut ein wahres Lasterleben. Gunther that seine Pflicht, indem er die Äbtissin vor sein Gericht forderte und trotz ihres Protestes unter Beirat seiner Getreuen ihres Amtes entsetzte. Sie wandte sich nun an den Hof und, so unglaublich es klingt, es gelang ihr, die Kaiserin ganz für sich zu gewinnen. So eifrig ergriff diese die Partei der Schuldigen, dass man in Bamberg besorgte, sie werde, wenn ihre Bitte um Wiedereinsetzung vergeblich sei, den Bischof zwingen, ihr zu Willen zu sein. Da Gunther nicht nachgab, zeigte sie sich ihm offen ungnädig; geradezu unerträglich, sagt Gunther, sei sie gegen ihn; vor den Fürsten beklage sie sich, dass er ihr das mannigfachste Unrecht zugefügt habe, aber sie schneide ihm die Möglichkeit ab, sich zu rechtfertigen. Der Streit brachte dem Bistum den grössten Schaden; denn die Raublust der adeligen Herren sah in der kaiserlichen Ungnade die Aufforderung, die bischöflichen Orte zu überfallen und auszuplündern.

Niemand kann es dem Bischof und seiner Umgebung verargen, dass sie über das Verhalten der Kaiserin den grössten Unwillen empfanden. Äusserte sich Gunther mit einer gewissen Mässigung, so sprachen seine Kleriker um so heftiger. Man konnte in Bamberg die schwache Kaiserin als eine tobende Furie bezeichnet hören; die alte Abneigung gegen die Französin erwachte mit neuer Kraft: man traute ihr in ungerechtem Argwohn das Schlechteste zu.

Das Unglück war, dass diese Stimmung nicht nur in Bamberg, sondern überall in Deutschland herrschte, wenn sie sich auch nicht mit derselben Leidenschaftlichkeit aussprach, wie dort.

Bischof Gunther war von lange her mit dem Erzbischof Anno von Köln befreundet.[1] Neben Adalbert von Bremen war Anno der erste Prälat des Reichs, ein Mann von ungewöhnlicher körperlicher und geistiger Rüstigkeit. Sein Vater, der schwäbische Ritter Walter dachte nicht anders, als er würde einen Kriegsmann aus seinem Sohne machen: aber den Plan des Vaters kreuzte des Knaben bestimmter Wille: wie er wollte, so wurde er ein Kleriker. Seit dem 3. März 1056 war er Erzbischof von Köln. Er war gewiss kein unwürdiger Bischof. Wenn auch erst der Griffel

---

1) Die wenig wertvolle Biographie Annos Scr. XI, S. 465 ff.; eine eingehende, vom Standpunkt des Bewunderers aus geschriebene Charakteristik bei Lambert z. 1075 S. 242 ff.; Lindner, Anno II. d. H. 1869. Einige Briefe bei Giesebrecht III, S. 1228 ff.

seines Biographen aus dem in den Geschäften des Reichs lebenden Fürsten einen asketischen Heiligen gemacht hat, so darf man doch aus seinen und Lamberts Schilderungen so viel entnehmen, dass er seine geistlichen Pflichten nicht vernachlässigte. Und welchen Eindruck das asketische Leben auf ihn machte, davon zeugen die fünf Klöster, die er gestiftet hat,[1]) davon zeugt noch mehr seine Bewunderung für Fructuaria, die Stiftung Wilhelms von Dijon. Gleichwohl kann man nicht sagen, dass das religiöse Element das Bestimmende in seinem Wesen war: er war durchaus auf das Diesseits gerichtet. Der Sohn des armen Ritters hatte in seinem Auftreten etwas Stolzes und Herrisches. Er liebte die Pracht. Es gab wenige, die den durchdringenden Blick seines Auges auszuhalten vermochten; jedermann fühlte sich in seiner Nähe befangen, selbst der junge König konnte sich dieses Gefühls nicht erwehren. Das war nicht nur durch seine überragende Begabung verursacht, sondern nicht minder durch seine rücksichtslose Betonung des eigenen Ich. Schon als er in der Kapelle Heinrichs III. diente, brachte er ohne Scheu vor irgend jemand seine Ansichten zur Geltung.[2]) Als er Bischof war, begünstigte und förderte er seine Freunde und Verwandte, seine Vertrauten und Diener in der unbedenklichsten Weise.[3]) An Rechtsverletzungen fehlte es dabei nicht: er trug kein Bedenken, sein Kloster Maria zur Staffel auf Kosten von Brauweiler zu bereichern.[4]) Aber Unrecht das ihm widerfuhr, verzieh er niemals. Selbst seine Verehrer haben den unversöhnlichen Hass getadelt, mit dem er den Aufstand der Kölner i. J. 1074 vergalt.[5]) Kein Wunder, das sein religiöses Empfinden und seine kirchlichen Überzeugungen nicht stark genug waren, ihn von simonistischen Handlungen zurückzuhalten.[6]) Fragt

1) St. Maria zur Stiegen und St. Georg in Köln, Siegburg, Saalfeld u. Grafschaft.

2) Lambert S. 243: Justi ac recti admodum tenax erat atque in omnibus causis pro suo tum statu, non adulando ut caeteri sed cum magna libertate obloquendo iustitiae patrocinabatur.

3) Vgl. S. 668 über Burchard. Bei Adam Gesta III, 34 S. 119 sind ferner Wezil v. Magdeburg, Kuno v. Trier, Eilbert v. Minden, Wilhelm von Utrecht, ein Patriarch von Aquileja und ein Bischof von Parma als durch Annos Einfluss erhoben genannt. Es kann nur an Sigehard von Aquileja u. Eberhard von Parma gedacht sein.

4) Es handelte sich um das Weingut Clotten, das nach dem Willen der Königin Richeza von Polen an Brauweiler fallen sollte, das aber Anno nach Richezas Tod für St. Maria ad gradus in Beschlag nahm (Bruniw. fund. actus 34 f. Scr. XIV, S. 140 f.

5) Lambert S. 249 f.

6) S. unten S. 738.

man nach seiner Stellung zu den das Zeitalter bewegenden Fragen, so drängt sich eine Bemerkung sofort auf: Treue gegen den König war diesem Bischof unbekannt; mochte er noch so entschieden behaupten, dass sein Verhalten sowohl der Kirche als dem Reiche diene,[1]) so täuschte er sich: er war nie, wozu Otto d. Gr. die Bischöfe hatte machen wollen, eine zuverlässige Stütze des Thrones. Denn er fühlte sich ausschliesslich als Fürst,[2]) er ist die geistliche Parallele zu Herzog Gottfried. Ebendeshalb lagen die kirchenpolitischen Ziele Hildebrands gänzlich ausserhalb seines Gesichtskreises: die Freiheit der Kirche war nichts, wofür er sich begeistern konnte. Seine Gegner haben ihm zugetraut, dass er den Ehrgeiz hege, Papst zu werden.[3]) Er hat diese Vermutung auf das entschiedenste zurückgewiesen, und ohne Zweifel der Wahrheit gemäss: er strebte nicht nach der päpstlichen Würde; denn er fühlte sich als deutscher Fürst mehr denn als römischer Bischof.

Sein Ehrgeiz ging auf die führende Stellung im Reich. Deshalb sollte das Regiment der Kaiserin aufhören. Und dank ihrer Unfähigkeit war die Bahn für seine Absichten frei; er wusste die unzufriedenen Fürsten weltlichen und geistlichen Standes um sich zu scharen. Persönlich unterhandelte er mit den einflussreichsten Männern.[4]) Begreiflich, dass niemand entschiedener auf seine Seite trat als Bischof Gunther. Doch waren die Schwierigkeiten, die einer Verbindung aller Fürsten entgegenstanden, nicht gering. Besonders fiel ins Gewicht, dass der Erzbischof Sigfrid von Mainz sich ferne hielt. Gunther fürchtete ihn als das Haupt einer in Bildung begriffenen Gegenpartei. Auch Markgraf Dedi und Otto von Nordheim stand er voll Argwohn gegenüber.[5]) Am Hof blieb nicht unbemerkt, dass etwas gegen die Kaiserin im

---

1) Brief bei Giesebrecht S. 1229.

2) Vgl. das Urteil des Biographen Heinrichs über das deutsche Fürstentum vita Heinr. 2 S. 11.

3) Brief bei Giesebrecht S. 1228.

4) Annal. Altah. z. 1062 S. 68; vgl. Lambert S. 80.

5) Brief 2 bei Giesebrecht S. 1226. Ich glaube nicht, dass die auf Sigfrid von Mainz bezüglichen Worte: Qui se velut caput coniurationis effert, so verstanden werden können, dass er als Genosse Annos und Gunthers erscheint. Unmöglich kann Gunther das eigene Unternehmen als coniuratio, also als Verbrechen bezeichnet haben. Er sagt vielmehr, dass Sigfrid sich brüste, als wäre er das Haupt einer Verschwörung. Darin liegt aber, dass er sich gegen die Pläne der angeblichen Retter des Reichs ablehnend verhielt. Das Zeugnis des sächsischen Annalisten z. 1062 S. 693 kann dagegen nicht in Betracht kommen.

Werke sei. Schon im Sommer 1061 gab man Gunther Schuld, er plane Krieg, sein letztes Ziel sei die Absetzung der Herrscherin.[1]) Aber trotz aller Schwierigkeiten führte Anno die Sache durch; Anfang April 1062 entführte er den jungen König seiner Mutter. Jedermann weiss von dem Frevel in Kaiserswerth. Agnes machte keinen Versuch, die unerhörte Gewaltthat, die ihr angethan ward, abzuwehren und um ihre Stellung zu kämpfen. Sie fügte sich in das Unrecht, als wäre es eine Strafe Gottes. Ihre politische Rolle war ausgespielt. Wer sollte nicht geneigt sein, die arme Fürstin auf das mildeste zu beurteilen? Aber gerade ihr Ausscheiden aus dem grossen Leben giebt den Beweis, dass sie nur das traf, was sie verdiente. Es giebt Lagen, in denen Schwäche ein Verbrechen ist.

Seit dem Tage von Kaiserswerth war Anno von Köln Herr im Reich. Er wusste in offener Versammlung der Fürsten seine That zu rechtfertigen[2]) und er suchte sich in der Gewalt, die er an sich gerissen hatte, zu befestigen, indem er verhehlte, dass er sie besass.[3]) Selbst Heinrich von Augsburg stellte er sich in einer Weise gegenüber, die eine Verständigung als möglich erscheinen liess.[4]) Die Änderung der Regierung vollzog sich ohne Kampf.

Für das Verhältnis zum Papsttum hatte sie die wichtigsten Folgen. Die Richter im Streite zwischen Alexander and Cadalus waren nicht mehr die Wähler des letzteren. Die Lage war

---

1) Sudendorf ep. 9 S. 12. In diesem Argwohn scheint mir der Grund zu liegen, weshalb Gunther von seinem Widerstand gegen die Kaiserin nachliess, ep. 11 S. 14. Er wollte den Verdacht zerstören. Denn von einem wirklichen Frieden war nicht die Rede. Das zeigt das vielsagende ad praesens des Briefs an Anno S. 1227. Es wurde lediglich der grösseren Sache wegen die kleinere für den Augenblick zurückgestellt.

2) Sigib. chron. z. 1062 S. 360; Hefele C. G. IV S. 856 scheint sie wirklich für berechtigt zu halten.

3) Das liegt in dem von Lambert erwähnten Vorschlag, ut episcopus quilibet, in cuius diocesi rex tum temporis moraretur, ne quid detrimenti res publica pateretur, provideret et causis, quae ad regem delatae fuissent, potissimum responderet. Dass die Ausführung unmöglich war, ist klar.

4) Annal. Aug. z. 1062 S. 127. Es spricht für Heinrich, dass er nicht nur den Vergleich ablehnte, sondern auch vermied, mit Anno persönlich zusammenzutreffen. Der höhnische Brief Gunthers an Heinrich (Sudendorf S. 12 No. 10) kann meines Erachtens erst in diese Zeit gehören. Denn unmöglich kann man doch in dieser Sammlung von Stachelreden einen Beweis für den Friedensschluss zwischen Gunther und dem Hof sehen. Die morigera lenitas discretaque fidelitas sind verständlich, da Heinrich auf den Kampf um seine Stellung verzichtete.

komplizierter als im Herbst 1061. Damals hatte der Hof entschieden gemäss der Regierungstradition Heinrichs III. Jetzt lag die Wahrung des kaiserlichen Rechtes in der Hand eines Mannes, der die Emanzipation des Papsttums nicht billigen, ebensowenig jedoch als Vorkämpfer der kaiserlichen Gewalt auftreten konnte, und der dadurch, dass er sich bei der Verdammung Nikolaus' II. und der Wahl Cadalus' persönlich im Hintergrund hielt, bereits gezeigt hatte, dass er den Bruch mit der kirchlichen Reformpartei nicht wünschte.[1]) In allen diesen Stücken aber war die Majorität der deutschen Bischöfe ohne Zweifel mit Anno gleicher Gesinnung.

Wenn somit die Möglichkeit ausgeschlossen war, dass die Entscheidung zu Gunsten des von der Kaiserin ernannten Papstes fallen würde, so sahen die Wähler Alexanders ihr doch nicht ohne Bedenken entgegen. Einblick in ihre Befürchtungen gewährt Peter Damianis Disceptatio synodalis, die er im Sommer 1062 verfasste. Sie sollte ein Bild der zu erwartenden Verhandlungen und des von Peter gewünschten Ergebnisses darbieten. Er gab zu, dass die Stellung Alexanders deshalb anfechtbar sei, weil seine Inthronisation ohne Zustimmung des Königs stattgefunden habe. Aber er schwächte das Gewicht dieser Einrede ab, indem er erinnerte, an sich sei die Mitwirkung des Königs bei der Papstwahl nicht notwendig. Er erkannte weiter an, dass Heinrich IV. als Erbe Heinrichs III. und auf Grund der Wahlordnung von 1059 das Recht habe, gehört zu werden. Aber er leugnete, dass diesem Recht unbedingt genug geschehen müsse. Dass es in diesem Falle ausser acht gelassen wurde, finde seine Rechtfertigung in der Jugend des Königs und durch den Zwang der Verhältnisse. Überhaupt sei keine päpstliche Zusage absolut bindend; es stehe in der Diskretion der Kirche, sie je nach den Umständen zu beobachten oder nicht. Und mindestens fraglich sei es, ob das Recht des Königs noch intakt sei; denn dadurch, dass die Deutschen in Basel alle Anordnungen Nikolaus' II. kassiert hätten, sei von ihnen selbst auch das im Wahldekret enthaltene Privilegium für ihren König aufgehoben worden; sie hätten kein Recht, sich darauf zu berufen. Die Wahl Honorius' II. aber sei in jeder Hinsicht unkanonisch. Man sieht leicht, auf welcher Linie der römische Schriftsteller die Verständigung suchte: die Deutschen sollten Alexander anerkennen und die Kurie sollte ihr Festhalten an der Wahlordnung von 1059 erklären.[2])

---

1) Er hatte an der Versammlung in Basel nicht teilgenommen s. Lindner S. 30.

2) Giesebrecht (III S. 89) sieht in der Schrift das Anerbieten Roms,

Die Synode, welche bestimmt war, die päpstliche Frage zu lösen, trat Ende Oktober 1062 in Augsburg zusammen.[1]) An der Spitze der deutschen Bischöfe erschienen Anno und Sigfrid. Von jenseits der Berge sah man etliche Vertreter des lombardischen Episkopats und Gesandte der Römer. Den Vorsitz führte Anno; noch einmal trat der Einfluss, den die deutsche Kirche länger als ein Jahrzehnt lang auf die Besetzung des römischen Stuhls ausgeübt hatte, scharf und bestimmt hervor. Die Versammelten waren keineswegs einig. Für die Gegner Alexanders war es ein ausserordentlich günstiger Umstand, dass einer der Bischöfe, die an seiner Inthronisation teilgenommen hatten, in Augsburg anwesend war. Denn er war inzwischen von ihm abgefallen und er erhob vor der Synode den gefährlichsten Vorwurf gegen den Papst der Reformpartei, den der Simonie. Nicht ordnungsmässig unter Zustimmung des Königs sei er zur päpstlichen Würde gelangt, sondern mit Hilfe der durch Geld bestochenen Normannen. Daran knüpfte sich eine lange Verhandlung. Die Italiener wünschten die Zurückweisung Alexanders. Aber für die deutschen Bischöfe lag eine unüberwindliche Schwierigkeit in dem Umstande, dass er de facto Papst war.[2]) Man hatte seit Jahrhunderten an den Satz geglaubt, dass der römische Bischof von niemand gerichtet werden könne. Sollte man hier in Augsburg einen Papst richten?[3]) Um dem auszuweichen, waren sie geneigt, Alexander anzuerkennen, obgleich sie nicht mit ihm einverstanden waren.[4]) Aber die Italiener widersprachen. Sie erhoben den Einwand, dass ein definitiver Entscheid nicht gefällt werden könne, da die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna nicht anwesend seien. Anno wich um einen Schritt zurück; er schlug vor, dass Alexander, falls er ohne Simonie Papst geworden sei, vorläufig anerkannt, das endgiltige Urteil aber einer

---

einen Schritt zurück zu thun. Bei der Verschiedenheit der Ansichten Peters und Hildebrands scheint mir das unwahrscheinlich.

1) Hauptquelle ist der Bericht der Annal. Altah. z. J. 1061 S. 67. Zur Ergänzung dienen die Angaben Benzos III, 26 S. 631 f. Der Beschluss ist nach Peter Damiani ep. 18, 2, 8 S. 414 am 27. Okt. gefasst. Der Inhalt des Beschlusses ist hier falsch angegeben. Die Urkunden St. 2612 u. 2613 zeigen die Anwesenheit von Anno, Sigfrid, Ellenhard von Freising, und Wibert.

2) Vgl. den etwas jüngeren Brief Annos an den Papst bei Giesebrecht III S. 1228 f. No. 4: Testimonium habetis satis amplum prima (l. primum) de investitura sedis apostolicae.

3) Von den Altaicher Annalen hervorgehoben.

4) Benzo lässt übertreibend Anno sagen: Quamvis sit noster adversarius.

neuen Synode vorbehalten werde. Auf diesen Vorschlag gingen die Italiener ein, und obgleich von deutscher Seite noch einmal Widerspruch erhoben wurde, nahm ihn die Synode an. Ein Bevollmächtigter des Königs sollte sich nach Rom begeben, um über die Anklage der Simonie zu befinden.

Mit dieser Sendung wurde Annos Neffe, Burchard II. von Halberstadt, betraut. Es ist klar, dass Anno die Entscheidung in der Hand behalten wollte. Aber man kann seinen Neffen nicht vollständig als seinen Gesinnungsgenossen betrachten: er stand den Interessen des Königtums noch gleichgiltiger gegenüber, andererseits hielt er sich näher an die Reformpartei. Dem entsprach seine Entscheidung. Obgleich die Gegner Alexanders auch in Rom nicht schwiegen, erkannte er seine Erhebung als rechtmässig an.[1]) Der Papst hat ihm dieses Urteil ungemein hoch angerechnet. Als er am 13. Januar 1063 ihm das Pallium verlieh, begründete er diese aussergewöhnliche Ehre durch den Hinweis auf die Dienste, die er bei seiner Legation der römischen Kirche geleistet habe.[2]) Wie er, so wurden auch die Führer der Regierung in Deutschland durch päpstliche Gunstbezeugungen belohnt.[3]) Alexander hatte Grund dazu; denn sein Sieg war nun entschieden. Im Frühjahr 1063 hat ihn Gottfried nach Rom geführt.[4])

Wie sind diese Vorgänge zu beurteilen? Es wäre ungerecht zu sagen, dass Anno, der deutsche Episkopat und die deutschen Fürsten die kaiserlichen Rechte einfach opferten.[5]) Im Gegenteil, indem sie beschlossen, dass die gegen den Papst erhobenen An-

---

1) Annal. Altah. z. 1061 S. 67. Benzo III, 26 S. 632; vgl. J.-W. 4498.

2) S. d. angeführte Urkunde.

3) Anno wurde in seiner Würde als Erzkanzler der römischen Kirche anerkannt; er erscheint in den Urkunden seit d. 23. März 1063 als solcher. Sigfrid von Mainz erhielt wahrscheinlich das Pallium (s. Hermann Siegfr. I, S. 15). Dass auch Gunther von Bamberg in dieser Zeit das Pallium erhielt (Cod. Udalr. 27 S. 53), vermuten Giesebrecht und Meyer von Knonau mit viel Wahrscheinlichkeit. Doch hatte er es gefordert (iste quoque provocatus).

4) Die Notiz der Annal. Altah. z. 1062 S. 70 wird durch Benzo II, 15 S. 618 genauer bestimmt. Gegen den die Normannen betreffenden Teil der Nachricht Benzos bin ich bedenklicher als Lindner (Forsch. VI S. 501) u. Jung, (S. 49). Irrig sagt Langen (S. 545) die Mission Burchards habe zum Zweck gehabt, Alexander nach Rom zurückzuführen. Wie kann man hier dem Zeugnis Lamberts (z. 1063 S. 86) auch nur das geringste Gewicht beilegen?

5) Vgl. Meyer von Knonau I, S. 302. Martens S. 132 scheint mir den Hauptpunkt keineswegs richtig zu bezeichnen.

klagen im Namen des Königs untersucht werden sollten, schienen sie die Stellung des Königs zu wahren. Allein die thatsächliche Bedeutung dieses Beschlusses war nicht allzugross. Denn er hinderte nicht, und er sollte nicht hindern, dass Alexander anerkannt wurde, obgleich er unter Verletzung der Rechte des deutschen Königs Papst geworden war. Hierauf hatten die Italiener in Augsburg die Klage gegen Alexander gegründet; die Erörterung dieses Punktes befürchtete man auch an der Kurie; das zeigt Peter Damianis Disceptatio. In Augsburg dagegen hat man ihn, ohne Zweifel geflissentlich, ausser Betracht gelassen. Man muss fragen: Warum? Ich finde doch keine Antwort auf diese Frage als: Weil die kaiserlichen Rechte unter den führenden Bischöfen keinen aufrichtigen Vertreter hatten. Anno wollte den Papst der Königin, den Papst des römischen Adels nicht; deshalb musste er die Anerkennung Alexanders wollen. Sie wäre erschwert, wenn nicht unmöglich geworden, wenn er auf der Notwendigkeit des kaiserlichen Konsenses bestanden wäre. Er gab sie also stillschweigend auf und begnügte sich, den Rechten, die er als Regent zu wahren hatte, dadurch genug zu thun, dass er die Anerkennung Alexanders von einem im Namen des Königs gesprochenen Urteil abhängig machte. Er mochte glauben, hiemit zugleich den Einfluss zu sichern, den der deutsche Episkopat bisher auf die römischen Verhältnisse ausgeübt hatte. Denn ein deutscher Bischof sollte entscheiden, ob Alexander ohne Verletzung der kanonischen Vorschriften Papst geworden sei.

Die Rechnung schien klug; denn sie diente dem fürstlichen Interesse, das Anno zunächst vertrat, ohne dass er geradezu zum Verräter an den Rechten der Krone wurde. Aber es lag ein Fehler in dieser Rechnung. Die deutschen Grossen verkannten, wie mächtig das Papsttum schon war. Alexander aber lieferte ihnen sofort den Beweis, dass er nicht gewillt sei, die Stellung einzunehmen, die sie ihm zugewiesen hatten. Wie es bereits üblich war, versammelte er in der Osterzeit 1063 eine Synode in Rom und hier nahm er die Entscheidung vorweg, die die Bischöfe in Augsburg einer neuen deutsch-italienischen Synode vorbehalten hatten: er belegte Cadalus wegen des Versuchs, sich auf simonistische Weise des päpstlichen Amtes zu bemächtigen, mit dem Anathema.[1]) Auch die weiteren auf der römischen Synode publizierten Verfügungen[2]) zeigten, dass der provisorisch anerkannte Papst ent-

1) Annal. Altah. z. 1063 S. 71.

2) Cod. Udalr. 24 S. 48. Zunächst werden die Simonisten von neuem verdammt, sodann wird die Weihe der von Simonisten, aber gratis Ordi-

schlossen war, zu handeln, als wäre er definitiv anerkannt. Er äusserte sich über alle die Zeit erregenden Streitfragen in der bestimmtesten Weise, und er machte von dem Gehorsam gegen seine Anordnungen die Gemeinschaft mit der römischen Kirche abhängig.[1]) Es dauerte nicht lange, so verwarf er, was an ihm selbst geschehen war, auf das nachdrücklichste. Als Bischof Petrus von Florenz eine königliche Untersuchung seiner Wahl provozierte, erklärte er, das sei zur Verachtung des apostolischen Stuhls geschehen; denn keinem König oder Kaiser gezieme es, kirchliche Angelegenheiten zu erledigen.[2]) Man musste in Deutschland erfahren, dass man einflusslos war.

Anno, der der Eifersucht Adalberts und Sigfrids gegenüber sich in seiner Macht nicht mehr sicher fühlte,[3]) schwieg dazu. Dagegen nahm Cadalus den Kampf auf. Er hielt eine Gegensynode zu Parma und exkommunizierte Alexander.[4]) Dann zog er von neuem gegen Rom: es gelang ihm, sich der Leostadt zu bemächtigen; er nahm seinen Sitz in der Engelsburg, Alexander wich nicht; aber seine normannischen Truppen kämpften unglücklich bei den Konstantinthermen. Infolgedessen fiel ein Teil von Rom mit der Kirche St. Peter ad vincula in die Gewalt seines Gegners. Dann aber kamen dessen Fortschritte zum Stehen. Endlich verschaffte eine neue Normannenschar Alexander wieder das Übergewicht.[5]) So schwankte der Kampf unsicher hin und her; nur das Eingreifen der deutschen Macht schien eine Entscheidung bringen zu können.

---

nierten anerkannt. Hier ist die Form bemerkenswert: Quesita iam longo tempore et diutius questione ventilata omnem nodum dubietatis absolvimus, ita ut super hoc capitulo neminem deinceps ambigere permittamus. Weiter wird verboten, fernerhin solche Ordinationen anzunehmen, Messen bei verheirateten Priestern zu hören, Kirchen aus der Hand von Laien anzunehmen etc.

1) S. 50: Vos ergo haec et alia sanctorum patrum statuta fideliter christiana reverentia observate, si vultis s. Romanae ecclesiae et apostolicae sedis pace et communione atque benedictione et absolutione gaudere.

2) J.-W. 4540: Quod, cum nulli regum vel imperatorum ecclesiastica negotia liceat tractare, ad apostolicae sedis contemptum videtur factum fuisse.

3) Sigfrid erhielt am 14. Juni 1063 die Abtei Seligenstadt (St. 2620); er sollte offenbar dadurch beruhigt werden. Adalbert erhielt in derselben Zeit Anteil am Regiment s. Meyer v. Knonau I, S. 333.

4) Annal. Altah. z. 1063 S. 71, wahrscheinlich identisch mit der von Benzo II, 14 S. 617 f. erwähnten Synode.

5) Über diese Verhältnisse Bonizo 6 S. 595, Benzo II, 16 ff. S. 619 ff.

In Deutschland aber waren die Verhältnisse dermassen verwirrt, dass die gerade entgegengesetzten Beschlüsse für möglich gehalten wurden. Auf der einen Seite hatten die Gegner Alexanders trotz allem, was geschehen war, die Hoffnung nicht aufgegeben, eine Cadalus günstige Entscheidung herbeizuführen. Eine eigene Gesandtschaft begab sich zu diesem Zwecke über die Berge. In feurigen Briefen an den jungen König und an Adalbert von Hamburg mahnte, forderte Benzo, dass Gewalt gegen Alexander und die Normannen gebraucht werde.[1]) Andererseits gab es auch unter den Reformfreunden solche, die Hilfe von Deutschland erwarteten. Im Sommer 1063 befand sich Peter Damiani auf einer Legation in Frankreich. Von dort aus schrieb er an Anno von Köln. Er hatte nur Lob für dessen gewaltsames Eingreifen in den Lauf der Dinge; er sah darin die Rettung des Reichs und der Kirche. Aber er urteilte, so lange Cadalus nicht beseitigt sei, sei die Arbeit nicht vollendet. In dieser Überzeugung forderte er Anno auf, die Berufung einer allgemeinen Synode zu betreiben, durch die der Friede in der Kirche wieder hergestellt werde.[2]) Peters Brief gehörte ihm allein; er hatte ihn ohne Vorwissen des Papstes und Hildebrands geschrieben. Er entsprach auch ihren Absichten keineswegs. So wenig Peter etwas derartiges beabsichtigt hatte, so hatte Alexander doch nicht Unrecht, wenn er in der an den deutschen Erzbischof gerichteten Aufforderung einen gegen seine Autorität gerichteten Schlag erkannte,[3]) Peters Brief war aus dem Gedankenkreis der Zeit Heinrichs III. heraus geschrieben; eben deshalb diente er nicht der Befreiung der Kirche, wie sie Hildebrand dachte.

Unter diesen Verhältnissen konnte der Zusammentritt der in Augsburg beschlossenen Synode nicht unterbleiben. Sie wurde für Pfingsten 1064 nach Mantua, einer Stadt Gottfrieds berufen.[4]) Wieder schien das entscheidende Wort den deutschen Fürsten zuzufallen. Auf einer Versammlung in Kaiserswerth verständigten sich die Führer der geistlichen und weltlichen Grossen.[5]) Dann brachen

1) Annal. Altah. z. 1064 S. 74, Benzo III, 1—7 S. 622 ff. Ich sehe keinen Grund, mit Meyer von Knonau I, S. 315 diese Briefe zu verwerfen.

2) Ep. III, 6 S. 293 ff.

3) S. Peters Verteidigungsschreiben an den Papst I, 16 S. 235 ff.

4) Hauptquelle ist der Bericht der Annal. Altah. z. 1064 S. 74 ff. Benzo III, 28 f. S. 632 ff. mischt in seiner Art gute Nachrichten und krause Phantasieen, Bonizo S. 596 u. vollends Lambert z. 1064 S. 91 sind unbrauchbar.

5) Stumpf 2644 f. bezeugen die gleichzeitige Anwesenheit Gottfrieds und der Erzbischöfe von Köln, Mainz, Hamburg und Trier, der Bischöfe von Halberstadt und Münster und der Herzoge von Nieder- und Oberlothringen.

Anno, Gottfried, Otto von Baiern und andere Fürsten und Bischöfe nach Italien auf.[1])

Dort hatte sich inzwischen die Lage sehr entschieden zu Gunsten Alexanders geändert. Cadalus hatte alle in Rom errungenen Vorteile wieder eingebüsst; er war wie ein Flüchtling aus der Stadt gewichen.[2]) Alexander war Herr in Rom; man kann sich denken, mit welchen Empfindungen er die Vorladung vor die Synode empfing. Allein, wenn er sich nicht neue Feinde machen wollte, konnte er sich der Teilnahme an ihr nicht entziehen. Hildebrand war konsequent genug, sich fern zu halten. Cadalus, ebenfalls konsequent, forderte, dass ihm der Vorsitz zugestanden werde, und da er das nicht erreichte, erschien er nicht. Er hatte in Parma Truppen geworben und nahm in der Nähe von Mantua Stellung.[3])

Nach allem, was vorhergegangen war, konnte es nicht zweifelhaft sein, welche Entscheidung getroffen werden würde.[3]) Gleichwohl ist der Verlauf der Synode bemerkenswert. Zwar nahm Alexander den Vorsitz ein,[4]) aber als er die Versammelten aufforderte, vorzubringen, was etwa zu sagen sei, erhob sich Anno. Er erklärte, der König und die Fürsten hätten vernommen, dass Alexander durch Simonie zum päpstlichen Stuhle gekommen sei, dass er sich im Bewusstsein dessen mit den Normannen verbunden habe, um auf sie gestützt gegen das Recht der Kirche und den Willen des Königs die päpstliche Macht zu behaupten. Im Auftrag des Königs habe die Synode dies zu untersuchen. Wie man sieht, ersparte er dem Papst nichts, was gegen ihn gesagt werden konnte: nie hat er seine rücksichtslose Schroffheit schärfer gezeigt, als damals. Allein sie war zwecklos. Denn wozu diese Demütigung des Papstes, wenn Anno entschlossen war, ihn anzuerkennen?

---

1) Bonizo und Lambert lassen Anno nach Rom reisen, eine Nachricht, die Hefele S. 868 u. Langen S. 554 als richtig annehmen, die aber durch den Bericht der Annal. Altah. ausgeschlossen ist.

2) Bonizo 6 S. 595. Annal. Rom S. 256; vgl. Benzo III, 27 S. 632.

3) Benzo III, 27 S. 632. Auch Peter Damiani kam, entgegen seinem ursprünglichen Vorsatz, nicht (ep. I, 16 S. 236; op. 23, Brief an Alex. S. 472). Anwesend war dagegen Wido von Mailand mit seinen Suffraganen (Bonizo 6 S. 596). Als italienischer Kanzler fungierte seit dem Sommer 1063 (vgl. Stumpf 2621 u. 2630) Gregor von Vercelli. Der Austritt Wiberts hängt offenbar mit Annos Stellung zu Cadalus zusammen.

4) Martens (Greg. I, S. 36) lässt Anno „selbstverständlich" den Vorsitz führen. Aber die Annal. Altah. zeigen, dass dies nicht der Fall war. Es war auch, da die Synode auf italienischem Boden tagte, nicht selbstverständlich.

Und dass er dies war, ist keine Frage. Die Erwiderung Alexanders war nicht schwer. Er war ja nicht der erste Papst, der vor dem Gericht einer Synode stand. Wie einstmals Leo vor Karl d. Gr., bestand er darauf, dass er als Papst nicht verpflichtet sei, sich zu verantworten; aber freiwillig, um der Kirche kein Ärgernis zu geben, reinige er sich durch einen Eid von dem Vorwurf der Simonie. Was seine Erhebung auf den römischen Stuhl anlange, so habe sie durchaus dem kirchlichen Recht entsprochen. Über seine Verbindung mit den Normannen endlich habe er sich hier, vor einer Synode, nicht zu rechtfertigen; darüber werde der König befinden, wenn er nach Italien komme.

Punkt für Punkt waren die Klagen Annos erwidert: der erste war widerlegt durch den Eid, der letzte war abgelehnt wegen Unzuständigkeit des Gerichts; der zweite, der wichtigste aber war beantwortet durch eine Behauptung, die den Satz in sich schloss, dass das Recht der Kirche von der notwendigen Teilnahme des Königs an der Papstwahl nichts wisse.[1]) In Augsburg war das königliche Recht stillschweigend bei Seite geschoben worden. Jetzt standen die deutschen Fürsten und Bischöfe vor der Frage, ob sie seine ausdrückliche Beseitigung dulden wollten. Sie haben auch das gethan. Die Synode erklärte, Alexander habe sich von allen Anklagen gereinigt, mit lautem Zuruf begrüsste sie ihn als rechtmässig gewählten Papst. Sofort begann der Klerus das Te Deum; jedermann stimmte ein. Es war nur die Konsequenz, dass Alexander darauf unter Zustimmung der Synode das Anathema über Cadalus aussprach. Das alles geschah am 31. Mai 1064. Der unerwartete Überfall Mantuas durch Cadalus am nächsten Tag konnte an dem Resultat nichts mehr ändern: die kühle Geringschätzung, mit der der Abt Wenzel von Altaich dem lärmenden Treiben der Lombarden zuschaute, war das richtige Urteil über den Wert desselben.

In Mantua wurde vollendet, was in Augsburg begonnen war; Deutschland liess den Papst des Adels fallen; es hielt an der Verbindung mit dem reformierten Papsttum fest. Aber das geschah, obgleich die Päpste die Fessel abgestreift hatten, die sie dem

---

1) Der Altaicher Annalist bemerkt ausdrücklich, dass er die eigenen Worte des Papstes wiederhole; er ist sich also der Wichtigkeit eines jeden derselben wohl bewusst. Gegen Annos Worte: Contra regulas ecclesiasticas, etiam rege invito, sagt Alexander: Me reclamantem et renitentem traxerunt et in sede apostolica invitum statuentes consecraverunt. Et hoc illi fecere, qui secundum antiquum Romanorum usum eligendi et consecrandi pontificis curam et potestatem noscuntur habere. Es ist klar, dass das Recht des Königs als in dem Herkommen nicht begründet abgelehnt wird.

Kaisertum unterordnete. Die Fürsten und Bischöfe, die im Namen des Königs handelten, hatten nichts dawider zu sagen. Soviel es auf sie ankam,[1]) war das Papsttum frei.

Währenddessen entwickelten sich die Verhältnisse Deutschlands in wenig erfreulicher Weise. Überall war zu bemerken, dass es keinen König gab; es fehlte die sichere Leitung. Anno von Köln hatte als Haupt einer Verschwörung Erfolg gehabt; aber er war nicht gross genug, zum Haupt einer Regierung zu werden. Schon im Sommer 1063 musste er die Herrschaft mit Adalbert von Hamburg teilen. Nun sollten zwei Männer zusammenarbeiten, die sich gegenseitig hassten,[2]) und die in ihren Ansichten, Eigenschaften und Bestrebungen so verschieden waren, dass sie sich niemals verstehen konnten. Es gab keinen Berührungspunkt zwischen dem schroffen und harten Egoismus des Kölners und der hochstrebenden Phantastik des nordischen Erzbischofs. Dieser war ein Royalist, ein Gegner des die Kraft des Reichs zersetzenden Fürstentums, jener der Vorkämpfer der deutschen Aristokratie, in seinen Herrschaftsgelüsten durch ihre Bundesgenossenschaft gestützt. Auch dadurch, dass Heinrich IV im Jahre 1065 mündig wurde,[3]) erhielt das Reich keinen König. Denn Heinrich war noch kein Mann; er fühlte wohl die Kraft seines Willens und die Bedeutung der Macht, die in seiner Hand lag; aber niemand hatte ihn gelehrt, dass nicht im Besitze der Macht, sodern in ihrer überlegten und steten Anwendung die Gewalt liegt. Seitdem er mündig war, stand Adalbert ohne Nebenbuhler an der ersten Stelle in seinem Rat. Mit tiefem Grimm sah Anno, dass er beiseite geschoben wurde: die wichtigsten Beschlüsse wurden ohne sein Vorwissen oder entgegen seinen Ansichten gefasst.[4]) Doch bald trat ein Wandel ein. Den Fürsten war Adalberts Macht unerträglich;

1) Was Sigfrid von Mainz cod. Ud. 31 S. 59 an Alexander schrieb, gehört zwar nur zu den würdelosen Schmeicheleien, die er liebt. Aber es charakterisiert doch die Zeitlage.

2) Adam III, 33 S. 118.

3) Über das 15. Jahr als Mündigkeitsalter s. Waitz, V.G. VI S. 215, Schröder, D. Rechtsgesch. S. 467. Die Umgürtung mit dem Schwert fand am 29. März 1065 in Worms statt, Berth., Bern. z. 1065, S. 272 u. 428.

4) Charakteristisch hierfür ist Annos Bf. an Alexander (bei Giesebrecht S. 1228 No. 4) mit dem unverhohlenen Ingrimm gegen die augenblicklichen Ratgeber Heinrichs: er zürnt suis fidelibus, illis inquam, quos nunc habet magis familiares, die ohne ihn beschliessen und glauben, die italienischen Unternehmungen ohne ihn hinausführen zu können, jenen Leuten, qui nunc — sacerdotium et imperium — sese putant habere in manibus et revera ad quos minime pertinet.

auf der Reichsversammlung zu Tribur im Januar 1066 gelang ihnen sein Sturz.[1]) Damit war der Platz für Anno wieder frei. Aber er konnte nicht wieder herrschen wie vor vier Jahren, als der König ein Kind war. Denn jetzt kam je länger je mehr der eigene Wille Heinrichs in Betracht,[2]) zwischen ihm und Anno aber lag trennend der ungesühnte Frevel von Kaiserswerth. Jedermann wusste, dass Heinrich dem Erzbischof seine That nicht verziehen hatte, und am wenigsten täuschte sich Anno über die tiefe Abneigung, die der König gegen ihn im Herzen trug.[3]) Wenn dieser den lästigen Ratgeber noch ertragen musste, so umgab er sich doch zugleich mit Männern, die ganz anders gesinnt waren, als jener. Der hervorragendste unter ihnen war der Graf Eberhard,[4]) neben ihm der Graf Werner[5]) u. a. Es liegt in der Art unserer

---

1) Adam III, 46 S. 128 f., Ann. Weissenb., Lamb. z. J. 1066 S. 53 und 101.

2) Vita Heinr. 2 S. 11 f.

3) Vgl. ep. 5 S. 1230 und Lambert z. 1075 S. 245 f.

4) Von Lambert wird zweimal ein Eberhard, Sohn des Grafen Eberhard von Nellenburg genannt, z. J. 1073 S. 160 als königlicher Befehlshaber von Lüneburg und z. J. 1075 S. 219; vgl. Annal. Einsidl. Scr. III S. 146. als einer der Gefallenen in der Schlacht an der Unstrut. Daneben wird verschiedene Male ein Graf Eberhard als vertrauter Ratgeber des Königs erwähnt. Dieser Graf Eberhard kann nicht identisch sein mit Eberhard von Nellenburg, dem Stifter des Allerheiligenklosters in Schaffhausen. Denn er wurde, wie bekannt, von Gregor exkommuniziert, während Eberhard von Nellenburg sein Leben als frommer Mönch in Schaffhausen beschloss. Ebensowenig kann er als Sohn des späteren Mönches betrachtet werden. Das wäre an sich chronologisch möglich; da der letztere 1010 oder nicht lange darnach geboren ist: sein Vater heiratete 1009 (Annal. Scafh. Scr. V S. 388); sein Sohn kann also 1071 ein Mann gewesen sein. Allein die Annahme scheitert daran, dass dann der 1075 Gefallene sein Sohn gewesen sein müsste, und das ist chronologisch unmöglich. Es bleibt nichts übrig als den Grafen Eberhard, den Ratgeber Heinrichs, und Eberhard von Nellenburg für zwei verschiedene Personen zu halten. Der Graf Eberhard wird auch von einem Gegner wie Lambert gelobt, als sapiens admodum vir (z. 1071 S. 119). Der König selbst erwähnt ihn mit den Worten: Cuius consilium eo in tempore multum in nostra viguit curia (Stumpf 2769). Das Lob Lamberts hindert, ihn für einen ganz jungen Mann zu halten: er war wahrscheinlich bedeutend älter als der 1050 geborene König. Der sächsische Annalist erwähnt die Ratgeber des Königs tadelnd schon z. J. 1067, S. 695.

5) Von Lambert ein paarmal erwähnt z. 1063 S. 88, z. 1064 f. S. 92 f., z. 1066 S. 101. Wenn es richtig ist, dass er ein Sohn jenes Grafen Wernher war, der 1040 als Fahnenträger Heinrichs III. fiel (Annal. Saxo z. d. J.), so war er mehr als 10 Jahre älter als Heinrich IV.

Quellen, dass wir keine klare Vorstellung von der Persönlichkeit, von den Überzeugungen und den Absichten dieser Männer gewinnen können. Soviel indess scheint sicher zu sein, dass sie ähnlich wie Heinrichs Grossvater, Konrad II., sich von der Herrschaft der geistlichen Tendenzen frei hielten und als oberstes Ziel die Wiederherstellung eines starken Königtums im Auge hatten. An Geist, Talent und Energie fehlte es offenbar in Deutschland nicht; gleichwohl wurde nichts erreicht; denn die wirksamen Kräfte hoben sich gegenseitig auf.

Die Schwierigkeit der Lage war nirgends deutlicher zu bemerken, als in den kirchlichen Verhältnissen. Den Gradmesser bilden die Bischofswahlen. Wir erinnern uns, wie rücksichtslos Anno seinen Einfluss ausbeutete, um Freunde und Verwandte in bischöfliche Stellen zu bringen. Nicht minder schlimm war, dass die Räte Heinrichs gerade an diesem Punkt zu dem Prinzip Konrads II. zurückkehrten. Wer Ring und Stab erhielt, musste bereit sein, die Gabe durch Geldzahlungen zu erwidern: so erlangte nach Gunthers Tod der Mainzer Kanonikus Herimann das Bistum Bamberg: es empfahl ihn sein Verwaltungstalent, aber man tadelte seinen Mangel an theologischer Bildung;[1]) so kam etwas später der Magdeburger Domherr Karl in das Konstanzer Bistum.[2]) Auch von der Abtei Reichenau ist sicher, dass sie wiederholt gegen Geldzahlungen vergeben wurde.[3]) Und sollten es die einzigen Fälle sein? Bei anderen Ernennungen war das persönliche Moment ausschlaggebend. Der Kanonikus Heinrich von Goslar erhielt das Bistum Speier, ohne dass er das kanonische Alter hatte; Heinrich sah darüber hinweg, weil er ihm persönlich nahe stand.[4]) Adalbero von Worms galt als gänzlich untauglich für ein bischöfliches Amt; aber er war der Bruder des königlichen Schwagers, Rudolf von Schwaben; daraus wird sich seine Ernennung erklären.[5]) Werner von Strassburg verdankte seine Erhebung

---

1) Lamb. z. 1065 S. 99 f., Berth. chr. S. 272, Bern. chr. S. 220; über s. Verhältnis zu Sigfrid Lamb. z. 1075 S. 207. Sein Talent für Geldgeschäfte ib. S. 205, seine mangelhafte Bildung ibid. u. ö.

2) Acta syn. Mogunt. im Cod. Udalr. No. 37 S. 71. Lamb. z. 1069 S. 111. Berth., Bernold., Annal. Altah. z. 1071 S. 95.

3) I. J. 1069 an den Hildesheimer Mönch Meginward, und als dieser 1071 zurücktrat, an Ruotpert, Abt von St. Michael in Bamberg. Lamb. z. 1069 u. 1071 S. 111 u. 127, Annal. Altah. z. 1071 S. 96 f. Berth. z. 1069 u. 1071 S. 274. Bern. z. 1070 S. 429.

4) Lamb. z. 1067 S. 104; die Worte „tantae dignitati vixdum per aetatem maturus“ glaube ich im oben angenommenen Sinn verstehen zu müssen.

5) Lamb. z. 1065 S. 100.

wahrscheinlich seiner Verwandtschaft mit dem Grafen Werner, einem der Räte Heinrichs.[1]) Uoto von Trier aber war ein Sohn des Grafen Eberhard von Nellenburg,[2]) ein Bruder des jungen Eberhard, der in einer Vertrauensstellung im Dienste des Königs erscheint.[3])

Man kann in diesen Ernennungen die Gedankenlosigkeit eines jungen Mannes sehen, der wichtige Massregeln als Sache persönlicher Gunst behandelt. Aber damit würden sie aller Wahrscheinlichkeit nach falsch beurteilt. Es scheint vielmehr, dass König Heinrich und seine Räte die Rekonstruktion des deutschen Episkopats auf der früheren Grundlage im Sinne hatten. Die Bischöfe waren zu unabhängigen Fürsten geworden; sie sollten wieder vom Hofe abhängig, sie sollten wieder die zuverlässigen Stützen des Königs werden.[4])

Der Gedanke lag nahe; er bewegte sich in dem Vorstellungskreis des deutschen Hofes seit Otto I. Der Übelstand war nur, dass seine Durchführung den König in Konflikt mit der herrschenden Überzeugung brachte. Nicht umsonst war seit Jahren die Beobachtung des kanonischen Rechts gefordert worden. Das Bewusstsein, dass der Bischof gewählt werden müsse, war weit lebendiger, als hundert Jahre vorher; es gab dem Egoismus der Wahlberechtigten, die auf den eigenen Einfluss nicht verzichten wollten, wenigstens scheinbar, eine Rechtsbasis. Daher die allgemeine Opposition gegen Heinrichs Ernennungen. Sie richtete sich ebenso gegen die unter Annos Einfluss, wie gegen die im königlichen Interesse ernannten Bischöfe: die Wähler in Magdeburg entrüsteten sich, als ihnen Annos Bruder Wezil statt des von ihnen erkorenen Friedrich von Wettin zum Bischof gegeben wurde; doch fügten sie sich.[5]) Dasselbe thaten die Wormser, so sehr sie des

---

1) Ib. S. 93 ist die Verwandtschaft beider Männer erwähnt.

2) Gesta Trevir. contin. I, 9 S. 183.

3) Vgl. oben S. 725 Anm. 4.

4) Hiernach bemisst sich auch das Urteil über die Simonie, die Heinrich und seinen Räten zum Vorwurf gemacht wird: sie war Rückkehr zu den Gepflogenheiten unter Konrad II. Deshalb wird man Heinrich schwer von ihr freisprechen können. Das entscheidende Gewicht lege ich dabei nicht darauf, dass Berthold und die Altaicher Annalen den König selbst Geld nehmen lassen, während Lambert sich allgemeiner Wendungen bedient. Dagegen ist entscheidend das eigene Bekenntnis Heinrichs IV: Indignis ecclesias vendidimus (Greg. Reg. I, 29a S. 47). So leicht, wie es Mirbt S. 264 scheint, lässt sich meines Erachtens dies Bekenntnis nicht beseitigen.

5) Gesta archiep. Magdeb. 21 S. 400.

von Heinrich ernannten körperkräftigen aber hinkenden Bischofs spotteten. Entschiedener war der Widerspruch in Speier und Konstanz: hier wie dort wurde die Anklage der Simonie gegen den von dem König ernannten Bischof erhoben. Karl von Konstanz konnte wirklich sein Amt nicht antreten.[1]) Selbst die Mönche von Reichenau nötigten den ihnen aufgedrungenen Abt Meginward zum Rücktritt.[2]) Zu den schlimmsten Ausschreitungen kam es in Trier: als sich Annos Neffe Konrad, begleitet von Bischof Einhard von Speier, seiner zukünftigen Residenz näherte, wurde er von einem trierischen Haufen unter Anführung des Vogts Dietrich überfallen und gefangen genommen; die Empörer scheuten vor dem Äussersten nicht zurück: am 1. Juli 1066 haben sie Konrad ermordet.[3])

Das war nicht eigentlich kirchliche Opposition, es war der Widerspruch der lokalen Gewalten gegen die Anordnungen der Zentralgewalt; er stützte sich aber auf kirchliche Grundsätze und erhielt dadurch grössere Bedeutung, als er an sich hatte.

Man kann eine analoge Bemerkung an einem zweiten Punkte machen. Dass die Könige über Klöster und Klostergut verfügten, war in Deutschland vorgekommen, seitdem es Klöster gab. Die Mönche hatten stets darüber geklagt und sich regelmässig darein gefügt. Es war eine Wirkung der Klosterreform, dass das Mönchtum sich als eine unantastbare Macht fühlte. Diese Wirkung trat auch da ein, wo man Reformmassregeln mehr oder weniger bestimmt zurückgewiesen hatte. Das Selbstbewusstsein des Standes war gestiegen. Die Folge war, dass die Eingriffe Heinrichs entschlossener abgewehrt wurden, als die seiner Vorgänger. Die Eifersucht zwischen dem Episkopat und den grossen, auf ihre Unabhängigkeit stolzen Stiftern kam hinzu, um die Opposition zu provozieren. Denn die Eingriffe begannen schon unter der Verwaltung Annos; betrafen sie zunächst nur Klostergut,[4]) so bald die Klöster selbst. Schon im Jahre 1062 kam das Chiemseekloster Frauenwörth an Gebhard von Salzburg;[5]) im nächsten Jahre er-

---

1) S. unten S. 739.

2) S. oben S. 726 Anm. 3.

3) Ausser Lambert, Berthold., Bernold, den Weissenb., Augsb. Annalen ist das Ereignis in den Gesta Trevir. 33 S. 174 u. cont. 1, 9 S. 182, der vita et passio Conradi Scr. VIII S. 212 und im triumph. Remacli 17 S. 446 erwähnt. Der Todestag im Necrol. Weissenb.; vgl. den Bf. Sigfrids cod. Ud. 32 S. 61 f.

4) Vgl. Lamb. z. 1063 S. 89 u. z. 1064 S. 92; chr. Laur esh. Scr. XXI, S. 414; Lamb. z. 1071 S. 127; Annal. Altah. S. 96 f.; Berth. z. 1070 S. 275.

5) Stumpf 2616. Die Schenkung geschah auf Fürbitte Annos und Adalberts.

hielt Sigfrid von Mainz Seligenstadt,[1]) 1064 wurden Egmont an Wilhem von Utrecht und St. Peter bei Goslar an Hezil von Hildesheim vergeben.[2]) Kein Jahr aber war für die Klöster so verderblich, wie 1065; damals wurden Malmedy, Cornelimünster und Villich Anno zugesprochen,[3]) Adalbert erhielt Lorsch und Korvey,[4]) Limburg und St. Lamprecht kamen an Einhard von Speier,[5]) Rheinau an Rumold von Konstanz,[6]) Benediktbeuren an Ellinhard von Freising,[7]) Polling an Altwin von Brixen,[8]) Altaich an Otto von Baiern,[9]) Kempten an Rudolf von Schwaben.[10]) Kein Wunder, dass die Mönche überall von tiefem Ingrimm erfüllt waren: sie zürnten den Ratgebern des Königs, dem Erzbischof Adalbert und dem Grafen Werner, von dem sie erzählten, dass er durch spitze Worte zum Schaden den Hohn hinzufüge.[11]) Ihr Tadel traf den König selbst: er sei ein Knabe, veränderlich wie ein Kind folge er bald diesem, bald jenem Ratgeber.[12]) Aber schwerlich irrten sie, wenn sie am Hof die Ansicht herrschen liessen, dass der König über Klostergut ebenso verfügen könne, wie über irgend ein Königsgut, dass die Äbte für ihn nichts anderes seien als Meier und Verwalter.[13]) In den mächtigeren Klöstern kam man von Worten zu Thaten, so in Korvey, Lorsch, Stablo. In Korvey fanden die Mönche die Unterstützung des mächtigen Klostervogts,

---

1) S. oben S. 720 Anm. 3. Die Übergabe wurde von Sigfrid als Rückgabe gefordert und von Heinrich als solche gewährt. Doch erscheinen die von Sigfrid gemachten Angaben sehr bedenklich; von den Urkunden, die er vorlegte, hat sich keine erhalten. Die Abtei war seit 1002 würzburgisch; wie sie an Mainz kam, ist unbekannt.

2) Stumpf 2644 u. 2649.

3) Malmedy: Triumph. s. Rem. 4 S. 440; vgl. Annal. Altah. z. 1071 S. 93, Lamb. z. 1063 S. 89. Cornelimünster: Triumph. 3 S. 439, Lamb., chr. Lauresh. S. 413. Villich: chr. Laur.

4) Stumpf 2683 f. Triumph. 3 S. 439. Lamb., chr. Lauresh., Annal. Weissenb. z. 1066 S. 53.

5) Stumpf 2680 f. Er hatte schon 1057 Disentis erhalten (St. 2531).

6) Vgl. Stumpf 2705. Die Zeit dieser Schenkung steht indes nicht fest.

7) Stumpf 2679; vgl. chr. Bur. mon. 21 Scr. IX S. 234.

8) Stumpf 2670.

9) Annal. Altah. z. 1065 S. 82. Lamb. l. c.

10) Lamb. l. c.

11) Ibid.; vgl. z. 1064 S. 92: Jocari solebat magno munere dignum se esse apud regem, qui monachos eius, languidos prius in opere Dei et tepidos, novis facibus adhibitis exsuscitasset invitosque ad ieiunnia et nudipedalia coegisset.

12) Triumph. s. Rem. 4 S. 440; Annal. Weissenb. z. 1066 S. 53.

13) Lamb. z. 1063 S. 89.

des Herzogs Otto von Baiern:[1]) er wusste zu verhindern, dass der königliche Befehl ausgeführt wurde, die Abtei blieb unabhängig.[2]) In Lorsch erhoben sich die Ministerialen und Vasallen, um die Unabhängigkeit zu schützen; bei Heppenheim auf der Höhe des Odenwaldes errichteten sie ein Festungswerk: sie meinten, dem Erzbischof hier die Stirne bieten zu können. Nur Adalberts Sturz verhinderte, dass wirklich die Waffen entschieden: aber auch Lorsch blieb frei.[3]) Am bekanntesten ist der Widerstand, den die Mönche von Stablo der Besitznahme Malmedys durch Anno entgegenstellten. Auch sie fanden dabei die Unterstützung des Vogtes, des Herzogs Friedrich von Lothringen: er versicherte dem Abt Dietrich, nie, so lange er lebe, würde er in die Trennung Malmedys von Stablo willigen. Nun hinderte zwar Friedrichs Tod, Annos Zähigkeit und des neuen Vogtes, des Herzogs Gottfried, Unzuverlässigkeit, dass die Mönche ihr Ziel alsbald erreichten; aber ihren Widerstand gaben sie deshalb nicht auf.[4]) Es wird der Eindruck dieser Vorgänge gewesen sein, wodurch Rumold von Konstanz bestimmt wurde, auf das Kloster Rheinau zu verzichten.[5])

Das Wesentliche ist, dass sich durch diese Vorgänge erwies, dass die frühere Macht des Königs über die Bistümer und die Abteien nicht wieder hergestellt werden konnte. Dabei mag eine gewisse Schuld Heinrich getroffen haben — die Überlieferung gestattet nicht, dies zu behaupten oder zu leugnen —, der Hauptgrund lag doch in den Verhältnissen. Wir stehen einer Konsequenz der Thatsache gegenüber, dass die geistlichen Grossen Fürsten geworden waren. Ihre Territorien waren Fürstentümer; sie behaupteten ihre Selbstständigkeit auch wider den König.

Man braucht nicht zu sagen, welchen Schaden die Autorität Heinrichs dadurch erlitt, dass die Geltung seiner Verfügungen in der Kirche thatsächlich aufgehört hatte. Wenn aber die Autorität an einem Punkte ins Wanken gerät, so lässt sie sich an keinem mehr behaupten. Das erwies sich damals.

---

1) Mehmel, Otto v. Nordheim S. 28.

2) Lamb. S. 90. Mit dem Kampf um Korvey hing wohl der Aufenthalt des Hofes daselbst im Spätjahr 1065 (Stumpf 2688 f.) zusammen.

3) Chron. Lauresh. z. 1056 S. 413 ff. Die Darstellung Lamberts S. 90 ist lehrreich für die geringe Glaubwürdigkeit der Einzelschilderungen bei Lambert.

4) Das Folgende nach dem eingehenden Bericht des triumph. s. Rem.

5) Stumpf. 2705 v. 8. Juni 1067. Altaich wurde 1071 infolge des Sturzes des Herzogs wieder königlich (Ann. Altah. S. 95); Disentis erhielt 1073 die Freiheit zurück (Stumpf 2763) Benediktbeuren i. J. 1078 (St. 2813) Kempten wahrscheinlich 1077 (s. Voigt, Klosterpolitik S. 52 f.)

Es war ein Verstoss gegen die kirchliche Regel, dass in Thüringen Zehnten nicht, oder vielmehr nicht allgemein entrichtet wurden.[1]) Worauf diese Unregelmässigkeit beruhte, lässt sich nicht mehr erkennen; genug, dass die Thüringer ihre Zehntfreiheit als ein überkommenes Recht betrachteten. Die Mainzer Erzbischöfe haben diesen Zustand lange Zeit geduldet;[2]) erst Liutpold erhob Anspruch auf die allgemeine Entrichtung der Zehnten. Seine Forderung wurde von Heinrich III. als berechtigt anerkannt. Dasselbe geschah unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes, indem im Jahre 1059 die Zehnten der Königshöfe durch die Übergabe von 120 Huben an Mainz abgelöst wurden.[3]) In dem gleichen Jahre gab der fünfte Kanon der Lateransynode der bischöflichen Forderung einen weiteren Halt. Kein Wunder, dass Mainz auf seinem Recht bestand. Als im Jahre 1062 Markgraf Wilhelm von Thüringen starb, erneuerte Sigfrid seinem Bruder Otto nur unter der Bedingung die Mainzer Lehen, dass er selbst die Zehnten entrichte und die Thüringer zur Leistung derselben nötige.[4]) Aber wenigstens die

---

1) Ausfeld, Lambert von Hersfeld u. der Zehntstreit 1879. Die Zehntfreiheit der Thüringer ist nicht ohne Parallele; auch die Slaven in den Ostalpen haben bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrh.s keinen Zehnt entrichtet, vita II Gebeh. 2 (Scr. XI S. 36). Übrigens war die Zehntfreiheit der Thüringer nicht vollkommen. Denn Fulda erhob von seinen thüringischen Besitzungen den Zehnten. Dieses Recht beruhte auf Verleihung Karls d. Gr., s. Böhmer-Mühlbacher 438. Die Urkunde ist von Ausfeld S. 19 verworfen; aber mit Unrecht, s. Mühlbacher a. a. O. Der Widerspruch, den Ausfeld zwischen ihr und No. 439 findet, beruht, wie mich dünkt, auf irriger Deutung der letzteren. Hier ist verfügt, dass die Zehnten für die Ortskirchen nur a servis et colonis persoluantur, quia susceptio hospitum et peregrinoruum semper apud eos — den Mönchen von Fulda — indesinenter habetur. Das heisst doch nicht: Es sollen Zehnten überhaupt nur von Knechten und Kolonen erhoben werden, sondern es heisst: Nur von ihnen für die Ortskirche, weil die übrigen Zehnten dem Kloster verbleiben, das sie für den Dienst der Fremden bedarf. Die Verleihung Karls wurde durch Ludwig d. D. (No. 1468) und Ludwig III. bestätigt (No. 1526), von Konrad I. in die Immunitätsurkunde aufgenommen (No. 2017). Hersfeld hatte das Zehntrecht in verschiedenen Königshöfen, s. die Urkunden Böhmer-Mühlbacher 173, 188—190, 211, 266, und scheint auch auf den Klosterhöfen diese Abgabe erhoben zu haben (s. Ausfeld S. 30 f.).

2) Bei dem Streit zwischen Otgar und Hersfeld handelte es sich nur um den bischöflichen Anteil an dem vom Kloster erhobenen Zehnten, s. Lambert z. 845 S. 26 u. vgl. die irreführende Ausnützung dieser Angabe in der Not. de decimis im App. zu Lamb. S. 355 f.

3) S. die beiden Urkunden Heinrichs IV. u. Liutpolds bei Gudenus cod. dipl. I S. 373 ff.; vgl. Lamb. z. 1073 S. 142.

4) Lamb. z. 1062 S. 79.

zweite Hälfte seines Versprechens hat Otto nicht eingelöst: die Thüringer entzogen sich nach wie vor der Zehntpflicht.[1]) Die königliche Entscheidung war für sie nicht da.

Diese Unfügsamkeit zeigte sich aller Orten. Jedermann weiss, welches Gewicht die Kleriker stets auf Fragen der Etikette legen. Über eine solche kam es am Weihnachtsfest 1062 in Goslar zu einem übeln Streit. Es war der Ehrgeiz der Äbte von Fulda, dass ihnen der erste Platz nach dem Erzbischof von Mainz gebühre. Demgemäss liess damals Abt Widerad seinen Stuhl neben den Sigfrids stellen. Allein darin sah Hezil von Hildesheim eine Kränkung seiner Ehre. Den Hader der Herren setzten die Diener in ihrer Weise fort: nur das Eingreifen Ottos von Nordheim verhinderte schlimme Thätlichkeiten. Als der Hof das Pfingstfest 1063 zu Goslar feierte, erneuerte sich der widerwärtige Zank. Nicht die Scheu vor der Heiligkeit des Gotteshauses, nicht die Ehrfurcht vor der Anwesenheit des Königs hinderte die Vasallen und Diener der beiden Prälaten zuerst mit Knütteln, dann mit Waffen einander anzugreifen: man trug Verwundete und Tote aus der Kirche. Widerad, dem die Hauptschuld an diesem Frevel gegeben wurde, erkaufte durch grosse Geschenke an den König und den Hof Straflosigkeit. Aber die Erbitterung darüber entfesselte im Kloster einen Aufruhr gegen ihn. Nur durch die strengsten Massregeln vermochte er, seiner Herr zu werden.[2])

Mit einem Wort: die Bande der Ordnung begannen sich überall in der deutschen Kirche zu lösen. Es herrschte ein an Anarchie grenzender Zustand. Die schlimmsten Folgen für das Volksleben konnten nicht ausbleiben. Der Scholaster Gozechin, der unter Heinrich III. nach Mainz gekommen war, ist voll Jammers über den schlimmen Wandel der Zeit: die Wissenschaften verachtet neben dem Treiben von Gauklern und Schauspielern, Habsucht und Geldgier allein mächtig, Zucht und Sitte im raschesten Verfall und keine Möglichkeit, zu hemmen und zu wehren.[3]) Die

---

1) Das scheint das einzig Sichere an dem, was Lambert über die Zehntfrage z. 1069 S. 105 ff. erzählt.

2) Ib. z. 1063 S. 81 ff. De unit. eccl. conserv. II, 33 S. 109, Annal. Corb. z. 1063 S. 6; ein heftiger Brief Widerads an Hezil bei Sudendorf Reg. III S. 24 No. 14 u. dazu Meyer von Knonau I S. 328, u. 664 ff.; bes. S. 668 gegen den chronolog. Ansatz bei Mehmel, Otto v. Nordheim S. 15.

3) Epist. ad. Valcher. 26 f. (Migne 143 S. 899): Liberales disciplinae mimis et histrionibus posthabentur et pene per tabernas mendicare videntur, pecunia illa super omnes philosophos habetur (so dürfte zu lesen sein), mammona super reges et tetrarchas omnibus dominatur. Ad summam, omnia virtutis praemia feralis possidet avaritia et in regno pecuniae am-

gleichen Klagen erhebt ein namenloses Gedicht dieser Zeit: überall fehlt der Gehorsam gegen das Wort der Weisheit; die Welt ist alt geworden, sie bringt nur schlechte, zum Guten schwache Menschen hervor: die Macht der Könige zergeht in kraftloser Unthätigkeit, die der Fürsten in zügelloser Insolenz; nicht besser sind Mönche und Priester; ohne Zucht erliegt das einfältige Volk dem Verderben.[1])

Und unter diesen Verhältnissen hielt es der dem Range nach erste Bischof Deutschlands für angemessen, die Heimat und sein Amt auf längere Zeit zu verlassen: im November 1064 trat Sigfrid von Mainz eine Pilgerfahrt nach Palästina an. Die Bischöfe von Utrecht, Bamberg und Regensburg, gefolgt von Tausenden von Pilgern begleiteten ihn.[2]) Fast ein Jahr lang waren vier deutsche Diözesen, sehr zum Schaden ihrer Interessen verwaist.[3]) Man hört nicht, dass die bischöflichen Pilger den König um die Erlaubnis gebeten hätten, wohl aber hatte Sigfrid sein Vorhaben in Rom mitgeteilt.[4])

---

bitio sua taxat mercimonia . . . Ex eadem itaque toxicata avaritiae radice et ex hoc pestifero zizaniorum semine mala orta est et quotidie in peius pullulat exitialis morum et disciplinae iactura, adeo ut in nullo regularis officii regimine liceat uti solemni maiorum vel ferula; sed si tortuosis vitiorum anfractibus manum in virga directionis stimulo represseris, continuo pro maioribus quidem aut multitudo similium propugnatrix aut pecunia defensatrix accedat, pro minoribus vero aut immatura libertas aut allatis pedibus fuga liberatrix intercedat.

1) Sudendorf Registr. II S. 3 No. 3. Vgl. ausser den im Text angeführten Stellen

S. 4: Totum pervertit rapax
seculum cupiditas,
turpat mores, scandit fratres,
sacras leges temerat.

S. 5: Sic est nummus imperator,
sic deridet miseros,
annuit, ne dicant verum,
summis potentatibus,
domat reges et venale
efficit iudicium.

2) Der Zug wird in allen grösseren Annalenwerken erwähnt, s. Lambert z. 1064 f. S. 92 ff., Annal. Altah. z. 1065 S. 77 ff., Mar. Scott. z. 1086 S. 558 f., Berth. u. Bern. z. 1065 S. 272 u. 428. Die Angaben über die Begleiterzahl schwanken zwischen 7000 und 12000.

3) Die Bamberger Domherren beklagen sich: Dominus noster, rerum ignarus, in alio quodam orbe . . moratur; eos etiam, qui idonee in tanto discrimine consulere poterant, secum abduxit (cod. Udalr. 29 S. 57).

4) Cod. Udalr. 28 S. 54.

Dass die Folge von dem allen eine tiefe Erschütterung des Ansehens der deutschen Kirche bei den vom Reiche abhängigen Völkern war, ist leicht zu verstehen. Die Tschechen begannen an den kirchlichen Einrichtungen zu rütteln: im Jahre 1063 stellte Herzog Wratislaus in eigener Macht das längst eingegangene Bistum Olmütz wieder her. Zum ersten Bischof ernannte er den Mönch Johannes aus dem Kloster Brevnow. Es geschah mit Zustimmung des Bischofs Severus von Prag, der gegen das Versprechen einer Entschädigung auf Mähren verzichtete.[1]) Dass dabei die Rechte des deutschen Königs gekränkt wurden, konnte niemand übersehen; wenn es wahr sein sollte, dass gleichwohl Sigfrid den neuen Bischof konsekrierte,[2]) so war das ein neuer Beweis seiner Gleichgiltigkeit gegen die deutschen Interessen. Doch diese Schädigung war zu ertragen: viel grösser war der Schlag, der die deutsche Kirche durch die Vernichtung der Wendenmission traf. Mit der Sicherheit im Slavenlande war es schon seit dem letzten Lebensjahre Heinrichs III. vorbei.[3]) Unter Heinrich IV. trat immer klarer hervor, dass die Liutizen die Abodriten zum Aufstand und zum Abfall vom Christentum drängten. Nur Adalberts Macht hielt den Ausbruch auf. Aber im Jahre seines Sturzes brach mit einem Schlag alles, was er erreicht zu haben glaubte, zusammen. Am 7. Juni 1066 wurde zu Lenzen an der Elbe Gottschalk erschlagen: sein ganzes Volk war wider ihn, sein eigener Schwager war der Führer der Erhebung. Dem Tod des Fürsten folgte die Vernichtung des Christentums in seinem Lande. Dabei wurden von den Slaven so grauenhafte Unthaten an den fremden Christen verübt, dass die Missionsgeschichte ihnen wenig Ähnliches an die Seite zu stellen hat. In Lenzen wurde der Priester Yppo auf dem Altar wie ein Opfertier geschlachtet und viele andere Geistliche und Laien hingemordet; in Ratzeburg wurde der Mönch Answer und andere Gläubige gesteinigt; in Mecklenburg schlug man dem greisen Bischof Johannes Hände und Füsse ab; sein Haupt wurde dem Gott Redigast als ein Opfer dargebracht.

---

1) Cosm. chr. II, 20 S. 80 erzählt nur von der Zustimmung des Bischofs Severus von Prag. Die Urkundenauszüge des Herzogs Wratislaw lassen die Stiftung ausschliesslich als Werk des Herzogs und seiner Brüder erscheinen (Cod. dipl. Morav. I S. 138 f. No. 159 f.). In der Schenkungsurkunde des Kastellans Zmyl heisst es ausdrücklich von der Olmützer Kirche: Que iam de uoluntate prefatoruum dominorum nostrorum mater omnium terre ecclesiarum predicatur (ib. S. 140 No. 161).

2) Von Will, Reg. Mog. I, S. 184 No. 22 auf Grund eines unzureichenden Zeugnisses angenommen. Doch ist mir die Sache unwahrscheinlich.

3) Annal. Hildesh., August., Berth. z. 1056.

Nicht einmal vor Gottschalks Witwe hatten die slavischen Unholde Scheu: nakt trieben sie die durch Schläge Misshandelte mit ihren Frauen aus dem Lande. Nachdem die Kirche im wendischen Gebiet vernichtet war, stürzten sich die Empörer auf die benachbarten christlichen Landschaften: die Stormarn wurden fast gänzlich aufgerieben, Adalbert musste selbst seine Metropole Hamburg eingenommen und vernichtet sehen: keine Kirche blieb unverbrannt; kein Kreuz ungeschändet.[1]) Das waren Verluste, die das Reich eben so schwer trafen wie die Kirche. Aber die deutschen Fürsten vermochten nicht, sich zu vereinigen, um das Verlorene wiederzugewinnen.[2]) Die Kämpfe des sächsischen Herzogs Ordulf[3]) und des Bischofs Burchard II. von Halberstadt[4]) mit den Wenden waren nichts als die Erneuerung des alten Raubkrieges an der Grenze. Auch der Zug, den Heinrich im Winter 1068—1069 in das Wendenland ausführte, war nur ein Verwüstungszug. Aber dadurch, dass eine Menge fester Plätze gebrochen, unzählige Dörfer in Brand gesteckt, die Heiligtümer vernichtet, Scharen von Menschen getötet oder gefangen weggeführt wurden,[5]) ward weder das Land zurückgewonnen, noch der Boden für die Missionsthätigkeit geebnet. Die Ausbreitung des Christentums war für Jahrzehnte unmöglich gemacht.

In dieser Auflösung der deutschen Verhältnisse wirkte die wiederhergestellte Macht und das erneuerte Ansehen Roms wie ein Magnet auf Eisenspäne. Wer etwas erreichen wollte, blickte nicht auf den König, sondern auf den Papst. Als Sigfrid von Mainz seine Zehntrechte über die Thüringischen Besitzungen von Fulda auszuüben versuchte, klagte das Kloster gegen ihn in Rom.[6]) Das Gleiche geschah, als Adalbero von Würzburg seine Diözesanrechte über Fulda geltend machte.[7]) Umgekehrt erhob Sigfrid vor dem Papste gegen seine rebellischen Diözesanen in Thüringen Klage, da sie nach wie vor die Leistung der Zehnten verweigerten; er bat um Absendung von Legaten zu einer für Ostern 1067

---

1) Adam Gesta III, 49 f. S. 130 f.

2) Vielmehr benützte Magnus, der Sohn des Herzogs Ordulf v. Sachsen, den Sturz Adalberts, um ihm die Überlassung von mehr als tausend Höfen als Lehen abzudringen. Ib. III, 47 f. S. 129.

3) Ib. III. 50 S. 131 f.

4) Annal. Aug. z. 1068.

5) Annal. Weissenb., Altah. z. 1069.

6) S. den Brief des Abts Widerad an Alexander (c. 1062) bei Dronke, Zeitschrift des Vereins f. hessische Gesch. IV S. 360 und Alexanders Bescheid J. W. 4658.

7) J. W. 4748; vgl. 4659.

ausgeschriebenen Synode.[1]) In dem Streit um Malmedy rief schliesslich der Abt von Stablo den päpstlichen Schutz gegen Anno von Köln an; nur so glaubte er sein Kloster behaupten zu können.[2]) Als die Ermordung Konrads von Trier ungerächt blieb, bat Sigfrid im Namen des gesamten deutschen Episkopats den Papst, eine Untersuchung zu veranstalten und die Verbrecher zu bestrafen.[3]) Auch Anno erhob in Rom Klage gegen Uoto, den Nachfolger seines ermordeten Neffen.[4]) Von Konstanz,[5]) von Bamberg,[6]) von Reichenau[7]) aus ergingen Klagen nach Rom wider die von dem König ernannten Prälaten. Es war noch nicht ein Menschenalter her, dass der Verkehr zwischen der deutschen Kirche und Rom sich auf wenige, bloss formelle Handlungen beschränkt hatte. Jetzt wurde der Papst zu der Erledigung aller Fragen herbeigezogen. Er brauchte nicht um die Anerkennung des Rechtssatzes zu kämpfen, dass die wichtigeren Angelegenheiten in Rom beschieden werden müssten: freiwillig brachte der deutsche Episkopat ihm diese Anerkennung entgegen.[8]) Sie fiel ihm zu als die

---

1) Briefe Sigfrids an den Papst und an Hildebrand Cod. Udalr. 32 f. S. 60 ff. nach 1. Juni 1066. Charakteristisch für Sigfrid ist sein schamloser Bestechungsversuch in dem Brief an Hildebrand, und charakteristisch für den letzteren ist, dass er trotzdem gut Freund mit Sigfrid blieb (Registr. II, 29 S. 141).

2) Triumph. Rem. I, 19 S. 447. Die Reise des Abts fällt in den Anfang 1067.

3) Cod. Udalr. 32 S. 62.

4) Brief an Alexander bei Giesebrecht III, S. 1231 No. 7.

5) Die Klage muss sofort erhoben worden sein; denn der Papst instruierte Sigfrid bei dessen Aufenthalt in Rom Ostern 1070 (s. Cod. Ud. 36 S. 68). Dass dieselben fideles gravesque personae, die in Mainz klagten (ib. 37 S. 71), auch in Rom thätig waren, ist selbstverständlich. Man hat sie gewiss unter dem Kapitel zu suchen.

6) In diesem Fall scheint die Klage erst einige Jahre nach der Erhebung erfolgt zu sein. Denn es wurde erst 1070 gegen den 1065 erhobenen Bischof verhandelt s. Lamb. z. 1070 S. 111 f. Daraus folgt aber meines Erachtens nicht, dass i. J. 1065 niemand von einem simonistischen Handel wusste (Beyer, Forsch. XII, S. 535). Grosse Zahlungen konnten damals, da sie ja in bar oder in Kostbarkeiten gemacht wurden, überhaupt nicht ohne Vorwissen anderer Personen geleistet werden, blieben also nie verborgen. Die späte Anklage aber beweist bei der anerkannten Häufigkeit der Simonie nichts. Denn die Klagen wurden nicht wegen der Simonie, sondern aus anderem Anlass auf Grund der Simonie erhoben.

7) Lamb. z. 1072 S. 138. Annal. Altah. z. 1071 S. 97.

8) S. den Brief Sigfrids an Alexander (cod. Udalr. 31 S. 59): Quia .. ad apostolicum verticem referendae sunt maiorum causae negociorum etc.

natürliche Folge der Thatsache, dass Rom aufrecht stand, während es innerhalb der deutschen Kirche keine kraftvolle Autorität gab.

Niemand wird sich wundern, dass Alexander je länger je entschiedener als Monarch der Kirche handelte. Bei seinem Eingreifen in die thüringischen Zehntstreitigkeiten fällt eine gewisse Zurückhaltung auf. Er begnügte sich zunächst mit der wiederholten Mahnung an Sigfrid, die Rechte des Klosters Fulda nicht zu verletzen. Erst als Sigfrid diese Aufforderung ignorierte, erliess er eine schroffe Erklärung an ihn: er habe die gegen das Kloster ergriffenen Massregeln einzustellen, bis der Streit, sei es durch einen Legaten in Deutschland oder durch den Papst persönlich in Rom, entschieden sei.[1]) Aber als nun die streitenden Prälaten unter Vermittelung des Königs sich verständigten,[2]) liess er die Sache fallen. Gegen die, die Zehnten verweigernden Thüringer beschränkte er sich auf die Erklärung, der sei kein Christ, der die regelmässige Entrichtung der Zehnten an die Taufkirche, zu der er gehöre, verweigere.[3]) Die Folge war, dass es auch hier unter königlicher Vermittelung zu einem Vergleich kam.[4]) Schroffer schritt er gegen Adalbero von Würzburg ein: freilich hatte ihn dieser durch die Rede schwer gereizt, Widerad von Fulda sei in Rom simonistisch geweiht.[5]) Besonders nachdrücklich aber nahm er sich des Abts von Stablo an: nicht nur bestätigte er die Privilegien des Klosters; er untersagte auch Anno in der schroffsten Weise, fernerhin dessen Rechte zu verletzen. Dieser meinte dem Papst Widerstand leisten,[6]) ja die Kurie einschüchtern zu können. Als er im Frühjahr 1068 als Königsbote nach Italien kam, ver-

---

1) J. W. 4658.

2) Frühjahr 1069 in Mühlhausen, Dronke, cod. dipl. Fuld. S. 370 f. No. 764. Nach dem Übereinkommen sollte der Zehnt von den Lehen der fuldischen Vasallen an den Erzbischof entrichtet werden, dagegen alle übrigen Zehnten in den fuldischen Orten dem Kloster bleiben. Mit Ausfelds Erklärung der Urkunde (S. 44) bin ich nicht einverstanden. Davon, dass der Abt die Erhebung von den Unfreien und Kolonen als das ursprüngliche und eigentliche Recht des Klosters angesehen habe, steht nichts in der Urkunde. Weshalb dieser Zehnt eigens genannt wird, ergiebt sich aus dem Vergleich der oben S. 731 Anm. 1 erwähnten Verhältnisse mit Widerads Anklage gegen den Erzbischof.

3) J. W. 4577.

4) Lamb. z. 1073 S. 141 u. 144; vgl. die Darlegungen Ausfelds S. 59 ff.

5) J. W. 4659; Adalbero musste sich einer Bussübung unterziehen. Der Streit sollte auf dieselbe Weise wie der Mainzer entschieden werden.

6) Er hielt an dem Besitz von Malmedy fest, Triumph. Rem. I, 19 u. 22 S. 447 f.

kehrte er fast ostentativ mit dem gebannten Erzbischof Heinrich von Ravenna, selbst ein Zusammentreffen mit Alexanders Nebenbuhler, Cadalus vou Parma, vermied er nicht: man sollte in Rom merken, dass er gefährlich werden könne. Aber wie völlig verfehlte er seinen Zweck! Alexander verweigerte ihm, als er in der Fastenzeit nach Rom kam, den Zutritt: um schlimmeres zu vermeiden, musste der stolze Erzbischof sich zu einer öffentlichen Bussübung bequemen, er musste es zulassen, dass ihm die päpstliche Erzkanzlerwürde entzogen wurde. Das Einzige, was er erreichte, war die Zusage, dass in Deutschland noch eine Verhandlung über Malmedy vor dem Könige stattfinden sollte: unter dieser Voraussetzung musste er versprechen, dem Rechte nachzugeben.[1]) Er wurde später wirklich genötigt, auf das Kloster zu verzichten.[2]) Annos Niederlage war kaum verhüllt; sie war um so schmerzlicher, da in derselben Zeit Alexander die Klage wider Uoto von Trier beschied. Anno hatte auf das nachdrücklichste in den Papst gedrungen, wenn er sich jemals ein Verdienst um Rom erworben habe, Uoto abzuweisen.[3]) Aber er musste erleben, dass seine Bitten nichts galten. Jener reinigte sich durch einen Eid von der ihm schuldgegebenen Simonie: er erhielt das Pallium und wurde mit grossen Ehren entlassen.[4])

Und nicht genug daran. Kaum zwei Jahre später wurde gegen Anno die gleiche Anklage erhoben, die er gegen Uoto geschleudert hatte. Als er sich zur Verantwortung nach Rom begab, mochte er wohl an den Tag in Mantua gedenken, wo er im Namen des deutschen Episkopats von dem Papste Rechenschaft gefordert hatte. Wie war alles anders geworden! Ein Trost war es für ihn nicht, dass Erzbischof Sigfrid und die Bischöfe von Bamberg und Strassburg zugleich mit ihm vorgeladen waren.[5]) Es war ein schlimmer Tag für den deutschen Episkopat, als die Sache zur Verhandlung kam. Denn die beiden Metropoliten vermochten sich nicht zu rechtfertigen, sie mussten eidlich Besserung geloben. Sigfrid von Mainz war so verwirrt, dass er den Gedanken ergriff, seine kirchliche Würde niederzulegen: er hätte es gethan,

---

1) Triumph. s. Rem. I, 22 S. 448, Annal. Altah. z. 1068 S. 86, hier in unrichtiger Verbindung mit dem unterbliebenen Romzug. Er mag immerhin die Ursache der Sendung gewesen sein. Über die Erzkanzlerwürde Meyer von Knonau I, S. 589.

2) I. J. 1071.

3) Brief bei Giesebrecht S. 1231.

4) Annal. Altah. z. 1068 S. 86.

5) Lamb. z. 1070 S. 111 f. Dass gegen Werner von Strassburg gleichzeitig verhandelt wurde, zeigt Greg. Reg. I, 77 S. 96.

wenn ihn nicht ein Verbot des Papstes gehindert hätte.[1]) Werner von Strassburg bekannte bebend, dass er das Keuschheitsgelübde gebrochen habe; er erwarb sich dadurch die päpstliche Vergebung; aber nicht die Erlaubnis, sein Amt weiter zu führen. Nur Hermann von Bamberg kehrte ungekränkt nach Hause zurück. Da er einen Reinigungseid ablegte, so wurde er von der Simonie freigesprochen; er erhielt überdies wie sein Vorgänger das Pallium. Aber in Deutschland glaubte niemand, dass er die Wahrheit beschworen habe.[2])

Während dessen war auch die Konstanzer Sache in Fluss gekommen.[3]) Ihre Lösung war schwierig, weil nicht nur Sigfrid, sondern auch der König in sie verwickelt war; der letztere ergriff offen Partei für den angeschuldigten Bischof, Sigfrid aber hatte zunächst zu entscheiden: bei ihm war Karl als Simonist verdächtigt, bei ihm hatte der Klerus von Konstanz Protest gegen seine Weihe erhoben. Es ist nun bemerkenswert, dass trotzdem Alexander die Leitung der Sache in die Hand nahm; er verbot dem Erzbischof, die Konsekration Karls vorzunehmen, und verfügte, dass dieser sich vor einer Mainzer Synode rechtfertige, zugleich wies er den Klerus von Konstanz an, ihm die Kirchengemeinschaft vorerst zu versagen. Nachdem eine erste für das Jahr 1070 berufene Synode nicht zustande gekommen war, entsandte er an die zweite Synode, die am 15. August 1071 zusammentrat, die beiden Metropoliten Gebhard von Salzburg und Uoto von Trier als seine Legaten; offenbar wollte er verhüten, dass die Angelegenheit ver-

1) Vgl. hiezu Greg. Reg. II, 29 S. 141.

2) Beyer Forsch. XXII S. 535 f. macht, wie mich dünkt, unnötige Schwierigkeiten. Dass Hermann einen Reinigungseid leistete, ist auf Grund von Cod. Udal. 44 S. 93 sicher. Dass er zugleich mit den andern angeklagten Bischöfen sich für die Zukunft eidlich verpflichtete, sich simonistischer Weihen zu enthalten, ist auf Grund von Lamberts Bericht sehr wahrscheinlich. Niemand wird Beyer zugeben, dass nur das Eine oder das Andere wahr sein kann; denn es giebt keinen Grund, um dessen willen sich die beiden Eide ausschliessen sollten.

3) Die Quellen für das Folgende sind: Cod. Udalr. 36—38 S. 68 ff., Lamb. z. 1071 S. 129 ff., Annal. Altah. S. 96, Berth. chron. S. 275, Bern. chr. S. 429, Marian. Sc. chr. z. 1093 S. 560. Dass die sämtlichen eingehenderen Berichte Parteidarstellungen sind, ist klar. Gleichwohl kann ich mit der Auffassung Beyers nicht einverstanden sein: er giebt nicht eine Interpretation, sondern eine Korrektur der Quellen. Dass diese aber die Hauptsache, die Schuld Karls, wahrheitsgemäss wiedergeben, scheint mir zweifellos. Man kann so gering von Heinrich IV. denken, als man will; das aber ist ihm nicht zuzutrauen, dass er seinen Ernannten fallen liess, wenn er von dessen Unschuld überzeugt war.

schleppt würde. Auch Heinrich war in Mainz anwesend. Er hoffte, die Freisprechung Karls zu erreichen, indem er feierlich versicherte, dieser habe an die königliche Kammer keine Zahlung geleistet. Aber dadurch wurde Karl nicht gereinigt; denn Heinrich bestritt nicht, dass er seine Umgebung bestochen habe. Das Ende war, dass Karl selbst einsah, dass seine Freisprechung unmöglich sei, und dass er sich deshalb entschloss, zurückzutreten. Am 18. August wurde die Synode durch die Mitteilung überrascht, er habe Ring und Stab an Heinrich zurückgegeben. Das Eingeständnis seiner Schuld war dadurch kaum verhüllt, dass er als Grund seines Rücktritts angab, er wolle nicht wider den Willen seiner Diözesanen Bischof sein. Der von dem König ernannte Bischof war somit beseitigt. Heinrich hielt indess an seinem Ernennungsrecht fest, indem er sofort das Konstanzer Bistum einem Kanonikus von Goslar, namens Otto, übertrug.[1])

Zu einem ähnlichen Ausgang führte der Widerspruch der Reichenauer Mönche gegen Abt Ruotpert. Nur dass Alexander hier die Sache von Anfang an nach Rom zog: er forderte von ihm Rücktritt oder Rechtfertigung, und als er trotz wiederholter Vorladungen nicht in Rom erschien, sprach er im Frühjahr 1072 Bann und Absetzung über ihn aus. Bischof Otto erhielt den Auftrag, das Urteil bekannt zu machen und auszuführen. Auch diesmal erhob Heinrich keine Einsprache; er nahm den Stab aus der Hand Ruotperts zurück.[2]) Das Kloster erhielt in dem von den Mönchen gewählten Eggihard von Nellenburg einen neuen Abt; bei dem nahen Verhältnis dieser Familie zu Heinrich schien also auch hier der Einfluss des Königs ungebrochen zu bleiben.[3])

In derselben Zeit wurde die Entscheidung über das Olmützer Bistum in Alexanders Hände gelegt. Wratislaus hatte die dem Bistum Prag zugesagte Entschädigung nicht geleistet. Vergeblich drang Bischof Gebhard, der im Jahre 1068 das Bistum erhalten

---

1) Die Ernennung durch den König ist bei Berthold u. Lambert ausdrücklich erwähnt.

2) Greg. Reg. I, 82 S. 102 f. Annal. Alt. z. 1071 S. 97. Lamb. z. 1071 f. S. 127 f., 138. Berth. z. 1071 S. 275.

3) Greg. Reg. l. c. Ser. abbat. Scr. XIII S. 332. Berth. z. 1073 S. 276. Man nimmt gewöhnlich an, dass die Mönche eigenmächtig wählten (Beyer, Bisch.-Wahlen S. 61, Voigt Kl.-Pol. S. 64). Das ist aber allen Analogien nach sehr unwahrscheinlich. Man wird vielmehr anzunehmen haben, dass die Wahl mit Zustimmung Heinrichs stattgefunden hat, Gregor scheint, wahrscheinlich wegen der Familie des Gewählten, Bedenken gehabt zu haben (diligenter examinatum). Dass Eggihard auf die päpstliche Seite trat, ist bekannt.

hatte — er war des Herzogs Bruder[1]) —, in ihn, sein Wort einzulösen. Da er nichts erreichte, fasste er den Plan, Johann zu verdrängen und die Diözese Olmütz wieder mit Prag zu vereinigen. Durch eine frevelhafte Gewaltthat an dem Bischof suchte er ihn zum Rücktritt zu nötigen; allein vergeblich. Nun wandte er sich klagend nach Rom. Auch Wratislaus forderte den Papst zum Einschreiten auf.[2]) Dadurch war offenkundig sowohl das Recht des Königs als das des Mainzer Erzbischofs verletzt. Allein ohne Rücksicht darauf war Alexander bereit, den Zwischenfall zu entscheiden. Kurz vor seinem Tode machten sich seine Legaten, die Diakonen Bernhard und Gregor, auf den Weg, um im Hader der böhmischen Bischöfe ein Urteil zu fällen.[3])

Wie Alexander in alle grossen, die Öffentlichkeit beschäftigenden kirchlichen Fragen entscheidend eingriff, so auch in eine Menge kleiner, lediglich lokaler und persönlicher Angelegenheiten. In erster Hinsicht ist die immer wachsende Zahl römischer Schutzprivilegien bemerkenswert: bis auf Leo IX. waren sie nur vereinzelt, von ihm zuerst ist eine grössere Zahl erhalten, 25, seitdem nimmt ihre Zahl nicht mehr ab. Viktor III. hat 7, Stephan IX. 4, Nikolaus II. 20, Alexander 45 erteilt.[4]) Die persönlichen Angelegenheiten sind zumeist Disziplinarsachen: Bischof Rumold von Konstanz hatte einen Abt des Priestertums und der Leitung des Klosters entsetzt, weil er im Zorn einen Knecht so grausam misshandelt hatte, dass er an den Folgen starb. Als der Abt appellierte, hob Alexander das Urteil auf: der Schuldige erhielt nicht nur das Kloster zurück, sondern er durfte auch nach einjähriger Busse wieder Messe lesen.[5]) In Verdun hatte ein Kleriker in einer Krankheit gelobt, Mönch zu werden; daraufhin waren seine Benefizien von dem Bischof einem anderen übertragen worden. Nach seiner Genesung aber erfüllte jener sein Gelübde nicht, forderte vielmehr, dass ihm seine Pfründen zurückgegeben würden, und betrieb persönlich die Entscheidung in Rom. Alexander erliess wieder ein dem Appellanten günstiges Urteil.[6]) Ein flüchtiger Passauer Mönch, der da und dort, ohne Diakon zu sein, Diakonendienst in den Kirchen geleistet hatte, wurde, als er nach Rom kam, alsbald absolviert; Alexander verfügte überdies, dass er die höheren Weihen erhalten könne.[7]) Lauter Entscheidungen, die

1) Cosm. chr. II, 21 f. S. 81.
2) Ib. II, 27 f. S. 85 ff.; vgl. J. W. 4699.
3) Greg. Reg. I, 17 S. 29 f.
4) S. Blumenstock, d. päpstl. Schutz S. 44.
5) J. W. 4511 vgl. 4503.
6) J. W. 4625.
7) J. W. 4622.

sachlich so auffällig sind, dass sie fast wie Belohnungen für die Anrufung des Papstes erscheinen. Andere Fragen wurden von den Bischöfen selbst dem Papste zur Bescheidung vorgelegt.[1])

Die Bedeutung dieser grossen und kleinen Vorgänge ist nicht vollständig ausgesprochen, wenn man in ihnen Erfoge der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft in der Kirche sieht. Gewiss waren sie das. Was unter Leo IX. begonnen hatte, vollendete sich unter Alexander II.: wie niemals vorher regierte das Papsttum, kaum aus der Abhängigkeit von dem deutschen König befreit, in der deutschen Kirche. Der Bericht, den Sigfrid von Mainz über die Synode von 1071 nach Rom sandte, ist so unterthänig, dass er selbst an den Briefen des Bonifatius seinesgleichen nicht hat: die deutsche Synode erscheint als ganz auf päpstlicher Autorität beruhend.[2]) Aber nicht minder wichtig ist, dass durch das römische Eingreifen die bereits vorhandene Desorganisation der deutschen Kirche gefördert, man darf sagen: unheilbar gemacht wurde. Dass der König die Bischöfe und die Äbte der königlichen Klöster ernannte, war ein durch lange Gewohnheit gefestigtes Recht. Seine Ausübung wurde unmöglich, wenn der Widerwille der Territorien gegen die Ernennung ihrer Fürsten an dem Papst eine nie versagende Stütze fand. Dass die Metropoliten die Bischöfe konsekrierten, war ihr verbrieftes Recht. Es wurde illusorisch, wenn ihnen das Judicium über die Rechtmässigkeit der Wahl aus der Hand genommen wurde. Dass die Bischöfe die Disziplin in ihren Diözesen handhabten, war eine ihrer vornehmsten Pflichten. War ihre Erfüllung möglich, wenn die Appellationen nach Rom fast unfehlbar zur Aufhebung oder Milderung der bischöflichen Urteile führten? Mit einem Wort: indem das Papsttum die Regierung der Kirche in die Hand nahm, störte es überall bisherige Rechte: es eliminierte die Autorität des Königs und es schwächte die Autorität des Episkopats.

Höchst eigentümlich war nun das Verhältnis der Kurie und des Hofes: der Zwiespalt der Interessen war vorhanden; aber nur sehr allmählich kam es zu einem ausgesprochenen Gegensatz. Heinrich fehlte die aggressive Tendenz, und in Rom glaubte man, wie es scheint, die eigenen Ziele ohne Kampf mit dem König erreichen zu können.

Schon bei der Schwertumgürtung wurde ein Romzug Hein-

---

1) J. W. 4589; Cod. Udalr. 31 S. 59; 32 S. 61; 38 S. 81.

2) Cod. Udalr. 38 S. 77 ff.; vgl. bes. S. 80: Ratum duximus, huius concilii ordinem et exitum vestrae significare sanctitati, ut, cuius auctoritate ceptum et confectum est, eius et assensu mereatur robarari.

richs in Aussicht genommen. Man bemerkt, dass er für die Rechnung der Parteien noch eine unbekannte Grösse war: ebenso die Gegner Alexanders als Peter Damiani sahen seiner Ankunft voll Hoffnung entgegen. Jene erwarteten die Anerkennung des königlichen Papstes,[1]) dieser dachte nicht anders, als dass der Sohn Heinrichs III. Cadalus den Rest von Macht entreissen werde, den er noch hatte.[2]) Alexander und Hildebrand haben diese Ansicht schwerlich geteilt: sie mussten mit der Thatsache rechnen, dass die Beziehungen des Hofs zu Cadalus trotz der Mantuaner Synode nicht ganz abgebrochen waren.[3]) Der Romzug Heinrichs barg mögliche Gefahren in seinem Schosse. In Rom wurde also die Nachricht, dass er bis zum Herbst 1065 verschoben sei,[4]) gewiss nicht mit Bedauern aufgenommen. Er kam auch im Herbste nicht zustande. Im nächsten Jahr erfolgte der Sturz Adalberts. Jetzt drang Anno darauf, dass an der Stellung des Königs zu beiden Päpsten kein Zweifel gelassen werde; noch in Tribur wurde beschlossen, einen eigenen Gesandten nach Rom zu schicken, der alles ins Gleiche bringe. Da Anno Bedenken trug, Deutschland zu verlassen, so ging Otto von Baiern als Königsbote über die Alpen.[5]) In Rom war man sehr befriedigt; nie hat Alexander das Lob Annos so laut verkündigt, als in der nächsten für ihn erlassenen Urkunde. Hier ist er der fromme und wahrhaft bischöfliche Mann, der treue und kluge Knecht, der mitten in seinen eigenen Mühen an die Bedrängnisse der römischen Kirche denkt und ihr seine Unterstützung darbietet.[6]) Jedes Bedenken gegen den Romzug Heinrichs war nun geschwunden; der Papst wünschte, forderte ihn. Der Grund für das letztere lag darin,

---

1) Benzo III, 12 ff. S. 621 ff. Dass die hier erzählte Reise Benzos in das Jahr 1065 gehört, zeigt Lehmgrübner S. 105 ff.

2) Ep. VII, 3 S. 437 ff. Der Brief ist erst nach der Verschiebung des Zugs geschrieben; vgl. S. 437D: Tu non succurris ecclesiae.

3) Auch von Benzo abgesehen, steht diese Thatsache fest, s. d. angef. Brief S. 438 f., und den 5. Brief Annos bei Giesebrecht S. 1229. Rät Anno, ut ipse — der König — cessaret ab ea, qua diu iam sedem apostolicam vexavit, calumnia; oportere quoque, ut post multas iniurias cums satisfactione dignum exhiberet honorem summo pontifici, so kann sich da nur auf das unklare Verhältnis zu Cadalus beziehen.

4) Brief Annos bei Giesebrecht S. 1228 No. 4, von Hefele (C. G. IV S. 876) erst in d. J. 1067 verlegt.

5) Giesebrecht S. 1229 f. No. 5. Wo die Beratung stattfand, sagt Anno nicht; doch hat es alle Wahrscheinlichkeit, dass man an Tribur zu denken hat.

6) J. W. 4593; vgl. auch 4599.

dass die Beziehungen zu Richard von Capua sich getrübt hatten. Nicht umsonst hatten die Normannen das Papsttum unterstützt; sie fühlten sich notwendig. Richard rückte im Jahre 1066 in die römische Campagna ein, und forderte, dass ihm der römische Patriziat erteilt werde.[1]) Unmöglich konnte Alexander auf das Verlangen eingehen; er hätte dadurch das Papsttum, nachdem es von der Tyrannei des lateinischen Adels befreit war, der nicht minder bedenklichen Herrschaft normannischer Abenteuerer ausgeliefert. Aber ein Gegengewicht gegen die Normannen konnte er nur im Norden finden: bei Herzog Gottfried oder dem König. Und höchst bezeichnend ist es nun, dass er sich an den letzteren und nicht an den Herzog von Tuscien wandte.[2]) Denn liegt nicht darin das klare Urteil, dass der König für den Papst der weniger gefährliche Helfer sei? Immerhin schienen für Heinrich alle Wege geebnet. Denn auch die deutschen Grossen liessen keinen Zweifel daran, dass sie die Kaiserkrönung wünschten. Anfang Februar 1067 sollte der Zug von Augsburg aus begonnen werden.[3])

---

1) Leo chr. Cass. III, 23 S. 714.

2) Amatus VI, 9 S. 243: Lo pape avoit mandé molt souvent par letres et aucune foiz par messages lo roy Henry pour venir contre la crudelité de li Normant. Anders Bonizo, der von einem beabsichtigten Zug des Königs nichts weiss, dagegen Hildebrand Gottfrid zu Hilfe rufen lässt (6 S. 599). Ich kann mich nicht überzeugen, dass v. Heinemann recht thut, Bonizo zu folgen (S. 388 f.). Denn dass der Plan der Kaiserkrönung bestand, zeigen die Briefe Sigfrids (Cod. Udalr. 31 f. S. 59 f.) und Peter Damianis (ep. VII, 3 S. 442); ohne vorhergehende Unterhandlungen aber ist der Zug zum Zweck des Empfangs der Kaiserkrone sicher nicht geplant worden. Das wäre gegen alle Analogie. Die Reise der Kaiserin nach Deutschland, zu der Peter Damiani seine Zustimmung gab (ep. VII, 8 S. 447), ist verständlich, wenn sie Aufträge zu überbringen hatte. Unterhandlungen zwischen dem Hof und der Kurie haben demnach stattgefunden. Nun könnte man annehmen, dass Hildebrand durch seine Verabredung mit Gottfried den offiziell mit dem König verabredeten Plan kreuzen wollte. Die Sache wäre nicht unmöglich; aber durchaus unwahrscheinlich ist, dass Bonizo in eine solche krumme Massregel eingeweiht war. Ich möchte deshalb annehmen, dass Bonizos Nachricht auf einem Rückschluss beruht. Gottfried ist gegen die Normannen aufgetreten: also er ist darum ersucht worden. Die Nachricht hat aber dann keinen Wert.

3) Amat. VI, 9 S. 243 f., Leo chr. Cass. III, 23 S. 253, cod. Udalr. 31 f. S. 59 f. Annal. Altah. z. 1067, S. 84, Weissenb. S. 53, August. S. 128. Bei dem Widerspruch zwischen den deutschen und italienischen Quellen gehen die Anschauungen der Forscher auseinander. Zuletzt hat Jung (Gottfr. d. B. S. 80 ff.) sich sehr entschieden für die Richtigkeit der deutschen und gegen die Glaubwürdigkeit der ital. Nachrichten ausgesprochen. Wie mich

Und gleichwohl unterblieb er auch diesmal. Wenn man fragt, wem dadurch ein Vorteil zufiel, so ist es Herzog Gottfried. Und er war es denn auch, der die Absichten des Königs kreuzte, indem er ihm durch seinen vorzeitigen Aufbruch nach Italien die Gelegenheit zu handeln vorwegnahm.[1]) Man kann begreifen, dass Heinrich darüber aufbrauste. Aber wenn er nun in trotzigem Unmut den ganzen Zug aufgab, so erklärte sich dieser vorschnelle Entschluss doch nur aus seiner Jugend. Gottfried erreichte zunächst, was er wollte: er drängte die Normannen rasch aus der Campagna zurück und schloss dann Frieden mit ihnen. Das war halbe Arbeit: man wird kaum darüber zweifelhaft sein können, warum er nicht mehr leistete: er wollte den Päpsten nötig bleiben.

Der Verzicht auf den Romzug war die erste Massregel, die Heinrich IV. ganz selbstständig ergriff und für die er allein die Verantwortung hatte. Sie mag psychologisch verständlich sein; aber für sein Verhältnis zum römischen Hof war sie verhängnisvoll. Selbst Peter Damiani konnte sich des Zweifels nicht erwehren, ob der König für seinen Platz in der Welt nicht noch zu jung sei;[2]) er meinte, ihn durch die Erinnerung an biblische Vorbilder, an seinen Vater zu entschlossener Thatkraft entflammen zu müssen: wie jener solle er die darniederliegende Kirche aufrichten; wozu trage er die Waffen, wenn er nicht kämpfe?

Das waren wohlgemeinte Worte, denen ein Missverständnis Heinrichs zu Grunde lag. Anders als der Greis urteilten die Männer, die die Politik der Kurie bestimmten. Aber sie verstanden Heinrich nicht besser, wenn sie in seinem Verhalten den Beweis sahen, dass man mit ihm nicht ernstlich rechnen müsse. Das Verhältnis zu den Normannen ordneten sie auf eigene Hand; im Sommer 1067 gingen Alexander und Hildebrand zu diesem Zweck nach Süditalien: es unterliegt keinem Zweifel, dass sie den Bund mit Richard erneuerten:[3]) das war ein Erfolg Gottfried gegenüber. Noch bedenklicher war für ihn die enge Verbindung,

---

dünkt, scheitert seine Anschauung daran, dass die Absicht des Romzugs sicher ist. Dieser Zug war von den Fürsten beschlossen; für seine Verlegung gab es i. J. 1067 keinen Grund; denn die Worte: Cum rex in aliis regni partibus occupatus esset, haben keinen Gehalt. Ich glaube also hier den ital. Quellen folgen zu müssen; vgl. Meyer v. Knonau I, S. 549 ff.

1) Eine Parallele dazu ist die seltsame Unthätigkeit Gottfrieds auf der Versammlung von Piacenza Annal. Altah. z. 1068 S. 87.

2) Ep. VII, 3 S. 437: An plenae forte robur aetatis adhuc tibi deesse conquereris?

3) Vgl. v. Heinemann I, S. 250 f. Doch bezweifele ich, ob schon im Frieden der Kurie weitere Zugeständnisse gemacht wurden.

in die der Graf Wilhelm von Burgund mit der Kurie trat: er schwur vor allem Volk an der Konfession des Apostels, dass er bereit sei, zu jeder Stunde, so bald der Papst ihn rufe, zur Verteidigung Roms in den Kampf zu ziehen.[1]) Die politische Lage Roms war dadurch wieder völlig gesichert.

Die schroffe Behandlung Annos im Frühjahr 1068 und das rücksichtslose Vorgehen gegen den deutschen Episkopat ist von diesem Punkte aus verständlich. Nicht minder das Verhalten Alexanders gegen Heinrich: freilich handelte der letztere so, dass er die Vorstellung befestigen musste, er könne niemals zu einem gefährlichen Gegner werden. Am übelsten war ohne Zweifel sein Ehescheidungsplan.[2]) Er war seit dem 13. Juli 1066 mit Bertha von Savoyen vermählt. Seine Gemahlin war, wie seine Mutter, eine unglückliche Fürstin. Aber die deutsche Geschichte gedenkt ihrer in Ehren; denn in den schwersten Tagen hat sie die Pflicht der Frau getreulich erfüllt. Als sie vermählt wurde, war sie kaum dem Kindesalter entwachsen. Sie vermochte den Weg zum Herzen ihres Gemahles nicht zu finden: er blieb ihr fremd, wurde ihr abgeneigt. Im dritten Jahre war der Entschluss reif, seine Ehe wieder zu lösen. Pfingsten 1069 sprach er ihn im Rat der Fürsten unverhohlen aus. Der erschreckte Widerspruch, den er fand, die ernsten Bedenken, die ihm entgegen gehalten wurden, vermochten nicht, ihn umzustimmen. Es war ein Unglück, dass kein besserer Mann als Sigfrid von Mainz an der Spitze des deutschen Episkopats stand.[3]) Denn statt das Verlangen Heinrichs von Anfang an zurückzuweisen, stellte er ihm eine Synodalverhandlung darüber in Aussicht. Davor jedoch schreckte er zurück, die Verantwortung für das auf sich zu nehmen, was auf der Synode geschehen konnte. Er berichtete deshalb nach Rom und bat um Entsendung eines Legaten. Alexander schickte Peter Damiani. Er konnte keine bessere Wahl treffen. Denn von allen Kardinälen war keiner Heinrich persönlich so nahe getreten als er; keiner aber kannte zugleich in einer Angelegenheit wie diese so wenig ein Nachgeben. Die Entscheidung brachte die

---

1) Greg. Reg. I, 46 S. 64.

2) Annal. Altah. z. 1069 S. 90 f. Lamb. S. 105 ff. Cod. Udalr. 34 S. 65.

3) Die angeführten Quellen widersprechen einander in Bezug auf die Stellung Sigfrids. Die Altaicher Annalen behaupten: Promiserat, se illi hoc permissurum synodali iudicio. Lambert lässt Sigfrid durch ein Versprechen in Bezug auf die Thüringer Zehnten bestochen sein. Dagegen behauptet Sigfrid selbst, er sei ein Gegner der Scheidung gewesen und die Synode sei durch die in Worms anwesenden Bischöfe beschlossen worden. Man wird diesem Versuch, sich rein zu waschen, kaum Glauben schenken können.

Synode von Frankfurt im Oktober 1069. Denn als hier der Legat die Erklärung abgab, niemals werde Alexander Heinrich krönen, es sei denn, dass er von dem Scheidungsplane abstehe, trat Heinrich von seiner Forderung zurück. Das war recht; aber wer darf es der Kurie verargen, wenn sie Heinrich als einen Knaben betrachtete, der leidenschaftlich begehrte, aber vor ernstem Widerstand zurückwich?

Dass Heinrich dem Einschreiten gegen die von ihm ernannten Prälaten keine Schwierigkeiten in den Weg legte, dass er sich den päpstlichen Erlass über die Gründung des Bistums Gurk, durch den die Ernennung und Investitur des Bischofs verboten ward, gefallen liess,[1]) konnte diese Vorstellung nur verstärken. Aber sie war gefährlich; denn sie war irrig.

Der latente Gegensatz zwischen dem Hof und der Kurie wurde zu offenem Widerspruch infolge der Mailänder Verhältnisse.

Seit dem Amtsantritt Alexanders hatte sich dort manches verändert. Zuerst starb der Führer der Pataria, Landulf; er erlag einem Lungenleiden.[2]) An seine Stelle trat sein Bruder Erlembald: es charakterisiert die Verhältnisse, dass nun ein Laie an der Spitze des Bundes stand. Seine Macht nahm dadurch nur zu; denn Erlembald war ein Mann, wie ihn das Volk liebt: er gab etwas auf den Glanz des Auftretens. Den Klerus hasste er bitter; man tadelte es nicht; denn er hatte Grund dazu; es war ihm einstmals die Braut von einem Priester verführt worden;[3]) seinen religiösen Eifer aber hatte er bewährt, indem er zum Grab des Herrn wallfahrtete. Er war thatsächlich der Herr in der Stadt; der Erzbischof war nicht imstande, irgend einer Anordnung

1) J. W. 4673 an Gebhard von Salzburg. Alexander gewährt Gebhard das Recht zur Errichtung eines Bistums — Gurk ist erst in der königl. Urk. genannt — und verfügt, ut nullus ibi episcopus quandoque sive per investituram, ut dici assolet, vel quocunque pacto inibi constituatur, nisi quem tu vel tui successores prompta voluntate elegerint, ordinaverint et consecraverint. St. 2755 v. 4. Febr. 1072. Hier lautet die betreffende Stelle fast wörtlich ebenso; der Hauptunterschied ist, dass die Worte, ut dici assolet, fehlen. Dass Heinrich zustimmte, erklärt sich vermutlich daraus, dass die Diözese Gurk aus dem Salzburger Gebiet herausgeschnitten wurde; eine Schädigung Salzburgs war nur dann vermieden, wenn das Bistum gewissermassen im Besitz des Erzbistums blieb.

2) Arnulf III, 16 S. 21, Bonizo 6 S. 595. Das Jahr lässt sich nicht bestimmen. Die beinahe 18 Jahre, die Andreas 33 S. 1456 zwischen dem Tod Landulfs und dem Erlembalds verlaufen lässt, sind sicher unrichtig.

3) Die Quelle hierfür ist jedoch nur Landulf Hist. Med. III, 14 S. 82 f.

Geltung zu verschaffen, wenn der Führer der Pataria widerstrebte. Stets umgab ihn ein bewaffnetes Gefolge; Papst Alexander selbst reichte ihm das Banner, unter dem seine Leute kämpfen sollten.[1]) Im Frühjahr 1066 erhoben die Patarener von neuem Klage gegen Wido, und Alexander bedrohte ihn mit der Exkommunikation.[2]) Darüber kam es am Pfingstfest in der Kirche zu einem Tumult; der Erzbischof wurde schwer misshandelt, dann stürzte sich das Volk auf den Bischofshof, ihn zu plündern. In den Unruhen, die nun folgten, wurde Ariald ermordet; aber Erlembald behauptete sich; Wido musste aus der Stadt weichen. Die Verhältnisse wurden so unerträglich, dass zuletzt die Kurie selbst es unternahm, den Frieden zwischen den Parteien zu vermitteln, und die ärgsten Ausschreitungen der Pataria zu verhindern.[3]) Wer kann sich wundern, dass der Erzbischof seiner Würde überdrüssig ward, und den Gedanken ergriff, zurückzutreten?

Damit aber war die schwierigste Frage aufgeworfen. Denn von wem sollte sein Nachfolger bestellt werden? Wido hatte das Erzbistum von Heinrich III. erhalten; ernannte Heinrich IV. seinen Nachfolger, so war die Pataria in Gefahr, alles, was sie bisher erreicht hatte, zu verlieren. Setzten es dagegen die Patarener durch, dass der neue Metropolit frei gewählt wurde, so war der Verlust Mailands, ja der Lombardei für den König besiegelt. Denn längst hatte der Patarenerbund sich auch über andere lombardische Städte, Cremona, Piacenza, Turin, Alba u. a. ausgebreitet. Was in Mailand geschah, war entscheidend für sie alle.[4])

Hier schlossen das römische und das königliche Interesse sich direkt aus, und demgemäss nahmen Heinrich und Alexander Stellung. Während von Rom die Losung ausgegeben wurde, dass im Fall der Erledigung Mailands der neue Erzbischof kanonisch gewählt und in Rom bestätigt werden müsse,[5]) ernannte Heinrich im Einverständnis mit Wido einen Nachfolger für den letzteren. Seine Wahl traf einen Vertrauten des Erzbischofs, den Subdiakon Gottfried, der sich auch dem König bereits als dienstbereit bewährt

---

1) Arnulf III, 16 S. 21, der auch für das Folgende Hauptquelle ist. Andreas 33 f. S. 1455 ff. Berth. z. 1077 S. 305.

2) Arnulf sagt III, 20 S. 23: Excommunicationis litteras detulit archiepiscopo. Dabei kann nicht an die verhängte Exkommunikation gedacht werden, sondern nur an die angedrohte. Denn sonst hätten die päpstlichen Legaten Wido vom Banne lösen müssen.

3) S. das Protokoll der Verhandlung der päpstlichen Legaten vom 1. Aug. 1067 bei Mansi XIX S. 946 ff.

4) Bonizo 6 S. 596 ff.

5) Arnulf III, 21 S. 23.

hatte. Allein wider dieses einseitige Vorgehen erhob sich in Mailand jedermann; Erlembald griff zu den Waffen: er verwehrte dem Ernannten des Königs den Einzug in Mailand. Dieser warf sich in seine Burg Castiglione; er hoffte, von hier aus den Kampf fortsetzen zu können. Aber die Mailänder waren ihm an Macht weit überlegen; sie schlossen ihn in der Burg ein. Während dieser resultatlosen Kämpfe starb Erzbischof Wido am 23. August 1071.[1]) Nun mussten Gottfrieds Gegner sich über die Wahl eines neuen Erzbischofs schlüssig machen. Darüber ging ihre Einigkeit in Stücken. Es war lediglich der Patarenerbund, der Epiphanias 1072 den Kleriker Atto zum Erzbischof erkor. Seine Gegner waren zahlreich und kühn; noch am Abend überfielen sie den Neugewählten im Bischofshofe: sie schleppten den übel Misshandelten in die Kirche. Dort hat er, um sein Leben zu retten, vor allem Volk geschworen, er verzichte für jetzt und für die Zukunft auf die erzbischöfliche Würde. Der Zwiespalt zwischen König und Papst wurde dadurch nur vertieft. Denn einerseits erklärte Alexander auf einer römischen Synode, Attos Verzicht sei nichtig, er sei der rechtmässig gewählte Erzbischof; er bannte Gottfried[2]) und forderte Heinrich zur Anerkennung Attos auf. Andererseits schickte der König eine deutsche Gesandtschaft nach der Lombardei mit der Erklärung, die Ernennung Gottfrieds bestehe zu Recht. Er forderte dessen Konsekration, und die lombardischen Bischöfe nahmen sie trotz des päpstlichen Bannes vor.[3]) Die Folge war der erste gegen den König direkt gerichtete feindselige Schritt der Kurie. Auf der Fastensynode von 1073 sprach Alexander II. über die vornehmsten Räte des Königs den Bann aus. Die Begründung dieser Massregel zeigt den ganzen Ernst der Situation: sie suchten den König von der Gemeinschaft der Kirche zu trennen.[4]) Der Kampf war unvermeidlich.

So lagen die Dinge, als Alexander starb.[5]) Von den Männern, die während seines Pontifikats in der ersten Linie standen, waren die Bedeutendsten bereits dahingegangen. Weihnachten 1069 war Herzog Gottfried gestorben.[6]) Sein Tod

1) S. den Mailänder Katalog, Scr. VIII S. 104, der den Todestag u. 26 Jahre als Amtszeit angiebt.

2) Arnulfs Nachricht wird hier durch Gregor Reg. I, 15 S. 27 bestätigt; vgl. auch Bonizo 6 S. 599.

3) Bonizo 6 S. 599 f.; 7 S. 606.

4) Id. 6 S. 600.

5) 21. Apr. 1073.

6) Der Tag wird nicht übereinstimmend angegeben: 21. Dez. chr. s. Hub. 23 Scr. VIII S. 582, 24. Dez. Bern. z. 1069, Necrol. Mog. Böhmer

war kaum ein Verlust für das Papsttum. Denn an die Stelle eines nie ganz sicheren Bundesgenossen[1]) trat eine Frau, die sich stets als Dienerin des Papstes betrachtete. Um die Jahreswende 1071—1072 hatte das Leben des Gegenpapstes Cadalus ein ruhmloses Ende genommen; so wenig bedeutete er mehr, dass kein Chronist den Tag seines Todes verzeichnet hat.[2]) Am 22. Februar 1072 war Peter Damiani[3]) und am 16. März desselben Jahres Adalbert von Bremen abgeschieden,[4]) zwei Männer, die in ihrem Charakter kaum einen verwandten Zug hatten, und die doch darin sich glichen, dass sie bis zuletzt in den Gedanken und Anschauungen einer bereits entschwundenen Epoche lebten.[5]) Noch stand Anno auf seinem Platze. Aber nur seine mönchischen Bewunderer konnten davon träumen, dass ihm noch einmal das Regiment im Reiche beschieden sein werde.[6]) Er selbst erkannte, dass seine Zeit vorbei war: Weihnachten 1072 bat er den König, ihn von den Staatsgeschäften zu entbinden.[7]) Nur einmal noch wurde er als Unterhändler gebraucht, im sächsischen Aufruhr.[8]) Aber er suchte vergeblich, Verhältnisse wieder einzurenken, an deren Verwirrung er nicht ohne Schuld war. Als vollends die Empörung der Kölner Ostern 1074 ausbrach,[9]) wurde zwar der harte Sinn des Erzbischofs nicht gebrochen; aber die Lust zum Handeln war dahin. Er lebte zumeist in seinem Kloster Siegburg;[10]) er war krank, aber er verschmähte es, einen Arzt zu Rate zu ziehen.[11])

Font. III S. 143; 25. Dez. Annal. Weissenb. z. 1070 S. 55, Necrol. Lauresh. bei Böhmer S. 152. Einen entscheidenden Grund für den einen oder den andern Tag giebt es meines Erachtens nicht.

1) Vgl. den erschreckten Brief Peter Damianis über Gottfrieds Zusammenkunft mit Cadalus (VII, 10 S. 448 f.).

2) Nach Bonizo 6 S. 600 starb er kurz vor Heinrich von Ravenna. Der letztere starb i. J. 1072 (Annal. Altah. S. 98) und vor Peter Damiani (vita s. P. D. 21 Mign. 144 S. 142).

3) Am Morgen von Petri Stuhlfeier vita 22 S. 143.

4) Adam III, 66 S. 144.

5) Durch den Zwiespalt zwischen Kaisertum und Papsttum sah Damiani die ganze kirchliche Lage gefährdet (ep. IX, 4 S. 313): Ad ecclesiastici status universale periculum ab invicem sacerdotium imperiumque resiliunt.

6) Lamb. z. 1072 S. 134 f.

7) Id. z. 1073 S. 140.

8) Id. z. 1073 S. 162 ff.

9) Id. z. 1074 S. 185 ff., vgl. den Brief bei Sudendorf Reg. I S. 5 f. No. 3.

10) Id. z. 1075 S. 246 f. Vita Annon. II, 24 S. 496.

11) S. die Mahnung Erps von Siegburg bei Sudendorf Reg. II, 28 S. 35.

Seine Tage erfüllten strenge Bussübungen. Man mag bezweifeln, ob man in ihnen das Bekenntnis sehen darf, dass sein Leben verfehlt gewesen sei. Aber es ist verfehlt gewesen. Am 4. Dezember 1075 ist Anno gestorben.[1]) Die Welt wurde leer von grossen Männern; es blieben nur zwei, der neue Papst und der zum Mann gereifte König.

---

1) Lamb. z. 1075 S. 242.

Sechstes Kapitel.

Fünfzig Jahre Streit.

Am 22. April 1073 wurde der Leichnam Alexanders II. in der Salvatorkirche am Lateran beigesetzt.[1]) Die Stadt war ruhiger als bei den letzten Erledigungen. Die Kardinäle hatten dem Volk den Tod des Papstes kund gegeben und ein dreitägiges Fasten, Litaneien und Almosenverteilungen angeordnet; dann sollte die Neuwahl stattfinden. Alles schien in die rechte Bahn geleitet: allein es kam anders als man erwartet hatte. Während der Klerus beschäftigt war, die Papstleiche in die Gruft zu senken, begann das in der Kirche versammelte Volk unruhig zu werden: da und dort erhob sich der Ruf: Hildebrand sei Papst! Er wurde rasch allgemein. Hildebrand versuchte zu wehren; man liess ihn nicht zu Worte kommen. Zu dem stürmischen Rufen des Volks gesellte sich das dringende Zureden der Kleriker;[3]) sie gaben ihm nicht die Möglichkeit, zu überlegen, Ja oder Nein zu sagen: fast wider seinen Willen wurde er zu der bischöflichen Kathedra

---

1) Ich versuche die Darstellung des Kampfes in erster Linie auf die urkundlichen Quellen, die Briefe der Päpste und ihrer Zeitgenossen zu stützen. Die Historiker, die sämtlich durch die Parteistellung, auch durch die sehr frühzeitig beginnende Legendenbildung (Paul von Bernried) beeinflusst sind, kommen nur in zweiter Linie in Betracht. Schon für die Wahl Gregors sind seine Berichte in den ersten Briefen des Registrum Hauptquelle. Alle anderen Angaben fallen neben ihnen kaum ins Gewicht; vgl. die sorgfältige Kritik bei Mirbt, die Wahl Gregors VII, 1892.

2) Reg. I, 39 S. 57: Quanta fratrum impulsione. Die Beziehung der fratres auf das Volk ist nicht unmöglich; wahrscheinlicher ist jedoch die Beziehung auf die Kleriker.

geführt, während das Volk ihn unter dem Namen Gregor VII. zum Papst ausrief.

Es ist nie aufgeklärt worden, wodurch der Tumult in der Kirche verursacht wurde. Soviel scheint jedoch sicher, dass er nur das Resultat herbeiführte, über das die Führer der Kurie bereits schlüssig waren.[1]) Das Volk erhob eigenwillig den Mann, der zwei Tage später in einer minder unregelmässigen Weise gewählt werden sollte.[2])

So ist Gregor VII. Papst geworden. Man kann nicht sagen: gemäss der Wahlordnung von 1059. Aber Gregor betrachtete die formlose Erhebung als rechtmässige Wahl. Seit dem 22. April bezeichnete er sich als erkorenen römischen Bischof.[3]) Ebenso wurde sie auch anderwärts beurteilt.[4]) Und gemessen mit dem Masse des alten Rechts war sie in der That nicht unrechtmässig: Gregor war vom Klerus und Volk frei erwählt.

Seine Wahl war eine Notwendigkeit. Es waren nahezu zwanzig Jahre verflossen, seitdem der Zögling Roms mit Leo in die Stadt der Päpste zurückgekommen war. An allem, was Rom seitdem

---

1) Der Beweis hiefür liegt in dem Namen Gregor. Denn es ist undenkbar, dass, wenn er nicht vorher festgestellt war, dieser Name in dem Tumult allgemein gebraucht wurde: er wäre unverständlich gewesen. Ist dies einleuchtend, so erscheint es als durchaus unwahrscheinlich, dass die Szene in der Kirche durch irgend einen Zufall herbeigeführt wurde: sie wurde in der bestimmten Absicht, Hildebrand sofort zu wählen, veranlasst. Ob mit Vorwissen Hildebrands, das ist eine Frage, die auf Grund der Quellen weder bejaht noch verneint werden kann. Hildebrands Nachrichten sprechen für das letztere, entscheiden aber nicht dafür. Die Gründe, aus denen es rätlich war, die Besetzung, sobald als man über die Person schlüssig war, vorzunehmen, liegen auf der Hand. Es war eine Menge Gefahren abgeschnitten, wenn eine vollendete Thatsache vorlag. Ob die nonnulla occulta der ep. coll. 1 S. 520 sich auf die Wahl beziehen (Mirbt S. 41), ist mir sehr zweifelhaft. Ich kann mir keinen Grund denken, der Gregor veranlasst haben könnte, bedenkliche Dinge Lanfranc anzuvertrauen.

2) Bonizos Nachricht (7 S. 601), dass bei der Wahl der Kardinal Hugo der Weisse besonders hervortrat, ist durchaus wahrscheinlich; denn Hildebrands nächste Äusserungen über Hugo zeigen, dass er sich ihm verpflichtet fühlte (Reg. I, 6 f. S. 15 ff.). Sie machen sogar Martens Bedenken (Gregor I S. 58 f.).

3) Reg. I, 1—12.

4) Brief Walos von St. Arnulf bei Watterich I S. 741: Tantus, ut nobis relatum est, totius populi electioni tuae conspiravit assensus, ut nullus omnino ex tanta multitudine visus fuerit dissentire. Darauf, dass Walo der Verfasser des Briefs ist, hat v. Pflugk-Harttung hingewiesen (N. Arch. VII S. 222).

erlebt hatte, war er beteiligt gewesen, je länger, je mehr war er die Seele der päpstlichen Politik geworden. Jetzt, in dem unheilschwangeren Moment, da der Ausbruch eines Streits mit dem König drohte, konnte niemand an die Spitze treten, als er. Er hat vor seiner Wahl wiederholt versichert, dass er die päpstliche Würde nicht erstrebe und nicht wünsche.[1]) Er mag solche Äusserungen aufrichtig gemeint haben, denn wer gesteht sich selbst, wohin die stummen Wünsche der Seele zielen? Aber nach der Wahl war jedes Bedenken vorüber. Wohl ergriff ihn überwältigend das Gefühl der riesengrossen Verantwortung, die er übernommen hatte: er konnte sich nicht aufrecht erhalten, zu Bette liegend hat er die notwendigsten Briefe diktiert. Es dünkte ihn, er sei einem auf hoher See in Nacht und Sturm verschlagenen Schiffer vergleichbar.[2]) Aber sein Mut und seine Thatkraft wurden dadurch nicht gelähmt noch geschwächt.

Gregor[3]) hatte das fünfzigste Jahr bereits überschritten; er war auffallend klein von Statur,[4]) von bleicher Gesichtsfarbe,[5]) sein Äusseres wenig anziehend, seine Feinde spotteten über seine Hässlichkeit.[6]) Aber er war ein Mann von unvergleichlicher geistiger Kraft. Alles, was er dachte, sprach und handelte, war bestimmt, stark und scharf: das zeigt schon sein Stil. Welchen Aufwand

---

1) Das behaupten die Wormser Bischöfe in ihrem Brief an Gregor (Const. imp. I S. 107), und bestätigt Gregor selbst bei der Exkommunikation Heinrichs (Reg. III, 10a S. 224).

2) Registr. I, 1 S. 11.

3) Die Litteratur über Gregor ist sehr ausgedehnt. Die älteren Werke sind besprochen bei Baxmann, Politik der Päpste II S. 340 ff., die neueren verzeichnet bei Langen, Gesch. der römischen K. von Gregor VII. bis Innocenz III. 1893 S. 1. Hinzuzufügen ist das jüngst erschienene Werk von Martens u. Greving, Pauls von Bernried Vita Gregorii 1893.

4) Pet. Dam. carm. 194 S. 966. Wilhelm Malm. Gest. III, 263 Scr. X S. 474. Darin scheint mir Giesebrecht zu irren, dass er die modica vox in Alphans carm. 40 Str. 10 (Mign. 147 S. 1262) von einer schwachen Stimme versteht.

5) Benzo II, 17 S. 619: Apparuit in pallore defunctorum.

6) Id. VI, 2 S. 659:

Saoensis Buzianus est quidam humuntio,
Ventre lato, crure curto, par podicis nuntio,
Tale monstrum non creavit sexuum conjunctio.
Falsus monachus Prandellus habet mille vicia,
Quem cognoscimus deformem, carne leprositia.

Man braucht nicht zu bemerken, dass hier der Hass spricht und übertreibt. Aber soviel wird man doch aus diesen Sätzen entnehmen dürfen, dass Hildebrand unschön war. Das stand auch späteren Bewunderern fest, cf. Annal. Saxo z. 1074.

von grossen Wendungen bedurfte man, um den Tod eines Papstes zu melden! Ihm genügten sechs Worte: Papst Alexander, unser Herr, ist tot.[1]) Er liebte, seine Bilder und Gleichnisse dem Krieg zu entnehmen, wie er denn von Jugend auf lebhaftes Interesse an dem Waffenwesen hatte.[2]) Bei keinem Papste liest man so viel von Schwert und Wurfgeschoss, von Wunden und Tod, als bei ihm.[3]) Aber die Kraft Gregors war nicht jene sichere, im Gleichgewicht ruhende Stärke, an die der Schwache sich gerne anlehnt, sie hatte etwas Unmildes, Leidenschaftliches. Peter Damiani beklagte sich einmal, dass er ihn rauh wie der Nordwind anwehe.[4]) Auch das zeigt sein Stil. Gregor erscheint stets wie im Affekt: geläufige Ausdrücke waren ihm zu matt; er steigerte sie: statt von dem Zorne Gottes sprach er von der Wut des Herrn.[5]) Herkömmliche Wendungen waren ihm nicht nachdrücklich genug. Er konnte nicht schreiben: Ich bitte Dich, ohne dass er hinzufügte: Ich befehle dir auf alle Weise, nicht: Ich ermahne dich, ohne den Zusatz: Ich gebiete dir.[6]) Man kann sich den Eindruck seiner stürmischen Beredsamkeit vorstellen, es verstehen, dass seine Hörer urteilten, nicht ein Mensch, sondern einer der himmlischen Geister rede zu ihnen.[7]) In dieser Leidenschaftlichkeit drang er auf jedermann ein: die Ungeduld verzehrte ihn; er drängte seine Korrespondenten, ihm auf das schnellste zu antworten, seine Beauftragten, die Dinge rasch zu erledigen;[8]) er liess keine Zögerung, keine Entschuldigung gelten.[9]) Noch weniger gestattete er einem seiner Mitarbeiter, einen selbstständigen Schritt zu thun; wer es wagte, dem war herber Tadel sicher.[10]) Wer ihm aber widerstrebte, den meinte er mit Gewalt nötigen zu müssen.[11]) Bedenken, die jedermann zulässt, achtete er nicht: er konnte den Befehl geben, dass ein Priester, der die bischöfliche Würde ablehnte,

---

1) Registr. I, 1 f. S. 10 f.

2) Wido de schism. Hild. II S. 554.

3) Registr. I, 15 S. 27: Anathematis iaculum, I, 17 S. 30: Gladius apostolicae indignationis, I, 35 S. 54: Anathematis mucro, II, 6 S. 119: Anathematis gladius etc.

4) Ep. I, 16 S. 236 u. II, 8 S. 273 f.

5) Registr. VI, 31 S. 368.

6) Registr. I, 43 S. 62; IV, 11 S. 255; VIII, 16 S. 447.

7) Lamb. z. J. 1058 S. 73; vgl. Registr. VIII, 58a S. 517.

8) Registr. II, 10 S. 124; ep. coll. 11 S. 533.

9) S. z. B. Registr. I, 16 S. 28; II, 10 S. 124; III, 4 S. 207. Auch der Schluss von I, 44 S. 62 ist charakteristisch.

10) Vgl. oben S. 721.

11) Wido de schism. Hild. II S. 562; vgl. Registr. VII, 28 S. 422.

gezwungen werde, sie anzunehmen.[1]) Vollends Unrecht zu erdulden, war ihm unerträglich: es wollte ihn bedünken, dass die Geduld mehr eine Gefahr für die Menschen sei, als eine Tugend.[2]) Im Tadel fand er kein Mass; das strafende Wort wurde in seinem Munde zur Schmähung: den Vorwurf der Anmassung, der Frechheit, des Wahnsinns mussten Bischöfe sich von ihm gefallen lassen.[3]) Wen seine Worte trafen, galt ihm gleich. Man konnte hören, dass er die früheren römischen Bischöfe tadelte, sie hätten ihre Pflicht vernachlässigt,[4]) oder dass er urteilte, Papst Alexander habe sich mehrfach von schlechten Menschen umgarnen lassen; durch Erschleichung oder Betrug verführt, habe er Bestimmungen erlassen, die gegen die Statuten der Väter verstiessen.[5]) Kann man sich wundern, dass dieser Mann auch in seinen Handlungen kein Mass fand?

Es entspricht der energischen Heftigkeit seines Geistes, dass ihm ein Zug zum Phantastischen eignete.[6]) Nur spielte er nicht wie ein Dichter mit verschwimmenden Vorstellungen, sondern ihn packten die Gedanken grosser Thaten. Dabei wähnte er das Unmögliche möglich: es schien ihm an der Zeit, den Zwiespalt zwischen dem christlichen Morgen- und Abendland zu versöhnen;[7]) oder er dachte an einen Kriegszug in den Orient, um die Christen gegen die Sarazenen zu unterstützen; es war ein Gedanke, der ihn Monate, vielleicht Jahre lang beschäftigte:[8]) er malte sich das Einzelne aus, persönlich wollte er sich nach Konstantinopel begeben; er rechnete darauf, mehr als fünfzigtausend Mann dorthin führen zu können. Ein anderes Mal fasste er den Plan, mit einer Kriegsflotte nach Spanien zu segeln, um König Alfons zum Gehorsam zu zwingen.[9]) Das waren die Träume Gregors VII.

---

1) Registr. I, 36 S. 54.

2) Ib. I, 69 S. 88: Ne haec patientia nostra te in audaciam erigat et nos in culpam neglectae iusticiae trahat etc.

3) Ib. I, 60 S. 79; IV, 11 S. 255; VI, 4 S. 327; ep. coll. 8 S. 529; vgl. Sudendorf Registr. I No. 4 S. 6.

4) Registr. 1, 17 S. 29.

5) Ib. VII, 24 S. 418; VIII, 42 S. 494.

6) Ich halte das Urteil von Martens (II S. 205): Hildebrand war ein Verstandesmensch, welcher sich zu beherrschen und den Erregungen des Augenblicks Halt zu gebieten wusste, für durchaus irrig.

7) Registr. II, 31 S. 145: Constantinopolitana ecclesia . . concordiam apostolicae sedis expectat . . Et pene universi orientales praestolantur, quid fides apostoli Petri inter diversas opiniones eorum decernat.

8) Registr. I, 46 S. 65 vom 2. Febr. 1074: I, 49 S. 69; II, 3 S. 112; II, 31 S. 145; II, 37 S. 150 f. vom 16. Dez. 1074; ep. coll. 11 S. 532.

9) Registr. VIII, 2 S. 430.

Kein Mensch erträgt die immer gleiche Spannung der Seele. Deshalb ist es wohl glaublich, dass die Leidenschaftlichkeit seines Wesens in plötzlichem Wechsel der Stimmung eine Lösung suchte.[1]) Gleichwohl war er weit davon entfernt, veränderlich zu sein. Schon die Einseitigkeit seines Geistes hütete ihn davor. Denn nichts war ihm fremder als das Vielerlei von Interessen, das man sonst bei bedeutenden Männern findet. Mit der ganzen Energie seines Denkens und Wollens war er auf einen Punkt gerichtet: Herrschaft der Kirche. In diesen Gedanken bohrte er sich gewissermassen ein; seine Verwirklichung galt ihm als die höchste, ja als die einzige Aufgabe.

Es giebt Menschen, über welche gewisse allgemeine Vorstellungen eine fast zauberhafte Macht besitzen. Wer fühlt nicht etwas davon beim Klange des Wortes Freiheit? So war es bei Gregor mit der Idee Gerechtigkeit. Immer wieder kam er darauf zurück, dass es sein Beruf sei, das Recht durchzuführen.[2]) Er versicherte, das Wort solle ihn nicht treffen: Verflucht ist der Mensch, der sein Schwert zurückhält vom Blute; denn nicht um irgend eines Menschen willen werde er das Gesetz Gottes hintanstellen oder von der Bahn des Rechten weichen.[3]) Nicht durch Liebe, nicht durch Furcht, nicht durch irgendwelche Leidenschaft sei er jemals von dem geraden Weg der Gerechtigkeit abgelenkt worden, oder könne er je davon abgelenkt werden.[4]) Gregor wusste ungerechte Urteile zu ertragen; aber nicht in diesem Punkte: er forderte, dass alle Welt anerkenne, er handele nicht aus persönlicher Erregung, sondern allein aus Eifer für die Gerechtigkeit.[5]) Man kann die Aufrichtigkeit dieser Versicherung nicht in Zweifel ziehen; denn Gregors Persönlichkeit wird zu einem unlösbaren Rätsel, wenn man sie leugnet. Und gleichwohl täuschte er sich; denn was er Gerechtigkeit nannte, bestand nicht in der Aufrechterhaltung der bestehenden Rechtsordnung, sondern in dem Umsturz derselben. Indem er das Recht der Kirche, für das er kämpfte,

---

1) Benzo VI, 6 S. 666:

Protheus est monstruosus in diversis vultibus,
Modo ridet modo plangit amixtis singultibus.

Man vgl. die eigene Schilderung Gregors über den Wechsel seiner Stimmungen (Registr. VI, 21 S. 318).

2) Registr. I, 10 S. 21; 15 S. 26; 81 S. 102; II, 5 S. 117 u. ö.

3) Reg. I, 9 S. 20. Die angeführte Schriftstelle (Jer. 48, 10) wird von Gregor sehr oft wiederholt, s. I, 15 S. 26; II, 5 S. 115; II, 66 S. 186 d III, 4 S. 208 u. ö.

4) Registr. VII, 3 S. 383.

5) Ep. coll. 13 S. 535; 14 S. 536.

nach seiner Vorstellung vom Wesen der Kirche gestaltete, trat er überall dem bestehenden Recht der Staaten und Völker entgegen: was er Unrecht nannte, war Jahrhunderte hindurch anerkanntes Recht. Dieser Gegensatz war unvermeidlich; denn die abstrakte Theorie steht stets in Widerspruch mit dem historisch Gewordenen. Eigentümlicher berührt eine andere Bemerkung: während Gregor nur der höchsten sittlichen Idee dienen wollte, verstiessen seine Handlungen nicht selten gegen die Gesetze der Moral. Kein Verständiger wird ihm daraus einen Vorwurf machen, dass er einen Kampf, der schliesslich Kampf um die Macht war, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Waffen und Geld führte.[1]) Aber es ist unmöglich, ihn davon freizusprechen, dass er bei der Wahl seiner Mittel mehr nach ihrer Stärke, als nach ihrer Reinheit fragte. Er verwarf die Lüge nicht unbedingt;[2]) er selbst hat sich ihrer bedient, um Eindruck zu machen.[3]) Die Zwietracht anderer hat er genährt, wenn sie ihm dienlich war.[4]) Fast dämonisch erscheint die Befriedigung, die ihm das Bewusstsein gewährte, dass er die Macht besass, zu schaden.[5]) Von gleicher, also gerechter Behandlung der Menschen war bei ihm nicht die Rede: er hat bei dem einen geduldet, was er bei dem andern verfolgte. Und während er diesem gegenüber auf den äussersten Forderungen des Rechts bestand, hat er Männer als Genossen benutzt, über deren sittlichen Unwert er sich nicht täuschen konnte.[6]) Man kann diese Widersprüche nicht durch die Annahme erklären, dass Gregors sittlicher Idealismns nur die klug gewählte Maske für seine ehrgeizigen Absichten gewesen sei. Heuchler sind seltener als die oberflächliche Beurteilung der Menschen anzunehmen pflegt. Auch die Behauptung lässt sich nicht rechtfertigen, dass er nach dem Grundsatz handelte, dass das schlechte Mittel durch den guten Zweck gerechtfertigt werde. Er hat diesen Grundsatz verworfen. Aber dadurch hat er sich ihm angenähert, dass er die

---

1) Vgl. über die Verwendung seiner Geldmittel Arnulf Gest. arch. Mediol. IV, 2 S. 26.

2) Charakteristisch ist sein Urteil: Ne quidem mendacium ipsum, quod fit pia intentione pro pace, a culpa penitus immune esse, probari potest (Registr. VIII, 25 S. 470). Denn dieser Satz ist nicht minder eine Entschuldigung wie eine Verurteilung der pia intentione ausgesprochenen Lüge.

3) Registr. VII, 14a S. 401; VII, 5 S. 433.

4) Ib. 1, 25 S. 42.

5) Ibid.

6) Besonders auffällig ist das Lob Hugos d. Weissen Registr. I, 6 S. 15; vgl. Wido de schism. Hildebr. 2 S. 557.

fromme Absicht als Entschuldigung für verwerfliche Handlungen gelten liess.[1]) Nimmt man die Leidenschaftlichkeit seines Temperaments und seine Geringschätzung der Menschen hinzu, so wird der Zwiespalt zwischen seinem Urteil und seinem Verhalten verständlich sein. Für ihn hatte nur die Idee wirklichen Wert; dagegen ging ihm das Verständnis für den Wert der Persönlichkeiten ab. Es hat selten jemand gegeben, der geringer von den Menschen dachte als er: überall sah er Schlechtigkeit,[2]) er urteilte, Heiden, Juden und Sarazenen seien besser als die Christen, als die Römer, Lombarden und Normannen;[3]) es dünkte ihn, Fürsten und Bischöfe wetteiferten darin, die Kirche zu verderben.[4]) Auch seine Gesinnungsgenossen befriedigten ihn nicht: er durchschaute ihre gegenseitige Eifersüchtelei;[5]) er glaubte nicht daran, dass sie ihn liebten.[6]) Dass darin schliesslich doch ein Unrecht lag, fühlte er, ohne es sich klar zu gestehen: ich fliehe, äussert er einmal, fast nichts so sehr als den Argwohn.[7]) Aber er täuschte sich; er war erfüllt von Misstrauen gegen jedermann, nur zu rasch traute er Verleumdungen und Anklagen.[8]) Auch ihm selbst waren sie nicht erspart: aber mit stolzer Verachtung hat er auf sie herabgeblickt.[9]) Weil er keinen Glauben an die Menschen hatte, so hatte er auch keine Teilnahme für sie: er kannte so wenig Mitleid mit ihren Schwächen wie Schonung für ihr Gefühl: dem Sohne gegenüber konnte er bitteren Tadel über den Vater aussprechen,[10])

---

1) Vgl. oben S. 758 Anmerk. 2.

2) Registr. II, 30 S. 143; VII, 23 S. 416.

3) Reg. II, 9 S. 122; II, 49 S. 164.

4) Reg. I, 42 S. 60; I, 70 S. 90; II, 49 S. 164; ep. coll. I S. 521.

5) An Beatrix und Mathilde (Reg. II, 9 S. 122): Non vos fugit varios saepe ad nos rumores de vobis afferi, sicut mos eorum est, qui amicorum dilectioni invident et unanimitati. Et quidem si nos talibus aures, quod absit, acclinare vellemus, non multi sunt, in quibus sincerae dilectionis affectum nobis patere crederemus.

6) Vgl. Pet. Dam. ep. II, 8 S. 273.

7) Reg. II, 9 S. 122.

8) Vgl. Reg. I, 12 S. 23; II, 29 S. 141; ep. coll. 14 S. 536; Sudendorf Registr. 1 No. 4 S. 6 f.

9) Reg. I, 77 S. 97: Neque vero nos fugit, quam diversa de nobis hominum opinio sit et iudicium, dum in eisdem causis et actibus alii nos crudeles, alii nimium mites esse dicunt. Quibus profecto nil verius, nil rectius respondendum videmus, quam quod ait apostolus: Mihi antem pro minimo est, ut a vobis iudicer aut ab humano die.

10) Registr. I, 72 S. 92, an Gottfried den Buckeligen: Reminiscere patrem tuum multa s. Romanae ecclesiae promisisse, quae si executus foret, longe aliter et hilarius de eo, quam sentiamus, tecum gauderemus.

und über die Krankheiten, mit denen ein alter Mann sich quälte, konnte er lachen.[1]) Die Menschen galten ihm nur als Werkzeuge: mit ihrem Willen und wider ihren Willen sollten sie ihm dienen Hier liegt der Grund, weshalb er sich einsam fühlte: man hört aus seinem Mund die Klage, dass er die ganze Last der geistlichen und weltlichen Geschäfte allein tragen müsse.[2])

So war Gregor. Der Historiker darf die Antinomien, die seinen Charakter so kompliziert erscheinen lassen, nicht verwischen, wenn er ein Bild dessen zeichnen will, was er gewesen ist. Und dieser Mann war der oberste Priester der Christenheit. War er fromm? Wie man es bei starken Charakteren nicht selten findet, hatte er die lebhafteste Empfindung der menschlichen Schwäche, der Gebundenheit unseres Thuns und Lassens: des Menschen Weg steht nicht in seiner Hand, er muss den Rat der göttlichen Vorsehung abwarten, um handeln zu können.[3]) Es liegt ein Anklang an Fatalismus in dieser Anschauung, dass die Leistung des Menschen darin aufgeht, die ihm dargebotene That zu vollbringen. Aber sie führte Gregor nicht zu stiller Ergebung in Gottes Willen, sondern sie war verbunden mit dem glühenden, verzehrenden Wunsch nach Erfolg und Sieg. Er wollte lieber tot sein, als nutzlos leben: darum hat er gebetet, nicht einmal, sondern oft.[4]) Und doch hatte das Bild Jesu Christi, des Helden der entsagenden Ergebung, auch über ihn Gewalt: betend blickte er zu ihm auf, zu dem armen Jesus, wie er ihn wohl nannte.[5]) Auch Gregor war durchschüttert von der Höllenangst dieser Jahrhunderte,[6]) von dem nagenden Gefühl der Sündhaftigkeit; es war mehr als Formel, wenn er nachdrücklich versicherte: Ich schäme mich nicht, wie es wahrhaftig ist, mich als Sünder zu bekennen.[7]) Dafür suchte er Hilfe bei dem armen Jesus: er meinte, in häufigem Abendmahlsgenuss der Sündenvergebung sich zu versichern.[8]) Neben den Herrn trat ihm seine Mutter. Gregor hat Maria hoch gepriesen:

---

1) Petr. Dam. ep. I, 11 S. 214.

2) Registr. I, 62 S. 81.

3) Registr. I, 39 S. 57; II, 3 S. 112; II, 31 S. 145.

4) Ib. II, 49 S. 163: Saepe illum rogavi . . ut aut me de praesenti vita tolleret, aut matri communi per me prodesset.

5) Ibid.; V, 21 S. 318; vgl. VI, 17 S. 351.

6) P. Damiani erzählt op. 19, 6 S. 433 von einer Predigt Hildebrands in Arezzo de praediis ecclesiarum iniuste possessis, in der er die Vision eines deutschen Asketen über die Höllenqualen erzählte. Vgl. Reg. I, 84 S. 105; IV, 28 S. 285 u. ö.

7) Registr. VIII, 25 S. 470.

8) Ib. I, 47 S. 66.

sie sei um so viel höher, besser, heiliger als jede andere Mutter, um so viel milder und freundlicher sie sich Sündern und Sünderinnen zuneige.[1]) Denn sie, die höchste Königin des Himmels, die Zier und der Ruhm aller Frauen, das Heil und die Ehre aller Auserwählten, habe es nicht verschmäht, auf Erden ein armes Leben zu führen, und sich in heiliger Demut zu bewahren.[2]) Das sei ihr Verdienst, auf Grund dessen Gott die Sünden erlässt.[3]) So konnte der Mann reden, dessen Leben erfüllt war von dem Kampf um die Weltherrschaft. In den Stürmen dieses Kampfes wusste er sich keinen besseren Helfer als den Apostel, dem die Macht, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen, übertragen ist; als sein Schützling fühlte er sich, von Jugend auf habe er ihn unter seinen Flügeln genährt und in seinem Schosse gehegt.[4]) Der Streiter um die Weltherrschaft aber war ein Asket. Er vermied es nicht, die Pracht zu entfalten, die die Welt von einem Papst erwartete; aber sie galt ihm nichts, er war einfach.[5]) Dass er das Mönchsgewand trug, war nicht Heuchelei; denn es war ihm ernst damit, sich in Zucht zu halten; er hat selbst auf Kleinigkeiten verzichtet, wenn er glaubte, dass sie ihm zum Genusse würden.[6]) Und es kamen Augenblicke, wo er, der Mann des unaufhörlichen Streites, sich nach der Zeit sehnte, in der er mit allen Menschen Frieden haben könne.[7]) Von einer Krankheit genesen, seufzte er fast darüber, dass ihm der Eintritt in die Heimat der Ruhe und der Erquickung versagt geblieben sei.[8]) Auch in Gregors Frömmigkeit liegen disparate Elemente, eine Hinneigung zu mystischen Gedanken, die seltsam absticht von der auch hier hervortretenden energischen Richtung auf das Diesseitige.

Als Gregor das päpstliche Amt übernahm, waren seine Anschauungen über die Rechte und Pflichten des römischen Bischofs nicht mehr im Fluss begriffen. Sie waren es um so weniger, als man nicht eigentlich sagen kann, dass sie ihm individuell seien. Die Fundamentalsätze, von denen er überall ausging, waren Gemeinüberzeugung. Es gab niemand in der Welt, der Widerrede erhoben

---

1) Ib. I, 47 S. 66 ff.; vgl. I, 51 S. 71; II, 49 S. 164 u. ö.

2) Ib. VIII, 22 S. 467.

3) Ib. I. 50 S. 71.

4) Ib. I, 39 S. 58; VII, 23 S. 415.

5) Wido de schism. Hild. 1, 2 S. 534 f.

6) Pet. Dam. op. 32, 1 S. 545; es handelte sich um den etwas plebeischen Genuss von Lauch und Zwiebeln.

7) Ib. I, 10 S. 21; I, 18 S. 31; III, 7 S. 212 u. ö.

8) Ib. II, 9 S. 122.

hätte, wenn er von dem unbeweglichen Felsen der heiligen römischen Kirche sprach,[1]) oder wenn er sie die Mutter und die Lehrmeisterin der ganzen Christenheit nannte.[2]) Betonte er die Sonderstellung des Apostel Petrus[3]) und folgerte er daraus, dass der römische Bischof Vollmacht habe, die Gesamtkirche zu regieren,[4]) so waren auch dies Sätze, die überall Zustimmung fanden. Sie waren in der Zeit der Schwäche des Papsttums nicht vergessen worden; seit seiner Restauration hatten sie die Gemüter mit neuer Macht ergriffen.

Und doch wiederholte Gregor nicht nur allgemein anerkannte Anschauungen. Ihm eigentümlich ist die scharfe Zuspitzung, welche sie erhielten, man könnte sagen: die juristische Formulierung; ihm eigentümlich ist ihre mit ebenso grosser Konsequenz wie Leidenschaft vollzogene Anwendung auf die verschiedensten Gebiete. Der Jurist war zugleich Staatsmann, der Staatsmann ein unvergleichlicher Agitator. Man muss auf Nikolaus I. und die pseudonoymen Kirchenpolitiker des achten und neunten Jahrhunderts zurückgehen, um Parallelen für Gregor zu finden.

Wo man auch hingreift, kann man diese verstärkte Accentuierung vorhandener Gedanken wahrnehmen. Es ist, als habe Gregor nicht das Gewöhnlichste wiederholen können, ohne ihm etwas von dem leidenschaftlichen Geist, der in ihm loderte, einzuhauchen. Wie gewöhnlich und wie platt war die Vorstellung von Petri römischem Episkopat, und welches Leben erhält sie unter der Hand Gregors! Da ist Petrus der Herr und der Kaiser nächst Gott,[5]) der mächtige Helfer, der Heil und Ehre dieses und des zukünftigen Lebens geben und nehmen kann, der den Hoffärtigen widersteht, aber den Demütigen Gnade gibt.[6]) Wer von ihm geschieden ist, vermag keinen Sieg im Kampfe, kein Glück in der Welt zu finden.[7]) Denn mit stahlharter Strenge zerstört und zersprengt er, was sich ihm entgegenstellt.[8]) Niemand und nichts ist seiner Macht entzogen.[9])

Man kann sagen, hier ist die Macht des Apostelfürsten so

1) Ib. I, 11 S. 22.

2) Ib. I, 15 S. 27.

3) Ibid.

4) Ib. I, 53 S. 73; III, 10a S. 224.

5) Ib. III, 15 S. 229.

6) Ib. VIII, 16 S. 447. Man beachte die Anwendung von Jac. 4, 6 auf den Apostel.

7) Ib. VI, 16 S. 349; II, 72 S. 195.

8) Ib. II, 70 S. 193.

9) Ib. IV, 2 S. 242.

realistisch gedacht, dass der Unterschied zwischen Gott und der Kreatur zerfliesst. Dem entspricht, dass Gregor ihn nicht nur als den himmlischen Fürsprecher der römischen Kirche betrachtete: er ist ihr gegenwärtiges, unmittelbar wirksames und thätiges Haupt. Er wiederholte eine abgenutzte Phrase, wenn er sagte, in seinen Dienern werde Petrus geehrt oder gekränkt.[1]) Aber er fasste sie eigentlich: es ist eine Vorstellung von seltsamer Grandiosität, die er ausspricht: jede Botschaft, die an ihn gerichtet sei, mündlich oder schriftlich, nehme Petrus selbst in Empfang; während er die Zeilen überblicke oder auf die Worte lausche, erspähe der Apostel, aus welchem Herzen der Auftrag hervorgehe.[2]) Hatte er die Überzeugung, es sei Petri Werk, wenn ihm das christliche Volk gehorche,[3]) so war das nur eine andere Seite der Sache. Für ihn regierte Petrus thatsächlich den römischen Pontifikat.[4])

Wie er die Vorstellungen steigerte, genau so steigerte er die Ansprüche. Damit aber erschütterte er alle Verhältnisse; denn das Recht auf die Leitung der Gesamtkirche, mit dem er sich betraut glaubte, absorbierte jedes andere selbstständige Recht. Gregor versicherte, es sei sein Wille, einer jeden Kirche das ihr eigentümliche Recht zu wahren.[5]) Aber wie der Wassertropfen im Strahl der Sonne, so verflüchtigte sich ihm das partikulare Recht vor der Übergewalt der päpstlichen Vollmacht. Dem Episkopat blieb nichts als die Pflicht, zu gehorchen:[6]) nicht die alltäglichsten Handlungen sollten ohne päpstliche Zustimmung vorgenommen werden;[7]) durch häufige Romreisen,[8]) durch ununterbrochenen schriftlichen Verkehr[9]) sollten die Bischöfe ihre Devotion[10]) beweisen. Kein Bischof sollte sich der römischen Kirche gegenüber irgend etwas zuschreiben;[11]) ihr Amt ist ja nichts als Stell-

1) Ib. IV, 2 S. 241.

2) Ib. III, 10 S. 219.

3) Ib. III, 10a S. 224.

4) Ib. V, 21 S. 318.

5) Ib. I, 24 S. 41.

6) Vgl. VII, 24 S. 418.

7) Ib. VI, 5b S. 332 fordert er von den Bischöfen, die vom Papste zu konsekrieren sind, dass sie Kirchengut nicht ohne seinen Konsens zu Lehen vergeben.

8) S. Reg. I, 44 S. 62f.; 56 S. 76; 57 S. 76f. u. ö.

9) Er tadelte Gebhard von Salzburg, weil dieser einige Monate verstreichen liess, ehe er an ihn schrieb (I, 30 S. 48).

10) Ib. I, 53 S. 73: Litteras dilectionis tuae gratanter accepimus, quia in eis abundantiam devotionis tuae erga nos exuberare cognovimus.

11) Ib. I, 60 S. 79.

vertretung des Papstes.[1]) Es war Gregor ernst damit, diesen Anschauungen gemäss die Dinge zu gestalten. Er bewies es nicht nur durch seine Behandlung des deutschen Episkopats; nicht minder bezeichnend ist, dass er in dem Bestreben, jede Einschränkung der päpstlichen Allgewalt zu verhüten, kanonisch unzulässige Zusagen forderte: den Bischof Robert von Chartres liess er auf die Reliquien des Apostels Petrus schwören, er werde, sobald der Papst verlange, auf sein Bistum verzichten.[2]) Von Heinrich von Ravenna forderte er einen Eid, der ihn wie einen Lehensmann an den Papst band:[3]) Von dieser Stunde an und fernerhin werde ich treu und gehorsam sein dem heiligen Petrus, dem Papste Gregor und seinen Nachfolgern. Ich werde nicht an einem Rat, nicht an einer That teilnehmen, um sie des Lebens und der Glieder, des Papstums und der Freiheit zu berauben. Zu einer Synode geladen werde ich erscheinen und kanonisch gehorchen, oder wenn ich verhindert bin, meine Boten schicken. Zur Bewahrung und Verteidigung des Papsttums und der Regalien des heiligen Petrus werde ich hilfreich sein, so weit es mein Stand zulässt. Einen Plan, den sie mir mitteilen, werde ich nie wissentlich zu ihrem Schaden kundmachen. Die römischen Legaten werde ich unterstützen, mit solchen, die der Papst gebannt hat, nicht wissentlich Gemeinschaft haben. Ich werde der römischen Kirche, wenn ich dazu aufgefordert werde, mit Kriegsmacht treulich beistehen.

Im Kirchlichen und Weltlichen sollten die Bischöfe nichts sein als Diener des Papstes. Ihr Anspruch auf den Gehorsam ihrer Diözesanen hört in dem Moment auf, in dem sie aufhören, dem Papste zu gehorchen.[4])

So wenig Gregor ein Recht der Bischöfe Rom gegenüber kannte, so wenig ein solches der Metropoliten,[5]) oder der Synoden: der Papst ist es, der handelt, entscheidet, urteilt; die Synoden sind nur Zeugen seines Thuns.[6])

Es war nicht neu, dass Gregor das Recht der kirchlichen Gesetz-

1) Ib. I, 12 S. 24: Vicariae dispensationis munus.

2) Ib. III, 17a S. 233.

3) Ib. VI, 17a S. 354 f. Dass der Eid geradezu als Lehenseid gedacht ist, ergiebt sich daraus, dass er dem Lehenseid Robert Guiscards nachgebildet ist; vgl. den letzteren bei Watterich I S. 234.

4) Registr. IV, 11 S. 256.

5) Vgl. Registr. I, 60 f. S. 78 ff.

6) Dem entspricht z. B. das Protokoll der röm. Synode von 1075 (Reg. II, 52a S. 170), u. Gregors Äusserung über dieselbe (III, 10 S. 220 f.), vgl. auch VII, 12 S. 395.

gebung und der obersten Jurisdiktion für den Papst in Anspruch nahm und dass er dabei das päpstliche Urteil Gottes Urteil gleichsetzte;[1]) denn darin lag nur eine Anwendung des oft wiederholten Schriftwortes: Wer euch hört, der hört mich. Neu aber war, dass er es in das freie Belieben des römischen Bischofs stellte, wie er seine Macht anwenden wollte. Er erklärte: Der apostolische Stuhl hat die Befugnis, wen immer er will und wo immer er will, zu binden und zu lösen.[2]) Demgemäss entband er ganze Kategorien von Christen auf einmal ihrer Sünden, ohne nach dem Seelenzustand des Einzelnen auch nur zu fragen. Das that er schon in seinem offenen Schreiben vom Spätjahr 1076.[3]) Auf der römischen Synode von 1080 erteilte er von neuem allen Anhängern König Rudolfs Vergebung ihrer Sünden und den Segen der Apostel in diesem und dem zukünftigen Leben.[4]) Umgekehrt exkommunizierte er auf der Synode von 1079 sechs Bischöfe mit allen, die ihnen anhingen, sowohl Klerikern als Laien.[5]) Man sieht, dass er sich im Gebrauch seiner Macht so absolut frei fühlte, wie man Gott dachte. Die Konsequenz führte zur Aufhebung jedes positiven Rechtes. Am klarsten wird das durch seine Stellung zum Eide. Seine Unverbrüchlichkeit galt ihm nichts: die Autorität des apostolischen Stuhles, so versicherte er seinen deutschen Bundesgenossen, wird alle Fesseln, die der Gerechtigkeit im Wege stehen, hinwegthun.[6]) Diese Fesseln waren Pflichten. Muss man nicht urteilen, dass der Dienst der Gerechtigkeit umschlug in Frevel am Recht?[7])

---

1) Ib. I, 17 S. 30; IV, 27 S. 283.

2) Ib. VI, 4 S. 327. Die Anschauung entspricht der Aussage über die Macht des Petrus: Qui potest vobis huius vitae et futurae salutem et honorem dare vel tollere (VIII, 16 S. 447).

3) Ep. coll. 18 S. 543, vgl. Registr. II, 54 S. 173, wo diejenigen, die im Kampf gegen Dionys von Piacenza fallen, von ihren Sünden gefreit werden.

4) Ib. VII, 14a S. 404.

5) Ib. VI, 17a S. 355.

6) Ib. IV, 3 S. 247.

7) Auch in Bezug auf seine gesetzgebende Gewalt dachte sich Gregor unbeschränkt; vgl. Registr. II, 67 S. 187: Die römische Kirche kann neue Dekrete erlassen. Dass er daneben oft und stark betonte, sein Verfahren entspreche dem kanonischen Recht (a. a. O.), möchte ich nicht, wie Mirbt S. 210, als widerspruchsvolle Haltung bezeichnen: denn die Gebundenheit an das bestehende Recht hat, seitdem es Recht giebt, die Fortbildung des Rechts nicht ausgeschlossen. Der Widerspruch liegt nur vor in den im Texte angeführten Fällen, in denen Gregor kanonisch Unzulässiges forderte. Aber hier war er sich ohne Zweifel dessen nicht bewusst.

Im Gefühl seiner unumschränkten Macht stand Gregor den weltlichen Fürsten gegenüber. Auch hier ist leicht zu bemerken, dass alle seine Behauptungen in Anschauungen wurzelten, die von allen Zeitgenossen anerkannt waren. Aber auch hier spannte er den Bogen bis zum Brechen. Seit Jahrhunderten hatte man die Sätze des Gelasius von den zwei Gewalten, die Gott zum Besten der Gläubigen geschaffen hat, und von der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche wiederholt.[1]) Allein es war doch neu, wenn Gregor behauptete: Die allgemeine Regierung ist dem Papste übertragen;[2]) durch seine Sorge und Anordnung wird die königliche Würde gelenkt;[3]) deshalb ist der König zum Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verpflichtet.[4]) Der Papst bestimmt, wer rechtmässiger König ist,[5]) er entscheidet die Streitigkeiten der Fürsten,[6]) ein König, der es wagt, seinen Geboten entgegen zu handeln, entfällt dadurch seiner Würde,[7]) ein König aber, den er exkommuniziert hat, ist nicht mehr König.[8]) Denn alle Kraft der Könige und Kaiser, alles, was Menschen unternehmen mögen, ist den apostolischen Rechten gegenüber wie Asche und Spreu.[9]) Kein Wunder, dass ihm wie unwillkürlich der Gedanke entschwand, dass das Königtum eine berechtigte Institution sei. An sich hat er daran festgehalten;[10]) aber die Konsequenz der Gedanken drängte ihn zu widersprechenden Aussagen. Er fragte: Wie kann man behaupten, dass die königliche Würde höher ist als die bischöfliche? Und zur Antwort erinnerte er, Augustinische Gedanken verwendend, an den verschiedenen Ursprung und an das verschiedene Ziel beider: hier menschlicher Hochmut, dort die göttliche Liebe, hier eitler Ruhm und dort ewiges Leben.[11]) Die Erfinder des Königtums waren Tyrannen,

---

1) Jaffé-Wattenbach 632.

2) Registr. II, 51 S. 167; vgl. IV, 28 S. 283.

3) Ib. VII, 25 S. 418; vgl. IV, 2 S. 243; IV, 24 S. 279; VIII, 21 S. 455.

4) Ib. III, 10 Überschrift S. 218.

5) Ib. IV, 23 S. 276.

6) Ib. I, 39 S. 58.

7) Ib. IV, 23 S. 277.

8) Ib. IV, 2 S. 241.

9) Ib. III, 8 S. 216.

10) Vgl. z. B. Registr. I, 19 S. 33 und VII, 25 S. 319. Mirbt, die Stellung Augustins in der Publizistik 1888 S. 95 möchte ich darin nicht beistimmen, dass diese Betrachtung die wahre Grundlage der päpstlichen Kirchenpolitik bildete. Dabei scheint mir die Politik Gregors zu sehr als konstante Grösse gefasst zu sein. Ich hoffe, durch die Darstellung zu zeigen, dass sie das nicht war, sondern dass die Ziele Gregors sich änderten.

11) Registr. IV, 2 S. 243.

die angetrieben vom Teufel in blinder Gier und unerträglicher Anmassung durch alle erdenkbaren Verbrechen die Herrschaft über ihresgleichen erstrebten. Die Stiftung des Priestertums dagegen geht zurück auf die Vorsehung des allmächtigen Gottes: er hat es geschaffen zu seiner Ehre und der Welt geschenkt in seinem Erbarmen.[1]) Hier erscheint die weltliche Herrschaft als solche wie die Äusserung eines widergöttlichen Prinzips. Rein und hoch steht neben ihr die geistliche Gewalt. Ihr Haupt ist Christus, der die irdische Herrschaft verachtet und freiwillig das Priesteramt des Kreuzes übernommen hat.[2]) Sie ist so erhaben, dass auch der geringste Vertreter der geistlichen Würde gewaltiger ist, als der mächtigste weltliche Herrscher.[3]) Nur dadurch erhält die irdische Herrschaft eine relative Berechtigung, dass die Kirche die Fürsten zur Regierung beruft.[4]) Es ist fast natürlich, dass sich Gregor der Gedanke aufdrängte, die Ordnung der Welt sei am besten gesichert, wenn die christlichen Staaten unter der direkten Leitung des römischen Bischofs stünden. Wie die Normannen Lehensleute des Papstes geworden waren, so forderte er, dass der deutsche König sich dem Petrus und dem Papst zum Dienstmann ergebe.[5]) Besonders betrachtete er Sachsen als Eigentum des Apostelfürsten;[6]) von Spanien,[7]) von Ungarn[8]) behauptete er, dass beide Länder sich im Besitz der römischen Kirche befänden; Russland gab er als Geschenk dem Grossfürsten Jaropolk;[9]) auch Dänemark suchte er

---

1) Ib. VIII, 21 S. 457 f.

2) Ibid.

3) Ibid. S. 459 f.

4) Ibid. S. 464; vgl. I, 70 S. 89; II, 30 S. 143: Tunc demum regiam potestatem recte te obtinere cognoscas, si regi regum Christo ad restaurationem defensionemque ecclesiarum suarum faciendam dominationis tuae altitudinem inclinas. Daher denn auch Aufforderungen wie II, 8 S. 121; II, 30 S. 143.

5) Ib. VIII, 26 S. 476.

6) Ib. VIII, 23 S. 469 und zur Sache Scheffer-Boichorst in den Mitt. des Instit. Erg. Bd. IV S. 77 ff.

7) Registr. IV, 28 S. 286. Wenn man den Satz: Regnum Hispaniae ex antiquis constitutionibus b. Petro et s. R. ecclesiae in ius et proprietatem esse traditum, mit der Don. Const. zusammenstellt: Omnes . . occidentalium regionum provincias . . Silvestro contradentes atque relinquentes eius . . potestati et . . per pragmaticum constitutum decernimus disponendum atque iurae s. R. ecclesiae concedimus permansurum, so scheint mir sehr wahrscheinlich, dass Gregor der Satz der donatio vorschwebte.

8) Registr. II, 13 S. 128.

9) Ib. II, 74 S. 198.

an Rom zu ketten.[1]) Sein Gedanke war die Verbindung des Nationalitätsprinzips mit der Obmacht Roms. Keine Nation sollte einem fremden Herrscher unterworfen sein; dagegen sollten sich alle der heiligen römischen Kirche als der gemeinsamen Mutter unterordnen; dann würden alle die Freiheit geniessen, die ihnen gebühre.[2])

Solche Äusserungen beweisen nicht, dass Gregor die kaiserliche Macht mit der päpstlichen zu vereinigen strebte.[3]) Man kann auch nicht sagen, dass er einer neuen Theorie über das Verhältnis der beiden Gewalten Anerkennung erkämpfen wollte. Es sind leidenschaftlich ergriffene Gedanken des Vorkämpfers der Papstmacht, die leidenschaftlich geltend gemacht wurden: Konsequenzen aus einer Vorstellung, die verwirktlicht werden sollten in der Welt der Sachen. Wenn das Wort nicht missverständlich wäre und missdeutet werden würde, so könnte man von einer Analogie zum Kaiserwahnsinn reden. Gewiss war Gregor geistig gesund, aber wie dem Wahnsinnigen die Grenzlinie zwischen den Gebilden seiner Phantasie und den realen Eindrücken entschwunden ist, so hatte er das Gefühl für die Schranken der päpstlichen Macht verloren. Er wähnte nicht, dass ihm persönlich alle Gewalt im Himmel und auf Erden zur Verfügung stehe; aber er war von der Überzeugung durchdrungen, dass das Amt, dessen Träger er war, für das er sich zu klein und dessen er sich unwürdig fühlte, über das zeitliche und ewige Geschick der Menschen zu entscheiden habe und thatsächlich entscheide. Wir haben kein Recht, zu bezweifeln, dass er den Frieden zwischen dem Imperium und dem Sacerdotium ernstlich wünschte;[4]) und doch ist es sicher, dass der Friede, seitdem er die Tiara trug, unmöglich war. Denn nicht, was der Mensch wünscht, sondern was er ist, entscheidet über das, was er thut. Unsere Handlungen sind die Sklaven unseres Charakters und unserer Überzeugungen. Auch daran wird man nicht zweifeln dürfen, dass Gregor aufrichtig sprach, wenn er versicherte, nur der Gedanke an seine Pflicht treibe ihn in den Kampf.[5]) Aber er täuschte sich über seine Pflicht. Denn nur wer die Schranken des eigenen

---

1) Ib. II, 51 S. 167; II, 75 S. 199 f.

2) Ib. II, 63 S. 183.

3) Man könnte das in dem Satz des dictatus Greg.: Quod solus possit uti imperialibus insigniis (S. 174), finden. Doch scheinen mir diejenigen Forscher im Rechte zu sein, die den Gregorianischen Ursprung des Diktatus verwerfen. Ich trage deshalb Bedenken, Sätze desselben zu benützen, die nicht aus den Briefen Gregors belegt werden können.

4) Registr. I, 19 S. 33.

5) Vgl. z. B. IV, 1 S. 240.

Rechts erkennt, vermag zu ermessen, was seine Pflicht ihm gebietet.

Wir wenden uns der Entwickelung der Verhältnisse zu.

Gregor hat in der ersten Zeit nach seiner Wahl mit absichtlichem Nachdruck sein Wohlwollen gegen König Heinrich[1]) und seine friedliche Gesinnung dem deutschen Hofe gegenüber[2]) ausgesprochen. Ohne Zweifel hat er demnach seine Erhebung, wie anderen Fürsten, so auch dem deutschen König angezeigt.[3]) Im Rate Heinrichs fehlte es nicht an Männern, die den Bruch mit der Kurie wünschten. Ihr Wortführer war der italienische Kanzler Gregor von Vercelli: sie rieten, die Anerkennung der Wahl zu versagen.[4]) Überhaupt war man in Deutschland nicht ohne Besorgnisse: man kannte Gregors Heftigkeit.[5]) Aber auch Heinrich wollte den Frieden. Er erkannte die Papstwahl an; in Gegenwart seines Kanzlers fand am 30. Juni 1073 Gregors Konsekration statt.[6])

Zu diesem Entgegenkommen war Heinrich durch die Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse, besonders auf den von ihm geplanten Feldzug gegen Polen genötigt. Der im Sommer aus-

---

1) Ib. I, 9 S. 19.

2) Ib. I, 11 S. 22.

3) Von Bonizo (7 S. 601) wird die Thatsache mit einer wenig glaubwürdigen Begründung berichtet. Die Ansichten über den Wert dieser Notiz lauten verschieden. Ich glaube, dass man sie anzunehmen hat, da es wenig wahrscheinlich ist, dass Gregor den deutschen Hof weniger rücksichtsvoll behandelte als den König von Dänemark oder den Abt von Cluni. Zweifelhafter ist, ob Bonizo darin recht hat, dass in dem päpstlichen Schreiben der Assens des Königs erwähnt war. An sich erscheint es freilich nicht wahrscheinlich. Aber die Verzögerung der Konsekration spricht dafür. Ebenso der Brief Walos (s. Anm. 4).

4) Brief Walos von St. Arnulf an Gregor bei Watterich I S. 741: Unde et ille diabolus Vercellensis cum suis complicibus elaborat, ut tu in sede non debeas confirmari. Abweichend hievon berichtet Lambert z. 1073 S. 145 von einer Opposition der gallischen, d. h. westdeutschen Bischöfe.

5) Brief des Herzogs Rudolf bei Sudendorf II S. 22 f. No. 19: Oro . ., ut omnem controversiam iusticiae respectus apud te determinet, ut in omni negotio aequitas tibi preponderet. Fervor tuus iustior quam proclivior inermi iusticiae libertatis pennas non mutilet: concutiet alas et secure libera et libere secura, te defensore, nesciat uim infestantium, te legibus non abutente sed patrocinante. Der Brief ist die Antwort auf Reg. I, 19 S. 33, also im Spätjahr 1073 geschrieben. Vgl. auch Ekkehards Notiz über die Zweifel an der Rechtmässigkeit der Erhebung Gregors (z. 1074 S. 201).

6) Bonizo a. a. O. mit falschem Datum. Das richtige im chr. s. Bened Scr. III S. 203. Lambert weiss statt dessen von Sendung des Grafen Eberhard und unmöglichen Verhandlungen.

brechende Sachsenkrieg drängte ihn angesichts der unsicheren Haltung der oberdeutschen Herzoge zu einem weiteren Schritt. Er machte den Vorschlag einer engen Verbindung zwischen dem Regnum und Sacerdotium. Um sie zu ermöglichen, genügte er den bisher erhobenen Forderungen der Kurie: er demütigte sich persönlich, indem er sich als schuldig der Simonie und der Entfremdung von Kirchengut bekannte, und besonders, er gab in der Mailänder Angelegenheit nach.[1]) Gregor war befriedigt: er schenkte den Versicherungen Glauben, die er von den verschiedensten Seiten erhielt, dass es Heinrich mit seiner Unterwerfung ernst sei.[2]) Aber der Erfolg schnellte ihn gewissermassen weiter: er trat nicht als Bundesgenosse auf des Königs Seite, sondern als Schiedsrichter zwischen ihn und die sächsischen Aufrührer.[3]) Noch war man in Deutschland nicht gewöhnt, auf das Wort des Papstes hin die Waffen niederzulegen. Statt auf den päpstlichen Schiedsspruch zu warten, wurden Friedensunterhandlungen eingeleitet. Sie schienen zur Beilegung des Haders zu führen, aber in diesem Moment entflammte eine beispiellose Schandthat der Sachsen, die Verwüstung der Kirche zu Harzburg und die Schändung der Fürstengräber, den Hader von neuem. Für Gregor war das ein Gewinn; denn nun vollends bedurfte Heinrich des Papstes.[4]) Als eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus den Kardinälen Gerald von Ostia, einem Deutschen, und Hubert von Palestrina, mit neuen Forderungen in Deutschland eintraf, erzielte sie einen neuen Erfolg.[5]) Gregor

1) Reg. I, 29a S. 46 ff. Der Brief ist undatiert. Er kam zwischen dem 24. u. 27. Sept. in Rom an; denn I, 24 ist noch ohne Kenntnis von ihm geschrieben; in I, 25 wird der Brief erwähnt. Heinrich schrieb also wahrscheinlich Anfang September.

2) Reg. I, 25 f. S. 42 f.

3) Reg. I, 39 S. 57 v. 29. Dez. 1073.

4) Die Verwüstung der Harzburg fällt in die Fastenzeit 1074 s. Lambert z. d. J. S. 183 f. Er erzählt, dass Heinrich den Papst wider die Frevler am Heiligtum aufgerufen habe. Ich habe gegen die letztere Angabe Bedenken, nicht nur weil Gregor die Sache nicht erwähnt, sondern weil eine königliche Gesandtschaft schon vor dem 8. März 1074 (Weihe Hugos v. Die, Hugo Flav. chr. II S. 412) in Rom ankam. Sie konnte über den Frevel noch nichts berichten. Die Vermutung liegt nahe, dass Lambert von dieser Gesandtschaft wusste und ihr jenen Auftrag zuschrieb.

5) Über die Gesandtschaft bes. Mar. Scot. z. 1096 (= 1074) S. 56, Berthold S. 276 f.; vgl. Lamb. z. 1074 S. 193, Bonizo 7 S. 601, Paul Bern. 62 S. 408. Dass die Gesandten am 19. März 1074 bereits unterwegs waren, ergiebt sich aus Reg. I, 62 S. 81. Über den Zweck der Sendung und ihren Erfolg spricht Gregor I, 85 S. 106 in einem Brief an die Kaiserin Agnes, die die Gesandten begleitet hatte.

liess dem König erklären, dass er infolge des Verkehrs mit seinen gebannten Räten exkommuniziert sei, dass er sich der Wiederaufnahme in die Kirche unterziehen müsse[1]) und zur Beseitigung der Priesterehe und der Simonie zu verpflichten habe.[2]) Bei einer Zusammenkunft mit den päpstlichen Gesandten und seiner Mutter in Nürnberg bald nach Ostern 1074 kam Heinrich auch diesen Forderungen nach. Der Friede zwischen dem König und der Kurie schien hergestellt. Auch Gregor machte Zugeständnisse; nicht nur wurden die von Alexander exkommunizierten Räte vom Banne gelöst;[3]) viel wichtiger war, dass er das Investiturrecht des Königs anerkannte, indem er die Weihe Anselms II. von Lucca, gegen welche die königlichen Gesandten Einsprache erhoben, verschob.[4])

Die drohenden Wolken schienen sich zu zerteilen. Aber indem das geschah, ballten sie sich an einem anderen Punkte nicht minder gefährlich zusammen.

Gregor war kein Papst nach den Wünschen des deutschen Episkopats. Aber der Einfluss der deutschen Bischöfe auf die Papstwahl war dahin; sie konnten nur dadurch ihre Meinung zeigen, dass sie sich von Rom fern hielten. Das thaten die Erzbischöfe; sowohl Anno von Köln[5]) als Gebhard von Salzburg[6]) und Sigfrid von Mainz liessen Monate verstreichen, ehe sie den Verkehr mit Gregor anknüpften. Mit einem der Bischöfe, Gebhard von Prag,

---

1) Dies ergiebt sich aus dem angeführten Brief I, 85 S. 106, s. bes.: Omnia, quae pontificatum et imperium glutino caritatis astringere valeant, . . quaeritis; und: Maximum . . iam peregistis: videlicet filium vestrum H. regem communioni ecclesiae restitui. Sagt Gregor: Illo extra communionem posito, nos quidem timor divinae ultionis secum convenire prohibuit, so sieht man, dass er an eine persönliche Zusammenkunft mit Heinrich dachte.

2) Reg. II, 30 S. 142.

3) S. die angef. Stelle Bertholds.

4) Hugo Flav. chron. II, S. 411. Der Brief Registr. I, 21 S. 36 widerspricht nicht, da Gregor nur eine vorläufige Unterlassung der Investitur forderte. Dass Gregor den Bischof Hugo von Die trotz der Einsprache der Gesandten konsekrierte, hebt die Wichtigkeit des Zugeständnisses nicht auf. Es war um so bedeutender, da es vor der Lossprechung Heinrichs gemacht wurde.

5) Reg. II, 25 S. 137.

6) Reg. I, 30 S. 48 v. 13. Nov. 1073. Gregor macht dem Erzbischof den Vorwurf, dass er die Beschlüsse einer römischen Synode, an der er teilnahm, den Cölibat betr., immer noch nicht durchgeführt habe. Man kann nur an die Ostersynode von 1063 denken. Mayer, Die Alpenländer im Investiturstreit S. 28 denkt an die Synode v. 1074 und ändert demgemäss das Datum des Briefs.

kam der Papst sofort in den unerquicklichsten Streit. Gebhard war von den Legaten Alexanders suspendiert worden, Gregor billigte das Urteil unter herben Drohungen wider den ungehorsamen Bischof;[1]) er liess den Einwand unbeachtet, den dieser erhoben hatte, dass er nur dem Gerichte seines Metropoliten Rede zu stehen habe. Dadurch wurde Sigfrid genötigt, sein Schweigen zu brechen.[2]) Er richtete ein Schreiben nach Rom, überfliessend von Versicherungen der Freude über Gregors Wahl, von Beteuerungen des Gehorsams gegen alle päpstlichen Anordnungen. Aber den Kern des Briefs bildete ein Protest gegen das Vorgehen der Legaten in Böhmen. Wie Gregor war, musste er dadurch gereizt werden. Seine Antwort war denn auch kurz und kühl; die Prager Sache berührte er nicht: er hatte Gebhard inzwischen vor die nächste Fastensynode geladen. Auf ihr zu erscheinen, forderte er auch Sigfrid auf. Zugleich lud er sechs Bischöfe der Mainzer Diözese, Otto von Konstanz, Werner von Strassburg, Heinrich von Speier, Hermann von Bamberg, Embrich von Augsburg und Adalbero von Würzburg, als der Simonie verdächtig, vor dieselbe. Sigfrid aber erhielt den Auftrag, eine Voruntersuchung gegen sie anzustellen. Die Absicht war unverkennbar; der deutsche Episkopat sollte mit einem Schlage gebeugt werden. Die Bischöfe versuchten Widerstand: Sigfrid unterliess die angeordnete Untersuchung und begnügte sich, den sechs Bischöfen das päpstliche Schreiben mitzuteilen; für sich selbst lehnte er die Teilnahme an der Synode unter Berufung auf seine Gesundheit ab. So verbindlich auch diesmal der Ton seines Schreibens war, so fehlte doch nicht eine

---

1) Cod. Udalr. 40 S. 85. Reg. I, 17 S. 30 v. 8. Juli 1073.

2) Das Folgende nach den 4 Briefen cod. Udalr. 40 u. 42 u. Reg. I, 60 u. II, 29. Von diesen Briefen ist c. U. 40 der älteste; er ist der erste Brief Sigfrids an den Papst, indess längere Zeit nach dessen Amtsantritt geschrieben (s. S. 86: multis diebus); der erste Brief Gregors ist II, 29, dessen Umdatierung auf d. 12. Dez. 1073 durchaus einleuchtend ist. Da die Boten, welche c. U. 40 nach Rom gebracht hatten, das päpstliche Schreiben mit zurücknahmen (s. c. U. 42 S. 90: A reditu etc.), so ist c. U. 40 im November 1073 geschrieben. Die Boten, welche auch mündliche Aufträge überbrachten (s. c. U. 42 S. 90 f.: De penitentia etc. De castit. etc.), kamen also im Januar 1074 nach Mainz zurück. Nach kurzer Zeit (c. U. S. 90) schickte Sigfrid eine neue Botschaft mit c. U. 42, der Antwort auf Reg. II, 29 nach Rom. Bei dieser Anordnung ist auffällig, dass in II, 29 die Prager Sache nicht berührt ist. Es erklärt sich wohl daraus, dass Gregor sie auf der Fastensynode v. 1074 entscheiden wollte. Dies wurde verhindert, und nun schrieb er am 18. März 1074 seine scharfe Antwort auf Sigfrids Einsprache Reg. I, 60.

entschiedene Verwahrung gegen unausführbare Befehle. Von den Bischöfen aber erschien der einzige Werner von Strassburg in Rom;[1]) besonders fehlte Gebhard von Prag. Es macht den Eindruck des Hohns, dass er, der Herzogssohn, sich damit entschuldigte, es fehlten ihm die Mittel zur Reise, da infolge seiner Suspension seine Einkünfte gesperrt seien.[2]) Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck das alles auf Gregor machte: sein ganzer Ingrimm flammte auf. Am 18. März 1074 beantwortete er den Protest Sigfrids wegen der Behandlung Gebhards; in den heftigsten, verletzendsten Worten wies er jeden Rechtsanspruch des Metropoliten zurück; er bestand darauf, dass er selbst die Angelegenheit entscheiden werde. Es gelang ihm, sie unerwartet rasch beizulegen. Denn Gebhard fand sich im April in Rom ein; da er sich zu einem halben Schuldbekenntnis entschloss, hob Gregor die Suspension auf.[3]) Er bewies, dass, wer sich Rom unterwarf, ein mildes Urteil erwarten durfte. Auch Werner von Strassburg war auf der Fastensynode nur suspendiert, nicht abgesetzt worden.[4])

Diese Synode[5]) bildete nun aber den Ausgangspunkt für einen neuen Streit. Gregor hatte auf ihr Verordnungen gegen die Simonie und die Unzucht der Priester publiziert und den an König Heinrich gesandten Legaten den Auftrag gegeben, sie in Deutschland bekannt zu machen.[6]) Immer noch war die kirchliche Reform nicht zum Ziele gelangt; im Gegenteil war die Gefahr der Simonie seit Heinrichs III. Tod beständig gestiegen; die Cölibatsgesetze Leos, Nikolaus' nnd Alexanders[7]) aber hatten die herrschende

---

1) Reg. I, 77 S. 96.

2) Reg. I, 44 S. 62, v. 31. Jan. 1074: vermutlich argwohnte Gregor, dass das Nichterscheinen Sigfrids und Gebhards in Zusammenhang stehe; vgl. I, 61 S. 80, v. 18. März 1074.

3) Reg. I, 44 f. S. 62 f. I, 78 S. 98 v. 16. April 1074.

4) Reg. I, 77 S. 96. Adalbero von Würzburg, der später einer der treuesten Gregorianer Deutschlands ist, scheint sich schon damals unterworfen zu haben.

5) Einladungsschreiben Reg. I, 42 f. S. 60 ff. Mitteilungen über die Beschlüsse bei Marian. Scot. z. 1096 (= 1074) S. 560 f. Wenn Hinschius (K. R. II S. 543) annimmt, der Beschluss habe eine spezielle Beziehung auf den König, so scheint mir das bei der damaligen Sachlage wenig wahrscheinlich.

6) Heinrich machte keine Schwierigkeit; vgl. Reg. II, 30 S. 142: Legatis nostris te benevolum tractabilemque praebuisti.

7) Leo IX.: römische Synode von 1049 (Bonizo 5 S. 588), Mainzer Synode von 1049 (s. o. S. 601), röm. Synode von 1050 (Bonizo 5 S. 589), Nikolaus II.: röm. Synode von 1059 (J. W. 4404 f.), Alexander II.: röm. Synode von 1063 (J. W. 4501). Mirbt erinnert, dass Gregors Cölibats-

Sitte, die, mit dem Masse des kirchlichen Rechtes gemessen, Unsitte war, nicht zu entwurzeln vermocht. Die Legaten gedachten, ihren Auftrag auf einer deutschen Generalsynode, deren Vorsitz sie in Anspruch nahmen, auszuführen, und forderten von den Erzbischöfen Sigfrid und Liemar darauf bezügliche Zusagen. Liemar gehörte nicht zu den Männern, die über die Simonie mild urteilten.[1]) Aber dem Drängen der Legaten widersprach er unumwunden, indem er erklärte, ohne Beratung mit den übrigen Bischöfen könnten in einer solchen Sache keine Schritte geschehen. Die Legaten sahen in seiner Weigerung Ungehorsam und luden die beiden Metropoliten zur Verantwortung nach Rom.[2]) Aber an dem ihm bestimmten Termin, dem Andreastage 1074, erschien Liemar nicht. Gregor antwortete mit der Suspension und der Vorladung vor die nächste Fastensynode.[3])

Ein ähnliches Schicksal hatten andere Bischöfe: schon im Mai 1074 war Dietrich von Verdun wegen Ungehorsams zur Verantwortung aufgefordert worden;[4]) im Herbst erging an Gebhard von Prag eine neue Vorladung, da er sich Übergriffe erlaubt

---

gesetze nur die Verordnung Nikolaus' II. wiederholen S. 269. Er wiederholt (S. 337) die herkömmliche Ansicht, dass Gregor, um die Priester aus der Verflechtung in das Familienleben zu lösen, für den Cölibat eingetreten sei. Ich gestehe, dass diese Annahme, so verbreitet sie ist, mich gleichwohl nicht wahrscheinlich dünkt. Gregor hat ja den Kampf für den Cölibat nicht begonnen; er ist in den seit Leo IX. im Gang befindlichen Streit eingetreten. Unter Leo aber war der Cölibat lediglich eine Nummer des Reformprogramms; er wurde gefordert, weil er kanonisches Recht war. Ich kann nicht absehen, warum er für Gregor etwas anderes gewesen sein soll.

1) Vgl. Bernald de damn. scism. Lib. d. l. II S. 43.

2) Brief Liemars mit einem Bericht über die Vorgänge bei Sudendorf Reg. I, 5 S. 8 f., Erlass Gregors v. 12. Dez. 1074, Reg. II, 28 S. 140. Bonizo (7 S. 602) und Lambert (z. 1074 S. 193) kommen neben den Briefen nicht in Betracht.

3) Reg. II, 28 S. 140 f. Auch die Sache der angeklagten Bischöfe schwebte noch; der Beweis liegt in Reg. I, 84 S. 105 v. 12. Juni 1074. Hier wird Hermann von Metz mit der Erledigung der Klage gegen den Bamberger Bischof beauftragt. Sodann in der Zitation Hermanns, Heinrichs und Werners vor die Fastensynode von 1075 (Reg. II, 30 S. 143). Adalbero von Würzburg war 1075 in Rom: er hatte sich offenbar gereinigt, vgl. cod. Udalr. 44 S. 94 f. Dasselbe ist vermutlich von Embrich von Augsburg anzunehmen. Otto von Konstanz schickte Boten zum Konzil (s. ep. coll. 5 S. 525). Er hatte also mindestens Aufschub des gegen ihn schwebenden Verfahrens erlangt.

4) Registr. I, 81 S. 102 v. 6. Mai 1074.

habe;[1]) kurz darnach wurde über den Bischof Bibo von Toul, einen sechzigjährigen Mann, auf Grund der Denunziation eines Touler Klerikers eine Untersuchung verhängt und Uoto von Trier und Hermann von Metz beauftragt, sie zu führen.[2]) Uoto legte das päpstliche Schreiben einer Versammlung von mehr als zwanzig Bischöfen vor. Sie waren einhellig der Meinung, dass Gregors Verfahren den bisherigen Rechtsgewohnheiten widerspreche. Doch stellte er eine Untersuchung an. Allein jetzt verweigerte der Ankläger jede Antwort; daraufhin erklärte er Bibo für unschuldig. Er teilte diesen Verlauf der Sache dem Papste mit; aber er legte zugleich im Namen des deutschen Episkopats Verwahrung gegen Gregors Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten ein.[3])

An den verschiedensten Punkten brach in dieser Weise Zwiespalt aus. Man war auf beiden Seiten von tiefem Misstrauen erfüllt. Gregor urteilte, dass die Bischöfe nicht aus Unbedacht unrecht handelten, sondern in bewusstem Widerstand gegen das göttliche und kirchliche Recht.[4]) Umgekehrt äusserte ein so massvoller Mann wie Liemar, der Papst sei ein gefährlicher Mensch; er betrachte die Bischöfe wie seine Gutsverwalter und befehle ihnen, was ihm in den Sinn komme.[5]) Der einzige Hermann von Metz erfreute sich des päpstlichen Vertrauens. Als naher Freund des Abtes Dietrich von St. Hubert stand er in engen Beziehungen zu den lothringischen Mönchen; schon das empfahl ihn; mehr noch, dass er von Dietrich begleitet, kurz nachdem Gregor sein Amt angetreten hatte, nach Rom geeilt war, um dem Papste seine Ergebenheit zu bezeigen.[6]) Auch der treulose Burchard von Halberstadt näherte sich, so wenig bei ihm die kirchlichen Überzeugungen ausschlaggebend waren, dem Papst. Er traf den Ton, dem Gregor gerne lauschte, indem er seinen Kummer darüber aussprach, dass die päpstlichen Legaten nicht so ehrenvoll empfangen würden, wie es sich gebührte.[7])

---

1) Ib. II, 6 S. 118 v. 22. Sept. 1074.

2) Ib. II, 10 S. 124 v. 16. Okt. 1074. Über Bibo s. Gesta ep. Tull. 45 f. S. 646.

3) Sudendorf, Reg. I No. 4 S. 6 ff.

4) Registr. II, 11 S. 126; II, 45 S. 159.

5) S. d. angef. Brief.

6) Vgl. Registr. I, 84 S. 105 u. II, 10 S. 125. II, 61 S. 181; chron. s. Huberti 25 S. 583.

7) Gregors Antwort Reg. II, 12 S. 126. Der Vorwurf in dieser Allgemeinheit war unbegründet. Das beweist Gregors Dank an Heinrich IV.: Quia legatis nostris te benevolum tractabilemque praebuisti eorumque interventu quasdam res ecclesiasticas laudabiliter correxisti (II, 30 S. 142).

Es war klar, dass Gregor auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziele gelangen konnte. Das bemerkte besonders er selbst; schon im Januar 1075 sprach er von neuen Massregeln, die ergriffen werden müssten, um die Bischöfe zur Erfüllung ihrer Pflichten zu nötigen.[1]) Sein Gedanke war, sich dabei auf die weltlichen Fürsten zu stützen. Des Königs schien er so sicher, dass er die Absicht aussprach, ihm die Aufsicht über die römische Kirche zu überlassen, wenn der geplante Zug in den Orient zur Ausführung komme.[2]) Auch auf die Unterstützung der Herzoge Rudolf von Schwaben und Berhtold von Kärnten glaubte er rechnen zu können.[3])

Woran er bei den neuen Massregeln dachte, enthüllte die Fastensynode des Jahres 1075.[4]) Gregor verbot allen Laien, Geistliche zu investieren, und wandte dies Verbot ausdrücklich auf die Investitur der Bischöfe durch den König an. Er erklärte ferner die simonistischen und unzüchtigen Priester ihrer Stellen verlustig und forderte die Laien auf, die von ihnen vollzogenen kirchlichen Handlungen zu meiden und sie durch ihr Einschreiten zur Vernunft zu bringen. Das Gewicht dieser Verfügungen wurde dadurch erhöht, dass gleichzeitig Erzbischof Liemar, die Bischöfe Heinrich, Werner und Hermann, drei italienische Prälaten und fünf Räte des Königs zu kirchlichen Strafen verurteilt wurden. Der Zweck war offenkundig: das Widerstreben des Episkopats sollte zermalmt werden, wenn nötig durch die Gewaltthätigkeit des Volkes. Die Revolutionierung der Massen, die sich in Mailand erprobt hatte, sollte auch in Deutschland ihre Dienste thun.

---

1) Registr. II, 45 S. 160: Alio quolibet modo contra haec vigilare nos convenit . . . Multo enim melius nobis videtur, iustitiam Dei novis reaedificare consiliis, quam animas hominum unacum legibus deperire neglectis. Ich verstehe den Satz nur, wenn Gregor an das Investiturverbot dachte.

2) Registr. II, 31 S. 146 v. 7. Dez. 1074. Auch II, 30 S. 143 zeigt, dass er ein gutes Verhältnis zu dem König suchte.

3) Ib. II, 45 S. 160 v. 11. Jan. 1075.

4) Quellen über diese Synode sind: 1. das Einladungsschreiben an Wibert von Ravenna (Reg. II, 42 S. 155), 2. ein kurzes Schlussprotokoll über die auf der Synode getroffenen disziplinaren Massregeln (II, 52a S. 170) und die Beurkundung des Vergleichs zwischen den Bischöfen von Prag und Olmütz (II, 53 S. 171), 3. identische Mitteilungen über die gefassten Beschlüsse gegen Simonie und Unzucht an Sigfrid von Mainz, Wernher von Magdeburg und Otto von Konstanz (ep. coll. 3—5 S. 523ff.), kurze Mitteilungen an Richard von Aquileja (II, 62 S. 182) und Anno (II, 67 S. 188), 4. diese Beschlüsse bei Bernold chr. z. 1075 S. 430 f., 5. das Investiturverbot bei Arnulf Gest. arch. Med. IV, 7 S. 27, womit zu vgl. Greg. Reg. III, 10 S. 219 f. u. Hugo Flav. chr. II S. 412.

Doch am folgenreichsten war das Investiturverbot.[1]) Es erscheint wie die logische Konsequenz der seit Leo IX. über die Bischofswahlen erlassenen Verfügungen; aber nach der Lage der Verhältnisse im Beginn des Jahres 1075 kann man es nicht als einen Schlag betrachten, der in erster Linie gegen den König gerichtet war. Es gehörte vielmehr zu den Massregeln, welche die Unterwerfung des Episkopats unter Rom sichern sollten. Um die Selbstständigkeit der Bischöfe zu vernichten, sollte ihre Ernennung durch den König beseitigt werden. Dabei verhehlte sich Gregor nicht, dass das Investiturverbot von Heinrich als ein ihm zugefügtes Unrecht betrachtet werden konnte, und dass er deshalb durch seinen Erlass die Gefahr eines Kampfes mit dem König wachrufe. Aber er glaubte, diese Gefahr vermeiden zu können. Zu diesem Zweck erliess er nach Deutschland beruhigende Eröffnungen und erklärte er sich zu Unterhandlungen über die Ausführung des Verbots bereit;[2]) er wollte in der That nicht jede Einwirkung des Königs auf die Bischofswahlen abschneiden.[3]) Wenn er die kühne Hoffnung hegte, das Verbot ohne Bruch mit Heinrich durchzuführen, so muss man gestehen, dass des letzteren bisheriges Verhalten ihm Grund zu einer solchen Hoffnung gab.

Bedenklicher als über die Stellung des Königs war Gregor über das Verhalten der Bischöfe. Er drängte sie zur Ausführung seiner Verfügungen.[4]) Aber er erwartete Widerstand. Dabei irrte er sich nicht. Wenn Lambert zu glauben ist, so sprach Wilhelm von Utrecht schon im Beginn des Streites in seinen Predigten heftig gegen den Papst.[5]) Dieser bewies durch seinen Erlass an den Klerus und die Laienschaft in Deutschland, dass er entschlossen

---

1) Über die vorhergehende kirchliche Gesetzgebung s. oben S. 675 u. vgl. Mirbt Publiz. S. 474 ff.

2) Registr. III, 10 S. 220 f. Die vielbesprochene Frage, warum Gregor das Investiturverbot nicht sofort publizierte, lässt sich selbstverständlich nicht mit Sicherheit beantworten. Der Sachlage nach scheint es mir am wahrscheinlichsten, dass er die Provokation gegen den König, die in dem Verbot lag, dadurch mildern wollte, dass er es nicht sofort aller Welt verkündigte, sondern sich zuvörderst zu Verhandlungen und Erläuterungen bereit erklärte.

3) Nur aus dieser Absicht erklärt sich, dass er dem König von dem an Sigfrid erteilten Auftrag Mitteilung macht, Bamberg secundum sanctorum instituta patrum zu besetzen (Reg. III, 2 S. 205 u. III, 3 S. 207).

4) Vgl. die Briefe an Dietwin von Lüttich Registr. II, 61 S. 181; an Burchard von Halberstadt II, 66 S. 185; an Anno von Köln II, 67 S. 187; an Wernher von Magdeburg II, 68 S. 189.

5) Lamb. z. 1076 S. 258.

war, die Opposition durch die stärksten Mittel zu brechen.[1]) Alsbald begann auch der offene Streit. Zuerst kam es zum Bruch mit Hermann von Bamberg.[2]) Er war nach dem allgemeinen Urteil der Simonie, die ihm Gregor vorwarf, wirklich schuldig; bisher war er der Verurteilung entschlüpft; jetzt aber erklärte der Papst, seine Schuld sei erwiesen, seine bischöfliche Würde sei deshalb nichtig, und er selbst verdammt. Am 20. April 1075 eröffnete er dies Urteil dem Klerus und Volk von Bamberg.[3]) Allein Hermann fügte sich nicht: mochte auch der Klerus die Gemeinschaft mit dem Exkommunizierten abbrechen, so behauptete er sich doch, gestützt auf seine Vasallen und Dienstleute, im Besitz des Bistums.[4]) Sodann machte Sigfrid von Mainz Schwierigkeiten. Er war nach Schluss der Fastensynode in Rom eingetroffen, bereit, sich zu unterwerfen. Als er den Befehl erhielt, eine deutsche Synode zu veranstalten, um die päpstlichen Anordnungen über Simonie und Priesterehe durchzuführen, erhob er keine Einrede.[5]) Aber sobald er sich wieder in Deutschland befand, entstanden ihm Bedenken. Zunächst gab er seinem Klerus bis zum Herbste Frist, um zur Beobachtung des Cölibats zurückzukehren;[6]) darauf er-

---

1) Ep. coll. 10 S. 532. Jaffé verlegt den Brief in den Dezember 1074; mir scheint die Zeit nach der Synode von 1075 wahrscheinlicher. Der Brief ist die Ausführung des 4. Kanons.

2) Cod. Udalr. 44 S. 93 ff.

3) Registr. II, 76 S. 200 ff.

4) Ib. III, 1 S. 203 v. 20. Juli 1075; vgl. III, 3 S. 206.

5) Erwähnt cod. Udal. 45 S. 98. Der Brief ist sicher im Sommer 1075 nach der Rückkehr Sigfrids von Rom geschrieben.

6) Lamb. z. J. 1074 S. 199 f. Die hier von Lambert erzählten Dinge können nicht in das Jahr 1074 fallen. Wie unsicher Lamberts Anschauung ist, ergiebt sich aus den mehreren Synoden Hildebrands, die er vorausgegangen sein lässt. Vor dem Herbst 1074 hatte aber nur eine einzige stattgefunden. Eine allgemeine Mahnung zur Durchführung des Cölibats und Beseitigung der Simonie war zuerst mündlich im Winter 1073—74 Sigfrid erteilt worden (cod. Udalr. 42 S. 91), dagegen enthält das päpstliche Schreiben v. 18. März 1074 den von Lambert angenommenen Auftrag nicht, eine weitere Zusendung an ihn erfolgte überhaupt nicht mehr in diesem Jahr. Erst nach der Synode von 1075 ist Sigfrid schriftlich (ep. coll. 3) und mündlich (s. Anm. 5) zur Durchführung der Beschlüsse aufgefordert worden. Schon hienach ist es wahrscheinlich, dass die Ereignisse in das Jahr 1075 fallen. Der Beweis wird vollendet durch cod. Udalr. 45. Wären die Ereignisse in Erfurt vorausgegangen, so hätte Sigfrid von ihnen, besonders von seinem dort gegebenen Versprechen nicht schweigen können. Ich nehme deshalb an, dass sie in das Jahr 1075 fallen. Nach seiner Rückkehr aus Rom Ende April oder Anfang Mai

klärte er, der Zusammentritt der Synode sei unmöglich; in einem Schreiben an den Papst bat er um Aufhebung des Befehls.[1]) Dass Gregor seine Bitte zurückwies[2]) diente nur dazu, an den Tag zu bringen, dass die Bischöfe bei ihrer Opposition den niederen Klerus auf ihrer Seite hatten. Denn auf der Mainzer Oktobersynode rief die Promulgation des Cölibatsgebotes stürmischen Widerspruch hervor; an die Durchführung war nicht zu denken.[3]) Nicht anders war der Erfolg in Thüringen. Sigfrid berief den dortigen Klerus wenig später nach Erfurt; aber nur dadurch rettete er seine persönliche Stellung, dass er versprach, in Rom für die Aufhebung des Gebotes zu wirken.[4]) Nicht mehr erreichte Bischof Altmann in Passau; eine dortige Diözesansynode erwies sich ebenso unfügsam wie die beiden mitteldeutschen Konzilien. Und als der Bischof die römische Bulle am zweiten Weihnachtstage in der Kirche verlas, erregte er dadurch den schlimmsten Tumult: er sah sich persönlich bedroht.[5])

Die Einwände der Priester waren nicht ohne Gewicht. Zwar liess sich nicht bestreiten, dass der Cölibat kirchliche Vorschrift sei; aber seine Gegner konnten auf Zeugnisse aus der alten Kirche für die Zulässigkeit der Priesterehe hinweisen.[6]) Und sie gingen zurück auf die Bibel: hatte nicht der Herr selbst die Ehe seinen

---

setzte Sigfrid seinen Klerikern die Frist bis zum Herbst. Mitte oder Ende Oktober fand die Erfurter Synode statt, es lässt sich nicht feststellen, ob vor dem Gerstunger Tag (22. Okt.) oder nach der Unterwerfung der Sachsen auf dem Felde bei Spier (27. Okt.), wahrscheinlicher ist das erstere. Lambert hat sie vermutlich in das Jahr vorher gelegt, weil ihm die schnelle Folge zweier Synoden unwahrscheinlich war. Das ist sie jedoch nicht: die Mainzer Synode war eine deutsche, die Erfurter eine Bistumssynode.

1) Cod. Udalr. 45 S. 97.

2) Registr. III, 4 S. 207.

3) Lamb. z. 1075 S. 226 f. Der Schluss Sic tandem etc. ist historisch natürlich wertlos. Was Sigfrid dachte, wussten die Mönche in Hersfeld nicht.

4) Lamb. z. 1074 S. 200. Nach Lambert hat Sigfrid auch hier von den thüringer Zehnten gesprochen und dadurch vollends die Synode gesprengt. Einfach erfunden ist das vermutlich nicht, da die Beteiligung der Thüringer am sächsischen Aufstand die Ausführung des Erfurter Vergleichs hindern musste.

5) Die einzige Nachricht von diesen Vorgängen hat die vita Altmanni 11 Scr. XII S. 232 f. Dort findet sich keine Jahreszahl. Vorausgesetzt ist aber der Strafbeschluss der Synode v. 1075.

6) So that der Presbyter Alboin in seinen Verhandlungen mit Bernald, Lib. de lite II, S. 7 ff. Er beruft sich auf des Paphnutius Auftreten in Nicäa.

Jüngern freigegeben? Hatte nicht Paulus sie ausdrücklich angeraten?[1]) Alles, was sich gegen den Zwang zum Cölibat einwenden liess, wurde von einem der Opponenten in einem offenen Briefe dem volkstümlichen Heiligen Ulrich von Augsburg in den Mund gelegt:[2]) in ernster würdiger Weise ist hier an die Meinung der heiligen Schrift und der alten Kirche erinnert, auf das nachdrücklichste aber werden die verderblichen sittlichen Folgen hervorgehoben, die aus dem Zwang zur Ehelosigkeit entspringen müssten. Das Schriftchen ist deshalb von Wert, weil es zeigt, dass der deutsche Klerus mit gutem Gewissen das, was Sitte geworden war, gegenüber der kanonischen Vorschrift vertrat.

Allein nicht umsonst hatte der Papst das Volk gegen die ungehorsamen Priester aufgeboten.[3]) An mancherlei Feindseligkeit gegen den Klerus hat es zu keiner Zeit gefehlt. Nun schien sie durch die höchste kirchliche Autorität selbst legitimiert zu sein. Seitdem die Welt steht, klagt einer der Gekränkten, hat kein Menschenalter eine so schwere Zeit gesehen; man übersieht alle göttlichen Gebote und verschlingt uns nach Willkür.[4]) Das bestätigt ein unbeteiligter Zeuge: er schildert, dass verheiratete Priester sich kaum sehen lassen könnten, ohne verspottet, verhöhnt, misshandelt zu werden.[5]) Es kam vor, dass die Bauern die Zehnten auf dem Felde verbrannten, um sie nicht in die Hände der Priester kommen zu lassen. Und es blieb nicht bei Gewaltakten vor den Kirchenthüren. Die erregten Laien machten von dem Gregors Verbot zu Grunde liegenden Gedanken, dass die Sakramente unwürdiger Priester nichtig seien,[6]) auf ihre Weise Anwendung: sie verhöhnten die heiligen Handlungen: sie traten die von verheirateten Priestern geweihten Hostien mit Füssen, verschütteten absichtlich den Abendmahlswein: sie verschmähten die Beichte, wiesen die letzte Ölung und das kirchliche Begräbnis zurück;[7]) dagegen glaubten sie, die Sakramente selbst verwalten zu können: sie begannen, ihre Kinder selbst zu taufen. Mit einem

1) Lamb. z. 1074 S. 199. Die angeführten Schriftstellen sind Matth. 19, 11 f., und 1. Ko. 7, 9; vgl. auch Alboini ep. Lib. de lite II, S. 17.

2) Libelli de lite I S. 254 ff.

3) Vgl. auch die Briefe Registr. IV, 10 ff. S. 254.

4) Alboin an Bernald (Lib. de lite II S. 17; vgl. auch Annal. Aug. z. 1076 f.).

5) Sigib. apolog. 2 Lib. de lite II S. 438.

6) Vgl. Registr. IV, 2 S. 244 u. den Beschluss der Fastensynode v. v. 1078, Registr. V, 14a S. 308.

7) Sigib. chron. z. 1074 S. 362, apolog 2 S. 439. Eine Verteidigung Gregors bei Knöpfler (Hefele C. G. V S. 30).

Wort: die Szenen, die einige Jahre vorher Mailand gesehen hatte, wiederholten sich nun wirklich in Deutschland.

Sie riefen neuen Widerspruch gegen Gregor wach. Man kannte die Schriften der Alten gut genug, um zu wissen, dass das Verbot, die Messe eines unwürdigen Priesters zu besuchen, eine Neuerung sei, die den altkirchlichen Anschauungen widersprach.[1]) Besonders kam die Verbreitung der pseudoisidorischen Sammlung den bedrängten Klerikern zu Gute. Denn aus ihr konnte mit leichter Mühe bewiesen werden, dass es gegen das kirchliche Recht sei, wenn Priester von Laien angefeindet, angeklagt, ohne ein Synodalurteil aus der Kirche ausgeschlossen würden.[2]) Auch über diese Fragen trat ein anonymer Traktat ans Licht, der den Gedanken, die viele bewegten, Worte gab.[3]) Sein Verfasser war der Mönch Sigibert von Gembloux, ein im Westen Deutschlands wegen seiner Gelehrsamkeit hoch angesehener Mann. Er sprach um so eindrucksvoller, da er sich unumwunden zu den idealen Zielen der kirchlichen Reform bekannte,[4]) und da der Kummer über die Schädigung der Frömmigkeit durch die kirchliche Revolution in jedem seiner Sätze zu erkennen war. Die Schuld daran gab er geradezu dem Gebote Gregors;[5]) er glaubte beweisen zu können, dass es ebensosehr dem Neuen Testament, wie der Lehre der alten Kirche widerspreche. Wie er selbst Stellung zu nehmen hatte, daran zweifelte er nicht einen Moment:[6]) mit der ganzen Energie

---

1) Sigibert a. a. O.

2) Alboin an Bernald ep. 4 S. 17.

3) Die angef. Apologia contra eos qui calumniantur missas coniugatorum sacerdotum.

4) C. 2 S. 438: Si ad principia redeas, quid pulchrius, quid christianitati conducibilius, quam sacros ordines castitatis legibus subicere, promotiones ecclesiasticas non pecuniae pacto sed vitae merito aestimare, iuvenis regis vitam et mores ad suam et subditorum utilitatem corrigere, episcopalem dignitatem ab omni saecularis servitii necessitate absolvere?

5) C. 3 S. 439: Si quaeris, talis fructus a qua radice pullulaverit: lex ad laicos promulgata, qua imperitis persuasum est coniugatorum sacerdotum missas et quaecunque per eos implentur mysteria fugienda esse, in reipublicae nostrae ornatum istud adiecit.

6) C. 7 S. 444: Neque ita religiosi vel sumus vel esse volumus, ut contra veteris ac novi testamenti auctoritates, contra evangelicas et apostolicas institutiones venire prae nimia religiositate praesumamus, etiamsi harum novitatum auctores ad faciendam sibi fidem signis et prodigiis mirificare videremus. Illam enim apostoli, quae angelum de coelo aliter evangelizantem anathematizat, valde timeo sententiam. Alios nescio. In me confortata est et ego non potero ad eam. Sigibert besteht auf der alt-

eines sittlich klaren Charakters verwarf er, dass es zulässig sei, Böses zu thun um eines guten Zweckes willen.[1])

Allein die Einwände gegen Gregors Vorgehen mochten so wohl begründet sein wie immer, so hatte doch die Opposition des deutschen Klerus nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn auch der König sich gegen den Papst erklärte. Daran war, so lange Heinrich den sächsischen Aufstand nicht bewältigt hatte, nicht zu denken. Allein er errang im Juni 1075 einen entscheidenden Sieg über die Empörer. Infolgedessen unterwarfen sich Ende Oktober die sächsischen und thüringischen Herren: Otto von Nordheim, Herzog Magnus, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt, ausserdem eine lange Reihe von Grafen.[2]) Der Widerstand der Sachsen schien gebrochen. Es war der erste grosse Erfolg im Leben Heinrichs: wie mochte ihm die Brust von Hoffnungen geschwellt sein! Nun hatte er auch freie Hand, offen Stellung zum Investiturverbot zu nehmen.

Man irrt schwerlich, wenn man vermutet, dass Gregor, von dem Gedanken an die kirchlichen Zustände beherrscht und gleichsam geblendet, die Bedeutung des Investiturverbots für das Reich nicht vollständig übersah. Wie hätte er sonst an die Möglichkeit einer Verständigung denken können? Wie die Dinge lagen, war es für Heinrich schlechthin unannehmbar. Nicht nur durchkreuzte es den Gedanken, der seine deutsche Politik beherrschte, sondern es erschütterte die Grundlage, auf der seit Otto d. Gr. die königliche Macht beruhte. Lediglich auf Grund der Investitur und des Lehenseides waren die Bischöfe dem König rechtlich verpflichtet: kam beides in Wegfall, so waren sie unabhängige Fürsten: während ihre Verpflichtung zum Gehorsam gegen den Papst blieb, hörte die Unterordnung unter den König auf. Dazu kam, dass man noch nicht schied zwischen der Übertragung des bischöflichen Amts und der Verleihung des Bischofsguts: beides fiel zusammen. Somit verlor, wenn die Investitur aufhörte, der König die Verfügung über den gesamten bischöflichen Besitz. Seit länger als einem Jahrhundert hatten die Könige Reichsgut den Bischöfen übertragen, in der Überzeugung, dass es dadurch dem Dienst des Reichs nicht entfremdet würde. Jetzt sollte es mit einem Schlag ihm entzogen werden. Vom Standpunkte des Staates aus betrachtet, war die päpstliche Massregel revolutionär. Heinrich aber war konservativ; besonders dachte er in Bezug auf seine kirchlichen Rechte genau wie

---

kirchlichen Vorstellung, dass die Sakramente an sich heilig sind ohne Rücksicht auf die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des ministrierenden Priesters.

1) C. 8 S. 445.

2) Vgl. über diese Ereignisse Meyer v. Knonau J. B. II S. 485 ff.

seine Ahnen. Demgemäss hielt er sich zur strikten Aufsicht über die kirchliche Verwaltung befugt.[1]) Hezil von Hildesheim beschwerte sich, eben im Jahr 1075, dass er ihm verwehre, was kein Bischof, ja nicht einmal der Papst einem Konsekrierten ohne kanonisches Urteil versagen dürfe.[2]) Mochte deshalb Gregor noch so nachdrücklich versichern, das Investiturverbot sei keine Neuerung, keine eigene Erfindung, es sei nur die Wiederherstellung der ursprünglichen, allein berechtigten Ordnung,[3]) so konnte er dadurch nicht verhindern, dass Heinrich in ihm einen Einbruch in sein Recht erblickte. Er glaubte die letzten Gedanken Hildebrands zu durchschauen: seine Absicht sei, kaiserliche und päpstliche Macht in seiner Hand zu vereinen.[4]) In dieser Verschiedenheit der Beurteilung liegt der Grund für die Unversöhnlichkeit des Gegensatzes.

So sicher also Heinrichs Widerstand gegen das Investiturverbot war, so zögerte er doch, den Streit zu beginnen. Er brach die Beziehungen zu Rom nicht ab; noch im Juli 1075 ging eine königliche Gesandtschaft an die Kurie.[5]) Vorerst beschränkte er sich darauf, das Verbot zu ignorieren: wahrscheinlich unmittelbar, nachdem es bekannt geworden war, ernannte und investierte er Huzmann von Speier.[6]) Im Sommer folgte die Ernennung Heinrichs von Lüttich; er entsprach damit einem Wunsche des Herzogs Gottfried.[7]) Endlich am 30. November übertrug er das Bistum Bamberg dem Propst Ruotpert von Goslar,[8]) einem seiner Vertrauten, der ihm

---

1) Vgl. Sudendorf Registr. I, 6 S. 10; I, 7 S. 10 f.; I, 8 S. 12; II, 20 S. 23 f.

2) Ib. I, 8 S. 12.

3) Registr. III, 10 S. 220 f., vom 8. Jan. 1076. Da im Sommer 1075 Verhandlungen zwischen König und Papst stattfanden, muss man ähnliche Erklärungen schon in dieser Zeit voraussetzen.

4) Cod. Udalr. 49 S. 107: Regnum et sacerdotium Deo nesciente sibi usurpavit. Auch diese Äusserung ist jünger: sie stammt aus dem Frühjahr 1076. Aber es versteht sich von selber, dass Heinrich diese Ansicht nicht erst hatte, seitdem er sie aussprach. Man vgl. auch vita Heinr. 3 S. 13.

5) Registr. III, 5 S. 210.

6) Heinrich von Speier starb am 26. Februar 1075 (Bernold z. d. J.), die Investitur Huzmanns erfolgte so lange darnach, dass der röm. Beschluss bekannt sein konnte; s. Greg. Reg. V, 18 S. 314: Veremur te contra decretum apostolicae sedis virgam de manu regis scienter ac temerarie suscepisse.

7) Ein anschaulicher Bericht im chron. s. Huberti 28 Scr. VIII S. 587; vgl. Rup. chron. s. Laur. 43 S. 276; Lamb. 1075 S. 225.

8) Lamb. z. J. 1075 S. 239 f. Indes ist Lamberts Darstellung eine leicht zu durchschauende Verdrehung des Sachverhalts. Heinrich liess den Bischof Hermann wahrscheinlich deshalb fallen, weil er an seiner Zu-

fernerhin unwandelbar Treue hielt. In Deutschland nahm niemand daran Anstoss: unbedenklich vollzogen Anno und Sigfrid die Konsekration der neuen Bischöfe, nirgends lehnte der Klerus oder das Volk ihre Anerkennung ab.

Der Übergang zum Angriff erfolgte, indem Heinrich in die italienischen Verhältnisse eingriff. Er hatte ihnen seit 1073 keine sonderliche Aufmerksamkeit geschenkt; aber dadurch, dass nach der Unterwerfung der Sachsen der Gedanke der Kaiserkrönung in den Vordergrund trat, wurde er von selbst auf sie geführt. Und in diesem Momente bot sich ihm die unerwartete Möglichkeit, sie mit einem Schlage zum Vorteil der königlichen Gewalt umzugestalten. In Mailand nämlich war kurz nach Ostern 1075 Erlembald erschlagen worden;[1]) infolgedessen hatte die Macht des Patarenerbundes in der Stadt für den Augenblick ein Ende. Begreiflich, dass der Wunsch nach einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse laut wurde. Zwar gab es zwei Männer, von denen jeder sich als Erzbischof von Mailand bezeichnete; allein weder Gottfried noch Atto waren im Besitz der Würde, die sie beanspruchten; der letztere hatte eidlich auf sie verzichtet, den ersteren hatte der König fallen lassen:[2]) es schien die Erhebung eines neuen Mannes möglich und notwendig. So urteilte man in Mailand,[3]) und wie hätte Heinrich diesen Plan zurückweisen sollen? Er eröffnete ihm die Aussicht, dass die Metropole der Lombardei wieder zu einem Stützpunkt für die deutsche Macht in Italien werden würde. Indem er auf ihn einging, vermied er den Fehler, den er im Jahre 1071 gemacht hatte. Statt selbst zu ernennen, überliess er den Mailändern die Wahl der Person: der neue Erzbischof sollte sich auf die Bevölkerung stützen können. Die Wahl der Mailänder fiel auf einen vornehmen Kleriker, namens Tedald, der in der königlichen Kapelle Dienste that. Ohne Zögern erteilte ihm Heinrich die Investitur; Klerus und Volk nahmen ihn an und die Mailänder Suffragane trugen kein Bedenken, ihn zu konsekrieren.[4]) Mailand schien von der Herrschaft der Pataria befreit, in den nächsten Monaten wurde die Macht des Bundes nicht ohne Zuthun des königlichen Gesandten, des Grafen Eberhard, in Piacenza gestürzt.[5]) Da auch der Erzbischof Wibert von Ravenna,

---

verlässigkeit irre geworden war: Hermann hatte ihn, um sich rein zu waschen, in Rom denunziert (cod. Udalr. 43 S. 92).

1) Arnulf Gesta IV, 10 S. 28.

2) Id. IV, 3 S. 26; vgl. Reg. I, 26 S. 43.

3) Arnulf Gest. V, 2 S. 29.

4) Id. V, 5 S. 29 f. Bonizo 7 S. 605.

5) Bonizo a. a. O. Die Zeit steht nicht fest.

der frühere italienische Kanzler, mit Gregor gebrochen hatte,[1]) so war in die päpstliche Machtstellung in Oberitalien Bresche gelegt. Heinrich drängte weiter: er ernannte neue Bischöfe für Fermo und Spoleto und begann dadurch seinen Einfluss auch auf das mittlere Italien auszudehnen.[2]) Ja selbst im Süden suchte er die bisherige politische Konstellation umzustürzen. Die Normannen hatten Grund, sich über Gregor zu beklagen. Nicht nur, dass er die Reste der lombardischen Herrschaften in seinen Schutz nahm, auch ungetreue normannische Vasallen fanden an ihm eine Stütze.[3]) Als er vollends Landulf von Benevent in seinen Dienst zog[4]) und Richard von Capua von neuem an Rom band,[5]) kam es zum Bruch zwischen ihm und Robert Guiscard. Auf den Fastensynoden von 1074 und 1075 wurde die Exkommunikation des Normannenherzogs verkündigt.[6]) Die Verbindung zwischen den früheren Bundesgenossen schien so vollständig zerrissen, dass die Verständigung zwischen Robert und Richard an den Worten „unter Vorbehalt der Treue gegen den Papst“ scheiterte: Richard wollte sie in den verabredeten Freundschaftsvertrag aufgenommen haben; aber mit dieser Klausel war er für Robert wertlos: er wies ihn also zurück.[7]) Auf diese Verhältnisse baute Heinrich seinen Plan. Durch den Grafen Eberhard machte er Robert den Vorschlag, seinen italienischen Besitz vom Reich zu Lehen zu nehmen. Ging Robert darauf ein, und trat er damit in den Dienst des Königs, so war die Kombination, auf welcher seit länger als einem Jahrzehnt die Unabhängigkeit des Papsttums beruhte, völlig zerstört. Aber es ist doch sehr verständlich, dass der Herzog Heinrichs Vorschlag zurückwies.[8]) Er hätte dadurch auf seine Selbstständigkeit verzichtet. Heinrichs italienischer Plan gelang also nur halb. Immerhin war die päpstliche Machtstellung nicht mehr so unangreifbar, wie einige Jahre vorher. Bis in das Kardinalskollegium erstreckte sich die Erschütterung der Autorität Gregors: der Kardinal Hugo der Weisse sagte sich von dem Papste los, an dessen Erhebung er einen hervorragenden Anteil hatte.[9])

---

1) Vgl. Bonizo V S. 602 ff., der freilich ganz als Parteimann spricht.

2) Greg. Reg. III, 10 S. 219.

3) S. v. Heinemann, Gesch. d. Norm. I S. 261 f.

4) Registr. I, 18a S. 32 v. 12. Aug. 1073.

5) Ib. I, 21a S. 36 v. 14. Spt. 1073.

6) Ib. I, 86 S. 108; II, 52a S. 170.

7) Amatus VII, 17 S. 287, Sommer 1075.

8) Ib. VII, 27 S. 298 ff. Arnulf Gesta IV, 7 S. 27 verlegt den Beginn der Unterhandlungen schon vor die römische Synode.

9) Bonizo 7 S. 604.

Gregor hat im Sommer 1075 nicht an Streit mit dem König gedacht;[1]) er erwartete also, dass Heinrich sich dem Investiturverbot schliesslich fügen werde. Im Laufe des Herbsts wurde er über die Absichten des Königs bedenklich, in einem Brief vom 11. September äusserte er sich Beatrix und Mathilde gegenüber voll Argwohn.[2]) Anfang Dezember war er dessen sicher, dass er sich in Heinrich getäuscht habe.[3]) Und nun brach er mit der ganzen elementaren Heftigkeit seines Wesens gegen ihn los. Sein Schreiben vom 8. Dezember 1075 ist unverhüllt feindselig:[4]) man hat es als Ultimatum bezeichnet, und es trägt in der That den Charakter eines solchen. Heinrichs Verkehr mit seinen gebannten Räten, die Ernennung der Bischöfe von Mailand, Fermo und Spoleto führte er als Gründe seines Unwillens an: indes zeigt seine Verteidigung des Investiturverbots deutlich, dass er klar erkannte, weshalb er Heinrich sich als Feind gegenüber fand. Zu Milderungen war er auch jetzt bereit, aber nicht zum Nachgeben; ebenso bereit war er freilich zum Kampf: indem er seinen Brief mit einer Erinnerung an die Verwerfung Sauls schloss, sprach er die kaum verhüllte Drohung der Absetzung aus. Sie erhielt dadurch das grösste Gewicht, dass er sich weigerte, die Verhandlungen über die Krönung fortzusetzen, ehe ihm genuggeschehen sei.[5]) War schon sein Brief

---

1) Der Beweis liegt in seinem Brief vom 20. Juli (an Heinrich Reg. III, 3 S. 205) und in dem, was er über die Verhandlungen im Sommer äussert (Reg. III, 5 S. 210).

2) Der zuletzt angeführte Brief III, 5. Allem Vermuten nach ist der Umschwung durch die Verhandlungen mit den Mailändern, die nicht verborgen bleiben konnten, herbeigeführt worden. Dass Verleumdungen der politischen Gegner Heinrichs mitwirkten (vita Heinr. 3 S. 12 f.), ist nicht unmöglich.

3) Vermutlich wurde nun die Ernennung Tedalds und die Sendung Eberhards (Bonizo 7 S. 605. Amatus VII, 27 S. 299) bekannt. Die Cod. Udalr. 46 S. 100 erwähnte päpstliche Gesandtschaft muss unmittelbar, nachdem Gregor von der Übergabe der Sachsen erfahren hatte, also wahrscheinlich im November an den König abgeordnet worden sein. Heinrich gab Gregors Fürwort statt. Für sein Verhältnis zum Papst trug dies aber nichts aus.

4) Registr. III, 10 S. 218, irrig vom 8. Jan. 1076 statt 8. Dez. 1075 datiert.

5) Dass zu den nicht genannten Dingen, die in Heinrichs lelztem Briefe erwähnt waren, besonders die Kaiserkrönung gehörte, ist so gut wie sicher. Martens Conjektur „retinemus“ für reticemus (I S. 87) scheint mir gänzlich überflüssig. Denn warum soll Gregor nicht geschrieben haben: Auf das, was wir in deinem Briefe gelesen haben und worüber wir jetzt

drohend, so noch mehr die geheime Botschaft, welche er dem König durch seine eigenen Boten ausrichten liess: er scheute sich nicht, die Verleumdungen zu benützen, welche Heinrichs Feinde verbreiteten, und erklärte ihm daraufhin, seine Verbrechen seien schauerlich und weithin bekannt; nach göttlichem und menschlichem Rechte müsste er um ihrer willen exkommuniziert und ohne Hoffnung auf Wiederherstellung seines Reichs entsetzt werden.[1]) Man kann kaum zweifeln, dass er ihm die nächste Fastensynode als Frist der Busse setzte[2]) und dass er die Drohung hinzufügte, werde er ungehorsam sein, so werde er sein Leben daran setzen, ihn zu verderben.[3]) Der Zweck dieser Erklärungen ist durchsichtig genug: Heinrich sollte einsehen, dass er ganz in der Gewalt des Papstes stehe; die Furcht vor dem Äussersten sollte seinen Widerstand brechen.[4])

Wenn man die Dinge unbefangen erwägt, so wird sich nicht

---

schweigen, werden wir nicht eher antworten, als etc.? Martens verwischt übrigens den Charakter dieses Briefs vollständig.

1) So rekapituliert Gregor selbst ep. coll. 14 S. 538. Ich verstehe nicht, warum Langen behauptet, die in diesem Brief enthaltenen Ausführungen würden nicht als Inhalt der den Gesandten erteilten Instruktion überliefert. Gregor sagt: Misimus ad eum tres religiosos viros . . per quos eum secreto monuimus: ut poenitentiam ageret de sceleribus suis, quae quidem horrenda dictu sunt etc. Klarer kann man doch nicht reden. Ist Langen etwa durch die Klammer irre geführt worden? Aber sie stammt ja nicht von Gregor, sondern von Jaffé. Das postremo zeigt, dass alles Vorhergehende als Botschaft gedacht ist.

2) Lamberts Nachricht (z. 1076 S. 25) ist kein Beweis; aber die Sache ist an sich wahrscheinlich. Denn die ep. coll. 14 erwähnten Eröffnungen konnten doch nicht ins Blaue hinein gemacht sein.

3) Von Heinrich in seinem Brief an den Papst erwähnt: Mandans, ut tuis verbis utar, quod aut tu morereris aut michi animam regnumque tolleres (C. J. I S. 109). Dass eine solche Äusserung wirklich gefallen ist, macht die analoge Äusserung wider Philipp von Frankreich (Reg. II, 5 S. 117) so gut wie gewiss. Dass in Deutschland die Absicht des Papstes so betrachtet wurde, zeigt cod. Udalr. 51 S. 110. Fraglich kann nur die Deutung des animam tollere sein; Weiland z. d. St. versteht sie von der Exkommunikation; aber führt nicht der Gegensatz aut tu morereris notwendig auf die eigentliche Fassung?

4) Aus Reg. III, 8 f. S. 214 ff. ergiebt sich, dass Gregor in dieser Zeit den Versuch machte, Tedald und die Lombarden von Heinrich zu trennen. Denn die Annahme von Knöpfler (C. G. S. 58 und Lehmgrübner (Benzo S. 33), dass Tedald sich an Gregor gewandt habe, um von demselben anerkannt zu werden, scheint mir unhaltbar. Wie hätte Gregor in diesem Falle sagen können: Amicitiam non quaesitam gratis offerimus (III, 8 S. 214)?

leugnen lassen, dass Gregor in diesem Augenblick schwere taktische Fehler beging: Er blieb nicht Herr seiner selbst, sondern liess sich durch sein Temperament hinreissen. In seiner leidenschaftlichen Erregung verlor er die Fähigkeit, abzuwägen, welche Folgen der Stoss, den er führte, haben würde und haben müsste. Nach Drohungen, wie er sie aussprach, war der Friede mit dem siegreichen, des deutschen Episkopats sicheren König unmöglich. Dadurch zerstörte er aber selbst seinen Plan; seine Absicht war gewesen, die Bischöfe, womöglich ungehindert von dem König, unter die Leitung Roms zu beugen. Das überkühne Mittel, das zum Ziele führen sollte, hatte versagt; statt diesen Fehler zu erkennen, forderte er den König zu einem Kampf auf Leben und Tod heraus und verband dadurch zwei Gegner, von denen jeder für sich ihm gefährlich war.

Heinrich erhielt am Neujahrstage 1076 den päpstlichen Brief und die Eröffnungen seiner Gesandten.[1]) Er berief sofort für den 24. Januar die deutschen Bischöfe nach Worms.[2]) Sie erschienen ungewöhnlich zahlreich, an ihrer Spitze Sigfrid und Uoto von Trier;[3]) von den fränkischen,[4]) lothringischen[5]) und schwäbischen[6]) Bischöfen fehlten nur einzelne, selbst die sächsischen waren fast vollzählig anwesend;[7]) dagegen vermisste man mit dem Erzbischof

1) Bernold. chr. z. 1067 S. 432.

2) Die Urkunden zum Wormser Tag Const. Imp. I S. 106 ff. No. 58 f. Nach Paul von Bernried (c. 66 S. 510) hat Sigfrid von Mainz das bischöfliche Schreiben verfasst. Die Nachricht ist nicht zu kontrolieren; wahrscheinlich ist sie nicht gerade. Berichte in den sämtlichen historischen Quellen; auch Gebeh. ep. ad Herim. 33 ff. (Lib. de lite I S. 278 f.) ist zu vergleichen.

3) Die übrigen Erzbischöfe fehlten: Köln war erledigt, Liemar von Bremen war suspendiert (s. o.), Wernher von Magdeburg sass gefangen, s. den Brief der Magdeburger an Uoto von Trier bei Bruno de bello Sax. 59 S. 38. Was Hermann S. 88 ff. über Sigfrids Gesinnung und Stellung sagt, scheint mir wenig wahrscheinlich.

4) Es fehlte nur Adalbert von Worms. Er gehörte zu den entschiedensten Gegnern des Königs und war von ihm aus Worms verjagt, s. chr. Berth. z. 1076 S. 283, Lamb. z. 1073 S. 169 u. ö.

5) Es fehlte Dietrich von Verdun. Ein Grund für sein Fehlen ist nicht ersichtlich: er war damals dem König treu. Ostern 1076 befand er sich in dessen Umgebung, s. u.

6) Es fehlten Embrich von Augsburg und Heinrich von Chur; der letztere mag um der Sache willen sich ferne gehalten haben: er diente Gregor 1074 u. 1075 als Bote, s. Lambert S. 193 u. 226. Bei Embrich ist kein Grund ersichtlich: er hatte keine feste Parteistellung.

7) Es fehlten Benno von Meissen und Werner von Merseburg; beide befanden sich in der Haft des Königs, Lamb. S. 268.

Gebhard von Salzburg die Mehrzahl der bairischen Bischöfe: nur Otto von Regensburg und Ellenhart von Freising folgten dem Rufe des Königs.[1]) Neben den Bischöfen sah man eine grosse Anzahl von Äbten.

Zu dem deutschen Element trat das romanische hinzu. Von den lombardischen Bischöfen fand sich Bruno von Verona ein, von den burgundischen Burchard von Lausanne.[2]) Verhängnisvoll war, dass auch der Kardinal Hugo in Worms erschien.[3]) Denn welches Gewicht musste sein Wort haben! Er aber war ein ebenso leidenschaftlicher als unehrlicher Gegner Gregors. Er legte den Versammelten ein Memoire über das Leben des Papstes vor: sein Inhalt schien den Beweis zu liefern, dass der Mann, der sich als der Hüter der göttlichen Gerechtigkeit gab, dessen herben Tadel die meisten der Versammelten sich hatten gefallen lassen müssen, ein verworfener, seines Amtes unwürdiger Mensch sei.

Es ist leicht verständlich, dass der lange angesammelte Ingrimm gegen Gregor jetzt offen hervorbrach; denn wen von allen, die in Worms anwesend waren, hatte er nicht direkt oder indirekt gekränkt? Wie es zu geschehen pflegt, mögen die Versammelten sich gegenseitig in der Heftigkeit der Pläne gesteigert haben. Der Einfluss des Königs und seiner Räte kam hiezu.[4]) Und doch ist es fast rätselhaft, dass der Episkopat des Reichs zu den masslosen Beschlüssen sich hinreissen liess, die dem Tag von Worms ein übles Gedächtnis bereitet haben. Denn niemand konnte übersehen, wie viele Gründe dawider sprachen, dass die Synode gegen Gregor einschritt. Überdies wurden die Bedenken dagegen von Hermann von Metz und Adalbero von Würzburg nachdrücklich ausgesprochen: wie könne man ein Urteil fällen ohne ordentliche Untersuchung, ohne dass Klage erhoben, der Beklagte vorgeladen, die Anklage bewiesen worden wäre? wie könne vollends eine deutsche Synode einen römischen Bischof richten?[5]) Aber dadurch wurde die Erregung nicht gemindert. Wenn Lambert recht berichtet, so wandte Wilhelm von Utrecht ein, die Lage sei so, dass kein Bischof dem König seinen Treueid halten könne, wenn er nicht mit Gregor breche. Sind diese Worte gefallen, so liefern sie den

---

1) Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau und Gunther von Gurk waren Gregorianer dagegen war Altwin von Brixen ein treuer Anhänger des Königs (Cod. Udalr. 49 S. 106 f., Berth. ann. z. 1076 S. 284).

2) Sie sind in der Überschrift des bischöflichen Schreibens an letzter Stelle genannt.

3) Lamb. z. 1076 S. 253.

4) Ihn hebt Gregor (ep. coll. 14 S. 538) allein hervor.

5) Lamb. z. 1076 S. 254.

Beweis, dass der Wormser Beschluss durch Gregors masslose Drohungen herbeigeführt wurde. Allein ganz ohne Wirkung sind die Gegengründe nicht verhallt. Das zeigt die höchst eigenartige Form, welche die Synode für ihr Einschreiten gegen den Papst wählte: sie setzte ihn nicht ab, sondern sie erklärte, dass er nicht Papst sei, und niemals habe Papst sein können. Damit nahm die deutsche Kirche die bisherige Anerkennung Gregors zurück und zugleich vermied es die Synode, sich mit dem allgemein anerkannten Satz in Zwiespalt zu setzen, dass der römische Bischof von niemand gerichtet werden könne.[1]) Aber der Thatsache gegenüber, dass Gregor seit Jahren unbestritten als Papst amtierte, konnte die Erinnerung daran, dass er zu Lebzeiten Heinrichs III. sich eidlich verpflichtet hatte, die päpstliche Würde ohne Zustimmung des Königs nicht zu übernehmen, und dass bei seiner Erhebung die Wahlordnung von 1059 nicht beobachtet worden war, schwerlich viel Gewicht haben. Deshalb traten neben den formellen Grund die materiellen Klagen gegen den Papst.[2]) Hier ist bedeutend, dass das bischöfliche Schreiben die zwischen König und Papst strittige Frage der Investitur ausser acht lässt; nicht als Bundesgenossen des Königs, sondern zum Schutz der durch Gregors Verfahren bedrohten Ordnung der Kirche erhoben sich die Bischöfe: weil er schuld sei an der allgemeinen Beunruhigung, weil er die bischöfliche Macht zu vernichten trachte, weil er die Organisation der Kirche mit Auflösung bedrohe, kündigten sie ihm den bisher bewiesenen Gehorsam auf. Das waren dieselben Klagen, die Sigfrid, Uoto und Liemar deutlicher oder verhüllter Gregor bereits gemacht hatten. Aber damit umgingen die Bischöfe den Hauptpunkt, um den es sich jetzt handelte. Beweist das nicht, dass in Bezug auf ihn eine gemeinsame Überzeugung, zu der sie selbst Vertrauen hatten, nicht vorhanden war?

Nachdem der Episkopat gesprochen hatte, redete der König. Vier Vorwürfe erhob er gegen Hildebrand: er habe ihn seiner ererbten Würde beraubt, Italien seiner Herrschaft zu entfremden gesucht, den deutschen Episkopat geschädigt, und zuletzt gedroht, ihm das Leben und das Reich zu entreissen.[3]) Dadurch gezwungen

---

1) Daraus erklärt sich, dass Hermann und Adalbero den Wormser Brief mitunterschrieben.

2) Man pflegt hier den Einfluss des Kardinals Hugo zu finden (s. Meyer von Knonau II S. 626), wahrscheinlich mit Recht; denn auf ihn weist die Verleumdung de cohabitatione alienae mulieris. Die Hauptsache ist das aber nicht.

3) C. J. I S. 109 No. 60. Der erste Vorwurf scheint sich auf die noch immer nicht vollzogene Kaiserkrönung zu beziehen.

gegen ihn aufzutreten, schliesse er sich dem Urteil der Bischöfe an, entsetze ihn aller Rechte des Papsttums und gebiete ihm kraft seiner patrizischen Gewalt, von dem römischen Stuhl zu weichen.

So schrieb Heinrich an Hildebrand; indem er seinen Brief dem römischen Klerus und Volke mitteilte, geschah der erste Schritt, um das Urteil zu vollstrecken. Denn der König forderte die Römer auf, Hildebrand zu zwingen, dass er auf seine Stellung verzichte, und eröffnete ihnen, dass er mit ihrem und der Bischöfe Rat einen neuen Bischof erwählen werde, der die Wunden, die Hildebrand der Kirche geschlagen habe, heilen könne und wolle.[1])

Es ist einleuchtend, dass Heinrich hiebei von derselben Rechtsanschauung ausging, kraft deren sein Vater im Jahre 1046 in Sutri und Rom gehandelt hatte. Aber war die Welt noch dieselbe wie vor dreissig Jahren?

Das Gewicht der deutschen Absage an Gregor sollte dadurch erhöht werden, dass der lombardische Episkopat ihr beitrat. Zu diesem Zweck sandte Heinrich den Grafen Eberhard und die Bischöfe Huzmann von Speier und Burchard von Basel nach Italien. Sie versammelten in Piacenza eine Synode der oberitalienischen Bischöfe. Einmütig sagten diese Gregor den Gehorsam auf.[2])

Wenn der König, der deutsche und der italienische Episkopat einig blieben, so konnten sie auf den Sieg über den Papst hoffen. Aber von Anfang an war wenig Aussicht dazu vorhanden: im Briefe der Wormser stehen die Namen Wilhelms von Utrecht und Hermanns von Metz, Huzmanns von Speier und Burchards von Halberstadt friedlich neben einander; aber man braucht sie nur zu nennen, um zu erinnern, wie tief die kirchlichen und politischen Gegensätze waren, welche den deutschen Episkopat zerklüfteten. Heinrich selbst traute der Treue der Bischöfe nicht: er liess in Worms von jedem einzelnen einen Schein unterzeichnen, der ihm den Übertritt zu Gregor unmöglich machen sollte.[3]) Hier liegt der schwache Punkt in seiner Stellung offen zu Tage. Sein Anhang war nicht fest gefügt; er konnte seiner Zusammensetzung nach die That, die er vollbracht hatte, nicht ertragen; sie musste ihn zersprengen. Dass Heinrich das nicht durchschaute, war ein Fehler, jedoch nicht der einzige und nicht der schwerste Fehler. Schwerer wog der Wormser Beschluss selbst. Wenn Gregor sich überhastet

---

1) Ib. No. 61 S. 109.

2) Chron. Berth. z. 1076 S. 282, Bern. S. 433, Bonizo 7 S. 606.

3) Die gesonderten Scheine erwähnt Berthold chron. z. 1076 S. 282, vgl. Bern. z. 1076 S. 433; der Wortlaut bei Bruno de bello Sax. 65 S. 41.

in den Kampf gestürzt hatte, so überbot ihn der König noch: er that sogleich bei der Eröffnung des Kampfes den letzten Schritt. Denn darüber hinaus, dass er den Papst absetzte, konnte er nicht gehen. Ein Absetzungsurteil aber hatte nur dann Wert, wenn er es an der Spitze eines Heeres in Rom aussprach; denn nur dann konnte es sofort ausgeführt werden. Unausgeführt war es nicht nur nutzlos; es war schädlich. Denn überall in der Welt rief es Bedenken hervor, die so gewichtig waren, dass Heinrichs loser Anhang sie nicht ertragen konnte.[1])

Gregor hatte den Kampf nicht glücklich eröffnet; aber sein Mislingen schwächte ihn eigentlich nicht. Denn niemals war er seiner Anhänger so sicher als in diesem Moment. Es waren noch nicht acht Wochen verflossen, dass er dem Mordanschlage des Cencius entgangen war. Die Frevelthat hatte nur dazu gedient, seine Getreuen fester an ihn zu ketten.[2]) Er hatte keinen Abfall zu befürchten, Und ungemein wohl berechnet war es, dass er die Botschaft des Königs und des Episkopats vor einer im Lateran versammelten Synode entgegennahm.[3]) Denn als hier ein königlicher Dienstmann und der Kanonikus Roland von Parma die in Worms und Piacenza beschlossenen Erklärungen verlasen, als sie Gregor aufforderten, herabzusteigen von dem päpstlichen Stuhle, den er mit Unrecht einnehme, so erregten ihre Worte einen unglaublichen Sturm: die Synodalmitglieder drangen ungestüm auf die Gesandten ein, sie misshandelten sie, sie hätten sie in der Kirche ermordet, wenn nicht Gregor selbst sich ihrer angenommen hätte. In dieser Versammlung hielt der Papst Gericht über seine Gegner. Von den Bischöfen traf Sigfrid von Mainz, als den Leiter der Wormser Synode, und

---

1) Das zeigt das Urteil der kaiserlich gesinnten Annal. August. z. 1076.

2) Knöpfler C. G. S. 62: Wir werden kaum irren, wenn wir glauben, dass das, was um dieselbe Zeit Cencius in Rom gegen den Papst unternahm, nicht ohne Vorwissen des Königs geschah. Derselbe S. 64: Wie bemerkt, hatte König Heinrich ohne Zweifel schon von den tückischen Plänen des Cencius gewusst. Wie rasch doch aus einer kaum irrigen Annahme eine zweifellose Thatsache werden kann.

3) S. die angeführten Berichte; auch Annal. August. z. 1076 und besonders den Brief der Kaiserin Agnes an Altmann von Passau bei Hugo Flav. chr. II S. 435. Die Zeit der Synode ist nicht sicher; berufen war sie auf die erste Fastenwoche 1076 (s. J. W. 4968), dagegen lässt Lambert Heinrich auf den Montag der 2. Fastenwoche berufen sein (S. 251). Das kann richtig sein; aber es folgt daraus nicht, dass die Synode verschoben wurde.

die Lombarden die Exkommunikation, den übrigen, die nur gezwungen dem Wormser Beschluss beigestimmt hätten, wurde Frist bis zum 1. August gewährt, um Genugthunng zu leisten. Gregor wusste, wie wenig es bedurfte, um die Einigkeit des deutschen Episkopats aufzulösen. Dem König gegenüber unternahm er es, die früher ausgesprochene Drohung wahrzumachen: er belegte ihn mit dem Bann und entsetzte ihn des Reichs. In der eigentümlichsten Form, in einem Gebet an den Apostel Petrus, sprach er seine Sentenz aus, nicht ohne dass er eine Rechtfertigung seiner eigenen Person vorausschickte. Gegen seinen Willen habe er die Leitung der römischen Kirche übernommen, denn er hätte lieber gewünscht, sein Leben in der Fremde zu beschliessen, als den Sitz des Petrus zu besteigen. Aber nachdem ihm die Stellvertretung des Apostels übergeben sei, habe er die Macht von Gott, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen. Darauf vertrauend, schliesst das Gebet, zur Ehre und zur Verteidigung deiner Kirche, anstatt des allmächtigen Gottes durch deine Macht und Autorität, versage ich dem König Heinrich, dem Sohn des Kaisers Heinrich, die Regierung des ganzen Reichs von Deutschland und Italien, ich entbinde alle Christen von dem Treueid, den sie ihm geschworen haben oder schwören werden, und gebiete, dass niemand ihm als König diene. Und da er verschmäht hat, als ein Christ gehorsam zu sein, da er zu dem Herrn, den er durch den Verkehr mit Exkommunizierten, durch das Vollbringen vieler Bosheiten und die Verachtung meiner Mahnungen verlassen hat, nicht zurückgekehrt ist, da er sich von deiner Kirche, indem er versucht hat, sie zu spalten, selbst geschieden hat, so binde ich ihn an deiner Statt mit der Fessel des Fluchs. Ja, im Vertrauen auf dich binde ich ihn, damit alle Völker merken und bekennen, dass du bist Petrus und dass auf deinen Felsen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gegründet hat, und dass die Pforten der Hölle nicht mächtiger sein werden als sie.[1])

---

1) Reg. III, 10a S. 222 f. Martens (Greg. II S. 98) u. a. lassen auf der Synode nicht die definitive Deposition des Königs erfolgen, sondern nur eine provisorische contradictio. Sander (Der Kampf Heinrichs IV. u. Gregors VII.) spricht von vorläufiger Suspension (S. 155). Aber nach den Worten des Papstes scheint mir das nicht berechtigt: er exkommuniziert Heinrich und erklärt ihn infolgedessen für thatsächlich abgesetzt; dass er die Möglichkeit des Friedensschlusses, d. h. der Unterwerfung Heinrichs gelegentlich ins Auge fasste, ändert daran nichts. Denn in diesem Falle wurde mit der Exkommunikation auch die Absetzung aufgehoben. Von Suspension könnte man doch nur dann reden, wenn Gregor das endgiltige Urteil vorbehalten hätte. Das hat er aber eben nicht gethan; vgl. übrigens

Gregor war durchdrungen von der Grösse des Moments: sein Kampf sollte die Sache der gesamten Christenheit werden, deshalb wandte er sich in einem offenen Brief an alle Gläubigen:[1]) er gab ihnen Kunde von dem unerhörten Unrecht, das dem römischen Stuhl zugefügt worden sei, er forderte sie auf, mitzutrauern und zu beten, dass die Feinde bekehrt oder vernichtet würden. Zugleich machte er die Bannung des Königs und die Entbindung der Unterthanen vom Eid der Treue bekannt.

Diese Proklamation war ein Ruf zum Aufruhr.[2]) Man ermisst seine Gewalt, wenn man sich erinnert, dass die Anschauung feststand, dass jeder Verkehr mit Exkommunizierten aus der Kirche ausschliesse.[3]) Und der Ruf erscholl, als der kaum hergestellte Friede in Deutschland wieder zu wanken begann. Der Boden, auf dem Heinrich stand, war unterwühlt; schnell genug sollte er es bemerken.

Er feierte das Osterfest 1076 in Utrecht. Dort erhielt er die Nachricht von dem, was auf der römischen Fastensynode geschehen war. Noch lag ihm der Gedanke an Unterwerfung gänzlich ferne; vielmehr erwiderte er Fluch mit Fluch und Absetzung mit Absetzung. Am Ostertag liess er im Dome die Exkommunikation über den Mann verkündigen, für den bisher in jeder Messe gebetet worden war.[4]) Zugleich erliess er ein offenes Ausschreiben gegen Gregor, oder wie er ihn jetzt nannte, gegen Hildebrand, den falschen Mönch. Hier stellte er dem Versuch des Papstes, ihn der Krone zu berauben, den Satz gegenüber, dass der König nur von Gott gerichtet und nur wegen Abfalls vom Glauben abgesetzt werden könne. Das gegen ihn gefällte Urteil widerspreche der christlichen Wahrheit: der wahre Papst, der selige Petrus ruft aus: Fürchtet Gott, ehret den König. Du aber, der du Gott nicht fürchtest, entehrst in mir seine Ordnung. Deshalb hat der selige Paulus, wo er des Engels vom Himmel, wenn er anders predigte, nicht schont, auch dich nicht ausgenommen, der du anders predigst. Denn er sagt: Wenn jemand, sei es auch ein Engel vom Himmel, anders predigt, als wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.

Meyer von Knonau II S. 640; Mirbt S. 174 Anm. 1 bezieht die Worte multas iniquitates faciendo auf die Übergriffe des Königs in Mailand, Fermo und Spoleto. Das scheint mir dem allgemeinen Ausdruck gegenüber zu eng. Über den Begriff Anathema bei Gregor s. Mirbt S. 178f. u. 201 ff.

1) Reg. III, 6 S. 211. Dass er zugleich die milit. Rüstungen nicht vernachlässigte, zeigt ep. coll. 13 S. 534.

2) S. de unit. eccl. I, 5 S. 10.

3) Vgl. Hinschius, K. R. V S. 3f.

4) Hugo Flav. chron. II S. 458.

Du also durch diesen Fluch und durch das Urteil aller meiner Bischöfe verdammt, steige herab, verlasse den angemassten apostolischen Sitz; ein anderer besteige den Thron des heiligen Petrus, der der Gewalt nicht die Maske der Frömmigkeit giebt, sondern die gesunde Lehre des heiligen Petrus lehrt. Ich Heinrich, König durch die Gnade Gottes, mit allen meinen Bischöfen sage dir: Steige herab, steige herab, du ewig Verdammter![1])

Das waren Worte voll tragischer Gewalt: aber es waren nur Worte, welche die ungünstige Entwickelung der Verhältnisse nicht aufhalten konnten. Denn bereits war die Einigkeit des deutschen Episkopats in Auflösung. Die Exkommunikation Gregors war am Karsamstag Abend im Rat des Königs beschlossen worden. Bibo von Toul sollte sie am folgenden Morgen dem Volk in der Kirche kund geben; aber noch in der Nacht verliess er, um sich diesem Auftrag zu entziehen, mit Dietrich von Verdun heimlich das Hoflager. Unter den anwesenden Bischöfen hatte nur ein einziger, Wilhelm von Utrecht, den Mut, das Anathema zu verkündigen.[2]) Gregor hatte vorausgesehen, dass es so kommen würde: er baute den Bischöfen goldene Brücken zum Rückzug. Wahrscheinlich dieselben Boten, welche die Exkommunikation des Königs in Deutschland bekannt machen sollten, überbrachten ein päpstliches Schreiben an Uoto von Trier, Dietrich von Verdun und Hermann von Metz, das sie zur Rückkehr unter die Obedienz des Papstes aufforderte.[3]) Dietrich[4]) und Hermann[5]) unterwarfen sich sofort, Uoto begab sich nach Rom, um den Papst zu versöhnen;[6]) auch Adalbero von Würzburg muss sich alsbald unterworfen haben.[7]) Damit war die Einigkeit des Episkopats zerrissen. Hatte Heinrich gedacht, dass er den Kampf gegen Gregor gestützt auf die deutschen Bischöfe führen könne, so musste er inne werden, dass dieser Stab geknickt war. Die nächsten Wochen belehrten ihn, dass er die

---

1) C. J. I No. 62 S. 110. Die Annahme von Mirbt, Die Wahl Gregors S. 13, dass dieses Schriftstück in die Zeit nach der Publikation der Absetzung gehört, also wahrscheinlich nach Utrecht, scheint mir ziemlich sicher.

2) Hugo Flav. chr. II S. 458.

3) Registr. III, 12 S. 226.

4) Hugo Flav. chr. II S. 459. Die Unterwerfung war für ihn um so leichter, da er nicht an dem Wormser Tag Anteil genommen hatte. Er hatte sich nur über seinen Verkehr mit den Gebannten zu rechtfertigen.

5) Hermann ist schon im Sommer der Geschäftsträger Gregors in Deutschland (ib. S. 461).

6) Lamb. z. 1076 S. 263.

7) Das ist die Voraussetzung für seine antikönigliche Stellung.

oberdeutschen Fürsten und den sächsischen Stamm als Bundesgenossen Roms sich gegenüber finden würde. Die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern und Berhthold von Kärnten traten in Einverständnis mit den gregorianischen Bischöfen Hermann und Adalbero. Ihnen schloss sich Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau, sowie Sigehard von Aquileja, endlich zahlreiche sächsische Bischöfe und Grosse an.[1]) Heinrich stand einer Fürstenverbindung gegenüber, der er nicht gewachsen war; der einzige Fürst, auf den er sich hatte verlassen können, Herzog Gottfried der Bucklige von Lothringen, war kurz vor Ausbruch des Streites am 26. Februar 1076 ermordet worden.[2]) Seine Gegner aber waren zu allem entschlossen. Es waren Handlungen der Empörung, dass Hermann von Metz und ihm folgend andere Fürsten die ihrer Treue anvertrauten sächsischen Gefangenen aus der Haft entliessen,[3]) dass der Graf Hartmann von Dillingen den zu Hofe reisenden Bischof Altwin von Brixen überfiel und gefangen setzte.[4])

Um zu beraten, was weiter zu geschehen habe, berief Heinrich die geistlichen und weltlichen Fürsten auf Pfingsten 1076 nach Worms;[5]) hier sollten wohl die einleitenden Schritte zur Neubesetzung des römischen Stuhles geschehen. Aber die Versammlung war so schwach besucht,[6]) dass die Verhandlungen auf einen neuen Konvent, der am 29. Juni in Mainz stattfinden sollte, verschoben werden mussten.[7]) Doch der Mainzer Tag war kaum besser besucht als der Wormser. Sein Ergebnis war denn auch nur, dass das päpstliche Urteil für ungerecht und nichtig erklärt und der Bann über Gregor erneuert wurde.[8]) Das gleiche hatten die italienischen Bischöfe auf einer Synode in Pavia kurz nach Ostern gethan.[9])

---

1) Berth. z. 1076 S. 283, Lamb. S. 257. Die Zeit ist durch Bertholds Worte: Dehinc a rege vocati ipsum devitabant, fixiert.

2) S. Meyer v. Knonau II S. 650.

3) Lamb. S. 258.

4) Berth. S. 284.

5) S. das Einladungsschreiben an Altwin von Brixen (cod. Udalr. 49 S. 106 ff.). Über den Zweck der Versammlung heisst es nur: Quid agendum sit, doceas. Die Angaben in der Chronik Bertholds möchte ich nicht wiederholen. Der Berichterstatter selbst diskredidiert sie durch ein „ut aiunt."

6) Nach Stumpf 2792 waren die Erzbischöfe von Mainz und Köln und einige Bischöfe anwesend; es fehlten jedoch die drei Herzoge.

7) Berth. S. 284.

8) Ibidem.

9) Arnulf V, 7 S. 30.

Solche Erklärungen waren dem Gang der Dinge gegenüber machtlos. Die Zahl der Männer, die auf Heinrichs Seite standhielten, minderte sich zusehends. Besonders machte es den tiefsten Eindruck, dass Uoto von Trier, seitdem er von Rom zurückgekehrt war, die Gemeinschaft mit allen Bischöfen ablehnte, die den Hof nicht mieden.[1] Und nun brach wirklich der Aufruhr in Sachsen von neuem aus; auch die süddeutschen Fürsten und die mit ihnen haltenden Bischöfe erhoben sich. Alle diese Gegner aber suchten Fühlung mit Rom: wie die Süddeutschen zu Ulm in Gegenwart Altmanns, des päpstlichen Legaten, tagten,[2] so knüpften die Sachsen Verbindungen mit Gregor an.[3] Sie waren entschlossen, sein Urteil über Heinrich zu vollstrecken und einen neuen König zu wählen. Auch in Ulm wurde aller Wahrscheinlichkeit nach die Neubesetzung des Throns ins Auge gefasst. Währenddessen schmolz der Anhang des Königs noch weiter zusammen. Zuerst fiel Otto von Konstanz ab;[4] dann Sigfrid von Mainz und sein Abfall zog andere nach sich: die Bischöfe von Strassburg, Lüttich, Münster, Speier, Basel, selbst der kaum ernannte Konrad von Utrecht suchten ihren Frieden mit dem Papste zu machen.[5]

So kamen die Tage von Tribur und Oppenheim.[6] Sie vollendeten die Niederlage Heinrichs. Er wurde genötigt, von seiner kirchlichen Opposition zurückzutreten. Er werde, versprach er den Fürsten, wie seine Vorfahren in allen Stücken Papst Gregor den schuldigen Gehorsam bewahren und, wenn etwas ihn Beschwerendes vorgefallen sei, dafür entsprechende Genugthuung leisten.[7] Dadurch erkaufte er die Zusage, dass vorläufig von der Wahl eines neuen Königs Abstand genommen werden sollte. Es war ein kleines Zugeständnis. Denn die Frist, die die Fürsten ihm steckten, um zum Frieden mit Gregor zu kommen, war ungewöhnlich kurz: wenn Heinrich bis zum Jahrestag seiner Exkommunikation nicht vom Banne gelöst sei, so versagten sie ihm die Anerkennung als König.[8] Heinrich musste die Ausführung seiner Zusagen sofort dadurch einleiten, dass er in einem Schreiben an den Papst Ge-

---

1) Lambert S. 263 f.

2) Ib. Bern. pro Gebeh. lib. d. l. II S. 110.

3) Bruno de bell. Sax. 87 S. 64.

4) Berth. S. 273. Berth. S. 286 vgl. S. 293.

5) Die Genannten sämtlich wurden in Tribur durch Altmann von Passau vom Banne gelöst (Berth. S. 286).

6) In der 2. Hälfte des Oktober 1076.

7) Cod. Udalr. 53 S. 111.

8) Berth. S. 286. Lamb. z. 1076 S. 281. Bonizo 8 S. 609.

horsam und Genugthuung versprach. Es gehörte zu den Demütigungen, die die meineidigen Grossen ihrem König zufügten, dass sie den Wortlaut seines Briefes feststellten.[1] Einer von ihnen, Uoto von Trier, sollte das Schreiben nach Rom überbringen.

Wenn man fragt, weshalb der so kühn begonnene Feldzug Heinrichs wider Gregor so rasch und so kläglich scheiterte, so liegt die hauptsächlichste Ursache ohne Zweifel in den politischen Verhältnissen. Der Aufstand der Sachsen und der Fürsten schlug ihm die Waffen zum Kampf wider den Papst aus der Hand. Allein der einzige Grund seiner Niederlage ist damit nicht genannt. Er war deshalb so vollständig waffenlos, weil ihn der Episkopat im Stiche liess. Das war zum Teil durch die Interessengemeinschaft der geistlichen und weltlichen Grossen bewirkt. Es zeigte sich, dass in dem politischen Gedanken Ottos d. Gr. ein Fehler lag. Er hatte die Bischöfe zu Pairs der Fürsten gemacht; aber sobald sie es waren, konnten sie nicht mehr Beamte des Königs sein: ihr Standesinteresse führte sie an die Seite ihrer weltlichen Genossen. Daraus erklärt sich die Stellung des sächsischen Episkopats. Mächtiger war doch ein anderer Umstand. Heinrich hatte es gewagt, die Bischöfe zum Kampf wider den Papst zu führen; aber er hatte den Papst nicht beseitigt; vielmehr blieb Gregor thatsächlich im Besitz der päpstlichen Gewalt. Der Effekt seines Auftretens war nur, dass das Band der kirchlichen Einheit zerriss. Wenn man sich erinnert, mit welchem tiefem Abscheu gegen die Vorstellung Schisma das Zeitalter erfüllt war, wie vollständig ausserhalb seines Anschauungskreises der Gedanke lag, dass es eine Kirche Jesu Christi ohne Gemeinschaft mit Rom gebe,[2] so ist klar, dass Heinrich mehr von den Bischöfen forderte, als sie ihrer Überzeugung nach leisten konnten, wenn er erwartete, dass sie im Kampf gegen den Papst bei ihm aushalten würden. Er musste unterliegen, weil er Ideen, die das Zeitalter beherrschten, kränkte.

Allein damit ist die Situation doch nur zum Teil bezeichnet. Heinrich hatte sich nicht nur wider den Papst, sondern vor allem für das Königtum, seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit erhoben. Man kann die Gedanken, in denen er und seine Ratgeber handelten, aus dem Berufungsschreiben der Wormser Ver-

---

1) Berth. l. c. . Cod. Udalr. 52 S. 110 f. Zur Kritik s. unten S. 803 Anm.; die ersten beiden Absätze sind unanstössig. Die graviora scheinen mir weder von Goll (Mitt. des Inst. f. öst. Gesch. II S. 395) noch von Martens (I S. 106) richtig gedeutet. Am nächsten liegt die Beziehung auf Gregors Botschaft ep. coll. 14 S. 538.

2) Vgl. De unit. eccl. I, 2 S. 2.

sammlung ersehen.[1]) Hier schleudert er Gregor den Vorwurf entgegen, dass er im Widerspruch gegen Gottes Ordnung König und Priester zugleich sein wolle. Dem gegenüber stützte er sich darauf, dass Gott ihn zum Königtum berufen habe, und erklärte er, er wolle in Abhängigkeit von Gott, nicht vom Papste regieren. Vertrat er in solchen Sätzen, ein Prophet der Zukunft, die volle Souveränetät der weltlichen Gewalt, so riss er sich doch nicht von den bisherigen Anschauungen los. Er forderte das ununterbrochene einträchtige Zusammenwirken der beiden Gewalten: das geistliche Schwert sei zu führen zum Behufe des Gehorsams gegen den König nächst Gott, das königliche aber zur Bekämpfung der Feinde Christi und zum Behufe des Gehorsams gegen die Priester. Das war die alte Vorstellung von dem kirchlichen Beruf des Königtums. Auch das war alt, dass er die königliche Gewalt der geistlichen übergeordnet dachte. Es war nur eine neue Formel für eine gewohnte Anschauung, wenn er den Satz, der sonst vom Papste behauptetet wurde, dass er von niemand grrichtet werden könne, auf den König anwandte.

In diesen Überzeugungen hatten die früheren Generationen gelebt; sie waren auch jetzt nicht machtlos. So viel wir sehen können, herrschten sie am Hofe bei den Laien, mit denen sich Heinrich umgab.[2]) Der Fortgang zeigte, dass es ihnen auch unter den Klerikern nicht an Vertretern fehlte. Hier ist der Punkt, auf dem Heinrichs Stärke beruhte. Deshalb war er, obwohl besiegt, keineswegs überwunden.

Man sieht, dass auch Gregor keinen leichten Stand hatte. Zwar fehlte es ihm von Anfang an nicht an Gesinnungsgenossen. Alle Männer, für die die Unantastbarkeit des kanonischen Rechts ein Glaubenssatz war,[3]) standen auf seiner Seite. Man fand sie

---

1) Const. Imp. I, S. 111 No. 63.

2) Gregor spricht gegen sie Reg. IV, 2 S. 241, ohne dass er diejenigen namhaft macht, die sie teilten. Es ist aber an und für sich wahrscheinlicher, dass die Ansicht sich bei Laien als bei Klerikern fand: Regem non oportet excommunicari. Regia dignitas episcopalem praecellit. Berthold nennt bestimmt regis complices et fautores (z. 1076 S. 283).

3) Vgl. oben S. 561 f. und für diese Zeit den Briefwechsel Bernalds; z. B. I, 1 S. 8: Cum proxime simul essemus et verba de canonum sanctionibus ad invicem conferremus etc.: S. 8: Quicunque tuo capitulo consentit, a predicto concilio dissentit. Unde et damnatus est anathemate, quo s. Gregorius . . omnes a Nicena sinodo dissentientes damnavit; vgl. ep. 3 S. 13. Auch Bernalds Gegner Alboin erkennt die absolute Verbindlichkeit der kanonischen Vorschriften durchaus an, ep. 2 S. 11: Me . . canonicis institutionibus decretisve in aliquo reclamasse nullatenus consentio; ebenso Bernhard II, ep. 2 S. 39.

unter dem Klerus wie unter den Mönchen. Typisch für die ersteren ist Hermann von Metz, für die letzteren der Konstanzer Bernold, der wahrscheinlich schon in dieser Zeit im Kloster St. Blasien lebte.[1]) Er war durchdrungen von der Überzeugung, dass jeder Widerspruch gegen kirchliche Rechtssätze verwerflich sei; wie das Evangelium müsse man sie verehren.[2]) Diese Voraussetzung machte ihn skeptisch der historischen Überlieferung gegenüber: er urteilte, wenn ein Ausspruch eines Heiligen irgend einem Kanon widerspreche, so sei anzunehmen, dass er erfunden sei.[3]) Es versteht sich von selbst, dass er alle Anklagen der Wormser gegen Gregor als an und für sich unberechtigt zurückwies.[4]) Ebenso unempfänglich war er gegen jedes Bedenken über die Rechtmässigkeit des päpstlichen Verfahrens; denn er bekannte sich zu der Ansicht, dass die Gewalt des Papstes über dem positiven Recht stehe;[5]) die Fürsten aber schienen ihm schon deshalb den Päpsten unterworfen zu sein, da ihre Würde vielmehr auf menschlicher Erfindung als auf göttlicher Anordnung beruhe.[6]) In diesen Überzeugungen trat er als Apolologet für die Beschlüsse der Fastensynode 1076 auf; auch in einem Briefe an seinen einstigen Lehrer, den Sachsen Bernhard, sprach er sie aus. Der letztere war, wenn nicht anderer Meinung, so doch anderer Stimmung. Er beklagte tief das Schicksal der Kirche, die in diesem Streit wie zwischen zwei Steinen zermalmt werde. Aber um so bezeichnender ist, dass er sich gleichwohl nicht entschliessen konnte, dem Papst zu widersprechen. Ich verehre, so schreibt er, den römischen Stuhl als das Tribunal Christi, den römischen Bischof als den Tempel des heiligen Geistes; ich nehme seine Dekrete an gleich als Befehle

1) Über ihn Strelau, Leben und Werke des Mönchs Bernold 1889.

2) Lib. I, 3 S. 13.

3) Ibid. Es handelt sich um Paphnutius und seine Stellung zum Cölibat.

4) De dam. scism. 20 S. 54: Singulis obiectionibus sive ut verius dicam, reprehensionibus conspiratorum responderenon necessarium estimamus, quibus culpam suam nullatenus expurgaverant, sed . . Romano pontifici derogando crimen suum duplicaverunt.

5) II, 3 S. 48: Sed hanc synodicam vocationem nullatenus tam generalem ponere audemus, ut ipsius apostolicae sedis privilegium, non ab apostolis sed ab ipso domino ei concessum infringere temptemus. Apol. 21 S. 86: Apostolica sedes . . hunc semper obtinuit et obtinebit primatum, ut totius mundi aecclesias non solum antiquis institutis sed etiam novis disponat, prout diversorum necessitas temporum expostulat.

6) Libell. 12 S. 147. Der Brief ist nach 1084 geschrieben.

der himmlischen Kurie.[1]) An Elementen zur Bildung einer streng gregorianischen Partei fehlte es also nicht. Aber noch war sie nicht vorhanden, geschweige denn herrschend. Neben den erklärten Gegnern und Freunden gab es Parteilose, die das Verfahren der beiden streitenden Teile missbilligten.[2]) Es gab in grösserer Zahl andere, die zwar prinzipiell das Recht des Papstes, auch einen König zu bannen, nicht bestritten, aber die Rechtmässigkeit des gegen Heinrich eingeschlagenen Verfahrens bezweifelten, ja leugneten: die kanonische Form sei dabei ausser Acht gelassen worden, das Urteil sei ungerecht, parteiisch. Denn mehr, um seinem persönlichen Ingrimm zu genügen, als aus Furcht Gottes und Eifer für die Gerechtigkeit habe der Papst gehandelt.[3]) Man suchte ihn zum Entgegenkommen gegen den König zu bewegen.[4])

Er dachte nicht daran; vielmehr erliess er im Sommer 1076 eine Reihe von Erklärungen, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, wenigstens über das Recht seiner Massregeln zu beruhigen.[5]) Niemand wird von einem leidenschaftlichen Mann, der mitten im Streit steht, ein gerechtes Urteil über den Gegner erwarten. Doch ist Gregors erster Brief eine Anklageschrift von hervorragender Ungerechtigkeit; denn sie schildert den König als einen ebenso verstockten, wie heimtückischen Bösewicht, der unzugänglich für jeden moralischen Eindruck von Frevel zu Frevel fortstürmt. In dem zweiten Ausschreiben[6]) sind die Erklärungen gegen ihn all-

---

1) II, 2 S. 38. Über die Behandlung der Exkommunikation Heinrichs in den Streitschriften überhaupt s. Mirbt in den Reuter gewidmeten kirchengesch. Studien S. 97 ff.

2) Cod. Udalr. 51 S. 110:

Querit apostolicus regem depellere regno.
Rex furit e contra papatum tollere papae.
Si foret in medio, qui litem rumpere posset
Sic, ut rex regnum, papatum papa teneret,
Inter utrumque malum fieret discrecio magna.

3) Vgl. Ep. coll. 13 f. S. 535 ff. Registr. IV, 2 S. 241 f.; vgl. die Briefe de damn. scismaticorum Lib. de lite II S. 27 ff.; Lambert z. 1076 S. 264; Berth. z. 1076 S. 285 ff.

4) Vgl. Registr. III, 15 S. 229.

5) Ep. coll. 14 S. 535 ff. Mirbt, Kirchengesch. Studien S. 97 f. macht die richtige Bemerkung, dass man auf beiden Seiten durch den Nachweis der Schuld des Gegners die Unschuld des eigenen Führers — wenn Gregor selbst sprach: die eigene Unschuld — zeigen wollte. Aber er erklärt sie nicht richtig. Das Verfahren war, wie mich dünkt, einfach die Folge des germanischen Gerichtsverfahrens: der Kläger hatte zunächst den Beweis zu führen.

6) Registr. IV, 1 S. 238 ff. v. 25. Juli.

gemeiner, aber nicht minder heftig. Er erscheint als der prinzipielle Feind der Kirche, entschlossen, sie zu spalten und zu zertreten. Am wichtigsten ist das dritte Schreiben, der berühmte Brief an Hermann von Metz.[1]) Denn in ihm tritt der unversöhnliche Zwiespalt zwischen dem prinzipiellen Standpunkt des Papstes und dem des Königs am schärfsten hervor. Wenn Heinrich die Souveränetät der Krone vertrat, so Gregor den Absolutismus der päpstlichen Pflicht und der päpstlichen Gewalt. Dies, nicht die kirchliche Reform, nicht die Investitur wurde jetzt zum Gegenstand des Streites.[2])

Die Frage liegt nahe, welchen Eindruck diese Erklärungen hervorbrachten. Niemand wird glauben, dass sie unbeachtet blieben. Wenn sich Ereignisse vollziehen, die alle Verhältnisse erschüttern, so lauscht das Volk auf jedes Wort der handelndeu Personen. Sigibert von Gembloux hat geschildert, wie alle Welt über die theologischen Fragen, die im Laufe des Streits zur Verhandlung kamen, disputierte.[3]) Um wieviel lebhafter mussten die Volksgenossen insgesamt von den Schriftstücken, die vom Hof und von der Kurie ausgingen, ergriffen werden. Aber wir haben keinen Massstab, um sicher zu erkennen, wie sie wirkten. Nur vermuten kann man, dass ihr Eindruck mehr dem König als dem Papst ungünstig war.[4]) Denn Heinrich blieb verlassen; es regte sich keine Hand für ihn.

Je übler sich die Sachlage für ihn gestaltete, um so zuversichtlicher wurde Gregor. Schon im Juli that er die Äusserung, dass Gott über Verdienst und über Hoffen seine Kirche schütze, leite, verteidige.[5]) Im September schien es ihm an der Zeit, den deutschen Fürsten Anweisungen über die Neuwahl eines Königs zu erteilen; er erhob den unerhörten Anspruch, dass vor der Wahl sein Urteil über die zu wählende Person eingeholt werden müsste.[6])

---

1) Ib. IV, 2 S. 241 ff. v. 25. Aug.

2) Es ist bezeichnend, dass seit 1075 der Kampf gegen den Nikolaitismus für Gregor in den Hintergrund tritt; vgl. Mirbt, Publ. S. 268.

3) Chron. z. 1076: Laici sacra misteria temerant et de his disputant... Multi pseudomagistri exurgentes in ecclesia profanis novitatibus plebem ab ecclesiastica disciplina avertunt. Id. Apol. 2 S. 438. Quid aliud etiam mulierculàrum textrina et opificum officinae iam ubique personant, quam totius humanae societatis iura confusa.

4) Vgl. Sigib. z. 1079: Gregorius papa totus in Heinricum imperatorem invehitur et quoscunque potest ab eo verbis et scriptis avertit. Vgl. Bonizo 8 S. 609.

5) Registr. IV, 1 S. 238.

6) Ep. coll. 15 S. 540; Registr. IV, 3 S. 245.

Im Oktober glaubte er, es sei sicher, dass es zu einer Wahl nach seinem Sinne kommen würde, er jubelte: So gewachsen ist die Zahl der Getreuen der römischen Kirche, dass, wenn der König nicht Genugthuung leistet, sie offen erklären, dass sie einen anderen König wählen wollen. Er war überzeugt, der Sieg sei errungen.[1]) Dass im Laufe des November Bibo von Toul, Huzmann von Speier und andere Kleriker in Rom eintrafen, um Genugthuung zu leisten, konnte seine Siegesgewissheit nur erhöhen. Er fühlte sich so ganz als Herr der Lage, dass er gegen die Teilnehmer am Wormser Tag schroffer auftrat als bisher: die beiden Bischöfe blieben trotz ihrer Unterwerfung ihrer Ämter entsetzt.[2]) Dass schliesslich auch die Fürsten eine Gesandtschaft nach Rom schickten,[3]) schien den Sieg zu garantieren: Gregor hatte alle Fäden des Spiels in der Hand.

Seine Zuversicht wurde jedoch erschüttert, als Uoto von Trier mit anderen Boten des Königs in Rom eintraf. Sie übergaben das königliche Schreiben[4]) und meldeten, dass Heinrich die zu-

---

1) Registr. IV, 7 S. 252. Mit Bezug auf Mailand: Per misericordiam Dei prope est redemptio vestra.

2) Berth. Chr. z. 1076 S. 287. Die beiden waren als Teilnehmer an der Wormser Synode suspendiert, und da sie nicht vor dem 1. Aug. Genugthuung geleistet hatten, abgesetzt; durch Altmann als päpstlichen Legaten waren sie bereits losgesprochen (Berth. l. c.)

3) Die Absendung fürstlicher Boten ergiebt sich aus Berth. S. 287.

4) Berthold S. 287 erzählt von der Fälschung des in Tribur beschlossenen Schreibens, vgl. dazu das Schreiben Cod. Udal. 52 S. 111 mit folgendem Schlusssatz: Condecet autem et sanctitatem tuam, ea, quae de te vulgata scandalum ecclesiae pariunt, non dissimulare, sed remoto a publica conscientia et hoc scrupulo, universalem tam ecclesiae quam regni tranquillitatem per tuam sapientiam stabiliri. Ich gestehe, dass ich an der Wahrheit der Erzählung Bertholds Zweifel hege, obgleich ich nicht bezweifele, dass der Schlusssatz des Schreibens gefälscht ist. Die angeblich von dem König vorgenommene Fälschung widersprach durchaus seinem Interesse: das ist so klar, dass ihre Vornahme durch den König ein unlösbares Rätsel ist. Das Rätsel ist um so unlösbarer, da Heinrich alsbald den Ton änderte; auf dem Weg nach Italien sendet er supplices legatos an den Papst; er verspricht per omnia se satisfacturum Deo et s. Petro (Reg. IV, 12 S. 257). Überdies spricht Gregor selbst von seinen Verhandlungen mit den königlichen Boten, aber keineswegs von einem so frivolen Wortbruch des Königs: Quot et quantas colluctationes cum nunciis regis habuerimus et quibus rationibus dictis eorum obviaverimus, quidquid etc. (ep. coll. 17 S. 543). Man kommt hienach nur auf die Vorstellung, dass die Boten Forderungen erhoben, die Gregor nicht bewilligen wollte und die er doch nur schwer ablehnen konnte. Nach einem Wortbruch brauchte er keine rationes; da konnte er

gesagte Genugthuung persönlich in Rom zu leisten wünschte. Das war ein unvorhergesehener Zug des Gegners.[1]) Denn in Italien war Heinrich von dem Zwang der Fürsten frei, und wie gefährlich konnte er dort dem Papste werden! Gregors Argwohn wurde rege. Er lehnte es ab, mit ihm in Rom zu verhandeln und fasste den Entschluss, statt dessen sich selbst nach Deutschland zu begeben:[2]) an Mariä Lichtmess 1077 wollte er gemeinsam mit den Fürsten in Augsburg Rats pflegen.[3])

Für Heinrich bedeutete die Zurückweisung seines Vorschlags eine neue Niederlage. Aber sie nützte ihm, da sie die letzte Unklarheit über seine Lage zerstörte. Er sah, dass Gregor mit seinen fürstlichen Gegnern enger verbunden war, als er angenommen hatte, und dass seine Absetzung beschlossene Sache sei. Es gab nur ein Mittel, dieses Ende zu verhüten: wenn es ihm gelang, den Bund des Papstes mit den Fürsten zu trennen. Mit den letzteren war die Versöhnung unmöglich. Aber war nicht der Papst ein Gegner, der gewonnen werden konnte? In der Not dieses Moments ergriff Heinrich den einzigen Gedanken, der einen Ausweg darbot: er appellierte, wenn ich so sagen darf, von dem Papste, dem Bundesgenossen der deutschen Empörer, an den Papst als den obersten Priester der Christenheit. Durch eine Bussfahrt nach Rom sollte Gregor genötigt werden, ihm Absolution zu erteilen; er hatte sie

---

ohne weiteres alles versagen. Es scheint mir demnach die Fälschung des Schreibens auf Rechnung der Gegner Heinrichs zu kommen. Knöpflers eigentümlichem Abänderungsvorschlag (S. 89) kann ich nicht beitreten.

1) Der Vorschlag Heinrichs widersprach der Verabredung von Tribur, s. Berthold: Ipse autem iuxta consilium eorum interim manendo responsum apostolicum et reconciliationem eius exspectaret. Vgl. auch Bonizo 8 S. 609 f. Gregor gegenüber war Heinrich freilich nicht gebunden.

2) Gregor kündigt ep. coll. 17 S. 543 seine Ankunft durchaus nicht als Erfüllung eines fürstlichen Wunsches an, sondern als seinen freien Entschluss. Es ist auch klar, dass den Fürsten seine Anwesenheit ebenso unerwünscht sein musste als Heinrich. Überdies haben sie dadurch, dass sie keine Vorbereitungen trafen, obgleich sie dazu wohl imstande gewesen wären, die Ausführung des Planes verhindert. Ihre Entschuldigung ist so durchsichtig, dass sie den bösen Willen nicht verschleiert (Registr. IV, 2).

3) Berth. S. 287; ep. coll. 17 f. S. 542 ff. Der Papst nennt weder Augsburg noch den 2. Febr. Auch dies erregt Bedenken gegen Bertholds Darstellung. Da Gregor schon am 8. Jan. in Mantua sein wollte, so konnte er leicht vor dem 2. Febr. in Augsburg sein. Immerhin war die Frist bis zum Jahrestag der Exkommunikation so kurz, dass für Verhandlungen mit dem König kaum Raum blieb. Man sieht auch daraus, dass er die bedingungslose Unterwerfung wollte.

dem König verweigert, konnte, durfte er sie dem Büsser versagen? Aber wenn er sie gewährte, dann war sein Bund mit den Fürsten zerrissen.

Der Gedanke ist so singulär, dass man ihn nur Heinrich selbst zuschreiben kann. Der Verkehr mit Hugo von Cluni mag ihn darin bestärkt haben.[1]) Und er hat ihn ausgeführt. Ich brauche hier seinen eiligen Zug durch Burgund, die Übersteigung der Alpen mitten im Winter, sein unerwartetes Eintreffen in Oberitalien, endlich die Tage von Canossa nicht zu schildern: Ereignisse von einer fast grotesken Erhabenheit, die jedem Deutschen bekannt sind. Aber daran mag erinnert werden, dass, als Heinrich vor dem Burgthor von Canossa auf den Entschluss des Papstes harrte, er in einer Hinsicht stärker war, als je vorher in seinem Leben. Im Anfang seiner Regierung hatte er das Königtum verwaltet, wie ein Kind eine Maschine in Gang setzt; dann hatte er gelernt, dass ein Herrscher, nur wenn er ein bestimmtes Ziel hat, etwas erreichen kann, er hatte übersehen, dass das Ziel erreichbar sein muss. Jetzt zum ersten Mal hatte er einen Plan, dessen Erfolg, wenn er ihn durchführte, sicher war. Und Heinrich war entschlossen, ihn durchzuführen: weder die Vorstellungen seiner italienischen Anhänger noch das Zögern Gregors vermochte ihn umzustimmen. Vor Canossa erwies er sich als Mann. Es mochte etwas wie Freudigkeit durch seine Seele ziehen, während er auf Gregors Entscheidung harrte; denn wenn er auch nicht zu siegen vermochte, er vermochte er doch den Gegnern in dem Moment den Sieg zu entwinden, in dem sie glaubten, ihn ergriffen zu haben.

Die Tragödie von Canossa spielt nicht vor der Burg; sie spielt in ihr.[2]) Gregor hatte sich verpflichtet, mit den deutschen Fürsten gemeinsam zu handeln, und sein Interesse forderte unbedingt, dass er dieser Verpflichtung genügte. Dass nun Heinrich als Büsser vor ihm erschien, brachte seine politische Überzeugung in Konflikt mit seiner Pflicht als Priester. Hier war kein Aus-

---

4) Nach Berth. S. 289 wurde Hugo kurz vor dem Tage von Canossa von der Exkommunikation absolviert, in die er wegen seines Verkehrs mit Heinrich verfallen war.

4) Das Urteil über die Bedeutung des Tags von Canossa geht bekanntlich weit auseinander. Die entscheidende Frage ist, ob die Lossprechung Heinrichs im politischen Interesse des Papstes lag oder nicht. Die zuletzt von Sander, d. Kampf Heinrichs IV. etc. S. 12 ff. für die erstere Möglichkeit geltend gemachten Gründe haben mich nicht überzeugt. Es scheint mir nach wie vor das natürlichste, dass das, was Gregor unter unverhohlenem Widerstreben that, von ihm als schädlich erachtet wurde.

weg: er musste die eine der anderen opfern. Kein Berichterstatter hat geschildert, was in seiner Seele während dieser Tage vorgegangen ist. Aber dass der Mann, der gewohnt war, in raschem Griff zu planen und wie im Sprung zu handeln, den Mittwoch, den Donnerstag, den Freitag vorübergehen liess, ohne zum Entschluss zu kommen, das zeigt, welchen Kampf er kämpfte. Am Freitag Abend hat er Heinrich vom Banne losgesprochen. So gewaltig Gregor war, so hat man doch oft Ursache, zu urteilen, dass er der sittlichen Grösse entbehrt; in diesem Augenblick hat er gross gehandelt: denn er that, was recht war, obgleich er dadurch seinen Absichten schadete. Er selbst hat bei der Wiederaufnahme des Königs ihm die Hostie gereicht.[1]) Die Annahme von irgend welchen genau formulierten Bedingungen wurde nicht gefordert; was geschah, war die Rekonziliation eines Büssers.[2]) Nur dazu musste Heinrich sich eidlich verpflichten, dass er sich unter päpstlicher Vermittelung mit den deutschen Fürsten vertragen würde. Dieser Punkt wurde urkundlich festgestellt.[3])

Der Tag von Canossa war kein Sieg Gregors. Denn er gab seinem Gegner wieder festen Boden unter den Füssen. Er war auch kein Friedensschluss: denn die deutschen Bundesgenossen des Papstes erkannten die Versöhnung nicht an.[4]) Vielmehr brach nun der Bürgerkrieg aus. Heinrich konnte nicht hindern, dass die Herzoge und die abtrünnigen Bischöfe Rudolf von Schwaben zum König wählten. Aber dieser offenkundige Frevel brachte ihm mehr Gewinn als Schaden, zumal da das Gewissen des Volks durch seine Absolution beruhigt war: er vermochte den Kampf zwar nicht siegreich, aber unüberwunden zu führen.

Uns beschäftigt nur die Frage, welche Wirkung diese Ereignisse auf den kirchlichen Zwiespalt hatten. Dass Rudolf die päpst-

---

1) Zur Kritik Lamberts s. Martens I S. 127 ff.

2) Dass Heinrich dem Papst nur ein formloses Versprechen der Besserung leistete, entspricht dem, dass auch Gregor ihm nur allgemeine Zusagen machte; puro sermone, so bemerkt er selbst, sicut mihi mos est (Reg. IV, 12 S. 258). Es ist leicht zu sehen, dass diese Behandlung der Sache Gregor die grössten Vorteile bot: er war nicht gebunden. Dass er dabei nicht ganz aufrichtig handelte, scheint mir sicher; vgl. auch Mirbt, S. 192 ff.

3) Registr. IV, 12a S. 258 f. Zugleich mit dem König wurden die Bischöfe von Bremen, Strassburg, Naumburg, Basel und Lausanne absolviert, s. Berth. S. 290; u. vgl. Lamb. S. 289. Die lombardischen Bischöfe dagegen blieben im Banne (ep. coll. 20 S. 545 f.).

4) Gregor hat ihnen sofort Kunde von dem Geschehenen gegeben, s. Registr. IV, 12 S. 256 ff. u. vgl. ep. coll. 20 S. 545.

lichen Ansprüche in weitem Masse anerkannte,[1]) entschied in der grossen Frage, die zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht streitig war, ebensowenig zu Gunsten der letzteren, wie der Sieg des Fürstentums über das Königtum dadurch herbeigeführt wurde, dass er auf die Erblichkeit des Reichs verzichtete.[2]) Denn der Gewählte von Forchheim gelangte nie zu wirklicher Macht. König war allein Heinrich. Er aber hatte Vorsicht und Zurückhaltung gelernt. Er hütete sich wohl, den politischen und militärischen Kampf durch Erneuerung des Zwiespalts mit dem Papste zu erschweren. Deshalb pflegte er die Beziehungen zu Gregor. Es hat alle Wahrscheinlichkeit, dass er seinen Beistand anrief, sobald er die Kunde von Rudolfs Wahl erhalten hatte.[3]) Zu der Fastensynode von 1078 entsandte er die Bischöfe Benno von Osnabrück und Dietrich von Verdun als seine Bevollmächtigten; er liess durch sie in einer gegen den Papst zuvorkommenden Weise die Bitte um Hilfe erneuern.[4])

Diese Stellung der beiden Gegner schien Gregor von neuem die entscheidende Rolle zuzuweisen. Man bemerkt leicht, dass er seinen Aktionsplan sofort den veränderten Verhältnissen anpasste; das Ziel blieb das alte, der Weg war neu. War nicht alles erreicht, wenn es gelang, die Dinge dahin zu führen, dass ihm das Urteil im Streit um die Krone zufiel? Dann war der Schaden von Canossa ausgeglichen; denn dann war bewiesen, dass der Papst die Krone giebt, wem er will. Damit ist der politische Gedanke, der Gregors Verhalten während der nächsten Zeit beherrschte, ausgesprochen.

---

1) Vgl. die von Berth. S. 292 erwähnte Einladung an Gregor pro regimine aecclesiastico nach Deutschland zu kommen, und sein Einschreiten gegen seinen simonistischen Diakon (Paul Bernr. c. 98 S. 532). Doch ist die Angabe, Rudolf habe sogar die Freiheit der Bischofswahlen zugesagt (Brun. de bello Sax. 91 S. 67), nicht glaubhaft. Sie steht in Zusammenhang mit der Vorstellung, dass die päpstlichen Legaten in Forchheim die Führerrolle spielten. Das war aber nach Berthold und Paul keineswegs der Fall.

2) Paul Bernr. 95 S. 530.

3) Bonizo 8 S. 611, bestätigt durch Registr. VII, 14a S. 402 f.

4) Berth. z. 1078 S. 306: der König fordere es nicht durch die Not gezwungen, verum idcirco maxime, quia iustum et dignum sibi visum sit apostolicae sedis diffinitionem super hoc in primis interpellare; vgl. Greg. Registr. l. c. Bekanntlich wurde auf dieser Synode das Verbot des Verkehrs mit Exkommunizierten bedeutend gemildert (Registr. V, 14a S. 308). Da die italienischen Anhänger Heinrichs exkommuniziert waren, so hatten sie den Gewinn von der Erleichterung.

Er forderte die schwerste Leistung: Gregor musste die Neutralität zwei Widersachern gegenüber, die beide seine Hilfe in Anspruch nahmen, beobachten und er musste zugleich verhindern, dass der eine den andern überwältigte, und verhüten, dass beide an ihm irre wurden. Jahrelang hat Gregor diese Aufgabe meisterhaft gelöst: er hielt sich neutral. So wenig er Heinrichs Anwesenheit in der Lombardei gerne sah,[1]) so behandelte er ihn doch als König.[2]) Andererseits tagten die Fürsten bei der Königswahl in Gegenwart seiner Legaten: diese mahnten zwar von der Wahl ab, verhinderten indess ihren Vollzug nicht.[3]) Nachdem Rudolf die Krone empfangen hatte, verkehrte er auch mit ihm als mit einem König; von beiden Fürsten forderte er sicheres Geleit, damit er zur Entscheidung ihres Streites nach Deutschland kommen könne. Denn, so erklärte er, ihr wisst, dass es unsere Pflicht und die Sorge des apostolischen Stuhles ist, die wichtigeren Angelegenheiten in der Kirche zu untersuchen und nach dem Gebot der Gerechtigkeit zu entscheiden.[4]) Nichts ist bezeichnender, als dass er von diesem Verlangen durch ein offenes Schreiben dem deutschen Volk Kunde gab: er wollte, dass jedermann seine Forderung in ihrer ganzen Schärfe kenne; das Prinzip, dem er diente, sollte zur Anerkennung kommen; wie die Könige, so sollte die Nation sich ihm bedingungslos unterwerfen. Es darf euch nicht aus dem Sinn entfallen, so erklärte er ihr, dass, wer es verschmäht, dem apostolischen Stuhl zu gehorchen, in das Verbrechen des Götzendienstes verfällt.[5])

Allein, er kam nicht zum Ziel. Wenn auch Heinrich selbst sich aggressiver Massregeln enthielt, so hinderte er doch nicht, dass seine Anhänger päpstliche Legaten, die sich feindselig bewiesen, aufhoben und in sicheren Gewahrsam brachten. Dies Schicksal traf Gerald von Ostia in der Lombardei und Bernhard von Marseille in Deutschland.[6]) Die Königswahl brachte nicht den er-

---

1) Ep. coll. 20 S. 546: Ex eius praesentia pessimi quique contra nos et apostolicam sedem plus audaciae quam terroris pro perpetrata iniquitate habent.

2) S. die Briefe Registr. IV, 23 f. S. 276 v. 31. Mai 1077, u. V, 7 S. 295 v. 30. Sept. 1077. Man sieht, dass Berthold mit Unrecht berichtet, der Papst habe sich bald nach Ostern entschieden gegen den König erklärt (S. 297), eine Nachricht, die von Langen S. 76 wiederholt wird.

3) Paul. Bernr. c. 93 ff. S. 529 f., Berth. S. 292: Ekkeh. Uraug. Scr. VI S. 202; vgl. Registr. VII, 14a S. 402 u. VIII, 51 S. 503.

4) Registr. IV, 23 S. 276; vgl. VII, 14a S. 403.

5) Ib. IV, 24 S. 277 f.

6) Registr. V, 7 S. 295.

warteten Gewinn. Denn die Bevölkerung wollte von Rudolf nichts wissen; wie sie gesinnt war, bewiesen die Vorgänge in Mainz und Worms nach seiner Krönung und die gegen ihn gerichteten Erhebungen in Westfalen und Thüringen.[1]) Von der Neigung zu bedingungsloser Ergebung in die erst zu treffende päpstliche Entscheidung war nicht die Rede. Fast schlimmer war indess die Haltung der Gegner Heinrichs. Sie waren als Bundesgenossen Gregors aufgetreten; aber für seine kirchlichen Zwecke hatten sie nicht die mindeste Teilnahme; mit einer Verachtung, die abstossend wirkt, äussert sich der päpstliche Parteigänger Bruno über Rom und die Sendboten des Papstes.[2]) Sprach so ein Geistlicher, der Schreiber des Erzbischofs von Magdeburg, so kann man sich denken, wie die weltlichen Fürsten gesinnt waren. Sie hatten Gregors Ansprüche unterstützt, jetzt erwarteten sie, dass er ihren Zwecken dienstbar sei. Das forderte Rudolf, er sandte im Herbst 1077 einen Boten nach Rom, um Rat und Beistand zu verlangen.[3]) Das thaten in der plumpsten Weise die Sachsen: unter heftigen Anklagen, unter kaum verhaltenem Hohne gegen die feine Politik Gregors, die sie nicht fähig seien zu verstehen, drangen sie darauf, dass er offen ihre Partei ergreife.[4]) Nicht einmal Gregors Legaten wussten sich in seine Gedanken zu schicken. Der römische Kardinaldiakon Bernhard that, was die Sachsen von seinem Herrn heischten: er erneuerte am 12. November 1077 zu Goslar die Exkommunikation Heinrichs, entsetzte ihn des Reiches und bestätigte Rudolf als König.[5]) Ein zweiter Legat, der ebengenannte Bernhard von

---

1) Berth. S. 292 u. 302.

2) De bello Saxon. 116 S, 89. Das Urteil bezieht sich auf eine etwas spätere Zeit; es charakterisiert aber die sächsische Bundesgenossenschaft Gregors und ihre Gesinnung. Auch der Hass gegen die Mönche kommt bei Bruno gelegentlich an den Tag, vgl. den fallax monachus c. 38. Im übrigen Deutschland zweifelte man nicht daran, dass die kirchlichen Ideen den Sachsen gleichgiltig waren. Der Hersfelder Mönch charakterisiert ihre Motive mit dem Satz: Qui omnes in variis voluntatibus volebant semper regnare (de un. ecc. II, 16 S. 69), und selbst in Siegburg sah man in ihrem Kampf gegen den König nur den Streit der Sachsen wider die Franken (vita Annon. II, 23 S. 495).

3) Berth. S. 302.

4) S. den Brief der Sachsen bei Bruno de bello Sax. c. 108 S. 77 ff.

5) Berth. S. 302 f. Bern. S. 435; vgl. die Briefe der Sachsen bei Bruno c. 108 S. 79 u. 110 S. 80. Angesichts der letzteren Zeugnisse kann ich der Verwerfung des Ereignisses durch Martens (I S. 169 ff.) nicht zustimmen. Der Brief Bernhards von Marseille (Sudendorf Reg. I S. 16 No. 10) stützt die Annahme von Martens nicht genügend; er zeugt vielmehr von

Marseille, der aus seiner Gefangenschaft befreit den Winter 1077 bis 1078 im Kloster Hirschau zubrachte, agitierte von dort aus gegen Heinrich: er richtete einen Brief voll flammenden Hasses wider den König an Uoto von Trier, um die deutschen Bischöfe zur Empörung zu bestimmen.[1]) Gregor liess sich durch diese Schwierigkeiten nicht beirren. Er hielt an der eingeschlagenen Richtung fest: ohne dass er die Bannung Heinrichs ausdrücklich missbilligt hätte, behandelte er sie als nicht geschen.[2]) Auf der Fastensynode von 1078 wurden seine Gesandten weit zuvorkommender empfangen, als die Rudolfs.[3]) In derselben Zeit hob er die Suspension Huzmanns von Speier und Bibos von Toul auf.[4]) Er wollte offenbar beweisen, dass er unparteiisch sei. Aber die Sache rückte trotzdem nicht von der Stelle. Hatte er im Frühjahr 1077 gehofft, den Thronstreit in Deutschland persönlich entscheiden zu können, so verhehlte er sich im Sommer nicht, dass dazu wenig Aussicht sei.[5]) Im Frühjahr 1078 gestand er das offen zu: nun fasste er den Beschluss, päpstliche Legaten zur Herstellung des Friedens über die Berge zu senden.[6]) Wenigstens dies sollte erzwungen werden. In einem offenen Brief an die Deutschen sprach er ernstliche Drohungen gegen alle aus, welche die Ausführung seines Planes hindern würden. Er schrieb sodann eigens an Uoto von Trier, um ihn aufzufordern, für den Frieden zu wirken: er solle selbst nach Rom kommen, dem Papste Auskunft erteilen und die Gesandten nach Deutschland führen.[7]) Allein das war alles vergeblich. Uoto kam nicht, auch die Absendung der Legaten musste unterbleiben. Gregor begegnete auf allen Seiten unverhohlenem Misstrauen. Was nützte es, dass er

---

solchem Hass gegen Heinrich, dass er das Vorgehen des zweiten Legaten in Goslar verständlich macht. Warum es aber unmöglich sein soll, dass gleichzeitig der eine Legat in Sachsen Heinrich bannte, und der andere von Schwaben aus in die lothringischen Bischöfe drang, ab eo, quem inoboedientem scitis, incunctanter discedere, ist nicht einzusehen.

1) S. den angef. Brief bei Sudendorf.

2) Den von Sigfrid von Mainz über Heinrich ausgesprochenen Bann (Bruno c. 112 S. 84 f.) ignorierte er vollständig.

3) Vgl. Berth. S. 308: Ut ipsum — Heinrich — per omnia honorando ad consensum concordiae industrius contraheret u. S. 309: Legatis Rudolfi a se dissimulatoria et satis cautissima licentia clam et furtive dimissis.

4) Registr. V, 18 S. 314 v. 19. März 1078 u. VI, 5 S. 328 v. 22. Okt. 1078.

5) Ib. IV, 25 S. 280: Neque nobis hoc in tempore transire oportunum esse vidimus.

6) Ib. V, 14a S. 306.

7) Ib. 15 f. S. 309 ff.

beweglich bat, man solle nicht an ihm zweifeln; denn er sei weit davon entfernt, die ungerechte Sache zu begünstigen; lieber wolle er für das Heil Deutschlands sterben, als alle Herrlichkeit der Welt erlangen?[1]) Nicht einmal seine Bundesgenossen waren durch solche Versicherungen umzustimmen. Gerade jetzt erhoben die Sachsen die herbsten Vorwürfe gegen ihn: es gereichte ihnen zum grössten Anstoss, dass die Goslarer Exkommunikation nicht bestätigt wurde; sie wollten sich nicht länger hinhalten lassen.[2]) Die süddeutschen Gegner Heinrichs dachten nicht anders, wenn sie auch nicht ebenso trotzig sprachen.[3]) Auf der anderen Seite fehlte es nicht an Spuren, die zeigten, dass die Anhänger des Königs vor einem neuen Kampfe nicht zurückschreckten: in Niederdeutschland wagte Heinrich von Lüttich eine Beschwerde gegen Gregor wegen Verletzung seiner Diözesanrechte;[4]) in Oberdeutschland fielen nach der Schlacht bei Melrichstadt die Bauern über die fliehenden gregorianischen Bischöfe her: Wernher von Magdeburg wurde niedergemacht, der Merseburger Wernher ausgeplündert, Sigfrid von Mainz und Adalbert von Worms gefangen.[5]) In Italien hatte der offene Kampf mit den lombardischen Bischöfen überhaupt nicht aufgehört.

Es ist deshalb wohl glaublich, dass Gregor den Frieden wünschte. Wenn er das Unheil überdachte, in das der kirchliche Kampf Deutschland bereits gestürzt hatte, so begann es ihm zu grauen.[6]) Und musste er nicht Bedenken haben über die Bundesgenossen, die sich an ihn drängten, und die ihm in hartem Trotze vorhielten, dass der Kampf, den er begonnen habe, nicht durch ihn und seine Dekrete beigelegt werden könne, dass das Schwert die Entscheidung bringen müsse?[7]) Aber Frieden wollte er nur unter der Bedingung, dass

---

1) Ib. VI, 1 S. 321 f., ein Schreiben an alle Deutschen v. 1. Juli 1078.

2) Bruno de bello Sax. 110 S. 80 f. Giesebrechts Datierung des Briefs nach der Schlacht bei Flarchheim (27. Jan. 1080) scheint mir unmöglich. Der Satz: Inter alia multa hoc quoque sanctitati vestrae nuper indicavimus (S. 80) beweist, dass das Schreiben nicht allzu lange nach dem c. 108 mitgeteilten verfasst ist.

3) Der Beweis liegt in Gregors Schreiben an Welf von Baiern (VI, 14 v. 30. Dez. 1078), das ebenfalls bestimmt ist, Zweifel an der Handlungsweise des Papstes zu beruhigen.

4) Vgl. Registr. VI, 4 S. 327 v. 8. Okt. 1078. Auch in der Form muss Heinrichs Protest verletzend gewesen sein.

5) Bruno 96 S. 70 f.; vgl. den nicht ganz übereinstimmenden Bericht Berth. z. 1078.

6) Vgl. Registr. V, 14—16 S. 305 ff., VII, 14a S. 403.

7) Aus dem Schreiben der Sachsen bei Bruno c. 110 S. 81. Dass von

es als sein Recht anerkannt würde, den Kampf zu entscheiden. Das war der Siegespreis, von dem er den Blick nicht abzuwenden vermochte. War dann aber der Friede möglich?

Die Novembersynode des Jahres 1078 förderte die Sache nicht;[1]) im Gegenteil, indem Gregor das unbedingte Verbot der Laieninvestitur wiederholte, war auch der halbe Friede mit Heinrich wieder in Gefahr gebracht.[2]) Dagegen schien die nächste Synode im Februar 1079 seine Wünsche ihrer Verwirklichung um einen Schritt näher zu führen.[3]) Es fanden sich auf ihr Gesandte der beiden Könige ein: die Boten Heinrichs hatten den Auftrag, einen Bruch zu vermeiden, jedes sachliche Zugeständnis jedoch zu umgehen;[4])

---

kirchlichen Überzeugungen bei den sächsischen Fürsten nicht entfernt die Rede war, tritt überall deutlich hervor. Diese seltsamen Vorkämpfer St. Peters hatten nicht das geringste Bedenken, sich die Kirchengüter anzueignen (de un. eccl, II, 23 S. 83).

1) Registr. VI, 5b S. 330; vgl. VI, 10 S. 340. Martens betrachtet ep. coll. 23 als das Einladungsschreiben; das ist aber unmöglich, da Heinrich hier schon als abgesetzt betrachtet wird, S. 550: Heinrici dicti regis. Nach Berthold S. 313 nahmen Gesandte beider Könige an der Synode Anteil; es kam aber zu nichts als zu der eidlichen Versicherung, dass beide an dem Unterbleiben der angesagten Verhandlung unschuldig seien. Knöpfler S. 124 bezieht die Erklärung mit Unrecht auf ein zukünftiges Kolloquium.

2) Das Verbot der Fastensynode (Berth. z. 1078 S. 308), Bistümer etc. zu Lehen zu geben, war so vorsichtig gefasst, dass die Beziehung auf die Investitur abgelehnt werden konnte; es war auch thatsächlich weiter. Mirbt S. 495 scheint mir das ausser acht zu lassen. Dagegen ist jetzt die Investitur ausdrücklich genannt und für nichtig erklärt; die Strafbestimmung beschränkt sich freilich auf die Kleriker. Vgl. auch die Anordnungen über die Neubesetzung Magdeburgs ep. coll. 26 S. 552.

3) Registr. VI, 17a S. 352 ff., ep. coll. 27 S. 553 f., Sudendorf Reg. I S. 19 No. 11, Berth. S. 316 f.

4) Sein Gesandter war der Bischof Benno II. von Osnabrück. Die von ihm abgegebene Erklärung bei Sudendorf l. c. In der 3. Zeile muss nicht, wie S. urteilt, autem ausfallen, auch ist nicht mit Giesebrecht S. 1144 alterum zu lesen, sondern aliquem. Das fordert der Gegensatz zu plures et de melioribus regni. Martens bezeichnet das Schriftstück irrig als königliche Erklärung (I S. 181). Es ist die von dem Gesandten auf der Synode abgegebene Erklärung; er redet die Synode an: Appello misericordiam omnium vestrum, qui adestis, s. Rom. ecclesiae filii; und er spricht von dem König in der dritten Person: Dominus meus H. rex. Demgemäss gehört das Schriftstück auch nicht, wie Martens annimmt, in den Jan. 1079. Der Inhalt der Erklärung ist durchaus dilatorisch: der König werde später mehrere alles Vertrauens werte Gesandte schicken, mit denen die entscheidenden Verhandlungen stattfinden sollten. Ausserdem eine Ver-

dagegen drängten die Bevollmächtigten Rudolfs zur Exkommunikation ihres Gegners, und auf der Synode fehlte es nicht an Männern, die sehr geneigt waren, ihnen zuzustimmen. Auch jetzt aber ging Gregor nicht so weit als die Gregorianer:[1]) er wollte den Gegner Rudolfs nicht vernichten. Und schliesslich gelang es ihm, die Gesandten Heinrichs zu der Zusage zu bewegen, dass der König sich der Entscheidung päpstlicher Legaten unterworfen werde. Eine analoge Erklärung gaben die Gesandten Rudolfs ab. Nun schien der Augenblick gekommen, in dem der Papst sprechen konnte.

Es ist ein kleiner Zug, aber er charakterisiert Gregor, dass er nicht abwartete, bis Boten Heinrichs zum Geleite seiner Legaten eintrafen, Schon Anfang März waren die letzteren — Peter von Albano und Udalrich von Padua — auf dem Weg nach Deutschland.[2]) Er fühlte sich ganz als der Schiedsrichter des grossen Streites.[3]) Aber massgebend für ihn war nur die Frage: Wer von den beiden Streitenden ist vollkommen, wer nur scheinbar gehorsam?[4]) Er kannte einmal kein Recht auf den Thron, alles wurde bemessen nach dem Verhalten gegen den römischen Stuhl. Wer

---

wahrung gegen die Annahme der von den Gegnern des Königs gegen ihn erhobenen Anklagen.

1) Bertholds Bericht ist hauptsächlich deshalb wertvoll, weil er über diese Thatsache unterrichtet; sie wird auch durch das Synodalprotokoll bestätigt (S. 354). In einzelnen Punkten fehlt es nicht an Bedenken. Die Angabe, dass Gregor für die Pfingstwoche eine neue Synode nach Rom berufen habe, wird durch Gregors Brief an die Deutschen widerlegt; denn nach ihm sollte die Entscheidung in Deutschland getroffen werden. Der Behauptung, dass der Papst auf der Synode die Absetzung Heinrichs ausdrücklich als giltig erklärt habe, widerspricht der weitere Verlauf. Auch die Notiz, dass mehrere Gesandte Heinrichs anwesend gewesen seien, ist unrichtig: nur die Überschrift des Eides nennt nuntii, thatsächlich schwört ein einziger (S. 354) und nennt auch Gregor nur einen Gesandten (VI, 22 S. 359). Auch die sieben vornehmen Männer sind unsicher; der Eid spricht nur von legati.

2) Registr. VI, 22 S. 359 v. 3. März 1079. Heinrich hatte zugesagt, seine Gesandten vor Himmelfahrt (2. Mai) nach Rom zu schicken. Die Namen der Gesandten sind Registr. VI, 38 S. 376 genannt; vgl. Berth. S. 318.

3) Ep. coll. 25 S. 550 von den päpstlichen Bevollmächtigten: Aut pacem componant aut veritate praecognita super illos, qui sunt tanti dissidii causa, canonicam censuram exerceant.

4) Ep. coll. 26 S. 552 an Rudolf: Omnibus quibus possum modis hoc oportet intendere, quomodo veram a falsa iustitiam, perfectam a ficta oboedientiam iudicio s. Spiritus valeam discernere.

aber mit diesem Mass gemessen der rechtmässige König sei, daran zweifelte er nicht: schon ehe er den Schiedsspruch gefällt hatte, verkehrte er mit Rudolf als mit einem Manne, der um Gerechtigkeit willen verfolgt werde.[1]) Wenn er trotzdem den Moment der Entscheidung hinzögerte, so bewies er damit, dass er keinen halben Sieg wollte. Denn nur wenn er sein Urteil in einem Augenblick sprach, in dem von keiner Seite ein Widerspruch dagegen möglich war, hatte er das Ziel erreicht, dem er seit dem Tag von Canossa nachstrebte. Nur dann war bewiesen, dass der Nachfolger Petri die Königreiche vergiebt, wie er will.[2])

Aber dieser Augenblick war nicht zu erhaschen. Er hatte Petrus und Udalrich zur Pflicht gemacht, sich unparteiisch zu verhalten, sie sollten die definitive Entscheidung erst vorbereiten.[3]) Aber bei der Erregung der Parteien gegen einander war das ein undurchführbarer Auftrag. König Heinrich empfing die Legaten in Regensburg. Man verabredete eine vorläufige Besprechung in Fritzlar. Dort wurde die Abhaltung einer Friedenskonferenz in Würzburg am 15. August 1079 vereinbart. Allein der Aufenthalt der Legaten bei Heinrich scheint den Argwohn Rudolfs und der Sachsen erregt zu haben; denn als der verabredete Tag erschien, blieben sie aus; die Würzburger Besprechung war vereitelt. Heinrich benutzte sofort den Vorteil, den sie ihm boten, und forderte, dass die Legaten gegen Rudolf einschritten; hatte Gregor doch einen jeden mit dem Anathema bedroht, der den Friedensschluss hindern würde. Allein die Gesandten lehnten unter

1) Ep. coll. 27 S. 553. Martens entrüstet sich (I S. 187) über Giesebrecht, der anlässlich dieses Briefs Gregors Verhalten als zwiespältig tadelt. Aber auch Martens wird nicht beweisen können, dass es den herkömmlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit entspricht, wenn der Richter vor der Entscheidung die Sache der einen streitenden Partei für gerecht erklärt. Das that aber Gregor. Ebenso unmöglich ist seine Erklärung des Satzes: Sed magis magisque. Denn dass Gregor trotz seines Zitats aus Ezech. 13, 5 an den Krieg denkt, beweist seine Veränderung des Zitats. Bei Ezech. heisst es: Neque oposuistis murum pro domo Israel; daraus macht Gregor: Corpora vestra quasi murum pro domo Israel opponere satagite. Ihre Körper brauchten die Sachsen doch nicht „zum moralischen Eintreten", wohl aber zum Dreinschlagen. Auch Knöpfler S. 135 hätte in dem Briefe des Papstes nur ein Paar Zeilen weiter lesen müssen, als er zitiert, um sich die Frage an Giesebrecht ersparen zu können: Wo heisst bellico furore non deficere zu den Waffen greifen?

2) Giesebrechts Vermutung (S. 481), Gregor habe an eine Teilung Deutschlands gedacht, halte ich für unwahrscheinlich. Es ist dabei übersehen, worauf es Gregor eigentlich ankam.

3) Ep. coll. 31 S. 557 vgl. Reg. VIII, 3 S. 383.

Berufung auf ihre Instruktion dies ab. Damit war der Zweck der Legation verfehlt; ohne etwas erreicht zu haben, kehrten sie nach Italien zurück.[1]) Die Sachsen aber schickten von neuem eine Anklage gegen Heinrich nach Rom, die ebensosehr eine Klage wider die zaudernde Politik des Papstes war; nach ihrer Meinung brauchte Heirich nicht erst exkommuniziert zu werden; denn er sei es bereit.[2])

Das Misslingen der Friedensaktion ist die zweite Niederlage Gregors. Sie traf ihn noch härter, als die erzwungene Absolution in Canossa. Denn man kann nicht sagen, dass er an Heinrichs Widerstand scheiterte; er scheiterte vielmehr daran, dass es in Deutschland niemand gab, der für sein Ziel eintrat: es war unerreichbar. Auf dem bisherigen Wege konnte Gregor nicht verharren; seine Niederlage nötigte ihn zu einer Änderung seiner Politik. Worin aber konnte diese bestehen, als darin, dass er endlich Partei ergriff?

So viel wir sehen, war es Heinrich selbst, der den letzten Anstoss dazu gab. Die Lage in Deutschland hatte sich für ihn gebessert: in den Reihen der sächsischen Grossen begann der Abfall von Rudolf; die Schlacht bei Flarchheim am 27. Januar 1080 vermochte diesem das Übergewicht nicht wieder zu verleihen: denn nach der Schlacht sagte sich ein so bedeutender Fürst wie Ekbert von Meissen von ihm los.[3]) Jetzt glaubte Heinrich sich stark genug, um Gregor zu einer ihm günstigen Entscheidung zu drängen. Im Frühjahr 1080 sandte er Liemar von Bremen und Ruotpert von Bamberg nach Rom: sie sollten die Exkommunikation Rudolfs verlangen, und wenn sie Gregor verweigerte, mit der Aufstellung eines Gegenpapstes drohen.[4]) Damit war der Papst vor die Notwendigkeit gestellt, aus seiner Neutralität herauszutreten.

---

1) Nach Berth. S. 318 ff., dessen Darstellung freilich gerade hier den Parteistandpunkt nirgends verleugnet.

2) Bruno c. 112 S. 82.

3) Nach Berth. S. 324 ff. und Bruno c. 117 S. 89 f. war die Schlacht eine Niederlage Heinrichs; nach Ekkehart von Aura z. 1079 ein Sieg. Der von Berthold S. 326 erwähnte Abfall Ekberts von Meissen nach der Schlacht macht sehr wahrscheinlich, dass Ekkehart nicht ganz im Unrechte ist. Bruno sagt von Ekbert, er habe sich während der Schlacht neutral gehalten, um sich an den Sieger anzuschliessen. Glänzend kann Rudolfs Sieg also jedenfalls nicht gewesen sein. Vor der Schlacht fielen nach Berth. Herzog Magnus und sein Oheim, der Graf Hermann, ab, Bruno nennt Wiprecht von Groitzsch, Dietrich, den Sohn des Markgrafen Gero u. a.

4) Bonizo ad amic. 9 S. 612. Heinrich erwähnt die Gesandtschaft cod. Udalr. 66 S. 139, vgl. auch Berthold S. 326.

Er konnte sich nur gegen Heinrich erklären. Denn dessen Verhalten seit dem Tage von Canossa bewies, dass er entschlossen war, die königliche Macht über die Kirche festzuhalten. Trotz des Investiturverbots besetzte er die Bistümer in der bisherigen Weise. Schon am 8. September 1077 hatte er auf freiem Felde vor Augsburg seinen Kapellan Sigfrid als Bischof von Augsburg und den Domherrn Heinrich von St. Ulrich als Patriarchen von Aquileia investiert. An demselben Tag hatte er die Abtei von St. Gallen seinem Vetter Udalrich übergeben.[1]) In beiden Städten hatten kanonische Wahlen stattgefunden, die Heinrich durch seine Ernennungen annulierte; St. Gallen aber war nicht erledigt, Udalrich trat an die Stelle des von Rudolf ernannten, aber von den Brüdern vertriebenen Lutold. So wurden die ersten Bistümer nach der Lösung des Königs vom Banne besetzt. Und so handelte Heinrich auch fernerhin: Egilbert von Trier, Sigewin von Köln, Dietpold von Strassburg, Udo von Hildesheim, Norbert von Chur erhielten ihre Stellen durch königliche Ernennung. Nur im Gebiet der Empörer, in Magdeburg und Naumburg wurde gewählt.[2]) Gregor hat von diesen Vorgängen gewusst; aber er wollte sie nicht beachten. Im Herbst 1079 hat er seine Legaten ausdrücklich angewiesen, die Investiturfrage nicht zu berühren.[3]) Was heisst

1) Berth. z. 1077 S. 301; Ann. August. S. 129, vgl. Bern. z. 1084 S. 439. Cas. s. Galli cont. II, 7 S. 156. Vgl. Bonin, die Besetzung der deutschen Bistümer 1889 S. 12 ff.

2) Berthold S. 311. 314. 315. 323; Gest. Trev. cont. I, 11 S. 184. Annal. Saxo S. 716. Freilich kanonisch waren die Wahlen unter Rudolf, vielleicht von der Wigolds von Augsburg abgesehen, nicht gerade. Die Wigolds schildert Berthold mit Behagen als ein kanonisch unanfechtbares Schaustück (z. 1078 S. 309). Sie war es nicht so ganz, wie er meinte; denn er hat übersehen, dass die Konsekration eines Augsburger Bischofs in Goslar nach dem alten Rechte unzulässig war. Was Magdeburg anlangt, so wünschte der Klerus nach Wernhers Tod 1078 den Kanonikus Günther (Annal. Saxo S. 716). Rudolf setzte den von Gregor empfohlenen Erfurter Propst Hartwig ein (Gesta arch. Magdb. S. 404; vgl. Greg. ep. coll. 26 S. 552). Hier war 1. das Eingreifen des Königs und 2. die Person Hartwigs, da er nicht zur Magdeb. Diözese gehörte, kanonisch anstössig. Auch Günther von Naumburg wurde von Rudolf eingesetzt (Annal. Saxo z. 1079 S. 716). Wilhelm von Hirschau hatte also ohne Zweifel Recht, wenn er urteilte, dass die sächsischen Bischofswahlen zu grossen Bedenken Anlass gäben. Die beleidigte Antwort der Sachsen ist einer der vielen Belege dafür, wie bar jedes kirchlichen Interesses diese Gegner Heinrichs waren (Sudendorf Reg. I No. 15 f. S. 50 ff.).

3) Ep. coll. 31 S. 557: Volumus, ut de omnibus istis, qui investituram per manum laicam acceperunt, nullum praesumatis exercere iudicium.

das aber anders als: er wollte den grösseren Erfolg nicht dadurch in Frage stellen, dass er einen kleinen Streit erregte.

Jetzt, als er Partei ergreifen musste, bot ihm die Investiturfrage eine erwünschte Waffe. Auf der Fastensynode von 1080[1]) wiederholte er zunächst das Investiturverbot für die Kleriker und dehnte es sodann unter Bedrohung mit dem Banne ausdrücklich auf die Fürsten aus. Er verfügte zugleich, dass die Bischöfe von Klerus und Volk frei unter Zustimmung des Metropoliten oder des Papstes zu wählen seien; werde das Wahlrecht missbraucht, so gehe es an Rom oder den Metropoliten über. Hier war nicht nur das neue Verfahren, das an Stelle des bisherigen Rechtes treten sollte, bestimmt genannt, sondern es war auch das letzte Ziel unverkennbar bezeichnet. Die Forderung Heinrichs endlich, dass Rudolf mit dem Banne belegt werde, fand ihre Antwort in der Erneuerung der Exkommunikation des rechtmässigen Königs. Wieder kleidete Gregor den Fluch in die Form eines Gebets: es ist eine jener von tiefer Leidenschaft erfüllten Enunziationen, wie sie für Gregor charakteristisch sind: Apologie des eigenen Verhaltens, Anklage wider den Gegner, Anordnungen für die Gegenwart und Weissagungen für die Zukunft gehen neben einander her. Als die Schuld Heinrichs, welche die neue Exkommunikation herbeigeführt habe, wird schliesslich doch nur die Verhinderung der Friedenskonferenz in Deutschland genannt. Ist somit die Begründung ausserordentlich schwach — denn wer zweifelte daran, dass Heinrich des Misslingen des Würzburger Tags zum geringsten Teil zur Last falle? — so traten um so deutlicher die eigentlichen Ziele Gregors hervor. Um die päpstliche Obergewalt über alle Reiche dieser Welt zu beweisen, hatte er die Entscheidung des deutschen Thronstreits für sich in Anspruch genommen. Sein jetziges Urtheil ging demgemäss dahin, dass Heinrich der Herrschaft in Deutschland und Italien entkleidet, dass er aller seiner Gewalt und Würde entsetzt sei, dass dagegen das deutsche Reich an König Rudolf, als Lehensmann der Apostel, übergeben werde. Damit niemand zweifeln

---

1) Reg. VII, 14a S. 398 ff. Blumenstock, d. päpstl. Schutz S. 86 irrt, wenn er behauptet, Gregor habe nie das Recht beansprucht, Bischöfe zu ernennen; er sagt von Klerus und Volk im Fall des Missbrauchs des Wahlrechtes: De caetero nullam electionis potestatem habebit; electionis vero potestas omnis in deliberatione sedis apostolicae sive metropolitani sui consistat. Und das war nicht ein Ausweg der Not. Gregor hat schon im J. 1077 Hugo von Cluni aufgefordert, ihm etliche verständige Mönche zuzusenden, quos competenter episcopos ordinare possit, J. W. 5056. Die Voraussetzung ist, dass er Bistümer besetzte; vgl. auch die von Mirbt S. 499 Anm. 2 gesammelten Belege.

könne, um was es sich für ihn handelte, schloss Gregor sein Gebet mit den Worten: Wohlan denn, ihr heiligen Väter und Fürsten, lasst alle Welt erkennen, dass, wenn ihr im Himmel lösen und binden könnt, ihr auch auf Erden vermögt, Kaisertümer, Königreiche, Fürsten- und Herzogtümer, Markgrafschaften und Grafschaften und aller Menschen Besitzungen einem jeden nach seinem Verdienst zu entziehen und zu verleihen. Ihr habt ja kirchliche Würden oft den Schlechten und Unwürdigen genommen und frommen Männern gegeben; wenn ihr Geistliches richtet, was muss man glauben, dass ihr im Irdischen vermögt! Nun mögen die Könige und alle Fürsten der Welt lernen, wie gross ihr seid und welche Macht ihr habt, und mögen sich fürchten, das Gebot eurer Kirche zu übertreten. An Heinrich aber vollzieht euer Gericht so schnell, dass alle erkennen, er falle nicht von ungefähr, sondern durch eure Macht. Er soll zu Schanden werden — möchte es doch sein zur Busse, damit der Geist gerettet werde am Tage des Herrn!

Nie vorher hat Gregor mit so scharfer Klarheit ausgesprochen, um was er kämpfte: um die Herrschaft des Papsttums, und um sie allein. Alles andere verschwand ihm neben diesem Ziel. Hatte er es bisher zu erreichen gedacht, indem er die Kämpfenden bewog, seiner Entscheidung sich zu unterwerfen, so sollte der Erfolg nun erzwungen werden durch die Vernichtung des Mannes, in dem sich der Ungehorsam gegen das Papsttum zu verkörpern schien. Er sprach, wie wenn er die Weltregierung in der Hand hätte. Wie er sonst seine Legaten drängte, zu handeln und schnell zu handeln, so drängte er jetzt die Heiligen des Himmels, die Sentenz, die er gefällt hatte, zu vollziehen und schnell zu vollziehen. Eine fast mythologische Vorstellung! Aber felsenfest war sein Glaube. Als er am Ostermontag in der Peterskirche die Messe hielt, verkündigte er dem Volk, wenn der König nicht bis zum Peter- und Paulfeste in sich gehe, so werde er an diesem Tage tot oder abgesetzt sein; niemand sollte ihm fernerhin Glauben schenken, wenn das nicht geschehe.[1]) Sicherer als jemals hielt er sich seiner Sache. Aber sie stand gänzlich unsicher. Gregor machte die Sentenz gegen Heinrich und die Anerkennung Rudolfs in einem offenen Briefe der Welt bekannt.[2]) Aber schon in Italien war jedermann gegen ihn; die vorhandene Missstimmung über seine Politik[3]) wurde durch

1) Bonizo 9 S. 616. Sigib. chr. z. 1080 S. 364. Ich kann nicht finden, dass die Erzählung irgend unwahrscheinlich ist. Von dem „cito iudicium vestrum exercete“ bis zur Ansetzung eines Tags ist ein minimaler Schritt.

2) In der epist. Wenrici 4 S. 288 erwähnt, aber verloren.

3) Vgl. Registr. VII, 3 S. 383 (1. Okt. 1079): Quotquot enim laici

die ungerechte Exkommunikation noch verschärft. Liemar und Ruotpert hatten es leicht, Toscana und die Lombardei gegen ihn zu verbinden.[1]) Welche Summe von Hass sich bei den Führern der königlichen Partei angesammelt hatte, kann man aus Benzo von Alba lernen, der sich nun wieder hören liess: ihm erscheint Hildebrand als der wahrhaftige Satan, als der Mensch des Verderbens, der in dem Tempel Petri thront; Heinrich aber ist berufen, diesen Koloss zu stürzen.[2]) Ernster waren die Anklagen, die einer der Vertreter der jungen juristischen Wissenschaft, Petrus Crassus, gegen Gregor und sein Verfahren erhob.[3]) Für ihn war die Autonomie des Staates die unbestreitbare Voraussetzung: die Herrschaft ist von Gott, und er giebt sie, wem er will. Daraus folgerte er, dass der Kampf gegen Heinrich ein Frevel sei: in der Kränkung des Königs ist der Herr des Friedens, sind die Prediger des Friedens, sind die Schützer des Friedens allesammt gekränkt. Als Heilmittel forderte er die Berufung einer Synode durch den König; sie sollte auf Grund des Rechtes über Gregor ein Urteil fällen. Als Recht aber galt ihm das Recht der römischen Kaiser. Er berührte damit einen schwachen Punkt in der Stellung der königlichen Partei: das Recht des Papstes war geschriebenes Recht, das des Königs das ungeschriebene Recht des Herkommens. Stets aber ist das geschriebene dem ungeschriebenen Recht überlegen: dieser Mangel sollte ersetzt werden durch das Hervorziehen des alten kaiserlichen Rechtes.

In Deutschland war die Wirkung der zweiten Exkommunikation viel geringer als der Eindruck der ersten gewesen war. Der Grund liegt ohne Zweifel zunächst darin, dass in dem schon Jahre währenden Kampf sich die königliche Partei fest zusammengeschlossen hatte. Sodann kam in Betracht, dass von Seiten Heinrichs nichts geschehen war, wodurch die Erneuerung des Bannes erklärt wurde; sie erschien wie eine Handlung der Willkür und der Feindseligkeit, die überdies der rechtlichen Form entbehrte.[4]) Besonders erregte die erneuerte Absetzung des Königs Anstoss; viele sahen in ihr einen direkten Widerspruch gegen unzählige Stellen der heiligen Schrift[5]). Auch wer prinzipiell dem Papste das Recht, den König zu bannen,

---

sunt, omnes causam Heinrici praeter admodum paucos laudant et defendunt et pernimiae duritiae ac impietatis circa eum me redarguunt.

1) Bonizo 9 S. 612; vgl. Registr. VIII, 26 S. 474.

2) Lib. VI, 2; vgl. Lehmgrübner S. 74 ff.

3) Defensio Heinricis regis, Lib. d. l. I S. 432 ff.

4) Vgl. Mirbt S. 147 ff.

5) S. bes. Wenrici ep. 4 S. 289 ff.

zugestand, gab nicht sofort zu, dass er ihn des Reiches entsetzen könne.[1]) Der Glaube an die Weltherrschaft des Papstes endlich fehlte fast überall.[2]) Es ist klar, dass Gregor nicht zum mindesten dadurch in Nachteil kam, dass jetzt jedermann wusste, wofür er kämpfte.

Seine Anhänger befanden sich in der schwächsten Minorität. Niemand, klagt Gebhard von Salzburg, hält uns dessen wert, dass er uns anhöre; in vielen Stücken werden wir angeklagt und wir können keine Gelegenheit finden, uns zu entschuldigen. Noch entschiedener als der Klerus ergriff das Volk Partei gegen den Papst; von Lothringen abgesehen, gaben jetzt auch die Diözesanen gregorianisch gesinnter Bischöfe Heinrich recht.[3]) Die königlich gesinnten Glieder der Hierarchie aber thaten alles, um die Erregung zu steigern. Das Osterfest 1080 feierte eine Anzahl Bischöfe in Bamberg; in der Festpredigt hörte das Volk die härtesten Urteile über Gregor; offen wurde verkündigt, dass der deutsche Episkopat in der Zukunft ihn nicht mehr als Papst halten und haben wollte; diese Erklärung wurde an anderen Orten wiederholt.[4]) Am Pfingstfest versammelten sich neunzehn deutsche Bischöfe in Mainz um den König; sie beschlossen, es sei notwendig, dass Hildebrand entsetzt, dass ein friedlich gesinnter Papst gewählt werde.[5]) Wir besitzen öffentliche Ausschreiben von drei Beteiligten: Egilbert von Trier,

1) S. z. B. Wido contr. Hildebr. S. 469.

2) Bernold teilte ihn (s. oben S. 800), ebenso Paul von Bernried (s. Greving S. 137 f.) u. Manegold (über ihn unten).

3) Lib. d. lite I S. 263 f. Brief Gebhards an Hermann von Metz. Dass Lothringen eine Ausnahme machte, zeigt die Aufnahme, die Dietrich von Verdun bei seiner Rückkehr von dem gleich zu erwähnenden Mainzer Tag fand. Sein Klerus konnte es wagen, ihn für suspendiert zu erklären (cod. Udalr. 63 S. 130).

4) Gebeh. ep. c. 15 S. 270.

5) Über den Mainzer Tag berichten die Briefe Cod. Ud. 60—62 S. 126 ff.; eine Notiz in den Akten der Brixener Synode (ib. 64 S. 135) u. bei Mar. Scot. z. 1101 (= 1079). Die herrschende Annahme, dass Gregor abgesetzt wurde, ist, wie die Briefe zeigen, irrig: man erklärte nur, ut abdicetur aliusque eligatur (S. 127), man sagte ihm den Gehorsam auf: Non amplius sedebit in loco s. Petri (S. 129); abrenuntiavi illi (S. 132). Dabei ist die formelle Absetzung ebenso als noch zu vollziehen vorausgesetzt, wie dies auch in Brixen geschah: iudicamus canonice deponendum et expellendum esse (S. 135). Seltsam ist die von Martens ausgesprochene Meinung (S. 211), dass Huzmann eine Proklamation des Königs verkündigte, und dass am Schluss Heinrich selbst spricht. Die sachliche Übereinstimmung der drei Briefe zeigt, dass sie nach Verabredung von den Teilnehmern der Mainzer Versammlung erlassen wurden.

Huzmann von Speier und Dietrich von Verdun, Parallelen zu den Schriften Benzos und Peters. Denn sie spiegeln die tiefe Erregung ab, welche Deutschland ergriffen hatte. Die Exkommunikation des Königs und die Anerkennung Rudolfs schienen den Bürgerkrieg ins Ungemessene zu verlängern.[1]) Das war die Hauptschuld, die die Deutschen auf Gregor warfen: er sei die Ursache alles Unheils und Blutvergiessens; deshalb wollten sie ihm den Christennamen nicht mehr geben, geschweige denn ihn als Papst anerkennen. Dazu kamen die Klagen über seinen unerhörten Stolz und die Bedenken über seine Rechtgläubigkeit. Sein Leben klagt ihn an, ruft Dietrich aus, seine Verworfenheit verdammt ihn, seine Hartnäckigkeit belegt ihn mit dem Anathema.

Durch alles das war der Schlag vorbereitet, den Heinrich zu führen gedachte. Er eilte von Mainz nach Brixen; dort, an der Grenze der beiden Hälften des Reichs, versammelten sich geistliche und weltliche Grosse aus Deutschland und Italien.[2]) Am 25. Juni beschlossen sie eine Erklärung, nach welcher Gregor kanonisch abzusetzen und zu vertreiben, und wenn er nicht freiwillig zurücktrete, auf ewig zu verdammen sei. Die heftigsten Anklagen wurden auf ihn gehäuft, Verleumdungen, wie sie nur sinnloser Hass erfinden und glauben konnte: dass er Mord, Brand und Meineid predige, dass er den katholischen und apostolischen Glauben über das h. Abendmahl erschüttere, dass er an Wahrsagungen und Träume glaube, ja, selbst von einem Zaubergeist besessen, von dem wahren Glauben abgefallen sei. Unterschrieben wurde dieser Beschluss von Hugo dem Weissen an Stelle aller römischen Kardinäle, von zwanzig italienischen, sechs deutschen und einem burgundischen Bischof. An demselben oder am nächsten Tag wählten die Versammelten, indem Heinrich, als römischer Patrizius, die erste und entscheidende Stimme abgab, Wibert von Ravenna zum Papste.[3])

---

1) Vgl. hiezu auch de un. eccl. II, 11 S. 56.

2) Das Dekret der Syn. Const. Imp. I S. 118 No. 70 u. im cod. Ud. 64 S. 133. Notizen in den Annal. Aug. z. 1080 S. 130, Ekkeh. chr. S. 203; Mar. Scot., a. a. O., vita Ans. Luc. c. 18 f. Scr. XII S. 18, endlich bei Wido I, 20 S. 548. Hier überall ist von dem Vollzug der Absetzung die Rede, was nach dem Wortlaute des Dekrets nicht genau ist: man hielt die Einleitung eines kanonischen Verfahrens offen. Um so verständlicher ist, dass der Wahl Wiberts lange Verhandlungen vorausgingen. Ob sie am 25. oder 26. stattfand, ist nicht sicher. Am 26. wird er als summe sedis electus apostolicus bezeichnet (Stumpf 2822).

3) Über ihn Köhnke, Wib. von Ravenna. Er war 1057—1063 Kanzler für Italien, seit 1073 Erzbischof. Wenn Bonizo recht berichtet (6 S. 600), so hatte Hildebrand den zögernden Alexander vermocht, seiner Erhebung

Die Wahl war insofern glücklich, als Wibert, von lange her ein Gegner Gregors, in allgemeiner Achtung stand. Auch politische und kirchliche Feinde erkannten an, dass er ein gelehrter und sittlich unanstössiger Mann sei.[1]) Als Papst ist er in unablässigem Ringen mit den ungünstigsten Verhältnissen ohne Ruhm, aber auch ohne Schande bestanden.

Für Gregor kamen die Beschlüsse von Mainz und Brixen sicher nicht überraschend. In seiner Zuversicht erschütterten sie ihn nicht; sie schürten nur seine Leidenschaft. Nachdem der Juni verflossen war, ohne dass seine Weissagung sich erfüllte, schreibt er, am 21. Juli, der Sturz seiner Feinde werde nicht lange mehr ausbleiben; dann werde der Friede in der Kirche auf das herrlichste sich entfalten.[2]) Er fand nicht Worte genug, um ihre Verworfenheit zu schildern. Schüler des Satans, entflammt von diabolischem Stolze, schamlos wie Dirnen nennt er sie. Wibert ist ein meineidiger, durch die schandbarsten Verbrechen in der ganzen Welt bekannter Mensch, ein Häresiarch, ja der Antichrist.[3]) Aber so erregt er war, darüber täuschte er sich nicht, dass der Streit mit dem König durch die Waffen entschieden werden musste. Er traf demgemäss seine Vorbereitungen. In erster Linie dachte er sich auf die Normannen zu stützen: unter Vermittelung des Abtes Desiderius von Monte Cassino verständigte er sich mit ihnen; Robert Guiscard wurde vom Banne gelöst und erkannte den Papst von neuem als seinen Lehensherren an. Auch Toscanas und des Adels im Patrimonium dachte er sicher zu sein. Er meinte, an der Spitze eines Heeres Wibert aus Ravenna vertreiben zu können.[4]) In Deutschland waren die Forderungen der päpstlichen Bundesgenossen nun endlich erfüllt: er konnte erwarten, dass sie um so bereitwilliger zum Kampfe sein würden, und er suchte sie zu entflammen, indem er ihnen versicherte, die Bosheit der Feinde stehe unmittelbar vor ihrem Zusammenbrnch.[5])

Aber es kam alles anders, als er dachte. Der Zug gegen Ravenna war unmöglich, da Robert Guiscard die versprochene

---

zuzustimmen. Zu der Geschichte der nächsten Jahre Sander, der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII., 1080—1084, Berlin 1893.

1) Vgl. vita Gelas. bei Watterich II S. 92; Cas. mon. Petrish. II, 30 Scr. XX S. 645.

2) Registr. VIII, 5 S. 434.

3) Ibid. S. 433 f.

4) Registr. VIII, 7 S. 436, undatiert. Der Brief gehört in den Hochsommer. Das Einverständnis mit Robert Guiscard wurde Ende Juni hergestellt (v. Heinemann I, S. 296; Sander S. 32 ff.).

5) Ib. VIII, 9 S. 438 v. 30. Spt. 1080.

Hilfe nicht leistete.[1]) In Toscana war die Markgräfin Mathilde den Königlichen nicht gewachsen.[2]) Vor allem aber war die Lage in Deutschland ungünstig. Am 15. Oktober kämpften die beiden Könige an der Elster; Rudolf zum Tode verwundet, starb am Tage darnach. So wenig er persönlich bedeutet hatte, so war sein Tod doch ein Verlust für die Gregorianer, denn er beraubte sie ihres Hauptes. Da eine neue Königswahl nicht sofort gelang, so war die politische Stellung Heinrichs wesentlich verstärkt. Auf die Stimmung des Volkes aber musste Rudolfs Fall tief einwirken; denn war er nicht das Gottesgericht, das Gregor so zuversichtlich vorausgesagt hatte?[3]) Heinrichs Anhang hat ihn so betrachtet; der König selbst spricht es wiederholt aus, dass Gott seinen Feind gefällt habe.[4]) Man war auf königlicher Seite kampfbereit, das zeigt der Brief, den der Scholastikus Wenrich von Trier im Namen Dietrichs von Verdun in den Monaten nach der Brixener Synode an Gregor richtete.[5]) Er ist in der Form massvoller als die meisten anderen Streitschriften; aber um so deutlicher lässt er erkennen, dass sowohl die religiösen wie die sittlichen Überzeugungen der Deutschen durch Gregor tief verletzt waren. Das Fluchgebet des Papstes erschien ihnen wie das gerade Gegenteil aller apostolischen Ermahnungen, und in der Lösung der Unterthanen vom Treueid erblickten sie die Verführung zu der offenbarsten und verderblichsten Sünde. So urteilte nicht Wenrich allein; er fand einen Kampfgenossen an dem Trierer Mönche Theoderich.[6])

---

1) v. Heinemann I S. 298 ff. Gregor musste sich begnügen, einen neuen Bischof zu ernennen, s. Registr. VIII, 13 f. S. 443. Dass Richard nicht gewählt wurde, wie Langen S. 108 sagt (vgl. auch Martens I S. 220), ergiebt sich aus ep. 14 S. 445 mit Sicherheit: Ravennatem archiepiscopum, fratrem nostrum Richardum, quem post longas et innumeras pervasorum occupationes nuperrime, sicut olim a b. Petro Apollinarem, ita hunc Ravenna ab ecclesia Romana meruit accipere, studium vobis sit . . confirmare etc.

2) Niederlage bei Volta in der Nähe von Mantua Mitte Oktbr. 1080 (Bern. z. 1080 S. 436, Bonizo 9 S. 613).

3) Sigib. z. 1080 Scr. VI S. 364; vgl. auch die bekannte Erzählung Ekkehards von den letzten Worten Rudolfs u. dazu Buchholz Ekkeh. von Aura S. 76 f. Schon darin, dass die Dome von Bamberg und Mainz i. J. 1081 abbrannten, hatten die Anhänger Heinrichs ein Gottesgericht über den Gegenkönig gesehen (de un. eccl. II, 9 S. 55).

4) Cod. Udalr. 66 S. 138. Ep. Bamb. 9 S. 500 f.

5) Lib. de lite I S. 284 ff. In Betracht kommen besonders c. 4 u. 6. Über die Abfassungszeit, s. Mirbt S. 25.

6) Die Schrift ist verloren; über sie Gesta Trevir. cont. I, 14 S. 188.

Die deutschen Gregorianer dagegen waren entmutigt. Kurze Zeit, nachdem Wenrich seine Flugschrift verfasst hatte, richtete Gebhard von Salzburg ein Schreiben an Hermann von Metz.[1]) Der Ton des Schmerzes, der es durchzieht, hat etwas Ergreifendes. Man glaubt es Gebhard gerne, dass er seine Stellung so nahm, wie er sie seinen Überzeugungen nach nehmen musste. Für sie aber war der Satz bestimmend: Excommunicatis non est communicandum. Er glaubte, dass das ganze Altertum für ihn Zeugnis ablege. Die Erhebung des Episkopats gegen Gregor dünkte ihn eine kirchliche Revolution ohne Gleichen. Auch hier war er gebunden durch seine Überzeugung, dass das Recht des Papsttums unabhängig sei von der persönlichen Würdigkeit des Papstes. Dagegen berührten ihn die Bedenken gegen die Lösung des Treueides nicht. Gebhard hat nicht, wie andere, mit der Heiligkeit des Eides ein frevelhaftes Spiel getrieben; aber für ihn löste sich die Schwierigkeit einfach durch den Satz, dass ein Eid, der zur Sünde verpflichtet, Frevel ist und deshalb nicht gehalten werden darf; er sah in dem Verhalten der königlich gesinnten Bischöfe nicht Treue, sondern Untreue gegen ihren Herrn. Es ist schwer anzunehmen, dass diese Argumente auf die Gegner viel Eindruck machten: diese ganze Betrachtungsweise war zu abstrakt für das Verständnis des Volks. Selbst in Lothringen begann das Urteil über das Recht Gregors zu schwanken: Hermann von Metz war durch die Angriffe auf ihn so in die Enge getrieben, dass er sich in Rom Rats erholte. Nichts ist eigentümlicher als Gregors Antwort. Er lebte so ganz im Zirkel der eigenen Gedanken, dass er kein Verständnis für die Bedenken hatte, die die Deutschen nicht zu überwinden vermochten; er hatte nur Worte der Geringschätzung, der bitteren Verachtung für sie. Wenn er gleichwohl sich die Mühe nicht verdriessen liess, sie eingehend zu widerlegen, so erkannte er damit an, wie verbreitet und wie gefährlich sie für ihn waren.[2])

An Frieden mit Heinrich dachte er nicht; vielmehr wiederholte er auf der Fastensynode von 1081 die Exkommunikation seiner Gegner.[3]) Der Fortsetzung des Kampfes aber sah er ohne Furcht entgegen. Besorgnisse für die eigene Sicherheit waren ihm stets fremd;[4]) und täuschte er sich nicht darüber, dass sein Anhang

1) Lib. de lite I S. 263 ff.

2) Registr. VIII, 21 S. 453 ff.; vgl. oben S. 767 die Hauptgedanken.

3) Ib. 20a S. 452.

4) Ib. VIII, 26 S. 474: Quod quidem (die Hilfe aus Deutschland) si nobis, qui illius (Heinrichs) superbiam parvi pendimus, deficiat, non adeo grave videtur.

in Italien dem König nicht gewachsen sei, so hoffte er doch durch die Unterstützung des Herzogs Welf die Wage ins Gleichgewicht zu bringen.[1]) Worauf seine Gedanken gerichtet waren, zeigt mit unbarmherziger Deutlichkeit der Eid, den er von dem neu zu wählenden König forderte: er erstrebte den Vollzug der konstantinischen Schenkung, die Herabdrückung des deutschen Königs zum päpstlichen Vasallen.[2]) So wenig war er geneigt, auf die Friedensmahnungen, die an ihn gerichtet wurden,[3]) zu hören, dass er glaubte, es sei möglich, die Anhänger Heinrichs zu gewinnen.[4])

Heinrich konnte nicht zweifeln, was er zu thun hatte. Für ihn gab es jetzt nur ein Ziel: Rom. Dort musste das Urteil über Gregor vollstreckt, Wibert eingesetzt werden. Aber vergeblich versuchte er mit seinen deutschen Gegnern zum Frieden oder zum Waffenstillstand zu gelangen. Als auch die Konferenz im Kaufunger Walde Anfang Februar 1081 nicht zum Ziel geführt hatte,[5]) wagte er es, Deutschland trotzdem zu verlassen. Doch seiner Kühnheit fehlte der Lohn. Zwar Robert Guiscard bewies sich so unzuverlässig, wie Gregor erwartet hatte.[6]) Aber noch waren die Römer treu. Heinrich fand bei ihnen keinen Glauben für seine Versicherung, dass er nur komme, um die ererbte Kaiserwürde in Empfang zu nehmen, und keine Zustimmung für seinen Plan, den Streit zwischen Königtum und Priestertum in Rom im Rate aller seiner Getreuen beizulegen.[7]) Wenn er gedacht hatte, er werde, wie einst sein Vater, über den Papst Gericht halten können, so sah er sich getäuscht. Gregor behauptete die Stadt. Auch in Deutschland gelang ein gegen den König gerichteter Schlag; im August 1081

---

1) L. c.

2) Ib. S. 475: Ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam fidem b. Petro apost. eiusque vicario pape Gregorio, qui nunc in carne vivit. Et quodcunque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis: per veram oboedientiam, fideliter, sicut oportet christianum, observabo. De ordinatione vero ecclesiarum et de terris vel censu, quae Constantinus imperator vel Carolus s. Petro dederunt, et de omnibus ecclesiis vel praediis, quae apostolicae sedi . . sunt oblata vel concessa, et in mea sunt vel fuerint potestate, ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram. Et Deo sanctoque Petro, adiuvante Christo, dignum honorem et utilitatem impendam. Et eo die, quando illum primitus videro, fideliter per manus meas miles s. Petri et illius efficiar.

3) Registr. VIII, 26 S. 474.

4) Ib. VIII, 33 S. 484 f.

5) Bruno de bello Sax. c. 126 ff. Gebeh. ep. 17 S. 264.

6) Registr. VIII, 34 S. 485; vgl. v. Heinemann I S. 306 ff.

7) Proklamation an die Römer cod. Udalr. 66 S. 138 f.

gaben sich die empörten Fürsten in Hermann von Luxemburg einen neuen König.[1]) Der Bürgerkrieg dauerte also fort. Aber Heinrich hielt trotz alledem aus: sein Standpunkt wurde nur schärfer und bestimmter. Anfang 1082 erneuerte er in einer Proklamation an die Römer die Versicherung, der Zweck des Romzugs sei die Herstellung des Friedens zwischen dem regnum und dem sacerdotium. Zugleich aber erklärte er nun, dass Gregor vor ihm, dem König, sich zu rechtfertigen habe; im Angesicht der ganzen Kirche solle eine Untersuchung über die Rechtmässigkeit seines Pontifikats angestellt werden. Ja er wagte es, den Satz zu bestreiten, dass der Papst von niemand gerichtet werden könne: er glaubte ihn durch Schriftgründe widerlegen zu können.[2]) Auch diesmal fehlte ihm der Erfolg; aber schliesslich erzwang seine Zähigkeit wie einst in Canossa den Sieg. Am 3. Juni 1083 nahm er die Leostadt ein; diesseits des Flusses blieb nur die Engelsburg in der Gewalt des Papstes.[3]) Auf dem engsten Raum standen jetzt die Kämpfenden einander gegenüber. Keiner zeigte sich bereit, die Waffen zu senken. Gregor hat am 24. Juni den Bann über Heinrich und Wibert zum vierten Mal verkündigt;[4]) vier Tage später führte Heinrich seinen Papst nach St. Peter, dass er Besitz von dem bischöflichen Stuhle ergreife.[5]) Eine eigentliche Inthronisation unterblieb; die Stadt war ja nicht in der Macht des Kaisers.

Trotzdem fanden in diesen Wochen Unterhandlungen statt, um den Frieden herbeizuführen.[6]) Zunächst bewegten sie sich zwischen

---

1) Über das Einzelne s. Giesebrecht S. 534 ff.

2) Ep. Bamb. 9 S. 498; vor oder auf dem zweiten Marsch gegen Rom, also wahrscheinlich im Beginn des Jahres 1082 erlassen. Martens, Gregor I S. 231 ist erstaunt über den Inhalt. Aber die Sätze: Dicite sibi, ut veniat, ecclesiae satisfaciat, neminem nisi Deum timeat . . Accipiat iuramenta, accipiat obsides a nobis secure veniendi ad nos, secure revertendi ad vos, sive in sede apostolica retinendus vel deponendus, enthalten doch nichts weiter als die Zusage freien Geleites und gerechten Gerichtes. Abgesetzt war Gregor noch nicht (s. o. S. 820): es sollte jetzt kanonisch über ihn gerichtet werden; deshalb konnte Heinrich ihm solche Zusagen machen.

3) Annal. August. z. 1083 S. 130; Benev. Scr. III S. 182; Bernoldi chron. S. 437 f.

4) Bern. chr. z. 1084 S. 441.

5) Annal. Aug. z. 1083 S. 130. An Inthronisation im eigentlichen Sinn kann dabei nicht gedacht werden; sie fand erst im nächsten Jahr statt. An Einführung in den Lateranpalast zu denken, scheint mir ebenfalls unzulässig; er war aller Wahrscheinlichkeit nach im Besitz Gregors.

6) Quellen für das Folgende sind die Notizen der Historiker über die Unterhandlungen mit den Römern: Bern. z. 1083 S. 438, Ekkeh. S. 205,

Heinrich und den Römern. Dabei knüpfte man an die von Heinrich längst geforderte Synode an. Es war kein kleines Entgegenkommen, dass er ihre Berufung durch Gregor zugestand und dass er versprach, die gregorianisch gesinnten Bischöfe an ihrem Besuch nicht zu hindern. Als man so weit war, begannen direkte Unterhandlungen zwischen Bevollmächtigten des Königs und des Papstes. Sie führten, wie es scheint, zu einem Übereinkommen auf Grund folgender Bedingungen: Gregor sollte die Synode berufen und sich — man kann vermuten: nach dem Vorbild Leos III durch einen Eid — von den gegen ihn erhobenen Anklagen rechtfertigen,[1]) Teilnehmer der Synode sollten die Bischöfe beider Parteien sein,[2]) die Synode aber solle den kirchlichen Streit definitiv entscheiden:[3]) man dachte also an einen Friedensschluss einerseits auf Grund der Anerkennung Gregors, andererseits auf Grund einer sachlichen Entscheidung des Episkopats, der in seiner Majorität kaiserlich gesinnt war.

Allein was zum Frieden dienen sollte, vertiefte nur den Zwiespalt. Denn Gregor berief zwar die Friedenssynode für den November 1083, erklärte auch, dass Freund und Feind Teilnehmer sein sollten. Aber seine Ausschreiben zeigten nur allzudeutlich, dass sein Ziel nicht Friede war. Man wird es als Folge davon zu betrachten haben, dass, als der Herbst kam, ein Teil der zur Synode reisenden Prälaten von den Parteigängern Heinrichs gefangen ge-

---

Lup. Bar. annal. Scr. V S. 61, Bonizo 9 S. 614, der Eid der Römer Const. Imp. I S. 651 No. 442 und die päpstlichen Briefe Registr. VIII, 51 S. 503 u. ep. coll. 23 S. 550. Der letztere Brief beweist direkte Unterhandlungen zwischen dem königlichen und päpstlichen Hof: Fideles nostri a maioribus, qui sunt in curia Heinrici dicti regis, iuramento securitatem receperunt. Von diesen Unterhandlungen weiss auch Sigibert (z. 1083 S. 364). Was die Datierung der beiden Briefe anlangt, so muss ep. coll. 23, da die Synode für Mitte November berufen ist, spätestens im Beginn des Herbstes geschrieben sein. Die Verhandlungon mit dem Papste waren also im Juli oder August zum Abschluss gekommen; Reg. VIII, 15 scheint mir den Abschluss der Verhandlungen vorauszusetzen; denn Gregor weiss ganz genau, was er zu leisten und was er zu erwarten hat. Der Brief ist also gleichzeitig mit ep. coll. 23.

1) Registr. VIII, 51: In qua synodo Deo auctore ad honorem b. Petri secundum sanctorum patrum decreta parati erimus, quod iustum est, facere et iniquorum nequitiam revelantes de his, quae apostolicae sedi obiciuntur et unde quidam fratrum submurmurant, ipsius innocentiam evidenter ostendere.

2) Ibid.: Ut ad eum possint undique terrarum clericalis ordinis et laicalis amici vel inimici sine timore convenire.

3) Ep. coll. 23: Ut . . discordia, quae inter regnum et apostolicam sedem iam dudum agitatur . . congruum valeat finem sortiri.

nommen und am Besuch der Synode gehindert wurde.[1]) Die Wirkung konnte nur die tiefste Verstimmung Gregors sein: wer wollte ihm Unrecht geben, wenn er über Bruch des zugesagten Geleites klagte?

So war die Katastrophe nicht aufzuhalten. Aus der Friedenssynode wurde eine kleine Versammlung, deren gedrückte Stimmung Gregor vergeblich durch eine seiner energischen Reden zu heben versuchte. Sie ging nach drei Sitzungen, ohne einen Beschluss gefasst zu haben, auseinander.[2]) In der That war die Lage ausserordentlich bedenklich. Die römische Bevölkerung hatte es kein Hehl, dass sie des Krieges müde war.[3]) Auch unter dem Klerus aber regte sich die Opposition.[4]) Schon im Mai 1082 hatte ein Teil der römischen Geistlichkeit eine Erklärung gegen die Verwendung der Kirchengüter zum Zwecke des Kriegs beschlossen.[5]) Die Unruhe hatte sich, wie Gregor sehr gut wusste, nicht gelegt.[6]) Jetzt kam es zum offenen Bruch: 13 Kardinäle und eine Anzahl anderer Kleriker sagten Gregor die Gemeinschaft auf. Nur durch sehr energische Massregeln konnte er verhindern, dass der Abfall

---

1) Bern. z. 1083 S. 438.

2) Eine Notiz über die Synode im Registr. VIII, 58a S. 516 f.; andere Nachrichten bei Bernold. Ob die von v. Plugk-Harttung Acta II S. 125 edierten Kanones Gregor angehören, scheint mir sehr zweifelhaft; jedenfalls gehören sie nicht zu dieser Synode.

3) Registr. VIII, 58a S. 516.

4) Sie scheint bis in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Rudolfs zurückzugehen cf. Registr. VIII, 26 S. 474.

5) Protokoll bei Mansi XX S. 577. Schnitzer, die Gesta Rom. eccles. (1892) S. 3 spricht von der Gegenwart Gregors; davon weiss das Protokoll nichts. Er tadelt Giesebrecht, dass er die Synode dem Jahre 1082 zuschreibt. Aber die Zählung vom Konsekrationstage an ist doch begründet. Die antigregorianische Absicht scheint mir auf Grund des Inhalts sicher. Eine Bestätigung liegt darin, dass in dem Verzeichnis der abgefallenen Kardinäle bei Beno Gesta I S. 369 die Namen des Johannes von Porto, der Kardinäle Beno, Hugo und Azo wiederkehren. Denn dass in dem Protokoll statt Umbertus Ugo zu lesen ist, ergiebt sich aus dem Zusatz episc. Praenestinus; in dem Verzeichnis der Kardinäle aber steckt nach Sackurs einleuchtender Vermutung Ugo albus in Ugobaldus. Auch der Kardinal Romanus gehört später zu den Abtrünnigen (Lib. de lite II, S. 405). Dass Bruno von Segni i. J. 1082 mittagte, ist natürlich kein Grund gegen den oppositionellen Charakter der Versammlung; denn er am wenigsten scheute vor Widerspruch zurück. Man sieht nur, dass die verschiedenartigsten Männer an Gregor irre zu werden anfingen. De un. eccl. II, 2 S. 42 scheint auf die Synode Bezug zu nehmen.

6) Reg. VIII, 51 S. 503: Quidam fratrum submurmurant.

nicht weiter um sich griff.[1]) Bis zum Frühjahr 1084 blieben die Verhältnisse in der Schwebe. Dann öffnete die Stadt dem König ihre Thore: am 21. März nahm er vom Lateran und der päpstlichen Kirche Besitz. Am 24. liess er Wibert inthronisieren; am 31., dem Osterfest, empfing er aus seiner Hand die kaiserliche Krone.[2]) Wie beabsichtigt, ging der Inthronisation Wiberts die definitive Absetzung Gregors, und die wiederholte Wahl Wiberts voraus.[3]) Besonders bei ihr kam dem König der Abfall der Kardinäle zu gut.[4]) Sorgfältig wurden die kanonischen Formen beobachtet: man wollte offenbar nicht in den früheren Fehler zurückfallen.[5])

Man kann es verstehen, dass Heinrich voll Siegesjubel war: unglaublich scheint, schrieb er an Dietrich von Verdun, was greifbare Wirklichkeit ist, durch eine Hand voll Menschen hat Gott an mir das vollbracht, was alle als Wunder betrachtet hätten, wenn es von unseren Vorfahren mit Zehntausenden ausgeführt worden wäre. Der gleiche Siegesjubel erfüllte seine Anhänger: aller Welt glaubten sie den Triumph des Kaisers verkündigen zu sollen.[6]) Wie bitter mussten die Empfindungen sein, die Gregor beseelten: er hatte zum dritten Mal sein Ziel verfehlt, vollständiger, hoffnungsloser als je vorher. Darf man seine Stimmung daraus erkennen, dass er, der sonst so rasch das Wort ergriff, nun schweigsam wurde? Aus den vierzehn Monaten, die zwischen dem Einzug des Königs und dem Tod des Papstes in der Mitte liegen, sind nur zwei Briefe Gregors auf uns gekommen:[7]) noch einmal Erlasse

---

1) Landulf Hist. Mediol. III, 33 S. 100, Benon. Scripta I, 1 Lib. de lite II S. 369, III, 10 S. 394.

2) Bern. z. 1084 S. 440 f. Ann. Aug. S. 131. Ekkeh. chr. S. 205. Heinr. ep. ad Theoder. Scr. VIII S. 185. Der Brief ist auf dem Rückweg nach Deutschland geschrieben.

3) Vgl. De un. ecc. II, 7 S. 51.

4) Heinrich sagt in dem eben zitierten Brief, Hildebrand sei legali omnium cardinalium ac totius populi Romani iudicio abgesetzt worden. Die Teilnahme aller Kardinäle ist offenbar unrichtig: wahrscheinlich ist jedoch, dass die jüngst abgefallenen mit beteiligt waren.

5) Die Gregorianer fürchteten von der Inthronisation einen ihrer Sache ungünstigen Eindruck (vgl. cod. Udalr. 69 S. 141 f.). Die Wibertisten waren auch jetzt nicht ohne Bedenken; sie rechtfertigten den Schritt durch den Satz: Necessitas non habet legem (de un. eccl. II, 6 S. 49).

6) Vgl. das Gedicht auf die Einnahme Roms Lib. de lite I S. 433. Es hat ganz den Ton des Volksliedes. Benzo VI S. 666 v. 25 ff.

7) J. W. 5273 und Ep. coll. 46 S. 572 ff. Der letztere Brief ist erst nach der Befreiung des Papstes geschrieben; er ist das Begleitschreiben für die Legaten. Ich benütze ihn hier, da er die Stimmung Gregors kennen lehrt. Giesebrecht weist ferner Reg. VIII, 23 S. 468 dem Jahr

an alle Christen. Sie enthalten die Klagen des Besiegten. Der Gedanke, dass es sich in dem ganzen Kampf um die Freiheit der Kirche gehandelt habe, kommt zum schärfsten Ausdruck. Gregor ruft Wehe darüber, dass es ihr, der Braut Gottes und der Mutter der Gläubigen, nicht erlaubt sein soll, nach dem göttlichen Gesetz und ihrem eigenen Willen ihrem Bräutigam anzuhängen: Ich rufe, rufe und rufe von neuem und verkündige euch: die christliche Frömmigkeit und der wahre Glaube, den der Sohn Gottes durch unsere Väter uns verkündigt hat, ist, ach des Jammers, schier zu nichte geworden, ein Spott des Teufels, der Juden und Sarazenen. Die Schuld schreibt er der Nachlässigkeit und Feigheit seiner Gesinnungsgenossen zu. Er selbst fühlte sich auch jetzt schuldlos: seitdem er wider seinen Willen die päpstliche Würde erhalten habe, sei sein höchstes Ziel gewesen, dass die Kirche die ihr eigene Schönheit wieder erlange, frei, rein und katholisch bleibe. Der Teufel habe gegen ihn seine Glieder bewaffnet, dass sie an ihm Unthaten vollbracht, wie man seit Konstantins Tagen sie nicht mehr gekannt. Deshalb fordert er Hilfe von der Christenheit. Ich bitte und gebiete euch durch den allmächtigen Gott: Helft, stützt euren Vater und eure Mutter, wenn ihr begehrt, durch sie Vergebung eurer Sünden, Segen und Gnade in dieser Welt und in der Ewigkeit zu erlangen!

Es ist selten ein gleich leidenschaftliches, ein ähnlich ergreifendes Schriftstück von der Kurie in die Welt ausgegangen: aber es verhallte fast ungehört. Die europäischen Nationen blieben ruhig und die deutschen Bundesgenossen Gregors liessen ihn im Stich. Endlich erhob sich Robert Guiscard. Heinrich war ihm nicht gewachsen; auch wollte er seine Rückkehr nach Deutschland nicht durch einen neuen Krieg verzögern lassen:[1]) deshalb verliess er am 21. Mai Rom. Wenige Tage später erschienen die Normannen an den Thoren: sie nahmen die Stadt des Papstes ein wie eine Festung und sie hausten in ihr wie Barbaren: der ganze, dem päpstlichen Palast zunächst gelegene Teil der Stadt wurde vernichtet.[2]) Das war nicht eine Befreiung, wie Gregor sie wünschen konnte. Sie kostete ihm vollends die Treue der Römer.[3]) Als Robert Guiscard Rom verliess, wagte er nicht, dort zu bleiben.

1084 zu. Er hat meines Erachtens Recht. Aber das Schriftstück ist eine kurze Instruktion für die Gesandten nach Frankreich, kein Brief.

1) In dem S. 829 Anm. 2 erwähnten Brief Heinrichs sagt der König: Quanto citius possumus ad has partes (nach Deutschland) properamus.

2) S. hierüber Gregorovius IV S. 224, v. Heinemann I S. 325 f.

3) Von Wido hervorgehoben (de schism. Hildebr. 20 S. 549).

Er begleitete den Herzog nach dem Süden. Während Wibert im Lateran seinen Sitz nahm, lebte er als Verbannter von den milden Spenden der Mönche von Monte Cassino.[1]) Was nützte es, dass er von Salerno aus zum fünftenmal den Bann über Heinrich verhängte?[2]) An ihm selbst war das Urteil von Brixen vollstreckt: er war entsetzt und vertrieben. Was nützte es, dass er Legaten aussandte, um die christliche Welt zu seiner Befreiung aufzurufen?[3]) Die Welt gehorchte ihm nicht. Zumal in Deutschland hatte sein Legat Otto von Ostia nicht den mindesten Erfolg. Er hielt wahrscheinlich in Gerstungen am 20. Januar 1085 eine Versammlung der beiden streitenden Parteien.[4]) Man muss ein Entgegenkommen darin sehen, dass er mit den exkommunizierten Bischöfen gemeinsam tagte. Aber er vermochte sie nicht zu bewegen, dass sie der päpstlichen Anschauung sich auch nur im geringsten annäherten. Während die Gregorianer, geführt von Gebhard von Salzburg darauf bestanden, dass das Exkommunicationsrecht des Papstes unbeschränkt und der einmal ausgesprochene Bann unbedingt giltig sei, bestritten sie, an ihrer Spitze Konrad von Utrecht und Wernher von Mainz, das formale Recht der über Heinrich gefällten Sentenz; denn so wenig gegen einen Kleriker prozediert werden dürfe, so lange er aus seiner Stelle vertrieben sei, so wenig habe gegen Heinrich zugleich die Exkommunikation und die Entziehuug des Reichs ausgesprochen werden dürfen. Es berührt seltsam, dass die Kaiserlichen ihren Satz aus Pseudo-Isidor bewiesen;[5]) verständlich ist jedoch, dass dieser Beweis Eindruck machte. Unter den Augen des päpstlichen Legaten begann der Abfall in den Reihen der Gregorianer: Udo

---

1) Annal. Saxo z. 1085 S. 721, Petr. chron. Mon. Casin. III 53 Scr. VIII S. 741: Quem apostolicum noster abbas usque ad ipsius exitum cum episcopis et cardinalibus, qui eum secuti fuerant, sustentavit.

2) Bernold. z. 1084 S. 441.

3) Ep. coll. 46 S. 573, Bernold l. c.

4) Wir haben über sie Nachrichten: 1. in dem Rundschreiben des päpstlichen Legaten (bei Giesebrecht III S. 1234 No. 11), 2. bei d. Anon. de unit. eccl. II, 18 S. 74 und in dem liber can. ctra. Heinr. IV c. 13 S. 486, 3. in dem Fragment der grossen Regensburger Annalen Scr. XIII S. 49, bei Ekkeh. chr. z. 1085, dem Annal. Saxo S. 721, den Annal. Magdeb. Scr. XVI S. 176. Dass das Rundschreiben eine Missdeutung der gegnerischen Erklärungen giebt, zeigen der Anon. und der liber can. Wo die Besprechung stattfand, ist nicht sicher. Der Anon. und das Regensb. Fragment nennen Gerstungen, dagegen Ekkehard, die Magdeb. Annal. u. der sächs. Annalist Berkach.

5) Praef. c. 6 S. 18.

von Hildesheim, sein Bruder der Graf Konrad und der Graf Dietrich von Katlenburg sagten sich von dem Papste los. Der letztere fiel in dem sofort beginnenden Kampf; aber die beiden anderen begaben sich zum König. Andere folgten ihrem Beispiel.

Die Niederlage Gregors brach nicht seine Überzeugungen, aber seine Kraft. Am 25. Mai 1085 ist er in Salerno gestorben,[1]) nachdem er im vollen Bewusstsein des Momentes erklärt hatte, dass er Heinrich und Wibert die Absolution versage, denen dagegen sie gewähre, welche nicht zweifelten, dass er die Macht der Apostelfürsten Petrus und Paulus besitze. Das war der Punkt, um den er kämpfte: mit der im Tode erstarrenden Hand hat er ihn festgehalten. Herb und bitter ist sein Abschiedswort an die Welt: Geliebt habe ich die Gerechtigkeit und gehasst das Unrecht, darum sterbe ich im Elend. So spricht der Besiegte.

Es ist schwer, Gregor gerecht zu beurteilen. Zwar daran zweifelt niemand, dass er unter den vielen grossen Päpsten einer der gewaltigsten war, fast unerreicht in dem hohen Flug seiner Gedanken und in der nachdrücklichen Kraft seines Willens. Aber damit ist nicht viel gesagt. Denn man kann die Grösse eines Mannes nicht nach der Stärke seines Wollens und nach der Konsequenz und der Kühnheit seines Denkens allein bemessen. Nur der ist wahrhaft gross, bei dem Gedanke und Wille ihr Mass erhalten durch das Gefühl für das, was möglich ist, und durch das Streben nach dem, was frommt. Wenn man Gregor mit diesem Massstab misst, so muss man urteilen, dass die Geschichte recht gerichtet hat, indem sie den Namen des Grossen nicht dem siebenten, sondern dem ersten Gregor gab. Er gehört zu den Männern, bei denen die Energie des Charakters täuscht über die Grösse des Talents. Man kann das Urteil finden, dass er die Macht Roms gross gemacht habe, wie nie zuvor. Der Satz ist ein interessantes Beispiel für jenen leicht verständlichen Irrtum. Denn ganz vergeblich fragt man, wo der Gewinn liegt, den Rom von dem Regiment Gregors VII. gehabt hat.[2]) Sein Pontifikat war eine Kette

---

1) Die Nachrichten über den Tod Gregors sind zusammengestellt bei Watterich I S. 470 f.

2) Das Urteil Mirbts (S. 610), dass die Romanisierung der Kirche wesentlich das Werk Gregors sei, halte ich für irrig. Denn 1. fand er die Anschauungen über die Stellung des Papstes in der Kirche bereits vor: er hat sie nicht geschaffen; und 2. fand er die Thatsache, dass der Papst regiert, ebenfalls bereits vor: er hat sie nicht herbeigeführt; sie war mehr das Werk Leos IX. als das seine. Auf beidem aber beruht die Romanisierung der Kirche.

von Niederlagen: nichts von dem, was er erstrebte, weder die Unterwerfung des Episkopats, noch die Beseitigung der fürstlichen Macht in der Kirche, noch die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche hat er erreicht: hier überall waren seine Absichten im Jahre 1085 von ihrer Verwirklichung weiter entfernt als im Jahre 1073. Sucht man den Grund, so ist unleugbar, dass die Schuld zum Teil ihn selbst trifft. Indem er in seiner Leidenschaftlichkeit einem immer höher, umfassender gedachten Ziele zudrängte, machte er selbst jeden Erfolg seiner Bestrebungen unmöglich: er wollte die zweite Stufe beschreiten, ehe die erste erreicht war. So handelt der grosse Politiker nicht. So ungewöhnlich es scheinen mag, ich kann nicht umhin zu urteilen, dass Gregors Talent an der Aufgabe scheiterte, die er sich gesteckt hatte. Doch nicht daran allein darf man erinnern. Der unbestreitbare Erfolg seines Pontifikats besteht darin, dass er dem Papsttum die bewusste Richtung auf Weltherrschaft verliehen hat. Er hat diesen Gedanken nicht zuerst erfasst. Aber was einst bei Nikolaus I. als die letzte Konsequenz seiner Vorstellungen über den Umfang der päpstlichen Macht schier überraschend an das Licht trat, das ist von ihm so klar gedacht, so enge mit den alten Fundamentalsätzen über das Wesen der päpstlichen Gewalt verbunden, dass es nie wieder vergessen werden konnte, nie wieder vergessen worden ist. Man nennt seinen Kampf eine Epoche des Investiturstreits; die Bezeichnung ist unrichtig, denn sie spricht nur die Veranlassung des Streites aus, nicht seinen Gegenstand. Dieses war seit dem Jahre 1076 grösser und gewichtiger: nicht um die Investitur, sondern um die Weltherrschaft kämpfte Gregor. Aber dies Ziel war unerreichbar: nicht einmal seine Mitkämpfer haben es erfasst, geschweige denn, dass das Gewissen des Volkes es gebilligt hätte. Es stimmte Gregor zu, als er gegen die Simonisten auftrat, aber schon an der kirchlichen Gewalt der Fürsten nahm es keinen Anstoss, und davon vollends wusste es nichts, dass der deutsche König nur dann legitimer Herrscher sei, wenn er ein Vasall des Papstes werde. Gregor musste scheitern, nicht allein weil sein Talent nicht gross genug war, sondern vor allem weil die Wirklichkeit seinen Gedanken hart und unüberwindlich gegenüberstand; an ihr zerschellten sie. Sein grosses Ziel hat er seinen Nachfolgern als ein Erbe hinterlassen. Aber nicht nur wir Protestanten urteilen, dass er den römischen Bischöfen dadurch die schlimmste Gabe darbrachte, dass er ihnen das Streben nach der Weltherrschaft zur Pflicht machte. Denn nichts hat der päpstlichen Macht solchen Eintrag gethan, als dieses Streben. Es bewirkte, was die Verworfenheit der schlechtesten Päpste nicht zu

bewirken vermocht hatte, dass die Welt irre wurde an der Idee des Papsttums.

Doch wir eilen der Entwickelung voraus. Kehren wir zu den Verhältnissen im Jahre 1085 zurück, so muss man urteilen, dass die Kirche in Deutschland wie in Italien sich in einem Zustand der Verwirrung und Zerklüftung befand, wie nie vorher. In Oberitalien waren die meisten Bischöfe von Gregor suspendiert oder gebannt; als päpstlicher Vikar waltete in der Lombardei Anselm von Lucca.[1]) In Deutschland galten den Gregorianern seit der Erneuerung des Bannes über Heinrich alle Bischöfe, die ihm Treue hielten, für der Exkommunikation verfallen. Sie bildeten weitaus den grösseren Teil: mitten im Kampf war Heinrich die Rekonstruktion des deutschen Episkopats gelungen: er war wieder die Stütze des Throns. Zu der kaiserlichen Partei gehörten die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Hamburg. Am letzteren Orte stand immer noch der kluge, mannigfach gebildete Liemar im Amte, ein Mann von unwandelbarer Treue; er galt als der einflussreichste Mann im Rate des Königs.[2]) In Mainz war Sigfrid nach langer, wenig rühmlicher Amtsführung am 16. Februar 1084 gestorben. Heinrich hatte ihm in dem Halberstädter Domherrn Wernher einen vortrefflichen Nachfolger gegeben; auch seine Gegner erkannten das hervorragende Wissen und die glänzende Beredsamkeit des neuen Erzbischofs an; seine Zuverlässigkeit war zweifellos.[3]) In Köln war seit Weihnachten 1078 ebenfalls durch königliche Ernennung der bisherige Dekan Sigewin Erzbischof.[4]) Trier hatte im Januar vorher in dem Passauer Propst Egilbert einen mutigen und überzeugungstreuen Leiter erhalten.[5]) Wie die Erzbischöfe, so standen auch die meisten Bischöfe auf der Seite des Kaisers: im Süden und Westen waren nur Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg, Adalbert

---

1) Vita Ansel. 24 Scr. XII S. 20 f.

2) Bonizo 7 S. 602: Vir eloquentissimus et liberalibus studiis adprime eruditus; 9 S. 616: Vir sapientissimus et omnium artium peritissimus. Annal. Stad. z. 1081 Scr. XVI S. 316: Penes quem tunc summa consilii erat. Vgl. Stumpf 2851: Nominis nostri precipuus amator atque optime de nobis merens.

3) Seine Ernennung Annal. Hildesh., August., Wirzib. z. 1084. Über seine Person Bernold chr. z. 1084 S. 441 u. 1088 S. 448, hier: Eruditione et errore praecipuus; vgl. das Urteil Urbans II.: Regi . . diu servierat . . omni vitae suae tempore deservivit (ep. Mog. 30 S. 373).

4) Berth. z. 1079 S. 315.

5) Gesta Trevir. cont. I, 11 S. 184; vgl. Berth. z. 1078 S. 314.

von Worms und Hermann von Metz entschiedene Anhänger Gregors. Unter ihnen war Gebhard wohl der angesehenste:[1]) in diesen Jahren ungerechter Leidenschaftlichkeit sprach man auch auf gegnerischer Seite nicht anders als achtungsvoll von ihm.[2]) Ihn freute der Streit nicht; aber so tief er das Unglück des Kampfes empfand, so konnte er sich doch niemals entschliessen, dem Kaiser auch nur den kleinsten Schritt entgegen zu thun. Vergeblich hatte Heinrich nach der Rückkehr von Canossa versucht, ihn zu gewinnen. Er ertrug es lieber, in Schwaben und Sachsen als Verbannter zu leben, als dass er wider seine Überzeugungen gehandelt hätte.[3]) Vielleicht noch mehr als er war Altmann Vertrauensmann Gregors gewesen.[4]) Seit 1065 stand dieser Westfale an der Spitze der am weitesten nach Osten vorgeschobenen deutschen Diözese: er wirkte im Sinne der Reform unter dem Klerus, wie unter den Mönchen. Als der Streit zwischen Papst und König ausbrach, ergriff er sofort Partei: er zuerst unter allen deutschen Bischöfen hat die Exkommunikation über Heinrich verkündigt;[5]) dann hat er als Legat die Gregorianer gesammelt und geführt. Nach einem längeren Aufenthalt in Rom[6]) ernannte ihn Gregor zu seinem ständigen Vikar in Deutschland.[7]) Als solcher stand er stets in der vordersten Reihe der Kämpfer. Aber so wenig als Gebhard vermochte er seinen bischöflichen Sitz zu behaupten. In Passau waren die kaiserlich gesinnten Domherrn Meister,[8]) während er unter dem Schutz des Markgrafen Liutpold sich in dem östlichen Teil seiner Diözese aufhielt. Dasselbe Schicksal hatten die übrigen Gregorianer: Adalbert erreichte zwar die Entlassung aus der Gefangenschaft, in die ihn die Flucht bei Melrichstadt gebracht hatte, aber Worms blieb ihm verschlossen;[9]) Adalbero,[10]) ein durch seine vornehme Abkunft, wie durch Bildung

---

1) Über ihn die vita Gebeh. Scr. XI S. 25 ff. Mayer, die östlichen Alpenländer im Investiturstreit 1883. Spohr, Über die polit. u. publiz. Wirksamkeit G.s 1890.

2) De un. eccl. II, 18 S. 75; vgl. das Urteil des Parteigenossen Bruno de bell. Sax. 126 S. 98.

3) Vita Gebeh. 3 f. S. 26, Berth. z. 1077 S. 301. Auct. Garst. z. 1079 Scr. IX S. 568.

4) Über ihn die vita Altm. Scr. XII S. 226 f.

5) Gest. Trev. cont. I, 11 S. 184.

6) Vita Altm. 14 S. 233.

7) Ibid.; Registr. Greg. VIII, 33 S. 484.

8) Vita Altm. 13 S. 233 u. 16 S. 234.

9) De un. eccl. II, 37 S. 118.

10) Vgl. über ihn Stein, Geschichte Frankens I S. 178 f.

und Frömmigkeit gleich ausgezeichneter Mann,[1]) wurde ein Fremdling in seiner kaiserlich gesinnten Diözese; selbst Hermann musste im Jahre 1078 aus seinem Bistum weichen.[2]) Waren somit im Süden die gregorianisch gesinnten Bischöfe in der Minorität, so besassen sie in Sachsen das Übergewicht: Hartwig von Magdeburg, Burchard von Halberstadt, Wernher von Merseburg, Gunther von Naumburg, Benno von Meissen, Richbert und Hartwig von Verden, Poppo von Paderborn, Reinhard von Minden standen unentwegt dem Kaiser gegenüber.[3]) Ausser Liemar hielten nur Benno von Osnabrück,[4]) Friedrich von Münster[5]) und Diedo von Brandenburg[6]) ihm die Treue.

Die Verwirrung wurde dadurch vermehrt, dass eine Anzahl von Diözesen doppelt besetzt war. Es ist erwähnt worden, dass Heinrich im Jahre 1077 seinem Kapellan Sigfrid das Bistum Augsburg übertrug. Aber der von den Kanonikern erwählte Propst Wigold verzichtete deshalb nicht auf seinen Anspruch; er nahm seinen Sitz in dem Kloster Füssen und trat dort als Bischof auf.[7]) Als Eilbert von Minden 1080 starb, ernannte Heinrich einen gewissen Volcmar zum Bischof. Aber Hartwig von Magdeburg weihte auf Befehl Gregors den vorhin genannten Reinhard.[8]) In demselben Jahr erreichte es Altmann, dass dem Bischof Otto von Konstanz in der Person Bertolfs ein Gregorianer gegenübergestellt wurde.[9]) Zwar kam er nie zum wirklichen Besitz des Bistums. Aber er erhielt im Jahre 1084 in dem Hirschauer Mönch Gebhard von Zähringen einen thatkräftigeren Nachfolger. Und ihm gelang es

---

1) De un. eccl. II, 29 S. 101.

2) Sigib. chr. z. d. J. S. 364; er ging nach Rom (Berth. z. 1079 S. 316), muss aber bald wieder nach Metz zurückgekehrt sein, s. die undatierte, von Calmet auf ungefähr 1080 bestimmte Urk. (Hist. d. L. I Pr. S. 479).

3) S. Sieber, Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV (1883) S. 5.

4) Vgl. Berth. z. 1078 S. 306.

5) Vgl. Bruno 27 S. 17, u. 50 S. 33.

6) Er war Teilnehmer an der Synode von Brixen (Const. Imp. I S. 120).

7) Berth. z. 1078 S. 310; vgl. Annal. Aug. z. 1077 und 1083 S. 129 f. Der Bericht Bertholds über Wigolds Konsekration in Goslar ist interessant, weil dabei zum erstenmal die geistlichen und weltlichen Handlungen getrennt wurden: Cui rex post peracta legitime omnia quae ad ordinationem ipsius pertinebant, videlicit anulo, virga pastorali et cathedra episcopali ab archiepiscopo Mogontino susceptis, ex sua parte quicquid regii iuris fuerit in procurandis bonis aecclesiasticis diligenter commendavit.

8) De un. eccl. II, 24 S. 84. Annal. Yburg. z. 1080 Scr. XVI S. 437.

9) Annal. Aug. z. 1084 S. 131; Bern. ap. pro Gebeh. Lib. de lite II S. 111; vgl. die von Dümmler N. A. XI S. 408 mitgeteilte Notiz.

rasch, in der Diözese Fuss zu fassen.[1]) Auch Paderborn hatte seit 1084 zwei Bischöfe, sie trugen beide den Namen Heinrich.[2])

So ging dem grossen Kampf eine Reihe kleiner Kämpfe zur Seite. Es war nur allzuberechtigt, wenn Heinrich von der Zerspaltung der Kirche und des Reiches sprach.[3]) Kaum gab es eine Stadt, die nicht von der Parteiung zerrissen war.[4]) Der Gegensatz war der schroffste. Während die Gregorianer von den Kaiserlichen als Meineidige und Verführer, als die Ursache aller vorhandenen und drohenden Übel bezeichnet wurden,[5]) erkannten sie umgekehrt keinen Anhänger des Kaisers als rechtmässigen Bischof an, sie warfen ihnen Verrat an der Kirche vor. Ihr Grundsatz sei: Wir haben keinen Papst als den Kaiser.[6]) Nicht Segen, sondern Fluch brächten ihre Ordinationen, alle ihre Amtshandlungen seien nichtig.[7]) Bei dieser Gesinnung konnte es nicht fehlen, dass der Kampf mit allen Mitteln geführt wurde, und dass seine verwüstenden Folgen sich auf allen Seiten bemerklich machten.[8]) Alles Unrecht, seufzt Konrad von Utrecht, bricht über dieses Zeitalter herein.[9]) Der stärkste Beweis für die überall einreissende Unsicherheit besteht darin, dass der Gottesfriede jetzt auch in Deutschland

---

1) Bern. z. 1084 S. 441, Annal. Aug. l. c. De un. eccl. II, 24 S. 84.

2) Die beiden Bischöfe genannt De un. eccl. II, 19 S. 77 f.; vgl. Scheffer-Boichorst Annal. Patherbr. z. 1084 S. 99, u. Annal. Saxo z. 1085.

3) Brief an Ruotpert von Bamberg: Notum est tibi, quanto periculo tota fluctuat ecclesia, quantus error in omni surgit Saxonia, quantaque desolatione nobilis illa Mettensis penitus destruitur ecclesia; et non solum ibi, sed et in diversis partibus ecclesia nostri dividitur imperii. (Const. imp. I S. 120 f.).

4) Maneg. ctra. Wolfelm. 23 L. d. l. I S. 306; vgl. von königlicher Seite Wenrici ep. 2 S. 287.

5) Gebeh. epist. 2 S. 264; vgl. den Brief Konrads von Utrecht cod. Udalr. 65 S. 137: A traditione domini vix aliquem revocat respectus fidei vel sacramenti.

6) Maneg. ctra Wolfelm. 23 (Lib. d. l. I S. 306).

7) Vgl. z. B. Bern. z. 1084 S. 441 über die Konsekration Wernhers zum Erzbischof von Mainz.

8) Vgl. die Schilderung Widos von Osnabrück (L. d. l. I S. 467 f.): Ecclesiastica et regalis possessio velut praeda undique occupatur et circumquaque districta ab omnibus rapitur. Oves Christi usquequaque pereunt. Bella plus quam civilia cottidie insurgunt et crescunt. Ecclesiae cura negligitur, eius quoque status et ordo turbatur . . . Basilicae . . expoliantur et ad pugnam faciendam et bella commiscenda et homicidia committenda erogantur.

9) Cod. Udalr. 65 S. 137.

Eingang fand. Zuerst hat ihn im Jahre 1081 Heinrich von Lüttich im Einverständnis mit dem niederlothringischen Adel verkündigt.[1]) Seinem Beispiel folgte im Jahre 1083 Sigewin von Köln.[2]) Er verpflichtete die gesamte Bevölkerung des Stifts, darüber zu wachen, dass der Friede beobachtet werde. Indem er die getroffenen Bestimmungen seinen Suffraganen kund that,[3]) forderte er sie auf, sich der Kölnischen Einrichtung anzuschliessen. Im nächsten Jahr führte König Hermann den Gottesfrieden in Sachsen ein.[4]) Ebenso nahm ihn eine Bamberger Synode von 1083 an.[5]) Aber was nützte diese Waffenruhe im kleinen, wenn der grosse Kampf seinen Fortgang hatte?

Man war in Deutschland des Kampfes müde.[6]) Die kaiserlich gesinnten Fürsten drängten zu Friedensunterhandlungen,[7]) und Heinrich selbst hoffte, als er im Sommer 1084 nach Deutschland zurückkehrte, dass Gebhard von Salzburg und die Sachsen von ihrer Opposition zurücktreten würden.[8]) In einem Ausschreiben, das mit kräftigen Worten das Unheil des Reichs schilderte, berief er die ihm getreuen geistlichen und weltlichen Grossen für den 24. November 1084 zu einer Sprache nach Mainz, um zu beraten, wie die Spaltung in der Kirche beendigt werden könnte.[9])

Allein auf dem Wege der Unterhandlungen von Partei zu Partei war dies Ziel unerreichbar. Das bewies der Ausgang des früher erwähnten Konvents zu Gerstungen. Die einige Monate

---

1) Aegid. Aureaevall. Gesta ep. Leod. III, 13 Scr. XXV S. 89. Über die ganze Friedensbewegung vgl. bes. Herzberg-Fränkel in den Forsch. 23, S. 117 ff. u. Nitzsch, Gesch. d. d. V. II S. 109 ff.

2) Constit. imp. I S. 602 f. No. 424.

3) Der Text des Kölner Friedens ist in einer Mitteilung an Friedrich von Münster erhalten.

4) Bern z. 1084 S. 440.

5) Const. imp. I S. 605 No. 425, vgl. Weilands Einleitung zu diesem Aktenstück.

6) Charakteristisch sind die Worte Bernolds über den Anschluss der Sachsen an Heinrich: Existimantes . . optata pace eo regnante se fructuros (z. 1085 S. 444).

7) Fragm. der Regensb. Annalen z. 1085 Scr. XIII S. 49: Obtimatum suorum disposuit consilio, ut tantis malis finem faceret cum Dei auxilio.

8) Brief Heinrichs in Gesta Trevir. cont. I, 12 S. 185: De Saxonibus, de Salzburgense archiepiscopo, de comite Adalberto et de aliis ad nos redire volentibus etc.

9) Einladungsschreiben an Rupert von Bamberg cod. Udalr. 70 S. 142. Es ist nicht bekannt, ob die Versammlung zustande kam.

später, am 20. April 1085, von den Gregorianern in Quedlinburg gehaltene Synode zeigte vollends, dass auf sachliche Zugeständnisse ihrerseits nicht zu rechnen sei.[1]) So trat die Frage in den Vordergrund, ob der Friede, der mit ihnen nicht herzustellen war, nicht durch ihre vollständige Unterdrückung herbeigeführt werden konnte. Diesen Gedanken zu verwirklichen, unternahm Heinrich auf dem Mainzer Konzil vom April 1085.[2])

Es war eine grosse Repräsentation der kaiserlichen Partei in der Kirche. Neben dem Kaiser waren die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und sechzehn Bischöfe anwesend;[3]) Liemar und die Bischöfe von Toul, Strassburg und Basel waren durch Bevollmächtigte vertreten. Auch Wibert hatte nicht versäumt, Legaten nach Mainz zu senden. In seinem Namen erschienen

1) Das Protokoll dieser Synode Const. imp. I S. 651 No. 443; zu vergl. Bernold. z. 1085 S. 442 f.; lib. canon. ctra Heinr. 15 S. 488; de un. eccl. II, 22 S. 81. Bezeichnend ist der erste Beschluss: Prolata sunt decreta de primatu sedis apostolice, quod nulli unquam liceat eius iudicium retractare vel de eius iudicio iudicare, quod et totius synodi publica professione laudatum et confirmatum est: et hoc utique contra fautores Heinrici, qui fideles s. Petri constringere voluerunt, ut excommunicationem domini pape super Heinricum factam cum illis retractare presumerent. Hiergegen erhob ein Bamberger Kleriker — Bernold nennt ihn Gumpert — auf der Synode Widerspruch. Er behauptete: Romanos pontifices hunc sibi ipsis primatum ascripsisse, non aliunde concessum hereditasse. Aber sein Widerspruch machte natürlich keinen Eindruck. Weiter wurde entsprechend der strikt gregorianischen Theorie (s. oben S. 780 Anm. 6) die Ordination Wernhers von Mainz, überhaupt alle Ordinationen und Konsekrationen, die von Exkommunizierten vollzogen wurden, für nichtig erklärt, ferner die von den Kaiserlichen in Gerstungen ausgesprochenen Behauptungen verworfen, endlich der Bann über Wibert, Hugo den Weissen, Johann von Porto, Wernher, Liemar und Uto von Hildesheim erneuert. Anwesend waren die Erzbischöfe Gebhard und Hartwig, die Suffragane des letzteren und die sächsischen, zum Sprengel von Mainz gehörigen Bischöfe, also, da Uto natürlich nicht teilnahm, Halberstadt, Paderborn und Verden; Würzburg, Worms, Augsburg und Konstanz waren durch Gesandte vertreten.

2) Über die Mainzer Synode: das Fragment der Regensburger Annalen S. 49; Bernold S. 443, Annal. August. S. 131, Sigibert S. 365, Ekkeh. S. 205 f., Gesta archiep. Magdeb. S. 404, De un. eccl. II, 19 f. S. 76 f. Liber canon. ctra. Heinr. 33 f. S. 501 ff.

3) Dietrich von Verdun, Heinrich von Lüttich, Konrad von Utrecht, Ruotbert von Bamberg, Huzmann von Speier, Udalrich von Eichstädt, Otto von Konstanz, Sigfrid von Augsburg, Meginward von Freising, Otto von Regensburg, Uto von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Erp von Münster, Folcmar von Minden, Burchard von Lausanne, Gebhard von Prag.

Hugo der Weisse, Johann von Porto und der ehemalige Kanzler Gregors, Peter.

Die Synode kam dem allgemeinen Friedenswunsch entgegen, indem sie die Aufrichtung des Gottesfriedens im ganzen Reiche beschloss. Gewichtiger waren die Massregeln, die zur Beilegung des kirchlichen Streits getroffen wurden. Der deutsche Episkopat erkannte in seiner Gesamtheit die Absetzung Gregors und die Erhebung Wiberts ausdrücklich an,[1]) und er zog die Konsequenz daraus, indem er gegen die Gregorianer einschritt. Sie waren in aller Form geladen: es ist nicht unmöglich, dass sie sich in Mainz einfanden; aber sie weigerten sich, vor dem Konzil zu erscheinen.[2]) Daraufhin behandelte sie die Synode als Ungehorsame, entsetzte sie ihrer Stellung und sprach das Anathema über sie aus. Von diesem Urteil wurden fünfzehn Prälaten betroffen: die beiden Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg und die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms, Hermann von Metz, Wigold von Augsburg, Gebehard von Konstanz, Altmann von Passau, Burchard von Halberstadt, Wernher von Merseburg, Günther von Naumburg, Benno von Meissen, Hartwig von Verden, Reginhard von Minden, und Heinrich von Paderborn. Es scheint, dass überdies der deutsche Rechtsgrundsatz bestätigt wurde, dass ohne die Investitur des Königs niemand als rechtmässiger Bischof anerkannt werden könne.[3]) Heinrich aber schickte sich sofort an, das Synodalurteil zu vollstrecken, indem er die erledigten Stellen neu besetzte: für Magdeburg erkor er den Abt Hartwig von Hersfeld,[4]) der sich um die kaiserliche Sache in Sachsen nicht geringe Verdienste

1) Sigibert sagt: Cui (Wibert) aliqui manu et ore faventes, corde tamen Hildebrando adhaerebant.

2) Das behauptet das Regensburger Fragment: Qui dum Mogontiae essent et in presentiam synodalis concilii venire noluissent. Freilich ist nicht abzusehen, wie die Gregorianer nach dem Beschluss von Quedlinburg noch die Möglichkeit einer Verständigung annehmen konnten. Aber die Bischöfe mögen durch die Anzeichen des Abfalls der Sachsen erschreckt worden sein.

3) Bei Anselm ctr. Wibert S. 522 findet sich die Notiz: Rex . . vendit episcopatus suos, edicta proponens, ut nullus habeatur episcopus, qui a clero electus vel a populo fuerit expetitus, nisi praecesserit honor regius, quasi ipse sit huius ostii ostiarius. Das ist schwerlich aus der Luft gegriffen.

4) De un. eccl. II, 28 S. 96, Annal. Saxo S. 723. Wenn die Worte Bernhards (lib. can. ctra. Heinr. 34 S. 503): Catholicis hereticos subrogando, so genommen werden dürfen, wie sie lauten, so machte man sich schon in Mainz über die Wiederbesetzung der erledigten Bistümer schlüssig.

erworben hatte,[1]) für Salzburg Perhtold, den Bruder Burchards von Moosburg, eines bairischen Aristokraten.[2]) Auch die Bistümer wurden neubesetzt.[3])

Was Gregor in einigen Fällen gethan hatte, wurde jetzt von seinen Gegnern allgemein durchgeführt. Die Frage war nur, ob es gelingen würde, die Anerkennung der neuen Bischöfe und die Entfernung der abgesetzten wirklich zu erreichen.

Zunächst hatte es den Anschein. Denn das politische Übergewicht Heinrichs war im Moment zweifellos. Im Süden hatte sich der Markgraf Liutpold von der Ostmark schon im Jahre 1084 unterworfen.[4]) Jubelnd empfing die Bevölkerung von Passau ihren neuen Bischof.[5]) Im Westen gelang es dem Kaiser, unmittelbar nach der Mainzer Synode Bischof Hermann von neuem zu verjagen.[6]) Der von ihm ernannte Bischof Walo konnte also seinen Sitz einnehmen. Am wichtigsten war, dass sich im Sommer die sächsischen Fürsten unterwarfen.[7]) Denn nun flohen mit König

---

1) De un. eccl. l. c.

2) Vita II Gebeh. 8 Scr. XI S. 39, vita Chuonr. 7 f. ib. S. 66 f. Perhtold ernannte in der Person Bertholds von Zeltschach einen kaiserlich gesinnten Gegenbischof v. Gurk (v. Ankershofen Gesch. d. H. Kärnten, II S. 902 f.).

3) Würzburg erhielt der Bamberger Scholastikus Meginhard, ein beredter, gelehrter Mann von tadellosem Wandel (Ekkeh. z. 1085 S. 206, Bern. z. 1088 S. 448), Worms hatte, wie es scheint, schon länger einen kaiserlichen Gegenbischof. Die Hildesh. Annalen S. 49 u. die Annal. s. Disibodi S. 9 notieren z. 1085 den Tod eines Wormser Bischofs Thietmar; sein Nachfolger wurde Winither, der im chron. Lauresh. S. 421 als Simonist getadelt wird. Metz erhielt der Abt Walo von St. Arnulf (Gesta abb. Trud. III, 1 Scr. X S. 240, Bern. z. 1088 S. 448; vgl. Sigib. z. 1085 Scr. VI S. 365), Passau Hermann von Eppenstein, der Bruder des Herzogs Liutpold von Kärnten (vita Altm. 15 S. 234), Halberstadt Hamezo, der Oheim des Grafen Ludwig von Thüringen (Gesta arch. Magdeburg Scr. XIV S. 404, Annal. Saxo S. 723), Merseburg Eppo (chr. ep. Merseb. 11 Scr. X S. 184), Meissen Felix (cod. dipl. Sax. 1, 1 No. 157 f. S. 346). In Augsburg, Konstanz, Minden und Paderborn gab es bereits kaiserliche Gegenbischöfe. Ohne Nachrichten sind wir in Bezug auf die Bistümer Naumburg und Verden. Die Wiedervereinigung der Olmützer Diözese mit Prag, die 1086 ebenfalls in Mainz beschlossen wurde, diente demselben Zweck (Stumpf 2882; Cosmas, chron. II, 37 f. S. 91 ff.).

4) Annal. Patherbr. z. 1084 S. 99.

5) Vita Altm. 16 S. 234.

6) Sigib. chr. z. 1085 S. 365.

7) Ihre Friedensneigungen werden dadurch verstärkt worden sein, dass Otto von Ostia in Quedlinburg die von ihnen okkupierten Kirchengüter zurückgefordert hatte, eine Forderung, deren Bedenklichkeit für die gregor. Partei die Bischöfe sofort durchschauten, s. de un. eccl. II, 22 S. 82.

Hermann die Führer der gregorianischen Bischöfe, Hartwig von Magdeburg und Burchard von Halberstadt, nach Dänemark.[1]) Heinrich wurde in Magdeburg ein glänzender Empfang bereitet: er liess sofort den Hersfelder Abt zum Erzbischof weihen. Die thatsächliche Neuordnung des Episkopats schien auch in Sachsen möglich.[2])

Allein die Hoffnung täuschte. Der neue Aufstand der Sachsen im Herbst 1085 war das erste Hindernis. Nun mussten die kaum ernannten kaiserlichen Bischöfe wieder aus Sachsen weichen.[3]) Es folgte der Ausbruch der Rebellion in Baiern. In Folge derselben kehrten Gebehard von Salzburg und Altmann in ihre Diözesen zurück;[4]) Perhtold wurde verjagt und exkommuniziert. Der Eindruck, den dieser Umschlag hervorbrachte, war so tief, dass Meginward von Freising der königlichen Sache untreu ward.[5]) Im nächsten Jahre zog sich der Kampf nach Franken: vor Würzburg schien er zur Entscheidung kommen zu sollen. Und sie fiel wider den Kaiser; in Folge seiner Niederlage bei Pleichfeld am 11. August 1086 konnte sogar Adalbero seinen Sitz wieder einnehmen.[6]) Mit einem Wort: die im Frühjahr 1085 erhoffte Pazifikation Deutschlands misslang vollständig, damit aber auch die Durchführung der in Mainz beschlossenen kirchlichen Massregeln. Hatte es einen Moment lang den Anschein gehabt, als werde es Heinrich gelingen, mit einem Zug die frühere Macht der Krone über den Episkopat wieder herzustellen, so erwies sich, dass das unmöglich sei.

Aber auch die Gegner des Kaisers hatten keinen entscheidenden Sieg errungen. Vielmehr trat die Zersetzung der gregorianischen Partei mehr und mehr an den Tag. Den sächsischen Fürsten waren die kirchlichen Interessen stets gleichgiltig gewesen:[7]) sie waren jetzt wie früher zum Frieden geneigt, wenn nur das, was sie für ihr Recht hielten, gesichert war. Die Bischöfe freilich wollten von Frieden nichts wissen; sie forderten die Fortsetzung des Kampfes gegen den exkommunizierten Kaiser.[8]) Allein sie verloren ihren bedeutendsten Führer. Am 6. April 1088 wurde Burchard von

1) Annal. Ratisp. S. 49, Gest. arch. Magdeb. S. 404, Annal Saxo S. 722 f., De un. eccl. II, 28 S. 97, Bern. S. 444.

2) Am 13. Juli, de un. eccl. II, 28 S. 97.

3) Annal. Ratisp. S. 49: Pontifices tunc constituti in Saxonia pariter cum imperatore inde recesserunt absque gloria.

4) Annal. S. Rudp. z. 1086 S. 774, Vita Gebeh. 4 S. 26.

5) Ibid., Annal. Aug. z. 1086 S. 132.

6) Annal. Aug. l. c.

7) Vgl. auch den etwas jüngeren Brief im cod. Udalr. 87 S. 171.

8) Vgl. de un. eccl. II, 16 S. 70 u. II, 33 S. 109 u. 111.

Halberstadt in einem Aufstand zu Goslar von den empörten Bürgern, seinen eigenen Diözesanen, schwer verwundet; er ist fünf Tage darnach im Kloster Ilsenburg gestorben.[1] In ihm, dem Schwaben, hatte sich der Gegensatz des sächsischen Episkopats gegen den Träger der Krone gewissermassen verkörpert. In der Energie seines Hasses könnte man ihn mit seinem Oheim Anno von Köln vergleichen: er ist nicht weniger als dreizehnmal gegen Heinrich zu Felde gezogen.[2] Dass sein langjähriger Kampfgenosse, Ekbert von Meissen, nicht ohne Mitschuld an seiner Ermordung war,[3] zeigt die volle Auflösung der antikaiserlichen Partei. Das Ende war, dass, wie die sächsischen Grossen, so auch der sächsische Episkopat die Waffen niederlegte. Hartwig von Magdeburg zuerst machte seinen Frieden mit Heinrich.[4] Er war längst zur Verständigung geneigt und versprach, nun für den Frieden zu wirken. Ihm folgten Wernher von Merseburg, Gunther von Naumburg,[5] Hartwig von Verden[6] und Benno von Meissen.[7] Der Preis für ihre Unterwerfung war, dass Heinrich die von ihm ernannten sächsischen Bischöfe fallen liess; er erkannte die in Mainz abgesetzten Prälaten wieder als rechtmässige Bischöfe an.

Durch die Unterwerfung der Sachsen war dem Widerstand gegen den Kaiser die Kraft entzogen. Auch der Süden fügte sich. Den Erzbischof Gebhard bewahrte der Tod freundlich vor dem unglücklichen Schicksal, einen Schritt thun zu müssen, der wider sein Gewissen war, er starb in derselben Zeit, in der Hartwig zu Heinrich übertrat, am 15. Juni 1088.[8] Hermann von Metz gewann es über sich, seinen sächsischen Amtsgenossen zu folgen: er verständigte sich mit Heinrich. Mit dessen Erlaubnis ist er im Jahre 1090 in sein Bistum zurückgekehrt.[9] Dagegen entwich Adalbero aus Würzburg; er sagte, man könne ihn töten, aber nicht beugen.[10] Er zog sich von neuem in seine kärntnische Heimat zurück und

1) Annal. August., Hild., Corb., Bern. S. 447, Annal. Saxo S. 725 f. de un. eccl.. II, 31 S. 106 f.

2) Ib. II, 31 S. 107.

3) Ib. II, 35 S. 113.

4) Ibid. S. 113 f.; vgl. II, 25 S. 91 u. Ekkeh. z. 1102 S. 224.

5) Vgl. Stumpf 2893.

6) Vgl. cod. Udalr. 82 S. 163, wo er als in Verden anwesend erscheint.

7) De un. eccl. II, 25 S. 89. Benno erkannte zugleich Wibert als Papst an.

8) Vita Gebeh. 4 S. 26 f.

9) Sigib. z. 1090 S. 366.

10) De un. eccl. II, 29 S. 103.

nahm seinen Sitze in seinem Stift Lambach, das er zu einem Benediktinerkloster umgewandelt hatte.[1]) Würzburg hat er nicht wieder gesehen. Wie er, so war Adalbert von Worms sich selbst treu: er blieb ein unversöhnlicher Gegner Heinrichs.[2])

So kam es in Deutschland zum Frieden. Als König Hermann am 24. September 1088 starb, dachte niemand daran, ihm einen Nachfolger zu geben. Allein der Friede war anders, als Heinrich ihn in Mainz geplant hatte. Der gregorianisch gesinnte Teil des Episkopats war nicht verdrängt, der Kaiser hatte ihn vielmehr in seiner Stellung anerkennen müssen, die kirchlichen Verhältnisse waren also durch den politischen Friedensschluss nur unklarer geworden. Denn an ihrer kirchlichen Opposition hielten die gregorianischen Bischöfe fest: sie scheuten vor jeder persönlichen Gemeinschaft mit dem gebannten Kaiser zurück; von Anerkennung Wiberts war vollends keine Rede. So wenig Hartwig von Magdeburg in seiner politischen Treue schwankte, so hielt er sich doch für berechtigt, gegen den Papst des Kaisers zu agitieren.[3]) Noch schroffer stellte sich der Neffe und Nachfolger Burchards, Herrand von Ilsenburg.[4]) Dadurch wurde Benno von Meissen, der Wibert anerkannt hatte, wieder bedenklich; er erfüllte die Erwartung nicht, dass er bei seinen Parteigenossen für ihn wirken würde. Selbst auf die kaiserlich gesinnten Bischöfe machte Hartwigs Haltung Eindruck.

Überhaupt scheint es, dass, während der politische Gegensatz sich allgemach beruhigte, der kirchliche an Intensität noch gewann. Dass der Tod den grossen Führer des Streites hinweggenommen hatte, brachte die Parteien einander nicht näher; denn während Gregors Anhänger ihn sofort wie einen Heiligen betrachteten, ihn wohl mit Henoch zusammenstellten,[5]) waren die Gegner überzeugt, dass er in die Hölle gefahren sei; sie erzählten von Gesichten, die ihn samt den Gegenkönigen in der Qual der Verdammnis zeigten.[6]) Wie man im Urteil über die Personen unduldsamer wurde, ebenso in der Behauptung der entgegengesetzten Prinzipien entschlossener. Die rasch anschwellende Streitschriftenlitteratur[7]) ist ein Produkt

---

1) Vita Adalb. 10 Scr. XII S. 132.

2) De un. eccl.. II, 37 S. 118.

3) Ibi II, 25 S. 89 ff.

4) Annal. Disib. z. 1090 S. 10, Annal. Saxo S. 726; J. W. 5505.

5) De un. eccl. II, 6 S. 48.

6) Annal. Aug. z. 1090 S. 133.

7) Mirbt S. 81 f. zählt aus den Jahren 1073—1078 8 Stück; aus 1080—85 nicht weniger als 24.

der wachsenden Erbitterung; andererseits aber musste sie erregend wirken; denn überallhin drangen diese zumeist kurzen Schriftstücke: man las sie auf den Strassen und in den Häusern; es gab keinen Gerichts- und Markttag, an dem nicht die eine oder andere mitgetheilt worden wäre.[1]) Um einzelnes zu erwähnen, so spricht sich die ganze unbeugsame Schroffheit der deutschen Gregorianer in dem liber canonum Bernhards aus;[2]) stellt man ihn den früheren Äusserungen desselben Autors gegenüber, so tritt die Steigerung der feindseligen Gesinnung augenfällig hervor. Jetzt klagte er nicht mehr um den Streit, sondern er drängte zu rücksichtsloser Fortsetzung desselben, voll entschlossenen Mutes im Gedanken und im Ausdruck. Die bedenkliche Lage der Gregorianer verhehlte er sich nicht; aber sie flösste ihm keine Furcht ein. Da wir, ruft er aus, von der Hoffnung beseelt sind, die nicht zu Schanden wird, so macht uns in diesem katholischen Kampf auch der Tod nicht bange. Mögen wir sterben, so wird doch das kanonische Recht am Leben bleiben.[3]) Der Gedanke, mit den Gegnern Frieden zu schliessen, lag ausserhalb seines Gesichtskreises; denn seiner Überzeugung nach war Gemeinschaft mit den Exkommunizierten nichts anderes als Verleugnung Christi.[4]) Er liess sich dadurch nicht irre machen, dass man ihm entgegenhielt, die Bannung Heinrichs sei ungerecht. Denn er behauptete, auch der mit Unrecht verhängte Bann sei giltig und kräftig, bis er von dem, der ihn verhängt habe, wieder aufgehoben werde.[5]) Und da das Recht Gregors, Heinrich zu bannen, ausser Zweifel stehe, so müsse sich jeder Christ dem päpstlichen Urteil fügen. Hier berührte er den Punkt, der seine Anschauung von Anfang an beherrscht hatte: der Gehorsam gegen den Papst ist unbedingt notwendig; Widerspruch gegen ihn führt zur Verdammnis.[6]) Aber er führte diese Sätze jetzt in einer Weise aus, dass man sieht, der Sinn für den Staat war ihm verloren gegangen.

---

1) Maneg. ad Gebeh. praef. (lib. de lite I, S. 311; c. 68 S. 420).

2) Lib. de lite I S. 471 ff. Über die Autorschaft Bernhards s. Thaner in der Einleitung. Er schrieb im Mai 1085.

3) C. 9 S. 483.

4) C. 9 S. 481: Cum cogimur excommunicatis et communicanti excommunicatis communicare, idem nobis est ac si audiamus: Christum negate, baptismati et reliquis aecclesiae sacramentis renunciate. Es entspricht dem, dass Bernhard die Sakramente der Exkommunizierten schroff ablehnte, vgl. c. 30 S. 500 u. ö.

5) C. 11 S. 484 f.

6) C. 6 S. 479; 26 S. 498: Cui omnes homines conditor hominum obedire iussit.

Das Interesse für die Kirche hatte alles andere absorbiert;[1]) aber es war gänzlich zum Parteiinteresse geworden.[2])

Bernhard schrieb an seinem Buche in den Monaten, während Gregors Leben sich zu Ende neigte. In der nächsten Zeit nach dem Tod des Papstes scheint Manegolds Gegenschrift gegen Wenrich von Trier an die Öffentlichkeit getreten zu sein.[3]) Das Werk des viel belesenen Mönches ist ein Denkmal des zügellosen Fanatismus, der einen Teil der Gregorianer erfüllte und der ihr Urteil blendete. Jede Erinnerung daran, dass es für die kämpfenden Parteien eine gemeinsame Basis gab, war ihm verloren gegangen: er sah in allen Kaiserlichen schlechthin Feinde der Kirche und urteilte, dass ihr Gegensatz nicht den Personen, sondern der Frömmigkeit selbst gelte.[4]) Besonders den König verfolgte er mit glühendem Hass.[5]) Dagegen betrachtete er Gregor als frei von jedem Vorwurf, nicht einmal so zweifellose Thatsachen wie die Heftigkeit seiner Sprache glaubte er zugestehen zu können.[6]) Doch bedeutender als wegen des Urteils über die Personen ist Manegolds Schrift wegen seiner Stellung zu den sachlichen Fragen. Er hat, einer der ersten Deutschen, von denen dies gesagt werden kann, die gregorianische Theorie über die päpstliche Macht sich in ihrem ganzen Umfang angeeignet und er verkündigt sie rückhaltlos: alle päpstlichen Ansprüche gelten ihm als unantastbares Recht. Denn die Gemeinschaft mit Rom ist die Bedingung des Heils; wer ihr entfällt, ist fremd, profan, feindselig, Gott verhasst.[7]) Gemeinschaft mit Rom aber hat nur, wer dem Papste unbedingt gehorcht.[8]) Denn es giebt keine Gewalt auf Erden, die mit der

---

1) Vgl. 37 S. 507: Nulli viventium obedituri nisi in astruendo aecclesiasticae legis propositum perditissimi nos ipsos maiori quam ullius unquam periurii crimine damnaremus, si excommunicatis sive communicanti excommunicatis . . oboediremus. Filii enim aecclesiae sacramentis nos aecclesiae et legi iusticiae devovimus, nemini quicquam extra aecclesiam et iusticiae terminum debemus.

2) Vgl. bes. c. 46 f. S. 515.

3) Lib. de lite I S. 300 ff. Über die Zeit der Abfassung und Publikation s. Francke in der Einleitung.

4) Vgl. 1 S. 314; 6 S. 321; 32 S. 368 f. u. ö.

5) S. c. 29 S. 363; 30 S. 366.

6) Vgl. c. 11 S. 333. Natürlich wies er jede Kritik des päpstlichen Urteils zurück, s. c. 28 S. 361.

7) C. 7 S. 325.

8) Ibid.: Patuit, quanta auctoritate s. Romana ecclesia emineat, immo quam singulari et incomparabili sui dignitate omnes ex hoc mundo principatus et potestates precellat, adeo ut . . nulli liceat de eius iudicio iudicare

des Papstes verglichen werden könnte.[1]) War damit der Gehorsam gegen den Papst als die oberste Pflicht aller Menschen bezeichnet, so zog Manegold klarer als Gregor selbst die revolutionären Konsequenzen dieser Theorie. Er erklärte es für gottlos und frevelhaft, von einer notwendigen Pflicht des Gehorsams gegen irgend einen Menschen — den Papst natürlich ausgenommen — zu reden.[2]) Und er erkannte deshalb keinen Anspruch der Fürsten auf Gehorsam an: die königliche Würde beruht auf einem Vertrag mit dem Volk: bricht ihn der König durch schlechte Regierung, so ist das Volk seiner Verpflichtung gegen ihn quitt.[3]) Es kann ihn verjagen. Denn warum sollte der das Reich in Besitz haben, der nicht imstande ist, es zu regieren? es ist recht, schlechte Fürsten abzusetzen.[4])

Unbedeutender als die Werke Bernhards und Manegolds sind die zahlreichen Briefe und Denkschriften, in denen Bernold die Erörterung der strittigen Probleme fortsetzte.[5]) Ihn beschäftigte vornehmlich die Frage nach dem Verkehr mit den Exkommunizierten. Unbekümmert um den Zwang der thatsächlichen Verhältnisse verneinte er sein Recht, kaum, dass er sich entschliessen konnte, einzuräumen, dass wenigstens der Umgang mit den Genossen der Gebannten nicht unmittelbar von der kirchlichen Gemeinschaft trenne. Auch er aber berührte wenigstens einmal die Hauptfrage,[6]) indem er den Grundsatz verfocht, dass der Gehorsam gegen den

---

vel sententiam retractare, nulli fas sit eius precepta vel velle vel posse transgredi.

1) Vgl. ferner c. 44 S. 386.

2) C. 45 S. 388: Quid . . nefandius, quid potest esse scelestius, contra voluntatem videlicet dominicam cuiquam hominum obedientiam ex debiti necessitate inpendendam.

3) C. 30 S. 365; 47 S. 391: Cum nullus se imperatorem vel regem creare possit, ad hoc unum aliquem super se populus exaltat, ut iusti ratione imperii se gubernet et regat, cuique sua distribuat, pios foveat, inpios perimat, omnibus videlicet iusticiam inpendat. At vero si quando pactum, quo eligitur, infringit, . . iuste rationis consideratione populum subiectionis debito absolvit, quippe cum fidem prior ipse deseruerit, que alterutrum altero fidelitate colligavit. Es ist charakteristisch, dass ihm die Begründer der römischen Republik als die rechten Vorbilder für tüchtige Männer erscheinen.

4) C. 29 S. 364.

5) Libelli, de lite II S. 89 ff. In Betracht kommen libellus 4—8 und der Libellus de sententia excommunicationis S. 160 ff. Denn dass dies anonyme Schriftstück Bernold gehört, ist so gut wie gewiss.

6) Lib. 6 S. 101 ff.

Papst von der Pflicht des Gehorsams gegen jeden anderen Vorgesetzten entbindet.

Während die deutschen Gregorianer in dieser Weise den Standpunkt ihres Meisters behaupteten, traten in Italien Bonizo von Sutri,[1]) Anselm von Lucca[2]) und der Kardinal Deusdedit auf den Schauplatz.[3]) Der erstere der gregorianische Parteihistoriker, die letzteren die Parteijuristen. Bonizo liess die Ereignisse reden, aber er deutete und kombinierte sie so, dass sie Zeugnis für das Recht der Sache, die er vertrat, gaben. Mit Anselms und Deudedits kirchenrechtlichen Sammlungen beginnt die Kodifikation des päpstlichen Rechtes, die Gregor gewünscht hatte. Der kurialistischen Theorie wurde dadurch für die Zukunft die stärkste Stütze gegeben.

Wenn man sich vergegenwärtigen will, wie tief die Kluft war, welche beide Parteien schied, so muss man den Werken der Gregorianer die Streitschriften des Kardinal Beno und des Bischofs Benzo von Alba gegenüberstellen. Kommt in den ersteren vornehmlich der Hass gegen die Person Gregors zum Worte,[4]) so sind die letzteren bedeutend,[5]) da dieser Italiener der treueste Interpret der Anschauungen war, die seit den Zeiten der Merowinger und Karls am deutschen Hofe inbezug auf die Stellung des Königs in der Kirche herrschten. Er hielt fest daran, dass die Bischöfe Beamte des Königs seien; von ihm in ihre Stellung erhoben, müssen sie sich ihm unterordnen.[6]) Von dieser Pflicht befreit sie der Gehorsam gegen den Papst nicht. Denn auch er ist dem

---

1) Vgl. über Bonizo Lehmgrübner, Benzo S. 129 ff.; der liber ad amicum ist zwischen dem Mai 1085 und dem Mai 1086 verfasst (S. 142).

2) Liber contra Wibertum, zwischen d. 25. Mai 1085 und d. 18. März 1086 geschrieben, Lib. de lite 1 S. 517 ff. Über den liber apologeticus Anselms, d. h. seine Collectio canonum s. Bernheim S. 518 f. Die Kapitelüberschriften sind bei Mai Spicil. Rom. VI S. 316 ff. gedruckt.

3) Seine Collectio canonum herausgegeben von Martinucci, Venedig 1869.

4) Lib. de lite II S. 369 ff., Benonis scripta I—III. Doch betont Beno auch sehr nachdrücklich die Verpflichtung des Papstes zum Gehorsam gegen den Kaiser, s. bes. III, 8 ff. S. 390 ff.

5) Scr. XI S. 591 ff. Dazu Lehmgrübner in der angef. Schrift.

6) Prol. l. IV S. 634: Non potestis duobus dominis servire. In domo etenim domini estis plantati manibus regis, non manibus Folleprandi. Oportet itaque, ut sitis subiecti plantatori, minime autem supplantatori. Regi namque debetis miliciam, qui vos erexit ad praesulatus honorem; archiepiscopo autem synodalem oboedientiam, qui afflatu Spiritus s. effudit super vos tanti honoris benedictionem . . . Cur post Deum dominum nostrum regem abdicatis? Vgl. IV, 3 S. 637; 12 S. 646 u. ö.

deutschen König unterworfen; der letztere hat das gleiche Recht inbezug auf die Papstwahl wie auf die Bischofswahlen; er erwählt, wen er will.[1]) Das Recht des Königs in der Kirche ist unauflöslich; denn weil er der Stellvertreter Gottes auf Erden ist, so beruht das Heil der Kirche auf ihm.[2]) Daraus folgt zugleich, dass der König niemand zur Verantwortung verpflichtet ist, als Gott allein.[3]) So die Überzeugungen Benzos. Es ist bezeichnend, dass unter allen deutschen Herrschern neben Karl d. Gr.[4]) Otto III. derjenige war, der ihn am weitesten begeisterte.[5]) Die Vollendung dessen, was diese Männer begonnen hatten, erwartete er von Heinrich IV. Und sprach er nicht in der That das Recht aus, für dessen Erhaltung sein Kaiser kämpfte?

Prinzipiell stand der deutsche Anonymus, dessen kurze Abhandlung über das römische Papsttum auf uns gekommen ist, auf demselben Boden:[6]) auch bei ihm erscheint die päpstliche Macht überragt von der kaiserlichen: zwar wird der Papst von niemand gerichtet, aber es giebt einen Ausnahmefall: wenn jemand im Widerspruch gegen das Kaisertum zur päpstlichen Würde gelangt ist. Neben ihm vertrat der Kleriker Wido, der später das Osnabrücker Bistum erhielt, diese Überzeugungen.[7]) Wie alle Konservativen, hing er mit ganzer Seele an dem Frieden der beiden Gewalten.[8]) Ihn aber glaubte er nur dann gewahrt, wenn die kaiserlichen Rechte bei der Papstwahl unverletzt blieben. Dass Gregor durch die Exkommunikation Heinrichs die Eintracht zwischen dem Königtum und dem Papsttum gestört, dass er die Unterthanen durch die Lösung des Treueides zum Eidbruch verführt hatte, das machte ihn zum Gegner des Papstes.[9])

Am schärfsten wurden die grossen Prinzipienfragen, die bei

---

1) VII, 1 f. S. 670 f.; vgl. II, 4 S. 614.

2) I, 1 S. 600; V, 5 S. 651.

3) I, 7 ff. S. 602 f.; I, 23 S. 608; I, 26 S. 609.

4) I, 17 S. 606.

5) III, 6 S. 624; VII, 2 S. 670.

6) Dicta cuiusdam de discordia papae et regis (Lib. de lite I S. 454 ff.), bes. S. 456: (Romana ecclesia) omnes iudicavit; ipsa autem a nemine, nisi a se ipsa iudicata est, nisi forte contigerit, ut iniuste et contra imperatoriam dignitatem subintroductus quis fuerit.

7) Excerpta ex Widonis libro de controversia inter Hildebrandum et Heinricum imperatorem (Lib. de lite I, S. 461 ff.).

8) S. 462: Qui ovium Christi quietem volumus et amamus, qui sacerdotium et regnum vinculo pacis et concordiae astringi desideramus et querimus.

9) S. 467 ff.

dem Streite in Betracht kamen, von dem Hersfelder Mönch erfasst, der im Jahre 1084 das erste Buch einer Schrift über die Einheit der Kirche vollendete, dem er später zwei weitere nachfolgen liess.[1]) Schon dadurch erhob er sich weit über die übrigen deutschen Autoren, dass er nicht an Einzelfragen hängen blieb,[2]) sondern den Kern des Streites hervorhob: es ist der Streit um die Herrschaft.[3]) Für seine Beurteilung der kämpfenden Parteien[4]) aber war einerseits massgebend seine Überzeugung von dem göttlichen Recht des Königtums,[5]) andererseits seine Anschauung über den Beruf der Kirche. Die erstere führte ihn zu dem klar ausgesprochenen Satz von der Unverantwortlichkeit des Königs;[6]) von der letzteren aus kam er zu Behauptungen, die weit von den herrschenden Ansichten ablagen: die katholische Kirche ist nicht die Gemeinschaft derer, die sich um Gregor scharen, sondern sie ist die Gesamtheit der Gläubigen, die durch den Geist des Friedens und der Liebe Gemeinschaft haben.[7]) Sie hat keine irdische Gewalt zu üben; denn ihr gebührt nur das Schwert des Geistes, d. i. das Wort Gottes.[8]) Wohl hat Petrus das Schwert gezogen, aber er that es, als er noch nicht wusste, was Gottes ist.[9]) Noch war die Zeit für diese

---

1) Über die Frage, ob Waltram von Naumburg der Verfasser ist, s. Mirbt S. 55 ff.

2) Er hat sie natürlich berührt; so besonders den Satz: Excommunicatis non est communicandum. Er hat ihn in thesi zugegeben (II, 25 S. 91). Die Anwendung auf Heinrich fiel für ihn deshalb weg, weil er in Wibert den rechtmässigen Papst sah.

3) II, 15 S. 63: Henrichus rex, nihil horum faciens, sed episcopis liberam disponendarum ecclesiarum potestatem permittens, quia noluit in manus Hildebranti papae pro voluntate hostium suorum tradere regiam potestatem et honorem et regnum suum, ideo scribitur merito pro inobedientia sua damnatus esse, quasi per hoc voluerit ius sacerdotale sibi substernere.

4) Er betrachtet ganz richtig Gregor als Parteiführer: Quomodo ille Hildebrant catholicus extitit, qui non ecclesiae sed parti praefuit? II, 6 S. 49; vgl. I, 17 S. 38 f.

5) Vgl. I, 12 S. 24; II, 13 S. 59 u. ö.

6) L. c. S. 25: Haec potestas, quae a Deo ordinata est et quae iubetur honorificari, ubi tandem debet iudicari? Utrum in ecclesia an in curia? Si in ecclesia, fortasse ecclesia fit curia, quae a cruore dicitur . . . Et cum ecclesiastica prohibeant decreta sub anathematis etiam interpositione, ut inferior quilibet gradus non praesumat superiorem accussare, quis accusabit regem quasi praecellentem?

7) II, 2 S. 43.

8) I, 3 S. 4 f., II, 11 S. 57.

9) II, 13 S. 59.

Gedanken nicht reif; aber es dauerte nicht allzulange, bis sie wieder hervortraten.

Man sieht, in jeder Hinsicht standen die Anschauungen der Parteien einander wie Ja und Nein gegenüber. Noch fehlten alle Voraussetzungen für den Friedensschluss. Es ist bezeichnend für die Lage, dass zu gleicher Zeit von den entgegengesetzten Seiten aus der Versuch gemacht wurde, eine Verständigung anzubahnen, und dass er beide Male misslang, ohne dass er auch nur momentan die Stellung der Parteien änderte. Kurz nach Gregors Tode verfasste Wido von Ferrara seine Schrift über das Schisma Hildebrands.[1]) Seine Absicht war, die gemässigten Gregorianer zur Anerkennung Wiberts und zur Vereinigung mit den Kaiserlichen zu bewegen. In derselben Zeit wandte sich Anselm von Lucca an Wibert selbst, um ihn zum Rücktritt zu bestimmen und dadurch die Beseitigung des Schismas möglich zu machen.[2]) Allein wie hätte Widos Schrift den gewünschten Erfolg haben sollen? sie ist lediglich ein Beweis für das Auseinandergehen der Urteile und Anschauungen. Anselm aber sah sich in so schroffer Weise zurückgewiesen, dass die Hoffnung, die er gehegt hatte, für immer zerstört war.[3]) Das Schisma war nicht zu beseitigen.

Wibert war kurz nach Gregors Tod aus Rom vertrieben worden.[4]) Aber er amtierte von Ravenna aus als Papst. Ende Februar 1086 hielt er eine grosse Synode;[5]) mit den kaiserlich gesinnten Fürsten und Bischöfen Deutschlands stand er in, freilich wenig regem, Verkehr.[6]) Auf Gregorianischer Seite unterlag es von Anfang an keinem Zweifel, dass an Gregors Stelle ein neuer freigewählter Papst treten müsse. Aber die Schwierigkeiten waren

---

1) Lib. de lite I S. 529 ff. Über ihn Panzer, Wido von Ferrara 1880 und Dümmler in der Einleitung zu seiner Schrift.

2) Von Anselm selbst erwähnt in seiner Schrift contra Wibertum (Lib. de lite I S. 520; vgl. Ekkeh. z. 1080 S. 204).

3) Wiberts Antwort ist ebenso wie Anselms Brief verloren gegangen. Ihr Inhalt lässt sich aus Anselms eben erwähnter Schrift, die gegen sie gerichtet ist, ersehen.

4) Bern. z. 1085 S. 444.

5) Mansi XX S. 615.

6) Er erteilte Egilbert von Trier das Pallium, Gesta Trevir. cont. I, 14 S. 187, mahnte Wratislaus von Böhmen, die dem h. Petrus längst schuldige Oblation endlich zu entrichten und Felix in Meissen einzusetzen (vgl. hierüber auch den Brief Hartwigs von Magdeburg an den König, cod. dipl. Sax. II, 1 S. 40 No. 36) J. W. 5324, auch den Beschluss der Mainzer Synode v. Apr. 1086 zu Gunsten Gebhards von Prag erkannte er an, Cosm. chr. II, 38 Scr. IX S. 93.

nicht gering: erst am 24. Mai 1086 wurde der Abt Desiderius von Monte Cassino als Viktor III. gewählt, und nach neuer, langer Verzögerung am 9. Mai 1087 konsekriert.[1])

Im ganzen Verlauf des Streits sind wir über nichts so schlecht unterrichtet, wie über die Meinungsverschiedenheiten im Lager der Gregorianer. Dass solche vorhanden waren, unterliegt keinem Zweifel; führten sie doch zu einer so heftigen Katastrophe wie dem Abfall der dreizehn Kardinäle. Allein auch nachher waren sie nicht ausgeglichen. Für die weitere Entwickelung der Verhältnisse war es nun von entscheidender Wichtigkeit, dass Desiderius den Standpunkt Gregors nicht vollständig teilte. Als die Protestversammlung der römischen Kleriker stattfand, fehlte er; als die Dreizehn zu Wibert übertraten, hielt er sich zurück; aber Frieden mit Kaiser Heinrich hat er geschlossen.[2]) Diese Stellung hielt er fest, auch nachdem er Papst war. Er sprach es offen aus, dass er nicht mit allen Massregeln seines Vorgängers einverstanden sei; im Gegensatz zu ihm erkannte er die politischen Rechte Heinrichs unumwunden an.[3])

Man kann die Wichtigkeit dessen kaum hoch genug schätzen. Denn seit der Wahl Viktors änderte sich der Gegenstand des Streits: Gregor hatte um die Weltherrschaft gekämpft, Viktor III. trat um einen Schritt zurück: er erinnerte sich wieder, dass der Ausgangspunkt eine Frage der kirchlichen Verwaltung gewesen war. Der Kampf ging nun zwar fort: Viktor erklärte Gregors Urteil über Heinrich und seine Anhänger für bestätigt;[4]) er wiederholte auf der Synode zu Benevent das unbedingte Verbot der Laieninvestitur.[5]) Dennoch wird man urteilen müssen, dass durch seine Wahl der erste Schritt geschah, um den Frieden zu ermöglichen. Denn der Streit um die Weltherrschaft war un-

1) Petri chron. Cas. III, 66 (Scr. VII S. 748 f. u. III, 68 S. 750. Brief Hugos von Lyon an Mahthilde bei Hug. Flav. chr. II S. 466.

2) Petri chron. Cas. III, 50 ff. S. 738 ff.; über die Zeit Sander S. 191 ff.

3) So viel glaube ich dem Briefe Hugos, obgleich derselbe Zeugnis eines Gegners ist, entnehmen zu können.

4) Bern. z. 1087 S. 446. Es liegt nahe, die Nachricht zu verwerfen, da Heinrich auf der Synode zu Benevent nicht erwähnt wird. Doch bin ich bedenklich dagegen; denn Viktor musste, wenn er seine Wahl anzeigte, irgendwie Stellung zu Heinrich nehmen. Dass er mit einem offenen Rückzug begann, wird niemand glauben. Dann blieb ihm aber nur die Erklärung übrig, dass Gregors Urteil zu Recht bestehe. Dass er gleichwohl zum Entgegenkommen geneigt war, zeigen die Verhandlungen in Benevent, die sich nur gegen Wibert richteten.

5) Petr. chron. Cas. III, 72 S. 751 f.

lösbar; aber der Streit um eine Einzelfrage konnte beigelegt werden.

Um so übler war, dass Viktor bereits am 16. September 1087 starb.[1]) Wieder folgte eine lange Sedisvakanz; endlich am 12. März 1088 wurde Otto von Ostia als Urban II. zum römischen Bischof gewählt und sofort inthronisiert.[2]) Er war wie Viktor ein Mönch;[3]) ein Nordfranzose von Geburt, hatte er Jahre lang in Cluni zugebracht, bis er von Gregor nach Rom berufen wurde. Von ihm erhielt er als Nachfolger des deutschen Gerald im Jahr 1078 das Bistum Ostia; seitdem stand er an der Spitze des Kardinalskollegiums. Dafür, dass er jetzt gewählt wurde, mag der Umstand ins Gewicht gefallen sein, dass er die Verhältnisse und Persönlichkeiten in Deutschland aus eigener Anschauung kannte. Den Ausschlag gab, dass Viktor, obgleich er bei seiner Wahl zur Opposition gehört hatte,[4]) ihn empfahl.[5]) Somit war die Fortsetzung der bisherigen Politik zu erwarten. Zwar lautete das erste Ausschreiben Urbans kriegerisch: er mahnte die deutschen Gregorianer, in ihrem Kampfe für die römische Kirche auszuhalten, und versicherte, er sei gewillt, durchaus auf Gregors Bahn zu verharren: was er verworfen hat, verwerfe ich, was er verdammt hat, verdamme ich, was er geliebt hat, ergreife ich, was er für recht und katholisch erachtet hat, bestätige und billige ich: wie er dachte, so denke auch ich in allen Stücken.[6]) Schien diesen Worten nach der Wind sich zurückzudrehen, so war das in Wirklichkeit doch nicht der Fall; vielmehr hielt Urban zunächst an der massvolleren Richtung Viktors fest. Sie entsprach seinem Charakter. Denn während Gregor, sobald er auf Widerstand stiess, geneigt war, seine Forderungen zu steigern, war Urban in dem gleichen Falle bereit, sie zu ermässigen. Er gehörte zu den Männern, die ihre Handlungen den Umständen anpassen und um ihretwillen auf das starre Prinzip verzichten. Seine Laufbahn als Kardinal ist nicht frei von auffälligen Schwankungen, und als Papst hat er

1) Petr. chron. Cas. III, 73 S. 753.

2) Ib. IV, 2 S. 760 f. Annal. Benev. z. 1088 Scr. III S. 182. Brief Urbans an Hugo von Cluni J. W. 5349. Über Urban, s. ausser den S. 666 Anm. 1 angeführten Werken, Stern, Zur Biogr. U.s II. Halle 1883.

3) Vgl. die bei Watterich vitae I S. 571 zusammengestellten Notizen.

4) S. den Brief Hugos von Lyon S. 467.

5) Petr. chr. Cas. III, 73 S. 753.

6) J. W. 5348. Der Brief ist an Gebhard von Salzburg, Altmann, Meinhard von Würzburg, Adalbert von Worms, Wigold von Augsburg, Gebhard von Konstanz und die Herzoge Welf von Baiern, Berthold von Schwaben und Berthold von Zäringen gerichtet.

mehr als einmal die Rücksicht auf die Bedrängnis der Zeit als Motiv für seine Massregeln angeführt.[1]) Überhaupt war er, der die Genüsse des Lebens mehr zu schätzen wusste als Gregor,[2]) kein Mann des unbeugsamen Rechtes: wenn er sich im Gefühl seiner Übergewalt einem Bischof gegenüber über die Schranke der kanonischen Vorschriften hinwegsetze,[3]) so konnte er ebenso um die Gegner zu gewinnen, auf ihre genaue Beobachtung verzichten. In Rom blieb somit die Neigung zu Konzessionen herrschend.

Das Ziel, das Urban dabei im Auge hatte, war mehr, Wibert zu beseitigen und dadurch die allgemeine Anerkennung zu erringen, als Gregors Absichten durchzuführen.

Die Anschauungen Hugos von Cluni mögen nicht ohne Einfluss auf ihn gewesen sein.[4]) Als sein Vertrauensmann in Deutschland trat Gebhard III. von Konstanz in den Vordergrund. Er hatte ihn einst während seiner deutschen Legation zum Bischof geweiht, jetzt ernannte er ihn zum Gehilfen Altmanns im deutschen Vikariat. Gebhard hatte auf die Schwierigkeit der Lage in Deutschland aufmerksam gemacht. Der Papst antwortete, indem er die Grundsätze bestimmte, nach denen sein Vikar verfahren sollte. Sie bezeichnen das entschiedenste Zurückweichen hinter Gregors Standpunkt. Der Satz, dass jeder Verkehr mit Exkommunizierten aus der Kirche ausschliesst, wird ersetzt durch den anderen, dass ein solcher Verkehr befleckt. Die Verschuldung kann verschieden gross sein; demgemässs verfügte Urban, dass, wo in den Umständen eine Entschuldigung liege, nur eine leichte Busse als Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft gefordert werden sollte, eine schwere nur da, wo es sich um ein willentliches Unrecht handele. Als thatsächlich exkommuniziert werden nur diejenigen bezeichnet, die mit Rat und That Wibert oder Heinrich unterstützt hatten. Noch wichtiger war, dass er in offenem Gegensatz gegen Gregor die Weihen exkommunizierter Bischöfe, vorausgesetzt, dass sie nicht Simonisten waren, anerkannte.[5]) Das Programm der

---

1) J. W. 5378: Pro temporis labore; 5380: Pro tempore; 5383: Pro temporum ac personarum qualitate.

2) Vgl. die freilich ironischen Schilderungen im tract. Garsiae de Albino, lib. de lite II S. 425 ff.

3) Als Bischof Walcher von Cambrai unter Berufung auf das kanon. Recht eine unbegründete Forderung U.s zurückwies, erhielt er die Antwort: Cessent canones, meae leges erunt auctorizabiles (Gest. ep. Cam. cont. 8 S. 503).

4) Er berief ihn sofort nach Rom J. W. 5349. 5364.

5) J. W. 5393, 18. April 1089; Urban gab dem deutschen Episkopat

neuen Regierung lautete also auf Entgegenkommen gegen die kirchliche Opposition; der Übertritt sollte ihr erleichtert werden. Dass der stets kaisertreue Bibo von Toul sich Urban unterwarf, zeigt, dass diese Politik nicht aussichtslos war.[1])

Allein die Entscheidung lag nicht in der Unterwerfung des einen oder anderen Bischofs, sondern in der Stellung des Kaisers. Denn so lange er Wibert stützte, hatte Urban wenig Hoffnung, seinen Gegner zu beseitigen. Das fortwährende Schwanken des Übergewichts in Italien, wo jetzt Urban, jetzt Wibert, jetzt beide in Rom ihren Sitz nahmen,[2]) zeigt das einleuchtend. Wibert selbst war entschlossen, nicht zu weichen; er hielt im Jahr 1089 eine Synode in Rom. Dadurch, dass er sich hier zu dem alten Reformprogramm — Beseitigung der Simonie und der Unzucht der Kleriker — bekannte und den anfechtbaren Satz der Gregorianer über die Nichtigkeit der Amtshandlungen schismatischer Priester verwarf,[3]) suchte er ebenso sehr die Stellung seines Gegners zu untergraben wie die seine zu verstärken. Und konnte Heinrich ihn fallen lassen? Unter den deutschen und italienischen Grossen fehlte es nicht an Männern, die eine Verständigung mit Urban für möglich hielten. Aber die Besprechungen, die zu diesem Zweck in den Jahren 1089, 1090 und 1091 stattfanden, scheiterten sämtlich: Heinrich war nicht zu bewegen, Wibert aufzugeben.[4]) Sein Entschluss war verhängnisvoll; aber er war unvermeidlich. Denn durch die Entscheidung der persönlichen Frage wäre auch die sachliche entschieden worden. Heinrch kämpfte für das Recht des Kaisertums und für seinen Einfluss auf die Papstwahlen; unmöglich konnte er den Mann verleugnen, aus dessen Hand er die Krone empfangen, den er zum Papste ernannt hatte.

Da es nicht zum Frieden kam, so lag es in der Natur der Sache, dass der offene Kampf wieder ausbrach. Zwar führte ihn Heinrich, der im Jahr 1090 zum dritten Mal nach Italien ging, glücklich; aber der Zusammenschluss der oberitalienischen Städte gegen ihn,[5])

---

von diesem Erlass eigens Kenntnis, s. J. W. 5394. Die Synode von Piacenza traf dem entsprechend ihre Beschlüsse.

1) J. W. 5409, 21. Sept. 1089.

2) Wibert verliess Rom im Frühjahr 1088, im Herbst war Urban in der Stadt, das hinderte nicht, dass i. J. 1089 Wibert zurückkehrte; im Herbst musste er sie wieder verlassen, aber 1091 öffnete sie ihm ihre Thore wieder.

3) Wiberts offenes Schreiben, lib. de lite I S. 622.

4) Darüber Bernold z. 1089 S. 450; z. 1091 S. 452; Annal. Aug. z. 1091 S. 133 (bei Verona), Annal. Saxo z. 1090 S. 726 (zu. Speier).

5) Vgl. cod. Udalr. 81 S. 162.

die Empörung seines Sohnes Konrad im Jahr 1093,[1]) endlich die Flucht der Kaiserin Adelheid und die Anklagen, die sie gegen ihn schleuderte,[2]) raubten ihm alle seine Erfolge: Urban nahm im November 1093 seinen Sitz wieder in Rom, er war durch die Anwesenheit Heinrichs in Italien kaum mehr gefährdet.[3]) In Deutschland aber führte die Erneuerung des Streites dazu, dass die gregorianische Partei sich reorganisierte. Ihre Überwältigung war jetzt unmöglicher als jemals.

In Konstanz behauptete sich Gebhard III; keiner der ihm entgegengestellten Bischöfe vermochte ihn zu verdrängen.[4]) Was Salzburg anlangt, so vergingen allerdings fast zwei Jahre, ehe es den Gregorianern gelang, dem Erzbischof Gebhard einen Nachfolger zu geben. Aber am 25. März 1090 wählten sie den Abt Thiemo von St. Peter; es war eine der letzten Handlungen, die Altmann und Adalbero gemeinsam vollzogen, dass sie ihn am 7. April konsekrierten. Urban übersandte ihm alsbald das Pallium.[5]) Als im Jahr darnach Altmann starb, erhielt er in dem Propst Udalrich von Augsburg einen ihm gleichgesinnten Nachfolger.[6]) In Augsburg wurde 1094 von König Konrad der Abt Eberhard von Kempten als Bischof dem kaiserlich gesinnten Sigfrid entgegengestellt.[7]) Bei der Neubesetzung von Chur im Jahr 1095 gelang die Erhebung des ausgesprochen gregorianisch gesinnten Wido.[8]) Auch in Metz

---

1) Bern. S. 456. Annal. Aug. S. 134.

2) Annal. Aug. z. 1094 S. 134. Bern. S. 457. Berta war am 27. Dez. 1087 gestorben, Annal. Aug. z. 1088, i. J. 1089 hatte Heinrich Adelheid, eigentlich Praxedis, eine russische Fürstentochter, geheiratet, Annal. Aug. Sie war die Witwe des Markgrafen Heinrich von der Nordmark.

3) Brief Ivos an einen Normannen Eudo, Migne 162 S. 40: De ipso papa, de quo quaesisti, hoc tibi dico, mense Novembri cum eo Romam pacifice intravi; mense Januario ibi eum dimisi. Ibi adhuc moratur et adversarios Rom. ecclesiae, quantum Deo donante praevalet, obluctatur.

4) Der kaiserliche Bischof Otto starb im Beginn d. J. 1086 (Bern. z. 1086 S. 444). Es ist nicht sicher, wer ihm nachfolgte. Man hat wahrscheinlich an Thietbald und Sigfrid zu denken, die als episcopi non ordinati bezeichnet werden (s. Ladewig in Ztschr. f. Gesch. des Oberrh. N. F. I S. 223 ff.) Am 28. März 1092 investierte Heinrich im Lager vor Mantua den Mönch Arnold von St. Gallen zum Bischof (Cas. s. Galli cont. II, 7 Scr. II S. 160). An Bedenken gegen die Rechtmässigkeit Gebhards fehlte es nicht. Bernold schrieb gegen sie seine epist. apolog. (lib. de lite II S. 109 ff.).

5) Passio Thiem. 5 f. Scr. XI S. 55; vita Gebeh. et success. 10 f. S. 40; Bern. z. 1090 S. 450; vita Altm. 30 S. 238.

6) Bern. z. 1092 S. 454, Annal. Aug. S. 134.

7) Annal. Aug. z. 1094 S. 134.

8) Ibid. z. 1095 S. 134.

wurde der Platz Hermanns alsbald wieder besetzt; Urban hat die Wahl der Kanoniker, die Poppo, einen Domherrn von Trier traf, ausdrücklich gut geheissen.[1]) Überdies erhielt die gregorianische Partei in Lothringen dadurch eine sehr erwünschte Verstärkung, dass der von Heinrich im Jahre 1089 ernannte Bischof Richer von Verdun sich von Wibert lossagte; er wurde zu Ostern 1093 von Hugo von Lyon geweiht.[2]) Für Sachsen endlich hat Urban selbst dem schon im Jahren 1090 gewählten Herrand von Halberstadt am 20. Januar 1094 die Konsekration erteilt.[3])

So bestand eine gregorianische Partei unter den deutschen Bischöfen fort; gegnerischerseits rechnete man dreizehn Bischöfe oder etliche mehr zu ihr.[4]) In Lothringen hatte sie die Oberhand. Dort war die Heimat des Reformmönchtums mit seiner Hochstellung des kanonischen Rechts; von ihm beherrscht, stimmte das Volk der Rede bei, dass nur auf Seiten Urbans katholische Christen zu finden seien; alle anderen seien exkommuniziert.[5]) Egilbert von Trier, der allein Widerpart hielt, geriet in eine äusserst bedenkliche Lage; er wünschte den Zusammentritt einer Synode der Wibertisten, um seine Stellung zu verstärken.[6]) Im übrigen Deutschland hatten die Gregorianer einen schwierigeren Stand, besonders Thiemo von Salzburg war fast machtlos dem kaiserlichen Erzbischof gegenüber; eine Zeit lang war er der Gefangene seiner Gegner; dann lebte er als Verbannter in Schwaben.[7]) Aber gerade diesseits des Rheins vollzog sich schliesslich ein Umschwung in der Haltung des Volkes, der für die Sache des Kaisers verderblich wurde. Er ist dadurch herbeigeführt, dass das Mönchtum handelnd in die Entwickelung eingriff.

Von einheitlicher Parteinahme der Mönche im kirchlichen Kampf kann lange Zeit nicht die Rede sein. Dass und in wie fern die Lothringer und Cluniacenser den Boden für die kurialistischen Ideen bereiteten, haben wir gesehen.[8]) Aber als Führer im Streit sind sie nicht aufgetreten, geschweige denn, dass in ihrem Kreise die gregorianischen Ideen erzeugt worden wären. Hugo

---

1) Hugo Flav. chron. II S. 473; Bern. z. 1093 S. 456; J. W. 5442.

2) Bern. l. c., Laur. Gest. 10 S. 497.

3) J. W. 5505—5507; über die Wahl Annal. Saxo z. 1090 S. 726.

4) De un. eccl. II, 3 S. 44.

5) Cod. Udalr. 86 S. 169; vgl. Annal. Aug. z. 1084, Bern. z. 1088 S. 447 u. 1093 S. 456.

6) Vgl. den eben angeführten Bericht Ruthards v. Mainz an Rupert von Bamberg, cod. Udalr. 86 S. 168 ff.

7) Passio Thiem. 8 S. 56 f.; vgl. Mayer S. 117 ff.

8) Vgl. oben S. 494 ff.

von Cluni hielt sich nahezu neutral; er hat niemals den Verkehr mit Heinrich IV abgebrochen, auch auf die Gefahr päpstlicher Zensuren hin.[1]) Noch weniger waren die deutschen Mönche geneigt und geeignet, sich in den Kampf mit dem Kaiser zu stürzen. Schon deshalb nicht, weil sie nicht einig waren. Zwar hatte sich im allgemeinen das Bewusstsein, dass die kanonische Norm binde, verstärkt: aber weder in den königlichen Klöstern noch bei der Bevölkerung war die frühere Abneigung gegen die lothringischen Neuerungen verschwunden. Das zeigte sich an den Stiftungen Annos von Köln. Er hatte, nachdem seine ehrgeizigen Pläne gescheitert waren, sein Kloster Siegburg dadurch zu einem Musterkloster zu machen unternommen, dass er es mit Mönchen aus Fructuaria, Schülern Wilhelms von Dijon, besetzte. Die in Siegburg getroffenen Einrichtungen wurden in kurzem nach St. Pantaleon, Grafschaft und Saalfeld[2]) später auch nach Sinsheim[3]) übertragen. Der erste Eindruck, den die fremden Mönche in Deutschland machten, war ausserordentlich günstig.[4]) Aber schon nach wenigen Jahren schlug die Stimmung um, und bald waren in Köln keine Mönche so verhasst als die von St. Pantaleon.[5]) Aus den Klöstern aber, in denen die Gewohnheiten von Fructuaria eingeführt werden sollten, entwichen die Mönche in Scharen.[6]) Sie wollten nichts von Neuerungen wissen. Am bezeichnendsten ist, dass ein Mann wie Lambert von Hersfeld, nachdem er länger als ein Vierteljahr bei den Siegburgern zugebracht hatte, zu dem Urteil kam, die Einrichtungen in den deutschen Klöstern entsprächen der Regel besser als die von Fructuaria.[7]) Die Erklärung der Abtei Monte Cassino gegen die cluniazensischen Gewohnheiten konnte die Deutschen nur in ihrer ablehnenden Haltung bestärken.[8])

---

1) Vgl. oben S. 805 u. die Briefe Heinrichs an ihn bei d'Achery, Spicil. III S. 441 ff.

2) Vita Annon. I, 23 S. 476 Lamb. z. 1071 S. 132.

3) I. J. 1092 Chron. Sinsh. 4 bei Mone, Quellensammlung I S. 205.

4) Lamb. a. a. O.

5) Lamb. z. 1074 S. 190: „Quod novum illic inusitatumque religionis genus instituissent.

6) Lamb. S. 133. Vgl. auch die Äusserungen Udalrichs in seinem Briefe an Wilhelm von Hirschau (Migne 149 S. 636).

7) Lamb. S. 133: „Animadverti nostras quam illorum consuetudines regulae s. Benedicti melius congruere.

8) Brief der Mönche von Monte Cassino an Hartwig von Hersfeld (N. Arch. III S. 189). Wenn, wie es wahrscheinlich ist, der Brief vor Gregors Tod geschrieben ist, so charakterisiert er die Stellung des Abts Desiderius zu seinem Vorgänger.

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, dass die Mönche den Kampf zwischen Kaiser und Papst sehr verschieden beurteilten.[1]) Man findet sie auf beiden Seiten, wenn auch vielleicht in grösserer Anzahl auf der päpstlichen. Keinen treueren Anhänger hatte Heinrich in Schwaben als den Abt Ulrich II von St. Gallen[2]), und mit ihm waren seine Mönche durchaus einverstanden.[3]) Dagegen war die benachbarte Abtei Reichenau gregorianisch gesinnt.[4]) In Hersfeld wirkte als Abt der königstreue Hartwig und schrieb der Verfasser der Schrift über die Einheit der Kirche; aber auch Lambert, dieser erklärte Gegner Heinrichs, hat dort sein Geschichtswerk verfasst. Dachten die Mönche in Niederaltaich so entschieden königlich, dass sie selbst den Gold- und Silberschatz des Klosters nicht schonten, um Heinrich in Kampf zu unterstützen,[5]) so waren die Kanoniker von St. Nikolaus in Passau so ausgesprochen päpstlich gesinnt, dass sie ihr Kloster als profaniert betrachteten, nachdem es Heinrich betreten hatte.[6]) So war es überall: das Mönchtum als solches ergriff nicht Partei.

Nach und nach kam jedoch in Süddeutschland eine neue Bewegung zum Durchbruch. Dort war seit lange Mariä Einsiedeln ein Zentralpunkt des reformierten Mönchtums.[7]) Sodann besassen seit 1072 die Cluniazenser eine Niederlassung zu Grüningen im Breisgau, die später nach St. Ulrichszell im Schwarzwald verlegt worden ist;[8]) 1083 erwarben sie das Kloster St. Alban in Basel.[9]) Udalrich, der Prior von Grüningen, war einer der ersten deutschen Mönche gewesen, die in Cluni eintraten.[10]) Er war dort zum begeisterten Verehrer der neuen Einrichtungen geworden: er zuerst hat sie schriftlich aufgezeichnet und für ihre Annahme in deutschen

---

1) Vgl. Vita II Annon. 23 Scr. XI S. 495, wo die Entzweiung der Mönche als Folge des Streits bezeichnet wird.

2) Cas. s. Galli cont. II, 7 Scr. II S. 156 ff.

3) Ibid: Monachi honorem Henrici imperatoris fideliter defendentes.

4) Ibid.

5) Vgl. Monum. Boica XI S. 159 No. 39.

6) Vita Altmanni 13 S. 233; vgl. J. W. 4945.

7) S. o. S. 373 u. Ringholz in den Studien u. Mitt. aus dem Bened. Orden VII S. 50 ff.

8) Vgl. Stumpf 2757 und vita II Udalr. Cell. 27 Scr. XII S. 260 f., 29 S. 261 f. Auch die ältere Niederlassung auf dem Mons Rotgeri (c. 21 S. 258), dem Rüggisberg, bestand fort (Reg. Const. 897). Dass die Cluniazenser anfangs mit ähnlichem Argwohn betrachtet wurden, wie die Mönche von Fructuaria, zeigt c. 41 S. 265.

9) S. Schweizer Urkundenregister S. 424 No. 1521.

10) Vita I Udalr. 6 S. 253.

Klöstern gewirkt. Diesen Stiftungen zur Seite traten, sie bald an Bedeutung übertreffend, das schwäbische Kloster St. Blasien und das fränkische Hirschau.[1]) Hier überall war man reformfreundlich gesinnt; man blickte mit tiefer Unzufriedenheit auf die Durchschnittszustände unter den deutschen Mönchen,[2]) und man verwarf voll Abscheu das Wibertistische Schisma. So ergriff man Partei, in St. Blasien wohl noch besonders veranlasst durch die Beziehungen Rudolfs von Rheinfelden zu dem Kloster.[3]) Doch das war nichts Sonderliches; denn wer konnte in dem grossen Streit neutral bleiben? Das Neue war, dass die Mönche dieser Klöster begannen, agitatorisch zu wirken. Dadurch hat Wilhelm von Hirschau eine Bedeutung erlangt, die alle früheren Klosterreformatoren in Schatten stellt.[4]) Wir verweilen einen Moment bei seiner Persönlichkeit. Hirschau war kurz vor dem Ausbruch der kirchlichen Streitigkeiten von dem Grafen Adalbert von Calw durch Mönche von Einsiedeln rekonstruiert worden.[5]) Es war ein kleines Klösterlein, für nicht mehr als fünfzehn Brüder bestimmt. Im Jahr 1069 wurde Wilhelm, bisher Mönch in St. Emmeram, zu seiner Leitung berufen; zwei Jahre später erhielt er die Abtsweihe. Man kann ihn sich wohl vorstellen: lang und hager, mit kahlem Scheitel und dunkler Gesichtsfarbe, besonders auffallend seine grossen Hände und seine mächtige Stimme.[6]) Er hatte ungewöhnliches mechanisches Geschick; auch als Schriftsteller versuchte er sich;[7]) doch war er vor allem ein treuer Mönch. Bemerkenswert ist nun die Entwickelung seiner Anschauungen. Als Schüler von St. Emmeram stand er in der Tradition der deutschen Klöster und er hielt etwas auf die Einrichtungen, an die er gewöhnt war. Er hat sie in Hirschau eingeführt. Aber auf die Dauer genügten sie ihm nicht;

---

1) Bernold. z. 1083 S. 439; cas. s. Galli contin. II, 7 S. 159. Paul. Bernr. 118 S. 543.

2) Vgl. die Vorrede Udalrichs zu den consuet. Clun. Migne 149 S. 635 ff.

3) Seine Gemahlin Adelheid ist dort begraben (Bern. z. 1079 S. 319).

4) Die wenig wertvolle Biographie Wilhelms Scr. XII S. 211 ff. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm 1874. Giseke, Die Ausbreitung der Hirschauer Regel 1877 u. Die Hirschauer während des Inv.-Str. 1883, Mayr in den Mitt. des Instit. f. Öst. Gesch.-Forschg. 1880, Bossert in der Württ. Kirchengeschichte S. 108 ff., Hafner in den Studien u. Mitt. aus d. Bened. Orden XII S. 244 ff.

5) S. die Urk. Heinrichs v. 9. Okt. 1075 St. 2785 u. den Bericht in der Hist. Hirs. monast. 1 f. Scr. XIV S. 255 f.

6) Hist. Hirs. mon. 3 S. 256; vita Wilh. 2 S. 212.

7) Bern. z. 1091 S. 451; seine Schrift de musica Migne 150 S. 1147.

er meinte nun zu bemerken, dass sie ein Zeugnis für das Erschlaffen der mönchischen Energie seien; bald stand sein Entschluss fest, die Regensburger Gewohnheiten mit anderen, vollkommneren zu vertauschen.[1] Man möchte vermuten, dass die Bekanntschaft mit den Cluniazenserniederlassungen in Schwaben diesen Umschwung herbeiführte. Dann, wahrscheinlich im Jahr 1075, finden wir ihn in Rom. Er hatte die Kurie aufgesucht, um die Bestätigung der Unabhängigkeit seines Klosters zu erlangen.[2] Aber er lernte dabei Gregor VII persönlich kennen, und wie musste die imponierende Grösse des Papstes auf ihn wirken! Als der Streit ausbrach, hielt er sich ohne Wanken auf der päpstlichen Seite. Er berichtete über die deutschen Verhältnisse nach Rom,[3] bot dem Legaten Bernhard von Marseille in Hirschau eine Zuflucht; fast ein volles Jahr hat er ihn bei sich beherbergt. In dieser Zeit hat Bernhard ihn von neuem auf die Einrichtungen Clunis hingewiesen. Und nicht vergeblich; er wusste sich genaue Kenntnis von ihnen zu verschaffen,[4] und in ihnen erkannte er die vollkommnere Ordnung des Mönchwesen, die er suchte; nach ihrem Vorbild hat er das Leben in Hirschau gestaltet. Nun wurde jene erdrückende Regelung aller, auch der unwillkürlichen Regungen, aller Bewegungen und Handlungen durchgeführt, die der Benediktinerregel so fremd ist, und die bisher die deutschen Benediktiner so bestimmt abgelehnt hatten. Auch in einem deutschen Kloster wurde es jetzt Sitte, mehr durch Zeichen als durch Worte zu reden, sich in genau vorgeschriebener Weise zu neigen und zu verbeugen, sich in der gleichen Manier auszuziehen und anzuziehen. Dabei wurde das Verhalten der einzelnen durch bestellte Beobachter fast ununterbrochen überwacht: nie und nirgends sollte bei dem Mönche die gespannte Achtsamkeit auf sich selbst nachlassen.[5] Der Zweck dieser rücksichtslosen Unterdrückung alles Individuellen war, die Klosterbrüder an un-

---

1) Vorrede zu den Constit. Hirs. Migne 150 S. 927.

2) J. W. 5279; die Urkunde ist undatiert. Nach vita 4 S. 213 muss man die Reise in diese Zeit verlegen.

3) Vgl. Greg. Registr. VIII, 26 S. 474.

4) Vorrede a. a. O.; vgl. Bernhards Brief bei Sudendorf Reg. I No. 10 S. 18. Wilhelm nennt neben ihm als seinen Gewährsmann den Prior Udalrich; dieser schrieb für ihn die consuetud. Clun. nieder (Migne 149 S. 635 ff. vgl. vita II Udalr. 34 S. 263). Er sandte überdies zweimal Boten nach Cluni, um die dortigen Einrichtungen kennen zu lernen. Giseke u. a. sprechen von der Cluniazenserregel; eine solche giebt es nicht; die Regel der Cluniazenser war die regula s. Benedicti.

5) Const. Hirs. II, 21 S. 1067: Ut nec locus sit nec hora, in qua frater ullus securus sit.

bedingten Gehorsam zu gewöhnen; Wilhelm kannte kein grösseres Verbrechen als eine Verletzung desselben: schon der Widerspruch gegen die Klostergesetze wurde durch Einschliessung in ein Verliess bestraft, das weder Fenster noch Thüre hatte, in das man auf einer Leiter hinabstieg;[1]) bei der Bestrafung der Auflehnung aber wurde dem Abt und den Mönchen ausdrücklich die Unbarmherzigkeit zur Pflicht gemacht.[2])

Wer möchte sich wundern, dass die Hirschauer Gewohnheiten in den alten Benediktinerklöstern den gleichen Widerspruch erregten, wie vorher die der Lothringer? Wilhelm hatte die weisse Tracht der Cluniazenser eingeführt; man spottete darüber, dass er sich anstelle, als ob das Kleid und nicht die Tugend den Mönch mache;[3]) nicht minderen Widerspruch erregte die grosse Tonsur, die die Hirschauer trugen.[4]) Doch war es sicher jetzt wie früher im tiefsten Grunde die seelische Knechtung, gegen welche der deutsche Individualismus sich empörte. So urteilte man in Hersfeld,[5]) in Lorsch,[6]) in St. Gallen,[7]) in Tegernsee,[8]) in Petershausen.[9]) Und trotzdem hatte Wilhelm Erfolg; denn er vermochte, was keinem vor ihm gelungen war, Begeisterung für die neuen Einrichtungen wachzurufen: die Zahl der Mönche in Hirschau verzehnfachte sich während seiner Amtsführung,[10]) und die Hirschauer

1) Vgl. II, 7 S. 1047.

2) II, 9 S. 1048: In huiusmodi solo nomine monacho non ordo servandus, non abbatis commiseratio, non seniorum compassio adhibenda, sed corporalis districtio tamdiu est exaggeranda, quousque hoc voluntarie facere incipiat, quod prius induratio non sinebat.

3) Lorscher Spottgedicht v. 84 ff. Scr. XXI S. 432.

4) Ib. v. 76 S. 432.

5) Vgl. de un. eccl. II, 42 f. S. 132 ff.

6) Als Winither von Lorsch die Hirschauer Gewohnheiten in seinem Kloster einführen wollte, scheiterte sein Unternehmen an dem einhelligen Widerspruch der Mönche (chron. Laur. S. 421). Als später Gebhard von Hirschau das Kloster Lorsch von Heinrich V., erhielt und nun wirklich die Hirschauer Ordnungen angenommen werden sollten, konnte Gebhard nur durch die Verjagung eines grossen Teils der Mönche Gehorsam erzwingen. Nach seinem Tode wurden sie wieder abgeschafft (ib. S. 430 u. 433 f.).

7) Cas. s. Galli contin. II, 7 S. 159.

8) Abt und Konvent legten Protest gegen die Reform ein. Der Vorgang spielt später unter Bischof Otto c. 1145, mag aber hier angeführt werden (Meichelb. I, 1 S. 331). Unter den modernae institutiones et consuetudines claustralium kann man kaum etwas anderes verstehen als die Hirschauer Gewohnheiten.

9) Cas. mon. Petrish. III, 2 Scr. XX S. 649; es kam zu einem Auszug.

10) Hist. Hirs. mon. 3 S. 256.

Gewohnheiten wurden mit überraschender Schnelligkeit weithin in den Klöstern des südlichen und mittleren Deutschlands herrschend. Verhältnismässig geringen Eingang fanden sie in Franken; hier schlossen sich nur Hasungen, Gottesau, Komburg und Schönrein an Wilhem an.[1]) Um so grösser war die Zahl der Hirschauer Klöster in Schwaben:[2]) das Salvatorkloster in Schaffhausen, Rheinau, St. Georg und St. Gregor im Schwarzwald, Zwiefalten, Petershausen, Weilheim u. T., Sindelfingen, Blaubeuren, Meherau sind hier zu nennen. Dazu kamen in Baiern Kremsmünster, St. Paul im Lavantthal, Admont und St. Margareta in der Zell,[3]) in Thüringen Reinhardsbrunn und St. Peter auf dem Berge zu Erfurt.[4]) Der Tod Wilhelms am 5. Juli 1091 minderte den Einfluss und das Ansehen Hirschaus kaum. Denn, obgleich es nicht zur Gründung einer Hirschauer Kongregation gekommen war, so breitete sich doch die Reformbewegung auch unter seinen

---

1) Hasungen, Diöz. Mainz 1081: Annal. Ottenb. z. 1081 Scr. V S. 7; Hist. Hirsaug. mon. app. S. 263. — Komburg, Diöz. Würzburg, vor 1090, Wirt. U.B. 1 S. 286 No. 239, Bern. z. 1091 S. 451; vita Wilh. 22 S. 219. Schönrein, Diöz. Würzburg vor 1090, Wirtemb. U.B. II S. 5 ff. — Gottesau, Diöz. Speier, s. Hist. Chremif. z. 1082 Scr. XXV S. 631.

2) Weilheim 1073 Bern. z. 1093 S. 456, vita Wilh. 22 S. 219, Freib. Diözes. Arch. XIII S. 285; 1093 nach St. Peter bei Freiburg i. B. verlegt — Sindelfingen, bald in ein Chorherrenstift verwandelt, Fund. Scr. XVII S. 300. — Schaffhausen 1080 Relatio Burch. Mone Anzeiger VI S. 4 f., Greg. registr. VII, 24 S. 417, vita Wilh. 22 S. 219, Bern. z. 1091 S. 451. — St. Gregor oder Reichenbach 1082, Stift. Urk. Wirt. U.B. I S. 284 No. 236, Notit. Reich. Scr. XV S. 1023. — St. Georg 1083 Notit. fund. Scr. XV S. 1007, Bern. z. 1088 S. 447 u. 1091 S. 451. — Petershausen 1086 vita Wilh. 22 S. 219. Cas. mon. Petrish. III, 1 ff. Scr. XX S. 649. — Zwifalten 1089 Wirt. U.B. I S. 298 No. 242, Ortlieb. chr. I, 1 ff. Scr. X S. 71 ff. — Blaubeuren c. 1085—90 Hist. Hirs. mon. S. 263; Wirt. U.B. I S. 313 No. 253. — Rheinau, von Petershausen aus reformiert Cas. mon. Petrish. III, 21 S. 653. — Meherau in Vorarlberg, Gründung Dietrichs von Petershausen, ib. III, 25. S. 655.

3) Kremsmünster Hist. Chremif. z. 1082 Scr. XXV S. 631; vita Altm. 10 S. 232. — St. Paul. c. 1085 Hist. fund. Scr. XV, S. 1058, J. W. 5784, Vita Wilh. 22. — Admont vita II Gebeh. 11 Scr. XI S. 40 f. — St. Margaret: c. 1079 chron. Schir. 8 Scr. XVII S. 617; vgl. Scr. XV S. 1068, das Kloster wurde zuerst nach Fischbachau, dann nach Usenhofen, endlich nach Scheiren verlegt.

4) Reinhardsbrunn 1085: St. 2898, J. W. 5906; chr. s. Petr. Erph. z. 1085 S. 16; chr. Gozec. II, 14 Scr. X S. 154, vita II Gebeh. 11 Scr. XI S. 40 f. — St. Peter; nach 1085 Vita Wilh. 22. Hist. Hirs. mon. app. S. 263, Ann. s. Petri Erph. z. 1100 S. 16.

Nachfolgern Gebhard und Bruno noch weiter aus.[1]) Gleichzeitig drangen von St. Blasien her[2]) die Gewohnheiten von Fructuaria in Schwaben und Baiern, und, wie es scheint, direkt von Burgund aus die cluniazensischen Einrichtungen in Norddeutschland vor. St. Blasien folgten in Schwaben Muri, St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Kempten, Wiblingen, Ochsenhausen,[3]) in Baiern Göttweih, Garsten und St. Lambert.[4]) Die Cluniazensergewohnheiten wurden im Anfang des zwölften Jahrhunderts in St. Bertin und St. Troud, St. Jacob und St. Lorenz in Lüttich herrschend,[5]) schon etwas früher in Ilsenburg, Hillersleben, Harsefeld und Huysburg.[6])

Bedeutend war, wie gesagt, diese neue Welle klösterlicher Reformen um der Einwirkung auf das Volk willen. Herrand von

---

1) In dem Verzeichnis der von Hirschau ausgesandten Äbte werden ausser den genannten folgende Klöster angeführt: Altdorf, Magdeburg, d. i. Kl. Bergen, Hugshofen, Rosacium in Friaul, Paulinzelle, Bamberg d. i. St. Michael, Prüfening, Breitenau, Bosau, Langenau, Elchingen, Amorbach, (?) Mettlach, Schwarzach am Main, Schwarzach am Rhein, Theres, Wessobrunn, Bregenz d. i. wahrscheinlich Meherau, Lorsch, Bleidenstadt, Hornbach, Deggingen, dazu die unbekannten Beinweiler und Odenheim. In dem von Mayr, Mitt. des Instit. I S. 126 f. publizierten bairischen Verzeichnis sind als verbrüderte Klöster genannt Admont, St. Emmeram, Prüfening, Prühl, Biburg, Mallersdorf, Reichenbach. Das gleichfalls bair. Verzeichnis, das Helmsdörfer mitteilt (S. 118), nennt ausserdem: Michelfeld, Ennsdorf, Attel, Aspach, Weihenstefan, Weltenburg, Münchsmünster, Kastel, Benediktbeurrn, Seeon, St. Jakob in Regensburg, Rott und zwei nicht zu identifizierende Stifter. Ausserdem ist sicher der Einfluss Hirschaus auf Korvey (Ann. Pegav. z. 1101 Scr. XVI S. 246) u. Pegau (ibid.)

2) Beide Klöster u. Muri standen seit ca. 1086 in einer Gebetsverbrüderung (Wirt. U. B. V S. 372).

4) Acta Murensia 9 (Quellen zur Schweizer Gesch. III S. 31). In Augsburg und Kempten leitete der gleich zu erwähnende Hartmann von Göttweih die Klöster (vita Altm. 40 S. 241, Ser. abb. s. Udalr. Scr. XIII S. 280), Stiftungsurk. Ochsenhausens (Wirt. U. B. I S. 321 No. 256); Bern. z. 1093 S. 456. Auch Alpirsbach hat wahrscheinlich die Gewohnheiten von St. Blasien angenommen, da seine Gründung unter Beirat des Abts Uto von St. Blasien erfolgte (Wirt. U. B. I S. 315 No. 254).

4) Über die Thätigkeit Hartmanns in Göttweih vita Altm. 38 f. S. 241, Bern. z. 1094 S. 460; Auct. Garst. z. 1094 Scr. IX S. 568, Annal. Adm. z. 1094 S. 576. Über St. Lambert vita Altm. 40 S. 241. Über Garsten Auct. Garst. z. 1107 S. 568.

5) Sim. Gesta abb. s. Bert. II, 64 ff. S. 648, weitere Reformen von s. Bertin. aus c. 71 ff. S. 649 f. Gesta abb. Trud. VI, 21 S. 262; VIII, 16 S. 278.

6) U.B. des Kl. Ilsenburg S. 6 No. 5; U.B. von Halberstadt I S. 81 No. 118; Hamb. U.B. I S. 118 No. 126 f.

Ilsenburg und Giselbert von Reinhardsbrunn gehörten zu den einflussreichsten Gregorianern des Nordens. Hirschau aber war im Süden eine Art gregorianischer Festung. Dort fanden die bedrängten und vertriebenen Gesinnungsgenossen eine sichere Zuflucht[1]) und von dort aus wurde der Angriff auf die Gegner geleitet.[2])

Seitdem der Zug der Irländer nach dem fränkischen Reiche aufgehört hatte, waren in Deutschland mönchische Wanderprediger unbekannt geworden. Jetzt traten sie von neuem auf: von den Hirschauer Klöstern aus durchzogen sie das Land. So feurig und hinreissend wie einstmals die Kelten, predigten sie die asketische Frömmigkeit:[3]) die Worte Geistlich und Fleischlich waren in ihrem Munde gleichbedeutend mit Mönch und Laie.[4]) Ihre Gegner warfen ihnen vor, sie leugneten, dass Verheiratete selig werden könnten, und forderten, dass alle Eheleute sich trennten und das Ihre verliessen.[5]) Und ohne Zweifel drangen sie auf die Unterordnung aller unter die geistliche Leitung: wie im Kloster der Gehorsam gegen den Abt das A und O war, so sollte in der Welt der

---

1) Vgl. Cas. mon. Petrish. II, 48 S. 648; vita Paulinae 29 (ed. Mitzschke S. 64).

2) Wie ausschliesslich die Hirschauer und St. Blasier Klöster das päpstliche Vertrauen hatten, zeigen die Schutzbriefe Urbans II. für Hirschau 5543, St. Blasien 5504, 5783, Schaffhausen 5429, 5457, 5580, Reinhardsbrunn 5462, 5508, Zwiefalten 5483, St. Georg 5542, St. Peter 5545, Wiblingen 5697, Göttweih 5698, Blaubeuren 5781, St. Peter in Kärnthen 5784. Von Lothringen abgesehen (St. Vincenz und St. Salvator in Metz 5623 f., St. Gislen 5593), giebt es ausserdem 4 Schutzbriefe Urbans für deutsche Klöster: für Raittenbuch, die Stiftung des Herzogs Welf und Altmanns von Passau (5428, 5459), Marbach, die Stiftung Manegolds von Lautenbach (5629), Neresheim, die Stiftung des Grafen Hartmann von Dillingen, eines päpstlichen Parteigängers (5765), u. Reichenau, das sich an die Hirschauer angeschlossen hatte (5541 a), mit andern Worten: Urban hat, abgesehen von drei Neustiftungen erklärter Anhänger, ausschliesslich an Klöster, die mit Hirschau und St. Blasien zusammenhingen, Schutzbriefe erteilt.

3) Ich benütze zu der folgenden Charakteristik der Hirschauer Ansichten den Brief Wilhelms an König Hermann bei Sudendorf Registr. I S. 50 No. 15, das Lorscher Spottgedicht, die Notizen des Hersf. Anonymus und die Kommentare Haimos. Dass sie dem Hirschauer Haimo angehören, habe ich Bd. II S. 597 gezeigt.

4) Vgl. die Gegenüberstellung von spiritualis professio u. carnalium hominum vita in der vita II Udalr. Cell. 29 S. 261. Bei Haimo bilden die activi u. contemplativi stehende Kategorien; vgl. z. B. Ps. 21 S. 267; 23 S. 272; 32 S. 303; 54 S. 379 etc.

5) Lorscher Spottgedicht v. 19 ff. S. 431; v. 44.

Gehorsam gegen die Kirche aufgerichtet werden.[1]) Unmöglich konnten sie von dem kirchlichen Streite schweigen: sie donnerten wider den wahnsinnigen Wibert, der Unzucht und Simonie gebiete,[2]) wider die weltlichen Fürsten, die die Kirche verfolgen, wider die falschen Bischöfe, die die Armen berauben und die Unschuldigen öffentlich verdammen, wider die Weltweisen und ihre listigen Lehren.[3]) Gleichwohl waren sie nicht Gesinnungsgenossen Gregors im strengen Sinn des Wortes: die Weltherrschaft des Papsttums und die Unterwerfung des Kaisers zu einem Vasallen Roms, das waren Gedanken, für die den Lobrednern der Askese die Empfänglichkeit fehlte. Wilhelm selbst dachte über die Stellung und die Macht des Königs in der Kirche nicht viel anders als die gemässigten Antigregorianer: er verwarf nicht die Laieninvestitur an und für sich, sondern nur den dabei geschehenden Übergriff in das geistliche Gebiet, er schrieb dem König die Pflicht zu, die Simonie und die Unkeuschheit der Priester auszurotten.[4]) Sein Nachfolger nahm unbedenklich ein Bistum aus der Hand des Königs an. So kam für die Hirschauer fast allein die religiöse Seite des Streits in Betracht. Um so eindrucksvoller aber mussten ihre Reformforderungen sein: wer konnte widersprechen, wenn sie verlangten, dass die Simonie abgethan, die Zucht unter dem Klerus wieder hergestellt werde? Und wer wurde nicht erschüttert, wenn sie verkündigten, die Durchführung der Reform sei die Bedingung, um das der Welt drohende Unheil zu vermeiden?[5]) Denn die Verfolgung, welche die Heiligen in der Gegenwart zu bestehen hätten, beweise die Nähe des Endes: noch sei der Antichrist nicht da, aber die letzte Stunde vor seiner Ankunft sei vorhanden.[6]) An der Kirche habe sich das Psalmwort erfüllt: Wir sind eine Schmach geworden unseren Nachbarn, ein Spott und Hohn denen, die um uns her sind. Aber der Herr werde kommen und seinen Grimm ausschütten über die Könige, die seinen Namen nicht angerufen haben.[7]) Und wer werde dann gerettet werden? Die Hirschauer Prädikanten antworteten: Nur die Glieder der Kirche; aber die Kirche ist

---

1) Brief Wilhelms.

2) Haimo zu Ps. 90 S. 510: Non timebimus a gravissima persecutione manifesta, qualis esset persecutio, si aliquis nefandus episcopus praedicaret et praeciperet fornicationem vel simoniam sicut Guibertus demens (vgl. zu dieser Rohheit Deusdedit contra invas. II, 12 S. 330).

3) Haimo zu Ps. 21 S. 267, zu Jes. 3 S. 740, zu Ps. 11 S. 231.

4) Brief an König Hermann.

5) Ibid.

6) Haimo zu Jes. 49 S. 971, zu Ps. 70 S. 431.

7) Haimo zu Ps. 78 S. 469.

allein in der Gemeinschaft der Gregorianer vorhanden, nur dort giebt es ein Priestertum, nur dort finden sich Himmlische, Geistliche, Kinder Gottes.[1] Wie verwerflich musste von diesem Punkte aus der Verkehr mit den Exkommunizierten,[2] die Anerkennung Heinrichs als Kaiser erscheinen! Sie versicherten: Wer sich von der Einheit der Kirche Gottes scheidet, der stürzt in die Tiefe; denn niemand steht so hoch, dass er nicht durch sie geschirmt würde.[3] Alle Häretiker sind verloren: für die Getreuen der Kirche ist es heilige Pflicht, jede Gemeinschaft mit ihnen zu meiden; denn sie sind die Feinde des Dienstes Gottes, ihr Opfer ist von dem der Kirche geschieden. Die Prediger der Gerechtigkeit müssen sie töten, indem sie sie exkommunizieren; wer sich zu Gott bekehrt, muss ihnen widerstehen bis aufs Blut.[4]

So predigten die Hirschauer in Schwaben und Franken. Und wie sie, so wirkte im Elsass der Magister Manegold von Lautenbach,[5] in Lothringen der Abt Rudolf von St. Vannes,[6] in Flandern und Brabant der Mönch Wederich von St. Peter in Gent.[7]

Wir wissen nicht nur aus dem Munde der Gegner, dass das Predigen der Mönche bei vielen grossen Anstoss erregte.[8] Auch ein so entschiedener Gregorianer wie Bernold missbilligte es.[9] Die Kaiserlichen erinnerten an den Benediktinergrundsatz, dass die Mönche in der Klausur zu verharren haben, und bezeichneten die umherziehenden Agitatoren als Häretiker.[10] Aber das Volk fragt

1) S. De un. eccl. II, 2 f. S. 43 ff., 38 S. 120 f. und das Lorscher Gedicht v. 16 ff. S. 431.

2) Lorscher Gedicht v. 52 ff.

3) Haimo zu Ps. 79 S. 473.

4) Haimo z. Ps. 25 S. 278, zu Hos. 4 S. 39, zu Ps. 58 S. 391, zu Ps. 67 S. 418.

5) Bern. z. 1094 S. 461; vgl. auch Annal. Argent. z. 1090 Scr. XVII S. 88. Wie gross sein Einfluss war, zeigt seine Gefangensetzung durch Heinrich (Bern. z. 1098 S. 466).

6) Laur. Gesta ep. Vird. 9 S. 496.

7) Chron. Affligh. 1 Scr. IX S. 407.

8) Vgl. de un. eccl. II, 38 S. 120, und Annal. Aug. z. 1075 S. 128: Girovagi (vgl. Reg. s. Bened. c. 1) sub specie religionis discurrentes maximam ubique seminant discordiam.

9) An Adalbert von Speier, S. 98: De praedicatione monachorum quod iterum notatis, et nobis placet, ut non nisi ordinati praedicent catholicoque obediant praesuli, nisi ab apostolica sede fuerint emancipati. Man möchte vermuten, dass Bernold sich 1084 die Priesterweihe deshalb erteilen liess, um in seiner agitatorischen Thätigkeit ungehindert zu sein.

10) De un. eccl. a. a. O. S. 120 f.

nie nach dem formellen Recht: es wurde ergriffen von dem mächtigen Eindruck der religiösen Überzeugung, die hier wider das Schisma und für die Gemeinschaft mit Rom sich erhob. Man kann den Erfolg der Hirschauer Prediger in dem kaisertreuen Franken bemerken.[1] Geradezu überwältigend war er in Schwaben.[2] Von überall her drängten sich Freigeborene dazu, dem Kloster Hirschau die notwendigen äusseren Dienste zu thun; nirgends war die Zahl der dienenden Brüder grösser als dort.[3] Sie verstärkten den Einfluss des Ordens, denn das Volk staunte sie an als halbe Heilige und zugleich standen sie ihm näher als die Mönche. Die Führer erkannten rasch, welchen Wert es hatte, solche Elemente dauernd festzuhalten. Wilhelm hat auf den Rat Udalrichs von Zell die dienenden Brüder zu einer eigenen Genossenschaft konstituiert.[4] Die natürliche Folge davon war, dass ihre Zahl beschränkt werden musste. Aber gerade jetzt bewies sich, wie ungemein mächtig die von den Prädikanten hervorgerufene Bewegung war.[5] Sie erzeugte eine völlig neue Erscheinung im deutschen

---

1) De un. eccl. II, 43 S. 140: Consyderanda sunt haec, quae s. patres conscribunt super eo genere monachorum, quod nunc in nostra quoque provincia aut primum est aut solum.

2) Vgl. über die Erfolge Manegolds im Elsass Bern. z. 1094 S. 461.

3) Der Ursprung der Einrichtung ist nicht aufgeklärt. Ob sie zuerst in Cluni ausgebildet worden ist, vermag ich nicht zu sehen. Ebensowenig, ob man eine Nachahmung der Einrichtung, die Gualbert in Vallombrosa getroffen hatte, anzunehmen hat. Die Notiz, an die Riezler, G. B.s I. S. 520 Anm. 3 erinnert, dass Altmann in St. Nikolaus zu Passau Kleriker und Laien sammelte, bringt keine genaue Parallele. Denn St. Nikolaus war ein Chorherrenstift, hatte also nur Priester zu Bewohnern, während unter den Benediktinern stets nur wenige die Priesterweihe erhielten. Darf man vermuten, dass um der Agitation unter dem Volke willen in Hirschau die Ordination bereitwilliger erteilt wurde? Dann würde sich die Notwendigkeit dienender Brüder erklären. Vgl. übrigens Reg. s. Ben. 48.

4) Brief Udalrichs an Wilhelm Migne 149 S. 637: In obsequio quotidiano tales famulos habere meruistis, qui ex liberis ingenuis ultro se humiliantes vobisque servientes non aliam vitam quam illam, quae est coelestis et perpetua, expectant. De quibus tamen unum, quod si benevolentiae vestrae videretur, in proximo mutari vellem. Vellem utique, ut non amplius permitterentur extra claustrum commorari; daretis eis habitum nostrum. Et quia non ad hoc valent, ut sint lectores vel cantores cum litteratis, ulmi vivae vivas quoque vites, iuxta quadamtenus dictum est, portarent, ut eodem modo, quo hucusque, serviendo litteratis litteratorum mercedem consequerentur. Dazu die Schilderung vita Wilh. 23 S. 219 f. Bernold z. 1083 S. 439, Lorscher Spottgd. v. 89 f. S. 432. Passio Thiem. 10 S. 57.

5) Bemerkenswert ist, dass die Synode von Autun 1094 den Mönchen

Volksleben. An vielen Orten bildeten sich Laienvereinigungen zum Zwecke gemeinsamen Lebens unter geistlicher Leitung. Die Hirschauer Prediger hatten ihre Hörer für die Herrlichkeit der Urkirche zu begeistern gewusst: indem jene Vereine die Gütergemeinschaft einführten, überhaupt der ganzen Lebenshaltung eine religiöse Färbung verliehen, meinten sie die Zustände der apostolischen Zeit von neuem zu verwirklichen. Sowohl Männer als Frauen schlossen sich ihnen an; es kam vor, dass ganze Dörfer sich gewissermassen in geistliche Genossenschaften umgestalteten.[1]) Man kann diese Bewegung mit der Pataria vergleichen. Doch ist sie nicht identisch; denn sie hat weniger politischen, mehr religiösen Gehalt. Für den Kaiser aber war sie deshalb so gefährlich, weil allen, die unter dem Einfluss der Hirchauer standen, die Gemeinschaft mit Rom als das Höchste galt, wogegen die Gemeinschaft mit dem Gebannten schroff abgelehnt wurde.

Diese volkstümliche Erhebung scheint in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Man erkennt ihre Macht daran, dass die schwäbischen Herren, als sie sich auf einem Tage zu Ulm im Jahr 1093 insgesamt für Urban erklärten, den wibertistischen Bischof Arnold von Konstanz ausdrücklich von dem Landfrieden ausnahmen, den sie aufrichteten.[2]) Im nächsten Jahr hielt Bischof Gebhard eine grosse Synode in Konstanz, auf der er Massregeln traf, um mit Hilfe des erregten Volks den letzten Widerstand gegen Urban zu vernichten.[3]) Wie die Gregorianer Sachsens dachten, zeigte der von Herrand von Halberstadt

---

verbietet, ne parochialium sacerdotum officia in parochiis usurpent (Bern. S. 461). Niemand wird annehmen, dass der Beschluss im Hinblick auf die Hirschauer gefasst wurde. Er zeigt aber, dass das öffentliche Hervortreten der Mönche sich in Burgund ebenso stark bemerklich machte wie in Deutschland.

1) Bernold z. 1091 f. S. 452 f. Die Einrichtung muss in ihren Wurzeln zurückgehen in die Zeit Gregors. Denn Urban sagt in dem von Bernold aufgenommenen Fragment, dass er sie aus eigener Anschauung kenne: Nos eandem conversationem et consuetudinem, sicut oculis nostris inspeximus, laudabilem et eo perpetua conservatione dignissimam, quo in primitivae ecclesiae formam impressa est, judicantes approbamus etc. Diese Kenntnis kann er nur während seiner deutschen Legation erworben haben.

2) Bern. z. 1093 S. 457.

3) Ders. z. 1094 S. 458: Ibi incontinentiam presbiterorum et violentiam simoniacorum adeo prohibuit, ut etiam populum ab eorum officio penitus sub banno prohibuisset, si ipsi in tali facinore positi contra fas et ius ministrare praesumpsissent.

im Namen des Grafen Ludwig von Thüringen an Bischof Waltram von Naumburg gerichtete Brief: er weist jede Gemeinschaft mit Heinrich zurück; denn dieser sei ein Häretiker: ferne sei es, ruft Herrand aus, dass wir ihn als Bruder oder Christen anerkennen! Wir bringen den Hass gegen ihn als ein grosses Opfer Gott dar.[1])

Die Lage war so, dass Urban einen neuen Vorstoss wagen konnte: am 16. Oktober 1094 liess er auf einer Synode zu Autun durch Erzbischof Hugo von Lyon den Bann über Heinrich, Wibert und ihre Anhänger neuerdings verkündigen.[2]) Im März 1095 hat er selbst zu Piacenza den Fluch über den Gegenpast und seine Genossen wiederholt.[3]) Jetzt äusserte er sich mit einer Heftigkeit wider seine Gegner, die der Gregors mindestens gleichkommt. Der Kaiser erscheint als der Zerstörer des christlichen Friedens, als der Verderber des römischen Reichs, als der Vater und Vorkämpfer der Häretiker. Wibert ist das von ihm im Heiligtum aufgerichtete Götzenbild, zu dessen Anbetung die Menschen gezwungen werden sollen, das Tier aus dem Abgrund, das mit den Heiligen Gottes Krieg führt; die wibertistisch gesinnten Bischöfe werden gescholten als die Bannerträger des Antichrists und die Lasttiere des Satans; die Orte, die sie anerkennen, erklärt Urban für ein neues Sodom.[4]) Von einer Mittelstellung, wie sie Hartwig von Magdeburg suchte, wollte er nichts wissen. Sie schien ihm eine gefährliche Halbheit.[5]) Urban warf sich mit solcher Leidenschaftlichkeit in den Streit, weil er überzeugt war, dass die Sache der Wibertisten verloren sei:[6]) nur der letzte Stoss, so schien es, musste ihr noch versetzt werden. Wenn man sich an die Erfolge erinnert, die die Synoden von Piacenza und Clermont ihm gebracht hatten, so ist dies Urteil über die Lage wohl begreiflich. In der That war die Stellung,

1) Annal. s. Disib. z. 1090; auch lib. de lite II S. 285 ff.

2) Bern. z. 1094 S. 461.

3) Ders. z. 1095 S. 461; über die Synode vgl. Langen S. 189 ff., Knöpfler S. 215 ff.

4) Aus dem Trostbriefe Urbans an den von Heinrich vertriebenen Abt Berengar von St. Lorenz in Lüttich, J. W. 5538 aus d. J. 1094—1095. Ähnliche Äusserungen 5422, welcher Brief meines Erachtens mit 1089 zu früh angesetzt ist, u. 5662 (27. Juli 1096).

5) J. W. 5422.

6) Ibid. vgl. J. W. 5678 (Jan. 1097): De statu nostro nobiscum Deo gratias age, quia usque ad urbem cum comite M. pacifice venimus, urbem honestissime cum procedentium stipatione frequentissima introivimus. Urbem ipsam maiori iam ex parte habemus. Synodum Laterani solemniter celebravimus. Cives nobis et regiones omnes sacramentis astringimus. Gratias Deo, honeste, tute, alacriter sumus.

die er jetzt einnahm, nicht zu erschüttern. Die gänzliche Erfolglosigkeit, unter welcher der letzte Anlauf der opponierenden Kardinäle, Einfluss auf den Gang der Dinge zu gewinnen, erlag, zeigt das mit voller Deutlichkeit.[1])

Es charakterisiert Urban, dass er, indem er die Aggresive ergriff, zugleich Massregeln traf, um die Auflösung der bischöflichen Opposition durch den Rücktritt ihrer Glieder zu fördern. Er hatte im Beginne seines Episkopats den Grundsatz aufgestellt, dass nichtsimonistische Weihen gegnerischer Bischöfe anerkannt werden sollten. Jetzt, auf dem Höhepunkt seiner Erfolge, ging er noch einen Schritt weiter. Seitdem Humbert seine Schrift gegen die Simonisten geschrieben hatte, waren in Rom Laieninvestitur und Simonie gleichgestellt worden. Dagegen brach die Synode zu Piacenza mit dieser Vorstellung, indem sie zwischen Häretikern, d. i. Simonisten, und Schismatikern, d. i. den von dem Kaiser ohne Simonie investitierten Bischöfen unterschied.[2]) Nur die Weihen der ersteren wurden — und auch sie nicht unbedingt — verworfen, die der letzteren dagegen anerkannt.[3]) Man braucht nicht hervorzuheben, dass dadurch der Übergang kaiserlicher Bischöfe in das päpstliche Lager ausserordentlich erleichtert wurde; denn jetzt kam das Bedenken in Wegfall, dass durch die Anerkennung Urbans der gesamte kirchliche Zustand der Diözese erschüttert werden würde.

Urban handelte in klarem Bewusstsein von der Bedeutung dieses Schrittes. Das ergiebt die Schrift des Kardinals Deusdedit wider die Eindringlinge und Simonisten,[4]) die zwei Jahre nach der Synode von Piacenza in zweiter Bearbeitung veröffentlicht wurde. Sie hat für den Gang des kirchlichen Streites ähnliche

---

1) Hierüber giebt Kunde die Sammlung der Briefe Benos und der übrigen Kardinäle No. 4—11 S. 403 ff. Dass die versus Hugonis contra Manegoldum (Lib. de lite I S. 430 f.) aus dem gleichen Kreise hervorgegangen sind, scheint mir sicher. Welcher der beiden Hugo ihr Verfasser ist, lässt sich nicht feststellen.

2) Const. imp. I S. 560 ff. No. 393. C. 2 wird der frühere enge Begriff von Simonie erneuert: Quicquid vel in sacris ordinibus vel in aecclesiasticis rebus vel data vel promissa pecunia acquisitum est, etc. Die Bezeichnung der Simonisten als Häretiker liegt in c. 8 f. C. 10 werden genannt: Episcopi, quondam quidem catholice ordinati sed in hoc scismate a Romana aecclesia separati. Jedermann wusste, dass diese schismatischen Bischöfe sämtlich von dem Kaiser investiert waren.

3) C. 3 f. c. 8—11.

4) Lib. de lite II S. 292 ff. Mirbt scheint mir der Bedeutung der Schrift für die Möglichkeit der Annäherung der beiden Parteien nicht ganz gerecht geworden zu sein.

Bedeutung, wie der Traktat Humberts, aber sie setzt die Linie, welche jener eingehalten hatte, nicht fort,[1]) sondern sie biegt sie um. Auch Deusdedit verleugnete den kurialistischen Standpunkt nirgends, im Gegenteil mit absichtlicher Schärfe kehrte er ihn hervor: er wollte nichts wissen von irgend einer Unterordnung der Kirche unter die königliche Gewalt und er verwarf deshalb jeden Einfluss des Herrschers auf die Bestellung der Bischöfe. Er leugnete, dass eine abweichende Rechtsbildung der Geltung des kanonischen Rechts präjudizieren könne; im Falle des Zwiespalts zwischen staatlichem und kirchlichem Rechte habe unbedingt das letztere Geltung.[2]) Aber trotzdem liegt die Abweichung von dem gregorianischen Standpunkt überall klar zu Tage. Unumwunden wird die Berechtigung der königlichen Gewalt anerkannt: obgleich sie nicht wie die priesterliche direkte göttliche Stiftung ist, so ist sie doch kraft göttlicher Erlaubnis eingeführt.[3]) Und auf das bestimmteste wird, als für beide Gewalten notwendig, ihr einträchtiges Zusammenwirken gefordert. Die Kirche verlangt nicht mehr die Weltherrschaft, sie fordert nur die Freiheit, nach ihrem Rechte zu leben.[4]) Doch wichtiger war für den Augenblick die Fassung der Simonie. Und hier war nun von unermesslicher Bedeutung, dass Deusdedit zu dem früheren, engen Begriff von Simonie zurückkehrte: ein Simonist ist derjenige, der irgendwann für sein Amt Geld gegeben hat.[5]) Demgemäss unterschied er zwischen Simonisten und Schismatikern: die ersteren sind diejenigen Häretiker, welche eine Kirche kaufen oder verkaufen; dagegen sind diejenigen, welche ohne Geldzahlung von dem König eine Kirche annehmen, Schismatiker.[6]) Jene sind

---

1) Mirbt S. 69.

2) Vorrede S. 301; I, 14 S. 313; III, 12 S. 352 f.

3) III, 12 S. 353. Mirbt S. 546 findet in dieser Stelle das Nachklingen der gregorianischen Theorie. Mir scheint vielmehr die Abwendung von derselben vorzuliegen. Sagt Gregor: Illam quidem superbia humana repperit, hanc divina pietas instituit; illa vanam gloriam incessanter captat, haec ad coelestem vitam semper aspirat (IV, 2 S. 243), so ist der Gegensatz wie zwischen Göttlichem und Widergöttlichem; sagt aber Deusdedit: Nec mirum sacerdotalem auctoritatem quam Deus ipse per se ipsum constituit, in huiusmodi causis praecellere potestatem quam sibi humana praefecit adinventio, eo quidem permittente, non tamen volente, so ist der Gegensatz wie zwischen Gut und Erlaubt. Beide Anschauungen sind also durchaus nicht gleich.

4) I, 17 S. 317.

5) II, 1 S. 317 f.

6) Vorrede S. 300. Die Bestellung der Bischöfe durch den König verwarf D. besonders, weil sie ein seminarium symoniacae haereseos sei, s.

der Gemeinschaft des Glaubens entfallen, diese haben sich dem Gehorsam unter die kirchliche Autorität entzogen.[1]) Das war nicht nur eine sehr begründete theoretische Unterscheidung, sondern es hatte unmittelbar praktische Bedeutung. Denn nach der Überzeugung des Kardinals konnten diejenigen, die von einer Häresis zur Kirche übertraten, klerikale Würden nicht erlangen, dagegen hielt er dies den altkirchlichen Anschauungen gemäss bei Schismatikern für zulässig.[2]) Auf die augenblickliche Lage angewandt, bedeutete dieser Grundsatz, dass wibertistische Bischöfe, soweit sie nicht Simonisten oder Gegenbischöfe von Gregorianern waren, in ihren Ämtern anerkannt werden sollten.

Urbans Politik hatte Erfolg; denn obgleich sich, als Heinrich im Frühjahr 1097 nach Deutschland zurückkehrte,[3]) die politischen Verhältnisse für ihn nicht ungünstig gestalteten, so löste sich doch der kirchliche Zusammenhang der königlich Gesinnten vollständig auf. Nicht nur erkannte der schwache Benno von Meissen Urban wieder an,[4]) sondern auch Richer von Verdun,[5]) Emehard von Würzburg, Otto von Strassburg,[6]) Ruthard von Mainz[7]) gingen in sein Lager über, ihrem Beispiele folgte Hermann von Augsburg;[8]) selbst Rupert von Bamberg liess die Verbindung mit Wibert einschlafen, wenn er sie auch nicht geradezu abbrach.[9]) Man konnte

---

I, 15 S. 314; bezeichnend ist auch die Rechtfertigung des Investiturverbots I, 16 S. 315. Den kgl. Konsens verwirft er nicht unbedingt, I, 10 S. 308 f.

1) II, 14 S. 322.

2) II, 10 S. 328.

3) Er urkundete am 15. Mai 1097 zum erstenmal wieder auf deutschem Boden zu Nussdorf am Inn (St. 2935).

4) Unter heftigem Widerstand seiner Diözesanen (Brief des Abts Hildibert an Urban cod. dipl. Sax. I, 1 S. 366 No, 174).

5) Laur. Gesta 10 S. 497.

6) Bern. z. 1096 S. 464 vgl. J. W. 5762.

7) Ruthard war seit 1089 Wernhers Nachfolger; er stand zuerst auf Wiberts Seite (cod. Ud. 86 S. 168 f.); dass Heinrich sein Unrecht gegen die Juden nicht gewähren liess, bestimmte ihn zum Parteiwechsel (Ekkeh. z. 1098 S. 209). Er agitierte nun für Urban (Brief an den Halberst. Klerus Ep. Mog. 31 S. 374).

8) Sein Parteiwechsel wird von Paschalis am 7. Apr. 1100 erwähnt (J. W. 5825). Vorausgegangen waren wiederholte Briefe Hermanns und eine Erkundigung des Papstes bei Gebhard, nebst dessen Antwort. Es ist demnach möglich, dass Hermann schon unter Urban sich zum Anschluss entschloss, möglich auch, dass er den Regierungswechsel in Rom benützte. Er wurde durch die Bevölkerung zum Frieden gedrängt (s. N. Arch. VI S. 629 ff.).

9) Cod. Udalr. 90 S. 175.

den Augenblick kommen sehen, in dem Heinrich genötigt war, sich Urban zu unterwerfen.

Doch ehe er eintrat, wurde der Papst vom Tode ereilt, am 29. Juli 1099. Im Jahre darnach starb Wibert.[1]) Schon am 13. August erhielt Urban in dem Abte Rainer von S. Lorenzo einen Nachfolger; er nannte sich Paschalis II.[2]) In jungen Jahren war er einstmals in Angelegenheiten seines Klosters nach Rom geschickt worden. Gregor VII. hatte ihn dort zurückgehalten. Jetzt stand er an seiner Stelle.[3]) Die italienischen Wibertisten zögerten gleichfalls nicht, eine Neuwahl vorzunehmen. Aber keiner der von ihnen Erkorenen vermochte irgend zu Ansehen zu gelangen.

In Deutschland wurde die Neigung zum Frieden durch diese Todesfälle ungemein verstärkt. Heinrich berief auf die Kunde von Wiberts Tod hin die Fürsten für Weihnachten 1100 nach Mainz. Er wollte mit ihnen Rats pflegen über die Wiederherstellung der so lange entbehrten kirchlichen Einheit.[4]) Zahlreich folgten sie seiner Aufforderung; sie waren darin einig, dass nun der Zeitpunkt für die Aufrichtung des Friedens gekommen sei, und rieten, durch die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom die Unterhandlungen anzuknüpfen.[5]) Heinrich ging noch einen Schritt weiter, indem er einen positiven Vorschlag machte: er erklärte sich bereit, Paschalis anzuerkennen und die Entscheidung des Streites einer allgemeinen Synode zu überlassen. Sie sollte Anfang Februar 1102 in Rom zusammentreten und er selbst wollte an ihr Anteil nehmen.[6]) Er kam auf den Gedanken, wie einstmals in Canossa die Lösung vom Banne zu erzwingen. Musste sie ihm nicht gewährt werden, wenn

---

1) Im Sept. Der Tag ist nicht bekannt; vgl. Hugo Flav. chron. II S. 490.

2) Zur Litteratur: Schum, Heinrich V. u. Paschalis II. in den J. B. der Akademie zu Erfurt N. F. VIII S. 191 ff. Guleke, Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105—1111, Dorp. 1882. Peiser, Der Investiturstreit unter H. V. Leipz. 1883. Needon, Beiträge zur Gesch. H.s V. Leipz. 1885. Schneider, D. Vertrag von S. Maria del Turri, Duderstadt 1881. Gernandt, Die erste Romfahrt H. V. Heidelb. 1890. Stutzer, Zur Kritik der Investit.-Verhandlungen Forsch. XVIII S. 223 ff.

3) Vita Pasch. bei Du Chesne Lib. pont. II S. 296.

4) Const. Imp. I S. 124 f. No. 73.

5) Annal. Hild. z. 1101 S. 50. Die Fassung der Nachricht ist nicht ganz klar; doch zeigt Ekkeh. z. 1102 S. 223, dass es sich um die allgemeine Anerkennung Paschals handelte.

6) Ekkeh. a. a. O. S. 223. Die Kritik, die Buchholz S. 137 ff. an der Nachricht übt, hat mich nicht überzeugt.

er das Kreuz nahm?[1] In Deutschland sprach jedermann von dem baldigen Frieden, man zweifelte nicht, dass Paschalis dazu geneigt sei.[2] Die schroffen Gregorianer verliessen den Kampfplatz: Thiemo von Salzburg, Otto von Ilsenburg, Giselbert von Reinhardsbrunn u. a. wallfahrteten nach Jerusalem.[3]

Aber man täuschte sich über die Absichten des Papstes. Dieser eilte, die irrigen Vorstellungen über seine Pläne zu zerstören; in einem Brief an Gebhard von Konstanz erklärte er, es sei nichtiges Gerede, dass er in Einverständnis mit dem Kaiser treten werde.[4] Auf der römischen Fastensynode von 1102 erneuerte er sodann das Anathema über seine kirchlichen Gegner. Dabei that er, was Urban nie gethan hatte,[5] er nannte Heinrich ausdrücklich: er warf ihm vor, dass er nicht aufhöre, die Kirche durch Raub und Brand zu verwüsten und durch Üppigkeit, Meineid und Mord zu beflecken. Er selbst verkündete am Gründonnerstag in der lateranensischen Basilika den Bannfluch vor allem Volk.[6] Und es war ihm ernst damit: er schürte in Deutschland zu neuem Kampf. Bei ihrem Gehorsam gegen die Apostel und um der Vergebung der Sünden willen gebot er den Schwaben und Baiern, solche Ketzer wie Heinrich nicht nur zu vermeiden, sondern auf das heftigste zu bekämpfen.[7] Er verwarf den Gedanken an Auswanderung: die Anhänger Roms sollten bleiben, um unter dem verkehrten deutschen Volk ihr Licht leuchten zu lassen.[8] Dem Grafen Robert von Flandern aber erklärte er, kein lieberes Opfer könne er Gott darbringen, als wenn er den Kaiser, diesen Feind Gottes, bestreite, der der Kirche die Herrschaft zu entreissen wage.

---

1) Brief an Hugo von Cluni bei d'Achery Spicil. III S. 443; vgl. Annal. Hild. z. 1103 S. 50; Ekkeh. z. d. J. 224 f.

2) Vgl. J. W. 5817. Über die Datierung Buchholz, Ekkehard S. 140.

3) Ekkeh. z. 1101 S. 219 Ann. Rosenv. z. 1100 Scr. XVI S. 102; Annal. s. Petr. Erph. z. 1100 S. 16.

4) S. d. angeführten Brief 5817.

5) In der disputatio Paschalis pap. (lib. de lite II S. 660) wird eine dreimalige Exkommunikation Heinrichs durch Urban behauptet: zu Piacenza, Clermont und Rom. Allein in Piacenza wurde, wenn Bernold genau berichtet, nur Wibert namentlich verflucht; der Kaiser war unter seinen Genossen nur mit begriffen. In Clermont und Rom (April 1099) aber wurden nur die Beschlüsse von Piacenza bestätigt. Der Name des Kaisers scheint auf keiner dieser Synoden genannt worden zu sein.

6) Ekkeh. z. 1102 S. 224.

7) J. W. 5970, v. 2. Febr. 1104.

8) J. W. 5971; vgl. 5972.

Er verhiess als Lohn des Kampfes Vergebung der Sünden, Eintritt in das himmlische Jerusalem.[1])

Wie erklärt sich diese neue Wendung der römischen Politik? Aus der Rücksicht auf die politische Lage lässt sie sich nicht ableiten. Denn im Jahr 1102 konnte Paschalis nicht hoffen, die Stellung des Kaisers zu erschüttern. Man kann also nur annehmen, dass er durch seine kirchliche Überzeugung bestimmt handelte. Seine tiefe Abneigung gegen die deutsche Nation mochte ebenfalls von Einfluss sein.[2]) An Grund zu Klagen fehlte es nicht. Denn auch als Heinrich sich mit dem Gedanken, die Nachfolger Gregors VII. anzuerkennen, zu befreunden begann, hielt er an dem Investiturrecht unverrückt fest.[3]) Gerade der Kampf, in dem er stand, wird ihn in der Überzeugung bestärkt haben, dass die kaiserliche Macht unwiederbringlich verloren war, wenn er auf die Ernennung der Bischöfe verzichtete.[4]) Paschalis andererseits erneuerte zwar nicht den Kampf Gregors um die Weltherrschaft; aber ihm genügte auch nicht, wie Urban, die Anerkennung seiner päpstlichen Würde. Ihm lag alles an der Freiheit der Kirche; sie aber sah er durch die Investitur vernichtet. Deshalb erschien ihm ihre Duldung, geschweige denn ihre Zulassung wie ein unsagbarer Frevel: mit Abscheu wies er jeden Gedanken daran zurück.[5]) Man sieht, das Streitobjekt war niedriger gefasst als in den Tagen Gregors; denn was für jenen eines der Mittel im Streite war, das war für Paschalis

---

1) J. W. 5889, v. 21. Jan. 1102; vgl. den späteren Brief an Welf von Baiern u. andere oberdeutsche Grosse, 5973 v. 10. Fbr. 1104.

2) Er bezeichnet Deutschland als natio prava et perversa (J. W. 5971), spricht von der ferocia illius gentis (J. W. 6206). Noch auf seinem Sterbebett ermahnt er die Seinen, zu verharren in execratione Gibertinorum et enormitatis Teutonice (vita Pasch. S. 305); vgl. Suger, vita Lud. VI. 9 Scr. XXVI S. 51.

3) Ich verweise aus der Zeit nach 1085 auf die Ernennung Otberts von Lüttich, 1092 (chron. s. Hub. 69 S. 602), Hermanns von Augsburg 1097 (Udalsc. de Egin. 12 S. 437), Friedrichs von Köln 1100 (Ekk. chron. Zusatz S. 218), Ottos von Bamberg und Bruns von Trier 1102 (Ekk. S. 224 u. Gesta Trevir. cont. I, 18 S. 192), Erlungs von Würzburg und Udalrichs von Regensburg 1105 (Ekkeh. cod. C. S. 228). Dass der Kaiser dabei einen offenen Gegensatz zu den Wünschen der Wähler möglichst vermied, ergiebt sich aus cod. Udalr. 87 S. 172.

4) Vgl. Scheffer-Boichorst annal. Patherbr. z. 1102 S. 107: Mortuo Hartwigo archiepiscopo Magteburgensi clerus elegit Heinricum de Aslo; sed Heinricus imperator asserens, in hoc regiam potestatem esse contemptam, non consensit.

5) Vgl. bes. J. W. 5928; auch 5868 u. 5929.

das Ziel. Es war schärfer gefasst als unter Urban; denn nicht nur die formelle Anerkennung forderte er, sondern das sachliche Zugeständnis eines, des wesentlichsten Punktes. Dass in sofern eine Annäherung des Kaisers an die päpstlichen Anschauungen erfolgt war, als er die Simonie im eigentlichen Sinn abgethan hatte[1]) und die Notwendigkeit der Wahl durch Klerus und Volk anerkannte,[2]) kam kaum in Betracht. Der Gegensatz konzentrierte sich auf eine Frage, aber er war so unversöhnlich wie unter Gregor.

In Deutschland wollte niemand von einem neuen Kampfe wissen.[3]) Der Parteimann Bernold ist äusserst bedrückt durch die Bemerkung, dass der Bann seine Wirkung nicht mehr wie früher that; er klagt, dass selbst Mönche sich nicht scheuten, mit den Exkommunizierten zu verkehren, ja geistliche Stellen unter ihnen anzunehmen.[4]) Aber auch er gab, wenngleich seufzend, die Notwendigkeit, Zugeständnisse zu machen, zu.[5]) In einem offenen Schreiben sprach die Kirche von Lüttich ihren Schmerz und ihren Kummer darüber aus, dass ein Papst im Stande sei, zu Kampf und Mord aufzufordern: Rom, meine geliebte Mutter, ist mir zum Wunder geworden. Denn was ist so wundersam, was so beklagenswert? Wir, die Kinder der römischen Kirche, sehen den römischen Bischof, diesen Engel des Herrn, dastehen mit dem über die Kirche gezückten Schwert. David hat einst gebetet: Möge das Volk nicht sterben. Unser Engel betet: Sie sollen sterben. Es war ohne Zweifel den meisten Deutschen aus dem Sinne gesprochen, wenn die Lütticher erklärten, der ganze Bau der Kirche werde ins Schwanken geraten, wenn nicht der Friede hergestellt würde.[6]) Paschalis selbst täuschte sich nicht darüber, dass die Stimmung in Deutschland der Erneuerung des Kampfes ungünstig sei.[7])

Gleichwohl war seine Lage günstiger als die Heinrichs. Denn er war fast allgemein anerkannt, und die Sehnsucht nach der Beseitigung des Schismas begann in Deutschland alle anderen

---

1) Das hat einer der entschiedensten, aber ehrlichsten Gegner Heinrichs ausgesprochen, Bruno von Segni (ep. 4 S. 565).

2) Cod. Udalr. 87 S. 172: Si electione cleri et populi fieri possit.

3) Vgl. Bernold z. 1100 S. 467.

4) Ibid.

5) Libell. 14 S. 151: Modo summa necessitas illum rigorem quodammodo emolliri cogit. Das Entgegenkommen liegt besonders in Bernolds Anerkennung der Sakramente der Exkommunizierten S. 152 ff.

6) Libell. de lite II S. 451 ff. Das Schreiben ist von Sigibert verfasst.

7) J. W. 5970.

Motive in den Hintergrund zu drängen.[1] Überdies verschärfte sich zusehends der Gegensatz zwischen der volkstümlichen Reichspolitik des Kaisers und dem Partikularismus der Fürsten. Die Entscheidung wurde herbeigeführt durch die im Bunde mit den Fürsten unternommene Empörung des jüngeren Heinrich. Der Kaiser suchte durch einen raschen Friedensschluss mit Rom seine Stellung zu verstärken. Aber wenn er jetzt Paschalis zusagte, er werde sich unterwerfen,[2] wenn er dann trotz der Feindseligkeit, die er erfahren hatte, sich persönlich an ihn wandte, um ihm den Vorschlag gegenseitiger Anerkennung zu machen,[3] so war es zu spät: der Papst war bereits der Bundesgenosse des Empörers;[4] er hatte ihn bereitwillig von dem Bann und dem seinem Vater geleisteten Eid freigesprochen.[5] So geschah, was geschehen musste: der Kaiser erlag seinen Gegnern. Am 31. Dezember 1105 entsagte er gezwungen dem Reiche. Nachdem er noch einmal den aussichtslosen Kampf aufgenommen, ist er am 7. August des nächsten Jahres gestorben.

Kein deutscher König ist von einem grossen Teil des deutschen Volkes so glühend gehasst worden wie Heinrich IV.[6] Auch jetzt noch kann man kaum ein sicheres Bild seiner Persönlichkeit gewinnen, so verzerrt sind die Linien, mit denen die Zeitgenossen seine Gestalt zeichnen, so widersprechend ist das Urteil, das sie über ihn fällen. Zwar seinen scharfen, umsichtigen, misstrauischen Geist erkennen Freunde und Gegner an,[7] und dass seine leiden-

---

1) Ekkeh. z. 1105 S. 227 von der gleich zu erwähnenden Synode von Nordhausen: Ingens ibi cum episcopis et clericis etiam abbatum atque monachorum aecclesiasticam sitiens unitatem confluxerat. Ann. Hild. z. 1105 S. 52.

2) Erlung von Würzburg an Otto von Bamberg: Dominus noster laudavit obedientiam papae (Cod. Udalr. 118 S. 230, vgl. 134 S. 251).

3) Cod. Udalr. 120 S. 230 ff. Der Brief ist undatiert.

4) Ekkeh. z. 1105 S. 227.

5) Annal. Hildesh. z. 1104 S. 52.

6) Man braucht nicht nur auf die gleichzeitigen Parteischriftsteller zu verweisen. Auch spätere, wie der sächsische Annalist, zeugen von einem Hass, dem nichts thöricht genug war, um es zu glauben. Er hat seine Erzählungen meist aus Bruno genommen; ihm eigentümlich ist die Nachricht von dem ägyptischen Götzenbild, das Heinrich verehrte. Am seltsamsten ist, dass der Hass gegen den Toten selbst in der Gegenwart nicht aufgehört hat. Looshorn (Bist. Bamberg I S. 451) z. B. urteilt, dass Heinrich gewiss alle Verbrecher seines grossen Reichs an Nichtswürdigkeit überboten habe.

7) Vgl. z. B. Lambert z. 1075 S. 213; Bruno c. 27 S. 17; 117 S. 89; Ekkeh. cod. C. z. 1105 S. 227, de un. eccl. I, 3 S. 7.

schaftliche Natur ihn zu Ausschreitungen hinriss, bestreiten auch die ersteren nicht ganz.[1]) Aber damit hört die Übereinstimmung auf; denn während er den einen der fromme Fürst ist,[2]) gilt er den anderen als fähig zu unvorstellbaren Freveln; während die einen in ihm den Schützer des Friedens sehen,[3]) ist er für die anderen der Urheber alles Unfriedens. Soviel scheint jedoch sicher zu sein, dass er mehr seinem Grossvater als seinem Vater ähnlich war: wie jener war er in einem fast ausschliesslich kirchlich gerichteten Jahrhundert ein überwiegend weltlicher Charakter. Auch in seiner rastlosen Thätigkeit[4]) erinnert er an Konrad II Vor allem aber trifft sein politisches Ziel mit dessen Absichten überein. Dass er die Macht der Krone erhalten, steigern wollte, verwickelte ihn in seine Kämpfe mit den Fürsten, und war der Grund seines Zwiespalts mit Gregor VII. Für diese zwei Männer war in dem Reiche kein Platz neben einander. Heinrich hat in dem Kampfe, der sein Leben erfüllte, nicht gesiegt; aber an Erfolgen hat es ihm nicht gefehlt. Und ist es angesichts der Lage, in der sich befand, nicht schon ein Ruhm, dass er nicht unterlag? Als er von dem eigenen Sohn genötigt, den Kampfplatz verliess, hatte er von den Rechten des Königtums in der Kirche nicht eines aufgegeben.

Paschalis konnte glauben, dass der Sieg für das Papsttum durch die Absetzung und den Tod Heinrichs gesichert sei. Denn der junge, kränkliche König schien sich ebenso bereitwillig den Fürsten[5]) wie dem Papste[6]) unterordnen zu wollen. Er erklärte auf einem Tag in Goslar kurz nach Ostern 1105 den sächsischen Herren, sein Bestreben sei nur, mit ihrer aller Rat die Kirche aus dem Schisma zur Einheit herzustellen.[7]) Inbezug auf die Investitur gab er völlig befriedigende Erklärungen[8]) und den Verkehr mit Exkommunizierten schien er so gewissenhaft zu vermeiden, dass er selbst die Verhandlungen mit seinem Vater ablehnte, so lange er nicht vom Bann gelöst sei. Auf der Pfingstsynode zu Nord-

---

1) Ekkeh. z. 1068 S. 199, Wido Ferr. I, 3 S. 536; vgl. Mirbt S. 176 f.

2) Annal. Aquens. z. 1106 Scr. XVI S. 685 Greg. Catin. 8 Scr. XI S. 561.

3) So schildert ihn die vita Heinrici. Vgl. Annal. Ottenbur. z. 1106 S. 9: Pauperum pater.

4) Vgl. Bruno 121 S. 93 ff.

5) S. Annal. Hildesh. z. 1105 S. 52.

6) S. die Briefe an die Äbtissin Gisla und Herzog Dietrich von Lothringen in Seheri Primord. Calmos. Scr. XII S. 334 f.

7) Annal. Hildesh. l. c.

8) Disp. Pasch. pap. (Lib. de lite II S. 660).

hausen 1105[1]) sah man nichts als Demut und Unterwürfigkeit an ihm: mit Thränen in den Augen versicherte er, nicht aus Herrschsucht, sondern genötigt von seinem Gewissen habe er sich gegen seinen Vater erhoben; würde dieser in christlicher Ordnung sich den Nachfolgern Petri unterwerfen, so sei er bereit aus dem Reiche zu weichen, oder ihm unterthan zu sein. Er schien so völlig entschlossen, auf die Herrschaft in der Kirche zu verzichten, dass er erst, als die Synode ihn lud, in ihrer Mitte erschien, um den nach deutscher Gewohnheit ihm gebührenden Vorsitz einzunehmen. Unter seiner Autorität verwarf die Synode Simonie und Nikolaitismus und beschloss sie die Absetzung der kaiserlichen Gegenbischöfe. Wie an Ruthard, so schloss er sich enge an den päpstlichen Vikar Gebhard von Konstanz an; seinen Beichtvater wählte er aus dem Kreise der Hirschauer.[2]) An seinem Gehorsam gegen die Kirche schien nichts auszusetzen; Ruthard von Mainz wagte es, bei der Übergabe der königlichen Insignien ihm vor allem Volk zuzurufen, es möge ihm ergehen, wie seinem Vater, wenn er sich nicht als gerechter Schützer der Kirchen bewähre,[3]) und er liess sich das trotzige Wort gefallen.

Sein erstes Auftreten versprach viel und er schien ernstlich gesonnen, seine Worte einzulösen. Sofort nach seiner Erhebung legte er Hand an, um die schismatischen Bischöfe zu entfernen; er begann mit Sachsen. Im Frühjahr 1105 wurde Widelo von Minden abgesetzt und sein Bistum im Einverständnis mit Gebhard einem gewissen Gottschalk übertragen.[4]) Das machte Eindruck: Uto von Hildesheim, Heinrich von Paderborn und Friedrich von Halberstadt beeilten sich, auf der Synode von Nordhausen ihren Frieden mit den Gregorianern zu machen.[5]) Unmittelbar

---

1) Über die Nordhauser Synode berichteten Ekkeh., Ann. Hild., Annal. Saxo, Annal. Patherbr. z. 1105. Auf den Vorsitz des Königs legt Guleke S. 20 unnötiges Gewicht; er entsprach dem deutschen Herkommen (s. S. 578). Bemerkenswert ist die Sache nur, weil sie zeigt, wie entfernt der deutsche Episkopat auch jetzt von den streng gregorianischen Anschauungen war.

2) Der Abt Dietrich von Petershausen wurde sein Beichtvater (Cas. mon. Petrish. III, 36 Scr. XX S. 657).

3) Annal. Hildesh. z. 1106 S. 56.

4) Annal. Hildesh. z. 1105 S. 53. Der Name Gottschalk, ist hier nicht genannt; er findet sich z. 1107 S. 60.

5) Ekkeh., vgl. Annal. Patherb. z. 1105 S. 110. Ihre Restitution wurde dem Papst vorbehalten. Die von Scheffer-Boichorst in die Paderborner Annalen aufgenommene Notiz über die Suspension der 3 Bischöfe durch Ruthard zu Quedlinburg ist mir unwahrscheinlich. Die Bischöfe von Pader-

darauf liess der König den längst gewählten, aber von den Kaiserlichen nicht anerkannten Heinrich von Magdeburg weihen und inthronisieren.[1]) Dann kam Franken an die Reihe. Hier war vor allem der von dem Kaiser kurz vorher erhobene Erlung von Würzburg gefährlich: er wurde vertrieben und das Bistum dem Propst Rupert übertragen.[2]) Speier war erledigt; Heinrich gab es im Herbst 1105 an den Hirschauer Abt Gebhard.[3]) In Worms lebte noch der alte Adalbert, einer der wenigen deutschen Bischöfe, der den Anfang des Streites mit erlebt hatte. Da Otto von Bamberg[4]) und Eberhardt von Eichstädt[5]) Paschalis anerkannten, so war seine Obedienz in ganz Franken hergestellt. Nicht anders war es in Lothringen: Brun von Trier hatte sich im März 1105 unterworfen,[6]) Friedrich von Köln stand, obwohl ein Zögling Bambergs und vom Kaiser ernannt, von Anfang an in Beziehung zu Paschalis,[7]) ebenso die drei oberlothringischen Bischöfe;[8]) nun gab auch der niederlothringische Otbert von Lüttich seinen Widerspruch auf.[9]) Was Schwaben anlangt, so musste Arnold jetzt aus Konstanz weichen, Gebhard kehrte zurück; Wido von Chur war ein Gregorianer, Hermann von Augsburg hatte sich unterworfen; nur

---

born und Halberstadt waren kaiserliche, d. i. wibertistische Gegenbischöfe. Uto war zum Kaiser abgefallen. Alle 3 waren dadurch nach der gregorianischen Anschauung exkommuniziert, was sollte da eine Suspension? Dagegen war der Friedensschluss möglich, weil der gregorianische Bischof Herrand von Halberstadt nicht mehr am Leben war; der von Paderborn war Erzbischof von Magdeburg geworden.

1) Ekkeh. l. c.

2) Ibid.

3) Ibid. Chron. Lauresh. Scr. XXI S. 430.

4) Cod. Udalr. 128 S. 239 ff.

5) Ergiebt sich aus der gleich zu erwähnenden Sendung nach Rom.

6) Gesta Trev. cont. I, 18 S. 192. Die Kombination dieser Reise mit der im Oktober 1106 stattfindenden Synode von Guastalla (Knöpfler S. 286 nach Älteren) scheint mir sehr unwahrscheinlich. Die Absendung Brunos zu Unterhandlungen (s. S. 883) setzt ja doch voraus, dass er Gemeinschaft mit Paschalis hatte.

7) Vgl. cod. Udalr. 95 S. 183 u. Ekkeh. z. 1106.

8) Über Bibo v. Toul s. o. S. 885, über Richer S. 857, Laur. Gesta 10 S. 497, über die Metzer Bern. z. 1003 S. 456.

9) Seine Obedienzerklärung Epist. Bamb. 14 S. 509. Der Zeitpunkt lässt sich, soviel ich sehe, nicht feststellen; die späteste Zeitgrenze ist der Sommer 1106; damals muss ihn Heinrich von Magdeburg rekonziliiert haben. Paschalis erkannte diese Rekonziliation nicht an, sondern exkommunizierte Otbert in Guastalla, aber nur um sogleich darnach seine Lösung vom Banne anzuordnen (J. W. 6099).

Konrad von Strassburg hielt an dem Widerspruch fest; aber um so entschiedener drängte das Domkapitel auf die Beseitigung des Schismas.[1]) In Baiern endlich war der einzige Udalrich von Passau gregorianisch gesinnt; allein gerade hier griff Heinrich gewaltsam durch, indem er Perhtold von Salzburg, Udalrich von Regensburg und Berthold von Gurk verjagte.[2]) Das Erzbistum Salzburg erhielt im Jahre 1106 an Konrad aus dem fränkischen Hause Abenberg einen Erzbischof, der ebenso durch Kraft des Geistes und Entschiedenheit der Gesinnung hervorragte, wie durch den Besitz äusserer Machtmittel.[3]) Hugo von Brixen und Heinrich von Freising scheinen sich gefügt zu haben. Denn sie blieben in ihren Stellen.[4])

So wurde das Schisma in Deutschland beendet. Das ist der kirchliche Erfolg der Empörung Heinrichs V.: die unter Heinrich IV. begonnene Bewegung, der die Sympathie des Volks gehörte, kam zum Ziel. Aber die Fragen, die die Spaltung hervorgerufen hatten, waren dadurch nicht gelöst. Es ist begreiflich, dass Paschalis sie in seinem Sinne zu lösen gedachte. In einem Brief an Ruthard von Mainz entwarf er sein Programm. Der lange Streit, so erklärte er hier, habe seine Ursache in den Übergriffen der Fürsten, durch welche die Kirche ihrer Freiheit beraubt sei. Die Wurzel alles Unheils liege in der Anmassung der Investitur. Ebenso wie es seine Absicht sei, alle fürstlichen Rechte ungekränkt zu lassen, so fordere er auch volle Freiheit für die Kirche. Nicht einmal der königliche Primat in der Kirche solle aufhören: aber er bestehe darin, dass die Fürsten sich als Schützer der Kirche bewiesen, wie sie von ihr gefördert würden, nicht darin, dass sie den priesterlichen Ring und den bischöflichen Stab erteilten.[5])

Somit war die päpstliche Forderung klar formuliert: Paschalis hatte den einen Punkt, der für ihn wesentlich war, herausgegriffen. In Bezug auf persönliche Fragen war er zum Entgegenkommen

---

1) Die Vertreibung Arnolds Cas. mon. Petrish. III, 36 S. 657; Ann. Rosenv. z. 1105 S. 102. Über Hermann und Wido S. 873 u. 856. Brief des Domkapitels in Strassburg, mit der Aufforderung an den Papst, dorthin zu kommen, um die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen (cod. Udalr. 137 S. 254).

2) Ekkeh. z. 1105 S. 229.

3) Vita Chuonr. 5 S. 65.

4) Konrad von Salzburg lehnte allerdings die Gemeinschaft mit Heinrich stets ab; aber er war nicht stark genug, ihn abzusetzen (vita Chuonr. 22 S. 76).

5) J. W. 6050 v. 11. Nov. 1105.

bereit:[1]) seine Legaten Richard von Albano und Gebhard von Konstanz erhielten die Vollmacht, die Bischöfe der kaiserlichen Partei zu absolvieren.[2]) Es fragte sich nur, welche Stellung der König und die Fürsten nehmen würden. Unmittelbar nach dem Rücktritt des Kaisers und der erneuten Wahl Heinrichs V. beschloss der Fürstentag in Mainz[3]), eine bischöfliche Gesandtschaft nach Rom zu schicken; sie sollte Unterhandlungen über die von Paschalis gestellten Forderungen[4]) beginnen; die definitive Entscheidung dachte man auf einer deutschen, in Gegenwart des Papstes abzuhaltenden Synode zu treffen. Die Bischöfe waren von einigen, vom König abgeordneten weltlichen Räten begleitet. Zwar erreichte die Gesandtschaft ihr Ziel nicht, da sie in Trient von den Kaiserlichen aufgehoben wurde.[5]) Aber dieser Unfall blieb ohne weitere Folgen. Denn Paschalis erklärte in einem Schreiben an den König sich bereit, nach Deutschland zu kommen. Er war erfüllt von der Freude des Sieges; schon stellte er Heinrich die Kaiserkrönung in Aussicht.[6]) Ganz ohne Bedenken scheint er jedoch nicht gewesen zu sein. Denn als die Zeit der Synode kam, berief er sie nicht nach Deutschland, sondern nach Oberitalien. Sie fand am 22. Oktober 1106 in Guastalla statt.[7]) Der König war nicht anwesend, doch hatte er Brun von Trier und den Grafen Hermann von Winzenburg als Gesandte geschickt;[8]) von deutschen Bischöfen sah man ausserdem Konrad von Salzburg, Gebhard von Konstanz, Otto von

---

1) L. c. S. 380: De ordinationibus clericorum, qui in nostri temporis schismate ordinati sunt, non aliud scribendum duximus, quam in Placentina synodo . . deliberatum est. Porro episcopos, qui sub excommunicatione in eodem schismate manus impositionem susceperunt, ad concilii sententiam deferendos arbitramur.

2) Udals. de Egin. 2 S. 433.

3) Über den Mainzer Tag Ekkeh. z. 1106 S. 230, Annal. Hild. S. 55.

4) Ekkehard spricht von einer römischen Botschaft super aecclesiarum regni istius commaculatione diversa et inveterata, und giebt als Auftrag der deutschen Gesandtschaft an, de objectis rite rationem reddere et de incertis sagaciter investigare.

5) Ekkeh. z. 1106. Die Gesandten waren: für Lothringen Bruno von Trier, für Sachsen Heinrich von Magdeburg, für Franken Otto von Bamberg, für Baiern Eberhard von Eichstädt, für Schwaben Gebhard von Konstanz, für Burgund Wido von Chur.

6) Das Schreiben ist bei Petr. chr. Cas. III, 36 S. 779 erwähnt; die Einwände Peisers S. 10 f. gegen Giesebrechts Datierung des Briefs scheinen mir nicht stichhaltig; vgl. Udals. de Egin. 14 S. 438.

7) Const. Imp. I S. 564 No. 395; Ekkeh. S. 240 Chr. Reg. Col. z. 1106 S. 45.

8) Translat. s. Modoaldi 11 Scr. XII S. 295.

Bamberg und Wido von Chur; Ruppert von Würzburg war auf der Reise gestorben. Hier wurde der Sieg des Papstes verkündigt: Nachdem lange Zeit die katholische Kirche von schlechten Menschen, sowohl Klerikern als Laien, zertreten worden ist, viele Spaltung und Irrung infolge dessen entstand, sind durch die Gnade Gottes die Urheber dieser Schlechtigkeit beseitigt und erhebt sich die Kirche zu der ihr angeborenen Freiheit, so jubelte der Papst. Er glaubte durch die Erneuerung des Investiturverbotes die Ursache künftiger Spaltungen abschneiden zu können. Die Deutschen schwiegen dazu; aber einverstanden waren sie nicht. So schien der Streit beigelegt. Daraufhin wurde das Ende des deutschen Schismas dadurch bestätigt, dass die kaiserlichen Bischöfe, sofern sie nicht Eindringlinge, Simonisten oder sonst Verbrecher waren, anerkannt wurden, ebenso auch die Kleriker. Demgemäss wurden nur Friedrich von Halberstadt und Widelo von Minden abgesetzt; Otbert von Lüttich wurde zwar gebannt, aber alsbald wieder gelöst und Hermann von Augsburg auf neue Klagen hin suspendiert.[1])

Heinrich hatte durch seine Gesandtschaft die Forderung erheben lassen, dass der Papst ihm die Gerechtsame seines Reiches zugestehe;[2]) eine allgemeine Wendung, unter der schwerlich etwas anderes als die Investitur gemeint war. Paschalis wollte sie nicht so verstehen; aber er erneuerte seine Zusage, in Deutschland persönlich mit dem König zu verhandeln. Hoffte er ihm das Investiturrecht zu entwinden?

Selten hat der Führer einer grossen Partei sich so vollständig über die Lage der Verhältnisse geirrt, wie Paschalis in diesem Augenblick. Statt vor dem siegreichem Frieden stand er vor neuem Kampf. Er täuschte sich ebensosehr in Heinrich wie in den päpstlichen Bundesgenossen in Deutschland. Wie hätten die Fürsten jetzt mehr kirchliche Interessen haben sollen als vordem? Aus Hass gegen den Vater hatten sich die sächsischen Grossen an den Sohn angeschlossen; aber schon als sie das thaten, hatten sie ihn darauf aufmerksam gemacht, dass er in der Lage sein würde, eine

---

1) Auch gegen Konrad von Strassburg erklärte sich Paschalis (cod. Udalr. 138 S. 256).

2) Donizo v. 1091 f. Scr. XII S. 400: Quaerens, ut jus sibi regni concedat. Der Sinn wird durch die späteren Erklärungen der königlichen Gesandten in Châlons gegeben. In der vita Pasch. (Duchesne S. 299) findet sich die Notiz, es sei de investituris, de hominiis et sacramentis episcoporum laicis exhibitis exhibendisque certis capitulis gehandelt worden. Es lässt sich nicht sehen, ob im Zusammenhang mit dem Investiturverbot oder mit der königlichen Forderung.

Reihe von Bistümern neu zu besetzen.[1]) Heinrich V. selbst stand den kirchlichen Interessen noch ferner als sein Vater:[2]) kalt, berechnend, mit einem gewissen Zug zur Frivolität,[3]) und ohne jede Spur von Edelmut dachte er nur an die Herrschaft; musste er sie jetzt noch mit den Fürsten teilen, so war er um so mehr entschlossen, seine kirchlichen Rechte zu behaupten: vor allem das Recht, die Bistümer zu vergeben. Unmittelbar nach seiner Erhebung hat er begonnen, Bischöfe zu ernennen, und ohne sich durch die Beschlüsse von Guastalla im mindesten irre machen zu lassen, hat er damit fortgefahren. Ostentativ investierte er kurz nach ihrem Schluss Reinhard, einen Mainzer Kleriker, der als Begleiter Bruns an ihr teilgenommen hatte, mit Ring und Stab zum Nachfolger Friedrichs in Halberstadt.[4]) Nicht minder hielt er an der Juris-

---

1) Cod. Udalr. 117 S. 228. Dass der Brief von sächs. Grossen stammt, beweist der Name des Pfalzgrafen Friedrich.

2) Bezeichnend ist, dass unter ihm die Vergebung von Reichsgut an Kirchen so gut wie ganz aufhört; eine Ausnahme bildet die Vergebung königlicher Klöster an Bistümer: St. Georg in Goslar an Hildesheim (St. 3025), Pfävers an Basel (St. 3109, 3168), Benediktbeuren an Augsburg (St. 3125).

3) Vgl. die Erzählung Ottos von Freising Gesta Fried. I, 11 S. 26.

4) Ostern 1105 erwählte er zu Goslar Gottschalk zum Bischof von Minden an Stelle Widelos (Ann. Hild. S. 53), an Pfingsten liess er Heinrich von Magdeburg in Merseburg konsekrieren, im Sommer folgte die Ernennung Ruperts von Würzburg und Hartwigs von Regensburg, im Herbst die Gebhards von Speier (s. o.). Dazwischen liegt die Synode von Nordhausen. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass Heinrich die Teilnahme an der Synode deshalb vermied, um jeder Erklärung über seine Stellung zur Investitur auszuweichen. Wenn die Teilnahme des Klerus oder des Klerus und des Volkes bei der Bestellung der Bischöfe erwähnt wird, so wird dadurch nicht ausgeschlossen, dass der König das entscheidende Wort sprach. Dass es der Fall war, beweist der Tadel, den Paschalis über diese Ernennungen aussprach, s. Ann. Hild. z. 1107 S. 60 f. J. W. 6620. I. J. 1106 erhielt Konrad das Erzbistum Salzburg, vita Chuonr. 5 S. 65. Hier die bekannte Schilderung des Verfahrens: Forma electionis, quae tunc fiebat episcoporum et regalium abbatum, talis erat: Defuncto ecclesiae cuiuslibet episcopo vel monasterii abbate mox ad palatium proficisci non differunt prepositus, decanus, magister scolarium et prior monasterii et cum eis maioris et sanioris consilii personae de civitate annulum episcopalem secum portantes et baculum, communicatoque consilio cum his, quos in palatio circa imperatorem invenerint episcopis, cancellario et capellanis secundum beneplacitum et favorem imperatoris, qui sustinendus erat, eligebatur. 1107 folgte die Ernennung Reinhards von Halberstadt, Annal. Saxo, Ann. Patherbr., epist. Mog. 34—37 S. 381 ff. Reinhard sagt hier über seine Wahl: Vos scire volo, quod ad onus durissime pro-

diktionsgewalt fest: auf einem Hoftage zu Lüttich wurde der Streit um die Abtei St. Troud, auf einem solchen zu Speier die Sache des Kanonikus Ellenhard entschieden.[1]) Selbst die Strafgewalt über die Bischöfe gab er nicht auf.[2]) Von der Freiheit der Kirche im Sinne des Papstes war also Deutschland so weit entfernt als je. Man hat den Männern in der Umgebung des Königs Äusserungen zugeschrieben, die seine kirchliche Macht auf das schärfste betonten.[3]) Es ist klar, dass trotz des Personenwechsels die Regierungstradition ungebrochen war. Fast könnte man erstaunen, dass der deutsche Klerus sich jetzt widerspruchslos fügte: nicht nur Ruthard von Mainz,[4]) auch Gebhard von Konstanz und Wido von Chur erhoben keine Einsprache gegen die Nomination der Bischöfe durch den König;[5]) selbst der Abt von Hirschau nahm ohne Bedenken ein Bistum aus seiner Hand an. Nicht minder liess sich der Propst Hartmann von St. Blasien trotz des kirchlichen Verbots nach und nach vier Abteien[6]) übertragen. Das scheint ein Widerspruch gegen alles Bisherige; aber es ist es mit nichten: der deutsche Episkopat hatte zu einem geringen Teil dem exkommunizierten König den Gehorsam versagt, er hatte zu einem grossen Teil die Beseitigung des Schismas erstrebt; aber an den alten Rechten des Königs in der Kirche hatte er nie Anstoss genommen.[7])

---

vincie imperio domini mei regis, violentia principum nolens et reclamans raptus sum (S. 382). Die Teilnahme der Fürsten war keine Neuerung s. o. S. 547, 783. Guleke S. 111 irrt, wenn er von einem rein persönlichen Ernennungsrecht aller früheren Herrscher spricht. 1107 wurde Richard von Verdun (Laur. Gesta 15 S. 499), 1108 Adelgot von Magdeburg (Gesta arch. Magd. 24 S. 409), 1109 Adalbert von Mainz ernannt (Brief Heinrichs bei Giesebrecht III, 1239, Annal. Corb. S. 7; Disib. S. 20). Das Verfahren Heinrichs unterscheidet sich in nichts von dem seines Vaters. Dass auch unter dem letzteren schliesslich Rücksicht auf die Wähler genommen wurde, ist oben bemerkt.

1) Gesta abb. Trud. VI, 23 ff. 263 ff. Cod. Udalr. S. 367 ff. No. 201—208.

2) Vgl. die Gefangensetzung Adalberts von Mainz.

3) Laur. Gesta ep. Verd. 18 S. 502: Eum regem pariter et summum sacerdotem . . . predicasse, eius iuris esse, ut praesules faciat et deponat, dialectasse.

4) Er konsekrierte den von Heinrich zum Bischof von Speier ernannten Abt Gebhard (Annal. Hild. z. 1105 f. S. 54 f.).

5) Die Erhebung Reinhards von Halberstadt, die Paschalis als unkanonisch verwarf, pries Gebhard als durchaus kanonisch (Ep. Mog. 36 S. 383); Wido nahm sich Paschalis gegenüber des von Heinrich investierten Ulrich von Konstanz an, N. Arch. III S. 170 No. 5.

6) S. oben S. 864 Anmerk. 4.

7) Es ist ungemein bezeichnend, dass in den Streitschriften der

Zeigte schon die Berufung der Synode nach Guastalla, dass Paschalis Bedenken trug, sich dem König anzuvertrauen, so redete die Unterlassung der versprochenen Reise nach Mainz[1]) und die Unzufriedenheit mit der raschen Verständigung der deutschen Bischöfe untereinander eine noch klarere Sprache.[2]) Bereits im Mai 1107 kam es denn auch zu einem Zusammenstoss. Der Papst hatte sich nach Frankreich begeben. Ihn zu begrüssen, erschien der gewandte Brun von Trier an der Spitze einer königlichen Gesandtschaft in Châlons. Aber der Eindruck der höflichen Worte, die man austauschte, wurde dadurch gestört, dass Brun namens des Königs das Festhalten an der Investitur erklärte; es sei in Deutschland seit der Zeit Gregors d. Gr. üblich, dass die Bischofswahlen auf Grund der königlichen Zustimmung erfolgten, nach der Wahl finde die Weihe statt, endlich empfingen die Gewählten Ring und Stab von dem König und leisteten ihm den Treueid. Das sei Rechtens; denn Papst Hadrian habe dies Privilegium Karl d. Gr. erteilt; und das sei notwendig; denn nur durch die königliche Belehnung könnten die Bischöfe die Regalien erhalten. Paschalis antwortete rund ablehnend; er schied von den Gesandten in Unfrieden. Bereits hörte man die Drohung mit dem Schwert.[3]) Aber

---

deutschen Gregorianer die Investiturfrage kaum erörtert wird. Nur der radikale Demokrat Manegold spricht sich im Sinn des bedingungslosen Verbots aus (S. 399 f.). Dagegen schweigt Gebhard von Salzburg und zwar offenbar absichtlich: hatte er doch selbst am 11. Juni 1060 Ring und Stab aus der Hand des Königs genommen. Demnach glaube ich nicht, dass Mirbt S. 483 die Stelle c. 34 S. 279 richtig deutet. Auch mit dem, was er S. 482 über Bernhard sagt, bin ich nicht einverstanden. Das non per ostium intrare schliesst nur die unter Verletzung des Wahlrechts vollzogene Investitur aus. Endlich scheint er mir auch Bernolds Anschauung nicht richtig wiederzugeben; sein Geschichtswerk zeigt, dass er nicht jeden Investierten für einen Simonisten hielt. Vgl. auch Ekkeh. z. 1107 S. 241.

1) Chr. reg. Col. z. 1107 S. 45. Er sollte Weihnachten 1106 in Mainz sein, entschuldigte sich aber asperitate et viae et temporis. Den wahren Grund nennt Ekkehard z. 1107: er traute weder den Deutschen noch dem König.

2) Ruthard von Mainz hatte Uto von Hildesheim restituiert; er wird deshalb getadelt J. W. 6145; Heinrich von Magdeburg wird überhaupt desavouiert: Quod Magdeburgensis episcopus super huiusmodi reconciliationibus passim facere dicitur, tamquam sine Romanae ecclesiae praecepto factum, ratum habere non possumus (J. W. 6099).

3) Suger vita Ludov. VI. 9 Scr. XXVI S. 50; vgl. chr. reg. Col. z. 1107 S. 46; Annal. Patherbr. S. 117. Die Namen der Gesandten, abgesehen von Brun, werden verschieden angegeben. Ich sehe keine Möglichkeit einer einigermassen sicheren Entscheidung.

er war entschlossen, kein Zugeständnis zu machen. In der Himmelfahrtszeit hielt er in Troyes eine grosse Synode; hier erklärte er das freie Wahlrecht der Gemeinden für erneuert und verfügte die Absetzung aller Kleriker, welche von nun an die Investitur oder eine geistliche Würde aus der Hand eines Laien annehmen würden. Noch zögerte er, gegen den König einzuschreiten: er gewährte ihm Frist seine Sache auf einer Synode in Rom zu vertreten. Dagegen suspendierte er die Häupter des deutschen Episkopats, Ruthard von Mainz und Friedrich von Köln samt ihren Suffraganen. Nur die Rücksicht auf die früheren Verdienste Gebhards von Konstanz verhütete, dass auch er von dem gleichen Urteil betroffen wurde.[1]) Wie erwähnt, hatte Heinrich kurz vorher Reinhard mit dem Bistum Halberstadt investiert; Paschalis verweigerte ihm die Anerkennung;[2]) er forderte aus dem gleichen Grund den neuen Erzbischof Adalgot von Magdeburg nach Rom[3]) und verhängte über Richard von Verdun die Exkommunikation.[4]) Er war seines Weges vollständig sicher: in einem Briefe an Anselm von Canterbury äusserte er, er habe die Investituren nicht geduldet, noch werde er sie dulden. Jetzt sprach auch er davon, dass er das Schwert des Petrus zu zücken im Begriff sei: er täuschte sich nicht darüber, dass Heinrich ganz auf der Bahn seines Vaters gehe.[5]) Die Lage war unheilschwanger: denn der Episkopat schien bereit, sich ihm anzuschliessen; bereits wurde Widerspruch gegen die unmittelbare Regierung der Kirche durch den Papst laut.[6])

---

1) Const. Imp. I S. 566 No. 396; Ekkeh. z. 1107 S. 242; Ann. Hildesh. z. 1107 S. 60; Annal. Patherbr. S. 117, Annal. Saxo S. 745; chron. reg. Col. l. c., ep. Mog. 37 f. S. 383 ff. Die Kölner Königschronik lässt irrig Gebhard von Konstanz suspendiert werden; ich kann trotz Scheffer-Boichorst und Peiser die Worte des Papstes: Cum usque ad interdictionem tui officii iusticie gladius desevisset, preteritorum bene gestorum memoria et fratrum nostrorum nos supplicatio revocavit, nur so verstehen, dass er suspendiert werden sollte, aber schliesslich geschont wurde. Man kann einem doch nicht in einem Atem die Suspension und die Aufhebung derselben insinuieren. Dagegen wird die Königschronik im Recht sein, wenn sie den Kölner Erzbischof von demselben Urteil wie Ruthard betroffen sein lässt. Ruthard unterwarf sich sofort, s. Reg. Mog. S. 240 No. 79.

2) J. W. 6144. Reinhard hat sie später erlangt J. W. 6469.

3) J. W. 6173; der Grund ist nicht bestimmt genannt; er ergiebt sich aus Ann. Patherb. z. 1107 S. 118.

4) J. W. 6146, 6195, 6227.

5) J. W. 6206 (12. Okt. 1108).

6) S. die von Bernheim in der Westd. Zeitschr. I S. 374 ff. edierten Kölner Kapitel.

Unter diesen Verhältnissen ist es verständlich, dass die in Aussicht genommene Verhandlung in Rom unterblieb. Dagegen ging Paschalis noch einen Schritt weiter vorwärts: im Oktober 1108 erneuerte er in Benevent das Investiturverbot, und nun erklärte er den, der die Investitur gewährt, für exkommuniziert wie den, der sie empfängt.[1]) Das war ein Urteil, das Heinrich traf. Aber ob man in Deutschland Kunde von der süditalienischen Synode erhielt? Jedenfalls liess sich Heinrich auf seinem Wege nicht beirren. Im Jahre 1109 forderte er die ihm längst zugesagte Kaiserkrönung. Nun musste die Investiturfrage berührt werden. Eine ansehnliche Gesandtschaft begab sich im nächsten Jahre nach Rom, um die Unterhandlungen zu pflegen. Sie bestand aus Brun von Trier, Friedrich von Köln, Walcher von Cambrai und dem eben zum Erzbischof von Mainz ernannten bisherigen Kanzler Adalbert, ausserdem dem Grafen Hermann von Winzenburg und anderen Fürsten.[2]) Wir besitzen ein Memorandum über die Investitur, das im Sommer 1109 geschrieben ist. Man darf es vielleicht als Instruktion für die Unterhandlungen betrachten.[3]) Es fordert die unbedingte Behauptung der Investitur ebenso sehr um des Reichs, wie um der Kirche willen. Als das Wesen der Handlung gilt die Übertragung der Regalien; mit erstaunlicher Unbefangenheit wird die Form als gleichgiltig behandelt: die Investitur könne geschehen mündlich, oder durch ein Präzept, durch den Stab oder durch irgend etwas anderes, daran liege nichts. Notwendig sei sie nur wegen des Besitzes und der Rechte der Kirchen; wären die Kirchen so arm wie einst, so würde der König sie fallen lassen können.[4])

In den Verhandlungen mit den Gesandten erhob Paschalis

---

1) Petr. Chron. Cas. III, 33 S. 777: Et dans et accipiens communione privetur.

2) Ekkeh. z. 1110 S. 243; Chron. reg. Col. z. 1109 S. 48; Annal. Patherbr. z. 1109 S. 120. Über Heinrichs Brief an Otto von Bamberg, cod. Udalr. 173 S. 305 f., der nach Giesebrecht von der Rückkehr dieser Gesandtschaft spricht, s. Peiser S. 60 Anm. 7, u. Const. Imp. I S. 156 No. 103, Vorbemerk.

3) De investit. episc., lib. de lite II S. 498. Auf die Vermutung, dass hier eine Instruktion für die Gesandten vorliegt, führt die Übereinstimmung mit der Erklärung der Gesandten in Châlons und die Form des Schriftstücks. Es spricht jemand, der zu gebieten gewohnt ist: Cavendum est, servanda est, notandum est u. dgl. Vgl. Peiser S. 50 ff.

4) S. 502: Gregorius conqueritur dolendo de quodam episcopo, qui adeo pauper erat, ut de episcopatu suo contra frigus vestem hiemalem habere non posset — a tali episcopo, forsitan sancto, non erat regi necessarium exigere hominium, sacramentum, obsides.

keinen Einspruch gegen den Romzug; aber über die strittigen Fragen kam es zu keiner Verständigung. Denn es war ihm nichts weiter zu entlocken als die allgemeine Erklärung, er fordere nur das, was kanonischen Rechtes sei, die königlichen Gerechtsame werde er in nichts vermindern.[1]) Ein nichtssagendes Versprechen, da er wohl wusste, dass Heinrich über die königlichen Gerechtsame anders dachte, als er. Die Ergänzung brachte die Fastensynode von 1110; denn auf ihr liess der Papst einen Beschluss annehmen, der unter sorgfältiger Begründung das ausschliessliche Recht der Bischöfe auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und die Verwaltung des kirchlichen Besitzes behauptete; zugleich erneuerte er das in Troyes erlassene Investiturverbot.[2]) In derselben Zeit rüstete Heinrich seinen Romzug; auch er begann seine Absichten zu enthüllen: er schrieb an den Abt von Cluni, seine Mönche sollten beten, dass der Papst aufhöre, sich der Gerechtigkeit entgegenzustellen.[3]) Er komme, erklärte er den Römern, um sein Recht zu empfangen.[4])

Im August trat er den Marsch an. Anfang Februar 1111 stand er vor Rom. Jetzt musste sich zeigen, wer von diesen beiden Männern, von denen jeder genau wusste, was er wollte, seinen Willen durchsetzen würde.[5]) Heinrich hatte schon von Arezzo aus eine Gesandtschaft an den Papst geschickt; er forderte sein Recht; die Antwort waren allgemeine freundliche Erklärungen.[6]) Sie genügten

---

1) Annal. Patherb. z. 1110 S. 120 ff.; chr. reg. Col. z. 1109 f. S. 48 f. Gesta ep. Camer. contin. 27 Scr. VII S. 519. So widerspruchsvoll wie Peiser S. 55 kann ich das Verhalten des Papsts nicht finden. Ich glaube, dass er in die Erklärung des Papstes zu viel einträgt. Auch hat der Papst schwerlich die Hoffnung auf Verständigung, sondern vielmehr die Erwartung der Unterwerfung Heinrichs gehegt. Ich halte es deshalb nicht für wahrscheinlich, dass er schon jetzt sich mit dem Gedanken trug, auf die Regalien zu verzichten. Das war überhaupt nicht seine Absicht, sondern nur das äusserste Mittel, um seine Absicht — Abschaffung der Investitur — zu erreichen.

2) Const. Imp. I S. 567 ff. No. 397.

3) D'Achery, Spicil. III S. 449: Orate rogamus, pro unitate regni et sacerdotii, quam diligimus et quaerimus, et ut dominus papa cesset contraire nobis de nostra iustitia.

4) Cod. Udalr. 148 S. 268 f. Der Brief ist wahrscheinlich von Arezzo aus nach Rom geschickt.

5) Die Urkunden über die folgenden Verhandlungen Const. Imp. I S. 134 ff. No. 83 ff.

6) Ekkeh. z. 1111 ist der einzige, der diese Sendung erwähnt. Er erzählt, dass die königlichen Gesandten bei Aqua pendente als boni nuncii bajuli wieder mit dem König zusammengetroffen seien. Peiser S. 62 f.

ihm nicht. Am 4. Februar begannen neue, die entscheidenden Verhandlungen; sie fanden in S. Maria in Turri statt. Nichts natürlicher, als dass der Papst noch einmal als Bedingung der Krönung

---

findet diese Gesandtschaft allerdings in der königl. Encyklika (Const. Imp. S. 150 No. 100) erwähnt. Allein es scheint mir unmöglich, wie er thut, den Bericht Heinrichs auf zwei Gesandtschaften zu verteilen: er lässt die Rede des Papstes an die erste Gesandtschaft gerichtet sein, und die Antwort der Gesandten auf diese Rede erst durch eine zweite Gesandtschaft überbracht werden. Aber so konnte kein Leser das königliche Schreiben verstehen. Der Grund, dass die Gesandten keine Antwort auf den nicht vorgesehenen Vorschlag hätten geben können, ist nicht stichhaltig. Denn der Einwand, den sie erhoben, lag sehr nahe und ihre schliessliche Erklärung verpflichtete den König nicht, da seine Bestätigung vorgesehen war. Ähnlich wie Peiser urteilt Schneider (S. 17 ff.). Sein Grund ist, dass Heinrich, als er die 2. Gesandtschaft abschickte, die Grundlagen gekannt haben müsse, auf welche hin Paschalis den Frieden eingehen wollte (S. 16). Endlich hat Gernandt S. 14 ff. die ganze Verhandlung der ersten Gesandtschaft zugeschrieben. In Betracht scheint mir zu kommen, dass Paschalis sicher im März 1110 an die Aufgabe der Regalien nicht gedacht hat. Denn sonst wäre die Bestimmung der Lateransynode: Si quis principum vel aliorum laicorum dispositionem vel donationem rerum sive possessionum ecclesiasticarum sibi vindicaverit, ut sacrilegus iudicetur, unverständlich: sie hätte ja nur sein Vorhaben gestört. Erklärt werden muss also, wann und wodurch der Papst auf den Gedanken des Verzichts gekommen ist. Erst die zweite Frage ist, wann er ihn Heinrich mitteilte. Zwischen dem 7. März und der Gesandtschaft aus Arezzo hat, soviel wir wissen, ein Verkehr mit dem König, der Paschalis auf seinen neuen Gedanken hätte bringen können, nicht stattgefunden. Die erste Berührung mit dem König fand vielmehr durch die Gesandtschaft aus Arezzo statt. Liegt nun nicht die Annahme unmittelbar nahe, dass Heinrich jetzt offen mit dem herausrückte, was er unter seinem Recht verstand? Dann zerstörte diese Gesandtschaft die Erwartung, mit der Paschalis sich getragen hatte, Heinrich werde sich unterwerfen. Damit stand er vor der Notwendigkeit, einen neuen Weg zu ersinnen, um sein Ziel, Abschaffung der Investitur, zu erreichen. In der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Gesandtschaft wird er also den Gedanken ergriffen haben, im schlimmsten Falle auf die Regalien zu verzichten. Die ersten Gesandten aber wird er mit allgemeinen, seinen bisherigen analogen Versicherungen entlassen haben. So konnte sie Ekkehard wohl als Bringer einer guten Botschaft bezeichnen. Der König aber war mit dem Resultat ihrer Unterhandlungen nicht zufrieden; das beweist der Wechsel in der Person der Gesandten, den Ekkeh. erwähnt (remissis aliis nuntiis). Wählte Heinrich jetzt neben seinem Kanzler lauter Laien, so war die Absicht wahrscheinlich ein energischeres Auftreten. Man erinnere sich an Herzog Welf in Châlons. Hätte der Papst schon nach Aqua pendente den Verzicht auf die Regalien anbieten lassen, so war die Absendung neuer Gesandter zweckwidrig: die Sache

den Verzicht auf die Investitur forderte. Allein der Einwand der königlichen Gesandten, dass dadurch die Macht der Krone vernichtet würde, war unwiderlegbar. Blieb ein jeder bei seinem Worte, so war eine Verständigung unmöglich. Es ist bekannt, dass Paschalis einen Ausweg suchte, indem er die Rückgabe aller Regalien an die Krone anbot; für die Kirchen genügten die Zehnten und Oblationen. Damit kam man auf den Punkt, der in der Denkschrift über die Investitur berührt war. Paschalis bot für die Gegenwart an, was dort als ein längst vergangenes Faktum erwähnt war. Konnte er damit das Zugeständnis erreichen: Einer solchen Kirche gegenüber ist die Investitur nicht notwendig? Die kaiserlichen Boten zögerten; sie hoben die Schwierigkeit des päpstlichen Vorschlags hervor, indem sie äusserten, es sei nicht des Königs Wille, der Kirche Gewalt anzuthun, oder durch den Raub ihres Besitzes ein vielfältiges Sakrilegium zu begehen. Der Einwand war gewichtig; denn mit welcher Energie hatte die Kirche stets die Entziehung ihres Besitzes abgewehrt. Allein Paschalis hatte seinen Vorschlag wohl überlegt; er wusste Rat: er selbst, der Papst, wolle die Regalien der deutschen Kirchen auf dem Wege des Rechtes dem König zurückgeben. Er liess ein schriftliches Versprechen darüber ausstellen, dass er am Tage der Kaiserkrönung ihre Rückgabe anordnen werde. Nun versicherten die Gesandten, werde der Papst diese Zusage erfüllen, so werde der König auf die Investitur verzichten. Auch diese Erklärung wurde schriftlich niedergelegt. Die Verständigung schien erzielt. Heinrich bestätigte am 9. Februar in Sutri die Übereinkunft unter Vorbehalt der Zustimmung der geistlichen und weltlichen Grossen.[1])

Es giebt vielleicht keinen Vertrag, der so schwer verständlich ist als dieser. König Heinrich hat scharf und bestimmt über ihn geurteilt: er meinte den päpstlichen Vorschlag als einen grossen Betrug betrachten zu dürfen; denn Paschalis sei von Anfang an sich dessen bewusst gewesen, dass er Unmögliches verspreche; er

---

sollte ja geheim bleiben. Überdies wozu denn die erste Hälfte der Verhandlungen in S. Maria in Turri? Die Urkunden widersprechen, wie mich dünkt, nicht. Denn sie verleugnen nicht, dass sie einem Präliminarvertrag angehören.

1) Die angef. Bedingung erwähnt Ekkehard, in dem Eid des Königs findet sie sich nicht. Bei der Stellung der Fürsten zu Heinrich ist sie fast selbstverständlich. Bemerkenswert ist, dass Heinrich in seinem Eide den auf die Investiturfrage bezüglichen Teil der Verabredung von S. Maria in Turri nicht beschwor. Nur am Schluss bezog er sich auf die Konvention. Man darf in diesem Verfahren wohl sein Misstrauen gegen Paschalis und dessen Absichten bei derselben erkennen.

habe seine Zusage nur geleistet, um ihm den Verzicht auf die Investitur zu entlocken.[1]) Dieser Überzeugung gemäss hat Heinrich gehandelt: er hat seine Massregeln so getroffen, dass Paschalis in das Netz verstrickt wurde, das er, wie er annahm, ihm gelegt hatte. Aber es ist überaus unwahrscheinlich, dass dieser schwere Vorwurf begründet ist. Der Betrug wäre zu plump. Für eine Massregel verzweifelter Hoffnungslosigkeit wird man das Anerbieten des Papstes ebenfalls nicht halten können. Denn verzweifelt war seine Lage mit nichten; wer hinderte ihn, sich nach dem Süden zu begeben und sich dadurch der Gewalt des Königs zu entziehen? Endlich lässt sich auch die Annahme nicht aufrecht erhalten, dass Paschalis im Unklaren darüber war, was die Aufgabe der Regalien für die deutschen Bischöfe bedeutete. Seit einem halben Jahrhundert standen die deutschen Angelegenheiten im Mittelpunkt der päpstlichen Politik, und der Papst soll nicht gewusst haben, dass die deutschen Bischöfe Reichsfürsten waren! Das ist die unmöglichste Vorstellung.[2]) Es bleibt nur die Annahme übrig, dass der ehemalige Mönch vor die Frage gestellt, ob er um der Freiheit der Kirche willen von neuem einen Kampf mit allen seinen Schrecken beginnen wollte, davor zurückbebte und lieber den Ausweg traf, auf ihre äussere Macht zu verzichten. Die Einsicht, dass der Fürstenstand der Bischöfe mit seiner Verpflichtung zu den mannigfachsten Reichsdiensten für die Kirche schädlich sei, fehlte in Rom keineswegs; der Kardinal Deusdedit hat sie sehr bestimmt ausgesprochen.[3]) Warum sollte Paschalis sie nicht

---

1) Encyklika S. 150.

2) Dieselbe Vorstellung, nur anders gewandt, findet sich bei Knöpfler S. 298, nach welchem Paschalis, ein durchaus apostolischer und ideal gesinnter Mann, vielleicht annehmen mochte, dass die deutschen Prälaten bereit sein würden, den grösseren Teil ihrer irdischen Güter dem Interesse der kirchlichen Freiheit zu opfern. Ich halte Paschalis für den unbedeutendsten unter den Päpsten des grossen Kirchenstreits; aber für so blind wie Knöpfler möchte ich ihn nicht halten. Es fehlte ihm nicht an Verstand, sondern an Kraft. Überdies ist sicher, dass er den Widerspruch der Bischöfe voraussah; denn er rüstete sich bereits, das Anathema zu verhängen (promissio No. 85). Was er nicht voraussah, war der einhellige Widerspruch der deutschen Fürsten und das Zurückweichen Heinrichs vor demselben.

3) Contra invasor. I, 15 S. 314: Cum nemo militans Deo implicet se negotiis saecularibus, quidam eorum non canonum sed canum et accipitrum studia et reliquos mundi luxus exercent. Quidam autem, quasi Deus laudet in sacerdote, quod reprehendit in divite, amiciuntur peregrinorum murium pellibus et relictis suis cathedralibus ecclesiis assistunt imperatoribus; cum canones . . prohibeant pontificibus palacia regis adire . . . Cumque idem

geteilt haben? Sie lag ihm durchaus nicht ferne.[1]) Und sollte der Mönch für die konsequenteren Gedanken unempfänglich gewesen sein: Die Kirche ist geistlich; deshalb gehört ihr an sich nichts Irdisches?[2]) Wenn es so war, so betrog Paschalis nicht; aber er täuschte sich in einem Augenblick, in dem er sich nicht täuschen durfte. Denn sein Vertrag war, wie der König richtig sagte, unausführbar.[3]) In diesem Irrtum lag die Schuld des Papstes; sie hat sich bitter an ihm gerächt.

Am 12. Februar erfolgte der Einzug des Königs.[4]) Im Atrium von St. Peter erteilte er die herkömmliche Zusage des Schutzes für den Papst und die Kirche. Dann betrat er von Paschalis geleitet die Basilika. Hier verkündigte er die Bestätigung

---

sacri canones sub interminatione prohibeant, quemque pontificem a sua cathedrali ecclesia tribus dominicis diebus abesse, alios quidem eorum vix ter aut quater in anno, alios vix anno integro contingit easdem revisere. Vgl. I, 2 S. 301 über die Folgen des Reichtums der Kirche.

1) S. J. W. 5909 an Anselm v. Apr. 1102: Liberam esse ecclesiam Paulus dicit. Indignum est igitur ut clericus, qui iam in Dei sortem est assumptus et iam laicorum dignitatem excessit, pro terrenis lucris hominium faciat laico, ne forte dum reperitur servi saecularis obnoxius, vacet aut gravetur ecclesia. Scriptum est enim: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus. Das ist derselbe Gedankengang wie bei Deusdedit. Die nächste Folgerung, die Paschalis daraus zog, war: Also kein Lehenseid und keine Leistung der Lehenspflicht. Er konnte aber auch folgern: Also Verzicht auf die Güter, an denen die Lehenspflicht hängt.

2) Placidus von Nonantula polemisiert gegen die Anschauung: Aecclesia spiritualis est et ideo nichil ei terrenarum rerum pertinet, nisi locus tantum, qui consueto nomine aecclesia dicitur (s. d. Prol. S. 568). Sie berührte sich mit patarenischen Meinungen, s. S. 693.

3) Das bewies der Ausgang. Reflexionen darüber, was geschehen wäre, wenn der Vertrag ausgeführt worden wäre, wie man sie bei Peiser S. 58 liest, sind deshalb zwecklos.

4) Schneider S. 42 ff. vertritt die Ansicht, die folgenden Vorgänge hätten auf einem Konzile stattgefunden. Aber seine Belege sind zu jung, als dass sie entscheidend wären. Der hauptsächlichste kommt ganz in Wegfall, da in dem Privilegium des Paschalis zu lesen ist: Consilio confirmavimus. Entscheidend ist, dass es sich nach allen Berichten nicht um eine ordnungsmässig berufene, eröffnete und geleitete Synode handelte; dafür gab es feste Formen; sondern um eine der Kaiserkrönung vorausgehende Verhandlung. Verleitet wird Sch. zu seiner Annahme durch eine irrige Vorstellung über die Stellung des Papstes zu den Konzilien. Quellen für das Folgende sind neben den angeführten Urkunden Sigib., Ekkeh., Annal. Hild. bezw. Patherbr., vita Chunr. 9 Scr. XI 68, Otto Frising. chron. VII, 14 S. 309 f., Petr. Chron. Cas. III, 38 S. 780, Notiz aus einer Londoner Handschrift N. Arch. XI S. 100.

aller kirchlichen Rechte und Besitzungen.[1]) Und nun forderte der Papst den Vollzug der getroffenen Verabredung: den Verzicht auf die Investitur. Heinrich liess seine Urkunde verlesen. Daraufhin erklärte auch er sich zur Erfüllung seiner Zusage bereit; er hatte eine Bulle ausfertigen lassen, welche unter Erinnerung an die alten kirchlichen Bestimmungen, wonach kein Bischof weltliche Geschäfte treiben dürfe, die Rückgabe aller Regalien gebot, andererseits aber die Investitur unbedingt verwarf. Auch diese Urkunde wurde verlesen. Nun trat ein, was Heinrich vorausgesehen hatte: sie erregte einen Sturm des Unwillens unter den deutschen Fürsten. Nicht nur die Bischöfe widersprachen, sondern ebenso lebhaft die weltlichen Herren; sahen die ersteren sich ihrer Fürstenstellung beraubt, so glaubten die letzteren sich im Besitz ihrer Kirchenlehen bedroht und dadurch in ihrer ganzen Machtstellung erschüttert. In voller Einmütigkeit erklärten die geistlichen und weltlichen Grossen, das päpstliche Privilegium könne nicht in gerechter und giltiger Weise vollzogen werden. Damit war der Moment für Heinrich gekommen: er verlangte die Genehmigung der Investitur.[2]) An den Vollzug der Krönung war nicht zu denken. Der Tag endete vielmehr mit der Gefangennahme des Papstes und der Kardinäle. Der Friedensvertrag war jäh zerschlitzt.

Zwei Monate lang blieb Paschalis der Gefangene des Königs. Dann war seine Widerstandskraft gebrochen. Man hatte ihn zu früh als Märtyrer gerühmt.[3]) Er that, was allen seinen Überzeugungen widersprach, und gestand am 11. April 1111 Heinrich und seinen Nachfolgern das Recht der Investitur zu: Die frei, ohne Simonie, aber unter Zustimmung des Königs gewählten

---

1) Das decretum de bonis ecclesiarum entspricht nicht dem herkömmlichen Kaisergelübde. Schneider S. 56 und Gernandt S. 36 verwerfen überhaupt, dass dieses Dekret erlassen worden sei; die entsprechende Stelle der Encyklika biete eine absichtliche Fälschung. Die Annahme ist mir unwahrscheinlich; denn die Fälschung war zu leicht nachweisbar. Dagegen ist das Dekret an seiner Stelle durchaus verständlich: indem Heinrich die Besitzungen der Kirche bestätigte, lehnte er jeden Vorwurf, dass er die Rückgabe der Regalien erpresst habe, ab: die letztere erschien ganz als That des Papstes. Eine Aufhebung des Vertrags war das keineswegs, und eine ungeheure Tragweite hatte es ebensowenig: eine Rechtsbestätigung schafft kein neues Recht.

2) Allein von Donizo v. 1200 ff. Scr. XII S. 402 erwähnt; aber durchaus glaublich; denn auf diesen Moment hatte Heinrich geharrt.

3) Lamentatio pro capt. Pasch. (Lib. de lite II S. 668): Felix papa Paschalis et omni devotione diligendus, qui sic apostolicam sedem rexit, ut et apostolicae passionis imitator fieri mereretur.

Bischöfe und Äbte sollten die Investitur von dem König, die Konsekration von dem dazu berechtigten Bischof erhalten; die Verweigerung der ersteren sollte die Erlangung der Weihe verhindern. Überdies gelobte Paschalis, niemals den Streit um die Investitur zu erneuern oder den Bann über Heinrich zu verhängen. Durch diese Zusagen erkaufte er seine Freiheit, die Anerkennung seines Pontifikats und die Versicherung aller Patrimonien und Güter der römischen Kirche. Am 11. April wurde das neue Übereinkommen im königlichen Lager am Anio bei Ponte Mommolo abgeschlossen. Zwei Tage später krönte Paschalis Heinrich zum Kaiser: dabei übergab er ihm das Privilegium, das ihm das Investiturrecht erteilte.[1])

Es war ein Fehler Heinrichs, dass er den Februarvertrag annahm, obgleich er wusste, dass er nicht durchzuführen sei. Der Fehler, der in dem Abschluss des Aprilvertrags lag, war noch grösser. Denn jetzt täuschte sich Heinrich darüber, dass er einen unausführbaren Vergleich einging. Er ahnte nicht, welche Stärke die kirchlichen Überzeugungen seiner Gegner hatten.

War das erste Abkommen an dem Widerspruch der deutschen Fürsten gescheitert, so scheiterte das zweite an dem Widerspruch der Gregorianer. Ohne Rücksicht darauf, dass Paschalis das Anathema und die Absetzung über jeden ausgesprochen hatte, der dem Investiturprivilegium widersprechen würde, sagten sie sich von ihrem Führer los. In Rom kündigte ihm eine Schar von Geistlichen die fernere Kirchengemeinschaft auf.[2]) Darin lag das alte Urteil, die Laieninvestitur sei eine Häresie; es wurde jetzt auf den Papst angewandt. Die Kardinalbischöfe Johann von Tusculum und Leo von Ostia, neben ihnen Bruno, Bischof von Segni und Abt von Monte Cassino, waren die Führer einer in der Form gemässigteren, in der Sache nicht minder entschiedenen Opposition.[3]) So sehr Bruno beteuerte: Ich liebe dich, wie ich meinen Vater und Herrn lieben muss, und ich wünsche, so lange du lebst, keinen anderen Papst zu haben, so rücksichtslos verwarf er das Investiturprivilegium: es sei der Frömmigkeit und der Religion zuwider;

---

1) Const. Imp. I, 91 ff. S. 142 ff.

2) Vgl. ihr Schreiben an Calixt Mansi XXI S. 224 u. Ekkeh. z. 1112. Offenbar mit Rücksicht auf den Vorwurf der Häresie legte Paschalis auf der Lateransynode von 1112 eine Art Glaubensbekenntnis ab (Const. Imp. I S. 571 No. 399 f. Ekkeh. l. c.). Gleichwohl wurde der Vorwurf auf der Synode v. 1116 von neuem laut, Ekkeh. z. 1116 S. 249.

3) Paschalis an sie J. W. 6301; Briefe Brunos Lib. de lite II S. 562 ff. Bruno und Johann von Tusculum hatten bereits gegen Gregor Opposition gemacht (Mansi XX S. 577; vgl. oben S. 828).

das Investiturverbot von Guastalla müsse erneuert werden.[1]) Der gleichen Meinung war der Mönch Placidus von Nonantula. Er war ein strenger Gregorianer, überzeugt, dass der Papst über das Geistliche, wie über das Weltliche Herr sei. Aber in diesem Moment richteten sich die Konsequenzen, die er aus den gregorianischen Prämissen zog, nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen den Papst: auch er habe nicht die Macht, die Kirche dem Kaiser auszuliefern; sein Privilegium sei dem heiligen Geist und dem kanonischen Recht zuwider; es müsse aufgehoben werden.[2]) Bald sprachen die Extremen von der Notwendigkeit ihn abzusetzen, damit der von ihm abgeschlossene Vertrag vernichtet werden könne.[3])

Mit nicht minderer Entschiedenheit trat die Kirche von Frankreich und Burgund, geführt von Guido von Vienne gegen die Gewährung der Investitur in die Schranken.[4]) Mit unbarmherziger Klarheit zerstörte Gottfried von Vendôme die leichten Gründe, mit denen Paschalis seinen Schritt zu rechtfertigen suchte, auch er verlangte sofortige Zurücknahme.[5]) Ebensowenig liess Cluni einen Zweifel an seiner Stellung.[6]) Es gewann den Anschein, als drohe ein Schisma Frankreichs. Josceranus von Lyon berief eine französische Generalsynode nach Anse; seine Absicht war, auf ihr die Laieninvestitur für eine Häresie erklären zu lassen. Niemand konnte zweifeln, dass das die Einleitung zur Absetzung des Papstes war. Nun scheiterte zwar das Unternehmen an dem Widerspruch des verständigen Ivo von Chartres.[7]) Allein die Aufregung unter den französischen Gregorianern beruhigte sich nicht.

Nur in Deutschland hielten sich die Gregorianer zurück. Das erklärt sich leicht aus der Stellung der Bischöfe zur Investitur. Überdies fehlte es ihnen, seitdem Gebhard von Konstanz todt war, an einem hervorragenden Führer.[8]) Den Erzbischof Adalbert von

---

1) Epist. 2 (Lib. de lite II S. 564).

2) De honore eccl. Die Hauptstellen sind praef. S. 568; c. 6 f. S. 576 f.; 18 S. 579; 28 S. 582; 118 S. 625 f.; 127 S. 627 f.; 142 S. 631.

3) Cod. Udalr. 161 S. 288.

4) Ekkeh. z. 1112 S. 246.

5) Libell. 1 (Lib. de lite II S. 680 ff.) an den Papst selbst gerichtet. Er beharrte auf dem Satz, die Laieninvestitur sei Häresis (Libell. 2 S. 683 ff.).

6) Simon. Gesta abb. s. Bert. 97 Scr. XIII S. 654.

7) S. die Briefe Ivos und Josceranns Lib. de lite II S. 649 ff.

8) Er starb am 10. November 1110. Heinrich ernannte sofort in der Person Ulrichs I. einen neuen Bischof. Auch Paschalis aber traf Fürsorge für die Verwaltung der Konstanzer Diözese. Sein darauf bezügliches

Mainz, der in jähem Gesinnungswechsel sich an die Spitze der Partei zu schwingen suchte, und dem Widerspruch gegen Papst und Kaiser wohl zuzutrauen war, nahm Heinrich in Verhaft.[1]) Konrad von Salzburg, der ebenfalls ein Gegner der Investitur war, floh nach Italien.[2]) Wido von Chur aber, der in Schwaben jetzt in der ersten Linie stand, war zu allem eher geneigt, als zur Opposition gegen den Papst.[3]) Indessen ist sicher, dass es auch unter den deutschen Gregorianern nicht an Elementen fehlte, die zu einem stürmischen Kampf gegen den Papst bereit waren. Man sieht es aus einer anonymen Streitschrift, die in dieser Zeit an das Licht trat. Sie behandelte die alte Frage, ob es zulässig sei, Messen verheirateter Geistlicher zu besuchen. Schon der Ingrimm ihres Verfassers gegen „die eselhafte Duldsamkeit" gewisser Katholiken zeigt den Geist, in dem sie geschrieben ist, und ganz unverhohlen wird das Schlagwort ausgegeben: Für die Wahrheit, wenn auch gegen die Dekrete des Papstes Paschalis![4])

Paschalis schien anfangs den Sturm aushalten zu wollen;[5]) er verbarg den Widerstrebenden seinen Unwillen nicht. Aber das machte keinen Eindruck auf sie. Bruno von Segni schrieb so knapp und klar, wie er pflegte: Der Papst liebt weder mich noch meinen Rat; ich aber behaupte, was ich behauptet habe, und hoffe zu Gott, dass ich dabei bis an das Ende beharren werde.[6]) Um so mehr Eindruck machte der Widerstand auf Paschalis. Es dauerte nicht ein Vierteljahr, bis seine Stimmung umschlug; schon sein Schreiben an Johann von Tusculum aus dem Juli 1111 liess erkennen, dass sein Gewissen seinen Tadlern recht gab.[7]) Bald sprach er das offen aus;[8]) er trug sich mit dem Ge-

---

Schreiben, das bei Amann, Praest. aliq. cod. Frib. not. gedruckt ist, ist unbekannt geblieben. Ich lasse es im Anhang von neuem abdrucken.

1) Ekkeh. z. 1112 S. 245 f.

2) Vita Chuonr. 12 Scr. XI S. 69 f.

3) S. seine Briefe N. Arch. III S. 170 No. 3 u. 4.

4) Die Schrift ist herausgegeben von Sdralek, Wolfenb. Fragmente S. 148 ff. vgl. S. 105 f.

5) Brief an Heinrich cod. Udalr. 158 S. 283.

6) Ep. 3 S. 565; vgl. J. W. 6302—6304.

7) J. W. 6301: Nos confisi de misericordia divina, pro animae nostrae salute cogitamus et commissum, quod pro fratribus atque filiis, pro excidio urbis et universae provinciae fecimus, emendare curabimus, ut quod terreni in me quoque correxisse ostendatur ecclesiae.

8) Brun. ep. 2 an Paschalis S. 564: Foedus illud . . ego non laudo. At vero neque tu, sicut a pluribus referentibus audivi.

danken, zurückzutreten.[1]) Das Ende war, dass er den Forderungen der Gregorianer nachgab und die Heinrich erteilte Zusicherung kassieren liess. Das geschah am 21. März 1112 auf einer Synode im Lateran. Der Bischof Gerhard von Angoulême hat den schlimmen Ruhm, den Weg gezeigt zu haben, auf dem Paschalis seinen Eid brechen konnte, während er behauptete, er halte ihn.[2]) Man kann diesen Papst nur bedauern. Dass die Widerstandskraft seines Charakters nicht so fest war, wie seine kirchlichen Ansichten, führte ihn zuerst dazu, dass er ihnen entgegenhandelte, und führte ihn sodann dazu, dass er Wort und Eid brach. Er erscheint als unvergleichlich gewissenlos. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach war er es nicht: er war nur schwach. Keine gefährlichere Gabe giebt es für den Menschen, als Schärfe des Intellekts, verbunden mit Schwäche des Charakters.

In Deutschland traten die Folgen dieser Wendung nicht sofort an den Tag. Denn Heinrich liess sich durch die Handlungen der Gregorianer nicht schrecken; sie galten ihm nicht als durch die kirchliche Autorität getragen.[3]) Als Gerhard von Angoulême im Auftrag der Lateransynode das Ansinnen an ihn stellte, auf die Investitur zu verzichten, lehnte er es rundweg ab.[4]) Er fuhr, soweit die politische Lage es gestattete, fort, die Bischöfe zu ernennen.[5]) Und der deutsche Episkopat schien in seiner Majorität gewillt, ihm die Treue zu halten: als er an Epiphanias 1114 seine Vermählung mit Mathilde von England in Mainz feierte, zählte man 5 Erzbischöfe und 30 Bischöfe als Teilnehmer des Festes.[6]) Paschalis aber, mochte seine Gesinnung sein wie

---

1) Brief Hildeberts von Le Mans (Lib. de lite II S. 670): Et ad extremum signa relinquere, detrectare militiam, arma proicere, fugere et latere. Sackur bezieht die Worte auf den Aufenthalt des Papstes auf der Insula Pontiana. Sollte dabei nicht an Rücktrittsgedanken gedacht sein?

2) Const. Imp. 1 S. 570 ff. No. 399 f.; vgl. Gesta episc. et com. Engolism. 35 Scr. XXVI S. 823, und den Bericht Beralds von Farfa an den Kaiser, cod. Udalr. 162 S. 289.

3) Vgl. Ekkehards Urteil über das Vorgehen Guidos von Vienne: Quia coeptum eius apostolica indeque omni ecclesiastica auctoritate videbatur carere (z. 1112 S. 246).

4) Gesta ep. et com. Engolism. a. a. O.

5) Er hat während der Gefangenschaft des Papstes, also im Febr. oder März 1111, Udalrich von Konstanz investiert (Cas. mon. Petrish. III, 39 S. 658), 1114 Burchard von Cambrai (Gesta Burch. 1 Scr. XIV S. 212), 1115 Bruning in Hildesheim (Annal. Saxo S. 751, Annal. Patherbr. S. 129), 1117 Heinrich von Verdun ernannt (Laur. Gesta ep. Vird. 24 S. 504).

6) Ekkeh. z. 1114 S. 247 f.

immer, unterliess jeden gegen die Person des Kaisers gerichteten Schritt.[1]) Niemand war mit ihm zufrieden: die kaiserlich Gesinnten sahen in seinem Verhalten nur schlaue Verhüllung seiner eigentlichen Pläne.[2]) Den Gregorianern dagegen that er nicht entfernt genug: sie suchten ihn weiter zu drängen. Zu diesem Zweck hielt im September 1112 Guido von Vienne eine Synode; sie wandte zwar das Wort Häresie nicht auf das päpstliche Privilegium an, aber sie erklärte es für nichtig und sie exkommunizierte den Kaiser. Drohend forderte sie von Paschalis die Bestätigung ihrer Beschlüsse.[3]) Er war nicht mehr in der Lage, Widerstand zu leisten; der erste Eidbruch zog den zweiten mit logischer Notwendigkeit nach sich: Paschalis that, was von ihm verlangt wurde.[4]) So war der Kaiser wieder exkommuniziert; aber der Papst brach den Verkehr mit dem Exkommunizierten nicht ab: er nannte den, dessen Verfluchung er eben gut geheissen, seinen in Christo geliebten Sohn und versicherte ihm, dass er für seine Ehre und sein Heil aufrichtig besorgt sei.[5]) Er wagte es, einem deutschen Bischof zu schreiben, der Bund mit dem Kaiser sei intakt.[6])

Das war ein so unnatürlicher Zustand, dass er nicht von Dauer sein konnte. Die Erneuerung des offenen Kampfes war unvermeidlich. Und die Lage war für die Gregorianer insofern günstig, als seit dem Jahre 1112 die Einigkeit Heinrichs mit den deutschen Fürsten in Brüche ging. Zwar die süddeutschen Herzoge hielten Frieden; aber die sächsischen Aristokraten standen gegen den Kaiser im Felde, und nun erneuerte sich der Bund der Kurie mit dem Aufruhr. Man ist an die Kämpfe Heinrichs IV. erinnert; doch besteht ein grosser Unterschied: er liegt in der Haltung des Episkopats. Heinrich IV. hatte es vermocht, die

---

1) Ich weiss nicht, warum Knöpfler so entschieden behauptet, es existierten keine nach der Lateransynode an den Kaiser erlassenen Briefe. Denn da der Verkehr des Papstes mit Heinrich ausser Frage steht (cf. Cod. Udalr. 162 S. 289: Nam verba quae vobis litteris suis blanda et pacatissima mandavit), ist es doch ein nichts bedeutender Zufall, dass kein zwischen dem März und dem Sept. 1112 erlassener Brief auf uns gekommen ist.

2) S. den eben angef. Brief des Abts von Farfa.

3) Mansi XXI S. 75 ff.: Si, quod minime credimus, aliam viam aggredi coeperitis, et nostrae paternitatis assertiones praedictas roborare nolueritis, propitius sit nobis Deus, quia nos a vestra subiectione et obedientia repellitis.

4) J. W. 6330; vgl. Ekkeh. z. 1117 S. 253.

5) J. W. 6339 v. 25. Jan. 1113; vgl. 6263.

6) J. W. 6363.

Bischöfe zu Bundesgenossen des Königtums im Kampf mit dem Papst und den Fürsten zu machen. Auch als sie schliesslich von ihm abfielen, fielen sie nicht von dem Königtum ab. Heinrich V. dagegen fand den Episkopat zum grösseren Teil unter seinen Feinden. Nicht nur in Sachsen standen geistliche und weltliche Grosse zusammen,[1]) sondern mit ihnen verbunden waren jetzt die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg,[2]) Worms, Speier,[3]) Strassburg,[4]) Konstanz,[5]) Utrecht[6]) u. a. Es ist vielleicht der grösste, jedenfalls der verhängnisvollste Misserfolg in der Regierung des letzten fränkischen Königs, dass es ihm nicht gelungen ist, die alte Verbindung zwischen Königtum und Episkopat aufrecht zu erhalten.[7]) Sein ehemaliger Kanzler, Adalbert von Mainz, den er im Jahre 1115 wieder frei geben musste,[8]) war der Führer aller seiner Gegner.[9]) Ein Mann von hervorragender geistiger Bedeutung war er dem Kaiser Jahre lang ausserordentlich nahe gestanden; Heinrich selbst hat von ihm gesagt, er sei der Mitwisser aller Geheimnisse des Reichs gewesen, ohne ihn habe er nichts beschlossen.[10]) Alle seine

---

1) Ekkeh. z. 1115 S. 248 f. Gegner Heinrichs waren Adelgot von Magdeburg (Gesta arch. Magd. 24 S. 409 f.), Heinrich von Paderborn, Reinhard von Halberstadt (Annal. Patherb. z. 1118 S. 136); über Merseburg, Verden, Hildesheim, Münster, Osnabrück s. u. Bemerkenswert ist besonders, dass der von Heinrich IV. ernannte Heinrich von Paderborn sich zu den Gegnern des Kaisers hielt; denn daraus folgt, dass nicht kirchliche Beweggründe ihn in die Opposition führten, sondern das fürstliche Interesse.

2) Brief Heinrichs an Hartwig von Regensburg cod. Udalr. 175 S. 307; vgl. Ekk. z. 1116 S. 249 ff.

3) Sie unterschrieben nach der Befreiung Adalberts von Mainz dessen berühmtes Privilegium für Mainz, Guden. I S. 119. Auch Burchard von Worms war ursprünglich kaiserlich gesinnt (s. u.).

4) Konrad von Strassburg gehörte zu den Anhängern Heinrichs IV. (s. S. 882) dem Sohn stand er gegenüber, ep. Mog. S. 393 f.

5) Über Ulrich von Konstanz s. o., sein Abfall cas. mon. Petrish. IV, 7 S. 662.

6) Genannt Annal. Patherbr. z. 1116 S. 132.

7) Entschieden kaiserlich waren Hermann von Augsburg (s. u.): er war suspendiert (J. W. 6445); Hartwig von Regensburg (cod. Ud. 178 S. 313 J. W. 6621 f.); Hugo von Brixen (J. W. 6569), Burchard von Münster (cod. Udal. 160 S. 302). Von einer neutralen Partei kann man nicht reden. Es gab nur einzelne, die sich neutral hielten, besonders Otto von Bamberg, auch Brun von Trier; aber sie handelten nicht gemeinsam.

8) Ekkeh. z. 1115 S. 249.

9) Über ihn Kolbe, Erzb. A. v. M. 1872.

10) Manifest Heinrichs bei Giesebrecht III S. 1239.

Gedanken schienen in der Förderung der königlichen Macht aufzugehen: noch im Jahre 1111 hatte er hervorragenden Anteil an der Vergewaltigung des Papstes genommen.[1]) Jetzt dagegen gab er sich ganz als Vertreter der gregorianischen Anschauungen.[2]) Er unterwarf sich dem päpstlichen Legaten Dietrich; er erklärte mit Nachdruck, dass seine Autorität in jeder Hinsicht von Rom abhänge.[3]) Aber wer möchte zweifeln, dass die kirchlichen Gedanken für ihn nur Vorwand waren? Denn bei ihm war der Bischof ganz in dem Fürsten untergegangen. Beseelt von dem glühendsten Ehrgeiz dachte er nur daran, sein Territorium, sei es auch auf Kosten des Reichs, zu erweitern. Nichts lag ihm ferner als die Erinnerung an die Lehenstreue. So kam er in Zwiespalt mit Heinrich; dass ihn dieser drei Jahre lang in strenger Haft hielt, entzündete einen Hass in ihm, der nie wieder zu versöhnen war. Es liegt eine Welt zwischen der Gesinnung, die ihn beseelte, und den Anschauungen der alten Bischöfe, die sich als Beamte des Königs fühlten. Aber als Gegner war er gefährlich; in welchem Masse, kann man an dem grimmigen Zorn des Kaisers wider ihn ermessen: nie hat ein Fürst gegen einen Diener ein ähnliches Manifest erlassen, wie Heinrich gegen seinen früheren Kanzler.[4]) Bei anderen Prälaten wie bei Friedrich von Köln und Konrad von Salzburg waren die kirchlichen Überzeugungen vielleicht stärker ausgeprägt; aber sie erhielten doch auch bei ihnen, wenn ich so sagen darf, einen Zug von Territorialismus: die Freiheit der Kirche war schliesslich gedacht als die Unabhängigkeit des Episkopats vom Hofe, von der Leitung und Beeinflussung durch den König.[5]) Diese Metropoliten erstrebten eine unverantwortliche, d. h. eine fürstliche Stellung im Reich und zugleich den entscheidenden Einfluss auf die Ernennung der Bischöfe.

Fragt man, wie es kam, dass der Episkopat sich jetzt im Lager der kaiserlichen Gegner findet, so mag man an die früher hervorgehobene Solidarität der fürstlichen Interessen erinnern. Schon bei der Erhebung Heinrichs hatte sie sich wirksam erwiesen. Aber sollte nicht besonders der Februarvertrag von 1111 von Einfluss gewesen sein? Er schien das letzte Ziel der kaiserlichen

---

1) Vgl. Petr. Chron. Casin. III, 38 S. 780, Otto Frising. VII, 14 S. 310.

2) Vgl. bes. die Briefe cod. Udalr. 187 ff. S. 323 ff.

3) Cod. Ud. 187 S. 324; Ekkeh. z. 1115 S. 249; die Nachricht von der Konsekration durch Dietrich ist irrig.

4) S. das S. 901 Anm. 10 zitierte Manifest.

5) S. Friedrichs Brief an Otto von Bamberg Cod. Ud. 167 S. 294 über Konrad vita Chuonr. 5 S. 65 f.

Politik zu enthüllen; was man einst Heinrich IV. vorgeworfen hatte, dass er allein Herr über alle sein wolle, ohne einen anderen Herrn neben sich zu dulden,[1]) das schien in noch höherem Masse die Absicht des Sohnes; war damals zunächst das weltliche Fürstentum bedroht, so war jetzt der Episkopat in erster Linie gefährdet.

Der Kampf wurde mit den alten Mitteln geführt. Die Exkommunikation des Kaisers sollte ihn seiner Waffen berauben. Nachdem der Kardinallegat Kuno,[2]) ein Deutscher, der ganz in den gregorianischen Ideen lebte, sie im Jahre 1114 in Beauvais und 1115 in Rheims verkündigt hatte, wurde sie zu Ostern 1115 in St. Gereon zu Köln wiederholt; im Herbste fand sich, von den sächsichen Fürsten eingeladen, der römische Legat Dietrich in Niederdeutschland ein; er hielt am 8. September zu Goslar eine Synode. Auch hier wurde der Bann über den Kaiser und die von ihm investierten Bischöfe verhängt.[3]) Die Lateransynode von 1116 brachte die ausdrückliche Verdammung des Investiturprivilegiums und die Anerkennung der Exkommunikation Heinrichs durch den Papst.[4]) In Deutschland aber, das Heinrich im Frühjahr 1116 verliess, griffen seine kirchlichen Gegner schonungslos durch; sie begannen wie früher den Verkehr mit den ihm treuen Männern als mit Exkommunizierten abzulehnen[5]) und sie unternahmen es, den Episkopat von allen zweifelhaften Elementen zu reinigen. Damit wurde schon in den Jahren 1115 und 1116 in Sachsen begonnen, indem dem kaiserlich gesinnten Gerhard von Merseburg ein Gegenbischof gegenübergestellt und das erledigte Bistum Verden einem Gegner des Kaisers übertragen wurde.[6])

---

1) Bruno de bello Sax. 60 S. 39.

2) Über ihn und sein Wirken: Schöne, Kardinallegat Kuno, 1857.

3) Ekkeh. z. 1115 S. 249; Annal. Patherb. S. 131, Transl. Auct. Scr. XII S. 315; vgl. cod. Ud. 178 S. 314.

4) Ekkeh. z. 1116 S. 249; vgl. J. W. 6558 an Friedrich von Köln v. 24. Apr. 1117.

5) Vgl. die Behandlung des Bischofs Erlung von Würzburg in Köln (Ekkeh. z. 1116 S. 249) und bes. cod. Udal. 185 u. 188 f. S. 322 ff. Giesebrecht III S. 1202 wird im Recht sein, indem er den Brief 185 Burchard II. von Worms zuschreibt. Aber er irrt, indem er in ihm liest, dass Adalbert den Schreiber gebannt habe. Das kann: Cum me de banno argueret, nicht heissen. Offenbar handelte es sich um den Verkehr mit dem Kaiser, der Burchard zum Vorwurf gemacht und um dessen willen er als exkommuniziert behandelt wurde.

6) Chr. ep. Merseb. 13 Scr. X S. 187; Annal. Patherb. z. 1116 S. 132 cf. Cod. Ud. 177 S. 311.

Die gleichen Absichten fasste man alsbald in Metz.[1]) In Verdun wurde der von dem Kaiser ernannte Bischof Heinrich[2]) zum Übertritt auf die päpstliche Seite vermocht. Für Anfang Juli 1117 beriefen sodann die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Salzburg und Magdeburg eine deutsche Generalsynode nach Mainz. Offenbar sollte die Unterdrückung gegnerischer Bischöfe in grösserem Stile in Gang gebracht werden. Zwar unterblieb diese Synode, da der päpstliche Legat, in dessen Gegenwart die Beratungen stattfinden sollten, nicht rechtzeitig eintraf.[3]) Dagegen fand in den Rogationstagen 1118 eine Synode in Köln statt;[4]) hier wurde mit den Massregeln gegen die noch widerstrebenden Bischöfe wirklich begonnen, indem Hermann von Augsburg mit dem Banne belegt ward.[5]) Kurz danach wurde Bruning von Hildesheim beseitigt,[6]) Münster[7]) und Metz neu besetzt,[8]) endlich auf einer grösseren Synode zu Fritzlar Otto von Bamberg suspendiert;[9]) man verzieh es ihm nicht, dass er sich neutral hielt. Die dringende Aufforderung, den kirchlichen Frieden zu wahren und zu fördern, die er einst an Adalbert gerichtet hatte, war in den Wind geredet gewesen.[10]) Als Adelgot von Magdeburg am 12. Juni 1119 starb, bekam auch er einen ohne Zustimmung Heinrichs gewählten Nachfolger. In demselben Jahre erhielten Lüttich und Osnabrück, in dem nächsten Metz antikaiserliche Bischöfe.[11]) Bereits begann auch die Hirschauer Agitation sich wieder zu regen.[12])

---

1) Vita Theog. II, 3 S. 467.

2) Gesta ep. Vird. 24 Scr. X S. 504 f.

3) Schreiben Hartwigs von Regensburg cod. Udalr. 180 S. 317.

4) Über diese Synode Annal. Patherb. z. 1118 S. 135; Brief Adalberts cod. Udalr. 187 S. 323 f.; Udalsc. de Egin. 23 Scr. XII S. 441.

5) Udalsc. l. c.

6) Brief Adalberts an den Klerus von Hildesheim ep. Mog. 44 S. 389. Über die Wahl Bertholds Annal. Saxo z. 1119 S. 756, vgl. J. W. 6771.

7) Ekkeh. z. 1121 S. 256.

8) Am 7. Juli 1118 Vita Theog. II, 17 Scr. XII S. 475.

9) Annal. Patherbr. z. 1118 S. 135 f.; cod. Udalr. 189 S. 326 ff.

10) Brief an Adalbert bei Pez. Thes. VI S. 302: Monemus et obsecramus vos in Domino, ut omnibus modis elaboretis pro pace reformanda et in sua integritate per totum regnum custodienda, ut officio pietatis introitum vestrum bonum sanctificetis et commendetis personam vestram non tantum Deo sed etiam omnibus hominibus.

11) Rudger von Magdeburg (Ekkeh. z. 1119 S. 255; Friedrich von Lüttich (Gesta abb. Trud. XI, 3 S. 299), Diethard von Osnabrück (Osn. U.B. I S. 197 No. 232), Stefan von Metz (Gesta ep. Mett. 51 Scr. X S. 544; cont. I S. 544 f.).

12) Vita Theoger. I, 29 S. 463 vgl. ep. Mog. 41 S. 387.

Der Einfluss des Königs auf die deutsche Kirche war im Momente so gut wie beseitigt; Adalbert, dem 1118 die Legatenwürde erneuert wurde,[1]) war mächtiger als er. So wurde die Lage, so lange Paschalis lebte, immer schwieriger;[2]) es schien immer unmöglicher, aus dem Widerstreit der einander bekämpfenden Interessen einen Ausweg zu finden. Am 21. Januar 1118 ist er gestorben. Unter dem kurzen Pontifikate Gelasius' II.[3]) verwirrten sich die Verhältnisse mehr, als dass sie sich lichteten. Denn während Gelasius keinen Zweifel daran liess, dass er sich nie von den Gregorianern trennen werde,[4]) entschloss sich Heinrich, in der Person Gregors VIII. einen Gegenpapst aufzustellen.[5]) Damit aber erhob sich die Gefahr eines neuen Schismas in unmittelbarer Nähe. Mit unverhohlenem Schrecken hat man in Deutschland diese Möglichkeit ins Auge gefasst.[6]) Da war es denn ein Glück, dass am 2. Februar 1119 in Kalixt II.[7]) ein Mann die päpstliche Würde erhielt, der die Verhältnisse mit grösserem Blick als seine beiden Vorgänger betrachtete. Als Erzbischof von Vienne hatte er sich als schroffer Gegner Heinrichs bewährt. In Deutschland war man vielleicht gerade deshalb nicht ohne Bedenken gegen seine Anerkennung, doch wurde sie auf einem Tag in Tribur am 24. Juni 1119 ausgesprochen. Auch der Kaiser, der im Herbst 1118 nach Deutschland zurückkehrte, erklärte sich unter dem Druck der Fürsten zum Entgegenkommen bereit. Er versprach eine von Kalixt berufene Synode zu besuchen, um Verhandlungen über den Frieden zu führen.[8])

---

1) S. Kolbe S. 87.

2) Der Verkehr zwischen Kaiser und Papst wurde auch nach der Lateransynode nicht abgebrochen. Aber irgend welches Ergebnis hatten die mancherlei Verhandlungen nicht; man kann sie kaum für ernstgemeint halten.

3) 24. Jan. 1118—29. Jan. 1119.

4) J. W. 6635. Am 18. Mai 1118 erneuerte Kuno von Präneste als sein Legat zu Köln die Exkommunikation Heinrichs, Ekkeh. z. 1119 S. 254. Annal. Patherb. S. 135.

5) Annal. Romani Scr. V S. 478.

6) Ekkeh. z. 1118 S. 254 Scisma crudeliter revixit. Vgl. die Excerpta ex Widone, die wahrscheinlich damals der Osnabrücker Propst Thiedhard herstellte (Lib. de lite I S. 462 ff.)

7) M. Maurer, Papst Calixt II 1889.

8) Ekkeh. z. 1119 S. 255 f. Annal. Patherb. S. 136; Ekkeh. spricht bestimmt von der Anerkennung Kalixts. Giesebrecht S. 1206 widerspricht, da Friedrich von Köln erst in Rheims seine Anerkennung angezeigt habe. Aber das beweist doch nichts, da Ekkeh. ja nur von den in Tribur Anwesenden spricht. Und vollends auf die Paderb. Annalen kann man sich

Man stand wieder auf demselben Punkte wie im Jahre 1111. Konnte jetzt eine Basis für den Frieden gefunden werden?[1]) Sie war genau genommen in der Instruktion der Gesandten von 1109 bereits gegeben. Der Grund, weshalb die Gregorianer die Investitur unbedingt verwarfen, war, dass Laien ein geistliches Amt nicht übertragen könnten.[2]) Hier war irgend welche Konzession unmöglich. Aber in jenem Schriftstück war mit der klarsten Bestimmtheit dargelegt, dass dies bei der Investitur nicht beabsichtigt sei: sie übertrage nur den Besitz; deshalb würden nach ihrem Vollzug Ring und Stab auf den Altar gelegt, um bei der Konsekration dem Ordinanden gereicht zu werden; mit ihnen empfange er das Hirtenamt von der Autorität des Petrus. Wenn gleichwohl an der Investitur mit dem Stab festgehalten worden war, so doch nur, weil sie passend sei; keineswegs sollte der Stab als notwendiges Symbol betrachtet werden.[3]) Diese Gedanken wurden im Jahre 1109 nicht zum ersten Male ausgesprochen; sie waren allmählich zu der Klarheit gereift, mit der sie uns in der königlichen Denkschrift entgegentraten; sie waren seit 1111 vielfach von neuem erwogen worden. Und nicht umsonst: es hatte sich nach und nach ein gewisses Einverständnis über die zu Grunde liegende Unterscheidung zwischen der geistlichen und weltlichen Seite bei der Bestellung der Bischöfe und zwischen dem rein kirchlichen Besitz und dem Reichsgut bei der Ausstattung der Bistümer gebildet.

Fragt man, wann diese Gedanken zuerst hervortraten, so wird man weit zurückgeführt: schon die Kapläne des Herzogs Gottfried hatten, um das Verbrechen der Simonie milder erscheinen zu lassen, daran erinnert, dass ein Unterschied sei zwischen dem bischöflichen Amt und den mit ihm verbundenen Temporalien.[4]) Etwa zwei Jahrzehnte später hatte Wido von Ferrara ohne solche Neben-

---

nicht gegen Ekkeh. stützen; denn wenn sie den Beschluss mitteilten: Omnis causa, quae hactenus aecclesiam disturbaverat . . usque in praesentiam domni apostolici Calisti differretur ibique determinaretur, so liegt doch hierin die Anerkennung Calixts. Dass Männer, wie Bruning von Hildesheim, Kalixt nicht anerkannten, ist selbstverständlich, er wurde sofort als Eindringling erklärt J. W. 6717. Einladungsschreiben zu der Synode J. W. 6688, 6693, 6729 Annal. Paderb. S. 136.

1) Es ist bekanntlich das Verdienst Bernheims, die Entwickelung der Anschauungen klar gelegt zu haben in seiner Untersuchung Zur Geschichte des Wormser Konkordats 1878.

2) Vgl. z. B. disput. vel. def. S. 663 u. 665.

3) S. 501.

4) S. oben S. 671.

absichten den Gedanken entwickelt, jeder Bischof sei Träger eines doppelten Rechtes, eines geistlichen und eines weltlichen; geistlich sei die bischöfliche Amtsgewalt, dagegen sein Gerichsbann, seine Höfe und Besitzungen, mit einem Wort, die Regalien seien weltlich; jene stamme von dem heiligen Geist, diese seien von den Fürsten und weltlichen Herren der Kirche übertragen, deshalb sei die erstere der kaiserlichen Macht nicht unterworfen, wohl aber sei dies bei den letzteren der Fall; sie würden von den Fürsten immer von neuem der Kirche bestätigt, und sie seien es, die durch die Investitur übertragen werden.[1]) Aber ganz rein hatte Wido diese Gedanken nicht festgehalten.[2]) Die Thatsache, dass der König den Bischof bestellte, griff hindernd ein: er glaubte sie rechtfertigen zu können durch die Erinnerung an den geistlichen Charakter des Königtums: damit aber verstiess seine Theorie gegen den Satz der Gregorianer, dass das geistliche Amt niemals von Laien übertragen werden könnte. Diese Inkonsequenz wurde beseitigt durch die Fassung, die wieder nach einer längeren Pause Ivo von Chartres den Gedanken Widos gab.[3]) In der Ablehnung der sakramentalen Kraft der Investitur war er mit ihm völlig einig: die Könige hätten nicht entfernt die Absicht, eine geistliche Gabe zu übertragen, sie verliehen den Erwählten lediglich die äusseren Güter, die die Kirche durch ihr Munificenz erworben habe. Deshalb sei nicht abzusehen, inwiefern die Vornahme oder die Unterlassung der Investitur dem Glauben und der Religion schade oder nütze; die Art aber, wie sie vollzogen wird, sei bedeutungslos; sie sei keineswegs an Ring und Stab gebunden. Schon in dem letzteren lag ein Fortschritt; denn hier war die Möglichkeit gezeigt, dass die Fürsten auf den Gebrauch der kirchlichen Symbole bei der Investitur verzichten könnten. Weit wichtiger war indes, dass Ivo darin einen anderen Weg einschlug als sein italienischer Amtsgenosse, dass er die königliche Ernennung der Bischöfe nicht billigte; er bestand auf der Wahl durch Klerus und Volk, wurde jedoch der fürstlichen Macht dadurch gerecht, dass er ihr die Bestätigung der Wahl vorbehielt. Die Trennung der Gebiete ist also bei ihm konsequent durchgeführt. Seine Darlegungen waren um so eindrucksvoller, da er sich für seine Beurteilung das Kirchengutes auf die grosse Autorität Augustins berufen konnte, und da er es wagte, die päpstliche Politik der letzten Zeit offen zu tadeln und an die vergessenen religiösen Aufgaben zu erinnern.

---

1) Lib. I S. 564 f.

2) S. 566.

3) Epist. ad Hug. S. 645 f.

Seine Gedanken wirkten fort. Man begegnet einem Anklang bei Sigibert.[1]) In derselben Zeit eignete sich Hugo von Fleury das Wesentliche, die Unterscheidung einer doppelten Investitur, an, den Gebrauch von Ring und Stab überwies er ausschliesslich dem Metropoliten zur Übertragung der cura animarum; er urteilte, würde man so verfahren, dann werde das Wort des Herrn erfüllt: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.[2]) Nach dem entscheidungsvollen Jahre 1111 liess sich der Farfenser Mönche Gregor von Catina vernehmen.[3]) Hielt er an dem Recht der königlichen Investitur mit Ring und Stab fest, so doch nur unter sehr nachdrücklicher Betonung dessen, dass dabei an Übertragung einer geistlichen Gabe oder eines geistlichen Amtes nicht gedacht sei. Gregor und Hugo waren Gegner der gregorianischen Ideen über den Staat; mit der Polemik dagegen beginnt der letztere sein Buch. Im Unterschied von Ivo schien ihnen demgemäss eine aktive Beteiligung der Fürsten an der Wahl nicht nur zulässig, sondern notwendig. Schliesslich fand jedoch der Grundgedanke, den sie vertraten, auch auf Seite der Gregorianer Annahme. Man darf darin eine Folge des Februarvertrags von 1111 sehen. Denn gerade die beiden Männer, die aus Anlass dieses Vertrags das Wort ergriffen, Placidus von Nonantula und Gottfried von Vendôme, traten den dargelegten Anschauungen sehr bestimmt nahe. Der erstere verwahrte sich dagegen, dass er die Fürsten von der Bischofswahl ausschliessen wollte: er gab die Berechtigung des königlichen Konsenses zu; er leugnete nur, dass die Fürsten das Recht hätten, kraft ihrer fürstlichen Gewalt Bischöfe zu bestellen und zu investieren. Aber die letztere Behauptung verstand er nicht mehr im ursprünglich gregorianischen Sinn, wonach sie jeden Einfluss des Königs auf das Reichskirchengut ausschloss. Der notwendige Friede schien ihm möglich, wenn zwischen den kirchlichen und staatlichen Handlungen und zwischen dem Kirchengut und den Regalien geschieden werde; zu den kirchlichen Handlungen rechnete er die kanonische Wahl, Investitur und Weihe. Nach Vollzug derselben sollte der Bischof von dem Kaiser die Übertragung nicht des Kirchenguts überhaupt, aber der Regalien durch ein Präzept erbitten und erhalten.[4]) Im wesentlichen derselbe Vorschlag findet sich bei Gottfried von Vendôme.[5]) Der

1) Leod. ep. 7 S. 459.

2) De regia potest. 5 S. 472.

3) Orthod. defens. 5 S. 538.

4) De hon. eccl. 37 S. 585; 93 S. 615.

5) Libell. 4 S. 691.

anonyme Verfasser der disputatio vel defensio Paschalis papae endlich macht den bestimmten Vorschlag, der König solle die Investitur mit den Regalien mittelst des Szepters vollziehen.[1])

Eine bedeutende Annäherung der Anschauungen hatte demnach stattgefunden. Immer aber war der Unterschied noch gross genug; er trat an das Licht in der verschiedenen Ordnung der Handlungen: königlicherseits forderte man die Vornahme der Investitur mit den Regalien vor der Weihe, die Gregorianer betrachteten es als selbstverständlich, dass sie erst nach der Konsekration erfolge. Dort war der Gedanke, dass die Versagung der Investitur den Vollzug der Konsekration ausschliesse, hier ging man von der Vorstellung aus, dass sie nichts sei als eine Besitzbestätigung.

So standen die Parteien, als Kalixt die päpstliche Würde übernahm; er zögerte nicht, seine Neigung zu einem Friedensschluss kund zu geben.[2]) Und nun erwarben sich zwei französische Theologen, Wilhelm von Champeaux, Bischof von Châlons, und der Abt Pontius von Cluni,[3]) ein grosses Verdienst um denselben, indem sie den Beginn von Unterhandlungen vermittelten. Sie begaben sich im Herbst 1119 zum Kaiser nach Strassburg.[4]) Der Erfolg ihrer Vorstellungen war, dass Heinrich im Einverständniss mit den am Hofe anwesenden Grossen seine Bereitwilligkeit zum Frieden mit dem Papste erklärte und den Verzicht auf die Investitur nicht mehr geradezu ablehnte, vorausgesetzt, dass die Verpflichtung der Bischöfe gegen das Reich gesichert sei. Er gab den beiden Prälaten Vollmacht, den Papst hiervon in Kenntniss zu setzen. Sie eilten nach Paris, wo Kalixt sich aufhielt. Dieser verbarg sich die Schwierigkeit eines Übereinkommens nicht: möchte es, sagte er, schon geschlossen sein, wenn es ohne Trug geschlossen werden kann. Aber er ging auf weitere Verhandlungen ein: die bedeutendsten Glieder der Kurie, Lambert von Ostia und den Kardinaldiakon Gregor, betraute er neben Wilhelm und Pontius mit dem Auftrage, sie zu führen. Sie trafen den Kaiser zwischen Verdun und Metz. Alles schien nach Wunsch zu gehen; denn schneller als man er-

1) Lib. de lite II S. 665.

2) J. W. 6729 an Wido von Chur.: Nos pacis et concordiae omnimodis operam damus.

3) Er wirkte schon 1116 als Vermittler, Ekkeh. z. d. J. S. 249.

4) Hessonis relatio (cod. Udalr. 199 S. 353), Ekkeh. z. 1119 S. 255; eine kurze Notiz in Anselms Fortsetzung der Chronik Sigiberts z. 1119 S. 377. Weder Hesso noch Ekkehard lassen Wilhelm und Pontius von Kalixt bevollmächtigt sein: sie erbieten sich lediglich zur Vermittelung: das entspricht der Stellung, die Cluni stets eingenommen hatte.

warten konnte, wurde ein Vertrag verabredet, nach welchem einerseits der Kaiser dem Papste die Investitur aller Kirchen überliess, andererseits der Papst dem Kaiser und den Seinen Frieden gegewährte, d. h. die Exkommunikation aufhob. Er sollte zu Mouzon am 24. Oktober von beiden Fürsten persönlich vollzogen werden. So gelobte Heinrich durch Handschlag, und so schwuren der Herzog Welf und andere Fürsten und Bischöfe. Kalixt verweilte zu Rheims, wo er eine Synode um sich versammelt hatte:[1]) er liess vor ihr über den beabsichtigten Vertrag Bericht erstatten, nicht ohne dass er auch jetzt seinem Zweifel an der Aufrichtigkeit Heinrichs Ausdruck gegeben hätte. Doch brach er nach Mouzon auf. Als nun aber vor der Zusammenkunft mit dem Kaiser die Vertragsurkunden von den Begleitern des Papstes noch einmal verlesen wurden, erhoben sich schwerwiegende Bedenken: die Überlassung der Investitur schien ungenügend, da dabei der Besitz der Kirche nicht ausdrücklich genannt war: man fürchtete, dass Heinrich nur die geistliche Investitur im Sinne habe; ebenso schien die Friedenszusicherung zu weit: es war nicht ausgeschlossen, dass Heinrich darin die Anerkennung der kaiserlichen Gegenbischöfe fand. Man kam zu dem Beschluss, eine authentische Erklärung des Vertrags von Heinrich zu fordern. Mit diesem Auftrag ging eine neue Gesandtschaft in sein Lager. Sie trug ihm das päpstliche Verständnis desselben vor. Heinrich war ohne Zweifel im Recht, wenn er erklärte, davon habe er nichts versprochen. Und kann man sich wundern, dass ihm die Zusage, der Papst werde den Bischöfen gebieten, ihre staatlichen Pflichten treulich zu erfüllen, nicht genügte? Die Unterredung wurde abgebrochen, ohne dass ein Einverständnis erzielt war. Heinrich wünschte eine nochmalige Zusammenkunft am nächsten Morgen; sie fand auch statt. Aber da er nun erklärte, ohne die Zustimmung der Fürsten den Vertrag nicht vollziehen zu können, so brachen die päpstlichen Gesandten die Unterredung ab. Kalixt reiste nach Rheims zurück: er warf alle Schuld an der Vereitelung des Friedens auf den Kaiser. Auf der Synode erneuerte er das Investiturverbot;[2]) er sprach zugleich den Bann über Heinrich aus,

---

1) Mansi XXI S. 234 ff.

2) Giesebrechts Fassung des Investiturverbots, es beziehe sich nur auf die Amtsgewalt der Bischöfe und Äbte, scheint mir unmöglich. Wozu denn dann noch der Streit? Hessos hier recht unklarer Bericht ist doch klar genug, dies Verständis auszuschliessen. Er bemerkt über den vorgeschlagenen Kanon: Videbatur eis, quid sub hoc capitulo domnus papa decimas et cetera ecclesiastica beneficia, que antiquitus laici tenuerant, conaretur minuere vel auferre. Die Laien fürchteten für die Lehen, die sie von der Kirche

und entband alle, die ihm geschworen hatten, von ihren Eiden. Es waren elf deutsche Bischöfe hierbei anwesend.[1])

Woran scheiterte der Friede? Nach dem Berichte des Strassburger Scholasticus Hesso verstanden die beiden Parteien, als der Vertrag verabredet wurde, ihn nicht im gleichen Sinn. Heinrich verzichtete auf die Handlung der Investitur in der Voraussetzung, dass ihm in Bezug auf die Übertragung der Regalien freie Hand bleiben werde. Die Unterhändler glaubten die Investitur schlechthin gewonnen und hielten eine eigene Übertragung der Regalien für überflüssig, obgleich sie die aus ihrem Besitz sich ergebenden staatlichen Pflichten nicht bestritten.[2]) Dass nun päpstlicherseits gefordert wurde, Heinrich sollte ausdrücklich die Übergabe der Regalien aufgeben, sprengte den Vertrag. Näherte man sich gegenseitig in der Anerkennung der Doppelstellung, die die Bischöfe hatten, so konnte man doch nicht übereinkommen, da die Konsequenz, die sich aus ihr ergab, von der Umgebung des Papstes abgelehnt wurde.[3])

Die Exkommunikation des Kaisers und die Lösung der Unterthanen vom Treueide verfehlten ihre Wirkung. So sehr Adalbert

---

hatten. Giesebrecht macht daraus: man besorgte eine grosse Einbusse der Kirchen, indem sie alle Güter, welche sie bisher durch Investitur von Laien besessen hätten, herauszugeben genötigt werden könnten. Aber das ist eine ganz unmögliche Deutung. Allerdings ist auch gänzlich unklar, wie die Laien das, was sie nach Hesso fürchteten, in dem Kanonentwurf finden konnten. Wahrscheinlich hat Hesso die Hauptsache verschwiegen: die Laien wollten sich die Übertragung der Kirchen, die in ihrem Eigentum waren, nicht entziehen lassen. Deshalb forderten sie die Ersetzung der Worte omnium ecclesiarum durch episcopatuum et abbatiarum. Die Investitur mit Reichskirchen war im bisherigen Sinn und Umfang verboten; die Vergebung von Kirchen im Privatbesitz war freigegeben. Das war inkonsequent; aber diese Inkonsequenz ist sehr verständlich. Maurer folgt Giesebrechts Fassung (S. 74). Wie unmöglich sie ist, beweist eine unwillkürliche Korrektur, die er vornimmt: statt der Zehnten Hessos, sagt er Güter. Den Satz „Zehnten, die früher in der Hand von Laien waren und demgemäss auch von ihnen vergeben wurden“ hätte er schwerlich geschrieben.

1) Adalbert von Mainz, mit 5 Suffraganen, Friedrich von Köln, je 2 Suffragane von Trier und Magdeburg (Mansi XXI S. 256).

2) Vgl. die in Strassburg abgegebene Erklärung Wilhelms, Hesso S. 354.

3) Giesebrechts Urteil, dass sich zu Rheims die Prinzipien durchsetzten, welche den Abschluss des Wormser Konkordats ermöglichten, ist eine Folge seiner irrigen Deutung des 2. Kanons und fällt mit derselben. Auch seine weitere Konstruktion ist nicht haltbar.

von Mainz sich bemühte, den Kampf in Gang zu bringen,[1]) kam es doch nicht zum Abfall Deutschlands von dem Kaiser. Andererseits war Kalixt schier überall anerkannt. Heinrich übte zwar sein Investiturrecht;[2]) aber er that nichts, um die Obedienz Gregors VIII zu erweitern.[3]) Die Verhältnisse schienen nicht von der Stelle rücken zu wollen. Eine Aenderung wurde hervorgebracht durch das Eingreifen der Fürsten. Als Heinrich im Frühjahr 1121 gegen Mainz zog und es zwischen ihm und Adalbert zum Kampf zu kommen schien, traten sie in die Mitte: sie forderten die Entscheidung der Streitfragen durch gütliches Übereinkommen der Fürsten beider Parteien.[4]) Wie die Verhältnisse im Augenblicke waren, kann man nicht sagen, dass ihre Forderung die Spitze gegen Heinrich richtete: er hatte bei dem Abbruch der Verhandlungen in Mouzon die Mitwirkung der Fürsten bei der Regelung der Investiturfrage gefordert. Nicht ihm, sondern dem Erzbischof und seiner extrem gregorianischen Richtung traten die Fürsten entgegen.[5]) Sie verabredeten einen Friedenskongress. Derselbe trat zu Würzburg Michaelis 1121 zusammen. Hier kamen die friedlich gesinnten Männer zu Wort, besonders Otto von Bamberg und Herzog Heinrich von Baiern. In langwierigen Beratungen gelangte man schliesslich zu einer Verständigung:[6]) der Kaiser sagte die Anerkennung Kalixts

1) Ekkeh. z. 1120 S. 256; nach ann. Patherbr. z. 1120 S. 137 vertrugen sich die sächsischen Fürsten zu Goslar, also im Januar d. J. (s. Stumpf 3162 f.) mit dem Kaiser; eine weitere Friedenszusammenkunft fand an Allerheiligen statt unter Widerspruch Adalberts und etlicher Bischöfe (Annal. Patherbr. S. 138). Dann wurde der Friede allerdings durch die Wiedereinsetzung Dietrichs in Münster gestört (ib. S. 139). Allein die Neigung zum Frieden war doch offenkundig. Gegen die Zusammenkunft an Allerheiligen scheinen mir Bedenken nicht notwendig zu sein.

2) Ernennung des Archidiakon Alexander zum Bischof von Lüttich. Friedrich von Köln liess ihm gegenüber den Dompropst Friedrich zum Bischof wählen, den Kalixt weihte (Gesta abb. Trud. XI, 3 S. 299).

3) Vgl. die Klagen Gregors VIII. in seinem Brief an Heinrich J. W. 7180.

4) Ekkeh. z. 1121 S. 256 f.

5) Diese Annahme ergiebt sich, wie mich dünkt, mit Notwendigkeit aus dem Ergebnis der Vermittelung; auch daraus, dass Herzog Heinrich von Baiern und Otto von Bamberg die Vertrauensmänner der Fürsten waren (Ekkeh. z. 1121 S. 258).

6) Const. Imp. I S. 158 No. 106; vgl. Ekk. S. 257. Ich weiss nicht, warum Giesebrecht Wert darauf legt, dass das Aktenstück keine Friedensurkunde sei, sondern nur die Vorschläge enthalte, welche dem Kaiser vorgelegt wurden. Denn es ist doch auch nach ihm sicher, dass es Annahme fand.

und der kanonisch gewählten Bischöfe zu, die Fürsten aber versprachen, den Frieden zwischen ihm und der Kirche zu vermitteln, besonders versprachen sie, in dem Kampf, den die Kirche über die Investitur gegen den Kaiser und das Reich führe, dahin zu arbeiten, dass dem Reiche seine Ehre gewahrt bleibe. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sie entschlossen waren, das Reichskirchengut dem Reiche zu erhalten.[1]) Die Verständigung mit dem Papste sollte auf einer allgemeinen Synode stattfinden. Gesandte des Kaisers und der Fürsten gingen nach Rom, um den Würzburger Vertrag dem Papste vorzulegen und die Berufung einer Synode zu bewirken.

Alles kam darauf an, wie Kalixt sich zu dem Vorgehen der Deutschen stellen würde. Es dauerte lange, bis eine Äusserung seinerseits erfolgte. Erst am 19. Februar 1122 sandte er den Bischof Azzo von Aqui mit einem Schreiben an den Kaiser. Es zeigte klar, dass er wenig geneigt war, entgegenkommende Schritte zu thun. Zwar wiederholte er die Versicherung, dass die Kirche nichts von dem Recht des Kaisers und des Reichs beanspruche, aber zugleich verlangte er unter offenen Drohungen, dass Heinrich seinen Widerstand aufgebe.[2]) Daraufhin ging eine neue Gesandtschaft, bestehend aus Brun von Speier und Erluf von Fulda, nach Rom; sie erreichte, dass Kalixt Lambert von Ostia und zwei weitere Kardinäle mit Vollmacht zum Abschluss des kirchlichen Friedens nach Deutschland sandte.[3]) Es scheint, dass die Boten der Fürsten ihn darüber aufklärten, dass die Zahl der strengen

---

1) Die vorgetragene Deutung ergiebt sich aus Ekkeh.: Regalia vel fiscalia regno. Bezeichnend ist auch, dass der Investiturstreit als gegen das Reich geführt betrachtet wird. Adalbert nennt später als seine Gegner universa laicorum multitudo (ep. Bamb. 25 S. 519).

2) Ich stimme in der Beurteilung dieses Schreibens nicht mit Giesebrecht überein; schon dass er sagt, es sei bald darnach, nämlich nach dem Würzburger Tag, erlassen, ist irrig. Kalixt hatte Ende Okt. das Würzburger Abkommen in Händen; er wartete mit seinem Schreiben bis zum 19. Febr., d. h. 15—16 Wochen; ich finde das lang. Der Inhalt des Schreibens ist geradezu drohend: Si stultorum adulationibus adhaeseris nec honorem Deo et ecclesiae reddideris, per religiosos et sapientes viros ecclesiae Dei non sine laesione tua curabimus providere, quoniam sic esse diutius non valebimus. Dass der Kaiser damit unzufrieden war, ist verständlich; aber nicht er, sondern Kalixt wurde auf andere Gedanken gebracht.

3) Ans. cont. Sigib. z. 1122 S. 378, Ekkeh. z. 1122 S. 259. Von den Boten gehörte Bruno von Speier bisher zu den Gegnern Heinrichs, Fulda stand auf kaiserlicher Seite, s. Ekkeh. z. 1116 S. 252.

Gregorianer unter den deutschen Bischöfen geringer sei, als er dachte; die Einwirkung des italienischen Episkopats mag in der gleichen Richtung sich bewegt haben.[1])

Die deutschen Fürsten dachten, die Friedensverhandlungen wieder zu Würzburg,[2]) die römischen Legaten, sie zu Mainz zu halten.[3]) Es war ein Sieg des Kaisers, dass sie in Worms, einer Stadt, die in seiner Gewalt war,[4]) stattfanden. Sie begannen am 8. September, und nicht ohne Schwierigkeit kamen sie zum Ziel;[5]) denn einerseits trat der Kaiser mit der Forderung hervor, dass die Investitur als Recht des Reiches erhalten bleiben müsse, und lösten die Fürsten ihre Zusage ein, indem sie ihm beistimmten; andererseits vertrat Adalbert von Mainz die gregorianische Forderung des vorbehaltlosen Verzichtes auf die Investitur. Man erkennt den Scharfblick Heinrichs darin, dass er jetzt mit der Investiturfrage die Wahlfrage verband. Sie war in den bisherigen Streitigkeiten weit weniger besprochen worden, thatsächlich hatte sie die grösste Bedeutung; denn nur wenn dem Kaiser eine mehr als formelle Mitwirkung bei der Wahl zustand, war ihm der notwendige Einfluss auf die Zusammensetzung des deutschen Episkopats gesichert. Deshalb forderte[6]) Heinrich, dass die Wahlen der Bischöfe und Äbte in der Gegenwart des Königs stattfänden. Adalbert erkannte das Bedenkliche der Forderung. Aber die päpstlichen Legaten und die anwesenden Bischöfe gestanden sie zu.[7]) Nun verzichtete Heinrich auf die Investitur mit Ring und Stab, wogegen ihm die Investitur mit dem Szepter eingeräumt wurde. Das in Mouzon abgelehnte Zugeständnis wurde also jetzt gemacht. Eine Schwierigkeit blieb: die Reihenfolge der Handlungen. Wir haben gesehen, dass man in den beiden Lagern hierüber verschieden dachte: dieser Zwiespalt wurde nicht gelöst; man verständigte sich vielmehr dahin,

---

1) Nach Anselm sandte Kalixt seine Boten tam consultu totius Romani senatus quam etiam omnium episcoporum Italicorum.

2) Ekkeh. S. 259. Als Datum wurde der 1. Aug. ins Auge gefasst.

3) S. die Berufungsschreiben Lamberts cod. Udalr. 210 S. 383 ff. Das von ihm gewählte Datum war der 8. Sept.

4) Würzburger Abkommen No. 2.

5) Das Folgende nach dem Briefe Adalberts Ep. Bamb. 25 S. 518 ff.

6) Ergiebt sich aus dem sustinuimus Adalberts (S. 519).

7) Bernheim S. 23 sagt: In passiver Gegenwart des Königs. Ich zweifele, ob diese Erklärung richtig ist. Denn wenn simonia et aliqua violentia ausgeschlossen wird, so ist dabei die Voraussetzung, dass der König mitwirkt. Das entsprach dem deutschen Herkommen. Auch bei der Entscheidung zwiespältiger Wahlen scheint mir ein passives Verhalten des Königs ausgeschlossen.

dass bei deutschen Wahlen die Investitur mit den Regalien der Weihe vorhergehen, bei italienischen ihr nachfolgen solle. Auf diese Bedingungen hin, wurde am 23. September 1122 zu Lobwiesen bei Worms der Vertrag abgeschlossen, der den langen kirchlichen Streit beendete.[1]) Nun nahm Lambert von Ostia öffentlich und feierlich den Kaiser wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf. Höfliche Schreiben, die zwischen Kaiser und Papst gewechselt wurden, besiegelten den Friedensschluss;[2]) die Lateransynode von 1123 hat ihn bestätigt.[3]) Man feierte ihn in Rom wie einen Sieg: Kalixt liess den Text des Vertrags als Inschrift in einem der Gemächer des Lateran anbringen.[4])

War der Sieg errungen? Eines ist einleuchtend: die grossen Fragen, an deren Lösung Gregor VII seine ganze Energie gesetzt hatte, waren nicht gelöst. Der Papst war nicht im Besitze der Weltherrschaft, nicht einmal die unbedingte Macht über den deutschen Episkopat war erreicht: die Bischöfe blieben vom König abhängig, in ihrer Erwählung und durch das Lehensverhältnis.[5]) Nur der italienische Episkopat war dem Einfluss des Kaisers mehr als bisher entrückt. Dagegen war Urbans Ziel erreicht: ganz Deutchland erkannte wieder die Obedienz des römischen Bischofs an. Auch die Investitur war beseitigt. Aber beseitigt um den Preis, der noch in Mouzon für viel zu hoch erklärt worden war: der König investierte die Bischöfe mit den Besitzungen der Kirche. Die Bevollmächtigten des Papstes hatten den Weg eingeschlagen, den Jahrzehnte vorher die Parteigänger Heinrichs IV gewiesen hatten. Gross war somit der Sieg Roms nicht: statt dass die Verhältnisse neu geregelt wurden, waren sie nur einigermassen verschoben. Adalbert, der Vertreter der gregorianischen Theorie, urteilte richtig, wenn er sich nicht als Sieger fühlte. Mit mehr Recht konnte sich Heinrich als den Sieger betrachten; denn er hatte mehr erreicht, als ihm in Mouzon versagt worden war. Aber sein Sieg war nur persönlich; die Sache, die er als Kaiser vertrat, hat im kirchlichen Streit verloren. Heinrich III bestellte die Bischöfe im Reich, Heinrich V belehnte die unter seiner Mitwirkung Gewählten mit den Regalien: die Einbusse an Macht ist klar. Sie ist nicht durch den Wormser Vertrag herbeigeführt worden, sondern sie war schon vorhanden,

1) Constit. imp. I S. 159 f. No. 107 f.

2) Const. imp. I S. 162 f. No. 109 f.

3) Mansi XXI S. 287.

4) Vita Calixti S. 322: Quemadmodum in Lateranensi palatio tabula privilegii repraesentat, pax ad velle papae ab imperatore simul et recepta est et perpetuo annuente Domino stabilita.

5) Sie leisteten den Lehenseid s. Bernheim S. 27 f.

als man die Beratungen über ihn begann: die Königsmacht hat darunter gelitten, dass infolge der kirchlichen Reform die Erinnerung an das alte Wahlrecht wieder lebendig wurde. Das war an und für sich ein Nachteil. Gesteigert wurde derselbe durch den gleichzeitig eintretenden Aufschwung der fürstlichen Macht. Denn die Territorialherren, deren Stimme oder deren Einfluss bei den Bischofswahlen nun ausschlaggebend wurde, nützten das Wahlrecht aus im dynastischen Interesse. Schon darin liegt, dass die Einbusse an Macht, welche das Königtum erlitt, nicht dem Papsttum, sondern dem Fürstentum zu gute kam. Zunächst dem weltlichen; aber auch dem geistlichen: bei zweifelhaften Wahlen war der König an das Gutachten der Metropoliten und der Komprovinzialen gewiesen, nicht an das Urteil Roms: die geistlichen Fürsten, nicht der Papst entschieden über den Eintritt in ihren Stand. Der Wormser Friede war ein Werk der Fürsten und dem Fürstentum ist sein Gewinn zugefallen. Denn er vollendete die Bildung der bischöflichen Fürstenmacht.

Siebentes Kapitel.

Fortschritte des geistigen Lebens.

Die Frage liegt nahe, ob durch den langen Streit zwischen Staat und Kirche die Entwickelung des geistigen Lebens in Deutschland gehemmt oder gefördert wurde.[1]) Unwillkürlich ist man geneigt, das erstere zu vermuten. Denn eine Zeit geräuschvollen Kampfes scheint wenig geeignet, die wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit zu glücklicher Entfaltung zu führen. Schon dadurch, dass das allgemeine Interesse auf einen Punkt gerichtet wird, scheint die Gefahr gegeben, dass andere Seiten des geistigen Lebens vernachlässigt werden und infolge davon verkümmern. Das hat Deutschland erfahren. Denn kennt nicht jedermann die verwüstenden Wirkungen, welche die theologischen Streitigkeiten der Orthodoxie für das protestantische Deutschland hatten? Doch Analogien trügen. Das elfte Jahrhundert war glücklicher als das sechzehnte: es zeigt auf allen Gebieten des Kulturlebens grosse und ununterbrochene Fortschritte.

Am klarsten liegt diese Thatsache zu Tage bei der kirchlichen Kunst, in erster Linie der Architektur. Wir haben früher bemerkt, einen wie kräftigen Anlauf zur nationalen Durchbildung des überlieferten Kirchenbaus die Ottonenzeit nahm.[2]) Das elfte Jahrhundert blieb hinter dem zehnten nicht zurück; es hat das, was jenes versprach, reichlich erfüllt. In mancher anderen Zeit mag mehr gebaut worden sein. Aber wenn viele neue Kirchen errichtet werden, so sind sie in der Regel nur bestimmt, dem rasch

1) Ich beschränke mich auf diese Frage; mit der Charakteristik des religiösen Zustandes hat das nächste Buch zu beginnen.

2) Vgl. oben S. 334 f.

wachsenden Bedürfnis zu genügen. Jetzt erneuerte man alte Bauten, um den lebhaft erwachten Kunstsinn zu befriedigen. Er wurde nicht zurückgedämmt, als auf die glückliche Zeit Heinrichs II. und die glänzende Heinrichs III. die unruhige, aufgeregte Epoche Heinrichs IV. folgte. So wenig war an Erschöpfung des künstlerischen Vermögens und Erlahmen des künstlerischen Interesses zu denken, dass gerade während der Jahre des grossen Streites die wichtigsten Probleme gelöst und die vollendetsten Werke geschaffen worden sind.[1])

Was dabei dem heutigen Beschauer zuerst auffällt, ist das stetige Festhalten der einmal eingeschlagenen Richtung. Die Entwickelung wird durch kein fremdartiges Element aufgehalten, gekreuzt, von ihrer Linie abgelenkt. Zwischen den Leistungen der Ottonenzeit und den Werken des elften Jahrhunderts ist kein Spalt. Wenn man St. Michael in Hildesheim, die schönste Kirche, die der treffliche Bernward hat erbauen lassen, mit der Basilika von Gernrode vergleicht, so findet man kaum ein neues künstlerisches Motiv: der reizvolle Wechsel in der Verwendung von Säule und Pfeiler, die reiche Anlage eines doppelten Chors in Ost und West und ihr entsprechend die Anordnung zweier Querschiffe, selbst die Anlehnung der Treppentürme an das Querschiff — dies alles ist schon an dem älteren Werk vorhanden. Aber während der Meister von Gernrode gewissermassen noch tastet, um das richtige Verhältnis der einzelnen Bauglieder zu finden, und während er es nicht überall trifft, ist in St. Michael wie mit sicherem Griffe die schönste Harmonie erreicht.

Der deutsche Süden und Westen folgten der in Sachsen sich vollziehenden Fortbildung des Basilikenschemas mit ihrem unverkennbaren Streben nach malerischem Reize nicht unmittelbar. Man hielt an der einfacheren Gestalt der Säulen- oder der Pfeilerbasilika fest. Nicht auf Erweichung oder Bereicherung der alten strengen und schlichten Formen war die Absicht der Architekten gerichtet, sondern auf die höchste Leistung, die innerhalb des überlieferten Rahmens möglich war: es kam vor, dass sie wie eigensinnig auf malerische Motive verzichteten,[2]) um allein durch den herben Ernst aller Bauglieder und durch die Wucht der Masse zu wirken. Und in der That erreichten die Säulenbasiliken Poppos[3])

---

1) Vgl. Dehio u. v. Bezold, die kirchliche Baukunst des Abendlandes I S. 201 ff. u. 475 ff. Dohme, Gesch. d. deutschen Baukunst S. 28 ff.

2) Auf den runden Chorschluss und die doppelchorige Anlage.

3) Poppo war wahrscheinlich nicht selbst Architekt. Bei dem Bau von Stablo wird ein gewisser Hubald genannt, cuius ingenio et labore id opus satis processit (Vita P. 22 S. 306).

in Stablo und St. Troud, in Limburg und Hersfeld durch ihre Weiträumigkeit eine Grösse des Eindrucks, durch die sie den sächsischen Bauten überlegen sind, obgleich ihnen die harmonische Gliederung, die an diesen erfreut, abgeht. Die künstlerische Tendenz Poppos wurde durch die Hirschauer Bauschule aufgenommen. Dank dem weitreichenden Einfluss Wilhelms und seiner Nachfolger entstanden nun in allen deutschen Gauen Säulenbasiliken von ähnlicher Grösse und gleichem Charakter, wie sie Poppo im Westen des Reichs errichtet hatte.[1])

Währenddessen war auch die Pfeilerbasilika in die Entwickelung hineingezogen worden. Sie ist an sich die kunstloseste, man möchte sagen, elementarste Gestalt des übererbten Kirchenbaus, eine dem deutschen Gefühl für das Starke angepasste Umformung der altkirchlichen Basilika. Aber gerade hier geschah der grösste Fortschritt, technisch und ästhetisch gleich wertvoll. Zunächst freilich wetteiferte man nur in Bezug auf Weite und Höhe mit den Säulenbasiliken: da der Pfeilerbau es ermöglichte, die Masse noch grösser zu nehmen, so konnten die Meister der Dome von Mainz, Bamberg, Worms, Speier und Würzburg wirklich die mächtigen Abteikirchen Poppos noch überbieten. Aber bald begnügte man sich nicht mehr daran. Seit einem Jahrtausend war die christliche Welt an flachgedeckte Kirchen gewöhnt. Sie hatte der Norden von Italien überkommen und Jahrhunderte hindurch reflexionslos festgehalten; die Aachener Palastkapelle blieb ein vereinzeltes Beispiel eines völlig überwölbten Raumes von bedeutendem Umfang. Offenbar genügte der geradlinige Abschluss der weiten Halle lange Zeit dem künstlerischen Empfinden; man suchte nicht mehr. Schliesslich jedoch drängten praktische Rücksichten dazu, die flache Holzdecke durch das Steingewölbe zu ersetzen. Je grösser die Fülle unschätzbarer Wertstücke wurde, die sich im Innern der Kirchen, auf den Altären und an den Wänden ansammelten, um so verwüstender wirkten die häufigen Brände. Es gab nur ein Mittel, ihnen zu wehren: man musste das Innere der Kirchen durch eine feuersichere Bedeckung schützen, d. h. überwölben. Am technischen Vermögen mangelte es nicht; denn an den alten Sitzen der römischen Kultur am Rhein und an der Donau war die Handwerkstradition niemals abgerissen. Die Bauarbeiter waren wohl im stande, Gewölbe zu errichten; an einzelnen Teilen der Kirchen, besonders den Krypten, sodann den Turmhallen und wahrscheinlich auch den Seitenschiffen hatten sie längst begonnen, ihre Kraft zu erproben. So war es mehr eine Frage

1) S. Dohme S. 88 ff., Dehio u. v. Bezold S. 209 ff.

des technischen Mutes als des Könnens, ob man sich getraute, über dem hochragenden breiten Mittelschiff ein auf den Pfeilern schwebendes Gewölbe zu konstruieren. Mitten im Getümmel des kirchenpolitischen Kampfes fanden die Architekten diesen Mut. Im Jahre 1097 oder kurz danach begann die Überwölbung des Doms in Speier, der ersten gewölbten Basilika, die Deutschland kennt. Man weiss, dass im Jahrzehnt vorher die Mönche von Cluni die Kirche ihrer Abtei hatten ebenfalls wölben lassen.[1] Aber das Vorbild, das sie gaben, war für die Architekten Heinrichs IV. doch mehr Anstoss als Muster: es zeigte, was erreicht werden konnte; aber es leistete nicht mehr. Denn die deutschen Meister verschmähten es, denselben Weg einzuschlagen wie die Burgunder: während diese von der Verwendung des Tonnengewölbes ausgingen, griffen sie sofort zum Kreuzgewölbe und wagten es, dasselbe einfach über den Pfeilern zu errichten. Wer hat diesen kühnen Gedanken gefasst und durchgeführt? Wir wissen, dass seit dem Jahr 1097 Heinrichs Kanzler Otto, der spätere Bischof von Bamberg, den Bau des Königsdomes leitete. Es ist wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ihm der Plan gehört.[2] Wenn es so ist, dann kennt die Baugeschichte des deutschen Mittelalters keinen grösseren Namen als den seinen. Denn in der gewölbten Basilika wurde ein Typus für den Kirchenbau geschaffen,

1) Seit 1088, s. Dehio u. v. Bezold S. 387 f. Auf den Umstand, dass die Länge der Kirche der von St. Peter gleich war, scheinen mir die Verfasser zu grosses Gewicht zu legen. Es ist bekannt, dass im 10. u. 11. Jhrh. nicht selten die Masse berühmter Kirchen für Neubauten zu Grund gelegt wurden. So war z. B. auch die Kirche von Petershausen nach dem Muster der Peterskirche in Rom gebaut (vita Gebeh. 13 S. 587).

2) Ebonis, vita Otton. I, 4 S. 593, Herbordi vita Otton. III, 36 S. 829. Ich bin bedenklich, so bestimmt wie Dehio und von Bezold dem Kaiser und Otto das Verdienst des Baues zuzueignen. Denn Ebo und Herbord sprechen zunächst doch nur davon, dass Heinrich das ganze Rechnungswesen des Baues in die Hände seines Kanzlers legte; als Folge seines Eintritts bezeichnen sie Ersparung an Mitteln und raschere Förderung der Arbeit. Das Technische war Sache der Architekten, der magistri operis, wie Ebo sagt; Herbord nimmt seiner Weise nach den Mund voller, und nennt sapientes et industrios architectos, fabros et cementarios aliosque opifices regni sui vel etiam de aliis regnis, spricht aber dann auch von den Meistern des Werks, die inbezug auf die Kosten an Otto gewiesen wurden. Nur in einer Bemerkung Ebos ist eine Teilnahme Ottos an der Bauleitung erwähnt: Ad indicium ingeniose diligentie sue equam fenestrarum ecclesie mensuram prudenter a se dispositam imperatori considerandam offerebat. Demnach ist es allerdings möglich, dass auch der Plan der Überwölbung von ihm herrührt, aber überliefert ist es nicht.

der alles Bisherige übertraf, und über den auch die Folgezeit nicht hinausgeführt hat. Er eint die schlichte Würde der älteren Werke mit der harmonischen Erhabenheit, die das gesteigerte künstlerische Empfinden und die entwickeltere Kultur forderten. Erreicht er in Hinsicht auf strenge Geschlossenheit die Vorzüge der Zentralbauten nicht, so übertrifft er sie doch dadurch, dass bei ihm jenes Auseinanderfallen des architektonischen und des kultischen Hauptpunktes vermieden ist, woran sie leiden. Mögen wir uns auch daran erinnern, dass die gewölbte Basilika die letzte künstlerische Gestaltung ist, die allein aus der nationalen Entwickelung der deutschen Kunst erzeugt ward. Alles Spätere: der gothische Bau und die Rennaissance, Barok und Zopf, Klassizismus und Romantik, ist von aussen importiert, zum Teil umgebildet, zum Teil nur nachgeahmt worden. Sie dagegen ist das Werk unseres Volkes: sie ist es, obgleich es an fremden, französischen, italienischen und orientalischen Einflüssen im elften Jahrhundert nicht fehlte.[1]) Das nationale Empfinden war mächtig genug, dass es aus seiner Richtung nicht abgelenkt wurde.

Nichts ist begreiflicher, als dass der Dom von Speier die Zeitgenossen in jeder Hinsicht befriedigte: mehr als alle Werke der alten Könige, sagt der Biograph Heinrichs, sei er des Lobes und der Bewunderung würdig; ebenso nennt ihn der Bamberger Mönch Ebo ein grosses und wunderbares Bauwerk.[2]) Er zeigte das verwirklicht, was das Jahrhundert unbewusst gesucht hatte: deshalb wirkte er sofort als Vorbild. Noch während die Arbeiter in Speier die Gewölbe fügten, liess Heinrich den im Wiederaufbau begriffenen Mainzer Dom für die Wölbung umgestalten.[3]) Die gleichzeitig begonnene Abteikirche von Laach war von Anfang an auf sie berechnet;[4]) kann die in der waldigen Einsamkeit an

---

1) Schon i. J. 1033 schickte Meinwerk von Paderborn den Abt Wino von Helmwardshausen nach Jerusalem, um das Mass der Grabeskirche zu nehmen. Seine Absicht war, die Kirche des Marienklosters nach diesem Vorbild zu errichten (vita Meinw. 120 ff.); 1076 erbaute man in St. Hubert ein Oratorium ebenfalls nach dem Vorbild des h. Grabes (chr. s. Hub. 33 Scr. VIII S. 589). Für die Bartholomäuskapelle in Paderborn hatte Meinwerk griechische Arbeiter (vita Meinw. 155). Dass Adalbert von Hamburg den Dom von Benevent nachahmen wollte, ist oben S. 651 erwähnt. Schon Bezelin-Alebrand hatte übrigens einen Turm „opere italico munitam“ gebaut (Adam II, 67). Französische Einwirkungen sind bei Poppo selbstverständlich.

2) Vita Heinr. 1 S. 9; Ebo, vita Otton. 1, 4 S. 593.

3) Vita Heinrici a. a. O.; vgl. überhaupt Schneider, D. Dom zu Mainz, Berlin 1886.

4) Dehio u. v. Bezold S. 466 f.

dem stillen Kratersee gelegene Kirche an Grösse nicht mit den Domen der alten Rheinstädte wetteifern, so verdient sie doch durch die Originalität ihrer Konzeption und den unvergleichlichen Zauber ihrer Verhältnisse neben jenen genannt zu werden. Seit diesen Bauten findet das ästhetische Gefühl sein Genügen nur noch an gewölbten Kirchen.

Man kann die künstlerische Produktivität eines Zeitalters würdigen, wenn man fragt, welche neuen Ideen, Gestalten und Typen es hervorgebracht hat. Sie lässt sich aber auch an der Extension des künstlerischen Einflusses bemessen. Es hat in Deutschland niemals an Kirchen gefehlt, die als Kunstwerke betrachtet werden mussten. Zu den aus der Römerzeit stammenden Bauten hatte ein Jahrhundert um das andere neue, ihnen ebenbürtige gesellt. Aber ihre Zahl war verhältnismässig gering; erst im elften Jahrhundert schwoll sie mächtig an. Das lässt sich nicht nur aus den litterarischen Notizen entnehmen, sondern man kann es unmittelbar von den Denkmälern ablesen. Denn so vieles auch zu Grunde gegangen, umgestaltet, bis zur Unkenntlichkeit verändert ist, so ist die Menge des Erhaltenen doch so gross, dass der Kirchenbau des elften Jahrhunderts in fast allen deutschen Gauen als die älteste, bestimmt wahrnehmbare Schicht deutscher Kunst erscheint. Dieses Jahrhundert ist das erste, das zur Bildung des architektonischen Charakters Deutschlands einen unverwischbaren Beitrag lieferte.

Nicht minder beachtenswert ist die Erhöhung der durchschnittlichen Anforderungen, die an die künstlerische Ausführung gestellt wurden. Schon den alten Beobachtern fiel es auf, dass sie im Verlauf des elften Jahrhunderts stiegen. So macht der Biograph Altmanns die Bemerkung, dass bis über das Jahr 1050 hinaus die meisten Gotteshäuser in der Passauer Diözese Holzkirchen gewesen seien, die des künstlerischen Schmuckes entbehrten; während der Verwaltung Altmanns dagegen seien sie zum grossen Teil aus Stein neugebaut und mit Büchern, Bildern und anderem Schmuck ausgestattet worden.[1]) Diese Schilderung passte schwerlich nur auf das Land zwischen dem Abhang der Alpen und dem Böhmerwald; denn auch in Nachrichten aus dem Westen und Norden Deutschlands wird gelegentlich bemerkt, dass hier oder dort eine Holzkirche durch einen Steinbau ersetzt wurde.[2])

---

1) Vita Altm. 17 S. 234.

2) Adam Gesta II, 67 S. 88; vgl. III, 10 S. 102. Gesta abb. Trud. IX, 30 S. 289. Reg. Mog. S. 172 No. 44. Neue Holzbauten scheinen nur provisorisch errichtet worden zu sein: Kirche zu Harzburg accelerandi operis studio interim lignis elegantissime constructa (Lamb. z. 1074 S. 184).

In der kirchlichen Kunst ist mehr noch als in der profanen die Architektur die Herrscherin, der Skulptur und Malerei dienen. Man darf deshalb von Anfang an vermuten, dass die hohe Blüte der Baukunst einen ähnlichen Aufschwung der Schwesterkünste hervorrief. In der That rühmt der kunstverständige Biograph Heinrichs IV. wie den Bau, so auch die Skulpturen des Doms zu Speier. Durch eine spätere Nachricht erfahren wir, dass unter anderen die Bilder der fränkischen Herrscher am Portal angebracht waren.[1]) Auch sonst fehlt es nicht an Stimmen, welche die Werke der Bildhauer und Maler preisen.[2]) Aber es ist schwieriger, eine sichere Vorstellung von der Entwickelung dieser Künste zu gewinnen, als von der der Architektur.[3]) Denn die Zahl der er-

---

1) Chron. praes. Spir. (Böhmer Fontes IV S. 338).

2) Ich stelle eine Anzahl Notizen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zusammen: Bardo von Mainz liess um 1050 an dem Bogen über dem Ostaltar im Dom eine honesta pictura anbringen (vita brev. S. 529); im übrigen war der Dom nur geweisst (ibid.). Etwas später wurde das Kloster Goseck ausgemalt (chron. Gozec. 12 Scr. X S. 145). In Zwiefalten wurde kurz vor 1100 ein Crucifixus als Wandgemälde hergestellt (Ortl. Zwif. chr. I, 14 Scr. X S. 81); 1109 malte der Mönch Berthold daselbst die Kirche; er war auch als Glasmaler erfahren und fertigte nicht minder die Zeichnung für die Kirchenleuchter (Berth. Zwif. chr. 11 u. 46 S. 103 u. 120). Unter Gebhard von Eichstädt (1042—1057) wurde die Blasiuskapelle daselbst mit „bewundernswerten“ Gemälden verziert (Annon. Haser. 30 Scr. VII S. 262). Unter den Schülern Hartmanns von Göttweih waren pictores, sculptores, fusores et aliis artibus praeclari (vita Altm. 41 S. 242). Über die Glasarbeiten in Tegernsee s. die Briefe bei Meichelbeck, H. Fris. I, 2 S. 472 No. 1113, 7 und Migne 141 S. 1314 ff. No. 4 u. 8. Die Kirche in Brauweiler wurde unter Abt Wolfhelm († 1091) durch varios ornatus picturae vel fabricae seu etiam musivi operis decore geschmückt (vita Wolfh. 19 Scr. XII S. 189). Im Touler Dom liess Bischof Bibo picturam dominicae maiestatis imminentem altari äusserst kunstreich ausführen (Gesta ep. Tull. 47 S. 647). In St. Hubert wird um die Mitte des Jahrhunderts der praecentor Fulco gerühmt als kundig in illuminationibus capitalium litterarum et incisionibus lignorum et lapidum. Gleichzeitig wirkte dort der Maler Herbert (chr. s. Hub. 8 Scr. VIII S. 573); für die Herstellung von Glasmalereien berief man indes einen Franzosen, Roger von Rheims, (ib. 19 S. 579). Was Niederdeutschland anlangt, so vgl. über die Kunstpflege in Hildesheim unter Bernward das im Text Gesagte, unter Godehard vita I Godeh. 37 S. 195; es ist besonders ein Maler Buno genannt (vita II, 29 S. 213); auch die Glasmalerei wurde gepflegt (ib. 35 S. 217); in Bremen arbeitete unter Adalbert ein italienischer Maler (Bruno de bello Sax. 4).

3) Über die Skulptur s. Bode, Geschichte der deutschen Plastik S. 22 ff., über die Kleinkunst v. Falke, Gesch. des deutschen Kunstgewerbes S. 44 ff., über die Malerei Janitschek, Gesch. d. deutschen Malerei S. 78 ff.

haltenen Werke ist viel geringer, und während dort das Bedeutende erhalten blieb, sind hier zum überwiegenden Teil nur die Leistungen der Kleinkunst auf uns gekommen.

Versuchen wir es trotz dieser Schwierigkeit uns ein Urteil zu bilden, so kommt uns der Umstand zu gute, dass wenigstens von einer hervorragenden deutschen Kunststätte die Hauptwerke erhalten sind: von der Hildesheimer Giesshütte. Wer aber in den Domthüren und der Bernwardssäule etwas Vollendetes, der Architektur Ebenbürtiges, erwartet, wird von den Reliefs, welche die Meister Bernwards herstellten, wenig befriedigt sein. Denn sie sind in vieler Hinsicht zunächst ein Beweis für ihr Unvermögen. Man kann sich kaum etwas Unvollkommeneres denken, als die kurzen, plumpen, leblosen Gestalten, die sich auf der Säule drängen, als die ungelenken, von ihren eigenen Bewegungen sozusagen fortgewirbelten Figuren, welche die Flächen der Thürflügel nicht füllen, sondern leer lassen. Es scheint thöricht, hier von einem Fortschritt zu reden gegenüber den unvollkommenen, aber immerhin klar disponierten und anziehend gestalteten Werken der vorhergehenden Zeit. Und doch ist ein solcher vorhanden. Niemand bezweifelt, dass der Gedanke zur Bernwardssäule im Anschauen der Säulen Trajans und Mark Aurels entstand; ähnlich mögen die Thüren inspiriert sein durch die Holzreliefs am Portale von S. Sabina. Aber hier wie dort ist keine Spur von sklavischer Nachahmung zu bemerken: die deutschen Künstler suchten die Aufgabe, die sie im Wetteifer mit antiken und altchristlichen Werken unternahmen, selbstständig zu lösen: weder im Gegenstand, noch in der Ausführung schlossen sie sich dem gegebenen Vorbild an: ersetzten sie an der Säule die Thaten des Kaisers durch die des Herrn, so gaben sie auf den Thüren an Stelle der fast rätselhaft gehäuften Bilderfülle wenige, aber in einem klaren Gedanken ausgewählte Scenen. Was sie, abgesehen von diesem Anstoss, ihren Vorbildern verdankten, war die Einsicht, dass das plastische Werk mehr sein kann als ein Ornament am Bau, oder eine Verzierung auf dem Buchdeckel: die Säule und die Thüren wollen Kunstwerke für sich sein und sie sind es auch. Lag nun aber nicht in diesem Anspruch die Voraussetzung für den Fortschritt der plastischen Kunst? Wir können ihn nicht durch die Jahrzehnte hindurch verfolgen: es fehlen die Zeugen. Aber wenn man das grosse Werk, das am Ausgang der Zeit entstanden ist, mit der wir uns beschäftigen, das mächtige Relief der Externsteine, den Arbeiten der Hildesheimer gegenüberstellt, so ist klar, dass die Einsicht, welche die deutsche Plastik Bernward verdankte, nicht wieder verloren gegangen ist. In den Jahren, in denen die Sehn-

sucht nach der Beilegung des grossen Streits am lebhaftesten war, wagte es ein deutscher Künstler, das schwermütige Bild des toten Gottes auf die Felswand zu meiseln: Figuren weit über Menschengrösse, ein Werk, für das er nirgends ein Vorbild, einen Anstoss hatte: ein Gedanke, so selbstständig, wie die in den gleichen Jahren vollendete Wölbung des Doms zu Speier. Niemand wird bestreiten dass das westfälische Steinbild viel unvollkommener ist, als das rheinische Münster: die kurzen, schwerfälligen, der richtigen Verhältnisse entbehrenden Gestalten sind kaum besser, jedenfalls nicht schöner als die der Bernwardssäule. Und doch glaube ich darin nicht zu irren, dass, auf den Gehalt des Bildes gesehen, der Fortschritt immens ist: die Kunst ist in den Jahren des Streites national geworden: die stille, in sich geschlossene Wehmut, die dieses Werk bei all seiner Unvollkommenheit verständlich und ergreifend ausspricht, ist kein Erbe aus der altchristlichen Kunst: sie ist deutsch.

Dass das technische Bemühen dabei nicht stille stand, zeigen die Werke des Kunsthandwerks, die geschnitzten Elfenbeinplatten ebenso, wie die Lichtkronen und Leuchter der Gelbgiesser, und die Kelche, Reliquienschreine und Kreuze der Goldschmiede. Die Produktivität in solchen Werken war ungemein gross. Das musste der Schulung der Hand und des Auges zu gute kommen. Deshalb mag es richtig sein, dass das Kunsthandwerk sich rascher gehoben hat als die monumentale Kunst. In bewusster Absicht erstrebten die Künstler vor allem Sicherheit der Technik. Dafür ist das gewichtigste Zeugnis die erste Anweisung für die Kunstübung, die wir aus dem Mittelalter besitzen. Wahrscheinlich gegen Ende des elften Jahrhunderts schrieb der Mönch Theophilus seine Rezepte für mancherlei Künste.[1]) Wir wissen nichts von ihm; nur dass er ein Deutscher war, muss man vermuten; denn von allen Landen dünkte ihn Deutschland weitaus das kunstreichste.[2]) Vielleicht war er selbst als Künstler thätig; wenigstens stellte er den Wert der Kunst unvergleichlich hoch; er meinte, dass zur

---

1) Theophili presb. et monachi libri III de diversis artibus ed. Hendrie London 1847.

2) Vgl. praef. S. 1.: Quam — seine Schedula — si diligentius perscruteris, illic invenies, quicquid in diversorum colorum generibus et mixturis habet Graecia, quicquid in electrorum operositate seu nigelli varietate novit Tuscia, quicquid ductili vel fusili seu interrasili opere distinguit Arabia, quicquid in vasorum diversitate seu gemmarum ossiumve sculptura aura decorat Italia, quicquid in fenestrarum pretiosa varietate diligit Francia, quicquid in auri, argenti cupri et ferri, lignorum lapidumque subtilitate sollers laudat Germania.

Vollendung eines echten Kunstwerks der siebenfältige Geist Gottes nicht minder notwendig sei, wie zur Erlangung des ewigen Heils.[1]) Und wie freute er sich seiner Kenntnisse, wie sorgfältig war er in ihrer Mitteilung! dem Maler und Glasarbeiter, dem Goldschmied und Erzgiesser, dem Orgelbauer und Steinschneider gab er eingehende und verständliche Unterweisung: er hat damit zunächst dem Handwerk gedient. Aber das Handwerk ist das Fundament der Kunst.

Kaum kann man es wagen, die Frage aufzuwerfen, ob die Entwickelung der kirchlichen Malerei ein ähnliches Bild zeigt, wie die der Skulptur. Denn in noch höherem Masse leidet die Forschung hier unter dem Mangel an Denkmälern. So sicher es ist, dass die Wandmalerei im elften Jahrhundert nicht minder reiche Pflege fand, als in der Karolingerzeit[2]), so sind doch von dieser vergänglichsten aller Künste nur zwei grössere Werke auf uns gekommen: das jüngste Gericht an der Kirche zu Oberzell und die Darstellung des gleichen Gegenstandes in Burgfelden in Württemberg, jenes aus der Zeit Heinrichs II., diese aus der Heinrichs IV.[3]) Und doch genügen diese beiden Bilder, um die Ansicht wahrscheinlich zu machen, dass dieselbe Erweiterung des Anschauungskreises und die gleiche Vertiefung des künstlerischen Empfindens, die man an den Werken der Schwesterkünste wahrnimmt, auch in

---

1) Prol. z. 3. Buch S. 202.

2) Ib. S. 204: Domum Dei tanto lepore decorasti et laquearia seu parietes diverso opere, diversisque coloribus distinguens paradysi Dei speciem floribus variis vernantem, gramine foliisque virentem et sanctorum animas diversi meriti coronis foventem quodammodo aspicientibus ostendisti, quodque creatorem Deum in creatura laudant et mirabilem in suis operibus praedicant, effecisti. Nec enim perpendere valet humanus oculus, cui operi primum aciem infigat; si respicit laquearia, vernant quasi pallia; si considerat parietes, est paradisi species; si luminis abundantiam ex fenestris intuetur, inestimabilem vitri decorem et operis pretiosissimi varietatem miratur. Quod si forte Dominicae passionis effigiem liniamentis expressam conspicatur fidelis anima, compungitur; si quanta sancti pertulerint in suis corporibus cruciamina quantaque vitae aeternae perceperint praemia, conspicit, vitae melioris observantiam arripit; si quanta sunt in coelis gaudia, quantaque in tartareis flammis cruciamenta intuetur, spe de bonis suis artibus animatur, et de peccatorum consideratione formidine concutitur. Vgl. über die von Aribo geplante Ausmalung des Mainzer Doms, oben S. 532 und die S. 923 Anm. 2 zusammengetragenen Stellen.

3) Über das erstere s. Kraus, die Wandgemälde in der Georgenkirche zu Oberzell; ein Lithographie nach dem zweiten ist in den Kunstdenkmalen Württembergs, Schwarzwaldkreis O. A. Balingen publiziert. Über das Alter des Oberzeller Bildes s. oben S. 339.

der Malerei nicht fehlte. Denn wer im Beginn des elften Jahrhunderts es unternahm, das jüngste Gericht darzustellen, der konnte nicht einem von alters her überlieferten, jedermann verständlichen Typus folgen. Wohl war seit der altchristlichen Zeit da und dort der Versuch gemacht worden, die erhabene Vorstellung, mit der der christliche Glaube die Tragödie der Weltgeschichte abschliessen lässt, im Bilde zu fassen.[1]) Aber offenbar hatte noch keine Darstellung die Zeitgenossen völlig befriedigt: man suchte noch nach dem Typus. Das Reichenauer Bild zeigt ihn gefunden. Die Anordnung, die man dort sieht: Christus in der Herrlichkeit in der Mitte, ihm zur Seite Maria, die Fürbitterin, und der Engel mit dem anklagenden Kreuz, weiterhin die würdigen Gestalten der zwölf Apostel, zu den Füssen derselben die Toten aus den Gräbern sich erhebend, und über ihnen den Himmel durcheilende Engel — wie oft ist sie seitdem mit geringen Abänderungen variiert worden! Dass die Fortbildung und Bereicherung des hier gegebenen Schemas sich mit erstaunlicher Schnelligkeit vollzog, lehren die Reste des Wandbildes in Burgfelden: wir finden fast die gleiche Disposition der Figuren, aber an die Stelle der feierlichen Ruhe, die auf dem älteren Bilde die Gestalten bindet, ist der jähe Sturm der Empfindungen getreten, die sie erfüllen, bewegen, verzerren. Wir können hier nur von diesen beiden Bildern reden; aber diese verschwindend geringen Reste ungezählter Werke scheinen doch hinzureichen, um zu beweisen, dass der seit der Mitte des zwölften Jahrhunders bemerkbare Aufschwung der Wandmalerei nicht improvisiert ist: er wurde durch die Werke der vorhergehenden Zeit vorbereitet. Eine Bestätigung bietet die Buchmalerei. Jedermann weiss, dass diese bescheidene Kunst unter der Regierung Heinrichs II. in hoher Blüte stand. Was im Zeitalter der Karolinger und der Ottonen angelegt war, das kam zu schöner Reife in den Jahren, in denen der letzte sächsische Herrscher in Deutschland waltete. Noch bewundert man die Prachtkodices, mit denen er seine Stiftungen in Bamberg ausstattete, und die Handschriften, die aus Bernwards Schreibstube zu Hildesheim hervorgegangen sind. Man freut sich, auf jedem Blatt den Spuren von dem Fortleben der ältesten christlichen Kunst zu begegnen. Aber die Leistungen der Buchmaler Heinrichs und Bernwards sind nicht richtig beurteilt, wenn man nur auf ihren Zusammenhang mit den Miniaturen der karolingischen und weiter zurück der altchristlichen Zeit achtet. Nicht minder bemerkenswert ist das Vorwärtsdrängen der Künstler. Es ist ja unzweifelhaft, dass Darstellungen, wie die des jüngsten

---

1) S. Kraus a. a. O. 17 ff. und Voss, Das jüngste Gericht S. 35 ff.

Gerichts in dem Evangelarium Heinrichs in München[1]) oder die des Fleisch gewordenen Wortes in dem Evangelienbuche Bernwards [2]) sich überall an den Formen- und Gedankenkreis der früheren Zeit anlehnen; aber als Konzeptionen sind sie neu. Und weit darüber hinaus führen die Bilder der Bamberger Handschrift des Hohenlieds und der Weissagungen Daniels [3]), die der Zeit Heinrichs IV. angehören mögen: sie sind das Vollkommenste, was die deutsche Buchmalerei der Frühzeit geleistet hat, ebenso ausgezeichnet durch Selbstständigkeit im Entwurf des Ganzen wie durch zartes Schönheitsgefühl in der Gestaltung des Einzelnen. Die nächsten Jahrzehnte kamen auf diesem Wege nicht weiter. Aber sie suchten nach neuen Vorwürfen und nach neuen Darstellungsmitteln. Schon dadurch wurde der Bilderkreis erweitert, dass man bei den Miniaturen der Psalterien begann, sich der reinen Wortillustration zuzuwenden;[4]) nicht minder dadurch, dass man es unternahm, auch das eine oder andere Heiligenleben in Bildern zu zeigen. Hier wie dort strebte die Phantasie hinaus über die engen Schranken der Überlieferung: sie fühlte sich stark genug, um sich frei zu bewegen. Noch gelang es nur unvollkommen: die Bilder des Leipziger Psal-

---

1) München, Staatsbibl. Cimel. 57.

2) Beissel, Des h. Bernward Evangelienbuch, 1891.

3) Die Handschrift enthält nicht einen Kommentar, wie gewöhnlich angegeben wird, sondern den Text mit kurzen Glossen. Eines der 4 Bilder ist vortrefflich wiedergegeben bei Leitschuh, Aus den Schriften der k. Bibliothek zu Bamberg I, Tfl. 10. Dem Urteil von Janitschek, dass die Technik genau mit der in der Bamberger Apokalypse übereinstimmt, kann ich nicht zustimmen. Ich verweise nur auf zwei charakteristische Verschiedenheiten: in der Apokalyse fallen die Gewänder in fast geraden Linien, die Falten sind wie gezogen; im Daniel sind alle Falten geschwungen. Recht deutlich ist dieser Unterschied in der Darstellung des thronenden Christus Dan. Min. 2 u. Apok. 10, 28, 47 oder der Seraphim Dan. 2 u. Apok. 13. Sodann ist der Schatten unter den Augenbrauen hier und dort konsequent verschieden gezeichnet. Ich halte die Danielhandschrift für jünger; sie wird erst der Zeit Heinrichs IV. angehören. Für diesen Ansatz beweisend ist 1. der künstlerische Charakter, 2. der Umstand, dass die Mönche in hellen Kutten gehen; das geschah erst seit Poppo von Stablo und dem Auftreten der Hirschauer; 3. folgende Glosse zu Daniel 12: Ex hoc loco discimus, ne temere nos offeramus periculis, sed quantum in nobis est insidias declinemus. Unde et Daniel non in foro, non in plateis faciebat contra regis imperium sed in abscondito, ut Dei veri omnipotentis iussa non neglegeret. Für diese Reflexion fehlte unter Heinrich II. jeder Anlass; sie bezeichnet aber genau die Maxime, nach der Otto von Bamberg handelte.

4) Vgl. Goldschmidt, Der Albanipsalter, 1895 S. 23.

ters[1]) stehen weit zurück hinter dem Bamberger Hohenlied, und auch der niederdeutsche Mönch, der sich an die Schilderung des Lebens Liudgers wagte, vermochte seine Aufgabe nicht zu bewältigen.[2]) Aber verloren waren die Bemühungen nicht. Ein Werk aus der Spätzeit unserer Epoche, der Bilderschmuck des Salzburger Antiphonars,[3]) zeigt, wohin die Entwickelung führte: wohl sind hier zumeist die überlieferten Gestalten wiederholt; aber die Empfindung, die sie beseelt, ist neu: auf diesem Wege lagen die Fortschritte des zwölften Jahrhunderts.

Von der Kunst wenden wir uns zu der Litteratur. Sie beherrschte nicht in demselben Masse, wie später, das geistige Leben des Mittelalters, aber sie war auch damals schon der wichtigste Faktor desselben. Welches Bild gewährt ihre Entwickelung? Es ist früher dargestellt worden, dass sich in der Ottonenzeit trotz ihrer Abhängigkeit von der karolingischen Kultur da und dort Ansätze zu neuer, eigenartiger Produktivität zeigten.[4]) Für die weitere Entfaltung derselben lagen die Verhältnisse im elften Jahrhundert insofern günstig, als das Schul- und Unterrichtswesen in Deutschland sich in aufsteigender Linie entwickelte.[5]) Die formalen Voraussetzungen für die litterarische Thätigkeit waren also gegeben. Doch kann man diesen Satz nicht ohne bedeutende Einschränkung aussprechen. Denn die Schulen bewahrten auch jetzt den Charakter von Fachschulen; ihr nächster Zweck war die Heranbildung des Klerus, nur in verschwindendem Masse dienten sie der Laienbildung.[6]) Dadurch geschah dem Wert, den sie für die Nation

---

1) Über ihn Janitschek S. 91 f. Von seinen sechs Bildern bringen 4 typische Szenen; über die beiden ersten möchte ich nicht ganz so scharf urteilen wie Janitschek.

2) S. Janitschek S. 95 f.

3) Lind, Ein Antiphonarium mit Bilderschmuck im Stift St. Peter, 1871.

4) S. oben S. 311, 319 ff.

5) Über das Schulwesen: Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 192 ff. Auch Mirbt, Publizistik S. 104 ff. giebt eine Übersicht.

6) Ganz gefehlt hat die Rücksicht auf die weltlichen Verhältnisse nicht. In Toul wurden bei dem Studiengang auch die forenses controversiae berücksichtigt, vgl. Wib. vita Leon. I, 4 S. 131. Hersfeld war berühmt studiis artium liberalium mundanarumque rerum (Gesta abb. Trud. I, 5 Scr. X S. 232). Auch Ekkehard setzt voraus, dass Laien vel alii minus docti einfaches Latein verstehen (z. 1110 S. 243). Vgl. ausserdem Othloh de trib. quaest. 14 S. 78: Eadem caecitas, quae clericis ex liberalis scientiae evenit abusione, laicis nascitur ex saecularis sapientiae praesumptione. Cum enim tantam peritiam dicendi quaelibet et defendendi habeant, ut in eis ipsum Tullium disputantem putares, tantaeque sapientiae talentum ex Deo

hatten, der grösste Eintrag; vor allen hörte die Teilnahmlosigkeit nicht auf, mit der die Laienwelt allem gegenüberstand, was mit der litterarischen Kultur zusammenhing. Nirgends war der Fortschritt schwieriger als an diesem Punkte. Allein er bahnte sich an. Schon das war ein Gewinn, dass man anfing, den Bildungsmangel der Laien in Deutchland als schädlich und wenig rühmenswert zu betrachten.[1]) Dass der Verkehr mit Italien im Lauf des elften Jahrhunderts immer reger wurde, konnte diese Einsicht nur verstärken;[2]) denn jenseits der Alpen hatte, dank den Resten der alten Kultur, die in allem Verfall sich erhielten, die geistige Bildung der Laien nie ganz aufgehört. Als dann endlich der kirchenpolitische Streit ausbrach, so nötigte er den Laien die Teilnahme für die an den grossen Problemen sich abringende Gedankenarbeit gewissermassen auf. Noch war die Bildung Privilegium der Kleriker, aber es war doch zu sehen, dass sie es nicht bleiben werde.

Auch in anderer Hinsicht blieben die Verhältnisse stationär. Soviel wir sehen können, kam es in Deutschland nirgends zu einer Veränderung oder Verbesserung des Lehrziels und der Lehrmethode.[3]) Hier blieb alles beim Alten. Abgesehen von der Ge-

---

acciperent causa defendendi simplices et pauperes, illi econtra, . . quorumque bona possunt devorant. Anhang zu de trib. quaest. S. 136. Othloh setzt voraus, dass sein Werk de cursu spir. auch von Laien gelesen wird, c. 2 S. 144.

1) Wipo Tetral. v. 183 ff. S. 61.

2) Wipo v. 197 ff.;

Hoc servant Itali post prima crepundia cuncti,
Et sudare scolis mandatur tota iuventus.

3) Zur Methode vgl. z. B. vita Meinw. 160 S. 140: Ibi musici fuerunt et dialectici, enituerunt rhetorici clarique grammatici; . . magistri artium exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadruvium; ubi mathematici claruerunt et astronomici; habebantur phisici atque geometrici; viguit Oratius magnus et Virgilius, Crispus ac Saelustius et Urbanus Statius; ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus iocundisque cantibus. Quorum in scriptura et pictura iugis instantia claret multipliciter hodierna experientia; dum studium nobilium clericorum usu perpenditur utilium librorum. Vgl. Gozech. ep. ad Walch. 4 Migne 143 S. 887: Tu vices absentis magistri inter adiutorii nostri concelliones ita exsequebaris, ut quaeque vel legendo vel disputando perplexe intricata vel in theosophicis vel in sophisticis occurrissent, ea nodosus ipse sagaciter enodares et de his ambigentibus ad votum satisfaceres. Vita Wolfh. 4 S. 183, wonach in der Kölner Domschule die h. Schrift, die Dichter, Redner und Philosophen studiert wurden. Auch die Roheiten blieben die alten, vgl. die Beschwerden eines Hildesheimer Schülers bei Sudendorf Reg. III S. 30 No. 18; auch Gozech. 3 S. 887.

wandtheit im lateinischen Ausdruck und der Überlieferung einer gewissen Summe positiver Kenntnisse erstrebte der Unterricht nach wie vor die dialektische Schulung an der Hand der aristotelischen Logik. Auch die Bildungsmittel blieben die gleichen die Kenntnis, welche die abendländische Welt von der antiken und altchristlichen Litteratur besass, wurde in dieser Zeit nicht wesentlich erweitert, ihr Verständnis wurde nicht geklärt und vertieft.

Dass die Bildungsanstalten sich stetig vermehrten, hat keine allzugrosse Bedeutung. Die Thatsache ist zweifellos; sie war das natürliche Ergebnis der immer wachsenden Menge geistlicher Stiftungen. Wo immer ein neues Bistum gegründet, ein neues Kloster errichtet wurde, da trat auch eine neue Schule ins Leben. Wie die Domstifter zu Merseburg, Zeitz, Naumburg[1]) und Bamberg sofort ihre Schulmeister hatten, so ordnete schon der erste Abt von Gembloux den Unterricht in seinem Kloster[2]), so war fast die erste Sorge der Mönche in Paulinzelle die Eröffnung einer Schule.[3]) Wenn die Verhältnisse nur einigermassen günstig waren, so kamen auch junge Anstalten rasch zur Blüte, die Bamberger Domschule z. B. nahm schon in dem Jahrhundert ihrer Gründung einen hervorragenden Platz unter den deutschen Bildungsstätten ein.[4]) Doch, wie gesagt, man darf die Wichtigkeit der Vermehrung der Schulen nicht überschätzen; denn sie erleichterte es nur den Klerikern, ihre Ausbildung zu finden;[5]) aber sie öffnete den Zugang zur litterarischen Kultur nicht einer neuen Bevölkerungsschicht. Insofern veränderte sie das Gesamtbild nicht. Vollends belanglos ist für die allgemeine Betrachtung die Blüte der einen oder der anderen Schule. Denn das schwankende Auf und Ab in der Entwickelung der einzelnen Anstalten kompensierte sich gegenseitig.

Blieben somit in vieler Hinsicht die alten Zustände unverändert, so ist gleichwohl ein grosser Fortschritt unverkennbar: er

---

1) I. J. 1089 wird ein magister scholarum in Naumburg erwähnt (cod. dipl. Sax. 1, 1 S. 354 No. 164), 1105 ein solcher in Merseburg (ib. I, 2 S. 7 No. 7), 1140 in Zeitz (S. 99 No. 137); die Erwähnung zeigt, dass trotz der Verlegung des Bistums die Schule fortbestand.

2) Gesta abb. Gembl. 2 Scr. VIII S. 524.

3) Vita Paulin. 45 S. 92.

4) Hirsch J. B. II S. 111 ff.

5) Ähnlich ist über die Vermehrung und das Anwachsen der Bibliotheken zu urteilen. An Nachrichten darüber fehlt es nicht: Merseburg Thietm. VI, 36 S. 155; IX, 13 S. 247, Magdeburg Thietm. VII, 17 S. 178; Hildesheim vita Bernw. 6 S. 760, Admont vita Gebeh. 18 S. 43, Gembloux Gesta abb. Gembl. 42 S. 540, Goseck chron. Goz. 13 S. 146, Göttweih vita Altm. 42 f. S. 242.

liegt in dem Erwachen des wissenschaftlichen Interesses. Man kann es an etwas Äusserlichem wahrnehmen: an dem Wandern der Schüler zu den namhaftesten Meistern. Nach Art der Studenten, erzählt Norbert von Iburg über Benno von Osnabrück, besuchte er die berühmtesten Lehrer; er nennt besonders Hermann den Lahmen von Reichenau.[1]) Diese Studienreisen waren bald so gewöhnlich, dass ein Mann, der nur eine einzige Schule besucht hatte, darum angesehen wurde.[2]) Und suchte man zuerst nur deutsche Meister auf, so dauerte es nicht lange, bis das Studium in der Fremde in Aufnahme kam. Mehr als in späteren Jahrhunderten war im Mittelalter die Wissenschaft international: der Gedanke, Studienreisen ins Ausland zu unternehmen, lag also nicht ferne; in vielen Fällen war seine Ausführung dadurch erleichtert, dass die Sprachgrenzen und die politischen Grenzen sich nicht deckten. Bereits in dieser Zeit aber zog vornehmlich Frankreich die Deutschen an. Der in dem doppelsprachlichen Gebiet an der Grenze heimische Olbert, der spätere Abt von Gembloux, ist einer der ersten, der seine Studien zum grossen Teil in Frankreich machte. Nachdem er sie in Laubach begonnen, setzte er sie in St. Germain, Paris. Troyes fort, um sie bei Fulbert in Chartres zu beschliessen.[3]) Unter den Späteren haben Adalbero von Würzburg und Gebhard von Salzburg in Paris, Friedrich von Köln in Angoulême studiert.[4]) Die gleichen Wege gingen viele namenlose Jünglinge; sie mussten mitunter den Aufenthalt in der Fremde durch das armseligste Leben erkaufen;[5]) aber das hielt sie nicht ab, und das minderte auch ihre Begeisterung nicht. Wenn er, schreibt ein Pariser Student in die Heimat, Meister Wilhelm dozieren höre, dann dünke es ihn, dass nicht ein Mensch, sondern ein Engel von Himmel rede. Nie habe er eine ähnliche Schule gesehen, noch von ihr gehört.[6])

---

1) More studentium (vita Bennon. 3 Scr. XII S. 62). Die Bezeichnung Student auch in dem Hildesheimer Brief (Sudendorf Reg. III S. 4 No. 2). Nach Hersfeld wurden Schüler aus St. Emmeram und Hildesheim gesandt (Othl. vis. I, 5 Scr. XI S. 378).

2) Vgl. Anon. Haser. 28 Scr. VII S. 261 über den Eichstädter Scholaster Gunderam.

3) Gesta abb. Gembl. 26 Scr. VIII S. 536.

4) Vita Adalber. 2 f. Scr. XII S. 130; Gesta Alber. 11 Scr. VIII S. 249. Gesta pontif. Engol. Scr. XXVI S. 823. Vgl. auch die Schilderung der Studien in Paris in dem Briefe cod. Udalr. 160 S. 285 ff. und das Zuströmen zu Lanfranc, Williram prolog. ed. Seemüller S. 2. Andere warnten vor Frankreich, s. den Brief bei Sudendorf III S. 46 No. 28.

5) Vgl. den Brief bei Sudendorf Registr. III S. 1 No. 1.

6) Cod. Udalr. 160 S. 286.

Gingen die Schüler in die Fremde, so suchte man in der Heimat die berühmtesten Lehrer zu gewinnen. In den höflichsten Wendungen wurden die Unterhandlungen mit den Männern, die man ins Auge gefasst hatte, begonnen, vorsichtig, unter Zuziehung von Zeugen geführt und zum Abschluss gebracht.[1] Bei der Wahl sah man weder auf vornehme Geburt,[2] noch auf die Zugehörigkeit zum eigenen Stamm oder Volk. Der Austausch der Lehrkräfte ist alte deutsche Sitte. Der berühmteste Lehrer von Konstanz war der Sachse Bernhard;[3] in derselben Zeit wurde der Glanz der Schule von Hildesheim durch den Schwaben Benno erneuert;[4] in Würzburg war der Schotte David eine Säule für den Ruf der Schule,[5] in Halberstadt lehrte eine Zeit lang der Franzose Maurilius aus Rheims,[6] für Fulda wünschte Heinrich III. die Berufung eines Scholastikus aus Lüttich.[7] Litterarische Leistungen galten nicht als unbedingt notwendig; der tüchtige Lehrer konnte auch ohne solche weitreichendes Ansehen erwerben.[8] Wie man sich Mühe gab, tüchtige Lehrer zu gewinnen, so trug man kein Bedenken, untaugliche zu entlassen und säumige zu genauer Pflichterfüllung anzuhalten: die Bamberger Domherren sperrten ihrem Scholaster den Gehalt, weil er gewagt hatte, sich zwei Tage ohne Urlaub zu entfernen.[9]

Bei diesem lebhaften Interesse für die wissenschaftliche Unterweisung ist es leicht begreiflich, dass das Selbstgefühl der Gelehrten sich mächtig steigerte. Von der herkömmlichen mönchischen Demut war bei gar manchem nicht mehr viel zu finden. Jener gemassregelte Bamberger Schulmeister erklärte den Kanonikern, sie sollten ihre Präbende nur behalten, er wolle lieber ins Wasser gehen, als sich vor ihnen demütigen. Und der Italiener Anselm

1) S. das charakteristische Berufungsschreiben cod. Udalr. 110 S. 199 aus dem Jahr 1101 oder 1102; vgl. auch 114 S. 226.

2) Gesta pont. Camer. III, 61 S. 177: Qui honor — die Leitung der Schulen — propter laborem rarus nobilibus committitur.

3) Er ist im 6. Kapitel mehrfach genannt.

4) Vita Benn. 5 S. 62 f.

5) Ekkeh. z. 1110 S. 243.

6) Acta arch. Rothom. in Gallia chr. XI S. 30.

7) Vita Theod. abb. 16 Scr. XII S. 45. Dass Anselm, der Peripatetiker, in Deutschland nicht ankam, macht dem Urteil der Deutschen alle Ehre. Über diese wenig anziehende Persönlichkeit s. Dümmler, Ans. d. P. 1872.

8) Z. B. Benno in Hildesheim vita Benn. 4 f. S. 62, Franko in Lüttich Gesta abb. Trud. II, 5 S. 237, der allerdings ein Buch über die Quadratur des Zirkels schrieb, Wolzo in Worms, Worms. U.B. I S. 351 No. 8.

9) Cod. Udalr. 109 S. 197; vgl. 97 S. 186.

prahlte damit, dass sein Ruhm in Italien und Deutschland gleich ausgebreitet sei.[1] Bereits gewährte das Lehren nicht nur Ruhm, sondern nicht minder Reichtum.[2] Wie früher schon in Italien, so begannen im elften Jahrhundert in Deutschland einzelne Lehrer thätig zu sein, ohne dass ihnen die Zugehörigkeit zu irgend einer kirchlichen Korporation eine sichere Stellung gab; sie wagten es, vom Lehrberuf zu leben.[3]

Mit dem Selbstgefühl der Lehrer stieg der Korporationsgeist der Schüler. Jeder Scholar war eifrig bestrebt, den Ruhm des Meisters, zu dessen Füssen er sass, auszubreiten und zu erhöhen, seine vorzüglichen Eigenschaften als Mensch und als Lehrer zu preisen.[4] Und wie eifersüchtig waren sie auf den Ruf der Schule, der sie angehörten! In jahrelangem Streit haderten die Würzburger und Wormser Studenten.[5] Wahrscheinlich im Lauf dieses Streites entstand jenes hochtönende Lobgedicht auf Würzburg,[6] das von Interesse ist als eines der frühesten Erzeug-

---

1) Ans. Rhetorim. S. 15.

2) Über Benno: Non solum literis, sed et per eas acquisitis divitiis abundare coepit (vita Benn. 4 S. 62). Vgl. auch in dem unten zu erwähnenden Würzburger Gedicht v. 43: Praeter mercedem licet eius visere sedem. Wilhelm von Champeaux wird gerühmt, weil er umsonst lehrte (cod. Udalr. 160 S. 286). Dagegen über einen gewissen Heribert Sudend. III No. 3 S. 8: Nunquam in lectione danda se venditare presumeret vel presumpsisset, nisi fiducia parti cuiusdam libri, quam per me habuit, nec si adhuc in Francia stetisset, tres obulos per legere suum habere potuisset.

3) Benno wurde von seinen Eltern einem Magister in Strassburg zum Unterricht übergeben. Lehrer an einer Stiftsschule scheint derselbe nicht gewesen zu sein (vita Benn. 3 S. 62); vgl. Gozech. ep. 28 S. 900: Quidam facti suae cuiusdam institutionis pseudomagistri, dum certum ignorant praesepe, nec in sua, quae non habent, se possunt recipere, hac illac per villas pagosque urbesque circumcursant, novas Psalterii, Pauli, Apokalypsis lectiones tradunt, iuventutem novorum cupidam, levitatis pedissequam, disciplinae refugam post se per voluptatum declivia trahunt. In Italien war dergleichen längst üblich (s. Rather Synod. 13 S. 564).

4) Sudendorf Reg. III No. 3 S. 7: Aliis quam pluribus Francigenis, Normannis et Theudonicis ita bonum et gloriosum te commendavi, ut tibi nondum viso, tantum fama noto fidelia sua servitia benigne polliceantur. Es handelt sich um einen französischen Lehrer.

5) S. die Briefe bei Boos, U.B. von Worms I S. 356 f. No. 19 f. Als Briefe der Wormser Geistlichkeit (N. Arch. III S. 326 No. 15, 329 No. 25 f.) scheinen sie mir unverständlich.

6) Migne 141 S. 1303 ff. No. 27. Es steht in dem Kodex Froumunds, ist aber von anderer Hand geschrieben. Die Kombination mit den Briefen der Lorscher Sammlung scheint mir naheliegend.

nisse des Anstaltspatriotismus, der in den deutschen Schulen herrschend blieb. Da wird schon in dem Namen der Stadt eine Andeutung dafür gefunden, dass sie denen, die an dem Gebresten der Thorheit leiden, die heilkräftigen Kräuter der Wissenschaft darbietet. Dann wird geschildert, wie die Schüler von überall her, auch aus weiter Ferne nach Würzburg eilen, um den berühmten Lehrer — gemeint ist wahrscheinlich David — zu hören: Reiche und Arme seien gleichermassen für ihn begeistert: nur die thörichte Jugend von Worms verschmähe sein Auditorium.

In allen diesen Zügen spricht sich das steigende Interesse für die geistige Arbeit aus. Die Frucht mangelte nicht. Man kann sie in der zunehmenden Vertrautheit mit der lateinischen Sprache wahrnehmen. Wohl liebten es auch die Schriftsteller des elften Jahrhunderts, die eigene Rede durch Anspielung auf klassische Stellen zu schmücken. Aber das fremde Gut hebt sich nicht mehr unschön von dem eigenen Besitz ab. Schriftsteller wie Sigibert, Lambert, Wenrich, der Biograph Heinrichs IV. bewegen sich kaum gehemmt durch die fremde Form; sie haben gelernt zu schreiben. Bedeutender ist das wachsende Vertrauen auf die Dialektik: man bemerkt es überall; auch wer ganz unter dem Bann der Autorität stand, stellte wenigstens ratio und auctoritas nebeneinander.[1]) Vor allem aber fordert das Anschwellen der litterarirarischen Produktivität Beachtung.[2]) Es trat in allen deutschen Gebieten ein. Weniger als je kann man in dieser Zeit von einem Zentrum der geistigen Arbeit in Deutschland reden. Am ehesten möchte man geneigt sein, als solches den Westen, mit Lüttich als Hauptort, zu betrachten.[3]) Aber die Zahl und das Gewicht der Werke, die diesseits des Rheins entstanden, sind so bedeutend, dass es nicht möglich ist, diesen Gedanken festzuhalten. Die Lust zu schaffen aber bewährte sich nach den verschiedensten Richtungen hin: am frühesten in der intensiveren Beschäftigung mit der Geschichte, sodann im Verlauf des grossen Streites durch die Entstehung der Streitschriftenlitteratur, nicht zum mindesten endlich in dem Erwachen theologischer Forschung.

In den hundertundzwanzig Jahren, die zwischen dem Tode Ottos III. und dem Wormser Konkordate liegen, sind in Deutschland mindestens fünfmal so viel geschichtliche Werke geschrieben

---

1) Dietrich von Paderborn Migne 147 S. 333; Bernhard von Konstanz, lib. can. 9 Lib. de lite I S. 482.

2) Von den Annal. August. z. 1041 für die Zeit Heinrichs III. hervorgehoben.

3) Vgl. Ekkeh. chr. z. 1110 S. 243. Gozech. ep. ad Walch. 34 Migne 143 S. 902.

worden, als in dem Jahrhundert vorher.[1]) Und die Zahl nimmt während der Jahre des Streites nicht ab, sondern sie wächst von Vierteljahrhundert zu Vierteljahrhundert. Fast in demselben Masse erweiterte sich der Umfang der einzelnen Schriften: die Mitteilungen werden reichlicher und mannigfaltiger. Vor allen Dingen aber steigert sich ihr litterarischer Wert. Während vordem der Autor von dem Stoff, den er behandelte, gewissermassen geknechtet war, beginnt er jetzt, sich ihm frei gegenüberzustellen: er versucht ihn zu beherrschen, indem er ihn selbstständig gestaltet und geistig durchdringt. Darin liegt die Geburt schriftstellerischer Individualitäten.[2])

Am klarsten prägt sich, wie mich dünkt, diese Entwickelung bei den Biographieen aus. Der Quellpunkt der mittelalterlichen Biographie liegt im Heiligenleben; dann hatte Einhard in bewusster Nachahmung des antiken Vorbilds die Persönlichkeit Karls d. Gr. geschildert. Die sächsische Epoche hatte darüber nicht hinausgeführt. Achtet man nun auf die älteren Lebensbeschreibungen aus der Zeit, die uns beschäftigt, so ist der Anschluss an die Heiligenbiographien leicht zu bemerken. Wie oft ist Thangmars Werk über Bernward gerühmt worden, und wer betrachtet nicht gerne dieses liebevoll gezeichnete Bild eines trefflichen Mannes? Aber trotz seiner Vorzüge ist doch unleugbar, dass es im wesentlichen auf dem Standpunkt des Heiligenlebens verharrt. Das ist nicht nur durch die von Thangmar selbst stark hervorgehobene erbauliche Tendenz bedingt; wichtiger ist, dass für den Autor die Individualität, die er schildert, und ihre Entwickelung kein Problem bildet: sein Held ist ihm verständlich, da er ein Heiliger ist, und sein Lebensgang verläuft rationell, da ihm widerfährt, was einem Heiligen widerfahren muss. So schildert er den frommen Jüngling, der zu einem tugendreichen Bischof heranreift, den fehlerfreien Mann, der doch, da der Gerechte nicht ohne Versuchung bleiben kann, manches Übel ertragen muss, und der endlich, nachdem er den guten Kampf gekämpft hat, die Krone der Gerechtig-

1) In den Monumenta Germaniae füllen die Schriften der sächsischen Zeit, Heinrich II. inbegriffen, den 3. und 4. Band der Scriptores, während die Geschichtsquellen der fränkischen Zeit, den 5.—12. Band einnehmen.

2) Zum Folgenden verweise ich auf Wattenbachs bekanntes Werk über die Geschichtsquellen Deutschlands. Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, sämtliche historische Werke zu erwähnen; ich begnüge mich, dasjenige hervorzuheben, was mir für die Gesamtentwickelung charakteristisch zu sein scheint. Ich verzichte auch darauf, die grosse Speziallitteratur über die genannten historischen Schriften anzugeben, da sie in W.s Buche, das in jedermanns Hand ist, sorgfältig verzeichnet ist.

keit erlangt. Man sieht, dieser Heiligenbiograph verfährt nicht so plump wie die älteren: nicht dadurch macht er seinen Helden zu einem Heiligen, dass er ihm Wunder über Wunder zuschreibt; aber er bleibt auf ihrer Spur, indem er ihn als ethisch vollkommen betrachtet: Leidenschaft, Selbstsucht, Trotz, Unlauterkeit sind wohl in der Welt, aber an diese Persönlichkeit hat das Unrecht nie herangereicht: sie leidet nur darunter, ohne dass das eigene Handeln irgendwie den Gegensatz provozierte. Das ist Heiligenbiographie; denn hier wird eine psychologisch unmögliche, eine gänzlich wunderbare Persönlichkeit geschildert. Dass der Schriftsteller dies thut, verhindert ihn, die Pflicht der Wahrhaftigkeit vorbehaltlos zu erfüllen. Thangmar war sich ihrer bewusst.[1]) Er hat sich deshalb gehütet, Bernward Thaten anzudichten, die er nie vollbrachte; aber seiner Darstellung des Gandersheimer Streites kann man das Lob unparteiischer Wahrhaftigkeit nicht erteilen. Schwerlich wollte er seine Leser täuschen: aber er konnte das Wirkliche nicht erkennen, da sein Blick durch sein Urteil über seinen Helden getrübt war.

Die Biographie Bernwards hat, wenn ich so sagen darf, den Ton für Heiligenleben höherer Gattung angeschlagen. Sie entsprach den Forderungen des Zeitalters; deshalb fand Thangmar mehr als einen Nachfolger: Wolfheri von Hildesheim hat sein in doppelter Bearbeitung vorliegendes Werk über das Leben Godehards genau auf denselben Ton gestimmt. Und kaum anders kann man über Wiberts eingehende Schilderung des Lebens Leos IX., über die Biographien Poppos und Altmanns urteilen. Lauter Werke, die viele nützliche und wertvolle Nachrichten enthalten. Aber so, wie in ihnen diese Männer geschildert sind, waren sie nicht. Man erkennt ihre Art nicht aus dem, was die Verfasser sagen und sagen wollen, sondern man ahnt sie aus dem einen oder dem anderen kleinen Zug, den sie wie unwillkürlich berichten. Die Aufgabe der Biographie ist noch nicht erfasst und noch nicht gelöst.

Andere Werke vermochten sich nicht über das Niveau der alten Heiligenleben zu erheben. Dies Urteil trifft z. B. die Biographie Wilhelms von Hirschau. Bedeutender sind die aus demselben Kreise hervorgegangenen Schriften über Udalrich von Zell und Theoger von St. Georg im Schwarzwald.

Gleichwohl bezeichnet Thangmar nicht den Höhepunkt. Der Fortschritt über ihn hinaus vollzog sich in doppelter Richtung: einerseits durch erschöpfendere Verwertung der Quellen, anderer-

---

1) Vgl. c. 14.

seits durch den Versuch, in das Geheimnis der Persönlichkeit einzudringen.

In ersterer Hinsicht wirkte Othloh von St. Emmeram[1]) bahnbrechend, ohne dass man eigentlich sagen kann, dass er aus klarer Einsicht in die Mängel der bisherigen Geschichtschreibung handelte. Denn in den Legenden der Heiligen Nikolaus, Alto und Magnus ging er ganz in dem gewohnten Geleise: sie sind Dutzendware, geschrieben aus Gefälligkeit gegen drängende Freunde.[2]) Aber schon in dem Leben Wolfgangs erhob er sich über das Gewöhnliche: der Widerspruch der Quellen, die ihm zur Verfügung standen, nötigte ihn, den Wert ihrer Nachrichten gegeneinander abzuwägen:[3]) er that die ersten, recht unsicheren Tritte auf dem Felde der Kritik. Vollends bedeutend wurde seine Biographie des Bonifatius. Sie sollte ursprünglich nichts anderes werden als die stilistische Verbesserung eines alten ungefügen Werkes.[4]) Aber auch hier drängte die Aufgabe den Schriftsteller weiter. Sobald er Hand anlegte, um das Werk Willibalds zu erneuern, bemerkte er dessen ausserordentliche Dürftigkeit. Daneben lernte er in Fulda die Briefsammlung des Bonifatius kennen. Bei ihrem Studium ging ihm, als einem der ersten Männer, die Einsicht auf, dass die Geschichtschreibung, soweit es möglich ist, auf die ersten Quellen gegründet werden muss.[5]) In diesem Gedanken hat er nicht nur die Form der alten Biographie geglättet, er hat sie aus den Briefen erweitert und damit die erste, hauptsächlich auf urkundlichem Material beruhende Biographie geschaffen, die es giebt. Die Einsicht, zu der er gelangte, ist nicht wieder verloren gegangen. Möglicherweise lebte in Regensburg noch mit ihm zusammen jener

1) Über Othloh als theologischen Schrifststeller unten.

2) De tentat. II Migne 146 S. 56.

3) Vita Wolfk. Prol. Scr. IV S. 521.

4) Vgl. die Vorrede bei Jaffé Bibl. III S. 482. Bemerkenswert ist die dabei gegebene Notiz, dass die Mönche von Fulda Leo IX. zu einer Überarbeitung veranlasst hatten. Sie hatten zu diesem Zweck ihm weitere Quellen und einen Schreiber nach Rom geschickt. Aber Leo starb, aus der Revision wurde nichts, jedoch die Bücher blieben in Rom.

5) S. 484: Mihi, consideranti litteras omnes, quas de eo habetis, in nullis maior tanti presulis auctoritas, quam in epistolis ab ipso vel ad ipsum directis videtur esse. Ibi namque apertissime inspicitur, quanta veneratione primitus fuerit susceptus a pontifice Romano, qualiter eum ordinatum miserit ad predicandum cunctis Germaniae populis, quanto etiam labore eandem Germaniam ad fidem Christi converterit et quod non solum a paganis et hereticis, sed etiam a pseudochristianis et pravis sacerdotibus eam velut a luporum morsibus eripuerit, etc.

Paul, der später Kanonikus in dem schönen Bernried am Starnberger See geworden ist.[1]) Er hat die Methode Othlohs übernommen. Seine Biographie Gregors VII. erscheint in mancher Hinsicht wie eine Nachahmung der vita Bonifatii. Denn auch sie schöpft vor allem aus der Briefsammlung Gregors. Der Fortschritt, der in diesen Werken geschah, ist sehr bedeutend. Man wird sagen dürfen, dass in der Litteratur der Heiligenleben die Grenzlinie zwischen Geschichte und Dichtung noch nicht bestimmt gezogen ist. Indem Werke entstanden, die auf dem sicheren Fundament authentischer Quellen beruhten, begannen die beiden Gebiete klar auseinanderzutreten.

Doch weit bedeutender noch ist der Schritt vorwärts, der sich an den Namen Adams von Bremen knüpft. Wir dürfen ihn in diesem Zusammenhang erwähnen, da in seiner Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg das biographische Moment durchaus im Vordergrunde steht.

Von seinem eigenen Leben wissen wir fast nichts. Nur dass er in der Hamburger Erzdiözese ein Fremdling war, berichtet er selbst, er nennt sich einen Proselyten und Zugewanderten und erwähnt, dass er im vierundzwanzigsten Amtsjahre Adalberts nach Bremen gekommen sei.[2]) Die Erinnerung daran blieb in Bremen erhalten; ein jüngerer Bremer Geistlicher, der sein Geschichtswerk mit Glossen versah, findet, dass durch seine Sprache seine oberdeutsche Herkunft bestätigt werde.[3]) Das ist alles, was über sein äusseres Leben erkundet werden kann; aber so unbekannt uns das ist, was ihm widerfuhr, so klar ist seine geistige Physiognomie im Spiegel seines Werkes zu erkennen. Er war ein an den Schriften der Alten wohl gebildeter Mann, der nicht entfernt, die Abneigung gegen die heidnische Litteratur teilte, die man bei anderen Zeitgenossen bemerkt. Auch die Geschichtschreiber der späteren Zeit hatte er gelesen: Gregor von Tours, den „sehr gelehrten“ Einhard, die Biographie des Bonifaz, Regino von Prüm, die An-

---

1) Vgl. über ihn N. Arch. XII S. 333 ff. u. XIV S. 565 ff. Es war 1102—1121 in Regensburg.

2) Vorrede an Liemar S. 1; III, 4 S. 98.

3) Schol. 145 S. 182. Man pflegt an Obersachsen oder Thüringen zu denken, soviel ich sehe, ohne jeden Schein von Grund. Eher möchte ich vermuten, dass Adam ein Lothringer war; denn er setzt voraus, dass seine Leser wissen, dass das Grab des h. Willibrord sich in Echternach befand (I, 12 S. 9), und dass ihnen Halitgar von Cambrai nicht unbekannt ist (1, 17 S. 16). Aber die Verwechselung von Utrecht und Mastricht (I, 40 S. 29) macht bedenklich.

nalen von Fulda u. a.[1]) Die Studien für seine Geschichte betrieb er mit methodischer Sorgfalt: er übersah keine Quelle, in der er Nachrichten finden konnte: wie in den Geschichtswerken, so sammelte er sie im Archiv der Kirche von Bremen; im Verkehr mit älteren Zeitgenossen suchte er ungeschriebene Kunde.[2]) Doch mehr als dem Studium verdankte er der Natur: sie hatte ihn mit dem frischen Blick für das wirkliche Leben, mit dem scharfen Auge für das Characteristische ausgestattet. In hohem Masse eignete ihm die wertvolle Gabe, zu fragen. Und dabei war er beseelt von jenem Wohlwollen für die Menschen und erfüllt mit jener Freude an dem, was ist, ohne die es kein Verständnis der Menschen und der Verhältnisse gibt. So war er befähigt, auf allen Seiten die Schranken der herkömmlichen Anschauungen zu durchbrechen: er ist der erste unter den deutschen Geschichtschreibern, der sich den Zusammenhang von Land und Leuten, von geographischer Lage und Geschichte deutlich machte.[3]) Und wenn sein Werk von etwas klares Zeugnis gibt, so davon, dass er in der Geschichte nicht nur eine Folge von Ereignissen sah, sondern eine Verkettung von Ursachen und Wirkungen. Er beobachtete, wie in diesem Spiel der Kräfte, unter dem Zusammenwirken der Anlagen und Handlungen, der Neigungen und Verhältnisse, der Erfolge und der Niederlagen der Mann das wird, was er ist. Indem im Blick auf das wechselvolle Leben Adalberts diese Einsicht sich ihm erschloss, hat er zuerst — man darf sagen: seit Augustins Konfessionen — die Aufgabe der Biographie erfasst; in der Lebensbeschreibung Adalberts, die das dritte Buch seiner Bistumsgeschichte füllt, hat er sie in einer für seine Zeit mustergiltigen Weise gelöst. Sie bildet einen Höhepunkt der mittelalterlichen Geschichtschreibung. Wenn man ihren Wert bemessen will, so muss man sie Einhards Vita Caroli gegenüberstellen. Wohl ist sie lange nicht so durchsichtig und abgeklärt, wie die nach dem Vorbilde der Alten vollendete Schrift des kunstbegabten Freundes Karls d. Gr.; sie macht weit weniger den Eindruck des Klassischen. Aber niemand wird leugnen, dass sie trotzdem den Vorzug verdient:

---

1) Vgl. I, 1 S. 3; I, 3 S. 4; I, 11 S. 8 f.; I, 24 S. 21, I, 42 S. 31 u. a.

2) Vorrede S. 2: De hiis, quae scribo, aliqua per scedulas dispersa collegi, multa vero mutuavi de hystoriis et privilegiis Romanorum, pleraque seniorum, quibus res nota est, traditione didici. Charakteristisch für seinen realistischen Sinn ist, dass ihm die Wundersucht anstössig war. Vgl. I, 42 S. 31.

3) Vgl. abgesehen von der descriptio insularum aquilonis S. 153 ff., die Schilderung Sachsens I, 1 S. 3.

sie repräsentiert eine fortgeschrittnere Fassung der Aufgabe der Biographie.

Ob die Zeitgenossen fähig waren, Adams Verdienst zu würdigen? Die Beantwortung dieser Frage scheint unmöglich; aber vielleicht darf man den Eindruck, den sein Werk auf sie machte, in dem Urteil finden, das Norbert von Iburg über die landläufigen Biographien seiner Zeit abgibt; sie seien deshalb tadelnswert, weil sie ihre Helden nur lobten, und statt ihre Thaten zu erzählen, vielmehr das schilderten, was jene hätten thun sollen.[1]) Denn hier wird die Verschiedenheit zwischen Adam und der herkömmlichen Heiligenbiographie berührt: er bot die Wiedergabe der Wirklichkeit, sie ein gedachtes Ideal.

Die drei Kaiserbiographien dieser Zeit fallen aus der gezeichneten Entwickelungsreihe nicht heraus: Adalbold von Utrecht sah die Aufgabe des Geschichtschreibers noch ausschliesslich darin, ein glänzendes Kaiserbild zu zeichnen. Viel frischer, realistischer ist die Schilderung Wipos; aber, es lässt sich doch nicht leugnen, dass sie hinter der Adams zurücksteht; denn darin wenigstens erinnert Wipo an die Heiligenbiographien, dass auch er als Lobredner schrieb, nur schüchtern wagte er einen Tadel auszusprechen;[2]) er suchte die Persönlichkeit, von der er erzählte, nicht zu analysieren; sie galt ihm nur als eine gegebene Thatsache, nicht als ein zu ergründendes Problem: so, wie er sie sah, schilderte er sie; aber warum sie so war, das beschäftigte ihn nicht. Dagegen wurde diese Frage von dem anonymen Biographen Heinrichs IV. erfasst.[3]) Freilich stand er dem Manne, von dem er sprach, anders gegenüber als Adam. Der letztere hat die grossen Züge im Wesen Adalberts bewundernd anerkannt. Aber der Unterschied zwischen dem exzentrischen Bischof und dem ruhigen gelassenen Zeugen seiner Thaten war zu tief, als dass er sich ganz an ihn hätte hingeben können. Dagegen der Biograph des unglücklichen Kaisers schrieb jedes Wort als ein Parteigänger seines Herren: den grossen und den guten Mann erblickte er in ihm; aber um so dringender wurde nun die Frage: Woher der Widerstand, den er fand, warum das widrige Geschick, dem er erlag? Diese Rätsel suchte er zu

---

1) Vita Bennon. 10 Scr. XII S. 65. Norberts eigenes Werk steht übrigens keineswegs auf derselben Höhe wie das Adams.

2) Vgl. c. 8 S. 23 über Konrads Simonie.

3) Giesebrechts Vermutung, dass Erlung von Würzburg der Verfasser der Biographie sei (K. Z. III S. 1050 ff.) scheint mir sehr ansprechend. Kaum auf einen anderen Mann passt die Klage der Eingangsworte: Lugeam non excidia captae urbis, non captivitatem vilis vulgi, non damna rerum mearum sed mortem Heinrici imperatoris augusti.

lösen. So wurde seine Biographie zur Schilderung des tragischen Geschickes eines Helden, der den Riesenkampf mit den widrigsten Verhältnissen, mit den mächtigsten Feinden aufnehmen muss, der in diesem Kampfe zum Unrecht gedrängt wird und schliesslich erliegt.[1])

In anderer, aber nicht minder bedeutender Weise als in den Biographien zeigt sich der Aufschwung der Historiographie in den Darstellungen der Reichsgeschichte.

Unter ihnen ist das erste Werk, das über das Mittelmass hervorragt, die Chronik Thietmars. Der Vergleich mit Widukinds Sachsengeschichte drängt sich von selbst auf. Dabei ist der erste Eindruck, dass der Schritt von Widukind zu Thietmar von einer lebhafteren, individuellen Auffassung zu einer ziemlich verblassten führt. Doch das ist eine leicht erkennbare Täuschung: Widukind erscheint nur deshalb als der lebhaftere, weil er die stark gefärbte Stammesauffassung, also eine sagenartige Verarbeitung der Geschichte wiedergab. Dagegen war Thietmar von dieser Abhängigkeit von einem fremden Urteil frei: er giebt überall seine eigene Auffassung. Aus seinem Werke würde man nicht schliessen, dass er der Sprössling einer vornehmen sächsischen Familie war, wenn er nicht mannigfach von sich und seinen Verwandten gesprochen hätte.[2]) Aber er that es, ohne seine Anschauung irgend mit der ihren zu identifizieren. Blinde Voreingenommenheit für seine Landsleute trübte sein Urteil so wenig, dass wir gerade durch ihn, den Sachsen, die unvergleichliche politische Unzuverlässigkeit des sächsischen Stammes kennen lernen.[3]) Freilich betrachtete Thietmar die Ereignisse unter dem Gesichtswinkel des Merseburger Bischofs. Aber eigentümlich genug, wurde es ihm dadurch erleichtert, unabhängig zu urteilen. In den Reichsgeschichten pflegte den Herrschern gegenüber der Tadel zu verstummen: so konnte er es nicht halten. Denn das Merseburger Bistum hatte von den Königen nicht nur Gunst erfahren, sondern das schlimmste Unrecht, die Unterdrückung: dadurch wurde er gewissermassen genötigt, an den Handlungen der Könige Kritik zu üben, wie an denen anderer Menschen. Auch in dieser Hinsicht wurde die Geschichte bei ihm individueller als bei den Älteren.

---

1) c. 6 S. 17: Cernens rex, apostolicum ad hoc tendere, ut se regno privaret, nec alia sui oboedientia contentum, nisi ut regno renunciaret, ex oboedientia in rebellionem, ex humilitate in tumorem relabi coactus, hoc apostolico facere parabat, quod apostolicus sibi faciendum intenderat.

2) Vgl. die Zusammenstellung in der Einleitung zu Kurzes Ausgabe S. 17.

3) Vgl. oben S. 629.

Hält man die annalistischen Werke des zehnten und elften Jahrhunderts aneinander, so ist der Unterschied geringer als bei dem Vergleich von Widukind und Thietmar. Das ist nicht auffällig; denn längst hatte sich eine bestimmte Manier für diese, nur von dem Interesse für das Einzelereignis beherrschten Aufzeichnungen der Reichsgeschichte gebildet. Doch ist auch an ihnen das Aufsteigen der litterarischen Bewegung wohl erkennbar: zwar wird das Gesichtsfeld kaum weiter; aber das Interesse für den geschichtlichen Verlauf im einzelnen nimmt zu und infolgedessen wird die Darstellung anschaulicher, umfassender. Das zeigen z. B. die Altaicher Annalen, verglichen mit der Fortsetzung Reginos. Sie aber sind typisch für die ganze Klasse: die Augsburger und die scharfsinnig wiederhergestellten Paderborner Jahrbücher[1]) stehen nicht bedeutend hinter ihnen zurück; die Regensburger Reichsannalen haben sie, wenn man nach dem erhaltenen Bruchstück urteilen darf, übertroffen. Und damit ist das vollendetste Beispiel dieser nur sachlich bestimmten Geschichtswerke noch nicht genannt: es ist die Chronik Herimanns von Reichenau.

Kaum kennt die Geschichte des litterarischen Lebens in Deutschland ein rührenderes Bild als das dieses Mönches.[2]) Von Jugend auf an allen Gliedern gelähmt, selbst im Sprechen gehindert wurde er doch, dank seinem hervorragenden Talent, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Sein Schüler Berthold hat geschildert, wie er zusammengekrümmt, unfähig, sich auch nur auf die andere Seite zu wenden, in einem Tragstuhl mehr lag als sass. Und diesen Krüppel hat er einen glücklichen Mann genannt. Er dachte dabei an die immer gleichbleibende Heiterkeit seines Wesens, er hätte auch an die Erfolge seines Lebens denken können. Denn Herimann war die Bewunderung der Mitlebenden; Schüler von überall her drängten sich um seinen Stuhl: sie lauschten seinen mühsam hervorgebrachten, schwer verständlichen Worten, staunend über den Geist und den Verstand, der sie erfüllte, und voll Ehrfurcht vor dem fröhlichen Dulder, der die Dinge, die ihn umgaben, so frisch auffasste und der in seinem heiteren Wohlwollen allen die ihm nahe traten, Freude bot.

Der lahme Mönch war ein vielseitiges Talent: man bewunderte seine mathematische Begabung und sein mechanisches Geschick,[3]) und was nicht immer mit diesen Anlagen verbunden ist,

1) Scheffer-Boichorst, die Annales Patherbrunn. 1870.

2) Das Folgende nach der Charakteristik, die Berthold in der Einleitung zu seiner Chronik von seinem Lehrer giebt.

3) Vgl. Berthold a. a. O. Herimann schrieb über das Astrolabium, herausgegeben bei Pez, Thesaur. III S. 94, daraus bei Migne 142 S. 381.

er beherrschte die Sprache. Seine feinen, ernsten und zugleich heiteren Verse[1]) lassen fast vergessen, dass die Poesie im elften Jahrhundert ein Schulgegenstand war. Doch sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiet der Geschichte. Dessen war er sich wohl bewusst: als er seinen Tod nahe fühlte, übergab er seine Chronik seinem Schüler Berthold wie ein Erbteil, indem er ihm zur Pflicht machte, sie zu vollenden und zu publizieren: dies Werk galt ihm als die Leistung seines Lebens. Seine Absicht dabei war, eine Weltgeschichte von der Geburt Christi an zu geben. Er benützte eine ältere Chronik, erst von 1043 an arbeitete er selbstständig. Diesem nur zwölf Jahre umfassenden Teil seines Werkes verdankt er seinen Ruhm: er bietet das Muster chronikalischer Aufzeichnung: zuverlässig in den mitgeteilten Thatsachen, wohl überlegt in der Auswahl der Notizen und völlig zurückhaltend im Urteil.

Aber die Zeit für die Teilnahmlosigkeit den Vorgängen gegenüber war vorbei. In den Kämpfen Heinrichs IV. zerbrach die Übereinstimmung in den fundamentalen Anschauungen und Urteilen, die früher geherrscht hatte. Die Welt ward in Gegensätze zerspalten. Das spiegelt sich in der Geschichtschreibung: es beginnt die Zeit der Parteischriftsteller. Schon Herimanns Erbe Berthold vermochte die objektive Stimmung seines Meisters nicht festzuhalten. Sein Beispiel zeigt zugleich, wie schwer es für einen Kleriker war, einen sicheren Standpunkt zu finden. Im Beginn des Streites hatte er keinen Zweifel an dem Recht des Königs; er folgte wohl der in den Reichsabteien im allgemeinen vorherrschenden Tendenz: von dieser Überzeugung aus galt ihm die Wahl des Cadalus als berechtigt und betrachtete er Alexander II. als Eindringling.[2]) Aber so entschieden er anfangs urteilte, so hat er doch für die Dauer an dieser Ansicht nicht festgehalten. Vielleicht dass die Ernennung Meginwards zum Abt von Reichenau und Ottos zum Bischof von Konstanz ihn bedenklich gemacht hat. Das Misslingen Kadalus' kam hinzu: schliesslich findet man ihn auf der Gegenseite; seit 1070 betrachtete er Alexander als rechtmässigen Papst.[3]) Doch hat er, wie es scheint, bald den Griffel niedergelegt: er wirkte fernerhin nur als Lehrer und ging nun ganz mit den Gregorianern. Man sieht es daraus, dass Bernold, ein ausgesprochener Parteimann, zum Jahr 1088 seinen Tod anmerkt, indem er ihn als einen vorzüglichen Theologen

---

1) Herausgegeben von Dümmler, Ztschr. f. deut. Altertum XIII S. 385 ff.

2) Vgl. die fast gewiss dem Werke Bertholds angehörige Fortsetzung Herimanns Scr. XIII S. 730 z. 1061.

3) So in der auf Berthold beruhenden Kompilation von St. Blasien, die herkömmlich als Berthold zitiert wird.

rühmt: er hätte es nimmermehr gethan, wenn er an der Sache des exkommunizierten Kaisers noch irgend welches Recht gefunden hätte. Bertholds Werk wurde für die Jahre 1075—1080 in einem der schwäbischen Klöster fortgesetzt. Man merkt den neuen Verfasser sofort an der Änderung des Stiles; noch auffälliger ist die entschiedene und ungerechte Parteinahme: der Anonymus erzählt nicht nur die Ereignisse, sondern er motiviert alle Handlungen; mit dem Scharfsinn des Argwohns vermutet er bei jedem Schritte des Königs irgend einen unrechten Beweggrund. Noch bezeichnender ist, dass er den Gesichtspunkt der Reichsgeschichte aufgegeben hat. Seine Darstellung hat nicht mehr ein Zentrum, den König; sie ist eine Ellipse mit zwei Brennpunkten: den Thaten des Königs treten regelmässig die des Papstes gegenüber. Auch sie werden motiviert, aber während Heinrich als verschlagener und gewaltthätiger Feind des göttlichen und menschlichen Rechts betrachtet wird, ist Gregor der Reformator, der Knecht Gottes, der noch hofft, wo nichts zu hoffen ist, der ein einziges Ziel hat: den Acker des Herrn von dem Unkraut zu reinigen, das ihn bedekt. In ähnlichem Sinne hat der Mönch Bernold seit 1074 für das Kloster Schaffhausen eine Weltgeschichte verfasst, im Anfang ältere Quellen verarbeitend, seit 1075 unabhängig berichtend: in stets unveränderter Parteistellung, stets gleich ungerecht gegen den König und gleich voreingenommen für die Päpste, folgt er den ersten fünfundzwanzig Jahren des grossen Streites.

Man kann nicht sagen, dass diese Parteigeschichten anziehend sind; aber sie sind wertvoll. Und wer möchte leugnen, dass auch sie einen Fortschritt der historischen Betrachtung bezeichnen? Wie Adam von Bremen im Norden, so kamen diese Mönche des Südens darüber hinaus, nur die Folge der Ereignisse zu betrachten, sie suchten nach der Verkettung von Ursache und Wirkung; sie hatten eine Ahnung von dem Ineinandergreifen allgemeiner Ideen und persönlicher Motive: deshalb sind sie Historiker, nicht mehr nur Chronisten: es wurde während des Streites nicht nur mehr geschrieben als vorher. Es wurde auch mehr über die Dinge nachgedacht.

In der Reihe dieser reflektierenden Historiker nimmt Lambert von Hersfeld einen hervorragenden Platz ein. Auch von seiner Persönlichkeit wissen wir wenig; nicht einmal dass er Lambert hiess, ist über jeden Zweifel erhaben: sicher ist nur, dass auch er ein Oberdeutscher war, und nicht unwahrscheinlich ist, dass man ihn als einen Zögling der Bamberger Schule betrachten darf.[1]) Nach

---

1) Vermutung von Holder-Egger in der Einleitung zu der neuen Ausgabe der Werke Lamberts.

seinen eignen Angaben hat er im Jahre 1058 in Hersfeld das Mönchsgelübde abgelegt; noch in demselben Jahre erhielt er von Liutpold von Mainz in Aschaffenburg die Priesterweihe. Unmittelbar danach begab er sich, ohne auch nur die Erlaubnis des Abtes einzuholen, auf eine Wallfahrt nach Palästina; am 17. September 1059 ist er zurückgekehrt.[1]) Schon dieser eine Schritt lässt ihn als einen Mann von energischem Willen erkennen. Und dem entspricht, dass er in allen Kämpfen der Gegenwart lebhaft Partei ergriff. Zunächst für sein Kloster; dann aber auch in den allgemeinen Verhältnissen. Weil er Parteimann war, wurde er Geschichtschreiber; demgemäss galt sein Interesse zunächst der Zeitgeschichte und erst von ihr aus kam er zur Vergangenheit.[2]) Aber auch das Vergangene vermochte er sich nicht zu vergegenwärtigen, ohne Partei zu ergreifen: man sieht es aus seiner Biographie Luls. Noch weniger war es ihm möglich, objectiv zu urteilen, wenn er von der Gegenwart sprach. Und gleichwohl kann man nicht sagen, dass er in der grossen Prinzipienfrage, ob Herrschaft des Kaisers oder des Papstes, bestimmt Stellung genommen hat. Er war keineswegs ein Gregorianer in demselben Sinne wie Bernold: er nahm keinen Anstoss an der Ernennung der Bischöfe, wenn nur die Mitwirkung von Klerus und Volk nicht gänzlich ausgeschlossen wurde;[3]) für Heinrichs III. Gericht über die Päpste und die Erhebung Clemens' II. hatte er kein Wort des Bedenkens, vielmehr betrachtete er die königliche Zustimmung zur Papstwahl als notwendig.[4]) Dagegen kann man in seiner Darstellung leicht zwischen den Zeilen lesen, dass die schroffe Durchführung des Cölibats ihm bedenklich erschien, obgleich er die Berechtigung der Forderung natürlich anerkannte.[5]) Für Gregors VII. grosse Ideen scheint ihm die Empfänglichkeit gänzlich gemangelt zu haben. Es ist klar, dass aus dieser unsicheren Stellung zu den prinzipiellen Fragen sich der Schein von Unparteilichkeit erklärt, der die späteren Historiker so lange getäuscht hat; denn unparteiisch war Lambert

1) Annal. z. 1058 f. S. 73 ff.

2) Inst. Hersv. eccl. praef. S. 345: Ad hoc — zur Geschichtschreibung — me accendunt studia rerum moderno tempore gestarum, quamquam sciam me ad has describendas minus idoneum. Der letztere Satz ist ein Ausspruch der üblichen Bescheidenheit, der hier aber das Rechte traf.

3) Nur dies wird als anstössig bei der Ernennung Konrads von Trier betont, z. 1066 S. 102.

4) Sedem apostolicam, inconsulto rege et principibus, invasit Benedictus, z. 1058 S. 73. Man vergegenwärtige sich, dass dieser Satz nicht gleichzeitig, sondern erst in den siebziger Jahren geschrieben ist.

5) Z. 1074 S. 198 f.

mit nichten. Bedingt aber war sein Urteil zunächst dadurch, dass er Mönch war; deshalb waren ihm alle hervorragenden Mönche sympathisch; für Friedrich von Lothringen, für Gregor VII. war er eingenommen, schon weil sie die Kutte trugen. Dazu kam, dass er Hersfelder war: wer seiner Meinung nach das Recht seines Klosters verletzt hatte, dem vergab er das niemals. Als Mönch aber fühlte er sich im Gegensatz zu der Welt und den Weltlichen: er war überzeugt, dass seine Standesgenossen nicht genügend in Achtung stünden,[1]) und deshalb geneigt, Menschen und Verhältnisse ungünstig zu beurteilen; er glaubte sich berechtigt und verpflichtet, überall den strengsten moralischen Massstab anzulegen.

Hieraus erklärt sich seine Parteinahme gegen den König. Prinzipiell war er von dem royalistischen Standpunkt nicht allzuweit entfernt, aber er war überzeugt, dass Heinrich durch die Entscheidung über die thüringischen Zehnten sein Kloster geschädigt habe,[2]) und was er von seinem Leben hörte, gereichte ihm zum grössten Anstoss. So wandte er seine Sympathieen den sächsisch-thüringischen Empörern zu. Sie schienen ihm Recht und Moral dem König gegenüber zu vertreten. Bedenklich war diese Beschränktheit der Auffassung, da sie bei Lambert verbunden war mit grossem schriftstellerischen Talent. Mehr als irgend ein anderer Zeitgenosse verwandte er Mühe darauf, die Gründe der Ereignisse darzulegen. Aber sein Verfahren war durchaus pragmatisch: er suchte die Motive der handelnden Personen nicht zu erkunden, sondern er folgerte aus seinem vorgefassten Urteil über sie, warum sie so oder so gehandelt haben. Deshalb ist seine Darstellung von Anfang bis zu Ende subjektiv gefärbt. Sie ist das gerade Gegenteil der älteren Annalistik: hier ist der Schriftsteller der Herrscher über den Stoff; aber er beweist seine Herrschaft, indem er das geschichtliche Bild vergewaltigt.

Noch mögen die beiden Historiker genannt werden, die am Ausgang der fränkischen Epoche schrieben, Ekkehard von Aura und Sigibert von Gembloux. Wenn man die Chronik Ekkehards als Ganzes betrachtet, so ist die Stelle, die ihr in der Entwickelung der mittelalterlichen Geschichtschreibung zukommt, leicht erkennbar. In ihrem, alle älteren Werke übertreffenden Stoffreichtum zeigt sie das wachsende Interesse für die Einzelheiten der Geschichte. Man braucht sich nur an die kaum ein halbes Jahrhundert ältere Chronik Herimanns zu erinnern, um das wahrzunehmen. Sodann ist bemerkenswert, dass jene Ansätze zur

1) Z. 1071 S. 128, 132.
2) Z. 1073 S. 141 ff.

Quellenkritik, die wir bei Othloh beobachteten, auch bei Ekkehard sich finden: entging es ihm doch nicht, dass die Nachrichten über die ältesten römischen Bischöfe unvereinbar sind; er legte die Widersprüche offen dar und suchte sie durch eine dem elften Jahrhundert nahe liegende Hypothese zu lösen.[1]) Dabei aber blieb er sich dessen bewusst, dass durch eine Hypothese die weitere Forschung nicht abgeschnitten wird: er wollte durch seine Darlegungen die Kundigen zu eingehenden Untersuchungen veranlassen.[2]) Erwähnt man endlich, dass bei ihm die Disharmonie zwischen den dürftigen Notizen über die Vergangenheit und dem eingehenden Bericht über die Gegenwart, an der die früheren Werke leiden, zwar nicht ganz vermieden, jedoch vermindert ist, so ist klar, dass er auch in formeller Hinsicht seine Vorgänger übertrifft: seine Chronik ist das umfassendste und abgerundetste Geschichtswerk, das das deutsche Mittelalter hervorgebracht hat. Dass ihre Bedeutung als Geschichtsquelle nur auf dem Teile beruht, in dem er als Zeitgenosse berichtet, braucht man nicht zu sagen. Dieser aber hat deshalb besonderen Wert, weil er ähnlich wie die Chronik Bertholds den Wandel in der Gesinnung des Schriftstellers, der im Lauf der Zeit eintrat, nicht verbirgt. Ekkehard war aller Wahrscheinlichkeit nach Mönch in St. Michael zu Bamberg, er lebte also in überwiegend kaiserlich gesinnter Umgebung; er selbst teilte anfangs ihre Anschauungen, die erste, in den Jahren 1098 und 1099 entstandene Bearbeitung seiner Chronik vertritt denn auch den kaiserlich-wibertistischen Standpunkt.[3]) Aber im Jahre 1101 zog er als Wallfahrer nach Jerusalem und der Rückweg führte ihn über Rom. Vielleicht schon die Wallfahrt, vielleicht erst der Aufenthalt in der Stadt der Päpste wandelte seine Gesinnung: als Anhänger Paschalis' kehrte er nach Bamberg zurück; es mag das Wort, das Wibert ihm einstmals gesagt hatte, er wünsche, dass er niemals den päpstlichen Namen angenommen hätte,[4]) ihm den Gesinnungswechsel erleichtert haben. Einen Abfall von der Treue gegen den Kaiser bedeutete er nicht; aber es ist doch verständlich, dass Ekkehard jetzt geneigt war, in Heinrich die Ursache des Schismas, die Ursache des Unheils in der Kirche zu erblicken. Im Jahr seiner Rückkehr trat Otto das bischöfliche

---

1) Z. 46 S. 99. Er meinte, Linus und Cletus seien Chorbischöfe des Petrus gewesen.

2) Ib.: Ut prudentiores ad hanc — die Wahrheit — subtilius investigandam provocentur.

3) Sehr bestimmt tritt das bei der Erzählung des Jahres 1085 hervor.

4) Z. 1100 S. 219.

Amt in Bamberg an. Er hatte Heinrich IV. als Kanzler gedient und war ihm unwandelbar treu: aber seinen Widerspruch gegen die Päpste billigte er nicht; er bekannte sich also zu ähnlichen Anschauungen wie Ekkehard. Es ist verständlich, dass dieser ihm nahe trat; er erhielt von ihm die Abtei Aura. Diese Veränderung seiner Überzeugung zeigen die Fortsetzung und die späteren Bearbeitungen seiner Chronik. Sie sind nicht gregorianisch im strengen Sinn, aber sie sind antischismatisch: Ekkehard billigte alles, was der Beseitigung des Schismas diente: das Wormser Konkordat dünkte ihn das glücklichste Ereignis; er lässt es von jedermann mit unendlicher Freude begrüsst werden.

Sigiberts Chronik ist von geringerem Umfang als die Ekkehards und bietet demgemäss weit weniger für die Zeitgeschichte. Aber noch entschiedener tritt die wissenschaftliche Tendenz hervor: der ganze chronologische Aufbau ist in der Erkenntnis der Unvollkommenheit der bisherigen Leistungen unternommen. Doch darf man den hochangesehenen Lehrer der Schule von Gembloux nicht nur nach seiner Chronik beurteilen. Noch wichtiger vielleicht ist, dass er es unternahm, in seinem Schriftstellerkatalog seiner Zeit das zu leisten, was Hieronymus und Gennadius für die alte Kirche geleistet hatten. Gewiss ist sein Werk genau ebenso unvollkommen, wie seine Vorbilder: statt eine Geschichte der mittelalterlichen Litteratur bietet es lose, nicht einmal chronologisch geordnete Notizen über zahlreiche kirchliche Schriftsteller und ihre Werke. Und doch giebt es kein Buch, das den Aufschwung, den die schriftstellerische Thätigkeit in der deutschen Kirche genommen hatte, so prägnant bezeichnete als dieses: man war so weit, dass man es wagte, neben die grossen Namen der Vergangenheit die der Zeitgenossen zu stellen; der Ruhm, ein kirchlicher Schriftsteller zu sein, schien jedem anderen Ruhm mindestens gleich.[1])

In dieser Weise entwickelte sich die klösterliche Geschichtschreibung. Sie gewann ungemein an wissenschaftlicher Haltung: die Aufgaben, die der Geschichtschreiber zu lösen hat, fingen an, erkannt zu werden. Zugleich aber wurde die Geschichte in höherem Masse als vorher ein Spiegel des Zeitalters, dem sie entstammte, und der geistigen Bewegung, von der es erfüllt war. Sie wurde lebendig, indem der Odem politischer Leidenschaft, Liebe und mehr noch Hass, ihre Darstellung erregte, indem das Parteiinteresse die matten Töne, mit denen die historische Kunst sich

---

1) Vgl. c. 40 S. 558 über Justinian: Videtur illustrior fuisse aliis imperatoribus, per hoc quod etiam inter ecclesiasticos scriptores locum acquisivit.

bisher begnügt hatte, durch tiefere und leuchtendere Farben ersetzte. Eine Folge davon war, dass auch von den historischen Werken ein Einfluss auf die Zeitgenossen ausgeübt werden konnte: die Geschichtschreiber des kirchlichen Streites arbeiteten in dieser Absicht: sie wollten nicht mehr nur die Kunde von den Ereignissen den Späteren übermitteln, sondern sie versuchten die Anschauungen der Gegenwart zu bestimmen.

Die letztere Absicht herrschte ausschliesslich in der Streitschriftenlitteratur. Wir haben die einzelnen Werke, soweit sie auf die Entwickelung der Verhältnisse einen Einfluss übten oder sie charakterisieren, im Verlaufe der Darstellung kennen gelernt. Hier haben wir nur nach der Bedeutung dieser Litteraturgattung für das geistige Leben zu fragen.

Dabei drängt sich eine Bemerkung sofort auf. Seit dem neunten Jahrhundert hatte die Litteratur aufgehört, ein Moment des öffentlichen Lebens zu sein. Im Verlaufe des kirchlichen Streites und durch ihn wurde sie es wieder; sie ist es seitdem geblieben. Es gibt keine Grösse in der Welt, deren Macht so ununterbrochen gestiegen wäre, wie die ihre. Das beruht auf ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung. Mit Recht ist bemerkt worden, dass diese aus Imponderabilien resultierende Kraft im elften Jahrhundert vorhanden war und sich wirksam bewies.[1] Man kann die Spuren ihrer Existenz schon in der Zeit Heinrichs III. und Leos IX. bemerken. Denn was beweisen die Reden des Kaisers an das Volk, die Publizität, die der Papst allen seinen Handlungen verlieh, anders, als dass beide Männer die Macht, welche die allgemeine Überzeugung über den Einzelnen hat, kannten und im Dienst ihrer Zwecke zu benützen strebten? Weit gewaltiger beweist sie sich in den Jahrzehnten des kirchlichen Streits. Nicht Gregor allein hat die Massen zum Handeln aufgerufen, sondern die Führer beider Parteien haben an das Urteil der Allgemeinheit appelliert, indem sie ihren Streit in öffentlichen Schriften führten und die Welt zur Parteinahme aufriefen: hier ist kein Unterschied zwischen Gregor VII. und Wibert, zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. Sie alle erkannten thatsächlich die Bedeutung der öffentlichen Meinung an.

In diesen Verhältnissen lag für die kämpfenden Parteien, die Aufforderung, fast könnte man sagen, die Nötignng zu dem Versuch Einfluss auf die öffentliche Meinung, womöglich die Herrschaft über sie zu gewinnen. Diesem Zweck diente die Streitschriftenlitteratur: Prälaten, wie der Kardinal Humbert und der Erzbischof Gebhard

1) Mirbt Publiz. S. 121 ff.

von Salzburg, Gelehrte wie Sigibert von Gembloux und Bernold, Mönche, wie der Hersfelder Anonymus und Manegold haben sich gleich eifrig an ihr beteiligt: selbst der Name eines Laien findet sich in der Reihe dieser Publizisten.[1]) Schrieben sie selbstverständlich zumeist in Prosa, so fehlen doch einzelne Beispiele dafür nicht, dass auch die Kunst der Metrik in den Dienst der Parteiinteressen genommen wurde.[2])

Alle diese Schriften erstrebten eine Wirksamkeit in die Breite: sie sollten nicht nur von den wenigen beachtet werden, welche die lateinische Bildung beherrschten, sondern von allen. Das war die offen ausgesprochene Absicht der Schriftsteller: gegenseitig warfen sie sich den Vorwurf zu, den rechten Glauben der Ungebildeten und Illitteraten zu stören; jeder wollte zu dem Zwecke schreiben, um aufklärend und belehrend gerade ihnen zu dienen.[3]) Man muss fragen: wie war das möglich bei Schriften, die nicht in der Volkssprache geschrieben waren, die nur in verhältnismässig wenigen Exemplaren hergestellt werden konnten? Die Antwort liegt in der grossen Zahl der Kleriker und Mönche und in dem regen geistigen Austausch: dieselbe Handschrift lief von Hand zu Hand, Männer aber, die sie verstanden, die als Dollmetscher dienen, wenigstens den Inhalt mitteilen konnten, fand man überall: nicht nur in kirchlichen Ämtern und Diensten, sondern in allerlei weltlichen Beschäftigungen. In jedem reichen Haus gab es Kleriker, die als Verwalter, als Schreiber, nicht selten auch als Ärzte sich nützlich machten; die einen leisteten ihre Arbeiten gegen Bezahlung, die anderen wurden durch die Hoffnung auf die Erlangung irgend eines kirchlichen Benifiziums festgehalten.[4]) Sie vornehmlich waren die Vermittler zwischen der lateinischen Litteratur und den deutsch Redenden.

So ist die Litteratur wieder zu einer Macht im öffentlichen Leben geworden: wie gross ihr Einfluss war, haben wir beobachtet. Wenn Humberts Schrift wider die Simonisten im Beginn des

---

1) Graf Ludwig von Thüringen. Freilich hat er den Brief an Waltram von Naumburg, der seinen Namen trägt, nicht selbst verfasst; er ist von Herrand von Halberstadt (Lib. de lite II S. 285 ff.)

2) Gedicht über die Einnahme Roms, s. o. S. 829, 6, Altercatio inter Urbanum et Clementem (lib. de lite II S. 170 ff.), Querela in gratiam nothorum (Bouq. XI S. 444 ff.), Rhythmus de captiv. Paschalis p. (lib. de lite II S. 673 ff.), und das Lorscher Spottgedicht (s. o. S. 862). Deutschen Ursprungs ist nur das letztere.

3) Vgl. Waltr. I, 8 S. 18 u. Gebeh. ep. 7 S. 266. Der Schotte David, der auf Befehl Heinrichs V. eine Geschichte von dessen Romzug schrieb, hat dabei auch an Laien als Leser gedacht (Ekkeh. z. 1110 S. 243).

4) Vgl. Humb. adv. Sim. III, 20 S. 224.

Streites geradezu verhängnisvoll wirkte, so war es umgekehrt ein Glück, dass im Verlaufe nicht nur die Parteimänner zu Worte kamen, sondern auch solche, die für einen billigen Ausgleich der Gegensätze eintraten. Durch ihre Erörterungen erhielt die öffentliche Meinung, welche die Beilegung des Streites forderte, solches Gewicht, dass sie den Frieden gewissermassen erzwang. Die Litteratur aber war es, durch die sie zu einer unabhängigen Macht wurde.

Die Bedeutung der Streitschriften für das geistige Leben ist damit jedoch noch nicht erschöpft. Nur zum geringsten Teil waren sie bedeutende Leistungen; besonders lässt sich nicht leugnen, dass die deutschen Werke im allgemeinen hinter den fremden zurückstehen. Weit weniger als die Romanen haben die deutschen Schriftsteller Ideen gegeben; sie haben sie nur verarbeitet. Und dennoch diente auch ihre Thätigkeit der beginnenden Befreiung des Geistes von der unbedingten Herrschaft des Überlieferten.

Der Satz kann seltsam erscheinen; denn auf allen Seiten berief man sich in diesem Streit auf die historische Autorität. Wenn Gebhard von Salzburg sagte,[1]) dass er viele und leuchtende Zeugen für seine Lehre habe: die Apostel und ihre Nachfolger, die Päpste, überdies die reiche Menge der katholischen Väter, so war das ein Wort, das jedermann wiederholen konnte. Denn alle Schriftsteller, die Wibertisten nicht minder wie die Gregorianer, bewiesen ihre Sätze auf dieselbe Weise, und ihnen allen galt dasselbe als Autorität: die Bibel und die ältere kirchliche Litteratur, die päpstlichen Erlasse und die Beschlüsse der Konzilien. Sie alle waren überzeugt, dass allein das Überlieferte und dass alles Überlieferte berechtigt sei. Aber der prinzipiell festgehaltene Satz liess sich den Thatsachen gegenüber nicht durchführen. Die Einsicht war alt, dass die kirchlichen Rechtssätze sich vielfach widersprächen;[2]) durch die intensivere Beschäftigung mit dem Altertum wurde sie verstärkt. Freilich konnte man Widersprüche durch dialektische Künste beseitigen, aber bei allen war das nicht möglich. Wider seinen Willen wurde das Zeitalter zur Kritik der Überlieferung gedrängt; man wagte es in einzelnen Fällen, ihre Sicherheit anzufechten,[3]) in anderen, Urkunden, die

1) Ep. 7 S. 266.

2) S. oben S. 497 über Abbo von Fleury. Wido de schism. Hildebr. II S. 552: De sacerdotibus lapsis in carnis peccatum diversa patres constituisse leguntur, prout temporis qualitas exigebat, in tantum ut unus idemque auctor a se ipso nonnunquam discrepasse putetur.

3) Bernold über die Erzählung der Hist. tripart. von Paphnutius (de incont. sacerd., Lib. de lite II S. 7). Man kann freilich nicht sagen, dass es sich hier um histor. Kritik handelt.

die grossen Namen des Altertums vor sich hertrugen, zu verwerfen.[1]) Von dem Satze: Alles Überlieferte ist geheiligt, kam man unbemerkt zu der Frage: Was ist die echte Überlieferung? Ich möchte die Bedeutung dessen nicht überschätzen: man war noch sehr weit davon entfernt, an dem Recht des Autoritätsprinzipes irre zu werden; man fragte nur nach der sicheren Autorität und man stellte diese Frage nicht prinzipiell, sondern nur für den einzelnen Fall. Aber lag nicht auch hierin schon ein Schritt, der aus der bisherigen Unmündigkeit herausführte?

Wie die Entstehung der Publizistik, so ist die Fortbildung der kirchenrechtlichen Litteratur eine Wirkung des kirchlichen Streites. Wir haben der Sammlung Burchards von Worms früher gedacht; sie repräsentiert das Reichskirchenrecht in seinem zwiespältigen Inhalt. Während des Streits begann mit den Werken Anselms und Deusdedits die Kodifizierung des päpstlichen Rechts.[2] Auch sie begnügten sich, zu sammeln; den Schritt über sie hinaus bezeichnet Alger von Lüttich: an die Stelle der Sammlung tritt bei ihm, man kann kaum sagen: die Untersuchung, aber wenigstens die Verarbeitung des Stoffes.[3])

Und wie entwickelte sich nun in dieser Zeit, in der überall bewusst oder unbewusst Neues sich regte, die Theologie?

Im Laufe des zehnten Jahrhunderts waren die ersten schwachen Spuren davon hervorgetreten, dass die Theologie sich anschickte, die bloss reproduzierende Methode zu verlassen. Noch vor der

---

1) Humbert erkannte nur 50 apostol. Kanones an (adv. Sim. I, 8 S. 112); ebenso andere (Bern., de exc. vit. 17 S. 119); es kam auch vor, dass sie überhaupt verworfen wurden (ib. 27 S. 124).

2) S. oben S. 848.

3) De miseric. et iustitia bei Martène et Durand Thes. nov. V S. 1021 ff. Über seine Absicht sagt Alger in der Vorrede S. 1023: Quia praecepta canonica variis personis, euntibus temporibus, vario ordine, varia discretione contemperanda sunt, ut aliter haereticus aliter peccator, aliter subditus aliter praelatus, sed et aliter et aliter arguendus sit quicunque varia intentione vel operatione vel conditione discretus, ad haec quantum dedit Deus discernendum elaboravi, ut in canonibus adeo intentionis, utilitatis, veritatis eluceret unitas, ut nullam contrarietatis discordiam pararet aliqua eorum diversitas. Für die Methode Algers bezeichnend ist z. B. I, 83 S. 1058 f., wo die Verschiedenheit der Aussagen über die Exkommunikation behandelt wird: Ex qua praeceptorum varietate sanctis, quorum unus est spiritus, non dissensionis sed pacis, non est ulla contrarietas imputando, sed cum omnes viae Domini sunt misericordia et veritas, maxima discretio est attendenda . ., ut sc. non dissone, sed concinne et concorditer utrumque esse exequendum suo ordine, sua discretione demonstremus.

Mitte des elften wurde der Bruch mit ihr in Frankreich vollzogen. Nicht ohne Leidenschaftlichkeit setzte sich Berengar von Tours der absoluten Herrschaft der Autorität entgegen: er wollte rationelle Erkenntnis des kirchlichen Glaubens. Dass es ein Unrecht sei, die Wahrheit mit Hilfe der Dialektik zu erkunden, gab er nicht zu; im Gegenteil, das sei Pflicht: denn wer sich auf die Dialektik stütze, stütze sich auf die Vernunft. Und bestehe nicht in ihrem Besitze das göttliche Ebenbild? Wie könne der Mensch, der auf seine höchste Ehre verzichtet, von Tag zu Tag erneuert werden zum Bilde Gottes? Besser sei es, mit der Vernunft zu Grunde zu gehen, als den Autoritäten zu weichen.[1]) Dass Berengar die Lehre Radberts über das h. Abendmahl verwarf, und dass er es that, weil sie irrationell sei, gab gewaltigen Anstoss: es stürzte den rücksichtslosen Dialektiker in die Kämpfe, in denen er zu Grunde ging. Denn bereits galt die Wandelungslehre als kirchliches Dogma: überall in Frankreich konnte man die Rede vernehmen, Berengar sei von der Einheit des katholischen Glaubens abgefallen, er lehre anders wie die Kirche.[2]) Den Streit führten zunächst romanische Theologen. Doch war Deutschland mehr als ein stummer Zuschauer. Man lauschte mit lebhaftem Interesse den Nachrichten aus dem Nachbarlande und man nahm in dem Streit sehr entschieden Stellung.

Die erste Äusserung kam von einem Landsmann und Studienfreunde Berengars, dem Kanonikus Adelmann, der als Lehrer an der Domschule zu Lüttich thätig war. Er hatte als Schüler Fulberts mit Berengar Freundschaft geschlossen. Deshalb beunruhigten ihn die Gerüchte, die über jenen umliefen. Je weiter er davon entfernt war, in die rasche Verurteilung des jüngeren Freundes einzustimmen, um so mehr war er um ihn besorgt. Denn das stand ihm fest, dass, wenn die Nachrichten über seine Lehre begründet seien, er gegen den katholischen Glauben verstosse. In einem freundlichen Schreiben suchte er ihn zu warnen, zurückzuhalten. Bemerkenswert ist sein prinzipieller Standpunkt. Es fehlte ihm jedes Verständnis für die Gedankengänge Berengars, denn seiner Überzeugung nach gab es innerhalb des Christentums kein Problem, kein Recht der Untersuchung: Gott hasst diejenigen,

1) De sacra coena ed. Fischer S. 100 ff.

2) Vgl. Adelmanns gleich zu erwähnenden Brief an Berengar, herausgegeben von Schmid, Braunschweig 1770; ein grösseres Bruchstück bei Migne 143 S. 1289 ff. Der Brief ist wahrscheinlich i. J. 1049 geschrieben; jedenfalls vor der römischen Synode. Adelmann giebt sich als Franzose zu erkennen, während er Lüttich zu Deutschland rechnet.

die zu weit gehen in der Forschung.[1]) Das christliche Gemeinwesen ist von den Vorfahren so trefflich geordnet, dass kein neuer Häretiker mehr erstehen kann, ohne sofort überwunden zu werden. Als Häresis aber galt ihm alles, was gegen die herrschende Anschauung verstiess. Der Trugschluss: Was jetzt gelehrt wird, ist wahr; also ist es stets gelehrt worden, ist das Fundament seiner Gesamtanschauung: er berief sich auf Augustin, Hieronymus und Ambrosius, ohne zu ahnen, wie verschieden sie gerade über das Abendmahl dachten. Für ihn stand alles fest: wie die Betonung der kirchlichen Lektionen, so die Grammatik, so das Dogma.[2]) Er war der konsequenteste Vertreter der Stabilität.

Etwas später lehrte in Mainz der Scholastikus Gozechin.[3]) Auch er war ein Lobredner des Alten, unzufrieden besonders mit allen Neuerungen im Studienwesen; er urteilte, dass sie nur geeignet seien, Zucht und Sitte zu zerstören. Polternd machte er in einem Brief an seinen Schüler Walcher seiner Indignation über Berengars verderbliche Neuerungen Luft: die vermessene Weise, wie Berengar argumentierte, schien ihm unendlich weit abzuliegen von der ehrfurchtsvollen Zurückhaltung, mit der die Alten die die menschliche Vernunft übersteigenden Geheimnisse berührten. Er konnte von der jungen Wissenschaft nur die verderblichste Frucht erwarten.[4]) Das sind zwei Äusserungen, aber die Stimmung, in der Adelmann und Gozechin urteilten, war weit verbreitet. Der letztere versichert, dass Huzmann von Speier, Meginhard von Bamberg und andere hervorragende Männer im Kummer über die Wendung, welche die Wissenschaft genommen habe, der Theologie Valet gesagt hätten.[5])

Im Jahre 1088 liess sich sodann Bernold vernehmen.[6]) Er verleugnete auch der dogmatischen Frage gegenüber den Historiker nicht. Denn er war lediglich darauf bedacht, die gegen Berengar ergangenen kirchlichen Urteile zusammenzustellen. Damit aber

---

1) S. 23: Odit dominus nimios scrutatores.

2) S. 31 f.: Berengar verachtet Donat, er accentuiert die kirchlichen Lektionen eigentümlich; jenes ist audacia pervicax, dieses insolentia.

3) Vgl. über ihn Holder-Egger im N. Arch. XIII S. 11 ff. Gozechin ist identisch mit Goswin, dem Verfasser der passio s. Albani. Die Abfassungszeit der epistola ad Walch. ergiebt sich daraus, dass der Tod Heinrichs III. (1056) u. Liutbolds von Mainz (1059, c. 34 S. 903) erwähnt ist.

4) Vgl. c. 29 ff. S. 900 f.

5) Er nennt c. 33 S. 902 ausser diesen Deutschen Drogo von Paris und Herimann von Rheims.

6) Migne 148 S. 1453, de Beringerii damnatione multiplici.

genügte er zugleich seinem dogmatischen Standpunkt. Denn ebenso fest wie Adelmann war er davon überzeugt, dass die von Berengar behandelte Frage einer Untersuchung überhaupt nicht bedürfe; nach der Meinung der Väter genüge ja die Entscheidung einer einzigen allgemeinen Synode gegen jede Häresie. Freilich war er unterrichtet genug, um sich nicht zu verhehlen, dass Berengar einen disputabeln Punkt berührt hatte; aber er beruhigte sich dabei, dass der katholische Christ nicht alles, was er glaube, mit der Vernunft erfassen müsse; denn wo bliebe sonst das Verdienst des Glaubens?

Schliesslich trat auch der Abt Wolfhelm von Brauweiler in die Reihe der Bestreiter Berengars ein. Man erwartet nicht, ihn hier zu finden; denn er galt bei den entschiedenen Vertretern des Alten als ein Freund der Philosophie: Manegold von Lautenbach hat ihn deshalb heftig angegriffen.[1]) Aber in einem Brief an den Abt Meginhard von Gladbach spricht er sich nicht minder schroff als Gozechin aus: seiner Ansicht nach ist die ganze Frage entschieden schon durch die Einsetzungsworte: denn da der Allmächtige sagt: Das ist mein Leib, so ist es schlechthin notwendig, dass es so ist.[2])

Für die Geschichte des Dogmas haben die Äusserungen der Deutschen gegen Berengar im Vergleich mit den Werken Lanfrancs und Guitmunds kaum Bedeutung. Für unsere Betrachtung sind sie von Wert; denn sie zeigen, dass die deutsche Theologie im elften Jahrhundert entschlossen war, auf dem rein traditionalistischen Standpunkt zu verharren. Die Konsequenz wäre das Festhalten der reproduzierenden Methode in der Theologie gewesen. Allein sie liess sich nicht mehr behaupten; vielmehr vollzog sich gerade in dieser Zeit die Abkehr von ihr.

Das zeigt sich sehr bestimmt in der Exegese: die Schriftausleger der karolingischen Zeit Alkuin, Rhaban, Walahfrid hatten Exzerpte zusammengetragen. Genau nach ihrem Vorbilde legte kurz vor der Mitte des elften Jahrhunderts Brun von Würzburg den Psalter und neun biblische Hymnen aus.[3]) Und noch im Be-

---

1) Migne 155 S. 149 ff. Der Gegensatz beider Männer war indes nur relativ. Wolfhelms Satz war, die Philosophen hätten wenig Verwerfliches behauptet, Manegolds Gegenthesis, es fänden sich bei ihnen plurima fidei et saluti nostrae contraria.

2) Der Brief ist in die vita Wolfhelms aufgenommen (Migne 154 S. 412 ff.)

3) Migne 142 S. 49 ff. Über die Authentie s. oben S. 576 Anm. 5 Die Schriften, die er exzerpiert, sind die gewöhnlichen, s. Denzinger in den Prolegom. S. 25.

ginn des nächsten Jahrhunderts gab Werner von St. Blasien zur Erklärung der evangelischen Lektionen eine Blütenlese aus den Vätern.[1]) Aber in seiner Vorrede liest man das Geständnis, dass die Hörer sich nicht mehr genügen liessen an der Wiederholung der gleichen Gedanken. Deshalb suchte er durch seine Auszüge die vorhandene Summe von Anschauungen zu erweitern.[2]) Damit ist der Grund bezeichnet, durch den andere zu selbstständigen Auslegungen geführt wurden. Selbstständig natürlich nur in bedingtem Masse; denn die Auffassung im ganzen wie im einzelnen blieb beherrscht von der altkirchlichen Exegese; nach wie vor lernte man von Augustin und mehr noch von Hieronymus, von Ambrosius und von Beda. Aber man hatte doch nachgerade genug von ihnen gelernt, um nicht mehr genötigt zu sein, ihre Sätze und Worte zu wiederholen.

In diesem Sinne selbstständig wird man sich Aribos Auslegung der Stufenpsalmen denken dürfen,[3]) und erklärte sein Zeitgenosse, der Mönch Dietrich von Hersfeld, die katholischen Briefe.[4]) Als der Abt Richard von Fulda die Aufforderung zu dieser Arbeit an ihn richtetete, erschrak er fast; denn es dünkte ihn, es liege in ihr eine Geringschätzung der Alten. Aber Folge geleistet hat er ihr dann doch. Seine Auslegung blieb insofern innerhalb des gewohnten Kreises stehen, als sie durchaus praktisch gerichtet war: so wie sie war, sollte sie zur Erbauung der Brüder in den Klöstern vorgelesen werden können. Aber gerade darin liegt ihr Wert: denn Dietrich liebte direkte Beziehungen auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Man erkennt einen Mann, welcher der kirchlichen Reform geneigt, doch nicht zum Parteigänger der Lothringer wurde; das Höchste, was er kannte, war neben der heiligen Schrift die Regel Benedikts.

Etwas später lebte in Paderborn der Kanonikus Dietrich, ein Schüler Lanfrancs. Von ihm bewogen hat Lanfranc gegen Be-

---

1) Deflorationes ss. Patrum, Migne 157 S. 719 ff.

2) S. 725: Quia ex assiduitate audiendi verbum Dei, melliflua doctrina patrum multum fastidit in auribus modernorum ac per hoc rectum iter, quo ad regnum coeleste pervenitur, iam a pluribus nescitur, syntagma in compositione sermonum ascripsimus diversorum patrum, ex quibus refocillentur animae salvandorum.

3) Sigib. de scr. eccl. 140 S. 578. Ekkeh. S. 193.

4) Ich gebe im Anhang von diesem noch ungedruckten Kommentar, auf den zuerst Scheps, N. Arch. XIX S. 221, aufmerksam gemacht hat, das Widmungsschreiben an Abt Richard von Fulda (1018—1039), und eine Anzahl Stellen zur Charakteristik der Methode.

rengar geschrieben.[1]) Auch er selbst aber war imstande, einen theologischen Traktat zu verfassen. Wir besitzen eine Auslegung des Vaterunsers, die er dem Gedächtnis des Bischofs Immad widmete.[2]) An sich nicht von grossem Wert dient sie doch der Kennzeichnung der theologischen Lage. Schon in den ersten Zeilen stellt Dietrich Vernunft und Autorität nebeneinander; beide seien gleich ehrfurchtsvoll anzunehmen; er unterlässt nicht, gelegentlich seine dialektische Bildung zu zeigen. An der überkommenen Auslegung hält er nicht unbedingt fest, vielmehr tritt er mit stark ausgeprägtem Selbstgefühl für das Recht, eine eigene Meinung zu haben, ein; es sei kein Tadel, dass eine Ansicht neu sei.

Während der Jahre des heftigsten Streites verfasste der Hirschauer Haimo seine zahlreichen Kommentare zu alt- und neutestamentlichen Büchern.[3]) Sein exegetisches Verfahren ist dasselbe wie das Dietrichs von Hersfeld: wie dieser folgte er mit seinen Erläuterungen dem Texte Satz für Satz. Nicht ungern liess er seine Gelehrsamkeit sehen: er zitierte klassische Autoren, altkirchliche und frühmittelalterliche Exegeten, namentlich merkte er wohl auch an, wenn sie einander widersprachen.[4]) Dass seine eigene Auffassung durchaus von den Älteren abhängig ist, lehrt schon der Vergleich seines Psalmenkommentars mit dem Werke Bruns von Würzburg. Aber Haimo schrieb nicht nur ab, sondern er verarbeitete die überkommenen Gedanken und ähnlich wie Dietrich giebt er seinem Werk dadurch eine eigentümliche Färbung, dass er stets in ausgesprochenem oder unausgesprochenem Bezug auf die Gegenwart schreibt.[5]) Es war die Folge davon, dass der kirchliche Streit alle Gedanken der Mitlebenden ergriff. Man kann diese Bemerkung auch anderwärts machen: selbst in den bescheidenen Glossen, mit denen ein Bamberger Kleriker den Daniel und das hohe Lied versah, fehlte der Hinblick auf die Zeitlage nicht vollständig.[6])

Während die Exegeten in dieser Weise schüchtern wagten, wieder selbstständige Schritte zu thun, suchten andere Theologen nach neuen Gegenständen.

Unter den Gelehrten, die in der ersten Hälfte des elften Jahr-

---

1) Scheffer-Boichorst Annal. Patherbr. S. 70.

2) Migne 147 S. 333.

3) Migne 116 u. 117; vgl. oben S. 865, 3.

4) Zu Ps. 44 S. 352, Widerspruch zwischen Augustin u. Hieronymus.

5) Vgl. die oben S. 865 ff. gegebenen Auszüge.

6) Vgl. oben S. 928 Anm. 3.

hunderts wirkten, war Bern von Reichenau der angesehenste.[1]) Wir haben seine Schriften über das Quatemberfasten und die Zählung der Adventssonntage bereits erwähnt.[2]) Umfänglicher sind seine Untersuchungen über die Gestalt der Messe;[3]) er setzte durch sie Arbeiten der Karolingerzeit fort; aber er ging dabei einen neuen Weg, indem er unbedenklich Einrichtungen, die er vorfand, tadelte und Änderungen als zulässig erklärte, auch wenn sie der römischen Übung fremd waren.[4]) Neben ihm ist noch einmal Othloh von St. Emmeram zu nennen. Man kennt ihn fast nur als Historiker, aber er verdient auch um seiner theologischen Schriften willen Beachtung.[5]) Schon deshalb, weil in ihnen seine Persönlichkeit noch bestimmter hervortritt als in jenen. Denn nicht ungern erzählt er von sich und seinen Erlebnissen, und seine Worte geben die anschaulichsten Bilder: man sieht ihn vor sich, wie er als junges Schülerlein, zitternd vor dem Stock des Lehrers, verstohlen die Hände faltet und betet, dass Gott ihm das Verständnis für die Geheimnisse der lateinischen Sprache öffnen möge;[6]) man erfährt dann von seiner Begeisterung für die weltliche Litteratur, von seinem resolutem Bruch mit diesen Studien und seinem Entschluss, in das Kloster zu treten.[7]) Oder er spricht davon, dass er nach der berühmten Schule zu Hersfeld geschickt wurde, und ohne es zu suchen, zeichnet er dabei ein Bild aus den Mussestunden in der Klosterschule: die aus den verschiedensten Gegenden her stammenden Schüler sitzen beisammen und unterhalten sich, indem sie von der Heimat erzählen: der Sachse prahlt, der naive Süddeutsche hört bewundernd zu.[8]) Indem endlich Othloh berichtet, wie er zum Schriftsteller ward, und aus welchen Erwägungen er diese und jene

---

1) Er war 1008—1048 Abt, s. Herim. Aug. z. 1048. Sein Ansehen bezeugt auch Sigibert de scr. eccl. 156 S. 583.

2) S. oben S. 539, 553 f.

3) De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus, Migne 142 S. 1055 ff.

4) C. 2 S. 1058, über das Singen des Gloria in des Messe. Sein Grundsatz S. 1060: His instruimur exemplis, nil nos delinquere, si ea quae ex auctoritate pontificum, qui illum s. virum — Gregor I. — tempore praecesserunt, instituta suscepimus et vel ex Gallicanarum ecclesiarum aut Hispanicarum usu mutuavimus, fideli devotione servamus. Über die Arbeiten der Karolingerzeit s. Bd. II S. 594 u. vgl. Mönchemeier, Amalar von Metz, 1893.

5) Migne 146 S. 27 ff.

6) De cursu spirit. 23 S. 223.

7) De doctr. spirit. 14 S. 277 ff.

8) Visio 5 S. 357.

Schrift geschrieben hat, nähert er sich der Aufgabe der Selbstbiographie.[1]) Ähnlich wie Adelmann und Gozechin war er wenig zufrieden mit den Zuständen der Gegenwart; besonders gereichte auch ihm die dialektische Richtung, die in der Theologie aufkam[2]) und die ausschliessliche Benutzung der klassischen Litteratur im Unterricht zum Anstoss.[3]) Aber so vielfach er Missbilligung und Tadel aussprach, so war er doch nicht entfernt zu einem missgestimmten Krittler geworden. Wenn man sich vergegenwärtigt, was er war, so sind die Züge, die dem Leser seiner Schriften am bestimmtesten entgegentreten, seine frische Auffassung der Wirklichkeit,[4]) seine glückliche Anlage, in allen Dissonanzen des Daseins schliesslich doch die grosse Harmonie zu entdecken,[5]) und seine redliche Absicht, mit dem, was er vermochte und leistete, seinen Nebenmenschen zu nützen.[6]) Er war ein Gegner der dialektischen Richtung, nicht weil er ein beschränkter Kopf, sondern weil er ein sachlicher Geist war, der der Tyrannei der Worte und der Schulformen sich nicht fügen wollte.[7])

---

1) De tentat. suis et scriptis S. 29 ff.

2) Vgl. z. B. de trib. quaest. prol. S. 60 u. 62.

3) Übrigens zeigen die herkömmlichen Wendungen, mit denen die Sache erwähnt wird, dass man Othloh nicht kennt. So sagt z. B. Giseke Die Hirsch. S. 12: Othloh eiferte in zelotischer Weise gegen alle weltliche Wissenschaft, besonders aber gegen die Beschäftigung mit den Alten. Othloh selbst beginnt den Prolog zu seiner Sprichwörtersammlung, in der er das Verbrechen begeht, die Fabeln Avians fabulos zu nennen, und die von ihm selbst gesammelten Sentenzen für nützlicher als die Catos zu erklären, mit der Bemerkung: Cum nuper illa quae dicuntur Senecae proverbia per alphabeti ordinem distincta legissem, primo quidem mirabar tantam cuiquam infidelium prudentiam inesse posse, quanta in quibusdam eorundem proverbiorum dictis reperitur. Deinde non parum incitabar ad hoc, ut eum aliquo simili studio imitarer, und er wünscht, dass in den Schulen zuerst seine eigenen Sentenzen gebraucht würden, damit die Schüler in his aliquatenus instructi, postea saeculares litteras arti grammaticae congruas securius discant (S. 299 ff.). Das scheint mir ziemlich das Gegenteil von zelotischem Eifern.

4) Er geht überall von thatsächlichen Verhältnissen aus u. es steht ihm immer die ganze Buntheit der wirklichen Welt vor Augen; vgl. z. B. de adm. cler. et laic. 7 S. 257.

5) Vgl. z. B. de trib. quaest. 43 ff. S. 119 ff.

6) Vgl. z. B. die Vorrede zu de cursu spirituali S. 139 ff.

7) S. prol. zu de trib. quaest. S. 60: Dialecticos quosdam ita simplices inveni, ut omnia s. scripturae dicta iuxta dialecticae auctoritatem constringenda me decernerent, magisque Boethio quam sanctis scriptoribus in plurimis dictis crederent. Unde et eundem Boethium secuti, me reprehendebant, quod personae nomen alicui nisi substantiae rationali ascri-

Dadurch ist nun besonders seine theologische Schriftstellerei bestimmt. Er spekulierte nie. Auch wenn er über die Trinität sprach, that er es nicht: er suchte lediglich Analogien für sie in der sichtbaren Welt.[1]) Die letztere war für ihn überhaupt erfüllt von sinnbildlichem Gehalte.[2]) Doch das war mehr ein Spiel. Die Fragen, die ihn wirklich beschäftigten, lagen auf einem ganz anderen Gebiet. In seinem Dialog de tribus quaestionibus erörterte er die fundamentalen religiösen Probleme. Denn sie machten ihm Schwierigkeiten: Er glaubte an den Gott, dessen Güte die Welt erfüllt, und er sah die Welt und das Menschenleben vollv on Übel;[3]) er glaubte an den Gott, der gerecht richtet, und er las in der Heiligen Schrift, dass durch eines Menschen Sünde alle verdammt sind;[4]) er war sich dessen bewusst, dass die Gnade frei und unverdient ist, und er hielt dennoch menschliche Leistungen für notwendig:[5]) wie lösen sich diese Fragen? Nicht minder war sein Nachdenken durch Thatsachen beschäftigt, die das Leben und die Welt ihm zeigte: er bemerkte, dass Sünden segensreiche Folgen haben,[6]) er sah, dass das jüdische Volk zum Unglauben wie verurteilt ist, dass das Heidentum trotz Christi Erscheinung noch fortexistiert:[7]) wie kann man diese widerspruchsvollen Thatsachen verstehen? Der Grundgedanke, der in seinen Antworten immer wiederkehrt, ist der der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts und des Einzelindividuums:[8]) mag Gott das Böse zulassen oder das Gute darbieten, immer ist seine Absicht mildes Erbarmen: er zieht die Menschen zu sich.[9]) So die religiösen Fundamentalgedanken. Die ethische Richtung seiner Reflexion wird durch das Werk über den geistlichen Wettlauf an-

berem. Quae reprehensio si iusta est, iustum est etiam, ut alia nomina et verba, quae in litteris sacris inveniuntur aliter posita, quam dialectica doceat, reprehendantur, ut substantia, species, genus, sentire et habere aliaque plura.

1) Z. B. de admon. cler. et laic. 2 S. 247 ff.

2) De trib. quaest. 33 S. 102.

3) C. 2 S. 63 f.

4) C. 11 S. 73; 28 S. 96.

5) C. 16 f. S. 81; c. 27 S. 94 f.

6) C. 18 S. 83.

7) C. 26 S. 93 f.

8) C. 2 S. 44: Haec vita schola maxima est. Sein Verhältnis zu Augustin ist das gewöhnliche: die Entgegensetzung von gratia und meritum ist augustinisch (z. B. c. 18 S. 84); die Lösung des Problems ist gleichwohl pelagianisierend (c. 27 S. 94 f.).

9) C. 23 S. 91.

schaulich. Es entspricht seinem stark realistischen Zug, dass er nicht mit allgemeinen Forderungen beginnt, sondern einem jeden vorhält, was er nach Stand und Beruf zu thun hat: der Mönch soll in frommer Betrachtung leben; der Laie treu in der Ehe sein, seine Kinder wohl erziehen, die Grenzsteine seines Gutes nicht verrücken, seinem Herrn treuen Dienst leisten, alten Aberglauben meiden und neue Moden nicht annehmen; der Bischof hat seine grosse Verantwortung immer im Sinne zu tragen, sich als Pastor und Rektor zu beweisen und als Christi Stellvertreter auch Christi Wandel nachzuahmen.[1]) Es ist besonders der Psalter, den Othloh als Handbuch der Moral benützte.[2])

Etwas jünger als er war der Abt Thiofrid von Echternach.[3]) Seine flores epitaphii sanctorum sind ein seltsames in barock überladenem Stil geschriebenes Buch. Aber eigenartig ist es; und zwar nicht nur in der Form. Denn wenn Thiofrid versuchte, den Wert der Reliquien theoretisch zu begründen und dadurch ihre Verehrung zu rechtfertigen, so wagte er sich an ein Unternehmen, für das er ein direktes Vorbild nicht hatte: er musste seinen Weg selbst suchen.[4])

Wenige Jahre vor seinem Tode wurde der Mönch Berengos Abt in St. Maximin.[5]) Auch er war ein Schriftsteller. Seine Werke über die Auffindung des Kreuzes Christi und über das Geheimnis des Holzes des Herrn sind in formeller Hinsicht Parallelen zu den Blüten Thiofrids: sie sind in bald schwülstiger bald hölzerner Reimprosa geschrieben.[6]) Sachlich beweisen auch sie, dass

---

1) C. 2 f. S. 143 ff.

2) C. 4 ff. S. 148 ff.

3) Seine flores epitaphii sanctorum sind Brun von Trier 1102—1124 gewidmet (Migne 157 S. 313); da Thiofrid 1110 starb, (Cat. abb. Ept. Scr. XIII S. 740), so sind sie annähernd zu datieren. Um Thiofrids Stil zu charakterisieren, begnüge ich mich, die Adresse seines Widmungsbriefs zu wiederholen: Olivae uberi, pulchrae, speciosae, fructiferae in domo domini, s. Trev. sedis archipraesuli Brunoni oleaster aridus, Efternacensis coenobii nullius momenti ygumenos Th. psyches et somatis incorruptionem et internam summi boni contemplationem.

4) Bemerkt mag werden, dass auch Thiofrid auf Berengar Bezug nimmt II, 3 S. 347 u. III, 2 S. 391.

5) Erste urkundliche Erwähnung 2. Mai 1107 (Beyer U.B. I S. 471 No. 412). Seine Werke bei Migne 160.

6) Z. B.: Quum antiqua divinitas humano generi tempus praevideret opportunum, ut filios, qui erant dispersi, congregaret in unum, ad redimendum hominem, quem propriae voluntatis arbitrium a Deo divisit, in vineam ecclesiae primo et secundo servos, tertio filium misit. So geht es fast

wer jetzt als theologischer Schriftsteller auftrat, sich verpflichtet fühlte, etwas ihm Eigenes zu sagen. Auf den ersten Gegenstand wurde Berengos durch seinen Lokalpatriotismus geführt — die Bürger von Trier rühmten sich dessen, dass Konstantins Mutter Helena aus ihrer Stadt stamme —;[1]) aber er begnügte sich nun nicht damit, eine blühende Wiederholung der bekannten Legende zu geben, sondern in der bizarrsten Weise flocht er die Erzählung von der Kreuzauffindung und die Darlegung von allerhand alttestamentlichen Vorbildern des Kreuzes Christi ineinander. Einen bedeutenderen Gegenstand behandelte er in den kurzen Reden, die in der zweiten Schrift zusammengestellt sind: die Offenbarung Christi als des wahrhaftigen Lichtes. Ihn dünkte die ganze Schöpfung voll von geheimnisvollen Hindeutungen auf den Herrn und sein Werk und er war überzeugt, dass Christus als das wahrhaftige Licht von Anfang an in der heiligen Geschichte geleuchtet ahbe. Davon sprach er. Es sind Gedanken, die weit abliegen von der kirchenpolitischen Frage, die alle Gemüter erfüllte. Aber auch er lebte in ihr: er konnte es nicht unterlassen, in seinen halbpoetischen Reden ein nachdrückliches Wort für den Frieden der kämpfenden Parteien zu sagen.[2])

Wer urteilt, dass die sämtlichen hier erwähnten Schriften unbedeutend seien, wird schwerlich viel Widerspruch finden. Aber für die Entwickelung des geistigen Lebens ist nicht allein das Vollendete wertvoll. Auch Produktionen, die an sich geringhaltig sind, haben Wert, wenn sie auf eine neue Bahn führen. Die Werke, die wir nannten, haben der deutschen Kirche diesen Dienst geleistet. Denn in ihnen vollzog sich die Abkehr von der nur reproduzierenden Methode in der Theologie. Die Zeit war vorüber, in der die Schriftsteller bedrückt von dem Gefühl der jugendlichen Unvollkommenheit der deutschen Kultur, nicht wagten, einen Satz zu schreiben, der ihnen selbst gehörte: jetzt war Deutschland bereit, einzutreten in das grosse Gespräch der Wissenschaft der abend-

---

100 Spalten lang fort. Es ist seltsam, dass man angesichts dessen überhaupt noch fragen kann, ob Reimprosa eine litterarische Gattung ist oder nicht (Piper, Geistl. Dichtung S. 25).

1) Er rühmt die erhaltene (adhuc testatur) Pracht des Elternhauses der Helena: Ubi pavimentum domus illius variis marmoribus et Pario quondam lapide stratum bene declarat, quantum ibi prae aliis videretur habere primatum etc.

2) S. 1006: Multum erras, o Christiane, nimirum haeretice, qui more phreneticorum regnum et sacerdotium soles agitare phrenetice, dum duas personas, que in ecclesia Dei semper fuere sublimes, diversis haeresibus ab invicem separare non times etc.

ländischen Welt. So blickt die Theologie der fränkischen Zeit vorwärts, wie die der Ottonenzeit rückwärts. Der Augenblick für eine neue produktive Epoche war gekommen. Für sie aber war bei dem engen Zusammenhang der europäischen Kulturwelt bestimmend, dass der Übergang zur produktiven Thätigkeit in Frankreich, überhaupt in den romanischen Ländern sich eher vollzogen hatte als in Deutschland. Während Othloh über die Rätsel des religiösen Lebens nachsann und Berengos über die Symbolik der Schöpfung träumte, schickte sich die Theologie bei unserem Nachbarvolke, bestimmt durch dessen hervorragende formale Begabung an, das überkommene Dogma mit Hilfe der Dialektik geistig zu verarbeiten. Der Ton für die Scholastik war bereits angegeben. Niemand wird den Gewinn leugnen, den sie der geistigen Schulung der europäischen Welt gebracht hat. Und doch möchte man fast bedauern, dass die deutsche Theologie nicht die Wege ging, auf die Othloh hindeutete, und die der Geistesart unseres Volkes entsprachen. Denn so gewiss sie dabei an wissenschaftlicher Haltung gewann, so gewiss verlor sie an religiösem Gehalt.

Noch zwei Seiten der litterarischen Thätigkeit des deutschen Klerus ziehen unsere Aufmerksamkeit auf sich: die Poesie und die deutschen Übersetzungen.

Es war längst herkömmlich, dass der des Latein mächtige Kleriker seine Gewandtheit in der Metrik durch Gedichte des verschiedensten Inhalts bewies. Zu der Poesie hatten diese Verse nur ausnahmsweise eine Beziehung; im Durchschnitt waren sie so hölzern, wie Schulleistungen zu sein pflegen, oder so lehrhaft, wie die Gedichte alter Männer in der Regel sind.[1]) Hier nun wirkte fördernd die immer stärker hervortretende Neigung, Verhältnisse und Ereignisse der Gegenwart in den Gedichten zu behandeln. Man bemerkt sie im Anfang des elften Jahrhunderts bei Froumund von Tegernsee,[2]) gelegentlich auch bei dem anonymen Scholastikus, der dem Bischof Adalbold von Utrecht seinen seltsamen liber prorae et puppis widmete;[3]) später herrscht sie bei Wipo, vor allem aber in den schönen Kaiserliedern und in den im kirchlichen Streit entstandenen Gedichten. Dadurch begann die Dicht-

1) Das letztere gilt von der Sprichwörter-Dichtung, die an sich nicht ohne Wert ist, s. die Zusammenstellung bei Müllenhoff und Scherer S. 57 ff. No. 27, u. Piper, Älteste deutsche Litt. S. 276 ff., ferner Wipo S. 52 ff.

2) Migne 141 S. 1291 ff.

3) Mitteilungen daraus von Bartsch, Germania XVIII S. 310—353 u. N. Arch. I S. 594 ff.

kunst den handwerksmässigen Charakter abzustreifen; sie gewann lebendigen Gehalt.[1])

Weit kräftiger als die lateinische Poesie setzte seit der Mitte des elften Jahrhunderts die deutsche Dichtung ein.[2]) Auch sie war Kunstdichtung; aber es kam ihr zu gute, dass sie nicht schulmässig geübt wurde, infolgedessen bewahrte sie im Vergleich mit ihrer lateinischen Schwester einen volkstümlicheren Zug. Ein Teil der deutschen Lieder war für den Gesang bestimmt: mit den Worten zugleich fand man die Weise.[3]) Andere waren rein lehrhaft, manchmal mehr gehobene Prosa als Lied. Reichliche Pflege fand endlich das biblische Epos.

Den Anfang der singbaren Lieder macht Ezzos Gesang von den Wunden Christi. Ezzo war Scholastikus in Bamberg, ein Begleiter des Bischofs Gunther auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem.[4]) Von ihm wurde er zu seinem Werke aufgefordert. Es ist ein eigentümliches Lied: wenn man sagt, dass es die Grundthatsachen der Heilsgeschichte: Schöpfung, Fall und Erlösung der Menschen, schildert, so erwartet man gereimte Prosa; aber das ist es nicht. Es ist überall voll lebendiger und poetischer Anschauung: es schildert z. B. die Wirkung von Adams Fall: Da ward es Nacht und Dunkel; nebelfinstere Nacht beschattete die Sterne, bis Gottes Sohn erschien, die wahre Sonne vom Himmel. Oder es wird das heilige Kreuz angeredet: Deine Äste trugen die himmlische Bürde, an dir floss das heilige Blut, deine Frucht ist süss und gut, da damit alles Menschengeschlecht erlöst ist. Selbst die Klangfarbe der Verse schmiegt sich ungesucht dem Inhalt an. Wer hört nicht den Unterschied zwischen den dumpfen Versen:

> Duo sih Adam duo beviel,
> Duo was naht unde vinstri,

und den hellen;

> Do irscein uns der gotes sun
> in menisclichemo bilde:
> den tach braht er von himele.

Ähnlichen Inhalts ist das ebenfalls in Franken entstandene

---

1) Dass dies noch entschiedener als von den erwähnten Liedern von dem Ruodlieb gilt, brauche ich nicht hervorzuheben. Doch kann dieses Gedicht rein weltlichen Charakters hier natürlich nicht besprochen werden.

2) Scherer, Geschichte d. deutschen Dichtung im 11. u. 12. Jahrh. (Quellen und Forschungen XII, 1875), Piper, Die geistl. Dichtung des M.A. 1888.

3) S. den gleich zu erwähnenden Gesang Ezzos: Ezzo begunde scriben, Wille vant die wise (Müllenhoff u. Scherer I S. 78 No. 31).

4) Vita Altm. 3 S. 230.

Bruchstück von Christ und Antichrist:[1]) nur dass es nicht Schuld und Erlösung, sondern das Leben Christi und das Ende der Welt parallelisiert. Bereits macht sich auch der Aufschwung der Marienverehrung bemerklich: es beginnen die weichen Lieder, die von der Blume singen, die das Reis aus der Wurzel Jesse getragen hat.[2]) Und nach wie vor ergriff der Gedanke des Todes die Gemüter: kein eindrucksvolleres Lied hat diese Zeit hervorgebracht, als das Memento mori, schwäbischen, wahrscheinlich St. Gallischen Ursprungs.[3]) Da heisst es: Nun denket, Weib und Mann, wohin ihr fahren sollt. Ihr liebt diese Vergänglichkeit und wähnt, immer, hier zu bleiben; aber sie mag euch noch so liebenswert dünken, so werdet ihr sie doch nur eine kurze Weile haben, ihr mögt an der Zeit noch so sehr hangen, so müsst ihr doch diesen Leib lassen. Mit grosser Kraft wird die Gleichheit aller vor dem Tode und der Leichtsinn dem stets nahen Tod gegenüber geschildert; das ganze Lied klingt aus in den Bittruf: Herr, hehrer König, erbarm dich unser: du musst uns den Sinn geben, dass wir die kurze Weile, die wir hier sind, die Seele bewahren; denn wir müssen doch von hinnen fahren.

Wie im Liede, so steht in der didaktischen Dichtung Franken obenan. Dort entstand die gereimte Summa christlicher Lehre, die durch die Fülle des knapp zusammengedrängten Stoffes dunkel und schwer verständlich wird.[4]) Ebenfalls fränkischen Ursprungs ist das Stück von Himmel und Hölle,[5]) in dem irgend ein Kleriker die Herrlichkeit des Himmels und den Graus der Hölle in nahezu metrisch bewegter Prosa mit eindrucksvoller Kraft schildert. Gereimt, aber ohne viel Schwung ist die Rede von dem heiligen Glauben, eine Auslegung, oder sagen wir besser Umschreibung der konstantinopolitanischen Formel, als deren Verfasser sich am Schluss „der arme Hartmann“ nennt.[6]) Man wird an Stücken, wie den beiden zuletzt genannten, sich eine Vorstellung von dem bilden dürfen, was die deutsche Predigt dieser Zeit zu leisten im Stande war.

Den Stoff für die epischen Gedichte bot zumeist das alte

---

1) Müllenhoff u. Scherer S. 100 No. 33.

2) Ib. S. 141 ff. No. 38—40. No. 38 ist fränkisch, 39 u. 40 bairisch.

3) Ib. S. 73 ff. No. 30b.

4) Ib. S. 114 No. 34.

5) Ib. S. 67 ff. No. 30.

6) Herausgegeben von Massmann, Deutsche Gedichte I S. 1 ff. Über den Verf. v. 3736 ff.: Dise rede . . di ih arme hartman uon deme heiligen gelouben han getan.

Testament: Genesis und Exodus wurden in Versen behandelt.[1]) Auch die Geschichte einzelner Personen der späteren Zeit: Salomos, der drei Jünglinge im Feuerofen, Judiths,[2]) wurde als dankbarer Vorwurf ergriffen. Wie bei den didaktischen Liedern wird man auch hier an die Predigt erinnert. Der Verfasser der Wiener Genesis beginnt sein Gedicht geradezu mit den Worten: Nun höret, meine Lieben, ich will eine Rede vor euch thun. Und ganz wie man bei den meisten Predigten annehmen muss, ist der Inhalt des Gedichtes Umschreibung des Textes und Nutzanwendung für die Hörer.

Die deutsche Prosa dieser Zeit ist durch zwei berühmte Namen vertreten: Notker den Deutschen und Williram von Ebersberg. Notker[3]) war ein Neffe Ekkehards I., von ihm in das Kloster St. Gallen gebracht. Was man dort lernen konnte, hat er gelernt, er brachte es zur Fertigkeit im Latein, las klassische und theologische Schriften und wusste Rechenschaft zu geben über die Kenntnisse der Zeit in Mathematik, Astronomie und Musik. Sein Wissen verwertete er im anspruchslosen Dienst des Klosters: er war Lehrer. So ist er in der gleichen, engen Umgebung vom Jüngling zum Greise geworden: von einem frischen Jüngling, der trotz der Kutte der Lust, an einer Wolfsjagd teilzunehmen, nicht widerstehen konnte, zu einem müden, resignierten Greis:[4]) die Notwendigkeit, nicht unser Wille regiert uns, schreibt er an Hugo von Sitten, und dem, was über uns verhängt ist, vermögen wir nicht zu widerstehen.[5]) Er grämte sich um Jugenderinnerungen und ängstete sich, ob ihm der Himmelspförtner die Thüre aufschliessen würde. Und doch blieb die Grundstimmung seines Wesens heiter: als er auf dem Sterbebette lag, liess er Arme um sich versammeln und sie speisen: das letzte, was er auf Erden sah, sollten die fröhlichen Mienen der Gesättigten sein. Mehr als siebzigjährig ist er an der Pest am 29. Juni 1022 gestorben.[6]) Seinen Ruhm

---

1) Wiener Genesis und Exodus bei Hoffmann a. a. O. II S. 9 ff., Vorauer Genesis bei Diemer, Deutsche Gedichte des 11. u. 12. Jhrh.s S. 3 ff. Diese Werke sind bairisch.

2) Müllenhoff und Scherer S. 124 ff. No. 35—37.

3) Ausgaben von Hattemer in den Denkmalen Bd. II u. III. und von C. Piper 1883—84; vgl. Meyer von Knonau Prot. R.E. X S. 649, Bächtold, Deutsche Litteratur in der Schweiz S. 58 ff., über die Quellen der Paraphrase der Psalmen Henrici in den Quellen und Forsch. XXIX (1878).

4) Vgl. das Stück aus dem liber bened. Ekkeharts IV. Scr. II S. 57 f.

5) Piper I S. 859 ff.

6) Necrol. Sangall. S. 476: Obitus Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri.

verdankt Notker seinen Übersetzungen. Wie er Lehrer war, so wollte er mit ihnen der Schule dienen; demgemäss übertrug er die Werke einer Reihe von Schulautoren: Cato, Virgil, Marcian Capella, Aristoteles. Seine Hauptwerke sind indes theologisch: er übersetzte und erläuterte im Anschluss an Augustin die Psalmen, und übertrug die Moralia Gregors. An seinem Todestag hat er letztere Arbeit vollendet. Man bezeichnet den Wert dieser Werke, wenn man daran erinnert, dass sie die ersten theologischen Bücher in deutscher Sprache waren. Wohl sind sie Übersetzungen; aber Notker war von seinen Vorlagen kaum mehr abhängig als die lateinischen Exegeten seiner Zeit, und als Übersetzer ins Deutsche musste er weit mehr selbstständige Arbeit leisten als sie. Indem er die wissenschaftlichen Kunstausdrücke der Alten deutsch wiedergab, gestaltete er die deutsche Sprache zu einem Werkzeug wissenschaftlicher Arbeit. Er war durchdrungen von dem Wert seines Unternehmens; denn er erkannte klar, dass wir nur dasjenige vollkommen verstehen, was wir in der eigenen Sprache ausdrücken können. Dass er etwas Ungewöhnliches wagte, das verhehlte er sich nicht, und er sagte sich selbst, dass seine Übersetzungen die lateinisch gebildeten Kleriker eher zurückstossen als anziehen würden. Aber er verliess sich darauf, dass ihr Recht sich nach und nach Anerkennung erringen werde. Allgemach, schreibt er an Bischof Hugo, werden diese Werke sich euch empfehlen, und ihr werdet im stande sein, sie zu lesen, und bemerken, wie rasch man das, was in fremder Sprache nicht ganz oder nicht recht verstanden würde, in der Muttersprache erfasst.

Ganz anderer Art, als der Schwabe Notker, war der Franke Williram.[2]) Einer Familie entsprossen, aus der mehr als ein Kirchenfürst hervorgegangen war, glaubte auch er sich zu grossen Dingen berufen. Als er im Jahre 1048 die Abtei Ebersberg erhielt, sah er darin vermutlich nur das Angeld für höhere Würden. Die Gunst Heinrichs III. schien die Erreichung seines Zieles zu sichern. Und er wäre wohl für die halb kirchliche, halb weltliche

---

1) Ekkehart: Propter caritatem discipulorum plures libros exponens.

2) Ausgabe von Seemüller in den Quellen und Forschungen XXVIII (1878); vgl. Scherer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 53 S. 197 ff. Über die Quellen Willirams scheint mir eine neue Untersuchung notwendig. Seemüllers Thesis (Quellen u. Forsch. XXIV), dass Haimo die Hauptquelle sei, lässt sich nicht aufrecht erhalten, da, wie oben bemerkt, Haimo den Gegenpapst Wibert mit Namen nennt, seine litterarische Thätigkeit also zwischen 1080 u. 1111 (Sigib. de scr. eccl.) fällt, während Williram um 1065 seine Paraphrase vollendete. Ob man das Verhältnis umkehren kann, wage ich nicht zu entscheiden; wahrscheinlich ist es mir nicht.

Thätigkeit eines Bischofs geeignet gewesen. Denn mit vielseitigem Talent verband er die Kraft eines selbstbewussten Willens und den Sinn für geordnete Administration: wie als Schriftsteller in zwei Sprachen, so hat er als Architekt gewirkt; als Abt wusste er den Besitz seines Klosters zu vermehren und vertrat er die Rechte desselben als ein stets wachsamer Verteidiger. Aber Heinrichs frühzeitiger Tod zerstörte seine Hoffnungen. Er blieb Abt von Ebersberg; ohne ein Bistum erlangt zu haben, starb er nach nahezu vierzigjähriger Amtsführung am 5. Januar 1085.

Seine äussere Stellung legte ihm nicht wie Notker den Gedanken nahe, durch deutsche Schriften dem Unterricht zu dienen. So führt denn auch nichts auf die Annahme, dass er bei seiner Paraphrase des Hohenliedes an die Unterweisung der Kleriker dachte. Er widmete vielmehr sein Werk dem jungen König Heinrich IV. Darin scheint unmittelbar zu liegen, dass er sich als Leser nicht nur Kleriker wünschte: er wollte auch den Laien ein Buch deuten, das dem Mittelalter als sinnvolles, weil durch den Zauberschlüssel der Allegorie lösbares Rätsel galt: was den Theologen die lateinischen Kommentare darboten, sollte ihnen durch erläuternde Umschreibung verständlich gemacht werden. Wenn diese Annahme richtig ist, so beruht die Bedeutung von Willirams Werk auf seinem Zweck: es weist darauf hin, dass die Zeit im Verschwinden begriffen war, in der allein die Kleriker als Träger des geistigen Lebens in Betracht kamen.

Das erste Viertel des zwölften Jahrhunderts bildet den Übergang zu einer neuen Epoche der deutschen Kirchengeschichte. Die Erscheinungen, die wir zuletzt an uns vorübergehen liessen, weisen sämtlich vorwärts. Der Wormser Vertrag dagegen weist rückwärts: er ist der Grenzstein der Epoche, während welcher die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vorwiegend durch die weltlichen Herrscher gelenkt und bestimmt wurden. Man kann es tadeln, dass das Kirchliche in dieser Zeit wie eine Funktion des Staatlichen erschien, dass zwei selbstständige Lebensgebiete nicht nur verbunden, sondern vielfach vermischt waren. Aber das ist das Urteil der abstrakten Theorie, die nur rationelle Erscheinungen anerkennen will, die Wirklichkeit ist erfüllt von irrationellen. Der Wert des Wirklichen aber bemisst sich nicht nach seinem theoretischen Recht, sondern nur nach seiner Leistung. Von diesem Gesichtspunkte aus wird sich nicht bestreiten lassen, dass

die staatliche Leitung der kirchlichen Thätigkeit sich in vieler Hinsicht heilsam bewies. In den Jahrzehnten, in denen sie am vollkommensten verwirklicht war, während der Regierung Karls d. Gr., ist mit einer Energie an der Lösung der geistlichen und der geistigen Aufgaben der Kirche gearbeitet worden, die alles Frühere hinter sich liess. Im weiteren Verlaufe jedoch trat die Förderung der genuin kirchlichen Zwecke zurück; es kam dahin, dass die Rechte der Fürsten in der Kirche nur oder fast nur deshalb betont wurden, weil sie für die Macht des Königs im Reich unentbehrlich waren. Wir haben bemerkt, dass der Grund in der Entstehung und den raschen Fortschritten des territorialen Fürstentums lag. Doch wird dadurch allein die Vernachlässigung der kirchlichen Aufgaben trotz der fortdauernden Herrschaft der Könige in der Kirche nicht erklärt. Sie hängt damit zusammen, dass in demselben Masse, in dem die politischen Aufgaben der Krone durch den Kampf mit der fürstlichen Macht erschwert wurden, der Gedanke zurücktrat, dass das Königtum die Lösung der Kulturaufgaben des Volkes zu leiten habe. Karls Regierung ist durch diesen Gedanken beherrscht. Er tritt unter Heinrich III. noch einmal hervor; aber unter Heinrich IV. und V. findet man sich nirgend mehr an ihn erinnert. Das Königtum wurde im Kampf um seine politische Stellung zu einer ausschliesslich politischen Macht. Es ist leicht zu sehen, dass diese Beschränkung der Aufgabe des Herrschers für die Anwendung seiner kirchlichen Gewalt von ausschlaggebender Bedeutung war: er fühlte sich nicht mehr berufen und verpflichtet, die kirchliche Thätigkeit auf bestimmte Ziele hinzulenken, d. h. sie zu regieren. Das blieb zunächst den Bischöfen überlassen. Aber ihnen nicht allein. Denn während das königliche Regiment in der Kirche ermattete, hatte die Ausbildung des päpstlichen begonnen; seit Leo IX. war es eine Thatsache, im kirchlichen Streit hat es sich behauptet. Es trat nicht einfach an die Stelle des königlichen; denn es hatte in vieler Hinsicht einen anderen Inhalt und durchweg eine andere Form. Aber es war vorhanden: die Frage für die Zukunft war, ob es Grösseres leisten werde als jenes.

Noch an einen anderen Punkt mag erinnert werden. Seit dem neunten Jahrhundert waren Könige und Fürsten, Päpste und Bischöfe die einzigen Träger der kirchlichen Entwickelung. Im elften Jahrhundert trat zuerst ein neuer, obwohl längst vorhandener Faktor als mithandelnd ein: das Mönchtum. In derselben Zeit begann die Litteratur die stillen Schreibstuben in den gegen die Aussenwelt abgeschlossenen Klöstern zu verlassen: sie erwuchs sofort zu einer Macht im öffentlichen Leben. Und nicht genug

daran: es regte sich in den Tiefen des Volks. Seitdem Karl d. Gr. vergeblich versucht hatte, den Stand der Gemeinfreien vor der Aufsaugung durch die Grossen zu retten, hört man in der Geschichte nichts mehr von dem deutschen Volk, bis sich die schwäbischen Bauern und die Bürger in den Rheinstädten für Heinrich IV. erhoben und bis später der Druck der öffentlichen Meinung die Beendigung des Schismas erzwang. Das waren die ersten Windstösse des kommenden Frühlings; sie kündeten den Eintritt des Volkes als eines Faktors der kirchlichen Entwickelung an. Das elfte Jahrhundert schliesst die alte enge Zeit: neue Kräfte standen auf dem Plan: die ganze Bewegung erweitert, vertieft, kompliziert sich.

Beilagen.

A. Aus Handschriften.

I. Aus dem Freiburger Burchardkodex.

1) Brief Paschalis' II.

Peps seruus seruorum dni dilectis filiis Constantiensis aecclesiae canonicis salutem et apostolicam benedictionem. Dum venerabilis memoriae G episcopus vester praesentis vitae curriculum ageret, familiares uos Romanae aecclesiae fuisse cognovimus. Nunc quoque post eius obitum libenter uos in eadem familiaritate complectimus, si uos, ut bonos filios decet, boni illius patris adhuc instituta seruatis. Ceterum, ut audiuimus disciplinae illius observatio multum apud uos, quod cum merore dicimus, diminuta est. Nuper ergo cum ad nos uenisset aecclesiae vestrae decanus, quem nos archipresbyterum nominamus, oportunum duximus ei aecclesiae vestrae regimen curamque committere. Sicut enim ex Martini papae martiris relatione instruimur, in absentia episcopi vicem episcopi archipresbyter, archidiaconus et primicerius repraesentant. Volumus ergo, ut idem decanus communicato religiosorum fratrum consilio per auctoritatem nostram apud vos et quae corrigenda sunt corrigat et quae disponenda disponat. Latoris praesentium Albti negotium eidem decano ita peragendum commisimus, sicut prioribus, quas ad uos misimus, literis deliberatum est.

Data Laterani VIII id mar

2) Nota des Bischofs Eberhard von Konstanz.

Christi favente clementia. Ego Eberhardus, in sancta Constantiensi aecclesia dei famulus sub nomine episcopi, peccatis meis et negligentiae aliquod remedii invenire cogitans propter spem sempiternae misericordiae ubicunque potui vel precio vel peticione libros congregavi et acquisivi ad servitium dei et sanctae dei genitricis . Inter quos hunc librum in nostra ecclesia maxime necessarium elaboravi, quia pro amplitudine episcopatus sepe oriuntur inter nos sinodales controversiae, e quibus emergi non est facile absque huius libri auctoritate, propterea ut nostri cooperatores pro

intuitu canonicae institutionis non pro arbitrio propriae deliberationis iudicium, iura [ac instructionem subiectis suis tribuere valeant].

Die letzten Worte sind jetzt unleserlich; ich gebe sie hier nach Amann.

II. Aus der Würzburger Handschrift des Kommentars Theoderichs von Hersfeld zu den katholischen Briefen.

Domino patrique in Christo reverendissimo, bis bina virtutum rota sublimato, Richardo, ipsaque sui praecellentia omnibus paene per orbem Germaniae patribus praelato, suus ille sibi unico amore connexus Theodericus divini famulicii iucundissimum pignus. Paratissimo, mi pater, animo, uti proprio sub iugali, onera ferenda essent imposita, si non noviter et prae manibus iniuncta, ipsa sui vigoris magnitudine praeponderantia, imbecilli senis humeris forent importabilia. Testor equidem conscientiis nostris praesidentem deum, quia si ita mihi suppeditaret facultas quemadmodum monachilis obedientiae voluntas, nihil a me omnino vestri procrastinaretur praecepti. Immenso quippe animi stupore attonitus sum, qualiter vel quemadmodum vestro in pectore talis sit exorta cogitatio, quatenus praetermissis et quasi vilipensis tam multis eruditis viris et ut ita dixerim septeno oculo invultuatis, inertem senem et in ipso ultimo suspirio cum morte confligentem absque omni armatura navigii tam horribile ponti chaos intrare decernatis. Investigabile namque iter esset cer . . . ., eo quod idem pelagus rarus hactenus nauta sulcaverit, et inde intrandum est validius, quo me vultis ire infestius. Calamum enim tanto tempore cum inertiae tum et imbecillitatis causa || vacantem ad exponendas, prout dominus donare dignabitur, epistolas quas vocant canonicas acuere iubetis ea tantum discretionis ratione, ut si ad plenum apostolica verba nequaquam valeam, uti se res habet, explanare, saltem aliquam divino fretus fomite ex ipsa litteraturae superficie debeam quoquomodo scintillam excutere. Quod quia de domini nostri J. Chr. solita misericordia confidens abnuere nequeo immo nec debeo, ad fratrum nostrorum solamina vestro modificante imperio totus confugio, quatenus eorum patrociniis divinus ille me respectus irradiare dignetur, qui eosdem s. apostolos et sui amoris igne perpetualiter inflammavit et inaudito omnibus retro sanctis magisterio in omnem induxit veritatem. Si enim in humanis negotiis et quae ad huius curam saeculi corporibus nostris necessariam pertinent, divinum quaerere iubemur auxilium, quanto magis enitendum est in divinis et permanentibus! Non quidem de propriis, quae nulla sunt, praesumo meritis, nisi sub vestris paternis ad illa sublimia provehar alis speculamina, unde beati apostoli tanta hauserunt veritatis eructuamina, ut digna possim digne describere.

Inter omnes divinarum paginarum scriptores iure meritoque apostolica corruscat auctoritas, quae ita divino moderamine ubique digesta est, quatenus utriusque testamenti praeconium in se continere videatur. Quicquid enim lex et prophetae sub velamine litterae atque enigmatum ambiguitate protulerunt, beati apostoli, qui dominum legis ac prophetarum, Chr. scilicet, in carne videre meruerunt, ipsius praesentiae magisterio edocti, utpote a vero sole incomparabiliter illuminati, luminosissimis eloquiis nobis dilucidaverunt. Quapropter post ascensionem salvatoris, cuius vicarii

pastores iam effecti fuerant, ne oves domini a pabulo divini verbi diutius ieiuni remanerent, quidam illorum ad scribenda evangelia, quidam vero ad componendas exhortatorias epistolas sigillo fidei munitas se contulerunt. Ex quibus unus beatus Jacobus, cognomento frater domini, erat, quem ipse dominus Hierosolimae episcopum praefecerat. Is enim in ordine harum epistolarum, quas canonicas vocamus i. e. regulares, primum obtinet locum. Canonicas autem idcirco appellatas existimo, eo quod moralem per omnia in se sensum contineant et fidem dominicam in cordibus || fidelium probis moribus et vitae modestia componant. Curae namque apostolis fuit rudem adhuc ecclesiam quasi novellam plantationem divinae admonitionis imbribus irrigare et quandam totius rectitudinis normam illi anteponere, per quam a dextris et a sinistris gradiendo inoffenso pede ad caelorum posset alta conscendere. Per regulam quippe apostolicarum auctoritatum oportet nos ducatum sequi dominicorum actuum, ut, cui nos totos dedimus in die baptismatis, eius semper deinceps studeamus sequi vestigia humilitatis. Sic beatus Johannes in sua epistola confirmat dicens: Qui vult in Christo manere, debet, sicut ille ambulavit, et ipse ambulare. Huic sententiae valde asstipulatur egregius praedicator [wahrscheinlich ausgefallen: gentium] dicens: Empti estis pretio magno et non estis vestri. Et alibi: An nescitis, inquit, quia cui exhibetis vos servos ad obediendum, servi estis eius, cui obedistis, sive peccati in mortem sive obeditionis ad iustitiam? Hinc est quod beatissimus pater noster Benedictus in sua rubrica asserit, quia nec proprii corporis potestatem habeat monachus ex die, qua se secundum monasticam disciplinam voto et promissione sanctae submittit regulae. Nam servi et pueri in scholis inviti vapulant, cum delinquunt; monachi vero econtra praevaricatores regulae inventi, laeto corde obedientiae gratia dulcia habent verbera, eo quod non habeant potestatem contra dicendi, vel uti ovis quando ducitur ad victimam. Quaeri autem solet a nonnullis, qui sit iste Jacobus, cuius prae manibus epistolam discutere nitimur, quia duos eiusdem nominis in catalogo apostolorum invenimus, Jacobum videlicet Alphaei, quem fratrem domini, eo quod de matertera eius natus sit, cognominant, alterum vero filium Zebedaei, fratrem Johannis, quem sicut Lucas testatur, Herodes tetrarcha mox inter ipsa occidit ecclesiae primordia. Sed vere et absque ulla dubietate sanctorum patrum relatu comperimus, quod iste sit Jacobus || frater domini qui primitivae in Hierosolymis ecclesiae praefuit episcopus, quique ab omnibus Judaeis cognominabatur Justus. Jam vero, quae sit eiusdem epistolae salutatio audiamus, ut cognitis et mittentis et accipientium personis largiorem intelligentiae exitum invenire valeamus.

Zu Jac. 1, 1 f.

Jacobus, Dei et domini nostri Jesu Christi servus, duodecim tribubus, quae sunt in dispersione, salutem. Quod enim se fatetur servum Dei, omnipotentis videlicet patris, ac statim subinfert: Et domini nostri Jesu Christi, aequalitatem divinitatis patris et filii ostendit, quia quicquid habet pater, habet et filius. Omnes quidem Christiani iure servi dei vocarentur et essent, si professionem christianitatis non foedarent labe iniquitatis. Sed quia dominus relationem habet ad servum itidemque servus ad dominum, non potest quisquam eius vocari servus quantum

ad ius relationis ac debitae servitutis, quem dominum non habet. Vocantur tamen multi servi Dei, sed quia Deum nec timore venerantur nec intimo amore amplectuntur, illusorie potius quam effective servi nuncupantur. Unde beatus martyr Sebastianus in ostensione insignis miraculi dixisse fertur: Si ego verus Christi servus sum. Hoc scema apud grammaticos notio dicitur, quando per rem aliquam nominatam res latens innotescit. In hoc ergo quod se dixit verum esse Christi servum, facile innotuit, plures esse falsos. Hinc est quod Paulus se asserit saepe a falsis fratribus iniuriatum. Si enım contemptores evangelii falso vocantur servi Dei, patet profecto, quia non alii sunt falsi servi nisi falsi fratres. Quod autem apostolus differenter dicit: Et domini nostri Jesu Christi, personam filii ostendit, qui mira dignatione nostram naturam in se assumpsit. Hinc etenim psalmista cum sanctae trinitatis benedictionem ecclesiae praeoptaret, personas ordinatim distinxit, dicens: Benedicat nos Deus, Deus noster, benedicat nos Deus. In eo namque, quod dixit: Benedicat nos Deus, personam Dei Patris ostendit; quod autem subsecutus adiunxit || Deus noster, veraciter personam filii Dei demonstravit, qui humanam naturam induit et per quem habemus accessum ad patrem. Unde mos satis probabilis inolevit ecclesiae, ut in omnibus orationibus sollennibus, quas Deo patri in odorem suavitatis frequenter persolvit, se per huiusmodi clausulam subiungat: Per dominum nostrum Jesum Christum filium tuum. Christus enim, per hoc quod est sponsus ecclesiae, omnes orationes eius singulorumque fidelium, qui veraciter membra eius noscuntur esse, patri suo seper repraesentat, quia eum interpellat per humanitatem, qua ei minor est, quamvis et ipse petita praestet per divinitatem, qua ei per omnia aequalis est. Sequitur: Duodecim tribubus, quae sunt in dispersione, salutem. Hinc maxime patet, quod iste sit Jacobus frater domini, quia sollicitus fuit prae caeteris apostolis pro his fidelibus, qui in dispersione gentium versabantur, quia Hebraei erant, utpote episcopus pro ovibus sibi commissis. Legimus namque in actibus apostolorum, quia peracta caede et persecutione, quae mota est pro fide Jesu Christi, in qua lapidatus est Stephanus, dispersi sunt fratres, qui erant Jerosolimis, per totam Judaeam et Samariam praeter apostolos. His ergo, qui dispersi fuerant, quia multa adversa propter iustitiam patiebantur sive a perfidis Judaeis sive etiam a gentibus, scribit b. apostolus ab Hierosolimis, commonens et confortans eos ad passionis triumphos, sciens esse plures inter illos, qui necdum ad plenum in fide solidati erant et tamen virtutum operibus insudabant, et e contrario rursus esse aliquos, qui per omnia firmati erant in fide, necdum tamen ferventes in sancta conversatione currere, quatenus adversus omnia temptamenta carnis et spiritus utpote milites domini et veri Christiani inexpugnabiles usque in finem vitae suae perdurarent hoc modo: Omne, inquit, gaudium existimate, fratres, cum in temptationes varias incideritis. Eia, fratres, quam multi adhuc servi domini in monasteriis latent, quibus si haec beata tempora occurrere fas esset, in quibus de fidei congressione agebatur, quam alacres quamque fes||tivi cuncta tormenta pro Christo pati non dubitarent, atque omne gaudium existimarent, si illis pro assertione veritatis membratim discidi contingeret. Necessaria enim illis fuit apostolica admonitio, qui hactenus

huius proelii inexperti erant. Quia antiquus hostis contra omnes virtutum viros dimicare non cessat, maximum sibi lucrum deputans, si quem illorum, qui se militiae Christi semel inseruerunt, captivum atque dediticium in suae malignitatis ius retorquere praevaluerit.

Zu Jac. 2, 3 f. Bl. 11.

Haec verba apostoli tam manifeste loquuntur praefatum errorem, ut magis historialiter attendenda sunt, quam allegorice exponenda. Nonne || istam adhuc vanitatem regnare in saeculo quodidie probamus? Tali vero modo divina inter se et humana depugnant iudicia, quia homo tantum videt in facie, Deus autem in corde. Quid enim magis perturbat ecclesiae statum, quam quod reges et principes non merita sed personas in constituenda sancti regiminis cura attendunt? Nonne propter hoc prodigium pene vacillat studium virtutum? Omnes quippe haereses ab agro dominicae culturae evangelica falce recisae sunt; sola illa Symoniaca pestis tam tenaciter et ut ita dicam radiciter adhuc haeret, ut totiens totiensque recisa alia velut hydrae capita succrescant. Nam in exordio ecclesiae non facile quisque promovebatur ad regimen, nisi fide et moribus probaretur esse perfectus et institutis patrum apprime esset imbutus. Nunc autem non secundum morum perfectionem sed secundum principis libitum ad ecclesiae regimen quisque perducitur. In hoc namque quotidie impleri videmus Isaiae vaticinium: Quia omne caput languidum et omne cor moerens; a planta pedis usque ad verticem non est in eo sanitas. Illos quoque videmus ad regimen ecclesiae promoveri, quibus anuli ex digitis radiant et qui veste praeclara corruscant, quos pater Ieronymus potius iudicat esse sponsos, quam clericos vel monachos. Pauper vero, quamvis virtutibus polleat et sana doctrina clarescat, sub scabello pedum sedere praecipitur, quia saecularium iudicio margarita domini nihili penditur et paries dealbata honoratur.

Zu Jac. 2, 7 Bl. 12b.

Quid enim illud nomen bonum, quod invocatum est super nos et quod divites i. e. mundi amatores blasphemant, nisi quod monachi sumus, nisi quod lenocinia carnalis illecebrae perhorrescimus et paupertatem pro divitiis amplectimur? Solent namque illi voluptuosi episcopi fratres nostros despicere et hircosos vocitare, quia ovinis pellibus atque melotis vestiuntur; ipsi autem mastrugali histrionum more incedant, praeferentes contra naturam vulpes et sorices mundis ovium velleribus, cum redemptor noster agnus Dei suo nos vellere dignatus sit, ut oves eius et vocemur et simus. Monachi vero oves domini sunt, de quibus ipse in evangelio ait: Oves meae vocem meam audiunt.

Zu Jac. 3, 5 ff. Bl. 21 b.

Sed quid econtra filii Belial i. e. saeculares non modo laici, sed etiam clerici facere solent? Dico enim non audita sed visa et quod experimento per memet ipsum didici, quia dudum unus ex illis fui. Ambulant quidem secundum veterem hominem latam et speciosam viam, quae ducit ad perdi-

tionem spernentes angustam, quae ducit ad vitam, quibus flens apostolus loquitur, eo quod sunt inimici crucis Christi . . . Solent enim clerici, ut de laicis taceam, in conventiculis suis litibus et iurgiis vacare et sicut scurrae linguosi se invicem ad iracundiam provocare et neque praepositis suis nedum fratribus parcere norunt. Quando vero pro aliquo commisso impetendo pulsantur, nesciunt se culpabiles exhibere aut veniam petere, sed efferato statim animo semetipsos excusando defendunt, amara miscentes responsa et omni inreligiositate muliercularum more se invicem turpiter stercorant, ut iam non homines sed potius ferae bestiae fremendo et laniando esse videantur. Comparetur si placet illorum vetustas cum monachorum novitate, ut unaquaeque arbor de fructu suo cognoscatur.

Zu Jac. 5, 15 Bl. 40b.

Quod autem dicit: Et si in peccatis sit, remittuntur ei, non leviter accipiendum est sed attentius considerandum. Novimus namque plerosque saecularium fratrum, qui nobis in hac sententia contraire conantur, non intelligentes medullitus, quae dicuntur. Nos vero catholicorum patrum vestigia tenacius sequentes, plena fide dicimus, quod aliud sit peccatum atque aliud crimen. Sine peccato quidem nullus fidelium, quamvis sanctus, quamvis perfectus in || hac vita praesenti invenitur, sicut beatus Johannes in epistola sua affirmat dicens: Si dixerimus, quia peccatum non habemus, nos ipsos seducimus et veritas in nobis non est. Constat enim, qui sine peccato vivere non possumus in hoc mundo, sine crimine autem, h. e. mortali flagitio omnipotentis Dei adiuti iuvamine possumus. Ergo de levioribus peccatis intelligimus dixisse apostolum: Et si in peccatis sit, remittuntur ei. Ceterum qui post aquam salutis diversorum se criminum faecibus obvolvunt, nisi ante vitae huius terminum humili satisfactione purgentur et ecclesiae corpori digna poenitudine reinserantur, procul dubio aeterni ignis cibus post mortem habebuntur. Unde subsequitur admonendo ac generaliter omnibus ubique fidelibus consulit dicens: Confitemini alterutrum peccata vestra et orate pro invicem, ut salvemini. Hoc presbyteri ecclesiae semel in anno vel etiam raro in conventiculis suis agere solent; sed monastica disciplina longe excellentius sacratiusque observat, quia sine cessatione quotidie fratres confitentur invicem peccata sua, nec quidem bini nec etiam plures et nec omnes in commune orantes pro invicem, ut salventur.

Zu 1. Ptr. 1, 13 Bl. 48.

Non enim monachis vel ministris sancti altaris ullo modo canonica auctoritate permittitur gentilium libros vel discere vel docere, quia ipsa verborum alta vis facile inserpit fibras cordis nec valet quis munda conscientia existere, quem contingit tot immunda audire.

Zu 1. Ptr. 2, 13 Bl. 58b.

Rex ergo, qui aeterni regis vicem gerit in terris, iure praecellit cunctis, supereminet universis. Rectum utique et pium mandatum, ut omnis Christianus, omnisque qui vult vitam promereri aeternam, ut sit propter Deum subiectus homini regi, qui propter homines suscepit formam servi.

Zu 1. Petr. 5, 2 Bl. 73.

Sequitur: Neque turpis lucri inquit gratia, sed voluntarie. Hic aperte damnatur Symoniaca haeresis, ne pastores ecclesiae a subditis datum quaerant, sed fructum. Verbi gratia: Labitur aliquis de statu catholicae traditionis et efficitur criminosus atque censura ecclesiastica iure constringendus, vult per poenitentiam ecclesiae reconciliari; episcopus quaerit ab illo pecuniam, dicens: Si mihi talem ac tantam pecuniam dabis, orabo pro te et peccatis tuis indulgeo. Hoc autem faciens turpis lucri gratiam affectat, plusque delectatur, subditorum muneribus sacculos suos farcire, quam animas condigna poenitentia Deo resarcire. Sed voluntarie, inquit, quatenus omnem concupiscentiam lucri a praelatis excluderet, quae illis subrepere poterit aut in spe aut in re . . . . Neque ut dominantes, inquit, in clero sed ut forma facti gregi. Sunt plures etenim non solum episcoporum sed quod lugibrius esse videtur etiam abbatum, qui dominari plus appetunt ac timeri a subditis quam veluti boni patres amari.

B. Bischofslisten.

I. Erzbistum Mainz.

1. Mainz.

Heriger, 913; gestorben 1. Dez. 927 (Annal. Corb. Scr. III S. 4; Annal. necr. Fuld. Scr. XIII S. 193; Marian. Scot. Scr. V S. 553).

Hildibert, Dez. 927 (s. Dipl. I S. 52 No. 15), gest. 31. Mai 937 (Annal. necr. Fuld. S. 195).

Friedrich, ernannt Juni 937 (s. Dipl. I S. 99 No. 11), geweiht 9. Juli (s. die Amtsdauer in der series Mog. Scr. XIII S. 315), gest. 25. Okt. 954 (Annal. necr. Fuld. S. 198).

Wilhelm, gewählt 17. Dez., geweiht 24. Dez. 954 (Annal. Aug. Scr. I S. 69), gest. 2. März 968 (Annal. necr. Fuld. S. 201).

Hatto II., 968 April—Sept. (Annal. Wirzib. Scr. II S. 242; vgl. Annal. Hildesh. z. 968 S. 23, Dipl. I S. 502 No. 366), gest. 18. Jan. 970 (Annal. necr. Fuld. S. 201, Necrol. eecl. Mog. Jaffé Bibl. III S. 722; 17. Jan. Necrol. Fuld. Forsch. XVI S. 172).

Ruodbert, März 970 (s. Ser. Mog. S. 315), gest. 13. Jan. 975 (Annal. necrol. Fuld. S. 202).

Willigis, Jan. 975 (Dipl. II S. 109 No. 95), gest. 23. Febr. 1011 (Annal. necr. Fuld. S. 210, Mar. Scot. S. 555; der 23. ist dadurch als richtig bewiesen, dass der Wochentag stimmt).

Erchinbald, geweiht 1. Apr. 1011 (vita Bernw. 45 Scr. IV S. 778), gest. 17. Aug. 1021 (Annal. necrol. Fuld. S. 211).

Aribo, geweiht 1. Okt. 1021 (s. series Mog. S. 315), gest. 6. Apr. 1031 (Annal. necr. Fuld. S. 311, Necr. eccl. Mog. S. 724).

Bardo, investiert 30. Mai, geweiht 29. Juni 1031 (Mar. Scot. z. 1032 S. 556, das Jahr 1031 als Jahr der Investitur ist dadurch gesichert,

dass das Pfingstfest in diesem Jahre auf diesen Tag fiel; vita Bard. Jaffé Bibl. III S. 544), gest. 10. Juni 1051 (Annal. Aug. III S. 126, Necr. eccl. Mog. S. 725).

Liutpold, Aug. 1051 (Mar. Scot. S. 558), gest. 7. Dez. 1059 (Lamb. S. 77).

Sigfrid, investiert 7. Jan. 1060 (S. 668, 6), gest. 16 Febr. 1084 (Annal. Hild. S. 49, Necr. eccl. Mog. S. 723).

Wernher (Wezelin) 1084, gest. 6. Aug. 1088 (Annal. Aug. S. 131 u. 133, Necrol. eccl. Mog. S. 726).

Ruthard, 25. Juli 1089 (Annal. Wirzib. S. 246), gest. 2. Mai 1109 (Ekkeh. S. 243, Necrol. eccl. Mog. S. 725).

Adalbert I., ernannt 1109 (Annal. Corb. S. 7), geweiht 26. Dez. 1115 (Annal. Patherbr. S. 132), gest. 23. Juni 1137 (Annal. Patherbr. S. 164, Necr. Lauresh. Fontes III S. 147).

2. Augsburg.

Hiltin, 910—923. (Herim. Aug. z. 910 S. 112; vita Udalr. 1 S. 387).

Udalrich, geweiht 28. Dez. 924 (vita Udalr. 1 S. 387), gest. 4. Juli 973 (Ann. Sangall. mai. S. 63; ann. Necr. Fuld. S. 202, vita U. 27 S. 414).

Heinrich I., 973 (vita Ud. 28 S. 415 f.), gest. 13. Juli 982 (Annal. Aug. S. 124 Necrol. s. Udalr. S. 124).

Etich, 982, gest. 24. Juni 988 (Annal. Aug. S. 124, Lib. anniv. S. 64).

Liudolf, 989 (Annal. Aug. S. 124), gest. 27. Juli 996 (Ann. Aug.; Thietm. chr. IV, 26 S. 79 nennt den 25.).

Gebhard, 996, gest. 8. Juli 1000 (Annal. necr. Fuld. S. 208; die Augsb. Quellen nennen d. 9. Juli 1001, welches Jahr sicher unrichtig ist).

Sigfrid I., 1000 (im Jan. 1001 nahm Sigfrid an einer römischen Synode Anteil, vita Bernw. 22 S. 769), gest. 14. Aug. 1006 (Annal. necr. Fuld. S. 209, Necrol. Merseb. N. Mitth. XI S. 239).

Brun, 1006 (vgl. Stumpf No. 1439 v. 30. Jan. 1007), gest. 24. Apr. 1029 (Annal. Aug. S. 125).

Eberhard 1029 (S. 547); gest. 25. oder 26. Mai 1047 (Annal. Aug. S. 126 Herim. Aug. chr. S. 127).

Heinrich II., ernannt 28. Mai 1047 (Annal. Aug. S. 126), gest. 3. Sept. 1063 (ib. S. 127).

Embrich, 1063, gest. 30. Juli 1077 (Annal. Aug. S. 129).

Sigfrid II., investiert 8. Sept. 1077 (Annal. Aug. S. 129), geweiht 2. Febr. 1085 (Annal. Aug. S. 131; Annal. Saxo, Scr. VI S. 723), gest. 4. Dez. 1096 (Annal. Aug. S. 135).

Gregorianische Gegenbischöfe: Wigold, geweiht 8. Apr. 1078 (Berth. S. 309), gest. 1088 bald nach Ostern, 16. Apr. (Annal. Aug. S. 133).

Werinharius, gewählt u. gest. 1088 (ib.)

Eggehard, ebenso (ibid.)

Eberhard, von König Konrad ernannt 1094, bald darauf gestorben (Ann. Aug. S. 134; vgl. Bern. z. 1093 S. 456).

Hermann, investiert 1097 (Udalsc. de Eg. 12 f. Scr. XII S. 437 ff.), gest. 19. März 1132 (Annal. Saxo S. 767, Necr. s. Ud. S. 122).

3. Bamberg.

Eberhard, ernannt 1. Nov. 1007 (S. 432), gest. 12. Aug. 1040 (Annal. necr. Fuld. S. 212).

Suitger, geweiht 25. Dez. 1040 (Annal. Saxo z. 1041 S. 685), Papst 24. Dez. 1046 (S. 589), gest. 9. Okt. 1047 (Herim. Aug. S. 127, Bern. necr. Scr. V S. 392).

Hartwich, ernannt Weihnachten 1047 (Lamb. z. 1048 S. 61), gest. 6. Nov. 1053 (Necr. s. Petr. Bamb. Jaffé V S. 559).

Adalbero, ernannt Weihnachten 1053 (Herim. Aug. S. 133), gest. 14. Febr. 1057 (Annal. Altah. S. 61, Necr. s. P. S. 557).

Gunther, ernannt 30. März 1057 (S. 668, 4), gest. 23. Juli 1065 (Herim. chr. cont. Scr. XIII, 732 Necr. s. P. S. 559).

Hermann, ernannt 1065 (S. 726), abgesetzt 1075 (S. 778), gest. 1084 (Annal. Hild. S. 94).

Ruotpert, ernannt und geweiht 30. Nov. 1075 (Lamb. S. 240), gest. 11. Juni 1102 (Ekkeh. S. 224, Necr. s. P. S. 558).

Otto, investiert 25. Dez. 1102 (Ekkeh. S. 224, Ebo I, 8 S. 597), gest. 30. Juni 1139 (Ebo III, 26 S. 688 ff.).

4. Chur.

Waldo I., nach 913 (s. Böhmer-Mühlbacher 2028), gest. 10. oder 11. Sept. 949 (Annal. Sangall. mai. S. 78, Necrol. s. Gall. S. 480, Necrol. Aug. S. 279).

Hartbert 949 (Contin. Regin. S. 164), gest. nach 966, 29. Dez. (s. Dipl. I S. 441 No. 326, Necrol. s. Galli S. 487; Necr. Cur. S. 620: 6 Jan.).

Hiltebold, erste urk. Erwähnung 2. Jan. 976 (Mohr I S. 93 No. 65) letzte 20. Okt. 988 (ib. S. 98 No. 69) Todestag 8. Okt. (Necr. Cur. S. 641).

Waldo II. findet sich bei Mooyer und anderwärts in den Listen; ich vermag ihn nicht zu belegen. Der liber anniv. eccl. Cur. hat ihn nicht.

Udalrich I., 1002 zuerst erwähnt (Thietm. V, 13 S. 114), im Mai 1024 zum letzten Mal erwähnt (ep. Mog. 25 S. 362), gest. 22. Aug. (Necr. s. Galli S. 479; Necr. Cur. S. 637: 23. Aug.).

Hartmann I., 19. Sept. 1030 erste, 26. Jan. 1036, letzte urk. Erwähnung (Mohr I S. 113 No. 81, S. 116 No. 83). Todesmonat Nov. (Not. necr. Eins. S. 363).

Dietmar, 23. Jan. 1040 erste urk. Erwähnung (Mohr S. 125 No. 88), gest. 28. Jan. 1070 (Berth. S. 275, Necr. eccl. metr. Salisb. Font. IV S. 577).

Heinrich I., geweiht 24. Apr. 1070 (Berth. S. 275, Mohr I S. 136 No. 97) gest. 23. Dez. 1078 (Berth. S. 315; Necr. s. Galli S. 487).

Nortbert, ernannt Spätherbst 1079 (Berth. S. 323), geweiht 1085 (Annal. August. S. 131), gest. 26. Jan. 1087 (Annal. Aug. S. 133, lib. anniv. Cur. S. 621 mit d. J. 1088).

Udalrich, 1087 (Annal. Aug.), gest. 30. Juli 1095 (ib. S. 134, Necr. Cur. mit dem Jahr 1096).

Wido, 1095 (Annal. Aug.), gest. 18. Mai 1122 (Necr. Petrish. S. 671; Lib. anniv. Cur. S. 630: 17. Mai).

5. Eichstädt.

Starchand, 933, gest. 12. Febr. 966 (Cont. Regin. S. 177, Freis. Totenbuch, Forsch. XV S. 162).

Reginold, Aug. 966 geweiht (Ind. cons. ep. Scr. XIII S. 323, Cont. Regin. S. 177), gest. 4. Apr. 989 (Gundech. Scr. VII S. 244; ann. necr. Fuld. S. 206: 991).

Meingoz, 989 oder 990 (s. Ser. ep. Scr. XIII S. 336: 24 J.), gest. 28. Apr. 1014 (Gundech.)

Gundechar I., 1014 (Ser. ep.: 5 J.), gest. 20. Dez. 1019 (Gundech. S. 245).

Walter, 1019 (Ser. ep.: 2 J.), gest. 20. Dez. 1021 (Gundech.)

Heribert, 1021 oder 1022 (Ser. ep.: 22 J.), gest. 24. Juli 1042 (Gundech.)

Gozmann, Aug. 1042 (Ser. ep.: 2 M.), gest. 17. Okt. 1042 (Gundech.).

Gebhard I., 1042 (Lamb. S. 58), Sept. 1054 zum Papst ernannt, gest. 28. Juli 1057 (Gundech.).

Gundechar II., investiert 19. Aug., geweiht 27. Dez. 1057 (S. 668, 1), gest. 1075 (Annal. Aug. S. 128).

Udalrich I., 1075 (Ser. ep. 24 J.), gest. 17. Nov. 1099 (Lib. pont. Eich. Scr. VII S. 250).

Eberhard, wahrsch. 1099 ernannt (Ser. ep.: 13 J.), 1110 geweiht (Cod. Ud. 144 S. 260), gest. 6. Jan. 1112 (Lib. pont. Eich., Annal. Patherb. S. 125).

Udalrich II., 1112 (Ser. ep.: 13 J.), gest. 2. Sept. 1125 (Ekkeh. S. 265, Lib. pont.).

6. Halberstadt.

Bernhard, 923 3. Febr. (Annal. Saxo z. 968 S. 621), gest. 3. Febr. 968 (Thietm. II, 18 S. 29; Annal. nec. Fuld. S. 200: 9. Febr., Annal. Corb. S. 5: 6. März).

Hildiward, gewählt 30. März 968 (Gest. ep. Halb. Scr. XXIII S. 85), geweiht 21. Dez. (ib. S. 85), gest. 25. Nov. 996 (Thietm. IV, 26 S. 79).

Arnolf, geweiht 13. Dez. 996 (Thietm. S. 79), gest. 7. Sept. 1023 (Annal. Quedlinb. S. 88, Gesta S. 92).

Brandag, ernannt 25. Dez. 1023 (Ann. Quedl., Gesta S. 92), gest. 27. Aug. 1036 (Ann. Hildesh. S. 41, Gesta S. 93).

Burchard I., geweiht 18. Dez. 1036 (Ann. Hild.), gest. 18. Okt. 1059 (Annal. Altah. S. 63, Gesta S. 96).

Burchard II., nominiert 25. Dez. 1059 (Annal. Altah. S. 63), gest. 6. April 1088 (Bern. S. 447, Gesta S. 101).

Kaiserlicher Gegenbischof: Hamezo, 1085 ernannt (Annal. Saxo S. 723).

Thietmar I., gewählt 1088; gestorben 10. Febr. 1089 (Gesta S. 101).

Herrand (Stephan), gewählt 1090 (Annal. Saxo S. 726), gest. 24. Okt. 1102 (Annal. Rosenv. Scr. XVI, 102).

Kaiserliche Gegenbischöfe: Thietmar II. c. 1090 gewählt (Annal. Saxo S. 733), gest. c. 1100 (ibid.)

Friedrich, gewählt vor 1102 (Annal. Saxo S. 733), abgesetzt 1106 (Annal. Patherbr. S. 113).

Reinhard, geweiht 31. März 1107 (Annal. Saxo S. 745), gest. 27. Febr. 1123 (Annal. Rosenv. S. 104, Annal. Saxo S. 759, Gesta S. 105: 2. März 1122).

7. Hildesheim.

Sehard, 919, gest. 10. Okt. 928 (Annal. necr. Fuld. S. 193).
Thiedhart, 928 (Annal. Hild. S. 20), gest. 13. Sept. 954 (ib. S. 21, Ann. necr. Fuld. S. 198).
Otwin, 954 (Annal. Hild. S. 21), gest. 1. Dez. 984 (ib. S. 24, Thietm. IV, 9 S. 69).
Osdag, Anfang 985 (Annal. Hild. S. 24), gest. 8. Nov. 989 (Annal. Hild. S. 25, Thietm. IV, 9 S. 69, Necrol. Hildesh. Leibnitz Scr. I S. 767).
Gerdag, geweiht 19. Jan. 990 (Ann. Hild. S. 25). gest. 7. Dez. 992 (ibid. Necr. Hild. l. c.).
Bernward, geweiht 15. Jan. 993 (Ann. Hild. S. 25), gest. 20. Nov. 1022 (ib. S. 32).
Godehard, geweiht 2. Dez. 1022 (vit. I God. 16 S. 179) gest. 5. Mai 1038 (Annal. Hild. S. 42).
Thietmar, geweiht 20. Aug. 1038, (s. S. 547), gest. 14. Nov. 1044 (Lamb. S. 59, Necr. Hildesh.).
Azelin, 1044 (Lamb.), gest. 8. März 1054 (ib., Necr. s. Mich. Hildesh. Leibnitz II S. 104, wenn Chelinus als verschrieben betrachtet werden darf).
Hezelo, 1054 (Lamb.) gest. 5. Aug. 1079 (Ann. Hild. S. 48, Necr. s. Mar. Fuld. Font. IV S. 453.
Udo, 1079 (Ann. Hild. S. 48), gest. 19. Okt. 1114 (Ann. Hild. S. 63, Necr. Hildesh.).
Bruning, 1115 (Ann. Patherb. S. 129), tritt zurück 1119 (chr. Hildesh. Scr. VII S. 855, vgl. ep. Mog. 44 S. 389 ff. Ann. Saxo S. 756).
Berthold, 1119 (Ann. Saxo), gest. 14. März 1130 (ib. S. 766, Necr. Hildesh.).

8. Konstanz.

Noting, erwählt 920, konsekr. 921 (Annal. Weing. Scr. 1 S. 67), gest. 21. Nov. 934 (Ann. Sang. mai. S. 78, Necrol. Sang. S. 484).
Konrad, erwählt 934 (vita II Chuonr. 13 Scr. IV S. 438), gest. 26. Nov. 975 (Annal. necr. Fuld. S. 203), Necr. Sang. S. 485).
Gamenolf, 975 (chron. Suev. univ. Scr. XIII S. 68), gest. 22. Mai 979 (ibid., Necrol. Sang. S. 474).
Gebehard II., 979 (Annal. Sang. mai. S. 80), gest. 27. Aug. 995 (Annal. necr. Fuld. S. 207; vita Gebeh. 22 Scr. X S. 589).
Landbert, 995 (chron. Suev. univ. S. 69), gest. 16. Mai 1018 (ib. S. 70, Necrol. Sang. S. 474).
Rudhard, ernannt 25. Mai 1018 (Thietm. chr. IX, 18 S. 250), gest. 28. Aug. 1022 (Annal. Sang. mai. S. 82, Necrol. Sang. S. 479).
Heimo, 1022 (Annal. Sang. mai S. 82), gest. 18. März 1026 (ib. S. 83, Necrol. Sang. S. 469).

Warmann, geweiht 20. Spt. 1026 (vita I Godeh. 30 S. 189), gest. 10. Apr. 1034 (Annal. Sang. mai. S. 83, Necrol. Sang. S. 471).

Eberhard I., 1034 (s. S. 547); gest. 25. Dez. 1046 (Herim. Aug. S. 126, Necrol. Sang. S. 487).

Theoderich, ernannt 1047 (Herim. Aug. S. 126), gest. 22. Juni 1051 (ib. S. 130).

Rumold, ernannt 1051 (Herim. Aug. S. 130), gest. 4. Nov. 1069 (Berth. S. 274).

Karl, ernannt 1069 (Annal. Altah. z. 1071 S. 95), tritt zurück 18. Aug. 1071 (Berth. S. 275).

Otto I., ernannt Aug. 1071 (Berth. S. 275), gest. 1086 (Bern. S. 444).

Päpstliche Gegenbischöfe: Pertolf 1080 (Bern. Epist. apol. pro Gebeh. 7 S. 111), gest. 1084 (Ann. Aug. S. 131).

Gebehard III., gewählt 21. Dez. 1084 (Bern. S. 441), gest. 2. Nov. 1110 (Ann. Corb. S. 7, Necrol. Zwif. S. 264, Necr. Ottenb. S. 116).

Kaiserliche Gegenbischöfe: Thietbald,

Sigefrid,

Penno,

Udalrich (s. Regesta ep. Const. No. 664).

Arnold, ernannt 28. März 1092 (Cas. s. Galli cont. Scr. II S. 160, vertrieben 1105 (Cas. mon. Petrish. III, 36 Scr. XX S. 657).

Ulrich I., investiert zwischen d. 12. Febr. u. d. 12. Apr. 1111 (Cas. mon. Petrish. III, 39 S. 658), gest. 27. Aug. 1127 (Annal. s. Disib. S. 24, Necr. Ottenb. S. 112.

9. Olmütz.

Johann I., geweiht 1063 (Regesta Mag. I S. 184 No. 22), gest. 25. Nov. 1085 (Cosm. chr. II, 37 S. 91 nennt 1086. Das Jahr ist aber, vorausgesetzt, dass der Todestag (Anm. 66*) richtig ist, falsch; J. muss vor d. 29. Apr. 1086 gestorben sein).

Wezel, ernannt von Wratislaus nach 1086 (Cosm. chr. II, 41 S. 95); Tod unbekannt.

Andreas I., von Heinrich IV. investiert 4. Jan. 1092 (Cosm. chr. II, 49 S. 100), gest. 22. Mai 1096 (Dudik, Gesch. Mährens II S. 489).

Heinrich, s. Dudik, IV S. III.

Peter, s. Dudik l. c.

Johann II., gewählt 1104 (Cosm. chr. III, 17 S. 109), gest. 19. Febr. 1126 (Cosm. contin. Saz. S. 157).

10. Paderborn.

Unwan, geweiht 25. Jan. 917 (Necr. Heris. bei Wilmans KU. I S. 504. Das Jahr ergiebt sich aus den 19 Amtsjahren der vita Meinwerci I S. 107), gest. 20. Juli 935 (s. Erhard Reg. 535 S. 123).

Dudo, 935, gest. 26. Juli 960 (Necrol. Heris., wenn Udo = Dudo, nach vita Meinw. 1 S. 107 25 Amtsjahre).

Folcmar 961 (vita Meinw. 6 S. 109), gest. 17. Febr. 983 (Annal. Corb. S. 5, Annal. Patherbr. S. 93).

Rethar, 983; gest. 6. März 1009 (Annal. Quedlinb. S. 80, Necr. Heris.).

Meginwerk, geweiht 13. März 1009 (vita Meinw. 11 S. 112), gest. 5. oder 6. Juni 1036 (Annal. Patherbr. S. 94, Necr. Heris., Annal. necr. Fuld.).

Rudolf, 1036 (Ann. Patherbr. S. 94), gest. 6. Nov. 1051 (Ann. Patherb. S. 94, Necr. Heris.).

Imad, geweiht 25. Dez. 1051 (Ann. Patherb. S. 94, Lamb. z. 1052 S. 63), gest. 3. Febr. 1076 (Ann. Patherbr. S. 97 Necr. Heris.).

Poppo, ernannt 1076 (Annal. Patherbr. S. 97), gest. 28. Nov. 1083 Ann. Patherbr. S. 99, der Tag bei Erhardt S. 201 No. 1216 nach dem Necr. Abdingh.).

Heinrich von Asloe, von König Hermann ernannt 1083 (Annal. Patherbr. S. 99), wird 1102 Erzb. v. Magdeb. (Gesta arch. Magdeb. 23 S. 406, Annal. Magdeb. S. 180).

Kaiserl. Gegenbischof: Heinrich von Werle, ernannt 1084 (Annal. Patherbr. S. 99), gest. 14. Okt. 1127 (Annal. Patherbr. S. 151, Necrol. Heris.).

11. Prag.

Deothmar, geweiht Anf. Jan. 976 (S. 199), gest. 983.

Adalbert, gewählt 19. Febr. 983 (S. 245), gest. 23. Apr. 997 (S. 268).

Thieddag, ernannt 997 (S. 268), gest. 10. Juni 1017 (Thietm. VIII, 56 S. 227).

Ekkehard, geweiht 6. Okt. 1017 (Thietm. VIII, 65 S. 232), gest. 3. Aug. 1023 (Annal. Quedlinb. S. 89, Cosm. I, 40 S. 63).

Hizo, ernannt Weihnachten 1023 (Annal. Quedlinb. S. 89), gest. 30. Jan. 1030 (Cosm. I, 41 S. 64; Annal. Prag. S. 120).

Severus, 1030 (Annal. Prag.), geweiht 29. Juni 1031 (Annal. Saxo S. 678), gest. 9. Dez. 1067 (Cosm. II, 21 S. 80, Ann. Prag. S. 120: 1066).

Gebhard (Jaromir), erannt 15. Juni 1068, geweiht 6. Juli (Cosm. II, 22 ff., S. 81 ff.), gest. 26. Juni 1089 (II, 41 S. 96).

Cosmas, gewählt 4. März 1090 (Cosm. II, 42 S. 96), geweiht 12. März 1094 (III, 2 S. 103), gest. 10. Dez. 1098 (III, 6 S. 104).

Hermann, gewählt 28. Febr. 1099 (III, 8 S. 105), geweiht 8. Apr. 1100 (III, 10 S. 106), gest. 17. Sept. 1122 (III, 49 S. 124).

12. Speier.

Bernhard, wahrscheinlich 918, nur durch den Bischofskatalog bezeugt (Scr. XIII S. 319).

Amalrich, gest. 7. Mai 941 (Annal. necr. Fuld. S. 196).

Reginbald I., gest. 30. Juni 949 (Annal. necr. Fuld. S. 197).

Godefrid, gest. 16. oder 17. Mai 961 (Annal. necr. Fuld. S. 199, Necrol. Spir. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXVI S. 429).

Otgar, gest. 13. Aug. 970 (Annal. Weissenb. S. 63, Necr. Spir. S. 434).

Balderich, gest. 15. April 986 (Annal. Weissenb. S. 63, Necr. can. Spir. Fontes IV S. 316; Annal. necr. Fuld. S. 206: 987).

Ruoppert, gest. 10. Juli 1004 (Annal. necr. Fuld. S. 209, Necr. Spir. S. 432).

Walther, gest. 3. Dez. 1027 (Annal. necr. Fuld. S. 211, Necr. Spir. S. 442).
Reginger, gest. 20. Mai 1032 (Annal. necr. Fuld. S. 211, wenn Reginold als verschrieben für Reginger betrachtet werden darf, Necr. can. Spir. S. 317).
Reginbald II., gest. 13. Okt. 1039 (Herim. Aug.).
Sigebod, gest. 11. oder 12. April 1054 (Annal. necr. Fuld. S. 214, Necr. Weissenb. S. 311; Necr. can. Spir. S. 316: 11. Apr.).
Arnold I., gest. 2. Okt. 1055 (Annal. necr. Fuld. S. 214 Necr. Weiss. S. 313, Lamb. S. 70: 1056).
Konrad, ernannt 1056 (Herim. cont. S. 731), gest. 12. Dez. 1060 (ibid. Necrol. Spir. S. 442),
Einhard II., gest. 23. März 1067 (Lamb. S. 104, Necr. can. Spir. S. 316).
Heinrich I., gest. 26. Febr. 1075 (Bern. S. 430 Necr. can. Spir. S. 315).
Huzmann (Rudiger), gest. 22. Febr. 1090 (Annal. Saxo S. 726, Necr. can. Spir. S. 315).
Johann I., gest. 26. Okt. 1104 (Annal. August. S. 136; Necr. Spir. S. 440; Necr. eccl. metr. Mog.: 28. Okt.).
Gebhard, geweiht 27. Dez. 1105 (Annal. Hild. z. 1106), tritt zurück 1107 (Gesta ep. Vird. 22 S. 504).
Brun, gest. 19. Okt. 1123 (Annal. Disibod. S. 23, Necr. Spir. S. 439).

13. Strassburg.

Gozfrid, Catal. ep. Scr. XIII S. 323.
Richwin, gest. 30. Aug. 933 (Annal. necr. Fuld. S. 194, Necr. Arg. Böhmer Fontes III S. XV.).
Ruodhart, gest. 950 (Cont. Regin. S. 164).
Udo, gest. 26. Aug. 965 (Cont. Regin. S. 176, Necr. Arg.; Annal. necr. Fuld. S. 200: 27. Aug.).
Erchanbald, gest. 12. Okt. 991 (Annal. Quedl. S. 68, Necr. Arg. l. c.; Annal. necr. Fuld. S. 206: 10. Okt., Necr. Arg. Font. IV S. 310: 11. Okt.).
Widerolf, gest. 999 (Annal. necr. Fuld. S. 208).
Alewich, 1000 (chron. Suev. univ. Scr. XIII S. 69), gest. 3. Febr. 1001 (Annal. necr. Fuld. S. 208; Necr. Weissenb. Fontes IV S. 310.
Wernher I., gest. 28. Okt. 1028 (Annal. necr. Fuld. S. 211, Necr. Argent. S. XV; Annal. Hildesh.: 1029).
Wilhelm, s. S. 547; gest. 7. Nov. 1046 (Herim. Aug. chr. z. 1047 S. 126, Necr. Argent. S. XV).
Herrand (Heremann), ernannt Weihnachten 1046 (Herim. Aug. l. c.), gest. 12. Jan. 1065 (Lamb. S. 93, Necr. Argent. S. XV).
Wernher II., gest. 14. Nov. 1077 (Berth. S. 301; Necr. can. Spir. Font. IV S. 325).
Dietpald, inthronis. 13. Mai 1078 (Berth. S. 311), gest. 2. Aug. 1082 (Annal. August. S. 130, Necr. can. Spir. S. 322).
Otto, gest. 3. Aug. 1100 (Bern. S. 467; Necr. Argent.)
Baldewin, gest. Mitte Sept. 1100 (Annal. Argent. Scr. XVII S. 88).
Kuno, abgesetzt 1123 (Annal. Saxo S. 759, Annal. Arg. S. 88).

14. Verden.

Adalward, erste Erwähnung 29. Juni 916 (B. M. 2040), gest. 27. Okt. 933 (Annal. necr. Fuld. S. 194).
Amolong, gest. 5. Mai 962 (Thietm. II, 32 S. 38, Annal. Saxo S. 615).
Brun I., gest. 9. März 975 (Thietm. III, 6 S. 51, Necrol. Weissenb. S. 310).
Erp, gest. 19. Febr. 994 (Annal. necr. Fuld. S. 207, Chron. ep. Verd. bei Leibnitz Scr. II S. 216).
Bernhar II., gest. 25. Juli 1014 (Thietm. VIII, 31 S. 211).
Wikkier, geweiht 24. Aug. 1014 (Thietm. S. 212), gest. 16. Aug. 1031 (Annal. Hild. S. 36; Necrol. Hildesh. bei Leibnitz, Scr. I S. 766).
Thietmar I., gest. 25. Juni 1034 (Annal. Hild. S. 38).
Brun II., gest. 21. Aug. 1049 (Annal. Saxo S. 688, Necrol. Weissenb. S. 313).
Sigebert, gest. 1060 (Lamb. S. 77).
Ricbert, gest. 29. Nov. 1084 (Chron. ep. Verd. S. 216).
Hartwich, erste Erwähnung Mitte Jan. 1085 (Annal. Magdeb. S. 176), gest. 11. Febr. 1097 (Annal. Saxo S. 730, chr. ep. Verd.).
Mazo 1097 (Annal. Saxo), gest. wahrscheinlich 1116; Todestag 25. Okt. (nach chr. ep. Verd.).
Thietmar II., geweiht Herbst 1116 (Annal. Patherbr.), gest. 23. Sept. 1148 (Annal. Palid. S. 84 Necrol. Hildesh. S. 766).

15. Worms.

Richowo, wahrscheinlich 914, gest. 949 oder 950 (Annal. necr. Fuld. S. 197; Contin. Reg. S. 164).
Anno, 950 (Cont. Reg. l. c.), gest. vor d. 11. Aug. 979 (Annal. necr. Fuld. S. 204 St. 745).
Hildebold, gest. 3. Aug. 998 (Annal. necr. Fuld. S. 208, Necr. Weissenb. S. 312).
Franko, gest. 28. Aug. 999 (Annal. necr. Fuld. S. 208).
Erfo, gest. 999 (vita Burch. 4 S. 834).
Razo, gest. 999 (l. c.)
Burchard, gest. 20. Aug. 1025 (Annal. necr. Fuld. S. 211, Necrol. Weissenb. S. 313).
Azecho, gest. 17. Jan. 1044 (Annal. necr. Fuld. S. 213, Necr. Weissenb. S. 310).
Adalger, gest. nach d. 16. Juni 1044 (Lamb. S. 59; Wormser U.B. I S. 46 No. 52).
Arnold I., gest. 30. Apr. 1065 (Lamb. S. 100, Necr. inc. loci Fontes IV S. 507).
Adalbero, gest. 6. Aug. 1070 (Lamb. S. 117 Necr. s. Galli S. 478).
Adalbert, gest. 6. Juli 1107. (Schannat, Ep. Worm. I S. 347).

Kaiserliche Gegenbischöfe: Thietmar, gest. 1085, Annal. Hild. S. 49.
Winither, 1085 erwähnt chr. Lauresh. Scr. XXI S. 421.
Ebbo, erwähnt (ib. S. 423).
Kuno, erwähnt 9. Nov. 1099 (Remling U.B. I S. 68 No. 69) u. 6. Jan. 1100 (Wirt. U.B. I S. 320 No. 255).

Ebbo II., von Schannat S. 348 f. genannt; ich kann ihn nicht belegen.

Burchard II., wenn in d. U. v. 18. Mai 1127, U.B. v. Worms I S. 55 No. 63, VII richtig ist, seit 1120; die 60 Jahre cod. Udal. 172 S. 305 verstehe ich nicht; gest. 6. Dez. 1149 (Ann. s. Petri Erph. S. 20, Necr. can. Spir. S. 326).

16. Würzburg.

Burchard II., geweiht vor 1. Juni 932 (Const. Imp. I S. 3 No. 2), gest. 24. oder 25. März 941 (Ann. necr. Fuld. S. 196, Annal. Wirzib. S. 241).

Poppo I., geweiht vor d. 13. Dez. 941 (M. Boic. 28, 1 S. 178), gest. 14. oder 15. Febr. 961 (Ann. necr. Fuld. S. 199, Ser. ep. S. 339).

Poppo II., gest. 15. oder 21. Juli 983 (Ann. necr. Fuld. S. 205; Necr. s. Galli S. 477: 21. Juli, Ser. episc.).

Huc, gest. 29. Aug. 990 (Ann. necr. Fuld. S. 207; Series episc., Necr. s. Galli S. 478: 31. Aug.).

Brunward, gest. 20. Sept. 995 (Annal. Wirzib. S. 242).

Heinrich I., gest. 14. Nov. 1018 (Ser. episc. S. 933).

Meginhard, geweiht 1. Jan. 1019, (berechnet sich aus der Amtsdauer des Katalogs), gest. 22. März 1034 (Annal. necr. Fuld. S. 211, Necr. Weissenb. S. 311).

Brun, geweiht 14. Apr. 1034 (Herim. Aug. S. 122); gest. 26. oder 27. Mai 1045 (Herim. Aug. S. 125; Necrol. Weissenb. S. 311).

Adalbero, geweiht 30. Juni 1045 (Annal. Hild. z. 1090 S. 49, Annal. Aug. S. 126), gest. 6. Okt. 1090 (Annal. Hild.).

Kaiserl. Gegenbischof: Meginhard, 25. Mai 1085 (Ekkeh. S. 206), gest. 20. Juni 1088 (Bern. S. 448, Ser. ep. S. 339).

Emehard, ernannt 25. Juli 1089 (Annal. Hild. S. 49), geweiht 27. März 1093 (Annal. Wirz. S. 245), gest. 27. Febr. 1105 (Ser. ep. S. 339).

Erlung, ernannt 1105 (Ekkeh. S. 228), gest. 28. Dez. 1121 (id. S. 258).

Gegenbischof Heinrichs V.: Ruppert: geweiht 27. Dez. 1105 (Annal. Hild. S. 55), gest. 1106 (Ekkeh. S. 241).

II. Erzbistum Köln.

1. Köln.

Wicfrid, 923 (Cont. Regin. S. 157), gest. 9. Juli 953 (Contin. Regin. S. 167, Cal. metr. eccl. Col. Fontes III S. 343).

Brun, geweiht 21. Spt. 953 (Cont. Reg. S. 167, Görz Mittelrh. Reg. No. 957 S. 271), gest. 11. Okt. 965 (Ann. necr. Fuld. S. 200).

Folcmar (Poppo), gest. 18. Juli 967 (Annal. Col. S. 98; Thietm. II, 24 S. 34; Ann. necr. Fuld. S. 201: 969).

Gero, ernannt Ostern 969 (Thietm. II, 24 S. 34), gest. 29. Juni 975 (Annal. Col. S. 98, Thietm. III, 4 S. 50).

Warin, gest. 21. Spt. 985 (Chron. s. Mart. S. 215, Annal. Col. S. 99).

Everger, gest. 11. Juni 999 (Annal. necr. Fuld. S. 208. Necr. eccl. mai. Col. S. 343.)

Heribert, geweiht Weihnachten 999 (Annal. Bruniw. S. 99) gest. 16. März 1021 (Annal. necr. Fuld. S. 210).

Piligrim, geweiht 29. Juni 1021 (Gest. pont. Cam. III, 17 S. 470), gest.

24. oder 25. Aug. 1036 (Annal. Hildesh. S. 40, Necr. eccl. mai. Col. S. 343).

Herimann II., s. S. 547; gest. 11. Febr. 1056 (Annal. necr. Fuld. S. 214, Necr. eccl. mai. Col. S. 342).

Anno II., geweiht 3. März 1056 (Lamb. S. 68, vita Annon. 5 S. 469), gest. 4. Dez. 1075 (Lamb. S. 242).

Hildolf, ernannt 6. März 1076 (Lamb. S. 257), gest. 21. Juli 1078 (Berth. S. 313, Necr. inc. loci Fontes IV S. 507).

Sigewin, ernannt Ende Dez. 1078 (Berth. S. 315), gest. 31. Mai 1089 (chr. reg. Col. S. 39, Necr. eccl. mai. Col. S. 343).

Herimann III., ernannt 1089 (Annal. Leod. S. 29), gest. 21. od. 22. Nov. 1099 (Ekkeh. S. 218; Necr. eccl. mai. Col. S. 344 Necr. can. Spir. S. 326).

Friedrich I., ernannt 6. Jan. 1100, geweiht 11. Nov. (Ekkeh. S. 218), gest. 25. Okt. 1131 (Ans. cont. Sigib. S. 384; Necr. eccl. mai. Col. S. 344).

2. Lüttich.

Richar, 920 (Annal. Lob. Scr. XIII S. 233), gest. 945 (ib.)

Gegenbischof: Hilduin 920 (Richer I, 22 S. 576), abgesetzt 922 (J. W. 3564).

Ougo, gest. 26. Jan. 947 (Ann. Lob. S. 234, Necr. s. Maxim. bei Hontheim Prodr. S. 968).

Farabert, gest. 28. Aug. 953 (Annal. Lob. S. 234, vgl. Scr. VII S. 201 n. 98).

Rather, geweiht 25. Spt. 953 (s. Görz, M.rhein. Reg. No. 957 S. 271), verjagt 955 (Annal. Lob. S. 234).

Balderich 955 (Annal. Lob. S. 234), gest. 959 (ib.).

Evraker, gest. 27. Okt. 971 (Annal. Lob. S. 234).

Notker, geweiht 23. Apr. 972 (Annal. Lob. S. 234; der Tag ist indes wahrscheinlich unrichtig. Denn der Sonntag Quasimodogeniti fiel i. J. 972 auf den 14. April, dagegen 971 auf den 23. Es scheint also ein Rechnungsfehler vorzuliegen), gest. 10. April 1008 (Annal. Quedlinb. S. 79); Aegid. Aure. Gesta II, 58 Scr. XXV S. 63).

Balderich, gest. 29. Juli 1018 (Annal. Quedlinb., Necrol. Weissenb. S. 312).

Walbod, gest. 21. April 1021 (Herim. Aug. S. 120, Aegid. II, 70 S. 68).

Durand, gest. 14. oder 23. Jan. 1025 (Annal. necr. Fuld. S. 211, Aegid. II, 71 S. 69, vgl. Scr. VII S. 209 not. 50).

Reginard, gest. 5. Dez. 1037 (Sigeb. auct. Gembl. S. 391, vita Reg. 18 S. 578).

Nithard, 1037 s. S. 547; gest. 16. Aug. 1042 (Sigeb. auct. Gembl. S. 391 vgl. Scr. VII, 210 not. 64).

Wazo, gest. 8. Juli 1048 (Herim. Aug. S. 128, Gesta ep. Leod. 72 S. 234).

Dietwin, gest. 23. Juni 1075 (Lamb. S. 225, Aegid. III, 10 S. 88).

Heinrich I., gest. 31. Mai 1091 (Sigib. S. 366, Necrol. s. Vitoni N. Arch. XV S. 129).

Otbert, geweiht 1. Febr. 1092 (chr. s. Laur. 46 S. 277), gest. 31. Jan. 1119 (Annal. Disib. S. 23, Aegid. III, 18 S. 94).

Friedrich, gest. 27. Mai 1121 (Gesta abb. Trud. XI, 12 S. 302, Ann. s. Disib. S. 23).

3. Minden.

Liuthar, gest. 27. Juli unbekannten Jahres (Necrol. Visb. Fontes IV S. 498, Erhard Reg. 527 giebt 927 als Todesjahr).
Evergis, gest. 18. Okt. 950 (Annal. necr. Fuld. S. 197, Necr. Visb. S. 499).
Helmward, gest. 12. Febr. 958 (Lerbeck chr. ep. Mind. bei Leibnitz Scr. II S. 165, Necrol. Halberst. N. Mitt. VIII S. 61).
Lantward, gest. 27. Sept. 969 (Annal. necr. Fuld. S. 201, Necr. Visb. S. 498).
Milo, gest. 18. Apr. 996 (Annal. necr. Fuld. S. 208, Necr. Visb. S. 497).
Ramward, gest. 8. Okt. 1002 (Necr. Visb. S. 499. Das Jahr ergiebt sich aus Heinrichs Urkunde Stumpf 1350).
Thiedrich, gest. 19. Febr. 1022 (Annal. Hild. S. 33).
Sigibert, gest. 10. Okt. 1036 (Annal. Hild. S. 41).
Brun, geweiht 29. Mai 1037 (ib.), gest. 10. Febr. 1055 (Necr. Visb. S. 496).
Egilbert, gest. 1. Dez. 1080 (Annal. Patherbr. S. 98, Necr. Visb. S. 499).
Volcmar, ermordet 29. Aug. 1095 (Necrol. Visb. S. 498; bei Lerbeck S. 174 ein Regest seines Nachfolgers v. 9. Febr. 1096).

Sächsischer Gegenbischof: Reginhard, geht 1085 in das Kl. Helmwardhausen, kehrt aber bald zurück (Annal. Saxo S. 723); gest. 25. Febr. unbekannten Jahres (Lerbeck 1084, Erhard verbessert 1089, Necr. Visb. S. 496).

Udalrich, gest. 7. Dez. 1097 (Annal. necr. Prum. S. 223, Necr. Visb. S. 500).
Widelo, gest. 28. Dez. 1120 (Lerbeck S. 174, Necrol. Visb. S. 500).

Sächs. Gegenbischof: Gottschalk (s. Annal. Saxo z. 1105 S. 739), gest. 15. Dez. 1112 (chron. reg. Col. S. 52, Necrol. Visb. S. 500).

Sigeward, gest. 28. Apr. 1141 (Annal. Patherbr. S. 169, Necr. Visb. S. 497).

4. Münster.

Rumald, gest. 19. Juni, Jahr unsicher (Necr. Monast. bei Erhard Reg. 552).
Hildibold, gest. 17. Nov. 969 (Ann. necr. Fuld. S. 201, Ann. Corb. S. 3: 967).
Duodo, gest. 15. Dez. 993 (Ann. necr. Fuld. S. 207, Necr. Merseb. N. Mitt. XI S. 246, wenn Duodo = Thiodo).
Switger, gest. 19. Nov. 1011 (Ann. necr. Fuld. S. 210, Thietm. IX, 26 S. 254; Necr. Merseb. N. Mitt. XI S. 244: 16. Nov.).
Thiedrich, gest. 22. oder 23. Jan. 1022 (Annal. Hild. S. 32; Necr. eccl. mai. Monast. bei Erhard Reg. 912).
Sigifrid, gest. 27. Nov. 1032 (Annal. Hildesh. S. 37).
Herimann, gest. 21. Juli 1042 (Lamb. S. 58; Necrol. Monast. bei Erhard Reg. 1029).
Rudpert, gest. 16. Nov. 1063. (Necr. Monast. bei Erhard Reg. 1094).

Friedrich, gest. 18. Apr. 1084 (Annal. necr. Prum. S. 222, Necr. Monast. bei Erhard Reg. 1215).

Erp, gest. 9. oder 11. Nov. 1097 (Necr. s. Maur. u. Necr. ecc. mai. Mon. bei Erhard Reg. 1279).

Burchard, gest. 19. März 1118 (Annal. Patherbr. S. 135 (Necr. Monast. bei Erhard Reg. 1431).

Dietrich II., gest. 28. Febr. 1127 (Annal. Patherbr. S. 150).

5. Osnabrück.

Doddo I., gest. nach d. 15. Apr. 950 (Dipl. I S. 205 No. 123, 14. Mai oder 14. Juni s. Necr. Merseb. S. 234 u. 235).

Drogo, gest. 7. Nov. 967 (Annal. Corb. S. 5; Necr. Merseb. S. 244. Das Jahr 967 wird, wie mich dünkt, durch den Austritt Liudolfs aus der Kanzlei bestätigt).

Liudolf, Bischof seit Ende 967; die Nachricht von seiner Weihe durch Folcmar von Köln (Scr. XIII S. 323) scheint irrig zu sein, gest. 978 (Annal. necr. Fuld. S. 204).

Doddo II., gest. 14. Mai oder 14. Juni 966 (Osn. Ann., Gesch. Q. I S. 2; die Annal. necr. Fuld. S. 207 verzeichnen zu diesem Jahr zum 2. Mal den Namen Liutolf; es liegt wohl eine Verwechselung vor).

Gunther, gest. 24. oder 27. Nov. 998 (Thietm. IV, 69 S. 102 nennt die Jahreszahl nicht, sondern nur eine fast 4jährige Amtsdauer. Annal. necr. Fuld. S. 208: 998; Necr. Merseb. S. 245: 24. Nov., Necr. Osnabr. bei Philippi Reg. 115: 27. Nov.).

Othilulf, gest. 17. Febr. 1003 (Necr. Osnabr. bei Phil. Reg. 119, am 28. Juli 1002 war O. Intervenient, St. 1314).

Thiedmar, gest. 18. Juni 1023 (Annal. Osnabr. S. 2; vita Meinw. 176 S. 145, Necrol. Osnabr. bei Philippi Reg. 127).

Meginher, gest. 1027 (Annal. Osnabr. S. 2).

Gozmar, gest. 10. Dez. 1036 oder 1037 (Annal. Hildesh. S. 41; Annal. Osnabr. S. 2).

Alberich, gest. 3. Dez. 1052 (Annal. Osnabr. S. 2, Necr. Osnabr. bei Philippi Reg. 148).

Benno I., gest. 19. oder 20. Spt. 1067 (Lamb. S. 104, Annal. Osnabr. S. 2: 1068, Necr. Osnabr. bei Philippi Regest. 153.

Benno II., ernannt 23. Nov. 1067 (Lamb. S. 104, vita Benn. 13 S. 66), gest. 27. oder 28. Juli 1088 (Annal. Osnabr. S. 2, vita Benn. 38 S. 81, Necr. Osn. bei Philippi Reg. 202).

Marcward, erwähnt 1088 (Osnabrücker U.B. S. 175 No. 203) abgesetzt 1093 (Annal. Osnabr. S. 2), gest. 18. Dez. 1107 (s. Cat. Corb. Jaffé I S. 70).

Wido, erwähnt 1094 (s. Osn. U.B. I S. 181 No. 209), gest. 11. Nov. 1101 (Annal. Osn. S. 2, Necr. Osn. bei Philippi Reg. 221).

Johann, gest. 13. Juli 1110 (Annal. Osn. S. 2. Necr. Osn. bei Philippi Reg. 224, Necrol. eccl. metr. Mog. Jaffé III S. 726).

Godescalk, gest. 31. Dez. 1118 oder 1. Jan. 1119 (s. Philippi Reg. 231).

Diethard, gewählt 1119, geweiht 11. April 1120 (Bruchst. der Iburger Annalen, Osn. G.Q. I S. 185, gest. 11. Febr. 1137 s. Philippi Reg. 257.

Kaiserl. Gegenbischof: Konrad, zuerst erwähnt 1119 St. 3161, zuletzt 1122 (St. 3178 f.).

6. Utrecht.

Balderich, gest. 976 (Annal. necr. Fuld. S. 202).

Volcmar, gest. 991 (Annal. necr. Fuld. S. 206).

Baldewin, gest. 995 (Annal. necr. Fuld. S. 207).

Ansfrid, gest. 3. Mai 1010 (Annal. necr. Fuld. S. 209, Thietm. IV, 36 S. 84).

Adalbold, gest. 27. Nov. 1026, (s. Bresslau, J. B. Konrads I. S. 204 A. 5; Annal. Egm. Scr. XVI S. 446: 1027).

Bernulf, gest. 19. Juli 1054 (Annal. Egm. S. 447, Necr. s. Galli S. 477).

Wilhelm, gest. 1076 (Lamb. S. 259, Annal. Egm. S. 448 z. 1075).

Konrad, ermordet 12. Apr. 1099 (Bern. S. 466, Necrol. Gladb. S. 358).

Burchard, gest. 16. Mai 1112 (Annal. Egm. S. 450, Necr. Argent. S. XV).

Godebald, gest. 1127 (Annal. Egm. S. 452).

III. Erzbistum Trier.

1. Trier.

Ruotbert, geweiht 931 (Annal. Maxim. Scr. II S. 213), gest. 18. oder 19. Mai 956 (Cont. Regin. S. 169, Necrol. Maxim. bei Hontheim, Prodr. S. 977).

Heinrich, gest. 3. Juli 964 (Cont. Reg. S. 174, Necr. s. Galli S. 476).

Thiodrich, ernannt vor d. 2. Juni 965 (Cont. Reg. S. 176, vgl. Mansi XVIII S. 492), gest. 5. Juni 977 (Annal. necr. Fuld. S. 204).

Ekbert, ernannt zwischen d. 30. Juli u. 8. Sept. 977 (vgl. Dipl. I, 2 S. 181 ff. No. 161 u. 163), gest. 8. oder 9. Dez. 993 (Annal. necr. Fuld. S. 206, vgl. Görz, M.Rh. Reg. 1131).

Liudolf, 993 Ende oder 994 (Annal. Quedl. S. 72), gest. 7. April 1008 (Annal. necr. Fuld. S. 209, Necrol. s. Maxim. bei Honth. Prodr. S. 973).

Megingoz, gest. 24. Dez. 1015 (Thietm. VIII, 26 S. 208, Necr. eccl. metr. Mog.: 25. Dez.).

Poppo, geweiht 1. Jan. 1016 (Gesta Trevir. cont. I, 1 S. 175), gest. 16. Juni 1047 (Annal. necr. Fuld. S. 213, Necrol. s. Maxim. S. 979).

Eberhard, geweiht 28. Juni 1047 (Herim. Aug. S. 127, Beyer U.B. I S. 411 No. 354, gest. 15. Apr. 1066 (Gesta Trev. cont. I, 8 S. 182).

Kuno, ermordet 1. Juni 1066 (Gest. Trev. cont. I, 9 S. 182).

Uoto, gest. 11. Nov. 1078 (Bruno de bello Sax. 76 S. 60 u. 103 S. 74; Necr. s. Maxim. S. 991).

Egilbert, ernannt 6. Jan. 1079 (Gest. Trev. cont. I, 11 S. 184, genannt ist 1078, aber gemeint 1079), gest. 3. oder 5. Sept. 1101 (ib. 1, 17 S. 191, Necrol. s. Maxim. S. 986).

Brun, ernannt Weihnachten 1101, geweiht 6. Jan. 1102 (Beyer U.B. I S. 492 No. 431, Gesta Trev. cont. I, 18 S. 192: 13. Januar), gest. 25. Apr. 1124 (ib. I, 25 S. 198, Necrol. s. Maxim.).

2. Metz.

Wigerich, geweiht 30. Jan. 917, gest. 1. März 927 (Annal. Flodo. S. 377 catal. ep. Mett. Scr. XIII S. 306. Der Ordinat.tag berechnet sich aus der hier angegebenen Amtsdauer 10 Jahre 30 Tage).

Benno, tritt zurück 929 (Mirac. Glodes. 46 S. 237 f.).

Adalbero I., gest. 26. Apr. 962 (Cont. Reg. S. 172, cat. ep. Mett. S. 306).

Sedisvakanz.

Dietrich I., ernannt Anfang 965 (Cont. Reg. S. 176), gest. 7. Sept. 984 (Annal. necr. Fuld. S. 205, vita Theod. 22, mit irriger Jahreszahl).

Adalbero II., geweiht 28. Dez. 984 (vita Adalb. Scr. IV S. 660), gest. 14. Dez. 1005 (vita Adalb. 1 S. 659 u. 37 S. 672. Annal. necr. Fuld. S. 209: 19. Dez.; vgl. auch oben S. 402 Anm. 5).

Dietrich II., gest. 30. Apr. 1047 (Annal. necr. Fuld. S. 213, Gesta ep. Mett. 48 Scr. X S. 543; Not, Ransh. Scr. IV S. 791: 2. Mai).

Adalbero III., gest. 13. Nov. 1072 (Lamb. S. 140, Gesta S. 543).

Herimann, gest. 4. Mai 1090 (Bern. S. 450, Gesta S. 543; Hugo Flav. chr. II S. 472: 7. Mai).

Kaiserliche Gegenbischöfe: Walo, zurückgetreten 1085 (Bern z. 1088 S. 448; Gesta abb. Trud. III, 15 S. 246).

Bruno, verjagt 1088 (Bern. S. 447, Gesta abb. Trud. l. c.)

Poppo, gewählt 1090 (Ann. s. Vinc. Scr. III S. 158, vgl. Gesta abb. Trud. VII, 11 S. 269, Gesta ep. Mett. 51 S. 543), geweiht 27. März 1093 (Bern. S. 456), nach Gallia christ. XIII S. 736 ist Poppo i. J. 1103 gestorben: ich weiss keinen Beleg. 1099 war er noch am Leben, 1106 war er tot (s. Gesta abb. Trud. IV, 7 S. 254 u. VI, 21 S. 262).

Kaiserlicher Gegenbischof: Adalbero IV., ca. 1090 ernannt (Bern. S. 456, vita Theog. II, 1 S. 466), 1117 oder 1118 abgesetzt, Gesta Alberon. 4 S. 246; vgl. Gesta ep. Mett. 51 S. 543 f., Vita Theog. II, 2 ff. Scr. XII S. 466 f.

Theoger, geweiht 7. Juli 1118 (vita Theogeri II, 17 S. 474 f.), gest. 29. April 1020 (Ekkeh. S. 256, Necr. s. Vitoni, N. Arch. XV S. 128).

Stephan, gest. 30. Dez. 1163 (Gest. ep. Mett. cont. 1 S. 544 f., Annal. s. Vinc. S. 158).

3. Toul.

Gauzlin, geweiht 17. März 922 (Gest. ep. Tull. 31 S. 639, Annal. Flod. S. 370), gest. 7. Sept. 963 (vita Ger. 3 S. 493; vgl. Mirac. Mans. 8 S. 511).

Gerard I., geweiht 29. März 963 (Annal. s. Ben. Div. Scr. V S. 41), gest. 23. Apr. 994 (ib.).

Stephan, geweiht 24. Juni 963 (Gesta ep. Tull. 35 S. 642), gest. 12. März 996 (Annal. necr. Fuld. S. 207, Annal. s. Ben. S. 41 mit falschem Jahr).

Berthold, geweiht 11. Okt. 996 (Gesta ep. Tull. 36 S. 642, Annal. s. Ben. S. 41), gest. 24. oder 25. Aug. 1019 (Necr. Weissenb., Gesta ep.

Tull. 36 S. 642; die hier angegebene 22jährige Amtsdauer würde auf 1018 als Todesjahr führen; allein vgl. Gallia chr. XIII Instr. S. 461 No. 17).

Herimann, geweiht 20. Dez. 1019, gest. 1. Apr. 1026 (Gesta ep. Tull. 37 S. 643, Wiberti vita Leon. 8 S. 135).

Brun, inthronis. 20. Mai 1026, geweiht 9. Sept. 1027 (vita Leon. 11 S. 140 u. 142), Dez. 1048 Papst, 19. Apr. 1054 gest.

Udo, geweiht 18. Aug. 1051 (Gesta 43 S. 645), gest. 14. Juli 1069 (ib. 44 S. 646, Lamb. S. 111).

Bibo, Phibo gest. 24. Nov. 1107 (Gesta 50 S. 648).

Richwin, gest. 13. Febr. 1126 nach Gallia christ. XIII S. 997; Quelle scheint das chr. Alber. mon. tr. Font (Scr. XXIII S. 826) zu sein, wo aber kein Tag angegeben ist.

Gegenbischof: Konrad, s. Gallia christ. XIII S. 995 f. Er lebte noch im Jahr 1124, s. Gesta Trev. cont. I, 25 S. 198, Gesta Godefr. 2, 201. Todestag 29. April. Necrol. Hildesh. S. 764.

4. Verdun.

Hugo, 922 (Flodo. ann. S. 373), verjagt 925 (ib. S. 376).

Bernuin, gest. 939 (Annal. s. Benig. Div. S. 40; Annal. Vird. S. 8: 940; Annal. s. Viton. S. 526: 941).

Berengar, Bisch. 940 (Annal. s. Benig.), gest. 12. Aug. (Gallia chr. wohl nach Necr. s. Vit.) unbekannten Jahres, nach Hugo von Flavigni chr. S. 367 erst unter der Regierung Ottos III. Die Nachricht ist nicht unmöglich, da B. seine letzte Lebenszeit im Kloster zubrachte (Grabschr. bei Mabillon, Anal. vet. I S. 379). Die Annal. s. Vitoni verzeichnen seinen Tod schon z. 958 S. 526.

Wicfrid, Bisch. vor 962 (Annal. Flod. S. 406), gest. 31. Aug. 984 (Annal. necr. Fuld. S. 205; Necr. s. Vit. S. 130, Annal. s. Vitoni S. 526: 986).

Adalbero I., gewählt, aber verlässt Verdun sofort, um Bisch. von Metz zu werden, als solcher geweiht am 28. Dez. 984 (s. o. S. 992).

Adalbero II., gest. 18. April 988 (Necr. s. Vit. S. 128; das Jahr ergiebt sich aus der dreieinhalbjährigen Amtsdauer, Gesta ep. Vird. cont. 6 S. 47; Annal. necr. Fuld. S. 206: 991; Annal. s. Vitoni S. 526: 990).

Haimo, gest. 30. Apr. 1024 (Hug. Flav. chr. II, 16 S. 392, über den Tag s. Bresslau, J.B. Konrads I S. 85).

Raimbert, gest. 29. April 1039 (Annal. necr. Fuld. S. 212, Todestag Gallia christ. nach Necr. s. Clementis Mett. S. 1185; Hugo Flav. chr. II, 30 S. 402: 1038).

Richard I., gest. 7. Nov. 1046 (Gesta ep. Vird. 10 S. 50; Annal. s. Benig. S. 41; Hugo Flav. II, 30 S. 405: 6. Nov.).

Dietrich, geweiht Weihnachten 1046 (Annal. August. z. 1047 S. 126), gest. 28. Apr. 1088 (Annal. s. Vit. S. 526, Hugo Flav. S. 472: 1089; Todestag Gallia chr. wohl nach d. Necr. s. Vitoni).

Richer, gest. 8. März 1107 (Annal. s. Vitoni S. 526, Necrol. s. Vit. Gallia chr. S. 1193).

Richard II., gest. 1114 (Laur. Gesta 22 S. 504).
Sedisvakanz.
Heinrich, ernannt 1117 (Laur. Gesta 24 S. 504), tritt zurück 1129 (ib. 27 S. 505).

IV. Erzbistum Salzburg.

1. Salzburg.

Udalbert, Sept. 923 (Ann. Salisb. S. 89; Juvavia Anh. S. 122 No. 61) gest. 14. Nov. 935 (Auct. Garst. S. 566, Necr. eccl. metr. Salisb. Fontes IV S. 583.).
Egilolf, gest. 22. Aug. 939. (Auct. Garst., Necr. eccl. m. Sal. S. 581.)
Herold, tritt zurück 958 (Cont. Regin. S. 169).
Friedrich, geweiht 18. Apr. 958 (Cont. Regin. S. 169), gest. 1. Mai 991 (Annal. necr. Fuld. S. 206, Necr. eccl. metr. Salisb. S. 579).
Hartwich, geweiht 8. Nov. 991 (Auct. Garst. z. 990 S. 567), gest. 5. oder 6. Dez. 1023 (ib., Necr. eccl. metr. Salisb. S. 583, Necrol. Weltenb. Fontes IV S. 572).
Gunther, geweiht 26. Jan. 1024 (s. Rudb. an. br. S. 757), gest. 1. Nov. 1025 (ib., Necr. eccl. m. Salisb. S. 583).
Dietmar II, geweiht 21. Dez. 1025 (s. Rudb. ann. br. S. 757), gest. 28. Juli 1041 (ib., Necr. eccl. m. Salisb. S. 580).
Baldewin, geweiht 25. Okt. 1041 (s. Rudb. ann. br. S. 757), gest. 8. April 1060 (ib., Necr. eccl. m. Salisb. S. 579).
Gebehard, geweiht 30. Juli 1060 (vita Gebeh. 4 S. 27), gest. 15. Juni 1088 (vita Gebeh. 4 S. 27, Bern. S. 448, Necr. eccl. m. Salisb. S. 579).
Kaiserl. Gegenbischof: Perhtold, 1085 (vita II Gebeh. 8 S. 39), verjagt 1106.
Thiemo, gewählt 25. März, geweiht 7. Apr. 1090 (Annal. s. Rudb. S. 774), ermordet im Herbst 1101 (Passio Thiem. 11 Scr. XI S. 58; Necr. eccl. metr. Salisb. S. 581: 5. Sept., Necr. sup. mon. Fontes III S. 487: 19. Aug.).
Konrad, ernannt 7. Jan., geweiht 21. Okt. 1106 (vita Chuonr. 5 S. 65) gest. 8. oder 9. Apr. 1147 (vita II Geb. 20 S. 44, Necr. s. Mich. Babenb. Fontes IV S. 501, Necr. eccl. metr. Salisb. S. 579).

2. Brixen (Seben).

Nithard, auf der Synode zu Dingolfing 932 s. Leges II app. S. 171.
Wisund, bezeugt durch die Fälschung J. W. 3614 und einen undatierten Tauschvertrag bei Sinnacher Beiträge I No. 29 S. 541.
Hugo, erwähnt auf der Augsburger Synode 952 (Leg. II S. 27; vgl. auch Sinnacher a. a. O. S. 543).
Rihpert, erwähnt 967 (Dipl. II S. 21 No. 14) gest. 10. Dez. unbekannten Jahres (Necr. Fris. Forsch. XV S. 165).
Albuin, erwähnt 7. Sept. 977 (Dipl. II S. 183 No. 163), gest. 3. oder 5. Febr. 1005 oder 1006 (Necr. eccl. metr. Salisb. S. 577, Necr. sup. mon. S. 585), das Jahr ist nicht überliefert; Albuin ist zuletzt am 10. April 1004 (St. 1376), sein Nachfolger zuerst am 7. Nov. 1007 bezeugt (Cod. Udalr. 7 S. 29).

Adalbero, Amtsantritt und Todesjahr unbekannt; bezeugt 22. Mai 1011 (Stumpf 1545).

Herward, ebenso, 1020 bezeugt (Stumpf 1743).

Hartwig, ebenso, 1027 bezeugt (Stumpf 1956), erwähnt 1038 (s. Sinnacher, Beiträge II S. 206). Todestag: 30. Jan. (Necr. eccl. metr. Salisb. S. 577).

Poppo, Amtsantritt unbekannt, 16. Jan. 1040 bezeugt (Stumpf 2158—2160). 25. Dez. 1047 Papst, 9. Aug. 1048 gest.

Altwin, geweiht 1049 (Annal. Salisb. S. 90), gest. 28. Febr. 1097 (Annal. Aug. I S. 135, Necr. eccl. metr. Salisb. S. 577).

Anto, gefangen 1097 (Annal. Aug. S. 135).

Hugo, gewählt aus der kais. Kapelle (s. Sinnacher III S. 10) zuerst erwähnt 4. Juli 1111 (Stumpf 3067) abgesetzt vor Aug. 1125 (vita Chuonr. Salisb. 21 S. 76).

3. Freising.

Wolfram, gest. 9. Juni 937 (Series episc. S. 358; Abh. d. B. Akad. XIV, 2 S. 47; Annal. s. Stef. Fris. S. 51: 938).

Lantbert, gest. 19. Spt. 957 (Ser. ep., Ann. s. Stef.).

Abraham, gest. 7. Juni 993 (ib., Necrol. Fris. Forsch. XV S. 163: 26. Mai).

Godescalc, gest. 6. Mai 1005 (Necrol. Frising. l. c., Annal. necr. Fuld.).

Egilbert, geweiht 26. Aug. 1005 (Necr. Fris. Fontes IV S. 587), gest. 4. Nov. 1039 (Ser. ep, Annal. s. Stef. S. 52: 1040 Ann. necr. Fuld. S. 212).

Nithard, gest. 6. April 1052 oder 1053 (Ser. ep., Annal. s. Stef.; Herim. Aug. u. Annal. necr. Fuld. S. 214: 1052, ebenso Necr. Fris. S. 103; gleichwohl muss, wenn die Urk. St. 2424 echt ist, der Tod in das Jahr 1053 gelegt werden).

Ellinhard, geweiht 15. Nov. 1052 oder 1053 (Necr. miss. Fris. Fontes IV S. 586 Annal. s. Stef.) gest. 11. März 1078 (Grabschrift bei Meichelbeck H. Fr. I, 1 S. 274).

Meginward, geweiht 22. März 1078 (Annal. s. Stef.), gest. 28. Apr. 1098 (ib. S. 53).

Kaiserl. Gegenbischof: Herimann 1090 (Annal. s. Stef.).

Heinrich, geweiht 28. Juni 1098 (Annal. s. Stef.), gest. 9. Oct. 1137 (Grabschrift bei Meichelbeck I, 1 S. 314).

4. Gurk.

Gunther, geweiht 6. Mai 1072 (vita Gebeh. 2 S. 26), gest. 15. Juni 1090 (Chr. Gurc. Ser. XXIII S. 8).

Berthold, ernannt 1090 (Chr. Gurc. 2 S. 8; v. Ankershofen, Gesch. des Herzogt. Kärnten II S. 902 nimmt 1095 an), exkommuniziert und vertrieben 1106 (da Hildibold 25 Jahre amtierte, chron. Gurc. 3 S. 9, so fällt die Vertreibung Bertholds in dieses Jahr).

Hildibold, gest. 8. Oct. 1131 (Annal. s. Rudb. S. 775, Necr. eccl. metr. Salisb. S. 582).

5. Passau.

Gundbolt, gest. 12. Mai wahrscheinlich 930 (Auct. Garst. S. 566, Necr. s.

Emmer. M. B. XIV S. 382; Auct. Cremif. S. 552: 932; Annal. s. Emmer. min. S. 47: 929).

Gerhard, zuerst erwähnt 14. Jan. 932 (Mansi XVIII S. 365), gest. 3. Jan. wahrscheinlich 945 (14 Amtsjahre, Ser. ep. S. 363, Auct. Cremif. S. 552: 946. Die Zahl scheint durch Rechnung gefunden zu sein).

Adalbert, gest. 15. Juni 970 (Auct. Cremif. S. 552, Necr. Fris. Forsch. XV S. 163).

Piligrim, gest. 20. Mai 991 (Annal. necr. Fuld. S. 206, Necrol. Weissenb. S. 311).

Christian, gest. 20. oder 21. Sept. 1013 (Annal. Hild. S. 31, Pass. Necrol. bei Dümmler, Piligrim S. 102).

Beringer, gest. 14. Juli 1045 (Annal. Altah. S. 45, Necr. eccl. metr. Salisb.).

Engilbert, gest. 17. Mai 1065 (Lamb. S. 100, Necr. eccl. metr. Salisb. S. 579).

Altmann, gest. 8. Aug. 1091 (Bern S. 500, Necr. eccl. metr. Salisb. S. 581).

Kaiserl. Gegenbischöfe: Hermann 1085—1087 (Bern. S. 446; vita Altm. 16 S. 234).

Thiemo 1087— c. 1092 (vita Altm. 16 S. 234).

Udalrich, geweiht 16. Mai 1092 (Bern. S. 454), gest. 7. Aug. 1121 (Ann. Mellic. S. 501, Necr. eccl. metr. Salisb. S. 580).

Reginmar, gest. 30. Sept. 1138 (Annal. Mellic. S. 503, Necrol. s. Flor. s. Scr. XII S. 226 not. 2).

6. Regensburg.

Isimgrim, gest. 5. Febr. 942 (Auct. Garst. S. 566, Necrol. Weltenb. S. 568).

Gunther, gest. 8. Oct. 942 (Auct. Garst., Necr. Weltenb. S. 571).

Michael, gest. 23. Sept. 972 (Auct. Garst., Necr. Weltenb. S. 571).

Wolfgang, gest. 31. Oct. 994 (Annal. necr. Fuld. S. 207, Necr. inf. monast. S. 485).

Gebehard I, gest. 27. März 1023 (Annal. August. S. 125, Necr. inf. monast. S. 484).

Gebehard II, gest. 16. oder 17. März 1036 (Annal. August. S. 125; Necr. s. Galli S. 469, Necr. iuf. mon. S. 483).

Gebehard III s. S. 547; gest. 2. Dez. 1060 (Annal. August. S. 127, Necr. sup. mon. S. 487).

Otto, gest. 6. Juli 1089 (Annal. August. S. 133, Necr. sup. mon. S. 486).

Gebehard IV, gest. 14. oder 15. Juli 1105 (Ekkeh. S. 228, Necr. sup. mon. S. 486, Weltenb. S. 570).

Udalrich, ernannt von Heinrich IV und vertrieben von Heinrich V 1105 (Ekkeh. S. 228 f.).

Hartwich, gest. 3. März 1126 (Annal. Disib. S. 23, Necr. sup. mon. S. 486).

V. Erzbistum Hamburg.

1. Hamburg-Bremen.

Reginward, gest. 1. Okt. wahrscheinlich 918 (Adam Gesta I, 55 S. 38. Das Jahr ergiebt sich aus den 18 Amtsjahren Unnis, ib. 56 S. 38).

Unni, gest. Mitte Sept. 936 (Cont. Regin. S. 159, Adam I, 64 S. 42).

Adaldag, gest. 29. April 988 (Annal. necr. Fuld. S. 206, Adam II, 26 S. 61).

Liäwizo I, gest. 4. Jan. 1013 (Thietm. VII, 28 S. 185 mit falschem Tag, Adam II, 44 S. 72).

Unwan, ernannt 2. Febr. 1013 (Thietm. VII, 29 S. 185), gest. 26. oder 27. Januar 1029 (Adam II, 60 S. 82, Necr. Luneb. bei Wedekind Noten III S. 7; Annal. Hild. S. 36: 1030).

Liäwizo II, s. S. 547; gest. 24. oder 25. Aug. 1032 (Annal. Hildesh. S. 37, Adam II, 65 S. 85, Necr. Luneb. S. 62).

Herimann, gest. 18. Sept. 1035 (Annal. Hildesh. S. 39, Adam II, 66 S. 86).

Alebrand-Bezelin, geweiht 21. Dez. 1035 (Annal. Hildesh. S. 39), gest. 15. April 1043 (Adam II, 78 S. 94; Lamb. S. 60: 1045).

Adalbert, gest. 16. oder 17. März 1072 (Adam III, 66 S. 144; Lamb. S. 134).

Liemar, ernannt im Mai 1072 (Lamb. S. 137), gest. 16. Mai 1101 (Ekkeh. z. 1101 S. 219; Annal. Stad. Scr. XVI S. 317).

Humbert, gest. 10. Nov. 1104 (Annal. Saxo S. 738, Annal. Rosenv. Scr. XVI S. 102).

Friedrich, gest. 30. Jan. 1123 (Annal. Saxo S. 759, Annal. Rosenv. S. 104).

2. Mecklenburg.

Reginbert, erwähnt 992 (Annal. Quedl. S. 69).

Bernhard, gest. 1023 (Annal. Quedl. S. 89).

Johannes, ermordet 1066 (Adam III, 50 S. 130).

3. Oldenburg.

Egward, geweiht 968 (s. S. 108), Todestag 13. Febr. (Necr. Möllenb. in Wigands Arch. f. Gesch. Westphalens I S. 344; Jahr unbekannt).

Wago, (Adam II, 24 S. 59).

Ezico, (ibid., beide Bischöfe sind von Adaldag, also vor 988 geweiht; Ezico ist 995 in der Mainzer Diözese thätig (S. 414 Anm. 7).

Folcward, geweiht von Liäwizo I, also nach 988 (Adam II, 44 S. 72).

Reginbert, geweiht vor 16. Okt. 992 (s. S. 256).

Bernhard, geweiht zwischen d. 2. Febr. 1013 u. d. 4. Juli 1014 (vgl. Adam II, 47 S. 74 u. Thietm. VIII, 3 S. 195), gest. 13. Aug. 1023 (Annal. Hildesh. S. 34, Necr. Luneb. S. 59).

Reinhold, gest. 1032 (Annal. necr. Fuld. S. 211).

Meinher, geweiht 1032, weil von Liäwizo II (Adam II, 62 S. 83).

Abhelin-Stephan, geweiht von Erzb. Alebrand, also 1035—1043 (Adam II, 70 S. 89).

Ezzo, geweiht nach 1043, weil von Adalbert (Adam III, 20 S. 110), gest. 1082 (Necr. Prum. S. 222).

4. Ratzeburg.

Aristo, geweiht nach 1062 (s. Hamb. U.B. No. 90 S. 89) und vor 1066 Adam III, 50 S. 130 f.).

5. Schleswig.

Hored, geweiht 947 (s. S. 100), gest. 21. April wahrscheinlich 971 (Ser. ep. Scr. XIII S. 349).

Adaldag, Ordinationstag 4. Mai, Amtsdauer 12 Jahre (Ser. ep.).

Folgbert, erwähnt 988 (Hamb. U.B. I S. 57 No. 50), Ordinationstag 14. Dez. Amtsdauer 7 Jahre (Ser. ep.).

Poppo, erwähnt vor 995 (Adam Gesta II, 33 S. 65), Ordinationstag 19. Juli, Amtsdauer 5 Jahre (Ser. ep. Der zwischen ihm u. Folgbert genannte Marco, dem 20 Jahre gegeben werden, gehört offenbar nicht in die Reihe der Bischöfe von Schleswig).

Ekkihard, erwähnt Herbst 1000 (vita Bernw. 18 f. S. 766), gest. 1026 (Annal. Hildesh. S. 34. Der Katalog giebt ihm nur 11 Jahre und lässt ihn am 12. Febr. ordiniert sein).

Rudolf, ernannt 1026 (Ann. Hildesh. cf. vita Godeh. 31 S. 190; Adam lässt ihn erst unter Alebrand, also nach 1035 ordiniert werden II, 70 S. 89). Ordinationstag 4. Nov., Amtsdauer 19 Jahre (Ser. ep.). Das 52. Scholion zu Adam II, 66 lässt von Erzbisch. Hermann einen B. Esiko ordiniert werden, also 1032—1035. Der Bischofskatalog kennt ihn nicht. Und wenn die Amtsdauer Rudolfs richtig ist, so ist in der Schleswiger Reihe kein Raum für ihn.

Rudolf, geweiht von Adalbert, wahrscheinlich 1045 (nach den 19 Amtsjahren seines Vorgängers).

VI. Erzbistum Magdeburg.

1. Magdeburg.

Adalbert, 968, gest. 21. Juni 981 (Thietm. III, 11 S. 54).

Gisiler, ernannt 11. Spt. 981 (Thietm. l. c.), gest. 25. Jan. 1004 (Thietm. V, 39 S. 129).

Tagino, geweiht 2. Febr. 1004 (Thietm. V, 44 S. 132), gest. 9. Juni 1012 (Thietm. VII, 1 S. 170).

Walthard, geweiht 22. Juni, gest. 12. Aug. 1012 (Thietm. VII, 8 u. 12 S. 174 u. 176).

Gero, geweiht 22. Spt. 1012 (Thietm. VII, 21 S. 181), gest. 22. Okt. 1023 (Annal. Magdb. S. 168, Gesta arch. Magdeb. S. 398: 1022).

Hunfrid, gest. 28. Febr. 1051 (Lamb. S. 63, Annal. Saxo S. 688).

Engelhard, gest. 30. Aug. 1063 (chr. Herim. cont. S. 732, Necr. Magd. N. Mitt. aus d. Gebiet hist. ant. F. X, 2 S. 267).

Werinhar, gefallen 8. Aug. 1078 (Berth. S. 312, Necr. inc. loci Font. IV S. 507; Necr. Magdb. S. 266: 7. Aug.).

Hartwig, ernannt 9. Aug. 1079 (Annal. Magd. S. 175), gest. 17. Juni 1102 (Ekkeh. S. 224, Necr. Magdeb. S. 266).

Kaiserl. Gegenbischof: Hartwig, 13. Juli 1085 geweiht (s. S. 842).

Heinrich v. Asloe, gewählt 1102 (s. o. Paderborn, gest. 24. Febr. 1106 oder 1107 (Annal. Corb. Bibl. I S. 41, Annal. Saxo S. 746).

Adelgoz, gest. 12. Juni 1119 (Annal. Saxo S. 756, Necrol. eccl. metr. Salisb. S. 579, Necr. Magdb. S. 266).

Rotger, gest. 20. Dez. 1125 (Annal. Rosenv. S. 104).

2. Brandenburg.

Thiedmar, ernannt 949 (Thietm. II, 22 S. 32, als erster Bischof bezeichnet), gest. 18. Juni (Necr. eccl. metr. Mog. Fontes III S. 142); das Jahr ist unbekannt; spätestens 967 (vgl. Dipl. I S. 503 No. 366 u. die Bemerkung zu Dodilo).

Dodilo, geweiht zwischen d. 25. Spt. 965 u. d. 2. März 968 (Indic. cons. ep. Scr. XIII S. 323), ermordet 980 (Thietm. III, 17 S. 58).

Folcmar I., verjagt 1. Juli 983 (Thietm. l. c.).

Wigo, erwähnt zuerst 6. Febr. 1004 (Thietm. VI, 1 S. 134), zuletzt 22. Febr. 1017 (ib. VIII, 52 S. 225), Todestag: 14. Jan. (Necrol. Lüneb. S. 4).

Ezilo, gewählt, aber vor der Konsekration gestorben (s. Bresslau in den Forsch. z. brandenb. u. preuss. Gesch. I, 2 S. 65).

Liuzo, konsekr. vor 1023 (s. Gesta arch. Magdeb. 18 S. 398).

Rudolf, scheint überhaupt nicht bezeugt zu sein; denn in der von Riedel cod. Dipl. Brandenb. VIII S. 66 angezogenen Urkunde ist Rudolf von Paderborn gemeint.

Dankward, im Okt. 1049 auf der Mainzer Synode J. W. 4188, gest. zwischen 1057 und 1075, vielleicht 26. Spt. 1063 (s. Bresslau S. 67).

Folcward, 19. Mai Todestag (Necr. Hildesh. bei Leibnitz Scr. I S. 764).

Thiedo, erste Erwähnung 11. Juni 1069 (Hamb. U.B. I S. 97 No. 101), letzte 13. Juli 1085 (De unit. eccl. II, 28 S. 97).

Folcmar II. von Hartwig v. Magdeburg geweiht, also vor 1102 (Gesta arch. Magd. 22 S. 406).

Hartbert, von Hartwig von Magdeburg geweiht, also vor 1102 (Gesta ep. Magdb. l. c.).

3. Havelberg.

Dudo, 947, erster Bischof (Thietm. II, 22 S. 32), 29. Juni 983 Vernichtung des Bistums (ib. III, 17 S. 58).

Hilderich, von Gisiler, also nach 981 geweiht (Gesta arch. Magd. 14 S. 392), gest. 30. Okt. 1008 (Annal. Quedlinb. S. 79, Thietm. VI, 46 S. 161).

Erich, von Tagino geweiht, (Gesta arch. 15 S. 394).

Godescalc, geweiht von Hunfrid von Magdeburg (Gesta 19 S. 399), gest. 1085 (Annal. Saxo S. 723).

Wichmann, geweiht von Hartwig (Gesta 22 S. 406).

Ezelin, erste Erwähnung 26. Juli 1096 (Annal. Pegav. Scr. XVI S. 245), letzte 1108 (s. Riedel, c. d. Brand. VI S. 388).

Bernhard, gest. 1118 (Annal. Saxo S. 755).

Hemmo, gest. 1120 (ib. S. 756).

Gumbert, gest. 1125 (ib. S. 762).

4. Meissen.

Burchard, geweiht Weihnacht. 968 (Thietm. II, 22 S. 32 mit falsch. Jahresz.) B. starb 969, wenn Thietmar die Amtsdauer seiner Nachfolger richtig angiebt (s. IV 6 S. 67 und VIII, 25 S. 208).

Wolcold, 23 Amtsjahre (Thietm. IV, 6 S. 67) also 992 gest., 23. August (ibid.).

Eid, 23 Amtsjahre (Thietm. VIII, 25 S. 208), gest. 20. Dez. 1015 (Annal. Quedlinb. S. 84, Thietm. VIII, 25 S. 207).

Agilward, geweiht 18. März 1016 (Thietm. VIII, 26 S. 209), gest. 1022 (Annal. necr. Fuld. S. 211) oder 1023 (Annal. Quedlinb. S. 89). Als Todestag giebt ein Meissner Manuskript des 15. Jahrh. den 16. März (Posse Markgr. von Meissen S. 89, vgl. S. 12 Anm. 6). Bei der Jugend der Nachricht ist ihr Wert sehr zweifelhaft.

Huprecht, Weihnacht 1023 (Annal. Quedl. S. 89), nach dem Meissner Manuskr., gest. 27. März 1024 (Posse S. 89).

Thioderich, 1027 u. 1029 erwähnt (vita Godeh. prior. 31 S. 190; 35 S. 193; Annal. Saxo S. 677).

Aico, 1040 erwähnt (Cod. dipl. Sax. 1, 1 No. 88 S. 301).

Brun, erwähnt 1058 (Gund. lib. pont. Eich. Scr. VII S. 246) u. 1064 (Cod dipl. Sax. 1, 1 No. 124 S. 323).

Reginbert, gest. 1066 (Lamb. S. 104).

Kraft, gest. 1066 (Lamb. l. c.).

Benno, gest. 16. Juni 1106 (Cod. dipl. Sax. II, 1 S. XVII).

Kaiserl. Gegenbischof: Felix, 1085 (Cod. dipl. Sax. I, 1 No. 157 f. S. 346 f.).

Herwig, gest. 27. Juni 1118 (Cod. dipl. Sax. l. c.).

Godebold, gest. 31. Aug. 1140 (Annal. Magdeb. S. 187 cod. dipl. Sax. S. XVIII).

5. Merseburg.

Boso, geweiht Weihnachten 968 (vgl. Burchard von Meissen), gest. 1. Nov. 970 (Thietm. II, 36 S. 41).

Gisiler, geweiht Juni 971 (Thietm. II, 37 S. 42), 981 Erzb. v. Magdeburg. Das Bistum unterdrückt.

Wigbert, geweiht 6. Febr. 1004 (nach der Amtsdauer v. 5 Jahren, 6 Wochen u. 5 Tagen Thietm. VI, 37 S. 156, chr. ep. Merseb. 2 Scr. X S. 170), gest. 24. März 1009 (Annal. Quedl. S. 80, Thietm. VI, 37 S. 156).

Thietmar, geweiht 24. Apr. 1009 (Thietm. VI, 40 S. 158), gest. 1. Dez. 1018 (Annal. Quedl. S. 84, chr. ep. Merseb. 4 S. 177; Annal. Saxo S. 674: 1019).

Bruno, gest. im Aug. 1036 (chr. ep. M. 5 S. 178: 7. Aug.; Annal. Hild. S. 40: 13. Aug., Ann. necr. Fuld. S. 212: 27. Aug.).

Hunold, gest. 5. Febr. 1050 (Annal. necr. Fuld. S. 214, chr. ep. Merseb. 6 S. 180); das Jahr ist unsicher s. Wilmans Archiv XI S. 159 f.

Alberich, gest. 2. Apr. unbekannten Jahres (chr. ep. Merseb. 7 S. 181).

Ezelin, gest. 26. Okt. unbekannten Jahres (chr. ep. Merseb. 8 S. 182).

Woffo, erwähnt 27. Dez. 1057 (Gundech. lib. p. Eichst. Scr. VII S. 246), gest. 15. Apr. unbekannten Jahres (chr. ep. Merseb. 9 S. 183).

Winther, gest. 24. März unbekannten Jahres (chr. ep. Merseb. 10 S. 183).

Wernher, gest. 11. oder 12. Jan. 1093 (Bern. S. 455, vita Wernh. 4 S. 248).

Kaiserl. Gegenbisch.: Eppo 1085 (chr. ep. Mers. 11 S. 184).

Albuin, ernannt Juli 1097 (chr. ep. Mers. 12 S. 186), gest. 23. Oct. 1112 (ib.).

Gerhard, von Paschalis anerkannt 27. Okt. 1113 (cod. Udalr. 164 f. S. 291), bald wieder entsetzt (chr. ep. Merseb. 13 S. 187).

Arnold, von Kalixt anerkannt auf der Synode von Rheims 1119 (chr. ep. Mers. 13 S. 187), 29. Mai oder 12. Juni 1126 getötet (ib., Annal. Saxo S. 763).

6. Zeitz-Naumburg.

Hug I, geweiht Weihnachten 968 (s. Burchard von Meissen), gest. 979 (Annal. necr. Fuld. S. 204).

Friedrich, erwähnt 981 (Thietm. III, 16 S. 57).

Hug II, von Gisiler geweiht (Gesta ep. Magdb. 14 S. 362) zuletzt erwähnt 1002 (Thietm. V, 15 S. 115).

Hildiward, zuerst erwähnt 1004 (Thietm. VI, 1 S. 134), gest. 3. Aug. 1030 (Annal. necr. Fuld. S. 211, Necr. Merseb. S. 238).

Cadalus, gest. 1045 (Annal. necr. Fuld. S. 213).

Eppo, gest. 1079 (Berth. S. 323, nach einer nicht mehr vorhandenen Inschrift im Dom war d. 5. Mai sein Todestag, s. Lepsius, Gesch. d. Bisch. von Naumburg I S. 26 f.).

Gunther, gewählt 1079 (Berth. S. 323), gest. 1. April 1090 (chr. Gozec. I, 22 S. 149 s. Mirbt Publ. S. 55 ff.).

Friedrich, gewählt, von Heinrich wird die Bestätigung versagt (chr. Gozec. I, 22—25 S. 149).

Walram, ernannt Ende 1090 oder Anfang 1091 (vgl. chron. Goz. l. c.), gest. 11. od. 12. April 1111 (Necrol. can. Babenb. Font. IV, 505).

Dietrich, zuerst erwähnt Okt. 1112 (chr. ep. Merseb. 12 S. 187), von einem sorbischen Mönch ermordet 27. Sept. 1123 (Ekkeh. S. 261 f. Grabschr. bei Lepsius I S. 36).

C. Klösterverzeichnis.

I. Erzbistum Mainz.

1. Mainz.

9. oder 10. Jhrh. ? Erfurt, St. Severus, Kanoniker. Die Uebertragung der Reliquien durch Erzbischof Otgar in der Translatio s. Sev. 3 Scr. XV S. 292; vgl. Zusatz zu Lamb. 845 S. 24.

? Rotunbach im Gau Wetereiba, 930 erwähnt, Dronke cod. dipl. No. 677 S. 314.

937—954 Mainz, St. Peter, Kanoniker, Alber. chr. z. 945 Scr. XXIII S. 764.

946—950 Pöhlde, St. Joh. B. u. Servatius, Kanoniker vita Mahth. antiq. 11 Scr. X S. 579.

vor 952 Cusel, Remigiusberg, s. Dipl. I S. 237 f. No. 156.

960 Hilwardshausen, St. Maria u. Stephan, Nonnen, Dipl. I S. 284 No. 206.

vor 963 Bibra, St. Joh. B., Peter u. Paul, J. W. 3694, Dipl. I S. 499 No. 363.

vor 966 Hagenmünster bei Mainz, St. Maria, Nonnen, Dipl. I S. 447 No. 333.

vor 966 Mainz, St. Gingolf, Kanoniker, Dipl. I S. 435 No. 321.

vor 970 Nordhausen, St. Maria u. H. Kreuz, Nonnen, vita Mahth. ant. 14 S. 580, Dipl. I S. 535 No. 393; vgl. Stumpf 1694.

vor 974 Aschaffenburg, St. Peter u. Alex., Kanoniker, Dipl. II S. 99 f. No. 84.

nach 975 Mainz, St. Stephan, Kanoniker, s. S. 415.

c. 979 Memleben, St. Trinitat., s. S. 383.

980 Ordruff, St. Peter, Kanoniker, Lamb. z. 980 S. 44. Dobenecker, Reg. Thur. I S. 115 No. 516.

c. 980? Grossburschla, St. Bonifaz, Kanoniker, s. Hermann Zeitschr. d. Vereins für thüring. Gesch. VIII S. 109 No. 48; die Annahme steht indes, so viel ich sehe, vollständig in der Luft.

vor 995 Mainz, St. Victor, Kanoniker, s. S. 415.

vor 1000? Dorla, St. Peter u. Paul, Kanoniker, s. Marian. Scot. z. 987 S. 555; Reg. Thur. I S. 119 No. 537.

vor 1000? Erfurt, St. Peter, Kanoniker, durch Sigfrid, also nach 1060 Mönche, Reg. Mag. I S. 181 No. 3.

vor 1000 Jechaburg, St. Peter u. Paul, s. S. 415, seit 1004 Kanoniker, Reg. Mag. I S. 137 No. 147.

1008—1017 Kaufungen, St. Salvator u. H. Kreuz, Nonnen, Thietm. VIII, 54 S. 226; IX, 18 S. 250, Stumpf 1496, 1692 f., vgl. Bresslau bei Hirsch J. B. III S. 316 ff.

c. 1010 Göllingen, St. Wigbert. Die älteste Urk. bei Wenk, Hess. Landesgesch. U.B. III, 40 No. 42.

1011—1021 Mainz, St. Maria ex campis, Scr. ep. Ser. XIII S. 315.

1011—1021 Heiligenstadt, St. Martin, vgl. Stumpf 1796.

1012—1024 Johannisberg bei Hersfeld s. Holder-Egger z. Lamb. Inst. Hersv. eccl. S. 350 not. 3.

1018—1039 St. Andreas bei Fulda (Neuenberg), Dronke Trad. Fuld. S. 61, vita Bard. mai. 6 S. 222.

1021—1031 Burghasungen, St. Peter u. Paul, Kanoniker, vita Meinw. 170 S. 145, Annal. Saxo z. 1021 S. 675; seit 1082 Mönche, Reg. Mag. I S. 215 No. 152.

vor 1028 Bingen, St. Martin, Kanoniker, s. Gudenus cod. dipl. III S. 1037.

1036 Erfurt, St. Jakob, Schotten, Zusatz zu Lamb. z. 1036 S. 54.

c. 1036 Mainz, St. Johann, Kanoniker, vita Bard. brev. 10 S. 254.

1050—1059 Mainz, St. Jakob in monte specioso, Lamb. z. 1059 S. 77.

1055 Nörten, St. Maria u. Peter, Kanoniker, Guden. cod. dipl. I S. 20 No. 12.

1063 Mainz, St. Peter, Kanoniker, Reg. Mag. I S. 183 No. 12; chr. ep. Merseb. 11 Zusatz, S. 185.

1069 Mainz, St. Maria ad gradus, Kanoniker, Ser. ep. Mag. Scr. XIII S. 315, Mar. Scot. z. 1069 S. 560.

1071 Altenmünster bei Lorsch, St. Peter, erneuert von Abt Udalrich Ser. abb. Lauresh. S. 317, chr. Lauresh. Scr. XXI S. 419 f.; vgl. die gefälschte Urk. Stumpf 2746.

1071 Saalfeld, St. Peter u. Paul, Schultes Cob. Saalf. Landesgeschichte 2. Abt. U.B. No. 1; vgl. Reg. Thur. S. 186 No. 892.

1074 Ravengirsburg, St. Christoph, Kanoniker, Guden. I S. 377 No. 141.

vor 1075 Eschwege, St. Cyriak, Nonnen, 1075 erwähnt, Stumpf 2783.

vor 1083 Nordheim, St. Maria u. Blasius, cod. Dipl. Sax. I, 2 S. 43 f. No. 51.

vor 1086 Naumburg in der Wetterau, Stumpf 2875.

Vor 1089 Ettersburg, St. Justin u. Lorenz, Kanoniker, Reg. Thur. S. 205 No. 964.

1089 Reinhardsbrunn, St. Maria u. Joh. E., Stumpf 2898.

1089? Oldisleben, St. Veit, s. Reg. Thur. S. 212 No. 996.

nach 1089 Johannisberg im Rheingau, St. Nikolaus, Guden. I S. 80 No. 31; zuerst Propstei von St. Alban, seit 1130 selbstständig (ibid.).

1089—1109 Lippoldesberg, St. Maria u. Georg, Nonnen, chron. Lippold. 5 Scr. XX S. 549; Reg. Mag. I S. 224 No. 3—5.

1093 Bursfeld, St. Thomas u. Nikolaus, Reg. Mag. S. 226 No. 14, J. W. 5935.

11. Jahrh.? Eimbeck, St. Alexander, Kanoniker. Der Ursprung des Stifts scheint ganz im Dunkel zu liegen.

11. Jahrh.? Reinhausen, St. Maria u. Christoph, gefälschte Bestätigungsurk. Adalberts I. cod. Dipl. Sax. I, 2 No. 39, Schutzprivileg. Konrads III v. 1144 Stumpf 3480.

11. Jahrh.? Gerode, St. Michael, Guden. I S. 60 No. 26.

11. Jahrh.? Beichlingen, ?, Nonnen; so Hermann a. a. O. S. 85 No. 4.

1104 Falkenau (Zell), St. Martin, Guden. I S. 34 No. 17.

1105 Mariensteine, Reg. Mag. I S. 234 No. 53 u. S. 261 No. 91.

1105 Katelenburg, St. Johann, s. die Urk. Ruthards v. Mainz bei Leuckfeld, Histor. Beschreibung des Kl. K. S. 22 not. f.

1108 Paulinzelle, St. Maria, Doppelkloster, cod. Dipl. Sax. 1, 2 S. 15 No. 18.

vor 1112 Herrenbreitungen, St. Maria. Nach Hermann vor 989 gegründet. Der erste sichere Beleg, den ich kenne, ist eine Urk. v. 1112 im Henneberger U.B. I S. 2 No. 3; vgl. die Fälschung Dipl. I S. 621 No. 458.

1120—1125 Sponheim, St. Maria u. Martin, Stumpf 3207; vgl. mit Reg. Mag. S. 269 No. 125.

vor 1123 Breitenau, St. Maria, Guden. I S. 60 No. 25.

1123 Erfurt, St. Cyriak, Nonnen, durch Verlegung des auf dem Severiberg liegenden Klosters, Reg. Mag. I S. 270 No. 134.

1123 Ilbenstadt, St. Maria, Prämonstrat. Guden. I S. 53 No. 24.

2. Augsburg.

9. Jahrh.? Augsburg St. Afra: wird seit Erbauung des Domes ein selbstständiges Kanonikat, als solches vita Udalr. 4 S. 393 erwähnt, durch Bischof Brun (1006—1029) Mönchskloster Scr. ep. Scr. XIII S. 280.

vor 924 Häbach, St. Ulrich, Kanoniker, erwähnt vita Udalr. 5 S. 393.

nach 924 Augsburg St. Stephan, Nonnen, vita Udalr. 19 S. 406.

c. 950 Deggingen, St. Martin, s. Mon. Boic. 28, 1 S. 460 No. 288.

10. Jahrh.? Diessen St. Georg, Kanoniker, sagenhafte Nachrichten Scr. XVII S. 328.

1002 Neuburg a. D. St. Maria, Nonnen, Auct. Garst. u. Annal. s. Rudb. z. 1002, Scr IX S. 567 u. 772.

1011 Kühbach, Nonnen, Stumpf 1549.

vor 1020 Diessen St. Stephan, Kanoniker, Scr. XVII S. 328, Mon. Boic. VIII S. 120.

vor 1029 Augsburg St. Moritz, Kanoniker, Herim. Aug. z. 1029.

1030 Donauwörth, H. Kreuz, Nonnen, Stumpf 2000, J. W. 4207, Scr. XV S. 767.

vor 1042 Gempfing, s. Anon. Haser. 31 S. 262.

c. 1070? Hohenwart, St. Georg, Nonnen, s. Steichele, d. Bist. Augsburg IV S. 862 ff.

1071 Augsburg St. Gertrud, Kanoniker, Annal. Aug. z. d. J.

vor 1077? Augsburg St. Peter, Kanoniker, vgl. Annal. Aug. z. 1077 Scr. III S. 129: Et tribus adiectis.

1095 Neresheim, St. Ulrich u. Afra, Kanoniker, Wirt. U.B. I S. 304 No. 246, Annal. Neresh. Scr. X S. 21.

1102 Lorch, St. Maria, Wirt. U.B. I S. 334 No. 264.

vor 1122 Bernried, St. Martin, Kanoniker, Mon. Boic. VIII S. 319 ff. J. W. 6993.

vor 1122 Echenbrunn, St. Peter u. Paul, J. W. 6959.

3. Bamberg.

? Forchheim, St. Martin, Kanoniker, 1002 als abbatia bezeichnet, St. 1312; vgl. Dipl. II S. 148 No. 132.

1007 Bamberg, Domstift s. S. 417 ff.

1009 Bamberg St. Stephan, s. S. 426.

1015 Bamberg, St. Michael, s. S. 426.

1057—65 Bamberg, St. Gangolf, Kanoniker, vita Heinrich 7 S. 794.

1065—1075 Bamberg, St. Jakob, Kanoniker, vita Heinr. 7 S. 794, Lamb. z. 1075 S. 203.

vor 1109 Weissennohe, St. Bonifaz, J. W. 6233.

1119 Michelfeld, St. Joh. Ev. Ussermann, Episc. Bamb. cod. prob. S. 67 No. 70 f., vgl. J. W. 1047; Herb. dial. 12 S. 713.

4. Chur.

vor 926 ad Impidines, St. Peter, Nonnen, Dipl. I S. 48 No. 11; vgl. Mohr Cod. dipl. I S. 62 f.

10. Jhrh.? Chur, St. Lucius, Kanoniker. Genannt in der unechten Bulle J. W. 3389.

10. Jhrh.? Livate, Clavades, s. Confr. Fabar. Necr. I S. 384 Sp. 112 f.

vor 1095 Schuls, St. Maria, Mohr, Cod. dipl. I S. 146 No. 102, S. 170 No. 124.

nach 1095 Marienberg, durch Verlegung von Schuls entstanden, Mohr. S. 170 No. 124.

5. Eichstätt.

976 Bergen, H. Kreuz, Nonnen, Anon. Haser. 14 S. 257 f., vgl. M. B. 31, 1 S. 306, J. W. 3856, Auct. Garst. u. Ann. S. Rudb. z. 976 Scr. IX S. 566 u. 772.

10. Jahrh.? Auhausen an d. Wörnitz, St. Maria; eine offenbar junge Inschrift bei Hirsching, Stiftslexikon I S. 234 giebt 958 als Todesjahr des Stifters.

1021—42 Eichstädt, mons vetus, gemeint ist wohl der Dom. Durch Bischof Heribert Mönchskloster, Anon. Haser. 30 S. 262.

1021—42 Eichstädt, St. Walburg, durch Heribert erneuert und zum Nonnenkloster gemacht, Anon. Haser. 30 f. S. 262.

11. Jahrh.? Wilzburg, St. Peter. Todestage der Äbte im Necrol. s. Mich. Babenb. Fontes IV S. 500 ff.

c. 1108 Kastel, St. Peter Scr. XX S. 657, vgl. Scr. XIII S. 337.

6. Halberstadt.

936 Quedlinburg, St. Servaz u. Dion., Nonnen Dipl. I S. 89 No. 1.

936 Westergröningen, S. Veit, U.B. v. Halberstadt II S. 8 f., No. 21 vgl. Annal. Saxo z. 965 S. 619.

nach 941 Walbeck, St. Maria u. Pankraz, Kanoniker, Thietm. VI, 43 S. 160.

vor 950 Frohse, St. Cyriac. Dipl. I S. 211 No. 130, später Nonnenkloster, Cod. dipl. Anhalt. I S. 28 No. 38; die Urk. ist unecht; der Inhalt aber unanstössig.

vor 952 Helmstedt, St. Liudger, Dipl. I S. 229 f. No. 149; vgl. Zimmermann, Braunschweig. Magazin 1895 No. 2, der den Ursprung des Klosters im 8. Jahrh. wahrscheinlich macht.

vor 961 Quedlinburg, St. Wicbert, Kanoniker, vita Mahth. ant. 11 S. 579.

961 Gernrode, St. Cyriac., Nonnen, Dipl. I S. 314 No. 229. Cod. dipl. Anh. I S. 26 ff. No. 36 u. 38.

961 Hadmersleben, St. Peter und Stephan, Nonnen, U.B. von Halberstadt I S. 15 f. No. 32.

970 Thankmarsfeld, St. Maria. Cod. dipl. Anh. I S. 36 No. 47 (? Fälschung), J. W. 3754.

975? Hagenrode, so v. Ledebur im Korrespondenzblatt der Gesch. Vereine 1866 S. 46. Ich weiss keinen Beleg.

vor 979 Alsleben, St. Johann, Nonnen. Dipl. II S. 216 No. 190.

vor 983 Arneburg, St. Maria u. Thomas, J. W. 3819.

vor 985 Gerbstädt, St. Joh. B., Nonnen, Annal. Saxo z. 985 S. 633, vgl. cod. dipl. Sax. I, 2 S. 46 ff. No. 55.

986 Quedlinburg, St. Maria, Nonnen. Annal. Quedl. z. 986 S. 67, vita Mahth. ant. 11 S. 579.

vor 991 Vitzenburg, St. Maria u. Dionys, Nonnen, Dipl. II S. 475 No. 68.

992 Walbeck, St. Andreas, Nonnen, Dipl. II S. 489 f. No. 81.

995 Stötterlingeburg, St. Lorenz, Nonnen, Annal. Quedl. S. 73, erneuert 1107—1109, U.B. von Halberstadt I S. 95 No. 133.

996—1023 Halberstadt, St. Maria, Kanoniker, U. B. von Halberstadt I S. 51 No. 69.

10. Jahrh. Vreden, Nonnen, 1014 erwähnt Annal. Quedl. z. d. J. S. 82.

10. Jahrh. Kalbe, S. Lorenz, Nonnen, s. S. 143 Anm. 2.

10. Jahrh. Ilsenburg, St. Peter u. Paul, 994 mit Mönchen besetzt, Ann. Hild. z. d. J. S. 26; 1018 erneuert U. B. des Kl. Ilsenburg I, S. 2 No. 2.

10. Jahrh. Hillersleben, St. Lorenz, Nonnen, 1002 zerstört (Thietm. IV, 52 S. 93), dann Kanonikat, 1096 Mönchskloster, U. B. von Halberstadt I S. 81 No. 118.

10. Jahrh. Kölbigk, St. Magnus u. Stephan, cod. Dipl. Anhalt S. 218 No. 294.

1020—1036 Jena ?, s. chr. ep. Merseb. 5 S. 178.

1023—1036 Halberstadt, St. Bonifaz (Bossleben), Kanoniker (Annal. Saxo z. 1036 S. 680, Gesta ep. Halberst. Scr. XXIII S. 93).

1023—1036 Halberstadt, St. Johann, Kanoniker, Annal. Saxo z. 1036 S. 680.

vor 1038 Wimmelburg, St. Cyriac, U. B. von Halberstadt I S. 120 ff. No. 150, vgl. Ann. Hild. z. 1038 S. 43.

1041 Goseck, St. Maria u. Michael, chr. Goz. I, 1 Scr. X S. 141 f. Hamb. U. B. I S. 76 No. 76.

vor 1053 Ballenstedt, St. Johann, B. s. cod. Dipl. Anh. I S. 95 No. 120, von Nienburg abhängig, ib. S. 118 No. 148, seit 1123 Abtei, Annal. Saxo S. 760.

1059—1088 Halberstadt, St. Paul, Kanoniker, Annal. Saxo z. 1071 S. 698.

1084 Huysburg, St. Maria, Doppelkloster, U. B. von Halberstadt I S. 74 f. No. 106; vgl. Annal. Saxo z. 1070 S. 697 f.

11. Jahrh.? Braunschweig, St. Cyriac, Kanoniker, 1063 erwähnt, U. B. v. Halberstadt I S. 229 No. 266.

1107—1123 Lodersburg, St. Maria u. Bruno, 1126 nach Marienzell (Eilversdorf) verlegt, U. B. von Halberstadt I S. 181 ff. No. 213.

vor 1108 Osterwieck, St. Pankraz, Kanoniker, U. B. von Halberstadt I S. 90 No. 130; 1112 nach Hamersleben verlegt, ib. S. 100 No. 136.

1109 Reinsdorf, St. Johann, Annal. Pegav. z. 1109 Scr. XVI S. 250, Herbordi vita Otton. 14 S. 713.

1112 Hamersleben, St. Pankraz, Kanoniker, s. Osterwiek.

1115? Rohrbach, St. Maria, Nonnen, nach Hermann S. 147 No. 121, von Ledebur S. 65.

vor 1120 Konradsburg, St. Sixt, Kanoniker, s. U. B. von Halberstadt I S. 116 No. 147.

vor 1120 Schöningen, St. Lorenz, Nonnen; 1120 in ein Kanonikat verwandelt, U. B. von Halberstadt I S. 118 ff. No. 149.

1120 Kaltenborn, St. Johann, Kanoniker, U. B. von Halberstadt I S. 112 ff. No. 147.

1120? Roda, St. Maria, Prämonstratenser, nach Hermann S. 146 No. 118, v. Ledebur S. 65.

7. Hildesheim.

vor 973 Gandersheim, St. Maria, Nonnen, Dipl. II S. 44 No. 35.

983—1002 Heiningen, St. Maria, Peter u. Paul, Kanonissen, Stumpf 1580.

996—1022 Hildesheim, St. Michael, Lüntzel, D. ältere Diöz. Hild. S. 352 No. 8 und Bernw. S. 92 f.

1003 Ölsburg, Kanoniker, Stumpf 1355.

1007 Stedernburg, St. Christof, Nonnen, Stumpf 1438.

vor 1021 Ringelheim, St. Salvator, Maria, Abdon u. Sennen s. Stumpf 1767.

1023 Hildesheim, St. Maria u. Epiphan., Kanoniker, Annal. Hild. z. 1023 u. 1026 S. 34; vita I God. 37 S. 194; II, 18 S. 206.

1024 Hildesheim, St. Barth., Kanoniker, vita I Godeh. 37 S. 194; II, 20 S. 207.

1024—1039 Goslar, Georgenberg, Kanoniker, Stumpf 3025.

1025 Hildesheim, St. Moritz, Kanoniker, Annal. Hild. z. 1025 S. 34, vita I Godeh. 37 S. 194; II, 21 S. 208.

1029 Wrisbergholzen, St. Benedikt, vita I Godeh. 37 S. 194 f.

1047 Goslar, St. Simon und Jud., Kanoniker, Stumpf 2342.

1056 Goslar, Petersberg, Kanoniker. Annal. Saxo z. 1056. vgl. Stumpf 2605.

c. 1079 Hildesheim, H. Kreuz, Kanoniker, chr. Hildesh. 17 S. 854.

1115 Braunschweig, St. Ägidius, U.B. von Halberstadt I S. 105 No. 139.

1117 Riechenberg, St. Maria, Kanoniker, nach Lüntzel, Gesch. d. Diöz. Hildesh. I S. 359 ff.

1119—1130 Marienrode (Banchenrode), Kanoniker, chr. Hild. 19 S. 855.

vor 1129 Amelungsborn, St. Maria und Martin, J. W. 7378.

8. Konstanz.

Nach 900 Altdorf, St. Martin, Nonnen (Hist. Welf. Weing. 4 Scr. XXI S. 459). Das Kloster scheint an Kanoniker gekommen zu sein, 1036 werden die Nonnen zurückgeführt (Herim. Aug. z. d. J.), aber bald nach Altomünster und die Mönche von dort nach Altdorf gebracht. Das Kloster brennt 1053 ab (Herim.); infolgedessen wird es nach Weingarten verlegt.

934 Einsiedeln, St. Maria u. Moritz, s. S. 373 ff.

nach 934 Konstanz, St. Moritz, Kanoniker, vita Chuonr. 6 S. 432; Hist. Welf. Weing. 5 S. 459.

vor 962 St. Blasien, Ann. s. Blas. Scr. XVII S. 275, Cont. Regin. z. 962 S. 172, Dipl. II S. 350 No. 297.

nach 973 Hohentwiel, St. Maria, Georg u. Cyrill, Wirt. U.B. I S. 241 No. 205.

983 Petershausen, St. Gregor, vita Gebeh. 10 S. 586, cas. mon. Petr. I, 9 Scr. XX S. 630 f.; vgl. Reg. Const. 386.

vor 993 Sulzburg, St. Cyriac, Nonnen, Dipl. II S. 540 No. 129, Schweiz. U. Reg. I, S. 296 No. 1223.

vor 994 Waldkirch, St. Maria u. Marg., Nonnen, Dipl. II S. 568 No. 157.

10. Jahrh.? Bischofszell, St. Pankraz; der Ursprung scheint ganz im Dunkel zu liegen.

1005 Stein a. Rh., St. Maria, Georg u. Cyrill, durch Verlegung vom Hohentwiel, Wirt. U.B. 1 S. 241 f. No. 205.

1028 Muri, St. Martin, Schweiz. Gesch. Qu. III, 2 S. 17 ff. Stumpf 3106.

1036 Beromünster, St. Michael, Kanoniker, Schweizer U. Reg. 1 S. 328 No. 1304.

1042 Isny, St. Georg. Notae Isnenses. N. Arch. VIII, S. 159.

vor 1044 Embrach, Kanoniker, U.B. von Zürich 1 S. 126 No. 233.

1050 Schaffhausen, Aller Heiligen, Schweizer Gesch. Qu. III, 1 S. 6, vgl. Annal. Scafh. z. 1052 Scr. V S. 388.

1053 Weingarten, St. Martin, durch Verlegung von Altdorf, Hist. Welf. 12 Scr. XXI, 461.

1072 Ulrichszell, St. Peter, s. S. 859.

1073 Weilheim u. T., St. Peter, s. S. 863.

1082? Engelberg, St. Maria, von Bucelin Arch. Z. 1891 S. 242 zu diesem Jahr genannt; ich weiss keinen Beleg; Stumpf 3202 ist unecht. In den päpstlichen Schutz wurde das Kloster 1124 genommen J. W. 7148.

1082 Reichenbach, St. Gregor, s. S. 863.

1083 Sindelfingen, St. Martin. s. S. 863.

1083 St. Georg i. Schw. s. S. 863.

nach 1084 Münsterlingen, ?, Nonnen, s. Stumpf 3203.

c. 1085 Bolnsschweil, ?, Nonnen, vita Udalr. 32 S. 262.

1089 Zwiefalten, St. Maria, s. S. 863.

vor 1090 Blaubeuren, St. Johann B., s. S. 863, vgl. J. W. 5781.

vor 1092 Wagenhausen, St. Maria, Schweiz. U. Reg. S. 395 No. 1452 cas. mon. Petrish. III, 27 Scr. XX S. 656.

vor 1092 Schaffhausen, St. Agnes, Nonnen. Schweiz. U. Reg. S. 395 No. 1452.

1093 St. Peter i. Schw., Bern. chr. z. 1093 S. 456, Genealogia Zaring. Scr. XIII S. 735 f.

1093 Wiblingen, St. Martin, Bern. chr. z. 1093 S. 456; Wirtemb. U.B. I S. 308 f. No. 250.

1093 Ochsenhausen, St. Georg, Bern. chr. z. 1093 S. 456 f. Wirtemb. U.B. I S. 321 f. No. 256.

1095 Alpirsbach, St. Maria u. Benedikt, Wirtemb. U.B. I S. 315 ff. No. 254.

c. 1096? Grafenhausen, St. Fides, s. Freib. Diözes. Arch. I S. 380, vgl. Scr. V S. 455 not. 38.

vor 1097 Beuron, St. Maria, Kanoniker, J. W. 5692.

vor 1097 Andelsbuch, St. Peter, Cas. mon. Petrish. III, 24 S. 654.

1097 Bregenz, d. i. Meherau, St. Peter u. Paul, durch Verlegung von Andelsbuch, cas. mon. Petrish. III, 25 f. S. 655.

1098 Berau, St. Pankraz, Nonnen, s. Reg. Const. 585, u. Wirt. U.B. II S. 121 No. 366.

11. Jahrh.? Hofen, St. Pantaleon, Nonnen. Ich weiss nichts über den Ursprung. Die Urk. Wirt. U.B. I S. 380 No. 300 ist unecht; das Necrol. Hofense Necr. I S. 173.

1102 Kohlberg, St. Nikol., Annal. Zwif. z. 1102 S. 55.

c. 1110 Amthausen, ?, Nonnen, vita Theog. I, 28 Scr. XII S. 462.

c. 1120 Bürgeln, St. Johann, Dumgé Reg. Bad. S. 36.

vor 1123 Kreuzlingen, St. Ulrich u. Afra, Kanoniker, Trans. Chuonr. 2 S. 444 vgl. c. 4 u. 10; J. W. 7220; Stumpf. 3203.

9. Olmütz.

1109? Trebitsch, St. Maria, s. Bucelin Arch. Z. 1891 S. 232.

10. Paderborn.

939 Schildesche, St. Maria, Nonnen. Fundat. Scr. XV S. 1045. Dipl. I S. 121 No. 35.

vor 952 Geseke, St. Maria u. Cyriac. Nonnen. Dipl. I S. 239 No. 158.

vor 997 Helmwardshausen, S. Salv., Maria u. Peter, Dipl. II S. 673 No. 256.

1015 Paderborn (Abdinghof), St. Maria Peter u. Paul, vita Meinw. 28 S. 118.

1034 Paderborn (Bussdorf), St. Maria, Peter u. Andreas, Kanoniker, vita Meinw. 217 S. 159.

11. Jahrh. Atlon, St. Maria, s. Erhard, Reg. Westf. CXCIV S. 151.

1101 Flechtorf, St. Maria und Landolin, zu Bocka an der Lippe gegründet, 1101 nach Flechtorf verlegt, Erhard, Reg. S. 213 f. No. 1303 u. 1316.

11. Prag.

nach 967? Prag, St. Georg, Nonnen. Cosm. chr. 1,22 S. 48 f.

vor 993 Brewnow, St. Bened., Bonif. u. Alex. J. W. 3849; als Schutzheiliger wurde später St. Adalbert genannt, s. Cosm. chr. cont. z. 1089 S. 154.

c. 1010 Ostrow, St. Joh. bei Prag, Auct. Ekkeh. Altah. z. 1010 Scr. XVII S. 363. Erben Reg. S. 50 No. 119.

1038 Sazawa, H. Kreuz. Cosm. chr. cont. z. 1038. Scr. IX. S. 149.

1039 Alt Bunzlau, St. Cosmas u. Damian, (St. Wenzel) Kanoniker. Cosm. chr. II, 7 u. 13 S. 72 u. 75.

um 1060 Leitmeritz, St. Stephan, Kanoniker, s. Cosm. chr. II, 22 S. 81.

1086 Oppatowitz, St. Lorenz, s. Erben Regesta S. 72 No. 166.

vor 1098 Leutomischl, St. Maria, so Bucelin S. 214.

11. Jahrh.? Melnik, St. Peter, Kanoniker, so Frind, K. G. Böhmens; aber es fehlt jedes Zeugnis.

vor 1117 Kladrau, St. Maria, Bened. u. Wolfgang, Cosm. chr. III, 58 S. 130; vgl. Berth. Zwif. chr. 30 S. 112.

vor 1129 Wissegrad, St. Salvator, Kanoniker, Cosm. chr. cont. S. 134. vgl. die Fälschung J. W. 4753.

12. Speier.

10. Jahrh. St. Lambrecht, vgl. Stumpf 2681.

1016? Oberstenfeld, St. Maria, Joh. u. Blasius, Nonnen. Unechte Stift. Urk. Wirt. U. B. 1 S. 249 f. No. 211 f.

1024—1039 Speier, St. Johann, später St. Guido, Kanoniker, chron. praes. Spir. Böhmer Font. IV. S. 332 ff.; vgl. Herim. Aug. z. 1047 S. 127.

1025 Limburg, a. d. H., St. Joh. Ev. u. H. Kreuz, vita Popp. 19 S. 305, Ekkeh. chr. Handschr. E zu 1025, Stumpf 2030, 2045, 2070.

c. 1060 Gottesau, St. Maria, s. vita Altm. 10 S. 232; vgl. Stumpf 3041.

vor 1090 Speier, St. Germanus, Mönche, später Kanon. Annal. Spir. Fontes II S. 152.

1103 Hert, St. Maria, Kanoniker, Dumgé Reg. Bad. S. 119 No. 72.

vor 1116 Backnang, St. Pankraz, Kanoniker. J. W. S. 6 535.

vor 1122 Wigoldesberg (Odenheim)?, Wirt. U.B. 1 S. 350f. N. 277. Stumpf 3189.

13. Strassburg.

nach 973 Selz, St. Peter, Annal. Argent. z. 999 Scr. XVII S. 87. Odil. epit. Adalh. 10 Scr. IV S. 641, Dipl. II S. 495 No. 87, J. W. 3857.
10. Jahrh. Mosbach, ?, s. confrat. Aug. S. 226.
10. Jahrh. ? St. Marcus bei Ruffach, (St. Sigismund) s. S. 605.
1015 Strassburg, St. Maria, Annal. Argent. S. 87.
1031 Srassburg, St. Peter, Annal. Argent. S. 88.
11. Jahrh. Beginn, Woffenheim, H. Kreuz, Nonnen. s. 605.
11. Jahrh. Beginn, Altdorf, St. Cyriac., s. S. 605.
1074? St. Walburg im Heiligenforst, so eine offenbare junge Inschrift Gallia chr. V S. 836; vgl. Stumpf 3009 J. W. 6891.
1094 Schlettstadt, St. Fides, Scr. XV. S. 997 f.
1090 Marbach, St. Augustin u. Allerheiligen, Kanoniker, Bern, z. 1094 S. 459 ff. Annat. Argent. S. 88.
11. Jahrh. Hugshofen, St. Michael. J. W. 7130; vgl. vita Theog. I, 28 Scr. XII S. 462.
vor 1109 St. Leonhard bei Börsch, Scr. XV S 1000 f.
1115 Sindelsberg, St. Maria u. Blasius, Nonnen. Scr. XV S. 1002.

14. Verden.

? Bardowik, Kanoniker. Die älteste Urk., die ich kenne, gehört in d. J. 1158, Georgisch Reg. chr. dipl. III S. 58.
vor 956 Lüneburg, St. Michael, Dipl. I S. 266 No. 183, chron. s. Mich. Luneb. Scr. XXIII. S. 391.
vor 973 Oldenstadt, St. Maria u. Johann, Dipl. II S. 42 No. 33.

15. Worms.

10. Jahrh. ? Worms, St. Andreas, Kanoniker; vita Burch. 17 S. 840.
10. Jahrh. ? Worms, St. Maria, Nonnen, vita Burch. 12 S. 837, U. B. v. Worms I S. 35 No. 45.
10. Jahrh. ? Worms, St. Martin, Kanoniker, s. U. B. v. Worms I S. 37 No. 45.
1002 Worms, St. Paul, Kanoniker, U. B. v. Worms I S. 34 No. 43, vita Burch. 9 S. 837.
vor 1068 Wimpffen, St. Peter, Kanoniker, s. U. B. von Worms I S. 47 No. 55.
11. Jahrh. Sinsheim, St. Maria u. Michael; die schon bestehende Stiftskirche wurde 1092 durch Johann von Speier Kloster, s. S. 858 u. vgl. Wirt. U. B. I S. 318 No. 255; Ekkeh. z. 1104 S. 226.
vor 1125 Frankenthal, St. Mar. Magd., Kanoniker, vgl. Schannat ep. Worm. Prob. S. 65 No. 72, J. W. 7645.

16. Würzburg.

um 877 Münsterschwarzach, St. Felicitas, durch Übergang der Mönche

von Megingaudeshausen nach dem Nonnenkl. Schwarzach s. Ussermann, ep. Wirzib. S. 289 ff.; vgl. Dipl. I S. 30 No. 33.

995—1018 Würzburg, St. Stephan, zuerst Kanoniker, dann Mönche, Ussermann, l. c. cod. prob. No. 20 S. 60.

nach 996 Würzburg, Neumünster, St. Johann Ev. (Kilianszell), s. Dipl. II S. 644 No. 229.

vor 1002 Würzburg, St. Johann B. (Stift Haug), Kanoniker, s. Stumpf 1312.

vor 1003 Petersberg bei Hersfeld, Kanoniker, s. S. 444 u. 454.

1003 Laufen, St. Reginiswind, Nonnen, Wirt. U.B. I S. 240 No. 204.

vor 1015 Schweinfurt, Zusatz zu Thietm. VIII, 20 S. 204, s. auch Ussermann S. 441.

vor 1020 Öhringen, St. Peter, Kanoniker, Wirt. U. B. I S. 254 No. 215 u. 263 No. 222.

1043 Theres, St. Veit und Stephan, J. W. 4150.

1085—1090 Schönrein, St. Johann, cod. Dipl. Sax. I, 2 S. 92 No. 127.

1058 Banz, St. Dionys, Tradit. Fuld. S. 138 No. 60a, vgl. Österreicher, Gesch. d. Herrsch. Banz II S. 8f. No. 4.

1069 Heidenfeld, ?, Kanoniker, Jaffé, Bibl. V S. 66 No. 35.

1084—1088 Komburg, St. Maria u. Nikolaus, Wirt. U. B. I S. 286 ff. Nr. 239.

1088 Triefenstein, St. Peter u. Paul, Ussermann S. 378 f., vgl. J. W. 7067.

1102 Münchsteinach, St. Nikolaus, so Ussermann S. 423 f.

c. 1108 Mönchsaurach, St. Peter, Ussermann, cod. prob. S. 41 No. 43. Herb. dial. 12 S. 713.

1108 Herrenaurach, St. Lorenz, Ussermann, ep. Wircib. cod. prob. S. 29 No. 28. Herb. dial. 12 S. 713.

II. Erzbistum Köln.

1. Köln.

953—965 Köln, St. Andreas, Kanoniker, vita Brun. 34.

nach 955 Köln, St. Pantaleon, vita Brun. 27, die Stiftungsurk. Lacombl. I S. 61 No. 106 ist unecht.

vor 965 Köln, die h. Ewalde, s. vita Brun. 49; vita Annon. I, 37 S. 482, Lacomblet I S. 142 No. 218.

nach 965 Soest, St. Patroclus, vita Brun. 49.

974 München-Gladbach, St. Veit, chr. Gladb. Scr. IV S. 74 ff.

vor 986 Gesike, St. Maria u. Cyriac, Nonnen, s. Erhard Reg. Westf. S. 139 No. 660.

vor 987 Villich, St. Cornelius u. Cyprian, Nonnen, Dipl. II S. 431 No. 32.

vor 1000 Ödingen, St. Salvator u. Maria, Nonnen, Dipl. II S. 792 No. 363.

1003 Deutz, St. Maria, Lacomblet U. B. I S. 84 f. No. 136; vita Herib. 8 S. 746.

vor 1015 Dietkirchen, St. Matern u. Johann, Nonnen, Stumpf 1647.

vor 1021 Zifflich, St. Martin, Kanoniker, Lacomblet, U. B. I S. 98 No. 159.

1021—1036 Köln, St. Aposteln, Kanoniker, Caesar. cat. arch. Col. (Font. II S. 274), vgl. chr. reg. Col. z. 1035 S. 35, u. oben S. 481.

1024 Brauweiler, St. Nikolaus, Annal. Bruniw. z. 1024 Scr. XVI S. 725, Bruniw. mon. fund. act. Scr. XIV, S. 121 ff.

1040 Rees, St. Maria, Kanoniker, Lacomblet U. B. I S. 109 Anm. 1; vgl. S. 144 No. 222.

vor 1050 Neuss, St. Maria, Nonnen, s. Bruniw. mon. fund. act. 9 S. 130.

1056—1075 Köln, Zu den Machab., Kanoniker, Lacomblet, U. B. I S. 211 No. 318.

vor 1059 Köln, St. Maria zu den Staffeln; Kanoniker, vita Annon. 16 S. 474; Lacomblet, U. B. I S. 125 f. No. 195.

1064 Siegburg, St. Michael u. Moritz, Lacomblet, U. B. I S. 129 No. 202 f., vita Annon. 18 S. 475; vgl. St. 2678.

1067 Köln, St. Georg, Kanoniker, Lacomblet I S. 135 No. 209, vita Annon. 17 S. 474.

1072 Grafschaft, St. Alexander, vita Annon. 23 S. 476, Erhard Reg. Westf. 1130 S. 191.

11. Jahrhundert ? Steinfeld, St. Maria, Kanoniker, Lacomblet U. B. I S. 191 f. No. 292.

1110 Remagen, Appolinarisberg, St. Martin, Lacomblet U.B. I S. 185 f. No. 284.

1116 Fürstenberg, St. Maria, Lacomblet U.B. I S. 182 No. 280 u. S. 190 No. 290.

vor 1118 Dünnwald, St. Maria und Nikolaus, Lacomblet U.B. I S. 188 No. 288.

vor 1126 Rolandswörth, St. Maria u. Clemens, Lacomblet, U.B. I S. 197 No. 301.

vor 1131 Camp, St. Maria, Cistercienser. Lacomblet U.B. I S. 194 No. 297.

2. Lüttich.

913 Brogne St. Eugenius, Kanoniker, später Mönche, s. S. 345 f.

920—945 Lüttich, St. Peter, Kanoniker, Ans. Gesta ep. Leod. II. 22 S. 201.

vor 945 Hostières, St. Maria, Calmet, Hist. de Lorr. I pr. S. 359 f.

um 945 Gembloux, St. Salvator, Peter u. Exuperius, s. S. 368.

946 Waussor, (Waulsort) St. Maria, s. S. 368.

959—971 Lüttich St. Paul, Kanoniker, s. S. 369.

965 Lüttich St. Martin, Kanoniker, s. S. 369 und die Urk. Mansi XVIII. S. 489 ff.

c. 985 Turne, Nonnen, s. S. 369.

972—1008 Lüttich, H. Kreuz, Kanoniker, Gesta ep. Leod. II, 26 S. 204.

972—1008 Lüttich, St. Dionys, Kanoniker, Gesta ep. Leod. II, 27 S. 204.

972—1008 Lüttich, St. Jos. Ev., Kanoniker, Gesta ep. Leod. II, 27 S. 204.

997 Luisberg, St. Salvator u. Corona, Nonnen Dipl. II, S. 679 No. 262.

10. Jahrh. Huy, St. Maria, s. Dipl. II, S. 238 No. 210, chr. s. Hub. 50 Scr. VIII S. 595.

vor 1002 Burtscheid, S. Apollinaris u. Nikolaus, Lacomblet UB. I S. 92 f. No. 149 u. 151.

1002 Florennes, St. Gengulf, Kanoniker, Annal. Floreff z. 1002 Scr. XVI S. 622, Gesta ep. Cam. III, 18 Scr. VII S. 470.

1005 Aachen, St. Nikolaus, Lacomblet U.B. I S. 88 No. 142.

1005 Aachen, St. Adalbert, ibid.

1008—1018 Lüttich, St. Bartholomäus, Kanoniker, vita Bald. 6 Scr. IV S. 726.

1010—1011 Florennes St. Johann, s. S. 473, 1.

1016 Lüttich St. Jakob, vita Balder. 18 f. S. 751. Urk. Balderichs bei Martène ampl. coll I S. 377 ff.

nach 1069 Bouillon, St. Peter, chr. s. Hub. 23 ff. S. 580 ff.

vor 1087 Cons, St. Michael, chr. s. Huberti 66 Scr. VIII S. 601, Gesta abb. Trud. VII, 7 Scr. X S. 267.

vor 1091 Mirwart, St. Michael, chr. s. Hub. 43 S. 591; vita Theoder. 28 Scr. XII S. 54.

c. 1100 Condroz, ?, s. chr. s. Hub. 9 S. 572.

1104 Klosterrath, St. Maria und Gabriel, Annal. Rodens. z. 1104 Scr. XVI S. 701 ff.

1105—1132 Millen, St. Maria, Gengulf, Quirin und Nicolaus, Lacomblet I S. 239 No. 351.

vor 1107 S. Symphorian iuxta clarum montem, s. Gesta abb. Trud. VII 7 S. 267.

vor 1109 Bilsen, Kanoniker s. Görz Reg. S. 454 No. 1624.

3. Minden.

vor 955 Fischbeck, St. Maria und Johann, Nonnen, Dipl. I. S. 256 No. 174.

vor 967 Kemnade, St. Maria, Nonnen, Annal. Saxo z. 967 S. 621, vgl. z. 970 S. 624.

vor 986 Walsrode, ?, Nonnen, Dipl. II S. 425 No. 26.

vor 993 Widegenburg, St. Maria, Nonnen Dipl. II S. 546 N. 136.

nach 1022 Minden, St. Maria, Erhard, Reg. Westf. I Dipl. 139 S. 111.

vor 1029 Minden, St. Martin, Stumpf 1989.

1043 Minden, St. Moritz, Kanoniker, Stumpf 2238.

1045—1072 Esbeck, s. S. 652, I.

c. 1115 Obernkirchen, Nonnen, Erhard S. 221 No. 1383.

c. 1115 Werder, ?, Nonnen, Erhard S. 221 No. 1383.

4. Münster.

vor 973 Borghorst, St. Nicomed, Nonnen Dipl. II S. 101 No. 86.

1040 Münster St. Maria (Überwasser), Nonnen, Erhard S. 179 Reg. 1021—1023.

1064—1084 Münster St. Moritz, Kanoniker, Erhard S. 201 No. 1215.

5. Osnabrück.

vor 947 Engern, St. Maria u. Lorenz, Kanoniker, Dipl. I S. 173 No. 91.

1011 Osnabrück, St. Johann, Kanoniker, Erhard, Reg. 753 S. 150.

1067—1088 Gertrudenberg, vita Bennon. 14 Scr. XII S. 67.

vor 1070 Iburg, St. Clemens, vita Bennon. 16 ff. S. 67 ff.

6. Utrecht.

? Emmerich, St. Martin, Kanoniker, vgl. Moll, Kerkgeschiedenis I S. 314.
? Oldenzaal, Kanoniker, s. Moll I S. 317.
? Elst, Kanoniker, s. Moll I S. 318.
? Dokkum, St. Bonifaz, Kanoniker, s. Moll I S. 318.
? Staveren, Kanoniker, s. Moll I S. 318.
? St. Odilienberg, Kanoniker, s. Moll I S. 318.
? Thiel, St. Walburg, Kanoniker, s. Moll I S. 316; u. vgl. Alp. de div. temp. I, 8 Scr. IV S. 704; Dipl. I S. 206 No. 124.
vor 944 Utrecht St. Maria Dipl. I S. 140 No. 58.
vor 968 Elten, St. Veit, Nonnen Dipl. I S. 491 No. 358; II S. 79 f. No. 67.
10. Jahrh. ? Utrecht, St. Bonifaz, s. Confr. Sangall S. 225.
c. 1000 Hilvarenbeek, Kanoniker s. Moll II, 1 S. 342.
1006 Hohorst (Heiligenberg) St. Paul, A. S. Mai I S. 430, Thietm. Chr. IV, 36 S. 84.
1028 Utrecht, St. Paul, durch Verlegung von Hohorst Stumpf 1966.
c. 1090 Foswerd, durch Verlegung eines älteren Klosters zu Ameland, Moll I S. 322.
1118 Wassenberg, St. Maria u. Georg, Kanoniker, Lacomblet I S. 189 No. 289.

III. Erzbistum Trier.

1. Trier.

? Carden, St. Maria u. Castor, Kanoniker.
? Dietkirchen, St. Lubentius, Kanoniker.
? Wetzlar, St. Maria, Kanoniker.
vor 940 Appola, ?, Dipl. I S. 117 No. 31.
vor 949 Koblenz, St. Florin, Dipl. I S. 198 No. 115.
vor 966 Kesselheim, ?, Nonnen, Dipl. I S. 445 No. 331.
vor 966 Taben, St. Cyriac, Görz, Regest. No. 1012.
1016 Prüm, St. Maria, Kanoniker, Stumpf 1679.
1041 Trier, St. Simeon, Kanoniker, Gesta Trevir. cont. I, 3 S. 177, Beyer U.B. I S. 382 No. 328.
1093 Laach, St. Maria u. Nikol., Gefälschte Stiftungsurk. Beyer U.B, I S. 444 No. 388; vgl. S. 481 No. 421 u. S. 487 No. 425.
vor 1096 St. Montanus bei Juvigni s. J. W. 5657.
11. Jahrh. ? Beatusberg bei Koblenz, von St. Castor abhängiges Kanonikat, s. Beyer U.B. I S. 631 No. 574.
1107 Springirsbach, St. Maria, Kanoniker, Beyer U.B. I S. 475 No. 415.
vor 1107 Trier, Marienkloster auf dem Berge, Nonnen, s. Görz Regest. No. 1605.
1110 Hirzenach, St. Maria, Joh. u. Barthol., Görz, Regest. No. 1630; vgl. Stumpf 3114.
1117 Lipporn, St. Florin, Görz, Regest. No. 1697 f.

vor 1122 Münster, Luxemburg, St. Maria, Gallia chr. XIII, Instr. S. 342 No. 63.

2. Metz.

? St. Arnual, Kanoniker, s. Beyer U.B. II S. CLXX.
966 Vergaville, St. Maria, Nonnen, s. S. 367.
968 Metz, St. Vincenz, s. S. 367.
vor 974 Metz, St. Clemens (St. Felix), s. S. 358.
984—1005 Metz, St. Maria, Nonnen s. S. 367.
990—1024 Dieuleward, St. Lorenz, Kanoniker, Stumpf 1969.
1033 Busendorf, H. Kreuz. Calmet, Hist. de Lorr. I Pr. S. 543. Scr. XV S. 977 f.
c. 1070 Metz, St. Salvator, Kanoniker, Gallia chr. XIII S. 818.
c. 1090 Pierremont, Calmet, I Pr. S. 504.
11. Jahrh. Hesse, St. Maria, Martin u. Lorenz, Nonnen s. S. 605.
1102 Insming, St. Maria, Calmet, Hist. de Lorr. I Pr. S. 515.
vor 1107 Briey, St. Peter, Kanoniker, Gesta abb. Trud. VII, 7 Scr. X, S. 267.
vor 1118 Lixheim, vita Theog. I, 28 S. 462.

3. Toul.

9. Jahrh. ? St. Pientius, s. Gesta ep. Tull. 29 Scr. VIII S. 638, Dipl. II S. 72 No. 62.
c. 950 Acheri auf dem Belmont, St. Maria, s. S. 366.
c. 950 Toul St. Gangulf, Nonnen, s. S. 367.
957 Bainville, St. Salvator u. Moritz, s. S. 366.
vor 963 Toul, St. Mansuet, s. S. 361.
963—994 Bar le Duc, St. Maximin, Scr. XV S. 980 f.
963—994 Toul, exterius claustrum, Kanoniker, vita Gerardi 21 Scr. IV S. 503.
965—983 Epinal, St. Goerich, Nonnen, s. S. 367.
c. 973 Toul, St. Genovefa, in einem späteren Zusatz zu einer Urkunde Ottos II. erwähnt, Dipl. II S. 73 No. 62.
996—1019 St. Salvator in den Vogesen, s. S. 367.
c. 1010 Brittiniaca curtis, St. Benignus, vita II Guil. 24, Migne 141 S. 865; vgl. Migne 143 S. 585 No. 2.
vor 1019 Poussay, Portus suavis, St. Maria u. Menna, Nonnen, J. W. 4175, vgl. Wib. vita Leon IX. I, 13 S. 143.
1043 Deuilly, St. Maria, s. S. 492, 2 u. vgl. Migne 143 S. 587.
vor 1048 Bleurville Bliderici villa, St. Bertar und Ataler, Nonnen, J. W. 4243.
1050 cella de Calliniaco, ?, J. W. 4242.
1051—1069 Toul, St. Anian, Gesta ep. Tull. 43 Scr. VIII S. 646.
vor 1069 Toul, St. Salvator, Kanoniker, Calmet I, Pr. S. 463 f.
nach 1070 Chatenai, St. Peter u. Maria, Gallia chr. XIII Instr. S. 470 No. 24.
1091 Toul, St. Leo u. Nikolaus, Kanoniker, Gallia chr. XIII Instr. S. 472 No. 27, Bern. chr. z. 1095 S. 463.

vor 1094 Chaumouzey, Calmosiacum, St. Leo u. Nikol. Kanoniker Seheri Primord. Calmos. Scr. XII S. 324 ff.

4. Verdun.

951 Verdun, St. Vannes, s. S. 364.
973 Verdun, St. Paul, s. S. 367.
990—1024 Verdun, St. M, Magd., Kanoniker, Gesta ep. Vird. 7 Scr. IV S. 50, Stumpf 1893.
990—1024 Verdun, St. Johann u. Maurus, Nonnen S. 367.
990—1024 Verdun. St. Lorenz, Kanoniker, Hugo Flav. chr. z. 1011 Scr. VIII S. 391.
990—1024 Verdun, H. Kreuz, Kanoniker, Gesta ep. Vird. 7. J. W. 4190.
c. 1034 Hareville, St. Kalixt, chr. s. Mich. 33 f. S. 85.
vor 1038 Verdun, St. Agerich, s. S. 473,3; Zusatz zu Gesta ep. Vird. 10 Scr. IV S. 51 not. 2, J. W. 4248,
1047—1088 Verdun, St. Maria, Hugo Flav. chr. II S. 461.
vor 1074 Verdun, St. Michael, Görz 1434.
1107—1111 Palecroix, ad Pauli crucem, Laur. gesta ep. Vird. 13 u. 20 S. 499 u. 503.
nach 1117 La Chalade, Caladia, St. Sulpiz, Laur. gesta ep. Vird. 32 S. 511.

D. Erzbistum Salzburg.

1. Salzburg.

vor 959 Salzburg, St. Rupert, Dipl. I S. 281 No. 202.
vor 975 Linding, St. Maria, Martin u. Gregor, Dipl. II S. 123 f. No. 110.
vor 977 Michaelbeuren, s. Dipl. II S. 184 No. 164.
983 Pörtschach, St. Lambert. Dipl. II S. 344 No. 292.
990—1023 St. Georg am Längsee, Nonnen, v. Ankershofen, Gesch. Kärntens, Reg. V S. 84 No. 39.
vor 999 Seeon, St. Lambert, s. S. 481 u. Dipl. II S. 744 No. 318.
10. Jahrh.? Maria Saal, Kanoniker, s. v. Ankershofen II S. 536.
vor 1020 Göss, St. Maria u. Andreas, Nonnen s. S. 481.
1024—1039 Ossiach, ?, v. Ankershofen II, Reg. S. 41 No. 50.
1074 Admont, St. Maria und Blasius, vita Gebeh. 1 Scr. XI S. 25 Auct. Garst. z. 1074 Scr. IX S. 568. J. W. 5983.
vor 1088 Millstadt, St. Salvator, s. J. W. 15 930.
vor 1091 St. Paul im Lavantthal, vita Wilh. 22 Scr. XII S. 219; fund. Scr. XV S. 1058, v. Ankershofen II Reg. V S. 104 No. 56.
1006 St. Lamprecht, Stumpf 2933; vgl. 3100 f.
vor 1097 St. Georg bei Schwaz s. Stumpf 2935.
1196—1147 Reichenhall, St. Zeno, Kanoniker, vita Chuonr, 21 Scr. XI S. 75.
c. 1111 Berchtesgaden, St. Joh. B. u. Peter, Kanoniker, fund. Scr. XV S. 1064. J. W. 6433.
1115—1137 Admont, Nonnen, vita II Gebeh. 15 Scr. XI S. 42.

c. 1115. Baumburg, St. Margaret, Kanoniker. Fund. Scr. XV S. 1061 ff, J. W. 6434.

2. Brixen.

10. Jahrg. ? St. Georgenberg, St. Georg u. Joh. s. Sinnacher II S. 70 f. vgl. Stumpf 2935.

vor 1039 Sonnenburg, ?, St. Maria, Nonnen. Sinnacher II S. 379 No. 79.

3. Freising.

934 Ebersberg, St. Sebastian, Kanoniker, s. Cod. tradit. bei Öfele Rer. boic. scr. II S. 20 No. 15. Darnach ist S. 380 die Jahreszahl 928 zu berichtigen.

1021 Weihenstephan als Mönchskloster, Annal. s. Steph. Scr. XIII S. 51.

1052—1078 Freising, St. Andreas, Kanoniker, Meichelbeck, H. Fris. I, 1 S. 254 f. u. 274.

1074 Raittenbuch, St. Maria, Kanoniker, Meichelbeck I, 1 S. 266; vgl. Bern. z. 1091 S. 452 u. J. W. 5428.

1077 St. Margareta in der Zell, Ann. Schir. Scr. XVII S. 629.

1081 Rott, St. Maria u. Anian, Scr. XV S. 1068 f; N. Arch. XIII S. 22,

vor 1087 Attel, St Maria u. Michael, Mon. Boica I S. 266 f. No. 1, Meichelbeck, H. Fr. I, 1 S. 282.

1087 Fischbachau, St. Martin, durch Verlegung von St. Margaret, Scr. XV S. 1068.

1098 Dietramszell, St. Martin, Kanoniker, Meichelbeck I, 1 S. 292 f.

1104 Usenhoven, St. Peter, durch Verlegung von Fischbachau s. Stumpf 3012.

1108 Scheiren, St. Martin u. H. Kreuz, durch Verlegung von Usenhoven, s. Stumpf, 3197.

1121 Bayerberg, St. Peter, Kanoniker, J. W. 6890.

4. Gurk.

1041—1043 Gurk, St. Maria, Nonnen; aufgehoben bei der Errichtung des Bistums (1072), vita II Gebeh. 5 Scr. XI S. 37 f. Stumpf 2755.

5. Passau.

vor 976 St. Pölten wieder horgestellt (S. 165).

vor 976 Niedernburg, St. Salvator und Maria, Nonnen Dipl. II S. 153 No. 136.

997 Hengersberg, St. Maria, Kanoniker, s. S. 450.

1019 Rinchnach (Güntherszell), St. Johann M.B. XI S. 142 No. 28 u. XXVIII, 2 S. 210. vgl. Stumpf 1986. 2162.

1049 Ardacker, H. Kreuz u. St. Maria, Kanoniker, Stumpf 2362, s. Arch. f. österr. Gesch. 46, S. 467.

c. 1050 Erlach, St. Maria, Petr. u. Johann, Nonnen, U.B. des Landes o .E. I S. 86.

c. 1050 Suben, St. Lambert, Kanoniker, U.B. des Landes o. E. I S. 425.

vor 1056 Lambach, St. Maria, Kanoniker, seit 1056 Mönche vita Adalb. 7 Scr. XII S. 131 f., 10 S. 132 f.; vgl. St. 2592.

1065—1091 Garsten, St. Maria, Kanoniker, später Mönche, U.B. des Landes o. E. I S. 121 f. No. 10.

vor 1067 Passau, St. Nikolaus, Kanoniker, M.B. XXVIII, 2 S. 213 ff. No. 11, vita Altm. 8 S. 231, Bern. chr. z. 1091 S. 452, Stumpf 2777. U.B. des Landes o. E. I S 531 ff.

vor 1070 Rannshofen, St. Pankraz, Kanoniker, U.-B. des Landes o. E. I S. 207 ff. M.B. XXVIII, 2 S. 500.

1072 Göttweih, St. Martin, Kanoniker, später Mönche, vita II Gebeh. 4 S. 37; vita Altm. 10 S. 232; 27 ff. S. 237.

1084 Reichersperg, St. Michael, Kanoniker, Magn. Reichersp. chr. Scr. XVII S. 447, U.B. des Landes o. E. I S. 281 No. 3.

1089 Melk, H. Kreuz, St. Peter u. Kolomann, Annal. Mellic. z. 1089 Scr. IX S. 500; es scheint vorher ein Kanonikat bestanden zu haben.

1104 Formbach, St. Maria u. Martin, U.B. des Landes o. E. I S. 625 ff.

1109 Seitenstetten, St. Veit u. Maria, Kanoniker, seit 1116 Mönche. M.B. XXVIII, 2 S. 218 No. 12, S. 219 Anm.

1114 Klosterneuburg, St. Maria, Kanoniker, Annal Mell., cont. Claustr. z. 1114 Scr. IX S. 609, M.B. XXVIII, 2 S. 94 No. 124.

6. Regensburg.

973—994 Regensburg, St. Paul (Mittelmünster), Nonnen s. S. 379.

999 Prüel, St. Bartholomäus u. Veit, s. S. 381.

vor 1002 Regensburg, Alte Kapelle, St. Maria, Kanoniker, erneuert, Ried cod. dipl. I S. 101 No. 106 u. S. 116 No. 125.

vor 1065 Geisenfeld, St. Maria u. Zeno, Nonnen, M.B. XIV S. 180 ff.; chron. Ebersp. post. 34 Scr. XXV S. 871.

vor 1089 Regensburg, St. Peter, seit 1111 St. Jakob, Stumpf 2894 u. 3084.

1109 Prievening, St. Georg, M.B. XIII S. 2 Scr. XV, S. 1075, vgl. J. W. 7047. Herb. dial. 13 S. 713.

1118 Reichenbach, St. Maria, Ried I S. 177 ff. No. 190 u. 192. Scr. XV S. 1078 f.

vor 1124 Ensdorf, St. Maria, Joh. u. Jak., Ried I S. 178 ff. No. 191 u. 194, Scr. XV S. 1080 ff. J. W. 7047. Herb. dial. 13 S. 713.

E. Erzbistum Hamburg.

1. Bremen-Hamburg.

936—988 Heslingen, St. Veit, Nonnen, Thietm. II, 42 S. 44.

vor 983 Repesholt, St. Moritz, Kanoniker, Dipl. II S. 357 No. 302, vgl. Adam II, 11 S. 49.

1001—1010 Harsefeld, St. Maria, Kanoniker, später Mönche, Adam II, 43 Cod. 4 S. 71, vgl. Annal. Saxo zu 1010; Hamb. U.B. I S. 118 f. No. 126 f.

1013—1030 Hamburg, Domstift St. Maria, Kanoniker, Adam II, 47 S. 74, Hamb. U.B. I, S. 152 No. 162.

1045—1072 Bremen, St. Paul, Kanoniker, Adam III, 9 S. 101.

1045—1072 Bremen, St. Stephan, Kanoniker, ibid.
1045—1072 Bremen, St. Willehad, Kanoniker, ibid.
1045—1072 Lesum, ?, ibid.
1045—1072 Sülberg, St. Jakob, Sekundus u. die Thebäer, ibid., vgl. c. 25 S. 113; Hamb. U.B. I S. 81 No. 80.
vor 1124 Rasted, St. Maria, J. W. 7166.

2. Mecklenburg.

? Mecklenburg, s. S. 139 u. 657.

3. Oldenburg.

? Lübeck, s. S. 657.
? Oldenburg, s. S. 657.

4. Ratzeburg.

? Ratzeburg, s. S. 657.

F. Erzbistum Magdeburg.

1. Magdeburg.

937 Magdeburg, St. Moritz (s. S. 110), seit 968 Domstift.
966 Magdeburg, St. Joh. Bapt. (Kloster Bergen), s. S. 131.
975 München-Nienburg, St. Maria u. Cyprian, durch Verlegung von Thankmarsfeld, s. S. 143.
992 Magdeburg, St. Andreas, Nonnen, s. S. 143.
10. Jahrh. ? Kalbe an d. Saale, S. Lorenz, Nonnen, s. S. 143, 2.
1012—1023 Magdeburg St. Johann Evang., später St. Sebastian, Kanoniker, Annal. Saxo z. 1023 S. 676.
1013 Magdeburg St. Peter u. Nikol., Kanoniker, Gesta arch. Magdeb. 16 S. 395; vgl. 19 S. 398.
1016 Magdeburg St. Maria, Kanoniker, cod. dipl. Anhalt. I S 78 No. 100; Annal. Saxo z. 1023 S. 675.
1107—1119 Halla a. S., Neuwerk, St. Maria u. Alex., Kanoniker s. cod. dipl. Saxon. I, 2 S. 53 No. 62.

2. Brandenburg.

---

3. Havelberg.

? Lenzen, s. S. 657.

4. Meissen.

968 Domstift, St. Joh. Evang. u. Donat J. W. 3724.
1114 Wurzen, St. Maria, cod. dipl. Saxon. I, 2 S. 38 No. 45.
vor 1119 Riesa, St. Maria u. Joh. Bapt., J. W. 6766.

5. Merseburg.

968 Domstift, St. Lorenz, s. S.
1004 Aldenberg bei Merseburg, St. Peter, Kanoniker wahrscheinlich bei der Wiederherstellung des Bistums gegründet, seit 1091 Mönche, chr. ep. Merseb. 11 Scr. X S. 184 vita Wernh. 4 Scr. XII S 248.
1095 Pegau, St. Jakob, Annal. Peg. Scr. XVI S. 245 J. W. 5969.

1097—1112 Merseburg, St. Peter u. Paul, chr. ep. Merseb. 12 S. 186.

6. Zeitz-Naumburg.

968 Zeitz, Domstift, St. Peter u. Paul, s. S. 97, seit 1032 Kollegiatstift s. S. 555.

vor 1030 Naumburg, St. Georg, Cod. dipl. Sax. I, 1 No. 74 S. 292, s. S. 555, 1.

1032 Naumburg, Domstift, St. Peter u. Paul durch Verlegung des Bischofssitzes s. S. 554.

1032 Naumburg St. Moritz, Nonnen, s. S. 555.

vor 1066 Schmölln. Cod. dipl. Sax. 1,1 S. 328 No. 132.

1114 Bosau, St. Maria u. Joh. B., Dobenecker, Reg. Thur. S. 233 No. 1102 cod. dipl. Sax. I, 2 S. 45 No. 53, Ekkeh. chr. z. 1123 S. 261, J. W. 6766.

1118 Zwickau, St. Maria, cod. dipl. Sax. I, 2 S. 45 No. 53.

vor 1119 Zeitz, St. Stephan, Kanoniker J. W. 6766.

Register.

A. = Abt. B. = Bischof. EB. = Erzbischof. G. = Graf. H. = Herzog. K. = König oder Kaiser. M. = Mönch. MG. = Markgraf. P. = Papst. Pr. = Propst.

Aachen 23. 257. 336 f. 541.
Aachener Statuten 697.
Aarhus 100. 257. 660.
Abbo 264, 2. 265. 497. 529.
Abendmahl 38. 320 f. 954.
Aberglaube 170.
Abodriten 71, 3. 75 f. 109. 138. 254 f. 647 ff. 654 ff. 734 f.
Abraham 57, 2. 58, 1. 157. 162. 379. 393.
Absolution 563.
Abteien, königliche 56, 2.
Adalbero
  B. v. Augsburg 49.
  B. v. Basel 458.
  I. B. v. Metz 351. 357 ff. 363.
  II. B. v. Metz 336. 359, 1. 366 f. 402. 427, 3. 463 f. 567, 5.
  III. B. v. Metz 596.
  B. v. Worms 726.
  B. v. Würzburg 580. 610. 668. 735. 737. 772. 789. 795. 834 ff.
  EB. v. Rheims 468.
  H. v. Kärnten 542.
  Neffe Ulrichs v. Augsburg 50—52.
  Pr. bei St. Paulin in Trier 400.
Adalbert, Adelbert
  A. v. Weissenburg u. EB. v. Magdeburg 30. 129. 136. 140. 146. 317. 382.
  B. v. Passau 28, 4. 165.
  B. v. Prag 179. 245—251. 259. 267 f. 273. 328. 414.
  B. v. Worms 788, 4. 811. 834 ff.
  Diakon in Metz 323.
  EB. v. Hamburg 607. 649 ff. 707. 724. 729 f. 734 f. 750.
  EB. v. Mainz 886. 889 ff.
  EB. v. Ravenna 406. 522.
  G. v. Calw 860.
  G. v. Marchthal 51.
  G. v. Thurgau 8.
  MG. v. Ivrea 216.
  M. in St. Emmeram, Maler 376.
Adalbold, Adelbold 324, 7. 485. 502, 4. 941.
Adaldag 28. 52. 92 ff. 101. 106. 110. 138. 635. 646.
Adalgar 53, 3.
Adalward.
  B. v. Verden 13. 18, 3. 83 f. 92.
  Schwedischer Missions-B. 663.
Adam 939.
Adel 489. 629, 1.
Adelard 484, 6. 503, 1.
Adelgot, Adelgoz 886 ff. 901, 1.
Adelheid
  Gemahlin Ottos I 219 f. 260, 1. 382. 460.
  Gemahlin Heinrichs IV 856.
Adelmann 954.
Adventszeit 485, 3. 553 f.
Aga 62.
Agapet II P. 46, 1. 93. 101. 116 f. 119. 209. 213. 220. 223.
Agilward 402, 1.

Agnes 498. 573. 576. 666 ff. 699 ff. 710 ff. 731.
Alba 748.
Alberich
B. v. Osnabrück 547.
B. v. Wendila 660, 4.
Konsul 520. 559.
Patricius 215 f. 220. 222.
Albuin 323.
Alebrand-Bezelin 547. 566. 648. 651.
Aletramn 369.
Alexander II P. s. Anselm.
Alfons 756.
Alger 953.
Altmann
A. v. Ebersberg 577.
B. v. Passau 668. 779. 796 f. 834 ff.
Altwin 729. 796.
Amalarius 39, 1.
Amalrich 28. 111, 1.
Amalung, Amolong 28. 96. 111, 1.
Ancona 601.
Andernach 27.
Andreas 350.
Anno
A. v. St. Gallen 277, 2.
A. v. St. Moritz, B. v. Worms 38. 111. 113.
B. v. Freising 57, 2. 58, 1.
EB. v. Köln 580. 668. 698. 712 ff. 724 ff. 743 ff. 750 f. 771, 858.
Anonymus
de discordia papae et regis 849.
de investit. episc. 889. 906.
de unitate eccl. 850.
de vitanda missa 898.
liber prorae et puppis S. 964.
vita Heinrici 941.
Anselm
I B. v. Lucca als P. Alexander II 660. 662. 664. 667. 672. 693 ff. 708 f. 715 ff. 741.
II B. v. Lucca 771. 848. 851.
EB. v. Canterbury 888.
d. Peripatetiker 933.
Ansfrid 369. 485.
Anskar
EB. v. Hamburg 33.
MG. v. Spoleto 216.
Ansteus 336. 357.
Answer 784.
Anund Jakob 662 f.
Appellationen 536. 741 f.
Aquileja 162. 558.
Archimbald 360. 363. 366.
Architektur 334 ff. 917 ff.
Ardennergrafen 490.
Arezzo 523. 689. 890.
Ariald 693. 748.
Aribert 560. 575.
Aribo
EB. v. Mainz 402, 2. 404, 4. 416. 531 ff. 547. 561. 987.
Maler 376.
Pfalzgraf 481.
Arnold
A. v. Hersfeld 504, 4. 513.
B. v. Freising 57, 2. 58, 1.
B. v. Konstanz 881.
B. v. Speier 577.
EB. v. Ravenna 404, 6. 522. 524, 2.
Arnulf, Arnolf
B. v. Halberstadt 398. 401. 411. 418. 422. 425. 434. 530.
EB. v. Rheims 266. 468.
G. v. Flandern 348.
H. v. Baiern 9. 12. 14. 16 f. 159. 163. 174. 215. 277. 279 f.
K. 57, 2. 61. 189. 213.
Pfalzgraf 51.
Aschaffenburg 327.
Astrik 273.
Atto
B. v. Vercelli 230. 330.
EB. v. Mailand 749.
Auga 62.
Augsburg 33, 1. 48. 50. 277, 2. 282. 319. 680. 804.
Augustin 355. 766.
Azecho 546, 7. 547. 565.
Azo, Azzo
B. v. Aqui 913.
Protoskriniar 224. 236 f. 240.

Babenberger 7.
Baiern 4. 6. 8. 26 ff. 153 f. 278 ff. 335. 375 ff. 404. 842. 863 f. 882.
Balderich
B. v. Lüttich 402, 2. 404, 5. 483.
B. v. Speier 324 f.
B. v. Utrecht 28. 41. 111.
Balduin 477. 499.
Bamberg 394. 417 ff. 448. 524 f. 592. 603. 606. 614. 778. 820.
Bardo 513, 4. 533. 546, 7.
Basel 705.

Beatrix 671. 706. 786.
Beauvais 903.
Bebo 393. 435.
Belxem 253.
Benedikt
Lehrer 283.
V P. 93. 210. 236—238.
VI P. 161. 181. 185.
VII P. 146. 199. 213, 2. 413.
VIII P. 432. 518 f. 533 f. 688.
IX P. 559 f. 569 f. 583 f.
X P. 679. 689.
Benediktinerregel 342 ff. 360.
Benevent 614. 688.
Benno
B. v. Meissen 836 ff. 873.
B. v. Metz 19. 352. 373.
B. v. Osnabrück 807. 836. 932 f.
Beno 848.
Benzo 707. 721. 819. 848.
Berengar
B. v. Cambrai 32.
B. v. Verdun 32. 363. 466.
MG. v. Ivrea, K. 216 ff. 223. 233.
v. Tours 954.
Berengos 962 f.
Bergel 62.
Bern, Berno 435. 485, 3. 559. 562. 619. 959.
Bernacer 349.
Berner 350.
Bernhar 444. 452.
Bernhard
B. v. Halberstadt 28. 96. 111, 1. 122. 125.
B. v. Marseille 808 ff.
B. v. Oldenburg 647 f.
B. v. Schonen 642, 1.
G. 77.
I H. v. Sachsen 65. 252.
II H. v. Sachsen 638. 648. 655.
Kardinal 809.
Lehrer 800. 845. 933.
Bernold 800. 847. 867. 877. 955.
Bernuin 19.
Bernward 271. 277, 2. 332. 397. 416. 429. 445. 918.
Bertha 746 f.
Berthold, Berhthold, Perhtold, Bertald
A. v. St. Martin Köln 371.
B. v. Gurk 841, 2 882.
B. v. Toul 367, 1. 464. 489.
EB. v. Besançon 612.
EB. v. Salzburg 841. 882.
H. v. Baiern 26. 28. 155. 159. 324.
H. v. Kärnten 776. 796.
M. in St. Blasien 944.
Bertolf 836.
Bibliotheken 327. 329. 331. 376. 380. 619. 931, 5.
Bibo, Phibo 775. 795. 803. 810.
Biographie 936 ff.
Birka 81.
Bischöfe 18 ff. 28 ff. 54. 395 ff. 406. 434. 438 ff. 547. 577. 612. 726. 888.
Bisulduno 527.
Böhmen s. Tschechen.
Boleslav, Boleslaus
I. v. Böhmen 192. 195—197.
II. v. Böhmen 197—248 ff. 268.
III. von Böhmen 268
v. Polen 268. 629. 632.
Bonifatius
B. v. Albano 669. 682.
EB. 37.
Bonizo 848.
Boriwoi 187.
Bosau 99.
Boso 96 f. 132
Botfeld 622.
Bovo I—III 298 ff.
Brandenburg 35, I. 75. 77. 84. 91. 97. 103 f. 124. 128. 139. 253. 629.
Branthog Brandag 401. 531.
Breisach 35.
Bremen 93. 277, 2. 566. 578. 638, 651. 661, I.
Breslau 274.
Brixen 62, 7. 165. 447.
Bruderschaften 490. 496. 545.
Brumath 199.
Brun, Bruno.
B. v. Augsburg 404, 5. 539.
B. v. Langres 463.
B. v. Minden 547. 548, 8.
B. v. Segni 896 f.
B. v. Speier 913.
B. v. Toul, als Papst Leo IX. 465. 488 f. 505. 547. 576. 595—620. 661. 741.
B. v. Verden 175.
B. v. Verona 789.
B. v. Würzburg 546, 7. 576. 956.
EB. v. Köln 27. 30, 5. 31. 33. 40. 46. 93. 104. 326. 336. 370.

Brun, Bruno
EB. v. Trier 876, 3. 881. 887 ff.
H. 7.
v. Querfurt 179. 262. 391. 629 f. 646.
Brunicho 437.
Bruning 899, 5. 904.
Budisco 77.
Burchard, Purchard
I A. v. St. Gallen 318.
II A. v. St. Gallen 507.
A. v. Hersfeld, B. v. Würzburg 20. 28. 83. 111, 1.
B. v. Basel 791. 797.
B. v. Cambrai 899, 5.
I. B. v. Halberstadt 547. 698.
II. B. v. Halberstadt 668. 718. 735. 775. 782. 836 ff.
B. v. Lausanne 789.
B. v. Meissen 132.
B. v. Münster 901, 7.
B. v. Passau 13, 1.
I B. v. Worms 408. 5. 415. 435 ff. 529, 564. 567. 593.
II B. v. Worms 903, 5.
BurgG. v. Regensburg 157.
EB. v. Lyon 560.
G. 8.
H. 17. 20. 49.
M. in Reichenau 310.
Burgfelden 926.
Burgund 462. 544.
Burgward 78.
Busswesen 535. 573 f.

Cadalus, Cadelous, Kadalus.
B. v. Naumburg 555, 626.
B. v. Parma, als Papst Honorius II. 703 ff. 719. 738. 743 f. 750.
Cadore 62.
Cambrai 33, 1. 409. 472.
Camerino 671. 710.
Canossa 805 ff.
Castiglione 749.
Cencius 792.
Châlons 887.
Cholomann, Koloman 172.
Chorbischöfe 212, I.
Chrisma 39, I,
Christian 64. 450.
Christina 300. 301, 1.
Chunibert 324. 339, 4.
Chur 33, 1. 58, 4. 62.
Chutizi 99. 133.
Clemens II. P. s. Suidgar.
Cobelitzk 97.
Cölibat 529. 566 ff. 773 ff.
Cremona 748.
Crescentier 517 f. 570.
Crescentius
B. v. Silva candida 608.
G. v. Monticelli 678.

Dagobert 60.
Dalbye 660.
Daleminzier 73. 78. 84. 109 133 f.
Damasus II. P. s. Poppo.
Damiani 563. 566. 584. 593. 597. 673 ff. 679 ff. 696 ff. 701. 709. 716. 721. 743. 745 f. 750.
Dänen 69. 76. 80 f. 102. 252. 256. 634. 767.
David 933.
Dedi 714.
Desiderius, als P. Viktor III. 569. 688 f. 822. 852 f.
Deusdedit 848. 871. 893.
Deventer 42.
Dietach 171.
Dietbald, Dietbold, Dietpold.
B. v. Strassburg 816.
G. 51.
Dieto, Dioto, Diotho.
B. v. Brandenburg 836.
B. v. Würzburg 13.
Dietrich, Thiedrich. Thiadrich, Theoderich.
A. v. St. Hubert 473, 1. 477. 475.
A. v. Stablo 730.
I. B. v. Metz 32. 336. 366 f.
II. B. v. Metz 429. 433. 464. 489. 502, 2. 503, 1.
B. v. Minden 7.
B. v. Naumburg 137.
B. v. Verdun 596. 774. 795. 807. 820, 3. 821. 823. 829.
EB. v. Trier 368.
G. v. Holland 499.
G. v. Katlenburg 832.
H. v. Lothringen 402. 473.
Kanon. in Paderborn 957 f.
Legat 903.
MG. 252.
M. in Hersfeld 957. 973 ff.
Vogt von Trier 728.
Dionysius Exiguus 286.

Diözesansynoden 38, 2. 48. 663 f.
Disciplin kirchl. 37.
Dobrowa 203.
Dodilo 140.
Dornburg 97, 4.
Dracholf 12. 19, 1. 57, 2. 58, 1.
Dragomir 190 f. 195.
Drogo 688.
Drontheim 662.
Druhtmar 455.
Durand 324, 7. 404, 5. 431, 1. 484.

Ebergis 28. 43, 2. 111, 1.
Eberhard, Eburhard, Everard
  A. v. Einsiedeln 48. 373.
  B. v. Augsburg 547. 856.
  B. v. Bamberg 401, 5. 404, 5. 423.
  B. v. Eichstädt 881.
  B. v. Konstanz 547. 562.
  EB. v. Trier 596. 604. 606.
  G. 725. 784 f. 791.
  G. v. Ebersberg 380.
  G. v. Nellenburg 727.
  H. v. Franken 13. 17. 27 f. 35. 93.
Ebo 921.
Edgith 112 f.
Egbert, Ekbert
  EB. v. Trier 339. 368.
  MG. 815. 843.
Egilbert, Eilbert
  A. v. Cateau-Cambresis 483.
  B. v. Freising 404, 5. 542.
  B. v. Minden 836.
  EB. v. Trier 816. 820. 834. 557.
  Stifter von Waulsort 368. 372.
Egilulf 125.
Egino 660.
Egward 106. 108.
Ehewesen 428 f. 601.
Eichstädt 33, 1. 58, 4. 61.
Eid der Bischöfe 55.
Eid B. v. Meissen 405, 4.
Eilward 625, 1.
Einhard 668. 728 f.
Einold 350. 353. 363.
Einsiedler 45.
Ekkehard, Ekkehart, Ekkihart, Eggehart
  A. v. Aura 947 f.
  A. v. Reichenau 382. 740.
  B. v. Prag 401, 5.
  B. v. Schleswig 257, 2. 637. 643.
  MG. 74, 9. 397. 554.
  I. M. in St. Gallen 281. 318. 325. 331. 532.
  II. M. in St. Gallen 323. 339, 4.
  IV. M. in St. Gallen 342. 508 ff. 532.
Elias 481.
Ellinger 513. 577.
Ellinhart, Ellenhard 729. 789.
Elsass 604.
Elster 823.
Embrich 772.
Emehard 873.
Emund Gamul 662 f.
Engelsburg 215.
Engilbert 152. 278.
England 638 ff. 545 f. 662 ff.
Ennsburg 166. 169.
Eppo 841, 3.
Erchambert, Erkambert, Erkanbert
  A. v. Altaich 380. 448 f.
  B. v. Freising 57, 2.
Erchanger 12. 14. 16.
Erkanbald, Erkenbald
  A. v. Fulda, EB. v. Mainz 403. 433. 458. 531. 534.
  B. v. Strassburg 323. 325.
Erlembald 747 f. 784.
Erlewin, Erluin
  A. v. Gembloux u. Laubach 344. 368.
  B. v. Cambrai 324, 7.
Erluf 913.
Erlung 876, 3. 881. 903, 5.
Ermenald 127, 4.
Ernst
  H. v. Schwaben 487.
  D. j. H. v. Schwaben 542.
Erzguss 415.
Everaker 127, 4. 369.
Everger 478. 481.
Evergisil 46.
Exegese 956 ff.
Eziko 414, 5.
Ezzo
  PG. 456. 490. 502.
  Scholastikus 965.

Fasten 535. 553.
Felix 481, 3.
Fermo 785.
Fingenius 466 f.
Flarchheim 815.
Florenz 680.

Folcbert, Folgbert 257, 2.
Folcmar, Volkmar
A. v. Korvey 311.
B. v. Brandenburg 253.
B. v. Minden 836.
EB. v. Köln 31, 4.
Folcward, Volkward 255. 646.
Folcwin 326. 336.
Forchheim 807 f.
Formosus 93. 206.
Franken 4. 27. 70. 263. 278. 317. 335. 842. 867 f. 881.
Frankreich 45. 462. 611. 662.
Freising 33, 1. 62. 162 f.
Friedrich, Friturich
A. v. St. Hubert 363. 366.
B. v. Halberstadt 880. 884.
B. v. Münster 836. 838, 3.
EB. v. Köln 876, 3. 881. 902.
EB. v. Mainz 28. 34. 95. 104. 106. 110. 117. 210. 212 f. 220. 372.
EB. v. Salzburg 29, 5. 160. 166 f. 450.
G. v. Verdun, M. 468 f. 490.
H. v. Lothringen 364.
Kard. als Stephan IX. 609. 621. 669. 678. 694. 741.
Legat 271.
M. in Fulda 568.
Friesen 4.
Friesenfeld 128.
Friesland 661, 1.
Fritzlar 814.
Froumund 164. 964.
Fulbert 932.
Fulmod 402, 2.
Fünen, Fuhnen 635. 641.

Gaudentius 274.
Gaukler 391.
Gauzlin 359.
Gebhard, Gebehard.
B. v. Augsburg 319.
B. v. Eichstädt, als P. Viktor II. 580. 612. 620 ff. 666 ff. 741.
II. B. v. Konstanz 374.
III. B. v. Konstanz 836. 854 ff. 869. 875. 883. 886.
B. v. Prag 740 f. 771 ff.
I. B. v. Regensburg 381. 410. 429. 458.
III. B. v. Regensburg 547. 579.
B. v. Speier 881.
EB. v. Salzburg 668. 707. 728. 739. 771. 789. 796. 824. 834 ff.
Geisa 174.
Gelasius I. P. 766. II. P. 905.
Gerald, Kerald
B. v. Ostia, Kard. 770. 808.
M. in St. Gallen 282. 318.
Gerbert, als P. Silvester II. 243. 257. 258, 4. 259 f. 264 ff. 271. 273. 276. 320, 3. 332. 468. 516.
Gerbrand 642.
Gerburg, Gerberg
I. Äbtiss. v. Gandersheim 300. 301, 1.
II. Äbtiss. v. Gandersheim 271. 301, 1. 302.
Gerhard, Gerard, Girard.
A. v. Brogne 345.
A. v. St. Gallen 444, 2. 507.
B. v. Angoulême 899.
B. v. Cambrai 402, 2. 432. 473, 1. 477. 482. 489. 494. 497. 505. 561. 565.
B. v. Merseburg 903.
B. v. Toul 336. 366 f.
G. 365.
G. v. Galeria 678. 702.
Kleriker 34, 1. 39. 47.
Germanisierung 98. 140. 142. 145. 158. 160. 163.
Gero
EB. v. Köln 29, 3. 30, 1. 31, 4. 371. 481.
EB. v. Magdeburg 399. 401. 404, 4. 408, 6. 530. 633.
MG. 74, 9. 77. 90 f. 104. 203.
Gerstungen 831. 838.
Geschichtschreibung 311 ff. 936 ff.
Giselbrecht, Giselbert
H. 20. 26. 35. 347. 362.
A. v. Reinhardsbrunn 865. 875.
Gisiler 99. 144. 253. 268 ff. 398. 409 f.
Gisla 547.
Gnesen 273 f. 663.
Godehard 401, 4. 404, 6. 405, 4. 448 ff. 458. 549. 630.
Goldmacher 650.
Goldschmiedekunst 341. 925 f.
Gorm 80 f. 100.
Goslar 621. 732. 809.
Gotabert 158.
Gotebald 638. 646.
Gottesdienste 38. 535.
Gottesfriede 489. 582. 837 f. 840.

Gottesurteil 563.
Gottfrid, Gotefrid
A. v. Vendôme 897. 908.
B. v. Speier 30, 5. 44.
EB. v. Mailand 748.
d. Bärt., H. v. Lothringen 604. 618 f. 669 ff. 680. 687. 691. 709. 722. 730. 745. 749 f.
d. Buckelige, H. v. Lothringen 783. 796.
Gottschalk, Goddescalc
B. v. Freising 405, 4. 451.
B. v. Minden 880.
Wendenfürst 654 ff. 734.
Gozbert, Gozpert, Gozberht
A. v. Hersfeld 145, 4.
A. v. Tegernsee 164. 379. 448.
Gozechin 732. 955.
Grado 558. 583.
Grafschaft 61 f. 409. 442 f.
Gregor
A. v. Einsiedeln 374.
B. v. Vercelli 617. 769.
G. v. Tusculum 678.
Kardinal 909.
M., v. Catina 908.
I. P. 39, 1. 355.
II. u. III. P. 37, 1.
V. P. 261. 263 f. 268. 559.
VI. P. 571 ff. 584 ff.
VII. P. s. Hildebrand.
VIII. P. 905. 912.
gewählter P. 518.
Griechen 43. 354. 525 f.
Griechisch 42. 286. 299. 331, 1.
Grimsleben 77.
Grossjena 555.
Guido s. Wido
Gundachar
I. B. v. Eichstädt 401, 5. 405. 425.
II. B. v. Eichstädt 668.
Gunilde 543. 643.
Gunther, Günther
B. v. Bamberg 668. 711 ff. 733.
B. v. Naumburg 816, 2. 836 ff.
EB. v. Salzburg 324, 7. 404, 4.
Einsiedler 630 f.
Guntram 503, 1. 509.
Gunzo 330 f.
Gurk 747.

Hadamar 36, 3. 38. 101. 336. 342. 384.
Hadwig 337.
Haimo, Heimo.
B. v. Verdun 277, 2. 324, 7. 367. 408, 6. 469. 479. 489.
Mönch in Hirschau 958.
Hakon 644.
Halberstadt 72, 2. 79. 114 ff. 400 f.
Halinard 561. 594.
Halle a. S. 71.
Hamburg 36, 3. 58, 4. 60. 64. 79 ff. 93. 106. 237. 254 f. 400. 406. 634 ff. 638. 652. 735.
Hamezo 841, 3.
Hammelburg 36, 3.
Hammerstein 429. 432. 534. 548 ff.
Handauflegung 39, 1.
Handel 70.
Harald Blauzahn 81. 100. 103. 252.
Harald Hardradr 661.
Hartaknut 658.
Hartbert 220. 373.
Hartmann
A. v. St. Gallen 282. 284.
G. v. Dillingen 796.
Pr. v. St. Blasien 886.
„der arme“ 966.
Hartwig, Hartwich.
A. v. Hersfeld 513. 840. 859.
A. v. Tegernsee 379.
B. v. Regensburg 901, 7.
B. v. Verden 836.
EB. v. Magdeburg 816, 2. 836. 870.
Harzburg 770.
Hatheburch 21, 7.
Hatto 7. 11. 31. 125. 127. 225. 414.
Hatumod 300. 301, 1.
Hauwidis 359.
Havelberg 35. 1. 77. 103 ff. 124. 128. 139. 253. 629.
Hazeha 325.
Heilige 394. 553. 602 ff.
Heinrich
B. v. Augsburg 63. 666, 4. 668. 715.
B. v. Freising 882.
B. v. Lüttich 783. 797. 811. 838.
B. v. Paderborn 837. 880. 901, 1.
B. v. Speier 726. 772. 776.
B. v. Verdun 899, 5. 904.
B. v. Würzburg 418. 421. 423 ff. 434. 447.
EB. v. Aquileja 816.
EB. v. Magdeburg 881. 887, 2.
EB. v. Ravenna 738. 764.

Heinrich
EB. v. Trier 31. 45, 1. 326.
I. H. v. Baiern 22, 4. 26. 36. 40 f. 44, 7. 156. 166. 169. 196. 198. 221, 1. 248.
II. H. v. Baiern 199. 201.
IV. H. v. Baiern, s. Heinrich II K.
IX. H. v. Baiern 912.
H. v. Burgund 463.
I. K. 12 f. 16 ff. 51. 59, 1. 61 f. 69. 73 ff. 87. 89. 192. 213. 215. 278. 352. 362.
II. K. 29, 7. 62, 7. 172. 337. 389 ff. 487. 496. 500. 515. 518 ff. 565. 627. 643. 648.
III. K. 498. 505. 542. 565. 571 ff. 638. 643. 649. 688. 731.
IV. K. 666 ff. 705. 724. 742 ff. 769 bis 879.
V. K. 879—916.
Helmold 85.
Heppenheim 730.
Heribert
A. v. St. Arnulf 357. 363.
EB. v. Köln 395 f. 405, 4. 425. 481. 563.
Maler 339.
Heric, Erich 634. 646.
Herifrid 53, 3.
Heriger
A. v. Laubach 320, 3. 326. 485, 3.
EB. v. Mainz 13. 18, 3. 83.
Hermann, Herimann
B. v. Augsburg 873. 876, 3. 881. 884. 901, 7. 904.
B. v. Bamberg 726. 736. 738 f. 772. 776. 778.
B. v. Metz 478. 775. 789. 795. 800. 824. 835 ff.
B. v. Passau 841, 3.
B. v. Toul 479. 595.
EB. v. Hamburg 648.
I. EB. v. Köln 19. 208.
II. EB. v. Köln 547.
G. v. Winzenburg 889.
H. v. Sachsen 23, 3. 26. 64 ff. 77. 126. 225.
H. v. Schwaben 26. 216. 390 f. 398.
K. 826. 838. 844.
MG. 628.
d. Lahme, M. in Reichenau 619. 932. 943 f.
Herold 28, 4. 39. 228.
Herrand, A. v. Tegernsee 577.
Herrand, B. v. Halb. 844. 857. 864. 869.
Herzogtum 3 ff. 26 ff. 63 ff. 544.
Hessengau 128. 133. 145.
Hesso 911.
Heveller 75.
Hezil, Hezilo, B. v. Hildesheim 729. 732. 783.
Hieronymus 406.
Hildebert, Hildibert 20. 27. 83.
Hildebold 351.
Hildebrand als P. Gregor VII. 589. 596 f. 620. 669 ff. 679. 695 ff. 708 ff. 736, 1. 752—834.
Hildesheim 277, 2. 397. 406. 409. 413. 918. 924.
Hildiward 29, 4. 125 ff.
Hilduin 19. 208.
Hiltin 13. 49.
Himiltrud 359.
Hirschauer 860 ff.
Hitto 57, 2.
Hoger 53, 3. 80, 2.
Homagium 55, 3.
Hored 101.
Hraban 33.
Hrotsuith
Äbtissin v. Gandersheim 301, 1.
Nonne 210. 301 ff.
Hubald 918, 3.
Hubert
B. v. Palestrina 770.
B. v. Parma 127, 4.
Hucbald 42.
Hugo, Huogo, Ugo
A. v. Cluni 580. 618. 854. 857 f.
A. v. Fleury 908.
A. v. Laubach 484, 6.
A. v. St. Maximin 363, 372.
B. v. Brixen 882. 901, 7.
B. v. Seben 28, 4.
B. v. Verdun 19.
B. v. Zeitz 132.
EB. v. Besançon 613.
EB. v. Lyon 870.
G. v. Egisheim 563.
K. v. Italien 214 ff.
d. Weisse, Kard. 608. 753, 2. 785. 789. 821. 840.
Humbert
A. v. St. Aper 349. 361.
A. v. St. Vannes 364.
Diakon in Mainz 611.
Kardinal 608. 669 ff. 679. 703.

Hunfrid
EB. v. Magdeburg 633.
EB. v. Ravenna 611 f. 614.
Huprecht 625, 1.
Huzmann 783. 791. 797. 803. 810. 821.

Jahna 74. 89.
Imma 673.
Immo
A. v. Gorze 454. 455, 3. 464. 507.
A. v. Waussor 370.
Diakon in Worms 565.
Immunität 59.
Investitur 52—56. 577. 667. 675 ff. 776 ff. 816 ff. 876. 879. 887 ff.
Johann.
A. v. St. Arnulf 370.
A. v. Fécamp 602.
A. v. Gorze 351 ff.
A. v. Limburg 510. 513.
B. v. Mecklenburg 734.
B. v. Olmütz 734. 741.
B. v. Porto 840.
B. v. Tusculum 896. 898.
Calabr. 332.
Crescentius 244. 517.
Diakon 224. 236.
Maler 337.
VIII. P. 209. IX. P. 207. X. P. 14. 207. XI. P. 209. XII. P. 119. 121 f. 222 ff. 226. 232. 236. XIII. P. 39, 5. 124. 130, 4. 160, 4. 240. 413. XV. P. 48, 11. 263 f. 553. XVII. P. 422. 516. XVIII. P. 516. XIX. P. 495. 554. 556 ff.
Jordan 204.
Joscerannus 897.
Irmgard 534 ff.
Italien 47 ff. 205 ff. 462. 563 ff.
Juden 37 f. 212. 431, 3. 526. 873, 7.
Judith 157.
Jütland 660.
Ivo 856, 3. 897. 906.
Ivois 530.

Kaddroe 358 f.
Kaiserswerth 715. 721.
Kaisertum 222 ff. 257 ff.
Kalixt II s. Wido.
Kanonisches Recht 435. 561 ff. 575. 600. 727. 953.
Kapitularien 66.
Kardinäle 607. 828. 852.
Karl
B. v. Konstanz 726. 728. 736. 739 f.
Karl d. Gr. 57. 60. 66. 70. 78. 109 f. 121. 229 f. 260. 276. 342. 417. 970.
d. D. 57, 2.
III K. 61.
K. v. Frankreich 208. 365.
Kärnten 64. 157.
Katharer 431.
Kaufungen 825.
Kerald 339.
Kirchberg 97. 141.
Kirchen, inkorpor. 491 ff.
Kirchenbauten 335 ff. 415. 437. 462. 486. 506 f. 532. 545.
Kirchengut 9. 12. 17, 1. 18. 20. 28. 57 ff. 432 f. 441 ff. 523. 528. 547. 675. 782. 828.
Klöster, im allg. 38. 276 ff. 580.
Aachen, St. Maria 61, 5.
Admont 863.
Altaich 10. 163. 167. 380. 442, 2. 448 ff. 631. 729. 859.
Altdorf 605.
St. Amand 348. 474, 1.
Amel 466.
Andlau 456, 1. 605.
Appola 368.
Arneburg 383.
Augsburg, St. Stephan 48. St. Ulrich u. Afra 864.
St. Avold 359, 1.
Bainville 366.
Bamberg, St. Michael 426. St. Stephan 426. 525.
Basel, St. Alban 859.
Beaulieu 473, 3. 474. 500.
St. Bélin 466.
Belmont 366.
Benediktbeuren 279. 375. 729.
Bergen 424, 2. 711, 7.
Bergh, St. Winnoc 474, 1. 477.
Bergholzzell 605.
St. Bertin 348. 474, 1. 477. 864.
Billi-Berolau 477.
Bischofsberg 283.
Blandigni 383, 6.
St. Blasien 800. 860. 864.
Blaubeuren 863.
Bleidenstadt 415.
Bonn, St. Cass. u. Flor. 45, 8.
Bouxières 361. 366. 383, 6.
Brauweiler 482. 502. 713.
Bremen, St. Paul 652, 1. St. Stephan 652, 1. St. Willehad 652, 1.

Klöster
Breteuil 474, 1.
Brewnow 251. 734.
Brogne 345 f.
Brunshausen 270.
Busendorf 503. 605.
Cambrai, St. Maria 474, 5.
Cateau-Cambresis 482 f.
Chartres, St. Peter u. St. Urban 474.
Cluni 343. 355. 364. 382. 445 f. 459 ff. 469. 503 ff. 557. 597. 857 ff. 890. 897.
Corbie 474, 1.
Deggingen 424, 2.
Denain 477.
St. Denis 346.
Deuilly 492, 2.
Deutz 481.
St. Dié 605.
Dijon, St. Benignus 461 ff.
Disentis 447.
Disibodenberg 414.
Donauwörth 606. 610.
Ebersberg 380. 577. 968 f.
Echternach 340. 367. 383, 6. 442, 2. 501. 504, 7. 513. 548.
Egmont 729.
Einsiedeln 48. 178. 335. 373 ff. 381. 383, 6. 859.
Ellwangen 456, 1.
Engern 132.
Epinal 367.
Erfurt, St. Peter 863.
Esbeck 652, 1.
Essen 578.
Etival 492, 2.
Farfa 243. 578.
Fécamp 493.
Feuchtwangen 50. 328 f. 380.
Fleury 358. 360. 364. 368. 467.
Florennes 473, 1. 474, 6.
St. Florian 166. 169. 278.
Frauenwörth 728.
Freising, St. Veit 278.
Fructuaria 464, 5. 496. 713. 858. 864.
Fulda 20. 33, 1. 36, 3. 60, 9. 116. 208. 283. 336. 442. 454. 524. 577. 607. 610. 614. 731 f. 735.
Füssen 50. 380. 836.
St. Gallen 7. 33, 1. 48. 277, 2. 278. 281. 284. 318. 323. 331. 339. 382 ff.

Klöster
442, 2. 444. 501. 507 ff. 859. 862. 967.
Gandersheim 211, 5. 270 ff. 300. 397. 413 ff. 533 f. 548 ff. 577.
Garsten 864.
Gembloux 368. 383, 6.
Gengenbach 424, 2.
Gent, St. Bavo 348. 477. 492, 2. Blandinium 348. St. Peter 474, 1.
St. Georg 863.
Gernrode 90. 334. 610. 918.
St. Gislen 344. 348. 501. 504, 7.
Göllingen 513.
Gorze 278. 351 ff. 368. 383, 6. 396. 454. 463 ff. 492, 2.
Goseck 652, 1.
Goslar, St. Peter 729.
Göss 481. 532.
Gottesau 863.
Göttweih 864.
Grafschaft 713, 1. 858.
St. Gregor 863.
Grüningen 859.
Häbach 50.
Hadmersleben 96, 1.
Haindlingberg 279.
Harsefeld 864.
Haslach 424, 2.
Haspres 477.
Hasungen 532. 863.
Hautmont 474, 6. 503 f.
Helfta 145, 3.
Helmwardshausen 447.
Hengersberg 450, 3.
Herbitzheim 359, 1.
Herford 59, 4. 60, 1. 145. 300. 442, 2.
Hersfeld 448. 452. 501. 504. 513. 548. 698. 859. 862.
Hesse 605.
Hillersleben 864.
Hirschau 810. 860 ff.
Hohorst 486. 502.
Holzkirchen 283.
Homblières 474, 1.
Hornbach 358.
Hostières 501. 504.
St. Hubert 366. 473, 1. 477.
Hünfeld 283.
Huysburg 864.
Jechaburg 415.
Ilsenburg 843. 864.
St. Jossé 474, 1.

Klöster
Isen 280, 1.
Kalbe 143, 2.
Kempten 33, 1. 50. 61, 2. 442. 456, 1. 548. 729. 864.
Kitzingen 424, 2. 711, 7.
Klingenmünster 363.
Koblenz, St. Florin 447.
Kochelsee 279.
Köln, St. Andreas 45, 8. St. Aposteln 481. St. Caecilia 45, 8. Ewald 45, 8. St. Georg 713, 1. St. Gereon 45, 8. St. Kunibert 45, 8. St. Maria auf d. Kap. 45, 8. St. Maria z. Stiegen 713, 1. St. Martin 45. 371. 481. St. Pantaleon 45. 371. 481 f. 858. St. Severin 45, 8. 481. St. Ursula 45, 8.
Komburg 863.
Kornelimünster 442, 2. 456, 1. 729.
Korvey 59, 5. 61, 5. 297 ff. 312. 432. 442, 2. 454. 548. 577. 729.
Kremsmünster 155. 169. 280, 2. 863.
Lambach 844.
St. Lambert 864.
St. Lamprecht 729.
Laubach, Lobbes 287. 344. 369. 473, 1. 474, 6. 480. 484.
Lenzen 657.
Lesum 652, 1.
Liesborn 447.
Limburg a. H. 501. 554. 577. 729.
Locedia 460. 477.
Longueville 358.
Lorsch 33, 7. 43. 371. 392. 442. 454. 548. 577. 610. 729 f. 862.
Lübeck 657.
Lüttich, St. Jacob 864. St. Lorenz 369. 473, 1. 479. 484. 502. 864. St. Martin 369. St. Paul 369.
Magdeburg, St. Andreas 143. St. Johann 131 f. 143. 458. St. Moritz 110. 131. 211, 5.
Mainz, St. Alban 323. St. Stephan 415. St. Viktor 415. 436.
Malmedy 365. 383, 6. 442, 2. 455, 2. 473, 1. 500. 729. 736.
Marchiennes 477. 503.
St. Marcus 605.
St. Margaret 863.
Maroailles 483.
St. Maurice 48.
Maurmünster 456, 1.

Klöster
Mecklenburg 139. 657.
Meherau 863.
Memleben 145, 4. 383. 448.
Metelen 59, 4.
Metten 378, 6. 456, 1.
Mettlach 363.
Metz, St. Arnulf 357. 372. 463. St. Felix 358. 466. St. Glodesind 359. St. Maria 367. St. Martin 349. St. Peter 349. 359. 492, 2. St. Salvator 349. St. Symphorian 336. 349. 367. 466. St. Vincenz 336. 367. 473, 2. 502.
Michaelbeuren 381.
St. Mihiel 283. 351. 363. 473.
Möllenbeck 548, 8.
Mondsee 458.
Monte Amiato 264.
Monte Cassino 688. 858.
Montfaucon 350. 467.
Mosbach 565.
Mouzon 474, 1.
Moyen-moutier 344. 361. 366. 466. 605.
München-Gladbach 371.
München-Nienburg 143. 456, 1.
Münchsmünster 278. 280.
Münster im Gregorienthal 456, 1.
Münstermeifeld 61, 5.
Murbach 33, 1. 455.
Muri 864.
Naumburg, St. Maria u. Georg 555, 2. St. Moritz 555, 2.
Neresheim 48, 1.
Neuburg a. D. 424, 2. 711, 7.
Neuenheerse 60, 1.
Neumünster 359, 1. 367.
Novalese 546.
Ochsenhausen 864.
Odilienberg 805.
Öhlenberg 605.
Öhren 444, 1.
Oldenburg 657.
Ordruff 328.
Osterhofen 424, 2.
Ottenbeuren 50. 456, 1.
Otting 279.
Ottmarsheim 606. 610.
Passau St. Maria 169. St. Nikol 859.
St. Paul (Lavant) 863.
Peterlingen 382. 383, 6.
Petersberg 444. 454.

Klöster
Petershausen 374. 862 f.
Pfalzl 488.
Pfävers 7.
Pöhlde 145, 3.
Polling 10. 729.
St. Pölten 155. 163. 165 f. 169. 278.
Prül 381.
Prüm 33, 1. 61, 5. 362. 365. 432. 442, 2. 455, 3.
Quedlinburg 24, 7. 577.
St. Quentin 474, 1.
Raitenhaslach 279.
Rasdorf 283.
Ratzeburg 657.
Regensburg, St. Emmeram 12. 196. 277, 2. 375. 383, 6. 458. 514 St. Maria 279. 424, 2. O. u. N. Münster 379. St. Paul 379.
Reichenau 33, 1. 48. 61, 2. 282. 284. 319. 335. 338. 339. 382. 442. 454. 548. 605. 726. 728. 736. 859.
Reinhardsbrunn 863.
Remiremont 456, 1. 479. 605.
Rheims, St. Remy 467.
Rheinau 456, 1. 729 f. 863.
Riggisberg 859, 8.
Rinchnach 631.
St. Riquier 474, 1.
Rom, S. Allessio 250. S. Maria Avent. 224, S. Paolo 517. 599.
Saalfeld 713, 1. 858.
Salona 359, 1.
St. Salvator 367.
Salzburg, St. Peter 379.
Sandau 279.
St. Saturnin 461.
Schaffhausen 863.
Scheftlarn 280, 1.
Schildesche 447.
Schmölln 626.
Schönrein 863.
Schulpforta 626.
Schuttern, 424, 2.
Schwarzach 448, 2. 456, 1. 407, 2.
Seeon 381.
Seligenstadt 447. 729.
Senones 344. 361.
Siegburg 713, 1. 750. 858.
Sindelfingen 863.
Sinsheim 858.
Soest 45, 8. 371.
Soracte 231.

Klöster
Spinal 336.
Stablo 365. 383, 6. 442, 2. 455, 3. 473, 1. 500. 730. 736.
Stade 652.
Staffelsee 50.
Stein a. Rh. 424, 2.
Strassburg, St. Stephan 447.
Sülberg, 652, 2.
Taben, 368.
Tegernbach 279.
Tegernsee 9. 163 f. 379. 383 f. 448 ff. 451. 548. 577. 862.
Thankmarsfeld 143. 372, 1.
Thiel 486.
Thierhaupten 279.
St. Thierri 500.
St. Thomas in Umbrien 593.
Toul, St. Aper 360. 367. 463. 479. 490. 492, 2. Gangulf 367. St. Mansuet 361. 466. 492, 2.
Traunkirchen 153, 7.
Trier, St. Euchar 368. 489. 502. 504, 7. St. Maria 368. 488. St. Martin 368. St. Maximin 111. 354. 362 f. 368. 370 f. 376. 382 f. 383, 6. 432. 442 f. 444, 4. 455, 3. 456. 500. 504, 7. 548.
St. Troud 503. 504, 7. 864. 886.
Turne 369.
St. Ulrichszell 859.
St. Vaast 471. 474, 6. 476. 500.
Varangéville 466.
Verdun, St. Agerich 473, 3. St. Johann 367. 383, 6. 491. St. Maurus 492, 1. St. Paul 367. 383, 6. 491. St. Vannes 364. 383, 6. 466 ff. 490 f. 503 f.
Vergaville 367. 492, 2.
Vezalai 478. 495.
Villich 729.
S. Vincenz am Volturno 578.
St. Wandrille 474, 1.
Waslogium 364.
Waussor 358. 367. 372. 473, 1. 508. 504.
Weihenstephan 278.
Weilburg 61, 5.
Weilheim u. T. 863.
Weissenburg 33, 1. 130. 132. 136. 144. 382. 442. 501. 504. 577.
Weltenburg 378, 6.
Werden 442, 2. 456, 1.

Klöster
Wessobrunn 280, 1.
Wiesensteig 50.
Wiblingen 864.
Woffenheim 605. 610.
Worms, St. Paul 436.
Wunstorf 548, 8.
Xanten, St. Victor 45, 8
Zeitz 555.
Zurzach 335.
Zwiefalten 863.
Knut 639 ff. 645. 655. 657 f.
Koblenz 400.
Kohren 627.
Kolberg 274.
Kolditz, Colditz 77. 624.
Köln 33, 1. 41. 44 ff. 93. 336. 481. 750. 903.
Kolonisation 98 ff.
Königtum 66.
Konrad, Chuonrat.
B. v. Konstanz 39. 335.
B. v. Strassburg 882.
B. v. Utrecht 797. 831. 837.
EB. v. Salzburg 882 f. 898. 902.
EB. v. Trier 728.
G. 832.
G. v. Luxemburg 604.
H. 26. 35. 447. 263.
I. K. 5. 16. 59, 1. 80. 159. 213. 299.
II. K. 62, 7. 64. 172. 406 f. 482. 499. 501. 541 ff. 565. 631. 643. 688.
K., Sohn Heinrichs IV, 856.
Konradiner 4.
Konstantin Porphyrogen. 216.
Konstanz 33, 1. 277, 2. 335. 726. 728. 736. 739. 836 f. 869.
Krain 157. 162 f.
Krakau 274.
Kreuzzüge 756.
Kunigunde 539.
Kuno 903.
Kunst 333—341. 619. 917—929.

Laienbildung 930.
Laienvereine 869.
Landulf.
H. v. Benevent 785.
Patarener 693 ff. 747.
Langenzenn 35, 2..
Lanfranc 932, 4. 956 f.
Langres 61.
Lantpert, Landbert, Lampert, Lambert
A. v. Waussor 509.
B. v. Freising 28, 4. 57, 2. 58, 1.
B. v. Ostia 909.
Einsiedler 350.
M. in Hersfeld 858 f. 945 f.
Lateinische Literatur 44. 931.
Lausitz 73 f. 135. 544. 625.
Lautumus 490, 6.
Lechfeld 156. 263.
Leduin 471 f. 476. 489. 494.
Leipzig 624.
Leitzkau 630.
Lenzen 76. 90. 734.
Leo
B. v. Vercelli 478.
Lehrer in Lüttich 324.
VII. P. 37. 212 f. 354.
VIII. P. 235.
IX. P. s. Brun.
Lesum 661, 1.
Liäwizo, Libutius
I. EB. v. Hamburg 237. 256. 400. 547. 566. 634. 637. 646.
II. EB. v. Hamburg 648.
Liafdag 101. 644.
Libutius 129.
Liemar 774. 776. 815. 819. 836.
Liesingthal 153, 8.
Lietbert 578.
Linoner 75.
Literar. Bildung 275 ff. 369. 929 ff.
Liudmilla 190.
Liudolf
EB. v. Trier 400.
H. v. Sachsen 4. 270.
H. v. Schwaben 26. 35. 50. 141.
Liudolfinger 73.
Liutbert 212.
Liuthar 23.
Liutizen 74. 109. 627 f. 630. 647. 657. 734 f.
Liutpold, Liutbold
EB. v. Mainz 580. 611. 731.
MG. 4. 7. 153. 157. 166.
MG. 835. 841.
Liutprand 210.
Lobwiesen 915.
Lombardei 808. 819.
Lonnerstadt 421, 4.
Lorch 154. 165.
Lothar Kg. 217.

Lothringen 19. 26 f. 33. 44. 343 ff. 459 ff. 603. 820.
Lovo 156,
Ludwig
G. v. Thüringen 870.
K. d. D. 57, 2. 74.
K. d. Fr. 57. 60 f. 76.
IV. K. 57, 2. 61. 166. 213.
IV. K. v. Frankreich 220.
Luna 520.
Lund 660.
Lungau 153, 8.
Lutold 816.
Lüttich 33, 1. 58, 4. 336. 338. 365 f. 368. 473. 877.

Madalwin 153, 6.
Magdeburg 24. 58, 4. 71. 109—132. 203. 228. 398. 401. 409. 638.
Magnus
B. v. Wendila 660, 4.
H. v. Sachsen 782.
K. v. Dänemark 654. 658. 661.
Mähren 184 f. 189.
Mahthild, Mehthild, Mathilde
Äbtissin von Quedlinburg 527.
Gräfin v. Tuscien 786. 823.
Kaiserin 899.
Königin 21, 4. 125.
Mailand 560. 691 ff. 705. 747 ff. 784.
Mainz 33, 1. 35. 58, 4. 62, 7. 79. 106. 115. 336. 413. 415. 809. 820, 883. 912.
Majolus 373, 1. 382 f. 460 f.
Malerei 23. 337 ff. 532. 651. 923, 2. 926 ff.
Manegold 846. 867. 956.
Marienburg 97. 105.
Mariendienst 246 f. 760.
Marinus
B. v. Sutri 240.
Legat 104.
P. 209.
Mark, dänische 76.
Markward, Markwart
B. v. Hildesheim 7.
MG. 157.
Marozia 214.
Matfrid 365.
Mauritius 933.
Mecklenburg 256. 661, 1. 734.
Meginbert 12.
Megingaud, Megingoz
B. v. Eichstädt 405. 450.
EB. v. Trier 400. 433.
Meginhard, Meinhard.
A. v. Gladbach 956.
B. v. Würzburg 841.
Meginher 698.
Meginrat, Meinrad 373.
Meginward, Meinward.
A. v. Reichenau 728.
B. v. Freising 842.
Meiningen 421.
Meinwerk 277,2. 391,3. 401,4. 404. 405,4. 458 f. 637.
Meissen 74. 77. 124. 133 f. 142. 248. 257. 411. 624.
Melrichstadt 811.
Merseburg 114. 120. 124. 128. 130,4. 133 f. 141. 144 ff. 268 ff. 409 ff. 624. 626.
Messe 432. 523,3. 959.
Methodius 187.
Metz 277,2. 336. 349. 357 ff. 367. 473. 604. 628. 904.
Michael 28,4. 197 f.
Mietga 139,4.
Milziener 73 f.
Miseco 142. 203.
Mistav 108.
Mistizlav 647.
Mistui 254 f.
Mlada 197.
Mölk 173.
Mönchtum 342 ff. 441 ff. 857 ff.
Moosburg 161.
Morizani 121.
Mouzon 910.
Mühlhausen 421,4.
Münster 447.
Münz- u. Markrecht 61. 442.
Musik 616.

Nanter 473,3.
Naumburg 554. 626.
Nazarius 693.
Neletiza 121. 132.
Nikolaus II 680 ff. 695 ff. 741.
Nilus 246. 259.
Nimptsch 628.
Niseni 134.
Nithard 547.
Nitker, Nizo 580. 611.
Nitzow 105.

Nizizi 132.
Nordgau 425.
Nordthüringgau 72,1. 128.
Normannen 7. 76. 397; in Italien 688 ff. 710. 744 ff. 785. 822.
Norpert, Norbert.
A. v. St. Gallen 508.
B. v. Chur 816.
Norwegen 644. 661 ff.
Notker, Notger.
A. v. St. Gallen 511.
B. v. Lüttich 324. 326. 336. 370.
M., d. Deutsche 508. 967.
M., Pfefferkorn 318. 339,4.
M., d. Stammler 282. 286.

Oberzell 926.
Octavian s. Johann XII.
Odelbert, Odilbert.
A. v. Gorze 336.
EB. v. Salzburg 57, 2.
Odelrich 127.
Odense 660.
Odilo.
A. v. Cluni 445. 459 ff. 469. 476. 505. 515. 545. 581.
A. v. Stablo 365.
Odinkar 635 f. 646.
Ohtric 147. 245. 276,1. 328. 332.
Olaf.
d. Dicke, 644 ff. 661.
Schosskönig 635. 646.
Trygvason 635. 644.
Olbert 437. 484. 932.
Oldenburg 84 f. 106—109. 138. 646. 661,1.
Olmütz 734. 740 f.
Oppenheim 797.
Ordulf 735.
Osdag 271.
Osmund 662.
Ostmark 154 ff. 171. 183.
Otbert.
B. v. Lüttich 876,3. 881. 884.
MG. 225.
Otgar 236.
Othloh 935. 959 ff.
Otto, Odo.
A. v. Cluni 224. 360.
A. v. Ilsenburg 875.
B. v. Bamberg 876, 3. 881. 883. 901, 7. 904. 912. 920.
B. v. Konstanz 740. 772. 797.
Otto, Odo.
B. v. Ostia, als Papst Urban II. 831. 853 ff.
B. v. Regensburg 733. 789.
B. v. Strassburg 873.
G. 26. 456.
G. v. Hammerstein 429. 432.
H. v. Baiern (O. v. Nordheim) 714. 722. 729 f. 732. 743. 782.
H. v. Franken 436.
H. v. Sachsen 73.
H. v. Schwaben 63.
I. K. 21 ff. 77 ff. 90. 96. 101 ff. 159 f. 169. 196. 210. 214. 216—242. 276. 329 ff. 354. 381. 460. 798.
II. K. 29,7. 63 f. 99. 146 ff. 161. 175. 181. 185. 199. 225. 242 ff. 276. 332. 379.
III. K. 29,7. 60. 62 ff. 257 g. 268. 276. 332. 337. 383. 436. 481. 516. 634.
Otwin 327.
Oudalgis 167.

Paderborn 58, 4. 59, 4. 62. 277,2. 404. 447.
Paderga 62.
Pahlen 661, 1.
Palestrina 594.
Pallium 211. 516. 527. 538.
Pannonien 154. 161.
Papsttum 37. 205 ff. 261 ff. 439. 516 ff. 613 ff. 761—916.
Papstwahl 683 ff. 702.
Paris 932.
Paschalis II 874 ff.
Passau 62,7. 154. 162 f. 169. 835.
Pataria 692 ff. 747 ff. 784. f.
Patriarchat nord. 659 ff.
Patriciat röm. 590.
Peter.
Biblioth. röm. 609.
B. v. Albano 813.
B. v. Florenz 671. 720.
B. v. Orta 14.
Crassus 819.
Kanzler, röm. 840.
St. Peter am Holz 158.
Petershausen 336.
Petschenegen 630.
Pettau 161.
Piacenza 586. 748. 784.

Piligrim.
B. v. Passau 154. 166 ff. 380.
EB. v. Köln 404, 4. 431, 1. 481.
EB. v. Salzburg 12.
Pippin 221.
Placidus 897. 908.
Plauen 137.
Pleichfeld 843.
Plön 84.
Polaber 75.
Polen 202—204. 272 ff. 625. 629 f. 632. 769.
Pontius 909.
Poppo.
A. v. Lorsch 454.
A. v. Stablo 473, 3. 476. 482. 484 ff. 498 f. 507. 576. 580 f. 918 f.
B. v. Brixen, als P. Damasus II 593 f.
B. v. Metz 857.
B. v. Paderborn 836.
B. v. Schleswig 257. 638.
I. B. v. Würzburg 31. 329.
II. B. v. Würzburg 31. 95.
EB. v. Aquileja 404, 6. 558.
EB. v. Trier 400. 402, 2. 404, 6. 433. 487. 502.
MG. 157.
Posen 203. 273.
Prachthandschriften 339. 927.
Prag 188 f. 194. 199.
Predigt 38. 47. 96. 966; der Mönche 867.
Preussen 268. 630.
Priesterehe 429. 528. 566 f. 575. 600 f. 692.
Priesterweihe 170. 249.
Pritzerbe 105.
Prunwart 179.
Pseudodionysius 39, 1.
Pseudoisidor 34. 39, 1. 264, 2 f. 271. 286. 435. 437. 598. 831.

Quatember 531. 553.
Quedlingburg 335.

Radbod 41, 6.
Radenzgau 421. 424.
Raidulf 688.
Raimbert 473.
Rainulf 688.
Ramesloh 661, 1.
Ramwold 376. 383. 394. 445. 450.
Rangau 62.
Ranshofen 450.
Rather 285 ff. 344 f.
Ratibor 654.
Ratmund 380. 449.
Ratzeburg 657. 661. 734.
Ravenna 822.
Recknitz 90.
Redarier 74 f. 85. 88.
Regensburg 163. 187. 189. 198. 277, 2. 376—379. 394. 606. 814.
Reginald 127. 329.
Reginar 4.
Reginard, Reinhard.
B. v. Halberstadt 885. 901, 1.
B. v. Lüttich 473, 1. 479. 484. 545. 562.
B. v. Minden 836 ff.
G. v. Hennegau 497.
Reginbert.
B. v. Fuhnen 642.
B. v. Mecklenburg 256.
Reginbrand 101.
Regino 11. 209. 365.
Reginward 80.
Reichenhall 425.
Reichsversammlungen.
926 Worms 18.
951 Frankfurt 66.
1006 Pöhlde 416.
1061 Basel 705.
1066 Tribur 725. 743.
1076 Worms 796.
— Mainz 706.
1080 Brixen 821.
1100 Mainz 874.
Reifnitz 163.
Reliquien 46 f. 111. 284. 297. 346. 376 470 f. 480. 583. 603. 605 f.
Rereger 75.
Rethar 406, 3.
Rethra 85.
Rheims 46. 264, 2.
Ribe, Ripe 100. 635. 660.
Richar, Richer
A. v. St. Moritz 129.
A. v. Prüm 19, 1.
B. v. Lüttich 365.
B. v. Verdun 857. 873.
M. in Gembloux 370.
Richard
A. v. St. Vannes 466 ff. 482. 484 f. 494 f. 509. 557. 580 f.

Richard
I. B. v. Verdun 480.
II. B. v. Verdun 886. 888.
G. v. Aversa 689. 704. 744 f. 785.
H. v. d. Normandie 463.
Richbert 836.
Rikkardis 301.
Rimbert 53. 80.
Riwin 18, 3.
Robert
B. v. Châlons 764.
Guiscard 689. 785. 822. 825. 830.
K. v. Frankreich 265. 463. 530.
Rochlitz 77. 627.
Roderich 477. 489.
Roeskild 660.
Roland.
Kanon. in Parma 792.
Pr. in Florenz 587.
Rom 205 ff. 214. 226 f. 516 ff. 556 ff. 569 ff. 582 ff. 606 f. 678 ff. 708 ff. 825 ff.
Romanus 206.
Romreisen 485, 1. 763.
Rotland 349.
Rudolf.
A. v. Hersfeld 513.
A. v. St. Vannes 867.
B. v. Paderborn 546, 7.
B. v. Schleswig 643.
B. v. Würzburg 7.
H. v. Schwaben, K. 726. 729. 776. 796. 806 ff.
K. v. Burgund 111. 215.
Rumold 729 f. 741.
Ruotbert
A. v. Reichenau 740.
B. v. Bamberg 783. 815. 819. 873.
B. v. Cambrai 29, 6.
B. v. Würzburg 881. 884.
EB. v. Trier 19. 362 f.
Ruotger
Diakon in Köln 46 f. 317 f.
EB. v. Trier 19.
Ruothard. Ruthard
B. v. Cambrai 324.
B. v. Konstanz 401, 5.
B. v. Strassburg 35. 39.
EB. v. Mainz 873. 880. 882. 886 ff.
Russland 129 f. 767.
Rutherich 363.

Saalfeld 95.
Saaz 391.
Sachsen 4. 297 f. 334 f. 390. 770. 782. 796 ff. 841 f. 880. 900.
Salacho 349. 363.
Salerno 831 f.
Salomo III. 7 ff. 12.
Salzburg 33, 1. 58. 60, 1. 158. 161. 163. 182. 379. 841 f.
Sandrat 382. 504.
Sarazenen 520.
Schleswig 59, 5. 81, 3. 100. 257. 660.
Schonen 635. 641. 660.
Schotten 43. 464. 481 f.
Schulwesen 42 f. 281. 323—332. 582. 929—935. Einzelne Schulen: Angoulême 932. Aschaffenburg 327. Augsburg 282. Bamberg 931. Bremen 328. Budetsch 189. Chartres 932. Fulda 933. Gembloux 931. St. Germain 932. Halberstadt 327. 933. Hersfeld 959. Hildesheim 393. 933. Hofschule 43, 3. Köln 326. Konstanz 282. 933. Laubach 932. Lüttich 324. Magdeburg 328. Mainz 326. 532. Merseburg 328. 931. Metz 283. Mouzon 477. Naumburg 931. Ordruff 328. Paderborn 327. Paris 932. Paulinzelle 931. Rheims 467. Salzburg 450. Speier 323. Stablo 477. Toul 283. Trier 326. Troyes 932. Utrecht 41 f. 283. St. Vannes 470. Verdun 477. Worms 395 f. Würzburg 326. 329 f. 933 ff. Zeitz 931.
Schutzprivilegien 112. 211. 741.
Schwaben 4. 7. 26. 63. 318 ff. 335. 867 ff.
Schwabmünchen 51.
Schweden 81. 630. 646 ff. 662 ff.
Schwerin 647.
Seben 33, 1. 163. 165.
Sedleboresdorf 142.
Seeland 635. 641.
Segeberg 84.
Sektirer 568 f.
Selibur 108.
Sendgericht 48. 417. 435.
Sequenzen 318.
Sergius IV 516 f.
Serimunt 132. 141.
Severus 734.

Sigehard
EB. v. Aquileja 796.
M. 370.
Sigerich 367.
Sigewin 816. 834. 838.
Sigfrid
A. v. Gorze 498. 505. 561. 576. 581. 616.
B. v. Augsburg 816. 836.
EB. v. Mainz 667 f. 698. 714. 717. 729. 731. 733 ff. 742. 746 f. 771 f. 788. 792. 811. 834.
Sigibert 781. 802. 877, 6. 949 f.
Sigibod 580.
Silvester II s. Gerbert.
Silvester III 570. 584 f.
Simonie 494. 523. 527. 545. 563 ff. 575. 581. 584. 593. 600. 607. 674. 677. 687 f. 692 f. 719, 2. 726. 740. 772 f. 871 ff.
Skandinavien 634 ff.
Skara 646.
Skulptur 340 f. 923 ff.
Slavische Liturgie 188.
Smeldinger 75.
Sophie 271.
Sorben 71, 1. 73. 78. 84. 109. 114. 121. 136 f. 140 f.
Sorethfeld 62.
Spanien 756. 767.
Speier 33, 1. 58, 4.
Spitignev 188 f.
Spoleto 671. 710. 785.
Stade 661, 1.
Steinkirchen 164. 184.
Stephan
A. v. St. Lorenz in Lüttich 479. 484, 6.
Kard. 609. 699.
K. v. Ungarn 272.
Lehrer 329.
III. P. 37, 1. V. P. 212. VI. P. 206. 209. IX. P. s. Friedrich.
Steuern 61.
Stinkel 663.
Stormarn 735.
Strassburg 33. 1. 61. 62, 7. 447. 909.
Streitschriften 781. 823. 844 ff. 950 ff.
Studienreisen 932.
Suidgar, als P. Clemens II. 580. 589 ff.
Susali 133.
Sutri 587. 708. 892.
Swein Estridson K. 255 f. 658. 660. 663.
Swein Gabelbart K. 252. 256. 634.
Symeon Eremit 488.
Synodalwesen 427. 534. 562. 578. 581.
Synoden
916 Hohenaltheim 13 ff. 208.
922 Koblenz 67, 1.
929 Duisburg 67, 1.
932 Regensburg 18, 2. Erfurt 18. 67, 1. Dingolfing 18, 2. 280, 1.
942 Bonn 67, 1.
948 Ingelheim 28, 4. 67, 1. 101. 165. Mousson 209.
c. 951 Mainz 38. 210. Ravenna 39, 5.
952 Augsburg 28, 4. 38. 67, 1. 372. 382. 529, 1.
958 Ingelheim 67, 1.
962 12. Feb. Rom 122. 232. 6. Nov. Rom 234.
963 Rom 235.
967 Classe 124. 240.
971—991 Ennsburg u. Mautern 171.
972 Ingelheim 52. 67, 1.
981 Rom 148.
990 Ansa 529, 1.
992 Rom 250.
996 Rom 262.
997 Pavia 268.
998 Rom 262.
998—999 Rom 269.
1000 Quedlinburg 269. Aachen 269. Gandersheim 271. Poitiers 529, 1.
1001 Rom 271. Pöhlde 271.
1003 Mainz (?) 427.
1005 Dortmund 428. 526.
1007 Frankfurt 395. 423. Mainz 421 f. Rom 421.
1012 Bamberg 429. Koblenz 429.
1014 Ravenna 431, 1. 521. Rom 522.
1018 Nymwegen 429. 534.
1019 Goslar 429. 567.
1020 Bamberg 431, 1. 528.
1022 Pavia 431, 1. 528 f.
1023 Mainz 431, 1. 534. Aachen 431, 1. Seligenstadt 535 f.
1024 Höchst 539.
1025 Grona 549.
1026 Seligenstadt 549.
1027 Frankfurt 549. 552. Rom 557.
1028 Geisleden 550. Pöhlde 550.

Synoden
1033 Konstanz 559.
1036 Tribur 552. 561.
1043 Konstanz 573.
1046 Pavia 578, 4. 585 f. Sutri 587.
1047 Rom 593.
1049 Rom 599 f. Pavia 601. Mainz 601 f. 612 f. Rheims 601. 611. 613.
1050 Salerno, Sipont, Rom, Vercelli 601.
1051 Rom 601.
1053 Mantua, Rom 601.
1055 Florenz 621.
1059 Bamberg 426. 581, 3. 711. Benevent u. Melfi 690. Rom 696 f. 731.
1060 Rom 699.
1062 Augsburg 717.
1063 Rom 719.
1064 Mantua 721.
1069 Frankfurt 747.
1071 Mainz 739. 742.
1073 Rom 749.
1074 Rom 773. 785.
1075 Rom 776. 785. Mainz 779. Erfurt 779. Passau 779.
1076 Worms 788. Piacenza 791. Rom 792. Pavia 796.
1078 Rom 807. 810. 812.
1079 Rom 765. 817.
1080 Rom 765. 817.
1081 Rom 824.
1083 Rom 827 f.
1085 Quedlinburg 839. Mainz 839 ff.
1086 Ravenna 851.
1087 Benevent 852.
1089 Rom 855.
1094 Konstanz 869. Autun 870.
1095 Piacenza 870. Clermont 870.
1105 Nordhausen 879 f.
1106 Guastalla 883.
1107 Troyes 888.
1110 Rom 890.
1112 Rom 899. Vienne 900.
1115 Goslar 903.
1116 Rom 903.
1118 Köln 904. Fritzlar 904.
1119 Rheims.

Tagino 398 f. 404. 410. 458. 633.
Taucha 141.
Tauschverträge 58.
Tedald 784.
Territorialgewalt der Bischöfe 57 ff. 486.
Thangmar, Thankmar 41. 327. 936.
Theobald 524.
Theoderich s. Dietrich.
Theodora 206.
Theologie 319 f. 953 ff.
Theophanu 260, 1. 337.
Theophilus 925.
Thieddag 268.
Thiedo 83.
Thiemo 856 f. 875.
Thietbald 508.
Thiethard 28. 111, 1.
Thietmar, Thiedmar, Theotmar, Deothmar, Dietmar
B. v. Brandenburg 106.
B. v. Hildesheim 547.
B. v. Merseburg 32. 210. 399. 402 f. 405, 4. 412. 434. 627. 942 f.
B. v. Osnabrück 401, 4.
B. v. Prag 199—202. 246.
B. v. Worms 841, 3.
EB. v. Salzburg 7. 153 f.
Thiofrid 962.
Thurgot 647.
Thüringen 4. 70. 731. 809.
Tito 379.
Toscana 707. 819.
Toul 33, 1. 61, 7. 62. 336. 359 f. 490.
Traismauer 166.
Traungau 153.
Treben 141.
Treveresgau 62.
Tribur 797.
Trier 33, 1. 60 f. 62, 7. 362 f. 367 f. 400. 447. 486 ff. 574. 602. 604.
Tschechen 172. 186 ff. 245 ff. 267. 272. 572. 734.
Tucharin 141.
Tudo, Tuto
B. v. Havelberg 106.
B. v. Regensburg 12. 190. 194.
Tugumir 91. 103.
Tunglo 72, 5.
Tuotilo 277, 1.
Turin 748.
Tusculum, Grafen von 518. 557. 570.

Udalfrid 12. 18, 2.
Udalrich, Ulrich
I A. v. St. Gallen 507.

Udalrich, Ulrich
II A. v. St. Gallen 816. 859.
A. v. St. Emmeram 577.
B. v. Augsburg 20. 28. 47—52. 111, 1. 277, 2. 335. 373, 1.
B. v. Basel 546.
B. v. Konstanz 899,5.
B. v. Padua 818.
B. v. Passau 856. 882.
B. v. Regensburg 876,3. 882.
G. v. Ebersberg 380.
Prior v. Grüningen u. Zell 859. 868.
Udo, Uto, Uodo, Uoto.
Abodritenfürst 654 f.
A. v. Prüm 455,3.
B. v. Freising 7. 57,2. 153.
B. v. Hildesheim 816. 831 f. 880. 887,2.
B. v. Strassburg 38.
B. v. Toul 600.
EB. v. Trier 727. 738 f. 775. 788. 795. 799. 803. 810.
Ulm 797. 869.
Ungarn 7. 9. 48. 50 f. 74. 150 ff. 172 ff. 233. 245. 272. 276 f. 278 ff. 572. 574. 603 f. 630. 767.
Unger 274.
Universalia 331.
Unni 13. 80 f.
Unwan 65. 401. 404. 637 ff.
Unzucht 566. 773 ff.
Urban II. s. Otto.
Urold 513.
Utrecht 60. 61. 62,7. 409. 485 ff.

Venedig 558.
Verden 79. 543. 661.
Verdun 33,1. 277. 349. 363 ff. 367. 473. 604.
Vikariat päpstl. 37. 212 f.
Viktor
Lehrer in Strassburg.
II. P. s. Gebhard.
III. P. s. Desiderius.
Villach 163.
Visionen 471 f. 478.
Visitation 48. 457 f.
Volkfeld 421. 424.
Volkold 249. 257. 413. 414,5.
Vucraner 75.

Wachau 163.
Wachenrod 421,4.
Wagrien 70. 106. 255. 648.
Wahlprivilegien 30. 398. 405.
Wal 660.
Walcher 854,3. 889.
Waldo
B. v. Chur 18,3.
B. v. Como 225.
B. v. Freising 57,2. 58,1.
Waldpert 225.
Waldsazin 62.
Wallfahrten 47. 469. 471. 499. 733. 747.
Walo 753, 4. 841.
Walsleben 91.
Walthard 398 f.
Walthariuslied 281. 325.
Walther.
B. v. Eichstädt 401,5.
B. v. Speier 325 f. 437. 521.
Waltram, Walram 850, 1. 870.
Warin
A. v. Korvey 298.
EB. v. Köln 481.
Warinbert 349.
Warmann 559.
Warnaber 75.
Wazo 483. 562. 575. 579 f.
Wederich 867.
Weihen der Simonisten 674. 871.
Weitaha 141.
Welataben 74.
Welf 796. 811,3. 825. 910.
Weltende 491.
Wenden 69 ff. 84 ff. 417. 426. 554. 623 ff. 734 ff.
Wendila 660.
Wendilgard 301, 1.
Wenilo 55, 2.
Wenrich 823. 846.
Wenzel
A. v. Altaich 723.
H. 190 ff.
Werben 637.
Wernher, Werner, Wezil
B. v. Merseburg 811. 836 ff.
B. v. Strassburg 726. 738 ff. 772 ff 797.
EB. v. Magdeburg 727. 782. 811.
EB. v. Mainz 831. 834.
G. 725. 729.
Westfalen 809.
Wibert, Guibert.
Biograph, Leos IX. 937.

Wibert, Guibert
EB. v. Ravenna als P. Clemens III. 705. 784. 821. 825 ff. 839. 844. 851 f. 874.
Wiborad 49, 2. 511.
Wiborg 660.
Wicbert, Wigbert.
B. v. Merseburg 328. 402, 1. 404, 5. 405, 4. 411. 626.
Stifter v. Gembloux 368.
Wicfrid, Wigfrid.
B. v. Verdun 46. 366 f.
EB. v. Köln 27. 93.
Widelo 880. 884.
Widerad 732. 737.
Widger 579.
Wido, Guido.
B. v. Chur. 856. 881. 884. 886. 898.
B. v. Ferrara 851. 906.
B. v. Osnabrück 849.
EB. v. Mailand 692 ff. 748.
EB. v. Vienne, als P. Kalixt II 897. 900. 905 ff.
MG. v. Tuscien 214.
M. v. Arezzo 593.
Widrich 479.
Widukind 311—317..
Wigerich 19.
Wigo 328.
Wigold 816. 836.
Wikker, Wikkier, Wigger.
A. v. St. Maximin 368.
B. v. Verdin 401, 4.
Pr. v. Hildesheim 550.
Wilderod 265, 1.
Wildeshausen 661, 1.
Wilhelm
A. v. Dijon 460 ff. 477 f. 489. 493. 509. 557. 564. 568.
A. v. Hirschau 816. 860—863. 868.
B. v. Châlons 909.
B. v. Roeskild 660, 5.
B. v. Strassburg 547. 553.
B. v. Utrecht 729. 733. 777. 789. 795.
EB. v. Mainz 22, 1. 31. 39. 5. 45, 1. 114, 2. 118 ff. 125. 129 f. 213. 303, 1.
G. v. Burgund 746.
Wilhelm
G. v. Thüringen 731.
Willigis 199. 213, 2. 250. 267. 270 ff. 326 f. 336. 395. 405, 4. 410. 413 ff. 423. 436. 453. 458. 531.
Williram 968 f.
Wilzen 71, 2. 74. 84. 103. 104, 1. 105, 1. 139 f. 249. 253 f.
Winither
A. v. Lorsch 862, 6.
B. v. Worms 841, 3.
Wipo
B. v. Brandenburg 629, 3.
Geschichtschreiber 572. 582. 619. 941. 964.
Witigowo 319. 335 f. 338.
Wittstock 105.
Wolbod, Wolpod 404, 5. 473, 1. 483. 502, 1.
Wolfdio 375.
Wolfgang 31. 163. 177 f. 410. 184. 199. 320. 326. 330. 374 f. 380. 394. 445.
Wolfhelm 956.
Wolfheri 937.
Wolfram 57, 2. 58, 1.
Wölser Haide 155.
Worms 33, 1. 60. 61. 392. 409. 436 f. 809. 914 f.
Wratislaus
Böhm. Fürst 188. 190.
Böhm. H. 734. 740 f.
Würzburg 33, 1. 61 f. 79. 409. 447. 610. 614. 814. 843. 912.

Yppo 734.

Zacharias
B. v. Seben 7. 153.
P. 37, 1. 39, 1.
Zehnten 563. 601. 731 ff. 737.
Zeitz 97. 124. 133 f. 141. 411. 554. 624. 626.
Ziesar 105.
Zobten 84.
Zölle 60 f.
Ztrabquaz 196. 249. 268.
Zutibure 627.

Berichtigungen.

S. 42 Z. 8 v. u. lies Strebitzki statt Strebitztki.
S. 45 Z. 13 v. u. lies wenn statt wie.
S. 104. Z. 5 v. u. lies Plane statt Plaue.
S. 407 Anm. 2 habe ich die Untersuchung von Bresslau in der Westdeutschen Zeitschrift V S. 20 ff. bes. S. 45 f. übersehen. Durch ihr Resultat wird die im Texte vorgenommene Verwendung der betr. Urkunde unzulässig. Dagegen bleibt die Benützung derselben auf S. 456 im Rechte. Die vollständige Verwerfung auch des Inhalts der Urkunden durch Jörres, Westdeutsche Zeitschr. VIII S. 232 ff. hat mich nicht überzeugt.
S. 437 Anm. 1. Der in meiner hier zitierten Abhandlung ausgesprochene Zweifel, ob die Inskriptionen im Dekrete Burchards ursprünglich sind, wird durch die Bamberger Handschrift, die ich eingesehen habe, verstärkt, da sie auch hier nicht von derselben Hand, wie der Text, geschrieben sind.
S. 496 Z. 21 v. o. lies dass statt das.
S. 547 Z. 9 v. u. füge vor Brun ein: 1037.
S. 562 Anm. 3. Der hier erwähnte Sermo synodalis ist, wie ich nachträglich sehe, auch im N. Arch. VI S. 192 ff. und von Sdralek, Wolfenb. Fragmente S. 180 ff. herausgegeben.
S. 711 Z. 15 v. o. lies 1059 statt 1058.
S. 741 Z. 19 v. o. lies Viktor II. statt Viktor III.
S. 814 Z. 1 v. u. lies VII statt VIII.

